THE UNIVERSITY

OF ILLINOIS

LIBRARY

370.5
PAJ
v. 46

REMOTE STORAGE

Pädagogischer Jahresbericht

von

1893.

Im Verein

mit

Foerster, Freytag, Frisch, Gottschalg, Griesmann, Hanschild, Kleinschmidt, Lövy, Lüben, Ludwig, Rothe, Sachse, Scherer, Weigeldt, Zimmermann

und mit dem

Archivbureau des Pestalozzianums in Zürich

bearbeitet und herausgegeben

von

Albert Richter,

Schuldirektor in Leipzig.

Sechsundvierzigster Jahrgang.

Leipzig.

Friedrich Brandstetter.

1894.

370.5
PAJ
v.46

REMOTE STORAGE

Inhalts-Verzeichnis.

I. Abteilung.

		Seite
I.	Pädagogik. Von **H. Scherer**	1
II.	Religionsunterricht. Von **Ed. Foerster**	70
III.	Naturkunde. Von Dr. **C. Rothe**	100
IV.	Zeichnen. Von **M. Ludwig**	154
V.	Musikalische Pädagogik. Von **A. W. Gottschalg**	175
VI.	Stenographie. Von **E. R. Freytag**	220
VII.	Litteraturkunde. Von **Alb. Richter**	246
VIII.	Anschauungsunterricht. Lesen und Schreiben. Von Dr. **H. O. Zimmermann**	292
IX.	Deutscher Sprachunterricht. Von Dr. **H. O. Zimmermann**	300
X.	Geschichte. Von **Alb. Richter**	313
XI.	Mathematik. Von Dr. **J. A. Griesmann**	369
XII.	Geographie. Von **P. Weigeldt**	458
XIII.	Handfertigkeitsunterricht. Von Dr. **F. Sachse**	525
XIV.	Weibliche Handarbeiten und Mustersammlungen. Von **B. Lüben**	529
XV.	Jugend- und Volksschriften. Von **Alb. Richter**	535
XVI.	Englischer Sprachunterricht. Von **G. R. Hauschild**	564
XVII.	Französischer Sprachunterricht. Von **G. R. Hauschild**	603

II. Abteilung.

Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A. Deutschland. Von **A. Kleinschmidt** 1

B. Österreich-Ungarn.

1. Österreich. Von **Franz Frisch** 161
2. Ungarn. Von **M. Lövy** 245

C. Die Schweiz. Vom **Archivbureau des Pestalozzianums in Zürich** 300

237539

Verzeichnis der Schriftsteller.

(Seitenzahlen der ersten Abteilung.)

Adam, W., 412.
Adamek, O., 57.
Adler, C., 173.
—, F., 60.
Aguilar, G., 554(3).
Albrecht, F. A., 179.
Alge, S., 603. 651.
Ambros, J., 548.
Andël, A., 166.
Andrä, J. C., 329. 330.
Andreae, K., 55.
Andrees, R., 508.
Armstroff, W., 82.
Arndt, E. M., 283.
Aßmann, R., 141.
Attrup, E. A., 211.
Auer, H., 306.
Auerbach, H. B., 97.
Augusti, B., 551.
Aymeric, J., 647.

Baade, F., 122.
Bäbler, 307.
Bach, S., 194. 209(2).
—, W. F., 199.
Bachmann, G., 197.
Backhaus, J. C. N., 592.
—, K., 387.
Bäckler, M., 229.
Bahlsen, L., 556. 597. 645.
Bail, 123.
Bandow, K., 570.
Bang, S., 479.
Banke, H., 161.
Banner, M., 604(2).
Barblau, O., 206.
Barnicol, 369.
Barnstorff, E. H., 571. 589.
Bartels, F., 29. 66.
Bartholomäus, W., 30(2). 64.
Bartmuß, R., 209.
Bartsch, K., 282.
Bruck, E. M., 498.
Bauderet, P., 620, 649.
Baumann, J., 52.
—, J. W., 78.
Baumhauer, H., 149.
Bayr, E., 159.
Bechstein, R., 271.
Bechtel, A., 629.
Becker, H., 49.
Bedenk, K. u. M., 530.
Beethoven, L. v., 195.
Bella, J. L., 214.
Bendziula, A., 59.
Beneke, O., 245.
Berendt, M., 38.
Bernecker, 485.
Bernthsen, A., 149.
Bergemann, P., 59.
Bernet, S. 557.
Bertini, H., 193.
Beyer, C., 283.
—, F., 198. 199. 652.
Beyerhaus, A., 35.
Bibl, R., 211.
Biedermann, K., 315. 360.
Bischof, H., 194.
—, O., 97.
Bismark, O., 54.
Blanckmeister, F., 366.
Bloch, G., 623.
Blumberger, F., 44.
Bock, E., 58.
Böck, P., 575.
Bode, A., 402.
Böe, A., 339.
Böhm, A., 304.
—, J., 35. 66.
Böhme, A., 434.
Boissier, 644(2).
Bongaertz, J., 348.
Bordt, L., 214.
Bork, H., 419.
Bornemann, K., 472.
Börner, H., 134.
Boslet, L., 208.
Bossi, E., 209.
Böttcher, E., 219.
Böttticher, G., 259. 270. 280(2).
Bouffier, H., 171.
Brandt, K., 294.
Braun, H., 546.
Bräunlich, 183.
Brauns, R., 133.
Brennekam, O., 549.
Brenner, A., 380. 427. 429.
Breslich, W., 121.
Brettschneider, H., 333.
Breymann, H., 604. 605.
Brixle, K., 380.
Brodbeck, A., 39.
Bronn, H. G., 121.
Brugier, G., 258.
Brüll, A., 95.
—, J., 644.
Brunswick, A., 574.
Brüschweiler-Wilhelm, J., 545.
Buchholz, P., 499.
Buchrucker, K. v., 80.
Buckley, A. B., 113.
Burk, A., 545.
Bürklen, O., 458.
Burnett, F. H., 597.
Buschmann, J., 350.
Bußmann, E. W., 389 (2).

Camp, M. du, 645.
Cartensen, C., 266.
Caspari, K. H., 546.
Christiansen, H., 169.
Clement, B., 546.
Clementi, 194.

Dächsel, K. A., 80.
Damm, G., 197.
Dannemann, F., 152.

Dannreuther, E., 218.
Darwin, Ch., 110.
Debes, E., 515.
Decker, W., 87.
Deckert, E., 487. 498.
Defoe, D., 596.
Delmont, Th. de, 532(2).
Deutsch, E., 472.
Dickmann, O. E. A., 596. 646.
Diebold, J., 186.
Dieffenbach, G. C., 558.
Dienel, O., 205.
Dieſterweg, A., 488.
Dietlein, R., 60. 308.
—, W., 261. 353.
Dietz, R., 479.
Dittes, F., 46, 64.
Doms, F., 431.
Dorenwell, K., 276. 334.
Döring, A., 42.
—, C., 91. 235 (2). 310.
Döring, H., 193. 195.
Dornblüth, F., 45.
Dorner, H., 118.
Dörpfeld, F. W., 47. 67.
Dörr, F., 583. 585. 590.
Draper, J. W., 598.
Dreher, E., 38.
—, Th., 73.
Driſchel, F., 311.
Dronke, 480.
Dubislav, G., 575.
Dubois, Th., 208.
Duden, K., 301.
Dukas-Theodoſſus, 497.
Dunham, H., 206.
Dürr, 410.

Eberhardt, K., 276.
Ebers, A., 477.
Ebneter, K., 445.
Eccarius-Sieber, A., 214.
Eckardt, J., 397.
Eckart, R., 286.
Eckhardt, C., 61.
Effert, G., 415, 488.
Egbert, W., 552.
Eggers, W., 454.
Egli, G., 294. 591. 628.
—, J. J., 500.
Ehlers, H., 477.
Ehrecke, G., 297.
Ehrlich, A., 218.
Eidam, K., 351.
Elſäſſer, W., 598.
Elsner, A., 398.
Emmerich, A., 452.
Emsmann, 137.
Endris, A. J., 250.
Enerſti, K., 29.
Engelhardt, F., 128.
Engelmann, J., 487.
Engels, A., 307.
Englert, A., 640.
Engwer, Th., 645.
Epſtein, J., 139.
Erbe, K., 54. 303.
Erck, 369.
Ernſt, G., 292.
—, K., 330.
Eucken, R., 37.
Evers, M., 74. 275.

Fährmann, H., 205.
Falch, E., 54.
Falcke, A., 80. 86. 339.
—, F., 86.
Falke, A., 67.
Fäſch, F., 382.
Faulhaber, H., 62.
Faulmann, K., 26. 225. 232.
Fechner, H., 294.
Fees, Th., 521.
Fellner, A., 292.
—, J., 151.
Fenkner, H., 412.
Fialkowski, N., 169. 456.
Fichtner, O., 180.
Fick, J., 336.
Fiechtl, M., 548.
Findlay, J. J., 567.
Finger, F. A., 476.
Fiſcher, F., 531.
—, H., 288.
—, L. H., 170.
—, P. 223.
—, R., 223. 245.
Florin, A. 255.
Flügel, G., 207.
—, O., 69.
Focke, M., 445.
Foote, A., 208.
Forchhammer, Th., 208.
Förſter, O., 294.
Foſter, M., 120.
Foth, K., 596.
Frank, F., 68.
Franke, E., 533.
—, K., 479.
Freimut, S., 63.
Frenkel, W., 547.
Frenzel, R., 218.
Freytag, E. R., 227. 354.
—, G., 520.
Frick, O., 273.
Fricke, A., 489(2).
—, J. H. A., 77.
Fricke, L. W., 77.
—, W., 539. 540.
Friedländer, J., 38.
—, K., 330.
Frieſe, F., 56.
—, G., 154.
Friſch, F., 309. 548.
Fritſch, E., 203.
Fritzſche, A., 596.
—, R., 325. 337.
Fröhlich, 27.
Fröhlicher, M., 242.
Fron, K., 538.
Frühling, K., 200.
Frühwirth, A., 292.
Fuchs, A., 60.
Fuß, K., 142. 145.

Gäbler, E., 520.
Gade, N. W., 211.
Gall, J., 188.
Gandtner, J. O., 451.
Gänſehals, K., 196.
Ganſen, J., 29.
Gantner, M., 630.
Gaudig, H., 273.
Gebhard, J., 268.
Gehmlich, E., 33.
Gehring, K., 116.
Geikie, A., 493.
Geiſt, P., 203. 209.
Geiſtbeck, M., 493. 504.
Gelcich, E., 495.
Genée, R., 266.
Geraſch, A., 506.
Gerber, B. H., 53.
Gerlach, M., 168.
Gerland, E., 140.
Gerſtendörfer, J., 496.
Geyer, A., 364.
Giberne, A., 489.
Giggel, G., 69.
Gindler, F., 477.
Glaß, Rich., 494.
—, Rob., 494.
Glaubrecht, O., 543.
Gleich, F., 218.
Gleichmann, 33.
Glöckl, L., 30.
Göbel, A., 644.
Gödeke, K., 257.
Golther, W., 282.
Göpfart, K., 188.
Göpfert, A., 338(2).
Gorges, A., 62.
Görlich, E., 584.
Goſſel, J., 244.
Göttſch, A., 524.
Gottſchalg, A. W., 183. 204. 209. 214(2).

Gottwald, H., 186. 187. 200.
Götze, E., 257.
Graf, H., 606(2).
Gräßner, A., 179. 182.
— u. Kropf, 183.
Grell, F., 179.
Grißmann, K., 163.
Grob, C., 64.
Grosch, H., 546.
Grosse, H., 96.
Gruber, H., 97.
Grüel, E., 199.
Gruhl, E., 452.
Grüllich, A., 324. 481.
Grundig, 167.
—, F., 82.
Grunding, F., 86.
Grünwald, A., 199.
Gudden, S., 556.
Guden, G., 87.
Gumpert, Th. v., 554(2).
Gundlach, A., 648.
Günther, 129.
Gurcke, G., 294. 588.

Haardt, V. v., 521.
Haase, R., 202.
Habenicht, H., 517.
Habernal, M., 476.
Hach, O., 155.
Hahn, E., 349.
Hähnel, G., 333.
Haller v. Hallerstein, F., 417.
Hammer, H. B., 546.
Hammermann, F., 297.
Hampe, Th., 287.
Hanausek, F. F., 117.
Hanckel, E., 498.
Handel, 450.
Handrock, J., 195.
Hantke, R., 311.
Harms, H., 509.
Harper, A. H., 96.
Hartenstein, G., 33.
Hartmann, A., 51.
—, B., 376. 380. 422.
—, M., 643.
Haß, D., 110.
Hassan, B., 497.
Hasse, E., 308.
Haßheider, H., 58.
Häßler, J. W., 196.
Hecht, C., 392. 432.
—, G., 196.
Hechtenberg, A., 99.
Heere, R., 158.
Heidrich, R., 74.
Heilmann, A., 165.
Heinemann, K., 295.
Heiner, P., 613.
Heinold, E., 58.
Heinse, 395.
Heller, J. F., 455.
Hellwig, P., 344.
Hendriks, E. F., 202.
Hengesbach, J., 596. 597. 645. 647.
Henrich, R., 54.
Hense, H., 311.
Herbart, J. F., 33.
Hercher, B., 441. 453.
Hermann, K. A., 186.
Hertwig, R., 556(3).
Herzog, J. G., 203.
Hesse, A., 210(2).
—, J., 549.
Hesse u. Schönlein, 182.
Heuberger, 307. 310.
Heumann, K., 152.
Heuwes, J., 272.
Heyl, H., 164.
Hill, M., 542.
Hille, J. W., 180.
Hirsch, F., 367.
Hirschmann, L., 482.
Hirsch, G., 172(2).
Hochegger, R., 40.
Höfer, P., 242.
Höffding, H., 38.
Hoffmann, A., 552.
—, J., 403.
—, O., 197.
—, P., 281.
Höfler, A., 135.
Hofmann, E., 553.
—, H., 185.
—, R., 218.
Hollkamm, F., 49.
Höpner, Ch. G., 210.
Hotz, R., 482.
Huber, H., 149.
Hübler, F., 239.
Hübner, 395.
—, H., 553.
—, M., 323. 340. 341.
Hülsen, B., 417.
Hummel, 199.
—, J., 560.
Hunziker, O., 34.
Huppert, J., 475.
Hüttmann, J. F., 105. 133. 263.
Huxley, Th. H., 121.

Jackwitz, E., 446.
Jacobi, K., 521.
Jäger, G., 112.
—, Th., 312. 397.
Jan, C. v., 184.
Jancke, O., 51.
Jänicke, J., 333.
Janke, 525.
—, O., 59.
Jansen, K., 365.
Janssen, J., 360.
—, P., 208. 210.
Jelinek, L., 422.
Jgel, L., 233.
Jones, W., 237.
Jordan, R., 261.
Jung, H., 148.
—, W., 396.
Junge, F., 100. 357.

Kabisch, O., 94.
Käding, F. W., 243.
Kahl, A., 62.
Kahle, Th., 190.
Kahnis, H., 95.
Kahnmeyer, L., 295.
Kaiser, W., 335.
Kalb, G., 525.
Kamp, H., 279.
Kannegießer, F., 252.
Kaphengst, 643.
Kaselitz, F., 424. 427.
Kasten, W., 647.
Kayser, A., 200.
Keferstein, H., 35.
Kehr, C., 36. 293.
Keller, A., 29(2).
—, O., 217.
Kellner, L., 30.
Kemsies, F., 53.
Kennerknecht, D., 224.
Kern, H., 41.
Kerner, J., 269.
Kiepert, H., 517. 521. 522.
—, R., 522.
Kießling, F., 115. 119(2).
Kinzel, K., 259. 270. 278.
Kippenberg, A., 55. 288.
Kirchhoff, A., 462. 482. 495.
Kirchl, A., 190.
Kirchner, E., 113.
—, F., 264.
—, Th., 203.
Kiy, V., 267.
Klapperich, J., 597.
Klar, M., 475.
Klein, J., 344. 403.
—, S., 331.
Kleinpaul, R., 359.
Kleinschmidt, A., 293. 538.
—, J., 438.
Klock, H., 421.
Knabe, 374.

Knebel, H., 620.
Knecht, 30.
Knieß, K., 407 (2).
Knötel, K. F. R., 499.
Koch, 527.
—, J., 576.
—, M., 260.
Kohlenberg, 160.
Köhler, A., 411.
—, E., 206.
Kolbe, H. J., 125.
—, K., 33.
Kolde, Th., 351.
Kollm, G., 503.
Koepert, O., 121.
Köppen, W., 474.
Koppmann, K., 281.
Kornrumpf, E., 337.
Koschat, Th., 195.
Közle, J. F. G., 63.
Krabbe, J. v., 533.
Kraß, M., 127. 128. 445.
Krausbauer, Th., 67. 126.
Krause, B., 478.
— W., 528.
Krauß, F., 496.
Kremser, E., 195.
Kreutzer, R., 200.
Krieg, C., 41.
—, H., 226. 227.
Kriesch, A., 548.
Kronsbein, W., 235. 236.
Krüger, K. A., 540.
Krumbach, C. J., 305.
Krygell, J. A., 208 (2).
Kübel, R., 96.
Kuglmayr, J., 167.
Kühn, K., 87. 203. 620.
Kukula, W., 124.
Kümmerle, S., 212.
Kunowsky, A. v., 230. 231.
Kunz, F. X., 30.
Kuoni, J., 557.

La Mara, 213.
Lame-Fleury, 647.
Landois, H., 127. 128.
Landwehr, H., 277.
Lang, G., 479.
Lange, G., 350.
—, H., 55. 58.
—, J., 450.
—, K., 49. 61. 320.
—, S. de, 207. 209.
Langenbeck, R., 483.
Langhans, P., 518.
Lanner, H., 467.
Latzel, R., 123.
Lauterbach, 634.
Lehmann, A., 165.
Lehmann, E., 342. 430.
—, O., 34. 238.
Lehmann-Hohenberg, 72.
Leimbach, K., 265.
Leipold, E., 262.
Leitritz, J., 648.
Lengauer, J., 457.
Leonhardt, G., 444.
Leschke, E., 55.
Leupold, G. A., 95.
Leuzinger, R., 524.
Liebe, L., 186.
Lieber, H., 411. 420 (2). 450.
Liepe, F., 395.
Liesegang, E., 171.
Limbach, H., 284.
Lindner, F., 278.
Linnarz, R., 211.
Lion, C. Th., 644 (2).
Lippert, R., 159. 305.
Lips, Th., 46.
Litzau, J. B., 203.
Lockyer, N., 493.
Lohmann, F., 98.
Lohmeyer, K., 345.
Lohse, L., 179, 185. 219.
Lomberg, A., 48. 59.
Lörcher, U., 549.
Lorentz, K., 56.
Löschhorn, H., 598.
Lößl, B., 298.
Löwe, H., 577.
Lübsen, H. B., 453.
Lucks, 374.
Lüddecke, G., 59. 104.
Lugrin, E., 650.
Lühmann, F. v., 420. 450.
Lüwing, F., 334.
Lukisch, J., 523.
Lüttge, A., 577.
Lützel, H., 184.
Lux, F., 187.
Lyon, O., 261.

Mager, E., 156.
Manger, K., 626.
Magnus, K. H. L., 436.
Maier, J. G., 416.
Maiß, E., 139.
Malling, O., 206.
Mann, F., 28.
—, P., 598.
Manns, F., 200.
Marshall, W., 499.
Martens, K., 305.
—, R., 313.
Martin, F., 498.
Martus, H., 440.
Masberg, J., 635.
Maß, Th., 36.
Matthias, J., 160. 170.
Matthiessen, L., 418.
Mattiat, D., 489.
Matzdorf, C., 105.
May, O., 36.
Mayer, Ch., 194.
—, E., 523.
—, J., 409.
Mechsner, R., 523.
Medicus, W., 108.
Meinberg, H., 234.
Mendheim, M., 268.
Mengewein, K., 193.
Merk, G., 202.
Mertens, W., 243.
Messerschmidt, J., 79.
Meyer, H., 495.
—, J., 66. 362.
—, L., 143.
—, M. W., 488.
Meyer-Markau, W., 58.
Meyer-Olbersleben, M., 197.
Michelsen, P., 419.
Mickwitz, H. v., 197.
Mik, J., 123.
Mitteregger, J., 153.
Močnik, F. v., 436 (2).
Möller, E., 312.
—, H., 604. 605.
Moller, J., 298.
Moritz, E., 169.
Moser, F., 162. 173.
Motschmann, 369.
Mozart, W. A., 194. 197. 198 (2).
Müller, A., 555.
—, D., 341.
—, E. R., 446.
Müllerhartung, 183.
Müller und Pilling, 109.
Müller-Völker-Funk, 294.
Munch, P., 136.
Muret, E., 598.
Muthesius, 431.

Nagel, L., 75.
Naumann, L., 350.
Netolitzka, E., 138.
Neubüher, F., 118.
Neumann, C. E. O., 421.
—, L., 459.
Neumann-Strela, K., 362.
Nieden, J., 43.
Nießen, J., 476.
Nigg, M., 270.
Noack, A., 91.
—, K., 137.
Nöldechen, W., 539. 547.
Noll, F. C., 120.

Ochsli, W., 366.
Ohlert, A., 653(2).
Olbricht, R., 404. 405.
Oels, W., 132.
Ostermann, W., 32.
Ostwald, 374.

Pabst, A., 135.
Pache, O., 49.
Paine, J. K., 208.
Palme, R., 201.
Pappenheim, E., 35. 51.
Pappritz, R., 352.
Parisius, L., 160.
Partsch, J., 496.
Pastor, L., 361.
Peltz, F., 156.
Pembaur, J., 208.
Penck, A., 502.
Pestalozzi, J. H., 28. 30(2).
Peter, A., 107.
—, J., 497.
Peters, V. J., 233.
Petersen-Wagner, J., 534.
Petzold, W., 490.
Pfalz, F., 332.
—, E., 115. 119(2).
Pfeiffer, W., 62.
P. G., 555.
Pick, A. J., 490.
Pickel, A., 456.
Pilz, K., 68.
Plate, H., 579.
Plötz-Kares, 614. 626.
Plüß, B., 132.
Pochhammer, L., 55.
Pohl, J., 188.
Polack, F., 116. 335.
Porchat, J. J., 644.
Poske, F., 143. 419.
Pözl, W., 415.
Pressensé, de, 644.
Presting, 83.
Preyer, W., 40.
Prudent, E., 197.
Püning, H., 134.
Pütz, W., 60.

Quiehl, K., 623.

Rabenhorst, L., 132.
Ramann, L., 213.
Rasmussen, P., 203.
Rätzsch, R., 225.
Rauch, Ch., 621.
—, E., 116.
Rauschmaier, A., 592.
Reber, J., 33.
Redecker, H., 60.
Regel, E., 600.
Regener, F., 45.
Reichelt, P., 308.
Reimann, K., 102.
Reime, O., 343.
Rein, W., 52. 65. 69. 329.
Reinecke, C., 192.
Reinheimer, A., 126.
Rey, J., 307.
Reyer, E., 62.
Rheinberger, J., 185. 198(2). 204. 205.
Ricard, A., 633. 636.
Richter, A., 28. 65. 286. 320.
—, E., 145.
—, E. F., 214.
—, K., 138.
Ricken, W., 622. 628. 636. 642.
Riedel, A., 182.
Riegel, E., 343.
Riemann, H., 212.
Rintelen, V., 49.
Rißmann, R., 34.
Rocke, G., 390.
Rodenberg, J., 497.
Röder, C., 191.
Röger, G., 390.
Rohmeder, A. F., 308.
Rohrbach, C., 422.
Rohweder, J., 109.
Rolfs, L. E., 647. 648(2).
Rolfus, H., 30.
Rop, A. H., 73.
Rorich, K., 195. 196.
Rorschach, J., 439.
Rösch, H., 283.
Roßbach, F., 327. 339.
Rössel, Th., 490.
Rothaug, J. G., 507.
Rother, H., 40.
Rothert, E., 356.
Rotter, V. C., 231.
Rubini, G. B., 179.
Rüdorff, F., 144.
Rüefli, J., 447(2).
Ruhsam, F., 376. 380.
Rusch, G., 321. 491.

Sachs, J., 446.
—, K., 646.
Sachse, F., 62.
Sallwürk, E. v., 48.
Salomè, 208.
Sandeau, J., 643.
Sarrazin, J. V., 645.
Sattler, A., 437. 438.
Saure, H., 594. 602. 638. 641.
Sauret, E., 200.
Sauter, F., 495.
Schacht, A., 394.
Schäfer, C. O., 43.
—, J. W., 277.
Schäffer, K., 400. 401.
Schanze, J., 397. 435.
—, W., 298.
Scheel, W., 239.
Scheinecker, K., 167.
Schellhorn, O., 622.
Schenkendorf, E. v., 64.
Scherer, H., 50.
Schiff, J., 233.
Schiffels, J., 62. 346.
Schiller, H., 58.
Schilling, Ph., 126.
Schillmann, P., 355.
—, R., 331. 355. 356.
Schimpfky, R., 131(2).
Schlatter, D., 546.
Schlitzberger, S., 106. 108.
Schlosser, A., 395.
Schlotke, J., 454.
Schmager, O., 595. 644.
Schmarje, J., 589.
Schmetz, P., 183.
Schmid, K., 407.
Schmidt, Dr., 106.
—, E., 188.
—, F. A., 64.
—, F., 540.
—, Ph., 168.
—, R., 508.
Schneider, A., 159.
—, E., 69.
—, K., 75.
Schneiders, G., 113.
Scholz, A., 487.
—, J., 61. 471.
—, R., 201.
Schönbach, A., 289.
Schondorf, J., 185. 187.
Schoop, U., 155.
Schöppa, G., 65.
Schrader, 527.
—, F., 166.
—, H., 51.
Schreiber, P., 494.
Schröder, A., 295.
—, R., 285.
Schröter, R., 382. 384(3). 395.
Schubert, F., 187. 194. 199.
—, K., 310.
—, Th., 78.
Schubert v. Soldern, Z., 173.
Schuh, L., 247.

Schuler, J. G. C., 600.
Schullerus, A., 268.
Schultze, M., 198.
—, W. H., 151.
Schulz, A., 53.
—, B., 29. 306.
Schulze, C., 197.
—, H., 295.
—, O., 90. 595.
Schulze-Smidt, B., 553.
Schurig, B., 192.
Schurtz, H., 499.
Schütze, H., 61.
Schwahn, W., 331.
Schwalbe, B., 488.
Schwering, K., 414. 448(2).
Schwertner, F., 165.
Schwieker, A., 581.
Schwochow, H., 57.
Scipio, R., 542.
Sckell, A., 240.
Scott, W., 596.
Scribe, E., 643.
Seeberger, K., 637.
Seeböck, R., 154.
Seehaussen, R., 263.
Seibel, 164.
Seibert, A. E., 483(2).
Seidel, B., 150.
—, O. M., 102.
Sellentin, R., 443.
Sendler, R., 398.
Senff, R., 192.
Sering, F. W., 179. 182. 183(2). 187. 191.
Settegast, H., 541.
Sevin, L., 329.
Seydlitz, E. v., 484.
Seyfert, R., 102.
Sieber, F., 218.
Siegert, G., 64. 68.
Siler, H., 406.
Sitt, H., 200(2).
Smaha, J., 472.
Smolle, L., 334.
Sommer, O., 485.
Sommerlad, F. W., 58.
Sonnenburg, F., 545.
Sperber, E., 89.
Speyer, F., 253.
Spieker, G., 50.
Spill, G., 655.
Springer, W., 529.
Sprockhoff, A., 113. 134. 146(4).
Stacke, L., 334.
Stahlberg, W., 485.
Staude, R., 338(2).
Stavemann, F., 229.
Steckel, J., 179.
Steffahny, H., 533.
Steffen, W., 152.
Steger, A., 395.
Steigl, J., 138.
Stein, A., 541.
—, C., 186. 193.
—, J. S. F., 616.
Steinhausen, G., 367.
Steinhauser, A., 492.
Steinhäuser, C., 187(2). 188.
Steinmetz, R., 83.
Steinmeyer, H., 229.
Stephan, O., 477.
Steuer, W., 393. 432.
Stiehler, E., 641.
Stoffel, J., 310.
Stökl, H., 548.
Stolze, F., 241.
Stolzenburg, R., 85. 98.
Störl, 55.
Storm, J., 634.
Stößner, E., 507.
Stötzner, P., 28.
Stracke, H., 79.
Stradner, J., 497.
Strauß, R., 197.
Strien, G., 644. 646.
Ströse, K., 124. 127.
Sturm, J., 557.
—, L., 114.
Swoboda, A., 216.

Tanera, C., 365.
Teitge, L., 83.
Theden, D., 536.
Theuriet, A., 647. 648(2).
Thieme, F. O., 158. 163.
Thomas, A., 345.
—, F., 304.
Thöns, C., 395.
Tiebe, A., 137.
Tielmann, 164.
Titelius, M., 546.
Titus, J., 56.
—, K., 492.
Traugott, F., 549.
Trinius, A., 496.
Trömel, M., 234. 430(2).
Tromnau, A., 473. 493.
Trouessant, E. L., 499.
Trüger, J., 63.
Tschache, G., 311(2).
Tyndall, J., 598.

Ufer, Chr., 31.
Uhl, W., 560.
Uhland, L., 289.
Umlauft, F., 470. 481.
Urbach, 193.

Verheijen, J. A., 205.
Vierthaler, F. M., 30.
Vietor, W., 302. 583. 585. 590.
Vietz, H., 55.
Vigny, A. de, 646. 647.
Vogel, A., 30, 31, 44.
—, C., 519.
Vogelgesang, E., 51.
Voigt, G., 51.
Volker, H. S., 62.
Völker, K., 93.
Voltaire, 644.
Voullaire, W., 192.

Wagner, H., 501.
Waldmann, M., 634.
Wallentin, F., 421.
Walther, J., 500.
Weber, C. M. v., 194.
—, G., 184.
—, H. L., 276.
Weddigen, O., 558.
Wegener, L., 294.
Wehner, H., 448.
Weidt, H., 508.
Weiser, P., 116.
Weiß, 57.
—, E., 515.
—, M., 245.
Weiße, Ch. F., 548.
Weitbrecht, G., 559.
Wende, G., 496.
Wendt, F. M., 40.
—, O., 564.
Wenzel, H., 196(2).
Wermann, O., 185. 189. 191. 206. 207.
Werner, H., 89.
—, J., 346.
Wershoven, F. J., 618.
Wessel, A., 184.
—, W., 476.
Westermeier, M., 129.
Wetzel, F., 477.
Wiedemann, F., 293.
—, J., 475.
Wiese, B., 387.
Wilbrand, J., 144.
Wilcke, R., 643.
Wildermann, M., 110.
Wilk, E., 141.
Wilke, A., 151.
—, E., 300.
Willmann, O., 41.
Wilm, N. v., 188. 190. 192.
Wingerath, H. H., 639. 640.
Winter, W., 136.

Winterberger, A., 191.
Wittstock, A., 53.
Witzmann, F., 192.
Wohlrabe, 55. 353. 395.
Wolf, F., 390.
Wolff, W., 190.
Wolfrum, K., 204.
Wollenhaupt, H. A., 197.
Wollensack, A., 491.
Wolpert, G., 597.
Wolter, A., 90.
—, E., 656.
Wülfer, R., 542.
Wünsche, O., 127.

Zahn, A. v., 120.
—, G., 482.
—, J., 184. 212.
Zander, H., 335.
Zange, F., 76. 92.
Zängerle, M., 123. 133.
Zednick, G., 475.
Zeißig, E., 394.
Ziegler, Th., 39.
Ziehen, Th., 38.
Ziemssen, L., 545.
Ziesemer, J., 492.
Zillessen, F., 48. 50.
Zimmer, F., 192.
Zimmermann, J. W., 569.
Zingerle, J. V., 286.
Zorn, V., 210.
Zschech, F., 330(2).
Zuck, O., 54. 92.
Zweck, 485.
Zwerger, 298.
Zwicky, M., 442.

Register der Sammelwerke, Zeitschriften und anonymen Bücher.

Aus der Heimat ꝛc., 111.
Aus der deutschen Litteratur für die Jugend, 543.
Aus der Schule — für die Schule, 67.
Neue Bahnen, 66.
Bemerkungen über Einrichtung und Verteilung des geographischen Unterrichts ꝛc., 469.
Reuters Bibliothek f. Gabelsbergersche Stenographie, 231.
Bibliothek pädag. Klassiker, 28.
Münchener Bilderbogen, 560.
F. Hirts Bilderschatz zur Länder- und Völkerkunde, 504.
Deutsche Blätter für Schnellschrift, 244.
Humoristische Blätter, 244.
Pädagogische Blätter für Lehrerbildung ꝛc., 65.
Rhein. Blätter f. Erziehung ꝛc., 66.
Blätter für Schulpraxis, 66.
Bayerische Bücherei ꝛc., 358.
Hölzels geogr. Charakterbilder, 505.
Cornelia. Deutsche Elternzeitung, 68.
Diaspora-Katechismus f. die Evangelischen, 81.
Ergebnisse der Durcharbeitung des Quellenlesebuchs ꝛc., 338.
Die Familie. Zeitschr. für das deutsche Elternhaus, 68.
Calwer Familienbibliothek, 549.
Festschrift Freiherrn v. Richthofen zum 60. Geburtstage dargebracht ꝛc., 501.
Die deutsche Fortbildungsschule, 68.
Freiberger Stadt-, Land- und Bergkalender ꝛc. 561.
Die Geographie in d. höheren Schulen nach d. Lehrplänen v. 6. Jan. 1892, 467.
Geschichte der Pädagogik im Rahmen der Weltgeschichte, 57.
Praktische Heimatkunde ꝛc., 477.
Heimatkunde des politischen Bezirks Freiwaldau, 478.
Heimatkunde von München und Umgebung, 478.
Hesse-Album, 204.
Hilfsbuch für den Unterricht in der Naturgeschichte, 116.
Histoire abrégée de la guerre d'Allemagne etc., 642.
Das Judenchristentum ꝛc., 70.
Greßner und Schramms Jugendbibliothek, 550.
Trewendts Jugendbibliothek, 546.
Deutsche Jugend- und Volksbibliothek, 545.
Horns Jugend- und Volksbibliothek, 547.
Deutscher Jugendkalender, 562.
Vaterländische Jugendschriften, 545.
Jugendschriften-Warte, 537.
Kalender d. Berl. Tierschutzvereins, 561.
Hölders Klassiker-Ausgaben ꝛc., 274.
Stenographische Korrespondenz, 244.
Kreiszahlen ꝛc., 394.
Kulturbilder aus Steiermark, 497.
Lehrplan der gewerbl. Fortbildungsschule zu Mühlhausen, 55.
Deutsches Lesebuch für mehrklassige Schulen ꝛc., 296.
Die Mädchenerziehung im preußischen Militärwaisenhause ꝛc., 58.

Fünf französische Mädchenlieder, 192.
Meisterwerke der deutschen Litteratur ꝛc., 274.
M. Hesses deutscher Musikerkalender, 212.
Musikführer durch die Schul- und Vortragswerke für Klavier-, Streich- und Blasinstrumente ꝛc., 214.
Neudrucke pädagogischer Schriften, 28.
Pädagogium, 64.
Praxis der Volksschule, 67.
Rechenbuch für Mädchenschulen, 369.
Rechenbuch, bearbeitet von Seminarschullehrern zu Neukloster, 387.
Sammlung französischer und englischer Gedichte ꝛc., 593. 642.
Sängerbund, Märkischer, 190.
Schauspiele und Scenen für die Jugend, 548.
Schriftneigung und Schriftart, Heftlage und Körperhaltung beim Schreibunterrichte, 299.
Schulausgaben deutscher Klassiker ꝛc., 272.
Freytags Schulausgaben klassischer Werke ꝛc., 271.
Schulblatt, evangelisches, 67.
Schulmann, der praktische, 65.
Schulreden, 58.
Spruchbuch für den evangelischen Religionsunterricht, 91.
Steilschreibhefte, 299.
Neue Auflagen stenograph. Werke, 221—223.
Berl. Stenographen-Zeitung, 244.
Studien, pädagogische, 65.
Musik. Universalbibliothek, 196.
Unterrichtsbuch, evangel.-lutherisches, 81.
Verzeichnis ausgewählter Jugendschriften, 535.
Meyers Volksbücher, 562.
Unser Vogtland. Heimatkundl. Lesestücke ꝛc., 319.
Meinholds Wandbilder f. d. Unterricht in d. Zoologie, 106.
Schreibers Wandtafeln zum Unterricht in der Geographie, 506.
Wegweiser durch die deutsche Jugendlitteratur, 536.
Weihnachtsstern, 196.
Deutsche Weltkarte zur Übersicht der Meerestiefen, 522.

I. Pädagogik.

Von

H. Scherer,
Schulinspektor in Worms.

I. Übersicht über die Strömungen auf dem Gebiet der Pädagogik im Jahre 1893.

Alle geschichtlichen Gestaltungen auf den verschiedensten Lebensgebieten knüpfen an diejenigen Gestaltungen an, welche die Vergangenheit hervorgebracht hat. In unserer Zeit wird der Kampf um die Fortleitung und Weiterbildung dieser Gestaltungen im Geist der Zeit und gegen die Rückwärtsdämmung in die ausgetretenen Geleise früherer Jahrhunderte lebhafter denn je geführt. Erschwert wird dieser Kampf auf dem Gebiet der Pädagogik namentlich durch die lebhaften und geradezu revolutionären Bewegungen auf den Gebieten des religiösen, socialen und politischen Lebens. Durch die Fesselung des religiösen Geisteslebens in die Formen einer mittelalterlichen Dogmatik ist einerseits eine Gleichgültigkeit unter den Gebildeten sowohl als unter dem Volk gegen die Religion, andererseits eine völlige Abwendung von derselben und eine Zuneigung zum Atheismus hervorgerufen worden, welche die Reaktion mit ihren verbrauchten Mitteln vergeblich zu bekämpfen sucht. Man hat auf beiden Seiten den Sinn für wahre Religion, für das wahre Christentum verloren; die einen bezeichnen es als eine abgethanene Kulturerscheinung und wollen an seine Stelle die atheistisch-materialistischen Dogmen setzen, die anderen geraten in heftigen Zorn, wenn man nicht ihre Menschensatzungen, sondern das Evangelium des Neuen Testaments als Richtschnur anerkennen will und nennen dies Atheismus. Die Gleichgültigkeit der Besitzenden gegen das Los der Armen, die Ausbeutung des Arbeiterstandes durch den Kapitalismus und die Vernachlässigung oder Herunterdrückung der Volksbildung hat eine Partei geschaffen, welche alle Formen des socialen Lebens zu untergraben und umzustürzen sucht; vergeblich wird man mit Gewaltmaßregeln diese Bewegung unterdrücken können. „Leider hat man den großen Massen Rechte und Freiheiten gegeben, bevor man ihnen Erziehung und Bildung gegeben hatte, sie für politisch mündig erklärt, während sie noch in geistiger Unmündigkeit staken, ja systematisch darin erhalten wurden; und leider macht man noch heute nicht Ernst damit, das Ver-

säumte nachzuholen" (Dittes, Päd. XV. 3). Der Militarismus verlangt so große Opfer vom deutschen Volke, daß eine Steigerung derselben ohne die nachteiligsten Folgen für die Entwickelung der inneren Kultur des deutschen Volkes nicht mehr möglich ist. „Ihm opfert man die Blüte der Jugend und den Ertrag der Arbeit, während ein großer Teil des Volkes der Mittel entbehrt, den Nachwuchs vor physischem Verfall und moralischem Verderben zu schützen" (Dittes, Päd. XV. 1). — Nicht im friedlichen Ausgleich durch Versöhnung der Gegensätze und Anerkennung des wirklich und wahrhaft Berechtigten, sondern mit Gewaltmaßregeln von beiden Seiten sucht man eine neue Zeit herbeizuführen und führt nur Verwirrung herbei. Die Umsturzpartei will entgegen dem Entwickelungsgesetz der menschlichen Kultur an Stelle der Entwickelung die Revolution setzen und giebt dadurch der Reaktion die besten Waffen in die Hand, unter dem Schein der Erhaltung des Bestehenden auch den berechtigten Fortschritt zu hemmen.

Eine solche Zeit ist keine Zeit für das Gedeihen der Schule. Denn diese bedarf des Friedens, sie kann nur gedeihen, „wenn aller Tagesstreit vor ihren Pforten schweigt. Sie bedarf aber auch der Freiheit; ihre veredelnde und erhebende Kraft wurzelt in der unbeirrten Geistesklarheit, der zuversichtlichen Berufsfreudigkeit und dem unbeugsamen Mannesmute des Lehrerstandes" (Dittes). Und doch ruft man seitens der staatserhaltenden Mächte die Schule und den Lehrerstand zum Mitkämpfer auf! Während man in der Zeit und an dem Ort, wo die Schule wirklich helfen, wo sie in der That eine friedliche Entwickelung herbeiführen kann, ihr gar wenig Vertrauen und Respekt entgegenbringt, während man sonst dem Lehrerstand jede Berechtigung zur Teilnahme an staatspolitischen Fragen, welche die Schule selbst betreffen, aberkennt, soll die Schule nun auf einmal leisten, was gar nicht ihres Amtes ist, soll jetzt der Lehrerstand eine staatserhaltende Macht bilden! Die Aufgabe der Schule und des Lehrerstandes ist es in erster Linie, leiblich und geistig gesunde Menschen zu erziehen und so eine gesunde und naturgemäße Entwickelung des menschlichen Kulturlebens nach allen seinen Richtungen anzubahnen; es ist aber nicht ihre Aufgabe, Krankheiten zu heilen! Gern und freudig wird der Lehrerstand sich innerhalb der Sphäre seines wahren Berufs an der Kulturarbeit unserer Zeit beteiligen, wenn man ihm den ihm gebührenden Platz dabei anweist und das erforderliche Vertrauen entgegenbringt. Aber unserer Zeit „ist der Kompaß verloren gegangen, welcher in den Wogen des Kampfes ums Dasein zum rettenden Hafen weist, und damit zugleich die Erkenntnis, daß die einzige Bürgschaft einer besseren Zukunft in der Erziehung eines besseren Geschlechts zu finden ist. Denn auch das Bildungswesen ist zum Zankapfel des Parteitreibens geworden, und nicht das unveräußerliche Anrecht des jungen Menschen auf harmonische Entwickelung und Veredelung der in ihm liegenden Keime des Wahren, Guten und Schönen, sondern das eigenmächtige Belieben derer, welche ihren Anhang mehren, ihre Herrschaft befestigen, ihre Selbstsucht befriedigen wollen, soll zum Kanon der Pädagogik erhoben werden. — Die geistige Atmosphäre, in welcher heute die Gesellschaft atmet und die Jugend aufwächst, ist so heftig bewegt und so gründlich verdorben, daß

in ihr ein pädagogischer Sinn und Zug kaum aufkommen, geschweige denn maßgebende Bedeutung erlangen kann. Der fortwährende Lärm politischer und socialer Kämpfe verscheucht aus den Gemütern jene Ruhe und Unbefangenheit, ohne welche eine Vertiefung in die Ziele und Probleme der Erziehung unmöglich ist. Die überall in dem Vordergrund des Denkens und Strebens gestellten materiellen Interessen drängen sich auch in das Gebiet der Jugendbildung ein und geben ihr eine engherzige, egoistische Richtung auf den Erwerb jener berechnenden Routine, welche sich mit den Anforderungen der Schule glücklich abzufinden versteht und für das praktische Leben die meisten Vorteile verspricht, wobei die wahren Normen menschlicher Vervollkommnung der Geringschätzung und Vergessenheit anheimfallen, also der ideale, objektive Motor aller Bildungsarbeit erlahmt" (Dittes, Päd. XV. 5). Und wie kann man überhaupt von einem Institut Hilfe erwarten, das von den Brosamen leben muß, welche von den Tischen der bevorzugten Ressorts abfallen und dessen Arbeiter noch vielfach ihre Kraft im Kampf ums tägliche Brot verbrauchen müssen! Wie kann man von der Volksschule und dem Lehrerstand Hilfe verlangen, wenn man die Bildung des letzteren nicht den Forderungen der heutigen Kultur gemäß gestaltet, sie so viel als möglich niederhält, ihm nicht die gebührende Stellung und einen maßgebenden Einfluß auf die Organisation und Leitung des Volksschulwesens zugesteht oder nur höchstens solche Männer aus seiner Mitte in die Schulverwaltung beruft, welche die sichere Gewähr bieten, daß sie ihre pädagogischen Ansichten jederzeit und auch außerhalb des Dienstes den maßgebenden Regierungsansichten unterordnen! Wie kann die Schule gedeihen, wenn die pädagogische Einsicht der Fachmänner dem oberflächlichen Gutdünken von Dilettanten untergeordnet wird, wenn die Schulfragen als Gemeinplätze gelten, auf denen jeder, der nur seine Zeit auf der Schulbank gesessen oder höchstens einige Jahre auf dem Katheder gestanden hat, sein Roß tummeln und seine Weisheit zu Markte bringen kann, wenn man Unterrichtsgesetze schafft, ohne das Gutachten des Lehrerstandes einzufordern und die von ihm seit Jahren erhobenen und allseitig begründeten Forderungen nur im geringsten zu beachten!

Unter diesen Zeiteinflüssen leidet aber nicht bloß die Gestaltung und Entwickelung des Schulwesens, sondern auch die der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik in der Litteratur; auch hier zeigt sich der Parteigeist, der Zwiespalt in der mannigfachsten Gestalt und Form. Während man einerseits an der modernen Schule nicht genug zu tadeln weiß, sie für alle Schäden der Zeit verantwortlich machen will und die moderne wissenschaftliche Pädagogik einer leichtfertigen Kritik unterzieht, läßt man andererseits ganz außer acht, daß die moderne Schule noch vielfach ihre Wurzeln in der Pädagogik der Vergangenheit, der Kirchenpädagogik, hat und nur teilweise nach den Regeln einer der modernen Pädagogik notgedrungen sich einigermaßen angepaßten Kompromißpädagogik (der Katheder-pädagogik der Seminarien) zugeschnitten ist. Durch einen abstrakten Katechismusunterricht mit notdürftiger biblischer Grundlage, konfessionell gefärbten und mit konfessionellen Lehren verquickten Geschichtsunterricht u. dergl. will man Wunder wirken; man glaubt den Anforderungen der

wissenschaftlichen Pädagogik vollauf entsprochen zu haben, wenn man diesen unpädagogischen Lehrstoff nach formalen Stufen zurecht schneidet. Doch ringt sich daneben trotz aller Hindernisse eine Pädagogik empor, welche auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut ist, die Errungenschaften der Vergangenheit durch wissenschaftliche Kritik beurteilt und sichtet und sich den berechtigten Forderungen des heutigen Kulturlebens nicht verschließt. Sie hofft, in ihrem Teil dazu beizutragen, daß die mit elementarer Gewalt auftretende geistige und sociale Bewegung in ruhige Bahnen gelenkt und einer friedlichen Lösung zugeführt werde. Sie sucht, aufgebaut auf eine wissenschaftliche Psychologie und Ethik, auf alle Entwickelungsrichtungen im Leben des Zöglings tief und nachhaltig einzuwirken, sein ganzes Dasein harmonisch auszugestalten und ihn dadurch zur Erreichung seiner Bestimmung, ein religiös-sittliches Leben zu führen und sich an der Kulturarbeit der Zeit mit Erfolg beteiligen zu können, zu befähigen; sie will vom handwerksmäßigen Verrichten zum wohldurchdachten und begründeten Thun führen, das überall nach festem Plan geübt wird. So wird diese Pädagogik, getragen von der Wissenschaft und dem Geist der Zeit, zu einer umfassenden, festbegründeten Wissenschaft und wohl durchdachten Kunstübung erwachsen. Soll die Schule eine staatserhaltende Macht sein, so muß sie auf dieser Pädagogik sich aufbauen; sie muß frei sein von jeder anderen Rücksicht, die nicht im Interesse der Erziehungskunst liegt, sie darf nur danach zu fragen haben, was sie bedarf, um die Jugend zu gesunden, tüchtigen, denkenden, willenskräftigen und religiös-sittlichen Menschen zu erziehen. „Unsere Pädagogik hat ein langes, reiches Leben hinter sich, und keine Stunde werden ihre Jünger zaudern, jene Aufgaben zu erfüllen, wenn man ihnen nur freie Bahn sichert. Unsere sittlichen Normen, unser moralisches Empfinden sind so weit entwickelt, daß man nicht zu fürchten braucht, es würden Rückschritte in denselben eintreten, wenn man dem hierzu berufenen deutschen Lehrerstande in den bez. Maßnahmen vertraut." (Besser, allg. deutsche Universitätszeitung). Eine notwendige Forderung für die volle Entwickelung und Entfaltung der wissenschaftlichen Pädagogik ist aber die Hebung der Lehrerbildung! Der heutige Lehrer muß mit klarer Einsicht und mit dem Bewußtsein der Gründe handeln; gründliche Bildung in der Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft in allen ihren Zweigen ist heute notwendige Vorbedingung der Lehrerthätigkeit; als Mittel zur Verschaffung dieser Bildung bietet sich die pädagogische Litteratur dar. Die Entwickelung derselben in ihren einzelnen Zweigen im Jahre 1893 soll nun einer näheren Besprechung unterzogen werden.

1. Die Geschichte der Pädagogik ist eine neue Wissenschaft, fast ganz dem 19. Jahrhundert angehörend und hat sich erst in unserer Zeit zur wahren Wissenschaft entwickelt. Wie die Naturgeschichte war sie anfangs beschreibend, indem sie bloß die Thatsache ohne Berücksichtigung des inneren Zusammenhangs mitteilte; als man aber den pragmatischen Zusammenhang ins Auge faßte, da beurteilte man die Vergangenheit vom Standpunkte der Gegenwart oder vielmehr eines philosophischen oder theologischen Systems. Erst allmählich fängt man an, die einzelnen Pädagogen und ihre Werke nach ihrer Stellung in der Entwicklungsgeschichte

der Pädagogik und vom Standpunkte des Zeitgeistes, unter dessen Einfluß sie lebten und schafften, zu beurteilen. Das ist aber nur möglich, indem man ihre Lehre in Beziehung zur Philosophie und Wissenschaft ihrer Zeit ins Auge faßt. Die Geschichte des menschlichen Geisteslebens, der Philosophie und der Wissenschaften, werden dadurch zu Hilfswissenschaften der Geschichte der Pädagogik. „Wissenschaft und Schule haben sich gegenseitig gefördert, die Wissenschaft lieferte der Schule bessere Stoffe und bessere Lehrer, die Schule der Wissenschaft bessere Jünger." (Faulmann, Im Reiche des Geistes. Illustrierte Geschichte der Wissenschaften.) — Der Geschichtsschreiber der Pädagogik soll uns ein möglichst getreues und vollständiges Bild dessen geben, was geschehen ist. Dazu gehört, daß er die einzelnen Erscheinungen, die Thatsachen, treu und, soweit sie wesentlich und wichtig sind, vollständig angiebt, alles Unwesentliche und Unwichtige aber wegläßt, damit das Bild klar und bestimmt wird. Aber er darf bei der Mitteilung der einzelnen Erscheinungen nicht stehen bleiben, er muß uns zugleich auch in ihren Zusammenhang einführen, uns über die Ursachen dessen, was geschehen ist, die Gesetzmäßigkeit des geschichtlichen Verlaufs belehren; er muß uns zeigen, welche Gründe jede pädagogische Ansicht hervorgerufen haben, in welcher Art die Elemente eines pädagogischen Systems miteinander verknüpft sind, inwiefern eine Annahme durch die andere gefordert und bedingt ist, worauf es beruht, daß die pädagogische Wissenschaft einer Zeit einen bestimmten Standpunkt festhielt oder über denselben hinausging; und da nun das letztere in erster Linie teils von der inneren Folgerichtigkeit der Systeme, teils von ihrem Verhältnis zu dem sonstigen Wissen und Streben ihrer Zeit abhängt, so kann der Geschichtsschreiber der Pädagogik sich zwar einer kritischen Würdigung der verschiedenen pädagogischen Systeme nicht entziehen, aber er darf dieselbe nicht anders vollziehen, als sie sich in dem geschichtlichen Verlauf selbst vollzogen hat, d. h. nur vom Standpunkt der Zeit des Urhebers, seiner Anhänger und Gegner während und nach seiner Zeit. Man muß also vor allen Dingen, ehe man an das Studium eines Pädagogen herantritt, die Zeit kennen lernen, unter deren Einfluß er sich entwickelt hat, die Philosophie seiner Zeit, auf der er sein System aufgebaut hat, den Stand der Wissenschaften, die ihm den Lehrstoff lieferten; man muß wissen, welche Gedanken und Bestrebungen damals die herrschenden waren, welche Aufgaben ihm die Vergangenheit zur Lösung zuwies. Dann kann man beurteilen, wie der Pädagoge die ihm gestellte Aufgabe mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln gelöst hat und welche Aufgaben er wieder der Zukunft überlassen hat. Auf diesem Hintergrund muß das Leben, — Erziehung, Charakter, Lebensanschauung, Vorläufer und Vorbilder, Beziehung zu Zeitgenossen, weltgeschichtliche Ereignisse —, der einzelnen Pädagogen ins Auge gefaßt und ihre Werke beurteilt werden. Dann wird man auch verstehen, warum mancher Pädagoge auf seine Zeit nicht einwirken konnte, von seinen Zeitgenossen unerkannt und unbeachtet blieb oder verfolgt wurde; man wird erkennen, daß oft die Zeit für neue Gedanken noch nicht reif, noch nicht genügend vorbereitet war, um neue Wahrheiten in ihren Gedankenkreis aufzunehmen, und daß die Feindschaft und der Neid der begünstigten Zunftgenossen, die durch eine neue Lehre ihre einflußreiche Stellung ge-

fährdet sahen oder aus einem süßen Traumleben erweckt zu werden fürchteten, mächtige Hemmnisse einer fortschrittlichen Entwickelung sind. Auch jeder Pädagoge selbst muß als ein Entwickelungsprodukt ins Auge gefaßt werden; niemals war ein Pädagog mit seinen Ideen beim Beginn seiner Laufbahn vollständig im Klaren, niemals sind diese fix und fertig, wie Minerva aus dem Haupte Jupiters, aus dem Haupte des Denkers entsprungen. Jeder Pädagoge macht einen Entwickelungsgang durch und kommt dann auch manchmal zu Ansichten, die mit früheren in Widerspruch treten oder sich nicht ganz mit ihnen decken; vielleicht hat ihn die Idee so erfüllt, daß er einzelne Faktoren nicht genug beachtet hat, oder die Umstände sind andere geworden. Diesen Entwickelungsgängen mit ihren verschiedenen Stufen muß der Geschichtsschreiber der Pädagogik nachgehen und muß sie zu erklären suchen; auch jedes einzelne Werk eines Pädagogen muß so unter Berücksichtigung der besonderen Umstände, — Absicht, besondere Veranlassung, zeitweiliger Standpunkt des Verf. — beurteilt werden. Dann wird es nicht schwer fallen, eine Übersicht über das ganze System eines Pädagogen zu gewinnen, indem man sich klar macht, welches der leitende Grundgedanke und der Charakter des Gesamtinhaltes ist, in welchem Verhältnis die Teile zueinander stehen und wie sie ineinandergreifen und zusammen stimmen; dann ist es nicht schwer, das Ganze nach seinem Ausgangspunkt, seiner Aufgabe, seiner Methode und seinem Endergebnis zu beurteilen. Das aber ermöglicht es wieder, dem einzelnen Pädagogen seinen Rang und Wert für die Geschichte der Pädagogik zu bemessen. Es ist nun aber der Charakter der Entwickelung, daß jeder neu eroberte Standpunkt zur Eroberung eines noch höheren treibt und daß die Lösung eines Problems schon den Keim zu einem neuen Problem in sich trägt; unaufhaltsam wie die Zeit schreitet auch die Wissenschaft fort. So vorzüglich, so gründlich daher ein System auch für seine Zeit sein mag, die Folgezeit wird nicht bei ihm stehen bleiben, sondern darüber hinaus gehen. Nie darf daher ein pädagogisches System als abschlossene und unfehlbare Norm für alle Zeiten angesehen werden; das Janertum muß aus der Pädagogik verbannt werden.

Die Vorarbeiten zu einer solchen Geschichte der Pädagogik sind auch in diesem Jahre durch die Herausgabe „pädagogischer Klassiker" mit mehr oder weniger ausführlichen Einleitungen, welche die verständige Auffassung des Pädagogen in der eben angegebenen Richtung ermöglichen, vermehrt worden. Auf Grund solcher Einzelarbeiten kann dann auch die Geschichtsschreibung der Pädagogik als Ganzes sich immer vollkommener gestalten. Wenn nun auch immerhin die historischen Darstellungen und Beurteilungen das subjektive Gepräge ihrer Verfasser tragen und besonders die Herausgeber von Einzelwerken ihren subjektiven Standpunkt in der Beurteilung oft noch zu sehr zur Geltung bringen, so muß doch anerkannt werden, daß es einzelne Bearbeiter von zusammenhängenden Geschichtswerken nicht an dem guten Willen, sich einer objektiven Darstellung zu befleißigen, fehlen lassen. So sagt der bekannte Pädagog J. Böhm in der Vorrede zu seiner „Geschichte der Pädagogik": „Bei der Darstellung habe ich die geschichtlichen Thatsachen in objektiver Weise sprechen lassen, und selbst die angereihten kritischen Bemerkungen dürften den Beweis liefern, daß

es mir bei diesen Anregungen zu denkender Vergleichung nur um die Erkenntnis der Wahrheit zu thun war. Die Urteile über die Träger der Erziehungsgeschichte und ihre Werke werden freilich nach der Weltanschauung des Kritikers immer verschieden ausfallen, aber je mehr man sich in diese Schriften vertieft, desto mehr werden sich mit der steigenden Hochachtung vor den großen Pädagogen Urteile und Gegensätze mildern, und die in manchen Kreisen sich breit machende Meinung, daß die pädagogische Wissenschaft und Wahrheit nur bei diesem oder jenem Pädagogen zu finden sei, dürfte durch ein gründliches Studium der Erziehungsgeschichte die nötige Korrektur finden." Und in der That, wenn sich gewisse Janer mehr mit dem Studium der Geschichte der Pädagogen beschäftigen würden, sie würden von ihrem Fanatismus, der nur auf des Meisters Worte schwört, geheilt werden.

2. Die Grundwissenschaften der Pädagogik, die Philosophie im allgemeinen und die Psychologie und Ethik im besonderen, haben auch wieder im verflossenen Jahre bedeutende Förderung erfahren. Es ist jetzt allgemein anerkannt, daß ohne diese Grundlagen der Aufbau einer wissenschaftlichen Pädagogik unmöglich ist. Wenn nun auch Psychologie und Ethik selbständige Wissenschaften sind, so stehen sie doch im innigsten Zusammenhang mit der Philosophie. „Der höchste Zweck der Philosophie ist stets die Gewinnung einer Weltanschauung, welche dem Bedürfnis des menschlichen Geistes nach der Unterordnung des einzelnen unter umfassende theoretische und praktische Gesichtspunkte genügt" (Hochegger). Philosophische Studien können heute dem Pädagogen schon von dem Gesichtspunkte der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, aber auch aus dem Grunde nicht erlassen werden, weil der, welcher andere zur Bildung einer Weltanschauung, der Grundlage der Charakterbildung, hinführen soll, selbst eine solche haben muß. Alle Wissenschaften, besonders aber die Pädagogik, stehen zur Philosophie in Beziehung, denn jede Wissenschaft verliert sich in ihren Anfängen in der Philosophie und endigt in ihr; die Philosophie hat also die Grundlagen und die Endziele der Wissenschaften nach ihren Prinzipien zu prüfen, sich mit Begriffen und Aufgaben zu beschäftigen, von welchen die Einzelwissenschaften nur besondere Anwendungen enthalten. Diese Begriffe, — z. B. Erfahrung, Entwickelung, Gesetz, Individualismus und Socialismus, Utilitarismus, Realismus, Naturalismus, Jedealismus, Charakter ꝛc. —, sind ein Spiegel der Entwickelung des menschlichen Geisteslebens. Die Einzelwissenschaften müssen auf dem Boden der exakten Forschung, der wissenschaftlichen Beobachtung aufgebaut werden; aber sie können dem Forscher nur Teile, nur Stücke in die Hand geben, das geistige Band muß die Philosophie liefern. Die Einzelwissenschaften können sich nur um die Untersuchung des gegebenen Objektes, um die Thatsachen und Geschehnisse (das Werden), um die Erkenntnis und das Handeln kümmern; die Philosophie aber fragt nach den letzten Gründen der Thatsachen und Geschehnisse, des Erkennens und Handelns. Die Erkenntnistheorie ist die einheitliche Grundlage aller Wissenschaften, die Metaphysik ihr einheitlicher Abschluß; zwischen beiden liegen alle anderen Wissenschaften. Die Einzelwissenschaften lehren uns oft scheinbar die größten und umfassendsten Weltgegensätze kennen, —

Geist und Natur, Denken und Sein, — diese hat die Philosophie zu versöhnen, sie hat den Ausgleich zu suchen. Dazu kommt, daß sich die Einzelwissenschaften auf dem Felde der Erfahrung, des Bedingten und Endlichen bewegen; damit kann sich aber das vernünftige Denken nicht bescheiden, es dringt unwillkürlich nach einem endgiltigen Abschluß der Reihen, zur Annahme von nicht weiter bedingten Ausgangs- und Ruhepunkten. Nur durch die Vereinigung der realen Wissenschaften mit der Philosophie kann eine Weltanschauung entstehen, welche Vernunft und Gemüt befriedigt. Die Geschichte der Philosophie lehrt uns allerdings, daß das nicht immer der Fall gewesen ist. Es hat Philosophen gegeben, welche ohne die reale Grundlage, welche die Einzelwissenschaften liefern, ihr System aufgebaut haben, aber dieses schwebte infolgedessen in der Luft und entfernte sich von der Wirklichkeit; solche philosophische Spekulationen brachten die Philosophie in Mißkredit. Viele Forscher wandten sich daher ganz von der Philosophie ab und beschränkten sich auf die Erforschung der Einzelwissenschaften; so verloren sie den Zusammenhang mit dem Gesamtleben des Geistes. „Wenn die Philosophie sich nicht von den Einzelwissenschaften absondert und sich im Besitze der errungenen wissenschaftlichen Methoden eines Zeitalters befindet, dann wird es auch nur ein philosophisches System geben, das nämlich der wissenschaftlichen Erkenntnis der Zeit entspricht, welche es in einer die Forderungen des Verstandes und des Fühlens und Wollens befriedigenden Weise zusammenfaßt“ (Hochegger). Die Philosophie der Gegenwart ist auf dem besten Wege, sich in dieser Weise zu gestalten.

Die Beschäftigung mit der Philosophie hat aber auch einen sittlichen Nutzen, sie führt nämlich auch zur Aufrichtigkeit gegen sich selbst; denn es muß die oberste Richtschnur beim philosophischen Studium sein, daß man alle Selbsttäuschung nach Kräften vermeidet, sich durch keinerlei Rücksichten verführen läßt, sein Denken und Handeln anders einzurichten als nach dem, was man nach bestem Wissen für wahr, schön und gut hält. Das ist allerdings keine leichte Arbeit, denn diesem Streben treten viele Vorurteile entgegen, d. h. Urteile, welche entweder falsch oder mangelhaft begründet sind oder die nur in bestimmten Fällen, unter gewissen Bedingungen und zu gewissen Zeiten richtig waren, aber in unbegründeter Weise verallgemeinert worden sind. Diese Vorurteile sind nicht leicht zu beseitigen, wie jeder aus Erfahrung an sich und anderen weiß, denn sie sind oft durch die Erziehung zur zweiten Natur geworden und durch Vererbung von Geschlecht zu Geschlecht gleichsam geheiligt worden; die Menge hält deshalb mit liebevoller Zärtlichkeit an ihnen fest, und den meisten Menschen gelingt es oft in ihrem ganzen Leben nicht, sich davon zu befreien. Es giebt auch wissenschaftliche Vorurteile, welche das sog. Fanertum erzeugen; sie sind nicht minder stark wie die socialen, religiösen und politischen. Aber wer zur wahren Freiheit gelangen will, der muß den Kampf mit den Vorurteilen aufnehmen; ist der Kampf auch schwer, so ist der Lohn um so wertvoller.

Bekanntlich hat Kant gelehrt, daß jenseits der Erfahrung alle Begriffe sinnleer werden, und noch heute findet diese Lehre vielfach Zustimmung. Nun ist es ja allerdings richtig, daß der Philosophie strenge

Beweise von der Überzeugungskraft wie der Naturwissenschaft und der Mathematik nicht zu Gebote stehen; sie muß ihre Fragen in der Form von Hypothesen erörtern. Aber Wissenschaftlichkeit ist nicht nur da vorhanden, wo unbedingt zwingende Beweise geboten werden, sondern auch da, wo logische Erwägungen zu Folgerungen führen, die einen, wenn auch geringeren Grad der Gewißheit an sich tragen; die Naturwissenschaft und andere Wissenschaften können zudem auch die Hypothese nicht entbehren.

Sowohl die Natur- als die Geisteswissenschaften wurzeln und endigen in der Philosophie; sie wurzeln in der Erkenntnistheorie und endigen in der Metaphysik. Die Pädagogik ist eine Wissenschaft, die in innigster Beziehung zu den Natur- und zu den Geisteswissenschaften steht, da der ganze Mensch nach Leib und Geist ihr Objekt ist; da sie es aber vornehmlich mit der Entwickelung des menschlichen Geistes zu thun hat, so tritt sie zu den Geisteswissenschaften, und zwar in erster Linie zur Psychologie und Ethik, dann aber auch zur Logik in die engste Beziehung. Der Pädagoge muß sich also, will er eine gründliche Kenntnis seiner Wissenschaft sich verschaffen, auch mit der Philosophie als einer Hilfswissenschaft der Pädagogik beschäftigen.

Die philosophische Psychologie erst giebt uns eine zusammenfassende Grundanschauung des gesamten geistigen Seins und Lebens; die Ethik aber liefert die Bausteine zur praktischen Seite der philosophischen Weltanschauung und erhält wieder in dieser erst ihren rechten Platz. Die Ethik giebt der Pädagogik das Ziel, die Psychologie den Weg an; daher bezeichnet man auch oft die Pädagogik bald als angewandte Ethik, bald als angewandte Psychologie. Aber trotz der innigen Verwandtschaft mit beiden hat die Pädagogik doch ihren eigenen wissenschaftlichen Charakter; sie hat es mit dem Werden des Menschen und der Anwendung der sittlichen Normen auf dasselbe behufs Erreichung eines bestimmten Ziels unter bestimmten, gegebenen Verhältnissen zu thun. Allein das steht doch fest, daß die Entwickelung der psychologischen und ethischen Wissenschaften einen großen Einfluß auf die Entwickelung der wissenschaftlichen Pädagogik ausüben. Auch in diesem Jahr haben wir einige sehr schätzenswerte Beiträge zum Aufbau einer die wissenschaftliche Pädagogik in der besten Weise fördernden Psychologie zu verzeichnen. Das Bestreben geht immer mehr darauf hinaus, die Fundamente der Pspchologie als eine Erfahrungswissenschaft auf physiologischer Grundlage und nach experimenteller-induktiver Methode auszubauen und erst dann mit der Philosophie in Beziehung zu setzen. (Siehe Pädag. Jahresbericht Bd. 45 S. 11—13.) Daher wendet man auch der Erforschung des Kindeslebens und seiner Entwickelung jetzt besondere Aufmerksamkeit zu. Neuen Anstoß zu diesem Zweig der Psychologie gab Prof. Preyer durch sein epochemachendes Werk: „Die Seele des Kindes" (1881). Immer mehr wenden sich jetzt Mediziner, Sprachforscher und Pädagogen der Beobachtung ihrer eigenen Kinder in den ersten Lebensjahren zu, so daß die Kenntnis des kindlichen Seelenlebens und seiner Entwickelung immer mehr gefördert wird. Besondere Aufmerksamkeit wendet man auch der Erforschung des individuellen Seelenlebens, welches durch den Geschlechtscharakter bestimmt wird, und den pathologischen Abweichungen des Seelenlebens vom gesunden und nor-

malen Zustande zu. Die einzelnen Teile der empirischen Psychologie werden immer gründlicher ausgebaut. Nachdem der erkenntnistheoretische Teil in den letzten Jahrzehnten fast ausschließlich Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchung gewesen war, fängt man jetzt an, sich mehr der Erforschung des Gefühls- und Willensbildung zuzuwenden. Und Fragen der Ethik und Religion beschäftigen immer mehr einzelne Philosophen; das Gefühl, daß es ohne sie in der Welt nicht geht, daß sie nur auf einer anderen Basis aufgebaut werden müssen, erkennen doch auch Männer der exakten Wissenschaft immer mehr und wenden sich mehr wie früher der Bearbeitung dieser Gebiete der Philosophie zu. „Die klägliche Hilfslosigkeit, in welcher sich bei der Beratung über den Zedlitzschen Volksschulgesetzentwurf die preußische Regierung und der ganze preußische Landtag der Frage nach dem Verhältnis von Religion und Sittlichkeit gegenüber befand, gab hier direkt aus der Praxis heraus einen mächtigen Impuls" (Prof. Ziegler).

3. Die allgemeine Pädagogik hat durch diese Fortschritte im Ausbau der philosophischen Grundlagen eine namhafte Förderung erhalten. „Eine philosophische Begründung der Pädagogik bedeutet nicht etwa die Einführung eines aprioristischen Verfahrens in die letztere, sondern nur die Klärung der letzten Begriffe und der Methoden, welche in dieser Wissenschaft zur Anwendung gelangen, sowie eine befriedigende, von der Vernunft geforderte Ergänzung des pädagogischen Wissens" (Hochegger). Die wissenschaftliche Pädagogik stellt sich zunächst ganz auf den Boden der Erfahrung und sucht durch Analyse des Erziehungsobjektes und seiner Beziehung zur Mitwelt allgemeine Prinzipien zu gewinnen; diese induktiv gewonnenen Prinzipien benutzt sie dann zum synthetischen Aufbau eines pädagogischen Systems, indem sie in einzelnen die Anwendung dieser Prinzipien nachweist und zu bewahrheiten strebt. „Die Theorie der wissenschaftlichen Pädagogik befindet sich in dieser Hinsicht noch im Rückstande gegenüber den anderen Geisteswissenschaften, welche mehr oder minder alle schon entsprechend der Entwickelung und den Fortschritten des wissenschaftlichen Denkens sich umgestaltet haben, neue Grundlegung erfuhren oder eben erfahren. Sonst wäre es unerklärlich, wie Systeme, wie das Herbarts oder auch das Pestalozzis fast zu alleinherrschenden in der Pädagogik geworden sind" (Hochegger). Durch die im vorigen Kapitel näher gekennzeichnete naturwissenschaftlich und philosophisch begründete neuere Psychologie sind längst die metaphysisch-psychologischen Grundanschauungen Herbarts als hinfällig nachgewiesen worden, und doch erkennt noch heute eine gewisse Partei in der auf diesen Grundanschauungen aufgebauten Pädagogik die alleinwissenschaftliche! Es liegt dies nach unserer Ansicht hauptsächlich daran, daß dieser Partei der historische Sinn fehlt, daß sie nicht durch das Studium der Geschichte der Pädagogik zu der Erkenntnis kommt, „daß jedes pädagogische System historisch erwächst, daher aus dem allgemeinen Stande des wissenschaftlichen Erkennens und der herrschenden Lebensanschauung eines Volkes und Zeitalters hervorgeht" (Hochegger). Es giebt daher auch kein für alle Zeiten, kein allgemeingiltiges System der Pädagogik, mag es nun ein kirchliches oder ein philosophisches sein; nie darf man ein pädagogisches System als eine

abgeschlossene und unfehlbare Norm hinstellen! Nicht die Schriften Herbarts, nicht die Pestalozzis und Diesterwegs, nicht die Frohschammers, nicht die Schriften des Alten und Neuen Testaments können zum Kanon der Pädagogik für alle Zeiten erhoben werden; die Pädagogik muß vielmehr immer in der Wissenschaft und der herrschenden Lebensanschauung ihrer Zeit wurzeln und von hier aus ihre Normen erhalten. Mit dieser Absage von den Systemen kirchlicher und philosophischer Richtung der Vergangenheit ist keineswegs die Verleugnung alles dessen, was sie der heutigen Pädagogik geleistet haben, ausgesprochen; die Geschichte der Pädagogik hat das zu würdigen, und sie lehrt uns, daß sie alle für alle Zeiten wertvolle Bausteine geliefert haben, aber auch manches von ihnen der Vergessenheit anheim fallen wird, weil es der Erkenntnis und den Lebensanschauungen unserer Zeit nicht mehr entspricht. Wenn die Pädagogik das beachtet, dann werden auch in ihr die Gegensätze aus den derselben Zeit angehörenden Systemen verschwinden, wie sie jetzt allmählich aus der Philosophie verschwinden; wenn Ethik und Psychologie sich einheitlich gestalten, so muß das auch bei der Pädagogik der Fall sein. Nachdem die Psychologie die Thatsache festgestellt hat, daß das einheitliche Seelenleben mit der Empfindung beginnt, dann aber, ohne den einheitlichen Zusammenhang zu verlieren, nach den drei gleichwertigen Richtungen des Denkens, Fühlens und Wollens auseinander geht, muß die Erziehung sowohl Verstandes-, als Gefühls- und Willensbildung sein; keine dieser Seiten darf zu gunsten der anderen vernachlässigt werden. Aber sie muß dabei den Menschen immer als eine organische Einheit ins Auge fassen und ihre Grundsätze aus der Erkenntnis der ganzen Menschennatur als Einheit ableiten; wenn dies geschieht, dann wird sich auch hier, wie in der Philosophie, die idealistische mit der realistischen Richtung versöhnen. Und ein solcher Neubau der allgemeinen, systematischen Pädagogik wird die wohlthätigsten Einflüsse auf die Praxis des Erziehungswesens ausüben; so wenig heute für die Praxis in der Pädagogik Wert auf die Kenntnis der Theorie und die Beziehung zu ihr gelegt wird, auf die Dauer kann das nicht so bleiben, wenn nicht unser Schulwesen in eine planlose Routine ausarten soll. „Eine Umgestaltung der Erziehungspraxis auf Grund einer unzweifelhaft richtigen Theorie würde einer der Marksteine eines völlig neuen Zeitalters bilden. Unser Zeitalter hat wenigstens begonnen, für alle praktischen Probleme der Gesellschaft eine endgiltige Lösung zu finden: warum sollte gerade das Erziehungsproblem, das eines der fundamentalsten für menschliche Wohlfahrt und Glückseligkeit ist, länger brachliegen, warum nicht zunächst an die theoretische Lösung energisch Hand angelegt werden? Wir wissen heute noch nicht, welche Formen die künftige, mehr und mehr rational und ethisch gestaltete Gesellschaft sich geben wird; das aber wissen wir, daß eine wahrhaft zweckvoll gestaltete Erziehung in dieser Gesellschaft der Zukunft, wenn sie nicht das Chaos bedeuten soll, notwendig eine entscheidende Position wird einnehmen müssen" (Prof. Döring). Mit der Umgestaltung der allgemeinen Pädagogik im ganzen werden auch die einzelnen Teile wesentliche Umänderung erfahren. Der Zusammenhang der psychologischen Erscheinungen mit den physiologischen weist immer mehr auf die Berück-

sichtigung der körperlichen Erziehung hin. Die Fortschritte der Psychologie werden namentlich auch die Gestaltung der Erkenntnistheorie (der Logik) und dadurch auch die der Methodenlehre beeinflussen; auch in dieser Hinsicht hat das verflossene Jahr schon gute Früchte gezeitigt.

4. Die besondere Pädagogik hat in einzelnen Teilen im verflossenen Jahre ganz besonders die Pädagogen beschäftigt. Während man sich in früherer Zeit besonders dem Ausbau der speciellen Methodik zuwandte und sich oft über kleine und unwesentliche Dinge herumstritt, wendet man jetzt seine Aufmerksamkeit mehr den allgemeineren, aber für die gedeihliche Entwickelung des gesamten Schulwesens ungeheuer wichtigen Fragen der Schulverfassung, Schulorganisation, Schulverwaltung ꝛc. zu.

Im Vordergrund dieser Fragen, und auch maßgebend für die Stellung zur Beantwortung sämtlicher Fragen, steht die Schulverfassungsfrage. Dörpfeld, der fast sein ganzes Leben der allseitigen Erörterung dieser Frage gewidmet, hat sich noch kurz vor seinem Tode in seinem letzten Werke mit dieser Frage beschäftigt, — aber die Frage doch nicht endgiltig gelöst. Das mindert aber nicht im geringsten sein Verdienst, das er sich um die Schulverfassungsfrage erworben hat. Er hat die sämtlichen leitenden Grundsätze der Schulverfassung vom Standpunkt der wissenschaftlichen Pädagogik und Ethik festzustellen versucht. Mag er sich in der Ausführung auch nach unserer Ansicht geirrt haben, seine Untersuchungsmethode wird immer die richtige bleiben. Bekanntlich steht bei Dörpfeld die Schulgemeinde, die er in ihrer vollkommensten Gestalt als Konfessionsgemeinde auffaßt, im Mittelpunkt der Schulverfassungsfrage, sie ist die Trägerin der Schule und läßt die bürgerliche Gemeinde, die Kirche und den Staat, dem sie die Oberleitung zugesteht, in Korporationen und durch Beamten ihre Interessen und Rechte vertreten. Dörpfeld will die freie Schule schaffen, und wenn er, von einem anderen Standpunkt aus betrachtet, dies thatsächlich nicht erreicht, so liegt dies nicht in seinem Streben, sondern in den Mitteln bedingt; diese Mittel aber sind durch seine Auffassung von Familie, Gemeinde, Kirche und Staat, hauptsächlich des letzteren, bestimmt. Diese Auffassung ist aber wieder abhängig von der Stellung zur Ethik, welcher Dörpfeld mit Recht das oberste Schiedsrichteramt in diesen Fragen zuweist. Dörpfeld und seine Anhänger fassen den Staat nur vom politischen Standpunkt als einen Polizei- und Rechtsstaat auf, der hauptsächlich die Ordnung aufrecht zu erhalten, seinen Bürgern Schutz zu gewähren hat und „der berufene Meister und Beschützer der Moral ist"; sie kennen nur den thatsächlich in die Erscheinung tretenden bureaukratischen Staat. Dörpfeld will mit Recht die Schule von dem Bureaukratismus, der ihr ebenso verderblich ist wie die Hierarchie, befreien und die freie Selbstverwaltung der Schule durch die Übergabe derselben an die konfessionelle Schulgemeinde und Wahrung der Familienrechte erstreben. Seine Anhänger von kirchlich-konservativer Seite, wie Zillessen u. a., legen den wunden Punkt in dieser Schulverfassung, sie erkennen, daß dieselbe einen rein kirchlichen Charakter durch ihre konfessionelle Gestaltung erhält, — und daß die simultane Schule, die zudem nach Dörpfelds Ansicht vollständig unpädagogisch ist, nicht aufkommt, dafür wird die Kirche mit ihrem großen Einfluß auf die Familienväter, besonders die katholische

Kirche, schon sorgen, — daß man unmöglich mit Dörpfeld von ihr erwarten kann, „daß ihr bloßes Dasein dem ganzen Volke allmählich zum Bewußtsein bringen müßte, daß die Schule weder auf politischem, noch auf kirchenrechtlichem, sondern auf neutralem Boden stehe." Dieser Anhängerschaft Dörpfelds seitens der kirchlich-konservativen Partei stehen allerdings auch noch Gegner aus dieser Partei gegenüber, welche von einer Fachaufsicht durch Schulmänner im Sinne Dörpfelds nichts wissen wollen und mit ihren bekannten, verbrauchten Waffen für die Beibehaltung der geistlichen Schulaufsicht in allen Instanzen und in der alten, geschichtlichen Form kämpfen. Die ins Leben getretenen Parrvereine hatten nichts Eiligeres zu thun, als zu beraten, wie die vermeintlichen Rechte der Kirche auf die Schulverwaltung in ihrer seitherigen Form aufrecht zu erhalten seien; sie wünschen die unbedingte Aufrechterhaltung der Lokalschulinspektion der Geistlichen, die Aufhebung des preußischen Schulaufsichtsgesetzes, sie halten „das Auswachsen der Schule zu einem selbständigen Organismus für eine den Staat, die Kirche und die christliche Familie bedrohende ernste Gefahr". Dörpfeld tritt entschieden für „Freiheit und Selbständigkeit der praktischen Pädagogik" ein und fordert demgemäß, daß in „den Selbstverwaltungs-Kollegien aller Instanzen die pädagogische Wissenschaft und das Schulamt angemessen vertreten sein müssen. Das so geordnete Schulwesen ist zwar mit allen Lebensgemeinschaften (Staat, Kirche ꝛc.) gliedlich verbunden, allein, es steht doch durchaus auf eigenem Grund und Boden, auf dem Boden des Familienrechts und der Pädagogik. Dadurch und durch die eigenartige Zusammensetzung aller Verwaltungsorgane erhält dasselbe als Ganzes eine so bedeutende Selbständigkeit und Unabhängigkeit, daß man das alte Schulwesen kaum wieder erkennt". So Dörpfeld! Wäre das wirklich „der wahre Sinn des Schulgemeindeprincips" wie Dörpfeld meint und ein Teil der „Kirchlich-Konservativen" es befürchten, dann würde die liberale Lehrerschaft ihm freudig zustimmen, wenn sie auch mit der Dörpfeldschen Auffassung des Staates nicht übereinstimmen. Aber Dörpfeld konstruiert sich eine Familie und auf Grund derselben eine Schulgemeinde nach seinen ethischen Grundsätzen, wie sie thatsächlich nicht bestehen und faßt den Staat auf, wie er thatsächlich in die Erscheinung tritt. Zillessen hat diesen wunden Punkt der Dörpfeldschen Schulverfassung erkannt und redet seinen Amtsgenossen, die sie aus „Mißverständnis" — „eigentlich müßte man sagen: sie ist in dem Irrtum befangen, als ob" ꝛc. bekämpfen, ins Gewissen, sucht sie von diesem Kampfe gegen ihr eigenes Interesse abzubringen, indem er ihnen ins Ohr flüstert: „Die Schule ist und wird kein selbständiger Organismus, so lange der konfessionelle Charakter derselben gesetzlich gewahrt — und dem Schulgemeinde- (bezw. Familien-)Princip die gebührende Rechnung getragen ist". Zillessen weiß recht gut, daß auch von den evangelischen Konservativen gilt, was Dörpfeld von den Centrumsanhängern sagt: „Ihr Publikum ist daran gewöhnt, daß die Oberen alles besser wissen und schließlich ihr Ziel erreichen"; er weiß, daß der Geistliche — und das verlangt Zillessen unbedingt — den Vorsitz im Schulvorstande bekommt, daß er die Wahl derselben schon nach seinem Sinne beeinflussen kann, — und dann, da auch die Lehrerwahl der Schulgemeinde zusteht,

die Herrschaft der Kirche nachher noch größer und fester ist wie vorher! Wohl läßt Dörpfeld der Schulgemeinde die Wahl, ob sie Konfessions- oder Simultanschulen will, allein ihm selbst ist die Simultanschule ein Gräuel, und Zillessen ist überzeugt, daß der konfessionelle Charakter der Volksschule durch eine solche Schulverfassung gesetzlich festgelegt und gesichert ist und dazu gehört nach ihm: a) „Konfessionelle Schulvorstände mit dem Geistlichen als Vorsitzenden; b) die als Vorbedingung der Anstellung an einer konfessionellen Schule zu fordernde Uebereinstimmung des Lehrers mit dem Bekenntnis der betr. Religionsgesellschaft; c) die Mitwirkung der kirchlichen Organe bei Festsetzung des religiösen Lehrstoffes und bei Beurteilung der kirchlichen Qualifikation der Lehrer; d) der Regel nach konfessionelle Kreisschulinspektion; e) konfessionelle Lehrerbildung". Die liberale Lehrerschaft stimmt ausnahmsweise mit Zillessen in der Auffassung der Dörpfeldschen Schulverfassung überein, — und darum bekämpft sie dieselbe; sie bekämpft aber auch den principiellen Standpunkt Dörpfelds aus dem seine, nach der Ansicht der liberalen Lehrerschaft mangelhafte Schulverfassung hervorgegangen ist. Dörpfeld geht von dem an und für sich vollständig richtigen Grundsatz aus, „daß im Schulregiment nicht die bureaukratische Regierungsweise, sondern das Selbstverwaltungsprincip gelten soll" und daß „das wahre „Selbst" bei der Selbstverwaltung der Schulangelegenheiten die Schulinteressenten sind". Als solche Schulinteressenten erkennt Dörpfeld an: „Die Familie, die bürgerliche Gemeinde, die Religionsgemeinschaft und den Staat". „In diese stabilen Verbände", sagt Dörpfeld „ist jede Einzelperson eingepflanzt und eingeordnet, jedes Individuum gehört jeder dieser Gemeinschaften an." Das ist nun schon nicht ganz richtig, denn niemand kann gezwungen werden, einer „Religionsgemeinschaft" anzugehören, woraus sich ja auch das Vorhandensein der „Dissidenten" erklärt. Andererseits ist aber die Zahl der Interessenkreise eine viel größere, als Dörpfeld annimmt, denn mit demselben Recht als die Kirche, welche nach Dörpfeld „die religiösen Bedürfnisse befriedigt, könnten auch die Sitte, Bildung, Wissenschaft, Gewerbe und Handel die Vertretung ihres Interessentenkreises in der Schulverfassung verlangen, weil es auch ihnen darauf ankommt, „daß für einen leistungsfähigen Nachwuchs gesorgt werde, der hinsichtlich des Verständnisses und der Befähigung wohl ausgerüstet, zugleich willig ist, sich an den Aufgaben dieser Gemeinschaften mit Liebe und Hingebung zu beteiligen". Aus dem Interesse folgert aber Dörpfeld wieder mit Recht die Verpflichtung zur Beteiligung und den rechtlichen Anspruch darauf, daher die mitberatenden Kollegien in allen Instanzen aus Vertretern dieser Gemeinschaften zusammengesetzt sein müssen. Weiterhin muß aber noch untersucht und festgestellt werden, in welchem Verhältnis die verschiedenen Interessentenkreise in Bezug auf die Erziehung der Jugend zu einander stehen. „Es ist klar, daß das Interesse, welches jede der vier beteiligten Gemeinschaften an der Schule hat, sich nach dem besonderen Zwecke richtet, welchem jede Korporation dient." „Die Familie ist", nach Dörpfeld, „der Mutterboden der Erziehung", daher stehen auch ihre Rechte und Pflichten oben an; „der Kirche liegt vornehmlich die Gesinnungsbildung, die ethisch-religiöse Seite der Erziehung am Herzen; der bürgerlichen Gemeinde

hauptsächlich die Ausrüstung für das wirtschaftliche Leben." „Das Interesse der Familie an der Schule unterscheidet sich von dem jener der drei Gemeinschaften sehr bedeutend. Diese letzteren fassen nämlich wie immer eine besondere Seite, einen Teil der Schulerziehung ins Auge. Die Familie dagegen, wofern sie sich ihrer Erziehungspflicht klar bewußt ist, muß die ganze Erziehungsaufgabe bedenken, ihr muß die ganze Persönlichkeit des Kindes am Herzen liegen. Jene drei Korporationen sind also nur Teilinteressenten; die Familie dagegen ist Vollinteressent, d. h. das Familieninteresse schließt die Teilinteressen des Staates, der Kirche und der bürgerlichen Gemeinde als Bestandteile in sich." Bevor wir diesen Ansichten Dörpfelds über das Verhältnis der verschiedenen Interessen zueinander eine andere Ansicht gegenüberstellen, können wir nicht unterlassen, einige Inkonsequenzen hervorzuheben, die sich Dörpfeld zu Schulden kommen läßt. Zunächst hat er die Interessensphären der Kirche und des Staates in der letztangeführten Stelle anders begrenzt, als dies von ihm anderwärts geschieht; der Kirche weist er hier die Pflege der ethisch-religiösen, dort nur die religiöse Erziehung, dem Staate hier die Pflege der Kultur im allgemeinen zu, dort sieht er in ihm den Pfleger der politischen Bedürfnisse, die schützende Macht für alle ständigen und freien Lebensgemeinschaften wie für die Einzelpersonen. Sodann entspricht die Verteilung der Rechte und Pflichten, welche Dörpfeld den einzelnen Interessenkreisen in der Zusammensetzung der verschiedenen Kollegien zuweist nicht dem Interesse, das er ihnen zuspricht. Doch kann auf diese Einzelheiten hier nur aufmerksam gemacht, nicht näher eingegangen werden; wir wenden uns vielmehr einer principiellen Frage zu, nämlich der Auffassung der Aufgabe des Staates und des davon abhängigen Interesses an der Erziehung. Wir fassen im Einklang mit den bedeutendsten Ethikern unserer Zeit, — Wundt, Paulsen, Höffding, — den Staat als den Vertreter „der Kultur im allgemeinen und speciell im Blick auf das politisch-gesellschaftliche Leben" auf, wie Dörpfeld es an der zuletzt citierten Stelle auch thut; dann aber haben wir den Kultur- und Rechtsstaat, in dem von Bureaukratismus keine Rede sein kann. Das ist allerdings der Staat der Ethik, der Zukunftsstaat, dem wir zustreben, den wir heute ebenso wenig schon ganz haben, wie die Familie und Kirche der Ethik, aber Dörpfeld nimmt ja auch die Ethik zur obersten Norm und tadelt, „daß man bloß auf das blickt, was faktisch besteht und in die Augen fällt und sich dadurch über das wahre Wesen täuschen läßt". Also bleiben wir bei dem Staate, den die Ethik bestimmt; dann aber müssen wir ihm auch in der Erziehung einen viel größeren Interessenkreis und viel mehr Rechte zuweisen, als Dörpfeld es gethan hat; er hat nicht bloß, wie die Kirche, der Gewerbestand ꝛc. ein Teil-, sondern wie die Familie ein Vollinteresse an der Erziehung und dementsprechend müssen auch seine Rechte in der Schulverwaltung bemessen werden. Daß der Staat auch die religiöse Erziehung zu pflegen hat, das wird wohl Dörpfeld auch nicht mehr bestreiten können, nachdem er dem Staat nicht bloß das Befugnis zugesteht, die „Dissidenten" über ihr Bekenntnis und ihre Moral zu befragen, sondern auch, wenn beide ihm nicht zusagen, die Kinder derselben zum Besuch einer der bestehenden Konfessionsschulen zu zwingen! Wo

bleibt denn hier die „Gewissensfreiheit", welche Dörpfeld so sehr betont!? Der Staat muß und kann eine religiös-sittliche Erziehung fordern, aber kein Kind zu einer bestimmten Konfession zwingen. Zunächst müssen bei einer solchen Auffassung des Staates die Pflichten und Rechte an der Erziehung zwischen Familie und Staat geregelt werden. Nach der angegebenen Auffassung ist also der Staat der kollektive Vertreter der nationalen Gesellschaft, von der die Familie nur ein Glied, allerdings das fundamentalste und wichtigste, ist; er hat daher für das Interesse und das Gedeihen aller seiner Angehörigen, aller seiner Glieder zu sorgen, die gesamten Kulturinteressen derselben, daher auch das Werden und Wachsen des gesamten Kulturlebens, und besonders des Nachwuchses ins Auge zu fassen. Daher ist der Staat auch die oberste Bildungsgemeinschaft und muß dafür sorgen, daß die ihm untergeordneten und in seinem Dienst und Auftrag arbeitenden Bildungsgemeinschaften, — Familie, Schule, Kirche, Gewerbe- und Handelskammern u. dgl. — im Interesse der gesunden Fortentwickelung des nationalen Lebens einheitlich und sich gegenseitig unterstützend und ergänzend arbeiten und keine dieser besonderen Bildungsgemeinschaften einseitig in den Dienst einer anderen besonderen Bildungsgemeinschaft, — z. B. in den Dienst der konfessionellen Kirche, — gestellt wird, sondern daß alle gleichwertig dem nationalen Zwecke untergeordnet sind und jede ihrem Wesen und Zwecke gemäß sich entwickeln kann. Ihrer Natur, Bestimmung und Organisation nach kann die Familie nur die individuelle Seite der Erziehung, der Staat muß und kann die sociale Seite vertreten; da aber in einem gesunden Organismus sich das Einzelne dem Ganzen unterordnen muß, so muß die individuelle Erziehung der socialen untergeordnet und der Staat als oberster Träger der Erziehung angesehen werden. Von diesen Gesichtspunkten aus müßte sich nach dieser Auffassung des Begriffs „Staat" dann die Schulverfassung wesentlich anders gestalten, als die Dörpfeldsche Schulverfassung; die Gemeinde, die Kirche, Gewerbe u. dgl. müssen natürlich in derselben außer der Familie ebenfalls die ihrem Interesse entsprechende Rechte erhalten. Gewerbe- und Handelskammer, Kirche und andere Institute übernehmen dann unter Oberaufsicht des Staates die Weiterbildung nach gewerblicher, religiös-sittlicher Seite 2c. Der Staat wird demnach ein vollständiges Bildungssystem einrichten und dafür einen besonderen und völlig selbständigen Beamtenstand ausbilden müssen. Wird die Schulverfassung von diesem Gesichtspunkt aus geordnet, dann wird der Bureaukratismus im Schulwesen so wenig die Herrschaft behalten können wie die Hierarchie, und die Frage der Fachaufsicht wird sich von selber lösen. Dann wird es sich von selbst verstehen, was Oberschulrat von Sallwürk für die Schulaufsicht als Forderung aufstellt: „Wir verlangen eine Beaufsichtigung der Schulen im Sinne der Pädagogik und der nationalen Bildung, nicht eine bloße Geschäftskontrolle. Wir bedürfen dazu Männer, die sich in eigener Thätigkeit bewährt haben und ein umfassendes pädagogisches Wissen besitzen, das nicht Theorie geblieben, sondern in ihrer praktischen Wirksamkeit ohne Rest aufgegangen ist." Nicht Theologen und nicht Philologen, nicht Mathematiker und nicht Naturwissenschaftler, sondern „Schulmännern" und in der Volksschule „Volksschulmännern" muß die Schul-

aufsicht übertragen werden. „Dienstliche Beziehungen dieser Art verlangen Gleichheit der allgemeinen Vorbildung, gleiches Interesse und Verständnis für die vorliegende Arbeit, und wenn der Untergeordnete das Gefühl haben muß, daß er beaufsichtigt wird von Leuten, die selbst seine Arbeit nicht thun könnten, sie auch nie gethan haben, daß ihnen die Grundlage zu einem sachkundigen, objektiven Urteil über den Untergebenen und dessen Leistung fehlt, ja, daß sie ihr Lebens- und Berufsinteresse in ganz anderen Gebieten suchen als der Untergebene und diesem, wo er gerade der Hülfe am meisten bedürfe, doch nicht zur Seite stehen, so tritt schließlich im guten Falle an die Stellen der vollen, freudigen, überzeugten Arbeit der äußere, matte, kleinmütige Gehorsam, mit dem in Dingen der Erziehung und Bildung nichts geleistet wird" (v. Sallwürk).

In einigem Zusammenhange mit der Schulverfassungsfrage steht die Schulorganisationsfrage. Für den nationalen Kulturstaat ist eine einheitliche Nationalschule eine Lebensbedingung; diese muß er also erstreben. „Es müssen einmal Einrichtungen getroffen werden, welche eine sichere Verbindung von den einfachsten Bildungsanstalten an bis zu den höchsten Stufen der Unterrichtsverwaltung und umgekehrt bewerkstelligen, und der ganze zu diesem Zwecke geschaffene Mechanismus muß belebt werden durch eine deutliche Anschauung von den Zielen der nationalen Kultur und ein warmes Interesse für dieselbe" (v. Sallwürk). Die Frage über „die allgemeine Volksschule" welche bis zum Jahre 1892 fast nur eine pädagogische Frage war, wird immer mehr zu einer socialen Frage; der christlich-sociale Kongreß sowohl als der Verein für Verbreitung von Volksbildung haben sich im Jahre 1893 in der gleichen Weise für die allgemeine Volksschule erklärt wie dies der IX. deutsche Lehrertag 1892 gethan hat. Allerdings sind auch noch Gegner genug vorhanden, und besonders Lehrer und Leiter höherer Lehranstalten, selbst von preußischen Mittelschulen, verteidigen eifrig die „Vorschulen" und bezüchtigen gar zu gern die Anhänger der „allgemeinen Volksschulen" socialdemokratischer Neigungen. Man konstruiert sich hier, wie bei der Simultanschule, allerhand Gefahren in die „allgemeine Volksschule" hinein, welche in der Wirklichkeit nicht zu finden sind, und übersieht die üblen Folgen, welche die Vorschulen für die Kinder haben. Trüper, Direktor einer Anstalt für schwer erziehbare Kinder, hat darüber eingehende Beobachtungen gemacht; er sagt: „Die Gefahr besonderer Vorschulen besteht vor allem darin, daß dieselben nicht fragen, was dem Kinde frommt, sondern was der gymnasiale Unterricht von der Vorbereitung fordert. Weil der aber in erster Linie sprachlich-grammatikalische Schulung verlangt, diese aber für ein zartes Hirn gefährlich werden kann, so werden verständige Eltern ein Kind lieber nicht schon so früh ins Gymnasium schicken, — sondern eine Schule vorziehen, welche nicht zu oberst nach den Wünschen des Gymnasiums, sondern nach dem Heile des Kindes fragt." Man fürchtet aber ganz besonders den üblen Einfluß der Kinder aus den niedersten Volksschichten auf die sittliche Bildung. Nun läßt es sich nicht leugnen, daß ein kleiner Procentsatz solcher verwahrlosten Elemente sich hier vorfindet, — kommen sie in den höheren Ständen nicht vor? Ich muß aus meiner Erfahrung die Frage mit „Ja" beantworten; diese Elemente gehören aber

überhaupt nicht in die Schule. Der größere Teil der Volksschüler kann sich in sittlicher Hinsicht mit den Schülern höherer Lehranstalten messen! Die Kinder verschiedener Stände werden sich aber vorteilhaft gegenseitig beeinflussen. Will man die sociale Frage ernstlich lösen, so fange man an der Wurzel an; haben die Volksschüler von der Berührung mit den Kindern besserer Stände wirklich einen Nutzen, — nun um so besser! „In der Wiener Schule," sagt Rektor Vietz in seinem Studienreisebericht, „sitzen die Kinder aller Stände. Wenn nun auch die Kinder der höheren Stände nicht gerade hervorragende Begabung zu zeigen brauchen, so wirken sie doch schon durch ihre Gewöhnung an eine geregelte häusliche Arbeit, durch ihre Sprache und ihre Erziehung günstig auf ihre Mitschüler ein. Dazu kommt noch, daß in der Wiener besseren Bürgerschaft ein Interesse an der Volksschule getroffen wird, das sich nur aus dieser Stellung derselben erklären läßt und das der Schule wieder zu gute kommt." „Dem socialen Fühlen widerstreiten die Standesschulen; ihm drängt sich der Gedanke auf, daß die Kinder aller Stände, aller Berufsklassen wenigstens eine Zeitlang ihre gemeinsame Volkszugehörigkeit in dem Besuch derselben Schule beweisen, der Schule, die das rein Menschliche in den Kindern zu pflegen sich vorgenommen hat. Wie weit dadurch einer allzugroßen Scheidung in der Gesellschaft vorgebeugt werden kann, entzieht sich der Beurteilung. Wenn man vor allzuweitgehender optimistischer Auffassung warnen muß, so kann doch anderseits der Wunsch als ein berechtigter erscheinen, die socialen Unterschiede möglichst spät erst in das Bewußtsein der Kinder einzurücken und alle Mittel willkommen zu heißen, die diesem Übelstande entgegenwirken können" (Prof. Rein).

In engem Zusammenhang damit steht die Forderung, zur besseren Erziehung der Kinder der Arbeiterbevölkerung, bei der auch die Frau dem Brotverdienst nachgehen muß, noch mehr wie seither die Errichtung von Volkskindergärten zu fördern und diese in organische Verbindung mit der Elementarschule zu bringen. Denn der Kindergarten kann in seiner isolierten Stellung und ohne als Erziehungsanstalt ein Glied im Schulorganismus zu sein, die ihm gestellte Aufgabe, eine allseitige Grundlage für die Entwickelung des kindlichen Wesens zu schaffen, nur in beschränkter Weise lösen. Es wird diese engere Verbindung sowohl der Elementarschule als dem Kindergarten von Vorteil sein; die Elementarschule wird ihren Unterricht noch mehr der Entwickelung des kindlichen Geisteslebens anpassen, und der Kindergarten wird sich jedes Übergriffs in die Aufgabe der Schule enthalten und seine Erziehungsmittel immer naturgemäßer gestalten. Die Krippen, zur Behütung und Wartung von Kindern in den ersten Lebensjahren, sind bis jetzt in Deutschland langsamer als anderwärts in Aufnahme gekommen. Sehr schnell verbreitet sich die junge Schöpfung der Kinderhorte, welche durch die sittliche Bewahrung und körperliche und geistige Förderung älterer Kinder in ihrer schulfreien Zeit die Volksschule in der Erfüllung ihrer großen, verantwortungsvollen Aufgabe ergänzen. Erst wenn alle diese Anstalten einheitlich und vom pädagogischen Gesichtspunkte organisiert sind, wird sich auch der Gedanke einer nationalen Erziehungsschule auf gemeinsamer elementarer Grundlage verwirklichen lassen. Immer klarer und deutlicher und immer stärker

wird dieser Gedanke zum Ausdruck gebracht; man mag über die deutsche Nationalschule so viel spötteln als man will, die Zeit wird sie uns so sicher bringen, als sie uns das deutsche Reich gebracht hat. „In der Gemeinsamkeit der elementaren Grundlagen, die in der allen gemeinsamen Grundschule erworben werden, in der Gemeinsamkeit des Hauptzieles und des Hauptmittels liegt die Einheit des Erziehungsschulwesens begründet. Und diese Einheit zu betonen, wollen wir nicht müde werden. Die Größe unseres Bildungswesens soll darin bestehen, daß alle Anstalten sich als Glieder einer gemeinsamen, umfassenden Thätigkeit fühlen, daß sie zusammen, nicht gegen einander zu arbeiten haben. Aller unberechtigte Hochmut hat in dieser Geschlossenheit keinen Platz. Jeder erkenne die Arbeit des Nebenmannes an, wenn sie nur von dem Geist der Gemeinsamkeit getragen ist, d. h. von dem Gedanken, daß in dem gewaltigen Arbeitskreis, der die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts umfaßt, keiner wähnen darf, daß seine Thätigkeit die maßgebende und höchste, sondern vielmehr, daß der einzelne nur ein dienendes Glied des Ganzen sei“ (Prof. Rein). Die Decemberkonferenz vom Jahre 1890 hat diese Aufgabe nicht gelöst, deshalb sind wir noch nicht am Ende der Schulreform, stehen vielmehr erst am Anfang derselben. Eine natur- und kulturgemäße Schulreform muß von einem höheren Standpunkte aus, als wie er seither maßgebend gewesen ist, ins Werk gesetzt und vollzogen werden. „Wie ist dieser höhere Standpunkt zu gewinnen? Zunächst, meine ich, durch eine geschichtsphilosophische Betrachtung, die der Entwickelung unseres nationalen Bildungswesens nachgeht, sodann durch eine prinzipielle Auffassung der gegenwärtigen Bildungsarbeit. Aus beiden müssen sich sodann die Richtlinien ergeben, die für die Gestaltung und Weiterentwickelung des nationalen Bildungswesens maßgebend sind. Nur so können wir aus dem Wirrwarr zufälliger Ansichten und wandelbarer Neigungen herauskommen und unter steter behutsamer Berücksichtigung der historischen Fäden zu einer gesunden Fortbildung vorschreiten“ (Prof. Rein). Es ist, man könnte sagen, ein Kulturgesetz, daß jede Zeitperiode darnach strebt, ihr Bildungswesen nach den geistigen Bedürfnissen zu gestalten, die im Volke lebendig sind; daher wird auch die gegenwärtige Reformbewegung nicht eher zur Ruhe kommen, „bis die gesamte Schulfrage prinzipiell angefaßt wird und die bestimmenden Faktoren zu der Einsicht gelangt sind, daß eine befriedigende Lösung nur dann zu erhoffen ist, wenn von grundsätzlichen Erwägungen, die die Schule als eine Einheit auffassen, ausgegangen wird. Dieselben haben zu diesem Zweck das Erziehungsziel scharf im Auge zu behalten, das für alle Erziehungsschulen maßgebend, für alle das gleiche ist. Hierin ist die Einheit des Erziehungswesens begründet“ (Prof. Rein). Und diese Einheit des nationalen Erziehungswesens ist das Ziel, dem die Schulreform zustreben muß; es muß sich so gestalten, daß die nationale Einheit, das Gefühl der Zusammengehörigkeit gestärkt und das Bewußtsein geweckt wird, daß in einem gesunden Organismus, und ein solcher soll und muß die Erziehungsschule sein, die einzelnen Glieder sich gegenseitig fördern und unterstützen. Geschieht dies nicht, so unterstützt die Schule den Verfall des Volkskörpers; denn wenn die einzelnen Glieder desselben einander

nicht verstehen, wenn keiner Verständnis zeigt für die Arbeit, Bedürfnisse, Wünsche und Neigungen, für das sociale, sittliche und religiöse Leben des anderen, dann tritt Entfremdung ein, diese führt zu Erbitterung und endlich zur Katastrophe. Deshalb muß die allgemeine Volksschule als Stammschule für die Nationalschule gefordert werden, sie trägt das Ganze und verkörpert die Einheit in sich; auf den weiteren Ausbau wirken die Berufs- und Standesunterschiede ein, aber auch hier muß es die Aufgabe der Erziehungsschule sein, daß sie die religiös-sittliche und nationale Einheit, durch welche die Glieder einer Nation zusammengehalten werden, durch einen möglichst gleichen religiös-sittlichen und nationalen Bildungsstoff pflegt und fördert. Wird so die Schulreform als ein Stück der großen Kulturaufgaben betrachtet, die unserer Zeit gestellt sind, und vom Standpunkt der nationalen Kultur und nicht vom einseitig politischen oder konfessionellen ins Auge gefaßt, so wird sie zu einem, das Wohl der deutschen Nation fördernden Abschluß kommen, sonst nicht.

Wenn ein solches einheitliches nationales Schulwesen geschaffen werden soll, so müssen die Lehrpläne der höheren Schulen nicht unwesentliche Veränderungen erleiden. Einerseits muß hier viel mehr wie seither die Pädagogik und anderseits die Kultur unserer Zeit Richtlinien geben. Der Gang unserer Bildung muß dem Gang der Entwickelung des menschlichen Geisteslebens im Individuum und der Kultur unseres Volkes entsprechen. „In einer bestimmten Ordnung und Reihenfolge hat der menschliche Geist im Laufe der Jahrtausende den ihm heute gehörigen Erkenntnisschatz errungen; einen anderen Weg konnte es nicht geben, sonst hätte er ihn eingeschlagen. Da nun aber die Entwickelung des individuellen Geistes eine abgekürzte Wiederholung der Entwickelung des Gattungsgeistes ist, — was wir das biogenetische Grundgesetz des Geistes nennen können, — so muß auch der individuelle Geist denselben einzig natürlichen Weg durch die Gebiete der Erkenntnis einschlagen, jeder andere ist verkehrt, ist Zwangarbeit, — ist eine Sünde wider die Natur“ (Gerber)! Unsere Erziehung muß naturgemäß werden, muß der Entwickelung der menschlichen Natur, der leiblichen, intellektuellen und sittlichen Schritt für Schritt folgen und dem Menschen zur Erlangung desjenigen Gutes verhelfen, das allein ein thätiges, erfolgreiches und nach Möglichkeit glückliches Leben verbürgt: das ist harmonische Bildung. Mit Rücksicht darauf muß die körperliche Erziehung immer noch mehr wie seither berücksichtigt, sodann muß die Sinnenbildung und die selbstthätige Erwerbung der Kenntnisse durch eine bessere Auswahl und methodische Bearbeitung des Lehrstoffes und endlich die nationale und religiös-sittliche Bildung durch eine Umgestaltung des Sprach- und Religionsunterrichts mehr gefördert werden. Auch die Kultur unserer Zeit fordert eine Umgestaltung des Lehrplans unserer höheren Schulen. „Das Eigentümliche der modernen Civilisation ist das Bestreben, immer mehr Mittel der Kraft und des Wohlseins zu beschaffen; daß dies Bestreben Erfolg hat, hängt wesentlich mit der modernen Naturwissenschaft und der darauf gegründeten Technik zusammen. Das weitere Bestreben moderner Civilisation ist, die Mittel der Kraft und des Wohlseins in immer gleichmäßigerer Weise über alle Angehörigen der Gesellschaft zu verbreiten. Dazu kommt, daß das geistige Leben einen

sehr mannigfaltigen und verschiedenartigen Aufschwung genommen hat, was sich darin zeigt, daß der Einzelne an Staat und Gemeinde einen thätigen Mitanteil hat, gewissermaßen sich selbst mitregiert und nicht bloß von anderen geleitet wird und daß in Religion, in Wissenschaft, in Kunst und der sonstigen Ausgestaltung des Lebens innerhalb der allgemeinen, für alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung geltenden Gesetze möglichst viel Freiheit waltet" (Prof. Baumann).

In der Frage der höheren Mädchenschulen macht sich in neuerer Zeit in Frauenvereinen ꝛc. eine Strömung bemerkbar, welche die höhere Mädchenschule mehr als eine Parallelanstalt zum Gymnasium betrachtet, und in dieser Richtung eine Reform anstrebt, um das weibliche Geschlecht zu befähigen, sich an möglichst vielen Berufszweigen beteiligen zu können. Dieser Strömung gegenüber wird andererseits geltend gemacht, daß das Mädchen, seinem Geschlechtscharakter entsprechend, nicht für die Welt und ihre Geschäfte, sondern in erster Linie für das Haus erzogen und daher vor allen Dingen die gelehrte Bildung von der höheren Mädchenschule fern gehalten werden solle.

In innigem Zusammenhang mit der Schulorganisationsfrage steht die Simultanschul- und Konfessionsschulfrage, welche im verflossenen Jahre lebhafter denn je erörtert wurde. Nicht bloß die Litteratur, sondern auch zwei große Versammlungen, die allgemeine deutsche Lehrerversammlung und der evangelische Schulkongreß, haben sich eingehend mit der Frage beschäftigt und auch die katholische Kirche hat auf der Katholikenversammlung in Würzburg Stellung zu derselben genommen; während die erstere Versammlung sich fast einstimmig für die Simultanschule erklärte, erklärten sich die beiden letztgenannten für die Konfessionsschule. Es ist klar, daß diese Frage für die ganze Schulreformfrage von größter Bedeutung ist, denn von einer einheitlichen Nationalschule und einer einheitlichen nationalen Bildung im oben dargelegten Sinne des Wortes kann keine Rede sein, wenn die Kinder unseres Volkes in der Schule nach Konfessionen getrennt und, was damit zusammenhängt, nach verschiedenen Grundsätzen und zu verschiedenen Zielen herangebildet werden. Im ganzen lassen sich in der Simultanschulfrage heute drei Richtungen unterscheiden: 1. die Simultanschule mit gemeinsamem Unterricht in allen Fächern außer dem Religionsunterricht, welcher konfessionell nach den Anordnungen der einzelnen Kirche erteilt wird; 2. Simultanschule mit gemeinsamem Unterricht in allen Fächern außer Religionsunterricht, der zwar den Kindern jeder Konfession besonders, aber seitens der Schule nach pädagogischen Grundsätzen und den christlichen Kindern nach einheitlichem Lehrplan im Anschluß an die biblische Geschichte und den religiös-sittlichen Lehrstoff der deutschen Nationallitteratur erteilt wird; 3. Simultanschulen mit gemeinsamem Unterricht in allen Fächern, die dann entweder an Stelle des Religionsunterrichts einen Moralunterricht mit Ausschluß jeder religiösen Lehre setzt, oder einen allgemeinen Religionsunterricht erteilen will. Die Anhänger der Konfessionsschule greifen die Form 1., am meisten vom pädagogischen, die Form 3. vom religiösen Gesichtspunkte aus an, die Form 2. aber, welche Referent auf der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Leipzig 1893 vertreten hat und die den Beifall

der dort versammelten Schulmänner fand, ignorieren sie oder werfen sie, unter Verdrehung der Thatsachen, mit der Form 3. zusammen, weil sie eben bei Form 2. sowohl von ihren pädagogischen, als ihren religiösen Waffen im Stiche gelassen werden. Es ist in der That bedauerlich, daß gerade die Leute, welche als Erbpächter des Christentums auftreten und ihren kirchlichen Sinn überall bekunden, in diesem Kampf so wenig christliche Gesinnung zeigen, nicht mit ehrlichen Waffen kämpfen, zu Verdrehungen und Verdächtigungen greifen und in diesem rein sachlichen Kampfe nicht die Ruhe bewahren, welche man von gebildeten Männern erwarten kann und erwarten muß. Und gerade sie wollen ihre Gegner des leidenschaftlichen Eifers beschuldigen und vermissen den Ton vornehmer Objektivität und strenger Sachlichkeit, — der bei ihnen nicht zu finden ist! Referent hat die Simultanschulfrage auf der 30. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Leipzig in „dem Ton vornehmer Objektivität und strenger Sachlichkeit, der für die fruchtbare Behandlung einer solchen Frage aus mehr als einem Grunde unentbehrlich sein dürfte," behandelt; er darf als Beweis für diese Behauptung auf seine Schrift „Die Simultanschule" ꝛc. — Bielefeld, Helmich, — verweisen; die Besucher dieser Versammlung mögen beurteilen, wo der „leidenschaftliche Eifer" in dieser Versammlung zu finden war! Der „Evangelische Schulkongreß" hatte, wie in dem „rhetorisch gehaltenen" Aufruf es klar ausgedrückt wird, hauptsächlich den Zweck, eine Gegenwehr gegen die Forderung: „Die Simultanschule muß die Schule der Zukunft sein," welche in Leipzig aufgestellt, begründet und mit großer Majorität angenommen worden war, zu bilden. Man hätte demnach erwarten dürfen, daß der Referent die Frage: „Warum darf die Simultanschule nicht die Schule der Zukunft sein?" mit „vornehmer Objektivität und strenger Sachlichkeit" auf dem „Evangelischen Schulkongreß" im Anschluß an das Referat von der „30. Allgem. deutschen Lehrerversammlung" über „die Simultanschule, warum muß sie die Schule der Zukunft sein," daß ihm ja wörtlich mit Beilagen vorlag, behandeln würde! Aber nichts von dem! Der Referent hat sich einen Gegner „in leidenschaftlichem Eifer und überwiegend rhetorischer Behandlungsweise geschaffen," wie er ihn für seine Zwecke brauchte! Er „dichtet Begriffe," indem er „Merkmale hinzufügt," welche der Konfessionsschule in Leipzig nicht zugefügt worden sind, kurz er „verfährt mit der ganzen Sorglosigkeit eines Kindes, das an der Hand der ersten Erfahrungen die elementarsten psychischen Begriffe erarbeitet." Der Referent glaubt seinen Gegner zu zeichnen — und zeichnet sein eigenes Bild; — solche Verteidiger leisten der Konfessionsschule wahrlich einen schlechten Dienst! Die Freunde der Simultanschule betonen die Förderung der einheitlichen religiös-sittlichen und nationalen Bildung durch die Simultanschule und verlangen daher auch einen nach denselben pädagogischen Grundsätzen erteilten religiös-sittlichen oder blos sittlichen Unterricht für alle Kinder des Volkes! Denn von einer Einheit der Nation kann doch in der That keine Rede sein, wenn die „Gedankenkreise" der verschiedenen Konfessionen, wie der Referent des „Evangelischen Schulkongresses" selbst sagt, „nicht nur einander an sich entgegengesetzt" sind, „sondern den Gegensatz auch auf den sittlichen Gedankenkreis, der von dem religiösen abhängig

ist, wie er andererseits auf ihn zurückwirkt," übertragen. „Das Ideal der Erziehungsschule ist und bleibt diejenige Gestaltung, die von einer einheitlichen Weltanschauung in allen ihren Gliedern getragen wird" (Rein). Durch einen biblisch-christlichen Religionsunterricht ist aber der Vorwurf des Mangels der Einheitlichkeit, welcher der Simultanschule von der Gegenseite mit Recht gemacht wird, völlig beseitigt. Wenn die Gegenseite noch immer, nachdem in Leipzig ausdrücklich erklärt worden ist, daß es nebensächlich sei, ob dieser nach gleichen pädagogischen Grundsätzen (hinsichtlich Auswahl, Anordnung und Bearbeitung) erteilten biblisch-christliche Religionsunterricht den Kindern der christlichen Konfessionen getrennt oder vereinigt erteilt wird, von einer Vernachlässigung der kindlichen Individualität redet, so muß man annehmen, daß, „wo das Bedürfnis" nach Klarheit und Wahrheit, nach Objektivität und strenger Sachlichkeit „nicht in vollem Maße empfunden wird," sich „als freilich unzulänglicher Ersatz" die Vertuschung einstellt. Die Gegenseite gesteht selbst zu, daß der heutige Religionsunterricht der Volksschule einer gründlichen Reform bedürftig sei — aber wenn man Vorschläge macht, da ist sofort die Religion in Gefahr! Reformieren — und alles beim Alten lassen — oder glaubt man mit Ausscheidung einiger Katechismussätze sei es gethan? „Mit einem halben Lot Magnesia heilt man keine chronische Krankheit." Der Religionsunterricht, der in Leipzig für die Volksschule gefordert wurde, ist nicht wesentlich verschieden von dem, welchen Dörpfeld in seinen Fundamentstücken fordert. „Wenn er aber den „konfessionellen Katechismus" aus der Schule wegweist, so wäre es nur ein Schritt weiter gewesen, wenn er den Grundsatz der konfessionellen Einheitlichkeit nicht zum Princip seiner Schulgemeinden gemacht hätte" (v. Sallwürk). Die Gegenseite will ja auch ein friedliches Zusammenleben, eine Verständigung der Konfessionen! „Wir untergraben aber selbst die Möglichkeit einer solchen Einheit, wenn der Schritt vom Haus ins Leben, den das Kind durch die Schule zu thun hat, zugleich ein Akt der Trennung von den Altersgenossen und Gespielen ist, eine Trennung, die zumal nur durch einen dem Kinde unverständlichen Namen begründet wird" (v. Sallwürk). Wenn man allerdings sich eine Simultanschule in der Phantasie schafft, wie Herr Zillessen — „Erschütterung all und jeder Autorität, Vermehrung des nicht in der Gottesfurcht und im Gottvertrauen gegründeten und also sündigen Selbstbewußtseins, Stärkung der eigenwilligen Naturanlage, immer maßlosere Selbstüberhebung, unbescheidenes, unehrerbietiges, hochmütiges, naseweises, zuchtloses, ja freches Wesen, immer unverschämteres Hervorbrechen der sündigen Triebe und Lüste wird man erzielen. Das sind die besseren erziehlichen Resultate der konfessionslosen Schule" — dann kann man sie leicht bekämpfen — aber ist das ehrlicher Kampf? Herr Zillessen liebt aber solche Kampfweise! Trotzdem Referent auf den deutschen Lehrerversammlungen in Mannheim und Halle wie in Leipzig von einem biblisch-christlichen Religionsunterrichte sprach, beliebt es Herrn Zillessen zu schreiben: „Sowohl in Mannheim auf der 29. Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung, als auch in Halle auf dem 9. Deutschen Lehrertag ist nicht mehr die Falksche, sondern nur noch die Dittessche Simultanschule, d. h. die interkonfessionelle Volksschule mit all-

gemeinem, für Juden, Christen, Türken, Chinesen, Hindus ꝛc. passenden Religionsunterricht verlangt worden." Wo bleibt denn hier der „Ton vornehmer Objektivität und strenger Sachlichkeit," den der Referent über die Simultanschule auf dem „Evangelischen Schulkongreß" für seine Gesinnungsgenossen in Anspruch nimmt, seinen Gegnern aber abspricht!? In der That, wer die Verteidigung der Konfessionsschule seitens dieser Herren in Schrift und Wort genauer ansieht, der muß Herrn Oberschulrat v. Sallwürk zustimmen, wenn er sagt: „Die Frage, um die es sich hier bei den Kirchlichen handelt, ist einfach die: „Soll die Volkserziehung das Werk der Kultur weiterführen, in dem die Religion inbegriffen ist? oder soll sie der Kirche und ihren Vertretern helfen, ihre Schafe in dem Pferch zu halten?"

Immer lauter werden die Forderungen nach einer Reform der Lehrerbildung, besonders in der Richtung, daß der gemischte Charakter der Seminarien aufgegeben werde, „weil bei der gleichzeitigen Bearbeitung der Allgemein- und der Berufsbildung keine Seite voll zu ihrem Rechte gelangen kann. Wie bei den Lehrern an den höheren Schulen, muß auch hier der Grundsatz durchgeführt werden: „Erst eine gründliche Allgemeinbildung, sodann die pädagogische Fachbildung" (Rein). Ist einmal die Schulorganisations- und Schulverfassungsfrage im pädagogisch-nationalen Sinne gelöst, dann wird auch die Lehrerbildungsfrage sich in dieser Richtung von selbst lösen, dann wird sich auch eine höhere Schule in dem einheitlichen Organismus entwickeln, welche zur Vorbereitung für die Berufsbildung der Lehrer geeignet ist und dieselbe von der Ausnahmsstellung befreit, die sie jetzt noch einnimmt. Daß in dem heutigen Schulorganismus diejenige Anstalt, welche für die Berufsbildung der Volksschullehrer am geeignetsten ist, noch nicht vorhanden ist, ergiebt sich aus dem Umstand, daß die Ansichten darüber, ob die Realschule, die Ober-Realschule, das Realgymnasium oder das Gymnasium sich hierzu eigne, noch sehr weit auseinandergehen. Einstweilen muß erstrebt werden, „daß vor allem die gegenwärtig ganz unzureichende Präparandenbildung bedeutend erweitert und vertieft werde. Diese Anstalten müssen, wenn sie ihre Existenzberechtigung erweisen sollen, vollständig umgebildet und ausgebaut werden" (Rein). Auch seitens der Seminarlehrer fängt man mehr und mehr an, die Reform der Lehrerbildungsanstalten zu fordern. In der Denkschrift des Vereins des Lehrerpersonals an den Kgl. Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten zur Revision des Lehrerbildungsnormativs (Nürnberg, Korn 1893) werden die Verlängerung der Bildungszeit von fünf auf sechs Jahre, die Erweiterung des Lehrplans durch Aufnahme einer fremden Sprache als obligatorischen Unterrichtsgegenstand und besondere Prüfungen für die Lehrer an Lehrerbildungsanstalten, wobei der Besuch einer Universität für die Volksschullehrer, welche ihre Anstellungsprüfung mit I oder I/II bestanden und drei Jahre an der Volksschule thätig gewesen sind, vorausgesetzt wird. Wenn man aber daraus, daß der Lehrerstand selbst die Vertiefung seiner Bildung fordert, schließen wollte, die Bildung des heutigen Lehrerstandes sei durchweg eine niedrige, so wäre das ein Fehlschluß. Von jeher ist ein nicht geringer Teil des deutschen Lehrerstandes bestrebt gewesen, seine Ausbildung durch Selbst-

studium oder Universitätsbesuch zu vervollständigen. Oberschulrat Prof. Dr. Schiller sagt: „In dem Volksschullehrerstande giebt es, vielleicht mehr als unter irgend einem anderen, eine große Anzahl strebsamer Männer, die sich weit über das Niveau dessen erheben, was sie in der Schule zu lehren haben; sie suchen unablässig und oft unter schwierigen Verhältnissen sich wissenschaftlich weiter zu bilden." Diesem Urteil schließt sich Oberschulrat v. Sallwürk an, wenn er sagt: „Zweifellos ist, daß dem deutschen Volksschullehrerstand überhaupt eine große Tüchtigkeit innewohnt. Dafür hat man sich nicht bei einem einzelnen Staate zu bedanken; denn sie ist vielmehr die Wirkung bedeutender Schulmänner und Pädagogen, die, zum Teil in Widerspruch gegen herrschende Meinungen und officielle Einrichtungen, den Durchschnitt der Bildung des deutschen Volksschullehrerstandes gehoben haben." Aber gerade, weil der Volksschullehrerstand seine Bildung durch sich selbst gehoben hat, darum fühlt und erkennt er, daß die bestehenden Bildungsanstalten für Volksschullehrer dem gesteigerten Bildungsbedürfnisse derselben nicht mehr genügen. Aber merkwürdigerweise haben die maßgebenden Faktoren der meisten deutschen Staatsverwaltungen für diese Forderungen des Lehrerstandes wenig oder kein Verständnis. Es scheint eben für den Bureaukratismus praktisch zu sein, den Volksschullehrer „gleich von Anfang an in einen beschränkten, durch das beruflich geforderte „einfache Volksschulwissen" umschriebenen Kreis einzufangen und unter Einhaltung einer gewissen intellektuellen Diät vorsichtig künstlich hinaufzuschulen. Im Interesse der Volksbildung sowohl wie seiner eigenen Gesinnungstüchtigkeit muß ihm eine breitere Bildungsgrundlage unbedingt vorenthalten werden. Diejenigen, welche aus sittlichen und psychologischen Gründen um seiner beruflichen Wirksamkeit, wie um seiner geistigen Verfassung willen ihn mit einer intensiv und extensiv wohlgeordneten Bildung ausrüsten, ihn zu einem wahrhaft Gebildeten machen wollen, der inmitten schwierigster Thätigkeit gegen innere Verödung und äußeren Niederdruck in sich selbst einen dauernden Schutz besitzt — sind Ideologen und gefährliche Schwärmer" (Andreae). Aber der Bureaukratismus und seine Helfershelfer in der Hierarchie halten das Rad der Zeit nicht auf, auf die Dauer läßt sich die Lehrerbildung ebensowenig zurückschrauben als in einem Stadium festhalten, das nur eine Station ihrer Entwickelung ist; die Pädagogik wird es sich auch hier „niemals nehmen lassen, Ideale zu zeichnen, Ziele zu fixieren und so das bewegende Princip jeglichen gesunden Fortschritts lebendig zu erhalten" (Andreae).

Wenn wir auf den durchwanderten Weg zurückblicken, so sehen wir, daß ein neues pädagogisches Zeitalter im Anzug ist; denn wie in den Tagen Rousseaus, Basedows, Pestalozzis und Diesterwegs, so wird auch heute wieder allgemein über die Fragen der Erziehung und des Unterrichts gestritten. Unter den Einsichtsvollen, deren Zahl allerdings noch nicht sehr groß ist, und denen noch eine große Menge Urteilsloser oder solcher, die mit der Sicherheit der Unwissenheit urteilen, gegenüberstehen, unter den wirklichen Fachmännern ist man darüber einig, daß jede haltbare und gründliche Reform des Gesellschaftslebens nur in einer planvollen und stetigen Hebung der Volkskultur zu suchen" ist; auch darüber ist man

unter ihnen einig, daß das nationale Bildungsideal unserer Zeit vor allem Männer von Charakter verlangt, daß sich also mit der Bildung des Verstandes die Bildung des Gemüts und Willens vereinigen muß. Bei den maßgebenden Faktoren unseres Staatslebens finden die gekennzeichneten Reformbestrebungen allerdings noch wenig Anklang; Hierarchie und Bureaukratismus geben sich hier im Kampfe gegen die fortschrittlichen Reformen die Hand, sie sehen meist in einem nach festen und ewig unabänderlichen Paragraphen geregelten, von Geschäftspädagogen mechanisch bewegten Schulapparat das einzige Heilmittel für die socialen Krankheiten! Aber man wähne doch nicht, „der Zukunft die Wege ebnen zu können, indem man das durch Alter und Gewohnheit Geheiligte stärker stützt und schützt, die nach Verwirklichung drängenden Ideen aber sich selber überläßt und damit denjenigen preisgiebt, welche sie zu Objekten eitlen Ehrgeizes, selbstsüchtiger Kalkulation und frivoler Negation machen." Die pädagogischen Reformbewegungen sind da und lassen sich nur durch eine natur- und kulturgemäße Regelung aus der Welt schaffen; man kann sie hemmen, man kann ihre Vertreter maßregeln, als Feinde der Gesellschaft, der Kirche und des Staates hinstellen — die fortschrittlichen Reformbewegungen im Geiste der fortschreitenden Kultur werden fortdauern. „Aufwärts geht der Menschheit Gang; ob sich ihr Pfad auch krümmt und windet, ja ob er auch jahrhundertelang in dunkle Abgrundtiefen schwindet, nach oben reißt sie doch ihr Drang" (v. Schack).

II. Übersicht über die litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiet der Pädagogik im Jahre 1893.

1. Geschichte der Pädagogik.

1. Prof. K. **Faulmann.** Im Reiche des Geistes. Illustrierte Geschichte der Wissenschaften anschaulich dargestellt. Mit Taf., Beil. u. Textabbild. 1—20. Liefrg. Wien, A. Hartlebens Verlag. Vollst. in 30 Liefrg. à 50 Pf.

Die Geschichte der Wissenschaften hat die Aufgabe, den zusammenhängenden Entwickelungsgang der wissenschaftlichen Erkenntnis und dadurch des menschlichen Geisteslebens darzustellen. Unter einander stehen die verschiedenen Wissenschaften in so innigem Zusammenhange, daß die Fortschritte der einen ohne Kenntnis der anderen nicht zu erklären sind; dies ist aber ganz besonders hinsichtlich der Geschichte der Pädagogik als einem Teil der Kulturgeschichte, da die Pädagogik von der Entwickelung aller anderen Wissenschaft abhängig ist, der Fall. Daher ist das vorliegende Werk als das erste in seiner Art ganz besonders beachtenswert. Geschichten einzelner Wissenschaften waren zwar schon vorhanden; die Akademie der Wissenschaften in München hat 22 meist dicke Bände über die Geschichte der Wissenschaften herausgegeben, und was diese nicht enthalten, das findet man in zahlreichen anderen Werken. Allein nur wenig Sterblichen ist die Zeit vergönnt, diese Büchermassen zu studieren; auch sind diese einzelnen, von Fachgelehrten bearbeitete Bände nur für Fachgelehrte bestimmt. Es ist nun eine ebenso dankenswerte als schwierige Arbeit, wenn ein Einzelner es unternimmt, auf Grund dieser Vorarbeiten

eine zusammenhängende und übersichtliche Darstellung der Entwickelung der Wissenschaft in dem Umfang von ca. 1000 Druckseiten zu geben, denn er muß nicht bloß den gesammten Stoff überblicken und eine tiefe Einsicht in das Wesen und den Entwickelungsgang jeder einzelnen Wissenschaft haben, sondern muß auch imstande sein, das Wesentliche von Minderwesentlichen zu scheiden und dasjenige, was auf den Entwickelungsgang der Kultur am einflußreichsten gewesen ist, in gemeinverständlicher Form darzustellen. Diese Riesenarbeit ist dem Verf. im vollsten Maße gelungen. Das Buch beginnt mit der Geschichte des Christentums und des Mittelalters und macht im Zusammenhang damit auch mit dem geistigen Erbe bekannt, welches diese Zeit aus dem Altertum übernommen hat. An der Spitze steht die Geschichte des Schulwesens in seinen verschiedenen Formen, dann folgen die einzelnen Wissenschaften in der Reihe ihrer natürlichen Entwickelung und gegenseitigen Abhängigkeit. Die Zeit nach dem Mittelalter wird nach den Jahrhunderten in vier Abschnitten, wovon drei noch in den uns vorliegenden Lieferungen behandelt sind, dargestellt. Als ein wichtiges Hilfsmittel zum Verständnis der überdies sehr klaren Darstellung dienen zahlreiche Abbildungen, Tafeln und Karten, die nach Originalen hergestellt worden sind. Daß wir hier also sowohl ein in jeder Hinsicht gediegenes als auch besonders für den Pädagogen lehrreiches Werk vor uns haben, bedarf wohl keines weiteren Beweises mehr. Die Ausstattung ist sehr gut, der Preis ist angemessen.

2. Schulinspektor Dr. **Fröhlich.** Die Klassiker der Pädagogik. Bd. XVI. Johann Michael Sailer, bearb. v. W. Glabbach, Oberlehrer. 360 S. 1893. 4 M. Bd. XVII. Wolfgang Ratichius, bearb. v. Gideon Vogt. 298 S. Langensalza, 1893, Schulbuchhandlung v. Greßler. 3,30 M.

Den vorhergehenden Bänden der Klassiker der Pädagogik reihen sich die vorliegenden hinsichtlich der Bearbeitung des Stoffs und der Ausstattung würdig an. In Bd. XVI hat der Herausgeber behandelt: 1. Sailers Leben und Wirken; 2. Sailers Schriften; 3. Sailers Psychologie; 4. Sailers Sittenlehre; 5. Sailers pädagogische Schriften. (209 S.) Wir lernen schon hieraus den Charakter und seine Entwickelung, den philosophischen Standpunkt und die leitenden Grundgedanken seiner Pädagogik kennen. Im VI. Abschnitt bietet der Herausgeber dann „Ausgewählte Schriften von Sailer". (150 S.) Wir sehen aus dem Ganzen, daß Sailer eine Stelle in der Geschichte der Pädagogik verdient; seine Schriften sind zu Quellenschriften für die Nachpestalozzianer geworden. Diesterweg sagt von Sailers Schrift „Über Erziehung für Erzieher": „Sie ist ein Produkt hoher, reinster Begeisterung, für Menschenwohlfahrt durch Erziehung; ein edler Geist spricht den Lehrer fast aus jeder Zeile an und belebt ihn für die höheren Dinge." Sailer hat sich seine philosophischen und pädagogischen Ansichten unter dem Einflusse von Kant, Comenius, Rousseau, Salzmann und Pestalozzi gebildet, sie aber nach seinen kirchlichen Anschauungen modifiziert; er tritt besonders den sich damals geltendmachenden Extremen in der Pädagogik und den rationalistischen Bestrebungen der Philanthropen entgegen. Seine Werke waren daher s. Z. eine hervorragende Erscheinung, besonders für die katholische Pädagogik; sie verdienen aber auch noch heute als Quellenwerke der Päda-

gogik recht sehr der Beachtung. Der Herausgeber hat im ganzen eine objektive Darstellung von Sailers Lehre gegeben, an manchen Stellen hätte er sich etwas kürzer fassen sollen, auch ist nicht immer leicht zu unterscheiden, welches Sailers und welches des Herausgebers Ansichten sind. Doch das mindert den Wert des Buches nicht. — Bd. XVII beschäftigt sich mit einem Pädagogen, über den seither die widersprechendsten Ansichten bestanden; auf der einen Seite wurde er als pädagogischer Charlatan und Betrüger hingestellt, dessen Namen man aus der Geschichte der Pädagogik streichen solle (Krause), auf der anderen Seite wies man ihm einen hervorragenden Platz nicht bloß in der Geschichte der Pädagogik, sondern auch in der Geschichte des deutschen Kulturlebens an (Stoerl, Carstens, Schumann). Dem Herausgeber des vorliegenden Buches ist es zu verdanken, daß wir jetzt ein klares, der Wirklichkeit entsprechendes Bild von Ratich, seinem Leben und pädagogischen Schaffen erhalten haben. In den Jahren 1876—1882 veröffentlichte Vogt in Programmen die Ergebnisse seiner Forschungen über Ratich; in dem vorliegenden Werk giebt er eine vollständige Darstellung des Lebens und Wirkens des Didaktikers. Der 1. Abschnitt behandelt das Lebensbild, den Entwickelungsgang, das Schicksal, das Verhältnis zu den Zeitgenossen und das unermüdliche Wirken Ratichs (184 S.); der 2. Abschnitt giebt eine eingehende Beschreibung von Ratichs Didaktik (42 S.) und der 3. Abschnitt bietet die Originalbelege (Schriften, Berichte ꝛc.) dar. Eine systematische und zusammenhängende Darstellung von Ratichs Lehrkunst von ihm selbst giebt es nicht, aber Vogt hat auf Grund der in der Beilage enthaltenen Aktenstücken, Berichten ꝛc. uns eine solche geboten; er legt die leitenden Grundgedanken der Didaktik Ratichs, ihre Aufgaben im allgemeinen und im besonderen eingehend dar. Wir erkennen daraus, daß Ratich trotz seiner persönlichen Fehler und trotz mancher Fehler in seiner Lehrkunst als Vorläufer einer neuen Pädagogik, besonders der des Comenius, einen hervorragenden Platz in der Geschichte der Pädagogik verdient. — Vogts Darstellung ist gründlich und die Beurteilung völlig objektiv.

3. **A. Richter.** Neudrucke pädagogischer Schriften. XII. Ratichianische Schriften. II. Mit Einleit. u. Anmerk. herausgegeben von Dr. P. Stötzner, Gymnasialoberlehrer. 164 S. Leipzig, 1893, Rich. Richter. 1,20 M.

Das vorliegende Bändchen bildet mit dem im Vorjahre erschienenen Bändchen „Ratichianische Schriften I" ein Ganzes. In der Einleitung giebt der Herausgeber auf Grund der Untersuchungen Vogts ein Lebensbild des Didaktikers und bringt dann einen Abruck der wichtigsten Aktenstücke, Berichte u. dergl. über Ratichs Lehrkunst mit erläuternden Einleitungen und Anmerkungen. Die Ausstattung ist gut, der Preis angemessen. Auch diese Ausgabe von Ratichs Schriften kann bestens empfohlen werden.

4. **Friedr. Mann.** Bibliothek pädagogischer Klassiker. Eine Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit.
Derselbe. J. H. Pestalozzis Ausgewählte Werke. Mit Pestalozzis Biographie. III. Bd. 4. Aufl. 545 S. Langensalza, Hermann Beyer und Söhne. 3 M.

Der vorliegende Band enthält: „Abendstunde eines Einsiedlers. Aus

dem Schweizerblatt. (Von der Erziehung. Etwas über Religion.) Pestalozzis Brief an einen Freund über seinen Aufenthalt in Stanz. Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Ansichten und Erfahrungen, die Idee der Elementarbildung." Zu jedem Teil hat der Herausgeber eine über das Werk und seinen Inhalt orientierende Einleitung verfaßt. Der noch fehlende Band wird die Biographie Pestalozzis enthalten.

5. Dr. **Fr. Bartels.** Dr. W. Harnischs Handbuch für das deutsche Volksschulwesen. Mit Anmerkungen und Harnischs Biographie. 380 S. 3,50 M.

Zum ersten mal erscheint seit 1839 dieses Buch wieder neu auf dem Büchermarkt. Da die letzte Auflage nur schwer antiquarisch zu haben ist, so ist das Neuerscheinen dieses in der Geschichte der Pädagogik immerhin eine wichtige Stelle einnehmenden Buches freudig zu begrüßen. Ebenso ist es aber auch zu begrüßen, daß dem Buch eine ausführliche Biographie, auf Grund von Harnischs „Mein Lebensmorgen" bearbeitet, vom Herausgeber beigegeben worden ist. In dieser Biographie ist die Entwickelung der pädagogischen Ansichten von Harnisch und die Stellung derselben zu denjenigen der anderen Nachpestalozzianer und anderen Zeitgenossen hervorgehoben. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn der Herausgeber in einem besonderen Abschnitt auch die Grundgedanken der Pädagogik von Harnisch dargestellt und besonders diejenigen eingehend behandelt und hervorgehoben hätte, durch welche er in Gegensatz zu den anderen Nachpestalozzianer und besonders zu Diesterweg getreten ist. In den Anmerkungen wird allerdings auf einzelne abweichende Ansichten der Zeitgenossen hingewiesen. In diesen Anmerkungen sind auch entsprechende Stellen aus anderen Werken von Harnisch angeführt. Harnisch verdient jedenfalls eine hervorragende Stellung in der Geschichte der Pädagogik, und das vorliegende Buch bietet Gelegenheit, ihn aus der Quelle kennen zu lernen.

6. Dr. **J. Gansen,** Dr. **A. Keller,** Dr. **B. Schulz.** Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit. Mit Biographien, Erläuterungen und erklärenden Anmerkungen. Paderborn, F. Schöningh. — **K. Enersti.** XIV. Bd. Franz von Fürstenbergs Leben und Schriften über Erziehung und Unterricht; sowie die Schulgesetzgebung im ehemaligen Fürstentum Münster. 248 S. 1,60 M. — Dr. **A. Keller.** XVI. Bd. Des heiligen Karl Barromäus Satzungen und Regeln der Gesellschaft der Schulen christlicher Lehre. Aus dem Italienischen zum ersten mal übersetzt, erläutert und mit einer Einleitung versehen. 284 S. 2 M.

Die pädagogischen Klassiker dieser Sammlung sind nur von katholischen Männern herausgegeben; in die Sammlung werden aber Pädagogen beider Konfessionen aufgenommen. Der konfessionelle Standpunkt tritt selten einseitig hervor, nur werden die Herausgeber leicht verleitet, Männer, die sich irgendwie durch Fürsorge für das Schulwesen verdient gemacht haben, als große Pädagogen zu betrachten; so wird man bei aller Hochachtung vor der Wirksamkeit des Erzbischofs Barromäus denselben nicht als einen großen Pädagogen betrachten können. Immerhin aber muß der Geschichtsschreiber der Pädagogik auch die Herausgabe dieser Schriften willkommen heißen. Bd. XIV enthält 1. Franz v. Fürstenbergs Leben und Schriften über Erziehung und Unterricht vom Herausgeber bearbeitet;

2. Franz v. Fürstenbergs pädagogische Schriften und die münsterschen Schulordnungen. Kant wird einseitig vom katholischen Standpunkt des Verf. beurteilt. Bd. XVI enthält: 1. Geschichtliche Einleitung; 2. Des hl. K. v. Barromäus Leben und Schriften; 3. Die Satzungen und Regeln der Gesellschaft der Schulen christlicher Lehre ꝛc. — Die Ausstattung ist gut, der Preis angemessen.

7. Seminardirektor **F. X. Kunz**, unter Mitwirkung von Dr. **L. Kellner**, Dr. **Knecht** und Dr. **H. Rolfus**. Bibliothek der katholischen Pädagogik. Freiburg i. Breisgau, Herder. — Pfarrer **L. Glöckl**. VI. Bd. Fr. M. Vierthalers Ausgewählte pädagogische Schriften. Mit einer Einleitung u. Anmerkungen versehen. 258 S. 2,60 M.

Das Buch enthält eine „Biographie Vierthalers", die „Elemente der Methodik und Pädägogik, nebst kurzen Erläuterungen derselben" und den „Entwurf der Schulerziehungskunde in einer Reihe von Vorlesungen und zum Gebrauche derselben". Vierthaler verdient Beachtung in der Geschichte der Pädagogik; die Herausgabe seiner Werke ist deshalb zu begrüßen.

8. **Wilh. Bartholomäus.** Pädagogische Handbibliothek. Eine Auswahl wichtiger pädagogischer Schriften aus alter und neuer Zeit. Bielefeld, Helmich. II. Bd. — **Derselbe.** J. H. Pestalozzis Lienhard und Gertrud. Ein Buch für das Volk. Mit einer Lebensbeschreibung Pestalozzis, einer Einleitung u. Anmerkungen. 392 S. Ebenda. 3,75 M.

Die vorliegende Ausgabe des bekannten Pestalozzischen Volksbuchs enthält auf den ersten 55 Seiten eine eingehende Biographie von Pestalozzi, dann eine 12 Seiten umfassende Einleitung, welche die Geschichte von Lienhard und Gertrud und eine Charakteristik der Personen enthält. Sodann folgt das Werk selbst und zwar nicht, wie gewöhnlich, bloß der erste Teil oder die beiden ersten, sondern alle vier Teile; die für die Entwickelung von Pestalozzis volkspädagogischen Ideen wichtigen Kapitel sind wörtlich, die anderen nur im Auszug gegeben. Unter dem Texte sind kurze Wort- und Sacherklärungen gegeben. Wir wünschten nur, daß die Charakteristik der Personen an den Schluß des Werkes gestellt worden wäre; eine Begründung für diesen Wunsch bedarf es wohl nicht. Wer Pestalozzis Lienhard und Gertrud als Ganzes kennen lernen will, der wird von dem Buch in jeder Hinsicht befriedigt sein. Der Herausgeber hat seine Aufgabe mit Geschick gelöst.

9. Dr. **A. Vogel.** Systematische Darstellung der Pädagogik J. H. Pestalozzis, mit durchgängiger Angabe der quellenmäßigen Belegstellen aus seinen sämtlichen Werken. 2. Aufl. 276 S. L. Meyer, Hannover. 3,80 M.

Die Einleitung giebt ein kurzes Lebensbild von Pestalozzi und stellt in kurzen Zügen das Wesentliche aus seinem Lebensgang und der Entwickelung seiner pädagogischen Anschauungen dar; sodann folgt eine systematische Darstellung der Pädagogik Pestalozzis in möglichst genauem Anschluß an die von Pestalozzi gebrauchte Darstellungsform. Da Pestalozzi bekanntlich seine pädagogischen Gedanken in zahlreichen Werken ohne systematische Anordnung niedergelegt und dieselben Gedanken in verschiedener Form und oft in sehr breiter, weitschweifiger Darstellung ausgedrückt hat, so hat der Verf. durch die Bearbeitung des vorliegenden Buches eine sehr verdienstvolle Arbeit geliefert. Das Werk wird zur Kenntnis der Pädagogik Pestalozzis als Ganzes, zum tieferen Verständnis und zur all-

seitigen Würdigung derselben viel beitragen. Wir möchten aber doch schließlich einen Wunsch für die Bearbeitung der 3. Auflage aussprechen, nämlich den, daß als 3. Teil eine Würdigung der Pädagogik Pestalozzis und ihrer Bedeutung in der Form gegeben würde, daß das hervorgehoben würde, was vor Pestalozzi bekannt war, was er Neues gelehrt und in wieweit die Pestalozzische Pädagogik einen Fortschritt bezeichnet, wobei ja auch ihre Mängel und Fehler zur Sprache kommen.

10. Dr. **A. Vogel.** Herbart oder Pestalozzi? Eine kritische Darstellung ihrer Systeme als Beitrag zur richtigen Würdigung ihres gegenseitigen Verhältnisses. 2. Aufl. 163 S. Hannover, 1893, L. Meyer. 2,40 M.

Der Verf. giebt eine Darstellung und Kritik der metaphysischen und psychologischen Hauptlehren Herbarts und ebenso der psychologischen Hauptlehren Pestalozzis; sodann stellt er die pädagogischen Hauptlehren dieser beiden Männer getrennt dar, und endlich folgt ein kritischer Vergleich zwischen denselben. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Herbartsche Pädagogik weit weniger wissenschaftlich begründet und praktisch anwendbar sei, als diejenige Pestalozzis. Die von ihm gestellte Frage: Herbart oder Pestalozzi? beantwortet er daher mit: „Pestalozzi für immer". Wir wollen dem Verf. sein Verdienst um Förderung der pädagogischen Einsicht nicht schmälern und auch den Wert des Buches, dessen Studium nur empfohlen werden kann, nicht herunterſetzen, aber mit seiner Behandlung des Stoffs können wir nicht völlig einverstanden sein. Wir hätten gewünscht, daß Pestalozzis Pädagogik im Anschluß an das unter Nr. 8 besprochene Buch und in der dort angegebenen Weise gewürdigt worden wäre, denn nur so kann sie richtig und gerecht gewürdigt werden; es wäre dann in dem vorliegenden Buch nur Herbarts Philosophie und Pädagogik zur Darstellung, Kritik und Würdigung gekommen, wobei sich der Vergleich mit Pestalozzi von selbst ergeben hätte. Dann wäre wohl der Verf. nicht zu derselben Einseitigkeit gekommen, in der sich die Herbartianer, die natürlich gerade zur entgegengesetzten Antwort kommen, befinden. Trotzdem sei nochmals das Studium des Buchs empfohlen. Die Ausstattung ist gut, der Preis ist angemessen.

11. **Chr. Ufer.** Vorschule der Pädagogik Herbarts. 6., mit einem zeitgeschichtlichen Vorworte versehene Aufl. 116 S. Dresden, 1893, Bleyl & Kaemmerer. 2 M.

Das vorliegende Buch, das vor 10 Jahren in recht bescheidenem Gewande zum ersten mal auftrat, hat viel zur Verbreitung der Herbart-Zillerschen Pädagogik beigetragen, — das muß dem Verf. unbedingt zugestanden werden. Es bringt das Wesentliche dieser Pädagogik in leicht verständlicher Form und zieht deshalb mehr Leser heran, als die Originalwerke Herbarts und Zillers, die keine Speise für jeden Tisch sind. Es behandelt A. Psychologisches, B. Ethisches, C. Allgemein-Pädagogisches, D. Methodisches und giebt zum Schlusse einen „Litterarischen Wegweiser" für diejenigen, welche sich eingehender mit der Herbart-Zillerschen Pädagogik beschäftigen wollen. Man sieht hieraus, daß der Titel dem Inhalt nicht entspricht; aber zur Einführung in die Herbart-Zillersche Pädagogik ist das Büchlein recht geeignet. Nur glaube man nicht, nach der Durcharbeitung des Buches ein Meister der Herbart-Zillerschen Pädagogik zu

sein, — sondern man grabe tiefer und versuche, die Theorie auch in die Praxis einzuführen, und zwar nicht bloß in Büchern, sondern auch in der Schule! Dann wird man auch die Mängel neben dem Guten an dieser Richtung der Pädagogik entdecken und auch noch Werke von Pädagogen anderer Richtung zur Hand nehmen und finden, daß außerhalb des gelobten Landes auch noch denkende Menschen wohnen, daß vor und nach Herbart und Ziller auch etwas außerhalb dieses Bannkreises geleistet worden ist. Die beiden Meister verlieren in der That nichts an ihrem Ruhm, wenn man zugesteht, daß sie ihre tüchtigen Vorarbeiter hatten und daß man in Psychologie, Ethik und Pädagogik heute über sie hinaus ist. Sie haben ebenso viel aus der Theorie und Praxis ihrer Vorläufer und Zeitgenossen in ihren Gedankenkreis aufgenommen, — nur oft unter anderen, gelehrt klingenden Namen, — als von ihrer Theorie in den Gedankenkreis von Nicht-Herbart-Zillerianern übergegangen ist. Und sind denn die Herbart-Zillerianer gänzlich verschlossen für alle neueren Forschungen? Wenn man aber die Forschungen Wundts, Paulsens u. a. für die Pädagogik verwerten will, — und das muß geschehen, — dann behält man eben keine Pädagogik Herbarts mehr. Machen wir uns doch frei von aller „orthodoxen Autoritätsdienerei" und dienen wir der freien Wissenschaft, welche kein Jauertum kennt! — Die Ausstattung ist gut, der Preis ist angemessen. Für den bezeichneten Zweck sei das Büchlein bestens empfohlen.

12. Dr. **W. Ostermann.** Die hauptsächlichsten Irrtümer der Herbartschen Psychologie und ihre pädagogischen Konsequenzen. Eine kritische Untersuchung. 2. Aufl. 246 S. 4 M. — **Derselbe.** Zur Herbart-Frage. Ein Wort der Erwiderung an Herrn O Flügel. 2. Aufl. 91 S. Oldenburg, 1894, Schulzesche Hof-Buchhandlung. 1 M.

Zu den bedeutendsten Gegnern der Herbartschen Philosophie und Pädagogik gehört ohne Zweifel Dr. W. Ostermann, Seminardirektor in Oldenburg, der seine Pädagogik hauptsächlich auf Lotzes Philosophie aufgebaut hat. In dem zuerst angeführten Werkchen hat Ostermann zunächst die Herbartsche Philosophie (metaphysiische Voraussetzungen, das Wesen der Seele; der Vorstellungsmechanismus; die Intelligenz; die Gemütszustände: Wille und Willensfreiheit; die Seelenvermögen) einer gründlichen und sachlichen Kritik unterzogen; er bekämpft ganz besonders, — und mit vollem Recht, — den Herbartschen Seelenbegriff, der völlig inhaltslos und keiner Entwickelung fähig ist und nur das ganze Seelenleben als einen Vorstellungsmechanismus erscheinen läßt. Daraus ergeben sich dann von selbst die Mängel der Herbartschen Gefühls- und Willenslehre, — und der Herbartschen Pädagogik, auf welch letztere der Verfasser in den Schlußfolgerungen näher eingeht. Das alles ist in ruhiger, klarer und präciser Form, aber mit Scharfsinn und großer Sachkenntnis dargestebt. — Es war zu erwarten, daß dieser Angriff auf Herbarts Philosophie und Pädagogik von den Herbartianern nicht ohne Protest blieb; diese Arbeit hat der bekannte Herbartianer Flügel übernommen. Aber Ostermann blieb ihm die Antwort nicht schuldig, und so entstand die an zweiter Stelle genannte Schrift. Er weist in derselben nach, daß Flügel eine ganze Reihe sehr wesentlicher Einwände gänzlich unbeachtet gelassen, anderes

entstellt hat und sich, soweit er den Angriffen des Verf. wirklich entgegengetreten ist, nur in neue Widersprüche verwickelt. Die beiden Schriften dienen jedenfalls zur Klärung des Streites über Wert und Bedeutung der Herbartschen Philosophie und Pädagogik und zur vorurteilsfreieren und sachlicheren Würdigung derselben. Möge man doch endlich einmal seitens der Herbart-Zillerianer aufhören, auf des Meisters Worte zu schwören; man wird damit Herbarts Ruhm einen größeren Dienst leisten, als wenn man Ansichten aufrecht halten will, die längst widerlegt sind. Die Ausstattung ist gut; der Preis des erstgenannten Werkchens ist etwas hoch, der des zweiten angemessen.

13. **G. Hartenstein.** Joh. Fr. Herbarts Sämtliche Werke. XIII. Bd. Nachträge u. Ergänzungen. 633 S. Hamburg, 1893, L. Voß. 6 M.

Der vorliegende Band enthält dasjenige, was seit dem Erscheinen des letzten Bandes dieser Ausgabe von Herbarts sämtlicher Werke veröffentlicht worden ist oder aus seinem handschriftlichen Nachlaß in die früheren Bände noch nicht aufgenommen worden war. Der Herausgeber hat bei den einzelnen Arbeiten angegeben, zu welchem Band von Herbarts Werken sie in Beziehung stehen. So bildet der vorliegende Band ein Supplement sowohl zur 1. als zur 2. Auflage. —

14. Seminardirektor **Gleichmann.** Der bloß darstellende Unterricht Herbarts. Eine Studie. 50 S. Langensalza, 1893, H. Beyer & Söhne. 60 Pf.

Ein recht guter und wertvoller Beitrag zum Verständnis der Herbartschen Pädagogik.

15. **K. Kolbe.** Die Verdienste des Bischofs Wolfgang von Regensburg um das Bildungswesen Süddeutschlands. Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des 10. u. 11. Jahrhunderts. Quellenmäßig dargestellt. 52 S. In Kommission bei H. Handel in Breslau. 1 M.

Einen besonderen Wert für die Geschichte der Pädagogik können wir dem Schriftchen nicht zuerkennen; der Preis ist mit Rücksicht auf Inhalt und Umfang entschieden zu hoch.

16. Dr. **E. Gehmlich.** Beiträge zur Geschichte des Unterrichts und der Zucht in den städtischen Lateinschulen des 16. Jahrhunderts. 42 S. Langensalza, 1893, H. Beyer & Söhne. 50 Pf.

Ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Pädagogik; die Darstellung beruht auf handschriftlichen Akten des sächsischen Staatsarchivs und einzelner Stadt- und Ephoralarchive ꝛc.

17. Dr. **J. Reber.** Des J. A. Comenius Sittenvorschriften für die Schule zu Saros-Patak, mit einem einleitenden Berichte über des Comenius Thätigkeit in Ungarn vom Jahre 1650—1654. 41 S. Aschaffenburg, 1893, Wailandt. 60 Pf.

Nachdem das Jubeljahr des Comenius uns eine große Zahl von Werken, und teilweise sehr ausführliche und ausgezeichnete, über Comenius gebracht hat, scheint uns das Erscheinen des vorliegenden Schriftchens nicht notwendig; überdies bieten die Hefte der Comenius-Gesellschaft einen Platz für dergleichen Veröffentlichungen. Die Verehrung der großen Meister kann auch in einen unnützen Kultus ausarten, — das scheint eben bei Comenius der Fall zu sein.

18. Rektor **R. Rißmann.** Das pädagogische System des Comenius. 46 S. Bielefeld, Helmich. 75 Pf.

Das Werkchen will nichts Neues bieten, sondern auf Grund von des Comenius Schriften und der Schriften über ihn die pädagogischen Ansichten gemäß den Principien der heutigen Pädagogik systematisch ordnen. Denn obwohl Comenius der erste Systematiker der Pädagogik ist, so entspricht seine systematische Anordnung infolge der mangelhaften psychologischen Grundlagen seiner Pädagogik und der falschen Auffassung des Begriffs der Naturgemäßheit nicht den heutigen Anforderungen, und dies erschwert die verständnisvolle Auffassung der Gedanken des Comenius ungemein. Rißmanns Arbeit ist daher eine verdienstvolle; sie will das Studium der größeren Schriften über Comenius keineswegs ersetzen, sondern nur ergänzen, daher geht sie aufs Einzelne nicht näher ein, sondern giebt nur eine systematisch geordnete Übersicht. —

19. Prof. **O. Hunziker.** Comenius und Pestalozzi. Festrede, gehalten in Zürich. 31 S. Langensalza, 1893, H. Beyer & Söhne. 40 Pf.

Verf. stellt zunächst das Wesentliche aus des Comenius Leben, Wirken und pädagogischen Ansichten dar und zieht die letzteren zu einem Vergleich mit denen Pestalozzis herbei. Obgleich eine ähnliche Arbeit schon von Hoffmeister geliefert worden ist, so ist die vorliegende doch beachtenswert, weil sie manches von einem anderen Gesichtspunkt beleuchtet. Zur richtigen Würdigung der beiden Pädagogen ist das Schriftchen recht geeignet.

20. Dr. **O. Lehmann.** Die deutschen moralischen Wochenschriften des 18. Jahrhunderts als pädagogische Reformschriften. 86 S. Leipzig, 1893, Rich. Richter. 1,35 M.

Man hat das 18. Jahrhundert nicht mit Unrecht das pädagogische genannt, denn in keiner Zeit ist das Interesse für Pädagogik lebhafter gewesen als in dieser Zeit, und zwar nicht bloß in Fachkreisen, sondern auch in Laienkreisen. Mit den friedlichen Zeiten nach dem siebenjährigen Kriege erwachte in Deutschland ein neues Leben, man wandte seine Aufmerksamkeit besonders den Schulen zu, wohl fühlend, daß von hier die Keime zum neuen Leben ausgehen mußten. Die Vorschläge zur Verbesserung des Erziehungs- und Schulwesens wuchsen geradezu aus dem Boden. Im 18. Jahrhundert liegen in der That die Keime für die Pädagogik des 19. Jahrhunderts; in dem Studium dieses Zeitalters finden wir daher das Verständnis für die Entwickelung der Pädagogik und des Bildungswesens im 19. Jahrhundert. Jeder Beitrag zum Verständnis dieses Zeitalters muß daher hoch willkommen sein, besonders aber, wenn er, wie in dem vorliegenden Schriftchen, ein Gebiet betritt, das noch gar nicht von dem pädagogischen Gesichtspunkt aus bearbeitet worden ist, aber die reichste Ausbeute verspricht. Die Geschichte der Pädagogik kann nur dann das Verständnis für die Entwickelung des Erziehungs- und Bildungswesens fördern, wenn sie in engste Beziehung zur Kulturgeschichte tritt, also die breite Grundlage der Zeit erforscht, in der sich sowohl die großen Pädagogen und ihre Werke, als auch die Umgestaltung des Erziehungs- und Bildungswesens in der Praxis entwickelte. Zum Verständnis des pädagogischen Geistes, der im 18. Jahrhundert in den weitesten Kreisen

herrschte, liefern aber die „Moralischen Wochenschriften" den besten Beitrag. Sie stammen aus England, wurden in anderen Ländern, auch in Deutschland, nachgeahmt und charakterisieren sich als sociale, patriotische und pädagogische Reformschriften. Ein breiter Raum wird in denselben den pädagogischen Fragen der verschiedensten Art gewidmet, und da sie eine weite Verbreitung hatten, so ist es wohl ihnen hauptsächlich zu verdanken, daß die Ideen Rousseaus, der Philantropen und Basedows einen wohl vorbereiteten Boden fanden. Wir müssen daher dem Verf. der vorliegenden Schrift dankbar sein, daß er sich der großen Mühe unterzogen hat, die moralischen Wochenschriften nach der pädagogischen Seite hin einer eingehenden Würdigung zu unterziehen. Nach einer kurzen Schilderung der gesellschaftlichen und sittlichen Zustände am Anfang des 18. Jahrhunderts bespricht der Verf. das Auftreten, die Entstehung, Verbreitung, Ziel und Aufgabe, den Inhalt, Herausgeber und Mitarbeiter der moralischen Wochenschriften im allgemeinen und geht dann auf den pädagogischen Inhalt im einzelnen ein. Das Werkchen ist mit großem Fleiß und großem Geschick gearbeitet und verdient alle Beachtung. Die Ausstattung ist gut, der Preis ist angemessen.

21. Dr. **H. Keferstein.** Eine Herder-Studie, mit besonderer Beziehung auf Herder als Pädagog. 37 S. Langensalza, 1893, H. Beyer & Söhne. 40 Pf.

Der Verf. zeichnet ein klares Bild von dem Dichter als Erzieher und Lehrer und legt dessen Ansichten über pädagogische Fragen im allgemeinen, besonders aber über didaktische und methodischen Frage näher dar. Das Schriftchen verdient Beachtung.

22. **A. Beyerhaus.** Pestalozzi als Charakter. Ein Vortrag. 14 S. Breslau 1892, Dülfer. 20 Pf.

Das Büchlein enthält ein treffendes Charakterbild von Pestalozzi bringt aber nichts Neues.

23. Prof. Dr. **E. Pappenheim.** Fr. Fröbel. Aufsätze aus den Jahren 1861 bis 1893. 104 S. Berlin, 1893, Oehmigkes Verlag. 1,20 M.

Das Büchlein enthält eine Auswahl aus den Aufsätzen, welche der Verf. in Zeitschriften und Berichten veröffentlicht hat. Nr. 2 enthält die Grundzüge von Fröbels Entwickelungsgang und Pädagogik; die übrigen beschäftigen sich mit verschiedenen Fragen der Kindergartenpädagogik. Das Büchlein sei besonders denjenigen empfohlen, welche sich in diesem Teil der Pädagogik orientieren wollen, ohne in der Lage zu sein, größere Werke studieren zu können.

24. **J. Böhm.** Geschichte der Pädagogik, mit Charakterbildern hervorragender Pädagogen und Zeiten. Mit ca. 100 Abbild. 2. verbesserte u. vermehrte Aufl. 336 u. 434 S. Nürnberg, 1893, Korn. 9 M.

Das verdienstvolle Werk des durch seine pädagogischen Lehr- und Handbücher bestens bekannten süddeutschen Pädagogen, das wir in den beiden vorhergehenden Jahresberichten schon ausführlich besprochen haben, liegt nun vollständig vor. Wir können es nicht unterlassen, nochmals auf dasselbe aufmerksam zu machen und besonders hervorzuheben, daß auch die neueste Zeit in ihren Hauptströmungen eingehend dargestellt worden ist, wodurch sich das Buch vorteilhaft von Werken ähnlicher Art unter-

scheidet. Der Verf., dessen Autobiographie in dem von ihm herausgegebenen Kalender für Lehrer 1894 (München, Oldenbourg) erschienen ist, hat für sein Werk die besten Quellen aus alter und neuer Zeit benutzt und so ein Werk geschaffen, das dem Lehrer nicht bloß zu einem Spiegel der Vergangenheit, sondern auch zum Maßstab für die Beurteilung der Gegenwart wird. Die Ausstattung ist gut, der Preis ist billig.

25. **Th. Maß.** Zeittafel der Geschichte der Pädagogik, nebst Grundsätzen und Inhaltsangabe der Hauptwerke der bedeutendsten Pädagogen. Ein Hilfsbuch für Seminaristen und Lehrer, die sich auf Prüfungen vorbereiten. 3. Aufl. 95 S. Garding, 1893, in Kommission bei H. Lühr & Dirks. 1,20 M.

Unter dem Studium der Geschichte der Pädagogik versteht man häufig noch das Einprägen einer Menge von Namen und Zahlen, Lebensdaten und Inhaltsangaben von Werken; daß diese Arbeit für das Verständnis der Pädagogik der Vergangenheit und Gegenwart nicht von besonderem Wert ist und ihre Wirkung sich nicht über die Prüfung hinaus erstreckt, bedarf keines Beweises. Wenn ein eingehendes Studium der Geschichte der Pädagogik vorausgegangen ist, so können zur Wiederholung Schriftchen, wie das vorliegende, gute Dienste leisten. Dennoch sind wir der Ansicht, daß es dem Gedächtnis viel zu viel Ballast aufbürdet; wer kann das alles fassen, und was hat es für einen Wert, wenn man z. B. von Trotzendorf weiß: „1490—1556 Trotzendorf, geboren zu Trotzendorf bei Görlitz, 1508—1513 — auf der Schule zu Görlitz, 1513—1515 — studiert in Leipzig, 1516 — Lehrer in Görlitz, 1518 — Student in Wittenberg, 1525 — Lehrer in Goldberg, 1527 — Lehrer in Liegnitz, 1529 — in Wittenberg, 1531—1556 — Rektor in Goldberg, 1546 — die Goldberger Schulordnung." — In der Beschränkung zeigt sich auch hier der Meister!

26. Dr. **O. May.** Die Schulen und der organische Bau der Volksschule in Frankreich, mit Berücksichtigung der neuesten Reformen. 226 S. Berlin, 1893, Bibliogr. Bureau. 3 M.

Wir besitzen schon ähnliche Werke über denselben Gegenstand, das vorliegende reiht sich denselben würdig an. Möchte man an maßgebender Stelle dem Schulwesen Frankreichs die nötige Beachtung schenken, denn es scheint das deutsche überflügeln zu wollen. Der Klerus hat den Niedergang des französischen Volksschulwesens verschuldet, der Staat widmet ihm jetzt als einem nationalen Institut die größte Aufmerksamkeit. Das Werkchen orientiert über die Entwickelung des französischen Schulwesens in Vergangenheit und Gegenwart sehr eingehend auf Grund genauer Sachkenntnis und zieht auch an einzelnen Stellen das deutsche Schulwesen zum Vergleiche heran oder legt denselben nahe.

27. Dr. **C. Kehr**, † Schulrat u. Seminardirektor. Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts. Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner herausgegeben. 2. Aufl. Gotha, 1893, Thienemann.

Das epochemachende, in der pädagogischen Litteratur einzig dastehende Werk des leider zu früh dahingeschiedenen Schulmannes ist durch die in diesem Jahr erschienene Schlußlieferung, welche auf 138 Seiten ein ausführliches Personen- und Sachregister enthält, zum Abschluß gekommen. Sechs Jahre sind seit Erscheinen der 1. Lieferung der 2. Auflage ver-

flossen, — bei der Riesenarbeit, an welcher 22 Schulmänner beteiligt waren, ist dies leicht begreiflich. Das Werk liegt nun in sechs Bänden vor; sie enthalten: Bd. I Geschichte des deutschen Unterrichts, 521 S. 6 M.; Bd. II Geschichte des Unterrichts in den Realien, 221 S. 4 M.; Bd. III Geschichte des Unterrichts in den mathematischen Fächern 235 S. 4 M.; Bd. IV Geschichte des Unterrichts in den technischen Fertigkeiten, 403 S. 6 M.; Bd. V Geschichte des Turnunterrichts, 520 S. 6 M.; Bd. VIa Geschichte des evangelischen Religionsunterrichts, 155 S. 2 M.; Bd. VIb Geschichte des katholischen Religionsunterrichts, 305 S. 4 M. — Ausführliches Personen- und Sachregister 2 M. — Die Verf. haben alle ihre Aufgabe in der besten Weise gelöst; sie haben aus den besten Quellen geschöpft und die ungeheuren Stoffmassen mit Geschick verarbeitet. Eine jede Schulbibliothek sollte wenigstens das Werk anschaffen. Die Bände sind einzeln käuflich. Die Ausstattung ist gut, der Preis ist angemessen.

§2. Die Grundwissenschaften der Pädagogik.

1. **Rud. Eucken**, Prof. in Jena. Die Grundbegriffe der Gegenwart. Historisch und kritisch entwickelt. 2., völlig umgearb. Aufl. 317 S. Leipzig, 1893, Veit & Co. 6 M.

Die mannigfaltigsten Strömungen, welche das philosophische Leben der Gegenwart und damit den Zeitgeist im edelsten Sinne des Wortes beherrschen, haben sich in bestimmten Begriffen koncentriert, welche dadurch zu festen Haltpunkten im Strome des Geisteslebens und zum Spiegel der Zeit geworden sind; in ihnen treten natürlich auch die Gegensätze hervor, die unsere Zeit durchdringen. Der Verf. hat diese Begriffe nach ihrem Inhalt und Umfang einer näheren Betrachtung unterzogen, sie klar und scharf umgrenzt und dadurch voneinander scharf getrennt, er hat sie einer scharfen Kritik in Bezug auf ihre Richtigkeit vom Standpunkt des Real-Idealismus unterworfen und gezeigt, wie die vorhandenen Gegensätze versöhnt werden können. Die Reihenfolge, in welcher er diese Begriffe, — Erfahrung, Entwickelung, Monismus — Dualismus, mechanisch — organisch, Gesetz, Individualität — Socialismus, Idealismus — Realismus — Naturalismus, Immanenz — Transcendenz ꝛc. — entwickelt hat, ist die, daß er mit den mehr formalen Begriffen allgemeiner Art beginnt, die vom All und der Natur folgen läßt, sich dann dem menschlichen Leben zuwendet und endlich mit dem religiösen Problem endigt. So stellt der Verf. in der Begriffserörterung eine zusammenhängende Philosophie unserer Zeit dar, er erörtert die metaphysischen Grundlagen, die Methode der wissenschaftlichen Forschung (Erkenntnistheorie) und die philosophischen Elemente der Psychologie, Ethik und Religion. Die einzelnen Begriffe haben aber im Laufe der Zeit Inhalt und Umfang gewechselt, denn sie sind ein Produkt der Zeit und ein Spiegel derselben; daher mußten sie auch historisch erfaßt und von diesem Gesichtspunkt aus einer näheren Betrachtung unterworfen werden. Wir haben ein geistreiches Buch mit reichem Inhalt in feiner Form vor uns, — sein Studium erfordert jedoch eine gewisse Bekanntschaft mit philosophischen Studien; dem genügend Vorgebildeten aber wird es hohen Genuß gewähren. Die Ausstattung ist sehr gut; der Preis ist angemessen.

2. Dr. **E. Dreher.** Der Materialismus, eine Verirrung des menschlichen Geistes, widerlegt durch eine zeitgemäße Weltanschauung. 83 S. Berlin, 1893, S. Gerstmanns Verlag. 2 M.

Dr. **J. Friedländer** u. Dr. **M. Berendt.** Der Pessimismus im Lichte einer höheren Weltanschauung. 111 S. Ebendas. 2 M.

Die beiden Schriftchen bekämpfen einseitige Auswüchse von philosophischen Weltanschauungen und setzen an deren Stelle eine real-ideale, wahrhaft religiös-sittliche Weltanschauung, welche Vernunft und Gemüt befriedigen. Wir sehen aus beiden Schriften, daß sich die philosophischen Anschauungen immer mehr einer einheitlichen Weltanschauung, dem Real-Idealismus nähern, wenn die Ansichten im einzelnen auch noch vielfach auseinandergehen, was auch bei den Verf. beider Werkchen der Fall ist. Der Einzelne muß sich natürlich mit den Ansichten der Verf. auseinandersetzen, denn wie alle solche Gedankengebäude, so entsprechen auch die vorliegenden dem subjektiven Bedürfnis der Verf. Die Verf. beider Schriftchen befleißigen sich einer sachgemäßen, klaren Darstellung und der Inhalt der Schriften ist in jeder Hinsicht lehrreich.

3. Dr. **H. Höffding,** Prof. an der Universität in Kopenhagen. Psychologie im Umriß auf Grundlage der Erfahrung. 2. deutsche Aufl., unter Mitwirk. d. Verf. nach der vielf. geänd. 3. dänischen Ausg. übersetzt von F. Benedixen. 500 S. Leipzig, 1893, O. R. Reisland. 9 M.

Außer den Lehrbüchern der Psychologie von Lindner und Drbal, welche auf dem Boden Herbartscher Philosophie stehen, haben wir kein umfassendes Lehrbuch der Psychologie, welches die neueren Forschungen zweckentsprechend verarbeitet hat. Deshalb muß man die vorliegende deutsche Ausgabe des vorzüglichen Kompendiums des dänischen Gelehrten mit Freuden begrüßen. Das Buch behandelt: 1. Gegenstand und Methode der Psychologie; 2. Seele und Körper; 3. Das Bewußte und Unbewußte; 4. Einteilung der psychologischen Elemente; 5. Die Psychologie der Erkenntnis; 6. Die Psychologie des Gefühls; 7. Die Psychologie des Willens. Die neueren wissenschaftlichen Forschungen, besonders die der deutschen Psychologen Wundt, Preyer u. a. sind sorgfältig verwertet. Die Darstellung ist klar, allerdings merkt man ihr an, daß es eine Übersetzung ist. Das Buch eignet sich seiner Natur nach zum eingehenderen Studium der Psychologie für alle, welche schon mit den Elementen der Psychologie vertraut sind und sich nach kräftiger Speise sehnen. Die Ausstattung ist gut.

4. Prof. Dr. **Th. Ziehen.** Leitfaden der physiologischen Psychologie, in 15 Vorlesungen. Mit 21 Abbild. im Text. 2., verm. u. verb. Aufl. 220 S. Jena, 1893, Fischer. 4 M.

Das Werk enthält eine eingehende Darstellung der physiologischen Psychologie als der Grundlage der empirischen Psychologie; es behandelt also diejenigen seelischen Erscheinungen, welche in Verbindung und Abhängigkeit von materiellen (physiologischen) Erscheinungen oder Vorgängen ablaufen. Die physiologische Psychologie geht vom Experiment aus und sucht die Ergebnisse in streng mathematisch ausdrückbare Gesetze zu fassen; diese letztere Aufgabe der physiologischen Psychologie bezeichnet man auch als Psychophysik (messende physiologische Psychologie). Bekanntlich hat Prof. Wundt die physiologische Psychologie in seinen „Vorlesungen über

Menschen- und Tierseele" (Bd. 45 d. Jahresberichtes) in ähnlicher Weise bearbeitet. Nach dem Vorwort scheint der Verf. des vorliegenden Buches wesentlich von Wundt abzuweichen und in Gegensatz zu ihm zu treten, besonders bezüglich der Assoziationsvorgänge. Wenn man jedoch die Ansichten Wundts in der neuesten Auflage seiner „Vorlesungen über Menschen- und Tierseele" mit den Ansichten Ziehens vergleicht, so ist die Abweichung beider Gelehrten nicht so bedeutend. Wer sich mit dem jetzigen Stand der physiologischen Psychologie bekannt machen will, der studiere beide Werke, sie sind beide vorzüglich. Der Verf. des vorliegenden befleißigt sich einer sehr klaren und anschaulichen Darstellung. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist niedrig.

5. Prof. Dr. **Th. Ziegler.** Das Gefühl. Eine psychologische Untersuchung. 328 S. Stuttgart, Göschen. 4,20 M.

Nach einer einleitenden Orientierung über den Standpunkt der heutigen psychologischen Forschung und die Stellung des Gefühlslebens in derselben behandelt der Verf. zunächst das Bewußtsein und zeigt, daß bei der Analyse desselben man überall auf das Gefühl als Fundament und Centralpunkt des ganzen Seelenlebens hingewiesen wird. Sodann geht er genauer auf das Gefühlsleben ein. Er beginnt dabei nicht mit allgemeinen Begriffsbestimmungen, sondern geht von der Erfahrung aus und wendet sich demgemäß zunächst dem Teil des Gefühlslebens zu, welcher durch die physiologische Psychologie näher untersucht worden ist. Erst von hier aus bespricht er das Wesen des Gefühls und das Gefühlsleben im einzelnen. Weiterhin behandelt der Verf. die Gefühlsäußerungen und führt so hinüber zum Willensleben, das in seiner Beziehung zum Gefühlsleben eingehend behandelt wird. Schließlich kommen noch die Abnormitäten im Gefühlsleben zur Sprache. Wir haben im vorliegenden Buch eine überaus gehaltvolle und klare Darstellung des Gefühls- und Willenslebens vor uns, die alle Forschungen der Neuzeit berücksichtigt hat. Die Ausstattung ist gut.

6. Dr. **A. Brodbeck.** Leib und Seele. Ihr gegenseitiges Verhältnis, zurückgeführt auf das psycho-physiologische Grundgesetz. 44 S. Hannover-Linden, 1893, Manz & Lange. 1 M.

Wir können der im Vorwort ausgesprochenen Behauptung nicht zustimmen, daß die meisten Werke der Psycho-Physiologie (oder physiologischen Psychologie) wohl eine Fülle Material, aber wenig neue Gedanken enthielten und dieselben noch seltener auf ein einfaches, unumstößliches Gesetz zurückzuführen suchten. Wohl ist die physiologische Psychologie noch im Werden begriffen, wohl hat sie noch nicht alle Rätsel des Seelenlebens gelöst, auch noch nicht das eine „unumstößliche Gesetz" für alles seelische Geschehen gefunden, aber sie hat große Resultate zu verzeichnen und nähert sich immer mehr dem Ziel. Verf. findet dieses eine unumstößliche Gesetz in dem „psycho-physiologischen Grundgesetz": „Alles Sein hat eine Doppelbewegung: von Innen nach Außen, von Außen nach Innen." Er sucht dieses Gesetz zu begründen und seine Entwickelung und Wichtigkeit für die Erkenntnis des Seelenlebens nachzuweisen. So lesenswert nun auch diese Ausführungen sind, so konnten sie den Referenten doch nicht davon überzeugen, daß nun alle Rätsel

gelöst wären und der Stein der Weisen entdeckt wäre. Eine wesentliche Förderung der Psychologie können wir in des Verf. Darstellung nicht finden. Die Ausstattung ist sehr gut, der Preis aber doch entschieden viel zu hoch.

7. **H. Rother.** Die Bedeutung des Unbewußten im menschlichen Seelenleben. 23 S. Langensalza, 1893, H. Beyer & Söhne. 30 Pf.

Verf. bespricht das Unbewußte im Seelenleben und seine Beziehungen zum leiblichen Leben und zum bewußten Seelenleben, dem Weltgeist, Traumleben, Tod und zur Unsterblichkeit. Das Schriftchen ist lesenswert.

8. Prof. Dr. **R. Hochegger.** Erinnern und Vergessen. 18 S. Bielefeld, Helmich. 40 Pf.

Eine geistreiche und interessante Erörterung über den betreffenden Gegenstand, welche jedoch das Thema nicht erschöpft.

9. Prof. Dr. **F. M. Wendt.** Die Seele des Weibes. Versuch einer Frauen-Psychologie. 128 S. Korneuburg, 1892, Kühkopf. 2,40 M.

Auf Grund langjähriger Beschäftigung mit Physiologie und Psychologie unter Berücksichtigung des Geschlechtscharakters giebt Verfasser eine eingehende, umfassende und wissenschaftlich begründete Frauen-Psychologie, wie sie bisher noch nicht vorhanden war. Es ist ein höchst wertvoller Beitrag zur Psychologie und für jeden Pädagogen, der sich mit der Erziehung des weiblichen Geschlechts zu beschäftigen hat, von großem Interesse. Die Darstellung ist, obwohl streng wissenschaftlich, sehr anschaulich und klar. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

10. **W. Preyer.** Die geistige Entwickelung in der ersten Kindheit, nebst Anweisungen für Eltern, dieselbe zu beobachten. 201 S. Stuttgart, 1893, Union, Deutsche Verlagsgesellschaft. 4 M.

Der Verf. der vorliegenden Schrift hat im Jahre 1881 durch sein auf eingehenden und genauen Beobachtungen beruhendes Werk „Die Seele des Kindes", welches bereits drei Auflagen erlebt hat, einen neuen Zweig der physiologischen Psychologie begründet, welcher besonders wertvolle Beiträge für die Pädagogik liefert. In dem vorliegenden Buche werden die Ergebnisse dieser Untersuchungen weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Der Hauptteil enthält Auseinandersetzungen über das Erwachen und Entwickeln des kindlichen Geisteslebens auf Grund von Beobachtungen und Untersuchungen. Es werden behandelt: Die Sinne des Neugeborenen; Gefühle, Emotionen und Temperamente im Säuglingsalter; Die ersten Wahrnehmungen und Vorstellungen; Der Ursprung des Willens; Das erste Lernen des Kindes; Verstand ohne Sprache und Sprache ohne Verstand; Das Sprechenlernen; Die Bildung höherer Begriffe; Die Entwickelung des Selbstbewußtseins; Die Bedingungen der Seelenentwickelung. In klarer, leicht verständlicher Form führt der Gelehrte in das Seelenleben des Kindes und seine Entwickelung ein und giebt dabei an geeigneter Stelle Fingerzeige für den Erzieher, warnt vor Fehlgriffen und macht auf die richtigen Methoden und Erziehungsmittel aufmerksam. Im Anhange aber giebt der Verf. eine genaue Anleitung zur Führung von Tagebüchern über die Entwickelung der Kinder, welche namentlich

auch für den Pädagogen von Wert sind. Das Schriftchen verdient besondere Beachtung. Die Ausstattung ist sehr gut; der Preis ist angemessen.

3. Allgemeine Pädagogik.

1. Prof. Dr. **Cornel Krieg.** Lehrbuch der Pädagogik. 376 S. Paderborn, 1893, Ferd. Schöningh. 4,60 M.

Das vorliegende Lehrbuch ist aus Vorlesungen hervorgegangen, welche der Verf. an der Universität Freiburg den Studierenden der katholischen Theologie gehalten hat. Als katholischer Theologe ist es selbstverständlich, daß der Verf. die positive Offenbarung als Quelle der Pädagogik, welche die Grundwahrheiten über den Menschen enthält, betrachtet (Gottähnlichkeit, Verderbtheit und Erbsünde, überirdisches Ziel ꝛc.). Unter den „Litterarischen Hilfsmitteln" sind daher die Werke der wissenschaftlichen Pädagogik, außer Rosenkranz und Waitz, nicht aufgeführt, sondern außer den katholisch-kirchlichen nur einige der protestantisch-kirchlichen Werke. Wir haben also ein Werk der alten Kirchenpädagogik vom reinsten Wasser vor uns, das sich für Studierende der katholischen Theologie vorzüglich eignet, der wissenschaftlichen Pädagogik aber keine Förderung bringt. Abgesehen aber von diesem prinzipiellen Standpunkt des Verf., über den zu streiten hier nicht der Platz ist, müssen wir das Werk als eine tüchtige Arbeit bezeichnen! Der Verf. hat sich auch mit der neueren Psychologie und Pädagogik bekannt gemacht, das sieht man aus einzelnen Kapiteln, die von seiner kirchlichen Richtung gar nichts verspüren lassen; in anderen Kapiteln tritt dieselbe aber scharf hervor. Nur künstlich lassen sich aber beide Richtungen, die der wissenschaftlichen und kirchlichen Pädagogik, vereinigen; ein einheitliches Ganze kann nicht entstehen. Wie alle Vertreter der kirchlichen Pädagogik, so vertritt auch der Verf. dieses Buches die Ansicht, daß der Staat nur Inhaber der äußeren Gewalt ist, der die öffentliche Wohlfahrt und die Rechte der Kirche ꝛc. zu schützen, aber weder ein Recht auf die Erziehung des Nachwuchses, noch eine Pflicht dazu hat; nur ein Interesse daran gesteht der Verf. ihm zu. Dies ist der längst, aus der Theorie des deutschen Staatswesens wenigstens, verschwundene Polizeistaat, an dessen Stelle der Kulturstaat getreten ist und in der Praxis treten muß; in diesem nationalen Kulturstaat hat der Bureaukratismus keinen Platz mehr, wohl aber ist die nationale Erziehung ein Grundrecht und eine Hauptpflicht desselben. — Nach einer Einleitung über Begriff, Aufgabe, Wert, Quellen und Einteilung der Pädagogik behandelt der Verf. im 1. Buch die Theorie der Erziehung und zwar die allgemeine und besondere Erziehungslehre; im 2. Buch wird eine Geschichte der Erziehung im Überblick gegeben. Auf die Methodik des Schulunterrichts geht der Verf. nicht näher ein; in der Geschichte der Pädagogik ist die Neuzeit so kurz behandelt, daß der Leser kaum einen Gewinn daraus ziehen kann. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

2. **Hermann Kern.** Grundriß der Pädagogik. 5. Aufl. herausgegeben von Prof. Dr. O. Willmann. 328 S. Berlin, 1893, Weidmann. 6 M.

Der Verf. dieses Buches, der verstorbene Pädagoge H. Kern, ging bei der Abfassung seines Werkes, dessen erste Auflage im Jahre 1873

erschien, von der Ansicht aus, daß dem pädagogischen Denken der richtige Weg von Herbart und denen, die sich ihm angeschlossen haben, vorgezeichnet worden sei. Da 1873 Zillers Vorlesungen über allgemeine Pädagogik noch nicht erschienen waren, die anderen Werke von Ziller und die von Herbart selbst, wie auch die Encyklopädie von Stoy, dem Verf. des vorliegenden Buches aber nicht zur Einführung in das Studium der Pädagogik geeignet schienen, so wollte er eine Lücke in der pädagogischen Litteratur der Herbartschen Schule ausfüllen. Das ist ihm nun auch im vollsten Maße gelungen; unter den Werken, welche der Herbartschen Pädagogik Anhänger, namentlich unter den Vertretern des höheren Schulwesens, gewonnen haben, nimmt das vorliegende Buch ohne Zweifel eine hervorragende Stellung ein. „Es giebt eine klare und übersichtliche Darstellung der Herbartschen Pädagogik und zwar im ganzen Umfange mit Einschluß der Lehre von der Zucht, der Regierung und dem Schulwesen und zieht in geeigneter Weise die Litteratur der Herbartschen Schule heran." Diesen Worten des Herausgebers der neuen Auflage schließen wir uns völlig an. Aber wir haben auch die feste Überzeugung, daß in nicht ferner Zeit das vorliegende Buch wie die Werke Herbarts, Stoys und Zillers zu den pädagogischen Klassikern der Vergangenheit gehören, unter denen es immer einen hervorragenden Platz einnehmen wird. Daher hat auch der Herausgeber mit Recht sich auf die Ergänzung der Litteraturangaben beschränkt. Die Ausstattung ist sehr gut; der Preis ist etwas hoch.

3. Prof. Dr. **A. Döring.** System der Pädagogik im Umriß. 299 S. Berlin, 1894, Gaertners Verlagsbuchhandlung. 6 M.

Die Pädagogik des Verf. des vorliegenden Buches „will ein einheitlich gedachtes Idealbild einer Erziehung entwerfen, wie sie nie und nirgends gewesen, aber stets und überall sein sollte, das Idealbild einer Erziehung, die ihre Aufgaben und Zwecke, wie ihre Veranstaltungen und Mittel ganz in den Grenzen des natürlich-menschlichen hält, innerhalb dieser Grenzen aber die Ziele so hoch steckt und die Mittel so kühn und rücksichtslos wählt, daß das äußerste Maß des durch Erziehung Erreichbaren erzielt werden kann". So bietet uns der Verf. ein aus einem Gusse bestehendes System der streng wissenschaftlichen Pädagogik, erörtert die Grundsätze derselben nur vom wissenschaftlichen Standpunkte aus ohne Rücksicht auf das historisch Gewordene und unter bestimmten, historisch zufällig gewordenen Verhältnissen Ratsame und Thunliche; nur die allgemeinen Bedingungen der kultivierten Menschennatur, also die Forderungen der Anthropologie und Ethik sind ihm maßgebend. Das Buch ist also nicht für die unmittelbare Einführung in die Praxis der Erziehung und des Unterrichts bestimmt; es bedarf für diesen Zweck als Ergänzung eine anwendende, historisch-praktische Pädagogik, welche die gewonnenen Prinzipien den jeweilig gegebenen historischen Verhältnissen anpaßt. Die Einleitung orientiert über Begriff, Ideal, Notwendigkeit, Möglichkeit und Zulässigkeit der Erziehung und über Begriff, Idee und Möglichkeit einer allgemeingiltigen Pädagogik. Sodann folgt die Behandlung folgender Teile der Pädagogik: I. Allgemeine Erziehung: 1. Analytischer Teil; 2. Synthetischer Teil; 3. Anwendender Teil oder Lehre vom Erziehungs-

gange. II. Besondere und individuelle Erziehung. III. Die Erziehung am pathologischen Objekt. IV. Die Träger der Erziehung. Wir sehen schon hieraus, daß die Bearbeitung der Pädagogik seitens des Verf. eine originelle ist, das schließt nicht aus, daß er die Früchte seiner Vorarbeiter in sich aufgenommen hat; der Herbart-Zillerschen Pädagogik steht er im ganzen ablehnend gegenüber, hat aber das im einzelnen Gute und Brauchbare seinem Bau eingefügt. Über Einzelheiten läßt sich selbstverständlich mit dem Verf. streiten; so halten wir die Behandlung des Lehrverfahrens für dürftig, beanstanden die Auswahl und Anordnung des naturkundlichen und religiös-sittlichen Lehrstoffs u. m. a. Aber das Buch ist eine vorzügliche Arbeit, die eine Fülle trefflicher Auseinandersetzungen und Erörterungen enthält. Für Anfänger im pädagogischen Studium ist es allerdings nicht berechnet, es will eingehend studiert sein. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist hoch.

4. Dr. **J. Rieden**, Konrektor. Allgemeine Pädagogik auf psychologischer Grundlage und in systematischer Darstellung. 173 S. Straßburg i. Els., 1893, Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt. 2 M.

Das vorliegende Buch soll in erster Linie dazu dienen, dem Unterricht der Pädagogik in Lehrer- und Lehrerinnenseminarien zu Grunde gelegt zu werden; dann soll es auch zum Selbststudium für Lehrer dienen. Im ersten Teil wird die pädagogische Psychologie geboten, im zweiten die allgemeine Pädagogik in systematischer Darstellung. Die Darstellung ist anschaulich, der Verf. zieht eine Menge Beispiele aus der Religion, der Litteratur, der Geschichte der Pädogogik und der Weltgeschichte zur Veranschaulichung heran und streut Fragen und Aufgaben zur Wiederholung, Übung und Vertiefung des Stoffes ein, um die Selbständigkeit in der Aneignung des Stoffes und das Interesse zu fördern. Da schon im ersten Teil im Anschluß an die Psychologie viele Fragen der systematischen Pädagogik erörtert worden sind, so wird in dieser auf die entsprechenden Stellen hingewiesen. Über diese Anordnung des Stoffes läßt sich streiten; unseren Ansichten entspricht sie nicht. Als Leitfaden für den Seminarunterricht ist das Buch brauchbar; es hat die Ergebnisse der wissenschaftlichen Pädagogik soweit berücksichtigt, als das im heutigen Seminarunterricht möglich ist. Aber zum Weiterstudium, zum tieferen Eindringen in die Pädagogik bietet es keinen Stoff. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

5. **C. O. Schäfer**, Rektor. Erziehungslehre. Ein Leitfaden und Lesebuch für Schule und Haus zusammengestellt und bearbeitet. 139 S. Frankfurt a. M., 1893, Moritz Diesterweg.

In die Darstellung hat der Verf. eine Anzahl Lesestücke verflochten, die namentlich dem Buche von Karoline Rudolphi „Gemälde weiblicher Erziehung" entnommen sind. Wenn es einmal Sitte wird, daß auch die Eltern sich um die Erziehungskunst bekümmern, dann kann das Büchlein Verwendung finden; aber auch für diesen Zweck muß es an vielen Stellen den trockenen Leitfadenstil durch eine lebendige Darstellungsform ersetzen. Ob es Lehrerinnen zum Studium genügt, wollen wir nicht entscheiden; Lehrern aber genügt es sicher nicht, die fordern zum Weiterstudium doch ein tiefer und breiter angelegtes Werk.

6. Dr. **Fr. Blumberger**, Stadtschulinspektor in Köln. Einführung in die Psychologie, allgemeine Unterrichtslehre und Schulkunde. 122 S. Köln, 1893, Du-Mont-Schauberg. 2 M.

Das Büchlein ist nach dem Vorwort aus dem Bedürfnisse der vom Verf. geleiteten Lehrerinnen-Bildungsanstalt hervorgegangen und dürfte als Leitfaden für diese Anstalten auch geeignet sein; es stellt auf induktivem Wege die wichtigsten psychologischen und pädagogischen Gesetze fest. Für das Weiterstudium der Lehrer aber bietet das Buch entschieden viel zu wenig. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist zu hoch.

7. Dr. **A. Vogel.** Mittelschul-Pädagogik. Grundlinien einer Erziehungs- und Unterrichtslehre für Mittel- und Realschulen. Mit ausführlicher Angabe der einschlägigen Litteratur. 272 S. Gütersloh, 1893, Bertelsmann. 4 M.

Im I., allgemeinen Teil erörtert der Verf. die allgemeinen Begriffe über Pädagogik, ihre Aufgabe ꝛc., giebt die Litteratur im allgemeinen an, bezeichnet die Hilfswissenschaften und bespricht die Einteilung; im II., besonderen Teil werden zunächst Begriff, Wesen und Einrichtung der mittleren Schulen (Mittelschule und Realschule, — hier Mittelschule im Sinne der preußischen „Allg. Bestimmungen von 1872" gemeint) erörtert, dann Zucht und Unterricht derselben im einzelnen besprochen und die entsprechende Litteratur angegeben. Bei der Erörterung über den „Begriff der Pädagogik und der Erziehung" hat der Verf. die verschiedenen Definitionen „bekannter Systematiker" herbeigezogen, wir finden hier manche Namen (Lehne, Ewald), die sonst keine Stelle in der Geschichte der Pädagogik haben; solche Definitionen scheinen uns aber außer dem Zusammenhang des Ganzen ihrer Erörterung von geringem Wert. Die Erziehungsmittel teilt der Verf. in solche der Zucht (Willen), des Unterrichts (Verstand) und solche der Bildung (Gefühl) ein; gewöhnlich faßt man den Begriff Bildung aber weiter als es hier geschieht. Ob diese Trennung zwischen Unterricht und Bildung gerechtfertigt ist, dürfte doch sehr fraglich sein. Der Verf. selbst behält, praktischer Rücksichten wegen, diese Trennung in der weiteren Ausführung nicht bei. Die Mittelschulen bilden für den Verf. eine besondere Schulgruppe, die mit der Volksschule in keinem Zusammenhang steht und daher von unten an ihren eigenen Aufbau hat; der Verf. ist daher auch ein Kämpfer für die Standesschulen und ein Gegner der allgemeinen Volksschule. Als Grund für die Unterscheidung der Stände erblickt der Verf. „ihren Wert für das staatliche und bürgerliche Gemeindeleben" und als ausschlaggebend bei dieser Wertschätzung sieht er „die sittliche Bildung des Charakters und den Umfang und die Tiefe des Wissens" an. Sind das wirkliche Unterscheidungsgründe und ausschlaggebende Faktoren für die Wertschätzung? Die Mittelschule soll sich nach des Verf. Ansicht von der niederen Schule (sagen wir: Volksschule! D. R.) „durch die Anleitung zum zweckbewußten selbständigen Handeln" unterscheiden! Ist dem wirklich so? Soll die niedere Schule wirklich nur „mechanische Kenntnisse und Kunstgriffe" vermitteln? Der uns zur Verfügung stehende Raum gestattet uns nicht, auf diese und noch viele andere Behauptungen des Verf. näher einzugehen; der Verf. sucht in Zucht und Unterricht Unterschiede zwischen der Volks- und Mittelschule auf, die in Wirklichkeit gar nicht bestehen, er taxiert die

Volksschule, die ihm wohl nur in ihrer dürftigsten Gestalt bekannt ist, viel zu niedrig! Wenn die Mittelschule, die ihre Schüler 9 Jahre behält, zwei fremde Sprachen, wie Verf. will, lehrt, so wird sie auch unter den günstigsten äußeren Bedingungen keine gründliche und vertiefte Bildung erzielen können, denn auch sie hat es mit Menschen zu thun! Es ist die schlimmste Krankheit für die Mittelschulen, wenn auch sie um äußerer Gründe willen in den fremdsprachlichen Kultus hineingeraten! Eine tüchtige bürgerliche Bildung sollen sie vermitteln, nicht das Rudiment einer Gelehrtenbildung! In der speciellen Unterrichtslehre und Methodik ist nichts neues geboten, wenigstens nichts, was die Herausgabe einer besonderen Mittelschul-Pädagogik rechtfertigt; auf eine Kritik des einzelnen, so sehr diese auch an einzelnen Stellen herausgefordert wird, können wir nicht eingehen. Die Darstellung ist im allgemeinen klar, im einzelnen läßt sie es manchmal an Klarheit fehlen; wozu die Citate in griechischer Sprache in diesem Buche dienen sollen, ist uns nicht ersichtlich. Die Litteraturverzeichnisse sind ohne kritische Sichtung aufgestellt, — warum noch Werke wie: Pölitz, Erziehungswissenschaft ꝛc. (1806), Blasche, Handbuch der Erziehungswissenschaft ꝛc. (1822), Braubach, Fundamentallehre der Pädagogik ꝛc. (1841), Curtman-Sommerlad, Naturgeschichtlicher Anschauungsunterricht u. a. anführen, die längst veraltet sind und als „pädagogische Klassiker" bis jetzt wenigstens nicht angesehen werden?! Usings Buch (S. 32 und 33) ist zweimal angeführt, es ist aber dasselbe Buch, hat nur in der zweiten Auflage den Titel verändert, Fechners Elemente der „Psychophysik" gehört unter Psychologie und nicht unter Physik. — Volksschullehrer, welche das Mittelschulexamen machen wollen, finden in anderen guten pädagogischen Werken reichlichen Stoff, sie sollten auch nicht danach streben, sich von der Volksschulpädagogik zu trennen. Wir können weder das Bedürfnis einer besonderen Mittelschul-Pädagogik, noch eine Förderung der pädagogischen Litteratur durch das vorliegende Buch anerkennen.

8. Dr. **Fr. Dornblüth**, prakt. Arzt. Die Gesundheitspflege der Schuljugend. Für Eltern und Erzieher dargestellt. 252 S. Stuttgart, 1892, Deutsche Verlagsanstalt. Gebd. 3 M.

In der Einleitung spricht der Verf. über die Schulhygiene im allgemeinen, über den Schularzt und die Aufgaben der Schule und des Hauses hinsichtlich der Gesundheitspflege im besonderen. Im 1. Abschnitt behandelt er dann die Gesundheitspflege vor der eigentlichen Schulzeit (Vorbereitung zur Schule, Kindergarten, ansteckende Kinderkrankheiten), im 2. die der Kinder der unteren Schulstufe (Beginn des Schulbesuchs, gesundheitsgemäße Einrichtung der Schulen, häusliche Gesundheitspflege), im 3. die der Kinder der mittleren Schulstufe und im 4. die der Kinder der oberen Schulstufe mit großer Sachkenntnis. Die Darstellung ist sehr anschaulich, klar und fließend. Das Buch muß Eltern und Lehrern bestens empfohlen werden. Die Ausstattung ist sehr gut; der Preis ist billig.

9. **Fr. Regener.** Grundzüge einer allgemeinen Methodenlehre. 485 S. Gera, 1893, Th. Hofmann. 4 M.

Das vorliegende Werk bietet eine wissenschaftliche Methodenlehre auf Grund der heutigen Erkenntnistheorie (Logik) dar. Das ist ein höchst

verdienstvolles, aber auch höchst schwieriges Unternehmen, und daher darf die Kritik auch nicht verlangen, daß der erste Wurf schon allen Anforderungen entspricht. Der Verf. hat gründliche und umfassende Vorstudien gemacht, verfügt über ein reichhaltiges Wissen und hat es verstanden, im allgemeinen dasselbe in leicht verständlicher Form zur Darstellung zu bringen. Die Überschriften der einzelnen Kapitel geben ein Bild von dem reichen Inhalt des Buches: Ziele des Denkens, Analyse und Synthese, Induktion, Deduktion, Beweis, genetische Methode, Methoden der Elementarmathematik, vergleichende Methode der Geographie, pragmatische Methode der Geschichte, Methoden der Darstellung, Lehrformen, Frage, Erklären, Unterrichtsgang, formale Stufen, Einübung, wissenschaftliche und elementare Methode, Ziele des Unterrichts, Lehrplan, sokratische Methode, Katechese, Pestalozzis Lehrmethode, Quellen des Lerneifers, Lehrgeist. Das Buch verlangt allerdings ernstes Studium, wird aber dann auch reiche Belehrung bieten; für Anfänger im pädagogischen Studium ist es nicht geschrieben, es verlangt eine vorherige Beschäftigung mit den Lehren der Logik. Bei einer zweiten Auflage wird wohl der Verf. vor allen Dingen die Anordnungen seines Stoffs auf logische Richtigkeit prüfen müssen, wir konnten hier solche nicht recht erkennen; sodann werden manche Kapitel etwas klarer dargestellt werden müssen. Jedenfalls müssen wir aber das Buch trotz kleiner Mängel als eine vorzügliche Arbeit bezeichnen und sehen daher auch von einer Kritik im einzelnen ab. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist niedrig.

10. Prof. **Th. Lips.** Grundzüge der Logik. 233 S. Hamburg und Leipzig, 1893, L. Voß. 3 M.

Der Stoff wird in dem vorliegenden Buch in neuer Form behandelt, wobei vielfach auch eine eigentümliche Terminologie zur Anwendung kommt. Vom Standpunkt des Nutzens der Logik für die Methodenlehre hätten wir gewünscht, daß noch mancher für die Erkenntnistheorie minderwertige Stoff in diesen Grundzügen weggelassen, dagegen die Methodenlehre ausführlicher und manches andere anschaulicher behandelt worden wäre. Denn auch für die Logik gilt, was Verf. S. 202 sagt: „Nicht an Gesetzen überhaupt ist der Erkenntnis gelegen, sondern an solchen, die sich anwenden lassen, oder durch welche wir die Welt der Wirklichkeit denkend beherrschen." Das Buch orientiert über die Grundfragen der Logik; es verlangt ein gründliches Studium, jeder Satz muß sorfältig erfaßt und durchdacht werden. Für Anfänger ist das Buch nicht geschrieben, wer sich aber schon mit Logik beschäftigt hat, wird dasselbe mit Nutzen durcharbeiten. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

11. Dr. **Fr. Dittes.** Gesammelte Schriften. In zwanglosen u. selbständigen Heften. 1. Heft: I. Das menschliche Bewußtsein. II. Das Aesthetische. Zwei gekrönte Preisschriften. 163 S. Leipzig, 1893, J. Klinkhardt. 2,40 M.

Die große Mehrzahl der deutschen Lehrerschaft wird es mit Freuden begrüßen, daß der hervorragende Pädagoge sich entschlossen hat, diejenigen seiner Schriften, die im Buchhandel nicht mehr zu haben sind, in zwanglosen und selbständigen Heften herauszugeben. „Die geplante Sammlung soll zunächst diejenigen meiner Schriften bringen, welche den in der „Schule der Pädagogik" vereinigten zur tieferen philosophischen Begründung und

teilweise auch zur Ergänzung dienen. Hierauf sollen folgen: Abhandlungen, Vorträge und Reden über wichtige Themata der Pädagogik und Didaktik, ihrer Grund- und Hilfswissenschaften, der Schul-Politik und -Organisation, über principielle Zeit- und Streitfragen, denkwürdige Bestrebungen der Vergangenheit und Gegenwart ꝛc. Ferner würden Recensionen und Kritiken, soweit sie zur Beleuchtung wichtiger Fragen dienen, in die Sammlung aufgenommen werden." Jedes Heft soll ein geschlossenes Ganzes bieten, so daß zum Ankauf der anderen Hefte niemand verpflichtet ist. Wir sind aber überzeugt, daß jeder Lehrer, der das erste Heft studiert hat, auch die folgenden Hefte kauft; wir hoffen daher auch, daß Dittes sich in der deutschen Lehrerschaft nicht täuschen wird. Die erste Abhandlung des vorliegenden Heftes „befaßt sich mit der Untersuchung und Erklärung der seelischen Entwickelung nach ihren Bedingungen, Gesetzen, Formen und Produkten, zieht die Grundlinien der gesamten pädagogischen Theorie und Praxis, hebt insbesondere die Normen der intellektuellen Bildung, sowie die Hauptregeln der moralischen Erziehung hervor, entwickelt also jene Fundamentalsätze, ohne welche es eine Pädagogik als Wissenschaft nicht geben kann. Die zweite beleuchtet auf dieser Grundlage speciell das Gemütsleben und die auf ihm beruhende ästhetische Bildung". Beide Abhandlungen sind s. Z. (1852 und 1853) preisgekrönt worden, sie sind aber vom Verf. teilweise neu bearbeitet worden. Für Kenner der Dittesschen „Schule der Pädagogik" bedarf das Werkchen ja keiner weiteren Empfehlung. Dittes hat eine gründliche, klare Darstellungsweise, die alle überflüssigen Zuthaten vermeidet, aber voraussetzt, daß der Leser ein denkender Mensch ist, der die dargebotene Speise selbst verdauen kann, dem man sie also nicht vorverdauen muß. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

4. Besondere Pädagogik.

1. **F. W. Dörpfeld**, Rektor a. D. Das Fundamentalstück einer gerechten, gesunden, freien und friedlichen Schulverfassung. Denkschrift im Auftrage von Schulvorstehern, Stadtverordneten und Schulfreunden der Kreise Lennep u. Remscheid. 350 S. Hilchenbach, 1892, Wiegand. 3,50 M.

Im vorigen Jahresbericht haben wir schon auf das neue, nun vollendet vorliegende Werk hingewiesen; es lagen damals von demselben 2 Lieferungen vor. Diese letzte Schrift des hochgeachteten, nunmehr verstorbenen Schulmannes beschäftigt sich allerdings mit dem — nach seiner Ansicht — Fundamentalstück der Schulverwaltung, der Schulgemeinde — von welcher die beiden ersten Lieferungen handelten, erörtert aber eigentlich die ganze Schulverfassungsfrage, also auch die Frage über die Beteiligung der Gemeinde, der Kirche und des Staates an der Schulverwaltung und im Anschluß daran auch die Frage der Konfessions- und Simultanschule, den Religionsunterricht, die Lehrerbildung, das Lehramt und das politische Parteiwesen und seine Stellung zur Schulfrage. Dörpfelds Hauptverdienst in der Schulverfassungsfrage ist und bleibt, daß er die für Gestaltung der Schulverfassung leitenden Grundsätze durch Pädagogik und Ethik bestimmt, sich also nicht von diesen oder jenen Einzelwünschen der Kirche, des politischen Staatswesens u. dergl. leiten läßt. Aus Pädagogik

und Ethik leitet er sieben Grundsätze ab, auf die er dann seine Schulverfassungslehre aufbaut. In den beiden vorliegenden Lieferungen bespricht er das Selbstverwaltungsprincip — Begriff, Segnungen, Ausgestaltung auf dem Schulgebiet und Vergleichung der verschiedenen Verwaltungsinstanzen hinsichtlich ihrer besonderen Aufgabe und Bedeutung, Aussichten für Verwirklichung durch die Schulgesetzgebung —, die Aufgaben des Kreisschulinspektors, Streit zwischen Kirche und Staat, Pädagogik, Schulamt und Lehrerstand, Interesse für die Schulangelegenheiten. Dörpfelds Darlegungen machen immer den Eindruck eines gewissen Unfehlbarkeitsbewußtseins, das ihn hindert, seine Gegner objektiv und mit strenger Sachlichkeit zu beurteilen; er befindet sich daher auch in einer Selbsttäuschung, wenn er annimmt, er habe einen höheren Standpunkt über den Parteien! Nein, auch sein Blick, sein Urteil ist durch subjektive Auffassungen vielfach getrübt, das darf bei aller Achtung vor seinem reichen Wissen und klaren Denken nicht unbeachtet bleiben. Gegen eine große Zahl von Behauptungen und Schlußfolgerungen läßt sich begründeter Einwand erheben. Aber trotz dieser Einseitigkeiten und Mängel birgt die Schrift eine solche Menge wertvoller Gedanken, daß sie von jedem, der sich für die angeführten Fragen interessirt, gelesen werden muß. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist billig.

2. Dr. **E. v. Sallwürk.** Das Recht der Volksschulaufsicht. Nach den Verhandlungen der württembergischen Kammer im Mai 1891. 23 S. Langensalza, 1893, H. Beyer & Söhne. 25 Pf.

Es muß jeden freiheitsliebenden Schulmann mit Freude erfüllen, wenn er sieht, wie Oberschulrat v. Sallwürk die schwierigsten und wichtigsten pädagogischen Fragen unserer Zeit mit vornehmer Objektivität und strenger Sachlichkeit, aber auch mit männlicher Offenheit behandelt und sich nicht scheut, „auch die in dem Staate zu Recht bestehenden Verwaltungsordnungen in die Beurteilung hineinzuziehen". In den Neuen Bahnen, Jahrgang 1894, hat v. Sallwürk die Schulverfassungsfrage wissenschaftlich erörtert; von dem dort näher gezeichneten Standpunkt ist in dem vorliegenden Schriftchen die „Schulaufsichtsfrage" im Anschluß an einen gegebenen Fall besprochen. Das Schriftchen verdient volle Beachtung. Der Verf., ein warmer Freund des Volksschullehrerstandes, tritt energisch ein für die Rechte des Volksschullehrerstandes an der Volksschulaufsicht. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist billig.

3. **Fr. Zillessen.** Weiteres zur Schulaufsichtsfrage. 28 S. Berlin, 1893, Buchhandlung der Deutschen Lehrerzeitung. 30 Pf.

Das Schriftchen wendet sich an die Pfarrvereine, welche sich gegen die Dörpfeldsche Schulgemeinde erklären, um ihnen klar zu machen, daß dieselbe besser sei, als ihr Ruf, daß nämlich durch sie die Schule noch mehr der Kirche überliefert werde als das seither der Fall gewesen sei. Das Schriftchen ist deshalb wirklich lesenswert.

4. **Aug. Lomberg.** Große oder kleine Schulsysteme? 34 S. Langensalza, 1893, Beyer & Söhne. 45 Pf.

Der Verf. verteidigt die kleinen und bekämpft die großen Schulsysteme. Manche seiner Folgerungen sind nicht stichhaltig, — es lassen

sich für und gegen beide Systeme Gründe finden, die Hauptsache liegt in der Organisation und der Ausführung. Das Schriftchen ist lesenswert. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

5. **F. Hollkamm.** Erziehender Unterricht und Massenunterricht. 54 S. Langensalza, 1893, Beyer & Söhne. 80 Pf.

Der Verf. bespricht die historische Entwickelung des Massenunterrichts, die verschiedenen Formen desselben, vergleicht ihn mit dem Einzelunterricht, zeigt, daß auch jener zu einem erziehlichen Unterricht gestaltet werden kann und giebt die Forderungen an, welche seitens der Lehrer und der Schulverwaltung zu erfüllen sind, wenn dies der Fall sein soll. Der Verf. bekämpft die Simultanschule und die allgemeine Volksschule mit den bekannten Waffen, nach unserer Ansicht nicht mit Erfolg. Die Schrift ist lesenswert. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

6. Dr. **K. Lange**, Direktor. Die zweckmäßige Gestaltung der öffentlichen Schulprüfungen. 23 S. Langensalza, 1893, Beyer & Söhne. 30 Pf.

Der Verf. sucht die gegen die öffentlichen Schulprüfungen erhobenen Bedenken durch eine bessere Gestaltung derselben zu beseitigen; er giebt eine klare Darstellung über Wesen, Zweck und Art der Prüfung im allgemeinen und in den einzelnen Gegenständen. Das Schriftchen ist lesenswert. Die Ausstattung ist gut, der Preis ist angemessen.

7. **Hermann Becker.** Wider die öffentlichen Schulprüfungen. 20 S. Bielefeld, Helmich. 50 Pf.

Der Verf. bespricht die geschichtliche Entwickelung, den Zweck und Wert der öffentlichen Schulprüfungen und hält sie für überflüssig. Das Schriftchen ist ein Gegenstück zu Nr. 5 und lesenswert. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist etwas hoch.

8. **O. Pache**, Schuldirektor. Die Praxis des Rektors. Handbuch für Schuldirektoren, Rektoren, Hauptlehrer und Oberlehrer. 75 S. Wittenberg, 1893, Herrosé. 1 M.

Das vorliegende, verdienstvolle Werkchen ist aus reicher Erfahrung hervorgegangen und daher mit voller Sachkenntnis geschrieben. Es behandelt: Stellung, Aufgaben und Eigenschaften des Rektors, Stundenplan, Unterrichtsplan, Aufnahme der Kinder, Censuren, Austritt der Kinder, Konferenzen, Schulakten, der Rektor als Ortsschulinspektor. Jüngeren Kollegen wird das Büchlein ein vorzüglicher und zuverlässiger Wegweiser, älteren ein willkommenes Werkchen sein, um ihre Erfahrungen damit zu vergleichen und zu vervollständigen. Die Ausstattung ist gut, der Preis ist angemessen.

9. **B. Rintelen**, Mitglied des Reichstags u. des Preuß. Abgeordnetenhauses, sowie der weiland Volksschulgesetzkommission. Der Volksschulgesetzentwurf des Ministers Grafen v. Zedlitz-Trützschler, und die Verhandlungen über denselben im Plenum und in der Volksschulgesetzkommission des Preußischen Abgeordnetenhauses. Herausgegeben durch den katholischen Juristenverein. 479 S. Frankfurt a. M., 1893, Foesser. 5 M.

Nach Voranschickung einiger allgemeiner Erörterungen über den Charakter des Entwurfs und die Stellung der verschiedenen Parteien zu ihm, seine Stellung zum Goßlerschen Entwurf, Schulaufsicht und Verfassungsfrage u. dergl., werden die einzelnen Vorschriften des Entwurfs der Reihe

nach wiedergegeben, jedesmal mit den entsprechenden Bestimmungen des Goßlerschen Entwurfs verglichen, die Motive und die sich daran anschließenden Verhandlungen dargelegt. Im Anhange sind die wichtigsten Teile aus den Schulgesetzgebungen anderer Staaten gegeben und dem Ganzen eine Rednerliste und ein Sachregister angeschlossen. Der Verf. ist Centrumsmann, und dies bestimmt sein Urteil. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

10. **G. Spieker**, weil. Regierungs- u. Provinzial-Schulrat. Die allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872, nebst den Prüfungsordnungen und den Erlassen über die Schulaufsicht in Preußen, mit erläuternden und ergänzenden Verfügungen. 11., veränd. u. m. Zugaben über d. höh. Mädchenschule, die Fortbildungsschule ꝛc., verm. Aufl., bearb. v. Lererkühn, Geh. Regierungs- u. Schulrat. Hannover-Linden, 1894, Manz & Lange. 2 M.

Der Titel giebt den Inhalt an. Das Buch ist empfehlenswert.

11. **H. Scherer.** Die Simultanschule, — warum muß sie die Schule der Zukunft sein? 80 S. Bielefeld, 1893, A. Helmich. 1 M.

Das Schriftchen enthält auf den ersten 38 Seiten den Vortrag, welchen der Verf. auf der 30. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Leipzig dss. Js. über die auf dem Titel angegebene Frage gehalten hat; auf den folgenden 42 Seiten werden weitere Belege zu den in dem Vortrage aufgestellten und begründeten Behauptungen aus der neuesten pädagogischen und philosophischen Litteratur geboten. In dem Kampf, der heute gegen die Simultanschule entbrannt ist, und in welchem man sich nicht scheut, Entstellungen, Verdrehungen u. dergl. als Waffen zu gebrauchen, sollte man das Schriftchen nicht ungelesen lassen. Der Verf. hat sich, das darf er, ohne für unbescheiden zu gelten, sagen, bemüht, die Frage sachlich, objektiv und gründlich zu behandeln.

12. **Fr. Zillessen**, Pastor a. D. Konfessionsschule oder Simultanschule. 26 S. Berlin, 1892, Buchhandlung d. Deutschen Lehrer-Zeitung. 20 Pf.

Referent muß das Schriftchen zur Lektüre empfehlen — nicht, weil er es irgendwie für wertvoll hält, sondern als ein Schriftchen, aus dem man ersehen kann, wie der Vorkämpfer für Konfessionsschulen, der Retter der christlichen Volksschule und des Christentums, Herr Zillessen, Pastor a. D., die Simultanschule bekämpft. „Sowohl in Mannheim auf der 29. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, als auch in Halle auf dem 9. deutschen Lehrertag ist nicht mehr die Falksche, sondern nur noch die Dittessche Simultanschule, d. h. die interkonfessionelle Volksschule mit allgemeinem für Juden, Christen, Türken, Chinesen, Hindus ꝛc. passendem Religionsunterricht verlangt worden." Der Herr Pastor a. D. sagt hier eine — Unwahrheit, denn Referent hat ausdrücklich einen biblisch-christlichen Religionsunterricht verlangt, und Dittes vertritt keinen anderen Religionsunterricht. Damit aber haben wir den Inhalt des ganzen Werkchens gezeichnet — Übertreibungen und Verleumdungen, das sind die Waffen des Herrn Pastors a. D. Wenn die Konfessionsschule keine besseren Verteidiger findet, dann ist sie nicht die Schule der Zukunft.

13. **G. Voigt**, Seminardirektor in Barby. Ein Wort für die konfessionelle Volksschule. 34 S. Berlin, 1893, Buchhandlung der Deutschen Lehrerzeitung. 75 Pf.

Leider entfernt sich das vorliegende Schriftchen nach Inhalt und Form nicht weit von den Machwerken des Pastors Zillessen. An Verdächtigungen und Verhöhnungen des Gegners läßt es Herr Voigt auch nicht fehlen — doch davon soll an anderer Stelle eingehend geredet werden. Der Verf. konstruiert sich einen Gegner und dann bekämpft er ihn, geradeso, wie sich Pastor a. D. Zillessen eine Simultanschule aus der Phantasie konstruiert. Da Voigts Vortrag auf dem „Evangelischen Schulkongreß" — diesen Vortrag bietet uns das Schriftchen — eine Antwort auf den Vortrag über die Simultanschule auf der 30. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung sein sollte und die Schrift des Referenten über denselben ihm vorlag, so hätte man erwarten können, er würde sich an dort aufgestellten Behauptungen mit dem „Ton vornehmer Objektivität und strenger Sachlichkeit, der für die fruchtbare Behandlung einer solchen Frage aus mehr als einem Grunde unentbehrlich sein dürfte" gehalten und sie zu bekämpfen versucht haben. Allein das alles muß man bei ihm leider „gar sehr vermissen". Ja — es ist in der That so, wie Herr Seminardirektor Voigt sagt: „Wo das Bedürfnis nach begrifflicher Klarheit nicht in vollem Maße empfunden wird, stellt sich, als freilich unzulänglicher Ersatz, die Rhetorik ein; und wo nicht völlig abgeklärte Gefühle und nicht in der Sache selbst begründete Interessen das Erkennen leiten, wird demselben die Neigung und die Kraft zu sachlicher Vertiefung von vornherein gemindert." Für diese Behauptung giebt der Verf. den besten Beleg durch das vorliegende Schriftchen.

14. **Angelika Hartmann**, Seminar-Vorsteherin in Leipzig. Wie kann die organische Verbindung des Kindergartens mit der Elementarschule hergestellt werden? Abhandlung, als Beantwortung der von der Abteilung für Unterrichts- und Erziehungswesen des Kongresses in Chicago gestellten Frage. 30 S. Leipzig, 1893, G. Fock. 60 Pf.

Inhalt und Ursache der Abfassung giebt der Titel an. Die Verfasserin hat, auf Grund ihrer reichen Erfahrung, die Aufgabe in vorzüglicher Weise gelöst und namentlich auch gezeigt, wie der Kindergarten dem Schulunterricht vorarbeitet und wie dieser die Erziehungsmittel des Kindergartens in Körper und Geist bildender Weise verwerten kann. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

15. Prof. Dr. **E. Pappenheim, E. Vogelgesang** u. **O. Jancke**, unter Mitwirk. von Frau **H. Schrader** u. a. Bericht des Sonderkomitees IX der „Deutschen Frauenabteilung" bei der Weltausstellung in Chicago 1893 über Krippen, Kinderschutzvereine, Oberlinschulen, Bewahranstalten, Fröbelsche Kindergärten, Kinderhorte und Anstalten zur Ausbildung von Kleinkinder-Erzieherinnen. 253 S. Berlin, 1893, L. Oehmigkes Verlag. 5 M.

Auf der Weltausstellung in Chicago 1893 sollte in einer gesonderten Darstellung ein Bild von dem Bildungsgang des weiblichen Geschlechts, den Schöpfungen und Arbeiten aus Frauenhand und insbesondere von der Wirksamkeit der Frauen auf dem Gebiet der Wohlthätigkeit, der Erziehung und der sittlichen und socialen Probleme gegeben werden. Für die Erziehungsfragen wurde ein Sonderkomitee (IX) gebildet, dessen Auf-

gabe und Thätigkeit darin bestand: 1. das Wertvollste, was in Deutschland auf dem oben (in dem Titel des Buches) bezeichneten Gebieten durch Vereine oder Privatpersonen geschaffen ist, zu ermitteln; 2. die Kollektiv-Ausstellungen der einzelnen Gruppen, Modelle, bildliche Darstellungen und Erzeugnisse der Kinderthätigkeit enthaltend, zu organisieren; 3. Schriften geschichtlichen und statistischen Inhalts über die öffentliche Kinderpflege und Kindererziehung in Deutschland abzufassen. Um die erste Aufgabe zu lösen, wurden an alle diesbezüglichen Anstalten, Vereine, Einzelpersonen ꝛc. Fragebogen gesandt; das eingelaufene Material ist, nach Provinzen und Staaten geordnet, in dem vorliegenden Werke bearbeitet worden. In der Einleitung werden Wesen und Zweck der einzelnen Anstalten näher besprochen. Ohne Zweifel haben wir in dem Buche eine wertvolle Arbeit; aber ein vollkommen richtiges Bild giebt es nicht; denn es fehlen z. B. im Bericht vom Großherzogtum Hessen die Angabe einer größeren Anzahl von Kindergärten, — in Worms besteht z. B. eine Bewahranstalt, ein städtischer und ein Privat-Kindergarten. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

16. **W. Rein**, Prof. der Pädagogik in Jena. Am Ende der Schulreform? Betrachtungen. 92 S. Langensalza, 1893, H. Beyer & Söhne. 1,50 M.

Prof. Rein in Jena gehörte zu den strengsten Anhängern der Herbart-Zillerschen Pädagogik. Es ist erfreulich zu sehen, wie dieser Pädagoge sich immer mehr und mehr von den Fesseln dieser Schule befreit und seine eigene Wege geht; auch das vorliegende Schriftchen legt davon Zeugnis ab. Der Verf. giebt zunächst einen geschichtlichen Rückblick über die Entwickelung des höheren Schulwesens in Deutschland bis zum Jahre 1882, bespricht dann die Entwickelung von 1882 bis zur Berliner Dezember-Konferenz, dann deren Thätigkeit und die darauf erfolgten Verordnungen und zeigt in den beigefügten kritischen Bemerkungen, daß wir mit der Schulreform noch nicht zu Ende sind. Auf Grund dieser geschichtsphilosophischen Betrachtung, die der Entwickelung unseres nationalen Bildungswesens nachgeht, und einer principiellen Auffassung der gegenwärtigen Bildungsarbeit sucht nun der Verf. Richtlinien zu gewinnen, welche für die Weiterentwickelung des nationalen Bildungswesens maßgebend sein müssen, und legt von diesem Standpunkt aus seine Wünsche und Vorschläge bezüglich der Gestaltung des Volksschulwesens, der Realschule, des Gymnasiums und Mädchenschulwesens nieder. Hochinteressant und sehr beachtenswert sind besonders des Verf.'s Erörterungen über den Religionsunterricht, die allgemeine Volksschule und die Lehrerbildung! In dem Buche spricht ein theoretisch und praktisch gebildeter Pädagoge, dessen Stimme in erster Linie gehört zu werden verdient; möge man sie beachten! Seine Vorschläge sind natur- und kulturgemäß. Der Anhang giebt die Litteratur zur Schulreform- und Lehrerbildungsfrage. Die Ausstattung ist sehr gut; der Preis ist angemessen.

17. Dr. **J. Baumann**, Prof. d. Philosophie u. Pädagogik i. Göttingen. Volksschulen, höhere Schulen und Universitäten. Wie sie heutzutage eingerichtet sein sollten. 144 S. Göttingen, 1893, Vandenhoek & Ruprecht. 2,40 M.

In der Einleitung zeichnet der Verf. ein Bild von der modernen

Civilisation und ihren Anforderungen an den Menschen, seine Erziehung und Bildung in unserer Zeit. Von dieser Basis aus bespricht er dann die Anforderung an die heutige Schule und Schulbildung; er will in großen Grundzügen vorführen, „wie die Gesamtheit unseres Schulwesens eingerichtet werden müßte, wenn sie dem erreichten Standpunkt der ganzen Weltauffassung und Lebensbehandlung entsprechen soll". Von diesem Gesichtspunkt bespricht er die Volksschule, die Fortbildungsschule, die höheren Schulen und die Universitäten; von besonderem Interesse sind seine ausführlichen und sehr sachgemäßen Erörterungen über den „Religionsunterricht" und über „Latein und Griechisch". Obgleich die Darstellung an manchen Stellen etwas breit ist und in dieselbe hier und da Erörterungen hereingezogen werden, die nicht streng zur Sache gehören, so ist doch der Inhalt sehr wertvoll und geeignet, zur Klärung der Schulreformfrage im Sinne der Pädagogik und der Kultur unserer Zeit beizutragen. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

18. Dr. **P. H. Gerber.** Grundzüge einer naturgemäßen Jugendbildung. 106 S. Tübingen, 1891, Fr. Fues. 2 M.

In dem vorliegenden Schriftchen wird uns eine sachgemäße und gründliche Erörterung über Erziehung und Bildung mit kritischen Bemerkungen über die heutige Erziehungs- und Unterrichtspraxis und Vorschlägen zur Reform geboten. Das Schriftchen verdient Beachtung. Die Ausstattung ist gut, der Preis ist angemessen.

19. Dr. **A. Wittstock.** Die Überfüllung der gelehrten Berufszweige. 37 S. Langensalza, 1893, Beyer & Söhne. 50 Pf.

Recht lesenswert.

20. **A. Schulz.** Der Mensch und seine natürliche Ausbildung. Wider das althergebrachte Verfahren in Erziehung und Unterricht. 183 S. Berlin, 1893, R. Heinrich. 2 M.

Verf. malt ein düsteres Bild von dem gegenwärtigen Zustand des Menschengeschlechts und sieht in einer vernünftigen und naturgemäßen Erziehung der Jugend das einzige Heilmittel für diese krankhaften Zustände. Er fordert von einer solchen, daß bis zum 10. Lebensjahr der Hauptunterricht im Freien stattfinden, der fremdsprachliche und mathematische Unterricht im 15., der geschichtliche noch später beginnen, dafür der Kunst eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werden soll; in einer Klasse sollen nicht mehr als 20 Kinder unterrichtet werden. Der Verf. reformiert gründlich, — aber in seiner Schilderung der gegenwärtigen Zustände ist er zu pessimistisch, und in seinen Reformvorschlägen geht er über den Normalpunkt hinaus. Neben manchen guten Gedanken finden sich auch oft absonderliche Behauptungen. Die Darstellung ist nicht immer klar. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

21. Dr. **Fr. Kemsies.** Socialistische und ethische Erziehung im Jahre 2000. 142 S. Berlin, 1893, Verlag des Bibliographischen Bureaus. 2 M.

„Die politische Bedeutung der socialistischen und ethischen Forderungen zu beleuchten und ihre unterscheidenden Merkmale hervorzuheben, schien es zweckmäßig, von einer zukünftigen kommunistischen Gesellschaftsform zu sprechen; es wurde das Bild, das Bellamy von ihr entwirft,

benutzt. Da das kräftigste Agens für die Verwirklichung ethischer Ideen die Erziehung ist, so soll sie in Nachfolgendem als organisches Glied der ethischen bezw. kommunistischen Gesellschaftsform betrachtet werden." So spricht der Verf. sich über den Zweck seines Buches im Vorwort aus. Verf. erscheint als ein Mann, der am Ende des 19. Jahrhunderts in einen magnetischen Schlaf fällt und im Jahre 2000 wieder erwacht; er hat das Schulwesen unserer Zeit aus eigenen Erfahrungen kennen gelernt, und lernt nun nach seinem Wiedererwachen das Schulwesen im socialdemokratisch geordneten Staat Boston und dann das in Berlin nach den Forderungen der ethischen Gesellschaft organisierte Schulwesen kennen und stellt in einer Unterredung mit einem Berliner Schuldirektor Vergleiche zwischen diesen verschiedenen Formen des Schulwesens an. Die Gegensätze werden scharf hervorgehoben — und fordern zum Nachdenken auf. Das gedankenreiche Buch liest sich dabei wie ein Roman, und jeder Lehrer wird es mit Interesse und Nutzen lesen. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

22. Prof. **E. Falch.** Betrachtungen über die Schulreform in Bayern und Preußen. 62 S. München, 1893, Riegersche Buchhandlung. 1,20 M.

Das Büchlein, dessen Inhalt durch den Titel bezeichnet wird, ist lesenswert.

23. Dr. jur. **R. Henrich.** Schulpflicht und Lehrplan der bayrischen Volksschule. 24 S. München, 1893, Schweitzer. 60 Pf.

Es fehlt der Darstellung an Klarheit und scharfer Fassung, so daß der Gewinn, den die Lektüre des Schriftchens bietet, gering ist.

24. Prof. **K. Erbe.** Das Deutsche als Mittelpunkt des höheren Unterrichts. Rede. 32 S. Stuttgart, 1893, Bonz & Co. 30 Pf.

Neues bringt das Büchlein nicht, — aber die Wahrheit muß oft wiederholt werden, bis man darauf hört. Das Büchlein ist lesenswert.

25. **O. Bismark**, Rektor. Einrichtungs- und Lehrplan für eine dreiklassige Volksschule mit zwei Lehrern. 127 S. Halle a. S., 1893, H. Schroedel. 1,75 M.

Der vorliegende Lehrplan ist für eine bestimmte Schule entworfen und schließt sich daher einerseits an die gesetzlichen Bestimmungen, andererseits an die örtlichen Verhältnisse an. Die Forderungen der Pädagogik hinsichtlich der Auswahl und Anordnung des Stoffes, soweit dies bei Festhaltung an den gesetzlichen Vorschriften möglich war, sind berücksichtigt. Die Schrift bringt nichts Neues, aber sie ist lesenswert und kann empfohlen werden. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

26. **O. Zuck.** Lehrplan mit methodischen Winken, Stoffverteilungs- und Stundenplänen für sechs- und mehrklassige evangelische Volksschulen. 58 S. Dresden, 1893, H. Kühtmann. 2,40 M.

Der vorliegende Lehrplan schließt sich an die „Allgemeinen Bestimmungen von 1872" an, und bietet nichts, was ihn empfehlen könnte; was er enthält, sollte jeder Lehrer sich selbst ohne Anleitung und Muster herstellen können.

27. **E. Leschke**, Rektor. Lehrplan der achtstufigen Mittelschule für Knaben zu Mühlhausen i. Th. 96 S. Gera, 1893, Th. Hofmann. 1 M.

Das Schriftchen bietet nichts Neues, aber es ist lesenswert.

28. Dr. **Wohlrabe**, Rektor. Lehrplan der sechsstufigen Volksschule zu Halle a. S., für den Unterricht in Geschichte, Geographie, Naturlehre, Raumlehre, Deutsch. 32 S. Langensalza, 1892, Beyer & Söhne. 40 Pf.

Das Schriftchen ist lesenswert.

29. **H. Lange.** Entwickelung und Stand des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland. Im Auftrage des Kgl. preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten bearbeitet. 69 S. Berlin, 1893, Gaertners Buchhandel. 1,20 M.

Der erste Teil enthält die Geschichte des Mädchenschulwesens, von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart im allgemeinen, der zweite Teil die Entwickelung und den Zustand des höheren Mädchenschulwesens in den einzelnen Staaten Deutschlands. Die Schrift ist lesenswert. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

30. **A. Kippenberg.** Lehrplan für die höhere Mädchenschule. 64 S. Bremen. Hannover, 1893, Nordd. Verlagsanstalt. 1 M.

Das Schriftchen bietet nichts Neues, aber es ist lesenswert.

31. Prof. L. **Pochhammer.** Beitrag zur Frage des Universitätsstudiums der Frauen. Rede. Kiel, 1893, Toeche. 60 Pf.

Ein lesenswertes Schriftchen. Der Verf. giebt einen Überblick über die betreffenden Bestrebungen, übt Kritik und macht Vorschläge.

32. **H. Vietz**, Rektor. Über Volks- und Fortbildungsschuleinrichtungen in Leipzig und Wien. Bericht über seine im Auftrage der Diesterweg-Stiftung zu Berlin nach den genannten Städten unternommene Studienreise. 68 S. Frankfurt a. M., 1893, M. Diesterweg. 60 Pf.

Ein recht beachtenswertes Schriftchen.

33. Dr. **Stoerl**, Direktor der II. städtischen Fortbildungsschule in Leipzig. Ein Wort zur Geschichte des Leipziger Fortbildungsschulwesens. Leipzig, 1893, A. Lorentz. 30 Pf.

Das Schriftchen ist lesenswert.

34. Lehrplan der gewerblichen Fortbildungsschule zu Mühlhausen i. Th. 20 S. Wittenberg, 1893, Herrosé. 30 Pf.

Das Schriftchen kann empfohlen werden.

35. Dr. **K. Andreae**, K. Seminarinspektor. Zur inneren Entwickelungsgeschichte der deutschen Lehrerbildungs-Anstalten. 160 S. Kaiserslautern, 1893, J. J. Tascher. 3 M.

Unter den vielen Schriften, die in der letzten Zeit über Reform der Lehrerbildung geschrieben worden sind, nimmt die vorliegende eine hervorragende Stelle ein; sie ist mit gründlicher Sachkenntnis und strengster Objektivität geschrieben. Um einen sicheren Boden für seine Untersuchungen und Vorschläge zu gewinnen, geht der Verf. bis zu den Anfängen des Lehrerbildungswesens zurück, bespricht ausführlich den Ausbau der Seminarien zur Zeit und unter dem Einflusse Diesterwegs, die Krisen zur Reaktionszeit, die Reformen seit den sechziger Jahren, und stellt dann die sich aus der Entwickelungsgeschichte in Beziehung zur Aufgabe der Seminarien ergebenden Probleme auf und zwar: 1. Über das Verhältnis

der allgemeinen zur beruflichen Bildung; 2. zum Unterrichtsprogramm; 3. die Erziehung und das Internat; 4. die Bildung der Seminarlehrer. Der Verf. schließt sich mit seinen Reformvorschlägen an das Bestehende an, er will keine Revolution, sondern natur- und kulturgemäße Fortentwickelung der Lehrerbildung. Möchten doch seine Vorschläge Gehör und Berücksichtigung finden. Wer sich für die Reform der Lehrerbildung interessiert, der darf das Schriftchen nicht übersehen. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist etwas hoch.

36. **J. Titus.** Dürftiger Unterricht. Ein Beitrag zur Reform der Lehrerbildung. 30 S. Regensburg, 1894, Wunderling. 50 Pf.

Das Schriftchen enthält eine Kritik der zeitigen Lehrerbildung und Vorschläge zur Reform. Es enthält wohl manches Beachtenswerte, im ganzen aber ist es dürftig.

37. **K. Lorentz.** Das Internat. Ein Beitrag zur Lehrerbildungsfrage. Leipzig, 1893, Jakobsen. 60 Pf.

Das Büchlein berichtet über die Einrichtung und die Kritik der Internate und macht Vorschläge zur Abänderung.

38. **Fr. Friese,** Seminardirektor. Vorbildung und Fortbildung der Volksschullehrer in Preußen. 188 S. Breslau, 1893, F. Hirt. 2 M.

Der Verf. des vorliegenden Buches, ein preußischer Seminardirektor, beabsichtigt nicht, in seinen „Ausführungen und Vorschlägen über Vorbildung und Fortbildung der Volksschullehrer neue Bahnen in dem Sinne zu zeigen, daß die in unserem Staate zu Recht bestehenden Verwaltungsordnungen in die Beurteilung hineingezogen worden sind". „Für diesen Zweck", sagt der Verf. weiter, „die Presse zu benutzen, würde mich meine amtliche Stellung hindern." Nach den Erklärungen, welche die preußischen Seminardirektoren im Jahre 1892 dem deutschen Lehrerverein abgaben, überrascht uns dieses Bekenntnis des Herrn Verf. nicht mehr! Das sind eben die Früchte des Bureaukratismus! „Andererseits", sagt der Verf. weiter, „hätte ich eine Auslegung der allgemeinen Bestimmungen, ihrer Ergänzungs- und Ausführungsverfügungen nicht geben und ihre (nach meiner Auffassung) rechte Anwendung nicht jahrelang zum Gegenstand der Erwägung machen können, wenn ich nicht innerlich mit ihnen übereinzustimmen glaubte." Wir zweifeln nicht an der Richtigkeit dieser Behauptung, aber es ist eine auffallende Erscheinung, daß die preußischen Seminardirektoren, Schulräte u. dergl. immer mit den jeweiligen „Regulativen", „Bestimmungen" u. dergl. innerlich übereinstimmten! Welche Wandlungen haben einige dieser Herren — Geheimrat Dr. Schneider, Schulrat Bock u. a. — innerhalb der letzten 50 Jahre durchmachen — müssen! Doch genug davon. Im 1. Teil bespricht der Verf. eingehend die Vorbildung, — Volksschule, Präparandenschule und Seminar, — im 2. Teil die Fortbildung, immer im Anschluß an die bestehenden Verhältnisse in Preußen. Seinen Gegenstand behandelt der Verf. mit Sachkenntnis und großem Interesse. Wenn wir auch in einzelnen Punkten den dargelegten Ansichten und ihrer Begründung nicht zustimmen können, so müssen wir doch gestehen: „Es würde um die Lehrerbildung besser bestellt sein, wenn sie nach den Vorschlägen des Verf. selbst unter

den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen sich gestalten würde." Das Buch sollten daher nicht bloß preußische, sondern auch außerpreußische Seminardirektoren, Seminarlehrer und Lehrer wohl beachten. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

39. Geschichte der Pädagogik im Rahmen der Weltgeschichte. Ein Beitrag zur Reform des Unterrichts in den Lehrerbildungs-Anstalten. 125 S. Eßlingen a. N., 1893, Langguth. 1 M.

Der Verf. will zeigen, wie sich der Unterricht in der Geschichte der Pädagogik in Beziehung zu setzen hat zum übrigen Seminarunterricht. Er verlangt für diesen Zweck eine Reform des Geschichtsunterrichts und zeigt in dem vorliegenden Buch, wie der eine Teil desselben, die Religions- und Sittengeschichte als Darlegung der volkserziehenden Mächte, sich gestalten soll; mit einigen Strichen deutet der Verf. auch an, wie sich in Beziehung dazu die Geschichte der Pädagogik dann zu gestalten habe. Der Verf. bringt ohne Zweifel hier einen richtigen Gedanken zum Ausdruck, wenn auch seine Ausführungen noch mangelhaft sind; er hätte sich in der Darstellung des geschichtlichen Stoffes auf Andeutungen beschränken, und vieles, was mit der Sache, um die es sich hier handelt, nichts zu thun hat, weglassen sollen, dann wäre die Hauptsache, auf die es hier ankommt, mehr und klarer hervorgetreten. Über den beschränkten, konfessionell-protestantischen Standpunkt des Verf. wollen wir hier nicht streiten; er verleitet ihn zu einseitigen Urteilen über Comenius u. a. Das Schriftchen ist lesenswert. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist niedrig.

40. Dr. **O. Adamek.** Die pädagogische Vorbildung für das Lehramt an der Mittelschule. 70 S. Graz, 1892, Leuschner & Lubensky. 1,50 M.

Unter Mittelschulen sind hier Gymnasium, Realschulen ꝛc. verstanden; es handelt sich also um die pädagogische Vorbildung für das höhere Lehramt. Der Verf. bespricht das Probejahr, Lehrerberuf und Lehrerbildung, giebt eine Übersicht über die gemachten Reformvorschläge und Versuche und legt dann seine Vorschläge dar. Das Schriftchen ist lesenswert.

41. Dr. **Weiß**, Seminardirektor. Die Aufgabe des Seminars. Fünf Ansprachen, gehalten am Seminar zu Heiligenstadt in der Zeit von 1836 bis 1892. 30 S. Paderborn, 1893, Schöningh. 50 Pf.

Das Schriftchen wird weitere Kreise nicht interessieren.

42. **H. Schwochow**, Rektor. Die Bearbeitung pädagogischer Themen. 2., sehr verm. Aufl. 267 S. Gera, Th. Hofmann. 2,40 M.

Der 1. Teil des vorliegenden Buches enthält eine „theoretisch-praktische Anleitung zum Disponieren", und zwar eine Anwendung des Rinneschen Dispositionsschemas auf pädagogische Themen, vereinfacht, und durch Beispiele aus den Prüfungsthemen der letzten Jahre versehen. Wir sind der Ansicht, daß die meisten Dispositionslehren zu künstlich sind, auch die vom Verf. gegebene. Der 2. Titel enthält einen Wegweiser in die pädagogische Litteratur, wodurch der Bearbeiter pädagogischer Themen in die Lage versetzt werden soll, sich möglichst gründlich und allseitig bearbeiteten Stoff zu verschaffen. Der Verf. hat eine große Zahl von Broschüren, größeren Werken und Monographien zusammengestellt, hier und da auch

eine kurze Charakteristik beigefügt, leider aber zu wenig gesichtet. Das ist allerdings nicht leicht und setzt große Sachkenntnis voraus. Doch abgesehen von diesen kleinen Aussetzungen müssen wir das Buch für eine tüchtige Arbeit erklären, welches dem Lehrer bei pädagogischen Studien und bei der Ausarbeitung von Aufsätzen u. dergl. gute Dienste leisten wird.

43. **E. Heinold**, Lehrer. Prüfungsarbeiten, gestellt von österreichischen Prüfungs-Kommissionen bei den schriftlichen Lehrbefähigungsprüfungen für Volksschulen, Bürgerschulen und französische Sprache. 2., umgearb. u. verm. Aufl. 157 S. Wien, 1894, Pichler. 2 M.

Für Interessenten brauchbar.

44. **Wm. Meyer-Markau.** Der Lehrer Leumund. Urschriftliche Worte zeitbürtiger deutscher Schriftsteller, Dichter und Gelehrten über Lehrer und Schule. 2. Aufl. 228 S. Bielefeld, 1893, Helmich.

Die vorliegende 2. Auflage ist ein unveränderter Abdruck der 1. Auflage; unser Urteil ist im vorigen Jahresbericht ausgesprochen und hat sich nicht geändert.

45. **H. Lange.** Erziehungsfragen. Vortrag. 24 S. Berlin, 1893, L. Oehmigkes Verlag. 50 Pf.

Die Verf. bespricht die durch den Geschlechtscharakter bedingten Unterschiede zwischen der Knaben- und Mädchenbildung nach ihren Licht- und Schattenseiten in sehr ansprechender Form.

46. Die Mädchenerziehung im preußischen Militärwaisenhause in ihrer Bedeutung für unser Volk. Wolfenbüttel, 1893, Jul. Zwißler. 50 Pf.

47. **Ed. Bock**, Geh. Regierungsrat. Hilfsbuch für die gemeinsame Wirksamkeit derer, welche als Lehrer, Leiter und Laien zur Mitarbeit an der Volksschule berufen sind. 168 S. Leipzig, 1893, Akad. Buchhandlung (W. Faber). 3 M.

„Das Buch bezweckt, nicht bloß den Schulmännern, sondern auch den Eltern, Gutsherren, Gemeinde-, Schul- und Kirchenvorstehern, überhaupt Laien der verschiedenen Stände ein Verständnis der äußeren und inneren Einrichtung einer guten Schule, also auch der Erziehung und des Unterrichts in einfacher Weise zu vermitteln, damit dadurch das Interesse in weiten Kreisen geweckt wird, und jeder ein ausreichendes Urteil darüber sich bilden kann, was man in betreff der zweckmäßigen Herstellung eines Schulhauses, sowie der Gesundheitspflege der Schüler, der angemessenen Zuchtmittel, der Lehrmethode, der Leistungen und der geordneten Verwaltung des Schulwesens erwarten darf.“ Der Inhalt beruht auf reicher Erfahrung; wenn die genannten Kreise sich mit demselben bekannt machen würden, so könnte das Buch seinen Zweck erfüllen.

48. Dr. **F. W. Sommerlad**, Direktor d. höh. Mädchenschule in Offenbach. Zum Abschied. 25 Ansprachen zur Schulentlassung. 89 S. Frankfurt a. M., 1894, Moritz Diesterweg. 60 Pf.

49. Schulreden. Aus der Schulpraxis hervorgegangen und für dieselbe bestimmt. 104 S. Breslau, 1893, Ferd. Hirt. 1,25 M.

50. **H. Haßheider**, Rektor. Zwölf Reden, zur Entlassungsfeier der Kinder in der Volksschule. 46 S. Minden, 1893, Hufeland. 80 Pf.

51. Dr. **Hermann Schiller**, Geh. Oberschulrat, Direktor des Großh. Gymnasiums in Gießen u. Professor an der Universität Gießen. Die schulhygienischen Bestrebungen der Neuzeit. Vortrag, gehalten in der Frankfurter allgemeinen Lehrerversammlung. 65 S. Frankfurt a. M., 1894, Moritz Diesterweg.

Der vorliegende Vortrag des hervorragenden Pädagogen stellt die schulhygienischen Bestrebungen der Neuzeit auf Grund eingehender Studien und reicher Erfahrung in sehr ansprechender und klarer Form dar. Der Verf. vereinigt Theorie und Praxis in einer Art und Weise, wie das selten zu finden ist; die Theorie wird bei ihm durch die Praxis erprobt und die Praxis durch die Theorie begründet. Dabei scheut er sich nicht die Wahrheit zu sagen, wenn sie auch nicht immer angenehm berührt! — Allen Lehrern und Schulfreunden sei daher das Schriftchen warm empfohlen.

52. **O. Janke.** Die Beleuchtung der Schulzimmer. 22 S. Langensalza, 1892, Beyer & Söhne. 25 Pf.

Die Einleitung bespricht die Beleuchtung im allgemeinen, dann werden im einzelnen besprochen: 1. Lage des Schulhauses; 2. Umgebung; 3. Fenster; 4. innere Einrichtung; 5. Prüfung der Lichtstärke. Das Schriftchen kann empfohlen werden.

53. **A. Bendziula,** Rektor. Zur Schulbankfrage. Ein amtliches Gutachten, auf Veranlassung der Stadt-Schul-Deputation zu Stettin erstattet. 31 S. Berlin, 1893, Oehmigkes Verlag. 80 Pf.

Der Verf. vergleicht die wichtigsten Schulbanksysteme mit den pädagogisch-hygienischen Anforderungen an die Schulbank. Wir sind mit dem Ergebnis der durch Abbildungen veranschaulichten Untersuchung auf Grund eigener Erfahrung nicht völlig einverstanden, können aber doch das Schriftchen zur Lektüre empfehlen.

54. Dr. **P. Bergemann.** Die social-ethische Aufgabe der Heimatkunde. 43 S. Langensalza, 1893, H. Beyer & Söhne. 40 Pf.

Der Verf. erörtert die Aufgabe und den Zweck der Heimatkunde, unter welcher er den elementaren Sachunterricht versteht, zeigt ihre psychologische und ethische Berechtigung und giebt einen Lehrgang in großen Zügen an. Das lehrreiche Schriftchen kann empfohlen werden. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

55. **Aug. Lomberg.** Über Schulwanderungen im Sinne des erziehenden Unterrichts. 2., verb. u. verm. Aufl. 117 S. Langensalza, 1893, H. Beyer & Söhne. 1,30 M.

In der vorliegenden Schrift werden die Quellen der geistigen Bildung, die auf sinnlicher Erfahrung beruhenden Vorstellungen, welche auf pädagogischen Wanderungen erworben werden, besprochen, ihre Bedeutung für den Unterricht im allgemeinen und für einzelne Lehrgegenstände im besonderen, sowie für die Zucht nachgewiesen und die Organisation der Schulwanderungen besprochen. Der Inhalt des Werkchens ist in jeder Hinsicht lehrreich. Die vorliegende 2. Auflage ist eine völlige Neubearbeitung des Schriftchens; sie ist in jeder Hinsicht verbessert und vervollkommnet.

56. **G. Lüddeke,** Oberlehrer. Der Beobachtungs-Unterricht in Naturwissenschaft, Erdkunde und Zeichnen an höheren Lehranstalten, besonders als Unterricht im Freien. Mit einem Vorworte von Dr. H. Schiller, Geh. Oberschulrat, Prof. u. Gymnasialdirektor. 151 S. Braunschweig, 1893, O. Salle. 2,40 M.

In der Einleitung werden die Bedeutung des Beobachtungsunterrichts

und die Mängel des jetzigen Unterrichts dargelegt. Sodann macht der Verf. Vorschläge zur Reorganisation des Unterrichts in Naturkunde, Erdkunde und Zeichnen, damit er den gestellten Anforderungen entspricht. Mit den eingehenden theoretischen Erörterungen sind auch Beispiele der praktischen Ausführung verbunden. Man wird wohl nicht in allen Punkten mit dem Verf. übereinstimmen können, auch ermüdet seine etwas breite Darstellung. Das Buch sollte aber von den Lehrern an höheren Schulen in erster Linie beachtet werden; auch den Lehrern an Volksschulen sei es empfohlen.

57. **Rud. Dietlein**, Rektor a. D. Welche Anforderungen stellen die Pädagogik und die heutige Unterrichtskunde an den ersten Leseunterricht in der Elementarklasse und die demselben zu Grunde zu legende zweckentsprechende Fibel? Ein Vortrag. 32 S. Wittenberg, 1893, R. Herrosé. 50 Pf.

Ein recht lesenswertes Schriftchen.

58. **Felix Adler.** Der Moralunterricht der Kinder. Autorisierte Übersetzung von Gg. von Gyzycki. 168 S. Berlin, 1894, Ferd. Dümmler. 2 M.

In den einleitenden Kapiteln erörtert der Verf. die Aufgabe des konfessionslosen Moralunterrichts, die wirksamen Motive des guten Handelns, die Gelegenheiten zur moralischen Beeinflussung in der Schule, die Einteilung der Pflichten und moralische Verfassung des Kindes beim Eintritt in die Schule. Sodann wird der Lehrstoff des Elementarkursus — Märchen, Fabeln, Odyssee und Iliade — und seine Methode besprochen. War es die Aufgabe des Elementarkursus, das moralische Wahrnehmungsvermögen zu bilden, so zeigt der Verf. im mittleren Kursus, wie moralische Begriffe gewonnen und die Regeln des Verhaltens formuliert werden. Wenn wir auch nicht der Ansicht sind, daß sich in Zukunft der Religionsunterricht in einen reinen Moralunterricht, der von der Benutzung des religiös-sittlichen Lehrstoffs der Bibel völlig absieht, umwandeln oder vielmehr durch ihn ersetzt werden wird, so liefert doch das Schriftchen einen wertvollen Beitrag zur Reform des religiös-sittlichen Unterrichts.

59. **H. Redeker** u. **Wilh. Pütz.** Der Gesinnungs-Unterricht im ersten und zweiten Schuljahre oder: Vorbereitungskursus für den Religionsunterricht. 168 S. Mühlheim a. d. Ruhr, 1892, H. Baedeker. 1,50 M.

Die Verf. behandeln als Lehrstoff des ersten Schuljahrs: Heysche Fabeln, Krummachersche Parabeln, Die Jugendgeschichte Jesu; als Lehrstoff des zweiten Schuljahrs: Die Geschichte von der frommen Ruth, Die Geschichte Josephs und Jesus als Kinder- und Menschenfreund. Ihre Darlegungen sind eingehend begründet und durch Beispiele veranschaulicht. Das Büchlein verdient Beachtung.

60. **A. Fuchs.** Robinson als Stoff eines erziehenden Unterrichts in Präparationen u. Koncentrationsplänen. Nach Herbart-Zillerschen Grundsätzen bearb. Mit einem Vorwort von A. Pickel, Seminarlehrer. 107 S. Jena, 1893, Fr. Mauke. 2,40 M.

Der Verf. des vorliegenden Werkchens hat den nach dem Zillerschen Lehrplan für das 2. Schuljahr bestimmten Gesinnungsstoff, die Robinsonerzählung, unterrichtlich bearbeitet und daraus die religiös-sittlichen Lehren hervorgehoben. Wir wollen gegen die Bearbeitung des Stoffes an sich

nichts einwenden, können vielmehr dieselbe als eine gute bezeichnen, wir wollen auch zugeben, daß der Stoff als religiös-sittlicher und kulturhistorischer Vorbereitungsstoff verwendbar ist, aber wir halten den Stoff selbst wie auch die in ihm vorkommenden sachlichen und geschichtlichen Vorstellungen und die daraus gezogenen religiös-sittlichen Lehren für das 2. Schuljahr zu schwer, er müßte unbedingt auf ein späteres Schuljahr verschoben werden. Die Ausstattung ist sehr gut; der Preis ist etwas hoch.

61. Dr. K. **Lange**, a. o. Prof. d. Kunstwissenschaften an d. Universität Königsberg. Die künstlerische Erziehung der deutschen Jugend. 255 S. Darmstadt, 1893, A. Bergsträßer. 3 M.

Die vorliegende Schrift wendet sich gegen das herrschende System der künstlerischen Erziehung der höheren Stände und sucht dieselbe durch eine Anzahl eingreifende Reformen im modernen Sinne umzugestalten. Der Hauptteil der Darstellung enthält die Besprechung des Zeichenunterrichts auf den Gymnasien; es werden die verschiedenen jetzt herrschenden Methoden und die anderseits vorgeschlagenen Reformen einer Kritik unterzogen und eine neue Methode zur Begutachtung vorgelegt. Dabei kommt der Verf. auch auf die Lektüre von Lessings Laokoon, die Kunstgeschichte und die Knabenhandfertigkeit als Lehrgegenstände zu sprechen. Dem Hauptteil geht die Besprechung der künstlerischen Erziehung des vorschulpflichtigen Alters voraus, wobei das Spiel, das Bilderbuch und die pädagogische Bedeutung der Fröbelschen Handbeschäftigungen zur Sprache kommen. Im dritten Abschnitt beschäftigt sich der Verf. mit dem Zeichenunterricht und der Kunstgeschichte an den Universitäten. Jeder Pädagoge wird den Auseinandersetzungen des Verf. mit Interesse folgen, wenn er auch nicht immer denselben zustimmen kann. Die Ausstattung ist sehr gut; der Preis ist mäßig.

62. J. **Rappold**, Prof. am Staatsgymnasium. Die Vorbereitung für die Aufnahmsprüfung der Gymnasien u. Realschulen aus der deutschen Sprache und dem Rechnen. 80 Pf. Schlüssel dazu, die Beantwortung der gestellten Fragen und Aufgaben enthaltend. Wien, 1893, Pichlers W. & S. 80 Pf.

Das Werkchen bezieht sich auf österreichische Verhältnisse; es genügt hier auf dasselbe hinzuweisen.

63. † Dr. H. **Schütze**, Erster Seminarlehrer in Eisleben, u. C. **Eckhardt**, Seminarlehrer in Eisleben. Musterlektionen aus allen Unterrichtsgebieten der dreistufigen Volksschule für Schulinspektoren, Lehrer, Lehrerinnen, u. Seminaristen. In Verbindg. m. viel. hervorragenden Schulmännern herausgegeben. 3. Teil: Oberstufe (6.—8. Schuljahr). 392 S. 2., verb. u. verm. Aufl. Leipzig, 1893, Fr. Brandstetter. 4 M.

Von diesem, in Bd. 43 besprochenen Werke liegt hier eine neue, vermehrte und verbesserte Auflage vor. Wenn auch nicht alle in das Buch aufgenommenen Lektionen mustergültig sind, so können sie doch jungen Lehrern, namentlich da sie von erfahrenen und bekannten Schulmännern herrühren, recht gute Dienste leisten. Die Ausstattung ist gut; der Preis ist angemessen.

64. J. **Scholz**, Seminarlehrer. Dispositionen zu Lehrproben in der Volksschule mit mehreren ausgeführten Lektionen. 148 S. 2. Aufl. Breslau, 1893, Fr. Görlich. 1,50 M.

Bei 16 Dispositionen ist die Ausführung beigefügt. Für Seminaristen und junge Lehrer ist das Buch brauchbar.

65. **A. Gorges**, Schuldirektor. Zwölf Einheiten für den Unterricht in den Fortbildungsschulen. 65 S. Langensalza, 1893, H. Beyer & Söhne. 75 Pf.

Die 12 Einheiten, welche den gesamten realen Lehrstoff für die drei Schuljahre enthalten sollen, sind mit Rücksicht auf die wichtigsten Gewerbszweige ausgewählt worden. Für einfache Schulverhältnisse ist das Schriftchen brauchbar.

66. **H. S. Volker.** Handbuch der deutschen Volksbildungsbestrebungen. Gewidmet den Volksbildungsvereinen u. allen Volksfreunden. 131 S. Zürich, 1893, C. Schmidt. 2 M.

In dem vorliegenden Schriftchen werden das Wesen, die Aufgabe, der gegenwärtige Stand der Volksbildung und die derselben zu Gebote stehenden Mittel auf Grund langjähriger praktischer Erfahrung dargestellt. Jeder, der Interesse an dieser Sache hat oder schon in derselben thätig ist, besonders also Vorstände von Bildungsvereinen, werden aus dem Schriftchen reiche Belehrung schöpfen.

67. Dr. **F. Sachse**, Schuldirektor in Leipzig. Über Arbeiterbildung. Ein Beitrag zur Lösung dieser pädagogischen Frage. 50 S. Leipzig, 1893, O. Klemm. 60 Pf.

Der Verf. legt die Notwendigkeit einer erhöhten Arbeiterbildung klar dar und zeigt, wie sie ausgeführt werden kann. Nicht um die Schulbildung im engeren Sinn, sondern um die Fortbildung durch Vortrag und Lektüre handelt es sich hier. Das Schriftchen ist lehrreich.

68. Prof. Dr. **Ed. Reyer.** Entwickelung und Organisation der Volksbibliotheken. 116 S. Leipzig, 1893, W. Engelmann. 2 M.

Das Schriftchen berichtet über die Entwickelung und Bedeutung der Volksbibliotheken, besonders über diejenigen in England und Amerika; es bespricht ferner die Auswahl der Bücher, die Einrichtung und die Organisation der Bibliotheken ꝛc. Es ist in jeder Hinsicht empfehlenswert.

69. **W. Pfeiffer**, Bürgerschullehrer. Was können die Schule und die Behörden thun, die Zunahme der jugendlichen Vergehen und Verbrechen zu verhüten? Vortrag. Gütersloh, 1894, C. Bertelsmann.

Ein sehr lehrreiches Schriftchen.

70. **H. Faulhaber**, Pfarrer. Drei sociale Fragen unser Landvolk betreffend: Landesversorgungsämter, Armenbeschäftigung, Krankenpflege auf dem Lande, aus dem Leben beantwortet. Schw.-Hall, 1893, Buchhdlg. für Innere Mission. 60 Pf.

71. Dr. **A. Kahl**, Kais. Oberförster. Die deutsche Arbeitergesetzgebung der Jahre 1883—1892 als Mittel zur Lösung der Arbeiterfrage. Freiburg i/Br., 1893, Herder. 1,30 M.

Das schöne Schriftchen ist vom Verf. „Dem ehrenwerten deutschen Volksschullehrer" gewidmet und sei demselben bestens empfohlen.

72. **Jos. Schiffels**, Lehrer. Pädagogischer Katalog. Eine Auswahl brauchbarer und empfehlenswerter Werke mit Angabe des Titels, Verfassers, Verlegers, Umfanges, Preises sowie einer kurzen Kennzeichnung desselben. Ein Ratgeber u. Führer bei der Auswahl u. Beschaffung pädagog. Werke für Lehrer u. Schüler an katholischen Volksschulen. 250 S. Lingen a. d. Elbe, 1893, Acken. 1,80 M.

73. **Siegfried Freimut.** Der bayerische Volksschullehrerverein im Spiegel der bayer. Lehrerzeitung (1878—1893). Ein päd. Zeitbild. Zum Nachdenken für Mitglieder u. zur Belehrung für Fernstehende gekennzeichnet. 3. Aufl. Regensburg, 1893, Habbel. 60 Pf.

Eine Schmähschrift gemeinster Art, nicht des Lesens wert.

74. **J. Trüper,** Direktor der Anstalt für schwer erziehbare Kinder in Jena. Psychopathische Minderwertigkeiten im Kindesalter. Ein Mahnwort an Lehrer u. Erzieher. Gütersloh, 1893, C. Bertelsmann. 1 M.

Das Buch ist eine Frucht eingehenden Studiums und reicher Erfahrung. Nach einer orientierenden Einleitung giebt der Verf. eine Charakteristik einiger psychopathischer Minderwertigkeiten, bespricht sodann die Ursachen und giebt Ratschläge zur Verhütung und Behandlung derselben. Jedem Erzieher muß das Studium des Werkchens dringend empfohlen werden; wie manches aus irgend einem Grund schwer erziehbare Kind könnte zu einem tüchtigen Menschen herangebildet werden, wenn seitens der Eltern oder Lehrer rechtzeitig der Grund der Minderwertigkeit erkannt würde und infolgedessen die nötigen Schritte zur Abhilfe gethan würden. Referent hat sich an Ort und Stelle selbst von der vorzüglichen Einrichtung der Trüperschen Erziehungsanstalt überzeugt und kann sie bestens empfehlen.

75. **Joh. Fr. G. Közle,** Verf. mehrerer pädagogischer Preisschriften. Die Pädagogische Pathologie in der Erziehungskunde des 19. Jahrhunderts. Gekrönte Preisschrift der Pädagogischen Gesellschaft in Leipzig. 494 S. Gütersloh, 1893, C. Bertelsmann. 5 M.

Auf Anregung des Professors Strümpell, der ein Werk über „Pädagogische Pathologie" herausgegeben hat, stellte die Pädagogische Gesellschaft in Leipzig die Preisaufgabe: „Darstellung dessen, was für die Pädagogische Pathologie vom Anfange dieses Jahrhunderts bis zu ihrer wissenschaftlichen Begründung durch Prof. Ludwig Strümpell geleistet worden ist." Die Lösung dieser Preisaufgabe liegt hier vor. Es lag in der Natur der gestellten Preisaufgabe, daß das Werk einen großen Umfang erhalten mußte, trotzdem der Verf. gesteht, daß eine erschöpfende Wiedergabe des in unserer Litteratur vorhandenen Materials eine Unmöglichkeit genannt werden müsse. Nach unserer Ansicht hat aber der Verf. mehr geboten, als die Preisaufgabe fordert. Im 1. Teil: „Pathologisches Material", das aus den pädagogischen und philosophischen Schriften von Pestalozzi bis zu unserer Zeit gesammelt worden ist, ist eigentlich die Aufgabe gelöst. Der 2. Teil: „Verarbeitung des Materials" hätte wenigstens bedeutend kürzer gefaßt werden können und gefaßt werden müssen. Der Verf. hat hier seine eigenen Anschauungen über die Ursachen der pathologischen Erscheinungen eingeflochten; diese basieren aber nicht auf wissenschaftlichen Gründen, sondern auf dem kirchlichen Dogma der Erbsünde. Weder Kant noch Wundt stehen aber, wie Közle S. 225 glauben zu machen sucht, auf dem Boden dieses kirchlichen Dogmas; die Wissenschaft weiß die pathologischen Erscheinungen, die sie nicht leugnet, anders und vernünftiger zu erklären. Es werden wohl wenig Pädagogen die Zeit finden, sich durch Közles Buch mit seinen oft breiten und seichten Erörterungen durchzuarbeiten. Hätte sich der Verf. an die Sache gehalten und sein Lieblingsthema, die Lehre von der gänzlichen Verdorben-

heit der menschlichen Natur, aus dem Buche gelassen, so hätten wir ein gutes Werk erhalten können; das ist es aber in der vorliegenden Form, trotz des großen Fleißes des Verf., nicht.

76. **G. Siegert.** Das Problem der Kinder-Selbstmorde. 96 S. Leipzig, 1893, Voigtländers Verlag. 1,20 M.

Das lesenswerte Schriftchen enthält: 1. Mitteilung der statistisch-thatsächlichen Belege; 2. Prüfung der ursächlichen Beziehungen; 3. Vorschläge zur Bekämpfung des Übels.

77. **W. Bartholomäus**, Rektor. Der schriftliche Verkehr des Lehrers mit seiner vorgesetzten Behörde u. die im Schulbetriebe zu führenden Tabellen, Listen ꝛc. Bielefeld, Helmich. 1,50 M.

Ein erfahrener Schulmann bietet hier den Lehrern, besonders den jüngeren, einen vortrefflichen Ratgeber.

78. **C. Grob**, Redaktor der schweiz. Unterrichtsstatistik für die Landesausstellung in Zürich 1893. Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1891. Für das Jahr 1891 bearbeitet u. mit Bundesunterstützung herausgegeben von Dr. A. Huler, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich. 148 S. Zürich, 1893, Orell Füßli. 4 M.

Über alle Einzelheiten des schweizerischen Unterrichtswesens giebt das Jahrbuch genaue und zuverlässige Auskunft.

79. **E. v. Schenkendorf** u. Dr. med. **F. A. Schmidt**, Vors. d. Centralausschusses. Über Jugend- und Volksspiele. Jahrbuch des Centralausschusses zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland. Herausgegeben in dessen Auftrage. II. Jahrgang 1893. Hannover-Linden, 1893, Manz & Lange.

Auch das diesjährige Jahrbuch hat einen sehr reichen Inhalt. Wenn auch nicht alles in Erfüllung geht, was auf diesem Gebiet erstrebt wird, wenn auch nicht alles, mit Rücksicht auf das Ganze in Erfüllung gehen kann, so bergen doch die verschiedenen Aufsätze eine Menge guter Gedanken. Wir führen von den 24 größeren Arbeiten nur einige an: Die germanischen Volksspiele. Über Spielplätze für Mädchen. Über die selbständige Herstellung von Spielgeräten. Sodann enthält das Buch eine große Anzahl von Berichten über die Spielplätze und Jugendspiele in einzelnen Städten, die Ergebnisse der Umfrage über das Jugend- und Volksspiel in den deutschen Städten im Jahre 1892 und endlich die Verhandlungen und Vorträge in den Sitzungen des Centralausschusses.

5. Zeitschriften.

1. Dr. **Fr. Dittes.** Pädagogium. Monatsschrift für Erziehung u. Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen. 16. Jahrgang. 12 Hefte. Leipzig, 1893, Klinkhardt. 9 M.

Der vollendete Jahrgang 1892/93 (XV) umfaßt wiederum 812 Seiten und stellt sich bezüglich des Inhaltes seinen Vorgängern würdig an die Seite. Außer den im vorigen Jahresbericht angeführten Abhandlungen enthält derselbe noch folgende: Staat, Schule und Religion. Über den Einfluß Preußens auf das deutsche Schulwesen. Über das Mißverhältnis zwischen den Rechten (Freiheiten) und der Bildung des Volkes. Die Stellung der Lehrer zu ihren Fachwissenschaften. Locke, Rousseau und

die gegenwärtige Schulreform. Friedrich d. Gr. und seine Stellung zum Religions- und Moralunterricht. Der Zweck des Geschichtsunterrichts. Wert und Methode der Geschichte. Der Moralunterricht für die Schule ꝛc. In einer Rundschau werden die verschiedenen Tagesereignisse auf dem Gebiet der Schule in deutschen und außerdeutschen Ländern dargelegt, sodann ist der Inhalt der wichtigsten Artikel der Fachpresse mitgeteilt und sind die neuesten Erscheinungen der Litteratur eingehend besprochen. Von den Abhandlungen des XVI. Jahrganges (1893/94) führen wir an: Bildung des sittlichen Charakters. Socialpädagogische Aufgaben für den Lehrerstand. Stoffauswahl und Stoffanordnung für den Geschichtsunterricht in Schulen. — Ethische Kultur und Schule.

2. **A. Richter**, Schuldirektor. Der praktische Schulmann. Archiv für Materialien zum Unterricht in der Real-, Bürger- u. Volksschule. 42. Bd. 731 S. Leipzig, 1893, Fr. Brandstetter. 10 M.

Von dem reichen Inhalt der vorliegenden Zeitschrift, welcher sich nicht bloß auf das Gebiet der Pädagogik beschränkt, sondern auch Abhandlungen aus allen wissenschaftlichen Gebieten enthält, welche mit der Schule in Beziehung stehen, führen wir das Folgende an: Die Ausbreitung des Christentums. Evangelienfunde. Zur Geschichte des Religionsunterrichts. Zum Unterricht in der biblischen Geschichte. — Die Entwickelung einer einheitlichen hochdeutschen Schriftsprache. Zum deutschen Sprachnnterricht. Zum grammatischen Unterricht. — Der geometrische Unterricht in seiner geschichtlich-methodischen Entwickelung. — Der Bauernkrieg. Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. Zum Geschichtsunterricht in der Volksschule. — Ein stummer Atlas und die graphische Methode in der Erdkunde. — Über den Zustand des Erdinnern. Die Entstehung des Petroleums. Der Aufbau unseres Nervensystems. — Harnisch. — Comenius und seine Zeit. — In den „Kleinen Mitteilungen" wird der Leser mit allen bedeutenden Fortschritten auf dem Gebiet der Wissenschaften, soweit dieselben für die Schule Interesse haben, bekannt gemacht. Die neuesten Erscheinungen der Litteratur werden eingehend besprochen, und vierteljährlich wird ein Verzeichnis der pädagogischen Neuigkeiten beigegeben.

3. Dr. **W. Rein**, Prof. an der Universität Jena. Pädagogische Studien. Neue Folge. XIV. Jahrg. 1893. 252 S. Dresden, 1893, Bleyl & Kaemmerer. 4 M.

Die vorliegende Zeitschrift sucht den Ausbau der Pädagogik im Sinne Herbarts und Zillers zu fördern; zu diesem Zwecke bringt sie ausführliche Abhandlungen, Mitteilungen über einzelne Bestrebungen auf diesem Gebiet und Bücherbeurteilungen. Der vorliegende Band enthält folgende größere Abhandlungen: Die Bedeutung der pädagogischen Universitätsseminare. Über die Mitwirkung der Kirche im preußischen Schulwesen. Noch einmal die Kunstkatechese. Zum Religionsunterricht.

4. **G. Schöppa**, Regierungs- u. Schulrat. Pädagogische Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. Unter Mitwirkung von einer Anzahl Schulmänner begründet von † Schulrat Dr. K. Kehr. 22. Bd. 1893. 608 S. Gotha, 1893, Thienemann. 10 M.

Die vorliegende Zeitschrift faßt in erster Linie die Lehrerbildungsfrage ins Auge, zieht aber auch die wissenschaftliche und praktische Volks-

schulpädagogik in den Kreis ihrer Betrachtungen. Von dem reichen Inhalt des vorliegenden Jahrgangs führen wir an: Zur Frage der Lehrerbildung. Die beiden letzten Erziehungstheoretiker des klassischen Altertums. Die Pflege der Schulwissenschaften bei den Goten. Die Bell-Lancaster-Methode. Die Pflege der Schulwissenschaften im Vandalen- und Longobardenreich. — Über die hygienische Bedeutung der senkrechten Steilschrift. Das geographische Zeichnen in der Volksschule ꝛc. — Außerdem bringt die Zeitschrift noch Mitteilungen über Seminar- und Volksschulwesen und Bücherbesprechungen.

5. **Johs. Meyer.** Neue Bahnen. Monatsschrift für eine zeitgemäße Gestaltung der Jugendbildung. Eine Ergänzung zu jeder Schul- u. Lehrerzeitung. IV. Jahrg. 1893. 7,20 M.

Der Herausgeber der „Neuen Bahnen" hat es verstanden, seine Zeitschrift den besten der vor ihr schon existierenden pädagogischen Zeitschriften würdig anzureihen. Der vorliegende Jahrgang enthält neben einer Anzahl größerer Abhandlungen, — Bedeutung der Philosophie der Gegenwart für die Pädagogik; Art und Bedeutung einer kulturgemäßen Schulaufsicht; Handfertigkeitsunterricht; Willensfreiheit — eine Reihe kleinerer Aufsätze, eingehende Bücherbesprechungen, eine pädagogische Chronik und einen litterarischen Wegweiser. Die Arbeiten sind fast ausnahmslos in jeder Hinsicht gut, und die Zeitschrift orientiert aufs beste über die Bewegung auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik.

6. **Joh. Böhm.** Blätter für die Schulpraxis in Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten. Unter Mitwirkung von Schulmännern herausgegeben. IV. Jahrg. 484 S. Nürnberg, 1893, Korn. 3 M.

Diese Zeitschrift berücksichtigt in erster Linie die Schulpraxis, indem sie Lehrproben aus den verschiedensten Gebieten des Unterrichts in Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten bringt; außerdem enthält sie aber auch Abhandlungen und Vorträge über Litterarisches, Psychologisches, Pädagogisches ꝛc., Biographisches und Geschichtliches, Berichte über Lehrerbildungsanstalten, Lehrervereine und Lehrerversammlungen und Recensionen. Der Inhalt ist reichhaltig und gediegen. Wir machen hierbei zugleich auf den im Verlag von R. Oldenbourg in München erschienenen Taschenkalender für Lehrer, 20. Jahrgang 1894, von J. Böhm aufmerksam, welcher eine sehr interessante Autobiographie des Herausgebers enthält. Jeder Lehrer wird mit Interesse die Lebensbeschreibung des bekannten und verdienstvollen Schulmanns lesen. Möge es ihm vergönnt sein, noch recht lange zum Segen der Schule und des Lehrerstandes zu wirken.

7. **A. Diesterweg.** Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht. Organ für die Gesamtinteressen des Erziehungswesens. Im Jahre 1827 begründet. Fortgesetzt von **W. Lange** u. **R. Köhler** u. nunmehr herausgegeben von Dr. **Fr. Bartels**, Schuldirektor in Gera. 67. Jahrg. 1893. 576 S. Frankfurt a/M., 1893, M. Diesterweg. 8 M.

Der vorliegende Jahrgang dieser ältesten der jetzt existierenden pädagogischen Zeitschriften enthält eine große Anzahl gediegener Abhandlungen. Wir führen nur einige an: Die Konfessionsschule vom politisch-nationalen Standpunkt. Die sittlichen Ideen. Reformbestrebungen des letzten Jahr-

zehnts auf dem Gebiet des Katechismusunterrichts. Diesterweg und Frohschammer. Schulaufsicht ꝛc. Außerdem bringt die Zeitschrift eine Rundschau über Vereinsbestrebungen, Lehrerversammlungen u. dergl. sowie Recensionen.

8. **Fr. W. Dörpfeld**, Rektor. Evangelisches Schulblatt und Deutsche Schulzeitung. 37. Jahrg. 1893. 480 S. Gütersloh, 1893, C. Bertelsmann. 6 M.

Diese Zeitschrift, deren Herausgeber im verflossenen Jahre gestorben ist, steht auf streng konfessionellem, evangelischem Standpunkt und vertritt von demselben aus die Herbart-Zillersche Pädagogik. Von den zahlreichen Abhandlungen seien genannt: Das Kirchenlied in den Volks- und Mittelschulen. Die Schrift und der Schreibunterricht. Die gesellschaftliche Stellung des Volksschullehrers. Über die Vorbildung der Volksschullehrer ꝛc. — Außerdem werden die wichtigsten Vorgänge auf dem Gebiet des Schulwesens und die pädagogische Litteratur besprochen.

9. **Th. Krausbauer** (O. Twiehausen). Praxis der Volksschule. Neue Monatshefte für Lehrerfortbildung u. Reformpflege. 3. Jahrg. 12 Hefte. 474 S. Halle, 1893, H. Schroedel. 6 M.

Der Inhalt der vorliegenden Zeitschrift gliedert sich in drei Teile. I. Theoretischer Teil. II. Praktischer Teil. III. Pädagogischer Wegweiser. Jedes Heft enthält diese drei Teile, welche hauptsächlich auch einem und demselben Gebiet (Deutsch, Religion, Geschichte ꝛc.) entnommen sind. So enthält z. B. Heft III, Geographie: I. 1. Die Selbstthätigkeit des Schülers im geographischen Unterricht. 2. Das Zeichnen im geographischen Unterricht. 3. Welche Anforderungen stellt man an gute Schulkarten. II. 1. Präparationen zum heimatkundlichen und geographischen Unterricht. 2. Unsere Kolonien. — Heft IV, Geschichte: I. 1. Die neueste Geschichte in der Volksschule. 2. Zweck und Benutzung von Schroedels Lehr- und Lesebuch für den deutschen Geschichtsunterricht. 3. Die Entwickelung unseres Nationalbewußtseins. 4. Das Staatsgefühl und das Nationalgefühl. II. Kaiser Wilhelm II. — Heft VIII, Naturwissenschaft: I. 1. Über Exkursionen und ihre Bedeutung für den Unterricht. 2. Ein paar Worte über den botanischen Unterricht in der Volksschule. 3. Das Experiment. II. 1. Wie sich die Pflanzen vor dem Austrocknen schützen. 2. Am Felsenhang. — Diese Angaben genügen, um ein Bild von dem reichen Inhalt der Zeitschrift zu geben. Außerdem enthält noch jedes Heft Mitteilungen aus dem Schul- und Lehrerleben und eine „Kinderlaube".

10. **Aug. Falke**, Seminarlehrer. Aus der Schule — für die Schule. Unter Mitwirkung namhafter Schulmänner. V. Jahrg. 12 Hefte. Leipzig, 1893, Fr. Richter. 4,80 M.

Der 1. Teil eines jeden Heftes dieser Zeitschrift bringt Abhandlungen über die Schule, ihre Stellung und Organisation, die Lehrer, den Unterricht im allgemeinen und die einzelnen Unterrichtsfächer im besonderen. (Eine notwendige Ergänzung des Rechenunterrichts. Erziehung zur Gewissenhaftigkeit. Das Züchtigungsrecht der Lehrer gegenüber dem Strafgesetz und den behördlichen Vorschriften. Inwiefern mißverstanden die nächsten Schüler Pestalozzis ihren Meister und welche Folgen ergaben sich daraus. Zur Simultanschulfrage.) Der 2. Teil enthält Lehrproben,

welche aus der Schule stammen. Außerdem enthält der Anhang noch Mitteilungen aus dem Schul- und Lehrerleben und Bücherbesprechungen.

11. Dr. **K. Pilz** und **G. Siegert.** Cornelia. Deutsche Elternzeitung. Unter Mitwirkung bewährter u. erfahrener Schulmänner u. Ärzte herausgegeben. 60. Bd.; H. 1—6. Leipzig, 1893, Grübel & Sommerlatte. Jährlich 2 Bde. 4,50 M.

Aus dem reichen Inhalte des vorliegenden Bandes führen wir folgende Abhandlungen an: Vielmäuliche, vormäuliche und mundfaule Kinder. Über den Unterricht schwachsinniger Kinder. Die Behandlung der verbrecherischen und verwahrlosten Jugend. Zur Pflege des kindlichen Mundes. Milch — Scharlachfieber. Schielende Kinder. Der Garten und sein erzieherischer Einfluß. Säuglingsernährung 2c.

12. Die Familie. Zeitschrift für das deutsche Elternhaus. 1. Bd. H. 1—5. 2. Bd. H. 1 u. 2. Leipzig, 1893, R. Richter. Jährlich in 2 Bdn. à 2,25 M.

Die Erkenntnis, daß die Erziehung in der Familie das Fundament aller Erziehung ist, bricht sich immer mehr Bahn, aber vielfach fehlt, selbst in den gebildeten Kreisen, das rechte Verständnis dafür. Dieses zu verbreiten, ist die Aufgabe der vorliegenden Zeitschrift. Sie löst diese Aufgabe in vorzüglicher Weise. So bringt Bd. 1 folgende Artikel: Das Verhältnis der erwachsenen Schüler zu den Eltern. Diphtherie. Die hauswirtschaftliche Erziehung der Mädchen. Die Anlagen unserer Kinder und ihre Bedeutung für die häusliche Erziehung. Wie kann die Körperhaltung des Kindes überwacht werden? u. a. Daneben laufen Erzählungen aus dem Familienleben u. dergl. her. Die Zeitschrift verdient auch seitens der Pädagogen der Schule besondere Beachtung.

13. Schuldirektor **Pache.** Die deutsche Fortbildungsschule. Centralorgan für das nationale Fortbildungswesen. Herausgegeben unter Mitwirkung vieler Schulmänner. 12 Nrn. Wittenberg, 1893, Herrosé. 2,80 M.

Immer mehr zieht die äußere und innere Organisation des Fortbildungsschulwesens die Aufmerksamkeit der Pädagogen und Staatsmänner auf sich, ist hier doch noch viel Arbeit zu thun übrig. Zur Lösung dieser Aufgabe bietet die vorliegende Zeitschrift ein vorzügliches Hilfsmittel, zieht sie doch alle Seiten der Fortbildungsschule in den Kreis ihrer Betrachtungen hinein. So enthält der vorliegende Jahrgang folgende Artikel: Das Fortbildungsschulwesen eines Schweizerkantons. Die obligatorische Fortbildungsschule im Großherzogtum Hessen, u. desgl. in anderen deutschen Staaten. Die freiwillige gewerbliche Fortbildungsschule, ihre Vorzüge und ihre Einrichtung. Berichte aus der Praxis 2c. 2c.

14. **Ferd. Frank.** Pädagogisches Jahrbuch 1892. Herausgegeben von der Wiener Pädagogischen Gesellschaft. 228 S. Wien, 1893, Klinkhardt & Co. 3 M.

Der vorliegende Band enthält in seinem I. Teil eine Reihe wertvoller Abhandlungen: Über Amos Comenius. Über den Einfluß der experimentellen Psychologie auf die Erziehung. Geist und Sprache in ihrer Wechselwirkung 2c. Im II. Teil werden Referate über Zeitschriften und Bücher und im Anhang eine Schulchronik, Thesen zu pädagogischen Themen und ein Überblick über das pädagogische Vereinswesen in Österreich geboten.

15. **Emil Schneider.** Pädagogisches Jahrbuch. Die Ergebnisse der in den deutschen Volksschullehrer-Versammlungen gehaltenen Vorträge in Leitsätzen, Beschlüssen u. Hauptgedanken nebst vielen Ausführungen. Gesammelt, bearbeitet u. mit zahlreichen Litteraturangaben zwecks Bearbeitung derselben oder ähnlicher Stoffe, sowie mit Verzeichnissen der gesamten neuen pädagogischen Litteratur nebst Beurteilung versehen. V. Jahrg., Bericht über das Jahr 1892. 261 S. Marburg, 1893, C. Kraatz. 3 M.

Über den Inhalt dieses Jahrbuchs giebt der Titel hinreichend Auskunft. Mit großem Fleiß und Verständnis hat der Verf. aus Zeitschriften und Broschüren den Stoff zusammengestellt und die Litteratur dazu angegeben; kaum dürfte etwas Wichtiges übersehen sein. Bei der Ausarbeitung von Vorträgen und Abhandlungen wird das Buch gute Dienste leisten, auch giebt es einen Überblick über die pädagogischen Zeitströmungen.

16. **G. Giggel.** Die deutschen Volksschullehrer-Konferenzen des Jahres 1892. 14. pädagogisches Jahrbuch, enthaltend Themata u. Thesen über Erziehung u. Unterricht, ausgeführt, besprochen u. angenommen in den Lehrerkonferenzen. 85 S. Dresden, 1893, Bleyl & Kaemmerer. 1,50 M.

Als Anleitung bei Bearbeitung pädagogischer Vorträge und Abhandlungen brauchbar.

17. **O. Flügel u. W. Rein.** Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik. I. Jahrgang. 1. Heft. Langensalza, 1894, Beyer & Söhne.

Diese neue Zeitschrift soll jährlich in 6 Heften erscheinen und soll der Jahrgang 6 M. kosten. Selbstverständlich läßt sich erst ein begründetes Urteil über die Güte derselben fällen, wenn ein Jahrgang vorliegt. Beide Herren Herausgeber vertraten seither die Herbartsche Philosophie und Pädagogik. Wir können daher nur den Wunsch aussprechen, sie möchten auch die anderen Richtungen hören und nicht bloß auf des Meisters Worte schwören. Geschieht dies, so hat die Zeitschrift sicher eine Zukunft.

II. Religionsunterricht.

Von

Eduard Foerster,

Schulrat und Seminardirektor zu Straßburg i. E.

I. Allgemeines.

1. Das Judenchristentum in der religiösen Volkserziehung des deutschen Protestantismus. Von einem christlichen Theologen. 182 S. Leipzig, 1893, F. W. Grunow. 2 M.

Was der ungenannte Verf. in diesem auf gründlichen Studien religiöser und pädagogischer Schriften beruhenden Buche bietet, betrifft das Ganze des Religionsunterrichts in den Elementarschulen. Er will sich mit demselben „nicht vertraulich an das Volk wenden, sondern an die zuständigen Behörden und Fachleute, in deren Hände die Macht und damit die Pflicht zur Herbeiführung des Besseren von Gott gelegt ist". Sein Wunsch ist, dazu mitzuhelfen, daß die Bekenntnisse der evangelischen Kirche nicht nur mit den Lippen gesprochen und als Gedächtniswerk aufbewahrt, sondern daß sie ihrem Inhalt und Geiste nach zum vollen, wirksamen Eigentume der Herzen werden, daß das, was frommer Glaube in ihnen niedergelegt hat, zur aufrichtigen, innigen Überzeugung werde und nicht leere Formel bleibe, die ohne lebenspendende Kraft ist.

Nachdem der Verf. im 1. Abschnitt „das Ziel der religiösen Volkserziehung nach protestantischen Grundsätzen" besprochen hat, beleuchtet er in Abschnitt II den Weg zu dem bezeichneten Ziele. Es kommt zunächst der biblische Geschichtsunterricht zur Sprache. Die „Anleitung zur Behandlung biblischer Geschichte" von Ferd. Leutz, die „allgemeinen Bestimmungen über das preußische Volksschulwesen", der „Lehrplan der Berliner Volksschulen" sowie der „für die einfachen Volksschulen des Königreichs Sachsen" sind zur Untersuchung der Stoffbestimmung herangezogen, auch einzelner pädagogischer und religiöser Lehrbücher (Ziller, Ufer, Zeller, Kehr, Palmer, Dietlein, Staude, Nowack, Wiedemann, Rein u. a.) ist gedacht. Die auf gleiche Weise am Katechismusunterricht angestellten Untersuchungen haben den Verf. es als einen Mangel erkennen lassen, daß man in dem biblischen Geschichtsunterricht Altes und Neues Testament vom ersten Schuljahre an als Grundlage des Religionsunterrichts behandelt, darauf aber

den Katechismus Luthers (da und dort den Heidelberger Katechismus) dem Religionsunterricht im engern Sinne zu Grunde legt mit Einfügung eines knapperen oder ausführlicheren dogmatischen Systems.

Unter reichlicher Benutzung der einschlägigen Litteratur geht der Verf. in Abschnitt III auf das ein, was man zur Rechtfertigung der bisher üblichen Methode für die christlich-religiöse Volkserziehung geltend macht. Furrer, Christlieb, Grüllich, Zezschwitz, G. von Rohden, Palmer, Hempel u. a. kommen zum Wort für das Verfahren, der alttestamentlichen Geschichte als Einleitung für das Neue Testament einen Platz im Elementarunterricht anzuweisen. Bei der Untersuchung des „pädagogischen Wertes des Alten Testaments" ist angegeben, wie Holtzmann, Curtman, die Zillerianer den alttestamentlichen Unterricht rechtfertigen; auch auf die kirchliche Tradition ist eingegangen, mit der man das Alte Testament und den Katechismus in ihrer ausführlichen Darstellung für den Volksschulunterricht als unerläßlich zu erweisen sich bemüht.

In Abschnitt IV geht der Verf. nunmehr auf eine Kritik der bisher üblichen Methode für die religiöse Volkserziehung ein. Nachdem er einen geschichtlichen Überblick über die Geltung des Alten Testaments in der christlichen Kirche gegeben hat, bespricht er das Heidentum, Judentum und Christentum in ihrem Verhältnis zu einander, beleuchtet die alttestamentliche und neutestamentliche Offenbarung und den pädagogischen Wert des Alten Testaments. Vielem, was der zuletzt bezeichnete Abschnitt angiebt, wird man beipflichten können; aber wir bezweifeln sehr, daß der Verf. mit seiner Ansicht, „für die christliche Erziehung sei das Alte Testament entbehrlich, ja zuweilen hinderlich", auf eine allgemeine Zustimmung rechnen können wird. Durch das, was er über den pädagogischen Wert des Alten Testaments gesagt hat, glaubt er den Beweis erbracht zu haben, daß auch die Zillerschen „Kulturstufen" die alttestamentlichen Stoffe für den Religionsunterricht der Volksschule nicht zu halten im stande sind. Wir müssen es uns versagen, näher auf die ausführlichen Beweisgründe einzugehen, die mit den Gedanken schließen: „Für Christenkinder, darüber dürfte doch kein Zweifel sein, sind christliche Geschichten erforderlich. Nur durch Einführung in diese ist eine christliche Erziehung möglich. Nur solche Geschichten sollen Christenkinder hören und miterleben. Das muß gerade denen, die Herbart-Zillersche Grundsätze in der Pädagogik anwenden wollen, von vornherein klar und deutlich sein."

Ebensowenig wie der Verf. dem Alten Testamente eine Berechtigung zur Benutzung im evangelischen Elementarunterricht zuerkennen kann, kann er eine Verwendung des kleinen lutherischen Katechismus für gut befinden. Als Bekenntnisschrift, als ehrwürdiges Denkmal aus den Tagen der Reformation soll der Katechismus unangetastet bleiben; aber als Unterrichtsmittel für die sittlich-religiöse Erziehung erscheint ihm derselbe nicht geeignet. Obwohl wir nicht alles unterschreiben können, was der Verf. in seiner hochinteressanten Auseinandersetzung von S. 122—142 sagt, so geben wir doch gern zu, daß wir hier mancher Wahrheit begegnen, die ein weiteres Nachdenken über die Sache verdient. Nur meinen wir, daß an den mangelhaften Erfolgen des Katechismusunterrichts weitaus weniger

das dem Unterricht zu Grunde liegende Lehrbuch als eine häufig recht verknöcherte, trockene, über das Verständnis der Kinder hinausgehende Behandlung des Stoffes die Schuld trägt. Möge man hier die bessernde Hand anlegen. Die Beseitigung des kleinen lutherischen Katechismus und die Einführung eines anderen, im Geiste Luthers, aber mit veränderter Anlage und Form abgefaßten Katechismus dürfte zur Zeit wenig Aussicht auf Erfolg haben.

Der in Abschnitt VI in allgemeinen Umrissen gegebene Lehrplan für den Religionsunterricht, wie ihn der Verf. sich gedacht hat, zeigt, daß es bei den „Vorschlägen zur rechten Methode" auf gänzlichen Ausschluß des alttestamentlichen Lehrstoffes abgesehen ist. „In der Volksschule soll nur Christus getrieben werden." „Dort allein, wo das Christentum gelehrt und gelernt wird ohne jede fremde Zuthat, ruhend ausschließlich auf sich selbst, auf dem gegründet, der es gebracht hat, dort allein kann es siegreich sein über alle Völker, über die ganze Welt."

Soviel in kurzen Andeutungen über die Reformvorschläge des Verf., für deren Annahme zur Zeit keine Aussicht vorhanden ist. Nichtsdestoweniger empfehlen wir das interessante Buch. Der aufmerksame Leser wird zwar mit vielem nicht übereinstimmen, aber gewiß auch manchem Gedanken begegnen, der für die religiöse Volkserziehung und speciell für den christlichen Religionsunterricht in der Volksschule Beachtung verdient.

2. **Lehmann-Hohenberg**, Prof. an der Universität Kiel. Einiges Christentum. Volksschrift zur Förderung der Bestrebungen M. von Egidy's. 2. H. 83 S. Kiel, 1893, Verlag d. Volksschrift „Einiges Christentum". 50 Pf.

Die Volksschrift „Einiges Christentum" hat sich bekanntlich das Ziel gesetzt, „alle zu einer wahrhaft christlichen Gemeinsamkeit zu sammeln und dem deutschen Volke zum Bewußtsein zu bringen, daß es in seiner Macht liegt, in Bälde zu Zuständen zu gelangen, welche einer höheren Kulturstufe in der Entwickelung der Menschheit entsprechen. In dieser werden keine Kriege zwischen den großen Kulturstaaten, keine Revolution und keine geistige Knechtung mehr möglich sein; vielmehr werden die Menschen in Erkennung ihrer wahren sittlichen Pflichten durch opferfreudige Hingabe an die Gemeinsamkeit zu einem glücklicheren und für die Zukunft hoffnungsfreudigeren Dasein auf Erden gelangen".

Wahrhaftig, ein schönes, hohes Ziel! Wird es erreicht, so ist das oft geträumte „tausendjährige Reich" mit seinem Frieden und seiner Glückseligkeit da. Aber wir bezweifeln stark, daß es auf dem von der erwähnten Volksschrift bezeichneten Wege zu erreichen ist. Auch der Inhalt des vorliegenden Heftes (Ernste Gedanken, von Egidy, Das Rechtsleben in einer christlichen Gemeinsamkeit, von A. von Bentivegni, Die Forderung eines für alle gleichen, kostenfreien Elementarunterrichts, von R. Lehmann, In anderen Ländern, von V. Maerker, Die Egidy-Litteratur, von Lehmann-Hohenberg, Zur Religionsbewegung in Deutschland, von demselben) hat uns keine andere Meinung beibringen können. Der religiöse Standpunkt des Herausgebers ist von dem unserigen (und wir glauben auch von dem vieler unserer Leser) ein so grundverschiedener, daß eine Auseinandersetzung mit ihm an dieser Stelle ganz unmöglich ist. Nach unserer Ansicht ist unserem Volke nur mit einem

positiven, d. h. in Gottes Wort begründeten Christentum zu helfen, nicht mit einer idealen Schwärmerei, mag sie auch noch so edlen Beweggründen entsprungen sein.

3. Dr. phil. **Anton H. Rop.** Religionsunterricht und Erziehung. Volkstümlicher Vortrag an alle Eltern u. Erzieher. 53 S. Gotha, 1893, Stollberg. 50 Pf.

„Der Erziehung im engeren Sinne des Wortes, der Heranbildung des Charakters der Jugend wendet der Staat geradezu unbegreiflicherweise fast gar keine selbständige, zielbewußt hierauf gerichtete Sorgfalt zu." — „Die Bibel, namentlich das Alte Testament, sollte bei der Einführung unserer Jugend in die Principien der Moral nicht gelesen werden. Die allmähliche, wahre Erkenntnis ihres oft unsittlichen Inhaltes und der Märchenhaftigkeit ihrer Wundererzählungen führen die Gefahr des Geringachtens, ja Verwerfens der etwa nur durch die Bibel vermittelten Sittenlehre herbei." — „Einige Bestimmungen des Neuen Testaments, z. B. Sehet die Vögel unter dem Himmel an; sie säen nicht ꝛc., sind heutzutage gewiß nicht als zeitgemäß anzusehen und werden in unserer Zeit, die den Wert der Arbeit in Bezug auf die Veredelung des Menschen sehr hoch anschlägt, keinen Anklang finden." — „Es scheint dringend geboten, daß unserer Jugend die Grundsätze der Moral nicht wie bisher allgemein üblich nur oder unter wesentlicher Benutzung der Bibel, sondern von derselben getrennt beigebracht werden." — „Es giebt und gab niemals Wunder, sondern höchstens Ereignisse, die die Menschen vermöge ihrer mangelhaften Beobachtungsgabe nicht faßten und daher als Wunder ansahen." — „Ein flüchtiger Blick auf die oben citierten Stellen (1. Mose 4, 1. 17. 18. 17, 11 u. a.) muß jedermann die Überzeugung beibringen, daß wir die Bibel vor unseren Kindern nicht liegen lassen dürfen, daß wir dieselbe sorgfältiger versperren müßten als den gefürchtetsten Roman der verschrieensten Zotenlitteratur."

Die angefügten Sätze werden genügen, den Standpunkt des Verf. zu charakterisieren. Ein näheres Eingehen auf die gegen Staat, Kirche und Schule gerichteten Anklagen und Vorwürfe unterlassen wir. Da dem Verf. das in Frankreich seit 1886 bestehende Gesetz, nach welchem der Religionsunterricht aus der Volksschule strengstens ausgeschlossen und nur ein „Moralkatechismus" zugelassen ist, so gut gefällt wie der „feine Takt in der Durchführung des Gesetzes", so haben wir vielleicht von seiner Hand ein ähnliches Lehrmittel für unsere deutschen Schulen zu erwarten. Bis dahin wollen wir bei der Wahrheit bleiben, die 2. Timoth. 3, 14—17 verzeichnet ist.

II. Religionsbücher und Katechismen.

A. Für höhere Schulen.

1. Dr. **Th. Dreher,** Erzbischöfl. geistl. Rat, Prof. u. Religionslehrer des Königl. Gymnasiums zu Sigmaringen. Leitfaden der katholischen Religionslehre für höhere Lehranstalten. 3. Aufl. Teil I: Die Glaubenslehre. 64 S. 50 Pf. Teil IV: Das Kirchenjahr. 35 S. 30 Pf. Freiburg i/Br., 1893, Herdersche Verlagshandlung.

Was ein katholischer Christ in Glaubenssachen und zum Verständnis des Kirchenjahres zu wissen nötig hat, findet er in diesem übersichtlich geordneten und klar und knapp geschriebenen Leitfaden vor, der für die Hand der Schüler bestimmt zu sein scheint. Zur Begründung der Glaubenslehre sind Bibelstellen zahlreich und vollständig abgedruckt. Die Ausstattung ist wie alles, was aus Herders Verlag hervorgeht, vorzüglich, der Preis billig.

2. Prof. **R. Heidrich**, Direktor des Königl. Gymnasiums zu Nakel. Hilfsbuch für den Religionsunterricht in den oberen Klassen. 248 S. Berlin, 1893, Heines Verlag. 3 M.

Das von demselben Verf. bearbeitete „Handbuch für den Religionsunterricht in den oberen Klassen" (3 Bände: Heilige Geschichte, Kirchengeschichte, Glaubenslehre) war für den Lehrer bestimmt; das Hilfsbuch hat den Zweck, dem Schüler zum Verständnis, zur Aneignung und Wiederholung des im mündlichen Unterricht behandelten Stoffes eine Handreichung zu leisten. Es gliedert sich in drei Teile, welche durch die Bezeichnungen: Lehrbuch, Kirchenbuch, Lernbuch kurz charakterisiert sind. Das Lehrbuch enthält in kurzer, aber zusammenhängender Darstellung den Hauptstoff aus der heiligen Geschichte, der Kirchengeschichte und der Glaubenslehre. Das Kirchenbuch bietet Mitteilungen über die heilige Schrift, den Glauben der evangelischen Kirche und den christlichen Gottesdienst. Das Lernbuch giebt eine Übersicht über die Bücher der heiligen Schrift, eine Auswahl der wichtigsten Zahlen der heiligen Geschichte und der Kirchengeschichte, den Text von Luthers kleinem Katechismus und 60 evangelische Kirchenlieder in unverfälschter Form.

Das eingehende Studium dieses mit großem Fleiß gearbeiteten Lehrmittels hat uns die Überzeugung verschafft, daß an der Hand desselben ein fruchtbarer, erfolgreicher Unterricht erteilt werden kann. Auf solcher Grundlage ist der Schüler in den Stand gesetzt, das in der mündlichen Unterweisung übereignete Wissen zu wiederholen und zu befestigen. Sollte hier oder da der Umfang des Stoffes etwas reichlich bemessen sein, so ist leicht Abhilfe zu schaffen. Indem wir noch bemerken, daß die neuen preußischen Lehrpläne vom 6. Januar 1892 gebührend berücksichtigt worden sind, empfehlen wir das „Hilfsbuch" zu fleißigem Gebrauch.

3. **M. Evers**, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Düsseldorf u. Dr. **F. Fauth**, Prof. am König-Wilhelm-Gymnasium zu Höxter. Hilfsmittel zum evangelischen Religionsunterricht für ev. Religionslehrer u. Pfarrer, Studierende, Seminaristen u. reifere Schüler höherer Lehranstalten. 1. Abth. H. 3. Die Gleichnisse Jesu. 40 S. Berlin, 1893, Reuther & Reichard. 50 Pf.

In dem vorliegenden, von Evers verfaßten Heft kommen Gleichnisse aus dem Evangelium des Lukas und Matthäus zur Behandlung. Nachdem die Veranlassung zur Mitteilung des Gleichnisses besprochen ist, folgt die Betrachtung des Bildes, die Anwendung und Ausführung. In sehr knapper Form ist ein reicher Inhalt geboten, in dessen Darlegung klare Wort- und Sacherläuterungen dem Verständnis zu Hilfe kommen. Die vielfach angeführten Aussprüche namhafter Schriftausleger sind sehr geeignet, eine tiefere Auffassung des Textes zu vermitteln. Die Eigen-

tümlichkeit der Darstellungsform (Disposition, Anmerkungen, Einschaltungen ꝛc.) läßt zwar die Behandlung des Stoffes nicht recht lesbar erscheinen, aber dagegen ist etwas Begründetes nicht einzuwenden. Das Buch ist nicht für Schüler, sondern für Lehrer geschrieben, deren Aufgabe es ist, aus kurzen Andeutungen den Stoff selbständig zu gestalten und geistig zu verarbeiten. Und nach dieser Richtung müssen wir der Arbeit des Verf. eine ganz besondere Bedeutung zuerkennen.

4. Dr. L. **Nagel**, Oberlehrer an der V. städtischen Realschule zu Berlin. Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in den unteren u. mittleren Klassen höh. Lehranstalten mit besond. Berücksichtigung der Realschulen. 252 S. Berlin, 1893, Gaertners Verlag. geb. 2,20 M.

Der Hauptbestandteil des Werkes ist die biblische Geschichten des Alten und Neuen Testaments. An dieselbe schließen sich mehrere Anhänge an, die alles das enthalten, was der neue Lehrplan für die höheren Schulen in Preußen an Gedächtnisstoff für die Klassen bis einschließlich IIB fordert (Katechismus, Lieder, Psalmen).

Bezüglich der Bearbeitung der biblischen Geschichte hat der Verf. ein Verfahren eingeschlagen, das eine gewisse Beachtung verdient und auf seine Anwendbarkeit auch für die Volksschule geprüft werden sollte. Um sowohl der ethischen Seite des Unterrichts wie auch den Anforderungen an den Gedächtnisstoff gerecht werden zu können, verlangt er, daß diejenigen Geschichten, die sich für die eingehende Behandlung in den unteren Klassen am meisten eignen, besonders ausführlich besprochen werden sollen, daß dagegen andere, deren volles Verständnis den Schülern entweder durch wenige Erläuterungen oder auch wieder erst auf einer späteren Stufe erschlossen werden kann, als biblische Lesestücke angesehen und einer tiefer eindringenden Behandlung zunächst noch nicht zu Grunde gelegt werden sollen. Mit Rücksicht auf diese gewiß berechtigte Forderung ist in dem vorliegenden Buche eine Scheidung der biblischen Geschichten in zwei, durch größeren und kleineren Druck gekennzeichnete Gruppen durchgeführt worden. Wo es behufs leichterer Auffassung des Inhaltes geboten war, sind die Geschichten gekürzt worden. Auf passende Sprüche, Katechismusstücke und Liederverse oder ganze Lieder ist am Schluß jeder Geschichte hingewiesen. Da auch die im Anhange gegebenen Stoffe gut ausgewählt sind, so glauben wir zu der Annahme berechtigt zu sein, daß der Verf. mit seiner Arbeit den bezeichneten Lehranstalten einen wirklichen Dienst geleistet hat. Die am Schluß des Buches angefügte, schön ausgeführte Karte von Palästina wird bei der Einführung in die Kenntnis der geographischen Verhältnisse des heiligen Landes gute Verwendung finden können.

5. Dr. K. **Schneider**, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat. Das sechste Gebot in der Schule. Ein Vortrag. 2. Aufl. 27 S. Berlin, 1893, Wiegandt & Grieben. 40 Pf.

Nachdem der Verf. zwar kurz, aber mit der ihm eigenen Schärfe und Klarheit auf den großen Schaden hingewiesen hat, den die Sünden gegen das sechste Gebot für ganze Völker, für Familien und einzelne Persönlichkeiten im Gefolge gehabt, kommt er auf den Anteil zu sprechen, welcher der Schule am Kampf gegen den gefährlichen Feind unseres äußeren und inneren Volkswohles gebührt. Wie die Schule durch Hand-

habung ihrer ganzen Zucht die schwierige Aufgabe zu lösen hat, wie sie durch Überwachung der Kinder bei ihren Spielen, ihrer Privatlektüre, ihren Nebenbeschäftigungen, durch Beobachtung ihres Verkehrs und durch Beachtung ihrer Kleidung und Haltung ꝛc. fördernd in das sittliche Leben der Jugend eingreifen kann, ist kurz angedeutet, dagegen ausführlicher dargelegt, wie der Religionsunterricht in allen seinen Teilen das religiös-sittliche Leben in den Kindern zu erwecken, zu begründen und zu entwickeln hat. Und damit tritt der Verf. an die besondere Lösung der Aufgabe heran, die er sich für seinen Vortrag gestellt hat. Er weist nach, wie der Lehrer in der Behandlung des 6. Gebotes weder „zu ängstlich" noch „zu deutlich" sein soll. An der Hand von 1. Kor. 6, 19. 20, Matth. 5, 8, Ps. 24, 3. 4., Gal. 6, 7. 8., Ebr. 10, 31 zeigt er, wie der Lehrer durch Schriftauslegung in dem Gemüt der Kinder einen tiefen Eindruck erzielen kann, dessen Frucht Abscheu vor Sünde und Schande sein wird. Am Schluß giebt er noch eine Anweisung, wie man Kinder zu behandeln habe, an deren Seele und Leib das Gift der „geheimen Sünden" seine zerstörende Kraft erweise.

Möge die kleine, interessante Schrift die weiteste Verbreitung finden! Die heilige Sache, die sie behandelt, ist es wert.

6. Prof. Dr. **Fr. Zange**, Real-Gymnasialdirektor zu Erfurt. Leitfaden für evangelischen Religionsunterricht. Beispiel eines ausgeführten organischen Lehrplans. I. Heft (Sexta): Das auserwählte Volk u. seine Glaubenshelden. 60 Pf. II. Heft (Quinta u. Quarta): Der Heiland u. die Seinen. 90 Pf. III. Heft (Tertia): Der Alte u. der Neue Bund u. seine Zeugnisse. 1 M. IV. Heft (Untersekunda): Christus u. seine Kirche. 1,20 M. Gütersloh, 1893, C. Bertelsmann.

Der Verf. hat seine im freien Anschluß an die neuen preußischen Lehrpläne vom 6. Januar 1892 ausgeführte Arbeit „Leitfaden" genannt, „weil dieselbe nicht bloß eine einfache Zusammenstellung des zu bewältigenden Lehrstoffes ist, sondern eine Ordnung desselben nach pädagogischen Gesichtspunkten, ein Weg, auf dem man die Schüler mit reichem, bleibendem und praktischem Gewinn durch das unermeßliche Gebiet christlichen Lebens, christlicher Lehre und Erfahrung führt".

Die Stoffordnung ist in der Art durchgeführt, daß in drei und vier neben einander liegenden Spalten: 1. die zu behandelnde biblische Geschichte, 2. der damit in Beziehung zu setzende Stoff aus dem Gebiete des Spruchschatzes, des Katechismus und des geistlichen Liedes und 3. Verwandtes aus Geographie, Kultur- und Naturgeschichte sowie aus der Heimatskunde angegeben ist. — Wir halten diese mit außerordentlicher Geschicklichkeit und Genauigkeit zu fruchtbarer Verknüpfung der Elemente des Religionsunterrichts getroffene Feststellung für sehr wichtig, ebenso die nach größeren Abschnitten vorgesehene Wiederholung nach bestimmten Gesichtspunkten. Wo eine derartige planmäßige Verteilung des Stoffes vorliegt, kann nichts Wesentliches übersehen und vergessen werden. In Heft IV ist in der Spalte „Bekanntes und Verwandtes" eine Fülle von fruchtbaren Andeutungen auf praktische Verwertung und Anwendung des Erlernten vorhanden, die vielfach überraschend wirkt und des Verf. reiche Erfahrung und Bekanntschaft auf religiösem Gebiet bezeugt.

Die mit dem Religionsunterricht an höheren Schulen betrauten Lehrer werden dem Verf. für seine mit großem Fleiß und gründlicher Sachkenntnis ausgeführte Arbeit dankbar sein.

B. Für Bürger- und Volksschulen.

a) Für Lehrer.

7. **J. H. Albert Fricke.** Handbuch des Katechismus-Unterrichts nach Dr. M. Luthers Katechismus; zugleich Buch der Beispiele. Für Lehrer u. Prediger bearbeitet. II. Band: Das zweite Hauptstück. 2., verb. Aufl. Hannover, 1893, Meyer. 4 M.

Der erste Band des genannten Werkes ist im Jahresbericht von 1892 besprochen worden (S. 63). Was dort über das Zuviel des Stoffes gesagt ist, das ist im ganzen auch bezüglich des zweiten Bandes unsere Meinung. Der Verf. hat mit bewundernswürdigem Fleiß, mit außerordentlichem Geschick und seltener Umsicht alles das zusammen zu tragen und zu verarbeiten gewußt, was in der Besprechung des zweiten Hauptstücks Verwertung finden kann. Aber man bedenke: ein Lehrbuch von 340 Seiten allein über diesen Teil des Katechismus! Wer kann das bewältigen? — Zugegeben auch, daß ein Handbuch für den Lehrer nicht immer nur das zu enthalten braucht, was im Unterricht unmittelbar verwertet werden kann, sondern daß manches geboten sein soll, „was mehr zur eigenen Bildung und denkenden Vertiefung in den Gegenstand dient", so ist doch nicht ohne weiteres anzunehmen, daß überall das Geschick zu geeigneter Auswahl vorhanden ist. Trotz aller Anerkennung der Vorzüge, die diesem Werke vor vielen Büchern gleicher Art eigen sind, müssen wir dem Verf. den Gedanken nahe legen, bei den gewiß zu erwartenden weiteren Auflagen auf wesentliche Kürzungen Bedacht zu nehmen. Die Brauchbarkeit seiner Arbeit kann dadurch nur gewinnen.

8. **L. W. Fricke,** Pastor u. Vorsteher des Stephansstifts. Katechismuslehre. Eine Auslegung des kleinen Lutherschen Katechismus für das liebe deutsche Christenvolk. Das erste Hauptstück. 2. Aufl. 571 S. Hannover, 1893, H. Feesche. 4 M.

Der Verf. hat sein Buch für das „liebe deutsche Volk" geschrieben und das mit so ausgezeichnetem Geschick gethan, daß wir bei der Prüfung des Inhaltes einen seltenen Genuß gehabt haben. Wenn die zahlreichen anerkennenden Beurteilungen der ersten Auflage des Werkes die herzgewinnende, packende Darstellung, den glücklich getroffenen Volkston, die durch Mitteilung von Erzählungen und eigenen Erlebnissen herbeigeführte Anschaulichkeit des Inhaltes hervorheben, so haben sie gethan, was recht und billig war. Wir haben es hier mit einem Volksbuch in des Wortes bester Bedeutung zu thun. Wo die Katechismuswahrheit dem Volke in solcher Weise nahegebracht wird, da wird sie auf Empfänglichkeit und Entgegenkommen rechnen können. Der Zweck des Buches rechtfertigt seinen Umfang. Für den Schulgebrauch ist eine gleiche Ausführlichkeit der Behandlung eines Teiles des Katechismus (hier des ersten Hauptstücks) nicht zulässig; aber der Lehrer wird durch die Benutzung des vorliegenden Werkes viele anregende Gedanken erhalten und sich namentlich in die Stimmung und Gesinnung hinein versetzen,

aus der er einen frischen, fruchtbaren Unterricht erteilen kann. Wir empfehlen Frickes Katechismuslehre zu ausgedehntestem Gebrauch.

9. **Th. Schubert**, Pastor in Frose. Grundlinien des Konfirmandenunterrichts nach Dr. Martin Luthers kleinem Katechismus. 36 S. Halle a. S., 1893, Mühlmanns Verlag. 60 Pf.

Das anspruchslose, aber aus Liebe zu unserer Jugend hervorgegangene und von hohem sittlich-religiösem Geist erfüllte Büchlein will ein Wegweiser zu dem sein, der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist. Der Verf. kennzeichnet unsere Zeit nur zu richtig, wenn er sagt: „Atheismus und Anarchismus, verbunden mit zügelloser Genußsucht, untergraben Religion und Sitte. Auf wirtschaftlichem Gebiet muß der Individualismus dem Katechismus weichen, um in religiösen Dingen als vollendeter Subjektivismus wieder auf den Thron gesetzt zu werden. Den Gebildeten sind die „Dogmen" verhaßt, die Arbeiterpartei thut alles, was Religion heißt, als einen Feind persönlicher Freiheit in Verruf". Wenn wir nun auch nicht glauben können, daß ein verbesserter Konfirmandenunterricht darin sofort Wandel schaffen wird, so teilen wir doch die Ansicht des Verf., daß der erwähnte Unterricht mehr, als es in der Regel geschieht, den Bedürfnissen des heranwachsenden Geschlechts dienen sollte. Alles, was über die „Eigenart des Konfirmandenunterrichts" gesagt ist, halten wir für sehr beachtenswert, insbesondere stimmen wir dem Gedanken zu, daß der genannte Unterricht nicht bloß eine einfache Wiederholung des schulplanmäßigen Katechismusunterrichts sein darf, sondern daß er auf der vorhandenen Grundlage weiter zu bauen und somit nach Stoff und Form mancherlei Neues zu bringen hat. Die alljährlich erscheinenden neuen Erläuterungen des kleinen Katechismus sind mehr oder weniger immer nach derselben Schablone gearbeitet und sehen darum einander oft so ähnlich wie ein Ei dem andern. Der trockene Lehrton, den viele derselben anschlagen, ist wahrlich nicht geeignet, in den Herzen unserer Jugend Liebe und Lust zu religiösen Dingen zu wecken. Ein im Sinne der oben erwähnten Katechismuslehre von L. W. Fricke abgefaßtes, ins volle Leben greifendes Lehrbuch für den Schul- und Konfirmandenunterricht thut uns not; an Büchern, die theologische Probleme besprechen und dogmatische Lehrsätze bieten, haben wir Überfluß.

Wir sind mit allem, was der Verf. der „Grundlinien" über die Erläuterungen zu den fünf Hauptstücken sagt, vollkommen einverstanden und empfehlen das Büchlein zu fleißigem Studium allen, die ein Manuskript für eine „Katechismuslehre" zur Veröffentlichung auf Lager haben.

10. **J. W. Baumann.** Vorbereitungen auf den Katechismusunterricht in der Volksschule. 3., durchges. Aufl. 94 S. Breslau, 1893, F. Hirt. 1 M.

Wem es darum zu thun ist, in den Besitz eines für den Katechismusunterricht in der Volksschule praktisch angelegten Handbüchleins zu gelangen, dem empfehlen wir die Baumannschen „Vorbereitungen" auf das wärmste. Man sieht es dem Buche auf jeder Seite an, daß es aus der Schularbeit hervorgegangen und für die Schularbeit bestimmt ist. Alle Wort- und Sacherläuterungen sind in größter Einfachheit gehalten, gerade so, wie Kinder der Volksschule sie fassen und wiedergeben können. Das

ist ein nennenswerter Vorzug der Schrift, an den sich andere: passende Verwendung der biblischen Geschichte, gute Auswahl von Sprüchen und Liederversen anschließen. Wer an der Hand eines so sicheren Führers auf seinen Unterricht sich vorbereitet, der wird vor einer in unerquickliche Breite sich verirrenden Verfahrungsweise ebenso bewahrt bleiben wie vor einer trockenen, nüchternen Auslegung, die spurlos an den Herzen der Kinder vorübergeht.

11. **J. Messerschmidt**, Schuldirektor in Liebertwolkwitz, Katechetische Unterredungen über den zweiten Artikel. 110 S. Leipzig, 1893, B. G. Teubner. 1,50 M.

Der Verf. behandelt den zweiten Artikel des christlichen Glaubens in 19 Lektionen und zwar in katechetischer Form. Was uns an letzterer besonders gefallen hat, ist die Genauigkeit, mit welcher auf das Verständnis des Einzelausdrucks eingegangen ist, die Klarheit in der Entwickelung der Begriffe, die Vielseitigkeit in der Verwendung der bereits gelernten religiösen Stoffe und vor allen Dingen die Festigkeit, mit welcher auf die Gewinnung bestimmter und abgerundeter Ergebnisse des Unterrichts hingearbeitet wird. Jeder kleine Abschnitt der Besprechung schließt mit einer zusammenfassenden Aufgabe, durch welche die Schüler genötigt werden, den Inhalt nach einem bestimmten Gesichtspunkte zu fixieren und auszusprechen. Das ist rechte schulmeisterliche Art, die Zucht des Geistes schafft und zu sicheren Erfolgen führt. Man könnte zwar versucht sein, mit dem Verf. darüber zu rechten, ob es zweckmäßig sei, den angegebenen Abschnitt des Katechismus in der von ihm beliebten Ausführlichkeit zu behandeln; allein die Wichtigkeit des Gegenstandes einerseits und andererseits die gewählte Form rechtfertigen den Umfang der Behandlung. Im praktischen Unterricht in der Volksschule wird der Lehrer sich freilich auf ein bescheideneres Maß zu beschränken haben; im Konfirmanden-Unterricht ist die hier gegebene Anleitung aber ganz gewiß verwertbar. Wir empfehlen die „Unterredungen" namentlich jüngeren Lehrern zu fleißigem Studium. Zur Erreichung einer methodisch korrekten Lehrart wird die mit vielen Fleiß gearbeitete Schrift sicherlich gute Dienste leisten.

12. **Herm. Stracke.** Luthers Katechismus in ausgeführten Katechesen für Lehrende und Laien. 335 S. Oldenburg, 1893, G. Stalling. 3,75 M.

Es muß anerkannt werden, daß der Verf. in der vorliegenden Katechismus-Erklärung es sich mit Ernst hat angelegen sein lassen, die Kinder in die Anschauung hineinzuführen, die Luther vom Christentum gehabt hat. Wir wollen auch nicht verkennen, daß er im ganzen den Ton in der Unterredung angeschlagen, der geeignet ist, einen Eindruck auf das Gemüt der Kinder zu sichern. Gegen die Art der Ausführung haben wir aber mancherlei Bedenken. Was z. B. über den Schluß des zweiten Artikels („von dannen er (Christus) kommen wird ꝛc.") Erklärendes mitgeteilt ist bezüglich der Erscheinung des Herrn zum Gericht, des Zustandes in der Hölle ꝛc., kann weder inhaltlich noch formell unseren Beifall finden. Bei etwa notwendig werdender neuer Auflage des Werkes wird gehörig gesichtet werden müssen. An guten Vorbildern fehlt es wahrlich nicht.

Wir empfehlen namentlich die Ausscheidung überflüssiger Fragen, sowie die der Fragen nach einzelnen Wörtern. Die Ausstattung des Buches ist, was Papier und Druck betrifft, ganz ausgezeichnet.

13. Dr. **Karl v. Buchrucker**, Oberkonsistorialrat. Der Schriftbeweis im Katechismusunterricht. 151 S. Gotha, 1893, Schloeßmann. 2,40 M.

In sechs Kapiteln behandelt der Verf. dieser tiefsinnigen Schrift: Das Wesen des Christentums. Bekenntnis und Theologie. Die beiden Grundpfeiler des Katechismus. Der Gedankengang des Katechismus im einzelnen. Die Bedeutung der Schrift für die Kirche. Die Verwendung der Schrift zum Beweise. Im siebenten Kapitel giebt er ein Beispiel der praktischen Ausführung nach dem zweiten Hauptstück. Es ist nicht möglich, den reichen Inhalt dieser aus besonderer Wertschätzung des Katechismus Luthers hervorgegangenen Schrift im knapp bemessenen Rahmen einer Recension eingehend zu erörtern. Wo soll man anfangen, wo aufhören? Wir bitten darum unsere Leser, das mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und in edler Sprache abgefaßte Buch selbst zur Hand zu nehmen und es zu studieren. Wer den Standpunkt des Verf.'s teilt, daß „das Christentum nicht eine gewisse Summe von Lehren ist, sondern das Eine, was not thut, die heilsame Wahrheit, die Predigt von Christo, das Wort vom Kreuz, das Wort von der Versöhnung," der wird bei Betrachtung des Inhaltes dieselbe Befriedigung erfahren, die uns beseelt hat und uns nötigen wird, öfter auf diese hochinteressante Lektüre zurückzukommen. In dem Beispiel zur praktischen Ausführung (S. 131—151) ist gezeigt, wie wenig es bei der Katechismuserklärung eigener Zuthat bedarf. In Gottes Wort (Bibelspruch) haben wir einen unerschöpflichen Reichtum für den Beweis der Wahrheit im Katechismus. Wir wünschen der Arbeit des Verf.'s die weiteste Verbreitung. Sie ist geeignet, uns auf dem bezeichneten Unterrichtsgebiete in neue Bahnen zu leiten. Und das thut not.

b) Für Schüler.

14. **A. Falcke**, Seminarlehrer, und Dr. **Förster**, Superintendent u. Kreisschulinspektor. Religionsbuch für evangel. Schulen. 3., unt. Mitwirk. des General-Superint. Dr. Schultze veranstaltete Aufl. 238 S. Halle, 1893, H. Schroedel. geb. 90 Pf.

Das von sachkundigen Händen bearbeitete Lehrmittel enthält die biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments, Bilder aus der Kirchengeschichte, Luthers Katechismus mit Erläuterungen und 70 Kirchenlieder. Die rasche Aufeinanderfolge der Auflagen und die durch Ministerial-Reskript vom 17. November 1892 erteilte Genehmigung zur Einführung des Buches sprechen für die Brauchbarkeit desselben. Die Ausstattung ist sehr gut. Das holzfreie Papier sichert vor all zu frühem Verschleißen des Buches in den Händen der Kinder.

15. **K. A. Dächsel.** Enchiridion. Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers. Mit einer streng an den Text sich anschließenden u. dessen Inhalt sorgfältig entwickelnden Erklärung in Frage u. Antwort. Nebst einem Anhange von 30 Kirchenliedern. 232 S. Wittenberg, R. Herrosé. 1 M.

Der durch sein Bibelwerk in weiten Kreisen bekannt gewordene Verf. hat mit diesem Buch ein recht empfehlenswertes Hilfsmittel für den Kon-

firmandenunterricht geschaffen. An Lehrer hat er bei Abfassung desselben nicht gedacht; „ihnen liegt es nur ob, den den Kindern einzuprägenden oder schon eingeprägten Katechismustext durch Wortzergliederung und Worterklärung zu klarem Verständnis und durch Heranziehung von Beispielen aus der biblischen Geschichte, von Bibelsprüchen und Liederversen zu lebendiger Anschauung zu bringen, und dazu bedarf es für die Hand der Kinder kein eigenes, dafür zurecht gemachtes Schulbuch. Ein tüchtiger Lehrer weiß wohl schon, wie er seine Schüler in geschickter Weise durch den Text hindurchführen und ihr Herz lebendig in die Sache hineinziehen soll; gedruckte Fragen und Antworten mit Beifügung des vollständigen Lehrstoffes werden ihm oft mehr eine Fessel als eine Hilfe sein, zumal wenn er in den sonst ihm zu Gebote stehenden Hilfsmitteln Besseres gefunden hat, als das Schulbuch ihm darbietet." Wir haben dieser, unserer Ansicht von der Sache durchaus entsprechenden Meinung des Verf.'s nichts hinzuzusetzen. Obwohl wir glauben, daß die im Enchiridion gegebenen Antworten in der oft recht umfassenden, große Reife und sprachliche Gewandtheit voraussetzenden Weise nicht kommen werden, daß vielmehr häufige Hilfs- und Zwischenfragen sich als notwendig erweisen werden, so sind wir doch überzeugt, daß im Konfirmandenunterricht von diesem Lehrmittel ein sehr guter Gebrauch zu machen sein wird. Dafür sei es denn auch aufs beste empfohlen.

16. Diaspora-Katechismus, d. i. kurzgefaßter Unterricht über die wichtigsten Unterschiede zwischen der evangelischen u. katholischen Kirche für die Evangelischen, so hin und her in der Zerstreuung wohnen, in Fragen und Antworten zusammengestellt. 2. Aufl. 14 S. Stuttgart, 1893, J. F. Steinkopf. 10 Pf.

Auf Grund von 64 Fragen giebt der ungenannte Verf. die bekannten Unterschiede an, welche in der Auffassung religiöser Dinge zwischen der evangelischen und katholischen Kirche bestehen. Wer sich als evangelischer Christ für diese Fragen interessiert, wird eine Antwort finden; ob er durch die in knappster Form auftretenden Behauptungen auch zur Einsicht und Überzeugung geführt werden kann, bezweifeln wir. Darum legen wir auf einen Katechismus dieser Art kein besonderes Gewicht. Im Schul- und Konfirmandenunterricht möge man auf dem Wege anschaulicher Besprechung und eingehender Entwickelung diese Fragen behandeln. Dieselben in so nackter Form jungen oder älteren evangelischen Christen gedruckt in die Hände zu geben, halten wir nicht für zweckdienlich.

17. Evangelisch-lutherisches Unterrichtsbuch für Konfirmanden und für jeden Christen. Von einem Geistlichen. 48 S. Gütersloh, 1893, C. Bertelsmann. 30 Pf.

In zehn Lehrstücken (behandelnd: 1. Die Offenbarung. 2. Jesus Christus, der Sohn Gottes. 3. Die Versöhnung. 4. Religion und Sittlichkeit. 5. Die Kirche. 6. Das Reich Gottes. 7. Der Glaube. 8. Das Gewissen. 9. Die Liebe zu Gott. 10. Die Liebe zum Nächsten) hat der Verf. einen religiösen Lehrstoff zusammengestellt, den wir für den Konfirmandenunterricht als sehr geeignet bezeichnen müssen. Der im Schulunterricht oft genug besprochene Katechismusstoff hat nur insoweit eine Berücksichtigung erfahren, als derselbe in den Rahmen der zehn Lehrstücke paßte. So ist

bei Nr. 6 von den Sakramenten, bei Nr. 10 vom 4. bis 10. Gebot die Rede. Die Konfirmanden erfahren in diesem Unterricht in der That etwas neues. Und das ist für den unterrichtlichen Erfolg gewiß nicht ohne Bedeutung. Die einfache und doch fein gewählte Sprache, verbunden mit Wärme des Lehrinhalts, läßt von dem Gebrauch des Büchleins reichen Segen hoffen.

18. **F. Grundig.** Einheitliches Religionsbuch für evangel. Volksschulen. Vereinfachte Ausg. (B) des größeren Religionsbuches für mittlere Schulen. 195 S. Leipzig, 1893, Jul. Klinkhardt. Brosch. 65 Pf., geb. 80 Pf.

Nach kurzen einleitenden Bemerkungen über Religion und die heilige Schrift bietet das Buch 51 biblische Geschichten aus dem Alten und 54 aus dem Neuen Testament, einige Bilder aus der Kirchengeschichte, den kleinen Katechismus Lutheri nebst Spruchbuch und 50 Kirchenlieder und Gebete. Am Schluß sind die wichtigsten Unterscheidungslehren der christlichen Konfessionen zusammengestellt. Die Auswahl der biblischen Geschichten ist gut. Die unter der Überschrift jeder Erzählung angegebene und im Text kenntlich gemachte Gliederung des Inhalts halten wir für recht zweckmäßig, desgleichen die Hervorhebung derjenigen Stellen in der Geschichte, die es um ihrer Bedeutung willen verdienen, wörtlich gemerkt zu werden. Besonderen Fleiß hat der Verf. auf die Redaktion des Textes verwendet. Ohne der biblischen Erzählungsweise etwas zu vergeben, hat er es meisterhaft verstanden, die Schwierigkeiten im Ausdruck nach Möglichkeit zu umgehen, längere Sätze in kürzere umzuwandeln und hier und da durch eine einfache Überleitung den Zusammenhang zwischen getrennten größeren Abschnitten herzustellen. Die zu den biblischen Geschichten in Beziehung zu setzenden Katechismusstücke, Bibelsprüche und Liederverse sind sehr gut ausgewählt.

Dem Katechismustexte ist vielfach die Angabe der Gliederung des Inhalts beigefügt, was wir im Interesse einer möglichst klaren und verständigen Auffassung des Katechismus für durchaus wichtig halten. Dem Lehrer ist damit ein Wink gegeben, wie er beim Sprechen des Textes immer dafür sorgen kann und soll, daß die Beachtung des Inhaltes gesichert bleibe.

Die Auswahl der in unverfälschtem Text gegebenen Kirchenlieder ist gut und vollkommen hinreichend.

Das Grundigsche Religionsbuch kann den vorhandenen besten Lehrmitteln dieser Art an die Seite gestellt und deshalb zu fleißigem Gebrauch in der Oberklasse der Volksschule aufs beste empfohlen werden.

19. **W. Armstroff,** Stadtschulinspektor in Duisburg. Evangelisches Religionsbuch für die Hand der Schüler, enthaltend: Gebete, Biblische Geschichte, Kirchengeschichte, Bibelkunde, Katechismus, Kirchenlieder, Spruchbuch und Psalmen. Ausg. B. 8., verm. Aufl. 312 S. Langensalza, 1893, H. Beyer & Söhne. Mit Spruchbuch geb. 85 Pf., ohne Spruchbuch geb. 80 Pf.

Die 5. Auflage dieses durch Ministerial-Reskript vom 18. August 1891 (U. III A. Nr. 1911. U. III) zur Einführung in den Seminar-Übungsschulen und evangelischen Volksschulen der Provinz Sachsen genehmigten Lehrmittels ist bereits im Jahresbericht für 1891 besprochen worden, so daß wir uns darauf beschränken, das Erscheinen der 8. Auflage mit dem

Bemerken anzuzeigen, daß die verbessernde Hand des Verf.'s bemüht gewesen ist, dem vielgebrauchten Schulbuch eine immer größere Vollkommenheit zu geben.

20. Dr. **R. Steinmetz**, Pfarrer u. Superintendent in Göttingen. D. Martin Luthers kleiner Katechismus in Fragen und Antworten ausgelegt. 2. Aufl. 155 S. Göttingen, 1892, Vandenhoeck & Ruprechts Verlag. 50 Pf.

In 360 Fragen und den dazu gehörigen Antworten wird der Inhalt des kleinen Katechismus Luthers erläutert. Wir bezweifeln, daß die im Buche notierten Antworten auf die entsprechenden Fragen immer gegeben werden können; so bei Frage 113: Was haben die von Gott zu erwarten, welche ihn lieben und seine Gebote halten? Antwort: „Den Segen, welcher in Gottes Gnade und Wohlgefallen entspringt, in allerlei Gütern sich ergießt und wie ein Strom von den Vätern zu den Kindern und Kindeskindern weiterfließt." Ähnliche Beispiele ließen sich noch in großer Zahl beibringen. Die Antworten sind nicht immer in der den Kindern eigentümlichen Auffassungs- und Sprachkraft gedacht; darum sind sie viel zu hoch und ihre Abgabe ist nur denkbar, wenn sie auswendig gelernt sind. Letzteres wird und muß geschehen, wenn die Kinder das Buch in Händen haben. Auf diesem Wege kommen wir aber zu einem Unterrichtsverfahren, das auf Herz und Gewissen keinen Einfluß ausüben kann. Daß der Verf. den Kindern die Aneignung von Definitionen erspart, ist ein Vorzug, der bemerkt werden muß; daß aber mit erkennbarer Absichtlichkeit die Benutzung der biblischen Geschichte als der einzigen anschaulichen und lebensvollen Grundlage des abstrakten Katechismusswortes vermieden, auch von Kirchenliedern zur Verinnerlichung des Inhaltes abgesehen worden ist, muß uns befremden, da dieser Weg als der allein richtige und schulmäßige jetzt allgemein zur Anwendung gekommen ist.

21. **L. Teitge**, Rektor. Zur Vorbereitung auf den Katechismusunterricht. Erläuterung des religiös-ethischen Inhaltes des kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers durch biblische Geschichten. II Teil: Drittes, viertes und fünftes Hauptstück. 123 S. Gütersloh, 1894, C. Bertelsmann. 1,60 M.

Ganz im Gegensatz zu der letztgenannten Katechismuserklärung geht der Verf. dieses Werkes bei seinen Auslegungen von der biblischen Geschichte aus, baut auf dieser als auf einem sicheren Fundamente alle seine Erklärungen auf und schafft damit den Kindern eine Erkenntnisquelle für die Katechismuswahrheiten, die reichlich und frisch fließt. Das Buch ist nicht für die Hand der Schüler, sondern lediglich für den Lehrer bestimmt; dieser aber wird für seine Vorbereitung in dem sehr verständlich geschriebenen Buche ein Mittel finden zu anschaulicher, lebensvoller und fruchtbarer Erörterung. Darum empfehlen wir die Arbeit des Verf.'s zu fleißigem Gebrauch.

III. Biblische Geschichte.

a) Für Lehrer.

1. **Presting**, Seminardirektor. Die biblischen Geschichten des Neuen Testaments in Bildern. 245 S. Gotha, 1893, G. Schloeßmann. 2,80 M.

Das mit vielem Fleiß und großer Gründlichkeit bearbeitete Lehrbuch nimmt nach verschiedenen Seiten unser Interesse in Anspruch. Der Verf. verläßt in demselben die in den Lehrmitteln für denselben Unterrichtszweig bisher festgehaltene Anordnung des Stoffes und geht auch bezüglich der Behandlung der einzelnen Geschichten von neuen Gesichtspunkten aus.

In einem ausführlich gehaltenen Vorwort legt er seinen Standpunkt dar. Er ist der Ansicht, daß die Wirkung der heiligen Geschichte an den Herzen der Kinder häufig durch den Umfang des Stoffes behindert wird. „Die Masse der Geschichten (sagt er) stellt in ihrer der Zeitfolge soviel als möglich Rechnung tragenden Reihenfolge eine bunte Mischung dar von den verschiedensten Vorgängen im Leben des Heilandes, von den verschiedensten Lebensäußerungen in That und Wort, liefert an sich kein anschauliches und harmonisches Lebensbild und kann daher kein warmes Interesse für die Person, das Wirken und das Schicksal des Heilandes wachrufen." Darum hält er auf Grund langjähriger Erfahrung es für notwendig, daß 1. auf eine Verkürzung der einzelnen Geschichten, 2. auf eine Gruppierung derselben (d. i. auf eine Zusammenstellung des Gleichartigen ohne Rücksicht auf die Zeitfolge und 3. auf die Verknüpfung der einzelnen Geschichtsgruppen und die Verbindung der einzelnen Geschichten unter einander Bedacht genommen werde.

Dem ersten Gesichtspunkte wird man ohne weiteres zustimmen können. Es kann für den Gang des Unterrichts und für den Erfolg der Besprechung nur vorteilhaft sein, wenn das ein Geschichtsbild beeinträchtigende Beiwerk weggelassen, wenn alles, was für die Kinder inhaltlich nicht paßt oder ihnen nach der Form nicht mundgerecht ist, ausgeschieden wird. Dem zweiten, bereits in Kahles „Geschichte des Reiches Gottes" hervortretenden Gesichtspunkte hat der Verf. besonders in Abschnitt III und IV Rechnung getragen. Der vorgeschlagene Weg ist gewiß des Nachdenkens wert. In der Volksschule kann er unbedenklich betreten werden, da Kindern doch die Fähigkeit abgeht, eine längere Reihe von Erzählungen nach ihrem inneren Zusammenhange zu überblicken und zu merken. Daß durch die angegebene Stoffordnung die einzelnen Züge und Thaten des Heilandes zu kräftigerer Anschauung gelangen müssen, und der Eindruck einer behandelten Geschichte durch jede nachfolgende verstärkt und vertieft wird, glauben wir mit dem Verf. gern.

Für eine fruchtbringende Behandlung der biblischen Geschichte erscheinen dem Verf. die bisher angewendeten Hilfsmittel: anschauliche und lebendige Erzählung, zielbewußte Auslegung des Inhalts und Besprechung eines biblischen Bildes nicht hinlänglich, weil das erste eine nur wenigen verliehene Gottesgabe, das zweite eine nicht oft vorhandene Kunst und das dritte so teuer ist, daß nur wenige Schulen es sich anschaffen können. Er will vielmehr den Eindruck der Erzählung durch eine sogenannte „Zeichnung des Geschichtsbildes" verstärkt wissen, durch welche die Kinder von dem Ort, den Personen, von der Handlung oder von dem Vorgange eine kräftige geistige Anschauung gewinnen, die dauernd der Seele sich einprägt und klar und leicht wieder auf Erfordern ins Bewußtsein dringt.

Zu dem Ende sollen die Kinder nach dem Vorerzählen seitens des Lehrers auf Grund leitender Fragen in kurzen Sätzen oder einzelnen Worten das Bild aus dem erzählten Text zeichnen und unter Anleitung des Lehrers den Namen oder die Unterschrift des Bildes suchen. Nun folgt die Besprechung des Bildes, deren Gang durch die Striche des Bildes bezeichnet ist. Zweck der Besprechung ist nicht nur die Erklärung der Geschichte, sondern vor allem Entwickelung und Fruchtbarmachung des religiösen und sittlichen Inhalts der Geschichte. Zur Hilfe für den Lehrer ist dieser Inhalt bei jeder Erzählung in dem vorliegenden Buche in zwei kurzen, durch fetten Druck hervorgehobenen Sätzen festgestellt.

Entsprechend der soeben angegebenen Ordnung gliedert der Verf. jede seiner Bearbeitungen in folgende Abschnitte: 1. Zeichnung des Bildes, 2. Unterschrift des Bildes, 3. Besprechung des Bildes. Im letzten Stück liegt der Schwerpunkt der ganzen Behandlung. Was hier geboten ist, wird den Lehrer bei sorgfältiger Vorbereitung in den Stand setzen, die Kinder in die Tiefen des Inhalts zu führen und ihnen die biblische Geschichte lieb zu machen. Wir haben von der Fülle fruchtbarer Gedanken mit großem Interesse Kenntnis genommen und sind gewiß, daß mit den gegebenen Winken und Ausführungen des Verf.'s vielen Lehrern für eine fruchtbringende Behandlung der biblischen Geschichte ein großer Dienst geleistet ist. Es sei das Buch darum zu fleißigem Gebrauch dringend empfohlen.

2. **R. Stolzenburg**, Königl. Seminardirektor in Sagan. Das Leben Jesu. Für den Religionsunterricht bearbeitet. 130 S. Gotha, 1893, E. F. Thienemann. 1,40 M.

Das vorliegende Werk bildet den zweiten Teil von des Verf.'s „evangelischem Religionsbuch zum Gebrauche in Lehrerseminaren nnd für Volksschullehrer." Die leichteren Geschichten sind nur kurz, die schwereren ausführlich erklärt; „alle aber sind so behandelt, daß einerseits der Entwickelung im Unterricht nicht vorgegriffen wird, der Schüler aber ein Wiederholungsbuch zur festen Aneignung besitzt, andererseits auch der Lehrer im Amte eine solche Handreichung für seine Unterweisung erhält, welche das eigene Studium nicht ausschließt. Die Reden Jesu sind alle berücksichtigt, auch diejenigen, welche im Seminarunterricht der Kürze der Zeit wegen gewöhnlich nicht behandelt werden; ihre hier gegebene Gliederung soll ihre kursorische Lektüre unterstützen."

Der Stoff ist nach fünf Perioden gegliedert: I. Das Licht im Verborgenen. II. Der Aufgang des Lichtes. III. Der Kampf des Lichtes mit der Finsternis. IV. Der vorübergehende Sieg der Finsternis. V. Der Sieg des Lichtes. Die innerhalb der einzelnen Perioden vorgesehene Gruppierung des Stoffes ist sehr übersichtlich, und durch die den 144 einzelnen Geschichten beigedruckte Schriftstelle ist das Nachschlagen in der heil. Schrift erleichtert.

Zunächst müssen wir es als einen Vorzug des Buches bezeichnen, daß der Stoff nicht durchweg in gleichem Umfang behandelt worden ist. Damit wurde Raum zu größerer Vertiefung für solche Stücke gewonnen, die um ihrer Wichtigkeit eine eingehendere Besprechung verdienen. Was

die Behandlung im einzelnen betrifft, so ist zu bemerken, daß der Verf. häufig nur die Richtlinien für die Auffassung des Ganzen oder das Verständnis eines Abschnittes giebt. Das Buch soll den Lehrer nicht ersetzen, der Entwickelung durch das lebendige Wort im Unterricht nicht vorgreifen. Wir halten das für sehr wichtig, weil auf diese Weise einer häufig nur rein äußerlichen Aneignung des Inhalts vorgebeugt wird. Bei verständiger Benutzung der gegebenen Andeutungen und Dispositionen wird der Seminarist in der Lage sein, die Wiederholung so zu bewirken, daß er zu einer eingehenden Darlegung fähig ist.

Auf Grund eines an mehreren Stücken vorgenommenen praktischen Versuchs haben wir die Überzeugung gewonnen, daß der Leitfaden recht brauchbar und einer unbedingten Empfehlung wert ist.

3. **F. Grunding**, Rektor der Mittel- u. der I. Bürger-Mädchenschule, sowie der städt. Vorschule für die höh. Lehranstalten in Erfurt. Handreichung zur Behandlung der biblischen Geschichte mit anschließender Bibelkunde ꝛc. 1. Lieferung. 80 S. Leipzig, 1893, J. Klinkhardt. 80 Pf.

Das auf 10 Lieferungen berechnete Werk will nicht für die einzelnen Klassen fertige Präparationen liefern, welche ohne weitere Umgestaltung und Zubereitung sofort als vollendete Lehrprobe angewendet werden könnten, sondern mutet der Arbeit des Lehres auch etwas zu. Dem ganzen Plan der Ausführung liegen Herbarts Vorschläge für das Lehrverfahren zu Grunde. Der Vorbereitung folgt die Erzählung mit Erläuterungen (letztere immer nach jedem Abschnitt der Geschichte). Daran schließt sich die Zusammenfassung der religiös-sittlichen Grundgedanken. Fragen und Aufgaben bilden den Schluß.

Die sogenannten fünf formalen Stufen sind bei dem gebotenen Material im Prinzip gewahrt, aber nicht in streng schematischer Folge durchgeführt worden, was nur gebilligt werden kann. Auf die Beziehung des geschichtlichen Inhalts zum Leben des Kindes ist großer Nachdruck gelegt. Soviel Gutes an dieser Stelle wie in den „Erläuterungen" anzutreffen ist, dürfte es doch anzuraten sein, in der Wahl des Ausdrucks recht vorsichtig zu Werke zu gehen und sich der größten Einfachheit zu befleißigen. Das gerade ist des Lehrers Aufgabe, nicht immer die des Lehrbuchs. Im übrigen sind wir mit der Art und Weise, wie der Verf. die biblische Geschichte als den Mittelpunkt des gesamten Religionsunterrichts behandelt, vollkommen einverstanden. Die organische Verbindung und gegenseitige Beziehung aller Zweige des genannten Unterrichts ist mit viel Geschick durchgeführt und läßt von dem verständigen Gebrauch des Buches das Beste hoffen.

4. **A. und Fr. Falcke.** Einheitliche Präparationen für den gesamten Religions-Unterricht in sieben Teilen. I. Bd. 22 biblische Geschichten für die Unterstufe. 2., durchgesehene Aufl. 166 S. Halle a. S., 1894, H. Schroedel. 1,60 M.

Der I. Band dieses auf sieben Teile berechneten Werkes hat im Jahresbericht von 1890 eine Besprechung erfahren und liegt jetzt in 2. Auflage vor, in welcher zumeist nur Umgestaltungen der geschichtlichen Texte (teils Erweiterungen, teils Kürzungen) stattgefunden haben. Der gegen die erste Bearbeitung erhobene Vorwurf, daß die Verf. in der Lehr-

anknüpfung über den Standpunkt der Unterstufe hinausgegangen sind, kann den Herausgebern auch jetzt nicht erspart bleiben. Wir geben aber gern zu, daß es sehr schwer ist, auf dem Papier für die in der Unterklasse zu beobachtende Einfachheit die rechte Feststellung zu treffen. In der mündlichen Behandlung macht sich die Sache leichter. Darum sind wir der Ansicht, daß es für diese Stufe einer besonderen, ausgeführten Anweisung nicht bedarf. Was der Lehrer zur Erläuterung der biblischen Geschichte nötig hat, soll er als Rüstzeug aus dem Seminar mit hinweggenommen haben.

Die in der Einleitung enthaltenen Abschnitte: „Methodik des Religionsunterrichts im allgemeinen" und „der biblische Geschichtsunterricht auf der Unterstufe" sind sehr beachtenswert. Wir empfehlen sie namentlich Anfängern zu gründlichem Studium. Die Besprechungen von biblischen Bildern zeigen in treffender Weise, wie man im Religionsunterricht durch Veranschaulichung dem Verständnis zu Hilfe kommen kann.

b) Für Schüler.

5. **K. Kühn.** Biblische Geschichten für kleine Schüler. 32 S. Hilchenbach, 1893, L. Wiegand. 25 Pf.

Die Bezeichnung „für kleine Schüler" ist zu unbestimmt. Der Umfang der einzelnen Geschichten und die Einfachheit der Ausdrucksweise läßt vermuten, daß der Verf. bei seiner Arbeit die Unterstufe der Volksschule im Auge gehabt hat. Für diese aber ist die Anzahl von 40 Geschichten zu groß. Von den aus dem Neuen Testament gewählten Erzählungen könnten Nr. 24, 25, 28, 29, 31, 32, 33, 34 ausgeschieden und der Mittelstufe vorbehalten bleiben.

6. **G. Guden.** Reineckes biblische Geschichten für die Mittel- und Oberstufe. 4. Aufl. 233 S. Hannover, 1893, C. Meyer. 1 M.

Dieses Historienbuch ist als ein gutes Lehrmittel längst bekannt und viel gebraucht. Für die folgende Auflage dürfte es sich empfehlen, diejenigen biblischen Geschichten, deren Behandlung der Mittelstufe zufällt, besonders zu bezeichnen, vielleicht durch ein Sternchen bei der Überschrift. Der kirchengeschichtliche Anhang wird dem Unterricht auf der Oberstufe gewiß gute Dienste leisten.

7. **W. Decker,** Lehrer in Rostock. Biblische Geschichten der heiligen Schrift nacherzählt und mit dem für mecklenburgische Schulen verordneten religiösen Lernstoff versehen. A. Vollständige Ausgabe. 180 S. Brosch. 80 Pf., geb. 1 M. B. Auszug für Unter- und Mittelstufe. 92 u. 28 S. Rostock, 1893, W. Werther. 50 Pf.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Verf. auf Fassung und Gliederung der biblischen Geschichten in der Ausgabe A erkennbare Sorgfalt verwendet und in der Auswahl des religiösen Lernstoffes auf enge Wechselbeziehung aller Zweige des Religionsunterrichts Bedacht genommen hat. In Bezug auf den ersten Gesichtspunkt hat er den Kindern die Aneignung des Stoffes wesentlich erleichtert; nach der anderen Seite hin sind dem Lehrer Winke gegeben, wie er den Inhalt auf zweckmäßige und fruchtbare Weise zum Verständnis bringen kann und soll. Durch die Buchstaben a b c am Schluß jeder Geschichte ist die Verteilung des religiösen

Lernstoffes für die Unter-, Mittel- und Oberstufe angegeben. Die beigesetzte Nummer zeigt an, wo die Bibelsprüche im „Anhange" zu finden sind. Im ganzen kann man mit der Auswahl einverstanden sein; aber nicht immer ist die Fassungskraft der Schüler hinreichend berücksichtigt worden. Für Kinder der Mittelstufe ist der zur ersten Geschichte angegebene Liedervers: „Wir glauben all' an einen Gott" nach Inhalt und Form zu schwer. Die bei derselben Geschichte für die Unterstufe gewählte Liedstrophe: „Gott des Himmels und der Erden" hätte nur im Zusammenhange mit der zweiten Strophe angegeben werden sollen, da sie für sich allein nicht verständlich ist. Auch an anderen Stellen ist die Zuteilung des Lernstoffes nicht mit hinreichender Erwägung der Schwierigkeiten geschehen, die den Kindern bei der Aneignung erwachsen müssen, wenn der Inhalt nicht genügend zum Verständnis gebracht werden kann. Ob für diesen Fehler der Verf. oder die Landesregierung verantwortlich zu machen ist, „die den religiösen Lernstoff an Bibelsprüchen, Katechismus und Kirchenliedern einheitlich genau geordnet hat", können wir nicht beurteilen.

Die für die Unter- und Mittelstufe bestimmte Ausgabe B unterscheidet sich von der Ausgabe A nur durch die Anzahl der ausgewählten Erzählungen. Umfang und Wortlaut der in beiden Ausgaben vertretenen Geschichten sind vollständig übereinstimmend. Der Verf. hält das mit Rücksicht auf die „Spracharmut der Kinder" und der letzteren „Abhängigkeit von der Form" für begründet. Nur „auf der Unterstufe, wo noch kein häusliches Lernen von Geschichten stattfindet, soll der Lehrer die nötigen Kürzungen nach eigenem Ermessen oder nach Vorschrift eines Lehrplanes vornehmen". Hier liegt ein entschiedener Irrtum vor. Wenn die Kinder vom 8.—14. Lebensjahre die biblischen Historien immer in derselben Form, in demselben Umfang und Wortlaut sich aneignen müssen, so führt das notgedrungen zu einem toten Wortwissen und unfruchtbaren Auswendiglernen, bei dem von einer Erwärmung und Erhebung des Gemütes nicht mehr die Rede sein kann. Wer das Wort des Lebens in die toten, starren Fesseln einer sich stets gleichbleibenden Ausdrucksweise schlägt, der wird den Kindern die heilige Geschichte nie lieb machen. Wir müssen es darum auch für höchst bedenklich halten, daß der Verf. von dem zu „lernenden Text", vom „häuslichen Lernen der Geschichten" spricht. Nach unserem Dafürhalten sollte man nur auf der Oberstufe den Kindern ein Historienbuch in die Hand geben; auf der Mittel- und Unterstufe kann die Einprägung ohne Schwierigkeiten durch Vor- und Nacherzählen bewirkt werden. Wo man freilich den Erfolg des Unterrichts lediglich nach dem Nacherzählenkönnen und dem Grade der dabei zu Tage tretenden Fertigkeit bemißt, wird der mit dem Historienbuch getriebene Mißbrauch noch lange fortbestehen.

Beide Ausgaben des vorliegenden biblischen Geschichtsbuches bringen in einem ganz gleichlautenden Anhange Luthers kleinen Katechismus nebst den vorgeschriebenen Bibelsprüchen. Bei letzteren ist durch a b c kenntlich gemacht, welche Stoffe den einzelnen Stufen zufallen. Warum ist eine ähnliche Unterscheidung nicht auch bezüglich des Katechismustextes geschehen? Sollen die Kinder der Mittelstufe die für sie noch ganz

unverständlichen Erklärungen Luthers zum 2.—5. Hauptstück sich aneignen? Wenn nicht, so war es nicht gerechtfertigt, diese Stücke in Ausgabe B aufzunehmen.

Die Ausstattung des Buches ist sehr gut, der Preis niedrig.

IV. Erklärung von Kirchenliedern, Psalmen und Sprüchen.

1. **E. Sperber**, Königl. Regierungs- und Schulrat. Kurze Erklärung der dreißig Kirchenlieder, welche von den zuständigen Behörden als Memorierlieder für den evangelischen Religionsunterricht in den Volksschulen und für den Konfirmanden-Unterricht in der Provinz Schlesien ausgewählt sind. 143 S. Breslau, 1893, G. Sperber. 1,75 M.

Das Werk gliedert sich in zwei Teile: in einen theoretischen und praktischen Teil. Der erste bietet bedeutsame Beiträge zum Verständnis des Kirchenliedes, unter denen wir der „geschichtlichen Übersicht" einen ganz besonderen Wert beimessen. Wer als Lehrer das weiß und versteht, was hier geboten ist, der ist in der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes ausreichend orientiert, vorausgesetzt, daß er die den einzelnen Perioden zugerechneten Lieder nach ihrem Inhalt genau kennt. Eine ganz vortreffliche Anleitung zur „Behandlung des Kirchenliedes" giebt der 4. Abschnitt. Wir sind mit allem, was der Verf. über die Vorbereitung, den Vortrag, die Erklärung, Aneignung und Verwertung des Kirchenliedes sagt, vollkommen einverstanden und wünschen nur, daß den aus praktischer Erfahrung hervorgegangenen Winken und Weisungen im Unterricht Folge gegeben werden möge.

Der praktische Teil beschränkt sich auf diejenigen Lieder, welche von den zuständigen Behörden für den evangelischen Religionsunterricht in den Volksschulen und für den Konfirmanden-Unterricht in der Provinz Schlesien ausgewählt worden sind. Die Erklärungen sind möglichst kurz gefaßt. Nicht alles, was zur erbaulichen Auslegung und Verinnerlichung des Textes notwendig erscheint, ist in die Erläuterung aufgenommen. Das halten wir für einen Vorzug des Buches. Bei dieser Art der Erklärung ist dem Lehrer Nötigung gegeben und Raum gelassen, aus dem „guten Schatze seines Herzens" den Kindern mancherlei dazubieten. Alles in allem: Sperbers Lehrbuch nimmt in der Reihe der Erklärungen von Kirchenliedern eine der ersten Stellen ein und verdient die weiteste Verbreitung.

2. **H. Werner.** Leitfaden zum Unterricht in der Bibelkunde und im Kirchenjahr für evangelische Schulen. 24 S. Lahr, 1893, M. Schauenburg. 20 Pf.

Die dreizehnte Auflage des Leitfadens beweist, daß das Büchlein vielfach in Gebrauch genommen ist. Die Bearbeitung des Stoffes hat vor vielen ähnlichen Büchern nichts besonderes voraus, wir heben es aber gern als einen Vorzug hervor, daß in den verschiedenen Büchern der Heiligen Schrift diejenigen Abschnitte bezeichnet sind, die sich zu einer Auswahl für das Bibellesen als besonders geeignet erweisen. Nach unserer Erfahrung dürfte es aber kaum möglich sein, den Inhalt mancher Bücher, z. B. der kleinen Propheten und einzelner apostolischer Briefe, in der

gegebenen Fassung zur Kenntnis der Kinder zu bringen, wenn nicht eine eingehende Lektüre vorausgegangen ist. Dazu fehlt uns aber die Zeit, auch reicht das Verständnis der Kinder nicht aus. Wenn irgendwo, so ist hier eine gründliche Beschränkung geboten.

3. **A. Wolter**, Rektor der Gemeindeschule VI zu Charlottenburg. Vorbereitungen für die Behandlung der Kirchenlieder in der evangelischen Volksschule. 104 S. Bielefeld, 1893, A. Helmich. 1,60 M.

Die der Behandlung von 54 Kirchenliedern vorausgeschickte kurze Anweisung über das methodische Verfahren enthält beherzigenswerte Gedanken, wenn wir auch nicht sagen können, daß diese zum Verständnis der Sache wesentlich neue Gesichtspunkte bringen. Die Erläuterung der Lieder ist in der Form von Dispositionen ausgeführt, in deren Glieder die betreffenden Liedstrophen eingefügt sind. In zahlreichen Fußnoten sind Wort- und Sacherklärungen und zur Verwendung geeignete Bibelsprüche angegeben. Wenn der Lehrer die erwähnten Dispositionen mehr für sich zur Festhaltung eines sicheren Gedankenganges seiner Erklärung benutzt als den Kindern zur Aneignung zumutet, so wird von dem praktisch angelegten Büchlein guter Gebrauch zu machen sein. Die am Schluß jeder Liederläuterung angefügte Lebensbeschreibung des Dichters ist hinreichend.

4. **O. Schulze**, weil. Pastor u. Schulinspektor in Derenburg. Praktische Erklärung dreißig ausgewählter Psalmen zum Gebrauch für Lehrer und Seminaristen. 3., von Dr. Hermann Schulze, Pfarrer u. Schulinspektor in Bibra durchgesehene u. überarbeitete Aufl. 140 S. Berlin, 1893, J. A. Wohlgemuths Verlag. 3 M.

Die bei des Verf. „ausführlicheren Erklärung der achtzig Kirchenlieder" befolgten Grundsätze haben auch in der Bearbeitung der Psalmen Anwendung gefunden. In der vorliegenden 3. Auflage ist der Text der Psalmen der revidierten Bibelübersetzung entnommen. Bei jedem Psalm ist unter der Überschrift: „Allgemeine Vorbemerkungen" zunächst das Nötige über den Verf. und die Abfassungszeit vorausgeschickt, auch das Kirchenlied angegeben, das dem Psalm nachgebildet worden ist. Hierauf folgt eine summarische Angabe des Inhaltes mit Hinweis auf eine etwa vorhandene biblische Grundlage. Den Schluß bildet eine eingehende „Erklärung" des Textes mit besonderer Hervorhebung der Wort- und Sacherläuterungen unter Berücksichtigung der inneren Gliederung und des Gedankenganges. Um die Behandlung der Psalmen mit dem übrigen religiösen Unterrichtsstoff zu verbinden, sind diejenigen biblischen Geschichten und Abschnitte aus dem Katechismus namhaft gemacht, die bei der Erklärung des betreffenden Psalms als Beläge oder Anwendungen benutzt werden können; auch ist in der Regel ein Kirchenlied angegeben, in welchem der Gesamtinhalt einen entsprechenden Ausdruck findet.

Aus dieser Skizzierung der Bearbeitung der Psalmen ist ersichtlich, daß der Verf. einen klaren, übersichtlichen Plan verfolgt hat. Sollte manchem Lehrer in der Erklärung zu viel geboten sein, so wird er nach Bedürfnis leicht das Nötige auswählen können. Auf alle Fälle ist ihm für richtige Auffassung des Inhaltes ein sicherer Weg angegeben.

5. Spruchbuch für den evangelischen Religionsunterricht, insbesondere auch an höheren Schulen, mit einem Liederverzeichnis als Anhang. 13. Aufl. 80 S. Duisburg, 1892, J. Ewich. 50 Pf.

Dieses 1885 zum erstenmal erschienene Lernmittel hat bis zu der vorliegenden 13. Auflage auf Grund sorgfältiger und von sachkundigen Händen vorgenommener Prüfungen eine Vollkommenheit erhalten, die jede Empfehlung überflüssig macht.

6. **A. Noack**, Rektor der Mittel- u. evangel. Volksschulen in Glogau. Spruchbuch zu Luthers kleinem Katechismus für den Schul- u. Konfirmandenunterricht. 8. Aufl. 68 S. Glogau, 1893, E. Zimmermann. 30 Pf.

Zu den fünf Hauptstücken des Katechismus bietet der Verf. eine Auswahl von 190 Sprüchen, die durchaus als zweckmäßig bezeichnet werden muß. Der Liederanhang giebt 34 Kernlieder der evangelischen Kirche in unverfälschter Form. Die Verteilung des religiösen Memorierstoffes auf 7 Stufen (Anhang I), die täglichen Bibellektionen in den Oberklassen (Anhang II), die leichtfaßlichen Angaben über das Kirchenjahr (Anhang III) und die kurze Übersicht über den Liederschatz der evangelischen Kirche (Anhang IV) sind erwünschte Zugaben, durch welche die Ergebnisse des Unterrichts befestigt werden können.

7. **E. Döring**, Lehrer in Meißen. Anleitung zur Wiederholung unserer Sprüche. 47 S. Dresden, 1893, Bleyl & Kaemmerer. 1,20 M.

Wir sind mit dem Verf. darin vollständig einverstanden, daß die Wiederholung einer größeren Anzahl von Sprüchen, Liederstrophen ꝛc. keinen Wert hat, wenn dieselben nicht in dem lebendigen Zusammenhange mit ihren Grundlagen erhalten werden. Diesen Zusammenhang vermittelt aber am treffendsten, am zuverlässigsten und kürzesten die Frage, die auf den Inhalt des Spruches verweist, da sie aus diesem selbst hervorgegangen ist. Der von dem Verf. eingeschlagene Weg ist noch wenig betreten und verdient um seiner die geistige Thätigkeit des Schülers in Anspruch nehmenden Eigenart willen volle Beachtung. Es handelt sich natürlich um bereits gelernte Sprüche, die durch Wiederholung im Gedächtnis bewahrt, befestigt und durch ihre Beziehung auf anderweitige religiöse Stoffe zu weiterem Verständnis gebracht werden sollen.

Die Wiederholung ist nach folgendem Plan geordnet: 1. Die Sprüche werden in ihrem Zusammenhange auf Grund des Katechismusunterrichts wiederholt. 2. Zur Belebung des Interesses werden die Sprüche mit den übrigen Disciplinen in Verbindung gebracht. 3. Mit neugelernten Sprüchen sind die früher eingeprägten zu verbinden. 4. Die Wiederholung wechselt in Form und Folge. Die Auswahl der Sprüche ist vortrefflich, die Fragstellung verrät den einsichtsvollen Schulmann. Wir haben von dieser Schrift mit großem Interesse Kenntnis genommen und empfehlen dieselbe allen Lehrern auf das beste. Da „der Bibelspruch", wie Schneider in seiner „Handreichung" mit vollem Recht sagt, „die elementarste, die klarste, anschaulichste und wirksamste Form ist, in welcher ein Kind seinen geistigen Erwerb zusammen zu fassen, zu bewahren und zu bewegen weiß," so sollte man auf die Art und Weise seiner Behandlung und Wiederholung noch mehr Sorgfalt verwenden, als es gewöhnlich geschieht. Die „Anleitung" kann dazu die richtigen Wege weisen.

8. Dr. **F. Zange**, Real-Gymnasialdirektor zu Erfurt. Schulagende. Bibeltexte und Liederverse für Schulandachten und Schulfeiern im Anschluß an das kirchliche, bürgerliche und Naturjahr. 22 S. Gütersloh, 1893, C. Bertelsmann. 40 Pf.

Die Auswahl der Schrifttexte, Liederverse und Wochensprüche ist sehr gut. Wir halten eine derartige Feststellung der Schulandachtsstoffe namentlich für solche Anstalten notwendig, in denen mehrere Lehrer mit der Abhaltung der Andachten betraut sind.

9. **Otto Zuck.** Die christliche Haustafel Dr. Martin Luthers. Eine Anleitung zu ihrer Behandlung auf der Oberstufe im Anschluß an biblische Lebensbilder in Gesprächsform. 68 S. Dresden, 1893, G. Kühtmann. 80 Pf.

Der durch eine Reihe von Schriften religiösen Inhalts längst bekannt gewordene Verf. bietet der Schule in der Bearbeitung der christlichen Haustafel eine Gabe dar, die volle Beachtung verdient. Wir teilen seine Ansicht, daß bei richtiger Behandlung der in der Haustafel enthaltenen evangelischen Wahrheiten diese ein wirksames Hilfsmittel werden können, die in Staat, Kirche und Familie bestehenden göttlichen Ordnungen zu erhalten und neu zu beleben.

Der Verf. beantwortet drei Fragen: 1. Wo und wann ist die Haustafel in den Schulen zu behandeln? 2. Was ist daraus zu behandeln? 3. Wie soll die Behandlung geschehen? Mit den auf diese Fragen gegebenen Antworten sind wir vollkommen einverstanden. Es wird sich zwar empfehlen, bei Besprechung des 4. und 6. Gebotes und der 4. Bitte die Forderungen der christlichen Haustafel heranzuziehen; aber bei dieser gelegentlichen Verwendung darf es nicht sein Bewenden haben. Die Wichtigkeit der Sache spricht vielmehr dafür, die Haustafel in der Reihenfolge ihrer Abschnitte in besonderen Stunden und zwar am Schluß des Schuljahres zu behandeln, was um so leichter geschehen kann, da nur eine geringe Anzahl von Stunden erforderlich ist. Von dieser zusammenhängenden Vorführung des Pflichtenkreises wird, eine anschauliche, gründliche, lebensvolle Behandlung vorausgesetzt, den Kindern gewiß ein Segen zufließen.

Wie wir uns in Übereinstimmung mit dem Verf. gegen eine gelegentliche Benutzung der Haustafel aussprechen müssen, so auch gegen eine Auswahl des Stoffes. Merkwürdig! Wenn es sich darum handelt, in biblischen Geschichten, Bibelsprüchen und Liederversen Familienverhältnisse zu berühren oder auf geschlechtliche Beziehungen einzugehen, da wittern ängstliche Gemüter sofort Gefahr, während im häuslichen und öffentlichen Leben oft mit einer an Schamlosigkeit grenzenden Freiheit und Gleichgültigkeit Dinge dieser Art behandelt werden. Die Schule hat die Aufgabe, hier helfend und bessernd einzugreifen; pädagogischer Takt und weise Vorsicht sind dazu allerdings erforderlich.

Für die Behandlung der Haustafel giebt der Verf. eine durchaus zweckmäßige Anleitung. Auf eine kurze Vorbereitung folgt das biblische Lebensbild, dann die Darbietung des Neuen, die Vertiefung und Verwertung. Die biblische Geschichte bildet immer die anschauliche Grundlage, aus der das Verständnis der spruchartigen Sätze der Haustafel gewonnen wird. Vielfach ist die fragende Lehrform in Anwendung gebracht und in ihr der Weg einer klaren Entwickelung gezeigt.

Wir empfehlen diese Schrift zu fleißigem Gebrauch im Schul- und Konfirmandenunterricht.

V. Bibelkunde und Bibelerklärung.

1. **K. Voelker**, Rektor. Biblisches Lesebuch für evangelische Schulen, herausgegeben unter Mitwirkung von Dr. Hermann Strack, a. o. Prof. der Theol. in Berlin. 2. Aufl. 622 S. Gera, 1893, Th. Hofmann. Geb. 1,80 M.

Wer das vorliegende Werk nicht nur oberflächlich durchblättert und sich nicht damit begnügt, aus der Vorrede die Grundsätze zu erfahren, welche den Verf. bei seiner Arbeit geleitet haben, sondern sich daran begiebt, den Text desselben mit dem der heiligen Schrift Vers für Vers und Wort für Wort zu vergleichen, wäre es auch nur in einem oder dem anderen biblischen Buche, dem muß sich der Gedanke aufdrängen, daß der Herausgeber eine verdienstvolle und dankenswerte Arbeit geliefert hat. Es ist uns von höchstem Interesse gewesen, eine solche Vergleichung bezüglich der 5 Bücher Mosis und des Buches Josua anzustellen. Dabei fanden wir, daß alle für das Verständnis der Geschichte des Reiches Gottes unwichtigen und darum entbehrlichen Personen-, Orts- und Sachnamen weggelassen sind. Einzelausdrücke und längere Mitteilungen, welche geschlechtliche Verhältnisse berühren und leicht einen Anlaß geben können, in den Kindern Gefühle und Vorstellungen zu erwecken, die wir so lange als möglich von ihnen ferngehalten wissen wollen, hat der Verf. mit sehr vorsichtiger Hand und ohne Schädigung des Inhaltes des göttlichen Wortes entfernt und durch andere ersetzt. Da, wo die Bibel in einer gewissen, die Auffassung erschwerenden Breite erzählt, ist durch Zusammenziehung der Darstellung eine oft überraschende Übersichtlichkeit und Klarheit gegeben.

In der Auswahl des Stoffes sind sämtliche Bücher des Alten und Neuen Testaments berücksichtigt; selbst die apokryphischen Bücher fehlen nicht. Aus allen hat der Verf. das für das religiöse Leben der Kinder wichtige Material mit großem Geschick und feinem Takt ausgewählt. Wie sorgfältig er dabei zu Werke gegangen ist, tritt beim „Psalter" recht deutlich hervor. Wir wollen nur auf das eine hinweisen, daß er in den sogenannten Rachepsalmen Davids diejenigen Stellen weggelassen hat, die sich auf ganz persönliche Erfahrungen des Sängers beziehen, für Kinder allermeist unverständlich sind und selbst dem geförderten Verständnis oft andachtstörend erscheinen. Daß bei diesen und ähnlichen Stellen die Nötigung zu bedeutenden Kürzungen vorlag, leuchtet ein. In den Sprüchen Salomonis ist bisweilen der Inhalt eines ganzen Kapitels nur durch einen Vers vertreten. Bei den prophetischen Büchern ist nach unserem Dafürhalten die Auswahl eine geradezu musterhafte zu nennen. Alles, was in das Gebiet der Weissagung auf Gottes Gerichte durch die fremden Völker und an dieselben gehört (besonders in Jesaias und Hesekiel), mithin den Kindern nach Wort und Sache dunkel bleiben muß, ist in Wegfall gekommen, dagegen tritt das, was zur Entwickelung der göttlichen Heilsidee im Alten Bunde gehört, also für das Verständnis neutestament-

licher Vorgänge von besonderer Wichtigkeit ist, in den Vordergrund und ist nicht selten durch fetten oder gesperrten Druck in seiner Bedeutsamkeit kenntlich gemacht.

Mit gleicher Vortrefflichkeit, mit welcher der Verf. die sehr schwierige Aufgabe der richtigen Stoffauswahl aus dem Alten Testamente gelöst hat, ist es ihm gelungen, aus dem Neuen Testamente zu wählen. Auch hier begegnet man überall einer weisen Ökonomie des Stoffes, einer sehr sorgfältigen Abwägung dessen, was für das sittliche und geistliche Bewußtsein unserer Jugend von Bedeutung ist. Mit einem Wort: Die Auswahl des Stoffes ist eine äußerst gelungene. Wir glauben nicht, daß nach dieser Seite hin dem Verf. ein irgendwie berechtigter Einwand gemacht werden kann. Aber das Buch enthält noch andere Vorzüge, die hervorzuheben sind. Dazu rechnen wir an erster Stelle die fast durchweg beibehaltene Übersetzung Luthers.

Die lutherische Bibel ist dem deutschen Volke so lieb geworden, daß andere Übersetzungen, z. B. die von de Wette, Stier, wegen ihrer hie und da genaueren Übertragung des Grundtextes in das Deutsche den Schriftforscher wohl interessieren können, dem Volke als solchem aber immer fremd bleiben werden. Dieser Liebe des Volkes für Luthers großartigstes Werk hat Voelker Rechnung getragen, indem er sich genau an die lutherische Übersetzung angeschlossen hat. Wenn nicht der Umfang des Buches auf eine erhebliche Kürzung des Inhaltes hinwiese, so würde man meinen, man habe die alte liebe Lutherbibel vor sich.

Die im Anhange enthaltenen Verzeichnisse und Register sind dankenswerte Zugaben, die den Wert des Buches erhöhen. Was Voelker in dem „Biblischen Lesebuch" bietet, ist die von vielen längst gewünschte Schulbibel, die für das Bedürfnis der größten Anzahl von Schulen vollkommen ausreicht. Auch der begeistertste Verehrer der lutherischen Bibel wird sich der Einsicht nicht verschließen können, daß durch das vorliegende, mit großem Fleiß gearbeitete Werk die Bibel nicht verdrängt werden soll, sondern daß durch dasselbe der Jugend unseres evangelischen Volkes die ganze heilige Schrift erst recht erschlossen und lieb gemacht werden wird.

2. **O. Kabisch.** Das Wichtigste aus dem Ergebnis der Bibelrevision. Zur praktischen Verwertung besonders im Schul- u. Konfirmandenunterricht. 47 S. Merseburg, 1892, F. Stollberg. 70 Pf.

Nach einem kurzen Hinweis auf das, was nach Seite der sprachlichen und theologisch-kritischen Revision in der „durchgesehenen Bibel" geändert worden ist, folgt ein Verzeichnis der bekanntesten und wichtigsten Stellen, welche durch die Revision eine Verbesserung erfahren haben. In der Hauptspalte ist der Text der durchgesehenen Bibel mit Hervorhebung der veränderten Worte angegeben, in der Nebenspalte sind die betreffenden Worte des bisherigen Bibeltextes wiedergegeben. In dem letzten Abschnitt sind die in den kirchlichen Perikopen vorgenommenen Änderungen zusammengestellt.

So lange wir noch nicht allgemein im Besitz einer revidierten Bibelausgabe sind, wird die vorliegende kleine Schrift beim Gebrauch der Bibel im Schul- und Konfirmandenunterricht vielen eine willkommene Hilfe bieten. Es kann ja nicht bestritten werden, daß in Luthers Sprache

Ausdrücke und Redewendungen vorkommen, die heut mißverständlich sind oder dem Sprachgebrauch zuwiderlaufen.

Für den geringen Umfang der Schrift erscheint der Preis zu hoch bemessen.

3. Dr. **A. Brüll.** Bibelkunde für höhere Lehranstalten und Lehrerseminare sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet. 184 S. 6., verb. Aufl. Freiburg i. Br., 1893, Herdersche Verlagshandlung. 1,20 M.

Das vorzüglich ausgestattete und billige Lehrbuch ist für katholische Lehranstalten bestimmt und hat die Approbation des Erzbischofs von Freiburg erhalten. Nach seiner ganzen Anlage ist es ein Werk von hervorragender Bedeutung, das die weite Verbreitung verdient, auf die die Anzahl seiner Auflagen hinweist. Sehr gut haben uns die Abschnitte gefallen, welche das heilige Land und die heiligen Altertümer des Volkes Israel behandeln. Die in den Text gefügten fünf Abbildungen und beigegebenen vier Kärtchen sind sauber ausgeführt.

4. **G. A. Leupold,** Seminaroberlehrer in Plauen i. V. Bibelkunde. II. Teil: Das Neue Testament. 192 S. Leipzig, 1893, J. Tr. Wöller. 1,50 M.

Die Bibelkunde wurde bisher bekanntlich meist in der Weise behandelt, daß man dem Lesen der heiligen Schrift oder einzelner Bücher derselben Angaben über den Verf., die Zeit der Abfassung, die Einteilung der Bücher als Einleitung und Vorbereitung vorausschickte. Da dem Schüler die Kenntnis der Einzelheiten fehlte, entbehrte er des anschaulichen Vorstellungsmaterials, auf Grund dessen ihm das Verständnis und Behalten bibelkundlicher Mitteilungen erleichtert wird. Der Verf. des vorliegenden, mit viel Geschick gearbeiteten Buches schlägt den entgegengesetzten Weg ein. Er faßt die Bibelkunde nicht als Vorbereitung und Einleitung für die Bibelerklärung, sondern als eine Zusammenfassung des Erkannten und Erlernten auf; er will sie nicht unabhängig vom Bibellesen, sondern im engsten Zusammenhange mit demselben behandelt wissen.

Wir freuen uns, hier einem methodischen Verfahren für einen Teil des Religionsunterrichts zu begegnen, dem wir z. B. in der Behandlung eines Sprachstücks allein Berechtigung zuerkennen. Gelangt der Schüler durch Lektüre und Erklärung zur Kenntnis der Schrift, bilden diese den Ausgangs- und Mittelpunkt für letztere, so ist eine einseitige Gedächtnisarbeit ausgeschlossen und für eine klare Auffassung des Inhaltes und gründliche, sichere Einprägung auf zwangloseem Wege Sorge getragen.

Die ganze Bearbeitung des Stoffes bietet soviel Interessantes, daß wir unseren Lesern nur raten können, das Buch selbst zur Hand zu nehmen und darnach zu prüfen. Die klare Sprache des Verf., das zielbewußte Anordnen des Stoffes, die wohlthuende Vertiefung in den Inhalt sind offenbar die Früchte langer, eingehender Beschäftigung mit der Sache. Wir sind fest überzeugt, daß diese Bibelkunde, die in der That etwas neues bietet, eine sehr freudige Aufnahme finden wird.

5. **H. Kahnis.** Bibelkunde für höhere Schule. 90 S. Leipzig, 1893, Hinrichssche Buchhandlung. 1,20 M.

Das ist ein durchaus brauchbarer Leitfaden, der die Aufgabe lösen

soll und wird, die Schüler in die Bibel einzuführen, nicht aber in den Fehler leitet, allerlei Notizen aus der Bibel und über dieselbe zu merken. Die großen Lebensbilder des Alten Testaments sind in gedrängter Kürze mit Hervorhebung des Wichtigsten übersichtlich dargestellt, aus den Sprüchen Salomos und den prophetischen Büchern sind die merkenswerten Stellen wörtlich abgedruckt. Mit gleich glücklicher Hand ist das Neue Testament bearbeitet. Was den Leitfaden auszeichnet, ist: Einfachheit und angemessene Beschränkung in der Auswahl des Stoffes sowie leichtfaßliche Sprache. Was geboten ist, kann wirklich durchgearbeitet werden.

6. **R. Kübel**, Dr. und ord. Prof. der Theologie in Tübingen. Kleine Bibelkunde. 3., durchges. Aufl. 48 S. Stuttgart, 1893, J. F. Steinkopf. 25 Pf.

Der durch seine größere, bereits in 5. Auflage erschienene „Bibelkunde" bekannt gewordene Verf. will mit dem vorliegenden Büchlein den Schülern eine übersichtliche Zusammenstellung des Wichtigsten aus der Bibel und über die Bibel geben und damit die Einprägung und Wiederholung des Lehrstoffes erleichtern. In der Anordnung des Inhaltes weicht die kleine Bibelkunde von dem größeren Werk insofern ab, als in der ersteren die in unseren deutschen Bibeln herrschende Reihenfolge der biblischen Bücher zu Grunde gelegt ist. Das Büchlein verdient alle Empfehlung. Der billige Preis wird der Verbreitung gewiß sehr zu gute kommen.

7. Prof. **A. H. Harper.** Bildergrüße aus dem heiligen Lande. 400 Original-Illustrationen mit erläuterndem Text von Dr. theol. C. Geikie, deutsch von Pastor Walter. Charlottenburg, 1894, O. Brandner. In Lieferungen, à 50 Pf.

Von diesem auf 30 Lieferungen berechneten Werke liegen uns 8 Nummern vor, die in ihrer Art alles bisher Dagewesene übertreffen. Der Landschaftsmaler Harper hat während dreier Jahre Palästina bereist und an Ort und Stelle alle für die Kenntnis des heiligen Landes wichtigen Stätten aufgenommen. Diese naturgetreuen Aufnahmen haben in den „Bildergrüßen" eine so wundervolle Wiedergabe erfahren, daß man wieder und immer wieder mit Vergnügen diese interessanten Bilder zur Hand nimmt. Gleich wertvoll wie die Abbildungen ist der aus der Feder eines genauen Kenners des heiligen Landes und der heiligen Schrift hervorgegangene Begleittext. Man erhält durch letzteren in Verbindung mit den Bildern oft ganz überraschende Aufschlüsse über dunkle Punkte in der Bibel. Wir empfehlen darum die Anschaffung dieses wertvollen Werkes allen Schulbibliotheken. Lehrer und Schüler werden aus demselben nennenswerten Gewinn davon tragen.

8. **H. Grosse**, ord. Lehrer a. d. städt. höh. Mädchenschule zu Halle a. S. Bibelbilder und Bilderbibeln. Leipzig, Dr. Schneiders Lehrmittel-Anstalt.

In Nr. 14 bis 19 des 1. Jahrganges (1892) der inzwischen bereits wieder eingegangenen Wochenschrift „Pädagogische Warte", herausgegeben von Ernst Piltz, veröffentlicht der genannte Verf. unter der Bezeichnung „Bibelbilder und Bilderbibeln" eine Reihe von Kritiken über Werke der Kunst auf dem Gebiete der heiligen Geschichte. Der Abschnitt: „Geschichte der biblischen Bilder" (S. 218) sowohl als auch

die Abschnitte: „Biblische Bilder und Bilderbibeln für Haus und Schule“ (S. 224) und: „Biblische Anschauungsbilder für den Schulunterricht“ (S. 281) verraten eine große Sachkenntnis auf dem Gebiete der Kunstgeschichte bezw. ein gründliches Studium der einschlägigen Werke. Wir würden es bedauern, wenn mit der eingegangenen Wochenschrift die verdienstvolle Arbeit des Verf. ins Vergessen käme, und legen demselben den Gedanken nahe, diese wertvollen Mitteilungen entweder in einer besonderen Schrift erscheinen zu lassen oder sie zu einem einheitlichen Aufsatz für ein bedeutendes pädagogisches Blatt zu verarbeiten.

VI. Kirchengeschichte.

1. **H. B. Auerbach**, Oberlehrer am Gymnasium zu Gera. Quellensätze zur Kirchengeschichte. Erstes Stück: Alte Kirche. 48 S. Gera, 1893, Th. Hofmann. 50 Pf.

Es ist ein hoch anzuschlagendes Verdienst unserer Zeit, das Quellenstudium auf dem Gebiete der Geschichte nicht nur für Lehrer, sondern auch für Schüler fruchtbar zu machen. Was der Verf. in dem vorliegenden kleinen Hefte für einen Teil der Kirchengeschichte darbietet, ist als ein gelungener Versuch anzusehen, von dem man nur wünschen kann, daß er durch weitere Mitteilungen aus der mittleren und neueren Kirchengeschichte vervollständigt werde. Die mit Rücksicht auf kirchenhistorische Ereignisse und Zustände von bleibender Bedeutung getroffene Auswahl des Stoffes ist ebenso anzuerkennen als die Bearbeitung desselben, bei welcher entstellendes Zurechtschneiden der Abschnitte vermieden ist. Der Inhalt ist um die Gesichtspunkte Kampf und Sieg, Bekenntnis und Lehre, Kultus und Sitte, Amt und Gemeinde gruppiert. Zahlreiche Fußnoten geben für das Verständnis die notwendigsten Richtlinien an.

Wir halten die Arbeit des Verf. für sehr beachtenswert und empfehlen sie allen Lehranstalten, in denen die Kirchengeschichte in größerem Umfange zur Behandlung kommt.

2. Dr. **H. Gruber.** Repetitorium der evangel. Religionslehre für obere und mittlere Klassen, sowie zur Vorbereitung für die Abgangsprüfung an höheren Schulen, Lehrer- u. Lehrerinnenseminarien u. für die höhere Lehramtsprüfung. Erster Teil: Kirchengeschichte. 32 S. Leipzig, 1893, B. G. Teubner. 40 Pf.

Wer auf Grund eines vorausgegangenen eingehenden Unterrichts in der Kirchengeschichte das angeeignete Wissen im raschen Fluge noch einmal revidieren, nach Befund hie und da auch befestigen will, der wird von dem praktisch angelegten Repetitionsbüchlein sehr guten Gebrauch machen können. Wir empfehlen das billige und gut ausgestattete Lernmittel um so lieber, als der Verf. es verstanden hat, hinsichtlich der sachlichen Einzelheiten weises Maß zu halten.

3. **Ottobald Bischoff**, weil. Rektor in Stettin. Leitfaden beim Unterricht in der Geschichte der christlichen Kirche für evangel. Volksschulen. Neu herausgegeben u. fortgesetzt von G. A. Leupold, Seminaroberlehrer zu Plauen i. V. 151 S. Leipzig, 1893, J. Tr. Wöller. 1 M.

Ein Schulbuch, das in vierzehnter Auflage vorliegt, bedarf keiner

Empfehlung. Wir beschränken uns darum auf die Mitteilung, daß der handlich eingerichtete, sehr gut ausgestattete und billige Leitfaden auch in der neuen Bearbeitung durch Verbesserungen in der Darstellung und Weiterführung der Geschichte an Brauchbarkeit gewonnen hat.

4. Dr. **Fr. Lohmann.** Lehrbuch der Kirchengeschichte für höhere Lehranstalten. 3., umgearb. und von Dr. O. Netoliczka besorgte Aufl. 166 S. Göttingen, 1893, Vandenhoeck & Ruprecht. 2 M.

Das zuletzt im Jahre 1867 erschienene Buch hat in der vorliegenden Auflage eine völlige Neugestaltung erfahren. Der Herausgeber hat die neueste wissenschaftliche und Schulbücherlitteratur gewissenhaft zu Rate gezogen. Veraltetes wurde nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung erneuert, Fehlendes ergänzt, Entbehrliches ausgeschieden. Daß die christliche Sitte und Kunst in einzelnen Perioden der kirchlichen Entwickelung eine größere Berücksichtigung erfahren hat, verdient hervorgehoben zu werden. Unter den kirchengeschichtlichen Lehrbüchern für höhere Lehranstalten nimmt die vorliegende Arbeit eine bevorzugte Stelle ein. Wir empfehlen sie ohne jedes Bedenken auf das angelegentlichste.

5. **R. Stolzenburg,** Königl. Seminardirektor in Sagan. Kirchengeschichte und Erklärung von 38 Kirchenliedern. 128 S. Gotha, 1893, E. F. Thienemann. 1,40 M.

Das vorliegende Werk ist der III. Teil von des Verf. „evangelischem Religionsbuch zum Gebrauch in Lehrerseminaren und für Volksschullehrer".

Die Kirchengeschichte umfaßt 82 S.; „sie legt den Nachdruck auf die Erklärung der Apostelgeschichte und des Römerbriefes, giebt aber auch die Erläuterung der anderen Briefe in einer ihrer Bedeutung entsprechenden Ausführlichkeit und läßt so die Auswahl der neutestamentlichen Lektüre jedem Lehrer frei. Für das Lesen der Apostelgeschichte sind die Worterklärungen und die Bekanntschaft mit den äußeren Zeitverhältnissen vorausgesetzt". Mit Recht ist aus der Kirchengeschichte der nachapostolischen Zeit nur das Wesentlichste geboten. Daß die Weltgeschichte und die Geschichte der Pädagogik als Hilfswissenschaften vielfach herangezogen worden sind, ist eine seltene und den Wert des Buches erhöhende Eigenart.

Die Erklärung der Kirchenlieder ist in der Form von Dispositionen und Umrissen ausgeführt, die sich durch große Einfachheit auszeichnen. Wir glauben die Absicht des Verf. erkannt zu haben, wenn wir annehmen, daß er es bei der Erklärung der Kirchenlieder wie bei der Abfassung der Kirchengeschichte darauf abgesehen hat, die geistige Mitarbeit des Lehrers bezw. des Seminaristen in Anspruch zu nehmen. Er bietet nicht alles, was aus der betreffenden Materie zu lehren und zu lernen ist, fix und fertig dar, sondern giebt für das Verständnis des Inhaltes häufig nur die maßgebenden Gesichtspunkte an. Uns scheint diese Einrichtung eines Lehrbuches, das im Seminar gebraucht werden soll, sehr zweckmäßig. Sie bewahrt am sichersten vor einer unfreien Aneignung des Stoffes und nötigt zur Vertiefung in den durch den Unterricht nahegebrachten Inhalt. Die feine Darstellungsform des Verf. wird auch nach sprachlicher Seite für die Seminarzöglinge eine gute Frucht schaffen. Wir empfehlen das Buch aufs wärmste.

6. **A. Hechtenberg**, Regierungs- und Schulrat. Bilder aus der Kirchengeschichte. 80 S. Gütersloh, 1894, C. Bertelsmann. 30 Pf.

Die Auswahl und der Umfang des Stoffes lassen erkennen, daß der Herausgeber das Bedürfnis der Volksschule im Auge gehabt hat. Das Büchlein ist nach jeder Richtung gut und empfehlenswert. Der Stoff ist sorgfältig gegliedert, die sprachliche Fassung einfach und klar. Wenn der Lehrer die kurzen Sätze zum Muster für seine mündliche Mitteilung nimmt, so wird er leicht verstanden werden und die Wiedergabe des behandelten Stoffes aufs beste vorbereiten. Der niedrige Preis des Leitfadens ermöglicht die Einführung der „Bilder" in der Oberklasse jeder Dorf- und Stadtschule.

III. Naturkunde.

Von

Dr. **Carl Rothe,**

Professor an der Staats-Realschule des VII. Bezirks in Wien.

I. Methodik.

1. **Friedrich Junge.** Beiträge zur Methodik des naturkundlichen Unterrichts und Abhandlungen in Beispielen. V u. 130 S. Langensalza, 1893, Herm. Beyer & Söhne. 1,40 M.

Friedrich Junge hat ein frisches Leben in das Schulleben gebracht, indem er in seinem „Dorfteich" die Lehrer aufmerksam machte, die gegenseitigen Beziehungen der Naturkörper mehr im Unterricht zu betonen, weniger Systematik zu treiben, aber das Leben in der Natur, in den Lebensgemeinschaften, wie er sagt, aufzusuchen. In diesem Sinne hat Junge in den „Deutschen Blättern" verschiedene Aufsätze veröffentlicht, welche hier vereinigt noch einmal abgedruckt und durch einige neue Abhandlungen erweitert werden. Er wendet sich damit an eifrige berufstreue Lehrer und wünscht, daß sie seine Aufsätze nicht bloß lesen, sondern auch praktisch in der jedem eigenen Unterrichtsweise erproben.

In seiner Einleitung hält Junge es für notwendig, besonders hervor zu heben, daß der Lehrer die Jugend mit der Natur selbst vertraut machen müsse und bedauert, daß auf den Lehrerbildungsanstalten noch immer es versäumt werde, die Zöglinge in die Natur zu führen und ihnen ein warmes Interesse für ihren Unterricht einzuflößen, er bedauert die unzulänglichen Unterrichtsmittel an solchen Anstalten.

In der ersten Abhandlung stellt Junge die Frage auf: Sollen Gesetze des organischen Lebens im Volksschulunterricht vorkommen? und beantwortet sie entschieden mit Ja. Er führt die einzelnen dazu geeigneten Gesetze vor und zeigt, wie das recht gut geht. Zu dem ersten, dem Gesetze der Erhaltungsmäßigkeit, giebt er einige Beispiele. Er behandelt die Hauskatze, die Fledermaus und die Beuteltiere und zeigt, wie diese Tiere in ihrer ganzen Organisation ihrer Lebensweise entsprechen. Die für die Behandlung im Unterricht recht gelungenen Beispiele zeigen auch, daß der Verf., wie Viele nach dem „Dorfteich" glaubten schließen zu müssen, nicht von Anfang an alle möglichen Gegenstände gleichzeitig den Kindern vorführen will, sondern erst nach dem Vorführen einer Reihe von Einzelbildern an die Betrachtung der Lebensgemeinschaft geht.

Bei diesen drei Bildern beruht das erste, die Katze, auf unmittelbarer Beobachtung in der Natur, beim zweiten, der Fledermaus, konnte nur teilweise auf Beobachtungen Bezug genommen werden, beim Beuteltier war man gar auf Abbildungen angewiesen. So wird auch als Grundlage das für eine Oberklasse bestimmte Bild „Der große Buntspecht" die Beobachtung nicht der Natur selbst entnommen, da wohl die wenigsten Lehrer den Specht in der Natur beobachten konnten; der Verf. stützt sich auf die Objekte der Sammlung, den ausgestopften Specht, den ausgehöhlten Baumstamm, ein Holzstück mit dem Larvengange der Käfer und eine Zunge des Spechtes in Spiritus (sie kann als trocknes Präparat vielleicht noch besser beobachtet werden). Der Specht wird genau betrachtet, seine Organe in Beziehung zu seiner Lebensweise gesetzt und schließlich derselbe als Glied einer Gemeinschaft ins Auge gefaßt.

Als Bild über das Leben eines Baumes wird „die Roßkastanie" gewählt. Der Verf. zeigt darin, wie man in der Botanik nicht auf eine ins Einzelne gehende systematische Beschreibung dringen soll, sondern auf verständnißvolle Betrachtung der Pflanze. Wieder ergeht dabei die Mahnung an den Lehrer, selbst zu beobachten und selbst Versuche anzustellen. Der Lehrer soll nicht nur Naturbeschreibung, er soll Naturgeschichte treiben.

Als Beispiel für die Gliederung des Unterrichts in Naturgeschichte giebt Junge den Entwurf eines Pensenplanes für eine achtklassige Mädchen-Bürgerschule in Kiel. Er beginnt im vierten Schuljahr mit der Betrachtung von einigen Lebensgemeinschaften, deren Tiere, Pflanzen und Bodenarten untersucht werden, um zum Schlusse ihre gegenseitigen Beziehungen zu suchen und ihre Gruppierung zu unternehmen. In den folgenden Klassen werden neue Gegenstände untersucht, ihre Anatomie und Entwickelung, es werden die natürlichen Gruppen des Systems betrachtet und endlich die Erde als Ganzes, als eine Lebensgemeinschaft erfaßt.

Der folgende Aufsatz handelt vom Physikunterricht, vom Unterricht in der Chemie und von Exkursionen. Es werden aus Physik und Chemie einige Beispiele zur Behandlung im Unterricht gegeben. Dazwischen finden wir eine abfällige Kritik des sogenannten Luftprüfers von Wolpert.

Wir können diese Beiträge als willkommen in jeder Richtung begrüßen und möchten wünschen, daß jeder Lehrer der Naturgeschichte sie studiere. Zweifellos wird man aus dem Werkchen viel zur gediegenen Gestaltung des Unterrichtes lernen. Man sieht, Junge ist ein praktischer Lehrer, das wird aus jeder seiner Abhandlungen klar, nicht zum wenigsten aus dem, was er über Exkursionen sagt. Die Beiträge können daher als eine wichtige Ergänzung der anderen Schriften des Verf. angesehen werden, sie dürften aber auch viele Anhänger des Unterrichts nach Lebensgemeinschaft belehren, daß sie wohl weiter gehen wollen, als Junge selbst. Dadurch, daß Junge vor dem vorzeitigen Betrachten einer Lebensgemeinschaft im Ganzen warnt, ehe die Einzelglieder derselben erkannt sind, wird er sich viele neue Freunde gewinnen, welche der Übertreibung abhold, hier deutlich erkennen, daß ein Unterricht in der Weise von Junge nicht so schwer durchzuführen ist, wie viele glaubten, und daß seine Methode die besten Erfolge bringen wird, wenn der Lehrer dieselbe sich jederzeit vor

Augen hält, aber den Lehrgang im großen, jeder nach seinen Verhältnissen, durchführt und danach seinen Plan sich aufbaut.

2. **Karl Reimann.** Lehrer-Prüfungs- und Informations-Arbeiten. In zwanglosen Heften. Heft 27. Die Reform des naturkundlichen Unterrichtes nach Friedrich Junge (Verf. vom Dorfteich). 49 S. Minden, 1893, Alfred Hufelands Verlag. 80 Pf.

Dieses Schriftchen verfolgt den Zweck, zur Klärung der Absichten über die Methode des naturgeschichtlichen Unterrichts beizutragen. Der Verf. untersucht demnach die Entwickelung dieses Unterrichtszweiges seit den frühesten Zeiten und wendet sich zuletzt den Forderungen von Junge zu, dessen Ansichten er nach dem „Dorfteich" bespricht. Er geht dann auf die Vorwürfe ein, welche Junge der Lübenschen Methode macht und findet, daß dieselben auf die intelligenteren Lehrer längst nicht mehr zutreffen, indem diese die Einseitigkeit vermeiden, welche man Lüben vorwirft. Nachdem der Verf. eine Anzahl von Gegnern und von Freunden der Jungeschen Methode genannt und ihre Ansichten angeführt hat, kommt er zu dem Schlusse, daß die Sache noch nicht spruchreif sei, daß aber wohl eine Vermittelung der Gegensätze mit der Zeit eintreten würde, indem man die bewährte ältere Methode mit anerkannt Gutem der neuen Methode vereinige. Reimann kommt also zu ähnlichem Ergebnis, wie Referent es bereits wiederholt im Jahresbericht ausgesprochen hat.

3. **Richard Seyfert,** Schuldirektor. Der gesamte Lehrstoff des naturkundlichen Unterrichts. Eine Darstellung der Gliederung und Behandlung des gesamten naturkundlichen Unterrichts in Entwürfen und Plänen für einfache u. gegliederte Volksschulen. 2. Aufl. XII u. 240 S. Leipzig, 1893, Ernst Wunderlich. 2,40 M.

Im 41. Bande des Pädag. Jahresberichts (S. 161) hat Referent das in 2. Auflage erschienene Werk besprochen und als eine Schrift bezeichnet, welche infolge der durch Junges Dorfteich entstandenen Bewegung entstanden ist und die Ideen Junges auf verschiedene Lebensgemeinheiten übertragen hat. Die neue Auflage ist beträchtlich erweitert worden, sonst aber ganz in dem Sinne der 1. Auflage gehalten. Referent findet, daß auch diese Auflage sehr geeignet ist, den Lehrer im naturkundlichen Unterricht zu leiten. Es ist das, was auch der Verf. im Vorworte sagt, nicht so zu verstehen, als ob der Lehrer sich vollkommen nach dem Buchstaben des Werkes halten solle. Hat sich der Lehrer aber in den Geist desselben eingelebt, so wird er leicht für seine Verhältnisse einen Plan aufstellen können, demgemäß er bei seinem Unterricht eine innigere Verknüpfung in der Betrachtung der Naturkörper kann eintreten lassen. Gewiß wird er auch gelegentlich eine „Lebensgemeinschaft" vorführen, nachdem die wichtigsten Tiere und Pflanzen derselben dem Kinde bekannt sind.

4. **O. M. Seidel,** Seminaroberlehrer in Zschoppau. Ergebnisse und Präparationen für den Unterricht in der Naturkunde. Ein Hilfsbuch für Lehrer. 5. Aufl. 196 S. Leipzig, 1893, Friedrich Brandstetter. 2,40 M.

Das im Vorjahr wiederholt von uns angezeigte Werk (Pädag. Jahresbericht 45. Bd. S. 78) ist durch ein neues Heft bereichert worden, in welchem sich wegen der Ausdehnung der vorhandenen Abschnitte keine Mitteilungen über Mineralienkunde und Gewerbekunde befinden. Dieselben sollen im nächsten Hefte deshalb etwas ausführlicher werden. Der Inhalt

behandelt Abschnitte aus der Menschenkunde, der Tier- und Pflanzenkunde, sowie der Naturlehre.

Der sehr ausführliche Abschnitt aus der Menschenkunde schildert zuerst das Blut, zeigt wie man seinen Kreislauf bei lebenden Tieren beobachten kann, wie es sich dem bloßen Auge und unter dem Mikroskop zeigt, welche Stoffe es enthält und wie es sich im Leben und nach dem Verlassen des Organismus verhält. Sodann wird der Kreislauf des Blutes, die Thätigkeit der Lymphgefäße, Nieren und Geschlechtswerkzeuge besprochen.

Diese Schilderungen sind ungemein klar und übersichtlich. Dies wird außer der sehr verständlichen Schreibweise des Verf. noch besonders dadurch hervorgebracht, daß der Verf. sich verschiedener Druckschrift bedient, um einzelne zusammenfassende und wichtigere Sätze hervorzuheben, andere erklärende Bemerkungen einzufügen. Der Verf. wird auch dadurch leichter verständlich, daß er an allgemein bekannte Erscheinungen anknüpft, welche jedermann im gesunden und kranken Organismus zu beobachten Gelegenheit hat. Er wird dadurch besonders anregend, daß er auch die geschichtliche Entwickelung unserer Kenntnis des menschlichen Organismus berührt und wertvoll durch die daran geknüpften Gesundheitsregeln. Letztere sind für den Erzieher von höchstem Wert, so daß man diesen Teil des Werkes, ebenso wie die ganze Arbeit nur wärmstens empfehlen kann. Mit gleicher Sorgfalt werden nun die Atmungsorgane geschildert und auch hier wieder wichtige Gesundheitsregeln angegeben.

Aus der Tierkunde werden das Pferd, der Hühnerhabicht, der Mäusebussard und die Haustaube behandelt, aus der Pflanzenkunde die Gundelrebe, der Gartensalbei, die Sommereiche und der Hopfen. Die sämtlichen Abschnitte sind in der übersichtlichsten Weise durchgeführt und eignen sich vorzüglich zur Vorbereitung für den Lehrer, da namentlich auch die Übereinstimmung der Organisation jedes Objektes mit seinem Zusammenleben mit anderen Naturkörpern sorgfältig untersucht wird. In anregender Weise wird die Verwendung von Sprichwörtern, Gedichten u. dergl. beigezogen.

Aus der Naturlehre werden verschiedene Eigenschaften der Luft ins Auge gefaßt: Ausdehnsamkeit und Spannkraft, Luftdruck, Luftballon, Taucherglocke, Geräte, die auf den Luftdruck und solche, die auf die Spannkraft verdichteter Luft begründet sind. Auch hier findet der Lehrer den Gegenstand in einer vorzüglichen Weise bearbeitet und hat daher Gelegenheit, sich weit gründlicher zu unterrichten als es in physikalischen Lehrbüchern der Fall sein kann.

Wenngleich das Werk keine Abbildungen enthält, so vermißt man solche nicht, da bei jedem Gegenstand die nötigen Lehrmittel, Abbildungen ꝛc. namhaft gemacht werden, welche im Unterricht Verwendung finden sollen und daher dem Lehrer ohnedies zu Gebote stehen.

Mit der Vollendung des Werkes dürfte dem Lehrstand ein Hilfsmittel geboten sein, das ihm für seine Belehrung in den meisten Fällen genügt. Mit Interesse kann man daher dem Weitererscheinen desselben entgegensehen, umsomehr, als man nach dem bereits angegebenen Inhalt des nächsten Heftes schließen kann, was demnächst noch zu erwarten ist.

5. **G. Lüddecke.** Der Beobachtungsunterricht in Naturwissenschaft, Erdkunde und Zeichnen an höheren Lehranstalten, besonders als Unterricht im Freien. Mit einem Vorworte von Dr. H. Schiller, Universitätsprofessor und Gymnasialdirektor in Gießen. 151 S. Braunschweig, 1893, Otto Salle. 2,40 M.

Abermals liegt hier ein Versuch vor, den naturwissenschaftlichen Unterricht in einer Weise umzugestalten, daß der Schüler die Natur als ein Ganzes erfassen lerne. Der Verf. setzt diesen Unterricht, den er Beobachtungsunterricht nennt, im Gegensatz zum Mitteilungsunterricht (Sprachen, Geschichte) und verlangt für ihn dieselbe Stundenzahl. Sodann soll in den Schulen, für welche der Verf. schreibt und welche die Schüler von 10—15 Jahren unterrichten, vom Fachlehrersystem abgegangen werden und der Klassenlehrer soll neben Naturgeschichte, Physik und Chemie auch Mathematik, Erdkunde und Zeichnen, Turnen und Gesang übernehmen. Die Stunden sollen so gelegt werden, daß jede Klasse wenigstens an zwei Wochentagen nachmittags den Beobachtungsunterricht im Freien genießen kann, wohin die Klasse, ausgerüstet mit allen nötigen Werkzeugen, selbst mit Schultafel, Feldstuhl, Tornister ꝛc., wandert, um an geeigneten Plätzen an den vorgefundenen Gegenständen unterrichtet werden zu können. Der Verf. meint, ein solcher Unterricht im Freien sei erfolgreicher wie der im Zimmer und werde nur bei ungünstigem Wetter im Zimmer abgehalten. Daß die Schüler durch Nebensachen zerstreut werden könnten, sei zu vermeiden, ja, man könne selbst solche Nebensachen als Beobachtungen benutzen und den eigentlichen Gegenstand einstweilen unterbrechen. Der Verf. giebt über sein Verfahren ein Beispiel, er legt sodann einen Plan darüber vor, wie er sich die Stoffverteilung für sechs Klassen denkt; auch giebt er manche methodische Winke, die recht beachtenswert sind. Im ganzen aber erscheinen die Vorschläge des Verf. nicht durchführbar. Wo sollen namentlich in größeren Städten für viele Klassen, welche gleichzeitig ins Freie wollen, die nötigen Plätze sich finden? Welche Ordnung kann man bei einem Unterrichtsplan verfolgen, der so abhängig ist vom Wetter, wie ein Unterricht im Freien? Ausflüge können den Unterricht unterstützen und ergänzen und sollten deshalb mehr unternommen werden als gegenwärtig geschieht; sie müssen aber wohl immer Nebensache bleiben. Das Beobachten lehrt man selbst in der Stube an vorgelegten Objekten und im Freien thut es die Jugend auch von selbst und braucht nur gelegentlich dazu angeleitet zu werden.

Im übrigen hat Referent gegenüber dem Plane des Verf. dieselben Bedenken, wie bei allen Werken, die den Unterricht nach Lebensgemeinschaften ordnen wollen. Die Mannigfaltigkeit der gleichzeitig auf die Jugend wirkenden Eindrücke verwirrt ihren Geist und er kommt nicht zu einer Erkenntnis des einheitlichen Wirkens der Naturkräfte. Der Schüler lernt vielerlei, aber kaum so gründlich, als wenn er die verwandten Naturkräfte übersichtlich nach einander kennen lernt und gleichzeitig auf ihre Beziehungen zu der übrigen anorganischen und organischen Natur hingewiesen wird.

Man kann aus dem Werkchen manches lernen, der Verf. hat gute Gedanken über die Erteilung des Unterrichts, über das Prüfen, über

Sammeln u. a. Es ist deshalb der Mühe wert, das Heft zu studieren, aber er schießt im ganzen über das Ziel hinaus, und es dürfte wohl zu keiner Zeit an eine Einführung seines Planes in die Praxis zu denken sein.

6. **J. F. Hüttmann.** Methodik der Naturkunde. Der Unterricht in der Naturkunde für Lehrer. 23 S. Stade, 1893, Fr. Schaumburg. 40 Pf.

Der Verf. warnt im Eingange seines Schriftchens vor zwei Abwegen, in welche einerseits Fachlehrer ohne pädagogische Bildung, andererseits methodisch gebildete Lehrer ohne Fachkenntnisse verfallen können. Er wirft sodann die Frage auf: Soll überhaupt naturkundlicher Unterricht gelehrt werden und beantwortet sie etwas einfach durch den Hinweis auf die allgemeinen Bestimmungen der Regierung. Weitere Antworten ergeben sich übrigens aus dem folgenden Abschnitt: Wie soll der naturkundliche Unterricht behandelt werden. In diesem werden die gegenwärtig geltenden Grundsätze kurz entwickelt, es wird auf notwendige Lehrmittel und passende Schriften hingewiesen. Schließlich wird der Lehrplan für achtklassige Schulen mitgeteilt, bei welchem man eine recht zweckmäßige Verteilung des Lehrstoffes auf die Jahre und Jahreszeiten erkennt.

II. Lehrmittel.

1. Wissenschaftliche Beilage zum 11. Jahresbericht des Lessing-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1893.
Dr. Carl Matzdorf. Über lebende Anschauungsmittel im naturwissenschaftlichen Unterricht. 29 S. Berlin, 1893, R. Gaertner. 1 M.

Der Verf. giebt in seiner von ungemeiner Belesenheit zeugenden kleinen Schrift eine Übersicht darüber, wie die verschiedensten Schulmänner und Freunde der Schule für den biologischen Unterricht das Vorführen von Naturkörpern als unabweisliches Bedürfnis hinstellen. Und zwar beschränkt er sich nicht darauf, daß die toten Musealpräparate vorgezeigt und untersucht werden; er will auch, daß Pflanze und Tier in lebendem Zustande betrachtet werden und zwar sowohl im Freien bei gemeinschaftlichen Ausflügen der Schulklassen mit ihren Lehrern, als auch dadurch, daß lebende Objekte in die Unterrichtszimmer gebracht werden. Er würdigt dabei die Bestrebungen vieler Pädagogen, welche ähnliche Vorschläge machten, so namentlich Junge, er bespricht die Vorzüge des Berliner Schulgartens und weist bei demselben auch auf einige Umstände, welche bezüglich der Auswahl der gelieferten Pflanzen u. a. geändert werden könnten.

Schließlich weist er darauf hin, daß man in den Schulen vielfach Pflanzen züchten könnte, sowohl Phanerogamen wie Kryptogamen, um sie in verschiedenen Stadien vorzeigen zu können. Dasselbe verlangt er auch von kleineren Tieren und giebt, stets Bezug nehmend auf die Vorschläge anderer Pädagogen, Vorschläge darüber, wie das anzustellen sei.

Wenn das Schriftchen auch nicht wesentlich Neues in dieser Hinsicht bringt, dürfte es doch manchen Leser interessieren, da es eine ziemlich vollständige Angabe der betreffenden Litteratur giebt und daher mannigfaltige Anregung zu geben im stande ist.

2. Dr. **Schmidt.** Der menschliche Körper. Anschauliche Darstellung seines Baues und seiner Organe. Mit erläuterndem Texte. Zeichnungen nach Angabe des Verf. Verlag von G. Löwensohn in Fürth (Bayern). 1,50 M.

Referent hat im Pädag. Jahresbericht (1879 S. 75) auf ein eigentümliches Lehrmittel aufmerksam gemacht, daß der damalige Direktor der evangelischen Mädchenschule in Wien, Th. Eckardt, herausgab. Dasselbe zeigte die Körperteile des Menschen, welche, auf starkem Papier gezeichnet, ausgeschnitten und derart zusammengeklebt waren, daß die einzelnen Teile nach einander abgehoben werden können und der Leser dadurch einen recht guten Überblick auf die Organe des menschlichen Organismus gewinnen konnte. Das Werkchen erschien bei Schreiber in Eßlingen und hat eine ungemein große Verbeitung erlangt, indem es vielfach in Schulen und in den Anstalten zur Ausbildung von Krankenpflegern eingeführt wurde, auch mehrfach in fremde Sprachen übersetzt worden ist.

In anbetracht dessen mußte Referent sich wundern, wenn er hier ein ganz ähnliches Lehrmittel vorfand, welches in etwas kleinerem Format ganz dasselbe darstellt, wobei aber der Verf. in der Vorrede bemerkt, daß noch so gut wie nichts in dieser Richtung geschehen sei. Sollte der Verf. nicht Eckardts Werk gekannt haben?

3. **Meinholds** Wandbilder für den Unterricht in der Zoologie. Nach der Natur, meist nach lebenden Exemplaren gezeichnet in lebenswahrem Kolorit. In Lieferungen zu 5 Blatt von 61—84 cm Größe, auf steifem Lederpapier. Dresden, Meinhold & Söhne. Eine Lief. 5 M. Ein einzelnes Blatt 1,20 M.

Wie im Vorjahre, so haben wir auch hier von diesen, sehr billigen und doch gut ausgeführten Wandtafeln das Erscheinen einiger neuen Lieferungen anzuzeigen.

Von den vorliegenden Tafeln zeigen die ersten 10 die Abbildungen von: Pferd, Hirsch, Tiger, Adler, Storch, Bär, Hund, Kuh, Hase und Schaf. Die Nrn. 71—80 enthalten: Wal, Hai, Damhirsch, Eisbär, Gorilla, Lurche und Eidechse, Wasserfrosch in seiner Entwickelung, die Nonne, den Seidenspinner und die Ameise. Die letzten drei Tafeln zeigen die Insekten in allen Zuständen der Entwickelung. Alle Bilder sind hinreichend groß. Ihre Ausführung ist natürlich für die Wirkung in einiger Entfernung bestimmt, deshalb in starken Linien, ohne daß dabei die Richtigkeit in der Ausführung leiden würde. Nur beim Wal hätte wohl der ausströmende Athem mehr einem Wölkchen ähnlich gezeichnet sein können, da der Wal doch nicht Wasser ausspritzt, sondern nur der den Nasenlöchern entströmende Wasserdampf sich in der Luft verdichtet.

Meinholds Wandbilder lassen sich für alle Arten von Schulen empfehlen, bei denen nicht höhere Ansprüche in Bezug auf anatomische Einzelheiten gefordert werden. Sehr vorteilhaft für den Käufer ist es, daß jede Tafel einzeln abgegeben wird, und daß bei Abnahme von fünf Tafeln nach eigener Wahl der Lieferungspreis gilt.

4. **S. Schlitzberger.** Die einheimischen Schlangen, Echsen und Lurche unter besonderer Berücksichtigung in ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft, dargestellt auf großen Wandtafeln. Kassel, 1893, Th. Fischer. Tfl. III Froschlurche. Größe 70:65 cm mit Text (20 S.) 1 M.

Als Ergänzung zu dem im vorigen Jahre (S. 83) angezeigten Werke,

dessen erste Tafel die Schlangen abbildet, finden wir hier die ungeschwänzten Lurche, auf einer Tafel vereinigt, vor uns. Der Laubfrosch, die braune und die aschgraue Kröte, die Feuerkröte und die Bergunke, der braune Grasfrosch, der grüne Wasserfrosch, die gemeine Kröte, die Kreuzkröte und die grüne Kröte sind auf der Tafel in den verschiedenen Entwickelungsformen abgebildet. Mitten im Bilde sieht man noch die Abbildung eines Froschskelettes. Die Abbildungen zeigen die Tiere in ihrer Umgebung; es sind ganz hübsche Bilder, aus dem der Schüler auch die Lebensweise, die Nahrung u. a. erkennen kann. Die Tafel enthält die Bilder in etwas reichlicher Anzahl, was nötig war, um sämtliche Froschlurche in der besprochenen Weise darstellen zu können. Sie giebt dadurch eine gute Übersicht über alle bei uns vorkommenden Formen dieser Tiergruppe. Die genaue Erklärung aller Bilder ist am Fuße der Tafel beigedruckt. Der Text enthält alles wesentliche über die Tiere, voran stehen einige allgemeine Bemerkungen, denen eine Übersicht und die Beschreibung der einzelnen Arten folgt.

Die Tafel ist ebenso zu empfehlen, wie die frühere dem Referenten zugegangene über die Schlangen. Der Text ist ebenso willkommen und kann auch der Jugend in die Hand gegeben werden.

5. Prof. Dr. **A. Peter.** Wandtafeln zur Systematik, Morphologie und Biologie der Pflanzen für Universitäten und Schulen. 2 Lief. 3 Blatt in Farbendruck von 90:70 cm Größe. Kassel, Th. Fischer. à Blatt 2 M.

Wir haben schon im Vorjahre (S. 84) auf dieses neue Unternehmen aufmerksam gemacht, von dem nun abermals drei Tafeln erschienen sind. Wir verweisen bezüglich der günstigen Bedingungen beim Ankauf auf unsere frühere Anzeige und ergänzen dieselbe durch den Hinweis auf die neu erschienenen Tafeln.

Tafel III erläutert die Anatomie der Blüten einiger Papaveraceen. Fig. 1 zeigt eine fast 50 cm breite Blüte von Papaver nudicante L. Sie ist durchschnitten, so daß man Kelchblätter, Blumenblätter, Staubblätter und Stempel sieht. Fig. 2 zeigt das Blütendiagramm von Papaver Rhoeas L., wobei der Fruchtknoten nach Chelidonium und Glaucium gezeichnet ist. Fig. 3 ist die reife Frucht von Pap. Rhoeas L., Fig. 4 die reife Frucht von Pap. somniferum L., sie ist durchschnitten, um die Fächer und die Samen zu zeigen. Fig. 4, 6 stellt einen Samen derselben Pflanze in starker Vergrößerung dar; Fig. 5 giebt die Frucht von Chelidonium majus L.

Taf. IV ist den Liliaceen und Amaryllideen gewidmet. Fig. 1 ist die hängende Blüte von Galtonia candicans Decan (Riesenhyacinthe), der Länge nach durchschnitten. Fig. 2 ist das Blütendiagramm einer Lilie. Fig. 3 ist eine reife Frucht von Lilium giganteum Wall.; Fig. 4 die Frucht der Herbstzeitlose. Fig. 5 eine Blüte der Tazette.

Taf. V erläutert die Blüte und Frucht der Palmen. Fig. 1 giebt einen Zweig des weiblichen Blütenstandes einer Chamaedorea; Fig. 2 eine weibliche Blüte von Oenocarpus Mapora; Fig. 3 eine männliche Blüte derselben Pflanze; Fig. 4 ist die reife Frucht der Rapha Ruffia und Fig. 5 die Frucht der Areca Catechu L. Fig. 6 der Steinkern der Ölpalmenfrucht.

Die großen, schön gezeichneten und gut kolorierten Bilder eignen sich vorüglich für den Unterricht an mittleren und höheren Schulen. Die nötige Erklärung ist in dem beigegebenen Text enthalten.

6. **S. Schlitzberger.** Die Kulturpflanzen der Heimat mit ihren Freunden und Feinden in Wort und Bild dargestellt. I. Serie. Kernobstgewächse. Taf. 1. Der Apfelbaum. Taf. 2. Der Birnbaum. II. Serie. Steinobstgewächse. Taf. 3. Die Hauspflaume. Taf. 4. Die Sauerkirsche. Kassel, 1893, Th. Fischer. 2 M.

Wenn Referent schon im vorigen Jahre (S. 84) nach der damals erschienenen Probetafel und dem Prospekte sich günstig über das Werk aussprechen konnte, so kann er das umsomehr, wo jetzt abermals 3 Tafeln in vorzüglicher Ausführung vollendet vorliegen. Das Werk ist überdies sehr zeitgemäß, indem es dem derzeitigen Streben der Pädagogen, die gegenseitigen Beziehungen der Naturkörper zu einander beim Unterricht mehr zu berücksichtigen, Rechnung trägt. Wie schon gesagt, stellt jede Tafel eine Art Lebensgemeinschaft dar. Im Hauptbilde sieht man einen blühenden und einen fruchttragenden Zweig in Naturgröße, zugleich einige Abarten der Früchte. Auf den Zweigen sind zahlreiche Insekten abgebildet in ihren Entwickelungsformen und die Vögel, welche diesen Insekten nachstellen, daher als Freunde der Pflanze zu gelten haben. Auch die Art der Veredelung der Obstarten wird dargestellt. Die Nebenbilder rechts und links sind vorzugsweise Insekten in sehr vergrößertem Maßstabe, meist auf den Pflanzenteilen, an denen sie sich aufhalten und schaden.

Bei der Größe der Tafeln (25 : 65 cm), der lebhaften Farbengebung und Größe der Bilder sind dieselben noch in einiger Entfernung vollkommen deutlich, daher in Schulen sehr gut verwendbar. Die größere Anhäufung verschiedener Gegenstände auf einer Tafel dürfte kaum verwirren und ist auch bei dieser Art von Darstellung nicht zu umgehen.

Die Erklärung der Tafeln steht am Fuße derselben, nur bei einzelnen Objekten ist der Name unmittelbar beigedruckt, doch so, daß die Wirkung des Bildes dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Der Text wird dem Lehrer sehr willkommen sein, da er ihm die Mühe erspart, das Betreffende mühsam zu sammeln. Er geht auf die Geschichte der betreffenden Pflanze ein, bespricht ihre Kultur, belehrt über den Nutzen in verschiedener Richtung, beschreibt die Pflanze in leicht verständlicher Weise und nennt die Tiere, welche als Freunde oder Feinde in betracht kommen, sowie ihre Entwickelung, Lebensweise und den Einfluß auf die Pflanze.

Wir sehen mit größtem Interesse dem Erscheinen der weiteren Tafeln entgegen.

7. Dr. **Wilh. Medicus.** Flora in Deutschland. Illustriertes Pflanzenbuch. Anleitung zur Kenntnis der Pflanzen nebst Anweisung zur praktischen Anlage von Herbarien. XXXIX u. 229 S. und 73 Farbendrucktafeln mit über 300 fein kolorierten nach der Natur gezeichneten Abbildungen. Kaiserslautern, Aug. Gotthold. Vollständig in 10 Lief. à 1 M.

Das von uns nach dem Erscheinen der ersten Lieferung bereits angezeigte Werk (vergl. Jahresber. 44 Bd. S. 104) liegt nun vollendet vor. Es ist ein recht hübsches Unternehmen, das geeignet ist, die Pflanzenkunde

in weitere Kreise zu verbreiten, indem es eine große Anzahl ganz gut kenntlicher Abbildungen von Pflanzen liefert, mit deren Hilfe durch den begleitenden Text auch andere Blütenpflanzen erkannt werden können. Auf die Kryptogamen dehnt sich der Inhalt des Werkes nicht aus. Es läßt sich besonders der Jugend in die Hand geben, welche darin ein belehrendes Bilderbuch finden wird.

8. **Müller und Pilling.** Deutsche Schulflora, zum Gebrauche für die Schule und zum Selbstunterricht. III. Teil. Gera, 1893, Th. Hofmann. 6 M.

Wir freuen uns, über das Fortschreiten des vorstehend genannten Werkes berichten zu können, dessen erste Lieferungen wir bereits anzeigten (Jahresber. Bd. 44 S. 104 und Bd. 45 S. 86). Abermals liegen in zierlicher Mappe 64 Tafeln mit den sehr gelungenen Abbildungen von ebensoviel Arten unserer heimischen Flora vor uns. Neben den naturgroßen Bildern von Zweigen mit Blüten oder Früchten sehen wir stets im vergrößerten Maßstabe die Blüte und ihre Teile, Durchschnitte von Blüten, Früchten, Samen ꝛc. Zeichnung und Färbung sind wohl gelungen. So wie wir wiederholt unseren Beifall über das Werk aussprechen, hoffen wir auch, daß dasselbe nicht mit der beabsichtigten kleinen Auswahl von Arten abschließen wird, sondern den Kreis der abzubildenden Pfanzen noch erweitern werde.

9. **J. Rohweder.** Blütendiagramme nebst Längsschnittbildern von ausgewählten einheimischen Blütenpflanzen als Vertreter der Hauptabteilungen des natürlichen und des Linnéschen Pflanzensystems zur Einführung in das Verständnis des Blütenbaues und als Muster für das Diagramm-Zeichnen. 16 S. Text und 24 Taf. in Quart. Gotha, 1893, E. F. Thienemann. In Mappe 6 M.

Die anschauliche Darstellungsform der Blütendiagramme veranlaßte den Verf., eine Anzahl von solchen in genügender Größe und in Farben ausgeführt anzufertigen. Neben die Diagramme zeichnete er einen Längsschnitt der Blüte, so daß durch die beiden Bilder ein sehr schönes Lehrmittel gewonnen wurde. Die Auswahl der hierzu verwendeten Arten stützt sich auf das Bestreben, bekanntere Formen unserer Flora zu geben, welche möglichst verschiedenen Gruppen angehören, so daß sie als typische Formen gelten können. Die Bilder sind sämtlich von nahezu gleicher Größe, indem auf jeder Tafel vier Bilder, meist zwei Längsschnitte und zwei Diagramme zu sehen sind. Der Verf. denkt sich, daß die Bilder im Unterricht als Muster vorgezeigt und daß die Schüler angeleitet werden, nach denselben Diagramme anderer im Unterricht vorkommender in ein Heft sauber zu zeichnen. Die einzelnen Blätter lassen sich deshalb mit Leichtigkeit aus dem Hefte trennen.

Der Text giebt eine Erklärung über den Bau der Blüten und eine Anleitung zum Zeichnen der Diagramme. Außerdem enthält er ein Verzeichnis der aufgenommenen Arten, welche regelmäßige (3-, 4- und 5-zählig) und symmetrische Blüten unterscheidet. Ein Verzeichnis derselben nach dem natürlichen und eines nach dem Linnéschen System geordnet, bildet den Schluß des Werkes, das recht geeignet erscheint, als Lehrmittel zu dienen. Die nach guten Vorlagen (u. a. Thomé, Flora von Deutschland)

ausgeführten Tafeln sind als gute Muster derartiger Darstellungen zu empfehlen.

III. Schriften.

A. Allgemeine Naturkunde.

1. Universal-Bibliothek 3071—3074.
Charles Darwin. Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl oder die Erhaltung der bevorzugten Rassen im Kampfe ums Dasein. Aus dem Engl. übers. von David Haß. 701 S. Leipzig, Philipp Reclam jun. 1,20 M., eleg. geb. 1,75 M.

Wenn auch Darwin bereits durch verschiedene früher erschienene Werke als bedeutender Naturforscher sich einen Namen gemacht hatte, so ist es doch vorzugsweise das vorstehend genannte Werk, welches auch in die weitesten Kreise Kenntnis von Darwin und seiner Bedeutung als Forscher brachte und Anlaß wurde, daß die gesamte Naturforschung unserer Zeit ihre Richtung bekam. Ob Freunde oder Gegner, alle Naturforscher, ja alle Männer der Wissenschaft sind, bewußt oder unbewußt, von den Ideen beeinflußt, welche Darwin in seiner „Entstehung der Arten" und in anderen, nachfolgenden Schriften entwickelt hat. Es ist daher ein guter Gedanke des Verlegers, das merkwürdige Werk in einer so billigen Ausgabe erscheinen zu lassen, wie sie uns hier vorliegt.

Wir machen daher mit Vergnügen auf diese neue Übersetzung von Darwins Epoche machender Schrift aufmerksam und geben unserer Überzeugung Ausdruck, daß diese in der bekannten Weise der Reclamschen Werke nett ausgestattete Ausgabe recht viel Verbreitung finden wird. Durch manche Zusätze und Erläuterungen wird darin der Gedanke Darwins klarer und überzeugender, indem auch Verschiedenes widerlegt wird, was von den späteren Schriftstellern gegenüber Darwin gesagt wurde. Es wäre wünschenswert, daß auch die übrigen Schriften Darwins dem großen Publikum zugänglicher gemacht würden.

2. Dr. **Max Wildermann.** Jahrbuch der Naturwissenschaften 1892—1893. Enthaltend die hervorragendsten Fortschritte auf den Gebieten: Physik, Chemie und chemische Technologie, Mechanik, Meteorologie und physikalische Geographie, Astronomie und mathematische Geographie, Zoologie und Botanik, Forst- und Landwirtschaft, Mineralogie und Geologie, Anthropologie und Urgeschichte, Gesundheitspflege, Medicin u. Physiologie, Länder- u. Völkerkunde, Handel, Industrie u. Verkehr. 8. Jahrgang. Herausgegeben unter Mitwirkung von Fachleuten. XIV u. 858 S. mit 31 in den Text gedruckten Holzschnitten u. einem Kärtchen. Freiburg i. Br., 1893, Herder. Geb. 7 M.

Die großen Fortschritte, welche in allen Zweigen der Naturwissenschaften alljährlich gemacht werden, kann selbst der Fachmann nur schwer verfolgen, da ihre Mitteilung in den verschiedensten Zeitschriften erfolgt und doch verdienen dieselben das höchste Interesse aller Gebildeten, insbesondere des Lehrers. Wir glauben deshalb uns wohl den Dank unserer Leser zu verdienen, wenn wir sie auf eine Zeitschrift aufmerksam machen, die uns heuer zum ersten male vorliegt, obschon sie bereits im achten Jahre erscheint. Referent bedauert es lebhaft, daß er nicht früher Gelegenheit hatte, Kenntnis einer so lehrreichen und bei aller Vielseitig-

keit so gründlichen Zeitschrift erlangt zu haben, nachdem er den vorliegenden Jahrgang nur flüchtig durchgesehen. Dieses Bedauern steigerte sich beim eingehenden Studium des starken Bandes, der, wie schon aus dem Titelblatt hervorgeht, aus allen Zweigen der Naturwissenschaften Mitteilungen über die Fortschritte unserer Kenntnisse bringt. Es ist schwer, aus dem reichen Inhalte eine Auswahl zu bieten, es ist des Anregenden sehr viel geboten. Wir nennen daher nur einzelnes.

Das Verdichten der Luft durch Kälte ohne Drucksteigerung, neuere Versuche mit dem Telephon, Fortschritte in der elektrischen Kraftübertragung, Verbesserungen im Schiffbau, über den jetzigen Stand der Stereochemie, über Verbindungen des Stickstoffs mit Wasser und mit Metallen, Eigenschaften und Verwendung des Aluminiums, namentlich zum Aufbewahren von Getränken und zu Kochgeschirren, Mitteilungen über Geheimmittel, Astronomisches von hohem Interesse, die Bakteriologie im Kampfe gegen land- und forstwissenschaftliche Plagen, die Entstehung der Steinkohlen, Geographisches aus Afrika ꝛc., Anwendung der Elektricität zur Darstellung und zum Reinigen von Metallen, über Bahnen, Kanäle, Brücken und andere Verkehrsmittel, Mitteilungen über die ersten Menschen, Untersuchungen über die Cholera, über die Wirkung der neuen Feuerwaffen, Himmelserscheinungen, welche vom 1. Mai 1893 bis 1. Mai 1894 beobachtet werden können, Angaben über die in den letzten Jahren verstorbenen Naturforscher und Ärzte.

Da die Berichterstatter bei ihren Mitteilungen die Quellen namhaft machen, aus denen sie schöpften, kann man gelegentlich dieselben weiter verfolgen. Man ist daher in der Lage, sich auf allen Gebieten der Naturwissenschaften über die Fortschritte der letzten Jahre zu unterrichten. Das Jahrbuch empfiehlt sich daher nicht nur zur Anschaffung für Schulbibliotheken, sondern auch für jeden, der sich für die neuen Entdeckungen und die Ausbildung der wissenschaftlichen Theorie in unserer Zeit auf dem Laufenden erhalten will.

3. Aus der Heimat. Eine illustrierte naturwissenschaftliche Zeitschrift. Organ des Lehrervereins für Naturkunde. Jahrgang 1892. Heft 1—6. Stuttgart, K. G. Lutz. Pro Jahr 1,50 M.

Vor fünf Jahren bildete sich der auf dem Titelblatt der vorstehend genannten Zeitschrift bezeichnete Verein, welcher sich zur Aufgabe stellt, naturwissenschaftliche Kenntnisse unter der Lehrerschaft, sowie in Schule und Haus zu verbreiten. Er sucht diesen Zweck auf verschiedene Weise zu erreichen, es werden Versammlungen abgehalten, Exkursionen veranstaltet, eine Bibliothek sowie Naturaliensammlung angelegt, ein Tauschverkehr der Mitglieder ist eingeleitet und es wird den Mitgliedern beim Bestimmen von Naturkörpern Hilfe geleistet. Endlich werden in dem Vereinsorgane geeignete Mitteilungen gebracht. So enthält der vorliegende Jahrgang bereits eine Anzahl interessanter Aufsätze aus verschiedenen Zweigen des Naturwissens, wir nennen: Das nickende Leinkraut und sein nächtliches Aufblühen, Schutzmittel der Samen, das Crailsheimer Bonebed, zu Roßmäßlers Gedächtnis, die Wealdenformation, Ernährung der Pflanzen, Unsere Süßwassermollusken u. a.

Außerdem finden wir Angaben über die Flora und Fauna, Berichte über neu erschienene einschlägige Werke und Vereinsangelegenheiten.

Die Zeitschrift, welche für die Mitglieder nur 1 Mk. 10 Pf. kostet, zeigt durch ihren Inhalt, daß sie ganz zweckentsprechend geleitet wird und bietet in ihren Artikeln wissenschaftlich und methodisch anregende Aufsätze. In kleineren Mitteilungen macht sie auf neue Beobachtungen aufmerksam. Für Sammler hat sie den Vorteil, auf Gelegenheiten zum Tausch, Kauf und Verkauf aufmerksam zu machen. Da die Mitglieder nicht nur auf Württemberg sich beschränken, sondern auch in verschiedenen Teilen Deutschlands und Österreichs wohnen, dürfte man eine passende Gelegenheit zur Vervollständigung naturhistorischer Sammlungen in dem Vereine finden. Wir machen daher gern auf diese Zeitschrift aufmerksam, deren sechster Jahrgang in größerem Umfange erscheinen soll, da die Mitgliederzahl des Vereins eine so große geworden ist, daß die Mittel desselben das gestatten. Das Blatt ist auch mit guten Holzschnitten versehen und ist seine Verbreitung sehr wünschenswert. Wir gedenken daher auch beim weiteren Erscheinen desselben darauf zurückzukommen.

4. Dr. **Gustav Jäger.** Aus Natur und Menschenleben. Gesammelte Aufsätze u. Vorträge. 230 S. Leipzig, 1893, Günther. 2 M.

Die hier gesammelten Aufsätze sind schon früher in verschiedenen Zeitschriften erschienen und sind hier vereinigt worden. Sie behandeln sehr anregende Themen, welche sich zur Lektüre für wissenschaftlich Gebildete eignen.

Das Nordpolarland behandeln drei Aufsätze. Sie werden durch eine eigentümliche Karte in Nordpolarprojekten illustriert, welche den Zusammenhang alles Landes der Erde sehr gelungen zeigt. Die ringförmige Verbreitung der Landtiere um die Pole herum, verglichen mit fossilen Vorkommnissen, führt den Verf. zu der Hypothese eines ringförmigen Polarlandes, das selbst zwischen Skandinavien und Grönland geschlossen war und nur bei der Beringsstraße eine Öffnung hatte. Auf diesem Lande sollen sich in der Vortertiärzeit die Ahnen der Säugetiere befunden haben und bei der Abkühlung des Klimas ringförmig weiter nach dem Äquator zu gezogen haben. Von den Polen weist der Verf. nach, daß die Landmassen stets äquatorwärts geschafft werden. Die Lücke westlich von Skandinavien wird auf die Wirkung des Golfstromes zurückgeführt.

Über den Ursprung der Sprache handeln zwei Aufsätze, in deren einem der Verf. die Art und Weise beleuchtet, wie die Tiere ihre Empfindungen äußern und sich Mitteilungen machen. Im Anschluß daran sucht er dem Ursprung der menschlichen Sprache nachzuforschen, doch können wir hier nicht näher auf seinen Ideengang uns einlassen. Ebenso wenig können wir auf den Inhalt der neun Aufsätze über die Darwinsche Theorie eingehen, so verlockend u. a. die so eingehende Würdigung von Darwins Entstehung der Arten zu ausführlicherer Mitteilung wären. Andere Themen sind: Erschaffung der Tiere in Paaren, über die Einheit des Schöpfungscentrums, Geschichte des Fliegens, Wanderflug der Vögel, Zoologisches über das Menschengeschlecht, über die Entwickelung des Geistes, die moderne Gesellschaft, zur Tangenesis Darwins.

Der Jugend möchte Referent das Buch nicht in die Hand geben, aber der Erwachsene wird mit großem Interesse den Entwickelungen des geistreichen, wenngleich mitunter etwas extravaganten Verf. verfolgen.

5. **Arabella B. Buckley.** Das Feenreich der Wissenschaft. Zehn Vorträge für die Jugend. Übersetzt und bearbeitet von E. Kirchner. 244 S. mit über 70 Illustrationen. Altenburg, 1894, Stephan Geibel. 4,50 M.

Diese Vorträge sind in England sehr verbreitet und auch bereits in mehrere andere Sprachen übersetzt. Die Verfasserin bespricht darin in anmuthiger Weise verschiedene Naturerscheinungen und bringt der Jugend zur Erkenntnis, daß die Vorgänge, welche wir in der Natur beobachten, ebenso wunderbar, ja noch erstaunlicher sind, als diejenigen, welche in den Märchen erzählt werden.

Die Verfasserin spricht z. B. von der Wirkung der Sonnenstrahlen und weiß dabei das Wesen des Lichtes und der Wärme, sowie deren Wirken auf die Erde sehr hübsch zu schildern. Sie spricht von dem Luftraum und beschreibt dabei die Erscheinungen des Luftdruckes. Ein Wassertropfen auf Reisen giebt Anlaß, den Kreislauf des Wassers zu schildern, von Auflösungen, von Gletschern, von den Veränderungen der Erdrinde u. a. zu sprechen. So werden dann Schallerscheinungen besprochen. Die Lebensgeschichte einer Schlüsselblume läßt die Vorgänge im Pflanzenleben erkennen. Die Geschichte der Kohle bildet eine weitergehende Belehrung über die Veränderungen der Erdoberfläche. Dem wunderbaren Leben im Bienenstock und dem Verhältnis der Insekten zu den Blumen sind die letzten Vorträge gewidmet.

Die naturwahren Ausführungen in so lebendiger, poetischer Form werden die Jugend sehr ansprechen und zeigen recht deutlich, daß man die Naturkunde nicht nur in trocken belehrender Form vorführen muß, sondern, ohne der Wissenschaftlichkeit nahe zu treten, eine gefällige Form der Mitteilung benutzen kann. Das Schriftchen wird daher auch den Lehrer anregen.

6. **A. Sprockhoff.** Praktische Naturkunde für mehrklassige Knaben- und Mädchenschulen. Das Wichtigste aus dem Gebiete der Chemie, Anthropologie, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Physik in Einzelbildern und übersichtlicher Gruppierung mit besonderer Berücksichtigung der Gegenstände des täglichen Gebrauches wie der Erscheinungen und Vorgänge im Haushalte des Menschen und in der freien Natur. 6 Bändchen mit 40 Bogen, 300 Abbildungen und vielen Fragen u. Aufgaben zu mündl. u. schriftl. Lösung. Hannover, 1893, Carl Meyer (Gustav Prior). Preis der Gesamtausgabe 4 M., geb. 4,50 M.

Die einzelnen Bändchen dieses Werkes wurden an verschiedenen Stellen des Jahresberichts der letzten Jahre bereits besprochen. Es wurde auf die im ganzen gute Auswahl und Behandlung hingewiesen, aber auch darauf aufmerksam gemacht, daß die verschiedenen Stoffe in Bezug auf korrekte Ausführung sehr verschieden sind. Wir verweisen daher auf die Referate über die einzelnen Teile des Werkes.

7. **Gottlieb Schneiders.** Die Naturphilosophie des Himmels. Eine neue Weltentwickelungstheorie. 45 S. Aachen, 1893, C. Meyers Verlag. 1 M.

Der Verf. ist Gegner der Kant-Laplaceschen Theorie der Weltbildung und glaubt sie durch eine mehr naturgemäße ersetzen zu können. Zu dem Zwecke legt er in seinem Werkchen die Kantsche Theorie im Umriß vor und kritisiert dieselbe, indem er besonders hervorhebt, was aus dieser Theorie nicht genügend erklärt wird. Er stellt dann statt ihrer die Ansicht auf, daß die Weltkörper nie mit einander in ununterbrochenem Zu-

sammenhang gestanden seien. Statt sich die Materie ursprünglich in gasförmigem Zustande zu denken, meint er, die Weltatome seien ähnlich den Meteorsteinen im Weltraume zerstreut gewesen und hätten sich durch gegenseitige Anziehung allmählich zu den Weltkörpern vereinigt. Durch ihr Zusammenprallen sei die Wärme der Sonne ꝛc. entstanden. Es ist nicht uninteressant, wie er den Beweis dafür sucht. Ob der Leser dadurch überzeugt werden wird, ist eine andere Frage, die man wohl bezweifeln darf.

B. Naturgeschichte.

a) Die drei Reiche.

8. L. **Sturm.** Naturgeschichte für Volksschulen. In Lebensgemeinschaften bearbeitet nach dem von der Königl. Regierung zu Breslau vorgeschriebenen Stoffplane. (Verfüg. v. 15. Nov. 1889.) I. Teil Mittelklasse. 73 S. 60 Pf. II. Teil Oberklasse. 152 S. 1,20 M. Habelschwerdt, 1893, J. Frankes Buchhandlung.

Der Verf. bezieht sich im Vorworte auf Dr. Volkmers: Ausführlicher Lehrplan ꝛc., welches Werk der Referent zur Zeit noch nicht kennt. Es soll methodische Winke zum Gebrauche des vorliegenden enthalten.

Dieses Werkchen enthält im 1. Teil die Beschreibungen von Tieren und Pflanzen, geordnet nach den Jahreszeiten und dem Standorte und gelegentlich eine kurze allgemeine Übersicht.

Der 2. Teil enthält in zwei Jahreskursen dieselbe Anordnung. Es werden Tiere und Pflanzen in bunter Reihenfolge beschrieben, an passender Stelle anatomische und physiologische Einzelheiten gebracht, einige Mineralstoffe werden besprochen, schließlich auch eine Übersicht geboten. Was gesagt wird, ist im wesentlichen richtig, doch vermißt man eine logische Stufenfolge. So würde man in der Übersicht am Schlusse des zweiten Jahres wohl erwarten können, daß eine Übersicht aller Naturkörper folge, die im Unterricht betrachtet wurden, das ist jedoch nicht der Fall, es werden nur die im letzten Jahre besprochenen Naturkörper gruppiert. Die Mineralogie ist besonders kurz behandelt.

Diese Naturgeschichte ist gewiß verwendbar, wie jedes dem Inhalte nach richtige Buch, denn der Lehrer ist im Unterrichte doch die Hauptsache, das Buch ist nur Hilfsmittel. Nur dürfte der Lehrer Mühe haben, sich in die Stofffolge des Buches einzuleben, wie es bei jedem methodischen Buche der Fall ist.

Bei einer neuen Auflage dürften einige Stellen geändert werden. S. 10 ist gesagt, daß die Spechte einen Wendezehefuß haben, S. 71 steht, daß Salmiak (statt Salmiakgeist) gegen Insektenstiche verwendet wird. Von der Zucht der Strauße ist nichts gesagt. Von dem Verzehren der Krokodileier durch das Ichneumon weiß Brehm nichts. Bei der Kohlmeise dürfte erwähnt werden, daß sie auch kleinen Vögeln nachstellt. S. 65 wird gesagt, daß der gebrannte Kalk beim Löschen mit Wasser die darin befindliche Kohlensäure begierig aufsaugt. Es ist nicht erwähnt, daß beim Erhärten des Mörtels die Kohlensäure der Luft mitwirkt ꝛc.

9. Prof. Dr. **Bail.** Grundriß der Naturgeschichte aller drei Reiche für den methodischen Unterricht bearb. VIII u. 312 S. mit zahlreichen in den Text

gedruckt. Holzschnitten u. 2 Taf. 2. verb. Aufl. Leipzig, 1891, O. R. Reisland. 2,30 M.

Um die Lust der Jugend an der Naturbeobachtung zu wecken, geht der Verf. von der Betrachtung einzelner Tiere und Pflanzen mit auffälligen Merkmalen aus, wobei er sich auf das Nächstliegende und Bekannte stützt. Es ist ein recht guter Gedanke, als das Bekannteste den eigenen Körper anzusehen und eine kurze Beschreibung desselben voranzustellen, ehe an die Betrachtung der Tierwelt gegangen wird. Sodann werden im 1. Abschnitt nur 12 Säugetiere und 7 Vögel beschrieben, ein Affe, sonst meist Tiere unserer Umgebung. Im 2. Abschnitt werden Tierarten zum Zwecke des Vergleiches und zur Bildung des Gattungsbegriffes vorgenommen und bis zu den Fischen hinab gegangen. Der 3. Abschnitt bringt eine nähere Beschreibung des menschlichen Organismus, der 4. das Tierreich in seinen sieben Kreisen, mit einer Übersicht desselben wird geschlossen.

Der 1. Abschnitt der Botanik führt 20 Arten an. Im 2. Abschnitt wird der Gattungsbegriff erläutert, das Linné'sche System wird im Umriß gekennzeichnet. Der 3. und 4. Abschnitt geben vereinigt die Übersicht des natürlichen Pflanzensystems. Im Anhang wird vom inneren Bau und vom Leben der Pflanzen gesprochen.

Der mineralogische Teil beginnt mit der Steinkohle und dem Bernstein, mit Alaun und Kochsalz, geht dann zu Graphit und Blei über; beschreibt in einer etwas willkürlichen Reihenfolge noch andere Mineralien und giebt auch einen kurzen Abriß über Entstehung und Entwickelung der Erdrinde.

Die Beschreibungen sind im allgemeinen gut, ebenso die meisten Bilder (Ausnahme: Fuß des Straußes, Weinbergschnecke). Die Einteilung der Säugetiere steht nicht ganz auf dem neuesten Standpunkt. Die Anordnung der Pflanzenfamilien im 3. und 4. Abschnitt ist wohl kaum durch die Blütezeit zu rechtfertigen. Sie sollte systematisch sein, wie dieselbe beim Tierreiche ist. Doch läßt sich bei den übrigen Vorzügen des Werkes seine Verwendbarkeit nicht in Abrede stellen, dasselbe ist recht wohl zu empfehlen.

10. Dr. **Franz Kießling** u. **Egmont Pfalz.** Wiederholungsbuch der Naturgeschichte, Naturkörper der Heimat innerhalb natürlicher Gruppen vorgeführt. Nebst einem Tagebuche für Beobachtungen u. zahlreichen Holzschnittabbildungen. In 6 Kursen f. geglied. Volks- u. höh. Mädchenschulen bearb. Kursus 1—3 (3.—5. Schuljahr). 3. umgearb. Aufl. (13.—20. Tausend). 108 S. 60 Pf. Kursus 4 u. Kursus 5 (Sommerhalbjahr). 6. u. 7. Schuljahr. 2. umgearb. Aufl. 88 S. 60 Pf. Kursus 5 (Winterhalbjahr). Kursus 6 (7. u. 8. Schuljahr). Gesundheitslehre im Anschluß an Bau und Leben des menschlichen Körpers. 50 S. 40 Pf. Braunschweig, Appelhans & Pfenningstorff, 1893.

Es liegt nun das Werk vollendet vor, von dem wir einen Teil in 1. Aufl. bereits früher angezeigt haben. Das „Wiederholungsbuch" muß — nach den auf dem Titelblatt angegebenen Zahlen — bereits an vielen Schulen eingeführt sein. Es wird also durch die Praxis erprobt werden, ob die Bedenken, welche Referent gegen die Methode der Lebensgemeinschaft im allgemeinen hat und insbesondere noch gegen den Ausschluß der wichtigsten fremdländischen Naturkörper, von der Lehrerwelt

geteilt werden oder nicht. Diese Bedenken wurden vom Referenten bei Anzeige des methodischen Lehrbuches der Verf. (zuletzt Pädag. Jahresbericht, Bd. 45 S. 76) hervorgehoben und müssen auch jetzt noch aufrecht erhalten werden.

Andererseits darf auch das „Wiederholungsbuch" dem Studium des Lehrers in vieler Hinsicht empfohlen werden, da es ähnlich dem methodischen Lehrbuche der Verf. die besten Winke für den Unterricht enthält.

Das letzte Heft, die Gesundheitslehre im Anschluß an den Bau und das Leben des menschlichen Körpers, kann als vollkommen zweckentsprechend bezeichnet werden, wenn auch die Abbildungen einiger ausländischen Pflanzen an dieser Stelle weniger Wert haben.

11. **Fr. Polack.** Illustrierte Naturgeschichte der drei Reiche in Bildern, Vergleichungen und Skizzen. Lehr- und Lernbuch für gehobene Lehranstalten unt. Mitwirk. v. W. Macholdt herausgegeben. 9. veränd. Aufl. 1. Kursus: Vertreter der drei Reiche. Anhang: Naturkunde in Lebensgemeinschaften. Zugleich abgeschlossener Leitfaden für einfache Schulverhältnisse. Wittenberg, 1892, R. Herrosé. 1,20 M.

Schon nach Jahresfrist abermals eine neue Auflage des bereits wiederholt vom Referenten als recht brauchbar bezeichneten Leitfadens (vergl. Pädag. Jahresbericht, Bd. 41 S. 89 und Bd. 42 S. 112). Da die neue Auflage eine unveränderte ist, verweisen wir auf die früheren Anzeigen.

12. Hilfsbuch f. d. Unterricht in der Naturgeschichte (nach dem Münchener Lehrplan bearb.), herausgeg. vom Bezirkslehrerverein München. 2. umgearb. Aufl. München, Max Kellerer. 50 Pf.

Dieses Hilfsbuch enthält kurze Beschreibungen von Naturkörpern der drei Reiche und vom menschlichen Körper, sowie einiger chemischer Produkte und am Schlusse der Betrachtung einer Reihe von Körpern eine Art Zusammenfassung. Die Beschreibungen sind sehr kurz, es wird auch einzelnes über die Lebensweise ꝛc. mitgeteilt. Vieles aus den Beschreibungen ist veraltet, wir nennen die Anschauung von den Hintergliedmaßen der Affen und die Zusammenfassung der sogen. Vielhufer. Es ist der Unterschied zwischen Kriechtieren und Lurchen wohl angegeben, doch werden nur erstere Reptilien, die beiden vereint Amphibien genannt, was doch gegen den Sprachgebrauch ist.

Das Büchlein hat keine Jahreszahl, es dürfte also wohl aus früheren Zeiten stammen, und wird nur für recht einfache Verhältnisse bestimmt sein.

13. **Karl Gehring, Paul Weiser** u. **Ernst Rauch.** Schützet die Tiere. Mahnworte an die Jugend. Drei Preisarbeiten der Sektion für Tierschutz in Gera (Reuß). 48 S. m. 26 Abbild. Gera, 1894, Theodor Hofmann. 30 Pf.

Infolge eines Preisausschreibens der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften in Gera (In welcher Weise kann die Jugend durch Thun und Lassen praktisch Tierschutz üben?) waren 105 Abhandlungen eingesendet worden. Die Preise erhielten die obengenannten Autoren, deren Aufsätze hier gedruckt vorliegen.

Jeder der drei Aufsätze ist in anderer Weise aufgefaßt. K. Gehring spricht in gemütvoller, belehrender Weise zu den Kindern, weist auf den

Nutzen der Tiere hin, darauf, daß dieselben auch Schmerz empfinden und daß man daher selbst beim Töten derselben, wenn das nötig werde, nicht quälen dürfe. P. Weiser erzählt von einem Dorfe, dessen Bewohner ihre Haustiere schlecht behandelten und in Schmutz verkommen ließen, die den Vögeln im Freien unbarmherzig nachstellten und infolgedessen in Gärten, Feld und Wald viel von Raupenfraß ꝛc. zu leiden hatten. In dieses Dorf wurde durch den verständigen Schultheiß ein tüchtiger Lehrer berufen, dessen Einfluß auf die Jugend es dahin brachte, daß die Tiere mit mehr Sorgfalt behandelt wurden, infolgedessen gesünder und kräftiger wurden und ihren Eigentümern weit mehr Nutzen brachten. Ebenso brachte er es dahin, daß die Vögel im Freien geschont, ja im Winter ernährt wurden und als Folge davon die günstigsten Wirkungen auf Ackerbau und Obstzucht sich einstellten. E. Rauch schildert einen Spaziergang im Mai mit Kindern und läßt dieselben da eine Fülle von anregenden Beobachtungen machen, welche geeignet sind, das Interesse der Jugend zu beleben und damit die Liebe zur Tierwelt zu wecken.

So haben die drei Autoren jeder in anderer Weise dem Ziele zugestrebt. Als anregende Lektüre darf das Werkchen daher als recht geeignet bezeichnet werden, bei der Jugend Liebe zur Natur zu wecken.

b) Anthropologie.

14. Dr. **F. F. Hanausek.** Lehrbuch der Somatologie und Hygiene, für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten bearb. 166 S. mit 79 Abbild. im Text u. 7 Taf. Wien, Prag u. Leipzig, 1894, Tempsky. 2,80 M.

Das vorliegende Werk zeichnet sich vor ähnlichen Schriften besonders aus. Es zerfällt in zwei Teile, von denen der erste, welcher die Somatologie behandelt, sich auf das bewährte kleine Lehrbuch der Zoologie von Graber stützt. Ausgehend von dem Leben der Zelle werden vom menschlichen Organismus alle für den Schulgebrauch zu besprechenden Teile und ihre Funktionen besprochen. Der zweite Teil, die Gesundheitslehre, ist vom Verf. selbständig ausgeführt. Er war zur Abfassung desselben um so eher geeignet, als er nicht nur langjährig als Schulmann thätig ist, sondern auch als Doktor der Medicin den menschlichen Körper im gesunden und kranken Zustand vollkommen kennt.

In der Einleitung verbreitet sich Professor Dr. Hanausek in sehr zweckmäßiger Weise über die Mikroben, ihren Bau und ihren Einfluß bei der Gärung, der Fäulnis und der Erregung von Krankheiten, wobei er die in den letzten Jahren gemachten Entdeckungen und Erfahrungen in vorsichtiger Weise benutzt, und dabei im weiteren Verlaufe auch auf die Mittel zur Abwehr und Bekämpfung von Infektionskrankheiten zu sprechen kommt.

Nachdem nun der Zweck der Ernährung festgestellt ist, die Menge der Nahrung angegeben ist, werden die Nahrungs- und Genußmittel beschrieben und ihr Nährwert bestimmt, der durch eine beigegebene, nach Alex. Müller angefertigte Tafel in sehr anschaulicher Weise dem Leser klar gemacht wird.

Allgemeine Bemerkungen über die Art der Kost werden daran ge-

schlossen, es wird der Wirkung der Genußmittel gedacht und die Pflege des Körpers in sehr gelungener Weise besprochen. Nicht nur die unmittelbare Pflege der Haut und anderer Organe findet Berücksichtigung, sondern auch die indirekte durch die Wohnung und die Heizung, den Einfluß der Luft, des Erdbodens und des Wassers.

Ein Anhang belehrt über die erste Hilfe bei Unglücksfällen. Derselbe ist, wie übrigens der ganze Text, durch den Hinweis auf die sehr gut ausgeführten Abbildungen unterstützt, die teils im Text, teils in angehängten Tafeln (zum Teil in Farbendruck) beigegeben sind. Den Lehrer besonders interessiert ein zweiter Anhang über die Schulhygiene, bei dessen Abfassung die wichtigsten Erfahrungen der letzten Jahre einbezogen sind.

Auch die Ausstattung des Werkes ist vorzüglich, die Abbildungen bilden eine wesentliche Unterstützung des Textes.

Man kann daher Hanauseks Lehrbuch der Somatologie und Hygiene als Lehrbuch besonders empfehlen, namentlich an den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, für welche Anstalten es ja vorzüglich bestimmt ist.

15. **F. Neubüser.** Lehrbuch der Anatomie und Physiologie des Menschen. Zur Fortbildung für Seminaristen u. Lehrer, sowie fürs Selbststudium dargestellt. VIII u. 224 S. mit 86 in den Text gedruckten Abbild. Breslau, 1893, Ferd. Hirt. 3,60 M.

Der Verf. hat das vorliegende Lehrbuch auf Grund der besten wissenschaftlichen Werke dieser Art ausgearbeitet und sich dabei in seiner Ausführung weder auf leitfadenartige Kürze beschränkt, noch hat er allzu breite Beschreibungen und Untersuchungen gebracht.

Er dürfte daher ganz richtig urteilen, wenn er sagt, man finde in seinem Buche alles das, was geeignet ist, diejenigen Gebildeten, welche nicht auf diesem Gebiete Specialstudien machten, mit dem Bau und den Lebenserscheinungen des menschlichen Körpers vertraut zu machen.

Der Verf. geht im 1. Teil von dem Bau und Leben der Zelle aus, wobei er zur Erklärung aus dem Leben der Pflanzen und Tiere Beispiele herbeizieht. Es wird sodann die Entwickelung mehrzelliger Organismen vorgenommen, die Bildung der Säugetierfrucht sowie die Atmungs- und Circulationserscheinungen beim Kinde nach der Geburt geschildert werden. Der 2. Teil behandelt die Einrichtung und Lebenserscheinungen der Ernährungsorgane des Menschen (Blut, Atmung, Verdauung). Der 3. Teil umfaßt die Einrichtung und Lebenserscheinungen der Bewegungsorgane (Knochen, Muskeln, Nerven und Sinnesorgane).

Der Verf. geht in seinen Darlegungen tiefer als in anderen für den Schüler berechneten Leitfäden geschieht, indem er nicht nur die bloße Beschreibung der Organe und ihrer Funktionen giebt, sondern besonders interessante Hypothesen einbezieht, wenn dieselben einen höheren Grad von Gewißheit beanspruchen können und daher vielseitige Anerkennung finden. Wir können Neubüsers Lehrbuch deshalb zur Weiterbildung für Lehrer ꝛc. recht gut empfehlen.

16. Dr. **H. Dorner**, Verf. der „Grundzüge der Physik" ꝛc. Der menschliche

Körper. Ein Lehr- und Lernbuch für Schule und Haus. 104 S. mit 76 Abbild. Hamburg, 1893, Otto Meißner. 80 Pf.

Wir haben hier einen Versuch vor uns, die Lebensvorgänge im menschlichen Körper in allgemein faßlicher Weise zu erklären. Es sollen hierbei nicht eine große Anzahl von anatomischen Einzelheiten vorgeführt werden, aber doch soviel aus den Gebieten der Anatomie, Physiologie und Hygiene, daß der Leser einen genügenden Einblick in das Wesen des menschlichen Organismus empfängt, um zu lernen, was er zu thun und zu lassen habe, um sich wohl zu befinden und körperlich sowie geistig seinen Körper zur größten Leistungsfähigkeit zu bringen. Unter den vielen Schriften, welche ähnliche Zwecke verfolgen, zeichnet sich das Vorliegende vielfach aus. Es geht von anregenden Gesichtspunkten aus und verknüpft in lebendiger Weise die Beschreibung eines Organes, seine Thätigkeit, Pflege ꝛc. miteinander, daß der Leser einen vollständigen Einblick in die Organisation des Körpers empfängt, hinreichend genau über die Thätigkeit der Organe unterrichtet wird und alles das erfährt, was er zu wissen braucht, um Erkrankungen vorzubeugen, soweit das möglich ist und überhaupt seinen Körper abzuhärten und in passender Weise zu schonen.

Zu dem Ende werden der Verdauungsprozeß, das Atmen, der Blutumlauf, die Ausscheidungen, die Bewegungsvorgänge, die Thätigkeiten der Sinnesorgane und Nerven ꝛc. geschildert, die betreffenden Organe beschrieben und ihre Pflege besprochen.

Dabei ist das Werkchen recht lebendig geschrieben, der Text mit guten Bildern versehen und dadurch noch verständlicher gemacht. Es empfiehlt sich das Werkchen daher für Schulen und Volksbibliotheken. Besonders möchte man auch jüngere Lehrer auf dasselbe hinweisen, da sie sowohl über den Lehrstoff sich darin unterrichten können, besonders aber auch über die Behandlungsweise des Gegenstandes recht viel daraus lernen können.

17. Dr. **Fr. Kießling** u. **Egmont Pfalz.** Anthropologie und Naturlehre f. d. einfache Volksschule. Der Mensch in Beziehung der organischen und unorganischen Natur. Ein Handbuch f. Lehrer in zwei Kursen zu je 40 Lekt. bearb. VIII u. 202 S. mit zahlreichen Holzschnitt-Abbild. (2. Abteilung des methodischen Handbuches f. d. gesamten naturwissenschaftlichen Unterricht in d. einf. Volksschule.) Braunschweig, 1893, Appelhans & Pfenningstorff. 2 M.

Was die Verf. in drei Bänden ihres Methodischen Handbuches für den gesamten naturwissenschaftlichen Unterricht für weitergehende Volksschulen ausgearbeitet haben, bieten sie hier in einer kleineren Ausgabe für einfache Volksschulen. Wir können deshalb auf unsere Anzeige des größeren Werkes im vorigen Jahrgange dieses Berichtes hinweisen (S. 76), wo wir über den Inhalt und die Behandlung der Lehrstoffe unsere Ansicht dargelegt haben. Was wir damals schon bemerkten, können wir hier nur wiederholen, daß der Lehrer sich vielfach von dem Werke der beiden Verf. im Unterricht kann leiten lassen, daß er sich aber wohl überlegen muß, ob er der eigentümlichen Verbindung so verschiedenartiger Stoffe in einen Lehrgang wirklich folgen soll.

18. Dr. **Fr. Kießling** u. **Egmont Pfalz.** Gesundheitslehre im Anschluß an Bau und Leben des menschlichen Körpers. Wiederholungsbuch der Natur-

geschichte. In 6 Kursen für geglied. Volks- und höh. Mädchenschulen bearb. Kursus 5 u. 6 (7. u. 8. Schuljahr) 50 S. Braunschweig, 1893, Appelhans & Pfenningstorff. 40 Pf.

Dieses Werkchen ist eine kurz gehaltene Beschreibung des menschlichen Organismus und der Thätigkeit der einzelnen Organe, woran sich Bemerkungen darüber anschließen, wie diese Organe geübt und gesund erhalten werden können. Das mit zahlreichen und ganz guten Abbildungen versehene Werkchen ist beim Unterricht als Wiederholungsbuch recht gut zu verwenden. Nur könnten wohl die Abbildungen von Pflanzen entfallen, welche Genußmittel und Gewürze liefern, da sie zum Verständnis des Ganzen überflüssig und zum Teil nicht sehr charakteristisch sind.

19. Prof. Dr. **F. C. Noll.** Die Naturgeschichte des Menschen (Anthropologie), nebst Hinweisen auf die Pflege der Gesundheit. Für Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen u. Seminarien bearb. 109 S. mit 107 Holzschn. u. e. Farbentaf. Breslau, 1893, Ferd. Hirt. Geb. 1,35 M.

Die erste Auflage dieses Werkchens ist im Jahre 1884 erschienen und im Jahresbericht (Bd. 37 S. 42) als eine vorzügliche Ergänzung der im Hirtschen Verlage erschienenen naturgeschichtlichen Lehrbücher bezeichnet worden. Die zweite Auflage hat der Verf. noch vor seinem vor kurzem erfolgten Ableben revidiert, so daß sie nun mit einem Vorwort vom Sohne desselben erscheint. An vielen Stellen dieser Auflage finden wir Zusätze und Verbesserungen, auch ist das Ganze durch Einteilung in Paragraphen übersichtlicher geworden. Nicht gering ist auch die Vermehrung der Abbildungen, welche das Werk in sehr lehrreicher Weise ausstatten.

Referent kann daher nur das früher gegebene günstige Urteil aufrecht erhalten und das Buch für die reifere Jugend und jeden Gebildeten bestens empfehlen. Namentlich wird es auch dem Lehrer gute Dienste leisten, sei es nun, daß er das Buch seinem Unterricht mittelbar oder unmittelbar zu Grunde legt.

20. Dr. **A. v. Zahn.** Anatomisches Taschenbüchlein zur Nachhilfe beim Studium nach Natur u. Antike. 5. Aufl. 39 S. mit 29 nach der Natur gezeichn. Holzschnitten. Leipzig, 1885, Arnoldische Buchhandlung (E. Haberland). 1,20 M.

Das vorliegende Taschenbüchlein enthält auf 19 Tafeln im Format 14 : 21 cm die Abbildungen der Knochen und Muskeln des menschlichen Körpers, und zwar sind je zwei Bilder nebeneinander, so daß man die Lage der Muskeln und Knochen genau vergleichen kann. Daneben lesen wir die genaue Bezeichnung der abgebildeten Teile.

Das kleine Werkchen wird manchem Lehrer willkommen sein, um sich in dem Bau des menschlichen Körpers leicht zu orientieren, so daß wir gern auf das billige kleine Werk aufmerksam machen, auch wenn es bereits vor einigen Jahren erschienen ist.

21. **M. Foster.** Naturwissenschaftliche Elementarbücher (10). Physiologie. Deutsche Ausgabe von Oskar Schmidt. 2. unveränd. Aufl. 136 S. mit 18 Abbild. Straßburg, 1893, Trübner. 80 Pf.

Wir haben dieses empfehlenswerte kleine Werk im 35. Bande des

Pädag. Jahresberichts (S. 68) besprochen und können nur wiederholen, daß es den Lehrstoff in einer vorzüglichen Weise vorführt und daher sowohl dem Lehrer als Muster und der reifen Jugend zum Studium dienen kann.

22. **Thomas H. Hurley.** Grundzüge der Physiologie. Mit Bewilligung des Verf. herausgegeben von Dr. J. Rosenthal, Prof. an der Universität Erlangen. 3. verb. u. erweiterte Aufl., mit etwa 120 Abbildungen. 5. Lief. Hamburg, 1893, Leop. Voß. 1,80 M.

Diese Schlußlieferung von der deutschen Übersetzung des berühmten englischen Physiologen enthält in einem Anhang statistische Angaben über die Körperbestandteile, über Einnahmen und Ausgaben, außerdem eine Reihe von Ergänzungen, es werden die bei den Lebenserscheinungen auftretenden physikalischen Vorgänge besprochen, es wird die Zusammensetzung des Tierkörpers eingehend geschildert, über Blut, dessen Bewegung, seine Gase und die Atmung, über den Harn, über Muskeln, Drüsen und Nerven werden verschiedene Ergänzungen gebracht. Diese letzteren sind Zusätze des Herausgebers, welcher den Text des Originals möglichst genau wiedergeben wollte und daher ihm nötig erscheinende Zusätze nicht einschaltete, sondern am Schlusse beifügte.

Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und ein alphabetisches Register erleichtern den Gebrauch des Buches, welches den besten kleineren Werken über den Bau und das Leben im menschlichen Organismus zugesellt werden darf. (Vergl. Pädag. Jahresbericht, 44. Band S. 114).

c) Zoologie.

23. Dr. **H. G. Bronn.** Klassen und Ordnungen des Tierreichs, wissenschaftlich dargestellt in Wort und Bild. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter. à Lief. 1,50 M.

VI. Bd., V. Abteilung: Säugetiere (Mammalia). 40.—41. Lief. S. 817—864. Taf. CV—CVII.

Diese Lieferungen setzen die vergleichende Anatomie der Säugetiere fort. Es werden die Muskeln der Gliedmaßen geschildert, die Arm- und Handmuskeln, sowie diejenigen an den Hüften und den Oberschenkeln. Der Text wird durch eine Anzahl Holzschnitte im Text und durch drei farbige Tafeln ergänzt, auf denen der Verlauf der Nerven und Adern durch Anlegen mit Farben hervorgehoben wird.

24. Dr. **W. Breslich** und Dr. **O. Koepert.** Bilder aus dem Tier- und Pflanzenreiche. Für Schule und Haus bearb. Heft 1. Säugetiere. 205 S. 2,60 M. Heft 2. Vögel, Reptilien, Amphibien, Finke. 243 S. 3 M., geb. 3,60 M. Altenburg, 1893, Stephan Geibel.

Diese Bilder sollen eine Ergänzung der üblichen Leitfäden sein, da dieselben gewissermaßen nur ein Gerippe der Naturkunde enthalten, das der Unterricht mit Fleisch und Blut umgiebt. Während in den Leitfäden vorzugsweise Gewicht gelegt wird auf Morphologie, Systematik, Anatomie und nur zum Teil auf Physiologie und Biologie, wobei letztere, obschon dem Schüler am interessantesten, meist am dürftigsten behandelt wird, so wollen die Verf. diese Lücke ausfüllen und schildern gerade das Leben der Tiere und berühren das übrige nur soweit, als es zum Ver-

ständnis des Zusammenhangs zwischen der Organisation der Tiere und ihrer Lebensweise nötig ist.

Die Aufsätze sind nicht nach bestimmten Schemen entworfen. Nachdem durch einige einleitende Worte das Interesse für den Gegenstand geweckt ist und einige ganz besondere Eigentümlichkeiten im Körperbau hervorgehoben worden, wird das Leben des Tieres geschildert und es werden verschiedene Erzählungen und Wahrnehmungen von Reisenden und Forschern mitgeteilt.

Die „Bilder" betreffen diejenigen Naturkörper, welche im Unterricht am häufigsten vorkommen. Es kann daher wirklich als eine Ergänzung der Lehrbücher angesehen werden. Da es hübsch geschrieben ist und geschlechtliche Verhältnisse außer acht läßt, kann man es ganz gut der Jugend in die Hand geben. Außerdem wird es aber auch manchem Lehrer willkommen sein, der nicht in der Lage ist, Werke von Brehm u. a. sich anzuschaffen und doch zur Belebung des Unterrichts ein Werk zu besitzen wünscht, welches ihm Mitteilungen aus dem Leben der Tierwelt bietet, die er passender Weise verwenden kann.

Man kann das Werk als ganz geeignet für die von den Verf. ausgesprochene Bestimmung erklären und empfehlen. Wenn Referent einen bei neuer Auflage zu berücksichtigenden Wunsch äußern soll, so ist es der, daß Fremdwörter etwas mehr vermieden werden möchten.

25. **Friedr. Baade.** Naturgeschichte in Einzelbildern, Gruppenbildern und Lebensbildern. X. Teil. Tierbetrachtungen mit besonderer Hervorhebung der Bezeichnungen zwischen Körperbau und Lebensweise der Tiere und ihrer Bedeutung für Naturhaushalt u. Menschenleben. XII u. 230 S. Halle a. S., 1893, Hermann Schrödel. Brosch. 2,80 M., geb. 3,30 M.

Der Verf. sagt, das Kind hat im zartesten Lebensalter am meisten Interesse für Raumvorstellungen, es nimmt die Dinge, wie sie sind. Später wendet es sein Interesse den Veränderungen zu, es lauscht auf Erzählungen und belebt mit reger Phantasie das Leblose. Endlich kommt die Zeit, in der es durch die Fragen warum? wozu? in Verlegenheit setzt. Sowie es in der vorschulpflichtigen Zeit sei, sei es auch in der Schulzeit. Man müsse daher im Anfang vorwiegend die Körpergestalt ins Auge fassen. Auf der Mittelstufe sei die Lebensweise zu betrachten, auf der Oberstufe der Zusammenhang der Organisation mit der Lebensweise.

Von diesen, nicht ganz unanfechtbaren Sätzen ausgehend, hat der Verf. sein Buch geschrieben. Da er aber von jedem Tiere, das er vorführt, die beiden ersten Stufen unmittelbar nach einander setzt, braucht man sich an die scharfe Abgrenzung nicht zu halten, um so weniger, als ja der Verf. nicht das Lesen aus dem Buche, sondern das Ablesen am Naturkörper empfiehlt und den Lehrer das übrige mitteilen läßt, indem derselbe auch die gegenseitigen Beziehungen mit den Schülern entwickelt.

Das Buch enthält in systematischer Folge eine Anzahl von Tierbeschreibungen. Ohne das System hervorheben zu wollen, hält er und gewiß mit Recht diese Anordnung für die übersichtlichste, doch läßt er manche Ordnung und Klasse und selbst die niedersten Tierkreise ganz aus dem Bereiche seiner Betrachtung. An die Beschreibungen, welche in kurzen

Sätzen und Schlagworten gegeben sind, reihen sich oft recht lebendige Schilderungen der Lebensweise. Es folgt die Nennung von verwandten Formen und endlich die Entwickelung der Bezeichnungen zwischen der Organisation und der Lebensweise, sowie Vergleichungen zwischen den besprochenen Tierarten und Tiergruppen, endlich auch Mitteilungen über die Bedeutung der Tiere im Haushalte der Natur und des Menschen.

Das kleine Werk ist eine wohldurchdachte Arbeit und kann für den Lehrer als Hilfsmittel zur Vorbereitung für den Unterricht recht gut verwendet werden. Zu diesem Zwecke wäre es übrigens nicht schlecht, wenn der Verf. die von ihm ausgeschlossenen Tiergruppen auch aufgenommen hätte. Vielleicht thut er das in einer späteren Auflage, wo dann zugleich Gelegenheit genommen werden könnte, einige kleine Errata zu verbessern.

26. Prof. Dr. **Bail.** Neuer methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie, einschließlich der Grundbegriffe der Tiergeographie und Unterweisungen über die Gesundheitspflege in engem Anschlusse an die Lehrpläne der höheren Schulen Preußens von 1891 bearb. IX u. 277 S. mit zahlreichen in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig, 1892, O. R. Reisland. 2,20 M.

Der Verf. beginnt mit einem Überblick der Organe des menschlichen Körpers und leitet damit die Betrachtung der Tierwelt ein, aus der etwa 20 warmblütige Arten im 1. Abschnitt beschrieben werden. Der 2. Abschnitt geht zuerst näher auf das Skelett des Menschen ein und läßt nun weitere Tierbeschreibungen aus den fünf Klassen der Wirbeltiere folgen, um den Gattungsbegriff zu gewinnen. Der 3.—5. Abschnitt folgt der systematischen Aufzählung von Tieren aller sieben Kreise. In einem Anhange werden die Menschenrassen und die Grundbegriffe der Tiergeographie besprochen. Der letzte Abschnitt ist der Betrachtung der Organe des Menschen und der Tiere und der Thätigkeit dieser Organe gewidmet, wobei der Gesundheitspflege ein entsprechender Abschnitt zugewendet erscheint.

Der Leitfaden zeichnet sich vor vielen ähnlichen Werken durch klare und übersichtliche Darstellung, durch gute Auswahl und korrekte Ausführung aus. Es ist sehr empfehlenswert.

27. Dr. **R. Latzel** u. **Jos. Mik.** Pokornys Naturgeschichte des Tierreiches für die unteren Klassen der Mittelschulen. 23. verb. Aufl. 218 S. mit 363 Abbild. u. 1 Karte der beiden Halbkugeln der Erde. Wien und Prag, 1893, Tempsky. Geb. 2,60. M.

In dieser neueren Auflage ist der früher sehr reichlich zugemessene Lehrstoff etwas gekürzt worden. Besonders aber sind viele Abbildungen durch neue ersetzt worden. Dadurch und durch die Wahl einer neuen Druckschrift ist die Ausstattung des Buches eine bei weitem vorteilhaftere geworden. Ein Abschnitt über das Sammelu und Aufbewahren der Insekten wird vielen Lehrern sehr angenehm sein. Das Werk ist durch die den neuen Forschungen angepaßte Veränderung wesentlich verbessert worden.

27. Dr. **Max Zaengerle.** Grundzüge der Naturgeschichte für den Unterricht an Mittelschulen. 3. Aufl. Zoologie. 46 u. 208 S., mit in den Text eingedruckten Abbild. München, 1894, J. Lindauer. 2,60 M.

Diese Grundzüge beginnen mit einer Naturgeschichte des Menschen,

welche den Organismus desselben eingehend beschreibt und bei den einzelnen Organen auch auf die möglichen Erkrankungen hinweist, sowie angiebt, wie man gesundheitsgemäß leben muß, wie die Organe und der ganze Körper zu pflegen sind.

Die eigentliche Zoologie ist in analytischer Weise gehalten. Zahlreiche Tabellen vermitteln die Übersicht der Tierstämme, ihrer Klassen, Ordnungen und Familien. Diese Gruppen werden mehr oder weniger ausführlich charakterisiert. Die Gattungen und Arten in großer Anzahl meist nur genannt. Ausführlicher beschrieben werden die wichtigsten Tiere, und bei ihnen wird auch die Lebensweise eingehend besprochen, so namentlich bei den Insekten u. a. Am Schlusse befindet sich ein kleiner Abschnitt über die geographische Verbreitung der Tiere.

Die „Grundzüge" sind nett ausgestattet. Eine Anzahl von Abbildungen im Text erleichtert das Verständnis. Außerdem befinden sich in dem Bändchen 20 Tafeln eingelegt, welche die anatomischen Einzelnheiten von einer Anzahl von Tieren verschiedener Kreise und Klassen nebst einem kleinen Gesamtbilde und beigedrucktem ausführlichem Text enthalten.

Das Buch ist seiner Anlage nach wohl brauchbar, doch dürfte man in einer Mittelschule kaum das ganze zusammengehäufte Material verwenden können.

Als unrichtig ist dem Referenten aufgefallen, daß die kleine Zehe des Straußes mit einer Kralle abgebildet ist. Ebenso, daß bei der Rinderbreme angegeben wird, daß die Larven sich durch die Haut einbohren, während neueren Forschungen zufolge dieselben durch die Rinder von den Haaren abgeleckt werden und so in den Verdauungsapparat kommen, von wo sie sich durch den Körper hindurch bohren, um endlich unter der Haut sich zu entwickeln. Auffallend ist auch die Stellung der Robben u. a. im System.

29. **Wilhelm Kukula**, Realschuldirektor. Lehrbuch der Zoologie f. d. unteren Klassen der Realschulen und Gymnasien. 6. verb. Aufl. Approbiert durch königl. Ministerialerlaß v. 23. Juni 1893 Z 12715. VII u. 207 S. mit 283 Holzschnitten. Wien u. Leipzig 1893, W. Braumüller. 2,40 M.

Dieses Lehrbuch enthält den für die unteren Klassen der österreichischen Mittelschulen festgesetzten Lehrstoff in geeigneter Auswahl und Behandlungsweise, so daß dasselbe, wie auch schon die behördliche Approbation erweist, dem Unterricht mit Vorteil zu Grunde gelegt werden kann. Es ist synthetisch angelegt, legt auf die höheren Tiere mehr Gewicht, ohne die niederen Formen zu vernachlässigen und giebt am Schlusse eine Übersicht der sieben Tierstämme mit den wichtigsten Klassen. Der menschliche Organismus wird im Buch nicht betrachtet.

Auch die Ausstattung ist hübsch. Bei den Abbildungen fallen nur manche minder gelungene auf. Es fällt bei der kleinen Zehe des Straußes die Kralle auf, bei den Hühnern die Zehen u. a. Sehr störend ist, daß bei den Bildern eine Größenangabe fehlt, besonders, wo verschiedene große Tiere in gleicher Größe neben einander abgebildet sind und auch im Text eine Größenangabe zuweilen fehlt.

30. **Karl Ströse**, Gymnasialoberlehrer in Dessau. Leitfaden f. d. Unterricht in der Zoologie an höheren Lehranstalten. Ausgabe B für Gymnasien,

Progymnasien und verwandte Schulanstalten. 138 S. Dessau, 1894, Paul Baumann. 1,80 M.

Dieses kleine Lehrbuch enthält den Lehrstoff für fünf Klassen. Für VI werden Säugetiere und Vögel auf 20 Seiten gegeben. Der Hund und die Gans werden beschrieben, bei den übrigen Tieren beschränkt sich die Beschreibung auf kurze Andeutungen. Ein Rückblick über die beiden Klassen bildet den Schluß.

Für V sind 30 Seiten bestimmt, welche die sämtlichen Wirbeltiere und das Skelett des Menschen umfassen. Auch hier wird bei jeder Klasse ein Objekt ausführlich besprochen, die übrigen meist nur mit Namen angegeben.

Für IV werden auf 15 Seiten die Insekten und einige Vertreter der übrigen niederen Tierformen genannt.

In IIIb finden wir einen Überblick über die Tierwelt und die Grundbegriffe der Tiergeographie, in IIIa die Betrachtung des menschlichen Organismus. Referent kann sich mit dieser Gestaltung eines Leitfadens nicht recht befreunden, obschon er den Anforderungen des Lehrplanes entspricht und man auch den methodischen Ansichten des Verf. Anerkennung zollen muß (vergl. Pädag. Jahresbericht, Bd. 44, S. 111). — Aufgefallen ist ihm der Ausdruck „Mundwerkzeuge", der wohl durch „Freßwerkzeuge" oder „Mundteile" zu ersetzen wäre.

31. **H. J. Kolbe.** Einführung in die Kenntnis der Insekten, mit vielen Holzschnitten. 9.—14. Lief. Berlin, 1892, F. Dümmler. à Lief. 1 M.

Die vorliegenden Lieferungen beginnen mit der Schilderung des Nervensystems der Insekten, wobei Hinweise auf interessante Versuche geschildert werden über die Störungen, welche ein teilweises Zerschneiden der Nerven zur Folge haben. Daran schließt sich die Betrachtung der Sinnesorgane, welche, soweit Beobachtungen vorliegen, eingehend beschrieben werden. Die hier sorgfältig gesammelten Angaben zeigen ungemein viel anregende Momente, da ja das Verhalten der Insekten zu ihrer Umgebung, also ihre ganze Lebensweise, wesentlich von der Beschaffenheit ihrer Sinneswahrnehmungen abhängig sind. Bei dem Auge wird auch des eigentümlichen Leuchtens gedacht, das ähnlich dieser Erscheinung bei höheren Tieren in einer lebhaften Reflexion des Lichtes besteht. Die folgenden Abschnitte behandeln die Atmungsorgane, den Blutkreislauf, bei welchem Gelegenheit genommen wird, die Eigenwärme der Insekten zu untersuchen, den Fettkörper, den Verdauungsapparat und die Verdauungsvorgänge, die Absonderungsorgane, die bei männlichen Insekten auftretenden Duftorgane und schließen mit der Beschreibung der Fortpflanzungsorgane.

Das damit zum Abschluß gelangte Werk hat gehalten, was es versprach, es giebt eine Übersicht alles dessen, was über die Kenntnis der Insekten zur Zeit bekannt ist. Es wird deshalb allen denen willkommen sein, welche das Studium des Lebens in der Natur zum Ziele ihrer Forschungen gemacht haben. Wer dieses Leben, namentlich in der Insektenwelt, verstehen will, findet in dem Kolbeschen Werk eine passende Anleitung.

Ein ausführliches Register, genaue Angabe der einschlägigen Litte-

ratur erhöhen den Wert des Werkes, auf das wir nach seiner nunmehrigen Vollendung nochmals aufmerksam machen, da es auch geeignet erscheint, vielfach zu neuen Beobachtungen anzuspornen und auf diese Weise die immer gründlichere Erkenntnis der Lebensvorgänge in der Natur, selbst auch bei anderen Tiergruppen zu fördern.

31. **Philipp Schilling.** Verkannte Tiere. Für die Jugend geschildert. 42 S. Minden i. Westf., C. Marowski. 50 Pf.

Der Verf. hat die Absicht, die Jugend über den Nutzen einer Anzahl von Tieren zu belehren, welche vom Volke oft für schädlich gehalten und daher in unverständiger Weise verfolgt werden. Unter den Säugetieren sind es die meist von Insekten lebenden kleinen, unter den Vögeln die Eulen, Krähen und einige kleine Raubvögel. Dann unsere Lurche und einige Reptilien. Im ganzen werden 17 Tiere in ihrer Lebensweise geschildert. Der Verf. hält sich an gediegene Quellen, wie Lenz, Brehm, Gloger und Ruß, und sein Werkchen verdient weitere Verbreitung in Jugend- und Volksbibliotheken.

d) Botanik.

33. Naturkundliche Leitfäden.
Theodor Krausbauer. Botanik, Ausgabe B. In 3 Teilen. 1. Teil. 1. Stufe. 41 S. Halle a. S. 1893, H. Schroedel. 25 Pf.

Ein hübscher kleiner Leitfaden, der in methodischer Weise den Lehrstoff auf die Jahreszeiten und den Standort verteilt. Er beginnt mit der kurzen Beschreibung einer Pflanze, leitet durch Fragen zu weiterer Beobachtung an, läßt andere Pflanzen am Standorte aufsuchen und giebt nach Vornahme mehrerer Übungen Anleitung zu wiederholender Zusammenfassung. Der ersten Stufe entsprechend werden zur Belebung hübsche Gedichte eingefügt.

Das Heft macht einen recht günstigen Eindruck und ist auch mit einigen guten Holzschnitten versehen. Nur würde Referent für kleine Kinder kein so großes Format — der Leitfaden ist 23 cm hoch und $15^1/_2$ cm breit — wählen.

Über die Methode des Verf. finden wir bereits in einer Reihe von Bänden Aufschluß, die schon im Pädag. Jahresberichte bei ihrem Erscheinen genannt sind. Sie sind unter dem Pseudonym eines Odo Twiehausen zuerst erschienen und möge der Lehrer auf dieselben hier nochmals aufmerksam gemacht werden (vergl. Pädag. Jahresbericht, Bd. 40 S. 69, Bd. 42 S. 162, Bd. 43 S. 95, Bd. 44 S. 94).

34. **A. Reinheimer.** Leitfaden der Botanik. Für die unteren Klassen höh. Lehranstalten. 3., verm. u. verb. Aufl. IV u. 96 S. mit 120 in den Text gedruckten Abbild. Freiburg i. Br., 1893, Herder. 1,20 M.

Erst nach zwölf Jahren eine neue Auflage. Das mag wohl als Beweis dafür gelten können, daß die frühere Anlage des Buches, wie Referent bei seinem Erscheinen hervorhob (vergl. Pädag. Jahresbericht, Bd. 30 S. 163), nicht ganz glücklich angelegt war. Der Verf. hat sich daher auch veranlaßt gesehen, seinem Werkchen eine andere Gestalt zu geben. Dasselbe beginnt in dieser neuen Auflage mit einer in syste-

matischer Folge geordneten Beschreibung der Pflanzen. Er beginnt mit den höchsten Formen im natürlichen System, beschreibt jedesmal mehrere Arten derselben Gattung und läßt dann die Gattungsmerkmale durch den Schüler aufsuchen, um später auch die Merkmale der Familien anzugeben, wenn mehrere Gattungen derselben Familie betrachtet werden. Es wurde auch die Anzahl der beschriebenen Gattungen erhöht und namentlich wurden auch Waldbäume in den Kreis des Werkes einbezogen, die Referent früher vermißte. Vielleicht würde sich der Verf. noch dazu verstehen, einige Habitusbilder von Bäumen beizugeben. Die 106 Pflanzengattungen des Werkes umfassen auch die Kryptogamen. An die Pflanzenbeschreibungen schließt sich ein Abschnitt über die Gestaltlehre und die Übersicht des natürlichen sowie des Linnéschen Systems.

Da auch an den Beschreibungen manches geändert wurde, viele neue Bilder Aufnahme fanden, kann Referent sich mit der Umarbeitung nur einverstanden erklären und glaubt annehmen zu können, daß in dieser Form Reinheimers Leitfaden rascher Eingang in die Schule finden werde als bisher.

35. Prof. Dr. **Otto Wünsche.** Die verbreitetsten Pflanzen Deutschlands. Ein Übungsbuch für den naturwissenschaftlichen Unterricht. VIII u. 269 S. Leipzig, 1893, Teubner. Geb. 2 M.

Ein größeres Bestimmungsbuch hat für den Anfänger den Nachteil, daß es weniger übersichtlich ist und auf schwieriger zu beobachtende Merkmale greifen muß. Es ist daher ein ganz glücklicher Gedanke, daß der Verf., dessen „Schulflora von Deutschland" sich bereits in drei Auflagen bewährte, ein ähnliches kleineres Werkchen, das für Anfänger bestimmt ist, herausgab. Das Werkchen umschließt natürlich nur einen engeren Kreis von Pflanzen, geht nur auf die verbreitetsten Arten ein, greift aber nicht nur auf die wildwachsenden Gewächse unserer Flora, sondern zieht auch die in Anlagen und Gärten eingebürgerten Formen bei.

Das Werkchen lehnt sich an Englers Syllabus und kann zur Vorbereitung für das Studium der Botanik wohl empfohlen werden.

36. Dr. **M. Kraß** u. Dr. **H. Landois.** Das Pflanzenreich in Wort u. Bild, f. d. Schulunterricht in der Naturgeschichte dargestellt. 7. verb. Aufl. XI u. 218 S. mit 275 Abbild. Freiburg i. Br., 1893, Herder. 2,10 M.

Diese schon nach zwei Jahren der 6. Auflage folgende neue Ausgabe ist nur wenig verändert worden. Namentlich ist es der Abschnitt über den inneren Bau der Pflanzen, welcher umgearbeitet worden ist. Einige Abbildungen sind auch erneuert und hinzugefügt worden. Die starke Verbreitung des vorzüglichen, systematisch angelegten Werkes zeugt wohl deutlich dafür, wie ein größerer Teil der Lehrerwelt sich gegenüber den Bestrebungen einzelner verhält, dem naturgeschichtlichen Unterricht die sichere Grundlage zu entziehen, welche in der Vereinigung der Naturkörper zu den natürlichen Gruppen des Systems liegt. Das Werkchen sei daher von neuem bestens empfohlen.

37. **Karl Ströse.** Leitfaden für den Unterricht in der Botanik an höheren Lehranstalten. Ausgabe B für Gymnasien. VI u. 121 S. Dessau, 1893, Paul Baumann. 1,60 M.

Der Verf., dessen methodische Ansichten wir bereits kennen (vergl.

Pädag. Jahresbericht, Bd. 44 S. 111), hat nach den Bestimmungen der Lehrpläne von 1892 seinen Leitfaden umgearbeitet und giebt hier eine Sonderausgabe für Gymnasien. Sie enthält den Lehrstoff für vier Klassen. In VI werden zuerst Blüten, dann Blätter und Zweige betrachtet, schließlich einige ganze Pflanzen, einige Fruchtformen und es werden einige Lebenserscheinungen der Pflanzen besprochen. In V folgt mit der Betrachtung einiger Pflanzen die Übersicht der allgemeinen Gestalt der Pflanze, einige vergleichende Beschreibungen und die Zusammenfassung der morphologischen Grundbegriffe, sowie Erwähnung einzelner Lebenserscheinungen. In IV haben wir die vergleichenden Beschreibungen verwandter Arten und Gattungen der Blütenpflanzen, zum Schlusse wieder einen Abschnitt über Lebenserscheinungen. In III folgt die Beschreibung einiger schwierigen Pflanzenarten, die Übersicht der Phanerogamen, die Beschreibung einiger Kryptogamen und deren Übersicht, schließlich einiges aus der Anatomie und Physiologie der Gewächse.

38. **F. Engelhardt**, Rektor in Witten. Praktische Pflanzenkunde für Schule und Haus. 143 S. Witten, 1893, R. Gräfe. 1,20 M.

Nach einem Erlaß der Königl. Regierung in Düsseldorf sind im botanischen Unterricht vorzugsweise die Nahrungspflanzen, die Obstbäume, die Kohl- und Getreidearten, die übrigen nutzbaren Bäume, Sträucher und Kräuter und die Giftpflanzen zu behandeln. Neben ihnen diejenigen Tiere, welche an die betreffende Pflanze gebunden oder denselben schädlich sind. In diesem Sinne sucht der Verf. in seinem Werkchen die Kenntnis der Pflanzenwelt zu lehren. Er beschreibt eine Anzahl der wichtigsten Gewächse: Bäume (Obstbäume, Waldbäume und andere Bäume), Sträucher, Kräuter (Zierpflanzen, Blumen in Wald, Wiese und Feld, Küchenkräuter, Futterkräuter, Gespinstpflanzen, Arzneipflanzen, Giftpflanzen), Gräser, Farne, Moose, Pilze, Algen und Flechten, Gewächse der heißen Zone. Die Beschreibungen sind einfach und für die Volksschule wohl ausreichend, es wird über die Zucht der Pflanzen, über die Verwendung, die darauf lebenden Insekten u. a. das nötigste gesagt. Neben der nicht sehr großen Anzahl eingehender betrachteter Pflanzen werden ähnliche Arten genannt. An der Hand lebender Gewächse und guter Abbildungen wird der Lehrer das Werkchen ganz gut verwenden können.

39. Dr. **M. Kraß** u. Dr. **H. Landois.** Lehrbuch f. d. Unterricht in der Botanik. Für Gymnasien, Realgymnasien u. a. höh. Lehranstalten. 3., nach den neuen Lehrplänen verb. Aufl. XV u. 292 S., mit 275 eingedruckten Abbild. Freiburg i. Br., 1893, Herder. 3 M.

Wir haben dieses Lehrbuch bereits einmal eingehend besprochen (Pädag. Jahresbericht, Bd. 37 S. 55). Die neue Auflage zeigt indessen einige Veränderungen. Sie beginnt wieder mit der Schilderung des Pflanzenreiches in der absteigenden Folge des natürlichen Systems. Was aber früher aus der Anatomie und Physiologie an verschiedenen Stellen des Textes eingeschaltet war, ist nun zu einem kleinen Abschnitt im zweiten Teil des Buches vereinigt worden, wo man es jedenfalls leichter findet, als früher. Der Abschnitt über Geschichte der Botanik ist entfallen. Dagegen blieb eine Bestimmungstabelle nach dem Linnéschen System, ein kleiner Abschnitt der Pflanzengeographie und eine nachweisende

Übersicht der wichtigsten in der Botanik gebräuchlichen wissenschaftlichen Begriffe. Viele Bilder sind neu aufgenommen. Unter diesen könnten noch einige Bilder von Bäumen Platz finden.

Das Werk gehört zu den besten Lehrbüchern der Botanik, da es bei kleinem Umfange hinreichend ausführlich ist, lebendige und gute Beschreibungen enthält und auch durch reiche Ausstattung mit guten Bildern sich empfiehlt.

39. Dr. **Max Westermeier.** Kompendium der allgemeinen Botanik für Hochschulen. VIII u. 309 S. mit 171 Fig. Freiburg i. Br., 1893, Herdersche Verlagshandlung. 3,60 M.

Ein Werk für Hochschulen hat auf anderen Grundlagen aufzubauen, als ein solches für elementaren Unterricht. Des Verf. setzt deshalb vieles aus Chemie und Physik voraus, die wissenschaftliche Terminologie ꝛc. Er berührt auch, was ebenfalls bei andern Stufen des Unterrichts nicht gestattet ist, Hypothesen und Streitfragen. Gelegentlich findet der Verf. Berührungspunkte mit der allgemeinen Weltanschauung und sucht dadurch auf den Leser in seinem Sinne einzuwirken, wobei er sich in mancher Hinsicht als Gegner von Darwin einerseits, von Nägeli andererseits bekennt.

Der Inhalt des Kompendiums gliedert sich in Zellenlehre, Lehre von den Geweben und einfachen Organen, Lehre von den Organsystemen, Lehre von der Fortpflanzung, Allgemeine Chemie und Physik des Pflanzenlebens und Pflanzensystems. Mit der Anatomie der Gewächse ist die Physiologie innig verschmolzen.

Die Darstellung ist eine ungemein klare und, wie sie sich bei einem Forscher von der Bedeutung des Verf. von selbst versteht, auf Grundlage der neuesten Forschungen beruhend. Sehr wertvoll ist es, daß der Verf. in seiner Darstellung stets angiebt, auf wessen Forschungen bestimmte Angaben beruhen, auch die betreffende Quelle namhaft macht, so daß der Lehrer, der sich mit dem neuesten Stande des Wissens auf diesem Gebiete vertraut machen will, in dem Buche das Wichtigste findet, und zugleich in den Stand gesetzt wird, sich weitergehende Belehrung zu suchen.

Wenn wir etwas vermissen, so ist es ein näheres Eingehen auf die Aufnahme des atmosphärischen Stickstoffs durch die Pflanzen; auch die Entbehrlichkeit des Eisens für die Pilze ist wohl fraglich.

Daß der Verf. sich in der Systematik von der Descendenztheorie lossagt, hängt einerseits damit zusammen, daß diese Sache überhaupt noch nicht spruchreif ist, andererseits auch damit, daß der Verf. der Ansicht zu sein scheint, als ob die Descendenzlehre den Lehren der Religion widersprechen würde. Wenn er nicht diese Ansicht hätte, könnte er viel unbefangener urteilen und würde überzeugender wirken. So aber wird er Anhänger der Descendenzlehre kaum überzeugen.

40. Dr. **Günther Ritter Beck von Mannagetta,** k. k. Custos u. Leiter der bot. Abteilung des k. k. naturhistorischen Hofmuseums. Flora von Nieder-Österreich, Handbuch zur Bestimmung sämtlicher in diesem Kronlande und den angrenzenden Gebieten wildwachsenden häufig gebauten und verwildert vorkommenden Samenpflanzen und Führer zu weiteren botanischen Forschungen für Botaniker, Pflanzenfreunde u. Anfänger bearbeitet. 1. Hälfte. S. 1—432

mit 77 Abbild. n. Originalzeichnungen des Verf. 15 M. 2. Hälfte. 1. Abteilung S. 433—894 mit 51 Abbildungen 15 M. 2. Hälfte. 2. Abteilung S. 895—1396 mit 30 Abbild. Wien, C. Gerolds Sohn. 15 M.

Neilreichs vortreffliche Flora von Niederösterreich ist bereits vor mehr als 30 Jahren erschienen, und bildet seitdem die Grundlage für alle botanischen Forschungen in diesem Kronlande. Wenn nun auch Neilreichs Werk durch mehrere Nachträge ergänzt worden ist, so ergab sich doch die Notwendigkeit einer aus einheitlichen Gesichtspunkten entnommenen Neubearbeitung und eine solche liegt in dem vorstehend genannten Werke vor uns. Daß der Verf. durch seine Stellung an dem Mittelpunkte der Wissenschaft in Niederösterreich zu einer solchen Arbeit besonders befähigt sein mußte, ist selbstverständlich. Daß er aber auch seine Arbeit mit außerordentlichem Erfolge durchführte ist ebenso gewiß und sein nun vollendet vorliegendes Werk wird von nun an die Stelle von Neilreichs Flora einnehmen und für alle Freunde der Botanik in Niederösterreich, ja wohl auch im weiteren Umkreise noch wird es der Führer für botanische Forschungen sein. Es giebt nicht nur den Fachmännern, sondern auch dem mit der Pflanzenwelt minder vertrauten die weitestgehenden Aufklärungen über die hiesige Flora.

Der Fachmann findet eine gründliche und ausführliche Behandlung nach den neuesten Erfahrungen der Wissenschaft indem alle neueren Beobachtungen berücksichtigt wurden und alle bisher in Niederösterreich beobachteten Pflanzenarten, Abarten und Bastarde beschrieben sind. Bei dem letzteren Punkte scheint der Verf. besonders glücklich das rechte Maß gefunden.

Für den Mindervertrauten und den Anfänger bietet der Verf. ein sicheres Mittel, die genaue Bestimmung einer Pflanze rasch durchzuführen. Er wählte zu dem Ende die analytische Methode, wenn gleich dadurch die naturgemäße Anordnung entfallen mußte. Um diese wieder herzustellen, sind alle Arten mit einer Nummer bezeichnet, welche ihre Stellung im System angiebt.

Das Bestimmen ist außer durch zahlreiche Bestimmungstabellen auch dadurch erleichtert, daß die bezeichnenden Theile durch vorzügliche Abbildungen erklärt werden. Dabei ist der Text sehr übersichtlich gedruckt und ein alphabetisches Register erleichtert das Auffinden.

Auch der allgemeine Teil kann auf vollen Beifall rechnen. Er schildert die geographischen Verhältnisse des Gebietes, das Klima und die Pflanzenregionen. Dabei werden die Verhältnisse der Vegetation so geschildert, wie sie gegenwärtig sind und es wird außerdem angegeben, welche Veränderungen dieselbe im Laufe der Zeit erlitten, welche Einwanderungen von Pflanzen aus Nachbargebieten nachweisbar sind und welchen Einfluß die Kultur allmählich auf die Flora hatte. Zu dem Zwecke hat der Verf. die wichtigsten Kulturpflanzen, Ziergehölze u. a. aufgenommen, soweit sie als dauernd der Flora angehörend bezeichnet werden können.

Becks Flora dürfte daher auch weitere Kreise interessieren, namentlich aber für die Lehrer in ganz Österreich, welche sich mit der Pflanzenwelt besonders beschäftigen, sehr willkommen sein. Wenn auch Neilreichs

Flora ihres niedrigen Preises wegen (dieselbe ist von 25 M. auf 15 M. herabgesetzt worden), für viele Sammler noch hohen Wert hat, so wird bei neuen botanischen Arbeiten dieselbe in Zukunft durch Becks Flora ersetzt werden, indem nun diese als Grundlage für die weitere Erforschung des Gebiets angenommen werden muß.

41. **Richard Schimpfky.** Deutschlands wichtigste Giftgewächse in Wort und Bild nebst einer Abhandlung über Pflanzengifte, für den Schulgebrauch u. z. Selbstunterricht bearb., mit 24 Chromotaf. vollständ. in 4 Lief. à 50 Pf. Gera-Untermhaus. Fr. E. Köhler.

Dieses Werkchen ist ein Auszug aus einem größeren, demnächst im gleichen Verlage erscheinenden Werke und soll die häufigsten Giftpflanzen, deren Kenntnis der Jugend und dem Volke überhaupt wichtig ist in weitere Kreise tragen.

Da die Abbildungen groß und deutlich, sowie naturgetreu in Zeichnung und Farbe sind, der beigegebene Text in genügender Weise das Bild ergänzt und über die schädlichen Wirkungen der Pflanzen unterrichtet, dürfte das Werkchen als Ergänzung zu anderen botanischen Lehrbüchern Dienste leisten können. Vorliegende erste Lieferung enthält sieben hübsche Bilder.

42. **Richard Schimpfky.** Unsere Heilpflanzen in Bild und Wort für Jedermann. Ihr Nutzen und ihre Anwendung in Haus und Familie. Vollständig in 9—10 Lief. m. je 7—9 fein. Chromotaf. Gera-Untermhaus. Fr. E. Köhler. à Lief. 50 Pf.

Dieses Werk soll unsere einheimischen Heilpflanzen naturgetreu zur Darstellung bringen, damit jeder Laie sich die bei den verschiedenen Naturheilverfahren in Frage kommenden Kräuter ꝛc. in der Natur selbst suchen und seinen Zwecken dienstbar machen könne. Der Verf. hofft mit seinem Werke ein Familienbuch zu schaffen, namentlich für die Freunde jeder Art von Naturheilkunde, namentlich für die Freunde der Kneipp'schen Kurmethode. Nun ist Referent zwar ein Freund natürlichen Lebens, ein Freund der Abhärtung und Stählung des Körpers in jeder Richtung, hält aber von den verschiedenen sogenannten Naturheilmethoden nicht viel und meint, daß es in Krankheitsfällen gewiß besser ist, sich einem tüchtigen Arzte anzuvertrauen und in der Apotheke die sorgfältig zubereiteten Heilmittel zu kaufen. Trotzdem läßt sich dem vorliegenden Werke sein Wert nicht absprechen. Es liefert in naturwahrer Gestalt und treuer Färbung der Bilder von etwa 90 Pflanzen, von denen die meisten als Heilmittel geschätzt sind und selbst als Hausmittel vielfach gebraucht werden. Neben den Bildern, deren jedes eine Bildertafel einnimmt und neben dem Hauptbilde in Naturgröße einzelne Bestandteile der Pflanze in vergrößertem Maßstabe zeigt, finden wir einen passenden Text, welcher die Pflanzen beschreibt, Blütezeit und Vorkommen angiebt und endlich die Anwendung in der Industrie und in der Heilkunde bespricht. Dieser letztere Teil des Textes enthält manches unzweifelhaft Gute, doch sollte der Laie in vielen Fällen ohne ärztlichen Rat zu den stärkeren Heilmitteln nicht greifen, was auch der Verf. an verschiedenen Stellen zugiebt. Jedenfalls kann das Werkchen zur Kenntnis der Heilpflanzen in

weiteren Kreisen beitragen und wird deshalb auch vielfach Freunde finden, zumal die hübsche Ausstattung und die naturgetreuen Bilder es empfehlen.

43. Dr. **B. Plüß.** Unsere Bäume und Sträucher. Ein Führer durch Wald und Busch. Anleitung zum Bestimmen unserer Bäume und Sträucher nach ihrem Laube; nebst Blüten- und Knospentabellen. 4. verb. Aufl. 138 S. mit 90 Holzschn. Freiburg i. Br., 1894. Herder.

Abermals haben wir eine neue Auflage des vorzüglichen kleinen Buches zu nennen; dasselbe ist durch eine Tabelle erweitert, welche die Holzgewächse nach der Blüte bestimmen lehrt. Ebenso ist im Text die Blütenfarbe namhaft gemacht worden. Das Werkchen, das auch die wichtigsten Holzpflanzen unserer Gärten und Parkanlagen berücksichtigt, ist für jeden Gebildeten, besonders auch für die reifere Jugend sehr zweckmäßig.

44. Dr. **L. Rabenhorst.** Kryptogamen-Flora von Deutschland, Österreich u. der Schweiz. I. Bd. III. Abteil. Pilze. 40. u. 41. Lief. S. 785—912. Leipzig, 1893, Eduard Kummer. à Lief. 2,40 M.

Von diesem umfangreichen Werke sind heuer nur zwei Lieferungen erschienen, welche die Fortsetzung des durch Medizinalrat Dr. H. Rehm übernommenen Bearbeitung der Discomycetes (Pezizaceae) bringen und die Nummern 5377—5557 enthalten. Wir hoffen, im nächsten Jahre über eine größere Anzahl an Lieferungen dieses für jeden Botaniker unentbehrlichen Werkes berichten zu können, das in ungemeiner Ausführlichkeit und Genauigkeit die Forschungen auf dem Gebiete der Pilzkunde sammelt und ordnet und bei den allenthalben verzeichneten ausführlichen Litteraturangaben das Quellenstudium wesentlich erleichtert.

45. Dr. **Walter Oels.** Pflanzenphysiologische Versuche für die Schule zusammengestellt. XIV u. 320 S. mit 77 in den Text eingedruckten Abbildung. Braunschweig, 1893, Fr. Vieweg & Sohn. 4 M.

Mehr und mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß man in dem botanischen Unterricht der Entwickelung der Pflanzen mehr Aufmerksamkeit zuwenden muß und daß auch die Ergebnisse der pflanzenphysiologischen Forschung nicht nur auf Universitäten, sondern an den Gymnasien und Realschulen mehr berücksichtigt werden müssen. Wir finden daher in den botanischen Werken gelegentlich Hinweise auf solche Versuche und es sind bereits einige Versuche gemacht worden, dem Lehrer Anleitung zu den nötigen Experimenten zu geben. Auch das vorliegende Werkchen verfolgt diesen Zweck und scheint dafür umsomehr geeignet, als es nicht nur in echt pädagogischer Weise die Anstellung der Versuche und ihre Verwertung erklärt, sondern auch absieht von kostspieligen Apparaten. Mit den in jeder Anstalt vorhandenen chemischen und physikalischen Apparaten lassen sich die meisten der beschriebenen Versuche anstellen, ebenso ist das dazu nötige Pflanzenmaterial leicht zu beschaffen. Als wünschenswert erklärt der Verf. nur einen wenngleich kleinen Schulgarten, ein Wunsch, der auch in anderer Hinsicht nur als sehr berechtigt bezeichnet werden muß, um so mehr in diesem Falle, wo es gilt, die Entwickelung einiger Pflanzen unter möglichst natürlichen Verhältnissen öfter zu beobachten.

Der Inhalt ist in zehn Abschnitte gegliedert und bespricht im ganzen 122 Versuche, welche oft sehr einfach anzustellen sind, mitunter aber wohl

etwas mehr Vorbereitung bedürfen, immerhin aber ohne besondere Schwierigkeit anzustellen sind und die verschiedensten in der Pflanzenphysiologie zu besprechenden Vorgänge und Gesetze zu beweisen imstande sind.

Das Werkchen ist ganz geeignet, zum Anstellen von physiologischen Versuchen behilflich zu sein und kann selbst in Schulen verwendet werden.

e) Mineralogie.

46. Dr. **Max Zaengerle.** Kurzes Lehrbuch der Mineralogie. 5. Aufl. 81 S. mit in den Text gedruckten Abbildung. München, 1892, J. Lindauer. 1,20 M.

Dieses kleine Lehrbuch ist nach ähnlichen Grundsätzen verfaßt, wie ein größeres Lehrbuch desselben Verfassers, dessen wir bereits vor Jahren gedachten. Es beginnt mit der Terminologie, wobei vorzugsweise die Kryſtallographie ausgeführt wird. Die Mineralien sind nach chemischen Grundsätzen geordnet und enthalten die Beschreibungen der wichtigsten Arten in meist hinreichender Ausführlichkeit, nur einzelne, wie Schwefel, Diamant, sind zu kurz behandelt. Daß die Kennzeichnung der Gruppen nicht scharf sein kann, ist aus der Zusammenstellung verschiedenartiger Arten in einer Gruppe erklärlich. Zum Schlusse folgt eine Übersicht der Felsarten und eine recht praktische Tabelle zur Bestimmung der Mineralien.

Das Werkchen ist recht übersichtlich und für Freunde chemischer Anordnung der Mineralien recht wohl verwendbar.

47. Dr. **R. Brauns.** Mineralogie. Sammlung Göschen. 126 S. mit 130 Abbild. Stuttgart, 1893, Göschen. 80 Pf.

Dieses Werkchen ist für solche angehende Mineralogen bestimmt, denen nicht die Instrumente für weitergehende Untersuchungen zu Gebote stehen. Also werden bei den Beschreibungen nur diejenigen Eigenschaften verwendet, welche mit den bloßen Augen oder den einfachsten Hilfsmitteln erkannt werden können, die jedermann zur Hand haben kann. Auf die Beschreibung der Kryſtalle liegt der Verf. viel Gewicht, die Kryſtallographie nimmt mehr als ein Drittel des Umfanges ein. Daß nicht auf die einfachsten chemischen Versuche eingegangen wurde, ist zu bedauern, um so mehr als das gewählte System ein chemisches ist. Im übrigen ist das Werkchen ein recht empfehlenswertes Hilfsmittel, das mit Vorteil der reifern Jugend in die Hand gegeben werden kann. Die organischen Fossilien außer dem Bernstein hat der Verf. nicht aufgenommen.

C. Physik.

48. **J. F. Hüttmann.** Naturlehre. Handbuch des Unterrichtes in der Physik. 122 S. Stade, 1893, F. Schaumburg. 2 M.

Der Verf. will für Volksschullehrer die Lehren der Physik in einer Weise vorführen, wie sie dieselben im Unterricht verwerten können. Er läßt daher alle mathematischen Formeln aus und behandelt in 216 Paragraphen die wichtigsten Lehren der Physik. Diese Paragraphen sind oft recht lang und dadurch schwerer aufzufassen. In einem Schulbuche sollten

größere Absätze möglichst vermieden werden. Der Schüler verliert den Überblick bei den langen Absätzen, die dem Auge keinen Ruhepunkt gewähren. Dabei zieht der Verf. vielfach historische Daten ein, nennt zahlreiche Namen, die wohl für die Volksschule zu weit gehen. Er nennt auch mitunter zu viel Apparate, mehr als beschrieben werden können. Man wird deshalb viel Mühe beim Gebrauche des Buches haben, vieles auslassen müssen und doch wieder anderes eingehender erklären, was angedeutet wird.

Viel verständlicher würde der Verf. geworden sein, wenn er Abbildungen in sein Buch aufgenommen hätte. Ein Bild zeigt mit wenig Strichen oft mehr, als ein langer Paragraph mit vielen Worten. Doch der Verfasser meint: nicht wenige unserer Lehrbücher sind Bilderbücher für große Kinder, nämlich für den Lehrer (!): Nur an der Wandtafel soll der Lehrer einige Striche machen. Wir glauben daher kaum, daß bei der großen Anzahl von guten Hilfsmitteln für den Unterricht in Naturlehre das vorliegende auf große Verbreitung rechnen kann. Ein Vergleich mit Börners Leitfaden der Experimental-Physik (S. 134) wird das Urteil des Referenten erklärlich machen.

49. **A. Sprockhoffs** Einzelbilder aus der Physik. Die wichtigsten physikalischen Erscheinungen des täglichen Lebens und die gewöhnlichsten Gegenstände des täglichen Gebrauchs in Wort und Bild. 2., vollständ. umgearb. Aufl. 96 S. mit über 100 Abbild. Hannover, Carl Meyer. 70 Pf.

Dieses Werkchen ist von uns bereits angezeigt (Pädag. Jahresbericht, Bd. 43, S. 120) und als recht verwendbar bezeichnet worden.

50. Prof. Dr. **H. Püning.** Grundzüge der Physik. Mit einem Anhange: Chemie und Mineralogie. Zum Gebrauch f. d. mittleren Klassen höherer Lehranstalten. IV u. 208 S. mit 233 Abbild. im Text. Münster i. W., 1893, Aschendorff. 2 M.

Dieser Leitfaden soll einem vorbereitenden Unterricht aus Physik in Obertertia und Untersekunda dienen. Er soll demnach den Schülern ein abgerundetes Bild der wichtigsten physikalischen Lehren geben, und bringt somit die Erklärung der täglich um uns herum sich abspielenden Naturerscheinungen und die ihnen zu grunde liegenden Gesetze sowie die Kenntnis solcher Apparate und Maschinen, die uns am häufigsten vor Augen kommen. Seltenere Naturerscheinungen, schwerer verständliche Apparate, die zur Erklärung der Naturgesetze nicht so notwendig sind, werden ausgelassen und für einen oberen Kurs aufgespart.

Das Experiment wurde stets in den Vordergrund gestellt und vielfache Beispiele aus dem täglichen Leben angefügt. Mathematische Entwickelungen wurden auf das Notwendigste beschränkt.

Das Werk ist ein sehr wohl gelungenes Hilfsmittel für den Unterricht, auch der Anhang über Chemie und Mineralogie wird — obschon er etwas kurz ist — auf den Beifall der Lehrer rechnen können. Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich. Die eingestreuten Abbildungen sind recht gut. Sie stellen die Apparate, Maschinen ꝛc. in deutlichem Bilde vor; einzelne sind schematisch gehalten, alle leicht zu verstehen.

51. Dr. **H. Börner.** Leitfaden der Experimental-Physik für sechsklassige höh. Lehranstalten. X u. 170 S. mit 165 in den Text gedruckten Abbild. Berlin, 1893, Weidmann. 2,20 M.

Als der Verf. im vorigen Jahre ein Lehrbuch der Physik herausgegeben hatte, welches dem Unterrichte an neunklassigen höheren Lehranstalten dienen soll, wurde er von verschiedenen Fachgenossen an sechsklassigen höheren Schulen aufgefordert, die erste Stufe seines Lehrbuches getrennt herauszugeben, welchem Wunsche entsprechend vorliegender Leitfaden entstand.

Der Verf. geht in diesem Leitfaden meist induktiv vor, ohne sich jedoch vollständig an diese Methode zu binden. Wo es der Fassungskraft der Schüler entspricht, wählt er auch den Weg der Deduktion. Der ganze Lehrstoff wird sehr übersichtlich in 232 Paragraphen behandelt. In der Regel geht der Verf. von der Erfahrung oder dem Versuche aus und bildet daraus das Gesetz ab, um mit erläuternden Versuchen fortzufahren, Anwendungen zu besprechen ꝛc. Die Sprache des Buches ist ungemein klar; in kurzen Sätzen wird alles Wichtige ausgesprochen und durch verschiedene Drucksorten werden die verschiedenen Sätze des Textes deutlich hervorgehoben. Außerdem ist der Text durch schematische, vom Verf. selbst gezeichnete Figuren in sehr gelungener Weise unterstützt. Schwierige Partien, welche bei schwächeren Schülern auszulassen wären, sind bezeichnet.

Man findet selten ein Lehrbuch, das mit solcher Übersichtlichkeit und Klarheit einen Gegenstand vorführt, so daß es ein Vergnügen sein muß, nach dem Buche zu unterrichten. Es sei deshalb wärmstens der Aufmerksamkeit der Lehrerwelt empfohlen.

52. Dr. **A. Pabst.** Dr. K. Sumpfs Anfangsgründe der Physik. 6. verb. Aufl. 144 S. mit 305 in den Text gedruckten Abbild., darunter ein farbiges Sonnenspektrum u. 2 Abbild. über Luftdruck- u. Windverhältnisse. Hildesheim, 1893, August Lax. 1,50 M. Der hierzu gehörige Anhang über Chemie ist für den Preis von 25 Pf. besonders zu haben.

Wir haben im 42. Bde. des Pädag. Jahresberichts (S. 132) die 3. Auflage dieser Anfangsgründe angezeigt. Inzwischen ist der verdienstvolle Verf., der auch durch mehrere größere Lehrbücher vorteilhaft bekannt ist, unerwartet schnell aus dem Leben geschieden. Der mit der Herausgabe der neuen Auflage betraute Seminarlehrer Dr. Pabst hat sich ganz in die Ideen seines Vorgängers eingelebt und daher das Werk im ganzen unverändert belassen. Nur an einzelnen Stellen wurden Änderungen, Kürzungen oder Zusätze angebracht, doch so, daß dem gleichzeitigen Gebrauch dieser und früherer Auflagen nichts im Wege steht.

Wir machen daher von neuem auf diese „Anfangsgründe" aufmerksam, die sich durch Klarheit und Übersichtlichkeit auszeichnen, in der Beigabe ausgezeichneter und zahlreicher Abbildungen das Verständnis noch befördern und überdies in den am Schlusse der Paragraphen angehängten Absätzen über „Übungsstoff" den Lehrer sehr unterstützen.

53. Dr. **Alois Höfler.** Naturlehre für die unteren Klassen der Mittelschulen, verfaßt unter Mitwirk. von Dr. Eduard Maiß. VIII u. 182 S. mit 290 Holzschn., 3 farb. Fig., einer lithogr. Sterntaf. u. einen Anh. von 140 Denkaufgaben. Wien, 1893, K. Gerold, Sohn. 2,30 M., geb. 2,60 M.

Dieses Werk schließt sich an den Lehrplan für die österreichischen Mittelschulen vom Jahre 1892 an. Es ordnet den Lehrstoff in acht

Kapitel, indem nach einer kurzen Einleitung, welche die Begriffe Naturerscheinung, Stoffe und Körper erklärt und einige allgemeine Eigenschaften und Erscheinungen bespricht die Abschnitte: Wärmeerscheinungen, Mechanische Molekularwirkungen und chemische Erscheinungen, Magnetische Erscheinungen, Elektrische Erscheinungen, Mechanik, Schallerscheinungen, Lichterscheinungen und Erscheinungen am gestirnten Himmel und astronomische Geographie vorgeführt werden, welche in 188 Paragraphen zerfallen. In der Regel gehen die Verf. vom Versuche oder der Beobachtung aus, leiten das Gesetz ab und gehen dann zur Erklärung über. Mitunter wird durch eine vorausgeschickte Vorbesprechung das Interesse des Schülers geweckt und die Aufmerksamkeit in der richtigen Weise rege gemacht.

Die klare und verständliche Schreibweise der Verf., und die gute Auswahl des Stoffes muß bei dem Werke ganz besonders betont werden, so daß es ja auch schon vom k. k. Ministerium zum Lehrgebrauche an den österreichischen Schulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen wurde. Das Werk darf als Grundlage zu einer sehr gediegenen Vorbildung für den folgenden Kurs aus dem Gegenstand in den oberen Klassen bezeichnet werden.

Nur ein Bedenken kann Referent nicht unterdrücken. Das kleine Werk birgt eine Fülle von Lehrstoff in sich, so daß der Lehrer Mühe haben wird, diesen Lehrstoff in der zugewiesenen Zeit durchzunehmen. Der letzte Abschnitt über die Erscheinungen am gestirnten Himmel wird daher wohl mitunter entfallen müssen.

Der Anhang von „Denkaufgaben" wird wohl am besten im Laufe des Unterrichtes an passender Stelle eingeschaltet. Vorzüglich sind die Abbildungen, unter denen viele, namentlich auch die farbigen, als besonders lehrreich bezeichnet werden können.

54. Dr. **Peter Münch.** Lehrbuch der Physik. Mit einem Anhange. Die Grundlehren der Chemie und der mathemathischen Geographie. XV u. 452 S. mit 327 in den Text gedruckten Abbild. u. einer Spektraltaf. in Farbendruck. 10. verb. Aufl. Freiburg in Br., 1893, Herder. 4 M.

Die neue Auflage dieses vorzüglichen Lehrbuches ist bereits nach vier Jahren nötig geworden, was wohl das beste Zeugnis für die Güte eines Lehrbuches ist. Diese Auflage ist im wesentlichen gleich der früheren, da sie nur an einigen Stellen Erweiterungen, andererseits einige kleine Kürzungen aufzuweisen hat. Sie ist daher ohne Störung neben den früheren Auflagen zu verwenden.

55. **Wilhelm Winter.** Lehrbuch der Physik zum Schulgebrauch. 3. Aufl. XII u. 489 S. München, 1893, Th. Ackermann. 4,80 M.

Dieses, bei seinem ersten Erscheinen im Pädag. Jahresberichte als sehr brauchbar bezeichnete, für bayerische Realschulen bestimmte und vielverbreitete Lehrbuch ist in der neuen Auflage im wesentlichen gleichgeblieben (vergl. Pädag. Jahresbericht, 1889, S. 117) und nur dort verändert worden, wo es die Fortschritte der Wissenschaft erforderten. Manche Kürzungen zeigten sich als zweckmäßig, da der Lehrstoff etwas zu reichlich, selten angenehm war.

56. **Albrecht Tiebe.** Prof. Dr. Emsmanns Vorschule der Physik für höh. Lehranstalten. 5. Aufl. V u. 173 S. mit 97 Abbild. Leipzig, 1893, Otto Wigand. 3 M.

Emsmanns Vorschule war durch lange Jahre ein geschätztes Werkchen, doch entsprach sie bei allen ihren Vorzügen schließlich in einzelnen Partien nicht mehr den Anforderungen der Neuzeit, und so entschloß sich Oberlehrer Tiebe zu einer Neubearbeitung, welche sich namentlich auf die Kapitel Magnetismus und Elektrizität, aber auch einzelne Teile der Optik und der Akustik erstreckt. Der Verf. hat neue Forschungen und Anwendungen aufgenommen und das historische Element gelegentlich berücksichtigt.

Auch in dieser neuen Gestalt erscheint Emsmanns Vorschule ganz geeignet einem vorbereitenden physikalischen Unterricht, wie er für Obertertia und Untersekunda vorgeschrieben ist, zugrunde gelegt zu werden. Die Darstellung ist eine vollkommen verständliche, da der Text in sehr übersichtlicher Weise geordnet ist, die Gesetze sind in kurzen Sätzen angegeben, durch weitere Ausführung erklärt und durch die geeigneten Versuche bewiesen. Wenn man im Unterricht auch hier und da eine andere Anordnung wählen wird, so ist für die Wiederholung dem Schüler ein sehr geeignetes Hilfsmittel gegeben.

57. Dr. **Karl Noack.** Leitfaden für physikalische Schülerübungen. 88 S. mit 36 in d. Text gedruckt. Abbild. Berlin, 1892, Julius Springer. 1,20 M.

Ähnlich, wie an Realschulen die Schüler zu praktischen Übungen angeleitet werden, wird von verschiedenen Seiten in Anregung gebracht, auch physikalische Übungen von Schülern unter Leitung ihres Lehrers ausführen zu lassen. Wie an anderer Stelle gesagt wurde, hat sich die Zeitschrift für physikalischen und chemischen Unterricht von Dr. Noske die Aufgabe gestellt, solche Übungen zu befürworten. Vorliegender Leitfaden verfolgt denselben Zweck und dient zugleich dem Lehrer als zweckmäßiges Hilfsmittel bei Leitung solcher Übungen, die in einem eigenen Laboratorium ausgeführt werden sollen, in der Art, daß je zwei Schüler mit einer Aufgabe betraut werden und fünf (auch wohl mehr) solcher Schülerpaare von dem Lehrer gleichzeitig beaufsichtigt und unterwiesen werden. Die dazu nötigen Apparate und Geräte werden teils dem physikalischen Kabinett der betreffenden Schule entnommen, zum teil aber sollen sie eigens für die praktischen Übungen beschafft werden, mit der Zeit kann auch eine besondere Apparaten-Sammlung für die Schüler angelegt werden. Die nötigen Apparate werden in dem ersten Teile des vorliegenden Leitfadens beschrieben, ihre Verwendung und die Anleitung zu den Versuchen überhaupt bildet den zweiten Teil. Einige Tabellen folgen als Anhang. Der Verf. will die Schüler der Prima eines Gymnasiums zu solchen Übungen beiziehen, welche freiwillig — wie es bei den chemischen Übungen an Realschulen üblich ist — sich dazu melden und nach ihrer Eignung zugelassen werden und verspricht sich von einem 2—3jährigen Kurs von wöchentlich 1—$1^1/_2$ Stunden genügenden Erfolg.

Wir können seinen Ansichten nur beistimmen und möchten es freudig begrüßen, wenn diese Anregungen von Erfolg begleitet wären, finden auch, daß die vorliegende Anleitung zu physikalischen Versuchen — um

so mehr als ja der Lehrer daraus nach der Begabung der Schüler das Passende auswählen wird — sich gut eignet, Schüler und Lehrer in dem Laboratorium zu unterstützen. Es möge daher die Aufmerksamkeit der Lehrer und Schulleiter auch an dieser Stelle auf diese wichtige Ergänzung des physikalischen Unterrichtes hingelenkt werden.

58. Dr. **Eugen Netolitzka.** Experimentierkunde. Anleitung zu physikalischen und chemischen Versuchen in der Volks- und Bürgerschule. 2. umgearb. u. verm. Aufl. von Konrad Kraus, Prof. an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien. VI u. 195 S. mit 180 Abbildgn. Wien, 1893, A. Pichlers Wwe. u. Sohn. 2,40 M.

Da der geschätzte Verf. durch den Tod frühzeitig seinem Leben entrückt wurde, das erfolgreicher Arbeit in vielseitiger Weise gewidmet war, unternahm es Prof. Kraus, eine neue Auflage des von uns schon vor längerer Zeit angezeigten Werkchens zu bearbeiten (Jahresber. 32 S. 129). Wir bemerken daher nur kurz, daß die „Experimentierkunde" sich auf alle Versuche bezieht, welche aus Physik und Chemie im Unterricht an Volks- und Bürgerschulen angestellt werden sollten, daß diese Versuche — so weit es möglich ist, — mit den einfachsten Mitteln angestellt werden können, daß aber auch Versuche mit einigen größeren Apparaten aufgenommen werden, welche mit der Zeit doch in vielen Schulen angeschafft werden dürften. Die Versuche sind genau und faßlich beschrieben und der Lehrer erhält für den Unterricht viele wertvolle Lehren.

Die neue Auflage ist bedeutend vermehrt worden, von 164 auf 195 S. bei etwas größerem Format und zum Teil kleinerer Druckschrift. Namentlich sind die Abschnitte Mechanik und Chemie bedeutend vermehrt worden, wodurch einem früher vom Referenten geäußerten Wunsche entgegengekommen ist. Aber auch die übrigen Abschnitte zeigen eine beträchtliche Vermehrung, welche natürlich mit gleichzeitiger Vermehrung der Abbildungen verbunden ist. Die aufgenommenen Versuche sind sämtlich erprobt und ihrem Zwecke entsprechend, oft sind ähnliche Versuche zur Auswahl beschrieben worden. Die Reihenfolge der Abschnitte ist verändert worden, was als unwesentliche Änderung anzusehen ist.

Diese neue Auflage von Netolitzkas Experimentierkunde wird sicher viele Freunde finden, da sie sehr geeignet ist, den Lehrer beim Anstellen von Versuchen zu leiten.

59. **Josef Steigl** u. **Karl Richter.** Der Elektriker in Schule und Haus. Eine Anleitung zur praktischen Handhabung der Apparate aus dem Gebiete der Reibungs- und Verteilungs-Elektrizität. 32 S. m. 40 Holzschn. im Text. Wien, 1893, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 50 Pf.

Dieses Werkchen ist dazu bestimmt, junge Leute in leicht faßlicher Weise mit den elektrischen Apparaten und ihrem Gebrauche vertraut zu machen. Es bespricht in der Einleitung die Grundbegriffe und Gesetze der Elektricitätslehre und schildert sodann die Elementarversuche mit den nötigen Apparaten. Darauf werden die Elektrisiermaschinen mit den verschiedenen Nebenapparaten besprochen und es werden in Kürze die wichtigsten Versuche geschildert, welche mit Reibungselektricität ausgeführt werden können.

Man kann das Werkchen mit Vorteil jungen Leuten in die Hand

geben, welche Interesse an physikalischen Versuchen haben. Sie können das Experimentieren daraus ganz gut erlernen, einzelne Apparate können von ihnen auch mit geringen Mitteln angefertigt werden. Ja es wird manchen Lehrer auch willkommen sein, um eine kurze Übersicht über das Gebiet zu haben und selbst über die Art zu experimentieren eine passende Anleitung zu gewinnen.

60. Dr. **J. Epstein.** Überblick über die Elektrotechnik. Sechs populäre Experimental-Vorträge gehalten im Physikalischen Verein zu Frankfurt a. M. 2. verm. Aufl. III u. 89 S. mit 36 Abbildgn. Frankfurt a. M., 1891, Johannes Alt. 2 M.

Diese Vorträge wurden gehalten, um einem Kreise von Nichtfachleuten die bemerkenswertesten elektrotechnischen Erscheinungen vorzuführen und an diesen die wichtigsten Begriffe des Gebietes zu entwickeln. Bei der Veröffentlichung behielt der Verf. die Form von Vorträgen bei, um eine anschaulichere Darstellungsweise anzuwenden. Es sind dabei gelegentliche Wiederholungen, besonders zum Schlusse und am Beginn einer Vorlesung beibehalten, welche das Vorgeführte unter neuen Gesichtspunkten übersichtlich zusammenstellen.

Der Verf. beginnt in seinem ersten Vortrage mit den Grundbegriffen; er erklärt Stromrichtung, Gleich- und Wechselströme, Stromstärke und Spannung sowie deren Maße: Ampère und Volt. Im zweiten Vortrage wird das Maß für den Widerstand (Ohm) eingeführt, es werden die chemischen Wirkungen des Stromes besprochen, die Akkumulatoren und Elemente. Der dritte Vortrag erklärt den Elektromagnetismus und beschreibt den Telegraph und das Telephon. Im vierten Vortrag wird der Grammesche Ring eingeführt, die Gleichstrommaschine und das Princip der Elektromotoren erklärt. Der fünfte Vortrag geht zu den Wechselstrommaschinen über, beschreibt das Glühlicht und das Bogenlicht, sowie den Transformator. Der letzte Vortrag endlich behandelt den elektrischen Effekt, sowie die Verteilungssysteme.

Die Durchsicht des Werkes läßt erkennen, daß der Verf. es ausgezeichnet verstanden, auch für Leser, welche sich noch nicht mit dem Gegenstande befaßt haben, denselben so faßlich zu erläutern, daß man aus den Vorträgen eine klare Vorstellung von dem Wesen der Sache empfängt. Natürlich darf man nicht erwarten, über alle Anwendungen der Elektricität genau unterrichtet zu werden. Man wird jedoch über die derselben zu grunde liegenden Gesetze vollkommen belehrt und instand gesetzt, weitere darauf bezügliche Schriften zu verstehen. Das Werkchen kann daher bestens für solche empfohlen werden, denen das Wesen der Elektrotechnik in ihrer gegenwärtigen Ausbildung fremd ist.

61. Dr. **Eduard Maiß**, k. k. Prof. Aufgaben über Elektrizität und Magnetismus. Für Studierende an Mittel- und Gewerbeschulen zum Selbststudium für angehende Elektrotechniker, Physiker u. a. V u. 159 S. m. 58 Figuren im Text. Wien, 1893, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 2,40 M.

Der Verf. hat die unzweifelhaft richtige Ansicht, daß ein erfolgreiches Studium der Physik nur möglich ist, wenn die im Unterrichte entwickelten Begriffe und Sätze beständig an möglichst vielen Beispielen eingeübt werden; er hat daher seit längerer Zeit seinen Schülern instruktive Beispiele zur häuslichen Übung vorgelegt. Im Laufe der Zeit hat er diese

Beispiele geordnet und legt einen Teil der so entstandenen Sammlung hier vor, welche alle Capitel der Lehre von den elektrischen und magnetischen Erscheinungen umfaßt. Ohne allzugroße Anforderungen damit an die Schüler zustellen, bieten sie doch Anlaß zu einer nicht geringen geistigen Übung, wobei allerdings an die reiferen Schüler der Mittel- und Gewerbeschulen gedacht wird. Viele der gestellten Fragen dürften sich als Aufgaben für eine Maturitätsprüfung gut eignen.

Die Aufgaben sind übersichtlich in 15 Abschnitten geordnet, an dieselben schließen sich einige darauf bezügliche Tabellen und die Auflösungen in einer Form, so daß sie die nötigen Andeutungen geben, ohne die Selbstthätigkeit der Schüler zu sehr einzuschränken.

Bei der Wichtigkeit, welche die Anwendungen der Elektricität in der Gegenwart besitzen, läßt sich diese Aufgabensammlung als ein sehr zeitgemäßes Werk bezeichnen, das gewiß den Beifall der Fachlehrer in hohem Grade finden wird.

62. **E. Gerland**, Docent f. Physik u. Elektrotechnik an d. Königl. Bergakademie zu Clausthal i. H. Geschichte der Physik. 356 S. mit 72 in den Text gedruckten Abbildgn. Leipzig, 1892, J. J. Weber. 4 M.

Die vielfachen Entdeckungen auf dem Gebiete der Physik in der Neuzeit lenken naturgemäß die Aufmersamkeit mehr und mehr auch auf die Kenntnisse früherer Generationen auf diesem Gebiete und auf die Entwickelung derselben von den frühesten Zeiten an. Erfreulicherweise beachtet auch die Schule mehr und mehr diese Entwickelung und lehrt nicht nur das, was man von den Gesetzen der Wissenschaft gegenwärtig als richtig erkennt, sondern giebt auch ein Bild von den Anschauungen der Alten, sie verfolgt die Entwickelung der menschlichen Erkenntnis, soweit als man überhaupt in der Lage ist, sichere Überlieferungen darüber zu verzeichnen. Ferner versucht sie, die Jugend mit den bedeutendsten Männern der Wissenschaft bekannt zu machen, indem sie dieselben nennt und ihren Einfluß auf das Fortschreiten des Wissens berührt. Mit der größeren Verbreitung der naturwissenschaftlichen Kenntnisse unter Gebildeten nimmt auch das Interesse derselben an der Geschichte des menschlichen Wissens zu und es mehren sich die Versuche, die Geschichte einzelner Zweige der Wissenschaft weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Ein sehr gelungener Versuch dieser Art liegt in dem obengenannten Werke vor uns; als ein Teil der Weberschen Naturwissenschaftlichen Bibliothek.

Es ist natürlich, daß der Verf. auf die ersten Zeiten des Altertums zurückgreift, da der Ursprung der Geschichte sich auf die Sagen und Mythen der Alten stützt. Unzweifelhaft waren astronomische Kenntnisse, die Lehren der Mathematik und über einzelne Teile der Physik die ersten auf naturwissenschaftlichem Gebiete. Aber erst im Mittelalter erreichen diese Kenntnisse größere Bedeutung und von da an sehen wir die Physik in dem heutigen Sinne auffassen. Im 17. Jahrhundert folgen zahlreiche Entdeckungen, die im 18. Jahrhundert stetig erweitert werden, und in der Neuzeit schließen sich wieder zahlreiche große und bedeutungsvolle Entdeckungen an.

Während im Altertum ein Einzelner im stande war, einen größeren Umfang des Wissens in sich zu vereinigen, die große Masse aber weniger

teilnahm an der Wissenschaft, hat sich jetzt die Teilnahme daran ungemein ausgebreitet, viele nehmen an den Fortschritten teil, der Einzelne aber ist auf einen besonderen Zweig beschränkt, dessen Ausbau er besonders sich angelegen sein läßt. Aus diesem Grunde ist die Behandlung einer Geschichte der Physik auch nicht von Anfang bis zu Ende gleichmäßig aufzubauen. Der Verf. unterscheidet: 1. Die Geschichte der Naturwissenschaften im Altertum; 2. Die Geschichte der Physik im Mittelalter und 3. Die Geschichte der Physik in der neuen Zeit, und giebt uns in allen drei Teilen eine sehr lichtvolle Darstellung von der Entwickelung der Wissenschaft, der man mit hohem Interesse von Anfang bis zu Ende folgen muß.

Ein angehängtes Litteraturverzeichnis und ein alphabetisches Register vollenden das lehrreiche Werk.

63. Dr. **E. Wilk.** Grundbegriffe der Meteorologie f. höhere Schulen und zum Selbstunterricht zusammengestellt. 2. Aufl. 59 S. m. 5 Karten u. 8 in den Text gedruckten Figuren. Leipzig, 1892, Julius Baedeker. 1 M.

Als Ergänzung zu seinem Lehrbuche von der Physik, welches den Gegenstand nicht besonders behandelt, giebt der Verf. hier eine kurze und doch ziemlich erschöpfende Darstellung der Meteorologie. Ausgehend von der Wärmeverteilung auf der Erde und den dadurch erzeugten Winden, bespricht er den Luftdruck, die Feuchtigkeit der Luft und die Niederschläge, den Einfluß der Gebirge, Gewitter und Orkane, sowie einiges über die Wettervorhersage. Die ganze Darstellung ist kurz und klar und vollkommen geeignet, den Anfänger in das Wesen der Witterungskunde einzuführen.

64. Dr. **R. Aßmann.** Das Wetter. Meteorologische Zeitschrift für Gebildete aller Stände. 9. Jahrg. Heft 1—12, 10. Jahrg. Heft 1—12. Braunschweig, 1892, Otto Salle. Preis des Jahrg. 6 M.

Wir kamen schon wiederholt auf die vorstehend genannte Zeitschrift zurück (vergl. Jahresber. 42. S. 133 und 43. S. 123) und freuen uns, mitteilen zu können, daß die beiden Jahrgänge eine große Fülle anregender Aufsätze enthalten.

Gleich der erste Aufsatz im neunten Jahrgang über die künstliche Erzeugung von Regen behandelt eine vielfach angeregte Frage, deren Beleuchtung sehr der Mühe wert ist. Ebenso lesenswert sind: die Meteorologie der Bibel und der Einfluß des Waldes auf die Größe der Niederschläge. Nicht genug Dank können die Leser es dem Redakteur wissen, wie er sich zu der Frage der Wetterprophezeiungen stellt; es wird der Falbschen Theorie im neunten Jahrgange von Prof. Perntner, im zehnten Jahrgange durch P. Asmussen in sachgemäßer Weise ihre Unhaltbarkeit nachgewiesen; Schwalbe giebt sodann Mitteilungen über die typische Verteilung der Witterung in Mitteleuropa; Lang stellt die Witterungsverhältnisse mit der Influenza zusammen; Gehrke nennt die kältesten Gegenden der Erde; Berson äußert sich über die Meteorologie in der Schule; Tümmler über die mittlere Dauer der Hauptwärmeperioden in Deutschland. In dem Aufsatze: Einzug des Winters 1892/93 finden wir außer dem Hauptthema wichtige Bemerkungen über die Beobachtungen am Thermometer. Mehrere Artikel behandeln die Beruhigung der Meeres-

wogen durch Öl, eine noch immer nicht völlig erklärte Erscheinung. Beobachtungen an Wasserpflanzen werden von C. Falkenhorst besprochen; über das Klima der deutschen Schutzgebiete berichtet Dr. C. Kaßner. Dr. Albrecht berichtet über die neueren Anschauungen vom Wesen der Elektricität; G. Pelissier bespricht die Wirkung der Elektricität auf den Wasserdampf und die künstliche Erzeugung von Regen; H. Meier behandelt die Bildung von Grundeis u. s. f. Man sieht, daß der Redakteur es vorzüglich versteht, brennende Fragen in seinem Blatte zu beleuchten, wodurch er am besten auf das Interesse seiner Leser wirkt und im einzelnen Falle sicherer belehrt, als das beste Lehrbuch der Meteorologie es vermag.

Neben den größeren, oft durch mehrere Hefte sich erstreckenden Aufsätzen enthält Aßmanns „Das Wetter" noch zahlreiche kleine Mitteilungen, welche den Leser auf verschiedene Beobachtungen aufmerksam machen, über Anstellungen von Beobachtungen aufklären und außergewöhnliche Erscheinungen zur Kenntnis bringen.

Sehr wertvoll sind auch die monatlichen Berichte über die Witterung in Centraleuropa, welche in anschaulicher Weise von einer kartographischen Darstellung begleitet sind. Da sie stets wenige Wochen nach Ablauf des Monats veröffentlicht werden, können sie auf um so lebhafteres Interesse Anspruch machen.

Wir empfehlen daher die Zeitschrift von neuem der Lehrerwelt, da sie in echt wissenschaftlicher Weise geleitet wird und dabei so verständlich geschrieben ist, daß jeder Gebildete sie mit Nutzen lesen kann.

65. **Konrad Fuß.** Lehrbuch der Physik und Chemie f. Volks-, Fortbildungs- u. Töchterschulen. Als Hilfsmittel f. Lehrer u. Lehrerinnen, sowie zur Selbstbelehrung bearb. 2. verb. u. verm. Aufl. XII u. 256 S. mit vielen in den Text gedruckten Abbildgn. Nürnberg, 1893, Fr. Korn. 2,40 M.

Von der ersten, vor 10 Jahren herausgegebenen Auflage unterscheidet sich die vorliegende schon äußerlich durch den Umfang, der auf mehr als die doppelte Seitenzahl angewachsen erscheint. Zugleich ist der Inhalt in methodischer Weise umgearbeitet worden. Für seine Behandlungsweise hält der Verf. folgenden Gang ein: Vorbereitung (Analyse), Darbietung (Synthese), Vergleichung (Association), Zusammenfassung (System) und Anwendung (Methode). Er stellt vor allem fest, welche Lehrmittel nötig sind und welches Ziel erreicht werden soll, darauf werden verschiedene bezügliche Beobachtungen besprochen, es werden Versuche beschrieben, darauf die Beobachtungen erweitert und verglichen, sowie unter gemeinsamen Gesichtspunkten vereinigt. Schließlich werden verschiedene Anwendungen erwähnt und erklärt oder durch passende Fragen die Erklärung eingeleitet.

Wenn auch durch dieses Auseinanderhalten die Darstellung mitunter etwas breit wird, so ist sie doch ungemein klar und daher auch für die Selbstbelehrung recht passend, ebenso geeignet für junge Lehrer, welche sich vorbereiten wollen, den Stoff unterrichtlich zu verwerten. Einzelne Abschnitte sind in dieser Hinsicht als mustergiltig anzusehen.

Der chemische Teil ist etwas kurz ausgefallen und seine Erweiterung dürfte mit der Zeit notwendig werden. Trotzdem sind einige der wichtigsten Processe aus dem täglichen Leben besprochen und erklärt worden.

Die Ausstattung des Werkes ist ebenfalls gut. Wenn auch die Ab-

bildungen meist mehr schematisch gehalten sind, erfüllen sie doch ihren Zweck. Der Druck ist sehr gut und durch sorgfältige Wahl der Schriftsorten sehr übersichtlich.

66. Dr. **F. Poske.** Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht. Unter besonderer Mitwirkung v. Dr. E. Mach u. Dr. B. Schwalbe herausg. VI. Jahrg. 1—6. Heft. 327 S. Berlin, 1892—93, J. Springer.

Auch dieser Jahrgang der schon wiederholt von uns genannten Zeitschrift hat einen außerordentlich reichen Inhalt und bietet dem Lehrer sowohl in methodischer wie in wissenschaftlicher Hinsicht manche Belehrung. Namentlich ist es die Physik, von der in vielen Aufsätzen interessante Mitteilungen vorliegen und unter ihren Kapiteln ist besonders das der Elektricität reichlich bebaut. Doch sind auch einige bemerkenswerte Mitteilungen aus dem Gebiete der Chemie aufgenommen, besonders Schulexperimente. Neben den größeren Arbeiten sind zahlreiche kleinere Mitteilungen von Interesse und ebenso enthält jedes Heft Berichte über eine Anzahl neuer literarischer Erscheinungen, so daß wir die Zeitschrift den Lehrern des Faches bestens empfehlen können.

Ganz besonderes Interesse beansprucht ein Aufsatz von Schwalbe über praktische Schülerübungen, wie sie vielfach schon an Realschulen u. a. bezüglich der Chemie bestehen, und die nach des Verf. Ansicht auch auf Physik ausgedehnt werden sollen.

D. Chemie.

67. **Lothar Meyer.** Grundzüge der theoretischen Chemie. 2. Aufl. 206 S. mit 2 lithogr. Tafeln. Leipzig, 1893, Breitkopf & Härtel. 4 M., geb. 5,50 M.

Dieses Werk ist für Studierende und Freunde naturwissenschaftlicher Forschung bestimmt, welche nicht die Absicht und Zeit haben, sich mit den Einzelheiten chemischer Forschung zu beschäftigen und doch die allgemeinen Ergebnisse derselben kennen lernen wollen. Es bringt daher ohne auf vielfache Beobachtungen und Messungen einzugehen, ohne die Methoden der Untersuchung näher zu schildern, die Gesetze der Wissenschaft im Zusammenhange und in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Da die philosophische Übersicht der Wissenschaft dem Verf. als Ziel seiner Arbeit vorschwebte, unterließ er Einzelnheiten in größerer Ausdehnung aufzunehmen.

Das ganze Werk ist demnach als eine Einleitung in das Gebiet der Chemie anzusehen, gewissermaßen eine Einleitung für ein specielles Werk über diese Wissenschaft, das dem, welcher schon sich in elementarer Weise mit derselben vertraut gemacht hat, einen tieferen Einblick in das Wesen ihrer Gesetze verschaffen kann oder, wenn man lieber will, einen Rückblick auf das Gebiet der Wissenschaft, die man in ihren Einzelnheiten schon eingehend sich zu eigen gemacht hat.

Referent hätte gern ausführlicher sich über den Inhalt des Werkes ausgesprochen, doch müßte eine einigermaßen vollständige Angabe des Inhaltes weit den zu Gebote stehenden Raum überschreiten. Er muß sich deshalb auf die hier gegebene kurze Anzeige beschränken, glaubt aber seinen Lesern versichern zu können, daß sie in dem Werke eine solche lichtvolle Darlegung der chemischen Gesetze finden werden, wie sie nicht leicht in

ähnlicher Weise bisher geboten wurde, und daß sie durch das Studium des Werkes die Wissenschaft der Chemie in viel mehr klarer und durchsichtiger Weise zu verstehen im stande sein werden als vordem. Es mögen daher die Meyerschen Grundzüge jedem auf das wärmste empfohlen werden, der sich eine wahre Vorstellung unseres Wissens auf diesem Gebiete zu verschaffen wünscht.

68. Dr. **F. Wilbrand.** Grundzüge der Chemie in chemischen Untersuchungen. Zum Gebrauche an Gymnasien und Realschulen. Nebst einem Anhange: Die wichtigsten Krystallformen und Bemerkungen über Ausführung der Versuche. 3. Aufl. 88 S. mit 47 in den Text gedruckten Original-Holzschn. Hildesheim, 1893, August Lax. 1,20 M.

Der Verf. ist bereits vorteilhaft bekannt durch einen Leitfaden und verschiedene Aufsätze über den Unterricht in Chemie (vergl. Jahresber. 34 S. 83 und 35 S. 81). Er hat die ziemlich allgemein als richtig anerkannte Ansicht, daß die induktive Methode für den Anfangsunterricht in Chemie am passendsten ist und giebt nun hier in ähnlicher Form, wie bereits in seinem Leitfaden, ein kleineres Werk heraus, das für Schulen bestimmt ist, welche nur kurze Zeit dem chemischen Unterricht zuwenden können. Die 11 Abschnitte, in welche das Werkchen zerfällt, sind zum Teil seinem Leitfaden entnommen, doch in anderer Reihenfolge und mit manchen Änderungen, in dem solche Elemente und Verbindungen, welche in der Natur und im Leben besondere Bedeutung haben, eingehender behandelt werden.

Kap. 1 behandelt die Luft und die Oxydationserscheinungen an mehreren Metallen, Sauerstoff, Stickstoff, Oxyde, Elemente, Verbindungen, den Begriff der Chemie. Kap. 2 bespricht den Wasserstoff, das Wasser, Verwandtschaft, Reduktion, Verbindungsgewicht, Formeln und Gleichungen, Atomtheorie. Kap. 3 und 4 belehren über den Schwefel und seine Verbindungen mit Metallen, mit Wasserstoff und die Säuren des Schwefels, sowie deren Salze. Kap. 5 geht vom Kochsalz aus, so daß Natrium und Chlor, sowie ihre Verbindungen erkannt werden. Dabei wird die Wertigkeit erklärt und die Substitution. In den folgenden Kapiteln werden Salpeter, Salmiak, Kohle, Kalkstein, Quarz, Schwere Metalle und Erze vorgeführt und an ihnen einschlagende Verbindungen und Gesetze erläutert. Den Schluß bildet eine Übersicht wichtiger Elemente und Verbindungen und ein Anhang über Krystallformen.

Ebenso wie das früher genannte Werk des Verf. sind diese Grundzüge gut geeignet, den Anfänger in das Vorstudium der Chemie einzuführen, soweit das bei dem beschränkten Raum überhaupt möglich ist. Einige Winke über das Ausführen von Versuchen werden manchem Lehrer angenehm sein.

69. Dr. **Fr. Rüdorff.** Grundriß der Chemie f. d. Unterricht an höh. Lehranstalten. 10. Aufl. VIII u. 274 S. mit 36 in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin, 1893, H. W. Müller. 3,70 M.

Diese neue Auflage des guten Lehrbuches (vergl. Jahresber. 33 S. 154 und 37 S. 75) ist insofern verändert worden, als der organische Teil den Schluß des Bandes bildet und man das Werk auch ohne diesen Teil erhalten kann, was aus dem Grunde geschah, weil dieser Teil der Chemie,

— obschon man das wohl bedauern muß — an vielen Schulanstalten nicht zu den obligaten Lehrgegenständen gehört. Diese Umstellung zog noch weitere kleine Änderungen nach sich, die übrigens auf den Gebrauch des Buches neben einer früheren Auflage ohne Einfluß sind. Rüdorffs Grundriß läßt sich nach wie vor als eines der besten Hilfsmittel für den chemischen Unterricht bezeichnen.

70. **E. Richter**, Seminarlehrer. Wiederholungsbuch f. d. Unterricht in der Chemie. Zunächst f. d. Gebrauch an Lehrerseminarien u. bei d. Vorbereitung f. d. zweite Lehrerprüfung. 2. Aufl. 72 S. Breslau, 1893, Handel. 80 Pf.

Das übersichtlich gehaltene und recht brauchbare kleine Werk ist in der zweiten Auflage ein wenig verändert worden. Es wurden verschiedene Sätze im Sinne der neueren chemischen Schreibweise umgearbeitet und es ist auch die Nomenklatur im gleichen Sinne verändert worden. Kleinere Errata wurden ebenfalls verbessert. Bei einer neuen Auflage könnten aber noch kleine Änderungen vorgenommen werden. Die Frage: warum sind Nickelmünzen nicht magnetisch? paßt z. B. nicht auf die österreichischen Nickelmünzen, welche in der That magnetisch sind. Die deutschen Münzen sind eben nicht aus reinem Nickel verfertigt. Beim Aluminium dürfte seiner Darstellung auf elektrischen Wege gedacht sein, da jetzt die größte Menge des Aluminiums auf diesem Wege erhalten wird. Beim Chrom dürfte auf die Giftigkeit seiner Verbindungen hingewiesen werden. Fäulnis und Verwesung sind nicht identisch, man hätte beide zusammen mit der Gährung behandeln sollen. Bei trockener Destillation hätte bemerkt werden müssen, daß sie nur bei organischen Verbindungen eintritt.

71. **Konrad Fuß.** Grundzüge der Chemie, aus Versuchen entwickelt. Nach methodischen Grundsätzen f. d. Schul- u. Selbstunterricht bearb. 3. umgearb. u. verb. Aufl. XI u. 282 S. mit vielen in den Text gedruckten Abbildgn. Nürnberg, 1894, Fr. Korn. 3,50 M.

Diese neue Bearbeitung der vorstehend genannten Grundzüge beginnt mit einer Einleitung, in welcher einige Hauptgesetze der Chemie und verschiedene chemische Operationen besprochen werden. Darauf wendet sich der Verf. zu der Betrachtung der Elemente, welche in der üblichen Reihenfolge, vom Sauerstoff beginnend, bis zum Platin behandelt werden. Die Elemente werden übrigens mehr eingehend betrachtet als in der früheren Auflage, es wurden eine Anzahl belehrender Holzschnitte eingefügt. Der Text ist durch ausgewählte Schriftsorten weit übersichtlicher geworden, bei den Elementen und wichtigeren Verbindungen wurde auf zahlreiche Versuche aufmerksam gemacht, welche den Schülern Gelegenheit zu selbständigen Arbeiten geben können: es werden nicht nur bei den einzelnen Elementen, sondern vorzüglich am Schlusse eines Abschnittes in Form von Rückblicken die chemischen Vorgänge übersichtlich zusammengestellt. Es ist das Werk durch diese Erweiterung und Veränderung zu einem sehr vorzüglichen Lehrbuche geworden, das selbst ohne Beihilfe eines Lehrers recht gut verwendet werden kann.

Dafür ist der mineralogisch-geologische Anhang zur anorganischen Chemie (1. Aufl. S. 177—209) entfallen, ebenso ein Abschnitt über den inneren Bau der Pflanzen, wogegen die Betrachtung der organischen Verbindungen und die der physiologischen Processe in Pflanzen und Thierkörpern wieder erweitert wurde.

Zum Schluß ist ein Abriß aus der Geschichte der Chemie beigefügt worden.

Die Grundzüge sind somit eigentlich ein ganz neues Werk geworden, welches für höhere Schulen sehr zweckmäßig erscheint und auch jungen Lehrern zum Studium sehr wohl empfohlen werden kann.

Einige Abbildungen könnten indessen etwas verändert werden. Bei einem Gasentwickelungsapparat darf das Ableitungsrohr nicht so tief in das Glas eintauchen wie in Fig. 8, 9, 25 ꝛc. — Beim Aluminium hätte die Darstellung durch Elektrolyse der Thonerde erwähnt werden sollen. Diese Unterlassung ist um so auffallender, als man an vielen anderen Stellen sieht, mit welcher Sorgfalt der Verf. die Entwickelung der Chemie bis in die neueste Zeit verfolgte und in seinem Werke darnach bearbeitete. Das Silberoxyd möchte (S. 144) als braunes Pulver zu charakterisieren sein. Durch diese kleinen Ausstellungen will Referent übrigens dem Werke nichts von seinem Werte nehmen. Sie lassen sich ja bei einer wohl bald wieder zu erwartenden neuen Auflage leicht ändern.

72. **A. Sprockhoff.** Einzelbilder aus der Chemie. Die wichtigsten chemischen Vorgänge des täglichen Lebens in Wort und Bild. 64 S. mit 27 Abbildgn. im Text. Hannover, 1893, Carl Meyer. 40 Pf.

73. **A. Sprockhoff.** Kleine Chemie. Eine Chemie des tägl. Lebens mit vielen Abbildgn. 80 S. mit 29 Abbildgn. im Text. Hannover, 1893, Carl Meyer. 50 Pf.

74. **A. Sprockhoff.** Schul-Chemie. Die wichtigsten chemischen Vorgänge des täglichen Lebens und das Hauptsächlichste aus der allgemeinen anorganischen, organischen und gewerblichen Chemie in systematischen Zusammenhange mit vielen Abbildgn. 208 S. mit 59 Abbildgn. im Text. Hannover, 1893, Carl Meyer. 1,60 M.

75. **A. Sprockhoff.** Grundzüge der Chemie. Eine Chemie des tägl. Lebens und systematische Darstellung des Wichtigsten aus der allgemeinen, anorganischen, organischen und technischen Chemie. Nebst e. Anhange: Verdeutschung der im Geschäftsverkehr gebräuchl. Fremdnamen chemischer Stoffe u. mit einem Sachregister von über 2000 Namen. 416 S. mit 168 instruktiven Abbildgn. Hannover, 1893, Carl Meyer. geh. 4 M., geb. 4,50 M.

Von dem Verf., den wir als Herausgeber von zoologischen, botanischen, mineralogischen, physikalischen und anthropologischen Lehrmitteln für verschiedene Unterrichtsstufen kennen, liegen hier gleichzeitig vier chemische Lehrbücher für verschiedene Stufen vor, die sich ähnlich den von ihm früher schon bekannten Werken durch gute Auswahl des Stoffes und im ganzen zweckmäßige Behandlungsweise desselben auszeichnen.

Bei den Einzelbildern fällt auf, daß der Verf. nicht etwas mehr methodisch verfährt. Er spricht u. a. gleich auf der zweiten Seite von Atomen und Molekülen und nennt eine Menge Elemente, selbst seltenere, was auf der untersten Stufe wohl etwas verfrüht ist. So wird auch schon auf S. 8 von der Wertigkeit gesprochen, auf S. 11 von dem Momente des Freiwerdens. Beim Sauerstoff finden wir die Angabe, er sei 16mal so schwer als der Wasserstoff, der erst auf S. 27 beschrieben wird. Außer der Betrachtung einiger Elemente (O. H. C. N. Cl. S.), finden wir in dem Werkchen vorzüglich die Besprechung wichtiger Vorgänge des täglichen Lebens: Atmung, Ernährung, Nahrungsmittel, Speisenbereitung, Wasser, Salz, Beleuchtung und Beheizung, Waschen, Desinfektion, Be-

reitung von Leuchtgas, Mörtel, Glas, Eisen, Wein, Bier, Seife, Leder und Photographie.

Die Kleine Chemie enthält im wesentlichen denselben Lehrstoff, nur hier und da etwas erweitert. Auch wurden die Branntweinbrennerei und ein allgemeiner Abschnitt über Metalle aufgenommen.

Die Schulchemie enthält in ihrer ersten Abteilung abermals dieselben Abschnitte, wieder in etwas erweiterter Form. An diese schließt sich als zweite und dritte Abteilung: systematische und organische Chemie.

Die Grundzüge der Chemie sind mit dem vorigen im Plane ähnlich, aber so eingehend bearbeitet, daß sie eigentlich schon ein ganz ausführliches Lehrbuch bilden. Sie sind vorzugsweise für Lehrer bestimmt, sollen jedoch an höheren Lehranstalten Verwendung finden.

Was den Gebrauch der auf den ersten Blick recht ansprechenden Bücher beeinträchtigt, ist eine große Flüchtigkeit bei ihrer Ausarbeitung. Nur daraus erklären sich die zahlreichen Wiederholungen oft ganz unnötiger Einzelnheiten an verschiedenen Stellen, nicht blos in der ersten und zweiten Abteilung eines Werkes, oft auf einer Seite. So liest man beispielsweise wenigstens fünfmal, daß Kaliumchlorat ein bekanntes zum Gurgeln verwendetes Salz ist (Grundzüge S. 14, 74, 87, 134, 291). Um so störender sind solche Wiederholungen, wenn sie unbegründete Abweichungen zeigen. Als Beispiele diese: das Woodsche Metall besteht nach S. 318 aus 8 Th. Pb, 4 Sn, 16 Bi und 3 Cd und schmilzt bei 60°. Nach S. 327 enthält es 8 Pb, 4 Sn, 15 Bi und 3 Cd und schmilzt bei 70°. Diese letztere Angabe findet sich gleich auf S. 328 noch einmal.

Hierher gehört auch das Vorkommen zahlreicher Druckfehler, welche besonders bei den Formeln störend sind. Wir nennen (S. 16) Rost Fe_2O_3 und Grünspan (CuO), Kochsalz $NaCl_2$ (S. 265); S. 303 Chlormagnesium = MgCl; S. 312 Ferrinitrat = Fe_6NO_3; S. 316 Kupfernitrat = $CuNO_6$; S. 325 Chromsäure = Cr_2O_3. Auf S. 298 steht Z. 9 v. u. Salzsäure statt Schwefelsäure; S. 316 wird Kupfer mit verdünnter Schwefelsäure erhitzt statt mit koncentrierter.

Andere Fehler lassen sich aber nicht als Druckfehler entschuldigen. So wird S. 26 Stickoxydul (N_2O) geradezu mit Stickoxyd (NO) verwechselt; der Verbrennungsproceß in einer Flamme wird unrichtig geschildert, indem es wiederholt heißt: glühende Gase, namentlich Kohlenstoff, leuchten, obschon der Kohlenstoff gar nicht gasförmig vorkommt. Dem Kohlenoxyd wird ein Geruch zugeschrieben, ebenso dem Schwefel. Häufig wird bei den Verhältnissen Atom und Teil verwechselt, so: Schwefelwasserstoff besteht aus 1 Teil Schwefel und 2 Teilen Wasserstoff; Schwefeleisen besteht aus gleichen Teilen Schwefel und Eisen. Dem Phosphorwasserstoff wird Selbstentzündlichkeit zugeschrieben. Ein Liter Sauerstoff soll 16 Gramm wiegen (S. 15 der Grundzüge, S. 20 der Schulchemie). Stickoxydul soll mit Sauerstoff gemengt ein Knallgas bilden. S. 321 steht: Alkalien fällen aus den Lösungen der Zinksalze weißes Zinkoxyd, welches löslich ist (hier ist ausgelassen in dem Überschuß von Alkalilösung) und SAm_2 erzeugt weißes Zinkoxyd (statt Zinksulfid). Für Milchsäure lesen wir S. 351 die Formel $C_2H_6O_3$, auf S. 319 steht die Formel $C_3H_5O_3$ und richtig ist: $C_3H_6O_3$.

Solche Beispiele ließen sich noch manche anführen, wenn der Raum es gestattete. Man könnte sie durch Unklarheiten in der Textierung ergänzen, die den unkundigen Leser verwirren müssen. Wir können daher die Sprockhoffschen Hilfsmittel für den chemischen Unterricht nicht empfehlen und müssen den Wunsch aussprechen, daß sie bei einer neuen Ausgabe durch einen Fachmann gründlich durchgesehen werden, damit sie angehenden Lehrern auch wirklich als Führer in die Wissenschaft dienen können. Daß dabei in der Anordnung des Lehrstoffes manches geändert werden müßte, daß einzelne populär klingende, aber unklare Stellen entfallen könnten, sei überdies bemerkt. Auch müßte der Unterschied zwischen sauren Oxyden und Säuren, basischen Oxyden und Basen und so manches andere schärfer betont, überhaupt eine gewisse wissenschaftliche Genauigkeit eingeführt werden.

76. Dr. **H. Jung.** Leitfaden für den Unterricht in der Chemie und Technologie in Seminarien, Real-, Gewerbe- u. Fortbildungsschulen, höheren Bürger- u. Handelsschulen. II. Kursus. Organische Chemie. Leipzig u. Würzburg, 1893, K. W. Krügers Verl. 1,60 M.

Den ersten Kurs dieses Leitfadens haben wir bereits im 40. Bande des Jahresberichts (S. 126) angezeigt. Dieser zweite Teil führt die organische Chemie in einer für das praktische Leben recht geeigneten Form vor. Er unterläßt es, in die theoretische Seite der Wissenschaft tiefer einzudringen, obschon die chemischen Formeln angeführt werden, sondern ordnet und behandelt den Lehrstoff in einer Weise, wie derselbe für das Verständnis der im Leben und den Gewerben vorkommenden Processe sehr passend ist. Das Werk zerfällt in sechs Abteilungen:

1. Gewerbe, welche sich mit der Bodenkultur befassen (Ernährung der Pflanzen, Atmen der Menschen, Nahrungsmittel, Salze, Boden, Getreide, Hülsen- und Ölfrüchte, Kartoffeln, Futterkräuter, Milch, Fettsäuren, Forstkultur und Gärtnerei).

2. Gewerbe für Herstellung und Beschaffung von Nahrungsmitteln (Müllerei und Bäckerei, Ölgewinnung und Parfümerei, Zucker, Fleisch, Seife, Leim).

3. Gewerbe, welche sich mit der Herstellung geistiger Getränke befassen (Spiritus und Branntwein, Wein, Bier, Essig).

4. Kolonialwaren und Droguen (Kaffee, Thee, Kakao, Gewürze, Tabak, Opium, Alkaloide).

5. Gewerbe für Bekleidung (Gerberei, Hut- und Filzfabrikation, Gewebe, Farbstoffe, Färberei und Zeugdrucke, Papierfabrikation.).

6. Gewerbe, welche sich mit Herstellung der Wohnungen befassen (Holzbearbeitung, Tüncherei und Firnißfabrikation).

Die verschiedenen Abschnitte sind in sehr sachgemäßer und leicht verständlicher Weise abgefaßt, hier und da ist — entgegen dem Vorworte — ein wenig zu viel Theorie eingeflochten, und es sind Verbindungen genannt, die praktisch keine Bedeutung haben, die also wohl entfallen könnten. Dagegen hätte der Verf. den Verfälschungen verschiedener Stoffe noch mehr Aufmerksamkeit zuwenden können, als geschehen ist. Da der Inhalt aber in jeder Hinsicht richtig ist, darf man das Werkchen als ein

gutes Lehrmittel bezeichnen und für Schulen sowohl wie für Volksbibliotheken als recht gut verwendbar erklären.

77. Prof. Dr. **A. Bernthsen.** Kurzes Lehrbuch der organischen Chemie. 4. Aufl., bearb. unter Mitwirkung von Dr. Ed. Buchner. 558 S. Braunschweig, 1893, Fr. Vieweg & Sohn. 10 M.

Wir nehmen mit Vergnügen Anlaß, das vorstehend genannte Werk von neuem allen denen zu empfehlen, welche sich über den gegenwärtigen Stand unseres Wissens auf dem Gebiete der organischen Chemie zu orientieren wünschen, indem dieses Werk in gedrängter Kürze und in außerordentlich übersichtlicher Weise über alles berichtet, was zur Kenntnis der organischen Verbindungen und ihrer gegenseitigen Beziehungen wichtig ist. Die neue, durch den Privatdocenten Dr. Buchner bearbeitete Auflage, ist an verschiedenen Stellen verändert und erweitert worden, wo die Entdeckung neuer Verbindungen oder genauere Untersuchungen über bereits früher Bekanntes vorlagen.

Da bei dem verhältnismäßig geringen Umfange des Werkes die Auswahl immerhin eine beschränkte sein mußte, hat der Verf. an vielen Stellen die Quellen namhaft gemacht, aus denen der Leser erforderlichen Falles weitere Aufklärung gewinnen kann. Das angehängte ausführliche alphabetische Register erleichtert überdies den Gebrauch.

78. Dr. **H. Baumhauer.** Leitfaden der Chemie, insbesondere zum Gebrauch an landwirtschaftlichen Anstalten. 2. Teil. Organische Chemie mit besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nebengewerbe. 2. Aufl. 83 S. mit 16 in den Text gedruckten Abbild. Freiburg i. Br., 1894, Herder.

In der gedrängten Form eines kleinen Leitfadens wird hier das wichtigste aus dem Gebiete der organischen Chemie geboten. Der Verf. hat eine recht gute Auswahl aus dem reichen Stoff für praktische Verhältnisse geboten und führt denselben in klarer, wissenschaftlicher Form vor, indem er sich u. a. der Strukturformeln bedient. Wenn man hier und da wohl eine kleine Erweiterung für nötig halten dürfte, hat der Verf. im Ganzen doch das Richtige getroffen, und es dürfte sein Werk, namentlich wegen der Hinweise auf praktische Zwecke und die physiologische Bedeutung vieler Verbindungen an landwirtschaftlichen Lehranstalten mit Vorteil zu verwenden sein.

79. Prof. **Hans Huber.** Leitfaden der organischen Chemie für die 6. Klasse der Realschule. 170 S. mit Abbild. Mit hohem Min. Erl. v. 22. Februar 1893 Z 3310 zum Unterrichtsgebrauche an den österr. Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. Innsbruck, 1893, Wagner. 1,56 M.

Dieser für die österreichischen Oberrealschulen bestimmte Leitfaden enthält den für die sechste Klasse dieser Schulen bestimmten Lehrstoff in recht zweckmäßiger Auswahl und passender Ausführung. Der Verf. ordnet die Materie in Cyanverbindungen, Fettkörper, Kohlenhydrate, Benzolderivate, die Pyridin-, Chinolin- und Acridingruppe und Körper von wenig gekannter Konstitution (Terpene, Harze, Glycoside, natürliche Farbstoffe, Proteïne und Eiweißstoffe). Innerhalb dieser Gruppen ist der Lehrstoff in sehr zweckmäßiger Weise methodisch behandelt, so daß Freunde methodischer Lehrbücher in dem Leitfaden finden können, was sie suchen. Auch der Schüler findet sich in dem übersichtlich angeordneten Texte gewiß

mit Leichtigkeit zurecht. Dazu sind ihm neben der im Ganzen sehr übersichtlichen und klaren Darstellung auch mehrere eingestreute tabellarische Übersichten behülflich.

Nur in einzelnen Abschnitten dürfte der Verf. zu sehr ins Einzelne gegangen sein, so bei den Anilinfarbstoffen. Andererseits giebt die kurze Darstellungsweise des sehr reichlich ausgewählten Lehrmaterials im Unterricht Gelegenheit zu manchen ergänzenden Bemerkungen.

Hubers Leitfaden läßt sich als ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes Hilfsmittel für den Unterricht in der organischen Chemie bestens empfehlen.

80. **B. Seidel**, Seminarlehrer. Lehrbuch eines methodisch verbindenden Unterricht in Mineralkunde, unorganischer Chemie und chemischer Technologie. 2 Teile in 1 Bd. 1. Teil XV u. 152 S. 2. Teil VI u. 191 S. Leipzig u. Berlin, 1893, Jul. Klinkhardt. 3,60 M.

Eine Vereinigung des chemischen mit den mineralogischen Unterricht ist schon von verschiedenen Seiten versucht worden und es ist dabei meist die eine oder die andere der beiden Disciplinen zu kurz gekommen oder es sind beide neben einander betrieben worden, indem nur einzelne Partien in innigere Verbindung gelangten. Das Letztere ist nun auch hier der Fall. Es ist das aber auch gar nicht anders möglich. Es müssen immer einzelne Stunden vorkommen, in denen mehr die chemische, andere, in welchen die mineralogische Betrachtungsweise der Naturkörper vorwaltet. Eine andere Vereinigung der beiden Disciplinen hält Referent für unmöglich. Seidel geht zuerst vom Standpunkte des Chemikers aus. Er giebt vor allem einige Winke für Herstellung und Benutzung einiger Apparate. Diese sind wohl etwas dürftig und daher unnötig. Dann geht er an die Besprechung der Elemente. Damit kann man sich vollkommen einverstanden erklären, wenn der Lehrer, welcher darnach unterrichtet, zu experimentieren versteht. Im zweiten Abschnitt werden die Oxyderze und andere Oxyde, im dritten Abschnitt die Schwefelerze und andere Sulfide behandelt, im vierten Abschnitt folgen die Chloride und der Flußspath. Das zweite Heft nimmt nach einander vor: die Carbonate mit der Kohlensäure, die Nitrate, Sulfate ꝛc. mit ihren Säuren, darauf die Wasserstoffverbindungen, einschließlich der natürlichen Kohlen- und der Cyanverbindungen, endlich die Silikate nebst Glas- und Thonwarenindustrie und zuletzt die Krystallsysteme.

An den hier in Kürze aufgezählten Stoffen werden nach und nach die Gesetze der Chemie vorgeführt. Wenn man auch im Einzelnen anders verfahren könnte, so wird man doch nach der Auswahl und Darstellung des Verf. recht gut den Zweck des Unterrichts erreichen. Vielleicht hätte die Behandlungsweise etwas minder breit sein können. Hier und da bringt der Verf. auch Mitteilungen, die nicht ganz richtig sind. So ist der Phosphorwasserstoff (H_3P) nicht selbstentzündlich und auch wohl nicht die Ursache der Irrlichter. Unter den Staaten, welche Nickel zu Scheidemünzen verwenden, ist Österreich-Ungarn nicht genannt. Andererseits enthält Seidels Lehrbuch manches, das trotz seiner Wichtigkeit in ähnlichen Werken nicht erwähnt wird, so statistische Angaben über die Mengen der jährlich gewonnenen Elemente und einiger Verbindungen. Zu bedauern

ist das vollständige Fehlen von Abbildungen in dem empfehlenswerten Buche.

81. Dr. **W. H. Schultze.** Methodisch-systematisches Lehrbuch für den chemisch-mineralogischen Unterricht auf Realschulen (höh. Bürgerschulen) u. a. höh. Schulen mit einjährig chemisch-mineralogischem Lehrgange. 114 S. mit 62 in den Text gedruckten Abbild. Hannover, 1894, Norddeutsche Verlagsanstalt. Geb. 1,20 M.

Dieses Lehrbuch hält sich an die neuen preußischen Lehrpläne und soll ohne Anwendung kostbarer Apparate das Wesen der Chemie in einem einjährigen Kurs dem Schüler erklären. Der Lehrstoff ist eng umgrenzt, die Behandlung sehr elementar, teils induktiv, teils deduktiv, die Anordnung anfangs methodisch, später systematisch. Der Verf. geht vom „Süßwasser", vom „Salzwasser" und von den Säuren (Schwefelsäure, Salpetersäure, Kohlensäure) aus, nimmt Einschlagendes von den Elementen und anderen Verbindungen mit, geht dann zu den Eigenschaften der Mineralien über, bespricht die Kryställsysteme und schließlich einige Metalle und Erze, am Schlusse die Lehre von den Atomen und Molekülen, an welche sich eine Reihe stöchiometrischer Aufgaben anschließen. Zahlreiche Fragen sollen den Schüler zum Denken anregen, doch sind sie — obschon recht oft elementar — auch zuweilen ohne Beihilfe des Lehrers nicht zu lösen. Die Ausstattung ist ganz gut, die Bilder brauchbar.

82. **Albrecht Wilke.** Leitfaden f. d. Unterricht in Chemie und Mineralogie an höh. Lehranstalten. VI u. 88 S. Kiel, 1893, H. Eckardt. 1,20 M.

Da dieser Leitfaden der Vereinigung des chemischen und mineralogischen Unterrichts gelten soll, stellt er bei Betrachtung der Mineralien die chemischen Eigenschaften in den Vordergrund, behält aber vollständig die Trennung in einen chemischen und mineralogischen Teil. Der erstere giebt in 15 Paragraphen eine methodische Darstellung der anorganischen Chemie, die organische Chemie wird in einem Paragraphen abgethan. Beides ist für höhere Schulen zu wenig. Für solche sind auch die beigegebenen Figuren zu primitiv, zumal sie auch nicht immer eine zweckmäßige Anordnung des Apparates angeben. Der mineralogische Teil ist nach chemischen Grundsätzen geordnet, bespricht eine Anzahl von Mineralien und nennt eine weitere Anzahl. Bei den ganz guten Kryställmodellbildern fällt auf, daß sie nicht immer in paralleler Axenstellung dargestellt sind. Auch eine Reihe von Gesteinsarten wird genannt und kurz beschrieben. Den Schluß bildet eine kurze Charakterisierung der geologischen Formationen.

83. **Joseph Fellner.** Lehrgang f. d. chemisch-mineralogischen Unterricht in der Volksschule. 32 S. München, 1893, R. Oldenbourg. 50 Pf.

Der Verf. meint, andere Leitfaden seien meist zu wissenschaftlich bearbeitet und setzten komplicierte chemische Apparate voraus. Da aber die Chemie für die Volksschule betrieben werden müsse, wegen ihrer Wichtigkeit im praktischen Leben, so habe er in möglichst einfacher Form einen Leitfaden bearbeitet, in welchem besonders die Gesundheitslehre, die Gewerbe- und Haushaltungskunde Berücksichtigung finden. Der Verf. geht in seiner Darstellung vom Versuche aus und leitet daraus die Gesetze ab. Vorzugsweise nimmt er Chemie, nur hier und da wird der Mineralogie

ein Plätzchen eingeräumt. Was gesagt ist, läßt sich als richtig ansehen, die Auswahl berücksichtigt fast nur die anorganische Chemie, das Werkchen ist in einfachen Verhältnissen recht verwendbar, doch ist die Ausstattung, was Papier und Figuren anbelangt, etwas gar zu einfach. Als einen Mangel muß man wohl bezeichnen, daß die organische Chemie so gut wie nicht berücksichtigt wird.

84. Dr. **Karl Heumann.** Anleitung zum Experimentieren bei Vorlesungen über anorganische Chemie. Zum Gebrauche an Universitäten und technischen Hochschulen, sowie zum Unterricht an höh. Lehranstalten. 2. verm. u. verb. Aufl. XXXIV u. 785 S. mit 322 in den Text gedruckten Holzschnitten. Braunschweig, 1893, Vieweg & Sohn. 16 M.

Wer chemischen Unterricht zu erteilen hat, kennt sicher Heumanns Anleitung und hat aus derselben beim Anstellen von Experimenten vielfach Rat geschöpft. Eine neue Auflage des Werkes bedarf daher keiner weiteren Empfehlung. Die Anzeige von seinem Erscheinen wird genügen, um den Kreis der Freunde desselben zu erweitern. Diese Auflage ist nicht unbeträchtlich erweitert worden, indem zahlreiche Vorlesungsversuche, welche in den letzten Jahren veröffentlicht wurden, Aufnahme fanden. Andere Versuche wurden in zweckmäßiger Weise verändert. Für jüngere Lehrer werden die vielen methodischen Winke willkommen sein, welche der Verf. an verschiedenen Stellen einflicht. Das Werk ist — wenn auch ursprünglich für den Unterricht an höheren Anstalten bestimmt — für jeden wichtig, der in Chemie unterrichtet.

85. **W. Steffen.** Register zum 1. u. 2. Bd. des Lehrbuches der reinen und technischen Chemie (Anorganische Experimental-Chemie). XX u. 12 S. Stuttgart, 1893, Julius Maier.

In dem im vorigen Jahrgange (S. 109) von uns angezeigten Bande von Kleyes Encyklopädie ist nun auch das versprochene ausführliche Register erschienen, welches den Gebrauch des vorzüglichen Werkes wesentlich erleichtert. Wir benutzen die Gelegenheit, auf das eigenartige, höchst praktische Lehrbuch nochmals aufmerksam zu machen.

86. Dr. **F. Dannemann.** Leitfaden für den Unterricht im chemischen Laboratorium. 55 S. Hannover, 1893, Hahnsche Buchhandlung. 1 M., geb. u. mit Papier durchschossen 1,40 M.

Ursprünglich für den Unterricht an der Gewerbeschule zu Barmen bestimmt, soll dieser Leitfaden für alle jene Schulen verwendet werden, an denen in Chemie ein erster praktischer Unterricht erteilt wird. Der Verf. beginnt mit 27 Übungsbeispielen, wie Lösungserscheinungen, Untersuchung von Elementen, Salzen, Mineralien und Säuren in ihrem Verhalten in der Hitze und gegen verschiedene Reagentien. Darauf wird die qualitative Analyse vorgenommen, wobei sich der Verf. auf 20 Metalle und 11 Säuren beschränkt. Wenn das auch für den Anfänger wohl genügt, vermißt man doch ungern Cadmium und Chrom bei den Nachweis auf nassem Wege. Auch wäre es zweckmäßig, wenn für die einzelnen Körper noch eine oder die andere bezeichnende Reaktion angegeben wäre. Der dritte Teil des Werkchens enthält die Darstellung von 28 anorganischen Präparaten. Der vierte Teil führt ein Beispiel aus der Maßanalyse vor und untersucht das Verhalten einiger organischer Verbindungen. Den Schluß

bilden analytische Tafeln zur Bestimmung von Mineralien, welche dem Leitfaden der Chemie und Mineralogie von Fischer entnommen sind.

Das hübsch angelegte Werkchen dürfte ganz gut dem praktischen Unterricht für Anfänger zu grunde gelegt werden, besonders wenn es noch eine kleine Erweiterung in der angedeuteten Weise erhält.

87. Dr. **Josef Mitteregger.** Der junge Chemiker, ein Leitfaden f. d. ersten Arbeiten im Laboratorium. 38 S. Klagenfurt, 1893, J. Leon sen. 80 Pf.

Der Verf. hat schon vor mehr als 30 Jahren eine kurze Anleitung zur qualitativen und quantitativen Analyse für Anfänger herausgegeben, welche in zwei Auflagen erschienen ist und nun in einer, auf Grund der vieljährigen Erfahrungen des Verf. umgearbeiteten Form abermals erscheint. Das Werkchen ist in dieser Umarbeitung bedeutend gekürzt, da der Verf. die Beobachtung machte, daß die Schüler solche Anleitungen zu oberflächlich lesen und daher vieles dem mündlichen Unterricht überlassen bleiben muß, namentlich Handgriffe, Vorsichtsmaßregeln ꝛc. Referent kann dem Verf. nur beistimmen und findet, daß das jetzt Gebotene wohl ausreicht, um dem Anfänger die Elemente der qualitativen Analyse beizubringen, ja auch ihn zur Ausführung von quantitativen Arbeiten zu befähigen.

IV. Zeichnen.

Von

Martin Ludwig

in Leipzig.

I. Geschichte und Entwickelung des Zeichenunterrichts.

1. **Georg Friese**, Hannover. Zeitschrift des Vereines deutscher Zeichenlehrer. Jährl. 33 Nummern. Stade, Verlag von A. Pockwitz. Preis jährl. 8 M., halbjährl. 4 M.; einzelne Nummern 50 Pf. Die Mitglieder des Vereines (jährl. Beitrag 6 M.) erhalten die Zeitschrift unentgeltlich.

Der Verein deutscher Zeichenlehrer könnte, wenn dies gebräuchlich wäre, sein zwanzigjähriges Jubiläum feiern. Im Jahre 1874 trat er mit 59 Mitgliedern in das Leben und hat nun die stattliche Zahl von 547 Mitgliedern erreicht. Auch das ihn vertretende Organ, die obengenannte Zeitschrift, ist zu immer größerer Bedeutung im In- und Auslande gelangt und hat nicht wenig dazu beigetragen, daß das Ansehen des Zeichenlehrerstandes gestiegen ist. Die vorzüglich geleitete, an gediegenen Aufsätzen und künstlerischen Beigaben überaus reichhaltige Zeitschrift verdient eine noch viel größere Verbreitung, als sie zur Zeit schon besitzt. In keinem deutschen Lehrer-Lesezirkel sollte sie fehlen und kein Zeichenunterricht erteilender Lehrer sollte versäumen, sie zu lesen.

2. Prof. **Robert Seeböck.** Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht. Herausgegeben vom Verein österreichischer Zeichenlehrer. Jährl. 10 Nummern zu 20 S. mit lith. Beilagen und Textillustrationen. Wien, Verlag des Vereines österreichischer Zeichenlehrer. Bezugspreis für 1894: 6,80 M. Einzelne Nummern 80 Pf.

Auch diese Zeitschrift tritt ihren 20. Jahrgang an. Der Verein blickt auf eine ernste und fruchtbare Thätigkeit zurück; denn seit nahezu zwei Dezennien arbeitet er für das Wohl und Wehe des Zeichenunterrichtes und seiner Vertreter. Er that dies mit solcher Gründlichkeit und Ausführlichkeit, mit solch praktisch sicherm Blick für die zeitgemäße Ausgestaltung des Zeichnens, daß Österreich in dieser Hinsicht unter allen in Betracht kommenden Ländern die sichere Führung gewonnen hat. Die trefflich geleitete Zeitschrift hat sich stets durch Gediegenheit ihrer, alle Schulverhältnisse berücksichtigenden Darbietungen vor allen anderen ausgezeichnet. Sie sei darum aufs wärmste allgemeiner Beachtung empfohlen.

3. **O. Hach.** Die Kreide. Mitteilung des Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichts in der Provinz Brandenburg. VI. Jahrgang. Erscheint monatlich einmal einen Bogen stark mit zeichnerischer Beilage. Berlin, 1893, L. Ohmicke (R. Appelius). Jährl. 3 M.

Wer eine ebenso billige als gute und reichhaltige, alle einschlägigen Verhältnisse berücksichtigende, auf gesunder Basis stehende Zeitschrift für das Volksschulzeichnen zu lesen wünscht, dem sei „Die Kreide" als überaus zweckentsprechend bestens empfohlen.

4. Prof. **U. Schoop.** Der Zeichenunterricht zu Ende des 19. Jahrhunderts, seine Forderungen und deren Begründung und die Methodik des heutigen Zeichenunterrichts für Lehrer und Lehrerbildungsanstalten. 143 S. mit 134 Textfiguren. Zürich, Albert Müller. 4 M.

Dieses Buch enthält die Summe des zur Zeit als richtig Erkannten auf dem Gebiet des Unterrichts im freien und gebundenen Zeichnen, eine Zusammenstellung dessen, was in Fachzeitschriften und Lehrbüchern für Zeichenunterricht als den Interessen der Schule im allgemeinen und des Zeichenunterrichtes im besonderen als dienlich und förderlich erkannt worden ist. Etwas absolut Neues ist uns freilich nicht darin vorgekommen. Selbst die auf S. 66 als „ganz neu und noch von keiner andern Seite gemachte Forderung": „— und ebenso empfiehlt es sich, daß Flächenfiguren bloß durch einen helleren oder dunkleren Ton vom Grunde abgehoben und nicht bloß durch Konturstriche gegeben werden, damit das Auge des Schülers nicht der Umrißlinie folgt, sondern die Figur als Flächengebilde auffaßt" ist in Ludwigs „Stufengang des elementaren Ornamentzeichnens" (Leipzig, E. A. Seemann) 1888 schon konsequent durchgeführt und seitdem von vielen nachgeahmt worden. (S. Mosers Wandtafeln und Handbuch der Pflanzenornamentik.) Immerhin ist das Buch angehenden Lehrern als eine praktische Anleitung zur erfolgssichern Erteilung des Zeichenunterrichts zu empfehlen. Es bietet unter besondrer Berücksichtigung der Schweizer Schulverhältnisse eine kurze Übersicht der Geschichte des Zeichenunterrichts und giebt auf alle pädagogischen, methodischen und technischen Fragen auf das Ausführlichste Auskunft. Fast stets findet der Verf. mit seinen dargelegten Gedanken unsere Zustimmung. Auffallen muß es nur, daß S. 45 Gelb-Blau, Blaugrün-Orange und Violett-Gelbgrün als Farbenkontraste auftreten, während doch S. 110 ganz richtig Gelb-Violett, Blau-Orange und demgemäß auch Gelbgrün-Rotviolett und Blaugrün-Rotorange als solche bezeichnet werden. Ist auch dem erfahrenen Lehrer dieser scheinbare Widerspruch erklärlich, so muß er doch den Anfänger irreführen. Darum wäre es jedenfalls vorteilhafter im Zeichenunterricht zunächst ganz auf die Besprechung der Spektralfarben zu verzichten und bloß die Farbstoffe zu berücksichtigen. — Verf. verurteilt das Zeichnen nach Einzelvorlagen völlig und spricht sich entschieden für alleinige Benutzung der Klassenvorlage aus. Gleichwohl empfiehlt er S. 65, daß „der Übungsstoff im Zeichnen dem Schüler in ähnlicher Weise in die Hand gegeben würde, wie z. B. in Deutsch und Rechnen, wo jede Jahresklasse ihr Sprach- oder Rechenbüchlein hat" ꝛc. — also einen Leitfaden für die Schüler im Zeichnen. Das ist ein ganz guter Vorschlag — aber es sind dann doch Einzelvorlagen, die vom Verf. für gut befunden werden! Das schadet auch

gar nichts. Der Vorschlag beweist eben bloß, daß die Klassenvorlagen gar nicht so hergestellt werden können, daß sie unter allen Umständen völlig genügen und daß demnach auch die Einzelvorlagen ihre gewisse Berechtigung haben. Doch das sind ganz nebensächliche Dinge, die dem Ganzen keinen Eintrag thun. Das Buch ist gut und verdient eine durchaus warme Empfehlung.

5. **E. Mager**, Seminarzeichenoberlehrer. Jahrbuch des Zeichenlehrers. 1. Jahrgang 1893. 160 S. mit in den Text gedruckten Illustrationen und 3 Figurentafeln. Stuttgart, August Brettinger. 4 M.

Unter einem Jahrbuch für Zeichenlehrer hatten wir uns eigentlich etwas anderes gedacht. Wir meinten, es müsse die Summe alles dessen enthalten, was sich im Laufe des verflossenen Jahres auf dem Gebiet des Zeichenunterrichts zugetragen; es müsse also eine Geschichte des Zeichenunterrichts der neuesten Zeit sein. Hier ist nur gemeint, daß jedes Jahr ein Buch herausgegeben werden soll, welches vor allem die Fortbildung der Zeichenlehrer bezweckt. Demgemäß enthält der erste Band zwei Probelektionen für die Behandlung des Körperzeichnens von Flinzer-Leipzig, dessen Lehrbuch entnommen, und von Prof. Stüler-Breslau, aus dessen Werk „Die natürlichen Anschauungsgesetze" entlehnt. Von den größeren Artikeln ist namentlich ein Aufsatz von Max Bruch-Stuttgart über die Kunstsammlungen in Stuttgart im ersten Drittel unsers Jahrhunderts sehr interessant geschrieben. Eine Anzahl kleinerer, beachtenswerter Artikel hat der Herausgeber selbst verfaßt. Auffallen muß es, daß sich M. gegen den obligatorischen Zeichenunterricht in Volksschulen ausspricht. Die Motivierung „in manchen Gemeinden ist gar kein Bedürfnis, kein Wunsch nach Zeichenunterricht vorhanden — warum hier eine Nötigung eintreten lassen?" will uns nicht recht einleuchten. Es giebt doch noch ganz andere, viel gewichtigere, praktische und pädagogische Gründe, die zu einem geradezu entgegengesetzten Schlusse führen. Humoristisches, Denksprüche und aus verschiedenen Zeitschriften entnommene, das Zeichnen und Verwandtes betreffende technische Mitteilungen, eine Auslese von behördlichen Verordnungen und eine von dem Verf. gelieferte Rezension des Buches „Rembrandt der Erzieher" bilden den weiteren reichen Inhalt dieses Buches. Dasselbe ist wohl geeignet, Zeichenlehrern, denen es nicht möglich ist, sich durch Zeitschriften auf dem Laufenden zu erhalten, zu ihrer Weiterbildung Gelegenheit zu geben.

6. **F. Peltz.** Der Zeichenunterricht in der Volks- und Fortbildungsschule nebst Vorschlägen zur Umgestaltung desselben. 41 S. Breslau, Franz Goerlich. 60 Pf.

Der Verf. berücksichtigt vor allem preußische Verhältnisse. Den Vorschlägen kann im allgemeinen zugestimmt werden, da sie zweckdienlich und praktisch sind; gleichwohl ist im einzelnen noch manches dagegen einzuwenden. So braucht ein mangelhaftes Anlegen der Zeichnungen der Fortbildungsschüler durchaus nicht immer auf Mangelhaftigkeit des vorhergegangenen Zeichenunterrichts zurückgeführt zu werden. Auch tüchtige Zeichner erlahmen in der Fortbildungsschule nicht selten und setzen den Lehrer dadurch in Verwunderung, da die Schüler den körperlichen Anstrengungen, die ihr Beruf an sie stellt, noch nicht gewachsen sind. Die

Klassenlehrer machen dieselbe Erfahrung im Rechnen, im Sprachunterricht ꝛc. Soll dem Fortbildungsschulzeichnen ein noch größerer Erfolg werden als bisher, so ist es allerdings nötig, daß, wie der Verf. sagt, dem Zeichnen in der Fortbildungsschule genügend „Luft und Licht" verschafft wird, daß ihm mehr Zeit auf dem Stundenplane eingeräumt wird, als bisher. Denn so nebenbei läßt sich auch das Zeichnen nicht erlernen; es verlangt, wie der Sprachunterricht, eine ausgiebige Pflege. — Ein tüchtig vorgebildeter Zeichenlehrer stellt sich seinen Lehrplan selbst auf, wie er seiner Persönlichkeit und den sehr verschiedenen Schulverhältnissen am besten entspricht. Eine Schablone würde hier nur von Nachteil sein; denn es kommt nicht darauf an, welche Übungen ein Schüler zeichnet, sondern was er dabei lernt. — So ist es auch nicht unbedingt nötig, daß aller Unterricht strenger Massenunterricht sein muß. Auch der Einzelunterricht hat seine Vorzüge und muß naturgemäß beim Körperzeichnen in sein Recht treten. Ebenso ist es nicht von Vorteil die Einzelvorlagen ganz zu verbannen und allen Unterricht im Ornamentzeichnen nur nach Wandtafeln zu erteilen. Gerade die Handvorlage hat sehr viele Vorzüge vor der Wandvorlage, die darzulegen hier leider der Raum mangelt. — Nicht zustimmen können wir, vorläufig wenigstens, der Forderung, daß in der Oberklasse der Volksschule auch das Linearzeichnen gepflegt werden möchte, so lange für das Freihandzeichnen noch nicht genügend gesorgt ist. Das Linearzeichnen gehört entschieden an den Anfang des Fortbildungsschulzeichnens, wo es allerdings in ausgiebiger Weise und von allen Zeichenschülern geübt werden muß. — Ebensowenig können wir dem empfohlenen Zeichnen nach den Stuhlmannschen Modellen zustimmen, zumal, da ein Zeichnen nach denselben im Massenunterrichte ganz unmöglich ist und da durch dasselbe nur Scheinerfolge erzielt werden. Ein Massenunterricht im Körperzeichnen ist strenggenommen nur nach den großen Eisenstabmodellen möglich. Da diese aber in ebenen Zeichensälen nur Unteransichten zulassen, muß zur Befestigung des am Stabmodell Gelernten das kleinere Vollmodell im Gruppen- und Einzelunterricht ergänzend hinzutreten. So entwickelt sich allmählich aus dem Massenunterricht der Einzelunterricht, welcher zudem ein Eingehen auf die individuellen Anlagen der Schüler gestattet, die durch das Gipszeichnen, sowie durch das Zeichnen von Natur- und Gebrauchsgegenständen weiter gefördert werden können. Aber wirkliche Gebrauchsgegenstände, nicht Spielsachen, möchten wir zur Nachbildung empfehlen. — Die Überschriften des Lehrganges „2. die krumme und 3. die Spirallinie" schließen sich nicht aus, da die Spirallinien ebenfalls krumme Linien sind. Es würde sich ohnehin empfehlen Kreis, Ellipse und Eiform nicht als Linien, sondern als krummlinig begrenzte Flächen zu behandeln. — Der erste der für Lehrerfortbildungskurse im Perspektivzeichnen empfohlene Satz „Man sieht nur Flächen, keine Körper" sagt nicht, was der Verf. sagen will. Allerdings sieht man Körper; man spricht sogar von einem Körperlichsehen und versteht darunter das Umfassen des Körpers mit den beiden Augen. Richtiger müßte man sagen: Wir sehen nur Körper, können dieselben jedoch in der Zeichnung nur als Flächen darstellen, die sich durch Färbung und Beleuchtung von einander unterscheiden. — Das meiste des Gebotenen

verdient volle Anerkennung. Man erkennt aus dem Schriftchen die Absicht „den Zeichenlehrern und der Allgemeinheit einen Dienst zu erweisen; die Liebe für die Jugend, die Begeisterung für den Zeichenunterricht und ein großes Interesse für unsern Handwerkerstand".

7. **Reinhold Heere.** Das Ornament in seiner Verwertung im Zeichenunterricht der allgemeinbildenden Schule. 149 S. mit 181 Illustr. Berlin, Ferd. Ashelm. 2,75 M.

Das Buch behandelt namentlich unter Anlehnung an Sales Meyers Handbuch der Ornamentik die Arten, die Motive, die Stilarten und Stilgesetze des Ornaments, giebt Aufschluß über Kunst und Kunstgewerbe und beschreibt kurz alle wesentlichen Arten der künstlerischen Darstellung. Dem aus Ludwigs „Stufengang des elementaren Ornamentzeichnens" übernommenen Motto wird jeder mit der Zeit fortschreitende Zeichenlehrer unbedenklich zustimmen. Heeres Buch steht ganz auf der Höhe der Zeit und wird jedem Zeichenlehrer Stunden ungetrübten Genusses und der besten Anregungen geben. Der Verf. giebt uns ein Bild vom Zeichenunterricht, wie er sein sollte, von einem Zeichenunterrichte, der das Denken, Fühlen und Wollen der Schüler in gleichem Maße in Anspruch nimmt und es auf das Schöne, Wahre und Gute richtet. Stete Verbindung des Kunstgewerbes mit dem Zeichnen, stetes Erwecken und Regehalten des Interesses der Schüler durch Belehrung an der Hand geeigneter Anschauungsmittel sollen dazu helfen. Nun ist es freilich etwas anderes aus dem Vollen zu schöpfen, zu sagen, was alles im Zeichenunterrichte der Volksschule zu behandeln und wie es zu behandeln wäre, als im Rahmen der gegebenen Verhältnisse einen wirklich im Schulunterricht, ohne Zuhilfenahme von Hausaufgaben ausführbaren, erprobten Lehrgang darzubieten. Es giebt gar viel Schönes und Gutes, was sich mit dem Zeichnen recht wohl verbinden ließe und was der Zeichenlehrer recht gern behandeln würde, wenn es Zeit dazu gäbe. Ein gewissenhafter Lehrer wird selbstverständlich so viel als möglich in der vom Verf. angedeuteten Richtung arbeiten. Am Ende wird jedoch der Zeichenlehrer nach den zeichnerischen Leistungen seiner Schüler beurteilt. Dies soll uns jedoch nicht abhalten das Buch zu lesen, im Gegenteil! Ist auch das erstrebte Ideal noch nicht erreicht, so kann es doch durch gemeinsame Arbeit erreicht werden; und es wird die Zeit noch ganz sicher kommen, in welcher man dem Zeichenunterricht sein volles Recht widerfahren läßt. Möge sie bald kommen!

II. Freihandzeichnen.

1. **F. O. Thieme,** Seminaroberlehrer. Lehrgang für den Zeichenunterricht in Volksschulen. Auf Anregung des Vereins Sächs. Seminarzeichenlehrer und unter Mitarbeit des Hrn. Oberl. Pfennigwerth herausg. 2. verm. u. verb. Aufl. 49 u. XLII S. mit 286 Figuren. Dresden, Albin Huhle. Karton. 1,60 M.

Da die erste Auflage von Thiemes Lehrgang vor zwei Jahren ausführlich besprochen wurde, so kann diesmal von einer eingehenden Be-

sprechung abgesehen werden. Bemerkt sei nur, daß Verf. die Schwierigkeit des Erlernens der geometrischen Grundformen durch gleichzeitiges Üben des gebundenen und des freien Zeichnens zu bewältigen sucht. Ferner soll Sicherheit erzielt werden in der Verbindung der Kunstformen mit den Lebensformen, der Sachkenntnis mit der Formensprache und der geometrischen Darstellung des Körpers mit der perspektivischen. Die 2. Auflage ist um Lehrgänge für die verschiedene Klassenzahl der Volksschulen vermehrt worden, wodurch dem Lehrer der Gebrauch des Leitfadens sehr erleichtert wird. Wenngleich wir die Vereinigung des Linear- und des Freihandzeichnens im Anfang des Zeichenunterrichtes aus hinlänglich bekannten Gründen nicht billigen können, so muß doch anerkannt werden, daß, in anbetracht der dem Zeichnen in einfachen Volksschulen so gering zubemessenen Zeit, diese wohldurchdachte Methode die Möglichkeit bietet, auch da noch sichere Resultate im Zeichenunterrichte zu erzielen. Der Schüler wird in seinem Wissen und Können schnell vorwärts gebracht, die Lust am Schaffen wird in ihm erweckt und gestärkt und das Sehenlernen nach Möglichkeit gefördert. Unter Berücksichtigung der pädagogischen Forderungen der Neuzeit bietet der Lehrgang dem strebsamen Lehrer genug Anregungen zum Selbststudium und zur Erregung des Interesses seiner Schüler für das Zeichnen.

2. **Emanuel Bayr** u. **Rudolf Lippert.** Übungsstoff für das Zeichnen mit Stigmen in den beiden ersten Schuljahren. Sedez 124 S. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 2 M.

Für das stigmographische Zeichnen der beiden ersten Schuljahre, wie es in Österreichs Volksschulen zur Erreichung eines gewissen Grades von Handfertigkeit gesetzlich vorgeschrieben ist, bietet vorliegende Arbeit eine reichhaltige, überaus brauchbare Stoffsammlung. Auf die dem Schreiben und dem Zeichnen in gleicher Weise zu gute kommenden Vorübungen folgen Nachbildungen leichter, dem Schulunterrichte entnommener Gegenstände, sog. Lebensformen. Die den Fähigkeiten der Zeichenschüler völlig angepaßten Übungsstoffe dürften auch im Privatunterrichte vorteilhaft Verwendung finden.

3. **Adam Schneider.** Vorstufe des Ornamentzeichnens im Anschluß an natürliche Pflanzenformen. Praktischer Lehrgang für Zeichenlehrer an mehrklassigen Volks-, Bürger- u. Mittelschulen, sowie zum Selbstunterricht für Anfänger im Ornamentzeichnen. 87 S. mit 93 Fig. Dresden, Georg Hertz. 2,40 M.

Ein aus guter Absicht hervorgegangener, leider in der Anlage, im Prinzip verfehlter Leitfaden. Soll Natur das Vorbild sein, was sollen dann diese Vorlagen, die die Natur nur sehr mangelhaft abbilden? Im Anfang ist es vollständig berechtigt, die geometrischen Grundformen um ihrer selbstwillen zeichnen zu lassen. Weshalb müssen denn die herrlichen Schöpfungen der Mutter Natur in ein Prokrustesbett hineingepreßt werden, wie es sich z. B. das Weinblatt (Fig. 6) hat gefallen lassen müssen? Dieses Weinblatt ist dem auf der Spitze stehenden Quadrat eingezeichnet und lediglich durch 20 gerade Linien dargestellt. Niemand wird es für ein Weinblatt halten, trotzdem es gedruckt dabei steht. Das ist nicht Natur, sondern eine gewaltige Verirrung. Welcher Botaniker

erkennt in der geradlinigen Rosette Fig. 1 die Rapsblüte? Auch die krummlinig dargestellten Pflanzenformen lassen viel zu wünschen übrig und zeigen manchen Verständnisfehler. Fast regelmäßig sind die Stielansätze und Blattrippen falsch entwickelt. Der ewige Klee hat nicht dreizählige, sondern sechs- bis zwölfpaarige Blätter. Das Erdbeerblatt, das Blatt der Ulme, der Silberpappel, der Eichel (!) ꝛc. haben ganz andere entschiedenere Formen ꝛc. ꝛc. Manche Pflanzenformen, z. B. die kleine Blüte der Graslilie, passen nicht für die gewählte Größe. Die Wiedergabe der Pflanzen ist nur berechtigt in der Größe, die ihnen die Natur gab, und nur eine geringe Vergrößerung ist erlaubt. Nun denke man sich dieselbe kleine Blüte als Wandvorlage in dem zur Zeit beliebten Format, ca. ein Quadratmeter groß, dargestellt; denn es ist in Aussicht gestellt, daß die Zeichnungen auch noch als Wandvorlagen erscheinen werden! Nur was der Schüler selbst sehen und erkennen kann, darf ihm zur Nachbildung zugemutet werden; sonst würden mit gleichem Rechte auch mikroskopische Präparate als Zeichenobjekte für Anfänger gebraucht werden können. Es liegt jedoch gar kein Grund vor, zu solchen Finzeleien zu greifen; giebt es doch genug für das Zeichnen gutgeeignete, leicht erkennbare Naturformen. Die Sucht alles nach Wandtafeln zeichnen zu lassen, ist entschieden verwerflich. Die besten Vorlagen für diese Stufe sind entschieden gepreßte Naturblätter, Blüten, Pfauenfedern, Schmetterlinge ꝛc. Die Anregungen zur Weckung des Formensinnes durch unmittelbares Studium der Natur sind übrigens nicht erst durch Prof. Murer geworden. In Leipzigs Schulen z. B. wird schon seit über 20 Jahren in dieser Weise erfolgreich unterrichtet.

4. **J. Matthias.** Das Naturzeichnen. Eine kurze Anleitung zum Selbstunterrichte für Töchter. 55 S. Text 16 Tfln. mit 51 Abbildgn. Leipzig, H. Haessel. Brosch. 3 M. Zum herabgesetzten Preise von 1,20 M. zu beziehen von Voß Sortiment, Leipzig.

In der Zeit des intensiven Strebens nach Naturzeichnen dürfte es sich empfehlen auf dieses im Preise bedeutend ermäßigte Werkchen aufmerksam zu machen. Dasselbe stellt sich die Aufgabe junge Damen durch Selbstbelehrung dahin zu bringen, daß sie einfache Gegenstände ihrer Umgebung richtig nachbilden lernen sollen und giebt die hauptsächlichsten Anhaltspunkte, um auch Landschaften und menschliche Figuren zeichnerisch richtig aufzufassen! Das Büchlein ist anregend und packend geschrieben und mit vielen genau erläuterten Zeichnungen versehen. Es wird bei einigem Streben und etwas Ausdauer leicht und erfolgreich im Selbstunterricht durchgearbeitet werden. Die Erklärungen sind so kurz und bestimmt, daß in dem Zeichner kein Zweifel wach werden kann. In wenigen Wochen kann er sich diese Elemente sicher aneignen und darf sich dann mit Erfolg an das Skizzieren von Naturgegenständen wagen, von denen 72 geeignete Sujets im Texte genannt sind. Das in jeder Hinsicht gut ausgestattete Buch dürfte sich namentlich als Geschenk sehr gut eignen.

5. **L. Parisius** u. **Kohlenberg.** a) Leitfaden zum Freihandzeichnen(!)-Unterricht in einklassigen Volksschulen. 36 S. 50 Pf. b) Zeichenhefte 1^a, 1^b, 2^a, 2^b und 3 à 25 Pf. Heft 4 à 20 Pf. c) Wandtafeln (45 : 37 cm,

68 : 37 cm und 90 : 55 cm) roh 4,98 M., mit Blechleisten 9,06 M. München. R. Oldenbourg.

Wer die Schwierigkeiten des Unterrichts in einklassigen Volksschulen aus eigner Erfahrung kennen gelernt hat, wird es den Verf. Dank wissen, daß sie es unternommen haben, ein so praktisches Werk für diese Kategorie von Schulen in das Leben gerufen zu haben. Mit vollem Verständnis der einschlägigen Verhältnisse und mit Liebe zur Sache ist das Werkchen angefaßt worden. Besonders berührt es angenehm, daß im Vorwort erklärt wird „die Überwindung der Schwierigkeiten des Zeichenunterrichts in der einklassigen Volksschule ist nicht durch mechanische Hilfsmittel zu erreichen; vielmehr dadurch, daß man ehrlich versucht in wirklichem Freihandzeichenunterricht den Stoff so an den Schüler heran und in sein Verständnis hinein zu bringen, daß er ihn richtig und mit Interesse erfaßt und daß er es so lernt, mit Lust und Liebe Schwierigkeiten zu besiegen, über welche man sich nun einmal nicht hinwegtäuschen kann." Leider ist nur das Zeichnen nach diesem Leitfaden nicht reines Freihandzeichnen, da die Hauptpunkte der Figuren der Zeichenhefte 1^a bis 3 (3. bis 7. Schuljahr) stets gegeben sind, wenn auch in vergrößertem Maßstabe. Bloß im achten Schuljahre soll völlig frei, und zwar nach den Wandtafeln von Weishaupt, gezeichnet werden. Bis dahin sollen die Schüler gewöhnt worden sein, sich von den Hilfspunkten allmählich freizumachen, indem sie einen streng methodischen Gang durch diese elementarste Art des elementaren Zeichenunterrichts durcharbeiten. Wie soll aber z. B. ein Schüler dazu gelangen ein regelmäßiges Sechseck völlig frei zeichnen zu lernen, wenn ihm in den Heften 2^a und 2^b, die diese Übung allein enthalten, genau dieselben Hilfspunkte gegeben werden? Überhaupt sind die geometrischen Formen doch gar zu sehr betont. Warum werden nicht auch einfache Blatt- und Blütenformen gezeichnet? Sie sind ja viel leichter herzustellen und dem Schüler viel interessanter, als diese mehr für das Linearzeichnen geeigneten geometrischen Motive, Grund- und Aufrisse von Häusern ꝛc. — Weishaupts Wandtafeln, an welche sich der Leitfaden anlehnt, waren seiner Zeit ein ganz gutes Lehrmittel; jetzt können sie jedoch nicht mehr als zeitgemäß gelten, da sie durch andere Wandtafelwerke längst überholt worden sind. — Die Zeichenhefte mit je 18 Blatt gelblichem Zeichenpapier sind gut und preiswert; doch würde es sich aus Zweckmäßigkeitsgründen empfehlen, für die Umschläge ein dunkleres Papier zu wählen.

6. **Herm. Banke.** Zeichen-Wandvorlagen, eine Formensammlung in zwanglosen Heften. 1. und 2. Heft enthaltend je 5 Tafeln 120 : 92 cm. Breslau, Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt vorm. S. Schottländer. pro Heft 6 M.

Es hat den Anschein, als wollte sich aus diesen zwanglosen Heften ein hochbedeutendes Wandtafelwerk entwickeln. So große Formen sind bisher kaum geboten worden; auch in dem größten Zeichensaale müssen dieselben noch deutlich erkennbar sein. Die vorgeführten Motive bestehen aus Natur- und aus Kunstformen. Erstere sind teils der einheimischen Flora entnommen, teils sind sie mustergültigen stilisierten Pflanzengebilden entlehnt. Die Fauna ist durch den Delphin vertreten. Von den künst-

lichen Formen werden Lyra, Kithara, Kronen-, Schild- und Dreizackformen vorgeführt. Außerdem enthalten die Tafeln Bänder, freie Endigungen, Füllungen und unbegrenzte Flachornamente. Auswahl und Verarbeitung der Motive sind musterhaft. Bei Beurteilung des Werkes ist ein Hauptgewicht auf die den Wandvorlagen beigegebenen Erläuterungen und Skizzen zu legen; denn sie zeigen, wie die Wandtafeln vorteilhaft zu verwenden sind und wie sie namentlich in den Dienst der selbstthätigen Verwertung gestellt werden können. Das Wandtafelwerk ist demnach mehr als eine bloße Vorlagensammlung; denn durch dasselbe soll nicht nur eine verständnisvolle Wiedergabe der zeichnerischen Gebilde erzielt, sondern durch die angezeigte Verwertung einzeln aufgetretener Zierformen (Urmotive) in Übungsbeispielen so recht das Interesse geweckt, die Denkkraft geschärft, das Urteil ausgebildet, die Selbstthätigkeit angeregt und die Fähigkeit für eigenes Schaffen entwickelt werden. Da die einzelnen Hefte leichte und schwierigere Formen bieten, die nur dem Lehrgang der Schule entsprechend auszuwählen und diesem angepaßt zu werden brauchen, so wird dieses Werk für das elementare Ornamentzeichnen der verschiedensten Schulanstalten mit Vorteil verwendbar sein.

7. **Ferd. Moser.** Vierundzwanzig Wandtafeln für den elementaren Zeichenunterricht mit Verwendung einfacher Pflanzenformen. 43 : 54 cm. Leipzig, E. A. Seemann. In Mappe 12 M., doppelseitig auf 12 starke Pappen aufgezogen und mit Ösen versehen, in Kiste 20 M.

Mosers Wandvorlagen bieten eine Auswahl von Blättern, Blüten- und Fruchtformen mit schwarzem Grund auf bräunliches Papier gedruckt. Jede Tafel enthält außer der Zeichnung noch den botanischen Namen des betreffenden Motivs, Bemerkungen über die Gestaltung desselben, Angabe der Hauptdimensionen und die zur zeichnerischen Wiedergabe nötigen Konstruktionslinien. Die Motive sind direkt der Natur entnommen und durch Hinweglassung der Zufälligkeiten und durch symmetrische Darstellung allgemein stilisiert oder charakterisiert worden. Man hat an den Vorlagen getadelt, daß sie als Wandvorlagen zu klein seien. Das ist schon richtig; doch hat der Herausgeber sicher seine Gründe dafür, weshalb er die Tafeln nicht größer gezeichnet hat. Unserer Ansicht nach ist die Mehrzahl der Blätter schon viel zu groß. Es ist noch gar nicht so lange her, daß es in allen Kunst- und Gewerbezeitschriften hart getadelt wurde, wenn auf Teppichen, Deckenmalereien u. a. Flächenverzierungen Rosen in der Größe von riesigen Kohlköpfen dargestellt waren. Jede Naturform ist eben nur für eine gewisse Größe geschaffen und nur in dieser oder doch nur in geringer Vergrößerung zur Wiedergabe berechtigt. Zeigen aber diese als Wandvorlagen als zu klein bezeichneten Tafeln z. B. ein Leberblümchenblatt in 36facher Flächenvergrößerung, eine Stachelbeere von 50 cm Länge, eine Diclytrablüte mit 225facher und eine Weidenröschenblüte in 400facher Vergrößerung, so schließt dies eine Verurteilung des jetzigen Strebens in sich, allen ornamentalen Zeichenunterricht nach Wandvorlagen erteilen zu wollen. Es ist hier nicht der Ort die Nachteile des alleinigen Zeichnens nach Wandvorlagen ausführlich zu beleuchten. Nur so viel sei erwähnt: der Zeichenunterricht bedarf nur sehr weniger Wandvorlagen, um das Typische der Gestaltung der

Natur- und Kunstobjekte zu veranschaulichen. Wandtafeln sind teuer; Einzelvorlagen sind leichter zu beschaffen und bewahren den Zeichenunterricht vor Einseitigkeit und Sterilismus. Wer nach Wandtafeln unterrichtet hat, wird erfahren haben, daß es sehr schwer ist, trotz genauester Besprechung, eine zeichnerisch richtige Wiedergabe zu erzielen, weil der Unterschied zwischen der Wandvorlage und der Kopie ein zu großer ist. Da die Moserschen Wandtafeln kleiner gehalten sind, eignen sie sich zwar nicht als Wandvorlagen für große Klassen, aber doch sehr gut als Vorlagen für den Gruppenunterricht. Ausführung und Ausstattung der Wandtafeln sind vorzüglich, und der Preis ist ein mäßiger.

8. **F. O. Thieme**, Seminaroberlehrer. Zwölf Wandtafelvorlagen zu dem Lehrgang für den Zeichenunterricht. 67 : 93 cm. Dresden, Alwin Huhle. 5 M., aufgezogen 7 M.

Thiemes Wandtafelvorlagen schließen sich eng an desselben Verf. „Lehrgang im Zeichenunterricht“ (s. II Nr. 1) an, indem sie eine Auswahl der für das Freihandzeichnen bestimmten Formen desselben wiedergeben. Jede Tafel erhält in der Regel zwei Vorbilder in großer Ausführung, mit starken Konturen und mit Hilfslinien versehen; denn die zwölf Wandtafelvorlagen sind für die beiden Abteilungen einer Klasse bestimmt, die somit gleichzeitig beschäftigt und unterrichtet werden können. Eine beigegebene Anleitung zum Gebrauch der Vorlagen giebt ganz treffliche Winke für ihre erfolgssichere Benutzung. Diese Anleitung ist um so wertvoller, da sie zugleich die Stoffverteilungen für die zwei-, vier-, fünf- und sechsklassigen Schulen enthält. Es sind dabei für die betreffenden Wochen die Ziele, die auszuführenden Aufgaben im gebundenen und im Freihandzeichnen und der dabei zu behandelnde Stoff der Formenlehre angegeben. Mit Recht ist es vermieden, eine große Anzahl von Tafeln zu liefern. Die vorliegenden Tafeln zeigen, daß ihr Herausgeber ein tüchtiger Praktiker ist, der sehr wohl das Wesentliche der Aufgaben des Zeichenunterrichts herauszufinden weiß. Die Volksschüler, welche den hier gebotenen Stoff gewissenhaft und im Sinne des Verf. durchgearbeitet haben, haben gelernt, was ihnen die Volksschule unter den jetzigen Verhältnissen im Zeichnen bieten kann; sie sind für die Anforderungen des Lebens genügend vorbereitet. Die Wandtafeln werden sich an Volksschulen bald einbürgern, wozu der billige Preis nicht wenig beitragen dürfte.

9. **Kreszenz Grißemann**, Hauptlehrerin. Methodisch geordneter Lehrgang des Zeichnens für Mädchen in Schule und Haus. 3 Hefte à 8 Blatt Großquart. München u. Leipzig, R. Oldenbourg. à 1 Mk.

Wirklich gute und brauchbare Vorlagen für das Zeichnen der Mädchen sind noch immer sehr selten. Um so mehr muß es erfreuen, einen aus der Praxis hervorgegangenen Lehrgang begrüßen zu können, der im großen und ganzen unsern Beifall findet. Vermißt wird eine größere Textzugabe zu den Tafeln, aus der man zu völliger Klarheit über die methodische Behandlung des Dargebotenen gelangen könnte. So bleibt es z. B. unaufgeklärt, ob die Zeichnungen sämtlich freihändig oder mit Anwendung von Hilfswerkzeugen hergestellt werden sollen; auch vermißt man eine Angabe über die für Ausbildung des Schönheitssinnes der

Mädchen so überaus wichtige Anwendung der Farbe. Das Werk will die formale wie die materielle Aufgabe des Zeichenunterrichts grundsätzlich durch alle Stufen verbinden: Neben der technischen Fertigkeit im Zeichnen und deren Verwertung in den weiblichen Handarbeiten soll stets die Ausbildung und Befriedigung des Schönheitssinnes im Auge behalten, dabei die Lust zu selbständigem Schaffen und Erfinden im Zusammenstellen neuer Formen aus dem Erlernten in der Schülerin geweckt und das Geschick hierin gefördert werden. Der gekennzeichneten Aufgabe wird das Werk im vollen Umfange gerecht, auch Zeichnung und Ausstattung desselben sind zu loben. — Etwas befremdend wirken die ersten Blätter des dritten Heftes, welche konstruktive Linearperspektive enthalten, wodurch der Gang des Ornamentzeichnens plötzlich unmotiviert unterbrochen wird. Ob in Mädchenschulen Perspektive gelehrt werden soll, ist noch eine offene Frage. Meist fehlt zu dieser schwierigen Disciplin die unbedingt nötige Zeit. Wäre sie aber dazu vorhanden, so müßten die perspektivischen Erscheinungen doch in einer von der hier vorgeführten völlig verschiedenen Art zum Bewußtsein der Schüler gebracht werden, wenn die darauf verwendete Zeit nicht für die praktische Anwendung verloren sein soll. Das Flächenornament bietet für die Mädchenschulen hinreichend, und zwar den angemessensten Stoff. Es würde daher dem Werke nur zum Vorteil gereichen, wenn die Verfasserin sich in demselben bloß auf das Flächenornament beschränken und die beiden betreffenden Tafeln durch ebenso geschmackvolle Flächenornamente, wie die übrigen Tafeln enthalten, ersetzen wollte.

10. **Thielmann** u. **Seibel.** Stilisierte Naturformen, Blätter, Blüten, Schmetterlinge ꝛc. Stoff für den Zeichenunterricht. 4°. 60 Tafeln in Farbendruck mit Text. Frankfurt a. M., Johannes Alt. In Mappe 10 M.

Die Verf. bieten auf 60 sauber in naturgetreuem Farbendruck ausgeführten Tafeln Abbildungen von naturalistisch dargestellten Blättern, Blüten, ganzen Blatt- und Blütenzweigen und von zwei Schmetterlingen, sowie einige Zusammenstellungen der gegebenen Motive zu Füllungen und Reihungen. Beabsichtigt wird damit, die Schüler stufenmäßig in das Verständnis der in den Naturformen zum Ausdruck kommenden Gesetzmäßigkeit einzuführen. Dies wird besonders erreicht durch den Naturformen beigegebene, erläuternde Zeichnungen (Größenverhältnisse, geometrische Grundlage, Hauptumrisse, Einzelteile), welche dem Schüler gleichzeitig ein Wegweiser sein sollen für die beim Stilisieren zu beobachtende Entwickelungs- und Darstellungsweise. Das Werk ist als durchaus zeitgemäß und in jeder Weise musterhaft ausgeführt und ausgestattet, gehobenen Volks-, Fortbildungs- und Mädchenschulen angelegentlichst zu empfehlen.

11. **Heinrich Heyl.** Ornamentale Vorlageblätter für das Freihandzeichnen. Heft I, 20 Tafeln in Folio. Berlin, Georg Siemens. In Mappe 4,50 M.

Diese Vorlagensammlung bietet leichte ornamentale Original-Entwürfe nach Art der Intarsien in braunem Volldruck ausgeführt. Sie sind hauptsächlich für den Gebrauch an Gewerbe- und Fachschulen bestimmt, können jedoch auch an Volksschulen und höheren Unterrichtsanstalten mit Vorteil benutzt werden, nachdem die Schüler mit den Elementen des freien Zeich-

nens genügend bekannt gemacht worden sind. Die Tafeln enthalten symmetrische und eurhythmische Anordnungen von gefälligen Renaissanceformen, die als Füllungen oder auch zur Bethätigung der Selbstthätigkeit der Schüler als Motive zur Umarbeitung und Ergänzung für bestimmte zu füllende Grundformen sehr vorteilhaft verwendet werden können. Ausführung und Ausstattung des Werkes sind durchaus zu loben.

12. **Franz Schwertner**, Architekt u. Prof. Einführung in das Ornamentzeichnen. 100 Vorlagen, Großquart, in Mappe. Wien u. Leipzig, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 12 M

Um die Schüler gewerblicher Fach- und Fortbildungsschulen an eine gute Kontur zu gewöhnen, ist diese reichhaltige Auswahl von ornamentalen Formelementen und mustergiltigen Motiven der Antike und Renaissance ganz vortrefflich geeignet. Jedes Blatt enthält auf bestem, starken Karton in tadelloser Ausführung ein einziges Motiv mit Angabe der zur richtigen Nachbildung nötigen Hilfslinien: die verschiedenen Spiralformen, Meridianteilungen von Rotationskörpern, proportionale Teilungen verschieden gestalteter Flächen, Blattformen mit verschiedenen Biegungen und Überschneidungen und Blütenformen. Besonders reichhaltig ist die Sammlung an schönen Palmetten und Akanthus. Unter der Voraussetzung, daß die vorgeführten Motive nicht allein um ihrer selbstwillen, sondern in Verbindung mit großen Gesamtansichten besprochen und erst dann gezeichnet werden, wenn der Schüler über ihre Bedeutung und richtige Verwendung belehrt worden ist, sind die Vorlagen wohl als eine Ergänzung der Reihe unserer guten und bewährten Vorlagenwerke willkommen zu heißen.

13. **A. Lehmann.** Merkstoff für den Zeichenunterricht. Ein Wiederholungsbuch für die Hand der Schüler. 1. Heft: Geradlinige und krummlinige Elementarformen. 13 S. Halle, H. Schroedel. 15 Pf.

Dieses Büchlein führt den Stoff, den der Schüler als „präsentes Wissen" beherrschen soll, in Form von Fragen vor, auf welche der Schüler die im Unterricht gefundene Antwort zu geben hat. Man kann hierbei leicht des Guten zu viel thun, ebenso leicht aber auch, den Wert des Wissens für das Zeichnen unterschätzend, zu wenig verlangen. Hier ist der rechte Mittelweg innegehalten. Das Büchlein dürfte darum, in die Hand der Schüler gegeben, wesentlich dazu beitragen den Zeichenunterricht in eine feste Richtung zu bringen und den Lehrer den Unterricht zu erleichtern.

14. **A. Heilmann.** Alpine Zeichenstudien. 5 Hefte 42:31 cm. Wien, G. Freytag & Berndt. à Heft 1,50 M.

Heilmanns Alpine Zeichenstudien sind lose Blätter aus seinem Skizzenbuche, bestimmt zum Studium und zur Vervollkommnung im landschaftlichen Zeichnen. Die Hefte enthalten in Kreidemanier lithographiert in bunter Folge zeichnerische Details, Felsengebilde, Baumstudien, Bergspitzen, Kapellen, Ruinen, Mühlen, Alpenhütten, Gletscherpartieen und ganze Landschaften. Anfängern im Landschaftszeichnen werden diese Vorlagen ein guter Wegweiser sein, nicht nur bezüglich der musterhaften Technik, in der sie ausgeführt sind, sondern auch in der vorzüglichen Art der Auf-

fassung, die den Blick gewöhnt, zunächst nur das Wesentlichste, das Hauptsächliche zu sehen und erst dann sich den Details und der Ausführung zuzuwenden.

15. **Friedrich Schrader.** Zeichenhefte mit Vorzeichnungen für Volksschulen. 6 Hefte 4° mit je 10 Blatt. Hildesheim, Franz Borgmeyer. à Heft 20 Pf.

Schraders Zeichenhefte enthalten einen methodisch sicheren Gang von Vorlagen, die auf den gegenüberliegenden, freien Seiten in gleicher Größe nachgebildet werden sollen und auf dem Umschlag methodische Anweisungen für die Schüler. Die gebotenen Vorbilder sind sehr geschickt ausgewählt. Sie behandeln den ornamentalen Elementar-Stoff: regelmäßige Vielecke und geradlinige Figuren, Kreis, Rosetten, Ellipse, Schild- und Blattformen, leichte Füllungen, Bänder und Palmetten. Die einzelnen Blätter sind mit Rändern versehen, an welchen die Hälften markiert sind. Das Papier könnte etwas stärker sein, da der Druck auf der Rückseite erkennbar ist und somit dem Schüler wohl willkommene, doch unerlaubte und schädliche Hilfen bietet. Sind wir auch principiell gegen Zeichenhefte überhaupt und insbesondere gegen solche mit eingedruckten, gleich groß zu zeichnenden Vorlagen, so darf doch nicht verkannt werden, daß diese gut gezeichneten Hefte in einfachen Volksschulen dem Lehrer den Unterricht sehr erleichtern, sie sich daher selbst empfehlen und leicht einführen lassen werden.

16. Prof. **Anton Andël.** Das geometrische Ornament. Ein Lehrmittel für den elementaren Zeichenunterricht an Real- und Gewerbeschulen. 1. Band der ornamentalen Formenlehre. 4. verm. u. verb. Aufl. Großquart. Textbuch, XII u. 31 S. u. 92 Tafeln. Wien, R. v. Waldheim. In Mappe 10 M.

Die Umgestaltung der Lehrpläne für Zeichenunterricht an österreichischen Mittelschulen ist die Ursache geworden, daß die vierte Auflage dieses durch seinen bisherigen Erfolg schon längst als gut und praktisch anerkannten Werkes eine durchgreifende Umarbeitung und Ergänzung erfahren hat. Der Lehrplan für das Zeichnen an Realschulen und Gymnasien schreibt für die unterste Klasse unter anderem das Zeichnen ebener geometrischer Gebilde und geometrischer Ornamente unter besonderer Berücksichtigung des Zeichnens gebogener Linien vor. Durch Hinzufügung von 26 neuen Tafeln, welche hauptsächlich aus gebogenen Linien kombinierte Formen vorführen, wird nun eine methodisch geordnete Reihenfolge gewonnen für die auf der Unterstufe des Unterrichts im ornamentalen Zeichnen vorzunehmenden Motive. Demgemäß zerfällt das Werk in einen für das Freihandzeichnen der ersten Klasse bestimmten Teil (68 Tafeln) und in einen Abschnitt für das Zirkelzeichnen in der zweiten und dritten Klasse (24 Tafeln).

Die Tafeln sind sämtlich auf das Sauberste und Zweckmäßigste in zwei Tinten, braun und blau, ausgeführt. Sie bilden ein wohldurchdachtes, geordnetes und hinlänglich erprobtes Ganzes, aus dem der Lehrer den für seine besonderen Schulverhältnisse geeigneten Stoff leicht zusammenstellen kann. Denn nicht überall wird es möglich sein z. B. die geradlinigen Formen im Freihandzeichnen in dieser Ausführlichkeit durcharbeiten zu können, wie dies in den österreichischen Mittelschulen geschieht, so wünschenswert dies auch sein mag. Mustergiltig ist alles, was hier geboten ist.

Auch der Text enthält viel des Interessanten und methodisch Anregenden, wozu die 106 Textfiguren nicht wenig beitragen. Das mit größter Sorgfalt ausgeführte Werk verdient als reiche Formensammlung die größte und allseitigste Beachtung.

17. **Grundig.** Naturstudien, 10 Stück Zeichenvorlagen in Gips, Serie N (22 : 31 cm). Dresden A., Gebr. Wescke. Mit Verpackung 25 M., einzeln 2,60 M.

Die Gebrüder Wescke haben ihren rühmlichst bekannten Lehrmitteln für das Ornamentzeichnen nach Gipsen eine neue Serie N. hinzugefügt, die als eine wertvolle Bereicherung zu betrachten ist. Während die früheren Serien mehr oder weniger streng stilisierte Formen zeigen, sind diese zehn Modelle von Grundig gut nach der Natur studiert und mehr modern naturalistisch behandelt. Die Pflanzengebilde, Narzissen, Tulpen, Obstblüten, Schwertlilien, Mohne, Rosen, Lilien, Ähren ꝛc., sind mehr flach gehalten und daher nur als Vorlagen für bessere Zeichner zu empfehlen.

III. Gebundenes Zeichnen.

1. **Karl Scheinecker.** 121 geradlinige Ornamente aus allen Stilarten, mit Anleitungen zu ihrer Ausführung im Freihandzeichnen und im geometrischen Zeichnen und ihrer Darstellung in Farben. 100 Tafeln in 4° mit Textbuch (64 S.). Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. In Mappe 6 M.

Die Sammlung enthält 100 Blatt geradlinige Musterornamente verschiedener Kulturvölker. Die Tafeln sind in Schwarzdruck ausgeführt; die zur Entwickelung der Muster nötigen Konstruktionen sind eingezeichnet, und die Flächenwirkung wird meist durch Schraffierung erreicht. Die Zeichnungen sind fast alle ganz klar und übersichtlich. Nur selten lassen einzelne Blätter eine noch größere Deutlichkeit wünschenswert erscheinen, so z. B. Nr. 113 und 115, in welchen die vielen Linien des Netzes den Eindruck der Zeichnung ungünstig beeinflussen.

Im übrigen ist das Werk überaus praktisch angelegt und tadellos ausgeführt. Es ist darum für das Linearzeichnen wohl zu empfehlen, nicht aber für das Freihandzeichnen. Die Aufgabe ein maurisches Liniennetz freihändig herzustellen (Fig. 107) mutet denn doch der Ausdauer und dem Können der Schüler zu viel zu, abgesehen von der Zeitverschwendung. Für die Zwecke des Freihandzeichnens genügt es vollständig, wenn der Schüler die geometrischen Grundformen sicher herstellen lernt. Der Text giebt beachtenswerte Anleitungen zur Ausführung der Ornamente in Zeichnung und Farbe.

2. **Johann Kuglmayr,** Ingenieur u. Gewerbeschullehrer. Die Projektionslehre. Mit besonderer Berücksichtigg. d. Bau- u. Maschinenfaches. Für den Gebrauch an Bau- u. Maschinen-Gewerbeschulen. 168 S. Text mit Atlas (4°) von 51 lith. Tafeln. Wien, Spielhagen & Schurich. 9 M.

Der Verf. hat mit dieser Projektionslehre aus der Praxis heraus für Baugewerk- und Gewerbeschulen ein sehr brauchbares, ungemein reichhaltiges Werk geschaffen. Besonders berücksichtigt wurden das Bau- und

das Maschinenfach insofern, als nicht bloß die geometrischen Körper zum Gegenstand der Darstellung erkoren wurden, sondern indem häufig der theoretische Fall sofort an einem praktischen Beispiel erläutert wurde. Um nicht für das Auge verwirrend zu wirken, und um die in bezug auf die Projektionslehre wesentlichen Konstruktionen deutlicher geben zu können, mußte sich freilich das Objekt der Praxis in der Darstellung in mehreren Fällen eine Vereinfachung, oft nur eine schematische Darstellung, gefallen lassen. Dies ist jedoch kein Fehler. Auf alle Fälle beschäftigt sich der Schüler viel lieber mit einem konkreten Beispiel, dem er von vornherein volles Interesse entgegenträgt, da es mit seinem Beruf in Zusammenhang steht, als mit einem Körper, der ihm in dem Augenblicke, da er besprochen wird, nichts ist und der auch später erst in seinem Denken zur Bedeutung gelangt, wenn er in einem praktischen Beispiele wiederkehrt.

Der Text giebt eine ausführliche, auch für Selbstunterricht sehr geeignete Anleitung zum Projektionszeichnen, insbesondere eine genaue Erklärung der Herstellung der in dem beigegebenen Atlas enthaltenen 322 Figuren. Auswahl und Ausführung derselben sind durchgängig mustergiltig.

3. Direktor **Ph. Schmidt.** Lehrhefte für gewerbliches Zeichnen. 2. Heft. Projektionszeichnen (angewandte darstellende Geometrie). 29 S. mit 16 Fig. Hannover, Carl Meyer (Gustav Prior). 45 Pf.

Auch in diesem zweiten Heftchen vertritt Schmidt einen äußerst praktischen Standpunkt. Der Verf. ist Gegner der noch immer grassierenden, möglichst wissenschaftlich gehaltenen Methode des ersten Unterrichts in Projektion, die Methode, die den Schüler mit der Lage von Punkten und Linien im Raume u. a. langweiligen Dingen quält und die keinesfalls an niederen gewerblichen Schulen eine berechtigte Stätte finden darf. Hier muß der Unterricht anschaulich sein und darum vom Modell ausgehen, soll er vom Schüler verstanden werden und ihm zum Vorteil gereichen. reichen. Unter weiser Berücksichtigung dieses Umstandes wird hier das Nötigste und Wissenswerteste der darstellenden Geometrie in exaktester Weise vorgeführt und auf eine bestimmte Anzahl von Zeichenbogen (6) verteilt. Besonders wertvoll ist der Anhang, der einen Auszug aus den Lehrplänen der Handwerkerschule zu Hildesheim giebt. Er zeigt, wie sich das Fachzeichnen der meisten Gewerbe an die besprochenen Übungen unmittelbar anschließen läßt.

IV. Fachzeichnen.

1. **Martin Gerlach.** Blumen und Pflanzen zur Verwendung für kunstgewerbliche Dekorationsmotive und den Zeichenunterricht. 56 Tfln. 43 : 32 cm. Wien, Gerlach & Schenk. In Mappe 24 M.

Ein Prachtwerk! Auf 56 Großfoliotafeln führen uns A. Fiedler, W. Schulmeister, Patek, Sturm, Unger, Birkinger u. a. treffliche Künstler ausgewählte Typen unserer einheimischen Pflanzenwelt vor, meist in vollendeter Federzeichnung auf farbigem Grunde ausgeführt. Jede Zeichnung bietet des Schönen viel, in immer wechselnden Arrangement, belebt

durch Vögel, Insekten, Stillleben, Embleme, Genrebildchen, Landschaften ꝛc. Die meisten Blätter stellen Volltafeln aus dem unvergleichlich schönen Prachtwerke „Die Pflanze in Kunst und Gewerbe" dar, und zwar des naturalistischen Teiles derselben in verkleinerter Schwarzdruckwiedergabe. 19 Tafeln enthalten neue Kompositionen. Jedes Blatt zeigt uns die Schönheit unseres Pflanzenreichtums in einem anderen, wohlgelungenen Bilde; jedes Blatt lockt an zum Nachbilden der Natur und zur Verwendung desselben im Kunstgewerbe. So muß ein Vorlagenwerk beschaffen sein, dann ist es wie es sein soll. Nur wenigen ist es möglich, sich das Prachtwerk „Die Pflanze" für 245 Mk. anzuschaffen. Wer es jedoch einmal näher kennen zu lernen Gelegenheit hatte, der wird im vorliegenden Werke, wenn auch nicht vollen Ersatz dafür, so doch ein Werk besitzen, das ihn für den gezahlten Preis voll befriedigt. Für gewerbliche und Kunstgewerbeschulen, für Lithographen, Graveure, Musterzeichner ꝛc. sind diese Blätter vom höchsten Werte, da sie dem Lehrling vollendete Musterleistungen vorführen, an denen er sein Wissen und Können sichtlich vervollkommnen lernt. Vielleicht entschließt sich die verdiente Verlagshandlung Gerlach & Schenk auch noch zur Herausgabe eines, diesen naturalistischen Teil ergänzenden kunstgewerblichen Teil der „Blumen und Pflanzen". Er würde ebenso freudig willkommen geheißen werden.

2. **H. Christiansen**, Dekorationsmaler. Neue Flachornamente. 25 Tafeln. 42 : 29 cm. Altona a. E., Gebr. Harz. In Mappe 7,50 M.

Zeichenwerke wie das vorliegende sind mit Freuden zu begrüßen. Hier sind allbekannte Pflanzenformen zu reizenden, geschmackvollen Ornamenten zusammengestellt, die im praktischen Leben vielfache Verwendung finden können. Die Zeichnungen sind in einfarbigem Volldruck ausgeführt. Aus dem Werke weht uns ein Hauch des Ursprünglichen und Selbständigen entgegen, der an neuen Erscheinungen leider so oft vermißt wird. Hätten auch manche Farbtöne, z. B. das grelle Rot, etwas mehr Milderung vertragen, könnten auch da und dort einzelne zu große, aus der Fläche herausfallende Formen durch einige Rippen ein leichteres Aussehen erlangen, so sind dies doch nur unwesentliche Ausstellungen. Unsere Fortbildungs- und Gewerbeschulen werden das Werk nach Gebühr zu schätzen wissen; denn es zeigt dem jungen, strebenden Kunsthandwerker, wie er es anfangen muß, die Schätze, welche die Natur ihm bietet, zu heben und sie selbständig, richtig und gut zu verwerten.

3. Prof. **R. Fialkowski.** Elemente des Situationszeichnens nebst Anleitung zum Kolorieren. Verfaßt im Auftr. des k. k. Ackerbau-Ministeriums. 9 Tfln. u. $^1/_2$ Bog. Text. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 1,20 M.

Dieses kleine Heftchen ist sehr wertvoll, denn es giebt in knappster Form eine durchaus sichere Anleitung zur richtigen Darstellung von Situationsplänen für schwarze Zeichnung sowohl, als auch für farbige Ausführung. Lehrern und Schülern an landwirtschaftlichen, Fortbildungs- und Baugewerkschulen wird das Heftchen eine große Hilfe im Unterrichte sein.

4. **Ed. Moritz**, Civil-Ingenieur. a) 60 Modelle für Holzarbeiter. Gruppe I 6 Mod. = 14 M., Gr. II 15 Mod. = 19 M., Gr. III 13 Mod. = 12 M.,

Gr. IV 9 Mod. = 21 M., Gr. V 12 Mod. = 29 M., Gr. VI 2 Mod. = 24 M. Vollständig in Kiste mit zugehörigen Vorlagen 100 M.

b) 33 Modelle für Maurer. Gr. I 19 Mod. = 33 M., Gr. II 6 Mod. = 17 M., Gr. III 8 Mod. = 55 M. Preis der ganzen Kollektion einschließlich 12 Vorlagen = 100 M.

c) 30 Modelle für Maschinenbauer. Gr. I 13 Mod. = 45 M., Gr. II 3 Mod. = 34 M., Gr. III 4 Mod. = 35,50 M., Gr. IV 5 Mod. = 25,50 M., Gr. V 3 Mod. = 19 M., Gr. VI 2 Mod. = 16 M. Preis der ganzen Kollektion, einschl. 15 aufgezogenen Vorlagen in Karton = 150 M.

d) Vorlagen für Bauhandwerker. a) für Holzarbeiter, 15 Blatt; b) für Maurer, 12 Blatt; c) für Maschinenbauer, 15 Blatt, aufgezogen, in Karton je 4,50 M. Leipzig, A. H. Payne.

Es wird heutzutage allgemein als richtig anerkannt, daß der gewerbliche Zeichenunterricht in der Fortbildungsschule so viel als möglich nach Modellen erteilt werden muß. Die bisher fast allein verwendete Vorlage kann das Modell keinesfalls völlig ersetzen. Sie hat nur den Zweck, zu zeigen, wie die Zeichnung technisch richtig ausgeführt werden muß und ist darum eigentlich nur in Verbindung mit dem zugehörigen Modell existenzberechtigt. Leider fehlte es bisher an einfachen, praktischen Modellen. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß eine so geeignete Kraft, wie Herr Ingenieur Moritz, drei Serien von Modellen geschaffen hat, die in Auswahl und Ausführung als durchaus mustergiltig bezeichnet werden müssen. Die Modelle folgen in ihrer Zusammenstellung und Reihenfolge stufenweise dem Fassungsvermögen des Lehrlings in seinem Berufe und können umsomehr als treffliches Berufslehrmittel dienen, da die Modelle technisch richtig konstruiert und in $^1/_2$ bis $^1/_{10}$ der wirklichen Größe fachmännisch sauber gearbeitet wurden.

Die den Modellen beigegebenen Vorlagen sind in erster Linie zu dem Zwecke bestimmt, dem Zeichenlehrer, der doch nur in den seltensten Fällen zugleich Techniker ist, als Leitfaden zu dienen. Dies schließt jedoch nicht aus, daß kleinere Schulen, welchen die Ausgabe für die Anschaffung der Modelle zu groß ist, die trefflich lithographierten und farbig ausgeführten Vorlagen als solche direkt im Unterricht verwenden können. Technischen, gewerblichen und Fortbildungsschulen kann dieses neue, durchaus praktische und schon vielfach erprobte Lehrmittel bestens empfohlen werden.

V. Liebhaberkünste.

1. **Ludwig Hans Fischer.** Die Technik der Aquarellmalerei. 5. verb. Aufl. 111 S. m. 17 Textilluſtr. u. 15 Illuſtr. in Farbendr. Wien, Carl Gerolds Sohn. Geb. 5 M.

Vorliegendes Buch hat vor anderen ähnlichen Anleitungen zum Aquarellieren den großen Vorzug, daß es alle wesentlichen dabei vorkommenden Arbeiten und Materialen nicht nur durch den Text ganz genau beschreibt, sondern auch im Bild und in eingeklebten Papier-, Farben-, Tusch- und Aquarellproben vorführt. Eine kurze Farbenchemie belehrt über die chemische Zusammensetzung der häufigst gebrauchten Farben, über deren Dauerhaftigkeit und das Erkennen der Echtheit derselben. Der größte Teil des Buches

bespricht die technischen Kunstgriffe, welche im Verlauf der Vollendung eines Aquarells zur Anwendung kommen, in so vorzüglicher Weise, daß es jedem Kunstjünger und strebsamen Autodidakten mit Hilfe dieser Anleitung unfehlbar gelingen muß, sich zur Sicherheit im Aquarellieren durchzuarbeiten.

2. **H. Bouffier.** Anleitung zum Modellieren. 58 S. mit 41 Illustrationen. Leipzig, Moritz Ruhl. 2 M.

Mit wenig Mitteln stellt die Plastik ihre Schöpfungen dar. Die Ausübung dieser Kunst verursacht bedeutend geringere Geldausgaben, als die Malerei und läßt doch so schöne Werke zur Ausschmückung unseres Heims entstehen, daß es fast Wunder nehmen muß, daß dieser Kunstzweig nicht mehr Pflege fand, als dies bisher geschehen. Bouffiers Anleitung zum Modellieren ist geeignet, dem großen Publikum das Verständnis für die Herstellung plastischer Werke zu erschließen. Das Buch macht uns bekannt mit allen Materialien und Arbeiten zur Herstellung von Nippessachen, eines Kopfes in Flachrelief, der Büste, der Figur, der Gewandung und der plastischen Nachbildung der Tiere. Sie zeigt dann das Abformen von Totenmasken, das Retouchieren, das Vervielfältigen und bespricht dann zum Schluß die Plastik in Gummi-Knetmasse. Die allgemeinverständliche Darlegung wird nach Bedarf durch 41 Textillustrationen zweckmäßig ergänzt. Das gut ausgestattete Buch ist wohlgeeignet, dem Modellieren größere Kreise zu eröffnen und ihm namentlich den Platz bei unserer kunstliebenden Damenwelt sichern zu helfen, welcher ihm mit vollem Rechte zusteht.

3. **J. Matthias.** Handbüchlein für Ornamentzeichnen. Muster für Kunstgewerbe u. häusl. Kunstarbeit. 42 Tafeln. 8°. Leipzig, C. Haberland. 1,20 M.

Dieses Büchlein ist eine Sonderausgabe der Tafeln aus der Anleitung desselben Verf. zum Einlegen der Metalle in Holz. Es giebt auf 42 Tafeln die Abbildung der zur Ausübung dieses Zweiges des Kunstgewerbes nötigen Werkzeuge und eine Menge interessanter, zeichnerischer Motive, welche für genannte Technik bearbeitet worden sind. Dieselben lassen das Werkchen nicht nur für diesen Zweck geeignet erscheinen; es wird auch mit Vorteil im Zeichenunterricht Verwendung finden können, namentlich werden die vier farbigen Tafeln sehr gefallen, da sie die ganze Schönheit der Metalleinlagen in Verbindung mit geschmackvollen Farbenzusammenstellungen zeigen.

VI. Technisches.

1. **Ed. Liesegang.** Die modernen Lichtpaus-Verfahren. 3. verm. Aufl. 89 S. Düsseldorf, Ed. Liesegang.

Liesegangs Anleitung zur Anwendung des modernen Lichtpaus-Verfahren zur Herstellung exakter Kopien nach Zeichnungen, Schriften, Stichen ꝛc. mit Hilfe lichtempfindlicher Papiere liegt in dritter Auflage vor. Die Vorteile, bestehend in Ersparnis an Zeit und Kosten und in

der Gewißheit, eine absolut richtige Kopie zu erhalten, die das Lichtpaus-Verfahren dem Techniker und dem Künstler schon längst gewährt hat, kann sich jedermann sichern, der sich nach dem leicht verständlich geschriebenen, durchaus empfehlenswerten, praktischen Leitfaden richtet.

VII. Hilfswissenschaften.

1. **Georg Hirth.** Das plastische Sehen als Rindenzwang. VII u. 85 S. mit 10 Textillustr. u. 34 Tafeln mit stereoskopischen Abbildgn. München u. Leipzig, G. Hirth. 5 M.
2. **Georges Hirth.** La vue plastique, fonction de l'écorce cérébrale. Traduit de l'allemand par Lucien Arréat. Avec 18 figures dans le texte et 34 planches de reproductions stéréoscopiques. Paris, Felix Alcan. 5 M.

Um das Wesen des plastischen Sehens zu ergründen, schlägt der Verf. mit Recht den physiologischen Weg ein, da dieser die größte Hoffnung giebt, einen natürlichen Vorgang auf natürliche Weise erklärt zu sehen und ist vor allem bestrebt, den ganzen bisher beliebten mathematischen und metaphysischen Erklärungsapparat auf das Sorgfältigste von dem rein physiologischen abzutrennen. Hirth fand, daß dem bereits früher gefundenen „Gesetz des Vorrechtes des Größeren" (Kunstphysiologie I. S. 105) dieses ergänzend ein anderes Gesetz hinzutreten müsse, wonach das Vor- und Zurücktreten vereinigter Lichter, als Folge der Augendistanz, nach einer unabänderlichen centralen Innervation (Erzeugung von Gedanken und Vorstellungen durch Nervenzustände) und ohne alle Rücksicht auf die wirkliche Lage der lichtentsendenden Gegenstände im äußeren Raume erfolge. Dieses Gesetz der Näherempfindung in der lateralen Richtung des breiteren Netzhautbildes, das Kontraktionsgesetz, hielt sowohl in allen Proben im freien Sehen wie im Stereoskop Stand; doch konnte es zur vollen Erklärung des plastischen Sehens nicht genügen. Alle Versuche deuteten auf ein noch Ursprünglicheres, Wesentlicheres hin, dessen Erkenntnis vielleicht gerade durch das mehr in die Augen fallende Walten des Kontraktionsgesetzes erschwert ward. So kam der Verf. auf die Theorie der Empfindung für die Fernqualitäten des Lichtes, aus welcher heraus er eine wesentlich neue, umfassende Theorie des Sehens überhaupt entwickelt. Diese gipfelt vor allem in der Hypothese, daß die Tiefenwahrnehmungen des Gesichtssinnes in erster Linie als Zwangsfunktion der Großhirnrinde zu betrachten seien.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den Inhalt der streng wissenschaftlichen Beweisführung dieser Behauptung wiederzugeben. Es genüge hier darauf hinzuweisen, daß dies mit einer Gründlichkeit geschieht, die ihresgleichen sucht. Die Beweisführung ist zugleich der interessanteste Teil des Buches, der uns mit den Ergebnissen und Vermutungen der neuesten Forschung bekannt macht, an alle verwandten Gebiete der Naturbeobachtung anknüpft und aus denselben Beispiele heranzieht und Schlüsse daraus für die Hypothese folgert. Daß hierbei die stereoskopischen Wahrnehmungen eine bedeutungsvolle Rolle spielen, macht diese Beweise besonders interessant und überzeugend. Eine große Anzahl stereoskopischer

Darstellungen, von den einfachsten, bloß durch wenige Linien gebildeten, bis zu den ausgeführtesten photographischen Wiedergaben von Landschaften, Porträts und Genrebildern, bilden eine wertvolle Beigabe. Auch der Text ist nach Bedarf illustriert.

Die französische Ausgabe des Werkes erfuhr bei sonst gleichem Inhalt, auf S. 78 bis 93, eine Vermehrung des Textes, wozu neun neue Textillustrationen und eine Tafel (Champ visuel binoculaire. Images de la Rétine gauche et droite, vues de derrière. La projection centrale, vue de derrière) gehören.

Das hochinteressante Werk sei hiermit jedem, der über den geheimnisvollen Prozeß des Sehens Aufklärung sucht, angelegentlichst empfohlen.

3. **Ferd. Moser**, Direktor. Handbuch der Pflanzenornamentik. 68 S. u. 120 Tfln. 8°. Leipzig, E. A. Seemann. Brosch. 6 M., geb. 7 M.

Mosers Handbuch der Pflanzenornamentik bietet eine Sammlung von 525 der Natur entnommenen Einzelmotiven, bestehend in Wurzel-, Blatt-, Stengel-, Blüten-, und Fruchtformen. Die mehr oder weniger stilisierten Gebilde sind in Federzeichnung ausgeführt und heben sich im mattgrünlichem Tone von dem dunkelblauen Grunde gut ab. Der Text giebt im allgemeinen Auskunft über die einzelnen Pflanzenteile und ihre Funktionen im Hinblick auf ornamentale Verwendung, im besonderen die nötigen Erklärungen zu den Tafeln und ein alphabetisches Sachregister. Das Werk ist für den Ornamentzeichner eine Fundgrube von großem Wert.

4. Prof. **Zdenko Ritter Schubert von Soldern.** Das Stilisieren der Tier- und Menschenformen. 222 S. mit 146 Illustr. Leipzig, E. A. Seemann. 4 M.

Der Verf. behandelt in geschickter Weise diejenigen Ornamentmotive an struktiven und neutralen Teilen der Bauwerke und der Kleinkunst, welche den Tier- und Menschenformen entnommen sind. Kann auch dieses Buch nicht viel Neues bieten, dies liegt in der Natur der Sache begründet, so ist es doch um der leichten, volkstümlichen Darbietung des Stoffes willen sehr empfehlenswert und namentlich zur Selbstbelehrung geeignet. Die Wiederholungen derselben Illustrationen hätten wir allerdings lieber vermieden gesehen. Wird zwar dadurch das Studium des Werkes sehr erleichtert, da man die Abbildung nicht weit rückwärts zu suchen braucht, so würde doch ein Ersatz der Doubletten durch neue Illustrationen und durch gleichzeitigen Hinweis auf die schon vorhandenen Beispiele das Buch noch ungleich wertvoller gestaltet haben. Übrigens sind die Abbildungen sehr gut und zweckmäßig ausgewählt.

VIII. Insgemein.

1. **E. Adler.** Deutscher Zeichenlehrer-Kalender 1894 mit Kalendarium bis 31. März 1895. Mit einer größeren Zahl lith. Tafeln und Titelblätter nach Original-Entwürfen. Hamburg, E. Adler. 1 M.

E. Adlers deutscher Zeichenlehrer-Kalender erscheint zum zweitenmal auf dem Büchermarkt, und zwar in wesentlich verbesserter Gestalt. Das

Buch genügt den an jedem Taschenkalender zu stellenden Forderungen in fast überreichem Maße und wird auch den Fachinteressen des Zeichnens gerecht. Leider ist der Kalender für ein Taschenbuch viel zu dick; die Hälfte seines Volumens hätte vollauf genügt. Ganze Aufsätze gehören nicht in den Kalender; sollen sie diesem beigegeben werden, so geschieht dies besser in einem besonderen Hefte. Die Ansicht, daß im freien perspektivischen Zeichnen alle Konstruktion unterbleiben soll, kann ebensowenig gebilligt werden, als man es gutheißen wird im Rechenunterrichte die Anwendung des Einmaleins zu verbieten. Richtigkeit der Zeichnung muß erstrebt werden; sie ist nur möglich bei Anwendung der Konstruktion. Soll das Verzeichnis der Zeichenlitteratur von Wert sein, so muß man von ihm noch größere Vollständigkeit und fehlerfreie Angabe der Namen und der Preise fordern. Im übrigen ist der Kalender der auch viel Raum für Schülerlisten enthält, als gut und billig zu empfehlen.

V. Musikalische Pädagogik.

Von

A. W. Gottschalg,

Großherzogl. Hoforganist in Weimar.

I. Allgemeines.

In der Zeitschrift „Neues Blatt" (Jahrg. 24, Nr. 15, S. 18 ff.) hatte sich eine Kontroverse darüber entwickelt (den Gesangunterricht in der Volksschule betreffend), und zwar über die Frage, ob sich gewisse Volkslieder wie die „Loreley", „Haideröslein" für diese Art Schulen passe. Der eine Gegner wirft die Frage auf: „Ist es denn nötig, daß die Kinder darauf hingewiesen werden, was der Dichter unter seinem Haideröslein versteht? Müssen die Kinder wissen, weshalb den Schiffer beim Anblick des Märchenbildes — der Loreley — das Verhängnis ereilt?" Soviel steht jedenfalls fest, daß die Schüler der Volksschule von selbst nicht auf die eigentliche Bedeutung der dichterischen Gestalten in den beiden Dichtungen kommen, denn es sind sämtlich noch Kinder. Thatsächlich ist das Haideröslein einfach eine Blume der Haide, und den Untergang des Schiffers in der Heineschen Ballade erklären sie sich dahin, daß er in natürlichem Erstaunen über das wunderbare Lied die Klippen außer acht läßt und daran scheitert."

Darauf erwidert der andere Gegner: „Die Schule hat vor allem die Aufgabe, ihre Zöglinge zum klaren Verständnis aller Unterrichtsgegenstände heranzubilden. Mit dem Gesangunterricht ist keine Ausnahme zu machen. Das ist keine stichhaltige Ausrede zu sagen: Kinder brauchen nicht zu wissen was sie thun und sie wissen's auch nicht — es sind ja noch Kinder: Im Gegenteil, sie sollten ganz genau verstehen, was sie singen, und es handelt sich nicht nur um die prächtigen „Melodien", sondern in erster Linie um den Textinhalt jedes Liedes. In der Schule soll nicht nur die Stimme gebildet werden, sondern das Lied ist voll und ganz ein Lehrmittel, auch in moralischer Beziehung. Wenn der Gegner recht hätte, dann müßte sich seine Behauptung beispielsweise auch auf die geistlichen Lieder beziehen, in denen von Gott und einem frommen Leben die Rede ist. Wie kann man da sagen: Die Kinder brauchen nicht zu wissen ꝛc."

Genau so ist es mit den weltlichen Liedern. Es hat niemand behauptet und wird wohl auch niemand behaupten wollen, daß durch das

Singen von Liedern wie „Loreley“ und „Haideröslein“ die Sitten verschlechtert werden, aber der Inhalt derselben ist auf ein Verständnis berechnet, welches Kindern nicht angemessen ist; es sind keine Kinderlieder und sie sind auch textlich und musikalisch nicht als solche gedacht und gemacht worden. Allerdings befinden sie sich in den meisten Liederheften für die Oberklassen der Bürgerschulen, sowie für Gymnasien und Realschulen. Das ist aber auch das Äußerste; für Schüler, von denen sogar Lehrer sagen können: „Es sind ja noch Kinder“, passen sie absolut nicht, denn die Singenden werden sich wohl nach Sinn und Bedeutung der Textworte erkundigen.

Daß Justinus Kerner der allbekannten, in dem Räuberroman „Rinaldini“ vorkommenden Volksweise, einen formell äußerst mittelmäßigen, moralisch guten, aber zwar etwas veralteten Text untergeschoben hat, ist noch kein Beweis, daß nicht in Volkskreisen auf den Ursprung der Melodie zurückgegriffen wird. In diesen Kreisen lebt nicht der Text: „Preisend mit viel schönen Reden“, sondern das Räuberlied: „In des Waldes düstern Gründen“. Dieses haftet, jenes nicht, und wenn die Kinder der Volksschule dieselbe einmal verlassen haben und die Melodie überhaupt noch singen, so geschieht es mit den seltensten Ausnahmen, mit dem Räubertext, aber nicht mit dem auf Demut gegen die „Fürsten“ bezüglichen Texte. Wenn man aber vermeiden kann, die Jugend begriffsstutzig zu machen, so soll man es thun. Ich muß daher dabei bleiben: In der Schule handelt es sich nicht um das „Üben solcher, oftmals prächtigen Melodien“, sondern um Textworte mit Musik; und wenn gesagt wird: man solle den Kindern „den köstlichen Schatz unserer guten deutschen Volksweisen“ nicht entziehen, so muß dieser Satz erst gründlich präzisiert werden. Was Volksweisen im weiteren Sinne betrifft, so machen sich unsere jungen Leute, wenn sie der Schule entwachsen sind, damit bekannt; es giebt Singvereine genug, und es wird im deutschen Volke viel gesungen, da ist nichts verloren, wenn die Kinder mit ihrem schwachen Verständnis von Liedern, die allerhand menschliche Verhältnisse, z. B. die Liebe zwischen Mann und Weib, oft sehr drastisch behandeln, fern gehalten werden.

Daß der Herr Volksschullehrer (erster Gegner) sich hinsichtlich dessen, was in die Schule gehört, nicht klar ist, geht aus seiner weiteren Äußerung hervor. Das Lied „Es ist bestimmt in Gottes Rat“ ist doch nicht in einen allgemeinen Topf zu werfen; es ist ein wahrhaft frommes, die Seele ganz erfassendes Lied, aber keine Volksweise, sondern eine Kunstschöpfung, welche fast nur durch ihre Musik wirkt. Man spricht auch nie (kaum?) von einem Liede von Feuchtersleben, sondern von Mendelssohn-Bartholdy, und es giebt noch andere Lieder von demselben, welche auch in der Schule gesungen werden. Weshalb erwähnt denn der Herr Verf., wenn er geeignete Lieder bezeichnen will, nicht solche, die in jeder Beziehung das Gemüt erheben und zur ästhetischen Erziehung dienen, wie: „Dies ist der Tag des Herrn“, „Unter allen Wipfeln ist Ruh“, „Wer hat dich, du schöner Wald?“ „Was ist des Deutschen Vaterland?“ ꝛc. Statt diesen tritt er für eine ganze Reihe von Gesängen ein, die nicht in die Volksschule gehören, wie: „Ännchen von Tharau“ — „Steh

ich in finstrer Mitternacht" — „Es zogen drei Bursche über den Rhein" — „Ach, wie ists möglich dann" — „In einem kühlen Grunde" — „Muß ich denn, muß ich denn zum Städtle hinaus" — „Morgen muß ich fort von hier". Das sind alles Lieder, die für Erwachsene passen, aber nicht für Kinder, und wenn sie wirklich, wie der Einsender behauptet, in vielen Volksschulen gesungen werden, so verkennen die betreffenden Lehrer ihre Aufgabe und ihren Beruf, und es ist keinen Zweifel unterworfen, daß die Schulinspektoren diese Lieder untersagen müßten, nicht, als ob sie direkt nachteilig auf die Sitten einwirkten, sondern weil sie für kindliche Begriffe ungehörig sind und die Schüler allzufrüh auf psychologische Zustände hinleiten, die sie erst viel später kennen lernen sollen. Den „Liederschatz" für ihr ferneres Leben erwerben sie sich schon, wenn sie die Schule verlassen haben. Darüber braucht sich der Herr Lehrer keine Kopfschmerzen zu machen; eben so wenig auch darüber, daß angeblich der Schule nicht viel gute Lieder bleiben würden, wenn man die oben von ihm bezeichneten, tausend und tausendfach von Erwachsenen gesungen, „aus dem Liederstoff der Volksschule ausmerzen wollte." Entweder kennt er die stolze Anzahl unserer Schulliederkomponisten nicht, oder er will der betreffenden Litteratur ein Armutszeugnis ausstellen. Ich nenne hier nur einige aus der großen Zahl: Kreutzer, Reichardt, Groos, Mendelssohn-Bartholdy, C. M. v. Weber, Möhring, Gersbach, Silcher, Abt, Esser, Franz Schubert, Kuhlau, R. Schumann, Franz, Volkmann, Hauptmann, Billeter, Reinecke, Fr. Schneider, Rinck, Fink, Methfessel, Mühling, Beneken, Becker.*) Von diesen giebt es genug Originallieder für die Volksschule.

Allerdings ist das Adaptieren recht in der Mode; es geschieht aber meist von Neuerungssüchtigen, die auch ihren Quark zum Liederschatz geben wollen, ohne selbst etwas Gutes schaffen zu können. Diese aber mögen besser ihre Hand von der Musik lassen, denn es geht ohne sie, und es ist besser — auch für die Volksschule — bei den alten guten Sitten zu bleiben, als in moderner Fortschrittssucht — Änderungen zu machen, die nichts wert sind." —

Eine ganz ansehnliche Reihe von Neuerungen auf dem Gebiete des Pianofortebaues hat in dem letzten Jahrzehnt von sich reden gemacht, als z. B. die Janko-, Hoeftmann- und Olbricht-Klaviatur, die Transponiervorrichtung von Schönlein in Berlin, der Kaisersche Klangsteg, das Vaulting-System des Pianofortefabrikanten Elias in Stuttgart, die Einrichtung zur Sammlung der Tonwellen von Th. Mann in Bielefeld, die orchestrale Koppelung des Berliner Fabrikanten Neumeyer, die Spannung für Resonanzböden von E. W. Werner in Döbeln ꝛc. Was sich von diesen Erfindungen für die Dauer halten wird, ist wohl kaum im voraus zu bestimmen. Die bisherige Notenschrift und die gegenwärtige Tastatur haben sich wohl kaum überlebt.

Von der sogenannten genialen Janko-Klaviatur ist es ziemlich still geworden.

---

*) Nicht zu vergessen: Fr. Kühmstedt, Taubert, Rich. Grell, Wilh. Tschirch ꝛc. Anm. des Verf. dieses Artikels.

Prof. Eug. Krantz, Direktor des Königl. Konservatoriums in Dresden, hat in seinem Schulbericht vom 37. Studienjahr (Dresden, Warnatz & Lehmann) einen längeren Vortrag mitgeteilt: Einiges über Musik und Musikunterricht. In letzterer Beziehung läßt sich der Verf. also vernehmen:

1. Es sind drei Punkte, welche zu beachten sind, nämlich 1. die Entwickelung des Verstandes zur Aufnahme der Kenntnisse, deren der ausübende Musiker bedarf, 2. die Entwickelung der Technik, und 3. die Entwickelung des musikalischen Empfindungsvermögens, welches eine besondere Aufgabe des Musiklehrers ist. Da ist Rücksichtnahme zu nehmen auf den Charakter des Schülers, auf die besondere Beschaffenheit seiner geistigen und musikalischen Begabung, auf seine Gesundheit und auf die Besonderheit seiner Spielglieder, auf sein Alter, sein Geschlecht, seinen etwaigen bisherigen Bildungsgang, auf seine Umgebung und deren Ansichten ꝛc.

Die weiter entwickelten desfallsigen Ansichten scheinen uns in didaktischer Beziehung hochwichtig, daß wir sie, nötigenfalls, unterschreiben würden.

Herr Wallaschek hat interessante Musikpsychologische Betrachtungen im 6. Bande der Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane, sowie in der Zeitschrift für Musikwissenschaft (7. Jahrg. Nr. 14) zusammengefaßt und ihre Bedeutung für den musikalischen Ausdruck resp. die Musikvorstellung abgeleitet. Der Autor kommt zu der Ansicht, daß der musikalische Ausdruck auch aus physiologisch trennbaren Elementen besteht, die selbständig erworben werden und verloren gehen können, die aber alle vereinigt den vollen musikalischen Ausdruck ergeben. Diese sind: 1. Der sinnliche Eindruck (Gehörseindruck) des Tones und die in der Erinnerung festgehaltene Vorstellung desselben, 2. die Verbindung des Tones mit dem Notenbild, 3. seine Verbindung mit dem Ausführungsapparat (Singen, Spielen).

Die mit großem Pomp angekündigte „neue Methode des Gesangunterrichts“ von dem Amerikaner L. W. Mason, scheint in Deutschland nicht den erwarteten Anklang gefunden zu haben.

Im „Klavierlehrer“ von Prof. E. Breslaur in Berlin hat O. Leßmann ein sehr beachtenswertes „Mahnwort über Elementar-Klavierunterricht“ (Nr. 2 des 17. Jahrg.) veröffentlicht.

In Nr. 1 (16. Jahrg.) derselben Zeitschrift brachte Prof. Hans Schmitt aus Wien eine schätzenswerte Abhandlung über die Kunst des Anschlages.

In derselben Nummer teilt Rob. Huch in Braunschweig eine veränderte Methode, die Noten zu lehren, und einige damit zusammenhängende methodische Grundsätze mit, die einer eingehenden Würdigung nicht unwert sind.

II. Schulgesang.

A. Lehr- und Übungsbücher mit und ohne Liederstoff.

1. **G. B. Rubini.** Gesangstudien in 12 Kapiteln für Sopran oder Tenor. Bearb. u. herausg. v. A. Orgeni. Leipzig, Steingräber.

Diese Übungen des einst so gefeierten Sängers, der früher eine Zeitlang Dr. Franz Liszt's Triumphe teilte, sollten alle diejenigen näher ansehen, die es in der Kunst des höheren Gesanges zu etwas tüchtigem bringen wollen. Diese Neuausgabe mit Klavier ist sehr sorgfältig gemacht worden.

2. **L. Lohse.** Gesangslesebuch für Bürgerschulen. Plauen, Neupert. 1. Heft. 60 Pf.

So viel wir wissen, wird hier etwas Neues geboten. Das Büchlein will zunächst nur das musikalische Lesen befördern. Das 1. Heft, die Fibel, enthält nur die notwendigsten Elemente, nämlich für das Melodische, die Bestandteile der Dreiklänge auf der 1. und 4. Stufe, und zwei unverbundene Tetrachorde; für das Dynamische nur den Wechsel zwischen schwach und stark, für das Rhythmische nur die einfache und doppelte Länge. Sicher darf man von dem wohlerfahrenen Autor weiteres Gute erwarten.

3. **Fr. W. Sering.** Vollständiger theoretisch-praktischer Lehrgang im Singen von Noten. Für die Hand der Schüler in Gymnasien und Realschulen, höh. Töchterschulen, Mittelschulen u. mehrklassigen Volksschulen. 3. Aufl., op. 106. Leipzig, Merseburger. 60 Pf.

Es ist längst anerkannt, daß Prof. Sering einer der ersten Meister auf dem Gebiete der musikalischen Didaktik ist. Alle seine derartigen Bestrebungen verdienen daher nachhaltige Unterstützung.

4. **F. A. Albrecht.** Übungen und Gesänge zu einem methodischen Gesangunterrichte in Volks-, Töchter- und Mittelschulen. 1. Stufe. 6. Aufl. 25 Pf. 3. Stufe. 4. Aufl. 50 Pf. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshdlg.

Diese Handreichungen scheinen sich bestens bewährt zu haben, nur stört es uns, daß die Lieder nicht nach dem textlichen Inhalt geordnet sind. Sollte dies nicht, bei einer neuen Auflage, abzuändern sein?

5. **A. Gräßner.** Der Volksschulgesang. Eine Anleitung f. Lehrseminaristen und Lehrer zur Erteilung eines rationellen Gesangunterrichts in der Volksschule ausgestattet mit einem umfassenden Übungsmaterial für den Elementarkursus und praktischen Winken für Einübung und Vortrag vieler Choräle und Volkslieder. 2. durchgesehene Aufl. Halle a. S., H. Schrödel. 2 Mk.

Wir haben schon bei der ersten Auflage erklärt, daß diese Anleitung eine der allerbesten, uns bekannten ist.

6. **Fr. Grell.** Gesanglehre für Volks- und Bürgerschulen, sowie die Unterklassen der Mittelschulen. 1. Abtlg. f. d. Hand d. Lehrers. 2. umgearb. u. verm. Aufl. München, Th. Ackermann. 1,20 M.

In dieser Neugestaltung hat uns das sorglich gearbeitete Heft noch mehr behagt, als in der ersten Form.

7. **J. Steckel.** Lehrgang für das Knaben-, Jünglings- und Männerturnen in Schulen und Turnvereinen. 2. Heft. Halle a. S., H. Schrödel. 40 Pf.

Diese Übungen sind von einem erfahrenen Turnwart entworfen. Wäre es nicht angemessen einen Anhang beizufügen, indem auch das Musikalische herbeigezogen würde?

8. **O. Fichtner.** Reform des Schulgesangunterrichts. Für alle Schulbehörden, Lehrer u. Freunde deutschen Volksgesanges. 1,25 M. Im Anschluß hierzu erschien zunächst: Übungs- u. Liederbuch f. 1.—5. Schuljahr. 1,25 M. Leipzig, Berger.

Der Verf. hat mit der vorliegenden Anleitung zum Unterrichte im Singen sich ein zweifaches Ziel gesetzt; er will damit

1. niederreißen den alten sinnlosen Gesangsschlendrian,
2. aufbauen ein auf vernünftigen Grundsätzen beruhende Gesangsmethode.

Das Buch enthält folgendes: Über den Wert der Musik im allgemeinen, Gesundheitliches: a) geschichtlicher Überblick über die Hauptentwickelungsstufen des Gesangunterrichts, b) Stand des Gesangunterrichts in unsern Tagen, Begründung und Ausführung der Methode des Treffsingens, Hilfsmittel beim Gesangunterricht, Sprachliches, der Vortrag im Gesang, Zusammenfassung.

Auf dem ersten Blick scheint der Verf. gegenüber dem, was man im Gesangunterricht zu geben gewohnt war, ein „Mehr", vielleicht auch ein „Zuviel" zu fordern; in Wirklichkeit ist das Gegenteil der Fall — weniger wird von den Kindern verlangt, besonders in den Unterklassen; aber gründlicher, tiefer ist nach dieser Methode der Stoff zu verarbeiten; darin weicht er von dem Hergebrachten ab.

Das Schriftchen ist im hohen Grade geeignet, die Aufmerksamkeit aller Lehrer, die es mit dem Gesange zu thun haben, zu erregen, denn es enthält viel Eigenartiges, das zum Nachdenken und Probieren auffordert. Das beigegebene Übungsheftchen ist mit großer Sorgfalt entworfen.

9. **J. W. Hille.**
   a) Der Gesang und Gesangunterricht sowie die musikalisch-ästhetische Bildung des Volkes überhaupt. Eine systematische Darstellung der Theorie und Praxis dieses Unterrichtsfaches mit gelegentlichem Hinblick auf verwandte Disciplinen. Hamburg, Stefanski.
   b) Praktische Anleitung zum naturgemäßen Betreiben des Schulgesanges. Ebendas. 1 M.
   c) Notenheft zu der Schrift: Der Gesangunterricht in der Schule sowie die musikalisch-ästhetische Bildung des Volkes überhaupt. Ebendas.

In der ersten ziemlich umfänglichen Schrift (378 S. gr. 8^0) verbreitet sich der Verf. (in der Einleitung) über die gegenwärtige Praxis des Gesangunterrichts und: vorläufiger Blick auf die Theorie dieses Unterrichtsfaches. Im ersten Kapitel wird geredet über Bildungs- (resp. Verbildungs-) momente des Gesanges und Gesangunterrichts: a) Bildungsmomente auf dem Gebiete des Vorstellens, b) desgleichen auf dem Gebiete des Ästhetischen und Gemütlichen, c) auf dem Gebiete des Moralischen und Religiösen, d) Verhältnis der einzelnen Bildungsmomente zu einander und Resultat des Entwickelten für die Stellung des Gesangunterrichts. Im zweiten Kapitel bespricht der Verf. die Zwecke des Gesangunterrichts und deren Erreichbarkeit; im dritten Kapitel entwickelt der Autor seine

Ansichten über kunstgemäßes und kunstwidriges Singen; im vierten Kapitel wird über die Ziele des in Redestehenden Unterrichts verhandelt; im fünften: über die Mittel, diese Zwecke und Ziele zu erreichen. Im Schlußworte findet man Rückblick, Rechtfertigung und Konsequenzen. Diese Schrift steht nicht etwa auf dem ziemlich unsichern Grunde der sogenannten „exakten wissenschaftlichen Psychologie der Herbartianer" resp. der Zillerianer, sondern ruht auf der Basis der Beneke'schen leicht verständlichen Seelenlehre. Der Verf. zeigt eine bedeutende Belesenheit auf dem ganzen Gebiet der einschlagenden Schriften, so daß sein Buch zu den besten und tiefsten Schriften gehört, ohne lediglich Neues bringen zu wollen, die wir über den Gesangunterricht besitzen. Von der großen Reichhaltigkeit des Werkes zeigt folgendes:

Im ersten Kapitel läßt sich der Autor aus über Ausbildung des musikalischen Gehörs, des Tongedächtnisses, der sogenannten Tonanschauung, des Intellektuellen, über die mehr allgemeine ästhetische Auffassung, Analyse derselben und allgemeine Bedingungen für deren Zustandekommen, über die musikalisch-ästhetische Auffassung im einzelnen (ästhetische Auffassung des Rhythmischen, der Tonfolge und Konstruktion einer Melodie), das harmonische Zusammenwirken dieser einzelnen Auffassungen, ästhetische Auffassung der Vortragsmomente im engern Sinne, sowie der Klänge von Tönen und der Aussprache, das Zusammenwirken aller dieser Auffassungen, Erklärung des Genusses, den die Auffassung von Tonwerken bereitet, nähere Bedingungen für das Zustandekommen dieser Auffassungen, Einfluß der Verbindung von Musik und Text auf ästhetische Auffassung und Genuß, Würdigung der ästhetischen Auffassungen, über Gemütsbildung durch Gesang, kurze Darlegung des Wesens des Sittlichen und des Religiösen, unter Hervorhebung von deren Beziehung zum Ästhetischen, positiv bildender Einfluß des Gesanges (und überhaupt der Kunst) in moralischer und religiöser Hinsicht, verbildender Einfluß auf diesem Gebiete, Verhältnis der sittlichen und religiösen Bildung zur ästhetischen durch den Gesang, Verhältnis der Bildungsmomente auf dem Gebiete des Vorstellens zur ästhetischen Bildung, zusammenfassende Bemerkungen über die Stellung des Gesangunterrichts in der Schule.

Im zweiten Kapitel faßt der Autor die wahren und obersten Zwecke des Gesanges gegenüber den falschen, die untergeordneten Zwecke und die Erreichbarkeit derselben besonders ins Auge.

Im dritten Kapitel werden die Regeln und Gesetze des Kunstgesanges — denn ein solcher soll er nach den Forderungen des Autors auch in der Schule werden — erörtert; Textliches und Musikalisches wird besonders ins Auge gefaßt, desgleichen Fehler der Schüler gegen kunstwidriges Singen und deren Ursachen.

Im vierten Kapitel: Allgemeine Gesichtspunkte für Aufstellung der Ziele unserer Disciplin und Bezeichnung des allgemeinen Unterrichtszieles, Feststellung der Einzelziele mit Rücksicht auf die verschiedenen Schulverhältnisse, Ziele, die sich auf die gesanglich musikalische Ausführung, auf Zahl, Gattung und Schwierigkeit und solche, welche sich auf die theoretische Auffassung der Gesangmusik beziehen.

Im fünften Kapitel werden erörtert: Welches sind die Mittel im

allgemeinen, um das gesteckte Ziel zu erreichen, hinsichtlich der Unterrichtszeit, des Lehrapparats und des Unterrichtsstoffes (Notwendigkeit resp. Erwünschtheit von Übungen neben den Liedern, Beziehung des Gesangunterrichts zu andern Fächern)? Wie müssen die Mittel beschaffen sein: 1. die Lieder (Kritik einiger Liederbücher), 2. Übungen (Kritik mehrerer Übungskurse, a) diejenigen nach dem Gehör, b) Treffübungen, c) skizzierter Übungsplan)? Handhabung der Mittel (nach dem allgemeinen Unterrichtszwecke 1) um positive Resultate zu erreichen, a) richtige Aneignung in melodischer und rhythmischer Hinsicht, b) Reinheit, c) edle Tonbildung, d) edle Aussprache, e) Treffsicherheit ꝛc.

Die beiden andern kleinern Schriften hängen naturgemäß mit der Hauptschrift zusammen, namentlich die unter b) im allgemeinen, und die unter c) im besonderen. Letztere bietet zu Anfange dreistimmige Lieder und Choräle, spezifische Stimmbildungsübungen für Knaben und Mädchen, Treffübungen nach Ziffern und Noten.

Wir empfehlen diese Schriften der besondern Beachtung der gesamten deutschen Lehrerwelt, selbst wenn dieselbe teilweise gesanglich nur mäßig gebildet wäre, wie das wohl ohne Frage naturgemäß nicht anders sein kann.

B. Lieder für ein- und mehrstimmigen Kinder- und Frauenchor.

a) Geistliches.

1. **A. Gräßner.** Geistliche Gesänge für Schulchöre. Schulausgabe für den zweistimmigen Kinderchor. Halle a. S., H. Schröder. 30 Pf.

Die gut bearbeitete Sammlung mit 39 Gesängen ist nach Auswahl in Text und Musik wohl geraten. Auch die Anordnung nach dem Kirchenjahr ist wohl getroffen. Für schwächere Schulen ist diese Ausgabe zu empfehlen.

Damit aber auch erhöheten Anforderungen genügt wird, so existiert noch eine zweite Ausgabe mit Begleitung der Orgel (oder Harmonium) oder einer hinzutretenden dritten (Kinder- oder Männerstimme; in demselben Verlage erschienen), wodurch namentlich dem rein kirchlichen Zwecke, sowie den höheren Schulen Vorschub geleistet wird. Für diese Erweiterung wird man in weiteren Kreisen dankbar sein.

2. **Hesse u. Schönlein.** Geistliche Gesänge für Kirche und Schule, für dreistimmigen Chorgesang eingerichtet und nach dem Kirchenjahr geordnet. I. Dessau, Baumann. 1,20 M.

Dieses „Magazin" bietet numerisch vielmehr, als die vorgenannte Darbietung, denn es sind nicht weniger denn 96 auserlesene zweckmäßig zubereitete und gut geordnete Gesänge vorhanden, die freilich nur für leistungsfähigere Schulen bestimmt sind.

3. **A. Riedel.** Verzeichnis der Lieder des Landesgesangbuches in ihrer Verteilung auf die Melodien des Landeschoralbuches. Plauen, Neupert. 40 Pf.

Für die bezeichneten Kreise von besonderer Bedeutung.

b) Weltliches.

1. **Fr. W. Sering.** Liederauswahl für die mittleren Klassen höherer Mädchenschulen. Mit Berücksichtigung der Stimmen in dieser Entwickelungs-

stufe teils zwei- und dreistimmig gesetzt. 4. verb. Aufl., op. 98, Nr. 2. Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt. 60 Pf.

Die vorhandenen 45 Lieder sind nach Text und Inhalt fein geordnet und angemessen bearbeitet.

2. **Fr. W. Sering.** Lieder für die unteren Klassen höherer Mädchenschulen. Gewählt und nach den Stimmverhältnissen gesetzt. 5. verb. Aufl., op. 96. Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt. 60 Pf.

Auch diese 74 Lieder verdienen das gleiche Lob wie die vorher genannte Sammlung.

3. **Fr. W. Sering.** Gesänge für Chorklassen, Oberklassen höherer Mädchenschulen, Pensionate und Lehrerinnenseminare, der Stimmentwickelung angemessen gesetzt. Band 2a. 158 Gesänge, op. 121. 4. Aufl. Lahr, Schauenburg. 1 M.

Die neue Auflage veranlaßte einige Veränderungen. Der in zwei Hauptabteilungen, a) Geistliches und b) Weltliches, gebrachte Liederbestand von 158 Nummern ist unverändert geblieben. Die erste Abteilung ist in 10 Gruppen gegliedert: Advent und Weihnacht, Passion und Ostern, Pfingsten, Wort und Reich Gottes, christliche Gemeinschaft, Lob und Dank, Bitte und Gebet, Trost und Vertrauen, Tod und Auferstehung, Morgen und Abend; die zweite: Kaiser und Reich, Fürst und Heimatland, Turnen und Wandern, Natur- und Jahreszeiten, Tage und Tageszeiten, Lieder gemischten Inhalts. Der Tonsatz ist zwei- und dreistimmig. Es wird für diese Kreise kaum etwas Besseres geben.

4. **Gottschalg, Müllerhartung** u. **Bräunlich.** Neues vaterländisches Liederbuch f. Volksschulen u. höhere Lehranstalten. Weimar, Herm. Böhlau. 40 Pf.
   2. Heft: Für Mittelklassen. 16. Aufl.
   3. Heft: Für Oberklassen. 11. Aufl.

Die Herausgeber und wohl auch der Herr Verleger dürfen sich freuen, daß ihre wohlerwogene gemeinsame Arbeit eine so vielseitige Teilnahme gefunden hat, trotz der Legion von ähnlichen Sammlungen.

5. **Gräßner** und **Kropf.** Volksliederbuch. Eine Auswahl ein-, zwei- u. dreistimmiger Lieder in systematischer Ordnung f. d. drei Stufen d. Volksschule. Heft 2: Mittelstufe. 2. durchgesehene Aufl. 25 Pf. Heft 3: Oberstufe. 2. durchgesehene Aufl. 40 Pf. Halle a. S., H. Schrödel.

Für die Mittelstufe sind 78 zwei- und einstimmige, textlich gut geordnete und fein bearbeitete Gesänge bestimmt; für die Oberklasse: 113 zwei- und dreistimmige Gesänge. Diese beiden Sammlungen sind mit großem Fleiße gesichtet.

6. **P. Schmetz.** Liederbuch für Volksschulen. Unter Berücksichtigung einschlägiger Verordnungen hoher Schulbehörden insbesondere derjenigen der Königl. Regierungen zu Koblenz, Köln, Düsseldorf, Osnabrück, Arnsberg, Schleswig u. a., in Verbindg. mit prakt. Schulmännern herausg. Größere Ausg. (A 146 Lieder.) 9. verb. u. sehr verm. Aufl. Düsseldorf, Schwann. 35 Pf.

Für die Mittelstufe sind 82 zweistimmige, textlich geordnete, und für die Oberstufe: Nr. 83—139 Gesänge, ebenfalls zweistimmig, vorhanden. Auf dem Titel sind aber 146 Stücke verzeichnet. Wo bleibt aber Material für die Elementarstufe? Kann und soll da nicht auch Passendes gesungen werden? Kann und soll auf der Oberstufe, wenn

das nötige Stimmmaterial vorhanden ist, nicht auch Dreistimmiges gesungen werden.

7. **A. Wessel.** Auswahl dreistimmiger Lieder und Gesänge für höhere Mädchenschulen und Lehrerinnen-Seminare. Ein Anhang zu den Liedersammlungen f. d. genannten Schulanstalten. Trier, Stephanus. 40 Pf.

24 Nummern Dreistimmiges gut geordnet nach dem Inhalte.

8. **G. Weber.** Liedersammlung f. höhere Mädchenschulen, Mittelschulen u. andere Lehranstalten. Freiburg i. B., Herder.
   1. Heft: Unterstufe, einstimmiger Gesang. 3. Aufl. 35 Pf.
   2. Heft: Mittelstufe, zweistimmiger Gesang. 3. Aufl. 40 Pf.
   3. Heft: Oberstufe, zwei- u. mehrstimmiger Gesang. 3. Aufl. 60 Pf.

Heft 1 enthält 62 zweistimmige Lieder, die aber von den Kindern nur einstimmig gesungen werden sollen. Außerdem einige Übungen.

Heft 2 bringt 55 zweistimmige Gesänge nebst einigen theoretischen Studien.

Heft 3 enthält 65 Zwei- und meist Dreistimmiges mit einzelnen Übungen.

Die Sammlung ist nicht übel, nur wäre es erwünscht, wenn die Texte nach dem Inhalte mehr geordnet würden. „Bunte Reihe" empfiehlt sich weniger.

C. Gesänge für gemischten Chor.

a) Geistliches.

1. **Carl v. Jan.** Sammlung lateinischer Kirchengesänge mit deutscher Übersetzung, f. gem. Chor, zur Benutzung beim evangelischen Gottesdienste eingerichtet. Leipzig u. Zürich, Gebr. Hug. Part. 3 M. 4 Stimmen à 1 M.

Diese wohlausgestattete Sammlung ist außergewöhnlich zu empfehlen, denn dieselbe enthält 27 edle Perlen des altklassischen Kirchengesanges, z. B. das berühmte Misere von Allegri ꝛc., die herrlichen Improperien von Palestrina ꝛc., weitere Gesänge von Anerio, Bai, Händel, Handl, Hasler, Orlando Lasso, Lotti, Perti, Pitoni, Schütz, Vittoria ꝛc. in vorzüglicher Übersetzung und mit den nötigen Vortragszeichen, so daß diese Sammlung vollständig auf der Höhe steht.

2. **Joh. Zahn.** Altkirchliche Introitus (Eingangspsalmen) zu den Festen u. Sonntagen d. Kirchenjahres, deutschen Texten angepaßt u. f. d. Kirchenchor vierstimmig gesetzt. 2. Heft: Septuagesimä bis Pfingsten. Gütersloh, Bertelsmann

Die hier neubearbeiteten altkirchlichen Melodien sind gewiß den Freunden altklassischen Kirchengesanges willkommen. Der Verf. hat es verstanden dem Geschmacke der Gegenwart, ohne stilwidrig zu harmonisieren, passend entgegen zu kommen.

3. **Heinrich Lützel.** Chorgesänge f. d. gottesdienstlichen Gebrauch. Herausgegeben im Auftrage d. evang. Kirchengesangvereins f. Baden u. d. Pfalz v. Dr. A. Helbing in Verb. m. Lützel. Kaiserslautern, Tascher. 2,50 M.

Ein wohlzubeachtendes ansehnliches Werk, das den Herausgebern zur Ehre gereicht. Die schön ausgestattete Sammlung enthält 30 Nummern für alle Bedürfnisse des Kirchenjahres (auch zum Geburtstage des Landesfürsten, bei der Trauung und bei Einführung eines Geistlichen ꝛc.) Nicht

nur aus der Vergangenheit wurde passend ausgewählt, sondern es wurde auch den besten lebenden Komponisten der wohlverdiente Raum gestattet. Und in der That sind die Beiträge von A. Becker, Reinthaler, Fr. Herzog, Succo, Müllerhartung, Vierling ꝛc. in ihrer Art recht gut.

4. **Joh. Rheinberger**, op. 167: Neun Adventmotetten, vierstimmig f. gem. Chor: 1. Rorate coeli, 2. Universi, 3. Ad te leavi, 4. Ex Sion, 5. Deus tu convertens, 6. Qui sedes, 7. Benedixisti, 8. Prope est Dominus, 9. Ave Maria. Leipzig, Leuckart. Preis jeder Nr. 60 Pf. Stimmen 60 Pf.

Die Cäcilianer, d. h. die Vertreter der altkatholischen Kirchenmusik, die lediglich dieselbe als das Non plus ultra in dieser Gattung erblicken und welche die alten Formen, aber ohne neuen Geist, sclavisch nachahmen, sind doch wohl in großem Irrtum begriffen, wenn selbige nicht den geringsten Fortschritt, der Neuzeit gegenüber, gestatten wollen. Zu diesen Fanatikern des Vergangenen gehört glücklicherweise der Autor dieser Gesänge nicht, denn er sucht ruhig, unbeirrt auf das Gekrächze archaistischer Stimmen, auf klassischem Grunde, wie auch der verklärte Meister Franz Liszt, weiter, der Gegenwart entsprechend, zu bauen, namentlich auch in seinen bewunderungswerten Orgelkompositionen. Schade, daß diese herrlichen Gesänge lediglich lateinische Texte haben.

5. **Oskar Wermann**, op. 86: Sechs Spruchmotetten f. gem. Chor. Nr. 1: Passion. Part. u. Stimmen 1,20 M. Nr. 2: Konfirmation u. Begräbnis. 1,20 M. Nr. 3: Ostern. 2,40 M. Nr. 4: Pfingsten. 2,40 M. Nr. 5: Reformationsfest. 1,20 M. Nr. 6: Weihnachten. 1,50 M. Zittau, Löbell.

Der Dresdener Meister hat bereits auf dem reichen Felde des geistlichen Chorgesanges Großes geleistet. Diese neuen Tonblüten sind dem Stuttgarter Altmeister Dr. J. v. Faißt gewidmet und dieser wird sich über diese erhebenden Gesänge außergewöhnlich gefreut haben. Nicht minderen Erfolg werden die Hörer dieser wertvollen Motetten, beim Vorführen derselben haben. Mögen recht viele Leiter der geistlichen Chöre sich damit befreunden!

6. **Louis Lohse.** Auswahl von geistlichen Gesängen. 13. Heft. Plauen, Neupert.

Diese sehr empfehlenswerte Sammlung bietet z. B. für 70 Pf. die weltberühmte Messe von Palestrina, die dieser Großmeister der katholischen Kirchenmusik dem Papste Marcellus gewidmet hat, so wie vieles andere, sorglich ausgewählt und bearbeitet. In dem neuen Hefte stehen zehn klassische Werke des vor 300 Jahren gestorbenen äußerst fruchtbaren Tonsetzers Orlando di Lasso.

b) Weltliches.

1. **Joh. Schondorf.** Lose Blätter f. gem. Chöre. Nr. 19: Das Paar v. Reinhold. 10 Pf. Nr. 20: 2 Lieder im Volkston. 10 Pf. Nr. 21: Lebet wohl! Der deutsche Knabe. 10 Pf. Güstrow, Schondorf.

Keine „lose Ware", denn der Vertoner giebt sein Bestes — für die Besten. Es ist schwer, eine von diesen Gaben besonders auszuzeichnen.

2. **Herm. Hofmann**, op. 111: Waldfräulein. Ein Märchen frei nach Zedlitz v. A. Büchner, f. Soli, gem. Chor u. Orch. Part. 30 M. Klavierauszug m. Text 10 M. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Unter den neuesten Chorwerken nimmt dieses Werk textlich und musikalisch einen bedeutenden Rang ein.

3. **Joh. Diebold.** Cäcilia. Sammlung vierstimmig gem. Chöre, meistens Originalkompositionen deutscher Meister d. Gegenwart f. Cäcilienvereine u. höh. Lehranstalten. Regensburg, Feuchtinger & Gleichauf. Part. (375 S.) 1,60 M. (eleg. geb. 2 M.)

Auf diese außerordentlich reichhaltige (130 Nummern) und wertvolle Sammlung in schönster Ausstattung wollen wir die Aufmerksamkeit der Gesanglehrer und Dirigenten ganz besonders lenken, denn das schmucke Buch in handlicher Form bietet nicht nur Neues, sondern auch viel gutes Alte, wohlgeordnet nach folgenden Gesichtspunkten: 1. Religiöse Gesänge für alle Verhältnisse, 2. Vaterlands-, 3. Heimats- und Abschieds-, 4. Morgen- und Abend-, 5. Jahreszeiten-, 6. Wander-, 7. Wald-, Berg- und Seelieder, 8. Lieder verschiedenen Inhalts, 9. heitere und komische Lieder. Das Buch nimmt besonders auf katholische Verhältnisse Rücksicht, ohne exklusiv zu sein.

4. **Carl Stein.** Lust, Liebe und Leid. Taschenliederbuch volkstümlicher Lieder f. gem. Chor. Wittenberg, Herrosé. 60 Pf.

Für einen geringen Preis erhält man 45 volkstümliche und gut zubereitete Lieder.

5. **Ludwig Liebe.** Regensburger Chorgesang. Sammlung ausgew. Lieder u. Gesänge f. gem. Chor zum Gebrauche f. Gymnasien, Latein-, Realschulen, Seminarien u. Präparandenschulen herausgegeben. Regensburg, Coppenrath. 2 M.

Der Inhalt der Sammlung bietet für alle Stimmungen und für alle Gelegenheiten den reichhaltigsten Singstoff (161 Nummern) wohl ausgewählt, zweckmäßig bearbeitet und gut geordnet: geistliche Lieder, Fest- und Gelegenheitslieder, Heimat und Vaterland, Frühlingslieder, Wald- und Wanderlieder, Abend- und Nachtgesänge, Balladen, Lieder gemischten Inhalts. Der Name des greisen Herausgebers bürgt für etwas ganz Besonderes. Die eignen Gaben desselben sind excellent.

6. Dr. **K. A. Hermann.** Völkerlieder f. vierstimmig gem. Chöre. Eine Sammlung von 150 geistlichen u. weltlichen volkstümlichen Kompositionen u. Volksliedern der Italiener, Franzosen, Spanier, Russen, Tschechen, Serben, Letten, Niederländer, Engländer, Walliser, Schotten, Iren, Amerikaner, Schweden, Dänen, Norweger, Armenier, Indier, Esten, Finnen, Lappen, Tscheremissen, Magyaren, Türken, Chinesen, Japaner, Javaner, f. d. Chorgesang bearbeitet. Leipzig, J. Klinkhardt. 5 M.

Eine so ausgiebige Sammlung hochinteressanter, um mit dem großen Herder zu sprechen, „Stimmen der Völker" giebt es, so viel wir wissen, in dieser Form noch nicht, so daß sicher alle höher strebenden Gesangvereine von dieser hochschätzbaren Darbietung Gebrauch machen sollten.

D. Gesänge für Männerchor.

a) Geistliches.

1. **H. Gottwald**, op. 6: Hymnus f. Männerchor, m. Begleitung von Blasinstrumenten od. Pianoforte ad libitum. Leipzig, Leuckart (Sander). Part. u. Singst. 2 M.

Gar kräftig empfundenes und erfundenes Preislied auf den Weltenherrscher. Die Blasinstrumente erhöhen die Wirkung, doch läßt sich das interessante Werk auch mit Orgel oder Pianoforte ausführen.

2. **Friedr. Lux**, op. 78: Hymnus: „Schwingt heilige Gedanken, und von der Erde los", f. Sopransolo u. Männerchor mit Begl. v. Orgel (Harm.) u. Harfe (Pianoforte) oder Orgel (Harm.) allein. Mainz, Diemer. Part. 2 M. Harfenst. 30 Pf. Solost. 30 Pf. Chorst. (je 20 Pf.) 80 Pf.

Wer des Verf. früher erschienenen Hymnus: „Erheb' dich feiernder Gesang" für Sopransolo, Männerchor und Orgel kennen lernte, der wird gewiß auch nach dieser neuen ähnlichen Kundgebung erwartungsvoll greifen. Die Hoffnung, etwas sehr Schönes kennen zu lernen, dürfte kaum getäuscht werden, denn der berühmte Mainzer Meister hat den schwungvollen Text von dem alten geistlichen Liederdichter J. Andr. Cramer sehr fein und wirkungsvoll vertont.

b) Weltliches.

1. **Franz Schubert.** 6 Lieder für Männerchor, frei bearb. v. Ed. Kremser. Nr. 1: Das Finden. 1,20 M. Nr. 2: Das Fischermädchen. 1,20 M. Nr. 3: Der Alpenjäger. 2 M. Nr. 4: Der Müller und der Bach. 1,60 M. Nr. 5: Haidenröslein. 1,20 M. Nr. 6: Wiegenlied. 1,40 M. Leipzig, Leuckart.

Diese Bearbeitungen der ursprünglich für eine Stimme mit Klavierbegleitung geschriebenen wundervollen Lieder für Männerstimmen ist sehr schön. Ob sich freilich die Texte der Lieder für Chormassen, streng genommen, eignen, ist eine andere Frage.

2. **Fr. W. Sering**, op. 36: Konkordia. Auswahl mehrstimmiger Männergesänge f. d. Gesangunterricht in höh. Schulen. Heft 4. 6. verb. Aufl. Heft 5. 6. verb. Aufl. Magdeburg, Heinrichshofen. Das Heft 50 Pf.

Daß diese treffliche Sammlung bereits in vielen Schulen Eingang gefunden hat, beweisen die fortdauernden Erneuerungen.

3. **Joh. Schondorf.** Lose Blätter für Männerchor. Nr. 11: Mattenhas v. Klaus Groth. Nr. 12: Loigni v. Kreutzer. Nr. 13: Willkommen (den Gästen). Nr. 14: Dem Vaterlande. Nr. 15: Rheinisches Lied. Nr. 16: 2 Lieder im Volkston. Güstrow, Joh. Schondorf. à 10 Pf.

Wenn man mit Recht von manchen deutschen Kunsterzeuguissen — leider — sagen muß: billig, aber schlecht! so trifft dies hier nicht, denn Meister Schondorf arbeitet zwar wohlfeil, aber recht gut.

4. **C. Steinhäuser**, op. 40: „Hoch Deutschland!" f. Männerchor u. Soloquartett od. großen u. kleinen Männerchor. Leipzig, Siegel. 2,60 M.

Kraft- und saftvolles Preislied zu Ehren unseres Vaterlandes. Soll es von Wirkung sein, so muß fein studiert werden.

5. **C. Steinhäuser**, op. 41: Elle und Schwert f. Männerchor. Leipzig, Kistner. Part. u. St. 2 M.

Wie ein ehrsames Schneiderlein die Elle mit dem schneidigen Schwert vertauscht, ist hier mit köstlicher Laune geschildert.

6. **H. Gottwald**, op. 11: Ins Freie f. Männerchor mit Begleit. v. Blasinstr. od. Pianoforte. Leipzig, Leuckart.

Eine prächtige Aufforderung sich in Gottes freie und schöne Natur zu begeben.

7. **Jan. Gall**, op. 16: 6 italienische Volkslieder f. Männerchor. Leipzig, Leuckart. Heft 1—6 à 1—2 M.

Die hier gebotenen italienischen Kantilenen sind sämtlich reizvoll und werden noch durch feine harmonische Grundlagen und angemessene Stimmführung gehoben, so daß diese Fremdlinge einheimisch zu werden verdienen.

8. Deutscher Sängerhain. Geistliche u. weltliche Männerchöre zum Gebrauch f. d. oberen Klassen d. Gymnasien u. Realschulen, mit sorgfältiger Berücksichtigg. d. Stimmumfanges herausg. v. E. Schmidt. 2. durch einen Anhang v. 32 Liedern verm. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann. 80 Pf., geb. 1 M.

126 gut gewählte, sachlich geordnete und trefflich bearbeitete Gesänge; eine Mustersammlung.

9. **R. v. Wilm**, op. 115: 3 Gesänge f. gem. Chor. Leipzig, Leuckart. 3 Hefte à 1,20 M.

Auf diese schwerwiegenden Gaben, namentlich der fünfstimmige Satz „Nachtlied" liegt uns sehr am Herzen, wollen wir gern aufmerksam machen.

10. **Karl Göpfart.** Ein deutsches Wort oder: Des deutschen Volkes Selbstvertrauen. Lied eines bergischen Schmiedes aus Remscheid f. Männerchor mit Begleitg. v. Blechinstr. u. Pauken. 2. Aufl. Remscheid, H. Krumm. Part. mit Klavierauszug 3 M., Orchesterst. 3 M., Singst. à 20 Pf., Solost. à 12 Pf.

Des „eisernen Kanzlers" in der Letztzeit gesprochenen Worte: „Wir Deutschen fürchten Gott und sonst nichts auf dieser Welt!" ertönen nun auch als Worte aus deutschem Volksmunde für die deutsche Sängerwelt nicht nur, sondern fürs ganze Volk. Der Autor hat das Gedicht in einer glücklichen Stunde illustriert. Die Blasinstrumente sind mit weiser Ökonomie beflissen die Sänger nicht tot zu machen, sondern sie erheben sich nur in einzelnen Kraftstellen mit aller Macht. Bei den Worten: „Hab acht, mein teures Vaterland!" gesellt sich zu dem Doppelquartett, das die Worte: „So lang ein Tropfen Blut noch glüht" behandelt, die Wilhelmsche Melodie zur Wacht am Rhein, ein wirksames Baritonsolo. Im weiteren Verlaufe des Satzes verwendet der Verf. noch Reichardts weltbekanntes Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?" Ein Motiv aus diesem Nationalgesange entfaltet sich weiter bis zum pompösen Schlusse.

11. Die Schlacht von Sedan. Patriotische Dichtung v. Fel. Dahn. Melodramatisch bearb. u. zur würdigen Feier d. Sedanfestes mit Männerchören u. Militärmusikbegleitg. (od. Piano) eingerichtet v. C. Steinhäuser. Hannover, Örtel. Klavierauszug als Part. 3 M., Gesangst. à 30 Pf.

Diese Vorlage ist ganz geschickt ausgeführt. Der Dichter hat auch andere passende Gedichte in seine Festfeier eingeflochten, eben solches hat auch der Komponist mit anderen populären Weisen ausgeführt, so daß das Ganze im volkstümlichen Gewande erscheint, wie es denn auch rechtens ist. Die Gesänge sind auch für gemischte Chöre zu haben.

12. **Jul. Pohl.** Gruß an den Kaiser Wilhelm II. f. Männerchor. Leipzig, Dietrich. Ausg. f. Männerchor 3 M., Stimmen à 10 Pf., f. Sopran u. Alt à 10 Pf.

Die Melodie ist, wenn auch ohne absonderliche Eigentümlichkeit, doch populär gehalten. Der Preis der Partitur — 2 Seiten Noten in

Oktav ist ungewöhnlich hoch, was dem Absatze ziemlich hinderlich sein dürfte.

13. **Oskar Wermann**, op. 75: Die Mette von Marienburg. Ballade für Männerchor, Soli und Orchester. Dichtung v. Felix Dahn. Zittau, Löbell; Leipzig, O. Junne. Part. 20 M., Orchesterst. 25 M., Chorst. 3 M., Klavierauszug 6 M., Textbuch 20 Pf.

Diese neue, dem berühmten Frankfurter Lehrergesangvereine gewidmete Schöpfung des fruchtbaren Dresdener Meisters, sei hiermit den größeren Deutschen Männergesangvereinen, die nicht immer in gebahnten und deshalb bequemen Straßen wandeln wollen, in bester Weise vorgestellt.

Der neuen Schöpfung liegt, wie schon erwähnt, eine prächtige Dichtung Felix Dahns zu Grunde, die auf Wunsch des Tondichters sachgemäß (und wir wollen gleich bemerken — sehr wirkungsvoll) verändert wurde.

Der erste Teil bringt in einem Maestoso religioso die friedliche Gebetsstimmung der deutschen Ritter am heiligen Christusfeste, in den Worten endigend: „Heut Nacht ist Frieden uns beschieden" ꝛc. Ein Zwischenspiel des Orchesters führt in ein belebteres Tempo und der Tenor (Falck) giebt seine Genugthuung über die empfangene Liebesbotschaft zu erkennen, ein Stück von lebenswarmer Melodik und packender Harmonie. Der Bariton (Hans) tritt warnend hinzu und mit diesem Zwiegesang ist die Situation klar und das weitere Interesse ist geweckt.

Der zweite Teil enthält eine große Sopranarie der Lodoiska und ein Duett für Sopran und Tenor von wahrhaft großartiger Wirkung; das lodernde Feuer einer großen Liebesscene schlägt im Gesange und Orchester hell auf, etwas an Wagnersche Gestalten, wie z. B. Siegfried, Tristan und Isolde erinnernd, ohne daß sich der Komponist gemüßigt fühlte, einen „Abklatsch" von dieser Stimmung und diesen Gestaltungen darzubieten.

Der dritte Teil schildert den Heimritt mit seinen Gefahren, die Rettung Marienburgs und den Sieg der deutschen Ritter. Hier ist die Hauptaufgabe dem Chor zugefallen, der — gleichsfalls als Zeuge — die verschiedenen Vorgänge (meist ein- und zweistimmig, wobei die beiden Tenöre und die beiden Bässe, zu je einer Stimme, um so kräftiger vereinigt sind) in lebhaftem Zeitmaß erzählt. Die einzelnen Chorstimmen sind vorzüglich behandelt und die immer klar hervortretende gegenseitige Themenführung der einzelnen Stimmen und des Orchesters macht das Ganze zu einem choristischen Kunstwerke ersten Ranges. Der Schilderung des Ritters und den warnenden Schlage Staufs an das Burgthor folgt ein äußerst dramatisches Ensemblestück. Die Ritter — erschreckt aus der Mette stürzend — rufen nach Waffen und Pferden. Nach der darauf folgenden höchst charakteristischen Schlachtmusik singen die Ritter ein kurzes „Te Deum laudamus" a capella, welches alle Vorzüge eines pompösen und wirkungsreichen Chores hat, woran in ruhigerem Tempo der breit angelegte Schlußchor: „Den Sieg verlieh uns Gottes Hand" angefügt ist. Nach den sich fortwährend steigernden und aufregenden Scenen war es gar nicht so leicht einen angemessenen Schlußchor zu schaffen, wie hier in siegreicher Weise geschehen ist.

Daß also auch diese choristische Leistung dem Tondichter zur größten

Ehre gereicht, werden alle diejenigen erfahren, welche sich mit dieser gewichtigen Leistung näher befreundet haben.

14. **Wilhelm Wolff**, op. 31: Wächterlied: „Schwingt euch auf Posaunenchöre." Neujahrsnacht 1200. Gedicht von Victor von Scheffel f. Männerchor mit Blechinstrumenten. Leipzig, Leuckart (Sander). Klavierauszug 2,40 M., Singstimmen 1,20 M., Part. u. Abschrift.

Majestätisch erhebt sich der erste Chor in F-dur. Von besonderer Wirkung ist die Modulation nach Des-dur bei den Worten: „Ein Jahrhundert will zerrinnen." Die entsprechend behandelten Worte: „Klirrt sie auch in Stahl und Eisen" passen so, als wären sie in der Gegenwart geschrieben. Die Worte: „Goldene Zeit folgt der von Erze" erheben sich mit Kraft und Würde. Die Worte: „Zum Heil, das ihm verheißen, dringt mit Kampf ein männlich Herz" erklingen anfänglich mild und freundlich, zum Schluß aber mit imponierender Kraft.

15. Märkischer Sängerbund. Quartette zum 40. Volksgesangsfeste in Wriezen a. O. vom 8.—9. Juli 1893. Leipzig, Leuckart (Sander).

Das vorliegende schmucke Partiturheft enthält folgende Stücke: Wahlspruch „Matschinsky", Choral: „O heil'ger Geist kehr bei uns ein" gesetzt von Boderka, „Der Herr ist Gott" von Berner, „Ich bin ein Deutscher" von Liebe, „Deutscher Trost" von Jul. Otto, „Blau Blümlein" von A. Dregert, „Der sakrische Baß" von Koschat, „Des Kindes Klage" von Rebbert, „Spielmann" von W. Lachner, „Sturmbeschwörung" von Dürrner, „Jägers falsch Lieb" von Dregert, „Wenn der Vogel naschen will" von Ed. Kremser, „Abschied" von Gust. Jansen.

E. Ein- und mehrstimmige Lieder mit Begleitung.

a) Geistliches.

1. **Nicolai v. Wilm**, op. 117: Zwei Marienlieder f. 1 Singst. mit Begleitg. d. Pianoforte od. d. Orgel. Nr. 1: Ave Maria. Leipzig, Leuckart. 1 M.

Daß dem unzähligemale komponierten Texte immer noch neue Seiten abgewonnen werden können, hat der Wiesbadener Meister glänzend bewiesen, so daß sich eine Leistung kühnlich neben anderen Vertonungen behaupten kann.

2. **Adolf Kirchl**, op. 32: Marienlieder f. 1 Singst. mit Begleit. d. Pianos od. Harmoniums (Orgel). Leipzig, Leuckart (Sander). 1,50 M.

Der „katholischen Himmelskönigin" sind bekanntlich schon unzählige Huldigungen dargebracht worden. Die hier gebotenen sind von „gläubiger Andacht" durchdrungen. Nr. 3: „Siehe, ich bin des Herrn Magd" von dem Protestanten Gerok ist wunderschön und nicht exklusiv-katholisch.

3. Geistliche Duette aus den Werken älterer und neuerer Tonmeister mit Klavier- od. Orgelbegleitg. 1. Teil: Duette v. Seb. Bach, Händel, Haydn, Pergolese, Stadler, Mendelssohn ꝛc. bearbeitet von Th. Kahle. Gütersloh, Bertelsmann.

Die wohlausgestatteten 16 Piècen enthalten allein von Händel sechs Zwiegesänge, zwei von dem großen Bach, der zugleich ein „Tonmeer" war, ist und bleibt, von Haydn eine, von Pergolese zwei, von Mendelssohn eine Nummer. Auch das Duett von dem Herausgeber ist wohlanständig.

4. **Al. Winterberger,** op. 86: „Als der Heiland litt am Kreuz" von Jul. Mosen, f. 1 Singst. mit Piano od. Orgel. Leipzig, J. Schuberth.

Die dichterische Vorlage ist aus Mosens Legende „Der Kreuzschnabel" entnommen. Der Autor hat das ergreifende rührende Gedicht sehr entsprechend zu vertonen gesucht.

5. **Oskar Wermann,** op. 79: Drei geistliche Lieder f. 1 Singst. m. Begleitg. d. Orgel oder d. Pianoforte. Nr. 1: Ich möchte heim. Nr. 2: Der Heiland weint. Nr. 3: Geh nicht allein durchs Leben. Leipzig, C. A. Klemm. 3,75 M.

— op. 82: Drei geistliche Lieder f. 1 Singst. m. Begleitg. d. Orgel oder d. Pianoforte. Nr. 1: Ich klopfe an v. Gerok. 1,80 M. Nr. 2: Fürchte dich nicht v. Quandt. 1,30 M. Nr. 3: Gethsemane v. dems. 1,30 M. Leipzig, C. A. Klemm.

— op. 84: Vier geistliche Gesänge mit Orgelbegleitg. (Harmonium od. Klavier). Nr. 1: Du bists allein v. P. v. Strauß. 1,20 M. Nr. 2: Beruhigung v. dems. 1,20 M. Nr. 3: Die heilige Nacht v. Quandt. 1,20 M. Nr. 4: Ostergruß v. Gerok. 1,20 M. Dresden, Hoffarth.

Wenn man die Programme von geistlichen Konzerten hinsichtlich des Sologesanges eingehend mustert, so findet man die betrübende Erscheinung, daß man immer und immer wieder gewisse Paradepferde aus der Oratorienlitteratur vorführt, als ob es in der geistlichen Musik nichts anderes gäbe, wie diese abgesungenen Sachen. Und gleichwohl haben neuere Komponisten gar manches geboten, das neben dem guten Alten alle Beachtung verdient, so z. B. die einschlagenden Werke eines Rheinberger, A. Becker, Franz Liszt, Alex. Winterberger ꝛc. Zu diesen berufenen Mehrern auf diesem Gebiete gehört ohne alle Widerrede auch der obengenannte fruchtbare und reichtalentierte Meister.

Die vorliegenden geistlichen lieblichen Lieder gehören zum besten, was die neuere Zeit in dieser Gattung hervorbrachte, denn die Texte sind feinsinnig nach ihrem Inhalte illustriert und tief erfaßt. Auch sind die Melodien sanglich und dankbar. Die harmonische Grundlage in der Begleitung ist interessant, ohne überladen zu sein. Zur häuslichen Erbauung sind diese edlen Perlen ebenfalls wohl geeignet.

6. **C. Röder,** op. 12: „Vater unser" für Sopransolo u. Orchester oder Orgel. Bunzlau, Neudecker. Part. mit unterl. Orgelstimme 2,50 M.

Das unübertroffene „Gebet des Herrn" ist schon vielmal vertont worden. Nichtsdestoweniger ist diese neue Illustration überflüssig, denn der talentvolle Autor hat die inhaltschweren Worte mit voller Andacht gut musikalisch verfaßt, so daß wir diese neue Gestaltung von ganzem Herzen empfehlen können.

7. **F. W. Sering.** „Gloria in excelsis Deo." Alte u. neue Weihnachtslieder f. 1 u. 2 Singst. in mittlerer Tonlage mit Begleitg. d. Klaviers od. d. Orgel bearb. Op. 129. Gütersloh, Bertelsmann. 1,20 M.

24 alte und neuere Tonweisen, wohl zubereitet, präsentieren sich hier in stattlichem Gewande.

b) Weltliches.

1. **Woldemar Voullaire**, op. 28: Drei Mädchenlieder von E. Geibel, für vierstimmigen Frauenchor u. weibl. Solostimmen mit Klavierbegleitg. Leipzig, Robolsky. 3,20 M.

„In meinen Garten die Nelken", „Wohl waren es Tage der Wonne", „Gute Nacht mein Herz und schlummere ein", sind tonlich gediegen ausgestattet, so daß sie in den bezeichneten Kreisen wohl aufgenommen zu werden verdienen, zumal die Ausführung kein erhebliches Hindernis bereitet.

2. Fünf französische Mädchenlieder. 1. J. Baitmonni: Die zwitschernde Grasmücke. 80 Pf. 2. Kamillas Geheimnis. 80 Pf. 3. Bächlein im Thal. 80 Pf. 4. J. Beltjens: Ach gebt mir meinen Himmel wieder. 1,25 M. 5. Fr. Brissiere: Die Vöglein sind von Gott geliebt. 80 Pf. Leipzig, O. Junne.

Reizende Gaben, die namentlich von Mädchen im reiferen Alter gern gesungen werden dürften.

3. **R. von Wilm**, op. 106: Zwei Duette f. Sopran u. Tenor mit Begleitg. d. Pianoforte. Leipzig, Leuckart. 2 M.

Beide Zwiegesänge: „Wenn still in den letzten Flammen" und: „Im Wald, im hellen Sonnenschein" bergen edle und dankbare Musik.

4. Dr. **C. Reinecke**, op. 217: Zwei Lieder für zwei Soprane mit Pianoforte. London, Augener & Komp.

Von Herzen gekommen und daher auch zu Herzen gehend.

5. **Volkmar Schurig.** 48. Werk: 25 Kinderlieder f. Schule u. Haus von F. W. Kunze f. 1 u. 2 Singst. mit einfacher Pianofortebegleitg. Illustriert v. E. Walther. Dresden u. Leipzig, A. Köhler. 5 M.

Die allerliebsten Texte und die nicht minder schönen Melodien sind nach den Jahreszeiten geordnet. Unterstützt wird Text und Musik durch recht nette Bilder. Die splendide Ausstattung des schönen Werkes macht es zu Festgeschenken besonders geeignet.

6. **Rich. Senff**, op. 7: Sechs Kinderlieder f. 1 Singst. mit Pianoforte. Berlin, E. Wiede. 1,50 M.

Hübsche Texte und recht liebliche Töne — von großer Schöne.

7. Schneewittchen. Singspiel für Mädchen. Märchendichtung von E. Looß. Musik von Ferd. Witzmann. Düsseldorf, Schwann. Part. 2 M. Chorst. à 3 Pf. Textbuch 50 Pf.

Das alte liebliche Märlein wird in dieser Neugestaltung textlich und musikalisch willkommen sein, denn Dichter und Vertoner haben sicher ihr Bestes gegeben.

8. **Fr. Zimmer.** Sang und Klang. Kleine Lieder von deutschen Dichtern mit neuen Weisen zum Singen und Spielen mit Zeichnungen deutscher Künstler. 2. verm. Aufl. Quedlinburg, Vieweg. Geb. 4 M.

Eine überaus herzige Gabe, nach Text, Ton und Bild, zu Geschenken besonders geeignet, auch in betreff der prächtigen Ausstattung. Nicht weniger denn 48 liebe Lieder zieren die anmutige Erscheinung.

III. Klavierspiel.

a) Schulen.

1. **Carl Stein.** Grundzüge des Klavierspiels. Eine Sammlung enthaltend: Fingerübungen, Etüden, Volkslieder, Opernmelodien, Variationen und Sonatensätze in progressiver Folge, unter Mitwirkung v. Franz Petreins, Seminarlehrer in Altdöbern. 2. Stufe. Potsdam, A. Stein.

Wir haben vor einiger Zeit dieses Lehrwerk bezüglich des ersten Teiles als zu den besten seiner Art zählend bezeichnen müssen. Dieses Lob verdient auch, und zwar uneingeschränkt der vorliegende zweite Teil, der ebenfalls mit hervorragendem Geschicke entworfen wurde.

2. **Karl Mengewein.** Schule der Klaviertechnik. Berlin, Verlag der freien musikalischen Vereinigung (Leipzig, Brauns). Heft 1 à 1,50 M.

Ist auch die Technik nur Mittel zum Zweck eines künstlerischen Spiels, so ist sie doch unentbehrlich und muß deswegen fleißig erlernt werden. Es ist daher die Aufgabe der modernen Klavierpädagogik, die Kunst der Finger-, Hand- und Armbewegungen zu praktischen Zwecken in systematischer Weise zu pflegen, um die Schüler in kürzester Zeit zu einem fertigen, leichten und sichern Spiele zu bringen. Das vorliegende Heft enthält den sehr ansehnlichen Stoff auf zehn Grade verteilt. Das Werk scheint nach dessen Vollendung außergewöhnlich brauchbar zu werden.

3. **Urbachs** preisgekrönte Klavierschule. 20 Aufl. Leipzig, M. Hesse. 3 M.

Daß der Verf. einen guten Griff mit der vorliegenden Klavierunterweisung gethan hat, beweist die neue hohe Auflage. So etwas empfiehlt sich selbst.

b) Fingerübungen, Etüden ꝛc.

1. **H. Bertini.** 50 ausgewählte Etüden für das Klavier aus op. 100, 29 u. 32 v. Heinrich Germer. Braunschweig, Litolff.

Die Studien des genannten französischen Meisters sind mit besonderem pädagogischen Takte ausgewählt — das Beste ist ja für die liebe Jugend gut genug! — nach instruktiven Gruppen geordnet, der Text ist revidiert und kommentiert, d. h. nach seinem Aufbau anschaulich dargestellt, Taktbezeichnungen sind verbessert, das Tempo ist genau durch das Metronom festgestellt, der Fingersatz ist modernisiert, die Ausführung der Verzierungen ist genau festgestellt, der Pedalgebrauch ist sorgfältig geordnet ꝛc. — kurzum es ist alles geschehen, was bei einer guten Schulausgabe erster Klasse notwendig ist. Für die 2. resp. 3. Schulstufe.

2. **Heinrich Döring,** Studienwerke, op. 86: 16 leichte und melodische Etüden in stufenweiser Folge f. d. Unterrichtsgebrauch auf d. beginnenden Mittelstufe. Heft 1 u. 2. Dresden, Hoffarth. à 1,80 M.

— op. 88: 15 Klavieretüden f. d. Mittelstufe zur Belebung u. Förderung d. Sinnes f. ausdrucksvollen Vortrag. Heft 1 u. 2. Ebendas. à 1,50 M.

— op. 92: 15 leichte u. fortschreitende Doppelgriff-Etüden f. d. Klavierunterricht (zugleich als Vorstudien zu dessen op. 46). Heft 1—3. Leipzig, Eulenburg. à 1 M.

Wenn gewisse Leute behaupten, daß auf dem fast unerschöpflichen Gebiete der Klavieretüden bereits alles erschöpft sei, so mögen sie einmal die vorliegenden Übungen des Dresdener Meisters, der gegenwärtig wohl zu den berufensten Vertretern der musikalischen Didaktik zählen dürfte, näher einsehen. Hier findet man nicht etwa einen Abklatsch von bereits Dagewesenem, sondern der findige Autor ist fortwährend bemüht, neue Seitenwege zu der großen Heerstraße des Klavierspiels aufzufinden und zu ebenen.

3. **Charles Mayer.** Etüdenalbum für Pianofortesolo, bearb. v. Heinr. Germer. Braunschweig, Litolff.

Von den berühmten „Mayer-Etüden" ist hier nur das Vorzüglichste ausgewählt und unterrichtlich in vortrefflicher Weise neugestaltet worden.

c) Neue Ausgaben klassischer Musiker.

1. Neue Ausgaben von Dr. Hans Bischof. Kritisch revidiert, mit Fingersatz und Vortragsbezeichnungen versehen.

a) **Clementi.** 12 ausgewählte Sonaten für Pianoforte, revidiert, progressiv geordnet u. f. d. Unterricht bearb. Op. 26, Nr. 3, D-dur. 60 Pf. Op. 20, Es-dur. 60 Pf. Op. 25, Nr. 2, G-dur. 50 Pf. Op. 47, Nr. 2, B-dur. 75 Pf.*) Op. 12, Nr. 4, Es-dur. 60 Pf. Op. 26, Nr. 2, Gis-moll. 60 Pf. Sonatinen. Op. 36, 6 Sonatinen. 80 Pf. Op. 37, 3 Sonatinen. 50 Pf. Op. 38, 3 Sonatinen. 50 Pf. Leipzig, Hansen.

Wenn auch die Clementischen Sonaten nicht Beethovensche Poesie und Tiefe nachweisen können, so ist doch die hier getroffene Auswahl sehr beachtungswert, da der innere Gehalt immerhin gediegen und das gebotene Übungsmaterial sehr schätzenswert ist.

b) **W. A. Mozart.** Sämtliche Sonaten, Phantasien und Rondos für Pianoforte. Leipzig, Hansen.

Die Werke dieses genialen Meisters werden wohl noch lange einen Hauptquell der musikalischen Bildung beanspruchen und zwar mit Recht.

c) **C. M. v. Weber.** Ausgewählte Klavierkompositionen, kritisch revidiert, mit Fingersatz u. Vortragsergänzungen versehen. Leipzig, Hansen.

Die hier gebotene Auswahl der Klavierwerke des großen echt deutschen Romantikers ist ganz empfehlenswert.

d) **Franz Schubert.** Ausgewählte Klavierkompositionen. Leipzig, Hansen.

Wer des verewigten Dr. H. Bischof höchst wertvolle Ausgabe von Seb. Bachs Klavierwerken ꝛc. kennen lernte, der weiß sicher, was er von den genannten Neuausgaben zu erwarten hat, denn dieser „Berufene" war imstande in dieser Beziehung Ausgezeichnetes zu leisten.

2. **Seb. Bach.** Inventionen, Präludien, Symphonien und Fugen für Piano solo. Akademische Ausg. v. Heinr. Germer. 2 Bde. Braunschweig, Litolff.

Unter den uns bekannten Ausgaben dieser kleinen polyphonen Meisterstücke, müssen wir die vorliegende namentlich für den Unterricht und zum Selbstunterricht als eine ganz vorzügliche bezeichnen, denn Inhalt

*) In dieser merkwürdigen Sonate ist das Thema aus der Zauberflöten-Ouvertüre behandelt.

und Form sind in dem Vorworte genau erörtert; Tempo, Fingersatz, Phrasierung, Vortragszeichnung, Ausführung der Verzierungen sind sehr genau angegeben. Die Ausstattung ist, wie immer, ganz ausgezeichnet.

3. **L. v. Beethoven.** Die beliebtesten Chorwerke. Ausgabe von Clemens Schultze. Braunschweig, Litolff.

Der Herausgeber scheint ein echter Pädagog zu sein, denn er hat im 1. Bande seiner sehr schön ausgestatteten Edition alles das zusammengestellt, was man Kindern, ohne didaktisches Vergehen, von Beethoven vorlegen soll, so daß dieser Band ein wirklicher „Kinder-Beethoven" genannt werden kann. Band 2 und 3 machen schon viel größere Ansprüche an künstlerischen Verstand, Lebenserfahrung und Technik. Besonders talentierten Kindern kann auch einiges aus dem 2. Bande zugemutet werden. Doch der 3. Band geht über den kindlichen Horizont hinaus, wenn manche auch mit der Technik fertig werden dürften. Unterrichtlich sind alle 3 Bände sehr gut eingerichtet.

d) Leichtere Klaviersachen.

1. **H. Döring**, op. 97: Leichte Klaviersonate f. d. Unterricht u. Vortrag. Zittau, Loebel. 1,80 M.

Nach Inhalt und klassischer Form für die Anfangs- und Mittelstufe ganz vorzüglich.

2. **Ed. Kremser.** Sechs niederländische Volkslieder aus d. Sammlung d. Adrianus Valerius vom Jahre 1626, übers. v. Joh. Weyl, f. Pianoforte allein mit hinzugefügtem Text. Leipzig, Leuckart. 1,50 M.

Diese ausgegrabenen und vorzüglich bearbeiteten alten Lieder mit den originellen Weisen haben in und auch außer Deutschland verdienteste Verbreitung gefunden. Die Übertragung fürs Klavier in nicht schwerem Satze wird daher gar manchem willkommen sein.

3. **Th. Koschat.** Walzeralbum. Sechs Kärntner Walzer für Pianoforte (mit Gesang ad lib.). Leipzig, Leuckart.

In gewinnendster Ausstattung präsentieren sich die „Lieblinge" des Wiener Komponisten, der die Kärntner Volksweisen en vogue gemacht hat, als: Drauwalzer (op. 15), Am Wörther See (op. 26), Eine Bauernhochzeit (op. 34), Kirchtagsbilder aus Kärnten (op. 35), Aus den Karawanken (op. 57), Ein Sonntag auf der Alm (op. 71).

4. **K. Rorich**, op. 11: Weihnachtsbilder. 4 Charakterstücke f. Klavier. Leipzig, Bosworth & Komp.

Nun so leicht sind diese geist- und gemütvollen poetischen Stücke nicht, denn sie heben sich hoch über faden Klingklang empor.

5. **Jul. Handrock**, op. 110: 3 Charakterstücke f. Pianoforte. 1,50 M.
— op. 112: Bunte Reihe. 4 Klavierstücke. Leipzig, Kahnt. 2 M.

Die letzten Gaben des beliebten, unlängst in die ewige Heimat eingegangenen Hallenser Komponisten enthalten alle die Vorzüge, welche dem Verewigten einen populären Namen gemacht haben. Op. 112 ist Spielern im ersten Stadium zugänglich, während das andere Werk schon etwas Geübtere verlangt.

6. **K. Norich**, op. 16: Aus der Jugendzeit. 6 Klavierstücke zu 2 Händen: Hinaus ins Freie, Püppchen schlaf ein, Eine kleine Kokette, Gespenstermärchen, Muntere Gesellschaft, Erinnerung. Leipzig, Bosworth & Comp. 2 M.

Feine, geist- und gemütreiche Sächelchen, aber nur für talentierte Eleven auf der Mittelstufe.

7. **Herm. Wenzel.** Aus der goldenen Jugendzeit. Album zehn melodienreicher Klavierstücke zum Gebrauche neben jeder Klavierschule. 1. u. 2. Heft. Leipzig, Portius. à 1,50 M.

Ganz leichte nette Sächelchen, die im ersten Stadium Vergnügen machen.

8. Musikalische Universalbibliothek. Leipzig, Fel. Siegel.

Die ganz nützliche Sammlung steht im 732. Hefte, deren jedes nur 20 Pf. kostet. Wir finden hier Übendes und Unterhaltendes für Klavier, Geige und Gesang aus dem Gebiete der Klassiker, des Volkstümlichen, Opernhaften ꝛc. in großer Reichhaltigkeit.

9. **Gust. Hecht.** Am Klavier. Melodienbuch für das Legatospiel. Eine Sammlung von Volks- u. Tanzweisen, von klassischen Gesangs- u. Instrumentalweisen ohne Tonwiederholungen zur Beförderung d. gebundenen Spiels auf d. Elementarstufe d. Klavierunterrichts als Ergänzung zu jeder Klavierschule. Quedlinburg, Vieweg. 2 M.

Nette zwei- und vierhändige Sachen, die überall Vergnügen machen.

10. Weihnachtssterne. 35 der beliebtesten Weihnachtslieder, Choräle, Volks- u. Kinderlieder in leichtester Bearbeitung f. Klavier zu 2 Händen, ohne Oktavenspannungen u. mit Fingersatz. Mit einem Anhange berühmter Weihnachtsmusik f. schon vorgeschrittene Spieler. Quedlinburg, Vieweg. 1,50 M.

Eine der reichhaltigsten derartigen Sammlungen von leichtestem Kaliber, die überall willkommen sein wird.

11. **Herm. Wenzel.** Schweizer Salonalbum. 10 melodienreiche Salonstücke f. d. Pianoforte. Heft 1—3. Leipzig, Portius. à 1,50 M.

Mit Fingersatz versehene recht niedliche Sachen, die Mut zu neuem Streben auf der pianistischen Laufbahn machen werden.

12. **Karl Gänsehals.** Zur guten Stunde. 120 d. beliebtesten Volks-, Opern-, Tanz- u. Salonmelodien, e. Supplement zu jeder Klavierschule f. Pianoforte solo. Heft 1—3. Leipzig, Portius. à 1,50 M.

Die allerliebsten Tonblümchen für das zartere Kindesalter werden gern gepflückt, d. h. gespielt werden, denn sie sind bildend und unterhaltend zugleich. Als Erholungsstunden können sie auf der Mittelstufe zweckmäßig verwendet werden. Die Erleichterung schwierigerer beliebter Stücke ist angemessen vollbracht.

13. **J. Wilh. Häßler**, op. 16: Trois Sonates expressives pour le Clavecin ou Fortepiano. Nach Originaldrucken herausg., phrasiert, mit Fingersatz und Vortragszeichen versehen von N. J. Hompesch. Nr. 1—3. Leipzig, Forberg. à 1—1,25 M.

Für die Ausgrabung dieser gediegenen Sätze eines begabten Epigonen der klassischen Heroenzeit in der alten thüringischen Hauptstadt Erfurt, der es vom Mützenmacher bis zum berühmten Pianisten, Organisten und Komponisten brachte, ist dankenswert, denn in diesen Sachen für Talentierte auf der Mittelstufe ist mehr Inhalt zu finden, als in vielen neuern Eintagsfliegen.

e) Schwerere Klavierstücke.

1. **Clemens Schulze.** 9 beliebte Stücke f. d. Pianoforte. Zum unterrichtlichen Gebrauche eingerichtet vom Komponisten. Braunschweig, Litolff.

Ein wahrhaftes Paradiesgärtlein ausnehmend hübscher Sachen, als: Frühlingsgruß, Fröhliches Wandern, Home Sweet Home (Transskription), Abendlied, Waldvögelein, Mazurka-Caprice, Singende Meereswellen, Die Gazelle, Am Spinnrädchen — zur Erholung und Übung, denn es gehört schon ziemlich viel dazu, wenn man diese hübschen Salonsachen ordentlich spielen will.

2. **Osk. Hoffmann,** op. 9: Valse-Caprice f. Pianoforte. 2. Aufl. Leipzig, O. Junne. 2 M.

Wer etwas ordentliches gelernt hat, kann sich an diese nette Walzerbluette machen und damit — etwas machen.

3. **Mozarts** Klavier-Variationen in B-dur, f. d. Konzertvortrag bearb. v. Joh. Rheinberger. Leipzig, Fr. Kistner. 2,50 M.

Diese leider wenig bekannten thematischen Veränderungen eines der genialsten aller Musiker sind über ein anmutiges Thema geschrieben. Ein anderer neuerer und dem Mozartschen Genius verwandter Künstler hat diese 13 graziösen Gebilde interpretiert und weiter ausgeführt, wie es Mozart wohl selbst auf unseren ungemein vervollkommneten Pianos gethan hätte, lebte er in der Gegenwart. Uns haben diese, nicht gerade eine eminente Technik erforderlichen liebenswürdigen Gebilde eine große Freude bereitet.

4. 10 Kompositionen f. Pianoforte v. H. A. Wollenhaupt u. E. Prudent. Neue Ausg. v. Gust. Damm (Th. Steingräber). Leipzig, Steingräber.

Wollenhaupts anmutige Klaviersätze sind hinlänglich bekannt. Prudents Fantasie über Themen aus Donizettis „Lucia" ist ein sehr brillantes Vortragsstück. Möge die äußerst rührige und hochverdiente Verlagshandlung auch desselben Autors Fantasie über Beethovensche Themen demnächst in Angriff nehmen.

5. **Rich. Strauß.** Burleske in D-moll f. Pianforte u. Orchester. Übertragung d. Solopartie mit e. zweiten Pianoforte. Leipzig, Steingräber.

Geistvoll, prickelnd und von jugendlichem Lebensmut überschäumend. Wer sich an diesem „sprühenden Scherzo" vergreifen will, muß freilich etwas ganz Tüchtiges gelernt haben.

6. **G. Bachmann.** Six Caprices pour Piano: Conte, Gaiete, Novelette, En chasse, Legende, Fierte. Brüssel, Schott; Leipzig, O. Junne. à Nr. 80 Pf.

Man glaube ja nicht hier trockenes und capriciöses Zeug zu finden, denn diese Charakterstücke mit Fingersatz sind ganz hübsch und entbehren auch nicht einer gewissen Originalität.

7. **H. v. Mickwitz,** op. 5: Deux Morceaux pour Piano. Nr. 1: Au crépuscul. 60 Pf. Nr. 2: Menuet. 1 M. Leipzig, Forberg.

Der junge Komponist verrät in seinen Sachen bereits eine angenehme Eigenart, und das will heutzutage schon viel sagen.

8. **Max Meyer-Olbersleben,** op. 39: Aus den Tagen der Minnesänger. 4 Stimmungsbilder f. Pianoforte zu altdeutschen Dichtungen komponiert. Nr. 1:

Im süßen Mai zu e. Texte v. Walther v. d. Vogelweide. Nr. 2: Minnelied zu e. Texte v. Wernher v. Tegernsee. Nr. 3: Ringelreihen zu e. Texte v. Konr. v. Kilchberg. Nr. 4: Der fröhliche Zecher nach e. Texte a. d. 16. Jahrh. 4 Hefte. Leipzig, R. Forberg. à 1 M.

Echt poetische Ton- nach entsprechenden Wortdichtungen eines der begabtesten jüngeren Tondichter. Diese Art „Programmmusik" geistvoller Art kann man sich recht gut gefallen lassen.

9. Ouvertüren-Album f. Pianoforte zu 2 Händen v. Max Schultze. 3 Bde. Braunschweig, Litolff. à 1 M.

Dieses prächtige und überaus wohlfeile Sammelwerk enthält nicht weniger denn 28 der beliebtesten Ouvertüren in angenehmen Klaviersatze von Auber, Adam, Bellini, Boildieu, Herold, Donizetti, Kreutzer, Reissiger, Nicolai, Beethoven, Mozart, Schubert, Weber (5 Nummern), Lortzing, Rossini (5 Stück).

f) Vier- und Mehrhändiges.

1. **Jos. Rheinberger.** Drei Stücke f. d. Pianoforte zu 4 Händen komponiert, frei nach op. 167 bearbeitet von dem Komponisten. Nr. 1: Marsch. 1,50 M. Nr. 2: Intermezzo. 1 M. Nr. 3: Thema mit Veränderungen. 1,25 M. Leipzig, Forberg.

Wer Einsicht von des berühmten Münchener Meisters inhaltreichen Meditationen für die Orgel genommen hat, dem werden die drei köstlichen Sätze liebe Bekannte sein, namentlich verdient der wunderschöne Trauermarsch ganz besondere Betonung. Es versteht sich von selbst, daß der Autor seine wohlgeratenen Geisteskinder ganz vortrefflich dem Klaviere einverleibt hat.

2. **Jos. Rheinberger**, op. 175: 16. Orgelsonate in Gis-moll. Zu 4 Händen für Klavier eingerichtet vom Komponisten. Leipzig, Forberg. 4 M.

Über den reichen Inhalt dieses Meisterwerkes haben wir das Nähere bei Nr. 4 der schwierigeren Orgelnovitäten mitgeteilt. Die Übertragung für das Piano konnte wohl kein Mensch besser vollführen, als der Schöpfer dieses klassischen Werkes.

3. **W. A. Mozarts** Variationen in E-dur für 2 Pianoforte bearbeitet von Jos. Rheinberger. Leipzig, Leuckart. 7,50 M.

Mozarts weniger bekannten, und doch so hochinteressanten 8 Veränderungen über ein Originalthema sind von den Münchener Tonsetzer in congenialer Weise zwei Pianoforten, in höchst wirksamer Weise, zugeteilt worden, die Liebhabern der klassischen Musik großen Genuß bereiten werden.

4. **W. A. Mozart.** Konzert in B-dur. Mit unterlegtem zweiten Pianoforte u. Fingersatz v. Ed. Mertke. Leipzig, Steingräber.

Ein ungemein liebenswürdiges Gebilde des früh vollendeten Großmeisters. Diese Bearbeitung, mit den prächtigeu Kadenzen von dem Herausgeber, verdient volle Anerkennung.

5. **Ferd. Beyer.** Repertoir des jeunes Pianistes. Petites Fantasies instructives sur des motifs d'Opèras favoris pour Piano, op. 36. Neuausgabe von Gust. Damm (Th. Steingräber). Leipzig, Steingräber.

Man findet hier ganz nette Melodiedarstellungen (in leichterer Form) nach Bellini, Boildieu, Donizetti, Herold, Kreutzer, Lortzing, Weber.

6. **Ferd. Beyer**, op. 112: Revue melodique. Collection de Petites Fantasies instructives pour Piano à quatre mains. Neue Ausg. v. G. Damm. Leipzig, Steingräber.

Während die vorhergehende Sammlung nur Zweihändiges enthält, werden hier von denselben Meistern (und auch ein Stück von Mozart nach dessen Don Juan) vierhändige Stücke in leichterer Haltung für die Mittelstufe geboten.

7. **Hummel** (op. 56): Rondo brillant f. Pianoforte mit Orchesterbegleitung. Mit Fingersatz, Phrasierungsergänzungen, Vortragsbezeichnungen und zweitem Pianoforte v. W. Rehberg. Leipzig, Steingräber.

Das seiner Zeit sehr beliebte, anmutige und dankbare Stück wird sicher auch in der neuen Form manche Freunde erwerben. Die Zuthaten des Bearbeiters haben unsern Beifall.

8. **W. F. Bach.**
   a) Konzert in F-dur f. 2 Klaviere, mit Fingersatz u. Phrasierungsbezeichg. v. Dr. H. Riemann. Leipzig, Steingräber.
   b) Konzert in Es-dur f. 2 Klaviere mit Fingersatz u. Phrasierungsbezeichg. von demselben. Leipzig, Steingräber.

Obwohl anders geartet, als die Klavierwerke seines großen Vaters, sind doch diese Produktionen des verkommenen genial ausgestatteten Sohnes, der unverdienten Vergessenheit anheimgefallen, denn es steckt wirklich ein göttlicher Fünke in diesen Gebilden. Der Herausgeber verdient daher Dank für diese willkommenen Auffrischungen. Mit der neuen Phrasierungsart des Bearbeiters sollte man sich immerhin befreunden, da doch wohl „etwas daran" sein möchte.

9. **Franz Schubert.** Thema u. Variationen aus op. 84, bearb. f. 2 Pianoforte zu 4 Hdn. v. Aug. Winding. Leipzig, Hansen.

Wer greift sich bei dem erfrischenden Jungbrunnen des Schubertschen Genius nicht respektvoll ans Herz? Das ernste Thema mit seinen vier ungewöhnlichen Umbildungen macht sich in der neuen Form vortrefflich.

10. **Eug. Grücl.** Lebensbilder. 14 Vortragsstücke f. d. Pianoforte zu 2 Hdn. Heft 1—3. Quedlinburg, Vieweg. à 2 M.

Geist- und lebensvolle Charakterbilder für ziemlich vorgeschrittene Spieler. Bei einer neuen Auflage wäre Fingersatz zu wünschen.

g) Für Pianoforte und andere Instrumente.

1. Album klassischer Stücke f. Violine u. Piano in progressiver Folge, f. d. Vortrag genau bezeichnet u. bearb. v. Ad. Grünwald. Bd. 1 u. 2. Braunschweig, Litolff.

Das ist eine sehr gute Sammlung, die beim Unterricht trefflich verwertet werden kann. Der 1. Band enthält nicht weniger denn 24 Stücke von Seb. Bach, Beethoven, Bocherini, Corelli, Gluck, Händel, Haydn, Lotti, Mozart, Pergolese, Schubert, Schumann, Stradella. Im 2. Bande findet man 16 auserlesene Nummern von Seb. Bach, Beethoven, Chopin, Field, Händel, Haydn, Leclair, Mozart, Mendelssohn, Scarlatti, Schumann.

2. **Karl Frühling**, op 30: Quintett f. Pianoforte, 2 Violinen, Viola u. Violoncello. Leipzig. Leuckart (Sander). 15 M.

„Nomen" ist hier ein gutes „Omen", denn es sprudelt in diesem überaus großartigen „blühenden" Werke eine frische, urkräftige Phantasie in gewinnendster Form. Es ist uns seit längerer Zeit kein ähnliches zugkräftiges Ensemblestück, wie das vorliegende, entgegengetreten.

IV. Violinspiel.

1. **A. Kayser.** „Der angehende Violinspieler." Eine Anleitung schon nach einigen Unterrichtsstunden kleine Musikstücke auf der Violine spielen zu können. 10 Hefte. Berlin, R. Schultz; Leipzig, Leede. à 75 Pf.

Brauchbar. —

2. **Ferd. Manns**, op. 21: Sonate für Violine und Pianoforte. Bremen, Fischer. 3 M.

Diese dreisätzige Sonate, für mittlere Spieler berechnet, vereinigt das Gediegene, Originelle und Dankbare in bester Weise, so daß Ausführende und Zuhörende volle Befriedigung haben werden.

3. **R. Kreutzer.** 40 Etüden oder Capricen für Violine in erleichterter mit Violinbegleitg. versehene Ausg. als zweckmäßige Vorstudie zu den Etüden von Fiorillo, Kreutzer u. Rode v. Ludw. Abel. Leipzig, Steingräber.

Diese Ausgabe der berühmten Violinübungen durch den in weitern Kreisen als Violinlehrer ersten Ranges bekannten Münchener Professor ist eine des besondern Preises werte That, die allen bessern Geigern hoch willkommen sein wird. Die Beigabe einer zweiten Violine und die überaus förderlichen instruktiven Beifügungen sind echt künstlerisch.

4. **Hans Sitt.** Album moderner Meister. Sammlung auserlesener Werke berühmter Komponisten f. Violine u. Klavier, zusammengestellt u. revidiert. 1. u. 2. Bd. Leipzig, J. Schuberth.

Auf klassischem Grunde erwachsene derartige Albums giebt es bereits hinlänglich; weniger solche, die im Dienste moderner Musik stehen. Die hier aufgenommenen Sätze von M. Hauser, Bolt, Nagel, Poznanski, Spohr, Schumann, M. Röder, Lubin, Lipinski, Berens, Damrosch ꝛc. sind nicht zu schwer und dabei unterrichtlich wohl ausgestattet.

5. **Hans Sitt**, op. 47: Sechs Stücke f. Violine u. Pianoforte. 6 Hefte. Leipzig, Eulenburg. à 1,20 M.

Sämtliche Vorlagen sind nobel empfunden und verhältnismäßig leicht.

6. **Heinr. Gottwald**, op. 5: Trio f. Violine, Cello u. Pianoforte. (Leicht ausführbar.) Leipzig, Leuckart. 7,50 M.

Vorliegendes Trio besteht aus den herkömmlichen drei Sätzen. Die Grundgedanken sind frisch erfunden und wacker verarbeitet, ohne besondere Kräfte bei der Ausführung zu beanspruchen.

7. **Emil Sauret**, op. 36: Gradus ad Parnassum du Violiniste. Technische Studien f. d. virtuose Violinspiel. 1. Teil. Leipzig, Forberg. 6 M.

Das ist eine höchst förderliche Schule für Geiger, die nach der höchsten Ausbildung im Violinspiel streben, von einem der ersten lebenden Geigenmeister der Gegenwart. Es dürfte dieses seltene Werk, nach

seiner Vollendung, ein gleichwertiges Seitenstück zu Clementis „Gradus ad parnassum“ für das Klavierspiel bilden.

8. **Rich. Scholz.**
   a) Die Violintechnik in ihrem ganzen Umfange nach neuestem System dargestellt und durch viele Notenbeispiele erläutert. Hannover, Oertel. 2 M.
   b) Neue praktische Elementar-Violinschule. Hannover, Oertel. 2,50 M. n.

Während das erste Werk anschauliche Fingerzeige giebt zum Erringen der Meisterschaft auf der Königin der Orchesterinstrumente, verbreitet sich die zweite Gabe in ausführlicher Weise über erste Stufe der fraglichen Kunst. Beide Werke gehören zu den Zierden der einschlägigen Litteratur.

V. Orgelspiel.

a) Schulen.

1. **Rud. Palme**, op. 57: Theoretisch praktische Orgelschule. 1. Teil: Unterstufe. 1,50 M. 2. Teil: Mittelstufe. 1,50 M. 3. Teil: Oberstufe. 2 M. Jeder Teil mit einem Anhange: Die praktische Anwendung der Harmonielehre beim Unterricht im Orgelspiel, ausgearb. v. Heinr. Götze, königl. Musikdir. u. Seminarlehrer.*) Leipzig, Max Hesse.

Vorliegendes sehr fleißig gearbeitete Werk gliedert sich in 3 Teile: die Unter-, Mittel- und Oberstufe und ist zunächst für den Gebrauch in Schullehrer-Seminarien bestimmt. Damit soll indes nicht gesagt sein, daß diese Schule nicht auch in anderen Anstalten, in welchen das Orgelspiel einen integrierenden Teil des Unterrichts bildet, mit vielem Nutzen gebraucht werden könnte.

Im 1. Teile sind sämtliche Finger- und Fußsätze berücksichtigt und die verschiedenartigsten Formen, vom einfachsten Satze bis zur Fuge vertreten, so daß dieser Teil allein schon genügt, um für einfachere Verhältnisse ausreichend zu sein. Das Material ist reichlich bemessen, so daß, unter günstigen Umständen, eine Auswahl getroffen werden kann.

Auf der Mittelstufe wird die Technik sehr erweitert und die Übungsstücke werden nach Inhalt und Form ausgiebiger. Das triomäßige Spiel und das Choralpräludium werden besonders gepflegt.

Die Oberstufe steigert die Technik und den Inhalt zu höherer Vollkommenheit und berücksichtigt den Gebrauch des Doppelpedals und der Verzierungen; auch das Staccatospiel kommt zur Sprache. Die aufgenommenen Musikstücke von verschiedenen Komponisten der Alt- und Neuzeit verbreiten sich über alle Formen des Orgelspiels.

Der Inhalt aller 3 Teile ist so gewählt, daß die vorhandenen Stücke nicht bloß der Technik dienen, sondern auch vielfache praktische Verwendung beim Gottesdienste finden können; die gebräuchlichsten Tonarten der kirchlichen Weisen sind besonders ins Auge gefaßt.

Die hier angewendete Pedalapplicatur ist viel einfacher, als z. B. in der Riemann-Armbrustschen Orgelschule; indes könnte sich dieselbe noch einfacher gestalten. Leider haben sich die deutschen Organisten immer

---

*) Der komplette Anhang ist auch einzeln zu haben.

noch nicht über eine derartige einheitliche Bezeichnung einigen können. Wenn man die allereinfachste von Dr. Franz Liszt vorgeschlagene Bezeichnung nicht anwenden will, so könnte man sich wohl auf folgende Zeichen beschränken: 1 = linker Fuß, 2 = rechter Fuß, a = Absatz, b = Spitze.

Die jedem Teile beigefügten harmonischen Grundlagen: die wichtigsten Akkorde und deren Verbindungen, die leichtesten Modulationen, die einfachsten Choraleinleitungen und Schlüsse, und das Beginnen im freien Präludieren sind sehr praktisch vom Seminar-Musiklehrer Götze behandelt.

Der 2. Teil bringt in akkordischer Beziehung die nötige Fortsetzung, weitere Modulationen, erweiterte Choraleinleitungen, Bildung von Vorspielen nach Choralmotiven und Berücksichtigung des Choralinhaltes, das Vorspiel in periodischer Form, sowie die Verbindung von zwei achttaktigen Perioden (zweiteilige Liedform).

Der 3. Teil belehrt über die harmonisierenden Töne, künstlichere Modulationen, freies Präludieren, dreiteilige und einige andere Formen, das Orgeltrio, größere Choralvor- und Nachspiele, Choralvorspiele in den alten Tonarten.

Die Beispiele scheinen alle von dem Verf. zu sein. Der größeren Allseitigkeit wegen hätten wir indes gewünscht, daß auch andere Meister vertreten und interpretiert worden wären. Doch ist trotzdem diese praktische Generalbaßlehre immerhin ein bedeutender Vorzug des trefflichen Werkes.

An der sonstigen künstlerischen und unterrichtlichen und äußeren Ausstattung bleibt kaum etwas zu wünschen übrig, so daß dieses Werk das Beste bietet, was neuerdings auf diesem Gebiete erschienen ist.

b) Leichtere Orgelsachen.

1. **Gust. Merk**, op. 20: 900 Choralzwischenspiele f. Orgel, Harmonium od. Piano, zum Gebrauche b. Gottesdienste, sowie b. Unterricht in Präparandenschulen od. Lehrerseminaren. Leipzig, Leuckart (Sander). 3 M. n.

Obwohl die Zeilenzwischenspiele in Chorälen von mancher Seite geächtet und nur die Strophenzwischenludien noch geduldet sind, so muß doch jeder anständige Organist dergleichen Überleitungen machen können. Für beiderlei kleine Formen findet man hier das reichhaltigste Magazin.

2. **E. F. Hendriks**, op. 7: 24 kanonische Vorspiele f. d. Orgel. Amsterdam, Brix v. Wahlberg. 1 Fr.

Die vorliegenden 24 Kanons sind nicht — „unter der Kanone". Der Verf. spielt mit derartigen Künsten wie einst, der Sage nach, der alte Atlas mit der Himmelskugel. Die schwierigsten Probleme werden mit „spielender" Leichtigkeit gelöst und, was wohl zu beachten ist, diese Sächelchen klingen auch nicht übel.

3. **Rud. Haase**, op. 10: 20 Vorspiele f. d. Orgel nach Choralmotiven od. mit Benutzung d. Kant. firm. Leipzig, Leuckart. 2 M. n.

Gediegene und leicht zu spielende, nicht zu sehr ausgedehnte Präludien.

4. **Emil Fritsch.** 20 Prä- und Postludien. Kopenhagen und Leipzig, W. Hansen.

Machen nach Inhalt und Form wenig Ansprüche.

5. **P. Rasmussen.** 7 Prä- od. Postludien f. Orgel od. Harmonium. Leipzig, W. Hansen.

Diese Gaben machen schon mehr Forderungen, als die vorigen — in beiderlei Beziehung.

6. **Th. Kirchner**, op. 89: Orgelkompositionen. Heft 1 u. 2 (Lyrische Blätter). Leipzig, Rieter-Biedermann. à 2 M.

Wenn dieser Künstler als Orgelmeister auch nicht so groß dasteht wie als Klavierkomponist, so heben sich seine lyrischen Gaben von gewöhnlichem Schulmeisterzwirn ganz erheblich ab.

7. **Paul Geist**, op. 1: 10 Orgelstücke (Vor- u. Nachspiele) zum Studium an Konservatorien u. Seminarien, sowie z. kirchl. Gebrauche. Zittau, Loebel. 2 M.

— op. 3: 25 kleine Choralvorspiele für die Orgel. 2 Hefte. Ebendas. à 1,80 M.

Der Verf. macht der Dresdener Organistenschule, die fortwährend im Aufblühen begriffen ist, alle Ehre, denn seine Stücke zeigen von gutem Studium und ansehnlicher Begabung.

8. **Karl Kühn**, op. 21: 15 mittelschwere Vor- und Nachspiele f. d. Unterricht in Präparandenanstalten u. Seminarien, sowie f. d. öffentl. Gottesdienst. Berlin, Frantz. 1 M.

Gediegen und kirchlich würdig. Die Pedalapplikatur ist beigefügt.

c) Schwere Orgelstücke.

1. **J. B. Litzau**, op. 28: Konzertsatz im strengen Stil mit 4 Subjekten f. d. Orgel komponiert. Rotterdam, Alsbach. 1,40 Fr.

Das ist eins der großartigsten Meisterstücke klassischer kontrapunktischer Kunst, womit der berühmte Niederländer Meister sein hochverdienstliches Wirken gekrönt — und leider auch geendet hat. Ist es schon schwer, eine gute Fuge über einen Grundgedanken, noch schwerer über zwei und drei Themen zu schreiben, so ist es geradezu ein riesiges Unternehmen vier Subjekte „unter einen Hut" zu bringen, d. h. zu einem lebensvollem Ganzen zu verschmelzen. Es ist dem Verklärten gelungen, eine Quadrupelfuge ersten Ranges zu schaffen; wir kennen in der gesamten Orgellitteratur nur ein kleineres ähnliches Werk von dem größten Organisten Italiens: Girolamo Frescobaldi.

2. Dr. **J. G. Herzog**, op. 67: Zehn Tonstücke für die Orgel. Leipzig, Leuckart (Sander). 2 M.n.

Auch hier hat der gegenwärtig in München des wohlverdienten Ruhestandes pflegende Altmeister gezeigt, daß er immer noch einer der ersten auf dem deutschen Orgelplane ist. Man spiele z. B. in diesem Werke das schöne Weihnachtspräludium in F-dur mit der wohlbenutzten Melodie zu dem alten Liede: „Es ist ein Ros' (Reis) entsprungen" in der Fassung von Prätorius, die prächtige Fantasie-Toccate in G-dur und G-moll, die ergreifenden Trauer- und Passionspräludien, das liebliche As-dur-Adagio

(Nr. 7), die freudige, nicht allzuschwere D-dur-Fuge, das fugierte Festvorspiel in G-dur, samt der wirksamen Schlußfuge in gleicher Tonart.

3. Hesse-Album. Auswahl der vorzüglichsten Orgel-Kompositionen. 3. Bd. Herausg. v. A. W. Gottschalg. Leipzig, Leuckart (Const. Sander). 3 M.

In stattlichem Kleide präsentieren sich in diesem Schlußbande 18 größere und etwas schwierigere Orgel-Kompositionen, die weniger bekannt (aus Sammelwerken ꝛc. entnommen), aber doch ganz bedeutend sind, wie z. B. die effektreichen Fugen in D-dur und D-moll, die großartige Fantasie-Sonate, die reizenden A-dur-Variationen ꝛc. Finger- und Fußsatz war bei diesen Sachen, die nur von tüchtigen Spielern bewältigt werden können, kaum nötig.

4. **Jos. Rheinberger**, op. 175: 16. Orgelsonate in Gis-moll. Leipzig, Forberg. 4 M.

Mit tiefem Ernste schreitet das 1. Thema im Eröffnungssatze einher, während das zweite weniger herb ist. Das 3. Thema erhebt sich triumphierend über Grab und Tod. Auch ein 4. Gedanke macht sich mildernd bemerklich. Alle diese Motive sind meisterlich zu einem imponierenden Ganzen verarbeitet. Der 2. Satz, ebenfalls in Gis-moll, ist „Skandinavisch" betitelt; er ist gleichfalls etwas trüb angehaucht (der Autor hatte seine hochbegabte Gemahlin verloren), aber Ruhe und Trost gewinnen Spieler und Hörer. Das Finale beginnt in E-dur, mündet aber in die Grundharmonie ein. Hier entwickelt sich eine Fuge, die zu den schönsten Leistungen der Neuzeit zählt. Trotz aller Kunst ist das Meisterwerk lebens- und wirkungsvoll. Am Schluß dieses herrlichen Finales erhebt sich das Triumphmotiv des 1. Satzes mit kühnem Flügel, um mit Schiller zu sprechen, weit über gewöhnlichen Klingklang.

5. **Karl Wolfrum**, op. 12: Große Konzertsonate (Nr. 2 in C-moll) für die Orgel. Regensburg, Alfred Coppenrath (H. Pawelek). 4,80 M.

Ein ganz bedeutendes Werk, das seinem Erzeuger zur höchsten Ehre gereicht.

Den 1. Satz könnte man getrost ein Passionsspiel nennen, allein schon der 1. Teil des 2. Satzes ändert die tragische Stimmung, denn er weiset darauf hin, daß es nach der Passions- auch eine Osterzeit giebt. Wenn der Autor trotzdem mit der „Lamentation" (S. 14, E-moll) der ersten Stimmung wieder näher geführt wurde, so liegt der Grund wohl darin, daß der weiche E-dur-Satz dem ernsten Seb. Bachschen Geiste weichen mußte. Die alte Kirchenmelodie: „O Traurigkeit, o Herzeleid" ist, ohne viel kontrapunktische Klügelei, hier mehrstimmig verarbeitet. Der grandiose jubelnde Schluß der Fuge, mit dem Thema im Pedal (bei einer Orgel mit 16- und 32-Füßen, die Rohrwerke inbegriffen), und dem pathetischen Schlußfall, der wieder nach Moll hinneigt, bekräftigt nochmals die tiefernste Grundstimmung und stellt so gleichsam eine innere organische Verbindung mit dem Hauptsatze her. In dem Schlußsatze zeigt sich der Autor als ein bedeutender Kontrapunktiker, dem wir bald einen seinem Wissen und Können entsprechenden Platz von ganzem Herzen wünschen.

6. **Otto Dienel.** 4. große Konzertsonate f. d. Orgel. London u. New-York, Novello, Ewer & Comp. 3.50 M.n.

Der 1. Satz basiert auf dem herkömmlichen Haupt- und Seitenthema, welche beide brillant durchgeführt werden. Am Schlusse ertönt die liebe alte Weise zu: „O sanctissima". Während im 1. Satze die Homophonie maßgebend ist, hat der 2. Teil eine mehr Seb. Bachsche Physiognomie. Sehr gut ist hier die allbekannte schöne Grubersche Melodie zu: „Stille Nacht, heilige Nacht" verwertet. Das Finale bewegt sich im glänzenden Stile mit Benutzung der alten Choralweise: „Vom Himmel hoch, da komm ich her."

7. **Jos. A. Verheijen.** Andante und Variationen von Rob. Schumann (op. 46) f. Orgel eingerichtet. Amsterdam, Brix v. Wahlberg. 2,20 M.

Dieses Opus des genialen Meisters gehört bekanntlich zu seinen schönsten Dichtungen. Der Bearbeiter hat das edle Werk mit großem Geschick der Instrumente Königin einverleibt. Freilich gehört zur Wiedergabe eine ausreichende moderne Orgel und ein sehr gewandter Spieler dazu, der nicht etwa — im Schulmeister- oder Kantorenzwirn stecken geblieben ist.

8. **Jos. Rheinberger,** op. 174: Miscellaneen. 12 Orgelvorträge. Heft 1 u. 2. Leipzig, Leuckart (Sander). à 3 M.

Diese Charakterstücke des Münchener Orgel-Großmeisters, als: Romanze, Scherzoso, Aufschwung, Betrachtung, Agitato, Improvisation, Ernste Feier, Zwiegesang, Ricercare, Abendruhe, Melodia ostinata und Finale, gehören zu den Tiefgreifendsten und Poetischsten, was in der ganzen Orgellitteratur existiert, ohne Schwierigkeiten ersten Ranges zu machen. Der hochbegabte Autor bringt aus seinem reichen bis jetzt ungetrübten Quell vornehmer Erfindung immer noch Originelles und wahrhaft Edles hervor. Leider verbietet uns der Raum eingehender auf diese herrlichen Gebilde näher einzugehen. Schon die drei Stücke: Abendruhe, Zwiegesang, Ricercare sind mehr wert als ellenlange trockene Schulmeisterfugen.

9. **Hans Fährmann,** op. 8: 2. Sonate in C-moll für die Orgel. Leipzig, Rieter-Biedermann. 4 M.

Mit wuchtigen Akkorden und kühnen himmelstürmenden Passagen beginnt dieses Riesenwerk in dem symphonisch weit ausgeführten ersten Satze. Das energisch aufstrebende Thema desselben beginnt auf S. 4. Auf S. 6 begegnen wir dem kontrastierenden Seitenthema. Beide Motive werden glänzender Weise durch und weiter geführt.

Der 2. Teil (Andante in As-dur) will nur ein ausdrucksvoller zu Herzen gehender Mittelsatz in Rondoform sein. Es erfordert aber derselbe immerhin einen guten Spieler.

Der im Finale glanzvoll verarbeitete Choral: „Jesus meine Zuversicht" erscheint im Verlaufe des prächtigen Stückes wie ein kleines Wunderwerk, mit dessen einzelnen Zeilen der Autor höchst geistreich kontrapunktiert hat. Das Fugenthema ist aus der ersten Choralzeile entwickelt, der Verlauf derselben erhebt sich mit kühnem Flügel hoch über gewöhnliche Fugenmacherei. Der Schluß ist gigantisch. Ausführung schwer.

10. **Otto Malling**, op. 48: Die Geburt Christi. Stimmungsbilder für Orgel. Leipzig u. Kopenhagen, W. Hansen.

Das Werkchen umfaßt drei Charakterbilder: a) Die Hirten auf dem Felde, b) Die Weisen aus dem Morgenlande, c) Bethlehem. Der 1. Satz hat pastoralen Charakter; er spielt anfänglich in D-moll und wendet sich schließlich nach F-dur in das alte Wallfahrtslied: „Schönster Herr Jesu ꝛc." ausklingend. Nr. 2 beginnt in Form eines ernsten Marsches (F-moll), später in F-dur auslaufend. Der „Stern" ist in Form eines Orgelpunktes auf dem hohen C versinnnbildlicht. Gar lieblich und zart geht das Stück zu Ende. Nr. 3 (D-dur, $^6/_8$) klingt idyllisch, versehen mit der allbekannten Gruberschen Weise zu: „Stille Nacht" ꝛc. und zwar in gehobenster Stimmung.

11. **Ernst Köhlers** Orgel-Kompositionen, herausg. v. Bernh. Kothe. In 2 Bdn. Leipzig, Leuckart (Sander). à 3 M.

Dieser halbvergessene schlesische Meister feiert durch das energische Vorgehen des Verlegers und Herausgebers seine wohlverdiente fröhliche Auferstehung.

Der 1. Band enthält 22 gediegene Nummern in klassischer Haltung, darunter 12 würdig ausgeführte Choräle, 6 freie Präludien, sowie eine Einleitung zu Grauns „Tod Jesu", mehrere Fantasien, z. B. eine über: „Ein feste Burg" ꝛc.

Der 2. Band bringt einen freien Erguß über ein Thema von J. Haydn, eine Paraphrase über dessen berühmten Chor: „Die Himmel erzählen" ꝛc., 4 Fantasien über bekannte Chöre von Händel, eine Festfantasie über Te Deum laudamus, Variationen über ein eigenes Thema nebst Veränderungen über die österreichische und russische Volkshymne, sowie ein Thema von Spohr. Die letzten Nummern sind von dem Verf. des gegenwärtigen Artikels revidiert und redigiert.

12. **O. Barblan**, op. 5: 5 Stücke für die Orgel. Leipzig, Rieter-Biedermann. 2,50 M.

Diese dem französischen Komponisten Saint-Saëns gewidmeten Stücke sind ganz poetisch gedacht und harmonisch interessant, werden aber an alten Formen festgebundenen Orgelspielern weniger wegen ihrer sehr modernen Haltung behagen.

13. **Henry Dunham**, op. 16: Zweite Sonate in F-moll f. d. Orgel. Boston u. Leipzig, Arth. Schmidt. 3 M.

Das hervorragendste Stück was wir von neuweltlichen Komponisten bis jetzt zu Gesicht bekommen haben, denn der Verf. besitzt ein bedeutendes Wissen und Können.

Der 1. Satz besteht aus einer wuchtigen Einleitung und einer brillanten Fuge. Ein schönes und eigentümliches Adagio (Des-dur) ziert den 2. Teil. Das Finale in F-dur ist sehr effektvoll, es erfordert aber eine bedeutende Technik.

14. **Oskar Wermann**, op. 83: Drei Vortragsstücke für die Orgel. Nr. 1: Andante (C-dur). 1,20 M. Nr. 2: Adagio (Es-dur). 90 Pf. Nr. 3: Moderato (Des-dur). 1,20 M. Zittau, Löbel.

Der 1. und 3. Satz dieses Opus repräsentiren eine festliche Stimmung in edler moderner Weise, aber „ohne Zopf und Perücke". Als

Gegenstück paradiert das lyrische Kabinettstück in Es-dur; es ist von bezaubernder Milde.

15. **Osk. Wermann.**
   a) Op. 93: 8 charakteristische Vortragsstücke f. Orgel zum Gebrauche im Konzert u. im Gottesdienste komponiert. Heft I. Nr. 1: Frohe Botschaft. Nr. 2: Weihnachts-Pastorale. 1,20 M. — Heft II. Nr. 3: Romanze. Nr. 4: Trost im schweren Leid. 1,20 M. — Heft III. Nr. 5: Dankpsalm. Nr. 6: Glückliches Los. 1,20 M. — Heft IV. Nr. 7: Trauermarsch. Nr. 8: Abendfeier. 1,50 M. Dresden, Alex. Köhler.
   b) Op. 94: Charfreitag und Golgatha. Fantasiestück f. Orgel mit den 7 Worten Christi am Kreuz. Ebendas. 1,20 M.

Op. 93 enthält Nr. 1: Frohe Botschaft. In dieses schöne Stück ist der Weihnachtschoral: „Vom Himmel hoch, da komm ich her" sehr wirksam eingewebt.

Nr. 2: Weihnachts-Pastorale ist ein sehr anmutiges Stück zu dem schönsten aller Feste.

Nr. 3: Romanze — ein poesiegetränktes Lied ohne Worte.

Nr. 4: Trost in schweren Leid — elegisches Stück — doch nicht ohne Hoffnungsstrahl.

Nr. 5: Dankpsalm. Eine schwungvolle Hymne, die auch der zarteren Partien nicht entbehrt.

Nr. 6: Glückliches Los. Wohlich und behaglich. Namentlich ist der As-dur-Mittelsatz von großem Wohllaut.

Nr. 7: Trauermarsch. Ganz eigen- und großartig, mit wundervollem Mittelsatze.

Nr. 8: Abendfeier. „O wie wohl ist mir am Abend, nach treuvollbrachter Tagesarbeit." Der Mittelsatz bringt die alte Melodie zu: „Nun ruhen alle Wälder" in schöner Verbindung.

Op. 94 illustriert die sieben Worte des Erlösers am Kreuze. Die Tonmalerei am Schlusse, nach den Worten „Es ist vollbracht!" mit dem Schlusse „Das Erdbeben" ꝛc. ist großartig und — wohl gestattet.

An verschiedenen Orten sind die ergreifenden Sätze des scheidenden Weltheilandes von einer klangvollen Tenorstimme (dazu Orgelbegleitung) mit großer Wirkung ausgeführt worden.

16. **Gust. Flügel**, op. 109: „Allein Gott in der Höh sei Ehr!" Konzertstück zu festlichen Gottesdiensten zum Konzertvortrage komponiert. Zittau, Loebel. 2 M.

Der Nestor der deutschen Organisten, Musikdirektor und Schloßorganist in Stettin, ist, trotz seines hohen Alters, noch immer in erfreulichster Weise thätig, So hat er z. B. in den letzten Jahren folgende Werke op. 99—113 dem hehren Instrumente gewidmet und veröffentlicht. Auch die vorliegende Gabe zählt zu des Meisters besten Gestaltungen. Es ist dieselbe so eingerichtet, daß sie auch geteilt gespielt werden kann.

17. **S. de Lange**, op. 60: Präludien f. d. Orgel. Heft 2. Leipzig, Rieter-Biedermann. à 2,50 M.

Der gegenwärtig in Stuttgart angestellte holländische Orgelvirtuos ist auch als Tonsetzer für sein Instrument bedeutend. Auch die neuen Gaben schließen sich den vorausgegangenen Werken würdigst an.

18. **Th. Forchhammer**, op. 23: 24 Orgelstücke verschiedenen Charakters. Heft 1 u. 2. Leipzig, Rieter-Biedermann. à 3 M.

Der Magdeburger Domorganist ist ein nicht in enge Schranken festgefahrener Geist; er bringt in verschiedenen Formen auch diesmal recht Gutes.

19. **J. A. Krygell**, op. 51: Prä- u. Postludien f. d. Orgel od. d. Harmonium. Kopenhagen u. Leipzig, Hansen.

Die hier mitgeteilten 10 Nummern huldigen nicht abgeblaßten Anschauungen, sondern sie bringen verschiedene Stimmungen zu Gehör; so findet man z. B. einen Trauer- und Festmarsch, ein schönes Pastorale ꝛc. in freierer Form.

20. **J. A. Krygell**, op. 64: Moll und Dur. 24 Fugen f. d. Orgel in allen Tonarten komp. 1. Teil: Moll. 2. Teil: Dur. Kopenhagen u. Leipzig, Hansen.

Durch diese stattliche Sammlung hat sich der Autor als einer der bedeutendsten dänischen Orgelkomponisten ausgewiesen. Seine verschiedenartig gestalteten Vorspiele und Fugen sind ganz interessant ausgestattet und nur mäßig schwer.

21. **L. Boslet**, op. 10: 3. Sonate (E-moll) f. d. Orgel. Leipzig, Junne. 3 M.

Ein sehr wirkungsvolles dreisätziges, auf modernen Standpunkte befindliches Werk, das einen guten Spieler erfordert. Der Autor ist einer der besten Vertreter der jüngeren süddeutschen Orgelschule.

22. **J. K. Paine**, op. 19: 2 Preludes pour Orgue. Leipzig, A. Schmidt. Heft 1 80 Pf. Heft 2 1,30 M.

Nicht ohne! — Freunde des englischen oder französischen Geschmackes finden hier anziehendes Material.

23. **Arth. Foote**, op. 29: 3 Kompositionen f. d. Orgel. Nr. 1: Festiralmarsch. Nr. 2: Allegretto. Nr. 3: Pastorale. Leipzig, A. Schmidt. à 80 Pf.

In demselben Stile gehalten, aber von größerer Begabung hinsichtlich der Erfindung und Formvollendung zeugend.

24. **Th. Dubois.** 3 Piecen f. d. große Orgel. Nr. 1: Praeludium grave. Nr. 2: Adoratio et Vox anglica. Nr. 3: Hosannah. Leipzig, A. Schmidt. à 1,50 M.

Ebenso, wie die vorigen Nummern, modernen Anschauungen huldigend, aber von noch größerer Originalität und poetischem Inhalte. Freilich gehören zu allen diesen Produktionen ausgiebige moderne Instrumente.

25. **Joh. Pembaur**, op. 51: Sonate (Andante con moto, Moderato arioso, Allegro) f. d. Orgel. München, Aibl. 2,50 M.

Als erster Versuch für die Orgel zu schreiben, mag diese Sonate passieren. Aber später erwartet man von einem wohlrenommierten Künstler, wie der Autor ohne Frage ist, doch noch etwas mehr.

26. **Paul Janssen.** Toccate in G-dur f. d. Orgel. Leipzig, Rieter-Biedermann. 2 M.

Durchweg homophon, aber brillant und zur Übung wohl geeignet.

27. **Salomè**, op. 48: Dix Pieces pour Orgue. Leipzig, A. Schmidt. 4 M.

Diese 10 Piecen huldigen zwar auch dem modernen französischen Stile, aber sie sind doch darnach angethan, daß sie deutsche Organisten

entschieden anregen können, denn der Autor hat Eigenes in sehr ansprechender Form.

28. **Enrico Bossi.** Trois Pieces pour Orgue. Chant du soir. Idylle. Allegretto. Leipzig, Rieter-Biedermann. à 1,50 M.

Obige Stücke, von poetischen Ideen getragen, beweisen, daß man allmählich auch in Italien aus der bedauerlichen Versumpfung im Orgelspiel herauskommen möchte. Freilich gehören bei der Ausführung gute Spieler und feine Instrumente dazu.

29. **Paul Geist.** Weihnachtsvorspiel über den Choral: „Vom Himmel hoch, da komm ich her." Zittau, P. Loebel. 1 M.

Wird sich Freunde erwerben. Zunächst erscheint ein Fugato über die erste Choralzeile, sodann erscheint die alte liebe Weise: „Es ist ein Ros' (Reis) entsprungen" und zuletzt erscheint der fragliche Choral pompös im vielstimmigen Satze fürs volle Werk.

30. **Rich. Bartmuß**, op. 17: 1. Orgelsonate in Es-dur. Leipzig, M. Hesse. 2 M.

Ein sehr respektables und wirksames Werk, das zwar wesentlich modern ist, aber auf klassischem Fundamente ruht. Nach einem ganz leisen mystischen Eingange tritt ein kurzes Motiv auf, das vielseitigst durchgeführt wird. Der zarte Mittelsatz kontrastiert wirksam mit dem Hauptgedanken. Die Verarbeitung beider Themen ist hochinteressant und wirksam. Die Akkordfolge im Schlusse: Es-dur mit dem unmittelbaren A-dur-Akkord wirkt etwas gewaltsam. Der 2. Satz ist ein anmutiges Lied ohne Worte. Das Finale beginnt mit einer feurigen Einleitung zu einer wirksamen Fuge mit charakteristischen Thema. Der Schluß ist ungewöhnlich effektvoll. Die Pedalpartien erfordern einen sehr firmen Spieler.

31. Orgelwerke von Seb. Bach, progressiv geordnet und mit Fingersatz versehen von Sam. de Lange. Eingeführt am Konservatorium zu Stuttgart. 1. Stufe (leicht), Heft 1—4; 2. Stufe (schwieriger), Heft 5—7; 3. Stufe (mittelschwer), Heft 8—10. Leipzig, Rieter-Biedermann. à Heft 60 Pf. n.

Wenn der Herausgeber die in der 1. Stufe aufgenommenen Werke eines Unsterblichen als „leicht" bezeichnet, so ist das nicht im herkömmlichen Sinne zu nehmen, denn, wie ein alter Bachianer sehr richtig sagte: „Bei Bach ist auch das Leichte immer noch schwer genug, besonders für Anfänger." Die Nummern der Mittelstufe würden wir als „schwer" und die der Oberstufe als „sehr schwer" bezeichnen. Mit der Auswahl und Reihenfolge sowie mit der Finger- und Fußapplikatur kann man wohl einverstanden sein. Freilich würde die Sammlung noch viel brauchbarer sein, wenn auch das Nötige über Auffassung, Tempo, Aufbau, Phrasierung und Registrierung beigefügt worden wäre. In dieser Beziehung bleibt gerade bei einem Riesengeiste, wie der große Bach unbestritten einer war, noch gar viel zu thun übrig.

d) Vierhändige Orgelstücke.

Orgelkompositionen zu 4 Händen:

1. **J. Seb. Bach.** Fuge über 3 Themen (aus d. Kunst d. Fuge), neubearb. v. A. W. Gottschalg. Leipzig, Leuckart (Sander). 1,20 M.

2. **Adolf Hesse**, op. 87: Fantasie in D-moll, revid. v. Gottschalg. (Letztes Werk der Orgelsachen.) Leipzig, Leuckart. 1,20 M.

3. **Christ. Gottlob Höpner**, op. 9: Einleitung und Fuge in C-moll, revid. v. Gottschalg. Leipzig, Leuckart. 1,20 M.

Die Bachsche Tripelfuge ist eins der tiefsinnigsten Werke des unerreichten Orgelkönigs. Es kann dasselbe auch von zwei Spielern auf dem Harmonium oder dem Pianoforte ausgeführt werden.

Hesses dreiteilige Fantasie mit Fuge ist eine der populärsten und mäßig schweren Arbeiten des schlesischen Orgelmeisters.

Der verstorbene Dresdener Orgelkomponist hat eine sehr respektable Arbeit geliefert, die fleißigen Spielern Freude machen wird.

4. **Paul Janssen.** Festpräludium mit Benutzung d. sächs. Königshymne f. d. Orgel zu 4 Hdn. u. Doppelquartett. Leipzig, Rieter-Biedermann.

Dankbares, wohlgemeintes, aber nicht besonders tiefer fassendes Stück.

e) Choralbücher.

1. **B. Zorn**, op. 11: Choralbuch zu dem Gesangbuche für die Provinz Brandenburg, nebst d. Melodien zu d. geistl. Volksliedern d. Anhanges u. dem apostolischen Segen, unter Mitwirkung d. Seminarlehrers C. Schwarzlose zu Oranienburg herausgegeben.

Der 1. Teil dieses schön ausgestatteten Werkes bringt 135 Choralweisen, einfach harmonisiert, mit leichten Vor- und Zeilen-Zwischenspielen.

Der 2. Teil enthält dagegen 59 Choräle in ähnlicher Weise. Außerdem ist noch ein wertvoller Anhang mit nicht weniger denn 42 geistlichen lieblichen Liedern, von denen eine Zeile Text beigegeben ist, vorhanden, wodurch das edle Werk auch besonders der häuslichen Erbauung dienen kann. Die Vor- und Zwischenspiele sind meist von den Bearbeitern, doch sind auch andere Komponisten nicht ausgeschlossen worden.

Die verdienstliche Arbeit wird allen Ansprüchen der Gegenwart genügen.

2. **Adolf Hesses** vierstimmiges Choralbuch f. evangel. Kirchen. Mit Vorspielen, Überleitungen u. Schlüssen Im Anschluß an das neue Gesangbuch f. Rheinland u. Westfalen vollständig umgearbeitet v. J. G. Emil Niemeyer. Gütersloh, Bertelsmann. 5 M.

In neuer zeitgemäßer Umgestaltung bringt das Vermächtnis des berühmten schlesischen Orgelkomponisten 167 Choräle, mit verhältnismäßig kurzen und leichten Vor- und Zeilen-Zwischenspielen. Die Nummern von 168—209 bringen volkstümliche geistliche Lieder in freier Form. Schließlich werden liturgische Gesänge dargeboten.

f) Für Orgel und andere Instrumente.

1. **C. Aug. Fischer.** Konsolation f. Violoncello u. Orgel. Leipzig, Rieter-Biedermann. 1,50 M.

Dieses geist- und gemütvolle Andante in D-dur wurzelt auf romantischem Grunde, wie die meisten der Darbietungen des zu früh verstorbenen Dresdener genialen Meisters. Es ist sehr wirksam und nicht schwer auszuführen.

2. **Rob. Linnarz.** Klassiker-Album f. Violinchor u. Orgel zum Gebrauch in Lehrbildungs-Anstalten u. Musikschulen bearbeitet. 1. u. 2. Bd. Leipzig, Leuckart (Sander). Orgelpartitur à 3 M. n., Violinstimme à 1,20 M. n.

Band 1 dieser prachtvoll ausgestatteten Sammlung bringt 16 Stücke; der 2. Band enthält die Nummern 17—36. Diese Piecen sind vorzüglich bearbeitet und erfordern keine virtuose Technik. Folgende gewichtige Namen sind vertreten, als: Seb. Bach (5 Piecen), Händel (7 Piecen), Stradella, Pergolese, Corelli, Gluck, Jos. Haydn, Mozart, Beethoven, C. M. v. Weber, Franz Schubert, Mendelssohn-Bartholdy (4 Sätze), Chopin, Rob. Schumann, Rob. Franz ꝛc. Für Lehrerbildungs-Anstalten kennen wir in dieser Beziehung nichts besseres.

3. **Rudolph Bibl**, op. 68: Orgelkonzert in D-moll mit kleinem Orchester komponiert. Leipzig, Rieter-Biedermann. Partitur 5 M. Orchesterstimme 6 M. n. Orgelstimme 3 M.

Wenn der in weiteren Kreisen bestens bekannte Komponist auch nicht ein solcher Himmelsstürmer wie z. B. der verstorbene Dresdener Orgelmeister K. A. Fischer und dessen genialer Schüler Hans Fährmann daselbst ist, so hat der treffliche Wiener Künstler dennoch überzeugend dargethan, daß man auch auf „ebener Erde", d. h. in den vorgezeichneten klassischen Bahnen, Tüchtiges und Wirkungsvolles leisten kann. Die verarbeiteten Themen sind zwar nicht im grandiosen Stile erfunden, aber deren Verarbeitung und die geistreiche Benutzung der Orgel- und Orchestereffekte sichert dem Werke eine sehr achtenswerte Stellung. Ganz besonders wollen wir noch betonen, daß die Solostimme in allen drei Sätzen: Allegro moderato (D-moll, $^4/_4$; auf die glänzende Kadenz vor Schlusse dieses Satzes wollen wir ganz besonders hinweisen), Andante sostenuto (B-dur, $^4/_4$), Finale (Allegro $^3/_4$, D-moll) sehr orgelgerecht und nur mäßig schwer ist.

4. **E. A. Attrup.** Hochzeitsmarsch f. Orgel u. Blasinstrumente (Kornett in B, Trompete, Tenor- u. Baßposaune samt Tuba). Kopenhagen u. Leipzig, W. Hansen.

Ein schönes, originelles und wirksames Festspiel in D-dur, das bei Vermählungsfeierlichkeiten ganz am Platze ist und einen sehr guten Eindruck machen wird. Haupt- und Seitensatz sind gegensätzlich gehalten. Die Ausführung bietet keine absonderlichen Schwierigkeiten.

5. **N. W. Gade.** Fantasie. Festliches Präludium über den Choral: „Lobet den Herrn, den mächtigen König der Ehren", mit Blasinstrumenten. Leipzig, Hansen.

Leider hat der verewigte dänische Meister, obwohl er Organist war, nur wenig für unser Instrument geschrieben. Der hinterlassene Festerguß dürfte daher den strebenden Orgelspielern nicht ohne Interesse sein. Nach wenigen kräftigen Akkorden ertönt das Choralmotiv (1. Zeile). Nach dem Eintritt eines neuen Themas begegnen wir der weiteren Durchführung des Themas im freien Stile. Erst am Schluß treten Trompeten und Posaunen steigernd (den Cantus firmus betonend) hinzu, während die Orgel in mächtigen Tonwellen die alte Dankesweise umflutet.

g) Für Harmonium.

1. **Joh. Zahn.** Leichte Präludien für das Harmonium. Gütersloh, Bertelsmann.

Liebhabern des älteren klassischen Orgelstiles werden diese gediegenen 30 Nummern ganz angenehm sein. Es sind dieselben dem Harmonium förmlich auf den Leib geschnitten.

VI. Theorie.

1. **S. Kümmerle.** Encyklopädie der evangelischen Kirchenmusik. 31. bis 33. Lieferg. Gütersloh, Bertelsmann. à 1 M.

Mit der vorliegenden Lieferung ist der 3. Band des großartigen Werkes abgeschlossen; er reicht bis zum Buchstaben V. Da der Verf. sein Lebenswerk mit der seltensten Gewissenhaftigkeit und Energie betrieben hat, so fand sich trotzdem noch gar mancherlei wichtiges Ergänzungsmaterial: Berichtigungen, neue Darlegungen ꝛc., so daß noch ein 4. Band in Angriff genommen werden mußte. Dem Herrn Verf. und dem Herrn Verleger sprechen wir hiermit unsere vollste Anerkennung für ihre seltene Opferfreudigkeit aus, denn dieses eigenartige Lexikon — das erste seiner Art — ersetzt eine ganze Bibliothek.

2. **Max Hesses** deutscher Musiker-Kalender für 1894. 9. Jahrg. Leipzig, M. Hesses Verlag. 1,20 M.

Auch dieses Mal entspricht der neue Jahrgang allen Anforderungen, die man an ein solches Nachschlage- oder Handbüchlein stellen kann, denn er bringt wohlgeratene Bildnisse von Kalbeck, K. Aug. Fischer, Mor. Rosenthal, Mor. Moszkowski, Heinr. Ehrlich, R. Leoncavallo, ein Kalendarium, Stundenpläne, Verzeichnisse zu ver- und geliehenen Musikalien, Adressen, empfehlenswerte Musikalien, Stundenkalender, im Jahre 1893 aufgeführte Musikwerke (Konzertberichte aus ganz Deutschland), musikalische Zeitschriften und Musikalienverleger ꝛc. Außer diesen Notizen bringt Dr. Hugo Riemann in Wiesbaden noch zwei Abhandlungen über die Fragen: Wohin steuern wir? und: Welche Zukunft hat die Musik?

3. Dr. **Hugo Riemann.** Musiklexikon. 4. vollständig umgearb. Aufl. Leipzig, M. Hesse. 20 Liefg. à 1 M.

Der Verf. hat sich alle mögliche Mühe gegeben, um seine mühsame Arbeit auf der zeitlichen Höhe zu halten und wir können nicht umhin, dieses reichhaltige Nachschlagebuch als das beste seiner Art zu bezeichnen. Das soll uns indes nicht abhalten zu erklären, daß hin und wieder doch kleine Irrungen, z. B. in Bezug auf ältere katholische Kirchenmusik ꝛc., zu Tage treten. Wenn sich weiter der Verf. zu Behauptungen herbeiläßt, wie z. B. auf S. 625: „Wenn auch die eigentliche schöpferische Begabung Liszts anzuzweifeln ist“ ꝛc., so muß man doch, wenn man alle Lisztsche Werke genau kennt, wie z. B. der Schreiber dieses Artikels, gegen eine solche Behauptung ganz entschieden Front machen, denn Liszts Genie war so eigenartig und bedeutend bezüg-

lich der Erfindung von Inhalt und Form, daß man nur dann absprechend verfahren kann, wenn man Liszts Werke nicht recht versteht.

4. **La Mara.** Franz Liszts Briefe an eine Freundin. Herausgegeben bei Breitkopf & Härtel. 6 M.

Die Lisztsche Freundin, an welche diese Briefe gerichtet sind, ist zwar nicht genannt, aber wir können dennoch mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß die Adressatin eine vielseitig gebildete Schülerin des Meisters, Frau v. Street, eine Niederländerin, war. Leider sind diese geist- und lebensvollen Briefe, die Liszt als denkenden Künstler und liebenswerten Menschen sehr hoch stellen, in französischer Sprache abgefaßt, was die allgemeinere Verbreitung etwas hindern dürfte.

5. **L. Ramann.** Franz Liszt als Künstler und Mensch. 2. Bd., 2. Abtlg.: Sammlung u. Arbeit — Weimar u. Rom — die Jahre 1848—1886. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 12 M.

Über den betreffenden Großmeister ist gar manches Gescheite und noch mehr — Dummes in die Welt gesandt worden. Zum erstenmale wurde hier versucht, den genannten Künstler in seiner Totalität als Musiker und Mensch zu erfassen. Dazu war der Verf. sicherlich wohl geeignet, denn er war über ein Menschenalter — mit überlegener Bildung ausgestattet — redlich bemüht, das Wesen des großen Mannes und seiner Werke nicht nur zu verstehen, sondern auch mit Liebe und Verehrung zu erfassen, ohne für einzelne Schwächen blind zu sein, wie es denn rechtens ist. Zunächst verbreitet sich der stattliche Band über die fruchtbarste Periode der Lisztschen Schaffenszeit, über seinen Aufenthalt als Hofkapellmeister in Weimar, von 1848—1861, in welch letzterem Jahre der geniale Mann — wegintriguiert wurde. In dieser Zeit hat Liszt seine meisten und besten Werke geschaffen und für den musikalischen Fortschritt Unsterbliches geleistet. In dieser Beziehung enthält das Buch viel Neues und Sicheres. Weiter wird hier auch zum erstenmale das Verhältnis zu Lisztś „gutem Genius", der einflußreichsten Frau in Lisztś Leben, der Fürstin Karoline v. Sayn-Wittgenstein, erörtert. Diese Darlegungen bekunden, daß Liszt in seinem langen Künstlerleben, außer dem Lächeln der Sonne des Glücks, auch manches Herzeleid erlebte, das seinen glänzenden Lebensgang bis an sein Ende trübte. Sodann wird den Wanderungen nach Rom, Budapest und — Weimar, welches letztere er erst 1864 wieder zeitweilig besuchte, samt den in dieser Wanderzeit geschaffenen Werken ausführlich Rechnung getragen, bis seine Schöpfer- und Lebenskraft allmählich abnahm und zuletzt ganz erlosch. Schließlich verbreitet sich das hochverdienstliche Werk über Lisztś zahlreiche Schöpfungen, dieselben rubrizierend und charakterisierend. Wenn die Bedeutung dieser Leistungen auch nicht vollständig erschöpfend sein konnte, so hat der Autor doch wohl im großen Ganzen das rechte getroffen. Diese Lebensarbeit wird sicher für alle Zeit als Grundlage für spätere derartige Auslassungen dienen müssen. Und deswegen reiht sich diese Biographie den besten ähnlichen Leistungen eines Jahn, Marx, Spitta ꝛc. würdig an. Geschmückt ist das umfassende Werk mit Bildnissen aus Lisztś Jugendzeit und der Fürstin Wittgenstein.

6. **A. W. Gottschalg.** Urania. Musikzeitschrift f. Orgelbau, Orgel- u. Harmoniumspiel, sowie f. musikalische Theorie, kirchliche, instruktive Gesang- u. Klavier-Musik. 51. Jahrg. Erfurt, Conrad. 2,50 M.

In den hier genannten Beziehungen sucht das Blatt, im fortschrittlichen Sinne, ohne das gute Alte hintenanzusetzen, ausführlich zu orientieren und zwar in unparteiischer Weise.

7. **A. W. Gottschalg.** Centralblatt für Instrumentalmusik, Solo- u. Chorgesang. 9. Jahrg. Jährlich 24 Nrn. mit viel. Musikbeilagen. Leipzig, Hans Licht. 8 M.

Dieses Blatt hat seine Tendenz im neuesten Jahrgang erweitert, indem es, außer seinem Hauptfache, dem Gesange, auch die Instrumentalmusik in sein Bereich zog, wodurch diese Zeitung zu einem der allseitigsten derartigen Organe geworden ist. Namentlich in unparteiischer Vorführung von den neuesten Erscheinungen auf unserem Gebiete dürfte dieses Journal ohne Nebenbuhler dastehen, weshalb es wohl auch im In- und Auslande eine reiche Verbreitung errungen hat.

8. Musikführer durch die Schul- und Vortragswerke für Klavier-, Streich- und Blasinstrumente, Orgel und Gesang, nach aufsteigender Schwierigkeit geordnet. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Für Musiktreibende aller Art, insbesondere aber für Musiklehrer, bietet das Werkchen vielfache Fingerzeige in betreff der Unterrichtslitteratur.

9. **Joh. Leop. Bella.** Eine Orgel unserer Zeit. Beitrag zur Klärung der Ansichten und zur Anbahnung des Fortschrittes in Bezug auf unsere Kirchenorgeln. Hermannstädt, Drotleff.

Wenn der Verf. auch nichts absolut Neues über Orgelspiel und Orgelbau zu Tage fördert, indem er an ein neues Orgelwerk der Gebrüder Rieger in Großjägerndorf seine Betrachtungen anknüpft, so faßt er doch manches Beachtungswerte in seine Betrachtung zusammen.

10. **Ernst Friedr. Richter.** Lehrbuch des einfachen u. doppelten Kontrapunktes. Prakt. Anleitung zu dem Studium desselben, zunächst f. d. Konservatorium der Musik in Leipzig bearb. 8. Aufl., bedeutend erweitert, vermehrt u. ergänzt v. Alfred Richter. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 4,50 M.

Daß der Sohn des berühmten Vaters treffliches Werk pietätvoll zu immer größerer Vollendung zu bringen sucht, ist bestens anzuerkennen. Das so vervollkommnete Werk steht vollständig auf der Höhe, da diese äußerst schwierige Materie auf der Gebiete der polyphonen Musik sehr ausführlich und lichtvoll behandelt ist, so daß es wohl ohne überlegene Rivalen dastehen dürfte.

11. **Ludwig Bordt.** Die alten Psalmtöne (sog. gregorianische) nebst Falsibordoni a) mit dem Cantus firmus im Sopran, b) mit dem Cantus firmus im Tenor, vierstimmig im strengen Kirchenstil bearbeitet. Berlin, Verlag des Herausg. (Leipzig, Herm. Protze). 50 Pf.

Wer sich über das Wesen dieser alten Formen kirchlicher Musik unterrichten will, der findet hier, soviel wir von diesen Dingen verstehen, eine angemessene Belehrung.

12. **A. Eccarius-Sieber.** Über die musikalische Erziehung unserer Jugend. Ein Beitrag zur Reform des Musikunterrichts. Über die Anforderungen an den zeitgemäßen Klavierunterricht. Ein populärer Vortrag. Zürich-Oberstraß, Speidel. 30 Pf.

Sehr richtig sagt der Verf. eingangs seiner Abhandlung: „In unserer Zeit des Materialismus, des Hastens und Ringens um Existenz und Lebensstellung, des Kampfes der Sitten und Moral gegen überhandnehmende Irreligiosität und Moralität, ist es mehr als zu anderen Zeiten nötig, der heranwachsenden Jugend eine Beschäftigung mit in das Leben hinaus zu geben, die ihr Interesse erregt, welche im stande ist, in Musestunden vor Langerweile und deren bekannten übeln Folgen zu behüten, die zugleich die Bedeutung eines edlen Genusses besitzt. Diese Aufgabe voll und ganz zu erfüllen ist die Tonkunst in erster Linie berufen; sie vermag den Sinn des Menschen vom Alltäglichen auf Ideales zu lenken, vor Vernachlässigung des Seelenlebens zu schützen, das Leben in der Familie zu würzen, überhaupt ein Bindemittel des gesellschaftlichen Verkehrs zu sein. Ein gesellschaftliches Leben ohne Musik ist heute nicht mehr denkbar und werden einmal die Menschen mehr und mehr unfähig, jener harmlosen Freude sich hinzugeben, die darin besteht, sich jeder eingehenden skeptischen Kritik enthaltend, am Anhören der Meisterwerke sich zu begeistern, zu erfreuen, so sollte der Konzertbesucher, wenn er nun leider einmal das Gehörte beurteilen will, auch dazu befähigt sein. So lange er dies nicht ist, wird er von den Ansichten anderer, besonders von der fachmännischen Kritik, haltlos beeinflußt bleiben, was um so mißlicher ist, wenn man berücksichtigt, auf welch bedenklichen Pfaden die „maßgebende, berufene Kritik von heute wandelt".

Man ist heute mehr denn je zu der Annahme geneigt, daß lediglich die Musikschulen den musikalischen Unterricht vermitteln sollen. Sind aber diese Schulen ihrem Zwecke nach dazu eingerichtet?

Der Verf. verneint dies, da manche größere Konservatorien Anfänger gar nicht zulassen, sondern nur gehörig vorbereitete Schüler vornehmen.

Ferner wird getadelt, wenn 3 bis 4 Elementarschüler in einer Stunde abgethan werden. Wie kann da der Unterricht individuell sein? In dieser Weise unterrichtet, kann der Schüler nur geringe Fortschritte machen. Bei weiter vorgeschrittenen Schülern tritt dieser Übelstand weniger hervor.

In zweiter Linie ist dann in Erörterung zu ziehen: wie wird der Lehrstoff eingeteilt, was wird als Lehrmittel herangezogen? Der Schüler beginnt jede Lektion ganz natürlich mit technischen Übungen; darnach folgen Etüden, ferner bewährte Stücke zu Vortragszwecken. Aber auf den technischen Aufbau, auf den Geist des Stückes wird meist wenig Rücksicht genommen; das Verständnis des Vorgetragenen fehlt vielfach, nicht wenig auch die Übungen im Vomblattspielen, die stete Anspornung zur Selbstkontrolle, die Übungen im Transponieren, im Auswendigspielen ꝛc. Auch daran scheitert bisweilen der Unterricht, daß man bemüht ist, alle Schüler möglichst klassisch, nach der Schablone, auszubilden; kurzum: vor lauter Solidität und Klassizität wird das eigentliche Ziel des Unterrichts, die Ausbildung für nur dilettantische Zwecke, ganz aus dem Auge verloren; es fehlt dem Unterrichte der frische Lebenspuls. Manche Lehrer lehren allen — alles, nur vergessen sie den Dilettanten das zu bieten, was diese direkt verwerten können, wozu sie Freude, Lust und auch Zeit

haben. Es versteht sich von selbst, daß ohne Technik eine gute dilettantische Leistung durchaus nicht nötig ist.

Wie leicht ist es doch, durch richtige Behandlung des Materials selbst für die nüchternste Übung das Interesse des Eleven zu erregen!

Die jährlichen öffentlichen Prüfungen in derlei Instituten hält der Verf. für zweckdienlich. Aus Reklamerücksichten werden freilich oft viel zu schwere Partien gewählt oder nur romantische Meister, die lange vorher eingepaukt werden, um desto mehr Beifall zu erzielen, wobei freilich zu bemerken ist, daß dergleichen Eindreschereien für das spätere Leben wenig Zweck haben, höchstens den — der trostlosesten Langeweile.

Im Elementarunterricht muß vom Klassenunterricht Abstand genommen werden; es dürfen sich nur zwei Schüler in wöchentlich zwei Lektionen teilen (halbstündige Privatlektionen).*) Dadurch kann der Schüler schon genügender individuell behandelt werden. Leichtere gute Melodien sind, namentlich bei schwächeren Schülern, nicht ganz auszuschließen. Das Vorurteil gegen eine gute Opern- und Tanzmelodie ist ungerechtfertigt. Auch die musikalische Theorie ist in anschaulicher Weise — natürlich zunächst die Elemente — zum bessern Verständnis, nach Maßgabe der Umstände, einzuflechten.

Auch Ensembleübungen haben einen wohlthätigen Einfluß auf die Entwickelung der Musikbildung, also Vier- und Mehrhändiges, Duette, Trios ꝛc. Es giebt ja auch hinreichend derartiges Material, z. B. die Kindertrios ꝛc. bei Heinrichshofen in Magdeburg.

Was der Verf. weiter über guten Klavierunterricht sagt, verdient allseitige Beachtung.

13. **Adalbert Swoboda.** Illustrierte Musikgeschichte. Mit Abbildgn. v. Max Freiherrn von Branca. 1. u. 2. Bd. Stuttgart, Grüninger. à 5 M.

Illustrierte derartige Werke giebt es bereits mehrere, z. B. das umfängliche Werk von Dr. E. Naumann, das über die deutsche Musikgeschichte von Dr. Reißmann. Nichtsdestoweniger darf das vorliegende Werk als überflüssig bezeichnet werden, denn es enthält dasselbe eine überraschende Fülle sorglich gesammelter Resultate über die alte Musikgeschichte, denn wir finden darin zum Teil neue Aufschlüsse über die Musik der Naturvölker, sowie über diese Kunst bei den alten Kulturvölkern, zunächst aus vorgeschichtlicher Zeit, die musikalischen Zustände in China, Japan, Indien, Babylonien und Assyrien, in Egypten, in Arabien und bei anderen Islamiten; die Musik als Kulturmacht in Egypten, die Musikpflege bei den Juden, die Kulturbedeutung der Musik in Griechenland, die Tonkunst bei den altitalienischen Völkern. Die neuesten Ergebnisse der diesfallsigen Forschungen sind möglichst berücksichtigt. Eine große Menge guter Abbildungen illustrieren den Text.

Der 2. Band des empfehlenswerten Werkes ist bereits in zweiter Auflage erschienen. Es verbreitet sich derselbe über die Beziehungen der Musik zur Poesie im frühen Mittelalter und wie das Volk in Wort und Ton dichtete, mythische Stoffe für Vertonungen, die Tonkunst im Dienst

*) In unserer langjährigen Praxis haben wir es noch besser gefunden, einen Schüler resp. eine Schülerin in einer oder wenigstens $^3/_4$ Stunde zu unterrichten.

der christlichen Kirche, höfisches Lied und dessen Beziehungen zur höfischen Tonkunst im 12. und 13. Jahrhundert, deutscher Minnegesang, die geistlichen Spiele im Mittelalter, der Spielmann in dieser Periode, der Meistergesang, Volksschauspiele mit Gesang, Musik und Tanz als Ausdruck der Festfreude, Bedeutung der Tonkunst in der Renaissance Italiens, wie das Wesen der Musik von der bildenden Kunst aufgefaßt wurde, Fastnachtsspiele des deutschen Humanismus, die deutsche Renaissance und die Tonkunst (das geistliche und weltliche Lied), italienische Tondichter, Hausmusik im 16. und 17. Jahrhundert, die musikgeschichtliche Bedeutung der Niederländer, Instrumentalmusik im 16. und 17. Jahrhundert, deutsche, englische und französische Opernkomponisten, Seb. Bach, Händel, Gluck, Haydn, Mozart, Beethoven, Frz. Schubert, v. Weber, Mendelssohn-Bartholdy, Rob. Schumann, Chopin, Berlioz, Rich. Wagner, Dr. Franz Liszt (dieser ist in seiner universalen Bedeutung für das gesamte Kunstleben etwas zu kurz gekommen, ebenso wie der bedeutendste Münchener Meister Jos. Rheinberger, denn als Komponist steht letzterer doch mindestens dem russischen Komponisten und Pianisten Ant. Rubinstein gleich). Im übrigen fußt das treffliche Werk auf den besten Quellen. Die Abbildungen sind meist befriedigend.

14. Illustrierte Bibliothek der Kunst- und Musikgeschichte. Geschichte der Musik v. Otto Keller. Mit 96 Originalillustr., nach Zeichnungen v. Arthur Keller. Leipzig, P. Friesenhahn.

Die Absicht des Herrn Verlegers ist gewiß eine lobenswerte. Ob aber das vorliegende Werk geeigenschaftet ist, das Publikum für das preiswerte Unternehmen sehr günstig zu stimmen, ist doch ziemlich fraglich. Zwar behandelt der Autor seinen Stoff in folgenden Abschnitten: Das Alter der Musik und die Musik bei den Naturvölkern, die Musik bei den Kulturvölkern des Altertums, die Musik des Mittelalters (das 1. Jahrtausend, die ersten Versuche der Mehrstimmigkeit, die Herrschaft der Niederländer in der Musik, die Volksmusik im vorchristlichen Zeitalter, die Kreuzzüge, Troubadours und Spielleute, Minne- und Meistersänger, das Volks- und evangelische Kirchenlied, die Herrschaft der Italiener und Palestrinas, die römische, altvenezianische, toskanische und neapolitanische Schule nebst den Gesangskünstlern, die Instrumentalmusik (Streich- und Blasinstrmente, Orgel und Klavier), die Musik in Deutschland, Händel und Bach (nebst dessen Söhnen), die französische, italienische und deutsche Oper und das deutsche Singspiel bis Gluck, Haydn, Mozart, Beethoven, Franz Schubert, die Musik in Italien und Frankreich am Ende des 18. und 19. Jahrhunderts, Weber, Marschner, Lachner, Kreutzer, Mendelssohn, Schumann und seine Nachfolger, Joh. Brahms, Rich. Wagner, das Zeitalter der Virtuosität (Gesang, Violine, Klavier und Orgel [?]), die Musik in Deutschland und anderen Ländern Europas — aber gleichwohl scheint er seinen gewaltigen Stoff nicht hinlänglich zu beherrschen, denn das neuere Orgelspiel und der neuere Aufschwung des Orgelbaues sind übergangen, Liszt wird wohl als Virtuos, aber nicht als Komponist und Schriftsteller gewürdigt, wogegen manche Namen genannt sind, die wenig Bedeutung haben. Zudem steht der Autor hinsichtlich des Urteils über neuere Erscheinungen nicht auf eigenen Füßen, denn sonst würde er z. B.

Hanslicks Urteile, die doch auf die Neuzeit keine volle Bedeutung haben, nicht als maßgebend angeführt haben ꝛc.

Leider sind auch die Bildnisse von den Künstlern nicht gerade schön; vor allen ist merkwürdiger Weise Dr. Liszts zugetroffen. Auch die vielen Druckfehler hätten vermieden werden können.

15. **Ferd. Sieber.** Katechismus der Gesangskunst. Mit vielen in den Text gedruckten Notenbeispielen. 5. verb. Aufl. Leipzig, Weber. In Original-Leinenband 2,50 M.

Dieser als gut anerkannte Katechismus enthält das Notwendigste des für Sänger Wissenswerten.

16. **Rob. Frenzel.** Die Orgel und ihre Meister. Ein Büchlein zum Preise der Königin unter den Instrumenten. Für Kenner und Liebhaber zusammengestellt. 2. Aufl. Dresden, Naumann (L. Ungelenk). 1,20 M., geb. 1,80 M.

Dieses schmucke Album für Orgelspieler, das einen hochinteressanten poetischen Inhalt, nach folgenden Rubriken geordnet, enthält: Zum Eingang, Cäcilia, die Orgel, Orgelbauten, Orgelton, aus Sage und Geschichte, Orgelspiel, alte Meister, Vorspiel, Fuge, fürs Amt, fürs Leben, zum Ausgang, Anhang, dürfte nicht nur die höher strebenden Vertreter des Orgelspiels, denen dürfte es allerdings ein Vademecum sein, sondern auch die Herren Geistlichen, Kantoren, Lehrer, Musikschüler, Seminaristen ꝛc. ganz besonders interessieren. Wir geben diesem Büchlein unsere besten Wünsche mit auf den Weg. Unser schönster Dank sei hiermit dem kunsteifrigen Verf. ausgesprochen.

17. **Eduard Dannreuther.** Musical Ornamentation. London, Ewer & Comp. 5 Schill.

An der Hand der Altmeister Diruta, Gabrieli, Swelinck, Caccini, Monteverde, Carissimi, Prätorius, Frescobaldi, Mersenne, Pachelbel, Kuhnau, Murschhauser, Reinken, Walther, Fischer, Lully, Couperin, Rameau, G. und T. Muffat, Corelli, Scarlatti, Händel, Tartini ꝛc. entwickelt der gelehrte Verf. die Theorie der Verzierungen jener alten Tonsetzer in anschaulichster Weise, teils an ganzen Musikstücken, teils in kurzen Beispielen in so ausführlicher Darstellung, wie es, unseres Wissens, noch nirgends geschehen ist.

18. **Rich. Hofmann.** Praktische Instrumentationslehre. 7 Hefte. Leipzig, Dörffling & Franke. Zusammen 30 M. n.

Ein empfehlenswertes Werk! Von dem vierstimmigen Satze ausgehend, baut der Verf. die Instrumentation bis zur größten Orchestration auf. Unzählige praktische Notenbeispiele aus den Werken der größten Meister entlehnt, erleichtern jede einzelne Studie.

19. **A. Ehrlich.** Berühmte Klavierspieler der Vergangenheit u. Gegenwart. Leipzig, A. Payne. Geb. 7 M.

Manchem Musikfreunde wird diese Vorlage angenehm sein. In kurzer und bündiger Weise sind 116 Virtuosen gekennzeichnet.

20. **Ferd. Gleich.**
a) Die Hauptformen der Musik, populär dargestellt. 2. Aufl. 1,80 M.
b) Handbuch der Instrumentierung für Orchester u. Militärmusikkorps. 4. Aufl. Leipzig, Kahnt. 1,80 M.

Musikfreunden und sogar Fachmusikern werden diese beiden in sehr verbesserter Gestalt entgegentretenden Büchlein ganz angenehm sein. Auch Musikstudierende werden manchen trefflichen Wink in der beregten Weise vorfinden.

21. **E. Böttcher.** Populäre Harmonielehre in Unterrichtsbriefen. Leipzig, Koch (Sengbusch). 1,80 M.

Wenn man, um fremde Sprachen zu erlernen, zu dem Unterricht in Briefform gegriffen hat, so ist es wohl auch gestattet, diese Art der Unterweisung auch auf die Theorie der Musik auszudehnen. Das Unterrichtsmaterial ist geordnet nach folgenden Gesichtspunkten: A) Tonlehre, B) Harmonielehre, C) Formenlehre. Wenn auch das lebendige Wort des Lehrers immerhin die Hauptsache beim Unterricht bleiben wird, so ist doch wohl auch im Notfalle diese Darlegung gestattet, und in der That vermißt man nichts wesentliches aus der beregten Disciplin. Besonders anregend und eigenartig dürfte die Schrift auch dadurch sein, daß sie nicht nur fortgesetzt anregende Aufgaben stellt, sondern auch den Schüler in den Stand setzt, die Richtigkeit seiner Arbeiten selbst, wenigstens annähernd, zu prüfen, indem jeder nachfolgende Brief die Lösung der im vorhergehenden Briefe gestellten Aufgabe bringt. Wir empfehlen das gelungene Schriftchen besonders denjenigen, welche auf das Lehrerwort verzichten müssen.

22. **Louis Lohse.** Bedarf unser Kirchengesang einer wesentlichen Umgestaltung? Vortrag gehalten in der Diöcesenversammlung zu Plauen am 9. Novbr. 1892. Plauen, Neupert. 30 Pf.

Diese gründliche Abhandlung stellt folgende Thesen auf:

1. Wir treten nicht ein in den Kampf: „Hie rhythmisch, hie choralmäßig," weil beide Formen berechtigt sind.
2. Wir erachten die liebevolle Pflege der Mollmelodien und der altkirchlichen Gesänge für höchst wünschenswert.
3. Wir halten den Wegfall der Fermaten für notwendig.

In letzterer Beziehung wird aber, namentlich bei langen Strophen, unausbleiblich eine Ermüdung der Sänger und eine gewisse Monotonie eintreten, wenn egal fortgesungen werden muß.

Prof. Müllerhartung in Weimar hat daher den Ausweg in seinem reformatorischen Choralbuche (Weimar, L. Werner) getroffen, die Fermaten zu beseitigen, aber den Choral durch einen oder einige angemessene Verbindungstöne zwischen den einzelnen Zeilen (so daß der Choral nicht in einzelne Fetzen zerrissen wird) in ein Ganzes zu fassen. Auch hat er bei den schönsten Chorälen alte und neuere Form berücksichtigt. Wir halten das, unter diesen Umständen, da die Zeilenzwischenspiele auf den Aussterbeetat gesetzt sind, trotzdem in der Oper und in anderen geistlichen und weltlichen Gesängen mit Instrumentalbegleitung, den Sängern überall Ruhepausen gestattet sind, für undienlich, die Fermaten gänzlich zu verbannen.

VI. Stenographie.

Von

Ernst Richard Freytag,

Seminaroberlehrer in Auerbach i. V.

Die Gabelsbergersche Schule rechnet nur mit Siegen. Mehr und mehr verwirklicht sich ihr Streben, die deutsche Redezeichenkunst zum Gemeingut aller Gebildeten zu machen. Nicht nur in deutschen Landen, sondern auch in fremden Staaten ist die Ausbreitung der Kunst Gabelsbergers seit unserer letztmaligen Berichterstattung in stetem Wachsen begriffen. Die Unterrichtsbehörden stehen der Einführung der Stenographie als Unterrichtsgegenstand wohlwollender gegenüber und haben ihre gänzlich abweisende Haltung aufgegeben. Schon ist in Elsaß-Lothringen der erste Schritt zur offiziellen Einführung der Gabelsbergerschen Stenographie in die höheren Lehranstalten geschehen. Ein Bescheid des Staatssekretärs an den Dr. Kranz-Busch (Straßburg), welcher um die Aufnahme der Stenographie als wahlfreien Unterrichtsgegenstand nachsuchte, versprach, „daß die Unterrichtsbehörde die an einzelnen Schulen etwa vorhandene Möglichkeit zur Erteilung dieses Unterrichts fördern und die Vorstände der Schulen zur Pflege des stenographischen Unterrichts anregen werde, ferner betonte in einem Erlaß der Staatssekretär von Elsaß-Lothringen, daß die Kenntnis der Stenographie anerkanntermaßen in den verschiedensten Lebenslagen erhebliche Vorteile biete und es sich empfehle, die Schüler auf den Nutzen der Stenographie hinzuweisen, ihnen die Teilnahme an einem stenographischen Kurse thunlichst zu erleichtern und die Einrichtung stenographischer Kursus möglichst zu fördern." Auf Grund dieser Verordnung wurden mit Beginn des Schuljahres 1893 an 5 Anstalten stenographische Kurse eröffnet. Weniger glücklich war man in Preußen. Als im Jahre 1891 unter dem Kultusminister Grafen von Zedlitz-Trützschler eine Schulreform in Aussicht stand, glaubten die Anhänger des Gabelsbergerschen wie des Stolzeschen Systems den Zeitpunkt für gekommen, um die früher bereits vielfach geltend gemachten Wünsche hinsichtlich der Einführung der Stenographie als Lehrgegenstand an den preußischen höheren Lehranstalten von neuem anbringen zu sollen. In einer Entscheidung erklärte jedoch der Kultusminister (22. Juli 1891), die Bedenken seien nicht beseitigt, daß durch obligatorische Einführung der Stenographie in die höheren Schulen die Sicherheit in der Orthographie bei den

Schülern beeinträchtigt und eine mechanische Vielschreiberei gefördert würde. Auch erscheine die Besorgnis nicht beseitigt, daß mit Einführung eines neuen Unterrichtsgegenstandes eine neue Belastung der Schüler eintrete, und schließlich sprächen die Erfahrungen, welche nach früheren Erhebungen an 216 höheren Lehranstalten mit dem fakultativen Unterrichte gemacht worden seien, nicht für den Antrag auf obligatorische Zulassung der Stenographie. Damit ständen andere Erfahrungen im Zusammenhange; insbesondere wird auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht, welche die Übertragung von Stenogrammen nach einiger Zeit den Konzipienten selbst und in allen Fällen jedem anderen, selbst berufsmäßig geschulten Stenographen verursache; dadurch sei aber die Verwendbarkeit der Stenographie auch für den praktischen Dienst eines Beamten erheblich eingeschränkt. Daß die Unterrichtsverwaltung bei dieser Sachlage amtlich sich sogar für eins der zahlreichen Stenographiesysteme entscheiden solle, erscheine daher ausgeschlossen. Somit war die Eingabe der preußischen Stenographenvereine ablehnend beschieden worden. Gleichwohl sind Verfügungen an die Direktoren ergangen, nach denen dieselben angehalten werden, die Errichtung von privaten Unterrichtskursen in Stenographie durch Überlassung eines Schulraumes fördern zu wollen. Beachtlich ist noch eine unterm 26. Mai 1893 erlassene Verordnung des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten v. Thielen an die Eisenbahndirektionen, welche veranlaßt werden, sich die Förderung der Erlernung und des Gebrauchs der Kurzschrift, durch welche in den dafür geeigneten Fällen eine wesentliche Erleichterung und Beschleunigung der Erledigung von schriftlichen Arbeiten erzielt werden kann, thunlichst angelegen sein zu lassen. Es ist dabei, fährt die Verordnung fort, besonderer Wert darauf zu legen, daß eines der in Deutschland am meisten verbreiteten Systeme der Kurzschrift erlernt und benutzt wird, als welche, neben dem besonders empfohlenen Stolzeschen in erster Linie das in Mittel- und Süddeutschland beinahe ausschließlich, in Norddeutschland ebenso stark als das Stolzesche verbreitete Gabelsbergersche System in Betracht kommt.

Auf den Unterricht in Stenographie nimmt Bezug die 1891 neu erschienene Schulordnung des Königreichs Bayern für die humanistischen Gymnasien, wo es heißt: „Der Unterricht ist nach Gabelsbergers System zu erteilen und hat außer der Schreibmechanik und Schreibflüchtigkeit namentlich auch die Gesetze des Sprachbaues, auf welche dieses System begründet ist, zu berücksichtigen."

Neue Auflagen von solchen Werken, die bereits in den früheren Bänden des Pädag. Jahresberichtes besprochen wurden, sind folgende zu verzeichnen:

Dr. **K. Albrecht.** Lehrbuch der Stenographie. 1. Kurs. 59. Aufl. Hamburg, Haendcke & Lehmkuhl. 1,50 M.

Ed. Christ. Sigel und sigelmäßige Formen im Gabelsberger System. 2. Aufl. Dresden, Expedition „Gabelsberger" od. Neustadt a. H., Marnet. 10 Pf.

Prof. Karl Engelhardt. Lehrbuch der Stenographie. 2. Aufl. Wien, 1893, Alfred Hölder. 1,80 M.

—— Lesebuch für angehende Gabelsberger Stenographen. 4. Aufl. Ebendas. 1 M.

Rob. Fischer. Stenographischer Lehrgang. 32.—35. Aufl. Altenburg, H. A. Pierer. 1,50 M.

—— Schlüssel zum Stenographischen Lehrgang. 14. Aufl. Ebendas. 55 Pf.

—— Stenographische Satzkürzungslehre. 3. Aufl. Ebendas. 1,20 M.

Anton Heinrich. Gabelsbergers Stenographie nach Ahn—Ollendorfs Methode. 3. Aufl. Laibach, 1890.

H. Krieg. Lehrbuch der stenographischen Korrespondenz- u. Debattenschrift. 24. Aufl. Dresden, 1893, Gust. Dietze (Williard). 1,50 M.

—— Schlüssel dazu. 3. Aufl. Ebendas. 60 Pf.

—— Stenographisches Schreibeheft mit Vorschriften. I. Heft. 19. Aufl. 60 Pf. II. Heft. 11. Aufl. 90 Pf. Ebendas.

—— Leitfaden für den ersten stenographischen Schreibunterricht. 2. Aufl. Ebendas. 80 Pf.

—— Systemkarte. 133. u. 134. Tausend. Königl. Stenographen-Institut zu Dresden. 100 Stück 2,50 M.

—— Unterrichtstafeln. 33. u. 34. Aufl. Ebendas. 10 Pf.

—— Lesebuch zu den stenographischen Unterrichtstafeln. 38.—41. Aufl. Ebendas. 10 Pf.

Prof. Dr. **Lautenhammer.** Kurzgefaßtes Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie. (Preisschrift von Gratzmüller.) 47.—51. Aufl. München, Jos. Roth. 1,80 M.

—— Stenographisches Lese- und Übungsbuch. I.—III. Teil. 8., resp. 6. Aufl. München, Max Kellerer. Je 40 Pf.

A. Meyer. Lehrbuch der deutschen Stenographie. 6. Aufl. Leipzig u. Berlin, 1891, Jul. Klinkhardt. 1,50 M.

Wilh. Marnet. Verzeichnis der in der Gabelsbergerschen Stenographie in Korrespondenz- u. Debattenschrift gebräuchlichsten Sigel u. Abkürzungen. 8. Aufl. Neustadt (Rheinpfalz). 30 Pf.

Jos. Müller. Unterrichtsbriefe. Korrespondenzschrift. 2. Aufl., 25. Tausend. Debattenschrift, 4. Tausend. Barmen, Wilh. Wandt. Je 1,20 M.

Heinr. Rätzsch. Lehrbuch der deutschen Stenographie. 13. Aufl. Dresden, 1891, Gust. Dietze. 6 M.

—— Lehrgang der Stenographie. 57. u. 58. Aufl., bearbeitet von Prof. Dr. jur. Rich. Rätzsch. Dresden, 1893, Gust. Dietze (Williard). 1,50 M. 54. Aufl. in österreichischer Orthographie. 90 Kr.

W. Reuter. Unterrichtsbuch der deutschen Kurzschrift. I. Teil: Schulschrift. 10. Aufl. Aachen, Jacobi & Comp. 1 M.

Ruthe und **Harwig.** Stenographisches Lese- und Übungsbuch. 7. Aufl. Braunschweig, 1892, Schulbuchhdlg. 40 Pf.

Wilh. Scheel. Kurzer Lehrgang. I. Teil: Schul- u. Korrespondenzschrift. 5. u. 6. Aufl. Leipzig, 1892 u. 1893, E. Zehl. 1 M.

Franz Scheller. Lehr- u. Lesebuch der Gabelsbergerschen Stenographie. 4. Aufl. 1893, Selbstverlag Proßnitz. 1,80 fl.

Jos. Schiff. Stenographisches Wörterbuch. Mit Wiener und Dresdener Schreibweisen. 2. Aufl. Wien, 1892, Wilh. Braumüller. 2,80 M.

—— Sigel u. Vereinfachungen der Stenographischen Korrespondenzschrift. 9. Aufl. Wien, 1891, L. Steckler. 30 Pf.

—— Theoretisch-praktischer Lehrgang. 2. Teil: Satzkürzung. 6. Aufl. Wien, 1891, Bermann & Altmann. 1,10 M.

Karl Söldner. Vademekum für den stenographierenden Kaufmann. Alphabetische Zusammenstellung ꝛc. 4. Aufl. Augsburg, 1893, Selbstverlag. 40 Pf.

Karl Söldner. Sigel u. Abbreviaturen der Gabelsbergerschen Stenographie. 17. u. 18. Aufl. Augsburg. 10 Pf.

Oskar Stephan. Lesebuch f. stenographische Anfangs- u. Fortbildungskurse. 2. Aufl. Leipzig, F. Geißler. 60 Pf.

Aloys Teröverst. Methodisch geordnete Übungen in der Stenographie. (Nach Zukertorts Lehrgang geordnet.) 11. Aufl. Mittelwalde, 1893, Rud. Hoffmann. 50 Pf.

Herm. Uhle. Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie. 2. Aufl. Dresden, 1893, Gustav Roßberg. 1,75 M.

Adolf Zukertort. Praktischer Lehrgang der deutschen Stenographie. I. Teil: Korrespondenzschrift. II. Teil: Debattenschrift. 61.—63. Aufl. Mittelwalde, 1893, Rud. Hoffmann. Je 90 Pf.

Proff. **Klar** u. **Hübler.** Perlen deutscher Redezeichenkunst. Denkworte von Gönnern und Meistern der Gabelsbergerschen Schule. Buchdruck u. Lithogr. 2. Aufl. Reichenberg i. B., 1893, Schöpfer. 6,40 M.

Dr. **Max Weiß.** Die deutsche Redezeichenkunst soll Gemeingut aller Gebildeten werden. Flugblatt. 2. Aufl. Verlag des deutschen Gabelsberger-Stenographenbundes. Berlin W, Nollendorferstr. 34. 2 Pf.

Georg Gerber. Gabelsbergers Leben und Streben. Aus dessen hinterlassenen Papieren. 2. Aufl. Leipzig, E. Zehl. 1,50 M.

Lehrbücher.

1. **Robert Fischer** und **Paul Fischer.** Handbuch der Gabelsbergerschen Stenographie. I. Teil. Einleitung. 1. Buch: Wortbildung. VIII u. 192 S. Typendruck, dazu 48 S. Autographie. gr. 8°. 3,25 M. II. Teil. 2. Buch: Wortkürzung. VIII u. 132 S. Typendruck, dazu 93 S. Autographie. 2., vollständig veränderte Aufl. Altenburg, 1893/94, H. A. Pierer. 3,25 M.

Der Bericht über die litterarischen Erzeugnisse der Gabelsbergerschen Schule hebt für diesmal an mit der Besprechung eines Werkes, das mit Begeisterung und höchster Anerkennung aufgenommen wurde. Es ist aber auch eine Monumentalarbeit, das Lebenswerk eines Mannes, dessen Gewissenhaftigkeit im Ansammeln des Materials in der Geschichte der Stenographie bisher beispiellos dasteht, dessen Namen mit der Voraussetzung einer außerordentlichen Gründlichkeit in der Erörterung stenographischer Fragen unzertrennbar ist. Was das Werk zu einem unvergleichlichen, zu einem klassischen macht, ist der Umstand, daß der Verf. Vorarbeiten von bisher ungeahntem Umfange unternommen hat. Unter steter Beziehung und Berufung auf die zu Bedeutung gekommenen wissenschaftlichen Aufsätze über theoretische Fragen, wie sie während eines Zeitraumes von über 40 Jahren in den stenographischen Zeitschriften niedergelegt sind, wird ein bis in die einzelnsten Details getreues Bild von der Entwickelung des Gabelsbergerschen Systems bis zur letzten Ausgestaltung gezeichnet, daran reiht sich die Darstellung des gesamten Lehrgebäudes in einer solchen Vollständigkeit und mit solcher wissenschaftlicher Auffassung, wie es bislang noch nicht geschehen ist. Die verschiedenen Kontroversen in Bezug auf Regeln und abweichende Schreibweisen sind in den reichlich vorhandenen Anmerkungen hervorgehoben, hier werden die Varianten, wie sie sich in den weitverbreitetsten und Ansehen genießenden Lehrbüchern — 19 hat der Verf. zu diesem Zwecke aufmerk-

sam durchgesehen — finden, citiert und beurteilt. Den theoretischen Auseinandersetzungen fehlt selbstverständlich nicht die Veranschaulichung, welche auf den autographierten Tafeln geboten wird. Die Schrift derselben zeigt einen deutlichen, schwarzen Druck, doch sind die kräftigen Züge gefällig, ja zierlich. Sie führt im größten Teile nur Wortbilder vor, doch sind auch da, wo die Kürzungen sonst vollständig unverständlich geworden wären, Satzbeispiele gegeben. Hervorgehoben sei nochmals, daß das systematische Gebäude der Kürzungen durchaus erschöpfend und bis ins Einzelnste dargestellt ist, man müßte denn, da der Verf. allen Verirrungen und allem Fehlerhaften zu Leibe ging, hie und da auch die Vorführung einiger „Wiener Schreibweise" vermissen, wie sie sich vor den Dresdener Beschlüssen in den Arbeiten der Kammerstenographen des Reichsrates und in stenographischen Zeitungen Österreichs und anderwärts fanden, jene tollen monströsen Gebilde, die der Feder der Stenographen dann entsprangen, wenn sie sich in souveräner Verachtung der Regeln nicht an Gesetz und Herkommen banden. Wenn die in der pädagogischen Presse sich vorfindenden Aufsätze über Stenographie, Stenographie-Unterrichtserteilung ꝛc. vom Verf. nicht verwertet worden sind, so darf ihm kein Vorwurf damit gemacht werden, da ihm diese schwer zugängliche Litteratur nicht erschlossen wurde, vielleicht würden Prof. Faulmanns Bericht über die „Stenographie" auf der Wiener Weltausstellung, Tietz, Neue Jahrbücher für Philologie, 1865 u. sp., Eggers, Berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen 1864 ꝛc., ihm einige Ausbeute gegeben haben. Bei einer neuen Auflage, und es ist Ehrensache der Stenographievereine, daß sie durch fleißige Abnahme des ihnen zu hohem Stolze gereichenden Werkes zu einer solchen baldigst Veranlassung geben, wünschten wir, daß die Stenographie Gabelsbergers in ihren verschiedenen Entwickelungsstadien auch graphisch veranschaulicht werden möchte. Es soll nicht verschwiegen werden, wie beträchtlich die Zahl der angefügten Berichtigungen und Ergänzungen in dem so wertvollen und uns teuern Buche ist. Diese Errata richtig zu stellen, hat ein großes Stück Zeit gekostet, worüber wir uns allenfalls trösten könnten, die auf den Tafeln besorgten Korrekturen trüben uns auch noch den Anblick der schönen Schrift. Möchten alle diejenigen, welche sich eine eingehende Kenntnis der Gabelsbergerschen Stenographie verschaffen wollen, sich an das Handbuch von Fischer halten, es wird ihnen ein guter und treuer Führer sein. Die Gabelsbergersche Schule aber wird den Verf., welcher die Stellung eines Geheimrates in Gera beleidet, als ihren Gewissensrat in stenographischen Fragen zu betrachten haben.

2. Dr. D. **Kennerknecht.** Leitfaden der Stenographie nach Gabelsbergers System. Im Auftrag des Stenographenvereins (zu) Bamberg herausgegeben. 58 S. Typendruck u. lithogr. Tafeln. gr. 8°. Bamberg, 1893, H. Uhlenhuth. 1,20 M.

Daß im vorliegenden neuen Leitfaden der Stenographie die Behandlung des Stoffes eine ganz andere sei, als solche in den bisher erschienenen Lehrbüchern niedergelegt ist, wie dies ein in dem uns zugesandten Buche liegender Prospekt behauptet, kann eine gewissenhafte Durchnahme des Buches und angestellte Vergleichung mit der stattlichen Anzahl ähnlicher

Lehrmittel nicht zugeben, aber aufrichtig bezeugt sie, daß hier ein brauchbares Unterrichtsmittel vorliegt, bei dessen Herstellung das Bestreben, die Anfänge leicht zu gestalten, den Schüler in den Stand zu setzen, möglichst bald Sätze, wenn auch kleine, zu schreiben, um seine Zuversicht zu seiner Fertigkeit im Stenographieren zu erhöhen, das Beste gethan hat. Anerkennung verdient die peinliche Gewissenhaftigkeit, mit der die Buchstabenformen, ihre Entstehung und Darstellung zum klaren Verständnis gebracht werden. Die nebenanstehenden Tafeln zeigen die Buchstaben, Buchstabenverbindungen, Wörter und Sätze in korrektester Lithographie (Fruhauf, Bamberg). Nirgends haben wir einen Verstoß gegen die Richtigkeit der Darstellung entdecken können, nur ist die Schleife für das Sigel „Mensch" nach Fischer (S. Handbuch, Taf. 32 l. W.) nicht bis auf die Schriftlinie herabzuführen. Das Schriftbild „Eigentum" S. 56 Z. 1 ist wohl „wienerisch?" Die Kürzungslehre wird freilich nur an wenigen Sätzen veranschaulicht, manche Kürzungsweisen finden auch in den gegebenen Regeln keine Erklärung und Deutung. Wünschenswert wären noch einige größere Lesestücke, welche die gesamte Satzkürzung vorführten. Eigentümlich berührt der Umstand, daß im Anfang erst Sigel (s. Taf. 3 sub. 1), dann ausgeschriebene Wörter, ja erstere fast in eben so großer Anzahl als letztere, geboten werden.

3. **Karl Faulmann.** Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie für Mittelschulen bearbeitet. 56 S. Typendruck mit eingefügten autographierten Wort- und Satzbeispielen. Wien, 1893, Bermann & Altmann. 1 M.

Die Vorführung des Lehrgebäudes erfolgt zu Anfang in analytischer Weise. Das Bestreben, dem Schüler die Erlernung leicht zu machen, tritt offen zu Tage, deshalb erledigt die Darbietung nicht in einem Kapitel und in einem Zuge größere Partien, sondern teilt den Lernstoff in kleine Abschnitte ab und beginnt mit dem Einfachsten und Leichtbehältlichen. Nach Vorführung sämtlicher Schriftzeichen, die in Wörtern und Sätzchen eingeprägt worden sind, wendet sich das Lehrbuch zur Vokalisation, a, i, o, u, ä, ö, ü, ei ꝛc., sodann zur zusammengesetzten Konsonanz. In den Kapiteln: Wortkürzung und Satzkürzung wird die systematische Methode zur Geltung gebracht. Hier geht der Verf. von gewissen, im vorhinein festgestellten Prinzipien und Regeln aus und zeigt sodann, wie die Regel im einzelnen Falle zur Durchführung gelangt. Die gegebenen Regeln sind in bündigster Form gegeben, manchmal zu kurzatmig, belehrende Auseinandersetzungen und Vorschriften fehlen, doch mangelt dem Buche nichts, was seinen Charakter als brauchbares, billiges Lehrbuch beeinträchtigen könnte. Die Satzbeispiele halten sich von Plattheiten gänzlich fern, das Wortmaterial ist mannigfaltig gehalten, die Schreibweisen fast durchgängig die beschlußmäßigen, Wiederholungen sind vermieden. Die zwischen die gedruckten Regeln eingefügte, von Giebner besorgte Autographie ist vorbildlich und von solcher Größe, daß sie die Augen nicht zu sehr anstrengt. Ausstattung recht gut.

4. Dr. **Rich. Rätzsch.** Militärische Fachausdrücke und Lesestücke System Gabelsberger. 2., umgearb. u. verm. Aufl. 24 S. teils Typen- teils autographischer Druck. gr. 8°. Dresden, 1893, Gust. Dietze (W. Williard). 60 Pf.

Das sehr gefällige und nett ausgestattete Schriftchen giebt eine

Zusammenstellung von zahlreichen, häufig in Wort und Schrift angewandten fachmännischen Ausdrücken der Kriegswissenschaft, sowohl der rein deutschen, wie der anderen Sprachen entlehnten in alphabetischer Reihenfolge. Jede Seite zeigt drei Kolonnen; hinter den in Typendruck dargestellten Fachausdrücken befindet sich das stenographische Schriftbild in vollständiger und gekürzter Bezeichnungsweise. Die Bildung der Abkürzungen ist streng nach den allgemein gültigen Regeln erfolgt. An das reichhaltige Verzeichnis schließen sich zwei Aufsätze in Korrespondenzschrift und mit Kürzungen der militärischen Fachausdrücke an: Die deutsche Kriegsmacht. Wert der Stenographie für den Militärstand. Diese Sprachstücke, in denen sich das gekürzte Wort — meist Fachausdruck — im Zusammenhang mühelos liest, regten in uns den Gedanken an, ob es nicht rationeller ist, wenn die in den Tabellen alphabetisch, also sehr äußerlich zusammengestellten Fachausdrücke im Zusammenhange innerhalb eines Sprachganzen, eines Aufsatzes, einer Geschichte, einer Beschreibung vorgeführt würden. Das Gleichartige käme dann beisammen zu stehen, und das durch die alphabetische Anordnung notwendig sich ergebende Kunterbunt würde vermieden. Gewiß ließen sich Artikel ohne Zwang und Geschraubtheit abfassen, in denen die Fachausdrücke verwertet werden, deren Bedeutung auch im Zusammenhange besser erkannt wird. Die Lektüre solcher Darbietungen müßte sich doch ungleich fördernder erweisen, als die Benutzung einer alphabetischen Tabelle, mit welcher der Lernende oft nichts anzufangen weiß. Wir halten aber das Schriftchen auch in der jetzigen Form bester Empfehlung wert.

5. Prof. **Heinrich Krieg.** Stenographisches Schreibeheft mit Vorschriften. Hilfsmittel zur leichten u. schnellen Erlernung d. Stenographie nach F. X. Gabelsbergers System. I. Heft. 19. Aufl. 48 S. kl. 8°. Lithographie. 60 Pf. II. Heft. 12. Aufl. 63 S. kl. 8°. 90 Pf. Dresden, 1893, Gustav Dietze (W. Williard).

Da für den Unterricht in Stenographie dasselbe Verfahren zu gelten hat, wie für die Schreibstunde in der Volksschule, nämlich daß innerhalb derselben die Buchstaben und deren zweckmäßige Verbindungen nach genau besprochenen Wandtafelvorschriften ꝛc. einzuüben sind, so ist auch der sonst im Schreibunterricht vielfach übliche, jetzt aber mehr und mehr zurücktretende Mechanismus, nach Vorlagen oder nach gedruckten Vorschriften auf jeder Seite des Heftes schreiben zu lassen, zulässig, ja unter Umständen nur empfehlenswert, denn die Benutzung der Stenographiehefte mit Vorschriften bietet beachtliche Vorzüge. Diese sind folgende: der sich immer gleichbleibende Abdruck in den Schreibheften ist als Vorschrift eine zuverlässigere Form, als das an rauher Wandtafel mit Kreide selbst mit der ruhigsten Hand geschriebene; die Vorschrift im Hefte liegt sämtlichen Schülern behufs der genauen Nachahmung besser vor Augen, als die Schrift an der Wandtafel, welche viele nach Maßgabe ihres Platzes nur von der Seite also nicht gut sehen; die Kurzsichtigen — und die Klassen in welchen Stenographie gelehrt wird, enthalten allenthalben schon einen nicht geringen Prozentsatz Schwachsichtiger — können das im Buche Gedruckte erkennen, das an der Wandtafel Geschriebene oft nicht; das Übertragen von der Wandtafel in den kleineren Maßstab der Schreibhefte ist für die gute Nachbildung der Schrift weniger günstig, als das Nach-

ahmen in gleichem Maßstabe. Nicht alle Lehrer besitzen die kalligraphische Eigenschaft, ihrer Schrift stets denselben einheitlichen Charakter in Bezug auf Verhältnis der Buchstaben nach Stärke, Druck, Höhe und Richtung, dann in Bezug auf leichte Verbindung der einzelnen Züge und Buchstaben, auf Mannigfaltigkeit und Zierlichkeit der Linienschwingungen, sowie rücksichtlich der Sauberkeit, Nettigkeit, Sicherheit und Gefälligkeit der Darstellung zu bewahren und dieselbe dem Schüler gegenüber als mustergültiges Vorbild konsequent darzustellen; die Kunst des Stenographierens wird nicht nur gelehrt, sondern auch der Sinn für Reinlichkeit, Regelmäßigkeit, Ordnung und Schönheit kultiviert. Bei diesen Vorzügen, welche die Stenographiehefte bieten, ist es nicht zu verwundern, daß dergleichen Hefte — außer Krieg haben Fischer, Zwiercina, H. Rätzsch, Zukertort ꝛc. solche Hilfsmittel herausgegeben — vielfach dem Unterrichte zu Grunde gelegt wurden, und man hat mit ihnen thatsächlich gute Unterrichtserfolge erzielt. Freilich muß der Lehrer dafür sorgen, daß der Schüler die vorgezeigten Schriftformen nicht mechanisch und geistlos nachahmt, sondern sie geistig und klar auffaßt und für sie das rechte Verständnis erlangt. Nach den mannigfachsten Urteilen und vielseitigsten Zeugnissen der Fachgenossen hat die Benutzung der obenangezeigten Schreibhefte von Krieg den Unterricht sehr gefördert und ihn fruchtbar gestaltet. Die Hefte bieten in mustergiltigster Form den nötigen Stoff für Lesen und Schreiben und auch hinlänglichen Raum zu den unumgänglich notwendigen Übungen.

Für alle diejenigen, welche die Stenographie erlernen wollen und sich dabei der „Stenographischen Schreibehefte von H. Krieg“ bedienen, will ein anweisender und unterrichtender Lehrer sein:

6. **Ernst Richard Freytag.** Anleitung beim Gebrauche der Stenographischen Schreibehefte mit Vorschriften. 55 S. Typendr. 8°. Dresden, Gust. Dietze (W. Williard). 80 Pf.

Das Schriftchen will dem Schüler dazu verhelfen, daß er die Zeichen für die Buchstaben wie alle Wortbilder mit dem innern Verständnis bestimmt und vollständig erfasse und giebt daher nicht nur eine Übersetzung der stenographischen Vorschriften, sondern eingehende Erläuterungen und Erklärungen und eine genaue Anleitung, wie der Anfänger in der Kunst des Stenographierens beim Gebrauch der Hefte von Krieg zu verfahren habe. Die Übersetzungen in der „Anleitung“, d. h. das aus der stenographischen Schrift in deutsche Druckschrift Übertragene, sollen zugleich auch dem Übenden wieder die Aufgaben zum Übersetzen bieten. An der Hand der „Anleitung“ kann der in den Heften geschriebene Stoff noch einmal aus dem Gedächtnis niedergeschrieben, d. h. die kleingedruckten Wörter können in die stenographische Schrift übertragen werden. Die fertig gewordenen Wortbilder würden dann mit denen in den stenographischen Schreibeheften zu vergleichen sein, und der Übende verbessert dann selbst nach den ihm vor Augen stehenden Mustern. Diese Selbstverbesserung wird den Stenographen deutlich überzeugen, ob er alles recht verstanden, erfaßt und angewandt hat.

7. Prof. **Heinrich Krieg.** Unterrichtsbriefe zur Erlernung der deutschen Stenographie nach Gabelsbergers System. I. Korrespondenzschrift.

11 Hefte. 176 S. Autographie mit eingedr. Typendruck. Dresden, 1892/93, C. C. Meinhold & Söhne. 4 M.

Wie das „Handbuch von Fischer" (s. S. 223) den Höhepunkt der Leistungen in Bezug auf wissenschaftliche Darstellung des Gabelsbergerschen Systems und seiner geschichtlichen Entwickelung bedeutet, so markieren die Unterrichtsbriefe von Krieg, wie weit die Vorzüglichkeit in der Herstellung von Hilfsmitteln beim stenographischen Unterrichte gediehen ist. Die dem Werke erteilte Form erhielt unter den Meisterhänden Kriegs soviel Anziehendes und Belehrendes zugleich, daß wer sich dieses Unterrichtsmittels bedient und ohne Lehrer Stenographie lernen will, diesen seinen Zweck vollkommen erreichen wird. In weiser Anordnung wechseln Lesen, Üben, Vergleichen, Übersetzen, Wiederholen. Die Briefe sind Lehrbuch und Übungsheft zugleich, denn der auf den Doppellinien hinter den musterhaften Vorschriften stehende Raum ist so groß, daß er reichlich Platz zu Schreibübungen gewährt. In der Vorführung des Stoffes geht der Verf. einen besonderen Weg. Er ordnet die Buchstaben nach der Schwierigkeit ihrer Herstellung, oder er führt sie nach graphischen Gesichtspunkten geordnet vor, daher erscheinen zuerst die Buchstaben, welche aus Strichen, dann die, welche aus Bogenlinien ꝛc. bestehen. Jedesmal ist der dargebotene Stoff wohl abgerundet und das Ganze ohne Lücken methodisch durchgeführt. Mit großem Fleiß und einer bis in das Detail eingehenden Genauigkeit wird die Beschaffenheit, die Herstellung der Buchstaben und ihrer Verbindung erklärt. Über alles wird eingehende und erschöpfende Antwort erteilt. Neben der Reichhaltigkeit des Gebotenen und der Gründlichkeit der Behandlung ist auch die Zweckmäßigkeit der Methode zu loben. Mit der klaren, faßlichen Darstellung hält die unvergleichlich schöne Schrift gleichen Schritt. Die große Korrektheit des Druckes aber ist für ein Werk dieser Art von der äußersten Wichtigkeit, und in dieser Beziehung muß die außerordentliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit, welche auf die äußere Seite der Briefe, auf Papier, Druck, Anordnung, Autographie verwandt worden ist, ganz besonders rühmend hervorgehoben werden. Für die Verbreitung und Abnahme des Werkes wird der Umstand maßgebend sein, daß sich auf den Umschlägen der Hefte viele Adressen der durch ganz Deutschland und Österreich verstreut wohnenden Stenographen verzeichnet finden, welche sich zur unentgeltlichen Durchsicht und Korrektur der Übungshefte — sogar viele unter Verzicht auf Erstattung des Portos — erklärt haben. Wir machen die Käufer der „Briefe" hierauf besonders aufmerksam, auch deshalb noch, weil sich doch an den Gedanken eines brieflichen Unterrichtes nur allzu gerechtfertigte Vorurteile des Publikums und der wissenschaftlichen Welt knüpfen. Diese Vorurteile können durch die für die Entnehmer der „Briefe" geschaffene Einrichtung widerlegt werden. Auf die Fortsetzung des Werkes darf man gespannt sein. Ein Bedenken wollen wir nicht unterdrücken: Die von vornherein gegebenen Darlegungen über Geschichte der Stenographie und Charakteristik des Gabelsbergerschen Systems möchten an dieser Stelle über die Begriffes- und Empfänglichkeitssphäre der Stenographie erlernenden Anfänger hinausgehen. Das Interesse für diese Wahrheiten wird erst bei zunehmender Bekanntschaft und größerer Ver-

trautheit mit der Stenographie geweckt und gebildet, und nach Vollendung des Kursus werden sie auch besser verstanden. Bei Vorführung der französischen, englischen, italienischen, spanischen, ungarischen, polnischen und tschechischen Eigennamen würden einige Fußrandbemerkungen das Verständnis erleichtern. Andere Bemängelungen haben sich uns in einem Privatunterricht, wobei wir die Unterrichtsbriefe, deren gefällige Ausstattung den besonderen Beifall unser höheren Tochter fand, daß sie zum Erlernen der Stenographie angeregt wurde, zu Grunde legten, als belanglos erwiesen. Leicht, sicher und in überraschend kurzer Zeit werden die nach diesem Hilfsmittel Unterrichteten zum Ziele geführt.

8. **Max Bäckler u. F. Stavemann.** Die Stolzesche Stenographie. 1. Brief. 16 S. Typendruck mit lithogr. Wortbeispielen. Berlin, 1893, E. S. Mittler & Sohn. 40 Pf.

In sechs Briefen gedenken die Verf. eine vollständig abgeschlossene ausführliche Darstellung des Systems der Stolzeschen Kurzschrift zu bringen; zwei weitere Briefe VII und VIII werden stenographischen Lesestoff enthalten. Die Art und Weise, wie der Stoff hier dargeboten wird, ist eine mustergültige. Mit anerkennswertem Geschick wird hier das Lernmaterial schulgemäß gegliedert. Vorerst werden nur wenige Zeichen anschaulich vorgeführt, diese aber an vielen ausgesuchten Beispielen unverlierbar eingeprägt. Zur Einübung von Buchstaben und Wörtern ist genügend Raum im „Brief" vorhanden. Selten findet man in einem stenographischen Lehrgange bei strenger Befolgung einer übersichtlichen Darstellung des Systems den Grundsatz vom Leichten zum Schweren so genau befolgt wie hier. Besonderes Gewicht ist auf die Erläuterung der graphischen Bestimmungen gelegt worden, so daß bei einiger Aufmerksamkeit beim Gebrauch dieses für den Selbstunterricht vorzüglich geeigneten Unterrichtsmittels der Lernende die kennzeichnenden Merkmale einzelner Schriftformen kaum außer acht lassen kann. Vermißt haben wir unter § 1 einen Hinweis darauf, welche Stellung das in den „Briefen" vorgetragene Stolzesche System zu den Strömungen der Stolzeschen Schule einnimmt, mit einem Worte: Welches System wird gelehrt?

9. **Hermann Steinmeyer.** Leichtschnellschrift nach Gabelsberger. Leichte Umgestaltung, bedeutende Vereinfachung der Gabelsberger Stenographie, unter gleichzeitiger Erhöhung ihrer Schnelligkeit. XVI, 30 S. Typendruck u. 15 Tfln. Lithographie. gr. 8°. Wolfenbüttel, O. J. Julius Zwißler. 1,20 M.

Die Grundzüge dieses neuen Systems — denn von einer Gabelsbergerschen Stenographie kann bei den gewaltigen Veränderungen, die der Verf. sich erlaubt hat, nicht mehr die Rede sein — darzulegen, dazu fehlt hier der Raum. Das Geschäft des Abschlachtens haben bereits die Redakteure der Stenographischen Zeitungen bei diesem neuen Produkte besorgt und sind zu dem übereinstimmenden Urteil gelangt, daß die neue Schrift Steinmeyers im Punkte der Deutlichkeit und Lesbarkeit, der Kürze und Schreibflüchtigkeit und auch in Bezug auf Schönheit der vielfältig praktisch erprobten Stenographie Gabelsbergers sehr nachsteht. Eingeräumt muß werden, doß der Verf. geschickt und anschaulich seine Ansichten vorzutragen versteht, doch reichen die dargebotenen Regeln und Auseinandersetzungen zum Verständnis der Wortbilder auf den steno-

graphischen Tafeln nicht aus. Eigentümlich bleibt doch der Umstand, auf den hinzuweisen wir uns genötigt sehen, daß aus den Ländern, in welchen an den höhern Schulen Stenographieunterricht gelehrt wird, kein Ruf nach Reform des Gabelsbergerschen Systems vernommen wird, aber dort, wo der Winkelunterricht in Blüte steht, wo die Unterrichtserteilung eingeengt wird und mit allerhand Hindernissen kämpfen muß, da soll das anderwärts Erprobte nicht genügen. Man gebe nur dem Unterrichte Raum zur Entfaltung, und die Systemerfinder werden seltener werden.

10. **A. v. Kunowsky u. F. v. Kunowsky.** Lehrgang der deutschen Kurzschrift. I. Teil. Lehr- u. Verkehrsschrift. Praktische Anleitung nebst kurzgefaßter theoretischer Begründung f. Schul- u. Selbstunterricht. 16 S. Typendruck u. 4 Tfln. Lithographie. Leipzig, J. Klinkhardt. 80 Pf.

Die beiden neuen Systemerfinder nehmen den Mund voll und glauben mit der Beobachtung aller theoretischen Anforderungen ihrem Systeme ein Übergewicht über alle zur Zeit gangbaren Systeme erlangt zu haben. Die Zukunft wird es lehren, ob sich ihre Verkehrsschrift den privaten Schriftverkehr im breitesten Maße erobern, ob sie Eingang in den amtlichen Verkehr finden und ein Unterrichtsgegenstand in den Schulen werden wird. Sind auch die Ausführungen der Herren nicht ohne Grund und Tiefe, so ist doch kaum ihre Schrift mit ihren unhandlichen Richtungen und ihrem schläfrigen Charakter dazu angethan, erprobte und leistungsfähige Kurzschriften zu verdrängen.

Lesestoff und andere Unterrichtsmittel.

1. Prof. Dr. **Br. C. Rotter.** Sammlung von Ansprachen und Reden aus der Zeit der 1892. Rundreise und anläßlich der Feier des 77. Geburtstages Sr. Durchlaucht des Altreichskanzlers Fürsten Otto von Bismarck (im Gewerbehaus zu Dresden). Für die Oberklassen höherer Lehranstalten in satzgekürzter Schrift nach Gabelsbergers Stenographie. 56 S. Autographie. gr. 8°. Dresden, 1893, Gust. Dietze (W. Williard). 1,30 M.

Der Zweck des Verf., einen Lesestoff vorzuführen, an denen die Regeln der Satzkürzung einzeln in längeren Übungsstücken zur Anwendung kommen, ist hier in vollkommener Weise erreicht. Neben der vorbildlichen Fehlerlosigkeit in der Übertragung der Reden, Toaste ꝛc. in die satzgekürzte Schrift, die außerordentlich nachdrücklich veranschaulicht ist, weil immer nur eine Kürzungsweise gezeigt wird, empfiehlt sich noch die formenschöne Autographie durch Anmut und Zierlichkeit. Hinsichtlich der Verwertung des Buches bei dem Unterricht an den Oberklassen höherer Lehranstalten, wie sie sich der Verf. denkt, gehen uns doch einige Bedenken bei. Nach der Lehrordnung für die höheren Unterrichtsanstalten des Königreichs Sachsen wird eine eingehende Kenntnis der Satzkürzung weder gefordert noch gewünscht, eine Benutzung des oben angezeigten Buches würde also nicht im Sinne der für den Stenographieunterricht in der Lehrordnung geltend gemachten Bestimmungen sein. Ferner liegt manches von dem Dargebotenen außerhalb des Interesses und des Verständnisses der Schüler, die, so lange sie stenographischen Unterricht genießen, noch nicht durch eingehenden Unterricht in deutscher Geschichte

die Weite des Blickes erlangt haben, um die mitgeteilten Reden im vollen Umfange verstehen zu können. Diese Lektüre versetzt die Schüler zu sehr in die brausenden Wogen des politischen Treibens und stört die Stille und den Frieden der Schule. Bei aller Verehrung für den Fürsten Bismarck — und sie ist für uns ein Stück von der Ewigkeit — müssen die Schüler doch sorgfältigst vor einer Lektüre bewahrt werden und mag diese noch so formvollendet und gedankenreich sein, in welcher versteckt eine aburteilende Bemerkung über Maßnahmen des Kaisers gesucht werden kann. Ganz abgesehen von den Wiederholungen der Gedanken, die sich bei dem Einerlei des Gegenstandes ergeben müssen, lernten die Schüler in den Reden auch den Altreichskanzler nicht in seinen besten unübertroffenen rhetorischen Leistungen kennen. Pedantische Schulrichter würden auch manchen der Toaste als Lektüre und Übungsstoff für ungeeignet erklären. Der Preis erscheint uns aus inneren und äußeren Gründen ungewöhnlich hoch bei einem Buche, dessen Inhalt schon in einer stenographischen Zeitung veröffentlicht wurde und zu dessen Erlangung umfassende Vorarbeiten nicht zu machen und namhafte Opfer nicht zu bringen waren.

2. Prof. Dr. **Br. C. Rotter.** Sammlung von Reden bei der Körnerfeier (zu Dresden). 40 S. Autographie. gr. 8°. (Separatabdruck aus der stenographischen Zeitschrift „Echo".) Dresden, 1892, G. A. Kaufmann. 50 Pf.

Die fünf formvollendeten Reden, welche hier in fach- und sachkundiger Weise in satzgekürzter Schrift vorliegen, feiern das Gedächtnis des Heldendichters Theodor Körner, der wie kein anderer Liebling der deutschen Jugend geworden ist, und schon um deswillen verdient diese stenographische Lektüre Beachtung und Würdigung. Sie ist thatsächlich dazu geeignet, den Sinn für das deutsche Vaterland, für den idealen Sinn zu erwecken und zu beleben, und indem sie dem vaterländischen Geist dient, stellt sie sich zugleich in den Dienst der Religion und Sittlichkeit, wirkt bildend auf Geist und Gemüt und erfüllt so seine höchste Aufgabe. Ein solches Buch empfiehlt sich von selbst. Wo die Lehrordnung eine Bekanntschaft und näheres Vertrautsein mit der Satzkürzung fordert und wo sonst die Schüler in die höheren Geheimnisse der Kurzschrift eingeweiht werden können, greife man zu diesem Unterrichtsmittel, das nach Form und Inhalt befriedigt.

3. **Reuters** Bibliothek für Gabelsberger Stenographen.

Band 1. Zschokke, H., Abenteuer in der Neujahrsnacht 64 S. kl. 8°. 80 Pf.
„ 2. Saphir, G. M., Humoresken. 48 S. kl. 8°. 60 Pf.
„ 3. Hauff, W., Othello. 48 S. kl. 8°. 60 Pf.
„ 4. Beck, Chr., Als Walfischfahrer um die Erde. Reisen und Erlebnisse. 88 S. kl. 8°. 1,50 M.
„ 5. Moltke, Ausgewählte Reden. Mit einem Anhang: Erklärung der angewandten Kürzungen. 32 S. kl. 8°. 40 Pf.
„ 6. Daudet, A., Montagsgeschichten. 32 S. kl. 8°. 40 Pf.
„ 7. Zschokke, H., Der tote Gast. 96 S. kl. 8°. 1,25 M.
„ 8. Petersen, M., Prinzessin Else. Märchen aus dem Harzgebirge. 40 S. kl. 8°. 50 Pf.
„ 9. Ebert, G., Geographische Bilder aus Europa. 64 S. kl. 8°. 90 Pf.
„ 10. Hauff, W., Die Sängerin. 56 S. kl. 8°. 75 Pf.
„ 11. Eichendorff, J. v., Das Schloß Durande. 56 S. kl. 8°. 75 Pf.
„ 12. Saphir, G. M., Kleine Novellen. 48 S. kl. 8°. 60 Pf.

Band 13. Fouqué, de la Motte, Undine. 88 S. kl. 8°. 1,20 M.
„ 14. Ebert, G., Geographische Bilder aus Afrika. 64 S. kl. 8°. 90 Pf.
„ 15. Zschokke, H., Kriegerische Abenteuer eines Friedfertigen. 56 S. kl. 8°. 75 Pf.
„ 16. Kohut, Kaiser Joseph II. Sein Leben und Wirken als Mensch. 80 S. kl. 8°. 1,25 M.
„ 17. Elm, Wißmanns Reisen in Afrika. 56 S. kl. 8°. 80 Pf.
„ 18. Ebert, G., Geographische Bilder aus Asien. 80 S. kl. 8°. 1,10 M.
„ 19. Preuß, Rich., Lese- u. Übungsbuch zur Satzkürzung. 96 S. kl. 8°. 1,25 M.
„ 20. Uhland, L., Herzog Ernst von Schwaben. 64 S. kl. 8°. 90 Pf.
„ 21. Uhland, L., Ludwig der Bayer. 68. S. kl. 8° 1 M.

Sämtliche Bände in stenographischer Schrift autographiert v. Adolf Schöttner u. Konstantin Giebner. Dresden, 1892—94, Wilh. Reuter.

Zur Beurteilung haben uns vorgelegen Band 1, 2 und 14—21. Selten war dem Referenten bei seiner Aufzählung des neuerschienenen stenographischen Lesestoffes die Freude zu teil geworden, so passende und wohl geeignete Lektüre wie die vorliegende anzeigen zu dürfen. Die gefällige Form der Hefte, die klare, deutliche, teilweise unübertroffene Schrift der genugsam bekannten Autographen, die Richtigkeit in der Wiedergabe — denn die geringen Verstöße können das Gesamturteil nicht trüben — die Auswahl, welche in den meisten Bänden so getroffen worden ist, daß die Bestimmungen der Schulbehörden über die Beschaffenheit der Jugendlektüre respektiert werden, all diese Vorzüge legen uns die Pflicht auf, mit aller Energie auf die wahrhaft guten Publikationen (14, 16, 17, 18, 20, 21) hinzuweisen, damit sie nicht in der Flut leichtsinnig und rasch in die Welt gesetzter Produkte mit zweifelhaftem und verderblichem Inhalte untergehen. Die „Geographischen Bilder" sind guten Quellenschriften entnommen. Die Auswahl ist eine geschickte, und es ist nicht nur auf Neuheit und Gediegenheit des Inhaltes, sondern auch auf gewandte, fesselnde und anregende Darstellung gebührend Rücksicht genommen. Unter den Ausgaben befinden sich auch drei Werke (Nr. 13 20 u. 21), welche in jedem Kanon einer Schülerbibliothek mit aufgezeichnet sein werden, da sie dem Bedürfnis der Schüler entgegenkommen und vermögend sind, sie in die Hauptkreise der Bildung einzuführen, für die großen typischen Persönlichkeiten der Geschichte und der eigenen Nation zu begeistern und mit nationalem und patriotischem Sinn frühzeitig zu erfüllen. Diese Bücher vermögen durch Inhalt uud Form eine nachhaltig bildende Einwirkung auf das jugendliche Gemüt auszuüben, ihre Erinnerung vermag die Flut aller übrigen Lektüre zu überragen, und dadurch bezeugen sie ihre hervorragende pädagogische Bedeutung.

4. **Karl Faulmann.** Lesebuch zur Einübung der Gabelsbergerschen Stenographie für Mittel- und Handelsschulen. 90 S. Autographie. gr. 8°. Wien, 1893, Bermann & Altmann. 1,80 M.

Die Zusammenstellung des guten Lesestoffes zeugt von richtigem Urteil und gutem Geschmack. Das Lesebuch enthält nur solche Stoffe, wie sie in ihrer Mannigfaltigkeit zusammenwirken müssen, um den Geist nach seiner dreifachen Gottesgabe, der Denk-, Gefühls- und Willenskraft zu entwickeln, soweit dies im Bereich einer Lesestunde liegen kann. Alle Stücke sind durchweg dem Gedankenkreise, der Gefühls- und Anschauungs-

welt der Schüler angepaßt. Die in gekürzter Schrift wiedergegebenen größeren Aufsätze erstrecken sich über einzelne Wissensgebiete: Geographie, Mathematik Geometrie, Chemie, Physik, Mineralogie, Geologie, Handelskunde ꝛc. Die Abschnitte bieten aber keine zusammenhangslosen Sätze, sondern stellen immer ein möglichst harmonisches Ganze dar. Gerade diese Darbietungen lassen den Verf. als einen kundigen und feinfühligen Schulmann erkennen. Die von Konstantin Giebner (Ronneburg) hergestellte Schrift trägt den Charakter der Deutlichkeit und Gefälligkeit im höchsten Grade. Hervorgehoben muß noch werden, — es hat dies bei den Faulmannschen Publikationen besonderes Gewicht — daß nur beschlußmäßige Schreibweisen vorgeführt werden.

5. **Leonhard Igel.** Humoristische Anthologie. 1. u. 2. Bdchn. Je 74 S. stenogr. Autographie. kl. 8°. Kempten, 1892, Albert Klein. à 1 M.

Der Inhalt dieser Lektüre, welche „belebend und erfrischend auf den Unterricht einwirken und speziell die jüngern, der Schulbank entwachsenen Herren aneifern soll", ist plattester Art; er setzt sich zusammen aus Schnurren, Geschichtchen, belustigend und erheiternd, Gedichten und Rätseln, ein Inhalt den man doch unmöglich einem stenographieerlernden Schüler auf keiner Altersstufe darbieten darf. Das fehlte noch, daß die Stenographie auch dazu herhalten müßte, solche niedere, sogar frivole Witze verbreiten zu helfen. Dergleichen Biertischunterhaltungen eignen sich durchaus nicht zur Einführung in die Unterrichts- und Übungskurse. Wenn der Verf., „ein langjähriger erfahrener und geprüfter Lehrer der Stenographie" über einen fühlbaren Mangel an einem Lesebuche klagt, so verschweigt er entweder die Wahrheit, oder hat einen schlechten Geschmack für das, was reifen Menschen an Lektüre dargereicht werden darf.

6. **Joseph Schiff.** Diktierbuch für Stenographen aller deutschen Systeme. Zusammengestellt u. nach Silben u. Wörtern ausgezählt. Zwei Teile: I. für angehende, II. für vorgeschrittene Stenographen. 68 S. Typendruck. Wien, 1891, Bermann & Altmann. 1 M.

Das anständig ausgestattete Buch bietet für die Stenographie lernende Jugend geeignete, stofflich vom Leichteren zum Schwierigeren übergehende Diktierstoffe. Der Text ist durchwegs nach Silben und Wörtern ausgezählt und die betreffenden Zahlen für erstere links und für letztere rechts an den Rand gesetzt, je zehn Silben aber sind durch einfache und eben so viel Wörter durch Doppelstriche abgeteilt. Wer eines Diktierbuches benötigt ist, der soll zu dem vorliegenden greifen. Es enthält eine genügende Anzahl von Stoffen, die nach Form und Inhalt geeignet sein dürften, ergänzend, belebend und erhebend auf den Unterricht einzuwirken. Nur das Beste und für diese Stufe auch wirklich Passende ist aus der beschreibenden und erzählenden Litteratur ausgewählt.

7. **Valentin J. Peters.** Der Diktator. Zeitschrift für Stenographen aller Systeme. Enthält nach Silben ausgezählte Diktatstoffe. I. u. II. Jahrgang, 1892,93. 12 Nrn. à 16 S. gr. 8°. Hamburg, Selbstverlag. Hamburg-Hohenfelde, Martin-Allee 16. à Nr. 25 Pf.

Der „Diktator" bietet einen passenden und anregenden Diktierstoff, der den verschiedensten Gebieten entnommen ist. Wir begegnen Predigten, Reden, Artikeln über Volkswirtschaft, Patriotischem, Sagen und Geschichten,

Biographien, Geographischen Bildern, physikalischen, chemischen, botanischen und zoologischen Abhandlungen, Gedichten, Briefen, Denksprüchen, kurz einem vielseitigen Inhalte, dessen Auswahl von richtiger Erkenntnis des dem Stenographen Zusagenden geleitet ist. Die Diktion der Aufsätze ist immer gewandt und die Darstellung fesselnd. Viele Nummern waren uns eine Quelle belehrender Unterhaltung. Wem die Anschaffung eines Diktierbuches bei seiner Unterrichtserteilung notwendig erscheint, dem sei der „Diktator" hiermit empfohlen. Aufnahme haben nur die nach Inhalt und Form mustergültigen Geisteserzeugnisse der Schriftsteller und Parlamentarier gefunden. Die Mannigfaltigkeit des Dargebotenen setzt den Lehrer in den Stand, aus der Fülle der Blumen und Früchte die heraus zu wählen, welche ihm gerade als die dienlichsten für seinen Zweck erscheinen.

Geschichte, Statistik und Verschiedenes.

1. **Hermann Meinberg.** Kurzgefaßte Geschichte der Stenographie. VIII. 75 S. Typendruck. 8°. Düsseldorf, 1892, Bleifuß & Comp. 60 Pf.

Der Verf. hat sich bemüht, ein orientierendes Bild der verschiedensten fremden und deutschen Kurzschriftsysteme in gedrängtester Darstellung zu geben. Enthält die Arbeit auch keine vollständige Zusammenstellung der historischen Zeugnisse über die Anfänge, Vervollkommnung und Ausbreitung der Stenographie und unterläßt sie auch, durch Tafeln die verschiedenen Systeme zu illustrieren und zu veranschaulichen, so macht sie doch den Leser mit dem Entwickelungsgange der Kurzschrift im großen und ganzen bekannt. Neue Ergebnisse werden nicht dargeboten. Der Verf. hat sich an die besten Quellenwerke — Zeibig, Krieg, Faulmann — gehalten und aus diesen die wichtigsten Thatsachen gezogen. Einige Übertragungen in fremde Sprachen sind übersehen werden. Die Vorführung der neueren Systeme und Systemchen gestaltet sich allerdings nur zu einer trockenen Angabe der Namen der Erfinder. Eine Mitteilung über die Thatsache, daß die Stenographie Gabelsbergers als Unterrichtsgegenstand in den Stundenplan der höheren Lehranstalten einiger Staaten eingereiht wurde, hätte gegeben werden sollen. Dieses Ereignis ist in der Geschichte der Stenographie bedeutungsvoller, als das Auftauchen von ein Dutzend neuer Systeme.

2. **Max Trömel.** Belege über die Gemeinnützigkeit der Stenographie und die Vortrefflichkeit des Gabelsbergerschen Systems im Besonderen. Urteile hervorragender Männer aller Berufszweige gesammelt u. herausgegeben. 98 S. Typendruck. Dresden, 1894, Wilh. Reuters Stenographieverlag. 1,60 M.

Ein vielstimmiges Echo von Stimmen aus den verschiedensten Kreisen wird hier über den Wert der Stenographie vernehmbar. Der Verf. hat fleißig gesammelt und alles, was er über die Anwendung der Stenographie in den verschiedenen Berufszweigen gelesen, hier in übersichtlicher und bequemer Anordnung niedergelegt. Die Schriften von Kirchberger (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 37 S. 179) und Hüeblin (vergl. Pädag.

Jahresbericht Bd. 42 S. 208), welche in gleicher Weise Sammlungen von Urteilen darstellen, welche bekannte angesehene Männer aus den verschiedensten Zeitaltern und Berufsständen über die Stenographie und ihre Bedeutung im allgemeinen wie für die einzelnen Berufskreise geäußert haben, finden hier ihre Ergänzung, und was sonst in schwer zugänglichen Zeitungsaufsätzen als Funken verstreut ist, wird hier zu einem geschlossenen Bilde verdichtet. Da die Schrift in Typendruck erschienen ist, kann sie weitesten Kreisen zugänglich gemacht werden. Wünschenswert erschien die Angabe der Zeit, wann die Urteile gesprochen worden sind, und ferner mußten die Zeugen nach ihrer Lebensstellung oder nach ihrer Bedeutung für die Kultur kurz charakterisiert werden. Hoffentlich sind wir der Zeit nicht mehr fern, wo Schriften wie die vorliegende, überflüssig geworden sind, da niemand mehr über die Bedeutung der Stenographie belehrt zu werden braucht. Der Preis erscheint uns etwas hoch, doch gönnen wir gerne dem Verf. für seinen Sammeleifer und der rührigen Verlagshandlung einen reichen Ertrag.

3. **C. Döring.** 30 deutsche Bürgermeister und Gabelsbergers Redezeichenkunst. 32 S. Typendruck. 8°. Meißen, 1893, F. Jul. Baumert (Adolf Methner). 25 Pf.

Es ist Sitte geworden, daß bei größeren Versammlungen der Stenographenvereinsverbände immer das Stadtoberhaupt die erschienenen Stenographen, bevor sie zu ihren Beratungen übergehen, begrüßt und hier Gelegenheit nimmt, seine Stellung zur Kurzschrift darzulegen. Fast immer haben die Sprechenden auf den außerordentlichen Wert und ihre Bedeutung für die rasche Erledigung der sich immer mehrenden Eingänge hingewiesen. Das Büchlein verzeichnet eine Anzahl solcher zustimmender Urteile, deren Lektüre wohl geeignet ist, Schreiber, Kopisten, Expedienten ꝛc. zu energischer Thätigkeit bei der Erlernung einer für einen Beamten unentbehrlichen Kunst anzuspornen.

4. **C. Döring.** Die Gabelsbergersche Stenographie in ihrer Bedeutung für den Lehrerstand. 2. Aufl. 32 S. Typendruck. Meißen, 1892, F. Jul. Baumert (Ad. Methner). 25 Pf.

Diese die Vorteile der Stenographie für den Lehrerstand in geschickter und bündiger Weise darstellende Schrift, welche den Verf. als einen begeisternden Stenographen und praktischen Schulmann mit klarem Verständnis für die Bedürfnisse der Volksschule erkennen läßt, haben wir bei ihrem erstmaligen Erscheinen schon eingehend empfehlend besprochen. Der Umstand, daß das königl. stenographische Institut zu Dresden die Schrift mit in das Verzeichnis der Werke aufnahm, welche in einer stenographischen Vereinsbibliothek in erster Linie anzuschaffen sind, war Veranlassung, daß die erste Auflage bald vergriffen ward. Die neue Auflage enthält eine Zusammenstellung brauchbarer Unterrichtsmittel. Zu dem Wunsche des Verf., die Geschichte der Stenographie von Zeibig solle in keiner Bibliothek einer höheren Lehranstalt fehlen, sei bemerkt, daß schon vor Jahren das sächsische Kultusministerium die Anschaffung dieses Buches für die Schulbibliotheken empfohlen hat.

5. **W. Kronsbein.** Stenographische Streifzüge. 183 S. Typendruck. 8°. Wiesbaden, 1893, Rudolf Bechtold & Comp. 1,50 M.

Das Buch ist das, was die Römer eine Satura, eine Fruchtschüssel nannten. Es setzt uns verschiedenes vor. In kurzen und langen, anspruchlosen und dann wieder von umfangreichen Vorstudien zeugenden Aufsätzen behandelt der gewandte Schriftsteller, der ein glückliches Zusammenstellungsvermögen bei ausgebreitetster Belesenheit besitzt, allgemein interessierende Fragen, welche das Wesen der Stenographie und des stenographischen Berufes, ihren künstlerischen und wissenschaftlichen Wert, ihre kulturhistorische Bedeutung und ihre Stellung in der Zukunft behandeln. Der Inhalt gliedert sich in drei Abschnitte. I. Allgemeines. (Für alle Systeme.) 1. Ist die Stenographie eine Kunst oder eine Wissenschaft? 2. Über das Wesen der stenographischen Praxis, namentlich der Kammerpraxis, und die Ausbildung zum praktischen Stenographen. 3. Die Stenographie im Dienste der Presse, mit einem Rückblick auf die Entwickelung unseres Zeitungswesens. 4. Graphologie und Stenographie. (Mit einer Sammlung von Handschriften bekannter Stenographen.) 5. Rede, Schrift, Stenographie. 6. Das deutsche Einheitssystem. 7. Hand und Hirn des Stenographen. (Eine physiologische Betrachtung.) 8. Weltsprache, Weltschrift, Weltstenographie. II. Die Gabelsbergersche Stenographie. 9. Tiro und Gabelsberger. (Eine Parallele.) 10. Kritisch-ästhetische Betrachtungen über die Gabelsbergersche Stenographie. 11. Die Gabelsbergerschen Satzkürzungen und ihre Analogie in der Sprache und Schrift. III. Miscellen. 12. Die Stenographie im Weimarschen Landtage. 13. Die Stenographie in der luxemburgischen Deputiertenkammer. 14. Ist August Lehmann der Erfinder der Stenotachygraphie? 15. Ein Fall stenographischer Praxis im Dienste der Psychiatrie. — Niemand wird von diesen Streifzügen, ohne reiche Beute gemacht zu haben, heimkehren, überall wird der Leser durch das selbständige, unbefangene und besonnene Urteil des Verf. überzeugt werden. Einige Themen haben den Beweis erbracht, daß hier ein eigentümliches Forschungsgebiet vorliegt, daß an Wert und Würde keinem anderen in irgend einer Beziehung nachstehen dürfte. Man sieht, daß auch Dinge an der Peripherie der stenographischen Wissenschaft liegen, die in ihrer scheinbaren Kleinlichkeit einem oberflächlichen Beobachter leicht als einer wissenschaftlichen Behandlung unfähig und unwürdig erscheinen, dennoch eine höchst anziehende Darstellung finden können. Man kann dem Verf. nur dankbar sein, wenn er die in den verschiedensten Zeitungen veröffentlichten Aufsätze hier in ein festes Buch rettete und weiteren Kreisen zugänglich machte. Die Ausstattung entspricht dem wertvollen Inhalte. Einige Angaben über die Zeit der Entstehung von Zeitungen dürften nach neueren Veröffentlichungen — Verf. citiert Wuttke — zu verbessern sein. Der Historiker wird die „geistige Nacht des Mittelalters" beanstanden.

6. **W. Kronsbein.** Parlament und Stenographie. Äußerungen der bekanntesten Parlamentarier über die Stenographie. 110 S. Typendruck. 8°. Wiesbaden, O. J. Rudolf Bechtold & Comp. 1,50 M.

Dem Verf. erschien es nicht uninteressant, bei der hervorragenden Rolle, welche die Stenographie in unserem politischen Leben spielt, eine größere Anzahl Volksvertreter, die täglich in der parlamentarischen Arena Proben der höchsten Leistungsfähigkeit der Stenographen vor Augen haben, über

diese Kunst urteilen zu hören. Er hat sich deshalb an die bekanntesten Mitglieder des deutschen Reichstages und der Landtage verschiedener Einzelstaaten, sowie an einige Mitglieder des österreichischen Reichsrates gewandt und dieselben gebeten, sich darüber zu äußern, welche Bedeutung sie der Stenographie in unserem heutigen öffentlichen Leben zumessen, welche Erfahrungen sie in ihrer parlamentarischen Laufbahn mit den Stenographen gemacht haben, wie sie über die Zukunft der Stenographie, über ihre Einführung in die höheren Schulen, über den Systemstreit und seine Beseitigung ꝛc. denken. Eine große Anzahl hat dem Interviewer die erbetenen Antworten gern erteilt, welche in dem vornehm ausgestatteten Schriftchen veröffentlicht worden sind. Den Antworten sind die Facsimiles beigefügt, wodurch deren Glaubwürdigkeit noch gewinnen. In einem Schlußwort zieht der Verf. das Fazit der mitgeteilten Meinungsäußerungen, widerlegt einige Bedenken der Abgeordneten oder deren schiefe Urteile. Sämtliche Parlamentarier — nur mit Ausnahme des Freiherrn von Stumm-Halberg, dessen Urteil über die Leistungsfähigkeit der Stenographie ein absprechendes ist — begegnen sich hier im Bekenntnis des allgemeinen Nutzens der Stenographie, halten ihre Einführung als Unterrichtsgegenstand für wünschenswert, wenn es ohne Überbürdung herbei zu führen anginge und schätzen sich im Besitze gewonnener stenographischer Fertigkeit glücklich. Einige Äußerungen sind insofern im höchsten Maße beachtlich, als sie den Nachweis bringen, wie die Stenographie die beste Quelle für die Beurteilung des staatsmännischen Wirkens der Führer des Volkes ist und die Parlamentarier thatsächlich mit ihr rechnen müssen. Dem Buche verdanken wir reichen Genuß und Belehrung.

7. **W. Jones.** Ein Beitrag zur Lösung der Stenographiefrage. Die bahnbrechende Bedeutung der Verhandlung der Ersten Kammer der badenschen Ständeversammlung über die Einführung der Stenographie in die höh. Schulen. 24 S. Typendr. Karlsruhe, 1892, A. Bielefeld (Liebermann & Comp.). 40 Pf.

Der hier vorliegende gedruckte Vortrag berührt ein Ereignis, welches in der stenographischen Welt außerordentliche Erregung hervorgerufen hat und an welches man die kühnsten Hoffnungen knüpfte. Bei der Beratung des Unterrichtsbudgets in der Ersten Kammer der badenschen Ständeversammlung legte der Langtagsabgeordnete Diffené (Mannheim) ein warmes Wort für die Einführung der Stenographie in die höheren Schulen ein und empfahl sogar deren obligatorische Einführung, sowie im Einvernehmen mit den anderen Regierungen Deutschlands die Wahl eines einheitlichen Systems. (Abgedruckt finden sich diese Verhandlungen im Korrespondenzblatt, 1894, Nr. 3, Dresden.) Der Vertreter der Großherzoglichen Regierung Geheimrat Joos war einer Einführung des Stenographieunterrichts für die Realanstalten nicht abgeneigt, ebenso sprach Geh. Hofrat Dr. Meyer (Heidelberg) zu gunsten der Kurzschrift. Kein einziges Mitglied trat als Gegner auf, und die Kammer machte die gehörten Ausführungen zu den ihrigen. Das ist ein Erfolg von weittragender Bedeutung. Die Stenographievereine können, wenn sie um Einführung der Stenographie in die Schulen petitionieren, das Gewicht einer parlamentarischen Körperschaft zu ihren Gunsten in die Wagschale

werfen. Der Vortrag knüpft an die für die Stenographen so wertvolle Debatte an, behandelt einige Punkte, die die Redner nur oberflächlich berührten, etwas ausführlicher, stellt nicht ganz zutreffende Ansichten richtig, schwächt die Schwierigkeiten, die sich der Einführung der Stenographie in die Schulen entgegenstellen, in ihrer Bedeutung ab und fügt einige Dinge hinzu, die bei jener Debatte nicht besprochen sind, aber doch notwendig zur Sache gehören. Der Vortragende ist wohl unterrichtet in den hier in Frage kommenden Vorgängen der Schulgeschichte sein Urteil allenthalben maßvoll und seine Beweisführung zwingend. Druckfehler sind Hacken und Massius. Die Berechnungen über die Ersparnisse an den verschiedenen deutschen Staatshaushalten (S. 10), welche einem Vortrage von Prof. Oppermann entnommen sind, erinnern an die ungeheuerlichen, nie zu verwirklichenden Zinseszinsrechnungen des zu Christi Geburt zinstragend angelegten Pfennigs.

8. Prof. Dr. phil. **Oskar Lehmann.** Der Stenographieunterricht an den höheren Unterrichtsanstalten Sachsens. Nr. 16 der Sammlung von Vorträgen aus dem Gebiete der Stenographie, herausg. vom Königl. stenogr. Institut. Typendruck. gr. 8°. Dresden, 1892, Gust. Dietze (Williard). 30 Pf.

Das Heft wird voll und ganz von denen gewürdigt werden, welche der Erteilung des Stenographieunterrichtes an den höheren Lehranstalten ihr Interesse zuwenden. Alle die Vereine in den deutschen Staaten, in denen die Stenographie noch nicht in die Schulen eingeführt ist, welche an ihre Parlamente petitionieren, sie können jetzt das Gewicht der Lehrerschaft eines Landes zu ihren Gunsten in die Wagschale werfen, sie haben mit dem hier von nahe 60 Stenographieunterricht erteilenden Lehrern niedergelegten Bekenntnis von der Ersprießlichkeit des Stenographieunterrichtes eine Basis zum Weiterarbeiten gewonnen, die man andernorts nicht unterschätzen wird. Zur Geschichte der Entstehung des Heftes sei vorerst bemerkt, daß das Königl. stenographische Institut zu Dresden in Beachtung seiner ihm gestellten Aufgabe, die Beförderung und Verbreitung der Kenntnis und Übung in der stenographischen Kunst sich angelegen sein zu lassen, an die Lehrer der Stenographie der höheren Unterrichtsanstalten die Bitte richtete, eine Reihe von (acht) Fragen, welche einerseits auf den gegenwärtigen Stand des stenographischen Unterrichts sich beziehen, andererseits auf die Wünsche, welche die Lehrer für eine zukünftige Gestaltung desselben haben könnten, zu beantworten und sich außerdem darüber auszusprechen, ob sie das Bedürfnis fühlen, über stenographisch-pädagogische Fragen sich mit anderen Fachmännern auszusprechen und ob sie die Begründung einer Vereinigung der sächsischen Stenographielehrer für wünschenswert halten würden. Haben auch nicht alle Lehrer der Bitte entsprochen und giebt das Heft auch nirgends Aufschluß darüber, daß die eingegangenen Beantwortungen der Durchsicht und Kontrolle des Anstaltsdirektors erst vorlagen und so unbedingten Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben dürfen, so können doch die hier niedergelegten Äußerungen als der Ausdruck der Gesamtheit der sächsischen Lehrerschaft angesehen werden, so weit diese an der Unterrichtserteilung in Stenographie beteiligt ist und sind deshalb recht beachtlich. Der Versuchung, aus dem reichen Inhalte der Schrift, die wie selten eine so

nahe innige Beziehung zur Schule unterhält, nur einiges mitzuteilen, können wir kaum widerstehen. Nur die eine Angabe wollen wir herausheben, daß die Verhältnisse in den sächsischen Schullehrerseminarien außerordentlich günstige sind. Zur Geschichte der Schuldisciplinen ist die Schrift ein belangreicher Beitrag. Wir wünschten nur, daß bei der Wiedergabe der Urteile der Redakteur sich der Einsprüche und Glossen hätte enthalten sollen.

9. **Wilhelm Scheel.** Der Stenographielehrer. Ein Beitrag zur Methodik des stenographischen Unterrichts. 15 S. Typendruck. gr. 8°. Leipzig, 1892, E. Zehl. 35 Pf.

Das Schriftchen nennt als eine der Hauptursachen der Erfolglosigkeit vieler Unterrichtskurse den Umstand, daß die Leiter derselben zum Unterrichten nicht befähigt sind und die wichtigsten Unterrichtsregeln nicht genügend beachten. Weil aber eine Methode, wenn sie wirklich Dienste leisten soll, sich nicht — wie der Verf. mit vielem Rechte bemerkt — mit allgemeinen Darstellungen begnügen soll, so zeigt er an der Hand seines Lehrbuches (Kurzer Lehrgang, Leipzig, E. Zehl) wie er sich die Erteilung des Unterrichts denkt. Schade, daß die dargebotenen Lehrproben sich auf nur wenige Beispiele beschränken, die darin gezeigte mustergültige Lehrweise zwingt die Schüler zu einer geistigen Auffassung des Stoffes. Leider bietet der Verf. zu wenig; auch seine weiteren Darbietungen sind nur eine Wiederholung oft schon und mit größerer Ausführlichkeit vorgetragener Forderungen, so daß das Schriftchen nicht als ein „Beitrag zur Methodik des stenographischen Unterrichts" angesehen werden kann. Aufrichtig hat sich der Referent über die Übereinstimmung der hier vertretenen Grundsätze mit seinen im Pädag. Jahresbericht hie und da geltend gemachten gefreut.

10. **Franz Hübler.** Über die zweckmäßige Einrichtung stenographischer Unterrichtskurse oder: Wie soll Stenographie gelehrt und gelernt werden? 28 S. Typendruck. gr. 8°. Leipzig, 1892, Friedr. Geißler. 55 Pf.

Das lesenswerte Schriftchen enthält in erweiterter Form einen vom Verf., einem k. k. Gymnasialprofessor in Reichenberg, auf der dritten Wanderversammlung des Deutschen Stenographenverbandes in Böhmen zu Prag im Jahre 1887 gehaltenen Vortrag, in welchem der erprobte Lehrer seine während einer 25jährigen Lehrthätigkeit und einer fast ebenso langen Vereinsthätigkeit auf stenographischem Gebiete gesammelten Erfahrungen niederlegt. Der in beruflichem und außeramtlichem Wirken als Stenographielehrer gewonnene Stoff ist so angeordnet, daß er als Antworten auf zwölf aufgeworfene Fragen sich ergiebt. 1. Sollen stenographische Kurse alljährlich abgehalten werden, um für das System Gabelsbergers Propaganda zu machen? (Ja.) 2. Welches ist die beste Zeit hierzu? (Herbst- und Wintermonate.) 3. Soll der Unterricht unentgeltlich abgehalten werden oder nicht? (Von jedem Schüler ist ein Honorar zahlen zu lassen und dieses ist im „vorhinein" ab zu verlangen.) 4. Wie sollen die Unterrichtskurse angekündigt werden? (Inserate, Mitteilungen, große Anschlagezettel, Ankündigungen in würdiger Form.) 5. Wie soll das Unterrichtszimmer beschaffen sein? (Schulzimmer, hell, geräumig, unentgeltliche Überlassung.) 6. Welche Eigenschaften soll der

Lehrer der Stenographie besitzen? (Amtlich geprüft, des Systems durchaus kundig.) 7. Welches sind die Erfordernisse, um Lehrer der Stenographie zu werden? (Wiedergabe der amtlichen Verordnungen und Bestimmungen über die Zulassung zur Fachprüfung in Stenographie, Prüfungszeit und Prüfungsmodus, Zensurerteilung in den Staaten Österreich, Bayern und Sachsen.) 8. Soll der Lehrer ein Honorar erhalten? (Ja, in der Form eines regelmäßigen Geldbetrags oder eines Ehrengeschenkes.) 9. Wie sollen die stenographischen Kurse eingerichtet sein? (Zahl der Teilnehmer 30—40, wöchentlich 2 Stunden.) 10. Wie soll sich der Lehrer gegenüber den Schülern und dem Lehrstoff verhalten, wie soll die Lehrmethode sein? (Bildungsgrad der Lernenden berücksichtigen, Lehrstoff völlig beherrschen und einteilen.) 11. Wie sollen die Fortbildungskurse eingerichtet werden? (Wöchentlich 2 Stunden ꝛc.) 12. Wie sollen die stenographischen Unterrichtskurse abgeschlossen werden? (Preiswettschreiben, Preisverteilung, Bücherprämien, nicht Geldpreise.) Der Anhang giebt ein Verzeichnis der an den österreichischen Mittelschulen zulässigen Lehrmittel. Frage 10 hat die ausführlichste Beantwortung gefunden, und hier werden recht beachtenswerte Fingerzeige gegeben, die auch für die Unterrichtsweise in der Schule Geltung haben, und hier entsprechen die Forderungen vollkommen den Anschauungen, welche die Pädagogik hinsichtlich der unterrichtlichen Behandlungsweise der Stenographie aufgestellt hat.

11. **Adolf Eckell.** Warum kein einheitliches Stenographiesystem? Eine Frage für Laien wie für Stenographiekundige. 6 S. Typendruck. gr. 8°. 3 Karten gr. Folio u. 1 lithogr. Tafel. München, 1891, Dr. Wolff & Sohn. 1 M.

Der Verf. führt mit Recht an, daß nur dann voll und ganz die Vorteile der Stenographie zu Tage treten, wenn das Deutsche Reich ein einheitliches Stenographiesystem besitzt, denn naturgemäß schwächt sich der Nutzen bei dem Gebrauch verschiedener Systeme wieder ab. Ein Ausweg wird nur darin zu finden sein, daß von Staats wegen eines der bestehenden Systeme so gefördert und gehoben wird, daß die übrigen nach und nach ganz zurücktreten. Die Schrift würdigt nun das deutsche Originalsystem von Gabelsberger nach seinem inneren Wert und seiner einzig artigen Verbreitung und Verwendung in den parlamentarischen Körperschaften und weist diesem System allein die führende Rolle zu. Drei kartographische Darstellungen veranschaulichen sehr einleuchtend, wie sich die Gabelsbergersche, die Stolzesche, die Rollersche, die Arendssche und die Schreyersche Schule in Deutschland nach der Zahl ihrer Vereine gruppieren. Das Königreich Sachsen mit seinen dicht gedrängten Vereinen und ebenso ein Teil Westpreußens hat außer dem Rahmen der deutschen Karte seine graphische Darstellung gefunden. Auf den ersten Blick erweisen diese drei Karten das erdrückende Übergewicht der Gabelsbergerschen Schule gegenüber den anderen Systemen schon in Deutschland allein. Auf der sauber von Constantin Giebner entworfenen Tafel findet sich in sieben Kolonnen die Wiedergabe einiger Sätze aus der Kaiserrede in Düsseldorf am 5. Mai 1891 in stenographischer Schrift von Gabelsberger, Stolze, Arends, Roller, Faulmann, Schrey, Steno-Tachygraphie. Zur Vergleichung und Deutung bringt die Tafel noch

Alphabete und Zeichenverbindungen der genannten Systeme. Die Gegenüberstellung der Schriftarten fordert zu einer Beurteilung hinsichtlich der Kalligraphie heraus, die nur zu Gunsten des Gabelsbergerschen ausfallen kann. Jeder Laie muß auf den ersten Blick zugeben, daß die Schriftformen des Münchener Meisters die schönsten und ruhigsten für das Auge sind und daß die Wortbilder außer ihrer kalligraphischen Schönheit, der das Auge schonenden Ruhe, auch noch an Kürze alle die anderen Systeme überragen. Zweifelsohne werden die Tafeln von Vereinen als wirksamstes Propagandamittel gewürdigt werden. Tafel 4 beansprucht ganz besonders das Interesse der Stenographen. Nicht zu begründen ist der Satz: Manche wissenschaftlich hochbedeutsame Arbeit wäre ohne Stenographie vielleicht nie vollendet worden. Nur nichts übertreiben.

12. Dr. **F. Stolze.** Von der Bilderschrift zur Stenographie. Eine kurze Darstellung des Entwickelungsganges der Schrift. 1. Teil: Von der ältesten Zeit bis zum Beginn der modernen Stenographie. 43 S. Typendruck mit Abbildgn. (Lichtdrucken) im Text. Berlin, 1891, Mittler & Sohn. 1 M.

Dem Verf. war seitens der stenographischen Prüfungskommission zur Feier des 50jährigen Bestehens der Stolzeschen Stenographie und in Veranlassung des IV. internationalen Stenographentages 1891 der Auftrag gegeben, einen kurzen Überblick des Entwickelungsganges der Schrift überhaupt bis auf die moderne Stenographie zu schreiben. Der Zweck der Festschrift war zu zeigen, daß die Stenographie nicht als etwas Besonderes, der gewöhnlichen Schrift fremd Gegenüberstehendes zu betrachten ist, sondern daß sie vielmehr nur die letzte Entwickelungsstufe derselben bezeichnet und in der gewöhnlichen Schrift selbst von Anfang an vorbereitet wurde. Es ist dem Verf. vollständig gelungen, dieses Verhältnis klar und anschaulich darzustellen. Die Schrift giebt nicht nur einen von eingehenden Studien und von weisester Überlegung zeugenden Abriß der Entwickelungsreihen der Schrift, welcher die neuesten gesicherten Forschungen getreu berücksichtigt, sondern deutet nebenan auch die Grundsätze an, nach denen man bei der Erforschung der großartigsten Bethätigung des Menschengeistes verfahren muß. Bei aller gründlichen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung bleibt das Schriftchen auch für den Nichtgelehrten verständlich und interessant. Die zahlreichen, deutlichen und sehr sauberen Abbildungen — altperuanische Knotenschrift, indianische Bilderschriften, Proben der egyptischen, chinesischen und der Keilschrift ꝛc. — erhöhen das Verständnis in hohem Maße. Sehr vorteilhaft ist es, daß da, wo es galt, hieroglyphische Stücke mit Texten in unseren Schriftarten zu verflechten, sich des Druckes mit Typen bedient wurde. Diese Typen sind teilweise auch in linearer Manier gehalten und stechen nicht zu grell von dem Papier und den Lettern unserer Druckschriften ab. Hie und da, namentlich bei Erörterung der Frage, welches Volk des Altertums wir als Erfinder der Stenographie zu bezeichnen haben, erhebt sich das Referat zur Darlegung und Begründung eigener Untersuchungen und Behauptungen. Mit großen Strichen wird die Geschichte der Kurzschriftsysteme der modernen Völker am Schlusse noch gezeichnet, die bei Aufstellung der Alphabete geltenden Grundsätze vorgeführt und die geometrischen und kursiven Systeme charakterisiert und die Mittel betrachtet, deren die Systeme sich

für die verschiedenen Zwecke bedienen. Die Darlegung, wie man über diese Mittel verfügt, beendet die Abhandlung.

13. Dr. jr. **Max Fröhlicher** u. Dr. phil. **Paul Höfer.** Jahrbuch der Schule Gabelsbergers auf das Jahr 1893 (36. Jahrg.) und Jahrbuch der Schule Gabelsbergers auf das Jahr 1894 (37. Jahrg.). Herausg. v. Königl. Stenographischen Institut zu Dresden. Leipzig, Kommissionsverlag v. E. Zehl. 2,25 M.

Das Erscheinen des „Jahrbuchs der Schule Gabelsbergers" wird von der gesamten Schule immer mit Freuden begrüßt, jede Zeitung veröffentlicht aus ihm eine Reihe von interessanten Daten und knüpft daran Vergleiche und Betrachtungen. Zur Beurteilung des Standes der Schule ist das Jahrbuch ohnstreitig die zuverlässigste Quelle und das beste Hilfsmittel, eine Thatsache, die den beiden Institutsmitgliedern, welche die Aussendung der Fragebogen und die umfängliche, den gesamten Weltball umspannende Korrespondenz besorgen, als Verdienst angerechnet werden muß. Ebenso verdienstvoll ist die von Dr. A. Neupert besorgte Zusammenstellung der Litteratur der deutschen Stenographiesysteme und ihrer Übertragungen, welche über 300 Nummern aufweist und fast erschöpfend ist. Aus dem ganz außerordentlich glänzenden Abschlusse der Ergebnisse der statistischen Erhebungen über das Rechnungsjahr 1892/93 heben wir nur die hervor, welche sich auf den Unterricht in den Lehranstalten beziehen. In Preußen, wo der stenographische Unterricht an den höheren Lehranstalten im allgemeinen Privatsache ist, wurden an 48 Lehranstalten 1984 Schüler unterrichtet, in Bayern an 167 Lehranstalten 8839 Schüler, in Sachsen an 103 Lehranstalten 5307 Schüler, in den übrigen deutschen Staaten an 62 Lehranstalten 872 Schüler. Die Österreichisch-Ungarische Monarchie zählt 340 Anstalten mit 16 497 Schülern, welche in Stenographie unterrichtet werden. Zu letzterer Ziffer, welche in den Vorjahren sich günstiger stellte, bemerkt das Jahrbuch: „Jeder, der die Verhältnisse in Österreich-Ungarn genauer kennt, wird sich der Einsicht nicht verschließen können, daß in diesem Lande die Stenographie namentlich in den größeren Städten und an den Lehranstalten in einer Weise ausgebreitet ist und Pflege findet, von der man sich in Deutschland schwer eine Vorstellung machen kann und daß ein ziffermäßiger Rückgang in dieser Hinsicht einzig und allein auf Unterlassung der Einsendung der Fragebogen zurück zu führen ist." Für Preußen ist im letzten Jahrbuche eine besondere Tabelle aufgestellt worden, was angesichts des Interesses, welches der Thätigkeit der Gabelsbergerschen Schule und der Verbreitung des Systems in jenem Lande beigemessen werden muß, nur zu billigen ist. Was das Stärkeverhältnis der Schule Gabelsbergers in dem viel umstrittenen Preußen zu der gesamten Schule Gabelsbergers betrifft, so stellt sich dasselbe hinsichtlich der Lehranstalten wie 1:16. Bei Württemberg und Baden ist die erfreuliche Thatsache festzustellen, daß auf dem Gebiete des Unterrichts bedeutende Fortschritte gemacht worden sind, dies gilt in erhöhtem Maße auch von Elsaß-Lothringen. Die im Jahrbuche immer eingangs gegebenen zusammenfassenden Mitteilungen über die „Förderung der Stenographie seitens einzelner Staatsregierungen" ist im 37. Jahrgang unter „III. Württemberg" um

die Angabe bereichert worden, daß das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens in der Person des Herrn Prof. Dr. Erbe am Eberhard-Ludwig-Gymnasium in Stuttgart einen Prüfungskommissar ernannt hat, welcher bei den vom Verband württembergischer Stenographen zu veranstaltenden Prüfungen den Vorsitz führt. Es sind bereits sechs Personen geprüft worden.

14. **F. W. Kaeding.** Stolze-Bibliothek. Band IX/X. 114 S. Typendruck u. ein Lichtdruckbild. 2 M. Band XI bis XIII. 176 S. Typendruck u. 17 Tfln. Autographie. 3 M. Selbstverl. d. Verf., Berlin N., Krausnickstr. 1 u. Ernst Siegfried Mittler & Sohn, 1891.

Nicht bloß den zahlreichen Jüngern der Stolzeschen Stenographie, auch weiteren Kreisen werden die hier gebotenen Materialien, welche von kundiger, emsiger Hand aus seltenen und schwer zugänglichen Quellen vorgeführt werden, eine willkommene Gabe sein. Eine aus intimster Kenntnis stammende, in anregendem und gewinnendem Stile geschriebene Biographie Wilhelm Stolzes, der man auf Schritt und Tritt die Mühe der Vorarbeiten nachspürt, bildet den würdigen Inhalt des IX./X. Bandes. Der Verf. gliedert das an schweren Enttäuschungen so reiche Leben Stolzes in drei Perioden. 1798—1835, 1836—1850 Unionsparlament in Erfurt, 1850—1868. Als Anhang wird eine Selbstbiographie Dr. Franz Stolzes gegeben. Der Referent ist freilich ganz außer stande, das Dargebotene auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu prüfen, man empfängt aber überall den Eindruck des Zuverlässigen und Gründlichen. Der XI. bis XIII. Band ist ungemein reichhaltig, er giebt die Arbeiten Wilhelm Stolzes, seine Reden, Gutachten und wissenschaftlichen Vorträge wieder, die von der Vielseitigkeit und Gründlichkeit seiner Studien beredtes Zeugnis ablegen. Interessant ist die Wiedergabe der von Stolze gegen den Fiskus angestrengten Klage, welche dem Verf. vom preußischen Minister des Innern abschriftlich zugestellt wurde. — Es muß zugestanden werden, daß mit der nun vollendet vorliegenden „Stolze-Bibliothek" ein Werk vorliegt, das seinem Stoff für immer Genüge gethan hat und das seinesgleichen in der Litteratur anderer stenographischer Systeme nicht hat. Wenn auch die Gabelsbergersche Schule hochgepriesene Biographien ihres Meisters besitzt, so doch keine solche Quellensammlung, die ein so helles Licht über das Leben des Gefeierten und die Schicksale seiner Kunst verbreitet.

15. **Wilhelm Mertens.** Deutscher Stenographenkalender auf das Jahr 1893. III. Jahrg. kl. 8°. 132 S. Typendruck mit 4 Lichtdruckbildern (Porträts) u. einer Papiereinlage. Leipzig, Berlin u. Wien, 1893, J. Klinkhardt. 1 M.

Wir kommen freilich mit unserer Empfehlung post festum, und schon rüstet man sich zur Herausgabe des Kalenders auf das kommende Jahr. Wird der Verf. des Deutschen Stenographenkalenders so fortfahren, jeden Jahrgang mit einem so reichen, mannigfaltigen Inhalt auszustatten, so wird sein Buch vielen Stenographen unentbehrlich werden. Anordnung, Form und Ausstattung lassen kaum etwas zu wünschen übrig. Hoffentlich gilt das Lob, was wir dem nun außer Benutzung gestellten Kalender vom Jahre 1893 gezollt haben, auch seinem Nachfolger.

Auch von dem in früheren Jahrgängen des „Pädag. Jahresberichtes“ besprochenen:

16. Taschenbuch für Gabelsbergersche Stenographen von J. Gossel. Hildburghausen, F. W. Gadow & Sohn. 1 M.

sind jedes Jahr Fortsetzungen erschienen, in denen, nach den uns zugesandten Prospekten zu schließen, denn Exemplare lagen dem Referenten nicht vor, das Bestreben zu erkennen ist, den errungenen guten Ruf zu bewahren.

Zeugnis von der wissenschaftlichen Rührigkeit mancher Vereine legen die in Druck erschienenen **Kataloge** ab. Es liegen vor:

Katalog der Bibliothek des Gabelsberger Stenographenverein zu Leipzig. (Gegr. 1846.) 48 S. Typendruck. 8°. Leipzig, 1891, E. Zehl.

Sehr reichhaltige Bibliothek.

Katalog der Bibliothek des Gabelsberger Stenographenverein in Augsburg. 63 S. Typendruck.

Der Verein zählt 923 Mitglieder. Der Katalog enthält wertvolle bibliographische Angaben.

Der Wiener Antiquar. Verzeichnis gediegener Bücher zu herabgesetzten Preisen. Stenographie der meisten deutschen und einiger ausländischer Systeme, einschließlich der Pasigraphie, Phonographie und Schriftkunde. gr. 8°. 26 S. Typendruck. Wien, 1892, Bermann & Altmann.

Der Katalog verzeichnet manche Werke, die jetzt nicht mehr im Buchhandel zu haben sind.

Von **neuen Zeitschriften** sind folgende erschienen:

Deutsche Blätter für Schnellschrift. Neue Folge der Deutschen Blätter für Stenographie. Zeitschrift des Stenographenvereins Gabelsberger zu Berlin. Geleitet von Adolf Zukertort. Typendruck u. Autographie. Versandstelle Berlin W., Nollendorferstr. 41. Jahrespreis 3 M. (Seit 1894.)

Stenographische Korrespondenz. Monatsschrift zur Förderung der Gabelsbergerschen Stenographie in der geschäftlichen Praxis, insbesondere im Handel u. Verkehre, sowie zur beruflichen Fortbildung praktischer Stenographen. Herausgegeben v. J. Jahne u. V. Zwierzina. Autographie. gr. 8°. Wien V/2, Hundsthurmerstr. 119. Seit 1893. Ganzjährig 3 M.

Die Monatsschrift steht mit ihrem vielseitigen Inhalte der Schule nahe. Die Herausgeber teilen mit, daß die „Stenographische Korrespondenz“ an zahlreichen Schulen und Fortbildungskursen als „Lesebuch“ in Verwendung stand. Um als solches dienen zu können, müßte auf Entfernung der für die Schule gänzlich wertlosen „Vereinsnachrichten“ und der „Stenographischen Rundschau“ gedrungen werden, dann empfehlen wir die „Stenographische Korrespondenz“ aufrichtig.

Berliner Stenographen-Zeitung. Organ der Stenographischen Gesellschaft „Gabelsberger“. I. Jahrgang. 1892. Redakteur Dr. Max Weiß. Erscheint monatlich. Autographie. 1,50 M.

Humoristische Blätter. Gr. 4. Autographie mit Illustrationen. Seit 1894. Wilh. Marnet. Neustadt a. H. 4 M.

Jahresberichte wurden i. J. 1890 von stenographischen Vereinen herausgegeben in Augsburg, Berlin (Akadem. Ver.), Bielitz, Bonn, Brünn, Budapest, Chemnitz, Fürth i. B., Hamburg, Leipzig (Akadem. Ver.), Offenbach, Osnabrück, Troppau, Waren, Wien (Central-Ver.), Wiesbaden.

Im Jahre 1892/93 Anklam, Augsburg, Berlin, Bielitz, Brünn, Budweis, Chemnitz, Dillingen, Dresden (Exercitium), Eisenberg, Elberfeld, Hamburg, Linz, Oldenburg (Gymnasiasten), Paderborn, Troppau, Wien, Wiesbaden; ferner Braunschweig-Hannoverscher Stenographen-Verband (Geschichte und Thätigkeit während der Jahre 1881—92).

Flugblätter sind erschienen:

Dr. **M. Weiß.** Die deutsche Redezeichenkunst soll Gemeingut aller Gebildeten werden. 2. Aufl. Verlag des Deutschen Gab.-St.-Bundes Berlin W., Nollendorferstr. 34. 100 St. 2 M.

Rob. Fischer. Wert und Wesen der Stenographie mit besonderer Rücksicht auf die Schule. Typendruck.

Otto Benecke. Welches der konkurrierenden Stenographiesysteme eignet sich am meisten für den Schulunterricht? Magdeburg, Vereinigung zur Verbreitung der Stenographie in Schülerkreisen. 100 St. 70 Pf.

VII. Litteraturkunde.

Von

Albert Richter.

I. Methodisches.

Bezüglich der Frage, die wohl noch am meisten der methodischen Erörterung bedarf, bei deren Beantwortung unter den Lehrern der Volksschule noch die wenigste Übereinstimmung herrscht, der Frage, wie weit litteraturgeschichtliche Belehrungen auch in der Volksschule nützlich und nötig sind, hat das Berichtjahr nichts Neues gebracht. Die Arbeit auf dem Gebiete des litteraturkundlichen Unterrichts kommt vorzugsweise der Erläuterung von Dichtungen zu gute. Und da bewegt man sich meist in ausgetretenen Geleisen. Man glaubt schon etwas besonderes gethan zu haben, wenn man der Lüben-Nackeschen Gliederung der Erläuterungen ein neues Glied eingefügt oder innerhalb dieser Gliederung die Glieder anders angeordnet hat, man bildet sich etwas darauf ein, die fünf formalen Stufen bei seinen Erläuterungen in vier oder in drei zusammengezogen und anders benannt zu haben, während in den Erläuterungen selbst selten ein neuer Gedanke begegnet.

Zudem machen die Erläuterungen sehr oft den Eindruck, als ob ihrer genauen Durchführung in der Praxis sich mancherlei Schwierigkeiten entgegenstellen würden. Man treibt „an allem alles" und übersieht dabei ganz, daß dazu schon die Zeit in der Schule nicht ausreicht. Erzählte uns einmal jemand, wie er's in der Schule wirklich treibe, so dürfte daraus viel mehr zu lernen sein, und es würde damit zugleich ein viel kräftigerer Anstoß zu diesem oder jenem Fortschritt gegeben werden. Die in Zeitschriften und in Büchern veröffentlichten Erläuterungen machen selten den ungetrübten Eindruck praktischer Erprobung, sie sind mehr oder minder immer darauf berechnet, die litterarische Ehre ihrer Verf. zu wahren. Wer ehrlich sein will, wird zugeben müssen, daß er in der Schule bei der Erläuterung von Gedichten und Prosalesestücken durchaus nicht immer nach ein und demselben Schema verfährt, daß er es bald so, bald anders mache. Es wäre auch schlimm, wenn es nicht so wäre, wenn man sich nicht durch Zeit und Gelegenheit, durch Rücksichten auf daneben behandelte Unterrichtsstoffe u. dergl. zu solchem verschiedenen Verfahren angeregt oder gezwungen sähe.

Wenigstens ein Erläuterungswerk, das nicht in ausgetretenen Ge-

leisen wandelt, das ungeschminkt uns vorführt, was ein Lehrer in seiner Schule wirklich getrieben hat, liegt heuer zur Beurteilung vor. Es führt den Titel:

1. Lehrproben über Lesestücke für die Mittelstufe der Volksschule mit angeschlossenen Aufsätzen. Zugleich ein Versuch zur verstandesmäßigen Verarbeitung des gesamten Lesestoffes durch Gruppierung desselben um Musterstücke. Von L. Schuh. 134 S. Paderborn, 1893, Ferd. Schöningh. 1,40 M.

In der Vorrede sagt der Verf.: „Die „Lehrproben" sind gewissermaßen Photographien der Schularbeit, und gerade hierin liegt nach meiner Meinung ihre Daseinsberechtigung neben so vielen schon vorhandenen „Erklärungen von Lesestücken". Während in diesen — in einzelnen derselben unter gänzlicher Verkennung der in der Volksschule erreichbaren Ziele — gesagt wird, was unter Umständen an einem Lesestücke vorgenommen werden kann, zeigen die „Lehrproben", wie in einem bestimmten Falle verfahren worden ist. In den „Lehrproben" tritt der Leser im Geiste in meine Schulstube, um dem Unterrichte beizuwohnen, und dadurch gewinnt er die Anregung, um deretwillen die Teilnahme am Unterrichte anderer mit Recht als bestes Mittel zur Ausbildung in der Unterrichtskunst bezeichnet wird. Es liegt mir selbstverständlich fern, meine Lehrproben als Muster hinzustellen, denen beim Unterrichte nachzustreben wäre, ich beanspruche für dieselben nur die Bedeutung, die überhaupt eines Mannes Rede zukommt. „Man soll sie hören alle beede." Die Lehrproben sind meine Rede, die eigenen Erfahrungen des Lesers seien die andere; aus einer Nebeneinanderstellung der beiden, durch eine Prüfung der einen Ansicht an der anderen, möge die Form gewonnen werden, die als eine zweckmäßige fernerhin angewendet wird."

Die mitgeteilten Sätze sind gewiß ebenso richtig, wie sie bescheiden sind. Nun sind wir zwar — und das wollen wir gleich im voraus erklären — keineswegs der Meinung, daß es stets, daß es in allen Fällen gut gethan sein würde, so zu verfahren, wie es der Verf. vorschlägt. Es wird oft gut sein, solche Gruppen von Lesestücken zu bilden, wie sie der Verf. vorschlägt, es wird dadurch ebensowohl viel Zeit, wie andererseits eine tiefere Einsicht gewonnen werden; aber manches Lesestück wird auch besser in seiner Vereinzelung bleiben, wenn es in einer Gruppe nur gezwungen Platz finden könnte, und die so nötige Rücksicht auf die daneben behandelten Unterrichtsstoffe wird wohl zuweilen die Behandlung eines Lesestückes wünschenswert oder nötig erscheinen lassen, nicht aber allemal die Behandlung einer ganzen Gruppe. Die Anordnung des Lesestoffes gestattet ebenso wenig ein für alle Fälle gültiges Schema, wie die Behandlung desselben. Und so können wir uns leider mit einem der Hauptsätze des Verf., mit dem Satze: „Auf diese Weise läßt sich der gesamte Stoff des Lesebuches in Gruppen bringen" nicht einverstanden erklären. Die Zeit des Glaubens an Universalmittel ist in der Heilkunde glücklich vorüber, lassen wir ihn in der Pädagogik nicht aufkommen. Bei dem Versuche, den ganzen Lesestoff in Gruppen zu bringen, dürfte es ohne Künsteleien nicht abgehen; damit wäre aber sofort der Erfolg in Frage gestellt. Es würde von seiten der Schüler oft gewaltiger und doch unfruchtbarer Geistesarbeit bedürfen, um den vom Lehrer mühsam heraus-

gesuchten oder gar hineingelegten Gedankenverbindungen nachzugehen; das würde aber nur auf Kosten der Vertiefung in den wirklichen Gehalt der Lesestücke geschehen.

Trotzdem verdient das bescheiden auftretende Buch volle Beachtung von allen, die für ihre Praxis noch etwas lernen zu können meinen. Schon die Einleitung enthält viele beherzigenswerte Gedanken. Sie zerfällt in drei Abschnitte: „Die Aufgabe des Leseunterrichts auf der Mittelstufe", „Das Verhältnis zwischen verständigem und mechanischem Lesen auf der Mittelstufe", „Die Behandlung der Lesestücke auf der Mittelstufe".

Im zweiten dieser Abschnitte erhalten wir vor allem Aufklärung über den zunächst etwas befremdenden Nebentitel des Buches. Der Verf. erörtert da die Frage, ob der gesamte Lesestoff gleichmäßig behandelt werden soll oder ob einzelne Lesestücke vor den anderen bevorzugt und gründlicher behandelt werden sollen, und er entscheidet sich für den letzteren Weg. Er begründet dann diese Entscheidung in folgenden fünf Sätzen:

1. Nicht alle Lesestücke *bedürfen* einer Behandlung; es giebt unter ihnen solche, die so einfache, geradezu selbstverständliche Verhältnisse in so durchsichtiger Form darstellen, daß eine Behandlung überflüssig ist.
2. Andere Lesestücke *verdienen* eine Behandlung nicht wegen ihres unbedeutenden Inhaltes. Sie sind allenfalls gut genug, um an ihnen die Lesefertigkeit zu üben; vielleicht sind sie für diesen Zweck sogar vorzüglich, da man nicht zu befürchten hat, der Inhalt möge die Aufmerksamkeit in solchem Grade auf sich ziehen, daß darüber die Form (der Lautgehalt) nicht genügend berücksicht würde.
3. Einzelne Lesestücke *vertragen* eine eigentliche Behandlung nicht; an rechter Stelle gut vorgelesen, erzielen sie eine durch nichts mehr zu erhöhende Wirkung.
4. Auch solche Lesestücke müssen von der Behandlung ausgeschlossen werden, deren reicher Inhalt nur mit großem Aufwand von Zeit und Kraft für die Schüler fruchtbar gemacht werden kann; in den meisten Fällen entspricht das Ergebnis nicht den aufgewandten Mitteln.
5. *Der entscheidende Grund für unsere Wahl liegt aber darin, daß wir auf diese Weise eine verständnismäßige Verarbeitung des gesamten Lesebuchstoffes am besten erreichen zu können glauben, und zwar durch Gruppierung des gesamten anderen Lesestoffes um die gründlich behandelten „Musterstücke".*

In seinen „Lehrproben" verfährt der Verf. nun ganz dem im fünften Satze Angedeuteten entsprechend. Er wählt Lesestücke zu gründlicherer Behandlung aus — daß er diese „Musterstücke" nennt, scheint weder nötig noch rätlich — und gruppiert um diese andere Lesestücke, die dem Inhalte nach verwandt sind und auf die schon bei der Besprechung des gründlicher behandelten Lesestückes manches helle Streiflicht fällt, so daß

es zur Erschließung ihres vollen Verständnisses nur noch weniger Worte bedarf.

Ausführlich spricht sich der Verf. über dieses Verfahren in der Einleitung mit folgenden Worten aus:

„Schon ein oberflächlicher Blick ins Lesebuch wird uns darüber belehren, daß zwischen einzelnen Lesestücken eine nahe Verwandtschaft hinsichtlich des Inhaltes besteht. „Nachtigall und Zeisig", „Die vergoldeten Nüsse", „Die giftigen Pilze", „Die Kornähren" sind anders nichts als verschiedene Bearbeitungen desselben Motivs: „Der Schein trügt". Aber auch noch andere Lesestücke gehören hierher, deren Verwandtschaft mit den genannten vielleicht nicht sofort auffällt: „Pipin der Kleine" (der Schein trügt; denn der kleine Pipin hat den Mut und die Kraft eines Löwen); „Das Hirtenbüblein" (der Schein trügt; denn das ungebildete Büblein zeigt die Weisheit eines Philosophen); — Eine andere Gruppe von Lesestücken verwandten Inhalts ist folgende: 1. Der Greis und der Knabe; 2. Der fechtende Handwerksbursche in Anklam; 3. Die kleine Wohlthäterin; 4. Das Kätzchen und die Stricknadeln. — Als dritte Gruppe stellen wir auf: 1. Der fröhliche Hirtenknabe; 2. Der königliche Schatzmeister; 3. Willigis; 4. Wie Kaiser Karl Schulvisitation hält.

Auf diese Weise läßt sich der gesamte Stoff des Lesebuches in Gruppen bringen, und es bedarf nicht einmal einer Anwendung des Satzes: „Alles ist in allem", um recht viele Lesestücke zu einer Gruppe zu vereinigen. Aus einer solchen Gruppe behandeln wir nur ein Lesestück (das wir der Kürze wegen Musterstück nennen wollen) und schließen die anderen Stücke als Lesestoff an.

Durch eine solche Gruppierung des Lesestoffes wird ein mehrfacher Nutzen erzielt:

1. Das Licht, in welches das Musterstück durch die Behandlung gerückt ist, strahlt auf den verwandten Stoff der anzuschließenden Lesestücke über, so daß für diese mit sehr wenig Mitteln ein genügendes Verständnis verschafft werden kann. So können diese Lesestücke besonders für das mechanische Lesen ausgenutzt werden, ohne daß man befürchten müßte, daß nur mechanisch und nicht zugleich auch mit Verständnis gelesen werde, oder daß der Schüler das Interesse verliere an einem Lesen, das seinen Geist nicht in Anspruch nimmt.

2. Die stete Bezugnahme auf das Musterstück muß dessen Verständnis vertiefen; die angeschlossenen Stücke werden zum Reflektor, der das vom Musterstück empfangene Licht in verdoppelter Stärke auf dasselbe zurückwirft.

3. Die aus dem Musterstücke gewonnenen Begriffe und Sätze werden durch ihre fortwährende Verwertung auch bei den angeschlossenen Stücken nicht nur dem Gedächtnisse fester eingeprägt, sondern sie gewinnen auch an Klarheit und Deutlichkeit. Das Sprichwort: „Der Schein trügt" wird in unserer ersten Gruppe am Musterstücke als zunächst von zwei Vögeln und dann von Tieren und Sachen überhaupt geltend erkannt. In dieser Erkenntnis werden die Schüler durch die drei ersten der angeschlossenen Stücke bestärkt. Sodann wird das Sprichwort in den folgenden Stücken auch auf den Menschen angewandt und zwar in der drei-

fachen Richtung, daß die Gestalt und die äußeren Verhältnisse des Menschen (also das, was er scheint) keinen sichern Maßstab abgeben a) für seine körperliche Tüchtigkeit, b) für seine geistige Bedeutung, c) für seinen sittlichen Wert. Damit ist der Satz zu einem allgemeinen, d. h. auf alle Verhältnisse anwendbaren, für die Schüler geworden.

In der zweiten oben aufgestellten Gruppe wird der Begriff „Mitleid" durch die angeschlossenen Stücke erst nach seinem ganzen Inhalte gewonnen; jetzt erst ist das Mitleid ein Leid, das wachgerufen wird durch das Leid eines anderen, gleichviel ob Mensch ob Tier, es ist das Mitfühlen des fremden Leides und muß, wenn es echt ist, zur helfenden That, zur Barmherzigkeit führen.

Die dritte Gruppe zeigt uns, wie die angeschlossenen Stücke ganz neue Gesichtspunkte für die Beurteilung einzelner Züge des Musterstückes schaffen. „Der fröhliche Hirtenknabe" bereitet das Musterstück in wirksamer Weise vor, indem es die reinen Freuden schildert, die aus dem innigen Verkehr mit der Natur entspringen, und damit die Sehnsucht des Schatzmeisters nach seinen väterlichen Fluren uns verstehen lehrt. „Willigis" zeigt sich als ein Mann, der in hoher Stellung sich seiner niedrigen Herkunft nicht schämt, der, eines Wagners Sohn, das Rad ins Wappen nimmt und dadurch das ihm zugedachte Ärgernis zu seiner Glorie wendet. („Also ward Willigis' Glorie das Ärgernis.") Nun gewinnen auf einmal Hirtentasche, Hirtenstab und Hirtenflöte auf dem ländlichen Tische im Gewölbe des Schatzmeisters eine höhere Bedeutung, sie erscheinen uns als äußeres Abzeichen der edlen Gesinnung des Schatzmeisters, als ein Wappen, vor dessen hellem Glanze die Wappenschilder seiner hochgeborenen Neider verblassen.

Der wahre Wert des Menschen aber, so belehrt Karl der Große bei seiner „Schulvisitation" die Schüler, beruht in seiner geistigen und sittlichen Tüchtigkeit. Darum gebührt Willigis, und nicht einem der adeligen Domherren, der Bischofsstab; darum erwählt der König den Schatzmeister, und nicht einen der Höflinge, als den Mann seines Vertrauens."

Durchaus neu ist der Gedanke, Gedichte und Prosalesestücke zu Gruppen zu vereinigen, ja keineswegs, seine Durchführung in dem angezeigten Buche ist aber eine so eigenartige, eine den Erfolg des Unterrichts sicher so wesentlich fördernde, daß dieses Verfahren in vielen Fällen nachgeahmt zu werden verdient.

Vergleichungen zweier oder mehrerer Lesestücke unter einander fand man auch bisher schon in Erläuterungsschriften, wenn auch dabei meist auf die Feststellung der Verschiedenheiten in der Ausgestaltung eines gleichen Grundgedankens, eines gleichen sachlichen Inhaltes der Hauptwert gelegt wird. Ebenso hat man Gruppen behufs Gewinnung litterar-historischer Übersichten zusammengefaßt.

So finden wir die Zusammenfassung von Lesestücken zu Gruppen u. a. auch empfohlen in dem im Berichtjahre erschienenen Schriftchen:

2. **A. J. Endris.** Die Behandlung von Gedichten in der Volksschule. (Von der Königl. Regierung zu Wiesbaden mit dem ersten Preise der Seebode-Stiftung gekrönt.) 40 S. Wiesbaden, 1893, Rud. Bechtold & Comp. 75 Pf.

In diesem Schriftchen heißt es S. 5: „Zu warnen ist vor einem bunten Durcheinander der Behandlung der verschiedensten Gedichte. Stellt man dagegen diejenigen, welche nach Form und Inhalt verwandt sind, gruppenweise zusammen, so giebt dieses von selbst dem Schüler Veranlassung zu Vergleichungen der Gedichte unter einander, wodurch größere Klarheit erzielt wird und in gewissem Sinne litterar-geschichtliche Ergebnisse erworben werden. Unterläßt man die gruppenweise Zusammenstellung und die Vergleichung, so verliert sich die ganze Behandlung gar zu leicht in lauter Einzelheiten, denen der einheitliche Gedanke fehlt und die oft genug des Wertes entbehren, zumal dann, wenn den Gedichten durch die Behandlung ein höherer Gesichtspunkt überhaupt nicht abgewonnen wurde. Auch der Einfluß der Zeit auf die Entstehung vieler Gedichte ist zu berücksichtigen, was wohl ganz besonders von vaterländischen Dichtungen gilt, die einer bestimmten Zeit entstammen; es sei erinnert an die Gedichte aus der Zeit der Befreiungskriege, aus den Jahren 1870 und 1871 u. a."

Was das Schriftchen sonst bietet, ist nichts Neues, aber als eine gute Zusammenstellung in der Praxis erprobter Anweisungen wird es Anfängern gute Dienste leisten.

Wo der Verf. die Frage beantwortet: „Sollen die Kinder auch Mitteilungen über den Dichter erhalten?" da vermißt man einen Hinweis darauf, daß namentlich Mitteilungen aus der Jugendzeit der Dichter geeignet sind, den Dichter den Kindern persönlich näher zu bringen und eine spätere freiwillige Beschäftigung mit dem Dichter und seinen Werken anzubahnen.

Nicht einverstanden können wir uns damit erklären, daß der Verf. Liebeslieder als durchaus nicht in die Schule gehörig bezeichnet (S. 24 f.). Der Verf. schreibt u. a.: „Man findet wohl auch die Ansicht vertreten, daß die Schule Lieder wie „Jetzt gang ich ans Brünnele" in den Bereich ihrer Behandlung ziehen und dabei ohne Ziererei, aber auch ohne anstößig zu werden, verfahren sollte. Ich kann mich mit dieser Ansicht nicht befreunden." Wir sind dagegen durchaus der Meinung, daß dies eben so möglich wie ratsam sei. Wir müssen in der Schule gar manches Verhältnis, daß die Kinder erst später kennen lernen, in den Kreis unserer Besprechungen ziehen; warum sollte es mit dem Verhältnis der gegenseitigen Liebe der Geschlechter nicht auch der Fall sein dürfen? Lesen wir denn nicht auch in den Oberklassen der Volksschule schon Hermann und Dorothea? Oder eignete sich diese Lektüre nur für 15 oder 16jährige Schülerinnen höherer Mädchenschulen? Besuchen die Volksschule nicht viele Kinder, denen jenes Verhältnis niemals durch den Schimmer der Poesie verklärt werden würde, wenn es nicht in der Schule geschähe? Aber — wir können darauf hier nicht so ausführlich eingehen, wie wir es gern möchten.

Wenn der Verf. der vorliegenden Preisschrift in der Behandlung des Freiligrathschen Gedichtes: „O lieb, so lang du lieben kannst" genügenden Ersatz findet, so können wir uns gleicher Genügsamkeit nicht rühmen, wie hoch wir auch das Freiligrathsche Gedicht stellen. Übrigens glaubt der Verf. bei der Behandlung dieses Gedichtes in einer Mädchen-

oberklasse „die Auffassung in die rechten Bahnen" lenken zu müssen „durch Erzählen eines konkreten Beispiels von zwei Männern, die früher gute Freunde waren, aber sich später sehr verfeindeten" und von denen der eine starb, als sie noch immer unversöhnt waren. Nun, wir sind auch nicht der Meinung, daß man gerade bei diesem Gedichte „der ersten Liebe goldne Zeit", „die schöne Zeit der jungen Liebe" (von der wir ja bei Schillers Glocke sprechen) besonders berücksichtigen solle. Will man aber ein „konkretes Beispiel" geben, so lassen sich in der Wirklichkeit bessere finden, als das hier erfundene und ohne alle Anschaulichkeit dargestellte. Vor allen Dingen wäre über die Entstehung des Freiligrathschen Gedichtes zu berichten; das würde ganz anders wirken, als des Verf. erfundenes Beispiel.

Eine recht beachtenswerte Anregung für den litteraturkundlichen Unterricht in Mädchenschulen bietet Schulrat Kannegießer in seinen an anderer Stelle ausführlicher zu besprechenden

3. Vorlesungen über erziehenden Unterricht. Von F. Kannegießer. 308 S. Breslau, Ferd. Hirt. 5 M.

In der 20. und 21. Vorlesung bespricht er die Behandlung des Lesestoffes und er bietet da viele praktische Winke und Beispiele, namentlich für die Behandlung lyrischer Dichtungen, Schillerscher Balladen und historischer Gedichte. Wo er in der 21. Vorlesung auf die Heyschen Fabeln und auf die Kinderlieder zu sprechen kommt, beklagt er, daß diese meist nur in Unterklassen berücksichtigt werden, während doch ihre Behandlung in Oberklassen der Mädchenschule besonders geeignet sei, die Mädchen für ihren späteren Beruf tüchtiger zu machen. Wenn der Verf. wünscht, daß die einfachsten Kinderliedchen auch in den Oberklassen gesungen werden, daß man auch der Volksmärchen auf der Oberstufe nicht ganz vergesse, so können wir ihm darin nur beistimmen. Nicht die rechte Art der Behandlung aber scheint es uns zu sein, wenn der Verf. anregt, den Kehrschen Text zu den Pfeifferschen Bildern zu Heys Fabeln in der Oberklasse gelegentlich vorlesen zu lassen, „damit den Schülerinnen der obersten Stufe Anleitung gegeben werde, diese Bilder mit Kindern zu verwerten". Eine solche direkte Anweisung erscheint uns als nicht passend. Wohl aber wäre zu wünschen, daß durch eine auch ältere Schülerinnen freundlich anmutende Behandlung der Kinderlieder, Kindermärchen, Kinderfabeln diese den Mädchen erneut lieb gemacht würden, so daß sie mit ihren jüngeren Geschwistern, mit anderen Kleinen und später mit ihren eigenen Kindern gern zu ihnen zurückkehrten. Daß bei einer solchen Behandlung dieser Dichtungen in Oberklassen auch der Herkunft derselben, ihrer Verwandtschaft mit altdeutschem Götterglauben und ihres Zusammenhanges mit altem Brauche u. dergl. gedacht würde, halten wir für sehr richtig; weniger um dadurch litteraturgeschichtliche Kenntnisse zu vermitteln, sondern vor allem, um dadurch Herzensbeziehungen zu den betreffenden Stoffen anzuknüpfen. Der Verf. sagt von einer solchen Behandlung leider nichts; gewiß aber darf man ihm zustimmen, wenn er u. a. (S. 287) schreibt: „Die herangewachsenen Töchter müssen darauf hingeführt werden, daß das Geheimnis, Kinderseelen zu leiten, darin besteht, den Verkehr mit ihnen vom Geiste der Freude, — nicht der tän-

delnden und kosenden Zärtlichkeit, sondern echter, dem Bedürfnis des kindlichen Wesens entsprechender Freude durchdringen zu lassen. Die Mutter, aber auch die Pflegerin, die ältere Schwester, die Kinderwärterin soll sich zu den geistigen Bedürfnissen des Kindes herablassen, demselben Nahrung zu bieten verstehen. Sie muß es als eine Pflicht erkennen, sich mit dem Kinde auf diese Dinge einzulassen, muß Zeit dafür auch unter ungünstigen Bedingungen erobern. Es kann den herangewachsenen Töchtern in den oberen Klassen nicht eindringlich genug gemacht werden, daß hierdurch allein die rechte Hingebung des Kindes gewonnen wird, und daß hier der Schlüssel zu dem Geheimnis liegt, wie man Kinderseelen ohne viel Scheltworte und Tadel lenken kann. Daß die geistige Nahrung des Kindes im vorschulpflichtigen Alter nicht lediglich in Fabeln, Kinderliedern und Märchen bestehen darf, daß dazu auch die religiöse Übung und Gewöhnung, insbesondere das Gebet mit dem Kinde und für das Kind, und gelegentliche lehrhafte Hinweisung auf den lieben Gott und seinen heiligen Willen gehört, müssen unsere Schülerinnen gleichfalls lernen. Zu einer solchen praktischen Pädagogik giebt die Behandlung der deutschen Gedichte ungesucht Anlaß. Dieser Anlaß wird meiner Erfahrung nach viel zu wenig benutzt, sollte aber sowohl in höheren Schulen als in Volksschulen mit rechtem Bedacht zu Rate gehalten werden."

Wenn der Verf. in einer weiteren Ausführung die Meinung vertritt, es sei wünschenswert, „daß dieser Unterricht in den Oberklassen nicht lediglich den Händen von Männern anvertraut wird, sondern daß Lehrerinnen dazu herangezogen werden," so können wir uns dem nicht anschießen; wir vermögen nicht einzusehen, wie ein Mann zu einer dementsprechenden Gestaltung seines Unterrichtes weniger geschickt sein sollte, als eine Frau.

Eine oft erhobene, aber leider noch immer nicht abgestellte Klage, die Klage über die Verstümmelung von Dichtungen in den deutschen Lesebüchern, behandelt Friedrich Speyer in der Programmabhandlung:

4. Die Texte der Gedichte in unseren deutschen Lesebüchern. Von Friedrich Speyer. (Jahresbericht der Königl. Elisabethschule zu Berlin.) 17 S. Berlin, 1893. 4 M.

Der Verf. bietet hier den ersten Teil einer Arbeit, in der er sich zum Ziel gesetzt, nicht nur die Verstümmelungen der einzelnen Gedichte, wie sie sich in den meisten Lesebüchern finden, nachzuweisen, sondern auch die Geschichte der einzelnen Abweichungen bis zu ihrem ersten Auftreten zu verfolgen. Den letzten, wichtigsten Teil der Untersuchung haben wir noch zu erwarten, was hier vorliegt, beschränkt sich auf den Nachweis der Abweichungen, wie sie sich in den an den Berliner höheren Lehranstalten eingeführten Lesebüchern (die höheren Mädchenschulen eingeschlossen) finden. Interessant ist das Urteil, das der Verf. dabei gelegentlich über die Lesebücher für Volksschulen fällt. Er sagt, daß deren „pädagogischer Wert vielfach den der Lesebücher für höhere Schulen überragt," daß sie aber „den Texten der Dichter noch viel weniger Ehrfurcht zollen als jene". Man wird dem kaum widersprechen können. Dabei spricht der Verf. auch eine entschiedene Verurteilung derjenigen Änderungen aus, die nicht nur in Nachlässigkeiten ihren Grund haben, sondern aus pädagogischen

Gründen erfolgt sind. Dieser Punkt dürfte freilich eine viel mehr ins Einzelne gehende Erörterung verdienen. Man kann ja sagen: Lieber lasse man ein Gedicht ganz wegfallen, als daß man dem Dichter Gewalt anthue! aber es fragt sich, ob nicht auch einzelne Ausnahmen zu gestatten wären. Soll man auf die Lektüre von Lessings Minna von Barnhelm verzichten, weil man sich scheut, eine Schulausgabe zu gebrauchen, in der einer der Vorschläge Justs, wie an dem Wirt Rache zu nehmen sei, weggelassen ist? Hier erscheint doch der pädagogische Grund durchschlagend und der Dichter noch immer nicht geschädigt oder gering geschätzt. Etwas anderes ist es freilich, wenn man (der Verf. teilt die Belege mit) in dem „Erkennen" von Vogl aus dem „Schätzel" eine „Schwester" macht, wenn man in sinnloser Prüderie den Vers „Oft hatte der Becher die beiden vereint" abändert in „Oft saßen die beiden früher vereint". Der Verf. nennt es auch eine „thörichte Prüderie" an Claudius „Lied hinterm Ofen zu singen" Änderungen vorzunehmen. Hier sind wir anderer Meinung. Dieses Lied halten wir überhaupt nicht für geeignet, in ein Schullesebuch aufgenommen zu werden. Damit erledigt sich die Frage, ob Änderungen nötig sind. Wir mögen es nicht *ohne* Änderungen, aber erst recht nicht *mit* Änderungen.

Bei einem großen Teile der Abweichungen hat man es aber nicht mit bewußten Änderungen zu thun, sondern mit Nachlässigkeiten und mit Druckfehlern, die aus einem Lesebuche ins andere sich forterben, weil man einfach aus einem Lesebuche ins andere abdrucken läßt, ohne auf die Quellen zurückzugehen. Daher kommen jedenfalls Abweichungen wie in Uhland, Schwäbische Kunde: „Haut auch den Sattel noch *in* Stücken" statt: zu Stücken, oder in Voß, Siebzigster Geburtstag: „*Ferner* hatte der Sohn — gesendet" statt: Fernher, oder in Platen, Grab in Busento: „Keines Römers schnöde Habsucht soll dir je *das* Grab versehren" statt: dein Grab ꝛc. Zweifelhaft mag man über das Herkommen der Abweichung sein, wenn in Arndts „Wer ist ein Mann?" statt: „Gott allein mag Helfer sein" steht: „Gott allein kann Helfer sein". Das kann eben so gut die Korrektur eines Wissenden wie eines Unwissenden sein.

Sehr richtig hebt der Verf. der vorliegenden Abhandlung hervor: „Die Schüler lernen manches Gedicht aus mehr als einem Lesebuche kennen, und so lernen sie manche Stelle in verschiedener Fassung. Ist es dann noch möglich, daß ihnen der Wortlaut des Dichters als etwas an sich Wertvolles, Heiliges, Unantastbares erscheint?" Der hier angeführte Fall wird namentlich in höheren Schulen vorkommen, wo Teile verschiedener Lesebücher oder neben dem Lesebuche noch besondere Gedichtsammlungen im Gebrauche sind. Was soll man aber dazu sagen, wenn in einem der neuesten, soeben erst erschienenen Volksschullesebuche Arndts „Du lieber, heil'ger, frommer Christ" auf drei Stufen wiederholt wird, einmal vollständig, einmal Strophe 3 und 5 (in diesen beiden Fällen gleichmäßig mit dem Fehler: „Daß ich *ein* Engel Gottes sei" statt: „Daß ich wie Engel Gottes sei") und dann noch einmal Strophe 3, Strophe 4, Vers 1 und 2 und Strophe 5, Vers 3 und 4. Wenn die Kinder diese letzte Fassung auf der untersten Stufe gelernt haben, so müssen sie auf den späteren Stufen umlernen.

Die Arbeit, die der Verf. dieser Progammabhandlung uns geboten hat (besprochen sind Gedichte von Arndt, Bürger, Claudius, Dach, Eichendorff, Geibel, Goethe, Mosen, Rückert, Schiller, Uhland, Vogl und Voß), ist eine ebenso dankenswerte wie mühsame. Möge der zweite Teil, der die Geschichte der Abweichungen bringen soll, nicht so lange auf sich warten lassen!

Beim Schlusse unseres Berichtes geht uns noch eine Schrift zu, die für die Methodik des litteraturkundlichen Unterrichts wichtig und einer warmen Empfehlung würdig ist. Der Titel lautet:

5. **Andreas Florin.** Präparationen zur Behandlung lyrischer und epischer Gedichte, nebst Einführung in die Methodik derselben. 183 S. Davos, 1893, Hugo Richter. 2,40 M.

Die Absicht des Verf. war nach S. 16 zunächst, „die methodische Durcharbeitung kleinerer lyrischer und epischer Gedichte für die höheren Klassen der Volksschule durch eine Reihe von Präparationen zu erläutern"; das bot ihm aber zugleich Veranlassung, in einer Einleitung die methodischen Grundsätze ausführlicher zu erörtern. Präparationen bietet das Buch zu 23 Gedichten von Goethe, Schiller, Uhland, Freiligrath, Chamisso u. a. Diese Arbeiten sind sehr anregend und lehrreich für den, der nicht gewöhnt ist, nachzumachen, was andere ihm vormachen, sondern vorzieht, aus anderer Arbeiten Anregung für die eigene Arbeit zu schöpfen. Und eben so anregend sind die methodischen Ausführungen des ersten Teils.

Der Verf. geht aus von einer Würdigung der zahlreichen vorhandenen Kommentare, deren Bedeutung für die Vorbereitung des Lehrers er anerkennt, wenn er auch bezüglich vieler zu großer Vorsicht raten muß. „Sie erleichtern dem Lehrer seine Arbeit in mancher Richtung; aber nur bei richtigem Gebrauch und völlig bewußter Beherrschung in methodischer Beziehung." Das Beste, die Anwendung auf seinen Fall, die Anpassung an seine Kinder, die Einfügung in seinen Lehrplan, die Herstellung der Beziehungen zu anderen Unterrichtsstunden, bleibt immer Sache des Lehrers. Eindringlich mahnt der Verf. auch, über dem Studium der Kommentare das Wichtigste nicht zu versäumen: „sich immer und immer wieder durch aufmerksames Studium unmittelbar in den Dichter zu vertiefen", und daneben warnt er vor der Meinung, daß bezüglich der methodischen Durcharbeitung allgemeine Normen genügen könnten: „jeder neue Unterrichtsstoff ist auch wieder ein neues methodisches Problem, das keineswegs nach einer feststehenden Formel gelöst werden kann, wie etwa eine beliebige quadratische Gleichung immer wieder nach derselben Regel gelöst wird".

Die Frage, welche Stellung die Lektüre im gesamten deutschen Unterrichte einzunehmen habe, beantwortet der Verf. dahin, daß sie den Mittelpunkt desselben zu bilden habe. Er eifert gegen gesonderte Kurse in Grammatik oder Poetik. „Die im einzelnen Lesestücke gewonnenen Resultate aus der Grammatik, Poetik ꝛc. dürfen aber dem Schüler nicht aus den Augen geraten. Das Baumaterial muß sorgfältig gesammelt und gesichtet werden, damit es nach Bedürfnis beim begonnenen Bau Verwendung finden kann. Damit das möglich wird, müssen Lektürehefte geführt werden. In dieselben werden jeweilen die neu aufgetretenen

Beispiele eingetragen, teils als Belege zu einer bereits abgeleiteten Regel, teils als Bausteine für neue Gesetze. So gewinnen die Schüler im Laufe der Zeit auch Leitfäden der Grammatik und Poetik und zwar durch eigene Arbeit. Dieselben sind wahrscheinlich nicht so lückenlos wie die gedruckten, aber dem Schüler ungleich wertvoller."

Sodann erörtert der Verf. das Verhältnis zwischen Schul- und Privatlektüre; er weist nach, wie die letztere zur ersteren in Beziehung zu setzen und für sie wertvoll zu gestalten ist. Für einen „groben methodischen Fehler" erklärt er es, „ein Drama oder Epos im ganzen Umfange in den Unterrichtsstunden zu lesen." Das sei Zeitvergeudung und langweilig. Hier sei vielmehr gute Gelegenheit geboten, die Selbstthätigkeit der Schüler in der rechten Weise heranzuziehen, und in dieser Richtung seien die mit Anmerkungen versehenen Schulausgaben am besten zu verwerten. Ebenso empfiehlt der Verf. auf unteren Stufen schon kleinere erzählende Gedichte, sowie prosaische Lesestücke der Privatlektüre zu überweisen, natürlich einer von der Schule in ihren Wirkungen geprüften.

Ganz besonders beachtenswert erscheint der zweite Teil der Einleitung, der es mit der unterrichtlichen Behandlung der Gedichte zu thun hat.

Bei der Vermittlung des Gegensatzes zwischen solchen Methodikern, die mehr einer gefühlsmäßigen Behandlung der Gedichte zuneigen und möglichst wenig oder nichts erklärt haben wollen, und solchen, die den Schwerpunkt in die verstandesmäßige Aneignung legen und möglichst eingehende Erklärung und Behandlung der Gedichte fordern, hebt der Verf. zunächst mit Recht hervor, daß überhaupt nicht jedes Gedicht poetisch sei. „Maley und Malone" von Kopisch nennt er mit Recht gute bürgerliche Prosa trotz Reim und Rhythmus. Ebenso Gellerts „guten, dummen Bauernknaben, den Junker Hans einst mit auf Reisen nahm" und andere Fabeln Gellerts. Solche Gedichte „werden mit gutem Rechte der Schullektüre zugewiesen, aber mit vollem Unrecht als Poesie behandelt. Das, was in ihnen als guter Kern liegt, will zunächst völlig ungetrübt mit dem Kopfe und nicht durch das Gefühl erfaßt werden". Die Berechtigung nur gefühlsmäßiger Darbietung gesteht der Verf. nur einzelnen kleinen lyrischen Gedichten zu.

Wo der Verf. die Wege derjenigen aufzeigt, welche die Gedichte vor Erklärungen und verstandesmäßiger Zergliederung bewahren wollen, und derjenigen, welche die aufsteigenden Gefühle als Motore zur intellektuellen und ethischen Vertiefung benutzen wollen, führt er als höchst bemerkenswert an, daß sich die Forderung, welche ihre Beweisgründe aus der Aufgabe der Erziehung schöpft, im Gegensatze zu derjenigen, welche dieselben der Ästhetik entlehnt, vollkommen deckt mit den Anschauungen Schillers, wie sie dieser in zahlreichen seiner philosophischen Schriften, insbesondere aber in den Briefen über ästhetische Erziehung ausgesprochen hat. Wir können nur dringend empfehlen selbst zu lesen, was der Verf. in diesem Abschnitte ausgeführt hat.

Ebenso sei mit dringender Empfehlung hingewiesen auf das, was der Verf. im nächsten Abschnitte „über die Anknüpfungspunkte für die

deutsche Lektüre" unter Anführung zahlreicher praktischer Beispiele und unter ausführlich begründeter Zurückweisung etlicher sogenannter „Vorbereitungen" in anerkannten Erläuterungswerken sagt. Als Hauptsatz wird hier näher ausgeführt: „Es ist von größter Wichtigkeit, nicht allein den Gedankenkreis der Schüler vorzubereiten für die Lektüre eines Gedichts, sondern es ist auch die Stimmung der Dichtung selbst im Gemüte des Zöglings anzuklingen. Dies soll aber nicht durch längere oder kürzere Vorträge des Lehrers geschehen ohne die Anregung ausgiebiger Selbstthätigkeit der Schüler. Die gewünschten Anknüpfungspunkte sind nicht von außen her erst in dem Schüler zu schaffen, sondern müssen im Kopf und Herzen des Zöglings selbst gesucht und gefunden werden." Wie dieser Forderung zu genügen sei, wie namentlich die poetische Lektüre in Beziehung zu setzen sei zu anderen Unterrichtsfächern (Naturkunde, Geschichte, Gesang ꝛc.), das wird auf S. 29—38 eingehend nachgewiesen.

In der weiteren Erörterung „über den formalen Gang bei der Durcharbeitung eines Gedichts" (S. 38—57) berührt es sehr angenehm, daß der Verf. ausdrücklich es als selbstverständlich bezeichnet, „daß auch bei eingehendster Behandlung eines Gedichts die Besprechung sich immer nur über einen Teil der bezeichneten Punkte verbreiten kann, je nach dem Charakter der Dichtung und nach dem Bedürfnis der Klasse". In direkten Gegensatz zu den Zillerianern stellt sich der Verf., wenn er u. a. sagt: „Die Nutzanwendung der gewonnenen ethischen Maximen auf das Wollen und Handeln der Zöglinge, wie sie noch vielfach bei den Anhängern Zillers üblich ist, gehört nicht in die Sphäre des deutschen Unterrichts und sollte von der poetischen Lektüre durchaus fern gehalten werden. Das bloße Reden und Ermahnen dringt selten so tief ein, daß es auf das Wollen und Handeln, auf die Umänderung der Gesinnungsart einen wesentlichen Einfluß auszuüben im stande wäre."

Wir können die Ausführungen des Verf. über sachliche und sprachliche Behandlung der Gedichte, über Vorlesen, Wiedererzählen, schriftliche Darstellung, über ethische Vertiefung und über systematische Einordnung des Gelernten als reife Frucht methodischer Erwägungen empfehlen. Der litteraturgeschichtliche Gesichtspunkt ist freilich auch hier zu wenig berücksichtigt. Uns aber will es scheinen, als ob gerade diese Frage methodischer Erwägungen besonders bedürftig wäre. Vielleicht hat der „Jahresbericht" recht bald über Vorschläge auf diesem Gebiete zu berichten.

II. Deutsche Litteraturgeschichte.

1. Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen v. Karl Goedeke. 2. ganz neu bearbeitete Aufl. In Verbindung mit Jacoby, Justi, Koch u. a. fortgeführt von Edmund Goetze. 13. Heft. (Bd. V, S. 241 bis 565.) Dresden, 1893, Ehlermann. 7,40 M.

Mit dem nun vollständig vorliegenden fünften Bande gelangt die Darstellung der Goethe- und Schillerzeit zum Abschluß. Die vorliegende Lieferung behandelt die Zeitgenossen Goethes und Schillers in den Kapiteln: Schauspiel, lyrische und epische Dichtung, Romandichtung zur Zeit

Goethes und Schillers, denen sich dann ein Kapitel über Autodidakten und Satiriker anschließt. Über die Vortrefflichkeit der Bearbeitung in dieser neuen Auflage noch ein Wort zu sagen, wäre überflüssig; man weiß längst, was man von jeder neuen Lieferung zu erwarten hat — die Fortsetzung eines Werkes, das an Gründlichkeit und Zuverlässigkeit in der deutschen und in der ausländischen Litteraturgeschichtschreibung nicht seinesgleichen hat, eines Werkes, dessen Bearbeiter so Treffliches nur aus wahrer und echter Liebe zur Sache leisten können. Der Herausgeber hat im Vorworte zu diesem neuen Bande wiederum zahlreichen Förderern des Werkes zu danken, die durch größere oder kleinere Beiträge ihr Interesse an dem Zustandekommen dieses Musterwerkes bethätigt haben. Aus diesem Vorwort erfahren wir auch, daß die vortreffliche Bearbeitung der Schiller betreffenden Paragraphen, die wir bereits im vorigen Jahresberichte als Meisterwerke deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit anerkannt haben, Prof. Max Koch in Breslau zu danken ist. Den § 259, der die österreichischen Bühnendichter zur Zeit Goethes und Schillers behandelt, hat Alexander v. Weilen in Wien bearbeitet. Der eben so interessante wie umfangreiche § 279, der auf S. 500—539 die an Goethes Götz und an Schillers Räuber und Geisterseher sich anlehnenden Ritter-, Geister- und Räuberromane behandelt, hat Karl Müller-Fraureuth in Dresden zum Verf. Als einen für Pädagogen besonders interessanten Paragraphen erwähnen wir nur noch § 269, der die für Kinder geschriebenen Schauspiele behandelt. Wenn einmal Goedekes Grundriß in der neuen Auflage vollendet ist, dann findet sich vielleicht auch einmal jemand, der die — von ganz ungenügenden Versuchen wie dem Mergetschen abgesehen — noch immer ungeschriebene Geschichte der Jugendlitteratur in Angriff nimmt. Goedekes Grundriß wird ihm ein schätzbarer Wegweiser wenigstens auf dem biographischen und bibliographischen Gebiete sein.

2. **G. Brugier.** Geschichte der deutschen National-Litteratur. Nebst kurzgefaßter Poetik. Für Schule und Selbstbelehrung. Mit einem Titelbild, vielen Proben und einem Glossar. 9. verb. u. verm. Aufl. 698 S. Freiburg i. Br., 1893, Herder. 6 M.

Wie wir schon wiederholt anerkannt haben, eine der besten Litteraturgeschichten vom katholischen Standpunkte aus, dabei zugleich äußerlich sehr gut ausgestattet und trotzdem billig. Über frühere Auflagen vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 33 S. 234, Bd. 37 S. 325, Bd. 41 S. 454. Die neue Auflage hat, wie die Vorrede hervorhebt, gegen 50 Dichter neu aufgenommen und der Sturm- und Drangperiode einen besonderen Paragraphen gewidmet. Unter den neu aufgenommenen Dichtern und Dichterinnen sind viele, die ihre Aufnahme wohl nur ihrem konfessionellen Standpunkte verdanken. Viel unbekannte Namen begegnen da, während man andere, die die Aufnahme wohl eher verdient hätten, vermißt. Was soll man z. B. denken, wenn eine Dichterin wie Maria von Ebner-Eschenbach nicht genannt wird in einem Buche, das Dichterinnen wie Cordula Wöhler, Pia Desaga u. a. gegenüber mit Lob nicht sparsam ist. Unbegreiflich erscheint, daß in einem Buche, das Gottfried Kellers dichterische Bedeutung vollkommen würdigt, Konrad Ferdinand Meyer nicht

einmal genannt wird. Ferner werden z. B. nicht genannt: Albert Möser, Heinrich Leuthold, Heinrich Seidel, Trojan, Pantenius, Anzengruber, Ahlfeld u. v. a. Wir können demnach nicht zugeben, daß das Buch ein treues Bild der neuesten Litteratur biete. Dichter und Volksschriftsteller, wie die hier genannten, sind sicher von ungleich größerer Bedeutung als eine sehr große Anzahl der in dem Buche zum teil recht ausführlich behandelten und mit Proben vertretenen.

3. **G. Böttticher u. K. Kinzel.** Geschichte der deutschen Litteratur, mit einem Abriß d. Geschichte d. deutschen Sprache u. Metrik. (Anhang zu d. „Denkmälern d. älteren deutschen Litteratur", hrsg. v. Dr. G. Böttticher u. Dr. K. Kinzel.) 174 S. Halle, Waisenhaus. Geb. 1,80 M.

Ein ganz vortreffliches Buch. In höchst klarer, übersichtlicher Anordnung und in gedrängter, scharfer Fassung bietet es nur eine Zusammenfassung dessen, was die Schüler sich durch eigene Lektüre von der Kenntnis der deutschen Litteratur erworben haben sollen. Besonderes Gewicht legen die Verf. auf Hervorhebung der leitenden Gesichtspunkte für das Verständnis der einzelnen Zeitabschnitte wie der Werke. Daher hat jeder Abschnitt eine kurze Einleitung erhalten, deren Leitgedanken bei der Behandlung der einzelnen Schriftwerke wieder angeschlagen werden. Auf mehr oder weniger ausführliche Inhaltsangaben der einzelnen Werke und auf allgemeine Charakteristiken der Personen haben die Verf. mit Recht verzichtet. Man muß ihnen zustimmen, wenn sie sagen: „Die Hervorhebung der leitenden Gedanken genügt vollständig, dem Schüler auch das Bild des ganzen Werkes oder Gedichtes wieder im Gedächtnis erstehen zu lassen, wenn er es gelesen hat." Auf dieses Gelesenhaben kommt es ja vor allem an. Der litteraturkundliche Unterricht wird immer der beste sein, der die Schüler am besten mit den Litteraturschätzen selbst bekannt macht. Darum gefällt uns auch besonders das Geständnis der Verf. in der Vorrede des vorliegenden Buches: „Irgend einen Ersatz zu bieten für Nichtgelesenes — lag nicht in unserer Absicht." So denken aber sehr wenige Verf. litteraturkundlicher Leitfäden. Auf die klassische Periode der Neuzeit haben die Verf. ein Hauptgewicht gelegt. In der Vorrede sagen sie: „Ein Wiederholungsbuch für das, was die Schüler an positiven Kenntnissen von unseren Klassikern erwerben sollen, hat außer den auch hier voranzustellenden leitenden Ideen vor allem die Entwickelung der dichterischen Persönlichkeiten darzustellen und ihre Werke, soweit sie für die Schule in Betracht kommen können, unter leicht faßlichen und übersichtlichen Gesichtspunkten zu gruppieren. Für die großen Dramen aber schien uns außerdem eine kurze Darstellung ihres Baues wünschenswert zu sein an Stelle der in den meisten Litteraturgeschichten beliebten erzählenden Inhaltsangaben und allgemeinen Charakteristiken der Hauptpersonen. Der Nutzen einer solchen Einrichtung schien uns ein dreifacher zu sein. Sie dient zur Erleichterung der Privatlektüre, der ja viele der klassischen Schuldramen überlassen werden müssen, sie ist ferner der häuslichen Vorbereitung auf die Schullektüre förderlich, und sie bietet endlich bei der Wiederholung ein anschauliches Bild dessen, was in der Schule erarbeitet worden ist." Was die Verf. über die Litteratur des 19. Jahrhunderts bieten, zeichnet sich in gleicher Weise durch wohl-

überlegte Beschränkung wie durch übersichtlich geordnete Darbietung des Stoffes aus. Zur Ergänzung dient diesem Teile die ebenfalls als Anhang zu den „Denkmälern" erschienene Auswahl „Gedichte des 19. Jahrhunderts", über die an anderer Stelle berichtet ist. Vortrefflich sind auch die beiden Anhänge zur Litteraturgeschichte: „Geschichte der deutschen Sprache" (S. 147—165) und „Geschichte der deutschen Verskunst" (S. 166—171). Die erstere geht vom gegenwärtigen Zustande der deutschen Sprache aus, geht dann zu den früheren Stufen zurück und zeigt den geschichtlichen Entwickelungsgang auf, um endlich eine kurze Übersicht über die wichtigsten Erscheinungen des sprachlichen Lebens zusammenzustellen. In der „Geschichte der deutschen Verskunst" erfreut besonders die entschiedene Freimachung von den Fesseln antiker Versmessung und die Anerkennung, daß unsere neueren Dichter bereits zum ursprünglich deutschen Versbau zurückgekehrt sind, bei dem die Hebungen den Vers ausmachen und die Senkungen das Nebensächliche sind, bei dem es sich nicht um „Versfüße", sondern um „Takte" handelt.

4. **Max Koch.** Geschichte der deutschen Litteratur. (Sammlung Göschen, Nr. 31.) 278 S. Stuttgart, 1893, Göschen. Geb. 80 Pf.

Wir haben schon wiederholt anerkannt, wie in der Sammlung Göschen für fabelhaft billigen Preis viel und Ausgezeichnetes geboten wird; aber alles, was bisher in dieser Beziehung geleistet worden ist, wird überboten durch das heute vorliegende Bändchen, das schon äußerlich einen Umfang aufweist, der zwei der gewöhnlichen Bändchen gleichkommt. Dem äußeren Reichtume des Bändchens entspricht der innere. Es ist höchst erfreulich, daß sich ein Gelehrter wie Prof. Max Koch hat bereit finden lassen, die deutsche Litteraturgeschichte für diese Sammlung zu bearbeiten, ein Gelehrter, der sich überall mit den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft vertraut erweist. Als Grundlage für den Unterricht, in den Händen der Schüler dürfte sich das Buch als zu inhaltsreich erweisen. Der Verf. beschränkt sich nicht auf Hauptsachen, auf die wichtigsten Dichter und Litteraturerscheinungen, er strebt vielmehr möglichste Vollständigkeit an und behandelt auch Dichter und Werke, die nur als für ihre Zeit charakteristisch von Bedeutung sind und nur bei möglichst lückenloser Aufzeigung der geschichtlichen Entwickelung besondere Beachtung verdienen. Neben der Vollständigkeit des Stoffes müssen als weitere Vorzüge des Buches hervorgehoben werden: Die durchsichtige Gliederung und Gruppierung des Stoffes, die wohlerwogenen kurzen und treffenden Urteile, die anmutende, das Lesen zum Genuß machende Darstellung. Bei der Masse der zu bewältigenden Einzelheiten war eine solche Darstellung gewiß keine leichte Sache. Trotz aller Kürze, die der Verf. sich auferlegen muß, werden doch die Grundsätze und das Verfahren der vergleichenden Geschichtschreibung innegehalten. Der Verf. vergißt nicht, an den betreffenden Stellen darauf hinzuweisen, wie die deutsche Litteratur von fremden Litteraturen beeinflußt worden ist, und dadurch, daß er auch Einzelheiten der deutschen Litteraturgeschichte zu einander in Beziehung setzt, fördert er zu gleicher Zeit das Verständnis des Einzelnen und die Übersicht über das Ganze. So deutet er beim Heliand auf Klopstock, bei Otfried auf die moralisch-symbolischen Erklärungen Dantes, beim mittelalterlichen

Rolandslied auf die romantische Schule, von der eine Neubelebung der Karlsage ausging, bei Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg auf Richard Wagner und Immermann, bei der Besprechung der meistersängerischen Dramatik auf Tieck, Pöhnl und Kruse ꝛc. Auf die neuere Litteratur legt Koch das Hauptgewicht, die Darstellung der mittelalterlichen Litteratur umfaßt nur die ersten 78 Seiten. Das 19. Jahrhundert schließt mit der Besprechung der neuesten Naturalisten: Sudermann, Hauptmann, Bleibtreu u. a. Zu kleinen Ausstellungen böte sich allerdings hie und da Veranlassung. So ist als Verf. des Nürnberger Trichters versehentlich Bircken aufgeführt. Redwitz wird nur als Dichter der „Amaranth“ genannt; seinen „Odilo“, seine Dramen u. a. ganz mit Stillschweigen zu übergehen, schließt eigentlich eine Ungerechtigkeit in sich ein. Aber unterlassen wir derartige kleine Ausstellungen, freuen wir uns des trefflichen Buches, das dem, der schon mehr von der deutschen Litteratur weiß, zu einer Auffrischung und zu einem Überblick verhilft, die eben so nutzbringend wie genußreich sind, während es den, der noch wenig kennt, anregt zu weiterer Vertiefung in den Gegenstand und ihm neue Gesichtspunkte eröffnet. Zur Wiederholung bei der Vorbereitung auf eine Prüfung wüßten wir kein besseres Buch zu empfehlen, daß es aber auch jedem anderen eine gewinn- und genußreiche Lektüre gewähren kann, bezeugen wir gern aus eigener Erfahrung.

5. Dr. **Otto Lyon.** Abriß der deutschen Litteraturgeschichte. 3. Aufl. 142 S. Leipzig, 1893, B. G. Teubner. Geb. 1,60 M.

Die Verlagshandlung hat sich, um vielfach ausgesprochenen Wünschen gerecht zu werden, entschlossen, bei der 3. Auflage von Lyons „Handbuch der deutschen Sprache für höhere Schulen“ die einzelnen Abschnitte des 2. Bandes: Stilistik, Poetik und Litteraturgeschichte auch gesondert erscheinen zu lassen. Der letztgenannte Abschnitt liegt hier in dieser Sonderausgabe vor. Die Vorzüge dieses Schulbuches sind bekannt: Die Auswahl des Stoffes beschränkt sich auf das, was für die Schule wirklich wichtig und wünschenswert erscheint, die Gruppierung des Stoffes ist eine sehr übersichtliche, die Darstellung bei aller Kürze und Gedrängtheit eine angenehm lesbare, die abgegebenen Urteile sind wohlerwogene und wohlberechtigte, als Wegweiser für weiteres Eindringen in die behandelten Stoffe dienen die mit Litteraturnachweisen reichlich ausgestatteten „Anmerkungen“ auf S. 123—142. In der neuen Auflage ist das Werk namentlich durch sprachgeschichtliche Abschnitte erweitert worden; die Ergebnisse neuer Forschungen sind überall, namentlich auch in den Anmerkungen, nachgetragen, die Litteraturnachweise bis 1893 fortgeführt worden. Wo das Buch nicht in den Händen der Schüler ist, da sollte wenigstens der Lehrer es bei seinen Vorbereitungen zu Rate ziehen; er wird ihm manche Anregung und manchen praktischen Wink zu danken haben.

6. Leitfaden der deutschen Litteraturgeschichte. Mit Berücksichtigung d. poetischen Gattungen u. Formen. Für höh. Töchter- u. Bürgerschulen hrsg. v. W. Dietlein. 10. verb. Aufl. bearb. v. Richard Jordan. (Kommentar zu des Verf. „Lehrbuche zum Unterricht in der Litteraturkunde“. 164 S. Altenburg, 1893, H. A. Pierer. 1,10 M.

Zum letztenmal ausführlich besprochen Pädag. Jahresbericht Bd. 26 S. 369. Besondere Vorzüge sind nicht hervorzuheben, es ist ein Leitfaden, wie es viele giebt. In einem Anhange werden noch die wichtigsten ausländischen Dichter (von Homer bis zu Andersen) kurz besprochen. Von tiefer eingreifenden Veränderungen weist die neue, nach dem Tode des Verf. von einem Mitarbeiter desselben herausgegebene Auflage nur die eine, vom Verf. selbst noch geplante auf, daß das über die Dichtungsarten Dargebotene, das bisher über das ganze Buch zerstreut war, nunmehr zusammengestellt und der litteraturgeschichtlichen Darstellung vorangedruckt ist.

7. Deutsche Litteraturgeschichte, in 50 Kreise abgeteilt, nebst einem Anhange über Metrik u. Poetik. Für Mittelschulen, Lehrerseminarien ꝛc., sowie zur Wiederholung für Schuldienstexspektanten bearb. v. Eugen Leipold. 136 S. Straubing, 1893, Cl. Attenkofer. 1,20 M.

„Dieses Büchlein soll jener großen Menge von Wißbegierigen, die keine Zeit haben, in umfangreichen Werken zu lesen oder die großen Einzeldarstellungen zum Gegenstande des Studiums zu machen, einen Überblick über die wichtigsten Dichter und Schriftsteller gewähren." So steht in der Vorrede zu lesen. Wir sind nun freilich der Meinung, daß die Armen, die so wenig Zeit haben, von der Lektüre des vorliegenden Schriftchens sehr wenig Nutzen haben werden. Die armen „Schuldienstexspektanten" werden zwar daraus sich eine Menge von Namen, Büchertiteln und Urteilen einprägen können und damit vielleicht auch vor der Prüfungskommission bestehen — aber was haben sie davon für sich und ihre Bildung? Da heißt es z. B. von einem Dichter: „Er ist ein überaus liebenswürdiger Dichter. In seinen „. . ." bekundet sich eine schwärmerische Naturliebe und ein Gemüt voll Liebe und Teilnahme. Auf seinen Prosaarbeiten glitzert es wie Tautröpfchen im Morgensonnenscheine." Welcher Dichter mag das wohl sein? Wir haben den Titel eines seiner Werke hier absichtlich ausgelassen. Wer errät nun den Dichter? Übrigens ist das hier allein genannte Werk keineswegs des Dichters bedeutendstes. So allgemein gehalten sind fast alle Urteile des Buches. Man könnte sie sehr oft vertauschen und sie würden eben so treffend sein. Von wie vielen Dichtern könnte man z. B. sagen: „Ein Poet von warmer und tiefer Empfindung" oder: „Ein wenig genannter Dichter, dessen Werken man tiefes Gemüt und Fantasie zugestehen muß"? Welche beiden Lyriker mögen es wohl sein, von denen der Verf. sagt: „Sie bekunden in ihren Gedichten harmonischen Wohlklang und Reinheit der Form. Wärme der Empfindung und Tiefe der Gedanken zeichnen die Gesänge dieser hervorragenden Lyriker aus"? Mit solchen Allgemeinheiten, wie sie sich sonst nur in den schablonenmäßigsten Feuilleton-Recensionen finden, kann keinem gedient sein, der von deutscher Litteratur etwas lernen will. In verschiedenen Abschnitten berücksichtigt der Verf. auch die gleichzeitige ausländische Litteratur. Über Namen, Titel und allgemeinste Urteile kommt er auch hierbei nicht hinaus. Man vergegenwärtige sich den armen „Schuldienstexspektanten", der auswendig lernt:

„Schwedische Litteratur: Franzen (gest. 1847), berühmter Lyriker.
Wallin (gest. 1839), der schwedische Psalmist.

Russische Litteratur: Schewtschenko (gest. 1860), besang in schwermütigen Tönen das Leid der Verbannten" ꝛc.

Im 22. Kreis, der von den deutschen Anakreontikern handelt, wird am Schluß auch Anakreon erwähnt; daneben Horaz, Catull ꝛc., aber auch — Homer . . Von Catull wird z. B. gesagt: „War römischer Feldherr und hat sich als Redner, Dichter und Schriftsteller einen bedeutenden Namen erworben." Nun kann doch der Schuldienstexspektant auch über Catull reden, wenn ihm auch unklar bleiben muß, warum der alte Römer gerade neben Uz, Gleim u. a. deutschen Dichtern genannt wird.

Kurz, das Schriftchen ist sehr geeignet, Unwissende zu der ganz irrigen Meinung zu bringen, sie wüßten etwas.

8. Dr. **R. Seehaussen.** Litteraturkunde für mittlere u. höhere Lehranstalten. Nebst einer kurzen Poetik. 108 S. Gütersloh, 1893, Bertelsmann. 60 Pf.

Ein Schriftchen, das sich durch weise Beschränkung des Stoffes, durch klare, übersichtliche Anordnung und durch Zuverlässigkeit der einzelnen Angaben auszeichnet. Nur daß die Kurfürstin Luise Henriette auch hier wieder als Dichterin des Liedes: „Jesus, meine Zuversicht" aufgeführt wird, ist zu beanstanden. Man merkt es dem Büchlein an, daß es aus der Praxis hervorgewachsen ist, und wir können es für Schulen, in denen man den Schülern einen kurzen Abriß in die Hand geben will, empfehlen.

9. **J. F. Hüttmann.** Litteraturkunde. Leitfaden d. Poetik für Mittelschulen u. d. mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 57 S. Stade, 1893, Schaumburg. 65 Pf.

Wir bedauern, das Buch durchaus nicht empfehlen zu können. Der Verf. bietet in jedem Paragraphen zuerst Beispiele, knüpft daran Belehrungen und stellt zuletzt Aufgaben. Die Beispiele sind in fortlaufender Zeile gedruckt, ohne jeden Absatz. Da heißt es z. B.: „Ich ging im Walde so für mich hin und nichts zu suchen, das war mein Sinn. Der Adler lauscht auf seinem Horst, der Keiler rauscht zum Kesselforst. Aus meines Herzens Grunde ꝛc." Die daran geknüpften Aufgaben lauten: „Bezeichne die Länge und Kürze! Gieb die Zahl der Versfüße an!" § 13 handelt von den modernen Strophen. Da werden in den Beispielen, natürlich ohne Zeilenabsatz, Sonett, Stanze, Terzine, Ritornell, Kanzone, Madrigal, Triolett, Glosse, Ghasele geboten, und dann folgt die Aufgabe: „Gieb die Art der Gedichte an!" Wie soll dem Schüler das möglich sein? Nun, der Verf. giebt ja Erklärungen der einzelnen Gedichtarten, darnach wird sich der Schüler richten müssen. Aber man höre eine solche Erklärung: „Die Glosse, aus dem Spanischen stammend, hat ein Gedicht zur Voraussetzung. Sie besteht aus vier Zeilen, die sich ungesucht an die vorhergehenden Verse jenes Gedichts anschließen." Glaubt man, daß ein Schüler mit Hilfe einer solchen Erklärung eine Glosse herausfindet? Muß er nicht ein Gedicht von vier Zeilen suchen? Da wird er wohl stark in die Irre geraten. Der Verf. weiß ja, wie man aus der Erklärung ersieht, selbst nicht, was eine Glosse ist; er verwechselt Thema und Glosse, und meint, daß das Thema, welches er Glosse nennt, immer aus vier Zeilen bestehen müsse Oder wie wird der Schüler nach der Erklärung: „Madrigal, ein kleines lyrisches Gedicht von elegischem

oder scherzhaftem Inhalt" das von dem Verf. unter die Beispiele gemischte Madrigal herausfinden? § 17 handelt von „Epos und Idylle". Als Beispiele stehen voran ein paar Strophen aus dem Nibelungenlied; auf die Verse: „Der Falke, den du ziehest, das ist ein edler Mann, ihn wolle Gott behüten, sonst ist es bald um ihn gethan" folgt sofort ohne Unterbrechung: „Also sprachen die Männer, sich unterhaltend" ꝛc. (15 Zeilen aus Hermann und Dorothea) und wieder ohne Unterbrechung der Anfang (16 Zeilen) von Voß, Der 70. Geburtstag. Daran schließen sich Belehrungen über das Epos (heroisches, romantisches, bürgerliches, religiöses, Tierepos) und die Idylle, und dann folgt die Aufgabe: „Unterscheide in den obigen Beispielen Epos und Idyll und versuche die Arten des Epos anzugeben." Wie denn nun, wenn der Schüler meint, in der vorgeführten Scene, wo Mutter und Tochter (Ute und Kriemhild) über einen Traum sprechen, ein „einfaches Bild aus dem Menschenleben, fernab von dem Getriebe der Welt", also eine Idylle vor sich zu haben? Aus welchen Werken der Verf. die mitgeteilten Proben entlehnt hat, wird nämlich mit keinem Worte verraten, wie denn auch nie die Verf. der mitgeteilten Gedichte genannt werden. In § 20 (Roman und Novelle) wird als Beispiel ein Stück aus Immermanns „Münchhausen" mitgeteilt. Die betreffende Aufgabe lautet: „Welche Romane kennst du?" Von Novellen wird keine Probe mitgeteilt, aber folgende bündige Erklärung wird dem Schüler geboten: „Die Novelle ist die Erzählung einer Neuigkeit. Sie entwickelt nicht, wie der Roman, den Charakter des Helden, sondern beschränkt sich auf die Erzählung aus dem Leben eines bedeutenden Menschen." Das Angeführte genügt wohl, um sich von der Brauchbarkeit des Büchelchens einen Begriff zu machen.

10. Dr. **Friedrich Kirchner.** Die deutsche Nationallitteratur des 19. Jahrhunderts. 686 S. Heidelberg, 1893, Georg Weiß. 7,50 M.

Der Verf. beginnt mit den Romantikern, den Dichtern der Freiheitskriege und den Dichtern der schwäbischen Schule und schreitet fort bis zu den Dichtern der Gegenwart, von denen sogar Werke mit der Jahreszahl 1893 bereits angeführt und besprochen werden. Von dem Maßstabe, nach welchem er die Dichter beurteilte, sagt er selbst, es sei nicht der ästhetische allein, vielmehr habe er auch die sittlich-religiöse Tendenz der Dichter, ihre litterarische und insbesondere ihre nationale Bedeutung berücksichtigt. Damit kann man sich gewiß einverstanden erklären, und so stehen wir auch nicht an, das Buch als eins der besten über die neuere Litteratur zu bezeichnen. Um den Leser selbst in den Stand zu setzen, sich ein Urteil zu bilden, macht ihn der Verf. zunächst mit dem Inhalte der besprochenen Dichtungen bekannt; er verbindet seine Urteile erst mit den voraufgegangenen Referaten. Besonders eingehend behandelt er die Biographie der Dichter, die gerade in den Darstellungen der neuesten Dichtung meist sehr kärglich bedacht ist; und doch erhalten Art und Entstehung, Inhalt und Form der Dichtungen meist erst durch das Eingehen auf den Entwickelungsgang des Dichters das rechte Licht. So behandelt denn der Verf. die hervorragenderen Dichter sehr eingehend, während er die weniger bedeutenden meist zu Gruppen vereinigt, die sich jenen anschließen. Dem „jüngsten Deutschland" gegenüber ist der Verf.

Urteil erfreulicherweise ein sehr strenges, doch auch ein gerechtes, sofern die dichterische Begabung einzelner dieser Dichter und einzelne dichterische Schönheiten ihrer Werke anerkannt werden. In der Zurückweisung der Tendenz dieser Dichter hätte der Verf. sogar mitunter noch strenger sein können. So finden wir z. B. Conrads Versuch, in „Bergfeuer" die Gestalten des Neuen Testaments zu modernisieren, nicht nur „eigenartig", sondern widerlich und abstoßend. Wenn der Verf. gerade bei der Besprechung dieser jüngsten Litteratur sich etwas kürzer gefaßt hat, so geschah dies nicht nur, weil sie noch zu sehr der Gegenwart angehört, sondern vornehmlich deshalb, weil er bereits in einem anderen Werke („Gründeutschland". Ein Streifzug durch die jüngste deutsche Dichtung. 1893), das uns freilich nicht vorliegt, mit dieser Richtung abgerechnet hat. Er selbst bezeichnet in der Vorrede dieses Buch als Fortsetzung und Ergänzung des vorliegenden. So sehr wir in allen Hauptpunkten mit dem Verf. einverstanden und für die Belehrung und den Genuß, den uns die Lektüre dieses Buches in reichem Maße geboten, dankbar sind, so kann es doch nicht fehlen, daß in einzelnen Punkten auch abweichende Meinungen geltend zu machen wären. So scheint uns z. B. Riehl keineswegs genügend gewürdigt, ein Mangel, den das Buch mit vielen anderen ähnlichen gemein hat. Der Verhimmelung gegenüber, die mit Heinrich Leuthold meist getrieben wird, hätte das Urteil des Verf. wohl noch etwas schärfer sein dürfen. Wenn Hey unter die religiösen Dichter gezählt und neben Gerok genannt wird, so geschieht ihm denn doch wohl zu viel Ehre. Wohlthuend berührt die besondere Anerkennung, die Hoffmann von Fallersleben als Kinderliederdichter erfährt, aber man bedauert, daß daneben Namen wie Güll und Löwenstein nicht einmal genannt werden. Doch — wir hören auf mit Anführung solcher Kleinigkeiten, die den Wert des vortrefflichen Werkes nicht wesentlich beeinträchtigen können.

III. Biographisches.

1. Dr. **Karl Leimbach.** Die deutschen Dichter der Neuzeit und Gegenwart. Biographien, Charakteristiken u. Auswahl ihrer Dichtungen. Bd. 5. Lief. 3. Leipzig u. Frankfurt a. M., Kesselring. 1,50 M.

Vergl. über die Anlage des ganzen Werkes Pädag. Jahresbericht Bd. 40 S. 276. Jede neue Lieferung ist ein neuer Beweis von des Verf. Riesenfleiß und von seiner über jedes Lob erhabenen Gewissenhaftigkeit. Wohl würde ein rascheres Erscheinen dieser gehaltvollen Bände von jedem mit großer Genugthuung empfunden werden, aber wir sind nicht so undankbar, dem fleißigen und gewissenhaften Verf. aus dem langsamen Erscheinen einen Vorwurf zu machen. Was hier geboten wird, ist so vortrefflich, die Beurteilung, der der Verf. die Werke der Dichter unterwirft, ist eine so ernste und strenge und doch auch eine so maßvolle und gerechte, ihre Maßstäbe nur aus dem Wesen der Kunst nehmende, die Auswahl der mitgeteilten Gedichte ist eine so feinsinnige und die reichen bibliographischen Nachweise sind so zuverlässig, daß das Werk dereinst eine

der reichsten und zuverlässigsten Quellen für die Geschichte der deutschen Litteratur im 19. Jahrhundert sein wird. — Die vorliegende Lieferung hat es gerade mit einigen der hervorragenderen unter den neueren Dichtern zu thun. Wir nennen nur Heinrich Leuthold, Bernhard von Lepel, Detlev von Liliencron, Paul Lindau, Albert Lindner, Hermann Lingg, Feodor Löwe, Rudolf Löwenstein. Die Charakteristiken dieser Dichter sind vorzüglich. Wie wohlthuend berührt es, den fortwährenden Verhimmelungen Heinrich Leutholds gegenüber hier einmal kurz und klar ausgesprochen zu finden: „Es fehlt dem Dichter nicht an Gaben, aber an Tüchtigkeit der Gesinnung." Einen der Modernsten, Detlev von Liliencron, dessen dichterische Kraft auch Nicht-Moderne willig anerkennen, läßt auch Leimbach als einen der eigenartigsten und hervorragendsten Dichter gelten, aber sehr gut zeigt er daneben auf, daß wir es hier noch nicht mit einer vollendeten Entwickelung zu thun haben, daß der Dichter noch immer ein Suchender ist. Wer stimmte nicht von Herzen zu, wenn die sehr ausführliche Besprechung der Werke Paul Lindaus mit den Worten schließt: „So groß der auf eigene und auf Allerwelts-Reklame aufgebaute Ruhm dieses zweiten Lessing als Kunstkritikers und Dramatikers auch war: jetzt ist derselbe in starkem Abnehmen; bald wird er gestorben sein. Möge der französische Ungeschmack in Deutschland nicht später untergehen!" Von Rudolf Löwenstein giebt der Verf. eine Selbstbiographie, er selbst aber charakterisiert dann namentlich den trefflichen Kinderliederdichter. Kurz aber sehr treffend heißt es da u. a.: „Bei Löwenstein überrascht die Vertrautheit mit der Kinderwelt und mit der Natur, der lustige Humor, die frische Sprache, der flotte, oftmals reiche Reim; es fehlt auch nicht das Element der Frömmigkeit, des Gottvertrauens, allerdings in der allgemeinsten Form, und eine das Kind ansprechende, einfache Moral. Unter den Kinderliederdichtern gebührt Löwenstein ein Ehrenplatz." — Möge dem Verf. Gesundheit und Kraft erhalten bleiben, das herrlich begonnene Werk rüstig zu Ende zu führen!

2. **Carl Carstensen.** Aus dem Leben deutscher Dichter. Für Schule und Haus. 156 S. Braunschweig u. Leipzig, 1893, Hellmuth Wollermann. 1 M.

Der Verf. erzählt von Goethe, Schiller, Arndt, Hebel, Gellert, Reinick, Körner, Uhland, Hey, Claudius und Rückert. Besonderes Gewicht legt er auf die Jugendgeschichte der genannten Dichter in der ganz richtigen Voraussetzung, daß er damit das Interesse der Jugend für die behandelten Dichter ganz besonders gewinnen werde. Dem Lehrer kann das aus guten Quellen schöpfende Büchelchen für seine Vorbeitung beim litteraturkundlichen Unterrichte wohl empfohlen werden, insbesondere aber halten wir das Schriftchen für sehr geeignet, Schülerbibliotheken einverleibt zu werden. Wir meinen, es würde von den Schülern eben so gern wie mit Nutzen gelesen werden.

3. **Rudolf Genée.** Hans Sachs und seine Zeit. Ein Lebens- u. Kulturbild a. d. Zeit d. Reformation. Mit 166 in den Text gedruckten Abbildgn., vielen Facsimiles nach den Handschriften u. Notenbeilagen von Meisterliedern. 524 S. gr. 8°. Leipzig, J. J. Weber. 10 M.

Schon äußerlich stellt sich diese Festgabe zur Feier des 400. Geburtstages des alten Dichters (5. Novbr. 1894) als ein würdiges Denk-

mal dar. Die zahlreichen Abbildungen (Porträts, Bauwerke, Kunstwerke, Trachtenbilder, Lade der Meistersinger, Facsimiles der Holzschnitte von Einzeldrucken Hans Sachsscher Gedichte u. v. a.) gereichen dem Buche nicht nur zum Schmucke, sondern machen es erst recht zu dem, was es eigentlich sein will — nicht eine litteraturgeschichtliche Studie, sondern „das Kulturbild einer bestimmten, ereignisvollen Zeitepoche, in der das Leben und Wirken des fruchtbarsten und merkwürdigsten deutschen Volksdichters aller Zeiten den durchgehenden Faden bildet". Dem entsprechend zeichnet der Verf. in dem ersten der zwölf Kapitel, in die das Buch sich gliedert, zunächst den Hintergrund, von dem das Bild des Dichters sich abhebt, die Reichsstadt Nürnberg im 15. Jahrhundert, ihre Schicksale und Zustände und die berühmten Männer jener Zeit (Rosenblüt, Regiomantanus, Martin Behaim, Wohlgemuth 2c.). Mit dem 2. Kapitel beginnt die Erzählung von dem Leben und Wirken des Dichters unter Anführung zahlreicher Stellen aus seinen Dichtungen. Seinem Vorsatze getreu, ein Kulturbild jener Zeit zu zeichnen, unterrichtet uns der Verf. über Handwerkerleben (wie Hans Sachs sein Meisterstück macht 2c.), über geistige Bestrebungen (Schulwesen, Gelehrte wie Pirkheimer, Künstler wie Dürer, Lautensack 2c.), über Kunstgewerbe, Volksbelustigungen (Gesellenstechen, Schembart 2c.), Meistersang 2c. Ganz besonders eingehend behandelt der Verf. des Dichters Verhältnis zur Reformation und zu den Reformatoren, sowie des Dichters Thätigkeit auf dramatischem Gebiete, wo er uns nicht nur als Dichter, sondern auch als Schauspieler und Theaterleiter entgegentritt. Wie sehr der Verf. der rechte Mann war, gerade dieses Gebiet ausführlicher zu behandeln und den Leser durch die interessantesten Mitteilungen zu überraschen (so verfügte z. B. der Rat zu Nürnberg, daß Hans Sachs bei seinen dramatischen Vorführungen nicht mehr als 3 Pfennige Eintrittsgeld erheben solle), das hat er schon früher bewiesen durch sein prächtiges Buch „Lehr- und Wanderjahre des deutschen Schauspiels". Auskunft über die Quellen des Verf. und manchen näheren Nachweis über Einzelheiten erbringen die „Anmerkungen und Nachweise" am Schlusse des Buches (S. 469—520). Viel Neues bringt auch der Anhang (S. 395—468): zunächst eine sehr dankenswerte Abhandlung über die „Gesangweisen der Meisterlieder" mit beigedruckten Melodien, von denen eine das Facsimile von Hans Sachs eigener Notenschrift ist. Nach Hans Sachsens Handschrift wird auch mitgeteilt die „Schulordnung der Nürnberger Meistersinger vom Jahre 1540". Ferner etliches noch Ungedruckte, ebenfalls nach Hans Sachsens Handschrift, u. a. ein „Klagspruch der Stadt Nürnberg" über das Interim und das seiner Zeit vom Rat zu Nürnberg unterdrückte „Gedicht von der Himmelfahrt Markgraf Albrechts". Weiter finden wir ein Gedicht auf den Tod der ersten Gattin, die „Summa aller Gedicht", das von Hans Sachs selbst aufgestellte Verzeichnis seiner Büchersammlung 2c. Durch ein sehr ausführliches Register wird das schöne Buch doppelt nutzbar gemacht.

4. Hans Sachs. Sein Leben u. Wirken zu dessen 400. Geburtstage, dem deutschen Volke geschildert von Prof. Viktor Kiy. (Mit einem Bildnis.) 85 S. Leipzig, Karl Scholtze. 60 Pf.

Ein Schriftchen, das durch seinen inneren Wert es verdient und

durch seinen billigen Preis es leicht möglich macht, allen Volks- und Schulbibliotheken einverleibt und bei des Dichters bevorstehendem 400jährigem Geburtstage an recht viele Schüler verteilt zu werden. Nachdem der Verf. zuerst Nürnberg als eine Hauptkulturstätte Deutschlands und den dort blühenden Meistergesang geschildert hat, berichtet er, was von des Dichters Lebensumständen bekannt ist, unter Anführung zahlreicher Stellen aus seinen Dichtungen. Und wiederum unter Anführung zahlreicher Proben und Inhaltsangaben werden dann des Dichters Werke besprochen in den Kapiteln: Hans Sachs und die Reformation, Hans Sachs als Patriot und Sittenlehrer, als Dichter von Schwänken und Fastnachtsspielen, als Dichter von biblischen und weltlichen Dramen. Den Schluß bilden die Nachrichten über Hans Sachs' Lebensende unter Berücksichtigung der Puschmannschen Darstellung und über des Dichters Wiedererweckung nach längerem Verschollensein unter Anführung von Goethes betreffendem Gedichte. Die Proben aus des Dichters Werken hat der Verf. zumeist in heutiger Sprachgestaltung wiedergegeben. Wenn der Verf. S. 19 sagt: „Die letzten drei Dialoge gehören einer späteren Zeit an und sind von weniger Bedeutung", so urteilt er freilich über Dinge, die er nicht gesehen hat und auch nicht gesehen haben kann, denn bekanntlich sind von Hans Sachsens Dialogen einige bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden.

5. **Ignaz Gebhard.** Friedrich Spee von Langenfeld. Sein Leben u. Wirken, insbesondere seine dichterische Thätigkeit. (Progr. d. Gymnasium Josephinum, Ostern 1893.) 24 S. Hildesheim, Lax. 4 M.

Enthält auf den ersten 15 Seiten einen auf Benutzung der besten Quellen beruhenden Lebensabriß des Dichters, der zugleich ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Hexenprozesse ist. Von S. 16 an folgt eine kürzere Besprechung des „Güldenen Tagebuches" und eine sehr eingehende der „Trutznachtigall". Es wird damit ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der deutschen Dichtung im 17. Jahrhundert geboten, denn der Verf. hält sich von aller einseitigen Verherrlichung seines Helden fern. Er betrachtet seine Dichtung als Erzeugnis und Zeichen der Zeit, rügt an ihr das Weichliche, Tändelnde, Süßliche, ja manches Geschmacklose; er giebt zu, daß für das Fehlen einer gesunden Natürlichkeit, einer kraftvollen Männlichkeit der Reichtum an sinnigen Anschauungen und an überraschenden, treffenden Gedanken nicht entschädigen kann, rühmt aber die schwungvolle, bilderreiche, oft im besten Sinne volkstümliche Sprache und weist nach, wie der Dichter in einigen wenigen echten Perlen seiner Dichtung seine dichtenden Zeitgenossen überragt, während andere seiner Dichtungen auch durch die Umdichtungen eines Brentano oder Simrock nicht volkstümlich gemacht werden können. Die Abhandlung ist ein Muster gewissenhafter und unbefangener Geschichtschreibung; wer sich ein gerechtes Urteil über Spee und über sein Wirken als Mensch und Dichter bilden will, sei dringend auf sie verwiesen.

6. **Max Mendheim.** Hauffs Leben u. Werke. (Meyers Volksbücher Nr. 1019.) 57 S. Leipzig u. Wien, Bibliographisches Institut. 10 Pf.

7. **A. Schullerus.** Gellerts Leben u. Werke. (Meyers Volksbücher Nr. 1020.) 44 S. Ebendas. 10 Pf.

Es war ein sehr glücklicher Gedanke, als die Verlagshandlung den

Plan faßte, den so vieles Gute um einen fabelhaft billigen Preis bringenden „Volksbüchern“ auch Biographien und Charakteristiken deutscher Dichter einzuverleiben. Die beiden Bändchen, mit denen hier der Anfang dazu gemacht ist, sind so vortrefflich ausgefallen, daß der Wunsch, recht bald weitere derartige Bändchen erscheinen zu sehen, nur um so lebhafter wird. In dem erstgenannten Bändchen wird der liebenswürdige Dichter Hauff zunächst durch eine Darstellung seines Lebensganges dem Leser menschlich nahe gebracht; wir verweisen hier auf den köstlichen, S. 22 ff. mitgeteilten Brief, in dem Hauff sein junges Eheglück schildert. Von S. 27 an erfolgt eine liebevoll eingehende Besprechung der Werke des Dichters, die reich ist an feinen und treffenden Bemerkungen. Eingeleitet wird dieselbe durch eine Schilderung des litterarischen Lebens zur Zeit Hauffs, auf das auch durch Mitteilungen aus Hauffs Briefwechsel manches helle Licht fällt. Wir erwähnen z. B. Hauffs humorvolle Auslassung über das „Gnomen- und Zwergvolk, das um den Abendzeitungsgott Th. Hell tanzt“. — Daß Schullerus der rechte Mann war, über Gellert zu schreiben, hat er bereits früher durch eine Dissertation über Gellerts Stellung zur Pädagogik bewiesen. Das vorliegende kleine Schriftchen ist jedem, der sich mit Gellert beschäftigen will, dringend zu empfehlen; namentlich machen wir aufmerksam auf die sehr eingehende Besprechung der „Fabeln und Erzählungen“, deren kulturgeschichtliche Bedeutung besonders erörtert wird, wie denn das ganze Schriftchen als ein wertvoller Beitrag zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts bezeichnet werden kann. Die Stellung von Gellerts Lustspielen zu ähnlichen Dichtungen jener Zeit, die Beantwortung der Frage, wie Gellert so volkstümlich werden konnte, die Stellung, welche die Frauen in Gellerts Werken einnehmen — diese und ähnliche Exkurse haben vor allem für die Kulturgeschichte Wert und Bedeutung.

8. **Justinus Kerner.** Das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit. Erinnerungen aus den Jahren 1786—1804. 294 S. Frankfurt a. O., Hugo Andres & Comp. Brosch. 1 M., eleg. geb. 2 M.

Unter den zahlreichen selbstbiographischen Aufzeichnungen deutscher Dichter eine der liebenswürdigsten. Die hier gebotenen Schilderungen aus Ludwigsburg und Maulbronn, aus den Zeiten des Herzogs Karl Eugen, der französischen Revolution, der ersten Jahre Napoleons, die Erzählungen von des Dichters Eltern und Verwandten, von seinen Brüdern und Schwestern, von allerlei Originalen, wie sie jene Zeit und besonders Schwaben in Menge darbot, die Schilderungen von des Dichters ersten Lehrern, unter denen auch manche Originale sich finden, von seinem unregelmäßigen Bildungsgange, von seinen Knabenstreichen, in denen gar oft der Romantiker schon hervorlugt, der der Dichter später wurde, von seinen Nöten als Kaufmannslehrling, in denen ihn nur das Studium der lebendigen Natur, das Lesen und Dichten aufrecht erhielten, bis ihm endlich gelang, seinem Wissensdrange auf der Universität Tübingen genug zu thun — das alles bildet eine eben so anmutige wie lehrreiche Lektüre. Es fehlt nicht an ernsten und ergreifenden Bildern (wir verweisen z. B. auf die Abendmahlsfeier an des Vaters letztem Krankenbette), der Grundton des Ganzen ist aber ein harmlos und zu-

weilen sogar scherzhaft plaudernder. Der hier vorliegende Neudruck zeichnet sich durch sehr gute Ausstattung und sehr billigen Preis aus. Das Buch sei namentlich den Bibliotheken für reifere Schüler empfohlen.

9. **Marianne Rigg.** Biographien der österreichischen Dichterinnen und Schriftstellerinnen. Ein Beitrag zur deutschen Litteratur in Österreich. Korneuburg, 1893, F. Kühkopf. 2 M.

Die meisten der lebenden Schriftstellerinnen haben der Verf. „bereitwilligst" ihre eigenen Biographien aufgezeichnet, und diese eigenen Angaben „schmücken" nach dem Vorwort der Herausgeberin „das Werkchen gleich funkelnden Edelsteinen". Schön gesagt — wenns nur wahr wäre! Wir haben von diesen Edelsteinen nichts bemerkt. Wer zuverlässige Nachrichten sucht über zum Teil recht unbedeutende Verfasserinnen von Novellen, Jugenderzählungen ꝛc., über Damen, denen einmal ein Gedicht, manchmal auch nur eine Reihe von Reimen gelungen, der findet hier Auskunft. Aber — ein Beitrag zur deutschen Litteratur in Österreich? Nun, man sehe sich nur an, was die Herausgeberin über die jedenfalls bedeutendste unter allen diesen Damen, über Marie v. Ebner-Eschenbach zu sagen weiß. Die hat sich natürlich nicht selber in einem an die Herausgeberin eingesandten Aufsätzchen gelobt, und so kommt sie denn auch wesentlich kürzer weg, als z. B. die Verf. eines Kochbuches auf S. 48 f. Eben so muß sich die echte Dichterin Elisabeth Glück (Betty Paoli) mit weniger Raum und weniger Anerkennung begnügen, als die Verf. einiger Aufsätze in der Zeitschrift „Lehrerinnen-Wart" und in der Jugendzeitschrift „Grüß Gott!" (S. 8 f.). Litterarischen Wert hat das Schriftchen gar nicht.

IV. Erläuterungsschriften.

1. Denkmäler der älteren deutschen Litteratur. Für d. litteraturgeschichtlichen Unterricht an höh. Lehranstalten im Sinne d. amtlichen Bestimmungen herausgegeben von Dr. Gotthold Böttticher u. Dr. Karl Kinzel. Halle, Waisenhaus.
   III. 1: Hans Sachs, ausgewählt u. erläutert v. Dr. Karl Kinzel. 2. verb. u. verm. Aufl. 120 S. 1893. 90 Pf.
   IV. 2: Die Litteratur des 18. Jahrhunderts vor Klopstock. Ausgewählt u. erläutert v. Gotthold Böttticher. 122 S. 90 Pf.

Die erste Auflage des Hans Sachs-Bändchens ist ausführlich angezeigt Pädag. Jahresbericht Bd. 42 S. 315. Die vorliegende zweite Auflage ist vermehrt durch die Aufnahme des Gedichtes vom Schlauraffenland, und außerdem sind die sprachlichen und sachlichen Anmerkungen unter dem Texte wesentlich erweitert worden. — Mit dem zweiten Hefte der vierten Abteilung ist die Sammlung nunmehr abgeschlossen. Es liegt in ihr eine vortreffliche Auswahl des Besten aus der älteren deutschen Litteratur vor, und die Einleitungen und Anmerkungen bieten zugleich das nötige litteraturgeschichtliche Material. In dem das 18. Jahrhundert behandelnden Bändchen werden zunächst vier Dichtungen von Joh. Christ. Günther, dem „Vorboten einer besseren Zeit", geboten. Es folgen Stücke aus Gottscheds „Kritischer Dichtkunst", aus Breitingers „Kritischer Dicht-

kunst", aus Bodmers Abhandlung „Von dem Wunderbaren in der Poesie" und aus den „Discoursen der Maler", und dann ausgewählte Dichtungen von Hagedorn (4 Nummern), Gellert (30), Ewald von Kleist (6), Gleim (12) und Ramler (2). Ramler hätte wohl wegbleiben können, trotz des Lobes, das Goethe ihm in „Dichtung und Wahrheit" spendet. Der Geist, der aus den beiden hier mitgeteilten Gedichten entgegenweht, erscheint uns durch Gleims Kriegslieder und durch Lessings Vorwort zu diesen genügend vertreten. Haller vertreten zu sehen, erschiene uns wünschenswerter. Im übrigen kann man sich mit der Auswahl des Einzelnen ganz einverstanden erklären. Daß Gellert so reich bedacht wurde, geschah sehr mit Recht, und besonders dankenswert erscheint der Abdruck zweier Briefe. Es fragt sich, ob Gellerts treffliche Prosa bei einer neuen Auflage nicht noch besser bedacht werden könnte. Gewissermaßen als Leitsätze sind dem Bändchen voraufgestellt ein Satz aus Friedrichs des Großen Schrift „De la littérature Allemande" und ein Ausspruch Goethes über Friedrichs des Großen Einfluß auf die deutsche Litteratur.

2. **Reinhold Bechstein.** Ausgewählte Gedichte Walthers von der Vogelweide und seiner Schüler. Schulausgabe. Mit Einleitung, Anmerkungen u. Wörterbuch. 2. Aufl. 158 S. Stuttgart, 1893, Cottas Nachf. 1,10 M.

Eine ganz vortreffliche Ausgabe, die in der Gestaltung des Textes wie in den Erläuterungen und Anmerkungen so auf der wissenschaftlichen Höhe der Zeit steht, daß auch Fachmännern ihre Berücksichtigung anzuraten ist. Nach einer Einleitung, die sich mit Walthers Leben und Dichten befaßt, bietet der Herausgeber 40 Lieder und 50 Sprüche Walthers und 25 Dichtungen von Ulrich von Singenberg, Leutold von Seven, Reinmar von Zweter, Bruder Wernher und anderen Dichtern, die man als Schüler und Nachfolger Walthers bezeichnen kann. Den drei deutschen Nachbildungen von Walthers Vokalspiel, die schon die erste Auflage brachte, ist diesmal auch die lateinische Parodie des Marners (in der Einleitung steht durch Druckfehler „Murners") beigefügt, wofür jeder Benutzer der Ausgabe dankbar sein wird. Eine ebenfalls sehr dankenswerte Verbesserung hat die neue Auflage dadurch erfahren, daß in den den Texten folgenden Anmerkungen nicht nur wie früher sprachliche und geschichtliche Erläuterungen geboten werden, sondern daß jetzt auch der rhythmischen Gestaltung der mitgeteilten Dichtungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Wenn der Herausgeber in diesen Anmerkungen zuweilen auch auf eine Abwägung verschiedener Lesarten eingeht, so greift er damit wohl über das Bedürfnis einer Schulausgabe hinaus. Den Schluß des Buches bilden ein Wörterbuch und ein Verzeichnis der Eigennamen. — Wir haben hier eine vortreffliche Schulausgabe vor uns, die trotz ihrer Beschränkung auf eine Auswahl aus Walthers Dichtungen auch neben den Ausgaben von Lachmann, Wackernagel u. a. ihren selbständigen Wert hat. Wir verweisen z. B. nur auf die Anmerkung auf S. 7 der Einleitung, in der anderen Forschern gegenüber für den sonst Walther zugesprochenen Leich die Autorschaft Walthers bestritten wird.

3. **Freytags** Schulausgaben klassischer Werke für den deutschen Unterricht. Leipzig, 1893, G. Freytag.

1. Goethe, Hermann und Dorothea. Hrsg. v. Dr. Adolf Hauffen. 96 S. Geb. 50 Pf.
2. Goethe, Egmont. Hrsg. v. Dr. Gustav Burghauser. 123 S. Geb. 60 Pf.
3. Schiller, Jungfrau von Orleans. Mit einem Kärtchen. Hrsg. v. Franz Ullsperger. 155 S. Geb. 60 Pf.
4. Schiller, Wilhelm Tell. Mit 2 Abbildgn. u. einem Kärtchen. Hrsg. v. Paul Strzemcha. 141 S. Geb. 60 Pf.
5. Lessing, Nathan der Weise. Hrsg. v. Dr. Oskar Netoliczka. 163 S. Geb. 80 Pf.
6. Kleist, Die Hermannsschlacht. Hrsg. v. Dr. Ferdinand Khull. 130 S. Geb. 60 Pf.
7. Kleist, Prinz Friedrich von Homburg. Mit einem Plane d. Schlacht bei Fehrbellin. Hrsg. v. Dr. Anton Benedict. 109 S. Geb. 50 Pf.

Diese neue Sammlung von Schulausgaben empfiehlt sich durch ihren inneren Wert wie durch ihre freundliche äußere Ausstattung. Nur der Einband läßt zu wünschen übrig; die Bücher schlagen sich nicht gut auf und es kommt vor, daß die Verszahlen auf dem schmalen inneren Rande der Seiten kaum zu lesen sind. Den einzelnen Werken gehen Einleitungen voraus, die über die Entstehung und über die Gliederung des Werkes, über die geschichtliche Grundlage ꝛc. unterrichten, während die in weiser Beschränkung gehaltenen und doch nichts Wichtiges übersehenden Erläuterungen zu einzelnen Versen an den Schluß der Bändchen verwiesen sind und auf sie nur durch ein *) im Texte aufmerksam gemacht wird. Diese Erläuterungen sind sowohl sachlichen als auch sprachlichen Inhalts. Die beigegebenen Kärtchen und der Schlachtplan von Fehrbellin sind sehr dankenswerte Zugaben. Die Abbildungen zum Tell veranschaulichen das Rütli und die Tellplatte.

4. Schulausgaben deutscher Klassiker. Trier, 1893, Heinr. Stephanus.
   Bd. X: Wallenstein von Schiller. Mit vielen Fragen und Aufgaben behufs Anleitung zum Selbstfinden, sowie zur Anregung tieferen Eindringens in das Verständnis des Inhalts versehen v. Max Miller. 292 S. Kart. 1,20 M.

Was auf den ziemlich langen Titeln dieser Ausgaben über Zweck und Einrichtung dieser Ausgaben gesagt ist, das haben wir schon wiederholt als Vorzüge derselben anerkannt. Erklärungen zu Einzelheiten des Textes der Wallensteintrilogie finden sich als Anmerkungen am unteren Rande der Seite und in sehr vereinzelten Fällen. Dagegen sind die den einzelnen Scenen und Akten folgenden Fragen so reichlich bemessen, daß in diesen Anregungen zu selbstthätigem Eindringen in das Verständnis der Dramen, ihres Aufbaues, der in ihnen auftretenden Charaktere ꝛc. nichts Wichtiges übergangen wird. Dem Lehrer werden durch diese Schulausgaben keine Fesseln angelegt, wohl aber wird ihm durch sie die Möglichkeit geboten, die häusliche Lektüre mit gutem Erfolg in den Dienst der Schule zu stellen.

5. Dr. J. Heuwes. Ausgewählte Balladen Goethes und Schillers. Mit ausführlichen Erläuterungen f. d. Schulgebrauch u. d. Privatstudium. (Schöninghs Ausgaben deutscher Klassiker mit Kommentar Nr. 19.) 128 S. Paderborn, 1893, Ferd. Schöningh. 1 M.

Zehn Balladen von Goethe und zehn von Schiller. Die Erläuterungen sind allerdings, wie der Titel sagt, „ausführlich“; darauf läßt

schon die Seitenzahl (128 Seiten auf 20 Gedichte) schließen. Die Mitteilungen über die Quellen sind zumeist in einen Anhang verwiesen, die die einzelnen Verse begleitenden Erläuterungen finden sich unter dem Texte. Da begrüßt man mit Freuden manche Parallelstelle, da freut man sich, zu Schillers „Kranichen des Ibykus" den von Schiller benutzten Eumenidenchor des Äschylus angeführt zu finden und anderes der Art; aber viele der Erläuterungen scheinen uns eben so „für den Schulgebrauch wie für das Privatstudium" ganz überflüssig. Zu der Zeile: „Siehst, Vater, du den Erlkönig nicht?" setzt der Verf. die Ergänzung: „aus der Ferne herkommen?" Wenn es im „getreuen Eckart" heißt: „Die Mäuslein, sie lächeln" (NB. nachdem der getreue Eckart zu den Kindern schon gesagt hat: „Nur schweiget und horchet wie Mäuslein"), so hält der Verf. zu „Mäuslein" die Anmerkung für nötig: „Schmeichelname für Kinder, die sich zugleich still halten, wie die Mäuslein." Im „Grafen von Habsburg" wird: „in der Fürsten umgebenden Kreis" erklärt: „in den Kreis der Fürsten, die ihn umgaben". Zu der Überschrift „Der Gang nach dem Eisenhammer" wird die Anmerkung „nach dem Hammer-, Eisen- oder Hüttenwerk" hinzugefügt. Wo es im „Kampf mit dem Drachen" heißt: „Und sonnet sich auf warmem Grunde", da wird erklärt: „sonnet sich nach Art eines Krokodils". Leider hat sich der Verf. die Gelegenheit entgehen lassen, die Erklärung hinzuzufügen, daß der Grund jedenfalls von der Sonne erwärmt war. — Erläuterungsschriften wie die vorliegende sind geeignet, den ganzen Betrieb des litteraturkundlichen Unterrichts in Verruf zu bringen. Zum Glück lassen die lateinischen und griechischen Brocken, die in den Anmerkungen mit vorkommen, erkennen, daß diese Erläuterungen zunächst für Gymnasien bestimmt sind. In den Volksschulen dürfte ein Betrieb des deutschen Unterrichts, wie er hier angenommen wird, ein Kleben am Einzelnen, wie es aus den lateinischen und griechischen Schulausgaben in die deutschen sich fortgepflanzt hat, wohl zu den Ausnahmen gehören.

6. Dr. **O. Frick** u. Dr. **H. Gaudig.** Wegweiser durch die klassischen Schuldramen. III. Abtlg.: Schillers Dramen. 2. Bd. (A. u. d. T.: Aus deutschen Lesebüchern. Bd. 5. Abtlg. III.) Lief. 1—6. S. 1—304. Gera u. Leipzig, Th. Hofmann. à Lief. 50 Pf.

Fricks Erläuterungen der Dramen von Lessing, Goethe und Schiller sind Meisterwerke. Der Gegenstand seiner Erklärung ist das Ganze, das Einzelne, an dem so viele Erklärer haften bleiben, kommt für ihn nur in seinem Verhältnis zum Ganzen in Frage. Ein Drama ist ihm eine kleine Welt, und sein Blick ruht auf dem, was diese Welt im Innersten zusammenhält. Seinen Erklärungen läßt sich in der verwandten Litteratur nichts an die Seite stellen. Es war daher nichts Leichtes, nach dem Tode des Verf., dessen letzte Arbeiten wir Pädag. Jahresbericht Bd. 45 S. 211 angezeigt haben, die Fortsetzung und Vollendung des Werkes zu übernehmen. Doch dürfen wir anerkennen, daß Dr. Gaudig mit gutem Erfolge bestrebt gewesen ist, in Fricks Fußtapfen zu wandeln. Nachdem die Räuber, Fiesko, Kabale und Liebe, Don Carlos und Wallenstein im vorhergehenden Bande von Frick bearbeitet waren, bietet nun der Fortsetzer in den vorliegenden Lieferungen die Erläuterungen zu

Maria Stuart, Jungfrau von Orleans und Braut von Messina. Zwei weitere Lieferungen sollen noch die zu Tell und Demetrius bringen. Den breitesten Raum nimmt Maria Stuart ein, und der Erklärer geht namentlich ausführlich auf das Quellenmaterial ein, das Schiller vorgelegen hat, weil nur durch eine genauere Kenntnis dieses Materials eine tiefere Einsicht in des Dichters Verfahren bei der dichterischen Gestaltung des Stoffes möglich ist. Vor anderen Erläuterungen der „Maria Stuart" zeichnet sich die vorliegende auch dadurch aus, daß stete Rücksicht genommen ist auf Schillers ästhetische Schriften, namentlich auf die Aufsätze „Über die tragische Kunst" und „Über das Pathetische". Wer mundrecht gemachtes Material zur alsbaldigen Verwertung im Unterrichte sucht, der sei vor Fricks und Gaudigs Erläuterungen gewarnt, wer aber der Meinung ist, daß er beim Unterrichte seinen Zweck um so besser erreichen wird, je tiefer er sich selbst in die zu erklärenden Werke versenkt hat und wer von der Vertiefung in des Dichters Werke für sich selbst den höchsten Genuß haben will, dem seien diese Erläuterungen als die besten empfohlen.

7. Hölders Klassiker-Ausgaben für den Schulgebrauch. Wien, Alfred Hölder.
Heft 28: Goethes Gedichte. Ausgewählt u. erläutert v. Prof. Dr. W. Toischer. 143 S. 1893. 80 Pf.

Eine mit Geschmack und pädagogischem Takt getroffene und chronologisch angeordnete Auswahl. Sehr willkommen ist die Aufnahme zweier kleiner Aufsätze von Goethe, die hier am Schlusse stehen und in denen Goethe sich über die „Harzreise im Winter" (im Anschluß an ein ihm zugesandtes Schulprogramm von Kannegießer) und über die „Ballade vom vertriebenen und zurückkehrenden Grafen" ausspricht. Die Einleitung ist kurz (S. I—VII), aber sie führt vortrefflich, namentlich auch durch Anregung zu Vergleichungen, in die Hauptgedanken von Goethes Lyrik ein, und wir haben seit lange darüber nichts besseres gelesen. Die Anmerkungen (S. 120—137) sind ebenfalls kurz, was wir dem Verf. zum besonderen Verdienst anrechnen. Sie beschränken sich in der Hauptsache darauf, mitzuteilen, welchen Veranlassungen die Gedichte ihre Entstehung verdanken und in welchem Zusammenhange sie mit dem Leben, Denken und Empfinden des Dichters stehen. Sie bieten damit nach unserem Dafürhalten alles, was man von einer Schulausgabe verlangen kann, die den Lehrer nicht überflüssig machen und dem Schüler das eigene Denken nicht ersparen will. Wir meinen, daß durch Einleitung und Anmerkungen, wie sie hier geboten werden, der Schüler vielmehr zum Nachdenken angeregt wird, daß ihm die Möglichkeit geboten ist, selbständig zum Verständnis und durch solchen selbständigen Erwerb zu um so größerem Genuß zu gelangen.

8. Meisterwerke der deutschen Litteratur. In neuer Auswahl u. Bearbeitung f. höh. Lehranstalten herausg. v. Karl Holdermann, Ludwig Sevin u. Dr. V. Uellner. Berlin, Reuther & Reichard.
Nr. 15: Schillers Gedichte. Für die Bedürfnisse der Schule u. des Hauses hrsg. v. Dr. Uellner. Mit einem Bildnisse Schillers. 224 S. Geb. 60 Pf.

Eine mit pädagogischem Takt getroffene Auswahl. Die Anordnung ist zunächst die von Körner herrührende Gruppierung in drei Perioden.

Aus der ersten Periode sind nur sechs Gedichte aufgenommen, aus der zweiten vier. Innerhalb der dritten Periode werden die Gedichte wieder geordnet nach den Rubriken: Ideendichtung, das Epigrammenjahr, didaktische Gedichte, kulturhistorische Gedichte, Votivtafeln, Xenien, Balladen, Lieder, Rätsel und Parabeln, Verschiedenes. In diesen Rubriken ist wieder die chronologische Reihenfolge festgehalten. Die Gedichte selbst sind ohne alle Anmerkungen. Dafür geht der Sammlung ein längerer, 28 eng gedruckte Seiten umfassender Aufsatz voran: „Vorerinnerung über Schiller und den Gang seiner Geistesentwickelung", in dem für viele der Gedichte erläuternde Hinweise geboten werden. Daß diese hier eingeordnet erscheinen in eine Darstellung des Entwickelungsganges des Dichters gewährt für tieferes Verständnis und für eine Gesamtauffassung großen Vorteil. Ganz besonders machen wir aufmerksam auf den Schluß des Aufsatzes (S. 23—28), der den sittlich-religiösen Charakter Schillers und seine Stellung zum Christentume in ganz vortrefflicher Weise behandelt und eine Anzahl von Gedichten aus diesem Gesichtspunkte betrachtet. Ein störender Druckfehler ist in diesem Teile (S. 24 Z. 6 v. u.) „Erwerbung" statt „Erwartung".

9. **M. Evers.** Schillers Glocke. Neue Textausgabe mit veranschaulichender Erklärung, eingehender Erläuterung u. umfassender Würdigung. (Die deutschen Klassiker. Erläutert u. gewürdigt v. E. Kuenen u. M. Evers. 9. Bdchn.) 194 S. Leipzig, 1893, Heinrich Bredt. 1,25 M.

Eine ganz vortreffliche Arbeit. Zunächst bringt die Schrift einen Textabdruck, der an sich schon das bis jetzt Vorhandene übertrifft, sofern er die klarste Veranschaulichung der Gliederung des Gedichtes dadurch ermöglicht, daß die Arbeitssprüche von den Betrachtungen durch verschiedenen Druck, verschiedene Bezifferung und durch gleichbleibende größere Zwischenräume unterschieden sind, während dann in den Betrachtungen selbst die einzelnen Gedankenabschnitte überall durch Absätze und durch kleinere Zwischenräume deutlich hervorgehoben werden. Unter diesem Textabdrucke finden sich kurze Anmerkungen, die bestimmt sind, unabhängig von den später folgenden ausführlichen Erläuterungen das sofortige Verständnis zu vermitteln. Sie geben das zum elementaren Verständnis überhaupt etwa erforderliche Maß an, während die späteren Ausführungen tiefer in Sinn und Geist des Gedichtes, vor allem auch in die Schönheit seiner Form einführen sollen. Diese ausführlichen Erläuterungen bieten zuerst eine mit einem Holzschnitt ausgestattete Beschreibung des Glockengießens, dann eine Besprechung der Kunstform, der Gliederung und des Gedankenganges des Gedichts, sowie zahlreiche Erläuterungen zu einzelnen Stellen der Sprüche und Betrachtungen. Sehr eingehend werden auch Versbau und Sprache des Gedichtes besprochen. Die dann folgende Würdigung des Gedankeninhaltes des Gedichtes gliedert sich in folgende Abschnitte: 1. Lebenswahrheit und Naturtreue, 2. Kultureller und sozialer Gehalt (Vergleichung mit Schillers übrigen kulturhistorischen Gedichten), 3. Vaterländisch-nationale Bedeutung (Volkstümlichkeit, Denksprüche, geflügelte Worte), 4. Sittliches und religiöses Gepräge (die Glocke als Spiegel zu Schillers Gesamt-Weltanschauung und Lebensrichtung). Von großem Interesse ist die sodann folgende Zusammen-

stellung einer Menge von Urteilen über das Gedicht, günstigen und ungünstigen, u. a. von Schlegel, Arndt, Humboldt. Den Schluß bilden Mitteilungen über Entstehung und Geschichte (Illustrationen, Kompositionen) des Gedichtes und eine Zusammenstellung der von dem Herausgeber getroffenen Maßnahmen bezüglich der Textanordnung und Interpunktion. Wir können nur wünschen, daß das Schriftchen in recht weiten Kreisen zu einer eingehenden und liebevollen Beschäftigung mit Schillers herrlicher Dichtung Veranlassung gebe.

10. **K. Eberhardt.** Die Poesie in der Volksschule. Deutsche Dichtungen f. den Schulgebrauch erläutert. 2. Reihe. 4. Aufl. 154 S. Langensalza, H. Beyer & Söhne. 1,60 M.

Die Eberhardtschen Erläuterungen verdienen den Beifall, den sie schon in mehreren Auflagen gefunden haben. Das vorliegende Bändchen enthält außer Schillers „Kranichen des Ibykus" und etlichen Gedichten von Freiligrath und Chamisso eine Reihe von Gedichten zur Geschichte der Freiheitskriege, ferner Gedichte für die Mittelstufe von Hey, Hofmann v. Fallersleben u. a. und — worauf wir die Aufmerksamkeit ganz besonders lenken möchten — eine Reihe von unterrichtlichen Behandlungen poetischer Rätsel, denen eine allgemeine methodische Erörterung über Wert und Bedeutung der Rätsel im Unterrichte voraufgeht.

11. **H. Leo Weber.** Erläuterungen zu den Gedichten unserer Schullesebücher. 185 S. Troppau, 1893, Buchholz & Diebel.

Enthält 86 Nummern, und schon aus dem Umfange des Buches ergiebt sich, daß sich der Verf. bei seinen Erklärungen auf das Notwendigste beschränkt hat. Das soll kein Tadel sein, denn der Verf. hat ganz recht, wenn er in der Vorrede beklagt, daß bei solchen Erklärungen „oft hineinerklärt wird, woran der Dichter selber nicht im entferntesten dachte" und daß „durch zu vieles Erklären der Gesamteindruck verwischt wird". Was der Verf. bietet ist gut und kann dem Lehrer bei seiner Vorbereitung gute Dienste leisten; die methodische Verarbeitung des hier gebotenen Stoffes bleibt freilich dem Lehrer überlassen. Unter den erklärten Gedichten sind einige, die sich nur in österreichischen Lesebüchern finden dürften (z. B. Kaiser Albrechts Hund von Collin, Mozarts Nachtigall von Frankl, Blondels Lied von Seidl u. a.), doch gehören die meisten zum eisernen Bestand der deutschen Lesebücher.

12. **K. Dorenwell.** Präparationen zur methodischen Behandlung deutscher Meisterstücke. Ein Handbuch f. Lehrer zum Gebrauch in den unteren u. mittleren Klassen höh. Lehranstalten sowie in den Mittel- u. Oberklassen v. Volks- u. Bürgerschulen. I. Teil. 232 S. Hannover, 1893, C. Meyer. 2,50 M.

Enthält die Besprechungen von 27 Prosastücken von Luther, Grimm, Hebel ꝛc. und 27 Dichtungen von Uhland, Reinick, Chamisso, Rückert u. a. Einige sind in Frage und Antwort ausgeführt, und das Buch darf besonders um dieser willen Anfängern im Unterrichten empfohlen werden. Als irgendwie neu und bedeutend können die hier gebotenen Besprechungen nicht bezeichnet werden; ähnliches findet sich schon längst in den zahreichen Büchern dieser Art. Ein Bedürfnis zum Erscheinen dieses Buches lag also nicht vor. Wir würden uns freuen, wenn bald einmal

ein Buch anzuzeigen wäre, das neue Wege ginge. In der Theorie ist schon vieles gegen die herkömmlichen, schablonenmäßigen Gedichterklärungen gesagt worden, es liegen auch recht beherzigenswerte Vorschläge zum Bessermachen vor. Wünschenswert bleibt nur, daß einmal Beispiele dieser besseren Art erschienen. Wie gesagt — der landläufigen Art haben wir mehr als genug.

13. **Hugo Landwehr.** Dichterische Gestalten in geschichtlicher Treue. Elf Essays. Ein Beitrag zum Verständnis der klassischen Dramen. 191 S. Bielefeld u. Leipzig, 1893, Velhagen & Klasing. 2,40 M.

Enthält: Fiesco, Don Carlos, Wallenstein, Maria Stuart, Jungfrau von Orleans, Götz von Berlichingen, Clavigo, Egmont, Torquato Tasso, Prinz Friedrich von Homburg und Zriny. Der Verf. will durch seine Darstellungen den Leser in den Stand setzen, einen Vergleich zu ziehen zwischen der beglaubigten Geschichte und dem, was der Dichter bietet. Er selbst giebt zu diesem Zwecke nur das Geschichtliche, wobei er sich der zuverlässigsten Quellen bedient, den Vergleich selbst überläßt er dem Leser. Das Buch dürfte daher namentlich in den Händen reiferer Schüler recht am Platze sein, besser als die Darstellungen in den herkömmlichen Schulausgaben, in denen der Vergleich meist schon fertig vorliegt. Freilich wird durch das, was der Verf. hier bietet, manche Frage nach der geschichtlichen Begründung dieses oder jenes Zuges im Drama unbeantwortet bleiben. Weiter Forschenden nennen die „Litterarischen Nachweise" am Ende des Buches die Quellen und Hilfsmittel, aus denen noch tiefer gehende Belehrung zu schöpfen ist. Zum Verständnis der Art, wie der Dichter schafft, kann das vorliegende Buch wesentlich beitragen; es wird aus ihm der Unterschied zwischen der Auffassung des Dichters und der des Geschichtschreibers recht deutlich. Sind für den letzteren die Vorgänge das Gegebene, aus dem heraus er die Charaktere zu entwickeln hat, so ist es dagegen des Dichters Sache, den voraus bestimmten Charakteren die Vorgänge anzupassen. Daß das Buch auch dem Lehrer gute Dienste leisten kann, ist selbstverständlich, am größten aber wird sein Nutzen sein, wenn es dazu gebraucht wird, die Selbstthätigkeit der Schüler anzuregen und zu unterstützen.

V. Anthologien.

1. Dr. **Joh. Wilh. Schaefer.** Auswahl aus deutschen Dichtern d. 18. u. 19. Jahrhunderts f. Schule u. Haus. 4. verb. u. verm. Aufl. 573 S. Bremen, 1893, Heinsius Nachf. 3,50 M.

Vergl. über die 3. Auflage Pädag. Jahresbericht Bd. 30 S. 380. Die vorliegende Auflage des vortrefflichen, von feinstem pädagogischen Takte Zeugnis ablegenden Buches ist um 57 Seiten vermehrt. Die Sammlung will nur das wirklich Mustergültige und Charakteristische unserer hervorragenden deutschen Dichter bieten, sie will weder eine möglichst reichhaltige Sammlung schöner Gedichte überhaupt sein (denn sonst dürfte noch manches Gedicht auch weniger hervorragender Dichter der Aufnahme wert gewesen sein), noch will es sich in den Dienst eines Litteratur-

geschichtsunterrichtes stellen, der in der Menge der behandelten Dichter seinen Vorzug sucht. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Auswahl in der That eine vortreffliche, für Haus und Schule gleicherweise geeignete. Von neueren Dichtern sind in der vorliegenden Auflage zum erstenmale vertreten H. Bulthaupt (5 Nummern), A. Fitger (8), Gottfried Keller (7), Konr. Ferd. Meyer (6), Theod. Storm (6). Mit einer ziemlichen Anzahl neuer Gedichte sind u. a. vertreten: Geibel, Gerok, Gellert, Justinus Kerner, Lenau, Lingg, Prutz, Rückert. Geordnet sind die Gedichte nach der alphabetischen Reihenfolge der Dichter, und sehr erwünscht erscheinen die den Dichternamen beigefügten kurzen biographischen Notizen, die als Einleitung beigegebene Skizze der Entwickelung der deutschen Dichtung im 18. und 19. Jahrhundert, sowie die einen Anhang bildenden „Grundzüge der deutschen Metrik". Der sehr billige Preis macht das Buch doppelt empfehlenswert.

2. Gedichte des 19. Jahrhunderts, gesammelt, litterargeschichtlich geordnet u. mit Einleitungen versehen v. Prof. Dr. Karl Kinzel. (Anhang zu d. „Denkmälern d. älteren deutschen Litteratur" hrsg. v. Dr. G. Böttticher u. Dr. K. Kinzel.) 264 S. Halle, Waisenhaus. Geb. 2 M.

Nachdem die von uns in früheren Jahrgängen des Pädag. Jahresberichts wiederholt angezeigten und empfohlenen „Denkmäler der älteren deutschen Litteratur" in elf Bändchen (Mittelalter fünf, Reformationszeit vier, 17. und 18. Jahrhundert zwei) vollendet vorliegen und damit ein Werk zum Abschluß gelangt ist, wie man es sich als Grundlage für den litteraturkundlichen Unterricht nicht besser wünschen kann, sind nunmehr als Anhänge zu demselben noch zwei Bändchen erschienen: eine an anderer Stelle zu besprechende „Geschichte der deutschen Litteratur" und die vorliegende Gedichtsammlung. Durch die letztere soll es ermöglicht werden, den Schülern der Oberklassen in Verbindung mit den entsprechenden Abschnitten der Litteraturgeschichte auch einen Überblick über die Entwickelung der Litteratur im 19. Jahrhunderte zu geben. Das Buch will nicht eine Sammlung der schönsten Gedichte des 19. Jahrhunderts überhaupt sein, sondern die Personen der ausgewählten Dichter stehen im Vordergrunde. Von diesen die besten, für die Schule geeignetsten Dichtungen zu bieten, ist die Absicht. Es galt, die den Schülern zumeist schon von früheren Klassen her und aus dem Leben bekannten Gedichte nunmehr nach den Verf. gruppiert zusammenzustellen, damit so, dem Plane der „Denkmäler" entsprechend und unter Heranziehung der betreffenden Abschnitte der „Litteraturgeschichte", ein Bild von der Eigenart der einzelnen Dichter sich erschließe, soweit dies in den gegebenen Schranken möglich ist. Übrigens gehen den einzelnen, unter Dichternamen geordneten Gruppen der Gedichte auch biographische Mitteilungen über die Dichter voraus, so daß das Buch auch da, wo die zu den „Denkmälern" gehörige Litteraturgeschichte nicht eingeführt ist, sehr brauchbar erscheint.

3. Dr. **Franz Lindner.** Vaterländisches Gedichtbuch. Eine Sammlung auserlesener deutscher Gedichte. 360 S. gr. 8°. Berlin, 1893, Mittler & Sohn. 3 M.

Es ist bedauerlich, daß der Herausgeber nicht in einem Vorworte

gesagt hat, welchen Zwecken er sein Buch zunächst dienstbar sehen möchte, denn es ist schwer, sich darüber ein selbständiges Urteil zu bilden. Dem Titel nach vermuteten wir zunächst eine Sammlung von Gedichten, die dem Unterrichte in der vaterländischen Geschichte dienen könnten; und in der That ist die Sammlung nach dieser Richtung hin eine recht reichhaltige. Sie enthält eine besondere Abteilung mit der Überschrift: „Geschichtliche Stoffe". In diesem ist aber außer der deutschen Geschichte auch die Geschichte des Altertums mit Gedichten wie „Salamis" von Lingg, „Marcus Curtius" von Müchler, „Scipio" von Kinkel u. a. bedacht. Mittelalter und Neuzeit enthalten fast nur deutsche Stoffe, doch findet sich u. a. auch „Kolumbus Sterbewunsch" von F. von Wehlen, nebenbei gesagt — ein sehr unbedeutendes Gedicht. Im übrigen ordnet der Herausgeber die ausgewählten Dichtungen unter Rubriken wie: Fabeln, Parabeln und Allegorien, Märchen, Balladen und Romanzen, Legenden, Idyllen, Geistliche Lieder, Weltliche Lieder (hier kommt der Titel „Vaterländisches Gedichtbuch" wieder zu Ehren in Unterabteilungen wie: Vom Vaterlande, Soldatenlust und -Leid), Oden, Elegien, Sprüche, Epigramme und Rätsel. Ein Anhang bringt 14 Gedichte von Walther von der Vogelweide und 13 Volkslieder. Wollte man nun annehmen, das Buch sei gedacht als Beispielsammlung für den litteraturkundlichen Unterricht, so befremdet wieder manches in der getroffenen Auswahl. Von älteren Dichtern sind nur vertreten: Luther mit einem Spruch, Dach mit dem Lob der Freundschaft, Logau mit etlichen Sinngedichten, Paul Gerhardt mit dem Sommerlied. Und vom litterargeschichtlichen Standpunkte aus kann man es kaum als eine genügende und wohlgetroffene Auswahl betrachten, wenn Lessing nur vertreten ist durch die Parabel von den drei Ringen und durch einige Epigramme, Klopstock durch die beiden Musen, den Eislauf und einen Psalm. Eine Anzahl von Gedichten minderwertiger Art scheint ihre Aufnahme nur dem Wunsche zu verdanken, das Beiwort „vaterländisch" auf dem Titel zu rechtfertigen. Uns aber will es scheinen, als ob es viele Gedichte gäbe, die zur Herausbildung echt deutscher Gesinnung und Gesittung viel geeigneter wären, als solche, die einen etwas forcierten Patriotismus geflissentlich zur Schau tragen. Schließlich ist uns der Gedanke gekommen, das Buch könnte, da der Herausgeber Professor des Königlichen Kadettenkorps in Berlin ist, vorzugsweise für den Unterricht in Kadettenanstalten bestimmt sein. Daher vielleicht auch die Abteilung „Soldatenlust und -Leid". Wenn das der Fall ist, so müssen wir uns eines weiteren Urteils enthalten; es aber für andere Schulen zu empfehlen, finden wir in dem Inhalte nicht genügende Veranlassung.

VI. Ausgaben, Übersetzungen und Bearbeitungen älterer Litteraturwerke.

1. Die Nibelungen, metrisch übersetzt u. erläutert von Dr. H. Kamp. Heft 1. Metrische Übersetzung nebst Proben aus dem Urtext. 4. Aufl. 154 S. Berlin, 1893, Mayer & Müller. 1,50 M.

Wir haben schon bei der Besprechung der 1. Auflage (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 38 S. 338) anerkannt, daß hier eine sehr gelungene

Übertragung vorliegt, die namentlich für den Schulgebrauch geeignet erscheint. (Die bekannte Scene in der 5. Aventüre ist in kurzer Prosadarstellung wiedergegeben, und sonst sind auch manche Strophen zusammengezogen oder weggelassen.) Erläuternde Anmerkungen unter dem Texte finden sich auch hier, dagegen fehlen die Prosawiedergabe der altnordischen Überlieferung der Sage sowie die Abhandlung über die Entwickelung der Sage und über die geschichtlichen Bestandteile derselben. Diese sind jedenfalls in ein 2. Heft verwiesen (das uns nicht vorliegt), um die Textausgabe für die Schule billig herstellen zu können.

2. Parzival von Wolfram von Eschenbach in neuer Übertragung für alle Freunde deutscher Dichtung erläutert und zum Gebrauche an höheren Lehranstalten eingerichtet von Dr. Gotthold Böttticher. 2. durchges. u. verm. Aufl. XII u. 410 S. Berlin, 1893, Friedberg & Mode. 3 M.

3. Parzival von Wolfram von Eschenbach im Sinne der amtlichen Bestimmungen zum Gebrauche in höheren Lehranstalten übersetzt u. eingerichtet von Dr. Gotthold Böttticher. Kleine Ausgabe. 199 S. Ebenda. 1,25 M.

Die erstgenannte größere Ausgabe ist schon Pädag. Jahresbericht Bd. 37 S. 338 ausführlich besprochen. Die litterar- und kulturgeschichtlichen Erläuterungen, die diesmal auf S. 1—126 der Übertragung vorausgehen, sind schon damals als ganz vortrefflich anerkannt worden. In ihnen bewährt sich der Verf. durchaus als tüchtiger, kenntnisreicher Gelehrter, der zugleich versteht, die Stoffe in anziehender, allgemein verständlicher Form darzustellen. Einzelne kurze Anmerkungen zum Texte der Übertragung finden sich am Schlusse zusammengestellt. Die Übertragung selbst, die freilich keine vollständige ist, sondern die weniger wichtigen Stellen in prosaischer Zwischenerzählung bietet, giebt das Original dem Sinne nach durchaus getreu wieder, aber ein Gedicht kann man diese Bearbeitung kaum noch nennen. Dazu fehlt es allzusehr an der Schönheit des dichterischen Ausdruckes. Selbst den Reim hat der Bearbeiter verschmäht. Der treuen Wiedergabe des Sinnes mag das an vielen Stellen zu gute gekommen sein, aber eine Vorstellung von Wolframscher Kunst kann aus dem hier Gebotenen kein Leser gewinnen. Wie der Bearbeiter sein Verfahren in der Vorrede durch einen Goetheschen Ausspruch zu rechtfertigen versucht, das hat uns nicht überzeugen können. Beim Lautlesen nur einer Seite wird man manchmal geradezu peinlich berührt. Aber wir verweisen auf unsere frühere Besprechung und auf die dort mitgeteilte Probe.

Die kleinere Ausgabe ist vorzugsweise als Schulausgabe gedacht und als solche tritt sie ergänzend zur 2. Abteilung der von dem Herausgeber in Gemeinschaft mit K. Kinzel herausgegebenen „Denkmäler der älteren deutschen Litteratur“ (Halle, Waisenhaus). Gekürzt ist darin die litterargeschichtliche Einleitung und der Text, und weggefallen sind die zusammenhängenden kulturgeschichtlichen Erläuterungen, die in der großen Ausgabe dem Lehrer so vortreffliches Material bieten. Das Nötigste von sprachlichen und kulturgeschichtlichen Erläuterungen ist in die am Schlusse zusammengestellten Anmerkungen zu einzelnen Stellen verwiesen. Was von der dichterischen Form des Textes in der größeren Ausgabe gesagt ist, gilt leider auch von der kleineren Ausgabe.

4. Beowulf. Ältestes deutsches Heldengedicht. Aus dem Angelsächsischen übertragen von P. Hoffmann. 183 S. Züllichau, 1893, Herm. Liebich. 3 M.

Das älteste germanische Heldengedicht liegt hier in einer sinngetreuen und angenehm lesbaren Übertragung vor. Der Übersetzer hat die Stabreime des Originals aufgegeben und für seine Darstellung den Nibelungenvers gewählt, und er hat vollkommen erreicht, was er in der Vorrede als seinen Zweck bezeichnet: „Es war nicht meine Absicht, eine wörtliche Übersetzung zu sprachwissenschaftlichen Zwecken zu geben, sondern ich wollte durch eine unserer Redeweise näher stehende, die Kraft und Schönheit der Sprache und des Inhalts der alten Poesie möglichst wiedergebende, dem Leser ohne allzugroße Mühe verständliche und ihn in den Sinn des Gedichts einführende Übertragung es versuchen, diesem herrlichen, die Berichte der Alten über unsere Vorfahren fast wörtlich bestätigenden Zeugnisse altgermanischen Geistes, Fühlens und Denkens, die ihm gebührende Stellung neben den anderen, eben so schönen aber viel bekannteren Heldenliedern zu gewinnen.“ Der Übertragung folgen Anhänge, die sich zunächst mit der Geschichte des Textes und mit der Bestimmung der Zeit, in welcher die Handlung des Gedichtes spielt, beschäftigen. Eine sehr dankenswerte Zugabe ist sodann der längere Abschnitt, in welchem aufgezeigt wird, wie altgermanisches Heldenleben sich in dem Gedichte wiederspiegelt. Wohnsitze der Völkerschaften, Gliederung der Stände, Kriegführung, Rechtsverhältnisse, Wergeld, Waffen, Schiffe, Jagd, Totenbestattung, Wohnungseinrichtungen ꝛc. gelangen da zur Besprechung. Den Schluß (S. 165—183) bilden Erläuterungen zu einzelnen Episoden des Gedichts, besonders zu solchen, die eine geschichtliche Grundlage zu haben scheinen. Für eine Einführung weiterer Kreise in die Schönheiten der alten Dichtung erscheint die vorliegende Übertragung mit ihren Erläuterungen als das geeignetste Hilfsmittel.

5. Die Sprüche Walthers von der Vogelweide ins Neuhochdeutsche übertragen von Karl Koppmann. 93 S. Hildesheim, 1893, Gerstenbergsche Buchhdlg. 1,60 M.

Es giebt schon zahlreiche Übertragungen der Waltherschen Sprüche, daß aber die sehr schwierige Aufgabe noch nicht vollkommen befriedigend gelöst ist, erkennt man aus den immer aufs neue erscheinenden Versuchen. Der vorliegende kann auch nicht den Anspruch erheben, alles auf diesem Gebiete Vorhandene zu übertreffen. Meist hat der Übersetzer den Sinn sehr gut getroffen, und an manchen Stellen hat er seine Vorgänger in Bezug auf Treue und Wohllaut sogar überholt; es giebt aber auch zahlreiche Stellen, die an das, was vorher geleistet worden ist, nicht hinanreichen, die an Treue und Wohllaut manchmal sogar recht weit zurückstehen. Die Übertragung von Walthers Schwanengesang beginnt:

O weh, wohin entschwand mir meine Jugendzeit!
War's Traum, was ich erlebte, war es Wirklichkeit?
War, was ich meint', es wäre, Wesen oder Schein?
Hernach hab ich geschlafen, weiß nicht ja nicht nein.

Hier wird niemand meinen, daß die Vorgänger übertroffen seien. Dagegen scheint es uns ein sehr glücklich gefundener Reim, wenn die bekannte Stelle von dem „slac in daz mer“ übersetzt ist:

Ich denke manches Tags, der wonnig mir verging,
Spurlos nun verronnen, wie im Meer ein Wellenring.

Wenig gelungen erscheinen die unter dem Titel „Der Wahlstreit" bekannten Sprüche. Der Übersetzer erlaubt sich hier sogar die Freiheit, einzelne Verse in andere Reihenfolge zu bringen. Wenn Walther klagt, daß „guot und wertlich êre und gotes hulde" leider nicht in einem Herzen beisammen sein können, so kann man das aus den Zeilen:

Wie sollen Gottes Huld und Frommen
Und Ehre da zu Herzen kommen?

nicht herauslesen. Der Vers „die armen künege dringent dich" lautet in der Übertragung:

Ein schwacher König zwingt nur dich.

Das ist geradezu unverständlich. Zwingen und drängen ist doch sehr zweierlei. Walther spricht auch nicht von einem schwachen Könige, sondern von den armen Königen, das ist von den neben Philipp um die Kaiserkrone sich bewerbenden kleineren Fürsten; und was soll das „nur"? So ließe sich noch vieles anführen, was weder den Sinn des Dichters trifft, noch die Kraft oder die Anmut seiner Sprache erreicht. Der Ruhm, eine durchaus gelungene Übertragung der Sprüche Walters geliefert zu haben, bleibt also immer noch zu erwerben.

6. Deutsche Liederdichter des 12. bis 14. Jahrhunderts. Eine Auswahl von Karl Bartsch. 3. Aufl. besorgt von Wolfg. Golther. LXXXVI u. 407 S. Stuttgart, 1893, Göschen. 5 M.

Es war wenig, was der neue Herausgeber an dieser vortrefflichen Auswahl aus den Liedern der Minnesänger zu ändern hatte. An den Texten sind nur einzelne durch neuere Forschungen begründete Verbesserungen vorgenommen, ebenso ist in den Anmerkungen wenig geändert. Glossar, Namensverzeichnis und Einleitung sind unverändert geblieben; die letztere, durch ihre zahlreichen Verweisungen auf die Texte der Lieder mit reichen Beispielen ausgestattet, belehrt über Inhalt und Form unserer mittelhochdeutschen Lyrik und bietet in gedrungener und geschlossener Darstellung einen erschöpfenden Überblick. Ausdrücklich sei hervorgehoben, daß weder in dieser zusammenfassenden Darstellung noch in den gebotenen Texten die Spruchdichtung ausgeschlossen ist, wie man etwa nach dem Titel vermuten könnte. Ohne sie würde die Darstellung der mittelalterlichen Lyrik eine unvollständige gewesen sein, da sie ebenso im Inhalte mit der eigentlichen Liederdichtung sich berührt, wie die Form eine in allen Hauptpunkten übereinstimmende ist. Die meisten Nachträge und Verbesserungen weist die neue Auflage in den Mitteilungen über die 97 Dichter auf, von denen Dichtungen geboten werden. Hier hat die neuere Forschung mancherlei neue wichtige Ergebnisse zu Tage gefördert, und auch wo nicht gerade dieses der Fall war, gab es doch zu berichten über manche Einzeluntersuchung oder über manche Einzeldarstellung, die dem Leben oder den Werken dieses oder jenes Dichters in neuerer Zeit gewidmet worden war. Hier hat der neue Herausgeber durch zahreiche Litteraturangaben dem Benutzer des Buches die Möglichkeit geboten, sich bei jedem Dichter über den neuesten Stand der wissenschaftlichen For-

schung zu unterrichten. Daß bei Walther von der Vogelweide, wo die Litteratur so riesig angewachsen, der Verf. nur die wichtigsten Ausgaben und Biographien verzeichnet, in die die Ergebnisse der übrigen Einzelschriften aufgenommen sind, ist zu billigen; immerhin bleibt aber befremdlich, daß unter den Biographien die große Arbeit von Menzel nicht mit aufgeführt ist.

7. **Hugo Rösch.** Ernst Moritz Arndts ausgewählte Werke. Erste Gesamtausgabe. Bd. I. 344 S. Leipzig, K. Fr. Pfau. 3 M.

Daß von Arndts Werken noch keine Gesamtausgabe vorhanden ist, erscheint fast unbegreiflich; wer hätte ein solches Denkmal mehr verdient, als dieser treue Kämpfer, dieser fromme Dichter und volkstümliche Schriftsteller! Hier liegt nun endlich der 1. Band einer solchen in freundlicher Ausstattung und mit einem hübschen Holzschnittbildnisse des Dichters geziert vor uns. In 4—5 Bänden soll das Werk abgeschlossen sein, von dem die Verlagshandlung in der Ankündigung selbst sagt: „Es soll keine wissenschaftlich bearbeitete Ausgabe mit kritischen Kommentaren und gelehrten Fußnoten sein, sondern ein schlichter, durchaus volkstümlicher Beitrag zum Bücherschatz des deutschen Hauses, ein Werk für die Bibliotheken unserer Schulen und Vereine.“ Hoffen wir, daß die, denen diese Ausgabe also vorzugsweise gewidmet ist, freudig zugreifen. Der alte Arndt verdient's, von seinem Volke gekannt und geliebt zu werden. Der vorliegende 1. Band bringt die „Erinnerungen aus dem äußeren Leben“, jene Selbstbiographie, die am besten geeignet ist, eine zuverlässige Grundlage für das Verständnis des ganzen Mannes zu bilden. Der Abdruck ist nach der 3. Auflage von 1843 erfolgt. Wir wünschen dem schönen Werke recht viele Leser und sehen der Fortsetzung mit Freuden entgegen.

VII. Poetik.

1. Prof. Dr. **C. Beyer.** Kleine Poetik. Für höhere Schulen u. zum Selbstunterrichte. 127 S. Stuttgart, 1893, Deutsche Verlagsanstalt. Geb. 1 M.

Die deutsche Metrik hat allzulange in fremden Fesseln gelegen, erst in neuerer Zeit hat man angefangen, dem Geiste der deutschen Sprache gerecht zu werden und deutsche Verse nicht wie lateinische oder griechische zu messen. Wer heutzutage über deutsche Metrik sich gründlich unterrichten will, den muß man verweisen auf das soeben erschienene Werk „Neuhochdeutsche Metrik. Ein Handbuch von Dr. Minor.“ (Straßburg, 1894, Trübner.) Was man hier zu erwarten hat, ersieht man schon aus folgendem Satze: „Die alte antikisierende Metrik der Moritz, Voß, Schlegel, Apel, denen unsere Klassiker zu wenig rigoros waren, ist durch eine ebenso einseitige germanische Richtung abgelöst worden, deren Vertreter in der Verskunst unserer Klassiker überhaupt nur einen Irrweg erblicken. Ein solcher Widerspruch zwischen der Geschichte der Dichtung und den Anforderungen der Metrik ist meines Erachtens eine Unmöglichkeit, und wer ihn wirklich annimmt, verläßt den sichern Boden der Erfahrung. Es ist unmöglich, daß eine ganze Litteratur und noch dazu

in ihrer klassischen Periode das ihr gemäße Metrum verfehlt haben sollte." Minor stellt sich also auf den geschichtlichen Standpunkt und erörtert eine „deutsche" Metrik an den Werken deutscher Dichter. Auf denselben Standpunkt stellte sich schon vor Jahren, durch Rückert angeregt, der Verf. des vorliegenden Büchelchens, als er eine echt deutsche Betonungslehre und auf diesem Grunde eine deutsche Metrik zu schaffen versuchte in seiner in zwei starken Bänden erschienenen „Deutschen Poetik". Dieses wichtige Werk haben wir im Pädag. Jahresbericht (Bd. 35 S. 476) bereits eingehend besprochen; hier liegt ein vom Verf. selbst besorgter Auszug aus demselben vor, der dem Unterrichte in höheren Schulen und der Selbstbelehrung dienen will. Wir können nur wünschen, daß das Büchelchen allseitige Beachtung findet. Was wir bei der Besprechung des größeren Werkes von der Besprechung der Dichtungsarten lobend anerkannt haben, das gilt auch von diesem Auszuge. Was wir bezüglich der von dem Verf. vorgeschlagenen neuen Strophennamen fürchteten, ist bis jetzt eingetroffen; das hindert aber nicht, anzuerkennen, wie lehrreich es für jedermann sein müßte, sich mit dem Verf. in den deutschen Strophenbau zu vertiefen. Lehrern freilich müßte man immer raten, sich lieber an das größere Werk, als an den Auszug zu halten.

2. **Herm. Joseph Kolck.** Grundzüge der deutschen Poetik. Zum Gebrauche an höheren Lehranstalten wie zum Selbstunterrichte. 64 S. Münster i. W., Aschendorff. 75 Pf.

Gegenüber der vorher besprochenen Poetik haben wir es hier mit einem Schriftchen zu thun, das mehr in den altgewohnten Geleisen wandelt. Man könnte über deutschen Versbau und deutsche Versmessung doch wohl recht gut mit den Schülern reden, auch ohne von akatalektischen, katalektischen und hyperkatalektischen Versen zu sprechen. Es haben wenigstens viele deutsche Dichter, die solche Verse gedichtet haben, sicher nichts von ihnen gewußt. Daß man in der Lehre von der „deutschen" Verskunst noch so viel Griechisches findet, und daß man auch in Schulen, die nicht Griechisch treiben, ohne dieses Griechische nicht auskommen zu können meint, ist ein schlimmes Zeichen; es beweist, daß man deutsche Dinge noch immer nicht deutsch aufzufassen vermag.

VIII. Volkslied, Sage, Rätsel und Sprüchwort.

1. Priameln. Eine ausgewählte Sammlung altdeutscher Sinngedichte. Mit einem erläuternden Vorworte herausg. v. Hermann Limbach. 106 S. Dresden, Albanussche Verlagshdlg. 1 M.

Eine sehr reichhaltige und schön ausgestattete Sammlung jener volkstümlichen Dichtungen deutscher Vorzeit, auf die Lessing und Herder zuerst wieder aufmerksam machten und die Lessing als „das ursprüngliche deutsche Epigramm" bezeichnete. Ihre Stoffe aus dem Leben des Volkes schöpfend, zeichnen sie sich aus durch Lebenswahrheit, wie sie zugleich ein Spiegel volkstümlicher Lebensweisheit sind. Zum größten Teil noch aus dem Mittelalter stammend (die Zeit ihrer größten Blüte fällt ins 15. Jahr-

hundert), bieten sie mitunter sprachliche Formen dar, die für den Leser der Gegenwart das Verständnis erschweren. Der Herausgeber hat daher den Text in möglichster Anpassung an die neuhochdeutsche Sprache wiedergegeben; nur in etlichen Fällen weicht er von dieser Regel ab, wenn sich ohne Gefahr für die Verständlichkeit die ursprüngliche Form anwenden ließ oder wenn sich ohne Umgestaltung des ganzen Textes ein neuhochdeutsches Wort nicht hätte verwenden lassen. Im letzteren Falle bietet aber stets eine Anmerkung unter dem Texte die neuhochdeutsche Übersetzung. Die reiche Sammlung ist in zwei Abschnitte geordnet, deren erster in 79 Nummern die Priameln sittlich-ernsten und religiösen Inhaltes bietet, während in den leichter geschürzten 181 Nummern des zweiten Teiles vor allem Humor und Satire zu ihrem Rechte kommen. Ein großer Teil dieser volkstümlichen Dichtungen verdiente dem Volksschulunterrichte dienstbar gemacht zu werden; wie man in den meisten deutschen Lesebüchern eine Auswahl deutscher Sprüchwörter findet, so könnten mit gutem Rechte auch eine Anzahl von Priameln in den Lesebüchern Aufnahme finden.

2. Die deutsche Kaisersage und die Wiedergeburt des deutschen Reiches. Zwei Vorträge von Richard Schröder. 63 S. Heidelberg, C. Winter. 1,80 M.

Der erste Vortrag wurde von dem Verf. in seiner Eigenschaft als Prorektor bei dem Heidelberger Universitätsjubiläum im Jahre 1891 gehalten. Die verspätete Drucklegung hat den Vorteil gehabt, daß der Verf., der den Vortrag für den Druck noch mit zahlreichen Anmerkungen ausstattete, nunmehr auch noch die sehr wichtigen Ergebnisse berücksichtigen konnte, die eine Untersuchung von Grauert im historischen Jahrbuche der Görres-Gesellschaft (1892, S. 100 ff.) zu Tage gefördert hat. Die zunächst auf Kaiser Friedrich II. (später nur irrtümlich auf Friedrich I.) sich beziehende Sage ist nämlich seit dem 14. Jahrhundert auch auf den Wettiner Friedrich den Freidigen bezogen worden. Wie gerade dieser Umstand die Lokalisierung der Kaisersage in Mitteldeutschland (im Kyffhäuser) befördert hat, wird hier eingehend nachgewiesen. Der vorliegende Vortrag faßt alles, was seit Voigts erstem Nachweise der Beziehung auf Friedrich II. in zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen zu Tage gefördert worden ist, in knapper, übersichtlicher Form zusammen, und durch die beigegebenen Anmerkungen ist jedem für eine weitere Vertiefung in die Frage der Weg gewiesen. — Als für die Schule und für den Geschichtslehrer sehr wichtig müssen wir den zweiten Vortrag bezeichnen, der in überaus klarer Ausführung und ohne Voraussetzung gelehrter Kenntnisse eine Vergleichung des alten mit dem neuen deutschen Reiche durchführt. Außerordentlich lehrreich ist der Nachweis, wie gerade die Hoheitsrechte, die seiner Zeit Friedrich II. den Fürsten geopfert hat und die den Grund gelegt haben zu lebenskräftiger Entwickelung der Einzelstaaten, bei der Wiedergeburt des Reiches durch freien patriotischen Entschluß der deutschen Fürsten und Städte dem Reiche zurückgegeben worden sind — eine Bürgschaft für das Gedeihen des neuen Reiches. Lehrern in Oberklassen seien diese Ausführungen zur Berücksichtigung beim Geschichtsunterichte dringend empfohlen.

3. Sagen aus Tirol. Gesammelt u. herausgegeben von Ignaz V. Zingerle. 2. verm. Aufl. 738 S. Innsbruck, Wagnersche Univers.-Buchhdlg. 9,60 M.

Die Sammlung schließt sich den von dem Herausgeber bereits früher veröffentlichten Sammlungen tirolischer Märchen und tirolischer Volksgebräuche an und enthält zumeist aus mündlicher Überlieferung geschöpfte Sagen. In den Anmerkungen zu den einzelnen Sagen bietet der Herausgeber Nachweise über den mythischen Wert einzelner Sagen, über die Verwandtschaft mit Sagen anderer Landschaften ꝛc. Über einzelne Sagengruppen und deren örtliche Anknüpfung handelt auch das der neuen Auflage beigefügte Nachwort. Sehr ausführliche Orts- und Sachregister erleichtern die Benutzung der schönen Sammlung, die in ihren Sagen wertvolle Reste deutscher Volksdichtung, in den umfangreichen Anmerkungen (S. 588—696) willkommene Beiträge zur vergleichenden Sagenforschung bietet.

4. Niederdeutsche Sprüchwörter und volkstümliche Redensarten. Gesammelt u. herausg. v. Rudolf Eckart. 586 S. Braunschweig, 1893, Appelhans & Pfenningstorff. 8 M.

Der auf dem Gebiete der niederdeutschen Sprach- und Litteraturforschung rühmlich bekannte Vers. bietet hier die vollständigste aller bis jetzt vorhandenen Sammlungen niederdeutscher Sprüchwörter. Daß dabei manches Derbe mit unterläuft, ist bei dem Charakter der niederdeutschen Denk- und Ausdrucksweise natürlich; aber alles ist echt und aus dem Volksmunde geschöpft. Für die lernende Jugend ist ja eine solche Sammlung nicht bestimmt, der Freund volkstümlicher Überlieferungen und der Forscher finden aber hier voll ihre Rechnung. Ein Glossar hat der Vers. nicht beigegeben, um das Buch nicht noch teurer zu machen. Das mag immerhin mancher bedauern. Dafür hat aber der Vers. den am schwersten verständlichen Wörtern die hochdeutsche Übertragung in Parenthese beigefügt. Einer großen Anzahl von Sprüchwörtern ist auch eine kurze Erklärung beigefügt, was sie eigentlich bedeuten und bei welchen Gelegenheiten sie gebraucht werden. Verwunderlich ist, daß der Vers. sich bei der alphabetischen Einordnung nicht nach den niederdeutschen, sondern nach den hochdeutschen Formen gerichtet hat, so daß man „Oge“ oder „up“ unter A suchen muß und das letzte Stichwort „twelf“ ist.

5. Deutsche Redensarten. Sprachlich und kulturgeschichtlich erläutert von Albert Richter. 2. verm. Aufl. 190 S. Leipzig, Richard Richter. 2 M.

In der neuen Auflage ist die Zahl der erklärten Redensarten von 146 auf 190 gestiegen. Unter den neu aufgenommenen Redensarten finden sich z. B.: Zum Angebinde geben, einen schnüren, nicht von gestern sein, die Brücke treten, in die Brüche kommen, fechten gehen, aus dem Häuschen sein, ins Gehege kommen, einen Korb bekommen, beim Kragen nehmen, Pech haben, in die Rappuse kommen, auf dem Rohre haben, über den Span, ein Spießbürger sein, es einem stecken, den Stuhl vor die Thüre setzen, Umstände machen ꝛc.

IX. Verschiedenes.

1. Deutsche Kunst und deutsche Litteratur um die Wende des 15. Jahrhunderts. Vortrag, gehalten auf dem Kunsthistorischen Kongreß zu Nürnberg am 25. Novbr. 1893 von Dr. Theodor Hampe. 32 S. Nürnberg, Soldau. 60 Pf.

Eine sehr feinsinnige Untersuchung. Der Vortragende weist zunächst nach, wie das 13. und 14. Jahrhundert in Kunst und Litteratur Jahrhunderte der Abkehr von der Natur waren, Zeiten eines tief religiösen Ringens und Strebens nach dem Höchsten, aber auch einer daraus entspringenden Lehrhaftigkeit und Philistrosität, die — um ein Wort der Mystiker zu gebrauchen — jede „Stolzheit" d. i. alles Große, sich über das gewöhnliche Niveau selbstbewußt Erhebende verdammte. Eine Rückkehr zur Natur fand zuerst in der bildenden Kunst statt; das von der sogenannten flandrischen Schule ausgestreute Samenkörnlein fiel in Deutschland auf guten Boden, das Studium der Natur erwachte, wenn auch zuerst nur sporadisch. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts galt dem Künstler die Natur in allen ihren Regungen nicht mehr schlechthin als sündlich, er begann in ihr seine Lehrmeisterin zu sehen. Da er aber als Kind seiner Zeit zugleich unter dem Einflusse der herrschenden Anschauungen stand, so fand er sich zuerst vor die Aufgabe gestellt, in die Widersprüche seines Inneren Harmonie zu bringen. Und so ist denn in der deutschen Kunst zuerst die Abklärung der mystisch dunklen und verschwommenen Ahnungen und Gefühle zu reformatorisch fruchtbaren Ideen erfolgt. „Nicht in der Epoche, welche dem Auftreten Luthers folgt, sondern in derjenigen, welche ihm vorhergeht, ist die Kunst der Reformationszeit zu suchen." Die jugendlichen Künste des Holzschnittes und Kupferstiches dürfen einen Hauptanteil an dem Verdienst beanspruchen, der Kunst durch Pflege der Profandarstellung zu größerer Freiheit und Beweglichkeit verholfen und zugleich die religiöse Aufklärung mächtig gefördert zu haben. — Der Vortragende geht dann über zu der gewaltigen Erregung der Geister und zu der Wandlung der künstlerischen Anschauungen durch die von Italien sieghaft eindringende Renaissanceströmung. Er weist nach, wie Jahrhunderte hindurch die deutsche Dichtung sich von dem Humanismus nie recht hat erholen können, wie die Wirkung auf Kunst und Litteratur eigentlich eine verschiedene gewesen ist, wie für die bildende Kunst die Verhältnisse weit günstiger lagen. Vortrefflich ist namentlich, was der Vortragende über Hans Sachs und Albrecht Dürer sagt. Hans Sachs teilt alle Schwächen seiner Zeit, aber fast überall in seinen Werken flimmert leise oder glänzt hell der Funke des Genius. Dürers Hauptverdienst besteht darin, daß er zwar die „antikische Art" voll auf sich wirken ließ und ihr entnahm, was Schönes und Großes namentlich für die Form aus ihr zu gewinnen war, daß er ihr aber auch nicht den kleinsten Teil seines ureigenen Wesens dauernd geopfert hat. Der Inhalt, der Gedanke, der Kern ist urdeutsch, bei Dürer wie bei Sachs. Der Vortragende schließt mit der aus seiner ganzen Darstellung sich ergebenden Mahnung, nur sich selber getreu zu bleiben, wenn man Großes erreichen will, und lieber aus dem Buche der Natur und der Erfahrungen,

als aus gelehrten Folianten, aus dem aufgespeicherten Geiste anderer seine Lebensweisheit zu schöpfen.

2. **Hermann Fischer.** Beiträge zur Litteraturgeschichte Schwabens. 246 S. Tübingen, H. Laupp.

Enthält acht Aufsätze, die fast alle nicht nur für Schwaben, sondern für die deutsche Litteratur überhaupt von Bedeutung sind. Gleich der erste über Georg Rudolf Weckherlin enthält bis jetzt unbekannte Mitteilungen und bietet nun eine dankenswerte Zusammenfassung der neuesten Forschungen über diesen für die Fortentwickelung der Litteratur gar nicht unbedeutenden und doch so wenig gekannten Dichter. Im zweiten Aufsatze über „Klassizismus und Romantik in Schwaben zu Anfang unseres Jahrhunderts" spiegeln sich die Verhältnisse eines sehr wichtigen Zeitraumes der deutschen Litteratur in einem kleineren Kreise wieder. Einzelbilder aus diesem Zeitraume bieten die Aufsätze: „Friedrich Haug", „Uhlands Beziehungen zu ausländischen Litteraturen" und „Uhland und Hebbel". Letzterer Aufsatz, den persönlichen und brieflichen Verkehr zwischen Uhland und Hebbel behandelnd, bietet mehr Ausbeute für die Charakteristik Hebbels als für die Uhlands, für dessen Charakter hier einzelne Züge nur neu bestätigt werden, während das Mitgeteilte auf Hebbels Entwickelung helle neue Lichter wirft. Für die Mitteilungen über „Mörike, Bauer und Waiblinger" bilden die Grundlage die prächtigen Jugendbriefe Mörikes, deren Abdruck hier mit besonderer Freude zu begrüßen ist. Es folgt dann ein Aufsatz über „Friedrich Notter", von dem der Verf. ein überaus freundliches Bild zu entwerfen im stande war, und den Schluß bildet der Aufsatz: „Aus der Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung." Es wäre zu wünschen, daß für andere deutsche Landesteile eben so fleißige und gewissenhafte Spezialforschungen geboten würden, damit endlich das Material für eine noch zu schreibende Geschichte der deutschen Dialektdichtung herbeigeschafft würde. Unter den Dialektdichtern, die hier behandelt werden (von Weckherlin und Sebastian Sailer bis zu den Brüdern Weitbrecht), bezeichnet der Verf. den Schulmeister Gottlieb Friedrich Wagner (gestorben 1839) als denjenigen, der schwäbisches Volksleben in schwäbischer Mundart am besten und unverfälschtesten darzustellen verstanden hat.

3. Robinson in Deutschland bis zur Insel Felsenburg (1731—43). Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte des 18. Jahrhunderts von August Kippenberg. XVIII u. 122 S. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel). 3,60 M.

Eine sehr fleißige Arbeit, in der viel von der Litteraturgeschichte bisher nicht verzeichnetes Material verarbeitet wird. Es wird zuerst gehandelt von dem englischen Robinson und von den Ursachen seines Erfolges in England und Deutschland. Dann folgt die Betrachtung der deutschen Übersetzungen und der zahlreichen unter den Namen „Robinsonaden" bekannten Nachahmungen, die freilich oft nur im Stoffe sich mit dem Robinson berühren und von denen nur etliche den Namen Robinson auch auf dem Titel haben. Der Verf. giebt überall den Inhalt dieser selten gewordenen Schriften so genau an, daß der Leser in den Stand gesetzt ist, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Sehr eingehend wird die

berühmteste dieser Nachahmungen, die sogenannte „Insel Felsenburg" behandelt (S. 84—122). Ein Anhang verzeichnet die Titel der behandelten Schriften bibliographisch genau mit Angabe der Bibliotheken, in denen sich Exemplare derselben finden. Von Schnabel, dem Verf. der „Insel Felsenburg", werden alle seine bekannten Schriften aufgezählt. Auffallend ist, daß der Verf. bei seinen Mitteilungen über Schnabels Lebensschicksale sich nur auf Adolf Sterns Aufsatz in Raumers „Historischem Taschenbuche" (V. Reihe, Jahrg. 10) beruft, während doch dieser Aufsatz jetzt in Sterns „Beiträgen zur Litteraturgeschichte des 17. und 18. Jahrhundert" in wesentlich vermehrter und verbesserter Gestalt vorliegt, da dort auch die neueren Forschungen von S. Kleemann verwertet sind, von denen der Verf. des vorliegenden Buches keine Kenntnis zu haben scheint. Übrigens würde es sich vielleicht auch verlohnen, die von Dr. Faßmann bis 1740 alljährlich herausgegebenen „Gespräche aus dem Reiche der Toten" einmal einzusehen, da an denselben auch Schnabel unter seinen Schriftstellernamen „Gisander" als Mitarbeiter beteiligt gewesen sein soll (vergl. „Ludloff, Thüringische Sagen und Volksmärchen" S. 301). Es wäre nicht unmöglich, daß sich hier eine Aufklärung fände, warum Schnabel nach dem 1738 erfolgten Tode seines Gönners, des Grafen Christoph Friedrich von Stolberg, bei dessen Nachfolger Christoph Ludwig 1739 in Ungnade fiel.

4. Uhlands Gedichte und Dramen. Band I. Illustriert v. O. Herrfurth u. Carl Storch. 260 S. gr. 8°. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Comp. Eleg. geb. 4 M.

Der vorliegende Band enthält die Lieder, die vaterländischen Gedichte, die Sinngedichte und die kleineren dramatischen Dichtungen. Den Eindruck, den er auf den Leser und Beschauer macht, kann man nur mit dem Worte „entzückend" bezeichnen. Die beiden Künstler sind dem Dichter gleichgestimmte Naturen. Des Dichters sinnige Freude an der Natur, sein inniges Versenken in der Menschen Liebe und Leid, sein schalkhafter Humor — das alles spiegelt sich in diesen entzückenden Bildchen wieder. Ein Geschenkbuch, wie man sichs schöner nicht wünschen kann, das Geist und Herz erfreut und veredelt, zu dem man immer wieder gern zurückkehren wird; unter der großen Menge illustrierter Klassikerausgaben eine der vornehmsten und edelsten.

5. Über Lesen und Bildung. Umschau u. Ratschläge v. Anton Schönbach. 4. erweiterte Aufl. 257 S. Graz, Leuschner & Lubensky. 2,80 M.

Die zuerst in England aufgeworfene Frage, welche Bücher aus dem großen Vorrate der Weltlitteratur ein gebildeter Mensch eigentlich gelesen haben müsse, hat auch in Deutschland Beantworter gefunden. Eine der besten — oder wohl richtiger: die beste überhaupt — ist das vorliegende Buch. Sie hat den reichen Beifall, den vier schnell nach einander erschienene Auflagen gefunden haben, vollkommen verdient. Die hier gebotenen Bücherlisten beschränken sich freilich nicht, wie mehrere andere, englische und deutsche, auf die Zahl „hundert", von der der Verf. sagt, daß sie „bald zu groß, bald zu klein, kaum je dem wirklichen Stande der Dinge entsprechen und daher meistens unpassende Zugeständ-

nisse nach der einen oder anderen Seite hin veranlassen wird." Die von Prof. Schönbach aufgestellten Bücherlisten umfassen: I. Klassiker der Weltlitteratur, II. Auswahl moderner Erzählungslitteratur, III. Aus deutscher Poesie und Prosa (A. Lyrik, B. Epik, C. Dramatik, D. Vermischte Prosa). Der letzte Abschnitt „Vermischte Prosa" bietet eine kleine aber vortreffliche Auswahl geschichtlicher Darstellungen, Biographien, Reden, Briefe, Reisebeschreibungen, naturwissenschaftlicher Darstellungen ꝛc. Hier könnte nun freilich jeder einzelne leicht besondere Wünsche geltend machen; wir unterlassen das und begnügen uns mit der Versicherung, daß der Verf. bei seiner Auswahl mit großer Umsicht verfahren ist und daß der nicht übel fahren wird, der sich seiner Führung anvertraut.

Noch größere Wichtigkeit aber als den Bücherlisten schreiben wir den Aufsätzen zu, die ihnen vorangehen und in denen der Verf. das Verhältnis zwischen Lesen und Bildung erörtert. Die früheren Auflagen enthielten nur drei solcher Aufsätze. Seit der 3. Auflage sind hinzugekommen zwei Aufsätze über „die neue deutsche Dichtung" und „den Realismus"; und die neueste Auflage ist vermehrt durch einen Aufsatz „Über Henrik Ibsen". Diesen letzten Aufsatz hätten wir gern, ja lieber entbehrt. Der Verf. stellt Ibsen entschieden viel zu hoch, obgleich er gegen seine Schwächen nicht völlig blind ist. Man kann jemand die dichterische Begabung gar nicht entschiedener absprechen, als es der Verf. durch seine Zugeständnisse S. 225 Ibsen gegenüber thut. Ibsen zu lesen, darf gewiß nur sehr in sich gefestigten, selbständig denkenden Geistern empfohlen werden. Auch der Aufsatz über den modernen „Realismus" erscheint uns in manchen Stücken bedenklich. Der Verf. sieht allzu nachsichtig hinweg über die großen Schwächen der Werke eines Bleibtreu, Kretzer, Sudermann, Hauptmann u. a.

Uneingeschränktere Zustimmung verdient der Abschnitt „Die neue deutsche Dichtung", in dem wir zahlreiche treffende Urteile finden über Dichter wie Geibel, Mörike, Theodor Storm, Hermann von Gilm, Gottfr. Keller, Scheffel, Freytag, Spielhagen, Rabe, Fontane, Fitger, Wildenbruch, Anzengruber, Marie von Ebner-Eschenbach u. a. Sehr beachtenswert scheint uns, wie der Verf. im Gegensatz zu der bisherigen Litteraturgeschichtschreibung den Einfluß der romantischen Schule auffaßt. Er hat sicher recht, wenn er denselben für viel größer und weiter fortwirkend hält, als bisher gewöhnlich angenommen worden ist.

Weitaus das bedeutendste an dem vorliegenden Buche sind aber die schon aus der 1. Auflage stammenden drei ersten Aufsätze, die namentlich auch für Lehrerkreise des Interessanten und Anregenden sehr viel bieten. Der Verf. erörtert im ersten die Zustände der Gegenwart, namentlich so weit sie als Zeichen und Faktoren der Bildung in Betracht kommen, während die Betrachtungen des zweiten und dritten Aufsatzes den Zielen, sowie den Mitteln und Wegen einer echten Bildung gewidmet sind. Auf das gegenwärtige Schulwesen fällt dabei natürlich mancher Blick. Er spricht da über den unheilvollen Irrtum, der in einer gewissen Summe bestimmter Kenntnisse schon das sichere Kennzeichen der Bildung findet, über die Kunst, sich durch Lesen selbständig weiter zu bilden, über die Erlernung dieser Kunst, über das, was die Schule dazu beizu-

tragen hat. Es wird da gehandelt von der Benutzung der Schülerbibliotheken, wie der Lehrer sie in den Dienst des Unterrichts und der Selbstbildung zu stellen hat, über das Lesen mit der Feder in der Hand, über den Wert der Auszüge und Notizen ꝛc. Man erkennt schon aus diesen kurzen Andeutungen, wie das Buch nicht nur kultur- und litteraturgeschichtlichen, sondern auch pädagogischen Wert hat — und so darf man wohl die Hoffnung aussprechen, daß es in recht vielen Lehrerbibliotheken zu finden sein wird.

VIII. Anschauungsunterricht.

Lesen und Schreiben.

Von

Dr. H. O. Zimmermann,
Schuldirektor in Leipzig.

I. Methodische Schriften. Fibeln.

1. Praktischer Wegweiser für den Unterricht in der Elementarklasse mit Zugrundelegung der analytisch-synthetischen Lese-Lehrmethode verfaßt von Anton Frühwirth, Alois Fellner u. Georg Ernst. 4. Aufl. umgearb. von A. Fellner u. G. Ernst. VI u. 217 S. Wien, 1892, A. Pichlers Witwe & Sohn. 3 M.

Es ist ein erfreuliches Zeichen für den Fortschritt in der Schule, daß die Unterrichtsmethoden in der Elementarklasse mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet und die Bemühungen des Elementarlehrers anerkennend gewürdigt werden, hängen doch vom Unterricht im ersten Schuljahre vielfach die Erfolge des weiteren Unterrichtes ab. Zahlreiche Kommentare, Wegweiser und Handreichung legen die einfachste und richtige Methode klar, erleichtern den Lehrern den Unterricht und geben ihnen Anregung und Anleitung zu dessen erfolgreicher Betreibung. Zu diesen Schriften gehört auch der obengenannte „praktische Wegweiser". Nach einer kurzen Entwickelungsgeschichte der verschiedenen Lese-Lehrmethoden werden die Unterrichtsdisciplinen der Elementarklasse, die religiös-sittliche Bildung, die Schulzucht und die Gesundheitspflege nach einander behandelt. Was über die drei letzteren Gegenstände gesagt worden ist, hat für den Elementarunterricht, abgesehen von der dabei gehandhabten speziellen Methode, große Bedeutung und verdient allgemeine Beachtung. Dasselbe gilt von den Vorübungen, auf die mit Recht viel Wert gelegt wird, denn dadurch werden die Kinder am besten an die Schulordnung gewöhnt, Auge und Ohr für den Unterricht vorbereitet, das Sprachgefühl geweckt, die Hand geübt und Liebe und Zutrauen zum Lehrer, Eifer und Lust zum Lernen und Freude am Schulleben eingeflößt. Den darauf folgenden praktischen Lektionen ist die Frühwirth-Fellnersche Fibel zu Grunde gelegt worden, für welche das Buch gewissermaßen den Kommentar bildet. Durch seine richtigen Darlegungen und trefflichen Ratschläge bietet es aber in seinem allgemeinen Teile einen empfehlenswerten Wegweiser für jeden Elementarlehrer.

2. **Franz Wiedemann**, weil. Lehrer in Dresden. Präparationen für den Anschauungsunterricht. 1. Teil. 250 Präparationen für den allgemeinen Anschauungsunterricht. 6. verb. Aufl. XII u. 289 S. 2,50 M.

Dazu:

Ergänzungsheft, enthaltend 23 Präparationen für den naturkundlichen Anschauungsunterricht von Franz Erb. 40 S. Dresden, 1893, Meinhold & Söhne.

Diese Präparationen bestehen nur in einer sehr reichhaltigen Stoffansammlung nach schematischer Gliederung, ohne daß zu deren methodischer Behandlung irgend ein weiterer Anhalt gegeben wäre. Dabei sind viele nebensächliche Dinge, vergl. die Abschnitte über die Kleidung, das Haus, das Schlafzimmer u. a. mit großer Ausführlichkeit besprochen, dagegen andere wichtige Anschauungsgruppen, die die Natur und das Menschenleben betreffen, nur kurz erwähnt worden. Die Vergleichungen, die sprachlichen und logischen Erörterungen sind besser an geeigneter Stelle einzuschieben, anstatt daß sie Stoff zu besonderen Lektionen bilden. Die naturkundlichen Präparationen sind auf höheren Unterrichtsstufen als in der Elementarklasse zu gebrauchen.

3. Der Anschauungsunterricht für Haus und Schule auf Grundlage der Hey-Specterschen Fabeln im Anschluß an W. Pfeiffers Wandbilder. Hrsg. von Dr. C. Kehr. 4. verm. u. erw. Aufl. bearb. von A. Kleinschmidt, Seminarlehrer in Bensheim. XXIV u. 196 S. Gotha, 1894, Fr. A. Perthes. 2 M.

Zu den früheren Besprechungen über zwölf Heysche Fabeln im Anschluß an die darauf bezüglichen Wandbilder sind in vorliegender Auflage noch zu den neu erschienenen Bildern über die Fabeln vom Schwan, vom Mäuschen und von den Vögeln und der Eule drei neue hinzugekommen, in dem auch wie in den früheren daran festgehalten worden ist, den sittlichen Grundgedanken der Fabel bei Betrachtung des Bildes herauszuarbeiten und nachdrücklich hervorzuheben. Denn bei Herausgabe des Buches kam es Kehr darauf an, einmal den Versuch zu machen, den Anschauungsunterricht auf den Grundlagen der einfach kindlichen und poetisch reichhaltigen Heyschen Fabeln aufzubauen und dem Unterrichte damit eine Grundlage zu geben, die nicht allein den Verstand bildet, sondern auch das Gemüt befruchtet und für alles Gute begeistert. Wenn aber schon Kehr in dieser Beziehung vielleicht zu weit gegangen ist, weil dadurch die naive, unmittelbare Beobachtung der Kinder irre geleitet und vom Lehrer viel mehr in das Bild hineingelegt wird, als selbst die lebhafteste Phantasie des Kindes darin findet, so macht sich dies in noch erhöhterem Maße bei den neu hingetretenen Besprechungen geltend. So wird bei der Beschreibung des Bildes vom Schwane die Geschichte eines bösen Knaben erzählt, die nicht mehr in den Rahmen der Besprechung gehört. Ebenfalls zu weitgehend sind die sich an die Unterredungen anschließenden Mahnungen, die dem Gedankenkreise der doch nur im ersten oder zweiten Schuljahre stehenden Kinder zu fern liegen. Der Beschreibung des Bildes folgen eine Übersicht des sich ergebenden Anschauungsmateriales und Fragen über dessen Inhalt, die gute Muster zu unterrichtlicher Behandlung bieten. Hie und da kommen sprachliche Ungenauigkeiten vor, wie der Schwan hat den Schnabel auf, die Farbe geht ab u. a., die sich hätten leicht vermeiden lassen. Mag aber auch das Buch in

einzelnen Stücken des Stoffes zu viel enthalten, so wird doch mancher Lehrer sehr viel Brauchbares für die Besprechung der Anschauungsbilder darin finden und dadurch angeregt werden zur Behandlung ähnlicher Anschauungsobjekte. Für den häuslichen Elementarunterricht wird es sehr gute Dienste leisten.

4. **G. Egli**, Sekundarlehrer. Orell Füßlis Bildersaal für den Sprachunterricht. 1. Heft. Wörter für den Unterricht in der Muttersprache an Elementarklassen. Zürich, Verl. d. artist. Institut O. Füßli. 30 Pf.

Auf 32 Seiten enthält das Büchlein nach Gruppen geordnet 384 Abbildungen von Dingen, die den Kindern aus der täglichen Erfahrung oder aus dem Anschauungsunterrichte bekannt geworden sind. Sie sollen die Grundlage für mannigfache Sprach- und Schreibübungen bilden und in den Sprachunterricht durch die Vielseitigkeit der Übungen, die sich daran anknüpfen lassen, eine lebensvolle Abwechslung bringen. Die Volksschullehrer werden allerdings im Klassenunterricht ihnen die großen Bildertafeln vorziehen.

5. Das Erste Schulbuch von Oswald Förster, Seminaroberlehrer. 12. Stereotypaufl. 112 u. 10 S. Leipzig, 1893, Fr. Fleischer. Geb. 60 Pf.
6. Schreib- und Lesefibel von Gottfried Gurcke. Neue Ausgabe, bearb. von Karsten Brandt. Ausg. A. 128 S. Hamburg, 1893, O. Meißner, 50 Pf.
7. Deutsche Schreib-Lese-Fibel nach der analytisch-syntetischen Methode. Fibel und erstes Lesebuch. Bearb. von Prof. Heinrich Fechner, Oberlehrer am Königl. Seminar für Stadtschullehrer in Berlin. Ausg. B. 49 Aufl. 152 S. Berlin, 1893, Wiegandt & Grieben. Geb. 50 Pf.

Die genannten Fibeln haben wegen der Reichhaltigkeit ihres Lesestoffes und der guten methodischen Anwendung desselben in den deutschen Schulen weite Verbreitung gefunden. In der neuen Auflage der Gurckeschen Fibel sind durch Anwendung einer neuen Schreibschrift, durch Vertauschung einiger Bilder und Normalwörter mit passenderen und durch Vermehrung des Lesestoffes einige nicht unwesentliche Veränderungen vorgenommen worden, die die Brauchbarkeit des Buches, das die gemischte Schreiblesemethode enthält, erhöhen werden.

8. Steilschrift-Fibel. Nach den Grundsätzen der reinen Schreiblese- u. Normalwörtermethode bearb. u. mit einem Lesebuche für die Unterklasse versehen von Ludwig Wegener, Seminarlehrer in Oldenburg. VIII u. 88 S. Oldenburg, 1893, Schulzes Hofbuchhdlg. 50 Pf.
9. Deutsche Schreib-Lese-Fibel hrsg. von Müller—Völker—Funk. Ausgabe in Steilschrift. 17. Aufl. 108 S. Gießen, Emil Roth. 40 Pf.

In beiden Fibeln ist das Verfahren des Schreiblesens mit langsamen, stufenweisen Fortschreiten im Schreiben eingeschlagen, wobei der in jeder Lektion zu gewinnende Laut aus Normalwörtern abgeleitet wird. Der wesentliche Unterschied von anderen Fibeln gleicher methodischer Anlage beruht in der Anwendung der Steilschrift, die allerdings, wenn sie Berechtigung in der Schule hat, schon vom ersten Schulunterricht an geübt werden muß. Deshalb sind auch beiden Büchern die Regeln für die Steilschrift vorangedruckt worden. In der Wegenerschen Fibel sind die Fibelbilder in Wegfall gekommen, die zu Grunde gelegten Normalwörter aber in den methodischen Grundsätzen des Vorworts, das eine kurze An-

weisung zur Behandlung der Fibel giebt, namhaft gemacht. Die Fibel gliedert sich in drei Stufen, von denen die erste das Schreiblesen ein- und zweisilbiger Wörter in kleiner Schreibschrift, die zweite das Schreiblesen der großen Schreibschrift, die dritte endlich das Lesen der Druckschrift und das Schreiben nach derselben umfaßt. Die deutsche Schreib-Lese-Fibel von Müller u. a. bedient sich zur Lautgewinnung der Bilder, knüpft sofort an die kleinen Schreibbuchstaben die Druckbuchstaben an und geht dann zur gleichzeitigen Behandlung der großen Schreib- und Druckbuchstaben über, bietet hierbei für die verschiedensten Lautverbindungen reichen Übungsstoff und schließt im zweiten Teile mit gut ausgewählten Lesestücken.

10. **K. Heinemann** u. †**A. Schröder.** Erstes Lesebuch. Ausg. A in 3 Teilen, Ausg. B u. C in je 2 Teilen. Mit Illustr., entworfen u. auf Holz gezeichnet von Prof. Härtel. 3. u. 5. Aufl. à Bdchn. 86—132 S. Langensalza, 1892 u. 1893, H. Beyer & Söhne.

Unter Benutzung von Normalwörtern werden zuerst die kleinen Schreibbuchstaben und erst dann, wenn Sicherheit und Fertigkeit im Lesen und Schreiben derselben erlangt worden ist, die großen Schreibbuchstaben eingeführt. Mit deren Behandlung kann um so schneller verfahren werden, je leichter sich ihre Formen aus jenen herleiten lassen. In genetischer Reihenfolge folgen darauf die kleinen und großen Druckbuchstaben. Der Lesestoff schließt sich an einem dem Jahreslaufe des Natur- und Kindeslebens folgenden Anschauungsunterrichte an, wobei zugleich auf den Rechtschreibunterricht Bedacht genommen ist. Deshalb sind die orthographischen Schwierigkeiten durch fetten Druck einzelner Buchstaben hervorgehoben und hier und da Wörtergruppen, die aber inhaltlich mit den vorhergehenden Lesestücken in Verbindung stehen, als Übungsstoff für die Rechtschreibung eingeschoben werden. Durch die verschiedenen Ausgaben des Lesebuches soll den ungleichen Schulverhältnissen entsprochen werden. Die Ausgabe A steckt die Ziele für die einzelnen Schuljahre niedriger, als die Ausgaben B und C, jeder Teil ist für ein Schuljahr bestimmt. Zeichnen sich die Bücher durch ihre deutliche und schöne Schreib- und Druckschrift und ihre künstlerisch ausgeführten Illustrationen aus, so ist nicht minder die methodische Anordnung, die schon beim ersten Beginne des Schreibleseunterrichts auf die Einheitlichkeit des Sprachunterrichts hinzielt, und die Auswahl der Lesestoffe fürs zweite und dritte Schuljahr anzuerkennen.

II. Lesebücher.

1. **L. Kahnmeyer** u. **H. Schulze**, Schulinspektoren. Lesebuch für Volksschulen. Mit zahlreichen Abbildgn. Ausg. A in einem Bande. XI u. 422 S. Bielefeld, 1894, Velhagen & Klasing. 1,20 M.

Gemäß der an ein gutes Volksschullesebuch zu stellenden Anforderungen, durch seinen Inhalt dazu beizutragen, daß im Kinde schon früh alle jene Tugenden erweckt und gepflegt werden, die im stande sind, ihm im späteren Leben einen sicheren Halt zu geben, und daß der Unterricht

in den Realien, für die nach den allgemeinen Bestimmungen in Preußen den ein- und zweiklassigen Volksschulen die Anschaffung besonderer Leitfaden untersagt ist, teilt sich der Inhalt des vorliegenden Buches in zwei Abschnitte, in einen ethischen und einen realistischen. Der erste gliedert sich wieder in eine Reihe von kleineren Gruppen, die die verschiedenen Verhältnisse des Menschen zur Natur, zu Gott, zu anderen Menschen und zur Obrigkeit umfassen und durch Erzählungen, Betrachtungen, Schilderungen und Gedichte die sittlich-religiöse und sprachliche Bildung der Kinder zu fördern suchen. Der realistische Teil enthält meist kurze, aber nur selten an den trocknen Stil der Leitfäden erinnernde Schilderungen aus der deutschen Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Gegenwart, aus der Geographie, aus der Naturgeschichte und Naturlehre und aus der Volkswirtschaft. Sie dienen den einzelnen Unterrichtszweigen zur Befestigung und Erweiterung des Lehrstoffes. Das Lesematerial in beiden Teilen, im ethischen und realistischen, ist so ausgewählt und abgefaßt, daß es den Bedürfnissen der Landschulen Rechnung trägt. Die den realistischen Lesestücken beigegebenen Illustrationen sind, besonders was die geschichtlichen und geographischen betrifft, nicht immer glücklich gewählt.

2. Deutsches Lesebuch für mehrklassige Schulen. Herausgegeben von einer Kommission der Schuldirektoren Leipzigs. In 4 Stufen. 1. Stufe VIII u. 184 S. Geb. 75 Pf. 2. Stufe VIII u. 312 S. Geb. 1,25 M. 3. Stufe VIII u. 327 S. Geb. 1,30 M. 4. Stufe VIII u. 391 S. Geb. 1,60 M. Leipzig, 1893 u. 1894, Dürrsche Buchhdlg.

Der Umstand, daß für die Leipziger Volksschulen ein einheitliches Lesebuch notwendig wurde, und doch keins der schon vorhandenen ihren besonderen Verhältnissen entsprach, war die Veranlassung zur Herausgabe dieses Lesebuches. Entgegen den früheren Gepflogenheiten, für jede Klasse ein besonderes Lesebuch zu benutzen, soll sich der Gebrauch jedes Teiles mit Ausnahme des ersten, der fürs zweite Schuljahr bestimmt ist, auf zwei Schuljahre erstrecken, damit dem Lehrer Gelegenheit gegeben wird, auf früher Gelesenes und Besprochenes wieder zurückzukommen, früher Gelerntes zu wiederholen und zu vertiefen. Die erste Stufe schließt sich ihrem Inhalte nach an den Anschauungsunterricht an und ordnet die Lesestücke nach dem Laufe der Jahreszeiten; die zweite, für das dritte und vierte Schuljahr bestimmte Stufe, teilt ihren Stoff in die Abschnitte: Schule und Elternhaus, Lebensbilder und Mahnungen, Lebenslauf und Lebensschicksale, Märchen, Fabeln, Denksprüche, die Natur im allgemeinen, Tageslauf, im Frühlinge, Sommer, Herbst und Winter, Welt, Himmel und Heimat, Erzeugnisse der Natur, Bedürfnisse und Beschäftigungen der Menschen, Heimat und Vaterland. Dazu kommt noch ein Anhang, der zur Unterstützung des heimatkundlichen Unterrichts Bilder aus Leipzig und aus Sachsen enthält. Je nachdem das Buch in verschiedenen Gegenden Sachsens oder Deutschlands gebraucht wird, läßt sich dieser Anhang, ohne die sonstige Anlage des Buches zu stören, leicht durch einen anderen ersetzen. Die dritte Stufe dient den Bedürfnissen des fünften und sechsten Schuljahres und bietet Erzählungen aus dem Leben der Menschen — der Mensch, der Mensch und seine Mitmenschen, der Mensch und Gott

— Erzählungen aus der Geschichte, Bilder aus der Heimat und Fremde und aus der Natur. Die vierte für die Oberklassen bestimmte Stufe zeigt folgende Gruppierung ihrer Lesestücke: Aus dem Leben der Menschen, im Laufe des Jahres und Tages, aus der Naturkunde, aus der Geschichte, aus der Geographie und schließt mit einigen größeren Gedichten von Voß, Uhland und Schiller. Bei der Auswahl und Bearbeitung haben sich die Herausgeber von dem Gedanken leiten lassen, der deutschen Jugend einen solchen Lesestoff zu bieten, der, von einem sittlich-religiösen Hauch durchzogen, Herz und Gemüt erfrischt und belebt, der in seinen lebensvollen Darstellungen und Charakteristiken eine Quelle nationaler Bildung ist und die Liebe zu Kaiser und Reich, zum gesamten deutschen und zum engeren sächsischen Vaterlande und seinen Fürsten pflegt, der durch seine nach Form und Inhalt gut abgerundeten Schilderungen das Wissen der Kinder erweitert und den gesamten Unterricht unterstützt, der aber auch in der Einfachheit seiner sprachlichen Form den Schülern der deutschen Volks- und Bürgerschulen in grammatischer und stilistischer Hinsicht zum Vorbild dienen und ihnen Muster für eigene schriftliche Arbeiten bieten soll. Durch schönen, deutlichen Druck und sonstige Ausstattung hat die Verlagsbuchhandlung allen Ansprüchen genügt, die an das Äußere eines guten Schullesebuches gestellt werden.

3. Deutsches Lesebuch für mehrklassige Volksschulen. Herausgegeben von G. Ehrecke, Lehrer u. F. Hammermann, Rektor. 1. Teil (Unterstufe) XIV u. 220 S. 1,20 M. 2. Teil (Mittelstufe) XX u. 293 S. 1,50 M. 3. Teil (Oberstufe) XXII u. 469 S. 2,10 M. Berlin, 1892, Mittler & Sohn.

Die Herausgeber haben sich bestrebt, durch den in ihrem Lesebuche dargebotenen Stoff den Forderungen des kaiserlichen Erlasses vom 1. Mai 1889 nachzukommen, wonach die Schule sich bemühen soll durch Pflege der Gottesfurcht und der Liebe zum Vaterlande die Grundlage für eine gesunde Auffassung der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu legen und vom Standpunkt der Nützlichkeit durch Darlegung einschlagender praktischer Verhältnisse der Jugend klar zu machen, daß ein geordnetes Staatswesen mit einer sichern monarchischen Leitung die unerläßliche Vorbedingung für den Schutz und das Gedeihen des Einzelnen in seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Existenz ist. Auf der Unter- und Mittelstufe ist für die Anordnung der Lesestücke der Jahreslauf mit seinen Naturerscheinungen und deren Einfluß auf das Menschenleben, sowie mit seinen patriotischen Gedenktagen und kirchlichen Festen maßgebend gewesen. Auf der Oberstufe ist der Stoff nach den Lebenskreisen (Familie, Gemeinde, Werkstatt, Dienstherrschaft, Vaterland, Kirche) gegliedert und gruppiert nach folgenden Abschnitten: Im lieben Elternhause, aus dem gewerblichen Leben, aus der Landwirtschaft, vom Dienen, der Dienst im Heere, am eignen Herd, der Mensch und sein Nachbar, aus dem Gemeindeleben, das Leben im Staate, aus der Geschichte des Vaterlandes, vaterländische Gedenktage, zur Länder- und Völkerkunde, Naturbilder und die christliche Kirche. Die Auswahl der Stücke ist eine gute, und es kann wohl erwartet werden, daß durch richtige Behandlung Gottesfurcht und Königstreue, deutsche Sitte und Art gepflegt und verbreitet wird. Das Inhaltsverzeichnis aller drei Stufen giebt neben der genannten

Gruppierung auch noch eine Anordnung der Lesestücke nach den Verf. und nach den einzelnen Unterrichtsgegenständen. Das ist eine große Erleichterung für den Lehrer, um das Buch dem gesamten Unterrichte dienstbar zu machen.

4. Lesebuch für gewerbliche Fortbildungsschulen. Herausg. v. V. Lößl, J. Moller, Dr. Zwerger. V u. 384 S. München, R. Oldenbourg. 2 M.
5. Lesebuch für städtische und gewerbliche Fortbildungsschulen in drei aufsteigenden Kreisen von J. Schanze u. W. Schanze. 3. verm. u. verb. Aufl. XII u. 445 S. Wittenberg, 1893, H. Herrosé. 1,60 M.

Wenn auch das Lesebuch für Fortbildungsschulen gleich dem der Volksschule den Mittelpunkt des Unterrichts bilden und die verschiedenen Seiten des geistigen Lebens der Schüler, Verstand, Gemüt und Willen, anregen und kräftigen muß, so hat es doch noch die besondere Aufgabe, auf den in der Volksschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten weiter fortzubauen und diese in unmittelbare Beziehungen auf die Bedürfnisse des gewerblichen und bürgerlichen Lebens zu bringen. Deshalb soll es außer der Pflege des geistigen und sittlichen Lebens dem Schüler aus der Geschichte seines Volkes nachahmungswerte Beispiele großer und tüchtiger Männer vorführen und ihn mit Liebe zu seinem Vaterlande und dessen angestammten Herrscherhause erfüllen, ihm aber auch zeigen, wie Gewerbe und Handel, wie Staat und Bürgertum sich entwickelt haben, ihm einen Einblick in die staattlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eröffnen und ihn bekannt machen mit den in engen Beziehungen zum gewerblichen Leben stehenden Erfindungen. Diese Gesichtspunkte sind maßgebend gewesen bei der Auswahl des Stoffes im erstgenannten Buche, der nach folgenden Uberschriften geordnet ist: Habe immer Gott vor Augen und handle recht, strebe großen Vorbildern nach, achte und ehre den Staat und seine Einrichtungen, beobachte die Natur, lerne Land und Leute kennen, erkenne Gottes Walten in deines Volkes Geschichte. Die realistischen Lesestücke sind von den Verf. teils nach guten Quellenschriften oder nach schon vorhandenen Stücken be- oder umgearbeitet worden, wobei sie sich einer einfachen, verständlichen Darstellung befleißigten. Das ist um so mehr anzuerkennen, als in vielen Schilderungen den Schülern ganz neue Anschauungen geboten werden. Das Buch berücksichtigt vorzüglich bayerische Verhältnisse und schließt sich daher den Lehrplänen der Fortbildungsschulen Bayerns an, in denen es gewiß auch mit seinem reichen, wohlgeordneten Inhalte mit Erfolg benutzt werden kann.

In dem Buche von Schanze sind ähnliche Grundsätze geltend gemacht Es ist in drei aufsteigende Kurse so eingeteilt, daß die Stücke der gleichen Abteilungen in jedem folgenden Kreise einen Fortschritt gegenüber denjenigen im vorhergehenden enthalten. Von Stufe zu Stufe erweitert sich der Blick und vertieft sich die Anschauung, und selbst über die Schule hinaus wird das Buch jungen Gewerb- und Handeltreibenden Anregung und Belehrung gewähren.

III. Schreiben.

1. Schriftneigung und Schriftart, Heftlage und Körperhaltung beim Schreibunterrichte. Auszug aus einem Gutachten über den Entwurf eines Alphabetes mit vereinfachten Schriftzügen. 24 S. Königsberg i. Pr., J. H. Bon. 60 Pf.

Der ungenannte Verf. bemerkt, wie beim Schreiben der senkrechten Schrift zwei verschiedene Arten von Körperteilen in Mitleidenschaft gezogen werden, Kopf und Wirbelsäule fordern gerade Mittellage des Heftes und senkrechte Schrift, während Arm und Hand rechtsseitig sind und ihrer Anlage gemäß zu schräger Heftlage und Schrift treiben. Als geeignetste Lage des Schreibheftes erkennt er die von 10—15° ansteigende Schräglage an.

Zur Einführung der Steilschrift sind in der Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt

2. Steilschrifthefte, 4 für deutsche und 4 für lateinische Schrift, jedes Heftchen von 28 S., Preis 10 Pf. mit Liniaturen

erschienen, die auf der Innenseite der Umschläge die Abbildung eines Schülers in richtiger Körperhaltung und die Alphabete in Steilschrift, auf der Rückseite eine Anleitung über die Haltung und die Heftlage darbieten. Die Bücher sollen in den späteren Schuljahren als Aufsatz-, Diktat- und Schreibhefte verwendet werden.

IX. Deutscher Sprachunterricht.

Von

Dr. H. O. Zimmermann,

Schuldirektor in Leipzig.

I. Allgemeine und methodische Schriften.

1. **Edwin Wilke**, Rektor. Deutsche Wortkunde. Ein Hilfsbuch für Lehrer u. Freunde der Muttersprache. VII u. 278 S. Leipzig, 1893, Rich. Richter. 2,75 M.

Um dem gedankenlosen Wortgebrauche zu steuern und zugleich das Interesse für den Sprachunterricht zu entfesseln, muß der Lehrer, wie R. Hildebrand mit vollem Rechte verlangt, den Kindern die Augen öffnen für die schönen und tiefen Lebensbilder, von denen die Sprache voll ist, um mit der Sprachform zugleich den Inhalt der Sprache, ihren Lebensgehalt voll und frisch und ganz erfassen zu lassen. Je mehr sich diese Forderung in den Lehrerkreisen Bahn bricht, desto notwendiger ist es aber auch, daß sich der Lehrer selbst in die deutsche Sprache und ihre Geschichte vertiefen muß. Ein recht geeignetes Hilfsmittel dazu hat der obengenannte Verf. in seiner deutschen Wortkunde geboten. Der erste vorbereitende Teil knüpft an den Ursprung der Sprache und an das Wesen des Wortes und seinen Bau in den verschiedenen Sprachen an, führt dann den indogermanischen Sprachstamm und die deutsche Sprache in ihren Verzweigungen und Entwickelungsstufen vor und behandelt endlich den Wortschatz des Deutschen, soweit er ererbtes oder entlehntes Gut ist. Als Anhang folgt noch ein Abschnitt über Aussprache und Studium des Gotischen und Mittelhochdeutschen. Der zweite Teil lehrt die Bestandteile des Wortes, die Laute und ihre Veränderungen kennen, während der dritte Teil, der den Mittelpunkt des ganzen Buches bildet, den Blick auf den Wortinhalt lenkt. Er zerfällt in folgende sechs Abschnitte: Laut und Bedeutung in ihrem Zusammenhange (Lautsymbolik), der Bedeutungswandel, die Wortkürzung, Wortbildung, Volksetymologie und einige besondere Arten des Wortgebrauches. Daß dabei auch die Form vielfach berührt wird, geschieht nicht nur der Vollständigkeit halber, sondern auch wegen der engen Verbindung von Form und Inhalt auf sprachlichen Gebiete. Enthalten die ersten drei Teile und besonders der dritte schon viele Beispiele, so hat sie der Verf. im vierten Teile, der

nur Stoffe für sprachliche Übungen bietet, zu Gruppen vereinigt. Darin liegt für den Lehrer eine reiche Fundgrube sprachlichen Wissens, das die erfolgreiche Behandlung des Unterrichtsstoffes möglich macht. Aus Versehen ist in diesem Abschnitte, S. 217, die Strophe: „Da will ich spielen im grünen Hag" J. Kerner anstatt G. Schwab zugewiesen worden; vielleicht hätte in Nr. 92, S. 221, auch das Wort „Schuft" Aufnahme und Erklärung finden können. Ein sorgfältig ausgeführtes Wörterverzeichnis erleichtert den Gebrauch des Buches, sowie die sich am Schlusse jedes Abschnittes befindlichen Litteraturangaben nicht nur den Quellennachweis für die wissenschaftlichen Untersuchungen des Verf. giebt, sondern auch strebsamen Lehrern eine Handhabe für ihre Studien, zu denen das Buch vortrefflich anregt, bietet.

2. Etymologie der neuhochdeutschen Sprache mit ausführlichem etymologischen Wörterverzeichnis (zugleich 3. Aufl. von Bauer-Frommanns Etymologie). Ein Hilfsbuch für Lehrer und für Freunde einer gründlichen Einsicht in die deutsche Sprache von Dr. Konrad Duden, Gymnasialdirektor. IX u. 272 S. München, 1893, C. H. Beck. 3,60 M.

Ein erfolgreicher Sprachunterricht ist, wie schon aus der Besprechung des vorhergehenden Buches hervorging, ohne etymologische Kenntnisse nicht denkbar, da diese das Verständnis und Erfassen des Wortinhaltes allein möglich macht. Wenn nun auch wohl jede deutsche Grammatik einen etymologischen Abschnitt enthält, so wird das darin Gebotene häufig den über diesen Gegenstand Erklärung und Belehrung suchenden Freunden der Sprache — seien es Lehrer oder Lernende — nicht genügen, und sie werden deshalb gern zu einem Buche greifen, worin die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung übersichtlich und vollständig zusammengestellt worden sind. Das Buch zerfällt in den abhandelnden und den lexikalischen Teil, von denen der erstere sich wieder in den phonetischen und logischen gliedert. Im phonetischen Teile wird die innere Wortbildung, die es mit der Umgestaltung der Wurzelsilbe durch Wandel der Vokale und Konsonanten und mit der Veränderung der Wörter durch Umstellung und durch Ausfall von Lauten zu thun hat, und die äußere Wortbildung durch Ableitung und Zusammensetzung behandelt. Daran schließt sich eine Übersicht der neuhochdeutschen starken Verben mit Angabe von Wörtern, die durch innere und äußere Wortbildung aus ihnen entstanden sind. Der logische oder begriffliche Teil beschäftigt sich mit der Modifikation der Wurzelbedeutung durch den Ablaut, durch Ableitungsreihen und durch Zusammensetzungen. In das Wörterverzeichnis sind alle Wörter aufgenommen, deren Verwandtschaft mit Wörtern nicht germanischer Kultursprachen, insbesondere des Griechischen und Lateinischen, mit Sicherheit oder doch mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, ebenso alle Lehrwörter und selbst die Fremdwörter, deren richtiges Verständnis durch Angabe ihrer Etymologie gefördert werden kann. Diese Reichhaltigkeit und die klare, übersichtliche Darstellung machen das Buch zu einem sicheren Ratgeber für einen jeden, der Einsicht in den Bau und die Lautverhältnisse seiner Muttersprache und Kenntnis von der Verwandtschaft der Wörter unter einander und in ihrer Beziehung zu anderen Kultursprachen gewinnen will.

3. Dr. **Wilhelm Kahl**, Kom. Kreisschulinspektor. Mundart und Schriftsprache im Elsaß. VI u. 62 S. Zabern, 1893, Fuchs. 1,50 M.

Die Schrift ist ein praktischer Beitrag zur Lösung der Fragen, inwiefern die Mundart im deutschen Unterricht berücksichtigt werden kann, wie weit die Kenntnis der Mundart, besonders diejenigen Eigenschaften des Dialektes, die dem Schriftdeutsch gegenüber als fehlerhaft erscheinen, dem Lehrer in seinem Bestreben, reines und richtiges Hochdeutsch zu lehren, förderlich sein können, und welchen unmittelbaren Nutzen der Unterricht aus der Mundart zu ziehen vermag. Der Verf. erörtert darin zunächst die Hauptunterschiede zwischen Mundart und Schriftsprache hinsichtlich der Laut-, Flexions- und Satzlehre und des Wortschatzes, weist dann auf die Vorzüge der Mundart vor der Schriftsprache hin — die Mundarten sind älter, als die Schriftsprache und nicht verderbtes Hochdeutsch, stilistische Einfachheit, richtiger Gebrauch der Bilder — behandelt ferner die Mundart im Dienste der Worterklärung — Erklärung der Gesetze der Wortbildung durch die Mundart, alte, im Hochdeutschen ausgestorbene Worte leben in der Mundart fort, alte Wörter in Orts- und Flurnamen, Worterklärung auf mundartlicher Grundlage — und beschäftigt sich zuletzt noch mit der Frage, ob nicht vielleicht in größerem Maße als bisher Dialektproben in den Lesebüchern Aufnahme finden könnten. Wir stimmen mit dem Verf. überein, wenn er diese Frage nicht unbedingt bejaht, denn so viel Schönes und Gutes auch die Dialektdichtungen bieten, so hat doch das Lesebuch in der deutschen Volksschule nur die Aufgabe, die hochdeutsche Schriftsprache zu vermitteln. Es findet sich im heimatkundlichen und geographischen Unterricht noch hinlänglich Gelegenheit, auf dialektische Eigentümlichkeiten und Dialektdichtungen hinzuweisen. Wendet sich die Schrift mit ihrer eingehenden und interessanten Darlegung des elsässischen Dialektes auch zunächst an die Lehrerschaft des Elsaßes, so wird sie doch gewiß auch das Interesse weiterer Kreise erregen, da sie einen schätzenswerten Beitrag zur elsäßischen Volks- und zur deutschen Dialektkunde überhaupt liefert.

4. Wie ist die Aussprache des Deutschen zu lehren? Ein Vortrag von Wilhelm Vietor, Prof. an der Universität Marburg. 26 S. Marburg, 1893, N. G. Elwertsche Verlagshdlg. 50 Pf.

Dieser Vortrag, der vor einer zahlreichen Zuhörerschaft von Lehrern und Lehrerinnen in Frankfurt a. M. und Kassel gehalten und beifällig aufgenommen worden ist, wendet sich an alle die, denen die Pflege der Aussprache des Deutschen in der Schule obliegt. Der Verf. bespricht darin die beiden Hauptfragen: Welche Aussprache soll in der Schule gelehrt werden, und in welcher Weise soll dies geschehen? Auf die erste Frage giebt er die Antwort: Die Schule hat die Pflicht, eine mustergültige, gemeindeutsche Aussprache zu lehren, d. h. die im ernsten Drama übliche, wesentlich norddeutsche Bühnensprache, denn die Schriftsprache ist keine Mundart und darf auch nicht mundartlich gesprochen werden. Bei der Aussprache des Schriftdeutschen handelt es sich um ein einheitliches Prinzip, wir brauchen dazu ein für alle mustergültiges Lautsystem und die Einigung über ein paar orthoepische Hauptfragen. In Bezug auf die Artikulationsbasis, die Intonation, das Redetempo u. s. w. bleibt für

das Landschaftliche, Lokale, Individuelle in der Sprache noch Spielraum genug. Zur Veranschaulichung des Lautsystems hat der Verf. eine Lauttafel aufgestellt, auf Grund derselben er die Aussprache der Laute erörtert. Die zweite Frage, auf welche Weise die Mustersprache in der Schule gelehrt werden soll, beantwortet er dahin, daß der Unterricht hierbei vom gesprochenen und nicht vom geschriebenen Worte auszugehen hat, und zwar um so mehr, als im ersten Unterrichte die Möglichkeit, an Bekanntes anzuknüpfen, nur auf der Seite des Lautes, nicht auf der der Schrift liegt. Das nächste Ziel ist die Auffassung und Wiedergabe der vom Lehrer vorgesprochenen Laute durch den Schüler, die man am passendsten aus Normalwörtern gewinnt. Unter Umständen kommt dann der praktischen Aneignung die theoretische Erkenntnis zu Hilfe, die durch den Gebrauch der Lauttafel unterstützt werden kann. Für den Elementarunterricht wird es wohl mit dem Vorsprechen des Lehrers und mit den einfachsten Anweisungen zur Hervorbringung der richtigen Laute sein Bewenden haben müssen, während auf höheren Stufen sich der Gebrauch der Lauttafel empfiehlt. Deutsche Lehrer mögen auf das kleine Schriftchen aufmerksam gemacht werden, wird es doch sicher zur Veredlung ihrer eignen Aussprache beitragen und die schöne Aussprache auch auf die deutsche Jugend verpflanzen helfen.

5. **Karl Erbe**, Prof. am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart. Leichtfaßliche Regeln für die Aussprache des Deutschen, mit zahlreichen Einzeluntersuchungen über die deutsche Rechtschreibung. Nebst einem ausführlichen Wörterbuche. 125 S. Stuttgart, 1893, Paul Neff. 1,50 M.

In Anbetracht des sich immermehr geltend machenden Bestrebens, dahin zu wirken, daß sich die deutsche Schule über eine gemeinsame, schöne, von offenbaren Fehlern freie, das gesprochene Wort mit dem geschriebenen in Einklang erhaltende Aussprache des Deutschen einige, verlangt der Verf. auch eine Rücksichtnahme auf die schwäbische Mundart, die, sobald sie von den ihr anhaftenden, jedem gebildeten Süddeutschen deutlich bewußten Mängeln frei gehalten wird, jedem Lautzeichen die ihm zukommende Bedeutung läßt und sich somit an die sprachgeschichtliche Entwickelung anschließt. Dabei macht er besonders auf vier Punkte aufmerksam. In Bezug auf die Aussprache des Buchstabens g verlangt er, daß er überall da, wo er geschrieben ist, auch wie g ausgesprochen werde; daß die Mitlauter am Ende einer Silbe so lauten, wie zwischen zwei Selbstlautern oder so wie sie geschrieben stehen; daß der einfache Selbstlauter vor mehreren Mitlautern kurz sei, und daß die Selbstlauter e und ä, ei und ai, ou und au, äu und oi, die geschlossenen und offenen i, o, ö, u und ü durch die Aussprache von einander zu unterscheiden seien. Ferner weist er auf einige in Vergessenheit geratene Wohllautsregeln und auf die unsicher gewordene Betonung der Wörter hin. Da ihm die übliche Schreibung zur deutlichen Bezeichnung der Aussprache nicht genügt, schlägt er mehrere Änderungen vor, indem er teils die schon gebräuchlichen Schriftzeichen in eigentümlicher Weise verwendet, teils neue einführt. Einige Proben in Druck- und Schreibschrift, sowie das Wörterverzeichnis zeigen, welches Gepräge die vorgeschlagene Schrift hat. Abgesehen von den auf Schriftänderung gemachten Vorschlägen verdienen die übrigen sorgfältiger Erwägung.

6. **A. Böhm**, Seminarlehrer in Eger. Der deutsche Sprachunterricht in der Volksschule im Anschlusse an das fünfteilige Lesebuch für österr. Volksschulen von Kummer, Branky u. Hofbauer. I. Teil. 268 S. Wien, 1893, A. Pichlers Witwe & Sohn. 3,20 M.

Der Sprachunterricht beginnt mit dem Eintritt in die Schule, und die Thätigkeit des Lehrers erstreckt sich im ersten Schuljahre darauf, die Kinder unvermerkt von der gesprochenen Sprache im Hause und in der Familie zu der auf höheren Gebiete liegenden Schriftsprache hinüber zu leiten, sie verstehen und sprechen zu lehren. Ist für die unterste Unterrichtsstufe die Aneignung der richtigen Sprachform nur auf dem Wege des Hörens und Sprechens, also durch den mündlichen Ausdruck möglich, so tritt im zweiten Schuljahre, in welchem das Verstehen der Schriftzeichen, das Lesen, gelernt worden ist, der schriftliche Ausdruck hinzu, dessen vornehmlichstes Bildungsmittel das Lesebuch ist. Wie dasselbe in der Schule zu erfolgreicher Förderung im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck zu behandeln ist, hat der Verf. obengenannten Buches gezeigt, indem er mit Berücksichtigung des der Stufe entsprechenden Anschauungsunterrichtes die Lesestücke des fürs zweite Schuljahr bestimmten österreichischen Volksschullesebuches sachlich und sprachlich behandelt. In maßvoller Weise schließt er sich bei dieser Behandlung den Herbart-Zillerschen Stufen an und schreitet erst dann, wenn der Inhalt den Kindern vollständig klar gelegt worden ist, zur sprachlichen Verwertung, die sich außer auf das lautrichtige Lesen mit Beachtung der Satzzeichen, auf Wort- und Satzerläuterungen noch auf orthographische Übungen, auf die Behandlung des reinen einfachen Satzes, des Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwortes, und auf planmäßige Übungen im Ab- und Niederschreiben aus dem Gedächtnisse und nach Diktaten erstreckt. Welche Übungen und wie dieselben sich am besten an die Lesestücke anschließen lassen, erhellt aus der Behandlung derselben.

7. **Ferd. Thomas**, Bürgerschuldir. Das Lesebuch in der Bürgerschule. Ein Kommentar zu dem im k. k. Schulbücherverlage in Wien erschienenen dreiteiligen Lesebuche für österr. Bürgerschulen, hrsg. von Ullrich, Ernst u. Branky. 3. Teil. 246 S. Wien, Pichlers Witwe & Sohn. 3,20 M.

Bezüglich des Lesens fordert der Normallehrplan der österreichischen Bürgerschulen fortgesetztes Lesen, Erzählen und Vortragen; Zusammenfassen alles dessen, was auf den früheren Stufen der Litteratur geboten wurde, mit kurzen Biographien der bedeutendsten Schriftsteller; Anbahnung des Verständnisses für Schönheit der Form. Dieser Vorschrift gemäß legt der Verf. in seinem Kommentar, der sämtliche Lesestücke für die dritte Klasse enthält, auf die sachlichen und sprachlichen Erläuterungen, auf das reine und deutliche, gutaccentuierte und schöne Vor- und Nachlesen, auf Übungen im Erzählen und Vortragen, auf Übungen und Aufgaben zu stilistischen und grammatischen Arbeiten, die sich an die Lektüre anschließen, großes Gewicht. Bei vielen Lesestücken ist auf verwandte Stoffe der früheren Stufen Rücksicht genommen, oder es sind Gedichte ähnlichen Inhaltes als Beigaben hinzugefügt, die vom Lehrer als Muster vorgetragen werden sollen. Die besprochenen poetischen Lesestücke sind nach folgender Gruppierung der Dichter angeordnet: Minne- und Meistersänger, Vorläufer der klassischen Dichter, klassische Dichter, Zeitgenossen

der Dichterfürsten, Freiheitssänger, österreichische, schwäbische, andere Dichter. Bei der Besprechung eines Gedichtes ist auf Rhythmus, Versbau, Reim, Strophe und Dichtungsart Rücksicht genommen, woran sich Mitteilungen über den Lebensgang des Dichters anreihen. Am Schlusse des Buches folgt zur Orientierung für den Lehrer ein Verzeichnis der Beigaben, nach den Namen der Verf. zusammengestellt.

II. Sprachhefte und grammatische Schriften.

1. **C. J. Krumbach.** Sprich lautrein und richtig! Deutsche Sprech-, Lese- u. Sprachübungen. Kleinere Ausgabe für Schüler. 1. Teil: Sprech- u. Leseübungen. 47 S. 30 Pf. 2. Teil: Sprachübungen. 73 S. 45 Pf. Leipzig, 1893, B. G. Teubner.

Zur Pflege einer lautreinen und richtigen Aussprache, die einen wesentlichen Teil jedes guten Sprachunterrichtes ausmacht, hat der Verf. im ersten Teile den Sprech- und Lesestoff nach den Lauten, auf die hauptsächlich die Aufmerksamkeit gewendet werden muß, zusammengestellt. Er beginnt mit den Vokalen, geht dann zu denjenigen Konsonanten über, bei deren Aussprache Unsicherheit herrscht (b und p, d und t, g, k und ch u. a.), wendet sich weiter zu den Naturlauten und zu den Lautüberfüllungen und schließt mit Übungen zur Wiederholung des ganzen Stoffes. Der zweite Teil behandelt die am häufigsten vorkommenden grammatischen Fehler, wobei zur Erleichterung für die Schüler der falschen Ausdrucksweise die richtige gegenüber gestellt worden ist. Die nach der Wort- und Satzlehre systematisch geordneten Beispiele und Übungen schärfen das Sprachgefühl und gewöhnen an sorgfältiges, reines und richtiges Sprechen, sie werden gewiß auch gern von den der Schule Entwachsenen zur Richtigstellung ihrer mündlichen und schriftlichen Ausdrucksweise benutzt werden.

2. Deutsche Sprachübungen für entwickeltere Schulen bearb. v. R. Lippert, Oberlehrer. 4 Hefte. 42—63 S. Freiburg i. B., 1893, Herder. 25—40 Pf.
3. Deutsche Sprachübungen. Methodisch geordnete Übungen im richtigen Sprechen u. Schreiben. Für Volks- u. Bürgerschulen bearb. v. K. Martens. 3. Heft (Oberstufe). 60 S. Hannover-Linden, 1894, Manz & Lange. 40 Pf.

Wie aus dem Vorwort zu den Sprachheften von Lippert hervorgeht, verlangt der Verf. mit Recht, daß die allgemeine Befähigung der Kinder, Spracherscheinungen aufzufassen und auf das eigne Geistesleben förderlich wirken zu lassen, im wesentlichen durch die Behandlung deutscher Sprachstücke herbeizuführen ist, und das die im Lektionsplan besonders angesetzten grammatischen Stunden nur das ergänzen sollen, worauf der übrige Sprachunterricht wegen andrer Zwecke nicht Zeit genug verwenden kann. Daher wird in den Heften, von denen jedes das Pensum von zwei Schuljahren umfaßt und nach konzentrischen Kreisen ordnet, mancher Teil der Grammatik nur kurz oder gar nicht berührt, andere Gebiete weisen eine Ausführlichkeit auf, die das Ebenmaß eines systematischen Lehrganges stören würde. Zahlreiche Aufgaben, deren Lösung teils mündlich, teils schriftlich erfolgen kann, sollen den behandelten Unterrichtsstoff befestigen.

Die Zahl der Übungen für die einzelnen Schuljahre ist der Zahl der jährlichen Unterrichtswochen angeschlossen, wobei es dem Lehrer überlassen bleibt, die Aufgaben zu erweitern oder zu kürzen. Das vierte Heft enthält den Stoff der drei ersten Hefte vertieft und übersichtlich wiederholt.

In den Sprachübungen von Martens, die ebenfalls die grammatischen Kenntnisse auf das geringste Maß beschränken, ist auch der Stoff konzentrisch gegliedert. Die Aufgaben von 1—114 behandeln vorzugsweise die Wortlehre, die von 115—220 die Satzlehre. Den Schluß bilden Übungen im Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben, sowie Geschäftsaufsätze.

4. Schulgrammatik der deutschen Sprache für die unteren und mittleren Klassen höh. Lehranstalten von Hermann Auer, Reallehrer. 183 S. Stuttgart, 1893, W. Nitzschke. Geb. 1,80 M.

Der Verf., der sein Buch nach der gewöhnlichen schematischen Gliederung in die Lautlehre — Lehre von den einzelnen Lauten und von den Silben — die Wortlehre — Wortformen- und Wortbildungslehre — und die Satzlehre einteilt, hat den grammatischen Stoff auf das Notwendigste beschränkt. Die Wortbildung, die für das Sprachverständnis und die Rechtschreibung von großem Werte ist, hätte wohl trotz der Gedrängtheit des Buches eine größere Berücksichtigung verdient, wogegen die Paragraphen von den Satzbildern und Satzkonstruktionen in recht praktischer Weise das Satzzergliedern behandeln. Eine kurze Verslehre mit Charakterisierung der Dichtungsarten beschließt als Anhang das Buch, das durch seine Übersichtlichkeit für Lehrer und Schüler mit Nutzen zu brauchen ist.

5. Deutsche Sprachlehre für Lehrerbildungsanstalten bearb. v. Dr. Bernhard Schulz, Geh. Regierungs- u. Schulrat. 11. Aufl. VIII u. 230 S. Paderborn, 1893, Schöningh. 1,60 M.

Von den vorhergehenden, auch schon früher im Jahresbericht besprochenen Auflagen unterscheidet die vorliegende sich dadurch, daß in ihr für die grammatischen Bezeichnungen ausschließlich deutsche Benennungen gebraucht worden sind. In den Fällen, in denen es für ein und denselben sprachlichen Begriff mehrere Bezeichnungen giebt, haben die Ausdrücke Anwendung gefunden, die in den durch das „Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen", durch die „Schulverordnungen" von Giebe und das „Volksschulwesen im preußischen Staate" von Schneider und von Bremen veröffentlichten Lehrplänen sich finden und dadurch eine große Verbreitung und ein gewisses amtliches Ansehen erlangt haben. Die meisten dieser Ausdrücke haben sich in den deutschen Sprachlehren schon Bürgerrecht erworben, neu und ungewöhnlich ist der Ausdruck Umendung für Deklination. Seinem Zwecke als Sprachlehre für Lehrerbildungsanstalten entspricht das Buch, da in demselben besonders auf die Fehler und Verstöße hingewiesen wird, die infolge der Mundart auf die Schule übertragen werden, und solche Formen und Wendungen, die der Mundart fehlen, eingehend besprochen werden. Dem Ganzen ist ein alphabetisch geordnetes Wörterverzeichnis beigegeben, worin die Teile der Wörter, gegen die am meisten gefehlt wird, durch Fettdruck hervorgehoben worden sind.

6. Abriß der deutschen Grammatik. Für Bezirksschulen bearb. v. Dr. Bäbler u. Heuberger. 2. Aufl. 69 S. Aarau, 1893, H. R. Sauerländer & Comp. 80 Pf.

In knapper Form enthält das Büchlein das, was nach dem Lehrplane der aargauischen Bezirksschulen — vierklassiger Schulanstalten, die ihre Schüler mit dem elften Jahre aufnehmen, und die etwa den deutschen Progymnasien entsprechen — zu behandeln ist. Für die beiden ersten Klassen ist der Stoff nach konzentrischen Kreisen zurecht gelegt und dabei öfters, besonders bei der Behandlung der Lautlehre, auf die mundartliche Abweichung von der Schriftsprache Bezug genommen. Im dritten, das dritte und vierte Schuljahr umfassenden Kurse wird noch genauer auf die Unterschiede der Dialekte hingewiesen, vor allen aber die Wortbildung und Worterklärung in den Mittelpunkt der sprachlichen Betrachtungen gerückt. Die Verf. sind einer erziehungsrätlichen Weisung gemäß der Dudenschen Orthographie gefolgt, die nunmehr für alle Primar- und Bezirksschulen des Kantons vorgeschrieben ist. Dadurch ist wieder ein Schritt weiter zur einheitlichen Orthographie gethan worden.

7. **J. Rey**, Bezirkslehrer. Die Wortbildung im Neuhochdeutschen. Beispielsammlung für Schule u. Haus. Ergänzung zu jeder deutschen Grammatik. XXVII u. 199 S. Aarau, 1893, Sauerländer & Comp. 1,60 M.

In der Einleitung bespricht der Verf. unter Hinweis auf andere Sprachen die Mittel, deren sich die Sprache bedient, um den ursprünglichen Wortvorrat zu vermehren. Nach diesen Mitteln — Ableitung oder Weiterbildung, Zusammensetzung und Wortversetzung, worunter der verschiedene Gebrauch einzelner Wörter durch Versetzung in verschiedene Wortklassen verstanden wird, — gruppiert er die Wörter, die in ihrer Zusammenstellung für den Lehrer ein sehr reichhaltiges Material zur Behandlung der Wortbildungslehre in der Schule darbieten. Auch den Schülern wird das Buch, aus dem sie einen Einblick in die große Bildungsfähigkeit der deutschen Sprache gewinnen können, nicht ohne Nutzen sein.

8. **Aug. Engels.** Hilfsbuch für den deutschen Unterricht an kaufmännischen Schulen u. ähnlichen Lehranstalten. 1. Teil: Sprachliches. V u. 83 S. Essen, 1893, Bädeker. 1,20 M.

Bei der ungleichen Vorbildung der jungen Leute in den kaufmännischen Schulen ist es wohl erklärlich, wenn für diese Anstalten auch bestimmte Sprachbücher erscheinen. Das vorliegende Buch, das an Beispiele, die aus dem kaufmännischen Leben genommen sind, anknüpft, bietet eine Übersicht des aus der Grammatik Wissenswerten und unterstützt dadurch die Wiederholung und Erweiterung des früher Gelernten. Dem Ganzen ist die Satzlehre zu Grunde gelegt, worin sich die Lehre von den Wortarten einfügt. Nur der Wortbildungslehre ist ein besonderer Abschnitt gewidmet worden, so daß man sie im einzelnen nach Bedarf heranziehen kann. Was im Anhange noch aus der Geschichte der deutschen Sprache und über Lehn- und Fremdwörter mitgeteilt wird, mag für die Schüler noch eine willkommene Anregung zu weiterem Nachdenken sein.

III. Orthographische Schriften.

1. Methode und Stoff zur Erteilung eines systematischen Rechtschreibunterrichts für das 2. u. 3. Schuljahr von Paulus Reichelt, Lehrer in Bayreuth. 36 S. München, 1893, Max Kellerer. 50 Pf.

Der Verf. nimmt die Idee wieder auf, die vor etwa 30 Jahren der Leipziger Bürgerschullehrer H. Naumann in seinem Wörterschatze ausgeführt hat, er teilt die Wörter nach ihrer lautlichen Zusammengehörigkeit in Gruppen und erleichtert dadurch das Einprägen und die Schreibung der Wortbilder, die etwa den Sprachschatz der Kinder der Elementarstufe ausmachen. Das Werkchen zerfällt in drei Abschnitte, dem zweiten Schuljahre sind die Gruppen 1—32, 70, 77 und 78, dem dritten außer der Wiederholung des früheren Stoffes die Gruppen 33—81 zugewiesen, die Gruppen des dritten Abschnittes dienen zur Wiederholung und Befestigung.

2. Der Rechtschreibschüler. Übungsstoffe zur Wiederholung und Befestigung in der neuen Schulorthographie von R. Dietlein, Rektor. 6. Aufl. 46 S. Wittenberg, 1893, Herrosé. 20 Pf.

3. **Ernst Hesse**, Schuldir. Diktate in Aufsatzform mit Verknüpfung der Unterrichtsstoffe. 2 Hefte 48 u. 56 S. Dresden, 1893, A. Huhle. 70 u. 80 Pf.

Während in der ersten Schrift in alphabetischer Anordnung die für die Orthographie bemerkenswerten Wörter und Redensarten in Sätzen zusammengestellt worden sind, bietet die zweite Diktate in Aufsatzform, die den in Anmerkung 77 des Lehrplans für die einfachen Volksschulen im Königreich Sachsen aufgestellten Forderungen nachkommen und so ausgewählt oder gebildet sind, daß sich ihr Inhalt dem Unterrichtsstoffe anschließt, und sie in ihrer Form solche Spracherscheinungen zum Ausdrucke bringen, die von den Schülern bereits erkannt und in Regeln gefaßt worden sind. Die Stoffe beziehen sich auf das Religiöse und Erlebte, auf das Erdkundliche, Geschichtliche und Naturkundliche. Ihrer Anordnung ist das sächsische Regelbuch und Wörterverzeichnis zu Grunde gelegt worden. Bei der Behandlung der Diktate soll die sachliche Erklärung nur kurz gehalten werden, da das Verständnis des Inhaltes schon durch den übrigen Unterricht angebahnt worden ist, darauf werden aus dem Beispiele die Regeln erkannt und an die Erkenntnisformen Wörtergruppen angeschlossen, die sich zu geeigneten Aufgaben für den Hausfleiß verwenden lassen. Die Diktate sind für die Mittel- und Oberstufe bestimmt, ihre Auswahl wird der Lehrer nach dem jeweiligen Stande seiner Klasse treffen.

4. Die Abkürzung der Wörter. Zusammengestellt von A. F. Rohmeder, Oberlehrer. 76 S. München, 1892, M. Kellerer. 50 Pf.

In Rücksicht auf die vielfachen Abkürzungen, die im gewöhnlichen Schriftverkehr, besonders aber in geschäftlichen Briefen angewendet werden, ist es ein dankenswertes Unternehmen, die gebräuchlichsten derselben, namentlich die aus fremden Sprachen zusammenzustellen und zu erklären, sowie die allgemein gültigen Regeln bei deren Anwendung anzugeben.

IV. Stilistische Schriften.

1. **Fr. Frisch**, Bürgerschuldirektor. Der Aufsatz in der Volks- und Bürgerschule. I. Beiträge zur Methodik des Aufsatzunterrichtes. 40 S. 60 Pf. II. Das dritte, vierte und fünfte Schuljahr. Stufenmäßig geordnete Musteraufsätze mit methodischen Anleitungen und Anmerkungen. 84 S. 1,20 M. III. Die Bürgerschule. Das sechste, siebente und achte Schuljahr. X u. 214 S. 3 M. Wien, 1892—1894, Pichlers Witwe & Sohn.

Seine Ansichten über den Stilunterricht faßt der Verf. in folgenden Sätzen zusammen: 1. Der stilistische Unterricht in der Volks- und Bürgerschule muß sich auf einen regelrecht betriebenen Sachunterricht, der mit dem vollen Verständnis der Sache zugleich Klarheit des Ausdruckes und Reichtum des Wortschatzes, mit der Weckung des Interesses für den Gegenstand Beweglichkeit in der Anwendung des Sprachvorrates schafft, und auf einen über die Formen der Sprache hinausgreifenden anregenden Sprachunterricht gründen. 2. Die im Stilunterricht zu verwertenden Stoffe können teils dem Lesebuche, teils dem Realunterrichte entnommen, teils vom Lehrer mitgeteilt und entwickelt werden; auf jeden Fall müssen sie im Erfahrungs- und Interessenkreise der Kinder liegen und vor der schriftlichen Darstellung zu ihrem geistigen Besitz gemacht worden sein. 3. Insbesondere empfehlen sich Stoffe, die aus den Erlebnissen der Schüler und aus seiner Umgebung geschöpft werden. 4. Neben den eigentlichen Stilaufgaben sind nach Maßgabe des Lehrplanes auch Briefe und Geschäftsaufsätze auszuarbeiten. 5. Die für den Aufsatz angesetzten Schulstunden sind keinem anderen Teile des Sprachunterrichts zu opfern. 6. In didaktischer Beziehung ist darauf zu achten, daß die Schüler für jedes Thema erwärmt werden, daß sie anzuleiten und zu gewöhnen sind, Plan und Ausführung durch fragende Meditation zu finden und sich bei ihrer Meditation vom Zwecke, der erreicht werden soll, leiten zu lassen. 7. In methodischer Beziehung umfaßt der Stilunterricht drei Stufen: die der bloßen Reproduktion, die der Anleitung zum Komponieren, die der freien Aufsätze (letztes Schuljahr). 8. Nach den Stilgattungen hält er folgenden Weg ein: die Erzählung, die Beschreibung von bestimmten Gegenständen und von Vorgängen, der Vergleich, kleine beschreibende und berichtende Abhandlungen und freie Aufsätze, wie sie das bürgerliche Leben verlangt.

Nach diesen methodischen Grundsätzen, die sich wohl allgemeiner Zustimmung erfreuen werden, sind nun auch die im 2. und 3. Bande gebotenen Musteraufsätze bearbeitet worden. Sie schließen sich an das Lesebuch für österreichische allgemeine Volksschulen an und enthalten in längerer oder kürzerer Behandlung für das dritte und vierte Schuljahr Erzählungen, für letzteres auch kleine Briefe, für das fünfte Schuljahr in der Hauptsache ebenfalls Erzählungen, dazu Beschreibungen, Vergleiche und Briefe. Auch im sechsten Schuljahre bilden die Erzählungen noch den Hauptteil der stilistischen Übungen, daneben treten Beschreibungen und Vergleiche, Briefe und kleine Geschäftsaufsätze auf. Im siebenten und achten Schuljahre erweitern sich diese Kreise, und es schließen sich daran Darstellungen abhandelnden Inhaltes. Sind zwar die Musteraufsätze unter Zugrundelegung eines bestimmten Lesebuches bearbeitet

worden, so lassen sie sich doch wegen ihrer methodischen Behandlung auch von Lehrern, an deren Schulen andere Lesebücher eingeführt sind, mit gutem Erfolge gebrauchen.

2. **K. Schubert.** Ausgeführte Stilarbeiten (nebst Entwürfen und Themen), auf Grundlage deutscher Musterstücke. I. Band: Unter- u. Mittelstufe. IV u. 156 S. Wien, 1893, Pichlers Witwe & Sohn. 1,60 M.

Auch diese Stilarbeiten suchen ihren Stützpunkt im Lesebuche. Sie schließen sich zwar nicht an ein bestimmtes an, doch finden sich die behandelten Lesestücke, die nach ihren Verf. geordnet sind, in den meisten Schulbüchern. Die Musterstücke beschränken sich gemäß der Aufgabe der Unter- und Mittelstufe nur auf die Übungsformen leichterer Art, auf Inhaltsangaben, Umschreibungen, Nachbildungen und Vergleichungen inhaltsverwandter Lesestücke. Lehramtszöglingen, Lehrern und Lehrerinnen bietet das Buch eine Handreichung zur stilistischen Verwertung des Lesestoffes.

3. Theorie und Praxis der Aufsatzübungen. I. Teil. Nach Angaben des Schulr. Wangemann bearb. von K. Heuberger u. C. Döring, Lehrern. 2. Aufl. 102 S. Dresden, 1893, Bleyl & Kämmerer. 2 M.

Der ersten Auflage dieses Buches (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 41 und 44) ist bald eine zweite gefolgt, ein Beweis, daß die von den Verf. gegebenen Anregungen in Lehrerkreisen auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Sie unterscheidet sich von der vorhergehenden außer einigen unwesentlichen Verbesserungen dadurch, daß darin zur Erleichterung des Lehrers die früher in einem besonderen Hefte erschienenen sprachlichen Hausaufgaben mit aufgenommen worden sind.

4. Der Aufsatz in der Volks- und Mittelschule (in 3 Bändchen) unter Mitwirkung des Herrn Hauptlehrers Grünweller zu Saarn a. Ruhr herausg. v. J. Stoffel, Seminarlehrer. 112 S. 2. Bdchn. Halle a. S., 1893, Schrödel. 1,50 M.

Das vorliegende Bändchen enthält Aufsatzstoffe für die Oberklassen der Volksschulen, Präparandenanstalten und Fortbildungsschulen, die es an epische und lyrische Gedichte, an Geschichtliches, Geographisches und Naturkundliches anschließt, dann Briefe, amtliche Schriftstücke und Abschnitte aus der Volkswirtschaftslehre und der Arbeiterschutzgesetzgebung. Gegen die Verwendung von Gedichten zu stilistischen Übungen in der Volksschule läßt sich der Einwand geltend machen, daß bei aller Hinweisung auf das Aufsuchen des Kerngedankens und auf die zusammenhängende Darstellung des Inhaltes die Arbeit doch nur aus einer sich mehr oder weniger an den poetischen Ausdruck anlehnenden Übertragung des Gedichtes in Prosa besteht, die geringen Einfluß auf die Bildung der schriftlichen Darstellung der Schüler hat. Mögen aber auch epische Dichtungen in beschränktem Maße zur stilistischen Bearbeitung noch zugelassen werden, so ist doch von der Behandlung lyrischer Gedichte, die wie das Heidenröslein und die Kapelle sich an das tiefinnerste Empfinden des Menschen wenden, abzuraten. Unsere Lesebücher enthalten meist so viel gute Prosastücke, daß sie bei vielseitiger sprachlicher Behandlung eine reiche Stofffülle für stilistische Übungen bieten.

5. **G. Tschache.** Aufsatzübungen für Volksschulen. Für die Mittelstufe. 4. Aufl., umgearb. u. verm. v. Fr. Drischel u. R. Hantke. VIII u. 112 S. Breslau, 1893, F. U. Kerns Verl. 1,80 M.

6. **G. Tschache.** Material zu deutschen Aufsätzen in Stilproben, Dispositionen u. a. für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 2. Bdchn. 4. Aufl., neu bearb. v. Fr. Drischel u. R. Hantke. VIII u. 196 S. Breslau, 1893, F. U. Kerns Verl. 2,40 M.

Beide Bücher sind schon in früheren Jahresberichten besprochen worden, sie erscheinen aber in den neuen Auflagen in wesentlich veränderter Gestalt. Daß in den Aufsätzen für Volksschulen die Beschreibungen einen so breiten Raum einnehmen und vorangestellt worden sind, ist nicht als Vorzug des Buches anzusehen, zumal sie an stilistischer Einförmigkeit leiden. Unter den darauf folgenden Erzählungen ist viel gutes Material zur schriftlichen Behandlung.

Das zweitgenannte Werk liefert zwölf Aufsätze im Anschluß an die deutsche Lektüre, die sich recht gut zu stilistischen Übungen eignen, 47 im Anschluß an andere Unterrichtsgegenstände — Religion, Geschichte, Geographie, Naturkunde — 14 allgemeinen Inhaltes und 26 Briefe und Geschäftsaufsätze, die teils vollständig ausgeführt, teils nur skizziert sind. Da die Bearbeitung derselben schon reifere Schüler voraussetzt, so können die ausgeführten Aufsätze ihnen als Muster vorgelesen werden, aus denen sie erkennen mögen, wie die Themen behandelt werden sollen.

7. Deutsche Aufsätze für die oberen Klassen der höheren Mädchenschulen. Entwürfe von Hedwig Hense, Schulvorsteherin in Schwerin. VII u. 120 S. Gera, 1894, Theod. Hoffmann. 1,50 M.

Man hat nicht selten gegen den deutschen Sprachunterricht in den höheren Schulen für Mädchen den Vorwurf erhoben, daß zu stilistischen Übungen ganz ungeeignete Themen gewählt werden. Mögen die Gründe dieser Erscheinung auch in verschiedenen Umständen liegen, vielleicht ist einer davon auch der, daß bisher ein gewisser Mangel an Aufsatzsammlungen für diesen bestimmten Zweck vorhanden war. In vorliegendem Buche ist nun eine solche Sammlung erschienen, die um so beachtlicher ist, als sie ganz aus dem Schulleben hervorgegangen ist, denn die sämtlichen Themen sind schon von Schülerinnen einer höheren Mädchenschule bearbeitet worden. Außerdem tritt noch hinzu, daß dieselbe aus der Hand einer Frau kommt, die von Natur aus die sicherste Fühlung mit der weiblichen Natur hat und deren Eigenart am sichersten zu begreifen und auszubilden versteht. Die gebotenen Themen, die meistens als deutsche Arbeiten geschrieben oder als Dispositionen besprochen oder als Auszug des Vortrags in der Litteraturstunde gewonnen und wiedergegeben worden sind, gruppieren sich in vaterländische, religiös-sittliche, litterarische, ästhetische, pädagogische Stoffe, Stoffe aus verschiedenen Gebieten und aus dem praktischen Leben, wobei thunlichst der Ausgang von deutschen Dichtungen genommen ist. Bei der Herausgabe des Buches hat die Verf. besonders junge Lehrerinnen im Auge gehabt, die so oft, ohne daß sie Welt und Leben kennen, von der Schülerbank auf den Lehrstuhl rücken, und denen von Büchern gewöhnlich nur das zu Gebote steht, was sie beim Lernen unmittelbar brauchen. Dieser Gedanke hat sie auch veranlaßt, mehr als den einfachen Gedankengang überall da zu geben, wo zur

Ausführung desselben ein weiter ausgebreitetes Wissen oder ein tieferes Verständnis erforderlich erschien, als die Jugend zu haben pflegt. Die Themen entsprechen den weiblichen Ideenkreisen, die Dispositionen und die Ausführungen sind übersichtlich, leicht verständlich und gut stilisiert, so daß das Buch mit Erfolg in Mädchenschulen benutzt werden kann zur Pflege des deutschen Unterrichtes, der einen so tiefgehenden Einfluß auf Geist und Gemüt der jungen Mädchen gestattet.

8. **Th. Jäger**, Lehrer an der Handwerkerschule in Eschwege. Der gewerbliche Aufsatz. 2. verb. u. verm. Aufl. IV u. 50 S. Wittenberg, Herrosé. 35 Pf.

9. **Ed. Möller.** Anleitung zur Anfertigung von Geschäftsaufsätzen, Briefen u. Eingaben an Behörden, sowie zur gewerblichen Buchführung. 9. Aufl. VI u. 148 S. Langensalza, 1893, Beyer & Söhne. 1,20 M.

Als Mittelpunkt des stilistischen Unterrichts in der Fortbildungsschule ist der gewerbliche Aufsatz zu bezeichnen, durch welchen die notwendigen Formen des schriftlichen Verkehrs im Geschäftsleben gegeben werden. Fällt auch schon ein Teil dieser Aufgabe der Volksschule zu, so muß ihre vollständige Lösung der Fortbildungsschule vorbehalten bleiben. Zur Erreichung dieses Zweckes dienen die beiden genannten Bücher, von denen das erste das Wesentlichste und Notwendigste von Geschäftsaufsätzen enthält und als Regel-, Muster- und Übungsbuch von dem Fortbildungsschüler gebraucht werden soll. Die zweite Schrift behandelt den Gegenstand ausführlicher, geht auf viele Einzelfälle ein, enthält eine Zusammenstellung der im Postverkehr geltenden Bestimmungen, giebt ferner die Grundzüge der gewerblichen Buchführung und eine Belehrung über die Wechsel. Im Anhange folgt noch die deutsche Wechselordnung nebst Auszügen aus dem preußischen Stempeltarife und dem Reichsstempelgesetze. Wegen dieser Ausführlichkeit eignet sich das Buch besonders auch zu einem sicheren Ratgeber für jeden Geschäftsmann.

X. Geschichte.

Bearbeitet

von

Albert Richter.

I. Methodisches.

Die durch die preußischen Erlasse und Verordnungen über den Geschichtsunterricht hervorgerufene Bewegung gab der Versammlung deutscher Historiker, die vom 5.—7. April 1893 in München tagte, Veranlassung, auf ihre Tagesordnung die beiden Fragen zu stellen:

„Inwieweit hat der Geschichtsunterricht zu dienen als Vorbereitung zur Teilnahme an den Aufgaben, welche das öffentliche Leben der Gegenwart an jeden Gebildeten stellt?"

„Wie ist demgemäß der Geschichtsunterricht zu erteilen?"

Als Referent für diese Fragen war bestellt der seitdem als Gymnasialdirektor in Elbing verstorbene Dr. Richard Martens, damals Gymnasialdirektor in Marienburg, Westpreußen. Dieser legte seine Ansichten, um sie den Mitgliedern des Historikertages schon vorher zugänglich zu machen, nieder in der Schrift:

1. Dr. **Rich. Martens.** Neugestaltung des Geschichtsunterrichtes auf höheren Lehranstalten. (Sonderabdruck aus dem Gesamtbericht für die XIII. Direktorenversammlung in den Provinzen Ost- u. Westpreußen.) 118 S. Leipzig, 1893, Wilh. Engelmann. 1,50 M.

Die genannte Direktorenkonferenz hatte sich nämlich mit einer von den Königl. Provinzial-Schulkollegien für Ost- und Westpreußen vorgelegten Frage beschäftigt, die mit der für den Historikertag aufgeworfenen Frage dem Sinne nach sich nahe berührte, mit der Frage: „Wie ist der Unterricht in der Geschichte auf den höheren Lehranstalten zu handhaben und seinem Stoffe nach auf die einzelnen Klassen zu verteilen, damit die Geschichte der neuesten Zeit und die Kulturgeschichte in ausreichendem Maße Berücksichtigung finden?"

Bezüglich der Kulturgeschichte und der Geschichte der neuesten Zeit stellt nun Martens in seiner Schrift folgende Thesen auf:

Kulturgeschichte umfaßt alles dasjenige aus dem geschichtlichen Leben der Völker, was nicht politisch ist oder seinem Begriff nach nicht in erster Linie so aufgefaßt wird: Religion, Recht,

Sitte (soziales Leben nebst den dazu gehörigen Erfindungen und Entdeckungen), Wissenschaft, schöne Litteratur, Kunst.

Die politische Geschichte ist der Hauptträger des Staatsbewußtseins. Trotzdem haben Religion, Recht und Sitte, da sie in dem politischen Leben einer Nation derart enthalten sind, daß dieses ohne sie gar nicht verstanden werden kann, ein volles Recht der Berücksichtigung.

Wissenschaft, schöne Litteratur und Kunst haben, weil durch das politische Leben mehr bedingt als dasselbe bedingend, ein beschränktes Recht der Berücksichtigung. Musik ist von jeglicher Belehrung im Geschichtsunterrichte ausgeschlossen.

Die neueste Geschichte zu berücksichtigen ist nicht so sehr eine berechtigte Forderung an die Schule, sondern eine unbedingte Pflicht derselben, weil sie derjenige Teil der politischen Geschichte ist, welcher den Begriff des Staatsbewußtseins als Verantwortung des Einzelnen bewußt enthält und gefördert hat.

Es würde zu viel Raum in Anspruch nehmen, wenn wir auch die Sätze mitteilen wollten, in denen sich der Verf. über das Maß ausspricht, in dem sich der Unterricht in Kulturgeschichte und neuester Geschichte zu halten hat, sowie über die Gestaltung und Handhabung des Unterrichts. Der Verf. hat es nur mit höheren Schulen zu thun, und von seinen Ausführungen ließe sich nur wenig für die Volksschule fruchtbar machen.

Ein etwas näheres Eingehen fordert aber der Hauptgedanke, der die ganze Schrift durchzieht, der auch aus den schon angeführten Sätzen hervorleuchtet und der auf dem Historikertage sowie in der Presse zu sehr lebhaften Meinungsäußerungen geführt hat. Diesen Hauptgedanken spricht Martens an der Spitze seiner Thesen selbst mit den Worten aus:

„Der Geschichtsunterricht auf höheren Lehranstalten hat die Aufgabe, das Staatsbewußtsein als die allbeherrschende verantwortungsvolle Pflicht gegen den Staat zu lehren und zum unverlierbaren Besitztum des einzelnen zu machen."

Dieser Satz ist wegen der Unbestimmtheit des Begriffes „Staatsbewußtsein", insbesondere aber wegen der Folgerungen, die der Verf. daraus gezogen hat, in allen Kreisen, die nicht reaktionär oder absolutistisch gesinnt sind, auf lebhaften Widerspruch gestoßen.

Was der Verf. unter „Erziehung zum Staatsbewußtsein" sich denkt, ergiebt sich etwa aus folgenden Sätzen:

„Das Staatsbewußtsein, wie es als ethischer Begriff aus der Geschichte geschöpft werden soll, knüpft sich an die Ereignisse und Erfahrungen der Geschichte, die nur mit Hilfe des Intellekts erfaßt werden können und dauernd, wenigstens in ihren Hauptmomenten, präsent erhalten werden müssen, wenn jenes ihr Ergebnis dauernd lebendig bleiben soll. Demnach ist die erste Aufgabe des historischen Unterrichts eine solche des Verstandes als der intellektuellen Ausrüstung mit den zur Erzielung und Erhaltung des Staatsbewußtseins nötigen historischen Kenntnissen und der Fähigkeit, sie nach diesem Ziele hin zu gebrauchen (historischer Sinn). Das Staatsbewußtsein aber, wenn es der Erkenntnis schon nicht entbehren kann, ist und bleibt im Grunde ethische Pflicht, ein Postulat

der praktischen Bethätigung im eigenen Leben, und somit erwächst dem historischen Unterricht eine zweite Aufgabe, eine Aufgabe des Herzens und der Gesinnung, als der Erzeugung der Kraft und der Bereitwilligkeit, im Sinne der gewonnenen Erkenntnis zu handeln (politischer Sinn)."

Gegen solche Ansichten erhoben sich schon vor den Debatten auf dem Historikertage Stimmen in der Presse. Eine der bedeutendsten unter ihnen war die des Professors Biedermann in Leipzig, der seinen Protest gegen die Ausführungen von Martens niederlegte in dem Schriftchen:

2. Dr. **Karl Biedermann.** Inwieweit und wie hat der Geschichtsunterricht als Vorbereitung zu dienen zur Teilnahme an den Aufgaben, welche das öffentliche Leben der Gegenwart an jeden Gebildeten stellt? (Eine Meinungskundgebung im Hinblick auf die für den 5.—7. April d. J. nach München berufene Versammlung deutscher Historiker.) 28 S. Wiesbaden, 1893, J. F. Bergmann. 60 Pf.

Der um den Geschichtsunterricht seit langem hochverdiente Verf. bietet hier eine Zurückweisung der Martensschen Ansichten und der daraus gezogenen Folgerungen, und er unterstützt seine Ausführungen mit zahlreichen praktischen Beispielen, die das Lesen der Schrift für den Geschichtslehrer doppelt interessant und zugleich von praktischem Nutzen machen.

Über den bei Martens ziemlich im Unklaren bleibenden Begriff des „Staatsbewußtseins", zu dem die Jugend erzogen werden soll, sagt Biedermann (S. 25): „Nach dem, was bis jetzt darüber vorliegt, hat es zu sehr den Anschein, als solle unter „Staatsbewußtsein" die volle Hingebung des Einzelnen nicht bloß an den Staat und seine Lebensinteressen, sondern auch an die jeweilige Staatsregierung und deren Ansicht von diesen Interessen verstanden und als solle durch einen gänzlich nur auf diesen Begriff gebauten Geschichtsunterricht der Schüler nicht bloß zu einem pflichtgetreuen, opferwilligen, patriotisch gesinnten Staatsbürger, sondern zu einem unbedingten, des eignen Willens sich begebenden Anhänger der Regierung, — und zwar der jeweiligen Regierung (denn die Regierungen wechseln) herangezogen werden.

Eine solche Einschwörung des ganzen nachwachsenden Geschlechts, soweit es die „höheren Lehranstalten" besucht, im voraus zu einer „Regierungspartei um jeden Preis" hätte doch etwas höchst Bedenkliches! Wir haben in unserem politischen und parlamentarischen Leben sogenannte „staatserhaltende Parteien", die sich nicht nur die Bekämpfung der absolut staatsfeindlichen Elemente, insbesondere der Sozialdemokratie, sondern auch die Unterstützung der Regierung gegen solche Parteien, welche zwar nicht gegen den Staat als solchen, wohl aber gegen die meisten Maßregeln der Staatsgewalt grundsätzlich Opposition machen, zur Aufgabe stellen. Allein selbst die am weitesten rechts stehenden Gruppen dieser „staatserhaltenden Parteien" haben doch niemals der Selbständigkeit ihrer Überzeugung so gänzlich entsagt, daß sie alles, was die Regierung wollte, unbedingt und gleichsam unbesehen gutgeheißen hätten. Würde dies anders, so würde alles konstitutionelle und parlamentarische Leben gleichsam erstarren und die Volksvertretung — Kammern wie Reichstag — zu einer bloßen Zustimmungs- und Bewilligungsmaschine herabsinken."

Seine eigenen Ansichten über die beiden auf dem Münchener Historiker-

tage zu beantwortenden Fragen faßt Biedermann am Schlusse seiner Schrift in folgenden drei Sätzen zusammen:

1. Eine sozusagen theoretische Vorbereitung des Schülers für seine dereinstige Teilnahme an den Aufgaben der Gegenwart kann im Geschichtsunterricht erfolgen teils durch Vergleichung früherer Einrichtungen mit den jetzigen und Abwägung des Für und Wider beider gegeneinander (Feudalstände — Volksvertretung; Centralisation nach französischem Muster — Selbstverwaltung; Zunftverfassung — Gewerbefreiheit ꝛc.), teils durch Aufzeigung des natürlichen und unaufhaltsamen Ganges der Entwickelung unserer Kultur (Arbeitsteilung — Kapitalsammlung — Großindustrie), woraus sich dann ergiebt, daß die solchergestalt entstandenen Verhältnisse (Arbeitgeber und Arbeiternehmer) nicht ohne einen Umsturz unserer ganzen Gesellschaftsordnung gewaltsam (etwa durch „Expropriierung" jener Ersteren) geändert werden können, andererseits daß die ihnen anhaftenden Härten möglichst gemildert werden müssen (sozialpolitische Gesetzgebung).

2. Eine wohlthätige praktisch-ethische Einwirkung auf den Schüler läßt sich durch den Geschichtsunterricht insofern üben, als mittelst desselben in dem Gemüt des Schülers eine solche Willensrichtung geweckt, genährt und immer mehr befestigt werden kann, vermöge deren er einst am besten im stande sein wird, seine Pflichten als Mensch und Bürger zu erfüllen. Hier gilt es aber, jeden einseitigen, insbesondere (da es sich doch meist um direkte oder indirekte politische „Aufgaben des öffentlichen Lebens" handeln wird) jeden partei-politischen Charakter von einer solchen Einwirkung fernzuhalten, also von einem Begriff oder Grundsatz auszugehen, der von allen Parteien anerkannt und respektiert werden muß, weil er die natürliche und notwendige Grundlage eines jeden ethischen, also auch eines jeden politischen Verhaltens ist. Dies ist der Grundsatz der Unterordnung eines jeden Einzel- und Sonderinteresses unter ein höheres Allgemeininteresse. Diesen Grundsatz sehen wir in der Geschichte unter verschiedenen Formen und nach verschiedeneren Abstufungen bethätigt — als Familiensinn, als Treue, als werkthätigen Gemeingeist, in seiner höchsten Potenz als Patriotismus — in Opfern und in Thaten — für die Sicherheit des Vaterlandes nach außen wie für das Volkswohl im Innern. Leider finden wir aber auch nicht wenige Fälle vom Gegenteile. Jene anfeuernden wie diese abschreckenden Beispiele sind dem Schüler zum klaren Verständnis und zum lebendigen Bewußtsein zu bringen, damit sein Gemüt und sein Wille sich dauernd jenen zu- und von diesen abwende.

3. Sofern der Begriff „Staatsbewußtsein" nur eben dies und nichts anderes bedeuten und bezwecken sollte, wäre ihm wohl zuzustimmen. In der Unbestimmtheit jedoch, wie er in der Schrift von Martens erscheint, und bei der Vieldeutigkeit, die er erfahrungsmäßig in der Geschichte gehabt hat, müßte ich dessen Zugrundelegung im Geschichtsunterricht für höchst bedenklich erachten, zumal wenn er in autoritativer Weise den Geschichtslehrern als bindende Norm vorgeschrieben werden soll.

Bei den Verhandlungen in München standen dem Referenten Martens zwei Korreferenten gegenüber: Prof. Dr. Alfred Dove und Prof. Dr. Kauf-

mann (Breslau). Beide erklärten sich entschieden gegen eine Betonung des Staatsbewußtseins, wie sie der Referent vorgeschlagen, und setzten dem Geschichtsunterrichte rein historische Aufgaben. In seinen Gegenthesen sagte Dove u. a.:

„1. Der Geschichtsunterricht dient dem öffentlichen Leben hinlänglich durch die Lösung seiner eigenen Aufgabe: den Grund für eine historische Bildung des Einzelnen zu legen." „2. Hierzu gehört: a) historisches Wissen, d. h. eine umfassende und sichere Kenntnis der wichtigen geschichtlichen Thatsachen in ihrem Zusammenhang; b) historischer Sinn, d. h. die Gewöhnung, jedes Zeitalter aus der Gesamtheit seiner besonderen Verhältnisse heraus zu begreifen und zu beurteilen, zugleich jedoch die Begebenheiten und Zustände desselben als das Ergebnis einer voraufgegangenen Entwickelung zu erfassen und zu schätzen; sowie ferner ein geistiges Augenmaß für das Große und Kleine an Menschen und Dingen."

Diesen Sätzen schloß sich Prof. Kaufmann im wesentlichen an. Er machte, abgesehen von kleineren Änderungeren, nur drei Zusätze: 1. forderte er als Bestandteil des historischen Wissens auch das „Verständnis der wichtigeren politischen Begriffe und Einrichtungen," 2. als Bestandteil des historischen Sinnes auch eine „gewisse Erfahrung über die Wandelbarkeit politischer Mächte und Zustände" und 3. als einen dritten selbständigen Bestandteil historischer Bildung „die Erweckung der Vaterlandsliebe und eines strengen Pflichtbewußtseins gegen den Staat", womit er sich der ersten Martensschen These einigermaßen näherte.

Aus den mit großem Beifalle aufgenommenen Ausführungen Prof. Kaufmanns teilen wir nach einem Berichte der Münchener „Allgemeinen Zeitung" noch das Folgende mit. „Von dem Geschichtsunterrichte sei jeder Versuch fernzuhalten, die Jugend zu bestimmten Ansichten über politische, kirchliche oder soziale Fragen und Parteien zu erziehen, weshalb Redner es als unerläßliche Vorbedingung für eine gedeihliche Erfüllung der Aufgabe des Geschichtsunterrichts bezeichnet, daß auf die Lehrer keinerlei Druck von politischen oder kirchlichen Behörden geübt wird. Insbesondere darf der Geschichtsunterricht nicht konfessionellen Zwecken und Rücksichten untergeordnet und dienstbar gemacht werden, es sind demgemäß die Schüler im Geschichtsunterricht nicht nach Konfessionen zu trennen, wie andererseits auch die noch im Flusse befindlichen Gegensätze unseres Volkes, also namentlich der Kulturkampf mit seinen Vorläufern, und die sozialen Kämpfe und Parteien der letzten Jahrzehnte, nicht Gegenstand des Unterrichts sein können; es können hier nur, soweit es der sonstige Unterricht erfordert, die Thatsachen mitgeteilt und erklärt werden. Den eigentlichen Gegenstand des Unterrichts hat die politische Geschichte zu bilden, während der sogenannten Kulturgeschichte keine selbständige Bedeutung zuzuweisen ist. Alle fremden Einflüsse und fremden Aufgaben sollen vom Unterrichte abgewehrt werden. Eine politische Bürgerlehre sei zwar notwendig, gehöre aber nicht in den Geschichtsunterricht. Mit der Hilfeleistung im Kampfe gegen die Sozialdemokratie habe der Geschichtsunterricht absolut nichts zu thun, vielmehr solle derselbe nur in die Begriffe einführen und das Herz mit Ehrfurcht vor der Gewalt des großen historischen Schicksals erfüllen. Der Lehrer müsse unbefangen

bleiben und dürfe keine falschen Lorbeerkränze auf die Häupter der Monarchen setzen. Das heutige Berechtigungswesen drücke zu sehr auf die Schule und so lange dieser Druck bestehe, sei eine dauernde Reform des Lehrplans unmöglich und jeder Wunsch hierzu nur Flickwerk. Der alten Geschichte müsse ihr altes, gutes und unentbehrliches Recht gelassen werden. Liebe zur Wahrheit und Liebe zur Jugend seien die einzigen Schlüssel, mit denen der Lehrer das Herz der Jugend erschließen könne. Die durch die Martensschen Vorschläge nahegelegten Einwirkungen der Regierung auf Lehrplan und Lehrmethode seien sehr bedenklich. Wer die Schule zu politischen Zwecken gebrauchen wolle, der werde Politiker oder Journalist, aber er verlasse das heilige Land der Schule."

In der Debatte sprachen sich noch mehrere Redner gegen die Martensschen Thesen aus, so Prof. Prutz aus Königsberg, Dr. Kropatschek aus Berlin, Prof. Vogt aus Augsburg, Prof. Lamprecht aus Leipzig u. a. Schließlich brachte Prof. Stieve aus München folgenden Antrag ein:

„Der Geschichtsunterricht kann und soll nicht in der Art als Vorbereitung der Teilnahme an den Aufgaben des öffentlichen Lebens dienen, daß er in systematischer oder auf eine bestimmte Gesinnung hinzielender Weise für dasselbe vorbereitet, sondern er hat zu dem angegebenen Zwecke lediglich diejenigen geschichtlichen Kenntnisse zu übermitteln, welche zur späteren Teilnahme am öffentlichen Leben befähigen und Interesse für diese Teilnahme anregen, und zwar insbesondere durch Erweckung der Liebe zum Vaterland und eines strengen Pflichtbewußtseins gegen den Staat."

Andererseits beantragte Prof. Egelhaaf aus Stuttgart, die beiden aufgeworfenen Fragen durch Annahme folgender Sätze zu beantworten:

„Die Versammlung deutscher Historiker erklärt: 1. Der Geschichtsunterricht an den deutschen Mittel- und Hochschulen ist im großen und ganzen bisher bereits in der Weise erteilt worden, daß der Geist der Hingabe ans Vaterland dadurch in der Jugend erweckt worden ist. Den Beweis erbringt das Geschlecht, das so unterrichtet, dem großen Gründer des Reiches eine feste Stütze gewesen ist und dessen Vaterlandsliebe den nachfolgenden Geschlechtern stets als Muster dienen wird. 2. Jeder Versuch, den Geschichtsunterricht direkt in den Dienst politischer oder konfessioneller Ziele zu stellen, läuft dem wahren innersten Wesen der Geschichtswissenschaft zuwider und stört den Frieden der Schule. 3. Der Geschichtsunterricht wird auch für das Vaterland um so nutzbringender sein, je mehr er in die Hände wissenschaftlich vorgebildeter und für die Geschichte begeisterter Männer gelegt wird, und je mehr diesen volle Unabhängigkeit von politischem Druck gewährleistet ist. 4. Der sogenannte rückschreitende Unterricht ist, weil durchaus ungeschichtlich, für die Oberstufe der Mittelschulen durchaus zu verwerfen."

Nach weiterer längerer Debatte wurde der Antrag des Prof. Stieve mit erheblicher Mehrheit angenommen, jedoch mit der Abänderung, daß der letzte, mit den Worten „und zwar insbesondere" beginnende Satz weggelassen wurde. Diese Weglassung wurde mit dem Bedenken begründet, man öffne mit einem solchen Zusatze allem Möglichen Thor und Thür, was sich unter dem Deckmantel des Patriotismus einführe und in Wirklichkeit Politik sei.

Es ist sehr erfreulich, daß eine so hoch angesehene Gelehrtenversammlung wie der deutsche Historikertag so ernstlich Stellung genommen hat gegen „Reformen" des Geschichtsunterrichts, wie sie in Preußen angestrebt worden sind. Erlasse und Verordnungen in dieser Richtung scheinen seitdem etwas seltener geworden zu sein, auf dem Gebiete der Leitfadenproduktion spielen aber jene Reformen wenigstens auf den Titeln und in den Vorreden noch immer eine große Rolle.

Ein sehr erfreulicher Fortschritt auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichts ist es, daß immer mehr die Heimatsgeschichte als wesentlicher Teil des Geschichtsunterrichts anerkannt wird, und zwar dergestalt, daß der Unterricht auf allen Stufen mit Heimatskunde verquickt wird. Hatten wir im vorigen Jahresberichte eine Schrift anzuzeigen, die für das Obererzgebirge die geschichtlichen Stoffe bot, die in der betreffenden Landschaft dem Geschichtsunterrichte an entsprechender Stelle einzugliedern sein würden, so liegt diesmal eine ähnliche Schrift für das Vogtland vor. Sie führt den Titel:

3. Unser Vogtland. Heimatkundliche Lesestücke für die Schulen des sächsischen Vogtlandes. Bearb. von einer Kommission Plauenscher Lehrer. 127 S. Leipzig, 1893, O. Dürr. Geb. 50 Pf.

Vor dem vorhin genannten Buche für das Obererzgebirge hat das hier genannte den Vorzug, daß es als Lesebuch für die Hand der Schüler bestimmt ist und seiner Billigkeit wegen sich dazu auch durchaus eignet. Dergleichen heimatkundliche Lesebücher als Ergänzungen des Schullesebuches bieten dem Unterrichte große Vorteile. Daß in den Schülern die Lust zum Lesen durch ein solches Buch, das meist bekannte und vertraute Dinge behandelt, noch mehr angeregt wird, als durch die gewöhnlichen Schullesebücher ist zweifellos. Haben die Kinder ein solches Buch in der Hand, so kann der Lehrer die Selbstthätigkeit der Kinder mit Aussicht auf besonderen Erfolg in Anspruch nehmen. Bietet die Unterrichtsstunde nicht Zeit genug, auf heimatliche Verhältnisse tiefer einzugehen, so kann ein Abschnitt im heimatkundlichen Lesebuche, den das Kind als Vorbereitung auf die betreffende Stufe im voraus durchliest oder der ihm nach der Stunde zum Durchlesen aufgegeben wird, wesentliche Hilfe leisten. Vor einem muß sich der Lehrer freilich hüten, vor der Meinung, der heimatkundliche Unterrichtsstoff sei in einem bestimmten Schuljahre der Reihe nach zu behandeln. Man sollte eine solche Warnung eigentlich für unnötig halten, manchen Erscheinungen des Büchermarktes gegenüber und im Hinblick auf manche Lehrpläne erscheint sie aber noch keineswegs als überflüssig. Die Lesestücke des heimatkundlichen Lesebuches sind dem Lehrplane einzugliedern, und es wird sich dabei herausstellen, daß die meisten erst auf der Oberstufe als Ergänzungen und Vertiefungen des geschichtlichen Unterrichtsstoffes ihre Stelle finden.

Das vorliegende Buch zerfällt in zwei Abteilungen, eine geographische und eine geschichtliche. Auch in der ersten Abteilung bieten einzelne Stücke Stoff für geschichtliche Belehrungen, so z. B. „Plauen als Fabrikstadt", wo über das allmähliche Aufkommen der Weißwarenindustrie berichtet wird, ebenso „Unsere Eisenbahnen", wo von früheren Verkehrswegen und Verkehrsmitteln die Rede ist. Auch die am Schlusse des

ersten Teiles sich findenden Sagen bieten Anknüpfungspunkte zu geschichtlichen Belehrungen oder Illustrationen zu solchen. Im zweiten Teile finden sich u. a. folgende Abschnitte: „Die ältesten Bewohner des Vogtlandes, Unterwerfung und Belehrung der Sorben, Wie das Vogtland an das Haus Wettin kam, Aus Plauens kirchlicher Vergangenheit, Alte Urkunde der Freistadt Schöneck, Hussiten in Plauen, Wie im 16. Jahrhundert Gericht gehalten wurde, General Holks Einfall, Aus einem Amtsberichte vom Jahre 1632, Ruppertsgrün im dreißigjährigen Kriege, Ein treuer Prediger in schwerer Zeit, Das Vogtland in der Zeit des siebenjährigen Krieges und der Napoleonischen Gewaltherrschaft, Entwickelung der vogtländischen Orte seit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, Julius Mosen (nach dessen „Erinnerungen")." — Kurz, wir haben es hier mit einem Buche zu thun, um das die vogtländischen Schulen zu beneiden sind.

Bei dieser Gelegenheit sei gleichzeitig aufmerksam gemacht auf ein Schriftchen, das aus demselben Kreise hervorgegangen ist und nahe Beziehungen zu dem heimatkundlichen Lesebuche hat; wir meinen:

4. Die Bedeutung der Heimat für das geistige Leben des Menschen. Eine Festrede von Dr. Karl Lange. 2. Aufl. 22 S. Plauen i. V., 1893, F. E. Neupert. 50 Pf.

Das Schriftchen hat es weniger mit methodischen als mit psychologischen Erörterungen zu thun. Dem Lehrer, der von der Bedeutung seines heimatkundlichen Unterrichts ein rechtes Bild gewinnen will, der durchdrungen ist von der Überzeugung, daß mit der Heimatliebe dem Kinde ein wertvolles Gut für Unterricht und Leben gegeben ist, sei das schon in zweiter Auflage vorliegende Schriftchen warm empfohlen.

Daß wir keine Ursache haben, auf unsere methodischen Fortschritte uns allzuviel einzubilden, das manches, was wir für neu halten, schon vor langen Zeiten einmal gesagt ist, daß die Beschäftigung mit der Geschichte der Methodik uns klüger aber auch bescheidener zu machen vermag, lehrt recht eindringlich folgendes Schriftchen:

5. **Albert Richter.** Geschichtsunterricht im 17. Jahrhundert. (Pädagogisches Magazin, hrsg. v. Friedrich Mann, Heft 35.) 27 S. Langensalza, 1893, Herm. Beyer & Söhne. 35 Pf.

Als der Verf. seine Übersicht über die methodische Entwickelung des Geschichtsunterrichtes für Kehrs „Geschichte der Methodik" schrieb, war ihm ein Schriftchen von Christian Weise unbekannt geblieben, das für seine Zeit ganz überraschende Forderungen an den Geschichtsunterricht stellt. Es ist die 1676 erschienene Schrift: „Der kluge Hoff-Meister, das ist Kurtze und eigentliche Nachricht, wie ein sorgfältiger Hoffmeister seine Untergebenen in den Historien unterrichten, und sie noch bei junger Zeit also anführen sol, damit sie hernach ohne Verhindernus die Historien selbst lesen und nützlich anwenden können." Neben einer Probe der geschichtlichen Darstellung, wie sie Weise hier für ein jüngeres Alter bietet, enthält das angezeigte Schriftchen einen vollständigen Abdruck des „Vorberichtes", worin Weise seine Ansichten über den Geschichtsunterricht überhaupt ausspricht. Entgegen den Ansichten seines Zeitalters will er die Anfänge des Geschichtsunterrichtes auf eine frühere Stufe des Kindes-

alters vorgerückt wissen; besonderen Wert legt er auf das Wiedererzählen von seiten des Schülers, überhaupt auf die Förderung des mündlichen Ausdrucks; er fordert Fragen, die die Kinder zum Aufsuchen des ursächlichen Zusammenhangs veranlassen; die deutsche Geschichte will er durch heimatkundliche Belehrungen ergänzt wissen; von dem Lehrer verlangt er für seine Erzählung eine gewisse epische Breite, und was er da als Beispiele anführt, das klingt bereits dunkel an die neuesten Forderungen bezüglich der Verwertung von Quellenstücken an. Wenn Weise fordert, es soll bei der Erzählung von der Zerstörung Magdeburgs „ein oder ander betrübtes Exempel angeführt werden", so ist die Aufnahme des von dem Stadtschreiber Frisius niedergeschriebenen Berichts über die Schicksale seiner Familie in das Quellenbuch und in die Geschichtserzählung im Grunde nur die Erfüllung einer sehr alten Forderung. In Bezug auf die Auswahl des Unterrichtsstoffes berührt bei Weise sehr angenehm, daß er entschieden auf Zurückdrängung der alten Geschichte und auf größerer Berücksichtigung der neueren besteht. Er ist mit dieser Forderung seiner Zeit vorausgeeilt, während es durchaus ein Zeichen seiner Zeit ist, wenn er rät, „bey guter Zeit mit den Avisen einen Anfang zu machen". Alles in allem: — ein Geschichtslesebuch aus dem siebzehnten Jahrhundert, dessen Verf. sich ebenso wie Christian Weise vorzugsweise von pädagogischen Bedenken hätte leiten lassen, dürfte neben dem hier in Rede stehenden kaum noch zu finden sein.

Ein sehr empfehlenswertes Schriftchen ist das folgende:

6. **Gustav Rusch.** Zur Verbesserung des elementaren Geschichtsunterrichts. Gesammelte Aufsätze über Geschichte u. Bürgerlehre. Mit einem Anhange über die Ergebnisse des geographischen u. des geschichtlichen Unterrichts. 136 S. Wien, 1893, Pichlers Witwe & Sohn. 2 M.

Der Verf., von dessen vortrefflicher „Methodik des Unterrichts in der Geschichte" wir schon zwei Auflagen im Jahresberichte anzuzeigen hatten, bietet hier eine Sammlung früher vereinzelt erschienener Aufsätze, die sich mit dem elementaren Geschichtsunterrichte beschäftigen. Recht Beherzigenswertes enthält gleich der erste Aufsatz: „Die Anschaulichkeit des Geschichtsunterrichts." Der Verf. warnt da zunächst mit Recht vor einer Überschätzung der Bilder und ähnlicher Anschauungsmittel. „Eine Abbildung des Kölner Domes z. B., die man bei Betrachtung der mittelalterlichen Baukunst vorzeigt, nützt nichts, wenn der Schüler nur von den Umrissen der Form, der Ausdehnung des herrlichen Bauwerks eine ungefähre Vorstellung gewinnt, aber den Geist, aus dem dasselbe vom Künstler geschaffen, nicht spürt, und nicht fühlt, wie mächtig der Dom das menschliche Gemüt ergreift." Als die Anschaulichkeit fördernd wird namentlich empfohlen, den dargebotenen Stoff so weit als möglich an heimatliche Vorstellungen anzuknüpfen, die Benutzung charakteristischer Attribute und Epitheta (Karl Martell, Karl der Kühne 2c.) und treffender Aussprüche historischer Persönlichkeiten nicht zu versäumen. Wie auch aus den mit Unrecht ganz verworfenen historischen Anekdoten eine Fülle von Anschauungen gewonnen werden kann, wird hübsch nachgewiesen an dem Beispiele: Alexander und Diogenes (nach Frick, Lehrgänge, Nr. 13). Ebenso wird an Riehls schönem Vortrage: „Ein Gang durch die Kultur-

geschichte des achtzehnten Jahrhunderts", nachgewiesen, wie namentlich Gegenüberstellungen und Vergleichungen imstande sind, in das Denken und Fühlen einer vergangenen Zeit zu versetzen. Als wesentlichstes Mittel, zu einer anschaulichen Geschichtsdarstellung zu gelangen, wird schließlich die Heranziehung von Quellenberichten empfohlen.

Der zweite Aufsatz: „Die Regimentsgeschichte in der Schule" ist einer der kürzesten und wohl auch der am wenigsten wichtige. Wo ein Truppenkörper, der den Schülern besonders bekannt ist, dessen einzelne Glieder der Heimat der Schüler entstammen ꝛc., bei einem geschichtlichen Ereignisse eine besonders wichtige Rolle gespielt hat, da mag es sich wohl empfehlen, beim Unterrichte darauf Rücksicht zu nehmen. Es wird aber freilich nicht sehr oft sich solche Gelegenheit finden.

Der dritte Aufsatz: „Die Geschichte des klassischen Altertums in der Volks- und Bürgerschule" tritt dafür ein, daß das Altertum nicht ganz abzuweisen sei, daß aber das Maß der Berücksichtigung für verschiedene Schulen ein verschiedenes sei. Es werden auch praktische Vorschläge gemacht, wie manches aus dem Kulturleben des Altertums an Erscheinungen der Neuzeit anzuschließen sei, wie die Heimat — hier handelt es sich vorzugsweise um österreichische Gebiete — Anknüpfungspunkte biete. Als nicht wohlgethan bezeichnet es der Verf., mit der alten Geschichte den Geschichtsunterricht zu beginnen, er hält es für naturgemäßer an den Anfang des planmäßigen Geschichtsunterrichtes die einfachen Verhältnisse der germanischen Urzeit zu stellen.

Mit vorzugsweise österreichischen Verhältnissen haben es die beiden folgenden Aufsätze zu thun: „Zur Verbesserung des Lehrplans in der Geschichte" und „Bemerkungen über den geschichtlichen Teil der neueren Volksschullesebücher". Der letztgenannte Aufsatz macht den Wunsch rege, es möchte auch einmal jemand über Auswahl und Anordnung der geschichtlichen Lesestücke in deutschen Lesebüchern sich aussprechen. Es gäbe da wohl manches zu bedenken, und mancher gute Vorschlag, manche ersprießliche Anregung wäre möglich. In dem Aufsatze zur Verbesserung des Lehrplanes eifert der Verf. besonders gegen die Anordnung des Stoffes in sogenannten konzentrischen Kreisen. Als Vorstufe des eigentlichen Geschichtsunterrichts setzt der Verf. die Behandlung von Sagenstoffen an, vorzugsweise der Heldensage, und solcher sagenhaften Erzählungen, „die die appercipierenden Vorstellungen herbeiführen, welche für eine verständige Aufnahme des geschichtlichen Stoffes der folgenden Schuljahre benutzt werden können". Auf die Skizzierung des Geschichtslehrplanes für österreichische Schulen können wir hier nicht ausführlich eingehen. Angenehm berührt die schon in der Skizze angedeutete Zusammenfassung des Stoffes zu einzelnen großen Kulturbildern. Für die Gewinnung der kulturgeschichtlichen Thatsachen wird die Verwendung der Quellen gefordert, und besonders angenehm war uns des Verf. warmes Eintreten für die von anderen Seiten als Quelle verworfene mittelalterliche Dorfgeschichte vom Meier Helmbrecht.

Der sechste Aufsatz, ein auf dem ersten österreichischen Seminarlehrertage (1891) gehaltener Vortrag, behandelt „die Vorbildlichkeit des Unterrichts an den Lehrerbildungsanstalten" mit besonderer Rücksicht auf

Geschichte. „Es genügt nicht, daß der Zögling das weiß, was er künftig zu lehren haben wird: er muß durch unsern Unterricht vor allem ein klares Bild davon gewinnen, welche Stellung ein Gegenstand im Kreise des erziehenden Unterrichts einnimmt und was für ein pädagogischer Wert ihm zukommt. Unser Unterricht muß deshalb im Zögling die Kenntnis der appercipierenden Kräfte vermitteln, von denen sein eigener Unterricht den Ausgang zu nehmen hat, und alles das in den Mittelpunkt stellen, was auch in der Volksschule den beherrschenden Mittelpunkt bilden soll. Dieser Mittelpunkt aber ist in der Heimat mit ihrem Natur- und Menschenleben, im Volks- und Vaterlandsgefühle des Zöglings gegeben." — „Der Grundsatz der Vorbildlichkeit erfordert auch, daß wir die geistige Entwickelungsstufe unserer Zöglinge berücksichtigen. Von einem „Ankindern" und einem „geisttötenden Elementarisieren" mit Leuten, die dieser Unterrichtsstufe entwachsen sind, darf um so weniger die Rede sein, als unser Unterricht, um mit Willmann zu reden, „auch den scientifischen Voraussetzungen des elementaren Lehrstoffes nachzugehen, also die Stellen aufzusuchen, wo dieser sich mit der Wissenschaft berührt, und so an die Pforten dieser heranzuführen hat." Beachtenswert erscheint der Vorschlag, „in der Geschichte des Altertums den Stoff vorzugsweise auf die Griechen und Römer zu beschränken, aber den Unterricht durch die Lektüre antiker klassischer Schriftsteller, dieser unerreichten Muster einfacher und anschaulicher Darstellung, zu unterstützen."

Einer der längsten Aufsätze ist der siebente, der unter der Überschrift „Der bürgerliche Unterricht" die Litteratur und Methodik des Unterrichts in der Gesellschafts- und Verfassungskunde behandelt. Der Aufsatz bietet eine gute Übersicht über die bisherigen Bestrebungen und Vorschläge auf diesem Gebiete; wir begegnen da den Namen: Dörpfeld, Wiget, Schiller, Bruhns, Simon, Fleischner, Numa Droz, Pache, Mittenzwei, Patuschka, Moormeister u. a. Gefreut hat es uns, hier auch auf ein älteres Schriftchen verwiesen zu sehen, das wir für eins der allerbesten auf diesem Gebiete halten, wenn es auch jetzt mancher Nachhilfe in Bezug auf neuere Zustände bedürfte, wir meinen: „Deimling, die Segnungen der menschlichen Gesellschaft" (Straßburg 1873). Ebenso erfreulich ist es, als Mittel für die Kenntnis staatlicher Einrichtungen, gesellschaftlicher Zustände und für die Belebung von Gemeinsinn und Opferfreudigkeit die Lektüre des „Goldmacherdorfes" von Zschokke empfohlen zu sehen.

Den Schluß der geschichtlichen Abteilung des Buches bilden: „Lesefrüchte". Der Verf. bietet hier eine sehr interessante Sammlung neuerer Aussprüche über Geschichte und Geschichtsunterricht von Ottokar Lorenz, Fr. Nietzsche, Pflugk-Harttung, Stoeckert, Treitschke, Giesebrecht, Hausrath, Gothein u. a.

7. **Max Hübner.** Methodik des Geschichtsunterrichtes mit besonderer Berücksichtigung des Kaiserlichen Erlasses u. der neueren Bestrebungen. 176 S. Breslau, 1893, Fr. Goerlich. 1,80 M.

Bildet den ersten Band eines „Theoretisch-praktischen Handbuches für den Geschichtsunterricht in preußischen Volksschulen". Dementsprechend nimmt es auf preußische Verhältnisse besondere Rücksicht und bringt des-

halb nicht nur die Kaiserliche Kabinettsordre vom 1. Mai 1889 und die Ausführungsbestimmungen des Staatsministeriums zu derselben vom 27. Juli 1889 wörtlich zum Abdruck, sondern auch die im Anschluß an letztere von den Königlichen Regierungen zu Potsdam, Oppeln, Magdeburg und Breslau aufgestellten vollständigen Lehrpläne für den Geschichtsunterricht in Volksschulen, sowie den Geschichtslehrplan für die Berliner Stadtschulen. S. 125—132 spricht sich der Verf. auch über die Verwertung der „Ergänzungen zum Seminarlesebuche" aus und erörtert dabei, wie weit dieselben mittelbar oder unmittelbar dem Unterrichte in der Volksschule dienstbar gemacht werden sollen. Erfreulich ist an dem Buche besonders, daß es sich nicht einseitig auf diesen preußisch-reformatorischen Standpunkt stellt, sondern mit der auf dem Titel versprochenen Berücksichtigung auch anderer neuerer Bestrebungen auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichtes Ernst macht. Der Verf. zeigt sich mit der neueren Litteratur der Methodik des Geschichtsunterrichtes gut vertraut, ebenso mit den neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der geschichtlichen Leitfäden und Lehrbücher, und so vermag er dem Lehrer guten Rat zu erteilen über das, was seinem Unterrichte unmittelbar, wie über das, was vorzugsweise seiner eigenen Weiterbildung dienen kann. Die Paragraphen über die unterrichtliche Behandlung des Lehrstoffes, über Einprägung von Namen und Zahlen, über Realienbücher und handschriftliche Merkbücher, über Wiederholungen, über den Gebrauch eines Quellenbuches, über die Benutzung von Karten und Abbildungen, über die Verwertung der Schülerbibliothek im Dienste des Geschichtsunterrichtes, über mündliche und schriftliche Übungen ꝛc. bieten viele gute praktische Winke, die namentlich jüngeren Lehrern gute Dienste zu leisten vermögen. Den Schluß des Buches bilden eine gedrängte Übersicht über die methodische Entwickelung des Geschichtsunterrichtes in der Volksschule und eine Zusammenstellung von Fragen und Aufgaben, bei deren Beantwortung der Leser erproben kann, wie weit er mit Erfolg sich den Inhalt des Buches zu eigen gemacht hat. Nachdem wir den ersten Band dieses „Theoretisch-praktischen Handbuches" als eine so fleißige und tüchtige Arbeit kennen gelernt haben, sind wir auf die Fortsetzung des Werkes gespannt.

8. Dr. **A. Grüllich**, Schulrat. Zum Geschichtsunterrichte und zur Naturkunde in der Volksschule. 199 S. Meißen, J. W. Schlimpert. 2,25 M.

Der naturkundliche Teil dieses Schriftchens ist dem Umfange (16 Seiten) wie dem Werte nach sehr unbedeutend; dagegen verdient der den Geschichtsunterricht behandelnde Teil Beachtung. In fünf Kapiteln behandelt der Verf.: „Leitende Gesichtspunkte für die Stoffauswahl, Geschichtsunterricht und Heimatskunde, Geschichte und Landeskunde, Deutsch-sächsische Geschichte, Allgemeine Geschichte."

Als maßgebend für die Stoffauswahl stellt der Verf. den Satz an die Spitze: „Der Geschichtsunterricht in der Volksschule hat die Aufgabe, die Kinder mit dem Entwickelungsgange des deutschen Volkes insbesondere, dann aber auch mit dem der Menschheit in einzelnen, aber doch zusammenhängenden, die wichtigsten Gestalten, Ereignisse und Gesittungszustände anschaulich umfassenden Bildern bekannt zu machen und dabei den vaterländischen und den religiös-sittlichen Sinn überhaupt kräftigst zu bilden."

Demnach soll sich der Geschichtsunterricht auch in der Volksschule nicht ganz auf die Geschichte des deutschen Volkes, einschließlich der Stammes- und Heimatsgeschichte, beschränken; wie viel aber von der Weltgeschichte in jeder einzelnen Schule zu treiben sei, das richtet sich nach der Auffassungskraft der Kinder und nach der verfügbaren Zeit.

In dem Abschnitte über „Geschichtsunterricht und Heimatskunde" behandelt der Verf. ganz kurz nur das, was im dritten Schuljahre der Heimatskunde an geschichtlichen Belehrungen einzufügen ist. Man vermißt eine Anweisung, wie vor allem auch der Geschichtsunterricht der Oberstufe mit Heimatskunde zu verquicken ist.

In den weiteren Kapiteln skizziert der Verf. den Stoff für die folgenden Schuljahre, spricht über Gruppierung und Behandlungsweise desselben und giebt methodische Winke. Hier verrät sich der Verf. als guter Praktiker. Durch dazwischen geworfene Fragen, durch Andeutung der Übergänge, durch Ausblicke auf verwandte Gebiete, durch Hinweise auf Verhältnisse und Zustände der Gegenwart, durch Heranziehung poetischer Stoffe u. dergl. giebt er dem Lehrer manchen trefflichen Rat für die methodische Behandlung des Stoffes. In dem Abschnitte „Geschichte und Landeskunde" handelt es sich natürlich um sächsische Geschichte. Hier giebt er u. a. eine recht brauchbare Anweisung zur unterrichtlichen Behandlung des sogenannten „Fürstenzuges", eines großen Wandgemäldes am königlichen Schlosse zu Dresden. Der Abschnitt „Deutsch-sächsische Geschichte" bietet die Geschichtsstoffe für das fünfte und sechste Schuljahr, der über „Allgemeine Geschichte" die für das siebente und achte Schuljahr. Auch hier finden sich zahlreiche Andeutungen für die unterrichtliche Behandlung. Manchmal freilich, wie z. B. S. 173 und 174 bei der Besprechung der sozialdemokratischen Lehren oder des Unfehlbarkeitsdogmas fügt der Verf. hinzu: „Der Lehrer möge sich wohl überlegen, inwieweit er das Berührte seinen Kindern mitteilen könne" oder: „Ich überlasse hier wieder dem Lehrer die Entscheidung darüber, ob er bei dem Standpunkte seiner Kinder auf diese Punkte eingehen könne."

Als Abschluß des Geschichtsunterrichts schlägt der Verf. vor, einen Überblick über die politischen Verhältnisse der wichtigsten Kulturstaaten und auch solcher Staaten, die ihren Eintritt in die europäische Kultur begonnen haben, zu geben. Wie er sich diesen Überblick denkt, zeigt die beachtenswerte Skizze S. 178—181, die mit der Beantwortung der Frage schließt: „Wie entfaltet sich das Reich Gottes unter den Völkern?"

Die Schrift macht den Eindruck einer etwas hastigen und ungleichmäßigen Ausarbeitung, verdient aber Beachtung um der vielen kleinen praktischen Winke willen, die namentlich jüngeren Lehrern willkommen sein werden.

Methodische Erörterungen unter der Überschrift „Einige Zeit- und Streitfragen aus der Methodik des Geschichtsunterrichts" bietet die Einleitung zu folgendem Buche:

9. Die deutsche Geschichte in der Volksschule. Präparationen u. Entwürfe nach Grundsätzen der neueren Pädagogik für das 5.—8. Schuljahr. Bearbeitet von Richard Fritzsche. I. Teil: Von Armin bis zum Augsburger Religionsfrieden. XXVIII u. 244 S. Altenburg, 1893, H. A. Pierer. 3,25 M.

Der Verf. bezeichnet in dieser Einleitung als Krebsschäden des gegenwärtigen Geschichtsunterrichtes das Streben nach „encyklopädistischer Vollständigkeit des Wissens," den Mangel an Anschaulichkeit und den daraus hervorgehenden „Verbalismus", und endlich die mechanische Behandlung des Stoffes, die nicht in den kausalen Zusammenhang der Ereignisse einführt, das Warum und Weil nicht aufsuchen und verstehen lehrt. Auf die Frage, wie das zu bessern sei, giebt er eine dreifache Antwort. „Dauernde Abhilfe kann nur schaffen: 1. eine naturgemäße Stellung der Geschichte im Unterrichtsplane, 2. eine weise, mit Rücksicht auf das Erziehungsziel getroffene Auswahl und Anordnung des Stoffes, 3. eine psychologische Durcharbeitung des Stoffes." Man sieht der Verf. sagt nichts Neues; daß es aber nicht unnötig erscheint, das Alte immer wieder und wieder einmal einzuschärfen, muß man zugeben. Den drei gerügten Mängeln entsprechend beantwortet nun der Verf. im weiteren Verlaufe seiner Darstellung folgende drei Fragen:

1. Soll der Geschichtsunterricht wie bisher chronologisch fortschreiten oder empfiehlt es sich, von Höhenpunkten auszugehen?
2. Darf auch fernerhin die Erzählung als die einzig zulässige Darbietungsform betrachtet werden, oder ist es empfehlenswert, den gesamten Geschichtsunterricht auf Quellenstoffe zu basieren?
3. Inwieweit ist Pragmatik in der Volksschule zu betonen und in welcher Weise ist derselben in der Volksschule zu ihrem Rechte zu verhelfen?

Bei der Beantwortung der ersten Frage entscheidet sich der Verf. dafür, daß der Geschichtsunterricht chronologisch und regressiv zugleich fortschreiten solle. Von einem gewonnenen Höhepunkte aus soll durch „retrospektive Betrachtung" der innere Zusammenhang der Ereignisse gefunden werden. Das wird verdeutlicht an dem Beispiel der neuesten Geschichte, für die folgender Gang vorgeschlagen wird: (Nach Erledigung der Besprechung des Napoleonschen Zeitalters)

1. Der deutsch-französische Krieg.
   a) Die Schlacht bei Sedan.
   b) Die Kriegserklärung und die ersten deutschen Siege.
   c) Der Festungskrieg.
   d) Die Kaiserkrönung und der Friede.
2. Der deutsche Krieg von 1866.
   a) Der Kampf gegen Österreich.
   b) Der Kampf gegen den Bund.
   c) Die Folgen des Krieges.
3. Der dänische Krieg.
4. Die Einigungsbemühungen.
5. Friedensarbeit im neuen Reiche.

Ein solcher Gang ist nichts Neues. Wir haben schon viel buntere gesehen. Warum aber ein solches Durcheinander, ein solches Rückwärtsschauen von dem Höhenpunkte den Schülern heilsamer sein soll, als ein allmähliches Hinführen zum Höhenpunkte haben uns bis jetzt weder theoretische Erörterungen noch praktische Ausführungen klar machen können.

Bei der Beantwortung der zweiten Frage sagt der Verf.: Quellen-

stoffe fördern die Anschaulichkeit, verhelfen der Kulturgeschichte zu ihrem Rechte, regen zu größerer Selbstthätigkeit an. Also auch hier nicht Neues.

Gefreut aber hat uns die Antwort auf die dritte Frage. Hier erörtert der Verf. den Inhalt der sogenannten „Systeme" in den vorhandenen Präparationen nach den formalen Stufen. Die aufdringliche Vielrederei religiösen Inhalts, die sich da vorzugsweise breit macht und die wir in früheren Jahresberichten schon bei mancher Gelegenheit zurückgewiesen haben, billigt der Verf. auch nicht; er sagt (S. XXIV): „Wenn man im Geschichtsunterrichte religiöse Systeme erarbeitet hat und noch erarbeitet, so überschreitet man die Grenze zwischen Geschichts- und Religionsunterricht, die trotz der Verwandtschaft der beiden Fächer notwendigerweise gezogen werden muß." Nachdem der Verf. an Beispielen nachgewiesen, wie er sich den Inhalt der „Systeme" denkt, faßt er seine Meinung in die Worte zusammen: „Die Systeme im Geschichtsunterricht müssen enthalten allgemeine Sätze, welche a) die politische und kulturelle Entwickelung unseres Volkes wiederspiegeln und b) Grundsätze sind für das Leben des Einzelnen und der Gesamtheit." Damit kann man sich einverstanden erklären, vorausgesetzt, daß namentlich bei den Sätzen unter b) aufdringliche Breite und allzu oft stattfindende Wiederholung vermieden wird, daß man den Schüler nicht allzu auffällig die Absicht merken läßt. Wir sind überzeugt, daß die Schüler die „ethischen Systeme" herzlich satt kriegen müssen, daß sie sich von ihnen verstimmt fühlen müssen, wenn sie immer so erarbeitet werden, wie es in den Präparationen gewöhnlich vorgeschrieben ist. Mit Systemen, wie sie der Verf. in seinen hier vorliegenden Präparationen bietet, kann man sich eher befreunden, z. B. zu der Einheit „Friedrich I. Kampf mit den oberitalienischen Städten":

„Das Streben der deutschen Kaiser nach dem Besitze der römischen Kaiserkrone und nach dem Besitze Italiens war für unser deutsches Vaterland von großem Nachteil; denn

a) durch die Römerzüge wurden die deutschen Kaiser von dem deutschen Vaterlande ferngehalten,
b) durch die Römerzüge der deutschen Kaiser wurden die deutschen Fürsten in ihrem Streben nach Unabhängigkeit unterstützt,
c) dadurch wurde der von Otto dem Großen gegründete Einheitsstaat in einen Staatenbund aufgelöst."

Oder zu der Einheit „die Hansa":

„Es ist nachzuweisen:

1. Die Hansa war die Wächterin in Deutschlands Norden.
2. Die Hansa war die Beförderin des Handelsverkehrs.
3. Die Hansa war die Verbreiterin deutscher Kultur im slavischen Osten."

10. Historische Richtigkeit und Volkstümlichkeit im Geschichtsunterrichte. Vortrag von Dr. F. Roßbach. (Pädagogisches Magazin, Heft 17.) 32 S. Langensalza, H. Beyer & Söhne. 40 Pf.

Der Verf. weist zunächst an Beispielen nach, daß sich in neueren Schulbüchern noch immer eine Menge von Angaben finden, die vor den Ergebnissen neuerer Geschichtsforschung nicht bestehen können, und er dringt auf deren Beseitigung. Er möchte sogar, daß Vereinigungen von

Lehrern sich bildeten, die die Aufspürung und Ausrottung solcher Fehler sich zur Aufgabe machten. Nach unseren Erfahrungen ist es aber damit nicht mehr so schlimm wie vor Jahrzehnten, in den neueren Geschichtslehrbüchern finden sich solche veraltete Angaben nur selten noch. Der Verf. des vorliegenden Schriftchens ist selbst selten bis zu den Quellen zurückgegangen, er beschränkt sich auf die Durchforschung der Werke von Geschichtsschreibern wie Ranke, Sybel, Maurenbrecher u. a. Aber auch dabei ist man vor Irrtümern nicht sicher, wie aus dem Schriftchen selbst hervorgeht. Der Verf. hat bei Gustav Freytag gelesen: „Attila war mild gegen seine Treuen, ein vornehmer und höflicher Mann, hochsinnig und ein Mann von Ehre nach den Begriffen seiner Zeit." Es ist aber doch sehr gewagt, daraus nun einen Schluß zu ziehen, wie es der Verf. S. 5 thut: „Selbst die Hunnen sind nicht so tierisch gewesen, als gewöhnlich geglaubt wird." Die Schilderung, die Ammianus Marcellinus nach eigener Anschauung von den Hunnen entwirft, bleibt doch bestehen, und wenn der Verf. eines Geschichtslehrbuches sich nach dieser richtet, so ist er dazu ganz berechtigt trotz Freytags etwas stark schönfärbendem Urteil über Attila. Ein besonderer Abschnitt ist in dem vorliegenden Vortrage den Aussprüchen berühmter Männer gewidmet, von denen auch manche als zu wenig verbürgt zurückgewiesen werden, doch ist der Vortragende der Meinung, daß sie im Geschichtsunterrichte beibehalten werden können als kurze, charakteristische Zusammenfassung des Eindrucks, den ein Ereignis auf die Menschen der betreffenden Zeit gemacht; nur wird vorausgesetzt, daß sie dann als erfunden bezeichnet werden. Sehr recht hat der Verf., wenn er an einer Anzahl historischer Gedichte nachweist, daß sie sich nicht dazu eignen, den Ausgangspunkt einer Geschichtsstunde zu bilden, weil sie zu sehr mit der historischen Wahrheit in Widerspruch stehen. Der Verf. will sie zur Verwertung nur dann zulassen, wenn das Geschichtliche bereits angeeignet ist, so daß sie dann eine gewisse Verklärung des Stoffes bieten. Ebenso muß man dem Verf. zustimmen, wenn er von geschichtlichen Schulbüchern fordert, daß Licht- und Schattenseiten an den Personen und Ereignissen gleicherweise hervorgehoben werden. Gerade unter den allerneuesten Schulbüchern für den Geschichtsunterricht giebt es eine gewisse Sorte von Büchern und Büchelchen, in denen nach dieser Richtung hin außerordentlich viel gefehlt wird, wo geschichtliche Fortschritte fast nur dann erwähnt werden, wenn sie bestimmten Persönlichkeiten aufs Konto geschrieben werden können. — Der Vortrag ist anregend und daher lesenswert; ein gründlicheres Eingehen auf das Einzelne, wie man es wohl wünschen möchte, war eben im Rahmen eines Vortrages nicht möglich. Eine Enttäuschung bereitet die Schrift, weil der Titel auch ein Eingehen auf das Volkstümliche im Geschichtsunterrichte erwarten ließ. Davon ist nun freilich wenig die Rede; — uns will es jedoch scheinen, als ob das Volkstümliche für den Geschichtsunterricht eine viel größere Bedeutung hätte, als die Forderung, daß alles historisch richtig sei, wenn man nämlich mit dieser Forderung weniger auf die in der Geschichte sich ausprägenden Ideen, als auf Namen, Zahlen, Worte u. dergl. abzielt.

Zum Schluß sei noch aufmerksam gemacht auf zwei Aufsätze in der Schrift:

11. Aus dem pädagogischen Universitäts-Seminar zu Jena. Viertes Heft. Hrsg. von Dr. W. Rein. 194 S. Langensalza, H. Beyer & Söhne.

Es findet sich da (S. 97—117) ein Aufsatz „Über den rückläufigen Geschichtsunterricht" von Dr. Gustav Lämmerhirt, der namentlich auf die Lehrbücher von Stenzler und Genossen und auf den Aufsatz von Hermann Grimm Bezug nimmt, über die wir schon (Pädag. Jahresbericht, Bd. 44, S. 414 und 431) berichtet haben. Der Aufsatz ist eine kräftige Zurückweisung des Vorschlages aus psychologischen und pädagogischen Gründen.

Ferner finden wir (S. 164—175) einen Aufsatz von E. Scholz, welcher die Frage beantwortet: „Bedeutet die Heimatskunde des Hauptmann Rott einen didaktischen Fortschritt?" Uns geht hier nur an, was der Herr Hauptmann über geschichtliche Belehrungen in der Heimatskunde sagt. Scholz faßt seine Meinung darüber in die Worte zusammen: „Sollte die von ihm empfohlene Art Nachahmung finden, so wird sich gar bald der psychologische Fehler einbürgern, daß die Schüler nur ein Gerippe der wichtigsten Geschichtsthatsachen, das von dem späteren Geschichtsunterrichte erst mit Fleisch und Blut zu bekleiden ist, erhalten." Es würde sich also um geschichtliche Belehrungen handeln, die dem Geschichtsunterrichte nicht vorarbeiten, sondern vorgreifen.

Auch ein Ergebnis der preußischen Reformen des Geschichtsunterrichts

---

II. Allgemeine Geschichte.

1. **J. C. Andrä.** Lehrbuch der Weltgeschichte für höhere Mädchenschulen u. Lehrerinnen-Bildungsanstalten. 3. Aufl. bearb. von L. Sevin. Leipzig, 1893, R. Voigtländer.
   I. Teil: Altertum. Mit fünf Geschichtskarten u. vier Bildertafeln. 92 S. Geb. 1,50 M.
   II. „ Mittelalter und Neuzeit. Mit sieben Geschichtskarten, zehn Bildertafeln u. zwei Anhängen: 1. Kurze Geschichte der deutschen Dichtung. 2. Landes- (bez. Provinzial-) Geschichte. 211 S. 2,50 M.

Dem besonderen Zwecke dieser Ausgabe entsprechend ist in den kulturgeschichtlichen Abschnitten der Geschichte der deutschen Frauenwelt ein größere Berücksichtigung zu Teil geworden. Weit über etliche allgemeine Sätze erhebt sich dieselbe freilich nicht; ein größerer Reichtum an Einzelzügen und öfterer Hinweis auf bestimmte Frauen, hie und da auch ein ausführlicheres Charakterbild einzelner hervorragender Frauen wären wohl wünschenswert gewesen. So hätten z. B. nach unserem Dafürhalten die Hausfrauentugenden einer Katharine Luther ebenso Erwähnung verdient wie die Bußübungen der heiligen Elisabeth. Nach dieser Seite hin läßt sich das Buch seinem besonderen Zwecke gemäß noch sehr vervollkommnen. Die Abschnitte über deutsche Litteratur, die bisher in den Text verstreut waren, sind in der vorliegenden Ausgabe zu einem besonderen Heftchen zusammengestellt, das dem Buche als Anhang beigegeben ist. Unter den zehn Bildertafeln des zweiten Teiles finden sich jetzt neben den kunstgeschichtlichen Tafeln früherer Auflagen auch die im vorigen Jahresberichte ausführlich von uns besprochenen kulturgeschichtlichen Bilder (Germanische Ansiedelung, Kirchenbann im heidnischen Lande

Ausritt zum Kreuzzuge, Deutsche Stadt im 16. Jahrhundert, Im Zeitalter des Rokoko, Die erste Eisenbahn).

2. **J. C. Andrä.** Grundriß der Weltgeschichte. Ausgabe für Lehrer-Bildungsanstalten. Bearb. von K. Ernst. Leipzig, Voigtländer.
   I. Teil: Das Altertum. Mit fünf Geschichtskarten und vier Bildertafeln. 91 S. Geb. 1,50 M.
   II. „ Mittelalter und Neuzeit. Mit sieben Geschichtskarten, zehn Bildertafeln, drei Planskizzen und einem Anhang: Landes- (oder Provinzial-) Geschichte. 272 S. Geb. 2,50 M.

Die sehr rührige Verlagshandlung bietet nun neben den Ausgaben des Grundrisses für Gymnasien, Realschulen und Töchterschulen auch eine für Lehrer-Bildungsanstalten. Als ein Hauptziel dieser Bearbeitung wird in einer Vorbemerkung bezeichnet: Die besonders eingehende Behandlung der Kulturgeschichte und der Gesellschaftskunde, vor allem in den für die Volksschule besonders wichtigen Partien und in den Zügen, die erziehlichen Wert für vaterländische Gesinnung und staatsbürgerliche Pflichterfüllung haben. Außerdem unterscheidet sich die vorliegende Bearbeitung von den übrigen durch reichliche Anführung von Quellensätzen und historischen Dichtungen. Als Anmerkungen unter dem Texte finden sich auch Hinweise auf historische Jugendschriften. In diesem letzteren Punkte ist der Herausgeber freilich ziemlich einseitig verfahren. Es finden sich fast nur Hinweise auf die von Ferdinand Schmidt herausgegebene Jugendbibliothek, und daher kommt es, daß manches Minderwertige empfohlen wird, während gerade die besten Erscheinungen auf diesem Gebiete unberücksichtigt bleiben. Eine sehr dankenswerte Zugabe sind die gleichsam Längsdurchschnitte durch das ganze Gebiet der Geschichte darstellenden Fingerzeige für Wiederholungen. Man findet da unter Schlagworten wie: Ansiedelung, Baustile, Reichseinheit, Erfindungen, Gerichtswesen, Kriegswesen, Privatleben, Städtewesen, Tracht, Volkswirtschaftliches ꝛc. all die Seitenzahlen angemerkt, unter denen man das betreffende Material aufzusuchen hat. Wenn in späteren Auflagen dieses Register noch erweitert würde, so dürfte das einer möglichst allseitigen Durchdringung des Stoffes von seiten der Schüler wesentlichen Vorschub leisten, abgesehen von dem Werte, den das Buch dadurch als Nachschlagehilfsmittel erlangte. Der Wert der Register — auch für den Unterricht — ist leider noch immer zu wenig anerkannt, zumal in den Geschichtslehrbüchern.

3. Grundriß der Weltgeschichte. Für den Unterricht in den Oberklassen höh. Schulen bearbeitet von Dr. Konrad Friedländer u. Dr. Franz Zschech. Leipzig, Voigtländer.
   I. Teil: Griechische u. römische Geschichte. Von Dr. Franz Zschech. 286 S. Geb. 3 M.

Über den früher erschienenen zweiten Teil haben wir bereits im Pädag. Jahresbericht Bd. 45 S. 293 berichtet. Auch der vorliegende erste Teil ist eine sehr tüchtige Arbeit, die freilich an die Fassungkraft der Schüler nicht geringe Ansprüche stellt. Die politische Geschichte ist sehr eingehend behandelt; die Kulturgeschichte ist aber in der Hauptsache nur durch die Kapitel über Kunst und Litteratur vertreten. Vortrefflich, eingehend und anschaulich schildernd, sind namentlich die die Kunst der

Griechen behandelten Abschnitte. Um so mehr wünscht man, daß auch das öffentliche und häusliche Leben der Griechen und Römer so anschauliche Schilderung erfahren hätte. Solche Wünsche bleiben aber durch das Buch unerfüllt; ein Eingehen auf das, was uns z. B. das wieder ausgegrabene Pompeji über altrömische Einrichtungen, über das Leben seiner einstigen Bewohner verrät, sucht man vergebens. Nach dieser Richtung hin ließe sich das Buch bei einer neuen Auflage noch wesentlich vervollkommnen.

4. **S. Klein.** Lehrbuch der Weltgeschichte für Schulen. 8. verb. Aufl. 440 S. Freiburg i. Br., 1893, Herder. 3 M.

Unter den Lehrbüchern der Weltgeschichte, die den katholischen Standpunkt vertreten, eins der besten, weil vorurteilslosesten. In früheren Auflagen ist das Buch im Pädag. Jahresberichte wiederholt empfohlen worden, ausführlich u. a. Pädag. Jahresbericht Bd. 20 S. 500 und Bd. 25 S. 531. Die vorliegende Auflage ist bis zur Gegenwart fortgeführt, und diese letzten Kapitel, die der Darstellung in einem Schulbuch besondere Schwierigkeiten entgegenstellen, zeigen gleichwohl die gute Gruppierung und angenehm lesbare Darstellung des Stoffes, wie sie im ganzen Buche zu finden sind.

5. Dr. **Richard Schillmann.** Schule der Geschichte. In sieben Teilen. Berlin, 1893, Nicolaische Verlagshdlg.

I. Teil: Griechische u. römische Geschichte. (Für Quarta.) 91 S. 1 M.
II. „ Von Augustus bis zur Reformation. (Untertertia.) 104 S. 1 M.
III. „ Deutsche Geschichte von der Reformation bis auf Friedrich den Großen. (Obertertia.) 72 S. 1 M.
IV. „ Von Friedrich dem Großen bis auf die neueste Zeit. (Untersekunda.) 84 S. 1 M.
IV. „ (Anhang.) Von Friedrich dem Großen bis auf die neueste Zeit. Ausgabe für höhere Töchterschulen. 32 S. 40 Pf.

Die vorliegenden vier Teile, zunächst für den ersten Geschichtskursus der preußischen Gymnasien bestimmt, bieten den Stoff, der auch in Mittelschulen und höheren Bürgerschulen zur Behandlung kommt. Als Ergänzung dazu dient der besonders erschienene Anhang zum vierten Teile, der die Geschichte der außerdeutschen Länder von der Reformation (bei Frankreich, England, Italien und Spanien auch kurz die mittelalterliche Geschichte nachholend) bis zur Gegenwart behandelt. Die Teile V bis VII sollen dem zweiten Geschichtskurse der Gymnasien, den Lehraufgaben der obersten Klassen gewidmet sein. Ein kleiner Schulatlas, der vorzugsweise beim Gebrauche der vorliegenden ersten vier Teile benutzt werden soll, wird an anderer Stelle, unter der Rubrik „Karten und Bilder", Besprechung finden. Die Hefte selbst bieten einen wohlgewählten, auch die Kulturverhältnisse berücksichtigenden Stoff in guter, angenehm lesbarer Darstellung.

6. **Walter Schwahn.** Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht auf der Mittelstufe höh. Lehranstalten. Hamburg, O. Meißner.

I. Teil (für Quarta): Geschichte der Griechen und Römer im Altertume. 57 S. 40 Pf.
II. „ (für Untertertia): Geschichte d. Deutschen im Mittelalter. 60 S. 40 Pf.
III. „ (für Obertertia): Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. 67 S. 40 Pf.

Bei aller Kürze außerordentlich stoffreich. Namentlich das erste Bändchen bietet außerordentlich viel Namen von Personen, Schlachtorten ꝛc. Der Verf. meint, eine größere Beschränkung sei unthunlich gewesen, weil auf der Oberstufe für die Behandlung der alten Geschichte fortan nicht mehr so viel Zeit wie bisher zur Verfügnng steht. Uns scheint das keine genügende Entschuldigung für die Überbürdung der Mittelstufe zu sein. Der Lehrer wird viel zu thun haben, wenn er dieses Gerippe mit Fleisch und Blut umkleiden soll. Bücher, in denen die Schüler gern nachlesen, sind die vorliegenden bei der skizzenhaften Art ihrer Darstellung nicht, sie können nur als Mittel zur Einprägung dienen. Volksschullehrer würden vergebens versuchen, aus diesen Büchern etwas für ihren Geschichtsunterricht zu lernen.

7. Die Geschichte in ihren Grundzügen. Ein Lehrbuch für die deutsche Schule u. ein Lesebuch für das deutsche Haus. In 4 Teilen. Mit besonderer Berücksichtigung der neueren Lehrpläne bearb. von Prof. Dr. Franz Pfalz. Leipzig, 1893, Dürrsche Buchhdlg.
I. Teil: Das Altertum. 248 S. Geb. 2,25 M.
II. „ Das Mittelalter. 191 S. Geb. 2 M.

Unter allen neueren Bearbeitungen der Geschichte für die Schule ist nach unserer Überzeugung die vorliegende diejenige, die das meiste Recht hat, sich zugleich ein Lesebuch zu nennen. Den Lesern des Pädag. Jahresberichts brauchen wir über den Stil des Herrn Verf. nichts zu sagen, sie kennen ihn aus den „Bildern aus der deutschen Städtegeschichte“, die von dem Verf. früher veröffentlicht worden sind. Über Auswahl und Darstellung des Stoffes sagt der Verf. selbst in einem Begleitworte: „Was dem deutschen Jünglinge und der deutschen Jungfrau ebenso wie dem deutschen Manne zu wissen not thut, ist in leicht faßlicher Darstellung geboten. Alles Nebensächliche, aller gelehrte Kleinkram, auch die Ausschmückung mit Anekdoten, die, so sinnreich sie sein mögen, doch nicht geschichtlich verbürgt sind und darum unserem immer mehr sich kräftigenden wissenschaftlichen und politischen Bewußtsein nicht mehr entsprechen, sind weggelassen. Deutschland steht natürlich im Vordergrunde, die übrigen Staaten kommen nur so weit in Betracht, als sie in die Geschicke unseres Vaterlandes eingreifen, doch sind sie besonders behandelt. Das Kulturgeschichtliche, die bald rasch fortschreitende, bald gehemmte Entwickelung des Volkslebens ist vor allem betont, und es ist der Versuch gemacht, gerade darein den Reiz der geschichtlichen Lektüre zu legen.“ Was der Verf. gewollt, ist ihm trefflich gelungen. Man vergleiche z. B. das Kapitel über die Entwickelung der römischen Zustände in welche die Gracchen bessernd eingreifen wollten, oder die Schilderung römischer Kulturzustände zur Zeit des Kaisers Augustus. Es liegt eben hier einmal ein Buch vor, dessen Verf. selbständig und aus dem Vollen heraus arbeitet, der nicht in den Bahnen herkömmlicher Leitfäden wandelt. Man findet nicht Anklänge an bekannte Schulbücher, aber überall die Spuren gründlicher Beherrschung der neuesten wissenschaftlichen Litteratur. Zeugnis dafür ist z. B. gleich der erste Abschnitt, die meisterhafte Darstellung altegyptischer Kulturzustände. Wo das herrliche Buch, das allerdings bei vortrefflicher Ausstattung sehr billig ist, nicht allen Schülern in die Hände

gegeben werden kann, da schaffe man es wenigstens für die Schülerbibliothek an, empfehle es als Festgeschenk und verwerte es als Schulprämie.

8. **Harry Brettschneider.** Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Halle a. S., 1893, Waisenhaus. II. Teil: Vom Beginn christlicher Kultur bis zum westfälischen Frieden. (Lehraufgabe der Unterprima.) 173 S. 1,60 M.

Über Teil I. haben wir schon Pädag. Jahresbericht Bd. 45, S. 293 berichtet. Der vorliegende Teil hat uns wesentlich besser noch gefallen als der erste. Die geistvolle Art der Gliederung und Darstellung des Stoffes läßt das Buch nicht nur für den auf dem Titel angegebenen Zweck sehr brauchbar erscheinen, jeder Geschichtslehrer wird für seine Vorbereitung manche recht brauchbare und dankenswerte Anregung in dem Buche finden. Als Beispiel der vortrefflichen Gliederung des Stoffes geben wir hier die Paragraphen-Überschriften des die Reformation behandelnden Abschnittes: I. Die deutsche Reformation bis zur Höhe ihrer inneren Entwickelung. 1. Martin Luther (Sein Lebensgang bis 1517, Luther und die Kirche 1517—1519, Luther in Verbindung mit den nationalen Bestrebungen des deutschen Humanismus.). 2. Karl V. und die Reformation bis 1521 (Karls Wahl und Verhältnis zur Reformation, Der Wormser Reichstag.). 3. Die ersten Erfolge der Reformation (Die Bibelübersetzung, Die ersten Siege der Reformation.). II. Hemmungen und Förderungen der Reformation. 1. Hemmungen der Reformation durch die Revolution (Die Wittenberger Radikalen, Die Revolution der Reichsritterschaft, der Bauernkrieg.). 2. Förderung der Reformation durch die allgemeine Weltlage (Karls V. Kriege, Speierer Reichstag 1526, Bedrohte Stellung der Reformation [Zwingli, Speier 1529, Augsburg 1530], Der schmalkaldische Bund und der Nürnberger Religionsfriede, Siegreicher Fortgang [Karls auswärtige Kriege, Reformierung Württembergs, Überwältigung des religiösen und politischen Radikalismus in Münster und Lübeck], Höhepunkte der Machtentfaltung des Protestantismus 1539—1546.). III. Karl V. im Kampfe mit der Reformation. 1. Der schmalkaldische Krieg. 2. Rettung des Protestantismus durch Kurfürst Moritz. IV. Ergebnisse der deutschen Reformation. Was der Verf. mit weitschauendem geschichtlichen Blick in diesem letzten Abschnitte bietet, möchten wir ein kleines Meisterstück nennen. Und dergleichen Abschnitte, die durch neue Gesichtspunkte überraschen, durch straffe Gliederung und präzise Darstellung erfreuen, giebt es in dem Buche noch manche.

9. Hilfsbuch für die Geschichtserzählungen in Sexta u. Quinta. Im Anschluß an die geschichtlichen Lehrbücher von Jaenicke hrsg. v. Dr. J. Jaenicke u. Dr. G. Haehnel. 70 S. Berlin, 1893, Weidmann. 80 Pf.

Die Lehrpläne von 1892 bestimmen für Sexta: „Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte, wobei von Gegenwart und Heimat auszugehen ist", für Quinta: „Erzählungen aus der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer." In den methodischen Bemerkungen dazu wird u. a. gefordert, „die großen Heldengestalten der nächsten und ferneren Vergangenheit dem Herzen und der Phantasie des Knaben nahe zu bringen". Wir glauben nicht, daß das vorliegende Buch dazu geeignet sei. Die

Verf. selbst sagen von dem Buche, es solle „die Arbeit des Lehrers weder nach Form noch nach Inhalt ersetzen, aber auch nicht so dürftig sein, daß es die Schüler ungern in die Hand nehmen". Dazu aber scheint es uns doch allzusehr der epischen Breite zu entbehren und im Leitfadenstile gehalten zu sein. Es macht den Eindruck, als wolle es auf der Unterstufe schon möglichst viel Merkstoff einprägen, wenn wir z. B. in dem Abschnitte über Friedrich den Großen für Sexta auf zwei Seiten die Schlachten bei Mollwitz, Hohenfriedberg, Prag, Kollin, Roßbach, Leuthen, Zorndorf, Hochkirch, Kunersdorf, Liegnitz, Torgau, Bunzelwitz, Burkersdorf, Freiberg erwähnt finden. Oder meinen die Verf., für Sexta den rechten, Herz und Phantasie leicht nahe zu bringenden Stoff gewählt zu haben, wenn sie S. 34 von den Steinschen Reformen, von Erbuntertthänigkeit und Städteordnung, von der „geistigen und sittlichen Wiedergeburt des ganzen Volkes" reden? Auf S. 36 werden in neun Zeilen sechs Schlachten genannt (von Großgörschen bis Dennewitz). Solche trockene Aufzählungen rechnen wir im Gegensatz zu den Verf. zu dem „Dürftigen, das die Schüler ungern in die Hand nehmen".

10. Dr. **Leo Smolle.** Lehrbuch der Geschichte des Altertums. Für die unteren Klassen der Mittelschulen. Mit 31 Abbildgn. 132 S. Wien, 1893, Alfred Hölder. Geb. 1,70 M.

Die in epischer Breite dahinfließende Darstellung ist für das jüngere Kindesalter ganz geeignet, die Stoffauswahl für dieses Alter weise bemessen. Die trojanische Sage freilich ist hier nur auf eine ganz kurze Inhaltsangabe beschränkt; da würde sich denn eine ausführlichere Darstellung neben der hier vorliegenden wünschenswert machen. Neben der griechischen und römischen Geschichte ist auch die der orientalischen Völker berücksichtigt. Es ist fraglich, ob das für die Unterstufe empfehlenswert ist, aber es ist wenigstens anzuerkennen, daß der Verf. den Stoff entsprechend beschränkt hat. Die Abbildungen illustrieren vorzugsweise die besprochenen Kulturerscheinungen und bilden nicht nur einen Schmuck des Buches, sondern auch eine dankenswerte Unterstützung des Unterrichts.

11. Prof. Dr. **Ludwig Stacke.** Erzählungen aus der römischen Geschichte in biographischer Form. Mit zwei Karten. 23. Aufl. 214 S. Oldenburg, 1893, Gerh. Stalling. Geb. 1,80 M.

Ein guter alter Bekannter, der immer frisch und jung bleibt, und dessen Wiedereinkehr von jedermann mit Freuden begrüßt wird.

12. Vorschule der Geschichte. Für die unteren Klassen höherer Lehranstalten bearb. v. K. Dorenwell u. F. Lühwing. 2. nach den neuen preuß. Lehrplänen verb. u. verm. Aufl. Wolfenbüttel, 1893, Zwißler.
   I. Erzählungen aus der brandenburgisch-preußischen und der deutschen Geschichte. 176 S. 1,20 M.
   II. Sagen u. Erzählungen aus der griechischen u. römischen Geschichte. 255 S. 1,80 S.

Über die erste Auflage vergl. Pädag. Jahresbericht, Bd. 41, S. 483. Die dort gerühmte anmutende Darstellungsweise ist auch der vorliegenden Auflage zuzuerkennen. Der Inhalt der beiden Bände ist aber ein ganz anderer geworden. Der erste Band gliedert sich: I. Im neuen deutschen Reich. II. Aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte (Friedrich I.,

Der große Kurfürst, Die preußischen Könige bis zu Friedrich Wilhelm IV.). III. Aus der deutschen Geschichte (Karl der Große, Heinrich I., Otto I., Heinrich IV., Der erste Kreuzzug, Friedrich Barbarossa, Albrecht der Bär, Konradin, Ritterwesen, Städtewesen, Erfindungen, Luther.). Daß die in der ersten Auflage berücksichtigten Sagen von den Nibelungen und von Gudrun weggeblieben sind, ist zu bedauern. Dagegen sind im zweiten Bande die griechischen Sagen sehr ausführlich bedacht. Sie nehmen allein die ersten 135 Seiten des Bandes ein, und selbst Sagen wie die von Meleager, Bellerophon u. ä. sind nicht übergangen. Die römische Geschichte ist bis zur Schlacht im Teuteburger Walde fortgeführt. Die Erzählungsweise der Verf. weist jene epische Breite auf, ohne die Erzählungen namentlich für das jüngere Alter nicht anziehend und wirksam sein können.

In der Heranziehung kleiner Anekdoten (z. B. in den Erzählungen von Sokrates, Alexander der Große, Friedrich der Große) sind die Verf. nach unserm Dafürhalten sogar manchmal zu weit gegangen. In den Erzählungen aus der neuesten deutschen Geschichte scheint uns manches vorweggenommen, was erst für eine höhere Stufe gehört, weil es (wie z. B. Verfassungsfragen, Socialgesetzgebung u. dergl.) ein reiferes Verständnis voraussetzt.

13. **Friedrich Polack.** Geschichtsbilder aus der allgemeinen und vaterländischen Geschichte. Leitfaden für mittlere u. höhere Schulen. 14. verb. u. verm. Aufl. hrsg. unter Mitwirkung von H. Zander. Mit 247 Porträts u. kulturhistorischen Abbildungen, nebst 8 historischen Karten in Farbendruck. 366 S. Gera, 1893, Theod. Hofmann. 1,80 M., geb. 2,20 M.

Wir haben das Buch, das bei reichem Inhalte und großer Billigkeit sich wohlverdienter Beliebtheit erfreut, zuletzt Pädag. Jahresbericht Bd. 38 S. 408 ausführlich besprochen. Die vorliegende Auflage weist einzelne Abänderungen auf, namentlich Ergänzungen nach der kulturgeschichtlichen und volkswirtschaftlichen Seite hin, zu denen preußische Regierungsverordnungen den Anstoß gegeben haben.

14. **W. Kaiser.** Bilder u. Lebensbeschreibungen aus der Weltgeschichte. Ein Lehr- u. Lesebuch für Mittel-, Bürger- u. gehobene Volksschulen. 2 verb. u. bis auf die Gegenwart fortgeführte Aufl. 376 S. Hannover, 1893, C. Meyer. 2,50 M.

Von der ersten Auflage wird Pädag. Jahresbericht Bd. 39 S. 214 anerkannt, daß das Buch mit seiner klaren und anschaulichen, frischen und anziehenden Darstellung den auf dem Titel bezeichneten Zwecken entspricht. Der dort ausgesprochene Wunsch nach größerer Berücksichtigung der Kulturgeschichte ist auch in der neuen Auflage nicht erfüllt. Dagegen ist in der neuen Auflage die Geschichte in vier neuhinzugekommenen Abschnitten bis auf die Gegenwart fortgeführt, die Abschnitte über den großen Kurfürsten und die ersten preußischen Könige sind erweitert, die Darstellung der auswärtigen Kriege Karls V. ist weggelassen und namentlich in der alten Geschichte sind mehrere Kürzungen eingetreten. So sind jetzt weggelassen die Geschichten vom Kambyses, Darius Hystaspis, Polopidas und Epaminondas und von Jugurtha. Auch der Abschnitt über die alten Ägypter ist gekürzt.

15. Geschichten aus der Geschichte. Für die Jugend bearb. v. Johann Fick. Nürnberg, Korn.
I. Teil: Die alte Zeit. 214 S. Geb. 2,50 M.
II. „ Die mittlere Zeit. 348 S. Geb. 3,50 M.

Wir können nicht finden, daß für dieses Werk ein Bedürfnis vorhanden gewesen wäre. Wenn nur Quellen wie Grube, Cassian, Dielitz, Stacke, Welter u. dergl. benutzt werden, so kann freilich nichts anderes herauskommen als ein Buch, wie es viele schon giebt. Daß bei einem Zurückgehen auf ursprünglichere Quellen ganz anderes geleistet werden kann, beweist die vortreffliche „Geschichte in ihren Grundzügen" von Pfalz. Von einigen kleineren Ausstellungen abgesehen, kann das sehr freundlich ausgestattete und angenehm lesbar geschriebene Buch namentlich Schülerbibliotheken empfohlen werden. Mit der Anordnung des Stoffes kann man sich nicht überall einverstanden erklären. Im ersten Bande wird die Geschichte der Perser bis zur Schlacht bei Marathon fortgeführt, darauf folgen von der Geschichte der Griechen die Abschnitte „Lykurg, Solon, Messenische Kriege" und dann „der dritte Zug der Perser gegen Griechenland". Im zweiten Bande ist in dem Abschnitte „Christliche Glaubensboten" von Bonifatius, Ansgar und Adalbert von Prag die Rede, natürlich auch von Karl dem Großen, von einem König Ludwig u. s. a., dann folgt aber erst die mit Chlodwig beginnende Geschichte der Franken. Solcher mangelhafter Anordnungen ließen sich noch viele nachweisen. Auch in Bezug auf die Ausführlichkeit, mit der der Stoff behandelt wird, herrscht große Ungleichmäßigkeit. Muhamed und die Araber sind z. B. viel reichlicher bedacht, als manche recht wichtige Abschnitte der deutschen Geschichte. Die Anhänge der beiden Bände „Frauen im Altertum" und „Frauen im Mittelalter" würden noch viel dankenswerter sein, wenn sie nicht gar zu dürftig ausgefallen wären. Im zweiten werden z. B. auf acht Seiten behandelt: Kaiserin Adelheid, Roswitha, Bertha (Gemahlin Heinrichs IV.), Mathilde von Toscana, die heilige Elisabeth, Gertrud Stauffacher, Margarete Maultasch, Agnes Bernauer, Maria von Burgund. Der Abschnitt über Muhamed und die Kalifen umfaßt dagegen vierzehn Seiten. Mancherlei kleine Versehen (so z. B. daß der Verf. wiederholt von einem Minnesänger „Hartmann von der Aue" spricht) hier aufzuzählen, mangelt der Raum. Entschiedene Verwahrung möchten wir aber einlegen gegen die romantisch ausgeschmückte Jugendgeschichte des Hans Sachs. Wir sind über die Lebensumstände dieses Dichters zu gut unterrichtet, als daß man unsern Schülern ein Geschichte bieten dürfte, in der Kaiser Maximilian dem Nürnberger Meistersänger zur Heirat mit einer reichen Goldschmiedstochter verhilft, nachdem der Goldschmied vorher dem Schuster die Thüre gewiesen. So etwas zu bieten, dürfte jetzt kaum ein Novellendichter wagen. Wie aus Teil II S. 276 hervorgeht, hat der Verf. auch den Dichter des „Herzog Ernst" entdeckt, und zwar in Heinrich von Veldeke. Aus allem ergiebt sich, daß der Verf. gut gethan hätte, wenn er vor der Abfassung seines Buches erst auf die Suche nach besseren Quellen gegangen wäre.

III. Deutsche Geschichte.

1. **Ernst Kornrumpf.** Vaterländische Geschichtsbilder. Ein Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht in den Volksschulen des Herzogtums Gotha. 156 S. Leipzig, 1893, Brandstetter. Kart. 1 M.

Der Verf., der durch sein dreibändiges „Methodisches Handbuch für den Geschichtsunterricht in der Volksschule" dem Geschichtsunterrichte einen großen Dienst geleistet hat, bietet hier ein Schriftchen für die Hand der Schüler, das sich nach Inhalt und Gliederung genau an das größere Werk anschließt. Die Darstellung ist eine so klare und übersichtliche, in Satzbau und Ausdrucksweise so einfache, daß sie allen Geschichtslehrern als Muster empfohlen werden darf. Auch Kapitel, die der Darstellung für ein kindliches Fassungsvermögen große Schwierigkeiten bereiten, wie z. B. das die Steinschen Reformen seit 1807 behandelnde, sind in ganz ausgezeichneter Weise gelungen. Die Bemerkung des Titels, daß das Buch zunächst für die Schulen des Herzogtums Gotha bestimmt ist, hat ihren Grund darin, daß der Verf. die betr. spezielle Landesgeschichte der Darstellung der deutschen Geschichte mit eingegliedert hat. Das ist in sehr geschickter Weise geschehen, und andere deutsche Landesteile haben Ursache, das Herzogtum Gotha um dieses Buch zu beneiden. Daß das Buch aber auch in anderen Gebieten Deutschlands von den Geschichtslehrern mit großem Nutzen zu Rate gezogen werden kann, ergiebt sich aus dem bereits Gesagten. Ein paar kleine Versehen zu verbessern, bietet hoffentlich eine recht bald erscheinende zweite Auflage Gelegenheit. So ist es nicht ganz richtig, wenn S. 104 Adel und Geistlichkeit in dem Frankreich vor der Revolution als völlig steuerfrei bezeichnet werden. Unter den Rheinbundstaaten wird S. 109 auch ein „Hessen-Nassau" aufgeführt. S. 112 wird Nettelbeck „Bürgermeister" genannt. Derartige kleine Versehen können den Wert des sonst vortrefflichen Buches aber nur in geringem Maße beeinträchtigen.

2. Die deutsche Geschichte in der Volksschule. Präparationen u. Entwürfe nach Grundsätzen der neueren Pädagogik für das 5.—8. Schuljahr. Bearbeitet von Richard Fritzsche. I. Teil: Von Armin bis zum Augsburger Religionsfrieden. 214 S. Altenburg, 1893, F. A. Pierer. 3,25 M.

Über die dem Buche vorausgehende methodische Einleitung ist schon oben in dem Abschnitt „Methodisches" berichtet; der zweite Teil des Werkes aber, der schon seit Jahren vorliegt, ist ausführlich besprochen Pädag. Jahresbericht Bd. 44 S. 437. Die dort erhobenen Bedenken müssen wir auch gegen diesen ersten Teil aufrecht erhalten, wenn uns auch hier nicht so viel Unbegreifliches und Verkehrtes begegnet ist. Der Verf. hat sich diesmal kürzer gefaßt und zuweilen nur Andeutungen für die Behandlung gegeben; da ist uns denn manche Ausführung und manche Frage erspart geblieben, über die wir wohl erschrocken wären. Übrigens bieten diese Vorbereitungen auch so manches Gute und Beachtenswerte, so daß wir nicht anstehen, sie der Beachtung von seiten der Geschichtslehrer zu empfehlen, wie wir das seinerzeit schon bei der Besprechung des zweiten Bandes gethan haben.

3. Präparationen zur deutschen Geschichte nach Herbartschen Grundsätzen ausgearbeitet von Dr. R. Staude und Dr. A. Göpfert. III. Teil: Von Heinrich IV. bis Rudolf von Habsburg. 237 S. Dresden, 1893, Bleyl & Kämmerer. 3,20 M.

4. Lesebuch für den deutschen Geschichtsunterricht, zugleich Textbuch für die zugehörigen Präparationen. III. Teil: Von Heinrich IV. bis Rudolf von Habsburg. 108 S. Ebend., 1893. 50 Pf.

Wir haben über die beiden ersten Teile dieser Werke (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 43 S. 374 und Bd. 45 S. 298) so ausführlich berichtet und unsere abweichenden Meinungen so eingehend geltend gemacht, daß wir uns hier mit der Anzeige des Erscheinens der dritten Teile begnügen dürfen. Die Verf. verfahren bei der Auswahl der Lesestoffe und bei der Ausarbeitung der Präparationen ganz in der aus den früher erschienenen Teilen bekannten Weise, und wir müßten uns daher wiederholen, wenn wir hervorheben wollten, was anzuerkennen sei und nach welchen Richtungen hin der Geschichtslehrer, namentlich der jüngere, vor allzutreuem Anschließen an diese Präparationen gewarnt werden müsse.

5. Ergebnisse der Durcharbeitung des Quellenlesebuches für den Geschichtsunterricht. Zugleich ein Leitfaden für Volksschulen. 72 S. Halle a. S., H. Schroedel. 40 Pf.

Das Schriftchen bildet einen Anhang zu dem vorzugsweise Quellenstücke zur deutschen Geschichte enthaltenden „Lehr- und Lesebuche für den deutschen Geschichtsunterricht", das wir Pädag. Jahresbericht Bd. 45 S. 299 angezeigt haben. Die Frage, ob es ratsam sei, den Kindern neben dem Quellenbuche noch eine fortlaufende Geschichtserzählung in die Hand zu geben, dürfte erst noch zu entscheiden sein. Wir möchten uns dagegen erklären und ein recht kurz gefaßtes, übersichtlich gehaltenes, vorzugsweise Namen und Jahreszahlen in verschiedenen Verknüpfungen festhaltendes handschriftliches Merkbüchlein (dessen Eintragungen natürlich vom Lehrer unter Mitwirkung der Schüler vorher genau festgestellt sein müssen) für ratsamer halten. Die Verf. des vorliegenden Büchelchens verweisen bei den einzelnen Abschnitten auf die entsprechenden Nummern der Quellenstücke. So macht es mehr den Eindruck, als sollten die Quellenstücke als Illustrationen oder Ergänzungen des hier vorliegenden Textes behandelt werden. Von Feststellung geschichtlicher Ergebnisse aus den Quellenstücken ist streng genommen wenig zu spüren; die dächten wir uns in ganz anderer Form. — Übrigens beginnt die deutsche Geschichte hier erst mit Seite 22; die vorhergehenden Seiten sind der alten Geschichte gewidmet, und hier handelt es sich natürlich gar nicht um Ergebnisse aus Quellenstücken. Was die Verf. hier bieten, ist recht gut. Zur orientalischen Geschichte finden sich kleine Abschnitte nach Autoren wie Delitzsch, Hommel, Dümichen, Meyer u. a. In der römischen Geschichte ist der Stoff sehr beschränkt. Aus der Zeit vor Cäsar wird nur der Einfall der Gallier berichtet. Im Vergleich zu dem, was die Verf. sonst bieten (z. B. aus der egyptischen Geschichte), scheint es uns doch, als ob die Zeit der römischen Republik allzu dürftig behandelt sei. In Schulen, für die ein Büchlein von der Stofffülle des vorliegenden bestimmt ist, sollte ein Nachweis, wie die Macht der Römer sich allmählich über die später von den Kaisern beherrschten Länder ausbreitete, doch nicht ganz

unterbleiben. Für einfache Volksschulen bietet das Büchelchen zu viel Stoff.

6. Beiträge zum Geschichtsunterricht. Hrsg. von Aug. Falcke. I. Heft: Bilder aus den Befreiungskriegen. In Präparationen nach den formalen Stufen entworfen von Dr. F. Roßbach. 60 S. Leipzig, 1892, Fr. Richter. 1 M.

Die hier dargebotenen Präparationen können jungen Lehrern manchen guten Wink für die Praxis geben, namentlich die Stufe der Darbietung bietet manches Anregende und Nachahmenswerte. Auf den übrigen Stufen wird wieder vieles geboten, wozu nach unserer Erfahrung die dem Geschichtsunterrichte zugemessene Zeit nicht ausreicht, wenn man das vorgeschriebene Pensum erledigen will, vieles auch, was bei dem fortwährenden Wiederkäuen, wie wir das namentlich bezüglich einer Reihe von Bibelsprüchen und Dichterworten auf der Stufe des Systems fast in allen Geschichtspräparationen der Herbart-Zillerschen Schule finden, den Schülern geradezu widerlich werden muß. Immer und immer wieder: „Ans Vaterland, ans teure" oder: „Hochmut kommt vor dem Fall" oder ähnliches, das reizt auf die Länge der Zeit mehr zum Ekel, als zur Vaterlandsliebe und zur Sittlichkeit. Um das Schema der formalen Stufen auszufüllen, schreibt man dergleichen immer wieder in die Präparationen; wir hoffen, daß man es in der Praxis oft wegläßt. Dasselbe hoffen wir von der Menge der vorgeschriebenen Vergleichungen. Wir können uns recht wohl eine Geschichtsstunde denken, in der der Zug Napoleons nach Rußland behandelt würde und an der vom pädagogischen Standpunkte aus niemand etwas aussetzen könnte, auch wenn auf der Stufe der Vergleichung die Eroberungszüge Attilas und Alarichs nicht herangezogen worden wären. Aber dem lieben Schema zu liebe muß doch wenigstens etwas geschehen, und so werden denn hier S. 30 diese Vergleiche gefordert. Die allgemeinen Bemerkungen am Schlusse des Heftchens beschäftigen sich vorzugsweise mit der Konzentration des Unterrichts. Es wird angeführt, was in der Schule zu Altenburg in der Zeit, da man die Freiheitskriege behandelt, in anderen Unterrichtsfächern getrieben wird. In der Geographie z. B. werden in dieser Zeit die Länder Frankreich, Rußland und Deutschland besprochen. Wenn für andere Zeiträume eine ähnliche Verbindung zwischen Geschichte und Geographie hergestellt wird, möchten wir gern einmal den Altenburger Lehrplan für Geographie im Zusammenhange kennen lernen. Und sollte denn bei dem Altenburger Lehrplane eine geographische Betrachtung Deutschlands noch nicht eher als wünschenschenswert erschienen sein, als dann, wenn der Geschichtsunterricht bis zu den Freiheitskriegen gekommen ist? Ja, wenn man ein paar einzelne Geschichtspräparationen schreibt, lassen sich Konzentrationsstoffe aus anderen Unterrichtsfächern leicht herbeiziehen — aber einen vollständigen Lehrplan, in dem die Konzentration ohne Zwang und ohne Schaden nach allen Seiten hin durchgeführt wäre, ist uns die „wissenschaftliche Pädagogik" noch schuldig, wird es wohl auch bleiben.

7. **A. Böe.** Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen Momente für die Ober-

stufe mehrklassiger Volks- u. Mittelschulen. 335 S. Leipzig, 1893, Gust. Gräbner. Geb. 2 M.

Das Buch zeichnet sich aus durch sehr eingehende Berücksichtigung des kulturgeschichtlichen Materials, ohne daß dadurch irgendwelche Überhäufung mit Stoff stattfände. Das erreicht der Verf. dadurch, daß er nicht nur die politische Geschichte möglichst beschränkt, sondern daß er auch politische und Kulturgeschichte in einer einheitlichen Darstellung verschmilzt und beide überall in ihrer lebendigen Wechselwirkung von Grund und Folge erscheinen läßt. Mit großem Geschick hat der Verf. die geeigneten Stellen herausgefunden, an denen eine solche beide Gebiete verschmelzende Darstellung am besten angebracht ist. So bilden des Verf. kulturgeschichtliche Mitteilungen nicht, wie in so vielen Leitfäden üblich, unvermittelte Anhängsel an einzelne Paragraphen, sondern sie stehen in organischer Verbindung mit dem aus der politischen Geschichte gebotenen Material. Das schließt nicht aus, daß an einzelnen Stellen, wo sich die Notwendigkeit von selbst ergab, jene kulturgeschichtlichen Mitteilungen sich zu kleinen Monographien erweitern. Sehr praktisch, den Unterricht und namentlich auch die Selbstthätigkeit der Schüler fördernd erscheint es, daß der Verf. durch zahlreiche Verweisungen es möglich macht, dem Zusammenhange bestimmter kulturgeschichtlicher Entwickelungsreihen durch die einzelnen Zeitalter hindurch nachzugehen. Die Darstellung ist bei allem Reichtum an geschichtlichen Details eine knappe und gedrängte, wie es sich für einen „Leitfaden" gebührt. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß man nicht hoffen dürfe, der Schüler werde gern in dem Buche lesen; denn sprachlich ist die Darstellung eine ganz gewandte, nur zu wenig Ausstellungen Anlaß gebende. Unschön ist ein aus der Volkssprache aufgenommener Superlativ auf S. 230: „Der einzigste Zeitvertreib des Königs" ꝛc.

8. Bilder aus der vaterländischen Geschichte für die Oberstufe. Mit Berücksichtigung des kaiserlichen Erlasses vom 1. Mai 1889 in anschaulicher ausführlicher Darstellung von Max Hübner. (Hübner u. Richter, Kleines Realienbuch. Ausg. A. II. Teil.) 3. u. 4. Aufl. 52 S. Breslau, 1893, Fr. Goerlich. 25 Pf.

Enthält S. 1—36 zwölf Bilder aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte, von denen die beiden ersten (Mark Brandenburg bis zum Regierungsantritt der Hohenzollern, und unter den Hohenzollern bis zum großen Kurfürsten) kürzer, die übrigen ausführlicher gehalten sind. Von S. 36—52 folgen Bilder aus der deutschen Geschichte von den Kämpfen der Germanen mit den Römern bis zur Wiederaufrichtung des deutschen Reiches. Die neuere Zeit ist in diesen Bildern aus der deutschen Geschichte ziemlich kurz behandelt im Hinblick auf die ausführliche Darstellung in den Bildern aus der preußischen Geschichte. Die Darstellung der Reformationsgeschichte ist so dürftig, daß das Buch nur für katholische Schulen empfohlen werden kann. Im übrigen ist der Titelzusatz: „in anschaulich-ausführlicher Darstellung" berechtigt, und auch die selbst durch den Druck hervorgehobene übersichtliche Gliederung des Stoffes ist als ein Vorzug des Schriftchens anzuerkennen.

9. **Max Hübner.** Geschichtsbilder für die Oberstufe mehrklassiger Schulen. Nebst einem Anhange aus der Gesellschaftskunde. 6. Aufl. 96 S. Breslau, Fr. Goerlich. 40 Pf.

In der Anordnung ganz und im Texte zum Teil mit dem vorigen Schriftchen übereinstimmend. Nur etwas ausführlicher. So wird z. B. die Geschichte der brandenburgischen Kurfürsten eingehender behandelt, dem mit dem vorigen Schriftchen wörtlich übereinstimmenden Abschnitte über die Reformation wird noch ein kurzer Abschnitt über den Bauernkrieg angefügt, zwischen die Darstellung des 30jährigen Krieges und der französischen Revolution (in den Bildern aus der deutschen Geschichte) wird noch ein Abschnitt über die Raubkriege Ludwigs XIV. eingeschoben ꝛc. Ein Anhang von sechs Seiten engen Druckes bietet noch die Abschnitte: Aus der Geschichte des wirtschaftlichen Lebens, die menschliche Arbeit, die menschlichen Gesellschaften.

10. **Max Hübner.** Der erste Geschichtsunterricht. Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der Geschichte. Ausg. B. Mit Berücksichtigung des kaiserlichen Erlasses vom 1. Mai 1889 u. der Lehrpläne der königl. Regierungen. 72 S. Breslau, 1893, Fr. Goerlich. 30 Pf.

Auch dieses Schriftchen stimmt im Texte zum großen Teile mit den „Bildern aus der vaterländischen Geschichte" von demselben Verf. überein. Nur die Anordnung ist hier eine andere. Das Büchelchen zerfällt nicht in zwei Teile, deren erster nur brandenburgisch-preußische Geschichte enthält, der dann im zweiten Teile etliche Bilder aus der deutschen Geschichte ergänzend zur Seite treten; hier wird begonnen mit einem Vorkursus, der rückwärtsschreitend die Lebensbilder der Kaiser Wilhelm II., Friedrich III. und Wilhelm I. darbietet, worauf dann der Hauptkursus folgt, in dem vorwärtsschreitend die deutsche Geschichte von den alten Germanen bis zur Gegenwart erzählt wird. Nur nach der Erzählung vom 30jährigen Kriege werden ein paar Paragraphen über die frühere Geschichte der Mark Brandenburg eingeschoben. Eine Vorbemerkung sagt, daß die vorliegende Ausgabe B „auf Wunsch vieler Schulmänner in fortschreitender (progressiver) Darstellung" hergestellt worden sei; es scheint also auch eine Ausgabe A zu geben, in der der hier nur für den Vorkursus eingeschlagene Weg im ganzen Buche festgehalten wird. Diese Ausgabe hat uns aber nicht vorgelegen.

11. Dr. **David Müller.** Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes. 8. vollständig umgearb. Aufl. Von Prof. Dr. Friedrich Junge. Mit 6 geschichtl. Karten u. einem Dreikaiserbilde. 184 S. Berlin, 1893, Fr. Vahlen. Geb. 2,50 M.

Die siebente Auflage ist besprochen Pädag. Jahresbericht Bd. 43 S. 372. Die vorliegende achte ist eine vollständig umgearbeitete, weil sie den von den neuen preußischen Lehrplänen geforderten Lehrstoff für die drei Jahreskurse der Tertien und der Untersekunda bieten soll. Sollte die Knappheit eines Leitfadens gewahrt werden, so durfte die Umarbeitung nicht nur in Erweiterung und Vermehrung bestehen. Erweiterung ließ der Verf. eintreten nach der kulturgeschichtlichen und verfassungsgeschichtlichen Seite hin, auch galt es, die der Tertia zufallende römische Kaisergeschichte in dem Leitfaden zur deutschen Geschichte unterzubringen. Das war gewiß schwer, und es so einzurichten, daß nicht etliche Seiten dem Titel gegenüber befremdlich erscheinen, war unmöglich. Diesem Schicksale sind denn auch der Bearbeiter und sein Buch nicht entgangen. Am auf-

fallendsten aber ist uns erschienen, daß von den Anfängen des Christentums unter Augustus, von der Thätigkeit des Paulus ꝛc. erst in der zweiten Hälfte des achten Paragraphen die Rede ist, nachdem vorher schon von Christenverfolgungen und von der Anerkennung des Christentums als Staatsreligion erzählt worden ist. Dergleichen wäre zu vermeiden gewesen. Mit den Kürzungen, die namentlich die kriegsgeschichtlichen Abschnitte erfahren haben, kann man sich einverstanden erklären, und daß der Leitfaden trotz aller Knappheit noch immer ein Buch ist, in dem die Schüler auch gern lesen werden, muß man dem Bearbeiter zugestehen.

12. **Ernst Lehmann.** Kleine deutsche Geschichte in didaktischer Bearbeitung. 72 S. Erfurt u. Leipzig, 1893, Bacmeister. 60 Pf.

In didaktischer Bearbeitung! Wir fragten uns, ob denn andere ähnliche Schriftchen nicht auch den Anforderungen der Didaktik genügen wollen. Jedenfalls hofften wir es von dem vorliegenden Schriftchen dieser Titelbemerkung nach in besonderem Maße. Eine schulmäßige Verarbeitung des Geschichtsstoffes haben wir nun aber hier gar nicht gefunden. Was will also der Verf. mit seiner Bemerkung auf dem Titel? Nun, das Vorwort sagt: „Meine Aufgabe habe ich nicht nur durch eine möglichst interessante, charakteristische und doch ideale (!) Darstellung, sondern auch durch die Anordnung der Thatsachen zu lösen versucht, um auch dadurch das Verstehen, Behalten und Wiederholen des Stoffes zu erleichtern.“ Man muß dem Verf. zugeben, daß er den für einfache Schulverhältnisse ausgewählten Stoff gut angeordnet und sehr gut erzählt hat und damit dem Lehrer ein Muster für seine Erzählung bietet. Vor allem aber halten wir das Schriftchen für geeignet, den Kindern in die Hände gegeben zu werden, denn wir sind der Überzeugung, daß sie gern darin lesen werden — ein Vorzug, der so knappen Geschichtsdarstellungen sehr selten eigen ist. Damit wird auch für das Behalten am besten gesorgt sein. Der Verf. gliedert seinen Stoff in 22 Abschnitte unter Überschriften wie z. B. die folgenden: „Wie die Germanen infolge der Völkerwanderung auf kurze Zeit die Herren Europas wurden.“ „Wie das alte deutsche Reich während des Interregnums seiner Auflösung nahe war.“ „Von den verderblichen Zuständen, die während des Mittelalters in der christlichen Kirche herrschten.“ „Wie das alte deutsche Reich nach dem westfälischen Frieden innerlich und äußerlich zerfiel.“ „Von den drei Kriegen, die Preußen die Führerschaft in Deutschland, diesem aber die Einigung und wieder einen Kaiser verschafften“ ꝛc. Von der interessanten Art der Darstellung geben schon diese Überschriften einen Begriff. Jeder der 22 Abschnitte schließt mit einem wohlgewählten Dichterworte, in dem der Hauptgedanke des Abschnittes zum Ausdruck gelangt, der Abschnitt über Deutschlands Verfall nach dem 30jährigen Kriege z. B. mit dem Epigramm:

„Daß wir Menschen werden Wölfe, bringt zu glauben nicht Beschwerden;
Sieht man nicht, daß aus den Deutschen dieser Zeit Franzosen werden?“

Den Schluß bilden zum Teil recht geschickte, die Einprägung erleichternde Zusammenstellungen von Jahrzahlen, Namen, Thatsachen ꝛc. Für die Geschichte Luthers werden z. B. die Städtenamen nach dem Anfangs-

buchstaben geordnet: „Möhra, Mansfeld, Magdeburg — Eisleben, Eisenach, Erfurt — Wittenberg, Worms, Wartburg.“ Bei den schlesischen Kriegen werden zusammengestellt: „Der alte Schwerin und der alte Dessauer — Friedrich der Große und Prinz Heinrich — Seydlitz und Zieten“ ꝛc. — Die Kinder, denen statt der meist recht trockenen Leitfäden ein so frisch und anmutig erzählendes Büchelchen wie das vorliegende in die Hände gegeben wird, preisen wir glücklich.

13. **Ed. Riegels** kurzgefaßte deutsche Geschichte in 73 zusammenhängenden Bildern für die Hand der Schüler. Nach des Verf. Tode durchges. u. ergänzt von Ph. Aug. Büchler. 15. Aufl. 80 S. Heidelberg, 1893, Weiß. 40 Pf.

Das Büchelchen, früher unter dem Titel: „Der erste geschichtliche Unterricht“ erschienen, ist im Pädag. Jahresbericht wiederholt eingehend besprochen worden, so die erste Auflage Pädag. Jahresbericht Bd. 20 S. 296, die sechste, die bis 1871 fortgeführt war, Pädag. Jahresbericht Bd. 28 S. 345. Die vorliegende Auflage ist bis zur Regierung Kaiser Wilhelms II. fortgeführt, sonst in der Hauptsache unverändert. Die Beliebtheit, deren sich das Büchelchen so lange Jahre erfreut hat, ist eine nicht unverdiente.

14. **Oskar Reime.** Der Unterricht in der Geschichte. Für die Hand der Kinder in Volks- u. Bürgerschulen. Mit besonderer Berücksichtigung einiger Sagen u. Geschichten der Prov. Sachsen. 221 S. Delitzsch, 1893, R. Pabst. Geb. 1 M.

Das, was das Buch von zahlreichen ähnlichen Büchern unterscheidet, ist der erste Abschnitt, der eine Art Vorkursus bietet und auf welchen dann eine Darstellung der Geschichte von den alten Egyptern bis zur Gegenwart folgt, wie es deren schon viele giebt. Der Vorkursus enthält außer den Biographien der Kaiser Wilhelm I., Friedrich III. und Wilhelm II., mit denen man jetzt in Preußen auf Grund behördlicher Bestimmungen überall den Anfang zu machen scheint, Sagen und Geschichten aus der Provinz Sachsen, und das Buch bestimmt sich damit selbst seinen Verbreitungskreis. Mit der Auswahl der betreffenden Sagen und Geschichten kann man sich einverstanden erklären, nur hätten Ludwig der Springer und die Hussiten vor Naumburg wohl unter die Sagen statt unter die Geschichten eingereiht werden müssen. Weniger zustimmend muß das Urteil über die Darstellungsweise in dem Vorkursus ausfallen. Wenn das Buch für die Hand der Kinder bestimmt ist, so wäre gerade hier eine größere epische Breite recht am Platze gewesen. Die sehr dürftige Erzählung von der Zerstörung Magdeburgs (1631) hätte wenigstens durch einige anschauliche Züge, wie sie etwa der Bericht des Stadtschreibers Frisius bietet, belebt werden sollen. Zu anschaulicher Schilderung der Zustände während des 30jährigen Krieges bot auch die Erzählung von Martin Rinkart Veranlassung. Rinkarts Thätigkeit während einer Pestepidemie, seine Verluste in der eigenen Familie, die Entstehung des Liedes „Nun danket alle Gott“ (das nicht, wie der Verf. sagt, am Ende des Krieges gedichtet ist) müßten viel anschaulicher hervortreten. Anschaulicher wird der Verf. in den Geschichten des Vorkursus, die sich auf die Zeit Friedrichs des Großen und die Zeit der Befreiungskriege beziehen. Da das Buch einmal für einen bestimmten Verbreitungskreis

berechnet ist, so hätten wir erwartet, daß auch im Hauptkursus den heimatkundlichen Stoffen eine etwas eingehendere Berücksichtigung zu Teil geworden wäre. Hier wird aber z. B. die Zerstörung Magdeburgs, wahrscheinlich im Hinblick auf das schon im Vorkursus Gesagte, noch kürzer behandelt. August Hermann Frankes Thätigkeit wird nur erwähnt in dem Satze: An der Universität Halle wirkten . . . und „A. H. Franke, der Stifter des Waisenhauses". Wir meinen, darüber etwas mehr zu sagen wäre besser am Platze gewesen, als die Erwähnung des bei der Krönungsfeier in Königsberg am Spieße gebratenen Mastochsen und der Wein sprudelnden Springbrunnen.

15. **J. Klein.** Bilder aus der vaterländischen Geschichte für die Elementarschule. Nach den ministeriellen Bestimmungen vom 18. Oktbr. 1890 umgearb. Mit einer Geschichtskarte u. 17 Abbildgn. 25. verb. Aufl. 124 S. Düsseldorf, L. Schwann. 50 Pf.

Die Umarbeitung nach den ministeriellen Bestimmungen erstreckt sich namentlich darauf, daß die friedliche Regententhätigkeit der preußischen Regenten etwas mehr berücksichtigt ist und daß die Wahlsprüche derselben mitgeteilt sind. Besondere kulturgeschichtliche Abschnitte sind nur dem Mittelalter gewidmet (Städte, Klöster, Ritter). Bis in spätere Jahrhunderte führen die Abschnitte: „Der Bauernstand" und „Kleiderpracht in früheren Zeiten". Neben der Kleiderpracht hätte freilich noch manche Kulturerscheinung und vielleicht mit größerem Rechte Berücksichtigung verdient. Übrigens sind all diese Abschnitte nach der Erzählung vom 30jährigen Kriege eingeschaltet, worauf dann mit dem Abschnitte „Albrecht der Bär" die Behandlung der brandenburgisch-preußischen Geschichte beginnt. Das Buch ist für katholische Schulen bestimmt. Die Geschichte der „Kirchentrennung", wie der Verf. natürlich schreibt, ist sehr kurz behandelt. Immerhin aber dürfte man doch verlangen, daß der Verf. sich wenigstens selbst so weit um dieselbe gekümmert hätte, um nicht sachliche Unrichtigkeiten in seinem Büchelchen zu schreiben. So hat nach diesem Luther im Jahre 1520 nicht die päpstliche Bannbulle, sondern nur die päpstliche Aufforderung zum Widerrufe seiner Sätze verbrannt. Vom schmalkaldischen Kriege heißt es: „Die Fürsten des Bundes von Schmalkalden waren bereits gerüstet, und ihre Heere brachen alsbald nach Niederdeutschland (!!) auf. Da sprach der Kaiser die Reichsacht über die Häupter des Bundes aus und trug dem Herzog Moritz von Sachsen auf, dieselbe zu vollziehen."

16. Dr. **P. Hellwig.** Bilder aus der vaterländischen Geschichte. Ein Hilfsbuch für den Unterricht in der untersten Klasse höherer Schulen. 107 S. Dresden, 1893, Ehlermann.

Das Buch bringt zunächst neun Lebensbilder: Kaiser Wilhelm I., Friedrich der Große, der große Kurfürst, Kurfürst Friedrich I., Luther, Barbarossa, Heinrich I., Karl der Große und Armin (vom Verf. aber Hermann genannt), alle meist nach Grube, Köppen oder Lüttringhaus bearbeitet. Weiter bringt es 20 historische Gedichte. Während aber bei den Lebensbildern der Gang von der Gegenwart zur Vergangenheit eingeschlagen wird, sind die Gedichte chronologisch geordnet. Die ausgewählten Gedichte stehen sämtlich in Beziehung zu den neun Lebensbildern, man

muß aber bedauern, daß der Verf. nicht vorgezogen hat, sie den Lebensbildern einzugliedern. Das Buch würde dann noch mehr den Charakter eines für die Hand der Schüler bestimmten Lesebuches gewonnen haben. Zum Teil können auch die einzelnen Stücke des dritten Abschnittes, den das Buch enthält, als Illustrationen zu den neun Lebensbildern gelten, es sind dies „Sagen und Geschichten". Wir finden da z. B. „Wittekind im Lager der Franken, Rolands Tod, Kyffhäusersagen, Das Kind an der Statue des großen Kurfürsten, Warum Kaiser Wilhelm I. die Kornblumen liebte" ꝛc. Manches aus diesem, 23 Nummern umfassenden Abschnitte läßt sich freilich im Rahmen der neun Lebensbilder schwerlich unterbringen, so z. B. die Sage von „Otto mit dem Barte", die man doch nicht im Geschichtsunterrichte zu Otto I. ziehen kann. Ebenso sind schwer unterzubringen die Sagen von „Hertha" und „Vineta". Sagen wie: „Pribislav und Petrissa, Schildhorn, Gründung des Klosters Lehnin, Abt Sebald von Lehnin, das Chloster Chorin" u. a. schränken den Gebrauch des Buches auf einen ziemlich kleinen Kreis ein; ja es fragt sich, ob gerade Sagen dieser Art geeignet sind, auf der Stufe der geschichtlichen Heimatskunde bereits berücksichtigt zu werden. Entschieden möchten wir das verneinen bei der Erzählung vom falschen Waldemar, die der Verf. aus Schillmanns „Bildern aus der märkischen Heimat" entlehnt. Schon der Anfang: „Unter dem Markgrafen Ludwig aus dem bayrischen Hause" ꝛc. hätte den Verf. stutzig machen müssen. Ebensowenig scheint uns die Sage von der Gründung Thorns geeignet, wo die Schüler der Unterstufe schon mit Christian von Oliva, Konrad von Masovien und Hermann Balk bekannt gemacht werden. Des Verf. ganz berechtigter Gedanke, der Sage eine Stelle im Geschichtsunterrichte der Unterstufe anzuweisen, hat hier eine ganz verunglückte Ausführung gefunden.

17. **K. Lohmeyer u. A. Thomas.** Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters. Für die Untertertia höherer Lehranstalten. 2. nach den neuen Lehrplänen verb. Aufl. von F. Knaake u. K. Lohmeyer. 88 S. Halle, Waisenhaus. 1 M.

Bildet in Verbindung mit dem Pädag. Jahresbericht Bd. 39 S. 219 angezeigten „Hilfsbuch für den Unterricht in der brandenburgisch-preußischen Geschichte" ein Ganzes und bietet den Stoff für die Tertia höherer Lehranstalten. Wie schon in der angeführten Anzeige hervorgehoben, zeichnet sich das Werk besonders durch die auf sehr gründlichen wissenschaftlichen Studien beruhende Zuverlässigkeit seiner Angaben aus, so daß es Geschichtslehrern überhaupt zur Beachtung empfohlen werden darf. Die als Anmerkungen unter dem Texte gegebenen Bestimmungen der geographischen Lage der vorkommenden Orte halten wir für überflüssig. Den Blick auf die Karte sollen sie doch wohl nicht ersetzen, und zudem wird nicht einmal in jedem Falle ein solcher Blick nötig sein. Etliches Geographische müssen doch die Schüler schon im Kopfe haben, am allerwenigsten sollte man doch Schülern des betreffenden Alters beim Aufsuchen auf der Karte erst noch Hilfen angedeihen lassen wie: „Konstanz liegt am Bodensee, Braunschweigt liegt an der Ocker, Bethlehem liegt südlich von Jerusalem, Malta liegt südlich von Sicilien, Bern liegt an der Aar" ꝛc. Wie denn, wenn nun der Schüler nicht weiß, wo er die Ocker oder die Aar suchen

soll? Wir können uns recht gut Schüler denken, die sich durch solche Hilfe gekränkt fühlen, und wieder andere, denen auch durch diese Hilfe nicht geholfen ist.

IV. Besondere Landesgeschichte.

1. Handbuch für den Unterricht in der brandenburgisch-preußischen Geschichte. Nach Maßgabe der neuesten Bestimmungen zunächst zum Gebrauch für Lehrer an Volksschulen. Mit ausgiebiger Berücksichtigung des Lesebuches, der „Ergänzungen I", der vaterländischen Poesie u. der Quellenstoffe. Bearb. u. hrsg. von Jos. Schiffels. Mit 5 in den Text gedruckten Karten. 418 S. Paderborn, 1893, Ferd. Schöningh. 4 M.

Das Buch kommt schon auf den ersten 21 Seiten bis zum großen Kurfürsten und behandelt die Reformationszeit vom katholischen Standpunkte aus. Von der Zeit des großen Kurfürsten ab wird das Buch sehr ausführlich und bietet reiches und schätzbares Material dem Lehrer zur Auswahl dar. Besonders willkommen werden die Quellenstücke und historischen Dichtungen sein, die in reichem Maße dargeboten werden. Manchmal geht der Verf. aber auch in der Darbietung des Materials weiter, als man in einem Haudbuche der Geschichte erwarten sollte. Wenn die Kurfürstin Luise Henriette die Dichterin des Liedes „Jesus meine Zuversicht" genannt wird (was sie bekanntlich gar nicht ist), so ist es doch immer noch nicht nötig, das ganze Lied in einem Handbuche der Geschichte zum Abdruck zu bringen, wie es hier S. 49 geschieht. S. 247 berichtet der Verf. von der Erfindung und allmählichen Einführung der Dampfschiffe und Dampfwagen. In den Erläuterungen zu dieser Ausführung werden aber eingehende Belehrungen über das Wesen des Dampfes und über die Einrichtung der Dampfmaschinen gegeben, wie man sie höchstens in einem Leitfaden der Physik sucht. Wo S. 344 ff. von der Befestigung der inneren Einheit Deutschlands durch gleiche Münzen, Gewichte ꝛc., durch gemeinsame Einrichtungen im Post- und Telegraphenwesen ꝛc. die Rede ist, da werden alle Arten der deutschen Münzen aufgezählt, bezüglich der Längenmaße wird ausführlich auseinandergesetzt: „1 m = 100 cm, 1 cm = 10 mm, 1 m = 1000 mm, 1000 m = 1 km" ꝛc. Das darf der Geschichtsunterricht doch wohl als aus dem Rechenunterrichte bekannt voraussetzen. In größter Ausführlichkeit gelangen auch drei Seiten lang die Vorschriften für Postsendungen, die Bestimmungen über Gebühren für Briefe, Drucksachen, Warenproben, Telegramme ꝛc. zum Abdruck. Man sieht, das Buch könnte ohne Schaden für den Geschichtsunterricht bei einer neuen Auflage wesentlich verkürzt werden. Der eigentlich geschichtliche Stoff ist daneben ein für die Volksschule so reichlich bemessener, daß eine Erweiterung nach anderen Richtungen hin nicht nötig wäre.

2. Bilder aus der Geschichte der Hohenzollern. Für Volks- u. Bürgerschulen dargestellt von Joh. Werner. 80 S. Lingen a. d. Ems, 1893, R. v. Acken. 35 Pf.

Wieder ein Büchelchen „im Sinne der ministeriellen Ausführungsbestimmungen zu dem kaiserlichen Erlaß vom 1. Mai 1889", wie das

Vorwort ausdrücklich sagt. Wenn in Preußen die Fabrikation von Geschichtsleitfäden auf den hier eingeschlagenen Bahnen fortschreitet, so werden wir bald so weit sein, daß zwar nicht alle Leitfäden den regressiven Gang einschlagen (damit scheint man sich doch nicht recht befreunden zu können), daß aber der Geschichtsunterricht selbst um etliche Jahrzehnte zurückgeschraubt erscheint. Die preußischen Reformen des Geschichtsunterrichts werden die Fortschritte, die der Geschichtsunterricht unter dem Einflusse einsichtiger Pädagogen gemacht hat, vernichtet haben. Man höre, was der Verf. in der Vorrede sagt: „Soll in Verfolg des Allerhöchsten Erlasses dem Schüler wirklich ein Überblick über jene unermüdlichen Bestrebungen aller Herrscher unseres erhabenen Hohenzollerngeschlechts vermittelt werden, so muß nach Ansicht des Verf. wegen der Menge des zu bewältigenden Stoffes der Geschichtsunterricht auf brandenburg-preußische Geschichte beschränkt bleiben." Also die deutsche Geschichte wäre glücklich beseitigt. Vielleicht kehrt der nächste Leitfadenverfasser zum Geschichtsunterrichte nach den vaterländischen Gedenktagen zurück. Aber thun wir dem Verf. des vorliegenden Leitfadens nicht Unrecht? Spricht er in der Vorrede nicht auch von deutscher Geschichte? Gewiß, aber es klingt, als hörte man eine Stimme aus der Regulativzeit, wenn er sagt: „Keineswegs soll dadurch der deutschen Geschichte mit ihren erhebenden Beispielen von Gottesfurcht, Frömmigkeit, Treue, Vaterlandsliebe und anderen glänzenden Tugenden die Berechtigung für die Schule abgesprochen werden. Wo die deutsche Geschichte in die preußische hinüberspielt, findet sie entsprechende Berücksichtigung; an der Hand des Lesebuches lernen die Schüler in der Lesestunde andere denkwürdige Personen und bemerkenswerte Thatsachen aus der deutschen Geschichte kennen." Ganz wie zur Zeit der Regulative. Aus der Geschichtsstunde ist die deutsche Geschichte in die Lesestunde verwiesen. Wie denn nun aber, wenn die Herausgeber der Lesebücher zu der gleichen Erkenntnis gelangen, wie der Verf. des vorliegenden Leitfadens, zu der Erkenntnis, daß „wegen der Menge des zu bewältigenden Stoffes der Geschichtsunterricht auf brandenburgisch-preußische Geschichte beschränkt bleiben muß?" Dann wird man sich darauf beschränken müssen, die „deutsche Geschichte entsprechend zu berücksichtigen, wo sie in die preußische hinüberspielt". Hier ein paar Beispiele, wie sich die „entsprechende Berücksichtigung" bei dem Verf. des vorliegenden Leitfadens gestaltet. In dem Abschnitte über Kurfürst Joachim II. heißt es u. a.: „Im Jahre 1539 trat er mit dem größten Teile seines Volkes zum Protestantismus über." Hier spielt nun die deutsche Geschichte herein; darum wird in zwei mit kleineren Lettern gedruckten Zeilen die Bemerkung hinzugefügt: „Die Trennung der Christen in Katholiken und Protestanten wurde im Jahre 1517 durch Martin Luther herbeigeführt." Damit ist die Geschichte der Reformation erledigt. Ebenso kurz wird die des 30jährigen Krieges abgethan. In dem Abschnitte über Kurfürst Georg Wilhelm wird — wiederum mit kleineren Lettern, weil es sich nur um die „hinüberspielende" deutsche Geschichte handelt — bemerkt: „Zwischen den katholischen und protestantischen Fürsten brachen mehrmals Kriege aus. Der blutigste und längste dieser Religionskriege ist der 30jährige Krieg (1618—1648). Durch ihn wurde unser ganzes Vater-

land verwüstet." Namen wie Tilly, Wallenstein, Gustav Adolf, Magdeburg, Breitenfeld, Lützen u. a. kommen im ganzen Buche nicht vor. Für preußische Schulen erscheinen wichtiger: Die Schlacht bei Warschau, der Vertrag zu Labiau, der Vertrag zu Wohlau, der Friede zu Oliva, über die der Verf. ausführlicher spricht. Für die Zeit des Mittelalters spielt bei unserem Verf. fast gar nichts aus der deutschen Geschichte in die brandenburgische hinüber. Man sucht in dem Abschnitte „Brandenburg unter den Askaniern" vergeblich eine Andeutung, die auf das für Deutschland doch auch nicht ganz bedeutungslose Geschlecht der Hohenstaufen hinweist. Man sucht außer dem, was über märkische Raubritter berichtet wird, vergeblich nach dem kleinsten Notizchen, das auf das Rittertum des Mittelalters hinwiese. Nirgends, nirgends ein Hinweis auf bürgerliche Tugend und Tüchtigkeit, auf die Dombauten des Mittelalters, auf den Hansabund, auf die Blüte des Kunstgewerbes oder ähnliches. Das hat alles der Menge des andrängenden Stoffes weichen müssen, wie er sich z. B. darstellt in Sätzen wie: „Kurfürst Johann suchte die geistige Bildung seines Volkes zu heben." — „Er (Joachim II.) wollte alle Unterthanen möglichst glücklich sehen." (Warum das nun gerade von Joachim II. besonders hervorgehoben wird, als ob das die anderen Hohenzollern nicht auch gewollt hätten?) — „Johann Georg förderte die geistige Bildung seiner Unterthanen durch Gründung eines Gymnasiums in Berlin." — „Joachim Friedrich sorgte für Ausbildung der Jugend durch Gründung eines Gymnasiums zu Joachimsthal."

Wahrlich, es ist kein Vergnügen, über Bücher zu berichten, deren Verf. sich nicht nur nach den Anordnungen der Behörden richten wollen, sondern dieselben zu übertreffen sich beeifern.

3. Der Geschichtsunterricht in der Volksschule. Für einen zweijährigen Kursus in je 30 Lektionen bearb. von J. Bongaertz. 278 S. Münster i. W., 1892, Aschendorff. 2,80 M.

Noch ein Buch, das sein Recht zum Dasein mit Ministerialerlassen und Regierungsverfügungen zu erweisen sucht. Es ist ganz auf preußische Verhältnisse zugeschnitten, legt aber den Wunsch sehr nahe, man möchte auch in Preußen etwas mehr deutsch sein. Was die preußischen Fürsten gethan, daß scheint bei den Herrn Verf. der neueren Geschichtsbücher so sehr als Hauptsache betrachtet zu werden, daß darüber alles andere, was für die geschichtliche Entwickelung Deutschlands geschehen ist, übersehen wird. Vor den berühmten Ministerialerlassen, die den Geschichtsunterricht in Preußen fördern sollten, gab man auch in Preußen zu, daß Männer wie Barbarossa, Gutenberg oder Gustav Adolf einigen Anspruch darauf haben, vom deutschen Volke gekannt zu werden. Der Verf. des vorliegenden Buches scheint diese Ansicht überwunden zu haben. Daß er Luthers Leben und Wirken mit Stillschweigen übergeht, hat wohl in der Bestimmung des Buches für katholische Schulen seinen Grund. Aber ein so vollkommenes Schweigen haben wir bisher auch in katholischen Geschichtsbüchern nicht gefunden. Von den Ursachen des dreißigjährigen Krieges sagt der Verf. kein Wort, ebenso wenig erfährt man aus seinem Buche etwas über den Verlauf desselben. Wir erfahren nur: Joachim I. stand „der Verbreitung der lutherischen Lehre in Brandenburg feindselig

gegenüber", Joachim II. trat „trotz seines gegebenen Versprechens zur Lehre Luthers" über, Georg Wilhelms „Regierungszeit fiel in die Zeit des dreißigjährigen Krieges, eines der schrecklichsten, welche die Geschichte aller Zeiten und Völker aufzuweisen hat". Sonst wird von den Thatsachen der Reformationsgeschichte keine erwähnt. Wie die deutsche Geschichte bedacht ist, ersehe man aus folgendem: S. 1—35 führt von dem ersten Auftreten der Deutschen bis zu Heinrich I. Nun beginnt die preußische Geschichte, die auf 20 Seiten kurz bis zum großen Kurfürsten geführt wird. Von hier ab wird der Verf. ausführlich. Über die Fürsten vom großen Kurfürsten bis zu Kaiser Wilhelm II. hören wir auf S. 52—275 sehr viel; vom deutschen Volke wenig. Wo z. B. von den Befreiungskriegen die Rede ist, werden Männer wie Schill, Nettelbeck, Arndt, Theodor Körner nicht einmal genannt. Die mittelalterliche Geschichte beschränkt sich ganz auf Brandenburg. Die Kreuzzüge werden nicht erwähnt; es ist ja auch kein Markgraf von Brandenburg Führer eines Kreuzzugs gewesen. Und die Hohenstaufen? Warum sollte man in einer preußischen Schule von ihnen reden? Haben sie denn für die Geschicke Deutschlands eine so große Bedeutung gehabt wie ein Johann Cicero oder ein Johann Siegismund? Doch scherzen wir nicht. Es ist traurig, daß deutschen Schulen ein solches Buch geboten werden kann. Wir haben bis jetzt nur von der Auswahl des Stoffes gesprochen, die Darstellung, die wir hier nicht im einzelnen charakterisieren wollen, ist eine sehr schwerfällige, von Sprachschnitzern nicht freie. Dem Buche sind Urteile „hervorragender Fachmänner und Pädagogen", denen „der erste Entwurf des Werkes" vorgelegen hat, vorgedruckt. Eins dieser Urteile lautet: „Das Unternehmen finde ich gelungen. Auch die Weise, wie der Gegenstand behandelt ist, scheint mir entsprechend zu sein." In einem andern Urteile heißt es: „Auch in der Hand des Schulamtsaspiranten wird das Werkchen gute Dienste leisten." Der arme Schulamtsaspirant! Es war jedenfalls von diesen „hervorragenden Fachmännern und Pädagogen" sehr klug gehandelt, daß sie ihre Namen nicht unter ihre Urteile setzten.

4. **Edmund Hahn.** Hohenzollernbuch. Mit vorwiegender Berücksichtigung d. Verdienste unseres Herrscherhauses um das Wohl des Landes u. des Volkes. Für den Gebrauch im Geschichtsunterrichte in Volks- u. Mittelschulen. 73 S. Trier, 1893, Stephanus. Brosch. 45 Pf., kart. 60 Pf.

Nur der Titel des Büchelchens erscheint uns neu, sonst ist es ein Geschichtsleitfaden, wie es schon viele giebt. In der Vorrede sagt der Verf.: „Die Allerhöchsten und ministeriellen Erlasse über die Wirksamkeit der Schule gegenüber der Sozialdemokratie haben eine Umgestaltung des Geschichtsunterrichts auch in den niederen Schulen zur Folge gehabt." Schlimm, wer das von seinem Geschichtsunterrichte eingestehen muß. Wir meinen: Schon vor jenen Erlassen gab es in der pädagogischen Litteratur methodische Anweisungen und Lehrbücher, die besser waren und mehr leisteten, als vieles aus der Bücher-Sündflut, die durch jene Erlasse hervorgerufen worden ist. Es ist kein gutes Zeichen, daß bei vielen Lehrern die pädagogischen und methodischen Forderungen der besten ihres Standes weniger gelten, als die der Behörden. Und wenn über dem Titel des vorliegenden Buches sich die Bemerkung findet: „Zur Reform

des Geschichtsunterrichtes!" so kann das nur für solche Schulen gelten, die durch eigene Schuld hinter den Forderungen der Pädagogik zurückgeblieben sind und jetzt erst durch die Behörde auf das aufmerksam gemacht worden sind, was sie längst hätten wissen und befolgen sollen.

5. **L. Naumann.** Skizzen und Bilder für den Geschichtsunterricht der Volksschule. Heft I: Die Zeit Friedrich Wilhelms III. 126 S. Merseburg, 1893, Fr. Stollberg. 1,20 M.

Der Verf. spricht im Vorwort seine Meinung dahin aus, daß es für den Geschichtsunterricht ratsamer sei, etliche Einzelbilder recht ausführlich, anschaulich und lebendig zu gestalten und andere Partien dafür um so kürzer abzuthun, als knapp gehaltene Übersichten in gleicher Ausdehnung für alle Perioden der Geschichte zu bieten. Dem kann man zustimmen, und wenn der Verf. nun in dem vorliegenden ersten Heftchen gerade die Zeit Friedrich Wilhelms III. als eine mit größerer Ausführlichkeit zu behandelnde Geschichtsperiode vorführt, so ist auch das etwas vollkommen Berechtigtes. Handelt es sich doch um die Zeit der Befreiungskriege, um eine Zeit wichtiger politischer und sozialer Neuschöpfungen. In 56 Abschnitten bietet der Verf. Material, das sonst nicht so leicht zugänglich ist, geschöpft aus Werken wie Höpfners Krieg von 1806 und 1807, Droysens Leben Yorks, Pertz' Leben Steins, Lehmanns Scharnhorst, Jagwitz' Geschichte des Lützowschen Freikorps, Varnhagens Leben des General Bülow, Leszcynsky Kriegerleben des Joh. v. Borke u. ä. Daß übrigens nicht nur die kriegerischen Ereignisse von dem Verf. berücksichtigt sind, ergiebt sich aus Kapitelüberschriften wie: Hebung des Bauernstandes, die Städteordnung und die mit ihr bewirkte Belebung des Gemeinsinns in den Städten, der preußisch-deutsche Zollverein, Friedrich Wilhelm als oberster Bischof der evangelischen Kirche ꝛc. Wenn der Verf. weitere derartige Heftchen bieten will, so darf er des Dankes der Geschichtslehrer gewiß sein, die sich lieber den Stoff für ihren Unterricht selbst zusammentragen und ordnen, als sich an Leitfäden und mundrecht gemachte Präparationen halten.

6. Geschichtsstoff für die einfachsten Schulverhältnisse, insbesondere für ein- u. zweiklassige utraquistische Volksschulen. Zusammengestellt von Kreisschulinspektor G. Lange. 34 S. Neumark, Westpr., J. Koepke. 25 Pf.

Enthält außer den zwei Anfangsparagraphen: „Die alten Preußen" und „Die Mark Brandenburg", die je eine reichliche Seite umfassen, brandenburgisch-preußische Geschichte vom großen Kurfürsten bis zur Gegenwart. Es müssen traurige Verhältnisse sein, wo man sich damit begnügen muß; der Verf. beklagt auch, daß „für die gemischtsprachigen oder fast ausschließlich aus polnischen Kindern bestehenden Schulen unserer Provinz der Geschichtsunterricht um der geringen Sprachgewandtheit der Kinder willen ganz ungeheure Schwierigkeiten" biete. Leider steht unter jetzigen Verhältnissen nicht zu hoffen, daß es bald besser werde. Der Verf. hat den Versuch gemacht, den einfachsten Stoff in einfachster Form zu bieten, und das ist ihm nach unserem Dafürhalten recht gut gelungen.

7. Dr. J. **Buschmann.** Sagen und Geschichten für den ersten Geschichtsunterricht. III. Teil: Erzählungen aus der preußischen Geschichte. 2. verm. Aufl. 193 S. Paderborn, 1893, Ferd. Schöningh. 1,20 M.

Die 1887 erschienene erste Auflage ist eingehend besprochen und als tüchtig empfohlen Pädag. Jahresbericht Bd. 40 S. 232. Dort ist auch ausführlich über den Inhalt des Buches berichtet. Die Vermehrung der vorliegenden Auflage beschränkt sich, soweit wir sehen, auf den letzten Abschnitt, in dem die Geschichte bis zur Thronbesteigung Kaiser Wilhelms II. fortgeführt wird.

8. Der geschichtliche Lehrstoff für österreichische Volksschulen. In 15 ausführlichen Kulturbildern f. d. Hand des Lehrers bearb. von Konrad Eidam. 308 S. Wien, 1893, A. Pichlers Witwe & Sohn. 3,20 M.

Ein für österreichische Schulen sehr empfehlenswertes Buch, das an Stelle vieler kleiner Einzelbilder große Kulturbilder bietet, die immer einer Epoche der Geschichte entsprechen und diese in anschaulichster Weise, namentlich auch unter Heranziehung zahlreicher kulturgeschichtlicher Einzelzüge behandeln. Die Überschriften der fünfzehn Kulturbilder lauten: 1. Unser Vaterland in alter Zeit. 2. Karl der Große. 3. Ausbreitung des Christentums. 4. Die Babenberger und die Kreuzzüge (Ritterwesen). 5. Rudolf von Habsburg (Städtewesen). 6. Die Habsburger bis zur Teilung in Linien (Geißlerfahrten, Judenverfolgungen ꝛc.). 7. Karl IV. (Rechtsverhältnisse, Stadtgerichte, Weistümer ꝛc.). 8. Die Habsburger bis Maximilian I. (Raubritter, Faustrecht, Söldnerwesen ꝛc.). 9. Maximilian I. (Kultur am Ausgang des Mittelalters, Wien im 15. Jahrhundert, Schulen, fahrende Schüler, Heilkunde, Apotheken, Irrenwesen, Unehrliche Leute, Bürgerleben, Fischzucht ꝛc.). 10. Erfindungen und Entdeckungen (Uhren, Schießpulver, Papier, Buchdruck; Amerika, Seeweg nach Ostindien, Folgen der Entdeckungen). 11. Reformation und dreißigjähriger Krieg. 12. Türkenkriege (Leben und Treiben in jener Zeit, religiöses Leben, vornehme Leute und Bürger, Bauern und Gutsherren, Handel, Verkehr, Industrie, Rechtsleben). 13. Maria Theresia und Josef II. (Leibeigenschaft, Fabriken, Pockenimpfung, Kartoffeln, Dichter und Musiker ꝛc.). 14. Zeitalter der Franzosenkriege (Erfindungen der Neuzeit: Dampfmaschinen, Eisenbahnen, Telegraph, Lithographie, Gas, Zündhölzer, Briefmarken, Nähmaschinen ꝛc.). 15. Franz Josef I. Ein Anhang (S. 291—301) bringt noch das Wichtigste aus der österreichischen Gesetzgebung. Die gute Auswahl und Darstellung des reichen kulturgeschichtlichen Stoffes lassen es gerechtfertigt erscheinen, wenn das Buch auch der Beachtung von seiten nichtösterreichischer Lehrer empfohlen wird.

V. Biographien.

1. Martin Luther. Eine Biographie von Dr. Theodor Kolde. 2. Band. 2. Hälfte. S. 237—624. Gotha, 1893, F. A. Perthes. 6 M.

Der erste Band des Werkes erschien 1884 und ist ausführlich besprochen im Pädag. Jahresbericht Bd. 37 S. 371. Die erste Hälfte des zweiten Bandes erschien 1889, ist uns aber leider nicht zur Besprechung zugegangen. Mit dem vorliegenden Teile ist das Werk abgeschlossen. Wir haben schon bei Besprechung des ersten Teiles hervorgehoben, daß

das Werk in Bezug auf Ausführlichkeit ungefähr in der Mitte steht zwischen der großen zweibändigen Lutherbiographie von Köstlin und dem kürzeren, mehr volkstümlichen einbändigen Werke desselben Verf. Kolde verzichtet auf absolute Vollständigkeit in der Darstellung der Einzelheiten, nur das für die Entwickelung Luthers und seines Werkes Bedeutsame will er hervorheben. In einer Beziehung aber steckt sich Kolde die Grenzen seiner Darstellung sogar weiter als Köstlin in seinem größeren Werke, sofern er sich nämlich bestrebt zeigt, den Lebensgang und das Lebenswerk des Reformators nicht nur in den Rahmen der kirchlichen und religiösen Bewegung seiner Zeit einzuzeichnen, sondern Luthers Leben und Wirken auch im Zusammenhang mit den politischen, sozialen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bestrebungen jener gährungsvollen Epoche zur Darstellung zu bringen. Bei alledem hat der Verf. als Leser zunächst nicht die Gelehrten im Auge — obgleich auch diese das Studium dieser Darstellung für sich als eine Notwendigkeit erkennen werden —, sein Hauptaugenmerk hat der Verf. darauf gerichtet, für die weiteren Kreise des gebildeten Publikums zu schreiben, und den Bedürfnissen dieses trägt er durch eine möglichst knappe und scharfe und doch klare und fesselnde Darstellung Rechnung. Gelehrten Zwecken entsprechen die in einen Anhang verwiesenen litterarischen Nachweise und die Anmerkungen, in denen der Verf. seine Auffassungen als Resultate wissenschaftlicher Forschungen begründet und rechtfertigt. Der vorliegende Teil führt Luthers Leben vom Beginn der sächsischen Visitation und von der Bearbeitung der Katechismen an vor. Ein für weitere Kreise besonders interessantes Kapitel ist das vorletzte Kapitel, welches den Reformator als Hausvater und Privatmann schildert. Ein ausführliches Register am Schlusse des Werkes erhöht die Brauchbarkeit des Buches in erwünschtester Weise.

2. Dr. **Richard Pappritz.** Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild. 49 S. Marburg, 1893, Elwert. 80 Pf.

Neben der ausführlichen Biographie Huttens von Strauß giebt es noch eine ganze Anzahl kürzerer, namentlich sind bei Gelegenheit des 400jährigen Geburtstags Huttens (1888) mehrere erschienen, über die im Pädag. Jahresberichte berichtet worden ist. Die hier vorliegende kurze Darstellung zeichnet sich besonders dadurch aus, daß der Verf. durchaus keine Bekanntschaft mit dem historischen Hintergrunde, auf dem sich Huttens Leben und Wirken abspielt, voraussetzt, sondern überall auf die geschichtlichen und besonders kulturgeschichtlichen Verhältnisse so weit eingeht, daß der Leser in das Leben der damaligen Zeit genügend eingeführt wird. Aus diesem Grunde sei die Schrift namentlich für Jugend- und Volksbibliotheken empfohlen. Für solche erscheint sie auch deshalb geeignet, weil zuweilen vergleichende Blicke auf die Verhältnisse der Gegenwart geworfen werden, wodurch wiederum größere Klarheit der Anschauungen erreicht wird. Der Verf. steht durchaus auf dem evangelischen Standpunkte, an einigen Stellen tritt derselbe sogar in Anmerkungen, die gegen die Janssensche Darstellung der Reformationsgeschichte gerichtet sind, zu Tage. Im Interesse der jugendlichen Leser, die wir dem Buche wünschen, hätten diese paar polemischen Stellen lieber wegbleiben sollen. Wie sehr der Verf. bestrebt ist, überall klare Anschauungen zu vermitteln, ergiebt

sich u. a. aus der Art, wie er auch das sprachliche Verständnis etlicher Proben aus den „Briefen der Dunkelmänner" vermittelt. Um die Art dieses Latein besser zu charakterisieren, überträgt er sogar eine Stelle wörtlich in entsprechendes Französisch. Die des Französischen Kundigen erhalten dadurch allerdings eine recht klare Anschauung, auch wenn sie jenes Latein nicht zu würdigen wissen. Nur hätte der Verf. das „ibi" im letzten Satze auch wörtlich wiedergeben und das „bene" nicht übersehen sollen.

3. Friedrich Mykonius, der Reformator Thüringens. Vortrag von Dr. Wohlrabe. (Pädagogisches Magazin, Heft 3.) 18 S. Langensalza, Herm. Beyer & Söhne. 25 Pf.

Auf die Jugendgeschichte, die namentlich durch den von Mykonius selbst erstatteten Bericht über sein Zusammentreffen mit Tetzel in Annaberg bereits in weiteren Kreisen bekannt geworden ist, folgen hier Mitteilungen über das spätere Leben, die zum Teil aus des Mykonius „Historia Reformationis", zum Teil aus verschiedenen Briefen von Mykonius und anderen Reformatoren gezogen sind. Dadurch, daß diese Mitteilungen meist wörtlich den alten Quellen entnommen sind, erhält das empfehlenswerte Schriftchen einen besonderen Reiz.

VI. Historische Dichtungen.

1. Deutsche Geschichte im Gewande vaterländischer Dichtung. (Ein Anhang zu jedem Geschichtswerke.) Für Schule und Haus. Mit kurzen erläuternden Anmerkungen versehen von W. Dietlein. 129 S. Langensalza, H. Beyer & Söhne. 1,20 M.

Bei der Menge gleichartiger Schriften, die bereits vorhanden sind, darf man wohl erwarten, daß eine neue auch Neues bringe. Diese Erwartung wird von der vorliegenden Schrift in sehr geringem Grade erfüllt. Dankenswert sind die geschichtlichen Anmerkungen, die jedem der 111 Gedichte beigegeben sind, aber die Auswahl der Gedichte läßt viel zu wünschen übrig. Dichtungen, die nicht aus ähnlichen Sammlungen bereits allbekannt sind, findet man sehr spärlich, wie etwa Stielers schönes Gedicht „König Konrad der junge" oder Vierordts „Die Toten von Samoa". Manchmal sind Gedichte über dieselbe Person oder dasselbe Ereignis gehäuft, während anderwärts ganze Perioden allzu spärlich bedacht sind. Neben Vogls „Herr Heinrich sitzt am Vogelherd" findet sich auch das den gleichen Stoff behandelnde Gedicht von H. von Mühler und das unbedeutende und ganz unvolkstümliche „O Heinrich, deutscher Kaiser, nimm ewgen Ruhmesschein" von Schenkendorf. Wie hier drei Gedichte den gleichen Stoff behandeln, so finden sich für den ganzen 30jährigen Krieg auch nur drei Gedichte: „Wallenstein vor Stralsund" von Günther (eine lange und langweilige Reimerei), „Schloß Eger" von Fontane, und die erste Strophe von Paul Gerhardts „Gott Lob! Nun ist erschollen" ꝛc. Von den zahlreichen Dichtungen auf Gustav Adolf keine Spur, nicht Gustav Adolfs Feldliedlein: „Verzage nicht, du Häuflein klein", keins der vielen Volkslieder, etwa das auf die Schlacht von Breitenfeld (mitgeteilt in A. Richters

Quellenbuche). Wie viel wertvoller als das langatmige Gedicht von Günther wäre Albert Mösers frisches, volkstümlich gehaltenes Lied auf die Belagerung von Stralsund, oder das denselben Stoff behandelnde Volkslied, das in dem schon genannten Quellenbuche sich findet! Dergleichen Ausstellungen ließen sich an dem Buche sehr viele machen. Als für den Unterricht ganz unbrauchbar müssen wir die Reimereien über Derfflinger von dem wackern Drechslermeister Karl Weise bezeichnen, ebenso Scherenbergs wahrscheinlich humoristisch sein sollenden „Blücher in England". Blüchers Brief an seine Gattin über seine Erlebnisse in England ist gewiß eine für die Schule viel geeignetere Geschichts-Illustration als Verse wie:

— — — — — — — — — Yes! brüllts am Fensterbord,
Einsteigen zwei Gestalten, zwei Feuerleitrer dort,
Und legen ganz verbindlich sich aus zu einem Box,
Und schlagen ganz gemütlich vorn Kopf sich wie ein Ochs,
Und trommeln auf fremd Bauchfell einen Wirbelschlag heraus
Und wischen rot die Nasen und blau die Augen aus.

Abgesehen vom Inhalte sollte man doch grammatische Schnitzer, wie sie sich bei Scherenberg massenhaft finden, den Schülern nicht bieten.

2. Historische Volkslieder des sächsischen Heeres. Aus fliegenden Blättern, handschriftlichen Quellen, Liedersammlungen aus dem Volksmunde gesammelt u. hrsg. von Ernst Richard Freytag. 175 S. Dresden, Druckerei Glöß. 3 M.

Den von W. von Ditfurth herausgegebenen Sammlungen historischer Volkslieder der Heere Preußens, Österreichs und Bayerns tritt die vorliegende Sammlung würdig zur Seite. Daß man es in solchen Sammlungen nicht mit lauter hochpoetischen Schöpfungen zu thun hat, weiß jeder Kenner dieses Litteraturzweiges; aber dafür wird man entschädigt durch die Frische und Unmittelbarkeit der Empfindung, die uns aus solchen Dichtungen entgegentritt. Ein Teil dieser Dichtungen eignet sich ganz vortrefflich dazu, beim Geschichtsunterrichte mit herangezogen zu werden, und wenn auch der Verlauf und der Zusammenhang der Thatsachen aus ihnen nur selten klar erkannt werden kann, so treten uns doch die Volksstimmung, die Meinungen und Ansichten der den Ereignissen Zuschauenden oder auch selbst an ihnen Beteiligten darin um so klarer und unverfälschter entgegen. Die Sammlung enthält neben einer Einleitung und den Anmerkungen und Quellennachweisen 114 Nummern, wie schon gesagt, von ungleichem Wert und verschiedener Bedeutung. Den Anfang machen ein Lied auf die Belagerung von Leipzig 1547 und eins auf den Tod des Herzogs Moritz 1553. Unter den Liedern aus der Zeit des 30jährigen Krieges erwähnen wir besonders ein Spottlied auf Tilly nach der Schlacht bei Breitenfeld: „Zeuch, Fahler, zeuch ꝛc.", das eine Umdichtung ist des noch jetzt in Bauern- und Kinderkreisen bekannten Liedes: „Zieh, Schimmel, zieh" ꝛc. Besonders interessant sind als Stimmungsbilder die Lieder aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. Daß ihrer nicht viele sind und daß ein froher Soldatenmut in ihnen sich nicht ausspricht, ist leicht verständlich. Ähnlich verhält es sich mit den Liedern aus der Napoleonischen Zeit. Besonders interessant ist da das erste der

beiden Lieder auf die Schlacht bei Jena, in der ja die Sachsen noch an der Seite der Preußen standen. Zahlreicher werden die Lieder vom Jahre 1813 an, von der Zeit an, da die sächsischen Soldaten mit über Napoleon spotteten und gegen ihn zogen. Daß der Verf. zum Jahre 1814 auch Julius Mosens: „Erschossen liegen zu Namur im Sand Viel wackere Leut' aus Sachsenland" mit aufgenommen hat, verdient Billigung. Zahlreich sind wieder die Lieder aus dem dänischen Kriege von 1849, aus dem Kriege von 1866 und am zahlreichsten die aus den Jahren 1870 und 1871. Von 1849 an tritt schon die Persönlichkeit des jetzigen Königs Albert sehr in der Vordergrund, und es ist für die Geschichte der Entstehung von Volks- und Kinderliedern interessant zu sehen, wie einzelne Wendungen sich durch Jahrzehnte hindurch fortpflanzen, immer neue Verbindungen eingehen und in neuen Liedern entsprechende Umgestaltungen erfahren. Zur Geschichte des deutschen Volksliedes hat der emsige Sammlerfleiß des Verf. einen höchst wertvollen Beitrag geliefert, für den ihm die Wissenschaft im allgemeinen, die sächsische Schule aber im besonderen dankbar sein muß.

VII. Karten und Bilder.

1. Kleiner historischer Schulatlas in Karten u. Skizzen, nach den Angaben des Dr. Richard Schillmann gezeichnet von Paul Schillmann. Berlin, Nicolai. 1,60 M.

Der Herausgeber will durch dieses zunächst an seine oben besprochene „Schule der Geschichte" sich anschließende Heftchen „das Mitschleppen von großen Atlanten" unnötig machen. Eine weitere Bemerkung des Vorworts, „für die oberen Klassen werden einige Karten nachgeliefert", läßt erkennen, daß das Heftchen nur für Unter- und Mittelklassen bestimmt ist. Aber auch für diesen Zweck erscheint es uns doch allzudürftig. Wir sind auch nicht für Karten, die „gemeinhin viel Überflüssiges und daher den Überblick Erschwerendes enthalten", aber wenn für die ganze neuere deutsche Geschichte außer Schlachtplänen und Kriegsschauplätzen nichts geboten wird, als zwei Karten zur Entwickelungsgeschichte des preußischen Staates und eine Karte von Europa im Jahre 1812, so erscheint uns das denn doch zu wenig, namentlich wenn die letztgenannte Karte in der Größe von 11 × 7 cm nur die Hälfte eines Oktavblattes füllt. Ein sehr ungenügender Ersatz für ein paar Karten zur neueren deutschen Geschichte ist eine Ortskarte zur deutschen Geschichte, die nur das Flußnetz und die Grenze des jetzigen deutschen Reiches, sowie die allen Zeitaltern der deutschen Geschichte angehörenden Ortsnamen (von Zülpich bis Sedan) bietet. Das Heftchen enthält im ganzen 20 Oktav- und 6 Doppel-Oktavblätter. Von den Schlachtplänen sind meist zwei auf einem Oktavblatt untergebracht. Die Genauigkeit der Zeichnung läßt viel zu wünschen übrig. Bei der Kleinheit der Kärtchen war es freilich trotz der großen Stoffbeschränkung manchmal gewiß nicht leicht, den Stoff unterzubringen. Aber Kesselsdorf stark südwestlich von Dresden, Maxen unmittelbar auf der sächsisch-böhmischen Grenze gelegen und ähnliches —

das darf auch bei den einfachsten Kärtchen für die Unterstufe nicht vorkommen.

2. Karten und Skizzen aus der vaterländischen Geschichte der letzten 100 Jahre. Zur raschen und sicheren Einprägung zusammengestellt und erläutert durch Dr. Ed. Rothert. Düsseldorf, A. Bagel. Geb. 2,75 M.

Auf 23 Tafeln werden in farbigen Linien und Strichen namentlich die Züge und Stellungen der Heere in den Kriegen der letzten 100 Jahre dargestellt; doch finden sich auch etliche Tafeln anderen Inhalts, z. B. Tafel 13: Die im deutschen Zollverein 1831 vereinigten Gebiete der einzelnen Zoll- und Handelsvereine, Tafel 14: Die Revolutionen 1848 bis 1851 (in Wellenlinien sehr charakteristisch veranschaulicht). Sehr instruktiv gegliedert und daher die Einprägung wesentlich fördernd ist der den einzelnen Tafeln beigegebene Text, und da die Karten alles Nebensächliche auslassen, in der Hauptsache aber auf dem geographischen Gebiete durch Farbe und Linie schnell und treffend zurechtweisen, kann eine Übersicht in großen Zügen unschwer gewonnen werden. Beachtenswert erscheint namentlich auch folgende Stelle des Vorworts: „Die Karten und Skizzen sind im Unterrichte selber entstanden, vielfach in freudiger Zusammenwirkung mit den Schülern. Es ergab sich dabei der hohe Wert der gelegentlichen Benutzung der Wandtafel, um den geschichtlichen Vorgang gewissermaßen vor den Schülern selbst sich entwickeln zu lassen. Zeitraubend ist dies Verfahren nicht, da nur einige orientierende Linien zu zeichnen sind, die den ungefähren Verlauf andeuten. Man kann sich aber diese Lehrweise noch vervollkommnen durch Benutzung der trefflichen Flußwandkarte von Deutschland, die von Schauenburg bei Hinrichs in Leipzig erschienen ist (hellblauer Grund). Dieselbe läßt die eingetragenen Linien sehr deutlich erkennen." Geschichtslehrern seien namentlich für den letztangedeuteten Zweck diese Skizzen warm empfohlen.

3. Bilderbuch zur preußischen Geschichte. Mit 100 Tafeln, enthaltend 200 Abbildgn. u. Pläne, nebst 6 Bogen Text. Hrsg. von Dr. Schillmann. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. 2 M.

Die günstige Aufnahme, welche das „Klassische Bilderbuch" von Dr. Raimund Oehler (besprochen Pädag. Jahresbericht Bd. 45 S. 318) gefunden hat, bestimmte die Verlagshandlung, der Jugend auch ein „vaterländisches" zu bieten. Das war ein guter Gedanke. Schade, daß er nicht besser ausgeführt ist! Daß die Verlagshandlung zunächst nur ein „preußisches" und nicht ein „deutsches" Bilderbuch geboten hat, bleibt in erster Linie zu bedauern. Aber wir haben es mit dem zu thun, was uns geboten ist, und nicht mit dem, was wir vermissen. Die hier zusammengestellten Bilder zur preußischen Geschichte bringen Porträts, Bauwerke, alte Städteansichten, Schlachtpläne, Denkmäler, Marinebilder, Siegel, alte Geschütze, einzelne Andenken an preußische Fürsten, wie z. B. Filzhut des großen Kurfürsten; Tasse, Trinkbecher und Dose Friedrichs des Großen ꝛc. An dieser Auswahl vermißt man die Rücksichtnahme auf die geschichtliche Entwickelung verschiedener Kulturgebiete. Handel und Gewerbe, Schul- und Gerichtswesen, öffentliches und häusliches Leben des Volkes ꝛc. gehen bei solcher Auswahl leer aus. Das Bilderbuch erinnert dadurch an die neueren preußischen Geschichtsleitfäden, in denen

mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit berichtet wird, was die Hohenzollern gethan, während man schweigt von dem, was das Volk gethan. Der Herausgeber des Bilderbuches hat für nötig erachtet, auf sechs Bogen auch einen Abriß der brandenburgisch-preußischen Geschichte beizufügen. Etliche kurze Anmerkungen zu den Bildern wären nach unserem Dafürhalten besser am Platze gewesen, und dann hätte der ersparte Raum den Bildern zu Gute kommen können, von denen die Vorbemerkung sagt, daß man sie aus Rücksicht auf einen billigen Preis des Buches habe weglassen müssen. Möchte es der Verlagshandlung gefallen, dem „klassischen" Bilderbuche recht bald ein „deutsches" folgen zu lassen, und möchte sie dafür einen Herausgeber finden, der auch der Kulturgeschichte des deutschen Volkes gerecht wird!

VIII. Schriften für den Lehrer und für ein größeres Publikum.

1. Prof. Dr. **Fr. Junge.** Quellen u. Hilfsmittel zur deutschen Geschichte. Eine Ergänzung zu David Müllers Geschichte des deutschen Volkes. 33 S. Berlin, 1893, Fr. Vahlen. 60 Pf.

Die hier gebotenen Nachweise sind nicht bestimmt für den Fachmann und Forscher, sondern zunächst für den Lehrer, der sich gewissenhaft auf seinen Unterricht vorbereiten will, und für jeden Gebildeten, der manchem, was er in seinem Handbuche nur kurz angedeutet gefunden hat, etwas weiter nachgehen möchte. Der Verf. will daher auch keineswegs etwas Vollständiges bieten, ihm kam es vielmehr an auf eine Zusammenstellung, die nichts weiter geben will, als das Notwendigste, Verständlichste, Zugänglichste, die nicht mehr Bücher nennt, als jede gute Schulbibliothek für Lehrer und lernbegierige Schüler enthalten muß. Das Schriftchen nennt sich eine Ergänzung zu David Müllers Geschichte des deutschen Volkes. Die Einteilung dieses weitverbreiteten Buches ist also zu Grunde gelegt, unter die Kapitelüberschriften dieses Buches sind die Nachweise an Quellen und Hilfsmitteln geordnet. Da diese Überschriften genau den jedesmal besprochenen Zeitraum bezeichnen, so ist die Zusammenstellung auch als Ergänzung zu anderen kurzen Handbüchern ganz brauchbar. Ein knappes Urteil über Art und Wert der angeführten Hilfsmittel ist nur in einzelnen Fällen, wo es für die ins Auge gefaßten Benutzer des Schriftchens wünschenswert schien, hinzugefügt. Mit der Auswahl der hier empfohlenen Schriften kann man sich im ganzen einverstanden erklären. Daß schließlich hie oder da jeder noch etwas hinzugefügt sehen möchte, ist natürlich; der Verf. würde selbst noch vieles haben hinzufügen können, mußte sich aber natürlich auch gewisse Beschränkungen auferlegen. Immerhin wollen wir doch ein paar Wünsche uns auszusprechen gestatten, die vielleicht bei einer neuen Auflage, die wir dem Schriftchen von Herzen wünschen, berücksichtigt werden könnten. Als Hilfsmittel für tieferes Eindringen in die deutsche Götterlehre genügen jetzt Grimm und Simrock doch nicht mehr, hier wäre auf die Schriften von Kaufmann, Mogk und Meyer hinzuweisen. An verschie-

denen Stellen würden sich Hinweise auf „Arnold, Deutsche Urzeit", „Blume, Quellensätze", „Schultz, Höfisches Leben" empfehlen. Eine neue Auflage müßte vor allem auch die „Deutsche Geschichte" von Lamprecht berücksichtigen, von der jetzt freilich erst vier Bände vorliegen. An Stelle der Lutherbiographie von Meurer würde besser wohl die von Kolde zu setzen sein. Liliencrons Volkslieder, die bei einigen Kapiteln angeführt werden, dürften noch an mancher anderen Stelle heranzuziehen sein, dann aber unter Hinzufügung des Bandes und der Nummern, was leider bei den bisherigen Anführungen vermißt wird.

2. Bayerische Bücherei. Versuch einer Sammlung gemeinverständlicher Werke über bayerisches Vaterland u. Volkstum. Zusammengestellt für die XII. Hauptversammlung des bayerischen Volksschullehrer-Vereins, 8.—10. August 1893 in Würzburg u. hrsg. vom Bezirkslehrer-Verein Würzburg. 39 S. Würzburg, Kommissionsverlag von Ballhorn & Cramer. 40 Pf.

Es war ein sehr glücklicher Gedanke, als der Würzburger Bezirkslehrer-Verein beschloß, bei Gelegenheit der XII. Hauptversammlung des bayerischen Lehrer-Vereins eine Jugendschriftenausstellung zu veranstalten, die besonders solche Bücher aufnehmen sollte, „die zum Verständnis von Bayerns Geschichte dienen, vaterländischen Sinn verbreiten und damit die Treue und Anhänglichkeit an das Regentenhaus, sowie die Liebe zum Vaterlande immer tiefer begründen und befestigen". Später erweiterte sich der Plan und die „Bayerische Jugendbücherei" wurde zur allgemeinern „Bayerischen Bücherei". Diese soll nicht bloß dem Verständnis der Schülerwelt und des gemeinen Mannes entgegenkommen, sondern auch dem Bedürfnis gebildeter Kreise dienen. In der Hauptsache ist aber die vorliegende Zusammenstellung von Büchern, die sich auf Bayern und seine Geschichte beziehen, doch für Jugend- und Volksbibliotheken zunächst berechnet; es war das Bestreben der Veranstalter, dem Unternehmen ein volkstümliches Gepräge zu wahren und nur solche Schriften aufzunehmen, die bedeutungsvolle Stoffe in anziehender und allgemein verständlicher Form behandeln. In einem Rundschreiben an die Verlagsbuchhandlungen heißt es: „Aufgenommen wird: Belehrendes und Unterhaltendes aus der bayerischen Geschichte, aus der Vergangenheit von Bayern, Franken, Schwaben und Pfalz; Lebensbilder hervorragender Persönlichkeiten, die in irgend einer engeren Beziehung zu Bayern stehen: Fürsten und Fürstinnen, Feldherren, Staatsmänner, Gelehrte, Geistliche, Schulmänner, Künstler, Dichter, Erfinder, Volksmänner; Kulturgeschichtliches aus Bayern; Schilderungen von bayerischem Land und Volk; Städtebilder; Naturschilderungen; bayerische Volkskunde: Volkssprache, Volkssagen, Volkssitte, Volkspoesie; vaterländische Erzählungen; Volksgeschichten aus Bayernland." Man ersieht hieraus, was man in dem vorliegenden Verzeichnisse zu erwarten hat. Daß die Herausgeber bis jetzt nichts Vollständiges bieten konnten, ist ihnen selbst sehr wohl bekannt. Sie selbst urteilen: „Unsere bescheidene Arbeit will ja nichts weiter sein, als die Skizzierung eines neuen Gedankens, der es wert ist, verkörpert zu werden.". Wünschen wir, daß es dem Vereine gelingt, seinen schönen Gedanken so durchzuführen, wie es ihm selbst vorschwebt, wenn er sagt, daß die nachfolgende Ergänzungsarbeit dahin gerichtet sein soll, „die vorhandenen Mißstände

zu beseitigen, den Stoff zu sichten und zu säubern, systematisch zu gestalten und die Sammlung nach pädagogischen und praktischen Gesichtspunkten zu ordnen, z. B. für die Jugend; für das Volk; für breitere Bildungsschichten; ausschließlich für Gebildete. So wird am Ende ein Wegweiser und Ratgeber geschaffen für die Lehrerschaft Bayerns, für die bayerischen Schüler- und Volksbüchereien, für die Bezirksschulbibliotheken, für die Büchereien der Lehrerbildungsanstalten, der Volksbildungsvereine, und wir dürfen annehmen, daß alle Vaterlandsfreunde die Herstellung eines solchen Verzeichnisses begrüßen". Wünschen wir aber vor allem, daß andere Landeslehrer-Vereine dem Beispiele der bayerischen Kollegen folgen und für ihre Länder ähnliche Verzeichnisse aufstellen zu Nutz und Frommen der Jugend- und Volksbibliotheken.

3. Das Mittelalter. Bilder aus dem Leben und Treiben aller Stände in Europa. Unter Zugrundelegung der Werke von Paul Lacroix herausg. von Rudolf Kleinpaul. Mit ca. 500 Illustr. u. verschiedenen Farbendrucken. Lief. 1—8. S. 1—256. Leipzig, 1893, H. Schmidt & C. Günther. à Lief. 1 M.

Der Herausgeber verfügt, wie seine zahlreichen früheren Werke bewiesen haben, über ein großes Wissen und eine außerordentliche Belesenheit, sowie über eine Darstellung, die die Belehrung in das Gewand geistvoller und anmutiger Plauderei kleidet. Das bewährt sich auch im vorliegenden Werke. Den Anlaß zur Herausgabe desselben bot zunächst der reiche Bilderschmuck, der das Werk „Moeurs, usages et costumes au moyen âge" von Paul Lacroix auszeichnet. Diese vortrefflichen Nachbildungen mittelalterlicher Originale werden hier, mit einem deutschen Texte versehen, den Deutschen zugänglich gemacht. Das ist sehr dankenswert, und die deutsche Ausgabe hat vor der französischen noch den Vorzug, daß der Mehrzahl der Bilder noch eine besondere Erklärung beigefügt ist, durch die der Leser auf verschiedene Einzelheiten aufmerksam gemacht wird, so daß er den vollen kulturgeschichtlichen Wert der Bilder zu erfassen vermag. Im übrigen schließt sich das Werk eng der französischen Vorlage an, die Reihenfolge der Bilder ist in den vorliegenden Lieferungen genau dieselbe wie in dem Werke von Lacroix. Der Text aber ist eine selbständige Arbeit des Herausgebers, der darin sehr oft einer seiner Lieblingsneigungen, dem Aufsuchen etymologischer Zusammenhänge, nachgeht. In den vorliegenden acht Lieferungen werden folgende fünf Abschnitte geboten: 1. Mittelalterliche Zustände und Stände. Territorialentwickelung. 2. Standesprivilegien. Lehnswesen und Gemeindeverfassung. 3. Leben und Treiben in den Schlössern und Burgen, in den Städten und auf dem Lande. 4. Die Küche des Mittelalters. 5. Mittelalterliche Jagdscenen. Das entspricht ungefähr dem ersten Drittel der Vorlage. In der Fortsetzung des Werkes (das in 25 Lieferungen beendet sein soll) stehen weiter zu erwarten: Spiele, Schauspiele und Volksbelustigungen. Handel und Gewerbe. Zunftwesen und Zunftgebräuche. Steuern und Münzwesen. Rechtspflege, Feme, Tortur. Juden. Zigeuner, Landstreicher und Bettler. Staats- und Hofceremoniell, Krönungszüge, Besuche, Festlichkeiten 2c. Mittelalterliche Trachten. Man sieht, daß man es hier nicht mit einer abgeschlossenen Kulturgeschichte des Mittel-

alters zu thun hat, sondern, wie auch der Titel sagt, mit einzelnen Bildern aus dem Leben und Treiben aller Stände. Da der Bearbeiter des Textes mit Vorliebe aus den ursprünglichen Quellen schöpft, diese auch oft selbst reden läßt, und da die zahlreichen Bilder durchaus Nachbildungen alter Originale sind, so hat man die Sicherheit, daß die Bilder treu und zuverlässig sind. Ganz besondere Hervorhebung verdienen die zahlreichen, musterhaft ausgeführten Farbendrucke. Für uns ist nur eins bedauerlich: daß bei der Auswahl der Bilder nicht mehr altdeutsche Handschriften herangezogen worden sind, doch hängt das zusammen mit der Entstehung des ursprünglichen Werkes, dessen Herausgeber mit den Schätzen französischer Bibliotheken natürlich vertrauter war, als mit denen der deutschen.

4. Dr. **Karl Biedermann.** Geschichte des deutschen Einheitsgedankens. Ein Abriß deutscher Verfassungsgeschichte von der Urzeit bis zur Errichtung des neuen deutschen Kaisertums. 68 S. Wiesbaden, Bergmann. 1 M.

Ein Büchelchen, das dem Geschichtslehrer vortreffliche Dienste leisten kann. Es bietet in großen Zügen und gedrängter übersichtlicher Darstellung einen Abriß der deutschen Verfassungsgeschichte, indem es das wichtigste Moment derselben, den Kampf der Einheit mit dem Partikularismus, des nationalen mit dem Sondergeiste, durch alle Perioden unserer vaterländischen Geschichte hindurch verfolgt. Durch Aufzeigung des Anteils, welchen an diesem Kampfe die hervorragenden Persönlichkeiten und die einflußreichen Begebenheiten der äußeren oder politischen Geschichte haben, wird auch die letztere in ihrer Verflechtung und Wechselwirkung mit der inneren oder Verfassungsgeschichte mehrfach in ein helleres Licht gerückt. In 26 Abschnitte gliedert sich die ganze Darstellung. Von dem Verfahren des Verf. geben schon die Überschriften dieser Abschnitte eine Vorstellung. In der Urzeit begegnen wir u. a. folgenden Überschriften: „Vorherrschen des Sondergeistes in der Urzeit; Hervortreten eines einheitlichen Zuges in der Völkerwanderung und Verstärkung desselben im Frankenreiche; Neue Sonderbildungen: Anfänge des Feudal- und Lehenswesens; Karls des Großen Bestrebungen für Kräftigung der Einheitsgewalt; Die natürlichen Gegner der Einheitsgewalt: a) Der Kampf zwischen Herzogtum und Königtum, b) zwischen Königtum und Papsttum; Die italienische Politik der deutschen Könige mitschuldig an der Schwächung der deutschen Einheitsgewalt." So geht es fort, bis endlich nach Kapiteln, die von „neuen Anläufen und neuen Mißerfolgen", von „abermaligen Anregungen" und „falschen Propheten" handeln, das letzte Kapitel die Überschrift bringt: „Endlich am Ziele!" Es ist ein Gang durch die ganze deutsche Geschichte, den man hier zurücklegt. Reiferen Schülern eine solche Wiederholung aufzugeben und das Buch durch die Schülerbibliothek zugänglich zu machen, dürfte sich besonders empfehlen. Den Lehrer verweist der Verf. am Ende jedes Abschnittes auf ausführlichere Darstellungen des in dem betreffenden Abschnitte behandelten Stoffes, wie sie sich in seinen früheren Schriften: „Deutsche Volks- und Kulturgeschichte", „25 Jahre deutscher Geschichte (1815—1840)" und „30 Jahre deutscher Geschichte (1840—1870)" finden.

5. **Johannes Janssen.** Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. Freiburg i. Br., Herder.

Bd. VII: Schulen u. Universitäten. Wissenschaft u. Bildung bis zum Beginn des 30jährigen Krieges. Ergänzt u. hrsg. von L. Pastor. 660 S. 6 M.

Nach dem Tode des Verf. ist der Innsbrucker Professor Pastor als Herausgeber eingetreten, dessen bisherige litterarische Thätigkeit die Gewißheit bietet, daß das Werk ganz im Geiste des Verstorbenen fortgesetzt werden wird. Zu dem vorliegenden Band fand sich das Material fast vollständig im Nachlasse; der Herausgeber hat nur vier fehlende Kapitel hinzuzufügen gehabt: „Naturwissenschaften, Heilkunde, Theologie und Philosophie bei den Katholiken, Übertragungen der heiligen Schrift in die deutsche Sprache bei Katholiken und Protestanten", und außerdem rühren von ihm etliche Zusätze in den Anmerkungen her, die besonders kenntlich gemacht sind. Für die Fortsetzung des Werkes bis zum Untergange des alten Reiches im Jahre 1806 sind in Janssens Nachlasse so umfangreiche Vorarbeiten vorhanden, daß nach einer Mitteilung des Herausgebers im Vorworte des vorliegenden Bandes die Vollendung des Werkes gesichert erscheint. Über den Charakter des ganzen Werkes brauchen wir hier nichts zu wiederholen, nachdem wir uns bei der Anzeige der früheren Bände schon mehrfach darüber ausgesprochen haben. Zu den wertvollsten Bänden, die man am rückhaltlosesten empfehlen darf, gehört auch der vorliegende. Mit dem sechsten Bande und dem in Aussicht stehenden achten bildet er ein Ganzes unter dem Haupttitel: Kulturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters bis zum Beginn des 30jährigen Krieges. Der sechste Band behandelte die Kunst und Litteratur des betreffenden Zeitalters. Der vorliegende behandelt das Schulwesen (Äußeres und Inneres, Besoldung der Lehrer und Behandlung der Schüler, Unterricht und Schulzucht, Lateinschule und Volksschule, Schulfeste und Schuldramen ꝛc.) und die Universitäten. Den Übergang zum zweiten Teile, der es mit der Entwickelungsgeschichte einzelner Wissenschaften (Rechtswissenschaft, Geschichtschreibung, Mathematik und Astronomie, Heilkunde, Philosophie und Theologie ꝛc.) zu thun hat, bildet ein Abschnitt über die humanistischen Studien, über philologische Gelehrsamkeit und über die lateinischen Dichtungen der damaligen Gelehrten. Den Schluß bildet ein Kapitel über Buchdruckerei und Buchhandel, Büchercensur und Zeitungswesen. Es ist erstaunlich, welcher außerordentlich reiche Schatz an Mitteilungen aus der zeitgenössischen Litteratur und aus handschriftlichen Quellen uns hier wieder geboten wird. Daß die Gruppierung, in der Janssen seine Mitteilungen bietet, oft nicht unverfänglich ist, daß Janssen zuweilen aus den Quellen nur das mitteilt, wodurch seine Ansichten gestützt und bewiesen erscheinen, anderes aber ausläßt, ist bekannt; immerhin wird man für das hier Gebotene dankbar sein. Auf verdächtig erscheinendem Gebiete wird man eine Nachprüfung nicht unterlassen dürfen, und immer wird man sich dem Verf. gegenüber sein eigenes Urteil vorbehalten müssen; doch giebt es auch Gebiete, auf denen man sich der Führung des Verf. vertrauensvoll überlassen darf, und so sind diejenigen Bände der Janssenschen „Geschichte des deutschen Volkes", die es mit den Kulturverhältnissen zu thun haben (der erste, sechste und siebente), wertvolle Ergänzungen nicht nur aller deutschen Ge-

schichten im allgemeinen, sondern auch aller deutschen Kulturgeschichten im besonderen. Wer über deutsche Kultur im 16. und 17. Jahrhundert sich gründlich unterrichten will, kann diese Bände gar nicht mehr entbehren. Dadurch, daß sie sämtlich mit sehr ausführlichen Registern versehen sind, wird ihre Verwendbarkeit nur noch erhöht. Welch reichen Inhalt der vorliegende Band birgt, wollen wir nur andeuten durch eine kurze Inhaltsskizze des die Botanik behandelnden Abschnittes in dem Kapitel „Naturwissenschaften". Es werden da behandelt: Botanik im Mittelalter. Medicinisch-botanische Volksbücher. Die Väter der abendländischen Pflanzenkunde: Otto Brunfels, Euricius Cordus. Hieronymus Bock, sein Kräuterbuch, kulturhistorischer Wert desselben. Der Botaniker Leonhard Fuchs und sein Kräuterbuch. Valerius Cordus. Konrad Gesner, sein Leben und seine weitverzweigte schriftstellerische Thätigkeit, seine Bedeutung als Botaniker und Zoologe. Carl Clusius, seine wissenschaftlichen Reisen und Werke. Landgraf Wilhelm IV. von Hessen als Botaniker, sein botanischer Garten zu Kassel. Botanische Gärten von Joachim Camerarius und anderen, älteste botanische Universitätsgärten. Der botanische Garten des Eichstätter Fürstbischofs Konrad von Gemmingen und seine Schätze. Das botanische Prachtwerk von Besler. Die ältesten Herbarien von Rauwolf, Ratzenberger und Bauhin. Johann und Kaspar Bauhin als Botaniker. Das Herbarium des Hippolytus Guarinoni. Botaniker im Hochgebirge. Konrad Gesner und Aretinus. Das ist der Inhalt der Seiten 329 bis 356. Ähnliche Zeugnisse für den Reichtum dessen, was hier an kulturgeschichtlichem Material geboten, ließen sich von jedem Bogen des Werkes bringen.

6. Bilder aus der Geschichte des deutschen Volkes. Für Schule u. Haus nach den Meisterwerken deutscher Geschichtschreibung bearbeitet von Johannes Meyer. I. Bd. Lief. 1. Mit Abbildungen. 80 S. Gera, 1893, Theodor Hofmann. 50 Pf.

Von dem auf vier Bände in etwa 40 Lieferungen berechneten Werke liegt uns bis jetzt nur diese erste Lieferung vor. Sie enthält gut ausgewählte Aufsätze zur Geschichte der deutschen Urzeit und ist mit zahlreichen guten Illustrationen ausgestattet. Die betreffenden Aufsätze sind: Die Urbewohner Deutschlands (nach Pflugk-Harttung), die Einwanderung der Germanen (nach Arnold), das Land der Germanen (nach Dahn), Name und Stämme der Germanen (nach Kaufmann), die Cimbrer und Teutonen (nach Mommsen), Cäsar und Ariovist (nach Mommsen), die Varusschlacht (nach Dahn), die römische Militärgrenze (nach Kämmel), das Volk der Germanen (nach Dahn), Leben und Sitte der Germanen (nach Kaufmann), Kriegführung und Bewaffnung (nach Biedermann), Altdeutsche Feldwirtschaft (nach Nitzsch).

7. Deutschlands Helden in Krieg und Frieden. Deutsche Geschichte von Karl Neumann-Strela. Bd. II. Mit vielen Vollbildern u. Text-Abbildgn. 344 S. Hannover, 1893, C. Meyer. 4,50 M.

Was wir in Bezug auf den ersten Band (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 45 S. 322) an der Auswahl und Darstellung des Stoffes gerühmt haben, kann auch für diesen gelten, wenn uns auch hier manches auf-

gefallen ist, was wir nicht zu den Vorzügen des Buches rechnen können. Daß der von der Reformation bis zur Thronbesteigung Friedrichs des Großen führende Band wiederum dem deutschen Kulturleben besondere Rücksicht zu teil werden läßt, daß nicht nur Geisteshelden wie Leibnitz, Thomasius, A. H. Francke, Spener, Bach, Klopstock ꝛc. gewürdigt werden, sondern daß auch Männer wie der brandenburgische „Hofchymiker" Joh. Kunkel, der Entdecker des Phosphor, oder Frauen wie Karoline Neuber nicht vergessen sind, ist freudig anzuerkennen; ebenso daß das Volksleben in Sitte, Brauch, Mode ꝛc. berücksichtigt ist. Uns will es aber scheinen, als ob hier manchmal des Guten zu viel gethan sei. Wenn der Verf. von Kleiderpracht und Verschwendung des Volkes, von dadurch nötig gewordenen Kleiderordnungen, Hochzeitsordnungen u. dergl. redet, so gehört das sicher zur deutschen Kulturgeschichte, und es ist ganz interessant S. 218 eine „Hochzeitseinladung" aus dem 17. Jahrhundert wörtlich abgedruckt zu finden. Wenn aber der Verf. dabei Gelegenheit nimmt, auch mitzuteilen, was er über die Geschichte des Brautkranzes weiß, daß z. B. die Kirchenväter Gegner desselben gewesen seien ꝛc. oder wenn bei dieser Gelegenheit vom Brautkauf und Brautraub der alten Deutschen geredet wird, so leidet darunter mindestens die Einheitlichkeit der Darstellung. Eine klare Vorstellung von der geschichtlichen Entwickelung deutscher Verhältnisse und Zustände zu erlangen, wird sehr schwer sein, wenn, wie es hier geschieht, die geschichtliche Darstellung so oft durch allerhand weitabliegenden Notizenkram unterbrochen wird. Man kann es kaum noch Geschichtsdarstellung nennen, wenn S. 252 ff., wo von dem Leben in Berlin unter König Friedrich I., von den Abendgesellschaften im Schlosse ꝛc. erzählt ist, die Gelegenheit wahrgenommen wird, verschiedene Meinungen über die Entstehung der Sitte des Aprilschickens vorzubringen, weil der König in jenen Gesellschaften „gern über Sitten und Feste reden hörte". Aus gleichem Grunde werden an derselben Stelle der Sage von der Entstehung des Naumburger Kirschfestes zwei Seiten gewidmet. Dann heißt es u. a. weiter: „Wenn die Tage noch kürzer wurden . . ., sprach man in der Hofgesellschaft vom Christ- oder Weihnachtsbaum" und nun folgt eine Belehrung über das Aufkommen des Christbaumes, der Krippen ꝛc., wodurch der Leser wieder bis in die heidnische Vorzeit, bis zum heiligen Franziskus ꝛc. zurückgeführt wird. Ein paar Seiten weiter muß er sich freilich noch weiter, bis zu den alten Ägyptern zurückführen lassen. Es wird mitgeteilt, daß auch Leibniz zuweilen an den Hofgesellschaften teilnahm, und daß Herr von Besser das Gespräch einmal auf den Gartenbau brachte, weil er wußte, „daß Leibniz eine ausgedehnte Kenntnis der Gartenkunst besaß". Das giebt dem Verf. Veranlassung, fortzufahren: „Leibniz konnte über die Gärten der ältesten Völker berichten;" und nun erzählt der Verf. (nicht etwa Leibniz) von den Felsengräbern von Beni Hassan, wo ägyptischer Feld- und Gartenbau durch Bilder veranschaulicht wird, von Herodots Angabe über den Rettich- und Zwiebelverbrauch beim Bau der Cheopspyramide, von Odysseus, wie er seinen Vater Laertes im Garten beschäftigt wiederfindet, von den Gärten der Semiramis, des Salomo, des Lucullus, der mittelalterlichen Mönche ꝛc.; mit der Erwähnung der Tulpenliebhaberei der Holländer sind wir endlich wieder beim 17. Jahr-

hundert. Diese ziemlich sechs Seiten umfassende Abschweifung kann man aber doch kaum als zur „deutschen" Kulturgeschichte gehörig bezeichnen. — Thatsächliche Irrtümer sind uns im zweiten Bande weniger aufgefallen als im ersten. Wenn freilich S. 89 erzählt wird, Kepplers Mutter sei, als man ihr Hexenkünste nachsagte, nach Linz geflohen und dort verhaftet worden, so geschieht der tapfern Frau, die so viel Unrecht ertragen, noch einmal schweres Unrecht. Die Quellen berichten, daß sie die ihr angeratene Flucht als feig und schimpflich ablehnte. — Seine Darstellung hat der Verf. auch diesmal durch manches Dichterwort belebt, teils von neueren Dichtern, teils von älteren, deren Worte dann gewissermaßen den Wert von Quellen gewinnen. Bei der Auswahl von Stellen aus neueren Dichtern ist der Verf. nicht immer glücklich gewesen. Wenn ein Ereignis nicht in poetisch wertvoller Weise von einem Dichter besungen worden ist, so dürfte klare, einfache Prosa einer platten Reimerei immer vorzuziehen sein. Wie ein Mann von Bildung und Geschmack eine so schauderhafte Reimerei wie die von Theodor Drobisch über den Dessauer Marsch (S. 241) in sein Buch aufnehmen kann, ist uns ein Rätsel. Mit unsern Ausstellungen möchten wir dem sonst empfehlenswerten Buche an unserm Teile zu einer verbesserten zweiten Auflage, die es hoffentlich bald erlebt, verhelfen.

8. **Albert Geyer.** Preußens Helden in den Befreiungskriegen. Gotha, 1893, G. Schloeßmann.
   Bd. I. Blücher. Ein Bild seines ruhmreichen Lebens u. Wirkens. Dem deutschen Volke u. seiner Jugend gewidmet. 70 S. 50 Pf.
   „ II. Gneisenau. Ein Bild ꝛc. 81 S. 50 Pf.

Es ist ein dankenswertes Unternehmen, die Helden der Befreiungskriege in kleinen Lebensbildern der Jugend vorzuführen. Nur hätten wir gewünscht, daß der Verf. weniger Redensarten gemacht und mehr konkreten Stoff mitgeteilt hätte. Hier handelt es sich um Stoffe, die in der rechten Weise mitgeteilt von selbst auf Geist und Gemüt wirken, ohne daß man immer mit dem Finger auf Gottes Walten hinweist. Der Satz: „Ja, es lebt ein Gott in der Geschichte, und sein Schwert ist Vergeltung" findet sich z. B. Bd. I S. 60, Bd. II S. 58 und 76. Eben so oft finden sich Sätze, wie: Das Unglück ist der Prüfstein der Gemüter; Wer ausharrt wird gekrönt u. ä. Auch mit der Anführung von Dichterworten ist der Verf. zu freigebig. Wenn er von der Belagerung Kolbergs spricht, führt er ein Stück aus Schillers Glocke an. Ein Stück aus Nettelbecks Selbstbiographie hätte dafür Konkretes gebracht und wäre wirksamer gewesen. In der Blücherbiographie hat der Verf. Quellen wie Blüchers Briefe öfter reden lassen, und dieses Bändchen liest sich daher auch viel angenehmer als die Gneisenau-Biographie, in der des Verf. Art, über der Betrachtung des Stoffes die Mitteilung desselben zu vernachlässigen, sich besonders fühlbar macht. Wir hoffen, daß in der Fortsetzung dieser Bändchen der Verf. mehr die Thatsachen sprechen läßt und seine Betrachtungen etwas zurückdrängt. Auch auf seinen Stil dürfte der Verf. hie und da noch mehr achten. Wenn er z. B. schreibt: „Mit Hurrah rückten die tapfern Preußen in Polen ein und brachten die Wütenden zur Ruhe, unter ihnen auch Gneisenau," so setzt er seine Leser doch der

Gefahr aus, Gneisenau unter die zur Ruhe gebrachten Wütenden zu rechnen.

9. **Carl Tanera.** Deutschlands Kriege von Fehrbellin bis Königgrätz. Eine vaterländische Bibliothek für das deutsche Volk u. Heer. München, 1893, C. H. Beck. à Bd. 2 M., geb. 2,50 M.

Bd. IV: Die Revolutions- u. Napoleonischen Kriege I. Von Valmy bis Austerlitz (1792—1805). 245 S.

„ V: Die Revolutions- u. Napoleonischen Kriege II. Von Jena bis Moskau (1806—1812). 244 S.

Wie der Verf. es versteht, packend und volkstümlich zu erzählen und namentlich Kriegsereignisse anschaulich und fesselnd zu schildern, das haben wir schon ausführlich hervorgehoben bei der Besprechung der früher erschienenen Bände, die die Kriege Friedrichs des Großen und die Befreiungskriege behandeln (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 44 S. 458 und Bd. 45 S. 322). Diese Darstellungskunst bewährt sich auch wieder in den vorliegenden Bänden, die beide mit zahlreichen und vortrefflich ausgeführten Übersichtskarten und Schlachtplänen ausgestattet sind. Von dem ganzen auf neun Bände berechneten Werke fehlen nur noch der erste: „Deutschlands Mißhandlung unter Ludwig XIV." und der achte und neunte: „Die deutschen Einigungskriege" (1849—1866). Das Werk eignet sich namentlich für Schüler- und Volksbibliotheken, in denen es gewiß zu den am meisten gelesenen gehören wird.

10. Prof. Dr. **K. Jansen.** Heilsame Erinnerungen aus der Franzosenzeit. 82 S. Kiel, 1893, H. Eckardt. 1,50 M.

Die Schrift erschien zur Zeit des letzten parlamentarischen Kampfes um Bewilligungen für eine deutsche Heeresreform. Sie ist aber mehr als eine Parteischrift und muß Geschichtslehrern warm empfohlen werden. Der Verf. geht zunächst darauf aus, die Deutschen über den wahren Charakter der Franzosen aufzuklären und benutzt dazu namentlich Aussprüche französischer Geschichtsschreiber. Dann bietet er unter Heranziehung zahlreicher zeitgenössischer Quellen, unter denen wieder viele französische sind, ein Bild dessen, was Deutschland zur Zeit der Napoleonischen Kriege von den Franzosen zu leiden gehabt hat (Einquartierung, Erpressung, Plünderung, Vergewaltigung Wehrloser ꝛc.). Ganz besonders ausführlich behandelt der Verf. das Schicksal Lübecks im Jahre 1806, wofür ihm reiche Quellen zur Verfügung standen. Wem es um Gewinnung eines treuen und anschaulichen Bildes des Zustandes Deutschlands in der Napoleonischen Zeit zu thun ist, der greife zu diesem Schriftchen, das unparteiisch die Quellen reden läßt. Leider wird er dabei freilich auch manches finden, was den Deutschen keineswegs zum Ruhme gereicht; wir erwähnen z. B. nur das mehrfach vorgekommene unwürdige Betragen deutscher Frauen den Landesfeinden gegenüber, wie es ja 1870 und 1871 auch wiederholt zu beobachten gewesen ist. Der Verf. ist kein Franzosenfresser, aber ein guter Deutscher. Und weil er das ist, so schont er auch die deutschen Schwächen nicht, und darum schließt er, nachdem er kräftige Zornesworte aus Görres' „Rheinischem Kourier" vom Jahre 1814 mitgeteilt hat, betrübt mit den Worten: „Anders sind die Deutschen geworden, aber andere nicht. Die Fehler, die im Blute

liegen, kommen bei günstiger Gelegenheit immer wieder zum Vorschein." Kurz: Wir empfehlen das Schriftchen jedem deutschen Geschichtslehrer.

11. Pf. **Franz Blanckmeister.** Aus dem kirchlichen Leben des Sachsenlandes. Kulturbilder aus vier Jahrhunderten. Heft 1—10. Leipzig, 1893, Fr. Richter. à Heft 30 Pf.

Ein Unternehmen, das um seines reichen kulturgeschichtlichen Inhalts willen auch außerhalb Sachsens Beachtung verdient und finden wird. Die Hefte enthalten: 1. Der sächsische Volkscharakter und das Evangelium. 2. Die erste theologische Zeitschrift („Altes und Neues aus dem Schatz theologischer Wissenschaft" herausgegeben von Valentin Ernst Löscher). 3. Die sächsischen Bußtage. 4. Die sächsischen Kirchenbücher (An ihrer Einrichtung und an ihren Einträgen wird nachgewiesen, wie sie ein heller Spiegel des kirchlichen und des Kulturlebens vergangener Jahrhunderte sind). 5. und 6. Die sächsischen Feldprediger. Zur Geschichte der Militärseelsorge in Krieg und Frieden (Durch die Mitteilungen über die Persönlichkeiten früherer sächsischer Feldprediger ist auch dieses Doppelheft von großem kulturgeschichtlichen Interesse). 7. Eine Landeskollekte und ihr Schicksal. Beitrag zur Geschichte der Salzburger Emigranten (Die für die Salzburger Emigranten in Sachsen gesammelten Gelder durften unter Brühlscher Wirtschaft nicht den Emigranten ausgeantwortet werden, sondern wurden zum Bau der Kuppel der Frauenkirche in Dresden verwendet). 8. Eine altsächsische Stimme über Heiden- und Judenmission (Höchst interessante Mitteilungen aus den Schriften des Dorfpfarrers Christian Gerber in Lockwitz bei Dresden, 1660—1731). 9. und 10. Die sächsischen Konsistorien (Ein interessantes Bild altkirchlichen Verfassungslebens, von der Zeit der Reformation bis zur Gegenwart).

12. Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Neue Folge, mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. Für Schule u. Haus bearb. v. Dr. Wilh. Oechsli. 6. u. 7. Lief. S. 401—558. Zürich, 1893, Fr. Schultheß. à Lief. 1 M.

Mit diesen Lieferungen ist vorläufig ein Werk abgeschlossen, über dessen Bedeutung und Wert wir schon Pädag. Jahresbericht Bd. 39 S. 221 und Bd. 45 S. 311 berichtet haben. Während der erste Band dieses Quellenbuches es vorzugsweise mit den politischen Verhältnissen der Schweiz zu thun hatte, bietet die „Neue Folge" kulturhistorisches Material. Der mit den beiden vorliegenden Lieferungen abschließende Band führt bis zur Zeit der Reformation. Von den einzelnen Aufsätzen dieser beiden Lieferungen heben wir hervor: „Ein Buchdruckerstreik in Basel (1471), Die Schweizer Studenten in Pavia, Einladung zu einem Freischießen in St. Gallen, Aus den Memoiren des Ludwig von Diesbach (Seine Erziehung und Begräbnis seiner Frau), Aus Thomas Platters Jugendgeschichte, Aufkommen der Glasfenster in Bern (Ende des 15. Jahrhunderts), Klage über Änderung der Sitten (aus einer Chronik vom Ende des 15. Jahrhunderts), Über Baden im Zürichsee (um 1500), Über Wildschonung (1511), Aktenstücke zum Jetzerhandel in Bern (1507. — An diesem merkwürdigen Prozesse ist nicht das wenigst Merkwürdige die aus diesen Aktenstücken zu ersehende Kraft, mit welcher die Stadt Bern trotz des hartnäckigen Widerstandes des Dominikanerordens und der Lauheit

der kirchlichen Oberen die strenge Bestrafung der geistlichen Betrüger durchsetzte. —), Briefe von Erasmus an Zwingli und Sapidus, Inschrift eines Schulmeisterschildes in Basel, Bilderstürmer in Basel und St. Gallen, Erste staatliche Armenordnung in Zürich. Unter den die Reformationsgeschichte behandelnden Quellenstücken sind von besonderem Interesse die Berichte über die ersten Märtyrer der Reformation: Hans Wirth und Burkhard Rütiman, hingerichtet 1524, und Pfarrer Jakob Kaiser zu Schwiz, verbrannt 1529. Mit dem Jahre 1531 (Bericht über die Beobachtung eines Kometen durch Vadian und seine Freunde) schließt der vorliegende Band. Verf. und Verleger versprechen, einen dritten Band kulturgeschichtlichen Inhalts, umfassend die Zeit von der Reformation bis zur Gegenwart und mit einem alphabetischen Register zum Ganzen folgen zu lassen, wenn dem vorliegenden Bande das nötige Interesse entgegengebracht wird. Hoffen wir, recht bald diesen Schlußband anzeigen zu können, der durch sein Register das ganze Werk erst recht nutzbar machen wird.

13. Mitteilungen aus der historischen Litteratur. Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigiert von Dr. Ferdinand Hirsch. XXI. Jahrg. 4 Hefte. 376 S. Berlin, 1893, R. Gärtner. 6 M.

Wir haben schon oft unter Anführung zahlreicher Referate, die sich durch besondere Ausführlichkeit auszeichneten, darauf hingewiesen, daß diese Zeitschrift für Geschichtslehrer unentbehrlich ist, weil sie in den Referaten über neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft den Leser mit den Ergebnissen der neueren Forschungen bekannt macht (wobei auch die oft so schwer zugängliche Litteratur der Dissertationen und Programme berücksichtigt wird) und ihn so auf dem Laufenden erhält. Als Beispiele erwähnen wir nur, wie hier auf S. 203—211 über den Inhalt der neuesten Bände der „Monumenta Germaniae historica“ berichtet wird, oder wie S. 223—236 dargelegt wird, welche Förderung die deutsche Kulturgeschichte durch die in der „Deutschen Wirtschaftsgeschichte des 10. bis 12. Jahrhunderts von v. Inama-Sternegg“ niedergelegten neuen Forschungsergebnisse erfährt.

14. Zeitschrift für Kulturgeschichte. Neue (4.) Folge der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Hrsg. von Dr. Georg Steinhausen. Bd. I. Heft 1. 144 S. Berlin, 1893, Emil Felber. à Bd. 10 M.

Die früher von Christ. Meyer herausgegebene Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte ist in anderen Verlag und in die Hände eines anderen Herausgebers übergegangen. Dabei hat sie ihr Gebiet insofern erweitert, als sie sich nicht mehr auf deutsche Kulturgeschichte beschränken wird, und dem neuen Herausgeber, der sich als Verf. einer „Geschichte des deutschen Briefes“ und mehrerer kleiner „Kulturstudien“ bereits einen sehr geachteten Namen als Kulturhistoriker erworben hat, ist es gelungen, die bedeutendsten Kräfte als Mitarbeiter zu gewinnen. So darf man für die Zukunft der Zeitschrift, von der jährlich sechs Hefte erscheinen sollen, das Beste hoffen. Das vorliegende erste Heft bringt zunächst einen einleitenden Aufsatz des Herausgebers, in dem er sich über seine Auffassung

des Wesens und der Ziele der Kulturgeschichte ausspricht. Eine Meisterleistung ist der Aufsatz: „Deutsches Geistesleben im späteren Mittelalter", von Karl Lamprecht, dem Verf. der besten jetzt erscheinenden „Deutschen Geschichte". Weiter enthält das Heft außer einer Anzahl kleiner Mitteilungen und Besprechungen noch folgende größere Aufsätze: Thomas Campanella, ein Dichterphilosoph der italienischen Renaissance, von Eberhard Gothein; 16 deutsche Frauenbriefe aus dem endenden Mittelalter, vom Herausgeber; Aus dem Vereinswesen im römischen Reiche, von Prof. Liebenam. — Wir hoffen, später über einen recht gesegneten Fortgang der so verheißungsvoll sich einführenden Zeitschrift berichten zu können

XI. Mathematik.

Bearbeitet

von

Dr. **Joh. Ad. Griesmann,**
Schuldirektor in Leipzig.

I. Arithmetik.

a) Bücher für die Hand der Schüler.

1. **Barnicol, Erck** und **Motschmann**, Lehrer in Meiningen. Rechenbuch für Stadt- und Landschulen zum Handgebrauch für die Schüler. In 5 Heften. Hildburghausen, 1893, Gadow & Sohn.
   - I. Zahlenraum von 1 bis 100. 20. Aufl. 56 S. 20 Pf.
   - II. Die vier Rechenarten mit unbenannten und einfach benannten Zahlen. Anfänge des Bruchrechnens. 24. umgearb. Aufl. 68 S. 20 Pf.
   - III. Die vier Rechnungsarten mit mehrfach benannten Zahlen. Das Rechnen mit Decimalzahlen. Fortsetzung in den Anfängen des Bruchrechnens. 20. veränderte Aufl. 64 S. 20 Pf.
   - IV. Bruchrechnung. 17. Aufl. 80 S. 25 Pf.
   - V. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri. Prozent-, Rabatt- u. Zinsrechnung. Gesellschafts- und Mischungsrechnung. Geometrische Rechenaufgaben. 15. Gesamtaufl. Neue Bearbeitung. 96 S. 32 Pf.

   Ferner in demselben Verlage u. offenbar von denselben Verf. gearbeitet:

2. Rechenbuch für Mädchenschulen.
   - 4. Stufe. Rechnen mit gewöhnlichen u. mit Decimalbrüchen. 5. Aufl. 72 S. 30 Pf.
   - 5. „ I. Wiederholungsaufgaben. Die bürgerlichen Rechnungsarten. II. Aus dem Schulleben. Hauswirtschaft u. Garten. Handel u. Wandel. Aus verschiedenen Lebensverhältnissen. 5. Aufl. 88 S. 35 Pf.

Die große Anzahl von Auflagen spricht für eine weite Verbreitung der Hefte und für einen fleißigen Gebrauch derselben. Dem Ganzen liegt auch ein wohldurchdachter Plan zu Grunde, der Stoff ist regelrecht gegliedert, jede Abteilung für sich schön abgegrenzt, und gute Aufgaben finden sich in hinreichender Menge vor. Und doch muß an sämtliche Hefte die bessernde Hand gelegt werden, ja es ist die höchste Zeit, daß dies geschieht.

Statt aber auf Einzelheiten einzugehen, wollen wir hier eine Reihe von Punkten aufstellen, die im großen andeuten, was wir von einem Rechenwerke für die Hand der Kinder, also nicht nur von den Meininger

Heften fordern. Es wird damit auch die Frage der Einrichtung von Schülerheften wieder einmal zur Diskussion gestellt.

1. Ein Rechenbuch „zum Handgebrauch für die Schüler" darf nichts enthalten, was nur den Lehrer angeht, beziehentlich diesen durch methodische Bemerkungen bindet. Es sind deshalb alle Kopfrechenaufgaben aus demselben zu entfernen. Freilich wird bei dem Betreten eines neuen Abschnittes, der Zinsrechnung etwa, der Lehrer anfangs mit kleinen Zahlen arbeiten und damit seinen Schülern die Aufgaben so durchsichtig als möglich machen. Die Art dieser mündlichen Aufgaben und ihr Mehr oder Weniger hängt vom Wissen und Können der betreffenden Schüler ab, es ist also Sache des Lehrers die Entscheidung zu treffen und er darf deshalb nicht an das Schülerheft gebunden werden. Ferner muß der Schüler auch bei dieser besonderen Art des Kopfrechnens gewöhnt werden nur mit dem Ohre aufzufassen, statt mit dem Auge. In keinem Falle aber können eingestreute leichtere Aufgaben, die im Kopfe lösbar sind, das eigentliche Kopfrechnen ersetzen. Das Kopfrechnen ist die Krone und der Hauptteil unseres Rechnens, aber niemals das Aschenbrödel des Zifferrechnens.

Erst recht nötig ist es aber, methodische Bemerkungen, die doch den Lehrer allein angehen, aus den Schülerheften zu entfernen. Geht es nach der Meinung der Verf. ohne solche Bemerkungen nicht, so mögen sie dieselben in einem besonderen Heftchen zusammenstellen, das nur der Lehrer in die Hand bekommt, und worin sie sich noch ausführlicher über ihre Ansichten aussprechen können. Dahin gehören auch die sogenannten Musterrechnungen. Der Lehrer mag dann auswählen, und wenn er ein tüchtiger Kerl ist, so macht er manches besser und gründlicher.

2. Die Stufen 10, 20, 100, 1000, 1 000 000 bezeichnen Sprünge und zwar viel zu weite. Wenn das zweite Heft statt mit der Million mit 10 000 abschlösse, so wäre schon außerordentlich viel gewonnen. Wir raten, im ersten Hundert von Zehner zu Zehner vorzuschreiten und nach Erreichung des ersten Hunderts weiter von Hundert zu Hundert auszubauen bis Tausend. Das Hauptgewicht muß auf dem ersten Hundert liegen, also ist hier ein längeres Verweilen geboten. Nächstwichtig ist der Raum bis 200, dem also auch die nötige Zeit zu widmen ist.

3. Der Raum bis 1000 sollte nur in den Formen des Kopfrechnens durchgearbeitet werden. Das Zerlegen der Zahlen, wie es das erste Rechnen und das Kopfrechnen überhaupt erfordert, sollte erst dann aufgegeben werden, wenn die Größe der Zahl dies gebieterisch verlangt. Es ist von äußerster Wichtigkeit, daß jenes Zerlegen der Zahlen, das Knoten derselben wie Ton, den Kindern gleichsam als etwas Natürliches erscheine. Bis zur Bewältigung der 1000 sind die reinen schriftlichen Formen zu entbehren.

4. Die beliebte Art, die vier Grundrechnungen hintereinander vorzuführen, jede also längere Zeit für sich allein zu betreiben, halten wir entschieden für falsch. Sie ist die Folge jener großen Sprünge nach vorwärts. Wer den Kreis bis 20 beendet hat und nun bescheiden die Erweiterung bis 30 vornimmt, kommt gar nicht auf den Gedanken, die Grundrechnungen zu trennen. In Addition und Subtraktion ist kaum

etwas Neues zu üben, zu der Zwei lernen die Kinder das Einmaleins mit 3 und ebenso das Teilen durch 3. Von den anderen Reihen ist keine Rede. Nun wird wohl der Tag mit seinen 24 Stunden beziehentlich seinen 12 Arbeitsstunden vorgeführt, der Monat mit seinen 30 Tagen und vielleicht auch halbe und drittel Tage und Monate berechnet. Ähnlich verfährt man, indem man zur 40 weiterschreitet. Anders gestaltet sich die Sache bei dem, der sofort von der 20 zur 100 emporsteigt. Da ist der Stoff dem jugendlichen Gehirne gegenüber so gewaltig, daß eine Teilung, eine Sichtung zur Notwendigkeit wird, und da bieten sich eben die vier Grundrechnungen ganz von selbst. Die schlimmsten Folgen dieser vereinzelten Vorführung sind aber der Mechanismus des Arbeitens auf der einen und die Unselbständigkeit im Denken und Thun des Schülers auf der andern Seite. Die Gefahren dieses Weges erkannten schon die alten Rechenmeister, weshalb sie den Übungen in den vier Grundrechnungen die „vermischten Aufgaben über alle vier Species" folgen ließen. In diesem Kapitel sollten die Schüler denkend rechnen, d. h. überlegen lernen, wo sie nun die eine oder die andere der vier Fertigkeiten anzuwenden hatten. Zu solchem Gebaren kommt der Rechenlehrer nicht, der in kleineren Schritten vorwärts geht, wie wir oben andeuteten.

5. Die Benennungen, also unsere Münzen, Maße und Gewichte ꝛc., und deren Einteilungen müssen nach und nach eingeführt werden, dürfen nicht zu Hauf auftreten. So mögen die Kinder im Raume bis 100 nach und nach kennen lernen: 1-, 2-, 5-, 10-, 20- und 50-Pfenniger mit der Mark, 1 Dutzend = 12 Stück, 1 Mandel = 15 Stück, 1 Schock = 60 Stück = 4 Mandeln; 1 Jahr = 12 Monate, 1 Monat = 30 Tage, 1 Tag = 24 Stunden, 1 Stunde = 60 Minuten. Ferner werden die Ausdrücke Kilogramm und Meter angewendet, die betreffenden Gewichte und Maße auch den Kindern gezeigt, von Centimeter und Gramm ist indes nicht die Rede. Und so mag eins dem andern folgen, bis mit dem Eintritte der Geometrie auch die Flächen- und Körpermaße und ihre Einteilungen sich nötig machen. Dabei halte man sich streng an das gesetzlich Bestimmte. Im Vordergrunde müssen stets unsere neuen Münzen, Maße und Gewichte stehen, und sie zu alleiniger Geltung zu bringen muß stete Sorge jedes Rechenlehrers sein. Hinaus also aus den Schülerheften mit Thalern und Groschen, mit Elle, Fuß, Klafter ꝛc., mit Centner, Pfund, Faß, Scheffel u. dergl. m., hinaus mit der alten Papiereinteilung, hinaus mit der Meile und mit dem Gros. Da das gemeine Leben die Tonne (t) nie eingeführt hat, so hat die Schule erst recht keine Veranlassung sich mehr als flüchtig um dies große Gewicht zu bekümmern. Den alten Zählmaßen hat die Schule im Kopfrechnen noch so viel Wert beizulegen, als sie gerade verdienen, im schriftlichen Rechnen sollten sie ihre Rolle ausgespielt haben. Das Leben drängt mit Macht nach der dezimalen Zählung hin.

6. Laut gesetzlicher Bestimmung sollen bei unseren Maßen und Gewichten die betreffenden Buchstaben, also die Bezeichnung, am Ende des vollständigen Zahlausdruckes stehen, also 5,37 m und nicht 5 m 37 cm. Das Verwandeln in die Sorten soll Sache des Auges sein. Das gilt selbstverständlich auch für die Bezeichnung unserer Münze. Auf diese

Weise werden die vier Grundrechnungen mit unseren Münzen, Maßen und Gewichten so einfach, leicht und übersichtlich, wie die mit unbenannten oder mit einfach benannten Zahlen. Die Schule muß deshalb jeden Versuch, die doppelten oder gar mehrfachen Benennungen wieder zur Geltung zu bringen, mit der größten Entschiedenheit zurückweisen, noch mehr jene Versuche, Altes mit Neuem zu vermengen, also Centner und Pfund, Faß und Scheffel u. dergl. zwischen die neuen Benennungen zu schieben oder die mit feinster Sachkenntnis entworfenen neuen Einteilungen zu verballhornen durch Einfügung von Decimeter, Deciliter u. dergl. m.

Es ist deshalb das Rechnen mit unseren Münzen, Maßen und Gewichten ganz anders zu lehren, als die vier Grundrechnungen mit den Zeit- und den alten Zählmaßen dies bisher erforderten. — Die eigentliche Zeitrechnung soll in der Volksschule so spät als nur möglich eintreten.

7. Die neue Methode des Rechnens lehnt auch jenes plötzliche und massige Auftreten des gemeinen Bruches ab, sie verlangt eine Einführung in die Bruchrechnung von der untersten Klasse an. Das geschieht hauptsächlich durch Anlehnung an die Benennungen. Wenn mit der 12 das Jahr auftritt und das Dutzend, so ist leicht $^1/_2$ Jahr, $^1/_2$ Dutzend zu gewinnen, wie später $^1/_2$ Tag, $^1/_2$ Monat ꝛc. Ebenso treten Viertel, wohl auch Drittel (Dutzend, Mandel, Monat) und Fünftel (Mandel, Monat, Schock) auf. Man soll nur nicht gleich an das ganze Heer der Brüche und an den eigentlichen nackten Bruch denken; am allerwenigsten darf die Frage aufgeworfen werden: Was ist ein Bruch? — Kommt dann die Zeit der eigentlichen Bruchrechnung, so soll auch jetzt die Schleuse nicht auf einmal geöffnet werden. Die Brüche treten einzeln auf, erst Halbe, dann kommen Viertel hinzu und so entstehen Gruppen: Halbe, Viertel, Achtel; Halbe, Fünftel, Zehntel; Halbe, Drittel, Sechstel und Zwölftel und in ähnlicher Weise weiter, immer die vier Grundrechnungen neben einander und immer das Neue in Verbindung mit dem Dagewesenen. Dadurch wird auch hier jeder große Sprung vermieden.

In ähnlicher Weise behandelt man auch die Decimalzahlen; auch hier lehnt die neuere Methode ein plötzliches und massiges Auftreten des Neuen entschieden ab. Indem das Kind unser Litermaß in Zehntel, unsere Münzen in decimaler Form schreiben, indem es auf dem Meterstabe die Centimeter ablesen und als Meterteile aufzeichnen lernt: indem es dies thut, wird es in das Wesen der Decimalzahlen eingeführt.

Und wie jene Brüche aus dem gegebenen Stoffe sich wie von selbst ergeben, damit aber auch in feste, gleichsam organische Verbindung mit dem Bekannten gesetzt werden: so auch die Decimalzahlen und beide Brucharten wieder unter sich. Denn wenn unsere Münzen, Maße und Gewichte als einfach benannte Zahlen behandelt werden, so ist leicht der gemeine Bruch damit zu verbinden, besonders beim Schluß von der Einheit auf die Mehrheit und umgekehrt.

8. Mit der letzten Bemerkung haben wir schon unsere Stellung zur sogenannten einfachen Regeldetri gekennzeichnet. Wir entziehen ihrem Bereiche jene Schlüsse von der Einheit auf die Mehrheit und umgekehrt und weisen sie einfach der Multiplikation und der Division mit benannten Zahlen zu. Hierzu fügen wir indes auch noch jene Fälle, wo die Ein-

heit eine andere Zahl ist als 1, wo also von $^1/_2$ auf 1, von 2 auf 6, von 3 auf 15, von 100 auf mehrere Hundert, von $2^1/_2$ auf $7^1/_2$ oder 10 oder $12^1/_2$ geschlossen wird oder umgekehrt; ja wir gehen noch weiter und rechnen die Fälle hierher, wo geschlossen wird von 10 auf 15 oder $12^1/_2$ oder $17^1/_2$, von 20 auf 30 oder 25 oder 35, von 4 auf 6 oder 10 oder 14 ꝛc., von 4 auf 5, 7, 9, 11, 13 ꝛc. All diese und ähnliche Fälle verweisen wir in die betreffenden Grundrechnungen, in die Multiplikation und in die Division mit einfach benannten Zahlen. All dies ist möglich und notwendig infolge unserer neuen Münz-, Maß- und Gewichtsordnung.

9. Der Regeldetri verbleiben danach nur jene Fälle, wo von einer Mehrheit auf eine andere aber unbequeme Mehrheit geschlossen wird, wie z. B. folgende Aufgaben dies verlangen:

Wie teuer sind 9 Handkäse, wenn 7 Stück 33 Pfennige kosten?

8 Arbeiterinnen teilen den gemeinsamen Lohn von 34 *M*; wieviel bekommen 3 Personen?

$3^1/_2$ kg roher Kaffee kosten $6^2/_5$ *M*. Wie teuer sind $2^3/_5$ kg?

Für 12 *M* erhält man 5 kg einer Ware; wieviel für $32^3/_4$ *M*?

$4^1/_2$ m kosten 27 *M*; wie teuer sind $2^2/_5$ m?

Wir sprechen dergleichen Aufgaben jede Berechtigung ab; jeder Sachverständige, vorab der Kaufmann, verlacht sie als Schulmeisterzwirn, denn das Leben draußen stellt solche Aufgaben nicht. Im Handel wird der Preis der Einheit festgestellt, hieße diese Einheit nun Stück oder Mandel oder Hundert u. a. Das Kapitel „einfache Regeldetri" verlangt also eine vollkommene Umgestaltung, denn an fast keinem Punkte hat sich der Rechenunterricht so vollständig vom Leben getrennt, wie gerade hier.

10. Mehr als zu irgend einer Zeit muß heute das Zergliedern, Zerlegen, Zerfällen der Zahlen geübt und angewandt werden; die sogenannte wälsche Praktik hat heute für die Volksschule eine große Bedeutung gewonnen. Mit ihrer Hilfe bewältigen wir die im Leben vorkommenden einfachen Brüche und Decimalzahlen in spielend leichter Weise. Ebenso treffliche Dienste leistet uns das Zerfällen des Multiplikators bei der Berechnung der Zinsen und bei ihrer Bestimmung auf eine gewisse Anzahl von Tagen. Das ist bei der Aufgabestellung gebührend zu berücksichtigen.

Die überall mögliche und leichte Überführung eines Bruches in die decimale Form zeigt uns den Weg an, wie wir uns unbequemer Brüche entledigen und überhaupt die lästige Multiplikation von Bruch mit Bruch vermeiden können. Man lehrt auch heute jene Überführung, wendet dies treffliche Mittel aber fast nie an. Selbstverständlich müßte man den Schüler gewöhnen, hier nach eigner Überlegung den gangbarsten Weg zu suchen. Auf diese Weise würden die Kinder geistig viel beweglicher werden. Auch hierauf ist bei Stellung der Aufgaben Rücksicht zu nehmen und es sind vor allen Dingen jene Aufgaben zu vermeiden, bei welchen die eben verlangte Arbeit schon gethan ist, so daß für den Schüler nichts mehr übrig geblieben ist, als der rein mechanische Teil.

Und nun noch einige Worte, welche nur den vorliegenden Heften gelten.

Die Hefte für Mädchenschulen entsprechen in ihrer Anlage und auch in den meisten Aufgaben, wie in den Bemerkungen ꝛc. genau den einzelnen Heften für Stadt- und Landschulen, erstere bringen nur noch eine Reihe von angewandten Aufgaben, die ausgesprochen für Mädchen gelten sollen. Wir haben hierauf die Hefte einer genauen Durchsicht unterzogen und im 4. Hefte auf den 36 letzten Seiten sogar gezählt. Es ergaben sich 16 Stück als speziell für Mädchen geeignet. Im 5. Hefte finden sich noch mehr dergleichen Aufgaben, wie Speisezettel, Ausstattungen an Wäsche, Hausrezepte für Beerweine und einiges andere. Diese Dinge scheinen uns aber gar nicht in die Volksschule zu gehören, sondern in die Fachschule, wohin auch die Berechnungen der Zuthaten zum Eierpunsch und zur Torte verwiesen werden müssen. Es berührt uns überhaupt unangenehm, daß Lehrer, also Männer, mit solchen Dingen sich befassen sollen, und das Aufzählen von Damenhemden, Damenbeinkleidern, weißen und roten Flanellröcken, Schirting-Unterröcken ꝛc. erscheint uns sogar als eine bedenkliche Sache. Streicht man nun solche nicht unbedingt nötige Aufgaben und bedenkt man, daß ganze Kapitel — Wohnung, Arbeit und Verdienst, Handel und Verkehr, Versicherungswesen — ebenso gut für Knaben sich eignen, vielleicht noch besser: so erscheint die Herausgabe eines besonderen Rechenbuches für Mädchen uns nicht hinreichend gerechtfertigt.

Einen großen Vorzug besitzen allerdings die vorliegenden Hefte für Mädchenschulen: sie sind viel besser ausgestattet, als die für Stadt- und Landschulen.

3. **Knabe** u. **Ostwald.** Rechenbuch für Stadt- u. Landschulen. Ausg. A für Stadtschulen in 6 Heften. Neu bearb. von Ostwald u. Lucks, Rektoren in Magdeburg. 3. Aufl. 24—66 S. Halle, 1893, Rich. Mühlmanns Verl. 15, 25, 25, 30, 35 u. 50 Pf.

Heft I. Der Zahlenraum von 1—20 (was ja in Preußen vorgeschrieben ist).

1—5, 1—10 in Grubes Weise, mit Benutzung der bekannten Punkthaufen. 11—20: Paarweise Vorführung der vier Grundrechnungen. — Angewandte und algebraische Aufgaben fehlen ganz.

Heft II. Der Zahlenraum von 1—100.

Nach anderthalb Seiten Wiederholungsaufgaben erlernt der Schüler das Numerieren bis 100, dann folgt in diesem Raume Zuzählen und Abziehen und zwar ohne angewandte Aufgaben. Hieran schließt sich die Einführung der Zähl- und Zeitmaße und unserer Münzen.

Jetzt treten Multiplikation und Division gemeinsam auf. Im Raume bis 20 wird das 1×2 gewonnen, sogleich mit 2 geteilt und der reine Bruch $^1/_2$ eingeführt. In derselben Weise wird im Raume bis 30 mit der 3 operiert, bis 40 mit der 4 ꝛc., einige angewandte Aufgaben werden jedesmal angereiht.

Heft III. Der Zahlenraum bis Million.

Als Zwischenstufe bearbeiten Verf. den Raum bis 1000 in ähnlicher Weise wie den bis 100: die vier Species paarweise, auch in der bekannten schriftlichen Form. Im Raume bis Million treten die vier Grundrechnungen einzeln auf, an einigen Stellen wird das Rechnen mit benannten

Zahlen eingeschoben und das Ganze schließt mit zwei Seiten gemischten Aufgaben.

Heft IV. Der unbegrenzte Zahlenraum, das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen, Zeitrechnung, leichtere Aufgaben aus der Regeldetri und Durchschnittsrechnung.

Auch im unbegrenzten Zahlenraume treten die vier Grundrechnungen hinter einander auf, und nachdem Resolvieren und Reduzieren in etwas ausgedehnter Weise betrieben worden sind, folgen die vier Species mit mehrfach benannten Zahlen ebenfalls einzeln. Unsere Münzen, Maße und Gewichte werden als mehrfach benannt angesehen und behandelt.

Mit dem methodischen Aufbau der beiden letzten Hefte sind wir insofern nicht einverstanden, als wir die großen Sprünge tadeln müssen, in denen Verf. vorschreiten. Das zwingt sie, die vier Grundrechnungen vereinzelt vorzuführen; es verführt sie, die Kinder mit unseren Zählmaßen, mit Münzen, Maßen ꝛc. geradezu zu überschütten und den Zähl- und Zeitmaßen viel zu viel Raum zu gewähren.

Die wenigen Aufgaben aus der Durchschnittsrechnung sind einfache Divisionen und wurden besser den letzteren eingereiht. Ebenso verdienten die Regeldetriaufgaben keine besondere Abteilung; sie sind den Kapiteln Multiplikation und Division zuzuweisen, wo sich ja schon viele dergleichen finden. S. 54 (Division) heißt es z. B.: 5 kg Kaffee kosten 8,40 *M*; wie teuer ist 1 kg? — S. 63 (Regeldetrie): 7 kg Butter kosten 15,40 *M*; was (soll heißen: wieviel) kostet 1 kg? — Woran soll nun das Kind, ja auch der Lehrer erkennen, daß erstere eine Divisions-, letztere aber eine Regeldetriaufgabe ist?

Heft V. Berechnung, Regeldetri, Arbeiterversicherungen, geometrische Aufgaben.

In der Bruchrechnung herrscht das alte Verfahren: Entstehung des Bruches, Verwandlung gemischter Zahlen in unechte Brüche und umgekehrt, Erweitern, Kürzen, Hauptnenner suchen, und nun weil die Schwierigkeiten sich häufen die vier Species einzeln hinter einander. Eine Verbindung des Bruches mit der Decimalzahl findet nicht statt; die niederen Sorten erscheinen demnach nur als Bruchteile der höheren, da giebts $^7/_{15}$ Mandel, $^5/_8$, $^7/_{16}$, $^{11}/_{20}$ kg, $^{13}/_{20}$ *M*, $^2/_3$ hl ꝛc.

Genau so und ebenfalls alleinstehend werden nun die Decimalzahlen behandelt, nur zuletzt finden wir auf einer knappen Seite „Multiplikation und Division gemischter Brüche".

Zur Lösung der einfachen Regeldetriaufgaben finden wir einen künstlichen Ansatz für unnötig; wie schon bemerkt, sind uns solche Aufgaben nur einfache Multiplikationen und Divisionen, und sie werden besser diesen Kapiteln einverleibt. Die wenigen Aufgaben aus der Arbeiterversicherung konnten der folgenden Klasse zugewiesen werden; sie kommen hier ja auch erst am Schlusse des Schuljahres vor.

Die geometrischen Aufgaben sind gut.

Heft VI. Regeldetri, bürgerliche Rechnungsarten, Arbeiterversicherungen, Aufgaben aus der Physik, geometrische Berechnungen.

Für dieses Heft wünschen wir nur eine andere innere Einrichtung. Vor allem möchten wir gern das Kapitel „Wiederholungsaufgaben" recht

reichlich bedacht sehen; 28 Nummern sind kaum des Erwähnens wert. Es konnten dadurch die Abteilungen Regeldetri, Gewinn und Verlust, Rabatt und Diskonto, Effektenrechnung bedeutend entlastet werden. Besonders gern hätten wir solche Aufgaben, in denen das Kapital, die Schuldsumme oder die Zeit gesucht wird, den Wiederholungsaufgaben zugewiesen gesehen, ja Tara-, Durchschnitts-, Termin-, Promille- und die eigentliche Metall- und Spiritusrechnung verdienen wohl kaum noch selbständig vorgeführt zu werden; ihre Einfügung in jene Wiederholungsaufgaben brachte eine angenehme Abwechslung hervor. Dabei würde der Schüler mehr zur Selbständigkeit erzogen, und viele Aufgaben würden mit Überlegung auf eine rationelle Weise gelöst werden und nicht nach der Schablone. Auch wenn man bedenkt, daß dies letzte Heft doch für mindestens zwei Jahre berechnet ist, so nötigt dies noch besonders, den Schwerpunkt auf die allgemeine Wiederholung zu legen.

Die Aufgaben sind durchgängig gut.

4. Dr. **B. Hartmann**, Direktor der Bürgerschulen u. **F. Ruhsam**, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium zu Annaberg. Rechenbuch für Stadt- u. Landschulen. Ausgabe A in 6 Heften. I in 6., II—IV in 7., V in 4. u. VI in 5. Aufl. 56, 56, 64, 60, 64 u. 96 S. Frankfurt a. M., Kesselringsche Hofbuchhandlg. (F. v. Mayer). Jedes Heft 25, das letzte 40 Pf. — Seit 2. Aufl. (1889) fast unverändert.

Heft 1. Erstes Schuljahr 1—10. Zweites Schuljahr 1—100.

Verf. behandeln auf den ersten 16 Seiten die Zahlen 1—10 nach Grube. Im ganzen wird jeder Anhänger dieses Verfahrens ihnen beipflichten, aber nicht im einzelnen. Das Ausgehen von einem einzigen beliebigen Sachgebiete hat mit dem eigentlichen Rechenunterrichte so wenig zu thun, wie die albernen Verschen: Ich und du, Müllers Kuh ꝛc. Das Vorführen eines Kegelspiels erscheint uns geradezu pädagogisch bedenklich. Übrigens treten von 7 an mehrere Sachgebiete neben einander auf. Freilich erscheinen die Spielkugeln, die 7 Augen auf den entgegengesetzten Würfelflächen, die 7 Geislein ꝛc. erst am Ende der „methodischen Einheit", während als Überschrift die 7 Wochentage gegeben sind. Mit einem Sachgebiet kommt man eben nicht weit, und anfangs müssen sogar die gezählten Dinge verschiedener Art sein. — Die Ziffern führen Verf. erst bei 5 ein (einverstanden!), die Multiplikation bei 8 und die Division, d. h. das Messen, bei 9. Aus dem Gesagten geht klar hervor, wie sehr das Verfahren ein persönliches ist. Dagegen ist nichts einzuwenden; aber als ein unberechtigtes Verlangen erscheint es uns, solche ganz individuelle Ansichten anderen aufdringen zu wollen, was da geschieht, wo das Heft den Kinden in die Hände gegeben werden muß.

Von der 10 führen Verf. sofort in den Raum bis 100 ein, indem sie die vier Species in Zehnern üben. Dann bauen sie Zehner nach Zehner aus, aber nur in Addition und Subtraktion, und bis 80 hinauf noch so, daß die zu- und abgezählten Einer den Zehner nicht überschreiten; erst mit der 26. Schulwoche beginnt die Übung hierin. Das Einmaleins aber bleibt mit Ausnahme der Zweier- und der Fünferreihe ganz ausgeschlossen.

Heft 2. Drittes Schuljahr. Die Reihen der Grundzahlen (1—100).

Hauptsächlich handelt es sich um das Einmaleins und das Einsdurcheins. Die Reihen treten in folgender Ordnung auf: 5, 2, 4, 8, 3, 6, 9, 7 und werden im Raume bis 100 geübt. Bis zur 33. Schulwoche ist beim Messen und Teilen das Restbleiben ganz ausgeschlossen. Dieser Fall wird erst im 11. Abschnitte behandelt und setzt sich im 12., dem letzten, als Einführung in die Bruchrechnung fort, so daß diesen schwierigen Dingen nur die Wochen 33—40 zukommen. Selbstverständlich beginnt jede methodische Einheit wieder mit einem Sachgebiet: dem Bogen mit seinen 4 Blättern und 8 Seiten, dem Thaler ꝛc.

Zu dieser eigenartigen Stoffverteilung auf das 2. und 3. Schuljahr sind Verf. wohl dadurch geführt worden, daß sie sich so sehr scheuten bei Zu- und Abzählen von Einern den nächsten Zehner zu überschreiten; erst im letzten Vierteljahr des 2. Schuljahres thun sie dies. Deshalb muß bis dahin auch das Einmaleins und Einsdurcheins so gut wie ganz ausgeschlossen bleiben. So wird mit den leichtern Fällen im Zu- und Abzählen die kostbare Zeit vertrödelt und der ganze Aufbau des ersten Hunderters ein zu breiter. Würde die Behandlung der Zahlen nach Grube bis zur 20 durchgeführt, so ergab sich mit Notwendigkeit ein ganz anderer Aufbau. Mit der 20 waren in der Hauptsache Addition und Subtraktion gewonnen, auch das Einmaleins und Einsdurcheins der Zweierreihe. Mit der 30 konnte die Dreierreihe abgeschlossen werden, mit der 40 die mit 4 ꝛc., so daß am Ende des Schuljahres die 4 Einsen im Raume bis Hundert in der Hauptsache gewonnen waren. Ein Schuljahr war erspart, und es war nicht zu beklagen, wenn dabei so manches ausfiel, wie das Zu- und Abzählen der Zahlen 11—19, das „Messen" mit 5- und 2-Pfennigern, mit Thalern, Blättern und Seiten ꝛc. Thatsächlich messen wir ja auch nur mit m, l ꝛc., kurz mit unseren Maßen, aber nicht mit Geld, Blättern ꝛc. Auch die tiefere Einführung in die Bruchrechnung konnte unterbleiben.

Heft 3. Viertes Schuljahr. Die Zahlenreihe 1—1000.

Auch dieses Heft zerfällt wie jedes andere in 12 „methodische Einheiten". Die erste bietet Wiederholungsaufgaben, die siebente das Einmaleins und Einsdurcheins in Zehnern, die elfte mit den Grundzahlen 2—9 und die zwölfte Multiplikation und Division in schriftlicher Form und zwar Multiplikator und Divisor nicht nur ein-, sondern auch zweistellig. Addition und Subtraktion sind ungefähr Michaelis in der eigentlichen schriftlichen Form aufgetreten.

Wir finden also auch hier wieder eine bedeutende Bevorzugung des Zu- und Abzählens auf Kosten der beiden andern Grundrechnungsarten. Auch in diesem Hefte ist unserer Überzeugung nach die Stoffverteilung eine ganz verfehlte.

Heft 4. Fünftes Schuljahr. Die unendliche Zahlenreihe.

Verf. steigen sofort bis zu den Millionen hinauf. Um die Schüler auf diesem ungeheuer weiten Gebiete nur einigermaßen zu orientieren sind sie genötigt, eine Species nach der andern vorzuführen, doch setzen sie dann auch Addition und Subtraktion und ebenso Multiplikation und Division in Verbindung, letztere beiden in der Schlußrechnung.

Uns erscheint dies Heft geeigneter für das vierte Schuljahr, einige

Abänderungen vorbehalten. Die Zeitrechnung muß auf ein geringes Maß zurückgeführt werden, denn nichts zwingt zu einer eingehenden Behandlung. Die Vorführung der römischen Ziffern hat ganz zu unterbleiben; ebenso ist von einer Verwendung der Flächenmaße abzusehen, da wohl nirgends schon auf dieser Stufe geometrischer Unterricht erteilt wird. Es liegt auch keine Notwendigkeit vor, Multiplikator und Divisor hier drei- und vierstellig auftreten zu lassen. Wir würden überhaupt nicht so rasch in die höheren Räume aufsteigen, damit die vier Species mehr nebeneinander geübt werden könnten und auch die Einführung in die Bruchrechnung planmäßiger und ausgiebiger stattfände. Mit Ausnahme einiger praktischer Aufgaben auf S. 41 und der Resolutionen auf S. 48 und 49 sind die wenigen Übungen in Brüchen, wie $^8/_9$ von 8766 ar u. ä. von sehr geringfügiger Bedeutung. Verf. wissen überhaupt auf den Unterstufen mit den Brüchen nicht viel anzufangen.

Heft 5. Sechstes Schuljahr. Decimal- und Bruchzahlen.

Verf. entwickeln unmittelbar hintereinander die Decimalzahlen bis Millionstel hinab, um sofort auf diesem weiten Gebiete die vier Grundrechnungsarten zu üben und zwar in Multiplikation auch Decimalzahl mal Decimalzahl, in Division auch Decimalzahl durch Decimalzahl.

Ähnlich verfahren sie mit den gemeinen Brüchen. Sie führen in Gruppen vor: Halbe, Viertel und Achtel; Drittel, Sechstel und Zwölftel; Fünftel, Zehntel und Hundertstel; beliebige Bruchzahlen. Hierauf zeigen sie mit Hilfe von Linien die Entstehung der Bruchzahlen, richten ein, lösen in unechte Brüche auf, erweitern und kürzen, machen gleichnamig ꝛc., worauf dann hintereinander die vier Grundrechnungsarten folgen, die Fälle: Multiplikator und Divisor sind Bruchzahlen, nicht ausgeschlossen.

Meist zögern Verf. übermäßig; aber wie dort beim Aufsteigen in die Millionen, werfen sie sich auch hier mit einer Wucht, die erstaunlich ist, auf die neuen Gebiete. In der Rechnung mit Decimalzahlen würden wir uns anfänglich mit einer, bezw. zwei Stellen begnügen, da l (mit Zehnteln), m und hl treffliche Anschauungsmittel und genugsam Stoff zu eingekleideten Aufgaben liefern. In der Bruchrechnung würden wir nicht nur Gruppen vorführen, sondern auch zugleich in und mit jeder Gruppe rechnen, d. h. in den vier Species üben. Auf diese Weise wäre es möglich, das Rechnen mit Decimal- und mit Bruchzahlen ein Jahr früher zu beginnen und nicht nur die vier Grundrechnungsarten mehr nebeneinander zu treiben, die leichtesten Fälle vorausnehmend, sondern auch beide Gebiete mit einander in Verbindung zu setzen, was unseres Erachtens heute eine der vornehmsten Aufgaben ist. Die schwierigeren Fälle und Aufgaben konnten dem folgenden Schuljahre verbleiben.

Heft 6. Siebentes Schuljahr. Das bürgerliche Rechnen.

Nach einer allgemeinen Wiederholung finden wir einfache Schlußrechnung und Prozentrechnung. Erstere ist geordnet nach: Einheit — Mehrheit, Mehrheit — Einheit, Mehrheit — Mehrheit, ungerade Verhältnisse; und zwar werden zuerst Aufgaben ohne Nebenbestimmungen vorgeführt, dann solche mit dergleichen. — Die Prozentrechnung bietet neben Prozentbestimmungen die eigentliche Zinsrechnung und Gewinn- und Verlustrechnung, aber auf die einfacheren und zugleich wichtigsten Fälle

beschränkt. Es werden nur die Zinsen und der Zinsfuß gesucht, ebenso der Gewinn in Prozenten, was nur zu billigen ist.

Achtes Schuljahr. Erweiterungen und Abschlüsse.

Nach einer Wiederholung der Grundrechnungsarten, bei welcher auch abgekürzte Multiplikation und Division in Decimalzahlen vorkommt, bringen Verf. zusammengesetzte Schlußrechnung, Verteilungs- und Mischungsrechnung, Zinsrechnung (Kapital und Zeit werden gesucht), Zinseszinsrechnung und Promillerechnung. Die übrigen Kapitel enthalten Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben (Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Gewerbe, Kaufmännisches, d. h. Waren- und Diskontrechnung), aus andern Unterrichtsfächern (Bibelkunde, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte und -Lehre, Raumlehre), ausländische Münzen, Maße und Gewichte und als Anhang das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel.

Wir halten das sechste Heft für das brauchbarste. Freilich sind wir nicht einverstanden mit den vielen Einteilungen und reden besonders für das letzte Schuljahr einer Sammlung das Wort, welche die Aufgaben nach der Schwierigkeit ordnet, dabei alle Sachgebiete durchläuft, alles Dagewesene wiederholt und dabei solche Rechnungen, die kein besonderes Kästchen verdienen, an passenden Stellen unter die andern mischt. Zu letzern rechnen wir besonders die im Leben seltner oder nicht vorkommenden, wie die Berechnung des Kapitals und der Zeit, die Promillerechnung, die eigentliche Mischungsrechnung u. dergl. mehr. Wir sind nicht Sachrechner und verweigern den sogenannten Sachgebieten einen Einfluß auf den Gang des Rechenunterrichts. Dabei sind wir uns wohlbewußt, daß der Rechenunterricht auch mit Sachen zu thun hat, daß an bestimmten Stellen in seinem Fortgange bestimmte Sachgebiete gefordert werden, wie bei den Decimalzahlen Münze, Maß und Gewicht, bei den Brüchen Zähl- und Zeitmaße, bei Multiplikation und Division das „was man im Haushalte braucht“ ꝛc. In letzterem Falle wirds bei uns ebenso bunt hergehen, wie bei den Verf. im 3. Hefte S. 59 und 60, wo die Rede ist von Brot, Fleisch, Butter, Zucker, Gries, Hering, Petroleum, Essig, Milch, Bier, Eiern, Einmachen eines Kürbis, Verbrauch einer Familie in einer Woche, Gewicht von Hühnereiern, Weißbrötchen, Salz, Durchschnittsgewicht eines Herings, einer Wallnuß, Verbrauch von Schwefelhölzchen ꝛc. Wo bleibt da „die innere Verwandtschaft der einzelnen auf einander folgenden Aufgaben“? Da nützt die Überschrift „was man im Haushalte braucht“ blutwenig. — Heft 4, S. 41 kann man ähnliches finden. — Ein so tiefes Eindringen, wie es Verf. z. B. auf S. 18 im 4. Hefte auf dem Gebiete der Post fordern, ist entschieden verwerflich. Der Rechenunterricht hat bestimmt nicht den Zweck, kleine Post- und Eisenbahn-Sekretäre zu bilden.

Die ersten Hefte enthalten auch vieles, was nur den Lehrer angeht. Dadurch werden diese Hefte für die Hand der Kinder ungeeignet. Wir würden uns auch gegen viele Vorschriften wehren, so z. B. gegen das „Normalverfahren“ auf S. 26 im 6. Hefte, wo die Zinsen von 244 *M* zu 6 % auf 15 Tage berechnet werden. I. zeigt wie Verf. lösen, II. unser Verfahren.

$$\text{I.}\quad \frac{1 \quad 61 \quad 1}{6\,M \,.\, 244 \,.\, 15} = \frac{}{100 \,.\, 360} = 61\,M : 100 = 0{,}61\,M$$
$$60$$
$$4$$
$$1$$

II. $\frac{2{,}44 \,.\, 6}{14{,}64}$

3,66 in 90 Tg.

0,61 in 15 Tg.

Die äußere Ausstattung ist eine gute, der Preis ein mäßiger.

5. **Hartmann-Ruhsam.** Rechenbuch für deutsche Stadt- und Landschulen. Ausg. B in 4 Heften. Kleinere Ausg. von Ausg. A. 2. Heft. Für das 3. u. 4. Schuljahr. Die Reihen der Grundzahlen. Die Zahlreihe 1—1000. 2. Aufl. Frankfurt a. M., Kesselring-Mayer. 25 Pf.

Da die „neue Auflage sich der ersten in allen Stücken anschließt", so genügt es, wenn wir auf den Pädag. Jahresbericht von 1891 hinweisen, wo auf S. 148 die vier Hefte besprochen worden sind.

6. **A. Brenner u. K. Brirle.** Rechenschule. Aufgaben zum mündlichen und schriftlichen Rechnen. Mit Berücksichtigung des oberbayr. Lehrplans. Ausg. A in 7 Heften, jedes zwischen 32—48 S. zu 20 Pf. Freising, Dr. Datterer.

Die Ausgabe wird auch ausdrücklich als solche für Schüler bezeichnet, was auf eine andere für Lehrer schließen läßt. Letztere kennen wir nicht, auch nicht Ausgabe B.

1. Heft. 1—10. 1—20.

Verf. üben zuerst nur Addition und Subtraktion im Raume bis 10, dann ebenso Multiplikation und Division, und nun erst beginnt die allseitige Behandlung der einzelnen Zahlen. Die Division tritt nur in den Formen 1 in 9 und $^1/_9$ von 9 auf und schon von Anfang an wird die Null verwendet.

Nun folgt die allseitige Behandlung der Zahlen 11—20. Zur Veranschaulichung werden wie vorher so auch hier Punkte verwendet, bei 16 z. B. in einem Fache neben einander 5 schwarze und 5 rote und darunter nochmals 5 schwarze und 1 roter. Ferner benutzen Verf. auch die verwendbaren Münzstücke und Meter und Decimeter; angewandte Aufgaben fehlen.

2. Heft. 1—100.

Nach einer Einführung in den ganzen Raum bauen Verf. Zehner nach Zehner aus, indem sie die vier Grundrechnungsarten nacheinander durchnehmen. Hier treten auch angewandte Aufgaben auf und nach und nach die gebräuchlichen Benennungen. Am Ende des Schuljahres sind auch die Brüche $^1/_2$—$^9/_{10}$ gewonnen und zwar unbenannt und benannt, auch die schriftlichen Formen für Addition und Subtraktion.

Wir sind mit dem Aufbau im Ganzen einverstanden, würden uns aber beim Zu- und Abzählen mit den Zahlen 1—10 begnügen, beim Vervielfachen und Teilen mit den dem betreffenden Zehner entsprechenden Reihen und deren Umkehrungen. Nur benannte Brüche würden wir verwenden, auch die eigentlichen schriftlichen Rechenformen ausschließen. —

Die folgenden Hefte sind von A. Brenner allein bearbeitet.

3. Heft. 1—1000.

Selbstverständlich nehmen die vier Grundrechnungsarten den breitesten Raum ein. Sie folgen hinter einander, allein jede ist nach der Schwierig-

keit der Operationen in drei Übungen zerlegt und es sollen sich nun nach den Hinweisen des Verf. die leichteren Übungen aus allen vier Grundrechnungen aneinanderreihen, dann ebenso die mittelschweren und endlich die schwierigen folgen. Diese Art der Stoffverteilung findet ganz unsern Beifall.

Nun folgt noch ein Anschauungskursus in gemeinen Brüchen und eine Einführung in die decimale Zählweise; beides ist gut gearbeitet.

Die angefügten Schlußrechnungen sind als einfache Multiplikationen und Divisionen den betreffenden Species zuzuweisen.

4. Heft. Unbegrenzter Zahlenraum. — Decimale Zählweisen.

Verf. geht schrittweise vor, also erst bis Zehntausend, wodurch es ermöglicht wird die vier Grundrechnungsarten mehrmals zu durchlaufen und zwar rasch, so daß sie mehr neben als nach einander geübt werden, ähnlich wie im vorigen Hefte.

Die wenigen Brüche und Schlußrechnungen wären besser den vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen eingefügt worden.

5. Heft. Die vier Grundrechnungsarten mit mehrfach und ungleich benannten Zahlen. Durchschnitts- und Zeitrechnung. Decimalbrüche und gemeine Brüche. Schlußrechnungen.

Ist nicht „mehrfach“ und „ungleich“ benannt dasselbe? — Unsere Münzen, Maße und Gewichte sind einfach benannte Zahlen und es ist auch mit ihnen wie mit solchen zu rechnen.

Verf. entwickelt die Decimalen nach und nach bis zu den Millionsteln. Wir hätten die Einführung aus dem 3. Hefte hierher genommen und uns anfangs mit zwei, bezw. drei Decimalen begnügt, diesen Teil aber den vier Species mit Münzen, Maßen und Gewichten vorausgehen lassen. Die Decimalzahlen konnten dann sofort angewandt werden. — In ähnlicher Weise wären wir bei den gemeinen Brüchen vorgegangen, hätten auch hier den Anschauungskursus aus dem 3. Hefte herübergenommen. Praktische angewandte Aufgaben direkt in Brüchen zu geben, ist heute fast unmöglich, das beweist auch Verf. dieses Rechenwerkes.

Eine Ware wurde um (!) $785^{17}/_{20}\,M$ gekauft und mit $39^{3}/_{5}\,M$ Gewinn ... Der Vater verdient wöchentlich $19^{4}/_{5}\,M$, der Sohn $13^{3}/_{4}\,M$; wieviel ... Wo in aller Welt kommen solche Aufgaben vor?

6. Heft. Gemeine und Decimalbrüche. Verhältnis-, Schluß- und Prozentrechnungen. — Die vielen Kapitel und besonderen Abteilungen stören; die meisten von S. 1—30 konnten als „vermischte Aufgaben“ vereinigt werden. Auch hier finden wir den Bruch des öftern an unrechter Stelle verwendet: $^{7}/_{12}$ l Spiritus — $^{5}/_{8}$ m kosten — in $1^{3}/_{8}$ Minuten — in $10^{5}/_{7}$ Wochen u. dergl. m.

Im übrigen bietet uns das Heft zu wenig. Es konnte ganz gut die gesamte Prozentrechnung behandelt werden, wenn auch mit Ausschluß der schwierigeren Fälle. Es wäre dadurch dem gemeinen Bruche mehr Spielraum geboten worden. Die zusammengesetzte Schlußrechnung mochte dem letzten Hefte verbleiben.

7. Heft. Es enthält die übrigen bürgerlichen Rechenarten und Flächen- und Körperberechnung.

Wir halten es für besser, wenn das letzte Heft eines Rechenwerkes

hauptsächlich mit Wiederholungsaufgaben aller Art oder mit „vermischten" Aufgaben angefüllt wird. —

Indem wir unsere Bemerkungen für eine neue Auflage in Erwägung geben, wünschen wir der Rechenschule als einem ganz brauchbaren Lehrbehelfe weite Verbreitung.

7. **Friedrich Fäsch**, Lehrer in Basel. Aufgaben zum Ziffernrechnen für schweizerische Volksschulen. Ausg. A. 1. Heft, das Rechnen im Zahlenraume von 1—100. 17. Aufl. 58 S. St. Gallen, 1893, Fehrsche Buchhdlg. 30 Pf.

Auf vier Seiten wird der Zahlenkreis von 1—5 und 1—10 behandelt und zwar nur in Addition und Subtraktion. Beide Rechnungsarten werden streng getrennt gehalten, nur auf dem dritten Teile der letzten Seite treten beide in Verbindung auf. In derselben Weise ist auf fünf Seiten der Zahlenraum von 1—20 behandelt, und bis hierher benutzt Verf. nur unbenannte Zahlen. — Der dritte Abschnitt enthält den Zahlenkreis von 1—100. Hier treten alle vier Grundrechnungsarten auf und es finden sich auch angewandte Aufgaben vor. Selbstverständlich wird in letzteren auf schweizerische Verhältnisse Bezug genommen.

Wir können uns mit dieser Stoffverteilung nicht befreunden.

8. **R. Schröter**, Seminarlehrer. Aufgaben zum Tafelrechnen. Ausg. B für Volksschulen in 3 Heften. 2. Aufl. 50, 70 u. 100 S. Wittenberg, 1892/93, R. Herrosé. 20, 25 u. 40 Pf.

Das 1. Heft enthält den Zahlenraum von 1—100 und ist für die drei ersten Schuljahre bestimmt.

Das 2. Heft erweitert den Zahlenraum bis 1000 und höher hinauf und bringt das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen, Durchschnittsrechnung und Regeldetri. Es ist für das vierte bis sechste Schuljahr berechnet.

Im 3. Hefte finden wir außer den Rechnungen mit Brüchen und Decimalzahlen auch Verhältnis- und Prozentbestimmungen und die bürgerlichen Rechnungsarten, wozu auch Arbeiterversicherungen und Raumberechnungen kommen. — Dies Heft ist für die beiden letzten Schuljahre bestimmt.

Die Stoffverteilung ist demnach im ganzen die gebräuchliche. Das Kapitel „größtes gemeinschaftliches Maß und kleinstes gemeinschaftliches Vielfache" findet sich inmitten des zweiten Heftes, demnach an unrechter Stelle, da es die Bruchrechnung einleiten soll.

Die Behandlung der einzelnen Abteilungen betreffend erlauben wir uns folgendes zu bemerken:

Verf. gewinnt das erste Hundert, indem er von Zehner zu Zehner aufsteigt. Dabei operiert er mit 1 im Zahlenraume bis 10, mit 2 im Raume bis 20, mit 3 bis 30 ꝛc. Unserer Meinung nach hat Verf. die Wichtigkeit der beiden ersten Zehner hinsichtlich der Addition und Subtraktion verkannt, und wir können deshalb seiner Behauptung, sein Verfahren sei ein naturgemäßes, nicht beipflichten.

Beim Aufsteigen in die höheren Räume, auch bei der Behandlung der Brüche und der Decimalzahlen schreitet Verf. zu rasch vorwärts. Infolgedessen führt er die Grundrechnungsarten einzeln hinter einander vor und trennt sie durch zu große Zeiträume. Vor allen Dingen wird

aber hierdurch der eigentliche Zweck der angewandten Aufgaben vereitelt. Die Überschrift sagt dem Schüler z. B., daß er abzuziehen habe, und so nimmt er die größte der beiden gegebenen Zahlen und setzt sie oben hin, die kleinere darunter; das übrige ergiebt sich von selbst. Er wird also nicht angeleitet, die Sachverhältnisse einer genauen Prüfung zu unterwerfen, um hieraus die Zahlverhältnisse zu bestimmen. Zusammengesetzte Aufgaben, bei deren Lösung unter allen Umständen überlegt werden muß, zählten wir nur wenige, unter den vielen Subtraktions-Aufgaben fanden wir vier.

Unter den angewandten Aufgaben in den vier Species finden sich eine ganze Menge von Preisberechnungen, Gewinn- und Verlust-, auch Tararechnungen einfacher Art. In der That sind die betreffenden Aufgaben nichts anderes als einfache Multiplikationen und Divisionen. Dies gilt indes auch für die wenigen Durchschnittsrechnungen, die Verf. bietet; auch sie wurden besser den vier Grundrechnungsarten einverleibt. Noch mehr aber ist dies hinsichtlich derjenigen Regeldetri-Aufgaben zu fordern, welche einfache Schlüsse von der Einheit auf die Mehrheit oder umgekehrt verlangen. Thatsächlich bringt Verf. auch unter den Multiplikations- und Divisions-Aufgaben eine ganze Menge Aufgaben von oben erwähnter Art, und der Schüler vermag nicht einzusehen, weshalb dieselben Aufgaben im neuen Abschnitte eines besonderen Ansatzes bedürfen.

Bezüglich der eigentlichen Dreisatzaufgaben — Schluß von einer Mehrheit auf eine andere Mehrheit — sagt Verf.: „Bei der Ausrechnung wird stets zuerst vervielfacht und dann erst geteilt." Da wir gegenteiliger Meinung sind, so hätten wir gern die Begründung des angeführten Satzes gehört.

Das Rechnen mit Brüchen und Decimalzahlen wird in der alten mechanischen Weise gelehrt. In der Theorie sehen Verf. in den Decimalzahlen eine besondere Art der gemeinen Brüche, setzen sie deshalb auch hinter die Brüche. Praktisch rechnen Verf. aber mit Decimalzahlen wie mit ganzen Zahlen. Die Kinder müssen sich einfach fügen. — Für folgenden Satz fehlt uns das Verständnis: „Wird ein Decimalbruch durch eine Zahl geteilt, die nicht eine Einheit der Zehnerordnung ist, so bleibt er nur dann ein Decimalbruch, wenn der Zähler sich durch den Teiler ohne Rest teilen läßt."

Die Lösungen der Prozentrechnungen sind fast durchgängig zu weitschweifig.

In der Division wendet Verf. nur die Form „dividiert durch" an. Nur an zwei Stellen fügt er einige Enthaltenseins-Aufgaben ein, „um auch denen, die das schriftliche Enthaltensein nicht glauben entbehren zu können, genügenden Stoff zu bieten". Solcher Inkonsequenzen sollte sich am allerwenigsten ein Seminarlehrer schuldig machen.

Statt „was kostet" ist zu setzen „wieviel kostet". Den Multiplikator nimmt man jetzt allgemein rechts und verwendet als Multiplikationszeichen auch mehr den Punkt. Wenigstens sollte man nicht, wie Verf. thut, Punkt und Kreuz abwechselnd anwenden, auch den Zeichen für Addition und Subtraktion nicht doppelte Bedeutung beilegen.

Ein selbständiger Lehrer, der für die mechanischen Vorschriften und

die weitläufigen Lösungsweisen des Verf. Besseres zu setzen, auch da und dort die Stoffmassen umzustellen versteht, kann mit vorliegenden Heften Tüchtiges leisten. Gute Aufgaben sind in großer Anzahl vorhanden und Verf. hat das Ziel wahrlich nicht niedrig gesteckt. Diese Erwägungen lassen uns die Hefte trotz unserer Ausstellungen bestens empfehlen.

9. **R. Schröter**, Seminarlehrer. Aufgaben zum Tafelrechnen. Ausg. A für Stadtschulen u. andere mehrkl. Volksschulen in 6 Heften. Die beiden ersten Hefte in 2. Aufl. 50, 44, 58, 52, 59 u. 50 S. Wittenberg, 1891—93, R. Herrosé. 20, 20, 25, 20, 25 u. 25 Pf.

Der Inhalt von B ist auf die sechs Hefte von A verteilt und zwar folgendermaßen:

A 1 (1. und 2. Schuljahr) = B 1; A 2 (3. und 4. Schuljahr) = B 2 bis Seite 35; A 5 (5. Schuljahr) = B 2 letzte Hälfte; A 4 (6. Schuljahr) = B 3 bis Seite 32 und die Raumberechnungen; A 5 (7. Schuljahr) = B 3 bis Seite 58 und noch Arbeiterversicherung und Raumberechnung; A 6 (8. Schuljahr) = B 3 Schluß.

A umfaßt also die B-Ausgabe so gut wie vollständig. Vermehrt ist aber vorliegende Ausgabe durch Wiederholungsaufgaben, womit jedes folgende Heft beginnt, durch Anreihung neuer Aufgaben an fast jedes einzelne Kapitel und durch Einfügung einzelner neuer Kapitel. So enthält das 6. Heft auch Rabatt auf Hundert, Terminrechnung und noch vermischte Aufgaben aus Natur- und Raumlehre.

Unser Urteil über A muß sich deshalb mit dem über B decken.

10. **R. Schröter**, Seminarlehrer. Aufgaben zum Tafelrechnen. Ausg. für die oberen Klassen der Mädchenschulen in Stadtschulen u. anderen mehrklassigen Volksschulen. 7. u. 8. Schuljahr. 75 S. Wittenberg, 1893, R. Herrosé. 50 Pf.

Die Aufgaben sind den beiden letzten Heften der A-Ausgabe entnommen. In der Regel sind von den einzelnen Abschnitten die letzten Aufgaben weggelassen worden, es fehlen auch Termin- und Mischungsrechnung, und die Zinsrechnung ist stark beschnitten worden. Dagegen haben wir nichts einzuwenden. Eigen sind dem Hefte genau genommen nur die „20 zusammengesetzten Aufgaben aus verschiedenen Gebieten" über den Nährwert einzelner Nahrungsmittel, den Gewichtsverlust des Fleisches beim Räuchern, die Herstellungskosten von Wäschestücken u. dergl. m., Aufgaben also, die ebenso gut in einem Rechenhefte für Knaben stehen könnten. Unsere Durchsicht ist eine genaue gewesen, wir haben uns aber nicht überzeugen können, daß es durchaus geboten sei, für Mädchen der Volksschule besondere Rechenhefte zu schreiben. Obgleich wir nun die Mode in dieser Hinsicht nicht mitmachen, so empfehlen wir doch den Schulen, in denen die A-Ausgabe eingeführt ist, für die beiden oberen Mädchenklassen das vorliegende Rechenheft, weil durch Vereinigung des 5. und 6. Heftes von A dem Lehrer mehr Spielraum geboten wird. Auch für die Wiederholung ist diese Vereinigung angenehm.

11. **R. Schröter**, Seminarlehrer. Antwortheft verbunden mit kurzen methodischen Bemerkungen über die unterrichtliche Behandlung u. die Gruppierung des Stoffes der Aufgaben zum Tafelrechnen (Ausgabe B) für einfache Volksschulen. 2. Aufl. 143 S. Wittenberg, 1893, R. Herrosé. 1,20 M.

Verf. sagt im Vorworte: „Diese Erläuterungen sollen den Lehrer nicht bevormunden; sie geben einen einfachen Weg zur Erreichung des jedesmaligen Rechenzieles an, wie er durch langjährige Praxis gefunden worden ist, und wie er sich als sicher erprobt hat; sie wollen durch die die Verteilung des Stoffes berücksichtigenden Bemerkungen den Lehrer zum steten Nachdenken über den zu behandelnden Stoff anreizen und ihn so vor dem gedankenlosen Nachbeten des eingeführten Buches bewahren."

Die meisten dieser Bemerkungen unterschreiben wir. Einige der treffendsten wollen wir hier unseren Lesern vorführen: Der Unterricht in der einklassigen Volksschule ist der schwierigste. — Es ist notwendig, daß die Anzahl der Abteilungen auf eine möglichst geringe gebracht wird. — Der größte Teil der direkten Arbeit des Lehrers gebührt der Unterstufe und ihrem Rechenstoffe. — Ein Rechnen mit Zahlenbildern findet nicht statt (d. h. wohl: soll nicht stattfinden). — Das mechanische „Einrücken" ist entschieden zu verwerfen. — Die wichtige Lehre von dem größten gemeinschaftlichen Maße und dem kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen gehört auch in die einfachste Volksschule. — Die aus dem Inhalt der Größen hergeleitete decimale Schreibweise wird von den Kindern leicht aufgefaßt und sicher angewendet. — Die Teile von der Mark, vom Meter, vom Kilogramm, vom Schock und vom Dutzend ꝛc. sollen nach ihrem Inhalte bestimmt und verwendet werden. Dadurch wird die Scheu vor dem Gespenste des abstrakten Bruches vermieden; das Kind sieht, daß die Teile etwas Wirkliches, etwas Greifbares sind, daß z. B. halbe Mark in Pfennigen bezahlt, viertel Kilogramm in Gramm gewogen werden. Vom längst Geübten geht (dann) das Kind aus und unbemerkt gelangt es zu dem Verständnis der scheinbar so abstrakten Regeln der Bruchrechnung. — Wir ersparen das leicht zu Irrtümern Veranlassung gebende „übers Kreuz kürzen". — Hat der Lehrer versäumt, den Schüler zum Nachdenken anzuhalten, so zeigt sich dies an der Unfähigkeit die (angewandten) Aufgaben zu beurteilen (d. h. wohl, aus den Sachverhältnissen die Zahlverhältnisse zu erschließen).

Zu folgenden Sätzen erlauben wir uns einige Bemerkungen:

Der Divisor steht bei der Enthaltensein-Aufgabe als Maßzahl vor dem Dividendus als der zu messenden Zahl, das Zeichen ist „in", also: 10 l in 550 l? (Dies Verfahren verwerfen wir. Verf. sagt ganz richtig, daß wir es mit Maßzahlen zu thun haben und nicht mit den Maßen selbst.) — Bei dem Ansatz und der Auflösung (der Schlußrechnungen) wird stets auf die „1" zurückgegangen, nicht wie bei dem Kopfrechnen auf ein anderes gemeinschaftliches Maß. (Der Schüler soll demnach auf die „1" zurückgehen, wenn er vom Preise von 12 m auf den von 6 m oder von 4 m zu schließen hat? — Sollte nicht der Satz richtig sein: Soweit es irgend möglich ist, muß Kopf- und Tafelrechnen der Form nach zusammenfallen?) — Regel, wenn der Teiler eine Bruchzahl ist: Teile durch den Zähler und vervielfache mit dem Nenner. (Für die Volksschule ist, als für alle Fälle — Bruch- und Decimalzahl — geltend, nur die Regel zu empfehlen: Verwandle den Divisor in eine ganze Zahl!) — Die gebräuchlichsten Zinszahlen zur Berechnung der Zinsen auf Tage sind einzuführen und der Gebrauch derselben ist durch vielfache Anwendung

zu sichern. (Für die Berechnung der Zinsen bezw. des Diskonts verwerfen wir jeden künstlichen Ansatz. Wenn irgend, so ist hier das Zerfällen des Multiplikators am Platze.)

Lehrern, deren Schüler die B-Ausgabe in der Hand haben, wird das Antwortheft sehr nützlich sein.

Nun noch einige Worte über die Einrichtung und den Zweck des Büchleins. Wir sind entschieden gegen die Aufnahme von Bemerkungen ins Schülerheft, die nur für den Lehrer bestimmt sind. Ins Schülerheft gehört nicht die Darlegung des Stoffverteilungsplanes, keine Erörterung über das Wesen einer Rechenart, keine sogenannte Normalform. Der Lehrer wird durch dergleichen Dinge beengt, an selbständiger freier Bewegung gehindert, mundtot gemacht. Das muß ein trauriger Lehrer sein, der nicht im stande ist, aus der Anlage des Schülerheftes ohne weiteres die Art der Stoffverteilung zu überblicken. Wir sind sogar der Meinung, die Überschriften der einzelnen Abteilungen, z. B. Schlußrechnung oder gar: Schluß von der Einheit auf die Mehrheit ꝛc., seien aus den Schülerheften zu entfernen. Diese Überschriften schaden nur, indem sie dem Schüler zeigen, wie er die Lösung ohne Nachdenken finden kann. Ein Inhaltsverzeichnis an irgend einer Stelle des Umschlags genügt für den Lehrer vollkommen.

Mit schlechten Lehrbüchern kann ein tüchtiger Lehrer gute Resultate erzielen; das besteingerichtete Heft verliert seinen Wert in der Hand eines ungeschickten Lehrers. Wer wird solche Erfahrungssätze bestreiten wollen! Gerade in neuerer Zeit hat sich das Verfahren im Rechenunterricht ganz bedeutend geändert, und uns selbst kommt es — das gestehen wir frei — in erster Linie nicht darauf an, daß ein Rechenlehrer das vorgesteckte Ziel erreicht, als vielmehr darauf, wie er es erreicht. Methodische Winke, Erörterungen bezüglich der Benutzung eines Schülerheftes sind deshalb geradezu unerläßlich, sonst kommen wir nicht weiter. Dieser Einsicht wird einfach dadurch Rechnung getragen, daß der betreffende Verf. zu seinen Schülerheften eine Erklärung, eine Anweisung schreibt. Dabei vermag er auch das und jenes ausführlich zu beleuchten, was er jetzt im Schülerhefte nur andeuten kann. Hierzu eignet sich aber das sogenannte Antwortheft für den Lehrer ganz vorzüglich. Es kann da sogar die Wichtigkeit und die methodische Behandlung einer bestimmten Aufgabe erörtert werden.

Auch die Normalformen sind diesem Antwortheft einzuverleiben, schon aus dem einfachen Grunde, weil wir über dieselben höchstens im großen und ganzen einig sind. Wir sind z. B. entschieden dafür, daß auch bei der Multiplikation Einer unter Einer, Zehner unter Zehner gesetzt werden. Welchen Zweck hätte es, uns gegen unsere Einsicht zu einem anderen Verfahren zu zwingen? Freilich sind auch diese Dinge zu erörtern, aber nicht im Schülerhefte.

Nimmt man aus den Schülerheften all das heraus, was nur für den Lehrer Gültigkeit hat, so schafft man Raum für eine größere Anzahl von Aufgaben oder man verbilligt die Hefte und — was uns die Hauptsache ist — „der Lehrer wird zum Nachdenken über den zu behandelnden Stoff angereizt und so vor dem gedankenlosen Nachbeten des ein-

geführten Buches bewahrt". — Möchten doch alle Verf. von Rechenheften zur Herausgabe von Antwortheften der beschriebenen Art sich entschließen; freilich wünschen wir sie etwas kürzer gefaßt, als das vorliegende. Ausführliche Darlegungen geben ja die Lehrbücher.

12. **K. Backhaus** u. **B. Wiese**, Kgl. Seminarlehrer. Rechenbuch für Landschulen. In 5 Heften. Bielefeld u. Leipzig, 1893, Velhagen & Klasing. à 30 Pf.

Verf. steigen in zu großen Schritten aufwärts. Infolgedessen müssen sie die Grundrechnungsarten einzeln oder zu zweien vornehmen, sie möglichst lang üben und deshalb durch größere Zeiträume trennen. Die Reihenbildung tritt dabei in den Vordergrund. Dieser Tadel trifft besonders die beiden ersten Hefte.

Bruch- und Decimalzahlen werden genügend vorbereitet. Bei den letzteren begnügen sich Verf. anfangs mit 3 Decimalen und ermöglichen damit die rechnerische Verwendung unserer Münzen, Maße und Gewichte. Hierdurch wird der leichtere, anschaulichere und zugleich praktische Teil der Decimalzahlrechnung vorweggenommen, was nur Lob verdient, denn dadurch ist es möglich geworden, das ganze Gebiet der Decimalzahlen zweimal durchzuarbeiten und damit die einzelnen Species zeitlich einander näher zu rücken.

Die Brüche treten in der veralteten Weise auf und verbinden sich auch gar nicht mit den Decimalzahlen, infolgedessen das Vorausgehen der letzteren ohne praktische Folgen bleibt. Verf. betrachten übrigens das Rechnen mit unseren Münzen, Maßen und Gewichten als ein solches mit mehrfach benannten Zahlen. Ferner scheiden sie sorgfältig Teilen und Enthaltensein, behandeln den Schluß von der Einheit auf die Mehrheit und umgekehrt als Regeldetri, setzen den Multiplikator unter statt rechts, stellen mit den Zahlen 2—9 beim Teilen einen wahren Bandwurm dar, gehen bei der Berechnung der Zinsen auf den Ertrag einer Mark zurück statt auf ein Prozent, bringen eine Menge Abteilungen und Unterabteilungen, sogar im letzten Hefte, wo die Aufgaben als vermischte Aufgaben der allgemeinen Wiederholung dienen sollen: kurz, Verf. zeigen keinen methodischen Fortschritt und bleiben beim Alten und Veralteten. — Nur im 4. Hefte fassen Verf. ausnahmsweise recht schön eine ganze Anzahl von Rechenarten unter einen Gesichtspunkt.

Die angewandten Aufgaben sind durchgängig gut, und da die gerügten Übelstände jetzt den meisten derartiger Hefte anhaften, so mögen sie so gut wie andere ähnlicher Art benutzt werden können. Die Hauptsache ist ja immer der Lehrer, der die Hefte geschickt zu gebrauchen weiß.

Die äußere Ausstattung der Büchelchen ist eine vortreffliche.

13. Rechenbuch, nach den Grundsätzen des Seminarunterrichtes bearbeitet von Seminarschullehrern zu Neukloster (Mecklenburg). Ausg. a für 1- u. 2-klass. Schulen, Heft I—IV; Ausg. b für 3- u. 4-klass. Schulen, Heft V—VIII; Ausg. c für Mädchen-Volksschulen, Heft V^b—VIII^b; Ausg. d für 6-klass. Schulen, Heft IX—XIV; Ausg. e für 8-klass. u. höh. Schulen, Heft XV—XXI. Wismar, 1893, Hinstorffsche Hofbuchhdlg. à 20—35 Pf.

Alle Hefte sind für achtjährigen Schulbesuch eingerichtet.

Die fortlaufenden römischen Ziffern lassen auf einen Zusammenhang

der verschiedenen Ausgaben schließen, der sich in der That bei näherer Betrachtung ergiebt, aber in einer Weise, wie wir dies nicht erwarteten. So decken sich die Ausgaben b und c vollständig, Wort für Wort, Buchstabe für Buchstabe, sogar die Druckfehler in beiden Ausgaben sind dieselben; Heft VIII enthält nur einen Anhang landwirtschaftlicher Aufgaben und VIII^{b} einen solchen mit der Überschrift hauswirtschaftliche Aufgaben. Jeder Anhang zählt 12 Seiten und ist für sich numeriert und geheftet. Auf dem Titelblatte oder sonstwo findet sich keine Spur einer Bemerkung, die uns näher über diesen Zusammenhang aufklärte. Auch aus dem Inhaltsverzeichnisse ist nichts zu ersehen, da kein einziges der 21 Hefte ein solches aufweist. Es ist uns denn auch erst nach näherer und genauerer Einsicht klar geworden, daß bis auf geringe Abweichungen die verschiedenen Ausgaben einfach auf folgende Weise aus der Ausgabe für achtklassige Schulen zusammengestellt worden sind: a umfaßt die ersten vier, b die ersten fünf und d die ersten sechs Hefte von e. Auch hier deckt sich wieder Wort für Wort, auch die Seitenzahlen, so daß diese in manchen Heften mehrmals wieder mit 1 beginnen. Nach Meinung der Verf. stehen also die abgehenden Schüler der ein- und zweiklassigen Schulen geistig mit denen der achtklassigen Schulen gleich, die das vierte Schuljahr vollendet haben (und so ähnlich weiter). Heft IV enthält nur noch 16 Seiten Raumberechnungen und die schon erwähnten landwirtschaftlichen Aufgaben.

Aus diesem Aufbau ergeben sich bedeutende Nachteile. Die Hefte für die mittleren Jahrgänge der vielklassigen Schulen müssen alle möglichen Rechenarten aufweisen. Und richtig enthält auch z. B. Heft XVIII — viertes Schuljahr — die vier Species im Raume bis 10 Millionen mit reinen und benannten Zahlen, ebenso die vier Species mit Brüchen und mit Decimalzahlen und ferner die Kapitel: Zur Geographie, Bewegung der Bevölkerung, zur Volkswirtschaft, Naturkunde, Mission, Regeldetri, Zeitrechnung, zur Weltgeschichte, Zins-, Rabatt-, Gewinn- und Verlust-, Versicherungs-, Teilungs-, Durchschnittsrechnung. Selbstverständlich kann hiervon nur das Leichtere genommen werden, wie es dem Verständnis der Kinder im vierten Schuljahre entspricht. Hieraus folgt aber wieder, daß dies wenige nicht für die Oberklassen der ein- und zweiklassigen Schulen genügen kann. Uns erscheinen für letztere die Aufgaben zu leicht. — Anderseits erfolgt für die vielklassigen Schulen aus jener Anbequemung eine derartige Zerstückelung des Stoffes, wie sie nicht gerechtfertigt werden kann.

Ferner ist zu bedenken, daß der Gedankenkreis des Dorfkindes ein ganz anderer ist als derjenige des Stadtkindes, weshalb die Aufgaben hier und dort stofflich unmöglich gleich sein können. Es verlangt die ungegliederte oder wenig gegliederte Volksschule selbstverständlich auch eine größere Anzahl von Aufgaben für die stille Beschäftigung.

In den Heften I—IV ist der Raum bis 20 den beiden ersten, der bis 100 dem dritten und vierten Schuljahre zugewiesen. Dann aber steigen Verf., wie in allen ihren Heften, rasch in die höheren Räume hinauf, wodurch die vier Species auseinander gerissen werden. Lange Zeit üben sie nur das Enthaltensein und schließen das Teilen aus. Die

Benennungen treten fast mit einem Schlage auf, und leider verwenden Verf. schriftlich auch veraltete Maße, wie Scheffel, Stiege, Centner u. dergl. Aber auch dm, qdm und cbd bringen sie. Das Rechnen mit unsern Münzen, Maßen und Gewichten ist Verf. ein solches mit mehrfach benannten Zahlen. Die Brüche werden von den Decimalzahlen sorgfältig geschieden.

Hier, beim Rechnen mit Bruch- und mit Decimalzahlen geben Verf. auch Beispiele für die Lösung der Aufgaben. Mit Ruhm bedecken sie sich dabei nicht. So machen sie bei Addition und Subtraktion die ungleichnamigen Decimalzahlen erst gleichnamig; ähnlich verfahren sie in Multiplikation und Division. — „Man multipliziert einen Decimalbruch mit einem gemeinen Bruche, wenn man zuvor den Decimalbruch in einen gemeinen Bruch verwandelt." — „Treten in einer Divisions-Aufgabe gleichzeitig gemeine und Decimalbrüche auf, so verwandelt man zuvor den Decimalbruch in einen gemeinen Bruch." — Solche und ähnliche schöne Sätze zeigen, daß Verf. über das Wesen der Decimalzahlen noch nicht zur Klarheit gekommen sind. — In andern Fällen geben sie mechanische Regeln, was wir verwerfen; z. B. „Man dividiert mit einem Bruche, indem man mit dem umgekehrten Bruche multipliziert." Übrigens dividiert man „durch" eine Zahl, denn Divisor und Dividend können nicht vertauscht werden, wie die Faktoren. Bei der Multiplikation heißt es „mit".

Uns erscheint es, als wären die betreffenden Seminarschullehrer zu Neukloster in dem, was man Methode des Rechenunterrichts nennt, etwas weit zurück.

14. **E. W. Bußmann**, Pfarrer u. Schulinspektor. Anleitung zum Rechenunterricht in der einklassigen Volksschule. 388 S. Essen, 1893, Bädeker. 3,60 M.

15. **E. W. Bußmann**, Pfarrer u. Schulinspektor. Rechenheft für die einklassige Volksschule. 102 S. Ebendas. Kart. 50 Pf.

Ein ganz eigenartiges Werk, „etwas Originelles, bisher noch nicht Vorhandenes hinsichtlich der Form." Verf. steht auf Heinemanns Schultern; sein Ziel ist, trotz der nötigen Abteilungen jede Rechenstunde doch einheitlich zu gestalten. Er meint, auch in der Volksschule könne man nur ein Vierfaches treiben, denn im Rechnen mit benannten Zahlen und weiter hinauf in den bürgerlichen Rechenarten erführen die vier Grundrechnungen nur eine besondere Anwendung, weshalb das Rechnen in sich erweiternden Kreisen zu betreiben sei. Indem Verf. die Unterklassen (Raum bis 100) ausnimmt, verteilt er für Mittel- und Oberklassen den gesamten Rechenstoff auf drei Kreise und zwar für jeden Kreis auf folgende Art: 1. Numerieren. 2. Addieren. 3. Subtrahieren. 4. Zeitrechnung. 5. Multiplizieren. 6. Dividieren. 7. Regeldetri. 8. Prozentrechnungen. Als Anhang folgen noch Aufgaben aus der Invaliditäts- und Altersversicherung. Jeder dieser Abschnitte beginnt im Handbuche mit einer Übersicht des Stoffes, worauf derselbe nach Stunden verteilt ist. Die Aufgaben für die drei Abteilungen stehen auf derselben Seite, auch ist das Resultat angegeben, und eine besondere Spalte „Bemerkungen" giebt Winke für den Unterricht. In der That recht originell.

Selbstverständlich bewegt sich Abteilung A nur im Raume bis 1000,

und die entsprechenden Aufgaben aus Durchschnitts-, Mischungs-, Gesellschafts-, Zins-, Tara-, Gewinn- und Verlustrechnung 2c. sind in größter Einfachheit gehalten. B erweitert und C schließt ab. Es handelt sich aber bei dem Verf. nicht um einen künstlichen Mechanismus oder um Herabminderung des Ziels: er will sich der Helfer entledigen, die Abteilungen auf wenige zusammenziehen und diese gleichzeitig unterrichten, den Stoff einheitlich gestalten und so dem Lehrer Zeit gewinnen, stets das Ganze zu übersehen, öfters und gründlich zu wiederholen, gut vorzubereiten, zu entwickeln und auch das Kopfrechnen gehörig zu pflegen. — In der 53 Seiten langen „Einleitung und Grundlegung" führt Verf. das Angedeutete sehr breit aus. Der Leser wird aber durch einzelne Bemerkungen, die den Rechenunterricht im allgemeinen betreffen, entschädigt.

Das Rechenheft für den Schüler enthält nichts weiter als die Aufgaben, die sich im Handbuche befinden. Insofern entspricht es unsern Wünschen. Sonst möchten wir folgende Bemerkungen uns gestatten: An die Abteilung A scheinen uns zu große Ansprüche gestellt zu sein. Das Rechnen mit Flächenmaßen und mit fremden Münzen, die Zeitrechnung, Mischungs-, Zinsrechnung 2c. liegt unserer Meinung nach über dem Standpunkte der Kinder des dritten und vierten Schuljahres, wenn auch die Aufgaben einfach gehalten werden. Nach den Ausführungen des Verf. erwarteten wir nicht eine so ausgedehnte und so falsche Verwendung der alten Maße und nicht eine so unpraktische Verwertung der gemeinen Brüche. — Im ganzen sind die Aufgaben gut, kurz und klar. Für „was kostet" möchte besser „wieviel" gesetzt werden und für à zu oder das m 2c.

Handbuch und Rechenheft verdienen jedenfalls die größte Beachtung von seiten der Lehrer der einfachen Volksschule, wenn dadurch auch nur eine frische Bewegung auf diesem Sondergebiete angeregt würde.

16. **G. Rocke, G. Röger** u. **F. Wolf.** Aufgaben für schriftliches Rechnen. In 4 Heften bearb. Dazu ein Ergänzungsheft. 48, 32, 64, 80 u. 16 S. Leipzig, 1894, Dürrsche Buchhdlg. 25, 15, 25, 30 u. 10 Pf.

Die Stoffverteilung ist folgende:

Heft I. Drittes Schuljahr. Zahlenraum bis 1000.

Nach einer Wiederholung im Raume bis 100 bearbeiten Verf. zuerst den Raum bis 200 aufs gründlichste, um dann erst bis 1000 emporzusteigen; immer die vier Rechnungsarten nebeneinander. Die Lösungen erfolgen in Form des mündlichen Rechnens.

Heft II. Viertes Schuljahr. Der unbegrenzte Zahlenraum in reinen und benannten Zahlen. Preisberechnung.

Zuerst wird der Zahlenraum bis 10 000 erweitert. — Nichtdecimale, decimale Währungen. — Auf dieser Stufe werden die schriftlichen Lösungsformen eingeführt.

Heft III. Fünftes und sechstes Schuljahr. Decimale und Bruchzahlen. Schlußrechnung.

Im fünften Schuljahre werden die leichteren Rechenfälle behandelt; das sechste Schuljahr erweitert und schließt ab. Angefügt ist noch die Zeitrechnung.

Heft IV. Siebentes Schuljahr: Wiederholung, einfache und zu-

sammengesetzte Schlußrechnung, Gewinn- und Verlust-, Rabatt-, Zinsrechnung (Zins und Zinsfuß). — Achtes Schuljahr: Zinsrechnung (Kapital und Zeit), Diskontorechnung. Wertpapiere, Gesellschafts- und Mischungsrechnung. Vermischte Aufgaben. — Aufgaben aus der Raumlehre.

Das Ergänzungsheft behandelt die Arbeiterversicherungen und die Lebensversicherung im Anschluß an die Zinseszinsrechnung. —

In den vorliegenden Rechenbüchern finden wir die Verf. der unter 1 und 2 im vorjährigen Pädag. Jahresberichte besprochenen Rechenwerke in Bearbeitung und Herausgabe vereinigt. Der Stoff ist gut verteilt, und was die Bearbeitung betrifft, so haben Verf. unsere Ausstellungen und Winke in vorliegenden Rechenbüchern benutzt, soweit sich dies mit ihren Ansichten vereinigt. So ist vor allen Dingen alles fern gehalten worden, was nur für den Lehrer Bedeutung hat. Vorliegende Hefte sagen deshalb unsern Wünschen viel mehr zu, wenn wir auch nicht mit jedem einverstanden sind, was sie enthalten, wie z. B. nicht mit allem, was die Bruchrechnung bietet. So würden wir den Fall: Bruch durch Bruch dem sechsten Schuljahr zugewiesen, hier auch ein anderes Verfahren angewandt haben.

Betreffs der Bruchrechnung erlauben wir uns noch einige allgemeine Bemerkungen: In Addition und Subtraktion benannter Zahlen handeln wir klüger, wenn wir, soweit es nur möglich ist, die Bruchform meiden; sie wird uns im Leben meist nicht geboten, und so liegt ja auch kein zwingender Grund vor, sie anzuwenden. 8 Schock 36 Stück $\pm$ 5 Schock 45 Stück ist einfacher zu rechnen als $8^3/_5 \pm 6^3/_4$ Schock. — Bei der Multiplikation dagegen ist oft eine Erleichterung zu schaffen, wenn der Multiplikator als Bruch gefaßt wird. Nehmen wir an, es sei der Preis von 8 Schock 36 Stück zu berechnen, so werden wir klugerweise die Stück als höhere Sorte fassen und $8^3/_5$ als Multiplikator setzen, desgl. die entsprechenden Brüche für 12, 15, 18, 20, 25, 30, 40, 45 . . . Stück. Genau dasselbe gilt für 25, 50, 75, 80 . . . Pf., m oder l und für 500, 400, 250, 125, 625 . . . g. Alle diese Brüche sind aber besonders deshalb so leicht verwendbar, weil die abgeleiteten darunter sich so schön zerlegen lassen, der wälschen Praktik somit freien Spielraum gewähren. $^3/_4 = {}^1/_2 + {}^1/_4$ (d. h. die Hälfte von $^1/_2$); $^2/_3 = {}^1/_2 + {}^1/_6$ (d. h. der dritte Teil von der Hälfte); $^7/_8 = {}^1/_2 + {}^1/_4 + {}^1/_8$; $^7/_{12} = {}^1/_3 + {}^1/_4$ ꝛc.; Fünftel sind als Zehntel zu fassen.

Umgekehrt lassen sich so die niederen Sorten beim Schlusse von der Mehrheit auf die Einheit trefflich verwerten, wenn auch über den Bruchteil als Einheit geschlossen werden muß. Z. B. 3,75 m werden mit 18,48 *M* bezahlt; wie teuer ist das Meter? — Wir schließen von $3^3/_4$, d. h. von $^{15}/_4$ auf $^1/_4$ und gehen von da auf 1 über.

Sehen wir uns nun diese Brüche, die sich als praktisch so verwendbar erweisen, genauer an, so sind es gerade die, die unserer Meinung nach auf der ersten Stufe der eigentlichen Bruchrechnung in Gruppen vorzuführen sind: Halbe, Viertel und Achtel; Drittel, Sechstel und Zwölftel (mit Halben und Vierteln); Fünftel, Zehntel, Zwanzigstel und Hundertstel (mit Halben und Vierteln). Werden im fünften Schuljahre die Kinder mit diesen Brüchen theoretisch und praktisch aufs innigste vertraut ge-

macht, so ist die Arbeit im nächsten Schuljahre, wo es auf das ganze Gebiet der Bruchrechnung abgesehen ist, eine spielend leichte. Die Kinder kennen schon das Wesen des Bruches, die Ableitung eines Bruches aus dem andern, seine Umformung, seinen Zusammenhang mit der ganzen Zahl, seine Verwendbarkeit bei den niederen Sorten, seine Umwandlung in die decimale Form ꝛc. Im fünften Schuljahre ist deshalb das Gebiet der Bruchzahlen auch ein genau umschriebenes. Neuntel, Sechzehntel, Achzehntel und Vierundzwanzigstel möchten wir demgemäß ausgeschlossen haben, obgleich diese Nennerzahlen in 144 enthalten sind und daher bei Bruchteilen des Gros angewandt werden können. Das Gros findet im Leben zu wenig Verwendung, es ist stark im Verschwinden begriffen, und wir wünschen nicht, daß der wohlthätige Prozeß durch die Behandlung jener Zählweise in der Volksschule verzögert werde.

Das Ergänzungsheft kann recht gut in der Forbildungsschule benutzt werden.

Zur Empfehlung mag den vorliegenden Rechenbüchern noch die Mitteilung dienen, daß die Hefte II, III und IV in den Leipziger Volksschulen eingeführt worden sind. Vom ersten Hefte hat man abgesehen, weil man für das dritte Schuljahr überhaupt kein Rechenbuch für die Hand der Kinder wünscht.

Die äußere Ausstattung der Rechenbücher ist eine vorzügliche, der Preis ein billiger.

17. **C. Hecht**, Lehrer an der städt. höh. Mädchenschule in Kiel. Rechenbuch für Mädchenschulen. In 7 Heften. 2., verb. od. neubearb. Aufl. Bielefeld u. Leipzig, 1893, Velhagen & Klasing. Kart. 25, 30, 35, 35, 40, 50, 90 Pf.

Mit der Stoffverteilung in den ersten Heften können wir uns nicht befreunden. Verf. übt die vier Species paarweise und sucht seine Stärke in der Reihenbildung. Deshalb übt er sofort im Raume bis 10, indem er zuerst 1 zu- und abzählen läßt, dann 2 ꝛc. Von S. 12 ab folgen in ähnlicher Weise Multiplikation und Division. Nur die drei letzten Seiten enthalten angewandte Aufgaben.

Im zweiten Schuljahre wird auf dieselbe Weise der Raum bis 100 durchgearbeitet, so daß die ersten 20 Seiten nur Addition und Subtraktion enthalten, die übrigen Multiplikation und Division, mit Ausnahme der beiden letzten Seiten, auf denen mit Halben und Vierteln gerechnet wird. Man kann also sagen, erst ruhen Multiplikation und Division ein halbes Jahr lang, dann abwechselnd Addition und Subtraktion.

Auch das dritte Heft ist ähnlich den vorhergehenden abgefaßt. Da aber vom Raume bis 1000 der bis 200 zuerst allein bearbeitet wird, so verkürzt sich der Zeitraum zwischen der Behandlung der verschiedenen Grundrechnungsarten. Und dies geschieht nochmals im vierten Hefte, wo Verf. die Zahlengebiete abgrenzt nach 10 000, 100 000 und Million. Dies Heft erscheint unter den vier ersten uns als das brauchbarste. Es enthält auch noch Berechnungen mit Münzen, Maßen und Gewichten, Stück- und Zeitmaßen und den Anfang der Bruchrechnung.

Das fünfte Heft bietet als Hauptsache das Rechnen mit den drei ersten Decimalen und ihre Anwendung auf Münze, Maß und Gewicht.

Diese Beschränkung auf drei Decimalen ist nur zu billigen, nicht so aber das Wirtschaften mit so vielen und großen Zahlen: bis 15 Addenden und Aufgaben wie 4603 × 47,835 km (— Verf. nimmt den Multiplikator stets links —) oder 4550,382 cbm : 657 u. dergl. Das ist denn doch ein wenig zu viel! Hielte Verf. auch hier Maß, begnügte er sich auch mit weniger Zeitrechnung und ähnlichem, so hatte er nicht nötig, für das ganze Jahr das Rechnen mit Brüchen ruhen zu lassen, denn das ist entschieden ein großer Fehler (die wenigen Aufgaben wie S. 21 Nr. 67—70, S. 46 Nr. 21 sind nicht des Erwähnens wert).

Im sechsten Hefte finden wir nun die gemeinen Brüche wieder, und das Rechnen mit Decimalzahlen wird weiter geführt. Von einer Verbindung beider Rechenarten in angewandten Aufgaben ist nicht die Rede; im Kapitel „gemeine Brüche" giebts eben nur gemeine Brüche: $^3/_{10}$ l, $^4/_5$ kg, $^3/_8$ m, $^{17}/_{25}$ m, $^9/_{20}$ *M* ꝛc. Die abschreckendsten Beispiele liefert allerdings der Abschnitt Regeldetri. Die Aufgaben auf S. 30 hätten ganz gut in eingekleidete umgewandelt werden können. — Die paar Auflösungen in der Bruchrechnung wären besser weggeblieben. Tüchtige Lehrer werden ihren eignen Weg gehen.

Das siebente Heft enthält die bürgerlichen Rechenarten, Berechnungen aus der Raumlehre und Wiederholungsaufgaben. Eine ganz gute Sammlung, wir bezweifeln aber, daß die Schüler alles das fürs Leben sich merken, was ihnen über die Arbeiterversicherungen und das Post- und Telegraphenwesen gesagt wird.

Wir haben sämtliche Hefte, besonders das letzte, in den angewandten Aufgaben genau geprüft, bei uns hat sich aber die Überzeugung noch nicht Bahn brechen können, „daß der Rechenstoff für unsere Mädchen von dem für Knaben wesentlich verschieden sein muß".

Die Hefte sind sehr gut ausgestattet.

18. **W. Steuer.** Rechenbuch für obere Klassen der Mädchenschulen. Als Fortsetzung zu Heft V des Rechenbuches in der Ausgabe in 6 Heften zu verwenden. 96 S. Breslau, 1893, Max Woywod. 60 Pf.

Dem Verf. erschien es notwendig, „für den abschließenden Unterricht ein besonderes Heft herzustellen, welches vorzugsweise den Charakter, Gesichtskreis und künftigen Beruf der Mädchen ins Auge faßt". Wir finden außer Wiederholungsaufgaben noch die bürgerlichen Rechenarten, wozu auch Hauswirtschafts-, Kurs- und Wechselrechnung und das Kapitel Versicherungen gehören. Auch algebraische und geometrische Aufgaben finden sich in genügender Zahl. Die Aufgaben sind durchweg gut und nicht schwierig, was nur zu loben ist. „Kopfrechenaufgaben gehören nicht in das Schülerheft." Diesem Grundsatze gemäß ist das Büchelchen gearbeitet. Meist überläßt es Verf. auch dem Schüler, sich die Form der Ausrechnung zu suchen, und das ist recht. Wir hätten sehr gern auch die wenigen Andeutungen in den Regeldetri-Aufgaben vermißt, wogegen wir die kurzen einführenden Bemerkungen bei den Versicherungs-Rechnungen ganz in der Ordnung finden.

Das Büchelchen ist ein recht brauchbarer Lehrbehelf und kann gewiß, wie Verf. wünscht, in gehobenen Volksschulen und mittleren und höheren Mädchenschulen verwendet werden. Die Ausstattung ist gut.

19. **Emil Zeißig**, Lehrer in Waldenburg. Algebraische Aufgaben für die Volksschule. Für die Hand des Lehrers bearb. und mit Lösungen versehen. Leipzig, J. Wunderlich. 50 Pf.

Der Verf. bietet anderthalb Hundert Aufgaben, vom ersten bis letzten Schuljahre geordnet. In einer kurzen Einleitung zeigt er schlagend, welch hohen Wert solche Aufgaben fürs denkende Rechnen haben. Er hätte nur noch über die Anfertigung solcher Aufgaben sich aussprechen sollen. — Wir empfehlen das schöne Büchelchen jedem Rechenlehrer aufs wärmste.

20. **Aug. Schacht**, Lehrer in Hamburg. 87300 Aufgaben fürs schriftliche Rechnen. Eine Sammlung zur Befestigung der Operationen in den vier Species. 46 S. Hamburg, 1893, Otto Meißner. 1 M.

Über den Inhalt dieses sonderbaren Büchelchens lassen wir den Verf. sich äußern: „Die erste der beiden Abteilungen enthält nur Zahlen (300 Haufen zu 6 Reihen, macht 1800 nackte, bis auf einige durchweg vierstellige Zahlen. Der Verf.), diese müssen mit den Reihen der zweiten Abteilung ($291 \cdot 6 = 1746$ Reihen) einzeln multipliziert und dann die Resultate addiert werden. Als Beispiele mögen die folgenden dienen:

S. 13, Nr. 241.	S. 17, Nr. 36.	S. 14, Nr. 283.	S. 25, Nr. 131.
5963 × 132		$4822^4/_5$ Crot à 3 £	5 sh $6^3/_4$ d
5968 × 416		$4827^7/_8$ „ „ 9 „	9 „ $4^7/_8$ „
5983 × 581		$4842^2/_3$ „ „ 6 „	12 „ $10^1/_2$ „
4037 × 163		$5178^3/_4$ „ „ 8 „	13 „ $11^5/_8$ „
4032 × 651		$5173^9/_{16}$ „ „ 4 „	7 „ $5^3/_8$ „
4017 × 315		$5158^1/_2$ „ „ 6 „	6 „ $5^1/_8$ „
? zusammen.		? £, sh, d zusammen.	

Die Resultate, welche erzielt werden, sind gute und werden bald dem kleinen Werke Eingang verschaffen." Wir bezweifeln beides.

21. Kreiszahlen oder zwölf Tafeln mit 14000 Divisionsaufgaben ohne Rest. 23 S. Eßlingen, Langguth. 20 Pf.

Verf. sagt in seinen Vorbemerkungen: „Alle dreistelligen, durch 37 teilbaren Zahlen verlieren ihre Teilbarkeit nicht, wenn man auch zweimal nacheinander die erste Ziffer zur letzten macht. Nun lag die Vermutung nahe, daß es noch andere Zahlen von dieser Art gebe. . . Das ganze Zahlengebäude wurde planmäßig durchsucht und mit bestem Erfolg. . . Alle von A—L angegebenen Hauptzahlen (Dividenden) haben die besprochene Ziffernversetzbarkeit, wonach man sie kurz und treffend „Kreiszahlen" heißen kann. Denkt man sich nämlich die einzelnen Ziffern einer solchen Kreiszahl nach Art der Uhrenziffern im Kreis herumgeschrieben, so kann man von jeder Ziffer an eine andere Zahl ablesen und abschreiben. Aus der Hauptzahl I z. B. entstehen auf diese Weise folgende Dividenden: 142857, 428571, 285714 ꝛc."

Am Schlusse zählt Verf. die Vorteile seiner ihm „unentbehrlichen" Tafeln auf:

1. Der Lehrer kann mit wenigen Ziffern an der Wandtafel schnell eine ganze Menge von Aufgaben geben.

2. Die Schüler bekommen eine große Lust zum Rechnen, weil sie

im voraus wissen, daß es „aufgeht", was ihnen bekanntlich immer ein großes Vergnügen macht.

3. Es geht keine Zeit mit Warten verloren; der Schüler sieht ja selbst, ob er seine Rechnung noch einmal durchsehen muß oder ob er zu einer anderen fortschreiten kann.

4. Das Abschreiben von den Nachbarn ist unmöglich oder mindestens sehr erschwert (wird in den Vorbemerkungen noch mehr erläutert) ꝛc.

Also, wer Lust hat, greife zu!

22. **A. Schlosser**, Seminaroberlehrer. Rechenaufgaben aus der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- u. Altersversicherung. Eine Ergänzung der Rechenhefte für Volks- u. Fortbildungsschulen. 16 S. Dresden, 1892, Huhle. 10 Pf.

23. **A. Steger** u. Dr. **Wohlrabe**, Rektoren. Aufgaben der Invaliditäts-, Alters-, Kranken- u. Unfallversicherung. Zum Gebrauch in Volks-, Bürger- u. Fortbildungsschulen. 12 S. Halle, 1893, H. Schroedel. 15 Pf.

24. **F. Liepe** u. **C. Thöns**, Hauptlehrer. Rechenbuch für deutsche Schulen. Ergänzungsheft, enthaltend Aufgaben aus der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- u. Altersversicherung. 19 S. Berlin, 1892, L. Oehmigkes Verl. 20 Pf.

25. **R. Schröter**, Seminarlehrer. Aufgaben aus der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- u. Altersversicherung. Für Volks-, Mittel u. Fortbildungsschulen. Eine Ergänzung seiner Aufgaben fürs Tafelrechnen. 2. Aufl. 20 S. Wittenberg, 1893, R. Herrosé. 10 Pf.

Wie vorauszusehen war, ist man geschäftig, dem Volke das Verständnis für die sogenannten Arbeiterversicherungen zu eröffnen, indem man die im Leben häufiger vorkommenden Fälle im Rechenunterricht verwertet.

A. Schlosser sagt in der Vorrede seiner Rechenaufgaben: „Die Arbeiterversicherungsgesetze berühren die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens so vielseitig, daß der Schule daraus die Verpflichtung erwächst, ihre Schüler mit den wichtigsten Bestimmungen dieser Gesetze bekannt zu machen. Am geeignetsten hierfür ist unzweifelhaft die Berechnung thatsächlicher Fälle in einer Reihe von Aufgaben. Letztere beschränken sich auf die am häufigsten vorkommenden Fälle und lassen Einzelbestimmungen, Zweifelhaftes, sowie alles, was nicht für die Allgemeinheit wissenswert erscheint, unberücksichtigt."

Auch die Herausgeber der anderen Hefte haben sich durch dieselben Gesichtspunkte bestimmen lassen. Der des Rats bedürftige Lehrer wird also nicht fehlgreifen, wenn er sich irgend einen der oben angezeigten Lehrbehelfe auswählt. Knapp und übersichtlich sind sämtliche Hefte gehalten. — Das von Schröter ist ein fast wörtlicher Abdruck des betreffenden Kapitels im 3. Hefte der B-Ausgabe, nur daß hier die Erläuterungen in Fußnoten gegeben sind, während sie dort im Texte scharf hervorgehoben sind und als Hauptsache erscheinen.

Einen besonderen Standpunkt nehmen Heinze und Hübner in ihrer Einführung ein, weshalb wir dies Heftchen einer eigenen Besprechung unterziehen.

Im übrigen verweisen wir auf unseren vorjährigen Bericht.

26. **Heinze** u. **Hübner.** Einführung in die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, nebst Rechenaufgaben aus diesen Gebieten. Ergänzungsheft zur Lehrerausgabe von Heinze und Hübners

Rechenbuch, Heft IV—VI. 2. verb. Aufl., unter Berücksichtigung der Krankenversicherungs-Novelle vom 10. April 1892. 43 S. Breslau, Frz. Görlich. 40 Pf.

Nach kurzer Einleitung werden die Versicherungen einzeln vorgeführt und es wird ihre unterrichtliche Behandlung nach Herbart gezeigt.

„Ziel: Ich will euch heute erzählen, wie Kaiser Wilhelm I. für die kranken Arbeiter sorgte.

I. Analyse (Vorbereitung). (Fragen über selbständige und unselbständige Arbeiter, Lohn, Verwendung des Lohns. Krankheit des Lohnarbeiters und ihre Folgen für ihn und seine Familie.)

II. Synthese (Darbietung).

1. Das Wesen der Krankenversicherung. a) Darbietung. b) Nacherzählung durch bessere Schüler. c) Vertiefung. d) Nacherzählung durch schwächere Schüler.
2. Hilfe in Sterbefällen. a) Darbietung ꝛc.
3. Art und Weise der Versicherung. a) Darbietung ꝛc.
4. Arten der Krankenkassen. a) Darbietung ꝛc.
5. Geschichtliches.

III. Association (Verknüpfung).

IV. System (Zusammenfassung).

6. Der Segen der Krankenversicherung.

V. Methode (Anwendung). a) Erzähle von einem Tischler, welcher der Innungskasse angehört ꝛc. b) Zeige an zwei Beispielen, was die Gemeinde-Krankenkasse bietet!"

Nun folgen Aufgaben aus der Krankenversicherung: Berechnung der Beiträge und Berechnung der Unterstützung.

In ähnlicher Weise sind dann Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung bearbeitet.

Verf. meint, bei so großer Bedeutung der Arbeiterschutzgesetze dürfe die Jugend nicht ohne Kenntnis derselben die Schule verlassen, auch böten diese Gesetze ein vortreffliches Unterrichtsmittel zur Kräftigung des monarchischen Gedankens und zur Ausgleichung der Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wir sind mit dem Verf. der gleichen Ansicht. Es haben auch schon verschiedene Regierungen die Behandlung dieser Gesetze in der Volksschule angeordnet.

Die Auswahl des Stoffes wird nicht für jede Schule die gleiche sein können. Das hindert uns aber nicht, das Heftchen bestens zu empfehlen, auch den Nicht-Herbartianern.

27. **W. Jung**, Mittelschullehrer in Urach. Rechenbuch für Fortbildungsschulen. Ergänzungshefte zu den Übungsbüchern für den Unterricht an Volks- u. Mittelschulen. Reutlingen, 1893, J. Kocher. 60 u. 50 Pf. u. 2,70 M.

a) für die Hand der Schüler: I. Teil: Gewerbliches Rechnen. 115 S. II. Teil: Geometrisches Rechnen. Mit e. Anhang: Invaliditäts-, Alters-, Kranken- u. Unfallversicherung. 95 S.

b) für die Hand des Lehrers. 287 S.

Die Bücher sind in erster Linie für Süddeutschland, ja genau genommen nur für Württemberg geschrieben und können dort gewiß trefflich verwendet werden. Die Lehrerausgabe empfehlen wir aber allen,

die an Fortbildungsschulen Unterricht im Rechnen erteilen, auch den Norddeutschen.

28. **J. Schanze**, Rektor u. **Th. Jäger**, Lehrer in Eschwege. Rechnen (mit dem wichtigsten aus der Wechsellehre). Ausg. A für Handwerker- u. Fortbildungsschulen. 6. verm. u. verb. Aufl. 72 S. Wittenberg, 1893, R. Herrosé. 40 Pf.

Das vorliegende bildet das 1. Heft der Übungsbücher für Handwerker- und Fortbildungsschulen.

Verf. sagen in der Vorrede: „Wir halten es für unbedingt erforderlich, daß der Rechenunterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule von vorne beginne — da die Schüler bei der Aufnahme eine zu verschiedenartige Vorbildung haben — aber rascher vorwärts schreite, bei der Decimalbruchrechnung länger verweile und von Anfang an die gewerblichen Lebensverhältnisse berücksichtige." Dieser gewiß zu billigenden Meinung zufolge beginnen Verf. mit den vier Grundrechnungsarten mit einfach und mehrfach benannten Zahlen und gehen dann von der Zeitrechnung zu den Brüchen über.

Der zweite Kursus bringt im allgemeinen die bürgerlichen Rechenarten oder das gewerbliche Rechnen, wie Verf. hier besser sagen: Durchschnittsrechnung, Verhältnisse und Proportionen, Schlußrechnung, Mischungs- und Gesellschaftsrechnung und Aufgaben aus der Physik. — Im dritten Kursus finden wir Diskonto- und Wechselrechnung, Effektenrechnung, Kostenberechnungen, Kostenanschläge, endlich Aufgaben, die Arbeiterversicherung und die Steuergesetze betreffend. — Das ist allerdings das Gebiet, welches die Handwerker- und Fortbildungsschulen zu bearbeiten haben.

Die Aufgaben sind durchgängig praktisch und klar, auch nicht besonders schwierig, so daß der Lehrer nicht gezwungen ist, erst längere Erörterungen anzustellen und Erklärungen zu geben, bevor der Schüler an die Lösung einer Aufgabe gehen kann.

Wir können deshalb das Büchelchen aufs beste empfehlen, erlauben uns dabei aber für eine neue Auflage einige Bemerkungen.

Die Ausdrücke „Krone, Doppelkrone" haben sich nicht eingebürgert, die Schule läßt sie deshalb besser fallen. Dasselbe gilt von der Einteilung des Papiers in Ries, Buch, Heft und Bogen; sie steht nur auf dem Papiere, wird aber nirgends angewandt. Entschieden aber müssen im schriftlichen Rechnen Centner, Pfund und Lot vermieden werden.

Daß Verf. auf dieser Stufe noch Teilen und Enthaltensein auseinander halten wollen, wundert uns ebenso, wie daß sie auch bei Anwendung kleiner Divisoren die Teilprodukte hinschrieben. — Die Schüler, für welche vorliegendes Heft geschrieben worden ist, soll man nicht mit den bekannten Formeln für Berechnung der Zinsen behelligen. Der Mechanismus versagt sehr bald, weil die Übung fehlt und fehlen muß. Hier gilt es aber, die wälsche Praktik zu pflegen, d. h. schriftliche und mündliche Form zu verschmelzen.

29. **J. Eckardt**, Lehrer in Nürnberg. Gewerbliche Rechenaufgaben für Fortbildungsschulen. In 3 Teilen. Nürnberg, 1893, Korn. à 30, 35 u. 75 Pf.

Erster Teil: Die vier Grundrechnungen mit benannten Zahlen und Decimalbrüchen und deren Anwendung auf das Geschäftsleben. (Für Vor-, Unter- und Sammelkurse.)

Dieser Teil ist für Schüler berechnet, die das Ziel der Volksschule nicht ganz erreicht haben.

Zweiter Teil: Die vier Grundrechnungsarten mit Decimalbrüchen; Schlußrechnung; Prozent- und Zinsrechnung; Längen-, Flächen- und Körperberechnung mit Anwendung auf das gewerbliche Leben. Für I. Kurse. Mit besonderer Berücksichtigung der Fachabteilung für Holzarbeiter.

Dritter Teil: Selbstkostenberechnungen und Kostenvoranschläge. Für II. Kurse. Mit besonderer Berücksichtigung der Fachabteilung für Holzarbeiter (Schreiner).

Zuerst werden die Selbstkosten der Rohmaterialien berechnet, dann die Betriebsunkosten, das Betriebskapital mit seinen Zinsen und der Gewinn, woran sich die Berechnung des Verkaufspreises schließt.

Die Kostenanschläge (Voranschläge sagt Verf.) beginnen mit dem Einfachsten (Kosten einer Bank z. B.) und steigen zu weitschichtigen Arbeiten, bis zu den Tischlerarbeiten in einem Neubaue auf. Den Beispielen schließen sich ein reichliches halbes hundert Aufgaben zur Anfertigung von Kostenanschlägen an, also Anschläge für Hausgerät, Fußböden, Täfelungen, Thüren ꝛc. All dies wird die jungen Leute aufs beste aufklären und fürs Leben trefflich vorbereiten.

Die Aufgaben in sämtlichen Heften sind bis auf wenige minderwertige allgemeine Wiederholungsaufgaben den gewerblichen Verhältnissen entnommen, klar und gut gefaßt. Dabei hat Verf. stets das für die obligatorische Fortbildungsschule in Nürnberg vorgeschriebene Lehrziel im Rechnen im Auge gehabt.

Für eine etwaige neue Auflage erlauben wir uns einige Wünsche. Es sind dm und cdm zu streichen, da es diese Maße gar nicht giebt. Centner und Pfund müssen durch unser neues Gewicht ersetzt werden. Hier darf die Schule das faule Hängen am Alten nicht stützen. Die „noch nicht allgemein eingeführte Papiereinteilung“ hat keine Aussicht auf Anerkennung; größere Massen wiegt man, bei kleineren Mengen zählt man einfach die Bogen. Für à ist „zu“ oder „das m“ und ähnliches zu setzen. Der Multiplikator ist rechts zu nehmen, wie dies jetzt allgemein üblich ist. Endlich wünschten wir im Leben nie vorkommende Aufgabenformen wie folgende getilgt: Wie oft sind 3 *M* in x *M* enthalten? — Auch folgender Satz — II. 26 unten — ist zu tilgen: „Jenachdem unterscheidet man Prozente (!) vom, auf und im Hundert.“

In den vorliegenden Heften wird ein recht brauchbarer Lehrbehelf geboten.

30. **A. Elsner** u. **R. Sendler**, Kgl. Seminarlehrer. Rechenbuch für Lehrerseminare. Im Anschlusse an Dorns Rechenhefte bearb. 217 S. Breslau, 1893, Heinrich Handels Verlag. 2,20 M.

Nach Meinung der Verf. haben die Zöglinge der dritten Seminarklasse den größeren Teil des Rechenstoffes, welcher der Volksschule vorgeschrieben ist, noch einmal durchzuarbeiten. Das vorliegende Rechenbuch ist zu diesem Zwecke geschrieben worden. Es soll sich an Dorns Rechenhefte anschließen, doch mußte „selbstverständlich deren Inhalt durch Aufnahme von zahlreichen und schwierigen Aufgaben vermehrt werden und die Theorie des Rechnens Berücksichtigung finden“. In der That wird

uns hier das in der Vorrede Versprochene geboten, von den vier Species mit reinen Zahlen an bis hinauf zu den bürgerlichen Rechenarten, welchen auch die Arbeiterversicherung und dann das Wurzelausziehen angefügt sind.

Die gebotenen Aufgaben sind durchgängig gut, auch zahlreich und teilweise genügend schwierig. Verf. verbinden die Tararechnung sofort mit der Gewinn- und Verlustrechnung, was wir gut heißen. Dagegen können wir nicht einsehen, weshalb die Berechnung von Gold- und Silbermischungen von der eigentlichen Mischungsrechnung geschieden und in einem besonderen Kapitel behandelt wird. Gerade für werdende Lehrer ist es nötig, das Zusammengehörige als solches überblicken zu lernen. So mußten auch die Rechenarten, welchen die Berechnung nach Prozenten zu Grunde liegt, mehr im Zusammenhange dargestellt werden. Überhaupt haben wir an der Theorie des Rechnens, wie Verf. sie bieten, manches auszusetzen.

Verf. behaupten (S. 55 u. a.), wenn bei der Division des Zählers durch den Nenner, d. h. bei Überführung eines Bruches in die decimale Form, fortwährend ein Rest bleibt, so sei der Quotient seinem Werte nach nur annähernd bestimmt. Der periodische Decimalbruch ist genau bestimmt (im Sinne der Verf.), es wird aber die unendliche Reihe der Perioden nur angedeutet. Es wäre ja sonst auch gar nicht möglich, einen solchen Decimalbruch wieder genau in den ursprünglichen gemeinen Bruch zurückzuführen. — Auf S. 13 wird die Multiplikation mittelst Ergänzung gelehrt. Es wundert uns nun, daß dies Verfahren beim Wurzelausziehen keine Anwendung findet. Gerade hier konnte die Ergänzungsmethode in ihren Vorzügen gezeigt werden, zumal bei der veränderten Formel fürs Quadrat: $a^2 + (2a + b)\,b$.

Am wenigsten sind wir mit der Bearbeitung der Decimalzahlen einverstanden. Hier wird manches in unklarer, vieles in mechanischer Weise dargeboten. Auf S. II sagen Verf.: „Die Decimalbrüche werden als niedere Einheiten des dekadischen Zahlensystems und als Brüche aufgefaßt; in besonderer Weise wird aber auf ihren Zusammenhang mit den höheren dekadischen Einheiten hingewiesen.“ Wir finden ersteres nicht beherzigt, wenn Verf. 25,50 *M* auf S. 95 als mehrfach benannte Zahlen auffassen und behaupten, man müsse hier in niedere oder höhere Sorte, also in 2550 Pfennige oder in $\frac{2550}{100}$ *M* auflösen, um diese Zahl im Bruchsatz verwenden zu können. Diese Verwandlung ist unnötig, und aus folgendem Satze lesen wir auch eine uns beipflichtende Meinung der Verf. heraus: „Einen Decimalbruch dividiert man durch eine ganze Zahl, indem man ohne Rücksicht auf das Komma dividiert und im Quotienten das Komma dann setzt, wenn man die Einer dividiert hat.“ Freilich ist der Satz unklar und möglicherweise verstehen wir hier falsch.

Auf S. 6 wird die Division ganz richtig als abgekürzte (!) Subtraktion gekennzeichnet, S. 19 dagegen in Verbindung mit der Multiplikation erklärt und demzufolge in Teilen und Enthaltensein geschieden, wovon indes wieder die Grundgesetze auf derselben Seite keine Spur zeigen. — „Wie oft sind enthalten 8 cm in 1,44 m?“ Es kann wohl die 8 in 144 so und so viel mal enthalten sein, auch können 8 cm x mal von 1,44 m abgeschnitten werden; aber niemals sind 8 cm in 1,44 m

oder in 144 cm enthalten. — „Grundgesetz: Der Multiplikator ist stets eine unbenannte Zahl." (S. 14.) Wie steht's aber, wenn aus Grundlinie und Höhe der Flächeninhalt berechnet wird, oder aus Last und Bewegung derselben in einer Sekunde die Anzahl der Kilogrammmeter? Wir kommen bei dieser Berechnung allerdings auf ein Grundgesetz, das aber lautet: Bei der Lösung von Rechenaufgaben haben wir es nur mit Zahlen zu thun und nicht mit Benennungen. Etwas anderes ist die Beurteilung der Zahlenverhältnisse einer Aufgabe und wieder etwas anderes ist deren Lösung. — Über solche Dinge müssen auch die Zöglinge der dritten Seminarklasse aufgeklärt werden; diese Aufklärungen vermissen wir aber im vorliegenden Rechenbuche.

Musterhaft ist das, was Verf. über unser Münz-, Maß- und Gewichtssystem sagen.

Ein tüchtiger Lehrer wird mit Hilfe dieses Rechenbuches seine Schüler trefflich fördern können. Die Aufgabensammlung ist wie gesagt eine recht brauchbare, und die oben gerügten Mängel wird er leicht beseitigen können. Ohne Erklärungen von seiten des Lehrers ist ja das Buch ohnehin nicht zu verwenden. In dieser Voraussetzung sei es bestens empfohlen.

31 **K. Schaeffer**, Seminarlehrer. Rechenbuch für höhere Lehranstalten u. Lehrerseminare. 6. Heft der Aufgaben u. Übungsbücher v. A. Böhme in Neubearbeitung. 188 S. Berlin, 1893, G. W. F. Müller. 1,30 M.

Das Buch hat folgenden Inhalt: I. Unser Zahlensystem. Die vier Rechenarten. Teilbarkeit der Zahlen. Abgekürzte Multiplikation und Division der Decimalzahlen. II. Verhältnisbestimmungen. III. Proportion. IV. Regeldetri. V.—XI. Prozent-, Zins-, Rabatt-, Termin-, Gesellschafts-, Mischungs- und Kurs-Rechnung. XII. Einfache Gleichungen (mit Anwendung auf die bürgerlichen Rechenarten). XIII. Kettensatz. XIV. Quadratzahl und -Wurzel. XV. Raumberechnungen. XVI. Vermischte Aufgaben.

Jedes einzelne Kapitel beginnt mit allgemeinen Belehrungen und der Vorführung von einzelnen Beispielen, worauf eine größere Zahl Aufgaben folgen. Verf. hat im vorliegendem Rechenbuche thatsächlich ein Übungs- und zugleich ein Wiederholungsbuch geschaffen, indem es genau genommen nur den Stoff enthält, den der Plan einer gehobenen Volksschule vorschreibt, vielleicht mit einziger Ausnahme des Kettensatzes, und daß jene Belehrungen hier durch das Buch geboten werden, während sie dort der Mund des Lehrers giebt. Das Kapitel „Raumberechnungen" ist sehr dürftig gehalten.

Soll das Werk für Seminare gelten, so kann es da nur in der untersten Klasse beziehentlich in der Seminar-Vorschule Verwendung finden. Ist dies die Meinung des Verf., so sind wir im ganzen mit seinem Buche einverstanden. Auf der folgenden Stufe können dann die sachlichen Belehrungen weiter ausgeführt und vertieft werden. Es geschieht dies durch Einfügung des Rechnens mit Buchstaben, mit negativen Größen, mit Potenzen und Wurzeln, durch Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, durch die Reihen und das Logarithmensystem und ihre Anwendung ꝛc. Der Seminarist muß auch von Trigonometrie und analytischer Geometrie ein gut Teil erfahren. Wir vermögen

nicht einzusehen, weshalb der abgehende Gymnasiast, d. h. der künftige Mediciner, Jurist, Theologe ein größeres arithmetisches und geometrisches Wissen und Können besitzen muß, als der fertige Seminarist, d. h. der angehende Lehrer; sind doch beide von gleichem Alter und doch wohl auch von durchschnittlich gleicher Begabung.

Die Lösung der Musterbeispiele ist durchweg zu loben. Verf. begnügt sich nicht damit, eine gerade ihm angenehme Form zu geben, er bringt mehrere Lösungsarten, so bei der Berechnung der Zinsen fünf, und sagt dann: „Welche von diesen Lösungen die vorteilhafteste ist, darüber entscheiden die Zahlenverhältnisse der einzelnen Aufgabe.“ Dies Verfahren ist nur zu loben; giebt es doch auch dem Lehrer, der das Buch benutzt, freie Bahn! — Besonders anerkennend müssen wir uns über die Entwickelung des Verfahrens bei der abgekürzten Multiplikation und Division der Decimalzahlen aussprechen. — Die geometrischen Formeln sind viel zu weitschweifig. Wenn irgendwo, so ist in der Mathematik Kürze des Ausdrucks am Platze, und an guten Mustern fehlts ja in der Geometrie nicht.

Bei einer neuen Auflage bitten wir auch um eine gründlichere und klarere Behandlung der vier Grundrechnungsarten, insonderheit der Division. Es dürfte sich doch empfehlen, auch auf dieser Stufe schon bis zur allgemeinen Bezeichnung der Zahl aufzusteigen. Freilich würde dann auch das Kapitel „einfache Gleichungen“ mehr auszubauen sein. Der größeren Übersicht und tieferen Einsicht halber sind auch die Kapitel V bis VII zu verschmelzen und die Unterabteilungen dann nach näherer Erörterung zu gewinnen. Wir denken da allerdings besonders ans Seminar. Da haben wir es mit künftigen Lehrern zu thun, die lernen müssen, große Gebiete zu überschauen, damit sie beim Unterrichten zu disponieren vermögen und verstehen, den verschiedenen Teilgebieten entsprechende Aufgaben zu bilden.

Aus dem Buche selbst ist nicht zu ersehen, für welche „höhere Lehranstalten“ neben dem Seminare das Rechenbuch sich eignen soll. Es möchte dies in der Vorrede näher auseinander gesetzt werden.

32. **K. Schaeffer**, Seminarlehrer. Rechenbuch für höhere Mädchenschulen u. Lehrerinnen-Seminare. 6. Heft der Aufgaben u. Übungsbücher von A. Böhme in Neubearbeitung. 164 S. Berlin, 1893, G. W. F. Müller. 1,20 M.

Das Buch enthält mit Ausnahme der Terminrechnung und des Kettensatzes im ganzen dasselbe, was das unter voriger Nummer gebotene Rechenbuch bietet, vieles wörtlich, nur die Erklärungen und Einführungen sind beschnitten oder mehr zusammengedrängt worden. „Da die Mädchenschule einen besonderen geometrischen Unterricht nicht erteilt, so ist bei den Raumberechnungen das Wichtigste aus der Formenlehre gegeben.“ — „Von Aufgaben über den Nährwert der einzelnen Nahrungsmittel ist wegen ihrer zweifelhaften Natur abgesehen worden und dies um so mehr, als sie für den besonderen Zweck des Rechenunterrichtes wertlos sind.“ — Ganz unsere Meinung.

Sonst sagt der Verf. in der Vorrede: „Der Bearbeiter des Buches, der eine mehr als 25jährige Erfahrung im Unterricht der Mädchen be-

sitzt, hat sich bemüht, Zweck und Ziel des Rechenunterrichtes gemäß der Eigenart der höheren Mädchenschule und des Lehrerinnen-Seminars in der Auswahl und Behandlung des Stoffes zu erstreben: nicht durch einseitige Beschränkung auf das, was etwa im Haushalte zu rechnen, bezw. von der Lehrerin in der Schule zu lehren ist, sondern dadurch, daß der Rechenunterricht, indem er klare Einsicht und genügende Fertigkeit vermittelt, die Verstandeskräfte der Schülerin formel bilde und diese befähige, die im Leben vorkommenden Rechnungen auszuführen."

Schon diese Worte müssen Vertrauen erwecken. Nach genauer Durchsicht des Rechenbuches können wir es für die erwähnten Anstalten bestens empfehlen.

Was wir sonst zu bemerken und zu wünschen haben, ist bei Besprechung der vorigen Nummer gesagt worden.

33. **A. Bode**, Seminarlehrer. Leitfaden für den arithmetischen Unterricht an Lehrer-Seminaren. Bearbeitet für die Hand der Seminaristen. Halle, 1893, H. Schroedel. 1,75 M., geb. 2 M.

Wir finden hier außer den sieben Grundrechnungsarten — also Potenzieren, Radizieren und Logarithmieren einbegriffen — noch die Gleichungen ersten und zweiten Grades (letztere mit einer und mit zwei Unbekannten), auch die Exponential- und diophantische Gleichungen. Hieran schließen sich die arithmetischen und geometrischen Reihen und an diese Zinseszins- und Rentenrechnung. Es wird uns demnach das ganze Gebiet der niederen Mathematik vorgeführt, also all das, was wir für das Seminar verlangen. Außerdem bietet ein Anhang ein Verzeichnis der im Leitfaden vorkommenden Fremdwörter mit Ableitung und Erklärung, eine Sterblichkeitstabelle und die Briggschen Logarithmen, fünfstellig, für die Zahlen 1—10 000.

Dies alles finden wir auf 124 Seiten. Verf. hat eben die überflüssigen Worte gespart. Seine Erklärungen und Definitionen sind kurz und gut, die vorgeführten Beispiele treffend gewählt, lehrreich behandelt. Der Leitfaden soll nach Absicht des Verf. nicht dem Selbstunterrichte dienen, vielmehr den Seminaristen das kurz und klar bieten, was ihnen vorher vom Lehrer im Unterricht entwickelt wurde.

Und nun einige Wünsche für die zweite Auflage.

Mechanische Regeln sollte man angehenden Lehrern nicht geben, da sie dadurch für ihren Beruf verdorben werden. So heißt es z. B. S. 63: „Addenden werden durch Transponieren in ihre entgegengesetzten Werte verwandelt." Dieser Satz erklärt nichts, er ist auch unwahr.

$$x + m = n$$
$$x = n - m.$$

Hier wird thatsächlich nicht m von der linken Seite auf die rechte „transponiert", sondern von jeder Seite wird m subtrahiert, was geschehen kann dem Grundsatze gemäß: Gleiches von Gleichem giebt Gleiches. Wird dem Schüler jenes Verfahren auf diese Weise erklärt, so begreift er es ohne weiteres, kann es auch später seinen Schülern klar machen, und das ist doch wohl eine Hauptsache.

Für „man dividiert zwei Zahlen durch einander" ist zu setzen „eine Zahl durch eine andere".

Endlich wünschen wir für ein solches Buch eine sorgfältige Korrektur. Jetzt sind böse Fehler stehen geblieben. So entschuldigen wir z. B. folgenden Satz nur mit flüchtiger Durchsicht: „Ein Monom wird multipliziert, indem man dieselben lückenlos nebeneinander stellt."

Das Büchlein wird nicht nur vortrefflich den vom Verf. beabsichtigten Zweck erfüllen, sondern auch für jeden seminaristisch gebildeten Lehrer ein vorzügliches Nachschlageheft und Wiederholungsbuch sein. Wir empfehlen es aufs wärmste.

34. **J. Hoffmann u. J. Klein.** Rechenbuch für Seminaristen u. Lehrer. Neubearbeitet von P. Klauke u. J. Klein. 12. Aufl. 707 S. Düsseldorf, 1893, L. Schwann. 3 M.

Wie das Buch uns vorliegt, zerfällt es in drei Teile.

Der erste Teil enthält die Erweiterung des elementaren Rechnens, von den vier Grundrechnungsarten an bis zum Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel. Jedem Abschnitt gehen in kurzer Fassung die notwendigen Belehrungen voraus, die Aufgaben werden nach und nach schwieriger und die vorausgehenden bereiten die Lösungen der folgenden vor.

Der zweite Teil bietet aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra: das Rechnen mit positiven und negativen Zahlen, Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, Verhältnisse und Proportionen, Kettenbrüche, Potenzen und Wurzeln, Logarithmen, arithmetische und geometrische Reihen und damit Zinseszins- und Rentenrechnung. — Wir finden auch die Briggschen Logarithmen von 1—10 009.

Der dritte Teil enthält Aufgaben aus Raumlehre, Landwirtschaft, Himmelskunde, Naturlehre und vom Geldmarkte. Einzelnen Aufgaben sind kurze Erläuterungen beigegeben. „Die immer mehr außer Gebrauch kommenden Maße und Gewichte sind umgerechnet worden."

Die Herausgeber hätten besser gethan, wenn sie die Ergänzungsmethode bei der Subtraktion nicht nur gezeigt, sondern auch angewandt hätten, besonders beim Wurzelausziehen. — Die Lehrsätze sind kurz und klar gefaßt und bei ihren Erläuterungen gehen stets Beispiele in bestimmten Zahlen voraus. Die Division wird ganz richtig auf die Subtraktion zurückgeführt: „Die zu suchende Zahl findet man, indem man (bei a : b) von a so oftmal b Einheiten fortnimmt, als dies möglich ist und dann feststellt, wie oft man b weggenommen hat. Das Ergebnis (a : b) oder $\frac{a}{b}$ heißt Quotient." Nach dieser Erklärung ist es unmöglich, ein Messen und ein Teilen zu unterscheiden; Verf. bringen dies indes fertig, indem sie vom Allgemeinen zum Besonderen, d. h. hier vom Buchstaben zur benannten Zahl zurückgreifen. Dadurch wird das erst Geklärte wieder verdunkelt; denn was soll sich der Schüler nun unter folgenden Sätzen denken: „Wenn der Dividend und der Divisor unbenannte Zahlen sind, so kann die Division sowohl eine Messung als eine Teilung bedeuten... Da man die Faktoren eines Produktes vertauschen darf, so ist es für das Ergebnis der Division gleichgiltig, ob ein Messen oder ein Teilen vorliegt." Auf diese Weise verhindert man den Lernenden, ein großes Gebiet zu überschauen. — Betreffs der Rentenrechnungen raten

wir den Verf., bei einer neuen Auflage sich bei praktischen Leuten dieser Institute Rats zu erholen.

Das Buch verlangt einen tüchtigen Lehrer, der das Gebotene mit kritischem Blick betrachtet und die Hauptsachen von den minder wichtigen Dingen zu scheiden versteht. In dieser Voraussetzung wird es empfohlen.

35. Dr. phil. **R. Olbricht**, Oberlehrer am Königl. Realgymnasium zu Döbeln. Die wichtigsten Rechenregeln nebst Musterbeispielen, insbesondere Lösung aller Aufgaben der Regeldetri und der darauf beruhenden Rechnungsarten vermittelst einheitlicher Behandlung des Ansatzes. Zur Wiederholung f. d. Schüler aller Anstalten. 48 S. Leisnig, 1893, Herm. Ulrich. 1 M.

Das sogenannte Regelrechnen ist von der Pädagogik längst verurteilt, die Volksschule hat es auch bis auf Reste ausgeschieden. Nur sehr wenige Regeln bedürfen der gedächtnismäßigen Einprägung; ein gutes unterrichtliches Verfahren macht dies überflüssig. So zeige man dem Schüler, daß nur mit Zahlen gerechnet werden kann und nicht mit Namen, und es sind ähnliche Regeln wie folgende höchst überflüssig: „Man kann nur eine benannte Zahl mit einer unbenannten multiplizieren." (!) — Verf. erklärt den Bruch als eine angedeutete Division, brauchte also dem Schüler nur zu zeigen, daß durch Ausführung dieser Division der Bruch in eine Decimalzahl verwandelt wird, dann war die mechanische Regel unnütz: „Ein gewöhnlicher Bruch wird in einen Decimalbruch verwandelt, indem man den Zähler durch den Nenner dividiert (Nullen anhängen!)." — Weiter zeigt Verf. wie durch das Verrücken einer Zahl nach rechts oder links der Wert verändert wird, giebt aber gleich darauf Regeln über das Verrücken des Komma, verleitet also den Schüler zum mechanischen Arbeiten. — Ohne klare Einsicht sind Regeln über Multiplikation mit und Division durch eine Decimalzahl wertlos.

„Ein Bruch bleibt ungeändert, wenn man seinen Zähler und Nenner mit derselben Zahl multipliziert oder dividiert." Der Wert bleibt derselbe, aber die Form ändert sich; das ist scharf auszudrücken. — Verf. läßt ganz richtig die Multiplikation aus der Addition hervorgehen. Hätte er dementsprechend die Division auf die Subtraktion zurückgeführt, so wären seine Regeln über Teilen und Enthaltensein unnötig geworden.

Von der welschen Praktik behauptet Verf., sie habe nach Einführung des dekadischen Systems in Münze, Maß und Gewicht für uns nur noch historische Bedeutung. Wir erlauben uns eine Aufgabe des Verf. auf jene Weise zu lösen. „Wieviel Diskont ergiebt eine Schuldsumme von 370,50 *M* fällig nach 7 Monaten bei 5%?"

37,05	zu 10%
18,525	„ 5%
9,2625	auf 6 Mon.
1,5437	„ 1 „
10,81 *M*	

Einmal die Berechnung der Zinsen und dann die Bestimmung derselben auf eine gewisse Zeit, das sind die im Leben am meisten vorkommenden Fälle. Und gerade hier kann die welsche Praktik vortrefflich angewandt werden. Freilich darf man unsere Maße und Gewichte (auch

Münzen) nicht als mehrfach benannte Zahlen auffassen, wie Verf. es thut; 12 m 38 cm giebt es schriftlich nicht. — Wie die Prozentrechnung, so läßt auch die Regeldetri die Anwendung der welschen Praktik zu, und wieder besonders in den Fällen, die im Leben am meisten vorkommen. Wir vermögen deshalb nicht, uns mit dem mechanischen Verfahren des Verf. in der Regeldetri zu befreunden, da es dem Schüler jede Selbständigkeit raubt.

Das elementare Rechnen soll Denkrechnen sein.

36. Dr. phil. **Rich. Olbricht.** Lehrbuch der Prozent- und Zinsrechnung nebst ihren Anwendungen, mit Einschluß der Diskontorechnung, der Terminrechnung, der Kalkulationen u. Kontokorrente mit 130 Fragen, 444 Erklärungen, 27 Anmerkungen, 1520 Aufgaben, einer Fristen- u. Zinsenberechnungstabelle, sowie den Ergebnissen der nicht gelösten Aufgaben. Zum Selbststudium, Nachschlagen u. zum Schulgebrauch bearbeitet nach System Kleyer. 292 S. Stuttgart, 1893, J. Maier. 6 M.

Am tüchtigen Kaufmanne rühmt man vor allen Dingen das Praktische seines Thuns. Dies gilt namentlich auch von seiner rechnerischen Thätigkeit. So strebt er diejenigen Fälle der Zinsrechnung zu beherrschen, die im kaufmännischen Geschäfte regelmäßig vorkommen, die anderen lassen ihn gleichgiltig und wenn sie auch noch so interessant und lehrreich sind. Genau so verfährt er auf den anderen Rechengebieten, und mit Recht. Ein Lehrbuch des kaufmännischen (und bürgerlichen) Rechnens muß deshalb in erster Linie ein praktisches Buch sein. Von dem vorliegenden Lehrbuche können wir dies indes keineswegs behaupten. Verf. beherrscht ohne Zweifel das ganze Gebiet, auf welchem er sich bewegt; allein er versteht nicht, das praktisch Brauchbare vom theoretisch Interessanten zu trennen, wenigstens läßt sein vorliegendes Buch eine solche Scheidung nicht erkennen (Eine Ausnahme macht die Anmerkung zu H. 2 d.). Um deutlich zu werden, nehmen wir das Kapitel „Diskontorechnung" und zwar „vom Hundert". Hier handelt es sich nun um fünferlei: Schuldsumme, Diskontfuß, Zeit, Diskont in bar und Barzahlung; aber zu berechnen hat der Kaufmann nur den Diskont in bar und die Barzahlung, während die Berechnung der Wechselsumme, des Diskontfußes und der Zeit nicht in Frage kommt. Genau dasselbe gilt hinsichtlich der eigentlichen (einfachen) Zinsrechnung.

An Stelle der schwerfälligen Bearbeitung in Frage und Antwort (System Kleyer?) würden deshalb besser allgemeine Erörterungen, bezw. Behandlung von praktischen Aufgaben und deren Umarbeitung treten, wodurch auf größeren Gebieten das Brauchbare vom Unbrauchbaren, das Praktische vom Unpraktischen geschieden würde. Ersteres war entschieden zu bevorzugen; wollte Verf. dann ein Übriges thun, so konnte das minder Wichtige, das Seltene, weniger Beachtenswerte unter besonderer Kennzeichnung und in bescheidenem Maße nachfolgen. Diese mehr theoretischen Partien werden indes vom Verf. gerade bevorzugt, und die betreffenden Aufgaben sind weitaus die schwierigeren. Jene Trennung ist für Lehrende und Lernende, insonderheit aber für solche, welche das Buch an Stelle des Lehrers gebrauchen sollen, von Wesenheit; denn einmal ermöglicht dies ein rascheres Vorwärtsschreiten, und dann sind fast regelmäßig die brauchbaren, praktischen Fälle rechnerisch anders zu behandeln, als die

anderen, eben weil der Kaufmann im Laufe der Zeit sie praktisch gestaltet hat. Dies gilt selbstverständlich in erster Linie für die Fälle, in denen wir es mit deutschen, bezw. mit decimalen Währungen zu thun haben, bei deren Einführung unstreitig die Praxis den Ausschlag gegeben hat.

War ein zweites Gebiet auf diese Weise erörtert, so mußte es mit dem ersten in Verbindung gesetzt, ihm neben- oder untergeordnet werden. Es galt z. B. zu zeigen, daß die Diskontorechnung nichts anderes ist, als eine einfache Zinsrechnung, nur daß die Zinsen vom Kapitale abgezogen werden. Die Zinsrechnung ist aber wieder ein besonderes Gebiet der Prozentrechnung, die Begriffe Prozentrechnung und Zinsrechnung sind demnach einander nicht nebengeordnet (der Titel des Lehrbuches also nicht korrekt). — So sind auch alle Erklärungen S. 241—250, so trefflich sie an sich sein mögen, einfach in den Wind geredet für einen, der das Kontokorrent nicht einigermaßen schon versteht. Am besten war es, ein Schema nach dem anderen vorzulegen, wie sie von S. 252 ab geboten werden, jedes einzeln zu erklären und dann das Material zu Übungen zu geben. Es war also erst das deutsche Kontokorrent zum Abschlusse zu bringen, bevor von der französischen Methode geredet wurde.

Es wäre auch sehr nötig gewesen, über das Wesen der Benennungen ein aufklärendes Wort zu sagen. Freilich war nichts Besonderes zu erhoffen nach der Erklärung auf S. 313, wo Verf. sagt: „Der Diskont enthält die Benennung des Kapitals. Beim Ansatze läßt man diese am besten weg. Streng genommen hätte man zu rechnen:

$$D = 6\ M \cdot \frac{55\ \text{Tage}}{360\ \text{Tage}} \cdot \frac{546\ M\ ,,}{100\ M}.$$

Wo bleibt da Sinn und Verstand? „Man kann nicht Hunde mit Tischkasten multiplizieren."

Zum Selbststudium kann das vorliegende Werk nicht empfohlen werden, zum Schulgebrauch nur da, wo ein kaufmännisch gebildeter Lehrer das Brauchbare auszusondern versteht. Beim Nachschlagen wird das Buch gute Dienste thun; die Erklärungen befriedigen durchgängig. Sehr hat uns gefallen, was über Kalkulation geboten wird.

37. **H. Siler**, Lehrer an der 2. mittleren Mädchenbürgerschule u. Mädchenfortbildungsschule. Einfache Buchführung. Ein Übungsbuch f. Schülerinnen in Mädchenfortbildungsschulen u. ähnlichen Anstalten. 24 S. Braunschweig, 1893, Appelhans & Pfenningsdorff. 30 Pf.

Verf. sagt über die Einrichtung des Büchelchens: „Der Unterrichtsgang weicht etwas von dem landläufigen Verfahren ab. Es wird mit der Führung eines einzelnen Buches und zwar mit der des Hauptbuches der Anfang gemacht. Wenn man erwägt, daß viele Schülerinnen, soweit sie aus Handwerker- und Geschäftskreisen stammen, schon mit dem Haupt- oder Kundenbuche bekannt geworden sind, so liegt es sehr nahe, daß mit diesem Buche begonnen werde. An das Hauptbuch schließt sich das Kassabuch an. Mit der Einführung des Inventarienbuches beginnt ein vollständiger Geschäftsgang." — Da wohl in den meisten Fällen jene vorausgesetzten Verhältnisse vorliegen, so kann das Werkchen als ein recht brauchbarer Lehrbehelf bestens empfohlen werden. Wir bemerken nur noch, daß es auch das Material zu einem vollständigen Geschäftsgange

in dreierlei Geschäften, einem Posamentier-, einem Buchbinder- und einem Leinen- und Wäschegeschäft enthält.

38. **Konrad Schmid**, Präparandenlehrer. 100 arithmetische Aufgaben von bayerischen Lehrer-Anstellungsprüfungen, ausführlich gelöst. 96 S. München, 1893, M. Kellerer. 1 M.

„Vorliegendes Büchlein wird zwar zunächst für Schuldienstexspektanten ein erwünschtes und, recht gebraucht, wohl auch ein nutzbringendes Material zur Ausbildung in der Arithmetik bieten. Es dürfte aber auch bei solchen vorteilhafte Verwendung finden, für welche das Rechnen schwierigerer Exempel eine angenehme Geistesgymnastik bildet oder welche als Lernende eine Befestigung, bezw. Erweiterung ihrer arithmetischen Kenntnisse suchen."

Für diese Zwecke eignet sich das Büchlein trefflich. Die Aufgaben sind durchgängig interessant (wir nehmen nur solche wie Nr. 61 und 84 aus) und die Lösungen klar.

39. **K. Knieß**, Kgl. Gym.-Prof. der Mathematik u. Physik. Lehrbuch der Arithmetik für Real- und Lateinschulen. I. Teil. 4. teilw. umgearb. Aufl. 83 S. München, 1893, Max Kellerer. 1 M.

40. **K. Knieß**, Kgl. Gym.-Prof. u. **O. Bachmann**, Kgl. Mathematiklehrer. Aufgabensammlung für das Rechnen mit bestimmten Zahlen. I. Teil. 4. Aufl. 126 S. München, 1893, Max Kellerer. 1,20 M.

Der Verf. des Lehrbuches ist der Überzeugung, daß im Rechenunterricht „neben der Erzielung einer gewissen mechanischen Fertigkeit im Rechnen auch ein Verständnis des Zusammenhanges der einzelnen Rechnungsoperationen bei den Schülern geweckt werden müsse, daß die Lösung von Aufgaben nicht bloß schematisch, sondern dem Inhalte nach zu erfolgen habe, daß endlich die wichtigsten Gesetze der allgemeinen Arithmetik, wenn auch zunächst ohne strenge Beweise, doch in völlig korrekter Form mit Hilfe bestimmter Zahlen den Schülern zur Kenntnis gebracht werden sollen". Was die ersten Punkte anlangt, so sind wir mit dem Verf. einverstanden, in Bezug auf den letzten geht er jedoch zu weit. Man erweist dem künftigen Unterrichte in der allgemeinen Arithmetik einen schlechten Dienst, wenn man ihre Gesetze bereits in den Unterklassen behandelt, sei es auch nur mit bestimmten Zahlen. Daß diese Gesetze im Rechenunterrichte auftreten und gebraucht werden, ist ja richtig, aber sie werden hier nicht nur bloß auf bestimmte Zahlen angewendet, sondern auch nur in bestimmten Fällen. Daß $24 \cdot 3 = 20 \cdot 3 + 4 \cdot 3$, $5^1/_2 \cdot 4 = 5 \cdot 4 + {}^1/_2 \cdot 4$ ist, das muß sich der Schüler von selbst erarbeiten, und das wird durch viele Übung bei ihm zur Regel. Daß aber auch $(8 + 3) \cdot 4 = 8 \cdot 4 + 3 \cdot 4$, geht den zehnjährigen Knaben nichts an, wenn er nicht durch eine bestimmte angewandte Aufgabe hierzu geführt wird. Nicht solche allgemeine arithmetische Gesetze selbst, sondern nur bestimmte Fälle derselben gehören in den Rechenunterricht. Das entspricht der Entwickelung der geistigen Kraft des Schülers.

Das genannte und vielleicht noch ein paar andere derartige Gesetze könnte man sich noch gefallen lassen. Wenn aber auf etwa acht auf einander folgenden Seiten mehr als 30 Gesetze, allein über die Verbindung der vier Grundrechnungsarten, einzeln ausgesprochen werden, so

ist das dem jugendlichen Geiste nicht angemessen. Wo bleibt die Zeit für die Erledigung der anderen Aufgaben, die dem Rechenunterrichte obliegen? Jedem solchen Gesetze wird ein Zahlenbeispiel angefügt und die Richtigkeit des Gesetzes entweder durch einfaches Ausrechnen des Beispiels oder durch einen formalen Beweis bestätigt. Was sollen aber Beweise von folgender Art:

$$\frac{24 \cdot 35}{7 \cdot 6} = \frac{(24 \cdot 35) : 6}{(7 \cdot 6) : 6} = \frac{(24 : 6) \cdot 35}{7} = (24 : 6) \cdot (35 : 7) = \frac{24}{6} \cdot \frac{35}{7}?$$

Wird dadurch die Sache klarer?

Dieses Hervorheben des rein Arithmetischen, des Formalen zeigt sich auch in der Aufgabensammlung, in der auf die einzelnen Paragraphen des Lehrbuches verwiesen wird. Auf S. 22 tritt das erstemal eine Benennung auf! Bis dahin reicht der erste Abschnitt: „Grundoperationen mit ganzen unbenannten Zahlen." Darin werden die Operationen, die mit den Zahlen vorzunehmen sind, entweder einfach vorgeschrieben, oder sie müssen erst gesucht werden, wie etwa in der folgenden Aufgabe: „Wie heißt der fünffache Quotient der beiden Zahlen, deren Summe 499 224 und deren Differenz 491 172 beträgt?" — Dasselbe wiederholt sich bei der Bruchrechnung. Zuerst wird immer der theoretische Teil vollständig erledigt, z. B. alle Rechnungsarten der gemeinen Brüche mit unbenannten Zahlen durchgenommen (17 Seiten), und dann erst kommen Anwendungen.

Ein Zweites, woran wir bei Beurteilung des Lehrbuchs und der Aufgabensammlung Anstoß nehmen, ist die Stellung des Decimalbruches. Die metrischen Maße und Gewichte, Mark und Pfennige werden eingeführt, es wird mit ihnen gerechnet, alles ohne Zuhilfenahme des Kommas. Nach unserer Meinung muß die decimale Schreibweise zugleich mit den decimalen Maßen gelehrt und geübt werden. Man rechnet mit Decimalzahlen wie mit ganzen Zahlen. Die Decimalbrüche aber als eine besondere Art gemeiner Brüche behandeln und die Regeln für die Decimalbruchrechnung auf die Gesetze des Rechnens mit gemeinen Brüchen gründen, heißt die Vorteile, die uns das decimale Maßsystem gebracht hat, vollständig verkennen. Man vergleiche, wie z. B. Kallius diesen Stoff behandelt, etwa mit folgenden Ausführungen:

a) $3{,}6945 : 1{,}5 = \frac{36945}{10000} : \frac{15}{10} = \frac{36945 : 15}{10000 : 10} = \frac{2463}{1000} = 2{,}463;$

b) $591{,}6 : 0{,}348 = \frac{5916}{10} : \frac{348}{1000} = \frac{5916}{1} : \frac{348}{100} = (5916 \cdot 100) :$
$348 = (5916 : 348) \cdot 100 = 17 \cdot 100 = 1700;$

c) $1{,}56 : 0{,}12 = \frac{156}{100} : \frac{12}{100} = 156 : 12 = 13.$

Das Bestreben, den Schüler schon im Rechnen an scharfes Denken und strenge Entwickelungen zu gewöhnen, hat dazu verführt, einen zu formalen Standpunkt einzunehmen, der dem kindlichen Geiste nicht angemessen ist. Durch die vielen Regeln wird gerade das Gegenteil, mechanisches Arbeiten, unterstützt. Dabei wollen wir nicht verkennen, daß das Buch auch gute Eigenschaften hat: Genauigkeit in der Behandlungs-

weise, strenge Folgerichtigkeit in den Entwickelungen, Korrektheit im Ausdruck und in den Formeln. Und was die Aufgabensammlung anlangt, so findet der Lehrer, auch wenn er vieles ausscheidet, noch eine vollauf genügende Anzahl guter Aufgaben.

Der verarbeitete Stoff erstreckt sich im Lehrbuch und in der Aufgabensammlung auf das Rechnen mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen und auf die gemeinen und Decimalbrüche und deren Anwendungen.

Zum Schluß sei noch auf einige von den Einzelheiten, die uns aufgefallen sind, aufmerksam gemacht. Nicht übel ist der Vorschlag, 5 . 3 entweder 5 multipliziert mit 3 oder 3 mal 5 zu lesen. — Ausdrücke von der Art, „7 mal kleiner" oder „zwei Brüche durcheinander dividieren" sollten in einem Rechenbuche nicht vorkommen. Selbst die Redeweise „3 mal größer" ist zu vermeiden. Daß die Verf. oft geradezu eine künstliche Ausdrucksweise suchen, zeigt folgendes: „Wenn 15 Stücke einer Ware 61 *M* 50 *Pf.* kosten, was kostet 1 Stück? 1 Stück kostet den 15. Teil von $61^1/_2$ *M*, oder auch so viel mal $61^1/_2$ *M*, so viel mal 1 Stück mehr ist als 15 Stücke, also $^1/_{15} . 61^1/_2$ *M*." — Bequem, sagt der Verf., sei folgendes Divisionsverfahren: „Bezeichnet D den Dividenden, d den Divisor, q den Quotienten und r den Rest, so ist $D = q . d + r$, also $r = D - q . d$. Ist nun n (soll heißen 10^n!) die sovielte Potenz von 10, soviel der Divisor Zifferstellen hat, so ist auch

$$r = D + q . 10^n - q . d - q . 10^n \text{ oder}$$
$$r = D + q (10^n - d) - q . 10^n.$$

Will man demzufolge z. B. 5678 : 729 ausführen, so hat man $n = 3$, also $10^n = 1000$ und $10^n - d = 1000 - 729 = 271$, somit

$$\begin{array}{r} 5\,678 : 729 = 7. \\ +\ 1\,897 \quad (271) \\ \hline (7)575 \text{ Rest.} \end{array}$$

Das Teilprodukt 1897 und die Ziffer (7) brauchen dabei gar nicht angeschrieben zu werden." Wir sind der Meinung, daß ein derartiges Verfahren nicht in den Unterricht gehört und daß man die Zeit besser verwendet, wenn man praktische Beispiele rechnet.

41. **Jos. Mayer**, Kgl. Gym.-Prof. in Burghausen. Sammlung von arithmetischen Aufgaben mit den notwendigsten Definitionen und Gesetzen für Mittelschulen. 3. Aufl. (12. Aufl. der Paul Hutherschen Aufgabensammlung.) 320 S. Regensburg, New York u. Cincinnati, 1893, Friedr. Pustet. 2 M. Resultate dazu ebenda. 1 M.

Diese reichhaltige Sammlung enthält Aufgaben fürs Zifferrechnen von den vier Species mit unbenannten Zahlen an bis zu den bürgerlichen und kaufmännischen Rechnungsarten. Außerdem giebt der Verf. die wichtigsten arithmetischen Definitionen und Gesetze, damit der Schüler nicht gezwungen ist, sich zu der Aufgabensammlung noch ein Lehrbuch anzuschaffen. Der Übungsstoff ist geschickt verarbeitet. Das Neue wird zunächst an unbenannten Zahlen eingeübt und zwar so, daß das mechanische Arbeiten soviel als möglich vermieden wird. Auch dem weniger Interessanten, was aber doch geübt werden muß, weiß der Verf. eine anziehende Form zu geben. Ganz besonderen Genuß aber bereiten die

prächtigen, der Geographie, Geschichte, den Naturwissenschaften, dem bürgerlichen Leben und anderen Gebieten entnommenen angewandten Aufgaben. Es wird kaum eine zweite Sammlung geben, die in dieser Beziehung mit der vorliegenden wetteifern könnte. Der Verf. sagt, daß das Buch seinen Zweck erfüllen wird, wenn es vor allem sein Scherflein zur Belebung des Arithmetikunterrichts und zur Erweiterung des geistigen Horizontes des Schülers beiträgt. Dies wird es in vollem Maße thun.

Gegenüber dieser Anerkennung wollen wir nicht unterlassen zu bemerken, nach welcher Richtung hin das Buch vielleicht verbesserungsfähig wäre. Vor allem scheint uns die Decimalzahl noch nicht die ihr gebührende Stellung zu haben. Die decimale Schreibweise ist womöglich gleichzeitig mit der Einführung der decimalen Maße, Münzen und Gewichte einzuüben. Die Decimalbrüche sind nicht als ein besonderer Fall der gemeinen Brüche zu behandeln, sondern als die Erweiterung des Systems der ganzen Zahlen. Man thut gut, schon beim Rechnen mit ganzen Zahlen die Decimalbruchrechnung vorzubereiten. Man multipliziert mit 3 Zehnern, indem man mit 3 multipliziert und gleichzeitig eine Stelle nach links rückt; man multipliziert mit 3 Zehnteln, indem man mit 3 multipliziert und dabei eine Stelle nach rechts rückt ꝛc. Bei dieser Auffassung bedarf es besonderer Regeln für das Rechnen mit Decimalbrüchen überhaupt nicht, höchstens beim Dividieren der Anweisung, daß man die Division nur mit einem Divisor, der eine ganze Zahl ist, ausführen solle; der Quotient ist vor der Ausführung der Rechnung dementsprechend zu erweitern. Genau dieselbe Anweisung genügt auch für alle Fälle des Dividierens durch gemeine Brüche und gemischte Zahlen. Dies hat neben der Einfachheit den weiteren pädagogischen Vorzug, daß wir dem Schüler nicht eine fertige Regel geben, sondern ihm nur den Weg bezeichnen, auf dem er zum Ziele gelangen wird. Dies ist auch für andere Teile des Rechnens zu erstreben. So wundern wir uns jedesmal, wenn wir eine Regel über das Verwandeln der periodischen Decimalbrüche, namentlich der gemischt periodischen finden. Diese Regel für gemischt periodische Brüche nimmt in dem vorliegenden Buch nicht weniger als acht Zeilen ein und wird ohne das darauffolgende Beispiel vom Schüler kaum verstanden werden. Genügt es nicht, das Beispiel allein zu geben und vom Schüler zu verlangen, auf dem angegebenen Wege ähnliche Aufgaben zu lösen? — Man kann wohl sagen: zwei Zahlen „miteinander multiplizieren", weil hier die Reihenfolge beliebig ist, aber nicht „durcheinander dividieren". — Es sei noch erwähnt, daß das Buch einen ausführlichen Abschnitt über Verhältnisse und Proportionen und im Anhang einen Abschnitt über Kettenbrüche enthält.

42. **Dürrs** Rechenbuch für höhere Lehranstalten. 3. Aufl. Stuttgart, 1892, Metzlerscher Verlag.
Für Klasse I (3. Schuljahr). 48 S. Kart. 80 Pf.
Für Klasse II (4. Schuljahr). 60 S. Kart. 90 Pf.
Für Klasse III (5. Schuljahr). 124 S. Kart. 1,50 M.

Bei der Bearbeitung der 3. Auflage dieser recht brauchbaren Sammlung von Rechenaufgaben ist der neue (württembergische) Lehrplan berücksichtigt worden. Das erste Heft beginnt mit dem Numerieren und

den einfachsten Additionen und führt bis zum Dividieren durch eine dreistellige Zahl und zum Rechnen mit zweifach benannten Zahlen. Das zweite Heft ist besonders dem Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen und den Lehren über die Teilbarkeit der Zahlen gewidmet. Das dritte Heft enthält zunächst viele Übungen zur Erweiterung und Vertiefung des Rechnens mit ganzen Zahlen, wobei die Bruchrechnung zweckmäßig vorbereitet wird, ferner das Rechnen mit gemeinen Brüchen, die Decimalbruchrechnung und endlich die Schlußrechnung. In allen drei Heften finden sich neben den Aufgaben zur Einübung der Rechenarten eine große Anzahl gut gewählter vermischter und angewandter Aufgaben, deren Lösung durchweg keine besonderen Schwierigkeiten bietet. Auch enthalten die Hefte sehr viele Aufgaben, die durch die Überschrift „mündlich und halbschriftlich" gekennzeichnet sind. Die decimale Schreibweise ist schon im ersten Hefte angewandt, was durchaus zu billigen ist. — Der Verf. setzt 1 sh = 1 *M.* Warum diese Ungenauigkeit? — Die Ausdrücke „2 mal so klein", „wievielmal so klein" ꝛc. sind zwar sehr bequem, aber logisch falsch und sollten in keinem Rechenbuche vorkommen. — Bei der Verwandlung von $1^5/_8$ in eine Decimalzahl wird zunächst eingerichtet; sollen nach diesem Musterbeispiele vielleicht auch die folgenden gemischten Zahlen, etwa $45^7/_{22}$, eingerichtet werden?

43. Dr. **H. Lieber**, Prof. am Friedrich Wilhelm-Realgymnasium in Stettin und Dr. **A. Köhler**, Oberl. an ders. Schule. Arithmetische Aufgaben. 222 S. Berlin, 1894, L. Simion. 2,70 M.
Auflösungen dazu. 79 S. 1,50 M.

Die vorliegende Sammlung enthält nur Aufgaben und schließt sich an den Leitfaden der Arithmetik von Lieber und v. Lühmann an, kann jedoch auch von denen, die den genannten Leitfaden nicht benutzen, gebraucht werden. Es umfaßt die vier Grundrechnungsarten, Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Gleichungen vom 1. und vom 2. Grade und endlich arithmetische und geometrische Reihen nebst Anwendung auf Zinseszins- und Rentenrechnung. Eine Zusammenstellung von Aufgaben für Prima behalten sich die Verf. vor.

Die Wahl der Aufgaben und ihre Zusammenstellung ist ganz vorzüglich, in Bezug auf Reichhaltigkeit bleibt nichts zu wünschen übrig, insbesondere ist auch eine große Anzahl einfacher Aufgaben vorhanden. Der Grundsatz: „Vom Leichten zum Schweren, vom Konkreten zum Abstrakten" ist durchgängig befolgt. So werden die verschiedenen Rechnungsarten in der Regel zunächst mit bestimmten Zahlen eingeführt. Die Grundrechnungsarten sind nicht in streng systematischer Reihenfolge behandelt, die Aufgaben sind vielmehr der Schwierigkeit und Zusammengehörigkeit nach geordnet. Z. B. sind Multiplikation und Division eingliedriger Größen in einem Paragraph und Multiplikation und Division von Aggregaten mit eingliedrigen Größen ebenfalls in einem Paragraph vereinigt. Besondere Sorgfalt ist den Gleichungen gewidmet. Die Verf. sagen in der Vorrede: „Bei der Zusammenstellung und Bearbeitung der Aufgaben sind wir zunächst bemüht gewesen, den neuen Lehrplänen Rechnung zu tragen. So sind z. B. die Gleichungen ersten Grades so ausgewählt und angeordnet, daß an ihnen die vier Grundrechnungsarten unmittelbar

eingeübt werden können. Es schien uns wichtig, daß durch eine solche Verbindung verschiedener Gebiete Zeit gespart werde, weil durch die neuen Lehrpläne das Pensum der Untertertia vergrößert worden ist." Die Bearbeitung der Gleichungen nach diesem Gesichtspunkte ist trefflich gelungen. Die Aufgaben sind derartig, daß es möglich ist, gleich zu Beginn des arithmetischen Unterrichtes auch mit dem Lösen von Gleichungen anzufangen; man kann also von vorn herein die entwickelten Sätze nicht nur an Beispielen einüben, sondern auch praktisch verwerten. Um das Interesse der Schüler zu erhöhen, sind die Aufgaben ferner so gewählt, daß sie durchweg zu einfachen Resultaten führen und die bei der Lösung auftretenden Zahlen nicht zu groß sind. Die Anwendungen der Gleichungen 1. Grades sind in verschiedene Gruppen eingeteilt. Zunächst kommen rein arithmetische und geometrische Aufgaben, dann die verschiedenen Arten der Prozentrechnung, Verteilungs- und Gesellschaftsrechnung, Mischungsrechnung, Bewegungsaufgaben. Die quadratischen Gleichungen sind besonders zahlreich. Bei den Gleichungen 2. Grades mit zwei Unbekannten sind verschiedene Gruppen gebildet und vor jeder Gruppe angegeben, auf welchem Wege sich die betreffenden Aufgaben lösen lassen.

Daß in einzelne Nummern, die sich in fast allen Sammlungen finden, „sogenannte klassische Aufgaben", mit aufgenommen sind, wird man nur billigen. Einige Aufgaben sind nach Angabe der Verf. englischen Sammlungen entnommen.

44. Dr. **Hugo Fenkner**, Oberlehrer an der Städt. Oberrealschule zu Braunschweig. Arithmetische Aufgaben. Mit besonderer Berücksichtigung von Anwendungen aus dem Gebiete der Geometrie, Trigonometrie, Physik und Chemie. Ausg. A: Für Gymnasien, Realgymnasien u. Oberrealschulen. Pensum der Prima. 126 S. Braunschweig, 1893, Otto Salle. 2 M.

Die Sammlung arithmetischer Aufgaben von Fenkner bedeutet wegen der Anwendungen einen didaktischen Fortschritt. Auch dieser 2. Teil enthält neben vielen Aufgaben rein arithmetischen Charakters eine sehr große Anzahl Anwendungen, namentlich aus dem Gebiete der Geometrie und Physik (die Chemie ist diesmal leer ausgegangen). Jedem Abschnitt werden die zur Lösung der Aufgaben erforderlichen theoretischen Erläuterungen vorangestellt, so daß die Sammlung zugleich ein kurzgefaßtes Lehrbuch ist.

Der Inhalt ist folgender: Maxima und Minima (zwei Methoden), Kombinationslehre, der binomische Lehrsatz, Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Kettenbrüche, Rechnung mit komplexen Zahlen (Satz von Moivre, Reihen für cos und sin), arithmetische Reihen höherer Ordnung, die Exponentialreihe und die logarithmische Reihe, die Konvergenz der unendlichen Reihen, Gleichungen 3. und 4. Grades, unbestimmte Gleichungen.

Wir empfehlen das Buch aufs wärmste. Druck und Papier sind, wie bei den übrigen Fenknerschen Büchern, vorzüglich.

45. **W. Adam**, Kgl. Seminarlehrer in Neuruppin. 6500 Aufgaben für den Unterricht in der Arithmetik u. Algebra. Mit Erklärungen u. ausgeführten Beispielen, nebst einer Logarithmentafel. Neuruppin, Rud. Petrenz.
1. Teil. 127 S. 1888. 2 M.
2. Teil. 143 S. 1889. 2,50 M.

Auflösungen der 6500 Aufgaben.
1. Teil. 82 S. 1889. 2 M.
2. Teil. 139 S. 1891. 3,50 M.

Der 1. Teil dieser Aufgabensammlung enthält die vier Species, Verhältnisse und Proportionen, Gleichungen 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten, ferner das Quadrieren und Kubieren, Quadrat- und Kubikwurzeln, Gleichungen mit Wurzelgrößen und im Anhang Decimalbrüche. Der 2. Teil enthält quadratische Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten, Gleichungen höheren Grades, die sich auf quadratische zurückführen lassen, arithmetische Reihen, Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, geometrische Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung, diophantische Aufgaben, Kettenbrüche, kubische Gleichungen, den binomischen Lehrsatz für ganze Zahlen und Stammbrüche und eine Tafel der fünfstelligen Logarithmen der Zahlen 1 bis 10099.

Den einzelnen Abschnitten sind Erklärungen, Formeln und ausgeführte Beispiele vorangestellt. Die Aufgaben sind gut gewählt und übersichtlich und stufenmäßig geordnet, sie führen vom Leichten zum Schweren. Die Die Anzahl derselben ist sehr groß, die Anwendungen sind den verschiedensten Gebieten entnommen. Die „Auflösungen" enthalten die Resultate sämtlicher Aufgaben, zum Teil auch Andeutungen zur Lösung und bei schwierigen Aufgaben durchgeführte Lösungen.

Über Einzelheiten sei folgendes erwähnt. Die negativen Zahlen sind sachgemäß behandelt; nur die Fassung des Satzes „Positive Zahlen und negative Zahlen haben den gemeinsamen Namen entgegengesetzte Größen" ist nicht glücklich gewählt, er soll doch wohl nur bedeuten, daß die positiven Zahlen den negativen entgegengesetzt sind und umgekehrt. Der Abschnitt über Verhältnisse und Proportionen ist zu weit ausgedehnt, es werden eine Menge minder wichtige Einzelheiten berücksichtigt. Dasselbe gilt für die Verwandlung der Decimalbrüche in gemeine Brüche und umgekehrt. Bei der Anwendung der quadratischen Gleichungen haben uns die Dreiecksaufgaben besonders interessiert; während man sonst nur rechtwinkelige Dreiecke in Betracht zieht, hat der Verf. auch Dreiecke, die einen Winkel von 30^0, 60^0, 120^0 und 45^0 haben, der Rechnung unterworfen. Unter den Gleichungen höheren Grades, die sich auf quadratische zurückführen lassen, befinden sich auch Gleichungen 3. Grades, die durch Zerlegen in Faktoren gelöst werden sollen. Ein solches Probieren, worauf derartige Aufgaben hinauslaufen, ist nicht geeignet, die Achtung des Schülers vor der Mathematik zu erhöhen. Bei den Gleichungen, die durch „Anwendung verschiedenartiger Hilfsmittel" zu lösen sind, und ebenso bei den quadratischen Gleichungen mit mehreren Unbekannten sind die „Auflösungen" zum Teil unvollständig. So fehlt z. B. bei der Lösung der Gleichungen 1) und 2) auf S. 29 eine Wurzel, die durch Dividieren durch einen x enthaltenden Faktor verloren gegangen ist; bei 21) (S. 30) sind von den vier Wurzeln nur zwei angegeben. Die Gleichung 1) auf S. 31 hat nicht nur das Wurzelpaar 18 und 6, sondern auch -18 und -6; bei 103) ist von den vier Wurzelpaaren nur eins angegeben, u. s. f. Die Bemerkung auf S. 30, daß die Eliminationsgleichung zweier Gleichungen 1. Grades vom 2. Grade sei, ist nicht zutreffend. Die imaginären Lösungen sind zum Teil erwähnt, aber nicht ausgerechnet, was wohl damit zusammenhängt, daß die imaginären Zahlen später als die quadratischen Gleichungen behandelt werden. In den „Auflösungen"

finden sich hier einige Unrichtigkeiten. So ist $\sqrt{-9} \cdot \sqrt{-16} = -12$, nicht auch $+12$; $\sqrt{6} : \sqrt{-3} = -\sqrt{-2}$, nicht $+\sqrt{-2}$.

Druckfehler: auf S. 32 lies $\frac{1}{a} : \frac{1}{b}$ statt $\frac{1}{a} \cdot \frac{1}{b}$.

46. **Karl Schwering**, Direktor des stiftischen Gymnasiums in Düren. Anfangsgründe der Arithmetik und Algebra für höhere Lehranstalten. Nach den neuen Lehrplänen bearb. 79 S. Freiburg i. Br., 1893, Herder. 1 M.

Was vor allen Dingen beim Studieren dieses Buches auffällt und wodurch es sich von anderen Lehrbüchern unterscheidet, ist das Fehlen einer streng systematischen Anordnung des Stoffes. Damit wollen wir nicht etwa einen Tadel aussprechen, sondern einen Vorzug des Buches hervorheben. Es ist methodisch, nicht systematisch bearbeitet. In der Vorrede heißt es: „Der Verf. war bemüht, wissenschaftliche Strenge mit Klarheit zu verbinden. Dieses Ziel ist aber beim Jugendunterrichte nicht durch grundlegenden streng gegliederten Lehraufbau, sondern nur durch allmählichen Fortschritt an der Hand vielfacher und nachhaltiger Übung zu erreichen."

Der Lehrstoff ist auf drei Lehrgänge verteilt. Der Verf. beginnt mit der Aufstellung von vier Gesetzen der Multiplikation, die an bestimmten Zahlen geprüft und zur Darstellung der Zahlen als Summen (geordnet nach Potenzen von 10) und als Produkte (Zerlegung in Primfaktoren) benutzt werden, wobei zugleich die Potenz eingeführt wird und sich als nützlich erweist. Der Verf. bezweckt damit, dem Anfänger den Begriff der allgemeinen Größe näher zu bringen, und bereitet ihn zugleich für das unmittelbar Folgende vor. Der Buchstabe tritt zum erstenmale in der Gleichung $(2x + 3)(5x + 4) = 10x^2 + 23x + 12$ auf, deren Seiten übereinstimmen, welche Zahlen man auch für x einsetzen möge. Um aber Einsicht in die Richtigkeit dieser Gleichung zu gewinnen, müssen wir die Multiplikationsgesetze näher betrachten. Dies führt auf den Beweis dieser Gesetze. Zahlreiche Anwendungen folgen, und wir befinden uns mitten in der allgemeinen Arithmetik. Man erkennt hier den Meister. Ehe die Gesetze bewiesen und durch allgemeine Zahlen ausgedrückt werden, ist der Schüler bereits im Besitze derselben und hat sie an vielen Beispielen erprobt. Und wie geschickt ist es, die Subtraktion, die weniger fruchtbar und weniger interessant ist, zunächst beiseite zu lassen!

Der Raum gestattet nicht, den Gang des Buches in dieser ausführlichen Weise weiter zu schildern. Subtraktion, Division und Radikation führt der Verf. mit Hilfe von Bestimmungsgleichungen ein und führt auch dementsprechend die Beweise, indem er z. B. die Gleichungen $x + a = b$ und $x = b - a$ als sachlich nicht verschieden betrachtet. Nach den Gesetzen der Subtraktion und Division folgen die Decimalbrüche und endlich die Gleichungen 1. Grades mit einer Unbekannten nebst Anwendungen.

Der zweite Lehrgang bringt die negativen Zahlen, Gleichungen mit mehreren Unbekannten, Potenzen und Wurzeln, Gleichungen 2. Grades (mit Beispielen), Logarithmen. Der dritte Lehrgang enthält weitergehende Untersuchungen über Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, Gleichungen

höheren Grades mit mehreren Unbekannten, arithmetische und geometrische Reihen mit Anwendung auf Zinseszinsrechnung, imaginäre Größen, den binomischen Satz, noch einmal Gleichungen höheren (insbesondere 3. und 4.) Grades und endlich Sätze über Teilbarkeit der Zahlen.

Die Darstellung ist sehr anregend und zeugt von pädagogischer Erfahrung. Der Verf. pflegt erst die Sache, dann die Form zu geben. Er liebt Aufgaben, bei deren Lösung eine größere Anzahl von Regeln in Erinnerung gebracht werden. Die Beispiele entnimmt er den verschiedensten Gebieten und giebt zahlreiche Winke zur Bildung neuer Aufgaben. Er macht auf die Wichtigkeit der Probe und des Zahlenbeispiels aufmerksam. „Keine Rechnung ohne Probe, kein Satz ohne Zahlenbeispiel. Denn wie in der Physik und Chemie der Versuch, so ist in der Zahlenlehre die Rechnungsthatsache entweder Bestätigung einer alten oder Quelle einer neuen Wahrheit."

Nur noch weniges möchten wir bemerken. Die Gesetze der Subtraktion werden rein formal entwickelt, sie entstehen durch verschiedene Umformungen, die auf Grund der Identität der beiden Gleichungen $x + a = b$ und $x = b - a$ vorgenommen werden. Diese Entwickelungen wird der Schüler natürlich als richtig erkennen, aber so recht befriedigt wird er sich nicht fühlen. Anders, wenn man mehr auf die Sache, auf das eigentliche Abziehen eingeht. Soll z. B. $a - (b + c)$ berechnet werden, und man bildet zunächst $a - b$, so ist c zu wenig abgezogen, muß also ebenfalls noch abgezogen werden. Erst jetzt enthält der Satz eine für den Schüler selbstverständliche Wahrheit. Dem Lehrer bleibt es unbenommen, daneben auch noch die formalen Beweise zu geben. — Der Verf. verlangt, daß die Auflösung der Gleichung $x^2 + px = q$ auswendig gelernt werde. Dem gegenüber halten wir es gerade für wichtig, daß der Schüler, wenigstens für den Anfang, gezwungen werde, bei jedem Beispiele die Lösung von neuem durchzuführen. — Auf S. 44 muß es bei x_2 nicht 103, sondern 10609 heißen. — Auf S. 51 ist beim letzten Beispiel die Zwischenrechnung nicht richtig angegeben, das Ergebnis (11,675) ist richtig.

47. **W. Pözl**, Kgl. Prof. an der Industrieschule, u. **G. Effert**, Kgl. Prof. am Luitpold-Gymn. in München. Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik u. Algebra (nebst Aufgabensammlung) f. Gymnasien u. Realschulen. 281 S. München, 1893, Lindauersche Buchhdlg. 3,20 M.

Auf der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien, im Mai 1893, hielt der zuerst genannte der beiden Verf., Herr Prof. Pözl, einen Vortrag über „Bedeutung und Methodik des Unterrichts in der allgemeinen Arithmetik und Algebra". Er stellte bei dieser Gelegenheit (neben einer zweiten) folgende These auf:*) „Beim Unterrichte in sämtlichen mathematischen Disciplinen ist dem genetischen Aufbau des ganzen Lehrgebäudes besondere Sorgfalt zuzuwenden." Der Vortragende glaubt, „daß an vielen Anstalten, selbst realistischen und technischen, die Seite des mechanischen Könnens viel zu sehr in den Vorder-

*) Nach dem (ausführlichen) vom Vortragenden selbst durchgesehenen Berichte in der Hoffmannschen Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht.

grund des Unterrichtszieles gedrückt wird", und fordert dem gegenüber „Aufstellung eines vollkommen logischen, gleichheitlich und folgerichtig aufgebauten wissenschaftlichen Systemes, Ermöglichung eines vollständigen Überblickes über das Ganze und infolge davon leichte Festhaltung im Gedächtnis und volles Verständnis, Stärkung der Denkkraft und des Schlußvermögens, Weckung der Freude und Liebe zum Fach durch Heranziehung der Selbstthätigkeit der Schüler." Er verlangt insbesondere „eine vollkommen gleichmäßige Einteilung des bei den einzelnen Operationen zu behandelnden Stoffes, sodann eine gleicheinheitliche Ableitung aller zu entwickelnden Sätze. Die gleichmäßige Einteilung ist folgende:

1. Begriff der Rechnungsart und Aufstellung derselben in mathematischer Form.

2. Eigenschaft des neugewonnenen Ausdruckes (Differenz, Quotient ꝛc.), namentlich wichtig bei den inversen Operationen.

3. Werte einiger neuer Ausdrücke, deren einer Teil meist eine bestimmte Zahl ist.

4. Anwendung der neuen Operation auf die Ausdrücke (Rechnungsresultate) der früheren Rechnungsarten.

5. Anwendung der früheren Operationen auf den neu gewonnenen Ausdruck."

Das vorliegende Lehrbuch ist nach diesen Grundsätzen bearbeitet. Es enthält die vier ersten Rechnungsoperationen, die drei höheren, ferner die Lehre von den Gleichungen 1. und 2. Grades, unbestimmte Gleichungen 1. und 2. Grades und endlich die arithmetischen und geometrischen Reihen nebst Anwendung auf Zinseszins- und Rentenrechnung. Die Entwickelungen sind klar und gründlich. Die Übungsaufgaben sind anfangs etwas spärlich, später aber in sehr großer Menge vorhanden. Auf die Lehre von den Gleichungen ist viel Sorgfalt verwendet, die Anleitungen zur Lösung derselben sind durchweg gut. Die zahlreichen Anwendungen (Textgleichungen), deren Stoff aus den verschiedensten Gebieten genommen ist, zeigen, daß die Verf. auch auf das „Können" gebührenden Wert legen. Auch historische Anregungen fehlen nicht; an geeigneten Stellen sind Bemerkungen über die Einführung einzelner Zeichen und die Entwickelung von Begriffen und Auflösungsmethoden eingeflochten.

Wir empfehlen das Buch namentlich denjenigen, die sich für eine strenge, logische Systematik der Arithmetik interessieren. In der Hand des Schülers wird es seinen Zweck erfüllen.

48. **J. G. Maier**, Oberlehrer am Kgl. Schullehrerseminar Künzelsau. Lehrbuch der Elementar-Arithmetik. Zum Gebrauch in Schulen, Lehrerbildungsanstalten u. beim Selbstunterricht. 2. Teil: Das Rechnen mit algebraischen Zahlengrößen. 2., verm. u. verb. Aufl. 307 S. Stuttgart, 1893, Gundert. 4 M.

Dieser 2. Teil des Lehrbuches der Elementar-Arithmetik behandelt die sieben Rechnungsarten mit allgemeinen Zahlen, ferner die Lehre von den Gleichungen bis zu den quadratischen mit zwei Unbekannten und den diophantischen Gleichungen, die Progressionen und die Kettenbrüche. Zur Einübung dieser Lehren enthält das Buch eine vollständige Aufgabensammlung, die fast durchgängig recht praktisch ist, namentlich sind die

angewandten Aufgaben zweckmäßig gewählt und interessant. Die Resultate der Übungsaufgaben sind am Schluß des Buches zusammengestellt, was besonders für den Selbstunterricht von großem Werte ist.

Der Verf. hat den Stoff mit einer großen Selbständigkeit und einer gewissen pädagogischen Umsicht bearbeitet, doch ist bei einer Neubearbeitung des Buches mancherlei zu verbessern. Vor allem vermissen wir vielfach den klaren und strengen Ausdruck nnd die knappe mathematische Darstellungsweise. Z. B.: Nachdem die Begriffe Radikand, Exponent, Wurzel, Koeffizient erklärt sind, wird der Begriff „Wurzelausdruck" als „der Inbegriff aller dabei vorkommenden Größen" bezeichnet, was durchaus unklar ist. — Ferner heißt es: „Arten der Wurzeln ... b) nach der Gleichheit der Wurzelgrößen: gleiche, wenn Radikanden und Wurzeln (soll wohl heißen „Exponenten"?) gleich sind; gleichnamige, wenn die Exponenten gleich sind; mit gleichen Radikanden; ungleiche, wenn sie in nichts (!) einander gleich sind, z. B. $\sqrt{4}$ und $\sqrt[3]{27}$." Wozu diese Einteilung? Wichtig ist nur der Begriff der gleichnamigen Wurzeln. Jeder Mathematiker würde übrigens $\sqrt{2}$ und $\sqrt{3}$ ebenfalls als ungleiche Wurzeln bezeichnen. — Der Satz auf S. 150: „Ist der Wurzelexponent eine ganze Zahl ꝛc." hat an der betreffenden Stelle keinen Sinn, da von andern als ganzen Wurzelexponenten noch nicht die Rede war. — Bei den Sätzen über die Resultate (Wurzeln) der quadratischen Gleichungen ist vergessen worden, daß sie nur dann gelten, wenn x^2 den Koeffizienten 1 hat. — Auf S. 279 heißt es: Wenn die Anzahl der Gleichungen eine kleinere als die der Unbekannten ist, so „wird die Zahl (besser Anzahl!) der gesuchten Größen eine unbestimmte und mitunter eine unbegrenzte." Was bedeutet hier „unbestimmt"? Und warum ist die Anzahl nur „mitunter" und nicht immer unbegrenzt? — Das Kapitel über die Proportionen ist zu weit ausgesponnen. — Einer vollständigen Umarbeitung bedarf das Kapitel der „Gleichungen, welche sich auf die Lehre der Potenzen und Wurzeln gründen." Der Verf. würde gut thun, zunächst, wie es allgemein üblich ist, die quadratischen Gleichungen mit einer Unbekannten gründlich zu behandeln, und nicht die Gleichungen der verschiedenen Grade und die mit einer und mehreren Unbekannten durch einander zu würfeln. Die Angabe der Lösungen der Gleichungen zweiten und höheren Grades ist nicht immer vollständig, so fehlt z. B. bei der Gleichung $x^3 = qx^2$ die Lösung $x = 0$. — Druckfehler kommen mehrfach vor.

49. Baron **F. Haller von Hallerstein.** Lehrbuch der Elementar-Mathematik. Für die Portepeefähnrichs-Prüfung in der Königl. Preußischen Armee u. die Prüfung zum Eintritt in die Kaiserl. Marine. 10. Aufl. Herausgegeben u. erweitert von Dr. Bruno Hülsen, Prof. am Königl. Kadettencorps, Mitglied der Ober-Militär-Examinations-Kommission. 1. Teil: Arithmetik. 334 S. Berlin, 1892, Nauck & Comp. 4,20 M.

Die erste Auflage dieses Lehrbuches ist im Jahre 1846 erschienen. Der Neubearbeiter desselben hat dafür Sorge getragen, daß es auf der Höhe der Zeit bleibe. Es zeichnet sich durch gewissenhafte Strenge und Gründlichkeit der Entwickelungen aus. Dem Verf. ist es nicht bloß darum zu thun, den Schüler zur Lösung von Aufgaben geschickt zu machen, sondern er giebt ihm auch eine sehr sorgfältige Beschreibung des arith-

metischen Lehrgebäudes. Jeder Abschnitt enthält nach den theoretischen Entwickelungen eine größere Anzahl zweckmäßig gewählter Übungsaufgaben, deren Resultate allemal am Schluß der Übungen zusammengestellt sind. Das Buch geht zum Teil über die Anforderungen der Fähnrichs-Prüfung hinaus (es enthält sogar Kettenbrüche, Anwendungen des Moivreschen Satzes und die Auflösung der kubischen Gleichungen), die betreffenden Abschnitte und Paragraphen sind als solche gekennzeichnet.

50. **Ludwig Matthiessen**, ordentl. öffentl. Prof. an der Universität zu Rostock ꝛc. Übungsbuch für den Unterricht in der Arithmetik und Algebra. Nach der Aufgabensammlung von Heis für höhere Bürgerschulen, Gewerbeschulen, Progymnasien u. Realschulen II. Ordnung bearb. 3. Aufl. 253 S. Köln, 1893, Du Mon-Schaubergsche Buchhdlg. 2 M.

Das vorliegende Übungsbuch unterscheidet sich von der rühmlichst bekannten Heisschen Sammlung, der fast sämtliche Aufgaben entnommen sind, hauptsächlich in folgenden Punkten: 1. Das Übungsbuch ist zugleich ein kurzes Lehrbuch. 2. Eine Anzahl schwierigere Aufgaben sind weggelassen, dafür andere, namentlich leichtere, hinzugefügt. 3. Gewisse weitergehende Kapitel sind (dem Zwecke des Buches gemäß) weggelassen. 4. Die Resultate sind nicht hinzugefügt (dieselben sind in zwei Heften à 60 Pf. zu haben).

Der Inhalt ist folgender: Vorbegriffe; das Rechnen mit Summen und Differenzen; das Rechnen mit Produkten und Quotienten; Potenzen, Wurzeln, Logarithmen; Gleichungen ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten; unbestimmte (diophantische) Gleichungen; arithmetische und geometrische Progressionen mit Anwendungen auf Zinseszins- und Rentenrechnung, die Süßmilch-Baumannsche Sterblichkeitstabelle; Einteilung der Münzen, Maße und Gewichte.

Die den einzelnen Abschnitten vorangestellten theoretischen Erläuterungen geben Definitionen, Sätze, Beweise und Auflösungsmethoden, sodaß der Lehrer nicht genötigt ist, zu diktieren oder die Schüler ein Lehrbuch benutzen zu lassen. Dabei werden die Lehrsätze, welche Umformungen betreffen, leider so ausgesprochen, als ob die Umformung auch immer geschehen müßte; statt der Fassung: „Man subtrahiert eine Zahl von einer Summe, indem man entweder von dem einen oder von dem anderen Summanden subtrahiert," würden wir lieber die folgende sehen: „Anstatt eine Zahl von einer Summe zu subtrahieren, kann man die Zahl auch von dem ersten oder von dem zweiten Summanden subtrahieren." Bei der Einführung des Begriffes des Koeffizienten ist (wenigstens in dem dabei ausgesprochenen Lehrsatz) das Gesetz von der Vertauschbarkeit von Multiplikand und Multiplikator bereits angewendet, während es erst später erwähnt und bewiesen wird. Die Sprechweise „dividieren in" ist mit Recht beseitigt. Der Bruchstrich ist öfter als im Heis als Zeichen der Division angewendet, wodurch mehr Übersichtlichkeit erzielt wird. Der Satz „Jede imaginäre Zahl läßt sich als ein Produkt aus einem reellen und einem imaginären Faktor darstellen" drückt die Sache nicht scharf genug aus. Die Lehre von den Decimalbrüchen ist fortgefallen, sie gehört in den Rechenunterricht, nur das abgekürzte Rechnen ist erläutert. Die Proportionen sind nicht in einem besonderen Abschnitte behandelt, sondern

finden ihre Stelle unter den Gleichungen, wo die verschiedenen Proportionsgesetze kurz entwickelt sind. Die dabei erwähnten Namen Antecedenten und Konsequenten könnten wegbleiben, auch der Name Exponent eines Verhältnisses durch Quotient ersetzt werden; hat doch der Verf. selbst in der neuen Auflage bei den geometrischen Reihen statt Exponent die Bezeichnung Quotient gewählt. Unter den Anwendungen der Gleichungen kommen auch Aufgaben aus der Prozentrechnung vor; dabei ist die Rede von Rabatt auf 100 und in 100. Unsere Lehrbücher des kaufmännischen Rechnens, die doch hier maßgebend sind, unterscheiden drei Arten von Prozenten, nämlich auf 100, von 100 und in 100. Was der Verf. Rabatt in 100 nennt, ist Rabatt von 100.

Das Buch, das all' die guten Eigenschaften der Heisschen Sammlung bewahrt hat und an einzelnen Stellen für den Unterricht noch zweckmäßiger, als das Original, ausgestaltet ist, empfehlen wir aufs wärmste.

51. Dr. **Heinrich Bork** u. Dr. **F. Poske**, Oberlehrer am Askanischen Gymnasium zu Berlin. Hauptsätze der Arithmetik. Für die Unter- u. Mittelklassen höherer Lehranstalten. 3. Aufl. 38 S. Berlin, 1892, Georg Reimer. Brosch. 60 Pf.

Viele Schulen verzichten im arithmetischen Unterrichte auf ein Lehrbuch und begnügen sich mit einer Aufgabensammlung. In diesem Falle wird der Lehrer oft in die Lage kommen, gewisse Sätze diktieren zu müssen. Diesem Übelstande wird durch vorstehende Zusammenstellung abgeholfen. Diese ist sowohl für den Rechenunterricht als auch für den Unterricht in der allgemeinen Arithmetik und Algebra bestimmt und vom Schüler von Sexta bis Untersekunda zu benutzen. Sie enthält nur die notwendigsten Erklärungen, Regeln und Sätze und auch eine Anzahl Beweise, die zum Teil angedeutet, zum Teil ausgeführt sind. Die Hauptsache, die Entwickelung des Ganzen, bleibt natürlich dem Unterrichte des Lehrers vorbehalten. In der neuen Auflage ist ein Abschnitt über die Auflösung von Gleichungen ersten und zweiten Grades hinzugefügt worden. Wir können das kleine Buch, das sich durch Übersichtlichkeit und Korrektheit auszeichnet, aufs beste empfehlen.

52. **P. Michelsen.** Die bestimmten algebraischen Gleichungen des ersten bis vierten Grades. Nebst einem Anhang: Unbestimmte Gleichungen. Für höhere Unterrichtsanstalten sowie für den Selbstunterricht. 306 S. Hannover, 1893, Carl Meyer. 4 M.

Die Auflösung von Gleichungen steht im Mittelpunkte des arithmetischen Unterrichtes; fast alles andere kann bis zu einem gewissen Grade als Hilfsmittel dazu angesehen werden. Es wäre nun eine verdienstliche Arbeit, ein Lehrbuch der Arithmetik einmal daraufhin zuzuschneiden, also neben der Gleichungslehre nur das zu behandeln, was bei der Auflösung von Gleichungen gebraucht wird, und alles übrige auszuscheiden. Wenn man dafür Sorge trägt, daß für jede Lösung einer Gleichung in der Regel auch die Probe gemacht wird (und zwar in der einzig richtigen Weise: linke Seite für sich ausgerechnet, rechte Seite für sich!), so hat man bei den Gleichungen selbst Übungsstoff genug für Rechnungen und Umformungen, die sonst in dem der Gleichungslehre vorangehenden Unterrichte in den vier Species ꝛc. geübt werden, man braucht daher diesem

vorbereitenden Unterrichte nur einen sehr kleinen Raum zuzuteilen. Ein solches Lehrbuch der Arithmetik wäre dann etwas Selbständiges und brauchte sich nicht auf anderweitige Kapitel der allgemeinen Arithmetik zu stützen. Indem der Verf. des vorliegenden Lehrbuches nur die Gleichungen behandelt, verzichtet er auf diese Selbständigkeit zum Nachteile des Buches. Es wird einer Schule schwer werden, es einzuführen, weil daneben noch ein anderes Buch, in dem jedoch die Gleichungen ebenfalls behandelt sein werden, benutzt werden muß. Ähnlich ist es beim Selbstunterricht, wofür das Buch ja gleichfalls bestimmt ist. Wenn sich der Verf. entschlösse, sein Werk nach der oben gekennzeichneten Richtung hin zu erweitern, so würde es sicher gewinnen.

Was der Verf. bietet, ist gut. In einfacher und klarer Weise entwickelt er die verschiedenen Auflösungsmethoden der einzelnen Gleichungsarten. Von der Erfahrung ausgehend, „daß eine möglichst einfache und anschauliche Behandlung eines gut gewählten Beispieles dem Schüler mehr Klarheit giebt, als weitläufige und abstrakte Auseinandersetzungen," betrachtet er überall Beispiele zur Erläuterung der theoretischen Ausführungen. Das Werk ist zugleich eine Aufgabensammlung, es enthält eine sehr große Anzahl fertig gegebener und eingekleideter Aufgaben, ziemlich in dem Umfange der Heisschen Sammlung. Wie der Verf. selbst angiebt, sind einzelne Aufgaben anderen Übungsbüchern entnommen. Von Vorteil für den Gebrauch des Buches ist, daß am Schluß die Resultate sämtlicher Übungsaufgaben zusammengestellt sind.

Von Einzelheiten seien folgende erwähnt: 1. Der Verf. versäumt, nach der Auflösung einer Gleichung die Probe zu machen, die wir gerade für sehr wichtig halten. 2. Während das Buch von den Gleichungen ersten und zweiten Grades eine große Anzahl Anwendungen (eingekleidete Gleichungen) enthält, fehlen diese für die Gleichungen dritten und vierten Grades vollständig. 3. Auf S. 86 findet sich die Bemerkung, daß die durch die Auflösung der Gleichungen zweiten und höheren Grades für die Unbekannten sich ergebenden Werte die Wurzeln der Gleichung heißen. Dem ist entgegen zu halten, daß man auch von der Wurzel einer Gleichung ersten Grades spricht. 4. Folgende Ausdrucksweisen sind nicht korrekt: S. 98. „Jede imaginäre Größe kann auf die Form $\sqrt{-1}$ gebracht werden." S. 142. „Substituiert man aus der zweiten Gleichung für $y = \frac{b}{x}$ in die erste . . ."

Bemerkte Druckfehler: S. 91 Z. 4. S. 121 (lies 0 statt 5). S. 123 (3 statt 1). S. 141 (x statt y). S. 188 (3 statt 2).

53. Dr. H. **Lieber**, Prof. am Friedrich Wilhelm-Realgymnasium in Stettin, u. F. v. **Lühmann**, Prof. am Gymnasium in Königsberg i. d. Neumark. Unendliche Reihen. Elementare Theorie der Maxima und Minima. Sonderausgabe aus dem Leitfaden der Elementar-Mathematik derselben Verf. Mit 2 Fig. im Text. 29 S. Berlin 1893, Bernhard Simion. 40 Pf.

Dieser Anhang zum zweiten Teile des bekannten Leitfadens enthält 1. die Binomialreihe, die Exponentialreihe, die logarithmischen Reihen und die Sinus- und Cosinusreihe; 2. das Aufsuchen des Maximums und Minimums nach verschiedenen Methoden, insbesondere auch für den Fall,

daß trigonometrische Funktionen der unabhängig Veränderlichen vorkommen. Eine Anzahl der vielen für 2. gegebenen gut gewählten Beispiele sind vollständig gelöst, den anderen ist das Resultat beigefügt. Sie sind fast sämtlich geometrischen Inhalts und betreffen zum Teil praktische Gegenstände (das zweckmäßigste cylindrische Flüssigkeitsmaß, die Gestalt der Bienenzellen ꝛc.).

54. **Heinrich Kloock.** Kritische Grundlegung der Arithmetik. 64 S. Bonn, 1893, Röhrscheid & Ebbecke. 2 M.

Der Verf. beklagt es mit Dühring, auf dessen Schultern er steht, daß die Modernen für die Elemente der Mathematik keine Klarheit geschafft, sie nicht einmal gewahrt hätten. Diesem Zustande will das vorliegende Buch zu seinem Teile abhelfen. Es zerfällt in vier Abschnitte: 1. Auffindungszeiten und ursprüngliche Form der hauptsächlichsten Neuheiten meiner „Neuen Arithmetik". 2. Die Arithmetik Euklids. 3. Euler 4. Dühring. Es handelt sich hauptsächlich um die Festlegung der arithmetischen Operationen und um die damit zusammenhängenden Begriffe negativ, unendlich, irrational, imaginär. Beeinträchtigt wird der Genuß beim Studium dieses Schriftchens durch das stark entwickelte Selbstbewußtsein des Verf., das überall zu Tage tritt. Der Verf. beabsichtigt übrigens, die arithmetischen Hauptlehren in systematischer Form und unter Ausschluß aller Kritik in einer „Neuen Arithmetik" darzustellen.

55. Dr. **Franz Wallentin**, Direktor der k. k. Staats-Realschule im 1. Bezirke in Wien. Auflösungen zu den Maturitätsfragen aus der Mathematik. Zum Gebrauche für die obersten Klassen der Gymnasien u. Realschulen. 2. Aufl. 205 S. Wien, 1892, Gerolds Sohn. Geb. 4 M.

Der Berichterstatter ist nicht im Besitze der zugehörigen Aufgaben. Er beschränkt sich daher, auf diese 2. Auflage der Auflösungen hinzuweisen.

56. Dr. **Carl E. O. Neumann.** Formelbuch enthaltend die hauptsächlichsten Formeln, Sätze u. Regeln der Elementar-Mathematik. Zum Gebrauche an Realschulen u. Gymnasien. 5. verb. Aufl. 167 S. Dresden, 1893, Friedrich Axt. Brosch. 1,50 M.

Man findet zuweilen in Lehr- und Übungsbüchern am Ende eine kurze Zusammenstellung der Sätze und Regeln des behandelten Stoffes. Die Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung ist ohne weiteres zuzugeben. Das vorliegende Buch liefert dasselbe für die gesamte Elementarmathematik. Es enthält Arithmetik und Algebra, die bürgerlichen Rechnungsarten, Planimetrie, Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, einiges aus der analytischen Geometrie, einfache geodätische Aufgaben und endlich die sprachliche Ableitung vieler in der Mathematik häufig vorkommender Wörter. Es ist aber keine trockene Zusammenstellung. Die allgemeinen arithmetischen Gesetze und Regeln werden durch Beispiele erläutert, in der Geometrie sind den Erklärungen und Lehrsätzen zweckmäßige Figuren hinzugefügt, auch einige Aufgaben gelöst. Das Ganze zeichnet sich durch große Übersichtlichkeit und sachliche Anordnung aus.

Das Buch ist, wenn es in der rechten Weise benutzt wird, geeignet, das mathematische Wissen und Können zu fördern und Interesse zu wecken. Die Ausstattung ist hübsch, das Format das eines bequemen kleinen Taschenbuches.

57. **Laur. Jelinek**, Prof. an der n.-ö. Landes-Oberreal- u. Fachschule f. Maschinenwesen in Wr.-Neustadt. Mathematische Tafeln. Für technische Anstalten, besonders für höhere Gewerbeschulen. I. Tafeln. 174 S. II. Einrichtung u. Gebrauch der Tafeln. 45 S. Wien, 1893, Pichlers Witwe & Sohn. Preis mit Text brosch. 1,20 fl., kart. 1,30 fl. (2,40 u. 2,60 M.)

Diese „mit hoh. k. k. Ministerial-Erlaß für höhere Gewerbeschulen zulässig erklärten" Tafeln enthalten außer den fünfstelligen gemeinen Logarithmen der Zahlen 1—10 000 und den goniometrischen Funktionen und deren Logarithmen noch eine Masse anderer für das praktische Rechnen wichtiger Zahlen, so Zahlen aus der Zinsrechnung, natürliche Logarithmen, reziproke Werte, zweite und dritte Potenzen, zweite und dritte Wurzeln, eine Sterblichkeitstabelle, Tabellen aus der Kreisrechnung ꝛc. Für die Zinseszinsfaktoren $1 + p : 100$ und $1 - p : 100$ sind siebenstellige Logarithmen gegeben, für sehr kleine Winkel giebt es besondere Tafeln.

Das Werkchen wird in Bezug auf Reichhaltigkeit und praktische Einrichtung allen Anforderungen genügen.

58. Dr. phil. **C. Rohrbach**, Oberlehrer am Gymnasium Ernestinum zu Gotha. Vierstellige logarithmisch-trigonometrische Tafeln. Nebst einigen physikalischen u. astronomischen Tafeln für den Gebrauch an höheren Schulen. 32 S. Gotha, 1893, Thienemann. 60 Pf.

Der Inhalt ist folgender: Einleitung (Erklärungen), einige Formeln (aus der sphärischen Trigonometrie, zur Auflösung der kubischen Gleichungen ꝛc.), gemeine Logarithmen der Zahlen bis 2000, goniometrische Funktionen, Sehnen und Bogenlängen, Logarithmen der trigonometrischen Funktionen von 6′ zu 6′ (Zehntelgrade), Logarithmen der Funktionen sin und tang von 0^0 bis 8^0 (cos und cot von 82^0 bis 90^0) von Minute zu Minute, natürliche Logarithmen, Quadrattafeln, siebenstellige Logarithmen der Zinsfaktoren, eine Anzahl Konstanten nebst Logarithmen (n Fakultät, Potenzen von 2, Funktionen von π), Maßvergleichung, Erddimensionen, physikalische Konstanten, astronomische und geographische Angaben, graphische Darstellung der goniometrischen Funktionen. Praktisch ist bei den Logarithmen die Einführung einer Spalte mit der Überschrift 10. Eine Seite enthält außer den Überschriften 50 Zeilen. Die Ziffern sind groß und deutlich, die Ausstattung ist sehr gut.

b) Für die Hand des Lehrers.

1. Dr. **Berthold Hartmann**, Direktor der städt. Schulen zu Annaberg. Der Rechenunterricht in der deutschen Volksschule vom Standpunkt des erziehenden Unterrichts. Ein methodisches Handbuch für Lehrer u. Seminaristen, zugleich eine Anleitung zum Gebrauche des Hartmann-Ruhsamschen Rechenbuches für deutsche Stadt- u. Landschulen. 2., sorgfältig durchgesehene u. erweiterte Aufl. 464 S. Frankfurt a. M., 1893, Kesselring (v. Mayer). 5 M.

Verf. betrachtet das von ihm umspannte Rechengebiet — etwa das der gehobenen Volksschule — vom Herbartschen Standpunkte aus. Sein Gedankengang ist dabei folgender: „Die Sachunterrichts-Fächer sind es, welche unmittelbar zu Gesinnungen führen. Zu ihnen gehört der Rechenunterricht zwar nicht (!), aber er kann viel dazu beitragen, daß in diesen Fächern vollständiges, klares und lebendiges Wissen erzeugt werde. Dadurch schon gewinnen die Sachen für den erziehenden Rechenunterricht

eine große Bedeutung. Doch auch aus einem anderen Grunde. Handelt der Mensch, so geschieht es entweder im Verkehre mit der Natur oder mit anderen Menschen. Irgend eine Sache aber giebt die Veranlassung dazu. Um nun deren Wert (nicht bloß den Geldwert) richtig zu beurteilen, bedarf es oft (!) der Zahlen und Zahlverknüpfungen. Ohne letztere bliebe die Einsicht eine beschränkte, das sittliche Urteil unter Umständen ein unzuverlässiges. Eine ganze Reihe von Sachgebieten meldet sich so an und fordert zu rechnerischer Behandlung auf. Und noch ein drittes läßt die Sachen für den erziehenden Rechenunterricht von größter Bedeutung sein. Es haften die Zahlformen an den Sachen, und es wendet sich das kindliche Interesse den Sachen zunächst zu. So bilden dieselben den natürlichen Ausgangspunkt für Gewinnung der Zahlvorstellungen" (S. 115). Verf. ist nun einer der vornehmsten Führer in dem Bemühen, dem Sachrechnen zur Anerkennung zu verhelfen. Fast jede Seite seines Buches giebt hiervon Zeugnis, und wir gestehen gern, daß er dabei mit Zähigkeit und großem Geschick verfährt. Es ist deshalb das vorliegende Handbuch allen Anhängern Herbarts nur zu empfehlen.

Das Buch soll aber zugleich der Kommentar zu den Hartmann-Ruhsamschen Rechenbüchern sein. Letztere spielen deshalb hier eine ganz bedeutende, höchst einflußreiche Rolle. Es gilt hier, den Plan jener Rechenbücher bis ins Einzelnste darzulegen und zu verteidigen. Auch hier verfährt Verf. mit Geschick. Für jeden, der die genannten Rechenbücher benutzt, wird das vorliegende Werk unentbehrlich sein.

Wir sind nicht Herbartianer, und so ist es leicht erklärlich, wenn wir über manche Dinge anders urteilen, wie Verf.

Er erkennt wohl an, wie oben mitgeteilt ward, der Rechenunterricht gehöre nicht zu den Sachunterrichts-Fächern, allein er handelt nicht dieser Erkenntnis gemäß. Er begnügt sich nicht damit, so oft sich Gelegenheit bietet, die Sachen im Herbartschen Sinne erziehend zu verwerten, sondern gebärdet sich so, als gehöre der Rechenunterricht an sich zu jenen Sachunterrichts-Fächern. Dies Verfahren muß mit Notwendigkeit zu einer Überschätzung der Sachen im Rechenunterrichte führen, zu falscher Gliederung, zu Künsteleien. — Gewiß haben die Sachen auch im Rechenunterrichte eine große Bedeutung. Wir behaupten, unsere neuen Währungen in Münze, Maß und Gewicht haben dem gesamten Elementar-Rechenunterricht, d. h. dem Volksschulrechnen eine andere Gestalt gegeben, der Decimalzahl eine kaum geahnte Bedeutung verschafft. Die Sachen zwingen uns die sogenannten bürgerlichen Rechnungsarten zu treiben. Heute verlangt eine neue Sache, die Arbeiter-Versicherung, Einlaß in das Gebiet unseres Rechenunterrichtes. Andere Sachen verknüpfen wir mit den Zahlen auf den Unterstufen als auf den Oberstufen; vielfach andere verlangt ein Rechenbuch für die Stadt als ein solches für das Land, für Norddeutschland als für Süddeutschland ꝛc. Gewiß kann der Rechenunterricht auch dazu beitragen, das Wissen in den sogenannten Gesinnungsfächern „vollständiger, klarer und lebendiger" zu gestalten. Allein wir legen den Sachen nicht diese entscheidende Wichtigkeit bei, wie die Herren Sachrechner; uns stehen immer die Zahlverhältnisse in erster Linie, die Sachverhältnisse in zweiter. —

Trotz der Dickleibigkeit umfaßt das vorliegende Werk einen zu engen Kreis. Es orientiert nicht auf dem ganzen Gebiete der niederen Mathematik. Zum allerwenigsten sollten die Rechenfälle unter allgemeine Gesichtspunkte gebracht, von der speciellen Zahl zum allgemeinen Zeichen, zum Buchstaben aufgestiegen werden. Dieser Teil fehlt. Von Algebra, von den Reihen ꝛc. ist erst recht nicht die Rede. Es entspricht daher vorliegendes Buch nicht den Anforderungen, die wir an „ein methodisches Handbuch für Lehrer und Seminaristen" stellen müssen.

Enthält unserer Meinung nach das Handbuch auf der einen Seite zu wenig, so bietet es auf der anderen Seite wieder zu viel; denn im Grunde genommen soll es die mehrerwähnten Rechenbücher einführen, deren Auf- und Ausbau verständlich machen und verteidigen. Dazu bedurfte es nicht dieses weitschichtigen Materials; es genügte schon das in erster Auflage Gebotene in mehr als hinreichender Weise.

Bei alledem stehen wir aber nicht an, vorliegendes Lehrbuch auch allen Nicht-Herbartianern aufs angelegentlichste zu eingehendem Studium zu empfehlen. Die Geschichte des Rechenunterrichtes, viel umfangreicher als in erster Auflage, ist trefflich gearbeitet. Verf. läßt ungemein häufig die Autoren selbst reden: Ries, Basedow, Overberg, Pestalozzi, Tillich ꝛc.; das ist nur zu loben. Freilich hätten wir aber, wenn es gilt ein Urteil über vorliegende Thatsachen zu fällen, lieber des Verf. Ansicht gehört, als diejenige von Adam, Jänicke u. a. Nur mit der neueren Zeit tritt Verf. in den Vordergrund. Aber gerade hier muß man seinen Ausführungen mit Vorsicht lauschen, da er alles um seinen Meister zu gruppieren sucht.

Ebenso wird auch jeder Nicht-Herbartianer die folgenden Abschnitte über den heutigen Stand, den Lehrplan, das Lehrverfahren und über die Darstellungsformen im Rechenunterrichte mit Interesse und mit Nutzen lesen. Wir finden darin auch ein ausführliches Verzeichnis der neueren Rechenlitteratur. — Besondere Anerkennung zollen wir der Behandlung der Decimalzahlen, wenn wir auch nicht alle Ansichten und Manieren des Verf. verfechten, ja manche entschieden verwerfen. So bekämpfen wir die auf S. 139 geäußerte Meinung des Verf.: „Zu den Größen, bei denen nur mit Decimalzahlen zu rechnen ist, zählen wir die decimalen Münzen, Maße und Gewichte und vermeiden es daher grundsätzlich, bei denselben Brüche sowohl von der Form $^1/_3$, $^1/_6$ ꝛc., als auch von der Form $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_5$, $^1/_8$ ꝛc. auftreten zu lassen. Diese Größen gelten eben als das ausschließliche Gebiet der Decimalzahl." Verf. hält dies „im Interesse der Bestimmtheit des Unterrichtes" für durchaus wünschenswert. „Nicht die Möglichkeit der Anwendungen der einzelnen Zahlformen, sondern die Naturgemäßheit dieser Anwendung ist es, durch welche wir uns leiten lassen." Das Leben belehrt uns eines Besseren. — Daß aber Verf. auch in diesen Kapiteln seinen Standpunkt unverrückt festhält — wer will ihm dies verargen? Wir gewiß nicht.

2. **Fritz Kaselitz**, Rektor u. Schulinspektor a. D. Wegweiser für den Rechenunterricht in deutschen Schulen. Methodisches Handbuch für Lehrer u. Seminaristen. In 3 Teilen: X u. 144, V u. 191, II u. 166 S. 2. umgearbeite u. verb. Aufl. Berlin, 1893, Nicolais Verl. 9 M.

Verf. fordert das Urteil des Berichterstatters hauptsächlich hinsichtlich zweier Punkte heraus:

Einmal handelt es sich um Anwendung des Grubeschen Verfahrens im ersten Rechenunterrichte. Verf. führt die Zahlenbilder 1—10 vor die Augen der Kinder und läßt „die kleinen Schüler nur immer aussprechen, was sie *sehen* (oder thun)", denn „es kommt noch gar nicht darauf an, daß die Kinder auf dieser Stufe schon *rechnen*, es sollen vielmehr Fragen wie: Wieviel ist $5+2$? 3.3? $7-4$? ꝛc. prinzipiell vermieden werden." Die Übungen sollen nur zur Herbeischaffung der Zahlenvorstellungen (Begriffe) dienen und „bestehen lediglich im *Ablesen* der einzelnen Sätze von den zugehörigen Zahlenbildern".

Bisher sind wir immer der Meinung gewesen, auch bei dem Verfahren nach Grube müsse ein Dreifaches geschehen sein, bevor zu einer neuen Stufe übergegangen werden dürfe: 1. dem Kinde müssen alle Operationen vor Augen gestellt bezw. von ihm selbst vorgenommen worden sein. 2. Das Kind muß von dem Dargestellten abgewendet, dieses innerlich geschaut und hiernach reproduziert haben. 3. Es muß das mit leiblichem und geistigem Auge Geschaute dem Kinde zum unverlierbaren Eigentume gemacht worden sein. — Wie man sieht, ist das Verfahren des Verf. in der That eine „eigentümliche" Weiterbildung der Grubeschen Methode.

Zu seinem Verfahren ist aber Verf. gelangt, weil seiner Überzeugung nach Grube nur die einzelne Zahl *betrachtet*, aber nicht mit ihr *rechnet*. In der That tritt bei der Behandlung z. B. der 10 diese weder als Addend oder Subtrahend, noch als Multiplikator oder Divisor auf. Aber das ist auch gar nicht möglich, denn 10 kann ich doch erst zuzählen ꝛc., wenn ich in der Zahlenreihe weiter hinaufsteige. 2, 3, 4 ꝛc. treten aber wohl bei der Zahl 10 als operative Zahlen auf. Grube sagt ausdrücklich: Die einzelnen Stufen müssen in einem solchen organischen Zusammenhange stehen, daß die eine sich in der andern wieder und reicher entfaltet.

Grubes Verdienst um den Rechenunterricht liegt hauptsächlich darin, daß er die Forderung Pestalozzis, auch im Rechenunterricht anschaulich zu verfahren, richtig deutete: Eine Zahl wird nicht klar an sich, sondern nur durch Vergleichung mit anderen Zahlen (fügen wir hinzu: seien diese kleiner oder größer). Dieser Satz ist die Grundmauer, auf der das von Grube errichtete Gebäude ruht. Alle Folgerungen, die er aus jenem Satze zog, sind mehr oder weniger anfechtbar und auch angefochten worden; so „die allseitige Betrachtung", der Aufbau der Stufen bis 100 ꝛc. — Heute ist man so ziemlich über folgende Punkte einig: Der Behandlung der Zahlen 1—10 nach Grube muß eine Einführung in diesen Raum vorausgehen. Es ist unthunlich, vor Bewältigung der 5 auch schon Multiplikation und Division einzuführen. In Grubes Weise darf nur die Reihe von 1 bis höchstens 20 behandelt werden. Von hier aus steigt man in Zehnern aufwärts, indem man bei 20 die 2 als operative Zahl benutzt, bei 30 die 3 ꝛc. Denn man hat wohl eingesehen, daß trotz der gleichen Behandlung z. B. die 11 nie so klar werden kann, wie die 12 mit ihren Faktoren 2, 3, 4 und 6. Viele behandeln deshalb auch

die vielfach zerlegbaren Zahlen 24, 32, 36, 48 ꝛc. noch in Grubes Weise.

Was das Anschauungsmittel betrifft, so stehen noch unnachgiebig die Vertreter des Tillichschen Rechenkastens, der russischen und anderer Rechenmaschinen, der Zahlenbilder sich gegenüber. Obgleich wir selbst das erstgenannte Lehrmittel für das zweckmäßigste halten, stehen wir doch nicht an, zu erklären, daß uns alle diese Lehrbehelfe eben nur Behelfe sind, jedes in vorzüglicher Weise behandelt werden kann und daß die Grubesche Methode weder das eine noch das andere Hilfsmittel ausschließt. Verf. schwärmt für die Zahlenbilder und hat natürlich auch einen neuen Zahlenbilderkasten hergestellt. Er gesteht aber offen, „daß ihm bisher die vollständige Durchführung des ihm vorschwebenden Ideals noch nicht hat gelingen wollen".

Zum anderen.

Verf. hält die bisher übliche Stoffverteilung in der Bruchrechnung für falsch; nach seiner Überzeugung ist „ein Vorkursus zur Herbeischaffung klarer und bestimmter Bruchzahlenvorstellungen" notwendig. Mit Hilfe eines von ihm erfundenen Bruchrechenapparates, der aus 200 ganzen und Teilplatten besteht, führt Verf. zuerst die Stammbrüche $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$, $^1/_3$, $^1/_6$, $^1/_{12}$, $^1/_9$, $^1/_5$, $^1/_{10}$ vor. Dabei werden die verwandten Brüche in Verbindung gesetzt, $^1/_2$ in $^2/_4$ aufgelöst ꝛc. Durch Zusammenfassung werden nun 16 Sätze gewonnen: Ist der Wert eines Bruches 2 (3, 4 . .) mal so groß (so klein!), wie der eines anderen, so ist der Nenner 2 (3 . .) mal so klein, wie der des letzteren. — Wird der Nenner eines Bruches 2 mal so groß ꝛc.

Auf der folgenden Stufe werden Zweigbrüche entwickelt: $^2/_2$ ꝛc., und die dritte Stufe bringt in systematischer Zusammenstellung und Erweiterung der Ergebnisse: Entstehung des Bruches, Arten, Wertänderung ꝛc. Nun folgt das Einrichten und Kürzen der Brüche und die Teilbarkeit der Zahlen, worauf die vier Grundrechnungen in Brüchen auftreten und zwar wie gewöhnlich Multiplikation und Division zuerst, da nach des Verf. Meinung diese Species leichter seien als Addition und Subtraktion.

Auch wir sind mit der bisherigen Stoffverteilung in der Bruchrechnung nicht einverstanden, denken uns indes den Vorkursus etwas anders als Verf. Schon auf der Unterstufe müssen die bekannten Brüche auftreten und zwar benannt: $^1/_2$ Dutzend, $^1/_2$ Tag, $^1/_2$ Stunde, $^1/_4$ Tag, $^1/_4$, $^3/_4$ Stunde, $^1/_3$, $^2/_3$ Monat, ja auch später $/_5$, $/_{10}$, $/_6$, $/_8$, wohl auch $/_{12}$, alle benannt. Die Benennungen veranschaulichen den Bruch aufs trefflichste. $^1/_2$ Dutzend = 6 Stück, $^1/_2$ m = 50 cm, das ist den Kindern viel klarer, als eine Linie in zwei gleiche Teile geteilt und einen davon genommen. Wie teuer sind $2^1/_2$ Dutzend? Wieviel wird in $2^3/_4$ Tag verdient? Wie teuer ist das m, wenn $4^1/_2$ m mit 27 *M* bezahlt werden? In solchen Aufgaben sind die Brüche ohne weiteres klar und können verwendet werden, sobald die Kinder im Vervielfachen und im Teilen geübt werden sollen. Mit unserer Ansicht stehen wir auch nicht allein.

Das Verfahren des Verf. erscheint uns als gekünstelt, wie auch sein Anschauungsmittel. Wir verlangen, daß die Kinder das Teilen vor Augen sehen und nicht die fertigen Teile.

Und nun noch einige Bemerkungen.

Verf. ist in seiner Darstellungsweise ungemein breit. Es genügte, wenn er eine einzige Zahl in seinen schwarzen und getipfelten Steinchen vorführte, aber so vergehen einem vor lauter Punkthaufen die Augen. Die Entwickelung der Multiplition mit 10 und 100, mit Decimalzahlen; die Division der Decimalzahlen; die abgekürzte Multiplikation und Division mit Decimalzahlen; die Einführung in zusammengesetzte Regeldetri, in Prozentrechnung ꝛc.: all dies ist viel zu weitschweifig und teilweise veraltet. Alle drei Bände könnten bequem in einen zusammengefaßt werden, an Übersichtlichkeit und damit an Brauchbarkeit würde dabei das Werk nur gewinnen, zumal es doch in erster Linie für angehende Lehrer geschrieben ist. Hier liegt die Gefahr nahe, daß das Verfahren des Verf. geistlos nachgeahmt wird oder daß man alles, was er bringt, ablehnt, und beides ist nicht gut, denn das Buch enthält viel Treffliches, aber nichts, was kritiklos angenommen werden könnte.

Auf Einzelheiten können wir uns des Raumes wegen nicht einlassen, doch dürfen wir nicht verschweigen, daß Verf. die bei Besprechung der ersten Auflage gegebenen Winke unbeachtet gelassen hat.

3. **Fr. Kaselitz**, Rektor u. Schulinspektor a. D. Der erste Rechenunterricht in Zahlenbildern. Der Zahlenkreis von 1—20. 29 S. Berlin, 1893, Nicolais Verl. 25 Pf.

Für diejenigen Eltern und Lehrer geschrieben, deren Kinder unter Benutzung von des Verf. „Zahlenbilderkasten" und „Wandtafeln" die „erforderlichen Zahlenvorstellungen und Zahlenbegriffe gewinnen sollen, bevor das eigentliche Rechnen begonnen werden kann." Für andere unbrauchbar.

4. **Anton Brenner**, Präparandenlehrer. Ausführliches Lehrbuch der Arithmetik. Methodisches Handbuch zum Gebrauche in den unteren Klassen der Mittelschulen und beim Privatstudium. In 2 Teilen. In 2. Aufl. neu bearb. 116 u. 190 S. Freising, 1892/93, Dr. Datterer. 1 u. 1,60 M.

Ein sehr gutes Lehrbuch, kurz und klar.

Es bringt außer dem Herkömmlichen auch noch die Kettenbrüche, die welsche Praktik, den Reesischen Satz und Regula falsi.

Verf. ist ein Gegner des Schablonenrechnens, sucht demnach nicht das Heil im „Normalverfahren", ist vielmehr bestrebt die schriftliche Art der Lösung mit dem Verfahren beim Kopfrechnen in Verbindung zu bringen. Wir stimmen ihm hierin ganz bei, denn nur das bewußte, einsichtsvolle Rechnen verspricht Dauer. Verf. redet deshalb auch der welschen Praktik das Wort: „Sie schließt allen Mechanismus aus, denn sie zwingt den Rechner, stets zu überlegen, wie er die Zerfällung der Zahlen am zweckmäßigsten vornehme . . . und schließlich die Teilresultate zusammenfasse. Zugleich gewährt diese Berechnungsart dem Kopfrechnen ausgedehnten Spielraum." Sie läßt sich in der That trefflich verwenden beim Schlusse von der Einheit auf die Mehrheit, also bei Preisberechnungen, vor allen Dingen aber bei der Berechnung von Zins, Rabatt, Diskonto, Tara, also gerade in den im Leben am meisten vorkommenden Fällen. Verf. zeigt die Anwendung vornehmlich bei der Prozentrechnung.

Beim Schluß von einer auf eine andere Mehrheit berechnet Verf. zuerst die Einheit und geht dann zur Mehrheit. Mit diesem Verfahren

sind wir ganz einverstanden, wünschen aber, Verf. möge folgerichtig ebenso verfahren, wenn beide Faktoren Brüche sind. Verf.: $^8/_9 \cdot {}^4/_5 = \frac{8 \cdot 4}{9} : 5$; wir: $\left(\frac{8}{9} \cdot \frac{1}{5}\right) \cdot 4$. Wir schließen uns damit wieder dem Verfahren beim mündlichen Rechnen an und arbeiten dem Falle vor, in welchem der Multiplikator eine gemischte Zahl ist. Wir ziehen nämlich in allen leichteren Fällen das Zerfällen des Multiplikators dem Verwandeln in einen unechten Bruch vor, während wir bei ungewöhnlichen Nennern die Überführung des Bruches in die decimale Form befürworten.

Wirklich erfreuend ist es, von einem Seminarlehrer ein vernünftiges Wort über die Behandlung der Decimalzahlen zu vernehmen, wie auch über das Ergänzungsverfahren bei der Subtraktion.

Und nun noch einige Wünsche für die nächste Auflage.

Nach Erläuterung der Division S. 27 muß es Wunder nehmen, daß Verf. einige Seiten später Teilen und Enthaltensein „sorgfältig unterscheiden" will. In einem Lehrbuche muß bestimmt der Nachweis geführt werden, daß es bei der eigentlichen Operation gar nicht auf die Benennung ankommt, es ist geradezu darauf zu dringen, daß die Zahlen von den Benennungen befreit werden. Schon aus diesem Grunde hat das Rechnen mit Buchstabengrößen für werdende Lehrer so große Bedeutung. Wir verstehen nicht, wie Verf. fordern kann bei schriftlicher und mündlicher Lösung darauf zu achten, „daß nie der Name der Zahl wegbleibe, auch bei den Zwischenresultaten nicht;" um so weniger, als er den Divisor stets rechts gesetzt wissen und „in allen Fällen das Divisionszeichen „dividiert durch" gelesen haben will, mag die gegebene Divisionsaufgabe ein Teilen oder ein Enthaltensein bedeuten" (32). In jene verirrenden Tüfteleien gerät man nur durch die Benennungen.

Bei mehrstelligem Multiplikator ist es hinsichtlich des Ergebnisses gleichgültig, mit welcher Ziffer man zuerst vervielfacht, doch ist zu raten, im Zifferrechnen es ebenso zu machen, wie im Kopfrechnen und demgemäß die Multiplikatoren 24, $36^1/_2$, $75^3/_4$, 30,36 aufzulösen in $20 + 4$, $30 + 6 + {}^1/_2$, $70 + 5 + {}^1/_2 + {}^1/_4$, $30 + 0{,}3 + 0{,}06$. Alle Fälle werden auf diese Weise unter dieselbe Regel gebracht.

Es ist unthunlich, bei der abgekürzten Addition mit Decimalzahlen vor der Summierung die einzelnen Addenden auf die verlangte Anzahl von Stellen zu verkürzen; man muß vielmehr die Ziffern mindestens der folgenden Stelle erst zusammenzählen und nun die Bestimmung vornehmen. So erhält Verf. S. 86 bei Lösung der ersten Aufgabe 105,733, während doch die unverkürzte Summe 105,73202 beträgt, also verkürzt 105,732.

Bei der Rechnung mit mehrfach benannten Zahlen hätten wir gern etwas über die Verwendbarkeit dieser Rechenart in der Schule vernommen. Sollen die Schüler wirklich Aufgaben wie „5 Tage 18 Stunden 45 Minuten 36 Sekunden . 56., 24 Tage 16 Stunden 29 Minuten : 6 Stunden 14 Minuten 12 Sekunden" lösen? Es ist Pflicht der Verf. von methodischen Handbüchern diejenigen, welche sich bei ihnen Rats erholen, auf das Unpraktische, geradezu Unsinnige vieler derartiger Aufgaben aufmerksam zu machen und so ihrerseits dazu beizutragen, den Rechenkarren in andere Geleise zu bringen. Verf. sollte auch Ausdrücke wie Ster für

1 cbm Holz und gar Klafter für das Dreifache vermeiden. Die vorgeschlagene Neueinteilung des Papiers hat glücklicherweise nirgends Auf- und Annahme gefunden, wir Lehrer sollen deshalb erst recht es unterlassen, sie weiter bekannt zu geben. Wir müssen mit allen Kräften der decimalen Schreibweise zustreben, die kleinen Händler und das kaufende Publikum kommen uns ja schon auf halbem Wege entgegen.

Wir empfehlen das treffliche Lehrmittel aufs wärmste.

5. **Anton Brenner**, Präparandenlehrer. Der Rechenunterricht in den ersten drei Schuljahren. Das Rechnen mit den Zahlen von 1 bis 100, 95 S. Freising, Dr. Datterer. 1,20 M.

Verf. ist ein Anhänger der Zahlenbilder. „Das Zeichnen der Zahlenbilder ist für das Kind eine sehr nützliche stille Beschäftigung, weil es die durch das Bild veranschaulichten Sätze beinahe spielend lernt und dieselben als bleibendes Eigentum in das Gedächtnis übergehen."

Gegen Grube sagt er: „Nicht bei und gleich nach der Auffassung einer Zahl soll sich ihr ganzer Reichtum entfalten; dazu ist im Gegenteile in dem gesamten Rechenunterrichte Raum und Zeit geboten; vor allen Dingen muß man warten, bis die langsam wachsende Kraft des Schülers der Sache mächtig ist." Hierin liegt viel Wahres.

Der Grundgedanke Grubes ist der: Eine Zahl wird nicht klar an sich, d. h. durch Zuzählen von 1 und 1 bis zur bestimmten Stelle, sondern durch Vergleichung mit anderen Zahlen und letzteres geschieht bei der Anwendung in den vier Grundrechnungsarten. Starr nach Grube verfährt man heute selten, aber man kommt immer wieder auf seine Grundsätze zurück und wendet sie, wenn auch in milderer Weise, an. Daß es nur Sinn hat, die 2 bei der 4 als Multiplikator bezw. Divisor zu setzen, die 3 bei der 6 ꝛc. ist klar; aber ebenso leicht ist einzusehen, daß es falsch ist, im ganzen Raume bis 10 oder 20, ja sogar bis 100 hinauf nur das Zu- und Abzählen bis zur Fertigkeit zu üben, bevor man mit dem Vervielfachen und Teilen beginnt. Gerade Grube war es, der hiergegen eiferte. Sagt doch Verf. selbst auf S. 24: „Wenn auch von einer allseitigen Behandlung der Zahlen auf dieser Stufe noch abgesehen wird, so ist dagegen nichts einzuwenden, wenn man die Schüler bei Betrachtung der entsprechenden Zahlenbilder darauf aufmerksam macht, daß z. B.

$$4 = 2 + 2 = 2 \text{ mal } 2 \text{ ist;}$$
$$\text{ebenso } 6 = 3 + 3 = 2 \text{ „ } 3$$
$$8 = 4 + 4 = 2 \text{ „ } 4$$
$$10 = 5 + 5 = 2 \text{ „ } 5$$
$$\text{und } 6 = 2 + 2 + 2 = 3 \text{ mal } 2 \text{ ꝛc.}$$

In Grubes Grundsätzen liegt eben etwas Unverwüstliches, und kein Mißverständnis und kein Verdammen wird dies zerstören können. Die Zahlen von 11 bis 20 behandelt Verf. allseitig, also in Grubes Weise.

Bis 100 geht der Verf. von Zehner zu Zehner, gewinnt bei 30 das Einmaleins mit 3, bei 40 mit 4 ꝛc. Einverstanden; aber nicht damit, daß auch das Einmaleins mit den übrigen Grundzahlen immer so weit genommen werden soll, „als ihre Vielfache innerhalb der betreffenden Zahlenreihe liegen". Bei 30 soll unserer Meinung nach das Kind

nicht 4.6, 5.5, 7.4 lernen, wohl aber die Umkehrungen des Einmaleins mit 3, also 10.3, 9.3 ꝛc. Hier hängt Verf. mehr an Grube, als er selbst es weiß oder zugeben möchte.

Das Büchelchen ist lesenswert. Die „verschiedenen Einkleidungsformen für Beispiele zum mündlichen Rechnen", wie sie auf den letzten Seiten geboten werden, sind gewiß den jüngeren Lehrern höchst willkommen.

6. **Ernst Lehmann.** Zur Theorie des ersten Rechenunterrichts. 15 S. Erfurt, 1893, Bacmeisters Verl. 20 Pf.

Einige Sätze als Stil- und Inhaltsprobe.

S. 12: „Wie man die Bewegung der Beine nicht durch bloße Anschauung erlernen kann, ebenso wenig ist es mit der Bewegung der Zahl der Fall. Grubes Methode ist gar keine Rechenmethode! es (!) ist überhaupt kein Lehrgang, keine Lehrfolge."

S. 14: „Was können die Kinder im Zahlenraume 1—10 eigentlich von einer 7, 8, 9 wissen? Wenn man da 1, 2, 3, 4 ein und mehrere Male zulegen und wegnehmen läßt, so hat man wahrlich genug gethan. Aber auch dann wird man besser thun, über 10 hinauszugehen. Und ist das ein Verbrechen?"

Wie man sieht, ist das Heftchen die 20 Pfennige nicht wert.

7. **Max Trömel**, Lehrer in Dresden. Nürnberger Trichter zum Einmaleins. Methodischer Beitrag zum elementaren Rechenunterricht. Ausgabe für Lehrer. Mit einer Aufgabensammlung als Anhang. 20 S. Dresden, 1894, Wilh. Reuter. 40 Pf.

8. **Max Trömel**, Lehrer in Dresden. Übungen zum stufenweisen Aufbau des Einmaleins. Für die Hand der Kinder zusammengestellt. 8 S. Dresden, 1894, Wilh. Reuter. 10 Pf., in größeren Posten billiger.

Verf. übt, auf die 2 angewendet, folgendermaßen:

$$1.2 = 2$$
$$10.2 = 20.$$

Da nun von 10.2 die Hälfte 5.2 ist, so ergiebt sich

$$5.2 = 10.$$

Von dem Zehnfachen das Einfache abgezogen ergiebt leicht

$$9.2 = 18.$$

Das Doppelte vom Zweifachen ist das Vierfache und das Doppelte hiervon das Achtfache; demnach sieht der Schüler leicht ein und merkt

$$2.2 = 4$$
$$4.2 = 8$$
$$8.2 = 16.$$

Aus dem Zweifachen und dem Einfachen ergiebt sich das Dreifache; 2 mal das Dreifache ist aber das Sechsfache, also

$$3.2 = 6$$
$$6.2 = 12.$$

Hat man aber das Sechsfache, so zählt man das Einfache hinzu und erhält

$$7.2 = 14.$$

Verf. ist „der festen Überzeugung, daß auf dem hier beschriebenen Wege das bisher notwendige häufige Wiederholen des Einmaleins durch

mehrere Schuljahre ganz entbehrlich gemacht und also viel kostbare Zeit gewonnen werden kann."

Bisher gewann man die Multiplikationsreihen aus den Additionsreihen, welches Verfahren durchaus nicht als besonders geistbildend bezeichnet werden kann. Der Aufbau in der Weise des Verf. fordert das Denken des Kindes, das läßt sich nicht verkennen. Man probiere also!

Hierzu erlauben wir uns noch eine kurze allgemeine Bemerkung: Geht man von dem richtigen Grundsatze aus, das Kind müsse das Einmaleins erst in einer Form fest inne haben, ehe man die Umkehrungen vornehmen könne, aber mit der einen Form sei auch die andere, die Umkehrung, gegeben: so sind wir heute bei unserem Aufbau durchgängig auf falschem Wege. Nehmen wir die 2 in der Form: $1 . 2 = 2$, $2 . 2 = 4$, $3 . 2 = 6$ ꝛc., so sind in der Umkehrung die Formen gegeben: $2 . 3 = 6$, $2 . 4 = 8$, $2 . 5 = 10$ ꝛc. Einzig richtig ist es daher, die 3-Reihe mit $3 . 3$, die 4-Reihe mit $4 . 4$ zu beginnen ꝛc. Die ganze 8-Reihe besteht dann nur aus $8 . 8$ und $9 . 8$, und die 9-Reihe sogar nur aus $9 . 9$. — Wir erinnern uns, in älteren Büchern das Einmaleins schon in dieser Form gesehen zu haben. Bestimmt aber ersparen wir uns bei derartigem Aufbau viel Zeit und Mühe, verfahren weniger mechanisch und — sündigen nicht gegen eine pädagogische Regel.

9. **Franz Doms**, Handelslehrer u. Institutsinhaber. Domssche Rechenmethode. Hrsg. von Alfr. Doms. 60 S. Berlin, 1895, Albert Friedländer. 2 M.

Diese „neue Methode" verlangt als Grundlage zweierlei:

1. eine Änderung in der Aussprache unserer Zahlwörter insofern, als z. B. statt fünfunddreißig umgestellt dreißig und fünf gesetzt wird, damit Vor- und Nachziffer geschieden werden können; und

2. das Einprägen einer Vor- und einer Nachziffertabelle an Stelle des Einmaleins. Wo in der bekannten pythagoreischen Zahlentafel bei q . b die 54 steht, befindet sich in der Vorziffertabelle die 5, in der Nachziffertabelle die 4.

Wir können uns mit der gekennzeichneten Domsschen Rechenmethode (!) nicht befreunden.

10. **Muthesius**, Seminarlehrer. Über die Stellung des Rechenunterrichtes im Lehrplan der Volksschule. (Zehnter Bericht über das Schullehrerseminar zu Weimar.) 59 S. Weimar, 1893, Hofbuchdruckerei. 1 M.

Die Erörterungen zerfallen in einen allgemeinen und in einen besonderen Teil. Im ersteren sucht der Verf. von streng Herbartschem Standpunkte aus den Wert der Intelligenz an sich und ihr Verhältnis zur Sittlichkeit näher zu bestimmen. Dies nötigt ihn schließlich zu einer Auseinandersetzung mit der specifisch Zillerschen Richtung und zu einer näheren Beleuchtung der beiden Strömungen im Herbertschen Lager, das Sachrechnen betreffend. Er bekämpft hier die Zillerianer ganz entschieden und glücklich, kann uns aber nicht für die andere Seite gewinnen, auf welcher Rein, Hartmann u. a. stehen. Gerade die Beispiele auf S. 57 bis 59 wirken auf uns abstoßend.

Trotz seiner Breite ist das Büchelchen lesenswert, weil es viele treffliche Gedanken enthält.

11. **C. Hecht**, Lehrer an der städt. höh. Mädchenschule zu Kiel. Wie fördert die Schule durch den Rechenunterricht die hauswirtschaftliche Bildung der Mädchen? (12. Heft des 5. Bandes der Sammlung pädagogischer Vorträge von W. Mayer-Markau.) 18 S. Bielefeld, A. Helmich. 40 Pf.

Der Verf. begründet seine Forderung, dem Rechenunterrichte an der Mädchenschule eine besondere Gestaltung zu geben, durch folgenden Satz: „Die Aufgabe des Rechenunterrichtes, an der Förderung häuslicher Wohlfahrt mitzuarbeiten, ist eine dreifache: zunächst eine formale, indem er Fertigkeit in der rechnerischen Behandlung hauswirtschaftlicher Verhältnisse zu erzielen strebt; dann eine materiale, indem er eine Summe hauswirtschaftlicher Kenntnisse vermittelt; und endlich eine sittliche, indem er diejenigen Hausfrauentugenden wecken und fördern hilft, welche Grundlage eines umsichtigen wirtschaftlichen Sinnes bilden." In recht maßvoller Weise, wodurch das Schriftchen erst lesenswert wird, legt nun Verf. seine Ansichten im einzelnen dar, wobei auch manche treffliche allgemeine Bemerkung über den Rechenunterricht mit unterläuft. Wir haben unsere Ansicht in dieser Sache an anderer Stelle kundgegeben.

12. **W. Steuer**, Seminarlehrer. Methodik des Rechenunterrichtes. 5., durchgesehene u. verb. Aufl. 412 S. Breslau, 1893, M. Woywod. Brosch. 4,50 M.

Das Buch ist in erster Linie für diejenigen geschrieben, welche die für Volksschulen gearbeiteten Rechenhefte des Verf. benutzen. Wir finden deshalb nur den Stoff für eine gehobene Volksschule behandelt. Verf. schickt aber seinen mehr praktischen Erörterungen auf anderthalbhundert Seiten solche theoretischer Natur voraus, die mehr allgemeines Interesse haben. So behandelt er unter anderen: Rechenstoff, Stoffverteilungsplan, Anschauung und Anschauungsmittel, Zahl, Zahlwert, Ziffer und Zahlenordnung, benannte Zahlen, schriftliche Ansätze ꝛc. Bei dieser Anlage des Buches sind Wiederholungen und Hinweise auf Dagewesenes nicht zu vermeiden, und da Verf. etwas breit schreibt, außerdem eine Menge geschichtlicher und anderer Bemerkungen mit einflicht: so läßt sich leicht erklären, weshalb das Buch etwas stark geworden ist.

Aber es ist ein gutes Buch, was wir vor uns haben, und wer sich nicht sehnt, auf einem größeren Gebiete Umschau zu halten, dem kann es bestens empfohlen werden. Verf. steht offenbar mitten in der Praxis und denkt scharf über die einzelnen Fragen, welche da zu erörtern sind. Wir gestatten uns einiges herauszuheben, was man nur selten oder nicht in anderen Lehrbüchern findet.

Die Volksschule soll sich mit den alten Zählweisen nur soweit beschäftigen, als dies unbedingt nötig ist. Aufgaben wie folgende: 16 Gros 7 Dutzend 6 Stück × 46 oder 8 Jahre 247 Tage 18 Stunden : 6 oder 540 Tage 20 Stunden 57 Minuten — 207 Tage 23 Stunden 16 Minuten oder die Addition solcher Reihen findet Verf. als unpraktisch, dem Leben fremd und weißt sie aus der Schule.

„Die meisten der bisher üblich gewesenen Aufgaben aus der eigentlichen Regeldetri müssen aus dem Rechenunterrichte in der Volksschule ausscheiden. Man berechnet nicht aus dem Preise einer beliebigen Vielheit den Preis einer anderen Vielheit, sondern es ist der Preis der Einheit oder der Vielheit gegeben und man berechnet daraus den Preis

einer Vielheit oder einer Einheit (durch Anwendung des Vervielfältigens oder des Teilens), oder es ist der Preis einer Vielheit gegeben, die selbst gleichsam zu einer neuen Einheit erhoben ist (100 Stück, 1000 Stück, 1 hl, 1 Schock ꝛc), und man berechnet daraus den Preis einer anderen Vielheit."

Noch energischer spricht Verf. sich gegen die unpraktischen Aufgaben in der zusammengesetzten Regeldetri aus: Im gemeinen Leben schließt man erst recht nicht „von Vielheiten auf Vielheiten, sondern berechnet aus dem Verdienste für eine Person in einem Tage, der Leistung eines Pfluges in einem Tage ꝛc., die bekannt ist, wieviel mehrere Personen in mehreren Tagen verdienen, mehrere Pflüge in mehreren Tagen leisten ꝛc." Dabei hat Verf. noch besondere Bedenken: „Wird ein Weber, wenn er täglich 12 statt 10 Stunden arbeitet, in demselben Verhältnisse mehr leisten? Kommt es vor, daß man schließt: weil das Zeug $^9/_8$ mal so breit, so ist es auch $^9/_8$ mal so teuer?"

Auch aus Zins- und Zeitrechnung will Verf. die unpraktischen Aufgaben ausgeschlossen wissen.

Für die Bruchrechnung und die Rechnung mit Decimalzahlen verlangt Verf. eine Einführung. Die „notwendigen Übungen" sollen in die vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen gelegt und mit diesen geübt und beendigt werden. Ähnlich sei mit den Benennungen zu verfahren; sie sollen nach und nach eingeführt werden, so daß nicht das Rechnen mit einfach und mehrfach benannten Zahlen als ein besonderes Gebiet längere Zeit für sich zu bearbeiten ist.

Von der welschen Praktik sagt Verf. treffend: „Von allen schriftlichen Ansätzen ist sie der einzige, bei welchem Zahlen zerlegt werden, auch der einzige, bei welchem mit dem schriftlichen Rechnen Kopfrechnen verbunden wird. Beides hängt eng mit einander zusammen: weil die Ausrechnung nach Art des Kopfrechnens geschieht, deswegen muß man die Zahlen zerlegen."

Ebenso richtig urteilt Verf. über die sog. Zahlenbilder: „Wenn wir uns eine Zahl denken ohne die Absicht, ihre Einheiten in bestimmter Weise zu ordnen, so erscheinen uns dieselben nicht in solchen Gruppen. Die Zahlenbilder haben keine so hohe Bedeutung, wie sie ihnen oft beigelegt wird, keinen solchen Wert, daß man darum streiten müßte, welche Gruppierung die beste sei."

Und so könnten wir noch viele treffliche Bemerkungen anführen, die für uns um so bedeutungsvoller sind, als sie von einem Seminarlehrer herrühren. Wenn's auf den Lehrerbildungsanstalten tagt, dann sind wir auf gutem Wege.

Verf. möge uns nun auch einige Bemerkungen erlauben über Dinge, in denen wir abweichender Meinung sind.

Er ist gegen die Ergänzungsmethode bei der Subtraktion, weil der zweite Summend doch erst durch Abziehen gefunden werden müsse." Das trifft, wenn man nur den „Rest" im Sinne hat; die Differenz, der Unterschied wird ebenso durch Aufwärtszählen gefunden, wie durch Abwärtszählen.

Im Vorworte zur ersten Auflage behauptet Verf., die Decimalbruchfrage auf die „einfachste und naturgemäßeste Weise gelöst zu haben",

indem er mit Decimalbrüchen nicht wie mit ganzen Zahlen, sondern „eben mit Brüchen“ rechne. An der Hand seiner Beispiele ist ihm aber Schritt für Schritt nachzuweisen, daß er nicht dieser Behauptung gemäß handelt. So sagt er S. 98: „Ich habe in Rechenbüchern der Gegenwart die Anweisung gefunden, die Decimalbrüche zu erweitern, wenn sie nicht gleichnamig sind. Das giebt aber unnütze Schreiberei. Gerade so wie in den Zeichen für die ganzen Zahlen links nicht immer Ziffern untereinander stehen, so in den Zeichen für die Decimalbrüche rechts.“

Wer die Decimalzahlen wirklich als Brüche ansieht kann diesem Satze des Verf. nicht beistimmen. Daß Verf. auch hinsichtlich der Subtraktion mit sich in Widerspruch gerät versteht sich dabei von selbst.

In Multiplikation und Division verfährt Verf. genau wie beim Rechnen mit ganzen Zahlen. Bilden die Ziffern rechts vom Komma einen Bruch, so müssen sie als Zähler auf einmal vervielfacht und das Produkt in Ganze verwandelt werden. In der Aufgabe $34{,}567 \times 34$ sind demnach zuerst $^{567}/_{1000} \times 34$ zu nehmen, nicht aber die ganze Zahl 34,567 mit 4 zu vervielfachen und dann mit 30, wie Verf. thatsächlich verfährt. Da nun Verf. in ähnlicher Weise auch die Divisionsaufgaben löst, so betrachtet er in Wahrheit die Decimalzahlen nicht als Brüche, sondern als ganze Zahlen, d. h. als die Fortsetzung unseres Zahlensystems über die Einerstelle hinab. Diesem Widerspruche liegt die Verwechslung der Begriffe „Einer“ und „Ganzes“ zu Grunde. 1 Zehner = 10 Einer, 1 Ganzes = 10 Zehntel, statt: 1 Einer = 10 Zehntel.

Dem Teilen und dem Enthaltensein widmet Verf. ungemein viel Worte: ob Teilen oder Enthaltensein vorliegt, ob der Teiler eine ganze Zahl ist, eine Bruchzahl, reiner Bruch oder gemischte Zahl, ein Decimalbruch, mit Nullen am Ende ꝛc. ꝛc. Wie einfach, wenn das Wesen der Division erörtert wurde, dann wäre Verf. gewiß zu dem „allgemeinen Verfahren“ gelangt, von dem er auf S. 259 spricht.

Das Verfahren bei der Multiplikation entspricht nicht dem Wesen der Zahl: „5 Einer mal 7 Zehner giebt . . .; 2 Zehner mal 3 Einer giebt . . .“ Das ist ja für Kinder entsetzlich und muß, wie Verf. selbst sagt, Erwachsene in Verlegenheit bringen. Was haben denn mit der eigentlichen Operation die Benennungen zu thun! Man kann nicht Hunde mit Tischkasten multiplizieren! sagte unser Professor bei ähnlichem Verfahren, derb — aber treffend.

13. **A. Böhme**, weiland Kgl. Seminarlehrer. Neuer Adam Riese. Allgemeiner deutscher Rechenlehrer. Eine Unterweisung zum Selbstunterricht für Jedermann u. zum Gebrauch in Fortbildungsschulen. 10. verm. u. verb. Aufl. besorgt von K. Schaeffer, Seminarlehrer. Mit 30 erläuternden Abbildgn. 295 S. Berlin, 1893, Seehagen. 2,50 M.

Das Buch behandelt den Stoff einer mittleren Volksschule, verbreitet sich aber auch über Arbeiterversicherung und Effekten, giebt Kettensatz und Zinseszinsrechnung, und zwar all dies in einfacher klarer Weise. Besonderes Verdienst hat sich Böhme um die richtige Auffassung unserer neuen Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse erworben, da er die ungesetzlichen, veralteten Formen entschieden zurückwies und auch dafür eintrat, daß die

veralteten und unpraktischen Zählmaße — Gros, Dutzend, Schock ꝛc. — durch decimale ersetzt werden.

Trotzdem ist das Buch nach mancher Richtung hin als veraltet zu bezeichnen, und der jetzige Herausgeber hat entschieden nicht gut gethan, als er „so wenig wie möglich änderte". Die Kapitel vom gemeinen Bruche und von den Decimalzahlen sind einer Neubearbeitung sehr bedürftig, insonderheit Multiplikation und Division. Die vielen Einzelfälle müssen mehr unter einen Gesichtspunkt gebracht werden. Eine Verbindung der Brüche mit den Decimalzahlen ist sorgfältig vermieden, und doch muß gerade gefordert werden, diese Verbindung herzustellen und so innig wie möglich zu gestalten. Bei der Regeldetri, die durchgängig mit Hülfe des Bruchsatzes geübt wird, erscheinen unsere Münzen, Maße und Gewichte nur mit gemeinem Bruche behaftet, so daß wir sämtliche vorgeführte Fälle als abschreckende Beispiele bezeichnen können. Die Aufgaben in der zusammengesetzten Regeldetri sind durchgängig unpraktisch oder geradezu unmöglich, wie die Aufgabe auf S. 127, wo behauptet wird, ein Graben von 4 m Tiefe erfordere nur $1^1/_3$ mal so viel Mühe und Arbeit, als ein solcher von 3 m Tiefe.

Endlich fordern Zins- und Rabatt- sowie Diskontorechnung dringend eine bessernde Hand. So breitspurig lösen wir diese Aufgaben nicht mehr. — Die Prozentrechnung ist vom Bearbeiter neu hinzugefügt, zeigt aber ein recht altes Gesicht.

Im Grunde genommen beruhen alle diese Unebenheiten auf der Verkennung des Wesens der Decimalzahl. Böhme faßt sie als Bruch, dem nur der Nenner fehlt und verlangt folgerichtig, daß mit Decimalbrüchen wie mit anderen Brüchen gerechnet werde. Und doch sagt er z. B. von der Addition ganz naiv: „Das Ausfüllen durch Nullen (d. h. das Gleichnamigmachen) kann natürlich fortfallen. Da immer 10 Einheiten einer niederen Stelle eine Einheit der nächsthöheren geben, so wird die ganze Addition so ausgeführt, wie die Addition ganzer Zahlen." Und in den anderen Species verfährt er in ähnlicher Weise.

Dies Schwanken wirkt höchst verderblich; es führt zu Künstelei, zu Mechanismus, schafft besondere Fälle, läßt den Schüler im Unklaren und verhindert auch die so fruchtbare Vermischung der Brüche mit den Decimalen.

Das Buch bietet indes neben dem Getadelten ungemein viel des Guten und ist daher immer ein wichtiger Lehrbehelf.

II. Geometrie.

a) Bücher für die Hand des Schülers.

1. **J. Schanze**, Rektor. Praktische Geometrie. Mit 190 geometrischen Rechen-, 186 Konstruktionsaufgaben u. Kostenanschlägen für die Bauhandwerker für Handwerker- u. Fortbildungsschulen, sowie für die Oberklassen mehrklassiger Volksschulen. 4. verb. u. verm. Aufl. 50 S. Wittenberg, 1893, R. Herrosé. 40 Pf.

Das vorliegende bildet das 2. Heft der von Schanze und Jäger herausgegebenen Übungsbücher für Handwerker- und Fortbildungsschulen.

Uns erscheint das Büchelchen nur für Handwerker- und Fortbildungsschulen brauchbar. Wir sehen es demnach als ein Wiederholungs- und Übungsbuch an und setzen einen geometrischen Unterricht in den Oberklassen der Volksschulen voraus. Am vorliegenden Hefte wünschen wir manches geändert. Einmal ist alles auszuscheiden, was nur für den Lehrer Geltung hat, wie: Den Schülern wird ein Würfel vorgezeigt. Veranschaulichen! Zeichnen! Popps Tafeln! Die Formeln sind an den Körpern zu entwickeln und so zum Verständnisse zu führen! u. dergl. m. Dann sind die strengen Beweise zu unterdrücken. Hat der Lehrer mit einem Schülermaterial zu thun, das solches Verfahren verträgt, so mag er diesen Weg betreten, aber nach seiner Weise; im anderen Falle muß ihm freie Hand gegeben sein ein anderes Verfahren anzuwenden. Wie einer der obigen Sätze zeigt, verfährt ja Verf. in der Körperlehre schon so.

Für die überflüssigen Bemerkungen und Beweise könnten dann zu einzelnen Aufgaben Zeichnungen gegeben werden; vor allen Dingen wären aber die Körper durch gute Darstellungen zu versinnlichen; letzteres halten wir keineswegs wie Verf. für überflüssig. — Die auf S. 16 mittels Kreisen dargestellte Ellipse ist zu unterdrücken. Dafür präge sich der Schüler das Bild ein, wie die Ellipse mit Hülfe einer Schnur gezogen wird.

Der verjüngte Maßstab sollte erst im Kapitel von der Ähnlichkeit der Figuren auftreten. — dm, qdm und cdm giebt es nicht.

Die Rechenaufgaben sind, wie man verlangen muß, „den thatsächlichen gewerblichen Verhältnissen entnommen."

2. **K. H. L. Magnus**, Seminarlehrer. Geometrische Rechenaufgaben für den Gebrauch in Volksschulen. 24 S. Hannover, 1893, C. Meyer. 20 Pf.

Bestens zu empfehlen.

3. Dr. **Franz Ritter von Močnik.** Lehrbuch der Geometrie für Lehrerbildungsanstalten. Mit 209 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 3. Aufl. 176 S. Wien, 1892, Gerolds Sohn. Geb. 2 M.

Der erste Teil, die Planimetrie, handelt von den geraden Linien und Winkeln, von den geradlinigen Figuren im allgemeinen, sowie von Kongruenz, Inhalt und Ähnlichkeit derselben. Hieran schließt sich die Lehre von den krummlinigen Figuren. — Der zweite Teil behandelt die eben- und krummflächigen Körper. Er wird durch eine Betrachtung der geraden Linien und Ebenen im Raume eingeleitet und mit einer kurzen Belehrung über Aufnahme von Grundstücken geschlossen.

Die Errungenschaften der neueren Geometrie hat Verf. aufs trefflichste benutzt. Das Ganze ist übersichtlichst geordnet, die einzelnen Lehrsätze kurz und bestimmt gefaßt, die Definitionen klar, so daß die Durchsicht des Werkchens großes Vergnügen bereitet. Das Ziel hat Verf. hoch gesteckt.

Wir empfehlen das treffliche Buch aufs wärmste.

4. Dr. **Franz Ritter von Močnik.** Geometrische Formenlehre für Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit 135 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 2. verb. Aufl. 123 S. Wien, 1892, Gerolds Sohn. Broch. 1,40 M.

Im ganzen haben wir hier dasselbe Buch vor uns, wie das vorhergehende; meist stimmt Wort für Wort, es sind nur Kürzungen eingetreten. So fehlen die Konstruktionsaufgaben und der Abschnitt über Feldmessen. Über Ellipse, Hyperbel und Parabel findet sich nur das Einfachste, so daß

also die Entwickelung der betreffenden Gleichungen ausgeschlossen ist. Ebenso sind die schwierigen Sätze der Stereometrie gestrichen. An Stelle des strengen Beweises tritt z. B. hier der Satz des Cavalieri.

Wir verstehen nicht, warum Verf. den Abschnitt über geometrische Örter gestrichen hat. Genau genommen wird damit nur Dageweseues in neuer Form gegeben, dieselbe Sache in etwas anderem Lichte gezeigt und dadurch ohne wesentliche Mühe mehr geklärt und befestigt. Die Lösung von entsprechenden Aufgaben mochte ja unterbleiben. — Ebenso vermögen wir nicht einzusehen, weshalb die Lehre von der Projektion und damit die geometrische Darstellung der Körper ausgeschlossen wurde. Freilich paßte dann der Titel des Buches nicht genau.

Durch diese Bemerkungen wollen wir aber dem Buche keinen Eintrag thun; wir empfehlen es den beteiligten Kreisen aufs beste.

5. **A. Sattler**, Schulinspektor. Leitfaden der Geometrie. Für Volks-, Bürger- und Fortbildungsschulen, höhere Mädchenschulen u. die unteren Klassen anderer höherer Lehranstalten, in drei Stufen. 3. verm. u. verb. Aufl. mit 65 u. 225 in den Text eingedruckten Figuren. Braunschweig, 1893, Appelhans & Pfenningstorff. 40 u. 60 Pf.

Erste Stufe. Geometrischer Anschauungsunterricht. 56 S.

An sieben der bekanntesten geometrischen Körper werden die nötigsten Grundvorstellungen gewonnen und in der S. 48 beginnenden Wiederholung übersichtlich geordnet. Verf. hält auch Ausmessen, Berechnen und Darstellen der geometrischen Gebilde für nötig, um eine gründliche, allseitige Kenntnis letzterer zu vermitteln, er läßt daher ganz richtig diese verschiedenen Seiten des geometrischen Unterrichts in Verbindung auftreten.

Anschauungsunterricht will der Verf. erteilen, er hätte deshalb manche Abschweifung ins allgemeine vermeiden sollen. Der Begriff des geometrischen Körpers wird besser erst auf der Oberstufe genommen, dann werden auch Sätze vermieden, die den Schüler der Unterstufe nur hindern, wie: der hohle Würfel ist ein geometrischer Körper — die Fläche ist an sich nichts, u. a. — Wir raten auch dem Verf. eine bestimmte dreiseitige Säule zu wählen, nämlich die gleichseitige, und diese genau zu besprechen, nicht aber in eine allgemeine Betrachtung der Dreiecke sich zu verlieren. Wir halten es ferner für einen Fehler die quadratische Säule aus zwei Würfeln aufzubauen, das verwirrt nur. Es darf auch nicht der Begriff senkrecht in physikalischem Sinne eingeführt werden; die mathematische Verwendung auf S. 12 ist dann eine Erschleichung.

Zweite und dritte Stufe. Geometrischer Elementarunterricht. 136 S.

Die schwierigen, für die Oberstufe sich eignenden Teile sind durch lateinischen Druck gekennzeichnet. Der Gang ist der altbekannte: Linie, Fläche, Körper, und auch die Art der Behandlung ist die alte: der Buchstabenbeweis tritt in den Vordergrund, wenn auch oft nur in der Forderung: Wie läßt sich das beweisen? — Nur die Deckungssätze werden als Folgerungen gewonnen. Verf. hängt hier also noch sehr am Alten und wird bei einer neuen Auflage auch der neueren Art der Darstellung sich mehr befleißigen müssen. Dabei sind veraltete Dinge, wie Scheffel, Faß, Stab, Neuzoll ꝛc. zu streichen, aber auch dm, qdm, cdm, denn diese Maße giebt

es nicht. Unsere Maße sollen schriftlich auch nur einfachbenannt auftreten. Von dem, was nur den Lehrer angeht, müssen die Hefte ebenfalls gesäubert werden.

Diese Ausstellungen verschwinden indes dem Guten gegenüber, das die Hefte bieten.

6. **A. Sattler**, Schulinspektor. Kleine Raumlehre. Ein Merk- u. Wiederholungsbuch für die Hand der Schüler in Volks- u. Bürgerschulen in zwei Stufen. Mit 189 Figuren im Texte. 54 S. 30 Pf.

Verf. sagt im Vorworte: „Die ‚kleine Raumlehre' ist ein Auszug aus dem ‚Leitfaden der Geometrie' und für einfache Schulverhältnisse bestimmt. Jede Stufe entspricht einem Jahreskursus; doch läßt sich die 2. Stufe auch so gestalten, daß der vorhandene Stoff selbst noch für ein 3. Schuljahr ausreichen dürfte. — Aufgaben sind den einzelnen Abschnitten nicht beigefügt. Diese finden sich in reicher Auswahl im Leitfaden, der als Kommentar zu der ‚kleinen Raumlehre' angesehen werden kann."

Im Leitfaden nehmen die Entwickelungen einen großen Raum ein; hier finden wir nur die Ergebnisse. Auch ist hier manches kürzer gefaßt oder nur angedeutet, die Entwickelung dem Schüler unter Beihilfe des Lehrers überlassen. Die letztere Art gefällt uns besser, und wir müssen überhaupt gestehen, daß nach genauer Durchsicht und Vergleichung der beiden Ausgaben wir der kleinen Raumlehre als Heft für den Schüler den Vorzug vor dem Hauptwerke einräumen.

Damit ist zugleich das vorliegende Lehrmittel bestens empfohlen.

7. **J. Kleinschmidt.** Fachlehrer an einer öffentlichen Bürgerschule in Wien. Leitfaden der Geometrie und des geometrischen Zeichnens. Für Mädchen-Bürgerschulen. 3 Teile von 67, 60 u. 56 S. mit 94, 60 u. 55 in den Text gedruckten Abbildgn. u. je 2 Figurentafeln. Wien, 1892, Hölder. In Leinen geb. 92, 80 u. 80 Pf.

Der Stoff ist in folgender Weise verteilt:

Erster Teil. Nach Gewinnung der Begriffe der geometrischen Gebilde geht Verf. näher ein auf die zeichnerische Darstellung des Punktes, der Geraden, der Ebene, des Winkels, des Kreises und die Verbindung dieser Elemente. Auch das Rechnen mit Strecken und Winkeln kommt vor. Dann handelt es sich um die geradlinigen Figuren und ihre Kongruenz bezw. ihre Darstellung. — Zu seinen Erläuterungen hat Verf. bisher Würfel, Walze, dreiseitige Pyramide und vier- und mehrseitige Prismen vorgeführt. Nun geht er näher auf Prisma, Pyramide (Pyramiden-Stumpf) und Walze ein und bespricht die regelmäßigen Körper. Hieran reihen sich Kegel und Kugel mit Kegelstumpf, Kugelabschnitt ꝛc.

Zweiter Teil. Er enthält folgende Kapitel: Übertragung ebener Figuren, Ähnlichkeit ebener Gebilde, Umfang und Inhalt ebener Figuren, Lehrsatz des Pythagoras, Flächenverwandlung und Quadratur.

Dritter Teil. Hier tragen die einzelnen Kapitel die Überschriften: Über das Kopieren, über die Ähnlichkeit (Vergrößerung und Verkleinerung von Figuren ꝛc.), Oberfläche und Rauminhalt der Körper.

Außerdem bietet jeder Teil in einem Anhange neben anderem noch

Belehrungen über das geometrische Ornament, Steinschrift, Blockschrift und gotische Schrift. Hier besonders merkt man, daß es auf Mädchenschulen abgesehen ist. —

Die Stoffverteilung ist eine vortreffliche; das Leichtere geht voraus und im 2. und 3. Teile sind jedem Abschnitte sorgfältig gefaßte Fragen vorangestellt, wodurch das schon dagewesene Gleichartige wiederholt wird. Für gutes Einprägen des Entwickelten sorgen Fragen und Aufgaben, die jedem Abschnitte folgen. Im Vordergrunde stehen dem Titel des Werkes gemäß zeichnerische Aufgaben, doch fehlen auch die rechnerischen nicht, besonders bieten 2. und 3. Teil solche in hinreichender Zahl.

Den strengen Beweisen weicht Verf. aus, wo es nur immer angeht und doch genügt er in allem was er bringt den wissenschaftlichen Anforderungen. Die Auseinandersetzungen sind wohl manchmal etwas zu ausführlich, zu breit, als sei der Leitfaden zum Selbstunterrichte bestimmt — jedes Instrument (Zirkel, Winkelbrett ꝛc.), jedes Verfahren ist aufs genaueste beschrieben — allein sie sind durchweg vortrefflich gehalten. Manche Abschnitte, wie der so wichtige von der Ähnlichkeit ebener Gebilde (das Verkleinern und Vergrößern mit eingeschlossen) sind geradezu musterhaft gearbeitet. — Die Zeichnungen sind durchgängig korrekt und schön ausgeführt, wie dies ja von einem Fachmann auch gar nicht anders zu erwarten war.

Die Ludolfsche Zahl nimmt Verf. bald zu 3,14 bald zu $^{22}/_{7}$, zu 3,1416 an, je nachdem es sich um größere oder kleinere Maße bezw. um größere oder geringere Genauigkeit handelt.

Selbstverständlich enthalten die Büchelchen manches, was als ausgesprochen österreichisch bezeichnet werden muß, z. B. dm, Kreuzer u. dergl. m. Das würde aber in einer Schule des deutschen Reiches wenig stören. Wir empfehlen deshalb das treffliche Unterrichtsmittel allen Volksschullehrern deutscher Zunge aufs wärmste.

8. **J. Rorschach**, Lehrer der Mathematik an der Stadtsekundarschule in St. Gallen. Raumberechnungen. Geometrische Rechnungsaufgaben für Mittelschulen. 2. Heft. Körperberechnungen. 3. Aufl. 46 S. St. Gallen, 1893, Fehrsche Buchhdlg. Brosch. 60 Pf.

Dieses hübsch ausgestattete Heftchen enthält Berechnungsaufgaben über den Würfel, das Parallelepiped (gemeint ist das dreifach rechtwinklige), das Prisma, den Cylinder, den abgeschrägten Cylinder, die Cylinderröhre, die Pyramide, den Pyramidenstumpf, den Kegel, den Kegelstumpf, die Kugel, die Hohlkugel, den Kugelschnitt, die regelmäßigen Körper und die kreisrunden Fässer. Den einzelnen Abschnitten sind die betreffenden Formeln (und deren Umkehrungen, die der mit der Buchstabenrechnung vertraute Schüler auch selbst entwickeln könnte) vorausschickt. Die Figuren geben von den Körpern Grund- und Aufriß und Netz. Der Anhang bringt Körpermaße und Gewichte, eine Tabelle über die Berechnung der regelmäßigen Vielecke und über das specifische Gewicht verschiedener Körper. — Was der Verf. beim Kugelabschnitt unter Oberfläche versteht, wird man lieber Haube nennen, da man zur Oberfläche auch die Grundkreisfläche hinzuzurechnen pflegt.

9. Prof. **H. Martus**, Direktor des Sophien-Realgymnasiums in Berlin. Leitfaden für den Unterricht in der Raumlehre. Bielefeld u. Leipzig, 1893, Velhagen & Klasing.
   1. Teil: Ebene Figuren. 96 S. mit 128 Fig. 1,20 M.
   2. Teil: Dreiecksrechnung u. Körperlehre. 138 S. mit 138 Fig. 1,80 M.

Der Verf., dessen ausführliches Lehrbuch „Raumlehre für höhere Schulen" vor einigen Jahren erschienen ist, giebt in dem vorliegenden Leitfaden das „für den Aufbau Unentbehrliche". Das Gebotene ist aber immerhin noch so umfangreich, daß es auch für realistische Anstalten vollständig ausreichen wird. Außer dem System enthält das Buch viel Übungsstoff.

Die Arbeit des Verf. ist durchaus eigenartig und selbständig. Dies zeigt sich unter anderm in der Verdeutschung der meisten Kunstwörter (die üblichen Fremdwörter werden in Anmerkungen erklärt). Hierbei verfährt der Verf. ziemlich frei. So übersetzt er z. B. Parallelogramm mit „Raute". In diesem Wort ist nun nicht mehr die Eigenschaft ausgesprochen, daß die gegenüberliegenden Seiten parallel sind, er wählt deshalb eine faßlichere Erklärung und nennt Raute ein Viereck mit je zwei gleichen Gegenseiten. Für Rhombus hat er keinen besonderen Namen, er spricht von einem gleichseitigen Viereck; Deltoid ist ein gleichschenkliges Viereck; Quadrat bleibt Quadrat.

In der Lehre von den ebenen Figuren ist auf eine strenge und gründliche Darstellung des Systems und auch auf die Lösung von Aufgaben besondere Sorgfalt verwendet. Der Verf. unterscheidet vier Lösungsarten: 1. mittels Hilfsfigur, 2. mittels Orte, 3. mittels ähnlicher Figur, 4. mittels Rechnung. Für jede dieser Arten ist eine größere Anzahl von Aufgaben gestellt, auch sind Musterlösungen gegeben.

Die Dreiecksrechnung ist interessant wegen der vielen praktischen Aufgaben, denen eigene Messungen zu Grunde liegen, Höhen- und Entfernungsbestimmungen, die sich durchgängig auf Bauwerke und Strecken von Berlin und dessen nächster Umgebung beziehen. Als Vorbereitung dazu giebt der Verf. eine Beschreibung des Theodoliten und des daran angebrachten Vernier (Nonius). Das Additionstheorem und die daraus abgeleiteten Formeln behandelt der Verf. vor der Auflösung des schiefwinkligen Dreiecks. Zahlreiche Aufgaben geben hinlänglichen Stoff zur Übung, außerdem verweist der Verf. vielfach auf seine „mathematischen Aufgaben."

In der Vorrede zur Körperlehre wird vom Verf. die namentlich vom Direktor Holzmüller verteidigte Darstellung der Figuren in Parallelperspektive verworfen („wie kann man . . . den Schülern Falsches beibringen!"). Auch wendet er sich gegen die Anwendung des unbewiesenen Cavalierischen Principes bei den Inhaltsbestimmungen in dem propädeutischen Unterricht in der Untersekunda. Er ist überhaupt gegen diesen Unterricht ohne strengen Beweis. „Bei der dem mathematischen Unterrichte äußerst knapp zugemessenen Stundenzahl haben wir keine Zeit zur Doppelbehandlung." Um aber auch bei einem gründlicheren Unterricht rasch vorwärts zu kommen, schlägt der Verf. folgendes Mittel vor: „Man lasse die Schüler während des Unterrichtes den Leitfaden aufgeschlagen vor sich haben; sie verstehen die Darstellung der räumlichen Gebilde so-

fort richtig, und man erledigt ohne Schwierigkeit jeden Lehrsatz in kurzer Zeit. Auf diese Weise kommt man, wie die Erfahrung meine beiden Fachgenossen am Sophien-Realgymnasium und mich nun schon zweimal gelehrt hat, selbst in meinem ausführlichen Lehrbuche so schnell vorwärts, daß man die Inhaltsbestimmungen bald erreicht und Körperberechnungen mit gutem Erfolge anstellen lassen kann." — Hervorzuheben ist noch, daß auch in der Stereometrie zahlreiche Übungsaufgaben gestellt sind, wo insbesondere auch die Ausrechnung von Winkeln, also trigonometrische Untersuchungen, gefordert werden. Die Ergebnisse sind angegeben (dasselbe gilt auch für die Aufgaben der Dreiecksrechnung). Für weitere Übungen ist, wie in der Trigonometrie, auf einzelne Nummern der „mathematischen Aufgaben" verwiesen. Endlich sei erwähnt, daß die Stereometrie einen Abschnitt über Maxima und Minima nebst Übungsaufgaben (auch aus dem Gebiete der Planimetrie und Trigonometrie) und einen Abschnitt über „Kugeldreiecksrechnung" mit Aufgaben aus der astronomischen Erdkunde enthält.

Das anregende Buch sei angelegentlichst empfohlen.

10. Dr. **Bernhard Hercher**, ordentl. Lehrer am Großh. Gymnasium zu Jena. Lehrbuch der Geometrie zum Gebrauch an Gymnasien. Nach den neuen preußischen Lehrplänen bearb. Leipzig, 1893, Carl Jacobsen.
    1. Heft: Planimetrie 1. Teil einschließlich der trigonometrischen Berechnung des rechtwinkeligen Dreiecks. Anhang: Anfangsgründe der Körperlehre. (Lehraufgabe von Quarta bis Untersekunda.) 78 S. 1,25 M.
    2. Heft: Planimetrie 2. Teil und ebene Trigonometrie (Lehraufgabe der Obersekunda u. Unterprima). 40 S. 65 Pf.
    3. Heft: Stereometrie u. Grundlehren von den Kegelschnitten (Lehraufgabe der Prima). 64 S. 1,10 M.

Das vorliegende Lehrbuch enthält die Elemente der Geometrie in der von den neuen preußischen Lehrplänen geforderten Anordnung. Das 1. Heft enthält außer einer kurzen Einleitung, in der die Grundbegriffe entwickelt werden, die Planimetrie bis zur Anwendung der Ähnlichkeitslehre aufs Dreieck und zur Ausmessung des Kreises; ferner die Erklärung der trigonometrischen Funktionen sin, cos, tg, cot, ihre ersten Eigenschaften und die Anwendung auf die Berechnung des rechtwinkligen Dreiecks; endlich als Anhang einiges aus der Körperlehre bis zum Inhalt des Kegels. Das 2. Heft enthält die schwierigeren Kapitel der Planimetrie (Proportionen am Kreise, Potenzlinien, harmonische Punkte und Strahlen, Pol und Polare, Maßbeziehungen am Dreiecke, am regelmäßigen Vielecke und am Kreise, Konstruktion algebraischer Ausdrücke) und die Trigonometrie. Das 3. Heft enthält die Stereometrie (34 Seiten) und die analytische Geometrie der Kegelschnitte (30 Seiten, vergl. Nr. 28).

Die Darstellung weicht nicht wesentlich von der gewöhnlichen ab. Nur einiges davon wollen wir erwähnen. Hervorzuheben ist, daß die Symmetrie eingeführt und zum Beweis von Sätzen herangezogen wird. Die Sätze über das gleichschenklige Dreieck werden durch Umklappen sehr einfach und anschaulich bewiesen und das Resultat zunächst in der die einzelnen Sätze enthaltenden Form ausgesprochen: „Im gleichschenkligen Dreieck fällt die von der Spitze ausgehende Winkelhalbierende mit der Höhe und mit der Mittellinie zusammen." Doch hat der Verf. auch

für die Schüler derjenigen Lehrer gesorgt, welche die übliche Art der Behandlung vorziehen, und jene Sätze noch auf eine zweite Art, mit Hilfe der Kongruenzsätze, bewiesen. — Der Beweis des vierten Kongruenzsatzes wird anders als üblich geführt. Zunächst wird ein Hilfssatz vorausgeschickt: „Zwei rechtwinklige Dreiecke sind kongruent, wenn in ihnen die Hypotenuse und eine Kathete bezüglich gleich sind." Dieser Satz wird durch Nebeneinanderlegen der beiden Dreiecke bewiesen, so daß die gleichen Katheten zur Deckung gelangen. Beim Beweis des vierten Kongruenzsatzes selbst werden dann die Höhen auf die dritten Seiten (deren Gleichheit nicht vorausgesetzt ist) gefällt. — Die Flächenvergleichung ist mit der Flächenmessung verschmolzen. — Beim Beweis des Satzes, daß ein Peripheriewinkel halb so groß wie der zugehörige Centriwinkel ist, wird die Spaltung in drei Fälle vermieden und der Fall des Sehnen-Tangenten-Winkels gleich mit behandelt. — Im Anhang des 1. Heftes werden der Hauptsache nach die regelmäßigen Körper betrachtet und Inhaltsberechnungen angestellt, wobei das Cavalierische Prinzip erläutert und benutzt wird. Im 3. Heft wird dieses Prinzip auf Grund der Gleichheit von Prismen von gleicher Grundfläche und Höhe bewiesen, allerdings mit Hinweglassung des strengen Grenzüberganges. — Die Trigonometrie ist ziemlich knapp gehalten, numerische Beispiele sind nicht durchgeführt, von den Formeln sind nur die nötigsten gegeben.

Das Buch kann denen, die ihren Schülern ein nicht zu ausführliches Lehrbuch in die Hand geben wollen, empfohlen werden. Übungssätze und Aufgaben (mit Ausnahme der Fundamentalaufgaben) fehlen. Bei einer neuen Auflage wird im einzelnen noch mancherlei zu verbessern sein. Z. B.: Die Ausdrücke Linie, Gerade, Strecke sind nicht immer streng auseinander gehalten, was doch wünschenswert ist. — Heft 1 S. 8. Beim Antragen eines Winkels hätte die Sehne erwähnt werden müssen. — S. 9. An der Figur bei der Erklärung der Gegenwinkel ꝛc. laufen die geschnittenen Geraden parallel, was störend wirkt. — Heft 2 S. 40. Bei der Ableitung der Mollweideschen Formeln ist es ein Umweg, zunächst den Quotienten $(a + b) : b$ auszudrücken. — Heft 3 S. 4. Im zweiten Lehrsatz ist der Ausdruck „in einer Ebene" nicht am richtigen Platze. — S. 5. Der zweite Beweis bleibt wohl besser weg, weil er künstlich ist (wozu auch zwei Beweise?). — Titelblatt: „Enthaltend: Planimetrie erster (!) Teil."

Die Ausstattung ist recht gut.

11. **M. Zwicky**, Lehrer der Mathematik am Gymnasium in Bern. Grundriß der Planimetrie und Stereometrie nebst Übungsaufgaben. Bern, 1893, Schmid, Francke & Comp.
1. Teil: Planimetrie. 88 S. Kart. 1,50 M.
2. Teil: Stereometrie. 64 S. Kart. 1,20 M.

„Das Lehrmittel sei nur die Zusammenfassung des Hauptsächlichen aus dem vorangegangenen Unterricht." Dieser Forderung aus dem Vorwort gemäß hat sich der Verf. auf das Wichtigste beschränkt. Er entwickelt dieses in ausführlicher und übersichtlicher Darstellung. In der Planimetrie führt das Buch bis zur Anwendung der Ähnlichkeitslehre und der Ausmessung des Kreises. Teile aus der neueren Geometrie

(z. B. die Lehre von harmonischen Punkten und Strahlen) sind nicht aufgenommen. Die Fundamentalaufgaben sind mit im System behandelt; die Übungsaufgaben sind nicht sehr zahlreich und fehlen z. B. bei der Ähnlichkeitslehre vollständig. In der Stereometrie wird unter anderm das Dreikant (die Ecke) in recht gründlicher Weise behandelt. Die Lehre von den Körpern zerfällt in vier Abschnitte: Polyeder, runde Körper, Berechnung von Oberflächen, Volumen von Körpern. Im Anhang werden die ebenen Schnitte eines geraden Kegels untersucht.

Dem Berichterstatter ist aufgefallen, daß der so viel gebrauchte Satz von der Mittelsenkrechten nicht aufgestellt und verwendet worden ist. Mit Hilfe dieses Satzes wäre z. B. Satz 60 einfacher zu beweisen, namentlich aber in der Stereometrie der Satz: „Eine Gerade ist auf einer Ebene senkrecht, wenn sie auf zwei Geraden der Ebene, die durch ihren Fußpunkt gehen, senkrecht ist." Zum Beweis dieses Satzes betrachtet der Verf. nicht weniger als fünf Paar kongruenter Dreiecke; bei der Anwendung des Satzes von der Mittelsenkrechten und dessen Umkehrung reduziert sich die Anzahl auf zwei Paar. Wenn man außerdem noch das Dreieck A'CD in die Lage des kongruenten Dreiecks ACD dreht, so fällt A'F auf AF, also ist auch die Betrachtung der kongruenten Dreiecke ACF und A'CF überflüssig. Von den fünf Paaren kongruenter Dreiecke bleibt demnach nur eins übrig, das zu betrachten ist!

Das hübsch ausgestattete Buch kann zur Einführung in Schulen empfohlen werden.

12. Dr. **Richard Sellentin**, Prof. an der Oberrealschule zu Elberfeld. Grundriß der Geometrie. Für höhere Lehranstalten mit zahlreichen Übungsaufgaben u. in den Text gedruckten Figuren. 1. Teil: Planimetrie. 163 S. Köln, 1893, Du Mont-Schaubergsche Buchhdlg. 2,40 M.

Der Verf. bezeichnet als „Hauptforderung, welche an ein geometrisches Lehrbuch zu stellen ist, Einfachheit und Klarheit der Definitionen, sowie Hervorhebung und übersichtliche Anordnung der Hauptsätze und Beweise, welche das Lehrgebäude ausmachen, unter Vermeidung aller entbehrlichen Ausführungen." Diese Eigenschaften hat das Buch in vollem Maße. Das Hauptmerkmal aber, wodurch es sich von den meisten anderen Lehrbüchern der Planimetrie unterscheidet, ist die Reichhaltigkeit. Es enthält wohl alles Wesentliche, was im planimetrischen Unterrichte vorzukommen pflegt, von den ersten Winkelsätzen an bis zu den Sätzen von Pascal, Brianchon und Monge. Außerdem enthält es eine vollständig ausreichende, sorgfältig geordnete Sammlung von Übungsmaterial, Sätze, die zu beweisen sind, und Konstruktions- und Berechnungsaufgaben. Den Konstruktionsaufgaben sind zweckmäßige Erläuterungen vorangeschickt; eine Anzahl Aufgaben sind ausführlich gelöst. Vom Apollonischen Berührungsproblem sind zwei Lösungen gegeben, die ältere von Vieta und die neuere von Steiner. Zu loben ist auch, daß hier und da kurze historische Bemerkungen angefügt sind.

Wir empfehlen das Buch aufs angelegentlichste, sowohl zur Einführung in Schulen als auch zum Gebrauch des Lehrers an solchen Anstalten, wo ein kürzer gefaßtes Lehrbuch eingeführt ist. Neuere methodische Beweismittel (Symmetrie) sind nicht verwendet. Einer Berichtigung

bedarf die Anmerkung auf S. 117, wo zunächst das einleitende „da" auffällt; ferner wird bemerkt, daß sich der Umfang des Kreises deshalb nur annähernd genau als gerade Linie darstellen lasse, weil π eine irrationale Zahl sei. Die Wurzel aus 2 ist doch auch eine irrationale Zahl und läßt sich konstruieren!

13. Dr. **Georg Leonhardt**, Oberlehrer am Herzogl. Friedrichs-Realgymnasium in Dessau. Grundzüge der Trigonometrie und Stereometrie. Für den sechsten Jahreskursus höh. Lehranstalten. 69 S. Halle a. S., 1893, Eugen Strien. 1,20 M.

Der erste Teil, die Trigonometrie, dieses empfehlenswerten Buches beginnt mit einer eingehenden Entwickelung der drei Funktionen sin, cos, tang am Kreise und der Ableitung einiger Eigenschaften derselben. Darauf wird die Auflösung des rechtwinkeligen und des gleichschenkeligen Dreiecks gezeigt. Die Auflösung des schiefwinkeligen Dreiecks geschieht zunächst auf eine „unbequeme Art", indem das Dreieck durch eine Höhe in rechtwinkelige Dreiecke zerlegt wird; später aber auch auf eine „bequeme Art", auf Grund des Sinus-, des Tangens- und des Cosinussatzes und der logarithmisch bequemen Formeln für $\triangle$ und $\tan \frac{1}{2}\alpha$. Den Schluß bildet die Lösung einiger praktischen Aufgaben (Bestimmung der Höhe eines Gegenstandes, des Inhaltes von ebenen Flächen, des wahren Radius eines Kreises, der Entfernung zweier Punkte, der Aussichtsweite). Zahlreiche Beispiele sind ausführlich ausgerechnet, Übungsaufgaben fehlen.

In der Stereometrie kommt es dem Verf. hauptsächlich auf Inhalt und Oberfläche der Körper an. Er betrachtet Prisma und Cylinder, Pyramide und Kegel, Kegelstumpf, Kugel. Daran schließt sich ein kurzer Abriß der Eigenschaften der Geraden und Ebenen, worin diejenigen Sätze abgeleitet werden, die in den vorhergegangenen Berechnungen vorkommen. Eigentümlich ist dem Verf. die Ableitung des Pyramideninhaltes, „die freilich wissenschaftlich nicht streng ist, dafür aber den Vorzug besitzt, so einfach und anschaulich zu sein, daß sie ohne große Mühe den Schülern zum Verständnis gebracht werden kann." Der Verf. geht dabei von der Thatsache aus, daß eine Pyramide, die mit einem Prisma in Grundlinie und Höhe übereinstimmt, kleiner als dieses ist, daß also ihr Inhalt nur einen Bruchteil, $\frac{1}{n}$, von dem Inhalt des Prismas ausmacht. Die Größe dieses Bruches $\frac{1}{n}$ bestimmt der Verf., indem er ein dreiseitiges Prisma in drei Pyramiden zerlegt, deren gemeinsame Spitze auf der Mitte einer Längskante liegt. Wir finden diese Ableitung nicht glücklich, denn der Einführung des Faktors $\frac{1}{n}$ liegt doch die Voraussetzung zu Grunde, daß der Inhalt der Pyramide immer denselben Bruchteil des Inhaltes des betreffenden Prismas beträgt, der Satz also, daß Pyramiden von gleicher Grundfläche und Höhe einander gleich sind. Wenn man aber einmal diesen Satz als giltig ansieht (man könnte ihn ja anschaulich klar machen), so ist es besser, das dreiseitige Prisma in der üblichen Weise in drei inhaltsgleiche Pyramiden zu zerlegen.

14. Prof. Dr. **M. Focke** u. Dr. **M. Kraß.** Leitfaden zur Einführung in die Stereometrie und Trigonometrie. Sonderausgabe für die Untersekunda aus den gleichnamigen Lehrbüchern. 23 S. Münster i. W., 1893, Coppenrath. Brosch. 50 Pf.

Die Stereometrie enthält den Würfel, das Prisma, den Cylinder, den Kegel und die Kugel. Von diesen Körpern werden die einfachsten Eigenschaften aufgezählt, insbesondere die Formeln für Oberfläche und Inhalt angegeben. Diese Formeln sind nicht abgeleitet (nur der Inhalt des Würfels für ganze Maßzahlen der Kante). Wenn dies so zu verstehen sein sollte, daß die Ableitungen auch im Unterrichte fehlen sollen, so würden wir das lebhaft bedauern. Jeder Abschnitt enthält einige Berechnungsaufgaben, deren Resultate am Schluß zusammengestellt sind.

Die Trigonometrie erklärt die vier Funktionen am rechtwinkeligen Dreieck, entwickelt die einfachsten Eigenschaften derselben und zeigt die Auflösung des rechtwinkeligen und gleichschenkeligen Dreiecks. Eine Tabelle liefert eine Reihe von Zahlenbeispielen. Einige „gemischte Aufgaben" (nebst Resultaten) bilden den Schluß.

15. **K. Ebneter**, Lehrer an der Kantonsrealschule St. Gallen. Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie an Sekundarschulen. St. Gallen, Fehrsche Buchhdlg. (Huber & Comp.).
1. Heft. 104 S. 1892. 1,20 M. — Schlüssel dazu. 15 S. 40 Pf.
2. Heft. 64 S. 1893. 80 Pf. — Schlüssel dazu. 10 S. 40 Pf.

Das Charakteristische dieses Leitfadens ist die naturwissenschaftliche Methode, nach der die Geometrie hier gelehrt wird. Im 1. Teil eines jeden Heftes wird der Stoff herzugetragen und Beobachtungen angestellt. Da heißt es z. B.: „72. Halbieret in mehreren gleichschenkeligen Dreiecken den Winkel an der Spitze und verlängert die Halbierungslinie bis zur Grundlinie! Messet die Teile der Grundlinie, Winkel!" Die geometrischen Sätze sind also auf induktivem Wege vom Schüler zu entdecken. „Durch vielfaches Konstruieren, Nachmessen und Vergleichen soll der Schüler, angeregt und geführt durch den Lehrer, die geometrischen Gesetze sich selber erarbeiten" (Vorrede). Diese Sätze sind im 2. Teil zusammengestellt (auf den erst bei Repetitionen verwiesen werden soll). Dieser 2. Teil giebt Antwort auf die Fragen des 1. Teils und enthält die Resultate der verlangten Beobachtungen, er giebt eine Zusammenstellung der Definitionen und Sätze der Geometrie. Der oben angeführten Stelle des 1. Teils entspricht folgende Stelle des zweiten: „72. Halbieren eines Winkels: Die Halbierungslinie des Winkels an der Spitze im gleichschenkeligen Dreieck halbiert die Grundlinie und steht senkrecht auf dieser." Daß zuweilen auch Beweise verlangt und gegeben werden, muß als eine Inkonsequenz des Verf. bezeichnet werden. Der Verf. verwirft die Beweisgeometrie für die Schüler, für welche er schreibt; das sind Knaben im siebenten und achten Schuljahre, Schüler der ersten und zweiten Klasse einer (schweizerischen) Realschule. Die meisten dieser Schüler verlassen nach dem ersten oder zweiten Jahre die Schule und gehen hinaus ins praktische Leben. Die beweisende Geometrie bleibt nach der Absicht des Verf. den wenigen Schülern vorbehalten, die auch noch die dritte Klasse durchmachen.

Im ersten Teil eines jeden Heftes finden sich noch eine sehr große

Anzahl Aufgaben aus der rechnenden Geometrie, deren Resultate im „Schlüssel“ zusammengestellt sind. Die Konstruktionsaufgaben bilden im 1. Heft einen 3. Teil, im 2. Heft sind sie dem 1. Teil einverleibt. Das 1. Heft enthält die Einleitung in die Geometrie und die erste Hälfte der Planimetrie, das 2. Heft den Schluß der Planimetrie und einfache Körperberechnungen.

Was die Durchführung im einzelnen anlangt, so ist das zweite Heft entschieden besser als das erste. In einer folgenden Auflage ist hier noch manches zu verbessern. Zur Begründung dieser Bemerkung mögen einige Beispiele folgen.

S. 19. „Von einem Punkt auf eine Gerade eine Senkrechte errichten!“ Einen Unterschied zwischen dem Errichten und dem Fällen einer Senkrechten kennt der Verf. nicht, er sagt immer „errichten“, auch wenn der gegebene Punkt außerhalb der gegebenen Geraden liegt. — S. 19. „Ziehet vom rechten Winkel aus die Senkrechte auf die Hypotenuse.“ Es muß heißen: vom Scheitel des rechten Winkels aus. — S. 67. „Es kann angesehen werden: die Linie als Weg eines Punktes, die Fläche als Weg einer Linie, der Körper als Weg einer Fläche.“ Gilt das für jede Fläche und jeden Körper? — „S. 71. Als Winkelmaß dient ein Winkel, welcher $^1/_{360}$ der Erdumdrehung ist.“ Der Grad kann doch wohl einfacher definiert werden! — S. 87. „Der Radius ist im zugehörigen Kreisumfang sechsmal enthalten“ (!). — Im 1. Heft findet sich durchweg die falsche Schreibweise „Hypothenuse“, im 2. Heft die richtige.

Die zahlreichen Figuren im Text, weiß auf schwarzem Grunde, machen einen angenehmen Eindruck. In Fig. 43 ist UV nicht gleich UW.

Das Buch wird den Platz, für den es bestimmt ist, gut ausfüllen.

16. **Ernst Jackwitz**, Oberlehrer am Königl. Gymnasium in Schrimm. Hauptsätze der Stereometrie für den Schulgebrauch zusammengestellt. 22 S. Schrimm, 1892, Schreiber. 60 Pf.

Dieses Heftchen enthält weder Beweise noch Figuren, sondern nur Erklärungen und Lehrsätze, und zwar in einer Vollständigkeit, daß der Stoff für jede Schule ausreicht. Der Lehrer, der das Buch seinen Schülern in die Hand giebt, hat in Bezug auf den einzelnen Beweis völlige Freiheit, in Bezug auf die Reihenfolge der Sätze ist er jedoch im allgemeinen an das Buch gebunden.

16. Prof. Dr. **J. Sachs.** Lehrbuch der ebenen Elementar-Geometrie (Planimetrie). 6. Teil: Proportionalität der Strecken. Nebst einer Sammlung gelöster u. ungelöster Aufgaben, mit den Ergebnissen der ungelösten Aufgaben. Mit 378 Erklärungen u. 90 in den Text gedruckten Figuren. Für das Selbststudium u. zum Gebrauche an Lehranstalten bearb. nach System Kleyer. 175 S. Stuttgart, 1893, Julius Maier. 4 M.

17. **E. R. Müller.** Lehrbuch der planimetrischen Konstruktionsaufgaben gelöst durch geometrische Analysis. 3. Teil: Verwandlungs- u. Teilungsaufgaben, sowie über ein- u. umbeschriebene Figuren. Mit 510 gelösten u. ungelösten Aufgaben, 40 Anmerkungen, 72 Erklärungen u. 54 in den Text gedruckten Figuren. Für das Selbststudium u. zum Gebrauche an Lehranstalten bearb. nach System Kleyer. 86 S. Stuttgart, 1893, Julius Maier. 2 M.

Der Inhalt des vorliegenden 6. Teiles des Lehrbuchs der Planimetrie erstreckt sich auch auf Gebiete, die sonst mit Hilfe der Ähnlichkeit der Figuren behandelt werden. Indem der Verf. auch die Proportionen

der Strecken beim Durchschnitt eines Winkels mit Antiparallelen untersucht, vollzieht sich diese Erweiterung ganz naturgemäß. Die einzelnen Abschnitte haben folgende Titel: 1. Begriff und Bestimmung des Verhältnisses von Raumgrößen, 2. über das Teilungsverhältnis einer Strecke durch einen Punkt, 3. über den Durchschnitt eines Winkels mit Parallelen (Transversalmaßstab, Nonius), 4. über die Teilung einer Strecke nach vorgeschriebenem Verhältnis und die harmonische Teilung, 5. über den Durchschnitt eines Winkels mit Antiparallelen, 6. über proportionale Strecken am Dreieck, 7. am Viereck (bis zum vollständigen Vierseit und Viereck), 8. am Kreise (Potenz, goldener Schnitt, Pol und Polare). Der behandelte Stoff wird mit einer außerordentlichen Gründlichkeit und Strenge dargestellt, in der bekannten Form des Kleyerschen Systems. Dazu kommen, zur Einübung und Erweiterung des Gelernten, 300 nach den einzelnen oben genannten Abschnitten geordnete Aufgaben, von denen eine Anzahl ausführlich gelöst sind. Bei den übrigen ist durch eine „Andeutung" auf die Sätze oder die Aufgaben, die zur Lösung führen, hingewiesen; außerdem sind die ausführlichen Ergebnisse dieser ungelösten Aufgaben am Schluß zusammengestellt.

Der vorliegende 3. Teil des Lehrbuchs der planimetrischen Konstruktionsaufgaben (der 1. Teil enthält Aufgaben, gelöst ohne Anwendung der Proportionenlehre, der 2. Teil Aufgaben, gelöst mit Anwendung der Proportionenlehre) zerfällt in drei Abschnitte: 1. Verwandlungsaufgaben, 2. Teilungsaufgaben, 3. Aufgaben über ein- und umbeschriebene Figuren. In den einzelnen Abschnitten sind die Aufgaben nach den Figuren geordnet, an denen die Konstruktionen vorzunehmen sind. Der Übungsstoff und die Anleitung zur Lösung werden hier in einer Reichhaltigkeit geboten, wie es wohl noch nicht der Fall gewesen ist. Die Lösungen der Aufgaben sind durch mehr oder minder ausführliche Andeutungen so weit vorbereitet, daß sie ohne besondere Kunstgriffe durchgeführt werden können. Es sind auch, besonders im dritten Abschnitt, eine Reihe Sätze entwickelt, die bei der Lösung zu berücksichtigen sind.

Wir können diese beiden Bücher der Kleyerschen Sammlung aufs beste empfehlen. Unmittelbar im Unterricht werden sie wohl nicht gebraucht, dagegen für das Einzelstudium mit Vorteil verwendet werden und auch manchem Lehrer zur gelegentlichen Benutzung willkommen sein. Die Ausstattung ist vorzüglich.

18. **J. Rüefli**, Sekundarlehrer in Bern. Lehrbuch der Stereometrie nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben. Zum Gebrauche an Sekundarschulen (Realschulen) u. Gymnasialanstalten. 2. umgearb. Aufl. 119 S. Bern, 1893, Schmid, Francke & Comp. Kart. 1,60 M.

19. **J. Rüefli**, Sekundarlehrer in Bern. Anhang zu den kleinen Lehrbüchern der Geometrie. Ebendas. 1892. 40 Pf.

Das vorliegende Lehrbuch kann aufs beste empfohlen werden. Es ist sehr reichhaltig, die Darstellung klar und gründlich. Der erste der drei Abschnitte, in die das Buch zerfällt, handelt von den geraden Linien und Ebenen im Raume, der zweite von den körperlichen Ecken, der dritte von den geometrischen Körpern. Jeder Abteilung des dritten Abschnitts sind sehr zahlreiche, zweckmäßig gewählte Berechnungsaufgaben angefügt

In der vorliegenden zweiten Auflage ist diese Aufgabensammlung um einen Schlußabschnitt von 100 vermischten Aufgaben bereichert worden.

Der oben an zweiter Stelle genannte „Anhang" enthält die Ergebnisse der Berechnungsaufgaben der „kleinen Lehrbücher der Geometrie". Auch zu des Verf. größerem „Lehrbuch der ebenen Geometrie" und zu dem „Lehrbuch der Stereometrie" ist ein solcher „Anhang" erschienen (1,25 M.).

20. Dr. **Hermann Wehner**, Lehrer an der städt. Realschule zu Plauen i. V. Leitfaden für den stereometrischen Unterricht an Realschulen. Mit zahlreichen in den Text gedruckten Figuren. 54 S. Leipzig, 1892, Teubner. Geb. 80 Pf.

Der Verf. bietet mit diesem Leitfaden, den wir bestens empfehlen können, eine den sächsischen Realschulen angepaßte Darstellung der Stereometrie. Er hat, der dem betreffenden Unterrichte zugemessenen Zeit und der Vorbildung der Schüler entsprechend, den Stoff nach Möglichkeit beschränkt und die Beweise möglichst einfach gestaltet. Das Buch soll der häuslichen Wiederholung dienen, aber doch ein Bild des Unterrichts sein, deshalb giebt der Verf. in der Regel nicht nur den fertigen Beweis, sondern auch noch die Analysis des Beweises, beides in knapper Form, so daß der Schüler beim Durchlesen manches zu ergänzen hat und zur Selbstthätigkeit aufgefordert wird.

Im ersten Abschnitt werden Ebenen und gerade Linien betrachtet und zwar in folgender Ordnung: eine Ebene, zwei Ebenen, eine Ebene und eine Gerade, drei Ebenen. Im zweiten Abschnitt untersucht der Verf. zunächst die allgemeinen Eigenschaften von Prisma, Cylinder, Pyramide, Kegel und Kugel und berechnet dann Inhalt und Oberfläche. Bei der Berechnung des Inhalts der Körper wird von vornherein der Cavalierische Grundsatz angewendet, der zwar nicht streng bewiesen, aber zweckmäßig erläutert wird. Ein Anhang zum zweiten Abschnitt bringt außer einer Zusammenstellung der als Beweismittel verwendeten planimetrischen Grundsätze und Lehrsätze die Aufzählung der regelmäßigen Körper und liefert den Beweis, daß es nicht mehr als fünf solche Körper geben kann. Hierbei wird der Satz benutzt, daß die Summe der Kantenwinkel einer Ecke kleiner als 4R ist, ein Satz, der ebenfalls nicht streng bewiesen, sondern nur „erläutert" wird. Der dritte Abschnitt endlich enthält eine größere Anzahl stereometrisch-algebraischer Aufgaben, geordnet nach den einzelnen Körpern.

Die Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig.

21. **Karl Schwering**, Direktor des stiftischen Gymnasiums in Düren. Trigonometrie für höhere Lehranstalten. Nach den neuen Lehrplänen bearb. Mit 16 Figuren. 52 S. Freiburg i. B., 1893, Herdersche Verlagshdlg. 80 Pf.

Daraus als Sonderabdruck:

22. **Schwering**, Anfangsgründe der Trigonometrie für die 6. Stufe höh. Lehranstalten. 12 S. 20 Pf.

Das vorliegende Lehrbuch zerfällt, wie des Verf. Arithmetik und Algebra, in drei Lehrgänge, deren erster die oben genannten „Anfangsgründe" enthält und als Sonderabdruck erschienen ist. Er beginnt mit der Ableitung des Inhalts eines Dreiecks aus den drei Seiten (der Heronischen Formel). Hierbei werden auch die Höhen berechnet, und dies

führt, da ein Winkel im rechtwinkeligen Dreieck durch Gegenkathete und Hypotenuse bestimmt ist, auf die Berechnung der Winkel eines Dreiecks aus den Seiten mit Hilfe des Sinus. Die Rechnung wird an zwei Beispielen durchgeführt, für ein spitzwinkeliges und für ein stumpfwinkeliges Dreieck. Darauf folgt die Lösung derselben Aufgabe mit Hilfe des Cosinus und weiterhin die Einführung der Funktionen tg und cot. Eine praktische Anwendung und die Berechnung des gleichschenkeligen Dreiecks bilden den Schluß.

Der zweite Lehrgang bringt Sätze fürs schiefwinkelige Dreieck, die Erweiterung von Cosinus und Sinus für stumpfe Winkel und verschiedene Anwendungen, auch aufs Viereck. Die Gleichungen $\cos(180^0 - \alpha) = -\cos\alpha$ und $\sin(180^0 - \alpha) = \sin\alpha$ erscheinen als Festsetzungen, die gemacht werden, damit der Cosinus- und der Sinussatz auch für stumpfwinkelige Dreiecke gelten. Der dritte Lehrgang endlich bringt den wissenschaftlichen Aufbau der Goniometrie, die Additionstheoreme, die Funktionen der Winkel in den verschiedenen Quadranten nebst geometrischer Erläuterung, den Moivreschen Satz und eine Reihe anderer Formeln, Funktionen kleiner Winkel; ferner geometrische und praktische Aufgaben (die Pothenotsche, die Parallaxenaufgabe, Höhenmessung) und einige Aufgaben aus der analytischen Geometrie. In einem Paragraph beschäftigt sich der Verf. mit der Berechnung der Zahl π durch Bestimmung des Inhalts ein- und umgeschriebener Polygone, wie es Archimedes gelehrt hat, hier nur in der bequemen trigonometrischen Form. Er entwickelt aber noch eine Methode ähnlich denen, deren sich Huygens bedient hat. Diese Methode gestattet schon für das 2560-Eck (der Verf. geht vom 10-Eck aus) eine Bestimmung von π bis auf zehn Stellen, während der Inhalt des eingeschriebenen und der des umgeschriebenen n-Ecks erst für $n = 327\,680$ bis auf zehn Stellen übereinstimmen.

Dies der Inhalt. Es ist uns nicht möglich, noch weiter auf Einzelheiten einzugehen, nur sei noch erwähnt, daß eine Reihe Bemerkungen, Winke, Hindeutungen, Vergleiche Anregung zum Nachdenken und weiteren Studien geben. Ist z. B. eine bestimmte Aufgabe gelöst, so liebt es der Verf., darauf hinzuweisen, wie mit Hilfe der gewonnenen Formeln oder auf ähnliche Weise andere Aufgaben gelöst werden können. Nicht ganz angemessen scheint uns der erste Lehrgang zu sein, der, da er für Schüler bestimmt ist, die die Schule womöglich bald verlassen, mehr praktische Anwendungen bringen könnte. Auch geschieht die Einführung der trigonometrischen Funktionen etwas unvermittelt; es wird schon mit den Logarithmen dieser Größen gerechnet, ehe sich der Schüler ein klares Bild davon gemacht hat. — Die oben erwähnte Festsetzung der Funktionen stumpfer Winkel zum Zweck der Allgemeingiltigkeit des Cosinus- und des Sinussatzes wird nicht allgemein befriedigen, es wäre wohl zweckmäßig, die betreffenden geometrischen Ableitungen aus dem dritten Lehrgang einzuschalten. — Die auf S. 44 gezeigte Einführung eines Hilfswinkels geschieht gerade an einem Beispiel, wo die Rechnung ohne Hilfswinkel eben so kurz ist. — Auf S. 18 muß es mehrmals a statt h heißen, auf S. 41 muß es einmal 1 statt 0 und einmal cos statt sin heißen.

Das Buch ist von pädagogischer Erfahrung und wissenschaftlichem Geiste durchdrungen.

23. Dr. **H. Lieber**, Prof. am Friedrich Wilhelm-Gymnasium in Stettin, und **F. v. Lühmann**, Prof. am Gymnasium in Königsberg i. d. Neumark. Anfangsgründe der Trigonometrie. Pensum der Untersekunda. Mit 6 Figuren im Text. 22 S. Berlin, 1893, Leonhard Simion. 40 Pf.

Nach der Erklärung der Funktionen sin, cos, tg, cot am rechtwinkeligen Dreieck und der Entwickelung der einfachsten Eigenschaften derselben wird die Berechnung rechtwinkeliger und gleichschenkeliger Dreiecke und regelmäßiger Vielecke gelehrt. Über schiefwinkelige Dreiecke werden zunächst nur solche Aufgaben gestellt, die auf die Berechnung rechtwinkeliger Dreiecke zurückgeführt werden können. Damit schließt der 1. Teil, der für die Untersekunda eines preußischen Gymnasiums vollkommen ausreicht. Der 2. Teil behandelt das schiefwinkelige Dreieck und ist für dieselbe Klasse eines Realgymnasiums bestimmt. Es werden da zunächst die Funktionen für stumpfe Winkel betrachtet und dann der Sinussatz, der Tangentialsatz und die Formeln für die halben Winkel und für ϱ und $\triangle$ (bei gegebenen Seiten) abgeleitet. Die einzelnen Abschnitte enthalten eine größere Anzahl von Beispielen, insbesondere auch aus der angewandten Trigonometrie. Die Resultate sind angegeben, weitere Zahlenbeispiele können den beigefügten Tabellen entnommen werden. Das Heftchen ist sehr zu empfehlen.

24. Dr. **Handel**, Oberlehrer am Königl. Realgymnasium zu Reichenbach i. Schl. Elementar-synthetische Kegelschnittslehre. Zum Gebrauch an höh. Lehranstalten. Mit 60 in den Text gedruckten Figuren. 91 S. Berlin, 1893, Weidmannsche Buchhdlg. 1,40 M.

Das Buch zerfällt in vier Abschnitte: 1. Parabel, 2. Ellipse, 3. Hyperbel, 4. Verwandtschaft zwischen Parabel, Ellipse und Hyperbel. Dazu kommen noch (S. 61—91) zahlreiche Übungssätze und Aufgaben, die sich eng an die Paragraphen des Lehrbuchs anschließen. Der Verf. betrachtet also zunächst jede Kurve für sich und geht in den einzelnen Abschnitten ungefähr denselben Weg. Erklärung und Konstruktion mit Hilfe der Brennpunkte, die Kurve als Ort der Mittelpunkte von Kreisen, die Lage einer Geraden gegen die Kurve, Eigenschaften der Tangente, zwei Tangenten, drei Tangenten, parallele Sehnen und zugeordnete Durchmesser, Gleichungen der Kurven, Flächeninhalt (für Parabel und Ellipse), das ist im wesentlichen der Inhalt der ersten drei Abschnitte. Im vierten Abschnitt untersucht der Verf. den Schnitt eines geraden Kreiskegels, bringt auch die Leitlinien für Ellipse und Hyperbel, zeigt den Übergang von einer Kurve zur anderen, betrachtet eingehend die Ellipse als Cylinderschnitt und entwickelt dann die Lehre von Pol und Polare der Kegelschnitte (unabhängig vom Kreis). Den Schluß bilden die Sätze von Pascal und Brianchon. Der Satz des Pascal wird zunächst am Kreise abgeleitet und dann durch Projektion auf die anderen Kegelschnitte übertragen; der Satz des Brianchon folgt daraus mit Hilfe der Polarentheorie.

Eigentümlich ist dem Verf. die Anwendung des allen Kegelschnitten gemeinsamen Satzes, daß der Schnitt zweier Tangenten von den vier Brennstrahlen der Berührungspunkte gleichweit entfernt ist, eines Satzes,

durch den eine erhebliche Vereinfachung bei der Ableitung anderer Sätze erzielt wird.

Die Darstellung ist durchgehends elementar und dem Standpunkte des Schülers angemessen. Die Ausstattung ist sehr gut. Das Buch kann daher warm zur Einführung in Schulen empfohlen werden.

25. Dr. **J. Lange**, Oberlehrer an der Fr. Werd. Oberrealschule in Berlin. Synthetische Geometrie der Kegelschnitte nebst Übungsaufgaben für die Prima höherer Lehranstalten. Mit 55 Fig. im Text. 68 S. Berlin, 1893, H. W. Müller. 1,20 M.

Nach einer kurzen Entwickelung der Sätze über harmonische Punkte und Strahlen führt der Verf. Ellipse, Hyperbel und Parabel als geometrische Örter ein, ausgehend von der Konstanz der Summe und Differenz der Brennstrahlen bei Ellipse und Hyperbel, vom gleichen Abstand eines Punktes von Brennpunkt und Leitlinie bei der Parabel. Bald aber werden die drei Kurven unter gemeinsamen Gesichtspunkt gebracht, durch Einführung des „Leitkreises"; sie sind der Ort für den Mittelpunkt eines Kreises, der einen festen Kreis berührt und durch einen festen Punkt geht. Weiter erscheinen die drei Kurven als ebene Schnitte eines geraden Kreiskegels; auch wird gezeigt, daß umgekehrt jede Ellipse, Hyperbel und Parabel als ebener Schnitt eines geraden Kreiskegels dargestellt werden kann. Die Eigenschaften der Sekanten und Tangenten, die Entwickelung der Leitlinien geschieht für die drei Kurven gleichzeitig, auf Grund jener Beziehung der Kurvenpunkte zum Leitkreis. Hier treten auch die Gleichungen der Kegelschnitte in Polarkoordinaten und die Scheitelgleichungen als Ausdruck gewisser Eigenschaften der Kegelschnitte auf. Die Lehre von Pol und Polare wird zunächst am Kreise entwickelt und durch Projektion übertragen. Hieran schließt sich die Lehre von den konjugierten Durchmessern, wo auch die Gleichungen, bezogen auf konjugierte Durchmesser und auf die Achsen, entwickelt werden. Es folgen Inhaltsbestimmungen von Kegelschnitten und Flächen zweiten Grades.

Hier ist der Verf. zu einem bestimmten Abschluß gelangt; er hat die wichtigsten Eigenschaften der Kegelschnitte auf elementare Weise abgeleitet. Nichts hindert den Lehrer, hier halt zu machen. Der Verf. bietet aber noch mehr. Um die allgemeine Konstruktion eines Kegelschnittes aus fünf Elementen zu ermöglichen, geht er weiter. Er führt das Doppelverhältnis von Punkten und Strahlen und projektivische und involutorische Punktreihen und Strahlenbüschel ein. Den Zusammenhang dieser Gebilde mit den Kegelschnitten vermittelt der Kreis, der als Schnittpunkt zweier kongruenter projektivischer Büschel erscheint. Der Satz von Desargues über den Schnitt einer Geraden mit einem Kegelschnitt und den Gegenseiten eines eingeschriebenen Vierecks bildet den Schluß.

Das ist der auf kaum 50 Seiten dargestellte, in geschickter Weise verarbeitete Stoff des inhaltreichen Werkchens. Dazu kommt eine Sammlung von 250 Übungssätzen und Aufgaben. Aus allem merkt man, daß der Verf. im Gebiete der synthetischen Geometrie gründlich zu Hause ist. Das Buch kann bestens empfohlen werden.

26. Dr. J. O. **Gandtner**, Geh. Ober-Regierungsrat u. Kurator der Universität Bonn. Elemente der analytischen Geometrie für den Schulunterricht

bearb. 8. Aufl. Hrsg. von E. Gruhl, Geh. Reg.- u. Prov.-Schulrat. 103 S. Mit 52 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Berlin, 1892, Weidmannsche Buchhdlg. 1,20 M.

Dieses Lehrbuch der analytischen Geometrie ist für die Prima realistischer Anstalten bestimmt und behandelt zwar nur das Elementare, dieses aber ziemlich ausführlich; die Rechnung wird dabei in ausgiebiger Weise verwendet. Es zerfällt in folgende Abschnitte: 1. die Gleichungen des Punktes und der geraden Linie, 2. der Kreis, 3. Umformung der Parallelkoordinaten, 4. die Parabel, 5. die Ellipse, 6. die Hyperbel, 7. Verwandtschaft zwischen Parabel, Ellipse und Hyperbel. Daran schließen sich eine große Anzahl von Übungsaufgaben, geordnet nach den einzelnen Abschnitten des Buches, doch so, daß Ellipse und Hyperbel einen gemeinsamen Übungsparagraph bilden.

Die Kurven werden als geometrische Örter erklärt, darauf werden ihre Gleichungen entwickelt und auf Grund dieser Gleichungen die folgenden Untersuchungen im wesentlichen analytisch geführt. Die Betrachtungen gehen bis zur Aufstellung und Verwertung der Gleichungen der Tangenten; bei Ellipse und Hyperbel werden ferner konjugierte Durchmesser betrachtet und die Kurvengleichungen für solche Linien als Koordinatenachsen aufgestellt. Die Quadratur wird für alle drei Kegelschnitte durchgeführt. Der siebente Abschnitt enthält eine Vergleichung der Scheitelgleichungen, eine gemeinschaftliche Ableitung dieser Gleichungen, die Ableitung der Kurven aus der allgemeinen Gleichung zweiten Grades, die Kurvengleichungen in Polarkoordinaten und die ebenen Schnitte eines geraden Kreiskegels. Die Behandlung von Pol und Polare ist ausgeschlossen.

Das Buch sei bestens empfohlen.

27. Dr. **A. Emmerich**, Oberlehrer am Gymnasium zu Mühlheim a. d. Ruhr. Der Koordinatenbegriff und einige Grundlehren von den Kegelschnitten. Für den Schulunterricht bearb. 34 S. Mit 39 Fig. auf 5 Tafeln. Essen, 1893, Baedeker. Kart. 80 Pf.

Das vorliegende kleine Buch ist recht brauchbar für den Unterricht an Gymnasien. Der Verf. hat einen durchweg elementaren Standpunkt eingenommen und nur das Einfachste gegeben. So behandelt er z. B. die Parabel in folgender Weise: Nach der Erklärung wird diese Kurve gezeichnet, die Fadenkonstruktion erwähnt, und dann werden die wichtigsten Namen und die ersten Eigenschaften angegeben. Darauf wird (elementar) gezeigt, daß die Gerade, welche den Winkel zwischen einem Brennstrahl und der Rückverlängerung des zugehörigen Durchmessers halbiert, eine Tangente ist; ferner wird der Anwendung dieser Eigenschaft auf parabolische Spiegel gedacht, die Tangente konstruiert und einige Folgerungen gezogen. Nun erst entwickelt der Verf. die Gleichung der Parabel, zeichnet die Kurve auf Grund der Gleichung und untersucht unter Berücksichtigung der Eigenschaft $x_1 : x_2 = y_1^2 : y_2^2$ die Bahn eines geworfenen Körpers. Schließlich wird das Delische Problem mit Hilfe zweier Parabeln gelöst, wobei zugleich der geschichtlichen Entwickelung dieser Aufgabe gedacht und die dem Platon zugeschriebene mechanische Lösung gezeigt wird. Bei dieser Gelegenheit giebt der Verf. zugleich die Archimedische mechanische Lösung eines anderen alten berühmten Problems, der Dreiteilung des Winkels.

Aufgaben zur Auffindung geometrischer Örter (nebst Musterlösungen) geben Stoff zur Übung. Zum Schluß betrachtet der Verf. den ebenen Schnitt eines geraden Kreiskegels und zeigt mit Hilfe der einbeschriebenen Kugeln, daß der Schnitt entweder eine Ellipse, oder eine Parabel, oder eine Hyperbel ist.

Eine Vertiefung der Darstellung ist wohl bei der Einführung der vier Quadranten erforderlich, wo der Verf. sich mit der Bemerkung begnügt, daß die Lage der Punkte in verschiedenen Quadranten sich „am einfachsten" durch Anwendung der Plus- und Minuszeichen vor den Koordinatenwerten zum Ausdruck bringen lasse.

28. Dr. **Bernhard Hercher**, Lehrbuch der analytischen Geometrie der Ebene für höhere Schulen. Erweiterter Sonderabdruck aus dem Lehrbuch der Geometrie von demselben Verf. 37 S. Leipzig, 1893, Carl Jacobsen. 75 Pf.

Der Verf. glaubt, durch diesen erweiterten Abdruck des letzten Abschnitts seines Lehrbuchs der Gemetrie (s. Nr. 10) auch den Ansprüchen realistischer Anstalten zu genügen. „Eine fernere Erweiterung (etwa durch Einfügung der Lehre von der Koordinaten-Transformation, der allgemeinen Discussion der Linien zweiten Grades, der Quadratur der Hyperbel) bleibt für die Veranstaltung einer neuen Auflage vorbehalten." Die thatsächliche Erweiterung beschränkt sich allerdings nur auf drei Seiten. Neu hinzugekommen sind die Gleichungen der Kegelschnitte in Polarkoordinaten und die Dreiteilung des Winkels mit Hilfe der Hyperbel (hierbei erscheint die Gleichung der Hyperbel in der Form $y^2 = 3x^2 - 2dx$, also nach § 30 als Scheitelgleichung; man braucht demnach, um die Kurve zu bestimmen, diese Gleichung nicht erst, wie es der Verf. thut, in die Mittelpunktsgleichung überzuführen).

Auch dieses Lehrbuch des Verf. sei empfohlen.

29. **H. B. Lübsen.** Ausführliches Lehrbuch der analytischen oder höh. Geometrie zum Selbstunterricht. Mit Rücksicht auf das Notwendigste u. Wichtigste bearb. 13. verb. Aufl. 214 S. Mit 124 Figuren im Text. Leipzig, 1893, Friedr. Brandstetter. 4 M.

Wer das Gebiet der analytischen Geometrie durchwandern und darin heimisch werden will, dem können wir dieses Lehrbuch als treuen Führer empfehlen. Er findet darin nicht nur die Lehren dieses wichtigen Teiles der Mathematik ausführlich und gründlich in durchweg elementarer und verständlicher Weise dargestellt, er tritt auch gewissermaßen in persönliche Beziehung zu einem für seine Wissenschaft begeisterten Schriftsteller. Er hört ihn von der Entwickelung der Mathematik reden und von dem einfachen und doch so fruchtbringenden Gedanken, die Analysis auf die Geometrie anzuwenden. Der Verf. versteht es, durch zweckmäßige Betrachtungen Verständnis für das zu durchwandernde Gebiet zu erwecken, und reiht nicht Lehrsatz an Lehrsatz und Beweis an Beweis, sondern kleidet das Neue in Form einer Aufgabe und fordert auf diese Art den Leser auf, selbst neue Wahrheiten zu suchen.

Das Buch ist sehr reich an Inhalt. Nicht nur Gerade und Kegelschnitte werden eingehend untersucht, sondern auch andere Kurven, so die Herzlinie, die Lemniskate, das Cartesische Blatt, die Spiralen ꝛc. An

geeigneter Stelle werden Koordinatentransformationen vorgenommen, insbesondere wird das Polarkoordinatensystem vielfach verwendet. Die analytische Geometrie des Raumes wird bis zur Betrachtung der wichtigsten Flächen zweiten Grades und zur Koordinatenverwandlung geführt. Die Anschauungsweisen der neueren Geometrie, wie die harmonische Teilung, die Polarentheorie, sind nicht berücksichtigt.

30. **J. Schlotke**, Lehrer der allgem. Gewerbeschule in Hamburg. Lehrbuch der darstellenden Geometrie. 1. Teil: Specielle darstellende Geometrie. 2. verb. u. erweit. Aufl. 142 S. Mit 165 Fig. Dresden, 1893, Kühtmann. 3,60 M., geb. 3,80 M.

Die Einleitung des vorliegenden 1. Teiles dieses (in vier Teilen erscheinenden) Lehrbuches erläutert das Wesen der Projektionen und die verschiedenen Arten derselben. Im 1. Abschnitt wird die gerade Projektion des Punktes, der Strecke, des Polygons, des Kreises und einfacher Körper gezeigt. Darauf wird auch die schiefe Parallelprojektion entwickelt, was fürs folgende von großem Vorteil ist, da dies den Schüler in den Stand setzt, aus Grund- und Aufriß schiefe Projektionen des Raumgebildes zu entwerfen, sich also selbständig richtige Erläuterungsfiguren zu verschaffen. Es folgt die ausführliche Entwickelung der Darstellung des Punktes, der geraden Linie, der Ebene, der ebenen Durchschnitte der Körper. Hierbei giebt der Verf. zugleich „eine elementare Herleitung und Begründung der für das praktische Zeichnen wichtigen Eigenschaften der Kegelschnitte", insbesondere eine größere Anzahl von Konstruktionen der Ellipse. Weiter werden behandelt die Durchdringungen eben- und krummflächiger Körper und die Berührungsebenen krummer Flächen. Der letzte Abschnitt ist der Untersuchung krummer Flächen gewidmet, zunächst der Umdrehungsflächen, die durch Drehung eines Kegelschnittes um eine Hauptachse erzeugt werden, ferner des geraden Konoids, der Schraubenfläche und der Schraubenröhrenfläche. An passenden Stellen sind ungelöste Aufgaben mit und ohne Andeutung der Lösung eingefügt, am Schluß finden sich noch einige vermischte Aufgaben.

Das Buch sei bestens empfohlen. Es ist anregend geschrieben, der Stoff ist klar und ausführlich dargestellt, der Lernende wird vom Besonderen zum Allgemeinen, vom Einfachen zum Zusammengesetzten geführt. Zuweilen könnte vielleicht an der einzelnen Darstellung etwas gekürzt, dafür aber der Grundgedanke schärfer hervorgehoben werden (z. B. S. 55).

31. **Wilhelm Eggers**, Lehrer an der 1. Handwerkerschule u. am Köllnischen Gymnasium zu Berlin. Lehrbuch der darstellenden Geometrie. 1. Teil: Die Elemente der darstellenden Geometrie. 52 S. Mit 40 in den Text gedruckten Fig. u. 5 Figurentafeln. Leipzig, 1893, Arthur Seemann. Geb. 1,50 M.

Der Verf. hat es verstanden, die darstellende Geometrie schulgemäß zu verarbeiten. Wie in anderen Zweigen der Geometrie ist der Lehrstoff gesondert in Erklärungen, Lehrsätze, Beweise, Aufgaben. Dabei sind die einzelnen Teile durch den Druck scharf auseinander gehalten. Die Darstellung ist klar, der Verf. liebt keine langen Entwickelungen; um Worte zu sparen, verweist er vielfach bloß auf die Figur. Die Ausstattnng ist sehr gut. Wir können das Buch als sehr praktisch bezeichnen und wünschen ihm weite Verbreitung.

Der vorliegende 1. Teil enthält die Darstellung von Punkten, Geraden und Ebenen (noch keine Körper) in zwei und drei Grundebenen. Eine größere Anzahl ungelöster Aufgaben giebt reichhaltigen Übungsstoff. Nur wenige Ausstellungen haben wir zu machen. Zu loben ist, daß die darzustellenden Raumgebilde vom Schüler auch in schiefer Parallelprojektion gezeichnet werden sollen, Anweisung dazu ist ihm gegeben; leider fehlt die Begründung der Richtigkeit dieser Konstruktionen. Auf S. 13 ist zweimal von der Ebene einer Strecke die Rede. Wir würden hier lieber den unbestimmten Artikel wählen und von einer Ebene sprechen, in der die Strecke liegt; das erste Mal ist ja auch eine andere Ebene gemeint, als das zweite Mal. Hypotenuse schreibt man ohne h.

32. **Josef F. Heller**, k. k. Prof. an der Staats-Oberrealschule in Linz. Methodisch geordnete Sammlung von Aufgaben und Beispielen aus der darstellenden Geometrie für Realschulen. Wien, 1892/93, Alfred Hölder.
1. Teil. Für die 5. Klasse. Mit 4 Tafeln, enth. 117 Fig. 116 S. 1,80 M.
2. „ Für die 6. Klasse. Mit 1 Tafel, enth. 15 Fig. 106 S. 1,52 M.
3. „ Für die 7. Klasse. 49 S. 80 Pf.

An einer methodisch geordneten Sammlung von Aufgaben aus der darstellenden Geometrie hat es bisher gefehlt. Es ist daher eine verdienstliche Arbeit des Verf., eine solche zu veranstalten. Er geht dabei gründlich zu Werke. Er versteht es, den Stoff in einer sehr großen Anzahl von Aufgaben zu verarbeiten und so den Schüler von Stufe zu Stufe immer höher steigen und die Schwierigkeiten spielend überwinden zu lassen. Ob freilich die Aufgaben alle durchgenommen werden können, ist eine andere Frage; es wird Sache des Lehrers sein, eine richtige Auswahl zu treffen. Wir empfehlen das inhaltsreiche Buch aufs wärmste und wünschen ihm weite Verbreitung.

Der 1. Teil enthält die Elementaraufgaben in rechtwinkliger Projektion, nämlich 1. die Darstellung von Punkten, Geraden und Ebenen auf einer Projektionsebene, 2. die Darstellung von Punkten, Geraden und Ebenen auf zwei und drei Projektionsebenen, 3. die gegenseitige Lage zweier Ebenen, die Lage von Punkten und Geraden zur Ebene, 4. Drehung des dargestellten Gebildes um eine Achse, 5. Darstellung und Beleuchtung ebener geradliniger Figuren. Der 2. Teil enthält die Darstellung der Körper in rechtwinkliger Projektion mit Einschluß der Darstellung der krummen Linien, nämlich 1. das Dreikant und die eckigen Körper, 2. die krummen Linien, 3. Kegel und Cylinder, 4. Rotationsflächen 2. Ordnung. Der 3. Teil enthält die Centralprojektion und Perspektive und zwar 1. Elementaraufgaben, 2. Centralprojektion der eckigen Körper, 3. der krummen Linien und der runden Körper, und als Anhang die Darstellung einfacher technischer Objekte.

Es sei gestattet, im Anschluß hieran eine Bemerkung zu machen. Man wird allgemein anerkennen, daß die darstellende Geometrie von allen Teilen der Mathematik am meisten geeignet ist, die räumliche Vorstellungskraft zu stärken, und daß dabei ebenso wie bei den anderen Teilen logisches Denken geübt wird. Sollte nicht einmal die Zeit kommen, wo man auch auf den Gymnasien diese Disciplin, wenn auch nur in bescheidenen Grenzen,

unterrichtete und dafür die Lösung unnötiger planimetrischer Aufgaben und vielleicht noch manches andere opferte?

33. **R. Fialkowski**, Architekt u. em. Prof. der Geometrie u. des geometr. Zeichnens an der Wiener Kommunal-Realschule ꝛc. Die zeichnende Geometrie oder Anleitung zum Zirkelzeichnen für Ackerbauschulen. Verfaßt im Auftrage des h. k. k. Ackerbauministeriums. 2. verb. Aufl. 33 S. Mit 20 Tafeln im Text. Wien, 1893, Pichlers Witwe & Sohn. 1,20 M.

In diesem empfehlenswerten Buche giebt der Verf. eine Zusammenstellung derjenigen geometrischen Konstruktionen, die die Grundlage fürs gesamte geometrische Zeichnen bilden, nebst Anwendungen. Zuvor behandelt er die Lehre von den Zeichnungsmaterialien und Instrumenten und giebt Anleitung zum Anfertigen von Zeichnungen. Die Konstruktionen zerfallen in folgende Abschnitte: Punkte, Linien, Winkel, Parallele; Teilung der Geraden; Teilung der Winkel; Dreiecke, Vierecke; regelmäßige Vielecke, Körpernetze; Verkleinerung und Vergrößerung der Figuren; Einzeichnung der Figuren in andere Figuren; Kreisaufgaben; das Oval und die Ellipse; Verwandlung und Teilung der Figuren; krumme Linien (Spirale, Cycloide ꝛc.). Zahlreiche Anwendungen auf Ornamente und praktische Gegenstände zeigen die Verwendbarkeit des Gelernten. Die Beweise für die Richtigkeit der Konstruktionen sind nicht gegeben, der Verf. bezeichnet es jedoch als wünschenswert, daß der Schüler zuvor die wichtigsten Sätze aus der Geometrie erlerne, zur Begründung der Regeln. Der Text, der die Erklärung der Konstruktionen enthält, ist zur bequemeren Benutzung des Buches den Figuren gegenübergestellt.

b) Für die Hand des Lehrers.

1. **A. Pickel**, Seminarlehrer. Die Geometrie der Volksschule. Anleitung zur Erteilung des geometrischen Unterrichts, durchweg auf das Prinzip der Anschauung gegründet. Mit in den Text gedruckten Figuren. Ausgabe I: Für Lehrer u. zum Gebrauche in Seminarien. 7. Aufl. 115 S. Dresden, 1893, Kämmerer. Brosch. 1,35 M.

Nach Angabe des Verf. hat die vorliegende Auflage „wesentliche Umgestaltungen nicht erfahren." Wir verweisen deshalb auf die Besprechung der 6. Auflage (Pädag. Jahresbericht Bd. 1888, S. 212). Verf. plant indes eine Neubearbeitung, weshalb wir uns noch folgende Bemerkungen erlauben:

Durch die Betrachtung des Würfels werden die räumlichen Gebilde Punkt, Linie, Fläche und Körper gewonnen. Nun folgen in altgewohnter Weise die Abschnitte Punkt, Linie ꝛc. Dieser Gang nötigt schwerere Dinge sehr früh zu behandeln, während die leichteren Partien der Körperlehre weit zurücktreten müssen. Im vorliegenden Falle könnte der 6. Abschnitt, die Beschreibung der mathematischen Körper, in den 1. Teil verwebt werden. Der Würfel bietet nur rechte Winkel und auch nur das Quadrat. Bei Gewinnung des Rechtecks, des Dreiecks, der schiefen Winkel ꝛc. würden mit größtem Nutzen die anderen Körper herbeigezogen werden können. So läßt sich das Trapez am Pyramidenstumpf prächtig zeigen. Bei solchem Verfahren würde auch der Kreis nicht unvermittelt auftreten, wie dies jetzt der Fall ist. — Die einfachen Körperberechnungen könnten

ebenfalls mit eingeflochten werden, was auch für den Rechenunterricht von großer Bedeutung wäre. Endlich würde dadurch Gelegenheit geboten viele Messungen in cm und mm vorzunehmen und danach zu zeichnen und zu berechnen, sodaß eine so frühe Einführung und mechanische Handhabung des verjüngten Maßstabes vermieden würde.

Was die Auswahl des Stoffes betrifft, so verdient in der That das Werkchen den Titel „Geometrie der Volksschule"; Verf. hat nicht zu viel aber auch nicht zu wenig gefordert. Die unterrichtliche Behandlung ist eine meisterhafte, und es herrscht thatsächlich das Streben, den geometrischen Unterricht „durchweg auf Anschauung zu gründen". Über das und jenes läßt sich streiten. Es läßt sich manches viel schärfer fassen, ohne die Anschauung zu versäumen.

Ganz pflichten wir der Meinung des Verf. bei, die er in folgendem Satze ausspricht: „Der Unterricht hat dem Schüler Längen-, Flächen- und Körpergrößen unmittelbar vorzulegen und nicht bloß eine Berechnung, sondern auch die vor der Berechnung nötige Messung von demselben zu verlangen." — Hoffentlich unternimmt der Allgemeine deutsche Sprachverein recht bald eine Verdeutschung der Kunstausdrücke in der Mathematik, daß ein Buch wie das vorliegende auch in dieser Hinsicht dem Verständnis der Schüler gemäß abgefaßt werden kann.

Den beteiligten Lehrerkreisen empfehlen wir die vorliegende Geometrie der Volksschule aufs wärmste, bemerken dabei zugleich, daß zu derselben auch ein Schülerheft erschienen ist, sowie eine Sammlung von geometrischen Rechenaufgaben.

2. Prof. **J. Lengauer.** Die Grundlagen der ebenen Geometrie. Ein Leitfaden für den Unterricht mit Übungsaufgaben. 4. umgearb. Aufl. der ebenen Geometrie von A. Stegmann. 180 S. Kempten, 1893, Kösel. Brosch. 2 M.

„Die vorliegende Auflage weicht von der vorhergehenden darin ab, daß jetzt die Fundamentalkonstruktionen dem Lehrsystem eingereiht sind und sich unmittelbar an die Sätze anschließen, aus denen sich die Lösungen ergeben. Ferner wurden aus der Kreislehre die Sätze über die Lage einer Geraden gegen einen Kreis und über die gegenseitige Lage zweier Kreise vorausgenommen und an entsprechender Stelle eingeschaltet, weil diese Sätze für eine feste Grundlegung der Konstruktionen nicht entbehrt werden können." — Den Lehrstoff hat Verf. übersichtlicher zu gestalten gesucht, „indem er eine ziemlich große Anzahl von minder wichtigen Sätzen aus dem Lehrsystem ausschied und den Übungen einreihte".

Die Errungenschaften der neueren Geometrie sind auf treffliche Weise verwertet worden. Besonders gefreut hat uns die Herleitung der Kongruenzsätze aus der eindeutigen Konstruktion des Dreiecks, so daß also hier das Verfahren nach Euklid beseitigt wurde. Überall aber, beim Auf- und Ausbau, verfährt Verf. streng wissenschaftlich. Zu verwundern ist es deshalb nicht, daß vorliegendes Werk in das Verzeichnis der in Bayern gebilligten Bücher aufgenommen worden ist.

Die Aufgaben sind vortrefflich gewählt. Die Zeichnungen befinden sich im Texte.

Wir empfehlen das treffliche Buch aufs beste.

3. **O. Bürklen**, Prof. am Reallyceum in Schw.-Gmünd. Methodisches Hilfsbuch für den Vorunterricht in der Geometrie und das geometrische Zeichnen. Zum Gebrauch an höheren Lehranstalten u. Fortbildungsschulen. 84 S. Stuttgart, 1893, Bonz & Comp. 90 Pf.

Verf. verwirft die rein zeichnende Vorführung der geometrischen Elementargebilde ebenso, wie die bloße Formenlehre ohne begleitende Übungen. Er will beides vereinigen und auf diese Weise den Schüler zur Selbstthätigkeit anleiten. Der Vorunterricht hat jedoch nach Meinung des Verf. noch die weitere Aufgabe, „die Untersuchungsmethoden des systematischen Unterrichts, insbesondere die Kongruenz, die Parallelenverschiebung ꝛc. und ebenso auch die arithmetische Seite der Geometrie vorzubereiten."

Diesem Zwecke gemäß enthält das Heft nun ein fünffaches: Formenlehre, Fundamentalaufgaben (über Winkelanlegen, Halbieren ꝛc.), Zeichenübungen, Konstruktionsübungen und Anleitung zum Herstellen von Modellen.

Die vielen und guten Zeichnungen befinden sich im Texte.

Wo in der Geometrie ein Vorunterricht erteilt wird, mag das Büchelchen mit viel Nutzen verwendet werden können.

XII. Geographie.

Bearbeitet
von
Paul Weigeldt,
Lehrer in Leipzig.

---

1. Die schulgeographischen Besprechungen des zehnten deutschen Geographentages zu Stuttgart am 5., 6. und 7. April 1893 wurden eingeleitet mit einigen allgemeinen Bemerkungen über

Die Geographie als Gegenstand des akademischen Unterrichts von Prof. Dr. L. Neumann in Freiburg i. Br. (Verhandlungen des 10. deutschen Geographentages, S. 116—126).

Indem der Vortragende zunächst auf die Bedeutung der Geographie im Rahmen unserer Hochschulen zu sprechen kommt, weist er nach, wie vor allem das jüngste Zeitalter der Entdeckungen den Ruf nach fachlich gebildeten Geographen erschallen ließ. „Vielfach konnte man sich der Einsicht nicht verschließen, daß nur die Universitäten, diese altehrwürdigen Mittelpunkte jeglicher Geistesregung unserer Nation, die geeigneten Stätten zur Befriedigung all dieser Bedürfnisse sein könnten, und es schienen nun zwei Wege zum Ziele führen zu können. Man konnte dem Mathematiker, Physiker, Geologen, Zoologen, Botaniker, Historiker, auch dem Astronomen und Ethnologen, wo ein solcher vorhanden ist, den Auftrag geben, gelegentlich geographische Stoffe in ihren Vorlesungen zu behandeln und geographische Vorlesungen nebenbei zu halten" — oder man schuf geographische Professuren. Jedenfalls ist der letzte Weg der rechte; „denn die Aufgabe der Geographie ist eben nicht zu erfüllen durch die gelegentliche Erforschung einzelner Erscheinungen getrenntester Wissensgebiete, die zufällig irgend welche mehr oder weniger nahe Beziehung zur Erdoberfläche haben, vielmehr handelt es sich ... um die Erfassung der tellurischen Erscheinungsformen in ihrer räumlichen Anordnung und in den durch die räumliche Anordnung bedingten Wechselwirkungen ... Nur eine selbständige Pflege kann die Geographie wirksam werden lassen als das, was sie ist, nämlich als die Wissenschaft von der Lage, Bewegung, Größe, Gestalt und Belebung der Erdoberfläche an sich und in Beziehung auf den Menschen."

Freilich ist an dieser „weitumfassenden und vieles verknüpfenden"

Definition mehrfach gedeutelt worden, und man hat der Meinung Ausdruck verliehen, „ein Wissenschaftsbetrieb, der so vielerlei und verschiedenartiges umfaßt, der also auch so mancherlei Voraussetzungen bedürfe, wie der geographische, habe kein Recht als geschlossene Wissenschaft zu gelten, er bedürfe darum auch keiner Vertretung auf der Hochschule", aber dieser Vorwurf läßt sich ebenso gut gegen fast jeden anderen Forschungszweig erheben, der seit lange unbestritten auf unsern Hochschulen eingebürgert ist. Im übrigen haben die zwei letzten Jahrzehnte Beweise genug erbracht, daß die Geographie sehr wohl fähig ist, die ihr als einer Wissenschaft gestellten Aufgaben zu lösen. „Nicht nur gingen aus den erstgeschaffenen geographischen Universitätsinstituten zahlreiche jüngere Kräfte hervor, die zum Teil selbst schon wieder mit Erfolg akademisch thätig sind, so daß wir bereits in eine Periode kontinuierlicher Weiterentwickelung eintreten konnten; nicht nur wurden von denselben Centren aus eine Reihe wichtiger wissenschaftlicher Unternehmungen und erfolgreicher Forschungsreisen organisiert; nicht nur sind tüchtige, systematisch vorgebildete Geographielehrer für mittlere und höhere Schulen in stattlicher Zahl herangezogen worden; nicht nur haben Hilfsmittel und Methode des geographischen Unterrichts einen bedeutsamen Aufschwung genommen, so daß für jeden, der sehen will, der Unterschied zwischen einst und jetzt ein ganz gewaltiger ist. Endlich kann man sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß die moderne Geographie in hohem Grade bereichernd auf den Thatsachenschatz aller benachbarten Wissenszweige eingewirkt hat, und daß sie auch methodisch nicht spurlos vorübergegangen ist. Hat doch, um nur eines herauszugreifen, die Geologie durch die auf mathematischer Grundlage sich aufbauende Geophysik, durch die Lehre von den Klimaschwankungen in Gegenwart und Vergangenheit, durch Berücksichtigung des rein morphologischen und überhaupt des räumlichen Moments nicht unwesentliche Förderungen erfahren, die niemand wird in Abrede stellen wollen."

Weiter wendet sich der Vortragende zur Geographie als akademischem Unterrichtsgegenstand. Da „bieten sich zum Zweck der systematischen Anordnung und Mitteilung des Stoffes zwei Methoden, eine synthetische und eine analytische, die nach Ausweis der Vorlesungsverzeichnisse überall in ganz ähnlicher Weise und in regelmäßigem Wechsel zur Verwendung kommen. Die erstere giebt für die Gebiete größerer oder kleinerer natürlich abgegrenzter Länderräume eine zusammenhängende Darstellung der Lage auf der Erdkugel, der horizontalen Gliederung, der geologischen Bodenbeschaffenheit, der Orographie und Hydrographie, des klimatischen Gesamtzustandes, der Flora und Fauna in ihrer räumlichen Anordnung. Dann geht sie im Anschluß an diese natürlichen Gegebenheiten über auf den Menschen, auf seine geographische Verteilung nach Art, Lage, Zahl und Größe der Siedelungen, auf die Verkehrswege, die Gesellschaftsformen, die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, die sich in ihnen offenbarenden Wirkungen der zuvor genannten Voraussetzungen. Diese Darstellungsweise der „Länderkunde" wird dem menschlichen Element breitesten Platz im Lehrgebäude einzuräumen haben, da das länderkundliche Bild eines Gebietes nur dann als abgeschlossen erscheinen kann, wenn die

vielfachen Wechselwirkungen zwischen dem Menschen und seiner Umgebung ausreichend beleuchtet werden. Die länderkundlichen Einzelbilder setzen sich zusammen zu Darstellungen der Erdteile und schließlich der ganzen Erde, damit aber zu dem, was Ritter in seinen allgemeinen chorographischen Gemälden als Endziel vorschwebte.

Die zweite der erwähnten Methoden, die analytische, führt zur Darstellungsweise der „allgemeinen Erdkunde". Diese geht nicht von den Ländern, sondern von den Erscheinungen und den sie bewirkenden Kräften aus und behandelt die Art ihrer Verbreitung über unsern ganzen Planeten hin. Die Raumverhältnisse und das Ortsbestimmungsproblem bilden den Inhalt der mathematischen Geographie, welche aber aus der Astronomie nur diejenigen Lehren und Methoden aufzunehmen hat, die dazu dienen, die Erkenntnis von der Gestalt und Größe, sowie von den Bewegungen und den aus ihnen folgenden Eigenschaften der Erde zu vermitteln. Praktische Übungen für Orts- und Zeitbestimmung, geographische Exkursionen, besonders auch zum Zweck topographischer Aufnahmen, die rechnerische und kartographische Verarbeitung derselben ergänzen Hand in Hand mit dem Studium der zu den genannten Arbeiten unentbehrlichen Instrumente, sowie mit theoretischer Kartenprojektionslehre die dem Geographen unentbehrlichen mathematischen Kenntnisse, die ihn vor allen Dingen in den Stand setzen, als selbständiger Forscher zu Hause und in fremden Ländern die wichtigste Grundlage jeglichen geographischen Fortschrittes, die Karte aufzunehmen und zu bearbeiten. An die mathematische Geographie schließt sich die physikalische an, welche den Erdkörper als etwas Gewordenes, sich Entwickelndes auffassend, sich mit den Hypothesen über die Entstehung der Erde und über die Natur des Erdinnern, sowie eingehend mit den festen, flüssigen und gasförmigen Rindenschichten, ihren Erscheinungsformen und den sich an ihnen abspielenden Vorgängen und Veränderungen beschäftigt. Allgemeine Morphologie der festen Erdkruste, also Orographie und Hydrographie derselben, Ozeanographie, Meteorologie bezw. deren räumliche Ausgestaltung zur Klimatologie, die Wechselwirkungen der in Erde, Wasser und Luft thätigen Kräfte und ihr Einfluß auf die Pflanzen- und Tierverbreitung sowie auf die Thatsachen der allgemeinen Anthropogeographie gehören hierher. Der Kreis wird geschlossen durch den Hinweis auf die allmähliche Entwickelung unseres Wissens von der Erde, mit anderen Worten, auf die Geschichte der Geographie."

Wenn es nach diesen Ausführungen uns fast zweifelhaft erscheinen will, „ob es möglich sei, daß ein einzelner in diesem ganzen weiten Gebiet je heimisch werden, ob er es ganz beherrschen könne", so dürfen wir doch annehmen, daß der Geograph, sofern er in einem oder dem anderen grundlegendem Gebiet wirklich zu Hause ist, gleich dem Naturwissenschaftler, „stets den Blick aufs Ganze soweit zu richten und dieses derart zu überblicken im stande sei, daß er die Entwickelung und die Fortschritte dieses Ganzen beherrsche und daß er den Schüler mit Erfolg in dasselbe einführen könne".

An wen haben sich nun die Professoren mit ihrer Lehrthätigkeit zu wenden? Am vollkommensten könnte natürlich die Geographie ihre hohe Aufgabe erfüllen, wenn es ihnen wie Karl Ritter ge-

länge, die Studierenden aller Fakultäten an sich heranzuziehen. Insbesondere dürfte es ... für unsere Juristen und Kameralisten wertvoll sein, wenn sie die Länder, in denen sie dereinst als Beamte thätig sein werden, in dem Sinne kennen lernen würden, der unsere Länderkunde beherrscht. Zumeist aber werden sie Rücksicht zu nehmen haben auf die Kandidaten des höheren Lehramts, bei denen sie nicht nur für die Erwerbung einer wertvollen Allgemeinbildung, sondern für die Aneignung tüchtiger Fachkenntnisse besorgt sein müssen. Was sie für diese heranwachsende Lehrergeneration zu leisten haben, das führte

Prof. Dr. **A. Kirchhoff** in Halle in seinem Vortrage „Über die Vorbereitung der Geographielehrer für ihren Beruf" im einzelnen aus (Verhandlungen des 10. deutschen Geographentages ꝛc. S. 127—133).

Dem Redner erscheint es notwendig, daß der deutsche Geographentag einmal wieder laut und einmütig sich äußert über die Notwendigkeit fachmäßiger Vorbildung der Geographielehrer an unseren höheren Schulen. Zu diesem Zwecke weist er zunächst hin auf den Wert der Vertretung der geographischen Wissenschaft an den Universitäten und beklagt „einerseits das Fehlen dieser Vertretung an einer Mehrzahl deutscher Universitäten auch noch in der Gegenwart, andererseits die durchaus nicht gleichmäßige Verwertung geographischer Lehrstühle für Lehrerausbildung da, wo solche vorhanden sind". „Eine Universität ohne erdkundliche Professur ist zum mindesten ebenso unvollständig, wie eine solche ohne Lehrkräfte für Geschichte oder Philologie, Physik oder Mathematik."

Was dem künftigen Lehrer der Erdkunde strenges Universitätsstudium dieses Faches gebieterisch auferlegt, ist nicht allein die im Wesen der Erdkunde als Wissenschaft liegende Schwierigkeit, ihre centrale Stellung und die dadurch verursachte vielseitige Berührung mit anderen Disciplinen, sondern auch die Eigenart der geographischen Unterrichtserteilung.

Im Zusammenhange damit erachtet sich der Redner berufen, „ein ernstes Mahnwort an diejenigen deutschen Staatsregierungen zu richten, die ganz ausdrücklich zur Hebung des Schulunterrichts die Erdkunde akademisch gemacht haben, jedoch diesen Segen nicht zur genüge den Schulen zu teil werden lassen infolge eigentümlicher Bedenkung der Erdkunde bei den Staatsprüfungen pro facultate docendi". Selbst in Preußen unterrichten nach wie vor zahllose Lehrer in Erdkunde, ohne jemals darin geprüft worden zu sein! Man möge doch aufhören, „die Erdkunde das einzige Lehrfach auf unseren höheren Schulen sein zu lassen, in welchem bald geprüfte, bald nicht geprüfte Lehrer unterrichten dürfen. Man nutze die vorhandenen akademischen Lehrkräfte der Erdkunde besser aus, indem man in dem nämlichen Staat nicht dort von einem jungen Mann ernsthafte langjährige Studien fordert, ehe er in Erdkunde unterrichten darf, und hier dafür einen einstellt, der nicht den allergeringsten Nachweis seiner Befähigung dafür zu erbringen vermag!" —

So sehr wir nun auch Professor Kirchhoff zustimmen, in der Forderung: Man möge aufhören, die Erdkunde das einzige Lehrfach auf unseren höheren Schulen sein zu lassen, in welchem bald geprüfte, bald

nicht geprüfte Lehrer unterrichten dürfen, so segensreich wir ein akademisches Fachstudium für den künftigen Lehrer finden und so gern wir uns dem Wunsche um Errichtung geographischer Professuren anschließen, so wenig verstehen wir die „gebieterische" Forderung eines strengen Universitätsstudiums, und noch weniger leuchten uns die von Professor Kirchhoff dafür angeführten Gründe ein. „Methodische Orientierung über Wesen, Grenzen und erforderliche Hilfsmittel erdkundlichen Studiums kann der Aspirant auf den Lehrerberuf nur durch akademisches Fachstudium gewinnen" (S. 129). Das ist doch einfach nicht wahr. Prof. Dr. Oskar Peschel, Prof. Dr. Otto Delitsch, Regierungs- und Schulrat Wilhelm Prange und Seminardirektor Dr. Hermann Oberländer beispielsweise ermangelten „der lebensvollen Berührung mit der (geographischen) Wissenschaft, wie sie die Persönlichkeit des Universitätslehrers vermittelt" — wer aber darf wagen, von ihnen zu behaupten, „sie standen schüchtern passiv außerhalb des heiligen Ringes der Wissenschaft, nicht ermutigt oder gar geschult, durch eigenes Forschen, durch frisches Beobachten in der Natur selbst die Kräfte zu versuchen," wer darf ihnen „methodische Orientierung über Wesen, Grenzen und erforderliche Hilfsmittel erdkundlichen Studiums" absprechen! Sind wir überhaupt fertig, wenn „die lebensvolle Berührung mit der Wissenschaft, wie sie die Persönlichkeit des Universitätslehrers vermittelt", aufhört? Keineswegs. Wozu veröffentlichen denn unsere Professoren Schriften? Doch nur zu dem Zwecke, um ihre Wissenschaft auch denen darzubieten, denen sie sie nicht in ihrer „Persönlichkeit", nicht in „lebensvoller Berührung" vermitteln können

Was nun dem künftigen Lehrer der Erdkunde strenges Universitätsstudium dieses Faches gebieterisch auferlegt, ist einmal die im Wesen der Erdkunde als Wissenschaft liegende Schwierigkeit, zum andern die Eigenart der geographischen Unterrichtserteilung.

Zunächst ist es also die im Wesen der Erdkunde als Wissenschaft liegende Schwierigkeit. „Eine arge Thorheit wäre es doch, zu meinen, ein tüchtiger Gymnasiallehrer an einem Gymnasium oder an einer Realschule brauche gar kein Forscher zu sein; er habe ja nur den gesicherten Wissensstoff, wie ihn der dem Unterricht dienende Leitfaden gebe, seinen Schülern zu überliefern. Darin eben unterscheidet sich der wissenschaftliche vom Elementarlehrer, daß er über dem Lehrbuche stehen soll, das sich in den Händen der Schüler befindet. In welchem Fache aber wäre diese Forderung so schwer zu erfüllen wie in der Erdkunde! Gegenüber dem zu Grund gelegten Leitfaden muß der Geographielehrer ein sicheres Urteil haben über einschlägige Fragen nicht bloß länder- und völkerkundlichen Inhalts, er muß auch **sattelfest** sein in mathematischer Erdkunde, in Projektionslehre, in Geophysik und Geologie, in Geschichte, selbst in gewissen Teilen der Botanik und Zoologie, der Anthropologie und Sprachwissenschaft." Das klingt alles ganz schön; aber man muß bei seinen Idealen mit den Verhältnissen rechnen, nicht den Boden der Wirklichkeit verlieren. Wozu nur so außerordentlich hohe, in Wirklichkeit ganz und gar nicht zu erreichende Forderungen, wenn man noch 1881 öffentlich beklagen mußte, daß — wie der Geheime Regierungsrat Professor

Dr. Hermann Wagner sich äußerte — „von einigen hundert Kandidaten im Alter von 22—45 Jahren" bei ihrer Prüfung für das höhere Schulamt die „weitaus größere Hälfte" in Geographie eine „unglaubliche Unwissenheit" an den Tag legt*) (Verhandlungen des ersten deutschen Geographentages ꝛc. S. 110), ja daß — wie Professor Dr. Alfred Kirchhoff bemerkte — bei den „dem erdkundlichen Lehrfach sich widmenden jungen deutschen Gelehrten das **Wissen vom Allergewöhnlichsten** unter den an die **Dorfschule zu stellenden Forderungen** mitunter noch zurückbleibt" (Verhandlungen ꝛc. S. 91). Wieviel Geographielehrer an Gymnasien oder Realschulen werden in Wahrheit **über** Kirchhoffs weitverbreiteter Schulgeographie stehen? Nach den obigen Anforderungen ist ein gewisses Bangen berechtigt bei dem Gedanken, ob es möglich sei, daß ein jeder als „wissenschaftlicher" Lehrer sich werde ausweisen können.

Wie steht es weiter um die Eigenart der geographischen Unterrichtserteilung? Zweierlei führt Professor Kirchhoff ins Feld: das Kartenzeichnen und die Heimatkunde. „Was hilft es, — schreibt er — wenn zum hundertsten Mal dargelegt wird, wie nur durch freihändigen Kartenentwurf der Schüler die Topik eines Landes klar und dauerhaft sich einpräge, und wenn zum tausendsten Mal die liebe Bequemlichkeit dagegen einwendet, das gehe nicht an! Wieviel besser, wenn der akademische Lehrer zuvörderst seine Hörer eindringlich darauf hinweist, daß kein Fach so gründlich anders auf der Schule als auf der Universität getrieben werden muß wie das geographische, weil die Schule die topische Grundlage zu legen, die Hochschule diese als bekannt vorauszusetzen hat, wenn er dann aber sogleich die Wichtigkeit des Kartenzeichnens der Schüler und das bestgeeignete Verfahren solchen Zeichnens durch konkrete Beispiele belegt, womöglich seine Hörer gleich selbst länderkundliche Schulvorträge mit Kartenentwurf an der Schultafel in didaktischen Übungen halten läßt und diese auf inhaltliche oder methodische Mängel kritisiert." Wir sind keineswegs davon überzeugt, daß man sich die Topik eines Landes **nur** durch freihändigen Kartenentwurf klar und dauerhaft einprägen könne, und wir würden es geradezu als einen Fortschritt bezeichnen, wenn sich Herr Professor Kirchhoff entschließen könnte, seine Hörer die länderkundlichen Schulvorträge ab und zu auch **ohne** Kartenentwurf an der Schultafel halten zu lassen. Von den vier akademischen Lehrern, zu deren Füßen wir gesessen, gern gesessen haben, hat uns nur einer auf den Wert des Kartenzeichnens hingewiesen — die Ansichten darüber sind eben auch in diesen Kreisen verschieden.

Die Eigenart der geographischen Unterrichtserteilung beruht zweitens im heimatkundlichen Unterrichte. „Und zwar ist darunter — schreibt

*) „Sie verlegen den Kanal von Suês an die Straße von Konstantinopel oder lassen ihn im persischen Meerbusen endigen, sie verlegen den Brenner in die Schweiz, Oppeln südlich von Liegnitz; in Ostpreußen wußten viele nicht, ob die Altmark diesseits oder jenseits der Elbe läge, in Hannover war man über die Lage von Darmstadt — ob südlich oder nördlich des Mains — im Zweifel. Vielfach wurden die Antillen nach Ostasien, die Sundainseln nach Westindien verlegt. Kurz jegliche Anschauung der Lagenverhältnisse fehlt."

Professor Kirchhoff — nicht jene geistlose Art von Heimatkunde verstanden, die im Auswendiglernen von Bergen und Flüssen, Städten und Dörfern des Heimatbezirkes, ja im Kennenlernen der Verwaltungsorganisation des heimischen Staats, der heimischen Provinz ihr Ziel fand; vielmehr soll fortan der Anfänger die sämtlichen Grundbegriffe von Wetter- und Himmelserscheinungen, Bodenbau und Gewässernatur, räumlicher Verteilung der Organismen, menschlicher Bodennutzung und Siedelung ebenso wie das Wesen der Landkarte aus der Betrachtung und Kartierung der engsten Heimat entschleiert bekommen. Seitdem diese großartige und gewiß einzig richtige Auffassung vom Wert der sinnlichen Eindrücke des heimischen Mikrokosmos zur Induktion der allgemein-erdkundlichen Vorbegriffe im größten deutschen Staat vorbildlich Gesetzeskraft erlangt hat, ist die Aufgabe des Lehrers der Erdkunde gerade auf der untersten Klassenstufe erheblich gewachsen. Für immer und bald allerorten ist es nun wohl mit dem Mißbrauch vorüber, demgemäß so mancher Direktor den Sextanerunterricht in der Geographie einem beliebigen Elementarlehrer oder Philologen übertrug in der sanften Hoffnung, daß es sich dabei doch nur um ein ABC handle, welches aus der geographischen Fibel zu memorieren sei. Jetzt gilt es behufs Erteilung dieses Anfangsunterrichtes vollkommene Forscherarbeit zu leisten: man muß mit meteorologischen und topographischen Meßinstrumenten umzugehen wissen, man muß die geologische Natur der Schulumgebung zur genügenden Deutung des Oberflächenbaues sachkundig ergründen, oftmals ohne ausreichende Vorarbeit anderer, man muß sich in Flora und Fauna bis auf einen gewissen Grad fachmännisch einarbeiten, Provinzgeschichte samt Ortschroniken mit historischer Kritik zu Rate ziehen, man muß im Entwerfen des Situationsplans von Schule und Schulort, im Skizzieren einer Karte der Schulumgebung ein Stück Geometer und Kartograph sein. Wer nennt ein Buch, aus dem man all diese Fähigkeiten, wie Schwimmen außerhalb des Wassers, erlernen könnte? Hierzu befähigt ohne Frage allein eine vielseitige, mehrjährige akademische Unterweisung im Hörsaal und auf systematisch geleiteten Studiengängen ins Freie."

Bleiben wir gleich bei dem letzten Satze stehen. Finger ist unser Altmeister der Heimatkunde geworden ohne „vielseitige, mehrjährige akademische Unterweisung im Hörsaal und ohne systematisch geleitete Studiengänge ins Freie": selber schuf er sich den Wert. Und auf welchem Irrtume müßte die Bestimmung des „Lehrplanes für die einfachen Volksschulen des Königreichs Sachsen vom 5. November 1878" beruhen: „Der (erdkundliche) Unterricht nimmt mit der Heimatkunde seinen Anfang. Dieselbe hat in anschaulichen Besprechungen über den Wohnort und dessen Umgebung teils die geographischen Grundbegriffe zu entwickeln, teils das Verständnis der Landkarte zu begründen," vermöchte die behufs Erteilung des heimatkundlichen Unterrichts erforderliche „vollkommene Forscherarbeit" nur ein „wissenschaftlicher" Lehrer zu leisten. Seit Jahrzehnten schon wird von Hunderten von „Elementarlehrern" der heimatkundliche Unterricht in der oben charakterisierten „großartigen und gewiß einzig richtigen" Weise erteilt. Ja noch mehr! Die Elementarlehrer wissen sogar, daß es der heimatkundliche Unterricht durchaus nicht mit

„**sämtlichen** Grundbegriffen von Wetter- und Himmelserscheinungen, Bodenbau und Gewässernatur ꝛc." zu thun hat, sondern nur mit denen, die sich auch **wirklich** „aus der engsten Heimat entschleiern" lassen. Worüber sich also Professor Kirchhoff freut, daß die rechte Heimatkunde endlich „im größten deutschen Staat vorbildlich Gesetzeskraft erlangt hat", das wird seit Fingers Vorgang in immer weiteren Kreisen der Elementarlehrer geübt und hat bei uns in Sachsen seit mehr als 15 Jahren Gesetzeskraft. Wie in manchem anderen Punkte, so haben auch in dem in Rede stehenden „die höheren Schulen eine nicht zu unterschätzende Förderung ihrer Unterrichtsthätigkeit von der Praxis der Volksschule erhalten";*) es gilt eben, was der Geheime Oberschulrat Professor Dr. Hermann Schiller in seinen pädagogischen Schriften durchblicken läßt: der Fortschritt der Unterrichtspraxis unserer höheren Schulen beruht in der steigenden Verwertung der praktischen Thätigkeit der Volksschule.

Im Anschlusse hieran wollen wir gleich noch eine andere Äußerung über den Betrieb des heimatkundlichen Unterrichts wiedergeben. Dr. Adolf Pahde, ordentlicher Lehrer am Realgymnasium zu Krefeld, schreibt in einem Aufsatze über „die Geographie an den höheren Lehranstalten Preußens" (Zeitschrift für das Gymnasialwesen, 47. Bd., 1893, S. 259): „Die altberechtigte Forderung, daß der Anfangsunterricht (in der Geographie) von der Heimat ausgehen soll, kann in zweierlei Sinne verstanden werden: entweder hat man — wie in Elementarschulen — Heimatkunde um ihrer selbst willen zu treiben und dann in konzentrischen Kreisen fortzuschreiten, oder aber es sollen die Heimateindrücke nur das Mittel sein, den Sextaner in die geographischen Vorbegriffe und das Verständnis der Karten einzuführen. Es berührt den Berichterstatter sympathisch, daß die Lehraufgabe der Sexta sich die letztere Auffassung zu eigen zu machen hat. Allerdings wird an vielen Orten die Umgebung für die Begründung der Vorbegriffe nicht ausreichen, sondern man wird auf bildliche Darstellungen (Hölzels, Lehmanns geographische Charakterbilder, Zeichnungen des Lehrers an der Tafel, stereoskopische Photographien ꝛc.) zurückgreifen müssen." Das verstehen wir nun freilich nicht. Vor bereits 50 Jahren bezeichnete Meister Finger die Heimatkunde als „eine auf Anschauung gegründete Bekanntmachung mit der heimatlichen Gegend, die einerseits die Wirksamkeit des Anschauungsunterrichtes überhaupt haben soll, und die anderseits vorbereiten soll auf die Kenntnis der Erde",**) und heute reißt Herr Dr. Pahde diesen doppelten Zweck der Heimatkunde auseinander und schiebt die Befolgung der — wir müssen so sagen — weniger wichtigen Aufgabe der Elementarschule in die Schuhe. Den wertvolleren Teil erstrebt natürlich die höhere Schule (die Sexta!). Sympathisch berührt uns dabei, daß — nach Pahde — die höhere Schule ihre Lehraufgabe sich gleich so hoch stellt, daß sie „die altberechtigte Forderung, daß der Anfangsunterricht von der Heimat ausgehen soll" nur erfüllen kann, wenn sie auch bildliche Dar-

*) Schiller, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. 2. Auflage. Leipzig, 1891, O. R. Reisland. S. 378.

**) Finger, a. a. O. S. 4.

stellungen des in der heimatlichen Gegend nicht Vorhandenen benutzt.

---

2. Die eigentümliche Beleuchtung, die der geographische Unterricht bei den „Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts (4. bis 17. Dezember 1890)" erfahren hat, erregt seit der Veröffentlichung der „Lehrpläne für die höheren Schulen Preußens (vom 6. Januar 1892)" die Gemüter in besonderer Weise. Wir erwähnen zunächst:

Die Verhandlungen der Berliner Schulenquête-Kommission mit Rücksicht auf den erdkundlichen Unterricht und ein Vorschlag zur Neugestaltung desselben an unseren Gymnasien u. Realschulen. Von Hugo Lanner, k. k. wirkl. Oberrealschullehrer in Olmütz. 44 S. Wien, 1893, Ed. Hölzel. 1 M.

Anknüpfend an die „den thatsächlichen Verhältnissen so wenig Rechnung tragenden" Verhandlungen der Berliner Schulenquête-Kommission mit ihrer „mitunter geradezu naiven Meinungsäußerung", wendet sich der Verf. — (wohl allzu heftig) — gegen das früher „vorbildliche", jetzt aber „immer mehr zerrüttete" Gymnasialwesen in Preußen (S. 4: „Es ist an Stelle einer maßvollen Beachtung des konservativen Prinzips trotz dieses und jenes schüchternen Versuches der Anbahnung einer Reform infolge der hierbei stets zu Tage getretenen sorgfältigen Intaktthaltung des Bestehenden in der Hauptsache und nahezu gänzlichen Außerachtlassung der Forderung der Zeit ein fast starres Stabilitätsprinzip getreten.") und stellt mit Stauber die Forderung, „daß der Geographie-Unterricht durch alle Klassen sämtlicher Mittelschulen (Österreichs) als selbständige Disziplin in eigenen Wochenstunden erteilt, nicht aber, wie es leider in vielen Ländern der Fall ist, schon bei 14jährigen, unreifen Schülern der Tertia abgebrochen werde". Um die Durchführung dieser Forderung zu ermöglichen, verlangt der Verf. für die Gymnasien eine Einschränkung der Lateinlektüre und des Lehrstoffes der alten Geschichte und für die Realschulen die Einführung eines achten Schuljahres. „Würde eine Neugestaltung des erdkundlichen Unterrichts, namentlich die Einführung der Erdkunde als selbständigen Gegenstandes in den oberen Klassen der Mittelschulen in dem angedeuteten Sinne erzielt werden, dann würde unserer Disziplin nur jene Stellung unter den Unterrichtsgegenständen eingeräumt werden, die ihr von rechtswegen schon längst gebührt. Dadurch würde unser Unterrichtswesen bedeutend gefördert, es würde dem modernen Leben mehr angepaßt werden, bei vollständiger Intaktthaltung der Prinzipien, von denen sich dasselbe gegenwärtig leiten läßt. Es würde ein gesunder, frischerer Geist in unsere Mittelschulen einziehen, wir würden neuerdings im Unterrichtswesen einen bedeutenden Vorsprung vor Deutschland und auch anderen Staaten gewinnen, zu Nutz und Frommen unseres Staates und der heranwachsenden Jugend."

Mehr ins Einzelne geht Adolf Pahde in Krefeld in seinem Aufsatze:

Die Geographie an den höheren Schulen nach den Lehrplänen vom 6. Januar 1892 (Zeitschrift für das Gymnasialwesen, hrsg. v. H. J. Müller. 47. Jahrg. Berlin, 1893, Weidmannsche Buchhdlg. S. 257—262).

Nach ihm läßt der neue Lehrplan zwar einige über das Bisherige

hinausgehende Wünsche unerfüllt und leidet auch im einzelnen an einigen Schwächen, aber als Ganzes im Vergleich zu den alten Lehrplänen verdient er durchaus nicht den Vorwurf, daß er einen Rückschritt darstelle. „In der That, heißt es S. 257, die Zahl der für Geschichte und Erdkunde angesetzten Unterrichtsstunden ist unverändert geblieben, ja es ist sogar am Gymnasium von den drei Stunden der Untersekunda eine ausdrücklich der Geographie zugewiesen, wohingegen freilich in der Obersekunda der Realanstalten die Erdkunde ihre selbständige Stellung eingebüßt hat. Dadurch, daß für die untere und mittlere Stufe die Möglichkeit anerkannt ist, den geographischen Unterricht in eine andere Hand zu legen als den geschichtlichen, ja daß für die Unterstufe sogar die Verbindung der Erdkunde mit der Naturgeschichte im allgemeinen anempfohlen wird, ist die Befürchtung, unser Fach könnte wieder zum „historischen Hülfsmittel" herunterſinken, umsomehr ausgeschlossen, als die Behandlung des „geschichtlichen Schauplatzes" eigens dem Gesichtsunterrichte zugewiesen ist." Nicht einverstanden ist der Verf. mit der Verteilung des Stoffes auf die beiden Tertien und mit der Aufsparung der „wichtigsten Verkehrs- und Handelswege" bis Untersekunda (sie sollten im einzelnen Falle schon vorher berücksichtigt werden), und bedauernswert erscheint ihm, „daß sich auf der Oberstufe für die „allgemeine Erdkunde" nicht eine **besondere** Unterrichtsstunde — wenigstens auf den Realanstalten — hat gewinnen lassen." „Wenn der neue Geographie-Lehrplan, lesen wir S. 259 fg., bis hierher (bis mit Quarta!) den Gedanken eines Fachlehrers im allgemeinen Rechnung trägt, so kann dagegen die Verteilung des Stoffes auf die beiden Tertien wissenschaftliche Bedürfnisse durchaus nicht befriedigen! Daß die Behandlung Deutschlands auf dieser Stufe (wenigstens auf Realanstalten mit je zwei Wochenstunden) nicht einfach eine „Wiederholung" des Quintapensums ist, sondern hier erst den Charakter wahrer Länderkunde mit kausaler Verknüpfung der Thatsachen im Sinne der neueren Schulgeographie annimmt, ist schon oben betont worden; ebenso, daß der große Stoff: Deutschland und die fremden Erdteile, für das Gymnasium kaum zu bewältigen ist. Aber geradezu unverständlich ist es für den Geographen, weshalb die Länderkunde Deutschlands sowohl als auch der außereuropäischen Erdteile zerrissen und obendrein noch die „politische Erdkunde Deutschlands" **vor** der physischen betrieben werden soll. Läßt sich doch derselbe Unterrichtsstoff ganz naturgemäß in derselben Zeit in folgender Weise erledigen: III B: Länderkunde Mitteleuropas. III A: „Physische und politische Erdkunde" der außereuropäischen Erdteile mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kolonien.

Was insbesondere die Länderkunde Deutschlands angeht, so will Ref. nicht verschweigen, daß er entgegen einer schroffen Trennung von „physischer" und „politischer Erdkunde" die von Alfred Kirchhoff gegebene Behandlung des Vaterlandes unter Zugrundelegung der natürlichen Landesteile der Seydlitzart (um einen kurzen Ausdruck zu gebrauchen) vorzieht, die Betrachtung vom politischen Standpunkte aus jedoch einer abschließenden Wiederholung vorbehalten möchte. Daß bei der Durchnahme eines Landes

eine gewisse Ordnung befolgt wird, ist selbstverständlich; daß aber nur Staaten und Provinzen und nicht vielmehr die natürlichen Landesteile als „geographische Einheiten" aufzufassen wären, vermag Ref. nicht einzusehen. Bei der Behandlung der größeren natürlichen „Einheit" Mitteleuropa bildet z. B. das Harzgebiet eine engere natürliche „Einheit": im direkten Anschluß an die Betrachtung des Gebirgsbaues und der Flußadern nehme man die menschlichen Wohnorte durch, die Bedeutung ihrer Lage am und zum Gebirge, den steten Zusammenhang von Land und Leuten, die durch die Natur bedingte Anlage der Verkehrsstraßen ꝛc. Wie wird aber dieses stete Ineinandergreifen zerrissen durch eine Behandlung, bei der erst nach der Erörterung der Oberflächengestaltung des ganzen Mitteleuropa in der „politischen Erdkunde" von **1)** Preußen einige, **11)** Braunschweig noch einige und endlich **15)** der Rest der Harzorte besprochen wird! Die Lage der Orte in Bezug auf den Harz muß der Schüler kennen lernen; dem gegenüber ist es ziemlich nebensächlich, ob dieser Ort im Braunschweigischen, jener im Preußischen liegt; wir haben deutschen Partikularismus genug."

Noch schärfer spricht sich Direktor Dr. Jäger in Köln aus. In seinen

Bemerkungen über Einrichtung und Verteilung des geographischen Unterrichts, gegeben auf der 30. Versammlung des Vereins rheinischer Schulmänner (1893) [Bericht siehe: Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik. 2. Abteilung. Hrsg. von Rich. Richter. 39. Jahrg. 1893. S. 640—651],

bezeichnet er das Pensum der Quarta: die politische und physische Geographie Deutschlands unter Benutzung eines Lehrbuches als „bedenklich und gänzlich verfehlt". „Nach dem Gange unserer Gymnasialarbeit sei es ... früh genug, wenn die Geographie Deutschlands später, wo die Schüler reifer geworden seien, behandelt werde. Für die ersten Stufen sei das richtige vielmehr das, daß man die Knaben hinausführe in die weite Welt, zu den Mongolen, Japanern ꝛc. (!); das sei etwas, was ihre Neugier rege mache, und die Neugier sei die erste Stufe zu wissenschaftlicher Betrachtung: sie könne allmählich zu wissenschaftlicher Betrachtung veredelt werden ... Der wunde Punkt aber sei die Geographie für III A und B; zunächst III B: Wiederholung der politischen Geographie von Deutschland, bei III A: Physische Geographie Deutschlands, Erdkunde der deutschen Kolonien. Hier stände ihm sein bißchen Verstand still, und er frage sich, ob nicht irgend ein Druck- oder ein anderer Fehler zu Grunde liege. Der Lehrplan setze die Wiederholung der politischen Erdkunde an den Anfang des Lehrplanes; er sei der Ansicht, daß eine „Wiederholung" der politischen Geographie in die III A gehören würde, wenn der Schüler zwei Jahre deutsche Geschichte getrieben habe; zu Anfang wäre dagegen eine Wiederholung der physischen Geographie am Platze ... Das nun scheine doch klar zu sein und habe seither als unbestritten gegolten, daß, wenn in III B und A die deutsche Geschichte als Pensum gegeben sei, dann auch der geographische Unterricht mit dieser enge Beziehung haben müsse, daß also die Geographie von Deutschland das Hauptpensum für die III sein müsse, erst physische, dann politische Geographie; er würde also umgekehrt sagen: III B physische

Geographie Deutschlands: Wiederholung des Quintapensums: Außereuropäische Erdteile; III A politische Geographie Deutschlands unter Berücksichtigung seiner überseeischen Beziehungen ..."

---

3. Über das Zeichnen im geographischen Unterrichte, eine Frage, die noch immer mit besonderer Vorliebe behandelt wird, liegen uns diesmal zwei Arbeiten vor. Auf der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wien hielt in der historisch-geographischen Sektion

Prof. Dr. F. **Umlauft** in Wien einen Vortrag „Über den bisherigen Entwickelungsgang des Kartenzeichnens in der Schule" (vergl. die 6. Nummer des Festblattes der 42. Versammlung ꝛc.).

Er besprach kritisch folgende vier Methoden des Kartenzeichnens: 1. ganz freie Kartenskizzen, 2. Netzzeichnen, 3. konzentrische Kreise vom Standpunkte des Zeichnenden aus, 4. geometrische Hülfskonstruktionen und entschied sich für die Methode des Netzzeichnens, bei der die Anzahl der verwendeten Meridiane und Parallelkreise fallweise gewählt werden können. Gekünstelte geometrische Konstruktionen sollen vermieden werden. Übrigens soll in der Geographie überhaupt auf das Kartenzeichnen nicht allzu großes Gewicht gelegt werden und etwa der Vortrag darunter leiden. Der Vortragende stellte folgende Thesen auf:

1. Kartenzeichnen ist ein ausgezeichnetes Gedächtnismittel, doch nicht das einzige; denn eine gute gedruckte Karte ist viel besser.

2. Kartenskizzen sind doch nur ein dürftiger Ersatz; Kartenzeichnen darf nicht auf Kosten des schildernden und erzählenden Unterrichts vorgenommen werden.

3. Alle Methoden des Kartenzeichnens, welche das Gedächtnis belasten, sind ausgeschlossen; einfachste Methode ist das Gradnetz.

4. Pausen ist nicht ganz zu verwerfen; es ist eine ausgewählte Karte mit den Schülern auf diese Weise vorzunehmen und nach und nach einzuüben.

5. Derjenige Lehrer, der nicht zeichnen kann, ist deshalb kein schlechter Lehrer und verdient nicht in Acht gethan zu werden,

und diese wurden auf Antrag des Professors Baß in Wien angenommen. Wir sind auch damit einverstanden und geben uns von neuem der Hoffnung hin, daß man immer mehr und mehr zu der Überzeugung kommen möge, „auf das Kartenzeichnen nicht allzu großes Gewicht zu legen".

Herabgemindert wird diese unsere Hoffnung freilich durch die nachdrückliche Verordnung in den Neubestimmungen der Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen Preußens, das Zeichnen in dem geographischen Unterricht planmäßig aufzunehmen. Denn wenn es auch in den ihnen angefügten „Methodischen Bemerkungen" heißt: „Dabei ist aber vor Überspannung der Anforderung zu warnen; mit einfachen Umrissen, Profilen und Ähnlichem an der Wandtafel wird man sich meist begnügen müssen", so wird man sich doch in der Hauptsache an die Worte halten, die dem eben angeführten Satze vorausgeschickt sind, an die Worte: „Das in den Lehraufgaben empfohlene Zeichnen ist für den geographischen Unterricht sehr wichtig", sie werden dazu beitragen,

daß einzelne Schulen sich förmlich überbieten, über die gesetzliche Forderung hinauszugehen. Einen kleinen Beweis dafür liefert uns die zweite der uns vorliegenden Arbeiten:

Wie ist das Zeichnen im geographischen Unterrichte zu verwerten? Beitrag zur Methodik des geographischen Unterrichts in Mittelschulen. Von dem Oberlehrer Dr. Joseph Scholz. Im: Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Neustadt (Ob.-Schl.) über das Schuljahr 1892/93. 10 S.

Der Verf. folgt fast durchgehends den Ausführungen Professor Lehmanns („Das Kartenzeichnen im geographischen Unterrichte, Halle 1891") und fügt seiner Arbeit folgende Thesen an:

1. Wenn das Ziel des geographischen Unterrichts darin besteht, den Schüler zur klaren Anschauung der im Bilde dargestellten Erdräume zu bringen, so wird diejenige Zeichenmethode den meisten unterrichtlichen Wert haben, welche auf dem einfachsten und sichersten Wege ein klares, deutliches Bild zu schaffen im stande ist. Das ist die Methode auf Grundlage des geradlinigen Gradnetzes.

2. Nicht alles, was durchgenommen oder vom Lehrer gezeichnet wird, braucht vom Schüler gezeichnet zu werden. Was der Schüler aber zeichnet, muß vom Lehrer erst gezeichnet sein (damit der Schüler möglichst unselbständig arbeite. Ref.) Rechtes Maß ist auch hier zu halten, Generalisierung die Hauptsache.

3. Das Kartenzeichnen ist als Ergänzung der beschreibenden Methode anzusehen.

4. Das Kartenbild soll nur das enthalten, was das Lehrbuch enthält.

5. Es ist durch alle Klassen nur ein Atlas einzuführen, weil beim Zeichnen auf das Bild des Atlas zurückgegangen wird und bei der beschreibenden Methode auf Grundlage des Atlas allen auf allen Stufen dasselbe Bild entgegentreten und so ihnen gewohnt werden soll.

6. Das Format für Schülerzeichnungen darf kein unhandliches sein (wäre es nicht viel besser, es gleich in Centimetern anzugeben? Ref.)

7. Das Terrain ist in Bogenmanier zu zeichnen.

8. Man verschmähe auch nicht, andere Mittel zur Veranschaulichung des Bildes mit in den Kreis des Zeichnens hineinzuziehen.

9. Faustzeichnungen des Lehrers sind nicht von der Hand zu weisen, sobald die Bedingungen dazu vorhanden sind.

10. Kartenextemporalien sind für den Lehrer ein ausgezeichnetes Mittel, den Standpunkt der ganzen Klasse beurteilen zu können.

Hören wir noch, wie die Verteilung der Arbeit des Kartenzeichnens auf die einzelnen Klassen nach den neuen Lehrplänen sich gestaltet.

In Sexta wird sich das Zeichnen nach Erklärung des Maßstabes nur auf den Grundriß der Schulstube beschränken. Bei der Durchnahme des Heimatortes und seiner nächsten Umgebung wird man das Quadratnetz und dann das Globusnetz (?) erklären.

In Quinta beginnt das Entwerfen von Umrissen. Hier wird der Lehrer mit Hilfe eines geradlinigen Gradnetzes das summarische Kartenbild von Deutschland entwerfen und die Schüler dasselbe mitzeichnen lassen. Und zwar werden Schritt für Schritt erst die Küstenumrisse, dann

die politischen Grenzen gegen das Ausland hin und endlich die Gewässer und Gebirge eingezeichnet und auf Grund dieser Generalskizze die hauptsächlichsten Lagen- und Größenverhältnisse besprochen. Ist so der Boden geebnet und das Kartenbild, frei von allem verwirrenden Beiwerk, dem Schüler eingeprägt, so tritt an der Hand des Lehrbuches (!) und auf der Unterlage des Atlasses (!!) die ausführlichere Betrachtung des Lernobjektes ein. (Wir würden einen Atlas ohne „verwirrendes Beiwerk" anschaffen lassen und von ihm ausgehen; im naturkundlichen Unterrichte wird auch erst das Objekt als Ganzes betrachtet und dann mit Hilfe des Zeichnens auf notwendige Einzelheiten eingegangen. Ref.)

In Quarta ist Europa außer Deutschland zu behandeln. Hier wird man ebenso wie in Quinta auf Grund einer Generalskizze verfahren und dann zu Lehrbuch und Atlas übergehen.

In Tertia B treten die außereuropäischen Erdteile hinzu. Hier können Generalskizzen gezeichnet werden, was nun viel schneller den Schülern von der Hand gehen wird.

In Tertia A bildet die Wiederholung der physischen Geographie Deutschlands und die Durchnahme der deutschen Kolonien das Klassenziel. Hier werden Specialskizzen in etwas größeren Maßstäben auf handlichem Format entworfen.

In Sekunda B werden, da von früher her die schon entworfenen Generalskizzen von Europa noch als Grundlage dienen können, neben denselben Specialskizzen von besonders interessierenden Teilobjekten, wie etwa von Flußläufen und Gebirgssystemen gezeichnet.

Geographische Litteratur.

I. Methodisches.

1. Comenius als Kartograph seines Vaterlandes. Nach der böhmischen Abhandlung von Josef Šmaha, R.-S.-Professor in Rakonitz, mit einem Neudruck der Karte des Comenius deutsch hrsg. von Karl Bornemann. 48 S. Znaim, 1892, Fournier & Haberler (Karl Bornemann). 2 M.

Aus dieser Schrift werden auch sehr belesene Schulmänner Comenius von einer neuen Seite kennen und schätzen lernen. Denn daß dieser große Pädagog die Zeichnungen zu seinem Orbis pictus selbst hergestellt hat, dürfte ziemlich allgemein bekannt sein; wenige aber werden Kenntnis davon haben, daß er auch eine für seine Zeit vorzügliche Karte seines Heimatlandes Mähren angefertigt hat. Besonderen Wert erhält die lehrreiche Schrift durch die Beigabe eines vorzüglich gelungenen Nachdruckes der verbesserten Originalausgabe von 1645: Moraviae nova et post omnes priores accuratissima delineatio, auctore J. A. Comenio.

2. Das Verhältnis Karl Ritters zu Pestalozzi und seinen Jüngern. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig. Eingereicht von Ernst Deutsch. 31 S. Leipzig, 1893.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen steht im scharfen Widerspruch

zu Ritters Äußerungen, daß er den Schweizern sehr viel verdanke. In Wirklichkeit sind die Beziehungen Ritters zu Pestalozzi und seinen Jüngern für ihn von verhältnismäßig geringer Bedeutung gewesen; Ritter selbst findet auch nur geringe Spuren dieses Einflusses, wenn er nach ihnen im einzelnen sucht. Eine doppelte Annahme ist berechtigt: Wenn Ritter in seinem „Handbuche" und seiner „Erdkunde" dem Ziele zustrebt, die verschiedenartigen geographischen Objekte, Phänomene und ihre Wechselwirkungen gebunden an ihr örtliches Auftreten darzustellen, so ist eine Spur von Toblers Einfluß unverkennbar. Ebenso ist Ritters Streben nach genauer sprachlicher Bezeichnung für allgemeine geographische Begriffe mit auf den Einfluß der Schweizer zurückzuführen.

3. Lehrbuch der Schulgeographie von Adolf Tromnau. Erster Teil: Der Unterricht in der Erdkunde. In seiner geschichtlichen Entwickelung und methodischen Gestaltung unter Berücksichtigung der neuesten Reformbestrebungen. VIII u. 233 S. Halle a. S., 1893, Herm. Schroedel. 2,80 M., geb. 3,30 M.

Der Verf. hat diesen ersten Teil eines „Lehrbuches der Schulgeographie" veröffentlicht, weil ihm „eine Schrift not thut, welche über die einzelnen ... Bestrebungen (auf dem Gebiete des erdkundlichen Unterrichtes) hinreichend orientiert und auf historischer und wissenschaftlicher Grundlage den gegenwärtigen Entwickelungsstandpunkt der Methodik des erdkundlichen Unterrichts hinreichend kennzeichnet und so dazu beiträgt, das Gute aus dem engeren Rahmen der Reformbestrebungen herauszuheben und zum Allgemeingut der pädagogischen Welt zu machen." „Der Unterricht in der Erdkunde" — so heißt der vorliegende erste Teil — „dürfte daher dem Lehrer der Erdkunde **recht willkommen** sein und auch im Seminarunterrichte **schätzenswerte Dienste** leisten" (Vorwort S. VI). Dieser dem Verf. „notwendig erscheinenden Würdigung" seiner Arbeit brauchen wir nichts hinzuzufügen.

Was den Inhalt des Buches anbelangt, so vermissen wir im ersten Kapitel („Übersicht der historischen Entwickelung des erdkundlichen Unterrichtes") Bernhard Varenius und Oskar Peschel, „in Wahrheit Klassiker der Geographie". Peschels Abhandlung über „Die Erdkunde als Unterrichtsgegenstand" mußte auf jeden Fall erwähnt und verwertet werden.

Dem zweiten Kapitel („Der heimatkundliche Unterricht") fehlt unseres Erachtens die „größere Klarheit". S. 30 lesen wir: „Auch fassen die Vertreter der zeichnenden Methode den Begriff „Heimat" räumlich weiter, als die Vertreter der beschreibenden Heimatkunde." Was hat denn der Betrieb der Heimatkunde mit der größeren oder geringeren Weite des Begriffes Heimatkunde zu thun?! Und wie falsch wird Otto Delitsch beurteilt! Man lese doch nur die §§ 3 und 4 in seinen bekannten Beiträgen zur Methodik des geographischen Unterrichtes! Genau so ergeht es Meister Finger. In seiner bahnbrechenden Schrift (Anweisung zum Unterricht in der Heimatkunde ꝛc. 1. Aufl. 1844, 7. Aufl. 1893) fordert er S. 12*) dasselbe, was „den neuesten Reformbestrebungen" nach („vergleichende Heimatkunde!) im heimatkundlichen

*) Wir citieren nach der letzten von Finger selbst besorgten (6.) Auflage, Berlin 1885.

Unterrichte nicht versäumt werden sollte: die Entwickelung und Einprägung naheliegender allgemein-geographischer Gesetze (S. 39), charakterisiert wird er aber nur als „der wichtigste Vertreter der Anschauungsmethode beim heimatkundlichen Unterrichte" — den Schritt von der „beschreibenden" zur „vergleichenden" Lehrweise hat Finger nach Tromnaus Ansicht eben nicht gethan. Und noch eins! Wenn die Heimatkunde (als erste Stufe des erdkundlichen Unterrichtes) die Aufgabe hat, „dem Schüler an geographischen Objekten der Heimat eine richtige Erkenntnis einfacher geographischer Begriffe und naheliegender erdkundlicher Verhältnisse zu vermitteln, sowie durch stufenmäßige Einführung desselben (?) in das Verständnis der Karte das äußerst wichtige Kartenlesen vorzubereiten" (S. 41) und wenn dabei „nur solche Grundbegriffe berücksichtigt werden sollen, welche sich an Wirklichkeiten der Heimat veranschaulichen lassen" (S. 44-45), dem Schüler also „die geographischen Erscheinungen der Heimat auf unterrichtlichen Spaziergängen zu zeigen" sind (S. 40), wie kann man dann von den Vertretern der Anschauungsmethode schreiben (S. 24): „Sie verstehen unter „Heimat" **nur** (!!) das Gebiet des Heimatortes und seines Umgebung, soweit diese durch Wanderungen, Schulspaziergänge und **größere Ausflüge** (!) der **unmittelbaren** Wahrnehmung der Schüler zugänglich gemacht werden kann." Der Begriff „Heimat" mußte unbedingt klar definiert werden.

Aus dem dritten Kapitel („Der Unterricht in der Vaterlands- und Weltkunde") greifen wir nur einen Punkt heraus. Der Verf. verlangt (S. 189) die gleichzeitige Benutzung der Wandkarte und des Atlasses im geographischen Unterrichte, stellt aber in dem Abschnitte über die Schulkarte den Satz an die Spitze: „Die Schulkarte ist das wichtigste Lehrmittel, der Atlas das beste Lehrbuch beim geographischen Unterricht!" (S. 167.) Diesem letzten Satze nach gehört doch wohl nur die Schulkarte (darunter haben wir hier mit Tromnau die Schulwandkarte zu verstehen) in den Unterricht, der Atlas aber wie jedes andere Lehrbuch nicht. Wir vermissen auch hier die größere Klarheit.

Der „Litteraturnachweis empfehlenswerter Schriften" (S. 222—229) zeigt unverzeihliche Lücken. Es fehlen beispielsweise: Peschel-Leipoldt, Physische Erdkunde — Peschel, Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde — Günther, Lehrbuch der Geophysik und der physikalischen Geographie — Pick, Die elementaren Grundlagen der astronomischen Geographie — Günther, Handbuch der mathematischen Geographie — Ratzel, Anthropogeographie — Egli, Neue Handelsgeographie — Sach, Die deutsche Heimat — Volz, Unsere Kolonien. Und wie kommt es, daß Halbigs Wandkarten des Deutschen Reiches so sehr bevorzugt werden (S. 230)?

4. Die Schreibung geographischer Namen. Vorschlag an den deutschen Geographentag von 1893. Von Prof. Dr. W. Köppen. 39 S. Hamburg, 1893, Gust. W. Seitz Nachf., Gebr. Besthorn. 1,20 M.

Ausgehend von der Entwickelung der Frage über die Schreibung geographischer Namen seit 1885, behandelt der Verf. die für die Lösung derselben nötigen phonetischen Grundbegriffe, macht eine Reihe von Vor-

schlägen dazu und stellt im Anschlusse an die neue offizielle Schreibweise für die deutschen Schutzgebiete dem deutschen Geographentage folgende Anträge:

1. Der Geographentrag ernennt eine Kommission, welche, zunächst für den Gebrauch der deutschen Geographen, eine möglichst einheitliche Schreibweise geographischer Namen auszuarbeiten hat.

2. Die Kommission hat in der Hauptsache das für die deutschen Schutzgebiete offiziell angenommene System zu Grunde zu legen, jedoch diejenigen Punkte, welche in jenem System offen gelassen sind oder in einem von den Systemen der geographischen Gesellschaften von London und Paris anders geregelt sind, nachzuprüfen, und über dieselben Vorschläge zu machen, welche möglichst viel Aussicht auf internationale Annahme haben. In dieser Weise sind insbesondere nachzuprüfen:

a) die Schreibung der Zischlaute;
b) das gutturale (velare) n und r und das polnische y;
c) die Unterscheidung des offenen und geschlossenen e, ö und o;
d) die Verschmelzung und Zerlegung von Buchstabengruppen (Diphthonge, aspirierte und palatale Konsonanten).

3. Ferner hat die Kommission für die Abgrenzung der phonetischen und historischen Schreibweise nähere Vorschläge auszuarbeiten.

4. Endlich hat die Kommission unter Zuziehung von Sachverständigen (Phonetikern und Landeskundigen) Transskriptionsregeln und Namenregister für die einzelnen Sprachgebiete auszuarbeiten.

5. Die Kommission darf sich durch Kooptation verstärken und hat ihre Ergebnisse möglichst bald ganz oder teilweise abgeschlossen zu veröffentlichen. Dieselben werden dem Geographentag von 1895 und eventuell einem geeignet erscheinenden internationalen Kongresse zur Beschlußfassung vorgelegt.

5. Über die geographischen Größenbilder von J. Huppert u. G. Zednick. Ein Vortrag, gehalten bei der 5. mährischen Landeslehrerkonferenz (deutsche Abteilung) von Joseph Huppert. Mit einem Gutachten von Dr. Konrad Jarz, k. k. Landesschulinspektor. 11 S. Mit 1 Tafel Abbildgn. Znaim, 1893, Fournier & Haberler (Karl Bornemann). 40 Pf.

Hat schwerlich mehr Wert als ein Prospekt über das behandelte Anschauungswerk.

6. Das geographische Relief als Lehrbehelf. Ein Vortrag, gehalten bei der 5. mährischen Landeslehrerkonferenz (deutsche Abteilung) in Brünn im Jahre 1892 von Prof. Maximilian Klar in Sternberg in Mähren. 31 S. Mit 1 Figurentafel. Znaim, 1893, Fournier & Haberler (Karl Bornemann). 80 Pf.

7. **Julius Wiedemann**, Lehrer in Gera. Wert, Notwendigkeit und Herstellung von Reliefkarten für den geographischen Unterricht. Anleitung zum Aufbauen u. Kolorieren von Schulreliefs für Seminaristen u. junge Lehrer. 32 S. Gera, 1893, J. Battenhausen. 50 Pf.

Beide Schriftchen verdienen alle Beachtung.

II. Heimat- und Vaterlandskunde.

1. Dr. **Friedr. Aug. Finger.** Anweisung zum Unterricht in der Heimatkunde, gegeben an dem Beispiele der Gegend von Weinheim an der Bergstraße. 7. Aufl., hrsg. von Heinrich Matzat. XII u. 176 S. Mit 13 Holzschnitten. Berlin, 1893, Weidmannsche Buchhdlg. 3 M.

Der Herausgeber hat den Text des in seiner Art klassischen Buches unberührt gelassen, umsomehr, als Finger selbst seit der ersten Auflage im wesentlichen ebenso gehandelt hatte, und sich darauf beschränkt, „einige Druckfehler und ferner überall das s in „Heimatskunde“ (wie Finger schrieb) zu tilgen“, abweichende Ansichten aber, wo er sie aussprechen zu sollen glaubte, in denjenigen Anmerkungen unterzubringen, die mit „A. d. H.“ bezeichnet sind.

Wir empfehlen das 1844 zum erstenmale erschienene Werk wieder aufs angelegentlichste. Wenn Fingers Heimatkunde ebenso oft gelesen würde, wie man sie rühmen hört, wie könnte es dann so zahlreiche erbärmliche Machwerke von Heimatkunden geben! Die Rückkehr zu Finger sei unser Fortschritt.

2. Wegweiser für den Unterricht in der Heimatkunde. Mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Wien in 27 praktisch durchgeführten Lektionen dargestellt und mit allgemeinen Beiträgen über die Methode dieses Gegenstandes versehen von M. Habernal, Lehrer an der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Wien. VIII u. 153 S. Mit 29 Figuren. Freiburg i. Br., 1893, Herdersche Verlagshdlg. 1,25 M., geb. 1,60 M.

Dieses Büchlein wird jedem Lehrer, der in einer größeren Stadt heimatkundlichen Unterricht zu erteilen hat, gute Dienste leisten. Von Kleinigkeiten abgesehen, über die sich mit dem Verf. rechten ließe, wünschten wir vor allem Lektion 20: Von den Eisenbahnen und Fig. 21: Die Wiener Eisenbahnen aus dem Buche heraus, zum mindesten in der eben gebotenen Weise. Der Verf. entwickelt ja so hübsch: „Die engere Heimat des Bewohners einer großen Stadt sind jene Teile ihres Gebietes und ihrer Umgebung, in denen er sich infolge seiner Lebensverhältnisse heimisch fühlt“ (S. 7) und belehrt uns S. 9 darüber, daß von seinen 45 Schülern durchschnittlich nur 25 (also 55 %) die Wiener Bahnhöfe, aber 32 (also 71 %!) beliebte Ausflugsorte und 40 (89 %!!) die bekanntesten Punkte der Stadt selbst besucht haben.

3. Heimatkundlicher Anschauungsunterricht für das dritte Schuljahr. Dargestellt in ausgeführten Lektionen, mit besonderer Anleitung zu den ersten, grundlegenden Naturbeobachtungen u. zweckentsprechender Ausführung der Spaziergänge von J. Nießen u. W. Wessel, Lehrern. VI u. 79 S. Mettmann, Adolf Frickenhaus. Geb. 1,50 M.

Die Verf. behandeln der Reihe nach die Schulstube, das Schulhaus und das Elternhaus, die nächste Umgebung des Schulhauses, den Wohnort und die nächste Umgebung des Wohnortes. Ob nun auch das innerhalb dieser Kreise Behandelte immer dahin gehört, vermögen wir nicht zu beurteilen, denn es fehlt jeder Plan und alles, was uns bestimmten Anhalt geben könnte. Die 6 Spaziergänge auf den Seiten 36—45 gehören beispielsweise an andere Plätze, der 1. und 2. etwa nach IV 6, der 3., 4., 5. und 6. zu V 1, 3, 4 und 5. Wenn man doch Heimatkunden ohne bestimmte Unterlage nicht mehr schreiben wollte.

4. Praktische Heimatkunde. Ein Handbuch zur Erteilung des heimatkundlichen Unterrichts in ausgeführten Lektionen. VI u. 84 S. Mit 4 Kartenskizzen. Düsseldorf, L. Schwann. 1,60 M.

Die ungenannten Verf. „haben eine neue Heimatkunde verfaßt, weil die vorhandenen Schriften ihnen das nicht zu enthalten scheinen, was der Lehrer darin sucht: den gesamten in Betracht kommenden Stoff in scharfer Abgrenzung, übersichtliche Gliederung desselben und vor allem ausgeführte Lektionen als Muster und Fingerzeige für die Behandlung". Sie behandeln in altgewohnter Weise der Reihe nach das Schul- und Wohnzimmer, das Schul- und Wohnhaus, den Wohnort und die Umgebung des Wohnortes, und dieses alles ohne jeden Ortsnamen (S. 52 wird der Diſenbach erwähnt). Wer soll da entscheiden, ob der Stoff scharf abgegrenzt ist. Gegliedert ist er genugsam, wenigstens ist an Überschriften kein Mangel. Die knappe Hälfte der Überschriften sind rein naturwissenschaftliche, und das ist jedenfalls das Neue, was die vorhandenen Schriften nicht enthielten. Ausgeführte Lektionen im wahren Sinne des Wortes sucht man vergebens. — Wir wüßten wirklich nicht, aus welchem Grunde wir das Buch empfehlen sollten.

5. Heimatkunde der Altmark. Nach der Heimatkunde der Altmark von W. Zahn für die Hand der Schüler bearb. von A. Ebers, Rektor in Arneburg. IV u. 44 S. Mit 1 Karte in Farbendruck. Stendal, 1893, R. Schindlers Buchhdlg. (E. Schulze). 40 Pf.

Daß dieses Büchlein für die Hand der Schüler vom Verf. auf Wunsch des Verlegers einer weit reichhaltigeren Heimatkunde geschrieben worden ist, glauben wir gern — hat doch schon Finger von dem ersten Verleger, dem er sein sub 1 (S. 476) erwähntes Buch anbot, die Antwort erhalten: „Er würde wohl eher darauf eingegangen sein, wenn das Buch darauf berechnet wäre, in Schulen, als Leitfaden für Schüler, eingeführt zu werden; ob er es nicht so einrichten könne?" — ob es aber dazu mitwirken wird, „den altmärkischen Kindern ihre Heimat lieb und wert zu machen", bezweifeln wir sehr — und sicher mit gutem Rechte.

6. Heimatkunde von Altona und Umgegend. Für den vorbereitenden geographischen Unterricht in den Altonaer Schulen bearbeitet von H. Ehlers. 2., verb. u. verm. Aufl. 87 S. Mit Plänen u. 1 Karte. Altona, 1893, Herm. Uflackers Buchhdlg. (E. Holzbrecher).

Die Anerkennung, welche seiner Zeit der ersten Auflage des Büchleins gezollt wurde (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 37 S. 226), übertragen wir gern auch auf die verbesserte und nur in verständiger Weise vermehrte zweite Auflage.

7. Die Weltstadt Berlin. Sehenswürdigkeiten u. Denkmäler, Einrichtungen u. Umgebung der Stadt Berlin. Eine Heimatkunde für Schule u. Haus mit Illustr. u. Karten von F. Gindler, städt. Lehrer in Berlin, u. O. Stephan, städt. Rektor in Berlin. IV u. 176 S. Berlin, Karl Siegismund. 1,20 M.

Wir halten das Buch für wohl geeignet, die Liebe zu Heimat und Vaterland zu wecken und fördern zu helfen, sehen aber gern einzelne Holzschnitte durch bessere ersetzt.

8. **Fr. Wetzel**, Lehrer an der Königl. Elisabethschule in Berlin. Heimatkunde. In 2 Teilen, enthaltend: 1. Allgemeine Heimatkunde, 2. Heimatkunde von Berlin. 7. Aufl. VIII u. 63 S. Nebst einem Plan von Berlin. Bielefeld u. Leipzig, 1892, Velhagen & Klasing. 1 M.

Eine Heimatkunde, für deren Verf. Finger u. a. umsonst gelebt haben. Als das Wertvollste in ihr erscheinen uns die §§ 1—5 des zweiten Teiles; die §§ 6—9 dürften schöne Belege dafür sein, was der Herausgeber dieses Pädag. Jahresberichtes seiner Zeit „Droschkenkutscher-geographie" nannte.

9. Skizze eines Leitfadens für den Unterricht in der Heimatkunde von Dresden. Speziell bearb. für die durch die neuen Lehrpläne für die Bürger- u. Bezirksschulen der Stadt Dresden vorgeschriebenen konzentrischen Kreise in den 6 aufsteigenden Stufen von der 6. bis zur 1. Klasse. Bearb. u. im Selbstverlage hrsg. von Bruno Krause, Lehrer an der 5. Bezirksschule zu Dresden, Verf. des „Dresdener Heimatatlas", Inhaber des Ehrenkreuzes des Großherzogl. Toscanischen Civil-Verdienstordens. 24 S. Dresden, 1893, Kommissionsverlag von Alwin Huhle (Karl Adlers Buchhdlg.). 50 Pf.

Ein ganz eigentümliches Büchelchen. Wir wollen es gar nicht weiter besprechen. Der schier endlose Titel mit seinem

Motto: Fördert die **Kenntnis** der Heimat bei Eueren Kindern! Und glaubet:
Ganz **unbemerkt** wecket und pflegt Ihr so **Liebe** zur Heimat in ihnen,
Den Urquell der heiligen, opferbeflissenen **Vaterlandsliebe!**

— bei 12 Seiten Text (wenn der Raum nur einigermaßen ausgenützt worden wäre!) — sagt schon genug. Wollten wir auf seinen Inhalt genauer eingehen, so wäre es leicht möglich, daß unsere Beurteilung mehr Raum einnehmen würde, als der „wirkliche Text" der „Skizze des Leitfadens" selbst umfaßt. Dazu kommt, daß wir mit dem Verf. auch über Dinge rechten müßten, die andere verschuldet haben — und das wollen wir nicht.

10. Heimatkunde des politischen Bezirkes Freiwaldau. Herausgeg. vom Bezirkslehrerverein Freiwaldau. IV u. 294 S. Im Selbstverl. 1893.

Die Lehrer des Bezirkes Freiwaldau (in Österreichisch-Schlesien) haben sich mit der Herausgabe dieser ebenso interessanten, wie fleißig gearbeiteten Heimatkunde ihres Schulbezirkes ein wirkliches Verdienst erworben; denn das Buch wird dem Volksschullehrer des „nordwestlichen Schlesiens" ein sehr wertvoller Behelf bei der Erteilung des heimatkundlichen Unterrichtes und jedem Bewohner des Bezirkes ein willkommenes Unterhaltungsbuch sein — in jeder Hinsicht also die Liebe zur Heimat wecken und kräftigen. Wir selbst haben das Allgemeine und eine ziemliche Anzahl der „Ortsbilder", darunter natürlich Freiwaldau-Gräfenberg und Nieder-Lindewiese, mit großem Interesse gelesen.

11. Heimatkunde von München und Umgebung. Stoffsammlung für den heimatkundlichen Unterricht der Münchener Volksschulen. Nach den Münchener Verhältnissen u. dem Münchener Lehrplane zusammengestellt vom Lehrerinnen-Verein München. XI u. 125 S. München, 1893, Louis Finsterlin. 1 M.

Das Büchlein entspricht ganz dem Gange des Lehrplanes: Es behandelt zunächst die Betrachtung des Schulzimmers und des Schulhauses, sowie die nächste Umgebung der Schule, schaltet darauf die Besprechung über das Wohnhaus und dessen Einrichtung, über den Bau des Hauses und die Gruppierung der Häuser in den benachbarten Straßenzügen ein, und betrachtet dann vom Schulhause aus noch ein weiteres Gebiet. Von dieser weiteren Umgebung wird auf dem kürzesten Wege zum Mittelpunkt der Stadt geschritten und von hier aus, vom Kern der Altstadt

(vergl. unsere Bemerkung im Pädag. Jahresbericht Bd. 43 S. 314), der geschichtlichen Entwickelung entsprechend, der Anschauungskreis erweitert, bis das Gesamtbild der Stadt und ihrer Umgebung erfaßt ist. Während nun der erste Teil ein bestimmtes Beispiel hierfür anführt (von der Benediktusschule aus), enthält der zweite Teil eine Zusammenstellung des — natürlich nur angedeuteten — Stoffes der übrigen Münchener Schulen. — Die beigedruckten und beigegebenen Pläne sind einfach, klar und deutlich.

Wir empfehlen das Buch recht freundlicher Beachtung.

12. **Georg Lang**, Lehrer. Heimatkunde von Nürnberg. In 2 Teilen. Ein Wegweiser durch die Vaterstadt und ihre Umgebung, der Jugend Nürnbergs gewidmet. Nürnberg, Friedr. Kornsche Buchhdlg.
    1. Teil: Die innere Stadt. 40 S. Mit 1 Plane von Nürnberg.
    2. „ Die Vorstädte u. Vororte Nürnbergs u. die weitere Umgebung. 48 S. Mit 1 Plane der näheren u. 1 Karte der weiteren Umgebung Nürnbergs.

Dieses Büchlein will der Nürnberger Jugend ein Führer oder Wegweiser in ihrer Heimat sein; es macht sie auch auf vieles Wissens- und Schätzenswerte aufmerksam und fordert sie oft zum Nachdenken und Vergleichen auf. Der Text steht in enger Beziehung zu den beigegebenen Kärtchen. Dabei ist der Grundsatz festgehalten worden, daß das, was Sache der Karte ist, nicht mehr im Text wiederholt werde, ein Punkt, der bisher sicher noch zu wenig Beachtung gefunden hat. Die Darstellung ist eine möglichst einfache und klare, der Altersstufe der Schüler angemessen. — Wir empfehlen das Büchlein gern, wünschten aber, daß künftighin Zusammengehöriges mehr im Zusammenhange behandelt würde; mancher Abschnitt des zweiten Teiles müßte seinen Platz — wenigstens teilweise! — im ersten Teile haben.

13. **E. Bang**, Schuldirektor in Schneeberg. Heimatkunde des Königreichs Sachsen. 2. verb. Aufl. 50 S. Mit einer physikalischen und einer politischen Karte. Gera u. Leipzig, 1893, Theod. Hofmann. 30 Pf.

Der Wert des brauchbaren Büchleins würde bedeutend erhöht werden, wenn es hier und da — vor allem in seinem geschichtlichen Teile — stofflich beschnitten und — was uns sehr wesentlich erscheint — selbstständig, d. h. von dem Polackschen Realienbuche unabhängig gemacht würde.

14. **Rudolf Dietz.** Heimatkunde der Provinz Westfalen. 16 S. Mit 2 Karten. Gera, 1894, Theod. Hofmann. 20 Pf.

Das Beste an dem Büchlein sind die beiden Karten, obwohl auch sie sehr zu wünschen übrig lassen. Ströme, Flüsse und Flüßchen — in Westfalen! — erwähnt der Verf. 51.

15. **Karl Franke**, Lehrer in Dortmund. Westfalen. Eine Heimatkunde. 2. umgearb. Aufl. 101 S. Bielefeld, 1893, Aug. Helmichs Buchhdlg. (Hugo Anders). 45 Pf.

Man muß sich wundern, daß so ein Buch so gekauft wird: In der zerpflücktesten Weise bietet der Verf., was nur irgend in den Rahmen einer Heimatkunde von Westfalen paßt (oder auch nicht); mit dem „Weltmeere" beginnt er, und der „Oberpräsident" macht den Schluß. Besonders erwähnen wir Kapitel IV: Einteilung und Zusammensetzung der

Provinz, sowie die Anstalten in derselben (S. 90—95) und V: Begriffe. Wir erfahren da Namen und Lage der drei Regierungsbezirke mit ihren 43 Kreisen, die Namen der 12 Länder (?) und 14 Herrschaften, durch deren Vereinigung die Provinz Westfalen entstanden ist, die Orte, in denen sich die 1 Hochschule, die 21 Gymnasien, 2 Progymnasien, 11 Realgymnasien, 5 Realprogymnasien, 2 Realschulen, 1 Gewerbeschule, 1 Erziehungsanstalt für Knaben mit einer progymnasialen und höheren Bürgerschulabteilung, 15 höheren Töchterschulen, 1 Werkmeisterschule, 1 Baugewerkschule, 1 Fachschule für Metallindustrie, 2 Bergschulen, 2 landwirtschaftliche Schulen, 1 Wiesenbauschule ꝛc. ꝛc. befinden und Dutzende recht überflüssiger Erklärungen, z. B. S. 95: Eine Vertiefung ist der Bodenteil, der wesentlich tiefer liegt als die ihn umgebenden Teile der Erdoberfläche. S. 96: Die Sohle ist der tiefste Teil des Thales. Der Saum ist die obere Grenze des Thales. Die Seiten sind die Teile, welche zwischen Sohle und Saum liegen. S. 97: Garten, Wiese, Feld — Hain, Gehölz, Wald, Forst. S. 100: Eine Brücke ist die künstliche Überführung eines Weges über ein Gewässer. Eine Pfütze ist ein stehendes Gewässer von geringem Umfange und geringer Tiefe, welches durch schwache Quellen oder Regen entstanden ist.

16. Dr. **Dronke**, Direktor. Besondere und allgemeine physikalische Erdkunde von Deutschland (gemäß den neuen Lehrplänen für Quinta und Obertertia). Beilage zum Osterprogramm des städt. Realgymnasiums zu Trier. 51 S. Trier, 1893, Fr. Lintzsche Buchdruckerei.

Da nach den neuen preußischen Lehrplänen die zusammenhängende Behandlung der allgemeinen physikalischen Erdkunde von dem Unterrichte auf den höheren Lehranstalten ausgeschlossen ist, hat der Verf. versucht, den Stoff des erdkundlichen Unterrichtes für Quinta und Obertertia, soweit er dem physikalischen Gebiete angehört, zu ordnen und an ihm die wichtigsten allgemeinen Gesetze der physikalischen Erdkunde zu erläutern. Uns gefällt es nicht, daß der Verf. die besondere Erdkunde fast durchgängig der Quinta darbietet, die allgemeine aber der Obertertia aufspart. Und warum werden dem Quintaner so sehr viel Namen aufgetischt? Er — ein Junge von 11 Jahren — soll beispielsweise merken als Teile der Ostsee die Kieler Bucht (mit der Flensburger Bucht, der Schlei, der Eckernförder Bucht und dem Kieler Hafen), die Neustädter Bucht*) (Saaler Bodden), Greifswalder Bodden, Kleines und Großes Haff,**) (welche durch Peene, Swine und Dievenow sich ergießen in) die Pommersche Bucht, Putziger Wiek, Frisches Haff und Kurisches Haff; als Höhen der mitteldeutschen Gebirge den Kornbühl (905 m), den Staffelberg (541 m), den Zabelstein (476 m), den Beerberg (984 m), die hohe Wasserkuppe (950 m), den Geiersberg (615 m), den Taufstein (772 m), den Meissner (751 m), den Schneeberg (im Fichtelgebirge 1063 m), den großen Arber (1458 m), den Keilberg (1275 m), die Lausche (803 m), die Tafelfichte (1155 m), die Riesen-(Schnee-)koppe (1601 m), den Schneeberg (im Glatzer Gebirge 1412 m) und

*) Besser ist doch wohl das in Kirchhoffs Schulgeographie und auch in Sydow-Wagners Methodischem Schulatlas gebrauchte „Lübecker Bucht".

**) Warum nicht „Stettiner Haff"?

den Zobtenberg (728 m), und als wichtigsten Quellbach des Rheines „den Vorder-Rhein, den Abfluß des kleinen Tomasees am Six Madun (Badus), dem nordöstlichen Eckpfeiler der St. Gotthardtgruppe", — in dem Büchlein aber, das ihm — von seinem Direktor verfaßt — als Beilage zum Osterprogramm eingehändigt wird, ist die Zugspitze einmal **2974** m (S. 13), das andere Mal **2956** m (S. 17) hoch, empfängt der Main nach S. 32 die **Regnitz**, nach S. 35 die **Pegnitz**, führt der Ludwigskanal von Bamberg durch die Thäler der Pegnitz und Altmühl nach Kehlheim an der Donau (S. 35), tritt die Elbe oberhalb Dresden in die reiche Ebene (S. 36), ist die Zschoppau ein **Bach**, den eine der beiden Mulden bei **Chemnitz** aufnimmt (S. 37), kommen Rega, Persante, Wipper und Stolpe **alle** aus den pommerschen Seen (S. 40) ꝛc. Größere Sorgfalt wäre wirklich recht am Platze gewesen.

17. **A. Grüllich**, Schulrat. Zur Geographie Deutschlands. In der einfachen Volksschule. 2. Hälfte: Norddeutschland. (Separatabdruck [?] aus Grüllich: „Der Unterricht in der Volksschule".) 104 S. (S. 1173—1276!) Meißen, 1893, H. W. Schlimpert. 1,20 M., geb. 1,50 M.

Auch in Bezug auf dieses Büchlein bleiben wir bei dem Urteile stehen, das wir im vergangenen Jahre (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 45 S. 357 f.) über des Verf. „Stammlandeskunde" abgegeben haben. In der Herbeiziehung der Sage und allerhand Notizen geht der Verf. diesmal so weit, daß er zu einer der bei der Wartburg erzählten Sagen (Es sind ihrer drei!) gleich in einer Anmerkung (S. 1208) bemerkt: „Die Sage kann, weil sie der Wartburg ferner liegt, auch wegbleiben." Bei Rolandseck (S. 1186), welche Burg man doch wenigstens Schülern der einfachen Volksschule ersparen könnte, werden die beiden Sagen über Rolands Ende erwähnt, und bei dem schlesischen Berglande (S. 1223 f.) umfassen die beigefügten Sagen vom Berggeist Rübezahl nahezu drei enggedruckte Seiten, das bekannte Freiligrathsche Gedicht aber wird nicht erwähnt. Und was soll in der einfachen Volksschule „die Göhrde, zwischen Ilmenau und Jeetze" (S. 1235)? — Seit wann liegt Annaberg an der Zschopau (S. 1219)?

Und noch eins! Während der Verf. in seinem Büchlein: Zur Geographie Sachsens S. 1041 bemerkt: „Ich setze immer voraus, daß der Lehrer die Karte von Kuhnert („Kunath" ist doch Druckfehler!) zur Verfügung hat," erwähnt er in seiner Geographie Deutschlands nicht bloß nur die Gäblersche Karte, sondern er stellt sogar (S. 1121) „eine andere" (d. h. jede andere) als eine „dürftige" hin. So hoch, glauben wir, denkt nicht einmal Gäbler selbst von seinen Karten.

18. Prof. Dr. **Friedrich Umlauft.** Die Länder Österreich-Ungarns in Wort und Bild. Wien, 1894, Karl Graeser.
1. Band: Das Erzherzogtum Österreich unter der Enns. Geschildert von Prof. Dr. Fr. Umlauft. 2. rev. Aufl. 187 S. Mit zahlreichen Abbildgn. u. einem Titelbilde. Eleg. kart. 1,60 M., in engl. Leinen 2,20 M.

Ein treffliches Büchlein; wir haben an ihm weiter nichts zu tadeln als einige Abbildungen, die später durch bessere ersetzt werden müssen.

III. Leitfäden und Lehrbücher, die das Gesamtgebiet der Erdkunde behandeln.

1. **Leonh. Hirschmann** u. **Georg Zahn**, Lehrer in Regensburg. Grundzüge der Erdbeschreibung. Für die Hand der Schüler bearbeitet. München, R. Oldenbourg.
   1. Abtlg.: Hilfsbüchlein zum Unterricht in der Geographie von Deutschland. Mit vielen Fragen zur mündlichen und schriftlichen Beantwortung nebst 2 Karten. 49. Aufl. 32 S.
   2. Abtlg.: Hilfsbüchlein zum Unterrichte in der Geographie von Europa und den übrigen Erdteilen. Mit vielen Fragen zur mündlichen u. schriftlichen Beantwortung nebst Karten von Europa, Österreich-Ungarn, der Schweiz u. den 5 Erdteilen (?). 22. Aufl. 80 S.

Überaus dürftige Leitfäden, wohl geeignet, den Kindern Lust und Liebe zur Geographie zu nehmen. Die verbessernde Hand scheint bei den verschiedenen Auflagen wenig thätig gewesen zu sein; selbst die Karten zeigen noch Fehler.

2. Dr. **Rudolf Hotz.** Leitfaden für den Geographieunterricht an Sekundar- und Mittelschulen. 2. Aufl. VI u. 175 S. Basel, 1893, R. Reich (C. Detloffs Buchhdlg.) 1,20 M.

Dieses Büchlein können wir auch jetzt wieder Lehrern wie Schülern mit gutem Gewissen empfehlen. Nichts schaden könnte es, wenn die von uns bereits beim ersten Erscheinen des Buches aufgezählten Fehler nun wenigstens in der 3. Auflage berichtigt würden. Daß es auch außerdem noch zu verbessern giebt, lehren uns beispielsweise S. 83 („das an Steinkohlen, Eisen (?) und Wasserkräften reiche sächsische Bergland"), S. 101 („14 im österreichischen Reichsrate vertretene Länder") und S. 142/143 („Hier finden sich . . . die gewerbefleißigen, blühenden Staaten der Haussaneger, unter denen besonders Bornu hervorragt."?).

3. **Alfred Kirchhoff**, Prof. der Erdkunde an der Universität Halle. Erdkunde für Schulen. Nach den für Preußen gültigen Lehrzielen. II. Teil: Mittel- u. Oberstufe. VII u. 283 S. Halle a. S., 1883, Buchhdlg. des Waisenhauses. 2 M.

Dieser zweite Teil der rühmenswerten Kirchhoffschen „Erdkunde für Schulen" (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 45 S. 367/368) enthält für die mittlere Lehrstufe die Länderkunde von Europa (außer Deutschland), die Länderkunde der außereuropäischen Erdteile (nebst einigen Kapiteln aus der allgemeinen Erdkunde), die Länderkunde von Deutschland, eine Darstellung der Schutzgebiete des Deutschen Reiches und den (für Untersekunda bestimmten) Abschnitt über die wichtigsten Handels- und Verkehrsstraßen, für die obere Lehrstufe das Wichtigste aus der mathematischen Geographie und über die Lufthülle, das Meer, das Land, die Landgewässer und die Bewohner. Daß der Verf. die auf verschiedenen Stufen zu behandelnden gleichen Stoffe nicht zwiefach darstellte, findet sicher auch den Beifall anderer. Mit gutem Rechte zog er es vor, beispielsweise die europäische Länderkunde, die in Quarta und darnach wiederholungsweise in Untersekunda durchgenommen werden soll, nur einmal auszuarbeiten, „jedoch so, daß für Untersekunda Erweiterungen eingefügt wurden, die das Quartapensum insbesondere auf der geschichtlichen

Seite vervollständigen, wofür inzwischen der Geschichtsunterricht die nötigen Vorkenntnisse erbracht hat, während von den topischen Einzelkenntnissen angenommen wurde, daß sie auf der höheren Klassenstufe nicht vermehrt, sondern bloß neubefestigt werden sollen". Immer und überall ist der Verf. bemüht gewesen, das Einprägen gedächtnismäßiger Einzelheiten auf das notwendigste Maß zu beschränken, dagegen die didaktisch wichtigste Seite der Erdkunde, „ihre fruchtbare Gedankenverknüpfung zwischen der mathematisch-naturwissenschaftlichen und der sprachlich-geschichtlichen Abteilung der Unterrichtsfächer", mehr und mehr auszunutzen; so hat er z. B. die politische Landeskunde Deutschlands durch eine knappe Übersicht der Territorialentwickelung aller Hauptstaaten unseres Reiches in trefflicher Weise vertieft (vergl. besonders § 11: Territorialentwickelung des Königreichs Preußen, S. 199—203).

Die Ausstattung ist in jeder Beziehung gut; besonders wertvoll sind die zahlreichen graphischen Darstellungen der Größen, Höhen, Tiefen 2c.

4. Dr. **R. Langenbeck**, Oberlehrer am protest. Gymnasium zu Straßburg i. E. Leitfaden der Geographie für höhere Lehranstalten. Im Anschluß an die preußischen Unterrichtspläne von 1892 u. unter Zugrundelegung der Debesschen Schulatlanten. I. Teil: Lehrstoff der unteren Klassen. VIII u. 125 S. Leipzig, 1893, Wilh. Engelmann. Geh. 80 Pf., geb. 1 M.

Der Verf. bietet im ersten Kursus (S. 1—32) die Grundlehren der mathematischen und physischen Erdkunde, die erste Einführung in das Verständnis von Globus und Landkarte und eine Übersicht über die Länderkunde, im zweiten Kursus (S. 33—75) die weitere Einführung in die mathematische Geographie und das Verständnis von Globus und Landkarte, eine Übersicht über die physische Geographie Mittel-Europas und die Geographie des Deutschen Reiches und im dritten Kursus (S. 76—123) die Geographie der außerdeutschen Länder Europas. Bei der Darstellung der einzelnen Länder hat er sich stets von dem Bestreben leiten lassen, der Natur nach Zusammengehöriges auch im Zusammenhange zu behandeln und von den natürlichen Landschaften ein möglichst anschauliches und einheitliches Bild zu entwerfen. Die Grundbegriffe der physischen und politischen Geographie sind immer an der Stelle erläutert, an der ihre Einführung sich zuerst als notwendig ergiebt, und da durch gesperrten Druck für das Auge hervorgehoben. Zur Erleichterung des Nachschlagens ist auf den Seiten 124 und 125 ein Register über sie beigefügt.

Das Buch ist der Empfehlung sehr wert; die nicht gerade geringe Zahl von Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten finden wir hoffentlich in der 2. Auflage nicht wieder.

5. **A. E. Seibert**, Prof. an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bozen. Leitfaden der Geographie für allgemeine Volksschulen. 5. durchgesehene u. gekürzte Aufl. 154 S. Mit 42 Holzschn. Wien, 1893, Alfred Hölder. 84 Pf., geb. 1,16 M.

Ist zu empfehlen.

6. **A. E. Seibert**, Prof. an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bozen. Schulgeographie. In drei Teilen. Bearbeitet nach dem Lehrplane für die österreichischen Bürgerschulen. Wien, Alfred Hölder.

1. Teil: Aus den Elementen der mathematischen u. physikalischen Geographie. Allgemeine Übersicht der Erdteile nach horizontaler u. vertikaler Gliederung. Abriß der politischen Geographie. 10. durchgesehene Aufl. IV u. 99 S. Mit 25 Abbildgn. 70 Pf., geb. 1 M.
2. Teil: Allgemeine Übersicht über die Erdteile nach ihrer politischen Einteilung mit besonderer Berücksichtigung Mittel-Europas. Charakteristik der Zonen. Der Mond u. die Finsternisse. 8. revid. Aufl. IV u. 118 S. Mit 25 Kartenskizzen. 80 Pf., geb. 1,15 M.
3. Teil: Eingehende Betrachtung der österreichisch-ungarischen Monarchie u. ihrer Beziehung zu anderen Ländern, betr. Industrie u. Handel. Das Wichtigste über unser Sonnensystem. 7. unveränderte Aufl. IV u. 117 S. Mit 15 Kartenskizzen. 90 Pf., geb. 1,20 M.

Eine Schulgeographie, die wir wirklich aufs angelegentlichste empfehlen können.

7. **E. v. Seydlitzsche Geographie.** Ausgabe D. In sechs Heften auf Grund der neuen preußischen Lehrpläne bearb. von Dr. E. Oehlmann u. Dr. F. M. Schröter. Breslau, 1893, Ferdinand Hirt.
   Heft 3: Politische Landeskunde des Deutschen Reiches. (Oberstufe.) Die außereuropäischen Erdteile. (Lehrstoff der Untertertia.) 96 S. Mit 42 Karten u. Abbildgn. 80 Pf.
   Heft 4: Physische Landeskunde Deutschlands. (Oberstufe.) Die deutschen Kolonien. (Lehrstoff der Obertertia.) 64 S. Mit 39 Karten u. Abbildgn. 60 Pf.
   Heft 5: Europa ohne Deutschland. (Oberstufe.) Verkehrskunde. Elementare mathematische Erdkunde. Allgemeine Erdkunde. (Lehrstoff der Untersekunda u. nach Bedarf der folgenden Klassen.) 112 S. Mit 49 Karten u. Abbildgn. 85 Pf.

Auch diese Hefte sind sehr kompendiös angelegt (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 45 S. 370). Was an Aufzählung von Namen und Zahlen in einem Schülerbuche möglich ist, das haben die Verf. geleistet; besonders aufgefallen sind uns die sogenannten Ergänzungsreihen: Sie enthalten die Ortschaften, die neben den im Texte angeführten von Bedeutung sind, und die ihnen beigefügte Zahl für die Tausende ihrer Bewohner soll ermöglichen, wenigstens in gewissem Sinne eben diese Bedeutung zu schätzen. Nach unserem Dafürhalten dürfte diese Art der Schätzung recht oft zu ganz verkehrten Ergebnissen führen, oder sollte beispielsweise Rathenow mit seinen 15000 Einwohnern wirklich von geringerer Bedeutung sein als Landsberg a. d. W. mit 30000 Einwohnern (S. 15), Staßfurt (S. 17. — 20000 Einwohner) von geringerer als Zeitz (22000 Einwohner), Aschersleben (23000 Einwohner), Weißenfels (24000 Einwohner), Nordhausen (27000 Einwohner), Mühlhausen i. Th. (30000 Einwohner) und Halberstadt (35000 Einwohner)? — Sachliche Fehler finden sich in den einzelnen Heften selten; der Text ist wieder sehr gewissenhaft durchgesehen. Einige Kleinigkeiten, die der Berichtigung bedürfen, führen wir nur an, um zu zeigen, daß wir uns die Hefte genauer angesehen haben. Bremen darf nicht als „zweite Seehandelsstadt des Reiches“ (Heft 3, S. 21) bezeichnet werden; der Main nimmt die Rednitz, nicht die Regnitz (Heft 4, S. 24) auf, und Österreich hat 17, nicht bloß 14 (Heft 5, S. 45) Kronländer. Warum fehlen auf Fig. 10 in Heft 5: Die wichtigsten Eisenbahnen Europas: die Linien Leipzig(-Halle) — Frankfurt (oder Leipzig — Cassel) und Straßburg — Lyon?

8. Dr. **O. Sommer**, Direktor der städt. höh. Mädchenschule u. der Lehrerinnenbildungsanstalt in Braunschweig. Leitfaden der Erdkunde. In zwei Stufengängen bearb. 13. verb. Aufl. IV u. 101 S. Mit 6 in den Text eingedr. Holzschn. u. 2 Tafeln. Braunschweig, 1893, Appelhans & Pfenningstorff. 65 Pf.

Diese neue Auflage zeigt uns, daß es der Verf. nicht für nötig gehalten hat, die von Direktor Dr. Gäbler (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 39 S. 143) gemachten Ausstellungen zu beachten. Warum soll man auch an einem Büchlein, mit dem man es so herrlich weit gebracht hat — 13. Auflage! —, noch groß ändern? — Wir bemerken, daß es für eine 14. Auflage wirklich viel zu thun gäbe. Leider verbietet uns der Raum, den näheren Nachweis zu erbringen; auf eins aber sei hingewiesen. S. 22 befindet sich ein Kärtchen, hergestellt und aufgenommen jedenfalls zum Zwecke leichteren Einprägens. Abgesehen von der wirklich kläglichen Ausführung (auch in sachlicher Hinsicht; man sehe sich nur die Moldau, das Erzgebirge und den Spreewald an!), möchten wir wirklich wissen, warum der Verf. 1. Objekte aufgenommen hat, die in dem zur Karte gehörenden Texte fehlen (Saar, Elster, Eger ꝛc.), 2. Objekte fehlen läßt, die der Text bringt (Unstrut, Murg, Lauter ꝛc.) und 3. Namen auf der Karte anders schreibt als im Texte (Ocker — Oker, Hardt — Haardt, Rhön — Röhn ꝛc.)?

9. **W. Stahlberg**, Rektor a. D. Leitfaden für den geographischen Unterricht. In drei Kursen bearb. Leipzig, 1893, Fr. Brandstetter.
   1. Bdchen., den 1. u. 2. Kursus enth. 19. verb. Aufl. 112 S. 60 Pf.
   2. Bdchen., den 3. Kursus enth. 15. verb. Aufl. IV u. 176 S. 1 M.

Die neue Auflage dieses 1847 zum erstenmale erschienenen Leitfadens hat mancherlei Verbesserungen und Zusätze erfahren, die den bisherigen Freunden des Büchleins nicht unwillkommen sein werden.

10. Dr. **Zweck**, Oberlehrer am Kgl. Luisen-Gymnasium zu Memel, u. Dr. **Bernecker**, Oberlehrer am Kgl. Gymnasium zu Lyck. Hilfsbuch für den Unterricht in der Geographie. Hannover, 1893, Hahnsche Buchhdlg.
   1. Teil: Lehrstoff für Quinta u. Quarta. VI u. 79 S.
   2. Teil: Lehrstoff der mittleren u. oberen Klassen. IV u. 291 S.

Das vorliegende Buch hat den Zweck, „durch Verbesserung in der Methode höhere Leistungen in der Geographie zu erzielen: Der Schüler soll ein klares Bild von der Oberfläche der Erde bekommen. Was die Natur, was Menschenhand hier geschaffen, soll ihm zur Kenntnis gebracht werden, soweit es auf die Existenz, die Lebensweise und die Entwickelung der Völker einen wesentlichen Einfluß ausübt. — Unter Berücksichtigung dieses Zieles ist gerade der unwesentliche Memorierstoff beseitigt, Namen und Zahlen sind auf das Mindestmaß beschränkt; dann aber ist durch geeignete Verknüpfung des Stoffes dem Lehrer Raum gegeben, die Verstandesthätigkeit des Schülers in der rechten Weise heranzuziehen, den inneren Zusammenhang zu beleuchten und den Schüler zu selbstthätiger Anwendung der Naturgesetze zu erziehen. — Vieles wird so im Laufe des Unterrichts dem Schüler als selbstverständliche Thatsache erscheinen, was er sonst gedächtnismäßig einprägen müßte; dabei wird er sich des durch eigene Verstandesthätigkeit erlangten Besitzes in höherm Grade erfreuen und das Gewonnene fester zu halten vermögen.“ Das klingt alles wunderschön, und wir bezweifeln nicht im geringsten, daß die Verf.

aufs regste bemüht gewesen sind, ihr Werkchen dementsprechend zu gestalten. Ob es ihnen gelungen ist? — Wir wollen sehen.

„Der Schüler soll ein **klares Bild von der Oberfläche der Erde bekommen.**" Wird das wirklich erreicht, wenn ihm beispielsweise über Japan weiter nichts mitgeteilt wird, als folgendes?

S. 44: Der Mandschurei und der Amurebene sind die Japanischen Inseln vorgelagert, mit warmem Sommer- und kaltem Winterklima (n.-ö. Monsungebiet). Üppige Vegetation. Neben den Palmen und dem Bambusrohr findet sich aber auch die nordische Kiefer, neben dem Affen der Bär. Die größte Insel ist Nippón.

S. 53*): **Japan** (380 000 qkm — doch nur $^1/_9$ bebaut; $40^1/_2$ Mill. Einwohner).

Das Inselreich wird seit 1868 von dem Mikado regiert, der einen Rat von vornehmen Japanern zur Seite hat (konstitutionelle, erbliche Monarchie). Die bis dahin existierenden Vasallenfürsten, welche die Macht des Reiches schwächten, weil sie fast unabhängig waren, sind zugleich mit der von ihnen begünstigten Absperrung vom Auslande beseitigt.

Tokio**) ($1^1/_5$ Mill. Einw.), Hauptstadt im Centrum des Reiches auf Nippón, der größten Insel.

*Jokohama (133 000 Einw.) ist Hafenplatz von Tokio, an dessen Küste das Fahrwasser seicht ist.

*Kioto (300 000 Einw.), ebenfalls auf Nippón, ist Sitz der Gelehrsamkeit.

Osaka (gegen $^1/_2$ Mill. Einw.) ist Hafenstadt von *Kioto.

°Nagasaki (60 000 Einw.) an der Westküste von Kiusiu ist Handelsplatz für chinesische Waren.

„Was die Natur, was Menschenhand hier (auf der Oberfläche der Erde) geschaffen, soll ihm (dem Schüler) zur Kenntnis gebracht werden, **soweit es auf die Existenz, die Lebensweise und die Entwickelung der Völker einen wesentlichen Einfluß ausübt.**" Was sollen da beispielsweise bei der politischen Behandlung Spaniens (S. 157—160) folgende Ortschaften?

•Santiâgo de Compostéla (25 000 Einw.), Universität.

•Oviedo (43 000 Einw.) in reicher Thalebene.

°Valladolíd [lj] (62 000 Einw.), Vereinigungspunkt der Straßen von •San Sebastian und •Santandêr.

•Salamanca (22 000 Einw.) ist als Universität, Ciudad Rodrigo als Grenzfestung zu merken.

•Burgos (31 000 Einw.), wichtiger Waffenplatz an der Straße •San Sebastian-°Valladolíd.

Segovia (14 000 Einw.) am Paß über das Castilische Scheidegebirge (Eisenbahn °Valladolíd-Madrid).

---

*) Die Verf. trennen bei den einzelnen Ländern die politische Geographie scharf von der physischen.

**) • Städte zwischen 20—50 000 Ew., ° Städte zwischen 50—100 000 Ew., * 100—500 000 Ew., die unterstrichenen 500 000 Ew. und darüber.

Escorial ist als Herbstresidenz, Aranjuez [chueß] als Frühjahrsresidenz von Bedeutung.

San Yuste [jüste], ein Kloster in diesem öden Landstrich, nahm Karl V. an seinem Lebensende auf.

*Murcia (100 000 Einw.), Hauptstadt am Segura.

•Tarragona (27 000 Einw.) in fruchtbarer Ebene.

Figueras [gê] und Gerona (15 000 Einw.) decken die östliche Straße nach Frankreich.

•Vittoria (28 000 Einw.) an der Straße •San Sebastian-Valladolid.

°Bilbao (51 000 Einw.) nahe der Küste.

„Namen und Zahlen sind auf das **Mindestmaß** beschränkt." Sollen das etwa die eben verzeichneten spanischen Städte (mit so vielen Einwohnerzahlen) und die recht zahlreich aufgenommenen Städte z. B. in Rußland (Für Quinta und Quarta 18, für die mittleren und oberen Klassen 54!) beweisen?

Die Ausstattung des Buches ist sehr gut.

Auf die immerhin bedeutende Menge der verbesserungsbedürftigen Angaben, die keineswegs etwa nur „Kleinigkeiten" sind, wollen wir bei der vorliegenden „ersten" Auflage nicht eingehen.

11. Dr. **Emil Deckert.** Grundzüge der Handels- u. Verkehrsgeographie. 2. Aufl. VII u. 346 S. Leipzig, 1893, Ed. Baldamus.

Wir schließen uns gern der günstigen Beurteilung der ersten Auflage (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 38, S. 145) an. Die beträchtliche Erweiterung des Buches hat der Verf. vor allen Dingen den Erdteilen Nord- und Südamerika und Australien und Polynesien, daneben natürlich den deutschen Schutzgebieten zu gute kommen lassen.

12. Dr. **J. Engelmann.** Leitfaden bei dem Unterrichte in der Handelsgeographie für Handelslehranstalten und kaufmännische Fortbildungsschulen, sowie zum Selbstunterricht. 2. verb. Aufl. XI und 296 S. Erlangen, 1893, Palm & Enke (Karl Enke). 3 M., geb. 3,30 M.

Das Buch wird nach wie vor gute Dienste leisten. Warum hat es sich aber der Verf. nicht angelegen sein lassen, die Wünsche zu berücksichtigen, die wir ihm bei Beurteilung der ersten Auflage (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 45, S. 364—366) ausgesprochen haben? Daß er auch die meisten der zahlreichen sachlichen Fehler — darunter sogar den größten Teil der ihm von uns a. a. O. nachgewiesenen! — in der vorliegenden zweiten, verbesserten (?) Auflage nicht berichtigt hat, ist uns einfach unerklärlich. Hoffentlich wird die dritte Auflage eine wirklich verbesserte, recht wünschenswert wäre es.

13. Dr. **Anton Scholz,** Prof. an der Handelsakademie in Prag. Lehrbuch der Geographie und Mitteilungen über den Welthandel für Handels- u. Gewerbeschulen. 5. umgearb. Aufl. VIII u. 388 S. Wien u. Leipzig, 1894, Wilhelm Braumüller. Geb. 4 M.

Die fünfte Auflage dieses im großen und ganzen recht empfehlenswerten Lehrbuches empfing eine weitgehende Umarbeitung; besondere Berücksichtigung wurde den Industrie-, Handels- und Verkehrsverhältnissen zugewendet, um den Bedürfnissen der Anstalten, für die das Buch bestimmt ist, hinreichend Rechnung zu tragen. Bei dem Abschnitte „Mitteilungen

über die wichtigsten Produkte und Verkehrsanstalten des Welthandels“ (S. 305—387) fanden selbstverständlich die neuesten statistischen Daten Verwendung. — In einer späteren Auflage kann vor allem manche Stadt ungenannt bleiben, so z. B. Marienburg („war einst Residenz der Hochmeister des deutschen Ritterordens“ S. 134), Nassau („liegt im Lahnthale, in der Nähe die Ruinen des Stammschlosses Nassau“ S. 137), Wallenstedt („am Harz, ist die gewöhnliche Residenz des Herzoges“ S. 146), Arles („in reizender Gegend zwischen Gärten; östlich die öde Kieselfläche Crau“ S. 188) und Atschin („der Hauptort des gleichnamigen Reiches, liegt im nördlichen Teile der Insel“ S. 253). Andererseits wäre mitunter ein Zusatz erwünscht, so etwa bei Schmalkalden (S. 137) und Poppelsdorf (S. 138); der bloße Name bietet doch zu wenig. Außerdem würde es dem Buche zum großen Vorteile gereichen, wenn sich der Verf. die Mühe nicht verdrießen lassen wollte, den Inhalt seines Werkes einmal gründlich auf seine Richtigkeit hin zu prüfen; er hätte das eigentlich schon bei der fünften Auflage thun können.

IV. Mathematische und physikalische Geographie.

1. **Diesterwegs** populäre Himmelskunde u. mathematische Geographie. Neu bearb. von Dr. M. Wilhelm Meyer, Direktor der Gesellschaft Urania, unter Mitwirkung von Prof. Dr. B. Schwalbe, Direktor des Dorotheenstädtischen Realgymnasiums zu Berlin. 16., 17. u. 18. Aufl. X u. 428 S. Mit 4 Sternkarten, 2 Übersichtskarten des Planeten Mars, einer farbig ausgeführten Darstellung einer Sonnenfinsternis, einer Heliogravüre, einer farbigen Spektraltafel, 6 Vollbildern, 97 in den Text gedruckten Abbildgn. u. dem Bildnis des Verf. in Kupferstich. Berlin, 1893, Emil Goldschmidt. 7,50 M.

Diesterwegs populäre Himmelskunde ist im Pädag. Jahresberichte (zuletzt eingehend von Prof. Seibert im 42. Bd. S. 173—175) schon oft angelegentlichst empfohlen worden und ist ein so anerkannt tüchtiges Werk (in gewisser Beziehung auch durch die Neubearbeitung), daß wir uns diesmal damit begnügen, die neuen Auflagen unseren Lesern anzuzeigen.

2. **G. Effert**, Prof. am Kgl. Luitpold-Gymnasium in München. Grundriß der mathematischen und physikalischen Geographie. Für Real- u. Handelsschulen bearb. 3. Aufl. IV u. 92 S. Würzburg, 1893, Verl. der Stahelschen Kgl. Hof- u. Universitäts-Buch- u. Kunsthdlg. Kart. 1,20 M.

Im ersten Teile behandelt der Verf. alle wesentlichen auf Gestalt, Größe und Bewegung der Planeten beruhenden Erscheinungen, einschließlich einer Orientierung über die Fixsternwelt, im zweiten die wichtigsten Kapitel aus der physikalischen Geographie. Immer beginnt er mit der Anschauung und veranlaßt er den Schüler, aus Thatsachen, die er mit seinen eigenen Augen gesehen hat, das wesentliche und auf Gesetzmäßigkeit hinweisende herauszufinden. Um ihn recht mit dem Stoffe vertraut zu machen und selbst zu beschäftigen, sind den einzelnen Abschnitten recht nette Aufgaben angefügt, die nur die Kenntnis der einfachsten geometrischen Berechnungen über Kreis und Kugel, der ersten algebraischen Operationen

und der allgemeinsten physikalischen Erscheinungen voraussetzen. Wir können das Büchlein bestens empfehlen.

3. **A. Fricke**, Lehrer am Lehrerinnenseminare u. an der städt. höh. Mädchenschule in Braunschweig. Leitfaden für den Unterricht in der mathematischen Geographie. Zunächst für Lehrerinnenseminare u. höh. Mädchenschulen in Fragen u. Aufgaben bearb. 4. Aufl. 38 S. Braunschweig, 1893, Appelhans & Pfenningstorff. 40 Pf.

4. **A. Fricke.** Kleines Lehrbuch der mathematischen Geographie. Kommentar zu dem vorher genannten Leitfaden. 3. Aufl. VII u. 48 S. Ebenda. 80 Pf.

Die neuen Auflagen beider schon früher empfohlenen Werkchen sind im großen und ganzen unveränderte Abdrücke der alten. Nur etwas über die Sonnenuhr und die mitteleuropäische Zeit ist neu hinzugekommen. Außerdem sind einige Zeichnungen verbessert (warum nicht auch die Figuren 6 und 26?), die Meilen — annähernd! — in Kilometer umgerechnet und bei den Längenbestimmungen überall der Meridian von Greenwich als Anfangsmeridian festgehalten worden. Die in den Fußnoten gegebenen Herleitungen der technisch nötigen Fremdwörter wird namentlich für Seminaristinnen nicht ohne Wert sein.

5. **Agnes Giberne**: Sonne, Mond und Sterne. Nach der 20. Aufl. von 1893. Deutsch von E. Kirchner. Autor. Ausgabe mit 14 Farbendruckbildern u. 2 Tafeln, sowie einer Vorrede von C. Pritchard, Prof. der Astronomie an der Universität Oxford. XII u. 312 S. Berlin, 1894, Siegfried Cronbach. 4 M., geb. 5,50 M.

Gleich den bekannten naturwissenschaftlichen Elementarbüchern englischer Professoren (vergl. S. 493 Nr. 14 und 15) ein Volksbuch in des Wortes bestem Sinne. Keinerlei mathematische Kenntnisse und nur wenige technische Ausdrücke voraussetzend, macht die Verf. in den ersten beiden Teilen ihres Werkes den Leser mit unserem Sonnensystem und den Gliedern desselben (Sonne, Erde, Mond, Planeten, Kometen und Meteoren) bekannt und führt ihn im dritten Teile „weit weg von den wirbelnden Planeten, Monden und Meteoren, die alle mit zurückgestrahltem Sonnenlichte leuchten, weit weg von unserer Centralsonne, unserem eigenen leuchtenden Stern", hinaus in den unendlichen Weltenraum, „wo wir Erde und Planeten aus dem Gesicht verlieren und die große Centralsonne unseres Systems selbst nur noch als ein flimmernder Lichtpunkt unter hundert Millionen Sternen erscheint". Und das alles trägt sie vor mit großer Einfachheit, in ernstem und unterhaltendem Tone, frei von Ungenauigkeit und Übertreibung, den Leser fesselnd bis zum Schlusse. Wir können das Buch als wirklich populäre Astronomie für Anfänger nur empfehlen. Möge es sich nun auch in deutschem Gewande viele Freunde erwerben!

6. **D. Mattiat.** Himmelskunde und mathematische Geographie. Zum Schulgebrauch u. für Freunde der Natur. Mit e. Vorwort von Dr. A. Bernstein. 2. erweiterte u. verb. Aufl. XII u. 93 S. Mit Figuren u. Sternkarte. Leipzig, 1893, Georg Lang. 1,50 M.

Wir stimmen Dr. A. Bernstein gern bei, wenn er sagt, daß dieser Schrift das Verdienst gebühre, in sehr ansprechender Weise die Resultate der astronomischen Wissenschaft dem großen Leserkreis zu eröffnen, der

sich in schwerfälliger, wissenschaftlicher Darstellung nicht leicht zurechtfinden kann. Auch die Ausstattung ist eine ganz vorzügliche.

7. Dr. **W. Petzold**, Oberlehrer an der Oberrealschule zu Braunschweig. Fragen und Aufgaben (mit Lösungen) aus dem Gebiete der astronomischen Geographie. (Zu: Petzold, Leitfaden der astronomischen Geographie.) 32 S. (S. 577—608!) Bielefeld u. Leipzig, 1892, Velhagen & Klasing. 50 Pf.

Das Büchlein enthält die Lösungen der Fragen und Aufgaben, die in dem von dem Verf. herausgegebenen „Leitfaden für den Unterricht in der astronomischen Geographie" (Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing. 2. Aufl. 1891) enthalten sind und hat zugleich den Zweck, „zu zeigen, wie gerade die mathematisch-astronomische Geographie nach vielen Seiten hin reich ist an Stoff für Aufgaben, die mit weit größerem Nutzen auf dem Gebiete der elementaren Mathematik Anwendung finden dürften als so manche der sinn- und zwecklosen Übungsbeispiele, die man oft genug in den Lehrbüchern vorfindet".

Wir empfehlen das Büchlein gern; hoffentlich messen ihm bei einer Neuauflage Verf. und Verleger soviel Wert bei, daß sie es etwas anständiger (wir wissen wirklich nicht, ob das Buch mit S. 608 auch zu Ende ist!) und mit eigener Seitennumerierung ausstatten.

8. Dr. **Adolf Jos. Pick.** Die elementaren Grundlagen der astronomischen Geographie. Gemeinverständlich dargestellt. 2., sorgfältig durchgesehene u. verm. Aufl. XVI u. 173 S. Mit 2 Sternkarten u. mehr als 80 Holzschn. Leipzig, 1893, Jul. Klinkhardt. 2,40 M.

Dieses vorzügliche Buch hat bei seinem ersten Erscheinen im Jahre 1883 so allgemeine Anerkennung gefunden, daß es jedenfalls genügt, wenn wir diesmal ohne weitere Begründung erneut auf seine große Bedeutung in erster Linie für den elementaren Unterricht hinweisen. Für solche, die es noch nicht kennen, setzen wir eine kurze Inhaltsangabe bei. Der Verf. behandelt im ersten Abschnitte die Erscheinungen über unserem Gesichtskreis im Verlaufe eines Tages (1. Vorläufige Orientierung. 2. Die Kugel als Raumgebilde. 3. Genaue Beobachtung der täglichen Rotation der Himmelskugel), im zweiten die Vorgänge am Himmel über unserem Gesichtskreise innerhalb längerer Zeit (1. Beobachtung im Verlaufe eines [Mond-]Monats. 2. Beobachtungen im Verlaufe eines Jahres), im dritten die Erscheinungen über fremden Gesichtskreisen (1. Reisen nach Süd und Nord. 2. Folgerungen aus den vorhergehenden Erfahrungen: In der Richtung von Nord nach Süd ist die Erde gekrümmt. 3. Wanderungen nach Ost und West und Folgerungen aus denselben. 4. Andere Erscheinungen, welche auf eine Kugelgestalt der Erde hinweisen, sog. Beweise für die Kugelgestalt der Erde. 5. Das Kugelnetz auf die Erdkugel übertragen) und im vierten Messungen im Weltenraum (1. Die auf die Erde bezughabenden Größen. 2. Messungen im Weltenraum. 3. Folgerungen aus den bisher gefundenen Resultaten. 4. Bewegung der Erde um die Sonne).

9. **Th. Rössel**, Schuldirektor. Materialien f. d. Unterricht in der Himmelskunde an deutschen Volksschulen. 28 S. Mit 32 in den Text eingedruckten lithogr. Abbildgn. Leisnig, 1893, Th. Fanghänel. 40 Pf.

Der Verf. behandelt den ihm nötig erscheinenden Stoff in folgenden

Abschnitten: 1. Wie die Sterne geworden sind. 2. Wie die Sterne unterschieden werden. 3. Wie unser Fixstern, die Sonne, beschaffen ist. 4. Was sich vor langer Zeit mit unserer Sonne zutrug. 5. Was sich hierauf mit den Planeten ereignete. 6. Welche Ordnung in unserem Sonnensystem herrscht. 7. Wie es auf den einzelnen Planeten aussieht. 8. Wie unsere Erde als Himmelskörper erscheint und welche Stellung sie einnimmt. 9. Welche Folgen sich aus diesen Verhältnissen sonst noch für unseren Erdkörper ergeben. 10. Wie es auf unserem Monde aussieht, und welche Veränderungen an ihm zu beobachten sind. 11. Wie die Sonnen- und Mondfinsternisse entstehen. 12. Was sich sonst noch in unserem Sonnensystem findet. Merkwürdiger noch als diese Anordnung des Stoffes ist seine Auswahl und seine Behandlung. Unnötige Dinge führt der Verf. oft übermäßig breit aus und unbedingt nötige läßt er mitunter ziemlich unklar. Mit dem biblischen Schöpfungsberichte beginnt er, und schon drei Seiten weiter wird die Kant-Laplacesche Weltentwickelungshypothese dargeboten. An Unklarheiten und Fehlern ist kein Mangel; selbst die S. 26—28 zusammengestellten Ergebnisse weisen solche auf, z. B. S. 28. VIII. 6: Die Drehung der Erde um ihre Achse bewirkt den Wechsel von Tag und Nacht und die Neigung der Erdachse den Wechsel der Jahreszeiten. Und was soll S. 28. X. 1: Der Mond ist ein Sohn der Erde? — Zum Schlusse können wir uns nicht versagen, noch den Schluß des Büchleins hierher zu drucken; S. 26 heißt es:

„Man nimmt jetzt allgemein an, daß die(se) Meteore nichts anderes sind als Kometen oder Reste von Kometen, deren Zerstückelung schon sehr weit vorgeschritten ist. Zieht ein Komet in größerer Ferne an unserer Erde vorbei, dann sehen wir ihn in seiner ganzen Gestalt im hellen Glanz des Sonnenlichtes; geht aber die Erde durch den Kopf eines Kometen hindurch, dann können wir den ganzen Stern nicht mehr auf einmal überschauen, wir sehen dann die einzelnen kleinen Massen desselben unter der Einwirkung unserer Atmosphäre glühend aufleuchten; wir gehen durch einen Sternschnuppenschwarm.

Sehen wir in den Kometen Himmelskörper, die unaufhaltsam ihrer Vernichtung entgegengehen, so erscheinen uns in den Nebelflecken des nächtlichen Himmels Massen von „Weltenstoff“ oder „kosmischer Materie“, die in der Entwickelung zu neuen Welten begriffen sind, welche ins Dasein treten, sobald des Allmächtigen schöpferisches „Es werde!“ den Zeitpunkt dafür als gekommen bezeichnet.“

10. Beobachtungen, Fragen und Aufgaben aus dem Gebiete der elementaren astronomischen Geographie. Zusammengestellt von Gustav Rusch, Prof. an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien u. Anton Wollensack, Lehrer am städt. Pädagogium in Wien. 2. verb. u. verm. Aufl. IV u. 38 S. Wien, 1894, Alfred Hölder. 80 Pf.

Das Büchlein erscheint diesmal in wesentlich anderer Gestalt, und diese hat ihm Anton Wollensack, Lehrer am Wiener städtischen Pädagogium und Leiter der dortigen astronomischen Beobachtungsstelle, durch die Bearbeitung von nahezu anderthalbhundert neuen Aufgaben verliehen. Auch diese neuen Aufgaben sind sämtlich durch einfache Schlüsse und mit Hülfe des armierten Globusses zu lösen, die Aufgabensammlung soll eben be-

weisen, „daß ein bildender Unterricht in den Elementen der astronomischen Geographie der höheren Mathematik sehr wohl entraten kann". Wer keinen Himmelsglobus besitzt, wird fast alle gegebenen Aufgaben auch mit Hülfe eines armierten Erdglobusses lösen können, wenn er sich der Tabelle auf S. 36 und 37 bedient, die ihm die Lage aller im Buche erwähnten Sterne und Sternbilder — es sind ihrer zweiundsechzig — in Rektascension und Deklination angiebt.

Wir empfehlen das Büchlein in erster Linie allen Seminaristen; die 233 Aufgaben werden sie nicht nur zu einer lebendigen Anschauung der Ereignisse und des steten Wandels am Himmel anregen, sondern sie werden sie auch in der Auffassung räumlicher Vorstellungen üben und zur freien geistigen Bewegung auf einem Gebiete geschickt machen, das sie unbedingt beherrschen müssen, bevor sie mit Gewinn und ohne Schädigung ihrer naturgemäßen Entwickelung auf die Höhe unserer heliocentrischen Weltanschauung gehoben werden können. „Wer nicht mit Ptolemäus beobachten lernte", bemerken die Verf. sehr richtig, „der kann auch mit Kopernikus nicht erkennen, und wer in die Wissenschaft eindringen will, der muß dies auf demselben Wege thun, auf dem die Menschheit dazu gelangt ist".

11. **Anton Steinhauser**, k. k. Regierungsrat in Wien. Erde und Mond und ihre Bewegung im Weltenraume. Gemeinverständlich dargestellt am Globus. Vollständige Globuslehre für Schule u. Haus. VIII u. 47 S. Mit 36 Illustr. Weimar, Geogr. Institut. 1 M.

Ein sehr empfehlenswertes Büchlein.

12. Prof. Dr. **Karl Titus**. Das Sternenzelt. IX u. 379 S. Mit 70 Abbildgn. im Text u. 3 doppelseitigen Karten. Berlin, 1893, Verl. des Vereins der Bücherfreunde.

In gemeinverständlicher, mehr anregender als systematisch belehrender Weise führt der Verf. den „astronomischen Laien" in die Himmelskunde ein. Die einzelnen Abschnitte der Sammlung (Die Sonne und ihre scheinbaren Bewegungen. Wie es auf der Sonne aussieht. Die Planeten und ihre Bahnen am Himmel. Geschichtliches über die Planeten. Der Begleiter der Erde. Die Einwirkungen des Mondes auf die Erde. Forschungen und Phantasien über den Planeten Mars. Wie sich der Laie am Sternenhimmel zurechtfindet. Einiges über Finsternisse und Bedeckungen. Die Milchstraße. Die Photographie im Dienste des Astronomen. Die sogenannte vierte Dimension in der Astronomie) sind in der Weise unabhängig von einander gehalten, daß der eine oder andere unbeschadet des Verständnisses auch ausgelassen werden kann. Wir empfehlen die Schrift aufs angelegentlichste; sicher wird sie sich bald zahlreiche Freunde gewinnen.

13. **Johannes Ziesemer**, Kgl. Seminarlehrer. Kleine mathematische Geographie für das Bedürfnis der Schule bearb. 2. Bearbeitung. 64 S. Mit 33 in den Text gedruckten Figuren. Breslau, 1894, Ferd. Hirt. 80 Pf.

Diese zweite Bearbeitung des genannten Werkchens läßt in vielen Abschnitten, ganz besonders in dem einundzwanzigsten und dreiundzwanzigsten, die bessernde Hand erkennen, weist in dem Abschnitt über die Revolution der Erde zwei dem Verständnisse dienende neue Figuren

auf (Rückläufigkeit der Planeten und Aberration des Lichtes) und gereicht so dem Büchlein zum besonderen Vorteile. — Was uns an dem Büchlein nicht gefällt, das ist der Titelzusatz „für das Bedürfnis der Schule". Wie paßt das zu des Verf. Äußerung im Vorworte (S. III): Das Werkchen ist in erster Reihe für Zöglinge des Seminars bestimmt? Jedermann faßt hier „Schule" im weiteren Sinne (also „Volksschule") und wundert sich dann gar sehr, wenn er beispielsweise auf S. 44 Wurzelzeichen — $\sqrt{}$ und $\sqrt[3]{}$ — erblickt.

14. **R. Lockyer**, Mitglied der kgl. Gesellschaft in London. Astronomie. Deutsche Ausgabe besorgt von A. Winnecke. 5. verb. u. verm. Aufl., durchgesehen von E. Becker, Prof. u. Direktor der Kaiserl. Universitäts-Sternwarte zu Straßburg. XV u. 133 S. Mit Abbildgn. Straßburg, 1893, Karl Trübner. 80 Pf.

15. **A. Geikie**, Prof. der Geologie an der Universität Edinburg. Physikalische Geographie. Deutsche Ausgabe besorgt von Oskar Schmidt, weil. Prof. an der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Straßburg. Nach der neuesten englischen Ausgabe bearb. von Georg Gerland, Prof. der Geographie an der Universität Straßburg. 4. sehr verm. u. verb. Aufl. VIII u. 141 S. Mit Abbildgn. u. einem Anhang von Fragen u. Aufgaben. Straßburg, 1893, ebenda. 80 Pf.

Die hervorragende Bedeutung der naturwissenschaftlichen Elementarbücher liegt sicher ebenso sehr in der kritisch gesichteten Verwertung der neuesten Ergebnisse der Forschung wie in der geradezu meisterhaften Form. Wer lernen will, seinen Unterrichtsstoff den Schülern mundgerecht zu machen, der studiere fleißig diese Elementarbücher Gelehrter ersten Ranges.

In der Astronomie ist namentlich die Beschreibung der Planeten (§ 152 u. fg.) sorgfältig nach den neuesten Forschungen ergänzt worden, ähnlich die der Sterne, Sternhaufen und Nebelflecken (§ 208 u. fg.); es ist auch ein Kapitel über die mitteleuropäische Zeit (§ 272a) eingefügt worden.

Die physikalische Geographie bietet wohl auf jeder Seite Proben einer schärferen Fassung des Lehrstoffes; besonders hervorgehoben zu werden verdient die klare, durchsichtige Darstellung der Grundlagen der Meteorologie (§ 99 u. fg.) und in den §§ 238 bis 255 eine sorgfältige Verwertung der neuesten Tiefseeforschungen, die die alten Anschauungen gänzlich umgestalteten.

16. Dr. **Michael Geistbeck.** Leitfaden der mathematischen und physikalischen Geographie. Für Mittelschulen u. Lehrerbildungsanstalten. 13. berichtigte Aufl. VIII u. 165 S. Mit vielen Illustrationen. Freiburg i. Br., 1893, Herdersche Verlagshdlg. Brosch. 1,50 M., geb. 1,85 M.

Bei diesem schon oft empfohlenen Büchlein bedarf es wohl nur der Bekanntmachung, daß es abermals in neuer, sorgfältig durchgesehener Auflage erschienen ist.

17. **Adolf Tromnau.** Grundzüge der allgemeinen Himmels- und Erdkunde. Ein Leitfaden für den Unterricht in der vergleichenden mathematischen und physischen Geographie. (Sonderheft aus Lehrbuch der Schulgeographie. 2. Band.) VIII u. 76 S. Mit zahlr. Holzschn. Halle a. S., 1893, Herm. Schroedel. 80 Pf.

Wenn der Verf. die Herausgabe dieser „Grundzüge der allgemeinen

Himmels- und Erdkunde" damit gerechtfertigt findet, daß „die Lehrbücher diese (in ihnen enthaltenen) Stoffe in der Regel nur kurz einleitungsweise bieten, während bei den Leitfäden der mathematischen Geographie die allgemeine physische Erdkunde gar nicht berücksichtigt wird", so werden ihm sicher nur wenige beipflichten; denn zunächst gehört doch wohl die allgemeine physische Erdkunde ganz und gar nicht in einen Leitfaden der mathematischen Geographie (das beweist ja auch der Titel des eben vorliegenden Werkes), weiter kommt auf die Stellung der betreffenden Stoffe im Rahmen des ganzen Buches nicht so sehr viel an (Kirchhoff hat in seiner Schulgeographie den schönen Schritt vorwärts gethan) und endlich läßt sich doch wohl darüber streiten, ob nicht gar die kurze Behandlung anderer Autoren der eingehenden des Verf. dieser Grundzüge vorzuziehen wäre. Nach unserem Dafürhalten ist es allerdings viel, viel zu weit gegangen, wenn man Schüler der oberen Klassen gehobener (nicht „höherer"!) Lehranstalten — für sie ist das Büchlein auch bestimmt —, d. i. also Leuten von 15, höchstens 16 Jahren, beispielsweise die Keplerschen Gesetze (S. 22), die Nebelhypothese von Kant und Laplace mit den 6 Entwickelungsphasen Zöllners für den Himmelskörper (S. 26 und 27), die Senkungs- und die Hebungstheorie der Korallenbauten (S. 42), die Perioden und Formationen („Cambrische" ꝛc.) beim geologischen Baue der Erdrinde (S. 49 und 50), 15 Florenreiche (nach Drude S. 69 und 70), 6 zoologische Regionen mit je 4 Unterabteilungen (nach Wallace, S. 70), die verschiedenen Einteilungsversuche der Menschheit (S. 71—73) und die Einteilung der Sprachen „nach W. von Humboldt und A. F. Pott ... in einsilbige oder isolierende, agglutinierende (vom lat. agglutino = ich leime an) oder zusammenfügende und Flexionssprachen" (S. 74) in ihrem Leitfaden für 80 Pf. auftischt. Und so etwas bezeichnet man als „aus langjähriger Praxis hervorgegangen".

Wir kommen möglicherweise auf das Büchlein zurück, wenn das Buch erscheint, als dessen „Sonderheft" es bis jetzt immer den Büchermarkt bereichern mußte.

18. Dr. **Richard Glaß.** Die Grundzüge der Witterungskunde unter steter Berücksichtigung Sachsens zusammengestellt für die sächsischen Realschulen. Abhandlung im Jahresbericht der 2. städt. Realschule zu Leipzig. 1893. 38 S.

19. **Robert Glaß.** Abriß der Meteorologie und der Elektrizitätslehre. Wissenschaftl. Beilage zu dem Programm der städt. Realschule zu Plauen i. V. Ostern 1893. 48 S.

In beiden Abhandlungen wird der Versuch gemacht, die Grundzüge der Witterungskunde für den Unterricht an sächsischen Realschulen zusammenzustellen, und beide Verf. haben ihre Aufgabe in ebenso anziehender, wie trefflicher Weise gelöst.

20. Klimatographie des Königreichs Sachsen. Erste Mitteilung von Prof. Dr. Paul Schreiber, Direktor des Kgl. Sächs. Meteorologischen Institutes in Chemnitz. 97 S. Mit 2 Tafeln. Stuttgart, 1893, J. Engelhorn. 4 M.

Dieses Heft der von Professor Dr. Kirchhoff in Halle im Auftrage der Centralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland herausgegebenen „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde"

enthält in zusammengedrängter Form die Ergebnisse der Forschungen über die klimatischen Verhältnisse des Königreichs Sachsen, welche bis jetzt zu einem wenigstens vorläufigen Abschluß gebracht werden konnten.

Auf Grund dieser Ergebnisse teilen wir hier mit, daß für den Zeitraum 1866—1890 die Jahrestemperatur (in Sachsen) in einer Höhe von 100 m 8,8°, 300 m 7,6°, 500 m 6,5°, 700 m 5,3°, 900 m 4,1° und 1200 m 2,3° C., die relative Feuchtigkeit der Luft der Reihe nach 75, 77, 80, 82, 84 und 88 % der Sättigung, die mittlere Bewölkung (0,0 = wolkenlos, 10,0 = bedeckt) 6,4, 6,5, 6,6, 6,7, 6,7 und 6,8, die Jahressummen des Niederschlages 572 (535 mm Regen + 37 mm Schnee), 676 (573 + 103), 781 (612 + 169), 885 (651 + 234), 989 (689 + 300) und 1145 (746 + 399) mm betrug. Als höchste Temperaturgrade waren im ganzen Lande + 36,3° (In Leipzig, 123 m hoch, an einem Julitage), als tiefste — 34,1° (In Elster, 500 m hoch, an einem Februartage).

21. Kartenkunde geschichtlich dargestellt von Eugen Gelcich, Direktor der k. k. nautischen Schule in Lussinpiccolo, u. Friedrich Sauter, Prof. am Realgymnasium in Ulm. 160 S. Mit gegen 100 Abbildgn. Stuttgart, 1894, G. J. Göschensche Verlagshdlg. 80 Pf.

Gleich den übrigen Bändchen der „Sammlung Göschen" ein kleines, aber sehr inhaltreiches Buch. Auf 154 kleinen Seiten giebt der Verf. ein ziemlich umfassendes Litteraturverzeichnis über Kartenkunde (Breußing statt Breusing, Weng statt Wenz, Kehler statt Kettler; auch ist Breusings Werk „Das Verebnen der Kugeloberfläche für Gradnetzentwürfe" nicht in Bremen, sondern in Leipzig erschienen) und die nötigen Vorbegriffe (Ortsbestimmung auf der Erdoberfläche, Umfang der Parallelkreise, Grundsätze der Perspektive, Orthogonalprojektion der Raumgebilde auf zwei Projektionsebenen, Astronomische Ortsbestimmung) und behandelt er fast ebenso eingehend wie vollständig die Kartenprojektionslehre (von den ältesten Versuchen der Länderabbildung bis zu den neueren und neuesten — stern- und blattförmigen — Projektionen) und die Topographie. Wir wünschen dem Büchlein die Verbreitung und Anerkennung, die es verdient.

V. Einzelbeschreibungen, geographische Charakterbilder u. dergl. m.

1. Dr. **Hans Meyer.** Die Entwickelung unserer Kolonien. Nach einem Vortrag, gehalten im „Verein für Erdkunde" zu Leipzig. 36 S. Leipzig, 1893, Georg Lang. 50 Pf.

Sehr zu empfehlen. Der rühmlichst bekannte Verf. zieht die politische und wirtschaftliche Lage der einzelnen Kolonialgebiete ebenso in den Kreis der Betrachtung wie die geographische Forschung, die ja doch stets die erste Grundlage aller Entwickelung in einer jungen Kolonie ist.

2. **Alfred Kirchhoff,** Prof. der Erdkunde an der Universität zu Halle. Die Schutzgebiete des Deutschen Reiches. Zum Gebrauch beim Schulunterricht dargestellt. (Sonderabdruck aus des Verf. „Erdkunde für Schulen", versehen mit 2 Karten.) IV u. 17 S. Halle a. S., 1893, Buchhdlg. d. Waisenhauses. 60 Pf.

Dieses Schriftchen ist nur ein Sonderabdruck aus der in dem Pädag. Jahresberichte (Bd. 45 S. 367 f. und Bd. 46 S. 482 f.) bereits empfohlenen „Erdkunde für Schulen" desselben Verf., bringt aber auf zwei Tafeln vortreffliche Kärtchen der deutschen Schutzgebiete. Wunder nimmt es uns, daß es weder Verf. noch Verleger für notwendig gehalten haben, die „Anmerkungen am Seitenschlusse" auch durchgehends zu wirklichen Anmerkungen zu machen. Soviel Rücksicht hätte man denn doch auf die Käufer des Buches nehmen sollen, daß man nicht auf $16^1/_2$ Seite aus hier nicht näher zu erörternden Gründen 18mal auf das weit umfangreichere Werk verweist, aus dem es abgedruckt ist.

3. Dr. **J. Partsch**, Prof. der Erdkunde an der Universität Breslau. Die Schutzgebiete des Deutschen Reiches. Für die Schüler höherer Lehranstalten dargestellt. 82 S. Berlin, 1893, Geographische Verlagshdlg. Dietrich Reimer.

Die vorliegende Schrift ist eine für die Schüler höherer Lehranstalten bestimmte Sonderausgabe des — von uns schon im letzten Referate (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 45 S. 397) rühmend hervorgehobenen — Textes zu Richard Kieperts deutschem Kolonialatlas; sie verdient die vollste Beachtung.

4. **Gustav Wende.** Deutschlands Kolonien in acht Bildern. Für Schulen bearb. 32 S. Mit 1 Karte von H. Reinsdorf. (Der Reinertrag ist für den schlesischen Pestalozzi-Verein bestimmt.) Hannover, 1893, Karl Meyer (Gustav Prior). 25 Pf.

Die Darstellungsweise ist fast durchgängig einfach und klar.

5. **August Trinius.** Alldeutschland in Wort und Bild. Eine malerische Schilderung der deutschen Heimat. Erscheint in 3 Bdn. oder 52 Lief. à 30 Pf., mit mehr als 200 vorzüglichen Illustrationen. Berlin, 1893, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhdlg.

Von diesem in unserem letzten Berichte empfohlenen, echt volkstümlichen Werke liegen uns diesmal weitere 42 Lieferungen vor. Der Verf. fährt fort, ganz in der ihm eigenen, von uns schon gerühmten Art (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 45 S. 382 f.) die Schönheiten deutscher Erde zu feiern. Eine große Reihe hübscher Illustrationen vergegenwärtigt dem Leser neben dem Texte die hervorragendsten Landschaftsbilder. Wir freuen uns, daß das Werk bald vollständig vorliegen wird, und werden nicht versäumen, nach Fertigstellung darauf zurückzukommen.

6. Dr. **Jos. Gerstendörfer**, k. k. Gymnasial-Direktor. Durch das Salzkammergut. Ferienwanderungen in Oberösterreich, Steiermark u. Salzburg. Für die Jugend geschildert. 132 S. Mit zahlr. Illustr. Wien, A. Pichlers Witwe & Sohn. Eleg. kart. 2 M.

Der Verf. erzählt mit großem Geschick von den Schönheiten des Salzkammergutes, und so ist sein Büchlein in vortrefflicher Weise geeignet, die Jugend zu fesseln und mit Liebe zum Heimatlande zu erfüllen.

7. **Ferdinand Krauß.** Die nordöstliche Steiermark. Eine Wanderung durch vergessene Lande. X u. 431 S. Mit 68 Illustr. größtenteils nach Naturaufnahmen von Karl O'Lynch u. 1 Spezialkarte von Alfons Egle, k. k. Hauptmann. Graz, Druck u. Verl. „Leykam". 3,60 M.

Wir haben es hier mit einem Reisehandbuche über die steirische Ostmark, „den Garten der grünen Steiermark", zu thun. Möge es

seinen Zweck erfüllen und einem abseits vom Wege liegenden herrlichen Landstrich die materiellen Vorteile eines regen Fremdenverkehrs und damit auch ein geistig anregendes, belebendes Element zuführen.

8. **Johann Peter.** Charakter- und Sittenbilder aus dem deutschen Böhmerwalde. VIII u. 226 S. Graz, Druck u. Verlag „Leykam".

Der Verf. ist „ein Böhmerwäldler mit Leib und Seele" und hat sich so eine gründliche, umfassende Kenntnis des Volkscharakters und des Volkslebens im böhmisch-bayerischen Waldgebirge angeeignet. Wir können sein mit feinem Verständnisse geschriebenes Werkchen bestens empfehlen, jeder Besucher unseres schönsten, wildesten deutschen Mittelgebirges wird es mit größtem Interesse lesen.

9. Kulturbilder aus Steiermark. VII u. 290 S. Graz, Druck u. Verl. „Leykam". 6 M.

Die 15 Artikel dieses interessanten Werkes (Der Boden Steiermarks und seine Benützung, Steiermarks Eisenindustrie, die Textilindustrie Steiermarks ꝛc.) sind von hervorragenden Fachmännern gearbeitet worden und zeigen, welche Bedingungen für die Produktion der Boden Steiermarks bietet, wie diese Bedingungen bisher ausgenützt worden sind und noch ausgenützt werden können, in welchen Zweigen der Industrie und mit welchem Erfolge sich der Steiermärker als Verkäufer auf dem Weltmarkte eingefunden hat, welche Wege seinem Ausfuhrhandel noch offen stehen und welchen Anteil er am Kunstleben hat.

10. **J. Dukas-Theodossus.** Im Zeichen des Halbmonds. Schilderungen aus der türkischen Reichshauptstadt. VIII u. 391 S. Mit 45 Illustr. Köln a. Rh., J. P. Bachem. 4,50 M.

In 35 Kapiteln giebt uns der Verf., „ein geborener Konstantinopolitaner, der im Leben und Treiben des Orients aufgewachsen und mit ihm eng verbunden ist", eine ziemlich eingehende Schilderung der Sitten und Gebräuche, wie sie jetzt die Kalifenstadt am Bosporus darbietet. Wir haben das Buch mit großem Interesse gelesen und können es bestens empfehlen.

11. **Julius Rodenberg.** Eine Frühlingsfahrt nach Malta. Mit Ausflügen in Sizilien. VI u. 244 S. Berlin, 1893, Gebr. Paetel. 5,40 M.

Ein herrliches Buch! Ganz in der Art seiner belgischen Studien und Erlebnisse hat der rühmlichst bekannte Verf. in der vorliegenden Schrift die Insel Malta und einen Teil Siziliens geschildert, was ihm durch ein reiches geschichtliches Leben die beste Gelegenheit bot, sein Erzählertalent zu entfalten.

12. Rund um die Adria. Ein Skizzenbuch von Josef Stradner. IV und 170 S. Mit 34 Illustr. von Franz Schlegel. Graz, 1893, Verl. „Leykam". 2,40 M.

Ein recht nett geschriebenes Büchlein, das dem Wanderer am Nordstrande der Adria zwar kein Führer, wohl aber ein guter Wegweiser sein kann.

13. Die Wahrheit über Emin Pascha, die ägyptische Äquatorialprovinz und den Sudan. Von Vita Hassan, ehemaligem Arzt u. Apotheker der Äquatorialprovinz, Ritter des Osmanije-Ordens, unter der Mitarbeit von

Elie M. Baruck. Aus dem französischen Original übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. B. Moritz. Berlin, 1893, Dietrich Reimer.

1. Teil: Emin Pascha, die Äquatorialprovinz u. der Mahdismus. XV u. 223 S. Mit dem Bildnis des Verf. 3,50 M.
2. „ Emin Pascha im Kampfe mit dem Mahdismus und seine Rückkehr mit Stanleys Expedition. VII, 246 u. XIII S. Mit 1 Skizze zur Übersicht von Emin Paschas Provinz u. dem Machtbereiche des Mahdismus. 3,50 M.

Das vorliegende Werk ist ein neuer Beitrag zu der Litteratur über Emin Pascha und der Geschichte des äquatorialen und ägyptischen Sudans. Es verdient besondere Beachtung, weil es geschrieben ist von einem Manne, der länger mit Emin Pascha zusammen gelebt hat als irgend ein anderer Europäer (10 Jahre!), der mit seiner Bildung den unschätzbaren Vorteil der Kenntnis der Landessprache verband und der in seiner Thätigkeit als Gesandter und Vermittler, ganz besonders aber in der Ausübung seines Berufes als Arzt, vieles zu sehen und zu erfahren Gelegenheit hatte, was anderen verborgen blieb.

14. **Friedl Martin**, Wirkl. Kgl. Bayer. Rat. Afrikanische Skizzen. VIII u. 136 S. München, 1893, J. Lindauersche Buchhdlg. (Schöpping). 2,50 M.

Der Verf. giebt in knappen, klaren Worten nur das wieder, was während eines siebenmonatlichen Aufenthaltes am Kongo seine Aufmerksamkeit erregt hat; auf Berichte und Erzählungen Dritter, „die allzugerne dem Frager gegenüber in ihren Mitteilungen Unwahrheiten mit einfließen lassen", stützt er sich höchst selten. So erhalten wir ein „wahrheitsgetreues" Bild von Centralafrika im allgemeinen und der Zustände am Kongo im besonderen. Wir können das Büchlein nur empfehlen.

15. **Ernst Haeckel.** Indische Reisebriefe. 3. verm. Aufl. XVI u. 415 S. Mit dem Porträt des Reisenden u. 20 Illustr. in Lichtdruck (nach Photogrammen u. Original-Aquarellen des Verf.), sowie mit einer Karte der Insel Ceylon. Berlin, 1893, Gebr. Paetel. 16 M.

Wenn ein Buch, das die Ergebnisse einer für naturwissenschaftliche Zwecke unternommenen Reise für die weiteren Kreise des lesenden Publikums fruchtbar machen will, in einem Jahrzehnt drei Auflagen erlebt, so ist damit sein hoher Wert hinreichend gekennzeichnet. Und in der That, es ist wirklich ein Genuß, des Verf. Briefe über seine Beobachtungen an Landschaft und Vegetation, am Tier- und Menschenreiche, an Völkerrassen und Religionen, an Lebensweise und Arbeit zu lesen: wir lernen Ceylon kennen als die „immergrüne Wunderinsel", als ein Paradies. Die beigegebenen Illustrationen erläutern das Geschriebene in trefflicher Weise.

16. Dr. **Emil Deckert.** Die neue Welt. Reiseskizzen aus dem Norden u. Süden der Vereinigten Staaten, sowie aus Canada u. Mexiko. XI u. 488 S. Berlin, 1892, Gebr. Paetel. 10 M.

Mit diesem stattlichen Bande ist die Litteratur über Amerika in ganz hervorragender Weise bereichert worden. Die ebenso gründlichen, wie anziehend und farbenreich geschriebenen Aufsätze sind vorzüglich geeignet, den Lehrer des erdkundlichen Unterrichts mit den natürlichen Verhältnissen Nordamerikas und dem von ihnen beeinflußten Kultur- und Wirtschaftsleben dieser „Neuen Welt" bekannt zu machen.

17. Dr. **Paul Buchholz**, akadem. Lehrer an der höh. Töchterschule zu Duisburg. Hilfsbücher zur Belebung des geographischen Unterrichts. Leipzig, 1893, J. C. Hinrichssche Buchhdlg.
II. Tier-Geographie. 2. vielfach verb. Aufl. VIII u. 134 S. Geb. 1,20 M.
IX. Charakterbilder aus Australien, Polynesien u. den Polarländern. 2. verb. Aufl. VI u. 95 S. Geb. 1,20 M.

Beide Bändchen lassen sich gut für den Unterricht verwerten.

Die vorliegende Neuauflage der Tiergeographie ist in der That eine „vielfach verbesserte". Vor allem muß man es begrüßen, daß „die vielfach angefochtene Zurechnung des malaiischen Archipels samt Australien und Polynesien zu einem Erdteil Ozeanien" aufgegeben wurde. Neu hinzugefügt ist der (von Stephan Fellner bearbeitete) Schlußabschnitt über „die Tierwelt des Ozeans".

Die Neuauflage des anderen Bändchens bezeichnet selbst der Herausgeber nur als eine „verbesserte"; wir haben in den Charakterbildern auch weit mehr Verbesserungsbedürftiges gefunden als in der Tiergeographie. Gleich der erste Satz des ganzen Bändchens läßt zu wünschen übrig: „Der Portugiese Ferdinand Magelhaens war der erste Europäer, der im Jahre 1521 das Stille Meer durchfuhr", und noch der letzte Teil: Die Polarländer zeigt deutlich genug, daß der Verf. die neuesten Ergebnisse der Polarforschung nicht verwertet hat.

18. **A. F. R. Knötel.** Atlantis und das Volk der Atlanten. Ein Beitrag zur 400jährigen Festfeier der Entdeckung Amerikas. VIII u. 418 S. Leipzig, 1893, Fr. Wilh. Grunow. 4 M.

So wenig wir einzusehen vermögen, inwiefern dieses Buch ein Beitrag zur 400jährigen Festfeier der Entdeckung Amerikas sein soll, so wenig sind wir imstande, des Verf. Auseinandersetzungen für „ganz einfach", für „sonnenklar", für „unstreitig richtig" zu halten; es fehlt uns ebensowohl „einiger Sinn für Mystik, um all die Anwendungen zu verstehen, die man (in Phönizien) von manchen Bildern machte" (S. 50), wie auch die dem „kritischen Forscher nötige lebendige und schöpferische Phantasie, die ihm fernerliegende Möglichkeiten der Erklärung zeigte" (S. 241).

19. Dr. **Heinrich Schurtz**, Privatdozent an der Universität zu Leipzig. Katechismus der Völkerkunde. XIV u. 370 S. Mit 67 in den Text gedruckten Abbildgn. Leipzig, 1893, J. J. Weber. Geb. 4 M.

Ein überaus praktisches und zuverlässiges Handbüchlein der Völkerkunde. Sehr übersichtlich ist das Werkchen dadurch geworden, daß es der Verf. in einen allgemeinen und einen beschreibenden Teil zerlegt hat. Der allgemeine Teil umfaßt die vergleichende Völkerkunde (Ethnologie) und gliedert sich in drei Abschnitte (Anthropologie, Anthropogeographie, die Kultur), der beschreibende enthält die beschreibende Völkerkunde (Ethnographie) und bringt die Menschheit in sieben Gruppen (Gruppe der negroiden Völker, malayische Völkergruppe, amerikanische Völkergruppe, Gruppe der mongoloiden Völker, die hamitischen Völker, Gruppe der semitischen Völker und Gruppe der arischen Völker). Mit besonderer Aufmerksamkeit ist auch das Register behandelt.

20. **E. L. Trouessart.** Die geographische Verbreitung der Tiere. Aus dem Französischen übersetzt von W. Marshall. VI u. 371 S. Mit zwei Karten in Farbendruck. Leipzig, 1892, J. J. Weber. Geb. 4 M.

Der hier vorliegende 5. Band von „Webers naturwissenschaftlicher Bibliothek“ bringt wieder eine Übersetzung aus dem Französischen und zwar eine kurze Darstellung der geographischen Verbreitung der Tiere. Das Buch ist sehr interessant geschrieben und verdient empfohlen zu werden; ab und zu stößt man allerdings auf recht merkwürdige Stellen, so z. B. S. 24, wo der Verf. schreibt: „Die Südküste dieses gewaltigen Bassins (des nördlichen Eismeeres) wird von den nördlichen Gestaden Nordamerikas, Sibiriens und Europas gebildet, deren Saum ungeheure, von einer dicken vergletscherten Schicht ewigen Schnees bedeckte Flächen bilden, welche in der alten Welt Tundren, in Nordamerika Barren — Grounds (öde Gelände) heißen — Eiswüsten, die hier eine ähnliche natürliche Grenze bilden, wie im Süden der paläarktischen Region die Sandwüsten.“

21. **Johannes Walther.** Allgemeine Meereskunde. XVI u. 296 S. Mit 72 in den Text gedruckten Abbildgn. u. 1 Karte. Leipzig, 1893, J. J. Weber. Geb. 5 M.

Dieser 6. Band von „Webers naturwissenschaftlicher Bibliothek“ ist eine populäre Ozeanographie in des Wortes bestem Sinne. Der Verf. hat es vortrefflich verstanden, in dem Büchlein nicht so sehr das systematische Detail zu beschreiben, als vielmehr Fragen von allgemeinerem Interesse an der Hand leicht zu beobachtender Beispiele zu erläutern. Besonderes Lob verdienen noch die zahlreichen, gut ausgewählten und gut ausgeführten Abbildungen.

22. Dr. **J. J. Egli**, Prof. in Zürich. Der Völkergeist in den geographischen Namen. (Sonderabdruck aus dem „Ausland“ 1893.) 107 S. Leipzig, 1894, Friedr. Brandstetter. 2 M.

Eine ebenso interessante, wie geistreiche Schrift!

In einer Auswahl einzelner Bilder — die Spanier und Portugiesen, die Holländer, die Alemannen, die neudeutschen Entdecker, die Griechen und Römer, die Russen und Samojeden, die Hindu und Bhota, die englischen Entdecker, die Franzosen, die Kanadier und Yankees, die Indianer — weist unser Meister auf dem Gebiete der geographischen Namenkunde nach, daß

1. bei den Naturvölkern die Naturnamen, bei den Kulturvölkern die Kulturnamen vorherrschen,
2. die einfachsten Naturnamen, aus bloßem Grundwort (Appellativ) bestehend, Erzeugnisse des Kindesalters eines Volkes sind,
3. ein Rückgang in der Kultur eines Volkes einen Rückgang im Gehalt seiner neuen Namenschöpfungen bedingt,
4. der geistigen Begabung eines Volkes, sowohl quantitativ als qualitativ, der Charakter seiner geographischen Namenwelt entspricht, und
5. die herrschenden Kulturströmungen eines Volkes, die soziale, die staatliche, die kirchliche ꝛc., nach toponymischem Ausdruck drängen.

Bleiben wir einen Augenblick bei dem letzten dieser Sätze stehen. Wer sich die Mühe nimmt, einige der Namen deutscher Fürsten, Feldherren, Staatsmänner ꝛc. (etwa Wilhelm, Augusta und Bismarck) in Eglis Nomina geographica (2. Aufl., 1892, Leipzig: Friedr. Brandstetter) nachzuschlagen, wird sich des Eindruckes kaum erwehren, „daß das in

der staatlichen Verjüngung erwachte Hoch- und Dankgefühl sich in dieser Namengebung Ausdruck verschafft hat" (S. 37). Und wer erblickte in der erstaunlichen Menge französischer Ortsnamen mit Saint nicht den toponymischen Ausdruck, den sich der religiöse Eifer der Zeit nach Chlodwig, dem allerchristlichsten König, geschaffen hat? (S. 82 und 83).

Wir empfehlen die überaus anregende Schrift jedem Lehrer der Geographie aufs wärmste.

23. Festschrift Ferdinand Freiherrn von Richthofen zum 60. Geburtstag am 5. Mai 1893 dargebracht von seinen Schülern. VII u. 418 S. Mit dem Bildnis des Jubilars. Berlin, Dietrich Reimer. 22 M.

Der Inhalt dieser Festschrift, die selbstverständlich vortrefflich ausgestattet und mit dem wohlgelungenen Bilde des Jubilars geschmückt ist, kann natürlich nur sehr verschiedener Art sein. Wenn er aber auch ein Beweis dafür ist, wie sehr der hochverehrte Lehrer „stets Sorge trägt, daß jeder seiner Schüler nach seiner Eigenart frei sich entwickele," so läßt das Inhaltsverzeichnis doch bald genug erkennen, nach welcher Richtung hin er seine Schüler in die wissenschaftliche Arbeit der modernen Geographie vorzugsweise einführt. Möge es dem berühmten akademischen Lehrer beschieden sein, noch viele Jahre zu wirken: Deutschlands Wissenschaft zur Ehre, seinen Schülern zu unverlierbarem Segen!

24. Geographisches Jahrbuch. Begründet 1866 durch E. Behm. XVI. Bd., 1893. Unter Mitwirkung von D. N. Anutschin, A. Auwers, E. Brückner O. Drude, J. J. Egli u. a. hrsg. von Hermann Wagner. VIII u. 499 S. Gotha, 1893, Justus Perthes. 12 M.

Der vorliegende 16. Band des Geographischen Jahrbuches umfaßt nicht mehr wie seine Vorgänger das Gesamtgebiet der Erdkunde, sondern nur einzelne Teile derselben; „die Unmöglichkeit, die Einzelberichte einer gemeinsamen Gruppe rechtzeitig zu erhalten, hat die Redaktion gezwungen, das für die Benutzung des Jahrbuchs zweckmäßigere Prinzip einer strengen Scheidung des alternierenden Inhalts der Bände aufzugeben" (Vorwort S. III).

Aus der allgemeinen Erdkunde enthält der vorliegende Band die Berichte über die Fortschritte der Geophysik von Dr. H. Hergesell und Dr. E. Rudolph in Straßburg, der Ozeanographie von Prof. Dr. O. Krümmel in Kiel und der Pflanzengeographie von Prof. Dr. O. Drude in Dresden und über neuere Erfahrungen über den geognostischen Aufbau der Erdoberfläche von Prof. Dr. Franz Toula in Wien. Die spezielle Geographie oder Länderkunde ist durch ausgedehnte Berichte über die geographische Durchforschung der außereuropäischen Erdteile vertreten (die Jahre 1890, 1891 und 1892 umfassend); die Berichterstatter sind: Prof. Dr. F. Hahn in Königsberg für Australien und Polynesien und für Afrika, Dr. G. Wegener in Berlin (unter Mitwirkung von Prof. Dr. D. N. Anutschin in Moskau: russische Litteratur) für Asien, Prof. Dr. W. Sievers in Gießen für das romanische Amerika und Prof. Dr. B. Weigand in Straßburg für Nordamerika. Die Geschichte der Geographie ist vertreten durch den Bericht über geographische Namenkunde von Prof. Dr. J. J. Egli

in Zürich und die geographische Nekrologie der Jahre 1891 und 1892, von Dr. W. Wolkenhauer in Bremen.

Der Raum verbietet uns, noch weiter auf den reichen Inhalt des vorliegenden Bandes — es finden in ihm nicht weniger als etwa 4000 Arbeiten Erwähnung — einzugehen; umsomehr erachten wir es als unsere Pflicht, auf den außerordentlichen Wert des Geographischen Jahrbuches hinzuweisen und seine Durcharbeitung jedem Lehrer der Erdkunde (an höheren Lehranstalten), insbesondere den Verf. und Bearbeitern geographischer Lehrbücher zu empfehlen.

25. Geographische Abhandlungen. Hrsg. von Prof. Dr. Albrecht Penck in Wien. Band 5. Wien u. Olmütz, Ed. Hölzel.

Heft 1: Arbeiten des geographischen Institutes der K. K. Universität Wien. Mit einem Vorwort von Albrecht Penck. XXIII u. 160 S. Mit 3 Tafeln, 4 Figuren im Texte u. zahlr. Tabellen. 5 M.

Heft 2: Philipp Clüver, der Begründer der historischen Länderkunde. Ein Beitrag zur Geschichte der geographischen Wissenschaft von Dr. J. Partsch, Prof. der Erdkunde an der Universität Breslau. IV u. 47 S. Mit 1 Karte. 2 M.

Heft 3: Das Karstphänomen. Versuch einer morphologischen Monographie von Dr. Jovan Cvijić, Prof. der Geographie an der Hochschule zu Belgrad. 113 S. 4 M.

Das erste Heft dieser überaus zu empfehlenden „Geographischen Abhandlungen" enthält außer einem ziemlich umfangreichen, interessanten Vorworte des Herausgebers über „die Geographie an der Wiener Universität" drei recht wertvolle Abhandlungen: Anton Swarowsky, die Eisverhältnisse der Donau in Bayern und Österreich von 1850—1890 — Franz Heiderich, die mittleren Erhebungsverhältnisse der Erdoberfläche nebst einem Anhange über den wahren Betrag des Luftdruckes auf der Erdoberfläche — Ludwig Kurowski, die Höhe der Schneegrenze mit besonderer Berücksichtigung der Finsteraarhorn-Gruppe. Von den übrigen Arbeiten empfehlen wir ganz besonders die über Philipp Clüver, den Begründer der historischen Länderkunde, vor allem ihren letzten Abschnitt: Die Entwickelung der historischen Länderkunde. Aus Heiderichs Abhandlung geben wir des allgemeinen Interesses wegen folgende auf S. 113 befindliche Tabelle:

Mittlere Höhen der Kontinente in Metern:

	Humboldt	Leipoldt-Krümmel	Chavanne	De Lapparent	Murray	Penck	Supan	Tillo	Heiderich
Europa	205	297		292	286	280	290	317	375
Asien	351	500		879	972	950	940	957	920
Afrika		500	662 ± 20	612	616	650	620	612	602 (670)**)
Australien . . .		250		362	245	280	260 (300)*)	240	470
Nord-Amerika .	228			595	575	600	610	622	830
Süd-Amerika . .	345			537	633	630	610	617	760
Gesamt-Amerika .	285	410							805
Alle Kontinente .	307	440		646	686	705	680	693	744

*) 300 m bei Einbeziehung Neu-Guineas.
**) Diese bedeutendere mittlere Höhe Afrikas war Heiderichs frühere Berechnung.

26. Verhandlungen des zehnten deutschen Geographentages zu Stuttgart am 5., 6. u. 7. April 1893. Herausg. von dem ständigen Geschäftsführer des Centralausschusses des deutschen Geographentages Georg Kollm, Hauptmann a. D. LXIV u. 223 S. Mit 3 Abbildgn. im Text u. 2 Karten. Berlin, 1893, Dietrich Reimer. 6 M.

Sehen wir ab von dem Berichte über den Verlauf des zehnten deutschen Geographentages (S. III—LVII), von den Ansprachen zur Begrüßung und bei der Eröffnung (S. LXI—LXIV) und von den Berichten über die Ausstellung und über die Exkursion nach Ober-Schwaben und dem Bodensee (S. 212—223), so verbleibt als Hauptteil (S. 1—211) ein Cyklus von 16 Vorträgen. Es sprachen:

1. Dr. F. Stuhlmann in Hamburg über die Zwergvölker am Ituri,
2. Prof. Dr. P. Kapff in Stuttgart über württembergische Forschungsreisende,
3. Prof. Dr. Theobald Fischer in Marburg i. H. über die Grundzüge der Bodenplastik Italiens,
4. Prof. Dr. A. Penck in Wien über den Bericht der Central-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland über die zwei Geschäftsjahre von Ostern 1891 bis Ostern 1893,
5. Prof. Dr. F. Hartmann über einen Rückblick auf die landeskundliche Erforschung Schwabens (Schwäbische Besiedelung),
6. Eberhard Graf Zeppelin auf Ebersberg bei Konstanz über die neue Bodensee-Karte und die Gestaltung (Relief) des Bodenseegrundes,
7. Dr. Willi Ule in Halle a. d. S. über die Temperaturverhältnisse der Baltischen Seen,
8. Prof. Dr. L. Neumann in Freiburg i. Br. über die Geographie als Gegenstand des akademischen Unterrichts,
9. Prof. Dr. A. Kirchhoff in Halle a. d. S. über die Vorbereitung der Geographielehrer für ihren Beruf,
10. Dr. Karl Peucker in Wien über Geländedarstellung auf Schulkarten,
11. Prof. Dr. Johannes Walther in Jena über die Denutation in der Wüste,
12. Dr. A. Schenck in Halle a. d. S. über Gebirgsbau und Bodengestaltung von Deutsch-Südwest-Afrika,
13. Dr. Heinrich G. Schlichter in London über eine neue Präzisionsmethode zur Bestimmung geographischer Längen auf dem festen Lande,
14. Prof. Dr. Alfred Hettner in Leipzig über den Begriff der Erdteile und seine geographische Bedeutung,
15. Prof. Dr. Eduard Brückner in Bern im Auftrag des Präsidiums der internationalen Kartenkommission über das Projekt einer Erdkarte im Maßstabe 1 : 1 000 000 und
16. Prof. Ludwig von Lóczy in Budapest über die deutsche Ausgabe des Werkes: „Wissenschaftliche Ergebnisse der Reise des Grafen Széchenyi in Ostasien 1877—1880."

Diese Vorträge bieten wieder eine reiche Fülle geographischen Wissens; drei von ihnen (Nr. 8, 9 und 10) behandeln schulgeographische Fragen. Auf die beiden Vorträge von Prof. Dr. Neumann und Prof. Dr. Kirchhoff

sind wir schon am Anfange unseres Referates (S. 459—466) eingegangen; hier wollen wir uns noch kurz mit den Ausführungen

Dr. Peuckers über Geländedarstellungen auf Schulkarten beschäftigen. Den Hauptgedanken derselben faßt Dr. Peucker selbst dahin zusammen: „Die Schulkarte ist im wissenschaftlichen Sinn kein ‚Bild der Erdoberfläche', sondern ein Grundriß derselben und hat demgemäß auch in der Geländedarstellung diesem ihrem Charakter treu zu bleiben." Wie bei einem Stadtplane, kommt es bei jeder Karte, und vor allem bei der Schulkarte, einzig und allein darauf an, daß alle wesentlichen Objekte der Darstellung sich in Form und Farbe mit derjenigen Klarheit und Deutlichkeit von einander abheben, welche ihrer Ähnlichkeit oder Verschiedenheit im geographischen Sinn entspricht; also z. B. Ortszeichen rund oder quadratisch, Meer blau, Tiefebene frischfarben und nicht eine Farbe für mehrerlei. Wie weiter auf jeder Karte die Entfernungen vom Äquator nach den Polen zu direkt ersichtlich sind (durch die Breitenkreise), so muß es geradezu als eine kartographische Notwendigkeit erscheinen, auch die absolute Erhebung über den Meeresspiegel zu unmittelbarer Anschauung zu bringen. Das geschieht, wenn man auch die Terraindarstellung streng im Charakter eines Grundrisses hält: Schichtenkarten herstellt, deren farbig abgetönte Schichtendarstellung („Je höher, desto dunkler!") durch eine Böschungs-Schummerung (oder -Schraffierung) ergänzt wird. Außerdem sind Firn und Eis als von jedem Verkehr und jeder Besiedelung ausgeschlossen durch gesonderte Färbung („Weißlassen") zu veranschaulichen.

Zum Schlusse noch eine kurze Bemerkung. In dem Verzeichnis des 10. deutschen Geographentages sind unter der Überschrift: 6. Preußen (S. XLI) auch die Ortschaften Braunschweig, Darmstadt, Friedberg (Hessen) und Mainz mit ihren Teilnehmern aufgeführt. Dergleichen Dinge sollten in einem Werke deutscher Geographen wahrlich nicht vorkommen.

VI. Bilder- und Kartenwerke.

1. Dr. **Alois Geistbeck**, Kgl. Schulinspektor. Geographische Landschafts- u. Städtebilder von Deutschland u. Europa. Als Grundlage für eine anschauliche Behandlung des geographischen Unterrichts. Mit dem methodologischen Vorworte. Bamberg, C. C. Buchner. Preis eines Bildes (107 × 77 cm) 2 M.

Von diesen in unserem letzten Berichte (S. 392) aufs angelegentlichste empfohlenen geographischen Landschafts- und Städtebildern liegen diesmal zwei neue vor:

Taf. 5: Der Bodensee als Typus eines Randsees.

Taf. 22: Der Golf von Neapel.

Wir können nur wünschen, daß dieses vorzügliche Lehrmittel in den Besitz recht vieler Schulen gelangen möge. — Wo ist aber der Text?

2. F. Hirts Bilderschatz zur Länder- und Völkerkunde. Eine Auswahl aus Ferdinand Hirts geographischen Bildertafeln. Für die Belehrung in Haus u. Schule zusammengestellt von Dr. Alwin Oppel u. Arnold Ludwig. 431 Abbildungen nebst einem kurzen erläuternden Text. Leipzig, 1894, Ferd. Hirt & Sohn. 3 M., geb. 4 M.

Dieser Bilderschatz ist in seinem größten Teile eine Auswahl aus den schon längst vorteilhaft bekannten Geographischen Bildertafeln desselben Verlages. Eine weitere Fundgrube bildeten die verschiedenen Ausgaben der Seydlitzschen Schulgeographie und die Sammlung von Landeskunden, die zur Ergänzung der genannten Lehrbücher herausgegeben wurden. Endlich wurden eine nicht geringe Zahl von Abbildungen eigens für den Bilderschatz neu hergestellt.

Für die Anordnung der Bilder waren im allgemeinen die in den Geographischen Bildertafeln befolgten Grundsätze maßgebend, nur wurden die Bilder zur Wirtschaftskunde zu einer besonderen Gruppe zusammengestellt. So umfaßt denn der Bilderschatz auf 10 Seiten Bilder zur allgemeinen Erdkunde; 21 Seiten bringen Bilder zur Landschaftskunde; 35 Seiten sind der Völkerkunde gewidmet, und 20 Seiten nehmen die Bilder zur Wirtschaftskunde ein. Vor den Abbildungen befinden sich ein alphabetisches Register, das einen raschen Überblick über den gesamten, reichen Inhalt des Bilderschatzes gewährt und ein schnelles Auffinden der einzelnen Darstellungen ermöglicht, und 6 Seiten „erläuternde Bemerkungen", die diejenigen Bilder, die aus sich selbst nicht ganz verständlich sind, kurz und treffend erklären oder den durch das Bild ausgedrückten Gegenstand, soweit es von allgemeinem Interesse ist, etwas näher beleuchten. Außerdem sind unter den meisten Bildern mancherlei Hinweise, um die Bilder gleichen oder ähnlichen Inhalts, die räumlich von einander getrennt stehen mußten, in gegenseitige Beziehung zu bringen.

Die Auswahl der Bilder ist eine sehr geschickte und ihre Ausführung eine ebenso vorzügliche wie zweckentsprechende. Überflüssig erscheinen uns die Kartenbilder auf S. 15 und 87, insbesondere „Europas Dampfschiffverbindungen mit dem Westen und Süden" und „das holländische Kanalnetz", da sie ja in jedem besseren Schulatlasse zu finden sind oder doch zu finden sein sollten. Nicht zweckentsprechend ist die Darstellung „der wichtigeren Meerestiefen" auf S. 7, und wenig deutlich sind einige der Gletscherbilder auf S. 11, vor allem b) „Vereinigung zweier Gletscher".

Wir empfehlen den „Bilderschatz" allen Lehrern aufs angelegentlichste und den Eltern als Weihnachtsgabe für größere Kinder.

3. Hölzels Geographische Charakterbilder. Wien, Ed. Hölzel. Blatt 4 M.
Nr. 33: Ruine auf den Lofoten. Nach eigener Naturaufnahme gemalt von A. Normann.
Nr. 34: Der Mont Perdu und der Cirkus von Gavarnie (in den Hochpyrenäen). Nach eigener Naturaufnahme gemalt v. F. Schrader.

Beide Bilder sind im vollsten Sinne des Wortes charakteristisch. Besonders wirkungsvoll ist das erstgenannte. Es zeigt uns das in einer Einbuchtung der Insel Moskenäs liegende Fischerdörfchen Reine, einen der bedeutenderen Fischplätze der südlichen Lofoten. Kolossale Granitfelsen steigen jäh aus dem Meere empor, oben in den Rissen und Spalten und in den kraterartigen Vertiefungen mit Schnee erfüllt und in ihren schroffen Abhängen so glatt, daß das Ersteigen der Höhen fast unmöglich erscheint. So fehlt denn auch auf den Bergen selbst jegliche Vegetation, und nur an dem Fuße der felsigen Wände sind schmale Streifen von Wiesen und Weiden sichtbar, hart daneben der kleine Ort mit seinen rotgetünchten

netten Häuschen. Vor ihm liegen in der ruhigen Bucht einige der zum Fange und zum Transporte der Fische bestimmten Boote. — Das zweite Bild führt uns in die Region des Nordabfalles des Mont Perdu, des zweithöchsten Pyrenäengipfels, und gewährt einen Einblick in den großartigen Abschluß des Thales von Gavarnie.

Wir freuen uns, daß die auf geographischem Gebiete äußerst rührige Verlagshandlung den Kreis ihrer geographischen Charakterbilder abermals um zwei wichtige Glieder vermehrt hat und können nur wünschen, daß reicher Erfolg zu weiteren Fortsetzungen anspornen möge.

4. Schreibers Wandtafeln zum Unterrichte in der Geographie. Geographische Landschafts- u. Städtebilder. Vollständig in 4 Tafeln. Jede Tafel ist 86 cm breit u. 107 cm hoch. Eßlingen, J. F. Schreiber. Preis auf Papier in Mappe 6 M., auf Leinwand unlackiert in Mappe 8 M., auf Leinwand lackiert mit Stäben 16 M., begleitender Text 50 Pf.

Tafel 1: Die Oberfläche der Erde (ideale Landschaft zur Veranschaulichung der geographischen Grundbegriffe). Berlin. Partie aus dem Thüringer Walde: Die Schwarzburg. Der Rhein bei Bingen. Schwarzwald: Baden-Baden. Rheinfall bei Schaffhausen.

Tafel 2: Rigi. Der Großglockner. Die Dünen. Leben im Meere. Pußta. Vesuv mit Neapel.

Tafel 3: Jerusalem. Theegewinnung. Reisfeld. Zuckerrohrernte. Ägypten. Karawane in der Wüste.

Tafel 4: Kamerun. Niagara. Deutsche Ansiedelung in Amerika. Indianerdorf. Urwald in Amerika. Polarlandschaft.

In diesen vier Wandtafeln zum Unterrichte in der Geographie sind dieselben vierundzwanzig Bilder zusammengestellt, die wir in einem unserer früheren Berichte (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 44, S. 350) als „Geographische Charakterbilder, neu bearbeitet von Ed. Walther" empfohlen haben. Was sich aber zu einem Bilderbuche eignet, wird wohl schwerlich als Wandtafel Verwendung finden können; dazu sind die einzelnen Bilder denn doch zu klein.

5. **A. Geraſch.** Die österreichische Gebirgswelt. Chromo-Lithographien nach Naturaufnahmen. Größe der Bilder 17 : 25 cm. Graz, Verlag „Leykam". Heft 19—22 je 3,60 M.

Heft 19: Aus dem Zillerthale: Reichenspitz-Gruppe vom Gerlosthal aus, Zell am Ziller mit Ahornspitze, Mayerhofen, Edelhütte, Brandberg, Dornauberg-Klamm.

Heft 20: Aus dem Zillerthale: Ginzling mit dem Riffler, Floiten-Ferner, Berliner Hütte, Lanersbach, Hinter-Tux, Tuxer Ferner.

Heft 21: Aus Obersteier: Eisenerz mit dem Erzberg und Reichenstein, der Erzberg, Pfaffenstein bei Eisenerz, der Reichenstein und Erzberg von der Straße zum Leopoldsteiner See, der Leopoldsteiner See mit der Seewand, die Radmer-Schlucht.

Heft 22: Aus dem Isel- und Pusterthale: Lienz mit Jacken, Rauchkofel, Hochstadl und Keilspitze; Windisch-Matrey; Schloß Weißenstein bei Windisch-Matrey; Dreiherrenspitze mit Umbalskees vom Lukaserkreuz; Innichen mit der Schusterspitze; Bad Innichen mit dem Haunold.

Von dieser herrlichen, schon früher (vergl. Pädag. Jahresbericht

Bd. 44, S. 351—353) empfohlenen Sammlung von Bildern der österreichischen Gebirgswelt liegen uns heute vier weitere Hefte vor. Die einzelnen Bilder sind auch jetzt wieder nach meisterhaften Naturaufnahmen des Malers A. Gerasch hergestellt, und gediegene Zeichnung und ungemein lebhafte, aber natürliche Farbengebung sind wieder ihre schätzenswerten Vorzüge. Wir wünschen den Bildern weite Verbreitung.

6. Wiener Heimat-Atlas. Stufengang des ersten geographischen Unterrichts an den Volksschulen der k. k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien. Bearbeitet von Joh. Georg Rothaug. Herausg. vom „Lehrerhaus-Verein in Wien". Wien, Karthographische Anstalt von G. Freytag & Berndt. Geb. 1,20 M., einzelne Karten: einseitig 12 Pf., doppelseitig 24 Pf.

Dieser Atlas ist nicht ein Heimat-Atlas im strengen Sinne des Wortes, denn er enthält neben den für die Heimatkunde nötigen Plänen und Karten (Plan einer Klasse, Maßstab 1 : 50; Plan einer Wiener Doppelschule, 1 : 300; Plan des 1. Bezirkes, „innere Stadt", 1 : 10000; Übersichtsplan von Wien, 1 : 50000; Karte der Umgebung von Wien, 1 : 150000; Geschichtliche Entwickelung der Stadt Wien, 1 : 50000) noch fünf Karten, die dem erdkundlichen Unterrichte dienen sollen: Karte des Erzherzogtums Österreich unter der Ems, 1 : 800000; Karte der österreichisch-ungarischen Monarchie nebst angrenzenden Gebieten (physikalisch und politisch), 1 : 4000000; Karte von Europa, 1 : 20000000, und Karte der Planigloben, 1 : 100000000 (dabei: Höhen und Tiefen der Erde, in 240facher Überhöhung). Anlage wie Ausführung sind sehr gut; am wenigsten gefällt uns der Plan der sog. inneren Stadt, auf ihm sind die Namen viel zu groß gedruckt und erzeugen so ein sehr unruhiges Bild. Auf dem Blatte, das die geschichtliche Entwickelung Wiens veranschaulichen soll, würden leichter unterscheidbare Farben das Verständnis des Kartenbildes außerordentlich fördern.

7. Prof. Dr. **Ed. Stößner**, weil. Rektor des Königl. Realgymnasiums und der Landwirtschaftsschule zu Döbeln. Elemente der Geographie. In Karten u. Text methodisch dargestellt. 15. verb. Aufl. 12 Karten mit gegenüberstehendem Text. Annaberg, Rudolph & Dieterici. 1,50 M., in Partien 1,40 M.

Wohl ist es wahr, daß Dr. Ed. Stößners „Elemente der Geographie in drei konzentrisch sich erweiternden Kursen" bei ihrem Erscheinen im Jahre 1856 „ein nicht gewöhnliches Aufsehen erregten und von der Kritik einmütig in günstiger Weise besprochen wurden", heute dürften sie sich überlebt haben. Wenn sich dennoch ein „vielfaches Verlangen" nach einer neuen Auflage geltend gemacht hat, so wundert es ungemein, daß die Verlagsbuchhandlung die nunmehr vorliegende „Neubearbeitung" des ersten Kursus in so wenig empfehlenswerter Weise darbietet. Die zwölf Karten sind so fehlerhaft, daß wir unmöglich glauben können, daß die Neubearbeitung „einem bewährten Fachmanne" übertragen gewesen sei. Und es handelt sich dabei um Fehler, die nicht etwa bloß der Fachmann erkennt, sondern die auch jedem aufmerksamen Schüler ins Auge fallen werden; man betrachte nur beispielsweise Südafrika auf der östlichen Halbkugel auf Blatt 1 und auf der östlichen und der südlichen Halbkugel auf Blatt 2, Skandinavien auf Blatt 3, 7 und 8, Himâlaja, Chingan-Gebirge, Hoanghô und Jângtsekjang auf Blatt 3 und 4, Irland und die

pyrenäische Halbinsel auf Blatt 7 und 8, Vogesen und Hardt auf Blatt 10 und 11, und Lippe-Detmold — Braunschweig und Hessen-Darmstadt auf Blatt 12. Und wenn die Philippinen auf der Erdkarte (Blatt 3) angedeutet sind, warum fehlen sie bei Asien (Blatt 4) und bei Australien (Blatt 6)? Warum findet sich Hamalaya (Blatt 3) neben Himálaja (S. 3 und 4 und Blatt 4), Hoang-ho (Blatt 4) neben Hoangho (Blatt 3, S. 3 und Blatt 4), Jangtse-kiang (Blatt 3) und Jang-tse-kiang (Blatt 4) neben Jangtsekiang (S. 3), Davis-Straße (Blatt 3 und 5) neben Dawisstraße (S. 3), Tianschan (Blatt 3 und S. 3) neben Thianschan (Blatt 4), Tobolsk (S. 4) neben Tobolsk (Blatt 4), Jenisei (Blatt 3) neben Jenissei (S. 3 und Blatt 4), Scandinavien (Blatt 3 und 8) neben Skandinavien (S. 3, Blatt 7 und S. 8), Behring-Straße (S. 2, Blatt 2 und 3) neben Bering-Straße (Blatt 5) und Berings-Straße (Blatt 4), Fes (S. 6) neben Fez (Blatt 6), Karpaten (Blatt 7) neben Karpathen (S. 7, Blatt 8, 9, 10 und 11) und Teutoburgerwald, Thüringerwald, Böhmerwald und Schwarzwald (S. 9) neben Teutoburger Wald, Thüringer Wald, Böhmer Wald und Schwarz Wald (Blatt 9, 10 und 11)? Man glaube nun ja nicht, daß damit alle Fehler aufgeklärt wären; mit Leichtigkeit könnte man sie um das Drei- und Vierfache vermehren. Es ist wirklich beklagenswert, daß man es wagt, ein für die Schule bestimmtes Buch in so leichtfertiger Weise bearbeitet auf den Markt zu bringen.

8. **Rudolf Schmidt**, Direktor der 6. Bürgerschule in Leipzig. Volksschul-Atlas. Enthaltend 32 Karten. Ausgeführt von der artist. Anstalt u. Buchdruckerei v. Rudolf Loës in Leipzig. 10. durchges. Aufl. Bielefeld u. Leipzig, 1892, Velhagen & Klasing. 60 Pf., geb. 80 Pf., in Leinen 1 M.

Ein Volksschulatlas, der in einem Zeitraume von drei Jahren zehn Auflagen erlebt, braucht nicht wieder besonders empfohlen zu werden. Sicher wird er in gleicher Weise wie bisher auch ferner seinen Einzug in viele vaterländische Schulen halten.

9. Dr. **Richard Andrees** Wupperthaler Schul-Atlas. Sonderausgabe vom Allgemeinen Schul-Atlas. Ausgeführt von der geograph. Anstalt von Velhagen & Klasing in Leipzig. 2. verm. u. verb. Aufl. Bielefeld u. Leipzig, 1893, Velhagen & Klasing. 1 M., kart. 1,30 M., in Leinen geb. 1,50 M.

Die vorliegende 2. Auflage des von uns schon früher (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 43 S. 347 f.) empfohlenen Wupperthaler Schulatlas ist um vier neue Karten vermehrt: S. 6 Stromgebiet Deutschlands, S. 7 Schweiz, S. 21 Vorderasien und Ägypten, S. 30 Erdkarte in Merkators Projektion, und außerdem mit einer Textbeigabe versehen worden. Die letztere enthält auf acht Seiten Erläuterungen zur Einführung in das Kartenverständnis (S. 2 und 3 des Atlasses), Erläuterungen zur Erdkarte in Merkators Projektion (S. 30 des Atlasses), geographische Zahlennachweise und Aussprache der im Atlas enthaltenen fremden Namen.

10. **H. Weidt.** Atlas für Volksschulen. Ausgeführt in dem geogr. Institut von Wilhelm Greve in Berlin. Berlin SW., 1893, Verlagsbuchhandlg. von Max Pasch. 50 Pf.

Dieser Atlas enthält elf Karten: Westliche und östliche Halbkugeln; Merkatorkarte mit Meeresströmungen; Europa (Nebenkarten: Schweden-

Norwegen und Griechenland); Süd-, West- und Mittel-Europa; Nord-Deutschland mit Holland, Belgien und Dänemark (Nebenkarte: Thüringische Staaten); Süd-Deutschland mit Schweiz und Deutsch-Österreich; Afrika (mit fünf Nebenkärtchen, darunter zwei mindestens überflüssigen); Asien (Nebenkarten: Das biblische Palästina und Jerusalem zur Zeit Christi); Nord-Amerika (Nebenkarte: Nordöstliche Staaten der Union); Süd-Amerika; Australien und Polynesien (Nebenkarten: Deutsche Kolonien und Hawaii oder Sandwich-Inseln).

Inwiefern in diesem Atlas Deutschland im Mittelpunkte der Darstellung steht, ihm „der breiteste Raum" („fast ein Drittel der Seitenzahl!") gewährt wurde, ist uns ebenso wenig ersichtlich wie die durch „Korrektheit in der Ausführung" erstrebte Klarheit der einzelnen Kartenbilder. Wir haben weit bessere und entsprechend billigere Volksschulatlanten.

11. **H. Harms**, Lehrer in Dörnick bei Ascheberg (Holstein). Stummer Schul-Atlas mit Pergament-Namen-Blättern. Gezeichnet in 7—10 Höhenschichten. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei Aktien-Gesellschaft (vormals J. F. Richter).
Ausg. A: Atlas ohne Anhang. Geh. 90 Pf., kart. 1,20 M.
„ B: Atlas mit Anhang. Enthaltend 4 Seiten kulturgeographischer Darstellungen u. 12 Seiten Bilder. Geh. 1,20 M.
„ C (für Lehrer): Enthaltend Ausg. B zusammen mit der Broschüre: „Der Schul-Atlas u. der geographische Unterricht." (42 S.) Geh. 1,70 M., kart. 2 M.

Dieser Atlas verdient wegen seiner Eigenart eine eingehende Besprechung; mit einer kurzen Begutachtung, wie sie der ihm beiliegende Prospekt in ziemlicher Menge enthält, ist hier niemandem gedient. Die ausführlichsten Besprechungen haben geliefert Schulrat Polack in Worbis in der Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung (Jahrg. 1893, Nr. 19), Schuldirektor Schmidt in Leipzig im Praktischen Schulmanne (42. Bd., 7. Heft, S. 573—586) und Professor Seibert in Bozen in der Zeitschrift für Schulgeographie (15. Jahrg., 8. und 9. Heft, S. 280—285). Unser Urteil über den Atlas fällt mit den durchgehends sachlichen Ausführungen Schmidts und Seiberts zusammen, und wir halten es für das beste, den Lesern des vorliegenden Jahresberichtes Schmidts vortrefflichen Aufsatz über „Einen stummen Schulatlas und die graphische Methode in der Erdkunde" teilweise wiederzugeben.

Der Atlas „hat ohne Anhang 19 Kartenseiten, 32,5/26,5 cm groß, also über die jetzt übliche Atlasgröße (29,5/23 cm) hinausgehend. In der Ausnutzung des Raumes durch Karten und Kärtchen ist die Grenze des Zulässigen mehrfach bedenklich überschritten. Es finden sich Kartenseiten, denen 4, 5, 6 bis 11 verschiedene Darstellungen zugeteilt worden sind, so zwar, daß die Nebenkärtchen zuweilen recht aufdringlich in den Rahmen der Hauptkarte hineintreten. Recht erschwert wird dem Schüler die Einfügung der Sonderkarten in die Hauptkarte dann, wenn jene einer Hauptkarte zugestellt wurden, zu der sie gar nicht gehören (z. B. Harz und Süddeutschland). Man hat unserem Geschichtsunterricht sowohl, als auch dem Unterricht in der Erdkunde mit Recht den Vorwurf gemacht, daß derselbe dem Vaterlande im Vergleich zu den außerdeutschen Ländern

zu wenig Zeit widme. Das ist, den neuerdings erschienenen Lehrplänen nach zu urteilen, besser geworden. Was die Einrichtung der Atlanten nach dieser Richtung betrifft, so sind uns die Franzosen und besonders die Engländer vorangegangen. . . . Neuerdings widmen unsere Schulatlanten dem Vaterlande 5, wie der Elementaratlas von Justus Perthes, und 4 Kartenseiten. Die meisten der letzteren haben noch ein stattliches Gefolge von Heimatkarten hinter sich, und in der für Magdeburg besorgten Ausgabe des Volksschulatlasses von Rudolf Schmidt (vergl. S. 508, Nr. 8) finden sich nicht weniger als 14 Kartenseiten, die dem Unterrichte in der vaterländischen Geographie zu dienen bestimmt sind. Auch der Harmssche Atlas trägt der ausgesprochenen Forderung vollauf Rechnung; doch unterscheidet er sich insofern von den gebräuchlichen Atlanten, als er die außerdeutschen Länder Europas in einem kleineren Maßstabe giebt, als diese, nämlich 1 : 8 Mill., statt 1 : 6 Mill. Dabei hat er nach dem Vorgange von Stößner, Algermissen u. a. wiederholt mehrere Länder in einem Kartenbilde vereinigt. Es soll schon durch den angewendeten Maßstab zum Ausdrucke gebracht werden, daß dem Vaterlande die erste Stelle gebührt.

Zwei Seiten sind zur Einführung in das Kartenverständnis bestimmt. Auf der ersten derselben werden die im Atlas zur Anwendung gebrachten 7—10 Höhenschichten erläutert. Auch wird dort eine Anleitung zur Zeichnung von Profilen im Anschluß an die Schichtenlinien gegeben. Die zweite Kartenseite führt die Westalpen und einen Teil der Mittelalpen vor Augen und zwar als Reliefbild und als gewöhnliches Kartenbild in geneigter und in horizontaler Lage.

Alle Karten sind Gesamtkarten insofern, als die sogenannte physische Karte die Grundlage bildet, sämtliche Städte und Grenzen dieser, nicht einer besonderen politischen Karte einverleibt sind. Die Karten sind mit Sorgfalt gezeichnet, haben gut vergleichbare Maßstäbe und machen in ihrer Farbengebung zumeist ein freundliches Gesicht. Als ein Mangel muß es bezeichnet werden, daß bei der Kartenfärbung nicht auch dem Wasser sein Recht geschehen ist. Das Meer ist weder durch Schraffen, wie in den alten Stielerschen und Sydowschen Atlanten, noch durch blau geschummerte Ränder, wie auf Kiepertschen Karten, noch durch Flächenkolorit ausgezeichnet, an das man sich in der Gegenwart gewöhnt hat. Sie sind einfach weiß geblieben. Dadurch erscheint das Wasser nicht in der Bedeutung, die es in der Natur hat und tritt besonders da bedenklich zurück, wo, wie z. B. auf der Karte Europa, viele Karten hart aufeinander stoßen.

Doch wir kommen zu der Einrichtung, die als eine Besonderheit des stummen Atlas Beachtung verdient. Die Erläuterungsblätter, die man figurenreichen Gemälden beigiebt, sind bekannt. Sie enthalten, wie z. B. die vom Verein zum Schutze der Vogelwelt herausgegebenen Tafeln der deutschen Kleinvögel, die Umrisse der Figuren und den entsprechenden Namen dazu. So ähnlich ist der stumme Atlas eingerichtet. Die als Lernkarten bezeichneten Hauptkarten des Atlasses sind fast namenlos. Die Namen sind aber besonderen Blättern einverleibt. Jedes dieser Blätter, aus durchsichtigem, gut haltbarem Pergamentpapier bestehend, ist

so eingeheftet, daß es leicht auf die Karte gelegt werden und zu den Kartenzeichen die entsprechenden Namen gesellen kann. So ist dem Schüler in der Karte ohne Namen ein nicht zu unterschätzender Anreiz zum Lernen gegeben und doch auch in dem namenreichen Deckblatt eine willkommene Gedächtniskrücke, ein Helfer in der Not geboten. Der Atlas wird also denen gerecht, die die stumme Karte fordern, sucht aber zugleich den Gegnern der schriftlosen Karte die Waffen aus der Hand zu nehmen. Der Gedanke der stummen und doch im rechten Augenblicke dem „Hephata" gehorchenden Karte ist jedenfalls gut. Mit den Pergamentblättern aber können wir uns nicht sehr befreunden. Ihre Anwendung bei Sternkarten, wir erinnern an die bezügliche Karte in Diesterwegs Himmelskunde, ist recht wohl zulässig, dort überdecken sie aber eine gleichfarbige Karte mit gleichfarbigen Zeichen. Anders in dem vorliegenden Atlas. Ganz abgesehen davon, daß Doppelkarten, wie die hübsche Karte von Deutschland, wegen der eingehefteten Pergamentblätter keinen Gesamteindruck hervorzubringen vermögen, so wird durch das Auflegen des Namenblattes ein unruhiges, unbestimmtes Bild erzeugt. Die Höhenabstufung zumal wird stark verschleiert. Fast beängstigend wirkt das transparente Blatt dann, wenn es, wie z. B. in der unteren Hälfte der Schrifttafel zu Süddeutschland, statistische Beigaben enthält, die dann unvermeidlich völlig inkongruente Kartenbilder mit zudecken müssen.*) Dadurch wird dem Auge eine Belästigung zu teil, die der Gegner der geschwätzigen Schriftkarten gerade vermeiden wollte. Nun liegt es ja allerdings in der Absicht des Herausgebers, daß die Pergamentblätter möglichst selten in Gebrauch genommen werden sollen. Wer aber mit der Praxis vertraut ist, wem die Schwäche des kindlichen Gedächtnisses, die geringe Stärke der noch unentwickelten Willenskraft bekannt sind, der wird nicht leugnen können, daß das Kind zum Namenblatt öfter seine Zuflucht nehmen wird und muß, als von dem Urheber der Einrichtung gewünscht wird und dem Auge des Kindes zuträglich ist. Dazu kommt noch eins. Der Verf. des stummen Atlasses sagt zwar, daß man das ganze Namenmaterial „mit einer kleinen Handbewegung abheben" könne, um sich den Anblick eines klaren und sauberen Kartenbildes zu verschaffen. Allein wird der unreife Schüler wirklich imstande sein, während des Abhebens des Namenblattes die Punkte der Karte festzuhalten, bei denen er die gefundenen Namen stehen sah? Man bedenke doch, daß man in diesem Augenblicke noch ein gelbgraues Schriftblatt über schwach durchscheinenden Farbentönen vor sich hat, um im nächsten Augenblick von einer farbenheiteren Karte in Anspruch genommen zu werden. Nach unserem Urteile ist die ganze Einrichtung *für Zöglinge höherer Schulen und für die Lehrer der Geographie ein zweckmäßiges Hilfsmittel zur Wiederholung. Der Volksschule dürfte aber damit kein besonderer Dienst gethan sein.* Den Schülern dieser Schulgattung können die Doppelkarten (physische und politische) eines Landes ähnliches bieten, wie der stumme Atlas, dann nämlich, wenn die physischen Karten z. B. die Städtenamen

*) Das weiße Blatt, das Harms eingelegt wissen will, um jene Bildstellen zu verdecken und das statistische Material auf dem Pergamentblatt lesbar zu machen, dürfte wohl vielfach das Schicksal der Schutz- und Löschblätter in Schreibheften haben.

nur zum kleinen Teile ausgeschrieben, meist aber in der Abkürzung enthalten. Nur muß es nicht so sein, wie Harms voraussetzt, daß in den Atlanten die Karten durch „hineingedruckte Namen entstellt" sind (Der Schulatlas und der geographische Unterricht S. 32) und der Lehrer eine unzweckmäßige Methode befolgt (ebenda S. 10), während er beim Gebrauch seines Atlasses die freudige Zustimmung der Augenärzte und einen guten Unterricht annimmt (ebenda S. 13), in dieser Voraussetzung auch überzeugt ist, daß vom Kinde daheim kein verkehrter Gebrauch des „Helfers in der Not" gemacht werden werde (ebenda S. 9). In jedem Falle leistet ein Atlas das, was er leisten soll, nur dann, wenn die Kinder unter Leitung eines tüchtigen Lehrers sich in das Kartenbild hineinlesen. Die Karten bleiben hingegen in jedem Falle Blätter voll dunkler, rätselhafter Zeichen dann, wenn der Weise fehlt, der sie zu deuten versteht, und der die Kinder davor bewahrt, lediglich Namen abzulesen, mögen diese auf Schriftkarten, oder auf besonderen Pergamentblättern eines stummen Atlasses stehen. Die Wandkarten mag man fast stumm, oder ganz schriftlos gestalten, der Atlas wird aber vorläufig redend, aufklärend bleiben müssen nach der alten Weise. Vielleicht kann er geschickt gewählte Abkürzungen vertragen, während ein damit in Beziehung stehendes Namenverzeichnis als Anhang beigegeben, oder noch besser vom Schüler unter Leitung des Lehrers allmählich fertig gestellt wird zur Einprägung und zu „topodeiktischen" Übungen, wie sie der erfahrene Egli empfiehlt. Der Lehrer wird dabei nicht versäumen, den Namensinn zu erschließen, er wird erkennen lassen, daß die geographischen Namen konkrete, gegenständliche Bezeichnungen sind, die einzeln und noch mehr in der Verknüpfung oft recht wertlose Schlüsse gestatten. So werden sie dem Schüler nicht zur Last, sondern zur Lust; sie werden leicht gemerkt und nicht bald wieder vergessen.

Eine Eigentümlichkeit des stummen Atlasses ist die, daß bei der Darstellung der Bodenerhebungen auf die Bergschraffen verzichtet worden ist. Es ist anzuerkennen, daß die zweckmäßig angelegten und sauber ausgeführten Höhenschichtentöne von der Gestaltung des eigentlichen Gebirgslandes ein recht hübsches Bild geben. Wo aber geringere Bodenwellen durch das Land ziehen, läßt das Bild doch vielfach zu wünschen übrig, so daß man trotz der Verurteilung, die die Bergschraffen auf Schulkarten durch Matzat (Methodik des geographischen Unterrichts) erfahren haben, die alte Schattierung herbeiwünscht.*) Durch die Ver-

*) Wenn es Harms (a. a. O. S. 6) als eine bemerkenswerte Thatsache hinstellt, daß in der letzten Auflage des Meyerschen Lexikons gerade für die Alpenkarte und für Tirol die Schichtenmanier gewählt worden sei, so ist zu erinnern, daß diese Darstellungsweise schon früher auch auf den Ravensteinschen Erdteilkarten in genanntem Werke angewendet worden ist und daß gerade dieses Lexikon es als einen Vorteil bezeichnet, das gute Alte (das Lehmannsche Zeichenschema) mit dem guten Neuen (Schichtenmanier) zu verbinden. Und der Behauptung gegenüber, daß auch der überzeugteste Anhänger der Schraffiermethode jenen Schichtenkarten von Tirol und den Alpen seinen Beifall nicht versagen könne, sei auf die Darstellung hingewiesen, welche diese Gebiete in dem vorzüglichen Wagner-Sydowschen Atlas erfahren haben, sowie auf die Nebeneinanderstellung zweier Gebirgskärtchen in Schraffen und in Höhenschichten ebendaselbst. Diese spricht unbedingt für die

bindung von Höhenschichten mit Schraffen gewinnt die Terraindarstellung an Plastizität, an Klarheit und Anschaulichkeit, wie sie bei Anwendung von reiner Schichtenmanier nicht erzielt werden kann. Das gilt besonders von den auf Schulkarten angewendeten Höhenschichten, die hier in so geringer Anzahl auftreten, daß das Bedürfnis nach weiterer Ausführung der orographischen Gestaltung durch Einzeichnung von Schraffen in die Farbenstreifen bleibt und die Notwendigkeit der Hervorhebung von bemerkenswerten Einzelhöhen, von beträchtlicheren Gebirgsabhängen und tief einschneidenden Flußthälern durch Schattierung nicht geleugnet werden kann. Wenn Harms meint, daß seine Schichtenkarten die Möglichkeit zu selbständiger Zeichnung beliebiger Längs- und Querschnitte oder gar zur Modellierung von Schichtenreliefkarten bieten, so giebt er sich wohl einer nicht leicht erfüllbaren Hoffnung hin. So wenig der bildende Wert derartiger Darstellungen bestritten werden kann, so gewiß ist es, daß sie zwar sehr wohl auf Grund einer Terraindarstellung durch Isohypsen ausgeführt werden können, sehr schwer aber nach den in unseren Atlanten angewendeten Höhenschichten, falls sie der Beigabe einer genügenden Anzahl von Höhenziffern ermangeln.

Der Harmssche Atlas weicht auch bezüglich der Städtezeichen von dem Gebrauche unserer Atlanten ab. Seine Städtzeichen sind ebenso mannigfaltig wie die, welche z. B. H. Müller auf seiner Dislokationskarte des deutschen Heeres und seiner Grenznachbarn angewendet hat. Harms wollte durch die verschiedenen Zeichen den Schüler in den Stand setzen, mit ebenso großer Leichtigkeit als Genauigkeit die Einwohnerzahlen ablesen zu können.

Zehnertausende werden durch einfache Ringe ausgedrückt, der Halb- und Dreiviertelring bedeuten den entsprechenden Bruchteil, der Doppelring das Doppelte jener Summe. Das Dreieck und das Quadrat weisen auf das Drei- und Vierfache der genannten Zahl hin. Mit roter Füllung drücken jene Zeichen die entsprechenden Hunderttausende aus. Bei Durchstreichung des Symbols wächst der Summe noch $^1/_2$ Hunderttausend zu. Millionen werden durch starke Umrandung der rotgefärbten Zeichen ausgedrückt. Es ist nicht zu leugnen, daß die Zahlensymbole, obwohl etwa dreißig an der Zahl, leicht zu deuten sind und genauere Angaben zulassen als die sonst üblichen Städtezeichen. Ob sie nötig und nützlich sind, ist eine andere Frage. Das geographische Zahlenwesen hat Lehrern und Schülern in der Zeit, da man die Geographie als ein Wörterbuch zum Auswendiglernen ansah, zu viel Qual gebracht, als daß man sich nicht fürchten sollte vor allem, was das Zahlenheer wieder in die Schule herein bringen könnte. Warum hat sich denn Wagner bei Umarbeitung des Sydowschen Atlasses von dem üblichen Verfahren freigemacht, nach welchem die Bewohnerzahl einer Ortschaft als das alleinige Kriterium betrachtet wird, um sie durch Ortszeichen und Schrift zu klassifizieren?

Beibehaltung der Schraffen und jene zeigt, welch ein eindrucksvolles und doch ruhiges Terrainbild durch die glückliche Verknüpfung von Schraffen und Höhenschichten gewonnen wird. Warum die Höhenschichten angenehmer fürs Auge, leichter faßlich für die Einsicht und leichter merkbar für das Gedächtnis sein sollen, wie Polack bemerkt (Allgem. deutsche Lehrerzeitung 1893, Nr. 19), ist schwer einzusehen.

Der verdienstvolle Geograph ist der Überzeugung, daß eine Karte, zumal eine zu Unterrichtszwecken bearbeitete, nie in ein Kartogramm, oder in eine kartographisch zerlegte Tabelle ausarten solle. Haben überhaupt die absoluten Zahlen der Einwohner eines Ortes Wert für unsere Vorstellung? Sollte nicht unser Bestreben dahin gehen, daß man eine Vorstellung gewinne von einem Dorf und einer Kleinstadt (2—10000 Einw.), von einer kleinen und großen Mittelstadt (10—25000 und 25—50000 Einw.) und von einer Großstadt (über 50 und 100000 Einw.), um dann dieses Bild auf andere Orte zu übertragen, soweit sich überhaupt durch die Bewohnerzahl der Charakter eines Bevölkerungszentrums ausdrücken läßt? Was nun die von Harms gewählten Zeichen betrifft, so ist es ein Übelstand, daß sich Zeichen und farbiger Überdruck nicht immer decken, so daß ihre Unterscheidung oft noch schwieriger ist als bei den üblichen Städtezeichen, die auch nur für ein geschärftes Auge einen unmittelbaren Eindruck hervorzubringen vermögen. Der Herausgeber des stummen Atlasses hat jene Zeichenleiter angewendet in Befolgung des Grundsatzes: Karten sollen leer scheinen, aber nicht leer sein, und bis zu einer gewissen Einwohnerzahl herab darf keine Stadt fehlen. So finden wir denn auf der Karte von Deutschland alle Städte bis zu 10000 Einwohnern herab eingezeichnet, auf den übrigen Karten sind alle Städte bis zu 30000 Einwohnern abwärts berücksichtigt. Außerdem gewahrt man noch Städte mit geringeren Bevölkerungsziffern. Harms meint damit ein zutreffenderes Bild über die Bevölkerungsdichtigkeit gegeben zu haben, als es von den gebräuchlichen Atlanten dargeboten wird, deren Städtezahl ihm das Ergebnis willkürlicher Eintragung zu sein scheint (a. a. O. S. 8). Gewiß läßt diese, wie betont werden muß, nach geographischen, historischen, merkantilen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffene Auswahl nur sehr allgemeine Urteile über die Bevölkerungsdichtigkeit zu. Allein dürfte das nicht in vielen Fällen genügen? Und könnte man nicht, um den Städtereichtum in irgend einem Bezirke, z. B. in den Fabrikbezirken Deutschlands, Englands, anzudeuten, so verfahren, wie Sydow in seinem Atlas von 1848, indem er neben etlichen benannten Städten außerdem eine Menge unbenannter Städtezeichen angab? Würden bei diesem Verfahren nicht auch die sogenannten Vororte der Großstädte zu ihrem Rechte kommen und würde nicht gerade durch ihre Mitbeachtung ein zutreffendes Bild von der Großstadt entstehen? Ist nicht überhaupt der Begriff Stadt in verschiedenen Staaten verschieden, wie z. B. in Italien, wo man oft in beträchtlicher Entfernung von einer Stadt liegende Ortschaften mit dieser zu einer Gemeinde zusammenfaßt? Der vorliegende Atlas giebt beispielsweise Alessandria das Zeichen 75000 Einwohner. Damit ist jedoch die Gemeindebevölkerung gemeint, während die Stadt Alessandria sehr viel kleiner ist. Von jenen Zahlen ist aber das Bild abhängig, das man sich von der Verteilung der ländlichen Bevölkerung macht. Um in Gegensatz hierzu noch ein anderes Beispiel zu geben, sei bemerkt, daß der Stadt Leipzig lange vor Einverleibung der Vororte eine größere Bevölkerungsziffer zukam, als man in den Karten verzeichnet fand, denn ein großer Teil ihrer Vorortsbevölkerung war auf den Erwerb oder das Leben in der Stadt angewiesen, gehörte

also thatsächlich zur Stadt. Die Städtezeichen haben demnach nur einen bedingten Wert.

Muß übrigens der Schüler, um z. B. zu dem Ergebnis zu gelangen, daß Deutschland dichter bevölkert ist als Österreich-Ungarn, muß er erst auf der Karte finden: Deutschland hat 56 große Städt, während Österreich-Ungarn nur 17 zählt? (a. a. O. S. 23). Wenn Harms selbst sagt (a. a. O. S. 24), daß z. B. bei Belgien und den Niederlanden das allgemeine Urteil genüge: Beide Länder sind dicht bevölkert, muß man dann, wenn kein anderer als der oben angeführte Gesichtspunkt es fordert, in die Karte der Niederlande deren 8 große Städte, in die Karte von Belgien seine 7 großen Städte einzeichnen? Ist ja gerade in diesem Falle die Gefahr eines falschen Schlusses bezüglich der Bevölkerungsdichtigkeit beider Länder vorhanden. Und muß der Verf. des Atlasses nicht selbst zugeben, daß es dicht bevölkerte Gebiete giebt (die schlesischen Kohlendistrikte), die keine einzige große Stadt aufweisen können und umgekehrt (Gegend der mittleren Theiß)?

Was gewinnt der Schüler, wenn er auf zwei verschiedenen Karten zwei Distrikte findet, die viele Großstädte haben? Giebt nicht erst das Wissen von der Beschaffenheit des Wohnplatzes, von der Art der Einwohner und von den Erwerbsbedingungen eine genügende Handhabe zur Vergleichung? Also: eine Städteskala allein thut's nicht; zur Veranschaulichung der Bevölkerungsdichtigkeit gehören besondere Karten, wie sie der stumme Atlas auch darbietet. Die Zahlen allein thun's nicht, man muß die verschiedensten Verhältnisse berücksichtigen.

Zum Schlusse soll noch auf den Anhang hingewiesen werden, der dem Atlas beigegeben worden ist. Der erste, vier Seiten umfassende Teil desselben bringt Karte und Kärtchen über Bevölkerungsdichtigkeit, konfessionelle und industrielle Verhältnisse, über schiffbare Wasserstraßen, sowie über die Verbreitung von Pflanzen, Tieren und Menschenrassen. Vermißt dürften werden Darstellungen von Abflußgebieten, Niederschlagszonen, Isothermenkarte, Verkehrskarte u. dgl. Von dem reichen graphisch-statistischen Material ist ein Teil den Pergamentblättern zugewiesen worden. Einige dieser Übersichten sind zu minutiös und dabei so klein und zusammengehäuft, daß es dem Schülerauge nicht ganz leicht werden wird, sich darin zurecht zu finden. Zur rechten Geltung kommen derartige Darbietungen doch erst auf größeren Einzeltafeln, wie sie sich der für sein Fach begeisterte Lehrer nach dem vorhandenen Bedürfnis selbst zeichnen, mit Hilfe seiner Schüler ausführen wird." Der zweite Teil bringt auf 12 Seiten Bilder zur Erd- und Völkerkunde, die zum großen Teile sehr zweckmäßig ausgewählt sind.

12. Dr. **Edmund Weiß**, Direktor der Sternwarte u. Prof. der Astronomie an der k. k. Universität zu Wien. Bilder-Atlas der Sternenwelt. 41 fein lithogr. Tafeln nebst erklärendem Texte u. mehreren Text-Illustr. Eine Astronomie für jedermann bearb. 2. verm. Aufl. 52 S. Mit 36 Tafeln. Eßlingen, 1892, J. F. Schreiber. 12 M.

Verdient auch in der vorliegenden 2. Auflage freundliche Beachtung.

13. **E. Debes.** Neuer Handatlas über alle Teile der Erde. In 59 Haupt- u. weit über 100 Nebenkarten mit alphab. Namenverzeichnissen zu den einzelnen

Karten. Ausgeführt in der geograph. Anstalt von H. Wagner & E. Debes in Leipzig. Erscheint in 17 Lieferungen mit Umschlag im Preise von je 1,80 M. in Zwischenräumen von 4—6 Wochen.

Wieder einmal ein neuer Handatlas; diesmal aber ein wirklich neuer, denn es wird in ihm auch nicht eine einzige alte Karte zu finden sein, es wird die jetzt fast in der ganzen Welt giltige Greenwicher Meridianzählung konsequent durchgeführt und das metrische Maßsystem auf Längen-, Höhen-, Flächen- und Tiefenangaben angewendet werden und es werden bei der Herstellung der Karten durchgehends rationelle, den heutigen Forderungen der Wissenschaft und Praxis entsprechende Entwurfsarten (mit besonderer Rücksicht auf figürliche Treue) Verwendung finden. Dazu kommt, — wir dürfen es sagen —, daß wir es in diesem neuen Handatlas mit einem Werke zu thun haben, dessen Gediegenheit von vornherein durch den Namen seines Herausgebers gewährleistet wird; denn der Kartograph Debes erfreut sich bei der gesamten deutschen Lehrerwelt als der Schöpfer einer Reihe anerkannt mustergültiger Schulatlanten und Schulwandkarten eines hohen Ansehens und ist aus demselben Grunde Hunderttausenden des jungen Nachwuchses von Jugend auf vorteilhaft bekannt.

„Knapp, klar und übersichtlich im Plan, bei aller Größe (58 cm × 46 cm) noch handlich im Format, soll der Neue Handatlas nach Anlage und Ausführung ganz und gar dem praktischen Bedürfnisse dienen. Alle Weitschweifigkeiten und alles Übermaß in Bezug auf weit über jenes hinausgehende, spezialisierende Darstellungen des uns sachlich und räumlich Fernerliegenden vermeidend, hält er im Gegenteil an dem Prinzip fest, das uns Nächstliegende vor allem, und zwar möglichst speziell und erschöpfend zu bringen und die Maßstäbe in dem Verhältnis zu generalisieren, wie die in Betracht kommenden Länder sich räumlich von uns entfernen, oder an relativem Interesse für uns verlieren. In den größten Kartenmaßstäben und in größter Ausführlichkeit sind daher das Deutsche Reich und dessen uns am meisten interessierende Grenzgebiete (Mitteleuropa) zur Darstellung gebracht, die elf volle Blätter in dem ausgiebigen Maßstabe von 1 : 1000000 beanspruchen. . . .

Zu Gunsten der Erhöhung ihrer Brauchbarkeit und einer zweckmäßigen Abgrenzung der einzelnen Blätter, von denen jedes ein geographisch gut abgerundetes Länderbild bringt, greifen die Karten benachbarter Gebiete meist weit übereinander, so daß die Grenzregionen zur Erleichterung des Vergleichs, des Verfolgs einer Reiseroute, des Abmessens von Entfernungen und anderer Manipulationen, sich auf den in Betracht kommenden Blättern in ausgiebigstem Maße wiederholen."

Jedes Blatt weist auf seiner Rückseite den Titel, die Inhaltsangabe, den Maßstab (die Bearbeiter) und die Bezeichnung der Entwurfsart auf, und den einzelnen Karten wird, soweit es erforderlich erscheint, ein vollständiges, alphabetisch geordnetes Namenregister, der letzten Lieferung aber ein Generalregister zum ganzen Atlas beigegeben; beides wird die Benutzung der Karten wesentlich erleichtern.

Die uns bis jetzt vorliegenden Lieferungen 1—3 enthalten:

Elsaß-Lothringen und Nordost-Frankreich im Maßstabe von 1 : 1000000 (fast den ganzen Kriegsschauplatz von 1870),
West-Rußland im Maßstabe von 1 : 2750000,
Südost-Asien im mittleren Maßstabe von 1 : 10000000 mit 5 Nebenkarten: Java 1 : 6000000, Malakka-Straße 1 : 3333333, Singapore-Straße 1 : 1666666, Sunda-Straße 1 : 3333333 und den Vulkan Krakatoa 1 : 666666,
Nordost-Deutschland (Provinzen West- und Ostpreußen) im Maßstabe von 1 : 1000000,
Italien im Maßstabe von 1 : 2750000 mit 2 Nebenkarten: Umgebung von Neapel 1 : 1000000 und Umgebung von Rom 1 : 1000000,
Griechenland im Maßstabe von 1 : 1500000 mit 4 Nebenkarten: Der Isthmus 1 : 250000, der mittlere Teil von Attika 1 : 500000, Insel und Vilajet Kreta 1 : 1500000 und der Kopaïs-See 1 : 500000,
West- und Mittel-Deutschland (Rheinprovinz, Westfalen, Hessen-Nassau, Provinz Sachsen, Großherzogtum Hessen, Thüringen ꝛc.) im Maßstabe von 1 : 1000000 mit 2 Nebenkarten: Der Rheingau 1 : 250000 und Umgebung von Frankfurt 1 : 250000,
Polynesische Inselgruppen in den Maßstäben 1 : 9000000, 1 : 4500000, 1 : 2250000 und 1 : 1125000, 14 Haupt- und 39 Nebenkärtchen und
Mittel-Amerika und die nördlichen Teile von Süd-Amerika im mittleren Maßstabe von 1 : 10000000 mit 3 Nebenkarten: Das Thal von Mexiko 1 : 2000000, Guyana 1 : 10000000 und das mittlere Ecuador 1 : 3333333.

Wir wünschen dem Neuen Handatlas zahlreiche Käufer und werden nach weiterem Erscheinen gern auf ihn zurückkommen.

14. **Kiepert.** Großer Hand-Atlas. In 45 Karten im Format von 45 × 62 cm. Ausg. in 9 Liefer. à 5 Karten, mit statistischem Material u. Namenverzeichnis mit Bevölkerungsziffern zu jeder Karte von Dr. Paul Lippert. 3., im Zeicheninstitut der Verlagshdlg. unter Leitung von Dr. Rich. Kiepert teils vollständig neu bearb., teils gründlich berichtigte Aufl. Berlin, Dietrich Reimer. Preis jeder Lief. 4 M.

Die uns vorliegenden Lieferungen 2—5 schließen sich mit ihren ebenso klaren, wie anschaulichen Kartenbildern der im vorjährigen Berichte (S. 396) rühmend hervorgehobenen ersten Lieferung würdig an.

15. **Hermann Habenicht.** Justus Perthes' Taschenatlas. 29. Aufl. Vollständig neu bearbeitet. 24 kolorierte Karten in Kupferstich. Mit geographisch-statistischen Notizen von H. Wichmann. Sonderausgabe für die österreichisch-ungarische Monarchie. Gotha, 1893, Just. Perthes. 2,80 M.

Mit der neuesten (29.!) Auflage dieses Taschenatlasses ist es der in der ganzen geographischen Welt rühmlichst bekannten Verlagsanstalt von Justus Perthes in Gotha in der That gelungen, „in Karte und Text ein handliches, aber auch zuverlässiges Orientierungsmittel auf dem Gebiete der Geographie für Lehrer und Lernende, Reisende und Kaufleute, Zeitungsleser und Politiker, Statistiker und Nationalökonomen zu schaffen".

Den ersten Teil bilden geographisch-statistische Notizen, zusammengestellt von H. Wichmann. Sie umfassen 64 enggedruckte Seiten

und enthalten zuverlässige Angaben der verschiedensten Art: Vergleich wichtiger Maße und Gewichte, Größenzahlen der Erde (nach Bessel), die Erdteile und ihre Bewohner, Verteilung der Bewohner nach Rassen und Religionen (in Millionen), Areal und Tiefen der Ozeane, Höchste Erhebungen der Kontinente und Inseln in m, Höhe der Schneegrenze, Höchste bewohnte Punkte der Erde in m, Areale der geologischen Formationen in Millionen qkm, Höchste Punkte von Gebirgsbahnen in m, Depressionen (Tiefländer unter dem Meeresspiegel), Tiefste Bohrlöcher, Areal einiger Halbinseln in qkm, Areal einiger Inseln in qkm, Areal und Höhe einiger Binnenseen, Länge bedeutender Eisenbahntunnels in m, Höhe bedeutender Bauwerke in m, Längste Brücken in m, Größte Spannweiten von Bogenbrücken, Unterschiede der Nullmeridiane, Zeitunterschiede gegen mitteleuropäische Zeit (15^0 ö. v. Gr.), Bemerkenswerte Geschwindigkeiten, Weltverkehr 1890/91, Wichtigste Handelsflotten 1891, Dampfschiffe in 1000 Reg.-Tonnen, Annähernde Geschwindigkeit der Eisenbahnzüge, Die bedeutendsten Militärmächte (Armee und Flotte) und geographisch-statistische Angaben über die einzelnen Staaten (54 Seiten!). Sie werden ihre Aufgabe, ein sicherer Ratgeber in vielen Fragen zu sein, die im täglichen Leben aufgeworfen werden, ganz gewiß erfüllen.

Karten sind 28 vorhanden, und in zahlreichen Nebenkarten fanden diejenigen Gebiete eine eingehende Berücksichtigung, welche für den Handel von besonderer Wichtigkeit sind oder in der Entdeckungsgeschichte und Kolonialpolitik der Gegenwart vielfach Erwähnung finden; auch Pläne der Städte Berlin, Prag, Wien und Budapest sind beigedruckt. Sämtliche Karten entsprechen überall dem gegenwärtigen Stande der Forschung und der Entwickelung der Verkehrsmittel, die mit ziemlicher Vollständigkeit (Eisenbahnlinien, Dampferlinien und Karawanenstraßen) und (was die Dampferlinien anlangt) mit Angabe der kürzesten Fahrzeit aufgenommen sind. Besondere Sorgfalt ist auf die Darstellung der Bodengestaltung verwendet worden: die Anwendung des Kupferstiches und Kupferdruckes gestattete eine Ausführung der Terrainschraffen in derartig feiner Skala, daß die Bodengestalt wirklich plastisch hervortritt.

Wenn wir nun noch Wünsche aussprechen, so sind es die, daß in der nächsten Auflage die Spezialkarten des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie in gleichem Maßstabe (nicht 1 : 3 750 000 und 1 : 3 700 000) enthalten wären und daß ihr noch 2 Blätter in dem Maßstabe 1 : 1 875 000 (siehe: Schweiz!) beigefügt würden: Mittel-Deutschland (Thüringen und Sachsen) und die deutschen Alpengebiete.

16. **Paul Langhans.** Deutscher Kolonial-Atlas. 30 Karten mit vielen hundert Nebenkarten. Erscheint in 15 Lieferungen (jede mit 2 Karten) zum Preise von je 1,60 M. Gotha, Justus Perthes.

Von diesem Atlasse, über dessen Anlage wir in unserem vorjährigen Referate (S. 398 und 399) berichteten, liegen uns vier weitere Lieferungen vor. Wir müßten zu breit werden, wenn wir auf den reichen Inhalt derselben eingehen wollten; zwei Karten aber müssen wir um ihrer besonderen Bedeutung willen näher beleuchten: es sind Nr. 2: Deutscher Handel und Verkehr auf der Erde und Nr. 5: Deutscher Handel und Verkehr in Mittel-Europa.

Die Hauptkarte des dem deutschen Handel und Verkehr auf der Erde gewidmeten Blattes bringt alle bedeutenden Hafenplätze der Erde mit Angabe der ungefähren Bevölkerungszahl (ob unter oder über 100 000, über 500 000 oder über 1 000 000) und des deutschen Seeschiffverkehrs (1891er Eingang), die deutschen Reichspostdampferlinien im Weltpostverkehr und die fremden Postdampfer-Verbindungen mit den deutschen Schutzgebieten mit Angabe der Beförderungsdauer der Postsachen vom Einschiffungshafen bis zu dem jeweiligen Landungsplatze, die Wareneinfuhr aus dem Deutschen Reiche in alle Länder der Erde (ausgedrückt in Prozenten der Gesamteinfuhr — durch verschiedenfarbiges Flächenkolorit) und die diplomatische Vertretung des Deutschen Reiches im Auslande — alles in ebenso klarer und übersichtlicher, wie zuverlässiger Weise. Fünf Nebenkarten enthalten 1. die Reisen der deutschen Kriegsmarine im Jahre 1892, mit Angabe der Schiffs- und Kohlenstationen, 2. die Hauptkolonialwarenmärkte Europas mit Angabe des Artikels (Baumwolle, Kaffee, Tabak oder Zucker), in dem jeder einzelne Platz von Wichtigkeit ist,*) 3. den Weltpostverein, 4. die zollpolitischen Beziehungen des Deutschen Reiches zum Auslande mit graphischer Darstellung des Verhältnisses der deutschen Handelsmarine zu der anderer Staaten, 5. den internationalen Telegraphenverein.

Auf dem Blatte, das dem deutschen Handel und Verkehr in Mittel-Europa gewidmet ist, bringt die Hauptkarte die Reichsbank-Hauptstellen, -Stellen und -Nebenstellen, die Warendepots, die Handelskammern und kaufmännischen Korporationen und deren Bezirksgrenzen, die Sitze deutsch-kolonialer Erwerbsgesellschaften und Handelshäuser, den Schiffsverkehr (Eingang 1891) der deutschen Seehäfen in Tausenden von Registertonnen, die ungefähre Bevölkerungszahl der verzeichneten Orte und die konsularischen Vertretungen fremder Staaten im Deutschen Reiche. 14 Nebenkarten veranschaulichen 1. die Haupt-Exportindustrie-Gebiete, indem besonders bezeichnet werden die Produktionsorte von Eisen- und Stahlwaren, Kupferwaren, Baumwollwaren, Wollwaren, Flachs-, Hanf- und Jutewaren, Seidenwaren, Lederwaren, Kurze Waren, Papierwaren, Thonwaren, Holzwaren, Zucker und Chemikalien, 2. die Pläne der deutschen Freihäfen, 3. die Verkehrslinien und Verkehrsgebiete der deutschen Seehäfen (mit Angabe der Haupthandelsplätze) und 4. die Handelskolonisation der deutschen Hansa, und ein Diagramm zeigt den Stand der Einfuhr der wichtigeren Kolonialwaren in das deutsche Zollgebiet in den Jahren 1881 bis 1892.

Wir sind überzeugt, daß dieser Kolonial-Atlas an seinen Kennern bald die besten Frennde finden wird, und empfehlen ihn darum der Beachtung aller Fachgenossen.

17. Dr. **E. Vogel.** Karte des Deutschen Reiches. Im Maßstabe 1 : 500 000 ausgeführt in Justus Perthes' Geographischer Anstalt in Gotha. 27 Blätter (u. Titelblatt) in Kupferstich. 42 M., das einzelne Blatt 2 M.

*) Des allgemeinen Interesses wegen mögen diese Hauptkolonialwarenmärkte Europas hier Platz finden: Bremen, Chemnitz, Hamburg, Magdeburg — Amsterdam, Rotterdam — Antwerpen — Glasgow, Liverpool, London — Dünkirchen, Havre, Marseille, Paris — Barcelona — Genua, Neapel, Venedig — Prag, Triest, Wien — Kiew, Moskau, Petersburg, Warschau.

Ausg. A. Mit politischem Kolorit für die Einzelstaaten und deren Unterabteilungen.
Ausg. B. Mit grünem (Flächen-) Waldkolorit.

Nun ist diese herrliche Karte fertig, und wir Deutschen sind in der beneidenswerten Lage, von unserem Vaterlande ein Bild zu besitzen, wie es sich in der Wirklichkeit darstellt, bis herab auf alle Einzelheiten von Bodenbildung, Gewässerverteilung, Ansiedelungen, Verkehrsverhältnissen, Waldausbreitung, statistisch-administrativen Angaben ꝛc. Wer die Karte kennt, wird dem Herausgeber sowie dem Verleger **die vollste Anerkennung zollen** — trage nur auch ein jeder dazu bei, daß sie die ihrem hohen Werte entsprechende Verbreitung finde.

Zum Schlusse bemerken wir, daß die Karte in drei Ausstattungen zu haben ist:

a) in 27 Blättern mit Titelblatt, flach und lose in schöner Mappe 46 M.,
b) als Atlas gebunden mit gebrochenen Karten und mit Namenverzeichnis 49 M.,
c) aufgezogen auf Leinwand, jedes Blatt einzeln, achtfach zusammengelegt und in Ganzlederkapsel 55 M.

Außerdem ist jede einzelne Karte — und um die Erwerbung einzelner Blätter wird es sich wohl bei den meisten Lehrern handeln — für 2 M., aufgespannt für 2,40 M. zu haben.

18. **Gustav Freytag.** Wandplan der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Für Volks-, Bürger- u. Mittelschulen bearb. von Prof. Dr. Friedrich Umlauft. Maßstab 1 : 10 000. Verlag u. Druck von G. Freytag & Berndt in Wien. In einz. Blättern 18 M., auf Leinwand mit Stäben 30 M.

Dieser Wandplan der Stadt Wien verdient alle Beachtung, und das umsomehr, wenn man in Betracht zieht, mit welchen Schwierigkeiten die für die Schule brauchbare kartographische Darstellung einer Millionenstadt verknüpft ist. Jede einzelne Straße kann natürlich nicht für Fernwirkung berechnet werden; es ist genug, wenn der Schüler seine „engere Heimat" (vergl. S. 476 Nr. 2) klar zu erkennen im stande ist — und das ermöglicht der vorliegende Plan. In größerem Maßstabe (1 : 5000) ist in einer Ecke des Planes die sogenannte innere Stadt (der „1. Bezirk") dargestellt, in einer anderen „Wien nach der Einteilung in Viertel bis zum Jahre 1851". Von Vorteil wäre es jedenfalls, wenn bei einem Neudrucke die öffentlichen Gebäude durch Anwendung einer kräftigeren Farbe schärfer hervorgehoben würden, sie tragen — insbesondere die allgemeiner bekannten — viel dazu bei, die Lagenverhältnisse besser aufzufassen und sich leichter zurecht zu finden.

19. **Ed. Gäbler.** Wandkarten-Kollektion. Leipzig, 1893, Georg Lang.

Nr. 10. Alpengebiet und Österreich-Ungarn, physikalisch. Maßstab 1 : 1 000 000. 110 cm hoch u. 180 cm breit. Preis roh 12 M., aufgezogen auf Leinwand mit Stäben 20 M.
„ 11. Österreich-Ungarn (und das Alpengebiet), politisch; ebenso.
„ 16. Asien, physikalisch. Maßstab 1 : 8 000 000. 134 cm hoch und 168 cm breit. Preis roh 12 M., aufgezogen mit Stäben 20 M.
„ 17. Asien, politisch; ebenso.
„ 20. Amerika, physikalisch. Maßstab 1 : 12 000 000. 200 cm hoch u. 125 cm breit. Preis roh 12 M., aufgezogen mit Stäben 20 M.

Nr. 21. Amerika, politisch; ebenso.
„ 22. Vereinigte Staaten, Mexiko und Mittel-Amerika, physikalisch und politisch vereinigt. Maßstab 1 : 4 000 000. 134 cm hoch u. 168 cm breit. Preis roh 12 M., aufgezogen mit Stäben 20 M.

Wie alle Gäblerschen Wandkarten, so bieten auch die ebengenannten in großen Dimensionen echt schulmäßige, markige Bilder der physischen und politischen Verhältnisse der auf ihnen dargestellten Länder. Wir empfehlen sie darum aufs angelegentlichste und sind überzeugt, daß sie bald weite Verbreitung finden und überall mit großem Nutzen gebraucht werden.

In der Karte des Alpengebietes und Österreich-Ungarns können wir unseren Schülern im Maßstabe von 1 : 1 000 000 ein Ländergebiet vor Augen führen, das sich von Koblenz, Chemnitz und Lemberg im Norden bis Marseille, Rom und Philippopel im Süden und von der Rhone im Westen bis zum Pruth im Osten erstreckt, und die Karte Amerikas zeigt den ganzen Erdteil, also Nord- und Süd-Amerika, in geschlossenem Bilde.

20. **Karl Jacobi.** Palästina. Für die Volksschule entworfen und gezeichnet. Maßstab 1 : 300 000. Wiesbaden, 1893, Rud. Bechtold & Comp. Preis roh 3,50 M., aufgezogen mit Stäben 6,50 M.

Eine Karte, die außer dem heiligen Lande in zwei Nebenkarten Kanaan von der Zeit Josuas bis zur Teilung in zwei Reiche und Jerusalem von der Zeit Christi bis zur Zerstörung durch Titus zur Darstellung bringt. Leider wird das Gute der kartographischen Darstellung durch die sonderbare Terrainzeichnung recht in den Hintergrund gedrängt.

21. **Heinrich Kiepert.** Volksschul-Wandkarte von Palästina. In vier Blättern. Maßstab 1 : 300 000. 4. neubearb. Aufl. Berlin, 1893, Dietrich Reimer. 4 M.

Diese Karte nimmt, wie schon früher gesagt (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 43 S. 348), unter den besten ihrer Art eine der ersten Stellen ein; die Ausführung ist ungemein sauber.

22. **Theodor Fees.** Schulwandkarte von Afrika. Maßstab 1 : 6 000 000. 6 Blatt in Farbendruck. Größe der Karte 174 cm breit und 168 cm hoch. Wien, 1893, Ed. Hölzel.

Diese Karte wird sicher freundliche Aufnahme finden. In dem großen Maßstabe von 1 : 6 000 000 gezeichnet, treten auf ihr trotz einer großen Menge von Einzelheiten die Grundzüge der Bodenerhebung und die wichtigsten Flußlinien klar hervor. Recht zweckentsprechend sind in einer der unteren Ecken Kärtchen angebracht, die im Maßstabe von 1 : 35 000 000 die politische und die ethnographische Übersicht des Erdteils und im sechsfachen Maßstabe der Hauptkarte das Nildelta und den Sueskanal veranschaulichen.

23. **Vincenz von Haardt.** Schulwandkarte von Afrika. 2. vollständig neubearb. Aufl. Maßstab 1 : 8 000 000. Wien, 1893, Ed. Hölzel. 9 M.

Mit anerkennenswerter Sorgfalt ist der Herausgeber bemüht gewesen, die Ergebnisse der neuesten Forschungen nach Möglichkeit zu verwerten und damit der Schule in großen und kräftigen Zügen ein Bild

des afrikanischen Erdteiles zu schaffen, wie es dem Standpunkte unserer gegenwärtigen Kenntnis desselben entspricht. Von den am unteren Rande der Hauptkarte angebrachten Nebenkärtchen (Maßstab 1 : 40 000 000) zeigt auch diesmal eine die Verteilung der Bevölkerung Afrikas nach den verschiedenen Rassen und eine die gegenwärtigen politischen Verhältnisse des Erdteiles, in den beiden übrigen sind aber die klimatologischen Verhältnisse durch die Darstellung der jährlichen Regenmengen und der Jahresisothermen von 2 zu 2^0 C. und die Vegetationsverhältnisse durch die Unterscheidung der Waldgebiete, des Kultur- und des Graslandes und endlich der vegetationsarmen Zonen (Wüsten) zur Anschauung gebracht. Sicher wird die Karte in ihrer neuen Ausgabe dieselbe freundliche Aufnahme und weite Verbreitung finden, deren sie in ihrer ersten Auflage gewürdigt worden ist.

24. **Richard Kiepert.** Heinrich Kieperts politische Wandkarte von Australien und Polynesien. 8 Blätter. 2. vollständig berichtigte Aufl. Maßstab 1 : 12 000 000. Berlin, 1893, Dietrich Reimer. 12 M.

Eingerahmt von der Westküste Amerikas einerseits und von der Ostküste Asiens und dem malaiischen Archipele anderseits, zeigt die Karte das gewaltige Becken des Großen oder Stillen Ozeans (mit seinen Strömungen) und in ihm das australische Festland und die australischen und die Südsee-Inseln. Drei Nebenkärtchen im Maßstabe von 1 : 200 000 veranschaulichen Korallenbauten: eine Lagunen-Insel (Natupe im Paumotu-Archipelagus), eine ringförmige Gruppe (Atoll) flacher Koralleninseln (Wotje oder Otdia im Archipelagus der Marshall-Inseln) und eine von Korallen umgebene hohe (vulkanische) Inselgruppe (Mangarewa im Paumotu-Archipelagus).

25. Deutsche Weltkarte zur Übersicht der Meerestiefen, mit Angabe der unterseeischen Telegraphen-Kabel u. Überland-Telegraphen, sowie der Kohlenstationen u. Docks; hrsg. von dem Reichs-Marineamt, nautische Abteilung. Berlin, 1893, Dietrich Reimer.

1. Ausgabe mit Meerestiefen. Drei Blätter zusammengesetzt 0,90 : 1,71 m. Preis in Umschlag 12 M., aufgezogen in Mappe 16 M., mit Stäben 18 M.

2. Ausgabe mit Meerestiefen und Höhenschichten, gleichgroß. Preis entsprechend 14, 18 u. 20 M.

Zwei ganz vorzügliche Karten, von denen die erstgenannte hauptsächlich hydrographischen Zwecken dient, die andere sich mehr an das allgemeinere Publikum wendet. Diese, insbesondere auch für Schulzwecke empfehlenswerte Ausgabe mit Meerestiefen und Höhenschichten ist auf gleicher Grundlage hergestellt wie Ausgabe 1: sie zeigt also die Meerestiefen in fünf blauen Abstufungen (bis 200, 2000, 4000, 6000 und darüber m) und die Länder mit einem gelben Tone überdruckt, giebt eine genaue Übersicht der unterseeischen und hauptsächlichsten Überland-Telegraphen (die durch verschiedene Signaturen als deutsche, englische ꝛc. kenntlich gemacht werden), der Eisenbahnlinien und der Kohlenstationen und Docks, und zeigt alle diejenigen Häfen der Erde, die für die Schiffahrt und besonders den Dampferverkehr zur Einnahme von Kohlen und zur Ausbesserung von Schäden wichtig sind; dazu tritt noch die Darstellung der Massenerhebungen in vier braunen Tönen (bis 300, 300—1000,

1000—2000, 2000 und mehr m; Depressionen in grüner Farbe). So übermittelt sie dem Schüler nicht nur einen richtigen Begriff von der Gestaltung der Erdoberfläche, sondern bringt auch die physikalische Begründung der Entstehung der Weltverkehrslinien sehr anschaulich zur Darstellung. Ein besonderer Vorzug der Karte besteht noch darin, daß durch Wiederholung der Westhälfte von Europa und von Afrika der Atlantische und der Große Ozean in geschlossener Weise zur Darstellung gebracht werden. Zum Schlusse bemerken wir, daß die geographische Verlagshandlung von Dietrich Reimer in Berlin gern bereit ist, für solche Käufer, denen es auf eine deutliche Übersicht der politischen Einteilung der Erde ankommt, Exemplare nach den fein punktiert eingestochenen Grenzlinien zum Preise von 3 M. kolorieren zu lassen.

26. **Ernst Mayer** u. **Joseph Lukisch**, Prof. an der k. u. k. Marine-Akademie in Fiume. Weltkarte zum Studium der Entdeckungen mit dem kolonialen Besitze der Gegenwart. Äquatorial-Maßstab 1 : 20 000 000. Wien, 1893, Artaria & Comp. 10 M., aufgezogen mit Stäben 18 M.

Eine Karte, die ihren Zweck vollständig erfüllt. Die in schwarzer Farbe eingetragenen Land- und Seewege treten um so deutlicher hervor, als die politische Gliederung der Erdteile und die Meeresteile immer in blaßfarbigem Flächenkolorit dargestellt sind. Die epochemachenden Entdeckungen sind rot unterstrichen, und die Reiserouten eines und desselben Entdeckers sind durch unter sich ähnliche Linien gekennzeichnet, in denen die aufgenommene Anzahl von Punkten, Strichen ꝛc. die Reihenfolge der Reisen angiebt. Am Fuße der Karte finden sich die wichtigeren der auf der Karte eingezeichneten Entdeckungsreisen und der Besitz europäischer Staaten in fremden Weltteilen tabellarisch zusammengestellt, und am oberen Rande veranschaulicht (zum Vergleiche mit der gegenwärtigen Kolonial-Verteilung) ein Nebenkärtchen die Besitzungen der Spanier und Portugiesen im 16. Jahrhundert.

27. **Rudolf Mechsner.** Karte des in Deutschland sichtbaren Sternenhimmels. Für junge Freunde der Natur, insbesondere für Schüler u. den Schulgebrauch entworfen, nebst Anleitung u. Text. II u. 14 S. Berlin, 1893, Dietrich Reimer. 50 Pf.

Auf dieser Karte von 34 cm Durchmesser sind nur die Sterne von der ersten bis zur vierten Größe und von den Sternen des südlichen Himmels nur die berücksichtigt worden, die im mittleren Deutschland sich mindestens um 10^0 über den Horizont erheben können. Die Sterne sind als schwarze Punkte von verschiedener Größe dargestellt, und die zu einem Sternbilde gehörigen Sterne sind durch gerade rote Linien mit einander verbunden; außerdem sind die Namen der Sternbilder und der bekanntesten (und hellsten) Sterne beigedruckt. Von Meridianen sind nur die von 0, 90, 180 und 270^0 ausgezogen. Dadurch wird die Karte in vier Felder geteilt, welche die in den vier Jahreszeiten am Südhimmel vollständig sichtbaren Sterne enthalten. Von Parallelkreisen ist nur der von 50^0 eingezeichnet; auf ihm ungefähr liegt der Scheitelpunkt, und die von ihm umschlossenen Sterne gehen für uns niemals unter. Zur leichteren Orientierung ist endlich am Rande der Karte durch Pfeile angedeutet,

welche Partie des Sternenhimmels um die Mitte eines jeden Monats zu der nebenverzeichneten Zeit durch den Meridian geht. — Die zur leichteren Erlernung des gegenseitigen Standes der Sternbilder und ihrer Namen beigefügten „Knittelverse" geben allerdings „hier und da zur Bekrittelung Anlaß".

28. **Ad. Göttsch.** Geographische Handrisse. Ein Hilfsmittel für das geographische Zeichnen in der Schule. Flensburg, 1893, Aug. Westphalen.
Heft 1: Deutschland. Anleitung, Erklärung der Städtezeichen u. 38 Einzelskizzen. 50 Pf.
„ 2: Die Länder Europas und die außereuropäischen Erdteile. 17 Einzelskizzen. 50 Pf.

Wie schon früher geäußert (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 45 S. 399), finden diese „Handrisse" unseren Beifall ebenso wenig wie die Art und Weise, in der sie dem Unterrichte dienen sollen. Selbst abgesehen davon, daß der Herausgeber das Ziel des geographischen Zeichnens viel zu hoch steckt (Wir erinnern nur an das — „frei aus dem Gedächtnis!" — Zeichnen der preußischen Provinzen und der thüringischen Staaten), will es uns doch scheinen, als ob die zum Entwerfen dieser Kartenskizzen nötige Zeit weit zweckmäßiger angewandt werden könnte.

29. **R. Leuzinger.** Kurven-Reliefs. Schlüssel zum Verständnis der Kurvenkarten, mit Erläuterungen von F. Becker, Ingenieur u. Prof. am Eidgen. Polytechnikum Zürich, u. von G. Stucki, Sek.-Lehrer in Bern vom Standpunkt der Volksschule. Bern, 1893, Schmid, Franke & Comp. Preis in Pappschachtel 7 M. (Ausschneidebogen dazu sind zu 16 Pf. pro Stück oder 1,60 M. pro Dutzend zu beziehen.)

Um das richtige Verständnis für die Horizontalkurven und die in solchen Kurven ausgeführten Karten zu wecken und zu fördern, hat der verdiente Kartograph Rud. Leuzinger ein Schema bearbeitet, das verschiedene vorkommende Formentypen im Kurvenbilde und in direkter körperlicher Modellierung darstellt. In einer Pappschachtel von 30 cm Länge und 23,5 cm Breite befinden sich auf gemeinsamer Unterlage 15 geprägte Kurvenbilder von je 5,5 cm Länge und 3,8 cm Breite und einer Äquidistanz der Kurven von 100 m und auf der Innenseite ihres aufklappbaren Deckels dieselben Terrainformen in gleicher Anordnung als Kurvenkärtchen. Diese Gegenüberstellung ist von größtem Werte; denn es wird durch sie ein unmittelbarer Vergleich des Bildes der Kurven mit dem dazu gehörigen Modelle ermöglicht. Die Kurvenbilder und Kurvenkarten selbst stellen wirkliche Landschaftsbilder der Schweiz, Süd-Deutschlands und Österreichs dar, beginnen mit den einfacheren Formen des Flach- und Hügellandes (2 Kurven: 100 und 200 m) und schreiten allmählich fort bis zu den reichgegliederten des Hochgebirges (17 Kurven: 300—2000 m). Wir können das Ganze bestens empfehlen.

XIII. Handfertigkeitsunterricht.

Von

Dr. Friedrich Sachse.

Schuldirektor in Leipzig.

1. **Gustav Kalb.** Der erste Unterricht in der Knabenhandarbeit. Gera, 1893. Th. Hofmann. 1,25 M.

Alle diejenigen, welche als Leiter von Schülerwerkstätten und ähnlichen Anstalten die Aufgabe haben, Kinder der untersten Schulklassen mit Handfertigkeit zu beschäftigen, wissen, daß die Auswahl des Stoffes oft Schwierigkeiten macht. Ihnen, sowie allen Vätern, die Zeit und Neigung haben, sich der Erziehung ihrer Kinder nach dieser Seite hin zu widmen, bietet der als vorzüglicher Praktiker in Fachkreisen bekannte Verf. eine Fülle von Arbeitsmaterial; zwar durchaus nicht lauter Neues, aber alles zu einem methodisch vom Leichten zum Schweren fortschreitenden Ganzen zusammengestellt. Die Aufgaben erscheinen fast durchweg dem Alter der Kinder angemessen, für das sie bestimmt sind. Wenn freilich der Verf. auf S. 37 die Hoffnung ausspricht, daß nach den vorhergehenden Übungen der kleine Werkmeister nun (im zweiten Schuljahr) so geschickt sein wird, daß er die verlangten geometrischen Figuren selbst aufzeichnen, teilen und ausschneiden könne, so erscheint diese Erwartung zu hochgespannt, sie setzt größere geometrische Kenntnisse, mehr Akuratesse und Fertigkeit in dem Gebrauch von Lineal und Zirkel voraus, als Knaben dieses Alters zu haben pflegen. Besonders willkommen wird Lehrern und Schülern der weiter ausgebaute Stufengang in den Holzarbeiten sein, durch welchen die Knaben ihr Taschenmesser richtig und nützlich gebrauchen lernen sollen.

2. **Janke.** Die Hygiene der Knabenhandarbeit. Hamburg und Leipzig, Leopold Voß. 1,80 M.

Der Verf. sucht zunächst nachzuweisen, daß die bisherigen Unterrichtsfächer nicht im stande sind, den Anforderungen, die man an die Ausbildung von Auge und Hand stellen muß, zu genügen, daß vielmehr die Schüler durch einseitig geistige Anstrengung, durch schlechte Luft und falsche Körperhaltung in ihrer gesundheitlichen Entwickelung gehemmt werden.

Gegen den letzten Vorwurf läßt sich wenig einwenden, denn die sogenannten Schulkrankheiten wie Kurzsichtigkeit, Rückgratsverkrümmung u. a. sind eine traurige Thatsache, obwohl sie zum Teil auch auf die schlechten häuslichen Verhältnisse zurückgeführt werden müssen

Auch die Behauptung, daß der bisherige Schulunterricht nicht alle Organe gleichmäßig ausbildet, wird sich schwer widerlegen lassen und die Notwendigkeit, Auge und Hand schon frühzeitig mehr zu üben, läßt sich nicht bestreiten, wenn auch hierin die Schule die Hauptsache dem spätern Berufsleben überlassen muß.

Im zweiten Abschnitt prüft der Verf. die physiologischen Wirkungen der Handarbeit und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß diese ein wirksames Förderungsmittel der Gesundheit und hinsichtlich der harmonischen Ausbildung des Körpers eine notwendige Ergänzung des Lernunterrichtes sei. Doch fügt er sofort im nächsten Abschnitte die Bedingungen hinzu, unter denen die Handarbeit die angegebenen günstigen Wirkungen nur auszuüben vermag. Er stellt aber da eine Menge so hochgespannter hygienischer Forderungen an die Einrichtung und Reinigung der Werkstatt wie an den Arbeitsbetrieb und an die Auswahl der Unterrichtsfächer, daß jeder, der sich in unseren Schülerwerkstätten, Knabenhorten und ähnlichen Anstalten umgesehen hat, gestehen wird, eine solche ideale Werkstatt nirgends gefunden zu haben. Sie wird sich auch schwerlich beschaffen lassen, schon im Hinblick auf die gewöhnliche Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel.

Manche der Forderungen sind geradezu unausführbar. So klingt es zwar recht bestechend, wenn verlangt wird, die Schüler sollen auch links sägen, hobeln, schnitzen, Pappe schneiden, damit beide Seiten des Körpers möglichst gleichmäßig gebildet werden; in der Praxis läßt sich das aber nicht durchführen.

Was nun die Auswahl der Arbeitsfächer betrifft, so bleibt eigentlich, nach des Verf. eigenem Geständnis, nur die Hobelbankarbeit übrig, die den Anforderungen der Hygiene vollkommen entspricht.

Mit dem Citat des Direktors Salomo auf S. 31 spricht der Verf. sich selbst das Urteil. Wenn derselbe sagt: „Für die physische Entwickelung dürfte es ziemlich einerlei sein, ob das Kind über ein Buch oder über eine Flechtarbeit, eine Holzschnitzerei oder ein Laubsägebrett gebeugt sitzt. Es ist in Wahrheit kein Mehr des Stillsitzens, dessen die Schüler in unseren Schulen bedürfen," so kann man dem hinzufügen: Und es ist einerlei, ob die Kinder die schlechte Luft der Schulstube oder die durch gesteigerte Ausdünstung, Holz- und Metallstaub, Leim- und Kleistergeruch mindestens ebenso verdorbene Atmosphäre der Werkstatt einatmen.

Es bleibt unbestritten, daß der Handfertigkeitsunterricht ein geeignetes Mittel ist, Auge und Hand zu bilden, die Schüler anzuregen und den übrigen Unterricht wirksam zu unterstützen, aber ein Gegengewicht gegen die nachteiligen Folgen der Stubenhockerei kann er nun und nimmer sein. Wenn versucht wird, ihn dafür auszugeben, so liegen solche Bestrebungen in gleicher Richtung mit jenen, die den Arbeitsunterricht zu einem Universalmittel für und gegen alle Übel der Kindererziehung stempeln möchten. Solche Übertreibungen können der guten Sache nur schaden. Ein wirksames Mittel gegen die schädliche Schulluft ist einzig und allein eine ausgiebige, möglichst zwanglose Bewegung in der freien Luft, wie sie das Spiel auf der Wiese und besonders auch die Gartenarbeit gewährt, die

zugleich Herz und Gemüt bildet. Es ist sehr zu verwundern, daß der Verf. die letztere Beschäftigung mit keinem Worte erwähnt, umsomehr, als dieselbe im Handfertigkeitsseminare zu Leipzig bereits getrieben wird.

Muß sonach der Versuch, die Notwendigkeit der Einführung des Handarbeitsunterrichtes in die Schule aus Gründen der Gesundheit zu beweisen, als mißlungen bezeichnet werden, so enthält doch das Buch manches Wertvolle. Der Verf. weist mit rühmlicher Offenheit auf die Gefahren hin, die der Betrieb der einzelnen Fächer mit sich bringen kann, zeigt, wie dieselben zu vermeiden sind, und giebt zuletzt eine kurze Anweisung über die erste Hilfeleistung bei Verwundungen. Für Handfertigkeitslehrer, Leiter von Knabenhorten und Erziehungsanstalten u. a. ist daher die Schrift sehr wohl zu empfehlen.

3. Dr. **Schrader.** Dritter Bericht über die Schülerwerkstätten in Halle a. S. Halle, 1893, Ed. Anton. 50 Pf.

Es wird in Halle dem Handfertigkeitsunterricht rege Sympathie entgegengebracht, aber „die Beteiligung ist im Vergleich zu der großen Schülerzahl der Stadt eine geringe". Diese Beteiligung aus den verschiedenen Schülerkreisen ist für die letzten neun Halbjahre übersichtlich zusammengestellt, im Winterhalbjahr 1892/93 zählte man 126, im Sommerhalbjahr 1893 101 Teilnehmer. Betrieben wird Holzschnitzerei, welche sich am meisten die Zuneigung der Schüler erworben hat, Tischlerei und Papparbeit. Die Sonderberichte der betreffenden Werkstattleiter geben mancherlei methodische Winke und enthalten die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen über die Art und Weise, wie sich die Schüler zu den einzelnen Beschäftigungsarten zu stellen pflegen. Die Kassenberichte von 1889—1893 zeigen, daß auch mit wenig Mitteln sich Schülerwerkstätten errichten und erhalten lassen.

Dem Berichte voran geht eine Abhandlung: Der Handfertigkeitsunterricht innerhalb der allgemeinen Erziehungsaufgabe. Sie führt aus: Der Handfertigkeitsunterricht im Verhältnis a) zur Erziehung, b) zur Schule, c) zum Staat.

Jugendspiel.

1. Prof. Dr. **Koch.** Die Entwickelung des Jugendspieles in Deutschland. Vortrag, gehalten auf der Nürnberger Versammlung deutscher Naturforscher u. Ärzte 1893. Hannover, 1893, Manz & Lange. 60 Pf.

Das Jugendspiel in freier Luft, von unseren Vorfahren mit Eifer gepflegt, hat seit dem Kriege von 1870 in Deutschland namentlich in der Form von Schulspielen regere Beteiligung gefunden. Der Verf. spricht über die Einführung derselben, hebt namentlich das Fußballspiel hervor, von dem er behauptet, daß es keineswegs englischen Ursprunges ist, sondern daß sich schon die lacedämonischen Knaben durch dasselbe körperliche Kraft und Gewandtheit, rasche Entschlossenheit und zähe Ausdauer erwarben und daß es seit dem 15. Jahrhundert auch in Deutschland heimisch gewesen ist. Er empfiehlt, dasselbe in unserem Klima auf die rauhere Jahreszeit zu beschränken und im Sommerhalbjahr weniger anstrengende

Spiele dafür eintreten zu lassen. Ob das englische Kricket die Herzen der Jugend gewinnen wird, ist noch abzuwarten, sicher ist, daß auch manche deutsche Spiele, wie Paarlauf, Grenzball und Kaiserball, namentlich wenn sie noch feiner ausgebildet werden, die Spieler stundenlang fesseln können. — Der Verf. wirft weiter einen Blick auf die äußere Geschichte des Jugendspieles in der Gegenwart, bespricht die Frage, wieviel Zeit demselben einzuräumen sei, wobei er hervorhebt, daß unter Schulspielen nicht nur Spiele im engeren Sinne zu verstehen seien, sondern alle im Freien betriebenen kräftigen Leibesübungen, betont, daß die Aufgabe der Schule in der Hauptsache darin bestehe, die Spiellust in der Jugend wieder zu wecken und Anweisung und Anregung zu bieten und führt aus, daß die Jugendspiele durch den Turnunterricht keineswegs entbehrlich gemacht werden können, sondern, daß sie eine notwendige Ergänzung desselben seien. Natürlich weist er auch an verschiedenen Stellen den Segen der Jugendspiele für geistige und körperliche Entwickelung überzeugend nach und widmet auch den Fragen, ob es nicht unnatürlich sei, die Jugend zum Spiel zu zwingen (S. 16) und ob wir Deutschen englische Spiele in Wirklichkeit nachahmen können (S. 21), eingehende Beachtung. Sein Ziel ist, aufzumuntern, daß zum guten alten Brauche, wie er vor dem 30jährigen Kriege in Deutschland allgemein war, zurückgekehrt werde und daß die Spiele in freier Luft wieder zur Volkssitte in Deutschland werden. — Man ersieht aus dieser kurzen Inhaltsangabe, daß der Vortrag lesens- und beherzigenswert ist. Es ist eine gesunde Pädagogik, die sich in ihm ausspricht. Möge sie in weiteren Kreisen Beachtung finden!

2. **Wilh. Krause**, Rektor. Hinaus zum Spiel! Eine reichhaltige Sammlung von Bewegungsspielen. 2. Aufl. Berlin, 1893, Plahnsche Buchhdlg. 1 M.

In einer Zeit, welche den Wert des Spieles im Freien wieder zu erkennen und dasselbe planmäßig einzuführen anfängt, ist eine Spielsammlung schon an sich mit Freuden zu begrüßen. Vorliegende ist geeignet, ein höheres Interesse in Anspruch zu nehmen. Sie ist reichhaltig, allein 27 Ballspiele sind erklärt, die Beschreibungen sind klar und leicht verständlich, die besprochenen Spiele selbst „herkömmlich und volkstümlich". Viele derselben sind im Laufe der Zeit und in dem Wandel der Lebensverhältnisse unbekannt geworden, der Versuch, sie in unserem Jugend- und Volksleben wieder aufzufrischen, ist verdienstlich und nicht aussichtlos. Das vorliegende Buch ist hierzu ein empfehlenswertes Hilfsmittel.

XIV. Weibliche Handarbeiten und Mustersammlungen.

Von

B. Lüben
in Auerbach (Hessen).

I. Lehrbücher.

1. Dr. **Wilhelm Springer**, Kgl. Kreisschulinspektor. Der Handarbeitsunterricht in der Volksschule. Zum Gebrauche für Handarbeitslehrerinnen, Lehrer u. Schulaufsichtsbeamte. Mit 86 dem Texte eingedruckten Abbildgn. 3 Teile in 1 Bde. I. Teil: Vorbedingungen. II. Teil: Lehrplan. III. Teil: Lehrstoffe. 2. neubearb. Aufl. 223 S. gr. 8. Breslau, 1893, Ferd. Hirt. Geb. 3 M.

Seit dem erstmaligen Erscheinen dieses vortrefflichen Lehrbuches (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 42 S. 346) ist der Herr Verf. bestrebt gewesen, dasselbe der Aufgabe der Volksschule, die eine allgemeine Vorbildungsstätte fürs praktische Leben sein soll — in noch höherem Grade entsprechend zu gestalten. Dem ist in bester Weise genügt dadurch, daß in vorliegender Auflage die Ausbesserungsarbeiten, welche in dem Haushalt des Volkes eine wichtige, die Wohlfahrt desselben bedingende Rolle spielen, in einem bei weitem umfangreicheren Abschnitt behandelt werden, als bisher in einem anderen Lehrbuche dieses Faches — so weit uns bekannt, — geschehen ist. — Die von dem Herrn Verf. hierfür gefundenen Gesichtspunkte sind in überzeugender Sprache in dem Abschnitt über „Ziele und Grenzen des Handarbeitsunterrichts" mitgeteilt und gipfeln in dem Satze: „Erst der Ausschluß der feineren Handarbeiten, die Beschränkung der Wäsche-Neuarbeiten auf das fürs Familienleben zureichende Maß, dafür die fleißige Hervorkehrung der Flick- und Stopfarbeiten geben dem Handarbeitsunterrichte der Volksschule den rechten Charakter;" und schon vorher sagt der Herr Verf. sehr zutreffend: „Je mehr der Handarbeitsunterricht die Mädchen zu fleißigen und eifrigen Flickerinnen und Stopferinnen heranbildet, um so mehr sorgt er fürs Haus." Da es einleuchtet, daß für dieses Lehrziel die mehr oder minder saubere Herstellung eines Mustertuches nicht genügt, so ist für gründliche Erlernung der Ausbesserungsarbeiten auf 19 Seiten umfassende Anleitung gegeben, welche sich bis auf die äußersten Eventualitäten erstreckt, wie beispielsweise an dem Schlußsatze der Anweisung zu den betreffenden Arbeiten an einem Betttuch zu erkennen ist (S. 201): „Die Reihenfolge der Aus-

besserungsarbeiten ist also: Stopfen, dann Wenden, dann Wieder-Stopfen, Flicken, Wieder-Wenden, zuletzt nur noch Flicken." — Im Lehrplan ist der Stoff so angeordnet, daß die Mädchen auf der Mittelstufe bereits die wichtigeren Ausbesserungen erlernen und diese auf der Oberstufe das ganze Schuljahr über am einzelnen Wäschestücke selbst betreiben, also im Flicken und Stopfen besonders tüchtig werden können.

Eine andere beachtenswerte Neuerung in diesem Leitfaden ist die Forderung, daß auch in betreff des Märkens der Wäsche die Schülerin zur Unabhängigkeit vom Mustertuche gebracht werden soll. Den dafür maßgebenden Gesichtspunkt fand er durch die Erfahrung, daß im späteren Leben das Mustertuch nicht immer zur Hand liegt und das Märken in erster Stelle eine Ordnungsmaßregel ist, der durch die einfachsten Schriftzeichen Genüge geschieht. Diesem Motiv entsprechend giebt das Buch das sieben Stich hohe lateinische Druckschrift-Alphabet, nach dem rechten und linken Seitenbogen in Familien geordnet. Dasselbe soll in dieser Verteilung von den Schülerinnen dargestellt und so sicher zum Bewußtsein gebracht, resp. dem Gedächtnis eingeprägt werden, daß die einzelnen Formen der Schriftzeichen und Ziffern ohne vorliegendes Musterbuch der Wäsche eingemärkt werden können, für welche Arbeit auch der allein richtige Doppelkreuzstich in seiner Ausführung gelehrt wird.

Alles in allem ist diese neue (zweite) Auflage eine wesentlich verbesserte zu nennen, der wir aus voller Überzeugung Einführung in die betreffenden Kreise wünschen und auch für Zwecke der Selbstbelehrung angelegentlichst empfehlen.

2. **Katharina Bedenk**, Hauptlehrerin der Lehrkurse zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen, u. **Mathilde**, Vorsteherin der Frauenarbeitsschule zu Karlsruhe. Der Handarbeitsunterricht in der Frauenarbeitsschule und im Haus. In 4 Teilen mit Abbildgn. Heft 4. Karlsruhe, 1893, Chr. Fr. Müllersche Hofbuchhdlg. à 1,60 M.

Dieses Werk, — gewidmet der Frau Großherzogin Luise von Baden, als der hohen Protektorin der Frauenarbeitsschule —, bezeichnet die Verf. im Vorwort als „einen bescheidenen Beitrag zur Lösung der Frauenfrage". — Der Text der vorliegenden ersten beiden Teile wendet sich an die, der Schule entwachsene weibliche Jugend in der Absicht, dieser in ihrem Streben nach Weiterbildung und Vervollkommnung bereits in der Schule erlangter Fertigkeiten als sicherer Führer zu dienen. — Diesem Zweck entsprechend, beschränkt sich die Darstellung auf die Vorführung der Arbeiten in dem genannten Lehrinstitut, die auf ihrer untersten Stufe sich auf die Voraussetzung stützen, daß die neueintretenden Schülerinnen eine gründliche Kenntnis aller Nähte und die Fertigkeit besitzen, sie korrekt auszuführen. Im ersten Teil ist das Handnähen Lehrgegenstand, im zweiten das Maschinennähen. Nach einer kurzen Rekapitulation der Elementarkenntnisse beginnt der Unterricht mit dem Zuschneiden von Tisch- und Bettwäsche; hierfür, wie überhaupt zur Veranschaulichung der gesamten Technik des Wäschenähens giebt der 23 resp. 20 Seiten umfassende Text in knappster Form die erforderliche Anleitung, welche im ersten und zweiten Teil durch zahlreiche, äußerst saubere Abbildungen erläutert wird. Die Thätigkeiten des Zuschneidens, Einrichtens und Nähens gehen Hand

in Hand, werden von den Schülerinnen ausgeführt und lassen diese die erforderliche Sicherheit in der Herstellung jedes Wäschestückes — (feine Leibwäsche für Herren, Damen und Kinder inbegriffen) — gewinnen. — Der letzte Abschnitt des ersten Teiles (S. 15) behandelt die Ausbesserungsarbeiten an Wäsche- und Kleidungsstücken, welche Arbeiten von der Verf. mit folgenden Worten gewürdigt werden: „Ein sauberes, wenn auch geflicktes Kleid ist stets ein Ehrenkleid. Wer ungescheut in zerrissenen Kleid einhergeht, ist nicht sittlich. Durch ein einsichtsvolles Unterhalten und Ausbessern der Wäsche und Kleider werden die Ausgaben für Neuanschaffungen nicht unwesentlich verringert und die Familie*) bleibt in achtungswertem Zustande erhalten. Das sittliche Gefühl für Anstand, Reinlichkeit, Ordnung und Pünktlichkeit wird gehoben, — — von dem Äußeren schließt man auf den Charakter des Menschen; es sollte deshalb in Schule und Haus mit aller Sorgfalt dahin gearbeitet werden, daß die heranwachsende Jugend in der ‚Kunst des Flickens' bewandert werde!" —

Trotz der großen Zahl bereits vorhandener Lehrbücher wird sich das vorliegende auf Grund des Dargebotenen gewiß einen Ehrenplatz gewinnen, besonders da es sich ebensowohl zum Ratgeber am Arbeitstisch der Familie, wie als Lehrbuch in der Hand der Arbeitslehrerinnen empfiehlt.

3. **Friedrike Fischer.** Leichtfaßlicher Unterricht im Kleidermachen. Bearbeitet für Schulen u. zum Selbstunterricht. Mit einer bildlichen Erklärung des Maßnehmens u. 74 in den Text gedruckten Schnittmusterübersichten. Heft 4. 75 S. 1893. Kart. 3,60 M.

Ein sehr empfehlenswertes Lehrbuch, da die in knapper Form gegebenen Anweisungen die genaue Kenntnis der Regeln vermitteln, aus denen sich die Kunst des Kleidermachens nach der zu Grunde liegenden Methode des Maßnehmens mit Leichtigkeit erlernen läßt. Nach dem Maßergebnis sind die Schnittmuster aller wesentlichen Teile eines Kleidungsstückes — sei es Keilrock, Taille, Ärmel, Paletot oder Umhang — mit absoluter Sicherheit zu zeichnen und der Stoff sparsam einzuteilen. Zweckmäßig erscheint dabei, daß die Aufmerksamkeit der Lernenden auf die verschiedene Breite der zu verarbeitenden Stoffe hingewiesen wird; überhaupt führt die Darstellung sehr bald zu der Einsicht, daß auf der korrekten Ausführung aller vorbereitenden Arbeiten das Gelingen des einfachsten wie des komplizierten Garderobenstückes beruht, der herrschenden Mode ohne Schwierigkeit Genüge geschehen kann, wenn die Form des Körpers richtig erfaßt worden ist und die besonderen Eigenschaften der zu verarbeitenden Stoffe in verständige Erwägung gezogen wurden. — Auf das Gebiet der Kostümschneiderei verliert sich diese Anleitung nicht; selbst wo auf S. 48 vom Anfertigen der Kinderkostüme gesprochen wird, handelt es sich nur um Herstellung eines passenden Schnittes für den noch unentwickelten kindlichen Körper. — Eine dritte Abteilung des Buches giebt Anleitung, wie man unter Umständen und aus Rücksicht auf Zeitersparnis nach dem Maßergebnis auch ein größeres oder kleineres Schnittmuster, welches bereits vorhanden, einrichten und benützen kann;

*) Soll wohl heißen: Der Familienbesitz an Wäsche und Kleidern?

ein Kunstgriff, der von geübten Kleidermacherinnen wohl oft angewendet, hier aber methodisch gelehrt wird.

Die solide Ausstattung seitens der Verlagshandlung erhöht die Brauchbarkeit des Buches, das hiermit fleißigen Frauen und Mädchen bestens empfohlen wird.

4. **Thérese de Delmont.** Encyklopädie der weiblichen Handarbeiten. Taschenformat in engl. Einband u. Goldschnitt mit 888 Abbildgn. 605 S. Dornach (Elsaß), Th. de Delmont. 1 M.

Der stolze Titel ist durchaus zutreffend, wenn wir unter weiblichen Handarbeiten vorzugsweise die Nadelarbeiten verstehen, auf welche die Frauenhand bekanntlich nicht beschränkt ist. — Für Herstellung dieser Nadelarbeiten, als da sind: Nähen, Ausbessern, Durchbrucharbeit, Tüllgitter und Damaststiche, Weißsticken, Platt- und Goldstickerei, Stramin- und Leinenstickerei, Stricken, Häkeln, Frivolitätenarbeit, Knüpfen, Netzen, Irländer Spitzen, Verschiedene Spitzenarten, Phantasiearbeiten, wie Passementerie und Teppichknüpfen — giebt der faßlich und klar geschriebene Text, dem gegen 900 gute Abbildungen eingedruckt sind, alle nötigen und erwünschten Unterweisungen, wodurch das Buch in berechtigte Konkurrenz mit den besten Erzeugnissen dieses Litteraturzweiges tritt. — Um eine annähernde Vorstellung von der überwältigenden Mannigfaltigkeit des Inhaltes zu geben, mag hier die Andeutung genügen, daß das Inhaltsverzeichnis, dessen Hauptabschnitte vorhin schon genannt wurden, bei jedem derselben noch 3—16 Unterabteilungen angiebt, diese jedoch wieder noch in Specialitäten zerfallen. Die verschiedenartigen Stick- und Spitzenstiche sind beispielsweise in noch keinem anderen Lehrbuche in so überraschend großer Anzahl zusammengestellt gewesen, — soweit wenigstens unsere Kenntnis reicht —, und was dessen Wert noch erhöht, ist der Umstand, daß auch der einfachsten neu vorgeführten Arbeit die betreffende Technik vorangestellt und sorgfältigst erläutert ist. Beim Nähen z. B. erstreckt sich dieselbe bis auf die bildlich dargestellte Nadelführung und Haltung der Hände, wie sie nach den Gesetzen der Zweckmäßigkeit und Schönheit bei den verschiedenen Nähten erforderlich ist; diese letzteren aber sind in natürlicher Größe bildlich dargestellt. — Diese Ausführlichkeit wiederholt sich bei allen übrigen Arbeiten, was für diejenigen, die zu ihrer Belehrung nur auf Bücher angewiesen sind, sehr wichtig ist. — Wenn irgendwo, so ist bei Anzeige dieser Encyklopädie das Epitheton am rechten Platz: Billig und gut, — deshalb der gesamten Frauenwelt bestens empfohlen.

II. Arbeitsmuster.

1. **Thérese de Delmont.** Alphabete für die Stickerin. Buchstaben, Monogramme, Ziffern u. Ornamente nach gezählten Fäden zu sticken. Taschenformat 62 S. Dornach (Elsaß), Th. de Delmont. 40 Pf.

Auch diese Sammlung von Alphabeten aller gebräuchlichen Schriftformen und vom einfachsten siebenstichigen bis zum eleganten Monogramm bietet für geringes Geld das denkbar Beste, was für das Märken nach

gezählten Fäden gewünscht werden kann, und es erscheint unmöglich, daß irgend eine besondere Geschmacksrichtung oder vorwaltendes Bedürfnis der Besitzerin dieser zierlich und solid gebundenen Ausgabe unbefriedigt bleibe. — Beide hier zur Anzeige gebrachten Nummern eignen sich zu Festgeschenken für junge Mädchen, sollten überhaupt in keinem Hause fehlen.

2. **Johanna von Krabbe**, Handarbeitslehrerin an den Unterrichtsanstalten des Klosters St. Johannis in Hamburg. Anschauungstafeln zur Erlernung des Maschenstopfens. 1 Fol. Leipzig, Kommissionsverlag von Gust. Fock. 75 Pf.

Ein Bild ohne Worte, welches in starker Vergrößerung in fünf zweifarbigen Zeichnungen die Herstellung des schlichten und des krausen Maschenstopfes, sowie auch des weniger schönen Gitterstopfes veranschaulicht, so deutlich, daß thatsächlich eine Anleitung zur Ausführung ganz überflüssig erscheint. — Ist als Specialität auf dem Gebiete der Ausbesserungsarbeiten zum Gebrauche in Schulen, wie auch zur Selbstbelehrung bestens zu empfehlen.

3. **Emil Franke.** Das neue Universal-Monogramm. Heft I u. II. Verlag des artist. Instituts Orell Füßli in Zürich. 4 M.

In früheren Jahrgängen des Pädag. Jahresberichtes sind wiederholt Stickereimuster, Alphabete und Monogrammsammlungen angezeigt worden, die von der Hand desselben Künstlers gezeichnet waren, der das vorliegende Werk geschaffen. — Das Universal-Monogramm stellt sich dar als eine lückenlose Reihenfolge formenklar und elegant ineinander verschlungener Buchstaben, denen in ihrer Kombination ausnahmslos der Vorzug vollkommener Symmetrie eignet. — Die gefälligen Formen des lateinischen Alphabets treten auf mattfarbigem Grunde in helleren und dunkleren Tönen plastisch hervor, unbeschadet der schwungvollen Linienführung, welche zur Ergänzung des symmetrischen Gebildes seitlich die Hauptformen erweitert, das Monogramm ringsum aber auch gleichsam mit einen Rahmen umgiebt, welcher es von seiner Umgebung unabhängig macht. — Diese eigenartig abgeschlossene Form der vorliegenden 224 Monogramme, ihre lückenlose Vollständigkeit und vollendete Schönheit erwerben dem Werke den Anspruch auf edle Originalität und laden zu fleißiger Benutzung die nadelführenden Frauen wie auch Zugehörige des Kunstgewerbes ein, denen diese Zeichnungen nicht nur als Vorbilder, sondern geradezu als Unterlagen für plastische Ornamente aus verschiedenem Material dienen können.

4. **Hermine Steffahny.** Stickereimuster. Neue Entwürfe in verschiedenen Stilarten für allerlei Nadelarbeit. In Serien à 4 Lieferungen, jede 3 Bogen mit erklärendem Text enthaltend. Format eines Bogens 76 × 54 cm. Leipzig, 1893, Eugen Twietmeyer. Preis einer Lieferung 1 M., des einzelnen Bogens 40 Pf.

Vorläufig kennen wir nur den Inhalt der ersten Lieferung II. Serie, Zeichnungen, die auf den Beschauer einen vortrefflichen Eindruck machen, sowohl in Beziehung auf die Wahl der Motive, als hinsichtlich der künstlerisch freien, sauberen Ausführung derselben. — In den reichen Formen des orientalischen Stils bringt Bogen 2 Stickereimuster zu Rückenkissen, Decken, Sachets, Borten, Taschen u. dergl. Ähnliches der Bogen 6 im

Stile der Renaissance, besonders reizend präsentieren sich die Zeichnungen im Rokokostil: Wandschrank- oder Wandschmuck mit Spruch, Lampenteller, Albumdeckel, Initialen, Borten u. dergl. — Der erklärende Text beschränkt sich auf die Art der Anwendung, die Wahl des Stoffes und der Farben der Stickfäden; zuweilen bei den größeren Gegenständen auch auf die Art der Ausführung, dieselbe in möglichste Harmonie mit der Stilart der Zeichnung zu bringen. Wir sind überzeugt, daß diese „Neuen Entwürfe" nicht nur kunstsinnigen Stickerinnen als wirkliche Bereicherung ihrer Mustersammlungen hoch willkommen sein werden, sondern durch die Reinheit und Eleganz ihrer Linienführung veredelnd auf den Geschmack derer einwirken können, die sich ihrer als Vorbilder bedienen werden. Wir wünschen dem Werk daher eine Verbreitung in weiten Kreisen.

5. **Julie Petersen-Wagner.** Stickmusterzeitung für Bunt- und Weißstickerei. 6. Jahrg. der deutschen Ausg. nach dem 19. Jahrg. der dänischen Originialausg. Monatl. 2 Mal. Kopenhagen, Petersen, u. Leipzig, Kösslingsche Buchhdlg. (H. Graf). Pro Quartal 1 M.

Wiederholt ist uns die angenehme Aufgabe geworden, auf die Vielseitigkeit und praktische Verwendbarkeit der in dieser Musterzeitung dargebotenen Vorlagen aufmerksam zu machen; die Fülle der Motive ist auch in dem neuen Jahrgang überraschend; nicht minder die mannigfache immer geschmackvolle Ausführung einzelner, besonders Monogramme, die auf einem Blatte zuweilen in 4—8 verschiedenen Größen und Schriftformen vorkommen. Möge sich die Zahl der Freunde dieser Zeitung mit jedem neuen Jahrgang vermehren.

XV. Jugend- und Volksschriften.

Bearbeitet

von

Albert Richter.

---

1. Verzeichnis ausgewählter Jugendschriften. Zusammengestellt auf Grund von Beurteilungen der verschiedenen Wegweiser u. Führer durch die deutsche Jugendlitteratur für die 12. Hauptversammlung des bayerischen Volksschullehrer-Vereins u. herausg. vom Bezirkslehrer-Verein Würzburg. 42 S. Würzburg, Ballhorn & Cramer. 40 Pf.

In Bayern war durch Verordnung vom 25. Dezember 1892 die Gründung von Schülerbibliotheken in jedem Schulorte angeordnet worden. Das gab den Vorbereitern der 12. Hauptversammlung des bayerischen Volksschullehrervereins besondere Veranlassung, in Würzburg neben der „Bayerischen Bücherei" (über deren Verzeichnis an anderer Stelle des Pädag. Jahresberichts berichtet ist) auch eine Jugendschriftensammlung auszustellen, deren Katalog hier vorliegt. Der betreffende Ausstellungsausschuß, in dem sich Herr Lehrer Jakob Beyhl in Würzburg, wie aus einem Aufsatze in der „Bayer. Lehrerzeitung" (Nr. 48) hervorgeht, besondere Verdienste erwarb, erbat sich von den Verlegern diejenigen Werke, die in den bereits vorhandenen kritischen Jugendschriftenverzeichnissen als besonders empfehlenswert bezeichnet sind. Diese sind nun in dem vorliegenden Kataloge geordnet in die Rubriken: I. Für die Kinderwelt: 1. Bilder, 2. Reime, 3. Märchen, 4. Fabeln, 5. Erzählungen. II. Für Jugend und Volk: 1. Erzählungen, 2. Volkssagen und Volksbücher, 3. Aus der Geschichte, 4. Lebensbilder, 5. Aus der Natur, 6. Aus allen Zonen. Da aber die Verleger mehr als die erbetenen Jugendschriften einsandten, so wurden diese im Katalog zu einer besonderen Abteilung vereinigt unter der Überschrift: Sammlung ungeprüfter Jugend- und Volksschriften. Als Ratgeber bei Einrichtung und Erweiterung von Jugendbibliotheken kann namentlich der erste Teil dieses Katalogs schon jetzt empfohlen werden. Die Grundsätze, nach denen bei der Auswahl verfahren wurde, finden wir dargelegt in dem schon angeführten Aufsatze der Bayer. Lehrerzeitung. Es heißt da u. a.: „Wir wollen eine Litteratur zusammenstellen, die alle eint auf dem gemeinsamen Boden christlicher Gesinnung und Gesittung. Mit aller Entschiedenheit weisen wir ab, was konfessionell zugespitzt ist, was Haß und Hader schürt... Wir haben uns bemüht, nur solche Schriften aufzunehmen, die wertvollen Bildungsstoff enthalten...

Vor allem nahmen wir weitgehende, liebevolle Rücksicht darauf, was die Kinder selbst gern lesen, was ihrem natürlichen Bedürfnis entgegenkommt. Heldengeschichten bannen die deutschen Knaben. Strenge Auswahl trafen wir auch nach den Forderungen der Lehre vom Schönen. Ein Hauptbestreben war es uns, das ganze Unternehmen zu einem recht volkstümlichen zu gestalten." Man wird sich mit solchen Grundsätzen nur einverstanden erklären können; namentlich erfreut auch die Berücksichtigung des letztangeführten. In dem betreffenden Aufsatze heißt es mit Recht: „Die naive Volksseele und die naive Kinderseele berühren sich in vielen Dingen, und die naive Volksdichtung bleibt immerdar der reine und vollsprudelnde Quell, aus dem man herzerquickende Labe für das Kindesgemüt schöpfen wird. Mit Vorliebe haben wir alles Volksmäßige aus Vergangenheit und Gegenwart hervorgeholt, alles was den Stempel edler Einfachheit, Natürlichkeit, Gesundheit und Lebensfrische trägt." Erfreulich ist auch die besondere Sorgfalt, die man den Bilderwerken für das frühere Jugendalter gewidmet hat. Gerade auf diesem Gebiete wird viel Wertloses auf den Markt geworfen, gerade hier thut strenge Sichtung not. Ein Versehen ist der Kommission da freilich passiert, indem sie den „Guck in die Welt" von Fr. v. Kronoff unter die Bilderwerke eingereiht hat, während es sich da doch um eine Erzählung für junge Mädchen handelt, die durchaus nicht empfohlen werden darf, die wir auch im Pädag. Jahresbericht (Bd. 45, S. 445) bereits zurückgewiesen haben.

Das hier angebahnte Unternehmen soll weiter verfolgt werden. Bei dem Eifer und der Sorgfalt, die schon am Anfang desselben bewährt worden sind, steht zu hoffen, daß das Ziel in segenbringendster Weise erreicht wird: „die Auswahl des eisernen Bestandes einer volkstümlichen deutschen Jugendbücherei".

2. **Dietrich Theden.** Die deutsche Jugendlitteratur. Kritisch u. systematisch dargestellt. (Grundsätze zur Beurteilung der deutschen Jugendlitteratur, Winke für Gründung, Einrichtung u. Fortführung einschlägiger Bibliotheken u. Verzeichnis empfehlenswerter Schriften.) Ein Handbuch für Eltern, Erzieher u. Bibliothekare. 2. umgearb. u. verm. Aufl. 144 S. Hamburg, 1893, Berendsohn. 3 M.

Der Inhalt des Buches wird schon durch den ausführlichen Titel gekennzeichnet. Wir fügen noch hinzu, daß vielen Benutzern des Buches auch die beigegebenen Lebensabrisse der besprochenen Jugendschriftsteller sehr erwünscht sein werden. Hat das Buch schon in seiner ersten Auflage Beifall gefunden, so verdient solchen die neue Auflage noch mehr. Das Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften ist bis auf die neueste Zeit fortgeführt; mit den kurzen Besprechungen, die vielen der empfohlenen Schriften beigefügt sind, kann man durchaus einverstanden sein, ja der Verf. ist sogar diesmal noch schärfer und strenger vorgegangen als in der ersten Auflage. So finden wir z. B. bei einem Buche, dessen uneingeschränkte Empfehlung wir bei Besprechung der ersten Auflage beanstandet hatten, diesmal auch auf die Mängel des Buches hingewiesen. Leitern von Jugendbibliotheken sei das Buch aufs wärmste empfohlen.

3. Wegweiser durch die deutsche Jugendlitteratur. Für Erzieher, Jugendfreunde u. Vorsteher von Jugendbibliotheken. Im Auftrage des Pädag. Ver-

eins zu Dresden hrsg. von der Kommission zur Beurteilung von Jugendschriften. 5. Heft. 70 S. Leipzig, 1893, Jul. Klinkhardt. 80 Pf.

Enthält die Besprechung von 166 Jugendschriften, die seit dem Jahre 1889 erschienen sind. Soweit wir durch eigene Kenntnis der betreffenden Jugendschriften zu einem Urteil befähigt sind, müssen wir anerkennen, daß die Beurteiler ihre Aufgabe ernst genommen haben. In der Hauptsache muß man den ausgesprochenen Urteilen zustimmen, wenn man auch wünschen möchte, daß die ablehnenden Urteile zuweilen noch etwas schärfer gefaßt wären. Nur wenn die Verf. und Verleger von Jugendschriften wissen, daß ihnen die Lehrerschaft genau auf die Finger sieht, steht zu hoffen, daß noch manche Auswüchse verschwinden. Wenn S. 18 die „deutschen Göttersagen" von Hermine Möbius ein „Werkchen, das zu den besten seiner Art gehört", genannt werden, so müssen wir dagegen allerdings Verwahrung einlegen. Ein sonderbares Versehen ist es, daß S. 68 Peters „Leben Schillers", das für Schülerbibliotheken höherer Schulen sehr zu empfehlen ist, nur unter die Schriften für die reifere weibliche Jugend eingereiht ist. Den Beurteilungen geht voran ein einleitender Aufsatz über „Jugendzeitschriften als Kinderlektüre". Der Verf. gehört nicht zu den Gegnern der Jugendzeitschriften, spricht aber manchen Wunsch aus, dessen Erfüllung von seiten der Leiter der Jugendzeitschriften wie von seiten der Eltern sehr im Interesse der Jugend läge.

4. Jugendschriften-Warte. Organ der vereinigten Jugendschriften-Ausschüsse von Augsburg, Berlin, Breslau, Cassel, Coburg, Dresden, Frankfurt a. M., Gotha, Hamburg, Hildesheim, Königsberg i. Pr., Nordhausen, Wiesbaden, Zerbst. Verlag: Paul Ziegler, Berlin SW., Hagelberger Str. 11. Für den Buchhandel durch W. u. S. Löwenthal, Berlin C., Grünstr. 4. Monatlich eine Nummer. Jährlich 1 M.

Die im Titel genannten Ausschüsse zur Beurteilung von Jugendschriften haben sich zu gemeinsamer Arbeit verbunden, und das hier vorliegende Organ dieses Verbandes wird gegenwärtig in 22 000 Exemplaren als Sonderbeilage zur Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung, zur badischen Schulzeitung, Bayerischen Lehrerzeitung, Deutschen Schulpraxis, Hessischen Schulzeitung, Pädagogischen Zeitung und Schlesischen Schulzeitung verbreitet. Weiteren Redaktionen kommt der Verband gern entgegen durch Abgabe der Zeitschrift zum Selbstkostenpreise oder durch Überlassen der Stereotypenplatten oder durch Erlaubnis zum Nachdruck.

Uns liegen heuer die ersten sechs Nummern der Zeitschrift (Juli bis Dezember 1893) vor. Nach diesen darf man wohl noch kein endgiltiges Urteil fällen. Wir hoffen, daß später planvoller gearbeitet werden wird. Vor allem wird der Verband dafür zu sorgen haben, daß auch Jugendschriften besprochen werden, von denen die Verleger keine Freiexemplare einsenden. Die Aufnahme von Leitartikeln wird gegen die der Besprechungen zurücktreten müssen, wenn auch von Zeit zu Zeit eine Verständigung über leitende Gesichtspunkte erwünscht sein kann. Die beiden Leitartikel des ersten Halbjahres (Über Märchenbücher von Hermann Prahn, Jugendlitteratur von M. von Eschen) sind unbedeutend und hätten ohne Schaden wegbleiben können.

Dagegen ist sehr anzuerkennen, daß bei den Besprechungen mit allem Ernst verfahren wird, sehr im Gegensatz zu den namentlich vor Weih-

nachten in den Tagesblättern zu findenden Anzeigen von Jugendschriften, die in der Regel nur abdrucken, was der Verleger ihnen zu diesem Behufe vorgelegt hat. Namentlich müssen wir den Besprechungen zustimmen, die energischen Tadel ausgesprochen haben, besonders auch in dem Falle, in dem der Verfasser (in Nr. 5) sich gewehrt und zu verteidigen gesucht hat.

5. **Albert Kleinschmidt.** In Sturm und Drang bewegter Zeit. Vier Erzählungen aus der Zeit von 1252—1525. Für Jugend u. Volk. Mit einer Heliogravüre: „Luther in Worms" nach Delpérée. 438 S. Leipzig, Brandstetter. Eleg. geb. 4 M.

Kleinschmidts historische Jugendschriften, deren früher schon fünf Bände erschienen sind, die von der deutschen Urzeit bis zur Zeit der Hohenstaufen führen, verdienen wärmste Empfehlung. Der Verf. hat sehr tüchtige historische Studien gemacht und weiß seine Erzählungen mit so historisch-treuen Einzelzügen auszustatten, daß wir in ihnen eigentlich einen Kursus der deutschen Kulturgeschichte durchlaufen. Er ist aber auch Dichter und weiß Geschichten und Charaktere zu erfinden, die unsere volle Herzensteilnahme gewinnen. Die vier vorliegenden Erzählungen behandeln die Zeit der Raubritter, der Zunftkämpfe, der Reformation und des Bauernkrieges. Reiches Quellenstudium verraten namentlich die zweite und dritte Erzählung, in deren Reden und Gesprächen die Quellen manchmal sogar dem Wortlaute nach sehr geschickte Verwendung finden. In Schülerbibliotheken lasse man die Kleinschmidtschen Erzählungen aus der deutschen Geschichte ja nicht fehlen.

6. **Konrad Fron.** Der Rosenwirt von Wimpfen. Eine alte Geschichte aus einer alten Stadt. 173 S. Leipzig, 1893, E. Ungleich. Brosch. 1,70 M., geb. 2,45 M.

Die vorliegende Erzählung darf entschieden den allerbesten Volkserzählungen zugezählt werden, die die deutsche Litteratur besitzt. Der Verf. bezeichnet sie als eine Nebenfrucht archivalischer Studien; ihr Inhalt beruht auf Urkunden und umfangreichen Prozeßakten. Daß aber der Verf. nicht nur Geschichtsforscher, sondern auch ein Dichter ist, bewährt sich in jedem Kapitel der Erzählung. Die rein menschliche Teilnahme, die man den Personen der Erzählung entgegenbringt, ist mindestens eben so groß wie das geschichtliche Interesse, das die Schilderung der Zustände und der Bericht der historisch verbürgten Thatsachen wachruft. Es handelt sich um das Schicksal der Bewohner einer kleinen reichsunmittelbaren Stadt am Ende des vorigen Jahrhunderts, die auf ihrem Rechte an dem Waldbesitze der Stadt bestehen. Wie die Stadt regiert wird, das bildet freilich kein sonderlich erfreuendes und erhebendes Bild. Überall das Bewußtsein, daß man am Ende einer großen Entwickelung stehe und daß noch nicht abzusehen sei, wo man anknüpfen müsse, um bessere Zustände zu schaffen; überall Zerfall und Zeichen der Verwesung, Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, Verlangen nach neuen, rettenden Ordnungen, das Gefühl der Unsicherheit und der Unhaltbarkeit, Unruhe und Ungeduld, Faules im Stadtregiment wie im Reichsregiment. Aus dem Zusammenwirken dieser zum Aufbau und zur Reform ungeeigneten Kräfte entwickelt sich im Jahre 1783 jene kleine Revolution in dem Reichsstädtchen

Wimpfen, deren Zeugen wir hier sind, und die wie ein voraufgehendes Wetterleuchten jener großen Ereignisse erscheint, die auf der Grenzscheide des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts welterschütternd in die Erscheinung traten. Hat der Verf. als Geschichtschreiber verstanden, die geschichtlichen Ereignisse in diese Beleuchtung zu rücken, so ist es ihm als Dichter nicht minder gelungen, in den einzelnen Personen der Erzählung scharf ausgeprägte Charaktere vor uns hinzustellen, an deren Thun und Leiden wir warmen Herzensanteil nehmen. Kurz — es liegt ein Buch vor, das wir Volksbibliotheken aufs allerwärmste empfehlen müssen.

7. **W. Noeldechen.** Unter dem roten Adler. Eine Erzählung aus der Zeit brandenburgischer Not u. Erhebung. Für die deutsche Jugend. Mit 16 Tonbildern von E. Henseler. 623 S. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. Geb. 9 M.

Eine sehr umfangreiche Erzählung, aber auch eine, aus der die deutsche Jugend viel lernen kann. Unter den Verf. von Jugenderzählungen mit historischem Hintergrunde nimmt Noeldechen eine der ersten Stellen ein. Im vorigen Jahresberichte (S. 433) haben wir seinen „Martin Behaim" empfohlen, in seinem „Wolf von Wolfskehl" behandelt er die Zeit der Reformation, in „Die Zwillingsbrüder" die des dreißigjährigen Krieges. Der vorliegende Band führt in die Zeit des großen Kurfürsten. Mit großem Geschick ist die ganze Lebenszeit dieses Fürsten in den Rahmen einer einheitlichen und fesselnden Fabel gebracht. Von seinen Jugendjahren an entrollt sich ein anschauliches Bild des Schaffens und Wirkens des großen Kurfürsten, eng verflochten mit den wechselvollen Erlebnissen der eigentlichen Helden der Erzählung, des pfälzischen, schon als Knabe durch die Kriegswirren der Zeit nach Berlin verschlagenen Junkers Leberecht von Grün und später seines Sohnes, des trefflichen Franz Jost, die beide bei dem Kurfürsten in großem und verdientem Ansehen stehen. Die Erzählung führt uns in das Haus des allmächtigen Grafen Schwarzenberg, an den Hof im Haag, nach Preußen und Polen, zum Kampfe für Deutschlands Ehre über den Rhein, dann auf das Schlachtfeld bei Fehrbellin, und überall greifen die jungen Helden mit frischem Wagemut mit ein. Auch die kolonialen Bestrebungen des Kurfürsten sind mit Geschick in die Erzählung verwoben, und das Kulturleben der Zeit tritt in treu und frisch gezeichneten Bildern lebhaft vor die Seele des Lesers. Die Ausstattung ist vortrefflich und die sechzehn gut gezeichneten Bilder erfreuen durch die Treue des historischen Kostüms. Das Buch darf Schüler- und Volksbibliotheken warm empfohlen werden.

8. **Wilh. Fricke.** Rilindis. Eine Erzählung aus den Tagen der Römerkämpfe am Siebengebirge. (Aus Deutschlands Vergangenheit VII.) 61 S. Bielefeld, A. Helmich. 20 Pf.

Die Erzählung spielt in der Zeit, da Cäsar zum erstenmal mit römischen Kriegern auf dem rechten Rheinufer erschien. Sie ist spannend erfunden, soweit sie Familiengeschichte ist; auch die Stellung der deutschen Stämme der Sigambrer, Ubier und Eburonen zu einander und zu den Römern sind geschickt darein verflochten. Aber des Verf. Studien auf dem Gebiete der deutschen Altertumskunde sind sehr mangelhafte, und so werden bei dem Leser eine Menge ganz unberechtigter, vor der Wissen-

schaft nicht standhaltender Vorstellungen erzeugt. Namentlich ist das der Fall auf dem Gebiete altdeutscher Götterverehrung. Was der Verf. über Priestertum, weissagende Frauen ꝛc. mitteilt, ist ganz willkürliche Erfindung; nimmt er doch von der für die Zeit des Kaisers Vespasian bezeugten Veleda (bei der wir es natürlich mit einem Eigennamen zu thun haben) Veranlassung, einen besonderen Stand der „Veleden" zu erfinden und eine Edelingstochter einem Priester gegenüber die Bitte aussprechen zu lassen: „Mache mich zu einer Veleda!" Eine ganz sonderbare Rolle spielt auch „Mutter Saga", für die der Verf., wie aus seinen früheren Erzählungen ersichtlich, eine besondere Vorliebe zu haben scheint. Der Verf. konstruiert sich auch eine ganz neue altdeutsche Sprache. Ein junger Edeling betet vor dem Kampfe mit einem wilden Stiere: „Biolpi mier, almathi as!" Das soll heißen: Hilf mir, allmächtiger Ase! Fast möchte man hier an Druckfehler denken und annehmen, der Verf. habe Hiolpi und almahti schreiben wollen. Kurzum: Der Verf. hat Geschick zum Geschichtenerzählen; aber wenn er solche aus der Zeit des deutschen Altertums erzählen will, so sollte er erst gründliche wissenschaftliche Studien auf diesem Gebiete machen.

9. **W. Fricke.** Der Buchhalter von Barmen. Eine Erzählung aus den Tagen von Deutschlands Knechtschaft. 59 S. Bielefeld, A. Helmich. 50 Pf., geb. 1 M.

Die Geschichte spielt im Wupperthale zur Zeit der französischen Fremdherrschaft, der eigentliche Held der Erzählung nimmt dann aber auch noch am Zuge nach Rußland und an den Befreiungskriegen bis zur Schlacht bei Waterloo teil. Außer dem Einblick in die politischen Bewegungen jener Zeit gestattet die Geschichte auch Blicke in die eigentümliche religiöse Richtung der Bewohner des Wupperthales, die Geschicke der Familien des Fabrikanten und des Buchhalters sind fesselnd erzählt und ergreifen das Gemüt des Lesers; fast scheint es, als ob dem Erzähler alte Familienüberlieferungen zugänglich gewesen wären. Volksbibliotheken ist das Schriftchen sehr zu empfehlen, aus Schülerbibliotheken dürfte es nur an reifere Schüler verliehen werden.

10. **K. A. Krüger.** Drei Kaiser. Lebensbilder von Wilhelm I., Friedrich III. u. Wilhelm II. 3. verm. u. verb. Aufl. 103, 72 u. 111 S. Leipzig, 1893, Jul. Baedeker. 1 M., geb. 1,25 M.

In erster Auflage als ein für Jugend- und Volksbibliotheken geeignetes Schriftchen bereits anerkannt. Die drei Biographien sind jetzt mit besonderen Seitenzahlen versehen und mit den Bildnissen der Kaiser geschmückt. Das Buch kann demnach in drei einzelne Bändchen gebunden werden, was für Schülerbibliotheken sich besonders empfehlen dürfte. Der Preis ist bei der sehr freundlichen Ausstattung ein geringer.

11. **Ferdinand Schmidt.** Königin Luise. Ein Lebensbild. Mit drei Bildern in Farbendruck von Prof. Julius Scholtz. 3. Aufl. 146 S. Glogau, C. Flemming. 1,80 M.

Drei Auflagen, und die hat das Buch verdient. Von den vielen Büchern des Verf. ist dies eins seiner besseren, obgleich auch hier die Stellen nicht ganz fehlen, wo Weitschweifigkeiten in nicht ganz zur Sache gehörigen Dingen und ein künstliches Pathos den Eindruck stören. Die

Form der schlichten Darstellung, wie man sie gerade für ein Lebensbild der edeln Königin Luise fordern muß, war eben Ferdinand Schmidt nicht gegeben.

12. **Armin Stein** (H. Nietschmann). Deutsche Geschichts- u. Lebensbilder. Halle, Waisenhaus.
Bd. XXI: Schillers Jugendleben. 239 S. 2,40 M.

Wie der Verf. zu erzählen versteht, das haben wir schon bei Besprechung der früheren Bände anerkannt, und daß er Beifall findet, beweisen die neuen Auflagen, in denen frühere Bände schon wiederholt erschienen sind. Der vorliegende Band führt Schillers Leben bis zu der mit Streicher gemeinsam unternommenen Flucht. Wie alle Bände dieses Werkes so ist auch dieser Volksbibliothen dringend zu empfehlen, ganz besonders aber eignet er sich auch für Schülerbibliotheken, in denen einige der früheren Bände, namentlich der zehnte („Stella"), wohl weggelassen werden könnten.

13. Prof. Dr. **H. Settegast.** Rosalie Schönfließ. Das Charakterbild einer deutschen Frau. Vortrag. 34 S. Leipzig, Max Hesses Verlag. 1 M.

Wer war Rosalie Schönfließ? fragt man jetzt verwundert. Es hat eine Zeit gegeben, wo ihr Name so unbekannt nicht war, wo sie gar vielen als leuchtendes Beispiel aufgestellt wurde, wo ihr Vorbild tausendfältigen Segen geschaffen, wo die Geistlichen auf der Kanzel von ihr predigten, die Lehrer in der Schule von ihr erzählten, die Zeitungen über sie schrieben, wo die Mütter sie den Kindern zum Muster aufstellten. Ein Kind Ostpreußens (geb. 1799 in Königsberg) war sie in ihrer Kindheit ein armseliges, bedauernswertes Geschöpf, stets kränklich, einäugig und verwachsen, häßlich von Gestalt und Antlitz, verspottet von ihren Gespielinnen und daher scheu im Umgange mit Menschen. So wuchs sie auf ohne besseren Unterricht. Als junges Mädchen hatte sie mit Not und Mangel zu kämpfen und mußte mit ihrer Hände Arbeit sich und die Ihrigen ernähren helfen. Aber über einen wertvollen Schatz verfügte sie, das war ein gottergebenes Gemüt und ein eiserner, fester Wille, sich geistig zu vervollkommnen; und in demselben Maße, wie ihr kranker Körper dahinsiechte, gesundete ihr Geist und schwang sich auf zu der Höhe einer Dichterin und Philosophin. Ein schweres organisches Leiden warf sie auf das Krankenlager, auf dem sie fünfzehn Jahre unter den größten Qualen regungslos ausharren mußte, während ihr Geist zur höchsten Vervollkommnung heranreifte, so daß der berühmte Königsberger Philosoph Rosenkranz von ihr schrieb: „Der Charakter ist Rosaliens Größe. Er macht sie wert, als ein ostpreußisches Frauenbild der Galerie deutscher Frauen angereiht zu werden. Das innigste Gefühl für die unveräußerlichen Rechte der Menschheit, der Haß gegen alle Sklaverei und Heuchelei, die enthusiastische Teilnahme für jede schöne That, die riesenstarke Empörung gegen alles Unrecht haben in wenig Menschenseelen einen so reinen Altar wie in der Brust dieser armen Kranken gehabt. Sie lebte im Geiste mit allen edeln Geistern." — Wer sich einen für die Ideale des Lebens empfänglichen Sinn gewahrt hat, wer im Verkehr mit den Menschenfratzen, die die neuere Erzählungs- und Schauspiellitteratur unsicher machen, noch nicht verlernt hat, an einem Vorbild echter Menschlichkeit sich zu erfreuen, wem eine echte Heldenseele in gebrechlichem,

leidengequältem Körper noch Bewunderung einzuflößen vermag, der greife nach dem angezeigten Schriftchen, das außer zuverlässigen Angaben über die Lebensschicksale und die Charakterentwickelung der stillen Dulderin auch Proben ihrer Gedichte und Stücke aus ihren tagebuchartigen Aufzeichnungen bringt. Volksbibliotheken sei das Schriftchen besonders empfohlen; es eignet sich aber auch für Schülerbibliotheken höherer Mädchenklassen.

14. **Rudolf Scipio.** In Deutsch-Ostafrika. Erlebnisse eines jungen deutschen Kaufmanns. Für die Jugend erzählt. Mit 4 Vollbildern von Rud. Cronau u. 20 Textillustr. von Hans Mützel. 184 S. Leipzig, Abel & Müller. 4 M.

Abenteuer, wie sie Knaben gern lesen; es geht gegen Buschiri und Bana Heri, und dabei lernt der Leser ostafrikanische Landschaft und Zustände nebenbei kennen. Auch die Abenteuer der eigentlichen Helden der Geschichte sind spannend und interessant. Peter Nüsel sollte übrigens mit seinen Ausdrücken doch etwas vorsichtiger sein, auch in Ostafrika. „Grüßen Sie die Herrens von mich und sagen Sie ihnen, sie könnten mir meinswegen den Buckel rauf kriechen" — das ist eben so grobes wie schlechtes Deutsch, und in einer Jugendschrift schickt sich das auf alle Fälle nicht.

15. **M. Hill.** Kleine Erzählungen für Kinder. 5. verb. Aufl. 96 S. Mit 28 Abbildgn. Leipzig, 1893, Merseburger. Geb. 1,20 M.

Das Büchelchen macht einen etwas altmodischen Eindruck, namentlich in den Bildern; aber es hat uns doch gefallen und wir können nur wünschen, daß es in vielen Häusern als Lesebuch für die Kleinen Eingang finde. Es finden sich darin eine Menge guter alter Geschichten, die wir vielen neuerfundenen vorziehen. Die Erzählungsweise ist eine schlichte, herzlich fromme, nicht frömmelnde. Von den kleinen Geschichten an, die nach Heyschen Fabeln, oft wörtlich anklingend, erzählt sind (z. B. der Rabe, Vöglein am Fenster, der Schneemann, das Zucker fortschleppende Mäuschen ꝛc.) oder auch nach anderen bekannten Gedichtchen (z. B. nach: Kätzchen schlich auf einem Dach ꝛc.), schreitet das Buch zu längeren und größere Anforderungen an das Verständnis machenden Geschichten fort, bis es endlich bei solchen anlangt wie die köstliche Erzählung von dem Vater, der den Pläne für die Zukunft machenden Sohn wiederholt fragt: „Und dann?" oder wie die, in der erzählt wird, wie der Abt de l'Epée zum Wohlthäter der Taubstummen wurde. Auch Schülerbibliotheken kann das seinem Inhalte nach fast durchaus vortreffliche Büchelchen, in dem übrigens auch dem Scherze sein Recht wird, mit viel besserem Gewissen empfohlen werden, als manches, dessen Kleid viel neumodischer aussieht.

16. **Raimund Wülser.** Edmondo de Amicis, Herz. Ein Buch für die Jugend. Autorisierte Übersetzung. 5. Aufl. Prachtausgabe mit 184 Illustrationen von A. Ferraguti, E. Nardi u. G. Sartorio. 4. Basel, Adolf Goering. In Prachtbd. mit Goldschn. 10 M.

Das Buch ist durch mehrere Übersetzungen in Deutschland bereits so bekannt geworden, daß wir über seinen Inhalt kaum etwas zu sagen brauchen. Man könnte ihm auch den Titel geben: Geschichte eines Schuljahres, geschrieben von einem Schüler. Wenn es in früheren Besprechungen eine „Jugendschrift ersten Ranges", die „erste klassische Jugendschrift nach Campes Robinson" genannt worden ist, so ist damit kaum zu viel gesagt.

Höchstens die englische Jugendschrift „Tom Browns Schuljahre“ ließe sich damit vergleichen. Was alles in dem Worte „Herz“ eingeschlossen sein kann: Liebe und Verehrung der Eltern und Lehrer, Mitgefühl für Arme und Elende, Hingebung und Aufopferung für die Menschheit, Edelsinn, Heldenmut, Liebe zum Vaterlande ꝛc., durch dieses Buch wird es geweckt und gepflegt. Vor allem aber ist es nicht bloß eine Jugendschrift, oder wenigstens eine von jener echten und besten Art, die auch Erwachsene mit Vergnügen und Nutzen lesen, und darum sei das Buch namentlich auch Volksbibliotheken empfohlen. Eltern namentlich können viel aus dem Buche lernen. Der Preis ist freilich hoch, aber nicht zu hoch in Anbetracht der geradezu glänzenden Ausstattung, und ein Buch, das man von Herzen lieb hat, sieht man gern auch in einer glänzenden Hülle.

17. O. **Glaubrecht.** Die Heimatlosen. Erzählung aus den Freiheitskriegen. 3. Aufl. in billiger Volksausgabe. 327 S. Stuttgart, 1893, D. Gundert. Geb. 2 M.

Glaubrechts Erzählungen bedürfen keiner Empfehlung mehr. Was man von der vorliegenden zu erwarten hat, sagt der Verf. selbst, wenn er seinerzeit in der Einleitung, nachdem er die Eindrücke geschildert, die er selbst als Kind von den Freiheitskriegen empfangen hat, schrieb: „Man hat angefangen, wieder zu bedenken, was es doch für ein köstlich Ding sei um ein deutsches Herz, aus dem die Gottesblumen: deutsche Treue, deutsche Liebe und deutsches Lied hervorsprießen. Davon reden jetzt wieder die Prediger, wenn sie anders Volkstum und Christentum neben einander dulden können, davon singen wieder die Dichter, und selbst die Politiker fangen an, davon etwas zu fühlen. Man erinnert wieder an Deutschlands Schmach und Erhebung, und warnt vor dem Vergessen der Vergangenheit. Für die erwachsene Jugend vornehmlich sind die „Heimatlosen“ geschrieben. Sie soll sich wieder bewußt werden, was ihre Väter und Mütter gelitten, erhofft und erbetet haben, sie soll eine Ahnung davon bekommen, was über sie und ihre Zeit kommen kann, wenn nicht das Herz kräftig wird, zu widerstehen dem drohenden Ungewitter. Das muß sie wach erhalten, damit ihr im Schlafe niemand den Harnisch nehme. Dazu will auch dieses Büchlein beitragen. Was darin steht, ist Wahrheit, denn die Geschichte kann nicht lügen, wo tausende von Augen- und Ohrenzeugen noch leben. Fragt man mich aber, ob denn auch das wahr sei, was die kleinen und großen Leute in der Erzählung erfahren und gelitten haben, so sage ich: Suche, lieber Leser, das Lahnberg auf keiner Karte, du wirst es schwerlich finden; aber das glaube zuverlässig, daß die Bilder der Erzählung wahre sind, so wahr, daß ich selbst die frühgewelkte Rose Cornelia nennen könnte, wenn mich nicht ihr Grab um Verschwiegenheit anflehte.“

18. Aus der deutschen Litteratur. Für die deutsche Jugend. Bd. 1 u. 2. Leipzig, Richard Richter. à Bd. eleg. geb. 3 M.

I. Bd.: Meisterwerke deutscher Dichtung. Ausgewählt für die deutsche Jugend. 510 S.

II. Bd.: Erzählungen und Lebensbilder. Ausgewählt für die deutsche Jugend. 438 S.

Die Konferenz der Leipziger Schuldirektoren, die sich alljährlich vor

die Aufgabe gestellt sah, Prämien zur Verteilung an die Schüler und Schülerinnen auszuwählen (namentlich am Sedantage sind an gegen tausend Schüler Bücher zur Erinnerung an diesen Tag zu verteilen), entschloß sich, aus der deutschen Litteratur selbst eine Auswahl zu treffen, die zu solchem Zwecke sich besonders eignete. So entstanden die beiden vorliegenden Bände, die auch äußerlich vortrefflich ausgestattet sind und das stattliche Gewand tragen, das sich für Prämienbücher schickt. — Der erste Band enthält Goethes „Hermann und Dorothea", sowie sechs Dramen: Götz von Berlichingen, Tell, Wallenstein I.—III., Minna von Barnhelm. Daß mit dieser Auswahl wirklich Meisterwerke der deutschen Dichtung getroffen sind, die vor allem der deutschen Jugend bekannt sein sollen, wird man zugeben. — Eine ganz eigenartige Leistung ist der zweite Band. Aus ihm leuchten besonders zwei Bestrebungen hervor: erstens eine gesunde Volksmoral zu fördern und dann eine echt deutsche Gesinnung zu pflegen. Dabei ist die Auswahl der Erzählungen, namentlich aber auch die der Lebensbilder so getroffen, daß insbesondere das Interesse der Jugend erregt wird und daß die hier gebotenen Muster für Gesinnung und Lebensführung zum Teil in die Jugendzeit deutscher Männer und Frauen führen. Auch darauf ist gebührend Rücksicht genommen, daß ebensowohl Knaben wie Mädchen in dem Buche Anregung und Muster zur Nacheiferung finden. Die Erzählungen, die den ersten Teil des Bandes füllen, stammen von G. H. von Schubert, E. von Houwald, Fr. Jacobs, G. A. Meißner, J. J. Engel, Benj. Franklin, Fr. Rochlitz, Hebel, Aurbacher, Immermann, Jeremias Gotthelf und Heinrich Zschocke, und es sind solche Erzählungen ausgewählt, die nicht bereits aus den Schullesebüchern bekannt sind, z. B. von Hebel „die Besatzung von Oggersheim", von Houwald „der kluge Hund", von Aurbacher „die Säcke", „der Herr und der Diener", „Abbas der Weise" ꝛc. Ein Edelstein unter diesen Erzählungen ist Jeremias Gotthelfs „Elsi, die seltsame Magd", eine Erzählung, die die Litteraturgeschichte neben Goethes „Hermann und Dorothea" gestellt hat. Daß auch der Humor nicht in dem Buche fehle, sind von Zschocke die harmlosen, an die Schlacht bei Jena anknüpfenden „Kriegerischen Abenteuer eines Friedfertigen" (mit einigen kleinen Kürzungen) und das lustige Volksbuch von „den sieben Schwaben" aufgenommen. Ganz Vortreffliches bietet die zweite Abteilung des Bandes. Die hier gebotenen Lebensbilder sind ebensowohl geeignet, in die Geschichte der deutschen Kultur der letzten Jahrhunderte einzuführen, wie sie, allgemein menschlich genommen, anziehend und vorbildlich sind. Es werden da folgende Abschnitte geboten: „Schicksale des Stadtschreibers Frisius bei der Zerstörung Magdeburgs, Schicksale des Pfarrers Martin Bötzinger im 30jährigen Kriege, Aus einer alten Hausbibel (der Gattin Paul Gerhardts), Straßburg und Schorndorf, oder: Wie sich zwei deutsche Städte den Franzosen gegenüber gehalten haben, Erlebnisse eines Soldaten Friedrichs des Großen, Aus Seumes Leben, Aus Gellerts Leben, Aus Goethes Jugendzeit, Joachim Nettelbeck, Aus E. M. Arndts Jugenderinnerungen, Aus G. H. von Schuberts Jugend, Aus Ernst Rietschels ‚Jugenderinnerungen', Während der Völkerschlacht bei Leipzig, Königgrätz und Sedan." Daß hier überall Augenzeugen des Berichteten zum Worte gelangen (z. B. über die Schlacht bei

Leipzig Stadtschreiber Werner und Friedrich Rochlitz, über den Raub Straßburgs der ehrsame Schuhmachermeister Tauberer), erhöht Eindruck und Wirkung ungemein; besonders interessant aber muß der Jugend unserer Zeit sein, was Männer wie Arndt, Goethe, Schubert, Rietschel 2c. von ihrer Jugend berichten. Die dritte Abteilung des Bandes setzt sich aus Briefen zusammen. Da finden wir: „Aus Luthers Briefen (an Gattin, Freunde 2c., immer das allgemein Menschliche berücksichtigend; Luther soll hier nicht als Reformator gekennzeichnet werden), Ein Brief Speners an seinen Sohn, Matthias Claudius an seinen Sohn, Briefe aus Schillers Familien- und Freundeskreise (von Schiller, von Schillers Vater, Mutter und Schwester, von Heinrich Voß über Schillers letzte Tage und Tod 2c.), Zwei Briefe der Königin Luise, Briefe und Aufzeichnungen Kaiser Wilhelms I. — Wir haben den Inhalt dieser Bände etwas ausführlicher angegeben, um einigermaßen erkennen zu lassen, wie hier gerade das Bedürfnis der Jugend getroffen ist, und wie der deutschnationale Geist, der das Ganze durchweht, das Werk gerade zu einem Prämienbuche besonders geeignet macht. Daß das Buch auch in Schüler- und Volksbibliotheken eifrige Leser finden wird, erscheint leicht begreiflich.

19. **Carl Flemming.** Vaterländische Jugendschriften. Glogau, C. Flemming. à Bd. geb. 1 M.
   Bd. 29: Der schwarze Herzog. Erzählung von Ferd. Sonnenburg. Mit einem Porträt. 160 S.
   Bd. 30: Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff. Lebensbild eines Künstlers u. Freundes Friedrichs d. Gr. Von Ludwig Ziemssen. Mit einem Porträt. 135 S.

Wir haben diese Sammlung schon früher als eine solche bezeichnet, die bei der Anlegung oder Bereicherung von Jugendbibliotheken in erster Linie mit zu berücksichtigen ist. Auch die beiden neuen Bändchen sind solcher Empfehlung wert. Im ersten Bändchen werden die Zustände in Braunschweig unter den Franzosen und der Zug des tapfern Herzogs von Braunschweig anschaulich und unter Benutzung guter Quellen geschildert. Einzelne Quellenstücke werden sogar wörtlich mitgeteilt und versetzen so auf das Lebendigste in die Zeit und ihre Zustände. Das Lebensbild des berühmten Baumeisters, der in Rheinsberg und Berlin hervorragende Werke geschaffen, zeigt zuerst das mühselige Aufstreben des künstlerisch begabten Geistes, der durch die Gunst des Kronprinzen und späteren Königs in die Lage versetzt wurde, seine Gaben herrlich auszubilden und dann im Dienste seines Gönners zu verwerten. Die letzten Lebensjahre des Künstlers, die von Verstimmungen zwischen ihm und dem König nicht frei waren, gewähren das Bild eines geraden, ehrlichen, unerschrockenen Mannes, der von der Schar der Höflinge erfreulich absticht. Für reifere Knaben sind beide Erzählungen aufs wärmste zu empfehlen.

20. Deutsche Jugend- und Volksbibliothek. Bd. 141—145. Stuttgart, J. F. Steinkopf. à Bdchn. kart. 75 Pf.
   Bd. 141: Benjamin Franklin. Lebensgeschichte eines Nordamerikaners. Nach den neuesten Quellen bearbeitet von J. Brüschweiler-Wilhelm. Mit Franklins Bildnis. 136 S.
   Bd. 142: Meister Bernhard oder: Im Feuer bewährt. Erzählung aus der Geschichte der Hugenotten. Von Albert Burk. 134 S.

Bd. 143: Kampf überall. Acht Erzählungen fürs Volk. Von Dora Schlatter. Mit Titelbild. 146 S.
Bd. 144: Wo ist mein Vaterland? u. Mutter Rosette. Zwei Erzählungen von M. Titelius. Mit Titelbild. 114 S.
Bd. 145: Schatzkästlein von Erzählungen. Aus: K. H. Caspari „Geistliches u. Weltliches". I. 128 S.

Die neue Jahreslieferung der bekannten Sammlung bringt wieder Vortreffliches. Schon längst bekannt und geschätzt sind die Erzählungen von Caspari. Es war ein guter Gedanke, sie ohne den Faden des Katechismus, auf den sie in „Geistliches und Weltliches" gereiht sind, hier zu Lehre und Erbauung darzubieten. Sie sind ein wahrer Hausschatz, und von ihrer Darstellung gilt das Wort: „Sie prägen sich ein und sind treffend wie ein Sprichwort." Die beiden erstgenannten Bändchen bieten vortrefflich geschriebene Lebensbilder. Das Franklins ist streng geschichtlich gehalten und beruht auf guten Quellen, das des „Meister Bernhard", eines Mannes, der sich aus bitterer Armut zu den Höhen der Kunst emporrang, ist mehr novellistisch ausgeschmückt. Auffallend ist, daß der Familienname des Meisters niemals genannt wird, es ist nämlich kein anderer, als der berühmte Kunsttöpfer Bernard Palissy, der Erfinder einer weißen Emaille, in dessen Leistungen die Blüte der französischen Keramik des 16. Jahrhunderts sich repräsentiert. Er war Hugenott; vor dem im vorliegenden Buche sehr ergreifend geschilderten grausamen Schicksale vieler seiner Glaubensgenossen bewahrte ihn die Gunst des Königs, dem seine Kunstleistungen unersetzlich schienen, wie sie es in der That auch waren, da er das Geheimnis seiner Emaille mit ins Grab genommen hat. Als ganz vortrefflich, in erster Linie aber für ein reiferes Alter und namentlich für Volksbibliotheken geeignet, müssen wir die Erzählungen von Dora Schlatter bezeichnen. „Kampf überall", im Hochgebirge mit den Naturmächten, im Leben mit Menschen und Verhältnissen, in der eigenen Seele aber — Frieden mit Gott, das ist das Thema dieser schönen, oft ernst ergreifenden aber immer erhebenden Erzählungen. M. Titelius bewährt ihre schöne Erzählergabe, die wir schon in früheren Bändchen dieser Sammlung anzuerkennen hatten, auch in den beiden vorliegenden Erzählungen, deren eine, vor und in dem Kriege von 1870 spielend, die rätselhafte Untugend des Deutschen behandelt, daß er neben inniger Vaterlandsliebe doch im Ausland nicht ein echter Deutscher bleibt und nicht wie andere Nationen seine Art auf seine Kinder forterbt. Die Erzählung „Mutter Rosette" zeichnet ein herrliches Frauenbild aus der Zeit des Aufstands in der Vendée, der hier in lebendigen und ergreifenden Bildern vor die Seele des Lesers tritt.

21. **Trewendts** Jugendbibliothek. Neue Folge. Bd. 34—37. Mit je einem Titelbild. Breslau, Ed. Trewendt. à Bd. geb. 90 Pf.
Bd. 34: Aus dem Leben. Eine Erzählung für die Jugend. Von Hedwig Braun. 144 S.
Bd. 35: Zur rechten Zeit gerettet. Eine Erzählung für die Jugend. Von H. B. Hammer. 130 S.
Bd. 36: Der Geigersepp und sein Enkel. Eine wahre Geschichte für die Jugend. Von B. Clement. 124 S.
Bd. 37: Jakob Held, der Lehrling des Wildschützen. Erzählung für die Jugend u. das Volk. Von Heinrich Grosch. 118 S.

Als die beste unter diesen Erzählungen müssen wir die letztangeführte bezeichnen, die der Verf. mit allem Rechte schon auf dem Titel auch für das Volk bestimmt. Nur die Eingangsscene ist nicht zu billigen. Das Verhältnis zwischen Jakobs Eltern könnte, ohne den Gang der Geschichte wesentlich zu beeinflussen, ein besseres sein; mindestens dürfte die Mutter den Vater nicht dermaßen achtungslos behandeln, wie es hier geschieht. Die Schilderungen aus dem Leben der Nagelschmiede und Wildschützen im Thüringer Walde machen die Erzählung besonders interessant. — In die socialen Kämpfe der Gegenwart führt die Erzählung „Aus dem Leben", in der die oft geflissentlich erzeugte Unzufriedenheit der Arbeiter zu allerlei Not und Elend führt, während der Edelsinn der eben so oft verkannten Besitzenden die Arbeiter doch endlich eines besseren belehrt und sie zu neuer Dankbarkeit zwingt. — Sehr gut erfunden ist die in der Zeit der französischen Revolution spielende Vorgeschichte der Erzählung „Zur rechten Zeit gerettet", und mit viel Geschick ist die Geschichte des Enkels und Urenkels mit der des Großvaters verbunden. Die ersten Lügen des Urenkels und seine spätere Besserung sind mit großer psychologischer Wahrheit behandelt. — Sehr anheimelnd ist das Leben der Bewohner des südlichen Tirol geschildert in der Erzählung vom „Geigersepp", auch die Schilderungen der Gegend sind sehr gelungen. Für die reifere Jugend dürfen alle vier Erzählungen empfohlen werden, auch in Volksbibliotheken werden sie gern gelesen werden, namentlich die letzte.

22. **Horn.** Jugend- und Volksbibliothek. Nr. 167 u. 168. Altenburg, Steph. Geibel. à Bdchn. kart. 75 Pf.

Nr. 167. Schwarz und Weiß. Eine Geschichte, der deutschen Jugend u. dem deutschen Volke erzählt von Wilhelm Nöldechen. Mit 4 Abbildgn. 111 S.

Nr. 168. Herzogin Annemarie oder: Der Dachdecker von Dornburg. Von W. Frenkel. Mit 4 Abbildgn. 98 S.

Beide Erzählungen gereichen der Sammlung zur Zierde und verdienen Bibliotheken für die reifere Jugend und für das Volk empfohlen zu werden. Die erste gewährt in den Berichten über die Schicksale einer Pflanzerfamilie und einer Sklavenfamilie ein sehr anschauliches Bild von den Zuständen und Ereignissen während des nordamerikanischen Bürgerkrieges. Die Erlebnisse der einzelnen Familienglieder sind in sehr geschickter Weise mit den Kämpfen zu Lande und zu Wasser verflochten. Die zweite Erzählung spielt während des 30jährigen Krieges in Schloß und Städtchen Dornburg in Thüringen. Kriegerische Ereignisse spielen nur einmal in die Geschichte hinein, bei der Überrumpelung des Schlosses Dornburg lernen wir das Treiben der rohen Soldateska kennen. Den Hauptinhalt bilden die Erlebnisse eines armen, von der Herzogin Annemarie unterstützten Knaben, der zu einem redlichen und tüchtigen Manne heranreift und an dessen Ehrlichkeit und Tüchtigkeit die Anschläge verleumderischer Gegner zu schanden werden, so daß endlich auch die Schwierigkeiten, die sich der Erwerbung seiner Jugendliebe in den Weg stellen, verschwinden. Die Geschichte ist in erster Linie Volksbibliotheken zu empfehlen, doch wird sie auch von der reiferen Jugend gern und nicht ohne sittliche Erhebung gelesen werden.

23. **Ambros'** Bücherei. Wien, A. Pichlers Witwe & Sohn. à Bdchn. geb. 80 Pf.
I. Erzählungen aus dem „Kinderfreund" von Chr. Felix Weiße. Ausgewählt u. bearb. von Josef Ambros. Mit 1 Titelbild. 96 S.
II. Erzählungen von Helene Stökl. Mit 1 Titelbild. 95 S.
III. Märchen. Von Michael Fiechtl. Mit 1 Titelbild. 75 S.
IV. Schauspiele und Scenen für die Jugend. Von Richard Faust, Hans Frauengruber, Juliane Meyn u. Helene Stökl. Mit 1 Titelbild. 92 S.
V. Erzählungen. Von Auguste Kriesch. Mit 1 Titelbild. 68 S.

Äußerlich hübsch ausgestattete Bändchen, die auch um ihres Inhaltes willen empfohlen werden können. Daß an den Erzählungen von Christian Felix Weiße manches veraltet und nicht mehr recht genießbar ist, ist bekannt. Der Herausgeber hat aber in der That die besten Erzählungen ausgewählt und sie so gestaltet, daß sie jetzt durchaus als Jugendlektüre empfohlen werden können. Helene Stökl und Auguste Kriesch gehören unter den Jugendschriftstellerinnen zu den tüchtigsten, und ihre vorliegenden Erzählungen kleineren Umfangs (von Helene Stökl 5, von Auguste Kriesch 7 Nummern) dürfen Kindern im Alter von 10—12 Jahren unbedenklich in die Hand gegeben werden. Dasselbe darf von den Märchen von Fiechtl gesagt werden. Wir sind nicht Freunde neuerfundener Märchen, aber die vorliegenden verwerten Stoffe aus den echten Volksmärchen in gut erfundenen neuen Zusammenstellungen, sie sind frisch und munter erzählt, halten sich frei von der so vielen neuen, namentlich den von Frauen erfundenen Märchen anhaftenden Sentimentalität, bieten vielmehr manchen Zug guten Humors. Unter den kleinen Schauspielen für die Jugend ist das längste und auch das beste „Rudolf von Habsburg" von Richard Faust, in dem die Geschichten von der Mainzer Bäckersfrau und von dem Nürnberger Wirt verwertet sind. Zur Darstellung durch die Kinder würden sich besonders eignen das kleine Lustspiel „Fräulein Circibell" und das Märchenspiel „Wie Sneewittchen zu den sieben Zwergen kam", beide von Helene Stökl. Weniger bedeutend sind die anderen kürzeren Scenen; zum Vortrage durch zwei Kinder, ein älteres und jüngeres, eignet sich das Gedicht „Weihnacht". Weggeblieben wären besser die Scenen von Juliane Meyn. Deren „Polterabendscherz" ist eine so öde, poesielose Gelegenheitsreimerei, wie solche an Polterabenden leider so häufig zu hören sind. Solche Beiträge möge der sonst so geschmackvoll auswählende Herausgeber seiner Bücherei nicht wieder einverleiben.

24. **Franz Frisch'** Gesammelte Erzählungen für die Jugend. Wien, A. Pichlers Witwe & Sohn. à Bdchn. geb. 80 Pf.
17. Bdchn.: Treue Arbeit. Eine Erzählung. 67 S.
18. „ Auf der Wanderschaft. Vier Erzählungen. 65 S.
19. „ Lebensbilder. Drei Erzählungen. 71 S.
20. „ Die Kinder der Witwe. Eine Erzählung. 67 S.

Wir haben bei der Besprechung früher erschienener Bändchen dieser Sammlung (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 41 S. 510) schon anerkannt, daß der Verf. zu den besten Jugendschriftstellern gehört und daß seine Darstellungsweise seinem Namen entspricht. Geschichtliche Stoffe, wie sie in früheren Bändchen sich fanden, begegnen in den vorliegenden nicht. Die Geschichten sind alle aus dem frischen Leben geschöpft, erzählen nicht

nur von Kindern und werden außer bei der reiferen Jugend, für die Erfindung und Darstellung zunächst berechnet ist, auch bei Erwachsenen Anklang finden und so sich auch zur Anschaffung in Volksbibliotheken eignen. Als die am besten gelungenen Erzählungen sind die des 17. und 19. Bändchens zu bezeichnen. Die Ausstattung ist freundlich, jedes Bändchen ist mit einem Titelbilde geziert.

25. Deutsche Volksbibliothek für Lesevereine u. das Haus. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. à Bd. geb. 1 M.
Bd. 18: Die Liebe siegt. Eine Südharzer Dorfgeschichte. Von Otto Brennekam. 136 S.

Eine Geschichte, die Volksbibliotheken aufs wärmste empfohlen werden kann. Wie das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einem gedeihlichen zu gestalten ist, welche Pflichten beiden Teilen obliegen, das wird hier in ergreifender Weise gezeigt. Die Familienbilder aus Arbeiterkreisen, die hier vorgeführt werden, lehren, welch guter Kern noch in unserem Volke steckt, ein Kern, den gar mancher aus den sogenannten höheren Lebenskreisen nicht ahnt oder nicht zu schätzen weiß. Deshalb wünschten wir dem Buche auch in diesen Kreisen recht viele aufmerksame Leser.

26. Calwer Familienbibliothek. Bd. 31—34. Calw u. Stuttgart, Verlag der Vereinsbuchhdlg. à Bd. geb. 2 M.
Bd. 31: München, eine deutsche Frau. Eine wahre Geschichte. Von Friedrich Traugott. 255 S.
Bd. 32: Die Familie Lavenstein. Ein Bild aus der Zeit der Gegenreformation. Von Ulrich Lörcher. 283 S.
Bd. 33: Christianens Denkmal. Ein Stück Familienchronik aus dem ersten Drittel unseres Jahrhunderts. 303 S.
Bd. 34: Aus Hermann Gunderts Leben. Von J. Hesse. Mit Bildnis. 366 S.

Die diesjährige Lieferung dieser gut ausgestatteten und billigen Bände, deren Anschaffung wir für Familien- und Volksbibliotheken schon oft empfohlen haben, ist eine ganz besonders wertvolle und erfreuliche. In „München" zeichnet der Verf. ersichtlich auf Grund von Familienüberlieferungen ein herrliches deutsches Frauenbild, das Bild einer frommen und tüchtigen Hausfrau, einer klugen und liebevollen Mutter. Der herzliche und zugleich frische und fröhliche Ton, der hier hindurchklingt, wirkt ungemein erquickend. Man gebe diesen Band namentlich auch heranwachsenden Mädchen in die Hand. — Auf Grund eines alten Familienbuches, das der Diakonus Magister Lavenstein zu Leonberg im Jahre 1716 zu schreiben begonnen, zeichnet der nächste Band ein Bild aus der Geschichte der Gegenreformation. Im Lavantthale in Kärnten beginnt die Erzählung mit der Zeit der Reformation, und wir hören dann die ergreifende Geschichte der Familie von Lavenstein, die aus Kärnten nach Schwaben auswandert um des evangelischen Glaubens willen. Die Geschichte ist ebenso ergreifend um der rein menschlichen Züge willen, die sie bietet, wie sie lehreich ist als ein Stück deutscher Kultur- und Geistesgeschichte. Die beiden letztgenannten Bände bieten ebenfalls Familiengeschichten. „Christianens Denkmal" ist die Geschichte der Eltern und vorzugsweise der Mutter des auf dem Missionsgebiete so bekannt gewordenen

Dr. Hermann Gundert, geschrieben von dem Sohne selbst und jetzt der Öffentlichkeit übergeben, nachdem das Buch vorher nur als Manuskript für Freunde gedruckt war. Das von J. Hesse unter Mitteilung zahlreicher Familienbriefe dargestellte Leben Hermann Gunderts bietet ebenfalls nicht nur ein anschauliches Bild einer bestimmten Geistesrichtung in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, sondern auch liebliche und ergreifende Züge aus dem Familienleben. Es sei in dieser Beziehung nur erinnert an die Sorgen, an die Mahn- und Trostbriefe der Eltern bei den Seelenkämpfen des Sohnes Paul.

27. Aus dem Verlage von Greßner & Schramm in Leipzig liegt folgende Reihe von Bändchen vor:

1. Das Abenteuer der Neujahrsnacht. Von J. H. D. Zschocke. 64 S.
2. Die Harzreise. Von Heinr. Heine. Für die reifere Jugend bearbeitet. 60 S.
3. Der Ring Salomonis. Erzählung von Clemens Brentano. 52 S.
4. Traumbilder. Erzählung nach J. Marvel. Für die Jugend bearbeitet. 54 S.
5. Venetianische Novellen. Von Franz Freih. von Gaudy. 60 S.
6. Der Schatzgräber. Ein Märchen von J. K. A. Musäus. 55 S.
7. Möhrenscheiben. Ein Wintermärchen. Der Dom zu Magdeburg. Eine Volkssage. Von Friederike Lehmann. 64 S.
8. Vier Erzählungen. Von Theodor Körner. 52 S.
9. Der Harzer Hans. Eine Dorfgeschichte von Jeremias Gotthelf. 52 S.
10. Winterabendgeschichten u. Bilderbuch ohne Bilder. Von H. C. Andersen. 68 S.
11. Der Sonntag des Großvaters. Eine Erzählung von Jeremias Gotthelf. 52 S.
12. Der Mann ohne Schatten oder Peter Schlemihls wundersame Geschichte. Der Jugend erzählt nach Adalbert von Chamisso. 48 S.
13. Ausgewählte Märchen. Von Wilhelm Hauff. 63 S.
14. Hannchen und die Küchlein. Von A. G. Eberhard. 84 S.
15. Kleine Erzählungen. Von Robert Reinick. 74 S.
16. Aus Kaiser Wilhelms des Siegreichen Jugendzeit. Von M. H. Gärtner. 87 S.

Preis: Nr. 1—13 geb. à 50 Pf., Nr. 14—16 geb. 60 Pf.

Einen Gesamttitel trägt diese Sammlung nicht, von der übrigens, wie wir aus einer Anzeige auf dem letzten Blatte eines der vorliegenden Bändchen ersehen, noch eine ganze Anzahl ähnlicher Bändchen zum Preise von 50 und 60 Pf. erschienen sind. Das niedliche Bildchen aber, das den Einband aller dieser sehr gut ausgestatteten Bändchen schmückt, sowie der Umstand, daß einige Bändchen (z. B. Nr. 2, 4 u. 12) schon nach dem Wortlaut des Titels ausdrücklich für die Jugend bearbeitet sind, lassen erkennen, daß wir es mit einer Jugendbibliothek zu thun haben. Leider ist der Verleger dabei von dem nicht genannten Herausgeber übel beraten worden, denn viele dieser Bändchen eignen sich durchaus nicht für die Jugend. Unter den uns nicht vorliegenden Bändchen finden wir u. a. angezeigt: Robinson (nach Campe), Ostereier und Weihnachtsabend (von Christoph von Schmid); neben diesen dürften von den obengenannten nur noch die Nummern 13, 14, 15 u. 16 als ganz unbedenklich für die Jugend geeignet bezeichnet werden. Der reiferen Jugend können wohl auch die Bändchen 11 u. 12 in die Hand gegeben werden. Für Volks-

bibliotheken eignen sich mehr Nr. 9 u. 10, Nr. 9 besonders. Von den acht zuerst angeführten Bändchen würden wir kaum für Volksbibliotheken einige empfehlen; Körners Erzählungen, zum Teil nicht einmal von ihm selbst niedergeschrieben, sind doch zu unbedeutend, und für all die anderen Bändchen hätte sich leicht besseres finden lassen. Zschocke verdient wohl immer noch einen Platz in den Volksbibliotheken; aber gerade die Abenteuer der Neujahrsnacht erscheinen uns einer neuen Verbreitung weniger würdig. Die „kriegerischen Abenteuer eines Friedfertigen" würden sich viel besser eignen. Den liebenswürdigen Humor dieser Erzählung fänden wir sowohl in einer Volks- wie auch in einer Jugendbibliothek ganz am Platze. Freilich müßte bei einer Neuausgabe für solche Zwecke eine leise Änderung an etlichen Stellen vorgenommen werden, etliche für unsere Zeit unverständliche oder mindestens unnötige Anspielungen müßten getilgt werden. Den Gedanken, Heines Harzreise für die Jugend zuzustutzen, halten wir für einen unglücklichen, und Musäus „Schatzgräber" ohne irgendwelche Änderungen einer Jugendbibliothek einzuverleiben, erscheint uns geradezu unbegreiflich. Musäus' „Volksmärchen" mit ihren zahlreichen oft sogar anstößigen Anspielungen sind überhaupt keine Lektüre für die Jugend, wo man sie aber in besonderen Ausgaben der Jugend geboten hat, da hat man sie wenigstens bearbeitet und gesäubert, und selbst die kurzen Stücke, die man aus „Rübezahl" den Kindern geboten hat, hat man nicht ungeändert gelassen. — Wenn die äußerlich sehr anmutende, aufs freundlichste ausgestattete Sammlung fortgesetzt werden soll, so möge der Verleger sich ja erst der Mitwirkung eines verständigen Pädagogen versichern.

28. **Brigitte Augusti.** Jenseit des Weltmeeres. Schilderungen aus dem nordamerikanischen Leben. Für das reifere Mädchenalter. Mit Abbildungen nach Zeichnungen von C. H. Küchler. 240 S. Leipzig, Ferd. Hirt & Sohn. Eleg. geb. 6 M.

A. u. d. T.: An fremdem Herd. Bunte Bilder aus der Nähe u. Ferne, mit besond. Berücksichtigung des häusl. Lebens in verschiedenen Ländern. Bd. 4.

Unter den Schriftstellerinnen, die mit ihren Schriften vorzugsweise die Geistes- und Herzensbildung der heranwachsenden weiblichen Jugend zu fördern bestrebt sind, nimmt die Verf. des vorliegenden Bandes einen der ersten Plätze ein. Nachdem sie unter dem Titel „An deutschem Herd" fünf größere kulturgeschichtliche Erzählungen geboten hat, in denen die wichtigsten Epochen der deutschen Geschichte mit ihren hervorragendsten Kulturerscheinungen, insbesondere aber die Lebensverhältnisse der deutschen Frauen in den verschiedenen Zeitaltern vorgeführt werden, erschien in den letzten Jahren eine neue Reihe von Erzählungen, die unter dem Titel „An fremdem Herd" bunte Bilder aus der Nähe und Ferne mit besonderer Berücksichtigung des häuslichen Lebens in verschiedenen Ländern bieten. Die ersten Bände schildern das Leben in verschiedenen europäischen Ländern und in Ostindien, der heuer vorliegende vierte Band führt nach Amerika. Die Verf. hat sehr gute Studien gemacht und man kann aus ihrem Buche viel über amerikanische Sitten und Zustände lernen. Indem sie in Unterhaltungen und Gesprächen den Leser zugleich ganz zwanglos über das geschichtliche Werden dieser Zustände unterrichtet, bietet sie auch den besten Anhalt für eine unbefangene und gerechte Beurteilung. All diese

Belehrungen aber werden geboten im Gewande einer gut erfundenen, spannend erzählten, die lebendige Teilnahme des Lesers herausfordernden Erzählung von zwei jungen Mädchen, die von Deutschland nach Amerika auswandern. Außer um ihres völkerkundlichen Wertes willen verdient die Erzählung auch um ihres ethischen Gehaltes willen warme Empfehlung. Das Motto derselben lautet:

Arbeit — die rüstige Kraft in der ewigen Werkstatt des Lebens,
Liebe — des Genius Hauch, welcher die Räder beseelt.
Geistlos müht sich die eine allein und kraftlos die andere,
Aber das herrlichste Werk schaffen sie beide vereint.

29. **W. Egbert.** Vierklee. Erzählung für junge Mädchen. Mit einer Heliogravüre. 192 S. Leipzig, Richard Richter. Eleg. geb. 3 M.

Unter den zahlreichen Erzählungen für junge Mädchen, die das Berichtsjahr wieder gebracht hat, verdient die vorliegende entschieden in erster Linie empfohlen zu werden. Als die Verf. vor etlichen Jahren ihre Erzählung „Des kleinen Arno Schweizreise" in der Kindergartenlaube veröffentlichte, ging das Urteil zahlreicher Leser dahin, daß mit dieser Erzählung die berühmte Erzählerin Johanna Spyri übertroffen sei. Größere Naturwahrheit, insbesondere auch in Anlage und Ausgestaltung der Kindercharaktere, sowie ein durchaus gesunder, ungesuchter Humor wurden der Erzählung nachgerühmt. Hier tritt die Verf., die sich schon als Verfasserin von Novellen einen geachteten Namen erworben hat, zum erstenmale mit einer selbständigen Jugendschrift (der in Jahresfrist des kleinen Arno Schweizreise und andere Erzählungen folgen sollen) vor die Öffentlichkeit, und sie bewährt sich darin als Jugendschriftstellerin ersten Ranges. Das Buch erzählt die Schicksale vier innig befreundeter Mädchen (aus dem Schloß, aus dem Pfarrhause, dem Forsthause und der Mühle) von der Schulzeit bis zur Verlobung. Wer die Mädchen sprechen hört und ihre gemüt- und humorvollen Briefe liest, der muß sie liebgewinnen, und so wird das Buch sicher bald zu den erklärten Lieblingen der jungen Mädchenwelt gehören, zumal die Verlagshandlung es auch an einem stattlichen äußeren Gewande nicht hat fehlen lassen. Schon die durch eine Heliogravüre veranschaulichte reizende Scene wird dem Buche viele Freunde gewinnen.

30. **Agnes Hoffmann.** Ruth. Erzählung für erwachsene Mädchen. 270 S. Stuttgart, 1893, Gustav Weise. Eleg. geb. 4,50 M.

Das Buch verdient uneingeschränkte Empfehlung. Es handelt sich hier um ein junges Mädchen, das als Waise in ein Pfarrhaus eintritt und sich da bald als fleißiges Hausmütterchen, als treue Krankenpflegerin, als teilnehmende Versorgerin aller Armen und Elenden bewährt. Der Gegensatz, in dem die einfachen Bewohner des Pfarrhauses und ihre Freunde im Apothekerhause zu den Bewohnern des Schlosses stehen, läßt die einfachen Freuden und den Herzensfrieden, deren Ruth und ihre Freunde sich erfreuen, in verklärtem Lichte erscheinen, und das glückliche Los, das dem liebenswürdigen, treuen Mädchen endlich beschieden ist, erfreut den Leser um so mehr, als es ein redlich verdientes und sich aus dem Vorangegangenen von selbst ergebendes ist. Gegenüber den ebenso von Tugendhaftigkeit wie von Unwahrscheinlichkeiten überfließenden Er-

zählungen, wie sie unter dem Titel „Erzählung für junge Mädchen" so oft vorkommen, ist diese einfache, aber warme Herzenstöne anschlagende Geschichte eine außerordentlich erfreuliche Erscheinung.

31. **Berhardine Schulze-Smidt.** Holde Siebzehn. Eine Erzählung für junge Mädchen. 414 S. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. Geb. 5,50 M.

Wir sind überzeugt, daß junge Mädchen diese Geschichte mit großem Vergnügen lesen werden, aber wir würden sie nur solchen in die Hand geben, die über sechzehn Jahr alt sind, und zur Anschaffung in Schülerbibliotheken können wir sie daher nicht empfehlen. Empfehlen möchten wir der Verf., in ihren künftigen Erzählungen für deutsche Mädchen etwas weniger Fremdwörter zu gebrauchen. Muß man denn, um ein tüchtiges Mädchen zu sein, immer „die dehors aufrechthalten", von „der Litteratur des fin de siècle" nichts wissen ꝛc.? Und noch eine Frage: Ob wohl Lessings Laokoon ein geeignetes Buch ist, von einem jungen Mädchen einer alten Gräfin am Krankenbette zur Unterhaltung vorgelesen zu werden? Solche Fragen stellen freilich nur vorwitzige Recensenten; die jungen Mädchen lesen über dergleichen hinweg, die bewegt schließlich doch vor allem die Frage, ob wohl die lange gehoffte Verlobung noch zu stande kommt. Wir aber freuen uns, daß am Jahrhundertende auch noch viel bessere Erzählungen für junge Mädchen geschrieben werden als die vorliegende.

32. **Elisabeth Hofmann.** Aschenbrödel. Aus dem Pensionsleben. Erzählungen für erwachsene Mädchen. 178 S. Nürnberg, Verlag der Kindergartenlaube. Geb. 4 M.

Die Verf., eine Tochter des Dichters Friedrich Hofmann, hat sich durch ihre Erzählungen aus dem Pensionsleben, die sie zuerst in der Nürnberger „Kindergartenlaube" veröffentlichte, die Herzen vieler jungen Mädchen erobert, und bei der Frische ihrer Erzählungsweise, dem Humor, den sie dem Zusammenleben der Mädchen in einer Pension abzugewinnen weiß, ist das auch gar nicht zu verwundern. Muß man doch selbst manchmal über diese Pensionsstreiche lachen. Freilich gerät die Verf. manchmal hart an die Grenze, wo die Schalkhaftigkeit in tadelnswerte Keckheit übergeht. Aber das muß man der Verf. zugestehen, daß sie die verschiedenen Mädchencharaktere mit scharfem Stift zu zeichnen weiß und daß sie für die liebenswürdigen und unliebenswürdigen Eigenschaften derselben gleich satte Farbentöne zur Verfügung hat. Die Verf. möge nur ja nicht durch den Weiteranbau eines Gebietes, wie es hier mit der „Allgemeinen Bleichsucht" betreten ist, eine Übertragung der leider eine Zeitlang sehr beliebten „Schülerhumoresken" ins Weibliche liefern.

33. **Helene Hübner.** Es muß doch Frühling werden. Erzählung. 2. Aufl. 320 S. Stuttgart, D. Gundert. Geb. 2 M.

Eine Erzählung, der die herzlichste Teilnahme der Leser nicht fehlen kann. Es sind außerordentlich freundliche Bilder, die hier von dem Familienleben in höheren und mittleren Ständen entworfen werden, besonderen Anteil aber fordert das Schicksal zweier jungen Mädchen heraus, von deren Verhalten junge Leserinnen viel lernen können. Immerhin aber mag die Erzählung jungen Mädchen nicht zu zeitig, nicht vor erfülltem sechzehnten Lebensjahre in die Hand gegeben werden. Der

echtchristliche Ton, der die ganze Erzählung durchzieht, berührt sehr wohlthuend, nur an etlichen Stellen kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die von den Handelnden citierten Liederverse in der betreffenden Situation doch etwas auffallend erscheinen.

34. **Grace Aguilar.** Mädchenfreundschaft. Eine Erzählung für Mütter u. Töchter. 3. Aufl. 331 S. Leipzig, Abel & Müller. Geb. 4 M.
Grace Aguilar. Mutterliebe. Eine Erzählung für Mütter u. Töchter. 3. Aufl. 334 S. Nach dem englischen „Home influence". Ebenda. Geb. 4 M.
Grace Aguilar. Der Lohn einer Mutter. Eine Erzählung für Mütter u. Töchter. 3. Aufl. 337 S. Nach dem englischen „The Mother's recompense". Ebenda. Geb. 4 M.

Im erstgenannten Bande wird eine Mädchenfreundschaft auf allerlei Proben gestellt, in denen sie sich bewährt. Im zweiten werden Kinder von Müttern nach sehr verschiedenen Grundsätzen erzogen, hier Strenge, dort Milde, hier Gestattung aller Lebensgenüsse und Stolz auf die Rolle, die das Kind in der Gesellschaft bereits spielt, dort sorgsames Beachten der Individualität des Kindes, leises Lenken der guten Triebe, energisches Zurückdrängen der bösen. Die Früchte der verschiedenen Arten von Erziehung bleiben nicht aus; wahren Grund zur Freude hat man aber doch nur da, wo Mutterliebe verstanden hat, sich Liebe und Vertrauen zu erwerben, Milde und Strenge im rechten Verhältnis zu vereinigen. Das zeigt sich schon im zweiten, vorzugsweise aber im dritten Bande. Diese Andeutungen über den Inhalt lassen erkennen, daß die Titelbemerkung „Erzählung für Mütter" wohlberechtigt ist, daß es sich um praktische Beispiele aus der Erziehungslehre handelt. Und für diesen Zweck dürfen die Bücher unbedenklich empfohlen werden. Weniger eignen sie sich zur Lektüre für Töchter. Vor allem bleibt zu bedauern, daß die Verf. ihre Geschichten nur in den obersten Kreisen der Gesellschaft spielen läßt, daß so viel von Gesellschaften, Bällen, Reisen ꝛc. die Rede ist. Auch in die Nachtseiten des Lebens (Scheinehe ꝛc.) läßt die Verf. junge Leser zu tief blicken. Namentlich möchte aus diesem Grunde vor dem ersten Bande zu warnen sein. Den zweiten und dritten erwachsenen Mädchen aus den höheren Ständen in die Hände zu geben, dürfte weniger bedenklich erscheinen. Daß auch junge Mädchen aus anderen Kreisen die Bände gern lesen würden (abgesehen von der Breite der Erzählung, die an vielen Stellen unangenehm hervortritt), bezweifeln wir nicht, aber wir bezweifeln, ob es ihnen heilsam sein würde, sie in so vornehme Kreise und ihre Genüsse einzuführen.

35. **Thekla von Gumpert.** Töchter-Album. Unterhaltungen im häuslichen Kreise zur Bildung des Verstandes u. Gemütes der heranwachsenden weiblichen Jugend. Unter Mitwirkung von Marie Bürkner u. a. hrsg. 39. Jahrgang. Mit 19 Farben- u. 4 Tondruckbildern nebst zahlr. Text-Illustrationen. 576 S. Glogau, C. Flemming. Geb. 7,75 M.

36. **Thekla von Gumpert.** Herzblättchens Zeitvertreib. Unterhaltungen für kleine Knaben u. Mädchen zur Herzensbildung u. Entwickelung der Begriffe. 38. Bd. Mit 23 Farbendruckbildern u. zahlr. Text-Illustr. 192 S. Glogau, C. Flemming. Geb. 6 M.

Es genügt, die neu erschienenen Bände hier anzuzeigen. Daß alles, was sie kleinen Knaben und Mädchen sowie der heranwachsenden weiblichen

Jugend bringen, für Geist und Herz gesunde Nahrung ist, weiß man im voraus. Wenn wir der trefflichen Herausgeberin, die seit so langen Jahren die Wünsche ihrer Leser und Leserinnen nicht nur, sondern auch der Leiter der Jugend, der Eltern und Lehrer zu treffen gewußt hat, auch einen Wunsch aussprechen dürfen, so ist es der, sie möchte im Jugendalbum die erfundenen Erzählungen etwas einschränken und dafür mehr Vorbilder weiblicher Tugenden in Darstellungen geschichtlicher Frauen bieten, und zwar nicht nur solcher Frauen, die durch ihre Stellung zu Ereignissen der Weltgeschichte oder durch ihre litterarischen oder künstlerischen Leistungen berühmt geworden sind, sondern namentlich auch solcher, die in kleinen, sonst wenig beachteten Kreisen treu das Ihre gethan, sich als echte deutsche Frauen erwiesen haben.

37. **P. G.** Die schöne Insel. Erzählung für die Jugend. 202 S. Basel, Benno Schwabe. Geb. 2,40 M.

Eine Robinsonade. Zwei Knaben, denen eben erst der erste Flaum auf der Oberlippe erscheint, ein Mädchen in gleichem Alter und ein kleineres Mädchen, das noch nicht lesen gelernt hat, retten sich bei einem Schiffbruch auf einem unglaublich rasch und geschickt gezimmerten Floß auf eine menschenleere aber fruchtbare Insel. Sie haben auf dem Floß mit unglaublicher Vorsicht auch eine Menge Lebensmittel, Gerätschaften und Werkzeuge für sich gerettet, selbst Fenster aus der Kajüte haben sie mitgenommen, weil sie die brauchen können, wenn sie sich auf der Insel häuslich einrichten. Die Darstellung dieser Einrichtung ist ganz anziehend, auch die Erzählung der Schicksale von vier anderen Passagieren des gestrandeten Schiffes, die nach einer anderen Bucht der Insel verschlagen sind und monatelang ein höchst kümmerliches und entbehrungsreiches Leben geführt haben, ehe sie mit den vier Kindern bekannt werden, an den Vorzügen von deren Einrichtung teilnehmen und nun selbst noch manche Vervollkommnung der Einrichtung herbeiführen helfen. Später legen Schiffe an der Insel an; es mehren sich die Ansiedler auf der fruchtbaren Insel, es entsteht ein Städtchen, und wir werden nun noch mit den späteren Erlebnissen der ersten Ansiedler bekannt gemacht. Die Schilderungen aus dem einsamen, thätigen, liebreichen und fast fröhlichem Leben der ersten vier noch im Kindesalter stehenden Ansiedler sind das hübscheste am Buche. Mancherlei Unglaubwürdiges muß freilich in den Kauf genommen werden. Am wenigsten befriedigt die Art, wie die Kinder aus Deutschland nach Amerika und von da auf das später strandende Schiff kommen. Die Auswanderung der Eltern ist, wie sie hier dargestellt wird, eine Thorheit. Die sprachliche Darstellung im Buche läßt mancherlei zu wünschen übrig.

38. Prof. Dr. **Adolf Müller.** Oberon der Elfenkönig oder: Ritter Hüons Abenteuer. Für die Jugend erzählt. Mit 4 Vollbildern u. 20 Text-Illustr. von Hans Looschen. 151 S. Leipzig, Abel & Müller. Geb. 4 M.

Die Bearbeitung entspricht den Anforderungen, die man an eine Jugendschrift stellen muß, die Ausstattung ist gut. Wo man also Kindern Hüons märchenhafte Abenteuer in die Hand geben will, darf dieses Buch empfohlen werden.

39. **Robert Hertwig.** Der Märchengöttin Wunderwelt. Für artige Kinder. Mit vielen Illustr. in feinstem Farbendruck. 339 Sp. Führt, G. Löwensohn. 4 M.

In Quartformat zweispaltig gedruckt, hübsch ausgestattet mit zahlreichen ganzseitigen Farbendrucken und vielen Textillustrationen. Den Inhalt bilden zum Teil die bekanntesten und beliebtesten Märchen wie Rotkäppchen, Sneewittchen, Dornröschen ꝛc., auch etliche von Andersen, z. B. Ivede Avede, Klumpe-Dumpe u. a. Aber bloß Märchenbuch ist das Buch nicht; es enthält z. B. auch die Volkssage vom ewigen Juden und die Schwänke vom Till Eulenspiegel. Dazu kommen etliche kleine lyrische und epische Gedichte, auch eine Fabel. Diese Dichtungen scheinen neu zu sein; sie sind zum Teil ganz nett, bedeutend aber nicht. Zu einer Beliebtheit, wie Rückerts „Bäumchen, das andere Blätter hat gewollt", das hier auch mit aufgenommen ist, wird es wohl keins bringen. Der Name Rückert ist ebensowenig genannt, wie die Namen der betreffenden Märchenerzähler. Das sollte aber doch geschehen, damit die Jugend lernt, welchen Männern sie für solche Gaben zu danken verpflichtet ist.

40. **Robert Hertwig.** Es war einmal. Neuester Märchenschatz mit vielen Illustrationen in Farbendruck. 120 S. Fürth, G. Löwensohn. 1 M.

41. **Robert Hertwig.** Der Märchenbaum. Mit vielen buntfarbigen Bildern. 121 S. Ebenda. 1 M.

Billig, aber sehr hübsch ausgestattet, wie desselben Verf. „Der Märchengöttin Wunderwelt", nur in Oktavformat. Die Märchen sind meist neue; sie sind aber geschickt erfunden und gut erzählt. Wie bei dem ebengenannten Buche wiederholt sich auch hier die Erscheinung, daß nicht alles, was geboten wird, zu den Märchen gezählt werden kann. Wir finden da z. B. die eben nicht sehr geschickt erfundene Erzählung in Reimen: „Der Stelzfuß" und Schwänke von Eulenspiegel.

42. **Sophie Gudden.** Familienfestspiele. 96 S. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1,50 M.

Was an Festspielen zu Geburtstagen, Polterabenden, grünen, silbernen und goldenen Hochzeiten im Buchhandel geboten wird, ist oft über alle Maßen flach und poesielos, mitunter auch verletzend derb. Die Dichterin der vorliegenden Festspiele, eine Tochter des durch sein tragisches Schicksal bekannten Irrenarztes, bietet Besseres; Professor Ebers sagt von diesen Festspielen in einem Vorwort, das er dem Büchelchen beigegeben: „Wenn sie auch nur bescheidene Knospen am herrlichen Baume der deutschen Poesie darstellen und keinen Anspruch auf hohe Bedeutung erheben, so sind sie doch — dies gilt besonders von dem Silberhochzeitsgedicht — dichterisch empfunden, frisch, heiter, eigenartig, sinnig und zur Aufführung im Familienkreise aufs beste geeignet." Wir möchten freilich hinzusetzen: in Familienkreisen, die auf eine gewisse Art exklusiver Bildung Wert legen, in denen es ohne gelehrte Allegorien u. dergl. nicht wohl abgeht. Echt volkstümliche Familienfestspiele sind die vorliegenden nicht; wer für größere Kreise einmal solche bieten wollte, könnte sich in der That ein Verdienst um die Volksbildung erwerben.

43. Dr. **Leo Bahlsen**, Oberlehrer. Schulfestspiele aus der Geschichte des Vaterlandes. Für die Dilettantenbühne. (Reclams Universal-Bibliothek Nr. 3127.) 72 S. Leipzig, Reclam jun. 20 Pf.

44. **Stephanie Bernet.** Heitere und ernste Bilder zum Aufführen für Kinder früheren u. reiferen Alters. 89 S. St. Gallen, 1893, Fehrsche Buchhandlg. 1,20 M.

45. **J. Kuoni.** Dramatische Kleinigkeiten für Schule u. Haus. 3. Bdchn. 109 S. St. Gallen, 1893, Huber & Comp. 1,20 M.

Die beiden letztgenannten Bändchen enthalten einige dramatische Kleinigkeiten, wie sie zu Familienfesten, Geburtstagen, Verlobungsfesten u. dergl. von Kindern ausgeführt zu werden pflegen und etliche Scherze, die sich in den Grenzen kindlicher Spiele halten, wie: Puppendoktor, Schulmeister spielen u. dergl. Manches ist freilich recht läppisch, die Späße sind oft mehr kindisch als kindlich und die Verse nicht einmal von sprachlichen Fehlern ganz frei. Das gilt insbesondere von dem zweitgenannten Bändchen. Mehr Gehalt haben die beiden letzten Nummern der „Dramatischen Kleinigkeiten": „Der geheilte Patient" (nach der bekannten Hebelschen Erzählung) und „Die Eroberung der Roßburg" (in der Neujahrsnacht von 1307/8 spielend).

Durchaus empfehlenswert sind aber die „Schulfestspiele", vier kleine geschichtliche Dramen, die sich zur Aufführung durch reifere Schüler sehr wohl eignen, mindestens aber der Schülerbibliothek eingereiht werden sollten und dann gewiß gern gelesen würden. Eine Frauenrolle kommt nur im letzten der vier Dramen vor. Dem Verf. ist es gelungen, große Wendepunkte der deutschen Geschichte durch diese vier „dramatisierten Bilder aus der deutschen Geschichte" recht lebendig vor die Augen zu stellen. Nr. 1: „Aus Karls des Großen Tagen" spielt 785 zu Fulda und neben zwei fränkischen und einem sächsischen Klosterschüler treten Abt Sturmi und der Vorsteher der Klosterschule, Hrabanus Maurus, auf. „Im Frührot einer neuen Zeit" spielt 1522 im Gasthaus zum schwarzen Bären zu Jena. Der Verf. läßt aber statt der historischen Schweizer Schüler (Keßler und Reutiner) den Bacchanten Paulus Summermatter nebst dreien seiner Schützen (unter ihnen natürlich auch Thomas Platter) auftreten. Er schafft sich damit Gelegenheit zur Veranschaulichung interessanter kulturhistorischer Einzelheiten; uns will es aber doch scheinen, als ob der Verf. besser gethan hätte, wenn er strenger bei der geschichtlichen Wahrheit geblieben wäre. Sehr gelungen erscheint dagegen Nr. 3: „Des Vaterlandes Not und Erhebung", 1813 in Dresden spielend. Die Schürzung und Auflösung eines dramatischen Knotens ist hier am besten gelungen, und die Rollen des jungen Goldschmieds, des Studenten und des Primaners bieten sehr geeignete Aufgaben. „Durch Sieg zur Einheit" spielt am Morgen des 3. September 1870 in Berlin. Auch hier treten wieder Schüler auf, Gemeindeschüler und Quartaner eines Gymnasiums. Mit Geschick ist auch ein Veteran aus den Freiheitskriegen in die Handlung verflochten. Gewünscht hätten wir nur, der Verf. hätte den beiden Gemeindeschülern den 3. September schulfrei gegeben, damit sie nicht „schwänzen" mußten, um an der Siegesfreude teilnehmen zu können.

46. **Julius Sturm.** Kinderlieder. 117 S. Nürnberg, Verlag der Kindergartenlaube. Geb. 6 M.

Wie Julius Sturm versteht, für Kinder zu dichten, das beweisen seine „Lieder und Bilder" und sein „Buch für meine Kinder", aus denen

manches Lied bereits in die Schullesebücher übergegangen ist. Hier erscheinen weitere Kinderlieder, die hier und da verstreut schon gedruckt waren sowie manche bisher noch ungedruckte, gesammelt. Nicht alles ist natürlich von gleichem Wert, aber es sind auch echte Perlen darunter. Die Ausstattung ist vorzüglich. Insbesondere sind auch eine große Anzahl der zahlreichen Farbendruckbilder zu loben. Einigen derselben ist man schon in der Kindergartenlaube begegnet. Freilich wollen manche nicht ganz zu den Liedern passen, bei denen sie hier stehen, und dadurch, daß die Bilder von den verschiedensten Zeichnern in den verschiedensten Manieren ausgeführt sind, kommt etwas Ungleichartiges, Unruhiges in das Buch. Zuweilen scheint es auch, als ob das Bild eher dagewesen wäre, als das Gedicht, und zu einem Bilde, „Abend im Walde" unterschrieben (nach unserm Dafürhalten eine recht unglücklich gewählte Unterschrift des überaus sinnigen Bildes), mußten wir das Gedicht 47 Seiten davon entfernt aufsuchen. Zu einigen Bildern sind Lieder aus den obengenannten früher erschienenen Gedichtsammlungen wieder abgedruckt.

47. **G. Chr. Dieffenbach.** Aus der Jugendzeit. Lieder für unsere Jugend. Komponiert von C. A. Kern. 2 Hefte. 32 u. 32 S. Gotha, F. A. Perthes. à Heft 1,50 M.

Unter den Kinderliederdichtern nimmt Chr. Dieffenbach einen der ersten Plätze ein. Zahlreiche seiner Lieder gehören zum eisernen Bestande der Schullesebücher, und viele sind bereits, mit ansprechenden Melodien versehen, zu Lieblingen der singenden Kinderwelt geworden. Hier liegen 64 Dieffenbachsche Lieder in zwei prächtig ausgestatteten Heften vor. Der erste Blick in die Hefte genügt, sie lieb zu gewinnen. Da fallen zuerst die reizenden Holzschnittbildchen ins Auge, mit denen die einzelnen, je ein Lied darbietenden Seiten geschmückt sind. Die Melodien, die den Liedern hier beigegeben sind, sind wohlklingend, kindlich, leicht singbar und spielbar. Denn durch Hinzufügung einer einfachen Begleitung ist auch dafür gesorgt, daß die Lieder am Klavier gesungen werden können, einstimmig oder zweistimmig, wie man es will.

48. Dr. **Otto Weddigen.** Der deutschen Jugend Schatzkästlein. Neue Märchen, Fabeln, Sprüche u. Rätsel nebst fünfzig neuen Kinderliedern u. Gebeten. Mit Holzschnitt-Illustr., 1 Chromolithographie u. 3 Lichtdruckbildern. 141 S. Berlin, Max Rüger. Geb. 3 M.

Schade um die wirklich sehr hübsche Ausstattung. In Nr. 3 der „Jugendschriften-Warte" fanden wir eine Besprechung des Buches, die den guten Willen des Verf. anerkennt, aber die Arbeit als „nicht in dem Maße gelungen" bezeichnet, „wie sie es ihrer Idee nach verdient". Dagegen hat sich der Verf. in Nr. 5 derselben Zeitschrift verwahrt. Wir enthalten uns jedes Urteils und lassen den Verf. selber reden. Die Besprechung in Nr. 3 der Jugendschriften-Warte erkennt an: „Am besten sind dem Verf. die Kinderliedchen gelungen: naiv, frisch, heiter." Nun, hier ein paar Proben, nach denen der Leser die dichterischen Leistungen selbst beurteilen mag. Aus einem Abendgebet (S. 140):

Laß mich die Menschen lieben
Ringsum, ob reich, ob arm;
Nie einen einz'gen trüben, (!)
Du liebst ja alle warm.

O laß ein rein Gewissen
Mein (!) Schmuck und Reichtum sein ꝛc.

Oder aus dem Liede „Die Eltern" (S. 125):

Und trübe (!) nie dein böses Wort
Die Eltern!
Sie sind dein Stab, dein Schirm und Hort
Die Eltern! Die Eltern!

Da das Lied sechs Strophen hat, so kommen die Eltern siebzehnmal vor, in der letzten Strophe nämlich nur zweimal.

Das Lied „Die Armen" (S. 132) beginnt:

Heut' hatt' ich einen Freudentag!
Was ich wohl Gut's da thuen (!) mag?

Aus dem Liede „Das Gebet" (S. 128):

Vor allem schließe früh und spät
Den lieben Gott in dein Gebet; (!!)
Das wird in vielen Tagen
Durch Leid und Schmerz dich tragen.

Nr. 4 der „Kinderlieder" stehe ganz hier:

Das Schweinchen.

Schweinchen, wühlst im Schmutz herum?
Pfui, das ist doch gar zu dumm!
Geh und magst dich sauber waschen,
Geb dir Eicheln dann zum Naschen;
Hab die ganzen Taschen voll,
Die das Schweinchen fressen soll.
Wie? Du hörst nicht auf mein Wort?
Wühlst im Schmutze immerfort?
Schäm dich! — weg! Du garstig Tier!
Gebe keine Eicheln dir.
Horch, du grunzst? Bist doch nicht stumm?
Von Natur nun einmal dumm? . . .
Friß die Eicheln, doch an dir
Nehm ich nie ein Beispiel mir!

Zum Schluß den Schluß des „Häslein" (S. 115):

Häslein hat nicht hören wollen,
Hört kein Bitten und kein Grollen;
Sitzt und frißt den grünen Klee,
Jäger naht — Zu spät! o weh!
Schießt piff! paff! mit scharfem Schrot
Nun das arme Häslein tot.

Wir überlassen dem Leser, hier den Vergleich zwischen Weddigen und Güll selbst anzustellen, sowie sich nach den mitgeteilten Proben eine Vorstellung vom ganzen Buche zu machen, indem wir nur wiederholen, daß alle diese Proben den „am besten gelungenen Kinderliedchen" entnommen sind.

49. **G. Weitbrecht.** Jugendblätter. Jahrg. 1893. 380 S. 4. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 3 M.

Wohl diejenige Jugendzeitung, die man am liebsten in den Händen aller Kinder sehen möchte, ernst und sinnig, belehrend und unterhaltend. Da sie monatlich erscheint, so werden die größeren Erzählungen nicht in

zu kleine Stücke verzettelt, die belehrenden Aufsätze und kleineren Erzählungen aber kommen in einem Hefte schon zum Abschluß. Wollten wir aus dem mannigfaltigen Inhalte des auch mit sehr guten Holzschnitten gezierten Bandes auch nur die Beiträge nennen, die uns besonders gelungen erscheinen, so müßten wir viele anführen. Wir begnügen uns, besonders aufmerksam zu machen auf zwei naturgeschichtliche Beiträge, deren Verf. sich leider nicht genannt hat, in denen aber ein Verfahren eingeschlagen ist, das sicher eher zu einer liebevollen Betrachtung der Pflanzenwelt führt, als die oft recht trockenen Einzelbeschreibungen, die man in Jugendzeitungen so oft findet; wir meinen die Aufsätze: „Waffen der Pflanzen" und „Wärmebedürfnis der Pflanzen".

50. **Isabella Hummel.** Jugendblätter für Unterhaltung u. Belehrung. Gegründet von Isabella Braun. Unter Mitwirkung vieler Jugendfreunde. 39. Jahrg. (1893). Mit 6 Bildern in Farbendruck u. vielen Illustrationen u. Holzschnitten. 576 u. 48 S. München, Braun & Schneider. 5,50 M.

Wie bei allen Bänden dieser Jugendzeitschrift, so erquicken auch bei dem vorliegenden vor allem die reizenden Holzschnittbilder. Auch der Erwachsene freut sich, hier Zeichnern der „Fliegenden Blätter" wie dem sinnigen Hermann Vogel oder dem lustigen Lothar Meggendorfer u. a. wieder zu begegnen. Aber auch der Text ist derart, daß jung und alt seine Freude daran haben kann. Aufsätze wie die „Städtebilder" (Nürnberg und Regensburg) oder „Bei Rittern und Minnesängern zu Gast" mit ihrem reichen Bilderschmuck werden auch von Erwachsenen gern gelesen werden. Eine Bereicherung hat der vorliegende Jahrgang erfahren durch die aller zwei Monate acht Seiten stark erscheinende Zeitschrift „Der kleine Tierfreund", die hier dem Bande beigebunden ist und die sinnige Bilder, Gedichte und Geschichten enthält, wie sie dem Titel entsprechen.

51. Münchner Bilderbogen. Bd. 45. Bog. 1057—1080. München, Braun & Schneider. Geb. 3,40 M.

Ernstes und Sinniges wie: „Gedeckter Tisch" und „Wenn die Glocken läuten", Lustiges wie: „Der kleine Friseur" und „Hans und der Mond", Bilder aus der Sommerfrische im Hochgebirge und aus der Ferienkolonie, aus dem Zirkus, aus dem Tierleben, aus Afrika, zur Geschichte der Trachten — kurz ein Band, so reich, so belehrend und so erheiternd wie alle seine Vorgänger. In alte Zeiten versetzt „Das Schönbartlaufen"; dieses Bild ließ in uns den Wunsch rege werden, es möchten dergleichen kulturgeschichtliche Bilder, durch die die früheren Bände der Münchner Bilderbogen so wertvoll und einzelne Bogen geradezu zu Anschauungsmitteln für die Schule geworden sind, auch jetzt noch öfter geboten werden. Einige der scherzhaften Bilder würde jeder für einen solchen Ersatz gern hingeben.

52. **Wilhelm Uhl.** Unser Kalender in seiner Entwickelung von den ältesten Anfängen bis heute. Ein Kapitel der deutschen Hausaltertümer. 165 S. Paderborn, 1893, Ferd. Schöningh. 1,40 M.

Das niedliche Büchelchen enthält die Geschichte eines der wichtigsten deutschen Volksbücher. In den alten Kalendern gab es vielerlei, das jetzt nur in manchen Kalendern noch ein kümmerliches Dasein fristet,

damals aber die Hauptsache war: Wetterregeln, Gesundheitsregeln, Angabe glücklicher und unglücklicher Tage, an denen man ein Werk beginnen oder unterlassen sollte, Angabe der Zeiten, in denen es ratsam oder nicht ratsam war, zur Ader zu lassen, und zwar noch dazu mit genauer Angabe, ob es in dem betreffenden Monate besser sei, am Arme oder am Beine oder sonstwo sich die Ader schlagen zu lassen oder zu schröpfen. Das erste Bild in deutschen Kalendern ist das sogenannte Aderlaßmännchen, auf dem durch Kreuze und daneben gedruckte Bemerkungen alle diese Regeln zusammengefaßt waren. Über alles das und über vieles andere unterrichtet das vorliegende Buch, das ein sehr anziehendes und unterhaltendes Kapitel aus der Geschichte der deutschen Hausaltertümer mit gründlicher Sachkenntnis behandelt. Wir erwähnen aus dem reichen Inhalte nur noch die Mitteilungen über die ältesten, aus Holz geschnitzten Runenkalender, über die als Einblattdrucke erschienenen ersten gedruckten Kalender, über den 100jährigen Kalender, über gereimte Festkalender (Cisiojanus), über die sogenannten Bauernpraktiken, über Kalendersatiren, über den zum Teil beschämenden, zum Teil belustigenden Widerspruch, welchen der verbesserte Gregorianische Kalender fand u. v. a.

53. Freiberger Stadt-, Land- und Berg-Kalender auf das Jahr 1894. Freiberg i. S., Heinrich Gerlach.

Uns immer ein alter lieber Bekannter. Unter den Kalendern, die als Hausbuch auch in die ärmste Hütte des kleinsten Dorfes kommen, gewiß einer der besten, weil echt volkstümlichen Inhalts. Der vorliegende Jahrgang ist der 250., also ein Jubiläumskalender. Das hat dem Herausgeber Veranlassung gegeben, die lange Reihe der früher erschienenen Jahrgänge einmal durchzumustern und in einem kurzen Aufsatze den Inhalt derselben zu charakterisieren. Das giebt nicht nur ein Stück Freiberger Ortsgeschichte, sondern auch ein interessantes Kapitel aus der Kulturgeschichte. Interessant sind die beigegebenen Abbildungen der Titelbilder von den Jahrgängen 1784 und 1854; der Proben aus dem Texte früherer Jahrgänge (Prophezeiungen, Gesundheitsregeln, Gedichte ꝛc.) hätte man gern noch mehr gesehen. Von dem weiteren Inhalte dieses Jahrganges erwähnen wir die sehr geschickt zusammengestellte Übersicht der Weltereignisse vom 1. Juli 1892 bis letzten Juni 1893 in drei Rubriken: „Sachsenchronik, Deutsche Chronik, Welt-Rundschau", ferner ein paar gute Volkserzählungen, eine sehr hübsche Blumenlese aus Moltkes Briefen, einen Aufsatz über die deutsche Linde und ein paar Holzschnittbilder aus früheren Jahrgängen (Jahrmarktsleben und Leben in einem großen Hause), die recht gut in die alte Zeit zurückversetzen. Wir wünschen dem trefflichen Hausfreunde fröhliches Weitergedeihen zur Vollendung des dritten Jahrhunderts.

54. Kalender 1894. Hrsg. vom Berliner Tierschutzverein. Berlin, H. Beringer, Königgrätzer Str. 108. 10 Pf.

Das niedliche Büchelchen enthält außer den gewöhnlichen Kalendergaben Erzählungen, Gedichte und Aufsätze, meist tierfreundlichen Inhalts, von Emil Mariot, Pierre Loti, Emil Rittershaus, Willibald Wulff u. a., sowie eine Menge hübscher Tier-, namentlich Vogelbilder. Der sehr erwünschten Massenverbreitung des billigen Schriftchens kommt der Berliner

Tierschutzverein, an den man sich unter der im Titel angegebenen Adresse zu wenden hat, dadurch entgegen, daß er 20 Stück für 1,50 M., 50 Stück für 3 M., 100 Stück für 5 M. ablässt.

55. Deutscher Jugendkalender nebst Aufgabenbuch für 1894. 10. Jahrgang. Hildburghausen, Gadow & Sohn. Geb. 30 Pf.

Das Beste an diesem Kalender ist das viele weiße Papier. Für je 3 Tage ist eine ganze Seite bestimmt, um Notizen, vor allem solche über die Schulaufgaben, aufzunehmen. Der Anhang enthält: Neujahrs- und Geburtstagswünsche in Versen, der Häslein Lebenslauf, ebenfalls in Versen, wenn auch nicht in besonders wohlgelungenen, Zahlenkunststücke, Vorsichtsmaßregeln zum Schutze des Auges, Gesundheitsregeln, Wetterregeln, Umgangsgesetze, Tierschutztafel, statistische Angaben, Geschichtskalender 2c. Recht überflüssig erscheinen in einem Jugendkalender die Angaben über Titularen in Briefen, Gesuchen 2c. Die Jugend wird wohl selten an Prinzen, Regierungspräsidenten, Hofmarschallämter u. dergl. zu schreiben haben. Auch das beigegebene Bildchen in seiner entsetzlich mißlungenen Ausführung wäre besser weggeblieben.

56. Meyers Volksbücher. Nr. 1001—1056. Leipzig u. Wien, Bibliographisches Institut. à Bdchn. 10 Pf.

Von diesen gut ausgestatteten und unglaublich billigen Büchern liegt uns diesmal zum erstenmale vor, was in einem Jahre erschienen ist, und wir müssen gestehen, daß der Reichtum und die Vortrefflichkeit des Gebotenen geradezu in Erstaunen setzt. Wie viel Gutes könnte gestiftet werden, wenn mancher durch unentgeltliche Verteilung solcher billigen Schriftchen sich und seinen Mitmenschen eine Freude machte. Was für billige Prämien und Gewinne bei Kinderfesten, was für hübsche Andenken an irgend einen wichtigen Tag u. dergl. könnten dieser reichen Sammlung entnommen werden. Die Hauptwerke unserer deutschen und fremder Klassiker sind schon in dem ersten Tausend der Bändchen enthalten, daneben viel gute Unterhaltungslitteratur und manche mehr belehrende Schrift. In denselben Rahmen fügen sich die heute vorliegenden 56 Bändchen. Da finden wir die Märchen der „Tausend und einen Nacht“ in einer guten Auswahl (Nr. 1001—1008), ferner die „Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm“ (Nr. 1009—1011). Eine herrliche Gabe, in die man sich immer wieder mit neuer Freude und neuem Genusse vertieft, sind die drei Bände alter deutscher Volks- und Kinderlieder, die Achim von Arnim und Klemens Brentano gesammelt und unter dem Titel „Des Knaben Wunderhorn“ herausgegeben haben (Bd. 1 Nr. 1041—1045, Bd. 2 Nr. 1046—1050, Bd. 3 Nr. 1051—1054). Ein rechtes Volksbuch ist und verdient noch immer mehr zu werden: Psalter und Harfe. Geistliche Lieder von Ph. Spitta (Nr. 1017 und 1018). Welch ein Schatz für 20 Pfennige! Aus der älteren deutschen Litteratur wird zugänglich gemacht das satirische Gedicht „Das Jesuitenhütlein“ von Joh. Fischart (Nr. 1055), das hier in einer an die erste Ausgabe von 1580 sich anschließenden, aber in Wortform und Schreibung etwas modernisierten Gestalt geboten wird. Die neuere deutsche Dichtung ist diesmal vortrefflich vertreten durch Friedrich Hebbel, von dem die „Ausgewählten Gedichte“ (Nr. 1030—1032), die „Nibe-

lungen" (1012—1014) und das herrliche kleine Epos „Mutter und Kind" (Nr. 1033) geboten werden. Namentlich das letztere verdiente wohl viel mehr bekannt zu sein, als es ist. Von Übersetzungen ausländischer Litteratur liegen vor: Ibsens Schauspiel „Die Frau vom Meer" (Nr. 1023 und 1024), das wohl einer kennen lernen mag, weil so viel davon gesprochen und geschrieben wird, an dem er sich aber nicht erquicken wird; ferner „Meine Kerkerhaft" von Silvio Pellico (Nr. 1034—1036), ein interessantes und lehrreiches Zeitbild aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, und endlich zwei anmutige Skizzen: „Mit geschlossenen Augen" und „Ein Schiffbruch" (Nr. 1040) von Bellamy, dem so rasch bekannt und berühmt gewordenen Verf. des Romanes „Ein Rückblick". Eine ganz vortreffliche Reihe von Bändchen hat mit dem neuen Tausend begonnen in der Veröffentlichung von Lebensbeschreibungen und Charakteristiken deutscher Dichter. Wir wünschen und hoffen, daß wir in Zukunft von dieser Reihe noch recht viel neue Bändchen anzuzeigen haben werden. Bis jetzt liegen vor: „Hauffs Leben und Werke von Max Mendheim (Nr. 1019), Gellerts Leben und Werke von A. Schullerus (Nr. 1020), Tiecks Leben und Werke von Gotthold Klee (Nr. 1028 und 1029), Uhlands Leben und Werke von Ludwig Fränkel (Nr. 1038), Theodor Körners Leben und Werke von Hans Zimmer (Nr. 1039)." Die Verlagshandlung macht in diesen Bändchen die ihren Klassiker-Ausgaben vorangehenden Dichterbiographien, zum Teil in erweiterter Gestalt, weiteren Kreisen zugänglich und darf des Dankes dafür gewiß sein. Nicht minder dankbar wird man dafür sein, daß aus dem nicht jedermann zugänglichen „Tierleben" von Brehm ebenfalls einzelne Kapitel zu dem Preise von 10 Pfennigen in den Bändchen der „Volksbücher" dargeboten werden. Es liegen davon bis jetzt vor: Die Säugetiere, Ein Blick auf das Leben der Gesamtheit (Nr. 1015); Die Vögel, Ein Blick ꝛc. (Nr. 1016); Die Insekten, desgl. (Nr. 1025); Die Kriechtiere und Lurche, desgl. (Nr. 1026); Die Fische, desgl. (Nr. 1027) und diesen allgemeinen Schilderungen schließt sich als erstes, einzelne Gattungen behandelndes Bändchen an: Die Pferde und Esel (Nr. 1056). Anderen Kreisen werden erwünscht kommen die die deutschen Reichsgesetze bringenden Bändchen, von denen bis jetzt vorliegen: „Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich" (Nr. 1021 und 1022) und „Allgemeine deutsche Wechselordnung und Wechselstempelsteuergesetz" (Nr. 1037). Beide Bändchen sind mit den für den Laien nötigen Erläuterungen versehen. In gleicher Weise nehmen alle anderen Bändchen auf das Bedürfnis nichtgelehrter Kreise Rücksicht, indem sie sämtlich mit orientierenden Einleitungen versehen sind.

XVI. Englischer Sprachunterricht.

Bearbeitet
von
G. R. Hauschild,
Oberlehrer am städtischen Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Die zur Besprechung eingesandten Bücher zerfallen in Encyklopädieen, methodische Abhandlungen, Monographieen zur Grammatik, Grammatiken mit Lese- und Übungsstoff, Grammatiken allein, Übungsbücher, Lesebücher, Vokabularien, Konversationsbücher, Anthologieen, Ausgaben und Wörterbücher.

I. Encyklopädie.

1. O. **Wendt.** Encyklopädie des englischen Unterrichts. Methodik und Hilfsmittel für Studierende u. Lehrer der engl. Sprache mit Rücksicht auf die Anforderungen der Praxis. VII. 260 S. Hannover, 1893, C. Meyer (Prior). 4 M.

Dieses Buch bildet das Seitenstück zu des Verf. im gleichen Verlage erschienener Encyklopädie des französischen Unterrichts, welche von uns im 41. Jahrg. des Pädag. Jahresberichts S. 385—389 angezeigt wurde. Demnach ist zunächst die äußere Anlage dieselbe: I. Wert und Bedeutung des neusprachlichen Unterrichts (S. 1—10), II. Geschichtliche Entwickelung der Methodik der englischen Sprache (S. 11—89), III. die angewandte Methodik (S. 90—255). Auch die Unterabteilungen im zweiten und dritten Hauptteile sind m. m. fast dieselben. So behandelt der zweite Hauptteil: 1. Bildung und Charakter des Neuenglischen (S. 11—18); 2. Methodischer Betrieb der englischen Sprache (S. 18—79): a) Ohne Rücksicht auf die Sprachwissenschaft (Grammatiken in England und Amerika, englische Grammatiken für Deutsche, Einfluß der Meidingerschen Methode, die analytische Methode, die Seidenstückersche Methode), b) Einfluß der wissenschaftlichen Sprachforschung auf die methodische Entwickelung, c) der fremdsprachliche Anschauungsunterricht, d) die Methode Toussaint-Langenscheidt, e) vergleichender Rückblick auf die verschiedenen Methoden, f) die Reform des neusprachlichen Unterrichts (Ausgang, Vertreter, Forderungen — Phonetik, deutsche, englische Phonetiker, Wert); 3. Litteratur (S. 79—89): a) allgemeine methodische Werke, b) didaktische und methodische Werke innerhalb

der Reform, c) praktische Werke für den Schulgebrauch. Auch hier würde man sich täuschen, wenn man glauben wollte, daß diese Nummer auch die Litteratur zum ersten und zweiten Unterteil enthielte, wie man es nach dieser Partition erwarten sollte. Es enthält diese Nummer vielmehr nur — ziemlich einseitige und durchaus nicht vollständige — Litteraturangaben zu der unter 2 (f) behandelten Reform des neusprachlichen Unterrichts. Sollte dieses schon im französischen Vorbild vorgekommene Versehen nicht bloß diesem zuliebe gemacht worden sein (a. a. O. S. 388), so würden wir seine Wiederholung nunmehr geradezu als Fehler bezeichnen müssen. Der dritte Hauptteil giebt zunächst 1. allgemeine Bemerkungen (Anforderungen an die Methode, amtliche Bestimmungen über Lehrbefähigung — S. 97); hierauf bespricht er 2. die Unterstufe (S. 97—152), 3. die Mittelstufe (S. 152—188), 4. die Oberstufe (S. 188—255). Für jede dieser Stufen werden betrachtet: Auswahl und Verteilung des Stoffes, Darbietung und Auffassung des Unterrichtsstoffes, Aussprache, Lektüre, Grammatik, Wortschatz, Konversation, schriftliche Übungen. Das über die Unter- und Mittelstufe Gesagte wird außerdem noch durch einen kurzen Rückblick abgeschlossen. Wie bei dem französischen Vorbild unseres Buches, konnten wir uns auch bei diesem selbst mit dieser streng durchgeführten Auseinanderhaltung der drei Stufen und der auf jeder derselben zu behandelnden neun Punkte nicht besonders befreunden. Denn es können, bei der Verschiedenheit des Anfangs und des Endes dieses Unterrichts auf den verschiedenen Anstalten, weder die drei Stufen selbst so streng von einander geschieden werden, wie es hier der Fall ist, noch können die neun für die Behandlung des Stoffes aufgestellten Gesichtspunkte immer so glatt auseinandergehalten werden, daß sie nicht zuweilen ineinanderlaufen und zusammenfallen müßten. Hierzu kommt, daß auch die vom Verf. hierbei besprochenen und empfohlenen Bücher den einen oder den andern Einteilungsgrund meist ganz außer acht lassen, und zwar insofern mit einem gewissen guten Recht, als mit den verschiedenen Schulen auch die Einrichtungen, Aufgaben und Ziele gerade für diesen Unterricht immer verschieden sein werden und müssen. Der Verf. hat dies wohl auch selbst gefühlt; denn sonst würde er einerseits nicht bei der einen Stufe manches Buch mit stufenmäßig angelegtem Lehrgange übergangen haben, das er bei der anderen Stufe erwähnt: andererseits würde er auch nicht bei den einzelnen Lehrpensen jeder Stufe so manchen Autor unerwähnt gelassen haben, den er bei einer anderen Disciplin citiert, und der doch bei jeder hätte citiert werden müssen, da er — ganz im Sinne des Verf. für jede mit einem besonderen Buche an die Öffentlichkeit getreten ist. Nun können wir es zwar sehr wohl verstehen, wenn der Verf. sich überall da zu solchen Auslassungen bezw. Unterdrückungen berechtigt glaubte, wo ein alleinstehendes Buch nicht ohne weiteres entweder in den von ihm angenommenen Stufengang im allgemeinen oder in das von ihm darin aufgestellte System von Disciplinen im besonderen zu passen schien: wenn dieses Schicksal aber auch Bücher betraf, die mit mehreren anderen desselben Verf. ein einheitliches Ganze darstellen, und erst mit diesen zusammen genommen recht verständlich werden, so müssen wir auch hier das vom Verf. beliebte Stufenprincip

als dasjenige Element seines sonst so anerkennens- und dankenswerten Werkes bezeichnen, welches äußerlich die Übersicht erschwert, die innere Einheit schädigt und störende Wiederholungen begünstigt. Es hat uns gefreut, mit diesem von uns schon a. a. O. S. 386 f. näher begründeten Urteil nicht allein zu stehen, sondern mit einem so unbefangenen Kritiker, wie es der badische Geh. Oberschulrat von Sallwürk ist, Hand in Hand zu gehen. Von diesem bemerkt der Verf. in der Vorrede selbst: „Er wünschte, daß die für verschiedene Stufen bestimmten Leitfäden und Lehrbücher desselben Verf. im Zusammenhange besprochen würden, eine Forderung, die viel, ja alles für sich zu haben scheint. Da ich jedoch dem jungen Lehrer ein ebenso zuverlässiger, als (!) praktischer Ratgeber sein möchte, ihn also während des Fortschreitens seiner Unterrichtsarbeit begleiten wollte, mußte ich auch die einschlägige Litteratur im Zusammenhang mit den methodischen Anleitungen besprechen". Das scheint mir eine nicht ganz richtige petitio principii zu sein. Denn der junge Lehrer fängt nicht immer mit der untersten Klasse an und schreitet dann allmählich fort: sehr oft ist das Gegenteil der Fall, oder er hat vielleicht auf einmal in allen drei oder in den zwei äußersten Stufen zu lehren. Auf jeden Fall tritt er seinem Schulorganismus als einem einheitlichen Ganzen gegenüber: darum wird er zunächst wissen wollen und müssen, was im Ganzen verlangt wird und fürs Ganze zu leisten ist. Erst wenn er einmal diesen Überblick über das Ganze bekommen und gewonnen hat, wird es für ihn von Wichtigkeit sein zu erfahren, was dem gegenüber nun von ihm im Einzelnen verlangt werden kann und durchs Einzelne geleistet werden muß. Das sonst so treffliche, weil aus der Praxis für die Praxis hervorgegangene und ohne hochwissenschaftliches Raisonnement auftretende Buch würde also gerade für den jungen Lehrer vielmehr an Wert gewinnen, wenn diesem erst einmal über die Grundlagen und Zielforderungen, über die Ausgangs- und Endpunkte ꝛc. jeder einzelnen Disziplin im Ganzen eine zusammenhängende Darstellung gegeben würde, ehe er durch alleinige Besprechung der einzelnen Etappen vielleicht den Blick auf das Ganze verlieren oder wohl gar das Einzelne für das Ganze halten dürfte. Man macht doch auch sonst, ehe man etwas im Einzelnen ausführt, einen Voranschlag über die Kosten des Ganzen; ehe man ein Haus im Einzelnen aufführt und ausbaut, einen Riß über die Anlage und das Aussehen des Ganzen: Warum nicht auch auf einem Gebiete, wo die Analysis heut an der Tagesordnung ist und sonst auch vom Verf. hochgehalten wird? Durch eine solche Behandlung seines Stoffes, die vor Wiederholungen bewahren mußte, würde dann der Verf. wohl auch Raum gewonnen haben, über manche nur mit ihrem Titel citierte Bücher überhaupt etwas zu sagen: das betrifft namentlich die methodischen Abhandlungen, über andere mehr zu sagen: das betrifft namentlich die Vokabularien, Konversations- und Lesebücher, oder andere überhaupt nur zu erwähnen. Zu letzteren gehören u. a.: a) Grammatiken, wie die von Adelmann, Ascher, Behn-Eschenburg, Böthke, Gantter, Kettle, Lautenhammer, Natorp, Röttsches, Reuter, Schlegel, Westley, Winkelmann; b) Lesebücher ꝛc., wie die von Bandow, Bube, Nicolai, Schmick, Schütz, Töppe, Wittstock; c) Übersetzungsbücher, wie die von Breitinger, Frosch,

Wilke; d) Phraseologieen ꝛc., wie die von Dreser, Gärtner, Laycock, Meurer; e) Stil- oder Diktierübungen, wie die von Ahn, Klein, Robolsky u. s. f. Was die vom Verf. nur citierten oder auch besprochenen Bücher im Einzelnen anlangt, so ist zu sagen, daß sie im Druck nicht gleich behandelt werden, und daß es den Anschein erweckt, wie wenn die äußerlich durch größeren Druck ausgezeichneten auch inhaltlich als die besseren, wichtigeren oder wertvolleren hervorgehoben werden sollten. Da aber hierüber die Urteile doch recht sehr geteilt sein könnten, so würde es sich für eine zweite Auflage, die wir dem Buche als Ganzem wünschen, doch empfehlen, alle Bücher wenigstens typisch als gleichwertig zu behandeln und einzelne nicht von vornherein schon gewissermaßen auf den Index zu setzen. Wir halten dies namentlich deshalb für notwendig, weil so viele Bücher nur mit ihrem Titel angegeben, aber sonst mit keiner Zeile besprochen werden. Etwas anderes wäre es, wenn alle citierten Bücher auch besprochen wären; denn dann würde wohl jeder Leser auf Grund des im Ganzen unbefangenen Urteils des Verf. sehr bald die Berechtigung einer solchen Scheidung einsehen und im Interesse seiner Bequemlichkeit mit Freuden begrüßen. So lange aber nicht alle citierten Bücher auch besprochen werden, kann unter Umständen eine solche Scheidung für das betreffende Buch recht verhängnisvoll und für den Leser der Encyklopädie recht gefährlich werden. Bei einer zweiten Auflage müßte auch mehr Sorgfalt auf den richtigen Druck der Eigennamen (Verf., Fundort, Verleger eines Buches) verwendet werden. Flüchtigkeiten im Texte, wie „der bewährte, jetzt allgemein gehuldigte Grundsatz" hätten von vornherein vermieden werden müssen.

II. Methodische Abhandlungen.

1. **J. J. Findlay.** Preparations for Instruction in English on A Direct Method. VIII. 38 S. Marburg, 1893, Elwert. 75 Pf.

In diesem Schriftchen werden folgende allgemeine Gedanken vertreten: 1. Jeder Gegenstand muß seiner eignen Natur gemäß gelernt werden. 2. Die Sprache ist eine Kunst, keine Wissenschaft. Eine Sprache lernen heißt ihre Worte gebrauchen, um Gedanken auszudrücken. Eine fremde Sprache ist der Ausdruck, nicht die Übersetzung eines Gedankens durch fremde Wörter. Um die Übersetzung zu vermeiden, soll die Anschauung zu Hilfe genommen werden: diese aber nur, wo es augenblicklich nötig und nützlich ist. 3. Sprache heißt Sprechen, nicht Schreiben. 4. Der Zweck der Erlernung einer fremden Sprache ist nicht die Aneignung ihrer Formen, sondern ihres Inhaltes in Bezug auf Handel und Wandel des Volkes, welches sie spricht. Jedoch ist die Grammatik nicht auszuschließen, wenn ihre Begriffe schon anderweitig feststehen. 5. Die Zeit für den Beginn des Studiums einer fremden Sprache ist erst da, wenn der Lernende Sprache, Geographie und Geschichte seines eignen Landes hinreichend kennen gelernt hat. Wenn der deutsche (und englische) Knabe die Geschichte seines Volkes bis ca. 1670 gehabt hat, dann soll er mit dem Französischen beginnen und die Zeit von 1650—1750 aus

französischen Büchern mit französischer Geographie, französischer Geschichte, in französischer Sprache studieren. Wenn der deutsche Knabe so bis 1757 gekommen ist, soll er ebenso Englisch aus englischen Büchern lernen. 6. Diesem eigentlichen Sprachstudium hat ein einleitender Kursus voraus zu gehen, welcher innerhalb eines Schuljahres mit je einer halben Stunde täglich (120 ganzen Stunden im Jahre) die Elemente der Sprache so beizubringen hat, daß der Schüler hernach den englischen Kursen über englische Geschichte, Geographie und Litteratur mit Nutzen zu folgen vermag. Wie sich der Verf. den Beginn dieses propädeutischen Kursus denkt, zeigen die vorliegenden Präparationen zu den ersten 12—20 Stunden. Sie enthalten Stoffliches aus dem nächstliegenden Anschauungs- und Lebensgebiete. Ihnen soll sich mit ca. 80 Stunden ein Kursus über Land und Leute von England anschließen, an dessen Ende der Schüler im Besitz von ca. 1000 Vokabeln mühelos in einfacher Sprache über den behandelten Stoff reden können soll. Das zweite Unterrichtsjahr mit wenigstens 6 ganzen Stunden täglich behandelt aus der Geschichte: die Jahre 1757—1870 nach Acland and Ramsome's Outlines und Epochs of Modern History, aus der Geographie: Indien und Nordamerika; aus der Litteratur: Goldsmith's Deserted Village, Macaulay's Essay on Clive, Tennyson und Dickens. Wird die Sprache so intensiv betrieben, dann dürften zwei Jahre vollständig ausreichen; kann ein drittes Jahr hinzugezogen werden, so würde dieses das Studium der englischen Geschichte und Litteratur zu einem vollständigen Abschluß zu bringen haben, indem das Hauptinteresse auf Shakespeare zu konzentrieren ist. — Über das für das erste Schuljahr nötige und nach des Verf. Ansicht noch nicht vorhandene Lesebuch über Land und Leute von England stellt er folgende Gesichtspunkte auf: 1. in Bezug auf die Form. Es soll in gutem Englisch und im einfachsten Stil von einem Engländer geschrieben sein, weil Deutsche wohl für höhere Stufen etwas Tüchtiges leisten, aber Stil und Ausdruck der Elementarstufe nicht zu treffen im stande sind; anfänglich soll es nur einfache Sätze und Konstruktionen, sowie beiden Sprachen möglichst verwandte Wörter enthalten; es soll, auch in den Anmerkungen, kein deutsches Wort darin vorkommen, aber möglichst vieles das sofortige Verständnis vermittelnde Anschauungsmaterial (Bilder, Karten ꝛc.); der Text soll in der üblichen Orthographie, nicht in phonetischer Umschrift, wiedergegeben sein; — 2) in Bezug auf den Inhalt. Es soll darbieten: die anziehendsten Thatsachen aus der Kultur- und Sittengeschichte, soweit der Gedankenkreis 14—16jähriger Knaben sie zu fassen vermag; die Namen der hauptsächlichsten Städte, der größten Helden der englischen Geschichte und der wichtigsten Kolonieen. Es soll etwas sagen über Handel und Schiffahrt, Soldaten und Seeleute, und auch einige einfache Gedichte enthalten. — Wenn schon aus diesen allgemeinen Bemerkungen hervorgeht, daß der Verf. die gesunden Gedanken einer besonnenen Reform auf die Handhabung des englischen Unterrichts in der (Herbart-)Zillerschen Erziehungsschule (Gymnasium) zu übertragen versucht, so wird dies in der besonderen Behandlung der ersten Lektionen noch deutlicher dargethan, daß, wie und wo die Zillerschen Formalstufen auch in diesen Unterricht eingeführt werden können. Am wenigsten wird man sich mit dem in

dem sechsten Kapitel gemachten Vorschlag einverstanden erklären können, die Schüler selbst ein englisches Vokabelheft und ein englisches Grammatikheft anlegen und führen zu lassen, zumal wenn dasselbe auch noch Bedacht nehmen soll auf phonetische Reihen, synonymische Gruppen, reale Verhältnisse ꝛc. Für den Unterricht in größeren Klassen dürfte dieses Verfahren, wenn es in der Schule geübt werden soll, zu zeitraubend und störend werden; vor Fehlern würde es aber selbst bei der schärfsten Kontrolle dann ebensowenig bewahren, wie wenn man diese Zusammenstellungen dem häuslichen Fleiße überlassen wollte.

III. Monographieen zur Grammatik.

1. Dr. **J. W. Zimmermann.** Die englische Aussprache auf phonetischer Grundlage. Eine methodische Vermittelung zwischen der wissenschaftlichen Phonetik u. der bisherigen Behandlung der Aussprache des Englischen. 2., sorgsam rev. u. verb. Aufl. X. 56 S. Braunschweig, 1893, Löbbecke. 1,20 M.

Dieses Schriftchen war in erster Auflage anonym erschienen und als solches von uns im Pädag. Jahresbericht Bd. 42 S. 376 f. angezeigt worden. Die Verbesserungen der neuen Auflage betreffen eine Menge Einzelheiten geringerer Natur. Besonders hervorzuheben ist der Versuch, den Einfluß der Konsonanten auf die Vokalaussprache hervorzuheben und auf einfache naturgemäße Gesetze zurückzuführen. „Auf Grund dessen ließen sich Sweet's front-, mid- und back-sounds als Klangfarben behandeln und die üblichen Angaben über die Trübung der Vokale auf ihr richtiges Maß beschränken." Der Standpunkt des Verf. wird am besten durch seine eigenen Worte gekennzeichnet: „Im Gegensatze zu den Herren Reformern sind wir nicht vom Laute, sondern vom Buchstaben ausgegangen, weil der Buchstabe das Lautsymbol ist, im welchem die Sprachlaute verkörpert sind und sichtbar repräsentiert werden. Auch Pestalozzi hat das Lautsymbol in seinen Laut übersetzt, und dieses Verfahren ist für die Schule epochemachend geworden (dafür wollen Reformer wie Vierbaum auch von Pestalozzi, wenigstens in dieser Beziehung, nichts wissen). Deshalb bleibt vorerst abzuwarten, ob sich das umgekehrte Verfahren gleich einfach, gleich praktisch und gleich epochemachend erweist." Auf das Letztere käme es nicht an: denn Gutes und Richtiges macht nicht immer Epoche, weil ihm die vis inertiae und vieles andere nur all zu oft den siegreichen Durchbruch verwehrt. Dagegen kann sich das betreffende neue Verfahren sogar als einfacher und praktischer als das bisher geübte erweisen, so lange nur die „gesprochene Sprache" behandelt und vom Lesen und Schreiben einer Sprache vollständig abgesehen wird. Sobald aber letztere Faktoren mit hinzugezogen oder vielleicht so zu Grunde gelegt werden, daß von ihnen zu jener aufgestiegen wird, hat der Ausgangspunkt des Verf. noch seine volle Berechtigung, ja, der Verf. würde seine Darstellung wirklich als eine methodische Vermittelung zwischen den beiden Extremen bezeichnen können, wenn er sich herbeiließe, noch Tabellen aufzustellen: 1. über die verschiedene Aussprache der einzelnen Buchstaben und seine für diese verschiedenen Fälle angenommene Transskription,

2. über die verschiedene Darstellung der einzelnen Laute sowohl in der üblichen Orthographie wie in seiner Transskription.

IV. Grammatiken mit Lese- und Übungsstoff.

1. Dr. **K. Bandow.** Lehrbuch der englischen Sprache für kaufmännische u. gewerbl. Fortbildungsanstalten, Fortbildungsschulen, Handels- u. Gewerbeschulen 2c. Materialien für den ersten Jahreskursus. 171 S. Elberfeld, 1893, Bädeker (Martini & Grüttefien). 1,60 M.

Die Bestimmung des Buches geht aus dem Titel zur Genüge hervor. Sie forderte die Verarbeitung nur solchen Materials, welches dem alltäglichen und geschäftlichen Verkehr mit Engländern unserer Tage angehört und entnommen ist. Darum ist auch alles, was nicht ausdrücklich diesem Zwecke dient oder nutzbar gemacht werden kann, wie z. B. rein Geschichtliches, rein Geographisches 2c., in diesem Buche nicht zu finden. Es zerfällt, rein äußerlich betrachtet, in zwei ziemlich ungleiche Hälften: I. Lehraufgaben für das erste Halbjahr (Hilfszeitwörter. Regelmäßiges (schwaches) Zeitwort im Aktiv und Passiv. Unregelmäßiges (schwaches und starkes) Zeitwort. Zahlwörter): S. 1—38. — II. Lehraufgaben für das zweite Halbjahr (Substantiv, Artikel, Adjektiv, Adverb, Pronomen, Präposition): S. 39—104. Der Stoff für jedes Halbjahr zerfällt zunächst wieder in zwei Hälften. Der des ersten Halbjahres bietet auf S. 1—10 je 19 „Leseübungen" mit Einzelwörtern, die nach Aussprache-Gruppen geordnet sind, und ebensoviele „Lesestücke" (Briefe, Gespräche, Anekdoten), deren Wortbestand zum großen Teil schon immer in der allemal vorausgehenden Leseübung enthalten ist. Auf S. 11—38 folgt nun „Grammatisches und Übungssätze". Vorausgesetzt wird allem Anscheine nach, daß die Lesestücke gleich übersetzt werden: da die Wörter und Wendungen dazu an einem anderen Orte (s. u.) nach ihrem örtlichen Auftreten im Lesestücke vorgeführt werden, so bereitet das weder formale noch syntaktische Schwierigkeiten. Sind nun aus dem Lesestück für die in seiner Überschrift genannten Kapitel der Formenlehre einzelne Beispiele induktiv gewonnen, so sollen letztere durch die in „Grammatisches" vorgeführten formalen Reihen ergänzt und so die induktive Betrachtung zur systematischen Behandlung erhoben werden. Der so gewonnene formale Lehrstoff wird nun weiter vorgetragen in englischen Einzelsätzen bezw. eingeübt in deutschen Einzelsätzen, die sich inhaltlich immer an das betreffende Lesestück bezw. an die vorausgegangenen Lesestücke anschließen und je 15 Nummern umfassen. Aus letzterer Thatsache mag man ersehen, daß die Bearbeitung keine so mechanische ist, daß nicht auch einmal mehrere Lesestücke zusammengezogen werden, oder daß nicht auch einmal eine Reihe von Übungssätzen gegeben wird, die sich nicht an ein bestimmtes Lesestück anschließen. Die in den Lesestücken etwa nicht vorgekommenen Wörter und Wendungen, welche zum Übersetzen der Übungssätze notwendig sind, werden in einem besonderen Verzeichnis (s. u.) gegeben. Der Stoff des zweiten Halbjahres bietet auf S. 39—50 26 Lesestücke (Briefe, Gespräche, Beschreibungen, Anekdoten, Erzählungen). Von der 50. Seite an werden ihre gramma-

tischen Ergebnisse zusammengestellt, ergänzt und erweitert wie oben. Nach jedem grammatischen Kapitel folgen auch hier englische und deutsche Übungssätze mit je 33 Nummern (S. 50—104). Das im Vergleich zu den Lesestücken sich ergebende Plus der Nummern der Übungssätze kommt namentlich den Präpositionen zu gute, welche von der deutschen Bedeutung aus mit ihrer verschiedenartigen englischen Übersetzung sehr eingehend behandelt werden. Mit den deutschen Einzelsätzen beider Halbjahre ist der Hin-Übersetzungsstoff noch nicht erschöpft. Denn es folgen: III. 45 Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Englische im Anschlusse an die 45 Lesestücke (S. 105—126). Ihre Übersetzung soll sich jedenfalls nicht der Behandlung der betreffenden Lesestücke unmittelbar anschließen, sondern scheint, so weit wir es vergleichen konnten, mindestens die völlige Durcharbeitung des ersten Halbjahreskursus vorauszusetzen; denn sie schöpfen trotz mancher Klammer-Angaben und Übungs-Beihilfen doch so ziemlich aus dem Vollen. Den Rest des Buches nehmen ein: IV. Vokabeln zu den Lesestücken 1—45 (S. 127—148), V. Vokabeln zu den englischen und deutschen Übungsstücken 1—96 (S. 149—171). Eine Aussprachelehre wird nicht gegeben: sie soll also aus dem Unterrichte selbst gewonnen, bezw. durch die viva vox des vorsprechenden Lehrers unnötig gemacht werden. Die Aussprachezeichen beschränken sich demgemäß auch nur auf die Angabe der Tonstelle in mehrsilbigen Wörtern. Was das Verhältnis der Leseübungen zu den Lesestücken im ersten Teile betrifft, so beobachteten wir einerseits, daß nicht alle Wörter der Leseübungen in den Lesestücken vorkamen, andererseits, daß nicht alle in den Lesestücken vorkommenden Wörter auch schon in den Leseübungen enthalten waren. Für eine zweite Auflage, die wir dem so geschickt angelegten und so glücklich vermittelnden Buche von Herzen wünschen, dürfte es sich daher empfehlen, in den Leseübungen auf jeden Fall schon alle die Wörter aufzuführen, die in dem darauf folgenden Lesestücke vorkommen. Dies dürfte sich um so mehr empfehlen, als für die in dem folgenden Lesestücke nicht vorkommenden Wörter keine Bedeutung angegeben ist, also mit ihrem Laute auch keine Begriffe verbunden werden können.

2. **E. H. Barnstorff.** Lehr- und Lesebuch der englischen Sprache. IV. 277 S. Flensburg, 1893, Westphalen. 1,80 M.

Dieses Buch ist für Mittelschulen und ähnliche Anstalten bestimmt, hat für den Anfang neun- bis elfjährige Schüler im Auge und dürfte für einen dreijährigen Kursus bei vier bis sechs Unterrichtsstunden in der Woche hinreichenden Stoff bieten. Es will eine Vereinigung von Lektüre und Grammatik, von „erstem Lesebuche“ und grammatischem „Elementarbuche“ darstellen, und zwar so, „daß der gesamte nicht zu knapp bemessene Lesestoff von Beginn des Unterrichts an als Ausgangspunkt und Grundlage für den grammatischen Unterricht dient“. Dieser Lesestoff umfaßt: Schulzimmer und -geräte, Kleider, Gewerbe, Körper, Familie, Tiere, Landhaus, Garten, Jahreszeiten, Früchte, Wald, Bäume, Naturerscheinungen, Speisen, Münzen, Maße, Gewichte, Zeit, Wetter, Metalle, Himmel, Himmelserscheinungen. Der Form nach sind es meist — zunächst sehr einfache — Beschreibungen, Gespräche, Briefe, dazwischen: Erzählungen, Märchen, Fabeln und Gedichte. Mit Ausnahme der Vorübungen und

der in den ersten zwölf Lektionen enthaltenen Stücke behauptet der Verf., „daß die hier gegebenen Stücke guten englischen Quellen entnommen sind und in ihrer Gesamtheit dem Inhalte eines „ersten Lesebuches" entsprechen, während andere Bücher eigene, für grammatische Zwecke zugestutzte Ausarbeitungen der Verf. bieten, die naturgemäß einseitig in der Form und arm an idiomatischen Wendungen sind und daher als Ersatz für die Lektüre nicht gelten können (und wohl auch nicht sollen)". Wir glauben dem Verf., zumal er auch im allgemeinen einige Quellen in der Vorrede namhaft gemacht hat, hätten aber doch gewünscht, daß er unter jedem Originalstück auch die besondere Bezugsquelle angegeben hätte, um die nötige Kontrolle üben, den Zusammenhang feststellen zu können ꝛc. Oder sollte der Engländer Findlay so sehr Unrecht haben, wenn er sagt: „Der größten Schwierigkeit begegneten wir bei der Beschaffung eines Lesebuches. Ich erhielt von England ein Elementar-Schullesebuch über England, aber dessen Sprache war durchaus nicht für unseren Zweck geeignet. Der Inhalt war gut, aber die Form war natürlicher Weise unbrauchbar, da das Buch für einen ganz verschiedenen Zweck geschrieben war." Was nun die Einteilung des Buches selbst anlangt, so bringt es auf den ersten vier Seiten sechs englisch-deutsche Vorübungen, in deren ersteren die kurzen und langen Hauptlaute der Vokale, sowie die Aussprache von sch, sh, ch und j behandelt und einige Possessivpronomen, is und are, sowie das Präsens von to have eingeübt werden. Es folgen nun die als Anfangsstücke bezeichneten ersten zwölf Lektionen (S. 5—27). Sie behandeln an formalem Lehrstoff die vollständige Deklination, sowie die Konjugation des Präsens (Indikativ) und Imperativ auch in Frage und Verneinung. Aus der Aussprache werden behandelt: w, v; th, s; v, z, ñ; c, x, sh, ch; die sechs kurzen und langen Vokale; die Doppelvokale; die „tönenden" Konsonanten im Auslaut; die Lautwerte des a, e, i, y, o und u. Die teilweise Wiederholung des Lehrstoffes aus den Vorübungen erklärt sich daraus, daß diese ausgelassen werden sollen, wenn der Unterricht mit zehn- bis elfjährigen Knaben beginnt. Es folgen nun die 43 Lektionen (bis S. 194), deren englischer Lesestoff „der besseren englischen Jugendlitteratur entnommen und so geordnet ist, daß die grammatischen Schwierigkeiten allmählich zunehmen". Von den 43 Lektionen wird man die nächsten 14 zunächst wieder ausscheiden müssen, weil sie in Bezug auf die Grammatik die regelmäßige und unregelmäßige Konjugation, sowie die persönlichen, possessiven und demonstrativen Fürwörter behandeln und jede von ihnen auch noch ein Kapitel aus der Aussprache behandelt, wie Doppellaute, Doppelbuchstaben, stumme Buchstaben, verschiedene Aussprache gewisser Konsonanten, eventuelle Verdoppelung der auslautenden Stammkonsonanten, Vokale in unbetonten Silben. Die 27. Lektion ist gewissen Zusammenziehungen und der Wiederholung des Verbs gewidmet. In manchen der nun folgenden Lektionen nimmt die Stelle der bis zur 24. Lektion stets mit behandelten Aussprache die Lehre von der Wortbildung ein. An formalem Lehrstoff werden von der 28. Lektion an behandelt: Steigerung, umschreibende Konjugation, Passiv, Gerundium, Adverb, Zahlwörter, die übrigen Fürwörter, Präpositionen (von dem Englischen aus) und Konjunktionen. Außerdem daß hierbei auch schon

auf den syntaktischen Gebrauch der betreffenden formalen Gruppen mit eingegangen wird, werden aus der Syntax noch besonders behandelt: one nach Adjektiven, Geschlecht der Tiernamen, substantivisch gebrauchte Adjektive, Akkusativ mit Infinitiv, Artikel, Konjunktiv, modale Hilfsverben. Die Einrichtung jeder Lektion ist: A. Englischer Text. B. Grammatischer bezw. orthoepischer oder etymologischer Text. C. Deutsche Übungssätze. Hierzu können treten: Questions, deren Beantwortung namentlich schriftlichen Arbeiten dienen soll; Einzelsätze aus den vorhergehenden Lektionen, die „also dem Schüler, wenn er dahin kommt, nach Form und Inhalt bekannt und daher zur Erläuterung grammatischer Verhältnisse besonders gut geeignet sind". Das ist in der That recht praktisch, wie denn auch der Umstand, daß die deutschen Übungssätze sich meist eng an den Inhalt voraufgehender Lesestoffe anschließen, die Einübung der Grammatik leichter und anziehender macht; auch daß die Beispiele für die Leseübungen stets nur den voraufgehenden Lektionen entnommen sind, dient ebensowohl einer erfolgreichen und wenigstens lautlich gruppierenden Wiederholung des betreffenden Wortschatzes, wie der Belebung des Interesses für solche sonst ziemlich toten und unfruchtbaren Leseübungen. Was die sonstige Behandlung des phonetischen bezw. orthoepischen Textes der ersten 24 Lektionen anlangt, so darf wohl behauptet werden, daß jungen Anfängern gegenüber, wie sie der Verf. im Auge hat, überhaupt jeder erklärende Text ganz unnötig und die gruppierende Zusammenstellung der bezüglichen Beispiele allein genügend sei. Denn entweder wird die Erklärung so platt ausfallen müssen, daß sie ungenau, wenn nicht gar fehlerhaft wird, oder sie wird so hochwissenschaftlich sein müssen, daß sie unverständlich wird: in beiden Fällen wird sie bei so jungen Schülern mehr Schaden anrichten als Nutzen; die Lehrer unserer Tage wissen sich aber hoffentlich auch noch anderswoher Rats zu erholen. Geradezu irreführend sind hier die Ausdrücke „tönend" und „tonlos" für stimmhaft und stimmlos. Wollte der Verf. diese allgemein anerkannten Termini aus irgend welchen Gründen nicht benutzen, so waren die von ihm dafür gleichzeitig immer mit verwendeten Ausdrücke „weich" und „scharf" allein immer noch besser. Anzuerkennen ist, daß der Verf. mit möglichst wenigen Lautzeichen auszukommen versucht hat. Der Lehrer wird freilich noch so gut wie alles thun müssen, um hieraus sich leicht ergebende Ungenauigkeiten der Aussprache zu verhindern oder überhaupt nicht aufkommen zu lassen. Auf jeden Fall beweist sich der Verf. als guter Praktiker nicht nur durch die Vorschläge, welche er über die methodische Behandlung des gesamten Lesestoffes überhaupt in der Vorrede giebt, sondern auch durch die methodischen Bemerkungen nebst Aufgaben zu mündlichen und schriftlichen Übungen, welche auf S. 238—244 zu den ersten 32 Lektionen beigegeben werden. Das Buch bietet außerdem noch: 1. ein Wörterverzeichnis (S. 195—225) zu den ersten 45 Lektionen, in welchem die Wörter nach ihrem örtlichen Auftreten im Lesestück aufgeführt sind; 2. ein Verzeichnis von Anglicismen zu allen Lektionen (S. 225 ff.); 3. Konjugationstabellen, Majuskeln, Silbentrennung, Interpunktion (S. 228—237); 4. ein alphabetisches englisch-deutsches Wörterverzeichnis (S. 246—273) und 5. ein Inhaltsverzeichnis über den Lese- und Lehrstoff nach Lektionen und Seiten geordnet. Für

die bezeichnete Art von Schulen und Schülern ist also das Buch gewiß nicht bloß vollständig ausreichend, sondern auch, besonders wegen Herstellung eines gewissen Abschlusses, empfehlenswert.

3. Dr. **A. Brunswick.** Lehrbuch der englischen Sprache. Im Sinne der amtlichen Bestimmungen verfaßt. 1. Stufe. Mit 2 Tafeln u. 2 Anschauungsbildern. Berlin, 1893, Friedberg & Mode. 1 M.

Der Verf. will durch sein Buch folgende Ziele erreichen: 1. Besserung der englischen Aussprache, 2. Verkürzung der Überfülle des grammatischen Lehr- und Übungsstoffes, 3. Darbietung eines lebensvollen, zusammenhängenden, auch durch die Anschauung nötigenfalls gestützten Übungsstoffes, um mit dessen Hilfe 4. eine nicht bloß oberflächliche Bekanntschaft mit dem Inselreiche und seinen Bewohnern teils zu vermitteln, teils vorzubereiten, ohne 5. den Lehrer zu bevormunden durch Anweisungen über Verfahren und Stoffverwertung. Er steht im ganzen auf dem Boden der Reform, meint jedoch nicht ohne guten Grund, „es dürfte die phonetische Methode im ganzen für Durchschnittsverhältnisse zu schwierig sein und der allseitigen praktischen Verwendbarkeit ermangeln". So meint er denn auch mit Recht, daß in der Lautbezeichnung ein vermittelnder Standpunkt den meisten Erfolg gewährleistet. „Infolgedessen hat er für die Hauptlaute die Übersichtlichkeit der Zifferbezeichnung festgehalten, für die Nebenlaute aber teils einfache, bereits eingebürgerte Symbole gewählt, teils neue die Lautbeschaffenheit möglichst zweifellos andeutende Zeichen geschaffen. Insgesamt aber hat er, um die Eigenart des Schülers zu sichern, die Krücken der Symbolik nur da festgehalten, wo wirklich Neues, Unfindbares vorlag." Durch jenes (neue) Verfahren ist nun freilich auch hier nicht immer eine größere Klarheit über die betreffende Lautbeschaffenheit erreicht worden, durch dieses wird die Sicherheit des Schülers auch hier nicht besonders gesteigert werden. Die erforderliche innere Einsicht beizubringen, wird eben immer Sache der mündlichen Unterweisung sein müssen; aber der gedruckte Lehrer sollte es an nichts fehlen lassen, um wenigstens eine völlig genügende äußere Übersicht über den behandelten Stoff zu gewähren. „Der konsequente Aufbau des Lautbestandes, die Notwendigkeit, mit einem bestimmten, oft äußerst begrenzten Wörtervorrat sich zu begnügen, nötigte den nach Darbietung eines zusammenhängenden Übungsmaterials strebenden Verf. fast durchweg zu eigner Schöpfung und versetzte ihn hierbei oft in die peinlichsten Engen." Das ist wahr — und hierin begegnet sich der Verf. mit Findlay gegen Barnstorff (s. o.) — indessen würde es sich der Verf. haben leichter machen können, wenn er nicht gleich das gesamte Gebiet der Aussprache im System hätte behandeln wollen, und wenn er sich in dem, was er über die Aussprache vortragen wollte, vielmehr nach einem von vornherein festzusetzenden Wörterkanon aus dem Gebiete der direkten und indirekten Anschauung gerichtet hätte, als daß er sich durch sein Ausspracheſystem in der Wahl der Wörter bestimmen, ja binden ließ. Hierin liegen die Mängel der uns vorliegenden ersten Stufe seines Lehrbuches: 1. für einen Anfängerkursus bietet es hinsichtlich der Aussprache zu viel, es ist zu doktrinär gehalten und schweift es öfters zu Fernerliegendem ab; denn es ist hier manches ohne Not herangezogen worden, was leicht zu entbehren gewesen

und nicht vermißt worden wäre, wenn es nicht dagestanden hätte. 2. Während das Buch, so wie es ist, für Mittel- oder Oberklassen zur systematischen Darstellung bezw. Wiederholung der Aussprachelehre sich vortrefflich eignen würde, würde es diesen bezüglich seiner englisch-deutschen Übungsstücke wieder zu wenig und zu wenig Anregendes bieten. Aber auch der Anfängerstufe dürften diese nur wenig munden: wie die Wörter gesucht sind, so ist auch deren sprachliche Verbindung und inhaltliche Zusammenstellung öfters gesucht und gezwungen. Die Sätze sind zum Teil zu schwer und ihr Zusammenhang oft ohne rechtes inneres Leben. Manche Übungsstücke, wie z. B. das zur 19. Lektion, sind überhaupt nicht ohne weiteres verständlich. Dagegen muß anerkannt werden, daß der Verf. mit großem Geschick gezeigt hat, wie man gerade im Englischen für solche Kurse das notwendige Material der Sprache aus Formenlehre und Syntax heranziehen kann, ohne ausdrücklich systematische Grammatik zu treiben. Denn in der That braucht hier besser und mehr als in jeder andern Sprache das betreffende Material nur als Vokabelstoff aufzutreten, um ohne weiteres auch im Satze verwandt werden zu können. Demgemäß gehen denn auch die sämtlichen 25 Lektionen (63 Seiten) fast nur von der Aussprache aus bezw. auf die Aussprache ein in der Ordnung: Hauptlaute der Vokale, r, th, l, w und wh, mehrsilbige Wörter, Vokaltrübung und -kürzung, Nebenlaute der Vokale, Doppellaute, Verschmelzungen und Zusammenziehungen, Satzaussprache. Von zusammenhängenden sachlichen Übungsstoffen seien erwähnt: Körperteile, Haustiere, Personen- und Verwandtschaftsnamen, Teile des Hauses, Tagbezeichnungen, Monatsnamen, Tagesteile, Mahlzeiten, Stundenplan, Schulzimmer. Zur Veranschaulichung der betreffenden Mund- ꝛc. Stellungen sind 2 Tafeln Abbildungen der Sprechorgane, zur Anregung der Unterhaltung 2 Tafeln mit Abbildungen des Hauses und seiner Teile beigegeben. Die Einrichtung jeder Lektion ist: a) Aussprachliches, b) englisch-deutsche Musterwörter bezw. Vokabeln, c) englisch-deutsche Übungssätze. Die in diesen vorkommenden Wörter sind noch einmal alphabetisch zusammengestellt in dem englisch-deutschen (S. 64—74) und deutsch-englischen Wörterverzeichnis (S. 74—85). Lehrern selbst wird das Buch auf jeden Fall gute Dienste leisten können; mit Schülern aber wird es nur unter gewissen besondern Einschränkungen gebraucht werden können.

4. Dr. **G. Dubislav** u. **P. Böck.** Kurzgefaßtes Lehr- und Übungsbuch der englischen Sprache für höhere Lehranstalten. Nach den Bestimmungen der neuen Lehrpläne bearb. VIII. 328 S. Berlin, 1893, Gärtner (Heyfelder). 3 M.

„Vielfach an uns herangetretene Wünsche haben uns bestimmt, unsere grammatischen Lehrmittel, neben ihrer dreiteiligen Gestalt, in einer einbändigen Ausgabe erscheinen zu lassen." Diese Lehrmittel wurden von uns angezeigt im Pädag. Jahresbericht Bd. 44 und zwar 1. die Schulgrammatik auf S. 379 f., 2. das Elementarbuch auf S. 384 f., 3. das Übungsbuch auf S. 394. Von diesen enthält nun das vorliegende Lehr- und Übungsbuch 1. das Elementarbuch unverändert, also Übungen nebst Formenlehre, Stoffe zu Sprechübungen (neu) und Gedichte mit den Wörterverzeichnissen (S. 1—130), 2. die Schulgrammatik (S. 131—238),

und zwar deren Syntax in verkürzter Fassung, 3. Entsprechende Stoffe zum Übersetzen aus dem Deutschen, dem Übungsbuche entnommen, mit dem Wörterverzeichnis (S. 239—328). Lehranstalten mit beschränkter Stundenzahl im Englischen wird auch so noch mehr als hinreichender Lehr-, Lern- und Übungsstoff geboten sein.

5. Dr. **J. Koch.** Praktisches Elementarbuch zur Erlernung der englischen Sprache für Fortbildungs- u. Fachschulen wie zum Selbststudium. VIII. 168 S. Berlin, 1893, Goldschmidt. Geb. 1,80 M.

Das vorliegende Büchlein ist ein Seitenstück zu des Verf. Bearbeitung des Fölsingschen Elementarbuchs für den englischen Unterricht an höheren Lehranstalten, welches vor kurzem in der 25. Auflage erschienen ist! Man vergleiche über dieses unsere letzte Besprechung im Pädag. Jahresbericht Bd. 44 S. 386, wo auf frühere ausführliche Besprechungen des Werkes empfehlend verwiesen ist. Ist nun auch in beiden Elementarbüchern die Methode dieselbe — Einübung einer guten Aussprache durch eine einfache Lautschrift, sprachliche Übungen an zusammenhängenden englischen Texten, Zerlegung des grammatischen Stoffes in kleinere, in sich abgeschlossene Abschnitte —, so sind doch Ausgangspunkt und Ziel in vorliegendem Elementarbuche andere als dort. Hier wird mit jungen Leuten gerechnet, die teils eine geringere sprachliche Vorbildung, teils verminderte Lernfähigkeit besitzen, teils eine nur beschränkte Zeit für dieses nachträgliche Studium zur Verfügung haben; hier wird der Nachdruck auf Erlernung eines Englisch gelegt, wie es der Kaufmann auf Reisen, der Korrespondent im Comptoir, der Geschäftsmann und Gewerbtreibende in seinem Laden zu hören und zu sprechen, zu verstehen und zu schreiben nötig hat. Darum ist zunächst der Schreib- und Lesestoff nur dem Alltagsleben und dem Geschäftsverkehr entnommen und in Gesprächen, Briefen, Cirkularen, Prospekten, Zeitungsannoncen, Kurs- und Marktberichten, Münz-, Maß- und Gewichtsberechnungen so dargestellt, wie er unter den entsprechenden Verhältnissen erfordert und gebraucht wird. Mit Rücksicht auf die Zeit, die zu Gebote stehend gedacht wird, und in der doch etwas erreicht werden soll, ist ferner das grammatische Pensum noch mehr vereinfacht und zerlegt, dem englischen Lesestoff durchgängig die deutsche Übersetzung auf der halbgebrochenen Seite gegenübergestellt und die Aussprache bei neuen oder schwierigeren Wörtern in Fußnoten sofort untergedruckt. So kann das Material dem Inhalte und der Aussprache nach sofort bewältigt werden, und der Schüler hat weiter nichts zu thun, als dasselbe gedächtnismäßig zu erlernen und es als eisernen Bestand sich so einzuprägen, daß er damit jeder Zeit auch wirklich frei operieren kann. Im einzelnen zerfällt das Buch in vier Abschnitte: I. Die Aussprache in zwei Kapiteln: Vokale und Konsonanten (S. 1—10). Ihre Leseübungen sind nicht übersetzt, weil es nur satzliche Zusammenstellungen der mit deutscher Bedeutung bezeichneten Musterwörter des orthoepischen Textes sind. II. Die Formenlehre in 24 Kapiteln (Regelmäßige Deklination und Konjugation, Fürwörter, Komparation, Adverb, Zahlwort, unregelmäßige Deklination und Konjugation, Präpositionen und Konjunktionen) S. 10—126. Die Einrichtung jedes Kapitels ist: a) grammatischer Lehrstoff und formale Reihen, b) englisches Gespräch

mit Übersetzung und entsprechender Aussprachebezeichnung, c) deutsche Übungssätze dazu und darüber, d) englisches Lesestück mit Übersetzung und entsprechender Aussprachebezeichnung, e) deutsche Übungssätze dazu und darüber. III. Übungsstücke (S. 126—149): a) englische, nur mit Aussprachebezeichnung und Übersetzungsbeihilfen in Fußnoten und steten Hinweisen auf das im 2. Abschnitt Vorgekommene und Gelehrte, b) deutsche, desgleichen. IV. Wörterverzeichnis zu den deutschen Übungssätzen (S. 150—168). Wir schließen unsere Besprechung dieses Buches mit der aufrichtigen Anerkennung, daß es nach Gang, Inhalt und Ausstattung nicht bloß empfohlen, sondern auch gebraucht zu werden verdient.

6. Dr. **H. Löwe.** English Grammar. 1st Part. Einführung in die englische Sprache auf Grund seines Lesebuches England and the English. Unterstufe. Mit steter Berücksichtigung der neuen Lehrpläne und Prüfungsbestimmungen bearb. 1. Aufl. 111 S. Dessau, 1893, Kahle (Österwitz). 1 M.

Das Lesebuch „England and the English" ist uns ebensowenig zugegangen, wie das Begleitwort dazu, „welches außer den Angaben über die benutzten Quellen besonders auch die bei der Abfassung des vorliegenden Teiles maßgebend gewesenen Grundsätze und eine nähere Darlegung unserer Lehrweise enthält". Wir können darum auch nur über das uns vorliegende Buch an sich berichten. Es zerfällt in 2 Teile: I. Die Aussprachelehre in 6 Kapiteln (S. 1—18): Alphabet, Vokale, Konsonanten, Vokalverbindungen, Endsilben. Die ersten 5 Kapitel schließen je mit 2 Aufgaben, englischen und deutschen Einzelsätzen, ab. Das 6. Kapitel umfaßt 100 Leseübungen in Einzelwörtern, 8 in zusammenhängenden Stücken bezw. Gedichten, zu denen auf S. 13—17 Wörterverzeichnisse beigegeben sind. Abgeschlossen wird die im ganzen sich auf Aufzählung der betreffenden Erscheinungen beschränkende Aussprachelehre durch „100 Wörter mit schwieriger Aussprache" (S. 17 f.). Es folgt II. Die Wortlehre in 17 Kapiteln (S. 19—52): Nomen, Verb, Pronomen, Adverb, Numerale, Präposition und Konjunktion. Zweimal werden Satzbeispiele, das erste Mal mit deutscher Übersetzung, das zweite Mal ohne solche, eingestreut. Der III. Abschnitt wird durch die Satzlehre gebildet (S. 53—62): Artikel, Hauptwort, Zeitwort, Interpunktion. Es folgt nun als 25. Kapitel (S. 63—80) ein „Vokabular zu Sprechübungen über Gegenstände des gewöhnlichen Lebens": Lehrstunde, menschlicher Körper, Kleidung, bei Tisch, Haus, Stadt, Staat, Kunst, Handel und Verkehr, Gewerbfleiß, Briefschreiben und Reisen, Familie. Das 26. Kapitel (S. 80—83) leitet erstens zu orthographischen und grammatischen Übungen an: Formenbildung, Konjugieren, Übersetzen ꝛc.; ferner bringt es 20 Übungen im Anschluß an die Lektüre (S. 83—96), endlich 10 freie Übungen (S. 96—106) mit den Präparationen hierzu ohne die deutsche Bedeutung (bis S. 111). Das Ganze macht den Eindruck gefälliger Brauchbarkeit.

7. Dr. **A. Lüttge.** Englisches Elementarbuch für Gymnasien. Im Anschluß an die Forderungen der „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen" (Berlin 1892) bearb. u. als Vorstufe zu seinem englischen Lehr- u. Übungsbuche (Syntax) hrsg. 103 S. Braunschweig, 1893, Schwetschke (Appelhans & Pfenningstorff). 1,60 M.

Auch zu diesem Buche hat uns die im Titel angegebene Fortsetzung noch nicht vorgelegen. Das angezeigte Buch selbst enthält folgende Teile: I. Die Aussprachelehre (S. 7—20): konsonantische Laute, vokalische Laute mit einfachen und mit doppelten Schriftzeichen, vokalische Ausnahmen, konsonantische und konsonantisch-vokalische Besonderheiten. Den Musterwörtern ist die Bedeutung untergesetzt. Sie werden in Wiederholungsaufgaben teils einzeln, teils zu Sätzen verbunden, des öfteren wieder vorgeführt. II. Das methodische Übungsbuch (S. 21—77). Es umfaßt 19 Lektionen. Diese sind folgendermaßen angelegt: 1. Angabe dessen, was an grammatischem Stoff darin behandelt wird bezw. daraus abgezogen werden soll. 2. Ein englisches Übungsstück A, welches englische Verhältnisse behandelt, Schilderungen aus dem öffentlichen Leben giebt, Beschreibungen von Sehenswürdigkeiten enthält, Scenen aus der englischen Geschichte darstellt. 3. Ein englisches Übungsstück B, für sitzengebliebene Schüler bezw. verschiedene Jahreskurse berechnet, um den immerhin mißlichen Umstand, dasselbe Stück mit denselben Schülern durchzunehmen, möglichst zu vermeiden. Erst von der 16. Lektion fällt dieses weg, da der Lese- bezw. Übungsstoff des ersten Lesestückes von da an schon selbst so reichlich und ausgiebig bemessen ist, daß das Gefühl der Langweiligkeit bei nochmaliger Durchnahme ausgeschlossen erscheint. Beide Übungsstücke behandeln gleichartige Gegenstände, so daß einerseits alle Schüler denselben Wortschatz erwerben müssen, andererseits immer eines in derselben Klasse zu Diktaten, freien Sprechübungen ꝛc. benutzt werden kann. Die Form, in der sie gegeben sind, ist meistens die Gesprächsform, weniger häufig die Briefform. Wenn durch jene der Schüler gewissermaßen spielend angeleitet werden soll, seine Gedanken ebenfalls in englischer Sprache mündlich auszudrücken, so soll er durch diese die Fähigkeit erlangen, dasselbe auch schriftlich zu thun. Es wird ihm wenig Schwierigkeit bereiten, den Inhalt der Gespräche auch seinerseits frei in Briefform zu kleiden und umgekehrt. 4. Die Regeln zu dem an der Hand des Lesestückes zu behandelnden grammatischen Lehrstoff. Sie behandeln die Deklination, Konjugation, Pronomen und übrige Redeteile. Sie sind, ebenso wie die der Aussprachelehre, mehr referierend als räsonnierend gehalten. Die Beispiele hierzu hat der Lehrer mit den Schülern aus dem Gelesenen in gemeinsamer Arbeit zu suchen und zusammenzustellen. 5. Die Fragen. Es giebt deren zu jeder Lektion englische und deutsche. Die englischen bilden das Muster für die deutschen. Sie sollen in der Schule den Schülern vorgelegt und englisch beantwortet werden. Die deutschen sollen teils in der Schule zu orthographischen Übungen benutzt werden, teils im Hause zu schriftlichen Übungen, indem die Schüler sie zu übersetzen und englisch zu beantworten haben. Wird beides gewissenhaft befolgt, so muß sich von selbst eine gewisse Fertigkeit auch zu freieren Sprechübungen herausbilden. III. Der Anhang (S. 78—85). Er enthält einige Lesestücke zur allgemeinen Wiederholung aus Scott's Tales of a Grandfather und einige Gedichte. IV. Das Wörterverzeichnis zu den Lektionen (S. 86 bis 98). Es ist nach den Redeteilen und innerhalb derselben alphabetisch geordnet. Das Wörterverzeichnis zu dem Anhang (S. 99 f.) bringt die Vokabeln nach ihrem örtlichen Vorkommen in den Lesestücken. Das Ganze

ist wohldurchdacht, für die bezeichneten Anstalten völlig ausreichend und macht einen sehr gewinnenden Eindruck, vorausgesetzt, daß man auch hier die einseitige Beschränkung auf das reale Lebensgebiet für nötig oder ausreichend hält.

8. **H. Plate.** Lehrgang der englischen Sprache. II. Mittelstufe. Methodisches Lese- u. Übungsbuch mit beigefügter auf das Lesebuch Bezug nehmender Sprachlehre. 54. Aufl. In zeitgemäßer Neubearbeitung. VIII. 368 S. Dresden, 1893, Ehlermann. 2,25 M.

Zum letztenmale wird dieses Buch im Pädag. Jahresbericht Bd. 34, S. 405 f. in der 42. Auflage besprochen worden sein. In der vorliegenden 54. Auflage ist die alte Mittelstufe freilich kaum wieder zu erkennen. Das kommt daher, weil sie sich in der hier vorliegenden Neubearbeitung ähnliche Umänderungen hat gefallen lassen müssen, wie die von uns im vorigen Jahrgange S. 420 f. ausführlich besprochene Neubearbeitung der Unterstufe. Diese Veränderungen sind hier noch tiefer eingreifend als dort. Zunächst ist hierbei hervorzuheben, daß das Buch jetzt in zwei streng von einander geschiedene Hauptteile zerfällt: I. Die Sprachlehre (S. 1—137). II. Das Lese- und Übungsbuch (S. 138—349). Beginnen wir mit letzterem, da von ihm beim Unterricht ausgegangen werden soll. Es zerfällt in folgende Teile: 1. das eigentliche Lese- und Übungsbuch (S. 138—283), 2. chronologische Übersicht über die englische Geschichte von 1485 bis heute (S. 283—294), 3. Wortverzeichnis zu dem Lese- und Übungsbuch (S. 295—349), 4. Anhang mit 18 Gedichten (S. 350 bis 366) und 5. Tabelle der Lautzeichen (S. 367 f.). Das eigentliche Lese- und Übungsbuch umfaßt 18 Kapitel. Von diesen sind die ersten fünf der Wiederholung der Formenlehre (Wortstellung, Artikel und Substantiv, Adjektiv, Zahlwort, Verb, Pronomen und Adverb) gewidmet. Die folgenden 13 Kapitel behandeln die Konkordanz und die Syntax des Verbs, den Gebrauch des Artikels, die Syntax des Substantivs, Adjektivs, Pronomens, Adverbs, der Präpositionen, Konjunktionen und die Rektion der Verben. Der Lese- und Übungsstoff enthält englische und deutsche Stücke. Der englische Übungsstoff enthält: 1. zwölf große Abschnitte, betitelt: Einführung in die englische Geschichte von 55 v. Chr. bis 1400 n. Chr. bezw. bis heute; 2. zwölf Stücke, welche diesen geschichtlichen Gesamtstoff durch (z. T. biographische) Einzeldarstellungen ergänzen und erweitern, 3. zehn Stücke, welche das aus der Geschichte beigebrachte Material mit entsprechenden Einzeldarstellungen aus der Geographie, Land- und Völkerkunde in Beziehung setzen, 4. zehn Stücke, welche in Gesprächs- oder Briefform sich mit dem unter 1—3 genannten Stoff in irgend einer Weise noch weiter beschäftigen, endlich 5. einige Anekdoten und Charakterzüge aus ähnlichem Stoffbereich. Der Verf. war bestrebt, dem Schüler nur den heutigen Sprachgebrauch der englischen Prosa vorzuführen, wie er bei gebildeten Engländern in Schrift und Sprache, ohne gezwungen, gekünstelt, altertümelnd und „originell" sein zu wollen, üblich ist. Wenn der Verf. seine Aufgabe, Texte zu bieten, welche den Schüler in englischen Verhältnissen heimisch machen, hauptsächlich durch Darstellung jener fortlaufenden, in sich abgerundeten Einführung in die englische Geschichte lösen zu müssen glaubte, so können wir ihn zu diesem Gedanken

und seiner hier vorliegenden Bethätigung nur beglückwünschen. Denn in der That giebt es „keinerlei Stoffe, bei denen die nötige Geläufigkeit des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks leichter und sicherer erreicht werden könnte als eine dem Verständnis der Klassenstufe angemessene Darstellung der Geschichte". Er hat aber in der Hauptsache nur Lebensbilder bis zum 14. Jahrhundert gewählt, nicht bloß weil diese der betreffenden Klassenstufe ohne weiteres verständlich sind, sondern auch weil sie die Grundlagen enthalten, welche für das Verständnis des eigenartigen nationalen Werdens und Lebens nötig und wichtig sind. Durch entsprechende Einstreuung von Einzelzügen aus der neueren Geschichte, durch die Schlußbemerkungen über die neuere Geschichte und durch die chronologische Übersicht ist übrigens doch auch dafür gesorgt worden, daß selbst die neuere Geschichte zu ihrem Rechte kommen kann. Die Verhältnisse des heutigen Verkehrs- und Gesellschaftslebens lernt der Schüler auf jeden Fall aus den Stoffen kennen, welche Land und Leute veranschaulichen, Verkehrs- und Bevölkerungsverhältnisse besprechen, Handel und Gewerbefleiß, Sehenswürdigkeiten, Verkehrsmittel, öffentliches Leben auf der Straße, im Bade ꝛc. betreffen. Der deutsche Übungsstoff umfaßt 23 Stücke, welche sich anfänglich auf eine etwas freie Reproduktion des englischen Lesestückes beschränken, später eine immer selbstthätigere Verwertung der aus dem Lesestoffe gewonnenen Sprachgebilde verlangen und aus Gesprächen, Briefen, Umbildungen über das Gelesene bestehen oder selbständige Erzählungen, oft auch die deutsche Fortsetzung des im englischen Stück Gelesenen enthalten. Es sind hier eben die Texte beider Sprachen gerade so gelungen zu einander in Beziehung gesetzt, wie wir es an dem französischen „Plötz-Kares" beobachten durften. Die Gruppen analoger Spracherscheinungen, welche in dem methodischen Lese- und Übungsbuch auftreten, werden in der vorausgeschickten Sprachlehre kurz zusammengefaßt. Sie behandelt nach der Wortstellung die Formenlehre nach dem Schema der Redeteile (S. 1—33), dann die Syntax des Verbs, Artikels, Substantivs, Adjektivs, Pronomens, Adverbs, der Präpositionen, Konjunktionen und Interjektionen (S. 33—125). Sie schließt mit einer vom Deutschen ausgehenden alphabetischen Tabelle über den Gebrauch der Präpositionen (S. 126 bis 137), welche in dem ihnen gewidmeten grammatischen Texte vom Englischen aus behandelt waren. Obgleich die Sprachlehre den ersten Teil des Buches einnimmt, soll, wie schon oben angedeutet wurde, doch nicht sie den Ausgangspunkt des Unterrichts bilden, sondern es soll vielmehr von der Behandlung der Lesestücke, welche auf die jedesmal zu beachtende Materie der Sprachlehre hinweisen, zur Durchnahme der entsprechenden Abschnitte aus dieser übergegangen werden. Natürlich mußten die Texte hierauf etwas eingerichtet und hiernach zugeschnitten werden; indessen hat das dem Englisch der Lesestücke wohl kaum besonderen Eintrag gethan: im Gegenteil, es macht nicht nur den Eindruck der Korrektheit, sondern auch den der Natürlichkeit. Selbst wenn dies aber einmal nicht der Fall sein sollte, so würde man gern darüber hinwegsehen können. Denn es bleibt wahr und richtig, was der Verf. über die grammatische Ausnutzung bezw. Gestaltung des Lesestückes sagt: „ohne eine solche methodische Gestaltung der Texte ist ein planmäßiger und bündiger Lehrgang schlechterdings

unmöglich, denn Sprachlernen wie Sprachbildung vollzieht sich immer nur auf Grund gruppenartiger, analoger Sprachvorstellungen. Bieten sich die zusammengehörigen Spracherscheinungen nicht unmittelbar der Anschauung als Gruppen dar, so ist ein weiter, mit Kreuz- und Quersprüngen verbundener Umweg nötig, um hinterher die Gruppen in der Vorstellung des Schülers zusammen zu bringen, und man gerät dabei erst recht in ein breites, umständliches Sprechen über grammatische Dinge. Daß aber das methodische Verkörpern bestimmter Sprachmaterien in einem Texte notwendig dazu führen müsse, daß man der Sprache Zwang anthue, ist eine oft wiederholte, völlig unerwiesene Behauptung, bei der die Begriffe „schwierig" und „unmöglich" verwechselt werden". Wenn wir noch erwähnen, daß die Beispiele der Sprachlehre durchgängig dem Lesestoffe entlehnt sind, und daß dieser selbst, zur Induktion fast überreich ausgefallen, durch typische Merkmale auf die jeweils zu beachtenden grammatischen Erscheinungen hinweist, haben wir wohl alles erwähnt, wodurch dieses Buch empfohlen und als ein würdiges Seitenstück zu „Plötz-Kares" bezeichnet zu werden verdient.

9. **A. Schwieker.** Lehr- und Lesebuch der englischen Sprache. XI. 228 S. Hamburg, 1893, Meißner. 1,50 M.

Auch dieses Buch hat, wie das von Bandow, Barnstorff, Koch für seine Benutzung besondere Schulen im Auge. Es nähert sich am meisten dem Barnstorffschen, mit dem es in Gang und Inhalt noch die meiste Ähnlichkeit hat. Wenn aber jenes für Mittelschulen schlechtweg bestimmt war, so will das Schwiekersche Buch für die einfachen Verhältnisse der gehobenen Volksschule und der ihr verwandten Schulen dem Mangel an solchen Lehrbüchern abhelfen, welche an ihnen der analytisch-direkten Methode Eingang verschaffen. Als deren Vorzüge bezeichnet der Verf.: nicht viel Auswendiglernen von Regeln, nicht viel Übersetzen aus der Muttersprache, Anregung des Interesses der Schüler. Demnach bildet auch hier ein zusammenhängendes Lesestück den Ausgangspunkt des Unterrichts, um einerseits den Schüler mit den Bezeichnungen für die Stoffe seines Anschauungskreises und den einfachsten Formen der Umgangssprache vertraut zu machen und um ihm anderseits eine bestimmte grammatische Regel in genügender Weise zu veranschaulichen. Der Lesestoff, zu diesem Zweck entweder aus Lesebüchern u. dergl. zusammengetragen oder nach ihnen bearbeitet, bietet in 59 Lektionen (S. 1—170) Beschreibungen, Schilderungen, Erzählungen, Anekdoten, Gespräche ꝛc. aus dem Bereiche folgender Stoffe: Familie, Haus, Garten, Beschäftigung, menschlicher Körper, Haustiere, Vögel und Geflügel, Einladung und Spaziergang, Stadt, Bad, Hausbau, Kornernte, Heuernte, Obsternte, Mehl und Brot, Handel und Wandel, Fischerdorf, Sonne und Mond, Schiff, Spielplatz, Rechnen, Uhr, Zeiteinteilung, Ferien, Münzen, Maße und Gewichte, Kleider, Winter, London, New York, Zimmermieten, Briefschreiben, Wald, Reisen, Landpartie u. dergl. Diesem in einzelnen Lektionen zum Teil mit mehreren Stücken auftretenden prosaischen Lesestoffe gehen 21 Gedichte zur Seite. Auch hier sind diesem auf die einzelnen Lektionen verteilten Lesestoffe einige vorbereitende Übungen zur Aussprache vorausgeschickt worden (S. 1—14), in welchen die langen und die kurzen Vo-

kale, die Dehnung und die Konsonanten an Musterwörtern eingeübt werden, die deutschen Ursprungs sind und mit ihrer deutschen Bedeutung versehen sind. Der Aussprachezeichen sind so wenige, daß zur Gewinnung einer guten Aussprache alles auf gutes Vor- und richtiges Nachsprechen während des Unterrichts ankommen wird. Reformerische Heißsporne können auch gleich mit der ersten Lektion beginnen, da von dieser bis zur zwölften immer ein Teil der Aussprache gewidmet ist, und auch das schon in den Vorübungen Stehende noch einmal, auf die einzelnen Lektionen verteilt, durchgenommen wird. Daß dann natürlich, selbst in den ersten höchst einfachen Lesestücken, die verschiedenartigsten Laute gleichzeitig behandelt werden müssen und so der nach Erledigung der Vorübungen wohl mögliche schnellere Fortschritt beeinträchtigt wird, ist selbstverständlich. Die Einteilung jeder Lektion ist folgende: 1. Benennung des in ihr vorkommenden und aus ihr zu gewinnenden grammatischen Lehrstoffes; 2. das Lesestück; 3. die formalen Reihen, Beispiele und Regeln zu dem gewonnenen grammatischen Lehrstoff; 4. die Übungen zu demselben. Diese bestehen in den mannigfaltigsten Aufgaben: Aufsuchen und Bestimmen von Formen, Redeteilen, Satzgliedern; Bilden und Verwandeln von Formen, Redeteilen und Sätzen; Satzkonjugieren; Umformen und Umbilden gegebener Sätze und Satzstoffe ꝛc.; 5. die Aussprache, deren Beispiele nicht alle dem vorausgehenden Lesestoffe entlehnt sind und auch für die ersten Lektionen nicht entlehnt sein können. Von der 11. Lektion an treten an Stelle der Aussprache 6. die deutschen Übungssätze ein, die sich inhaltlich eng an das Vorangegangene anschließen. Neben den eigentlichen Gesprächen wird auch sonst durch englische oder deutsche Fragen Anleitung zu Sprechübungen gegeben. Der Verf. möchte überhaupt, daß Sprechübungen, von einem wirklichen Gegenstande oder von einem Bilde ausgehend, die Behandlung des Lesestückes einleiten sollen. Erst nach diesen sollte das Lesestück korrekt gelesen, übersetzt, rückübersetzt, durch Fragen und Antworten eingeübt und schließlich vom Schüler nacherzählt werden. Der grammatische Lehrstoff tritt ungefähr in folgendem Gange auf: Artikel, Numerus, Genus, Kasus, bejahender Indikativ des Präsens und Imperativ, dasselbe in Frage und Verneinung, Fürwörter, Komparation, Imperfekt, Adverb, Perfektstamm, Futurstamm, umschreibende Tempusbildung, Passiv, Unregelmäßigkeiten der Deklination, Fürwörter, Zahlwörter, Unregelmäßigkeiten der Komparation, Zusammenstellung der unregelmäßigen Verbalformen, modale Hilfszeitwörter, Partizip und Gerundium, Präpositionen (vom Deutschen aus betrachtet). Um den bezeichneten Schulen den erwünschten praktischen Abschluß zu gewähren, wird von der 60.—63. Lektion eine kleine Briefschule gegeben (Einrichtung, Briefmuster und Aufgaben): S. 171—182. Hieran schließt sich das Wörterverzeichnis (bis S. 215) zu den Lektionen 1—49, welches die Wörter so aufzählt, wie sie in jeder Lektion der Reihe nach auftreten; diesem folgt ein alphabetisch angelegtes Wörterverzeichnis zu den Lektionen 50—63 (bis S. 221). Nach einer Übersicht über die Konjugation (bis S. 226) folgen noch 3 Melodien zu sangbaren Liedern. Die ganze Arbeit macht den Eindruck, daß sie für die vom Verf. ins Auge gefaßten Anstalten wohl zu gebrauchen sei. Dadurch, daß auch gewisse syntaktische

Erscheinungen mit besprochen werden, dürfte sie diesen wohl auch den nötigen Abschluß gewähren.

V. Grammatiken allein.

1. **W. Vietor** u. **Fr. Dörr.** Englische Schulgrammatik. Erster Teil: Laut- u. Wortlehre. (2. Aufl. der engl. Schulgrammatik von W. Vietor. Erster Teil: Formenlehre.) IX. 76 S. Leipzig, 1894, Teubner. 1,20 M.

Die erste Auflage dieses Werkchens erschien im Jahre 1879 und wurde, soviel wir uns erinnern, seiner Zeit auch in unserm Jahresberichte angezeigt. In seiner jetzigen Gestalt ist das Buch von damals kaum wiederzuerkennen: damals umfaßte es 40, jetzt hat es 76 Seiten; damals war die Lautlehre auf 7, jetzt ist sie auf 30 Seiten dargestellt! Damit soll nun nicht gesagt sein, daß das Buch sich nicht zu seinem Vorteile verändert habe: im Gegenteil, schon die äußere Ausstattung ist eine viel gewinnendere, der Druck ist in allen seinen Nüancen größer, die Übersichtlichkeit in jeder Beziehung erhöht, vor allen Dingen aber ist der Inhalt reichlicher, ja abschließend, ohne daß die Darstellung weitschweifiger geworden wäre. Man darf vielmehr wohl sagen, daß sie an Knappheit und Schärfe des Ausdrucks, an Kürze und Bündigkeit nicht nur nichts verloren, eher noch gewonnen hat. Vorausgeschickt ist jetzt eine Einleitung, welche auf vier Seiten die drei Perioden der Entwickelung der englischen Sprache als solcher und die Einteilung der englischen Grammatik in Laut-, Wort- und Satzlehre behandelt. Es folgt als erster Teil die Lautlehre, welche im ersten Kapitel (S. 5—21) die englischen Sprachlaute, im zweiten (S. 22—28) die englische Schreibung behandelt und in einem Anhang (S. 28 f.) eine Übersicht der englisch-deutschen Lautentsprechungen giebt. Das erste Kapitel behandelt zuerst die Laute mit Mundöffnung (Vokale), sodann die mit Verschluß oder Enge (Konsonanten). Nach einer Übersicht über die betreffenden Bildungsstellen werden die Vokale besprochen als Vordergaumen-, Mittelgaumen- und Hintergaumenvokale, die Konsonanten als Lippen-, Zahn-, Vordergaumen-, Hintergaumen- und Kehlkonsonanten. Beide Unterabteilungen schließen mit Übersichten und Lauttafeln ab. Die Einteilung jedes Paragraphen ist folgende: 1. Benennung des Lautes; 2. Musterwort mit gewöhnlicher Orthographie, Transkription und deutscher Bedeutung; 3. Beispiele hierzu ebenso; 4. Anweisung über die Art und Hervorbringung des Lautes mit steter Bezugnahme auf seine eventuelle Modifizierung im oder durch den Auslaut; 5. Anmerkungen, welche auf die Lautfarbe der Unbetontheit oder auf die mehrstufige Aussprache gewisser Wörter hinweisen. Das zweite Kapitel bespricht zunächst den Gegensatz von Schrift und Sprache, Buchstabe und Laut; dann giebt es Tabellen über die Lautwerte a) der Vokalbuchstaben als einfacher Vokalbuchstaben und zusammengesetzter Vokalzeichen, b) der Konsonantenbuchstaben. Hierauf folgen allgemeine Schreibregeln über Großschreibung und Silbentrennung, sowie Eigentümlichkeiten der Schreibung bei der Flexion und Wortbildung. Die den ersten Teil abschließenden englisch-deutschen Lautentsprechungen führen nach den Vokalen

die Konsonanten beider Sprachen vor in den Kolumnen: englischer Laut, englische Schreibung, englisches Beispiel; deutscher Laut, deutsche Schreibung, deutsches Beispiel, welches auch in seiner Bedeutung dem englischen entspricht. Der zweite Teil, die Wortlehre, zerfällt in zwei Abschnitte, die Formen- oder Flexionslehre (S. 31—74) und die Wortbildungslehre (S. 74 ff.). Der erste Abschnitt umfaßt sieben Kapitel: Artikel, Substantiv, Adjektiv, Numerale, Pronomen, Verb und Partikeln. Im Gegensatz zu der ersten Auflage werden die Endungen hier zunächst wieder (ortho)graphisch bezeichnet und dann lautlich fixiert. Die Glanzpunkte sind die Behandlung des Substantivs und des Verbs. Vom Substantiv wird zunächst die Plural-, dann die Genitivbildung besprochen; in Anmerkungen werden Einzelheiten, Veraltetes ꝛc. untergebracht; bezüglich orthographischer Veränderungen wird einfach auf die Lautlehre verwiesen. Die Flexion des Verbs wird behandelt nach den Gesichtspunkten: A) 3. Pers. Sing. Präs. Ind., B) Präteritum, und zwar I. regelmäßige Bildung (mit t- oder d-Laut); von dieser wieder werden als besondere Fälle ausgeschieden die ohne Veränderung im Innern des Stammes mit Anfügung von t- statt d-Laut, die mit Veränderung im Innern des Stammes und regelmäßiger Endung oder mit t- statt d-Laut [oder mit d- statt t-Laut]. Als II. andere Präteritumbildungen werden vorgeführt: 1. die mit Verwandlung von Auslaut -d in t, 2. die mit Veränderung des Stammvokals (eig. starke Verba). An III. Stelle treten auf die Präterita ohne Präteritumzeichen. C) Partizipien. Hierbei wird das Partizipium des Präteritums als entweder mit dem Präteritum gleichlautend oder nicht gleichlautend behandelt, letzteres wieder a) ohne Anfügung von -en, -n aus dem Präsens- oder mit besonderem Stamm, b) mit Anfügung von -en, -n aus dem Präsens- oder Präteritum- oder mit besonderem Stamm. Nach den Konjugationsbeispielen, namentlich auch der Hilfszeitwörter, folgt ein Verzeichnis der unregelmäßigen Verba in alphabetischer Ordnung, aber mit steter Verweisung auf die vorausgegangenen Paragraphen. Die Wortbildungslehre beschäftigt sich kurz 1. mit der Komposition in fallender, schwebender und steigender Betonung, 2. mit der Ableitung durch Präfixe und Suffixe. Wir schließen unsere Besprechung mit der empfehlenden Versicherung, daß uns selten ein Buch vorgekommen ist, welches mit so wenigen Worten und auf so wenigen Seiten so vieles in so richtiger und übersichtlicher Weise zu sagen wüßte: es ist in des Wortes bester Bedeutung ein Lernbuch für Schüler und — Lehrer.

VI. Übungsbücher.

1. Dr. **Ew. Görlich.** Englisches Übungsbuch. VI. 161 S. Paderborn, 1893, Schöningh. 1,60 M.

Das Buch bietet I. Einzelsätze (S. 1—29), II. Zusammenhängende Stücke (S. 30—124), III. Aufsatzübungen (S. 125—138), IV. Ein alphabetisches deutsch-englisches Wörterverzeichnis (S. 138—161). Die Einzelsätze sollen nur mündlich übersetzt werden; sie haben also neben der Einübung der Grammatik auch den Zweck, einen einfachen deutschen Satz

schnell und fließend in der englischen Sprache wiederzugeben. Sie behandeln in 38 Abschnitten erst das Verbum, dann das Substantiv, Adjektiv, Pronomen und Adverb. Der Hauptwert wird hierbei auf die syntaktischen Verhältnisse und Beziehungen gelegt; doch werden bei den letzteren vier Redeteilen auch noch Partieen aus der unregelmäßigen Formenlehre, Einzelheiten und Besonderheiten aus der nicht elementaren Formenlehre mit eingeübt. Den Überschriften der einzelnen Abschnitte sind die Paragraphen einer Grammatik beigesetzt. Wir vermuten, daß es die des Verf. selbst ist. Sie ist uns leider noch ebensowenig zu Gesicht gekommen, wie das Lesebuch des Verf., nach welchem der zweite Teil des vorliegenden Übungsbuches sich hat richten müssen. Es sind 56 zusammenhängende Stücke, von denen, mit Ausnahme der ersten vier zur Wiederholung bestimmten, 30 das Verb, 5 den Artikel, 6 Artikel und Substantiv, 3 Substantiv und Adjektiv, 8 die Pronomina behandeln. Bei jedem Stück, mit Ausnahme der 4 Dialoge und 2 Briefe, ist angegeben, an welche Seite seines Lesebuches es sich anschließt. Es soll also erst übersetzt werden, nachdem das betreffende Stück des Lesebuches übersetzt worden ist. Der Stoff beschäftigt sich nur mit englischer Geschichte, englischen und kolonialen Verhältnissen. „Um zu erreichen, daß die Übersetzung auch gutes, modernes Englisch ergiebt, sind die Übungsstücke, zum Teil unter Benutzung anderer englischer Stücke, zunächst auf Englisch umgearbeitet und dann aus dem Englischen ins Deutsche übertragen worden“: wäre das nötig gewesen, wenn die zu Grunde gelegten Stücke des Lesebuches selbst idiomatisches Englisch böten oder geboten hätten? Bis hierher tritt der Inhalt des Übungsbuches natürlich nur in deutscher Sprache auf. Anders ist es mit den Aufsatzübungen. Sie enthalten in englischer Sprache: 1. Anleitungen zu Umschreibungen. In diesen werden 14 Stücke des Lesebuches in Fragen zerlegt, deren richtige und möglichst eingehende Beantwortung den verlangten Aufsatz ergeben soll. 2. Anleitungen in Umrissen zu Aufsätzen in Prosa mit geschichtlichem oder biographischem Inhalt in 10 Nummern, in beschreibender oder lehrhafter Form in 12 Nummern, endlich 6 Skizzen zu Briefen: alles im Anschluß an das Lesebuch. Es ist keine Frage, daß solche Um- oder Nachbildungen von Gelesenem nicht bloß die darin vorgekommenen Wörter und Ausdrücke fester einprägen und die daraus gewonnenen grammatischen Regeln befestigen, sondern daß sie auch die Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache fördern, wenn sie, wie die hierstehenden, an die Leistungsfähigkeit des Schülers mindestens keine höheren Anforderungen stellen, als das in ihnen verarbeitete Original.

2. **W. Victor** u. **Fr. Dörr.** Englisches Übungsbuch. Unterstufe. VIII. 86 S. Leipzig, 1891, Teubner. 1,20 M.

Auch dieses Übungsbuch bezieht sich auf ein Lesebuch. Es ist das der Verf., welches in zweiter Auflage im Pädag. Jahresbericht Bd. 44 S. 403 ff. angezeigt ward und weiter unten in dritter Auflage angezeigt werden wird. Man würde sich nun freilich täuschen, wenn man etwa glauben wollte, daß das Übungsbuch mit dem Lesebuch in eine solche Beziehung gesetzt würde, daß es dessen sachlichen Inhalt Stück für Stück in Übungen zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Englische wiedergäbe,

möchte dies nun in Einzelsätzen oder in zusammenhängenden Stücken, in sklavischer Abhängigkeit oder in freierer Anlehnung geschehen: denn einerseits haben die Verf. selbst manche Stoffe, wie die Motti und Ähnliches, die längeren Märchen u. dergl. gar nicht in den Bereich ihrer Behandlung gezogen, andererseits ist ja „das Übersetzen eine Kunst, welche die Schule nichts angeht". „Wenn der Lehrer glaubt, es durchaus nicht entbehren zu können, so wird ihm nicht schwer fallen, solche Stücke im Anschlusse an andere Texte und Umarbeitungen selbst herzustellen oder aus den zahlreich vorhandenen Übungsbüchern Passendes zu entnehmen." Ebenso würde man sich aber auch täuschen, wenn man annehmen wollte, daß unser Buch doch wenigstens englische Stücke enthielte, welche den aus dem Lesestoff zu gewinnenden grammatischen Lehrstoff in irgend welcher zusammenhängenden und übersichtlichen Weise allmählich zusammenstellten und auch den sprachlichen Gesamtgehalt der Lesestücke in einer gewissen methodischen Stufenfolge „in kleinere Einheiten zerlegten". Auch das konnten die Verf. nicht thun; denn Vietor hatte ja „Tod den Regeln und Sätzen" geschworen, hatte die Grammatik als „nutzlose Quälerei" verdammt und mit Dörr noch im Vorwort zur ersten Auflage des Lesebuches den „fremdsprachlichen Unterricht in hervorragendem Maße als Sachunterricht" bezeichnet. Nun ist aber, für die leitenden Kreise wenigstens, der fremdsprachliche Unterricht zugleich auch ebensosehr — wenn nicht noch mehr — Sprachunterricht: und so haben sich denn die Verf. veranlaßt gesehen, immerhin wenigstens insofern eine Konzession zu machen, als sie auf S. 48—51 des Übungsbuches „einige Proben mehr schulmäßiger Verarbeitung einzelner prosaischer und poetischer Texte liefern". Es sind je eine Inhaltsangabe zu dem sechsten Abschnitt des ersten Jahres (die Schule) und zu dem siebenten Abschnitt des ersten Jahres (ein Spaziergang); ferner zum ersten Abschnitt des zweiten Jahres (Familienleben) eine Personenverwandlung aus dem Stück „Der blauweiße Blumentopf" und zum zweiten Abschnitt des zweiten Jahres (England und die Engländer) drei Prosatexte zur Erklärung von drei historischen Gedichten: Das weiße Schiff zu „Er lachte nie wieder", Moore und Corunna zu „Sir John Moores Leichenbegängnis" und der Angriff der leichten Brigade. Die mehr schulmäßige Verarbeitung besteht darin, daß in dem einen Stück die Bildung der 3. Sing. Präsens Ind. und des Plurals, in dem anderen die Bildung des Präteritums überhaupt, in den folgenden das starke Verbum, die wichtigsten Pronomina, einige Adverbien und Präpositionen, der Gebrauch des Partizips besonders anschaulich hervortreten. Eine zweite Sorte von englischen Stücken sind die auf S. 52—59 stehenden „Übungsstücke" von Schindler. „Sie geben in leichter Gesprächsform eine Art zusammenfassenden Überblicks über den Inhalt des ersten Teiles unseres Lesebuches. Wir halten sie zugleich für geeignet, zu zeigen, wie sich nach obiger Richtung hin (Veranschaulichung oder Zerlegung in kleinere Einheiten?) der im Lesebuche gebotene Stoff praktisch verwerten und ergänzen läßt." Es sind deren im ganzen zehn: Aufstehen, Frühstück, Mittagessen, Theestunde, Abendessen, In der Schule, Eine neue Schülerin, Fußball, Kirchgang, Spaziergang. Das ist das Ganze, was das Buch an Übungsstücken enthält, die freilich nach der herkömmlichen

Terminologie auch weiter nichts sind als neue Lesestücke. Im übrigen weicht das Buch, wenn wir nicht noch die Tabellen zur Multiplikation, Division, zu den Münzen, Maßen und Gewichten (S. 73—77) und die neun Singweisen einiger Gedichtchen (S. 82—86) hinzunehmen, so sehr von der Form und Norm der bisher so genannten Übungsbücher ab, daß man es vielmehr als eine Anweisung für den Lehrer bezeichnen muß, wie dieser das Lesebuch ansehen, behandeln, gebrauchen und verwenden soll, und worauf er außer dem Inhalt sonst noch die Aufmerksamkeit des Schülers richten darf. Das sieht man schon aus der Bezeichnung „Lehrplan I" und „Lehrplan II" und deren Einteilung bezw. Einrichtung. Lehrplan I (S. 1—40) nimmt bei vier Stunden wöchentlichen Unterrichts für die Durchnahme des Lesebuches einen Zeitraum von zwei Jahren an. Bei dieser Annahme versteht es sich eigentlich von selbst, einesteils, daß das Übungsbuch nicht den ganzen Lesestoff berücksichtigen konnte, anderenteils, daß selbst das im Übungsbuch Verzeichnete nicht gleichmäßig durchgearbeitet werden kann und soll. „Daher haben wir auch häufig durch den Zusatz ‚Zur Ergänzung' angedeutet, daß wir die dann folgenden Stücke zur kursorischen Behandlung empfehlen." Jedes Jahr wird in vier Vierteljahre von (meist) je zehn Wochen zerlegt. Von diesen zehn Wochen werden, mit Ausnahme der ersten vier, meist wieder je zwei zusammengenommen. Jedem Zehnwochen-Kursus wird ein allgemeines, innerhalb desselben zu erreichendes Ziel vorausgeschickt, welches nach den Gesichtspunkten: A. Sprech- und Lesestoff, B. Betrachtung der Form, C. Verwertung des Inhalts bestimmt wird. (A.) Der Sprech- und Lesestoff ist der des Lesebuches (a. a. O. S. 404). (B.) Die Betrachtung der Form bezieht sich entweder auf Laut und Schrift oder auf Satz- und Formenlehre. Die Betrachtung von Laut und Schrift hat mit dem ersten Jahre theoretisch ihr Ende erreicht und kommt im zweiten Jahre nur noch in der Aufforderung zu Diktaten, Niederschriften aus dem Gedächtnis u. dergl. zur Geltung. Die Betrachtung dessen, was zur Formenlehre gehört, ergiebt ungefähr folgenden Gang: Präsensstamm, Deklination des Substantivs, Präteritum, Komparation, Pronomen, Passiv, Hilfszeitwörter, Zahlen, Verneinung und Frage, Unregelmäßigkeiten der Flexion, Ausdrücke. Die betreffenden Formen werden meistens nicht namentlich aufgeführt, sondern nur im allgemeinen als aus dem bisherigen Lesestoffe zu gewinnend bezeichnet; allmählich wird bezüglich der Erklärung und Klassifizierung derselben auf die Paragraphen der oben angezeigten Grammatik der Verf. verwiesen. Die Betrachtung dessen, was zur Satzlehre gehört, richtet sich ungefähr auf folgendes: Subjekt, Prädikat, Wortarten, Fragesatz, Zeitangaben, Stellung, Nebensatz, Partizipialkonstruktion, Arten des Subjekts, Prädikats, Objekts, indirekte Rede, objektive Partizipialsätze, Gerundium, nebengeordnete Sätze, untergeordnete Sätze, Subjektiv-, Objektiv-, Adverbialsätze, Ausdrücke. Als Übungen im gewöhnlichen Sinne treten für beide Beziehungen besonders reichlich auf: a) Übungssätze zum Satzkonjugieren mit weiteren Angaben, b) Aufgaben zu Zusammenstellungen, Verwandlungen u. dergl. (C.) Besonderer Nachdruck ist auf die Verwertung des Inhalts gelegt. Sie bezieht sich auf Auswendiglernen und Wiederholung des auswendig Gelernten, auf Auf-

findung von Überschriften zu den zu bildenden kleineren Leseeinheiten, auf Fragen nach dem Inhalt, auf Erzählen des Inhalts mit Verwandlung der Form, auf Zusammenstellung von Bedeutungs-Kategorien, verwandten Ausdrücken, Phrasen ꝛc., auf freie Wiederholung oder Veränderung des Erzählten ꝛc. Alle diese „Anweisungen sind anfangs eingehender, mit der Zeit beschränken sie sich immer mehr auf Andeutungen; denn wir glauben, dem Lehrer, der sich eingewöhnt hat, mehr Spielraum lassen zu sollen". So werden denn auch denjenigen Lehrern, welchen der Lehrplan (wie das Lesebuch) zu viel poetische Stoffe zu bieten scheint, die längeren Märchen zur Behandlung freigegeben, welche hier, wie wir schon oben bemerkten, von demselben ausgeschlossen sind. „Für diejenigen, welche Kinderreime u. dergl. verwerfen, und für solche Anstalten, die das Englische später anfangen, oder weniger Zeit zur Verfügung haben, ist die Skizze eines zweiten Lehrplans eingefügt." Er steht auf S. 41 f. und giebt die Lesestücke des Lesebuches an, welche wenigstens in der im Lehrplan I angegebenen Weise bearbeitet werden sollen. Hiermit wäre das eigentliche Lehrpensum der zwei Jahre beendigt. Der Anhang (S. 43—86) bietet außer dem bereits oben Erwähnten nun noch folgendes: 1. Zehn Stücke (S. 44—47) „in phonetischer Umschrift, welche sich bemüht, das unumgänglich Notwendige in Bezug auf Laut, Wortton, Sprachtakt in größter Einfachheit so zu bieten, wie es der Anfänger nutzen kann. Kollegen, welchen die Lautschrift widerstrebt, werden darauf weiter keine Rücksicht nehmen"; 2. Beispiele form- und sinnverwandter Wörter (S. 60 f.); 3. Verwandte deutsche und französische Stoffe, wieder auf Jahre und Wochen verteilt (S. 62—69): eine ganz vorzügliche Beigabe, durch welche versucht werden soll, wo immer möglich eine Beziehung zu den übrigen in der Klasse behandelten Lehrgegenständen herzustellen; 4. Drei Tabellen: für die Laute, für die regelmäßige Formenlehre, für die Satzlehre und die Wortstellung (S. 70 ff.). Zu diesen sollen sich die Schüler eine Beispielsammlung anlegen, je ein typisches Beispiel für jeden Fall; 5. Wörter und Ausdrücke zu den Prosatexten zur Erklärung der historischen Gedichte und zu den Übungsstücken (s. oben): S. 78—81. „Wo die Bedeutung aus dem Sinne erschlossen werden oder Verwandtes im Deutschen darauf führen kann, steht nur Fragezeichen oder Verweis." Das ist der Inhalt dieses trefflichen Buches, welches allen Lehrern, auch wenn sie das Lesebuch der Verf. nicht benutzen, wertvolle Handreichung thut bei der Frage nach der Art der induktiven Ausnutzung der Lektüre überhaupt, und welches namentlich jüngeren Lehrern nicht genug empfohlen werden kann, wenn sie wissen wollen, wie mit der Lektüre andere Zweige des fremdsprachlichen Unterrichts in Beziehung zu setzen sind.

VII. Lesebücher.

1. **G. Gurcke.** Englisches Elementar-Lesebuch. Neu bearb. u. verm. von Chr. Lindemann. 21. Aufl. IV. 266 S. Hamburg, 1893, Meißner.

Dieses Lesebuch wurde zum letztenmale in 10. Auflage von uns angezeigt (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 37 S. 513), wo auch auf die

früheren eingehenden Besprechungen verwiesen wird. Von dem alten Buche sind hier beibehalten: I. die Sprichwörter, II. von den „erzählenden Lesestücken" 45 prosaische und 19 poetische, welche letztere aber jetzt an einer anderen Stelle stehen (s. unten); weggefallen sind im ganzen 10 Stücke. Dafür sind in dieser Abteilung 7 andere prosaische Stücke (z. B. Rip van Winkle, Schlacht und Kapitulation von Sedan, Tod Friedrichs III.) hinzugekommen. Andere 22 Stücke dieser früheren II. Nummer sind jetzt unter einer neuen III. Nummer „Beschreibende Lesestücke" untergebracht. Dieser selben Nummer sind außerdem noch 11 neue Stücke, namentlich Beschreibungen aus dem Pflanzenreich enthaltend, angereiht. Ganz neu sind: Nummer IV. 7 Briefe (S. 133—136), V. 5 Anzeigen (S. 136 f.), VI. 2 Zeugnisse (S. 137), VIII. Geschichtliches: 5 Züge aus dem Leben von bezw. Biographisches zu Luther, Hofer, Körner, Wallenstein, Schiller (S. 170—189). Nummer VII. Gedichte enthält 19 schon früher aufgenommene Gedichte und 13 neu hinzugetretene, zum Teil Übersetzungen deutscher Gedichte; sodann die 10 Gebote und das Vaterunser. Der Lesestoff ist nun so reichlich, daß die Schulen, welche das Gurckesche Lesebuch bisher gebrauchten und schließlich doch noch nach einem anderen greifen mußten, letzteres wohl kaum mehr nötig haben werden. Mit dem veränderten bezw. vermehrten Inhalt mußte natürlich auch das Wörterverzeichnis (S. 190—261) revidiert, bezw. vermehrt werden. Zu seiner Aussprachebezeichnung ist der Schlüssel auf S. 262 ff. angegeben.

2. **Joh. Schmarje** u. **E. H. Barnstorff.** Englisches Lesebuch. VIII. 358 S. Flensburg, 1893, Westphalen. 2,40 M.

Die leitenden Grundsätze der Verf. bei Herausgabe des vorliegenden Lesebuches waren dieselben, wie sie es bei einem deutschen Lesebuche sein sollten: es soll sich in den Dienst des Sprachverständnisses und der Sprachfertigkeit stellen und darum nicht nur möglichst alle Gebiete, in denen sich das Vorstellungsleben 10—15jähriger Schüler bewegt, durchwandern, sondern auch nach Form und Inhalt das Beste aus der betreffenden Jugendlitteratur darbieten. Dann aber müssen besonders diejenigen Erscheinungen herangezogen werden, welche in den besten englischen Lesebüchern für englische Schüler Aufnahme gefunden haben. Wird nun außerdem ein Lesestoff geboten, der bereits bekannt oder doch leicht verständlich ist, so verknüpft sich der fremdsprachliche Ausdruck ohne Schwierigkeit mit der durch denselben bezeichneten Sache. Je weniger die Kraft des Schülers vom Inhalt in Anspruch genommen wird, desto leichter wird die Aneignung der fremdsprachlichen Formen und Redewendungen erfolgen. Darum bringt denn auch hier der 1. Teil (30) Fables, Tales and Allegories (S. 1—30), in größerer Anzahl gute englische Übersetzungen aus der unserer Jugend bekannten Fabel- und Märchendichtung (von Äsop, Pfeffel, Lessing, Uhland, Grimm und Fénelon). Der 2. Teil (S. 31—95) bringt 43 Stücke From Plant and Animal Life, zum großen Teil entlehnt aus Globe Reader, Royal Reader, Useful Knowledge Reading Book. Der 3. Teil (S. 96—113) behandelt in 12 Nummern The Treasures of the Earth, meistens aus Chattertons und Wildings Feder. Der 4. Teil (S. 114—153) handelt From the Life and Doings of Man in 20 Stücken. Der 5. Teil (S. 154—178) teilt 14 Züge mit From

the World of Faith and Feeling. Der 6. und letzte Teil endlich (S. 179—268) liefert 28 Pictures, Geographical and Historical. Unter den 147 Nummern sämtlicher Teile befinden sich 37 der bekanntesten Gedichte von geschätzten Dichtern. Bezüglich des Gebrauches des Lesestoffes wünschen die Verf., daß stets zwei Teile gleichzeitig Verwendung finden, also erzählende und beschreibende Stoffe immer mit einander abwechseln. Da sie eine Benutzung von mindestens drei Jahren in Aussicht nehmen, schlagen sie deshalb vor, im ersten Jahre den ersten und die größere Hälfte des zweiten Teiles zu nehmen, im zweiten Jahre den dritten und vierten Teil, sowie die kleinere Hälfte des zweiten Teiles, im dritten Jahre den fünften und sechsten Teil. Für gewisse Schulen wird das Lesebuch in der That vollständig ausreichen: versieht es ja doch durch die Mannigfaltigkeit seiner Stoffe den Schüler nicht nur mit einem reichhaltigen und vollauf genügenden Wort- und Phrasenschatz, sondern unterstützt es doch durch seinen Inhalt auch die übrigen, namentlich der Anschauung gewidmeten Unterrichtsfächer! Fügen wir noch hinzu, daß im ersten Teile den Lesestücken immer, in den folgenden oft Questions beigegeben sind, so darf wohl gesagt werden, daß nichts unterlassen ist, um die Lektüre nicht sowohl inhaltlich anregend als sprachlich fruchtbar zu machen. Diesem Zwecke dient auch das höchst sauber ausgestattete, mit fast durchgängiger Aussprachebezeichnung versehene alphabetische Wörterbuch. Über diese vergl. unsere Bemerkung zu der Barnstorffschen Grammatik.

3. **W. Vietor** u. **Fr. Dörr.** Englisches Lesebuch. Unterstufe. 3. Aufl. XXIV. 298 S. Leipzig, 1893, Teubner. 2,80 M.

Dieses Lesebuch wurde in zweiter Auflage von uns angezeigt im Pädag. Jahresbericht Bd. 44 S. 403 ff. Seine Beziehungen zu der Grammatik und dem Übungsbuche der Verf. sind bei den obenstehenden Besprechungen dieser Bücher mehrfach gestreift bezw. klargelegt worden. „Auch in dieser Auflage sind die kurzen Prosastücke um einige Nummern vermehrt worden." Im ersten Teil ist das Kricketstück auf S. 40 f. der 2. Auflage durch ein kürzeres ersetzt worden; dafür sind zwei Briefe eines Schülers zu II, 2 hinzugetreten. Aus II, 3 ist das Stück The Three Little Pigs herausgenommen und in Anhang A gesetzt worden; dafür sind 2 prosaische und 2 poetische Stücke eingesetzt worden, die besser in das Ganze hineinpaßten. Im 2. Teil ist in I Nr. 10 ausgefallen, dafür sind 2 Prosastücke und 1 Gedicht hinzugetreten. In II ist Nr. 10 durch eine neuere Schilderung englischen Landlebens ersetzt worden. Von dem Anhang A sind die Craikschen Sachen ausgemerzt und durch Jacobssche ersetzt worden, außerdem ist dieser Abschnitt um 5 Nummern vermehrt worden. Diese Veränderungen können durchweg als Verbesserungen bezeichnet werden; ebenso die Lautschrift des Wörterbuches. Diese „erscheint jetzt als bloße Vereinfachung der in Murrays New English Dictionary gebrauchten, die wieder auf derjenigen Sweets beruht". Sie ist auch in der oben angezeigten Schulgrammatik angewendet.

VIII. Vokabularien.

1. **G. Egli.** Wörter für den Unterricht in den vier Hauptsprachen. 3. Heft von Orell Füßlis Bildersaal für den Sprachunterricht. 46 S. Zürich, Orell Füßli. 40 Pf.

Dieses Unternehmen will die Bilder in den Dienst des Sprachunterrichtes stellen. Denn 1. eine große Zahl von Vorstellungen lassen sich leichter, rascher, klarer und kräftiger durch Bilder, als durch die Sprache wecken; 2. viele Sprachübungen sind dem Schüler darum schwer, weil er nicht gleichzeitig auch auf die Sprachform achten kann, wenn die Vorstellung des Sprachstoffes seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt; 3. wo es sich nur um Aneignung des Wortschatzes und konventioneller Sprachformen handelt, wird der Schüler viel mehr an gedankenlosem Plappern verhindert, wenn man ihm den Sprachinhalt möglichst durch Abbildungen nahe legt. Nun haben wir zwar zu diesem Zwecke schon Hölzels Wandbilder. Aber diese sind 1. für größere Klassen zu klein und nicht deutlich genug; 2. ist das Wichtigere zu wenig vom Nebensächlichen geschieden; 3. (fügen wir hinzu) enthalten sie oft auch das gerade Notwendige, ja das Notwendigste überhaupt nicht. Diesen Mängeln hilft nun dieser Bildersaal ab, der für ein billiges Geld jedem Schüler in die Hand gegeben werden kann; nun kann sich keiner mehr mit schlechtem Hören oder Sehen entschuldigen, wohl aber kann sie sich jeder — und das ist auch ein Vorzug von diesem Bildersaal — auch noch zu Hause ansehen. Das uns vorliegende bietet 32 Seiten mit je 12 Bildern in je 4 Längs- und 3 Querreihen. Die Bilder sind auf jeder Seite wieder von 1—12 numeriert, wodurch eine knappe und vollkommen klare Aufgabenstellung ermöglicht ist. Der Stoff ist systematisch geordnet und schreitet vom Nächstliegenden und Notwendigen zum Fernerliegenden und Nebensächlichen fort. Es werden dargestellt: 1. Kleidungsstücke, 2. Ausrüstungsgegenstände, 3. Schulsachen ꝛc., 4. Zimmerteile, 5. Hausteile, 6. Hausgeräte, 7. Küchengeräte, 8. Tischgeräte, 9. Werkzeuge, 10. Feldgeräte, 11. Verkehrsmittel, 12. Waffen, 13. Musikinstrumente und Spielsachen, 14. Gebäude, 15. Bauten, Ortschaften ꝛc., 16. Land und Wasser, 17. Himmelskörper und Naturerscheinungen, 18. Haustiere, 19. Wildtiere, 20. Vögel, 21. Niedrige Tiere, 22. Pflanzen und Blumen, 23. Früchte, 24. Teile des menschlichen Körpers, 25. Körperteile von Tieren, 26. Pflanzenteile ꝛc., 27. und 28. Stoffe, 29. Speisen und Getränke, 30. Menschen und Berufsarten, 31. Berufsarten, 32. Handwerker in ihrer Beschäftigung. Auf Seite 36—46 werden nun die Benennungen zu den Nummerbildern der einzelnen Seiten auf Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch gegeben. Die Namen der abgebildeten Dinge sollen dem Gedächtnis so eingeprägt werden, daß jede Bildertafel ohne Stocken herunter gelesen, kreuz und quer ꝛc. mit dem bestimmten Artikel aufgesagt werden kann. Dann lasse man den unbestimmten Artikel, adjektivische Pronomina, Adjektive ꝛc. davortreten, verbinde die Substantive mit Verben in Behauptung, Frage, Verneinung, sodann mit adverbalen Redensarten, lasse Sätze bilden und sagen, wie die Dinge sind, wozu sie dienen, woraus sie bestehen ꝛc. So benutzt wird der Bildersaal allerdings das

Interesse des Lernenden wecken, dem Gedächtnis die fremden Ausdrücke dauerhaft einprägen und das freie Sprechen ohne den Durchgang durch die Muttersprache erleichtern. Wenn wir an den durchgängig gut und scharf gezeichneten Bildern etwas auszusetzen hätten, so wäre es der Mangel der Kolorierung. Denn dadurch ist die Möglichkeit einer ausgiebigen Besprechung der Bilder doch recht beschränkt.

2. Dr. **A. Rauschmaier.** Englisches Vokabularium auf etymologischer Grundlage u. mit vereinfachter Aussprachebezeichnung nebst einem Anhang f. Mittelschulen u. zum Privatgebrauch. VIII. 103 S. München, 1893, Oldenbourg. 1,20 M.

Dieses Buch bildet das Seitenstück zu des Verf. im gleichen Verlage erschienenen französischen Vokabular, das im Pädag. Jahresbericht Bd. 45 S. 492 f. angezeigt wurde. Die Gesichtspunkte, welche den Verf. bei der Abfassung des letzteren geleitet hatten, sind für ihn mit Recht auch hier maßgebend gewesen. Ebenso ist die Anlage des eigentlichen Vokabulars (S. 1—91) dieselbe geblieben, wie denn auch die behandelten Kategorien dieselben geblieben sind, nur daß anstatt der dort zusammengestellten „Fremdwörter" hier das Wichtigste über „Amerikanismen" zusammengetragen worden ist. Auch der Anhang (S. 92—103) beschäftigt sich m. m. mit demselben Stoff. Die Hauptschwierigkeit war hier die Bezeichnung der Aussprache. Vollständige Transskriptionen hielt der Verf. mit Recht, ganz abgesehen von dem Raum, den sie wegnehmen, in einem nicht für Anfänger bestimmten Vokabular nicht für nötig „Kennt der Lernende von Anfang an die richtige Aussprache der englischen Laute, so braucht er keine Transskription für jedes einzelne Wort. Ich habe daher die gebräuchlichsten Laute als selbstverständlich einfach unbezeichnet gelassen; die übrigen sind durch diakritische Zeichen angedeutet (Striche, Kreise, Punkte, Haken und Schlangenlinien), und zwar unter dem betreffenden Laute, wodurch das Bild des englischen Wortes nicht — sagen wir lieber: am wenigsten — getrübt wird." Was der Verf. unter den gebräuchlichsten Lauten versteht, die er unbezeichnet läßt, giebt er auf S. VII an, wo er zur besseren Orientierung in seinem System zunächst das Walkersche System vergleichsweise voranstellt; welche Laute er bezeichnet und wie er sie bezeichnet hat, führt er auf S. VIII vor. Es ist allerdings recht einfach und übersichtlich, aber doch nicht verwirrend und unklar (wie z. B. das Barnstorffsche). Anlage, Inhalt und Ausstattung des Ganzen verdienen unsere vollste Empfehlung.

IX. Konversation.

1. **J. C. R. Backhaus.** Englische Sprechübungen. 40 S. Hannover, 1894, Meyer (Prior). 60 Pf.

„Betreffs der Auswahl und Einrichtung dieser „Sprechübungen", die als Anhang zu des Verf. „Lehrbuch der englischen Sprache, Teil I" bearbeitet, jetzt auch gesondert zu beziehen sind, verweise ich auf die Vorrede jenes Buches, die auch die benutzten englischen Autoren aufführt." Dieser 1. Teil seines Lehrbuches wurde von uns noch als „Vorschule

der englischen Sprache" im Pädag. Jahresbericht Bd. 35 S. 431 f. in erster, Bd. 39 S. 352 f. in zweiter Auflage angezeigt. Seitdem sie den ersten Teil des „Lehrbuches" bezw. der von uns in Bd. 42 S. 362 f. angezeigten „Schulgrammatik" des Verf. bildet, ist sie uns nicht wieder zu Gesicht gekommen, weshalb wir auf Grund des uns allein vorliegenden Materials nur folgendes darüber zu sagen wissen: 1. Es umfaßt 44 Nummern, darunter 35 mit wirklichen Gesprächen u. a. über Zeit, Traum, Regen, Garten, Frühstück, Aufstehen, Unterricht, Schule, Ferien, Schüler, Besuch, Picknick, Thee, Stadt- und Landspaziergang, Gewitter, Omnibus, Wegfragen, Fremde, Zimmermiete, Klopfen, Krankheit, Wechsel, Bankrott, Konversation, Lebensweise, Reise. Sie sind zum Teil in kleinere Abschnitte zerlegt, denen die zugehörigen Vokabeln mit Aussprachebezeichnung immer untergesetzt sind. Die übrigen 9 Nummern enthalten Lesestücke (Beschreibungen, Schilderungen und Anekdoten), von denen einige schon in der alten Vorschule stehen. Sie sind nach den Vokabeln je mit einer Reihe englischer Fragen versehen, durch welche der Schüler an die englische Fragebildung gewöhnt und zugleich zur selbständigen Bildung von Antworten befähigt werden soll. Hierfür eine Anleitung zu geben war um so nötiger, als ja naturgemäß die Gespräche Fragen und Antworten zugleich enthalten. Das Ganze ist, auch wegen des idiomatischen Englisch, recht brauchbar.

X. Anthologieen.

1. Lehrerkollegium der höheren Mädchenschule in Duisburg. Sammlung französischer u. englischer Gedichte zum Auswendiglernen. Für höhere Unterrichtsanstalten zusammengestellt. 105 S. Duisburg, 1893, Ewich. 90 Pf.

Die Herausgeber rechtfertigen das Erscheinen dieses Buches einmal mit der Thatsache, daß in den oberen Klassen der höheren Mädchenschulen eine Anzahl von französischen und englischen Gedichten gelesen und auswendig gelernt wird, sodann damit, daß die eingeführten Lesebücher darum auch Gedichte enthalten, endlich damit, daß diese doch dem Bedürfnisse nicht entsprochen zu haben scheinen, da trotzdem immer wieder besondere Gedichtbücher für Schulen erschienen sind. Offenbar hat man in Duisburg eine besondere Vorliebe für Gedichte gehabt, die sich weder in den dort eingeführten Lesebüchern noch Gedichtsammlungen fanden. Diese mußten also diktiert oder an- und abgeschrieben werden. Das ging nicht ohne Fehler, ärgerliche Verbesserungen und störenden Zeitverlust ab. Deshalb stellte man die auf Grund mehrjähriger Erfahrung als die am geeignetsten erschienenen Gedichte zu vorliegendem Kanon zusammen, der alljährlich in den vier obersten Klassen auswendig gelernt wird. Dieser Kanon umfaßt 21 Gedichte (S. 7—34), darunter 4 Übersetzungen aus dem Deutschen und Englischen, 4 Fabeln von Lafontaine, 2 Lieder von Béranger, je eines von Michelet, Arnoult, Lemoine, Andrieux, Pons de Verdun, Delarigne, Lamartine, V. Hugo, Racine, Reboul. Ein Anhang bringt noch 7 Beiträge von V. Hugo und einen von Béranger, „deren Kenntnis bei den Schülerinnen der obersten Klassen wohl erwartet werden

darf". Im ganzen ist die Auswahl gefällig, wenn auch etwas zu ernst und einseitig gehalten; konnte aber anstatt Athaliens Traum nicht etwas von einem andern Dichter eingesetzt werden, da Athalie doch jedenfalls auch in der Schule gelesen wird? Ein Wörterverzeichnis zu den einzelnen Gedichten ist auf S. 47—54 beigegeben.

2. Dr. H. **Saure.** Anecdotes, Stories and Traits of Character chiefly from Modern History. Ein Hilfsbuch zur Einführung in die Lektüre, sowie zur Förderung des mündlichen u. schriftlichen Ausdruckes für den Schul- u. Privatgebrauch. Zugleich ein Supplement zu des Verf. engl. Lehrbüchern. 2. Aufl. XI. 104 S. Frankfurt a. M. u. Leipzig, Kesselring (v. Mayer). 1,30 M.

Diese Sammlung erschien in 1. Auflage unter dem Titel „200 englische Anekdoten und Charakterzüge" bei Kay in Cassel und wurde von uns im Pädag. Jahresbericht Bd. 35 S. 504 angezeigt. „Die 2. Auflage unterscheidet sich von der ersten namentlich dadurch, daß ich circa 50 ausgeschiedene Stücke durch 100 neue ersetzt habe, wodurch zugleich die Gesamtzahl auf 250 ausgedehnt wurde." Das Buch ist heutzutage umsomehr am Platze, als es von der ersten Stunde des englischen Unterrichts an überall da benutzt werden kann, wo einerseits die Lektüre nicht bloß zum Mittel-, sondern auch zum Ausgangspunkte des fremdsprachlichen Unterrichtes gemacht wird, und wo andererseits hierzu die Lektüre von wenn auch noch so sehr inhaltlich zusammenhängenden Einzelsätzen verschmäht und nur diejenige als allein berechtigt und richtig zugelassen wird, die ein wirkliches „Stück" zu bieten vermag. Die hier stehenden Stücke eignen sich umsomehr zu einem solchen Anfang, als sie räumlich und sprachlich zunächst höchst bescheiden auftreten. In den ersten 20 Anekdoten wird der Raum von 4 Zeilen nur wenig überschritten; die nächsten 20 umfassen je 5 Zeilen und etwas darüber, die nächsten 20 je 6 Zeilen ꝛc Die ersten 10 Anekdoten enthalten fast nur schwache Verbalformen und Substantive im Singular; in den folgenden treten die gebräuchlichsten starken Verben, die regelmäßige Pluralbildung der Substantive und der sächsische Genitiv hinzu ꝛc. So wächst der Stoff zusehends äußerlich und innerlich, letzteres auch in Bezug auf den ethischen und ästhetischen Gehalt: aus der einfachen Anekdote mit ihrer sofort in die Augen springenden und darum auch ohne besondere weitere Erklärung verständlichen Pointe wird ein Charakterzug, ein biographisches Argument und schließlich eine historische Erzählung, die zuletzt den Raum einer Seite übersteigt und sachlich wie sprachlich gleich anziehend und anregend wirkt. Manches unter dem Beigebrachten ist natürlich auch schon anders woher bekannt; doch ist das Meiste neu, und dieses Neue ist englischen Originalschriftstellern entnommen. Inhaltlich gehören die hier mitgeteilten Anekdoten, Charakterzüge und Erzählungen der Geschichte der letzten drei Jahrhunderte an: 84 beziehen sich auf englische Könige und Königinnen, Staatsmänner, Heerführer, Admirale, Gelehrte, Dichter, Schauspieler und zwar je vier auf W. Scott und Königin Elisabeth, je drei auf Karl II., Wellington, Nelson, Sheridan, Byron, je zwei auf Heinrich VIII., Jacob II., Georg I. und II., Cromwell, Washington, Swift, Johnson, Thomson, Burns, Dickens, Newton und Erskine. 31 gehören der deutschen Geschichte an, darunter beschäftigen sich 13 mit Friedrich dem Großen, je

zwei mit Karl V. und Joseph II. Auf die nordische Geschichte entfallen 12, darunter vier auf Karl XII., je zwei auf Gustav Adolf und Peter den Großen. Andere europäische, namentlich romanische Länder sind mit 14 Beiträgen beteiligt, von denen zwei auf Ludwig XIV. entfallen. Es kommt also reichlich die große Hälfte der Welt-, Litteratur- und Kulturgeschichte zu gute, und es wird nur von dem Lehrer abhängen, welches Gebiet er bevorzugen will. Der Verf. geht ihm für seine Wahl insofern helfend zur Seite, als er auf S. X f. einen Index to Historical and Literary Anecdotes gegeben hat. Wenn wir oben betonten, daß diese Sammlung schon dem Anfangsunterricht zu Grunde gelegt werden könnte, so schließt das natürlich, wo dieser anders beliebt wird, entweder eine dort nebenhergehende oder eine spätere Durchnahme auf den Mittel- und Oberklassen nicht aus: im Gegenteil, der ästhetische Gewinn wird nur ein um so größerer sein, je stärker die Fassungskraft und Durchbildung der Schüler sein wird. Treten sie später auf, so rechnet der Verf. auf die Durchnahme von 2 Anekdoten wöchentlich: in diesem Falle würde das Material auf drei Jahre ausreichen. Richtig angewandt und verarbeitet, kann die Anekdote auf jeden Fall den Ausgangspunkt der ersten freien schriftlichen Arbeiten bilden, „die bis jetzt im fremdsprachlichen Unterrichte sehr vernachlässigt worden sind". Ein Anhang bietet 10 Stücke, welche sich mit der Entstehung gewisser englischer Gebräuche und Sprüchwörter beschäftigen.

XI. Ausgaben.

1. **O. Schmager.** Textausgaben französischer und englischer Schriftsteller für den Schulgebrauch. Dresden, 1892, Kühtmann.

Uber die Art und Einrichtung dieser Sammlung vergreiche man den Pädag. Jahresbericht Bd. 44 S. 407 f., über die bereits erschienenen Bändchen des ersten Teiles vergl. ebenda S. 406 f. Jetzt sind neu dazu zu verzeichnen:

a) Dr. **O. Schulze.** Celebrated Men of England and Scotland. 84 S. Brosch. 60 Pf., geb. 80 Pf.

Diese Biographieen sind verschiedenen in England vielgelesenen Jugendschriftstellern entnommen, sind also von vornherein schon dem jugendlichen Geiste angepaßt, insofern sie nicht gelehrt und trocken, sondern frisch und lebendig erzählen. Sie werden also auch die Anfänger, für deren erste Unterrichtsjahre im Englischen sie bestimmt sind, für die betreffenden Helden begeistern. Die Biographieen sind nicht nach der geschichtlichen Aufeinanderfolge ihrer Helden, sondern nach der Zunahme sprachlicher Schwierigkeiten in ihnen geordnet. Sie erzählen von: 1. Nelson, 2. Livingstone, 3. Gordon, 4. Newton, 5. Watt, 6. Stephenson (Vater und Sohn), 7. Alfred d. Gr. Sie umfassen 15, 14, 19, 6, 11, 13, 6 Seiten. Separat beigegeben ist ein alphabetisches Wörterbuch von 55 Seiten (Preis 35 Pf.) mit durchgängiger Transskription. (Beispiele: əbä'ndn, e^{i}bl, əbo'lif, əbæ'v ɔc.) Es enthält auch sachliche Notizen und phraseologische Angaben.

b) Dr. J. **Hengesbach.** Auswahl aus Byron: Childe Harold (III und IV), Prisoner of Chillon, Mazeppa. VIII. 116 S. Brosch. 80 Pf., geb. 1 M.

Warum von dem Childe Harold nur der 3. und 4. Gesang mitgeteilt werden, begründet der Herausgeber in der Vorrede einesteils mit Macaulays Urteil, andererseits mit der wegen ihrer Bezugnahme auf die Tagesgeschichte jener Zeit wachsenden Unverständlichkeit der andern Gesänge. Dagegen werden der 3. und 4. Gesang mit Recht als dasjenige aus diesem Gedichte bezeichnet, was bleibenden und allgemein menschlichen Wert hat, also wahrhaft klassisch ist. Der „Gefangene von Chillon" ist hier als Meisterstück von Seelenmalerei aufgenommen, „Mazeppa" wegen seines weiten, ethnographischen und geographischen Gesichtskreises. S. 114 ff. geben ein Verzeichnis der Eigennamen mit phonetischer Transskription, zu der sich der Schlüssel auf S. 113 befindet.

2. O. E. A. **Dickmann.** Französische und englische Schülerbibliothek. Serie A: Prosa. Leipzig, 1893/94, Renger (Gebhardt & Wilisch).

a) **W. Scott.** 71. Bdchn.: Mary Stuart (aus Tales of a Grandfather). Mit 1 Karte. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Fritzsche. XV. 99 S. 1,20 M.

Beim englischen Unterrichte sollen auf dem Gebiete der geschichtlichen und erzählenden Prosa hauptsächlich solche Werke berücksichtigt werden, die sich inhaltlich an England anschließen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die Wahl des vorliegenden Stoffes gewiß unbedenklich, aber auch von dem der geschichtlichen Glaubwürdigkeit aus wird man wohl zugeben müssen, daß sich die Schilderung der Hauptereignisse bei Scott mit dem Bilde deckt, welches die neuere Geschichtsforschung uns von der Titelheldin zeichnet. Der Text ist, abgesehen von einigen wegen der Bestimmung für ein Semester notwendigen Kürzungen, der der Edinburgher Ausgabe von 1888. Die biographische Einleitung, nach Elze und Eberty gearbeitet, umfaßt S. VII—XII, die geschichtliche, namentlich nach Gädecke und Wendt bearbeitet, S. XIII ff. Dem nur mit wenigen Fußnoten versehenen Texte folgen die sachlichen Anmerkungen auf S. 89 bis 97, eine Zeittafel über die berührten Ereignisse S. 98 f., eine genealogische Tafel S. 100, das Register über die erklärten Wörter S. 101. Die Karte stellt Schottland zur Zeit der Maria dar.

b) **D. Defoe.** 75. Bdchn.: Robinson Crusoe (aus The Life and Surprising Adventures of Robinson Crusoe of York, Mariner). Für den Schulgebrauch bearb. von K. Foth. X. 86 S. 1 M.

Die leichte Sprache und der leichtverständliche Inhalt weisen diese Auswahl vor allem der ersten Stufe des englischen Unterrichts zu. Zu diesem Behufe wurde die erste Hälfte des Buches bis zu Robinsons erstem Zusammentreffen mit den Wilden und der Befreiung Freitags in zehn kürzere, übersichtliche Kapitel geteilt und um solche Stellen gekürzt, deren Sinn es vertrug oder deren Breite es verlangte. Wo die Sicherheit des Schülers in der Formenlehre gefährdet erschien, wurde die Sprache auch sonst geändert; dagegen sind sämtliche syntaktische und stilistische Velleitäten beibehalten, und ist auf ihr Wesen bei ihrem ersten Vorkommen durch eine erklärende Fußnote aufmerksam gemacht worden. Die biographische Einleitung (S. VII—X) ist nach Hettner gearbeitet. Dem in obenerwähnter Weise mit Fußnoten versehenen Texte von 76 Seiten

folgen die sachlichen Anmerkungen (S. 77—85) und das Register über die Erklärungen (S. 86).

c) **J. Klapperich.** 76. Bdchn.: Tales and Stories from Modern Writers. Erstes Bändchen. Für den Schulgebrauch bearb. VIII. 126 S. 1,20 M.

Ist das erste Bändchen einer Sammlung kürzerer Erzählungen, welche über Leben, Sitten und Einrichtungen der Engländer Belehrung gewähren und in die jetzige Umgangssprache einführen. Dem täglichen Leben der (jungen) Engländer entlehnt, sollen sie mit ihrer fließenden und musterhaften Sprache einen leichten und anziehenden Stoff für die gebotenen Sprechübungen liefern und ein besonderes Konversationsbuch entbehrlich machen. Die hier aufgenommenen 3 Erzählungen eignen sich zur Anfangslektüre. Es sind Tib Mortimer's Prize (S. 1—9) von P. Blake in The Boy's Own Paper, Summer Number 1892; The Bandits of the Bosphorus (S. 10—35) von A. R. Hope aus Dick's Dog and Other Stories; A Great Emergency (S. 36—117) von Juliana Horatia Ewing aus Aunt Judy's Magazine. Bei der letzteren prächtigen Kinder- und Familiengeschichte ist manches gekürzt, manches, wie Vulgarismen, geändert, weil es entweder für die eben erst erlangte oder noch zu erlangende Sprachbildung nicht förderlich, vielleicht auch nicht verständlich gewesen wäre. Die biographische Einleitung umfaßt nur S. VII f., die sachlichen Anmerkungen S. 118—124, das Register S. 125 f. Der englische Humor und das Leben und Treiben der Kindheit kommt in jeder dieser Erzählungen in immer neuem Gewande zur Geltung.

d) **F. H. Burnett.** 77. Bdchn.: Little Lord Fauntleroy. Für den Schulgebrauch bearb. von G. Wolpert. VI. 112 S. 1,10 M.

Ein Auszug aus dem bekannten Roman der Verfasserin (1886 in St. Nicholas' Magazine erschienen), in welchem alle für die Entwickelung der Erzählung unnötigen Teile ausgeschieden und auch sonst noch manches andere soweit gekürzt wurde, daß er hier auf ungefähr ein Drittel seines ursprünglichen Umfangs beschränkt erscheint. Der Text (S. 1—108) nimmt in seinen Fußnoten namentlich auf Amerikanismen, Vulgärismen oder sonstige Idiomatismen Bezug, welche, unerklärt, eine schnelle oder korrekte deutsche Übersetzung erschwert hätten. Sachliche Anmerkungen und Register füllen S. 110 ff.

3. **L. Bahlsen** u. **J. Hengesbach.** Schulbibliothek französischer und englischer Prosaschriften aus der neueren Zeit. Mit besonderer Berücksichtigung der Forderungen der neuen Lehrpläne hrsg. Abteilung II: Englische Schriften. Berlin, 1894, Gärtner (Heyfelder).

Im Anschluß an S. 30—39 der neuen Lehrpläne will diese Sammlung folgendes bringen: 1. Moderne Prosaschriften des 19. Jahrhunderts, 2. Realien, also 3. Schriften aus Erd- und Völkerkunde, Naturwissenschaften, Gewerks- und Handelsleben, 4. rein geschichtliche Darstellungen, Reisebeschreibungen, Biographieen von Entdeckern und Erfindern ꝛc., 5. je einen Band der modernen erzählenden und dramatischen Litteratur, eine Auslese von Reden und Briefen, und eine Sammlung zu Sprechübungen, 6. Jugendschriften neuester Zeit, 7. schon von Tertia an zu gebrauchen und dann natürlich reichlicher mit Anmerkungen zu versehen, 8. eventuell ein Vokabular, 9. wenige Übersetzungsbeihilfen, 10. biographische und

bibliographische Einleitungen, sprachliche Anmerkungen als Fußnoten, sachliche Erläuterungen am Ende, eventuell einen systematisch zusammenfassenden Anhang zu Sprechübungen, 11. Karten, Pläne und Bilder, 12. Lesestoff immer nur für ein Schulsemester, 13. Beirat von sachverständigen Fachmännern, 14. den individuellen Ansichten und Forderungen entsprechende Neuerungen, 15. Mitarbeit aus besten Kreisen, 16. gutes Papier, guten Druck und gute Ausstattung in solidem Einband bei wohlfeilem Preise. Für das Englische liegen uns vor:

a) 1. Bdchn.: Fragments of Science by J. Tyndall. Ausgewählt u. für den Schulgebrauch erklärt von Dr. W. Elsässer u. Dr. P. Mann. Mit Genehmigung von J. Tyndall. VIII. 132 S. Geb. 1,20 M.

Den Anfang mit Tyndall zu machen empfahl sich sachlich wegen seiner Freiheit von verflachender Popularisierung wie von einer einseitig strengen Betonung der wissenschaftlichen Form, sprachlich wegen der Einfachheit und Klarheit seines Stils: hat doch Tyndall selbst die Fragments of Science ‚for unscientific people' herausgegeben! „Die vorliegenden sechs Aufsätze bilden einen Auszug aus den entsprechenden des Gesamtwerkes"; sie behandeln I. On The Forces of Nature (S. 1—17), II. On Dust and Disease (S. 18—36), III. Voyage to Algeria to observe the Eclipse (S. 37—70), IV. Life and Letters of Faraday (S. 71—95), V. Scientific Use of the Imagination (S. 96—110), VI. Death by Lightning (S. 111—115). Die sachlichen Anmerkungen dazu füllen S. 116—128, das Register S. 129 ff. Dem Ganzen geht eine biographische Einleitung von zwei Seiten voraus.

b) 2. Bdchn.: Selections from J. W. Draper's History of The Intellectual Development of Europe. Für den Schulgebrauch ausgewählt u. erklärt von H. Löschhorn. Rechtmäßige Ausgabe. VI. 100 S. 1 M.

„Es enthält einige Kapitel aus dem Meisterwerke eines hervorragenden englisch-amerikanischen Denkers und Forschers." „Von den ausgewählten Abschnitten bildet ein jeder ein Ganzes für sich, bietet ein jeder Anregung und Belehrung. Maßgebend für die Auswahl war der Grundsatz, daß der Unterricht in den neueren Sprachen dazu beitragen muß, den Schüler hinauf zu führen auf die goldenen Höhen moderner Kultur." Die vier Kapitel handeln: I. On the Government of Nature by Law (S. 1—21), II. Description of Europe: Its Topography and Ethnology (S. 22—39), III. u. IV. The European Age of Reason (S. 40—67—93). Die sachlichen Anmerkungen erstrecken sich von S. 94—98. Das Register nimmt S. 99 f. ein. Nach den vorliegenden Bändchen zu urteilen, hält die Bearbeitung, was der Prospekt verspricht. Der große deutliche Druck verdient ganz besonders hervorgehoben zu werden.

XII. Wörterbücher.

1. Prof. Dr. **E. Muret.** Encyklopädisches englisch-deutsches u. deutsch-englisches Wörterbuch. Ein Parallelwerk zu Sachs-Villattes französisch-deutschem u. deutsch-französischem Wörterbuche. Mit Angabe der Aussprache nach dem phonetischen System der Methode Toussaint-Langenscheidt. I. Teil: Eng-

lisch-deutsch. Große Ausg. Lief. 7—10. Berlin, 1893, Langenscheidt. Vollständig in ca. 20 Lief. à 1,50 M.

Die ersten drei Lieferungen dieses prächtigen Werkes wurden im Pädag. Jahresbericht Bd. 44 S. 409 ff., die nächsten drei im Bd. 45 S. 431 angezeigt. Die vorliegenden Lieferungen enthalten die Artikel damsel-fly bis hazardry, und zwar die siebente damsel-fly bis double-tripe (S. 625—728), die achte double-trouble bis exanthematic (S. 729—832), die neunte exanthematology bis full (S. 833—936), die zehnte full bis hazardry (S. 937—1040) oder die Bogen 79—92—105—118. Der Umschlag des neunten Heftes enthält Mitteilungen aus der Werkstatt eines internationalen Wörterbuches und beantwortet die Frage: „Wie entsteht ‚Muret'?" in Bezug auf Manuskript, Satz und Korrektur; der des zehnten Heftes reproduziert ausführliche Kritiken des Auslandes, darunter auch Englands und Amerikas, über das „vollständigste und nützlichste" Wörterbuch, das jemals veröffentlicht wurde. Hervorzuheben ist darunter die in der Neuen Züricher Zeitung enthaltene Besprechung, weil dieselbe interessante Vergleichungen mit anderen Wörterbüchern zu Gunsten des Muret anstellt. Wir richteten unser Augenmerk diesmal auf die Einzelbuchstaben, und zwar zunächst auf solche, welche in der Schrift noch durch einen Apostroph als in der Aussprache verflüchtigte Einzelwörter bezeichnet werden. Man wird gestehen müssen, daß es wenigstens dem Laien nicht immer leicht sein kann, die richtigen Wörter und Bedeutungen dafür zu finden bezw. den Buchstaben durch entsprechende Ergänzungen in das entsprechende Wort mit seinem gerade beanspruchten Sinn umzusetzen. Da finden wir nun hier unter **'a** angegeben: 1. die Aussprachebezeichnung; 2. den Hinweis auf den Gebrauch in der Volkssprache; 3. = he mit Beispiel; — unter **a'** vier Artikel, dabei: 1. den Hinweis auf zwei verschiedene Aussprachen; 2. die Hinweise auf drei verschiedene Bereiche des Gebrauchs; 3. = all, = at, = in, = on mit Beispielen. Außerdem figuriert es auch noch in Verbindung mit anderen Titelköpfen. Unter **d'** wird angegeben = do, unter **'d** = had; would. Unter **e'** finden wir folgende Angaben: 1. Bereich des Gebrauchs, 2. Bezeichnung der Aussprache, 3. = ye, you mit Beispiel und deutscher Übersetzung. Unter **'e** lesen wir: 1. Bereich des Gebrauchs, 2. Bezeichnung der schwankenden Aussprache, 3. = he. Doch das ist noch nichts gegenüber der Sorgfalt, mit der auch die nichtapostrophierten Einzelbuchstaben behandelt sind! Sehen wir uns darauf hin das bloße **a** an. Es treten für dasselbe außer dem unbestimmten Artikel und außer den oben erwähnten Fällen noch sechs verschiedene Titelköpfe auf und zwar: 1. der unbezeichnete Buchstabe A (a) mit 13 Nummern seiner verschiedenen Geltung im Gebrauch; 2. der mit Zahlen versehene Buchstabe A in zwei selbstständigen Artikeln, von denen der erste wieder fünf verschiedene Nummern des Gebrauchs umfaßt; 3. a statt verschiedener anderer Wörter (all, at, have, I, he she it they, in, of, on, what, yes) in 10 Nummern; 4. (—) a als Füllsilbe; 5. à oder a in Eigennamen = von. Noch größer wird der Bereich dieses Einzelbuchstabens, wenn wir ihn weiter in unselbstständigem Gebrauche betrachten. Denn da finden wir wieder vier verschiedene Artikel dazu: 1. . . . a (untrennbare Vorsilbe) mit 13 Nummern;

2. a(—), a . . ., ‚a' (Ersatz einer Präposition oder daraus entstanden) mit 3 Nummern; 3. 'a . . . vulgär, provinziell im Süden, in London statt ha; 4. (—)a(—) alt oder provinziell = have. Gehen wir nun zu dem punktierten, d. h. als Abkürzung bezeichneten, also wieder selbstständig auftretenden a über, so finden wir für ihn allein, d. h. ohne Verbindung mit einem andern Buchstaben, zwei Artikel: 1. a. = per (pro, per); 2. a. bezw. A. als Abkürzung für able, Academician, Academy, accepted, acre, active, adjective, Admiral, advance, afternoon, aged, alto, anus, answer, ante, Antiquaries, Apostle, artillery, Artium, Associate, astronomical. Nehmen wir hinzu, daß zu diesen Titelköpfen, Einzelartikeln und Einzelnummern noch stets die Bezeichnung der Aussprache, der Ausdehnung im Gebrauche, der technischen Herkunft oder Bedeutung, der Etymologie, verwandter Spracherscheinungen aus der englischen Sprache oder aus anderen, sowie eine Menge ausgeführter Beispiele hinzutritt, so mag man sich einen Begriff machen von dem Fleiß, der Sorgfalt, oder Umsicht, mit der die Artikel verfaßt sind, aber auch von dem Wissen und der Gelehrsamkeit, die darin stecken und — daraus zu holen sind. Die Behandlung des e, des f, des g als Masjuskel und Minuskel, in selbstständigem oder unselbständigem Gebrauch, in Verflüchtigung oder in Abkürzung zu verfolgen, war nicht minder interessant. Doch brechen wir lieber mit dem Hinweise darauf hier ab, um die Leser zu veranlassen, durch Anschaffung des Werkes sich selbst von allen seinen Vorzügen, deren man immer neue entdeckt, zu überzeugen. Man wird diesen unsern Abbruch um so mehr entschuldigen, als uns ja, um das was wir meinen, ins hellste Licht zu setzen, das fehlt, wodurch Muret mit immerhin so wenigen Worten doch soviel zu sagen und anzudeuten weiß: die Mannigfaltigkeit der Zeichen und Typen!

2. Dr. **E. Regel** u. **J. G. C. Schuler**, B. A. (London). Einführung in das heutige Englisch nach Stämmen geordnet mit Berücksichtigung der Synonymik. 2. Ausg. VI. 443 S. Leipzig, 1893, Teubner. 2,40 M.

Anfänglich wollten wir dieses Buch den Vokabularien zuweisen, zumal der Verf. in der Vorrede selber sagt, daß er die Anregung dazu durch das Vocabulaire français von Hädicke empfangen habe, dessen Anordnung nach Stämmen ihm besonders gefallen und nach dem er auch einen Versuch für das Englische in dem Crossener Programm von 1881 niedergelegt hatte. Doch ging der Verf. später von dieser Direktive wieder ab, weil er sich sagte, „daß ein solches Buch nur dann Wert besitzt, wenn das dargebotene Englisch in jeder Einzelheit unbedingt richtig, dem heutigen Standpunkt entsprechend und idiomatisch ist". Durch Verbindung mit dem Lektor Schuler in Tübingen und dem Dozenten Jackson in New York glaubt der Verf. in dieser Beziehung mit seinem Buche nun etwas Zuverlässiges bieten zu können. „Es soll jeden, der das heutige geschriebene und gesprochene Englisch (dieses besonders durch Coll. = Colloquial bezeichnet) kennen lernen will, in den allgemein gebräuchlichen Sprachschatz einführen, ohne die landläufigen Fehler der Wörterbücher einzubürgern. Einzelne Wörter, an die sich keine Wendungen anknüpfen, oder die nicht eine synonymische Unterscheidung nötig machen, sind gewöhnlich nicht besonders aufgeführt, dürften aber doch meistens in

den Beispielen vorkommen." „Wo erfahrungsmäßig leicht Fehler in der Aussprache gemacht werden, ist der Accent und die Aussprachebezeichnung von Western (vergl. Pädag. Jahresbericht Bd. 38 S. 366 ff.) angewandt worden." Doch wie ist nun das Buch selbst angelegt? 1. Wie ein Wörterbuch geht es der Reihenfolge der Buchstaben des Alphabets im Ganzen und im Einzelnen nach. 2. Auf die linke Hälfte jeder Seite ist in fettem Druck das Stichwort gestellt. 3. Diesem ist, wenn ein Wort lateinisch-romanischen Ursprungs ist, stets ein Sternchen vorgesetzt. 4. Ist das lateinisch-romanische Etymon ohne weiteres klar, so ist es auch sofort in Klammern beigegeben (*absúrd [surdus]). 5. Wo das nach des Verf. Meinung nicht ohne Umwege, aber immerhin noch leicht geschehen kann, ist der Umweg angegeben (*abóminable [omen Vorbedeutung, ominous bedeutungsvoll (schlimm)]). 6. Wo der Umweg zu lang oder zu unsicher sein würde, wird er gar nicht angedeutet oder eingeschlagen (*abbot). 6. Leicht zu erklärende Ableitungen sind ohne weiteres, wo möglich auf derselben Zeile, beigegeben (abbess; abbey). 7. Ableitungen, die nach des Verf. Meinung selbst als Etyma auftreten, sind zwar entsprechend eingerückt, aber fettgedruckt, um sie in beiden Eigenschaften erkennen zu können (to abóminate als Etymon von abomination). 8. Auf Synonyma wird sofort hingewiesen (abominable vergl. disgusting, to abominate vergl. to abhor, to detest). 9. Hieran schließen sich phraseologische Angaben (an a. taste, to a. impiety, such disty streets are an —). 10. Wörter, die sich zwar bei sprachgeschichtlicher Vergleichung als Ableitungen ergeben, im Englischen aber als Wurzelwörter erscheinen (die sog. Erbwörter), werden zwar an ihrem alphabetischen Platze angeführt, aber nicht behandelt, z. B. auf S. 1 unter A: *able s. [habere] — to abridge s. brief. 11. Ebenso werden Wörter, deren Vorderteil wohl im Englischen oder jetzt als stammhaft erscheint, aber bei näherer Betrachtung als Präfix sich kundgiebt, zwar an ihrem alphabetischen Platze aufgeführt, aber nicht behandelt, z. B. auf S. 1 unter A: *to abate s. to bate — *to abut s. bout. 12. Wo die englischen Formen schon weiter abweichen, ist zur besseren Übersicht der Gruppen das lateinische Etymon vorangestellt, z. B. *[animus, anima], *[ante]. 13. Germanische oder andere Etyma werden nicht angegeben. 14. Auf der rechten Seite jeder Seite steht die deutsche Übersetzung zu den Wörtern, Ausdrücken und Redensarten. Das Ganze ist außerordentlich fleißig und gewissenhaft, geschickt und sachkundig durchgeführt. Im Einzelnen möchten wir folgendes der Beherzigung anheimgeben: 1. Das Etymon sollte, wo es möglich ist, in der Grundsprache in dem Redeteil auftreten, in dem das englische Derivatum aufgeführt ist, also to accumulate nicht cumulus, sondern accumulare — abominable nicht omen, sondern abominabilis oder wenigstens abominari. Denn ist das Buch für das größere Publikum geschrieben, so nützt diesem das Näherliegende mehr als das Fernerliegende: die Weiterverweisung von abominor auf omen mag dann das lateinische Lexikon besorgen! Hat das Buch aber fachwissenschaftlich Gebildete oder allgemein sprachlich Gebildete im Auge, so sind solche Beigaben für diese entweder unnütz oder nicht ausreichend, insofern sie dann lieber wohl gleich das Etymon von o-men kennen lernen möchten. 2. Wichtigere Wörter sollten alle

auch an ihrem alphabetischen Standplatz und nicht bloß unter ihrem Etymon angegeben sein: so findet man wohl *benefit s. facere, aber nicht affair s. facere, u. dergl. m. Dem nicht sprachvergleichend gebildeten oder verfahrenden Leser muß das als ein Mangel erscheinen: er will auf jeden Fall wenigstens schon einmal affair (mit Verweisung) gesehen haben, ehe er sich bis zu facere hat durchwinden müssen, um darauf zu kommen! 3. Überhaupt hat die etymologische Anordnung, wenn die lexikalisch aufgeführten Wörter sich nicht alle zugleich auch an ihrem alphabetischen Platze mit der entsprechenden Verweisung auf ihr Etymon befinden, doch manches Mißliche an sich: wer wird unter habere, facere, tendere, tenere, ducere, dicere ꝛc. alle die Wörter suchen, die hier darunter aufgeführt sind, wenn er nicht schon weiß, daß er sie dort finden kann und muß? Ist eine solche aparte Benennung direkter oder indirekter Derivate an ihrem alphabetischen Fundorte wegen der Rücksicht auf den Raum — um ihn zu ersparen oder das Zusammengehörige nicht in ihm durch solche Einschiebsel zu trennen — erfolgt, dann mußte auf jeden Fall dem so sorgfältig ausgeführten deutschen Wörterverzeichnis (S. 393—443) ein ebenso sorgfältig ausgeführtes englisches Wörterverzeichnis mit Seitenangabe beigegeben werden. Denn erst dann würde das Buch auch weniger sprachkundigen Benutzern als ein wohlverständlicher, wohlberatender und allezeit wohlbereiter Führer erscheinen und zu Diensten stehen.

XIII. Anhang.

1. Dr. **H. Saure.** Vorstufe zur englischen Lektüre und Konversation. Insbesondere für höhere Mädchenschulen, Mädchen-Mittelschulen, Institute und den Unterricht in der Familie. X. 213 S. Frankfurt a. M. u. Leipzig, 1894, Kesselring (v. Mayer). 1,60 M.

Durch ein Versehen des Referenten wurde dieses Buch, ein Pendant zu der unten zu besprechenden französischen Vorstufe, trotz seiner rechtzeitigen Einlieferung für den Bericht des nächsten Jahres zurückgestellt.

XVII. Französischer Sprachunterricht.

Bearbeitet
von
G. K. Hauschild,
Oberlehrer am städtischen Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Die eingesandten Bücher und Schriften sind oder enthalten: Grammatiken mit Übungsstoff, Grammatiken allein, Phonetisches und Orthographisches, Übungsbücher, Vokabularien, Konversationsstoffe, Synonymisches, Lesebücher, Anthologieen, Ausgaben, Litteraturgeschichten, Allgemeines und Methodisches.

I. Grammatiken mit Übungsstoff.

1. **S. Alge.** Leitfaden für den ersten Unterricht im Französischen. Unter Benutzung von „Hölzels Wandbildern für den Anschauungs- u. Sprechunterricht" u. mit Aufgaben zum Selbstkonstruieren durch die Schüler. 3., wesentlich verm. u. verb. Aufl. VIII. 168 S. St. Gallen, 1892, Huber & Comp. (Fehr). Geb. 1,60 M.

Die erste Auflage dieses Buches wurde von uns angezeigt im Pädag. Jahresbericht Bd. 40 S. 493—496, die zweite in Bd. 44 S. 517 ff. Das Buch hat auch jetzt wieder an praktischer Brauchbarkeit gewonnen. Dies mag man aus folgenden Neuerungen bezw. Änderungen ersehen: 1. Dem Ganzen geht eine kurze Darstellung der Aussprache vorher (S. 1 ff.). 2. Das Wörterverzeichnis zu den einzelnen Lektionen ist jetzt nicht mehr am Ende des Buches apart zusammengestellt, sondern es ist jeder Lektion das Verzeichnis der in ihr neu auftretenden Vokabeln vorgedruckt. 3. Vor den Konstruktionsaufgaben jeder Lektion stehen jetzt deutsche Fragen, „welche es dem Schüler ermöglichen, die grammatischen Kenntnisse, die er durch die Behandlung der betreffenden Nummern in der Schule erworben hat, für sich niederzuschreiben" oder wenigstens mündlich zu beantworten; sie sind insofern recht angebracht, als sie nicht nur den Schüler zu einer richtigen Wiederholung dieses sonst vielleicht allzusehr vernachlässigten Gebietes veranlassen und anleiten, sondern auch dem Hause und den draußen Stehenden, die sich etwa mit ihm beschäftigen, Gelegenheit geben, den in dieser Beziehung sonst durchaus nicht immer klar hervortretenden eigentlichen Lehrgang mit Bewußtsein zu ver-

folgen. 4. Nach den Konstruktionsaufgaben stehen von Nummer 30 an auch Übersetzungaufgaben (ins Französische), „die dem Schüler Gelegenheit bieten, nicht nur die im Anschluß an die Lesestücke gemachten mündlichen Übungen noch einmal für sich durchzuarbeiten, sondern auch die bereits gewonnenen Sprachgesetze immer wieder aufzufrischen." Auch diese Zugabe ist aus oben (3) stehenden Gesichtspunkten zu beurteilen. 5. Unter den Aufgaben erscheinen jetzt auch (sieben) „Wörterwiederholungen", welche durch französische Fragen den Gebrauch der gelernten Vokabeln ohne Zuhilfenahme des deutschen Wortes vermitteln sollen. Die Beantwortung dieser Fragen wird sich freilich entweder fast nur auf Einsetzung des betreffenden Wortes beschränken, z. B. Qu'est-ce que le Mai? Qu'est-ce qui coule? Où est le noyau? oder weiter ausgreifen können, z. B. Qu'est-ce que la veste? le serin? ꝛc., oder auch sich auf alles Mögliche, was dagewesen ist, richten dürfen, z. B. Qu'est-ce qui plaît? Qu'est-ce qui grandit? Qu'est-ce qui est doux? ꝛc. 6. Es sind jetzt in einem besondern Questionnaire (S. 119—128) französische Fragen beigegeben, und zwar von Nummer 30 an nicht bloß für eine beschränkte Anzahl der folgenden Nummern, sondern bis zur letzten (84.) Nummer, welche den Schüler bei der häuslichen Vorbereitung auf die mündliche oder schriftliche Wiedergabe der Lesestücke, sowie auf die Besprechung derselben vorbereiten sollen: auch diese Zugabe ist im Interesse des Schülers und seines Hauses nur zu billigen. 7. Neu ist auch die Zusammenstellung von Gallizismen und phraseologischen Angaben aus den Lesestücken in beigegebener Verdeutschung (S. 111—118) und 8. die Beigabe von sechs Liedertexten (S. 164 f.), die nach allgemein bekannten Melodien singbar sind. Das Buch hat durch alles dieses, namentlich aber durch seine Rücksichtnahme auf die häusliche Beschäftigung des Schülers, nur gewonnen.

2. Dr. **M. Banner.** Französisches Lese- und Übungsbuch. Erster Kursus. XII. 137 S. Bielefeld u. Leipzig, 1892, Velhagen & Klasing. 1,30 M.
3. Dasselbe. Zweiter Kursus. IX. 165 S. Bielefeld u. Leipzig, 1893, Velhagen & Klasing. 1,60 M.

Nachdem nun auch der dritte Kursus dieses Lehrganges erschienen ist und letzterer damit seinen Abschluß erreicht hat, schieben wir, in der Erwartung, daß uns der dritte Kursus rechtzeitiger zugeht als der erste, die Besprechung des Ganzen auf den nächsten Jahresbericht auf. Denn da nun einmal die Besprechung jedes einzelnen Kursus in dem ihm zukommenden Jahresberichte unmöglich geworden ist, halten wir eine Gesamtbesprechung der drei Kurse um so mehr für richtig, als sie ja auch nach einem vorher festgesetzten Gesamtplane für den aus drei Klassen bestehenden gemeinsamen Unterbau der „Frankfurter Reform" zurechtgemacht worden sind.

4. Dr. **H. Breymann** u. Dr. **H. Möller.** Französisches Elementarbuch. 5. verb. u. bedeutend gekürzte Aufl. des Elementar-Übungsbuches u. der Elementar-Grammatik. Ausg. B. VIII. 125 S. München u. Leipzig, 1893, Oldenbourg. 1,80 M.

Dieses Buch weist Veränderungen, Zusätze und Berichtigungen im einzelnen und kleinen auf. Im übrigen entspricht es der von uns im

Pädag. Jahresbericht Bd. 44 S. 522 f. angezeigten und besprochenen vierten bezw. dritten Auflage. Dort ist auch auf die grundlegenden Besprechungen der ersten Auflage verwiesen.

5. Dr. **H. Breymann** u. Dr. **H. Möller.** Französisches Übungsbuch. Erster Teil: Zur Einübung der Laut-, Schrift- u. Wortlehre. Ausg. B. (Enthält zugleich die Grammatik I.) 3. Aufl. X. 250 S. München u. Leipzig, 1893, Oldenbourg. 3,20 M.

Zur Charakteristik dieses Übungsbuches wolle man dessen Besprechung in der Ausgabe A vergleichen, welche im Pädag. Jahresbericht Bd. 40 S. 500 f. vorliegt. Das Verhältnis der Ausgabe B zu jener giebt die Besprechung ihrer 2. Auflage an, welche in Bd. 44 S. 523 erfolgte. Die vorliegende 3. Auflage unterscheidet sich von letzterer zunächst äußerlich durch ein Minus von 23 Seiten. Dieses beruht im wesentlichen zunächst auf dem geringeren Umfange der deutsch-französischen und französisch-deutschen Wörterverzeichnisse (S. 205—218—250). Denn was vor diesen steht, weist in beiden Auflagen so ziemlich dieselbe Seitenzahl auf, da das Plus der 2. Auflage von 10 Seiten durch das hier zu den Texten in §§ 7—40 (S. 200—205) beigegebene Vokabular zur Hälfte aufgewogen wird. Wesentlich neu ist in der 3. Auflage ein Paragraph, „zur Hiat-Austilgung" überschrieben. Wesentlich verkürzt sind in der 3. Auflage die Paragraphen, welche über die Bezeichnung der Laute in der Schrift handeln, insofern der ausführende Text jetzt durch übersichtliche Tabellen ersetzt ist. Umgestaltet ist besonders die Behandlung des Zeitwortes, insofern die Verben auf -re wie vendre jetzt der „toten" Konjugationsweise entnommen und in einem Abschnitt mit den Verben auf -er und -ir behandelt werden; auch haben das Passiv, Reflexiv, die Verwendung der Hilfsverben und die Veränderlichkeit des Partizipium der Vergangenheit jetzt eine andere und besondere Stellung erhalten. Besonders auffallend ist die Veränderung, welche Auswahl und Behandlung des Lesestoffes erfahren haben. Denn da wurde 1. der mythologische Text um 9 Nummern überhaupt vermindert, in den stehengebliebenen Nummern zum Teil gekürzt; dafür wurden 2. 13 resp. 14 neue Texte aufgenommen, welche sämtlich mit ihren Thèmes und Conversations dem „Übungsbuche für Gymnasien", von uns in Bd. 45 S. 469 ff. angezeigt, entnommen sind; 3. eben diesem Buche wurden 18 Nummern „Phrases de tous les jours" und die sogenannten Treffübungen zur Konjugation entnommen. Jene sind zum Teil an die Stelle einer Reihe von Konversationen über die zusammenhängenden Stücke getreten. 4. Die Zahl der Gedichte ist ebenfalls hiernach um drei vermehrt worden. Bezüglich der Konjugationsübungen (nach dem Conjugateur portatif) bemerken die Verf., „daß der Schüler nicht etwa nur in affirmativen Sätzen und mit Beibehaltung desselben Wortmaterials konjugieren soll, sondern, wo irgend möglich, mit jedesmaligen Änderungen der betreffenden Substantive (bezw. Adjektive, Verben ꝛc.) in buntem Wechsel (bejahend, verneinend, fragend, fragend-verneinend). Auch versteht es sich von selbst, daß von der großen Zahl der aufgeführten Formeln nur so viel durchkonjugiert zu werden brauchen, als zu einer gründlichen Erlernung der einzelnen Verbalformen nötig sind". Nach obenstehendem ist die Benutzung der 2. neben der

3. Auflage kaum mehr möglich; deshalb erklärt sich die Verlagshandlung zu etwa gewünschtem Umtausch bereit.

6. **H. Graf.** Cours élémentaire de la langue française. Leçons de choses. Lectures et leçons sur images. Exercices de grammaire. Rédactions. Phrases de tous les jours. 224 S. Zürich, 1893, Höhr & Fäsi. 2,20 M. Hierzu:

7. **H. Graf.** Cours élémentaire de le langue française. Partie du maître. 76 S. Zürich, 1893, Höhr & Fäsi. 1,35 M.

In dem für die Lehrer bestimmten Hefte giebt der Verf. zunächst die Geschichte des vorliegenden Lehrmittels. Danach ist es ein Versuch, die J. Th. Scherrsche Lehrmethode im Deutschen auf den französischen Unterricht zu übertragen. In ihr wird die Sprachübung und nicht das Eindrillen der grammatischen Terminologie die Hauptsache. Sie ist eine naturgemäße Methode, die das Können bezweckt, das tote Wissen verabscheut. Um sie auf eine lebende Fremdsprache anzuwenden, ging der Verf. zunächst von Bildern für den Anschauungsunterricht aus. Aber er sah bald, daß er sich im Anschauungsmaterial vergriffen und zwei Fehler gemacht hatte: 1. Statt der direkten Anschauung trat sofort die Anschauung im Bilde an die Schüler heran. 2. Im ersten Jahr war man genötigt, zu lange beim gleichen Bilde zu verweilen. Das Interesse erlahmte. Zudem machte dieses Anschauungsmaterial nicht mit den zunächst liegenden Dingen bekannt. Deshalb kehrte der Verf. zur Stoffauswahl Scherrs zurück: Schule, Haus, Umgebung. Im ersten Schuljahre basiert nun sein Unterricht auf der direkten Anschauung und gebraucht Bilder nur zur raschen Aneignung eines größeren Wortvorrates. Im zweiten Schuljahr bieten Jahreszeitenbilder auch noch zu wenig Abwechslung und vor allem zu wenig einheitliche Handlung. Deshalb ließ der Verf. für seinen Zweck eine Reihe eigner Bilder herstellen, welche in 14 (mit dem Titelbilde 15) Nummern Scenen aus dem Schülerleben darstellen und dem Schülerbuch in einem besonderen Etui beigegeben sind. Nun fehlten bloß noch die nötigen Lesestücke, welche, inhaltlich mit dem Anschauungsmaterial (leçon de choses) übereinstimmend, zu deren Vertiefung beitragen sollten. Die eigentlich intuitiven Nummern derselben stellte der Verf. selbst her, die mit größerer Freiheit sich bewegenden, sozusagen die ethisch-ästhetische Besprechung des Anschauungsstoffes, entlehnte der Verf. dem Enseignement de la rédaction à l'école primaire par D. Caulle (Rouen, Fleury). Den ganzen Lehrstoff, sowie den diesen behandelnden bezw. zergliedernden Lehr- und Übungsstoff redigierte er in Paris mit Pariser Freunden, von denen der Verf. in der Vorrede zwei namhaft macht. Verlassen wir nun, am Ende der Vorgeschichte (S. 3—9), das Lehrerheft und sehen wir uns, ehe wir dessen methodische Winke (S. 10—19) und Ausführungen (bis S. 76) weiter verfolgen, das Schülerheft selbst an! Um es von vornherein richtig zu verstehen und zu beurteilen, ist zu beachten: 1. daß es nicht nach Lektionen eingeteilt ist; 2. daß es keine methodischen Winke für den Lehrer enthält; 3. daß es nur den Übungsstoff bietet, dessen Herbeischaffung dem Lehrer zu viel Mühe verursacht; 4. daß es der Schüler beim Beginn des Unterrichts nicht in Händen haben soll. Denn „der Lehrer tritt mit etlichen Gegenständen vor die Klasse, zeigt sie,

spricht die Namen samt dem bestimmten Artikel vor und läßt im Chor und einzeln nachsprechen. Fehler in der Aussprache werden sofort mit aller Energie korrigiert. Hat das Gedächtnis die Worte vermittelst des Ohres festgehalten und können sie einigermaßen fehlerlos gesprochen werden, so schreibt man sie an die Wandtafel und bespricht die Verhältnisse zwischen Laut und Schrift". Diesen Anfang des Unterrichtes muß man sich vergegenwärtigen, um den Verf. zu verstehen, wenn er zwar einerseits in dem gedruckten Buche auch zuerst die Nomenklatur der gezeigten Gegenstände giebt — aber nur französisch: in dem ganzen Buche kommt kein deutscher Buchstabe vor — und wenn er doch andererseits vor dem Mißbrauch dieses Vocabulaire warnt, wie folgt: „Die Wörter sind durchaus nicht vorangestellt, damit sie nach alter Weise memoriert werden. Bei einem solchen Verfahren beginge man eine Todsünde gegen die Scherrsche Methode. Es soll die Kenntnis dieses Vokabulars von selbst als Frucht aus der leçon de choses hervorsprossen. Man weist den Gegenstand vor und läßt Fragen und Antworten bilden, so viele die Schüler nur bilden können. Dann nennt man die Teile und übt durch Fragen und Antworten die neuen Vokabeln ein. Man giebt Verben an und fordert zur Bildung von Sätzen auf. Erst nachher liest und übt man den zugehörigen Text ein." Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen über einen sehr wichtigen Bestandteil des Buches wenden wir uns nun zu dessen Einteilung überhaupt. Es hat die zwei (resp. die Anfangsjahre) Jahre der schweizer Sekundarschulen im Auge und gliedert deshalb den Stoff in den für das erste Jahr (S. 5—75) und in den für das zweite Jahr (S. 75—207) bestimmten. Der Stoff jedes Jahres ist in die drei Gruppen zerlegt: 1. Cours préparatoire, 2. Leçons de choses, 3. Grammaire. Am Ende des Ganzen steht noch eine systematische Zusammenstellung der Laute, ihrer Zeichen und Aussprache (S. 208—211), sowie die französische Nomenklatur der Gegenstände, welche auf den Bildertafeln von Fisler und in dem Bilderbuche von Staub dargestellt sind (S. 212—220). Der Vorbereitungskursus (S. 5—30) des ersten Jahres führt sachlich 1. die Gegenstände der Schulstube, 2. Stoffe und Metalle, 3. Personen mit je ihren Eigenschaften, 4. die Zeiteinteilung vor. Sprachlich treten der Reihe nach auf: Die beiden Artikel und adjektivischen Possessivpronomia in beiden Zahlformen, der Indikativ Präsens und Imperativ der 1. Konjugation in allen Formen der Aussage (auch von den Verben in oyer und cer), die Quantitätsadverbien, avoir (wie oben), das absolute Personalpronomen, die 2. und 3. Konjugation (wie oben), das part. passé der betreffenden Verben, das substantivische und adjektivische Interrogativpronomen, das adjektivische Demonstrativpronomen, der Komparativ, das substantivische Possessivpronomen, être (wie oben), Orts- und Zeitbestimmungen, das substantivische Demonstrativpronomen, das reflexive Verb (wie oben), das nähere und entferntere Objekt von Sachnamen und Personalpronomen, die Veränderlichkeit des part. passé und die Kardinal- und Ordinalzahlwörter. Der Gang im einzelnen ist folgender: 1. Die Nomenklatur (Vocabulaire) der Gegenstände und Eigenschaften, den 4 Teilen entsprechend in 4 Partien gegeben; 2. die Aufgaben (devoirs). Sie verlangen in erster Linie: Verbindung der Sub-

stantive mit dem unbestimmten Artikel im Singular und Plural, mit dem bestimmten im Plural, Bestimmungssätze durch c'est und ce sont, desgleichen mit den Artikeln und est bezw. sont, Antworten auf qu'est-ce que und que sont, Verbindung der Substantive durch et, zusammengezogene Sätze mit que sont, Antworten auf où est, où sont und qu'est-ce qu'il y a, also auch Verbindung der Substantive mit Präpositionen: im ganzen 14 Übungen, welche sich m. m. wie ein roter Faden durch sämtliche devoirs hindurchziehen. „Sind einmal alle Substantive durch Anschauung eingeübt, so genügt ein Herunterlesen der verschiedenen Übungen. Ein Schüler liest das Französische, und sein Nachbar giebt zur Kontrolle des Verständnisses die deutsche Übersetzung an. Man wird dabei die Beobachtung machen, daß auch im Deutschen noch viel zu korrigieren ist." Doch damit ist die Mannigfaltigkeit der devoirs noch nicht erschöpft: sie verlangen weiter — im Anschlusse an 3. die durchgeführten formalen Reihen zur Konjugation (Conjugaison), 4. an die Lesestücke (Lecture) und 5. an die Fragestücke (Questions), welche letzteren beiden den Anschauungsstoff in mehr oder minder an das formale Schema sich anschließenden Einzelsätzen behandeln —, a) eine Veränderung entweder der Zahlformen oder der Aussageformen, b) bejahende bezw. verneinende Antworten, c) Ersetzung einzelner Redeteile durch andere, z. B. der Substantive durch Pronomina ꝛc. Das Vokabular ist auf ca. 170 Wörter beschränkt. „Es soll das formale Element in den Vordergrund treten, immerhin auf die Anschauung basiert." „Es ist außerordentlich wichtig, daß im Anfang für sehr viel Übung gesorgt und im 2. Semester das Vokabular erweitert wird." Die angegebenen Übungen sollen am liebsten nicht schriftlich ausgeführt werden. „Zur schriftlichen Übung dienen besser vom Schüler selbstgebildete Sätze." „Nur zehn vom Schüler selbständig gebildete Fragen und Antworten wiegen das Einpauken ganzer Seiten auf. Darum teile man jede Lektion (d. h. Stunde) in 2 Hälften. In der 1. Hälfte sorge man für tüchtige Einübung des im Lehrbuch enthaltenen Stoffes, in der 2. lasse man über einen konkreten Gegenstand oder über Bilder Sätze bilden. Dadurch erweitert man nach und nach den Wortschatz des Schülers und macht ihn selbständiger im Gebrauche bekannter Formen. Der cours préparatoire geht denn auch darauf aus, die Schüler möglichst rasch zum Bilden von Fragen und Antworten zu befähigen." Wenn die Schüler des Verf. die Unterhaltung über den Regenschirm, die die ganze 11. Seite des Lehrerheftes einnimmt, in der That selbständig schon im 2. Semester geführt haben, so ist eine solche Leistung wirklich aller Anerkennung wert. Die dem Vorbereitungskursus nun „folgenden leçons de choses (S. 30—65): le cahier, la lampe à petrole, le conteau, la montre sind abgerundete methodische Einheiten zur beständigen Repetition der im cours préparatoire behandelten Formenelemente". Sie fügen zu diesen noch hinzu Verben wie régler und acheter, sowie von den sogenannten unregelmäßigen 25 der gebräuchlichsten bezw. in diesen Anschauungskreis passendsten: alle ebenfalls nur im Präsens Indikativ, Perfekt und Imperativ. Besondere Pflege erfahren die verschiedenen Möglichkeiten, das régime indirect auszudrücken, und die verschiedenen Redeteile als régimes directs. Der Gang in der gedruckten Einzelbehandlung dieser 4 Nummern ist: 1. Vocabulaire;

2. Conjugaison (in 6 neuen Einzelformen); 3. Lecture: sehr schön zusammenhängende Lesestücke, welche Beschreibungen der betreffenden Gegenstände im allgemeinen und im besondern enthalten; 4. Conjugaison (Satzkonjugieren); 5. Questions (Analysen des Lesestücks); 6. Conjugaison (Satzfragen) mit 7. dem devoir, diese zu beantworten; 8. bezw. 9. Sätze mit Régime direct bezw. indirect, mit 10. bezw. 11. dem devoir, sie durch die entsprechenden Pronomina zu ersetzen. Hierzu treten von S. 50 an noch 12. Eléments de la phrase. Das sind angefangene Satzgefüge, zu denen meist die relativen, kausalen, finalen, temporalen Nebensätze, zuweilen auch die Hauptsätze ergänzt werden sollen. Nach der ersten leçon de choses folgen 2 Stücke „Phrases de tous les jours", nach der zweiten eines dergleichen. Sie behandeln eine Schreibstunde, eine Lesestunde und die Dämmerstunde. Ihre Behandlung weicht von der der Anschauungsstoffe nicht ab. Der grammatische Gehalt dieses 1. Jahres wird zusammengefaßt in der Grammaire, welche in 8 Abschnitten (S. 66—71) über Alphabet, Silben, Lese- und Interpunktionszeichen, Redeteile, Geschlecht und Zahl, Pluralbildung, Artikelformen, Adjektiv und Femininbildung, Pronomen, Verb, Accord und Objekt handelt. Hieran schließen sich zunächst 4 Beschreibungen (S. 71 ff.), dann die Bildung des Passivs mit Beispielen und Aufgaben zur Verwandlung ins Aktiv, endlich eine Reihe von Antonymen und die Vorführung der Satzglieder mit entsprechenden Aufgaben. In Bezug auf die Stellung, welche die Reform zur Grammatik einnehmen sollte, sagt der Verf. von sich aus ganz mit Recht: „Hier gehe ich mit vielen sogenannten Neuerern nicht einig, welche ausrufen: Fort mit der Grammatik! Ich sage im Gegenteil: Die alte Grammatik führt die Schüler nie richtig in das grammatische Verständnis der französischen Sprache ein, weil sie immer vom Deutschen ausgeht. Sie verwirrt den Schüler durch ihre Kategorieen und Verhältnisse, die dem Lateinischen entlehnt sind. Man widme vom 2. Halbjahre wöchentlich eine besondere Stunde der systematischen Grammatik, d. h. man ordne das durch Anschauung und vielfache Übung gewonnene Sprachmaterial unter grammatische Gesichtspunkte."

Der Vorbereitungskursus des 2. Jahres umfaßt nur S. 79—85. Die bereits bekannten Verben werden nun auch im Imperfekt, Futur, Conditionnel und Défini vorgeführt und in entsprechenden Satzkonjugationen sowie Aufgaben zur Tempusveränderung eingeübt. Der Anschauungsstoff (S. 86—196) stützt sich auf die 14 Bilder zu La journée d'un écolier (s. o.). Dieselben stellen dar: Jeans Schlafzimmer, Aufstehen, Waschen, Stiefelwichsen, Frühstück, Aufbruch, Klickerspiel, Klasse, Erholungspause, Großmutter, Besorgungen, Weinabziehen, Beschäftigung mit seinem kleinen Bruder und mit seinen Schularbeiten. Jede dieser 14 Nummern bietet im einzelnen: 1. Das Vokabular zu 2. die Anschauung des Bildes, 3. Fragen darüber, anfangs in engem Anschluß an das Lesestück, später dessen Inhalt summarischer behandelnd, 4. Satzkonjugationen, 5. Aufgaben zur Ergänzung des régime, 6. das Vokabular zu 7. Lecture. Diese wird gebildet durch die Lesestücke, welche dem bereits oben erwähnten Aufsatzbuche von Caulle entlehnt sind. Sie schließen sich eng an die leçon de choses an und behandeln Dinge des alltäglichen Lebens, denen der Verf.

in der That reizende Seiten abzugewinnen wußte: keine trocknen Beschreibungen mehr, sondern „Personen und Dinge treten handelnd auf, oft in geradezu dramatischer Weise“; auch keine Übersetzungen aus dem Deutschen, sondern alle „atmen den esprit gaulois“. Es mußte allerdings ein gemütvoller, Denken und Fühlen der Jugend beherrschender Lehrer sein, der solche Kabinettstücke schreiben konnte. „Eine ganz bedeutende Leistung ist es darum, wenn die Schüler unter Mithilfe des Lehrers diese Lesestücke in gutes Deutsch übersetzen. Eine solche Übung leistet entschieden mehr, als die Anfertigung eines Aufsatzes nach vorgelegtem Musterstück. Aber der Lehrer muß mit der äußersten Strenge vorgehen und keinen undeutschen Ausdruck durchschlüpfen lassen. Bei diesen Übungen soll nicht das Wort, sondern der Sinn wiedergegeben werden. In diesem Falle leistet der Unterricht in der französischen Sprache in der Sekundarschule ähnliches wie der Unterricht in den alten Sprachen auf den Gymnasien.“ Von Caulle sind 17 solcher Stücke hier vertreten, von dem Verf. 7 und 8 Gespräche. Die Behandlung dieser vom Bilde nicht unmittelbar abhängigen Stücke umfaßt 8. Fragen darüber, 9. Satzkonjugation, 10. Ergänzungen von Satzgliedern, 11. Ergänzungen von Sätzen, 12. Tempusveränderungen, 13. Konversationen bezw. Aufgaben dazu, 14. Aufgaben zu Aufsätzen (Rédaction). In letzteren soll die Frucht dieses Unterrichts zum Vorschein kommen; denn alle den Lesestücken folgenden Übungen haben den Zweck, dem Schüler die Ausdrücke recht geläufig zu machen, damit er sie bei den Aufsatzübungen verwenden kann. Aber auch für diese Ubungen gilt als Hauptgesetz: „Was immer durch Fragen in französischer Sprache aus dem Schüler herausgebracht werden kann, daß darf man ihm nicht darbieten. Besser aber als Fragen des Lehrers sind Fragen der Schüler. Wenn beim ersten Durchgehen auch nur die begabtesten Schüler solche Fragen und Antworten finden und erst nach und nach die schwächeren in die Linie rücken, so ist diese Erscheinung ganz naturgemäß. Es ist ein großer Vorteil dieser Methode vor der des Übersetzens, daß der begabte Schüler immer und immer wieder angeregt wird. Aber auch der schwächste ist von der Mitwirkung nicht ausgeschlossen. Beim bloßen Übersetzen muß der schwächste so viel leisten wie der Begabteste. Es bleibt ihm nichts anderes übrig, als das mechanische Auswendiglernen der Sätze.“ An diesen Vorschlägen und Bemerkungen ist zunächst das anzuerkennen, daß dadurch der Lehrer etwas entlastet würde, der nach der sogenannten neuen Methode überbürdet und allzusehr belastet ist, wenn er eben nicht einen Teil der unterrichtlichen Arbeit, so wie es hier vorgeschlagen wird, auf die Schüler ablädt. Wenn er dies thut, so soll auch das anerkannt werden, daß die begabteren Schüler hierzu immer zu haben und bezw. ihm zur Hand sein werden. Ist aber dieses der Fall, so werden die begabteren auch immer weiter drängen und es den schwächeren nur um so schwerer machen in die Linie einzurücken, je langsamer im Denken und Reden oder auch je bescheidener und scheuer im Auftreten diese sind: denn der schwächere braucht hier nicht der unbegabtere zu sein! Auch das ist richtig: daß beim Übersetzen, selbst beim bloßen Übersetzen, der schwächste so viel leisten muß wie der begabteste, aber soviel Referent bis jetzt darüber selbst erlebt oder ge-

hört hat, nur in dem Sinne, daß es von dem schwächeren so verlangt wird (er soll es leisten), aber nicht in dem Sinne, daß dieses Verlangen von ihm auch mit einer gewissen natürlichen oder sittlichen Notwendigkeit erfüllt würde. Wäre dieses der Fall, dann hätten ja alle so laut geführten Klagen über die Mangelhaftigkeit des von der bisher befolgten Übersetzungsmethode Erreichten gar keinen Sinn, und die Schulen, in denen ein solches Muß der gleichen Leistung der Schwächsten und der Begabtesten schon gewaltet hätte, würden nicht bloß ein Unrecht gegen ihre Lehrer und sich, sondern auch eine Sünde gegen ihre Schüler und deren Eltern begehen, wenn sie es jenem früheren glücklichen Muß-Zustande gegenüber jetzt erst darauf ankommen lassen wollten, ob „erst nach und nach die schwächern in die Linie rücken". Wenn aber nach des Verf. (irriger, weil vielleicht nur auf sehr einseitiger Erfahrung gegründeter) Meinung der schwächste Schüler beim Übersetzen in der That nichts weiter hätte zu thun brauchen, als die Sätze mechanisch auswendig zu lernen, um es dem begabtesten gleich zu thun, so wird er das hier mit noch viel größerem Erfolge thun können, wenn er anders auch einmal aus dem ja ohnedies beschränkten Anschauungskreise eine Frage bilden oder beantworten will: ja er wird es um so eher thun müssen, als er überzeugt ist, daß es nicht die geistige Begabung an sich ist, die ihm fehlt, um etwas Richtiges zu sagen, sondern daß es vielmehr physische, organische, gemütliche u. dergl. Einflüsse sind, die es ihm schwer machen überhaupt etwas zu sagen. Er wird dieser Einflüsse am besten durch lautes Auswendiglernen, lautes Hersagen ꝛc. Herr zu werden suchen: und was könnte er da besseres thun, als das auswendig zu lernen und sich herzusagen, worüber ihm zu reden um so schwerer fällt, als es einer fremden Sprache angehört? Man wolle sich ja doch nicht verhehlen: bei der Konversationsmethode bekommt man nur allzu leicht von dem Gesamtstand einer Klasse ein falsches, weil zu günstig gefärbtes Bild; eine gewisse natürliche Eitelkeit begünstigt bei Lehrern das Streben nach Paradeleistungen, bei Schülern die Sucht als Paradepferde verwendet und gerühmt zu werden. Und doch ist, um im Bilde zu bleiben, der Ackergaul und das Zugpferd nützlicher und seine Leistung verdienstlicher. Die großen Redner in der Schule sind oft schon ebenso flache, oberflächliche Naturen und bedenkliche Charaktere wie die im Salon. Einem Salonhelden und seinem „Unterhaltungstalent" gegenüber sind wir Schulmeister ja doch alle Stümper — und doch ist mir unter Umständen der Schulmeister, der ein größeres „Wissen" hat, lieber, als der Löwe des Salons, der ein größeres „Können" zu besitzen scheint. Es ist das in der That eine Klippe, an der ein einseitig nach der Konversationsmethode gegebener und geleiteter Unterricht schwer vorbeikommt, daß er eine doppelte Sorte von schwachen Schülern schafft: solche, die weder Sprech- noch Sprachtalent haben und solche, die wohl Sprach-, aber nicht Sprechtalent haben. Die letzteren konnten bei der Übersetzungsmethode brillieren: ihr haben vielleicht unsere größten Gelehrten angehört, als sie noch Schüler waren; bei der Konversationsmethode werden sie nicht bloß von den „lebendigeren" Schülern (und Lehrern) zurückgedrängt, sondern sie stellen sich vielleicht in Erkenntnis ihrer besseren Natur bescheiden von selbst in den Schatten.

Man vergleiche hierzu, was selbst ein Goethe hierüber in einem seiner letzten Sprüche in Prosa von sich selber sagt; auch das, was er gelegentlich seines Aufenthaltes in Straßburg zu dieser Frage sagt, gehört m. m. hierher. Was das Auswendiglernen der Stücke anbetrifft, so ist es ja geradezu eine methodische Forderung der anerkanntesten Reformer, daß die Lesestücke wörtlich auswendig gelernt werden, damit der Schüler mit Hilfe der daraus zu entlehnenden Brocken umso eher im stande sei, den Stoff in freier Unterhaltung in Bewegung zu setzen. Vom Auswendiglernen dispensiert auch unser Verf. seine Schüler nicht ganz, insofern er wenigstens bezüglich der Dialoge verlangt, daß sie „memoriert und mit verteilten Rollen recitiert werden". Das läßt sich wenigstens noch hören! Was die Eléments de la phrase, Satzglieder und Satzergänzungen, Tempusumwandlungen u. dergl. Übungsaufgaben anlangt, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß dieselben in dem Lehrerheft (S. 20—57) gelöst vorgeführt werden, ebenso wie die Aufgaben zu rédactions, welche sich im Schülerheft auf Dispositionsfragen bezw. Dispositionsangaben hierzu beschränken, im Lehrerheft (S. 57—76) zu wirklichen Aufsätzen ausgeführt sind. Der Verf. kennt aber sein Publikum; sonst würde er nicht davor warnen, daß diese Stücke als Muster vorgelesen und darüber abgefragt werde; auch nicht davor, daß das Thema einfach gegeben und nun der Schüler sich selbst überlassen werde. „Dazu reicht sein Sprachvermögen im 2. Jahre noch nicht aus." Die Ausführungen sollten vielmehr dem Lehrer nur die nötigen Ausdrücke liefern, wenn er mit den Schülern in der Klasse diese Aufsätze vorbereitet. Er soll fragen oder fragen lassen, Sätze über das Thema bilden, suchen und, wenn auch zunächst noch ungeordnet, sammeln lassen. Die Ordnung nach dem im Schülerheft angegebenen Schema ist Sache des Schülers, der so lernt, wie ein Aufsatz entsteht.

„Wenn im 2. Jahre auf diese Weise monatlich ein einziger Aufsatz entsteht, so ist das genug und fördert die Schüler mehr, als das Nachschreiben vorgelesener und eingepaukter Anekdoten." Die Grammatik (S. 196—207) des 2. Jahres enthält die Einführung in den Subjonctif. Der Verf. hält mit Recht die Einübung dieser Modusform im 3. Jahre für früh genug, einmal weil man seine Gedanken auch ohne sie, d. h. durch andere Wendungen ausdrücken kann, sodann weil der Schüler in den schon behandelten Formen erst erstarken sollte, ehe man ihn mit neuen behelligt. Die Einübung geschieht in Sätzen, Satzumformungen, Satzaufgaben ꝛc. Hieran schließt sich ein Verzeichnis der vorgekommenen unregelmäßigen Verben, sowie die Analyse des erweiterten Satzes. Die Schlußbeigaben sind schon oben aufgeführt worden. Das Lehrerheft enthält noch Andeutungen über die Hilfsmittel für das eventuell noch folgende 3. Jahr des französischen Unterrichts auf der Sekundarschule, sowie Angaben über die von ihm für das vorliegende Buch benutzten Hilfsmittel. Es ist auf jeden Fall ein äußerst fleißiges, geschicktes und die mannigfaltigsten Anregungen enthaltendes und gebendes Werk, aus welchem selbst allzu stürmische Reformer noch manches lernen können. Für die schweizer Verhältnisse sehr gut geeignet, den Aufenthalt im französischen Lande bei Zeiten mit Erfolg zu ersetzen, dürfte es jedoch auch

den Schülern der dortigen Sekundarschulen sachlich einen Stoff bieten, der teils zu einseitig, teils zu verspätet auftritt.

8. Dr. **W. Heiner**. Elementarbuch der französischen Sprache. VI. 108 S. Berlin, 1893, Wiegandt & Schotte (Wiegandt). 1,20 M.

Das Buch soll nach den neuen Lehrplänen auf praktischem Wege in die Sprache einführen und mit den wichtigsten Formen und Wendungen bekannt machen. „Demgemäß hat der Verf. den im I. Kursus seines französischen Lehrbuches (in erster Auflage 1875 bei Friderichs in Elberfeld erschienen) enthaltenen grammatischen Lehrstoff in abgekürzter und erleichterter Form geboten, den Sprech- und Lesestoff in den Vordergrund gestellt und das Grammatische nach induktiver Methode, doch noch mit der Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt, daß dasselbe für eine verstandesmäßige Aneignung der notwendigen Formen und Gesetze die unentbehrliche Grundlage bildet und daher auch für jeden Schüler ausreichend ist, der seine Kenntnisse durch praktische Übungen zu vervollständigen beabsichtigt." Es zerfällt in vier Abschnitte mit 76 Lektionen. Der erste Abschnitt (S. 1—23) bietet nach einem kurz gedrängten Lautierkursus (S. 1 ff.) 22 Lektionen, in denen mit der Einübung der Laute, Schrift- und Lesezeichen verbunden ist die des Artikels, des Präsens Ind. von avoir, der Pluralbildung, des Präsens Ind. von être, einiger Präpositionen, des adjektivischen Demonstrativpronomens, einiger Fragepronomen, der sogenannten Kasusbildung, des Präsens Ind. der Verben auf -er, des Adjektivs, des substantivischen Possessivpronomens, der Stellung der einfachen Satzglieder, des Perfekts Ind. und der verneinten Form des Verbs. Die Anordnung der Lektionen ist: 1. Bezeichnung ihres grammatischen Lehrstoffes, 2. die dazu gehörigen formalen Reihen bezw. der Regeltext, 3. die Vokabeln, 4. das Lesestück, welches, dem Anschauungskreise des Schülers entlehnt, sich in Frage und Antwort darüber ergeht. Die Lesestücke können also nicht zusammenhängende Stücke in dem gewöhnlichen Sinne sein, wohl aber in dem, daß sich ihre Fragen und Antworten um einen gemeinsamen Mittelpunkt der Unterhaltung bewegen. Da diese Lektionen auch noch der Pflege der Aussprache gewidmet sind, fehlt es natürlich auch dann und wann an den entsprechenden Leseübungen nicht. Die 22. Lektion rekapituliert den behandelten grammatischen Stoff in einem Questionnaire grammatical. Der zweite Abschnitt (S. 23—38) behandelt in 13 Lektionen den Teilartikel, die Quantitätsbegriffe, die Zahlwörter, die Konjugation der beiden Hilfsverben mit Konjunktiv, Imperativ und den zusammengesetzten Zeiten. Die Anordnung der Lektionen ist dieselbe. Doch behandelt das Lesestück jetzt zusammenhängende Ganze, in Beschreibungen und Schilderungen aus dem Tagesleben und der Geschichte. Der Inhalt wird durch ein beigefügtes Questionnaire analysiert und zur Konversation verwendet. Bei den Dialogen, Maximen und historischen Daten ist das natürlich nicht der Fall. Über denselben Inhalt verbreiten sich von nun an jeder Lektion zur Hin-Übersetzung beigegebene deutsche Sätze. Der dritte Abschnitt (S. 38—59) beschäftigt sich in 19 Lektionen mit den drei regelmäßigen Konjugationen, von denen die erste zunächst allein, dann noch einmal in Verbindung mit den beiden anderen behandelt wird. Bei der Einübung letzterer wird auf die Schei-

dung in Stamm- und abgeleitete Formen, einfache und zusammengesetzte Zeiten ein besonderes Gewicht gelegt und auch die Passivbildung vorgeführt. Drei Lektionen führen die bei der Konjugation zu beachtenden Laut- und Schreibregeln vor, die letzte behandelt die Verben auf -evoir. Die Einteilung der Lektionen ist dieselbe wie im zweiten Abschnitte. Der Lesestoff bietet geschichtliche Erzählungen, Anekdoten, Beschreibungen, Gespräche. Der vierte Abschnitt (S. 59—81) giebt in 22 Lektionen Erweiterungen zur Deklination und Motion, die Komparation, die verbundenen und unverbundenen persönlichen Fürwörter, das reflexive Verb, die Veränderlichkeit des part. passé, die übrigen Fürwörter, die Adverbien und deren Komparation. Einteilung und stofflicher Inhalt der Lektionen sind dieselben wie im dritten Abschnitte. Hieran schließt sich ein Verzeichnis unregelmäßiger Verben (S. 81—85), eine Anzahl kleiner anekdotenhafter Lesestücke mit einem Gedichte (S. 85—89) und das Verzeichnis der Vokabeln zu den Lektionen 23—76, welches dem Texte nachgeht (S. 76—99), sowie ein alphabetisches deutsch-französisches Wörterverzeichnis (S. 100—108). Abgesehen von dem sachlichen Inhalt der Lese- und Übungsstücke und von der Art seiner Vorführung ist der Verf. offenbar auch hier bestrebt gewesen, Plötz anderweitig noch zu seinem guten Rechte kommen zu lassen. Da der Verf. ausdrücklich von der Behandlung des Grammatischen nach induktiver Methode spricht, so wird man ja wohl den Umstand, daß er die Konjugationsschemen vor die die Konjugation im Einzelnen behandelnden Lektionen stellt, nicht dahin deuten dürfen, daß der Verf. erst das Konjugationsschema gelernt und dann die betreffenden Lektionen behandelt wissen wollte. Das Konjukationsschema wird doch wohl, wie der gesamte übrige grammatische Stoff, aus den Lektionen herausgearbeitet, gesammelt und zusammengestellt werden sollen. In Bezug auf die französischen Texte versagen wir dem Verf. die Anerkennung nicht, die er erwartet, wenn er sagt: „Was die französischen Texte anlangt, so sind dieselben eigenartig und insoweit von ähnlichen Lesestücken unabhängig abgefaßt, als auf jeder Stufe nach Möglichkeit solche Ausdrücke und Wendungen vermieden werden, für welche dem Schüler auf der grammatischen Stufe, auf welcher er steht, das Verständnis fehlt, und die er sich daher nur mechanisch und gedächtnismäßig aneignen könnte. Nach dieser Seite wird das Buch die Anerkennung aller Schulmänner finden, welche eine methodische Schulung für das erste Erfordernis jeder Sprachbildung halten. Bei der Auswahl des Stoffes ist einerseits das Bedürfnis der Mitteilung der im Leben gebräuchlichsten Wörter und Ausdrücke, andererseits der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, Interesse für den Gegenstand zu wecken und geistig und sittlich zu bilden." Leider ist der Druck durchaus nicht fehlerfrei ausgefallen. Doch zweifeln wir nicht, daß das Buch bei denen, welche einen vermittelnden Übergang lieben, gut aufgenommen werden wird.

9. **Plötz-Kares.** Kurzer Lehrgang der französischen Sprache. Elementarbuch. Verfaßt von Dr. G. Plötz. Ausg. C. Für Realschulen u. Oberrealschulen. XVI. 242 S. Berlin, 1893, Herbig. 1,80 M.

Dieses Elementarbuch wurde in erster Auflage (Ausgabe A?) im Pädag. Jahresbericht Bd. 44 S. 529—531, in der Ausgabe B im Bd. 45

S. 482 f. angezeigt. Der vorliegenden Ausgabe C liegen die neuen Lehrpläne für Real- und Oberrealschulen zu Grunde. Sie ist also zunächst für diese Anstalten, dann aber auch „für solche Schulen bestimmt, welche den Unterricht im Französischen mit zehn- bis elfjährigen Schülern beginnen, und demselben auch auf der Unterstufe eine größere Anzahl von Unterrichtsstunden widmen, als die meisten Latein lehrenden Anstalten". Es hat am meisten Ähnlichkeit mit der Ausgabe B. In beiden umfaßt der Lesestoff 64 Seiten, die eigentliche Elementargrammatik gegen 50 Seiten. Doch ist der innere Gang zum Teil ein anderer. So sind hier die Verben auf -ir und -re, die Zahlen und die mit dem Verb verbundenen persönlichen Fürwörter zweimal, Verneinung, Fragesatz, partitiver Genitiv und Steigerung später behandelt; die übrigen Fürwörter sind zum Teil von einander getrennt und in ihrer Hauptmasse ganz hinter der regelmäßigen Konjugation behandelt worden. Die zweimalige Behandlung gewisser Partien hängt mit der Zerlegung des Stoffes auf zwei Lehrjahre zusammen. Wenn so die Zahlen, die pronoms personnels conjoints, die regelmäßigen Verben auf -ir und -re in zwei konzentrischen Kreisen behandelt werden; wenn ferner einige Kapitel in der Aussprache in neue zerlegt, bezw. als neue aufgenommen sind, so begreift es sich, wie die vorliegende Ausgabe zu 72 Kapiteln anwachsen, also 9 Kapitel mehr als die Ausgabe B bekommen konnte, obgleich die 3 Kapitel mourir und courir, connaître und croire, vivre und craindre hier weggefallen sind. Der Lesestoff kommt im großen und ganzen auf denjenigen der Ausgabe A hinaus, stimmt aber von den unregelmäßigen Verben an mit dem der Ausgabe B überein. Entsprechend der oben erwähnten Stoffverteilung, bezw. Zerlegung, sind einzelne Lesestücke räumlich gekürzt, andere umgestellt, andere überhaupt gestrichen und durch andere dem früheren Anfangsalter entsprechende ersetzt worden. Die Bedürfnisse des täglichen Lebens und die nächste Umgebung der Schüler sind dabei soweit berücksichtigt, „daß der Lehrer auch ohne Gebrauch von Bildern und Wandtafeln in der Lage ist, das nicht zu unterschätzende Hilfsmittel der unmittelbaren Anschauung im Klassenunterrichte zu verwerten". Um das von den Lehrplänen für das erste Lehrjahr vorgeschriebene „Lernen im Anschluß an Gelesenes" zu ermöglichen, sind in der Elementargrammatik die dem Sextaner vorzuführenden Formen auf das Allernotwendigste beschränkt worden; ebenso sind von den Fürwörtern dem Sextanerpensum nur die pronoms personnels conjoints zur besonderen Erlernung zugewiesen worden, während die Aneignung der anderen gelegentlich ihrer vorläufigen Verwendung als Vokabeln erfolgen mag. Eine ähnliche Rücksicht auf die Bestimmungen der Lehrpläne wurde auch bezüglich der Konjunktivformen der Hilfsverben und der Verben auf -ir und -re genommen. Sollen nämlich in der Sexta dieser Anstalten die Hilfsverben, wie vorgeschrieben, erlernt werden, so gehört dazu gewiß der Konjunktiv mit; soll da die regelmäßige Konjugation erlernt werden, so gehören dazu die Verben auf -ir und -re gewiß mit: andererseits wird nun aber der Konjunktiv durch die Lehrpläne ausdrücklich von der zwei Jahre älteren Gymnasialquarta ausgeschlossen und der Untertertia zugewiesen. Mag nun auch auf Oberreal- und Realschulen „das System der Grammatik als solches zur Erkenntnis gebracht werden" (Lehr-

pläne), so scheint doch da streng genommen dem jüngeren und geistig vielleicht noch dazu minderwertigen Realschüler mehr zugemutet zu werden, als dem älteren und vielleicht ohnedies begabten Gymnasialquartaner. Aus diesem Dilemma hat sich nun der Verf. dadurch geholfen, daß er die den Konjunktiv der Hilfsverben und der -er Verben behandelnden Kapitel an das Ende des ersten Lehrjahres stellte, „so daß sie ohne Schaden für das Verständnis und die methodische Folgerichtigkeit in Sexta übergangen und für den Anfang des Quintanerpensums vorbehalten bleiben können". Dasselbe ist mit den Haupt=(nicht Konjunktiv) formen der Verben auf -ir und -re geschehen, die, wie es lehrplanmäßig ist, im Quintanerpensum wiederholt und durch die Bezugnahme auf den Konjunktiv erweitert sind. So können die Fachgenossen in der Auswahl sich nach der Richtung hin entscheiden, in der sie die Lehrpläne verstehen. Auf alle Fälle schließt jetzt die Elementargrammatik mit einer übersichtlichen Tabelle über die gesamte Konjugation ab, wodurch zugleich deren Plus von drei Seiten im Vergleich zur Ausgabe B zu erklären ist. Der Anhang ist um sieben Prosastücke gekürzt und um drei poetische Stücke vermehrt worden. Das Übungsbuch hat natürlich entsprechend (um 9 Seiten) zugenommen (S. 118—189); die Wörterverzeichnisse nach den Lektionen (S. 190—214) sind natürlich dem veränderten bezw. umgestellten Inhalt derselben ebenso angepaßt, wie die alphabetischen Wörterverzeichnisse (S. 215—242). Im übrigen bewendet es bei unseren früheren Empfehlungen des Elementarbuches.

10. Dr. S. J. F. **Stein.** Lehrgang der französischen Sprache im Anschluß an die Lehrpläne vom Jahre 1891. 1. Abtlg. (Quarta). VII. 130 S. Aachen, 1893, Barth. 1,20 M.

Dieses Buch ist nicht nach dem jetzt fast allgemein üblich gewordenen Rezept (Lesebuch, Grammatik, Übungsbuch) hergestellt, sondern es verarbeitet diese drei Partieen immer zusammen. Dies aber thut es, weil es sich eng an die Lehrpläne vom Jahre 1891 anschließt, obgleich es im übrigen im Dienste einer besonnenen Reform steht. Wenn es nach dem Titel als erste Abteilung die Quarta im Auge hat, so zeigt es sich damit von vornherein als nur für die Gymnasien und Realgymnasien bestimmt an. Es zerlegt den Stoff für dieses erste Jahr in drei Abschnitte: 1. Von Ostern bis Herbst: Einführung in die Aussprache, Artikel, Substantiv, Adjektiv, avoir und être (S. 1—25); 2. von Herbst bis Weihnachten: Die drei regelmäßigen Konjugationen (S. 26—40); 3. Zahlwort, Pronomen, zusammengesetzte Verbalformen (S. 41—68). Die stärksten Partieen sind also die an den beiden Enden des Buches stehenden. Die Laut= und Schriftlehre (S. 1—9), welche dem ersten Abschnitt vorausgeht, behandelt: 1. Laut, 2. Bindung und Ton, 3. Schrift in der Weise, daß die einzelnen Erscheinungen mit Musterwörtern, denen durchgängig die deutsche Bedeutung beigegeben ist, nur klassifiziert werden, indem das Wesenhafte der Laute dem Schüler beizubringen mit Recht dem Lehrer überlassen wird. Der erste Abschnitt selbst umfaßt fünf Nummern, in denen nach einander behandelt werden: Geschlecht und Zahl, Femininbildung, Infinitiv und Präsens Indikativ der beiden Hilfsverben, Stellung und Konkordanz; Kasusbildung, Imperfekt, défini und part. passé, w. o.; Teilungsartikel, beide Possessivpronomen und Future; Komparation, Frage und Verneinung.

Die Anordnung der einzelnen Nummern durch das ganze Buch ist: Lesestück, grammatischer Text und formale Reihen, Übersetzungsstück. In dem ersten und zweiten Abschnitt ist am Ende außerdem je eine Nummer „vermischte Übungen" beigegeben. Der zweite Abschnitt behandelt in vier Nummern das regelmäßige Verb in der bei den Hilfsverben beobachteten Reihenfolge, außerdem die Apposition. Der dritte Abschnitt behandelt die Kardinalzahlen, beide Frage-Fürwörter, das relative Pronomen (qui que dont und à qui), die Demonstrativ- und Determinativpronomina, sämtliche persönliche Fürwörter mit en und y, tout und ne .. que, endlich die zusammengesetzten Zeiten des Aktivs und des Passivs. Die Lesestücke beginnen mit Schule und Spiel, bringen dann kleine Fabeln, Briefe über persönliche Erlebnisse, Naturgeschichtliches, moralische Erzählungen, Anekdoten, geschichtliche Erzählungen und Gespräche. Die deutschen Übungsstücke schließen sich inhaltlich anfangs eng, später freier an die Lesestücke an. Die glückliche Bewältigung des Übungsstückes soll dem Schüler das Endergebnis der ganzen Arbeit vor Augen halten und ihm die frohe Gewißheit des fest errungenen Wissens und Könnens verleihen. Sie soll in freier Arbeit des Lehrers mit den Schülern so vorbereitet werden, daß sie mit leichter Mühe ohne Stocken und freudig von diesem bewältigt werden muß. „Ist letzteres der Fall, so mag man ruhig zum folgenden Abschnitt übergehen, man baut dann auf sicherem Grunde weiter; treten dabei aber Schwierigkeiten ein, so wird das dem Lehrer ein Zeichen sein, daß die freie Bearbeitung des gebotenen Stoffes nicht zum gewünschten Ziele vorgedrungen ist und daher erweitert werden muß." Referent muß gestehen, daß der Lesestoff zu wenig Induktionsmaterial enthält, als daß diese zusammenhängenden deutschen Übungen in der verlangten Weise übersetzt werden könnten, wenn nicht der Verf. durch Beigabe eines außerordentlich sorgfältigen und eingehenden Wörterverzeichnisses zu den einzelnen Lese- und Übungsstücken (S. 83—108) dafür gesorgt hätte, daß die betreffenden Worte doch in der gewünschten Weise eingesetzt werden können. Außerdem verlangt der Verf., daß man viel zwischen den Zeilen und auch außer den Zeilen zu lesen und andere zu solchem Lesen anzuleiten versteht. Rechnen wir, wie wir es eigentlich heutzutage bei allen nach der „neuen Methode" zugeschnittenen Büchern müssen, auch bei ihm mit diesem Faktor, dann dürfen wir nicht mehr annehmen, daß seine französischen Lesestücke zu wenigen, seine deutschen Übungsstücke zu schweren Stoff darböten. Denn was wir etwa noch dazu verlangen möchten, das wird ja wohl der lebendige Verkehr zwischen Lehrer und Schülern, die mündliche Unterweisung und Übung von selbst darbieten, und dies um so eher, je weniger gern ein Lehrer solche Übungen im Buche geboten finden wird! Darum denkt sich denn nun der Verf. die Durchnahme seiner (17) im ganzen vielleicht kaum 15 Seiten füllender Lesestücke „so, daß, nachdem sie gelesen, übersetzt und erläutert sind, und der entsprechende Abschnitt der Grammatik auf analytischem Wege erarbeitet ist, bei geschlossenen Büchern ihre wiederholte, schriftliche und mündliche Durcharbeitung in kurzen vom Lehrer zu gebenden Einzelsätzen eintritt, und in französischer Unterhaltung auf die kurz und möglichst einfach gehaltenen Fragen des Lehrers die anfangs wörtliche, später freiere Wieder-

gabe des Lesestückes erfolgt". „Ist das aber die Bestimmung dieses Buches, so ergiebt sich, daß es vielleicht häufiger geschlossen unter dem Pulte, als geöffnet darauf folgen wird, und daß es dem Schüler mehr Dienste bei der häuslichen Wiederholung des im Unterrichte vom Lehrer Erlernten thun wird, als in der Schule." Gegen diese didaktischen Auslassungen des Verf. ist im Grunde gewiß ebensowenig etwas einzuwenden, wie gegen die methodische Bearbeitung an sich, die er dem von ihm nun einmal bloß gebotenen Stoffe hat angedeihen lassen. Daß von diesem aber zu wenig geboten ist, geht doch gewiß aus der Thatsache hervor, daß für diese oder jene Partie, die in dem grammatischen Teile abgemacht wird, in dem vorausgehenden Lesestoffe auch nicht ein einziges Beispiel zur induktiven Anknüpfung beigebracht ist (vergl. z. B. das substantivische Possessivpronomen). Zum Glück hat der Verf. wenigstens noch ein eigentliches Lesebuch beigegeben (S. 69—82), welches neun prosaische und sechs poetische Beiträge aufweist. Daß es einer Vertiefung des Durchgenommenen dienen kann und muß, ist nach dem vorher Gesagten selbstverständlich. Dagegen würden seine Lesestücke, weil sie einen zu großen Formenreichtum aus den verschiedensten Gebieten der Formenlehre enthalten, wohl kaum seinem ersten Abschnitte als vorbereitender Kursus vorausgeschickt werden können, wenigstens wenn dieser Kursus neben dem Lesen auch das Übersetzen des Gelesenen und seine grammatische Verarbeitung im Auge haben und nicht auf eine ganz wüste Induktion hinauslaufen sollte. Dann müßte wohl auch das Wörterverzeichnis die entsprechende Präparation enthalten. Denn mit dem (für das Ganze) beigegebenen alphabetischen französisch-deutschen Wörterverzeichnisse (S. 108—130) dürfte für schnelle Übersetzung, grammatische Gruppierung ꝛc. doch zu wenig gedient sein.

11. Dr. **F. J. Wershoven.** Lese- u. Lehrbuch der französischen Sprache für die Unterstufe. VIII. 76 S. Cöthen, 1893, Schulze. Ungeb. 75 Pf.
12. Dasselbe. 2. Teil. VIII. 95 S. Ebenda. Ungeb. 80 Pf.

Auch diese beiden Bücher sind „nach den Grundsätzen der neueren Methode" auf Grund der neuen Lehrpläne bearbeitet worden: 1. Sicherung einer richtigen Aussprache, 2. Centrale Stellung der Lektüre, 3. Induktive Gewinnung und Beschränkung der Grammatik auf das Regelmäßige, allgemein Gebräuchliche und Notwendige, 4. Ausbildung der Hör- und Sprechfähigkeit, 5. Unmittelbares Erlernen durch Nachahmung, mannigfaltige mündliche und schriftliche Übungen, 6. Bezugnahme der Lektüre auf Land, Leben und Denkweise des fremden Volkes. Der Verf. meint, daß sich auch das erste der hier vorliegenden Büchlein von ähnlichen unterscheide, welche entweder nur trockene Anschauungsstoffe und Vokabelreihen bieten, oder mit faden Anekdoten und der Besprechung fernliegender Gegenstände angefüllt sind, oder den Schüler von vornherein mit einer erdrückenden Fülle sprachlicher und sachlicher Schwierigkeiten überschütten. Wirkliche sogenannte Anschauungsstoffe (Tag, Monat, Schule) bietet er nur im Anfang, um die ganze Aufmerksamkeit der Aussprache zuzuwenden; später werden sie allerdings unter einen höheren kulturgeschichtlichen bezw. ethnographischen Gesichtspunkt gerückt. Doch finden sich auch Fabeln, Anekdoten ꝛc. bekannter Art immerhin auch hier noch genug.

Der erste Teil enthält: 1. 51 Lesestücke, darunter 18 Gedichte

(S. 1—28), 2. die Präparation dazu (S. 29—54). Derselben sind angefügt die Angaben über die grammatischen Erscheinungen, welche aus einem oder mehreren Lesestücken zusammen gewonnen und erarbeitet werden sollen. Nämlich: Artikel, Plural -s, Grundzahlen bis 20, Ordnungszahlen, Präsens Indikativ von avoir und être, dasselbe und Imperativ der ersten Konjugation, Teilungsartikel, Partizip Perfekt, Femininbildung und Konkordanz des Adjektivs, Ländernamen, Plural -x, Imperfekt Indikativ mit Verneinung, Stellung, Partizip Präsens, Demonstrativ- und verbundenes Personalpronomen, Fragesatz, Défini, tout, Veränderlichkeit des Partizip Perfekt, Steigerung, Ortsbestimmungen, Futur, unverbundenes Personalpronomen, Stammveränderungen in der ersten Konjugation, Präsens der Verben auf -re, die Verben auf -ir, Adverb, Gebrauch von de, Verneinungen, Verben auf -oyer und -uyer, Zusammenstellung der dagewesenen Formen von sieben der gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben. Der Induktionsstoff tritt auch hier im Anfang viel zu spärlich auf; für das Präsens der Hilfsverben z. B. nur: ont, a, avons, est, avez, ai, suis, für das der ersten Konjugation: appelle, indiquent, déjeunons, dînons, soupons, passe, employez. Bis zu dem 19. Stücke sind der Präparation auch französische Fragen zur Beantwortung beigefügt, „die der Lehrer nach Bedürfnis erweitern kann“: aus welcher Erweiterung dann auch hier, wie es scheint, der mangelhafte Induktionsstoff ergänzt werden soll, wenn man nicht vorzieht, diese Ergänzung gleich mit Hilfe der Grammatik vorzunehmen, welche S. 55—76 beigegeben ist und nach Laut und Schrift (S. 55—59) den grammatischen Stoff in folgender Ordnung vorführt: Artikel, Substantiv, Adjektiv, Adverb, Numerale, Pronomen, Verb. Da ist auch die -re Konjugation vollständig durchgeführt.

Das zweite der angezeigten Bücher „behandelt das Pensum, das in den preußischen Lehrplänen dem zweiten Jahre des französischen Unterrichtes zugewiesen ist: Wiederholung und Ergänzung der regelmäßigen Formenlehre, Stammveränderung gewisser -er Verben, die notwendigsten unregelmäßigen Verba, Veränderlichkeit des Perfekt Partizips, die Fürwörter, das Adverb, die Präpositionen de und à“. Daraus, daß der Konjunktiv hier erst seine Stelle gefunden hat, darf man wohl schließen, daß das vorliegende Lese- und Lehrbuch im ganzen zunächst die Gymnasien und Realgymnasien im Auge hat. Der zweite Teil enthält zunächst 23 prosaische Stücke (S. 1—36): Fabeln, Märchen, Briefe, Anekdoten, moralische Züge, geschichtliche Erzählungen, kleine Biographieen und geographische bezw. ethnographische Schilderungen — meist aus dem oben berührten Bereich von „Land und Leuten“. Hieran schließen sich neun Gedichte (S. 36—43). Die Präparation (S. 44—80) enthält außerdem die Angabe des in dem Lesestücke besonders zu beachtenden grammatischen Pensums, Aufgaben zu Umbildungen im Tempus, in der Person, in der Stilart (NB. bespreche!), französische Fragen zu Sprechübungen und Sprichwörter. Die Grammatik (S. 81—95) beschäftigt sich hier fast ausschließlich mit dem Verb. Durch die durchgängig beigegebene Präparation ist auf jeden Fall ein schnelleres Lesen und Vorwärtskommen, durch die beigegebene systematische Grammatik im Notfall auch eine Abweichung von dem vom Verf. beliebten Lehrgang ermöglicht.

II. Grammatiken allein.

1. **P. Banderet.** Résumé de grammaire française (avec exercices) à l'usage des écoles secondaires supérieures et progymnases. Partie du maître. 50 S. Bern, 1893, Schmid, Francke & Comp. (Dalp). 1 M.

Die Leser des Pädag. Jahresberichtes kennen den Verf. aus den Besprechungen, welche sein in Gemeinschaft mit Reinhard verfaßter Lehrgang der französischen Sprache im Pädag. Jahresbericht Bd. 41 S. 403 ff. und Bd. 42 S. 439 f. gefunden hat. Die Schülerausgabe des Résumé hat uns leider noch nicht vorgelegen, so daß wir uns hier nur auf folgende Angaben beschränken können. Der erste Teil des Buches (S. 1—40) behandelt in 40 Lektionen die Stellung, die Hilfsverben, die Konkordanz, die Tempus- und Moduslehre, Infinitiv und Partizipien, Artikel, Substantiv, Adjektiv, Pronomen, Adverb und Präposition. Dem grammatischen Texte ist je eine ausgeführte Übung beigegeben. Der zweite Teil (S. 40—50) enthält acht Exercices de traduction.

2. Dr. **H. Knebel.** Französische Schulgrammatik. 19. Aufl. nach den neuen Lehrplänen u. Lehraufgaben bearb. von Dr. H. Probst u. Dr. G. Englich. IV. 300 S. Leipzig, 1893, K. Baedeker. 2 M.

Auch dieses Buch hat uns früher noch nicht zur Besprechung vorgelegen. Wir beschränken uns daher zunächst darauf, über das Verhältnis der 19. zur 18. Auflage die Herren Bearbeiter selbst sprechen zu lassen: „Angesichts der neuen Lehrpläne mußte der vierte Teil (Wortbildung) wegfallen, die ‚Ergebnisse der geschichtlichen Sprachforschung' sind aber nach Maßgabe der ‚Methodischen Bemerkungen' überall so weit berücksichtigt worden, als ‚durch dieselben im Anschluß an Gelerntes das Verständnis von Formen, Regeln oder Wortbildungen erleichtert wird'. Die Scheidung zwischen Formenlehre und Syntax ist strenger durchgeführt; der Abschnitt über die Inversion erscheint nicht mehr am Schlusse der Syntax, sondern ist vorn in den Abschnitt über die Wortstellung eingefügt worden; überhaupt haben in der Anordnung manche Änderungen stattgefunden, die die Übersicht über das Ganze erleichtern werden. Der Inhalt ist wesentlich derselbe geblieben, der Ausdruck aber vielfach knapper und präziser gestaltet; auch die Beispiele haben, wo es notwendig erschien, eine Sichtung und Vermehrung erfahren." Das Ganze umfaßt drei Teile: I. Aussprache und Rechtschreibung in 12 Paragraphen (S. 1—34), II. Formenlehre in 56 Paragraphen (S. 35—113), III. Syntax in 51 Paragraphen (S. 114—260), beide nach dem Schema der Redeteile vorgetragen und durch Beispiele unterstützt, zu denen man nicht gern die Angabe der Belegstellen vermißt. Den Schluß (bis S. 272) bildet ein Anhang über Verslehre. Den beträchtlichen Rest des Buches nimmt ein außerordentlich sorgfältiger Index ein.

3. **K. Kühn.** Kleine französische Schulgrammatik. 2. umgearb. Aufl. VIII. 120 S. Bielefeld u. Leipzig, 1893, Velhagen & Klasing. 1 M.

Die erste Auflage der Kühnschen kleinen Schulgrammatik wurde von uns im Pädag. Jahresbericht Bd. 44 S. 512—516 angezeigt und ausführlich besprochen. Von den dort gemachten Ausstellungen sahen wir, wenn sie dem Verf. überhaupt zu Gesicht gekommen sind, nur eine be-

achtet. Über das Verhältnis dieser neuen zur ersten Auflage sagt der Verf. selbst: „Die zweite Auflage ist in der Weise umgearbeitet worden, daß die Pensen der einzelnen Stufen genau nach den Bestimmungen der neuen Lehrpläne geschieden sind; für das erste Jahr ist ein Elementarkursus vorangeschickt." Dieser umfaßt S. 9—21 und behandelt das regelmäßige Verb, die Hilfsverben, das Notwendigste von der Deklination (bezw. Motion) des Artikels, Substantivs, Adjektivs, die Grundzahlen und einige Pronomina. In der hierauf folgenden Formenlehre (S. 22—88) sind an einigen Stellen beim Verb, Artikel und Substantiv, Pronomen und bei den Präpositionen die früher schon eingefügten syntaktischen Gesetze beibehalten, an anderen Stellen entfernt und zu einer besonderen Syntax (S. 89—120) zusammengestellt worden, welche für die Oberstufe der Gymnasien und für die sechsklassigen Realschulen und Realprogymnasien als ausreichend bezeichnet werden kann. „Abweichend von der ersten Auflage sind die Belegstellen aus dem Lesebuche (Unterstufe) in der Regel wörtlich angeführt, so daß für die Sprachgesetze reichliche Anschauung in Sätzen geboten wird, welche dem Schüler meist schon aus der Lektüre bekannt sind; dadurch wird ein enger Zusammenhang zwischen Lektüre und Grammatik hergestellt und der induktive Gewinn der grammatischen Gesetze erleichtert." Im übrigen ist die Einteilung und Haltung des Ganzen dieselbe geblieben.

4. Dr. **Chr. Rauch.** Répétitions de grammaire française. Französische Repetitionsgrammatik. 2. verb. Aufl. 267 S. Berlin, 1893, Ohmicke (Appelius). 1,40 M.

Von diesem Buche ist dasselbe zu sagen, wie von der bereits in siebenter Auflage vorliegenden Englischen Repetitionsgrammatik desselben Verf. Es soll denen, die die Elemente der französischen Sprache schon nach einem methodischen Lehrbuche erlernt haben, eine systematische Repetition erleichtern. Zu dem Zwecke hat der Verf. das Notwendigste und Wissenswerteste aus der Formenlehre und Syntax des Artikels, Substantivs, Adjektivs, Zahlworts, Adverbs, Fürworts, Verbs, der Präpositionen und Konjunktionen übersichtlich in der Anordnung, klar im Ausdruck und knapp in der Fassung zusammengestellt. Jedes der neun Kapitel beginnt mit der Formenlehre des betreffenden Redeteils, welcher sich dessen Syntax immer unmittelbar anschließt. Jedes Kapitel mit seinen zwei Hauptteilen zerfällt wieder in verschiedene Unterabteilungen, deren jeder recht geschickt ausgewählte Musterbeispiele bezw. Mustersätze vorangehen. Der Schwerpunkt des Ganzen liegt natürlich in der Syntax. Das Ansprechende des Buches liegt besonders in der durchgängigen Gegenüberstellung des französischen (auf der linken Seite) und des deutschen (auf der rechten Seite) Regel- und Beispieltextes. Hierdurch empfiehlt es sich ebensowohl französischen Lehrern, die an deutschen Anstalten unterrichten, wie deutschen Lehrern, die im Französischen unterrichten, und vielleicht zugleich eine Handhabe zur Anstellung von Konversationsübungen über grammatische Gegenstände haben möchten. Heißt es nun zwar auch in den Lehrplänen: „die grammatische Unterweisung hat in deutscher Sprache zu erfolgen", so ist damit doch nicht ausgeschlossen, daß der Lehrer zu einer solchen Unterweisung nicht befähigt sein dürfte. Auf jeden Fall muß der künftige

Lehrer bei seinem Staatsexamen sich über diese Fähigkeit auszuweisen im stande sein.

5. Dr. **W. Ricken.** Grammatik der französischen Sprache für deutsche Schulen. X. 118 S. Berlin, 1893, Gronau. 1,20 M.

Des Verf. methodisch-didaktische Anschauungen kennen wir aus seinen Elementarbüchern, die von uns im Pädag. Jahresberichte Bd. 40 S. 516 ff., Bd. 44 S. 533 f. und Bd. 45 S. 483 f. besprochen wurden. Zu jenen Büchern, bezw. zu dem weiter unten anzuzeigenden Lesebuche, haben wir nun mit vorliegendem Buche die systematische Grammatik. Sie ist für alle Arten höherer Lehranstalten bestimmt und im Geist und Sinn der neuen Lehrpläne geschrieben, auch in der Anordnung an die Forderungen derselben angeschlossen. Die Formenlehre (S. 1—42) wiederholt und erweitert den im Elementarbuche angeeigneten Stoff in einfacher, übersichtlicher und anschaulicher Darstellung. Sie setzt mit dem Verbum ein und behandelt danach die übrigen Redeteile in der üblichen Reihenfolge. Besondere Sorgfalt ist namentlich den zusammengesetzten unregelmäßigen Verben, der Pluralbildung und der Geschlechtsbestimmung der Substantive gewidmet; anderes, was sonst wohl erst in der Syntax auftritt, ist schon hier untergebracht (z. B. die als Adverbien gebrauchten Adjektive). Die Syntax (S. 43—118) behandelt: 1. die Wortstellung (S. 43—53), wo die Grundgesetze über die Stellung des attributiven Adjektivs besonders gut gefaßt und in Beispielen geschickt erläutert sind; 2. die einzelnen Wortarten als Glieder des Satzes: das Verb (S. 53—76), wo die Lehre vom Konjunktiv besonders gut, einfach und übersichtlich vorgetragen ist; das Substantiv und der Artikel (S. 77—83), wo es sich natürlich eigentlich nur um Gebrauch oder Wegfall des letzteren handeln kann; das Adjektiv (S. 83 f.), wo nur noch dessen Konkordanz behandelt wird; das Pronomen (S. 84—101), worin auch rien etc., tout, tel u. dergl. untergebracht sind; das Adverb (S. 101—105), bei welchem zugleich die übrigen Verneinungen behandelt werden; die Präpositionen (S. 106—118), aus denen der Gebrauch von de und à, sowie anderer mit dem Infinitiv schon unter diesem untergebracht waren. Die zahlreichen, mit entsprechenden Druckunterschieden beigebrachten Beispiele sind schlagend und deutlich, auch immer eher gegeben als die Regel oder das Gesetz, die sich daraus ergeben sollen. Sie sind meist dem oben erwähnten Elementarbuche, sowie der Erzählung Le Tour de la France en cinq mois aus des Verf. Lesebuche (s. u.), sonst dem jugendlichen Anschauungskreise und täglichen Verkehrsleben entnommen. Nach den heutigen Verhältnissen reicht das Buch für mittlere und obere Klassen wohl aus; für eine entsprechende Scheidung ist in dem Inhaltsverzeichnisse Sorge getragen.

6. Dr. **O. Schellhorn.** Das Wichtigste aus der französischen Grammatik. Zum Gebrauche beim Unterricht und zur Repetition für Examina zusammengestellt. 66 S. Jena, 1893, Maukes Verl. (Schenk). 80 Pf.

„Vorliegendes Büchlein ist aus dem Unterricht hervorgegangen. Es ist das Resümee ausführlicher Erörterungen der grammatischen Erscheinungen, der Rückstand, den der Schüler auswendig zu lernen hat, und von dem aus er sich das ganze grammatische Gebäude rekonstruieren kann." Demgemäß enthält das Buch: I. Das unregelmäßige Verb, dessen Composés

und einige Verbindungen, dazu gehörige Phrasen (S. 1—17). II. Die Formenlehre des Artikels mit (vom Deutschen abweichenden) Wegfall und Gebrauch, des Substantivs, Adjektivs, Adverbs, Zahlworts, Zeitworts, Verhältniswords (S. 17—34): alles vom Standpunkte eines höheren Kursus aus dargestellt und letztere sehr schön in einer Masse trefflich ausgewählter Redensarten vom Deutschen aus behandelt (bei „mit" fehlt: zufrieden, beladen u. ä.). III. Die Syntax behandelt nach der Stellung (S. 35—38) die Tempus- und Moduslehre, die Lehre von den Nominalformen (S. 38—51). Hierbei ist mit solchen Bemerkungen, wie: „Bei vu, entendu, laissé, envoyé und supposé ist jedoch der Infinitiv erst zu prüfen" gewiß auch bei der Repetition wenig anzufangen. Nun folgt die Behandlung der Kollektivbegriffe, des Artikels und „kleinere Regeln" (S. 52—59). Hieran reiht sich eine recht brauchbare Sammlung idiomatischer Ausdrücke (S. 59—63). Den Schluß des Buches bilden sechs französische Lesestücke, von denen man nicht recht weiß, was sie sollen; denn zur „Übung" würden sie doch zu wenig umfangreich und zu geringwertig sein.

III. Phonetisches und Orthographisches.

1. Dr. **K. Quiehl.** Französische Aussprache und Sprachfertigkeit. Phonetik sowie mündliche u. schriftliche Übungen im Klassenunterrichte. Auf Grund von Unterrichtsversuchen dargestellt. 2. umgearb. u. verm. Aufl. VIII. 154 S. Marburg, 1893, Elwert. 2,70 M.

Dieses Buch wurde bereits im Pädag. Jahresbericht Bd. 45 S. 489—492 ausführlich besprochen.

2. **G. Bloch.** Die Reform der französischen Orthographie im Anschlusse an die Pétition Havet, professeur au collège de France, an die Académie française. 234 S. Biel, 1893, Selbstverlag des Verf.

Dieses Buch ist weder ein Leitfaden für die französische Rechtschreibung, noch ein Kommentar zu derselben; auch ist es nicht eigentlich eine methodisch-didaktische Schrift in dem Sinne, daß etwa nach berühmten Mustern der Gegensatz von Laut und Buchstabe, Sprache und Schrift, Aussprache und üblicher Schreibung, Transskription und offizieller Rechtschreibung und wie diese Schlagwörter der sogenannten neueren Methode noch alle heißen mögen, hier breitgetreten und die Schule zu den vielen alten von dem Verf. seinerseits noch mit einem phonetischen System oder einem lautphysiologischen Kursus beglückt werden sollte. Der Verf. geht vielmehr von dem Gedanken aus, den er in dem Schlußwort aktenmäßig belegt, daß alle anderen Nationen darauf ausgehen, ihrer Schriftsprache eine größere Einfachheit und Klarheit zu geben; daß diese Bewegung zu Gunsten einer Vereinfachung der Orthographie nicht mehr eine bloß lokale oder individuelle, sondern allgemein geworden ist, und daß die französische Orthographie gezwungen sein wird, über kurz oder lang die Bahn der Reform zu betreten. Denn gerade sie, die bis jetzt zum Schaden der Franzosen selber und auf Kosten der nationalen Durchschnittsbildung nicht bloß konservativ gewesen, sondern geradezu reaktionär aufgetreten ist, bedarf dringend einer Vereinfachung. Die Fremden aber

haben um so mehr Grund, diese Vereinfachung zu wünschen, als bei den schier unerschwinglichen Forderungen, die die französische Orthographie an die Mehrzahl der Schüler stellt, die Klagen über Überbürdung gerade bei diesem Unterricht nie aufhören, aber auch die Erfolge desselben nie die Höhe erreichen werden, welche der darauf verwandten Zeit und Kraft von Lehrern und Schülern entsprechen müßte. Weil aber trotzdem „das Studium und die Kenntnis dieser Sprache immer eine größere Notwendigkeit wird, so kann eine Meinungsäußerung über die gegenwärtige Bewegung in Frankreich nur von Nutzen sein". Mehr können wir Ausländer bei dieser Frage zunächst auch wohl nicht thun. Denn wenn auch „das Interesse, welches die Völker deutscher Zunge an der Reform der französischen Orthographie haben, größer ist, als dasjenige, welches die Franzosen der Reform der deutschen Orthographie entgegengebracht haben"; wenn man auch „gerade auf deutschen Universitäten vom Katheder herab auf verschiedene Inkonsequenzen derselben, wie sie im Wörterbuch der Akademie niedergelegt sind, aufmerksam macht"; wenn auch „in Fachzeitungen und in Lehrerkreisen dieser Gegenstand sporadisch Anlaß zu Diskussionen gab, die eben nur bei genauer Kenntnis der historischen Grammatik von Erfolg sein können": so ist es doch ganz natürlich, daß in Deutschland „die Frage der Reform der französischen Orthographie die Gemüter noch nicht allzusehr in Aufregung gebracht hat". Wenn ferner der Verf. ganz mit Recht sagt: „daß die Französisch sprechende Westschweiz nicht von sich aus vorgehen und auf eigene Faust ein vereinfachtes System aufstellen und danach schreiben kann, davon ist man schon lange überzeugt. Versuche dieser Art sind gescheitert; eine Reform der Orthographie kann nur von Frankreich kommen und wir müssen uns in dieser Frage an unsere mächtigeren Nachbarn anschließen" — wenn, sage ich, der Verf. hierin vollkommen recht hat, so begreife ich nicht, wie er in Bezug auf das nur Französisch lehrende, nicht sprechende Deutschland sagen kann: „Man ist in Deutschland, horribile dictu, im allgemeinen so ziemlich an die Autokratie der französischen Akademie gewöhnt und man fühlt sich beinahe wohl dabei." Und wenn auch geläufiges Lesen neben Übung in der Konversation „eine Hauptaufgabe des französischen Unterrichtes in den Ländern außerhalb des französischen Sprachgebietes bilden soll", so kann dieses Lesen (und Schreiben über das Gelesene) doch nicht in anders gearteten Texten erfolgen, als sie in Frankreich noch gang und gäbe sind. Wenn endlich der Verf. fragt: „Welche Stellung sollen wir nun in der deutschen Schweiz zu einer Reform der französischen Orthographie einnehmen?" so kann es sich aus den angeführten Gründen gar nicht darum handeln, „inwiefern wir eine Reform nach dieser oder jener Richtung unterstützen sollten", sondern nur darum, die Gemüter auf eine etwaige Reform vorzubereiten, „die Frage nach verschiedenen Richtungen zu beleuchten", „allseitig und reiflich zu besprechen", um, wenn eine solche Reform von Frankreich kommt, deren Gründe im allgemeinen und die Anschauungen, die der einmal angenommenen Reform im besondern zu Grunde gelegen haben mögen, zu begreifen, zu verstehen und sich und andern zu erklären. Das hat denn der Verf. nun auch gethan: und wir müssen sagen, in einer durchaus gründlichen und sachkundigen, knappen,

klaren und allgemeinverständlichen Weise, und zwar indem er nicht bloß immer einfach referierte, sondern oft auch persönlich Stellung nahm und diese seine Stellung auch aus innern oder äußern Gründen rechtfertigte. So beleuchtet er denn die Reform der französischen Orthographie in ihrer gegenwärtigen Bewegung zunächst geschichtlich und innerhalb dieser geschichtlichen Beleuchtung nach den verschiedenen Richtungen, die sie nahm. Hiermit mußte er einen Rückblick auf die Geschichte der französischen Sprache überhaupt von ihren Anfängen an bis zu den ersten Erzeugnissen ihrer Litteratur verbinden. Bei dieser Gelegenheit läßt er Abdrücke litterarischer Fragmente aus der altfranzösischen Epoche mit einfließen, um zu zeigen, wie deren Orthographie so einfach und klar ist, daß sie mit Recht als das zu erstrebende Ideal hingestellt wird. Hiernach enthält das Buch neun Abschnitte: I. Kurzer Abriß der allgemeinen Geschichte der französischen Sprache. A. Romanische Epoche (S. 13—28), B. Altfranzösische Epoche (S. 28—39), C. Mittelfranzösische Epoche (S. 39—57), D. Neufranzösische Epoche (S. 57—95). II. Die neuesten Reformbestrebungen, zunächst im allgemeinen besprochen (S. 96—111); dann A. die Gemäßigten (S. 111—127), deren Forderungen umfassen: 1. Das Plural -x, 2. Die Verdoppelung von l und t bei den Verben auf eler und eter, 3. Die Doppelkonsonanten, 4. Die Substantive auf -tion und -sion, 5. Unnütze Buchstaben; B. Die Radikalen oder Neographen (S. 127—159), deren Forderungen umfassen: 1. th, ch, ph, y und x, 2. g und s, 3. an und en, 4. ance und ence, 5. tion und ti, 6. die unnützen Buchstaben, 7. den Bindestrich; C. Die Phonetiker (S. 160—173). Eine gesonderte Behandlung erfährt: III. Das participe passé als veränderlich oder unveränderlich (S. 174—184). Nun wird IV. Die Petition Havet (und der Mme Gagneur) mitgeteilt (S. 185—190), ferner V. La circulaire ministérielle du 27 avril 1891 sur l'orthographe dans l'enseignement (S. 191—198). Hierauf wird VI. die (doch etwas tyrannische) Stellung der Akademie zu der Frage mit einer diesbezüglichen Betrachtung der Ausgaben ihres Wörterbuches besprochen (S. 199—216). Als VII. Gründe der Reform (S. 217—227) werden angegeben: 1. Erleichterung des Studiums der Muttersprache für die Franzosen selber, 2. Erweiterung des Leserkreises a) im Inland, und damit Hebung der allgemeinen Bildung, b) im Ausland, und damit politische Achtung, 3. Verringerung der Schreib- und Druckkosten, 4. Gefahren für die Aussprache, 5. Bekämpfung der alten Sprachen, insofern namentlich das gelehrte Latein der neueren Orthographie seinen Stempel aufgeprägt hat. Jetzt zieht der Verf. seine VIII. Schlußfolgerungen für eine Vereinfachung der französischen Orthographie vom Standpunkte des Nichtfranzosen: 1. Ersatz des Endbuchstaben x durch s (je veus), 2. Ersatz der Verdoppelung durch accent grave bei den Verben auf eler und eter (jè jète), 3. Wegfall der Doppelkonsonanten (doner), 4. Ersatz von tion durch sion (atension), von ti durch ci (sédicieus), 5. Wegfall unnützer Buchstaben (doit, neu), 6. Ersatz von ph durch f, von y durch i (fisique), 7. Wegfall von h in th und ch (vor Konsonanten): ortografe, crétien, 8. Ersatz von en durch an, von ence durch ance (anfant, existance), 9. Entfernung des Bindestrichs und möglichste Agglutination der Wörter (sourdmuet), 10. Wegfall der

Kongruenz des mit avoir konjugierten participe passé; dagegen immer Kongruenz bei den reflexiven Verben (also auch, wenn das zweite Pronomen Dativ-Objekt ist). Wir würden diese Vereinfachungen nicht einmal für so radikal bezeichnen, wie es der Verf. thut. Aber ob man in Frankreich solche „gerechte Forderungen vom Ausland her in dieser oder jener Weise berücksichtigen wird", das scheint mir doch noch fraglich, selbst „in dem Augenblicke, wo die größten Anstrengungen gemacht werden, die französische Sprache weiter auszubreiten und ihr die eroberten Gebiete auch in Europa gegen das Eindringen anderer Idiome zu sichern". Dem sei, wie ihm wolle: auf jeden Fall ist das Buch mit seinen Aktenstücken zur schnellen und sicheren Orientierung über die ganze Frage nur zu empfehlen. Es sollte wirklich in keiner Schul- oder Lehrerbibliothek fehlen.

IV. Übungsbücher.

1. **K. Manger.** Übungsheft. 44 S. Nürnberg, Koch. 30 Pf.

Ein Schreibheft, auf dessen erster Seite eine Übersicht über die Endungen der Verba der vier sogenannten regelmäßigen Konjugationen abgedruckt ist. Deren Ordnung ist: Infinitiv, Partizip Präsens, Partizip Perfekt, die Tempora des Indikativs, Konjunktivs und der Imperativ. Von den folgenden 42 Seiten sind immer je zwei gegenüberstehende für die Konjugation eines Verbs bestimmt. Nach dem Infinitiv ist hier noch eine Zeile für die Angabe des Stammes freigelassen. Die Ordnung ist hier: Präsens Ind., Imperativ, Präsens Konj., Imperfekt, Passé défini, Imperfekt Konj., Futur und Konditionnel. Auf der rechten Seite ist ein Teil des unteren Raumes für Remarques bestimmt. Das Ganze ist sehr sauber ausgeführt und für ordnungsmäßige schriftliche Konjugationsübungen recht brauchbar.

2. **Plötz-Kares.** Kurzer Lehrgang der französischen Sprache. Übungsbuch. Verfaßt von Dr. G. Plötz. Ausg. B. XIII. 281 S. Berlin, 1893, Herbig. 2 M.

„Die vorliegende Ausgabe meines Übungsbuches ist in erster Linie auf die Obertertia und Untersekunda der Gymnasien und Realgymnasien, unter genauer Berücksichtigung der neuen Lehrpläne und Lehraufgaben, berechnet. Der in früheren Ausgaben auf drei Einzelhefte verteilte Lehrstoff ist hier, mit den durch die Lehrpläne bedingten Kürzungen, in einem Bande vereinigt, so daß auch die Real- und Oberrealschulen, deren Lehrer meine Ansichten über die methodische Durcharbeitung des Anschauungs- und Übungsmaterials teilen, das Buch in Tertia bis Prima bezw. Untertertia bis Untersekunda zu Grunde legen können." Unter den drei Einzelheften sind da diejenigen verstanden, welche im Pädag. Jahresbericht Bd. 41 S. 427 f. und in Bd. 42 S. 466 f. als Übungsbücher zu dem kurzgefaßten Lehrgang der französischen Sprache von Plötz-Kares angezeigt wurden. Der Seitenumfang ist fast der gleiche, auch der Inhalt ist im großen und ganzen derselbe, wenn er auch im einzelnen, namentlich in Bezug auf das grammatisch und lexikalisch Entbehrliche, manche Beschränkung erfahren hat. Der grammatische Gang hat eine

Veränderung nur in Bezug auf die vier Kapitel erfahren, welche die Rektion der Verben behandeln. Sie stehen jetzt nicht mehr hinter den von der Wortstellung handelnden Kapiteln und vor der Tempus- und Moduslehre, sondern nach dem Adverb und vor den über die Fürwörter handelnden Kapiteln. Diese Umstellung war durch die neuen Lehrpläne geboten, welche die Lehre von der Rektion der Verben erst der Untersekunda zuweisen. Infinitiv und Partizip sind an ihrer alten Stelle hinter dem von zusammengesetzten Konjunktionen abhängigen Konjunktiv belassen worden. Wenn das mit den Lehrplänen nicht vereinbar scheinen sollte, wird man ohne Nachteil für den Unterricht diese sechs Kapitel auch erst am Schluß des Jahreskursus behandeln können. Bei einigen Kapiteln — sie handeln über die Bedeutungsverschiedenheit des Adjektivs je nach der Stellung, über das Adverb, über die Pronomina — erklärt der Verf. außerdem die Weglassung im ganzen oder doch wenigstens eine Beschränkung derselben auf diejenigen Nummern für zulässig, welche der Wiederholung des auf der Elementarstufe Gelernten dienen. Auf diese Weise wird das Buch auch auf Anstalten mit beschränkter Unterrichtszeit ohne Mühe bewältigt werden können. Neu hinzugekommen sind die zwei letzten Kapitel (Präpositionen und Konjunktionen). Die wesentlichste Änderung bezieht sich auf die äußere Anlage des Buches. Es ist nämlich jetzt der französische Lesestoff (S. 1—81) vollständig vom deutschen Übungsstoff (S. 97—197) getrennt. Wie sich an den Lesestoff anhangsweise zwölf größere Gedichte anschließen (S. 82—96), so sind dem Übungsstoff 14 Nummern Wiederholungsstücke (S. 197—226) beigegeben, welche früher den Abschluß der einzelnen Abschnitte bildeten, zu deren sachlicher und sprachlicher Wiederholung und Befestigung sie bestimmt sind. Da sie in sich abgeschlossen und ohne weiteres verständlich sind, können sie wenigstens an den Gymnasien in Obersekunda und Prima als Grundlage für die vorgeschriebenen Wiederholungen dienen, wenn sie vorher nicht haben bewältigt werden können. Auch der Übungsstoff selbst — und dadurch erklärt sich sein räumliches Überwiegen über den Lesestoff — ist in zweifacher Weise vermehrt worden: 1. Dadurch, daß (fast) jedem Kapitel französische Fragen zu Sprechübungen und vielen Kapiteln Aufgaben zur Umbildung der Lesestücke in Bezug auf Person, Zeit, Redeweise, Aussageform u. ä. beigegeben sind. Damit ist der Verf. denjenigen Fachgenossen entgegengekommen, welche das Hin-übersetzen auf ein möglichst geringes Maß beschränken und die Sprache aus und an der Sprache erlernen lassen möchten. In Bezug hierauf betont der Verf. noch einmal, daß die deutschen Übungen „nur als Material zu betrachten sind, aus welchem der Lehrer je nach den Bedürfnissen seines Unterrichts zu schöpfen hat". Auf jeden Fall solle das Lesestück ganz übersetzt und wenigstens zum größeren Teil besprochen werden, um den Schüler so zur schnellen Bewältigung der deutschen Aufgaben zu befähigen; natürlich muß dann der Lehrer vorher Kenntnis von dem deutschen Stücke genommen haben, um dessen Bestandteile bei der vorbereitenden Besprechung mit zu verwerten. Das Wörterbuch für die einzelnen Lesestücke und Übungen füllt S. 227—281. Dieses Buch ist in jeder Beziehung von Neuem unserer Empfehlung wert.

3. Dr. **W. Ricken.** Übungsbuch zum Übersetzen ins Französische für die mittlere und obere Stufe. IV. 82 S. Berlin, 1893, Gronau. 80 Pf.

„Dieses Übungsbuch ist für höhere Knaben- und Mädchenschulen jeder Art bestimmt. Es soll an Gymnasien und Realgymnasien etwa vom zweiten Tertial (Semester) der Obertertia an, an lateinlosen Anstalten nach dreijährigem Unterricht im Französischen gebraucht werden." Es enthält bloß deutschen Übersetzungsstoff (S. 1—47) und das alphabetische deutsch-französische Wörterverzeichnis dazu (S. 48—82). Mehr braucht es nicht zu enthalten; denn für die früheren Klassen ist durch die Elementarbücher (s. o.) des Verf. gesorgt, der Lesestoff zu unserem Buche ist in dem unten zu besprechenden Lesebuche des Verf. enthalten, und die Grammatik dazu ist mit der oben besprochenen Grammatik desselben Verf. gegeben. So bietet denn das vorliegende Buch zwei Teile deutschen Übungsstoffes. Der erste Teil (S. 1—16) zerfällt in zwei Abschnitte: 1. Zur Einübung bestimmter Kapitel der Syntax (S. 1—11) — Wortstellung, Rektion, Konkordanz, Tempus- und Moduslehre, verbale Mittelformen, Artikel und Adjektiv. Sachlich schließt sich dieser Übungsstoff an die Tour de la France en cinq mois (s. o. und u.) an, ist also zusammenhängenden Inhalts. 2. Einzelsätze zur Einübung der Lehre vom Pronomen und vom Adverb. Wenn das Pronomen gründlich geübt werden soll, wird es allerdings am besten in Einzelsätzen geschehen, mag man sich sonst auch noch so sehr zusammenhängendem Stoff geneigt zeigen. Der zweite Teil (S. 16—47) enthält dreißig zusammenhängende Stücke ohne engen Anschluß an bestimmte Artikel der Syntax. Sie schließen sich aber sämtlich an ganz bestimmte Nummern des Lesebuchs an und enthalten neben einfachen erzählenden und geschichtlichen Stoffen auch solche mit kultur- und litterarhistorischem Inhalt. Darf also die Benutzung hier in sprachlicher Beziehung eine freiere sein, so werden die Lehrer je nach ihrer Geschmacksrichtung und den Bedürfnissen ihrer Klassen z. B. diejenigen Stücke des Übungsbuches auswählen dürfen, welche im Zusammenhang mit dem Lesebuche einen Überblick über die eine oder die andere Seite der französischen Geistesentwickelung ermöglichen. „Die Geburt des Heldenepos, die erste Blüte im 12. und 13. Jahrhundert, die Renaissance des 16. Jahrhunderts und die klassische Periode des siècle de Louis XIV. mit Einschluß Voltaires, endlich der Glanz und die Herrlichkeit des Frühlings der Restaurationszeit mit seinen verheißungsvollen Vorboten ragen dabei als beherrschende Gipfel- und Wendepunkte aufs deutlichste hervor." Will man sich aber bei diesem zweiten Teile mehr von sprachlichen Gesichtspunkten leiten lassen, so hat der Verf. durch entsprechende Angaben im Inhaltsverzeichnis dafür gesorgt, daß man besondere Kapitel (wie Präposition, Partizip, Gerundium, Konjunktiv) hierzu leicht auffindet.

V. Vokabularien.

1. **G. Egli.** Orell Füßlis Bildersaal für den Sprachunterricht. Zweites Heft. Wörter für den Unterricht in der französischen Sprache an Sekundarschulen. 40 S. Zürich, Orell Füßli. 40 Pf.

Über diesen Bildersaal und seine Bestimmung bitten wir das im englischen Berichte zu dem Heft in den vier Hauptsprachen Gesagte zu vergleichen. Das vorliegende Heft hat dieselben Bilder und dieselbe Einrichtung wie jenes; jedoch sind hier die französischen Wörter allein (S. 33 bis 36) und getrennt von den deutschen Wörtern (S. 37—40) gegeben.

VI. Konversation.

1. **A. Bechtel.** Enseignement par les yeux (Leçons de choses) basé sur les cartes murales d'Édouard Hölzel. Edition destinée à l'enseignement primaire supérieur. IX. 147 S. Wien, Hölzel. 2,40 M.

Die Hölzelschen Wandbilder für den Anschauungsunterricht sind schon lange dem Anschauungsunterricht in der Heimatskunde, Geschichte und Geographie mit gutem Erfolge zu Grunde gelegt worden. In neuerer Zeit ist ihr Gebrauch auch auf den fremdsprachlichen Unterricht ausgedehnt worden, sei es um die fremdsprachlichen Wörter ohne die Vermittelung der deutschen Übersetzung überhaupt zu lehren, sei es um im besonderen eine Vorlage bezw. einen Ausgangspunkt für die fremdsprachliche Unterhaltung zu haben. Bis jetzt sind in den von uns schon angezeigten Werken, die sich mehr oder minder an die Hölzelschen Wandbilder anschließen, immer nur die Bilder benutzt worden, welche wir oben als dem Unterricht in der Heimatskunde dienend bezeichnet haben. Man würde sie vielleicht besser als Bilder aus der Welt des Kindes, aus seinem täglichen Verkehr und Anschauungskreise bezeichnen können. Es sind deren acht: Herbst, Winter, Frühling, Sommer, Bauernhaus, Wald, Berg, Großstadt: das ist wenigstens die Ordnung, in der die Bilder hier behandelt sind. Bei ihrer Zuhilfenahme für den fremdsprachlichen Unterricht können und konnten sich nun verschiedene Mängel geltend machen: 1. die Unbeholfenheit des Lehrers, ein solches Bild überhaupt zu behandeln, 2. sein Ungeschick, es lebendig und anschaulich und nach jeder Beziehung hin erschöpfend auszubeuten, 3. seine Unfähigkeit, mangels der nötigen copia vocabularum und Sprechfertigkeit nicht einseitig oder steif zu werden oder auch 4. seine Unfähigkeit, mangels einer gründlichen oder infolge einer zu guten Präparation, bezw. infolge einer gewissen natürlichen und durch besondere Übungen zur Kunst gesteigerten Sprechfertigkeit, sich nicht von der Stimmung des Augenblicks leiten zu lassen, nicht zu improvisieren, nicht vom Hundertsten ins Tausendste zu geraten, die Geisteskräfte der Schüler nicht zu schonen, ihr Gedächtnis nicht mit einer bunt zusammengewürfelten Masse von Wörtern, Formen u. dergl. zu belasten. In Anerkennung aller dieser und noch anderer Übelstände, die bei einem solchen Umschlag der Methode, wie wir ihn jetzt erleben, sich ergeben mußten — der Verf. selbst schweigt sich darüber mit gutem Rechte aus —, hat nun der Verf., um den so nützlichen Anschauungsunterricht in den allgemeinen Plan des französischen Unterrichts aufnehmen zu lassen, einen Plan vorgezeichnet, welcher den Lehrer in den Stand setzt, in stufenmäßigen Lehrgängen den Schülern Anschauungsstoffe zu bieten, welche einerseits im Bereich ihrer Fassungskraft sind, ander-

seits in Worten und Wendungen sich bewegen, welche der Schüler leicht behalten kann, und endlich, da unsere Schüler nicht bloß schwatzen, sondern korrekt sprechen sollen, ihnen auch die Grundzüge der Grammatik beibringen sollen. So hat denn der Verf. die Besprechung jedes Bildes auf drei Klassen verteilt, deren erster mehr die Benennung der Personen, Gegenstände und ihrer Eigenschaften zufällt, während die zweite mehr die begleitenden Nebenumstände ihres Erscheinens und Auftretens ins Auge faßt und die dritte zu Gesamtbeschreibungen und Schilderungen überleitet, welche sich aus 1. und 2. nun eigentlich mit Notwendigkeit ergeben müssen. In grammatischer Beziehung fällt danach der ersten Klasse zu: Substantiv, Artikel, Pronomen, Eigenschaftswort, Zahlwort, Verb; der zweiten die Präposition, der dritten die zusammenfassende Behandlung beider Stoffklassen. Demnach ist auch bei der Behandlung des Anschauungs- und Lehrstoffes für die beiden ersten Klassen das sachlich oder sprachlich Neue durch besonderen Druck hervorgehoben. Doch wolle man nicht vergessen, daß das ganze Buch für alle drei Klassen nur aus Fragen und Antworten besteht, und also zusammenhängende Beschreibungen, Schilderungen, kleinere Erzählungen u. dergl. aus dem Tagesleben immer noch selbständig, mit Loslösung von dem konversationellen Getriebe, angefertigt werden müßten; auch darf wohl noch, um Mißverständnisse zu verhüten, darauf hingewiesen werden, daß Unterhaltungen über grammatische Dinge an sich nicht geführt werden, sondern daß die Erkenntnis grammatischer Erscheinungen immerhin nur in nachträglicher gemeinschaftlicher Arbeit erschlossen werden könnte. Als Grundzüge, die ihn bei der Zusammenstellung der Fragen und Antworten geleitet haben, bezeichnet der Verf. selbst: 1. das Kind anzuhalten nicht bloß mit Ja oder Nein, sondern in kleinen richtigen Sätzen zu antworten; 2. die Frage immer so zu stellen, daß sich das Kind für die bejahende oder verneinende Antwort selbst entscheiden muß; 3. den Schüler trotzdem zur richtigen Antwort zu veranlassen; 4. ihm aber die Antwort nicht selbst einzublasen, sondern nur die Richtung, in der sie wird erfolgen müssen, anzudeuten; 5. ihn durch bestimmte Fragen zu zwingen, etwas bestimmtes, genaues, von ihm selbst beobachtetes oder empfundenes auszusagen. Daß dabei manche Wiederholungen von Wörtern und Wendungen vorkommen, ist nicht bloß verzeihlich, sondern zur Erreichung einer gewissen allgemeinen Festigkeit, einer annehmbaren Gesamtleistung notwendig. Die Bilder sind in ihren drei Klassen ziemlich gleichmäßig (je ca. 18 Seiten) behandelt. Für eine 2. Auflage, die das Buch sicherlich bald erleben wird, weil es in der That einem lebhaft gefühlten Bedürfnisse abhilft, würde sich ein französischer Index mit der Angabe jeder Seite oder Nummer, in der ein Stichwort wieder auftritt, sehr empfehlen. Gruppierende Repetitionen, sachliche Zusammenstellungen, die gerade hierbei kaum entbehrlich sind, würden sich dann leichter anstellen lassen, und es würde sich dann erst recht deutlich zeigen, welcher gewaltige Stoff in diesem Buche verarbeitet ist.

2. **M. Gantner.** Französische Konversation im Anschluß an die Elementargrammatik. Ein Konversations-, Lese- u. Übersetzungsbuch f. Schulen u. zum Selbstunterricht. X. 155 S. Passau, 1892, Waldbauer (Coppenrath). 2 M.

Dieses Buch hätte seinem Inhalte nach, der grammatischen Lehr-, französischen Lese- und deutschen Übungsstoff enthält, vielleicht besser zu dem ersten Teile unserer Besprechung, Grammatiken mit Übungsstoff, gehört; allein da der Verf. selbst in dem Haupttitel seines Buches den Nachdruck auf die Konversation legt, mag damit auch für uns die Besprechung dieses Buches unter der vorstehenden Abteilung gerechtfertigt und entschuldigt sein. Hierzu wird es nötig sein, die Grundgedanken, von denen der Verf. bei der Herstellung seines als Konversationsbuch eigenartigen Werkes ausging, etwas näher kennen zu lernen. Wenn schon beim Beginne des Unterrichts Konversation, d. h. Übungen im mündlichen Ausdruck und Gehörübungen getrieben werden soll, so müssen hierzu für den Anfang wenigstens sorgfältig präparierte Stoffe an die Hand gegeben werden. An die Konversation aber, die mit Schülern, welche ein bestimmtes Klassenpensum erreichen müssen, betrieben werden soll, müssen folgende drei Forderungen gestellt werden: 1. Der Aufsatz, welcher der Konversation zu Grunde liegt, muß im Anfang des Unterrichts sprachlich ungemein einfach und leicht, dabei aber stofflich möglichst fesselnd sein. „In Einzelsätzen läßt sich keine Konversation führen, man braucht dazu ein zusammenhängendes Ganze." Dieser Satz muß dem Verf. als richtig zugegeben werden, wenn man anders sein ganzes Vorgehen richtig erkennen und beurteilen will: und zwar kann es sich hierbei wohl nicht um die sogenannten Einzelsätze eines grammatischen Lehrgangs überhaupt handeln, denen wir für einen methodischen und systematischen Anfangsunterricht immer noch das Wort reden möchten, sondern vielmehr um solche Einzelsätze der Konversation, welche die Konversationsbücher nach der gewöhnlichen Schablone, die Phrases de tous les jours, die Façons de parler, die Aides oder Guides de Conversation ꝛc. bisher mit gegenüberstehender deutscher Übersetzung über ein erfundenes Thema des Gesprächs zum Besten gaben. Die Verwendbarkeit solcher Bücher für den jugendlichen und Klassenunterricht haben wir selbst nie einzusehen vermocht: im Privatunterricht, bei Erwachsenen, bei sprachlich Ungebildeten, die für den sofortigen Gebrauch gelegentlich eines vorübergehenden Aufenthalts im Ausland etwas instruiert sein möchten, mögen solche Papageisätze augenblicklichen Wert zu besitzen scheinen — ihren Unwert sehen sie doch bald ein, wenn ihnen niemand so antwortet, wie es im Gesprächsbuch vorgeschrieben war. Infolgedessen versteht der Verf. auch unter zusammenhängenden Stücken nicht jene mehr oder minder langatmigen und langweiligen Gespräche über Ankunft auf dem Bahnhofe, Ankunft im Hôtel ꝛc., welche ja insofern zusammenhängend sind, als auf die gegebene Frage des Einen immer die entsprechende Antwort des Andern erfolgt, und als diese Unterhaltungen einen ganz bestimmten Punkt haben, um den sie sich immer herum drehen, einen ganz sicheren Einteilungsgrund, dem sie mehr oder minder deutlich von der ersten bis zur letzten Frage folgen. Aber zusammenhängende Stücke im wahren Sinne des Worts sind sie doch nicht, einmal weil der Zusammenhang kein freier, in sich selbst gegebener, von sich selbst geforderter, sondern ein gezwungener, gemachter und gekünstelter ist, sodann weil eben ein Gespräch wegen des Wechsels von Rede und Gegenrede, wegen der fortwährenden Unter-

brechung des Einen durch den Andern überhaupt nicht den Eindruck des (inneren) Zusammenhanges macht. Der Verf. versteht also unter zusammenhängendem Konversationsstück nicht jene Zusammenstellung von erdichteten, oft so unwahrscheinlichen Fragen und Antworten, sondern ein zusammenhängendes Lesestück, dessen Inhalt von selbst zu Fragen anregt, in Fragen und Antworten zerlegt und zergliedert werden kann, und notwendigerweise einen ganz anderen inneren Zusammenhang aufweist, als es jenes lose Wechselspiel vermag. Nun kennt freilich der Verf. die Bedenken gegen die Einführung zusammenhängender Lesestücke gleich beim Beginn des Unterrichts sehr wohl: die Menge unbekannter Wörter und sprachlicher Rätsel, die mechanische Aneignung von vielerlei zunächst Unverstandenem, der Mangel jeder, selbst der bescheidensten copia vocabulorum. Wie hat nun der Verf. diese Bedenken durch sein Buch niederzuschlagen gesucht? A. Indem er keinen Text eines Schriftstellers wählte, sondern „eine einfache schlichte Beschreibung, die das Gedächtnis des Schülers so wenig in Anspruch nimmt, daß er seine Aufmerksamkeit vollständig der Form widmen kann, die ihm ja, wie einfach sie auch sei, anfänglich genug Schwierigkeiten bietet. So ist denn das erste zusammenhängende Lesestück fast nur eine Aneinanderreihung von einfachen Hauptsätzen, verbunden durch einen gemeinsamen Gedanken, der der Schilderung zu Grunde liegt." So verbreiten sich die dem Lautbestande gewidmeten Lesestücke (S. 1—8) über „Natur, Mensch und Tiere", die der Formenlehre (S. 8—32) über „Frankreich im täglichen Leben", während die über die Verba handelnden (S. 33—91) mit drei Unterabteilungen — regelmäßige Konjugationen, Anomalien zu den regelmäßigen Konjugationen, unregelmäßiges Verbum —, ebenso wie die über die Pronomina (S. 68—81), Präpositionen (S. 81 bis 85) und Konjunktionen (S. 85—91) in 34 Stücken über „Frankreich in der Geschichte" von den alten Galliern bis zum Sturze Napoleons III. berichten. B. „Das Rüstzeug, welches nur unumgänglich notwendige, grammatische Erscheinungen an die Hand giebt, wird in einer Vorbemerkung dem Übungsstücke vorangestellt." So haben wir im ersten Stück den bestimmten Artikel, den Akkusativ, das Plural-s, das Feminin-e der Adjektive und Partizipien, die Infinitive, Partizipien des Präsens und Perfekt, die dritten Personen des Indikativus Präs. der drei regelmäßigen Konjugationen. Spätere Stücke „haben als Vorbemerkung andere Kasus, andere Personen die Hilfsverba und Verba, die Tempora der regelmäßigen Verba, so daß, bis die Konversationsstücke das Verbum selbst zum Ausgangspunkte nehmen, dieser wichtige Redeteil dem Schüler in (ex) praxi schon bekannt ist. Bei den Konversationsstücken über die Verba selbst werden in den Vorbemerkungen der Lesestücke die verschiedenen Arten der Pronomina in engerem Rahmen vorgeführt, so daß auch dieser zweite wichtigste Redeteil zweimal zur Erläuterung gelangt". „Zur Befestigung der Grammatik dienen vor allem die deutschen Übungsstücke." Solche werden von dem sechsten Stücke an beigebracht und stellen sich als sachliche Fortsetzungen — nicht Erweiterungen, Umbildungen u. dergl. — des im französischen Stücke angeschlagenen Themas dar. Hieraus ist es auch zu erklären, inwiefern in einer doch verhältnismäßig kleinen Zahl von Stücken ein immerhin ziemlich erschöpfender, ja im großen und ganzen

ausreichender Überblick über Frankreich in der Geschichte gegeben werden konnte. Von diesen deutschen Fortsetzungen des französischen Stückes wünscht der Verf., daß sie als schriftliche Hausaufgaben übersetzt und dann in der Schule durchgegangen werden sollen. (Für preußische Schulen würde das darum nicht am Platze sein, weil da nur solche schriftliche Hausaufgaben gegeben werden sollen, welche der Lehrer selbst zu Hause korrigiert.) Durch die häusliche Präparation und Übersetzung, sowie durch die vom Verf. als möglich angenommene Durchnahme und Besprechung dieser Übersetzung in der Klasse müßte ja allerdings der Gedankengang des Aufsatzes so sehr Eigentum des Schülers geworden sein, daß dieser bei der Konversation sein ganzes Interesse der Form zuwenden kann. C. Der Mangel bezüglich des ersten Wortschatzes wird dadurch zu heben gesucht, daß in den Wortreihen, formalen Reihen und phraseologischen Angaben, welche den ersten 16 Konversationsstücken vorausgestellt sind, als Vokabeln nur solche gewählt sind, welche einem einzigen bestimmten Kreise von Begriffen und zwar demjenigen angehören, der in dem folgenden Konversationsstück behandelt wird. Da letztere, wie schon oben gezeigt wurde, von den Begriffskreisen des täglichen Lebens aus zur Darstellung der Geschichte Frankreichs vorzugsweise in kulturhistorischen Bildern übergehen, so lernt der Schüler nicht bloß die Vokabeln und Redewendungen des einfach beschreibenden, erzählenden und historischen Stils hinreichend kennen. „Um diesen Schilderungen von Seite des Schülers das notwendige Interesse abzugewinnen, wurde nicht einfach das Haus, die Wohnung, das Landleben ꝛc., sondern das Pariser Haus, die Wohnungen in Paris, das Landleben in der Umgebung von Paris ꝛc. zum Vorwurf des Übungsstoffes genommen." 2. Die Konversation darf nicht zu einem Scheingefecht mit eingepaukten Fragen und Antworten herabsinken. Das wird sie aber mit Hilfe eines sogenannten Questionnaire, welches Lehrer und Schüler gleichmäßig um die Frucht ihrer Mühen betrügt; denn den Lehrer machen sie unfrei, den Schüler fesseln sie zu wenig, weil er ja schon gedruckt gesehen hat, was er wird gefragt werden können; aus demselben Grunde hindern sie die Bildung des Ohres des Schülers, da ja „das Anhören der Frage des Lehrers dann mehr ein Erinnern an das Gelesene, als ein wirkliches, eigentliches Hören ist". 3. Die Konversation soll der Befestigung der Grammatik und der Erwerbung eines reichen Wortschatzes dienen. Wie der Verf. das zu erreichen gesucht, ist schon oben auseinandergesetzt worden. Er hat auf jeden Fall die sich selber gestellte Aufgabe mit großem Fleiß und Geschick, in plan- und stufenmäßigem Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten gelöst und mit seinem Buche der neuen Methode ein Hilfsmittel an die Hand gegeben, welches der Prüfung und Beachtung jedes, der sich dafür interessiert, wert ist. Das Buch schließt mit (den Vokabel-) Angaben zu den beiderlei Konversationsstücken (S. 94—128), einem deutsch-französischen (S. 129—142) und französisch-deutschen alphabetischen Wörterverzeichnisse (S. 143—155).

3. Dr. **A. Ricard.** Livre de conversation méthodique française pour commençants (II. partie du petit vocabulaire). Method. franz. Konversationsbuch (II. Teil des 1. Vokalbuches) f. Anfänger. VIII. 169 S. Prag, Neugebauer. 75 Pf.

Dieses Konversationsbuch ist noch nach der bisher üblich gewesenen Schablone solcher Bücher gearbeitet: teils enthält es nur Wortaufzählungen, allerdings nach sachlichen oder sprachlichen Gesichtspunkten geordnet, teils nur behauptende Aussagen in kleinen Einzelsätzen über sachliche oder sprachliche Kategorien, teils wirkliche in Frage und Antwort sich abwickelnde Gespräche, teils Sammlungen von Redensarten zu den betreffenden Kategorien, teils Sprüchwörter ꝛc.: alles mit gegenüberstehender Übersetzung. Es zerfällt demgemäß in 8 Teile: 1. Grammatische Einleitung (S. 1—8), 2. Anfangssätze über die Eigenschaftswörter (S. 9—17), 3. Zeitwörter des täglichen Lebens, nach sachlichen Kategorien geordnet (S. 18—26), 4. Gebräuchliche Sätze über die Zeitwörter des täglichen Lebens (S. 27—32), 5. Anfangssätze des täglichen Lebens (S. 33—52), nach sachlichen Kategorien geordnet, 6. Eigentümliche Redensarten für Anfänger, nach grammatischen Gesichtspunkten geordnet (S. 53—63), 4. Übungssätze und Gespräche nach dem Vokabelbuch, die gewöhnlichen Anschauungsstoffe, Verkehrsverhältnisse, Schulvorkommnisse, Staatseinrichtungen, wissenschaftlichen Termini ꝛc. behandelnd (S. 64—163), 8. Sprüchwörter und sprüchwörtliche Redensarten (S. 164—169). Zum Auswendiglernen, zum Nachschlagen, für das Privatstudium ꝛc. ist die Sammlung immer noch recht gut zu gebrauchen.

4. **J. Storm** u. Dr. **Lauterbach.** Französische Sprechübungen. Eine systematische Darstellung der franz. Umgangssprache durch Gespräche des täglichen Lebens, nach der Grammatik geordnet. Deutsche Ausgabe. 2. verb. Aufl. XVIII. 216 S. Bielefeld u. Leipzig, 1893, Velhagen & Klasing. 2,20 M.

Dieses Buch wurde von uns auch bezüglich der leitenden Grundgedanken im Pädag. Jahresbericht Bd. 41 S. 431 ff. ausführlich besprochen und angezeigt. Die vorliegende zweite Auflage ist in ihrem französischen Tenor wesentlich dieselbe geblieben; dagegen ist der deutsche Text in dem, was wir uns aus demselben als unrichtig oder provinziell angemerkt hatten, verbessert worden. Die Zusätze und Berichtigungen sind weggefallen, bezw. in die Bearbeitung selbst mit aufgenommen worden. Wenn das Buch trotzdem an Umfang zugenommen hat, so beruht dies wesentlich darauf, daß eine ganze Reihe neuer Zusätze, wodurch der moderne französische Sprachgebrauch noch weiter beleuchtet und erklärt wird, in die Anmerkungen aufgenommen ist, welche letztere dadurch zu einer Fundgrube fein- und scharfsinniger Beobachtungen des heutigen Sprachgebrauchs geworden sind. Die einzelnen Abschnitte sind — recht praktisch — in der neuen Auflage fortlaufend numerirt.

VII. Synonymik.

1. Dr. **M. Waldmann.** Die wichtigsten französischen Synonyma zum Gebrauche für Schüler höh. Lehranstalten zusammengestellt. IV. 154 S. Bamberg, 1892, Buchner. 2 M.

Die Grundgedanken, von denen der Verf. ausgeht, um die Herausgabe einer solchen Sammlung zu rechtfertigen, sind folgende: Besondere Schwierigkeiten bei der Erlernung einer fremden Sprache bereiten weniger

die grammatischen Regeln, als die Aneignung und Bewältigung des lexikalischen Stoffes, die richtige Handhabung und Verwertung des Wortschatzes, die richtige Anwendung sinnverwandter Ausdrücke. Ist der Schüler einmal hierüber zum Denken angeregt, hierfür sein Gefühl verschärft und das Verständnis entwickelt, so erwacht dann auch bei ihm mehr und mehr die Liebe zur Sprache. Da die Synonymik leider nicht einen eignen Zweig im Unterrichte bilden darf, und deshalb trotz aller mündlichen Belehrung immer wieder die gröbsten Verstöße nicht nur gegen feine Unterschiede, sondern auch gegen die sogenannten Stümpersynonyma gemacht werden, so gab der Verf. schon im Jahresprogramm 1891 des Gymnasiums von Regensburg auf Grund langjähriger Lehrthätigkeit eine Sammlung der am häufigsten vorkommenden französischen Synonyma heraus. Auf diesbezüglich geäußerte Wünsche hat er sie hiermit auch der größeren Öffentlichkeit übergeben. „Die Sammlung soll als Nachschlagebuch die meistens ganz ungenügenden Wörterbücher der Schüler ergänzen. Unter viele Gruppen wurden noch einschlägige Redensarten gesetzt, die, ohne direkt zur Synonymik zu gehören, hoffentlich manchem Schüler willkommen sein werden. Die französischen Beispiele wurden im Laufe der Jahre aus Klassikern gesammelt, teils aus anderen Werken entnommen. Bei den etymologischen Angaben wurde bei den Substantiven der zweiten und dritten Deklination, ebenso bei den Adjektiven meistens der Akkusativ gesetzt, weil die meisten französischen Substantiva und Adjektiva von der lateinischen Akkusativform abgeleitet sind." Aus diesen Angaben ist leicht zu entnehmen, was das vorliegende Buch alles bietet. Es enthält 425 Gruppen deutscher Wörter, welche in der Ordnung des deutschen Alphabets vorgeführt werden. Die französischen Synonyma sind durch den Druck hervorgehoben und mit den betreffenden Etymologien, Beispielen ꝛc. versehen. Auf S. 148 steht ein Verzeichnis der bei den etymologischen Angaben gebrauchten Abkürzungen, auf S. 149—154 ein alphabetisches deutsches Wörterverzeichnis mit Angabe der betreffenden Gruppenzahl. Das Buch hält, was es verspricht, und ist sauber und elegant gedruckt. Bei einer zweiten Auflage, die es sicherlich erleben wird, darf aber auch ein alphabetisches Verzeichnis der französischen Synonyma für den deutschen Gesamtbegriff, vielleicht auch eine gruppierende Zusammenstellung nach logischen oder sachlichen Kategorien nicht fehlen.

VIII. Lesebücher.

1. **J. Masberg.** Premier livre de lectures en prose et en vers. X. 226 S. Düsseldorf, Schneider. Kart. 1,50 M.

Dieses Buch macht schon äußerlich durch seinen großen und saubern Druck, wie durch seine elegante Ausstattung überhaupt einen bestechenden Eindruck. Es gewinnt noch mehr, wenn wir seinem inneren Gehalte näher treten. Denn da bietet es, zwischen Prosa und Poesie abwechselnd, allerliebste kleine, abgerundete Ganze aus der näheren und ferneren Anschauungswelt des Kindes nicht nur, sondern auch ebensolche „Stückchen", welche sich mit den Verhältnissen, Gegenden, Geschicken ꝛc. des Landes

und Volkes beschäftigen, mit denen es gerade im französischen Unterrichte zu thun hat. 241 Stücke auf 141 Seiten: das allein schon mag bezeugen, daß dieses Buch mit seinen kurzen und übersichtlichen Stücken so recht für die Anfänger geschrieben ist! Will man es gleich dem allererssten Unterrichte zu Grunde legen und seine Angaben zu grammatischen Ausbeutungen verwenden, so zeigt sein Beginn mit den Zahlen und was für den kleinen Verstand mit diesen zusammenhängt und erreichbar ist, sowie die für die ersten 70 Stücke beigegebene Präparation, daß der Verf. auch diesem methodischen Vorgehen unserer Zeit mit seinem Buche hat gerecht werden wollen. In der That hat er es für den Gebrauch in den unteren Klassen höherer Lehranstalten nicht nur, sondern auch zur Einführung in die französische Sprache an denselben bestimmt. Darum bereitet es nicht nur auf die historische Lektüre späterer Klassen vor, sondern läßt auch die nächsten praktischen Bedürfnisse des gewöhnlichen täglichen Lebens nicht aus dem Auge. Werden dazu noch Anschauungsmittel, wie Bilder u. dergl., verwendet, so wird der Lehrer um Leçons de choses mit diesem Buche nicht verlegen zu sein brauchen. Es umfaßt acht besondere Partien: A. Nombres mit 23 prosaischen und 3 poetischen Nummern (S. 1—9), B. A l'Ecole mit 16 prosaischen Nummern und einer poetischen (S. 9—19), C. Les saisons mit 20 prosaischen und 13 poetischen Nummern (S. 19—39), D. L'Homme et la Famille mit 29 prosaischen und 8 poetischen Nummern (S. 40—63), E. Les animaux (Beschreibungen, Fabeln, Erzählungen) mit 28 prosaischen und 11 poetischen Nummern (S. 63—84), F. Géographie mit 17 prosaischen und 6 poetischen Nummern (S. 84—105), G. Histoire mit 54 prosaischen Nummern von den Galliern an bis zu Heinrich IV. herauf. Sollten die 42 Gedichte selbst für einen mehrjährigen Gebrauch noch nicht genügend erscheinen, so sind unter H. noch außerdem 12 Poèmes beigefügt worden (S. 150—161). „Einzelnen Lesestücken ist ein Questionnaire angehängt. Ich weiß sehr wohl, daß sich gewichtige Stimmen gegen derartige „Fragekasten" ausgesprochen haben. Nach meinem Dafürhalten können solche questionnaires keinen schlimmen Schaden anrichten: ich habe sie daher überall stehen lassen, wo ich sie im Originaltexte vorgefunden habe." Das oben angezeigte Vokabular zu den ersten 70 Stücken nimmt die Seiten 162—184, das alphabetische französisch-deutsche Wörterverzeichnis S. 185—226 ein.

2. Dr. **A. Ricard.** Französisches Lesebuch mit einem vollständigen Wörterverzeichnisse. Ausgabe für das deutsche Reich. 3. durchgesehene u. verb. Aufl. X. 168 S. Prag, 1893, Neugebauer. 1 M.

Man vergleiche hierzu unsere Besprechung der 2. Auflage im Pädag. Jahresbericht S. 526, wo auf frühere Besprechungen verwiesen ist. In der neuen Auflage ist die „deutsche" Orthographie genau in Anwendung gebracht und außerdem bei verschiedenen Stücken als Übung für die Konversation der Anfänger ein Questionnaire, zugleich als Muster für die konversationelle Behandlung anderer Lesestücke beigefügt worden.

3. Dr. **W. Ricken.** La France — Le pays et son peuple. Récits et Tableaux du Passé et du Présent. Livre de Lecture à l'usage des écoles. VI. 281 S. Berlin, 1893, Gronau. 2,60 M.

Wir haben schon mehrfach bei Besprechung anderer Werke des Verf.

auf dieses ausgezeichnete Lesebuch hinzuweisen Gelegenheit gehabt. Es ist, was sein Titel besagt, und hält, was dieser verspricht: eine Einführung in Erkenntnis und Verständnis von Land und Leuten in Frankreich. Die erste Einführung geschieht mit A. Le Tour de la France en cinq mois (s. u.). Hieran schließen sich B. 50 Narrations, deren Gegenstände sich auf französischem Boden in Bezug auf Örtlichkeiten und Persönlichkeiten bewegen, oder, wo solche nicht ausdrücklich angegeben und zu erkennen sind, doch ebenso gut dort wie wo anders gesucht werden können (S. 33—120). Hierauf folgen C. 52 Abschnitte aus der französischen Geschichte von Cäsar bis 1875, den bekanntesten und besten meist neueren Schriftstellern entlehnt (S. 121—223). Mit D. — 12 Bildern aus der Geographie Frankreichs (S. 224—241) — hat der prosaische Teil sein Ende erreicht. Ihm schließen sich an E. 38 Gedichte, Lieder, Fabeln ꝛc. (S. 242—275) und F. als Appendice die Übersetzung von Röslein auf der Heiden, dem Riesenspielzeug, Geibels Mailied (Der Mai ist gekommen ꝛc.) und dem Erlkönig (S. 277 ff.). Das empfehlenswerte Ganze wird abgeschlossen durch genealogische Regententafeln Frankreichs.

3. **K. Seeberger.** Lectures françaises pour les écoles réales. Première partie. 50 S. Wien, 1892, Hölder. 56 Pf.

4. Dasselbe. Deuxième partie. 181 S. Wien, 1893, Hölder. 1,84 M., geb. 2,24 M.

Auch diese zwei Lesebücher machen schon durch Ausstattung und Druck einen sehr gefälligen Eindruck. Dem wohlgefälligen Äußern entspricht Inhalt und Ausführung. Daß das Buch für Realschulen bestimmt ist, sieht man daraus, daß schon der erste Kursus dem Gebiet der Geographie — und zwar, wie mir scheint, nicht mit Unrecht, der deutsch-österreichischen — sechs, dem Gebiet der Physik vier, sonstigen Realien noch sechs Nummern entlehnt hat: also 16 auf 44 Prosastücke (S. 1 bis 30). Die übrigen Lesestücke stehen als moralische oder geschichtliche Erzählungen, Reiseeindrücke und Abenteuer, Tiergeschichten u. dergl. meist in mehr oder minder deutlichem Zusammenhang mit dem realen Hintergrund des Buches: Fabeln und sogenannte Anekdoten enthält das Buch nur wenige. Zu mehrfachen Beiträgen sind Foncin, Hatt, Beleze, Carreaud, A. Dumas herangezogen worden. Die 14 Gedichte (S. 31—38) sind Fabeln, Übersetzungen aus dem Deutschen und Gedichte mehr erzählender Art. Den zweiten Teil des Buches bildet das Vocabulaire zu den einzelnen Lesestücken und Gedichten. Es setzt grammatische Kenntnisse voraus und pflegt das phraseologische Gebiet, läßt sich aber auch auf die Ableitung der Wörter ein, indem es öfters zu einem vorkommenden Worte den ganzen Familienverband giebt.

Der zweite Teil enthält 120 Stücke (S. 1—116), darunter 39 in die Prosanummern eingestreute Gedichte. In der Anlage lassen sich leicht sachliche Gesichtspunkte erkennen, welche die Aufeinanderfolge der Prosastücke und ihren Wechsel mit Gedichten bestimmt haben. Vom menschlichen Leben mit seinen Tugenden und Lastern, mit seinen Vergnügungen und Leiden kommen wir der Erde, auf welcher es sich abspielt, bezw. zu dem Weltgebäude, von der jene ein Teil ist. Auf dieser Erde ist aber Europa, und von diesem Frankreich mit seinen Nachbarländern dasjenige

Gebiet, welches uns auf der zweiten Stufe des französischen Unterrichts am meisten interessieren muß. So bekommen wir denn geographische Beschreibungen, weltgeschichtliche Erzählungen, kulturhistorische Schilderungen, staats- und rechtsgeschichtliche Erörterungen, Plaudereien aus dem Schul- und Universitätsleben, Charakterzüge aus dem öffentlichen und täglichen Leben vorgeführt, welche sich sämtlich auf französischem Boden bewegen, mit dem Leben und Schaffen der Franzosen und Pariser in mehr oder minder nahegehender Weise beschäftigen und fast nur den modernsten Schriftstellern entlehnt sind. Am Schluß geht die Sammlung auch auf österreichische Persönlichkeiten und Verhältnisse ein. Die Notes (S. 117 bis 149) sind so behandelt wie im ersten Teile, berücksichtigen aber das phraseologische Moment auffallender und ziehen auch die Synonymik in den Kreis ihrer Besprechungen ein. Diese phraseologischen, synonymischen oder auch lexikalischen Ausführungen sind noch dazu meist nur in französischer Sprache gehalten. Ein alphabetisches französisch-deutsches Vocabulaire (S. 150—181) macht den Schluß der anziehenden Sammlung.

5. Dr. H. **Saure.** Vorstufe zur französischen Lektüre u. Konversation. Insbesondere für höh. Mädchenschulen, Mädchen-Mittelschulen, Institute u. den Unterricht in der Familie. 3. Doppel-Auflage. Leipzig u. Frankfurt a. M., Kesselring (v. Mayer). Geb. 1,60 M.

Die 1. Auflage dieses in seiner neuen Gestalt doppelt empfehlenswerten Buches wurde im Pädag. Jahresbericht Bd. 37 S. 465 empfehlend besprochen. Die 2. Auflage brachte als fast ganz neu hinzu: 1. Die Premières Lectures (S. 45—57), im ganzen 45 kleine Stücke, deren Inhalt dem Anschauungskreise, dem täglichen Leben, dem Gefühlsleben des Kindes genommen, und deren Sprache einfach genug ist, als daß sie nicht von einem Analytiker zum Ausgangs- und zum Mittelpunkte der ganzen französischen Elementargrammatik genommen werden könnten. Synthetiker können sie wenigstens neben dem erstjährigen Unterricht in der Elementargrammatik nebenher gehen lassen. 2. 15 Briefe (S. 92—96): in Bezug auf die Notwendigkeit gerade von solchen, und nicht von Aufsatzübungen haben wir dem Verf. schon anderwärts Recht gegeben. 3. Die Lectures choisies (S. 99—127): 25 Lesestücke in Prosa, welche der Eigenart der Mädchenatur auf dieser Stufe Rechnung tragen und moralische oder geschichtliche Erzählungen, Züge aus dem Gefühls- und Naturleben u. ä. enthalten. 4. Die zwölf Gedichte waren um dreizehn vermehrt worden. Dieser Abschnitt, welcher den zweiten Teil der Lectures choisies bildet, hat in der 3. Auflage eine nochmalige Vermehrung um 15 Nummern erfahren (S. 128—145). Sie entsprechen inhaltlich vielfach den Prosastücken und eignen sich ihrer Kürze und einfachen Sprache wegen selbst im ersten Semester vorzüglich zum Auswendiglernen. „Auf Dichter ersten Ranges kommt es ja hier nicht an, denn die haben nicht für Kinder von zehn bis zwölf Jahren geschrieben." 5. Um die unregelmäßigen Verben möglichst neben der Lektüre zu vermitteln, wurden sie dem Buche in tabellarischer Form angehängt und wurde in der Präparation zu den Lesestücken immer auf ihren dort als Stichwort figurierenden Infinitiv verwiesen (S. 221—230). 6. Es versteht sich von selbst, daß entsprechend dieser Vermehrung des Lesestoffes auch das zu den einzelnen Stücken bei-

gegebene Wörterverzeichnis vermehrt werden mußte (S. 148—220). So ist die Saureſche Vorstufe vielleicht jetzt mehr als je geeignet, schon dem ersten Anfangsunterrichte mit Erfolg und — last not least — ohne besondere Mühe für Lehrende und Lernende zu Grunde gelegt zu werden.

6. Dr. **H. H. Wingerath.** Lectures choisies d'après la méthode intuitive. 4me édition entièrement refondue. 111 S. Köln, 1893, Dumont-Schauberg. 80 Pf.

Dieſes Büchlein bildete ursprünglich die Introduktion zu dem Unterkursus von des Verf. französischem Leſebuche, welcher in erster Auflage im Pädag. Jahresberichte Bd. 30 S. 553 ff., in zweiter Auflage Bd. 33 S. 500 ff. und in dritter Auflage Bd. 36 S. 376 ff. beſprochen wurde. Die Sonderausgabe wurde durch eine Anzahl kleiner eingeſchobener Gedichte vermehrt, denen die Präparation unmittelbar nachgeſetzt wurde, während die in den Proſastücken vorkommenden Wörter in einem beſondern kleinen Vokabular nach der Reihenfolge ihres Vorkommens geordnet erſchienen. Dieſes wurde von uns im Bd. 34 S. 461, das Ganze damals Lectures enfantines betitelte Buch a. a. O. S. 468 f. angezeigt. Die vorliegende vierte Auflage dieſes Buches nun ist zwar auch noch für den Anfangsunterricht bestimmt, hat aber eine höhere Alters- und Klaſſenſtufe, beiſpielsweiſe die Quarta der Gymnaſien im Auge. Deshalb wurden jetzt die Ammenreime, Buchſtabierſcherze, Zungenübungen, Rätsel u. ä. ausgelaſſen, weil ſie für den Lehrer zwar intereſſant, für den Schüler aber wert- und reizlos und noch dazu oft genug ſprachlich zu schwierig ſeien, also eine neue Sorte von Überbürdung ergeben. Dafür ſind die früheren Anſchauungsſtoffe zum Teil weiter ausgeführt, berichtigt und ergänzt, zum Teil überhaupt vermehrt worden, wie die 11. und 12. Nummer (L'Allemagne — La France S. 88—96) beweiſen mögen. Ein Geſamtbild zu Grunde zu legen vermied der Verf. mit demſelben guten Rechte, wie jene Reimereien u. dergl., weil es, zumal in kleinerem Maßſtabe nur verwirrend wirken müſſe. Dafür hat aber der Verf. jetzt außer den zum Teil vermehrten Gedichten auch proſaiſche Stücke verwandten Inhalts, größtenteils Fabeln und Erzählungen eingeſtreut. Auf Ausmerzung eines gewiſſen frömmelnden oder moraliſierenden Tones iſt der Verf. jetzt, wie uns mehrfache Vergleiche zeigten, ebenſo bedacht geweſen, wie auf die Beſeitigung gewiſſer konfeſſioneller Rückſichten, die ſich nun einmal in einem ſolchen für Schüler verſchiedener Konfeſſionen beſtimmten Unterrichte ſchlecht machen. Mit ſeinem Buche zugleich die erſten Grundlagen zu einem formalen grammatiſchen Unterricht im Franzöſiſchen zu legen, iſt ihm vielleicht jetzt noch beſſer als früher gelungen: Der Lehrer muß nur ſuchen wollen, dann wird er ſchon finden können! Außer den oben berührten zwei (neuen) Abſchnitten enthält das Buch deren noch zehn. Das ſcheint eine Verminderung des Stoffes um ſieben reſp. neun Nummern zu ſein. Dies iſt jedoch nicht der Fall, vielmehr ſind die Abſchnitte „Speiſeſaal, Schlafzimmer, Wohnzimmer“ mit dem „Haus“ verbunden worden, die Abſchnitte „Küche, Kinderſpielzeug und Zeiteinteilung“ ſind ganz weggefallen, der Abſchnitt „Körperteile“ iſt mit dem „Kleidungsſtücke“ verbunden worden. Ganz neu iſt die vorausgeſchickte kleine Leſeſchule (S. 1—13) von Dr. This, welche „durch mehrjährigen Gebrauch

sich als ein zweckmäßiges Hilfsmittel bewährt hat, dem Lehrer bei der Einführung der Schüler ins Französische die Arbeit bedeutend zu erleichtern." Sie soll so benutzt werden: der Lehrer spricht vor, ohne Buch, lieber mit Hilfe der Wandtafel; die Schüler sprechen nach. Sind etwa 20 Minuten auf die Leseübungen verwandt, so wird der übrige Teil der Stunde für die Lektüre benutzt. Auf diese Weise werden die Schüler nach drei Wochen im stande sein, mit nur geringer Nachhilfe ordentlich zu lesen. Hören, Lesen und Schreiben hat ohne besondere phonetische und lautphysiologische Exkurse in der Schule eben immer neben einander herzugehen.

7. Dr. H. H. **Wingerath.** Choix de lectures françaises à l'usage des écoles secondaires. Première partie: Classes inférieures. Accompagné d'un vocabulaire. Septième édition revue, corrigée et précédée d'exercices de lecture. XXIV. 253 S. Köln, 1893, Dumont-Schauberg. 2 M.

Dieses, wie oben bereits erwähnt wurde, von uns bis zur 3. Auflage schon früher angezeigte Lesebuch hatte in der Introduction der 4. Auflage das Stück über die Zeiteinteilung namentlich unter allmählicher Vorführung der wichtigsten Arten des mehrfachen Satzes gänzlich umgearbeitet und gleichzeitig das lediglich unter Berücksichtigung möglichst einfacher Schreibweise abgefaßte Stück über die Maße, Gewichte und Münzen zum Zwecke einer vollständigeren Erfassung und Darstellung des nächsten Anschauungs- und Vorstellungskreises der Schüler neu hinzugefügt. Die vorliegende 7. Auflage hat nun zwar diese beiden Abschnitte beibehalten, im übrigen aber die Lectures intuitives (S. 1—42) mit Hinzunahme der beiden Abschnitte über Deutschland und Frankreich so eingefügt, wie sie in den oben angezeigten Lectures choisies separat erschienen sind. Der einzige Unterschied der „Anschauungslesestoffe" von den „ausgewählten Lesestoffen" besteht nur darin, daß die in letzteren vorkommenden Gedichte, Fabeln und Erzählungen in erstere nicht aufgenommen sind: welche also den Anschauungsstoff in übersichtlicherer Weise darstellen. Zugleich sind ihnen die dort stehenden Leseübungen als Exercices de Lecture (S. XV—XXIV) auch hier vorausgeschickt worden. Im übrigen ist der Lesestoff fast ganz derselbe geblieben: die Apologues sind um drei, die Paraboles um zwei, die Mythes et Légendes um eine, die Anecdotes et Narrations um vier, die Histoire naturelle um vier Nummern gekürzt. Dementsprechend ist auch das alphabetische Wörterverzeichnis (S. 185 bis 253) abgeändert.

IX. Anthologieen.

1. **A. Englert.** Anthologie des poètes français modernes dédiée à la jeunesse. VIII. 242 S. Erlangen, 1892, Junge. Geb. 2 M.

Diese Sammlung ist mit ihren 155 Gedichten, welche den Werken von 76 Autoren entlehnt sind, gewiß mehr zum Lesen als zum Auswendiglernen bestimmt, und auch das Lesen wird zum großen Teile dem Privatfleiß und der häuslichen Liebhaberei zugewiesen werden müssen. Die benutzten Autoren sind mit den ihren Werken entlehnten Gedichten in der Reihenfolge ihres zeitlichen Auftretens vorgeführt von Béranger

an bis zu Jules Lemaître und Madame Gustave Mesureur. Mit 8 Beiträgen ist beteiligt Brizeux, mit 7 Coppée, mit 6 V. Hugo, mit 5 Musset, Nadaud, Prudhomme, mit 4 Lebrun, Lamartine, Lemoyne, Theuriet, Schuré, Fabié, mit 3 Béranger, Senn, Gautier, Martin, de Lisle, Banville, Renaud, Mendès, Richepin, mit 2 E. Deschamps, Porchat, Laprade, Soulary, Dupont, Manuel, Tournier, Monnier, Lafenestre, Millien, P. Déroulède, Delpit, Maupassant, die übrigen Autoren mit je einem Beitrage. Zum großen Teil findet man die hierstehenden Beiträge in anderen Gedichtsammlungen noch nicht. Den Gedichten jedes Autors geht ein ganz kurzer Abriß über sein Leben und seine hauptsächlichsten Werke voraus. Dem sehr sauber gedruckten Texte folgen sachliche Erklärungen, litterarhistorische Erläuterungen, zum Teil auch sprachliche Anmerkungen und Übersetzungsbeihilfen (S. 223—242).

2. Dr. **H. Saure.** Anecdotes, Historiettes, Traits de Caractère tirès de l'histoire moderne. Ein Hilfsbuch zur Einführung in die Lektüre, sowie zur Förderung des mündlichen u. schriftlichen Ausdrucks f. d. Schul- u. Privatgebrauch. 2. Aufl. Zugleich ein Supplement zu des Verf. franz. Lesebüchern. XII. 128 S. Frankfurt a. M., 1894, Kesselring (v. Mayer).

Dieses Buch wurde in erster Auflage im Pädag. Jahresbericht Bd. 35 S. 360 ff. ausführlich besprochen. „Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten namentlich dadurch, daß ich ca. 50 ausgeschiedene Stücke durch 200 neue ersetzt habe, wodurch zugleich die Gesamtzahl auf 350 ausgedehnt wurde." Inhaltlich gehören sie meist der Geschichte der letzten drei Jahrhunderte an und erstrecken sich vorzugsweise auf Frankreich. So sind Napoleon 15, Voltaire 10, Ludwig XIV. 8, Heinrich IV. 6, Richelieu und Talleyrand 4, Boileau 3, Heinrich III., Ludwig XI. XII. XV. XVI., Catinat, Malherbe, Lafontaine, Diderot, Piron, Beaumarchais, Staël, Lamartine und J. Vernet je 2 Stücke gewidmet. Von Persönlichkeiten außerhalb Frankreichs entfallen 16 Stücke auf Friedrich den Großen, je 10 auf Joseph II. und Karl XII., 7 auf Peter den Großen, 4 auf Mozart, je 3 auf Gustav Adolf, Gustav III. und Katharina II., je 2 auf Maria Theresia, Mahomet II., Alfons V., Philipp II., Ariost, Menzikoff und Alexander I. Bezüglich des Wertes und der Verwendbarkeit dieser Sammlung verweisen wir auf das oben besprochene englische Pendant.

3. Dr. **E. Stiehler.** Auswahl französischer Gedichte für höhere Lehranstalten zusammengestellt. XII. 140 S. Altenburg, 1893, Pierer. 1,75 M.

„Vorliegende Auswahl französischer Gedichte ist besonders für Realschulen, Realgymnasien und Gymnasien, in beiden letzteren Anstalten bis einschließlich Obersekunda bestimmt." Sie enthält 95 Gedichte von 53 Autoren und 5 Übertragungen deutscher Gedichte. Die Gedichte sind nicht sachlich geordnet, sondern folgen einander in der Ordnung ihrer in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Verf. Von diesen sind mit 13 Beiträgen beteiligt: Lafontaine, mit 12 Béranger, mit 5 V. Hugo, mit 3 A. Chénier, Delavigne, Florian, mit je 2 Autran, Boileau, B. de Perthes, Chateaubriand, Coppée, Deschamps, Lamartine, Marelle, Moratel, die anderen mit je einem Beitrage. Die Gedichte sind in so verhältnismäßig großer Zahl, weil bei Zunahme der zusammenhängenden Schriftsteller-

lektüre das klassische Gedicht in seinem Rechte nicht verkümmert werden sollte. Die hier ausgewählten Gedichte sind wirklich klassisch, sowohl was den Ruf ihrer Verf., wie was den Inhalt und die Sprache anlangt. Auch die Gesinnung, die in ihnen hervortritt, kann nur dazu beitragen, dem deutschen Schüler vor französischem Haus- und Familienleben, vor der sittlichen und religiösen Denkungsart, der Naturbetrachtung, dem Gefühlsleben ꝛc. unserer Nachbarnation einen besseren Begriff beizubringen, als ihn unsere Jugend meistens bekommt und hat. Dabei ist der Verf. auf Abwechselung zwischen Ernst und Scherz ebenso bedacht gewesen, wie auf den Wechsel zwischen Land und See. Um durchaus nichts Verfängliches einzulassen, haben sich einige Gedichte eine kleine Kürzung gefallen lassen müssen. Anregend und eventuell zu Sprech- oder Aufsatzübungen verwendbar ist der Umstand, daß der Verf. nicht nur eine Reihe von Gedichten ähnlichen oder gleichen Inhalts aufgenommen hat, sondern daß er auch durch entsprechende Fußnoten auf solche Vergleichungen hingewiesen hat. Andere Anmerkungen enthält weder der Text (S. 1—107), noch der Anhang (S. 108—140). In diesem werden vielmehr recht gelungene, weil ausreichende „Nachrichten" über die Dichter, namentlich über die weniger bekannten gegeben. Um noch einen weiteren Beitrag zur Brauchbarkeit seiner Sammlung zu liefern, hat der Verf. auf S. XI ff. einen Kanon der zu lernenden Gedichte aufgestellt. Von diesen weist er der Quarta 6, der Untertertia 9, der Obertertia 7, der Untersekunda 5, der Obersekunda 4 zu.

6. Sammlung französischer u. englischer Gedichte zum Auswendiglernen. Für höh. Unterrichtsanstalten zusammengestellt vom Lehrerkollegium der höh. Mädchenschule zu Duisburg. 105 S. Duisburg, 1893, Ewich. 90 Pf.

Der französische Teil dieser Sammlung wurde versehentlich oben beim englischen Berichte besprochen. Indem wir für den Plan im ganzen auf diese Besprechung verweisen, holen wir jetzt die Besprechung des englischen Teiles nach. Derselbe umfaßt textlich S. 57—98 und giebt in dem kanonischen Teile 4 Beiträge aus Byrons, je 3 aus Hemans', Longfellows, Shakespeares Werken, 2 aus denen von Moore, je einen aus denen von Burns, Cook, Mackay, Wolfe, Scott und Tennyson, außerdem eine Übertragung aus dem Deutschen von Longfellow. Der Anhang zieht Byron mit 4, Burns mit 2, Thomson, Goldsmith und Milton mit je einem Beitrage heran. S. 99—105 enthalten das Wörterverzeichnis zu den einzelnen Gedichten.

X. Ausgaben.

1. Histoire abrégée de la guerre d'Allemagne en 1870 et 1871. A la jeunesse allemande par un Allemand. Deuxième édition, revue et augmentée. 115 S. Wittenberg, 1891 Herrosé. 60 Pf.

Wurde schon im Pädag. Jahresbericht Bd. 45 S. 498 besprochen.

2. Dr. **W. Ricken.** Le tour de la France en cinq mois. Nach G. Brunos „Le tour de la France par deux enfants" für die deutsche Schuljugend bearb. 43 S. Berlin, 1893, Gronau. 50 Pf.

Das französische Original dieser Bearbeitung umfaßt über 300 Seiten. Es war also eine Kunst, so wie es hier geschehen ist, die wesentlichsten und schönsten Züge des Originalbildes festzuhalten, trotz aller sprachlichen und sachlichen Änderungen einen so knapp gefaßten einheitlichen Lesestoff herzustellen, daß er noch zu fesseln und in die Kenntnis des französischen Landes und Volkslebens, wie der guten Umgangssprache, einzuführen geeignet ist. Das Buch erzählt bekanntlich die Schicksale und Erlebnisse zweier französischer Knaben von 15 und 10 Jahren, welche von Baccarat an der Meurthe aus, durch Familienverhältnisse gezwungen, eine Reise durch Frankreich unternehmen, um, nach dem Tode beider Eltern doppelt verwaist, einen angeblich in Marseille seßhaften Onkel ausfindig zu machen. Sie finden ihn endlich in Bordeaux und kommen mit ihm nach manchen Mühen und Beschwerden in ihren Heimatsort zurück. Mit der Erzählung ihrer Irrfahrten zu Fuß und Wagen, im Schiff und auf der Eisenbahn verbinden sich geographische Schilderungen, kultur- und welthistorische Erinnerungen, briefliche Berichte ꝛc., so daß in allem für Unterhaltung und Belehrung, für die mannigfaltigsten Gesprächsstoffe und Aufsatzthemata bestens gesorgt ist. Das alphabetische Wörterverzeichnis zu dem 32 Seiten langen Texte umfaßt S. 33—43. Über die Benutzung dieser Erzählung zu sprachlichen Übungen vergl. auch die oben stehende Besprechung des Übungsbuches desselben Verf.

3. **K. A. M. Hartmann.** Martin Hartmanns Schulausgaben. No. 15. Eugène Scribe. Le verre d'eau ou Les effets et les causes. Comédie en cinq actes et en prose. Mit Einleitung, Anmerkungen u. einem Anhang herausg. XIV. 113 S. Leipzig, 1893, Seemann. 1 M.

Die Einleitung dieser fein ausgestatteten Ausgabe erzählt auf S. III—IX das Leben Eugen Scribes mit besonderer Berücksichtigung seiner dichterischen Thätigkeit und Eigenart. Auf S. X—XIV wird der geschichtliche Hintergrund im Verre d'eau in helles Licht gerückt. Dann folgt der anmerkungslose Text. Unter besonderem Verschluß beigefügt ist ein Heftchen von 24 Seiten, welches die Anmerkungen enthält. Diese gehen den Seiten und Zeilen nach und beschäftigen sich mit Aufhellung sachlicher Unklarheiten, Erklärung sprachlicher Schwierigkeiten und Nachweisen zum besseren Verständnis des inneren Ganges des Stückes oder der besseren Erkenntnis seiner Charaktere.

4. **E. Pfundheller** u. **G. Lücking.** Weidmannsche Sammlung französischer und englischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen hrsg. Mademoiselle de la Seiglière von J. Sandeau. Erklärt von R. Wilcke. 2. Aufl. bearb. von Dr. Kaphengst. XV. 148 S. Berlin, 1893, Weidmann. 1 M.

Die zweite Auflage hat gegenüber der ersten, die hier auch schon angezeigt wurde, folgende Änderungen erfahren: 1. Die sachlichen Anmerkungen sind aus dem Texte (S. 1—123) in den Anhang verwiesen. 2. Sie sind umfangreicher geworden, um den Schüler bei der häuslichen Vorbereitung zu unterstützen und zugleich Stoff für Sprechübungen zu bieten. 3. Wegen der Bestimmung der Ausgabe für Obersekunda oder Unterprima sind mit Rücksicht auf die vorauszusetzende größere Reife ihrer Schüler manche Erklärungen vereinfacht, manche weggelassen und nur solche beibehalten, welche entstehende Schwierigkeiten im Verständnis

schnell hinweg zu räumen vermögen. 4. Die biographische Einleitung (S. V—IX) ist verlängert und namentlich auf J. Sandeaus Stellung in der Litteratur ausgedehnt worden. 5. Am Schlusse findet sich eine Aufstellung der wichtigsten, im Stücke vorkommenden Synonyma (S. 140—148), deren angegebene Belegstellen als Unterlage für die Klassenarbeiten dienen sollen, und unter denen die uneigentlichen Synonyma besonders bezeichnet sind.

5. u. 6. Bibliothek gediegener und interessanter französischer Werke. Zum Gebrauche höherer Bildungsanstalten ausgewählt u. mit den Biographien der betr. Klassiker ausgestattet v. Dr. A. Göbel. Fortgesetzt v. Dr. J. Brüll.

a) 59. Bdchn. **Boissier.** Cicéron dans la vie publique et privée. X. 147 S. 50 Pf.

b) 60. Bdchn. **Boissier.** Cicéron dans ses rélations avec Atticus et Caelius. 107 S. Beide Münster, 1893, Theißing. 40 Pf.

Boissiers Meisterwerk ‚Cicéron et ses amis' wurde von uns gelegentlich einer größeren Sammelausgabe im Pädag. Jahresbericht Bd. 44 S. 570 besprochen. Mit vorliegenden zwei Bändchen soll die Darbietung des Originals an die Liebhaber der Theißingschen Ausgaben noch nicht abgeschlossen sein; vielmehr werden ihnen noch zwei weitere Bändchen folgen. Hier sind „Kürzungen des Textes" vorgenommen in geringem Umfange aus erziehlichen Rücksichten, in größerem zur Beseitigung alles dessen, was für den deutschen Schüler als Länge zu betrachten ist. Auf fortlaufende Anmerkungen ist verzichtet, dagegen wird ein „Erläuterndes Wörterverzeichnis zum Ganzen vorbereitet". Die Notiz über Boissier (S. IX f.) ist aus Vapereaus bekanntem Dictionnaire des Contemporains entlehnt. Das Bild des Atticus wird von dem Herausgeber als der vielleicht anziehendste Abschnitt des ganzen Werkes, das des Cälius als Typus der zeitgenössischen Jugend bezeichnet.

7. u. 8. Bibliothèque française. Dresden, 1892, Kühtmann.

a) **de Pressensé.** La maison blanche. En deux parties. In Auszügen mit Anmerkgn. u. Fragen nebst einem Wörterbuch zum Schulgebrauch hrsg. v. Dr. C. Th. Lion. 2. umgearb. Aufl. 191 S. 1,60 M.

b) **J. J. Porchat.** Trois mois sous la neige. Journal d'un jeune habitant du Jura. Im Auszuge mit Anmerkgn. u. Fragen nebst einem Wörterbuch zum Schul- u. Privatgebrauch neu hrsg. von Dr. C. Th. Lion. 9. Aufl. 145 S. 1,30 M.

Wie in allen neueren Ausgaben dieser Sammlung sind auch hier die Fragen jetzt ans Ende des Textes gestellt: in a) auf S. 162—191, in b) auf S. 115—145. Ferner ist auch hier nicht mehr auf die Fragen durch Ziffern im Texte hingewiesen. Sodann sind die Anmerkungen, welche nur Worterklärungen enthielten, beseitigt. Endlich ist beiden ein so ausführliches Spezialwörterbuch beigegeben, daß solche Übersetzungshilfen in der That entbehrlich geworden sind. Dasselbe erreicht für a) den respektabeln Umfang von 81 Seiten, für b) den von 64 Seiten.

9. u. 10. Textausgaben französischer und englischer Schriftsteller für den Schulgebrauch hrsg. von Dr. O. Schmager. Dresden, 1893, Kühtmann.

a) **Voltaire.** Guerre de succession d'Espagne. Hrsg. v. Dr. G. Strien. X. 110 S. 1 M.

Aus Voltaires Siècle de Louis XIV. entnommen, hat der Text durch

Weglassung unbedeutender Nebenumstände sowie polemischer Äußerungen des Verf. einige Kürzungen erfahren. In der Einleitung ist auf S. VI ff. auf einige Eigentümlichkeiten des Ausdrucks hingewiesen, die vom heutigen Sprachgebrauche abweichen. Sie betreffen: Wortstellung, Hauptwort, Fürwort, Zahlwort, Zeitwort, Lexikalisches und Stilistisches. Nach einer genealogischen Tafel folgen die sieben Kapitel des anmerkungslosen Textes.

b) Dr. **J. V. Sarrazin.** Poésies françaises recueillies à l'usage des écoles allemands. VIII. 122 S. 1 M.

Die bisher gebrauchten Anthologieen erschienen dem Verf. entweder zu kostspielig oder zu umfangreich; deshalb lieferte er zu dieser Sammlung die vorliegende Anthologie. Sie unterscheidet sich von mancher anderen namentlich dadurch, daß in erster Linie die erprobte Verwendbarkeit im Unterricht bestimmend für die Aufnahme war; denn „die litterarische Bedeutung eines Dichters genügt noch nicht, um ihm die Schule zu öffnen," und „der reinen Gefühlslyrik kann ja die Schuljugend das richtige Verständnis nicht entgegenbringen". Das sind die — ganz richtigen — Gesichtspunkte, von denen aus hier z. B. A. de Musset nicht zu finden ist. Die Rücksicht auf gewisse sprachliche Forderungen unserer Zeit veranlaßte es wohl auch, daß nur Dichter des 19. Jahrhunderts berücksichtigt wurden; in frühere führt uns nur die Marseillaise und einige Fabeln von Lafontaine und Florian. Bei längeren Gedichten sind Abstriche gemacht worden. Zu allen soll ein Anhang die zur Erklärung nötigen Angaben bringen: dieser hat uns zur Einsichtnahme nicht vorgelegen. Dem Texte geht eine kurze Einleitung zur französischen Verslehre (S. V—VIII) voraus, welche über Silbenzählung, Alexandriner, Cäsur, Hiatus, Reim, Strophenbildung und Wortstellung handelt. Die Sammlung enthält 76 Gedichte von 44 Autoren, unter denen Lafontaine und V. Hugo mit je 7, Béranger, Coppée und Florian mit je 4, Lamartine mit 3, Aicard, V. de Perthes, Chénier, E. Deschamps, Laprade, Malan, Marmier, Ryon mit je 2 Beiträgrn figurieren. Die Gedichte folgen sich innerhalb ihrer Stufe in einer gewissen sachlichen Ordnung. Der ersten Stufe sind 22, der zweiten 28, der dritten 26 Gedichte zugewiesen, die wohl alle gelesen, aber nicht gelernt werden sollen. Mit der Auswahl und Verteilung kann man wohl zufrieden sein.

11. u. 12. Schulbibliothek französischer und englischer Prosaschriften aus der neueren Zeit. Mit besonderer Berücksichtigung d. Forderungen d. neuen Lehrpläne. Hrsg. von L. Bahlsen u. J. Hengesbach. Abteilung 1: Französische Schriften.

a) 1. Bdchn. **Maxime du Camp.** Paris, ses organes, ses fonctions et sa vie dans la seconde moitié du XIXe siècle. Im Auszuge f. d. Schulgebrauch. Herausg., mit Anmerkungen u. einem Anhange versehen von Dr. Th. Engwer. VII. 174 S. Berlin, 1894, Gärtner (Heyfelder). 1,50 M.

Mit Paris lehrt uns „der Seinepräfekt in Partibus" Frankreich kennen durch diese Aufsätze, die zuerst in der Revue des Deux Mondes, von 1869—1875 in 6 Bänden gesammelt erschienen sind und die einen solchen Anklang fanden, daß heute bereits die 7. Auflage (1883—1884) vorliegt. Sie verdanken das ihrer Gründlichkeit ohne Nüchternheit, ihrer Detailmalerei ohne Einseitigkeit, ihrer sorgfältig gefeilten und dabei doch immer lebhaft angeregten und anregenden Sprache. Die vorliegende

Auswahl enthält besonders solche Abschnitte, „die Beziehungen zu dem den Schülern aus der Geschichte und anderen Wissenschaften Bekannten enthalten oder einen lehrreichen Blick in das reichhaltige, weitverzweigte Leben der Gegenwart thun lassen." Es sind im ganzen 17: Paris und die Pariser, die Seine, die Brücken, die Verwaltung, der Octroi, die Münze, die Markthallen, das Wasser, die Beleuchtung, die Friedhöfe, der Unterricht, die Bibliotheken, Theater, Journale, die Briefpost. Dieser Text umfaßt 114 Seiten, ihm folgen die sachlichen Anmerkungen (S. 115—141) und der Anhang (S. 142), welcher in der Einleitung Reise, Bahnhöfe und Geld behandelt, sodann von der Stadt berichtet, und zwar über ihre Geschichte, Größe, Befestigung, Brücken, Stadtteile und Straßen, Monumente, öffentliche Gebäude und Parkanlagen, Umgebung, Verkehrsmittel, Post und Telegraph, Bedeutung von Paris, Verwaltung, Kirchen, Kirchhöfe, Theater, Konzerte, Museen und Bibliotheken: kurz ein Versuch, das teilweise zerstreut Gelesene noch einmal im Zusammenhange vorzuführen, dem Schüler auch im ganzen ein klares Bild von oft gehörten Verhältnissen und Örtlichkeiten zu verschaffen und ihm damit die Sammelpunkte für später Hinzutretendes zu bieten. Zugleich kann dieser Anhang, auf den im Texte durch Sternchen hingewiesen ist, den bei der Repetition zu veranstaltenden Sprechübungen noch weiteres Material liefern. Das beigegebene Kärtchen ist kaum genügend.

b) 2. Bdchn. Dr. **K. Sachs.** Excursions et Voyages. Ausgewählt u. mit Anmerkungen f. d. Schulgebrauch hrsg.. 88 S. Berlin, 1894, Gärtner (Heyfelder). 1 M.

Dieses zweite Bändchen enthält 1. den Vortrag von Ch. Dufayard aus dem Annuaire des Alpenklubs von 1888: Comment on voyageait dans l'ancienne France; 2. die Übersetzung eines von dem deutschen Afrika-Reisenden Dr. H. Meyer verfaßten Aufsatzes, welcher in das Echo des Alpes (1888, II) aus den Mitteilungen des deutsch-österreichischen Alpenvereins übertragen worden war. Die Übersetzung ist von L. Derrien und ist betitelt: La première ascension du Kilimandjaro. Der dritte Beitrag ist von J. Fleury, handelt von La Traversée de la Manche und wurde zuerst in der Revue des Deux Mondes (1892) veröffentlicht. Dem anmerkungslosen Texte (64 Seiten) folgen Anmerkungen meist sachlicher Art (S. 65—84), diesen eine Tafel zu den in den Anmerkungen erklärten Wörtern (S. 85—88).

13.—20. Französische und englische Schulbibliothek. Herausgegeben von Otto E. A. Dickmann. Reihe A: Prosa. Leipzig, 1893/94, Renger (Gebhardt & Wilisch).

a) 70. Bdchn. Comte **Alfred de Vigny,** membre de l'académie française. Cinq-Mars ou Une conspiration sous Louis XIII. Für den Schulgebrauch bearb. u. erklärt von G. Strien. XI. 116 S. 1,20 M.

Von diesem klassischen, leider als Ganzes für die Schullektüre zu umfangreichem Buche ist hier eine Auswahl, und zwar aus dem zweiten Teile des Romans, getroffen, welche ein deutliches und zusammenhängendes Bild von der Verschwörung des Cinq-Mars giebt. Die Vorgeschichte dazu finden wir in der geschichtlichen Einleitung (S. VIII—XI), welcher die biographische Einleitung über A. de Vigny vorausgeht (S. VI f.). Dem

von Fußnoten fast ganz freien Texte folgen die sachlichen Anmerkungen (S. 107—115) mit deren Register (S. 115 f.).

b) 72. Bdchn. **J. Aymeric.** De Leipsic à Constantinople. Journal de Route 1892. Für den Schulgebrauch erzählt. Mit einer Karte. 105 S. 1,10 M.

Der Verf. nahm an der Fahrt teil, welche die sächsischen Turner während der Sommerferien 1892 nach dem Orient veranstaltet hatten. „Das Schöne und Herrliche, was ich gesehen, die überreiche Fülle von wechselnden Eindrücken, welche ich genossen, habe ich versucht, soweit es mir möglich war, dem Leser mitzuteilen und ihn in diese Märchenwelt einzuführen." Der Versuch ist als ein wohl gelungener, seine Ausführung als ebenso belehrend wie unterhaltend zu bezeichnen. Text 101 Seiten, sachliche Anmerkungen S. 102—105. Die Karte giebt einen Überblick über die Reiseroute und zwei freilich sehr kleine Pläne von der Akropolis und von Konstantinopel.

c) 73. Bdchn. **Lame-Fleury.** Histoire de France de 406—1328. Für den Schulgebrauch bearb. von J. Hengesbach. 98 S. 1 M.

Das Buch ist für mittlere Klassen unserer höheren Lehranstalten bestimmt, wird aber auch auf Realschulen und höheren Bügerschulen gute Verwendung finden können, wo jede Gelegenheit zu konzentrieren und den sprachlichen mit dem geschichtlichen innerlich zu verknüpfen erst recht benutzt werden sollte. Nach dem Texte (S. 1—92), welcher in elf Kapiteln aus Fleurys Histoire de France den im Texte berührten Zeitabschnitt vorführt, folgen die Anmerkungen auf S. 93—97.

d) 74. Bdchn. Comte **Alfred de Vigny,** membre de l'académie française. La canne de jonc et Le cachet rouge. Für den Schulgebrauch erklärt von W. Kasten. 82 S. 90 Pf.

Die erste Erzählung (auch L'histoire du Capitaine Renaud betitelt) versetzt uns in die Zeit der Gährung in Paris von 1830 und zeigt uns zugleich in den Erinnerungen des Kapitäns Napoleon I. als begeisternden Führer, als selbstsüchtigen Herrscher und schließlich als mutlos Verzweifelnden. Die zweite Erzählung führt uns den Rückzug der Bourbonen 1815 vor Augen, wobei wieder Rückblicke auf das Regiment des Direktoriums geworfen werden. In dieser Verknüpfung verschiedener Zeiten liegt der Reiz dieser Erzählungen. Der Text der ersten Erzählung umfaßt 50 Seiten, der der zweiten 21 Seiten, Anmerkungen mit Register zu beiden 10 Seiten.

e) 78. Bdchn. **A. Theuriet.** La princesse verte. Für den Schulgebrauch bearb. von L. E. Rolfs. VIII. 90 S. 1 M.

Eine reizende Erzählung aus des Verf. Knabenjahren, welche er seiner Tochter Ghita gewidmet hat und die zum erstenmale 1880 in der Revue des Deux Mondes abgedruckt war: eine Art Don Quichotterie oder Robinsonade im kleinen, welche der Knabe aufführte, bezw. erlebte, um in dem Nachbarwalde eine verzauberte Prinzessin zu erlösen. Die Kraft der schaffenden Natur im Leben von Wald und Feld wird endlich als das wahre Zauberreich erkannt. Das Buch enthält also liebliche Naturschilderungen, humorvolle Menschenbeobachtungen, dargestellt in einfach natürlichem Stil mit reichem Wortschatz aus der Sprache des täglichen

Lebens und gewöhnlichen Volkes, wobei auch Volkssage und Volkslied nicht ganz vergessen sind. Ein Buch, also auch so recht zu Sprech- und Erzählungsübungen geeignet. Biographische Einleitung II Seiten, Text 78 Seiten, Anmerkungen mit Register 12 Seiten.

f) 79. Bdchn. **A. Theuriet.** Ausgewählte Erzählungen. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Gundlach. 110 S. 1,10 M.

Diese Auswahl ist getroffen aus Theuriets „Erzählungen aus dem Alltagsleben", „Erzählungen für die Winterabende" und „Erzählungen für Jung und Alt". Es sind 13, von denen wir einige auch schon in anderen Sammlungen gefunden haben: 1. Herrn von Maroises Weihnachten, 2. Der Krammetsvogel, 3. Das Haselhuhn, 4. Der Sohn einer Witwe, 5. Der Totengräber, 6. Ein seltner Vogel, 7. Ein Wunder, 8. Die Reise des kleinen Gab(riel), 9. Johannisfeuer, 10. Ostergeschichte, 11. Die Forelle, 12. Die Angst, 13. Von Cauterets nach Luz. Schon diese Titel bezeugen, daß die Erzählungen eine Menge anregenden und belehrenden Stoffes bieten müssen, ganz abgesehen davon, daß manche ihres historischen Hintergrundes, andere ihres verschiedenartigen Schauplatzes wegen der Konzentration für Geschichte und Geographie dienen können. Text 99 Seiten, Anmerkungen mit Register 10 Seiten.

g) 80. Bdchn. **A. Theuriet.** Les enchantements de la forêt (Auswahl). Für den Schulgebrauch bearb. von L. E. Rolfs. VII. 76 S. 90 Pf.

„Die Zauber des Waldes" bilden einen Band der bei Hachette erscheinenden Bibliothèque des écoles et des familles, wo auch die oben angezeigte Princesse verte im zweiten Abdruck zu finden ist. Die oben gerühmten Vorzüge Theuriets in Bezug auf liebende Beobachtung des Waldes und seiner Tiere, anmutiges Ausplaudern eigener kleiner Jugenderlebnisse und -erinnerungen, belehrende Darstellung des mit so offenem Auge und kindlichem Gemüt Beobachteten vereinigen sich auch hier so mit einer einfachen, natürlichen und doch nicht grobrealistischen Sprache, daß sich diese nicht umfangreichen Erzählungen bald und viele Freunde gewinnen werden. Die Jugendgeschichte ist nach ihrem Hauptgegenstande „Das Eichhörnchen" überschrieben (S. 1—40). Hierauf folgen kleine naturwissenschaftlichr Skizzen: 1. Der Holzschuhmacher, 2. Der Eisvogel, 3. Der Zaunkönig, 4. Der Pfingstvogel, 5. Die Schwalbe, 6. Das Rotkehlchen, 7. Die schwarzköpfige Grasmücke (Mönch), 8. Die Blaumeise, 9. Die Buche (S. 41—66). Anmerkungen mit Register S. 67—76.

h) 82. Bdchn. **J. Leitritz.** Paris et ses environs. Mit 13 Abbildungen, 1 Karte u. 1 Stadtplan. Für die Schule hrsg. IX. 174 S. 1,60 M.

Soll die Lektüre auf die Heimat, den Nationalcharakter, die Sitten und Gebräuche des fremden Volkes Rücksicht nehmen und ein eingehenderes Wissen von Land und Leuten vermitteln; soll der fremdsprachliche Unterricht nicht sowohl die Sprache, als vielmehr das Volk und seine Kultur zum Gegenstand des Studiums machen, dann reichen Werke historischen und poetischen Inhalts allein nicht aus, sondern dann muß der Schule eine besondere Lektüre dieser Art zugeführt werden. Diese allein kann im Zusammenhange und erschöpfend sagen, wie es mit dem Volksleben in Stadt und Land, dem Verkehr, dem Treiben in den Hauptstädten ꝛc.

aussieht. Eine solche einheitliche und zusammenhängende Darstellung des Landes in seinen geographischen Verhältnissen und speciell der Hauptstadt, sowie der Sitten und Gebräuche der Franzosen ist hier mit vielem Fleiß und großer Umsicht zusammengestellt. Benutzt — wenn auch mit Kürzungen und Änderungen — wurden dabei die besten modernen Schriftsteller, soweit sie Paris als den geistigen, industriellen und kommerziellen Mittelpunkt des Landes mit seinen Bauwerken, seinen Kunstschätzen, seinem Leben und Treiben zum Gegenstande von Darstellungen und Schilderungen gemacht haben. Diese Schriftsteller sind u. a.: Texier mit 9, Bournon mit 10, M. du Camp mit 4, Bernardille mit 5, Zola mit 3, de la Fontaine, Claretin, Coppée, Joanne mit je 2 Beiträgen; andere Schriftsteller sind mit je einem Beitrag beteiligt; anderes ist aus verschiedenen Autoren, Führern ꝛc. zusammengetragen. Im ganzen sind es über Paris 49 Artikel (S. 1—115), über seine Umgebungen 8 Artikel (S. 116—135). Anmerkungen sachlichen Inhalts finden sich auf S. 136—169, das Register dazu auf S. 170—174. Abbildungen und Karten erleichtern das Verständnis.

XI. Litteraturgeschichte.

1. **P. Banderet.** Histoire résumée de la littérature française depuis ses origines jus qu'à nos jours. 272 S. Bern, 1894, Schmid, Francke & Comp. (Dalp). 2 M.

Für das Anfangsstudium der französischen Litteraturgeschichte empfiehlt sich das Buch ebensowohl durch seine saubere und elegante Ausstattung, durch seine glatte und fließende Sprache, wie durch die Grundsätze, von denen sich der Verf. bei der Bearbeitung bezw. Zusammenstellung desselben hat leiten lassen. Der erste dieser Grundsätze besteht darin, daß der Verf. es mit Recht vermeiden zu müssen glaubte, bloße Kataloge, bloße bibliographische Notizen, bloße Register von Autoren und Werken zu geben; daß er für sich vielmehr das gute Recht in Anspruch nahm, alle diejenigen Autoren im Dunkel zu lassen, die es verdienen, weil sie zur Physiognomie einer litterarischen Epoche nichts oder so gut wie nichts beizutragen vermögen. Inferiöre Geister führt er also überhaupt gar nicht vor: es würde von ihnen doch weiter nichts als der leere Schall des Namens behalten werden; Schriftsteller zweiten Ranges erwähnt er zwar, läßt sie aber durch ihre Bezeichnung als solche und durch Verschiedenheit im Druck hinter den eigentlich leitenden Persönlichkeiten, den Trägern einer Epoche, zurücktreten. Der zweite Gesichtspunkt besteht darin, daß der Verf. sich auch in den sogenannten anekdotischen und biographischen Angaben beschränken zu müssen meinte; nicht als wollte er die Nützlichkeit oder Annehmlichkeit solcher Angaben bestreiten, sondern um nicht das Notwendige von dem Überflüssigen zurückdrängen zu lassen. Dafür hat er bei den von ihm erwähnten Schriftstellern die charakteristischen Züge hinreichend erwähnt, ohne doch auch hier die von ihm gezeichneten Porträte mit allzuvielen nebensächlichen Zügen zu überladen. So erhält der Schüler und Student aus dieser Litteraturgeschichte zwar knappe, dafür aber um so klarere Umrisse von dem, um was es sich bei ihm zunächst handeln soll.

Dazu darf wohl als dritter Gesichtspunkt der angenommen werden, die Neuzeit, deren Studium und Sprache man sich heute so gern fast ausschließlich ergiebt, zu einem größeren Rechte kommen zu lassen, als ihr bisher in ähnlichen Werken eingeräumt worden ist. Ein kurzer Überblick über Anlage und Einteilung des Ganzen mag das bezeugen: I. Mittelalter (S. 4—21). II. Renaissance (S. 22—42). III. Klassische Periode (S. 42—117). IV. Das 18. Jahrhundert (S. 118—169). V. Die romantische Richtung (A. S. 170—201. B. S. 202—253). VI. Die zeitgenössische Litteratur (S. 254—269). Jede Periode wird mit einer recht gelungenen Memorier-Tabelle über die hervorragenden Autoren und ihre Werke abgeschlossen. Einen einheitlichen Teilungsgrund für das ganze Buch giebt es nicht: in der einen Periode ist es Poesie und Prosa, in der anderen Theater und Kanzel, in der dritten führende Persönlichkeiten und ihre Schule. Die Darstellung geht auf die betreffenden Hauptwerke näher ein und giebt recht gelungene Analysen davon, wohl auch kleine Proben daraus. So bewährt sich das Buch wirklich vielmehr als eine Geschichte der Litteratur, denn als der Litteraten.

2. **E. Lugrin.** Histoire de la littérature française depuis ses origines jusqu'à la fin du XVIIIe siècle. VII. 352 S. Basel, 1893, Schwabe. 3,60 M.

Der Verf. hatte schon früher ein Résumé der französischen Litteraturgeschichte im 19. Jahrhundert geschrieben: das ist der Grund, weshalb das vorliegende Buch mit dem 18. Jahrhundert abschließt. Das ist wohl auch der Grund, weshalb einzelne Partieen hier weiter ausgeführt sind, als man es sonst in ähnlichen Werken zu finden gewohnt ist, z. B. die geschichtliche Entwickelung der französischen Sprache, wie solche in der ersten (S. 3—11) und in der zweiten Periode (S. 11—76) gegeben ist. Sehr erwünscht sind gerade hier die Litteraturproben und Übersetzungen derselben, welche den betreffenden Textabschnitten beigegeben sind. Den Löwenanteil hat das 17., das klassische, Jahrhundert der französischen Litteratur bekommen; denn es nimmt in seinen zwei Perioden (erster Teil des 17. Jahrhunderts S. 132—173 und Regierung Ludwigs XIV. S. 173—251) über ein Drittel des gesamten Werkes ein. Man wird das nicht zuviel finden, wenn man bedenkt, daß der Verf. sich nicht damit begnügt hat, nur immer ein Hauptwerk zu analysieren, sondern daß er — gewiß ganz mit Recht — seine Ehre darein gesetzt hat, mehrere größere Werke von anerkannt bedeutenden Persönlichkeiten zu analysieren, um so einen möglichst umfassenden Einblick in die litterarische Bedeutung derselben zu gewähren. Diesem Jahrhundert am nächsten in liebevoll eingehender und für die nötige Erkenntnis abschließender Darstellung steht das 18. Jahrhundert (S. 252—333), das Jahrhundert Voltaires, Rousseaus, Buffons, Bernhardin de St. Pierres und der Encyklopädisten. Dagegen treten ganz mit Recht das 16. Jahrhundert (S. 76—132) und die Litteratur während der Revolution in der Darstellung, weil in ihrer grundlegenden Bedeutung zurück. Wenn der Verf. auch in allen diesen sieben Perioden zwischen dem Wesentlichen und dem Nebensächlichen, zwischen dem wirklich Bedeutenden und dem wenig Hervorragenden immer sehr fein zu unterscheiden gewußt hat, so hat er doch diesem Letzteren

die Aufnahme in sein Werk überhaupt nicht versagt. Er wollte eben immerhin eine möglichst vollständige Litteraturgeschichte geben: darum hat er, zum augenblicklichen Überschlagen, zum späteren Hervorholen, aber auch zum, wenn erwünscht, möglichen Verfolgen der innersten Zusammenhänge und zum Erkennen der tiefer treibenden Gründe diese nebensächlichen Verhältnisse und eine zweite Rolle spielenden Persönlichkeiten der Hauptdarstellung einverleibt, aber durch kleineren Druck als „Kleineres" ebenso kenntlich gemacht, wie er die vielen beigegebenen Proben und Analysen durch kleineren Druck von dem eigentlichen litteraturgeschichtlichen Texte abgehoben hat. Trotzdem stellen diese Entrefilets aber nicht bloße Kataloge oder Namenregister dar, sondern repräsentieren sich auch ihrerseits als wenn auch kleine, so doch lebensvolle, abgerundete und in sich abgeschlossene Ganze. Ausstattung und Druck des empfehlenswerten Werkes sind vorzüglich.

XII. Allgemeines und Methodisches.

1. **S. Alge.** Zur Methodik des französischen Unterrichts. Zugleich ein ausführlicher Kommentar zu des Verf. „Leitfaden". 150 S. St. Gallen, 1893. Huber & Comp. 2 M.

Wir kennen den Verf. aus den Besprechungen, welche sein Leitfaden im Pädag. Jahresbericht Bd. 40 S. 493—496, Bd. 44 S. 517 erfahren. In letzterem Bande (S. 518 ff.) wurden gleichzeitig die Begleitworte des Verf. zu seinem Leitfaden eingehend besprochen. Das vorliegende Buch enthält die Vorträge, welche der Verf. über seinen Unterrichtsgang und die Benutzung von Wandbildern im Unterricht während eines Fortbildungskursus gehalten hat, welcher hierüber vom Erziehungsrat des Kantons St. Gallen angeordnet war. Sie behandeln: I. Die Ziele des französischen Unterrichts in der Sekundarschule und die allgemeinen Mittel zur Erreichung desselben (S. 1—10). Unter diesem Thema werden folgende Teile besprochen: 1. Aussprache, 2. Lesen, 3. Sprechen, 4. Schreiben, 5. Wortschatz, 6. Grammatik. II. Die besonderen Mittel zur Erreichung des gesteckten Zieles (S. 11—71): 1. die Aussprache und die (berechtigten) Anforderungen der Phonetiker, 2. die Einübung der schwierigeren Laute, 3. die (relative) Bedeutung des Lehrbuches für den Unterricht, 4. der erste Unterricht bei Benutzung von Wandbildern, an der Hand der ersten 30 Nummern des Leitfadens im einzelnen namentlich in Bezug auf die Gewinnung und Anwendung grammatischer Gesetze gezeigt, 5. Vermittelung, Einprägung und Wiederholung der Wörter, 6. das Lesen, mit polemischen Ausfällen gegen das Übersetzen in das Deutsche, 7. das Sprechen, mit Aufweisung der Vorteile von Wandbildern für das erste Sprechen, 8. das Schreiben nach der neuen Methode. Es folgen nun III. Präparationen für den Gebrauch des Leitfadens (S. 72—146), und zwar 1. vierzehn Gespräche im Anschluß an den Leitfaden, 2. stufenmäßige Wort- und Satzdiktate, 3. Vermittelung neuer Wörter ohne Zuhilfenahme des Deutschen, 4. Abfragen der Wörter ohne Zuhilfenahme des Deutschen. Es sind im ganzen 19 solcher vollständig durchgeführter „Präparationen": genau die Hälfte des Buches. Es ist kein Zweifel, daß dieses Buch unter der

Lehrerwelt großen Anklang finden und von den Muß-Neuerern mit Freuden begrüßt werden wird, wenn man es nicht bedauern will, daß der papierne Lehrer, dem in der ersten Auflage das Lebenslicht so schön ausgeblasen war, jetzt aufgeblasener wird, als er es je gewesen ist. Indessen, da dieses Buch Alges wohl nicht in die Hände von Schülern geraten wird, ist die Gefahr hier nicht so groß wie bei Bechtel (s. o.).

2. **F. Beyer.** Der neue Sprachunterricht. Ergebnisse der Lehrpraxis nebst Erörterungen u. Leitsätzen. 43 S. Cöthen, 1893, Schulze. 75 Pf.

Der Verf. dieses Büchleins ist uns bekannt durch sein „Lautsystem des Neufranzösischen", durch seine „französische Phonetik für Lehrer und Studierende", sowie durch seine Mitarbeit an P. Passys „Elementarbuch des gesprochenen Französisch", worüber wir noch im letzten Jahrgange berichteten. Er ist seit 1888 an der Handelsschule von München und hat gelegentlich der Feier des 25jährigen Bestandes dieser Schule zur Festschrift einen Beitrag geliefert, von dem das vorliegende Büchlein einen Sonderabdruck bildet. Er wollte damit eine gleichsam volksverständliche, also weiteren Kreisen zugängliche, dazu kurz zusammengedrängte Darlegung der Ziele, Wege und Ergebnisse des neusprachlichen Unterrichtsbetriebs an dieser Schule geben. Über die Lehraufgabe der Schule in Bezug auf das Französische und dessen Bedeutung für die betreffenden Kreise berichtet S. 12 ff., über die an ihre Schüler bei der Reifeprüfung gestellten Forderungen S. 2 des Vorworts; über die geschichtliche Entwickelung, welche dieser Teil des Sprachunterrichts an jener Schule genommen hat, erfahren wir Näheres auf S. 5—12. Die Hauptmasse des Buches, welche ihm zugleich den Hauptwert verleiht, ist in dem Abschnitte „die methodischen Einzelerscheinungen des Verfahrens" enthalten (S. 15—42). Es werden deren elf vorgeführt, jede mit einem Leitsatz eingeführt, welcher sodann auf Grund thatsächlicher Erfahrung oder vernünftiger Überlegung als richtig zu erweisen gesucht wird. Sie sind: 1. Gute Aussprache ist nur zu erreichen auf Grund planmäßiger, mit Nachdruck betriebener Lautschulung. 2. Diese wird wesentlich gefördert durch Verwendung einer einfachen, also praktischen Zwecken leicht dienstbaren, zugleich aber den wissenschaftlichen Forderungen (ein Laut, ein Zeichen!) entsprechenden Schullautschrift. 3. Die Schrifttexte sind sinngemäß und fließend zu lesen. 4. Die allenfallsige Übersetzung hat in streng sinngerechtem und sprachrichtigem Deutsch zu geschehen. 5. Aus dem Unterrichtsverfahren von selbst hervorwachsende Sprechübungen finden in jeder Stunde statt; die Unterrichtssprache wird allmählich nur die fremde. 6. Die geltende Rechtschreibung ist bedingungslos genau einzuüben. Die schriftlichen Übungen aller Art schließen sich möglichst den behandelten Stoffen an. 7. Die genaue Kenntnis der Vokabeln ist eine naturnotwendige Folge eines richtig durchgearbeiteten Sprachstückes, also nicht eigens aufzugeben. 8. Die grammatischen Erscheinungen — und zwar immer nur das zur Rechtschreibung und zu den schriftlichen Arbeiten Nötige — werden aus dem Lesestoff erschlossen, zusammenhängend und vertieft erst auf der Oberstufe gegeben. 9. Es muß mehr Sachkunde und Sachanschauung getrieben, als Wortkunde und Wortlehre. 10. Das fremdsprachliche Singen bildet die Sprachwerkzeuge, führt in fremdes Volkstum unmittelbar ein und bringt

dem Schüler die fremde Sprache menschlich näher. 11. Das Übersetzen aus der Muttersprache ist vom Anfangsunterricht bedingungslos fern zu halten, weil es die natürliche Spracherlernung aufs empfindlichste hemmt und durchkreuzt. Das Schlußwort (S. 42 f.) schließt kampfesmutig mit dem streitbaren Wahlrufe: Vorwärts! Wir haben diesen Ausführungen, welche unseren fachgenössischen Lesern nichts Neues bringen, nichts weiteres hinzuzufügen, als den Hinweis darauf, daß „eine ausführliche fachliche Erörterung der einschlägigen wissenschaftlichen und methodischen Fragen — namentlich der lautlicher Natur — sich findet in meiner demnächst bei Otto Schulze in Cöthen erscheinenden größeren Schrift „Beiträge zum neuen Sprachunterricht", auf die hier zu verweisen ich mir erlaube".

3. **A. Ohlert.** Der Unterricht im Französischen. Eine Darstellung des Lehrganges. 2., um einige Zusätze verm. Aufl. 24 S. Hannover, 1893, Meyer (Prior). 40 Pf.

Wurde schon im Pädag. Jahresbericht Bd. 45 S. 505 angezeigt und mit anderen Schriften desselben Verf. a. a. O. S. 473 ff. besprochen.

4. **A. Ohlert.** Methodische Anleitung zum Unterricht im Französischen. Im Anschluß an die franz. Unterrichtsbücher des Verf. u. mit Berücksichtigung der neuen Lehrpläne. 111 S. Hannover, 1893, Meyer (Prior). 1 M.

Der Verf. ist uns als anfangs besonnener Neuerer und als tüchtiger Methodiker bereits bekannt geworden durch folgende Schriften: 1. Die fremdsprachliche Reformbewegung mit besonderer Berücksichtigung des Französischen, angezeigt im Pädag. Jahresbericht Bd. 40 S. 551 ff., 2. Die Lehre vom französischen Verb und 3. Die Behandlung der Verbalflexion im französischen Unterricht, angezeigt im Bd. 41 S. 443 ff., 4. Der Unterricht im Französischen, 5. Lese- und Lehrbuch, 6. Lesebuch, 7. Schulgrammatik der französischen Sprache, angezeigt im Bd. 45 S. 473—478. Wir wissen also ziemlich genau, wessen wir uns auf diesem Gebiete von ihm zu versehen haben. Darum seien aus der Vorrede zu dem vorliegenden Buche nur folgende Sätze hervorgehoben: 1. Trotz des behördlichen Widerstandes ist ohne die Unterstützung phonetischer Hilfsmittel die in den Verordnungen geforderte richtige Aussprache einer modernen Sprache nicht zu erreichen. 2. Die Lektüre zum Mittelpunkt des Unterrichts zu machen wird für viele ältere Lehrer eine Vorschrift auf dem Papiere bleiben; denn es ist schwer, aus den Gleisen einer langjährigen Gewohnheit herauszutreten, und die neuere Methode nimmt den Lehrer bedeutend mehr in Anspruch als die „ältere Lektionsmethode des Plötz". 3. Zu den gewöhnlichen Mitteln methodischer Technik (dort) muß hier genaueste Vorbereitung auf jede Stunde, selbständige Beurteilung und Einteilung der für jede Stunde passenden methodischen Einheiten und vor allem eine auf gründlicher Kenntnis der Assoziationsgesetze beruhende Verarbeitung des sprachlichen Stoffes treten. 4. Es ist eine Thatsache, daß viele Lehrer mit der von der Behörde ausgesprochenen Forderung, die Lektüre in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen, nichts rechtes anzufangen wissen. Denn „hier gelangt man erst durch unausgesetzte Arbeit an sich selbst und durch eingehende Vertiefung in die psychologischen Bedingungen des Sprachenlernens auf den richtigen Weg": ein recht sonderbarer avis au lecteur! Den jüngeren „Kollegen" zur willkommenen Förderung ihrer

methodischen Arbeit, den älteren „Fachgenossen" zur Anregung bei der Befolgung der Anordnung der Behörden, „sich in eine ihnen vorderhand noch nicht zusagende Unterrichtsweise hineinzuarbeiten", hat nun der Verf. jetzt diese methodische Anleitung zum Unterricht im Französischen herausgegeben. „Hier wird — und das geschieht meines Wissens zum erstenmale — eine bis in das Einzelne gehende praktische Darstellung des Unterrichtsverfahrens gegeben, in vollständiger Durchführung für die Unterstufe und in ausgewählten Proben für die Mittel- und Oberstufe." Sie schließt sich natürlich an die französischen Unterrichtsbücher des Verf. an, deren Benutzung sie erleichtern soll: da ist also auch hier der papierne Lehrer — wenn auch nur für die Lehrer selber — wieder eingeführt! Die Anleitung selbst zerfällt in folgende Teile: I. Einleitung (S. 6—11). II. Die praktische Darstellung des Unterrichtsverfahrens A. Unterstufe. Erstes Unterrichtsjahr (propädeutischer Kursus). Erstes Vierteljahr. 1. Lautierkursus (S. 13—30). 2. Die Einführung in die französische Schrift (S. 31—36). 3. Das Lesestück (S. 37—43). 4. Die Einführung in die Grammatik (S. 44—58). Zweites Vierteljahr (S. 58—75). 1. Die Halbvokale. 2. Präsens von avoir und être. 3. Die Bildung der Futura (aus dem Infinitiv). 4. Das Futurum der übrigen Konjugationen. Das Futurum II oder conditionnel. 5. Die Futurformen von avoir und être. 6. Das verbundene possessive Fürwort. 7. Das verbundene demonstrative Fürwort. 8. Ersatz der Deklination. Drittes Vierteljahr (S. 77—85). 1. Die Pluralformen des Präsens. 2. Die Singularformen des Präsens (mit Beschränkung). 3. Fortsetzung. 4. Grundzahlwörter. 5. Steigerung. 6. Femininbildung. Viertes Vierteljahr (S. 86—93). 1. Das historische Perfekt. 2. Fortsetzung. 3. Das Partizipium der Vergangenheit. B. Mittel- und Oberstufe. I. Die Behandlung des Verbums auf der Mittelstufe. 1. Untertertia (zweites Unterrichtsjahr). Erstes Vierteljahr. Tempora mit vokalischen Endungen (S. 95 ff.). Zweites Vierteljahr. Infinitiv- und Futurbildung (S. 96). Drittes Vierteljahr. Präsensbildung (S. 97). Viertes Vierteljahr. Bildung des historischen Perfekts und des Partizips der Vergangenheit (S. 97 ff.). 2. Obertertia (drittes Unterrichtsjahr S. 98 ff.). II. Die Formenlehre der übrigen Wortarten und die Behandlung der Syntax. Die Veränderlichkeit des Partizipiums der Vergangenheit (Untersekunda (S. 99—106). III. Wortschatz und Übungen (S. 106). Zum Schluß sind als Anhang sechs Beispiele von Extemporalien im Anschluß an die Lektüre beigegeben (S. 107—111). Aus dieser Übersicht geht zunächst hervor, daß der Lehrplan der preußischen Gymnasien und Realgymnasien zu Grunde gelegt ist, sodann daß die behauptete vollständige Durchführung des Unterrichtsverfahrens für die Unterstufe (Quarta) dahin zu verstehen ist, daß zwar wohl sämtliche dabei in Betracht kommende Aufgabengruppen, die zu den durch den Unterrichtsstoff zu erreichenden Zielen führen, hier ihre methodische Erledigung im allgemeinen und für die Musterstunden auch im besondern gefunden haben, daß aber nicht für jede einzelne Stunde das einzuschlagende Verfahren angegeben werden sollte — und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil es nach dem diesbezüglichen Grundgedanken der neuen Methode, und das ist eben der der gruppierenden Zusammenstellung, so nicht angegeben werden konnte.

Für die Fortsetzung, Weiterführung und Ergänzung des hier durchgängig beobachteten dialogischen Verfahrens werden überhaupt nur noch die allgemeinen Richtungslinien angegeben, nachdem einmal für die einzelnen Gruppen und deren kleinste methodische Einheiten die Eintrittsbahnen bis ins Einzelnste vorgezeichnet und die Eingangslinien aufs Genaueste bestimmt worden sind. Nachdem die Einleitung die sogenannte neue Methode als die eigentlich alte, nnd die Erfahrungen der sogenannten alten Methode als trügerische bezeichnet hat, sobald sie nicht durch gründliches theoretisches Studium unterstützt wird; nachdem ferner die Forderungen der „neueren Methode" als notwendige Folgerungen aus den beiden Grundwissenschaften der Pädagogik, nämlich der exakten Psychologie und der „neueren Sprachwissenschaft", hingestellt worden sind, wendet sich der Verf. zu der Art dieses Sprachunterrichts im allgemeinen und stellt dabei sieben Punkte auf, denen wir auch bei Beyer begegneten, und die hier ähnlich wie dort begründet werden. Als besonders charakteristisch heben wir aus der Besprechung des dritten Punktes die Sätze hervor: „Das (die alte Methode) war ein Nacheinanderarbeiten, die neuere Methode verlangt ein Ineinanderarbeiten." — „Er (der neuere Methodiker) unterrichtet streng systematisch, aber nicht nach einem grammatischen, sondern nach einem methodischen System." Sehr richtig und auf jeden Fall auf einer in diesem Falle nicht trügerischen Erfahrung beruhend ist das, was der Verf. im siebenten Punkt über die beschränkte Fähigkeit des eigenen Ausdrucks und die beschränkte Erreichung wirklich selbständigen Sprechens im Schulunterrichte sagt. Für solche, die Ohlerts Sprachbücher besitzen, prüfen und benutzen, dürfte vorliegende Anleitung eine — wahrscheinlich erwünschte — angenehme Gabe und Handreichung sein.

5. **G. Spill.** Über den neu-fremdsprachlichen Unterricht. 30 S. Hannover, 1893, Meyer (Prior). 50 Pf.

„Das Naturgemäße der neuen fremdsprachlichen Methode läßt sich logisch und psychologisch leicht beweisen: 1. aus der Erklärung der Begriffe, welche dieser Besprechung zur Überschrift dienen, 2. aus den geistigen Vorgängen in der Menschenseele, welche die Psychologie als grundlegende Wissenschaft der Pädagogik uns erklärt;" 3. durch praktische Unterrichtsproben an der Hand eines Lehrbuchs der französischen Sprache, welches nach der neuen Methode bearbeitet ist und vom Verf. einer Konferenz vortragsweise empfohlen wurde, soll dieselbe auf ihren Wert geprüft werden: das sind die Grundgedanken, welche dieses Schriftchen zu erläutern bezw. zu veranschaulichen beabsichtigt. Es werden nun behandelt die Begriffe Sprache, Lautsprache, Schriftsprache, Sprachentrieb, Muttersprache, Grammatik. Das Ergebnis wird in zwölf Sätzen zusammengefaßt. Nun werden erörtert die Begriffe Unterricht, sprachlicher Unterricht, fremdsprachlicher Unterricht, neufremdsprachlicher Unterricht, wobei es natürlich ohne Verwerfung der alten und Lobpreis der neuen Methode nicht abgeht (S. 1—10). Um nicht gleich mit der Thür ins Haus zu fallen, werden nun Louviers, des Begründers der neuen Methode, Lehrbücher als sowohl wegen ihres Preises wie wegen ihrer Ausdehnung immerhin nicht geeignete Lehrbücher kurz besprochen; sodann aber wird das Lehrbuch von Pünjer, das hier auch schon mehrfach besprochen worden

ist, nach Preis, Einrichtung und Inhalt als für die Verhältnisse der Schule besonders geeignet bezeichnet. Da nun aber die Anwendung der methodischen Grundsätze in der Praxis nicht immer leicht ist, weil „sonst nicht so viele Irrtümer vorkommen würden", so wird nun natürlich im folgenden gezeigt, „wie sich dieselbe in der Praxis gestaltet, oder hier: wie der fremdsprachliche Unterricht sich vollzieht". Das wird dargethan an der Behandlung der ersten Lektion jenes Buches, welche 6 Stunden und in der hier stehenden Ausführung 15 Seiten umfaßt.

6. Dr. **E. Wolter.** Zum französischen Unterricht. Kritische Bemerkungen u. prakt. Erfahrungen. Wissenschaftliche Beilage zum Programm der 1. Realschule zu Berlin. Ostern 1893. 31 S. Berlin, 1893, Gärtner (Heyfelder). 1 M.

Der erste Abschnitt (S. 1—8) dieser ruhigen und maßvollen, gründlichen und gediegenen, das Gute von dem Schlechten, das Brauchbare von dem Undienlichen wohl zu unterscheiden wissenden Abhandlung schließt mit den Gedanken: Soll der Schulunterricht umkehren, so muß auch der Universitätsunterricht umkehren. Ohne Beihilfe der Universität bleibt die neusprachliche Reform eine Halbheit, ein Stückwerk. Der zweite Abschnitt zeigt zunächst, daß auch früher manches (Plötz) nicht so schlecht war, wie es heutzutage gemacht wird, und daß auch früher schon das vorhanden sein konnte, was jetzt als etwas durchaus Neues in die Welt gesetzt werden soll. Georg Schulze hatte an der seit 1885 von ihm geleiteten ersten höheren Bürgerschule in Berlin als Hauptziel, welches er in gemeinsamer, einträchtiger Arbeit mit den ihm unterstellten Fachgenossen zu erreichen bestrebt war, das, das praktische Können der Schüler zu pflegen und zu fördern, ohne auch nur im geringsten das notwendige Maß des Theoretisch-Wissenschaftlichen im Sprachunterrichte zu beeinträchtigen. So deckt sich, was das Französische angeht, der Regierungsplan mit dem von Georg Schulze entworfenen fast völlig. „Aus letzterem Umstande glaube ich die Berechtigung ableiten zu dürfen, gerade jetzt, da der Unterrichtsbetrieb des Französischen an allen höheren Lehranstalten im Sinne der neuen Lehrpläne gleichmäßige Regelung erfahren hat, aus meiner achtjährigen Praxis einige Mitteilungen zu machen, ohne etwa die Vermessenheit zu besitzen, das von mir befolgte Lehrverfahren als irgendwie nachahmenswert oder gar mustergiltig hinstellen zu wollen." Er behandelt nun: Aussprache, Grammatischer Betrieb, Übersetzung, Extemporale, Prüfungsarbeit, Mündlicher Gebrauch der Sprache, Lese- (und Wort)stoff. Diese Besprechung ist besonders wertvoll durch die aus der Praxis des Unterrichts und der persönlichen Erfahrung hervorgegangene Beurteilung der bisher für diese verschiedenen Unterrichtszweige benutzten Lehrbücher. Da durch den Programmaustausch die Abhandlung (1893 Programm Nr. 118) wohl den meisten Kollegen zugänglich ist, so unterlassen wir eine Besprechung im einzelnen, erlauben uns aber dafür um so nachdrücklicher auf diese wirklich lesenswerte Programmarbeit aufmerksam zu machen. Was Wolter persönlich zu leisten versteht, das hat er durch sein zweiteiliges Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache gezeigt, welches wir als eine ebenso eigenartig-praktische, wie allgemein empfehlenswerte Erscheinung im Pädag. Jahresberichte Bd. 42 S. 457—461 bezeichneten.

Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A. Deutschland.

Von

A. Kleinschmidt,
Seminarlehrer in Bensheim.

An pädagogischen Zeitschriften lagen dem Referenten in den neuesten Jahrgängen vor: 1. **Pädagogium**, Monatsschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen von Dr. Fr. Dittes. Leipzig und Wien, Julius Klinkhardt. — 2. **Pädagogische Blätter** für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner begründet von Dr. E. Kehr, jetzt herausgegeben von Regierungs- und Schulrat Schöppa. Gotha, E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung. — 3. **Rheinische Blätter** für Erziehung und Unterricht. Organ für die Gesamtinteressen des Erziehungswesens. Im Jahre 1827 begründet von Adolf Diesterweg, fortgeführt von Dr. W. Lange, jetzt herausgegeben von Direktor Dr. Bartels in Gera. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg. — 4. **Die Volksschule**, eine pädagogische Monatsschrift. Redigiert im Auftrage des württembergischen Volksschullehrervereins von J. Ch. Laistner, Oberlehrer in Stuttgart, jetzt von G. Honold, 1. Knabenschullehrer in Langenau. Stuttgart, Adolf Bonz u. Komp. — 5. Das **Jahrbuch des deutschen Lehrervereins** für 1894. Berlin und Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. — 6. **Allgemeine deutsche Lehrerzeitung**, zugleich Organ der allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen, sechsundvierzigster Jahrgang. Verantwortlicher Redakteur: Schuldirektor M. Kleinert, Dresden-N., Alaunstr. 71. Druck und Verlag von Julius Klinkhardt in Leipzig und Wien. — 7. **Deutsche Schulzeitung**, Zentralorgan für ganz Deutschland. Redigiert unter Mitwirkung namhafter Pädagogen und Schulmänner von Rektor L. Krämer. Redaktion und Expedition: BerlinS., Kommandantenstraße 55. — 8. **Deutsche Schulgesetzsammlung**, Zentralorgan für das gesamte Schulwesen im deutschen Reiche, in Österreich und in der Schweiz. Redigiert von Rektor L. Krämer. Redaktion und Expedition: BerlinS., Kommandantenstraße 55. — 9. **Die deutsche Volksschule**, freie deutsche Schulzeitung. Magazin für Praxis und Litteratur der Erziehung und des Unterrichts. Verantwortlicher Herausgeber: Aug. Volkening. Verlag von Siegismund u. Volkening in Leipzig. — 10. **Sächsische Schulzeitung**, zugleich Organ des allgemeinen sächsischen Lehrervereins und seiner Zweigvereine. Eigentum des sächsischen Pestalozzivereins. Herausgeber Oberschulrat Berthelt und Schuldirektor a. D. Lansky in Dresden. Druck und Kommission von Julius Klinkhardt in Leipzig. — 11. **Württembergisches Schulwochenblatt.** Verantwortlicher Redakteur: Prälat Dr. Burk in Stuttgart. Druck und Verlag der Chr. Belserschen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart. — Ferner: Bericht über das 68. Vereinsjahr des **Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins** in **Hamburg**, erstattet von J. Lieberg.

Am Ende eines Jahres blickt der ernst und zielbewußt arbeitende Mensch gern sinnend und prüfend rückwärts, um das Facit seiner Berufsthätigkeit zu ziehen, das Erstrebte mit dem Erreichten zu vergleichen. Wie der einzelne, so soll auch der ganze Stand, soll jede größere Gemeinschaft von Gleichstrebenden in solcher Art Soll und Haben miteinander vergleichen. Derartige Rückblicke spornen zu neuen Anstrengungen, sie mahnen ab von Hast und Überstürzung, von Zersplitterung der Kräfte, sie trösten durch Vergegenwärtigung des Erreichten. Und so schauen auch wir denn am Jahresschlusse wieder zurück mit der Frage: „Hat die deutsche Volksschule Grund, sich des Jahres 1893 zu freuen?"

Die Antwort darauf kann leider keine unbedingt bejahende sein, denn viele der brennendsten pädagogischen Zeitfragen harren immer noch der Lösung, und zahlreiche berechtigte Wünsche der deutschen Lehrerschaft in Bezug auf Ausbildung, amtliche und sociale Stellung und — last not least! — auf Besoldung sind nicht erfüllt worden. Dennoch hat das abgelaufene Jahr da und dort mancherlei Erfreuliches gebracht, dessen wir jetzt schon gern gedenken. So hat sich die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung mit dem Deutschen Lehrerverein zu gemeinsamer Thätigkeit in einem Friedensbunde zusammengefunden, und der Abschluß dieser Vereinigung ist von allen wahren Freunden der deutschen Volksschule und der deutschen Lehrerschaft mit herzlicher und wohlbegründeter Freude begrüßt worden. Das Schulwesen hat sich in den einzelnen Staaten des Reiches mindestens auf gleicher Höhe erhalten, ja, es ist im allgemeinen in unverkennbarem Aufsteigen geblieben. Preußen hatte, soviel in einzelnen Gegenden seines weiten Gebietes auch noch zu thun bleiben mag, doch wesentliche Fortschritte in dem Zeitraum von 1886—1894 zu verzeichnen, Fortschritte, die zahlenmäßig festgelegt wurden. Die eingetretenen Verbesserungen sind hauptsächlich mit dem Umstande zuzuschreiben, daß auf dem platten Lande ein Rückgang in der Bevölkerungsziffer eingetreten ist; infolge dieses Umstandes konnten die Maßregeln zur Förderung der Schulzustände energischer und wirksamer in Anwendung gebracht werden. Dr. Bosse, der preußische Kultusminister, hat sich die Verbesserung der Lehrerbesoldungen mit rühmlichem Ernst und Eifer angelegen sein lassen, soweit ihm dies auf dem Verwaltungswege möglich war; manche der Unterbehörden haben leider trotzdem beträchtlich weniger Wohlwollen gegen die Lehrer gezeigt. Auch mancherlei lästige Einrichtungen und Übelstände sind beseitigt worden. — In Leipzig fanden sich 5000 Berufsgenossen aus allen Gauen des Vaterlandes zu gemeinsamer, begeisterter und erfolgreicher Arbeit zusammen, die sich um die höchsten und heiligsten Güter der Schule und damit der ganzen Nation drehte. Und vergessen soll auch nicht werden, daß die Bedeutung der Volksschule in immer weiteren Kreisen gewürdigt wird, daß sich gerade der ehrenwerte Mittelstand mehr und mehr für Fragen der Erziehungswissenschaft, für Einrichtungen des Schullebens zu interessieren beginnt, wie dies auch im abgelaufenen Jahre wiederholt in großen Vereinen zu Tage trat.

Aber neben dem Lichte hat leider der Schatten nicht gefehlt. Wie jeder Lehrer und Lehrerfreund durch die Kunde von der endlich erfolgten

Vereinigung von Lehrerverein und Lehrerversammlung erfreut wurde, so mußten ihn die von verschiedenen Seiten kommenden Berichte über die gänzlich unmotivierten Sprengversuche innerhalb der Lehrervereine tief betrüben, obwohl diese Bemühungen zum Glück bisher keine wesentlichen Erfolge aufzuweisen haben. Am bedauerlichsten ist die Thatsache, daß solche Bestrebungen vorwiegend aus konfessionellen Sonderbündeleien entstanden. Im großen und ganzen zeigt sich die Lehrerschaft aber wenig geneigt, derartigen Strömungen zu folgen, wie namentlich bei Gelegenheit der Generalversammlung des wackeren bayerischen Volksschullehrervereins in höchst erfreulicher Weise zu tage trat. Trotzdem bemühen sich orthodoxe Herren auf evangelischer Seite nicht minder angelegentlich, Zwietracht innerhalb der Lehrervereine zu säen. Auch sie werden jedoch nicht zum Ziele kommen, wenn nicht staatlicher Druck ihnen hilft. Der Versuch des preußischen Kultusministers, dem Staate seine vollen Rechte über die Schule zurückzuerobern, mißglückte, denn Konservative und Zentrum widersetzten sich, weil sie den gegenwärtig bestehenden Zustand nur im Sinne des so rasch wieder von der Schaubühne des öffentlichen Lebens verschwundenen Grafen Zedlitz geändert wissen wollen. Ebensowenig gelang es dem Minister, seine Vorlage zur Verbesserung des Volksschulwesens und des Diensteinkommens der Volksschullehrer durchzubringen. Große Aufregung, ja Verbitterung erregte in weiten Kreisen ein Erlaß desselben Ministers, wonach Theologen ohne Lehrerprüfung und ohne praktische Erfahrung im Schulwesen die Befähigung zugesprochen wird, Leiter großer Schulkörper, der Seminarien und Mittelschulen, Orts- und Kreisschulinspektoren zu werden. Mit Recht empfindet man diese behördliche Entscheidung in der Lehrerwelt als eine Mißachtung der pädagogischen Fachbildung, als eine ganz ungerechtfertigte Bevorzugung des geistlichen Standes, dem ohnehin einzelne Glieder angehören, die beständig gegen die Lehrer hetzen und sie in der öffentlichen Meinung herabzusetzen suchen.

Die Lehrer haben sonach noch recht viel Grund, zu klagen und Wünsche zu hegen. Aber doch beginnt eine neue Zeit, langsam heraufzuziehen. Die auf Hebung der allgemeinen Volksbildung gerichteten Bestrebungen finden in täglich größer werdenden Kreisen Verständnis nnd Teilnahme, und so läßt sich denn, trotz mancher kräftigen Gegenströmung, hoffen, die Schule werde immer mehr zu dem werden, was sie naturgemäß sein soll: eins der höchsten nationalen Güter. Dieser höheren Wertschätzung der so wichtigen Anstalt würde dann auch zunehmende Achtung und günstigere äußere Stellung der an ihr thätigen Lehrer entsprechen.

Gehen wir, nachdem wir so die allgemeine Signatur des abgelaufenen Jahres zu zeichnen versucht haben, nunmehr zu Einzelheiten über!

I. Statistisches.

Obwohl auch in diesem Jahre lückenhaft, ist das statistische Material doch umfangreicher als gewöhnlich. Wenn ja die Statistik auch außer stande ist, rein geistige Dinge klar und plastisch darzustellen, so läßt sich doch auf der anderen Seite nicht verkennen, daß sie nachdrücklichen Anstoß zu Vergleichungen und damit zu wertvollen Verbesserungen zu geben vermag. Und so können wir denn, obwohl wir durchaus nicht zu den Schwärmern für eine bis ins einzelnste und kleinste gehende Zahlenspielerei über Schuldinge gehören, doch nur den Wunsch wiederholen, jeder Staat des Reiches möge alljährlich statistische Aufnahmen über sein gesamtes Unterrichtswesen in beschränktem Umfange aufnehmen lassen und veröffentlichen.

Eine der bedeutungsvollsten Mächte im Erziehungs- und Unterrichtswesen ist die Fachlitteratur, und innerhalb derselben wieder nehmen die Fachzeitschriften einen wichtigen Platz ein. Von diesem Gedanken ausgehend, ist auch für die Weltausstellung in Chicago ein Nachweis über dieses Gebiet von amtlicher Seite gegeben worden. Das preußische Kultusministerium hat ein Verzeichnis sämtlicher bei uns erscheinenden pädagogischen Zeitschriften anfertigen lassen. Das Ergebnis war, daß nicht weniger als 279 Organe dieser Art vorhanden sind. Die größte Auflage unter ihnen (40 000) hat der in Hamm erscheinende „Kinderfreund"; ihm am nächsten an Verbreitung kommt der von Mehmke in Stuttgart herausgegebene „Jugendfreund" (32 000) und die „Jugendgartenlaube" (30 000). Des höchsten Alters erfreuen sich die von Diesterweg begründeten „Rheinischen Blätter für Erziehung und Unterricht", die im 67. Jahrgange stehen; die „Sächsische Schulzeitung" steht im 60. Jahrgange; 116 Zeitschriften sind erst im letzten Jahrzehnt entstanden. Jede Gattung von Schulen hat ihre eigenen Organe: Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, Mittelschulen, Mädchenschulen, Seminarien, Taubstummenanstalten, Fortbildungsschulen, Kleinkinderschulen u. a. Aber auch für jedes einzelne Unterrichtsfach giebt es besondere Zeitschriften. In Berlin erscheinen 43, in Leipzig 36 pädagogische Zeitschriften.

Die viel überschätzten **Rekrutenprüfungen** haben einen für die Lehrerschaft hocherfreulichen Nachweis erbracht: Die Volksbildung ist wesentlich gestiegen. Das Hauptverdienst dieses Fortschrittes fällt den Schulen zu.

Nach dem neuesten Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches waren von den im Etatsjahre 1892/93 in die deutsche Armee und Marine eingestellten Rekruten 715 ohne Schulbildung gegen 824 im Vorjahre und 1992 im Ersatzjahre 1882/83. Als „ohne Schulbildung" sind dabei diejenigen Rekruten angesehen, die in keiner Sprache genügend lesen oder ihren Vor- und Familiennamen nicht leserlich schreiben können. Den größten Prozentsatz lieferte der Regierungsbezirk Marienwerder; von den aus diesem Regierungsbezirk eingestellten Rekruten waren 5,34% ohne Schulbildung (im Vorjahre nur 3,74%, 1882/83 10,10%). Demnächst folgen die Regierungsbezirke Danzig mit 2,10% (im Vorjahre 1,24%, 1882/83 4,80%), Posen mit 2,06% (im Vorjahre 2,85%, 1882/83 11,81%), Oppeln mit 1,31% (im Vorjahre 2,09%, 1882/83 3,71%), Gumbinnen mit 1,23% (im Vorjahre 1,82%, 1882/83 6,76%), Bromberg mit 0,88% (im Vor-

jahre 1,33%, 1882/83 5,76%), Königsberg mit 0,83% (im Vorjahre 1,42%, 1882/83 4,87%). Am schwächsten unter den preußischen Verwaltungsbezirken sind die Regierungsbezirke Wiesbaden mit 0,04%, Magdeburg mit 0,05%, Hildesheim und Stettin mit 0,06%, Merseburg, Arnsberg und Trier mit 0,07%, Osnabrück mit 0,08%, Breslau und Aachen mit 0,09%, Erfurt, Schleswig, Düsseldorf und Köln mit 0,10% vertreten; Potsdam und die Stadt Berlin lieferten 0,14%. Auf Preußen überhaupt kommen im Ersatzjahre 1892/93 0,59, auf Bayern 0,03, auf Sachsen 0,01, auf Württemberg 0,04, auf Baden 0,02, auf Mecklenburg-Schwerin 0,05, auf Reuß jüngere Linie 0,23, auf Bremen 0,28, auf Elsaß-Lothringen 0,30%, auf die übrigen Bundesstaaten im Etatsjahre 1892/93 keine Rekruten ohne Schulbildung. Von der Gesamtzahl der im ganzen Reiche ausgehobenen Rekruten waren 0,38% ohne Schulbildung gegen 0,45% im Vorjahre und 1,32% im Ersatzjahre 1882/83; von den in die Marine Eingestellten im Ersatzjahre 1892/93 0,68% (im Vorjahre 0,74% und in 1882/83 2,68%). Bemerkenswert ist die Thatsache, daß die Zahl der nur mit Schulbildung in fremder Sprache versehenen Rekruten sich von 5789 in 1882/83 auf 3318 in 1892/93 vermindert hat; diese erfreuliche Verminderung ist wohl vorwiegend der weiteren Ausdehnung der deutschen Sprache in den Reichslanden zuzuschreiben. — Die Zahl der Analphabeten ist in fast allen Provinzen Preußens auf einen Bruchteil vom Hundert (in Ostpreußen auf 0,99, in Hannover auf 0,04%) herabgesunken; nur in Posen beträgt sie noch 1,71 und in Westpreußen 4,03, in der gesamten Monarchie 0,60%. Dagegen betrug sie im Ersatzjahre 1874/75 in Schlesien 3,34, in Ostpreußen 8,36, in Posen 10,05 und in Westpreußen 13,19, in der gesamten Monarchie 3,70%. Der Fortschritt, den das Königreich seit 1874/75 gemacht hat, ist ganz bedeutend, doch sind ihm noch einige Staaten voraus, denn nach einer statistischen Zusammenstellung betrug die Zahl der Analphabeten in Sachsen 0,2%, Norwegen 0,3, Bayern und Schweden je 0,4, Preußen 0,6, Finnland 1,0, England 9,0, Frankreich 9,5, Österreich 23,6, Italien 42,0, Rußland 78,3, Serbien 79,3, Bulgarien 85,0%.

In ganz Bayern fanden sich nur zwei Rekruten mit mangelhafter Schulbildung.

Vergleichen wir mit diesen Ergebnissen der Prüfungen im deutschen Reiche kurz die Resultate der Untersuchungen in einigen Nachbarstaaten! In Frankreich konnten von 300427 gestellungspflichtigen Leuten im Jahre 1891 22684 weder lesen noch schreiben, 5881 konnten nur lesen. Im Jahre 1890 gab es unter den Rekruten Italiens 57,21%, die lesen und schreiben, 1,69 die nur lesen und 41,10% die weder lesen noch schreiben konnten. Am meisten Analphabeten gab es auf den Inseln und im Süden (bis 66,20%), am wenigsten im Norden (Lombardei 21,05%, Piemont 1,634%). Nach der Zeitschrift „Nedelja" betrug die Zahl der des Lesens und Schreibens Unkundigen unter den russischen Rekruten im Jahre 1887 über 68%. Seitdem ist es nicht besser geworden. Für die Armee hat man zwar wohlweislich keine neuere statistische Zusammenstellung gegeben; aber nach einer amtlichen Aufnahme im Innern Rußlands betrug im Jahre 1892 die Zahl der Analphabeten 97% aller Bewohner über acht Jahre.

Im Jahre 1890 gab es in Preußen unter den 489314 in den Stand der Ehe getretenen Personen noch 4624 Männer und 7144 Frauen, die ihre Heiratsurkunde nicht durch Namensunterschrift zu vollziehen vermochten. Das ist ja sehr schlimm; indeß im Jahre 1882 gehörten noch über 21000 Neuvermählte dieser traurigsten Art der Analphabeten an.

Im Auftrage des Königl. Preuß. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten hat im Berichtsjahre Dr. Konrad Rethwisch einen geschichtlichen Überblick über „Deutschlands höheres Schul-

wesen im 19. Jahrhundert" herausgegeben, der u. a. auch eine stattliche Zahl amtlicher Nachweisungen über den Besuch der höheren Lehranstalten enthält, auf die wir hiermit die Aufmerksamkeit unserer Leser lenken möchten. Den Erhebungen liegen die Jahre 1863 und 1890 zu Grunde, sodaß man mit einem Blicke eine etwa dreißigjährige Entwickelung unseres höheren Schulwesens zu überschauen vermag. Wir müssen uns, weil die Angaben nicht durchweg nach einheitlichen Grundsätzen gemacht worden sind, im nachfolgenden auf die vier größten Staaten beschränken.

Es bestanden in

	Höhere Lehranstalten		mit einer Schülerzahl von	
	1863	1890	1863	1890
Preußen	255	540	66 135	135 337
Bayern	113	153	12 402	29 412
Sachsen	21	54	4 100	13 384
Württemberg	158	170	8 934	17 018

Es haben sich also in Preußen und Sachsen die höheren Lehranstalten in der Zeit von 1863 bis 1890 mehr als verdoppelt; das gleiche gilt von der Schülerzahl in Preußen, während diejenige Sachsens sich mehr als verdreifacht hat. In Bayern und Württemberg ist ein gleicher Fortschritt nicht zu bemerken, und das liegt wohl im wesentlichen daran, daß die beiden süddeutschen Staaten den norddeutschen in der Entwickelung ihres höheren Schulwesens vorangeeilt sind. Denn während 1863 in Preußen erst auf 72 457, in Sachsen gar erst auf 111 295 Einwohner eine höhere Lehranstalt kam, war dies in Bayern und Württemberg bereits bei 42 544 bezw. 11 065 Einwohnern der Fall. Um die auffällig niedrige letzte Zahl zu erklären, sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in Württemberg eine Anzahl von Anstalten in der Übersicht enthalten ist, die in anderen Ländern keine Aufnahme gefunden haben, z. B. die Seminare. Gegenwärtig haben sich die Unterschiede mehr ausgeglichen, da 1890 in den vier genannten Staaten bereits auf 55 473, 36 569, 64 866 und 11 979 Einwohner eine höhere Lehranstalt kam. In welchem Prozentsatze die Frequenz der Schüler zu der Zahl der Gesamtbevölkerung steht, geht daraus hervor, daß 1863 ein Schüler einer höheren Lehranstalt kam in Preußen auf 279, Bayern 388, Sachsen 570, Württemberg 195 Einwohner. Während hier Preußen noch an zweiter Stelle marschiert, ist es 1890 von Bayern bereits weit überholt, denn die Zahlen sind nunmehr in obiger Reihenfolge: 221, 190, 253, 120.

Von großem Interesse ist die Frage, in welcher Weise sich die einzelnen Konfessionen am Besuche der höheren Schulen beteiligen. Da springt denn zunächst die Thatsache in die Augen, daß fast überall die Evangelischen über den Durchschnitt vertreten sind, während die Katholiken mehr oder weniger zurückbleiben. Ausnahmen von dieser Regel finden nur in Sachsen-Coburg und den beiden Lippe statt, wo aber die Zahl der katholischen Schüler eine so geringe ist, daß sich allgemeine Schlüsse daraus nicht ziehen lassen. Auffällig ist überall die starke Zahl der Juden. Es kamen im Jahre 1890 in

Preußen	1 evangel.	Schüler	auf	198	evangel.	Einwohner
	1 kathol.	„	„	366	kathol.	„
	1 jüd.	„	„	30	jüd.	„
Bayern	1 evangel.	„	„	150	evangel.	„
	1 kathol.	„	„	236	kathol.	„
	1 jüd.	„	„	27	jüd.	„
Sachsen	1 evangel.	„	„	253	evangel.	„
	1 kathol.	„	„	435	kathol.	„
	1 jüd.	„	„	28	jüd.	„
Württemberg	1 evangel.	„	„	108	evangel.	„
	1 kathol.	„	„	187	kathol.	„
	1 jüd.	„	„	17	jüd.	„

Was die Frequenz der einzelnen Schulanstalten anlangt, so finden naturgemäß die Gymnasialanstalten die meiste Vorliebe, während die Realanstalten mit Latein

verhältnismäßig am schwächsten besucht sind. Auf einen Schüler kommen Einwohner in

	Gymn.-Anstalten	Real-Anstalten mit Latein	Real-Anstalten ohne Latein
Preußen	370	869	1506
Bayern	311	12 378	511
Sachsen	621	1 117	692
Württemberg	242		237

Zum Schluß noch einen Blick auf die Kosten. In Preußen betrug die Gesamtausgabe für die höheren Lehranstalten 1871: 7 434 646 M.; 1892: 30 918 840 M., darunter 5 445 020 M. aus Staatsfonds, 1 903 304 M. aus eigenem Vermögen, 14 327 590 M. aus dem Schuldeld und anderem eigenen Erwerbe, 7 802 173 M. aus städtischen Fonds, der Rest aus Stiftungs- und bestimmten Zwecken gewidmeten fiskalischen Fonds.

Nach dem 13. Jahrgang des „Statistischen Jahrbuchs der **höheren Schulen Deutschlands**, Luxemburgs und der Schweiz" giebt es Gymnasien im ganzen 428. Davon entfallen auf Preußen 270, auf Bayern 37, Sachsen 17, Württemberg 16, Baden 14, Hessen 8, Mecklenburg-Schwerin 7, Braunschweig 6, Oldenburg 5, Anhalt 4 und die kleineren Staaten 3—1 Gymnasium. Elsaß-Lothringen zählt deren 17. Progymnasien existieren 57. Die Anzahl der Realgymnasien beträgt 132; von diesen kommen auf Preußen 91, auf Sachsen 10, auf Mecklenburg-Schwerin 6, auf Bayern 5, auf Hessen 4. In Elsaß-Lothringen und in 9 Kleinstaaten fehlt diese Schulgattung ganz; in einigen sind bloß 1 oder 2 Realgymnasien vorhanden. Württemberg und Baden haben deren auffälligerweise bloß je 2. Oberrealschulen giebt es im Reiche 14, davon 9 in Preußen, 3 in Württemberg, je 1 in Braunschweig und in Oldenburg. Ferner bestehen 112 Realprogymnasien, davon 89 in Preußen; Realschulen giebt es im ganzen 64 und höhere Bürgerschulen 107. Außerdem sind noch 91 andere höhere Lehranstalten vorhanden, die teils öffentlicher, teils privater Natur sind, sodaß die Zahl sämtlicher berechtigten jetzt 1006 ist. Es ist also gegen das Jahr 1891/92 eine Zunahme von 5 höheren Lehranstalten, darunter ein Gymnasium, zu konstatieren. Bemerkt mag hierzu noch sein, daß in Württemberg, Baden, Bayern, Hessen und in den Reichslanden alle höheren Schulen staatlich sind, was in Norddeutschland nicht der Fall ist. In Preußen ist bloß die Mehrzahl der Gymnasien königlich, und mit jedem Jahre werden einige von ihnen, soweit sie noch städtisch sind, von der Regierung übernommen. Da übrigens in Preußen mehrere Gymnasien, Progymnasien, Realgymnasien aufgelöst wurden und viele Anstalten in Schulen anderer Gattung umgeändert werden sollen, so wird in einigen Jahren sich etwa folgender Bestand herausstellen: 277 Gymnasien, 88 Realgymnasien, 25 Oberrealschulen, 44 Progymnasien, 84 Realschulen, 58 Realprogymnasien, im ganzen 571 Anstalten. Wie man sieht, macht sich eine starke Verschiebung zu gunsten der lateinlosen Schulen geltend (Oberrealschulen mehr 15, Realschulen mehr 39); die Realgymnasien und die Realprogymnasien tragen dabei besonders die Kosten, während bei den humanistischen Gymnasien die Zahl der Neugründungen die der Auflösungen und Umwandlungen nur um fünf überwiegt.

Der **Zudrang zum höheren Lehrfach** in Preußen hat nach dem „Zentralbl." sehr nachgelassen. Während im Jahre 1884/85 noch 628 Kandidaten das Zeugnis der Lehrbefähigung erhielten, sank die Zahl in den folgenden Jahren auf 596, 544, 469, 347, 269, um im Jahre 1891/92 den niedrigsten Stand von 260 einzunehmen. Das volle Oberlehrerzeugnis erhielten übrigens von allen überhaupt Geprüften in den letzten Jahren durchschnittlich nur 29 %, also noch nicht ein Drittel, während 14 % nicht bestanden. Der Rest, also 57 %, erhielt kein volles Zeugnis und mußte sich deshalb Nachprüfungen unterziehen.

Lehrreich sind für den Freund der Volksschule immer die Angaben über die Höhe der für den einzelnen Schüler der verschiedenen Lehranstalten

erwachsenden Kosten. Nach den statistischen amtlichen Nachrichten, die vom preußischen Kultusministerium für die Weltausstellung zu Chicago aufgestellt wurden, kostete im Jahre 1891 ein Schüler der Volksschule 29,74 M., der Knaben-Mittelschule 87,00 M., der höheren Mädchenschule 123,00 M., der Mädchen-Mittelschule 66,00 M., der Knaben- und Mädchen-Mittelschulen 62,00 M.; 1871 kostete ein Volksschüler nur 14,27 M.

Über **Lebensalter und Dienstalter der Volksschullehrer in Preußen** enthält die neue Volksschulstatistik für 1891 folgende Angaben: Es waren am 25. Mai 1891 vorhanden

	in den Städten	auf dem Lande	zusammen
Stellen für vollbeschäftigte Lehrer	21 009	42 228	63 237
" " " Lehrerinnen	5 308	3 186	8 494
zusammen	26 317	45 414	71 931
in den Ruhestand versetzte Lehrer	1 239	4 472	5 691
" " " " Lehrerinnen	269	131	400
zusammen	1 508	4 583	6 091

Hiernach ergiebt sich, daß auf je 16,96 Lehrer in den Städten, auf je 9,48 Lehrer auf dem Lande und auf je 11,11 Lehrer im ganzen ein ausgedienter und auf je 19,73 Lehrerinnen in den Städten, auf je 24,32 Lehrerinnen auf dem Lande und auf je 21,24 Lehrerinnen im ganzen eine ausgediente kommt; im Durchschnitt entfällt auf je 17,45 Lehrkräfte in den Städten und auf je 9,91 Lehrkräfte auf dem Lande, überhaupt auf je 11,78 Lehrkräfte ein Ruhegehaltsempfänger.

Bei den Angaben über das Lebensalter und das Dienstalter der vollbeschäftigten Lehrer sind die nicht besetzten Stellen natürlich außer acht zu lassen, und es handelt sich daher in den Städten um 20 727 Lehrer und 5273 Lehrerinnen und auf dem Lande um 41 545 Lehrer und 3166 Lehrerinnen. Von diesen waren alt

	in den Städten		auf dem Lande		zusammen	
	Lehr.	Lehrerin.	Lehr.	Lehrerin.	Lehr.	Lehrerin.
	%	%	%	%	%	%
unter 35 Jahre	51,20	59,55	56,58	69,49	54,79	63,27
35—50 "	32,19	33,15	25,22	23,88	27,54	29,68
50—65 "	14,46	7,03	15,47	6,09	15,13	6,68
über 65 "	2,15	0,27	2,73	0,54	2,54	0,37

Die nach dem 1. April 1886 in den Ruhestand getretenen, am 1. April 1890 vorhandenen 3901 Lehrer waren mit durchschnittlich 64 Jahren 5 Monaten ausgeschieden; die 200 ausgedienten Lehrerinnen waren durchschnittlich schon mit dem vollendeten 50. Lebensjahre in den Ruhestand getreten. Das Dienstalter beim Ausscheiden hatte für diese Lehrer durchschnittlich $41^{5}/_{12}$ Jahre betragen, für die Lehrerinnen dagegen nur 24 Jahre.

Im Durchschnitte aller Lehrer und Lehrerinnen aus Stadt und Land standen am 25. Mai 1891 im Dienstalter von 5 Jahren und darunter 23,29 %, von über 5—10: 21,33, 10—15: 16,08, 15—20: 10,58, 20—25: 8,26, 25—30: 6,89, 30 bis 35: 5,56, 35—40: 4,09, 40—45: 2,42, über 45: 1,50 %. Nach Stadt und Land verteilt, hatten ein Dienstalter

Lehrer:	in den Städten	auf dem Lande	zusammen
Jahr	%	%	%
von 0— 5	3 094=14,93	10 869=26,16	13 963=22,42
" 5—10	4 835=23,32	8 119=19,54	12 954=20,80
" 10—15	3 567=17,21	6 032=14,52	9 599=15,42
" 15—20	2 715=13,10	3 781= 9,10	6 496—10,43
" 20—30	3 722=17,96	6 229=14,99	9 951=15,98
" 30—40	2 084=10,05	4 489=10,83	6 582=10,57
" 40—50	638= 3,08	1 842= 4,44	2 480= 3,98
" über 50	72= 0,35	175= 0,42	247= 0,40
zusammen	20 727=100	41 545=100	62 272=100

Lehrerinnen: Jahr	in den Städten	%	auf dem Lande	%	zusammen	%
von 0— 5	1 438	27,27	1 073	33,89	2 511	29,75
„ 5—10	1 382	26,21	749	23,66	2 131	25,25
„ 10—15	1 174	22,26	593	18,73	1 767	20,94
„ 15—20	655	12,42	328	10,36	983	11,65
„ 20—30	474	8,99	295	9,32	769	9,11
„ 30—40	130	2,47	103	3,25	233	2,76
„ 40—50	18	0,34	23	0,73	41	0,49
„ über 50	2	0,04	2	0,06	4	0,05
zusammen	5 273	100	3 166	100	8 439	100

Die Aufwendungen für die vorhandenen Ruhegehaltsempfänger des Volksschullehrerstandes betrugen 1891

	in den Städten M.	auf dem Lande M.	zusammen M.
überhaupt	1 817 946	4 151 239	5 969 185
davon: für Lehrer	1 655 147	4 079 331	5 734 478
„ Lehrerinnen	162 799	71 908	234 707
Beschafft wurden hiervon:			
aus Staatsmitteln	828 877	2 683 580	3 512 457
durch Abgaben d. Dienstnachfolg.	34 235	276 191	310 426
durch die Gemeinden ꝛc.	954 834	1 191 468	2 146 302

Im Durchschnitt stellte sich 1890 das Ruhegehalt mit Einschluß etwaiger, in besonderen Fällen gewährter Unterstützungen aus Staatsmitteln für die nach dem 1. April 1886 ausgeschiedenen Lehrer durchschnittlich auf 1073 M., für Lehrerinnen auf 612 M.; nach dem älteren Pensionsrechte berechneten sich diese Durchschnitte für Lehrer auf nur 734 M. und für Lehrerinnen auf 593 M.

Die amtliche Statistik meldet bedauerlicherweise ferner, daß es unter den preußischen Schulen 10407 mit 19819 Klassen giebt, welche 1661182 Schüler zählen, in denen also die Schülerzahl von 80 in einklassigen und 70 in zwei- und mehrklassigen Schulen überschritten wird. Die amtlichen Mitteilungen und Erhebungen über das gesamte Volksschulwesen in Preußen im Jahre 1891 geben außerdem über die abnormen Schulverhältnisse der Volksschulen in Ostpreußen folgende Auskunft: Es waren vorhanden einklassige Schulen bezw. Klassen mit 81—100 Schülern im Reg.-Bez. Königsberg 138 Schulen mit 12 301 Schülern, im Reg.-Bez. Gumbinnen 167 Schulen mit 14 880 Schülern; mit 101—150 Schülern im Königsberger Bezirk 54 Schulen mit 6952 Schülern; mit mehr als 150 Schülern im Reg.-Bez. Königsberg 3 Schulen mit 489 Schülern, im Gumbinner Bezirk 2 Schulen mit 316 Schülern.

Wie rasch die Entwickelung des Gemeindeschulwesens in Berlin fortgeschritten ist, ersieht man aus folgendem: Im Jahre 1857 hatte Berlin 15 Gemeindeschulen mit 132 Klassen und 11 746 Schülern, 1869 wurde bereits die 50., 1878 die 100., und am 1. Oktober 1893 wurde die 200. Gemeindeschule eröffnet. Lehrkräfte hat Berlin zur Zeit 3947, darunter 1083 ordentliche und 616 technische Lehrerinnen.

Nach der letzten amtlichen Zählung vom 15. April 1891 waren im Königreich **Sachsen** 2285 Volksschulen (einschl. der Privatschulen) vorhanden. In diesen empfingen 288 877 Knaben und 302 081 Mädchen, in Summa 590 958 Kinder Unterricht. Hierzu sind zu rechnen 79 270 Fortbildungsschüler (77 808 Knaben und 1462 Mädchen), die in 1943 Fortbildungsschulen unterrichtet wurden. Mit Ausschluß der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten bezifferten sich die Lehrkräfte im Volksschulwesen auf 7893. Auf je 100 Einwohner kamen je 16,87 Volksschüler.

Eine Schule zählt durchschnittlich 269 Schüler; in einzelnen Schulinspektionsbezirken schwankte diese Zahl zwischen 141 (Dippoldiswalde) und 975 (Leipzig-Stadt). Auf jeden Lehrer kamen im Durchschnitt 67,21 Schüler. Am besten sind die Schulen des Kreises Leipzig mit Lehrkräften ausgestattet; hier waren einem Lehrer bloß 56,25 Schüler unterstellt, während auf den Kreis Dresden 61,62 Kinder entfielen. Am ungünstigsten stehen der Kreis Bautzen mit 76,27 und der Kreis Zwickau mit 78,54 Kindern pro Lehrkraft. Die früheren Jahre zeigten folgende Durchschnittszahlen. Es kamen auf einen Lehrer im Jahre 1875 88 Schüler, 1879 76,6 Schüler, 1882 74,6 Schüler, 1885 73,74 Schüler, 1888 70,31 Schüler, 1891 67,21 Schüler. Höhere Lehranstalten, welche auf dem zwischen Hochschule und Volksschule liegenden Gebiete eine allgemeine wissenschaftliche Bildung vermitteln, gab es insgesamt 57, nämlich 17 Gymnasien (einschl. 2 Landesschulen), 10 Realgymnasien, 28 Realschulen (einschl. 6 Privatrealschulen) und 2 höhere Schulen für Mädchen. In diesen höheren Lehranstalten wurden 14 873 Schüler, bezw. Schülerinnen von 1075 Lehrkräften unterrichtet. An Lehranstalten, zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen waren vorhanden: 16 evangelische Lehrerseminare, 2 Lehrerinnenseminare, 1 katholisches Lehrerseminar. Hieran wirken in Summa 267 Lehrkräfte. Die Zahl der Zöglinge bemaß sich auf 2650 (mit Einschluß von 164 weiblichen.). In den mit den einzelnen Seminaren verbundenen Übungsschulen betrug die Kinderzahl 2093. Zu den höheren Lehranstalten ist noch die Turnlehrerbildungsanstalt zu Dresden zu rechnen, welche 5 Lehrkräfte und 30 am Turnkursus beteiligte Lehrer aufweist. Hochschulen giebt es 5, nämlich: die Universität Leipzig, die Technische Hochschule Dresden, die Tierärztliche Hochschule Dresden, die Bergakademie Freiberg und die Forstakademie Tharandt. Diese 5 Hochschulen zählten im letzten Semester 277 Dozenten und 3755 Studierende (mit Ausschluß von 178 Hörern, bezw. Hospitanten). Von den Studierenden der Universität Leipzig und der technischen Hochschule Dresden waren 1778 Sachsen, 1220 andere Deutsche und 337 Außerdeutsche. Außerdem sind an sonstigen Berufsschulen oder für Fortbildung berechneten Anstalten zu erwähnen: 2 Bergschulen (mit 9 Lehrkräften und 111 Schülern), 1 Kadettenkorps in Dresden (29 Lehrkräfte, 173 Schüler), 1 Unteroffizierschule in Marienberg (12 Lehrkräfte, 398 Zöglinge), 1 Soldatenknaben-Erziehungsanstalt in Struppen (3 Lehrkräfte, 95 Zöglinge), 2 Garnisonschulen in Dresden und auf Festung Königstein (4 Lehrkräfte, 150 Zöglinge), 108 höhere gewerbliche Schulen, 9 landwirtschaftliche und Gartenbauschulen, 35 Handelsschulen, 2 Konservatorien für Musik, 1 Kunstakademie (Dresden), 1 Kunstakademie und Kunstgewerbeschule (Leipzig), 1 Stenographisches Institut, 1 Hebammenschule, 1 Kunstgewerbeschule (Dresden), 1 Vorschule der Kunstgewerbeschule, 5 Baugewerkschulen, 5 Schifferschulen, 28 Klöppelschulen, 3 Fachgewerbeschulen für Spielwarenindustrie, 1 Industrieschule (Plauen), 1 Gewerbezeichenschule (Schneeberg), 8 mit Landesanstalten verbundene Schulen, 2 Beamtengemeindeschulen (in Bodenbach und Voitersreuth), 2 Taubstummenanstalten (Dresden, Leipzig), 4 israelitische Religionsschulen (Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zittau). In Summa: 1587 Lehrkräfte und 30 017 Schüler. Alles in allem gerechnet zählt das Königreich Sachsen 2573 Schulen, 11 732 Lehrkräfte und 673 632 Schüler. Die Größe Sachsens beträgt 272 Quadratmeilen und seine Bevölkerungszahl 3 502 684.

Nach veröffentlichten statistischen Mitteilungen betrug im **Großherzogtum Hessen** die Zahl der einfachen Volksschulen im Frühjahr 1888 990, und zwar nach dem Bekenntnis 875 gemeinsame, 54 evangelische, 58 römisch-katholische und 3 israelitische; nach dem Geschlecht 914 ganz gemischte, 47 zum Teil gemischte und 29 ganz getrennte; nach den Schulklassen 537 einklassige, 239 zweiklassige, 106 dreiklassige, 62 vierklassige und 46 mehrklassige; nach dem Schulgeld 579 ohne und 411 mit Schulgeld. Das Lehrerpersonal bestand aus 2152 Volksschullehrern und 168 Volksschullehrerinnen. Von der Gesamtzahl der Schulkinder (164,436) waren 81,841 Knaben und 82,595 Mädchen, 110,795 evangelisch, 49,434 römisch-katholisch, 3067 Israeliten und 1140 anderer Konfession. Durchschnittlich kamen auf 1000 Einwohner 171,9, auf eine Schule 166 und auf eine Lehrerstelle 70,9 Schulkinder. Fortbildungsschulen bestanden 759 einklassige, 89 zweiklassige, 41 drei- und mehrklassige mit zusammen 24 272 Schülern (16,796 evangelischen, 7022 römisch-katholischen, 272 israelitischen und 182 anderer Konfession). Die Zahl der Privatunterrichtsanstalten betrug 64, nach dem Bekenntnis 42 gemeinsame und

22 konfessionelle (11 evangelisch, 7 römisch-katholisch und 4 israelitisch), nach dem Geschlecht 18 gemischte, 17 für Knaben und 34 für Mädchen und mit einem Lehrerpersonal von 171 Lehrern und 149 Lehrerinnen. Der Besuch derselben belief sich auf 1321 Schüler und 3137 Schülerinnen, im ganzen also auf 4458, von denen nach dem Bekenntnis 1786 evangelisch, 2044 römisch-katholisch, 603 Israeliten und 25 anderer Konfession waren. Erweiterte Volksschulen bestanden 19 (10 gemischte, 4 für Knaben und 5 für Mädchen). An denselben unterrichteten 89 Lehrer und 15 Lehrerinnen. Die Zahl der Schulkinder war im ganzen 3662, nämlich 1939 Knaben und 1720 Mädchen, nach dem Bekenntnis 2823 evangelische, 528 römisch-katholische, 199 israelitische und 112 anderer Konfession.

Seit 1880 sind im Bereich des evangelischen Volksschulwesens im Großherzogtum **Oldenburg** 20 neue Volksschulen gegründet worden. Diese 20 Schulen umfassen nicht weniger denn 54 Klassen. Es wurden allein im Mai v. J. 10 neue Klassen errichtet und auch wohl alle mit Lehrern besetzt, denn der Lehrermangel hat aufgehört.

Wie großartig sich das **Hamburger Schulwesen** in den letzten 15 Jahren entwickelt hat, ist daraus zu ersehen, daß 1878 856 000 M., 1893 dagegen 3 692 000 M. für Lehrergehalte in den Hamburger Etat eingestellt worden sind. Für Neubauten von Schulen sind in den letzten 20 Jahren 12 Millionen Mark aufgewendet worden. Die 100. öffentliche Volksschule wurde in Hamburg am 8. April eingeweiht. Zur Zeit bestehen 99 Schulen mit 1422 Klassen, 67 630 Kindern und 1711 Lehrpersonen.

Aus der **Volksschule der deutschen Staaten** teilt das „Jahrbuch des deutschen Lehrervereins" aus Zählungen in verschiedenen Jahren, aber nicht über 1890 zurückgehend, folgendes mit:

	Volksschulen	Schüler	Klassen	Rekrut. ohne Schulbildung 1891/92	
				Sa.	% der Eingestellten
Anhalt	264	45 222	980	—	—
Baden	1 580	272 604	3 652	1	0,02
Bayern	7 212	827 279	13 303	3	0,01
Braunschweig	410	34 329	1 581	1	0,09
Bremen	58	25 718	511	—	—
Hamburg und Vororte	92	66 658	1 360	—	—
Hessen	992	159 306	2 403	2	0,05
Lippe	150	23 535	437	—	—
Lübeck	44	8 956	199	1	0,48
Mecklenburg-Schwerin	1 192	84 834	1 978	2	0,08
Mecklenburg-Strelitz	236	15 309	347	—	—
Oldenburg	594	60 407	1 007	—	—
Reichslande	2 779	223 845	4 828	19	0,35
Reuß ältere Linie	46	10 988	222	—	—
Reuß jüngere Linie	114	19 503	447	—	—
Sachsen, Königreich	2 205	578 794	12 918	1	0,01
S.-Altenburg	193	29 625	637	—	—
S.-Koburg-Gotha	250	33 503	611	—	—
S.-Meiningen	314	39 592	589 (?)	1	0,10
S.-Weimar	465	53 540	960	1	0,08
Schaumburg	42	6 758	126	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt	131	14 567	253	—	—
Schwarzburg-Sondershausen	94	12 963	241	—	—
Waldeck	121	10 440	285	—	—

	Volksschulen	Schüler	Klassen	Rekrut. ohne Schulbildung 1891/92 Sa.	% der Eingestellten
Württemberg	2 280	317 724	4 670	2	0,03
Berlin	192	175 620	3 206	20	0,17
Brandenburg	2 899	384 499	7 012		
Hannover	3 481	377 308	6 581	12	0,15
Hessen	2 184	268 627	5 027	13	0,21
Hohenzollern	117	11 667	203	—	—
Pommern	2 533	251 229	4 672	21	0,31
Posen	2 399	306 730	5 059	206	2,38
Ostpreußen	3 012	306 855	4 973	152	1,58
Westpreußen	2 081	237 311	4 023	190	2,75
Rheinprovinz	4 643	814 838	12 373	5	0,03
Sachsen	2 743	424 478	7 084	5	0,05
Schlesien	4 310	702 243	12 323	158	0,84
Schleswig-Holstein	1 839	201 861	3 670	5	0,12
Westfalen	2 309	453 210	6 540	3	0,04
Preußen, Staat	34 742	4 916 476	82 746	790	0,69

Nach Angaben des Königl. Preuß. statistischen Büreaus kommen auf **eine Lehrkraft Volksschüler**: in Hamburg und Mecklenburg-Schwerin 41, in Mecklenburg Strelitz 43, in Lübeck 45, in Elsaß-Lothringen 46, in Bremen 47, in Sachsen-Koburg-Gotha 58, in Schwarzburg-Rudolstadt 60, in Sachsen-Weimar-Eisenach 61, in Bayern 62, in Schwarzburg-Sondershausen, Oldenburg, Hessen 63, in Braunschweig und Anhalt 65, in Sachsen-Altenburg 66, in Sachsen-Meiningen und Reuß j. L. 67, in Württemberg 68, in Preußen 69, in Waldeck und Pyrmont 71, in Sachsen 73, in Baden 75, in Reuß ä. L. 78, in Lippe 86, in Schaumburg-Lippe 95. Durchschnitt 66.

Auf 100 Einwohner kommen **Schulkinder**, welche die Volksschulen besuchen: in Finnland 17, in Preußen 17, Schweden 18, Schweiz 16, Süddeutschland 15, Norwegen 15, Frankreich 14, Großbritannien 14, Niederlande 14, Österreich 13, Vereinigte Staaten 13, Ungarn 13, Dänemark 12, Spanien 11, Belgien 10, Italien 7, Griechenland 5, Portugal 5, Bosnien 2, Serbien 2, Rußland 2, Rumänien 2. Die Zahl der Volksschulen beträgt in Frankreich 80 713, in Deutschland 58 000, Italien 55 547, Rußland 39 003, Preußen 34 016, Großbritannien 30 793, Spanien 30 105, Österreich 18 566, Ungarn 18 082, Schweden 10 571, Schweiz 8101, Norwegen 6182, Belgien 5614, Portugal 5347, Niederlande 4215, Dänemark 2940, Rumänien 2743, Griechenland 1741, Finnland 1045, Bosnien 813 und Serbien 668.

Interessant nach den verschiedensten Richtungen hin sind für uns die Angaben, die über das Schulwesen unserer westlichen Nachbarn in die Öffentlichkeit gelangen.

Am 1. Januar 1893 ist eine Statistik über das Volksschulwesen **Frankreichs** erschienen; sie bezieht sich auf das Jahr 1890/91. Bei einer Bevölkerungszahl von 42½ Millionen (davon Algier etwas über 4 Millionen) hatte Frankreich im ganzen 67 318 öffentliche Primärschulen und 14 672 Privatschulen. Jene umfaßten 100 064, diese 38 166 Klassen. In den öffentlichen Schulen unterrichteten 56 046 Lehrer und 45 226 Lehrerinnen, in den Privatschulen 9425 Lehrer und 33 053 Lehrerinnen. Rechnet man hierzu noch die in den öffentlichen Anstalten beschäftigten 2140 Hilfslehrer und Lehrerinnen und 600 Vertreter, so ergeben sich für diese Schulen im ganzen 104 012 Lehrkräfte. Dieselben unterrichteten 4 384 905 Schüler (2 823 428 Knaben und 2 770 455 Mädchen), während sich die Zahl der Schüler in den Privatschulen auf 1 208 978 belief. Öffentliche „Mutterschulen" (für Kinder von 2—6 Jahren) gab es 2616 mit 465 333 Kindern, während in den 2724 privaten Anstalten dieser Art 244 246 Kinder Aufnahme suchten. — Die Zahl der Schulsparkassen und der Sparer ist hinter

der der beiden Vorjahre zurückgeblieben; die Gesamtsparsumme ist jedoch gewachsen. Die Statistik weist für das Berichtsjahr nach: 19 631 Kassen und 328 967 Sparbücher mit einer Sparsumme von über 13 Millionen Fr. — Von den im Jahre 1890 eingezogenen und geprüften 293 280 Militärpflichtigen konnten 22 622, also 7,7% nicht lesen (im Jahre 1891 waren es — nach einer neueren Veröffentlichung des Kriegsministers — 7,5%). Die Zahl der Illiteraten stellte sich natürlich in den verschiedenen Departements verschieden; die günstigste war 0,8, die ungünstigste 28,6%. — In den 88 Lehrerbildungsanstalten wurden 3941 Schüler, in jeder also durchschnittlich 45 unterrichtet; die 86 Lehrerinnenseminare wiesen 3550, durchschnittlich also 41 Schülerinnen auf. Der Lehrerprüfung für die (niedrige) Primärschule unterwarfen sich 24 788 Personen; davon bestanden nahezu 13 000 (dreimal so viel weibliche als männliche). Viele, namentlich weibliche, Kandidaten lassen sich aber nicht anstellen. Für die höheren Primärschulen wurden 6428 Kandidaten geprüft; 3550 bestanden (1379 Aspiranten, 2171 Aspirantinnen). — — Von den nahezu 114 Millionen Fr., welche die Primärschulen (niedere und höhere) erforderten, wurden aufgebracht über 30 Millionen von den Gemeinden, über 5 Millionen von den Departements und nahezu 78½ Millionen durch den Staat.

Der Übersichtstafel, welche das französische Unterrichtsministerium zur Weltausstellung nach Chicago geschickt hat, entnehmen wir folgende Angaben: Von 1878—92 sind in Frankreich 27 000 Schulhäuser neu gebaut, 10 000 ausgebessert, vergrößert bezw. neu ausgestattet worden. Diese Arbeiten haben 600 Millionen Fr. an Kosten verursacht. Im Jahre 1872 unterrichteten an sämtlichen öffentlichen und privaten Volksschulen zusammen 110 238 Lehrer und Lehrerinnen; 1892 waren es 142 660. Die Schülerzahl betrug in diesen Schulen 1872: 4 722 751, 1892: 5 623 401. Das Volksschulwesen erforderte 1872 einen Kostenaufwand von 68 Millionen Fr., die der Staat, die Departements und die Gemeinden aufbrachten. Im Jahre 1892 waren die Ausgaben auf 168 Millionen Fr. angewachsen.

Eine Vergleichung der wichtigsten Zahlen aus der preußischen und französischen Statistik führt zu folgenden Ergebnissen: Frankreich steht hinsichtlich der Zahl der öffentlichen im Verhältnis zu den privaten Volksschulen, wie auch bezüglich des Prozentsatzes der männlichen Lehrkräfte gegen Preußen zurück. Hier besuchten 1891 schon 95% aller schulpflichtigen Kinder die öffentlichen Volksschulen, in Frankreich unter den Volksschülern allein noch nicht einmal 80%. Unter den Lehrkräften an den öffentlichen Volksschulen befanden sich in Preußen fast 90% Lehrer, in Frankreich dagegen nur 55%, und an den französischen Privatschulen muß das Übergewicht der Lehrerinnen geradezu als unverhältnismäßig groß bezeichnet werden. Aber dafür überragt die Republik das „Land der Schulen" in Bezug auf die unterrichtliche Versorgung der Volksschulen gewaltig. In Preußen bestanden 82 746 Schulklassen, und nur 70 856 Lehrer und Lehrerinnen wirkten an ihnen; für 11 890 Klassen war also eine besondere Lehrkraft nicht vorhanden. Die französischen öffentlichen Volksschulen dagegen zählten bei 100 064 Klassen nicht weniger als 104 012 Lehrer und Lehrerinnen, mithin gab es hier 3948 überzählige Lehrkräfte und an den privaten Volksschulen Frankreichs betrug die Zahl der überschüssigen Lehrer und Lehrerinnen gar 4312. Auch hinsichtlich der durchschnittlichen Schülerzahl in den einzelnen Klassen steht Frankreich viel günstiger da als Preußen. Bei den öffentlichen Schulen jenes Landes kamen auf eine Klasse 43,8 Kinder im Durchschnitt, bei den Privatanstalten sogar nur 31,7; in Preußen dagegen sind es deren 58,7. Wollte Preußen die Schülerzahl seiner Volksschulklassen auf den Stand der französischen Klassen erniedrigen, so würde die Einrichtung von 28 081 neuen Klassen nötig sein, d. h. fast ein Viertel der bestehenden Klassenzahl. Verteilt man nun noch die Gesamtheit der in öffentlichen Volksschulen untergebrachten Kinder auf die einzelnen Lehrkräfte, so ergiebt sich, daß in Frankreich nur 42, in Preußen dagegen 68 Schüler bezw. Schülerinnen auf eine Lehrkraft kommen. Wollte Preußen es in diesem Punkte unserem Nachbarlande gleich thun,

so müßten zu den vorhandenen 70 856 Lehrern und Lehrerinnen noch weitere 44 713 Lehrkräfte kommen. — Das Unterrichtsbudget in Preußen ist für das laufende Jahr auf 77 096 000 M. veranschlagt. Davon entfallen auf die Universitäten 8 104 000 M., auf die höheren Lehranstalten 7 864 000 M. und auf das Elementarunterrichtswesen 62 128 000 M. Das französische Unterrichtsbudget ist für 1893 auf 176 Millionen veranschlagt. Davon kommen auf das Enseignement supérieur 15, auf das E. secondaire 19, auf das E. primaire, Volksschulwesen, 125 Millionen.

Übersichtlich stellen sich die Verhältnisse folgendermaßen:

	Preußen	Frankreich
	30 000 000 Einw.	38 000 000 Einw.
Budget für das Volksschulwesen	62 000 000 M.	77 500 000 M.
Schulklassen	82 746	100 064
Lehrkräfte	70 856	104 064
Fehlende Lehrkräfte	11 890	—
Überzählige Lehrkräfte	—	3 948
Klassenfrequenz-Durchschnitt . .	68,7 Schüler	43,8 Schüler

Auffallend groß ist, wenn man Deutschland vergleichend daneben stellt, in Frankreich die Zahl der **weiblichen Studierenden.** Im abgelaufenen Jahre zählte die Pariser Hochschule 423 Studentinnen. Der medizinischen Fakultät gehörten 129 derselben an, von denen 95 Russinnen, 22 Französinnen, 4 Rumäninnen, 2 Engländerinnen, 2 Serbinnen, 1 Türkin und sogar 1 Deutsche waren. Die juristische Fakultät war am schlechtesten besetzt; sie zählte nur 2 Hörerinnen, 1 Russin und 1 Elsässerin. Die philosophische Fakultät umfaßte 28 Französinnen, 5 Russinnen und 1 Amerikanerin. Naturwissenschaften studierten 226 Französinnen, 11 Russinnen, 4 Rumäninnen, 3 Engländerinnen, 2 Amerikanerinnen, 1 Schweizerin und 1 Deutsche. Endlich studierten 14 Damen an der Apothekerschule. Der Schluß des Sommersemesters war den weiblichen Studierenden günstig. 43 bestanden die Examina.

Über den Bildungszustand in **Belgien** giebt die letzte Volkszählung vom 31. Dezember 1890, deren Ergebnisse erst jetzt veröffentlicht werden, eine betrübende Auskunft. Jeglicher Schulbildung entbehren 38 % der Einwohner: in Flandern 45, in Brabant 36, in Luxemburg 23 %. Belgien hat 1775 Klöster mit 30 098 Insassen. Nur 2 % der Einwohner sprechen deutsch, die anderen etwa 5 Millionen je zur Hälfte französisch und vlämisch. So wenig, wie sich hier der Klerus erfolgreich in Hebung der Volksbildung erwiesen hat, ebensowenig ist er es in anderen katholischen Ländern gewesen.

Nach der letzten Volkszählung, welche im Jahre 1889 stattfand und deren Ergebnisse erst jetzt bekannt gegeben werden, zählte z. B. **Spanien** 17 Millionen Einwohner. Nahezu 12 Millionen Spanier aber sind Analphabeten, nur 3 318 000 Männer und 1 687 000 Frauen konnten lesen und schreiben.

II. Die Stellung der Schule.

A. Stellung der Schule im Auslande.

Über das Erziehungswesen in den **Vereinigten Staaten** bringt eine durch viele Einzelangaben interessante Darstellung der „Economiste français“ vom

10. Juni. Die hier mitgeteilten Daten sind dem Bericht entnommen, welchen Herr Passy, der vom französischen Unterrichtsminister zum Studium des amerikanischen Erziehungswesens über den Ozean gesendet worden war, 1885 veröffentlichte, ferner dem Censusberichte von 1890 und dem Buche eines katholischen Schriftstellers, de Meaux „l'église catholique et la liberté aux Etats-Unis“ (die katholische Kirche und die Freiheit in den Vereinigten Staaten). Die Energie, mit welcher das Schulwesen in den Vereinigten Staaten entwickelt wird, erscheint bewunderungswürdig.

Ein charakteristisches Merkzeichen des amerikanisches Schulwesens ist die vollkommene Dezentralisatibn. Die Vereinigten Staaten besitzen überhaupt kein Ministerium des öffentlichen Unterrichts; die Zentralgewalt beschränkt sich auf ein Büreau für Kontrolle, Oberaufsicht und Statistik in Washington, auf Inspektoren, welche die verschiedenen Staaten zu besuchen und an den Kongreß über den Stand des Schulwesens Bericht zu erstatten haben, endlich auf eine Anzahl von Musterschulen, die vom Staate unterhalten werden und zu denen freier Zutritt gestattet ist. Alle übrigen Funktionen fallen den einzelnen Staaten, den Counties, Städten und Gemeinden anheim. Der Zug der öffentlichen Meinung geht überdies dahin, den unmittelbaren Einfluß der Städte und Gemeinden mehr und mehr zu erhöhen. Hier in den Städten und Gemeinden wählt die Bevölkerung, die Frauen oft mit inbegriffen, Lehrer, Lehrerinnen und Schulbeamte selbst, sodaß dieses wichtige Gebiet den behördlichen Beeinflussungen entzogen ist.

Trotz dieser weitgehenden Dezentralisation herrscht nach dem Berichte Passys eine genügende Gleichmäßigkeit des Unterrichts; der nationale öffentliche Unterricht findet in den ungraded und den graded schools (einklassige und mehrklassige Schulen) statt. Die ersteren, noch recht primitiv eingerichtet, sind vor allem natürlich in den entlegenen Gegenden des Westens vertreten. Sie bestehen nur je aus einer einzigen, Mädchen wie Knaben umfassenden Klasse, die von einem einzigen Lehrer oder einer Lehrerin unterrichtet wird. Der Unterricht dauert nicht länger als sechs Monate pro Jahr. Weit höher stehen die graded schools, die sich aus vier Abteilungen, den Kinderschulen, den primary, grammer und high schools (Elementar-, Mittel- und Hochschulen) zusammensetzen. In den drei letzten Klassen dauert der Unterricht je vier Jahre, sodaß der Gesamtkursus, von den Kinderschulen abgesehen, sich auf zwölf Jahre erstreckt. Im ersten dieser Kurse wird Schreiben, Lesen, Rechnen, Englisch, Deutsch, Zeichnen, Singen, Geographie und Moral gelehrt; im zweiten treten als neue Unterrichtsgegenstände Geschichte, Arithmetik, Algebra und Naturkunde hinzu; im dritten außerdem noch Nationalökonomie, Naturwissenschaften, Logik, Griechisch, Latein und ein paar andere Fächer. Doch wechseln die Gegenstände innerhalb gewisser Grenzen je nach den verschiedenen Staaten. So wird z. B. im Süden statt des Deutschen Französisch und Spanisch unterrichtet, doch ist das Deutsche gegen sie im Vordringen. Der ganze Unterricht in den ungraded wie in den graded schools ist, wenn auch nicht obligatorisch, so doch unentgeltlich. Vielfach sind auch die Unterrichtsmittel, Schulbücher ꝛc. unentgeltlich. Jeder Schüler kann seinen Fähigkeiten nach in die höheren Schulen emporrücken; die Verhältnisse der Eltern bilden kein Hindernis dabei! Eine Staatsprüfung findet nicht statt. Je nach dem Belieben und den ökonomischen Verhältnissen der Eltern treten die Kinder nach dem ersten, dem zweiten oder dem dritten Kursus aus der Schule aus. Wie schon aus dem mitgeteilten Lehrplane ersichtlich, sind die Schulen konfessionslos, obgleich ein gewisser allgemeiner Moralunterricht im christlichen Sinne erteilt, die Bibel gelesen und auch gebetet wird; Knaben und Mädchen werden zusammen unterrichtet, eine Einrichtung, die sich sehr gut bewährt hat; Arbeiter-, wie Kapitalistenkinder sitzen auf der Schulbank friedlich zusammen, während bei uns die widerwärtigen Klassenunterschiede schon in der Trennung der Schule zum Ausdruck kommen und bereits das Kindesalter auseinanderreißen. Bei der vollständigen Schulfreiheit, welche herrscht, fehlt es natürlich auch nicht an Reaktionen gegen die Konfessionslosigkeit des Unterrichts. So errichten Sekten, wenn sie an einem Orte zahlreich genug vertreten sind, für ihre Angehörigen öfters besondere Schulen mit streng konfessionellem Charakter.

Ergänzt werden die graded und ungraded schools durch 233 Normalschulen, welche private Associationen unterhalten. Von 1871—1882 hat sich die Zahl dieser Anstalten allein von 65 mit 10 922 auf 233 mit 61 132 Schülern gehoben. Die Gesamtschülerzahl in der Union dagegen belief sich im Jahre 1888 auf

13 Millionen, von denen im Durchschnitt immer 9 Millionen anwesend waren, die Zahl der Lehrer betrug 128 000, die der Lehrerinnen 219 000. Immerhin blieb ein Rest von 2 Millionen ohne Unterricht.

Das anschaulichste Bild von der Bedeutung des amerikanischen Schulwesens giebt indes ein Blick auf die soliden ökonomischen Grundlagen desselben. Die Gesamtausgabe für alle öffentlichen Schulen belief sich im Jahre 1890/91 auf 148 724 647 Dollars, eine kolossale Summe, die aber trotzdem ohne jeden merklichen Steuerdruck aufgebracht wird. Zum größeren Teile fließt nämlich das Geld aus dem Grundbesitz der Schulen, der ihnen durch Gesetze vom Jahre 1785 und 1787 zugeteilt worden ist. Es wurde damals festgesetzt, daß der 35. Teil der öffentlichen Ländereien Eigentum, und zwar unveräußerliches Eigentum der Schulen sein sollte. In den nach 1848 zugekommenen Staaten ist sogar der 18. Teil der Ländereien dem Schulfonds zugeteilt. Auf diese Weise verfügt die amerikanische Schule jetzt über einen Grundbesitz von 75 Millionen Hektar, d. h. über ein Gebiet, das etwa $1^1/_2$ mal so groß wie das moderne Frankreich ist. Die Verwaltung desselben kommt gleichfalls nicht dem Staate zu, sondern ist lokal organisiert. Neben dieser unerschöpflichen Reichtumsquelle sind ferner den Schulen noch Erträge aus der Getränkesteuer, sowie aus staatlichen und lokalen Sondertaxen zugewiesen. Auch sind die Privatgaben und Stiftungen für Schulzwecke oft ganz enorm, die Dotation Peabodys z. B. repräsentiert allein eine Revenue von 2 Millionen Dollars. Wie mächtig die Schulausgaben von Jahr zu Jahr wachsen, geht auch daraus hervor, daß Passy sie für das Jahr 1882 erst auf 91 Millionen schätzte, während sie sich für 1890/91 auf 148 Millionen und mehr belaufen.

Zu diesen öffentlichen und unentgeltlichen Schulen kommt dann noch der höhere und spezielle Unterricht, der ebenfalls vom Staate unabhängig ist und sich auf außerordentlich reiche Stiftungen stützt: 430 Kolleges und Universitäten, Handels- und Industrieschulen (de Meaux beziffert sich die letzteren allein auf 56), 27 Landwirtschaftsschulen (5900 Schüler, 971 Schülerinnen), endlich die theologischen, medizinischen (diese allein von 16 521 Studierenden besucht), juristischen Institute und die speziell für Mädchen bestimmten Kollegs.

Die Basis des Ganzen aber, aus der die Entwickelung immer neue Kraft schöpft, ist offenbar der Grundbesitz der Schulen; er ermöglicht jenes Riesenbudget des Unterrichts, hinter dem alle europäischen Staaten weit zurückbleiben, ein kostbares Erbe aus den ersten Zeiten der jungen Republik.

Wie ein amerikanischer Schuldirektor in einem auf dem Schulkongreß zu Chicago gehaltenen Vortrage hervorhob, ist ein großer Mangel im amerikanischen Schulwesen, daß das Privatschulwesen gar keiner staatlichen Kontrolle unterliegt. Viele Anstalten aller Art von der Elementarschule bis hinauf zur Akademie sind Unternehmungen einzelner, ohne daß der Staat Revisionen vornimmt oder nur fragt, ob die Lehrer auch geprüft sind. In mehreren amerikanischen Staaten giebt es überdies immer noch ungeprüfte Lehrer. Ärzte, Juristen und Geistliche ohne abgelegtes Examen werden nicht geduldet, aber ein so wichtiges Amt wie das eines Lehrers macht eine Ausnahme. Unter solchen Umständen ist die Vermehrung der Lehrerbildungsanstalten sehr willkommen zu heißen. Die pädagogische Hochschule zu New York, verbunden mit der Universität, hat im verflossenen Jahre auf Grund abgelegter Prüfungen neun Doktoren der Pädagogik promoviert. Im Mississippigebiete ist in den letzten Jahren viel für das Schulwesen geschehen. Es giebt 225 höhere Schulen, die meisten davon haben gute Lehrmittel, Sammlungen und Bibliotheken. Ferner finden sich 17 Lehrerbildungsanstalten, darunter zwei vom Staate unterhaltene für die farbige Rasse. Die Universität von Mississippi läßt auch Frauen zum Studium zu. Der Unterricht ist für alle frei. — Ein New-Yorker Blatt amüsiert sich mit verschiedenen Bemerkungen über Lehrerprüfungen und findet, daß die Pädagogen der Mehrzahl nach „bedauerlich unwissend" sind. In Amerika sind die öffentlichen Schulen für alle; wollen Religionsgesellschaften besondere Schulen für sich einrichten, so steht ihnen das frei, sie müssen jedoch immer noch zu den Gemeinde-Schullasten beisteuern.

An den meisten Orten in der Union werden den Lehrern und Lehrerinnen in den öffentlichen Schulen Gehaltsabzüge wegen Zeitversäumnis, einerlei aus welchen Gründen, gemacht. Cincinnati hat die Bestimmung, daß Lehrer und Lehrerinnen morgens eine Viertelstunde und nachmittags 5 Minuten vor Schulanfang

anwesend sein müssen. Die Versäumnis von fünf Minuten nachmittags wird aber mit derselben Geldstrafe geahndet, wie eine viertelstündige des Morgens. Wenn eine Lehrkraft nach dem Beginne des Unterrichts eintrifft, so verliert sie, falls sie vor Ablauf der ersten 15 Minuten erscheint, ein Viertel des Tagesgehaltes, nachher aber die Hälfte. Außerdem muß aber die Lehrkraft, welche überhaupt noch in das Schulzimmer geht, um zu unterrichten, falls sie in irgend einer Weise nicht rechtzeitig eintraf, den Vorwurf der Unpünktlichkeit in den Kauf nehmen, welchem sie vorbeugen kann, wenn sie als abwesend von der Schule bezeichnet wird.

Ein Volkszählungsbericht der Vereinigten Staaten giebt bemerkenswerte Details über die Fortschritte der allgemeinen Bildung bei den Schwarzen. Im Jahre 1890 zählte man in den Südstaaten — denn nur diese haben bezüglich der schwarzen Bevölkerung in betracht zu kommen — auf 15 493 323 Weiße 3 358 527 Schulzöglinge, das ist 21,68%, und auf 6 944 915 Schwarze 1 288 229 Schüler oder 18,55%. Seit dem Jahre 1880 hat der Schulbesuch bei den Weißen um 49,51%, bei den Farbigen dagegen um 61,58% zugenommen. In Tuskagen ist ein Seminar für Farbige errichtet worden; 511 junge Männer und Mädchen erhalten geistige und praktische Ausbildung. Überhaupt macht der Unterricht bei den Indianern allmählich Fortschritte.

Auf der Weltausstellung in Chicago befand sich auch eine **Indianerschule.** Das zweistöckige Schulhaus entsprach nach seiner ganzen Anlage und Einrichtung den modernen Anforderungen. Alltäglich wurden 30 Knaben und 30 Mädchen unterrichtet und zwar ganz in derselben Weise wie zu Hause in den Regierungsschulen auf ihren entsprechenden Territorien. Der Besucher erhielt den Eindruck, daß die Rothaut ebensoviel Wissensdurst und Lernbegierde zeigt wie der weiße Mann, und daß die Händler und Agenten ein schweres Unrecht begingen, als sie der Regierung von der Errichtung einer Indianerschule abrieten, indem sie die Bildungsfähigkeit dieses begabten Naturvolks bestritten.

Die Stadt New York hatte im verflossenen Schuljahre 120 Lehrer mehr als im vorigen Jahre; dem entsprechend war auch die Schülerzahl eine größere, drei neue Schulen sind hinzugekommen.

Der Lehrkörper an sämtlichen deutschen Schulen Chicagos umfaßt 200 Lehrerinnen und zwei Lehrer. Leider war in dieser von so vielen Deutschen bewohnten Stadt die schon mehrfach dagewesene Hetze gegen den deutschen Unterricht wieder im Gange. Die ganze englische Tagespresse beteiligte sich an dem Kampfe gegen das Deutschtum. Heftiger Kampf gegen den deutschen Unterricht ist ein Steckenpferd der Nativisten, und wenn die Vernunft nicht durchdringt, so bleibt nichts anderes übrig, als die Macht anzurufen, wie die „Illinois-Staatszeitung" es thut. Dieselbe legt in ebenso richtiger wie vernünftiger Weise dar, daß den Dunkelmännern mit Argumenten nicht beizukommen ist. Die Deutschen müßten einfach auf ihr Stimmrecht zurückfallen, wenn die Schulbehörden es wagen sollten, den deutschen Unterricht abzuschaffen.

Die „Allg. Deutsche Lehrerztg." enthält in Nr. 18, (1893) eine eindringliche Warnung für die deutschen Lehrer, nach Amerika auszuwandern, da ihrer im „Lande der Verheißung" nur bittere Enttäuschungen warten. Vor allem aber sollen diejenigen, die des Englischen nicht mächtig sind, die Überfahrt nicht riskieren, da unzählige stellenlose Lehrer in Amerika ein elendes Dasein fristen. Unterzeichnet ist der kleine Artikel von Konstantin Grebner, dem Präsidenten des Deutschen Lehrervereins in Ohio.

Derselbe Herr sagt in Nr. 41 der „Allg. Deutschen Lehrerztg." über den Erziehungs-Kongreß in Chicago, der mit großen Zurüstungen und unter Ernennung zahlreicher „Ehrenvicepräsidenten" ins Dasein gerufen ward:

Ganz erstaunlich ist die Fülle des Ausgestellten, beeinträchtigt leider, soweit die öffentlichen Schulen Amerikas in betracht kommen, durch seine Verweisung auf die Galerien des Industriepalastes und weitere Zersplitterung in noch anderen Gebäuden. Wenn dies nun auch mehr oder weniger bedingt wird durch den echt

demokratischen Grundzug der Selbst- und Einzelbestimmung, welcher sich hierzulande auch im Erziehungswesen fest eingebürgert hat, so hätten schon daraus die zunächst in Rechnung kommenden amerikanischen katholischen Pfarrschulen und die preußische Unterrichtsausstellung Vorteil ziehen können, indem sie, kompakt und wohlgeordnet sich dem prüfenden Auge darbietend, die Beurteilung leichter und das Forschen nach gewissen Punkten erfolgreicher machen.

Ich stelle nach reiflicher Erwägung die Leistungen der amerikanischen öffentlichen Schulen und die der katholischen Pfarrschulen einander im großen und ganzen gleich. Über beide stelle ich das, was die preußischen Schulen — wir sagen hier die deutschen, weil wir wissen, daß die sächsischen, badischen, bayerischen ꝛc. gewiß nicht weniger leisten — uns vorführen. Und wenn ich das sage, so spreche ich damit das allgemeine Urteil aller unparteiischen Besucher der Ausstellung aus, gleichviel, wes Landes sie sind, Stockamerikaner nicht ausgenommen.

In der amerikanischen Schulausstellung finden wir das Allerbeste, was die Schüler unter der Leitung und mit Beihilfe der Lehrer nach mehrfachen Versuchen für diese besondere Gelegenheit zusammenzudrechseln im stande waren: große Masse und äußeren Prunk.

In der deutschen Unterrichtsabteilung sehen wir sozusagen die betreffende Klasse vor uns in ihrem täglichen Thun, die regelmäßige Schularbeit im schlichten Alltagsgewande, die selbsteigenen täglichen Leistungen guter, mittelmäßiger und schwacher Schüler. Oder kurz: in Amerika das Mögliche — in Deutschland das Wirkliche.

Am 17. Juli wurde endlich die neunte Serie der Weltausstellungs-Kongresse, der „World's Educational Congress" in der Kunsthalle formell eröffnet. „Und alsobald war bei den . . ." Erziehern Frau H. M. Walmarth, die Vertreterin der Frauenabteilung des Kongresses, und beleuchtete in längerer Rede die „Wichtigkeit der Erziehung des Weibes". Der Vorsteher der öffentlichen Schulen von Chicago begrüßte die Anwesenden im Namen der Chicagoer Lehrer, und der Erziehungskommissar, Dr. W. T. Harris aus Washington, sprach im Auftrage der Bundesregierung. Der Herr sah sich veranlaßt, in auffallender Weise die Verdienste der anwesenden französischen Pädagogen M. Buisson und M. G. Compayre zu betonen, worauf der letztere in französischer Sprache antwortete. Darauf wurde die Hauptversammlung bis zum 25. Juli, und die Einzel-Kongresse, ein Dutzend oder mehr an der Zahl, traten sogleich in Sitzung. Ich erwähne davon nur diejenigen näher, vor denen Deutsche und Deutschamerikaner redeten, so der deutsche Kommissar der Unterrichtsabteilung, Professor Waetzold von Berlin, über „Deutsche Gymnasien und Universitäten"; Professor Finkler von Bonn mehr insbesondere über „Deutsche Universitäten und ihre Beziehungen zum Staate". Beide Herren bedienten sich der deutschen Sprache, wogegen Fräulein Bertha Schiermacher aus Danzig in fließendem Englisch die Frage der „Zulassung von Frauen zu den deutschen Universitäten" im Sinne und als Vertreterin von Fräulein Helene Lange behandelte. Der Deutsch-Schweizer W. N. Heilmann, seit vielen Jahren als Agitator für die „Neue Erziehung" bekannt, sprach über „Fröbel und seine Werke", und Dr. F. Gonsaulus, der deutsch-amerikanische Vorsteher des Chicagoer Armeninstituts, über „Handfertigkeitsunterricht". Ich muß gestehen, daß viel neues nirgends zu Gehör gebracht, in manchen der anderen Abteilungen sogar recht langweilig und unbedeutend geredet wurde. Es konnte wohl nicht anders sein, und niemand hatte es anders erwartet. Am schlechtesten kam immer die arme Volksschule (Common School) dabei weg und der noch ärmere Schulmeister. Dabei sei nicht das Verdienst verkannt, welches sich einige Redner unbedingt erworben haben, indem sie offen darlegten, wo uns mit Bezug auf die ungenügende Vorbildung hiesiger Lehrkräfte der Schuh drückt, und nachdrücklich für die Errichtung von Staats-Lehrerseminarien und Staatsprüfungen eintraten. Ich betrachte die Einmütigkeit, womit man sich dafür erklärte und zu agitieren vornahm, als die größte, wenn nicht einzige praktische Errungenschaft des ganzen Kongresses.

Dieser wurde dann am 25. Juli im Plenum eröffnet.

Der „World's Educational Congress" war unzweifelhaft großartig inscenirt, wurde mit einem erstaunlichen Aufwande von langen, kurzen, guten und schlechten Reden durchgeführt, hat ohne allen Zweifel viel Anlaß zum Nachdenken und Anstoß zu mancher Probe und Neuerung gegeben, mag viele wankende Gemüter auf

den Pfad der Pflicht zurückgeführt und zum Ausharren auf dem nicht selten als „verloren“ verschrieenen Posten eines Lehrers und Erziehers bestimmt haben — alles, was man von ihm erwarten mochte und konnte, hat er nicht verwirklicht. Ein einfacher nationaler Lehrertag thut mehr.

Preußen versah acht Lehrer von höheren technischen Lehranstalten zum Besuche der Weltausstellung in Chicago mit staatlicher Unterstützung.

Die „Pr. Lehrerztg.“ macht darauf aufmerksam, daß die Gehalte, welche für die früher aus Europa nach **Chile** geworbenen Seminarlehrer ausgeworfen waren, infolge Rückgangs der Kurse nicht mehr die Hälfte ihres früheren Betrages ausmachen.

Dieser südamerikanische Staat, der dem deutschen Auswanderer sonst sehr empfohlen werden kann, erweist sich als Auswanderungsziel für Lehrpersonen überhaupt entschieden ungünstig, was früher schon betont wurde. Ein Korrespondent des „Schoolmaster“ mahnt Kollegen, die geneigt sein möchten, nach Valparaiso zu gehen, dringend, sich vorher mit den Bedingungen und Aussichten der Stellungen, die sie anzunehmen gedenken, genau bekannt zu machen, ehe sie sich engagieren lassen. Auch geographische Zeitschriften, z. B. „Aus allen Weltteilen“, sprechen sich ähnlich aus.

In **Australien** sind in Viktoria am 1. Juni „aus Sparsamkeitsrücksichten“ 600 Lehrer entlassen worden. Wie die allgemeine Volksbildung dabei gedeihen soll, ist unerfindlich. Ist denn keine Möglichkeit vorhanden, anderswo zu sparen?

Ein erfreulicheres Bild gewährt ein Land, das sich in Schuldingen Deutschland zum Muster genommen hat. Professor Lange in Berlin sprach im Vereine Berliner Volksschullehrerinnen über das Volksschulwesen in **Japan**.

Der Leseunterricht hat gegen früher bedeutende Fortschritte gemacht, indem jetzt das so wichtige Prinzip: vom Leichten zum Schwereren befolgt wird. — Für Stilübungen giebt es eine große Anzahl von Musterbüchern. — Der Rechenunterricht wird auf zwei Arten erteilt, entweder nach europäischer Weise mit Schiefertafel und Griffel, später mit Papier und Pinsel, oder mit Hilfe eines japanischen Rechenbrettes, dessen mechanisches Verfahren jedoch nicht geeignet ist, große Gewandtheit im Kopfrechnen zu erzielen. — In Geographie wird mit dem Klima, der Lage und Bodengestaltung Japans begonnen und dann zur Einteilung des Landes und den bedeutendsten Städten übergegangen; außerdem lernen die Kinder China und Korea kennen und in der höheren Volksschule auch Europa und Amerika. — Der naturgeschichtliche Unterricht befaßt sich mit dem Tier-, Pflanzen- und Mineralreich der Heimat; wenn möglich, tritt etwas Physiologie hinzu. — Für den Zeichenunterricht haben die Japaner sehr hübsche Vorlageheftchen, deren Vorlagen von den einfachsten geradlinigen Figuren zu solchen zum Körperzeichnen aufsteigen. — Im Singen wird auch nach unserer Methode unterrichtet, nur sind die japanischen Melodien eintönig, und die Kehlstimme des Japaners bringt keine wohlklingenden Töne hervor. — In der Nähstunde wird nur das Zuschneiden und Nähen japanischer Kleider gelehrt. — Von der Erlaubnis, Englisch zu lernen, wird nur in den größeren Städten Gebrauch gemacht; eingeführt ist der Unterricht wegen der Wichtigkeit des Englischen im Verkehr. Da, wo Reisbau oder Seidenfabrikation die Hauptbeschäftigung der Einwohner sind, werden die Kinder über alles dazu Gehörige belehrt; ebenso über das nötigste der Handelswissenschaft in den gewerbetreibenden Gegenden. — Mit der Hebung der Volksschulen ist es den Japanern ernst; ihr Bestreben geht dahin, dieselben auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen, und wenn auch noch manches mangelhaft ist, so kann dennoch das bereits erreichte in hohem Maße befriedigen und erfreuen. — Der junge Kronprinz von Japan ist in den zweiten Kursus der „Adligen Schule“ zu Tokio versetzt worden. Wie der

„Ostasiatische Lloyd" erfährt, hat sich der Prinz entschlossen, Deutsch zu lernen, und man erwartet, daß viele seiner Mitschüler seinem Beispiel folgen werdeu.

In **China** herrscht die vollständigste Unterrichtsfreiheit. Jeder unwissende Charlatan kann eine Schule eröffnen, ohne daß sich die Regierung darum kümmert. In den nördlichen Provinzen giebt es weniger Schulen als in Zentral-China. Aber vielleicht der zehnte Teil der Schüler nur kann vollständig lesen. Die chinesischen Pädagogen lehren ihre Schüler z. B. die verschiedenen Arten zu grüßen ꝛc. Der ganze Unterricht ist nur rein mechanisch, Gedächtniskram und Dressur; selbständig denken lernen die Schüler nicht.

In den **deutschen Kolonien** sorgt die Regierung, treu der bildungsfreundlichen Gesinnung unseres Volkes, in erster Linie mit für gute Schulen.

Betreffs des Schulwesens in Kamerun sagt die dem Reichstag zugegangene Denkschrift über Kamerun u. a.: Neben den Missionsschulen wirken für die Erziehung der Eingeborenen die Regierungsschulen zu Bonamandone (Belldorf) und Bonebela (Didodorf), welche aus je vier Klassen mit 84 bezw. 43 Schülern bestehen. Der Andrang zu den Regierungsschulen ist sehr stark, dagegen läßt die Regelmäßigkeit des Schulbesuches noch zu wünschen übrig. Am regelmäßigsten werden die Schulen von den Söhnen der Reichen besucht, welche ihre Kinder beim Handel eher entbehren können als die Armen. Musterhaft ist die Aufsicht Manga Bells über den Schulbesuch seiner eigenen Kinder. Bezüglich der anderen Schulkinder sollte er sich das Beispiel des Häuptlings Jim Ekwal von Bonebela zum Muster nehmen, welcher den Lehrer Betz in der Ahndung unentschuldigter Schulversäumnisse auf das kräftigste unterstützt. Als begehrenswertestes Ziel erscheint den Schülern der Lehrerberuf, welcher ihnen nach ihrer Meinung leichte Arbeit und Gelegenheit giebt, den vornehmen Herrn zu spielen und Hosen anzuziehen. Weniger Lust dagegen ist bisher vorhanden zu körperlicher Arbeit und zum Gouvernementsdienst, lieber werden sie wie ihre Väter Händler. Wenn erst den Dualla durch die fortschreitende Abnahme des Zwischenhandels der Brotkorb höher gehängt sein wird, werden sie sich leichter zu einem festen Beruf entschließen, sei es als Gouvernementsangestellte oder als Handwerker oder als gewöhnliche Arbeiter. Man geht mit dem Gedanken um, Eingeborene in der Schlosserei zu tüchtigen Schmieden heranzubilden.

Die Schule in Klein-Popo hat am 16. September 1892 ihr erstes Schuljahr abgeschlossen. Es mag heiße Arbeit gekostet haben, bis die jungen Reichsbürger in die Anfänge der Gesittung eingeführt und so weit gefördert waren, daß sie schöne, sauber und pünktlich ausgeführte Schriften schrieben, wenigstens die 1. Abteilung (die Älteren und Begabteren). Diese 1. Abteilung (15 Schüler) hat täglich von 8—11, die 2. Abteilung (30 Schüler) von 2—$^1/_2$5 Schule. Das Singen (2 Stunden) ist gemeinschaftlich. Was gelesen wird, wird auch diktiert, und ebenso erfolgen Rechtschreibübungen im Anschluß an den Anschauungsunterricht, sodaß die Schüler eine ziemliche Sicherheit im Rechtschreiben erlangt haben und auch schwere Diktate ohne allzuviel, die besseren ohne Fehler niederschreiben.

Fürs Rechnen müssen die Schwarzen keine geringe Fähigkeit besitzen, da die 1. Abteilung mündlich im Zahlenraum bis 100 mit 1—10 addiert und subtrahiert und das kleine Einmaleins bewältigt, schriftlich zwei- und dreistellige Zahlen addiert und subtrahiert (letzteres auch mit Entlehnen) und mit einstelligem Multiplikator multipliziert hat. Sobald die Schüler die erforderliche sprachliche Gewandtheit und die nötigen Vorbegriffe haben, um auch über nicht anschaubare Dinge belehrt werden zu können, soll als weiteres Fach der Religionsunterricht folgen.

In **Frankreich** nimmt man aus verschiedenen Gründen äußerst lebhaftes Interesse an der Entwickelung unseres Schulwesens. So wurden von der Regierung alle Jahre mehrere Kandidaten des Seminarlehreramts auf 1—2 Jahre auf Staatskosten nach **Jena** geschickt. Seit Jahren wird auch das pädagogische Universitätsseminar daselbst von einem solchen besucht.

Preußen könnte sich hinwiederum Frankreich in manchen Dingen zum Muster nehmen. Das neue Besoldungsgesetz für Elementarlehrer in Frankreich hat z. B. die Gehaltsstaffel von 1100 Fr. steigend bis 2200 Fr. festgesetzt. Das ist schon eine bedeutende Verbesserung gegen früher. Auch mußte der Lehrer bisher in Krankheitsfällen den Vertreter bezahlen; nach dem neuen Gesetz aber wird durch die Behörden für Vertretung gesorgt.

Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß gerade in der Stadt, in der der giftigste Deutschenhaß herrscht, in Paris, nicht weniger, als drei deutsche Schulen bestehen. Zwei von ihnen sind öffentliche Anstalten, während die dritte ein privates Unternehmen bildet. Die Unterrichtsfächer sind überall dieselben wie in den deutschen Volksschulen der Heimat. Bemerkt sei noch, daß eine große Zahl von Deutschen ihre Kinder in die französischen Schulen schickt.

Das Geographische Institut zu Madrid hat die Ergebnisse der in **Spanien** 1889 stattgehabten Volkszählung veröffentlicht. Als Lehrer und Erzieher waren 24 646 Personen männlichen und 14 490 Personen weiblichen Geschlechts thätig, während 43 528 Priester und Mönche, sowie 28 549 Nonnen gezählt wurden. Von den über 17 Millionen, welche die spanische Bevölkerung im Jahre 1889 betrug, konnten nur 5 004 470, darunter 3 317 855 Personen männlichen und 686 615 weiblichen Geschlechts lesen und schreiben; die übrigen 12 Millionen waren vollständige Analphabeten. Die Anzahl der Schüler und Lernenden jeder Art betrug 1 000 850 Knaben und 719 145 Mädchen.

Geblieben ist die alte Klage über die trostlose Lage der Lehrer, die in vielen Fällen kein Gehalt bekommen können und von denen einzelne thatsächlich elend verhungert sind. Das Städtchen Novele z. B. schuldete seinen Schullehrern 12 724 Pesetas an rückständigem Gehalt.

In dem uns befreundeten Königreich **Italien** machen sich die Nachwirkungen jahrhundertelanger Mißregierung trotz aller Anstrengungen der Gegenwart heute noch in schlimmster Weise im Stande der Volksbildung fühlbar, was sich neuerdings wieder ergeben hat. Nachdem seit dem Tode des Generals Torre die Veröffentlichungen über die Aushebungsergebnisse in Italien eine Zeit lang geruht, ist der Bericht über die Aushebung 1890 erschienen. Nach demselben hatten sich 348 169 junge Leute vor der Musterungskommission zu stellen. Das Ergebnis der Prüfung auf ihre Schulbildung war folgendes: Es konnten lesen und schreiben 57,21 %, nur lesen 1,69 %, weder lesen noch schreiben 41,10 %. Im vorhergehenden Jahre betrug die Anzahl der Analphabeten 42,04 %, derjenigen, die nur lesen konnten 1,30 %, die Zahl derer, die lesen und schreiben konnten 56,66 %. Nach Regionen geordnet, verteilten sich die Analphabeten im Jahre 1890 wie folgt: Sardinien 66,20, Apulien 65,26, Kalabrien 62,91, Sizilien 62,47, Abruzzen und Molise 58,81, Marken 55,02, Umbrien 53,60, Kampanien 53,22, Basilikata 45,85, Toskana 44,71, Latium 41,13, Emilia 37,82, Venetien 29,03, Ligurien 21,25, Lombardei 21,05, Piemont 16,34 %. Die Zahl der Analphabeten betrug mithin durchschnittlich auf den Inseln 63,05, in Süditalien 57,67, in Mittelitalien 49,72 und in Norditalien 24,84 %.

Wie in Spanien, so sind auch in Italien die Lehrer recht schlimm daran. Die Zahl der Provinzen, die mit dem Gehalt für die Lehrkräfte im Rückstand sind, beträgt 31. 348 Gemeinden sind 1045 Lehrern 312 000 Lires schuldig. Eine einzige Provinz ist noch mit 104 000 Lires im Rückstand. Die Lehrer laufen Gefahr, Hungers zu sterben; um vor dem Äußersten bewahrt zu bleiben, lassen sie sich wenigstens geringe Raten abzahlen.

Das belgische Unterrichtsministerium hat seinen eingehenden Bericht über die Volksschulen **Belgiens** in den Jahren 1888, 1889 und 1890 jetzt veröffentlicht.

Prüft man diesen Bericht genauer, so muß man bekennen, daß das belgische Volksschulwesen unter klerikalem Regimente recht traurig bestellt ist. Man hat 754 Schulen als überflüssig aufgehoben, 752 Volksschullehrer als nicht minder überflüssig mit Wartegeld entlassen. In den öffentlichen Gemeindeschulen haben 3,83 % und in den staatlich adoptierten klerikalen Volksschulen 33,46 % der Lehrer, das heißt 1401 Lehrer, sich niemals einer Prüfung unterzogen, sind also wahre Ignoranten. Auf einen Lehrer kommen 75—150 Schüler. Die Durchschnittsgehälter stellen sich also: Lehrer 1615 Fr., Unterlehrer 1525 Fr., Lehrerin 1575 Fr., Unterlehrerin 1445 Fr. Die meisten Lehrer erreichen aber nicht diese Durchschnittsgehälter, denn 1707 Lehrer haben nur 1000—1200 Fr. und von den 8583 Lehrern erhalten nur 1657 1600 Fr. Gehalt. Der ärgste Unfug wird mit den Ferien und dem Freigeben getrieben; der Unterricht wird jährlich nur an 178—188 Tagen erteilt. Über den Wert des Unterrichts selbst geben nachstehende Zahlen ein beredtes Urteil. Vorweg sei erwähnt, daß 1024 Schulen keinerlei Tafeln für den Anschauungsunterricht, 1064 Schulen keine geometrischen Formen besitzen und es mit den geographischen Hilfsmitteln schlecht bestellt ist. In 81 % der Volksschulen wird kein naturwissenschaftlicher, in 74 % kein geometrischer, in 83 % kein musikalischer, in 85 % kein hygieinischer Unterricht erteilt. Dazu kommt noch, daß jährlich 200 000 Kinder über 6 Jahre in Belgien ohne allen Unterricht aufwachsen.

Das Ministerium hat übrigens in der Repräsentantenkammer eine empfindliche Niederlage erlitten. Das neue Wahlgesetz sichert „der Intelligenz des Landes" zwei Zusatzwahlstimmen, sodaß die zu dieser Klasse Gehörigen bei den Wahlen je drei Stimmen abgeben. Das Ministerium verweigerte diese Vergünstigung den Volksschullehrern, da sie nicht die genügende höhere Bildung besäßen. Die Repräsentantenkammer hat diese Anschauung der Regierung verworfen und mit 85 gegen 32 Stimmen allen Volksschullehrern, welche fünf Jahre im Amte sind und das Lehrerzeugnis besitzen, drei Wahlstimmen erteilt.

Von vielen Gemeinden wird übrigens den Lehrern an staatlichen Schulen das Gehalt einbehalten. Man behauptet, dies geschehe durch klerikalen Einfluß, damit die Lehrer ihr Amt niederlegen und so die Schließung der religionslosen Staatsschulen erfolgen müsse.

Die ganze **Schweiz** zählt 468 000 Primarschüler, also nahezu eine halbe Million (Bevölkerungszahl: 3 Millionen) und 6224 Primarlehrer, 3108 -Lehrerinnen. Somit entfallen auf eine Lehrperson durchschnittlich 50 Schüler (im Kanton Appenzell a. Rh. sind aber 90, und selbst im Kanton Zürich noch 75). Absolut die meisten Lehrerinnen hat Bern (828 : 1217), verhältnismäßig die meisten haben Ob- und Niederwalden (Klosterfrauen!).

Der Ministerrat von **Holland** hat endlich beschlossen, den Kammern einen Gesetzentwurf zur Einführung des obligatorischen Volksschulunterrichts

vorzulegen. Natürlich hat diese Nachricht bei den Rückschrittlern große Bestürzung hervorgerufen, und die beiden klerikalen Parteien, die sich sonst wacker befehden, geben sich die Hand zur Bekämpfung dieser Neuerung, und zwar im Namen der Freiheit. Das niederländische Parlament wird voraussichtlich anderer Auffassung sein und den obligatorischen Volksschulunterricht, den man längst hätte einführen sollen, endlich zum Gesetz erheben.

Auch in **England** bleibt in Bezug auf das Elementarschulwesen noch sehr viel zu thun. Nach vielen Monaten sorgfältiger Beratung hat der Unterrichtsminister das Gesetz über die Abend-Fortbildungsschulen bekannt gegeben. Diese Schulen sind um so notwendiger, als viele Kinder schon frühzeitig die Elementarschulen verlassen. Das Gesetz bestimmt, daß die Fortbildungsschulen von den Königl. Bezirksschulinspektoren besucht werden sollen.

Eine Untersuchung über die ganze und teilweise Befreiung von der Schulpflicht zeigte die größte Verschiedenheit in der Handhabung der gesetzlichen Ausnahmebestimmungen. Gänzliche Befreiung vom Schulbesuch wird vom 3. Schuljahr (das ist Erreichung des Lehrziels der 3. Klasse), teilweise Befreiung von Klasse 1 an gestattet. Während für Kinder von 10 und 11 Jahren Beschäftigung in Fabriken und Werkstätten nicht gestattet ist, so ist für andere Beschäftigung keine Beschränkung. So kann es kommen, daß beim Bergbau Kinder erst mit 18 Jahren oberirdisch beschäftigt werden dürfen, während die unterirdische Verwendung schon mit 12 Jahren beginnt.

Im vorigen Jahre sandte die Schulverwaltung Londons eine Abordnung nach Braunschweig, um von der Einrichtung der Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder Kenntnis zu nehmen. Bei den infolgedessen unter der Schuljugend Londons angestellten Erhebungen wurden 6500 schwachbefähigte Kinder ermittelt, für welche zunächst drei Schulen errichtet sind.

Mit dem 1. Oktober v. J. trat in Irland das Gesetz in kraft, welches in allen Staatsschulen den Unterricht unentgeltlich machte. Bis dahin betrug das Schulgeld durchschnittlich 6 M. jährlich, und dies Geld wurde verwendet, um den größten Teil der Lehrerbesoldungen aufzubringen. Nun ist offenbar sehr anerkennenswert, daß der Unterricht frei erteilt wird; ein anderes ist aber weniger zu loben, daß nämlich ein hohes Parlament im ungestümen Drange von viel wichtigeren Geschäften vergessen hat, den Ausfall, der durch das abgeschaffene Schulgeld entstanden ist, durch Bewilligung einer anderen Summe zu decken, aus der dann die Lehrergehälter bezahlt werden könnten. Erst im Anfang dieses Jahres treten die legislativen Körperschaften wieder zusammen und werden dann gewiß die nötigen Zuschüsse bewilligen, aber bis dahin muß der Lehrer warten.

Der Verein deutscher Gouvernanten in England hat seinen 16. Jahresbericht (1892) veröffentlicht. Darnach zählt der Verein 720 Mitglieder und verschaffte 200 deutschen Damen während des Jahres Stellungen. Das Komitee hat beschlossen, ein Konvaleszenten- und Ferienheim in Harrow-on-the-Hill zu errichten. Eine Summe von 1000 £ ist zum

Ankauf des nötigen Gebäudes erforderlich; 250 £ sind bereits für diesen Zweck eingegangen.

Norwegen hat seit 1889 ein Land- und Stadtschulgesetz, welches die Einrichtung und Beaufsichtigung der Volksschulen, die Vorbildung und zum Teil auch die Besoldung der Lehrer regelt. Ein Pensionsgesetz wird in nächster Zeit erwartet. Die städtischen Volksschulen sind siebenstufig und korrespondieren anfänglich mit der Mittelschule, die eine Vorschule zum Gymnasium bildet. Die Schulpflicht für die Volksschule reicht vom 7. bis 14. Jahre. Nach dem Gesetz sollen noch 2—3jährige Fortbildungskurse hinzukommen, die aber erst in einigen kleinen Orten eingerichtet worden sind. Den örtlichen und klimatischen Verhältnissen entsprechend, umfaßt die jährliche Schulzeit 27—40 Wochen. Die Schülerzahl einer Klasse ist auf 35 festgesetzt. Die Leitung der Schulen wird ebensowohl Akademikern wie seminarisch Vorgebildeten übertragen. Ein besonderes Examen ist für diese Würde nicht erforderlich. Das weibliche Lehrpersonal überwiegt in Norwegen. An den Schulen Christianias sind dreimal so viel Lehrerinnen als Lehrer thätig. Letztere sind zu 36, erstere zu 27 Stunden verpflichtet. Das Verheiraten der Lehrerinnen bedingt nicht ihren Austritt aus dem Schuldienste. Ganz Norwegen ist in fünf Schulinspektionskreise (Stifter) eingeteilt, denen Akademiker vorstehen. Vor 1889 war der Geistliche der geborene Schulinspektor für den gesamten Unterricht; jetzt ist er zur Beaufsichtigung des Religionsunterrichts berechtigt. Für jeden Inspektionsbezirk wird dauernd aus der Staatskasse ein Stipendium gewährt, das ermöglicht, alle zwei Jahre einen Volksschullehrer nach dem Auslande zu entsenden, um Kenntnis von dem nachbarländischen Schulwesen zu gewinnen. Die Vorbildung des Lehrers geschieht auf einem Seminar mit zweijährigem Kursus, welchem der Aufenthalt auf einer Vorschule (mit einjährigem Kursus) oder die Absolvierung einer Mittelschule vorgegangen sein muß. Das Abiturium der Vorschule berechtigt zum Unterrichte an Kleinkinderschulen (7—10jährige Kinder). Das Lehrervereinswesen gliedert sich in Orts- und Bezirksvereine, die in ihrer Gesamtheit den Landeslehrerverein bilden. Im Parlament ist die norwegische Lehrerschaft sehr zahlreich vertreten.

In **Rußland** giebt es verschiedene Abstufungen der Berechtigung zum längeren oder kürzeren Militärdienst. Diejenigen, welche eine Hochschule besucht haben, dienen $^1/_2$ Jahr, die mit dem Abgangszeugnis eines Gymnasiums Versehenen 1 Jahr. Sie haben wie unsere Einjährigen ihre Ausrüstung und Verköstigung selbst zu stellen. Zwei Jahre dienen die Abiturienten einer höheren Bürgerschule, drei Jahre diejenigen, welche eine niedere Schule (wahrscheinlich Mittelschule) besucht haben und endlich diejenigen, welche gar keine Schulbildung nachweisen, tragen des Kaisers Rock fünf Jahre lang.

Wie sehr es in dem weiten Reiche noch im Schulwesen hapert, ist neuerdings wieder drastisch nachgewiesen worden. In der zu Petersburg abgehaltenen Sitzung des Komitees für Lese- und Schreibunterricht erstattete A. N. Stramoljubskij einen Bericht, in dem es heißt: „Falls in Rußland alljährlich 3250 Schulen gegründet werden sollten, würde erst nach 260 Jahren die ganze Bevölkerung lesen und schreiben können. Gegenwärtig können in Rußland von Männern nicht mehr als 25 %, von Frauen nur 2 % lesen und schreiben."

In einzelnen Bezirken suchen die Vertretungen selbst Abhilfe solcher Not zu schaffen. Die Tschernigowsche Landschaft (nördlich von Kiew, Klein-Rußland) z. B. wies einen besonderen Kredit an, aus welchem diejenigen Volksschullehrer Unterstützungen erhalten sollten, die sich mit dem Unterricht erwachsener Bauern beschäftigten. Die Landschaft hat sich zu diesem Schritte dadurch bewogen gefühlt, daß bei der letzten Einberufung im Tschernigower Kreise von 300 wehrpflichtigen Bauern nur 6 lesen und schreiben konnten.

Die deutsche Schule geht in den baltischen Provinzen ihrem Untergang entgegen. Es erschien im verflossenen Jahre eine Verordnung, wonach sämtliche Erziehungs- und Lehranstalten, die Zöglinge im Alter über acht Jahren aufnehmen, dem Ministerium für Volksaufklärung unterstellt werden und die russische Unterrichtssprache in diese eingeführt wird, soweit dies nicht bereits geschehen ist. Der Minister für Volksaufklärung veröffentlichte ferner einen Erlaß, wonach vom Lehrjahr 1893/94, d. h. vom August ab, in den deutschen Knabenschulen Petersburgs der Lehrstoff in allen Fächern in russischer Sprache vorgetragen werden muß. Der jetzige Erlaß ist die natürliche Folge einer bereits vor drei Jahren ergangenen Verfügung, daß in den deutschen Knabenschulen Petersburgs allmählich die russische Sprache eingeführt werden solle. Für die deutschen Mädchen-Lehranstalten gilt obiger Erlaß noch nicht in vollem Umfange.

Die Gründung einer Schule mit deutscher Unterrichtssprache ist übrigens in Riga gestattet worden. Dieselbe darf aber nur in privatester Form bestehen und ist allein den Kindern von Angehörigen des deutschen Reiches zugänglich. Eine geheime deutsche Schule mit sechs Zöglingen wurde in Mitau von dem Volksschuldirektor des Bezirkes geschlossen. Die Gründer, sowie die Lehrkräfte der Schule wurden zur Verantwortung gezogen.

Auf dem Schulkongresse zu Chicago schilderte der Vertreter Rußlands die Lage der Lehrerinnen auf dem Lande folgendermaßen: „Vergraben in einem abgelegenen Dörfchen, meilenweit entfernt von der Eisenbahn, trägt so ein armes Geschöpf die Mühen des Lebens, abhängig von einer armen und ungebildeten Gemeinde, die ihr oft unwillig ihre kleine Besoldung zahlt. Für zwölf Rubel monatlich hat sie für sich zu sorgen, in einer Bauernhütte bekommt sie für 20 Rubel jährlich Wohnung, angewiesen auf den Verkehr mit der bäuerlichen Familie, wenn kein Priester im Dorfe ist. Die seltenen Besuche des Schulinspektors sind das einzige Ereignis in der Monotonie ihres Daseins". Fürwahr, ein trauriges Leben!

Das Schulwesen in den **ehemals türkischen Ländern** macht erfreuliche Fortschritte. In Serbien ist das gesamte Bildungswesen sozusagen schon vollständig „europäisiert". In Bulgarien sind bereits 4193 Schulen vorhanden; 349 derselben sind in den drei letztverflossenen Schuljahren neu entstanden. Die Gesamtschülerzahl weist ein bedeutendes Überwiegen der Knaben auf; demnach bleibt die Mädchenbildung sehr zurück, was sich aus gewissen Anschauungen und Einrichtungen der Türken leicht erklären läßt. Am bedeutendsten hat sich das Schulwesen in Bosnien und der Herzegowina entwickelt, was eine ausschließliche Folge der auch in dieser Hinsicht höchst segensreich wirkenden österreichischen Herrschaft ist. Rumänien hat im verflossenen Jahre ein Schulgesetz erhalten. Danach sind die Lehrerbildungsanstalten für Land- und Stadtlehrer getrennt. In den Seminaren für Landlehrer wird neben dem Rumänischen noch eine fremde Sprache — Deutsch oder Französisch — gelehrt; in den Seminaren für Stadtlehrer tritt noch eine dritte Sprache — Lateinisch — hinzu. Die Lehrerbesoldungen werden zur Hälfte vom Staat, zur Hälfte von den Gemeinden aufgebracht; für die Lehrerbildung sorgt der Staat, für die Schulhäuser und ihre Einrichtung die Gemeinde. Auch die Kinder der kleinsten Gemeinden, Weiler und Gehöfte sollen nicht ganz ohne Schulunterricht bleiben, indem bei mehr als 3 Kilometer von einer

Schulgemeinde entfernten Orten der nächstwohnende Lehrer zweimal wöchentlich nachmittags Unterricht erteilt. Kinder im schulpflichtigen Alter gab es in Rumänien 547 263 (Knaben und Mädchen). Von diesen besuchten aber in Wirklichkeit nur etwa 111 000 die Schule. Auf 1000 Einwohner kommen nur 42 Knaben und 39 Mädchen, die Elementarunterricht haben. Bei der letzten Militäraushebung konnten von 29 000 Rekruten kaum 2000 lesen, die übrigen 27 000 konnten weder lesen noch schreiben.

Viel Wahres und Zutreffendes über die höheren Schulen Deutschlands enthält das im abgelaufenen Jahre von einem geistreichen Engländer abgegebene Urteil. Unsere Schulbehörden sollten die darin enthaltenen Mahnungen, soweit sie berechtigt sind, ja beherzigen, namentlich soweit die physische Erziehung dabei in Betracht kommt.

In der „Illustrated London News" äußert Charles Lowe seine Ansichten über das deutsche Gymnasium. Nachdem er einleitend eine kurze Parallele zwischen dem englischen und deutschen Erziehungssystem gezogen und gefunden hat, daß der ausgeprägte Individualismus des Engländers in dem Herrscherdrange und den Herrscherpflichten des englischen Volkes wurzle, indes der Mangel dieser scharfen Kennzeichnung beim Deutschen in der Unterordnung des persönlichen Willens unter die väterlichen Befehle eines allmächtigen und alles absorbierenden Staates begründet sei, fällt er über die deutsche Mittelschule, speziell das Gymnasium, das folgende Urteil: „Ist die deutsche Erziehung die ideale Vorbildung für einen deutschen Beruf? Kann das ein gutes Unterrichtssystem sein, welches das Augenlicht der Knaben zerstört und in einigen oberen Klassen bis zu 74 % der Schüler zwingt, Brillen zu tragen? Kann das ein gutes System sein, das die jungen Leute so mit Arbeit und Bücherstudien überbürdet, daß ihnen nur ganz wenig Zeit zu der so wichtigen, gesundheitsfördernden Erholung, zu den so notwendigen Körperübungen bleibt? Kann das ein gutes System sein, welches mehr Gewicht darauf legt, daß die Köpfe der Schüler mit Wissen vollgepropft werden, als daß sie in der Anwendung dieses Wissens unterwiesen werden — ein System, welches das Gedächtnis des Knaben mit klassischen Sagen überlastet und sie über die moderne Geschichte in Unwissenheit läßt; ein System, welches die Nation mit einer Überproduktion sogenannter gelehrter und gebildeter Leute überflutet, einem Proletariate von „Passenden", deren unreife Theorien und kritische Richtung sie zu einer Plage des Privatlebens und zu einer öffentlichen Gefahr machen? — Eine Schule, die solche Resultate erzielt, ein Gymnasium zu nennen, also einen Ort für die Übung und Ausbildung des Leibes, ist ein origineller Fall unrichtiger Benennung. Daran wird nichts durch das Faktum geändert, daß jedes Gymnasium einen eigenen Raum für zwangsweise Reck-, Barren- und andere solcher „Spring-Jack-Übungen" besitzt. Leibesübung dieser gezwungenen und künstlichen Art kann nie, und würde sie auch im größten Maßstabe ausgeführt, auch nur annähernd jene körperliche Entwickelung und Spannkraft erzielen, wie sie der persönliche Wettkampf auf dem luftigen Krocketplatze verleiht, die aufregende Schnitzeljagd, das Fußballgefecht und der eifrige Rudersport Englands. Es ist eine Folge des völligen Mangels all dieser Formen athletischer Übungen an den öffentlichen Schulen Deutschlands und der damit Hand in Hand gehenden erdrückenden, lähmenden Unmasse von Gehirnarbeit, daß der typische Schüler der „Vaterlandes" ein so verkümmertes, mutloses und brillentragendes Geschöpf ist."

Im Osten des deutschen Reiches geht infolge eines vollkommenen Systemwechsels in der Politik alles wieder verloren, was in den Anfängen errungen war. Wie verschiedene Blätter berichten, wird von der Regierung die Wiedereinführung des polnischen Sprachunterrichts in die Volksschulen der polnisch sprechenden preußischen Landesteile geplant.

Auch eine andere Maßnahme deutet auf eine tiefgehende Veränderung hin. In den Jahren 1887 und 1888 im Interesse des Dienstes

nach dem Rheinlande versetzte Lehrer werden auf ihren Antrag beim Kultusminister in jüngster Zeit wieder in die Provinz Posen zurückversetzt. Heimweh und Krankheit der Lehrerfrauen begründen die Rückversetzungen. Die Umzugskosten haben die Lehrer selbst zu bestreiten, durch namhafte, vom Minister gewährte Unterstützungen werden die großen Unkosten aber einigermaßen ausgeglichen. So sehr man den betr. Familien diesen Umschwung gönnen mag, im Interesse des Deutschtums ist er zu beklagen.

Im Norden des Reiches geht die Regierung energischer vor; allerdings ist die Zahl der eine fremde Sprache Redenden dort ganz beträchtlich geringer als im Osten. Eine bedeutsame Änderung der Schulsprache in Nordschleswig wird in Regierungskreisen erörtert. Die Erteilung des Religionsunterrichts in deutscher und dänischer Sprache, wie sie durch die Verfügung von 1888 vorgeschrieben ist, hat zu vielen Mißständen geführt, sodaß jetzt beabsichtigt wird, den Religionsunterricht nur in einer, und zwar in deutscher Sprache, erteilen zu lassen.

Zum Schlusse dieses Abschnittes gedenken wir noch jener großen Vereinigung, die sich Erhaltung und Pflege des Deutschtums im Auslande zur Aufgabe gemacht hat. Der Allgemeine Deutsche Schulverein, aus dessen Hauptvorstand der Oberstabsarzt Dr. Falkenstein, der den Verein von dessen Begründung ab 11 Jahre hindurch ununterbrochen als stellvertretender Vorsitzender geleitet hat, ausgeschieden ist, hat in letzter Sitzung der Hauptleitung den Geheimrat Prof. Dr. Wattenbach zum stellvertretenden Vorsitzenden und an dessen Stelle zum stellvertretenden Schatzmeister den Konsul Wilmanns gewählt.

Die Rechnung des Geschäftsjahres 1892 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 34 985 M. gegen 29 917 M. im Jahre 1891 ab. Am Schluße des Geschäftsjahres waren nicht weniger als 40 Ortsgruppen, die im Jahre 1891 noch 2222 M. gezahlt hatten, mit ihren Beiträgen rückständig; ebenso weitere 24 Gruppen, die im Jahre 1891 4425 M. Einnahme gehabt hatten. Von 18 neu gegründeten Gruppen waren dagegen 1717 M. Einnahme zu verzeichnen. Die Kosten für Verwaltung und Agitation betrugen 12 158 M. gegen 9412 M. im Vorjahre. Zu Unterstützungen einschließlich der Stipendien wurden, abgesehen von 6625 M. durchlaufenden Geldern, insgesamt 12 535 M. gegen 13 873 in 1891 verwendet.

B. Stellung der Schule im Inlande.

a. Allgemeines.

In weite Kreise des Volkes ist die Überzeugung gedrungen, daß die Schule eine der bedeutsamsten Lebensmächte ist, und daß die Worte „Wer die Schule hat, der hat die Zukunft" eine tiefgehende Bedeutung besitzen. Deshalb suchen sich auch alle politischen Parteien und alle kirchlichen Gewalten möglichst weitgehenden Einfluß auf die Schulanstalten und Lehreinrichtungen zu sichern, eine Thatsache, der die Lehrerwelt große Aufmerksamkeit zuwendet und die sie häufig öffentlich erörtert. So hörte die Generalversammlung des Brandenburgischen Provinziallehrervereins einen Vortrag von Lahn-Stolpe über „den Kampf um die Volksschule", der die allgemeine Volksschule als Grundlage der Volksbildung erklärte, Stellung der Schule über den Parteien und staatliche

Aufsicht forderte, die Lehrer zur Fernhaltung von politischen Agitationen und zum mutigen Ausharren ermahnte.

Erfreulich ist es, daß vorurteilsfreie, konservativ gerichtete Geistliche öffentlich mehr und mehr dahin gelangen, die Verblendung ihrer Partei zu erkennen und offen auszusprechen. Pastor Habermann, der mit der „Deutschen Lehrerztg." von Zillesen in den meisten Punkten übereinstimmt, wirft der konservativen Partei drei Zeichen einer unchristlichen Gesinnung vor: 1. Furcht vor dem Wissen, 2. hochmütige Rücksichtslosigkeit gegen das Volk, 3. verächtliche Geringschätzung des Lehrerstandes. Das sind schwerwiegende, aber sehr gerechtfertigte Vorwürfe! Ob sie Beachtung finden werden? Wir bezweifeln es!

Schuldirektor Dr. Sachse-Leipzig besprach auf der 30. Allg. Deutschen Lehrerversammlung in Leipzig die Bedeutung der Volksschule. Wir können aus Mangel an Raum leider nur auf die Verhandlungsprotokolle in der „Allg. deutschen Lehrerztg." hinweisen, die den anregenden Vortrag wörtlich enthalten.

Daß die deutsche Volksschule doch mehr leistet, als oft behauptet wird, beweist eine Thatsache. Im Deutschen Reichstage sitzen nicht weniger als 65 Mitglieder, die ausschließlich die Volks- oder Bürgerschule besucht und dann einen praktischen Beruf ergriffen haben. Man mag über die Bildung dieser Leute denken, wie man will — zu den Ungebildeten wird man sie nicht zählen dürfen. Mehr leisten kann die Schule erst dann, wenn man die Hemmnisse ihrer Thätigkeit beseitigt. Die deutschen Lehrer weisen immer wieder, leider meist vergeblich, auf diesen überaus wichtigen Punkt. So nahm auf der Landeslehrerversammlung in Schwarzburg-Sondershausen Keilholz-Wasserthaleben das Wort zu seinem Vortrage: „Hindernisse im Schulleben". Der Vortragende entwickelte folgende Gedanken: 1. Die Volksschule kann die ihr im Staatsleben zufallende Aufgabe nur dann lösen, wenn die Hindernisse im Schulleben beseitigt sind. 2. Hindernisse im Schulleben können a) äußere und b) innere sein.

Welche fast unglaublichen Schwierigkeiten der Lehrer in seiner Wirksamkeit oft noch antrifft, mögen statt vieler Beispiele, die wir anführen könnten, zwei beweisen. In Kaselow, Mecklenburg, ist der Unterricht lange Zeit vollständig ausgefallen, weil der Rittergutsbesitzer sich weigerte, Brennmaterial anzuschaffen. Auch voriges Jahr mußte der Unterricht sechs Wochen lang aus gleichem Grunde ausgesetzt werden. — Altcarbe in der Provinz Brandenburg hat über 300 schulpflichtige Kinder und dazu — zwei Lehrer. Der zweite Lehrer erhält 600 M. Gehalt, freie Wohnung und Heizung, wofür er allein 190 Kinder zu unterrichten hat.

Die innere Thätigkeit der Schule wurde im Berichtsjahre wiederholt in Lehrerkreisen erörtert. So hielt Brückner-Wiesenfeld auf der 19. Generalkonferenz der Volksschullehrer des Herzogtums Koburg zu Rodach einen Vortrag über „Schulleben". Diese Thatsache beweist, wie so manche andere, daß der Vorwurf, die Lehrer verhandelten in ihren Versammlungen nur über ihre äußere Lage, ganz ungerechtfertigt ist.

b. Organisation, innere Einrichtungen, Aufsicht.

Die 23. Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung tagte am 11. November in Berlin. Den Hauptverhandlungsgegenstand bildete ein Vortrag des Abgeordneten Rickert über **die allgemeine Volksschule.**

Der Referent faßte seine Ausführungen in folgenden Sätzen zusammen:

„Die allgemeine Volksschule bildet die gemeinsame Grundlage aller öffentlichen Unterrichtsanstalten.

Neben der Volksschule sind Klassen für den Elementarunterricht auf Kosten des Staates oder der Gemeinde weder selbständig zu errichten, noch mit anderen Lehranstalten zu verbinden."

Der Korreferent, Herr Professor Jürgen Bona-Meyer, hält die allgemeine Volksschule für ein erstrebenswertes Ideal. Voraussetzung sei die zweckmäßige Ausgestaltung und thunlichste Hebung der Volksschule und ihrer Lehrer. Jeder Zwang aber sei verfehlt.

Auf der 16. Ostpreuß. Provinziallehrerversammlung in Königsberg referierte Böhm I-Königsberg über das Thema:

„Notwendigkeit einer lückenlosen und einheitlichen Volkserziehung". Der Vortragende legte seiner Arbeit folgende Leitsätze zu Grunde: 1. Die 16. Provinziallehrerversammlung will, daß die Schule dem auf allen Gebieten wogenden Kampfe gegenüber auf ihrem neutralen Gebiete nach den Gesetzen christlicher Liebe und menschlicher Vernunft weiter arbeite mit dem Ziele, jeden so weit zu heben, daß er den keinem ersparten Kampf mit sich selbst möglichst zu seinem und des Vaterlandes Heile bestehe. 2. Sie wünscht zur Erreichung dieses Zweckes: a) eine lückenlose, b) eine einheitliche Volkserziehung. 3. Damit die Volkserziehung lückenlos werde, ist erforderlich: a) daß jeder Mutter von vorschulpflichtigen Kindern die zur Erziehung derselben nötige Zeit gelassen werde; b) daß die Sorge für einen regelmäßigen Schulbesuch nicht erlahme; c) daß die Schulpflicht bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ausgedehnt werde an Stelle der fast nirgends befriedigenden Fortbildungsschule; d) daß der Unterricht in den letzten zwei Schuljahren täglich zwei Stunden betrage und in die den Verhältnissen nach passende Zeit verlegt werde; e) daß widerrufliche Beurlaubungen für diese zwei Jahre erfolgen mögen, sobald Kenntnisse und Betragen der Schüler dies rechtfertigen; f) daß der Konfirmandenunterricht in das 15. und 16. Lebensjahr der Schüler verlegt werde; g) daß Volksunterhaltungsabende veranstaltet werden; h) daß das Kasernenleben genügend durch würdige ältere Personen überwacht werde. 4. Damit die Volkserziehung eine einheitliche werde, ist notwendig: a) daß die Schulverwaltungsbehörde zu diesem Zwecke eine Kommission berufe, die zu gleichen Teilen aus Volksschullehrern, höheren Lehrern, Geistlichen, Ärzten, Richtern und Offizieren besteht; b) daß die Schulverwaltungsbehörde die von dieser Kommission aufgestellten Grundsätze auch möglichst berücksichtige.

Über **Aufhebung von Schulen** erschien eine wichtige Bekanntmachung für den Umfang der preußischen Monarchie. Siehe: Königreich Preußen. Ministerialerlaß, betr.: Zur Aufhebung öffentlicher Volksschulen ist ministerielle Genehmigung nachzusuchen. Vom 28. Februar 1893.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 46.)

Rektor em. Klein hielt auf der 16. Ostpreuß. Provinziallehrerversammlung in Königsberg einen Vortrag über „**Die Trennung der Geschlechter** in den niederen Schulen".

Folgende Leitsätze stellte der Vortragende auf: 1. Die Trennung der Geschlechter geschieht: a) mit Rücksicht auf die Erziehung; b) mit Rücksicht auf den Unterricht. 2. Sie ist in den niederen Schulen überflüssig nach beiden bezeichneten Richtungen hin. 3. Sie wirkt unter ungünstigen Verhältnissen mehr nachteilig als fördernd: a) auf die Erziehung; denn 1. sie trägt zur frühzeitigen Annäherung der

bisher Getrennten bei, wenn die Schulzeit beendet ist; 2. sie verhindert die mildernde Einwirkung auf das mehr härtliche Knabengemüt und bestärkt die zuweilen krankhafte Weichlichkeit des Mädchengemüts; b) auf den Unterricht; denn 1. die Trennung der Geschlechter beschränkt den Fortschritt beim Unterricht; 2. sie erschwert über Gebühr die Arbeit des Lehrers. Die Leitsätze wurden en bloc angenommen.

Die Einladungsschrift zur 17. Hauptversammlung des Vereins für Herbartsche Pädagogik in Rheinland und Westfalen enthielt einen sehr lesenswerten Artikel über die **Größe der Schulsysteme.**

Der Verfasser kommt zu folgenden Ergebnissen: „Je größer die Schulsysteme sind, desto mehr entschwindet die Möglichkeit, Unterricht und Schulleben einheitlich zu gestalten. 2. Je größer die Schulsysteme sind, desto schwieriger wird es dem Lehrer, mit den Eltern der Schüler in Verkehr zu treten und diese in das Interesse für die Schulerziehung hereinzuziehen. 3. Je größer die Schulsysteme sind, desto weniger ist es dem Lehrer möglich, die häuslichen Verhältnisse und auf Grund derselben die Individualität der Schüler kennen zu lernen. 4. Je größer die Schulsysteme sind, desto mehr verliert sich der einzelne in der Menge der Schüler, desto leichter gelingt es diesen, Unordnungen und Ausschreitungen zu verheimlichen, desto schwächer ist überhaupt der erziehliche Einfluß der Schule. 5. Je größer die Schulsysteme sind, desto größer sind die Unzuträglichkeiten und Gefahren, die aus der Massenanhäufung der Schüler entstehen. 6. Je größer die Schulsysteme sind, desto mehr verkümmert die methodische Selbständigkeit des Lehrers, desto unbefriedigender wird überhaupt seine ganze Arbeit an der Schule. 7. Je größer die Schulsysteme sind, desto mehr verflüchtigt sich bei den Lehrern das Gefühl der Verantwortlichkeit für das ganze. 8. Je größer die Schulsysteme sind, desto übler gestaltet sich die soziale Lage des Lehrerstandes. 9. Je größer die Schulsysteme sind, desto unerquicklicher wird das Amt des Leiters der Schule." Diesen Ansichten muß jeder vernünftige Schulmann zustimmen.

In der Reichshauptstadt haben Schulleiter zu einer ähnlichen Frage Stellung genommen. Der Berliner Rektorenverein hat sich für Umwandlung der zur Zeit sechsklassigen Gemeindeschulen Berlins in siebenklassige ausgesprochen.

Über **Durchführung der Schulklassen** sprach Schüttler-Hannover auf der 16. Versammlung des Provinzialvereins Hannoverscher Volksschullehrer.

Für das Königreich Preußen erschien ein Ministerialerlaß, betr. **Fortfall der sog. Abschlußklassen.** (Vom 27. Oktober 1892.) Es heißt darin: Es ist zwar notwendig, daß auch auf das Bildungsbedürfnis der hinter den normal fortschreitenden Kindern zurückbleibenden Rücksicht genommen wird; daß hierzu aber die in den verschiedenen Orten eingerichteten Abschlußklassen das geeignete Mittel wären, kann nicht anerkannt werden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 24.)

Auf Andrängen des katholischen Klerus wurden die Volksschulen in Metz in **Pfarrschulen** umgewandelt, sodaß jetzt die Schulbezirke den einzelnen Pfarreien entsprechen. Dadurch ist ein für allemal der Ausbau der Schulen zu sieben- oder achtklassigen Schulsystemen unmöglich gemacht; wie in den größeren Landorten muß man sich mit drei- und vierklassigen Schulen begnügen.

Die Meiningische Lehrerversammlung hörte einen Vortrag von Erb-Schwarzenberg, welcher „von den Hindernissen, die den **Unterrichtserfolg** erschweren", handelte. Der Redner besprach hauptsächlich die Mängel des Lehrplans, insofern er oft die rechte Konzentration vermissen lasse.

In Frankfurt a. M. hat man an den höheren Schulen Klassen eingerichtet, in denen als fremde Sprache zuerst Französisch gelehrt wird, die Inangriffnahme der klassischen Sprachen erfolgt erst in Tertia und Sekunda.

Die Ergebnisse sind im allgemeinen günstige. Die Pädagogen, die nach diesem Lehrplan arbeiten, zweifeln nicht, daß es möglich sein wird, durch die im lebendigen Gebrauch des Französischen erworbene sprachliche Bildung auch die Erlernung des Lateinischen und später des Griechischen zu beschleunigen, daß dieselben Lehrziele wie nach dem alten Lehrplane erreicht werden können und dennoch der gemeinsame Unterbau für Human- und Realanstalten mit leichter Übergangsmöglichkeit der Schüler aus der einen in die andere Schulgattung beibehalten werden kann. Hieraus ergiebt sich auch, daß es falsch ist, wenn behauptet wird, der Frankfurter Lehrplan berücksichtige vorwiegend die realen Wissenschaften im Gegensatze zu den alten Sprachen. Es handelt sich nur um eine methodische Verschiebung der Stoffverteilung, nicht um eine Schmälerung einzelner Unterrichtsfächer zu gunsten anderer.

Auf der 27. Allg. Schleswig-Holsteinischen Lehrerversammlung in Oldesloe sprach Möller-Hamburg über die Frage: „Ist es zweckmäßig, **die Zahl der gleichzeitig zur Behandlung stehenden Unterrichtsfächer** einzuschränken?" Der Vortragende glaubte, auf diese Frage mit einem Ja antworten zu dürfen und suchte nachzuweisen, daß das bisherige Nebeneinander der Unterrichtsfächer mit Nachteilen verknüpft ist, die durch das Nacheinander vermieden werden, und daß das Nacheinander Vorteile bietet, die bei dem Nebeneinander unerreichbar sind.

Neue **Stundenpläne** für die Landschulen von Braunschweig hat das Konsistorium Ostern vorgeschrieben; sie haben eine bedeutende Vermehrung der Arbeit in der Schule zur Folge. Aus allen Kreisen sind aber dem Vorstand des Landeslehrervereins Zuschriften zugegangen, in denen die Lehrer erklären, im Interesse der Schule gern das Mehr von Stunden geben zu wollen.

Leider kommen aus verschiedenen Teilen Preußens immer noch gerechtfertigte Klagen über zu starke Klassen. Im Reg.-Bez. **Münster** z. B. sind von 547 Schulen mit 1169 Klassen (93 264 Kinder) 351 Schulen bezw. 787 Klassen überfüllt; in diesen Klassen sitzen 71 802 Kinder (80 %). Im Mindener Bezirk sind von 579 Schulen mit 1756 Klassen (101 222 Kinder) 197 Schulen bezw. 400 Klassen überfüllt; in den überfüllten Klassen sitzen 31 796 Kinder (30 %). Im Arnsberger Bezirk sind von 1183 Schulen mit 3615 Klassen (258 724 Kinder) 682 Schulen bezw. 1986 Klassen überfüllt; darin sitzen 166 149 Kinder (64 %). Im ganzen werden 183 463 Kinder in 3367 Klassen (Durchschnitt 55 Kinder pro Klasse) ohne Überfüllung und 269 747 Kinder in 3173 Klassen mit Überfüllung unterrichtet. 60 % aller Kinder sitzen also in überfüllten Klassen, die zu einem recht erheblichen Bruchteil auf weit über 100, sogar über 120 und 150 steigen.

Starke Schulklassen haben auch die großen preußischen Städte. Im Jahre 1891 hatten im Durchschnitt in einer Klasse eine Schülerzahl von 49 Stettin, 51 Charlottenburg, 52 Frankfurt a. O., 53 Frankfurt a. M., 54 Kassel, 55 Magdeburg, Posen, Berlin, Kiel, 57 Halle, 58 Breslau, Erfurt, 60 Danzig, Hannover, 61 Aachen, Elberfeld, 62 Liegnitz, 63 Krefeld, Königsberg, Köln, 67 Duisburg, Barmen, Altona, 68 Dortmund, Düsseldorf, 71 Essen, 78 Bochum, 82 Münster. — Die Berliner

Schuldeputation hat neuerdings eine Verfügung erlassen, wonach in den Gemeindeschulen jede der unteren Klassen nicht über 70, jede der oberen Klassen nicht über 60 Kinder enthalten soll. In den unteren Klassen der mittleren und höheren Knabenschulen sollen nicht über 60, in den oberen Klassen nicht über 50 Schüler vereinigt werden. In den mittleren und höheren Mädchenschulen sollen die unteren Klassen nicht über 50, die oberen nicht über 40 Schülerinnen fassen.

Der Ratzebuhrer Verein stellte auf der Pommerschen Provinziallehrerversammlung in Köslin die Frage: „Ist es ausführbar, **daß auch im Sommer die Kinder der Landbevölkerung unverkürzten Unterricht erhalten?** Die Versammlung stimmte folgender Erklärung zu: „Wo es irgend möglich ist, da mögen die Königl. Regierungen veranlassen, daß unverkürzter Unterricht auch für die Landschulen eingeführt werde."

Um der allenthalben herrschenden Futternot zu begegnen, hatte die Regierung zu Trier sämtliche Kreisschulinspektoren des Bezirks ermächtigt, in allen Landschulen für den trocknen, heißen Sommer des Jahres 1893, in dem die Kinder beim Futtersuchen und -holen nicht wohl zu entbehren waren, **Halbtagsunterricht** anzuordnen, in der Weise, daß die größeren Kinder nachmittags ganz schulfrei wurden. Solche Notstände rechtfertigen billige Rücksichtnahme gewiß.

Die Oberschulbehörde von Hamburg hat beschlossen, aus Anlaß der Einführung der mitteleuropäischen Zeit die Schulen in Hamburg allgemein um **9 Uhr morgens** beginnen zu lassen. Die Angelegenheit ist in verschiedenen Gegenden des Reiches naturgemäß sehr verschieden behandelt worden.

Der Rektor der Mittelschule in Nordhausen hat die Eltern der Schüler und Schülerinnen der vier oberen Klassen sich schriftlich über den Plan äußern lassen, den Schulunterricht, mit Ausnahme von Singen und Turnen ꝛc., lediglich auf die **Vormittagsstunden** (8—1 Uhr) auch für den Winter zu verlegen, ein Prinzip, das für den Sommer schon durchgeführt ist, an den höheren Schulen für Sommer und Winter. Die Erhebungen, auf die von den Eltern in anerkennenswertester Weise eingegangen wurde, haben ein überraschendes Urteil ergeben. Von rund 740 Eltern haben sich nur 40 gegen den Vorschlag erklärt, sämtliche anderen dafür. In Hamburg hat eine Umfrage bei den Eltern der Schüler: „geteilte oder ungeteilte Schulzeit?" ergeben, daß die Mehrzahl der Eltern gleichfalls **für** ungeteilte Schulzeit ist.

In mehreren preußischen Städten sind die **Schulprüfungen** abgeschafft worden, weil man besonders über Mangel an Teilnahme seitens der Eltern zu klagen hatte. Öfter wurden Versuche gemacht, vernünftigen Ersatz zu schaffen. An der höheren Töchterschule in Celle sollen vor Ostern jeden Jahres an zwei Tagen **öffentliche Lehrstunden** statt der Prüfungen gehalten werden.

Der Verein sächsischer Schuldirektoren tagte am 23. und 24. September in Colditz. Von geschäftlichen Dingen wurde der Antrag des Schuldirektors Schunack aus Zwickau erledigt, der dahin ging, die oberste Schulbehörde zu bitten, auf Gesetzeswegen die **Sommerferien** für

das ganze Land, so wie es bereits an 14 Orten des Landes geschehen, von drei auf vier Wochen zu erweitern.

Über den Stand der eine Zeit lang so eifrig umstrittenen **Schulsparkassen** in England, Belgien, Frankreich und Deutschland können wir folgende Mitteilungen bringen:

Den größten Fortschritt haben die Schulsparkassen in England gemacht. Dort hat sich die Regierung auf den Standpunkt gestellt, daß zur vollständigen Schuleinrichtung die Schulsparkassen gehören. Als dort 1891 die Aufhebung des Schulgeldes erfolgte, wollte man bewirken, daß nun wenigstens ein Teil davon zu Ersparnissen der Schulkinder verwandt würde. Und in der That wurden im ersten Jahre nach der Einführung dieses Gesetzes $3^1/_2$ Millionen Mark auf die Namen von Schulkindern hinterlegt. In Belgien hat sich die Zahl der Schulsparkassen 1891 von 5232 auf 5451, die der Sparschüler von 213 485 auf 219 708 erhöht, die Sparsumme von 4 225 906 Fr. auf 4 516 945 Fr. Zu dieser Blüte des belgischen Schulsparkassenwesens dürfte indessen die sozialpolitische Lage dieses Landes mit beigetragen haben. Die hier noch in großem Umfange herrschende Kinderarbeit bildet jedenfalls für das Sparen vieler Kinder die wirtschaftliche Grundlage. Darauf deutet nicht bloß die besonders starke Verbreitung der Schulsparkassen in den industriellen Gegenden, sondern auch die Thatsache, daß sich in Belgien die Knaben weit mehr am Sparen beteiligen als die Mädchen, während in Deutschland gerade das Umgekehrte der Fall ist. An dritter Stelle ist Frankreich zu nennen, welches über 20 000 Schulsparkassen besitzt. Man zählt aber dort jede sparende Schulklasse als besondere Kasse, die Zahl der Schulen, in denen gespart wird, ist weit geringer. In Deutschland haben die Schulsparkassen bisher eine sehr ungleiche Ausbreitung gefunden. Süddeutschland ist am weitesten zurück, auch Berlin hat nur zwei Kassen. Am zahlreichsten trifft man sie aber in den preußischen Provinzen Posen, Schlesien, Sachsen, im Königreich Sachsen, in einigen thüringischen Staaten und in Braunschweig. So hatte der Schulaufsichtskreis Meiningen in den 108 öffentlichen Volksschulen 105 Schulsparkassen. Im ganzen sind dem Deutschen Verein für Jugendsparkassen 1091 Schulen bekannt geworden, mit denen Spareinrichtungen verbunden sind. Dazu kommt dann noch eine Reihe anderer Spargelegenheiten für die Jugend: Pfennigsparkassen, Konfirmandensparvereine, Sonntagsschulsparkassen und mit Raiffeisenschen Darlehnskassenvereinen verbundene Jugendsparkassen, sodaß auch in Deutschland alles in allem etwa 4000 zur Aufnahme von Ersparnissen von Kindern dienende Sammelstellen gezählt werden können.

Die großen Fragen der Leitung und Beaufsichtigung wurden im abgelaufenen Jahre im Westen des Reiches nach einer bisher verhältnismäßig wenig besprochenen Richtung erweitert. Auf der 20. Hauptversammlung des Liberalen Schulvereins für Rheinland und Westfalen fand eine Verhandlung über **Abtrennung des Unterrichts vom Kultusministerium** statt. Der Referent, Gymnasialdirektor Schmelzer-Hamm, hob hervor, daß diese Abtrennung nicht zum Kapitel der Trennung von Kirche und Schule gehöre, sondern daß es sich wesentlich um eine durchaus notwendige Erleichterung der Unterrichtsverwaltung durch Arbeitsteilung handele.

Die Königl. Regierung zu Liegnitz hat den **Landräten** die Befugnis zugesprochen, von dem inneren Zustande der Schule, in Bezug auf die Reinlichkeit, Ordnung und Pünktlichkeit in ihr, wie in betreff der Schulzucht und erziehenden Wirksamkeit, der Gewissenhaftigkeit und Treue, mit welcher der Lehrer sein Amt verwaltet und den Unterricht erteilt, Kenntnis zu nehmen. Selbstverständlich werden sie, heißt es dann weiter, dabei zu vermeiden haben, fachmännische Erziehungs- und Unterrichtsangelegenheiten zu erörtern oder darauf bezügliche Anordnungen zu treffen; vielmehr werden sie alle dahin einschlägigen Wahrnehmungen nach

Bedürfnis zur Kenntnis des betreffenden Orts- oder Kreisschulinspektors zu bringen, oder nach Befinden unsere Entscheidung darüber einzuholen haben. Auch aus anderen preußischen Bezirken kommen neuerdings Mitteilungen über die Erweiterung der landrätlichen Befugnisse in der angedeuteten Richtung.

Über **Fachaufsicht** und geistliche Schulaufsicht wird nach wie vor lebhaft gestritten. Fast scheint ein Rückschritt zu drohen, denn verschiedentlich sind Ernennungen erfolgt, die einen solchen bedeuten.

Die 30. Allg. Deutsche Lehrerversammlung in Leipzig hörte einen Vortrag von Direktor Dr. Bartels-Gera über **die Frage der Fachaufsicht.** Die Thesen haben folgenden Wortlaut:

1. Die gesetzliche Regelung und die Beaufsichtigung des gesamten Volksschulwesens gebührt allein dem Staate.
2. Die Schulaufsichtsbeamten müssen theoretisch gebildete und praktisch erfahrene Schulmänner sein.
3. Die Schulaufsichtsbeamten müssen aus den Reihen tüchtiger und bewährter Volksschullehrer genommen werden.
4. Die methodisch-technische Lokalschulaufsicht durch Nichtfachmänner ist aufzuheben.

Pohl-Cottbus sprach auf der Generalversammlung des Brandenburgischen Provinziallehrervereins über: „Unsere Wünsche, betr. die Schulleitung und Schulaufsicht."

Die Thesen lauteten: „1. Die beiden wichtigsten Ämter sind das Amt des Schulleiters und das Amt des Kreisschulinspektors. Jedes der beiden Ämter erfordert einen ganzen Mann und zwar einen ganzen Mann ganz. 2. Zu Schulleitern eignen sich nur solche Männer, die schon längere Zeit als Lehrer thätig gewesen sind, nicht solche, die noch keine Erfahrung als Lehrer gesammelt haben oder solche, die die Stelle eines Schulleiters nur als Durchgangsstelle zu einem anderen Amte ansehen. Einem Schulleiter sind in der Regel nicht mehr als 12—16 Klassen zu überweisen. Er darf auch nicht durch Nebenbeschäftigungen von seinem Amte abgehalten werden. 3. Die Kreisschulinspektion ist nur im Hauptamte auszuüben. Zu Kreisschulinspektoren sind hauptsächlich seminarisch gebildete Lehrpersonen zu ernennen. 4. Die Lokalschulaufsicht in methodisch-technischer Hinsicht ist aufzuheben. Der von der Behörde bestimmte Geistliche beaufsichtigt den Religionsunterricht."

Rektor Juds-Jarmen behandelte auf der Pommerschen Provinziallehrerversammlung in Köslin „die Schulaufsichtsfrage".

Die beiden ersten Leitsätze wurden nach unwesentlicher Besprechung unverändert angenommen. Sie lauten: „1. Die Regelung und Beaufsichtigung des Schulwesens ist lediglich Aufgabe des Staates. 2. Die Kreisschulinspektion im Nebenamte ist aufzuheben; zu ständigen Kreisschulinspektoren sind praktisch bewährte Volksschulmänner ohne Rücksicht auf ihren sonstigen Bildungsgang zu berufen." Über den 3. Leitsatz entspann sich eine längere Erörterung. Bei der Abstimmung wurde er in folgender Fassung angenommen: „Die Ortsschulinspektion ist zu beseitigen; es steht aber dem Ortsgeistlichen die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts zu."

Auf der 16. Ostpreuß. Provinziallehrerversammlung in Königsberg sprach Motzknow-Insterburg über die „Schulaufsichtsfrage".

Über die vom Redner vorgeschlagenen Thesen entspann sich eine lebhafte Debatte, die mitunter zu recht scharfen Auseinandersetzungen führte. Schließlich einigte sich die Versammlung und erhob folgende Leitsätze zum Beschluß: 1. Eine Schulaufsicht von einem Nichtfachmann bringt Unheil, Verdruß und Schaden. 2. Im Interesse der Kirche und der Schule sollte ein Geistlicher als solcher nicht Schulinspektor sein. 3. Eine geordnete Kreisschulinspektion genügt vollständig; die methodisch-technische Lokalschulaufsicht ist daher aufzuheben. 4. Die Schulaufsichts-

beamten müssen absolut theoretisch gebildete und praktisch erfahrene Schulmänner sein; am besten eignen sich dazu tüchtige und bewährte Volksschullehrer. 5. Der Lehrer muß Sitz und Stimme im Schulvorstande bezw. in der Schuldeputation haben.

Auf der 21. Allg. Schlesischen Lehrerversammlung in Lauban hielt Rektor Nitschke-Königshütte einen Vortrag über das Thema: Die Schulaufsicht. Die angenommenen Leitsätze lauten:

„Das Prinzip der Selbstverwaltung fordert für die Schule, daß in allen ihren Verwaltungsinstanzen außer den anerkannten Interessenkreisen: Staat, Kirche, Gemeinde und Familie, auch das Schulamt vertreten sei; darum sei der Lehrer neben dem Vertreter der Gemeinde, dem Pfarrer und einigen Hausvätern vollberechtigtes Mitglied der Ortsschulbehörde. Dieser Ortsinstanz liege die Sorge für die äußeren Schuleinrichtungen, sowie die Aufsicht über die Schularbeit im allgemeinen ob. Die technische Ortsschulaufsicht in der bisherigen Gestalt werde abgeschafft. Mehrklassige Schulen stehen unter der technischen Leitung des Hauptlehrers (Rektors), einklassige unmittelbar unter dem Kreisschulinspektor. Da die Kreisschulinspektion die ganze Kraft eines mit allseitiger Fachbildung ausgerüsteten Mannes erfordert, so kann dieselbe nur im Hauptamte verwaltet werden, und sind zu derselben in erster Linie Volksschullehrer zu befördern. Auch der Kreis-, Bezirks- und Landesschulbehörde werden — soll die zentralistisch-bureaukratische Regierungsweise zurücktreten — mitberatende Kollegen beizugeben sein, zu welchen das Schulamt neben Staat, Kirche, Gemeinde und Familie gleichfalls seine Vertreter stellt."

Auf der 16. Versammlung des Provinzialvereins Hannoverscher Volksschullehrer in Hannover hielt Rektor Drecktrahe aus Rotenburg einen Vortrag „Fachaufsicht".

Klar und ruhig wurden in freier Rede die Forderungen der Lehrer gestellt und begründet, die in folgenden Sätzen ihren Ausdruck finden: 1. Die gesetzliche Regelung und Beaufsichtigung des Volksschulwesens gebührt allein dem Staat. 2. Die Schulaufsichtsbeamten müssen theoretisch gebildete und praktisch erfahrene Schulmänner sein. 3. Die Schulaufsicht soll nur im Hauptamt verwaltet werden. 4. Die technische Lokalaufsicht in der bisherigen Gestalt ist aufzuheben. Zwei- und mehrklassige Schulen stehen unter der technischen Leitung des ersten Lehrers (Hauptlehrers, Rektors), einklassige unmittelbar unter dem Kreisschulinspektor. Von den Sätzen des Rektors Drecktrahe gelangten nur die beiden ersten zur Abstimmung und wurden angenommen.

Auf der in Idstein abgehaltenen Generalversammlung des Allg. Lehrervereins, Bezirk Wiesbaden, sprach Müller-Wiesbaden über die Schulaufsichtsfrage. Der Vortrag gipfelte in folgenden Sätzen:

1. Die bisherige Schulaufsichtsordnung, welche die Leitung der meisten Schulen und ihrer Lehrer als Nebenamt in die Hände von Nichtfachmännern legte, kann nicht mehr als eine natürliche und zweckdienliche bezeichnet werden, da sie vom Inhaber eines Nebenamtes Fachkenntnisse verlangt, die er in der Regel nicht zu erwerben vermag; da sie der Lösung wichtiger, ganze Arbeitskräfte heischender Aufgaben im günstigsten Falle doch nur halbe Arbeitskräfte zuweist; da sie für den Lehrerstand eine Demütigung bedeutet, und da sie eine segensreiche Wirksamkeit desselben nach verschiedenen Seiten hin erheblich beeinträchtigt.

2. Die Volksschule, die Bildungsstätte, in der neun Zehntel unserer Nation den Grund zu ihrer Ausrüstung für Zeit und Ewigkeit legen, erfordert in unserer Zeit, wo die Pädagogik zu einer Wissenschaft und Kunst ausgebildet ist, zu ihrer technischen Leitung, d. i. zur Feststellung ihrer Ziele, zur Überwachung der Arbeit ihrer Lehrer und zur möglichst günstigen Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen, Männer, die durch gründliche allgemeine und speziell pädagogische Bildung, reiche Erfahrung und praktische Tüchtigkeit auf dem Volksschulgebiete hervorragen und ihre ganze Zeit und Kraft, ihr ungeteiltes Herz den Pflichten ihres Berufs zu widmen vermögen.

3. Wer daher der Volksschule und ihren Arbeitskräften die ihnen gebührende Stellung und Entwickelung zuweisen und sichern will, muß verlangen, daß die Kreis-

schulinspektion als selbständiges Amt einem bewährten Fachmann, die technische Leitung mehrklassiger Schulen qualifizierten Hauptlehrern übertragen werde und daß die „methodisch-technische Lokalschulaufsicht durch Nichtfachmänner" wegfalle.

Oberlehrer Nußbaumer referierte im Württembergischen Volksschullehrerverein über die Aufsichtsfrage. Er führte unter dem Beifall der Versammlung aus, daß die katholischen Lehrer sich grundsätzlich zur geistlichen Schulaufsicht bekennen, nicht sowohl weil der Staat dieselbe den Geistlichen gesetzlich übertragen habe, sondern mehr noch, weil die Schulaufsicht ein unveräußerliches Recht der Kirche sei, indem Christus selbst die Kirche und ihre Diener damit beauftragt habe. Eine „eventuelle Gewährung einer etwas freieren Bewegung in Bezug auf das schultechnische Gebiet würde dieses kirchliche Prinzip nicht beeinträchtigen".

Minister Dr. Bosse erkennt grundsätzlich an, daß es im Interesse unseres Volksschulwesens liegt und daß es deshalb auch recht und billig ist, in das Kreisschulinspektorat mehr als bisher hervorragende Volksschullehrer zu berufen. Das ist neuerdings thatsächlich auch schon vielfach geschehen und bekundet den ernsten Willen, der obigen Ansicht entsprechend vorgehen zu wollen.

Im Reichslande ist die Fachaufsicht längst eingeführt, und zwar werden die Kreisschulinspektoren meist den Reihen der Seminarlehrer, die früher selbst Volksschullehrer gewesen sind, entnommen. Ortsschulinspektoren giebt es nicht; der Pfarrer des Ortes ist nur Mitglied des Schulvorstandes.

Städtische Gemeinwesen unterstellen mehr und mehr ihre Schulen Fachleuten. Die Volksschule in Schwabach z. B. erhielt in der Person des Seminarlehrers Kern weltliche Leitung.

Auch an herzhaftem Drängen nach rückwärts fehlt es in den bekannten Kreisen leider nicht; so ist beispielsweise die August-Konferenz in Berlin kräftig für „fachmännische Aufsicht und Verwaltung" der Schule — d. h. in ihrem Sinne: für Aufsicht durch die Geistlichen — eingetreten. Unter den Nichtfachmännern versteht sie die Juristen, die man bekanntlich von seite der Schulmänner auch durch Fachleute ersetzt sehen möchte, denen juristische Beiräte zuzuteilen wären.

Großes Aufsehen erregte in Preußen und darüber hinaus ein neuer Erlaß. Der preußische Kultusminister hat nämlich gestattet, daß auch solche Geistliche und pro ministerio geprüfte Kandidaten der Theologie von der Mittelschullehrer-Prüfung dispensiert und, ohne eine dreijährige Thätigkeit im öffentlichen Schuldienst nachgewiesen zu haben, zur Rektoratsprüfung zugelassen werden, die zwar noch nicht in eines der in § 1 der Prüfungsordnung für Rektoren vom 15. Oktober 1872 bezeichneten Ämter berufen worden sind, aber doch um ein solches Amt sich zu bewerben beabsichtigen oder Wert darauf legen, ihre besondere Befähigung für den Schulaufsichtsdienst durch Bewährung in einem dieser Ämter nachzuweisen. Unter den preußischen Lehrern herrscht darüber große Mißstimmung, weil es ungefähr 2000 preußische Volksschullehrer giebt, welche, obwohl sie die Rektoratsprüfung, vorher aber die Mittelschullehrer-Prüfung bestanden und sich im zum Teil langjährigen praktischen Schuldienste bewährt haben, noch auf kleinen Lehrerstellen sitzen.

Hinsichtlich der **Ortsschulaufsicht** hat das Jahr 1893 nur kleine Veränderungen, keine durchgreifenden Maßnahmen gebracht. In Frankfurt a. d. O. z. B. haben die Geistlichen nur noch die Aufsicht über die Volksschulen, die von Hauptlehrern geleitet werden.

Für das Königreich Preußen wurde durch Ministerialerlaß, betr. Amtsbezeichnung als „Rektor" für die Leiter sechs- und mehrklassiger Volksschulen (vom 21. Juni 1892) bestimmt:

Ich bemerke, daß es der in dem Erlasse vom 1. Juli 1889 gekennzeichneten Stellung der Leiter größerer städtischer Schulsysteme entspricht, wenn den Leitern sechs- und mehrklassiger Schulen, für deren Anstellung die Ablegung der Rektoratsprüfung Voraussetzung ist, auch allgemein der Titel „Rektor" als Amtsbezeichnung beigelegt wird.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 4.)

Für denselben Staat bestimmt ein weiterer Ministerialerlaß, betr. die Anstellung von Rektoren an sechs- und mehrklassigen Schulen (vom 12. Juli 1893):

Sowohl im disziplinarischen, wie im unterrichtlichen Interesse erachte ich es für geboten, daß reich gegliederte Volksschulen besonderen Dirigenten unterstellt werden, die sich eine umfangreiche und tiefergehende pädagogische Bildung, wie sie in der Rektoratsprüfung darzulegen ist, angeeignet haben, sodaß sie insbesondere befähigt erscheinen, nach allen Seiten in intensiver Weise auf die Durchführung des Lehrplans einzuwirken. Solchen Dirigenten wird auch unbedenklich eine angemessene Befugnis hinsichtlich der Leitung des Schulsystems beizulegen und ihre gesamte Amtsführung direkt den Kreis-Schulinspektoren zu unterstellen sein.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 48.)

Ein dritter Ministerialerlaß, betr. Anstellung von Rektoren an sechs- und mehrklassigen Schulen (vom 25. Juli 1892) betrifft dieselbe Angelegenheit:

Fortan ist für jedes einzelne größere Schulsystem die Anstellung eines Hauptlehrers, für sechs- und mehrklassige Schulen bei entsprechendem Befähigungsnachweis die Anstellung von Rektoren ins Auge zu fassen, und diesen im Sinne des Erlasses vom 1. Juli 1889 durch bestimmte Dienstanweisung eine angemessene Befugnis hinsichtlich der Leitung des Schulsystems beizulegen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 20.)

Eine neue „Dienstanweisung für die Vorsteher der sechsstufigen städtischen Gemeindeschulen der Residenzstadt Potsdam" ist in kraft getreten. Durch dieselbe wird die bisher bestehende, zum größten Teil durch Geistliche ausgeübte Schulinspektion aufgehoben; acht Hauptlehrer der evangelischen Gemeindeschulen sind zu Rektoren ernannt worden.

Die Königl. Regierung zu Magdeburg hat den Rektoren Ehle und Wilke in Quedlinburg die Befugnisse des Lokalschulinspektors für die ihnen unterstellten Volksschulen übertragen.

Im Herzogtum Altenburg werden neuerdings immer mehr seminarisch gebildete Rektoren angestellt (so Zeumer in Eisenberg, Patuschka in Schmölln, Dobenecker in Ronneburg, Jungandreas in Roda).

Sonderbare Gegensätze im Schulaufsichtswesen finden sich heute noch nebeneinander. In Frankenstein (Schlesien) ist ein Kaufmann Ortsschulinspektor. Die Wahl des Lehrers Redner zum evangelischen Schulvorsteher in Hermsdorf bei Waldenburg dagegen, die vor einiger Zeit zum zweitenmale erfolgte, ist vom Landrat wiederum nicht bestätigt worden.

Nach der von der Königl. Regierung in Trier erlassenen „Dienstanweisung für Ortsschulinspektoren" hat der Ortsschulinspektor dem Kreisschulinspektor Anzeige zu machen, wenn er länger als sechs Tage von seinem Wohnsitze abwesend oder die Schulaufsicht wahrzunehmen behindert ist.

Leider vergessen die Aufsichtsbeamten im Schulsache nicht allzu selten, was sie den ihnen unterstellten Lehrern an Achtung schulden. So ist Stadtschulrat Dr. Krosta in Stettin wegen Beleidigung des Lehrers Biermann zu 100 M. Geldstrafe oder 10 Tagen Haft verurteilt worden. Das Oberlandesgericht hat die Berufung des Verurteilten verworfen und das Urteil erster Instanz bestätigt. In anderen Beamtenkreisen, namentlich unter Theologen und Juristen, kommen solche Zwischenfälle äußerst selten vor.

Erfreulich in hohem Grade ist die Thatsache, daß Dr. Bosse den Lehrern Sitz und Stimme im **Ortsschulvorstande** zugebilligt wissen will. Ein Ministerialerlaß, betr. die Wahl der Lehrer in den Schulvorstand (vom 8. Februar 1893) sagt: Auf den Bericht der Königl. Regierung erwidere ich, daß ich im allgemeinen nicht nur gegen die Wahl eines Lehrers in den Schulvorstand nichts zu erinnern habe, sondern vielmehr die Teilnahme der Lehrer in demselben für erwünscht halte, sofern nicht besondere Gründe dagegen sprechen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 39.)

Eine ähnliche angenehme Meldung können wir aus einem kleineren Staate bringen. Die Vorlage betr. Verleihung des Stimmrechts im Schulvorstande an die Landschullehrer des Herzogtums Braunschweig ist mit einigen unwesentlichen Abänderungen in der von der Regierung vorgelegten Fassung angenommen. Geblieben ist die Bestimmung, welche das Stimmrecht an die Vollendung des 30. Lebensjahres bindet.

C. Die Schule und die übrigen Mächte des öffentlichen Lebens.

1. Schule und Leben.

Die „Chicago-Tribüne" bringt folgende auch für uns zeitgemäße Bemerkungen. „Eine schwere Verantwortung lastet auf den Herausgebern der zehn Centsromane, mit denen der Markt überschwemmt wird. Die Läden, in denen Zeitschriften verkauft werden, sind überfüllt mit augenfällig und grell illustrierten Erzählungen dieser Art und mit Schundzeitungen, in denen Verbrechen verherrlicht werden. Schau- und Singspiele werden in den Städten aufgeführt, die eine Schande für die Bühne sind und für deren Aufführungen die Theaterverwaltungen bestraft werden sollten. Es giebt ja Gesetze gegen unzüchtige Bilder und Schriften, aber sie werden nicht angewandt, ebensowenig wie die gegen das Tragen von Schießwaffen. Das Pistol wird jeden Tag gebraucht. Männer schießen Weiber; Weiber schießen Männer, und Schulknaben richten die Mordwaffe nicht nur gegen Mitschüler, sondern auch gegen den Lehrer und die Lehrerin." Wir haben in Deutschland leider Ursache, den gleichen Notstand

zu beklagen. Leider ist die Gleichgiltigkeit gegen diese Gefahr überaus groß. Wenn nicht in irgend welcher Art Einhalt geboten wird, fürchten wir von dieser Entartung der Litteratur das Ärgste.

Die städtische Schulkommission von Karlsruhe ließ statistische Erhebungen über Vergehen der Volksschüler anstellen. Dabei zeigte sich, daß von einer „Verrohung und Verwilderung der Jugend", an der nach der ultramontanen Presse die Simultanschule schuld sein soll, nicht die Rede sein kann. Gewiß ein hocherfreuliches Ergebnis!

Leider wird die Volksschule, statt für ihre besseren Leistungen gelobt zu werden, überhaupt viel verdächtigt, sogar von Zeitschriften, die sonst in anderen Bahnen wandelten. Die in Leipzig allwöchentlich erscheinenden „Grenzboten" haben unzweifelhaft großes Interesse an der Volksschule. In welcher Richtung sich aber das Interesse bewegt, welches diese in höheren Kreisen viel gelesene Wochenschrift an der Volksschule hat, das möge der Leser aus folgenden, dem Artikel „Unsere Volksschulbildung" entnommenen Sätzen erkennen:

„Ein Übermaß der Volksschulbildung flößt den Angehörigen der unteren Stände Unzufriedenheit mit ihrer Lage ein, führt sie der Sozialdemokratie zu und wird der staatlichen Ordnung gefährlich. Es ist schädlich, die Dorfschulkinder mit einem Maße geistiger Bildung auszurüsten, ... das sie mit ihrem Schicksale unzufrieden macht und sie dazu bringt, sich für die Arbeit hinter dem Pfluge und im Stalle für zu gut zu halten. Die heutige Gestaltung des ländlichen Volksschulunterrichts verschuldet den massenhaften Wegzug der ländlichen Jugend in die Großstadt und das Anwachsen des städtischen Proletariats. Die Volksschule ist eine Mitschuldige an der Entstehung und dem Umsichgreifen jener nüchternen, gemüt- und religionslosen Halbbildung im deutschen Vaterlande. Die Verschiedenheit der Lebensverhältnisse läßt sich doch nicht aus der Welt bannen. Daher, meinen die „Grenzboten, wäre es das beste, die unteren Stände in einem solchen Zustande zu lassen, in welchem sie nicht erst über das Unabänderliche nachdenken und nach Änderungen streben lernen. Als ein Land, dessen Bewohner noch in diesem glücklichen Urzustande der Zufriedenheit leben, erscheint den „Grenzboten" das südliche Italien, „die von dem Aufklärungsphilister so häufig bemitleidete Heimat des Analphabetentums". Unsere Volksschule möge nicht ihre Aufgabe darin suchen, den Zögling mit einer möglichst großen Masse von Wissensstoff zu beladen. Sie möge „über der Pflege der geistigen nicht die der noch wichtigeren leiblichen Gesundheit vernachlässigen".

Die Lehrerwelt strebt inzwischen in großen und kleinen Kreisen, soweit sie vermag, den höchsten Zielen der Volksschule zu und erörtert darauf bezügliche Fragen fleißig. Rektor Herrmann-Kahla sprach z. B. auf der 12. Altenburger Landeslehrerversammlung in Roda über das Thema: „Gelingt es verständige Menschen in der Volksschule zu bilden, so hat die Volksschule ihre Hauptaufgabe erfüllt."

Auf dem 17. Westfälischen Provinziallehrertag in Minden besprach Gräve-Hamm das Thema: „Unsere Zeit und die gewerbliche Jugend." Die angenommenen Leitsätze lauten:

1. Die Klagen über die fortschreitende Verwahrlosung, sittliche Verrohung und körperliche Unbrauchbarkeit eines großen Teiles unserer gewerblichen Jugend sind berechtigt.
2. Diese traurigen Erscheinungen liegen vornehmlich begründet in dem unnatürlichen Arbeits- und Lebensgange der jugendlichen Arbeiter, namentlich in dem System der „ungelernten Arbeiter" mit seinen verderblichen Folgen.
3. Es ist Pflicht jedes Volksfreundes und namentlich auch des Lehrers, des natürlichen Beraters der Jugend und des Volkes, auf eine Rückkehr zu normalen Verhältnissen hinzuarbeiten und möglichst viele junge Leute diesem unnatürlichen Arbeits- und Lebensgange zu entziehen.
4. Die praktische Ausbildung desjenigen Teiles unserer gewerblichen Jugend, der sich zu selbständigen Meistern ausbilden will, möge wie seither durch die alte Werkstattlehre geschehen, die in den sog. Übungslehrwerkstätten ihre Ergänzung bezw. Vervollkommnung finden muß.
5. Die jugendlichen Arbeiter in unseren Fabriken müssen im Interesse ihres späteren Aus- und Fortkommens und insbesondere ihrer sittlichen und sozialen Hebung ebenfalls durch eine mehrjährige Lehrzeit in den Lehrwerkstätten der Fabriken gehen.
6. Die theoretische Fachbildung und allgemeine Weiterbildung beider findet in den gewerblichen Fortbildungsschulen statt, die allseitig zu errichten und entsprechend zu erweitern und auszugestalten sind.
7. Der Erziehung der gewerblichen Jugend ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen a) durch Verbindung guter Volksbibliotheken mit den Fortbildungsschulen, b) durch Einrichtung von Unterhaltungsabenden für die Fortbildungsschüler, c) durch Schaffung von guten Turnsälen, Spielplätzen und sonstigen Gelegenheiten zu gemeinsamen körperlichen Übungen; d) durch Verschärfung von Fabrik- und Polizeiverordnungen (für unverbesserliche Taugenichtse).

Schwartz-Ruck hielt auf der Hauptversammlung des Bayerischen Lehrervereins in Würzburg einen Vortrag über: „Unsere Zeit und ihre Anforderung an die Schule der Gegenwart."

Redner verbreitete sich über die Umgestaltung der Erwerbsverhältnisse und das Aufkommen neuer sozialer Bestrebungen. Die Schule habe keine Verschuldung daran. Sie solle aber mit Familie, Kirche und Staat Hand in Hand gehen und neben Aufklärung des Kopfes sittliche Kraft pflegen. Die Schule dürfe ferner nichts versäumen, was zum Ausgleich der sozialen Gegensätze dient. Haushaltungsschulen, Handfertigkeitsunterricht u. a. sollen gepflegt werden; Bildung des Charakters, fester Wille, Erziehung zur Autorität, wahre Religiosität, Vaterlandsliebe sind besonders zu fördern. Die Schule aber muß eine freiere und gefestigtere Stellung einnehmen, damit sie ihre Aufgabe erfüllen kann.

Auf der Allg. Schleswig-Holsteinischen Lehrerversammlung in Oldesloe hielt Bindrich-Altona einen Vortrag über das Thema: „Mehr Wärme." Diese Forderung — so lautete der Grundgedanke — gelte zum Zweck einer gründlichen Lösung der sozialen Frage auch für die Schule.

Dies suchte der Redner am Leitfaden folgender Disposition nachzuweisen. A. Allgemeiner Teil. 1. Die soziale Frage ist zur Hauptsache eine Folge zunehmender Gemütskälte in unserem Kulturleben; sie macht sich geltend: a) in der Kirche als religiöser, b) im Staat als politischer und c) in der Familie als plebejischer Egoismus. 2. Deshalb kann sie zur Hauptsache auch nur mit dem Herzen gelöst werden. B. Besonderer Teil. Da die Schule mit den genannten Lebensgemeinschaften in natürlichem Zusammenhang steht, so vermag sie an der Lösung jener Frage teilzunehmen, erfolgreich aber nur durch einen tüchtigen Lehrerstand. Der Lehrer ist tüchtig: 1. als Person, wenn er nicht bloß Wissen, sondern vielmehr auf Grund a) genauer Selbstkenntnis und b) reicher Lebenserfahrung einen selbständigen Charakter erworben hat; 2. als Schulmann, wenn er mit dem nötigen Lehrgeschick verbindet: a) die richtige Wertschätzung der Schule selbst, b) trotz äußerer Verkennung echte Begeisterung für die sachlichen, c) herzliche Liebe für die persönlichen Gegenstände seiner Thätigkeit.

Einen Gegenstand von höchster Wichtigkeit behandelten die Lehrer Westpreußens. Der 11. Westpreußische Provinziallehrertag hörte einen Vortrag: Inwiefern und inwieweit sind die sozial-politischen Gesetze in der Volksschule zu berücksichtigen? Referent war Hauptlehrer Adler-Neufahrwasser. Die angenommenen Leitsätze lauten:

1. Die Volksschule hat die Pflicht, die sozial-politischen Gesetze (Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung) zu berücksichtigen, und zwar aus praktischen, ethischen und nationalen Gründen.
2. Bei der Auswahl des diesbezüglichen Stoffes ist Rücksicht zu nehmen nicht nur auf die Art der Schule, sondern auch auf die örtlichen Verhältnisse.
3. Man ziehe in den Bereich der Volksschule nur dasjenige, was bei der Durchführung der Versicherung Arbeiter und Arbeitgeber unmittelbar berührt, beschränke sich also auf den Gegenstand und den Umfang der Versicherung.
4. Weil der Lehrplan der Volksschule keinen besonderen Platz der Gesetzeskunde anweist, darum schließen sich die Belehrungen über jene Gesetze an hierzu geeignete Unterrichtsgegenstände an. Dieser Anschluß wird am erfolgreichsten geschehen beim Rechen- und Geschichtsunterricht; aber auch der Unterricht im Deutschen bietet Gelegenheit zur Belehrung über die Arbeiterschutzgesetze, soweit der Lesestoff hierzu Anlaß giebt.
5. Die eigentliche Behandlung des ausgewählten Stoffes bleibt der Oberstufe der Volksschule vorbehalten: aber auch schon auf der Mittelstufe kann das Verständnis für dieselben angebahnt werden.

Auch auf der Generalversammlung des Brandenburgischen Provinziallehrervereins wurde über dieselbe Angelegenheit verhandelt. Hier besprach Thöns-Spandau die Frage: „Aus welchem Grunde und in welcher Weise sind die Arbeiterversicherungsgesetze in der Schule zu behandeln?“

Die Behörden erinnern gleichfalls da und dort an die Thatsache, daß es sich hier um eine höchst wichtige Angelegenheit handelt. Die Regierung zu Oppeln z. B. hat für die diesjährigen Generallehrerkonferenzen folgende Aufgabe gestellt: „Wie ist der Rechenunterricht in der ein- und in der mehrklassigen Volksschule nach den Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 und unter Berücksichtigung der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung stofflich zu gliedern bezw. zu begrenzen, und wie ist er in einer den praktischen Bedürfnissen des späteren Lebens der Schüler (mündliches und schriftliches Rechnen) entsprechenden Weise zu erteilen?“

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Koblenz, betr. Beteiligung von Schulkindern an öffentlichen Aufführungen (vom 19. Juni 1892) sagt u. a.:

1. Die Genehmigung zur thätigen Mitbeteiligung von Schulkindern an öffentlichen, von Erwachsenen veranstalteten Konzerten oder Festlichkeiten irgend welcher Art darf — nach Anhörung des Schulvorstandes oder in dringlichen Fällen des Lokalschulinspektors — nur durch den Kreisschulinspektor erteilt werden. Die Verwendung von Schulkindern bei theatralischen Aufführungen ist überhaupt unstatthaft.
2. Die vorerwähnte Genehmigung ist nur nach genauer Prüfung des Einzelfalles und in der Regel nur dann zu erteilen, wenn es sich um eine kirchliche, eine patriotische oder gemeinnützige Veranstaltung handelt.
3. In jedem Falle ist diese Genehmigung auf die Kinder der Ober- und Mittelstufe (bezw. der Oberklasse) zu beschränken und außerdem an die Bedingung zu knüpfen, daß a) die betreffenden Kinder während der ganzen Aufführung

und bei den etwa vorausgehenden Proben durch das Lehrpersonal hinreichend beaufsichtigt werden; b) die Mitwirkung der Kinder nicht über 9 Uhr abends hinaus beansprucht wird, und daß c) bei Benutzung von öffentlichen Wirtsräumen während der Anwesenheit der Kinder geistige Getränke nicht verabreicht werden. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 8.)

Auf eine andere, sehr heikle und höchst wichtige Angelegenheit ist in Braunschweig das Auge des Gesetzes hingelenkt worden. Der „Verein zur Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit" hatte das Polizeiamt darauf hingewiesen, daß vielfach schulpflichtige Kinder in Häusern wohnten, in denen Prostituierten der Aufenthalt gestattet sei. Die Polizeibehörde hat darauf angeordnet, daß vom 1. Oktober ab Eltern oder deren Stellvertreter, die Kinder unter 16 Jahren bei sich haben, nicht mehr in Häusern wohnen dürfen, in denen Prostituierte Aufnahme finden. Wenn seitens der betreffenden Eltern diese Kinder nicht anderweitig untergebracht werden, so hört die bisher ausgesprochene polizeiliche Duldung des Abvermietens an Prostituierte auf.

Dem Mißbrauche, daß Kinder in Gera bis spät in die Nacht hinein zum Kegelaufsetzen benutzt werden, steuerte eine neu erlassene Polizeiverordnung, welche besagt, daß schulpflichtige Kinder nicht über 10 Uhr abends mit Kegelaufsetzen beschäftigt werden dürfen. Zuwiderhandlungen sollen mit Geldstrafen bis zu 150 M. bestraft werden.

Gut ist es, daß die Behörden auch die Teilnahme der unreifen Jungen an sozialdemokratischen Tagungen endlich energischer zu überwachen beginnen. Das Schöffengericht zu Ilmenau verurteilte am 9. Februar z. B. drei Fortbildungsschüler wegen Besuches einer politischen Versammlung auf Grund einer Verordnung des Großherzogl. Staatsministeriums zu je drei Tagen Haft und in die Kosten. Die Versammlung war eine sozialdemokratische. Der Vater eines dieser bestraften Fortbildungsschüler legte Berufung ein und erreichte dadurch auch vor der Strafkammer des Landgerichts eine Herabminderung der Strafe auf einen Tag Haft.

In Preußen ist verfügt worden, daß Schulkinder über Angelegenheiten, die erwachsene Personen betreffen, nur dann zu vernehmen sind, wenn es zur Ermittelung des Thatbestandes unbedingt erforderlich ist. Die Vernehmungen sollen niemals vor versammelter Schulklasse stattfinden.

Die Bestrebungen der **Tierschutzvereine** haben in der Lehrerschaft allezeit eifrige Mithilfe gefunden und finden sie noch heute, wie nachstehende Thatsache beweist. Auf der Delegiertenversammlung des Meiningischen Lehrervereins sprach Kramer-Pößneck über: Der Schutz der niederen Tiere durch die Schuljugend. Die Leitsätze lauten:

1. Das Anlegen von Schmetterlings- und Käfersammlungen durch Kinder, sowie das Einsperren niederer Tiere zum Zwecke der Beobachtung ist als nutzlose und rohe Spielerei zu betrachten und durch die Schule streng zu verbieten. 2. Der Lehrer hüte sich, mit schlechtem Beispiel voranzugehen. 3. Der Lehrer spreche in vorsichtiger Weise über nützliche und schädliche Tiere. 4. Schädliche Tiere dürfen von Kindern nur unter gewissen Voraussetzungen getötet werden. 5. Vom Töten höherer Tiere sind die Kinder fern zu halten. 6. Jede Schule ist mit ausreichenden, den Forschungen und methodischen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Lehrmitteln für den naturkundlichen Unterricht zu versehen, die das Sammeln überflüssig machen.

Die in Gera bestehende Sektion für Tierschutz der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften hat die beiden Vogelschutzschriften „Winke für das Aufhängen von Nistkästen" und „Futterplätze für Vögel im Winter" von Hofrat Dr. K. Th. Liebe bei der Verlagsbuchhandlung von Theodor Hofmann daselbst erscheinen lassen, und dieselben haben in den Schulen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz eine weite Verbreitung gefunden. Die erste wurde in 67000, die zweite in 102000 Exemplaren gedruckt. Jeder Schule im Fürstentum Reuß j. L. ist je ein Exemplar der genannten Tierschutzschriften und einer anderen „Schützet die Ketten- und Zughunde!" als Inventar überwiesen worden.

Die **Kinderselbstmorde** haben leider infolge mancher ungünstigen Entwickelungsverhältnisse unseres sozialen Lebens gegen früher erheblich zugenommen. Es ist rühmend anzuerkennen, daß die Lehrer auch diese Angelegenheit im Auge behalten. „Schule und Kinderselbstmorde" besprach z. B. G. Siegert im Leipziger Lehrerverein.

Für Elternkreise in Preußen erschien eine wichtige Verordnung des Kultusministeriums, betr. die **Schulaufnahme.** Nach dieser Verordnung sollen zu Ostern diejenigen Kinder in die Schule aufgenommen werden, welche vom 1. Oktober des Jahres vorher bis zum 30. September des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr erfüllen. **Entlassen** können die Kinder werden, welche bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres das 14. Lebensjahr vollenden. Dispensation vom 8. Schuljahre ist nicht allzu schwer gemacht, sodaß wohl bald an manchen Orten die achtjährige Schulpflicht auf eine siebenjährige zusammengeschrumpft sein wird.

Der Deutsche Verein gegen den **Mißbrauch geistiger Getränke** hat an sämtliche höchste Unterrichtsbehörden der deutschen Staaten eine Bitte um Förderung seiner Bestrebungen durch die Volks-, Mittel- und Hochschulen gerichtet.

Er beklagt darin, daß der größte Teil der Erwachsenen über den wahren Wert der geistigen Getränke und über das vielfache Elend, das der Trunk auch in Deutschland hervorruft, schlecht unterrichtet sei; daß sich die Erwachsenen vielfach auch recht unempfänglich gegen die ihnen gebotene Belehrung über diese Dinge erweisen, weil sie sich in ihrer bisherigen Lebensweise nicht beunruhigen lassen wollen. Die Volksschüler, Seminaristen, Realschüler, Gymnasiasten und Studenten werden dagegen unbefangener und bereitwilliger eine solche Aufklärung annehmen, und für diese hat sie am Ende auch den meisten Wert, da sie in dem Alter stehen, in dem sich ihre Lebensgewohnheiten bilden. Der Verein wünscht: Abhaltung von Vorlesungen an den Universitäten über den Alkoholismus, seine Gefahren, seine Ursachen und seine Bekämpfung. Er denkt dabei besonders an einstündige Publika, vorgetragen von Dozenten, die der Sache ein besonderes Interesse abgewonnen haben, seien es nun Hygieiniker oder andere Mediziner oder Nationalökonomen oder andere Gelehrte. Weiter werden vorgeschlagen: einige Vorträge oder Unterrichtsstunden darüber in den Lehrerbildungsanstalten, das Gleiche in Gymnasien, Real- und anderen Mittelschulen, Verhandlungen über den Gegenstand in amtlichen Lehrerkonferenzen, Einstellung geeigneter Schriften in den Lehrer- und Schülerbibliotheken; weiter: in allen Schulen häufig wiederkehrende kurze Besprechungen einzelner Schäden des Trunkes in den verschiedensten Unterrichtsstunden, Einfügung zweckdienlicher Lesestücke in die Lesebücher und entsprechender Rechenaufgaben in die Rechenbücher, endlich: Hinweis auf die Bestrebungen des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, der sich bereit erklärt hat, jedem Lehrer eine Anzahl Schriften über die Mäßigkeitssache auf Wunsch unentgeltlich zu übersenden.

Auf der 17. Rheinischen Provinziallehrerversammlung in Kirn sprach Schmell-Barmen über die **Vaterlandsliebe**, ein wichtiges Ziel des erziehenden Unterrichts. Die angenommenen Leitsätze haben folgenden Wortlaut:

a) Die wesentlichen Merkmale des Begriffes „Vaterlandsliebe" sind: lebhafte Teilnahme am Wohl und Wehe des Vaterlandes, Liebe zum Herrscherhause, Achtung vor den bestehenden Gesetzen und willige Erfüllung der Unterthanenpflichten. b) Die Vaterlandsliebe ist ein Teil der sittlich-religiösen Charakterbildung. Sie ist eine sittliche Pflicht, also Gewissenssache und zugleich ein Gebot der Klugheit, also Verstandessache. c) Die Vaterlandsliebe wurzelt in der natürlichen Anhänglichkeit an die Heimat; sie kann und soll hauptsächlich genährt werden durch den Unterricht in der Geschichte, der Litteratur und der Religion. d) Die vaterländische Geschichte bietet den konkreten Stoff dar, an dem das sittliche Urteil des Kindes für die Verhältnisse, in denen der einzelne zur Gesamtheit stehen kann, geweckt werden muß. Sie kann ihre Aufgabe nur dann erfüllen, wenn sie den Stoff so ausführlich darstellt, daß sich das Kind in die Lage der handelnden Personen, soweit dies bei dem Abstande im Alter, in der geistigen Reife ꝛc. überhaupt möglich ist, versetzen kann. Die vaterländische Geschichte muß ihre notwendige Ergänzung in einer elementaren Gesellschaftskunde etwa im Sinne Dörpfelds finden. e) Die Litteratur bringt durch ihre Sagen, Märchen, Sprichwörter und Volkslieder die Eigenart unseres Volkes dem Kinde nahe und führt ihm Höhepunkte der vaterländischen Geschichte vor die Seele. f) Die Religion weist die Quelle nach, aus der das Kind die Kraft zur Bethätigung der Vaterlandsliebe schöpfen kann. g) Wollen wir in unseren Schülern Vaterlandsliebe erwecken, so müssen wir selber davon beseelt sein.

2. Schule und Staat.

Die hier in Frage kommenden Verhältnisse wurden selten besprochen; nur zwei größere Vereine beschäftigten sich eingehend damit. Die Hauptversammlung des Oldenburgischen Landeslehrervereins hörte einen Vortrag von Blanke-Altgarmsfiel über „die Volksschule als Staatsanstalt". Der Beschluß der Versammlung lautete dahin, „daß es wünschenswert sei, eine gleichmäßigere Besteuerung der Schulachten herbeizuführen." Die 1. Allgemeine Hamburgische Lehrerversammlung verhandelte über „die hamburgische Landschule" und sprach sich dafür aus, daß die Landschule nicht Gemeindeschule bleiben dürfe, sondern vom Staate übernommen werden müsse. Erst dann würden die jetzigen Übelstände (übergroße Zahl von Hilfslehrern ꝛc.) behoben werden können.

3. Schule und Kirche.

Sobald diese zwei Worte nebeneinander stehen oder nacheinander erklingen, denkt man unwillkürlich sofort an zwei sich diametral entgegenstehende Forderungen. „Beugt die Schule unter die Herrschaft der Geistlichkeit!" lautet die eine; „Macht die Schule frei von mittelalterlichen Banden, denen sie längst entwachsen ist!" heißt die andere. Beide Rufe wurden auch im verflossenen Jahre wieder heftig laut.

In der 30. Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses wurde bei Gelegenheit der Beratung des Kultusetats wieder einmal das **Programm des Zentrums** entwickelt. Die Forderungen der katholischen Kirche sind immer dieselben:

1. Völlige Unabhängigkeit vom Staate. 2. Erhaltung der Kirchengüter. Trennen sich einzelne Glieder oder Gemeinden von der katholischen Kirche, so haben

sie keinen Anspruch an das Kirchenvermögen. (Auf diesem Grundsatze beruhte bekanntlich das berüchtigte Restitutionsedikt.) 3. Freie Schule, d. h. das Recht ganz nach Belieben, wenn auch unter Aufsicht des Staates, Schulen jeder Art, Volksschulen, Mädchenpensionate, höhere Schulen, Seminare für Lehrer und Lehrerinnen u. s. f., zu gründen und zu halten. 4. Rein konfessionelle Schulen und die Herrschaft über sie. Die Rechte, welche man großmütig dem Staate und den Gemeinden lassen würde, würden selbstverständlich bei weitem nicht hinreichen, irgend welchen nennenswerten Einfluß zu gewinnen. 5. Die Religion wird nur in der Muttersprache gelehrt. „Es wäre ein Mißbrauch des Religionsunterrichts, wenn man damit die Ausbreitung des deutschen Sprachgebiets verbinden wollte". 6. Künste und Wissenschaften haben sich in allen Dingen den Forderungen der Kirche zu unterwerfen.

Die Antwort des Unterrichtsministers war würdig, klar und bestimmt. „Es ist Absicht der Regierung, den Katholiken alles zu gewähren, was sie nach Recht, Gesetz und Verfassung verlangen können," sagte Dr. Bosse. „Wollen wir uns aber bei den bestehenden Gegensätzen das Leben nicht schwer machen, so muß uns auch von der anderen Seite Vertrauen entgegenkommen. Alle Ansprüche der Katholiken werden ja an letzter Stelle von einem evangelischen Kultusminister geprüft; aber dieser ist durch sein evangelisches Gewissen an Recht und Wahrheit gebunden und entbehrt in katholischen Angelegenheiten niemals ausgiebigen katholischen Rates, die katholischen Interessen werden nicht zu kurz kommen. Im übrigen kann ich nur auf das bestimmteste erklären: von den Rechten des Staates und der Krone werde ich auch nicht ein Titelchen preisgeben."

Die bayerischen Ultramontanen verlangen nicht mehr und nicht weniger als klerikalen Geist und Zuschnitt für alle Schulgattungen. Die Volksschule soll eine reine Kirchenschule werden, über welche der Geistliche unbeschränkt herrscht, Auswahl und Verteilung des Stoffes für alle Unterrichtsgegenstände bestimmt. Die Familie hat die Kinder zu stellen, Gemeinde, Kreis und Staat haben die Schule zu erhalten und die Kirche übt die Herrschaft aus. Der Kirche ist der gebührende Einfluß auf die Volksschulen heute mehr als gesichert. Sie hat den religiösen Unterrichtsstoff zu bestimmen und hat fast ausschließlich die Aufsicht über die Schule. Geistliche nehmen die Schulprüfungen vor und begutachten die Leistungen der Lehrer. Aber auch das Bestimmungsrecht über die Mittelschulen und das Einspruchsrecht bezüglich der Lehrfreiheit an Hochschulen nimmt die Zentrumspartei für die Kirche in Anspruch.

Für das Königreich Preußen erschien ein Ministerialerlaß, betr. **Errichtung öffentlicher katholischer Schulen** (vom 17. Dezember 1892). Es heißt darin u. a.:

Ich bin bereit, das Bestreben nach Gründung öffentlicher Schulen in der katholischen Diaspora zu unterstützen und, soweit nicht die bürgerlichen Gemeinden zur Gründung der Schulen gehalten sind, die Errichtung besonderer katholischer Schulsozietäten zu fördern, wenn nach der Zahl der Schulkinder und der Leistungsfähigkeit der Hausväter dies Ziel ohne übermäßige Belastung der verfügbaren Staatsfonds erreichbar ist.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 29.)

Das ist doch sicher ein schlagender Beweis guten Willens.

Ein weiterer Erlaß wahrt nachdrücklich Rechte des Staates. Er sagt: Den Mitgliedern der geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche kann die Erlaubnis zur Leitung von **Lehrerinnenbildungsanstalten** oder von **Lehrkursen zur Vorbildung von Mädchen zum Zwecke der Ablegung des Lehrerinnenexamens** nicht erteilt werden. (Vom 22. Oktober 1892.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 23.)

Was auf evangelischer Seite von den Hochorthodoxen gegen die Lehrer geredet und gethan wird, muß in Erstaunen setzen. Die geschleuderten Anklagen sind geradezu ungeheuerlich. Man höre!

Bei Gelegenheit einer Kirchenwahl brachte „Das Volk", das Leiborgan Stöckers, einen Agitationsartikel, in welchem die Lehrer in folgender Weise charakterisiert wurden:

Auf der einen Seite steht eine festorganisierte und in ihren führenden Persönlichkeiten fanatisierte liberale Partei, die seit Jahren mit allen Mitteln sich behauptet und einen Terrorismus etabliert hat, durch den alle entgegenstehenden Regungen, auch besonnene Elemente im eigenen Lager, rücksichtslos unterdrückt worden sind. Das Rückgrat dieser Partei bilden nicht geistig irgendwie hervorragende Personen, sondern nur geschickte Macher; es sind hauptsächlich einige Lehrer und Rektoren im Sinne der Hermes und Pinkussohn. Sie verfügen anscheinend über beträchtliche Geldmittel, die nicht ausschließlich aus christlichen Händen herrühren dürften — die bekannten 30 Silberlinge sind in Berlin nicht schwer aufzutreiben." — Der Superintendent Bohnstedt in Brüssow (Uckermark) sagte in seinem auf der Kreissynode in Prenzlau erstatteten Bericht über den Religionsunterricht der Lehrer: „Die viel beklagte Strömung der Lehrerwelt nach links hin, die bei der Volksschulgesetzgebung wieder recht stark hervorgetreten ist, macht sich überall geltend. Die „Preuß. Lehrerztg." ist die tägliche Speise der meisten Lehrer, die, bewußt oder unbewußt ihrer Nährmutter folgend, auf das Ziel lossteuern, die Schule vom Einfluß der Kirche loszumachen und deshalb zunächst die geistliche Schulaufsicht loszuwerden. Was hilft es da, wenn der Religionsunterricht auch mit dogmatischer Korrektheit erteilt wird, wenn doch das Herz, die Seele dem Religionsunterrichte fehlt, nämlich die Liebe zu den anvertrauten Kinderseelen, und auch die Methode die Alleinherrscherin ist. Wenn dieser widerchristliche Geist noch weitere Fortschritte unter den Lehrern machen sollte, so muß die Zeit kommen, wo die christlichen Gemeinden um ihrer selbst willen, soweit sie noch christlich bleiben wollen, mit Ernst auf Abhilfe dringen werden."

Gegen die ungerechtfertigten Anklagen von orthodoxer und ultramontaner Seite wehren sich die Lehrer selber kräftig, und neuerdings mehrt sich erfreulicherweise auch die Zahl der Geistlichen, die den Geschmähten öffentlich Recht geben.

Auf der Hauptversammlung des Bayerischen Lehrervereins in Würzburg widerlegte der Vorsitzende Schubert drei Anschuldigungen, die der Vereinsleitung gegenüber erhoben worden waren. „1. Der Vorwurf, daß der Verein durch die Forderung der Fachaufsicht die Verfassung verletzt habe, ist unhaltbar, weil die Verfassung der Geistlichkeit nur die Aufsicht und Leitung über den Religions- und Sittenunterricht gewährleistet. Nie hat der Lehrerverein angestrebt, der Geistlichkeit dieses Recht zu entziehen. 2. Der Schluß, daß sich die Vereinsleitung durch ihr Verlangen nach simultanen Lehrerbildungsanstalten in Widerspruch mit dem Episkopat Bayerns gesetzt und dadurch gegen die kirchliche Autorität aufgelehnt habe, ist falsch; wohl haben die Bischöfe Bayerns in einer Eingabe an die Staatsregierung konfessionell getrennte Lehrerbildungsanstalten

verlangt. Die Mitglieder des Bayerischen Lehrervereins achten und verehren ihre Bischöfe, respektieren das Dogma, aber da die konfessionelle Lehrerbildung noch nicht unter die Dogmen gehört, haben alle Mitglieder das Recht, ihre von der Ansicht der Bischöfe abweichende Meinung zur Geltung zu bringen. 3. Niemals hat der Lehrerverein die Simultanschule als eines seiner Prinzipien bezeichnet. Die Anschauung des einzelnen ist noch nicht Vereinsprinzip. Wenn der einzelne das Heil der Erziehung in der Simultanschule erblickt, so hat er dasselbe Recht, diese Meinung zur Geltung zu bringen, wie derjenige, der in konfessioneller Trennung das einzig Richtige findet." Endlich erörterte der Vorsitzende noch die Gründe, warum sich der Hauptausschuß nicht entschließen könne, den Ausdruck „in positiv christlichem Geiste" an die Spitze der Vereinssatzungen zu stellen. Der Verein sei paritätisch wie die Bevölkerung des Landes. Die Abstimmung ergab einstimmige Ablehnung der auf Sprengung des Vereins gerichteten Anträge. — Wie sich der Verein in Zukunft vor derartigen Sprengungsversuchen zu schützen gedenkt, geht aus der Annahme eines Antrages hervor, nach welchem in Zukunft derjenige, welcher einem Lehrerverein beitritt, der die Mitgliedschaft von ausgeprägt konfessionellen Voraussetzungen abhängig macht, sich vom Bayerischen Lehrerverein ausschließt.

Der Schrift des Superintendenten Braasch in Jena, die den Religionsunterricht der Volksschule sehr mangelhaft fand, ist eine Konferenzarbeit des Pastors Gärtner im „Kirchen- und Schulblatt für das Großherzogtum Sachsen" gefolgt, die den Nachweis führt, daß die Schule im allgemeinen und die Methode im besonderen am allerwenigsten verantwortlich gemacht werden dürfen für „die Erfolglosigkeit der Kirche und des Religionsunterrichts gegenüber den Schäden des Familien- und Volkslebens".

In dem Protokoll der 14. ordentlichen Bezirkssynode Lokkum-Stolzenau vom 20. Juli 1892 ist folgendes zu lesen: „Seit Einrichtung der jährlichen Schulrevisionen ist es dem Superintendenten möglich geworden, einen tieferen Blick in das Schulwesen zu gewinnen. Sind auch Ausnahmen vorhanden, so kann ich doch die Treue und Gewissenhaftigkeit der überwiegend größeren Zahl der Lehrer anerkennen, mit der sie unter dem oft traurig großen Druck äußerer Verhältnisse und überfüllter Schulen arbeiten. Ich kann es auch nicht verschweigen, daß die Mehrzahl der älteren Lehrer, denen es naturgemäß am schwersten fallen muß, sich in die Ansprüche, welche die neuere Schule an sie stellt, hineinzufinden, ihren jüngeren Kollegen voranleuchtet durch treuen Fleiß, methodisches Geschick ohne toten Formalismus, den damit verbundenen Erfolg im Unterricht und besonders durch ihr Vorbild, ohne das kein Unterricht lebendige Frucht schafft."

Über den Religionsunterricht in der Parochie des bekannten Oberpfarrers Seyffarth in Liegnitz, eines der „Verführer der Lehrer", schreibt das Konsistorium zu Breslau: „Endlich ist es von hervorragender Wichtigkeit, daß in den städtischen Schulen der Parochie der Religionsunterricht in einer durchgehends befriedigenden Weise

erteilt wird. Mit Freude entnehmen wir den Berichten, daß überall die Lehrer mit Geschick und Erfolg bestrebt sind, die christliche Wahrheit unverkürzt den Kindern nicht nur gedächtnis- und verstandesmäßig einzuprägen, sondern dieselbe durch Einwirkung auf das Gemüt und den Willen der Kinder auch zur innerlichen Aneignung zu bringen und sie so zu einer wirksamen Mitgabe für das ganze Leben zu gestalten."

Aus dem Lüneburgischen liegt ein Bescheid des Königl. Konsistoriums in Hannover auf eine Kirchenvisitation vor, in dem es ausspricht, die Religionsprüfung habe ergeben, daß die Kinder von den Lehrern treu, von einer Anzahl derselben in ausgezeichneter Weise im Christentum unterwiesen werden.

Kreisschulinspektor Pastor Bornscheuer erklärte auf der Konferenz des Schulinspektionsbezirks Unna-Kamen, er freue sich, feststellen zu können, daß er bei seiner Inspektion stets gefunden habe, daß der Religionsunterricht ohne Mechanismus mit großer Wärme und Treue und schönem Erfolg erteilt werde.

Kreisschulinspektor und Pfarrer Gorsal von Pr.-Holland II sprach sich nach der Religionslektion eines Volksschullehrers folgendermaßen aus: „Würde in den höheren Schulen so Religion erteilt, wie es hier eben geschehen ist, mit solch warmer und überzeugender Sprache des Herzens, dann wäre nicht so viel Irreligiosität im Volke vorhanden. Gerade den sog. Gebildeten, die ihren Unterricht in höheren Schulen genossen haben, bei dem es wohl oft an Vertiefung im Religionsunterrichte fehlte, entschwindet das Christentum aus dem Herzen. Die bessernde Hand müßte gerade hier angelegt werden."

Ehre den Behörden und den wackeren Herren, die so der Wahrheit zu ihrem Rechte verhelfen!

Der Bischof von Augsburg hat eine neue Verordnung über die Erteilung des Religionsunterrichts in den Volksschulen erlassen, wodurch die Zahl der Religionsstunden an den Schulen, an welchen zwei oder mehr Lehrer wirken, **verringert** ist. Dies hat der Bischof „auf Grund eigenster Erfahrung" gethan. Der staatliche Plan hatte eine größere Stundenzahl vorgesehen. Jetzt aber hat die Regierung angeordnet, daß die durch bischöfliche Verordnung frei gewordenen Religionsstunden zu anderen Fächern verwendet werden sollen.

Die 30. Allg. Deutsche Lehrerversammlung in Leipzig hörte einen Vortrag über die so viel und so überaus erbittert umstrittene **Simultanschule** — warum muß sie die Schule der Zukunft sein? Schulinspektor Scherer-Worms referierte. Die angenommenen Leitsätze lauten:

1. Die einheitliche und gesunde Entwickelung der deutschen Nation verlangt eine einheitliche nationale Bildung, welche durch eine nationale Schule vermittelt werden muß. Diese darf keine Trennung nach Konfessionen kennen, sondern muß einen simultanen Charakter haben.
2. Wenn auch im Religionsunterrichte der Simultanschule die Kinder noch nach der Konfession getrennt unterrichtet werden, so müssen doch Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des Lehrstoffes nach einheitlichen und gleichen pädagogischen Grundsätzen stattfinden, damit der einheitliche Charakter der

Schule gewahrt bleibt. An die Stelle des jetzigen dogmatisch-kirchlichen Religionsunterrichts, der im dogmatisch-abstrakten Katechismus gipfelt, muß ein pädagogischer Religionsunterricht treten, der die biblische Geschichte und die volkstümliche religiös-sittliche Nationallitteratur zur anschaulichen Grundlage hat und daraus die religiös-sittlichen Lehren ableitet. Dieser Religionsunterricht wird vom Lehrer erteilt und steht unter Leitung und Aufsicht der Schulverwaltungsbeamten. Der konfessionelle Katechismusunterricht ist Sache der Kirche und steht unter kirchlicher Leitung und Aufsicht.

Der 8. Deutsche Evangelische Schulkongreß, der im September in Dresden tagte, hörte dagegen einen Vortrag über „Die Simultanschule — warum sie nicht die Schule der Zukunft sein darf?" Referent war hier Seminardirektor Voigt-Barby. Im Anschluß an diesen Vortrag wurde einstimmig die Resolution angenommen:

„Nach der wissenschaftlich begründeten, vollständig und in allen Stücken zwingenden Abweisung der von gegnerischer Seite empfohlenen und geforderten interkonfessionellen Volksschule durch den Referenten Herrn Seminardirektor Voigt-Barby erklärt der 8. Deutsche Schulkongreß aus pädagogischen, nationalen und religiösen Gründen und im ausdrücklichen Gegensatze zu der auf der letzten Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung zu Leipzig von der Mehrheit der dort Versammelten gegebenen Erklärung die konfessionelle Volksschule als die einzige innerlich berechtigte, allein zweckmäßige und darum mit aller Kraft zu verteidigende Volksschulgattung. Zugleich spricht der Kongreß dem Referenten seinen aufrichtigsten Dank für seinen Vortrag und zu dem Inhalte desselben seine vollste und freudigste Zustimmung aus."

Derselbe Kongreß verhandelte ferner über die Frage:

„Welche Aufgaben erwachsen den evangelischen Volksschullehrern aus der interkonfessionellen Strömung unserer Tage?" Rektor Beckmann-Gadderbaum gab als Referent folgende Antwort:

„1. Die interkonfessionelle Strömung, welche gegenwärtig durch unser deutsches Volk zieht, ist aus pädagogischen, nationalen und religiösen Gründen aufs tiefste zu beklagen.

2. Da sich diese interkonfessionelle Zeitströmung mit aller Macht auf das Schulgebiet, insonderheit auf die Volksschule wirft, so haben die evangelischen Volksschullehrer, welche die Erhaltung der evangelischen Volksschule wollen, eine kräftige Gegenströmung zu veranlassen.

3. Der Ernst der Zeit verlangt von uns, daß wir uns mit ganzer Hingebung in den Dienst der evangelisch-christlichen Jugenderziehung zur Bildung christlich-fester Charaktere stellen. Das gilt nicht bloß von unserer Arbeit in der Volksschule, sondern auch von unserer Mitwirkung auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens und des christlichen Vereins.

4. Je mehr auf der einen Seite die Werbetrommel zu gunsten der Simultanschule gerührt wird, desto lauter und deutlicher müssen wir durch Wort und Schrift unsere Stimme für die evangelische Volksschule erheben.

5. Zur gegenseitigen Stärkung im evangelisch-christlichen Glauben und Leben und in Ausübung ihres Berufes in evangelisch-christlichem Sinne und Geiste müssen sich die evangelischen Lehrer Deutschlands viel enger zusammenschließen, als es bisher geschehen ist, damit die evangelischen Schul- und Lehrervereine der interkonfessionellen Strömung einen mächtigen Damm entgegensetzen können."

Der Vorsitzende, Hogeweg, verlas in Anschluß an die obigen Thesen, mit denen sich die Versammlung grundsätzlich einverstanden erklärte, folgende von der Delegiertenversammlung des Verbandes evangelischer Schul- und Lehrervereine einstimmig angenommene Resolution, die er zur Annahme seitens des Kongresses empfahl:

„Der Verband deutscher evangelischer Schul- und Lehrervereine hält es gegenüber der unser konfessionelles Schulwesen in hohem Grade gefährdenden interkonfessionellen Zeitströmung für dringend geboten, daß allenthalben in Deutschland

neben den zur Förderung der äußeren Interessen des Schul- und des Lehrerstandes gebildeten interkonfessionellen Lehrervereinen auch evangelische Lehrervereine ins Leben gerufen werden. Er fordert darum zunächst die ihm angehörigen Vereine auf, mit ganzer Hingebung nach dieser Richtung hin thätig zu sein. Sodann wendet er sich an alle diejenigen Lehrer, welche die Erhaltung des evangelisch-christlichen Schulwesens wünschen, bis jetzt aber keinem evangelischen Lehrervereine angehören, und ersucht sie, sich entweder einem solchen anzuschließen oder in Gemeinschaft mit gleichgesinnten Kollegen einen neuen evangelischen Lehrerverein zu bilden, der als selbständiges Glied dem Verbande deutscher evangelischer Schul- und Lehrervereine beitreten kann." (Einstimmig angenommen.)

An einzelnen Orten wandelt man die gemeinsamen Schulen, dem Ansturm der Fanatiker nachgebend, wieder in gesonderte für die einzelnen Religionsgemeinschaften um. Die Regierung zu Trier hat die zweiklassige Simultanschule in Neuweiler in zwei einklassige konfessionelle Schulen umgewandelt.

Der preußische Unterrichtsminister hat die sämtlichen zur Zeit im Unterrichtsgebrauch befindlichen oder sonst etwa noch in Betracht kommenden **jüdischen Religionsbücher** eingefordert. Sämtliche 551 Bücher sind einem theologisch und pädagogisch hervorragend gebildeten Schulaufsichtsbeamten zur Begutachtung zugegangen. Derselbe faßt das Ergebnis seiner sehr eingehenden Prüfung dahin zusammen, daß keine der in der Presse gegen die jüdischen Religionsbücher erhobenen Anklagen durch den Inhalt der vorgelegten Bücher begründet ist. Dieses Gutachten ist sodann einem evangelischen Geistlichen, welcher längere Zeit im Dienste der Judenmission gestanden hat und mit der talmudischen Litteratur innig vertraut ist, zur Äußerung zugestellt worden. Derselbe hat seine volle Zustimmung zu dem Gutachten ausgesprochen.

Die evangelische Landessynode des Großherzogtums Sachsen hat dem Großherzogl. Kirchenregiment die Frage der Einführung einer **Schulbibel** auf Antrag des Vizepräsidenten von Rotenhan „zur eingehenden Erwägung" empfohlen.

Der Fanatismus treibt wirklich wunderbare Blüten! Jetzt soll sogar die Wahlparole des Zentrums in ein Religionslehrbuch aufgenommen werden. Das „Regensburger Morgenblatt" wenigstens verlangt, daß in den katholischen Katechismus ein Kapitel aufgenommen werde, welches die Wahl ultramontaner Abgeordneter zur **Gewissenspflicht** macht und das Wählen anderer Kandidaten wie auch das Nichtwählen zu einer „fremden Sünde" bezw. einer „Todsünde" stempelt.

Die Schuldeputation in Berlin verfügte im Einverständnis mit dem Oberpräsidenten der Mark Brandenburg, daß von den Leitern und Lehrern der Gemeindeschulen ein Zwang zum Besuch des Konfirmationsunterrichts **nicht** ausgeübt werden soll. Indessen soll künftig in der ersten Woche jedes Semesters der Schuldeputation ein Verzeichnis derjenigen Kinder eingereicht werden, die das dreizehnte Lebensjahr vollendet haben, zum Konfirmandenunterricht aber nicht angemeldet sind.

Auf eine sehr ernste Angelegenheit wurde das Augenmerk der Lehrer durch eine preußische Behörde neuerdings gelenkt. Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Stettin, betr. den Kampf **gegen die Zunahme des Meineides** (vom 8. April 1893), sagt:

Wenn es besser werden soll, wenn dieser Niedergang der Sittlichkeit, der seine Wurzel in der zunehmenden Gottlosigkeit hat, aufgehalten werden soll, so muß vor allem bei der Jugend der Anfang gemacht und ihrer Erziehung zu der Tugend der Wahrhaftigkeit und zur Heilighaltung des Eides auf dem Grunde lebendiger Gottesfurcht von den Lehrern der Schule, wie von allen, denen die Erziehung der Jugend obliegt, die treueste Pflege gewidmet werden. Es ist nicht nötig, Ihnen zu sagen, wie Sie das anzufangen haben. Der Lehrer, dem es um die Lösung der ihm gewordenen hohen Aufgabe ernstlich zu thun ist, kennt die Mittel und Wege, auf denen er an Herz und Gewissen seiner Schüler herankommen kann. Wir vertrauen, daß Sie im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen bei Ihrer Arbeit sich in ganz besonderer Weise die Bekämpfung der Lüge durch Beispiel und Lehre werden angelegen sein lassen, um die Gefahren abwenden zu helfen, die den geistigen und leiblichen Wohlstand unseres Volkes bedrohen, wenn der in der neuesten Zeit hervorgetretene Notstand der Mißachtung der Wahrhaftigkeit und des Eides nicht mit Erfolg bekämpft wird.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 42.)

In Bezug auf den Erlaß des früheren Kultusministers Grafen Zedlitz-Trützschler über den Religionsunterricht der Dissidentenkinder hat das Landgericht zu Halle a. S. eine Entscheidung dahin gefällt: Der Erlaß des Kultusministers Grafen Zedlitz, nach welchem für Dissidentenkinder, die einem Religionsunterricht in der Volksschule nicht beiwohnen, ein ausreichender Ersatz für diesen Unterricht nachzuweisen ist, enthalte eine unzulässige Beschränkung der durch § 11 Teil II Tit. 12 A. L.-R. gesetzlich begründeten Rechte in Hinsicht der Dissidenten und sei somit, da Gesetze im Verwaltungswege nicht aufgehoben werden können, rechtlich ungiltig.

Dagegen erklärt ein Ministerialerlaß, betr. Teilnahme dissidentischer Kinder an dem Religionsunterrichte der öffentlichen Volksschule (vom 6. Januar 1893):

Auf die Beschwerde vom 18. Oktober v. J. über die Nichtbefreiung Ihrer Kinder von der Teilnahme an dem evangelischen Religionsunterrichte erwidere ich Ihnen, daß ich auch nach nochmaliger Erwägung an den Rechtsgrundsätzen des Ministerialerlasses vom 16. Januar v. J. festhalten und daher die Beschwerde als unbegründet zurückweisen muß.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 29.)

Ein weiterer Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. den Religionsunterricht der die Mittelschulen besuchenden Dissidentenkinder (vom 1. März 1893) setzt fest: Die Vorschriften über den Schulzwang und die Bestrafung der Schulversäumnisse finden nur auf die öffentlichen Volksschulen Anwendung und sind demzufolge auch nur bei diesen die Dissidentenkinder zwangsweise zum Religionsunterricht heranzuziehen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 39.)

4. Haus und Schule.

Auf der Landeslehrerkonferenz in Schwarzburg-Sondershausen sprach Muth-Bebra über: „Ursache und Heilung der sozialen Schäden unserer Zeit sind **nicht in der Schule**, sondern in der **Familie** zu suchen".

Dieses zeitgemäße Thema hatte in seinen Thesen folgende Grundgedanken: 1. Die Grundfesten der Gesellschaft wanken, weil die Grundübel unserer Zeit: Emanzipation, Mode, Genußsucht, alle Stände in bedenklicher Weise ergriffen haben. 2. Die Schäden unseres Volkslebens sind nicht auf die moderne Volksschule, sondern

hauptsächlich auf die Familie zurückzuführen und beruhen hier auf fehlerhaftem Verhalten der Eltern. 3. Gründliche Heilung der sozialen Schäden kann demgemäß nur von der Familie kommen, und zwar müssen die höheren Stände mit gutem Beispiel vorangehen. 4. Helferdienste hierbei sollen außer der Kirche — deren Mitwirkung selbstverständlich und nicht zu unterschätzen ist — der Staat und die Schule leisten.

Das „Kirchl. Amtsblatt" der Provinz Schlesien bringt folgenden Bericht des Königl. Konsistoriums. Nachdem von der Versäumnis des Hauses hinsichtlich der religiösen Erziehung die Rede gewesen ist, heißt es weiter:

„Freilich durfte allerorten mit erfreulichster Einmütigkeit es ausgesprochen werden, daß die Schule, diese berufenste Gehilfin des Hauses bei dem Werke der Erziehung, nicht nur durch den Religionsunterricht, sondern durch den erziehlichen Einfluß, den die ganze schulmäßige Unterweisung und Ordnung ausübe, im ganzen und großen jenen Schäden entgegenwirke. Wenn aber fast durchgehends die Klage laut wurde, „das Haus lasse die Schule im Stich", die Eltern zeigten wenig oder gar keine Anteilnahme an den Schulpflichten der Kinder und kümmerten sich vielfach nur insofern um die Schule, als es gelte, ihre Kinder, oft in sehr thörichter und unberechtigter Weise, gegen die Zucht der Schule in Schutz zu nehmen, so wird allerdings, soweit diese Klage begründet ist, die Arbeit der Schule wesentlich erschwert, und es wird sorgfältig vermieden werden müssen, zu allem, was der Schule obliegt, noch Forderungen hinzuzufügen wie die, daß die Lehrer auch bei Nacht sich mit der Beaufsichtigung der Jugend befassen, oder daß sie zur Leitung der sog. Jugendhorte, deren Wert auf dem Lande ohnehin zweifelhaft ist, herangezogen werden sollen. Kümmert ein gewissenhafter Lehrer außer der Schulzeit sich in besonderer Weise um die Schulkinder und die jungen Leute, so ist das dankbar anzuerkennen, aber es kann nicht gefordert werden."

Die Preßkommission des Schlesischen Provinziallehrervereins hat ihre Aufgabe bisher in recht geschickter Weise durchzuführen verstanden. In allmonatlich erscheinenden Artikeln, die in 54 verschiedenen Zeitungen der Provinz zu derselben Zeit Aufnahme fanden, suchte sie die oft nur mangelhafte Verbindung zwischen der Schule und der Familie zu verbessern und das Publikum über Schul- und Erziehungsfragen aufzuklären. Die Arbeiten stammten aus Lehrerkreisen und behandelten in der Form und in dem Inhalt nach interessanter Weise Fragen wie: „Des Kindes erster Schulgang. Vom Fürchten und Erschrecken. Des Kindes ärgste Feinde (Bier und Branntwein). Der Eigensinn. Das Belügen der Kinder. Geh fleißig um mit deinen Kindern! Mißverständnisse, Hand weg! Erziehung und Gehorsam. Die Kinder unsere Erzieher." Jedenfalls ermutigt der erzielte Erfolg zur Nachahmung.

Über „Elternabende" sprach Mönch-Leipzig im Leipziger Lehrerverein. Die genannte Einrichtung hat sich an verschiedenen Orten sehr bewährt.

Wie wenig die Eltern ihr eigenstes Interesse oft noch verstehen, that ein geradezu komischer Vorfall dar. In Haschbach in der Pfalz fand ein **Schülerstreik** statt, der damit endete, daß jedes von den etwa 60 Schulkindern für 26 Versäumnisse à 50 Pf. zu zahlen hatte, macht zusammen annähernd 800 M. Strafe. Allen Ermahnungen, selbst Drohungen von seiten der Behörden wurde Widerstand entgegengesetzt, bis endlich mitgeteilt wurde, daß bei Fortsetzung des Streiks alle ausständigen Schulkinder ein Strafjahr erhalten. Das wirkte. Der Lehrer hat sich nach einer anderen Stelle umgesehen.

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Magdeburg, betr. Bestrafung der **Schulversäumnisse** in den Elementarschulen der Provinz Sachsen (vom 17. September 1892) sagt u. a.:

Wenn Strafverfügungen gegen Dienstherren auf Grund der gedachten Verordnung nicht erlassen werden können, so kann doch eine Bestrafung derselben auf Grund der Verordnung der Königl. Regierung zu Magdeburg vom 23. November 1853 erfolgen, welche bestimmt, daß Arbeitgeber schulpflichtige Kinder während der für den Schulunterricht festgesetzten Stunden bei Strafe nicht gegen Lohn beschäftigen dürfen, insofern nicht ein schriftlicher Erlaubnisschein des Schulinspektors dies gestattet.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 20.)

Mancherlei den Eltern erwünschte, für die Schule aber ungünstige Einrichtungen erweckten auch im Berichtsjahre die Aufmerksamkeit weiterer Kreise. Auf der in Hannover tagenden Landessynode z. B. erklärte Generalsuperintendent Dr. Hahn-Hildesheim für dringend erforderlich, daß dem Umsichgreifen der Konfirmierung **unter** dem 14. Lebensjahre Einhalt gethan werde. Es trete dieser Übelstand lediglich bei der unbemittelten Bevölkerung hervor, deren Kinder nach der Konfirmation in die Welt hinaus geschickt würden, die der Jugend über 14 Jahren noch allzu große Gefahren bringe, noch mehr der unter 14 Jahren. Die Synode sprach sich dafür aus, daß auf eine Besserung hingewirkt werde.

Das Verhältnis zwischen Schule und Haus wird namentlich durch die Bestrafung der Kinder von seiten des Lehrers recht oft zu einem äußerst unerquicklichen und gespannten, insbesondere da, wo es sich um die **körperliche Züchtigung** handelt. Die Lehrerschaft wie die Behörden wenden daher dieser Angelegenheit fortgesetzt ernste Aufmerksamkeit zu. Die Landeslehrerversammlung in Schwarzburg-Sondershausen z. B. hörte einen Vortrag von Rothhardt-Arnstadt über: „Die körperliche Züchtigung in der Volksschule". Referent behandelte folgende Thesen: 1. Die körperlichen Züchtigungen werden von der neuzeitlichen Pädagogik aus pädagogischen, moralischen und hygieinischen Gründen verworfen. 2. Sie sind auch in der Volksschule zu entbehren, wenn die übrigen Strafmittel in richtiger Weise angewendet werden. 3. Ihre Verminderung und gänzliche Beseitigung muß deshalb mehr als bisher erstrebt werden.

Zu dem von der Stettiner Regierung gestellten, die Überschreitung des Züchtigungsrechts betr. Thema ist von der Generalschulkonferenz in Demmin folgender Beschluß gefaßt worden: „In Rücksicht darauf, daß die Anklagen wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts nicht selten durch Ärzte vermehrt werden, insofern diese in ihrer Unkenntnis über das dem Lehrer zustehende Züchtigungsmaß bei angeblichen Fällen bereitwilligst Atteste ausschreiben, wird der Antrag an die Königl. Regierung eingebracht, daß jenes Erkenntnis des Oberlandesgerichts zur Kenntnis der Herren Kreisphysici gelange, nach dem eine strafbare Überschreitung des Züchtigungsrechts nur dann vorliegt, wenn Leben und Gesundheit des Schülers gefährdet ist, wohin Kontusionen, blaue Flecke, Striemen ꝛc. nicht zu rechnen sind".

Aus Anlaß eines bestimmten Falles hat der 1. Senat des Ober-

verwaltungsgerichts in Preußen, mit früheren Entscheidungen übereinstimmend, anerkannt, daß das Züchtigungsrecht allen Lehrern derselben Schule und nicht nur den Klassenlehrern der Kinder zustehe, auch sich nicht bloß auf solche Handlungen der Schüler beschränke, die in der Schule während des Unterrichts begangen werden.

Da die bisherige Behandlung von Strafanzeigen wider das Lehrerpersonal wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts in manchen Fällen zu Unzuträglichkeiten geführt und insbesondere der Autorität der Lehrer nicht immer gebührend Rechnung getragen worden ist, so hat die Königl. Regierung in Koblenz verfügt, daß die etwa notwendige Vernehmung von Schulkindern wie diejenige des Lehrers in der Regel nicht durch die Polizeibehörde, sondern durch den zuständigen Königl. Kreisschulinspektor zu bewirken sei.

Wie eigentümlich von den Eltern, ja, sogar von den Orts- und Schulvorständen die Notwendigkeit des Züchtigungsrechts betrachtet wird, zeigt nachstehende Thatsache. Die Stadtschuldeputation zu Cammin i. Pom. hat in einer ihrer Sitzungen im März beschlossen, daß unbemittelten Leuten aus dem Stadtsäckel Geld bewilligt werden soll, damit dieselben ein ärztliches Attest ausstellen lassen können, falls die Lehrer der Stadtschule das Züchtigungsrecht überschreiten sollten.

Wie sehr übrigens Vorsicht bei Anwendung der Körperstrafe notwendig ist, wird von Ärzten immer wieder in Erinnerung gerufen. Ein wissenschaftlich hochstehender Arzt in Meiningen z. B. hat sich in einem Gutachten dahin ausgesprochen, daß Schläge auf die Brust, die Brustseiten und den Rücken leicht Rippenfell- und Lungenentzündungen erzeugen, die den Tod zur Folge haben können.

Und auch in anderer Beziehung ist die größte Bedachtsamkeit am Platze, wie ein anderer Vorfall darthut. Ende September wurde vor der Strafkammer in Pleß gegen den Volksschullehrer G. aus R. verhandelt. Der Angeklagte hatte einen Knaben, um ihn zu einem Geständnis zu veranlassen, mit dem Kopf auf einen Holzblock gelegt und gedroht, daß er ihn mit einem Beile köpfen werde. Die Angelegenheit war bis an das Reichsgericht gelangt, das die früher gefällten Urteile aufgehoben und die Sache an die Strafkammer in Pleß zurückgewiesen hatte. Deren Urteil lautete auf **14 Tage Haft.**

III. Die Sorge für die deutsche Volksschule.

An wohlgemeinten Bestrebungen zur Förderung und Hebung des Volksschulwesens fehlt es im deutschen Reiche weder bei den Regierungen, noch in der Bevölkerung; nur empfängt der ruhige Beobachter oft den Eindruck, als suche man tiefere und bessere Erfolge häufig dadurch zu erreichen, daß allerhand Fremdartiges in den Schulbetrieb hineingetragen und auf Äußerlichkeiten zu großer Wert gelegt wird. Wir sind überzeugt, daß die bleibenden Resultate des Schulunterrichts viel größer sein würden, wenn man weniger Wert und Gewicht auf den äußeren Schein, auf kunstvolle Organisationen, auf prunkende Schaustellungen

und ähnliche Dinge legen wollte. Bei den viel günstigeren äußeren Lebensbedingungen der Schule, bei der so wesentlich erweiterten und vertieften Bildung der Lehrer, namentlich in methodischer Hinsicht, könnte ein solches erfreuliches Ergebnis gar nicht ausbleiben. Im einzelnen sei folgendes über die Sorge für die Schule bemerkt.

A. Sorge für das Äußere.

1. Allgemeine Gesetzgebung. Kostenaufwand; Bestreitung desselben.

Die Niederlage in dem Kampfe um den Zedlitzschen Volksschulgesetzentwurf wird von den reaktionären Parteien schwer verwunden. Einem Minister, der sich nicht rückhaltslos auf den Standpunkt des Grafen v. Zedlitz stellt und ihnen nicht die Volksschule gebunden zu Füßen legt, verweigern sie jede Unterstützung seiner wohlmeinenden Absichten. Am meisten hat es die Freunde der unfreien Schule verstimmt, daß die Lehrerschaft dem Entwurf so wenig Entgegenkommen gezeigt hat und darum besteht man darauf: „Ohne Schulgesetz kein Dotationsgesetz". Doch fehlt es erfreulicherweise auch unter den Anhängern des Althergebrachten nicht an edler denkenden Männern. In einer Generalversammlung des konservativen Vereins für Friedeberg und Umgegend, dessen Leiter der Seminardirektor Schulrat Besig ist, sprach Rittmeister von Knobelsdorf-Pohlitz sein Bedauern darüber aus, daß die konservative Fraktion sich ablehnend gegen den die Verbesserung des Volksschulwesens betreffenden Gesetzentwurf verhalten habe. Der darauf vom Redner gestellte Antrag, von seiten des konservativen Vereins für Friedeberg und Umgegend an die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses die Bitte zu richten, der Schule und den Lehrern ein wärmeres Herz entgegenzubringen und das Zustandekommen des gedachten Gesetzentwurfs nach Kräften unterstützen zu wollen, wurde von der Versammlung **einstimmig** angenommen.

Der Verein für wissenschaftiche Pädagogik, der seine Generalversammlung in Elberfeld abhielt, hörte einen Vortrag von Honke-Elberfeld, der das Thema behandelte: „Nach welchen Gesichtspunkten muß ein preußisches Schulgesetz entworfen und beurteilt werden?" Der Vortrag gipfelte in der Forderung: Es muß wieder an die alte preußische Tradition angeknüpft und erstrebt werden: 1. ein allgemeines Schulgesetz, 2. Provinzialschulordnungen, 3. Kreis- und Provinzialschulordnungen.

Siehe auch: Rechtsgrundsätze und Entscheidungen des Königl. Preuß. Oberverwaltungsgerichts in Volksschul- ꝛc. Angelegenheiten.

(Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 30 u. 51.)

Die Rechte der städtischen Schulbehörden in Preußen, die mit vielem anderen ins Schwanken geraten, da kein Gesetz vorhanden ist, stellt die „Preuß. Schulztg." nach den Verhandlungen im Herrenhause folgendermaßen dar:

Seit der Vorlegung des Zedlitzschen Volksschulgesetzes, welches mit den städtischen Schuldeputationen kurzweg aufräumen wollte, hat die Frage der Selbstverwaltung der städtischen Gemeinden in Schulsachen geruht. Im Anschluß an die bekannte Petition der Stadt Görlitz, in der es sich freilich nicht um den Bestand der Schuldeputation als solcher handelte, sondern um die Frage, ob der Unterrichtsminister gewillt sei, einem von dem Magistrat von Görlitz angestellten Schulrat die staatliche Schulinspektion zu übertragen — was zu thun der Unterrichtsminister sich weigerte —, ist die rechtliche Grundlage der Schuldeputationen von neuem Gegenstand der Verhandlungen geworden. Zur allgemeinen und peinlichen Überraschung der städtischen Gemeinden hat die Kommission des Abgeordnetenhauses ihre Ansicht dahin ausgesprochen, daß die Schuldeputation nicht auf Grund eines Gesetzes, sondern auf Grund einer Anordnung der Verwaltungsbehörde bestehe, die vom Unterrichtsminister vielleicht auch zurückgezogen werden könne.

Die Verordnung von 1811 überweist die innere und äußere Verwaltung des Schulwesens in den größeren Städten einer kollegialen Behörde, der Schuldeputation, die unter staatlicher Autorität eingesetzt ist. Die Schuldeputation hat auch das Aufsichtsrecht über die städtischen Schulen zu üben, so die Urlaubserteilung, die Anordnung der Revisionen, die Disziplin über die Lehrer, die Bestimmungen über die Schulbedürfnisse. Dabei ist allerdings die Schuldeputation der Regierung unbedingt unterworfen, und zwar ohne anderes Rechtsmittel, als die Beschwerde an den Unterrichtsminister. Andererseits hat auch der staatliche Schulaufsichtsbeamte, der Kreisschulinspektor, das Recht, die Schulen zu revidieren. Er hat aber seinerseits nichts anzuordnen, sondern nur das Recht, in der Schuldeputation seine Stimme abzugeben. Das ist der wesentliche Inhalt der Verordnung oder Instruktion von 1811. Diese Verordnung, welche seit mehr als 80 Jahren in kraft steht, soll nach der neuesten Theorie, welche auch der Minister Dr. Bosse vertritt, ganz nach Belieben aufgehoben oder abgeändert werden können! Nach § 179 der Städteordnung von 1808 war über die Ordnung des städtischen Schulwesens eine besondere Bestimmung vorbehalten. Diese ist durch die Instruktion von 1811 getroffen. Bei der Beratung des Schulaufsichtsgesetzes im Jahre 1872 erklärte der damalige Minister Dr. Falk:

> „Das Abgeordnetenhaus ist geleitet worden von einem besonderen Grunde. Es war der Blick auf die städtischen Schuldeputationen. Es ist die Frage gewesen, ob diese auf dem Gesetze beruhen, ob die Instruktion vom Jahre 1811 ein Gesetz sei oder nicht. Die Staatsregierung ist immer der Meinung gewesen, man müsse die Verordnung von 1811 als Gesetz betrachten."

Im Herrenhause aber hat der jetzige Unterrichtsminister erklärt, es sei eine Verordnung im Verwaltungswege, die mit alleiniger Ausnahme der Provinzen Ost- und Westpreußen veränderungsfähig sei. Selbst Minister von Goßler war noch der Ansicht des Herrn Dr. Falk. In der Begründung zu seinem Volksschulgesetzentwurf wird die Instruktion von 1811 im Auszug mitgeteilt und dazu bemerkt: „Diese Bestimmungen, welche sich nicht bloß auf dem Gebiete der eigentlichen Gemeindeverwaltung bewegen, sind durch die Städteordnung vom 30. Mai 1853 für die sieben östlichen Provinzen nicht berührt und haben durch die Schulordnung für die Provinzen Ost- und Westpreußen vom 11. Dezember 1845 in § 36 ihre gesetzliche Anerkennung gefunden."

Minister Bosse erkennt diesen Rechtszustand nicht mehr an.

Dem Landtage von Schwarzburg-Rudolstadt sind Vorlagen zugegangen, welche betreffen 1. Aufnahme eines Vertreters des Schulamts in den Kirchen- und Schulvorstand; 2. die den Hinterbliebenen eines Volksschullehrers zu gewährende Gnadenzeit; 3. Aufbesserung der Gehälter der Volksschullehrer.

Die Regierung von Mecklenburg-Schwerin hat betreffs des Kündigungsrechts der Patrone Schritte beim Landtag gethan, diese mittelalterlichen Zustände zu beseitigen. Der Antrag ging dahin, die Kündigungsbefugnis der Patrone nach dreijähriger Amtsführung des Lehrers dahin zu beschränken, daß diesem bei erfolgender Kündigung das

Recht zugesprochen werde, die Entscheidung einer Rekursinstanz anzurufen. Das Ministerium betonte die Dringlichkeit einer solchen Einrichtung, da durch Auswanderung der Lehrer und die hervortretende Abneigung, sich dem Lehrerberuf zuzuwenden, ein so empfindlicher Mangel an Lehrkräften hervorgetreten sei, daß nicht mehr sämtliche ritterschaftliche Schullstellen ordnungsmäßig besetzt werden könnten. Die Ritterschaft beschloß jedoch, den Antrag **abzulehnen.**

Die Kommission der württembergischen Abgeordnetenkammer hat bezüglich der Eingabe der Lehrervereine folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen: die fakultative Einrichtung von werktägigen Tages- oder Abendschulen und die Verbesserung der Sonntagsschulen; die Schaffung der Möglichkeit der Erstehung der 2. Dienstprüfung der Lehrer längstens im 25. Lebensjahre. 2. Der Staatsregierung zur Erwägung mitzuteilen: die Herabminderung der Höchstzahl der gleichzeitig zu unterrichtenden Kinder; die Verbesserung der Orts-, Bezirks- und Oberschulaufsicht; die Regelung und Besserstellung der Bezüge der Lehrgehilfen, Unterlehrer und ständigen Lehrer; die Einrechnung aller Bezüge der Lehrer in das pensionsberechtigte Einkommen; die Bestimmung des Beginns des pensionsberechtigten Einkommens auch vor ständiger Anstellung nach Vollendung des 25. Lebensjahres, ähnlich wie bei den Staatsdienern; die Anwendung der Grundsätze des Staatsbeamtengesetzes auch für die Witwen- und Waisenpensionen der Volksschullehrer. 3. Den übrigen Teil der Eingabe des Württembergischen Volksschullehrervereins der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisnahme mitzuteilen.

Die Stadtgemeinde Weimar hat mit 12 gegen 11 Stimmen beschlossen, das **Patronatsrecht** über die Bürgerschulen aufrecht zu erhalten. Die Aufgabe desselben hätte der Stadt eine jährliche Ausgabe von 11 790 M. erspart.

Die Petition des Hessischen Bauernvereins, mit welcher sich die zweite Kammer in der Sitzung vom 15. Februar d. J. beschäftigte, ist seiner Zeit von dem Vorstande des Vereins auch an die erste Kammer abgegeben worden. Diese Petition, bereits im Jahre 1889 in Umlauf gesetzt und von tausenden von Bauersleuten unterschrieben, wurde zunächst Großherzogl. Ministerium mitgeteilt, welches darauf unter dem 28. November 1891 den Petenten eröffnete: „daß diejenigen der vorgebrachten Wünsche, welche mit den Bestimmungen des Schulgesetzes nicht im Widerspruch stünden, schon seither, soweit thunlich, berücksichtigt worden seien und auch fernerhin Berücksichtigung finden würden". Bei dieser Erklärung glaubte sich jedoch der erwähnte Vorstand nicht beruhigen zu sollen und hat nunmehr infolge eines Beschlusses der vorjährigen Generalversammlung des Bauernvereins die Petition sowohl an die zweite wie an die erste Ständekammer gelangen lassen. Das fragliche Aktenstück unterwirft das hessische Schulgesetz einer sehr scharfen Kritik und bezeichnet hauptsächlich sechs Punkte als Mißstände, unter welchen der Bauernstand besonders schwer zu leiden habe und die sich in Kürze beziehen auf: 1. die Erbauung von Schulgebäuden, bei denen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde in erster Linie zu berücksichtigen sei; 2. die

Aufhebung der Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule; 3. die teilweise Befreiung der Kinder vom Schulbesuche an Nachmittagen; 4. die Beschränkung des weltlichen Unterrichts; 5. Aufhebung des Turnunterrichts; 6. Vermeidung des Wechsels der Lehrmittel. Dem mit Berichterstattung beauftragten dritten Ausschuß der zweiten Kammer erwiderte auf dessen Bitte um gefällige Meinungsäußerung das Großherzogl. Ministerium unterm 30. Juli 1892: „Wie bereits in der Eröffnung des Großherzogl. Ministeriums des Innern und der Justiz an den Vorstand des Hessischen Bauernvereins vom 28. November 1891 ausgesprochen, sind die in dessen Petition vom Juni 1889 vorgebrachten Wünsche, soweit sie nicht mit den Bestimmungen des Schulgesetzes in Widerspruch stehen, namentlich die unter 1. und 6. auch seither schon berücksichtigt worden. Die Erfüllung der übrigen Wünsche würde nur durch eine tiefgreifende Abänderung des Schulgesetzes möglich werden und gleichzeitig die Leistungen der in erfreulichem Blühen begriffenen Volksschule in hohem Grade zu gefährden geeignet sein. Dazu muß aber die Großherzogl. Regierung ihre Mitwirkung versagen".

Sowohl von der zweiten wie von der ersten Ständekammer wurde die betr. Petition zurückgewiesen.

Der am 10. Januar vom Kultusminister Dr. Bosse im preußischen Ageordnetenhause gehaltenen Rede entnehmen wir folgende Sätze:

„Das muß ich sagen, daß ich bereits beim Eintritt in mein jetziges Amt die Überzeugung gehabt habe, daß die Frage des Lehrdiensteinkommens so, wie sie lag, und wie sie zur Zeit liegt, unmöglich bleiben kann. Wer in die Statistik unseres Volksschulwesens auch nur einen oberflächlichen Blick wirft, wird nicht in Abrede stellen können, daß die zum Teil schreienden Mißstände, Unzuträglichkeiten, Härten und Ungerechtigkeiten in unserem Lehrerbesoldungswesen mit dem allgemeinen Satze: „Die Lehrer haben bereits genug bekommen" — nicht zu heben und zu beseitigen sind. Es handelt sich hier um Beseitigung von Notständen und Ungerechtigkeiten, an denen der Staat absolut nicht vorbeikommen kann. Ich beschränke mich daher zunächst auf die Frage: Wie ist diesem Bedürfnis abzuhelfen, und welche Wege sind dazu angethan? Die nächste Frage, die mir entgegentritt, ist natürlich die: Warum nicht wenigstens ein Schuldotationsgesetz? Der Weg, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wäre in vieler Beziehung auch für mich weit angenehmer, und er würde ohne Zweifel, wenigstens beim ersten Anblick, auch populärer, vielleicht auch für die künftige Schulverwaltung wirksamer, ebener und glatter gewesen sein, als der Weg, der mit der Vorlage beschritten ist. Ich mache auch gar kein Hehl daraus, daß ich nur ungern verzichtet habe; dieser Verzicht ist mir auch um deswillen nicht leicht geworden, weil eine gewisse Verbindung der Schuldotationsfrage oder der gesetzlichen Regelung der Schulunterhaltungspflicht — denn das ist die Kehrseite davon — mit der Steuerreform, insbesondere mit dem Kommunalabgabengesetz, etwas ganz außerordentlich Lockendes hat.

Nach unserer Schätzung betragen die Kosten der Unterhaltung der Volksschule insgesamt etwa 30% aller Steuern der Gemeinden. Daß sich die Reform der Schulsteuern in mancher Beziehung sehr viel leichter und einheitlicher, organischer hätte durchführen lassen, wenn sie im Zusammenhang mit dem Verzicht des Staates auf die Realsteuern zu gunsten der Gemeinden hätte erfolgen können, das liegt sehr nahe. Wenn die Königl. Staatsregierung bei der Vorlegung der Steuerreformgesetze sich gleichwohl die Beschränkung auferlegte, davon abzusehen, so liegen die dafür maßgebenden Gründe in erster Linie auf politischem Gebiete; auf politischem Gebiete insofern, als die Verbindung des Schulunterhaltungsgesetzes mit der Steuerreform, insbesondere mit dem Kommunalabgabengesetz, die Steuerreform selbst in einer nach unserer Überzeugung verhängnisvollen Weise belastet haben würde.

Nach der Schulstatistik vom Jahre 1891 belaufen sich die Gesamtkosten des

öffentlichen Volksschulwesens in Preußen auf jährlich 146 225 312 M., während sich das Solleinkommen der neuen Einkommensteuer auf jährlich 124 842 848 M. beläuft und der Betrag der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer sich auf jährlich 92 791 842 M. stellt. Die Kosten des Volksschulwesens betragen also 109% der Einkommensteuer und 157% der Realsteuer.

Schon ein Vergleich der Schulkosten in Stadt und Land mit dem Einkommensteuersoll, welches ja die Prästationsfähigkeit der Bevölkerung im allgemeinen und in großen Zügen wohl am besten zum Ausdruck bringt, zeigt, wie ungleichartig sich das Gesamtverhältnis stellt. Während von den Kosten der Volksschule 64 594 325 M. auf die Städte und 81 630 987 M., also mehr als die Hälfte der Gesamtkosten, auf das Land entfallen, stellt sich die Einkommensteuer in Stadt und Land wie 3: 1. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, belaufen sich die Kosten der Schule auf 4,89 M., die Einkommensteuer auf 4,18 M., geschieden nach Stadt und Land die Schulkosten auf 5,48 M. in der Stadt und 4,51 M. auf dem Lande, die Einkommensteuer auf 7,13 M. in den Städten und 1,69 M. auf dem Lande. Für die Städte decken also 77% der Einkommensteuer, auf dem Lande dagegen erst 270% dieser Steuer die Kosten des Volksschulwesens. Bei den großen Städten, wie etwa Berlin und Düsseldorf, ändert sich das Verhältnis natürlich noch viel mehr zu gunsten der städtischen Bevölkerung; hier genügen etwa 50% vom Einkommensteuersoll, um die gesamten Kosten der Volksschule zu decken.

Auch bei einem Vergleich der Schulkosten mit dem Einkommensteuersoll der einzelnen Provinzen tritt diese Verschiebung zu ungunsten der ärmeren Landesteile sehr grell hervor. So betragen in Westpreußen die Kosten des Volksschulwesens 5 890 819 M., das Einkommensteuersoll nur 2 382 612 M., in Hessen-Nassau betragen die Kosten des Volksschulwesens 8 318 338 M., dagegen das Einkommensteuersoll — dort haben wir es mit einer wohlhabenden Provinz zu thun — 10 275 896 M., und dieses Verhältnis verschärft sich zum Teil noch erheblich in den einzelnen Provinzen und Regierungsbezirken. So betragen innerhalb Westpreußens, z. B. im Regierungsbezirk Danzig, die Kosten des Volksschulwesens 2 457 258 M., das Einkommensteuersoll 1 319 660 M., in Marienwerder die Kosten des Volksschulwesens 3 433 561 M., das Einkommensteuersoll 1 062 952 M. In Hessen-Nassau tritt der eigentümliche Fall ein, daß im Regierungsbezirk Kassel die Kosten des Volksschulwesens 2 957 064 M. betragen, das Einkommensteuersoll nur 2 401 947 M., in Wiesbaden dagegen die Volksschullasten 4 361 274 M. und das Einkommensteuersoll 7 873 369 M., sodaß also im Regierungsbezirk Kassel etwa 160% und im Regierungsbezirk Wiesbaden nur etwa 55% vom Einkommensteuersoll nötig sind, um die Volksschullasten zu decken.

In Westpreußen betragen die Kosten des Volksschulwesens im Kreise Marienburg 302 226 M., die Realsteuern 283 465 M.; in Karthaus die Volksschullasten 219 641 M., die Realsteuern nur 59 697 M.; in Tuchel die Volksschullasten 114 336 M., die Realsteuern nur 43 982 M. Aber auch in der Rheinprovinz finden sich ähnliche Verschiedenheiten. Im Kreise Rheinbach betragen die Volksschullasten 150 193 M., die Realsteuern 123 801 M., in Gummersbach ist das Verhältnis 203 597 zu 69 682; in Waldbroel 132 613 zu 33 034 M.

Ohne den Hinzutritt des Staates mit Unterstützungen an die leistungsunfähigen Verbände würden die in der Belastung mit Schulabgaben hervortretenden Ungleichheiten noch sehr schwere Härten aufweisen. Mangels solcher Unterstützungen würden z. B. im Kreise Schildberg, im Reg.-Bez. Posen, die Schulabgaben zwischen 19% der Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Einkommensteuer einschließlich der fingierten Einkommensteuer bei einer jüdischen Gemeinde und 409% dieser sämtlichen Steuern bei einer katholischen Schulgemeinde schwanken.

Dringend notwendig ist es für viele der ländlichen Schulverbände, daß der Staat helfend eingreife. So kommen z. B. in der Schulgemeinde Kardemin im Kreise Regenwalde Staatssteuern überhaupt nicht zur Erhebung, weder persönliche, noch auch Realsteuern; die Schulgemeinde Succowshof im Kreise Greifenberg bringt keine Grund- und Gebäudesteuer auf, für Schulzwecke aber 600% der sich auf 53 M. belaufenden Staatseinkommensteuer. In der Schulgemeinde Kitzerow stehen 121 M. sächlichen Kosten für das Schulwesen 32 M. Einkommensteuer, 17,87 M. Grund- und 3,60 M. Gebäudesteuer gegenüber. In der Schulgemeinde Buddendorf im Kreise Naugard werden 6 M. Einkommensteuer, 31,26 M. Grundsteuer und 8,40 M.

Gebäudesteuer, in der Schulgemeinde Leussin im Kreise Demmin 9 M. Einkommensteuer und gar keine Realsteuern erhoben.

Nun, meine Herren, giebt es ja freilich, Gott sei Dank, auch noch Gegenden im preußischen Staat, wo das anders ist. Lassen Sie mich nur eins anführen. In der Gemeinde Prosen im Kreise Jauer würden 6 % der Grund- und Gebäudesteuer die ganzen Schulabgaben decken.

Nicht unerwähnt kann ich lassen die Aufhebung des Schulgeldes. Sie entspricht der Verfassung, und sie liegt in dem sozialpolitischen Zuge der Zeit. Ich greife sie nicht an. Nimmt man aber dazu, daß die niedrigen Einkommen bis zu 900 M. von den Staatssteuern frei sind und auch zu den Kommunalsteuern nur mit niedrigen, fingierten Sätzen herangezogen werden dürfen, so ist klar, daß die Aufbringung der Schullasten in den ärmeren Gemeinden immer schwieriger wird; die Notwendigkeit zwingt als Ersatz zu einer schärferen Heranziehung der mittelbegüterten Klassen, und hier ergiebt sich von selbst eine natürliche Grenze, sobald es sich um die Aufbringung von Mehrkosten für die Schule handelt.

Scheidet man bei der Betrachtung des Gesamteinkommens die Lehrerinnenstellen aus, so bezogen 1891 von 63 237 Lehrern 3062 ein Einkommen zwischen 300 und 750 M. einschließlich des Wohnungs- und Feuerungswertes; es bezogen 26 117 Lehrer ein Einkommen zwischen 300 und 1200 M., 23 491 Lehrer zwischen 1200 und 1800 M. und nur 13 505 Lehrer kamen in ihrem Gesamteinkommen über diesen Betrag hinaus. Von den letzteren entfielen auf die Lehrer auf dem Lande nur 4299, während wir insgesamt 42 228 Landlehrer haben."

Es war herzlich wenig, was der Kultusminister Dr. Bosse in seinem Gesetzentwurf zur Verbesserung des Volksschulwesens und des Diensteinkommens der Volksschullehrer verlangte: für den letzteren Zweck vom 1. April 1895 ab jährlich 3 Millionen Mark, für Volksschulbauten jährlich 1 Million Mark und 6 Millionen Mark einmalig aus allgemeinen Staatsfonds. Der Steuerkommission des Abgeordnetenhauses, die von den Konservativen und Ultramontanen beherrscht wurde, war selbst das zu viel. Sie beschnitt die ganze Forderung derart, daß insgesamt nur 4 Millionen Mark zu Volksschulbauten übrigblieben, die in zwei Raten den Überschüssen der Einkommensteuer im Finanzjahr 1893/94 und 1894/95 entnommen werden sollen. Das preußische Abgeordnetenhaus hat dann das Schulgesetz nach der Fassung des Herrenhauses endgiltig angenommen. Danach erhalten die Gemeinden zweimal 2 Millionen Mark zu Schulhausbauten und die Lehrer nichts.

Nach den statistischen amtlichen Nachrichten, die vom preußischen Kultusministerium für die Weltausstellung zu Chicago aufgestellt sind, kostete im Jahre 1891

ein Schüler der Volksschule	29,74 M.
der Knaben-Mittelschule	87,00 „
der höheren Mädchenschule	123,00 „
der Mädchen-Mittelschule	66,00 „
der Knaben- und Mädchen-Mittelschulen	62,00 „
1871 kostete ein Volksschüler nur . .	14,27 „

Auf je tausend Einwohner kamen im Jahre 1871 2262 M., im Jahre 1891 dagegen 4881 M. Volksschulkosten.

Der französische Unterrichtshaushalt wird auf 1893 für 176 Millionen Francs veranschlagt; davon kommen auf das Volksschulwesen 125 Millionen.

Über Aufbringung von Schulkosten ist auch zu vergleichen eine für das Königreich Sachsen erschienene Verordnung, betr. die bei den

Landesanstalten für Blinde, für schwachsinnige und für sittlich gefährdete Kinder abzuentrichtenden Verpflegebeiträge. (Vom 22. Februar 1893.)

(Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 26.)

Die Großherzogl. Hessische Regierung spricht sich in einer Mitteilung an die Zweite Kammer über den Antrag des Abgeordneten Schröder und Genossen betreffs der Übernahme der Kosten aller öffentlichen staatlichen Schulen auf die Staatskasse dahin aus, daß sie entschieden gegen eine solche Übernahme sei, welche der Staatskasse eine Ausgabe von 3—4 Millionen Mark verursachen und eine außerordentliche Vermehrung der direkten Steuern zur Folge haben würde. Diese Überlastung an direkten Steuern würde bei der Provinz Starkenburg 1,152,423 M. betragen, bei einer Entlastung der Gemeinden an Schulkosten im Betrage von 1 324 000 M., also eine Entlastung von 171 577 M.; bei Oberhessen Mehrbelastung an direkten Steuern von 716 210 M., Entlastung der Gemeinden 813 000 M., also Entlastung von 96 798 M.; bei Rheinhessen dagegen Mehrbetrag an direkten Steuern 1 241 367 M., Entlastung von Schulkosten 973 000 M., also Mehrbetrag an direkten Steuern 268 367 M. Die Stadt Darmstadt würde 142 857 M. mehr aufbringen müssen als die Entlastung beträgt, die Stadt Mainz 227 390 M. mehr, die Stadt Worms 13 951 M. mehr, die Stadt Offenbach dagegen würde eine Entlastung von 1239 M. haben. Die im Jahre 1888 von den Gemeinden für das Volksschulwesen (exkl. Schulgebäude) aufgewendeten Kosten belaufen sich auf rund 2 964 000 M. und für höhere Schulen auf 146 000 M.

Der neue Gemeindeschuletat von Berlin erfordert eine Ausgabe von 9 406 077 M., dem nur eine Einnahme von 89 788 M. gegenübersteht, sodaß ein Zuschuß von 9 316 289 M. erforderlich ist. Die Besoldungen der Lehrer und Lehrerinnen erheischen 7 979 755 M. Für Vertretungsstunden sind 96 000 M., für Erteilung des Turnunterrichts 56 000 M., für Fortbildungskurse für Lehrer und Lehrerinnen 4600 M. in Ansatz gebracht.

Wenn man die für höhere Lehranstalten und für Volksschulen aufgewendeten Kosten miteinander vergleicht, ergeben sich oft seltsame Dinge. So hatte beispielsweise Freiburg i. Schl. bisher für sein Realgymnasium jährlich etwa 30 000 M. aufzubringen. Diese Anstalt zählte aber weniger Schüler als eine einzige Klasse der katholischen Volksschule.

Zu überaus drolligen Schlüssen kommen die Verpflichteten oft, wenn es heißt, für die Schule zahlen. Bei einem Termin auf dem Dirschauer Landratsamte z. B. rechnete ein Gutsbesitzer aus, daß die Einrichtung der zweiten Lehrerstelle an seinem Orte ganz überflüssig sei, da von den 120 schulpflichtigen Kindern doch der vierte Teil „regelmäßig fehle". Ist das nicht eine köstliche Logik?

Glücklicherweise denken nicht alle Staatsbürger so, wie schon die einzige Thatsache darthut, daß sich das Interesse für Schulwesen in zahlreichen **Schenkungen** und **Vermächtnissen** für Lehranstalten und wohlthätige Einrichtungen im Schulleben zeigt. In anderen Ländern geschieht

in der gedachten Beziehung, wie der nachstehende kurze Bericht zeigt, noch viel mehr.

Auf der Jahresversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung beleuchtete Generalsekretär J. Tews in seinem Vortrage über Stiftungen für Unterrichts- und Bildungszwecke die Thatsache, daß von den größten Männern aller Zeiten viele den niedrigsten Volkskreisen entstammen, schilderte die Schwierigkeiten, welche diesen auf ihrem Bildungswege entgegenstanden, und besprach die Hilfsmittel, die ihnen die höhere Ausbildung ermöglichten.

Die Stipendien für einzelne Schüler und Studierende kurz streifend unter dem Hinweis, daß in dieser Beziehung für gelehrte Studien mehr gethan sei als für die gewerbliche und technische Ausbildung, erörterte Redner die Stiftungen für allgemeine Unterrichtszwecke. Den $1^1/_2$ Millionen, die für Universitäten, den $3^1/_3$ Millionen, die für höhere Lehranstalten in Preußen aus Stiftungen fließen, stellte Redner die Stiftungen für Volks- und Mittelschulen (3 Mill. Ertrag), Fortbildungsschulen und Volksbibliotheken ꝛc. gegenüber. Für die letzteren freiwilligen Veranstaltungen sind nur ganz winzige Stiftungssummen vorhanden, während in England und Amerika alljährlich riesige Kapitalien für diese Zwecke hergegeben und dadurch sowohl der Entwickelung des Unterrichtswesens vorgearbeitet, als auch die Fortsetzung der Schulbildung ermöglicht wird. Redner besprach unter Beibringung eines größeren Zahlenmaterials besonders das Pratt-Institut in Brooklyn, die ähnlichen Anstalten in Philadelphia und New-York, die großen transatlantischen Volksbibliotheken, von denen die in Boston allein 600 000 Bände hat. Ein einziger Amerikaner, Carnegie, gab für Volksbibliotheken 10 Millionen Mark her, ein anderer, Creiger in Chicago, kürzlich 3 Millionen Mark. Dem gegenüber flossen in Preußen in sechs Jahren von $36^1/_4$ Millionen Stiftungskapital 29 Millionen den Kirchen und kirchlichen Anstalten zu, die Volksschulen erhielten eine Viertelmillion, die Volksbibliotheken ꝛc. nichts. Redner betonte die Pflicht der Wohlhabenden, ihrerseits in größerem Umfange für die freiwilligen Bildungsveranstaltungen einzutreten, um dadurch Volkskultur und Volkswohlstand zu fördern.

Die Versammlung stimmte ohne weitere Verhandlungen dem folgenden Leitsatze zu: Die 23. Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung der Volksbildung empfiehlt allen Freunden der freiwilligen Volksbildungsbestrebungen, die begüterten Kreise unseres Volkes für die der gesamten Bevölkerung zu gute kommenden Bildungsveranstaltungen zu interessieren, insbesondere auf die Beschaffung von Stiftungen, Schenkungen und anderen Zuwendungen für Volksbibliotheken, Fortbildungs- und Haushaltungsschulen, öffentliche Vorträge, Bildungsvereine ꝛc. hinzuwirken.

Nach einer Zusammenstellung des preußischen Kultusministeriums sind im Jahre 1892 in dieser Verwaltung 408 Zuwendungen und Schenkungen im Gesamtwert von 8 301 804 M. an inländische Korporationen und anderere juristische Personen erfolgt. Die größten Summen entfallen auf katholische Kirchen, Anstalten und Stiftungen, nämlich 4 277 517 M.; auf evangelische Kirchen und Stiftungen kommen 2 303 121 M., auf Universitäten 183 450 M., auf höhere Lehranstalten

141417 M., auf Volksschulen 32000 M., auf Taubstummen- und Blindenanstalten 100527 M., auf Waisenhäuser und andere Wohlthätigkeitsanstalten 103204 M., auf Kunst- und andere wissenschaftliche Institute 482456 M. und auf Heilanstalten 586456 M. Indessen sind hier nur die Schenkungen von über 3000 M. berücksichtigt, zu deren Annahme es der königlichen Genehmigung bedarf. Die Volksschule ist auch hier sehr kurz weggekommen.

Die Deutsche Luther-Stiftung hielt ihre diesjährige Generalversammlung in Jena ab. Aus dem Jahresberichte ging hervor, daß 1892 über 38000 M. an 512 Lehrers- und Pfarrersfamilien als Beihilfe zur Erziehung der Kinder gegeben wurden.

Die Luther-Stiftung in Berlin hat in dem verflossenen Geschäftsjahre an 72 vaterlose Lehrerfamilien 10246 M. verteilt. Der Gemeindelehrer A. Rohde hat der Stiftung 80500 M. vermacht.

Berlin ist in den Besitz einer Erbschaft von 5—6 Millionen gelangt, mit der Aufgabe, aus dieser Erbschaft eine Stiftung für alte Berliner Lehrer und Lehrerinnen christlichen Glaubens zu gründen. Der Erblasser ist der Rentier Kube, dessen Vater Inhaber einer Vorbereitungsschule für Offiziere war. — Ungenannt bleiben wollende Erben haben aus dem Nachlaß des verstorbenen Rentiers G. dem Magistrat ferner die Summe von 10000 M. zum Geschenk überwiesen, mit der Maßgabe, daß 5000 M. für die Fortbildungsschulen, 5000 M. für die städtischen Volksbibliotheken verwandt werden. — Zur Erweiterung der Ferienkolonien hat der Rentner Sala dem Magistrat ein Legat von 300000 M., aus dessen Zinsen kranke Kinder beiderlei Geschlechts und ohne Unterschied der Konfession auf dem Lande oder an der See zur Heilung und Kräftigung untergebracht werden sollen, ausgesetzt.

Stadtrat Dr. Simon in Königsberg i. Ostpreußen hat 100000 M. zur alljährlichen Veranstaltung eines Kinderfrühlingsfestes gestiftet.

Die von dem verstorbenen Gerichtsrat Brauer in Insterburg gegründete Schulstiftung verfügt über ein Kapital von 20446,03 M. Nach der Anordnung des Testators soll dieses Kapital so lange angesammelt werden, bis sämtliche Schulen und städtische Lehrer davon unterhalten werden können.

Ein in Breslau verstorbener Rentier Künzel hat seiner Vaterstadt Frankenstein ein Legat von 160000 M. letztwillig vermacht, aus dessen Zinsen Schüler des dortigen Progymnasiums sowie Studierende aus Stadt und Kreis Frankenstein unterstützt werden sollen.

Ein bemerkenswertes Testament hat ein in Schlesien verstorbener katholischer Geistlicher, der Erzpriester Muche in Prosen, hinterlassen. Er vermachte sein großes Vermögen der Stadt Jauer. Mit dem Kapital, das sich auf nicht ganz 700000 M. belaufen wird, ist nach dem Testament unter der Verwaltung des Magistrats von Jauer ein „Ignaz Muche-Stipendium“ zu errichten, dessen Zinsen als Stipendien für Gymnasiasten, Realschüler, Mittelschulschüler, sowie an Mediziner, Philologen, Juristen, wie überhaupt für jede Karriere mit höherer Bildung zu zahlen sind, ohne Unterschied des Glaubens. Die katholische Pfarrei

Prosen bringt jährlich gegen 15000 M. Der Verstorbene hatte die Stelle 56 Jahre inne und lebte sehr einfach, daher das große Vermögen.

Der in Ballenstedt verstorbene Bürgermeister Reußner hat in seinem Testamente der Armenkasse in Barby 1000 M. zu einer „Bürgermeister Reußner-Konfirmandenstiftung" überwiesen. Von den Zinsen sollen alljährlich bedürftige Konfirmanden, ohne Unterschied des Bekenntnisses, bekleidet werden.

Von den Erben des Buchhändlers Ernst in Quedlinburg, dem Professor Adolf Ernst in Stuttgart und dem Justizrat Friedrich Ernst in Berlin, waren der Stadt 50000 M. zur Errichtung einer dem Wohle und der Erziehung der heranwachsenden Jugend dienenden Stiftung überwiesen worden. Diese wurde am 3. Januar im Beisein von Vertretern der städtischen Behörden als „Ernstscher Knabenhort" eröffnet. Zur Aufnahme hatten sich 52 Knaben aller Altersstufen aus den Volksschulen eingefunden.

Der verstorbene Geh. Kommerzienrat Ernst Benary hat der Stadt Erfurt ein Vermächtnis von über 100000 M. zu gemeinnützigen Zwecken hinterlassen. Davon sollen die Zinsen von 7500 M. dem Erfurter Jugendhort zu gute kommen.

Von dem 1812 in Schöppenstedt geborenen Staatsrat Prof. Dr. Ludwig v. Strümpell in Leipzig sind der Stadtbehörde in Schöppenstedt 1000 M. zu einer Stiftung übergeben, deren Zinsen zu Ostern jedes Jahres zum Besten einer hilfsbedürftigen Konfirmandin verwendet werden sollen.

Schulrat Fix, Seminardirektor a. D. in Soest, hat die Zinsen des Stiftungskapitals, welches ihm von dankbaren Schülern und Freunden beim Scheiden vom Amte überwiesen wurde, zu Unterstützungen erholungsbedürftiger Lehrer bestimmt.

Von einer reichen Dame, die nicht genannt sein will, wurde dem Pastor Keller in Düsseldorf für die von ihm geleitete Kleinkinderschule der Betrag von 25000 M. geschenkt.

Der verstorbene Gymnasiallehrer Dr. F. Weinkauf hat seiner Vaterstadt Kreuznach die Summe von 100000 M. zu Schulzwecken und seine Bibliothek als Anfang zu einer Lehrerbibliothek vermacht.

Der Schule zu Wenau in der Rheinprovinz haben die Eheleute Schleicher-Düren eine Stiftung von 30000 M. in vierprozentiger Staatsschuldbuch-Eintragung zugewendet. Der jährliche Zinsertrag von 1200 M. soll in erster Linie zu einer Milch- und Weißbrotspende an arme notleidende Kinder der Wenauer Schule dienen, außerdem zur Beschaffung von Strümpfen und Schuhwerk.

Gutsbesitzer Kleeberg hat der Idiotenanstalt in Schwerin ein Legat von 100000 M. vermacht.

Die Oldenburgische Spar- und Leihbank hat aus dem Reingewinn der beiden verflossenen Geschäftsjahre die Summe von 5375 M. für gemeinnützige Zwecke verausgabt. So hat der Pestalozzi-Verein 300 M., der katholische Overberg-Verein 150 M. erhalten; neun Schulachten sind zur Errichtung, bezw. Erweiterung der Schulbibliothek mit je 50 M. bedacht worden; acht Schulachten haben zur

Anschaffung eines Harmoniums je 75 M. erhalten; einer Schulacht sind zu Anpflanzungen auf dem Spielplatze 100 M. überwiesen worden. In dieser Weise sorgt die Spar- und Leihbank schon seit Jahren.

Reiche Vermächtnisse sind verschiedenen wohlthätigen Vereinen und Kassen Hamburgs in dem Testament des verstorbenen Fabrikanten und Kaufmanns G. L. Gaiser ausgesetzt. Der „Wohlthätige Schulverein" erhält 300000 M., deren Zinsen für Bekleidung und Ernährung bedürftiger Schulkinder verwendet werden sollen; das Kinderhospital 100000 M., von deren Zinsen als geheilt entlassenen Kindern noch nachträglich Pflege geboten werden soll; die Unterstützungskasse für Lehrerwitwen und -Waisen 50000 M.; der Frauen-Hilfsverein 50000 M., desgleichen die Gustav-Adolf-Stiftung; die Warteschulen, das Pestalozzi-Stift, die Alstersdorfer Anstalten, die Gewerbeschule für Mädchen je 25000 M., die Blindenanstalt 50000 M. Auch den Arbeitern, wie dem Geburtsort des Verstorbenen, Schlierbach in Württemberg, sind bedeutende Summen ausgesetzt.

Die Lehrer und Lehrerinnen der städtischen höheren Töchterschule in Dresden erhielten zu Kaisers Geburtstag je eine Geldsendung von 100 M. aus dem Nachlaß einer Amtsgenossin, die in ihrem Testament bestimmt hatte, die betreffenden Berufsgenossen möchten sich dafür im Sommer eine kleine Erholung verschaffen.

Die Bezirksvorsteher-Versammlung des Sächsischen Pestalozzi-Vereins im Königreich Sachsen hat beschlossen, zu Ehren des verstorbenen Vorstandsmitgliedes Schulrates Heger eine Heger-Stiftung im genannten Vereine zu begründen. Das letzte litterarische Unternehmen („Bunte Bilder aus dem Sachsenlande") wird oberflächlicher Schätzung nach einen Reingewinn von 13000—14000 M. abwerfen.

Die Lehrer des Bezirks Schwarzenberg in Sachsen haben ihrem scheidenden Bezirksschulinspektor Schulrat Müller eine Geldsumme zur Begründung einer Schulrat-Müller-Stiftung übergeben. Aus dieser Stiftung sollen bedürftige Lehrerwitwen unterstützt werden.

Der Kaufmann G. Bauer in Gera hat nebst Gemahlin 100000 M. behufs Errichtung einer zweiten Kleinkinderbewahranstalt für die Stadt gespendet.

Der verstorbene Philosoph Universitätsprofessor Frohschammer hat dem bayerischen Lehrerwaisenstift testamentarisch 5000 M. vermacht.

Der Bischof von Rottenburg, Dr. Reiser, hat aus dem Nachlaß des Bischofs Hefele dem Unterstützungsverein katholischer Lehrer in Württemberg eine Gabe von 1000 M. zugewendet.

Ein Vermächtnis von 15000 M. hat der in Berlin verstorbene Rentier Kube der evangelischen Schule in Meran vermacht. Der Vater des Erblassers ist 1886 in Meran verstorben. Das großartige Geschenk kommt der mit mancherlei Mühseligkeit ringenden Schule wohl zu statten.

Möchte reicher Segen aus dieser Saat der Mildthätigkeit ersprießen!

2. Schulbauten.

Viel Unzufriedenheit erregen im Volke die großen Anforderungen, die man gegenwärtig in Bezug auf die **Schulhäuser** macht. Man vergißt, daß die ganz veränderten Lebensverhältnisse auch in dieser Hinsicht größere Fürsorge heischen. Übrigens bleibt in gar mancher Ortschaft noch mancher gerechtfertigte Wunsch der Behörden und Lehrer zu erfüllen; selbst in manchen größeren städtischen Gemeinwesen genügen die Schulräume heute noch den bescheidensten Ansprüchen nicht.

Minister Dr. Bosse sprach sich über die „preußischen „Schulpaläste" am 20. April folgendermaßen aus:

Einmal reichen in einem großen Teil des Reiches die jetzigen Schulklassen nicht aus, um eine ordnungsmäßige Beschulung der schulpflichtigen Kinder herbeizuführen; das ergiebt sich namentlich überall in den östlichen Provinzen da, wo die Gemeinden auch beim besten Willen nicht angehalten werden können, aus ihren Mitteln Schulen zu gründen oder alte, unbrauchbare neu zu bauen, wo es an allem fehlt, wo auch die Lehrerbesoldungen bisher nicht aufgebracht werden konnten; dort ist in der That der mißliche Zustand eingetreten, daß die ganze Entwickelung unseres bisherigen Schulwesens, wie sie das Gesetz vorschreibt, gefährdet erscheint, wenn wir nicht endlich dazu kommen, durch Herstellung ordentlicher Schulhäuser, und, wie ich hinzufüge, entsprechender Lehrerwohnungen den Raum zu schaffen, den wir brauchen, um die Kinder unterzubringen. Wir wollen also Schulgebäude schaffen, nicht bloß da, wo sie fehlen, auch da, wo sie jetzt so mangelhaft sind, daß wir für Kinder und für Lehrer daraus die offenbarsten Schädigungen hervorwachsen sehen. (Hört! hört! links.) Wir haben Schulen, die überhaupt nur mietsweise in Bauernhäusern untergebracht sind, in Lokalen, die nach keiner Richtung, weder in Bezug auf das Licht noch in Bezug auf die Luft auch nur den minimalsten Anforderungen entsprechen, die in hygieinischer Beziehung daran geknüpft werden müssen, und das kann doch auf die Dauer so nicht weiter gehen. Dabei ruinieren wir die Kinder, dabei ruinieren wir die Schule, dabei ruinieren wir die Freudigkeit der Lehrer und die Lehrer selbst ihre Gesundheit, und häufig in nicht seltenen Fällen die Gesundheit ihrer Familienangehörigen.

Nicht zum mindesten entspringen diese Übelstände aus den mangelhaften Lehrerwohnungen, die zum Teil in vielen ländlichen Ortschaften geradezu aller Beschreibung spotten. Wir haben Fälle, wo für die jungen Lehrer keine andere Wohnung existiert als eine einfache Dachkammer in einem Bauernhause, die nur erreichbar ist durch das Passieren von Wohnräumen anderer Hausbewohner. Unter solchen Umständen, meine Herren, kann keine Rede davon sein, daß der Lehrer auch nur daran denken könnte, irgend ein behagliches Heim zu haben, ein Heim, wo er sich hinsetzen könnte, um seinen Studien obzuliegen, seine Vorbereitungen für den Unterricht zu treffen und sich einigermaßen wohl zu fühlen. Die Folge davon ist, daß die Lehrer geradezu in die Wirtshäuser getrieben werden (sehr richtig), und es hat noch viel schlimmere Folgen. Es ist geradezu erschreckend, daß wir in wiederholten Fällen die Disziplinarfälle, die in großer Zahl bei jungen Lehrern an uns herantreten, haben zurückführen müssen auf diese absolut unzureichenden Wohnungsverhältnisse, unter denen die Leute sich dort befunden haben; und das ist einer der wesentlichsten Punkte, der mich bewogen hat und noch bewegt, Sie auf das allerdringendste zu bitten: helfen Sie uns, gewähren Sie uns die Mittel, damit wir den schreiendsten Übelständen auf diesem Gebiete ein Ende machen!

Siehe über Schulbauten auch: 1. Bestimmungen über die Bauart der von der Staats-Bauverwaltung auszuführenden Gebäude unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrssicherheit (am 1. November 1892 durch die Königl. Regierung zu Magdeburg erlassen).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 31.)

2. Einen für das Königreich Preußen erschienenen Runderlaß, betr. die Bauart der von der Staats-Bauverwaltung auszuführenden Gebäude, unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrssicherheit. (Vom 28. November 1892.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 31.)

3. Ministerialerlaß, betr. Gewährung von Beihilfen zu Elementarschulbauten aus den Kreisverbänden auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1885 aus den Zollerträgen überwiesenen Mitteln. (Vom 6. August 1892.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 23.)

4. Ministerialerlaß, betr. Anwendung der allgemeinen Bestimmungen über die Bauart der von der Staats-Bauverwaltung auszuführenden Gebäude vom 1. November 1892 auf solche Bauten, bei denen den Königl. Regierungen von Aufsichtswegen eine Einwirkung zusteht. (Vom 14. Februar 1893.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 33.)

Hauptlehrer Stolley in Kiel wies nachdrücklich von neuem darauf hin, wie wichtig es sei, daß Schulhäuser, Kirchen, Anstalts- und Versammlungshäuser gegen Blitzschlag geschützt werden.

3. Lehr- und Lernmittel.

Das Königl. Sächsische Kultusministerium hat eine Generalverordnung an die Bezirksschulinspektoren zu gunsten größerer Einheitlichkeit bezüglich der in den einfachen Volksschulen gebrauchten **Lehrbücher** erlassen. Darnach wird zwar eine große Menge Lehrbücher und Lehrmittel binnen vier Jahren ganz verschwinden, andere sind bei Neueinführungen außer Betracht zu lassen; dennoch bleiben z. B. immer noch fünf Fibeln, elf Liederbücher ꝛc. im Gebrauch.

4. Gesundheitspflege.

Hierüber siehe zunächst: Grundsätze für die Aufrechterhaltung der Sauberkeit an den höheren Schulen ꝛc. im Aufsichtsbezirke des Königl. Provinzial-Schulkollegiums zu Kassel. (Vom 25. November 1890.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 20.)

In Karlsruhe hat sich die **Gasofen-Heizung** mit sehr gutem Erfolg in den Schulen eingebürgert. In einem Schreiben des Rektorats in Karlsruhe heißt es am Schluß, daß die Gasheizung auf Grund mehrjähriger Erfahrungen so sehr als die vorzüglichste der vorhandenen Heizeinrichtungen angesehen werde, daß für jedes neu zu erbauende Schulhaus von seiten der Schulkommission die Gasheizung als selbstverständlich vorausgesetzt werde.

Daß in unseren höheren Schulen an der Gesundheit der Zöglinge schwer gesündigt wird, hat uns ein klar blickender Ausländer deutlich in seinem früher erwähnten Berichte gesagt. Professor Preyer weist, jenes Urteil bestätigend, nach, daß der Prozentsatz der zum Militärdienst Untauglichen bei den mit der Berechtigung zum einjährigen Militärdienst abgehenden Schülern im Verhältnis zu den anderen Militärpflichtigen

ein ungleich höherer ist; so kamen auf je 1000 Einjährige 134 Kurzsichtige, 347 Muskelschwache und 114 dauernd Untaugliche, also im ganzen 594, also 60%. Auf 1000 Dreijährige kamen 1 Kurzsichtiger, 267 Muskelschwache und 73 dauernd Untaugliche, also nur 34%. Diese Zahlen sollten unseren Schulbehörden eine ernste Mahnung sein.

Die Volksschullehrer beraten seit langer Zeit eifrig über alle hierher gehörigen Fragen. „Über Schulgesundheitspflege" referierte z. B. im verflossenen Jahre Rektor Döring-Bernburg auf der 20. Hauptversammlung des Anhaltischen Lehrervereins. Auch Einzelfragen des in Rede stehenden Gebietes wurden viel besprochen, namentlich in kleineren Vereinen.

Die Schulbehörden haben wiederholt Stellung zu dem Schreckgespenst der letzten Jahre, zur **Cholera**, genommen, um die Verschleppung der schrecklichen Seuche verhüten zu helfen. Für das Königreich Bayern z. B. erschien eine Ministerialentschließung, betr. Maßregeln gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera. (Vom 3. September 1892.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 9.)

Der badische Oberschulrat hat an alle Direktionen der Mittelschulen, sowie an die Rektoren der Volksschulen einen Erlaß gerichtet, in dem diese beauftragt wurden, die Schüler beim Unterricht auf die Schädlichkeit des Alkoholgenusses aufmerksam zu machen und so auf eine möglichst große Beschränkung im Genuß alkoholhaltiger Getränke hinzuwirken.

Ein für das Königreich Preußen erschienener Ministerialerlaß, betr. **Ausfallen des Nachmittagsunterrichts** mit Rücksicht auf große **Hitze** (vom 16. Juni 1892) sagt u. a.:

Die Direktionen werden nicht bloß an heißen Tagen die Temperatur aufmerksam beobachten, sondern auch sich von vornherein darüber klar sein müssen, daß bei gewissen Temperaturgraden vom Aufenthalte in den Schulklassen bezw. von den Schulwegen eine ungünstige Rückwirkung auf den Gesundheitszustand der Schuljugend zu befürchten ist.

Der Ausfall des nachmittäglichen Unterrichts, bezw. einer etwaigen fünften Vormittagsstunde ist stets dann anzuordnen, wenn das hundertteilige Thermometer um 10 Uhr vormittags und im Schatten 25 Grad zeigt.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 3.)

Wichtig erschienen uns ferner folgende für denselben Staat erlassene Vorschriften, betr. das Ausfallen des Unterrichts in den Volksschulen ꝛc. mit Rücksicht auf große Hitze, bezw. statistische Nachweisung über ausgefallenen Unterricht (vom 24. August 1892):

1. Wenn das hundertteilige Thermometer um 10 Uhr vormittags im Schatten 25 Grad zeigt, darf der Schulunterricht in keinem Falle über vier aufeinander folgende Stunden ausgedehnt und ebensowenig darf den Kindern an solchen Tagen ein zweimaliger Gang zur Schule zugemutet werden.
2. Auch bei geringerer Temperatur ist eine Kürzung der Unterrichtszeit notwendig, wenn die Schulzimmer zu niedrig oder zu eng, bezw. die Schulklassen überfüllt sind.
3. Auch wenn die betreffende Schulklasse während der vollen Zeit unterrichtet wird, müssen Kinder, welche einen weiten schattenlosen Schulweg haben, von einem zweimaligen Gange zur Schule an demselben Tage befreit werden.
4. Es bleibt zu erwägen, ob bei Schulen, welche geräumige, schattige Spiel-

plätze haben, unter Umständen der lehrplanmäßige Unterricht durch Jugendspiele unterbrochen werden kann.

5. Die Entscheidung über Ausfall und Kürzung des Schulunterrichts in jedem einzelnen Falle trifft bei größeren Schulkörpern der Vorsteher der Schule (Direktor, Rektor), bei kleineren der Ortsschulinspektor, und wenn ein solcher nicht am Orte ist, der Schulvorstand.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 14.)

Sehr gerechtfertigte, äußerst dankenswerte Mahnungen enthält ferner nachstehender Ministerialerlaß, betr. Ausfallen von Unterrichtsstunden wegen großer Hitze (vom 10. September 1892):

Ich will vertrauen, daß meine Verfügung vom 16. Juni d. J. von den Leitern der höheren Schulen nicht dahin mißverstanden wird, als dürften dieselben bei der Erwägung, ob der Nachmittagsunterricht Hitze halber auszufallen habe, sich auf das mechanische Verfahren der Ablesung des Thermometers zurückziehen. Wenn festgesetzt worden, daß bei einer Temperatur von 25° C. um 10 Uhr vormittags der Nachmittagsunterricht und unter Umständen auch die letzte Stunde des Vormittagsunterrichts fortfallen sollen, so ist dies geschehen, einmal um die Direktoren auf rechtzeitige Beobachtung der Temperatur, woran es oft gefehlt hat, hinzuweisen, sodann aber um jede Unsicherheit betreffs der Grenze auszuschließen, mit deren Erreichung jedes persönliche Befinden bezüglich der zu treffenden Maßnahmen aufzuhören hat. Selbstverständlich aber haben die Leiter der höheren Schulen nicht der pflichtmäßigen Prüfung überhoben werden sollen, ob ungewöhnliche Temperaturverhältnisse mit Rücksicht auf abspannende Hitze der vorangegangenen Tage, auf fortbestehende Schwüle in den Klassen, auf die Länge des von den Schülern zurückzulegenden Weges zur Schule ꝛc. nicht den Ausfall eines Teiles des Unterrichts rätlich erscheinen lassen, auch ohne daß früh um 10 Uhr die am angegebenen Orte bezeichnete Temperatur erreicht worden ist. Die Verfügung vom 16. Juni d. J. ist darauf berechnet, groben Mißgriffen, wie sie zu Anfang dieses Sommers vorgekommen, für die Zukunft nach Möglichkeit vorzubeugen; aber eine erziehlich und gesundheitlich die Jugend schonende und fördernde Behandlung der Angelegenheit bleibt selbstverständlich von der aufmerksamen Fürsorge und der taktvollen Beurteilung der Männer abhängig, denen die Leitung unserer höheren Schulen anvertraut ist.

(Vgl. Keller, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 18.)

Ein Auszug aus dem Protokoll der Oberschulbehörde in **Lübeck** (Abteilung III) (vom 20. Juni 1893) sagt:

Der Unterricht in den städtischen Volksschulen ist um 12 Uhr mittags zu schließen, wenn um 10 Uhr vormittags das Thermometer im Schatten auf 20 Grad Reaumur oder darüber gestiegen ist.

Unter der gleichen Voraussetzung hat in den ländlichen Bezirksschulen und in Travemünde der Nachmittagsunterricht auszufallen. Um 12 Uhr ist der Unterricht in diesen Schulen zu schließen, wenn um 10 Uhr die Temperatur 22 Grad Reaumur oder darüber beträgt, wie dies in der Verfügung vom 26. Juli 1883 festgesetzt ist.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 50.)

Einer neuen Verfügung der Bezirksschulinspektion zu Dresden zufolge darf der Vormittagsunterricht für Oberklassen nicht länger als

vier, für die Unterklassen nicht länger als drei Stunden währen, wenn zwischen 9 und 10 Uhr das Thermometer im Schatten + 20° R. zeigt. Sehr gerechtfertigt!

Die **Schulärzte** sind auch gegenwärtig noch Objekte mehr oder weniger erregter Besprechungen, scheinen aber doch mehr Eingang zu finden.

Im Berliner Lehrerverein hielt Siegert-Berlin einen Vortrag über: Der Schularzt mit besonderer Berücksichtigung der Berliner Verhältnisse.

Die Versammlung gab ihre Zustimmung zu folgendem Satze:

Der Berliner Lehrerverein hält es für notwendig, daß eine aus Ärzten, Verwaltungsbeamten, Ingenieuren, Schulleitern und Lehrern zusammengesetzte Kommission die Verhältnisse sämtlicher Berliner Schulen nach der hygieinischen Seite hin prüft, für die praktische Durchführung anerkannter Forderungen der Schulhygieine, sowie für die Lösung streitiger Fragen Vorschläge macht und die Grundsätze feststellt, nach denen eine zweckentsprechende Mitwirkung der Ärzte bei der Beaufsichtigung der Schulen zu erfolgen hat.

Die Londoner Schulbehörden haben sich jetzt endgiltig entschlossen, 10 Zahnärzte, die die Zähne der Schüler in London regelmäßig untersuchen sollen, mit einem Gehalt von je 3000 Mark anzustellen.

Der Kampf um die **Steilschrift** wogt noch immer. Rektor Becker in Berlin faßt, was er in einem größeren Aufsatze der „D. Schulztg." sagt, in folgende Sätze zusammen:

1. Die Steilschrift verhindert nicht, die Schrägschrift befördert nicht die falsche Haltung des Körpers. 2. Die Steilschrift zwingt Arm und Handgelenk zu gezwungener, unnatürlicher Bewegung; bei der Schrägschrift behalten Arm und Handgelenk ihre ungezwungene, natürliche Lage. 3. Die Steilschrift hindert das Schnellschönschreiben; die Schrägschrift befördert es. 4. Die Steilschrift ist eine plumpe, unschöne Schrift, nur ein Malen der Buchstaben; die Schrägschrift ist flüssig, gefällig und elegant. — Darum: fort mit der Steilschrift aus der Schule!

Bei der Lage der Ansichten über den gesundheitlichen Wert der Steilschrift glaubt das Kgl. bayerische Staatsministerium des Innern im Einverständnisse mit dem Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten der Anschauung beitreten zu sollen, welche die Fortsetzung der Untersuchungen für vollständige Klärung der Steilschriftfrage für geboten erachtet, besonders auch deshalb, weil es nach den gepflogenen Erhebungen nicht unwahrscheinlich erscheint, daß in den höheren Klassen die Unterschiede bei korrekt ausgeübter Schrägschrift gegenüber der Steilschrift noch geringer werden, wodurch die Steilschrift ihren anfänglich behaupteten Vorrang wieder verlieren würde.

Eine auf Veranlassung des Kgl. württembergischen Ministeriums des Innern berufene Kommission aus erprobten Schulmännern und gewiegten Augenärzten und Medizinalbeamten bestehend, faßt das Ergebnis ihrer ausführlichen Darlegungen bezüglich der besten Schriftrichtung zusammen wie folgt: „Wir stehen nicht an, mit Bestimmtheit zu behaupten, daß die rechtsschiefe Schrift, also die heutzutage übliche, bei schräger Mittenlage des Heftes und leicht geneigter Tischplatte die den anatomischen Verhältnissen der Hand und des Armes wie den Bewegungsgesetzen der Augen am meisten entsprechende und daher die physiologische Schrift ist."

Der Kgl. Seminardirektion zu Hannover ist vom Kgl. Provinzial-Schulkollegium folgende Entscheidung zugegangen: Auf den Bericht vom 30. Januar d. J. sind wir damit einverstanden, daß mit dem Versuche eingehalten werde, welcher in der Übungsschule des hiesigen Kgl. Lehrerseminars mit der Steilschrift gemacht worden ist; dagegen ordnen wir hierdurch an, daß die Ziffern in Zukunft in Steilschrift geschrieben werden, ohne daß deshalb wegen der Lage der Hefte besondere Anordnungen zu treffen wären.

Universitätsprofessor Dr. Berlin in Rostock kündigt eine Arbeit über die

„Superiorität der Schrägschrift" an und spricht die Überzeugung aus, „daß die augenblickliche Agitation für die Steilschrift ebenso resultatlos verlaufen werde, wie die früher schon wiederholt dagewesenen."

Bei der am 17. Mai abgehaltenen Bezirkslehrerkonferenz für die tschechischen Schulen der Stadt Brünn schloß das Referat über die Erfahrungen bezüglich der Steilschrift mit dem Bemerken, „daß die Erfolge in keiner Hinsicht, also auch nicht in hygieinischer Beziehung den gehegten Erwartungen entsprechen", weshalb gleichzeitig der Beschluß gefaßt wurde, „den hohen Landesschulrat zu bitten, derselbe wolle von dem Wunsche, daß mit dieser Schrift noch weitere Versuche gemacht werden, gütigst absehen".

K. K. Bezirksschulinspektor Oborny in Znaim berichtet, er habe sowohl in der Steil- als in der Schrägschrift gefunden, daß eine gute Haltung erzielt werde, wenn die Lehrer streng darauf achten; er habe auch in Klassen mit Steilschrift gesehen, daß die Kinder in allen Richtungen durcheinander saßen. Doch habe er bemerkt, daß die Haltung bei der Steilschrift im allgemeinen schlechter als bei der Schrägschrift war.

Auf dem Oberelsässischen Lehrertag in Mülhausen im Elsaß hielt Vulhop-Mülhausen einen Vortrag über die Frage: „Wie sollen unsere Kinder schreiben?" Der Referent hatte folgende Leitsätze aufgestellt: 1. Die Steilschrift (senkrechte Schrift) ist aus hygieinischen und physiologischen Gründen der Schrägschrift vorzuziehen. 2. Die ausgedehnten Versuche mit der Steilschrift (senkrechten) haben ergeben, daß mit ihr in Bezug auf Körperhaltung und Qualität der Schrift Resultate erzielt werden, welche ihr den Vorzug vor der Schrägschrift sichern. 3) Auch in Bezug auf Schnelligkeit (insofern diese für die Volksschule in Betracht kommt) und in Bezug auf Schönheit der Schriftform kann die Steilschrift den Vergleich mit der Schrägschrift aushalten. Seminardirektor Zänker-Straßburg erwiderte dem Redner, daß man sich an ein Mitglied jener ärztlichen Kommission bezüglich seiner Darlegungen in dem Gutachten gewandt und die Antwort erhalten habe, daß man jetzt, was die Schrift betreffe, gegenteiliger Ansicht wie früher sei. — Der folgende Redner warnte vor einer Annahme der ersten These, weil berühmte Ärzte sich gegen die Steilschrift erklärt hätten und weil die gemachten Erfahrungen noch nicht hinreichend seien, um unbedingt für Einführung der Steilschrift zu sprechen. Schließlich wurde von einer Annahme der These abgesehen und über die beiden folgenden der vorgerückten Zeit wegen nicht weiter gesprochen.

In vielen Zeitungen ist der auf dem Rücken zu tragende **Schulranzen** als das einzig vernünftige und gesunde Transportmittel der Schulsachen empfohlen und wird die Schädlichkeit des Tragens schwerer Taschen nachgewiesen.

5. Schulreform.

Auf der 5. Generalversammlung des Vereins für Schulreform gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme: „Die Versammlung erkennt mit Befriedigung in den neuen Lehrplänen die Absicht der Schulbehörde, das höhere Schulwesen den nationalen und modernen Bedürfnissen unseres Volkes anzupassen. Sie spricht jedoch die Überzeugung aus, daß die jetzt begonnene Reform nur mit einem gemeinsamen lateinlosen Unterbau für alle höheren Schulen einen organischen Abschluß finden kann."

B. Sorge für das Innere der Schulen.

Fröbels Kindergartensystem gewinnt in England immer mehr an Boden. Das „Daily Chronicle" bedauert, daß ursprünglich kein englischer Ausdruck für das deutsche Wort adoptiert worden ist. Das Erziehungsamt hat einen Erlaß an die Schulinspektoren ergehen lassen,

worin es erklärt, daß es willens ist, seinerseits zur Ausbreitung der Kindergärten zu ermutigen.

Oberbürgermeister Selke in Königsberg i. Ostpr. sprach sich über **Vorschulen** und **Volksschulen** folgendermaßen aus:

Vorschulen seien ein Luxusgegenstand; wem die Vorschule zu teuer, dem biete die Bürger- und Volksschule die Gelegenheit, seine Kinder unterrichten zu lassen. Auf den Bürgerschulen würde so Gutes geleistet, die Kinder rekrutierten sich aus so anständigen Kreisen, daß kein gebildeter Mann sich schämen dürfe, seine Kinder in diese Schulen zu schicken. Stadtschulrat Pfundtner habe es z. B. seinerzeit gethan, er (Redner) selbst habe die Volksschule besucht. Wer dies aber nicht wolle, der möge es bezahlen. Das ganze Schulwesen werde sich doch einmal in nur drei Kategorien spalten: Volksschule, Mittelschule und höhere Schule.

Sprottau hat die Vorschule am Realgymnasium aufzuheben beschlossen.

Das preußische Kultusministerium hat die Regierungen angewiesen, die Erlaubnis zur Errichtung neuer **Postfachschulen** zu versagen, die bestehenden Schulen revidieren zu lassen und über das Fortbestehen oder die Schließung derselben zu befinden. Siehe hierüber auch:

Ministerialerlaß, betr. Entbehrlichkeit der sog. Postfachschulen. (Vom 25. August 1892.)

Nach einer Mitteilung des Herrn Staatssekretärs des Reichspostamtes sind die in neuerer Zeit an verschiedenen Orten entstandenen sog. Postfachschulen zur Vorbereitung junger Leute für die Laufbahn als Postgehilfe weder erforderlich, noch nach den gemachten Erfahrungen dazu geeignet, und es hat sich deshalb die Reichspostverwaltung veranlaßt gesehen, durch Veröffentlichungen im Reichsanzeiger und anderen Blättern auf die Entbehrlichkeit dieser Schulen hinzuweisen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 18.)

Einzelne dieser Anstalten haben ansehnliche, fast auffallende äußere Erfolge zu verzeichnen. Innerhalb $1^3/_4$ Jahren haben z. B. 44 Zöglinge der Postschule in Lommatzsch i. Sachsen bei der Eisenbahn und 142 Zöglinge nach besonderer Gehilfenprüfung bei der Post Anstellung gefunden.

Für das Herzogtum Anhalt erschien eine Verordnung, betr. die Beaufsichtigung des **Privatunterrichtswesens** (vom 17. Januar 1893). Es heißt darin:

Ehe eine Privatschule eröffnet oder die Leitung derselben übernommen wird, muß der Gründer oder Leiter derselben im Besitze eines Erlaubnisscheines der Schulaufsichtsbehörde sein, welcher die Art der zu gründenden oder zu übernehmenden Privatschule genau bezeichnet.

Der Erlaubnisschein kann verweigert werden, wenn der Befähigungsnachweis (vgl. § 1) nicht genügend geführt ist oder ein Bedürfnis zur Errichtung der betreffenden Privatschule von der Schulaufsichtsbehörde nicht anerkannt wird.

Die erteilte Erlaubnis ist eine persönliche und widerrufliche.

Gegen die Verweigerung oder Entziehung des Erlaubnisscheines ist binnen einer 14tägigen Frist Beschwerde an das herzogliche Staatsministerium statthaft.

Die Schulaufsichtsbehörde ist befugt und verpflichtet, sämtliche Privatschulen zu überwachen, Revisionen derselben vorzunehmen, je nach Befinden geeignete Persönlichkeiten mit Wahrnehmung der örtlichen Aufsicht zu betrauen, Lehr- und Stundenpläne, Satzungen, Schülerverzeichnisse und sonstige Nachweisungen einzufordern. Insbesondere hat dieselbe darauf zu achten, daß jede Privatschule dem Zwecke, für den sie bestimmt und genehmigt ist, entspreche und, falls ihr schulpflichtige Kinder angehören, in erziehlicher und unterrichtlicher Beziehung genügenden Ersatz für den Besuch der öffentlichen Schule biete.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 9.)

Die Vertreter des Allgem. deutschen Realschulmännervereins, die eine Versammlung in Berlin hielten, nahmen nach eingehender Erörterung — zum Teil einstimmig, zum Teil mit großer Mehrheit — folgende Thesen an:

1. Die neuen Lehrpläne sind in ihrer allgemeinen Tendenz, das höhere Schulwesen den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen, als erfreulicher Fortschritt anzusehen. 2. Im besonderen liegt die Förderung der lateinlosen Realschulen im Interesse sowohl der Bevölkerung, als auch der beiden Formen des Gymnasiums, doch ist die willkürliche Umwandlung lateintreibender Anstalten in lateinlose nicht zu billigen. 3. Das Realgymnasium, d. h. eine Schule, die Latein, aber nicht Griechisch treibt, sondern dafür den modernen Sprachen und Wissenschaften größeren Raum gewährt, bleibt ein unentbehrliches Mittelglied zwischen dem klassischen Gymnasium und der lateinlosen Oberrealschule. 4. Notwendig bleibt eine Neuregelung des Berechtigungswesens, wodurch die grundsätzliche Gleichstellung der neunklassigen Anstalten für die Hochschulen verschiedener Art ausgesprochen wird. 5. Die rechtliche Gleichstellung der realistischen Anstalten mit den klassischen Gymnasien ist die Voraussetzung, unter der allein die letzteren für ihre Eigenart Raum und Freiheit wieder gewinnen können. 6. Wie in der Schulorganisation nicht Einförmigkeit, sondern Mannigfaltigkeit wünschenswert ist, so ist innerhalb des Rahmens der Lehrordnung in allen Schulen möglichste Freiheit der Bewegung zu lassen.

Der Preußische Verein der Lehrer und Lehrerinnen an Mittelschulen und höheren Mädchenschulen hat sich mit einer Immediateingabe an den Kaiser gewandt und um Erlaß eines Gesetzes gebeten, das ähnlich, wie dies an höheren Lehranstalten bereits geschehen, Organisation und Lehrziele der verschiedenen mittleren Schulen und höheren Mädchenschulen, Rang- und Gehaltsverhältnisse, Pensions- und Reliktenwesen der Leiter und Lehrpersonen an diesen Schulen einheitlich und bestimmt regelt. Nach einer amtlichen Statistik von 1891 bestehen in Preußen im ganzen 550 derartige öffentliche Mittelschulen mit 131270 Schülern und Schülerinnen. Dazu kommen ferner 1134 Privatschulen mit 80868 Schulkindern.

Die 10. Generalversammlung des Preuß. Vereins der Lehrer und Lehrerinnen an Mittelschulen und höheren Mädchenschulen, die in der Pfingstwoche in Danzig tagte, hörte einen Vortrag von Tromnau-Bromberg über „unser Programm".

Nach der Meinung des Referenten müsse sich dieses Programm — abgesehen von methodischen Fragen und speziellen Vereins-Organisationsfragen — erstrecken:

a) auf Erstrebung einer einheitlichen Organisation aller mittleren Schulen, einschließlich der höheren Mädchenschule;
b) auf Beratungen über die Lehrerbildungsfrage und die damit zusammenhängenden Prüfungsberechtigungen;
c) auf Erstrebung einer einheitlichen und hinlänglichen Dotation aller Lehrpersonen an mittleren Schulen;
d) auf Regelung der Pensions- und Reliktenverhältnisse derselben.

In Bezug auf eine noch viel umstrittene Schulgattung erscheint uns zunächst eine beklagenswerte behördliche Mitteilung wichtig. Das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe giebt den Regierungspräsidenten bekannt, daß die Staatszuschüsse für **Fortbildungsschulen** um 10% gekürzt werden müssen, weil es an Geld fehlt.

In der Lehrerschaft wendet man den noch so wenig gesicherten Anstalten fortgesetzt die größte Aufmerksamkeit zu. Schulrat Polack-Worbis z. B. sprach in einer der Nebenversammlungen der 30. Allg. Deutschen

Lehrerversammlung in Leipzig über die Frage: „Was hemmt die äußere und innere Entwickelung der Fortbildungsschule?"

Auf der Jahresversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung referierten die Herren Sagner und v. d. Velde-Görlitz über das Thema: „Welche Veranstaltungen sind für das nachschulpflichtige Alter zu treffen, damit die Resultate des Schulunterrichts und der Schulerziehung gesichert werden und die durch die sozialen Verhältnisse der Gegenwart bedingte Ausgestaltung erfahren, und welche Veranstaltungen dieser Art muß die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung zur Zeit ganz besonders zu fördern suchen?" Sie führten aus:

In der Altersstufe vom 14.—20. Jahre bedürfen alle Stände der Gesellschaft eine festgeordnete Erziehung und Schutz der durch den Schulunterricht und die Schulerziehung erzielten Resultate.

Die schulentlassene Jugend beiderlei Geschlechts ist zu den in Bildungsvereinen gebotenen Veranstaltungen (Vorträgen, Unterrichtskursen, Gesangstunden, Unterhaltungsabenden, Bibliotheken, Lesezirkeln) zuzulassen und heranzuziehen.

Soweit und solange die Fortbildungsschule noch nicht allgemein durchgeführt ist, müssen die Vereine, welche der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung angehören, sich möglichst der Förderung des Fortbildungsschulwesens annehmen und die bestehenden Fortbildungsschulen mit Geldmitteln und geistigen Kräften unterstützen.

Auch bei gesetzlicher Durchführung der allgemein verbindlichen Fortbildungsschule ist es wünschenswert, daß die Bildungsvereine ihre Teilnahme für die Fortbildungsschulen weiter thätig bekunden durch Förderung und Unterstützung derselben, Stiftung von Ausstellungen, Gewährung von Prämien u. dgl. m.

Für das weibliche Geschlecht ist die Gründung von Haushaltungsschulen, sowie auch von Fortbildungskursen mindestens in deutscher Sprache, Briefschreiben, Rechnen, Buchführung und Zeichnen überall anzustreben, zu fördern und zu unterstützen.

Als sonst noch zu treffende Veranstaltungen zur Fürsorge für das nachschulpflichtige Alter empfehlen sich besonders: Beschäftigung und Unterhaltung an den Sonntags-Nachmittagen, Jugendspiele, Turnübungen, Knabenwerkstätten (für die nicht im Gewerbebetrieb stehende Jugend), Spaziergänge und Ausflüge, Lehrlings- und Jugendheime, Zentralstellen für Lehrlingsunterbringung.

Bei der ersten Einleitung der Veranstaltungen zur Jugendfürsorge, wie auch besonders zur Sicherung der Geldmittel und der geistigen Kräfte für die Fortführung ist die Teilnahme der Gemeindebehörden und aller der Volksbildung zugeneigten Körperschaften und einzelnen Personen möglichst zu wecken; namentlich sind Handarbeiter-, Gewerbe-, Werkmeister-, Gewerkvereine, Innungen und Turnvereine heranzuziehen.

Die 23. Jahresversammlung des Hessischen Volksschullehrervereins zu Karlshafen hörte einen Vortrag über denselben Gegenstand. Der Berichterstatter Grebe-Kassel, begründete folgende Leitsätze, die von der Versammlung angenommen wurden:

1. Zur Sicherung und notwendigen Erweiterung der Schulbildung ist die allgemeine Fortbildungsschule gesetzlich einzuführen und der Volksschule organisch anzuschließen. 2. Zum Besuche derselben soll die gesamte Jugend, sofern sie nicht andere Anstalten behufs wissenschaftlicher Vor- und Ausbildung besucht, verpflichtet sein und zwar die Knaben bis zum vollendeten 18. und die Mädchen bis zum vollendeten 16. Jahre. 3. Auf der allgemeinen Fortbildungsschule bauen sich Berufs- und Fachklassen auf. 4. Die Unterrichtszeit beträgt 6—8 in die Arbeitszeit zu legende Wochenstunden, die sich in den letzten Jahren auf 4 mindern können. 5. Die Unterrichtsgegenstände der Fortbildungsschule sind: Deutsch, Rechnen, Geometrie, Zeichnen, Geschichte und Geographie, Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre, Buchführung und in höher entwickelten Schulen fachgewerbliche Gegenstände. 6. Der Haushaltungsunterricht der weiblichen Jugend schließt sich dem in der Volksschule bereits eingebürgerten Unterrichte in den sogenannten weiblichen Handarbeiten an.

Dabei ist der Bildung des Geistes und Herzens, namentlich auch der Pflege des Gesanges und der Erhaltung der gelernten Vaterlandslieder besondere Beachtung zu schenken. 7. Der Fortbildungsunterricht ist für die Schüler unentgeltlich, dem Lehrer aber entsprechend zu bezahlen. 8. Mit der Fortbildungsschule ist die Volksschule in gegenseitige, lebensvolle Verbindung und Beziehung zu setzen. 9. Die Errichtung von Bildungsvereinen ist anzustreben. 10. Durch Unterhaltungsabende komme man dem Bedürfnisse nach geselliger und gemütlicher Unterhaltung entgegen und leite es in die rechten Wege. Hier ist auch der geeignete Ort, die Sangeslust und Sangeskunst zu pflegen. 11. Turnen, Jugend- und Volksspiele und gemeinsame Spaziergänge sind zu fördern und auszuführen. 12. Als ein richtiges Mittel zur Belebung und Befruchtung des Bildungstriebes empfiehlt sich der gemeinsame Besuch öffentlicher und privater Bildungsinstitute. 13. Der Lehrer leitet zur Teilnahme an gemeinnützigen Bestrebungen und auf dem Lande zur Hebung der Landwirtschaft, des Obstbaues und der Bienenzucht an. 14. Dem Volksschullehrer erwächst in diesen Forderungen eine große Aufgabe, die er lösen wird, wenn man ihm die gebührende Stellung giebt.

Die Hauptversammlung des Landeslehrervereins des Fürstentums Reuß j. L. fand in Langenberg statt. Müller-Kaimberg hielt einen Vortrag über das gleiche Thema.

Folgende Leitsätze fanden Annahme: 1. Es ist bei uns zunächst nötig, daß der Staat durch Gesetz für die aus der Volksschule entlassene männliche und, wo es möglich, auch für die weibliche Jugend die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule anordne. 2. Dieselbe hat die Aufgabe, neben einer sorgfältigen Erziehung die Befestigung und Weiterbildung in denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten zu erstreben, welche für das bürgerliche Leben vorzugsweise förderlich sind. 3. Die Schulzucht der Fortbildungsschule ist durch die Organe der Gemeindebehörden eines jeden Ortes aufs nachdrücklichste zu unterstützen.

Auf der 16. Versammlung des Provinzialvereins Hannoverscher Volksschullehrer behandelte Grabbe-Münden das erwähnte Vereinsthema.

Gefordert wurde die Einrichtung von Fortbildungsschulen, deren Besuch für die männliche Jugend bis zum 18., für die weibliche bis zum 17. Lebensjahre vorgeschrieben werden muß; ferner seien Büchereien, Jünglings- und Jungfrauenheime einzurichten, Unterhaltungsabende, Turnfahrten u. dergl. zu veranstalten und Maßnahmen zu treffen, durch welche das Interesse der Erwachsenen für die Erziehung gefördert werde. Der Unterricht in den Fortbildungsschulen sei nicht in die Abendstunden oder auf den Sonntag zu legen; vielmehr sollen die 6 Unterrichtsstunden, die für jeden Schüler wöchentlich festzusetzen sind, in die eigentliche Tages- und Arbeitszeit fallen.

Auf der Generalversammlung des Allg. Lehrervereins im Bezirk Wiesbaden, in Idstein, verbreitete sich Präparandenlehrer Großmann-Herborn über die vielbesprochene Frage.

Der Redner hatte seinem Vortrage nachstehende Leitsätze, welche auch die Zustimmung der Versammlung fanden, zu Grunde gelegt:

1. Die sozialen Verhältnisse der Gegenwart erfordern von der Schulerziehung erhöhte Leistungen in unterrichtlicher und erziehlicher Hinsicht. 2. Diese Forderung kann innerhalb der 8 Schuljahre nicht befriedigt werden, denn a) die Aufnahme neuer Lehrstoffe würde zur Überbürdungsfrage führen; b) einzelne Lehrgegenstände, deren Kenntnis für den Bürger des modernen Staates unerläßlich ist, setzen ein gereifteres Verständnis voraus, als es der vierzehnjährige Schüler besitzt; c) die achtjährige Schulerziehung kann niemals die Garantie bieten, daß die moralisch-sittliche Bildung, die sie vermittelt, den Jüngling vor den besonders großen Gefahren der nächstfolgenden Jahre schützt. Sie kann es in unserer Zeit umsoweniger, als die jetzige Gestaltung des öffentlichen Lebens dem Fortwirken der Schulerziehung hinderlich entgegentritt und die übrigen erziehenden Faktoren in ihrer Mitwirkung abschwächt. 3. Die Volksschule muß daher einen Ausbau nach oben erfahren (Fortbildungsschule). 4. Der Besuch der Fortbildungsschule muß obligatorisch sein.

5. Die Fortbildungsschule muß mit den nötigen Disziplinarmitteln ausgestattet sein. 6. Die Fortbildungsschule ist weder Repetitions- noch Fachschule. Sie hat die allgemeine Bildung zu fördern und zeitgemäß zu ergänzen, dabei aber doch den Beruf der Mehrzahl ihrer Schüler zu berücksichtigen. 7. Eine wesentliche Vorbedingung des Erfolges der Fortbildungsschularbeit ist eine günstig gelegene Unterrichtszeit. 8. Neben und nach der Fortbildungsschule haben Fortbildungsvereine und Volksbibliotheken die Arbeit derselben zu ergänzen und fortzusetzen.

Die 17. Rheinische Provinziallehrerversammlung in Kirn a. d. Nahe hörte einen Vortrag von Spannenberg-Solingen über dieselbe Angelegenheit.

Die angenommenen Leitsätze lauten:

1. Im Interesse einer gesunden sozialen Entwickelung unseres Volkslebens erscheint es als ein dringendes Bedürfnis, daß sowohl von seiten des Staates als auch von seiten der Gesellschaft Veranstaltungen für das nachschulpflichtige Alter getroffen werden, um die Resultate der Schularbeit nicht nur zu sichern, sondern möglichst zu steigern.

2. Vom Staate ist die baldmöglichste Einführung der allgemeinen obligatorischen Fortbildungsschule zu erstreben; von der Gesellschaft ist die Einrichtung von Volksunterhaltungsabenden zu wünschen.

3. Die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule verpflichtet zu regelmäßigem Besuch die gesamte aus der Volksschule entlassene Jugend beiderlei Geschlechts vom 14. bis 18. Lebensjahre. Der Unterricht ist unentgeltlich. Entbunden vom Besuche der Fortbildungsschule werden diejenigen, welche infolge eines fest erwählten Lebensberufes behufs sachgemäßer Ausbildung eine andere Bildungsanstalt nachweislich besuchen.

4. In der Mädchenfortbildungsschule ist neben der Ergänzung und Befestigung der allgemeinen Bildung besonders Anleitung zu hauswirtschaftlicher Ausbildung zu geben.

5. Sowohl vom humanen Standpunkte aus im Interesse der Jugend, als auch vom pädagogischen Standpunkte aus in Rücksicht auf die Erfolge der Lehrarbeit ist zu fordern, daß die Unterrichtszeit bei möglichster Wahrung der Interessen der Arbeitgeber in die Arbeitszeit gelegt werde.

6. Der Unterricht hat a) die berufliche, b) die nationale, c) die sittlich-religiöse Bildung zu fördern.

7. Besondere Aufmerksamkeit ist der Erziehung zu widmen
   a) durch eine gute Lektüre,
   b) durch Einrichtung von Unterhaltungsabenden,
   c) durch Pflege des Gesanges und des Turnens und
   d) durch Errichtung von Schulsparkassen.

8. Die Volksunterhaltungsabende erscheinen als ein geeignetes Mittel zur Förderung der allgemeinen Bildung, zur Pflege der Erziehung, sowie zum Ausgleich der bestehenden sozialen Gegensätze, wenn sie
   a) alle Bevölkerungsschichten ohne Unterschied des Standes und des Berufes, der religiösen und politischen Gesinnung in sich vereinigen und
   b) durch allgemein verständliche Vorträge gemeinnützige Kenntnisse im Volke zu verbreiten und letzteres an edlere Genüsse zu gewöhnen suchen.

9. Pflicht des Lehrerstandes ist es, sich bei der Neueinrichtung und Förderung dieser Veranstaltungen nach Kräften zu beteiligen.

Auf der Generalversammlung des Posener Provinziallehrervereins sprach Rektor Hübner-Posen über das Thema: Welche Veranstaltungen sind für das nachschulpflichtige Alter zu treffen, damit die Resultate des Schulunterrichts und der Schulerziehung gesichert werden und die durch die sozialen Verhältnisse der Gegenwart bedingte Ausgestaltung erfahren? Reder wies zunächst darauf hin, daß diese Frage bereits die weitesten Kreise unseres Volkes beschäftige, schilderte dann das Leben und Treiben der der Schule entwachsenen Jugend und folgerte daraus die Notwendigkeit

einer weiteren erziehlichen Einwirkung auf dieselbe. Darauf wandte er sich gegen diejenigen, welche glauben, daß unserer Volksjugend bereits zu viel Bildungsstoff übermittelt werde, und führte den Nachweis, daß die Fortschritte in den verschiedensten Zweigen der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft nicht nur eine höhere Geistesbildung notwendig machen, sondern daß auch die Teilnahme am Volks- und Staatsleben dieselbe erfordere. Die Schule als solche könne hier nur vorbereitend wirken. Es müßten also besondere Bildungs- und Erziehungsmittel für das nachschulpflichtige Alter gesucht werden, und zwar besonders in solchen Gegenden unseres Vaterlandes, wo, wie beispielsweise im deutschen Osten, die Wirksamkeit der Volksschule durch örtliche Verhältnisse gehemmt ist. Daher möge man überall obligatorische Fortbildungsschulen einrichten, die Unterrichtsstunden aber nicht auf die Abend-, sondern in die Tagesstunden verlegen. Als wichtigsten Lehrgegenstand dieser Schulen bezeichnete er den deutschen Unterricht, der auch Fragen volkswirtschaftlicher Natur in sich aufnehmen müßte. Für die weibliche Jugend empfahl er die Errichtung von Haushaltungs- und Kochschulen und zum Schlusse noch die Gründung von Volks- und Jugendbibliotheken, Lehrlingsheimen und Jugendsparkassen.

„Die Ausfüllung der großen Lücke zwischen Schulentlassung und Militäreinstellung mit besonderer Berücksichtigung der Fortbildungsschule in ihrer Stellung zur Schule und zum späteren Leben" war Gegenstand eines von Dir. Pache im Leipziger Lehrerverein gehaltenen Vortrages.

Schreiber-Köslin hielt auf der Pommerschen Provinziallehrerversammlung in Köslin einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über „die Fortbildungsschule für die aus der Volksschule entlassene Jugend". Die beiden Leitsätze wurden in folgender Fassung angenommen.

1. Zur Fortsetzung der durch die heutige Schulentlassung zu früh abgebrochenen Jugenderziehung, zur Befestigung und Erweiterung der Kenntnisse bedarf unsere heutige Volksschule notwendig eines Ausbaues durch die Fortbildungsschule. 2) Es ist notwendig, daß durch ein Gesetz die Einrichtung von Fortbildungsschulen geregelt und der Besuch derselben der männlichen Jugend bis zum vollendeten 17. Lebensjahre zur Pflicht gemacht wird.

Auf der 65. Braunschweigischen Landeslehrerversammlung hielt Rektor Wienbreyer (Schöppenstedt) einen sehr anregenden Vortrag über die Fortbildungsschule für die aus der Volksschule entlassene Jugend. Seine Leitsätze wurden in folgender Fassung angenommen:

1. Die Fortbildungsschule für die männliche Jugend ist notwendig zur Gewinnung eines größeren Einflusses auf das christlich-sittliche Verhalten derselben, zur Befestigung und Vertiefung des in der Volksschule Erlernten, zur weiteren Erwerbung von praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten für den Kampf ums Dasein und zur Pflege gesunder Lebensanschauungen. 2. Zum Besuche derselben ist die aus der Volksschule entlassene männliche Jugend in Stadt und Land mindestens bis zum 16. Lebensjahre gesetzlich zu verpflichten, wenn nicht auf andere Weise für ihre Fortbildung gesorgt ist (allgemeine Fortbildungsschule). Um weitergehenden Bedürfnissen zu genügen, sind erweiterte Fortbildungsschulen und Fachschulen für einzelne oder mehrere verwandte Berufsarten zu errichten. Nähere Bestimmungen über die Einrichtung derselben und über die erweiterte Schulpflicht, welche zweckmäßig bis zum 18. Jahre auszudehnen ist, mögen durch ein Statut nach den örtlichen Verhältnissen

getroffen werden. 3. Zur Aufrechterhaltung einer straffen Zucht sind dem Lehrer durch Gesetz oder Ortsstatut die nötigen Mittel an die Hand zu geben. Außerdem werde auf die Schüler eingewirkt a) dadurch, daß in ihnen das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit von Kirche, Schule und Familie gestärkt werde (gemeinschaftliche Teilnahme am heiligen Abendmahl, Ausflüge und Schulfeierlichkeiten unter Leitung der Lehrer und Teilnahme der Angehörigen); b) durch den Einfluß der beteiligten Kreise, welche durch Anregung in Gewerbe- und anderen Vereinen und durch öffentliche Schulprüfungen von dem Nutzen der Fortbildungsschule zu überzeugen sind, und c) dadurch, daß dem Besuche der Fortbildungsschule auch seitens der Behörden größere Bedeutung, etwa durch Forderung eines Zeugnisses im Arbeitsbuche, beigelegt werde. 4. Die Unterrichtsfächer der allgemeinen Fortbildungsschule seien: a) Deutsch (Geschäftsaufsätze und Lesen), verbunden mit den einfachsten Belehrungen aus dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre, Gesetzeskunde und der Gewerbe- event. Landwirtschaftskunde, sowie der Besprechung wichtiger Ereignisse und der Vorführung von Charakterbildern bedeutender Männer, unter besonderer Berücksichtigung des religiösen, kirchlichen und nationalen Interesses; b) Rechnen, verbunden mit Raumlehre. 5. Der Unterricht der allgemeinen Fortbildungsschule werde mindestens das Winterhalbjahr hindurch an zwei Wochentagen mit je zwei Stunden zu einer Zeit erteilt, in der die Schüler noch geistig frisch sind. 6. Der Volksschullehrer ist in erster Linie zum Lehrer an der Fortbildungsschule berufen. Es ist förderlich, wenn im Seminarunterrichte darauf Rücksicht genommen wird, und wenn etwaige Fachkenntnisse in besonderen Unterrichtskursen erworben werden können. 7. Der Unterricht sei mindestens in der obligatorischen Fortbildungsschule unentgeltlich; die Kosten werden vom Staat und der Gemeinde, event. mit Hinzuziehung von Vereinen getragen. 8. Die allgemeine Fortbildungsschule stehe unter denselben Organen wie die Volksschule. 9. Der Staat möge seine Fürsorge zunächst den Fortbildungsschulen für die männliche Jugend zuwenden, sodann aber darauf bedacht sein, daß der sozialen Not auch durch Errichtung von Mädchen-Fortbildungsschulen, und zwar vor allem von hauswirtschaftlichen für die unteren Schichten der Bevölkerung, abgeholfen werde. Bis dahin aber mögen Volksfreunde, Vereine und Behörden für die Verwirklichung dieser Idee mit Wort und That eintreten.

„Die Fortbildungsschule als Veranstaltung zur Sicherung und Ausgestaltung der Resultate des Schulunterrichts und der Schulerziehung für das schulpflichtige Alter" besprach ferner Stock-Lemgo im Lippeschen Lehrerverein.

Rektor Müller-Allenstein machte auf der 16. Ostpreuß. Provinziallehrerversammlung in Königsberg Mitteilung über den **„Verband der Freunde und Lehrer deutscher Fortbildungsschulen"**.

Große Aufregung hat in den Kreisen der Gewerbetreibenden zu Darmstadt die Neuerung hervorgerufen, daß der Unterricht der Fortbildungsschule in den Stunden von 5 bis 7 erteilt wird (früher 8 bis 9). Eine von mehr als 100 Gewerbetreibenden unterzeichnete Petition um Wiederherstellung des alten Zustandes wurde abgelehnt — mit Recht! Wenn die Schule wirklich Segen bringen soll, müssen die Lehrstunden auf eine frühere Zeit gelegt werden.

Von pädagogischer Seite war in Leipzig die Anregung gegeben worden, in den Fortbildungsschulunterricht auf dem Lande ländliche Wirtschaftskunde einzuführen. Eine Umfrage bei den Arbeitgebern in der Landwirtschaft ist jedoch dahin beantwortet worden, daß die Einführung eines derartigen Unterrichtsgegenstandes durchaus nicht im praktischen Interesse liege. Ländliche Wirtschaftskunde lernten die jungen Leute genug durch die Praxis; der theoretische Unterricht im Landwirtschaftswesen habe sich nach den vorliegenden Erfahrungen in der

Fortbildungsschule nicht bewährt, er gehöre in die landwirtschaftlichen Fachschulen, in denen er ausreichende Berücksichtigung finde.

Für die Schüler der Fortbildungsschule soll in Frankfurt a. M. ein besonderer Sonntagsgottesdienst eingerichtet werden. Die reformierte und die lutherische Gemeinde werden sich gemeinsam an der Leitung dieses Gottesdienstes beteiligen.

Der Gemeinderat von Gera hat beschlossen, mit Ostern k. J. eine allgemeine obligatorische Fortbildungsschule ins Leben zu rufen. Die gewerbliche Fortbildungsschule bleibt unberührt davon.

Beim Magistrat in Allenstein i. Ostpr. war eine Petition der dortigen Handwerker eingegangen, in welcher um Aufhebung der Fortbildungsschule gebeten ward. Als Gründe wurden angegeben: Die Fortbildungsschule fördere die religiöse Gleichgiltigkeit, mache die Lehrlinge sittlich schlechter, bringe den Schülern gar keine oder nur geringe Kenntnisse bei, schädige die Meister materiell tief, rufe große Unzufriedenheit unter den Bürgern hervor und verursache der Stadt und somit auch den Bürgern unnütze Kosten.

Die **freiwilligen Bildungsbestrebungen** und **Veranstaltungen** und welche Stellung soll die Lehrerschaft dazu einnehmen? besprachen auf der 30. Allg. Deutschen Lehrerversammlung der Landtagsabgeordnete Rickert-Danzig und Lehrer Tews-Berlin. Die angenommenen Thesen lauten:

1. Volksbildung und Volkssittung können durch die Jugenderziehung und den Jugendunterricht (einschließlich der Fortbildungsschule) allein nicht dauernd sichergestellt werden.

2. Die Fortsetzung der Kulturarbeit im reiferen Alter muß größtenteils der freiwilligen Thätigkeit überlassen bleiben und erfordert entsprechende Einrichtungen. Als solche sind zu bezeichnen: Bildungsvereine, Volksbibliotheken, Volksvorlesungen, öffentliche Vorträge belehrenden Inhalts, Unterrichtskurse für Erwachsene, Volksunterhaltungsabende 2c.

3. Die 30. Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung empfiehlt der deutschen Lehrerschaft, insbesondere auch den Lehrerinnen die thatkräftige Unterstützung der freiwilligen Bildungsbestrebungen und -Veranstaltungen, sowie derjenigen Vereinigungen, welche die Hebung und Vertiefung der Volksbildung zum Ziele haben.

Der Redner der hochverdienten **Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung** Dr. Pohlmeyer hat im Laufe des Jahres 104 Vorträge gehalten und 8 Verbandstage besucht.

Durch den Hinweis auf die überall notwendigen und bei gutem Willen auch unschwer durchzuführenden Wohlfahrtseinrichtungen, wie z. B. Volksbibliotheken, Jugendheime, Volksunterhaltungsabende, Haushaltungs- und Fortbildungsschulen, durch die Betonung der Wichtigkeit des Familienlebens, die Beseitigung des leidigen Kastengeistes, der Veredelung der Geselligkeit und endlich der Weckung und Pflege des Sinnes für die uns umgebende Natur und deren unverwelkliche Schönheiten ist es ihm gelungen, in vielen Vereinen die Schaffung dieser oder jener Wohlfahrtseinrichtung angeregt und die beteiligten Kreise zu größerer Opferwilligkeit veranlaßt zu haben.

Die Gesellschaft beschloß das Jahr 1891 mit folgendem Mitgliederbestande:

11 Verbände mit	592	Vereinen und	788	Personen,
13 Zweigvereine mit	57	„ „	1640	„
und direkte Mitglieder mit	169	„ „	364	„
im ganzen:	818	Vereine und	2792	Personen

= 3610 (körperschaftliche und persönliche) Mitglieder.

Im Laufe des Jahres 1892 vermehrte sich die Zahl der körperschaftlichen Mitglieder um 43, die der persönlichen dagegen verminderte sich um 31, so daß die Gesamtmitgliederzahl am Ende des Jahres 1892 861 Vereine und 2761 Personen umfaßt. Diese verteilen sich auf die

11 Verbände mit	621 Vereinen und	754	Personen,
13 Zweigvereine mit	57 „ „	1654	„
und direkte Mitglieder mit	183 „ „	353	„
zusammen also:	861 Vereine und	2761	Personen,

das sind im ganzen 3622 Mitglieder.

Dem 22. Jahresberichte der Gesellschaft entnehmen wir folgendes: Die **Volksunterhaltungsabende** dürfen jetzt als eingebürgert gelten. Im Berichtsjahre haben diese Veranstaltungen besonders im Osten unseres Vaterlandes sich ausgebildet. Zu einer geradezu vorbildlichen Gestalt sind dieselben vom Düsseldorfer Bildungsverein entwickelt worden, und eben hier ist auch der große Wurf gelungen, die Kunst in ihren reinsten Akkorden in die Volksschule hineinklingen zu lassen und andererseits den Weg zur volkstümlichen Wissenschaft in einer Form zu finden, daß Tausende dadurch angezogen und dauernd gewonnen wurden.

Der Altenburger Lehrerbund hatte wie alljährlich eine Zusammenkunft mit dem Geraer Lehrerverein. Bei dieser Gelegenheit sprach Kalb-Gera über das Thema: „Was kann der Volksschullehrer zur Förderung der allgemeinen Volksbildung thun?"

Auf dem 17. Westfälischen Provinziallehrertag in Minden hielt Merten-Dortmund einen Vortrag über das Thema: Die Pflege des idealen Sinnes durch die Schule.

Angenommene Leitsätze:

1. Wir verstehen unter Pflege des Idealen die Hervorrufung und Kräftigung jenes begeisterten Sinnes, der als bewußte Kraft zum höchsten Ziele strebt.
2. Der Keim der idealen Gesinnung liegt in jedem Kinde, seine naturgemäße Entwickelung erzeugt im Schüler a) Freude an den geschichtlichen Gestalten des Guten, b) Bedürfnis zur Freundschaft, c) unbefangene Auffassung des Großen und Schönen, d) Neigung zum Anschluß an besonders interessierende Idealgestalten, e) höhere (ideale) Auffassung des Alltagslebens, besonders der Berufsarbeit ꝛc.
3. Eine idealerzeugende und -denkende Jugend verbürgt die Erhaltung und Mehrung aller sittlichen, nationalen und wirtschaftlichen Güter.

In immer größerem Maße wendet sich die allgemeine Fürsorge jenen Unglücklichen zu, denen nur durch besondere Anstalten eine immerhin mangelhafte Bildung vermittelt werden kann: den nicht vollsinnigen, geistesschwachen und blödsinnigen Kindern. Wir erwähnen in Bezug auf die für sie gegründeten Wohlfahrtseinrichtungen aus dem Berichtsjahre folgendes:

Ein Erlaß des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, betr. den Besuch der Volksschulen von **taubstummen** Kindern vom Beginne des schulpflichtigen Alters bis zur Überführung in die Taubstummenanstalten (vom 4. Dezember 1892) sagt:

Bei den Beratungen der Konferenz sächsischer Taubstummenlehrer ist von verschiedenen Seiten darüber Klage geführt worden, daß ein erheblicher Bruchteil der zur Aufnahme in die Taubstummenanstalten der Provinz gelangenden Kinder, obwohl bereis mindestens im 8. Lebensjahre stehend, des zuvorigen Besuches einer Volksschule völlig entbehrt hätte und infolgedessen häufig — namentlich soweit sie in größeren Städten aufgewachsen — in mehr oder weniger verwahrlostem Zustande sich befänden.

Zur Verhütung solcher Verwahrlosung und zur besseren Vorbereitung für den Unterricht in der Taubstummenanstalt wurde es allseitig als dringend wünschenswert bezeichnet, wenn seitens der Staatsbehörden streng darauf gehalten würde, daß auch die taubstummen Kinder vom Beginne des schulpflichtigen Alters bis zur Überführung in die Taubstummenanstalten die Volksschule besuchten. Als wesentliche Aufgabe des Volksschullehrers gegenüber den Taubstummen in der Schule bezeichnete man die Gewöhnung an Zucht und Ordnung, die Inschutznahme gegen Neckereien 2c. der hörenden Kinder, die Heranziehung zum Spiel und Turnen und die Unterweisung im Schreiben und Zeichnen während 1 bis 2 täglicher Stunden. Jeder andere Unterricht, insbesondere im Sprechen, wurde für unzweckmäßig erachtet.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 31.)

Für das ganze Königreich Preußen erschien ein Ministerialerlaß, betr. Verfahren bei der Anmeldung taubstummer Kinder zur Aufnahme in eine Taubstummenanstalt (vom 13. Mai 1892).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 22.)

Siehe auch: Verfügung der Königl. Regierung zu Hildesheim, betr. Ermittelung schulpflichtiger taubstummer Kinder (vom 10. September 1892).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 15.)

Die 20. Hauptversammlung des Anhaltischen Lehrervereins in Cöthen hörte einen Vortrag über: Die unterrichtliche Behandlung **stotternder** Kinder in der öffentlichen Schule. Referent war Hecht-Großkühnau. Die Leitsätze lauten:

1. Jede christliche Schule hat die Pflicht, stotternde Kinder nicht nur am Unterrichte teilnehmen zu lassen, sondern auch das Stottern selbst mit allen ihr im Unterrichte zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.
2. Die Einwirkung des Lehrers auf stotternde oder zum Stottern neigende Kinder hat zu geschehen: a) wenn möglich schon im vorschulpflichtigen Alter durch Rücksprache mit den Eltern; b) auf der Unter- und Mittelstufe durch zweckentsprechende Berücksichtigung im Klassenunterricht; c) auf der Oberstufe durch zeitweise unterrichtliche Behandlung in einer besondern Abteilung während des Klassenunterrichtes, ähnlich dem Unterrichtsverfahren der ein- bis dreiklassigen Volksschule.
3. Da sich auf der Oberstufe im ungünstigsten Falle immer nur wenige Stotterer befinden, so werden dieselben von der Mehrheit leicht getragen werden können.

Der erste diesjährige „Lehrkursus über Sprachstörungen für Ärzte und Lehrer" in Berlin wurde in der Zeit vom 30. März bis 15. April abgehalten.

Das 5. Heft der „Monatsschrift für gesamte Sprachheilkunde" enthält einen ausführlichen Bericht über die seit 1889 eingerichteten Stotterheilkurse in Dresden. In dem Zeitraume von 1889—93 wurden insgesamt 261 Stotterer behandelt, von denen 133 als geheilt, 100 als wesentlich, 24 als wenig und 2 als gar nicht gebessert nach der Schlußprüfung, an der die königlichen und städtischen Behörden, viele Direktoren und Lehrer, sowie Eltern und Angehörige der Kinder regen Anteil nahmen, entlassen werden konnten. Der Unterricht wurde in die Zeit von den Sommerferien bis Weihnachten gelegt. Die Stundenzahl eines Kursus betrug anfangs 72, wurde aber später auf 80 erhöht.

Für das Königreich Bayern erschien eine Bekanntmachung, betr. die Errichtung einer Versorgungsanstalt für ehemalige weib-

liche Zöglinge des Königl. **Zentral-Blindeninstitutes** in München. (Vom 20. November 1892.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 8.)

Aus dem Königreich Sachsen kommt die erfreuliche Kunde, daß der durchschnittliche Tagesbestand in den Blindenanstalten einen andauernden **Rückgang** zeigt. Er erklärt sich durch die Fortschritte, welche die Augenheilkunde gemacht hat, namentlich aber dadurch, daß die Hebammen infolge ihrer besseren Vorbildung mehr als früher die Augenentzündung der Neugeborenen, die so leicht zur Blindheit führt, beachten und die nötigen Maßnahmen ergreifen.

Die 7. Konferenz für das **Idiotenwesen** fand am 6. September in Berlin statt.

Den ersten Vortrag hielt Erziehungsinspektor Piper-Dalldorf über „Die Sprachgebrechen bei schwachsinnigen oder idiotischen Kindern und deren eventuelle Heilung". Nachdem der Redner kurz Taubstummheit, Stummheit und Taubheit der Schwachsinnigen berührt hatte, ging er auf die eigentlichen Sprachfehler ein, auf das Stottern, das Stammeln, das Lispeln und das Näseln. — Den zweiten Vortrag hielt Sanitätsrat Dr. Berkhan-Braunschweig über „Die Störungen der Schriftsprache bei Halbidioten in gerichtlicher Beziehung". Dr. Berkhan besprach die geistige Zurückgebliebenheit in ihrer Beziehung zur Zurechnungsfähigkeit, zur Verfügungsfähigkeit und zur Dienstfähigkeit und führte u. a. aus, daß die Störung der Schriftsprache bei Idioten ganz dieselben Erscheinungen aufweise, wie die Sprachfehler der Stammler. In der Besprechung dieses Vortrages wurde hervorgehoben, daß Schreibfehler, die auf Mangel an Bildung zurückzuführen sind, sich leicht von Störungen der Schriftsprache infolge geistiger Defekte unterscheiden lassen. Es wurde hervorgehoben, daß bei der Feststellung des geistigen Zustandes eines Individuums nicht nur Ärzte, sondern auch Pädagogen, vor allem Lehrer, die in Idiotenanstalten und ähnlichen Instituten als Erzieher thätig sind, als Sachverständige befragt werden sollen. Den Schriftproben allein zu großes Gewicht beizulegen, empfehle sich nicht, es müsse unter Berücksichtigung derselben jeder Fall in allen seinen Einzelheiten beurteilt werden. Auf Anregung von Pastor Kobel wurde beschlossen, diese und alle einschlägigen Fragen einem Arzt und einem Pädagogen zur Abfassung eines erschöpfenden Referats zu überweisen, das der nächsten Konferenz unterbreitet werden soll. — Direktor Schwenk-Idstein hielt einen Vortrag über den „Zeichenunterricht in Idiotenanstalten". Der Vortragende rühmte die Bedeutung des Zeichenunterrichts für die Ausbildung von Idioten und empfahl in einer Reihe von Thesen die Feststellung eines Systems für den Zeichenunterricht in Idiotenanstalten. Die Konferenz konnte sich für diese Anschauungen nicht erwärmen. Sie erklärte durch Beschluß, daß sie wohl die Bedeutung des Zeichenunterrichts für die Ausbildung von Idioten anerkenne, aber sich nicht dazu verstehen könne, die Thesen anzunehmen. — Kielhorn-Braunschweig sprach über den „Schutz der Schwachsinnigen im öffentlichen Leben". Der Redner empfahl, in allen Bundesstaaten, nach dem in Braunschweig gegebenen Beispiele, Gesuche um Abänderung der Schulgesetze einzureichen, die dahin ergänzt werden sollen, daß bildungsfähige idiotische und taubstumme Kinder, sofern sie infolge ihres Zustandes von öffentlichen Schulen ausgeschlossen sind, und auch schwachbefähigte Kinder vom vollendeten 7. Lebensjahre 8 Jahre eine entsprechende Erziehungsanstalt zu besuchen angehalten sein sollen.

Schenk-Breslau hielt auf der 21. Allg. Schles. Lehrerversammlung in Lauban einen von großer Sachkenntnis zeugenden Vortrag über die Erziehung schwachsinniger Kinder, wobei er folgende Sätze begründete: „1. Kinder, die infolge ihrer geringen geistigen Anlagen nach zweijährigem Besuche der Volksschule das Ziel der untersten Klasse nicht erreichen konnten, müssen durch eine weitergehende besondere Fürsorge Unterstützung erhalten. 2. Die Fürsorge muß ihnen in Erziehungs-

anstalten für zurückgebliebene Kinder, in Hilfsschulen und durch Nachhilfekurse gewährt werden."

Von der Oberschulbehörde in Hamburg ist der Versuch gemacht worden, eine Klasse für schwachsinnige Kinder einzurichten. Die Untersuchung hat festgestellt, daß die meisten geistig zurückgebliebenen Kinder auch körperlich zurückgekommen sind, entweder durch andauernde Krankheiten oder durch mangelhafte Ernährung. Gerade das letztere macht oft den Geist stumpf und schlaff. Nicht selten besteht eine Familie aus den Eltern, vielleicht auch noch den Großeltern und sechs oder acht Kindern; wenn der Vater vom Anfang November bis Ende Februar keinen Verdienst gehabt hat, mögen die armen Kinder wohl manchmal Hunger gelitten haben! In der Hilfsklasse wird deswegen auch kräftige Nahrung gereicht.

Ein für das Königreich Preußen erschienener Ministerialerlaß, betr. Sonderschulen für schwachsinnige Kinder (vom 14. November 1892) sagt:

Im dortigen Bezirke finden sich in verschiedenen Orten neben den Volksschulen und abgesehen von den in meinem Erlasse vom 27. Oktober bezeichneten Schulklassen für minder begabte, aber sonst normale Kinder noch Schulanstalten für solche schwachsinnige Kinder, die zwar nicht so hilflos sind, um in Internaten untergebracht werden zu müssen, die aber doch für das Leben und die Arbeit in der Volksschule als zweifellos ungeeignet erscheinen. Derartige — nicht mit Idiotenklassen zu verwechselnde — Schulen unterliegen an sich nicht den in dem erwähnten Erlasse hinsichtlich der sog. Abschlußklassen hervorgehobenen Bedenken, vorausgesetzt, daß bei ihnen nach einem besonderen Lehrplane und nach geeigneten Methoden verfahren wird, und daß die Aufnahme der Kinder in dieselben nur auf Grund einer ganz zuverlässigen Prüfung unter ärztlicher Beteiligung erfolgt.

Um einerseits die Verbreitung und Wirksamkeit derartiger Anstalten übersehen zu können, andererseits in der Lage zu sein, ungeeignete Schuleinrichtungen zu beseitigen oder deren Abänderung herbeizuführen, wünsche ich von der Kgl. Regierung darüber Auskunft zu erhalten, welche — öffentliche wie private — Schulen für nicht normal begabte Kinder schulpflichtigen Alters im dortigen Bezirk vorhanden sind. Bei jeder dieser Schulen ist anzugeben, wie viele Lehrkräfte, Klassen und Schüler in den einzelnen Klassen — thatsächlich und in maximo — sie zählt, unter welchen Voraussetzungen die Aufnahme und Entlassung der Kinder erfolgt, wie weit Trennung der Geschlechter besteht, unter welchen Bedingungen die Lehrerkräfte angestellt werden, in welchen Punkten Unterricht und Disziplin von der Volksschule abweichen, insbesondere, wie Lehr- und Stundenplan beschaffen, welche Lehrziele den einzelnen Klassen gesteckt sind, und welche Lehrmittel, Lehrbücher ꝛc. gebraucht werden.

Die nach meinem Erlaß vom 27. Oktober zu beseitigenden sog. Abschlußklassen sind nicht mehr mit zu berücksichtigen, ebenso sind Internatsschulen für Idioten hier außer acht zu lassen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 10.)

Für das Großherzogtum Baden erschien eine Bekanntmachung des Großherzogl. Oberschulrats, betr. die Heil- und Pflegeanstalt für epileptische Kinder in Kork. (Vom 19. Juli 1893.) Dieselbe enthält Bedingungen für Aufnahme in die Heil- und Pflegeanstalt für epileptische Kinder.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 2.)

In Remscheid ist die Gründung einer Anstalt für die Rheinprovinz in Aussicht genommen, in der solche Kinder vom 4. bis zum 14. Lebensjahre untergebracht werden sollen, die zwar geistig normal

beanlagt sind, aber wegen körperlicher Gebrechen die öffentliche Volksschule nicht besuchen können.

Die lebhafteste Teilnahme weiter Kreise wendet sich neuerdings und mit vollem Rechte auch der **sittlich verwahrlosten Jugend** zu. Die Entartung und Verrohung des nachwachsenden Geschlechtes, über welche in unserer Zeit leider mit wohlbegründetem Rechte geklagt wird, ist auch ein Hauptpunkt in den statistischen Aufstellungen über die Strafrechtspflege im Großherzogtum Hessen für 1890. Da heißt es:

Das weitaus reformbedürftigste und reformfähigste Gebiet ist dasjenige der jugendlichen Delinquenten. Gegen das Vorjahr 1889 ist die Zahl der verurteilten Jugendlichen im Reiche um 4213, nämlich von 36790 auf 41003 gestiegen. In Hessen wurden im Berichtsjahre 804 Jugendliche gegen 598 des Vorjahres verurteilt. Wie groß dieses Anwachsen ist, erhellt daraus, daß seit dem Jahre 1882 bis 1889, also in 8 Jahren, die Zahl der überhaupt verurteilten jugendlichen Personen von 523 auf 599, also nur um 76, dagegen in 1890 allein um 206 sich vermehrt hat. Gegenüber dieser zunehmenden Entartung der Jugend fragt man nach den Ursachen derselben und den Mitteln zur Besserung. Hier muß in erster Linie der Vorwurf einer völlig unzureichenden häuslichen Erziehung und Überwachung der Unerwachsenen seitens der Eltern oder sonst hierzu Berufenen erhoben werden. Die Tanzbelustigungen, Wirtschaften und sonstigen Vergnügungsorte werden vielfach von halbwüchsigen Burschen besucht und geben die Anlässe zu mannigfachen Vergehen gegen die Strafgesetze. Der Durchschnitt der Kriminalität für das Großherzogtum in den Jahren 1886—90 berechnet sich auf 827. Den 5867 Verurteilten stehen 6779 strafbare Handlungen gegenüber, so daß auf 100 Verurteilte 115,5 Delikte gegen 118,3 im Vorjahre entfallen. Nach den Zahlen der verurteilten Personen haben sich dieselben im gedachten Jahre um 473 vermehrt, die Zahl derselben hat im Berichtsjahre den höchsten Stand seit 1882 erreicht, nämlich 5867. Die wegen gefährlicher Körperverletzung Verurteilten haben im Verhältnis zum Jahre 1889 um 428, diejenigen wegen Beleidigungen um 150 zugenommen, während die Begangenschaft des einfachen Diebstahls um 270 Verurteilte abgenommen hat. Gerade für Hessen bietet die unerfreuliche Thatsache der Vermehrung der sog. gefährlichen Körperverletzungen (§ 223a R.-St.-G.-B.) und Beleidigungen ganz besonderen Anlaß, der Erscheinung steigender Kriminalität der Roheitsdelikte erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und nichts unversucht zu lassen, dem Überhandnehmen dieser Delikte zu steuern.

Über das jugendliche Verbrechertum und seine Bekämpfung hielt Gefängnisdirektor Burkhardt in Dresden, ein ehemaliger Lehrer, drei interessante Vorträge in der Gehe-Stiftung, die mit großem Beifall aufgenommen worden sind.

Es stehe fest, führte Redner einleitend aus, daß zu keiner Zeit das jugendliche Verbrechertum so überhand genommen habe als jetzt. Dasselbe sei zu einer drohenden Gefahr herangewachsen, und schon der Selbsterhaltungstrieb, vor allem aber die Nächstenliebe gebiete uns, nicht mehr mit geschlossenen Augen an diesem Schandmal unserer Zeit vorüberzugehen. Nach der deutschen Kriminalstatistik vom Jahre 1889 entfällt von der Gesamtheit aller wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Strafgesetz in gedachtem Jahre im Deutschen Reiche verurteilten Personen nicht weniger als der 10. Teil auf die jugendlichen im Alter von 12—18 Jahren. Ihre Zahl ist in der Zeit von 1882—1889 von 30719 auf 36790, also um 26 % gestiegen, während die Gesamtheit der Verurteilten in derselben Zeit sich um 12 % vermehrt hat. Von sämtlichen bestraften Personen kamen auf die jugendlichen und zwar wegen Betrugs 9,5 %, wegen Unterschlagung 10,7 %, wegen Sachbeschädigung 25,8 %, wegen einfachen Diebstahls 21 %, wegen schweren und Rückfalldiebstahls 25 %, wegen Sittlichkeitsvergehen 22 % und wegen Brandstiftung 32 %. Die Statistik von 1890 ist zwar noch nicht abgeschlossen, aber so viel steht schon jetzt fest, daß die Zahl der wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze verurteilten Personen im Jahre 1890 auf 40905 gestiegen ist, also über 4000 oder über 12 %

mehr als im Jahre 1889. Die Gründe für das Anschwellen des jugendlichen Verbrechertums sieht Redner in folgendem. Erstlich kommt hier die vielfache Frühreife unserer jetzigen Jugend, namentlich in großen Städten, sowie nicht minder auch die leider so sehr zahlreiche, dabei unseren Kindern so leicht zugängliche und das jugendliche Gemüt vergiftende sensationelle und unsittliche Lektüre in Betracht. Der wichtigste Grund liegt aber in unseren durch den wirtschaftlichen Auf- und Umschwung der letzten 20 Jahre herbeigeführten veränderten sozialen Verhältnissen; denn das moderne Leben unserer Zeit hat nicht nur die Genuß- und Vergnügungssucht, die Begehrlichkeit, den Hang zum Nichtsthun gesteigert und den Sinn für Häuslichkeit gemindert, sondern auch höchst nachteilig auf das Familienleben und die mit diesem unzertrennliche Kindererziehung gewirkt.

Die Internationale kriminalistische Vereinigung, die in Berlin eine Versammlung abhielt, hat in Bezug auf die Behandlung der verwahrlosten und verbrecherischen Jugend folgende Thesen angenommen:

1. Es empfiehlt sich, das Alter der Strafmündigkeit bis auf das vierzehnte Lebensjahr hinaufzurücken.

Wer bei Begehung einer strafbaren Handlung das vierzehnte Lebensjahr nicht vollendet hat, kann daher wegen ihrer nicht strafrechtlich verfolgt werden.

Es kann jedoch in diesem Falle staatlich überwachte Erziehung eintreten.

2. Gegen Personen, die bei Begehung der strafbaren Handlung das vierzehnte, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, kann wegen derselben auf Strafe, oder auf staatlich überwachte Erziehung, oder auf Freiheitsstrafe und Erziehung, oder auf Überweisung an die Familie erkannt werden.

3. Die Bestimmung der §§ 56 und 57 des Strafgesetzbuches, wonach die strafrechtliche Verantwortlichkeit eines Jugendlichen davon abhängig ist, daß er bei Begehung der That die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht besessen hat, ist zu beseitigen.

4. Es sind sittlich verwahrloste jugendliche Personen, auch ohne das Vorliegen einer strafbaren Handlung, der staatlich überwachten Erziehung zu überweisen.

Die Anordnung der staatlich überwachten Erziehung kann bis zum vollendeten 18. Lebensjahre stattfinden.

5. Die staatlich überwachte Erziehung, bezw. die Zwangserziehung verbrecherischer und verwahrloster Kinder, sowie die Bestrafung verbrecherischer jugendlicher Personen muß durch ein besonderes Reichsgesetz gemeinsam einheitlich geregelt werden.

Auf Antrag des Professors v. List-Halle wurde endlich beschlossen, im Hinblick darauf, daß die Materie zur Kompetenz der Reichsgesetzgebung, nicht der Landesgesetzgebung gehöre, sich gleichzeitig an den Reichskanzler und den Reichstag mit einer Petition um Erlaß eines bezüglichen Reichsgesetzes zu wenden.

Der Westpreußische Provinziallehrerverein hörte auf seiner 11. Hauptversammlung einen Vortrag: Die Behandlung der verwahrlosten und sittlich gefährdeten Jugend. Als Referent fungierte der Direktor der Königl. Zwangserziehungsanstalt zu Conradshammer Dreist. Die angenommenen Leitsätze lauten:

1. Die Grenze der Strafmündigkeit ist auf das vollendete 14. Lebensjahr hinaufzurücken.
2. Bei Kindern, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in der Erziehung so sehr vernachlässigt sind, daß sittliche Verwahrlosung eingetreten oder zu befürchten ist, hat staatlich überwachte Erziehung auch ohne das Vorliegen einer strafbaren Handlung einzutreten.
3. Gegen Personen, welche bei Begehung einer strafbaren Handlung das 14., aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, kann auf staatlich überwachte Erziehung oder auf Strafe erkannt werden, abgesehen von der Einsicht in die Strafbarkeit der Handlung.
4. Die staatlich überwachte Erziehung ist in der Regel in besonderen Anstalten wahrzunehmen.

Ein preußischer Ministerialerlaß, betr. Beschulung der in

Rettungs-, Waisen- oder ähnlichen Anstalten untergebrachten Kinder (vom 20. Mai 1892) bestimmt u. a.:

Die Erlasse vom 5. Januar 1860, 20. April 1863 und 14. Juli 1864, welche die unentgeltliche Aufnahme der ohne besondere Vergütung in Kost und Pflege genommenen Kinder in die öffentlichen Volksschulen anordnen, beziehen sich lediglich auf die von einzelnen Personen angenommenen Kinder und dürfen nicht, wie ich, der Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten, hiermit erläutere, auf diejenigen Kinder ausgedehnt werden, welche in Rettungs-, Waisen- oder ähnlichen Anstalten unentgeltlich aufgenommen sind, weil eine derartige Verpflichtung denjenigen Gemeinden, in welchen zufällig eine solche Anstalt errichtet wird, ganz unbillige Lasten aufbürden würde.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 14.)

Was für Dinge in den Großstädten zur sittlichen Verwilderung führen, kam im Berichtsjahre in Berlin wieder einmal auffallend zu Tage. Eine Streife auf Schulkinder wurde mit Erfolg auf dem Felde hinter der Brauerei Friedrichshain bei Berlin veranstaltet. Dort trafen täglich etwa 30 Kinder zusammen, die, statt die Schule zu besuchen, sich auf dem Felde kleine Höhlen gegraben hatten und in diesen dem Kartenspiel oder anderen Vergnügungen oblagen. Solchem Treiben machte ein Inspektor der Brauerei dadurch ein Ende, daß er gemeinsam mit Kellnern das Feld umstellte und die kleinen Sünder zusammentrieb, um sie sämtlich der Polizei zu überliefern. Die Eltern der Knaben haben von dem Umhertreiben ihrer Kinder keine Ahnung gehabt.

Polizeigewalt kann in solcher Sache allein nicht helfen; alle Bürger müssen, in Vereine geschlossen, helfen, dem Übel zu steuern. So hat sich in Anbetracht der Thatsache, daß es im Kreise Mainz leider eine ansehnliche Zahl von Kindern giebt, die in Ermangelung hinreichender Pflege und Bewahrung von seiten des Elternhauses als verwahrlost und sittlich gefährdet zu betrachten sind, ein Unterstützungsverein für hilfsbedürftige Schulkinder der Landorte des Kreises gebildet. Der neue Verein hat seines edlen Zweckes wegen so allseitig Anklang gefunden, daß ihm innerhalb der wenigen Wochen seines Bestandes schon eine Summe von ungefähr 3000 M. an freiwilligen Gaben zugegangen ist.

Durch statistische Angaben aus dem größten Reiche des Staates wird nachgewiesen, daß es Anspannung aller Kräfte gilt. Die Zahl der verwahrlosten Kinder in Preußen, welche im Jahre vom 1. April 1891/92 in Zwangserziehung untergebracht wurden, hat 1600 betragen. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 19. März 1878 waren insgesamt 20080 verwahrloste Kinder der Zwangserziehung übergeben, sodaß der Zuwachs im Jahre 1891/92 9 % betrug.

Die Lehrerschaft erörterte im abgelaufenen Jahre die Fürsorge für Verwahrloste wiederholt in Vereinsversammlungen. Auf der 17. Rheinischen Provinziallehrerversammlung in Kirn z. B. referierte Schmitz-Essen über das Thema: Zur Behandlung der jugendlich Verwahrlosten. Die angenommenen Leitsätze lauten:

1. Kinder bis zum 14. Lebensjahre dürfen nicht mit Gefängnis bestraft werden.
2. Vom 14.—18. Lebensjahre tritt bei Vergehen 2c. staatliche Strafe ein, a) Gefängnis, b) überwachte Erziehung.
3. Auch ohne das Vorliegen einer strafbaren Handlung sollen jugendliche Personen bis zum 16. Lebensjahre der staatlich überwachten Erziehung überwiesen

werden, wenn deren sittliche Verwahrlosung festgestellt ist, oder wenn die Gefahr der Verwahrlosung in der nächsten Umgebung vorhanden ist.

Auf der Hauptversammlung des Bayerischen Lehrervereins in Würzburg sprach ferner Rohnfelder-München über „Zwangserziehung sittlich verwahrloster oder der Verwahrlosung entgegengehender Kinder".

Redner führte die Thatsache an, daß die Verurteilung von Kindern in der letzten Zeit zugenommen habe. Die Ursache liege in sozialen Verhältnissen, wie Schlafstellenwesen, schlechte Wohnungen ꝛc. Die Schule habe eine Doppelaufgabe: Unterricht und Erziehung; in letzterer Beziehung habe die Schule nicht den wünschenswerten Einfluß auf das Kind; die häusliche Erziehung schade aber oft sehr viel. Wie es nun Anstalten für körperlich Bresthafte giebt, so sind solche für moralisch Geschädigte ebenso notwendig. Im Gefängnis aber werden Unmündige erst noch recht verdorben. Der Vortragende empfahl die körperliche Züchtigung als Heilmittel. In den Zwangserziehungsanstalten soll christliche Erziehung in Arbeit herrschen. Die Strafmöglichkeit soll überdies vom 12. auf das 14. Lebensjahr hinaufgeschoben werden.

Gegen das Einschränken des die Verwahrlosung zweifelllos begünstigenden **Hütejungenwesens** ist das Präsidium des landwirtschaftlichen Vereins kleiner Landwirte beim preußischen Minister des Innern vorstellig geworden. Es begründet seine Eingabe gegen eine Abänderung des jetzigen Zustandes im Hütewesen mit folgenden Punkten: 1. Störung im Betriebe der Landwirtschaft, 2. Vorteil der Eltern, 3. Abbruch an Ehre und 4. Wohl der Kinder. Das Papier ist ja geduldig, und der Unverstand ist bekanntlich jene Macht, gegen die nach Ausspruch des Dichters selbst Götter vergebens kämpfen.

Der Deutsche Verein für das **höhere Mädchenschulwesen** hielt in Kiel seine 13. Hauptversammlung ab. Fräulein v. d. Lage-Berlin sprach über das Thema: „Wie sorgt die höhere Mädchenschule für die körperliche Ausbildung ihrer Zöglinge?"

Die gewandten Ausführungen der Rednerin gipfelten in den Sätzen: 1. Die Hauptaufgabe der Schule ist allerdings die Ausbildung des Geistes. Da aber Körper und Geist in unabläßiger Wechselwirkung stehen, so hat die Schule die Verpflichtung, die körperliche Pflege, die Familie und Haus dem Kinde angedeihen lassen, nach jeder Richtung hin möglichst zu fördern. 2. Die Schule hat es sich demnach vor allen Dingen angelegen sein zu lassen, allen äußeren Anforderungen der modernen wissenschaftlichen Hygieine möglichst gerecht zu werden. 3. Als die körperliche Bildung direkt fördernde Schuleinrichtungen sind zu empfehlen: möglichst viel körperliche Bewegung innerhalb und außerhalb der Stunden und Einführung obligatorischer, im Freien auszuführender Turnspiele in den Lehrplan. 4. Von hoher Bedeutung ist, daß die Schule durch eine den Geist befreiende und den Körper nicht einzwängende Unterrichtsmethode auch die Schulstube selbst für die harmonische Ausbildung von Geist und Körper fruchtbar macht. 5. Alle ihr zu Gebote stehenden Mittel soll die höhere Mädchenschule anwenden, um das Haus zu bestimmen, von den Kindern jeden die Nerven reizenden und somit den ganzen Körper schädigenden Einfluß fernzuhalten, damit dadurch die von ihr angestrebten Erfolge nicht beeinträchtigt werden.

Die „Katholische Lehrerztg." denkt anders; sie schreibt: „Mädchen zum Turnen anleiten, heißt das natürliche Gefühl für weiblichen Anstand und jungfräuliche Haltung gleichmäßig notzüchtigen und zerstören. Und nur solche Eltern können ihre Töchter dazu ausliefern, welche sittlich roh und durch eingerissene Modesucht verblendet sind. Eine fleißige Turnerin wird, ohne daß sie es nur wissen mag, etwas Freches in Haltung und Gang bekommen." Sehr zart gesagt!

Die Leitung der höheren Mädchenschule in Eisleben beantragte die Einführung des obligatorischen Tanzunterrichts an dieser Schule. Die Schuldeputation lehnte diesen Antrag ab.

Direktor Ernst-Schneidemühl sprach auf der 13. Hauptversammlung des Deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen in Kiel über die Frage: Warum und wie hat die höhere Mädchenschule ihre Zöglinge zur Führung eines Haushalts vorzubereiten?

Der Redner führte aus: Die höhere Mädchenschule hat die Aufgabe, ihren Schülerinnen eine ihrem Lebenskreise angemessene, auf sittlich-religiöser Grundlage beruhende harmonische Allgemeinbildung zu vermitteln und dabei überall die Eigenart der weiblichen Natur und die Doppelaufgabe des heutigen Frauenberufs — Verwaltung des Hauswesens und Teilnahme am Erwerbsleben — zu berücksichtigen. Den durch die „soziale Frage" — und die „Frauenfrage" — aufgedeckten häuslichen bezw. wirtschaftlichen Übelständen gegenüber hat auch die höhere Mädchenschule die Pflicht, mehr als bisher die hauswirtschaftliche Bildung zu betonen. Die Vorbereitung zur Führung eines Haushalts geschieht durch die Ordnung und Zucht der Schule, den gesamten Unterricht, die enge Verbindung von Schule und Haus, besondere Wirtschaftskurse nach der schulpflichtigen Zeit. Der Gesamtunterricht muß auf allen Stufen von der Stätte des weiblichen Wirkens und Schaffens, dem Hause, ausgehen, muß das Interesse für das Hauswesen erregen und alle Verhältnisse geistig erfassen und durchdringen lehren. Hierzu bietet sich in allen Unterrichtsfächern Gelegenheit, ganz besonders aber in Religion, Deutsch, Rechnen, Naturkunde und Handarbeit.

In der Abteilung für fremdsprachlichen Unterricht sprach in Kiel in der Versammlung desselben Vereins Prof. Dr. Bachmann-Berlin über die französische Lektüre und stellte folgende Leitsätze auf:

1. Die Lektüre steht im Mittelpunkt des fremdsprachlichen Unterrichts. 2. Das Lesebuch ist auf der Mittelstufe zu bevorzugen, auf der Oberstufe neben dem Autor zu benutzen. 3. Die klassische Lektüre ist einzuschränken. 4. In der modernen Lektüre ist alles zu vermeiden, was über das weibliche Interesse hinausgeht, die Nervosität erregt, das Zartgefühl verletzt. 5. Die kursorische Lektüre ist zu bevorzugen. 6. Die Teilung der Arbeit in der Schule ist zur Förderung eines tüchtigen Fortschritts notwendig.

Auf der Hauptversammlung des Preußischen Vereins der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen höheren Mädchenschulen in Berlin erhielt Direktor Wilms-Tilsit, das Wort zu seinem Vortrag: „Die äußeren Verhältnisse der Mädchenschullehrer und -Lehrerinnen."

In gründlicher Weise zeichnete der Vortragende die Lage der Mädchenschullehrer. Ein überaus trauriges Bild mußte er auf Grund statistischer Erhebungen enthüllen, und zwar besonders über die Gehalts- und Pensionsverhältnisse und in Bezug auf die Witwen- und Waisenversorgung dieser Lehrer. Die Gehälter sind in einzelnen Städten ganz verschieden. Das niedrigste für die akademisch gebildeten Lehrer schwankt zwischen 1800 und 3000 M. und das höchste zwischen 2700 und 6000 M., für die Mittelschullehrer beträgt das Anfangsgehalt 1200—2500 M., das Endgehalt 2200—3650 M., für die Elementarlehrer 900—1600 bezw. 2200—3600 M., für die Lehrerinnen liegen die Gehaltsstufen zwischen 800—1400 M. (Berliner Verhältnisse kommen dabei nicht in Betracht.) Die Pensionierung erfolgt nur an wenigen Anstalten nach den staatlichen Gesetzen, und die Witwen und Waisen sind bloß auf eine Pension von 250 M. angewiesen, da gesetzliche Bestimmungen für die Mädchenlehrer noch nicht erlassen sind. Wie gering die Fürsorge des Staates für die Mädchenschulen ist, geht daraus hervor, daß im diesjährigen Etat nur 90000 M. für sie ausgeworfen sind, während die Gymnasien 6—7 Millionen und die Volksschulen rund 60 Millionen kosten. Seine Ausführungen faßte der Vortragende in folgende 10 Thesen zusammen:

1. Ohne tüchtige Bildung kann die Frau gebildeter Stände ihre Aufgabe als Gattin nicht genügend erfüllen und auch nicht als Mutter geistige Führerin ihrer Kinder sein; ohne eine ihren körperlichen und geistigen Kräften angemessene wissenschaftliche Bildung kann sie nicht zur Ergreifung eines selbständigen, ihrer Lebensstellung angemessenen Berufs tüchtig gemacht werden. Deshalb sind höhere Unterrichtsanstalten für Mädchen notwendig.

2. Das Bestreben der Frauen, ihre Erwerbsthätigkeit zu erweitern, insbesondere dieser auch andere Gebiete zu eröffnen, die ihren natürlichen Anlagen entsprechen, ist durchaus berechtigt.

3. Ebenso berechtigt erscheint auch der Wunsch der Frauen, durch eine gründliche wissenschaftliche Vorbildung noch mehr als bisher die Befähigung zum Unterricht in den Oberklassen höherer Bildungsanstalten für Mädchen zu erlangen.

4. Alle solche Veranstaltungen zur Ausbildung für besondere Berufsarten gehören in das Gebiet der Fachschulen; die höheren Unterrichtsanstalten für Mädchen erstreben eine allgemeine wissenschaftliche Bildung und sind dadurch ein notwendiges Glied des höheren Unterrichtswesens.

5. Als ungehörig und durchaus verwerflich muß das Verfahren derjenigen bezeichnet werden, welche die höhere Schule für Mädchen und ihre Thätigkeit durch allgemein gehaltene Beschuldigungen und Anklagen herabzusetzen sich bemühen, um dadurch die öffentliche Meinung zur Förderung ihrer Sonderinteressen zu gewinnen. (Der Redner weist dabei besonders auf Helene Lange und ihre Schrift: „Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung" hin.)

6. Die Entwickelung des Mädchenschulwesens in Preußen in den letzten 20 Jahren läßt es dringend geboten erscheinen, daß die vollentwickelten höheren Mädchenschulen von den niederen in derselben Weise unterschieden werden, wie die höheren Knabenschulen von den niederen.

7. Für diese Unterscheidung bilden die Beschlüsse der August-Konferenz vom Jahre 1873 und die Vorschläge des Preußischen Vereins von 1892 die nötige Grundlage, sowohl was die innere Organisation, als auch was die Regelung der äußeren Verhältnisse betrifft.

8. Da eine große Zahl von Mädchenschulen bereits auf Grundlage jener Beschlüsse so ausgebaut ist, daß sie ihren Zöglingen dasjenige Maß allgemein wissenschaftlicher Bildung gewährt, das den natürlichen Anlagen und Kräften des weiblichen Geschlechts entspricht, so ist es zur ferneren gedeihlichen Wirksamkeit derselben dringend erforderlich, daß die Angelegenheiten dieser Anstalten und der an ihnen wirkenden Lehrkräfte entsprechend den höheren Schulen für Knaben geordnet werden.

9. Diese Angelegenheiten, die einer gesetzlichen Regelung dringend bedürfen, betreffen die Staatsaufsicht, die Gehälter- und Wohnungszuschuß-Frage, die Rang- und Titelverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen, sowie die Ruhegehälter und die Witwen- und Waisenversorgung.

10. Die Versammlung des Preußischen Vereins wendet sich vertrauensvoll an die Königl. Staatsregierung mit der Bitte, in Anerkennung der Notlage der vollentwickelten höheren Schulen für Mädchen und der an ihnen wirkenden Lehrer und Lehrerinnen eine baldige gesetzliche Ordnung dieser Verhältnisse zum Wohle des Staates und zur Hebung des gesamten Mädchenschulwesens bewirken zu wollen.

Mittelschullehrer Drischel-Breslau beklagte sich darüber, daß der Verein immer nur die Interessen der akademisch gebildeten Mädchenschullehrer betone, während doch die Mittelschullehrer die gleiche staatliche Berechtigung haben und die gleiche Arbeit leisten müßten. Er wünsche, daß auch den älteren Lehrern mit seminarischer Vorbildung, die auf eine erfolgreiche und erfahrungsreiche Thätigkeit hinweisen könnten, der gleiche Titel und der gleiche Rang zukäme, damit sie nicht hinter ganz jungen akademischen Lehrern zurückständen. Die Mittelschullehrer würden durch fortwährende Angriffe in der Presse, die den Versuch machen, ihre Thätigkeit herabzusetzen, in eine Kampfesstellung gedrängt, und man könne sich nicht wundern, daß dann auf dieser Seite schroffe Abweisungen erfolgen. Dr. Wunder-Halle erkannte die maßvollen Bestrebungen der Mittelschullehrer an und hielt es für sehr wünschenswert, daß der Zwiespalt zwischen akademisch und seminarisch gebildeten Lehrern beseitigt werde. Im gleichen Sinne äußerte sich auch Direktor Erkelenz-Köln, der den seminarisch gebildeten Lehrern das Zeugnis voller Tüchtigkeit und Brauchbarkeit ausstellte und nur wünschte, daß ihnen auch in der höheren Knaben-

schule ein erweitertes Wirkungsgebiet eröffnet würde. Wenn man ihnen den Unterricht in den Gymnasien bis zur Quarta und Tertia hinauf anvertrauen wollte, so würde das nur zum Vorteil dieser Anstalten sein. Auch die übrigen Redner waren der Meinung, daß der Verein die Interessen der Mittelschullehrer mit zu vertreten habe.

Dr. Knörich-Dortmund sprach auf derselben Versammlung über „die innere Ausgestaltung der Mädchenschule". Seine Ausführungen faßte der Redner in folgende Leitsätze zusammen:

1. Die Mädchenschulbildung hat infolge der veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eine gegen früher erheblich höhere Bedeutung für das Gemeinwohl angenommen; mit dieser Entwickelung hat die Ausgestaltung der Mädchenschule nicht Schritt gehalten.

2. Darum ist eine klare und feste Ordnung des Mädchen-Bildungswesens, insbesondere eine den verschiedenartigen Lebensaufgaben der Arbeiterbevölkerung, des mittleren Bürgerstandes und der höheren Lebenskreise entsprechende Scheidung der Mädchen-Bildungsanstalten in Mädchen-Volksschulen, Mädchen-Mittelschulen, Mädchen-Oberschulen ein unabweisbares Bedürfnis geworden.

3. In diese Ordnung, die sich für die größeren und mittleren Städte mit ihrem für jede der drei Schularten ausreichenden Schülerinnenmaterial aufs klarste und bestimmteste unmittelbar und von selbst darbietet, sind auch die kleineren Gemeinden durch Angliederung von entsprechenden Erweiterungseinrichtungen an ihre durch das allgemeinere Bedürfnis zunächst erforderten niederen Schulgattungen hineinzuziehen.

4. Auch die Privat-Mädchenschulen sind durch Gewährung gewisser für ihre Existenzfähigkeit erforderlichen Zugeständnisse dieser Ordnung teilhaftig zu machen.

Die 2. Hauptversammlung nahm zunächst eine Zusatzthese zu obigem Vortrag, gestellt von Direktor Sommer-Braunschweig, zur Verhandlung, die sich gegen die Bestrebungen, Frauengymnasien zu gründen, richtete. Diese These gelangte in folgender Fassung zur Annahme:

„Dem über die Ziele der Mittel- wie auch der Oberschule hinausgehenden Bildungsbedürfnis und der Erwerbung einer Berufsbildung haben Fortbildungs- und Fachschulen zu dienen, die aber nicht in der Aufpfropfung einer neuen, fremdartigen Bildung bestehen, sondern an die vorangegangene Mädchenschulbildung anzuknüpfen und auf diese sich zu stützen haben."

Für das Königreich Preußen erschien ein Ministerialerlaß, betr. Haushaltungsunterricht für Mädchen (vom 18. Januar 1893). Es heißt darin:

Ich bin grundsätzlich mit der Königl. Regierung darin einverstanden, daß eine wesentliche Kürzung des Schulunterrichtes im letzten Schuljahre auch beim Unterrichte der Mädchen große Bedenken hat. Das letzte Schuljahr, in welchem der Lehrer, wo es gut um die Schule steht, Hand in Hand mit dem einsegnenden Geistlichen in dem empfänglichen Gemüte des jungen Mädchens die religiös-sittliche Gesinnung befestigen soll, ohne welche es nicht gefahrlos in das Leben hinaustreten darf, ist für die Schule besonders wichtig. Wo äußere Verhältnisse die Lehr- und Lernarbeit aufgehalten haben, bietet das letzte Schuljahr die Möglichkeit, den Kindern wenigstens die unentbehrlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu gewähren; wo aber, wie in N., normale Schulverhältnisse vorhanden sind, verzichtet der Lehrer den dreizehnjährigen Mädchen gegenüber auf die Aneignung neuen Lehrstoffes und strebt nur darnach, das bisher Gelernte ergänzend, erläuternd zum freien Eigentume des Kindes zu machen, dasselbe zur Selbstthätigkeit zu erziehen und dadurch auch für die Erwerbsthätigkeit, deren die Mädchen ebenso dringend bedürfen, wie die Knaben, die Grundlagen zu geben.

Ich kann daher dem ursprünglichen Antrage des Magistrates zu N., Mädchen, welche die Haushaltungsschule besuchen, während der Zeit, in welcher sie diese besuchen, vom Unterrichte in der Volksschule zu entbinden, keine Folge geben. Die entsprechende Einrichtung würde nicht nur für die betreffenden Mädchen eine das

Maß überschreitende Kürzung des Unterrichts zur Folge haben, sondern auch auf den Unterricht der anderen Kinder störend wirken.

(Vgl. Keller, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 30.)

Die Direktorenkonferenz zu Leipzig erstattete an den Schulausschuß ein Gutachten, die Einrichtung von Haushaltungsschulen betreffend, dem wir folgendes entnehmen:

Die Volksschule hat schon seit längerer Zeit die Lösung der Aufgabe versucht, indem sie Handarbeits- und Zeichenunterricht erteilt und unter steter Berücksichtigung der an die Hausfrau herantretenden Forderungen in Anthropologie mit Gesundheitslehre, in Naturlehre, Chemie und Rechnen unterrichtet. Doch muß ein jeder, der die Arbeit der Schule kennt und zu beurteilen vermag, ohne weiteres zugeben, daß diese Berücksichtigung der Forderungen des Lebens nicht vollständig genügt, daß aber eine Vermehrung der Unterrichtsstunden in genannten Disziplinen auf Kosten anderer Fächer unzulässig ist, und, falls sie selbständig erfolgen sollte, in Anbetracht der geistigen und körperlichen Gesundheit der in der Entwickelungsperiode stehenden Mädchen als in hohem Grade bedenklich, wenn nicht als ausgeschlossen erscheint.

Handelt es sich alsdann gar um die Aneignung der praktischen Fertigkeiten der Hausfrau, so kann die Mitwirkung der Schule unmöglich angerufen werden; denn:

1. die 13jährigen Mädchen entbehren des nötigen Ernstes für das Verständnis und der erforderlichen Umsicht für die Ausführung der einschlagenden Arbeiten;
2. die Zeit zwischen der theoretischen Ausbildung in der Volksschule und der praktischen Verwertung im Hause ist eine zu lange;
3. der für den praktischen Haushaltungsunterricht in der Volksschule verfügbare Zeitraum würde ein zu kurz bemessener sein, wenn nicht einzelne der allernotwendigsten Unterrichtsgegenstände beinträchtigt werden sollen;
4. die Volksschule hat allgemeinen, weil idealen Zwecken zu dienen und ist deshalb nicht in der Lage, ohne ihr Prinzip aufzugeben, einseitige und eine bestimmte Lebensaufgabe betreffende Interessen in den Vordergrund zu stellen.

Somit ergiebt sich, daß der in der Gegenwart unbedingt notwendige Haushaltungsunterricht in der Zeit nach Entlassung aus der Volksschule, und zwar in besonders zu errichtenden Anstalten erteilt werden muß. Angesichts der schweren sozialen Mißstände, welche in einzelnen Bezirken unserer Stadt zu Tage treten, erscheint die Errichtung derartiger Anstalten für die nächste Zukunft als in hohem Grade wünschenswert. Im Interesse des Ernstes der Aufgabe und der Einheitlichkeit der Ausführung dürfte es sich empfehlen, daß die städtischen Behörden in Verbindung mit den Organen der Schule die Lösung dieser Frage in die Hand nehmen.

In Bezug auf die innere Einrichtung sei bemerkt, daß folgende Unterrichtsgegenstände in Frage kommen würden:

1. Haushaltungskunde (Anlegung eines einfachen Wirtschaftsbuches, Anfertigung verschiedener Geschäftsaufsätze, Kenntnis der Lebensmittel nach ihrem Wert, ihren Kennzeichen beim Einkauf, ihrer praktischen Verwertung, Belehrungen über Führung des Haushaltes und Anleitung zu einer vernünftigen Kindererziehung, Einteilen der Einnahmen auf die verschiedenen häuslichen Bedürfnisse, Stoffberechnungen für Kleidungs- und Hausgegenstände, Ausgaben für Wohnung, Heizung, Waschen, Nutzen der Barzahlung unter Rabattabzug, Sparkassenverhältnisse, einfache Zinsen und Mietzins, unsere Münzen und Maße);
2. Hand- und Maschinennähen (Anfertigung der einfachen Kleidungsstücke für die Familienangehörigen);
3. Plätten (der unumgänglich nötigen häuslichen Gebrauchsgegenstände);
4. Flicken und Stopfen (am ganzen Kleidungsstücke);
5. Sticken und Zeichnen in den einfachsten Formen;
6. Kochen der einfachsten und nahrhaften Gerichte, Waschen der in den Anstalten gebrauchten Wäschestücke und Reinigen aller Unterrichtsräume.

Berlin hat in der 183. Gemeindeschule einen Anfang mit hauswirtschaftlichem Unterrichte gemacht. 20 Schülerinnen erhalten

vier Stunden derartigen Unterricht, es werden ihnen aber zur Entlastung zwei Stunden Nadelarbeitsunterricht erlassen.

Der Kochunterricht soll in Chemnitz nun auf sämtliche Bezirksschulen ausgedehnt werden. Deswegen hat der Stadtrat beschlossen, eine zweite Kochschule zu gründen, und hierfür 10000 M. bewilligt.

In München trägt man sich mit dem Gedanken, eine Haushaltungsschule zu gründen. Der leider verstorbene verdienstvolle Bürgermeister Dr. v. Widenmayer gründete einen Volksbildungsverein, der eine Frauenarbeitsschule, eine kaufmännische Fortbildungsschule, Knabenhandarbeitskurse in das Leben rief und nun noch diese neue Anstalt errichten wollte. Diese darf sicher auf allseitige Sympathien rechnen, da eine Schule zur Einführung der Mädchen in den häuslichen Beruf ein längst gefühltes Bedürfnis ist.

Die städtischen Behörden von Eberswalde haben beschlossen, nach dem Muster der in Plauen bei Dresden, Chemnitz, Zwickau, Roßwein, Karlsruhe und Marienburg seit einigen Jahren bestehenden Koch- und Haushaltungsschulen für Mädchen eine gleiche Anstalt in Verbindung mit der Volksschule einzurichten.

Die Diesterweg-Stiftung und der Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend in Berlin werden sich im Interesse der weiblichen Schuljugend vereinigen. Sie beabsichtigten, eine wissenschaftliche Lehrerin, die, im Haushalte wohl erfahren, das notwendige Interesse und Lehrgeschick hat, den am 1. Oktober zu eröffnenden Haushaltungsunterricht zu leiten, zwecks Studiums der Haushaltungsschulen nach Kassel und Karlsruhe zu senden.

Die preußische Regierung will „der heranwachsenden weiblichen Bevölkerung dasjenige Maß allgemeiner wissenschaftlicher Bildung gewähren, für welches sie nach ihrer natürlichen Anlage und ihrem Alter überhaupt empfänglich ist. Andererseits bleibt sie gesonnen, den Bemühungen derjenigen entgegenzutreten, welche unter Verkennung des großen Unterschiedes in der natürlichen Veranlagung und in der gesellschaftlichen Stellung der beiden Geschlechter der heranwachsenden weiblichen Jugend überhaupt dieselbe Schulbildung geben wollen, welche die männliche Jugend in den für sie bestimmten höheren Lehranstalten empfängt."

Der Deutsche Frauenverein „Reform" zu Weimar hatte an die beiden badischen Kammern der Landstände die Bitte um Zulassung des weiblichen Geschlechtes zur Ablegung des Maturitätsexamens eingereicht und damit begründet, daß bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen die Schwierigkeit für die Frauenwelt wachse, einen eigenen Hausstand zu gründen. Dieser Mißstand mache sich hauptsächlich in den breiten Schichten des sog. gebildeten Mittelstandes geltend, in denen eine große Anzahl von Mädchen nicht mehr zur Ehe gelange.

Die Landstände erklärten sich im allgemeinen mit den in der Petition gegebenen Gründen einverstanden, konnten sich aber nicht zu der Ansicht neigen, daß eine Erleichterung des Studiums für Frauen gegenüber den Männern eintreten dürfe. Die Kammer ist gegen die Errichtung weiblicher Gymnasien, wie sie auch gegen die Aufnahme der Mädchen in Knabengymnasien ist. Der Standpunkt der badischen 2. Kammer wurde in folgenden Sätzen zusammengefaßt:

1. Das in der vorliegenden Petition hervortretende Streben der Frauen nach Erweiterung ihrer Erwerbsfähigkeit, insbesondere durch Erschließung einzelner auf

wissenschaftlicher Vorbildung beruhender Berufe, ist gerechtfertigt und teilweise erfüllbar. (Schul-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Telephondienst, Krankenpflege, Bank.)

2. Keinesfalls darf der Frau ein (staatlicher) Beruf unter leichteren Bedingungen zugänglich gemacht werden als dem Manne. Es muß darum für alle gelehrten Berufe das Maturitätsexamen gefordert werden.

3. Zur Ablegung dieser Prüfung können Inländerinnen dem Examen an einem der bestehenden Gymnasien zugewiesen werden. Dagegen ist die Schaffung von Mädchengymnasien zur Zeit ebenso unthunlich wie die Zuweisung von Mädchen zum Unterricht an den bestehenden Knabengymnasien.

4. Der Besuch von Vorlesungen auf der Universität kann auch fernerhin ausnahmsweise und widerruflich solchen Frauen gestattet werden, bezüglich deren die Fakultät es für zulässig erklärt. Er ist denjenigen Inländerinnen zu gestatten, welche das Abiturientenexamen abgelegt haben und im übrigen den für Studierende geltenden Erfordernissen genügen.

5. Die Großh. Regierung wolle auch fernerhin die Entwickelung der Frauenfrage wohlwollend im Auge behalten.

Mit der erwähnten Petition haben sich in einer ihrer Sitzungsperioden auch die Hessischen Landstände beschäftigt. Zunächst gelangte das Gesuch vor der 2. Kammer zur Verhandlung.

Dieselbe stellte sich der Sache im allgemeinen günstig gegenüber. Der Ausschuß hat seine Ansicht über die fragliche Angelegenheit in folgenden Sätzen niedergelegt: 1. In Anbetracht der großen Zahl unbemittelter, unverheirateter Frauen ist das Verlangen nach Erweiterung der Erwerbsfähigkeit der Frauen gerechtfertigt. 2. Die Erschließung einzelner geeigneter wissenschaftlicher Berufe für die Frauen, wie derjenigen der Ärzte und Lehrer, ist deshalb wünschenswert. 3. Mädchen mit der nötigen Vorbildung sollen zur Ablegung einer wissenschaftlichen Reifeprüfung zugelassen werden können. 4. Der Frage der Errichtung eines Mädchengymnasiums näher zu treten, erscheint deshalb schwierig, weil einerseits die ganze Gymnasialfrage im Flusse ist und anderseits ein Mädchengymnasium sich voraussichtlich nicht nach dem unveränderten Lehrplan der Knabengymnasien einrichten läßt. 5. Unausführbar erscheint es nicht, einstweilen an bestehenden höheren Mädchenschulen solche Einrichtungen zu treffen, durch welche Schülerinnen, welche eine wissenschaftliche Reifeprüfung abzulegen wünschen, eine wesentliche Unterstützung und eine richtige Leitung in ihrer Vorbereitung finden. 6. Selbstverständlich erscheint es auch, daß den betreffenden Frauen nach bestandener wissenschaftlicher Reifeprüfung der Zutritt zum Universitätsstudium gestattet wird.

In der 1. Ständekammer entstand eine sehr erregte Schuldebatte; herbeigeführt wurde dieselbe durch die Einmischung des Bischofs Dr. Haffner von Mainz.

Derselbe äußerte u. a., er fühle sich verpflichtet, seine persönliche Anschauung zu diesem in letzter Zeit so viel besprochenen Gegenstand kurz darzulegen. Zunächst habe es seine Verwunderung erregt, daß die Damen von Weimar sich an die gesamten deutschen Ständeversammlungen gewandt hätten; denn seither sei wenigstens der Grundsatz der Kirche: tacet mulier in ecclesia als der richtige anerkannt gewesen. Er persönlich sei der Ansicht, daß es zur Zeit nicht an Erwerbsgebieten fehle, auf die wohl nicht besonders hingewiesen zu werden brauche. Das erste, von Gott gegebene Gebiet sei das der Häuslichkeit, und es sei richtig und erforderlich, daß das weibliche Geschlecht bescheiden und mit dem zufrieden sei, was ihm Gott gegeben. Unsere gesamte Zeit und namentlich unsere Schulbildung gehe aber dahin, sowohl in den höheren wie niederen Volksklassen sie aus ihren bescheidenen Verhältnissen herauszudrängen, und er sei der Überzeugung, daß man in den Volksschulen namentlich die Mädchen viel zu sehr hebe und emporziehe zu höheren Ansprüchen. Dadurch aber würden die ärmsten Mädchen dazu gebracht, daß sie einen Handwerker, Schuster, Schneider ꝛc. gar nicht mehr heiraten, sondern gebildete Männer haben wollten. In diesem Punkte könne man sehr viel zur Erleichterung des Heiratens thun. Die Zulassung der Frauen auf zwei Berufsgebieten erkenne er an, nämlich als Krankenpflegerinnen und gute Lehrerinnen. Den Einwänden gegenüber, daß z. B. die Frauen nicht die erforderliche Logik hätten ꝛc. müsse er

bemerken, daß sie aber die eigene weibliche Anmut und Sittlichkeit hätten und darum einen besseren und gedeihlicheren Einfluß auf die Mädchen ausübten als die Lehrer. Diese so ausreichenden Gebiete für die weibliche Thätigkeit solle man nur recht pflegen und diejenigen nicht zurückdrängen, welche das weibliche Ordenskleid trügen. Leider sei in unserer Gesetzgebung ein Blatt, welches die Errichtung neuer Orden ausschließe; aber auch die Schwestern der bestehenden Orden würden in einer geradezu empörenden Weise kontrolliert, wie man es eigentlich nur noch bei den Prostituierten finde. Die Mädchen zum Universitätsstudium zu erheben, könne niemals seine Zustimmung finden. Diese Absicht halte er vielmehr für eine grundverderbliche, die nur aus nihilistischem oder sozialdemokratischem Lager hervorgegangen sein könne oder vielleicht durch das Studium jenes Frauenvereins in Bebels Buch „Die Frau" hervorgerufen worden sei. Das weibliche Geschlecht sei durch die Schulen schon hoch genug geführt und zu höheren Bildungsstufen in Kreisen geführt, wo es nicht am Platze sei.

Das erste deutsche Mädchen-Gymnasium ist nunmehr in Karlsruhe durch den Verein für Frauenbildungs-Reform eröffnet worden. Der Feier wohnten Vertreter der Behörden und Schulen und ein sehr zahlreiches Publikum bei. Ansprachen hielten u. a. die Vorsitzende des Vereins, Frau Kettler, Oberschulrat von Sallwürk und Universitätsprofessor Haag. Sämtliche Ansprachen wurden sehr beifällig aufgenommen. Die Feier nahm einen sehr würdigen Verlauf.

Über diese Anstalt schreibt die „Köln. Ztg.":

Lassen schon die leitenden und schirmenden Persönlichkeiten — Oberschulrat v. Sallwürk und Stadtschulrat Specht — das erste deutsche Mädchengymnasium als ein ernstes, gediegenes Unternehmen erscheinen, so zeigen sich nicht minder die Ziele, die der Verein für Frauenbildungsreform bei seiner Gründung im Auge hatte, im günstigsten Lichte, wenn wir in seinem Lehrplan den Paragraphen über den Unterricht im Deutschen durchlesen. Der zweite Abschnitt hat folgenden Wortlaut: „Der deutsche Unterricht soll zwar auf dem Mädchengymnasium in Lehrziel und Lehraufgaben dem auf dem Knabengymnasium erteilten gleich sein. Indessen fällt ihm an der ersteren Anstalt noch eine andere Aufgabe zu, welche mit dem Umstande zusammenhängt, daß die Anstalt ein Institut des Vereins' Frauenbildungsreform ist. Wie aus den Satzungen des Vereins ersichtlich, hat er sich nicht die Erlangung politischer Rechte zum Ziele gesetzt, sondern strebt lediglich darnach, der Frau das Recht der Arbeit und der ungehinderten Ausbildung geistiger Fähigkeiten zu gewinnen. Es erscheint als Aufgabe der Schule ihrerseits zur Förderung nüchterner Vereinsauffassungen beizutragen und speziell den Patriotismus der ihr anvertrauten Mädchen sorgsam zu entwickeln, um sie vor Unterschätzung heimischer und Überschätzung fremder Zustände zu bewahren." In diesem Sinne wird denn auch der Unterricht an dem Mädchengymnasium thatsächlich erteilt.

In Berlin hat sich zur Begründung eines ersten „Berliner Mädchengymnasiums" ein Komitee gebildet, dem G. v. Bunsen, Spielhagen u. a. angehören. Infolge der Beteiligung hervorragender Finanzkräfte erscheint das Zustandekommen des Planes gesichert.

Der Allgemeine Deutsche Frauenverein, Vorort Leipzig, hat die Massenpetition, betr. die Zulassung der Frauen zum Studium der Medizin und zu den Universitätsprüfungen zum Zwecke der Gewinnung von Ärztinnen für Frauenkrankheiten, erneuert. Die Petition ist durch den Abgeordneten Dr. Baumbach-Berlin mit 13 Bänden Unterschriften überreicht worden. Zu den 50296 Unterschriften, die früher bereits gesammelt waren, sind noch 4470 hinzugekommen, sodaß die Zahl nunmehr auf 54766 gestiegen ist. Unter den 50296 Unterschriften, die zuerst gesammelt wurden und über die eine Statistik aufgenommen ist, befinden

sich 12 547 Unterschriften von Männern, darunter 144 von Ärzten und Inhabern von Kuranstalten.

Die Petition um Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium ist vom Reichstage, der in der Frage nicht zuständig ist — die Regelung des Unterrichtswesens ist vielmehr Sache der einzelnen Bundesstaaten —, dem Reichskanzler zur Erwägung übergeben worden. Eine Abänderung der Prüfungsordnung dahin, daß Frauen gegenüber auf die Erfüllung der Vorbedingungen verzichtet werde, sei ausgeschlossen, da dann auch die Männer mit Recht eine gleiche Herabminderung der Anforderungen beanspruchen könnten.

So tobt der Kampf um die volle „Gleichberechtigung" zwischen Mann und Weib herüber und hinüber; ein Ende läßt sich noch nicht absehen. In den Volksschulen für Mädchen wurde neben dem Haushaltungsunterrichte auch dem **Industrieunterrichte** verdiente Beachtung geschenkt.

Der braunschweigische Gesetzentwurf, betr. Aufnahme des Industrieunterrichts unter die regelmäßigen Unterrichtsgegenstände in den Landgemeindeschulen hat die Zustimmung der Volksvertretung gefunden. Vgl. hierüber: Herzogtum Braunschweig. Bestimmungen zu dem Gesetz vom 19. Mai 1892, betr. die Einführung des Handarbeitsunterrichts in den Landgemeindeschulen. (Vom 11. März 1893.)

(Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 39.)

Die Versammlung des Allg. Deutschen Lehrerinnenvereins, die in der Pfingstwoche in Blankenburg a. H. tagte, hörte einen Vortrag von Fräulein Dr. Anna Kuhnow über „den Wert des Handarbeitsunterrichts vom physiologisch-psychologischen Gesichtspunkte aus betrachtet".

Für **Ferienkolonien** wurde im Jahre 1887, nach den von der betr. Zentralstelle in Berlin gemachten Aufstellungen, im deutschen Reiche nicht weniger als eine Million Mark an freiwilligen Gaben gespendet. Die hieraus erwiesenen Wohlthaten kamen 18 259 Kindern zu gute; davon wurden gepflegt in geschlossenen Ferienkolonien 4810 Kinder, in Familien 2200, in Kinderheilstätten der Sool- und Seebäder 6445, in sog. Milchstationen 4804. An vielen Orten sind für die Sommerpflege armer Kinder schon dauernde Einrichtungen getroffen, hier und dort werden eigene „Kinderhäuser" erbaut; manche Städte (wie Bremen, Leipzig ꝛc.) erfreuen sich bedeutender Schenkungen zu diesem Zwecke, und in vielen Orten sind größere oder kleinere Vermächtnisse als Grundstock für die Sommerpflege armer, würdiger, kränklicher Schulkinder gestiftet worden. Es ist ein wohlberechtigter Wunsch, daß die Wohlthat der Ferienkolonien immer mehr Kindern zu teil werden soll, damit sie sich zu einer allgemeinen wertvollen sozialen Einrichtung herausbilden. Möchten sich namentlich die Frauen der humanen Sache annehmen!

Auch durch andere Einrichtungen sucht man den armen, kränklichen Kindern in ihrem Elend zu helfen, namentlich durch Verabreichung **gesunder, nahrhafter Kost.** In der Stadtverordnetensitzung zu Magdeburg vom

5. Januar wurden z. B. 10000 M. zur Gewährung von Frühstück an arme Kinder bewilligt. Ähnliche Veranstaltungen bestehen übrigens jetzt in fast allen größeren Städten.

Nachdem der Deutsche Verein für **Knabenhandarbeitsunterricht** seine grundlegenden Anschauungen in einer Denkschrift dargelegt hat, sind seine Bestrebungen in weiteren Kreisen einer günstigeren Auffassung zu teil geworden. Viele deutsche Handels- und Gewerbekammern wenden derselben ihre Beachtung und Teilnahme zu; auch eine Anzahl deutscher Unterrichtsverwaltungen hat neuerdings eine entschiedene Förderung dieser Bestrebungen aufgenommen. Wird hierzu die fördernde Stellung gerechnet, welche die politische Presse fast aller Parteien zu dieser Frage genommen hat, so wird man nicht fehlgreifen, wenn man behauptet, daß die Handbildung auch in Deutschland populär zu werden beginnt. Die günstige Entwickelung der Sache beweist aber auch die lebendige Thätigkeit, welche die vom Deutschen Verein in Leipzig begründete Lehrerbildungsanstalt entfaltet. Nach dem Programm derselben für das Jahr 1893 werden dort außer den früheren Kursen auch solche für Landlehrer namentlich in der Pflege des Schulgartens, sowie in der ländlichen Holz- und Metallarbeit abgehalten, ferner sollen Unterrichtskurse stattfinden, in denen die Herstellung einfacher Anschauungsmittel und Apparate für den naturkundlichen, mathematischen und physikalischen Unterricht praktisch gelehrt wird.

In Lehrerkreisen und von Lehrern wird die Angelegenheit immer noch viel erörtert. Lehrer Hertel-Zwickau hielt z. B. auf der 7. Hauptversammlung des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit in Leipzig einen Vortrag über das Thema: „Inwieweit kann der Handfertigkeitsunterricht zur Geschmacksbildung der deutschen Jugend beitragen?“

Im Anschluß an das Buch des Professors Lange „Die künstlerische Erziehung der deutschen Jugend“ beantwortete Referent obige Frage zustimmend in dem Sinne, daß er Vorzüge und Mängel des Materials kennen und für die künstlerische Verwertung benutzen lehrt; daß er ferner Handgeschicklichkeit zuführt, und Verständnis für die Beziehungen zwischen Material und Arbeitsprodukt vermittelt, und endlich, daß er geeignet ist, in Verbindung mit den verschiedensten Zweigen des Zeichenunterrichts zu treten und dessen geschmackbildenden Wert zu erhöhen. — Als Ergänzung fügte der Redner hinzu: daß die Geschmacksbildung durch den Handfertigkeitsunterricht auch deshalb gefördert werde, weil dieser berufen sei, die Vorbedingungen des Schönen zu pflegen, die Naturprodukte in Bezug auf ihren Bau kennen zu lernen, über die Bildung der Grundform gewerblicher Produkte Aufklärung zu geben, das Verständnis für die Formensprache des Ornaments und ihre richtige Anwendung zu vermitteln.

Auf derselben Versammlung sprach Prof. Dr. Marshall über „die Entwickelung der Hand in ihrem Einfluß auf den menschlichen Geist.“

Auf der 16. Ostpreuß. Provinziallehrerversammlung in Königsberg hielt Lehrer Brückmann einen Vortrag über „den erziehlichen Wert der Knabenhandarbeit“.

Einstimmig und ohne Debatte wurde von der Versammlung folgende Resolution angenommen: „Die 16. Ostpreuß. Provinziallehrerversammlung erkennt den erziehlichen Wert des von Pädagogen betriebenen Knabenhandarbeitsunterrichts an und hält die Einrichtung von Arbeitsschulen neben unseren heutigen Unterrichts-

anstalten für geboten; auch ist die Versammlung überzeugt, daß der jetzige Schulunterricht auf Kosten der Gesundheit der Kinder und zum Nachteil ihrer Ausbildung zu viel die geistige Arbeit betont, und wünscht die Einrichtung von Versuchsstationen, welche eine verständige Verbindung zwischen Körper- und Geistespflege anbahnen."

Auch in den Reichslanden beschäftigte sich die Lehrerschaft mit der Angelegenheit. Ott-Metz hielt auf dem 16. Lothringischen Lehrertag in Diedenhofen einen Vortrag über den Handfertigkeitsunterricht.

IV. Die Lehrer der deutschen Volksschule.

Vieles, sehr vieles hat sich, wie mit Dank anerkannt werden muß, in den Verhältnissen der deutschen Lehrer gebessert. Aber noch kämpfen sie fast überall um volle Gleichstellung mit anderen Beamtenkategorien, deren Glieder tüchtigen Volksschullehrern an Brauchbarkeit und Leistungsfähigkeit gewiß nicht überlegen sind. Nach unserer Überzeugung wird eine durchgreifende Änderung der Lage erst eintreten, wenn die Bildung jedes einzelnen, auch des in abgelegenen Dorfschaften lebenden, Lehrers derart ist, daß die Vorurteile verstummen müssen. Dann muß aber im Lehrerbildungswesen vieles gründlich geändert werden, namentlich darf man, sei der Mangel an Lehrkräften auch noch so groß, in die Seminare nur gut befähigte Leute aufnehmen. — Im einzelnen sei folgendes bemerkt.

1. Bildung der Lehrer.

Die Beratungen über die Lehrerbildung in der bayerischen Kammer nahmen das Interesse des Lehrerstandes sehr in Anspruch. Die Kommission einigte sich dahin, daß ein viertes Jahr an der Präparandenschule einzuschieben sei, um mehr Zeit für einen stetigen Gang des Unterrichts und Vertiefung in den Wissensstoff zu gewinnen. Der Unterrichtsstoff könne dann besser gegliedert und eingehender behandelt werden. Eine fremde Sprache wurde zur Einführung empfohlen. Man entschied sich für das Latein. Der Kultusminister wies auf unüberwindliche Hindernisse bei Einführung einer fremden Sprache hin, und es steht demgemäß zu erwarten, daß man von dieser Forderung überhaupt Abstand nehmen wird.

Der 1. Vorstand des Bayerischen Lehrervereins richtete an das Kultusministerium ein umfassendes Memorandum namens des Bayerischen Lehrervereins. Darin sind auf Grund eingehender Verhandlungen seitens des Landesvereins, des Hauptausschusses und der Bezirkslehrervereine die Wünsche bezüglich der Lehrerbildung niedergelegt.

Es wird die allgemeine Vorbildung in der sechskursigen Realschule, die Fachbildung in einem dreikursigen Seminar, die weitere Ausbildung begabter Lehrer für den höhern Schuldienst und als Schulleiter, besondere Prüfung für Seminarlehrer, ein Oberschulrat für Beratung der Angelegenheiten der Volksschule 2c. verlangt. Für den Fall, daß diese Wünsche auf unüberwindliche Hindernisse stoßen sollten, wird eine zeitgemäße Reform der Präparandenschulen und Seminare erbeten.

Schulinspektor Linke (Braunschweig) hielt auf der 65. Braunschweigischen Landeslehrerversammlung einen sehr anregenden, humordurchwehten Vortrag über die Lehrerbildung.

Hierzu hatte er folgende Leitsätze aufgestellt: 1. Die Lehrerbildung ist zu gestalten entsprechend dem erziehlichen Zwecke des Unterrichts. 2. Darum muß ihr Ziel sein: a) die charaktervolle sittliche Persönlichkeit des Lehrers, deren Ausgestaltung zu fördern ist durch eine gründliche und vielseitige allgemeinmenschliche Bildung. b) Sicherheit in der Methode des erziehlichen Unterrichts und als deren unerläßliche Bedingung eine gediegene wissenschaftliche und praktische Fachbildung. 3. Die sichere Grundlage zu seiner allgemeinmenschlichen Bildung erlangt der künftige Lehrer am zweckmäßigsten durch Absolvierung einer staatlich anerkannten lateinlosen höheren Schule, seine Berufsbildung sowie eine angemessene Vertiefung seiner allgemeinmenschlichen Bildung auf einer zweckentsprechenden Lehrerbildungsanstalt. — Während die beiden ersten Leitsätze Annahme fanden, enthielt man sich der Abstimmung über den dritten Satz, weil, wie die Debatte darthat, die Ansichten noch nicht so geklärt erschienen, daß man durch Abstimmung die feste Stellung des Lehrervereins zu der viel umstrittenen Frage, welches die beste Vorbereitungsanstalt für das Seminar sei, hätte bekunden können.

Bezüglich dieser Angelegenheit denkt die Mehrheit der braunschweigischen Lehrerschaft wie folgt:

1. Bei der Wichtigkeit und Schwierigkeit eines wahrhaft erziehlichen Volksschulunterrichts ist die Fachbildung der Lehrer im Seminar zu erweitern und zu vertiefen.

2. Den Seminarien kann daneben nicht die Aufgabe zufallen, auch die der Fachbildung zur Grundlage dienende allgemeine Bildung zu vermitteln; sie müssen daher noch mehr als bisher im wesentlichen pädagogische Fachschulen werden.

3. Die als unerläßliche Grundlage für die Fachbildung zu betrachtende allgemeine Bildung ist nicht in einer besonderen Präparandenschule, sondern in einer der staatlich anerkannten höheren Lehranstalten zu erwerben.

4. Zu Seminarlehrern sind nur solche Männer zu berufen, welche sich eine tiefgehende Allgemein- und Fachbildung erworben und sich im Dienste der Schule (besonders der Volksschule) bewährt haben.

5. Die Seminare sind nicht als Internate einzurichten. Sollten örtliche oder persönliche Verhältnisse eine Ausnahme hiervon durchaus nötig machen, so darf die Hausordnung doch nie die Entwickelung selbständiger Charaktere verhindern.

6. Die Seminare sind nur in größeren Städten oder in deren Nähe zu errichten.

Voß-Schwerin sprach auf der Jubiläumsversammlung des Landeslehrervereins in Mecklenburg-Schwerin über die Lehrerbildung, wie sie ist und wie sie sein soll.

Die Thesen des Referenten gelangten in folgender Fassung zur Annahme:

1. Zur Vorbereitung und Tüchtigung der heranwachsenden Jugend für das beständig fortschreitende geistige, wirtschaftliche und politische Leben unserer Zeit bedarf der Volksschullehrer einer breiteren und gründlicheren Allgemein- und Fachbildung.

2. Zur Zeit vernotwendigt sich zur Vorbildung des Lehrers noch das Präparandum; in den Lehrplan desselben ist fremdsprachlicher Unterricht aufzunehmen; dem Religionsunterricht und der Musik ist besondere Pflege zu widmen; das Bildungsziel des Präparandums ist dem der lateinlosen Realschule gleichzustellen und die im Präparandum gewonnene Bildung staatlicherseits als der durch eine lateinlose Realschule erworbenen gleichwertig anzuerkennen.

3. Gegen die Verwendung von Schulassistenten in der in unserm engern Vaterlande üblichen Weise sprechen folgende Gründe: a) Die Charakterbildung der Schulamtszöglinge wird einmal durch die allzufrühe Selbständigkeit des Assistenten in einem verantwortungsvollen Amte und zum andern durch die dieser vollen Selbständigkeit folgende Einschränkung des Internatsseminaristen bestimmt nicht gefördert. b) Die knappen praktischen Anweisungen und die Hospitierstunden der ersten Präparandenklasse kommen verfrüht, beeinträchtigen die Allgemeinbildung und können für ein selbständiges Erziehen und Unterrichten in keiner Weise befähigen. c) Die ungenügend vorbereiteten, auf sich selbst angewiesenen Assistenten müssen in der Ausübung der Praxis vielfach auf verfehlte Maßnahmen verfallen, die sich als eingewurzelte Gewohnheiten später der besseren Unterweisung im Seminar als Behinde-

rungen entgegenstellen. d) Die durch Assistenten selbständig verwalteten Klassen müssen unter der unfertigen Charakter- und Allgemeinbildung, wie unter der dürftigen praktischen Vorbildung ihrer Lehrer notwendig leiden. e) Schule und Lehrerstand verlieren von der zur erfolgreichen Durchführung ihrer Erzieheraufgabe notwendigen Achtung der Eltern ihrer Schüler, wenn dieselben sehen, daß das Schulamt auch unreifen Zöglingen anvertraut wird. f) Diese dem Assistentenwesen anhaftenden Mängel können durch den Vorteil, daß die späteren Seminaristen dem Unterrichte im allgemeinen in reiferen Jahren und der Fachunterweisung mit mehr Verständnis gegenüberstehen, nicht ausgeglichen werden. g) Die Verwendung der Assistenten ist deshalb auf Ausnahmefälle zu beschränken; sie müssen einer amtlichen Kontrolle unterstellt werden.

4. Das Seminar ist wesentlich und hauptsächlich Fachschule und erreicht seinen Zweck durch eine gründliche Einführung seiner Schüler in die pädagogischen Hilfswissenschaften (besonders Psychologie und Logik), in die Geschichte der Pädagogik, die Erziehungs-, die allgemeine und besondere Unterrichtslehre, sowie durch eine tüchtige, praktische Einschulung der Seminaristen in einer ein- und mehrklassigen Übungsschule. Die Allgemeinbildung wird erweitert und vertieft und hat eine enge Beziehung zu der Fachbildung möglichst zu wahren.

5. Als Seminarlehrer sind geprüfte Pädagogen zu berufen, deren wissenschaftliche, praktische und Charaktertüchtigkeit sich in einem mehrjährigen Dienst an der Volksschule bereits bewährt hat.

Auf der Hauptversammlung des Mecklenburg-Strelitzschen Landeslehrervereins hielt Rußdorf-Neubrandenburg den 2. Vortrag „über Lehrerbildung".

Die vom Berichterstatter gestellten Leitsätze wurden in folgender Fassung unverändert angenommen: 1. Eine tiefere Ausbildung der Volksschullehrer ist dringend nötig, weil infolge des allgemeinen Kulturfortschritts weit größere Anforderungen gestellt werden nicht allein an die Schule, sondern auch an die Person des Lehrers außerhalb der Schule. 2. Der Volksschullehrer muß seine allgemeine Bildung auf denjenigen Schulanstalten genossen haben, die auch den übrigen höheren Berufsarten ihre Vorbereitung für die spätere Fachbildung vermitteln; die höhere Bürgerschule oder lateinlose Realschule dürften die geeignetste Vorschule sein. 3. Auf Grund der bestandenen Aufnahmeprüfung ins Seminar ist dem Volksschullehrer die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst zuzuerkennen. 4. Die Fachbildung vermittelt dem Volksschullehrer das externe Seminar mit dreijährigem Kursus; diese Anstalten sind nach größeren Städten oder mindestens nach Mittelstädten zu verlegen. 5. Die Seminarlehrer (=Direktoren) müssen nicht nur eine wissenschaftliche Ausbildung genossen, sondern sich auch durch eine mehrjährige Praxis in der Volksschule als tüchtige Pädagogen erwiesen haben.

Man ersieht aus dem Angeführten, wie bedeutungsvoll die Bildungsfrage den Lehrern selbst erscheint.

Ein für Preußen erschienener Ministerialerlaß, betr. Aufnahme von Zöglingen der Schullehrerseminare und königlichen Präparandenanstalten über die etatsmäßige Zahl (vom 16. Juni 1893) sagt:

Ich habe die Beobachtung gemacht, daß nicht überall gehörig geprüft worden ist, ob die Steigerung der Frequenz bei den betreffenden Bildungsanstalten durch die Bedürfnisse des Bezirks und der Provinz geboten war, und daß auch nicht immer dasjenige Maß eingehalten worden ist, welches die Rücksicht auf eine gründliche Durchbildung der zukünftigen Lehrer auferlegen muß. In Zukunft ist von der erteilten Ermächtigung überhaupt nur in den Fällen Gebrauch zu machen, wo nach Lage der Verhältnisse der Bedarf an Lehrkräften der Provinz, welcher die Präparandenanstalt oder das Seminar angehört, eine Vermehrung der Zahl der Lehramtsbewerber fordert. Voraussetzung ist ferner, daß die Unterrichtszimmer und sonstigen Räume der Anstalt — namentlich bei Internaten — ausreichen, die höhere Zöglingszahl ohne Schädigung ihrer Gesundheit unterzubringen. In der Regel soll die Zahl der Seminaristen und Präparanden in einer Klasse nicht über 30 steigen, und nur

da, wo ausnahmsweise eine höhere, etatsmäßige Frequenz zugelassen ist, oder wo die inzwischen erfolgte Begründung neuer Seminare und Seminarkurse den Bedarf an Lehrkräften noch nicht zu decken vermocht hat, darf, so lange das Bedürfnis dauert, diese Zahl eine mäßige Erhöhung erfahren. Wenn jedoch die Leiter einzelner Seminare und Präparandenanstalten 36 oder mehr Zöglinge in eine Klasse aufgenommen haben, so mache ich darauf aufmerksam, daß dadurch zum Schaden der Ausbildung der Zöglinge die in dem Erlasse vom 4. Februar 1890 gegebene Ermächtigung überschritten oder nicht mit der erforderlichen Mäßigung zur Anwendung gebracht ist.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 2.)

Siehe ferner: Ministerialerlaß für Preußen, betr. Grundsätze für die Aufnahme von Zöglingen in ein Schullehrerseminar. (Vom 17. Juni 1892.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 20.)

Einen schwierigen Stand hatte die braunschweigische Regierung bez. Erbauung eines neuen Seminargebäudes in der Stadt Braunschweig. Es gelang jedoch schließlich, der Vorlage die erforderliche Stimmenmehrheit zu gewinnen und damit diese Angelegenheit im Sinne der großen Mehrheit der Lehrerschaft zur Entscheidung zu bringen.

Der Senat von Bremen hat die Errichtung eines neuen Seminars mit Übungsschule genehmigt. Den vielseitig geäußerten Wunsch, fremdsprachlichen Unterricht in den Lehrplan des Seminars aufzunehmen, hat die Schuldeputation abgelehnt.

Für weitere Kreise dürfte Interesse haben eine für die Freie und Hansastadt Lübeck erlassene Ordnung für die Zöglinge des Schullehrerseminars in Lübeck. (Vom 9. Juni 1893.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 50.)

Ein sehr wichtiger, für Preußen erschienener Ministerialerlaß, betr. Grundsätze des Seminarunterrichts (vom 8. Oktober 1892) sagt u. a.:

Bei einer richtigen Befolgung der gegebenen Gesichtspunkte muß es möglich sein, eine Überbürdung der Lehrzöglinge zu vermeiden und ihnen die Lehrstoffe in einer Form darzubieten, welche nicht nur eine mechanische Aneignung ausschließt, sondern auch das jetzt mehrfach zu hoch gespannte Maß der häuslichen Arbeiten vermindert.

1. In der Geschichte der Pädagogik, in der Kirchengeschichte, hier und da auch in der allgemeinen Geschichte und an einzelnen Anstalten auch in den Realien läßt der Unterricht mehrfach die Rücksicht auf den späteren Beruf der angehenden Lehrer hinter das Bestreben einer doch nicht erreichbaren Vollständigkeit zurücktreten; es kann beispielsweise nicht die Aufgabe des Seminars sein, seinen Schülern eine zusammenhängende Geschichte der Pädagogik zu geben, dies um so weniger, als dies ohne ein Eingehen in die Geschichte der Philosophie nicht möglich sein würde, und es ist zu bedauern, daß einige sonst brauchbare Lehrbücher der Pädagogik die Lehrer in dieser Beziehung durch die an die alten Kompendien erinnernde Form, welche sie der Geschichte der Erziehung gegeben haben, zu Mißgriffen verleiten.

Hiernach liegt die wesentlichste Seite des Unterrichtes in der Pädagogik in der Erstrebung der formalen Bildung der Seminaristen; sie sollen angewiesen werden, zu denken, zu beobachten und zu prüfen, was ihres Amtes sein wird. Deswegen ist auch gerade dieser Lehrgegenstand der untersten Klasse des Seminars überwiesen, und er soll so betrieben werden, daß er den Seminaristen Interesse für ihren künftigen Beruf und Freude an demselben erweckt. Dazu wird die Darbietung lebendiger Bilder der hervorragendsten Meister in Erziehung und Unterricht mehr thun als eine ausführliche Darlegung ihrer Lehrsysteme. Ich verweise übrigens auf die bezüglichen Aufsätze in dem 1. Hefte der Kehrschen Pädagogischen Blätter von 1872.

Entsprechende Grundsätze sollen für die Kirchengeschichte maßgebend bleiben. Auch hier kann es sich nur darum handeln, die bedeutendsten Männer, die bewegtesten Zeiten und die folgenreichsten Verbesserungen in dem Leben der christlichen Kirche zu beschreiben.

Bei dem Unterrichte in der Geschichte hat sich ein Mißbrauch, welcher übrigens auch in anderen Lehrgegenständen vorkommt, geltend gemacht. Es haben Lehrer, welche ihr Pensum in der untersten Klasse im Laufe des Jahres nicht zu vollenden vermochten, dasselbe in der folgenden Klasse auf Kosten der dieser Klasse zufallenden Aufgaben zu lösen versucht, oder sie haben die Grenzen zwischen den einzelnen Abschnitten der Geschichte verschoben. Es ist dies um so weniger zulässig, als bei solchem Verfahren die deutsche und die preußische Geschichte nicht zu ihrem Rechte kommen.

2. Wenn in dieser Weise bei der Bemessung des Lehrstoffes die Vorschriften der Lehrordnung vom 15. Oktober 1872 eingehalten werden, so wird es bei der Darbietung des Stoffes auf eine genaue Beachtung der Bestimmung in § 10 der mehrfach bezeichneten Verfügung ankommen. Einem geschickten Lehrer muß es gelingen, den Unterricht so zu erteilen, daß seine Schüler sich schon während der Lehrstunden die Hauptsachen aneignen, und daß ihnen nicht zugemutet zu werden braucht, durch vorgängiges oder wiederholendes Memorieren den Lehrstoff zu gewinnen. Wenn seitens der revidierenden Schulräte und der Seminardirektoren mit Nachdruck hierauf gehalten wird, so wird die gegenwärtige Belastung der Seminaristen unmerklich von selbst verschwinden. Es gehört dazu aber auch, daß mit allem Ernste und mit Ausdauer das Diktieren von Heften, die Anfertigung von Ausarbeitungen der durchgenommenen Lehrstoffe verboten und daß den Seminaristen das Nachschreiben nicht gestattet wird.

Die andere Sorge, welche beim Unterrichte zu nehmen ist, richtet sich auf eine scharfe Scheidung zwischen den Stoffen, welche den Seminaristen geboten werden, und denjenigen, welche sie ihrerseits in der Schule mitzuteilen haben. Wenn es im Wesen des Seminarunterrichtes liegt, daß er über die Grenzen der Volksschule hinausgeht, so darf der Seminarist darüber nicht im Unklaren gelassen werden, was und wieviel von dem, was er selbst erarbeitet, in die von ihm geleitete Schule gehört.

Endlich muß ihm auch die Form gezeigt werden, in welcher er selbst zu unterrichten haben wird. Die Lehrprobe, welche die Seminaristen in der zweiten Klasse ablegen, und die Lehrthätigkeit, welche sie in der Seminarschule üben, reicht hierzu nicht aus; es muß vielmehr bei der Durchnahme der einzelnen Lehrstoffe auch immer wieder die richtige Lehrweise angedeutet und dargestellt werden.

3. Bei den ihnen gemachten Ausstellungen, sowie bei den Vorhaltungen über zu weit gehende Inanspruchnahme des häuslichen Fleißes der Seminaristen, haben sich Seminarlehrer wiederholt damit entschuldigt, daß seitens der Kommissarien der königlichen Provinzialschulkollegien bei den Entlassungsprüfungen zu hohe Anforderungen gestellt werden. Ich setze voraus, daß diese Klagen auf Mißverständnis beruhen, nehme aber doch Gelegenheit, daran zu erinnern, daß die sachgemäße Abhaltung von Prüfungen einen durchgreifenderen Einfluß auf die Arbeit der Lehranstalten übt, als selbst die eingehendste Revision. Je gewissenhafter die Lehrer sind, desto eifriger bemühen sie sich, ihren Schülern zu geben, was in der Prüfung von ihnen verlangt wird. Wenn der Kommissarius des königlichen Provinzialschulkollegiums bei der Leitung der Prüfung überall erkennen läßt, daß er auf eine gründlichere Bildung höheren Wert legt, als auf vielseitiges Wissen, wenn er beispielsweise, wo es sich um den Lebensgang eines hervorragenden Schulmannes handelt, auf die Angabe der Jahreszahlen für die Vorgänge in dessen Lebenslaufe verzichtet und dafür Auskunft über das verlangt, was er der Schule genützt hat, wenn er überhaupt unwichtige Jahreszahlen, Namen, chemische Formeln nicht erfragt, so wird auch kein verständiger Seminarlehrer seinen Schülern unnötige Dinge einprägen, die sie doch nicht dauernd im Gedächtnisse festhalten können.

Dabei will ich nicht unbemerkt lassen, daß diejenigen Lehr- und Lernobjekte, welche in der Lehrordnung vom 15. Oktober 1872 nur bedingungsweise angegeben, also mehr zugelassen als vorgeschrieben sind, einen Gegenstand der Prüfung nur für solche Zöglinge bilden dürfen, welche im übrigen überall befriedigen, bei welchen

es sich also nur darum handelt, ihnen das Zeugnis einer über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Bildung zu verschaffen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 21.)

Der Landtag von Meiningen beschloß einstimmig, an die Herzogl. Staatsregierung das Ersuchen um eine durchgreifende Reorganisation des Landeslehrerseminars in Hildburghausen zu richten. Die Anregung hatte ein Antrag der Abgeordneten Ulrich, Kramer und Haßfeld gegeben, in dessen Begründung namentlich eine Vermehrung der Klassenzahl, Verjüngung des Lehrerkollegiums und eine Erweiterung und Vertiefung des Lehrplanes (besonders auch Ausbildung in ein oder zwei modernen Sprachen) gefordert wird. Staatsminister Dr. Heim stellte eine Regierungsvorlage in Aussicht, für die schon seit $1^1/_2$ Jahren eingehende Vorarbeiten gemacht worden seien.

An der Hauptversammlung des Landeslehrervereins des Fürstentums Reuß j. L. in Langenberg hielt Gutheil-Schleiz einen Vortrag „Über Notwendigkeit der Einführung einer lebenden fremden Sprache in den Lehrplan des Landesseminars".

Es wurden folgende Leitsätze angenommen: 1. Der Unterricht im Lateinischen ist im Lehrplan des Landesseminars beizubehalten. 2. Die Aufnahme des Französischen in demselben ist ein im Interesse höherer Lehrerbildung berechtigter Wunsch. 3. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann nur fakultative Einführung angestrebt werden. — Im Seminar zu Schleiz wird nach dessen Neuorganisation u. a. gelehrt: im Französischen der für das Gymnasium vorgeschriebene, in Latein der im Freiwilligenexamen geforderte Stoff.

Die „Frankfurter Schulztg." macht bei Erwähnung der von Herrn v. Schenckendorff im preußischen Abgeordnetenhause zu gunsten der Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in Präparandenanstalten und Seminaren gehaltenen Rede die sehr berechtigte Bemerkung: „Die Einführung auch nur einer fremden Sprache hält man für unmöglich oder thut doch wenigstens so. Aber die Hobelbank soll Platz finden in den Seminaren!"

Ein für das Königreich Preußen erschienener Ministerialerlaß, betr. Teilnahme der Seminaristen am **Klavier-** und **Orgelspiele** (vom 31. Mai 1892) besagt u. a:

Es wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß die nach § 8 der Lehrordnung für die Schullehrerseminare vom 15. Oktober 1872 zugelassenen Dispensationen vom Klavier- und Orgelspiele in jedem einzelnen Falle nur auf Grund einer Konferenzberatung des Lehrerkollegiums erteilt werden dürfen.

Es liegt auch im kirchlichen Interesse, wenn Seminaristen, die eine ausreichende musikalische Begabung nicht erkennen lassen und überdies in den wissenschaftlichen Disziplinen besonderen Fleiß aufzuwenden haben, um sich für das Schulamt tüchtig zu machen, von der Teilnahme an dem Klavier- und Orgelspiele ausgeschlossen werden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 20.)

Wichtig erschien uns ferner eine Verfügung des Königl. Provinzialschulkollegiums zu Koblenz, betr. Anleitung der Seminaristen ꝛc. zur Abfassung amtlicher Schriftstücke (vom 14. Dezember 1892).

Die Klagen darüber, daß den jungen Lehrern und Lehrerinnen ihre amtliche Stellung zu den vorgeordneten Behörden überhaupt und insbesondere die Form des schriftlichen Verkehrs mit denselben nicht hinreichend bekannt sei, hat einzelne Direktoren veranlaßt, eine besondere Unterweisung für den Oberkursus einzurichten, in

welcher die Zöglinge über die einschlägigen Verhältnisse belehrt und in der Anfertigung amtlicher Schriftstücke praktisch geübt werden.

Der theoretische Unterricht beschränkt sich wesentlich auf Belehrungen über den Geschäftskreis der verschiedenen Schulbehörden, die Titulaturen der Behörden und Standespersonen und über die Hauptregeln für den mündlichen und schriftlichen Verkehr der Lehrer mit den verschiedenen Vorgesetzten.

Die nach vorher besprochenen Mustern anzufertigenden Schriftstücke zerfallen in:

I. Amtliche Schreiben von Aspiranten und Seminaristen, z. B.:

Gesuch des Schulamtsaspiranten H. M. um Zulassung zur Aufnahmeprüfung an dem Seminare zu X.;

Anzeige des Seminaristen F. an den Seminardirektor zu X., daß er wegen Krankheit nicht zur rechten Zeit aus den Ferien zurückkehren könne ꝛc.

II. Amtliche Schriftstücke des Lehrers:

1. Gesuch an den Ortsschulinspektor um Übersendung des Verzeichnisses der schulpflichtigen Kinder — um Überweisung von Formularen für die Versäumnislisten —, um Überweisung von Lehrmitteln für arme Kinder ꝛc.
2. An den Königlichen Kreisschulinspektor: Begleitschreiben bei Einreichung des Lehrplanes, bei Einreichung der Meldung zur 2. Lehrerprüfung, Urlaubsgesuch ꝛc.
3. An die Königliche Regierung: Bitte um Genehmigung der Übernahme einer Organistenstelle, Unterstützungsgesuch ꝛc.
4. Verkehr mit anderen Behörden, z. B.: Bürgermeister, Landrat, mit der Militärbehörde ꝛc.

Die besprochenen Musterbeispiele werden von den Schülern teils in der eingeführten Unterrichtsstunde, teils als Hausarbeiten ausgeführt, auf gebrochenen Bogen weißen Papiers im sog. Reichsformate geschrieben, und die fertigen Muster werden in einen blauen Umschlag der Reihe nach eingeheftet.

Der Unterricht wird zweckmäßig dem Schreiblehrer zugeteilt, kann aber auch mit dem Unterrichte in der Pädagogik oder im Deutschen in Verbindung gesetzt werden.

Alle 14 Tage findet eine Unterrichtsstunde statt, und wird dieselbe, um den übrigen Unterricht nicht zu beeinträchtigen, gewöhnlich in die für den Unterricht der Übungsschule festgesetzte Zeit verlegt mit der Maßgabe, daß die während der betreffenden Stunde in der Übungsschule beschäftigten Lehrseminaristen nachträglich durch ihre Mitschüler von den behandelten Stoffen in Kenntnis gesetzt werden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 29.)

Freie und Hansastadt Bremen. Gesetz wegen Änderung des § 16 des Landschulgesetzes. (Vom 4. Juli 1893.)

Die Bestimmung im ersten Absatz des § 16 des Gesetzes, betr. das Landschulwesen, vom 2. März 1889 unter 4. wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

4. dem Schulrat und dem Schulinspektor.

Gesetz, betr. die Lehrerprüfungen. (Vom 4. Juli 1893.)

§ 1. Niemand darf, abgesehen von den Fällen der §§ 3 und 4, im Bremischen Staate Unterricht in Schulen erteilen oder die Leitung einer Schule übernehmen, wenn er nicht durch eine Prüfung vor der deshalb bestellten Behörde (§ 6) sich dazu befähigt erwiesen hat. Die Erteilung von Unterricht im Zeichnen, Schreiben, Singen, Handarbeiten und im Turnen kann die Senatskommission für das Unterrichtswesen ohne besondere Prüfung gestatten, wenn sie die erforderliche Befähigung auf Grund sonstiger Nachweise als vorhanden erachtet.

Wer zu einer höheren oder zu einer anderen pädagogischen Wirksamkeit, für welche die Berechtigung durch eine etwaige frühere Prüfung nicht erlangt war, übergehen will, hat sich zu dem Ende einer Prüfung zu unterziehen.

§ 3. Erlaß der Prüfung verfügt die Senatskommission für das Unterrichtswesen nach vorgängiger gutachtlicher Äußerung der Prüfungskommission (§ 6) in geeigneten Fällen, namentlich:

a) wenn jemand ein zum Nachweise der erforderlichen Befähigung genügendes Zeugnis einer auswärtigen Prüfungsbehörde beibringt,

b) wenn jemand an eine bremische Schulanstalt berufen wird und seine auswärtige Berufsthätigkeit die Annahme rechtfertigt, daß er für die ihm bestimmte Wirksamkeit hinreichend befähigt sei,

c) wenn die längere Berufsthätigkeit eines Lehrers im Bremischen Staate zu der Annahme berechtigt, daß die in dem Falle des § 1 Absatz 2 erforderliche Befähigung vorhanden sei.

§ 4. Die von den wissenschaftlichen Prüfungskommissionen anderer deutscher Staaten, die eine Universität besitzen, für das Lehramt an einer höheren Schule ausgestellten Prüfungszeugnisse genießen dergestalt Anerkennung für das Bremische Staatsgebiet, daß die Inhaber solcher Zeugnisse nach Maßgabe der darin ihnen zuerkannten Unterrichtsbefähigung als anstellungsfähig für bremische Schulen anzusehen sind.

Wer auf Grund einer theologischen Prüfung in einem deutschen Staate die Wahlfähigkeit für das Pfarramt erlangt hat oder als Kandidat des Pfarramts zugelassen worden ist, kann ohne weitere Prüfung für den Religionsunterricht an bremischen Schulen zugelassen werden.

§ 5. Wer die Abgangsprüfung in dem hiesigen Volksschullehrerseminar besteht, erlangt die Anstellungsfähigkeit als Hilfslehrer für Volks- und Elementarschulen, hat indes nach Ablauf von zwei, jedenfalls vor Ablauf von fünf Jahren die Prüfung für das ordentliche Lehramt vor der Lehrerprüfungskommission abzulegen.

§ 6. Die Prüfungen (§ 1) geschehen durch die der Senatskommission für das Unterrichtswesen unterstellte Lehrerprüfungskommission.

Dieselbe besteht aus dem Schulrat als Vorsitzer und der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern, welche der Senat auf gutachtlichen Bericht der Schuldeputation vorzugsweise aus den Vorstehern und ordentlichen Lehrern der bremischen Unterrichtsanstalten für eine bestimmte Zeitdauer ernennt.

Die Kommission zerfällt in besondere Abteilungen zur Prüfung der Lehrer für höhere Schulen und der Lehrer für Volks- und Elementarschulen. Die Bildung mehrerer Abteilungen, insbesondere zur Prüfung der Lehrerinnen oder für technische Fächer, bleibt der Anordnung des Senats überlassen. Derselbe bestimmt bei der Ernennung eines Mitgliedes der Prüfungskommission, in welcher Abteilung es vorzugsweise zu beschäftigen ist.

Der Schulrat hat den Vorsitz und die Leitung der Geschäfte in allen Abteilungen. Er wird in Behinderungsfällen oder für bestimmte in den Prüfungsordnungen festgesetzte Obliegenheiten durch ein anderes von der Senatskommission für das Unterrichtswesen für jede Abteilung zu bezeichnendes Mitglied der Prüfungskommission vertreten.

Die Ernennung zum Mitgliede der Lehrerprüfungskommission kann nur abgelehnt werden, wenn sie durch Gründe gerechtfertigt wird, welche der Senat als genügend anerkennt oder wenn der Ernannte bereits sechs Jahre der Kommission angehört hat; in denselben Fällen ist der Austritt aus der Prüfungskommission zulässig.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Beamte, die auf Grund ihrer Anstellung zur Übernahme des Amtes eines Mitgliedes der Prüfungskommission verpflichtet sind.

§ 10. Den Vorstehern und Vorsteherinnen von Schulen ist untersagt, jemandem eine Lehrerwirksamkeit zu gestatten, für welche derselbe nicht durch Verfügung der Senatskommission für das Unterrichtswesen (§§ 3, 9) zugelassen ist. Vorsteher und Vorsteherinnen von Privatschulen haben von jeder beabsichtigten Anstellung eines Lehrers oder einer Lehrerin der Senatskommission für das Unterrichtswesen unter Vorlegung der betreffenden Zeugnisse behufs Handhabung der erforderlichen Aufsicht schriftlich Anzeige zu machen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 45.)

Im Königreich Sachsen ist ein Sächsischer Seminarlehrerverein gegründet worden. Vorsitzende sind die Seminardirektoren Schulrat Israel-Zschopau und Schulrat Dr. Pohle-Dresden.

Die **Fortbildung** der jungen Lehrer wird leider vielfach nicht mit dem im eigenen und Standesinteresse gebotenen Eifer gepflegt, wie sich namentlich in den zweiten Prüfungen immer wieder ergiebt. Allerdings sollte man diese Prüfungen unseres Erachtens, wie dies auch in anderen Berufszweigen geschieht, zu rein praktischen gestalten.

Ein äußerst ungünstiges Prüfungsergebnis hatte die vom 17. bis zum 22. April am katholischen Lehrerseminar in Warendorf in Westfalen abgehaltene zweite Lehrerprüfung. Von 21 Prüflingen bestanden nur 9. Ähnliche Berichte kommen aus vielen Teilen des Reiches.

Für die preußischen Lehrer, die sich durch Bestehen der Prüfungen für Mittelschullehrer und Rektoren eine günstige Lage zu schaffen suchen, haben sich die Verhältnisse im Berichtsjahre wesentlich verschlechtert. Ein schon erwähnter Ministerialerlaß, betr. die Zulassung von Geistlichen und pro ministerio geprüften Kandidaten der Theologie zur Rektoratsprüfung (vom 5. Mai 1893) sagt:

Auf den Bericht vom 1. Februar d. J. will ich gestatten, daß auch solche Geistliche und pro ministerio geprüfte Kandidaten der Theologie von der Mittelschullehrer-Prüfung dispensiert und — ohne die Prüfung für das höhere Lehramt bestanden und eine dreijährige Thätigkeit im öffentlichen Schuldienste nachgewiesen zu haben — zur Rektoratsprüfung zugelassen werden können, welche zwar noch nicht in eines der in § 1 der Prüfungsordnung für Rektoren vom 15. Oktober 1872 bezeichneten Ämter berufen worden sind, aber doch um ein solches Amt sich zu bewerben beabsichtigen oder Wert darauf legen, ihre besondere Befähigung für den Schulaufsichtsdienst durch Bewährung in einem dieser Ämter nachzuweisen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 49.)

Man muß diese Verfügung sehr beklagen, weil eben so viele Lehrer, die jene Prüfungen bestanden haben, auf Anstellung warten — manche schon seit langer Zeit.

Daß die Akademiker den Volksschullehrern geistig nicht so sehr überlegen sind, wie oft geglaubt wird, zeigte die letzte Mittelschullehrerprüfung in Breslau. Sieben Akademiker sind dabei in Sprachen durchgefallen und nur ein einziger Akademiker bestand die Vollprüfung. Bei der letzten Mittelschullehrerprüfung in Königsberg erschienen 19 seminarisch und 8 akademisch gebildete Prüflinge. Von jenen bestanden 16, von diesen nur 2.

Leider werden die Bildungsbestrebungen der Lehrer da und dort eigentümlich eingeengt. Aus manchen Gegenden kommt z. B. die Klage, daß die Lehrer keinen Einfluß haben bei der Anschaffung von Werken für die Kreislehrerbibliothek.

Daß die Fortbildungsbestrebungen in der Lehrerschaft rege sind, beweisen die zum Teil mit ansehnlichen Opfern ins Leben gerufenen wissenschaftlichen Kurse in größeren Städten. Die Teilnehmerzahl der „Wissenschaftlichen Vorlesungen" im Berliner Lehrerverein betrug im Winter 1892/93 222, im Sommersemester 1893 138. Lehrgegenstände: Pädagogik, Latein, Französisch, Englisch, Geschichte, Gesetzeskunde, Physik, Chemie. Beihilfe zu den Kosten gewährte der Kultusminister 600 M., die Stadt Berlin 1000 M., der Berliner Lehrerverein 150 M.

An der Technischen Hochschule in Karlsruhe sind Vorlesungen

über Pädagogik, welche von erläuternden und praktisch anleitenden pädagogischen Übungen, besonders für Lehrer an Mittelschulen, begleitet werden, eingeführt worden. Oberschulrat v. Sallwürk ist vom Ministerium damit betraut worden. In Freiburg hat Professor Zürn am Gymnasium einen Lehrauftrag für Pädagogik an der Universität erhalten.

Die **Schulmuseen** bürgern sich mehr und mehr ein. Der preußische Kultusminister hat auch im Jahre 1893 wieder 500 M. für das Deutsche Schulmuseum bewilligt. Ausgeliehen wurden im „Deutschen Schulmuseum" in Berlin 1585 Bände; die Sammlung vermehrte sich im Jahre 1892 um 600 Bände. Die Einnahme betrug 1039,63 M., die Ausgabe 1033,50 M., das Vermögen 5955 M.

Vgl. auch: Satzungen des Schleswig-Holsteinischen Schulmuseums in Kiel. (Vom 22. Juli 1893.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 43.)

Einer weiteren Veranstaltung, die der Fortbildung zu dienen bestimmt ist, sei hier gedacht. Aus dem vom Direktor der Pädagogischen Zentralbibliothek am 12. Januar 1893 vorgetragenen Bericht über die **Comeniusstiftung** sei folgendes hervorgehoben.

Die Bibliothek hat sich in dem langsamen Tempo der vorhergehenden Jahre weiter entwickelt. Ihr Bücherbestand ist durch Kauf um 455, durch Schenkung um 2545 Bände, insgesamt von 60840 auf 63840 Bände gestiegen. — Die Zahl der ausgeliehenen Schriften betrug im Jahre:

1890 an Auswärtige 4403, an Leipziger 3269, im ganzen 7591 Bände
1891 „ „ 4403 „ „ 3438 „ „ 7841 „
1892 „ „ 5519 „ „ 3795 „ „ 9314 „

Ausgeliehen wurden im Jahre:

1890 an 902 Auswärtige u. 883 Leipziger, im ganzen an 1785 Entleiher
1891 „ 941 „ „ 1085 „ „ „ „ 2026 „
1892 „ 1361 „ „ 1118 „ „ „ „ 2479 „

Kassenbericht der Comeniusbibliothek (erstattet vom Kassierer, Herrn Held).

A. Einnahmen:

1. Beitrag der Stadt Leipzig M. 500,—
2. Beiträge von ausw. Lehrern „ 1504,68 (1283,78 i. Vorj.)
3. „ „ Leipz. „ „ 1293,71 (640,26 „)
4. Verschiedene Einnahmen für Kataloge, Zinsen ꝛc. . . „ 506,80

Summa M. 3805,19

B. Ausgaben: Summa M. 6832,05.

Von den größeren Ausgabeposten seien genannt:

Rückzahlung an die Liederbuchkasse . M. 2384,58
Miete für die Bibliotheksräume . . „ 500,00
Aufwand in der Bibliothek (Heizung ꝛc.) „ 111,00
Gehalt für die Bibliothekare . . . „ 1000,00
Ankauf von Büchern . . . . . „ 995,43
Drucksachen (Katalog) . . . . . „ 785,00 ꝛc.

Das Defizit, dessen Deckung aus der Liederbuchkasse erfolgte, beträgt demnach M. 3026,86.

Das Kapital der Beegerstiftung, angelegt auf das Sparkassenbuch Nr. 120885, beläuft sich auf M. 566,23.

Die Comenius-Gesellschaft hat mit dem Jahre 1893 eine Erweiterung ihrer Veröffentlichungen in doppelter Richtung eintreten lassen. Zunächst erscheinen seit Januar 1893 außer den bisher zur Ausgabe gelangten Monatsheften „Mitteilungen der C.-G.", die dazu bestimmt sind,

die Aufgaben der Gesellschaft in gemeinverständlicher Form zur Darstellung zu bringen und den gemeinnützigen Zielen im Sinne der freiwilligen Bildungspflege zu dienen; sie erscheinen monatlich (mit Ausnahme des August und September) in einer Stärke von 1—$1^1/_2$ Bogen und werden den Mitgliedern gegen ihren Jahresbeitrag (3 M.) zugestellt. Ferner giebt die Gesellschaft in zwangloser Folge „Vorträge und Aufsätze aus der C.-G." heraus. Am 22. und 23. Oktober fand in Lissa der 1. Kongreß der Gesellschaft unter dem Vorsitze des Konsistorialrates D. Borgius, des Seniors der Unitätsgemeinden der Provinz Posen, statt. Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Nesemann aus Lissa „über den angeblichen Verrat des Comenius im schwedisch-polnischen Kriege".

So viel man in gewissen Kreisen über die **Lehrervereine** schimpft — sie haben bereits sehr viel Gutes gezeitigt, das Standesbewußtsein gestärkt, die äußere Stellung gehoben und die allgemeine wie die berufliche Bildung nach den verschiedensten Richtungen hin wesentlich vermehrt.

Auf der Delegiertenversammlung des Waldeckischen Lehrervereins erinnerte der Vorsitzende, Röhl-Korbach sehr mit Recht an das Wort Jules Ferrys: „Es ist nötig, daß die Lehrer dem Gefühle der Isolierung, das selbst die stärksten Charaktere lahmlegt, entgehen. Alt oder jung, alle Lehrer müssen gegen Entmutigung kämpfen. Erst eine Gesamtheit vermag die einzelnen Glieder ihres Standes zu verhindern, schwach zu werden. Außerdem bildet sich in diesen Zusammenkünften das Gefühl der Kameradschaftlichkeit, das rechte Standesbewußtsein, ohne das die Lehrerschaft weder Würde noch Macht hat."

Leider vergessen viele Lehrer die Richtigkeit dieser Ansichten, und so entsteht immer wieder Hader unter Brüdern. Der verdienstvolle Oberlehrer Laistner in Stuttgart beklagte kurz vor seinem Ende die Zersplitterung des Württembergischen Volksschullehrerstandes sehr.

Der gegenwärtige Leiter des preußischen Schulwesens steht dem Vereinswesen der Lehrer durchaus freundlich gegenüber. Kultusminister Dr. Bosse erklärte im preußischen Abgeordnetenhause: „Selbst wenn ich geneigt wäre, dem Assoziationsrechte der Lehrer entgegenzutreten (diese Neigung besteht aber bei mir nicht), so würde es mir an jedem Rechtstitel dazu fehlen . . . Ich erkläre offen vor dem ganzen Lande, daß ich keine Benachteiligung der Lehrer will, daß ich auch den katholischen Lehrerverein ebensogut anerkenne wie den evangelischen, und daß ich nicht gewillt bin, daß ihnen etwas in den Weg gelegt wird."

Zwischen dem Deutschen Lehrerverein und der Deutschen Lehrerversammlung ist endlich die so sehr erwünschte Einigung zu stande gekommen. Auf Anregung des Leipziger Lehrervereins traten am 28. März Vertreter der Allg. Deutschen Lehrerversammlung und des Deutschen Lehrertages zusammen und berieten über die Vereinigung beider Institutionen der deutschen Lehrerschaft. Die am Schlusse der Beratungen niedergesetzte Kommission stellte die dort getroffenen Vereinbarungen fest und entwarf die Satzungen. Künftig soll in der Regel nur alle zwei Jahre eine allgemeine Versammlung der

deutschen Lehrer stattfinden. Der Name dieser Versammlung soll Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung (Deutscher Lehrertag) sein. Es wird teils über Themen verhandelt werden, über welche Vorberatungen in den Lehrervereinen stattgefunden haben und bezüglich deren nur die Vertreter der Vereine abstimmen, — teils über Themen, die einer besonderen Vorberatung nicht bedürfen und bei welcher alle Mitglieder der Versammlung Stimmrecht haben. Organe der Versammlung sind: a) Allgem. Deutsche Lehrerzeitung, b) Pädagogische Zeitung.

Die **30. Allgem. Deutsche Lehrerversammlung** fand vom 22. bis 25. Mai unter dem Vorsitze von Direktor Debbe-Bremen, Lehrer Germer-Leipzig und Oberlehrer Mörle-Gera in Leipzig statt. Die Zahl der Teilnehmer stieg auf 5000. Begrüßt durch den Staatsminister von Seydewitz, durch Oberbürgermeister Dr. Georgi, Lehrer Germer, Divisionspfarrer Dr. von Criegern und Stadtrat Walter, nahm sie einen glänzenden Verlauf. Über die Hauptverhandlungen, zum Teil auch über die Verhandlungen in den Abteilungen, haben wir an anderen Orten kurz berichtet. (Vgl. die stenographischen Berichte in der „Allgem. Deutschen Lehrerztg.", Jahrg. 1893, Nr. 23—30.) Wesentlich erhöht wurde die Festfreude durch das Bewußtsein des erfolgten Zusammenschlusses zwischen Lehrerversammlung und Lehrerverein.

Der auf der Delegiertenversammlung in Dresden gestellte Antrag Leipzig: der nächsten Generalversammlung des Allgem. Sächsischen Lehrervereins den Beitritt zum **Deutschen Lehrervereine** zu empfehlen, wurde mit 106 gegen 79 resp. 81 Stimmen angenommen. Der Verein ist, wie sein Jahrbuch nachweist, wieder in erfreulicher Weise gewachsen und hat eine überaus rege Thätigkeit wie in allen Vorjahren entfaltet.

Sollen alljährlich oder nur alle zwei Jahre, sodaß sie mit dem Deutschen Lehrertage abwechseln, Provinzialversammlungen abgehalten werden? Diese Frage steht innerhalb des Deutschen Lehrervereins zur Beratung. Der Stralsunder Lehrerverein erklärte sich für Beibehaltung der alljährlichen Provinziallehrerversammlung, da er dieselbe für eins der wesentlichsten Mittel hält, durch die der Vereinsgeist erweckt, das Wachsen und Gedeihen der Vereine gefördert und die Interessen der Volksschule und des Lehrerstandes vertreten werden. Der seinerzeit von L. Clausnitzer in der „Pr. Lehrerztg." gemachte Vorschlag, die Provinzialversammlungen anstatt jährlich künftig nur alle zwei Jahre abzuhalten, das freie Jahr den Gauversammlungen zu überlassen, fand allgemeine Beachtung. Eine große Zahl von Vereinen hat sich für den zweijährigen Turnus der Provinzialversammlungen entschieden. Andere hatten Bedenken gegen diese Neuerung und bleiben auf dem Standpunkte des jährlichen Tagens stehen.

Die **Sprengversuche** innerhalb der interkonfessionellen Vereine hatten im allgemeinen herzlich wenig Erfolg, aber schon das, was absplitterte, muß in seinem eigenen Interesse lebhaft beklagt werden.

Auf der Generalversammlung des Posener Provinziallehrervereins nahm Hauptlehrer Thiedig-Schubin das Wort zu dem Vortrage: „Der Deutsche Lehrerverein und die katholischen Kollegen."

Referent bedauerte, daß viele katholische Kollegen dem Deutschen Lehrervereine den Rücken gekehrt haben. Die Gründe, welche sie für ihren Austritt anführten, vermöge er nicht überall anzuerkennen. Den Vorwurf, die katholischen Lehrer seien im Vorstande nicht genügend vertreten, hielt er für ungerechtfertigt und wies dies an zahlreichen Beispielen nach. Nach seiner Meinung sei der Austritt im wesentlichen auf die Einflüsse der Geistlichkeit zurückzuführen. Zum Schlusse forderte der Redner die pädagogische Zusammenarbeit in simultanen Vereinen und erklärte: Wir wollen zwar treue Söhne unserer Kirche, aber auch energische Vertreter der Schule und einer zeitgemäßen Volksbildung sein.

In der Hauptversammlung des Katholischen Lehrervereins, die am Oster-Dienstag in Koblenz abgehalten wurde, sind unter anderem folgende Beschlüsse gefaßt worden: Die Versammlung protestiert gegen die Beleidigungen, die dem Lehrerstand öffentlich im Abgeordnetenhause von dem Abgeordneten v. Schalscha und einigen anderen Abgeordneten zugefügt worden, und bedauert, daß auch aus katholischem Munde solche beleidigende Äußerungen gemacht wurden. Die Versammlung protestiert ferner gegen die Behauptung, daß sie Gegner der weltlichen Schulinspektion sei.

Veranlaßt durch einen Aufruf katholischer Lehrer in der Provinz Schlesien, einen katholischen Lehrerverein zu gründen, erklärten die katholischen Mitglieder im Vorstande des Schlesischen Provinziallehrervereins (v. Adlersfeldt, Elsner, Fuhrmann, Golisch, Leichter, Lorenz), daß sie fest zu dem paritätischen Vereine, in dem sie auch ihre katholische Gesinnung bewahren und bewähren könnten, stehen würden. Sie richteten zugleich an alle katholischen Lehrer Schlesiens die Bitte, sich weder durch Angriffe noch durch Lockungen in ihrer Treue gegen diesen Verein irre machen zu lassen, „sondern auch ferner der Fahne zu folgen, unter welcher die besten unseres Standes gekämpft und so viele Erfolge errungen haben".

In Bromberg hat sich ein katholischer Lehrerverein für die Provinz Posen gebildet. In Posen ist der Versuch zur Gründung gescheitert.

Auf Grund des Aufrufs eines katholischen Geistlichen aus Niederbayern wurde der katholische Lehrerverein in Bayern gegründet. Der Vorstand ist ein Münchener Lehrer, ebenso der Schriftleiter des Vereinsorgans. Die katholischen Geistlichen treten zahlreich in den Verein ein, und auch sonstige Größen der reaktionären Partei folgen. Der Gründer, das Gros sind Nichtlehrer, die Vorgeschobenen und Geduldeten bilden die Lehrer, die bedeutend in der Minorität sind und bleiben werden.

Der neugebildete „katholische" Verein wirkt in seiner Zusammensetzung geradezu erheiternd. Derselbe besteht nämlich aus 172 Lehrern und 2000 Geistlichen als Ehrenmitgliedern. Es ist kein Zweifel, daß im Laufe der Zeit durch fortgesetzte Einwirkung noch Lehrer dem neuen Verein beitreten. Wenn man aber erwägt, daß der B. L.-V. zur Zeit 13920 — 11608 ordentliche und 2312 außerordentliche — Mitglieder hat und unter den wenigen Lehrermitgliedern des „katholischen" Vereins sicherlich noch eine Anzahl ist, die außerhalb des B. L.-V. stand, so ist der Abfall kaum nennenswert. Seit Würzburg nahm der Verein um 500 Mitglieder zu. Das ist für den Lehrerstand ein um so glänzenderes Zeugnis, als die größte Zahl der Lehrer Bayerns der katholischen Konfession angehört.

Pfarrer Wernhard in Raisting, Schulinspektor des Distrikts

Weilheim I, trat aus freiem Entschluß und wohl auch, um seiner Mißbilligung der Umtriebe zur Sprengung des Bayerischen Volksschullehrervereins Ausdruck zu geben, dem Bayerischen Volksschullehrerverein als Mitglied bei. Er stellte sich damit in einen erfreulichen Gegensatz zu vielen seiner geistlichen Herren Kollegen des Weilheimer Bezirks, die dem neu gegründeten „Katholischen Lehrerverein" beitraten. Ähnliche Kundgebungen werden von anderwärts aus den Kreisen der Nichtlehrer gemeldet. In Klingenberg in Unterfranken z. B. haben sich 20 der angesehensten Bürger und Beamten als Mitglieder des Bayerischen Lehrervereins angemeldet. Wie bestimmt versichert wird, stehen einem Abgang von zwei bis drei Mitgliedern in jenem Kreise 400—500 neu zugegangene Mitglieder gegenüber.

Auch dem „Katholischen Lehrerverein" in Hessen ist es trotz seiner emsigen Propaganda noch nicht gelungen, eine Bresche in den heftig berannten „Landeslehrerverein" zu schlagen.

Die badischen Ultramontanen geben sich gleichfalls alle Mühe, einen Keil in den Badischen Volksschullehrerverein zu treiben und zwar durch die Gründung eines katholischen Lehrervereins. Mit Entschiedenheit und Entrüstung weist der Obmann des Landesvereins dieses Ansinnen und die Bemängelung seiner Person als „sogenannter" Obmann zurück; er stellt den Vorwurf, daß der Lehrerverein ein vorzugsweise evangelischer Verein sei, mit der Thatsache richtig, daß der größte Teil des Vereinsvorstandes der katholischen Konfession angehöre.

Die 10. Generalversammlung des Allgem. Deutschen Privatschullehrervereins fand in den Weihnachtsferien in Leipzig, wo am 28. Dezember 1882 der genannte Verein begründet worden ist, statt. Während seines Bestehens sparte der Verein 83 500 M. und verteilte an Unterstützungen insgesamt 7543 M. Im ganzen hatte der Verein bisher 313 Mitglieder, von denen 18 verstarben und 99 wieder austraten. Der Verein zählt jetzt 212 Mitglieder.

Die 2. Hauptversammlung des Vereins der Freunde Herbartscher Pädagogik in Thüringen wurde am Osterdienstage in Erfurt abgehalten. An Stelle des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Professors Rein aus Jena übernahm der Direktor des Erfurter Realgymnasiums, Herr Prof. Dr. Zange, als stellvertretender Vorsitzender die Leitung der Verhandlungen.

Es sollte verhandelt werden 1. über die Schulverfassungsfrage, 2. über die neuen preußischen Lehrpläne vom 6. Juni 1892 mit besonderer Rücksicht auf Religion, Geschichte und Lektüre und 3. über die Formalstufentheorie. Die beiden ersten Gegenstände nahmen jedoch die ganze für die Verhandlungen bestimmte Zeit in Anspruch. Der Debatte über das erste Thema lagen hauptsächlich Thesen aus Dörpfelds Fundamentalstück einer gerechten, gesunden, freien und friedlichen Schulverfassung zu Grunde.

Nach Erledigung einiger geschäftlichen Mitteilungen schritt man zur Besprechung der neuen preußischen Lehrpläne vom 6. Juni 1892. Über dieses Thema referierte der Vorsitzende auf Grund einschlägiger Schriften und hob u. a. folgende Fortschritte den alten Lehrplänen gegenüber hervor. Die neuen Verfügungen sagen, daß es nicht Aufgabe der höheren Schulen sei, ein mannigfaltiges gelehrtes Wissen zu erreichen, sondern eine allgemeine geistige Durchbildung der Schüler zu erstreben.

Bei den meisten Lehrfächern schreiben sie die induktive Lehrform vor. Der Sprachunterricht soll sich in der Hauptsache auf das Regelmäßige beschränken. Ferner wird in den Lehrplänen der Grundsatz ausgesprochen, daß das Deutsche unter allen Lehrfächern den größten Bildungswert besitzt. Als Fortschritt ist es auch zu bezeichnen, daß der Geschichtsunterricht mit der Geschichte der engeren Heimat beginnt. Als eine Verbesserung des Religionsunterrichtes ist es anzusehen, daß die darin erworbenen Kenntnisse und Vorstellungen auch zu den übrigen Teilen des Unterrichtes in Beziehung gesetzt werden sollen. Dagegen wird es u. a. als Mangel empfunden, daß die gestellten Lehraufgaben nicht zu einem System zusammengebracht, nicht so geordnet sind, wie sie nach ihrem Bildungswerte zusammen gehören. Es fehlt ferner die Forderung, daß auch der mündliche Ausdruck betont werde. Für den Geschichtsunterricht wird gefordert, daß man dabei die chronologische Ordnung festhalte.

Unter Vorsitz des Geh. Oberregierungsrates Dr. Höpfner hielt die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte am 4. April in Berlin ihre 3. ordentliche Generalversammlung ab. Der erste Schriftführer, Dr. Kehrbach, erstattete Bericht über die eingetretene Erweiterung der Gesellschaft, die Organisation der Gruppen und die Stellungnahme der einzelnen deutschen Regierungen zur Gesellschaft und ferner über die Fortsetzung der „Monumenta Germaniae Paedagogica“ und der „Mitteilungen“ der Gesellschaft. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Bestrebungen der Gesellschaft in allen Kreisen die lebhafteste Anerkennung finden, daß die Regierungen bemüht sind, ihre Arbeiten in jeder Weise zu fördern, und daß die Zahl der Mitglieder in stetigem Steigen begriffen ist. Sie beläuft sich bereits auf 516.

Die an vielen Orten bestehenden **Lehrergesangvereine** erfreuen sich zum Teil hoher Blüte und dienen sicher einem edlen Bildungsbestreben. Der Dresdner Lehrergesangverein hat eine Sängerfahrt nach Zittau, Reichenberg i. B. und Warnsdorf unternommen und an jedem dieser Orte ein überaus begeistert aufgenommenes Konzert zum Besten des Deutschen Schulvereins ꝛc. gegeben.

2. Die Besoldung der Lehrer.

Gesetze von grundlegender Bedeutung über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer erschienen im Jahre 1893 in verschiedenen kleinen Staaten. In Preußen hat der wohlmeinende Kultusminister Dr. Bosse nur auf dem Verwaltungswege da und dort Besserung schaffen können. Dafür sind die „unersättlichen Lehrer“ umso eifriger begeifert worden.

Am 2. Dezember sprach der Zentrumsabgeordnete v. Schalscha im preußischen Abgeordnetenhause folgendes gelassen aus: „In Bunzlau haben die Lehrer jetzt bei diesen billigen Preisen eine Teuerungszulage verlangt und bekommen; in Gleiwitz haben die Lehrer das ebenfalls gethan; aber der Magistrat hat sie abschläglich beschieden. Das ist verzeihlich, weil es sich um die unersättlichen Volksschullehrer handelt.“ In einer Wahlversammlung in Köhlen bei Geestemünde hat der welfische Kandidat von Gruben den Ausspruch gethan: „Die Volksschullehrer müßten wieder mit 500 M. anfangen, damit sie lernen, nachher mit 750 M. auszukommen.“ Der konservative Abgeordnete Graf Limburg-Stirum hat am 20. April bei der 2. Beratung des § 1 der Vorlage zur Verbesserung des Volksschulwesens und des Diensteinkommens der Volksschullehrer folgende Äußerungen gethan:

„Herr Rickert plädiert ja immer nur ausschließlich und nach der einen Richtung hin dafür, daß für die Lehrer und die Schule etwas gethan werden muß, er weist immer darauf hin, daß den Lehrern unrecht geschehe; er vergißt aber dabei alle diejenigen Momente anzuführen, die der ausgleichenden Gerechtigkeit wegen dafür sprechen, daß die Lehrer sich etwas begnügen müssen, daß sie bei dem Zurückbleiben der Staatsbeamten warten müssen, bis wir in der Lage sind, alle gleich zu behandeln. Wir wissen ja sehr gut, daß auf dem Gebiete der Lehrergehälter Mißstände sind; aber diese Mißstände sind nicht größer als diejenigen, welche hinsichtlich der Gehälter vieler Beamten bestehen. Ich meine, ein Mann, der es nicht ausschließlich auf die Volksgunst absähe — was in dem Worte Volkstribun liegt —, der müßte, indem er die berechtigten Beschwerden der Lehrer vorbringt, auch zugleich dasjenige vorbringen, was sie veranlassen müßte, sich im Interesse des Ganzen zu gedulden."

Nach der Begründung der Vorlage, um die es sich hier handelt, bezogen von 42228 Landlehrern 12185 unter und 30043 über 750 M. Unter 900 M. erhielten 17215 Landlehrer und unter 1200 M. 29208. In den Städten hatten 1939 Lehrer unter 750 M., 4257 unter 900 M. und 8783 unter 1200 M. Letzteres Gehalt wird also zu etwa 42 % aller städtischen Stellen gezählt. Die staatlichen Alterszulagen sind überall eingerechnet. An die Hungerstellen (11 Lehrer mit je 300 M., 117 mit je 301 bis 450 M., 2663 mit 450 bis 600 M. und 7671 mit 600 bis 750 M.) wollen wir nur im Vorübergehen erinnern. Allerdings faßt der Herr Graf diese Statistik weniger ernst auf. Er verweist auf die kirchlichen Nebeneinnahmen. Der Abgeordnete sollte aber wissen, daß nur 15430 Lehrer kirchliche Nebenämter haben, daß diese im Durchschnitt nur 225 M. einbringen und nicht zu den niedrigsten, sondern in der Regel zu den mittlern und höhern Gehältern hinzutreten. Ein spezieller Nachweis dafür kann freilich nicht erbracht werden. Aber nimmt denn das Lehramt nicht den ganzen Mann in Anspruch? Welchem andern Beamten verkürzt man seine Ferientage und Mußestunden durch so schlecht bezahlte Nebenarbeit? Die Küstereieinkünfte erreichen vielfach nicht die Trinkgelder eines Unterbeamten und bringen mehr Unannehmlichkeiten mit sich, als sie wert sind, Ausnahmen natürlich zugestanden. Es giebt ja auch „fette" Küstereien, aber sie sind sehr dünn gesät, wie der Durchschnittsertrag hinlänglich beweist, der übrigens auf ganz winzige Beträge (21 und 40 M.) in einzelnen Kreisen und Bezirken heruntergeht.

Wir schlagen nun die Etats einzelner Ressorts auf und suchen bei den Subalternbeamten nach ähnlichen Zahlen. Herr Graf Limburg-Stirum wird auch keine finden. Wir gehen zu den Unterbeamten (Pförtner, Weichensteller, Nachtwächter, Schuldiener ꝛc.). Auch da ist die Auswahl schwer. Wir suchen im Nachtragsetat 1890/91, der nicht mehr völlig maßgebend ist, da inzwischen einzelne Änderungen, natürlich nicht Verschlechterungen stattgefunden haben. Wir finden hier folgende Skala:

	Mindest-,	Höchst-,	Durchschnittsgehalt.
1. Stufe	1600 M.	2000 M.	1800 M.
2. „	1500 „	1800 „	1650 „
3. „	1200 „	1800 „	1500 „
4. „	1200 „	1600 „	1400 „
5. „	1100 „	1500 „	1300 „
6. „	1000 „	1500 „	1250 „
7. „	900 „	1500 „	1200 „
8. „	800 „	1200 „	1000 „
9. „	700 „	900 „	800 „
10. „	400 „	800 „	600 „

Auf der 10. Stufe stehen nur 291 Wald-, Torf-, Wiesen- ꝛc. Wärter, auf der 9. die Bahn-, Krahn- und Nachtwächter.

Mehr als drollig sind die Zumutungen, die man den ohnehin knapp besoldeten Lehrern mehrfach stellte. So machte die in Meiningen erscheinende „Dorfzeitung" unter Absingung des alten Klageliedes über die „Not der Landwirtschaft" den Vorschlag, die Lehrer möchten auf die ihnen bewilligte Gehaltserhöhung von 100 M. für nächstes Jahr zu gunsten der notleidenden Landwirtschaft verzichten. Und der konservative Reichstagskandidat Graf-Arnim-Muskau sagte in einer Wahlversammlung: „Die Lehrer und die unteren Beamten sollen in solch bedrohlichen Zeiten wie jetzt so patriotisch sein und auf eine Gehaltserhöhung verzichten."

Was von den Ultramontanen für die Lehrer zu erhoffen ist, ersieht man aus nachstehender Meldung. Nach dem „Rhein. Kurier" wandte sich ein Bürgermeister des Westerwaldkreises an Dr. Lieber, den Führer des Zentrums, mit der Anfrage, ob die Gemeinden, die ihnen vom Kreisausschusse mit Genehmigung der Königl Regierung auferlegte Gehaltserhöhung der Lehrer ausführen müßten. Dr. Lieber hat geantwortet, die Gemeinden sollten die Forderungen verweigern und schlimmstenfalls den Rechtsweg beschreiten.

In der „Schaumb. Ztg.", dem amtlichen Publikationsorgan für den Kreis Rinteln, fand sich dagegen folgende hocherfreuliche Erklärung:

Wir unterzeichneten Pfarrer der Diözese Rinteln sehen uns veranlaßt, über die von dem konservativen Abgeordneten Herrn v. Minnigerode am 10. Februar d. J. im Abgeordnetenhause gehaltene Rede unser Bedauern auszusprechen. Wir können es nicht billigen, daß der genannte Abgeordnete bei der Beratung der Vorlage zur Verbesserung der Volksschullehrergehälter einen vergleichsweise gegenüber den berechtigten Wünschen unserer Staatsbeamten wirklich chronischen Notstand in den gegenwärtigen Gehaltsverhältnissen der Lehrer in Abrede gestellt hat. Wir finden denselben bereits dadurch zur Genüge konstatiert, daß nach Ausweis der die Vorlage begründenden Motive unter 12185 Lehrern mit einem Stelleneinkommen bis zu 750 M. noch 3652 Lehrer sich befinden, die mehr als 10 Dienstjahre zählen. Deshalb können wir auch die auf Antrag eines konservativen Abgeordneten unter Zustimmung der Fraktion in der Kommission beschlossene Abänderung des § 1 der Vorlage, wonach die von der Staatsregierung zur Aufbesserung der Lehrergehälter beantragten 3 Millionen Mark in Wegfall kommen sollen, nicht gutheißen. Wir halten es vielmehr für notwendig, daß die Erhöhung des Einkommens unserer Volksschullehrer in dem vollen Umfange der von der Staatsregierung beabsichtigten Aufwendungen ausgeführt werde, wenn wir auch lieber gesehen hätten, daß die Regelung dieser Angelegenheit in dem Rahmen eines den konfessionellen Charakter unserer Volksschule sichernden Gesetzes geschehen wäre. Wir sprechen schließlich die Bitte aus, die konservative Fraktion wolle bei der zweiten Lesung mit Rücksicht auf das vom Finanzminister in der gedachten Sitzung Gesagte für die Wiederherstellung des § 1 der Regierungsvorlage eintreten.

Sehr angebracht ist eine Bemerkung der „Rhein.-Westf. Ztg.". Nachdem sie erzählt hat, welche Aufbesserungen der Herr Bürgermeister und andere städtische Beamte in Altenessen erhalten haben, fährt sie fort: „Der infolge des Schullastengesetzes geleistete Staatsbeitrag zu dem Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen im Betrage von 13500 M. ist mithin noch nicht ganz erschöpft."

Nach der „Stat. Korr." haben in Preußen auf dem Lande noch 40,57% der Lehrer und 68,62% der Lehrerinnen ein Diensteinkommen von 450—900 M. (außer Wohnung und Feuerung).

Vergleichungen der Lehrergehalte in Preußen mit den Einkommens-

verhältnissen der Subalternbeamten, ja, mit dem Verpflegungsaufwand für Arme sind recht lehrreich.

Nachstehende landrätliche Bekanntmachung wurde in mehreren Kreisblättern veröffentlicht:

Ich bringe hiermit den Kreiseingesessenen zur Kenntnis, daß der für die Unterhaltung von Ortsarmen im Landarmenhause zu Schrimm seitens der Ortsarmenverbände zu entrichtende Kostensatz vom 1. April d. J. ab auf 41 Pf. für den Kopf und Verpflegungstag erhöht ist, da der bisherige Pflegekostensatz von 38 Pf. zur Deckung der Selbstkosten in letzter Zeit bei weitem nicht ausreichend war.

Eine Lehrerfamilie, bestehend aus dem Mann, der Frau, 3 Kindern und einem Dienstmädchen, würde bei dem Pflegekostensatz für Ortsarme täglich 6×41 Pf. = 2,46 M. gebrauchen. Da das Jahr 365 Tage hat, so wäre zur Erhaltung der Familie auf das Jahr eine Summe von $365 \times 2{,}46$ M., das sind 898,90 M., erforderlich. Die Lehrer auf dem Lande und in den kleinen Städten beziehen bis zu ihrem 10. Dienstjahre nur 750 M. und bis zu ihrem 15. Dienstjahre 850 M. Innerhalb dieser Zeit können sie bei einem Hausstand von 6 Köpfen auf das einzelne Familienglied nicht einmal soviel verwenden, als zur Erhaltung eines Ortsarmen im Landarmenhause erforderlich ist.

Während der preußische Kultusminister ein Durchschnittseinkommen von 1186 M. und auf dem Lande für die Lehrer 1064 M. notiert, bezahlt die Postverwaltung ihre Unterbeamten im inneren Dienst (Briefträger, Postschaffner) mit 900 bis 1500 M., im Durchschnitt 1200 M. Die 14900 Landbriefträger erhalten im Durchschnitt 775 M., von 650 bis 900 M. ansteigend, so daß sie also mit 17215 Landlehrern und 4257 städtischen Lehrern gleichstehen. — Daß die meisten Lehrer überhaupt schlechter gestellt sind als Nachtwächter, Briefträger, Arbeiter u. v. a., schreibt die „Pr. Lztg." aus Tilsit, ist eine unleugbare Thatsache und auch schon von vernünftigen Leuten anerkannt. Überraschend dagegen dürfte es sein, daß auch ein Postgaul, der täglich 25 Kilometer zurücklegt, mehr verdient als ein Lehrer. Hierorts bezieht nämlich der fahrende Briefträger für seinen Araber 725 M., während der Lehrer — 540 M. Gehalt bekommt!

Der Abg. Knörcke sagte mit vollem Rechte im preußischen Abgeordnetenhause: „Ein ganz einfacher Registrator, ein ganz einfacher Büreaubeamter, der Unteroffizier gewesen ist und vordem vielleicht Pferdeknecht, gelangt nach neunjähriger Militärzeit alsbald in ein Amt, das ihm das Doppelte und mehr einträgt, als was die große Mehrzahl unserer Volksschullehrer überhaupt jemals erreichen kann."

Nach der „Zusammenstellung der preußischen etatmäßigen Unterbeamten nach Dienstaltersstufen" gehören die Strafanstaltslehrer in Preußen zur VI. Klasse der Unterbeamten. Sie rangieren mit den Oberaufsehern, Werkmeistern, Küchenmeistern und Waschmeistern und beziehen wie diese ein Gehalt von 1200 bis 1600 M. und Wohnungsgeldzuschuß für Unterbeamte.

Nach dem „Pos. Tageblatt" werden Weichensteller mit 800 bis 1200 M. Gehalt und freier Wohnung und für ein Kadettenhaus ein Nachtwächter mit 700 bis 1200 M. Gehalt, freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung gesucht. Und wieviel Lehrer mit 600, 660 und 750 M. Gehalt giebt es!

Ein Schuldiener bezieht in Königsberg 1300 M., die Landlehrer in der Nähe der Stadt beziehen 540 und 750 M.

In Niederdreisbach (Ostpreußen) wird ein Hirt und Nachtwächter mit einem Einkommen, einschließlich der Wohnung und des Holzes, von ungefähr 670 M. gesucht. Die Lehrer in Ostpreußen haben sich 6 bis 10 Jahre mit 540 M. Einkommen zu begnügen.

Im Regierungsbezirk Trier wurden gleichzeitig ein Förster und ein Lehrer versetzt. Der Förster erhielt 200, der Lehrer 30 M. Umzugskosten für dieselbe Wegstrecke.

Nun einige amtliche und gesetzgeberische Maßnahmen!

Ein Ministerialerlaß für das Königreich Preußen, betr. Aufbesserung der Besoldungen der Volksschullehrer sagt:

Was dieses durchschnittliche Maß anlangt, so überlasse ich der Königl. Regierung zwar, die Schullasten gleichmäßig soweit herabzumindern, als die zu Ihrer

Verfügung stehenden Mittel dies gestatten, bemerke aber gleichzeitig, daß Belastungen mit Schulabgaben in Höhe von 100 % der Einkommensteuer, einschließlich der fingierten, und 50 % der Realsteuern in vielen Schulverbänden der Monarchie, insbesondere auch in den östlichen Landesteilen mit ungünstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht selten sind und bei der Beschränktheit der staatlichen Mittel zu Beihilfen von den Verpflichteten getragen werden müssen. Ferner weise ich darauf hin, daß durch das Gesetz über die Lehrer-Ruhegehaltskassen, dessen Inkrafttreten zum 1. Juli d. J. zu erwarten steht, die Pensionslast der einzelnen Schulverbände wesentlich erleichtert werden wird, also die mit Rücksicht auf dieselbe gewährten Staatsbeihilfen werden zurückgezogen werden können. Schließlich mag die Königl. Regierung sich gegenwärtig halten, daß durch die zum 1. April 1895 bevorstehende Außerhebungsstellung der staatlichen Realsteuern den Gemeinden eine so wesentliche Erleichterung zugewendet werden wird, daß auch mit Rücksicht hierauf wohl erwartet werden kann, daß die Gemeinden sich werden bereit finden lassen, die ihnen gegen ihre Volksschulen und Lehrer obliegende Pflicht in vollem Umfange zu erfüllen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 2.)

Siehe über Gehaltsverhältnisse der preußischen Lehrer ferner:

1. Ministerialerlaß, betr. Festsetzung des pensionsfähigen Diensteinkommens der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen. (Vom 24. Oktober 1892.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 22.)

2. Ministerialerlaß, betr. Aufhebung der Widerruflichkeit der staatlichen Dienstalterszulagen für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. (Vom 27. Juli 1892.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 18.)

3. Erkenntnis des Königl. Oberverwaltungsgerichts, betr. Zulässigkeit der Zwangsetatisierung von Dienstalterszulagen für städtische Volksschullehrer auf Grund eines ortsverfassungsmäßigen Normalbesoldungsetats. — Städtische Volksschullehrer sind keine Gemeindebeamten im Sinne der §§ 64, 65 der Städteordnung vom 30. Mai 1853.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 3.)

Der Unterrichtsminister hat die Königl. Regierungen angewiesen, bei der Prüfung und Bestätigung von Besoldungsordnungen für Volksschullehrer und -Lehrerinnen darauf zu halten, daß die gesamte im öffentlichen preußischen Schuldienste zurückgelegte Dienstzeit für die Gewährung von Alterszulagen in Anrechnung kommt. Das Handeln und Feilschen mit dem Kandidaten wird also aufhören.

Für die Freie und Hansastadt **Hamburg** erschien ein Gesetz, betr. die Gehaltsverhältnisse der an den Volksschulen in der Stadt, der Vorstadt und den Vororten sowie an den Vorschulen der höheren Staatsschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen. (Vom 30. Dezember 1892.) Wir entnehmen daraus folgende Bestimmungen:

Das Gehalt der Hauptlehrer an den Volksschulen beginnt mit 4000 M. und steigt je nach 3 Jahren um 300 M. bis 5200 M. Falls eine Dienstwohnung gewährt wird, tritt für dieselbe ein Gehaltsabzug von 700 M. ein.

Das Gehalt der ersten Lehrer an den Seminarschulen beginnt mit 3500 M. und steigt nach je 3 Jahren um 300 M. bis 4700 M. Im Falle ihrer Erwählung zum Hauptlehrer wird ihnen die Zeit, während welcher sie als erste Lehrer fungiert haben, bei der Alterszulage angerechnet.

Für die an den Volksschulen und an den Vorschulen der höheren Staats-

schulen fest angestellten Lehrer bestehen zwei Gehaltsklassen. Das Gehalt der ersten Klasse beginnt mit 2000 M. und steigt nach je 3 Jahren um 250 M. bis 3000 M.; das Gehalt der zweiten Klasse beginnt mit 1800 M. und steigt nach je 3 Jahren um 250 M. bis 2800 M.

Das Gehalt der fest angestellten Lehrerinnen beginnt mit 1200 M. und steigt nach je 3 Jahren um 200 M. bis 2000 M.

Solche Lehrer und Lehrerinnen, welche die erste Prüfung für den Volksschuldienst bestanden haben, können als Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen in nicht fester Anstellung beschäftigt werden. Die Hilfslehrer beziehen ein Gehalt von 1400 M., die Hilfslehrerinnen ein solches von 1000 M.

Die an den hiesigen Volksschulen und Vorschulen beschäftigten Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen, welche die Abgangsprüfung an einem der hiesigen Seminare bestanden haben, werden, sobald sie vier Jahre im Schuldienste, darunter mindestens ein Jahr an öffentlichen Schulen im hamburgischen Staat thätig gewesen sind und hier die zweite Lehrer- oder Lehrerinnenprüfung für den Volksschuldienst bestanden haben, auf den nächsten 1. April oder 1. Oktober fest angestellt, sofern die Behörde nicht im einzelnen Fall wegen besonderer Bedenken eine weitere Hinausschiebung der festen Anstellung beschließt.

Die von auswärts oder von hiesigen nicht öffentlichen Schulen in den hiesigen Volksschuldienst übertretenden Lehrkräfte sind in der Regel zunächst als Hilfslehrer oder Hilfslehrerinnen anzustellen; die feste Anstellung derselben erfolgt, sobald sie vier Jahre im Schuldienste, darunter mindestens ein Jahr an öffentlichen Schulen im hamburgischen Staate thätig gewesen sind und die zweite Prüfung bestanden haben, auf den nächsten 1. April oder 1. Oktober, sofern die Behörde nicht im einzelnen Fall wegen besonderer Bedenken eine weitere Hinausschiebung der festen Anstellung beschließt.

Von der Gesamtheit der fest angestellten Lehrer der Volksschulen und der fest angestellten Lehrer der Vorschulen der höheren Staatsschulen soll die Hälfte der ersten, die Hälfte der zweiten Gehaltsklasse angehören.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 5.)

Für das Großherzogtum **Baden** erschien eine Ministerialverordnung, betr. die Lehraushilfe an Volksschulen und deren Vergütung. (Vom 4. Dezember 1892.) Es heißt darin u. a.:

Zuständig in Bezug auf die Anordnung der Mitversehung einer Lehrerstelle ist:

1. wenn es sich um die Versehung einer Lehrerstelle durch einen Lehrer derselben Volksschule handelt:
   a) für einen Zeitraum bis zu drei Tagen:
      der Vorsitzende der Ortsschulbehörde; wo ein erster Lehrer gemäß § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht von der Oberschulbehörde ausdrücklich bestellt ist, steht diesem die Befugnis zur Anordnung einer Mitversehung für die Dauer eines Tages zu;
   b) für einen Zeitraum bis zu vier Wochen: der Kreisschulrat;
   c) für einen die Dauer von vier Wochen überschreitenden Zeitraum: die Oberschulbehörde;
2. wenn es sich um die Versehung einer Lehrerstelle durch einen Lehrer der Volksschule eines Nachbarortes handelt:
   a) für einen Zeitraum bis zu acht Tagen: der Kreisschulrat;
   b) für einen acht Tage überschreitenden Zeitraum: die Oberschulbehörde.

Für die Lehraushilfe wird eine besondere Vergütung geleistet, und zwar:

a) bei besetzten Lehrerstellen im Anstellungsort des aushelfenden Lehrers, wenn die Stellvertretung länger als 2 Monate dauert, und in diesem Fall vom Ablauf der ersten 2 Monate an;
b) bei erledigten Stellen im Anstellungsort und bei (besetzten oder erledigten) Lehrerstellen in einem Nachbarort vom Beginn der Stellvertretung an.

Die nach § 2 zu leistende Vergütung beträgt 200 M. für das Jahr.

Hat der aushelfende Lehrer an seiner eigenen und der mitzuversehenden Schule bezw. Klasse wöchentlich im ganzen mehr als 36 Unterrichtsstunden erteilt, so erhält

derselbe für jede weitere Wochenstunde die in § 46 lit. a des Gesetzes über den Elementarunterricht bezeichnete Vergütung von 50 M.

Dauert die Stellvertretung 6 Monate oder länger, so wird die Zeit derselben bei der Berechnung der Vergütung voll in Ansatz gebracht. Bei kürzerer Dauer der Stellvertretung werden die in dieselbe fallenden Ferien an der mitzuversehenden Schule (nicht auch die Sonn- und Feiertage) an der Mitversehungszeit in Abzug gebracht.

Die im Fall des § 23 des Elementar-Unterrichtsgesetzes zu leistende Vergütung wird von dem Oberschulrat festgesetzt.

Dieselbe beträgt für die Wochenstunde 50 M.

Wenn ein Lehrer besonders bezahlte Unterrichtsstunden (Fortbildungs-, Turnunterricht) aushilfsweise versieht, hat er die hierfür ausgeworfene Vergütung für die ganze Dauer der Aushilfeleistung anzusprechen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 18.)

Ein für **Preußen** erschienener Ministerialerlaß, betr. Regelung der Gehälter der Direktoren und Lehrer ꝛc. an den Schullehrer- und Lehrerinnenseminaren nach Dienstalterstufen (vom 5. Juni 1892) bestimmt:

Im Anschlusse an die Neuregelung des Besoldungssystems übertrage ich dem Königl. Provinzialschulkollegium die Befugnis, die Gehälter für die sämtlichen vorgenannten Angestellten an den Lehrer- und Lehrerinnenseminaren, sowie an den Präparandenanstalten seines Bezirkes sowie die Dienstalterszulagen selbständig und mit eigener Verantwortung anzuweisen.

Die neue Gehaltsregelung hat nach den Grundsätzen der in einem Exemplare angeschlossenen Erläuterungen zu erfolgen. Dabei mache ich auf folgende Punkte besonders aufmerksam:

1. Die neue Gehaltsregelung soll vom 1. April d. J. ab in Wirksamkeit treten, und sind demgemäß von diesem Tage ab Gehaltszulagen nur noch nach Maßgabe des Dienstalters im Anschlusse an die Grundsätze der Erläuterungen zu gewähren.

2. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Alterszulagen steht keinem Beamten zu, auch dürfen weder bei der Anstellung, noch anderweit Zusicherungen gemacht werden, auf welche ein solcher Anspruch gegründet werden könnte.

3. Die Bewilligung von Alterszulagen hat bei befriedigendem dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten stets vom ersten Tage des Kalendervierteljahres ab zu erfolgen, dergestalt, daß jeder Beamte, welcher im Laufe eines Vierteljahres eine höhere Dienstaltersstufe erreicht hat, die entsprechende Gehaltszulage vom ersten Tage des folgenden Vierteljahres ab erhält. Erreicht ein Beamter am ersten Tage eines Kalendervierteljahres eine höhere Dienstaltersstufe, so ist die Gehaltszulage schon von diesem Tage ab zahlbar zu machen.

Denjenigen Beamten, welche zur Zeit des Inkrafttretens der neuen Gehaltsregelung bereits ein höheres Gehalt beziehen, als ihnen nach der festgesetzten Dienstaltersstufentafel zustehen würde, ist dieses höhere Gehalt selbstredend zu belassen.

4. Hat das Verhalten eines Beamten dazu geführt, ihm die Alterszulage einstweilen vorzuenthalten, so ist ihm dieselbe zu gewähren, sobald die bezüglichen Anstände in Wegfall gekommen sind. Die einstweilige Vorenthaltung einer Alterszulage soll jedoch für sich allein nicht die Wirkung haben, daß dadurch der durch das Dienstalter des betreffenden Beamten gegebene Zeitpunkt des Aufrückens in die nächstfolgende Gehaltsstufe hinausgeschoben wird.

Die Gründe für die einstweilige Nichtbewilligung der Alterszulage sind dem Beteiligten auf seinen etwaigen Antrag mitzuteilen.

Bevor das Königl. Provinzialschulkollegium einen Beamten die Dienstalterszulage vorenthält, ist meine Genehmigung hierfür einzuholen.

5. Künftig wegfallende Dienstbezüge sind bei der Bewilligung von Alterszulagen in Anrechnung zu bringen.

6. Das Dienstalter ist, abgesehen von den nachstehend unter a bis c bezeichneten Ausnahmen, vom Tage der etatsmäßigen Anstellung des Lehrers in der betreffenden Lehrerkategorie zu berechnen. Als Tag der Anstellung gilt der Tag,

von welchem ab dem Lehrer die etatsmäßigen Kompetenzen (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) zugewiesen sind.

In folgenden Fällen nämlich:

a) bei der Beförderung von einer Stelle des Seminardienstes in eine andere Stelle dieses Dienstes,
b) bei der Berufung von Kreisschulinspektoren in den Seminardienst,
c) bei der Berufung definitiv angestellter Leiter oder Lehrer an einer inländischen staatlichen höheren Unterrichtsanstalt in den Seminardienst kann den Berufenen jedoch, damit sie durch die Berufung keine Einbuße an ihrem Gehalte erleiden, ihr bisheriges Dienstalter von dem Königl. Provinzialschulkollegium jedesmal so weit angerechnet werden, als erforderlich ist, damit sie in diejenige Dienstalterstufe ihrer neuen Stellung eintreten, welche ihrem bisherigen Gehalte entspricht. Deckt sich das letztere nicht mit der durch eine der Dienstalterstufen der neuen Stellung gewährten Besoldung, so tritt der Berufene der nächsthöheren Dienstalterstufe hinzu und hat in dieser die für die betreffende Stufe vorgeschriebene Zeit zu verbleiben.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 5.)

Ein weiterer, für denselben Staat erschienener Ministerialerlaß, betr. Regelung der Gehälter der Kreisschulinspektoren nach Dienstalterstufen (vom 22. Juni 1892) trifft folgende Anordnungen:

Durch den Staatshaushaltsetat für 1. April 1892/93 wird für die Kreisschulinspektoren im Hauptamte unter Festsetzung des Mindest- und des Höchstgehaltes auf 2700 und 5400 M. das Besoldungssystem nach Dienstalterstufen eingeführt, so daß das Aufsteigen der genannten Beamten nicht mehr, wie seither, von dem Eintritte von Vakanzen abhängig ist, sondern jeder Beamte, ohne daß ihm übrigens ein diesbezüglicher Rechtsanspruch beigelegt werden soll, bei befriedigendem dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten die Erhöhung seines Gehaltes um bestimmte Beträge in bestimmten Zeiträumen erwarten darf. Die erstmalige Festsetzung des Gehaltes, wie solche aus den zur Beachtung beigefügten Nachweisungen I bezw. II* in Spalte 7 hervorgeht, ist für diesmal von hieraus erfolgt. Für die Zukunft übertrage ich den beteiligten Regierungen hiermit die Befugnis, die Gehälter für die hauptamtlichen Kreisschulinspektoren Ihres Bezirkes, sowie die Dienstalterszulagen bei Neuanstellungen selbständig unter eigener Verantwortung anzuweisen.

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die neue Gehaltsregelung soll vom 1. April d. J. ab in Wirksamkeit treten, und sind demgemäß von diesem Tage ab Gehaltszulagen nur nach Maßgabe des Dienstalters im Anschluß an die Grundsätze der Erläuterungen zu gewähren.

2. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Alterszulagen steht keinem Beamten zu; auch dürfen den Beamten weder bei der Anstellung, noch anderweit irgend welche Zusicherungen gemacht werden, auf welche ein solcher Anspruch etwa gegründet werden könnte.

3. Die Bewilligung von Alterszulagen hat bei befriedigendem dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten stets vom ersten Tage des Kalendervierteljahres ab zu erfolgen, dergestalt, daß jeder Beamte, welcher im Laufe eines Vierteljahres eine höhere Dienstalterstufe erreicht hat, die entsprechende Gehaltszulage vom ersten Tage des folgenden Vierteljahres ab erhält. Erreicht ein Beamter am ersten Tage eines Kalendervierteljahres eine höhere Dienstalterstufe, so ist die Gehaltszulage schon von diesem Tage ab zahlbar zu machen. Denjenigen Beamten, welche zur Zeit des Inkrafttretens der neuen Gehaltsregelung bereits ein höheres Gehalt beziehen, als ihnen nach der festgesetzten Dienstalterstufentafel zustehen würde, ist dieses höhere Gehalt selbstredend zu belassen.

4. Hat das Verhalten eines Beamten dazu geführt, ihm die Alterszulage einstweilen vorzuenthalten, so ist ihm dieselbe zu gewähren, sobald die bezüglichen Anstände in Wegfall gekommen sind. Die einstweilige Vorenthaltung der Alterszulage soll jedoch für sich allein nicht die Wirkung haben, daß dadurch der durch das Dienstalter des betreffenden Beamten gegebene Zeitpunkt des Aufrückens in die nächstfolgende Gehaltsstufe hinausgeschoben wird.

Die Gründe für die einstweilige Nichtbewilligung der Alterszulage sind dem

Beamten auf seinen etwaigen Antrag mitzuteilen, auch ist mir jedesmal entsprechende Anzeige zu machen.

5. Künftig wegfallende Dienstbezüge sind bei der Bewilligung von Alterszulagen in Anrechnung zu bringen.

6. Das Dienstalter ist der Regel nach vom Tage der etatsmäßigen Anstellung als Kreisschulinspektor zu berechnen. Als Tag der Anstellung gilt der Tag, von welchem ab dem Kreisschulinspektor die etatsmäßigen Kompetenzen (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) der Stelle zugewiesen sind. Beim Übertritt aus einer anderen Amtsstellung (Lehrer, Rektor, Geistlicher ꝛc.) soll den Kreisschulinspektoren jedoch, damit sie durch ihre Berufung keine Einbuße an ihrem Gehalte erleiden, ihr bisheriges Dienstalter seitens der Königl. Regierung jedesmal so weit angerechnet werden, als erforderlich ist, damit sie in diejenige Dienstaltersstufe ihrer neuen Stellung eintreten können, welche ihrem bisherigen Einkommen, mit Ausschluß des gesetzlichen Wohnungsgeldzuschusses oder sonstiger Mietsentschädigung bezw. des Wertes freier Wohnung, entspricht. Auf der festgesetzten Dienstaltersstufe haben die Beamten die in den anliegenden Erläuterungen vorgeschriebene Zeit bis zum Aufrücken in eine höhere Stufe zu verbleiben. Deckt sich das in der früheren Stellung bezogene Gehalt nicht mit der durch eine der Dienstaltersstufen der neuen Stellung gewährten Besoldung, so tritt der Kreisschulinspektor der nächsthöheren Dienstaltersstufe hinzu und hat in dieser die für die betreffende Stufe vorgeschriebene Zeit zu verbleiben. Zum Beispiel: Ein Erster Seminarlehrer mit 3500 M. Gehalt wird Kreisschulinspektor. Er wird ohne Rücksicht darauf, wie lange er dieses Gehalt in seiner früheren Stelle schon bezogen hat, in die III. Gehaltsstufe der Kreisschulinspektoren, welche den gleichen Gehaltssatz aufweist, eingereiht und verbleibt in derselben drei Jahre. Oder: Ein Gymnasiallehrer mit 3600 M. Gehalt wird Kreisschulinspektor. Er tritt als solcher in die (nächsthöhere) Dienstaltersstufe von 3900 M. und verbleibt in derselben die für diese Stufe festgesetzte Zeit von drei Jahren.

Die nach der Anlage I vom 1. April d. J. ab zu gewährenden Dienstalterszulagen (Spalte 8) hat die Königl. Regierung, soweit sie nicht auf abkommittierte Beamte entfallen, welche ihre Besoldung zurückzulassen hatten, auf Kap. 121 Tit. 26 des Staatshaushaltsetats, diejenigen nach der Anlage II dagegen auf Kap. 121 Tit. 30 des Staatshaushaltsetats sofort zur Zahlung anzuweisen. In gleicher Weise ist bei dem Aufrücken in höhere Dienstaltersstufen künftig (Spalte 9 und 10) zu verfahren, wobei ich jedoch bemerke, daß die gegenwärtig aus Tit. 30 gezahlten Gehälter durch den nächstjährigen Staatshaushaltsetat auf Tit. 26 werden übertragen werden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 15.)

Aus der Begründung des Entwurfs eines Gesetzes, die Verbesserung der Volksschullehrergehalte ꝛc. in Preußen, betr., teilen wir nachstehende Angaben mit:

Nach der Statistik von 1891 waren auf dem Lande 45414 vollbeschäftigte Lehrkräfte, darunter 3186 Lehrerinnen, 21875 alleinstehende und 8941 erste Lehrkräfte vorhanden; die beiden letztgenannten Gruppen bestehen fast durchgängig aus Lehrern, so daß an alleinstehenden und ersten Lehrern 30798, an zweiten und folgenden Lehrern 11412 vorhanden waren. Es bezogen auf dem Lande ein Einkommen (ausschließlich der Wohnung und Feuerung bezw. des Werts derselben, sowie ausschließlich der staatlichen Dienstalterszulagen) bis zu 750 M.: 12185, darüber 30043 Lehrer. Es entsprechen diese Ziffern ungefähr den Zahlen der zweiten bezw. folgenden und der alleinstehenden bezw. ersten Lehrer.

Von jenen 12185 Lehrern hatten indes							
14	ein Einkommen	bis				300	M.
83	„ „	von		301	bis	450	„
2382	„ „	„		451	„	600	„
9706	„ „	„		601	„	750	„
Ferner hatten von den 30043 Lehrern							
5819	ein Einkommen	von		751	bis	810	M.
8176	„ „	„		811	„	900	„
7520	„ „	„		901	„	1050	„

3999 ein Einkommen von . . . . . 1051 bis 1200 M.
4529 „ „ „ . . . . . 1201 M. u. m.

Anders stellt sich thatsächlich das Einkommen bei Hinzurechnung der staatlichen Alterszulagen, welche jetzt wie erwähnt in Orten bis zu 10000 Einwohnern in Stufen von 100 bis 500 M. von der Vollendung des 10. Dienstjahres ab gewährt werden.

Es bezogen hiernach:

9 Lehrer ein Einkommen . . . . . bis 300 M.
78 „ „ „ von . . . 301 „ 450 „
2309 „ „ „ „ . . . . 451 „ 600 „
6127 „ „ „ „ . . . 601 „ 750 „, also
8523 „ „ „ unter 750 M.,

so daß von den oben erwähnten 12185 Lehrern mit einem Stelleneinkommen bis zu 750 M. jedenfalls 3662 schon mehr als zehn Dienstjahre zählten. Es bezogen ferner einschließlich der staatlichen Dienstalterszulagen

2938 Lehrer ein Einkommen von . . 751 bis 810 M.
5754 „ „ „ „ . . 811 „ 900 „
6952 „ „ „ „ . . 901 „ 1050 „
5041 „ „ „ „ . . 1051 „ 1200 „
13020 „ „ „ „ . . 1201 M. u. m.

Anders gestaltet sich das Verhältnis in den Städten. Es hatten hier ohne die staatlichen Dienstalterszulagen und ausschließlich des Werts der Wohnung und Feuerung

4 Lehrer ein Einkommen . . . . . bis 300 M.
42 „ „ „ von . . . 301 „ 450 „
390 „ „ „ „ . . . 451 „ 600 „
1660 „ „ „ „ . . . 601 „ 750 „
916 „ „ „ „ . . . 751 „ 810 „, also
3012 Lehrer, oder rund 1/7 aller städtischen, ein Einkommen bis 810 M.,

ferner

1843 Lehrer ein Einkommen von . . 811 bis 900 M.
2696 „ „ „ „ . . 901 „ 1050 „
2665 „ „ „ „ . . 1051 „ 1200 „, also
10216 Lehrer oder rund die Hälfte aller städtischen Lehrer, ein Einkommen bis 1200 M.

Etwas anders stellt sich das thatsächliche Einkommen bei Hinzurechnung der staatlichen Alterszulagen, welche in obenerwähnter Weise in allen Orten bis zu 10000 Einwohnern gegeben werden. Es bezogen hierbei

2 Lehrer ein Einkommen . . . . . bis 300 M.
39 „ „ „ von . . . 301 „ 450 „
354 „ „ „ „ . . . 451 „ 600 „
1544 „ „ „ „ . . . 601 „ 750 „
800 „ „ „ „ . . . 751 „ 810 „, also
2738 Lehrer ein Einkommen bis 810 M., so daß von jenen obigen 3012 Lehrern mit einem Einkommen bis zu 810 M. unter Berücksichtigung des Umstandes, daß in den großen Orten die staatlichen Dienstalterszulagen nicht gewährt werden, nur ein kleiner Teil ein Dienstalter von über 10 Jahren gehabt haben kann. Es wird übrigens bemerkt, daß die geringen Einkommenssätze von 450 M. und darunter sich zum Teil daraus erklären, daß an den betreffenden Orten eine besondere Miets- und Feuerungsentschädigung nicht gegeben wird, für den Wert derselben aber bei Aufnahme der Statistik anscheinend ein unverhältnismäßig hoher Betrag von dem Gesamteinkommen abgesetzt ist. Es bezogen ferner

1518 Lehrer ein Einkommen von . . . . 811 bis 900 M.
2306 „ „ „ „ . . . . 901 „ 1050 „
2220 „ „ „ „ . . . . 1051 „ 1200 „

also im ganzen 8783 Lehrer ein Einkommen bis zu 1200 M., sodaß unter den gedachten Umständen von jener Hälfte der städtischen Lehrer mit einem Einkommen bis zu 1200 M. verhältnismäßig weniger als auf dem Lande ein Dienstalter von über 10 Jahren gehabt haben können. Ausschließlich Wohnung und Feuerung,

aber einschließlich der staatlichen Dienstalterszulagen haben die Lehrer überhaupt nach der Statistik von 1891 in Preußen im Durchschnitt jährlich ein Einkommen von 1186 M. (die Landlehrer 1064 M.), und zwar stehen

21472 Lehrer, also ein Drittel zwischen 450 und 900 M.
30730 Lehrer, also beinahe die Hälfte zwischen 450 und 1050 M.

Im einzelnen gestalten sich diese Verhältnisse natürlich wiederum sehr verschieden nach den einzelnen Provinzen, Gegenden und Orten. So beträgt die Zahl der Landlehrer mit einem Einkommen bis zu 810 M. (einschließlich der staatlichen Alterszulagen) in den Regierungsbezirken Königsberg 42 %, Posen 54 %, Frankfurt und Merseburg 24 %, Lüneburg 37 %, Minden 20 %, Koblenz 3 %. Dagegen beträgt die Zahl der Stadtlehrer mit einem Einkommen bis zu 1200 M. in den genannten Regierungsbezirken: Königsberg 60 %, Posen 68 %, Merseburg 60 %, Lüneburg 42 %, Minden 37 %, Koblenz 42 %. — Diese Verschiedenheiten sind nicht überall durch die natürlichen Preis- und Lebensverhältnisse gerechtfertigt. Sie veranlaßten daher im Laufe der letzten Jahre eingehende Erörterungen über eine anderweitige allgemeine Regulierung. Es wurde dabei das Bedürfnis einer Erhöhung vieler Besoldungen, zugleich die Zweckmäßigkeit eines allgemeinen Systems fester Dienstalterszulagen anerkannt.

Minister Dr. Bosse erklärte im preußischen Abgeordnetenhause, daß er vielleicht in Zukunft darauf kommen werde, ein Dotationsgesetz auszuarbeiten; zur Zeit seien aber die Schwierigkeiten zu gewaltig.

Für den Oberwesterwaldkreis ist durch die Beschlüsse des Kreisausschusses und der Königl. Regierung folgende Gehaltsskala eingeführt worden:

Vom	1.	bis	3.	Dienstjahr	800	M.
„	4.	„	6.	„	900	„
„	7.	„	9.	„	1000	„
„	10.	„	12.	„	1150	„
„	13.	„	15.	„	1300	„
„	16.	„	18.	„	1400	„
„	19.	Dienstjahr		an	1500	„

Außerdem ist freie Wohnung oder für den verheirateten Lehrer 100 M., für den unverheirateten 50 M. Wohnungsvergütung gewährt.

Eine für die Lehrerverhältnisse wichtige Mitteilung kommt aus der Provinz Sachsen. Die Königl. Regierungen haben vom Herrn Unterrichtsminister die Weisung erhalten, in allen Fällen, in denen die Forderungen der Regierungen, betreffend die Verbesserung der äußeren Lage der Lehrer, in erster Instanz (Kreis- bezw. Bezirksausschuß) nicht in allen Teilen bewilligt worden sind, Berufung einzulegen.

Eine angenehme Verfügung für Lehrer ließ die Regierung zu Stade durch die Landräte bekannt machen: Alle Schulgemeinden des Bezirks sollen zur Erhöhung des Lehrereinkommens Geldunterstützungen erhalten, wenn die Gemeinden die Gehälter freiwillig erhöhen. Bessert eine Gemeinde die Schulstelle z. B. mit 150 M. auf, so giebt die Regierung in der Regel dieselbe Summe dazu.

Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden kommt die erfreuliche Nachricht, daß der dortige Regierungspräsident, Herr v. Tepper-Laski, mit großer Energie die Erhöhung der Lehrergehalte durchzusetzen wisse.

Im Regierungsbezirk Erfurt hat die Regierung die Entschädigung für den Kirchendienst auf nur 75 M., das Grundgehalt für fest angestellte Lehrer auf 900 M. festgesetzt.

Eine Landlehrerkonferenz in Schleswig-Holstein macht darauf darauf aufmerksam, worauf die Landlehrer bei einer Petition vorerst zu achten haben, wenn sich nicht viele unter ihnen schädigen wollen.

„Wir sind der Ansicht, daß es für die Landlehrer richtig ist, die Relikten-versorgungsfrage so lange ruhen zu lassen, bis sie nach der geschehenen Regulierung der Lehrerbesoldung übersehen können, ob die Mehrzahl der Lehrer Preußens von der Gleichstellung unserer Relikten mit denen der Staatsbeamten Vorteil hat. Bei den jetzigen Gehaltsverhältnissen würde die Mehrzahl der Lehrer einen bedeutenden Nachteil durch die Gleichstellung haben. Nach der Statistik der Staatsregierung von 1891 hatten die 42210 Landlehrer mit den Alterszulagen folgendes Gehalt:

9	Lehrer	bis 300 M.		2938	Lehrer	751 bis	810 M.	
78	„	301 „	400 „	5754	„	811 „	900 „	
2309	„	451 „	600 „	6952	„	901 „	1050 „	
6127	„	601 „	750 „	5041	„	1051 „	1200 „	
				13020	„	1201 u. m.		

Rechnen wir für Wohnung und Feuerung 250 M., dann haben von 42210 Landlehrern 24167 Landlehrer mit Alterszulage, Wohnung und Feuerung nur 1200 M. und darunter. Wer 1200 M. Einnahme hat, dessen Witwe bekommt, wenn er nach 20 Dienstjahren, also im Alter von 40 bis 50 Jahren stirbt, nach dem Beamtengesetz 166 M. und erreicht mit $32^1/_2$ Dienstjahren 250 M. Für einen Lehrer mit 20 Dienstjahren bedeuten 100 M. Gehaltserhöhung nur reichlich 13 M. Erhöhung der Witwenpension. Sehr viele Lehrerwitwen würden die 250 M. nie erreichen. Auch bei einer Gleichstellung nach der Resolution des Abgeordnetenhauses vom 26. März 1889 würde die so mühsam erkämpfte Waisenpension von 50 M. à Kind fortfallen, die schleswigschen Lehrerwitwen würden das Dienstachtel verlieren und mehrere andere Nachteile würden eintreten.

Nach unserer Ansicht müßten also die Landlehrer namentlich petitionieren:

1. um Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend Verbesserung des Volksschulwesens und des Diensteinkommens der Volksschullehrer;
2. um Annahme der Novelle zum Pensionsgesetz vom 6. Juli 1885 und Erweiterung der in dieser Novelle geforderten Pensionskassen zu Pensions- und Altersversorgungskassen, damit bei der Zahlung kommunaler Alterszulagen die für die kleinen Gemeinden sonst entstehenden schwankenden Ausgaben in den Regierungsbezirken gleichmäßig verteilt werden."

Die Zahl der Landlehrer mit einem Einkommen bis zu 810 M. (einschl. der Alterszulage) beträgt im Regierungsbezirk Königsberg 43%, die Zahl der Stadtlehrer mit einem Einkommen bis 1200 M. macht in dem genannten Bezirk sogar 60%.

Der Schlesische Städtetag hat folgende Bitte an das Abgeordnetenhaus gerichtet: Das Hohe Haus wolle bei Beratung des nächsten Staatshaushaltes beschließen, daß die staatlichen Dienstalterszulagen für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen in Stadt und Land nach gleichen Grundsätzen zu gewähren sind, und daß insbesondere die Größe der Schulgemeinden darauf keinen Einfluß üben darf.

Nach einer Entscheidung der Königl. Regierung zu Liegnitz kann von den Schulunterhaltungspflichtigen die Gewährung einer Entschädigung an Lehrer für den Besuch der amtlichen Konferenzen nicht gefordert werden.

Die Unterrichtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses hat bezüglich der Petition von Strafanstaltslehrern, deren Gehalt geringer als das der Volksschullehrer ist, beschlossen: „Mit Rücksicht darauf, daß eine Aufbesserung der Gehälter der Strafanstaltslehrer „angestrebt" und bei günstiger Finanzlage erfolgen wird, die Petition der Regierung als Material zu überweisen."

In höchst verwerflicher Art drücken sich einzelne Gemeinden um die Erhöhung der Lehrergehalte herum. Aus Preußen kommen immer noch viele Klagen, daß Landgemeinden ihre Lehrerstellen durch zu hohe Taxation des Schullandes aufbessern. Der zweite Lehrer W. in K. erhält 540 M. Gehalt, bewohnt dazu eine etwa $3^1/_2$ Meter breite und nicht viel längere Giebelstube, an deren Decke er mit der Hand reicht, und bezieht 8 Kubikmeter Fichten-Brennholz. Nach ortsüblichen Preisen würde die Wohnung als Oberstube mit dunklem Treppenaufgang eigentlich keinen Wert haben. Für eine solche Räumlichkeit zahlt man dort, wenn sie zu ebener Erde liegt, höchstens 18 M. Miete. Das Holz kostet etwa 28 M. Die Veranlagungskommission hat aber Wohnung und Feuerung mit 210 M. berechnet und somit ein Gesamteinkommen von 750 M. herausgefunden.

Nach einer Entscheidung des preußischen Kultusministers ist im unterrichtlichen Interesse Wert darauf zu legen, daß bei dem Neubau dreiklassiger Stadtschulen auf Einrichtung von zwei Wohnungen für verheiratete Lehrer Bedacht genommen werde, weil bei Berufung von zwei unverheirateten Lehrern an eine solche Schule der größte Teil der Unterrichtsarbeiten in noch wenig erfahrene Hände gelegt werden müsse. Auch ein häufiger Lehrerwechsel würde hierdurch vermieden werden.

Während die Lehrer in Anhalt und Bernburg schon bisher einen Wohnungsgeldzuschuß erhielten, hat der Landtag nunmehr auch den Lehrern in Köthen einen solchen und zwar in der Höhe von 100 M. bewilligt.

Überaus kläglich sind die Verhältnisse noch in **Mecklenburg**. Der ritterschaftliche Lehrer Schwartz in Brütz bei Goldberg konnte sein Vierteljahrsgehalt vom Gutsbesitzer Luyken nicht erhalten, erst die Vermittelung des Unterrichtsministeriums verhalf ihm zu seinem Recht. Als nun der Kollege sein Gehalt zu Weihnachten in Empfang nehmen wollte, erhielt er seine auf Ostern d. J. lautende Kündigung mit den Worten: „Ein Lehrer, der sich über mich beschwert, ist in meinem Dienst untauglich."

Noch recht traurig hinsichtlich der Gehaltsverhältnisse sieht es auch in **Waldeck** aus. Dort giebt es eine ganze Anzahl Lehrer, die es nach 30, 40 Dienstjahren auf nicht mehr als 800 M. Gehalt gebracht haben.

Der **Weimarische** Landtag faßte den Beschluß, die Einnahmen aus Gewerbe- und Schanksteuer zu Dienstalterszulagen für Volksschullehrer, analog den für die preußischen Volksschullehrer bestimmten Zulagen, zu verwenden.

Der Landtag des Herzogtums **Gotha** hat einen Antrag angenommen, nach dem die Regierung ersucht werden soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die den Landschullehrern für Kirchendienst zu gewährende Vergütung festgesetzt wird. Die seither gewährten Vergütungen sind sehr willkürlich und ungleich und zumeist viel zu niedrig.

Am 25. Januar kam im **Meiningischen** Landtag der in Lehrerkreisen so vielfach mit Spannung erwartete Etat für das Kirchen- und Schulwesen zur Beratung. Trotzdem, daß im Lande noch 86 Lehrerstellen ($= 15{,}92\,\%$ aller Lehrerstellen) mit dem Minimalsatze von 675 M.

und weitere 23 Stellen (= 4,25 %) mit 750 M. dotiert sind, beharrte die Regierung doch auf ihrer ablehnenden Haltung, diese Stellen auf 900 M. zu erhöhen, wie von verschiedenen Abgeordneten beantragt worden war. Der Herr Regierungsvertreter bestritt, daß bei den Inhabern obiger Stelle eine Notlage bestehe, die so eine außerordentliche Maßregel wie die beantragte rechtfertige.

16 Abgeordnete des Landtags von Meiningen haben folgenden Antrag eingebracht: „Der Landtag wolle beschließen, daß der Ertrag von einem halben Termin Grundsteuer und zwei Terminen Gebäudesteuer unter event. Hinzunahme laufender Mittel zur Aufbesserung der Besoldungen sämtlicher definitiv angestellter Volksschullehrer um je 100 M. verwendet werde."

Im Herzogtum **Sachsen-Altenburg** sind durch das Gesetz vom 4. Januar 1893 die Besoldungsverhältnisse, namentlich der Landschullehrer, neu geregelt. Von den vier Gehaltsklassen ist die vierte fortgefallen. Die Stellen derselben sind in solche dritter Gehaltsklasse verwandelt worden.

Das Gehalt beträgt außer freier Wohnung in der

dritten Gehaltsklasse 1100—1500 M.,
zweiten „ 1250—1650 „
ersten „ 1400—1800 „

} das Höchstgehalt wird in allen drei Gehaltsklassen durch alle 5 Jahre erfolgende Zulagen in 30 Dienstjahren erreicht.

Das Streben der Lehrerschaft war auf vollständige Abschaffung des durchaus unzeitgemäßen und manche Gefahren mit sich bringenden Klassensystems und Einrichtung einer reinen Altersstaffel, die es jedem Lehrer ermöglicht, das Höchstgehalt zu erreichen, gerichtet. Das Streben war umsonst. Da die Zahl der Stellen in der ersten Gehaltsklasse nur sehr klein ist, hat wie bisher kein Lehrer gewisse Aussicht, jemals das Gehalt von 1800 M. zu erhalten.

Vikare (d. h. Lehrer, die das zweite Examen noch nicht gemacht haben und darum nicht ständig angestellt sind) an ländlichen Schulstellen erhalten außer freier Wohnung 720 M. Die ständigen städtischen Lehrer haben außer Wohnung, bezw. Wohnungsentschädigung, mindestens 1050 M., die städtischen Vikare außer Wohnung, bezw. Wohnungsentschädigung, 800 M. zu beanspruchen.

Durch Gesetz vom 16. Januar 1893 ist folgendes bestimmt: Die an den städtischen und ländlichen Volks- und Mittelschulen angestellten Lehrer werden mit ihrem vollen Diensteinkommen bis zum gesetzlichen Höchstbetrage von 7000 M. in die Staatsdiener-Witwensozietät aufgenommen (bisher war der aufzunehmende Höchstbetrag 1648 M.). Wohnung, bezw. Wohnungsentschädigung, kommt mit zur Anrechnung, Accidentien sind ausgeschlossen.

Für Kirchendiener, welche ihr Diensteinkommen ausschließlich oder zum größten Teile vom Kirchendienste beziehen, wird die Höhe der Aufnahmesumme durch Beschluß der oberen Kirchenbehörde bestimmt.

Die Aufnahmesumme und das Beitragsverhältnis bleiben unverändert, wenn das Diensteinkommen eines Mitgliedes sich vermindert.

Die Lehrerschaft in **Schwarzburg-Sondershausen** hat bei der jüngsten Neuregelung der Gehälter eine Enttäuschung erfahren. Aufgebessert worden sind nur die Lehrer in Sondershausen, Arnstadt und Greußen, die eine 30jährige Dienstzeit hinter sich haben, und die provisorischen Lehrer, während alle übrigen Lehrer im 23. bis 52. Lebensjahre, in Summa 127, leer ausgegangen sind. Die gegenwärtige Finanzlage des Landes hat angeblich keine weitere Aufbesserung gestattet.

Das neue Volksschullehrer-Besoldungsgesetz für **Reuß j. L.** vom 23. März wurde durch die „Gesetzsammlung" veröffentlicht.

Danach soll die Besoldung eines jeden Volksschullehrers vom 1. April 1893 ab außer freier Wohnung oder einem entsprechenden Wohnungsgeld für nicht fest angestellte Volksschullehrr 900 M., für endgiltig angestellte 1000 M. betragen. In diese Mindestbesoldung sind die Bezüge aus dem mit einer Schulstelle verbundenen Kirchendienst nicht einzurechnen. Der Betrag, um den die Anfangsbesoldung der Volksschullehrer sich durch dieses Gesetz erhöht, wird jeder Gemeinde aus der Staatskasse gezahlt (§ 1). Jeder Volksschullehrer erhält aus der Staatskasse bei pflichttreuer Führung und befriedigender Leistung an Alterszulagen 150 M. nach 5jähriger, 300 M. nach 10jähriger, 450 M. nach 15jähriger, 600 M. nach 20jähriger und 750 M. nach 25jähriger Dienstzeit. Der Anspruch auf Alterszulagen geht durch nicht ausreichend begründete Nichtannahme einer besser besoldeten Stelle insoweit verloren, als dieser Anspruch durch die Annahme der Stelle ausgeschlossen sein würde. Die Dienstzeit beginnt mit der festen Anstellung im Schuldienst (§ 2). Die Lehrer, denen die Leitung von Volksschulen mit mindestens vier Lehrern und vier Klassen übertragen ist, erhalten außer dem gesetzlichen Mindesteinkommen und den Alterszulagen als pensionsberechtigte Besoldung aus Gemeindemitteln 450 M. in Schleiz, Lobenstein und Hirschberg, 250 M. in den übrigen Orten (§ 3). Soweit sich Volksschullehrer bisher im Genuß eines höheren Diensteinkommens befunden haben, soll ihnen dieses auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes nicht verkürzt, aber bei Gewährung der Alterszulagen mit in Anrechnung gebracht werden (§ 4). Die Stadt Gera erhält zu den Alterszulagen ihrer Volksschullehrer einen jährlichen Beitrag von 30000 M. aus der Hauptstaatskasse. Sonst findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung auf die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer in Gera (§ 5). Der Schlußparagraph setzt dann noch die älteren einschlägigen Bestimmungen außer kraft.

Der Provinzialrat des Fürstentums **Birkenfeld** hat einen Gesetzentwurf, wonach das Diensteinkommen der provisorisch angestellten Lehrer von 700 auf 800 M. erhöht werden soll, mit 9 gegen 2 Stimmen gutachtlich angenommen. Die Gegner hielten die vorgeschlagene Erhöhung von 100 M. für geeignet, die jungen Lehrer zu unnötigen Ausgaben zu verleiten.

Während in einigen Kreisen **Bayerns**, wie in Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben, die Lehrerbesoldungen bis zu 1000 M. Anfangsgehalt (einschl. 90 M. Alterszulage) bewilligt wurden, genehmigten einige Kreise dieselben nur teilweise, andere nahmen einen ganz ablehnenden Standpunkt ein. Für die Landräte waren verschiedene Erwägungen maßgebend. Sie befürchteten zum Teil durch die Gehaltserhöhung der Lehrer eine zu hohe Kreisumlage bei der jetzigen Krisis im Geschäftsleben. Sie konnten sich daher aus finanziellen Gründen nicht dazu verstehen. In anderen Kreisen, wie Pfalz und Oberfranken, nahm man einen prinzipiellen Standpunkt ein. Man sah hier von einer Gehaltserhöhung ab, obwohl das Bedürfnis hierzu allseitig anerkannt wurde, weil nur durch ein Schuldotationsgesetz gründlich geholfen werden könne.

Von der bayerischen Regierung sind für den Kreis Oberfranken 41 777 M. zur Aufbesserung der Gehalte derjenigen Lehrer genehmigt worden, deren Einkommen noch nicht 1000 M. beträgt und zwar in Ortschaften mit höchstens 2500 Einwohnern; ferner 7000 M. zur Gehaltsaufbesserung der Schulverweser und der Lehrerinnen, denen je eine Zulage von 54 M. bewilligt wird.

In **Baden** hat die Regierung im Verfolg des Beamtengesetzes durch landesherrliche Verordnung bestimmt, daß künftig den nicht etatsmäßigen

Beamten (hier: unständigen Lehrern) im Falle einer durch Krankheit bewirkten Dienstbehinderung, die Dienstbezüge für 13 Wochen nach der Erkrankung zu belassen sind. Durch die Anstellungsbehörde (hier: Oberschulrat) kann beim Vorliegen besonderer Billigkeitsgründe die Belassung der Bezüge bis zur Dauer von sechs Monaten genehmigt werden. Zur weiteren Belassung ist die landesherrliche Verordnung erforderlich.

Durch den Vorstand des **Hessischen** Landeslehrervereins wurde der Großherzogl. Regierung und den Kammern der Stände eine Petition nebst einer 20 Oktavseiten umfassenden Denkschrift übergeben. Die Petition enthält folgende Bitten, welche in der beiliegenden Denkschrift näher begründet und beleuchtet werden:

1. daß die durch das Gesetz zu bestimmenden Gehalte der Volksschullehrer ohne Rücksicht auf die Größe der Wohnorte, wie bei den Staatsbeamten, überall die gleichen seien;

2. daß der Anfangsgehalt eines definitiv angestellten Lehrers 1200 M. betrage und das Aufrücken in den Gehaltsklassen in Zwischenräumen von 5 zu 5 Jahren um je 200 M. erfolge, so daß das Höchstgehalt in 25 Dienstjahren — von der Schlußprüfung an — mit 2200 M. erreicht werden kann;

3. daß bei Versetzungen dem Lehrer behufs Einreihung in die Gehaltsklassen — auch wenn in dem neuen Wohnorte durch Beschlüsse von Stadtverordneten höhere Gehaltssätze als die durch das Gesetz bestimmten eingeführt sind — stets sämtliche in anderen Gemeinden verbrachte Dienstjahre zur Anrechnung gebracht werden;

4. daß außer dem Gehalt jeder Lehrer eine angemessene Dienstwohnung oder eine den ortsüblichen Mietpreisen entsprechende Wohnungsvergütung erhalte, daß die Wohnung, wie in Baden, einen Teil des pensionsfähigen Einkommens bilde und bei der Pensionierung für alle Lehrer mit dem gleichen Betrage von 300 M. in Anrechnung gebracht werde;

5. daß die Auszahlung der Lehrergehalte für alle Landgemeinden aus der Staatskasse erfolgen möge;

6. daß in erster Linie der Organistendienst für den Lehrer nicht mehr obligatorisch, also Art. 50 des Gesetzes aufzuheben sei, oder daß in zweiter Linie die Vergütung für den Organistendienst bei sonntäglich einmaligem Gottesdienst jährlich 150 M., bei zweimaligem Gottesdienst 250 M. betrage. Für jeden Vorlesegottesdienst betrage die Vergütung mindestens 2 M.;

7. daß die ständigen Vikariatsstellen aufzuheben und alle Stellen definitiv zu besetzende seien; jeder Schulverwalter, der die Schlußprüfung bestanden hat, entweder sofort oder doch nach gleichem Zeitraume nach derselben, also ohne Rücksicht auf das Lebensalter, definitiv angestellt werden könne; daß einem Schulverwalter, wenn er 3 Jahre nach bestandener Schlußprüfung noch nicht zur definitiven Anstellung gelangt sein sollte, in Bezug auf Gehalt, Pensionsberechtigung, Mitgliedschaft der Witwenkasse und event. Vertretung in Krankheitsfällen — gleichviel, ob er bisher stets auf derselben Stelle oder auf verschiedenen verwendet war — die Rechte eines definitiv angestellten Lehrers zuerkannt werden, und daß Schulverwalter vor der Schlußprüfung 900 M., nach derselben 1000 M. und nach weiteren 3 Jahren, falls sie bis dahin noch nicht definitiv angestellt sein sollten, 1200 M. erhalten.

Auf diese Petition hat die Großherzogl. Regierung geantwortet, „daß die in dieser Eingabe gestellten Gesuche eine so große Tragweite hätten und einer so eingehenden und sorgfältigen Prüfung bedürften, daß die Großherzogl. Staatsregierung während der Tagung des gegenwärtigen Landtags nicht mehr in der Lage sei, eine Meinungsäußerung abzugeben".

Über bereits eingetretene oder geplante Veränderungen in den Lehrergehaltsverhältnissen einzelner **Städte** haben wir folgendes zu berichten:

Die Lehrer in Deutsch Eilau erlangen nach 27 Dienstjahren 2300 M., die auswärtige Dienstzeit wird zur Hälfte angerechnet.

In Elbing erhalten die Lehrer an der Fortbildungsschule ihren Unterricht geringer bezahlt als die Techniker und Handwerker. Sämtliche Lehrer haben beschlossen, den Unterricht an der staatlichen Fortbildungsschule einzustellen, wenn nicht ihre Thätigkeit in gleicher Höhe wie die der unterrichtenden Handwerker und Techniker honoriert werden sollte.

Recht traurig sieht es mit den Gehaltsverhältnissen in Marienburg aus. Die Lehrer bringen es dort nach 35 Dienstjahren auf 1650 M. Wohnungsgeld wird nicht gezahlt, die auswärtige Dienstzeit nicht angerechnet.

Zufolge der neuen Ordnung erhalten die Gemeindeschullehrer in Stettin nach der festen Anstellung 1300 M., nach 3 def. Dienstjahren 1500 M., nach 6 Jahren 1700 M., nach 9 Jahren 1850 M., nach 12 Jahren 2000 M., nach 15 Jahren 2150 M., nach 18 Jahren 2300 M., nach 21 Jahren 2400 M., nach 24 Jahren 2500 M., nach 27 Jahren 2600 M., nach 30 Jahren 2700 M., nach 32 Jahren 2800 M. Die Mittelschullehrer steigen nach 32 def. Dienstjahren auf 3232 M., die Rektoren an den Gemeindeschulen innerhalb 20 Jahren von 2800 bis 3900 M., und die Lehrerinnen in 28 Dienstjahren von 1200 M. auf 2250 M. Die Stadtverordneten hätten gern mehr bewilligt, aber der Magistrat und der Stadtschulrat Dr. Krosta waren dagegen.

In Stralsund bestand bisher der sonderbare Gebrauch, daß für die Gewährung von 3 Zulagen, die neben den Alterszulagen gewährt wurden, der Ausfall von „Alzensionsarbeiten" maßgebend war. Nun sollte bei der Neuregelung der Gehalte die Gewährung der beiden letzten Alterszulagen von solchen Arbeiten abhängen. Die Regierung behielt sich jedoch im Verweigerungsfalle die Entscheidung vor. Darauf hin hat man die Bestimmung fallen lassen.

Die Stadtverordnetenversammlung in Köslin lehnte die zum zweiten Mal auf Veranlassung des Kultusministers von der Königl. Regierung gewünschte Erhöhung der Gehälter von sämtlichen (50) an den Volksschulen angestellten Lehrern, dem Antrag des Magistrats gemäß, einstimmig ab.

In Kammin haben Magistrat und Stadtverordnete beschlossen, ihren Lehrern eine Dienstaltersskala von 900 M. bis 1800 M. zu geben unter der Voraussetzung, daß die Staatskasse den bisherigen Zuschuß von etwa 3400 M. weiterzahle. Die Königl. Regierung eröffnete darauf dem Magistrat, daß sie ihn in diesem Falle zurückziehe. Wenn der Magistrat jedoch in Rücksicht auf die Nachbarstädte und darauf, daß die Lehrer die staatlichen Dienstalterszulagen beziehen, eine Skala von 800 M. bis 1500 M. einführe, so werde sie statt 3400 M. sogar 4000 M. Zuschuß zahlen.

Der Berliner Lehrerverein hat an den Magistrat von Berlin die Bitte gerichtet, derselbe wolle bei Einführung des Altersetats am 1. April 1894 die Dienstzeit vom Eintritt ins Amt an rechnen und mit dem vollendeten 5. Dienstjahre ein Gehalt von 1900 M. gewähren, welches von 3 zu 3 Jahren um je 300 M. bis zu 4000 M. steige. Die Schuldeputation will vom 1. April an 76 ständige Lehrerstellen mit 3600, 227 Stellen mit 3300, 278 Stellen mit 3000, 278 Stellen mit 2700, 283 mit 2500, 293 mit 2200, 297 mit 1900 und 314 Stellen mit 1600 M. Gehalt ausstatten. Zum 1. April 1894 soll der Altersetat eingeführt werden.

Friedrichsfelde bei Berlin hat vor 2 Jahren eine Gehaltsstaffel von 900 bis 2270 M. eingeführt, staatliche Alterszulagen eingeschlossen. Die Regierung zu Potsdam verlangt 1200 bis 2400 M.

In Potsdam sind die Lehrergehalte so geregelt worden, daß sie mit 1200 M. beginnen und mit 3000 M., erreichbar nach 30 Dienstjahren, endigen.

Der Magistrat von Spandau hat eine in sehr dringendem Tone gehaltene Verfügung der Königl. Regierung in Potsdam erhalten, worin die Erhöhung der Volksschullehrergehälter kategorisch gefordert wird. Verhielten sich die städtischen Behörden wiederum ablehnend, wie früher, so würde die Regierung zu den ihr gesetzlich zustehenden Zwangsmitteln greifen.

Der Magistrat zu Eberswalde hat auch die dritte von der Regierung zu Potsdam der Stadt zur Einführung vorgeschlagene Gehaltsabstufung für die Lehrer an Volksschulen abgelehnt.

Wittenberge hat eine Gehaltsstaffel für Volksschullehrer aufgestellt, die mit 900 M. beginnt und mit 2500 M. (nach 30 Dienstjahren erreichbar) endigt. Mittelschullehrer beziehen 1500 bis 2700, Rektoren 2700 bis 3300, Lehrerinnen 900 bis 1500 bezw. 1600 M.

Die Stadtverordneten in Guben haben die von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. geforderte Erhöhung der Volksschullehrergehalte auf Antrag des Magistrats abgelehnt.

Die Stadt Woldenburg in der Provinz Brandenburg hat eine Gehaltsskala von 900 bis 1500 M. einschl. Wohnungsgeld aufgestellt. Die 1500 M. werden nach 36 Dienstjahren erreicht.

Breslau hat seine Lehrergehalte so geordnet, daß ein Klassenlehrer bezieht nach 1—6 Jahren allgemeiner Dienstzeit 1600, nach 7—9 Jahren 1800, nach 10 bis 12 Jahren 2000, nach 13—15 Jahren 2200, nach 16—18 Jahren 2400, nach 19—21 Jahren 2600, nach 22—24 Jahren 2800, nach 24 Jahren 3000 M. einschließlich Wohnungsgeld. Rektoren erhalten 3400, nach 4 Jahren 3700, nach 8 Jahren 3900 M. Lehrerinnen steigen von 1400 bis (nach 16 Jahren) 2200 M.

Die Lehrergehalte der Stadt Hannover gestalten sich vom 1. April ab folgendermaßen: Provisorisch angestellte Lehrer beziehen 1000 M., definitiv angestellte für das 1.—2. Dienstjahr 1300 M., das 3.—5. 1500 M., das 6.—8. 1700 M., das 9.—11. 2000 M., das 12.—16. 2300 M., das 17.—21. 2600 M., das 22. bis 26. 2900 M., das 27.—31. 3100 M., das 32. und die folgenden 3300 M. Die Hauptlehrer erhalten daneben eine pensionsfähige Zulage von 300 M. für das 1.—3. Jahr, 500 für das 4.—8., 700 für das 9.—13., 900 für das 14. und die folgenden Jahre. Die Lehrerinnen erhalten im provisorischen Dienstverhältnis 1000 M., nach definitiver Anstellung im 1.—3. Jahre 1200 M., im 4.—6. 1350 M. 7.—10. 1500 M. 16—20. 1900 M., 21. und den folgenden 2100 M. Die Handarbeitslehrerinnen beziehen bei definitiver Anstellung 1000—1450 M.

Die Königl. Regierung zu Merseburg hat an die Behörden der Orte mit mehr als 10000 Einwohnern eine Verfügung erlassen, nach welcher sich das Diensteinkommen der in diesen Orten angestellten Lehrer vom 1. April 1894 ab wie folgt gestalten soll: Das Anfangsgehalt beträgt 1000 M. für provisorische, 1200 M. für definitiv angestellte Lehrer. Das Höchstgehalt von 2700 M. wird mit 30 Dienstjahren erreicht. Die Zwischenstufen betragen bei 5jährigen Intervallen 1500, 1800, 2100, 2300, 2500 M. Das Einkommen der Lehrerinnen bewegt sich in den Grenzen von 900—1500 M.

Dieselbe Regierung hat der Stadt Naumburg a. S. vorgeschlagen, die Gehalte der Lehrer so zu ordnen, daß diese 1200—2700 M., die Lehrerinnen 900 bis 1500 M. beziehen. Das würde die Stadt mit 21000 M. Mehrkosten belasten. Rat und Stadtverordnete haben jedoch beschlossen, den Lehrern, sobald das neue Kommunalsteuergesetz ins Leben trete, nur Wohnungsgeld, den unverheirateten Lehrern 150, den verheirateten 250 M., zu zahlen. Die Lehrerinnen kommen schon jetzt über den von der Regierung geforderten Satz hinaus. Die Stadtkasse hat alsdann nur 9000 bis 10000 M. mehr zu zahlen.

Die Königl. Regierung hat ferner den Magistrat zu Sangerhausen aufgefordert, die Gehalte der Lehrer, die jetzt 1000—2000 M. betragen, auf 1100 bis 2700 M. zu erhöhen. Für die Lehrerinnen fordert die Regierung 900—1500 M. (jetzt erhalten sie 800—1200 M.). Der Magistrat hat jedoch beschlossen, die Forderung der Regierung abzulehnen, und dieser Beschluß ist von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt worden.

Die Stadtverordneten von Eilenburg haben die Erhöhung der Lehrergehälter nach Vorschlag der Regierung wohl als recht und billig anerkannt, aber sie zugleich abgelehnt, da die Stadt an der Grenze der Leistungsfähigkeit angekommen ist. — Auch Aschersleben hat abgelehnt.

Durch die Stadtverordneten in Suhl ist die von seiten der Königl. Regierung verfügte Erhöhung der Lehrergehälter mit der Begründung abgelehnt worden, daß eine Aufbesserung zur Zeit weder „geboten" noch „angängig" sei.

Weißenfels hat die von der Regierung geforderte Gehaltsstaffel (1200 bis 2700 M.) abgelehnt.

Bürgermeister Arnold in Zeitz machte der Stadtverordnetenversammlung Mitteilung über die Verfügung der Regierung bezüglich der Regelung der Lehrer-

gehalte in Städten mit über 10000 Einwohnern. Er erklärte, er sei grundsätzlich gegen jede Erhöhung der jetzigen Besoldungen, da er der Meinung sei, daß die jetzige Dotation der Lehrer in Zeitz ihrer sozialen Stellung vollständig entspreche und auch im Einklang stehe mit dem, was die Herren leisten.

Münster i. W. hat einen neuen Besoldungsplan, der am 1. April 1894 in Kraft tritt, aufgestellt. Demgemäß beziehen die Lehrer vom 1. bis 5. Dienstjahre 1100 M.; alsdann tritt das von der Königl. Regierung für die 3. Teuerungsstufe vorgesehene Grundgehalt von 1300 M. ein, welches jährlich um 50 M. bis zum Maximalgehalt von 2500 M. steigt. Als Mietsentschädigung sind für verheiratete Lehrer 432 M., für unverheiratete 180 M. vorgesehen, falls nicht Dienstwohnung gewährt wird. Ein Vergleich mit der Provinzialskala zeigt, daß Münster freiwillig über die Anforderungen der Behörden hinausgeht.

Köln setzte folgende Gehaltsbestimmungen auf: Rektoren und Hauptlehrer 3100—4000 M. (für unverheiratete ist die Wohnungsentschädigung um 350 M. geringer); erste Lehrer 2500 bis 3400 M. (unverheiratete 250 M. weniger); Hauptlehrerinnen 1950—2550 M.; erste Lehrerinnen 1550—2150 M.; Lehrer 1550 bis 3050 M.; Lehrerinnen 1250—2130 M. Die Stundenzahl in der Woche beträgt für Hauptlehrer 24, für Lehrer und Lehrerinnen 28; sie können aber noch zu 4 Vertretungsstunden ohne Entschädigung herangezogen werden.

Weil Soest eine Stadt mit mehr als 10000 Einwohnern ist, werden dort die staatlichen Dienstalterszulagen nicht gezahlt. Der evangelische Schulvorstand hat nun beschlossen, den Lehrern diese 100 bis 500 M. zu zahlen. Der katholische Schulvorstand hat eine gleiche Bitte der katholischen Lehrer — abgelehnt.

Die Lehrer Wesels bezogen bisher ein Höchstgehalt von 1950 M., erreichbar nach 20 Dienstjahren. Auf ihre Bitten ist ihnen nun einstimmig folgende Skala gewährt worden: Mindestgehalt 1200 M., steigend alle 3 Jahre um 150 M. bis 2700 M. nach 30 Dienstjahren, dazu Mietsentschädigung für Unverheiratete 180 M., für Verheiratete 360 M.

Die Stadtverordneten zu Düren haben folgendes Gehaltsregulativ für die Lehrer der städtischen Volksschulen festgesetzt: Das Anfangsgehalt beträgt 1200 M. und steigt von 4 zu 4 Jahren um je 150 M. bis zum Betrage von 2400 M. Als Wohnungsgeldzuschuß erhielt jeder Lehrer zunächst 150 M., eine Summe, die sich nach 4 Jahren für die unverheirateten auf 300 M., für die verheirateten auf 500 M. erhöht. Von auswärtigen Dienstjahren sollen für Lehrer wie für Lehrerinnen 4 Jahre in Anrechnung kommen.

Die Gemeinde Bellersdorf im Kreise Wetzlar bezieht an Staatsbeihilfe zur Lehrerbesoldung die anständige Summe von 660 M. Die Quittung darüber stellt der Lehrer aus. Die Gemeinde erhält wie alle infolge des Schullastengesetzes außerdem 500 M., so daß sie also im ganzen 1160 M. vom Staate bekommt. Das Gehalt des Lehrers beträgt aber nur 920 M. Der jährliche Überschuß von 240 M. fließt in die Gemeindekasse.

Die Stadt Viersen weigert sich, die Lehrergehalte bis auf 2400 M., nach 30 Dienstjahren erreichbar, zu erhöhen, wie ihr von der Regierung zu Düsseldorf aufgegeben ist, und kündigt an, daß sie alle Instanzen durchlaufen werde, falls die Regierung die Mehrausgabe zwangsweise in den Etat einstelle.

Die Stadt Essen hat ein Gehaltsregulativ aufgestellt, nach welchem der endgiltig angestellte Lehrer in einer Dienstzeit von 24 Jahren von 1400 bis 3200 M. steigt — Wohnungsgeld (300—500 M.) eingeschlossen.

Sehr anständig gegen die Lehrer hat sich die Stadt Goch, Rheinprovinz, gezeigt. Die Königl. Regierung in Düsseldorf hatte ein Höchstgehalt von 1650 M. verlangt. Das Stadtverordnetenkollegium ging aber über diesen Vorschlag hinaus, indem es als Höchstgehalt 1900 M., erreichbar in 25 definitiven Dienstjahren, festsetzte.

Die Neuordnung der Gehalte in Ems, die mit dem 1. April in Kraft getreten ist, hat nun folgende Gestalt:

A. für Lehrer:

			Gehalt	Wohnungszuschuß	Im ganzen
I. Stufe	vom	1.— 3. Dienstjahre	900	150	1050
II. „	„	4.— 6. „	1020	200	1220
III. „	„	7.—10. „	1140	300	1440
IV. „	„	11.—12. „	1260	300	1560
V. „	„	13.—15. „	1380	300	1680
VI. „	„	16.—18. „	1500	300	1800
VII. „	„	19.—21. „	1680	300	1980
VIII. „	„	22.—24. „	1860	300	2160
X. „	„	25.—27. „	2040	300	2340
IX. „	„	28. „	2200	300	2500

B. Für Lehrerinnen ist das Gehalt so geordnet, daß dieselben mit einem Einkommen von 900 M. und 150 M. Wohnungsentschädigung anfangen und bis 1650 M. + 150 = 1800 M. steigen, welche Höhe sie mit Vollendung von 24 Dienstjahren erreichen.

Das Dienstalter der Lehrer und Lehrerinnen wird von der ersten Anstellung im preußischen öffentlichen Schuldienste an gerechnet. Provisorisch angestellte Lehrkräfte beziehen 1050 M. Remuneration und haben keinen Anspruch auf Erhöhung.

Die Rheinstädte Rüdesheim und Eltville zahlen seit dem 1. April 1000 bis 2300 M. Gehalt einschließlich Wohnungsgeld. Das Höchstgehalt wird nach 30 Jahren erreicht.

Nach der neuen Gehaltsordnung in Lübeck beziehen die Hauptlehrer an Mittelschulen 3300 Anfangs- und 4300 M. Endgehalt, die Hauptlehrer an Volksschulen 3000—4000 M. Die Lehrer sind in 3 Klassen geteilt: sie beziehen: 3. Kl. 1500—2100, 2. Kl. 1800—2600, 1. Kl. 2200—3000 M. Gehalt. Das Endgehalt wird nach 24 Jahren erreicht.

In Strelitz war ein Gesuch der Lehrer um Gehaltserhöhung abschlägig beschieden worden. Später lag dem Rats- und Bürgerausschuß nun eine Bitte derselben Herren um Wohnungsgeldzuschuß vor. Auch diese Bitte ist abgewiesen worden mit der Begründung, daß demnächst eine Fortbildungsschule für Handwerkslehrlinge errichtet werde, wodurch den Lehrern Gelegenheit geboten würde, sich eine bessere Einnahme zu verschaffen.

Nach langwierigen Verhandlungen mit den Stadtverordneten sind die Gehalte der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen an den städtischen Bürger- und Bezirksschulen zu Dresden im wesentlichen so geordnet worden, wie es der derzeitige Dezernent des städtischen Schulwesens Dr. Nake, ursprünglich vorgeschlagen hatte. Die wichtigsten Bestimmungen sind: Das Gehalt der ständigen Lehrer beträgt einschließlich des Wohnungsgeldes in Klasse VIII 1600, in Kl. VII 1800, in Kl. VI 2000, in Kl. V 2200, in Kl. IV 2400, in Kl. III 2600, in Kl. II 2800, in Kl. Ib 3000, in Kl. Ia 3200 M. Den Lehrern oder Oberlehrern in Kl. Ia wird zweimal nach einer in dieser Klasse verbrachten Dienstzeit von je 5 Jahren eine Dienstalterszulage von 200 M. gewährt; das Höchstgehalt beträgt mithin 3600 M. Mindestens aber muß ein ständiger Lehrer beziehen nach 10 Jahren 2200, nach 13 J. 2400, nach 15 J. 2600, nach 18 J. 2800, nach 23 J. 3000, nach 28 J. 3200, nach 33 J. 3400, nach 38 J. 3600 M. Oberlehrer erhalten eine Stellungszulage von 400 M. (können also bis 4000 M. steigen). In jeder Gehaltsklasse giebt es gleichviel Stellen; doch werden Kl. Ib und Ia als eine Klasse gerechnet. Hilfslehrer, welche die Wahlfähigkeitsprüfung bestanden haben, beziehen 1400 M. Gehalt. Ihre Zahl soll nicht mehr als den 8. Teil sämtlicher Lehrer — außer den Direktoren — betragen. Lehrerinnen steigen bis zu 2400 M.; jedoch wird ihnen die Pflichtstunden-

zahl bei ihrem Eintritte in die IV. Kl. auf 24 und, wenn sie in Kl. III einrücken würden, auf 22 ermäßigt. Nadelarbeitslehrerinnen sind zu 26 Lehrstunden verpflichtet und erhalten, wenn sie wenigstens 24 Stunden erteilen, 1000 M. und nach je 3 Dienstjahren viermal 100 M. Zulage. Älteren Lehrerinnen kann die Pflichtstundenzahl bis auf 20 ermäßigt werden. Die Dienstzeit der Lehrer und Lehrerinnen ist allenthalben von dem Eintritt in den städtischen Dienst ab zu rechnen. Die Direktoren beziehen 4200 M., nach 5 Jahren 4500, nach 10 Jahren 4800 und nach 15 Jahren 5000 M. Gehalt.

Die Stadt Zwickau hat den Volksschullehrern eine Altersstaffel beschert. Hilfslehrer erhalten nach bestandener Wahlfähigkeitsprüfung 1300 M. Nach 3 Jahren erlangen Hilfslehrer die Ständigkeit und beziehen im 4., 5., 6. und 7. Jahre ihres Zwickauer Wirkens 1500 M., ferner

im	8.	Jahre	(etwa	im	31.	Lebensj.)	1650 M.
„	11.	„	„	„	34.	„	1800 „
„	14.	„	„	„	37.	„	2000 „
„	17.	„	„	„	40.	„	2200 „
„	20.	„	„	„	43.	„	2400 „
„	23.	„	„	„	46.	„	2600 „
„	26.	„	„	„	49.	„	2800 „
„	29.	„	„	„	52.	„	3000 „

Seit dem 1. Januar erhalten diejenigen Lehrer in Gotha, welche das 25. Dienstjahr erfüllt haben, nicht mehr 2200, sondern 2400 M. Gehalt.

Nach neuerlicher Feststellung gehen die Lehrergehalte in Stuttgart von 1300—2000 M. (neben 600 M. Wohnungsentschädigung). Die hinzukommenden staatlichen Alterszulagen betragen 150—500 M., sodaß ein ständiger Lehrer etwa im 28. Lebensjahre im ganzen 2050 und im 56. Lebensjahre 3100 M. bezieht. Das ist ein bedeutender und dankenswerter Fortschritt gegen früher.

Über die Lage der **emeritierten Lehrer**, sowie der **Lehrerwitwen** und **-waisen** glauben wir folgendes aus dem Berichtsjahre hervorheben zu sollen.

1. Erkenntnis des Königl. Oberverwaltungsgerichts in **Preußen**, betr.: Die Königl. Regierungen sind wie für die Volks-, so auch für die Mittelschule befugt, den durch objektive oder vertragsmäßige Normen nicht bestimmten Betrag der Pension gegenüber der zur Pensionsgewährung überhaupt verpflichteten Kommune rechtsverbindlich festzusetzen.—Zwangsetatisierung.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 49.)

2. Ministerialerlaß, betr. Bewilligung fortlaufender Unterstützungen an nicht geprüfte und freiwillig ohne Pension aus dem Amte ausgeschiedene Lehrer. (Vom 8. August 1892).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 23.)

3. Ministerialerlaß, betr.: Die von einem Lehrer im Auslande im Schuldienste zugebrachte Dienstzeit kann bei der Pensionierung nur dann ganz oder teilweise angerechnet werden, wenn dies durch besondere persönliche oder Familienverhältnisse des Lehrers gerechtfertigt wird. (Vom 30. Mai 1892.)
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 5.)

Der preußische Entwurf eines Volksschullehrer-Pensionsgesetzes hat die doppelte Aufgabe: die Gemeinden durchgängig leistungsfähiger zur Aufbringung der Pensionen für Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen zu machen und zugleich einer übermäßigen Belastung der Staatskasse mit Pensionszahlungen vorzubeugen. Das Herrenhaus hat den Gesetzentwurf, wonach für die zur Aufbringung der Lehrerpensionen bis jetzt verpflichteten Schulverbände (Schulsozietäten, Gemeinden, Gutsbezirke) in jedem Regierungsbezirke eine Ruhegehaltskasse errichtet werden soll, angenommen. Das Abgeordnetenhaus hat dann dem Gesetzentwurf in der Fassung des Herrenhauses zugestimmt.

Eine Anzahl älterer pensionierter **Gothaischer** Lehrer hatte sich mit einer Petition an den Landtag gewandt, in der sie um Erhöhung ihrer Pensionsbezüge nachsuchen. Damit eine Berücksichtigung der Petenten eintreten kann, hat der Landtag beschlossen, die „Dispositionssumme zur Aufbesserung der Pensionäre und Dispositionäre des Lehrerstandes" auf 2500 M. zu erhöhen.

Nach dem **Meiningischen** Pensionsgesetze bekommt ein Lehrer nach 40 def. Dienstjahren das volle Gehalt als Pension. Wie gering aber die Gehalte sind, geht aus der letzten Rechnung der Pensionskasse hervor. Für 72 Lehrer sind 69 112,76 M. gezahlt worden. Davon haben erhalten 4 Lehrer über 1500 M., 6 Lehrer zwischen 1300 und 1400 M., 4 zwischen 1200 und 1300 M., 28 zwischen 1100 und 1200 M., 5 zwischen 1000 und 1100 M., 6 zwischen 900 und 1000 M., 7 zwischen 800 und 900 M., 5 zwischen 700 und 800 M. und 7 unter 700 M. — Die Gemeinden haben 24 635,45 M., der Staat hat 45 572,80 M. dazu beigesteuert.

Überaus traurig sind die Verhältnisse der in Ruhestand getretenen Lehrer an ritterschaftlichen Schulen in **Mecklenburg.** Der 68jährige Lehrer Konrad z. B. trat aus dem ritterschaftlichen Schuldienst. Er verwaltete 28 Jahre hindurch die Schule in Karchow bei Plau, Mecklenburg, das dem Baron v. Langermann und Erlenkamp auf Dambeck gehört. Ein Ruhegehalt erhält der Lehrer nicht, da kein Pensionsgesetz existiert. Am 14. Oktober ist ein anderer ritterschaftlicher Lehrer nach 42jähriger Dienstzeit mit einer jährlichen Pension von 150 M. emeritiert worden. Und angesichts solcher jammervollen Zustände besteht so gut wie gar keine Hoffnung auf Besserung.

Auf der 21. Allgem. Schlesischen Lehrerversammlung in Lauban berichtete Rektor Hübner-Breslau über die Wilhelm-Augusta-Stiftung. Diese Stiftung hat den Zweck, emeritierten Lehrern, welche vor Erlaß des Pensionsgesetzes in den Ruhestand getreten sind und in dürftigen Verhältnissen leben, außerordentliche Unterstützungen zu gewähren. Unterstützt wurden 21 Emeriten mit Beträgen von 25

bezw. 30 M.; der Vermögensstand war Ende 1892: 13645,96 M. Traurig, daß noch solche Art zu helfen notwendig ist!

Ein für **Preußen** erschienener Ministerialerlaß, betr. die Festsetzung der Pension und des Witwen- und Waisengeldes, sowie die Gewährung von Gnadenkompetenzen an Beamte, deren Besoldung nach dem System der Dienstalterszulagen geregelt ist, (vom 13. Juni 1893) bestimmt:

Zufolge Beschlusses des Königl. Staatsministeriums ist vom 1. April 1892 ab denjenigen Beamten, deren Besoldungen nach dem Systeme der Dienstalterszulagen geregelt werden und welche ihrem Dienstalter nach vor ihrem Tode oder vor ihrem Uebertritt in den Ruhestand zu dem maßgebenden Zeitpunkte (dem betreffenden Vierteljahrsanfange) im Gehalte aufsteigen konnten, die entsprechende Zulage auch dann zu gewähren, wenn die Bewilligung vor ihrem Tode oder vor der Anordnung ihrer Versetzung in den Ruhestand nicht mehr erfolgt ist, daß mithin der auf die betreffende Zeit entfallende Gehaltsunterschied nachzuzahlen, sowie der erhöhte Gehaltssatz bei Festsetzung der Pension, des Witwen- und Waisengeldes und bei Gewährung der Gnadenkompetenzen zu Grunde zu legen ist.

Voraussetzung für eine solche nachträgliche Berücksichtigung bleibt jedoch, daß nicht etwa in dem dienstlichen oder außerdienstlichen Verhalten des Beamten Anlaß vorhanden war, ihm zu dem betreffenden Zeitpunkte die Zulage einstweilen vorzuenthalten.

In denjenigen Fällen, in welchen zwischen dem Zeitpunkte der endgültigen Entscheidung über die Versetzung in den Ruhestand und dem Tage des Eintritts in den Ruhestand für den betreffenden Beamten noch eine Dienstalterszulage fällig wird, ist die Pension zunächst nach Maßgabe desjenigen Gehaltsbetrages festzusetzen und anzuweisen, welchen der Beamte thatsächlich z. Z. der Entscheidung über die Versetzung in den Ruhestand bezog. Diese Anweisung ist, wenn demnächst eine Erhöhung des Gehalts eintritt, entsprechend zu ändern, und zwar ist die Änderung thunlichst gleichzeitig mit der Verfügung über die Gehaltserhöhung auszusprechen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 1.)

Siehe auch: Ministerialerlaß, betr.: Hat der Leiter und Lehrer einer Besserungsanstalt für Unmündige, welche einem mit Korporationsrechten ausgestatteten Verein unterstellt ist, in seiner Eigenschaft als früherer Volksschullehrer sich die außerordentliche Mitgliedschaft der Elementar-Witwen- und Waisenkasse erhalten, so bleibt er von der Zahlung des persönlichen Beitrags an diese Kasse befreit, selbst wenn die von ihm bekleidete Lehrerstelle an der Besserungsanstalt nicht durch eine besondere Vereinbarung in die Elementar-Witwen- und Waisenkasse aufgenommen worden ist. Vom 7. April 1893.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1894, Nr. 1.)

Ein für die **Freie und Hansestadt Lübeck** erschienener Nachtrag zu dem Gesetze vom 15. Juni 1885, betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen von Beamten (vom 29. Dezember 1892) bestimmt in § 1:

Die Witwen- und Waisengeldbeiträge, welche auf Grund des Gesetzes vom 15. Juni 1885, betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen von Beamten, zu entrichten sind, werden, unbeschadet des an diese Verpflichtung geknüpften Anspruches auf Witwen- und Waisengeld, vom 1. Januar 1893 ab nicht erhoben.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 10.)

Auch im Großherzogtum **Hessen** plant man ähnliche Erleichterungen.

Die Pensionskasse der **hamburgischen** Staatsbeamten hat im Laufe der Zeit ein Kapital von über 11 Millionen Mark angesammelt; der

Überschuß des letzten Verwaltungsjahres betrug allein rund 770 000 M. Jetzt hat der zur Prüfung des Budgets niedergesetzte Bürgerausschuß bei der Verwaltung der Pensionskasse beantragt zu erwägen, ob nicht die **Witwenpensionen** von $^1/_5$ auf $^1/_4$ des Gehalts zu **erhöhen** seien.

Im Herzogtum **Meiningen** fallen nach einem Gesetz vom 14. Februar die Beiträge der Volksschullehrer zur Lehrer-Witwenkasse gleichfalls weg. Dagegen hat die Vorlage der **braunschweigischen** Regierung, betr. teilweise Bestreitung der Beiträge zur Beamten-, Witwen- und Waisenversorgungsanstalt aus Staatsmitteln die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaft **nicht** gefunden.

Auf dem Landtage des Großherzogtums **Hessen** berichtete Abgeordneter Dr. Schröder namens des Finanzausschusses, daß Regierung und Ausschuß die Notwendigkeit der Erhöhung der Witwenpension, sowie die Gewährung eines Fünftels der Pension an minderjährige Halbwaisen als eine begründete und berechtigte Forderung anerkennen. Die Großherzogl. Staatsregierung hat darum ihre Bereitwilligkeit erklärt, nach den bereits eingeleiteten Erhebungen in dem Staatsbudget für die nächste Finanzperiode den erforderlichen Betrag vorzusehen. Die Kammer trat einstimmig dem Ausschußantrag bei. Hiernach wird in Zukunft die Pension für jede Lehrerwitwe 500 M. pro Jahr betragen, das Waisengeld für minderjährige Halbwaisen ein Fünftel dieser Summe.

Als eine dankbare Gemeinde hat sich die Gemeinde Leppersdorf gezeigt, indem sie der Witwe des verstorbenen Hauptlehrers, in Betracht dessen, daß eine Lehrerwitwe bei 250 M. Pension nicht bestehen kann, eine jährliche Unterstützung von 120 M. zugebilligt hat, und zwar ohne daß die Witwe darum eingekommen ist.

Die vielfach noch so überaus kläglichen Verhältnisse der emeritierten Lehrer, der Witwen und Waisen von Lehrern hat dazu gedrängt, durch korporativen Zusammenschluß **Selbsthilfe** eintreten zu lassen, wo der Staat nicht hinreichend sorgt. So entstanden die überaus zahlreichen auf Gegenseitigkeit sowohl, wie auf das Prinzip der Wohlthätigkeit gegründeten Vereine, über die das mehrerwähnte „Jahrbuch des deutschen Lehrervereins“ erschöpfenden, überaus lehrreichen Aufschluß giebt. Leider ist diesen Veranstaltungen in **Preußen** eine sehr ergiebige Hilfsquelle verschlossen worden.

Das Kultusministerium hat unter dem 3. Juni 1893 an sämtliche Königl. Regierungen folgende Verfügung erlassen:

„Trotz wiederholten Verbotes kommen immer wieder Fälle zu meiner Kenntnis, daß Lehrervereine, Witwenkassen ꝛc. aus dem Verkaufe von Schulbüchern, Heften und sonstigen Lehr- und Lernmitteln Gewinnanteile beziehen.

So sehr ich auch geneigt bin anzuerkennen, daß die Zwecke der hierdurch geförderten Stiftungen ꝛc. im allgemeinen eine Beisteuer wünschenswert erscheinen lassen, so muß ich doch den hierfür gewählten Weg als unzulässig bezeichnen, da es in keinem Falle zu rechtfertigen ist, daß den Kindern, bezw. deren Eltern für dergleichen Zwecke indirekte Steuern auferlegt werden.

Die Königl. Regierung veranlasse ich daher, für die Abstellung des erwähnten Verfahrens, wo es im dortigen Regierungsbezirke noch bestehen sollte, Sorge zu tragen. Selbstverständlich ist es auch unstatthaft, daß Rektoren, Lehrer und Lehrerinnen aus dem Verkaufe von Büchern, Heften ꝛc. irgend welchen Gewinnanteil erhalten.“

Diese Verfügung ruft unter der Lehrerschaft ein schmerzliches Bedauern hervor. Die „N. Päd. Ztg." bemerkt dazu:

„Es ist bedauerlich, daß die weitaus größte Mehrzahl der Hinterbliebenen von Lehrern auf die Wohlthätigkeit angewiesen ist und daß solchen Zwecken auch derartige Unternehmungen dienen müssen, deren Vereinbarung wahrlich nicht zu den Annehmlichkeiten gehört und sicher nur unter dem Gebote der Not erfolgt. Im Hinblick auf die Notlage der Lehrerwitwen und -Waisen bedauern wir diese Verfügung, die jedenfalls der unausgesetzten Agitation neidischer Buch- und Papierhändler ihre Entstehung verdankt und unter der irrigen Voraussetzung entstanden ist, daß den Schulkindern oder deren Eltern die Gewinnanteile zur Last fallen, während dieselben vielmehr eine freiwillige Abgabe des dadurch in keiner Weise berührten Reingewinns des Verlegers sind. Durch diese Verfügung wird nicht den Eltern eine Abgabe erspart, sondern den Verlegern eine erhöhte Einnahme gesichert. Die Hinterbliebenen der Lehrer aber empfinden schmerzlich die Folgen. So hatte der Pestalozzi-Verein der Provinz Sachsen im Geschäftsjahre 1891/92 an dem Verkauf von Schreibheften einen Gewinn von 3873,80 M. und an Zeichenheften 1748,50 M., zusammen: 5622,30 M., auf welche unsere Witwen nun in Zukunft verzichten müssen."

Viele sonstige, auf Selbsthilfe abzielende Vereinigungen, wie Vorschußkassen, Wirtschaftsverbände, Sparkassen ꝛc. für Lehrer stiften bereits großen Segen und gedeihen meist trefflich.

Auf der 16. Ostpreuß. Provinziallehrerversammlung in Königsberg besprach Purwien, Kassierer der Ostpreuß. Vorschußkasse, die Selbsthilfe, insonderheit die Einrichtuug der genannten Genossenschaft und die Vorteile, welche dieselbe den Lehrern gewährt. Der **Vorschußverein** nimmt für Schuldscheine und Wechselvorschüsse von seinen Mitgliedern 6 %, für diskontierte Wechsel 7 % Zinsen. Für Spareinlagen mit vierteljährlicher Kündigung werden 4 %, mit monatlicher Kündigung 3 %, für Depositen zur täglichen Abhebung 2 % Zinsen gezahlt. Spareinlagen und Depositen können auch von Nichtmitgliedern eingezahlt werden. Vorschüsse werden nur an Mitglieder gegen Schuldschein oder gegen eigene (Genossenschafts-) Wechsel gegeben. Die Schuldscheinvorschüsse können in monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Raten zurückgezahlt werden.

Die Spareinlagen bei der Spar- und Darlehnskasse des Berliner Lehrervereins betrugen 11698 M., die Stammanteile 25360 M., der Reservefonds 1488 M., Dividende 4 %. — Der Spar- und Vorschußverein für Mitglieder des Leipziger Lehrervereins erhielt durch die Bilanz am 31. Dezember 1892 folgendes Bild: Umsatz 189264,10 M., Stammanteile à 50 M. = 67854 M., Spareinlagen 19089 M., Darlehen 86675 M., Reservefonds 2193,12 M., Gesamtzinsen 4731,93 M., Reingewinn 3701,71 M., Dividende $5\frac{1}{2}$ %, Remuneration 700 M. — Mitglieder 515. Zinseneinnahmen seit 13jährigem Bestand 28963,61 M.

Der **Wirtschaftsverband** des Berliner Lehrervereins hatte eine Teilnehmerzahl von 7300 und zahlte an dieselben von Oktober 1892/93 8700 M. Rabatt. — Der Wirtschaftsverband des Posener Lehrervereins hatte eine Mitgliederzahl von 1138. Zur Auszahlung an dieselben gelangten ca. 32000 M. Rabatt. — Die Mitgliederzahl des Wirtschaftsverbandes des Bremischen Lehrervereins hat sich auf 305 gehoben. Den Mitgliedern wurde an Rabatt ausbezahlt die Summe von 3691,62 M., die Masseneinkäufe lieferten einen Gewinn von 51,25 M., der Baukasse konnte in diesem Jahre der Betrag von 638,07 M. zugeführt werden. — Das 8. Geschäftsjahr der Wirtschaftsvereinigung von Lehrern für Leipzig und Umgegend schließt mit einer Mitgliederzahl von 2000. Der Verbreitungsbezirk umfaßt 41 Ortschaften. Verteilter Rabatt 27562 M. im letzten Geschäftsjahre.

Der Mannheimer Hauptlehrer-**Pensions-** und **Hilfsverein**, der z. Z. 78 Mitglieder zählt, besitzt ein Vermögen von 63000 M. und zahlt jedem Mitglied von dessen Pensionierung an jährlich 1000 M. bei einer Beitragspflicht von 24 M. aufs Jahr.

Im Geschäftsjahr 1892 hat die Sterbekasse deutscher Lehrer, Berlin, wiederum einen erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen. Der Zuwachs betrug

500 Personen, sodaß die Kasse jetzt 2003 Mitglieder zählt, welche zusammen mit 1223000 M. versichert sind. Das Vereinsvermögen stieg auf 83300 M. An Beiträgen wurden 47211 M. vereinnahmt. Die vorläufig aufgestellte Bilanz ergiebt einen reinen Überschuß von 14100 M. gegen 10380 M. im Geschäftsjahr 1891. — Die Pommersche Sterbekasse nimmt einen so glücklichen Fortgang, daß aller Wahrscheinlichkeit nach bald die geplante Erhöhung des Sterbegeldes zur Durchführung gelangen kann. — Die Gründung einer Sterbekasse für die Lehrer des Großherzogtums Sachsen-Weimar befindet sich in Vorbereitung. Die Kasse, die ihren Sitz in Weimar haben soll, hat den Zweck, beim Ableben eines Mitgliedes den Hinterbliebenen ein Sterbegeld von 200 M. zu gewähren. Der jährliche Beitrag ist bei einem Alter von 20 bis 25 Jahren auf 0,50 M. festgesetzt und steigt bis zu 1,40 M. bei 65 Jahren und darüber.

Die Witwenkasse der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in **Hamburg** hat einschließlich des Bücherlagers ein Vermögen von ziemlich 368000 M. Sie zahlte jeder Witwe 360 und jeder Waise 50 M., Ganzwaisen zusammen 360 M. Pension. Außer der Witwenkasse besitzt aber die Gesellschaft noch mehrere andere Kassen.

In dem soeben verflossenen 23. Vereinsjahr unterstützte der mecklenburgische Pestalozzi-Verein 158 Witwen und 116 Waisen mit 8685 M. (gegen 153 Witwen und 125 Waisen mit 8623 M. im Vorjahre). Die Unterstützungssätze betrugen 15 bis 120 M. Die Zahl der Mitglieder ist auf 2138 gestiegen.

Der Bayrische Lehrerverein verteilte zu Weihnachten an 1498 Lehrerwaisen 55566 M.

Der von Karlsruher Lehrern am 12. Januar 1874 gegründete Lehrerwitwen- und Waisen-Unterstützungsverein Fürsorge ist heute in der Lage, 13 Witwen eine Jahresrente von je 150 M. auszuzahlen und zwar 120 M. von der Vereinskasse und die anderen 30 M. von der Stadtkasse. Die Mitgliederzahl beträgt 75, der jährliche Beitrag 10 M., das Eintrittsgeld 80 M. Das Vermögen des Vereins hat sich im Jahre 1892 von 33000 M. auf 36000 M. erhöht.

Die Ludwig- und Alicestiftung in Hessen, deren Mitgliederzahl sich auf 1959 beläuft, erfreut sich stetiger Weiterentwickelung. Der Verein verfügt über ein Vermögen von ungefähr 132000 M. und seine Wirksamkeit, Gewährung einer Sterberate von 180 M., sowie Unterstützung bedürftiger Lehrerwitwen und -Waisen, hat schon außerordentlich viel Segen gestiftet. — Der Bezirks-Lehrerverein der Stadt Darmstadt gründete unter seinen Mitgliedern, zu denen fast sämtliche Volksschullehrer der Stadt gehören, vor 3 Jahren eine Privatwitwenkasse. Auf gestellte Bitte hat der Stadtvorstand auf 1893/94 einen Zuschuß zu dieser Kasse von 1000 M. bewilligt. Das Vermögen hatte Ende 1892 schon die Höhe von 3500 M. erreicht.

Der Verein Achawa, zur Unterstützung israelitischer Lehrerwitwen und -Waisen gegründet, hat 338 Mitglieder, besitzt ein Vermögen von 190224 M. und hat im verflossenen Jahre auf 76 Gesuche 13790 M. an Unterstützungen gezahlt.

Anschlüsse von Lehrervereinen an große Versicherungsgesellschaften gegen Gewährung besonderer Vorteile erweisen sich sehr rätlich, wie Beispiele klar beweisen. Dem Bayrischen Lehrerverein sind in 22 Jahren von der Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart rund 35885 M. zu Lasten der Agentenprovisionen ausbezahlt worden. Gewiß eine ansehnliche Zubuße für den Unterstützungsfonds!

Die vom Leipziger Lehrerverein veranstaltete Sammlung zu einer Weihnachtsbescherung für Lehrerwitwen ergab einen Betrag von 1325 M., welcher unter 44 Witwen und Waisen in Gaben von 15 bis 50 M. verteilt wurde.

Die Lehrerschaft zu Rixdorf hat durch Aufführung des Lutherfestspieles einen Überschuß von 2540 M. erzielt, wovon dem Pestalozzi-Vereine 50 M., dem Armenvereine 500 M., armen Witwen 300 M. und der Lehrerwitwenkasse 1800 M. überwiesen worden sind.

Aus dem Großherzogtum **Baden** schreibt man der „Allg. D. Lehrerztg.": „Daß die unständigen Lehrer unseres Landes schon vor mehreren Jahren einen eigenen Unterstützungsverein gegründet, dürfte weniger bekannt sein. Es sei deshalb gestattet, den Kollegen anderer Länder zur Nacheiferung die Einrichtung dieses Vereines in wenigen Worten mitzuteilen. Jeder erkrankte unständige Lehrer erhält

von dem Zeitpunkt an, da das staatliche Gehalt aufhört, für die Dauer seiner Krankheit von dem Unterstützungsverein monatlich 50 M. Dieser Betrag wird jeweilig durch Umlagen erhoben, welche für das abgelaufene Jahr 1892 auf 3 M. für das Mitglied festgesetzt sind. Dem Vereine gehören fast alle unständigen Lehrer als ordentliche Mitglieder und viele definitive Lehrer als außerordentliche Mitglieder an. Interessenten können Näheres über die Einrichtung dieses Vereines bei dem bisherigen Vorsitzenden, Hauptlehrer Thum in Karlsruhe, erfahren." In **Hessen** besteht übrigens ein gleichartiger Verein.

Der Pfarrerverein der Provinz Sachsen hatte bei der Unterrichtsverwaltung den Antrag gestellt, es möge den Unterrichtsbehörden allgemein gestattet werden, Kandidaten der Theologie an Volks- und Bürgerschulen zu beschäftigen. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt nun offiziös: Da dem schon jetzt kein Hindernis entgegensteht, sofern nur die Kandidaten die vorschriftsmäßigen pädagogischen Prüfungen abgelegt haben, so konnte der Minister den Antrag nur dahin verstehen, daß den Kandidaten auch dann, wenn sie noch keine pädagogische Prüfung bestanden haben, die Lehrthätigkeit an Volks- und Bürgerschulen gestattet sein solle, er hat daher unter dem 21. August diesen Antrag ablehnend beantwortet:

„Einem solchen Antrage kann ich keine Folge geben; ich muß vielmehr daran festhalten, daß ungeprüfte Lehrkräfte von der Beschäftigung an den Volksschulen ausgeschlossen bleiben. Ich vermag auch in den theologischen Prüfungen einen Ersatz für die pädagogischen Prüfungen nicht zu sehen, weil sich beide auf wesentlich verschiedene Gebiete erstrecken. Der Pfarrverein wird sich selbst der Anerkenntnis nicht entziehen, daß es für den Volksschullehrer nicht bloß auf ein gewisses Maß positiver Kenntnisse, sondern auch auf eine Reihe von Fertigkeiten und Erfahrungen, auf die Vertrautheit mit den Grundsätzen der Schulerziehung und des Unterrichts und die Einsicht in die verschiedenen Lehrweisen ankommt, und daß die theologischen Prüfungen nicht die Aufgabe haben, die Bekanntschaft des Kandidaten mit diesen Dingen zu ermitteln. Ich kann auch nicht unbemerkt lassen, daß die Voraussetzung des Pfarrervereins, es bestehe ein Lehrermangel, welcher die Zulassung ungeprüfter Lehrkräfte nötig machte, nicht zutrifft."

Einen Begriff von der Übersetzung des höheren Lehrfaches geben folgende Zahlen: Im letzten Jahrzehnt haben 5170 Kandidaten in Preußen die Prüfung pro fac. doc. bestanden, während nur gegen 2000 Neuanstellungen erfolgten. In den Berliner Gemeindeschulen sind über 50 Akademiker thätig. Aus der Provinz Sachsen wird gemeldet, daß in der Provinz nicht weniger als 230 Kandidaten des höheren Schulamts auf Anstellung warten, und daß Ostern d. J. nur zwei Stellen an höheren Schulen zu besetzen waren.

Die ungünstigen äußeren Verhältnisse der Lehrer in **Preußen** sind schuld, daß an Lehrkräften für Volksschulen noch empfindlicher **Mangel** herrscht.

Im Regierungsbezirk Hildesheim waren 25, im Regierungsbezirk Hannover 26 Lehrerstellen unbesetzt. Unter diesen 51 Stellen befanden sich 31 mit einem Gehalte von 750—800 M. Der Lehrermangel in Westfalen wird immer bedrohlicher. Im Regierungsbezirk Arnsberg fehlen gegen 170 Lehrer. Zur Aushilfe verwendet man Kandidaten der Theologie. In den Kreisen Hörde und Dortmund sind deren viele als Lehrer angestellt. Nach dem von der Königl. Regierung zu Merseburg herausgegebenen Lehreralmanach für die Jahre 1893 und 1894 sind innerhalb des Regierungsbezirks 65 Lehrerstellen unbesetzt.

Obgleich in der letzten Landtagssession die Alterszulagen der **waldeckischen** Lehrer durch Gesetz denen in Preußen gleichgestellt worden sind, verlassen nach wie vor viele junge Lehrer das Land und nehmen meistens in der benachbarten Provinz Westfalen Stellung. Gegenwärtig ist nahezu $^1/_4$ aller Schulstellen unbesetzt.

In einigen Kreisen **Bayerns** stellt sich gleichfalls in bedenklicher Weise Lehrermangel ein. Auch der Zugang zu den Präparandenanstalten geht bedeutend zurück. Aus der Rheinpfalz wird berichtet, daß zur Zeit, obwohl Lehrkräfte aus anderen

bayerischen Kreisen zur Verwendung kamen, 30 Schulstellen nicht besetzt werden konnten.

In Preußen führt der Mangel an Lehrern oft zu wunderbaren Aushilfeversuchen. Nach einer Notiz eines Flensburger Blattes unterrichtet seither im Dorfe Medolden (Nordschleswig) ein dortiger Tischler im Winterhalbjahr die Kinder der Elementarschule gegen ein Gehalt von 90 Thalern.

In Lingelbach, Kreis Ziegenhain, mußte die Schule lange Zeit wegen Krankheit des Lehrers (bis auf den Religionsunterricht, den der Pfarrer erteilte) ausgesetzt werden. Entweder fehlt es an Lehrkräften für die 120 Kinder oder an Geldmitteln.

Aus einzelnen Gegenden wird von einem verfügbaren Plus an Lehrern berichtet. Im Kreise Mittelfranken z. B. waren längere Zeit 82 Schuldienstexspektanten ohne Verwendung. Davon traten 15 schon 1891 und 67 1892 aus dem Seminar. In Westpreußen besteht zwar Lehrerüberfluß; wenn man aber in den Landkreisen Thorn, Schwetz und Konitz die am stärksten besetzten Klassen auf 70 bis 80 Kinder bringen wollte, so müßten in diesen drei Kreisen noch etwa 200 Lehrer angestellt werden. Zu den zu Ostern an den Bürgerschulen Jenas zu besetzenden drei Lehrerstellen hatten sich bis Mitte Januar etwa 70 Bewerber gefunden. Von den 12 Seminaristen, die zu Ostern das Seminar zu Gotha verließen, fand kein einziger im Lande Stellung. Die meisten wandern nach Preußen aus, wo sie mit offenen Armen aufgenommen werden; aber bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit kehren sie wieder in ihr engeres Vaterland zurück.

Um den erkrankten oder erholungsbedürftigen Lehrern die Möglichkeit zu schaffen, ihre Gesundheit an geeigneten Plätzen wieder zu kräftigen, haben sich in der Lehrerschaft mancherlei Bestrebungen geltend gemacht, die zum Teil bereits praktischen Erfolg erzielten. Es wurden z. B. Reiseerleichterungen ausgewirkt, Erleichterungen bei dem Besuche von Bädern erzielt, vor allem aber ist man bemüht, sog. **Lehrerheime**, d. h. Kurhäuser für Lehrer, zu schaffen. Auch diese Bestrebungen beweisen, daß die gesamte Stellung der Volksschullehrer noch ungünstig sein muß, denn Angehörige anderer Berufsarten haben nicht nötig, zu solchen Hilfsmitteln zu greifen.

Für das Lehrerheim in Schreiberhau sind 14 611,67 M. an Beiträgen eingegangen.

Aus dem Kassenberichte des Vereins zur Gründung eines Kurhauses für Lehrer und Lehrerinnen deutscher Nationalität in Karlsbad ist zu entnehmen, daß der Verein bis zur Jahresversammlung über ein Vermögen von 10 453 fl. 74 kr. verfügt.

Aus den drei Provinzen Hessens hatten sich etwa 20 Lehrer in Frankfurt a. M. versammelt, um über die Frage: „Ist es wünschenswert, daß auf dem sog. Altenburgkopf bei Schotten eine Stelle zur Sommerfrische für erholungsbedürftige Lehrer errichtet werde?“ zu beraten. Nach längerer Verhandlung wurde die Frage einstimmig bejaht und die weitere Ausarbeitung des Planes zur Beschaffung der Mittel ꝛc. einem engeren Ausschusse übertragen. Die Angelegenheit ist erfreulicherweise bereits einen bedeutenden Schritt weitergerückt. Das erforderliche Gelände hat die Stadt Schotten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die weiteren Mittel sollen auf dem Wege der Aktienzeichnung, die Aktie nicht über 5 M., aufgebracht werden.

Lehrer und Angehörige derselben, welche in Bad Nauheim die Kur gebrauchen, werden ärztlicherseits zu bedeutend ermäßigtem Preise behandelt.

In Württemberg gehen die Lehrer mit der Absicht um, ein Lehrerheim auf dem Schwarzwalde zu gründen. Mit besonderem Eifer haben die Lehrer des Bezirks Heilbronn die Sache in die Hand genommen.

3. Stellung der Lehrer.

Die amtliche und gesellschaftliche Stellung der Volksschullehrer wird sicher erst dann befriedigend werden, wenn die Lehrerbildung umfangreicher und tiefer wird, und wenn man die Besoldungsverhältnisse dann befriedigender gestaltet. Einstweilen ist wenig Aussicht vorhanden, daß in beiden Beziehungen bald eine Besserung eintreten wird, und die Lehrer werden es sich gefallen lassen müssen, daß man nasenrümpfend über ihre allzugroße Empfindlichkeit schimpft, wenn sie sich energisch gegen Mißachtung wehren. Ein warmer Freund unseres Standes hat im verflossenen Jahre diese angeblich unberechtigte Sensitivität in einem vielgelesenen Blatte sehr verständig erklärt.

Die „Deutsche Warte" brachte folgenden vom Gutsbesitzer K. unterzeichneten vortrefflichen Artikel:

„Es läßt sich nicht leugnen, daß es einige Lehrer giebt, die, was ihre Standesehre anlangt, nicht immer das Maß wünschenswerter Unempfindlichkeit besitzen. Aber dafür den ganzen Stand verantwortlich machen zu wollen, verrät mindestens einen erheblichen Mangel an Objektivität, wenn nicht gar eine bedauerliche Unkenntnis in den einfachsten Lebenserfahrungen, die zu besitzen jeder einigermaßen gebildete Mensch bei dem Urheber solcher ungerechtfertigten Angriffe glaubt voraussetzen zu müssen. Ich möchte den Stand sehen — den der Geistlichen nicht ausgeschlossen —, der frei wäre von einzelnen „faulen Gliedern". Ohne nun zu untersuchen, ob die fast sprichwörtlich gewordene „Lehrerempfindlichkeit" in dem vorliegenden Falle gerechtfertigt war oder nicht, will ich auf die Ursachen dieser vermeintlichen „Lehrerkrankheit" wenigstens in kürze hinweisen, weil dadurch die wirklich krankhafte Art einzelner ihre Erklärung findet. Es giebt keinen Stand, der sich durch eigene Kraft und unter den schwierigsten Verhältnissen in kurzer Zeit zu einer solchen Höhe emporgearbeitet hat, wie den der Lehrer. „Keines Mediceers Güte" hat ihm je gelächelt. Unter den schwersten Kämpfen hat er sich eine Stellung errungen, die ihm von vielen Seiten mißgönnt wird. Gewisse Kreise können sich schwer an den Gedanken gewöhnen, daß „ihr" Lehrer beansprucht, auch Mensch mit Menschenrechten zu sein — „Ein Märchen aus alten Zeiten das kommt ihnen nicht aus dem Sinn!" Der einfache, fromme und anspruchslose Lehrer vor fünfzig Jahren mit seinem biegsamen Rückgrat ist zu ihrem größten Herzeleid verschwunden, „es lebt ein anders denkendes Geschlecht," das es verschmäht, sich von den Brosamen, die von seines Herrn Tische fallen, zu sättigen, und das sich erkühnt, zuweilen auch eine eigene Meinung zu haben. Dafür haben sich diese „hochmütigen Elementarlehrer" auch den ganzen Zorn dieser Edlen zugezogen. In beredten Worten werden sie nicht müde, die modernen „Schulmeister" abzukanzeln, daß es geradezu ein Verbrechen ist, solchen gottentfremdeten Menschen seine Kinder zur Erziehung übergeben zu müssen. Ist es meistens Unsinn, was diese Cicerone vorbringen, so hat es, um ein Wort aus dem „Hamlet" zu gebrauchen, doch Methode: „Der Landvogt grollt, er möchte gern ihm schaden!" Selbst den Lehrstuhl der Universität hat ein „lehrerfreundlicher" Professor dazu benutzt, um die Lehrer und ihre Thätigkeit in den gehässigsten Ausdrücken zu beschimpfen und herabzuwürdigen. Ferner figuriert in gewissen Sonntagsblättern, Jugendschriften und sonstigen zur Bildung des Volkes und der Jugend herausgegebenen Blättern und dergl. nicht selten ein Lehrer, der, was Roheit der Gesinnung anlangt, auf der niedrigsten Stufe steht. Der „abgeschabte" Rock, die „klapperdürre", „ausgehungerte" Gestalt, der „gewaltige Stock, das Zeichen seiner Würde", die „Gefräßigkeit" und „Habgier" und sonstige charakteristische Eigentümlichkeiten der Lehrer aus der „vielgepriesenen" Vorzeit fehlen

natürlich nie und werden mit Fleiß ausgemalt. Nicht unerwähnt seien hier die tendenziös gehässigen Ausfälle gewisser Zeitungen und die sehr beliebte Verwertung von Schulmeisterkarikaturen in Lustspielen, Possen ꝛc. Und da wundert man sich, daß die Lehrer empfindlich sind! Ich gestehe es frei, daß sie meine Achtung verlieren würden, wenn sie sich eine solche schmachvolle und empörende Behandlung stillschweigend gefallen lassen wollten. Es wäre das schon im Interesse der ihnen anvertrauten Jugend eine schwere Unterlassungssünde. Das Schillersche: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr alles freudig setzt an ihre Ehre!“ gilt auch von dem Lehrerstande. Ein Lehrer, der nicht das apostolische Wort: „Es wäre mir lieber, ich stürbe, denn daß mir jemand meinen Ruhm sollte zu nichte machen,“ auf seine Fahne geschrieben hat, ist nicht wert, ein so verantwortungsvolles Amt zu bekleiden. Hat man auf diese Weise die Lehrer in Bezug auf ihr Standesgefühl krank gemacht, so ist es leicht erklärlich und zu verzeihen, wenn der eine oder der andere manchmal eine krankhafte Empfindlichkeit zeigt: „Ein Kranker fühlt auch die leiseste Berührung!“

Es ist mehr als gerechtfertigt, daß die Lehrer sich und dem Volke die Wichtigkeit der Anstalt, an der sie wirken, immer wieder ins Gedächtnis rufen.

Auf der 27. Allg. Schleswig-Holsteinischen Lehrerversammlung in Oldesloe behandelte z. B. Suck-Oldesloe das Thema: „Die Bedeutung des Volksschullehrerstandes für die Wechselbeziehung zwischen Bildung und Wissenschaft.“

In halbstündiger Rede entwickelte der Vortragende folgende Gedanken: 1. Wissenschaft und Bildung fielen ursprünglich zusammen; die allmähliche Erweiterung des Wissensgebietes und die fortschreitende Vervollständigung der Kenntnisse führten im Laufe der Zeit eine Scheidung der Wissenden in Gelehrte und Gebildete herbei. 2. Die Allgemeinbildung wird durch die Wissenschaft erweitert und vertieft; die Wissenschaft wird durch die Allgemeinbildung in gesunder Weise befruchtet und gefördert. 3. Der Volksschullehrerstand ist berufen, an diesem Ausgleich zwischen Bildung und Wissenschaft in hervorragendem Maße mitzuarbeiten, und je mehr er dieser Seite seines Berufs gerecht wird, desto begründeter ist sein Anspruch, daß er als ein bedeutsamer Faktor für den Kulturfortschritt des Volkes gewürdigt und ihm eine dieser Bedeutung entsprechende äußere Stellung eingeräumt werde. 4. Die Bedeutung des Volksschullehrerstandes für die Wechselbeziehung zwischen Bildung und Wissenschaft erheischt von dem Volksschullehrer eine gediegene Allgemeinbildung und eine gründliche Fachbildung.

Kraft-Nürnberg hielt auf der Hauptversammlung des Bayerischen Lehrervereins in Würzburg einen Vortrag: „Vorwärts, nicht rückwärts!“

Redner erwähnte den Dinterschen Ausspruch, der Schulwagen gehe auf vier Rädern: Bildung — Besoldung — Fachaufsicht — pädagogische Freiheit. Er zeigte nun, wie viel in dieser Beziehung noch zu erreichen sei, namentlich kam er auf die preußische Reaktionsperiode mit all ihren Scheußlichkeiten zu sprechen. Er verteidigte auch die Simultanschule und beleuchtete die praktische und ethische Seite derselben; es sei wünschenswert, wenn die Durchführung der Simultanschule in Angriff genommen würde, sie sei die Schule der Zukunft.

Leider fehlt es unter den Lehrern selbst häufig noch am rechten Zusammenschluß, an dem warmen Gefühl für die Gemeinsamkeit der großen Standesinteressen. Der pietistische Lehrerverein Württembergs z. B. hat in seinem „Lehrerboten“ Stellung zu der vom Württembergischen Volksschullehrerverein an die Regierung gemachten Eingabe Stellung genommen und dabei mit frommem Augenaufschlag ausgeführt, daß er mit derselben „nicht durchaus einverstanden“ sei. Und zu einer Zusammenkunft ehemaliger Seminarbrüder nach 25jähriger

Amtierung eingeladen, antwortete einer derselben: „Danke Dir recht herzlich für Deinen lieben Brief nach so langer, langer Zeit. Es hat mich wirklich gefreut, ein Lebenszeichen von Dir zu erhalten; aber ich kann leider Deinem Wunsche nicht nachkommen, da ich seit einigen Jahren streng nach dem Worte Gottes lebe.“ Was soll man zu solchem Unsinn sagen?

Die Herren, die von Amtswegen berufen sind, Angriffe auf die Lehrer zurückzuweisen, gehen selbst nicht selten angriffsweise vor. Als der Seminardirektor Hauffe in Kamin z. B. im Jahre 1877 die „Pommerschen Blätter für die Schule und ihre Freunde“ gründete und unter den Schulmännern der Provinz Mitarbeiter warb, wurde aus Lehrerkreisen an ihn die Anfrage gerichtet, ob die neugegründete Zeitschrift Vereinsorgan des Pommerschen Lehrervereins werden könne. Auf diese Anfrage äußerte er brieflich, er sehe kein Hindernis, denn er sei mit dem Statut des Provinzialvereins völlig einverstanden. In dem damaligen Statut wurde klar und deutlich als Zweck und Ziel des Vereins alles das hingestellt, was der nunmehrige Schulrat Hauffe als ganz verwerflich an der Lehrerschaft darstellt. Dieser Herr sprach sich in der Synode Regenwalde etwa folgendermaßen aus:

Das Streben weiter Kreise in der Lehrerschaft nach höherer Achtung sei ein verwerfliches. Dem bescheidenen, einfachen, treu und still wirkenden, frommen Lehrer werde Achtung von selber, während sie dem danach strebenden versagt bleibe. Viel zu sehr beschäftige die Lehrer auch die Sorge um materielle Besserstellung. Von einer allgemeinen Not im Lehrerstand könne keine Rede sein. Für die Schule unheilvoll sei das Bestreben weiter Kreise nach Trennung derselben von der Kirche. Je enger das Band zwischen beiden, desto besser sei ihr Gedeihen verbürgt. Im gesellschaftlichen Leben zeigten sich viele Lehrer arm. Es gäbe besseres zu thun, als das Kartenspiel pflegen. Möchten doch die Lehrer sich recht warm des Gesanges annehmen, einen Kirchenchor bilden und in einzelnen Familien die Hausgenossen und Nachbarn zum gemeinschaftlichen Singen geistlicher Lieder um sich sammeln. Die heutigen Ansichten des Herrn Hauffe stehen also seinen Ansichten von 1877 diametral gegenüber.

Kultusminister Dr. Bosse dagegen erklärte im preußischen Abgeordnetenhause auf die Behauptungen, die Lehrer erhöben unberechtigte Forderungen: „Ich muß, wenn auch nicht den Zeitungen, so doch den Lehrern, die an mich herangetreten sind, die Anerkennung zollen, daß sie sich in den Grenzen des Erreichbaren halten, daß alle ihre Forderungen einen durchaus verständigen Charakter haben.“

Auch verständige, rechtlich denkende Geistliche sprachen sich in ähnlichem Sinne aus. Der Redakteur des „Evang. Gemeindeblattes“, Pastor v. Hanffstengel, urteilt z. B. wie folgt über die Bestrebungen der Lehrer:

Es wird nur noch wenige Geistliche geben, die den alten Zustand, wonach der Küster mehr oder weniger der Bediente des Geistlichen war, beizubehalten wünschten. Mit seiner Beseitigung wird eine Quelle beständiger Reibungen und Verstimmungen verschwinden und das so äußerst erstrebenswerte Ziel näher gerückt werden, daß Pastor und Lehrer als gleichberechtigte, eng verbundene Mitkämpfer für dieselben idealen, geistigen und geistlichen Güter streiten! Nach demselben Ziele hin weisen zwei andere Bestrebungen der Lehrerschaft, die untereinander in unlösbarem Zusammenhange stehen: Vorbildung der Lehrer und Gehaltserhöhung. Sollte die erstere sich in dem Maße verwirklichen lassen, wie es an und für sich

erwünscht wäre, daß jeder Lehrer, selbst für die einfache Dorfschule, eine solche geschichtliche und philosophische Durchbildung erhielte, wie der akademisch Gebildete, dann wäre die notwendige Folge eine Aufbesserung der Gehälter, bei der die vom Lehrerverein aufgestellte Gehaltsskala höchstens zur Hälfte hinreichte. An und für sich wäre eine solche Vorbildung außerordentlich erwünscht; denn welche Wohlthat es für jedes Dorf sein würde, wenn der Lehrer seinen Kindern und den Gemeindegenossen mit einer solchen Bildung entgegentreten könnte, das brauchen wir nicht auszuführen. Auch den Geistlichen geschähe damit eine Wohlthat. Es würde der Lehrerstand sich in Zukunft aus ganz anderen Volksklassen rekrutieren müssen als bisher — und wir glauben, zum Heile unseres Volkes!

Gegen Beschimpfung des Standes durch die Presse, die Bühne ꝛc. wehren sich die Lehrer seit Jahren energisch. Die Lehrerschaft Braunschweigs hat es durchgesetzt, daß Mosers „Lebemann", ein Stück, in dem ein Lehrer eine erbärmliche Rolle spielt, vom Spielplane des Hoftheaters verschwunden ist.

„Daß Dankbarkeit auf Erden nicht ausgestorben sei," haben deutsche Schulgemeinden, wie wir auch an anderen Orten nachweisen werden, im Berichtsjahre öfter bewiesen. Die Gemeinde Ostenholz bei Walsrode (Hannover) z. B. hat ihrem emeritierten Lehrer Wienhöver ein Häuschen gebaut, um ihn auch als Emeritus noch an sich zu fesseln. Nur schwer ließ sich die dankbare Gemeinde eine Mietsentschädigung aufdringen.

Der verstorbene Geh. Regierungsrat Dr. Kellner schreibt in seinen „Lebensblättern" folgende überaus beherzigenswerte Worte über die amtliche Stellung und Thätigkeit der Lehrer:

„Wie schon bemerkt, war von vielem Befehlen und Anordnen, überhaupt von einer Allesregiererei keine Rede, und so kann ich mich beispielsweise auch nicht erinnern, während meiner Thätigkeit in Erfurt eine einzige Regierungsverfügung erhalten oder gesehen zu haben, welche spezielle Regeln oder Vorschriften gegeben hätte. Und doch war überall Eifer, reges Leben und Fortschritt; aber diese kamen von innen und nicht von außen.

Meines Erachtens drängt jetzt zu viel von außen auf die Schulen und Lehrer hinein, und weil man alles machen und gestalten will, wird die innere Triebkraft gehemmt.

Kranken nicht am Herzen manche der besten und edelsten Lehrer, weil sie ihre Ideale der Wirklichkeit gegenüber unerreicht oder mißachtet sehen? Sinken ihnen nicht oft Mut und Lebensfreude, weil sie nicht bloß in ihrer Umgebung, sondern auch bei den Vorgesetzten nur dem Kaltsinn oder einer handwerksmäßigen Berufsauffassung begegnen, welche wohl regieren, aber nicht liebevoll führen mag?

Bureaukratie und Zentralisation waren noch nicht in dem Grade ausgebildet, daß der einzelne Beamte nur als eine Nummer im großen Staatsmechanismus erschien.

Je weniger nun der Schulrat sich selbst mit seiner Person offenen Blicks in das unmittelbare Leben und dessen Offenbarungen versenkt, je weniger er vielleicht hierzu Neigung oder Befähigung fühlt, desto näher liegt die Gefahr, sich in solchen allgemeinen Erlassen zu gefallen und in diesen einen Hauptzweck des amtlichen Lebens zu erblicken. Solche Schriftstücke lassen sich schön lesen, treten gedruckt in die Zeitungswelt, liefern ein äußeres, weithin reichendes Zeugnis der Thätigkeit und gewähren leicht das befriedigende Gefühl eines Erfolges, welcher der Wirklichkeit nicht immer entspricht.

Je mehr die gesamte Schulwelt in die Gefahr kommt, einer bureaukratischen Allesregiererei in die Hände zu fallen, je mehr Feder und Papier zur Herrschaft gelangen, desto schwerer werden inneres Leben, desto mehr aber äußere Formen sich herausbilden.

Aber täuschen wir uns nicht, so ist diese (militärische) Einheit (im Schulwesen) oft mehr papieren und äußerlich bezieht sie sich noch nicht unfehlbar auf die geistige Thätigkeit und das geistige Leben. Ja, es liegt die Gefahr nahe, daß unter

einem strengen Formalismus gerade dieses geistige Leben eingeschläfert werde, und daß schwache Seelen entweder zur Täuschung oder Unwahrheit oder zu dem Glauben hingedrängt werden, die Form sei Hauptsache, während ein starker und selbständiger Charakter sich gedrückt und eingeschnürt fühlt."

Möchten diese goldenen Worte bei den Behörden die verdiente Beachtung finden!

Auf der 27. Allg. Schleswig-Holsteinischen Lehrerversammlung in Oldesloe sprach Lorenzen-Eckernförde in ähnlichem Sinne über das Thema: „Meine Schule ist mein."

Er hatte seiner fesselnden, aus der Praxis hervorgegangenen und mit vielem Beifall aufgenommenen Arbeit folgenden Gedankengang zu Grunde gelegt: Man lasse den Lehrer in der ihm anvertrauten Schule, soweit irgend thunlich, nach seiner Eigenart walten; man bemühe sich, den Lehrer zu verstehen und seine Weise zu würdigen. Wie man diesen Forderungen Rechnung tragen kann, wurde gezeigt an Beispielen aus dem Gebiete der sog. Äußerlichkeiten, der Methodik, des Unterrichtsstoffes und der Erziehung i. e. S. Ein abschließender Teil trat unberechtigten Folgerungen, die etwa aus den Ausführungen der zwei ersten Teile gezogen werden könnten, entgegen.

Auf dem Unterelsässischen Lehrertag in Straßburg hielt Alexandre-Straßburg einen Vortrag. Er behandelte die Berufsfreudigkeit des Lehrers.

Als Wahlspruch stellte er folgende Worte Denzels auf: „In der Stille kraftvoll begonnen, führt sich das Gute von selbst ein, gedeiht von selbst und hat in seiner Wirkung seinen eigenen Fürsprecher in jedes Menschen Herz." Dem Vortrage lagen folgende Leitsätze zu Grunde: Der Volksschullehrer kann sich die Berufsfreudigkeit unter allen Umständen bewahren: 1. wenn er tief religiös ist und dieses Gefühl durch sein Thun offenbart; 2. wenn er seine nationale Aufgabe als Erzieher nie aus dem Auge verliert; 3. wenn er sich die Herrlichkeit und Würde seines Amtes stets vergegenwärtigt; 4. wenn er in seinem Berufe treu ist; 5. wenn er seine Schüler liebt; 6. wenn er sich über unverschuldete Mißerfolge tröstet und beruhigt und sich durch trübe Erfahrungen nicht entmutigen läßt; 7. wenn er sich vor dem materialistischen Sinne der Jetztzeit hütet.

Wie manche vornehme Herren über den Volksschullehrer denken, geht aus einer Mitteilung eines bewährten Lehrerfreundes hervor. Abgeordneter Knörcke, ein ehemaliger Geistlicher, erzählte im preußischen Abgeordnetenhause: „Als in meiner Parochie einmal eine Lehrerstelle frei war, bat mich der Patron, den Lehrer auszuwählen, und sagte: Nehmen Sie den Dümmsten, den Sie finden können; desto besser frißt er aus der Hand. Das ist," fügte der Abgeordnete hinzu, „der Standpunkt, der vielfach vertreten ist."

Behufs Vergleichung sei hingewiesen auf einen für **Preußen** erschienenen Ministerialerlaß, betr. Anzahl der von den wissenschaftlichen Lehrern an den höheren Unterrichtsanstalten zu erteilenden **Pflichtstunden.** (Vom 31. Dezember 1892.) Es wird darin bestimmt:

In Erwiderung auf den Bericht des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 22. September d. J. bestimme ich hiermit im Einverständnisse mit dem Herrn Finanzminister, daß bei der Berechnung der von den wissenschaftlichen Lehrern an den höheren Unterrichtsanstalten zu erteilenden Pflichtstunden davon auszugehen ist, daß diejenigen Lehrer, welche in Zukunft die feste pensionsfähige Zulage von jährlich 900 M. erhalten, in der Regel im Maximum 22, alle übrigen wissenschaftlichen Lehrer aber 24 Unterrichtsstunden zu erteilen haben.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 25.)

Ein weiterer für das Königreich Preußen erschienener Ministerialerlaß, betr. Verpflichtung der Seminaristen zur **Übernahme der ihnen zugewiesenen Lehrerstellen** (vom 14. Mai 1892) ordnet an:

Die bisherige Verpflichtung der Seminaristen, während der ersten drei Jahre nach Ablegung der ersten Lehrerprüfung jede von der zuständigen Provinzial- oder Zentralbehörde ihnen zugewiesene Stelle im öffentlichen Schuldienste zu übernehmen, wird für die Zukunft auf **fünf Jahre** verlängert.

Selbstverständlich ist nicht beabsichtigt, die auf den bisher ausgestellten Reversen beruhende Verpflichtung der Seminaristen und Lehrer einseitig zu erweitern. Der Erlaß bezieht sich vielmehr nur auf diejenigen Lehrpersonen, welche in Zukunft in ein Schullehrer-Seminar eintreten und bei der Aufnahme den üblichen Revers in der vorgeschriebenen neuen Fassung zu unterzeichnen haben.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 14.)

Siehe auch: 1. Verfügung der Königl. Regierung zu Schleswig, betr.: Reversalisch verpflichtete Lehrer dürfen **ohne Zustimmung der Königl. Regierung** die ihnen zugeteilten Stellen behufs Übernahme einer anderen **nicht verlassen.** (Vom 30. Dezember 1892.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 29.)

2. Ministerialerlaß, betr. Beurlaubung von Elementarlehrern. (Vom 23. November 1892.)

(Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 22.)

Auf Anordnung der Unterrichtsverwaltung sind die preußischen Lehrer darauf hinzuweisen, daß sie ohne Auftrag ihrer vorgesetzten Dienstbehörde nicht befugt sind, von anderer Seite an sie ergehende Anfragen über **innere und äußere Verhältnisse der Schule** zu beantworten.

Nicht überall huldigt man dem Schlagworte: „Akademisch ist Trumpf!“ Die städtischen Behörden von Magdeburg haben beschlossen, von der Forderung akademischer Bildung bei den künftig anzustellenden Rektoren der mittleren Knabenbürgerschulen abzusehen.

Aber auch andere, weniger erfreuliche Ansichten über Bildung und Stellung der Lehrer spuken leider noch in gar vielen Köpfen, wie nachstehender Fall beweist. Bei Beratung einer Vorlage, betreffend Gehaltserhöhung für die städtischen Beamten, äußerte der Oberbürgermeister in Quedlinburg, daß an die städtischen Beamten bezüglich ihrer Vorbildung ganz andere Anforderungen gestellt würden, als an die gewöhnlichen Lehrer. Letztere fühlten sich verletzt, und der Lehrerverein erließ in den Blättern eine Erklärung gegen die Äußerung des Stadtoberhauptes. Gegen diese Erklärung nahm die Stadtverordnetenversammlung mit dem Magistrat gemeinsam Stellung. Infolge dessen wurden vier Lehrer ihres Nebenamtes als Lehrer an der Fortbildungsschule enthoben, ebenso wurde vier anderen das Nebenamt an der landwirtschaftlichen Schule gekündigt. Die Polizeiverwaltung ging auf Grund des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 gegen den Lehrerverein strafrechtlich vor, indem sie letzteren aufforderte, das Statut und das Mitgliederverzeichnis einzureichen und den Namen desjenigen anzugeben, der jene Versammlung leitete, in welcher die gegen den Oberbürgermeister gerichtete Erklärung beschlossen wurde.

In einem Dorfe der Provinz Sachsen war Streit wegen des Holz-

geldes, das der Lehrer bezieht, entstanden. Der Landrat entschied dahin, daß „Leute vom Stande der Lehrer in der Wohnstube kochen könnten". Die Regierung schloß sich dieser Meinung an.

Ein Mittelschullehrer in einer Stadt Oberschlesiens hatte sich geweigert, an der Viehzählung teilzunehmen, ehe bekannt gewesen war, daß der Tag schulfrei sei. Später hatte er einen Bezirk übernommen. Nichtsdestoweniger hatte ihm die Schuldeputation ihre Mißbilligung über seine ursprüngliche Weigerung ausgesprochen. Hiergegen apellierte er zunächst an die Regierung, dann an den Minister, worauf die Antwort kam, daß der Schuldeputation kein Recht zur Seite stehe, ihm ihre Mißbilligung auszusprechen.

Eine merkwürdige Ansicht über seine Amtsbefugnisse muß der Königl. Kreisschulinspektor Burkardt in Mülheim a. R. haben. Derselbe verlangt nämlich laut Rundschreiben, daß diejenigen Lehrer, welche an dem zum Konferenztage veranstalteten Mittagsessen nicht teilnehmen, „vorher die Genehmigung" bei ihm einholen.

Zweifellos geraten viele Lehrer in mißliche Verhältnisse, weil sie, ohne genügende Subsistenzmittel zu besitzen, frühzeitig heiraten. Zahlenmäßige Feststellungen ergeben in Preußen folgendes Bild. Von den Lehrern sind unter den 8323 Landlehrern im Alter von 20—25 Jahren 481 = 6,13 % verheiratet, unter den 2082 Stadtlehrern 104 = 5,26 %, im Alter von 25—30 Jahren auf dem Lande 4871 = 54,12 % (4060 = 45,88 % unverheiratet), in den Städten 2149 = 42,5 % (2846 = 57,5 % unverheiratet). Im Alter von 30—35 Jahren sind auf dem Lande 5148 = 83,30 % verheiratet (921 = 16,70 % unverheiratet), in den Städten 2561 = 73,25 % verheiratet (868 = 26,75 % unverheiratet). Die eigentümlichen Lebensverhältnisse, namentlich auf dem Lande, insbesondere die Unmöglichkeit der Kostbeschaffung, zwingen die meisten Lehrer zum frühen Heiraten.

In einem Orte Oberschlesiens wollte sich ein 28jähriger Lehrer verheiraten und bat deshalb den Schulvorstand um eine Familienwohnung. Er erhielt aber folgende Antwort: „Der Schulvorstand hat das Gesuch abgelehnt in Anbetracht, daß Herr W. auf seine pekuniären Einkünfte hin nicht eine Familie ernähren kann, daher auch keine entsprechende Wohnung braucht."

Der Andrang der Volksschullehrer nach den Städten ist groß. Es haben sich aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und anderen ländlichen Bezirken nicht weniger denn 200 Lehrer zu den von der Stadt Düsseldorf ausgeschriebenen 10 Lehrerstellen gemeldet. Ähnliches wird aus vielen anderen Gegenden berichtet.

Der wegen seiner Broschüre „Die soziale Stellung der Volksschullehrer" vom Amte suspendierte Lehrer Mahlert in Nieder-Erbach hatte sich vor dem Königl. Amtsgericht in Neuwied wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten. Die Verhandlung endete mit einer glänzenden Freisprechung des Angeklagten.

Die Staatsbeamten, also auch die Lehrer Hamburgs, die nicht auf hamburgischem Gebiete wohnen, sind von der Behörde aufgefordert

worden, ihren Wohnsitz bis zum 1. November 1893 nach Hamburg zu verlegen.

Die Verhandlungen der Stände in der **Mecklenburger** Kammer über das Kündigungsrecht der ritterschaftlichen Schulpatrone hatten noch ein kleines Nachspiel. Drei Ritter traten auf und stellten den Antrag, materielle Opfer zu bringen, um einen Fonds zur Pensionierung der ritterschaftlichen Lehrer zu bilden, auch, wenn es nötig sein sollte, das Gehaltsminimum zu erhöhen und durch Gewährung von Beihilfen die Kosten für die Ausbildung der Zöglinge des ritterschaftlichen Seminars zu verringern. In die Beschränkung des Kündigungsrechts aber würde die Ritterschaft unter keinen Umständen willigen. Um dem Lehrermangel zu begegnen, machten die Herren den Vorschlag, den Seminarzöglingen die Verpflichtung aufzuerlegen, auf einen nicht zu kurz zu bemessenden Zeitraum ritterschaftliche Lehrer zu bleiben.

Eine erfreuliche Meldung kam aus einem süddeutschen Staate. Der württembergische Kultusminister Dr. v. Sarwey hat zu den Kommissionsverhandlungen über die Lehrerpetitionen außer einigen geistlichen Bezirksinspektoren auch die Vorstände des Württembergischen und Katholischen Volksschullehrervereins einberufen. Dieses Vorgehen muß dankbar begrüßt werden. Was ist natürlicher, als daß man bei solchen Angelegenheiten die Vertrauensmänner der Lehrer fragt?

Für das Großherzogtum **Baden** erschien eine Landesherrliche Verordnung, betr. die **Anwendung des Beamtengesetzes auf die Lehrer an Volksschulen.** (Vom 17. Juli 1892.) Es heißt darin u. a.:

Die Eigenschaft als nicht etatmäßiger Beamter kann durch die Oberschulbehörde Lehrern (Lehrerinnen) verliehen werden, welche nach erfolgter Aufnahme unter die Volksschulkandidaten (Elementarunterrichtsgesetz § 26) bezw. nach bestandener „Ersten Lehrerinnenprüfung" (Verordnung vom 19. Dezember 1884, betr. die Prüfung von Lehrerinnen, § 1, Absatz 2, Ziffer 1, und §§ 4 bis 9) im Großherzogtum entweder an Volksschulen gemäß § 27 des Elementarunterrichtsgesetzes oder an Anstalten der in § 117 des Elementarunterrichtsgesetzes bezeichneten Art die vorgeschriebene Probedienstzeit zurückgelegt haben. Die Mindestdauer der Probedienstzeit beträgt für Lehrer ein Jahr, für Lehrerinnen zwei Jahre. — Die etatsmäßige Anstellung (als Hauptlehrer oder Hauptlehrerin) soll regelmäßig nicht gewährt werden vor Zurücklegung einer mindestens zweijährigen Dienstzeit in der Eigenschaft als nicht etatmäßiger Beamter an Volksschulen oder Anstalten der in § 117 des Elementarunterrichtsgesetzes bezeichneten Art. Sie erfolgt durch Entschließung der Oberschulbehörde. — An Lehrerinnen, die ausschließlich für Handarbeitsunterricht oder für Unterricht in der Haushaltungskunde bestimmt sind (Elementarunterrichtsgesetz § 36, Absatz 1), soll die Eigenschaft als nicht etatmäßige Beamte regelmäßig nicht vor Zurücklegung einer mindestens zweijährigen, der bestandenen Prüfung nachgefolgten Probedienstzeit verliehen werden. Die etatsmäßige Anstellung einer solchen Lehrerin (Elementarunterrichtsgesetz § 36, Absatz 2) soll regelmäßig nicht vor Zurücklegung einer mindestens fünfjährigen Dienstzeit in der Eigenschaft eines nicht etatmäßigen Beamten geschehen. — Volksschulkandidaten, welche die Dienstprüfung noch nicht bestanden haben, bedürfen zur Verehelichung einer vorgängigen Erlaubnis der Oberschulbehörde (§ 10 der Landesherrlichen Verordnung vom 27. Dezember 1889).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 12.)

Für denselben Staat wurde ferner eine Bekanntmachung, betr. die Handhabung der Dienstpolizei über die Volksschullehrer (vom 17. August 1892) erlassen. Es heißt darin:

Durch Entschließung des Großherzogl. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichtes vom 11. August d. J. ist, betr. die Dienstpolizei, verfügt worden,

daß die Zuständigkeit der Großherzogl. Kreisschulräte zur Verhängung von Geldstrafen gegen die ihrer Dienstaufsicht unterstellten Lehrer auf den Betrag von 10 M. eingeschränkt werde.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 7.)

Eine weitere Landesherrliche Verordnung für Baden, betr. die Pflichten der Beamten (vom 14. Dezember 1892) sagt:

„Den nichtetatmäßigen Beamten sind im Falle einer durch Krankheit bewirkten Dienstbehinderung die Dienstbezüge für dreizehn Wochen nach der Erkrankung zu belassen. Erhält ein in einer staatlichen Anstalt angestellter nichtetatmäßiger Beamter, dessen Dienstbezüge zum Teil in freier Wohnung und Verpflegung in der Anstalt bestehen, während der durch Krankheit bewirkten Dienstbehinderung in der Anstalt freie Kur und Verpflegung, so kann ihm während einer solchen Erkrankung der Barbezug an Vergütung um einen von der Anstellungsbehörde festzusetzenden Betrag gemindert werden, welcher den durch die Kur und Verpflegung der Anstalt durchschnittlich erwachsenden Mehrkosten entspricht."

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 16.)

Eine andere für das Großherzogtum Baden erlassene Ministerialverordnung, betr. die Beurlaubung der Lehrer an Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten, Taubstummen- und Blindenerziehungsanstalten, an Lehranstalten für gewerblichen und kunstgewerblichen Unterricht sowie an Volksschulen (vom 19. Januar 1893) bestimmt:

Bezüglich der Erteilung von Urlaub für Lehrer an Volksschulen ist zuständig:

1. bis zu drei Tagen: der Vorsitzende der örtlichen Aufsichtsbehörde;
2. bis zu einer Woche: der Kreisschulrat.

An Volksschulen mit drei und mehr Lehrern steht dem von der Oberschulbehörde bestellten ersten Lehrer die Befugnis zu, den übrigen an der Schule thätigen Lehrern Urlaub bis zu einem Tage zu erteilen.

Der erste Lehrer selbst bedarf auch für eine den Zeitraum von einem Tag nicht übersteigende Abwesenheit vom Dienstort der Beurlaubung durch den Vorsitzenden der örtlichen Aufsichtsbehörde.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 25.)

Katholische Lehrer klagen, daß sie da, wo die Geistlichkeit noch maßgebenden Einfluß auf das Schulwesen besitzt, keine Hoffnung auf Besserung ihrer äußeren Lage haben. Die „Kath. Lehrerztg." schrieb: „Es ist für die katholischen Interessen eine tiefzubedauernde Thatsache, wenn man sagen kann: Im Regierungsbezirk Osnabrück finden wir einerseits den größten Einfluß der kirchlichen Organe auf das Volksschulwesen — andererseits aber die jämmerlichste, unzureichendste Besoldung. Leider findet man einzelne Vorsitzende der Schulvorstände, im diesseitigen Bezirk ausschließlich Geistliche, die für die materielle Besserung ihrer Lehrer persönlich nicht eintreten wollen, weil das angeblich die Seelsorge erschweren würde, auch solche sogar, die einer Erhöhung der Lehrergehälter geradezu hindernd im Wege stehen."

Die **Kirchendienste** der Lehrer wirbeln da und dort noch Staub auf und führten in einzelnen Fällen sogar zur Anrufung des Gerichtes. Das Reichsgericht hat ausgesprochen, daß der Lehrer in seinen Eigenschaften als Mesner nicht verpflichtet ist, für den ordnungsmäßigen Zustand der Glocken zu sorgen. Dagegen ist es Sache der Kirchenverwaltungsmitglieder, sich von Zeit zur Zeit durch Nachsehen zu überzeugen, ob Riemen, Glockenstuhl und Seile der Glocken sich in gutem Zustande befinden. Würden wahrgenommene Defekte nicht beseitigt und dadurch beim Läuten Unglücks-

fälle hervorgerufen, so fällt die Schuld, selbst wenn Knaben das Läuten besorgen, nicht auf den Lehrer.

Der Unterrichtsminister Dr. Bosse hat eine Verfügung erlassen, der zufolge bei der Wiederbesetzung oder Neuregelung von Lehrerbesoldungen die etwaigen niederen Kirchendienste, die mit den betreffenden Stellen bisher verbunden waren, von diesen abgetrennt werden. Im Hinblick auf diese Verfügung sei darauf hingewiesen, daß in den meisten deutschen Staaten die Vereinigung der niederen Küsterdienste mit dem Lehramt durch die Gesetzgebung in den 70er Jahren beseitigt worden ist. In mehreren österreichischen Kronländern (Oberösterreich, Böhmen, Galizien) ist die Übernahme des Mesner- (Küster-) Dienstes den Lehrern sogar verboten, ebenso ist dies in Baden (Gesetz von 1878) und in Hessen (Gesetz von 1874) der Fall. Im Königreich Sachsen, den thüringischen Staaten ꝛc. sind die Lehrer zur Übernahme des niederen Küsterdienstes nicht verpflichtet. In Preußen waren 1886 noch 12412 evangelische und 3338 katholische Lehrerstellen mit den kirchlichen Ämtern und in den weitaus meisten Fällen also auch mit dem niederen Küsterdienst verbunden. In den Städten ist die Trennung schon lange angestrebt und auch vielfach erreicht worden. Bestand 1886 die Vereinigung noch bei 2302 städtischen Stellen, so 1891 nur noch bei 1945 Stellen. Der Fürstbischof von Breslau ist freilich ganz anderer Ansicht, er verlangt ein Lehrerzeugnis für den niederen Kirchendienst.

Siehe über diese Angelegenheit auch einen für das Königreich **Preußen** erschienenen Ministerialerlaß, betr. Notwendigkeit ministerieller Genehmigung zur Trennung vereinigter Schul- und Kirchenämter beim Widerspruche der Beteiligten. (Vom 17. Januar 1893.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 33.)

Die Landessynode von **Braunschweig** hat beschlossen, das Ersuchen an die Kirchenregierung zu richten, einen Gesetzentwurf, betr. die Befreiung der Lehrer von den niederen Küsterdiensten, vorzulegen. Konsistorialpräsident von Schmidt-Phiseldeck erklärte, das Konsistorium stehe den Wünschen der Lehrer freundlich gegenüber.

Das **meiningische** Staatsministerium hat durch eine neue Dienstordnung den Kirchendienst der Lehrer der Stellung der Lehrer entsprechend geregelt. Hiernach besteht der Kirchendienst neben dem Lehramt als besonders übertragene Obliegenheit, wofür der Lehrer dem Ortsgeistlichen untergeordnet ist und von diesem in Pflicht genommen wird. Dieser Kirchendienst erstreckt sich auf die Funktionen des Kantors, des Organisten und auf die Vertretung des Pfarrers. In letzterer Beziehung sind Gottesdienst, Altardienst, Nottaufen und Beerdigungen zu besorgen, doch nicht eigene Predigten oder Reden zu halten, sondern nur aus dem eingeführten Predigtbuch zu verlesen. Der bei Beerdigungen übliche „Lebenslauf" darf sich nur auf den äußeren Lebensgang beziehen, nicht aber ein Urteil über den Verstorbenen enthalten.

Der katholische Volksschullehrerverein in **Württemberg** hatte eine Eingabe an das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg gemacht

und darin um Belohnung des Organisten- und Chordirektionsdienstes gebeten. Die Antwort darauf war, daß das eine gar schwierige Frage sei, welche durch allgemeine Vorschriften zu lösen, man derzeit nicht unternehmen könne, da ja die örtlichen musikalischen Bedürfnisse und Anforderungen nicht minder verschieden seien, wie die Befähigung, das Geschick und die Leistungen der ausübenden Personen, überdies werde in ganz Württemberg die erhebliche Summe von 23000 M. für musikalische Zwecke an die Lehrer bezahlt.

Eine für das Großherzogtum **Baden** erlassene Bekanntmachung, betr. die Besorgung von Nebenbeschäftigungen durch die Volksschullehrer, hier die Versehung des **Organistendienstes**, (vom 17. August 1892) bestimmt:

Den Lehrern, welche an Volksschulen mit nur einer Lehrerstelle angestellt sind, wird die Genehmigung zur Versehung des Organistendienstes an der Kirche ihres Anstellungsortes zum voraus allgemein erteilt, mit der Maßgabe jedoch, daß sie von der Übernahme des Organistendienstes, unter Angabe der hierfür zugesicherten Vergütung, jeweils auf dem geordneten Dienstweg der Oberschulbehörde Anzeige zu erstatten haben.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 5.)

Die **politische Stellung** der Lehrer wird öfter noch von den Behörden zu beeinflussen gesucht. Der Landrat zu Namslau z. B. hatte vor der Wahl eine Wahlverfügung an die Lehrer ergehen lassen. Wie die „Freis. Ztg." meldet, hat derselbe Landrat ein amtliches Rundschreiben an die Lehrer versandt, worin er in ungesetzlicher Weise die Abgabe einer amtlichen Erklärung „nach Pflicht und Gewissen" innerhalb 24 Stunden darüber verlangt, ob ihnen bekannt geworden ist, auf welche Weise seine erste Verfügung zur Kenntnis der Zeitungen gekommen sein könne. Zu dem Zwecke ist eine Kreislehrerkonferenz anberaumt worden. Was dabei herausgekommen ist, vermochten wir nicht festzustellen. Jedenfalls ist das Vorgehen des Landrats charakteristisch.

In die bayerische Kammer sind wieder drei Volksschullehrer gewählt worden: Oberlehrer Schubert in Augsburg, Lehrer Rottmann in Neuses a. S. und der ultramontane Lehrer Wörle in Pfarrsee, derselbe, der die reaktionären Anträge mit unterzeichnete und allein aufrecht erhält.

Lehrer L. Nöthling in Mühlhausen i. Thüringen ist zum Stadtverordneten gewählt und von der Regierung bestätigt worden.

Bezüglich der Wahl des Hauptlehrers Lehzen in Hannover zum Bürgervorsteher (Stadtverordneten) ist die Entscheidung des Ministers dahin ergangen, daß dem Gewählten die Erlaubnis zur Übernahme des Nebenamts erteilt ist, jedoch nur bis zum Ablauf der Wahlperiode und in der Voraussetzung, daß das Hauptamt ordnungsmäßig versehen werde. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß die Regierung ferner nicht mehr die Übernahme des Nebenamts als Bürgervorsteher seitens eines Lehrers genehmigen werde.

Auf ein Gesuch des Bezirkslehrervereins Nürnberg hat der Magistrat beschlossen, daß den dortigen Lehrern nach 10jähriger Dienstzeit als ständige Lehrer das Bürgerrecht unentgeltlich verliehen wird. Damit ist das aktive und passive Wahlrecht verbunden.

Schon im Jahre 1892 wendete sich der Vorstand des Landeslehrervereins in **Oldenburg** an das Oberschulkollegium mit einer Bittschrift, in welcher gebeten wurde, daß 1. der Kostzwang für die Hauptlehrer und die Nebenlehrer 2. Klasse ꝛc. aufgehoben, 2. den Nebenlehrern 2. Klasse ein Gehalt von 700 bezw. 815 M. bewilligt werde; ev. — bei Fortdauer des Kostzwanges — 1. den Nebenlehren 2. Klasse auf der Geest ꝛc. ein Gehalt von jährlich 250 M. (nach Abzug des Kostgeldes bisher 195 M.), 2. den Hauptlehrern ein Kostgeld von 450 bezw. 500 M. bewilligt werde (bisher 300 bezw. 340 M.).

Das Oberschulkollegium verhielt sich ablehnend; der Vorstand wandte sich daher an das Staatsministerium mit derselben Bitte. Erst nachdem ungefähr neun Monate verflossen, wurde dem Vorstande des Lehrervereins eine Antwort zugestellt. Ihr Wortlaut ist folgender:

„Auf Ihre namens des Oldenburgischen Landeslehrervereins an das Staatsministerium unterm 20./21. Februar d. J. gerichtete Eingabe, betr. Aufhebung des Kostzwanges der Nebenlehrer ꝛc., erwidert das Staatsministerium folgendes: 1. Eine Aufhebung des bestehenden Kostzwanges hält das Staatsministerium weder im Interesse des Schuldienstes noch im persönlichen Interesse der Lehrer für geraten. — 2. Zu einer Erhöhung der Kostgeldsätze liegt eine Veranlassung nicht vor, da seit der Festsetzung derselben durch das Gesetz vom 20. Dezember 1878 eine Steigerung der Preise der notwendigen Lebensmittel nicht stattgefunden hat. — 3. Eine Erhöhung des Gehalts der Nebenlehrer 2. Kl. kann als eine dringend notwendige ebensowenig jetzt angesehen werden, als beim Erlaß des Gesetzes vom 29. Dezember 1887, und es muß schon deshalb davon abgesehen werden, weil durch eine Erhöhung dieser Gehalte deren Verhältnis zu den Gehalten der Nebenlehrer 1. Kl. in nicht zweckmäßiger Weise verschoben werden würde."

Bezüglich des Rechtes zur Ausübung der **Jagd** ergingen mehrere Entscheidungen. Im Herzogtum Braunschweig ist nach neuester Bekanntmachung denjenigen Lehrern, welche keinen Kirchendienst zu versehen haben, die Ausübung der Jagd gestattet. Es darf jedoch nur in den Sommer-, Michaelis-, Weihnachts- und Osterferien ausgeübt werden.

An **gemeinnützigen Unternehmungen**, wie z. B. Volkszählungen, beteiligen sich die Lehrer gern und eifrig. Die „Magd. Ztg." brachte einen Auszug aus den Berichten der preußischen Regierungspräsidenten über die Ausführung der letzten Volkszählung. Darin heißt es wörtlich: „Insbesondere wird berichtet, daß die Lehrer an den höheren Anstalten fast stets die Annahme des Zähleramtes zurückgewiesen haben; dagegen wird der Rührigkeit und Arbeitsfreudigkeit der Elementarlehrer in mehreren Berichten uneingeschränktes Lob gezollt.

Kreisschulinspektor Dickel in Arfeld, Kreis Wittgenstein, hat sämtlichen Lehrern seines Bezirks die Leitung von **Gesangvereinen** untersagt. Die Regierung wird ohne Zweifel, wie dies schon einmal in Westfalen geschehen ist, auf die Beschwerde der Lehrer das Verbot wieder aufheben. Etwas Ähnliches wird übrigens aus einem anderen Teile der Monarchie berichtet. In dem Ministerialreskript, betr. die Viehzählung, wurde angeordnet, daß der Unterricht ausfalle, „soweit die Lehrer dazu (zur Zählung) ihre Mitwirkung eintreten lassen wollen". Im Gostyner Kreisblatt wurde nun aber vom Kreisschulinspektor Platsch-Lissa folgende Bekanntmachung erlassen: „In Verfolg der Verfügung der Königl. Regierung vom 8. November v. J. mache ich es den Herren Lehrern zur

Pflicht, das Amt eines Zählers, sobald sie dazu aufgefordert werden, anzunehmen."

Welch reiche Zahl von Ämtern ein Lehrer verwalten kann, davon ist derjenige von Albesdorf in Lothringen ein treffendes Beispiel; derselbe ist Lehrer, Gemeindeschreiber, Sekretär des Hospitals St. Anne, Sekretär des Syndikats des Rosenbaches, Übersetzer, Organist und Sänger, hat die drei Gemeindeglocken zu läuten, die Kirchenuhr täglich aufzuziehen, ist Kassierer der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und Fleischbeschauer.

„Der Lehrer als Gemeindeschreiber" wurde auf dem 16. Lothringischen Lehrertag in Diedenhofen von Kien-Udern besprochen, dessen Vortrag in folgenden Anträgen gipfelte:

1. Die Lehrer müssen das Gemeindeschreiberamt behalten, und es ist zu wünschen, daß dieselben weder ernannt noch entlassen werden können ohne die Zustimmung der Verwaltungsbehörde. 2. Das Gehalt des Gemeindeschreibers soll auf die Summe von 300 M. Minimum festgesetzt werden. In größeren Gemeinden ist das Gehalt entsprechend zu erhöhen.

In vielen größeren städtischen Gemeinwesen haben sich die Lehrer eine sehr erfreuliche Stellung erworben.

Unter den Bürgern Dresdens z. B., die ein städtisches Ehrenamt bekleiden, befinden sich laut dem vom Stadtrate herausgegebenen Verzeichnisse ungefähr 50 städtische Direktoren und Volksschullehrer, und zwar sind sie in der Mehrzahl Armenpfleger.

In Preußen wurde das Ansehen der Lehrer sehr durch einen althergebrachten, nun glücklich beseitigten Mißbrauch geschädigt. Minister Dr. Bosse hat verfügt, daß in Zukunft von der Verwaltung unbesetzter Lehrerstellen durch **Präparanden** Abstand genommen werden soll.

Die tolle Idee, Unteroffiziere zu Lehrern zu machen, kehrte auch im abgelaufenen Jahre wieder. Das „Militär-Wochenblatt" forderte in einem Artikel über „Militärische Jugenderziehung" nicht weniger und nicht mehr, als die Unteroffiziere nach vollendeter Dienstzeit zu Volksschullehrern zu machen. Der Vorschlag wurde in folgender Weise begründet:

„Zunächst vom militärischen Standpunkt aus betrachtet, würde mit diesem Vorschlag einigermaßen dem fühlbaren Mangel an Unteroffizieren abgeholfen werden können. Denn die, wenn auch bescheidene, so doch ruhige und sichere Stellung als Volksschullehrer wird manchem Unteroffizier gewiß begehrenswerter erscheinen als die sich ihm jetzt bietenden Aussichten, welche zumeist, wie Schutzmannschaft, Gendarmerie, Grenzaufseher 2c., Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellen, denen nicht jeder nach acht- bis zehnjährigem Frontdienst gewachsen ist. Was aber die Tauglichkeit der meisten Unteroffiziere für den Volksschullehrerposten angeht, so dürfte sie außer Zweifel sein. An Pflichttreue, Gewissenhaftigkeit und innerer Reife stehen sie dem Durchschnitt der das Seminar verlassenden jungen Leute gewiß voran; die praktische Pädagogik, die sie Jahre hindurch getrieben haben, ist zweifellos mehr wert als ein theoretischer Kursus darüber. Die Gewöhnung der Kinder an Gehorsam, Zucht und Ordnung kann auch die Kirche allein nicht mehr leisten; das vermögen nur Lehrer, die zunächst selber zu gehorchen und dann in richtiger Weise zu befehlen gelernt haben. Aber auch das Maß der Kenntnisse für die vorgeschlagene Stellung dürfte bei den Unteroffizieren in den meisten Fällen völlig genügen. Die Leistungen der Regiments- und Kapitulantenschulen sind höchst bedeutend und werden in Zivilkreisen wohl vielfach unterschätzt oder kaum gekannt. Die Teilnehmer an diesen Schulen erfassen ihre Aufgabe fast stets mit einem Eifer und einer Ausdauer, die man bei jüngeren Schülern nicht findet und auch nicht

erwarten kann, und die zu oft überraschenden Erfolgen führt. Sollte es aber dem Schulamtskandidaten doch noch irgendwo fehlen, so wäre dem leicht durch einen zu diesem besonderen Zweck abzuhaltenden Kursus abzuhelfen."

Die **Militärdienstpflicht der Volksschullehrer** besprach Reishauer-Leipzig im Leipziger Lehrerverein.

Die gefaßten Beschlüsse lauten:

1. Der Vorstand des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins möge an zuständiger Stelle dahin wirken, daß die Seminare giltige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst ausstellen dürfen. 2. Es möge den Lehramtskandidaten auf 6 Jahre (vom Jahre der Gleichberechtigung der Seminare mit den anderen höheren Schulen gerechnet) das Recht der Alternative zwischen dem einjährig-freiwilligen Dienst und den bisher bestehenden Einrichtungen zugestanden werden. 3. Nach Ablauf dieses Zeitraumes kommen alle Sonderbestimmungen bez. des Militärdienstes der Volksschullehrer in Wegfall.

Ein Zögling des Weißenfelser Seminars, der zu Ostern seine Lehrerprüfung absolvierte, hat im Anschluß daran sich an der Prüfung zur Erwerbung des Zeugnisses für den einjährig-freiwilligen Dienst in Magdeburg beteiligt und sie mit Auszeichnung bestanden.

Eine erfreuliche Nachricht kommt der „Bad. Schlztg." von Kollegen zu, die ihre erste militärische Dienstzeit von 10 Wochen in Rastatt zu bestehen hatten. Vor Schluß der Übungen kam der General Euneccius auf den Exerzierplatz und fragte die einzelnen, ob sie nicht lieber als Staatseinjährige dienen möchten statt als Ersatzreservisten. Sie könnten Kleidung, Löhnung, Brot ꝛc. auf Staatskosten erhalten. Gemäß ihrer Vorbildung könnten sie dann im Kriegsfall als Offiziere oder als Unteroffiziere Verwendung finden.

An den Kaiser hatte ein Präparand in Schwetz ohne Wissen der Lehrer ein Gedicht geschickt und um Aufnahme ins Militär gebeten. Dem „Gesell." zufolge ist vom kommandierenden General in Danzig der Bescheid gekommen, daß der junge Mann als Einjährig-Freiwilliger eintreten kann. Die Auswahl der Truppe ist ihm gestattet.

Die „Konserv. Korrespondenz" schreibt zur Militärpflicht der Lehrer: „Es könnte in der That nur wohlthätig wirken, wenn man den Lehrerseminarien das Recht verleiht, ihre Abiturienten als Einjährig-Freiwillige zu präsentieren. Haben diese die Mittel für ihren Unterhalt während der Dienstzeit nicht, so wäre es — im Interesse der Volkserziehung — gewiß ohne Widerspruch möglich, diesen, unter Wahrung aller Rechte der Einjährigen, ausnahmsweise in der Kaserne Unterkunft und Kost zu gewähren. Es könnte nur vorteilhaft sein, wenn auch Volksschullehrern die Möglichkeit, Unteroffiziere und, soweit sie sich qualifizieren, Offiziere zu werden, geboten würde."

Siehe auch die für das Großherzogtum **Baden** erlassene Bekanntmachung des Großherzogl. Oberschulrats, betr. die Ausführung des § 66 des Reichsmilitärgesetzes, hier die Behandlung der militärpflichtigen Volksschullehrer im Falle ihrer Einberufung zum Militärdienst betr. (Vom 24. Dezember 1892.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 28.)

Ein hessischer Lehrer, der ein Tagebuch über die Vorgänge in der Kaserne während seiner Dienstzeit geführt und der Mannschaft (400 Kollegen) vorgelesen hatte, bekam 4 Wochen Arrest.

Lieutenant Schragmüller I. vom Düsseldorfer Füsilierregiment Nr. 39, der zur Übung eingezogene Volksschullehrer roh mißhandelt hat, soll seinen Abschied ohne Pension erhalten haben.

Über besonders freundliche Behandlung der Lehrersoldaten berichtet die „Preuß. Lehrerztg.": „Am 30. Oktober endete die 10wöchige Dienstzeit der Lehrer der Bezirke Posen und Niederschlesien in Glogau. Die humane, freundliche, geradezu ausgezeichnete Behandlung hatte uns den Dienst zu einem angenehmen gemacht. Wie das dienstliche Verhältnis gewesen ist, zeigte das Abschiedsfest, das Freitag abend nach der „sehr befriedigenden" Vorstellung von der Lehrerkompagnie in dem Re-

staurant „Plantage Friedensthal“ vor dem Breslauer Thor veranstaltet wurde. Nicht nur die Offiziere unserer Kompagnie waren erschienen, sondern auch der Oberst der 58er, Balan, nebst zahlreichen Offizieren anderer Kompagnien und ihren Damen.“ Ähnliche freundliche Berichte kamen aus Wesel und Aachen.

Von den im September in Neuburg zu einer mehrwöchigen Übung eingezogenen Lehrern wurden nachträglich mehrere zu Unteroffizieren befördert. Es ist dies der erste Fall in Bayern, daß Lehrer zur Beförderung kamen.

Schon seit mehreren Jahren werden im Bereich des 16. Armeekorps alljährlich mehrere Lehrer zu einer 6wöchigen Übung behufs Ausbildung als Feldlazarettbeamte eingezogen. Sie sind während dieser Zeit dem Oberinspektor eines Garnisonlazaretts unterstellt und haben sich mit den Geschäften eines Lazarettinspektors vertraut zu machen. Nach Beendigung dieser Übung werden sie zum Unteroffizier befördert und haben dann später im Landwehrverhältnis noch eine Übung von 12 Tagen abzulegen. Im Falle eines Krieges werden sie dann als Rendant oder als Inspektor eines Feldlazaretts eingezogen und erhalten in dieser Zeit den Gehalt dieser Stelle, während ihrer Familie, wie denen der Offiziere, Militärärzte und Militärbeamten, eine Servisunterstützung zusteht.

Auf der von 62 Vertretern der Einzelvereine besuchten Delegiertenversammlung des Weimarer Lehrervereins wurde folgender Beschluß gefaßt: Die Bezirksschulinspektoren sollen gebeten werden, sich dafür zu verwenden, daß die Vertretung für zum Militärdienst eingezogene Lehrer auf Kosten der Volksschulkasse — ausschließlich der ersten vier Wochen — entschädigt werde.

4. Die Lehrerinnen.

Den Lehrerinnen wendet sich das Interesse der gebildeten Klassen und namentlich auch die Opferwilligkeit der Begüterten in ungleich höherem Maße zu als den Lehrern. Das mag seinen Grund zum Teil in der Thatsache haben, daß die im Schulwesen thätigen Mädchen zumeist jenen Schichten entstammen; zum Teil ist jene größere Teilnahme aber auch ein Ausfluß des Bedauerns mit dem Lose der Lehrerinnen, denen man viel offener als den Lehrern gegenüber zugesteht, daß die Lehrthätigkeit eine ungemein schwere und aufreibende ist. Infolge jener freundlicheren, im Hinblick auf die geringere Widerstandsfähigkeit des Weibes gewiß auch gerechtfertigten, Gesinnung ist für die Lehrerinnen durch die Behörden wie durch die Mildthätigkeit der Bessersituierten bereits außerordentlich viel geschehen, und noch geschieht in rascher Folge täglich mehr.

Für das Königreich **Preußen** erschien ein Ministerialerlaß, betr. Ausscheiden der Lehrerinnen aus dem Schuldienste im Falle ihrer **Verheiratung** (vom 15. Juli 1892). Es heißt darin:

Nur für den Fall, daß in Berufungsurkunden der Lehrerinnen ein Vorbehalt über das Ausscheiden im Falle ihrer Verheiratung bisher überhaupt nicht oder ein längerer Termin aufgenommen war, ist in Zukunft in die Urkunden über die Berufung von Lehrerinnen die Bestimmung aufzunehmen, daß die feste Anstellung der betreffenden Lehrerin im Falle ihrer Verheiratung mit dem Schlusse des Schulhalbjahres — nicht, wie es im Erlasse versehentlich heißt, am Schlusse des Schuljahres — ihr Ende erreicht.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 21.)

Für das Großherzogtum **Baden** erschien eine Bekanntmachung des Großherzogl. Oberschulrats, betr. die Prüfung der Lehrerinnen in der Religionslehre. (Vom 4. September 1893.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1893, Nr. 42.)

Zwischen Preußen und Sachsen-Koburg-Gotha ist ein Übereinkommen getroffen, wonach die in einem der beiden Staaten auf Grund der in ihm geltenden Prüfungsordnung für Lehrerinnen der französischen und englischen Sprache ausgestellten Befähigungszeugnisse in dem anderen als giltig anerkannt werden und deren Inhaberinnen das Recht zum Unterricht in der einen oder in beiden fremden Sprachen an Mädchenschulen zuerkannt wird.

Der Vorstand des Deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen hat sich an die deutschen Regierungen mit der Bitte gewandt, zum Zwecke einer besseren Vorbildung der Lehrerinnen die Dauer des Seminarkursus auf drei Jahre zu erhöhen. Von der preußischen Schulverwaltung ist bereits ein entsprechender Erlaß bekannt gegeben worden.

Der Allg. Deutsche Lehrerinnenverein zählt in 38 Zweigvereinen 5556 Mitglieder. Der Verein deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen hielt im Bürgersaal des Rathauses zu Berlin seine 24. Jahresversammlung ab. Der Verein zählt zur Zeit 860 Mitglieder und hatte im letzten Jahre 2425 M. Einnahme und 2409 M. Ausgabe. Die Darlehnskasse gewährte ein Darlehn und 23 Unterstützungen im Gesamtbetrage von 997 M. bei 1004 M. eigener Einnahme. Im Stellenvermittelungsbureau meldeten sich 141 Stellensuchende, 115 Stellen waren angeboten, 50 wurden durch den Verein besetzt. Das unter dem Protektorat der Kaiserin Friedrich stehende Feierabendhaus, in dem vier Damen neu aufgenommen wurden, hatte 21 731 M. Einnahme — darunter 14 277 M. als Reinertrag wohlthätiger Veranstaltungen — und 7624 M. Ausgabe. Die Anstalt verfügt über ein Effektenvermögen von 56 773 M. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt.

Ein Verein deutscher Lehrerinnen hat sich in **Italien** gebildet. Vorsitzende ist eine geborene Mecklenburgerin, Fräulein J. Schnakenburg.

Die Allg. Deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen zählte 2595 Mitglieder. An 320 Mitglieder wurden Pensionen bezahlt. Das Vermögen der Anstalt beträgt 4 Millionen Mark.

Der Berliner Zweigverein des Allg. Deutschen Lehrerinnenvereins hat ein **Lehrerinnenheim** gegründet, das am 1. Oktober d. J. unter dem Namen „Heim des Allg. Deutschen Lehrerinnenvereins", Berlin W., Schellingstr. 1 III (Vorsteherin Fräulein Agnes Tietz), ins Leben getreten ist.

Der in Hannover bestehende Verein zum Baue eines Feierabendhauses für Lehrerinnen besitzt bereits einen Fonds 36 000 M. Die Stadt Göttingen hat einen Bauplatz unter der Bedingung unentgeltlich hergegeben, daß die Errichtung des Hauses noch im Jahre 1893 in Angriff genommen werde.

Königin Olga von Württemberg hat zur Gründung eines Lehrerinnenheims ein Legat von 50 000 M. ausgesetzt.

Der Andrang zum Lehrerinnenfach war in vielen Gegenden, so z. B. in Westfalen, sehr stark. Im Jahre 1893 haben mehr als 200 Kandidatinnen bei der Frühjahrs- und Herbstprüfung für Schulvorsteherinnen, Lehrerinnen für höhere Mädchenschulen und Volksschulen

in Münster ihre Prüfung bestanden. Zu 4 Lehrerinnenstellen in Kottbus haben sich 140 Bewerberinnen gemeldet. Ähnliche Meldungen kommen aus anderen Staaten des Reiches. Auch im Großherzogtum Hessen warten viele Kandidatinnen auf Anstellung.

Die Lehrerinnenfrage hängt übrigens aufs innigste mit der allgemeinen Frauenfrage zusammen. Der Badische Frauenverein, eine Schöpfung der Großherzogin Luise, hat im Hinblick darauf in Karlsruhe ein Vermittelungsbureau (Karlsruhe, Gartenstr. 47) eingerichtet.

Man ging dabei von dem Gedanken aus, daß heutzutage bei den gesteigerten Lebensbedürfnissen auch die Töchter des gebildeten Mittelstandes sich vor die Aufgabe gestellt sehen, einer erwerbenden Thätigkeit ihre Kräfte zu widmen. Diesem Streben stellen sich aber oftmals besondere Schwierigkeiten entgegen. Um nun genannten Töchtern bei Ergreifung eines ihren Kenntnissen und ihrer gesellschaftlichen Stellung angemessenen Lebensberufes hilfreiche Hand zu bieten, wird das Bureau die Vermittlung von Stellen als Erzieherinnen, Leiterinnen von Arbeits- und Kochschulen, Kindergärtnerinnen, Gesellschafterinnen, Wirtschafterinnen, Vorsteherinnen von Krankenhäusern u. a. m. übernehmen. Der Verein rät den jungen Damen an, sich mehr, als bisher geschehen, zu Wirtschafterinnen auszubilden, da hierin stets Nachfrage und beständig großer Mangel sei.

V. Personalien.

1. Personalveränderungen. Auszeichnungen.

Seminardirektor Mühlmann in Oranienburg (in den 70er Jahren Schuldirektor in Riesa a. E., dann in Konstantinopel) ist als Regierungs- und Schulrat nach Frankfurt a. O. berufen worden. Der weithin bekannte und verehrte Kreisschulinspektor Schulrat Fr. Polack lehnte die Berufung in eine Schulratsstelle der Provinz Hannover dankend ab.

Zum Kreisschulinspektor des Kreises Worms wurde der Altphilologe Dr. Lucius aus Darmstadt ernannt. Die Ernennung hat in der hessischen Lehrerschaft viel Erregung verursacht.

Der bisherige Schulinspektor Geistbeck in Ludwigshafen zog den ruhigen Posten eines Lehrers an der Realschule vor.

Vom 1. April an trat der städtische Schulrat und Kreisscholarch Höchstetter in Fürth in Pension. Der Magistrat gewährt dem verdienten Beamten ein Ruhegehalt von 4000 M. Mit der Verabschiedung war die Amtseinsetzung des neuen Schulrats Dr. Bauer verbunden.

Seminaroberlehrer Dr. Keferstein in Hamburg ist Ostern d. J. in den Ruhestand getreten und nach Jena übergesiedelt.

Am 1. Januar 1893 ist Subrektor Grünwald in Pyritz in den Ruhestand getreten, nachdem er 67 Jahre im Dienste seiner Vaterstadt Pyritz gestanden hat. Trotz seiner 89 Lebensjahre ist er noch körperlich und geistig rüstig.

Julius Beeger in Leipzig, der Begründer der Comenius-Bibliothek, trat mit Ostern in den Ruhestand und zog sich auf seine Besitzung bei Dresden zurück. Der Leipziger Lehrerverein, dessen Ehrenmitglied er ist, veranstaltete ihm zu Ehren eine Abschiedsfeier.

Lehrer Liedtke in Elbing, der Gründer des dasigen Lehrervereins und frühere Leiter der „Freien Lehrerztg.", ist zu Michaelis in den Ruhestand getreten. Der Lehrerverein veranstaltete ihm zu Ehren ein Festmahl.

Lehrer Schlotterbeck in Wismar, Redakteur der „Meckl. Schulztg.", trat nach 46jähriger Amtsthätigkeit in den Ruhestand. Die Schriftleitung der „Schulztg." sollte auch fernerhin in seinen Händen bleiben. Mehrere hundert Schüler brachten dem Scheidenden einen großartigen Fackelzug.

Zu allgemeiner Freude der braunschweigischen Lehrer ist Schuldirektor Schaarschmidt in Braunschweig in den Landtag gewählt worden.

Dem Vorsitzenden des Lehrervereins in Halle a. S., Dr. Otto Schmeil, ist eine sehr erfreuliche Auszeichnung zu teil geworden. Seitens des Kultusministers ist ihm zur Erforschung der Copepoden-Fauna des Adriatischen Meeres ein Arbeitsplatz in der zoologischen Station zu Rovigno nebst einem größeren Reisestipendium verliehen worden.

Der Lehrer und Hausvater am Pestalozzistift in Pankow, A. Schulze, ist zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum von der Universität Berlin honoris causa zum Doktor ernannt worden.

Die Dresdener Lehrer und Lehrerinnen überreichten dem verdienten Oberschulrat Berthelt zu seinem 80. Geburtstage eine Adresse. Von einer größeren Festlichkeit, wie sie von der Dresdner Lehrerschaft geplant war, mußte auf ärztliche Anordnung um so entschiedener abgesehen werden, als der zu Feiernde Ende November die treue Gattin durch den Tod verloren hatte. Doch erschienen viele Deputationen, um ihn zu beglückwünschen und ihn der unveränderten Verehrung der Lehrerschaft zu versichern.

Der Berliner Lehrerverein hat dem um die Entwickelung des Berliner Schulwesens hochverdienten früheren Vorsitzenden der Schuldeputation, Geh. Regierungsrat Schreiner, eine Adresse überreicht.

Derselbe Verein hat eins seiner thätigsten Mitglieder, Albert Buchwitz, zum Ehrenmitglied ernannt und ihm eine Ehrengabe von jährlich 400 M. zugesprochen.

Der Schlesische Provinziallehrerverein hat seinen ehemaligen Vorsitzenden und Leiter des Vereinsorgans, Lehrer Hugo Töpler in Breslau, zu seinem Ehrenvorsitzenden ernannt. Mit dem Diplom wurde dem also Geehrten zugleich ein gediegener, geschmackvoller Kronleuchter und „der segnende Christus" von Thorwaldsen nebst Säule überreicht.

Der nahezu 200 Mitgieder zählende „Mannheimer Diesterweg-Verein" hat Jul. Beeger-Leipzig „in dankbarer Anerkennung seines mannhaften und selbstlosen Eintretens für eine freie Schule und einen freien Lehrerstand, in Würdigung seiner ersprießlichen litterarisch-pädagogischen Thätigkeit, namentlich als bahnbrechender Übersetzer der Schriften Comenius, sowie als Gründer der Comenius-Stiftung" zu seinem Ehrenmitgliede ernannt.

Hauptlehrer Winkler in Schreiberhau hat in Anerkennung seiner Verdienste den Adler der Inhaber des hohenzollernschen Hausordens erhalten.

2. Erinnerungsfeiern. Denkmäler. Jubiläen.

Der Sandersleber Lehrerverein hat den 90. Geburtstag des Kantors em. Meißner, des Nestors der Anhaltischen Lehrerschaft, gebührend gefeiert.

Am 25. November fand in Barmen eine vom Verein evangelischer Lehrer für Barmen und Umgegend veranstaltete Feier zum Andenken an den heimgegangenen Rektor Dörpfeld statt, an der sich eine große Zahl Lehrer und Lehrerinnen, Freunde und Verehrer des Verewigten beteiligten.

Bei der am 21. Januar im Pädagogischen Verein in Dresden für den verstorbenen Schulrat Moritz Heger gehaltenen Gedächtnisfeier sprach Herr Direktor Kleinert-Dresden den Nekrolog, in welchem er den Lebensgang des Heimgegangenen zusammenstellte und dessen Verdienste als Mensch, Pädagog und Schriftsteller klar hervorhob.

3000 Mitglieder des Lehrervereins für Naturkunde legten bei Gelegenheit der 30. Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung in Leipzig auf dem Grabe von E. A. Roßmäßler einen Lorbeerkranz nieder.

Die Vorstände der Lehrervereine Hagen, Herdecke und Witten haben am 22. Februar, dem 100. Geburtstage Friedrich Harkorts, am Grabe des „Tribunen der Volksschule" eine würdige Erinnerungsfeier abgehalten. Die erste Feier fand am 22. Februar d. J. am Grabe Friedrich Harkorts im Scheder Walde statt, wo sich das Familienbegräbnis der Familie befindet. Es waren etwa 60 Personen, die zu dem feierlich-ernsten Akte vereinigt waren. Eine zweite allgemeinere Feier wurde am 25. Februar in Hagen festlich begangen. Nachdem die Festfeier durch eine vom Hagener Lehrergesangverein gesungene Motette und durch einen von D. Linneweber gesprochenen Prolog eingeleitet war, hielt Hauptlehrer Greßler-Barmen die Festrede, die, oft von Beifall unterbrochen, länger als eine Stunde

dauerte. Den Schluß dieser ersten Abteilung machte der vom Hagener Lehrergesangverein vorgetragene mächtige Brambachsche Chor der Geibelschen Dichtung: „Und dräut der Winter noch so sehr" ꝛc., worauf die eingegangenen telegraphischen und schriftlichen Begrüßungen zur Kenntnis der Festversammlung gebracht wurden. Der zweite Teil der Harkort-Feier bestand aus einem Festkonzert, für welches ein vortreffliches Programm aufgestellt war, das reichen Kunstgenuß bot.

Am 5. November wurde das Adam Ries-Denkmal in Annaberg feierlich enthüllt.

Am 24. September fand in Magdeburg die feierliche Enthüllung des Denkmals Friedrich Friesens statt.

Am 6. Mai fand im Nationaltheater-Berlin bei völlig ausverkauftem Hause eine Festvorstellung statt, deren Ertrag als Grundstock eines auf einem öffentlichen Platze aufzustellenden Denkmals für Ferdinand Schmidt und eines solchen für Ludwig Erk dienen soll.

Am 17. Mai wurde das Denkmal, welches der Braunschweigische Landeslehrerverein dem verstorbenen Leiter des Schulwesens, Abt D. Stausebach, gesetzt hat, feierlich geweiht.

Dem verstorbenen Geh. Regierungs- und Schulrat Dr. Lorenz Kellner ist auf dem Trierer Kirchhofe ein Grabmal errichtet worden.

In Zollenspieker bei Hamburg ist das Denkmal eingeweiht worden, welches man dem Lehrer Arendt gesetzt hat, der, wie wir s. Z. berichteten, ein Opfer seiner Nächstenliebe geworden ist. Auch ist sein Bild unter entsprechender Feierlichkeit in der Schule aufgehängt worden.

Am 12. August ist in Nakel, Provinz Posen, das Denkmal enthüllt worden, daß dem vor 2 Jahren verstorbenen Königl. Kreisschulinspektor Marschall von seinen Schülern, seinen Freunden und den Lehrern seiner Aufsichtsbezirke errichtet worden ist.

Das Seminar in Oldenburg, welches 1793 unter dem Einflusse der Philanthropen gegründet wurde, feierte am 7. und 8. August sein 100jähriges Jubiläum. Der Hauptakt der Feier, zu welchem auch der Großherzog sein Erscheinen zugesagt hatte, hat in der Aula des Gymnasiums stattgefunden, da dem Seminar ein genügend großer Raum fehlt. Seminardirektor Dr. Ostermann hielt die Festrede.

Das im Jahr 1843 errichtete Schullehrerseminar zu Nürtingen feierte am 25. August sein 50jähriges Jubiläum.

Die berühmten Fürstenschulen in Meißen und Schulpforta feierten das Jubelfest ihres 350jährigen Bestehens in großartiger Weise.

Das Fürstliche Landesseminar in Greiz feierte sein hundertjähriges Bestehen am 15. Januar. Zu dieser Feier waren Einladungen an frühere Zöglinge des Seminars im In- und Auslande ergangen, ja sogar an zwei Herren in Brasilien waren Einladungsschreiben erlassen.

Der Stralsunder Lehrerverein hat das Jubiläum seines 50jährigen Bestehens festlich begangen.

In Oberdorla bei Langensalza feierte Lehrer Triebel das goldene Amtsjubiläum. Es wurde ihm vom Kaiser der Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens mit der Zahl 50 verliehen. Acht Söhne und ein Enkel des Jubilars stehen ebenfalls im Schulamte. Der Jubilar wirkt seit 36 Jahren in Oberdorla.

Oberlehrer Welcker in Wiesbaden hat in voller leiblicher und geistiger Frische sein 60jähriges Dienstjubiläum gefeiert.

Kantor Peters in Obernkirchen, Hessen-Nassau, hat am 12. Oktober ebenfalls sein 60jähriges Amtsjubiläum gefeiert und ist noch so frisch, daß er weiter amtieren wird.

3. Todesfälle.

Auch das verflossene Jahr hat leider wieder empfindliche Lücken in die Reihen deren gerissen, die an der Schule und für sie wirkten, oder wenigstens in irgend welcher Beziehung zu ihr standen.

Der Geh. Regierungsrat und vortragende Rat im Kultusministerium, Prof. Dr. Konrad **Schottmüller**, ist am 16. Mai im 52. Lebensjahre aus diesem Leben

geschieden. Professor Schottmüller war einer der Berater des Kaisers bei der Schulreform.

Der Wirkl. Geh. Oberregierungsrat a. D. G. A. **Waetzoldt**, früher vortragender Rat im preußischen Kultusministerium, ein sehr verdienstvoller Beamter, ist im 78. Lebensjahre gestorben.

Der Geh. Schul- und Regierungsrat **Bock** in Liegnitz ist im Alter von 75 Jahren heimgegangen.

Provinzialschulrat Dr. **Völcker** aus Danzig, der sich allgemeiner Verehrung erfreute, ist im Alter von fast 70 Jahren auf einer Erholungsreise plötzlich verschieden.

Professor **Masius**, welcher der Universität Leipzig seit 1862 angehörte, ist gestorben. Er war in Leipzig Professor der Pädagogik und Direktor des pädagogischen Seminars und entwickelte eine sehr segensreiche schriftstellerische Thätigkeit.

Der berühmte Kunsthistoriker Prof. Wilhelm **v. Lübke** in Karlsruhe ist am 4. April im Alter von 67 Jahren entschlafen.

Der berühmte Kartograph Prof. **Lange**, geb. den 13. April 1821 in Stettin, ist in Berlin gestorben.

Am 9. d. M. starb im 82. Lebensjahre Freifrau Bertha **von Mahrenholtz-Bülow** in Dresden. Bekanntlich war sie die begeistertste und thatkräftigste Vertreterin der Erziehungsgrundsätze Fröbels. Sie hat sich um Ausbreitung und Verwirklichung derselben in fast allen europäischen Ländern die größten Verdienste erworben. In Berlin, London, Paris, Belgien und der Schweiz, besonders aber in Dresden, wirkte sie persönlich für die Sache.

Oberbürgermeister **Selke** in Königsberg i. P., ein warmer Freund der Schule, insbesondere der Volksschule und ihrer Lehrer, ist gestorben.

In der Osterwoche trugen die Dresdener Lehrer den Stadtrat O. L. **Heubner** zu Grabe, dessen Andenken sie stets in Ehren halten werden, da er sich immer als Freund der Lehrer bewährte.

Am 21. November ist der rühmlichst bekannte Seminardirektor und Oberschulrat K. **Runkwitz** in Altenburg, auf einem Spaziergange vom Schlag getroffen, gestorben.

Den 21. Dezember starb Seminardirektor **Schäfer** in Friedberg i. d. W., das Muster eines Vorgesetzten, ein Mann, der sich von der Pike zu seinem wichtigen Posten emporgearbeitet hatte und den alle, die ihn kannten, seines redlichen Charakters wegen hochschätzten.

Der verdienstvolle Musikdirektor Fr. **Köhler** in Hildburghausen, der 44 Jahre am Seminar daselbst thätig gewesen ist, ist am 25. April gestorben.

Am 4. August starb im 82. Lebensjahre Hofrat **Jencke**, Gründer und bis vor wenig Jahren Direktor der Königl. Taubstummenanstalt in Dresden. Ihm ist es vergönnt gewesen, über 60 Jahre im Dienste der Taubstummenbildung zu stehen, und die Taubstummen Sachsens beweinen ihn wie einen Vater.

Gymnasialdirektor Prof. Dr. **Kolbe** in Treptow, Mitbegründer des Evang. Schulkongresses, Leiter des Evang. Schulvereins und Herausgeber des „Evang. Monatsblattes für die deutsche Schule", starb am 22. Mai.

Am Neujahrstage verschied in Chemnitz infolge Schlaganfalls der Schuldirektor E. **Rudolph**. Besondere Verdienste erwarb sich der Verstorbene um den Handwerkerverein und das Kindergärtnerinnenseminar, dessen Mitbegründer und langjähriger Direktor er war. Im Wanderrednerverein zeichnete er sich als begabter und gewandter Redner aus. Reich war auch seine schriftstellerische Thätigkeit.

Der frühere langjährige Leiter des Volksschulwesens zu Halle a. S., Direktor em. **Scharlach**, ist im Alter von 87 Jahren gestorben.

Der verdienstvolle ehemalige Direktor der höheren Töchterschule in Elberfeld, **Schornstein**, der erst im vorigen Jahre in den Ruhestand trat, ist im 77. Lebensjahre ins bessere Jenseits abgerufen worden.

Im Alter von 82 Jahren starb in Davenport in Jowa ein deutsch-amerikanischer Schulveteran, F. S. **Kahrmann**. Die „New Yorker Staatszeitung" widmete ihm einen ehrenden Nachruf.

In den letzten Tagen des August ist in Cincinnati ein Mann aus dem Leben geschieden, der sich um die deutsche Schule und das Vereinswesen der deutsch-

amerikanischen Volksschullehrer die größten Verdienste erworben hat, Rudolf **Burgheim**. Er stammte aus Minden in Westfalen, wo er 1842 das Licht der Welt erblickte.

Friedr. Wilh. **Dörpfeld** ist am 27. Oktober zu Ronsdorf bei Barmen im Alter von nahezu 70 Jahren gestorben. Sein Name ist in Lehrerkreisen in ganz Deutschland bekannt und hochgeachtet. Auf dem Gebiete der Pädagogik hat er eine reiche schriftstellerische Thätigkeit entfaltet und ist stets thatkräftig für die Interessen der Volksschule eingetreten.

Rektor **Schöner** in Rybnik ist am 6. Mai nach kurzem Kranksein sanft entschlafen. Mit ihm ist der älteste Bürger der Stadt in die Ewigkeit abberufen worden, denn er hatte sein Leben auf fast 92 Jahre gebracht.

In Mühlhausen i. Thür. ist der auch in litterarischer Beziehung rühmlich bekannte Rektor Franz **Knauth** gestorben.

In Rudolstadt starb am 26. Oktober im noch nicht vollendeten 54. Lebensjahre der Rektor F. **Danz**.

Friedrich **Seidel**, pädagogischer Schriftsteller, früher Vorsitzender des Deutschen Fröbel-Vereins, ist am 13. Januar in Weimar unerwartet gestorben.

Der Württembergische Volksschullehrerverein hat am 22. April seinen langjährigen, hochverdienten Vorstand, Oberlehrer **Laistner**-Stuttgart, durch den Tod verloren. Seit einem halben Jahrhundert hat der verdienstvolle Mann in der ersten Reihe der Kämpfer für die Volksschule gestanden. Seit 1882 war er Vorstand des Vereins und Redakteur der Vereinszeitschrift, der „Volksschule". Er hat sich die Liebe und Verehrung der württembergischen Lehrerschaft sowie die Achtung seiner Gegner voll und ganz gewonnen; die Dankbarkeit und die Segenswünsche der Lehrer folgen ihm in die Ewigkeit.

Der Waldeckische Lehrerverein hat seinen Ehrenpräsidenten, Lehrer C. F. **Müller** in Neudorf, durch den Tod verloren. Mit allem, was seit 40 Jahren für die Besserstellung der Waldeckschen Lehrer geschehen ist, ist sein Name unlösbar verknüpft.

Der Gründer des Hessischen Landeslehrervereins und langjährige Obmann desselben, Johann **Schmitt** aus Darmstadt, starb am 6. August im Alter von 85 Jahren. Die Schriftleitung des „Hessischen Schulboten" unterstand ihm bis zu seinem Tode. Hessens Lehrer betrauern seinen Hingang sehr.

Lehrer **Staffeld**, Begründer und langjähriger Vorsitzender des Landeslehrervereins und des Unterstützungsvereins für Lehrer-Witwen und Waisen in Strelitz, starb am 21. März.

Der Brandenburgische Prov.-Lehrerverein hat durch den Tod seines Vorstandsmitgliedes, des Gymnasiallehrers **Mühlpforth** in Frankfurt a. O. einen schweren Verlust erlitten.

Am 1. November starb der Leiter der „Mecklenb. Schulztg.", B. **Schlotterbeck** in Wismar, im 68. Lebensjahre, nachdem er kaum in den Ruhestand getreten war.

Der Sächsische Pestalozziverein verlor ein treues Mitglied durch den Tod, den Oberlehrer em. **Wille** in Dresden.

Kollege C. **Mende** in Erfurt, langjähriges Vorstandsmitglied des Sächsischen Prov.-Verbandes, ist nach langem Leiden am 31. März gestorben. Der Verstorbene gehörte auch lange Zeit den Vorständen des Deutschen und des Preußischen Lehrervereins an.

Am 7. Mai starb in Breslau Rektor **Knose**, Mitglied des Vorstandes des Schles. Provinzial-Lehrervereins. Der Vorstand, wie auch der Vorstand des Pädagogischen Vereins in Breslau, betrauern in ihm ein hochverdientes, treues Mitglied, die „Schles. Schulzeitung" widmet dem Entschlafenen einen warmen Nachruf.

In Gaussig bei Bautzen starb der emeritierte Lehrer Mich. **Rostock**, den die „Sächs. Schulztg." „einen der größten Naturforscher" nennt.

Am 12. September starb im 95. Lebensjahre in Oberkassel bei Bonn der emeritierte Lehrer **Backhaus**. Während seiner langen reich gesegneten Thätigkeit war er zuletzt 37 Jahre in Neukirchen bei Opladen Lehrer.

Der Senior der schleswig-holsteinischen Lehrerschaft, Lehrer em. **Krützfeldt** in Lütjenburg, früher in Wentorf, ist im hohen Alter von 96 Jahren gestorben.

Einer der tüchtigsten württembergischen Volksschullehrer, F. **Baisch** in Fellbach bei Stuttgart, hat es im Alter von 51 Jahren auf 986 M. Gehalt gebracht und ist an Blutarmut gestorben.

Der Senior der mecklenburgischen Lehrerschaft, Lehrer em. **Krüger**, der 62 Jahre in Rosenow amtiert hat, ist im 92. Lebensjahre gestorben.

„Diese Toten alle leben!" So steht über der Pforte der Westminsterabtei in London. Wir dürfen das schöne Wort sicher auch auf unsere Toten anwenden, die in größerem oder kleinerem Kreise Gutes zum Heile der Schule und damit des ganzen Volkes, ja der gesamten Menschheit wirkten. Ihr Andenken wird nicht erlöschen, wenn der Kranz, den die trauernde Liebe als Zeichen der Verehrung auf ihr Grab legte, längst verwelkt ist. In ihren Thaten, in ihren Schülern, im Gedächtnis der mit- und nachstrebenden Amtsgenossen werden sie fortleben, wenn ihr Leib längst zerfiel!

B. Österreich-Ungarn.

1. Österreich.

Von

Franz Frisch,

Bürgerschuldirektor in Marburg a. Dr.

I. Der Kampf um die Schule.

(Die Gautsch'sche Ära. — Eine Kritik des letzten Schulprogramms. — Aus der Schuldebatte im Reichsrate. — Die Haltung der Liberalen. — Eine Kundgebung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes. — Ein Abgeordneter in einem Lehrerverein. — Der Krakauer „Katholikentag". — Katholische Lehrervereine. — Zur Charakteristik der Tiroler Schulverhältnisse. — Vom Landtag Vorarlbergs und Oberösterreichs. — Die Wahlreform und der Wechsel des Ministeriums.)

Das abgelaufene Jahr brachte eine Änderung in der obersten Leitung der Unterrichtsverwaltung: mit der Mehrzahl der Mitglieder des Ministeriums Taaffe schied auch Dr. Freiherr von Gautsch aus dem Rat der Krone. Damit kam ein nicht sehr erfreuliches Kapitel der österreichischen Schulgeschichte zum äußeren Abschluß, ein Kapitel, in dem gezeigt wird, daß auch das bestehende Schulgesetz kein Hindernis bildet, den Ansprüchen reaktionärer Parteien entgegenzukommen. Das Verhältnis zwischen dem Minister Gautsch und der Lehrerschaft war von Anbeginn sehr kühl, die Lehrer fühlten es, daß sie in ihrem obersten Chef nur einen strengen geistreichen Vorgesetzten besaßen. Darum meldete sich in ihren Zeitschriften auch nicht eine Stimme, welche seinen am 11. November erfolgten Rücktritt beklagte. Es lebte vielmehr ein freudiges Hoffen auf, als nach langen, heftigen Geburtswehen das neue, noch vor kurzem für unmöglich gehaltene „Koalitionsministerium", das aus Vertretern der Liberalen, Polen und — Klerikalen besteht, das Licht der Welt erblickte, trotzdem das so unendlich verantwortungsvolle Amt des Ministers für Kultus und Unterricht nicht einem liberalen Deutschen, sondern dem polnischen Abgeordneten Dr. v. Madeyski anvertraut wurde, über dessen politische Gesinnung auseinandergehende Mitteilungen die Runde machten.

Indessen wäre es ungerecht, würde man unterlassen hervorzuheben, daß Freiherr von Gautsch die Stabilisierung der Bezirksschulinspektoren ernstlich förderte, und daß er der Mittelschule, zumal den Gymnasien sein volles Interesse zuwandte. Eine andere Seite seiner Thätigkeit, die ihm aber ein objektiver Beurteiler kaum als Vorzug anrechnen wird, bestand darin, daß er mit rücksichtsloser Energie den Lehrerinnen ein möglichst großes Arbeitsgebiet auf Kosten der Lehrer zuwies. — Mögen immerhin die politischen Rücksichten manchen Schritt, der vom Standpunkte der Pädagogik nicht gebilligt werden kann, erklärlich erscheinen lassen, und mag auch die persönliche Laufbahn des Unterrichtsministers Baron Gautsch, die ihn in jungen Jahren, abseits von dem breit flutenden Strom des Volkslebens, in jähem Anstieg zur Höhe führte, den Schlüssel bieten zum Verständnis seiner im ganzen frostigen Beurteilung von Schule und Lehrern — die Thatsache bleibt doch bestehen, daß die letzten acht Jahre den Ausbau der freiheitlichen Schulverfassung Österreichs nicht gefördert haben.

Die Gautsch'schen Schulverwaltungsmaximen lassen sich teilweise aus dem bereits im vorigen Jahresberichte (S. 169) mitgeteilten Sätzen aus dem letzten Regierungsprogramm des Grafen Taaffe erklären, die hier zum besseren Verständnis nochmals angeführt seien. Sie lauten:

„Die Regierung hält die Zurückstellung kirchenpolitischer Fragen und der legislativen Behandlung von grundsätzlichen Änderungen des Reichs-Volksschulgesetzes im Interesse des ruhigen Zusammenwirkens der beteiligten Parteien für erforderlich." — „Die Regierung wird jedoch bei der Anwendung des Reichs-Volksschulgesetzes den religiösen Gefühlen der Bevölkerung innerhalb der bestehenden Gesetze Rechnung tragen." — „In Fragen der religiösen Gefühle anerkennt die Regierung lediglich das Gutachten der betreffenden kirchlichen Behörden als maßgebend und wird deren Wünschen in dieser Hinsicht innerhalb der bestehenden Gesetze nach Thunlichkeit entgegenkommen."

Eine Kritik dieser Sätze veröffentlicht Jessen in seinen „Fr. päd. Bl.", aus welcher hier die Hauptstellen hervorgehoben seien:

„Die Verheißung, daß an grundsätzliche Änderungen des Reichsvolksschulgesetzes nicht gedacht wird, kann befriedigen, insofern das Gesetz vom Jahr 1869 ins Auge gefaßt ist. Denkt man aber an die Schulgesetznovelle und faßt diese als einen integrirenden Bestandteil jenes ersten Gesetzes auf, dann wird man schon weniger erbaut sein von dem Geiste, der das Regierungsprogramm durchweht. Denn der Schwur auf die Novelle bedeutet den Entschluß, in dem reaktionären Fahrwasser verharren zu wollen, in das wir mit der Schulnovelle zum tiefen Schaden unseres Schulwesens unleugbar geraten sind.

Je nachdem man das Reichsvolksschulgesetz als eine Schöpfung ohne die Schulnovelle oder mit derselben faßt, wird auch das Urteil über den nächsten Programmsatz, der eine solche Anwendung des Reichsgesetzes verspricht, daß dabei den religiösen Gefühlen der Bevölkerung innerhalb der bestehenden Gesetze Rechnung getragen werde, ausfallen. Es scheint aber der Pluralis, den das Programm enthält, die Norm aus dem Grundgesetze vom Jahre 1869 hinaus und in die anderen Gesetze hinein zu verlegen; damit stellt sich die Regierung auf den Boden der Novelle und vernichtet die — von uns freilich niemals gehegte — Hoffnung, daß von ihr jemals ein Einlenken in die ursprünglichen freiheitlichen Bahnen der Schulverwaltung zu erwarten sei. Allerdings könnte noch die Erwartung in dem Programm eine Stütze finden, daß die Nichtberücksichtigung der religiösen Gefühle konfessioneller Minoritäten, wie wir sie in dem Kreuzzeichen-Erlaß staunend erlebt

haben, für die Folge wenigstens aus der Schulverwaltung ausgeschlossen sein werde. Aber wo bleibt diese Erwartung, wenn man den letzten Satz des Programms, der den Begriff „religiöse Gefühle" umschreibt, ins Auge faßt?

Religiöse Gefühle, so werden wir belehrt, sind jene, welche die kirchlichen Behörden als solche erklären. Hierin liegt der Schwerpunkt des Schulprogrammes der Regierung. Die kirchlichen Behörden können alles, was sie wollen, für ein religiöses Gefühl erklären. Sie unterstehen dabei keiner Kontrole, denn es heißt ausdrücklich: das Gutachten der kirchlichen Behörden und lediglich dieses ist für die Regierung maßgebend. Kann eine Kirchenbehörde wirklich kompetent sein zu entscheiden, was religiöses Gefühl der Bevölkerung ist? Wir werfen diese Frage auf, aber wir beantworten sie nicht, denn menschlicher Verstand müßte ins Ungeheuere gehen, um die Antwort auf eine solche Frage zu finden. Und wenn nun eine kirchliche Behörde erklärt: daß in der Schule dieses und jenes vorgenommen oder nicht vorgenommen, daß so und so gelehrt wird, das ist gegen das religiöse Gefühl der meiner Konfession angehörenden Bevölkerung — was dann? Dann will die Regierung einfach ihren Machtapparat aufbieten, um der kirchlichen Behörde die Gewährung ihrer Wünsche zu sichern. Die Staatsgewalt streckt damit das Gewehr vor der Kirchengewalt, der Staat verkündet, daß er ein Exekutivorgan der Kirche zu sein entschlossen ist.

Ja, aber doch nur innerhalb der bestehenden Gesetze! Nun gut, das Gesetz mag formell unberührt und unübertreten bleiben, allein auf dem Gebiete des Schulwesens sind Verwaltungsmaßregeln denkbar, die dem Wortlaut des Gesetzes gar nicht widersprechen, die aber den Geist desselben vollständig vernichten. Da sind die Lehrpläne, die nicht auf Gesetzen, sondern auf Verordnungen fußen. Die kirchliche Behörde verlangt die Streichung ganzer Partien derselben, oder sie verlangt die Darbietung einzelner Lehrkapitel in bestimmter, kirchlich tendenziöser Form, weil das religiöse Gefühl der Bevölkerung solches angeblich gebietet — nun? Da muß die Regierung ihrer Weisung nachkommen. Und ohne Einwendung, denn sie erkennt lediglich, das heißt einzig und allein das Gutachten der kirchlichen Behörde als maßgebend, und ein Gesetz, das ihr einen Rückhalt bei Versagung des Gehorsams gegen die Kirchenorgane böte, ist nicht vorhanden. Ein anderes Beispiel: die Lehrtexte. Die kirchliche Behörde erklärt, daß das religiöse Gefühl der Bevölkerung durch die Eliminierung des Legendenmaterials aus den Lesebüchern verletzt sei — was müßte da geschehen? Die Regierung hätte Bücher wie vor 30 Jahren zu besorgen und müßte allen anderen Büchern die Approbation entziehen. Ja die gesamte Schulbücherlitteratur, auch alle Schülerbibliotheken Österreichs wären den kirchlichen Behörden überantwortet. Da würde die Welt sicher einen Büchermord erleben, gegen den der Kindermord des Herodes zu Bethlehem zu einem reinen Kinderspiel verblassen müßte.

Wir übertreiben hier, indem wir die Konsequenzen des Regierungsprogrammes skizzieren, mit keinem Worte. Die Bischöfe, die doch gewiß kirchliche Behörden sind, haben mehr denn einmal entschieden und nachdrücklich verlangt, daß der Kirche ein überwachender und mitbestimmender Einfluß auf den Schulunterricht in allen seinen Zweigen eingeräumt werde. Daraus folgt, daß keine Disziplin mehr der Macht der Kirchenorgane entrückt bleiben könnte, wenn das religiöse Gefühl der Bevölkerung zum Schlüssel würde, um der Kirche die Thore der Schulen zu öffnen. Bei jeder administrativen Maßregel, die nur formell gegen kein Schulgesetz verstieße, hätte die Kirche ein Vetorecht. Sie könnte aus der Schule alles machen, was ihr beliebte. Sie hätte auch die Existenz der Lehrer in ihrer Hand. Wer sich in der Schule und in seinem Privatleben so hielte, daß die kirchliche Behörde sein Verhalten mit dem religiösen Gefühle der Bevölkerung nicht in Einklang fände, der hätte seine Stellung verloren. Niemand könnte ihn mehr halten, kein Zeugnis, auch das ehrenvollste nicht, könnte ihn retten. Und selbst wenn die ganze Gemeinde für ihn einträte und ihm bezeugte, daß er ihr religiöses Gefühl niemals verletzt hätte, so nützte ihm solches durchaus nichts, denn in Fragen des religiösen Gefühls ist für die Regierung lediglich das Gutachten der betreffenden kirchlichen Behörde maßgebend.

Und wer ist nun die „betreffende kirchliche Behörde"? Als im Polenklub der Abgeordnete P. Chotkowski die Frage aufwarf, warum in dem Programme der Regierung nicht die Bischöfe als jene bezeichnet seien, die dem religiösen Gefühle der Bevölkerung in der Schule zu seinem Rechte zu verhelfen haben, da antwortete

der Minister v. Zaleski, also ein Mann, der in die Tendenzen der Regierung gründlich eingeweiht sein muß: „Es ist absichtlich nicht vom Episkopat gesprochen, weil in der gewählten Fassung allen Geistlichen, selbst den Pfarrern, ein maßgebender Einfluß eingeräumt werden sollte.“ Diese Antwort beleuchtet den dunklen Weg mit elektrischem Lichte. Die Bezeichnung „kirchliche Behörde“ ist nicht etwa darum statt des Wortes Episkopat gewählt, weil es in Österreich auch evangelische kirchliche Behörden giebt — von den israelitischen Kultusvorständen spricht schon niemand mehr — und die Protestanten doch wohl auch zur Bevölkerung gehören und ein Anrecht auf Wahrung ihrer religiösen Gefühle in den öffentlichen Schulen haben. Nein! Sondern darum, weil jeder katholische Pfarrer einen maßgebenden Einfluß auf die Schule erlangen soll.

Dahin sind wir also gekommen. Den Ministern, welche ein Programm wie das besprochene aufstellen, und demselben im Jahre 1893, das ist 24 Jahre nach dem Erscheinen des unvergeßlichen Reichsvolksschulgesetzes und 27 Jahre nach der lehrreichen Schlacht von Königgrätz, ihre Namen anzufügen die Ehre haben, kann tiefempfundener Dank nicht fehlen. Sie haben ihre Zeit und ihre Aufgabe begriffen.“

Die letzte größere Rede hielt der gewesene Unterrichtsminister zu Anfang des Jahres im Abgeordnetenhause. Ich halte es zur teilweisen Begründung des oben Gesagten und zur Kennzeichnung des Gautsch'schen Programms für nötig, hier einen Auszug jener Rede folgen zu lassen:

. . . „Der Herr Abgeordnete (Abt Treuinfels) wird es mir nicht verübeln, wenn ich aus naheliegenden Gründen in eine Diskussion der von ihm angeregten prinzipiellen Fragen nicht einzugehen vermag. Sofern jedoch der Herr Abgeordnete die sittlich-religiöse Erziehung als Aufgabe der Volksschule unter Hinweis auf das Gesetz bezeichnet hat, so vermag ich meine volle Übereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten in diesem Punkte zu konstatieren. Die Unterrichtsverwaltung hat zweifellos im Sinne des Gesetzes die Pflicht, für die sittlich-religiöse Erziehung zu sorgen, und der Herr Abgeordnete mag sich überzeugt halten, daß in all den Fällen, in denen an die Unterrichtsverwaltung Beschwerden gelangen, dieselben jederzeit gründlich untersucht und etwa vorhandene Unzukömmlichkeiten abgestellt werden. Im Verlaufe des letzten Jahres bot sich hierzu wiederholt Gelegenheit, und bei der billigen Auffassung, welche der Herr Abgeordnete der Thätigkeit der Unterrichtsverwaltung entgegenzubringen die Güte hat, wird er gewiß dem von mir Gesagten zustimmen. Auch ich bin der Meinung, daß die sittlich-religiöse Erziehung mit zu den Aufgaben der Schule gehört und die Unterrichtsverwaltung ihrerseits alles aufzubieten hat, um innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesetze den Wünschen, die in dieser Beziehung geäußert werden, nach Thunlichkeit entgegenzukommen. Die Unterrichtsverwaltung wird diese Bemühungen auch in Hinkunft fortsetzen, und ich zweifle nicht, daß es möglich sein wird, bei dem von der Unterrichtsverwaltung gerne in Aussicht gestellten Entgegenkommen im Interesse der Schule selbst, allmählich zu gedeihlicheren Zuständen zu gelangen und manches zu beseitigen, was gegenwärtig noch vorhanden ist. — Der Herr Abgeordnete hat auch von dem pädagogischen Werte gesprochen, der darin läge, wenn Lehrer und Schüler demselben Glaubensbekenntnisse angehören. Die Unterrichtsverwaltung unterschätzt das pädagogische Moment, das in dieser Thatsache liegt, gewiß nicht, und ich darf darauf hinweisen, daß in den Änderungen zum Reichsvolksschulgesetze bereits Verfügungen getroffen worden sind, welche geeignet sind, an einer überwiegenden Anzahl unserer Schulen dieses Verhältnis thatsächlich herzustellen. Wir besitzen heute bei uns in Österreich etwas mehr als 17000 öffentliche Volksschulen; von diesen sind etwa 8000 und darüber einklassige Schulen, an welchen die Person des Schulleiters mit der Person des Lehrers zusammenfällt, also dasjenige in vollem Maße zutrifft, was der Herr Abgeordnete als wünschenswert bezeichnet hat. Aber ganz abgesehen davon läßt sich nicht in Abrede stellen, daß in einer großen Zahl von Ländern und an einer übergroßen Zahl von Schulen thatsächlich dieses Verhältnis besteht. Der Unterrichtsverwaltung steht in dieser Richtung keine Ingerenz zu. Für dasjenige, was über die Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes hinaus bei der Anstellung der Lehrer zu beachten ist, gilt meines Erachtens

die Bestimmung des Staatsgrundgesetzes, wonach die öffentlichen Staatsämter allen Staatsbürgern gleichmäßig zugänglich sind. (Abg. Treuinfels: Leider!)" . . .

(Der Minister wendet sich hierauf zu den Ausführungen des Abg. Salvadori über die deutschen Schulen in den italienischen Landesteilen Tirols.)

Ich werde es unterlassen, den allgemeinen Vergleichen zu folgen, welche der Herr Abgeordnete für Hernals (Prinz Liechtenstein) zwischen den österreichischen und preußischen Volksschuleinrichtungen gezogen hat. Es sind dies bekannte, im Hause wiederholt vorgebrachte Dinge, und ich hätte kaum etwas neues beizufügen. Der Herr Abgeordnete hat jedoch eine bestimmte Affaire erwähnt, wenn der Ausdruck gestattet ist, die sich in der letzten Zeit abgespielt hat und in der Öffentlichkeit mehr Aufsehen erregte, als die Sache vielleicht nach der wirklichen Lage der Dinge verdient hätte. Ich meine die Angelegenheit, welche mit einem wenig geschmackvollen Ausdrucke „das stumme Kreuzzeichen" genannt zu werden pflegt. Ich werde auch nicht auf die Genesis des Erlasses des Wiener Bezirksschulrates vom 21. Oktober 1874 eingehen, wiewohl es mir ein Leichtes wäre, aktenmäßig den Beweis zu erbringen, daß dieser Erlaß weder mit der Wiener Presse, noch mit den Bestrebungen der Altkatholiken irgend etwas zu thun hat. Ich halte es aber nicht für ersprießlich, Rekriminationen auf eine Zeit von etwa zwanzig Jahren nach rückwärts zu erheben; ich möchte mich vielmehr, nachdem ich das Thatsächliche der Art des damals vorgekommenen Verstoßes bei der Erledigung bereits in einer Interpellationsbeantwortung dem Hause darzulegen die Ehre hatte, darauf beschränken, zu konstatieren, daß die in den Blättern übereinstimmend enthaltenen Mitteilungen über die Art der Entscheidung seitens der Unterrichtsverwaltung nicht vollkommen richtig sind. In dem damals in der Öffentlichkeit besprochenem Erlasse heißt es nämlich nicht: „Es haben sich die Kinder katholischer Religion beim Schulgebete mit dem Kreuzzeichen zu bezeichnen und hierzu die Trinitätsformel laut zu sprechen", sondern der Inhalt des Erlasses geht vielmehr dahin, daß seitens des Ministeriums die Beschlüsse des Landesschulrates, die sich in dem Punkte auch auf den bekannten Beschluß des Wiener Bezirksschulrates über das Kreuzzeichen beziehen, zur Kenntnis genommen und gleichzeitig grundsätzlich ausgesprochen wurde, daß sich die Kinder katholischen Religionsbekenntnisses beim Schulgebete mit dem Kreuzzeichen zu bezeichnen und die dazu gehörigen Worte laut zu sprechen haben. Es heißt in diesem Erlasse weiter: „Hiernach hat der Landesschulrat den Bezirksschulrat aufzufordern, seine Anträge über die Durchführung dieses Erlasses zu erstatten. Dadurch dürften auch jene Bedenken über die formelle Berechtigung der Entscheidung, soweit hierbei § 5 des Reichsvolksschulgesetzes in Betracht kommt, behoben erscheinen." Seitdem hat auch thatsächlich das Wiener fürsterzbischöfliche Ordinariat sich mit einer Eingabe betreffs der Schulgebete und des Kreuzzeichens an den Wiener Bezirksschulrat gewendet, und es wird Sache der Schulbehörde sein, im Sinne der von der Unterrichtsverwaltung ausgesprochenen Anschauungen instanzmäßig vorzugehen. Eventuell wird die Unterrichtsverwaltung in die Lage kommen, in dieser Sache in oberster Instanz zu entscheiden. Damit, daß die Unterrichtsverwaltung es als einen Grundsatz ausgesprochen hat, daß das Kreuzzeichen beim Schulgebete am Anfange und Ende des Schulgebetes von den Kindern zu machen sei, erscheint auch jene andere Frage beseitigt, ob das Kreuzzeichen etwa am Anfange und Ende von Liedchen und dergleichen Dingen, welche, wie es scheint, abusive in manchen Schulen vorkommen, zu machen sei oder nicht.

Der Herr Abgeordnete hat auch die Frage der Teilung der Schulkinder nach Konfessionen in den Kreis seiner Erörterungen gezogen. Für die Unterrichtsverwaltung besteht in dieser Frage eine bestimmte Norm, und zwar durch das Gesetz selbst, indem § 3 des Volksschulgesetzes sagt, daß die vom Staate erhaltenen Schulen allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich sind. In dieser Bestimmung liegt für die administrative Judicatur von vornherein die Norm, nach welcher sie vorzugehen hat. Allerdings muß ich beifügen, daß sich im Laufe der Zeit bestimmte Übungen in bestimmten Ländern herausgebildet haben im Einvernehmen mit den hierbei in Betracht kommenden Faktoren. Ich verweise z. B. auf die Zustände in Schlesien, wobei allerdings in Erwägung zu ziehen ist, daß die Stellung der Gemeinden und ihrer Berechtigung nach den schlesischen Gesetzen eine andere ist als in anderen Ländern. Wenn nun die Unterrichtsverwaltung derartigen Übungen, gegen welche eine Klage von irgend einer Seite

nicht erhoben wurde, nicht entgegengetreten ist, so glaube ich, hat sie dabei ebenfalls einen Beweis des Entgegenkommens gegeben. Ich möchte aber gerade bei dieser Frage ein Wort aufnehmen, das der Herr Abgeordnete gesprochen hat, das Wort Toleranz als eines Postulates edler Menschlichkeit, Toleranz, die im Menschen nur den Menschen sieht, als das edelste Geschöpf Gottes, die den Menschen beurteilt nach seinem inneren Werte und nicht nach seiner äußeren Erscheinung. (Beifall links.)

In betreff der Bemerkung des Abg. Fürsten Liechtenstein bezüglich Bestellung weiblicher Lehrkräfte als Schulleiterinnen bemerkt der Minister, daß dies nach dem Gesetze zulässig sei und daß die Erfahrungen, welche in einzelnen Ländern mit weiblichen Lehrkräften gemacht wurden, durchaus günstige seien. Es scheint nur gerecht und billig, daß dort, wo geeignete Persönlichkeiten vorhanden sind, den weiblichen Lehrkräften die Möglichkeit, zu Schulleiterinnen ernannt zu werden, nicht entzogen werde. Die Stellung solcher Oberlehrerinnen erscheint im Interesse der Schule selbst gelegen. Die Erfahrungen gerade auf dem Gebiete des Klosterschulwesens (!) sprechen auch zu Gunsten dieser Oberlehrerinnen (Heiterkeit links), und ich kann denjenigen Mitgliedern der Kongregationen, welche solche Schulen leiten, das Zeugnis nicht versagen, daß sie das in der allerausgezeichnetsten und allseitig anerkannten Weise thun. Aber auch die großen öffentlichen Erziehungsinstitute, in welchen sich zahlreiche männliche Lehrkräfte befinden, stehen unter der Leitung von Frauen, z. B. das Zivilmädchenpensionat und das Hernalser Offizierstöchterinstitut, Anstalten, die in der vorteilhaftesten Weise bekannt sein dürften.

Der Minister wendet sich schließlich zu den Ausführungen des Abg. Sokolowski, auf deren einzelne Details er nicht eingehen werde, weil er sich bereits im Budgetausschusse eingehend über die vom Abg. Sokolowski besprochenen Angelegenheiten geäußert habe und weil er mit Befriedigung davon überzeugt sei, daß die Abgeordneten aus Galizien die Erkenntnis besitzen, die Unterrichtsverwaltung sei gerne bestrebt, innerhalb der ihr zu Gebote stehenden Mittel die Wünsche des Landes, welche sich auf die Hebung und Besserung des Schulwesens beziehen, möglichst zu fördern. Bezüglich der Frage des klassischen Unterrichtes sagt der Minister: Ich möchte bitten, den etwas weitgehenden Standpunkt der Abschaffung des Griechischen auch etwas anders zu begründen als durch die Aufstellung des Satzes, daß das Studium der klassischen Sprachen und diese Art humanistischer Bildung für unsere Zeit nicht mehr passe. Vielleicht dürfte es sich für die Herren, welche eine solche totale Änderung unseres Gymnasialwesens wünschen, empfehlen, ihre Wünsche etwas stärker zu fundieren, als dies in den allgemeinen Andeutungen des Abg. Sokolowski gelegen war. Für mich gehört die Frage des Studiums der klassischen Sprachen zu denjenigen, an welchen ich glaube, aus innerster Überzeugung unbedingt festhalten zu müssen. (Bravo!) Ich verschließe mich den Argumenten der Gegner dieses Standpunktes nicht, aber ein allgemeiner Grund für meinen Standpunkt ist der, daß ich glaube, daß die Macht eines Staates nicht zuletzt auch von dem Maße abhängt, das er seinen Söhnen an allgemeiner, idealer und wahrhaft humaner Bildung gewährt. (Sehr richtig!) Das halte ich für einen der vitalsten Grundsätze bei der Verwaltung des öffentlichen Unterrichtswesens, und von diesem Grundsatze ausgehend, erlaube ich mir das hohe Haus um gütige Zustimmung zu der von der Regierung im Staatsvoranschlage angesprochenen Ziffer zu bitten. (Beifall. — Der Minister wird beglückwünscht.)

Und wie verhielten sich die Parteien und ihre Wortführer in der großen Schuldebatte, ohne die keine Budgetberatung im österreichischen Abgeordnetenhause vorübergeht? Da hier selbstverständlich der Raum mangelt, das ganze Redeturnier von Anfang bis zu Ende zu verfolgen, so begnüge ich mich, die Ausführungen des Obmannes der deutschen Linken, eines geistig hervorragenden Mitgliedes des Jungtschechen-Klubs und des Wiener Demokraten Dr. Kronawetter, nachstehend zu skizzieren:

Abg. Dr. v. Plener führt an, daß die liberale Partei insbesondere in den letzten Jahren bei jeder Gelegenheit erklärt habe, daß ihr nichts ferner liege, als die religiösen Überzeugungen der Schüler in unseren Volksschulen irgendwie zu verletzen (Bravo! Bravo!), daß sie darauf Wert lege, daß die Kinder religiös er-

zogen werden, daß sie aber aus praktischen schulmäßigen Gründen der Meinung sei, daß die gegenwärtige staatliche Schulaufsicht die einzig richtige ist. Er verweist darauf, daß die Bestrebungen nach der konfessionellen Schule nur von einer außerordentlich kleinen Minderheit im Reiche ausgehen. Es kämen hier nur Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Salzburg in Betracht, welche der Mehrzahl nach von Abgeordneten der katholisch-konservativen Partei vertreten seien, und wenn man von der Bevölkerung dieser Länder die Anhänger der liberalen Partei abrechne, so ergeben sich nicht einmal 3 Millionen, während die ganze Reichshälfte fast 24 Millionen Bewohner umfasse. In anderen Kronländern, beispielsweise in ganz Böhmen, gebe es überhaupt gar keine Stimme, weder auf deutscher noch auf czechischer Seite, welche für diese Schulreformpläne auch nur ein Wort der Sympathie hätte. Das gleiche gelte von Mähren, Schlesien und selbst von Galizien. Man brauche sich durch die großen Reden für die konfessionelle Schule nicht einschüchtern zu lassen. Das ist ein kleiner Teil der Bevölkerung, allerdings sehr gut geführt von sehr energischen, geschickten Männern, die aber durch den lauten Ton ihrer Worte das öffentliche Ohr erschüttern und uns manchmal selbst glauben machen, es stünden Millionen hinter ihnen, während es zuletzt einige Hunderttausende sind. (Heiterkeit und Sehr gut! links.) Freiherr v. Morsey habe auch die konfessionelle Schule als den einzigen schließlichen Hort gegen die Sozialdemokratie bezeichnet. In derselbeu Rede habe er aber behauptet, daß es in Deutschland, namentlich in Preußen, solche konfessionelle Schulen gebe, wie er sie für Österreich wünscht. In keinem Lande ist aber die Sozialdemokratie so furchtbar angewachsen als gerade in Deutschland. Gerade in der Jugend also, welche aus dieser angeblich konfessionellen Schule hervorgegangen ist, hat sich die sozialdemokratische Partei zu einer großen Gefahr für das Deutsche Reich entwickelt. Übrigens hat sich die Sozialdemokratie in den verschiedenen Ländern bei den verschiedenen Schulsystemen entwickelt, wir können also kein Schulsystem ausschließlich dafür verantwortlich machen oder umgekehrt als Schutzmittel gegen die Sozialdemokratie bezeichnen. Die Entstehung der Sozialdemokratie ist ein Prozeß, der sich an der Hand der heutigen Ordnung der Dinge entwickelt, von dem ich noch immer überzeugt bin, daß er nicht den Sieg erringen wird, den seine Führer von ihm erwarten, der aber ein Gegenstand der Mahnung für jeden Politiker ist. Von einer großen Bewegung bleiben immer gewisse richtige Dinge übrig, konsolidieren sich und gehen in die wirklich historische Entwickelung über, aber gewisse phantastische, gewaltsame, unnatürliche Vorgänge werden allmählich abgestoßen und überwunden, wie es auch im Naturleben der Fall ist. So wollen wir hoffen, daß es auch mit dieser großen sozialen Bewegung gehen wird; wenn das durch sie erreicht wird, daß stufenweise die große Masse des Volkes sich zu einem größeren Einkommen, zu einer höheren Bildung, zu einem menschenwürdigen Dasein erhebt, so wird das ein großes und nützliches Resultat der Sozialdemokratie sein. Ich glaube an eine derartige stufenweise aufsteigende Bewegung des Menschengeschlechtes überhaupt, und so glaube ich auch, daß zuerst eine kleinere Schichte der arbeitenden Klassen Selbstbewußtsein und Widerstandsfähigkeit gewinnen wird, um sich einen gewissen allgemeinen Lebensfuß zu erstreben, den sie sich unter gar keinen Umständen mehr entreißen lassen wird. Allmählich werden durch ein natürliches Gesetz immer weitere Schichten der arbeitenden Klassen von diesem Unabhängigkeitsgefühle ergriffen werden, so daß zunächst in den einzelnen fortgeschrittenen westlichen Ländern, was zuerst als ein Privilegium der obersten arbeitenden Schichten erscheint, auch den übrigen zugute komme. Damit ist aber für den sittlichen Menschen die Aufgabe nicht erspart, dahin zu trachten, daß auch die letzten flottierenden Elemente der Zahl nach immer kleiner werden. Dieselben werden in großen Gemeinwesen nie gänzlich verschwinden, weil es in der Natur organischer Wesen wie einer Gesellschaft liegt, daß immer Elemente als lebensunfähig ausgestoßen werden. Man muß aber dahin trachten, daß die Zahl derselben von Generation zu Generation geringer werde. Darum brauchen wir aber nicht jene extremen Formen zu erreichen, welche die Sozialdemokraten im Auge haben, durch Enteignung des Kapitals und des Grund und Bodens, wenn auch der Grundgedanke der Hebung der arbeitenden großen Masse von jedem Patrioten anzustreben ist.

Abg. Prof. Dr. Masaryk: . . . Durch die Forderung der konfessionellen Schule müßte eine große Umwälzung der Gesellschaft stattfinden und eine ganze

Revolution der Weltanschauung. Wenn es sich um die Schule handle, so sei ein Kardinalfehler der Richtung, welche der Abg. Treuinfels repräsentiere, der, daß die Schule zu viel als Erziehungs- und nicht als Unterrichtsanstalt hingestellt werde; bei der Masse des fortschreitenden Wissens könne die Schule nichts anderes als vorzüglich eine Unterrichtsanstalt sein. Wissen tötet die Religion und die Irreligiosität nicht, es kann sie nicht töten. Der Kirche und ihren Dienern steht doch ein großer Einfluß auf Haus und Familie zu Gebote, und die Herren stellen sich selbst ein Armutszeugnis aus. (Sehr gut!) Denn wenn es wahr ist, daß die ihrer Obhut anvertraute Menschheit so schlecht und so verderbt ist, kann man doch nicht die Schule allein dafür verantwortlich machen. (Bravo!)

Es fällt mir gar nicht ein, das Volksschulgesetz zu verteidigen. Dort (auf die Linke zeigend) sind die Patres dieses Gesetzes. Haben sie es verteidigt? Die Herren schweigen heute. Redner erinnert an die Debatte über die Volksschule im Jahre 1883; es seien dies für ihn Erinnerungen idealster Art. Wenn wir auch die Mängel der Volksschulgesetze eingesehen haben, haben wir darin doch thatsächlich die Kraft und das einzige Ideal des Liberalismus gesehen. Wir haben uns zwar dafür nicht begeistert, allein es war ein Ansporn für unser Denken und Thun, es war damals in der liberalen Partei etwas. Es thut mir fast leid, daß ich diese Erinnerungen habe von Ihrem Liberalismus, und daß Sie sich jetzt in einer so wichtigen Frage in ein so beredtes Schweigen hüllen. Es thut einem weh, wenn man auch Ihr Gegner ist. So darf man seine Prinzipien nicht beiseite schieben. Sie von der Rechten haben ganz recht, wenn Sie keine Angst haben vor solchen Liberalen. Der österreichische Liberalismus und der Liberalismus jener Herren ist jetzt thatsächlich halb kraft- und ideallos. Sie können sich ganz gut mit Ihnen verbinden, und die Herren werden Ihnen weiter dienen, wenn es nötig ist. Der Abg. Treuinfels nimmt die richtige Religion und Religiosität ausschließlich für sich in Anspruch.

Abg. Dr. Kronawetter betont, daß aus der letzten Rede des Unterrichtsministers die förmliche Unterwerfung und Kapitulation der Büreaukratie vor dem Klerikalismus und seinen Bestrebungen hervorgehe, obzwar der Unterrichtsminister eine ziemlich dunkle Sprache geführt habe, während auf der anderen Seite, bei der klerikal-feudalen Partei, mit vollkommener Klarheit das ausgesprochen werde, was sie wolle. Da der Unterrichtsminister jener Mann gewesen sein soll, der mit der Bildung der künftigen Kartellmajorität betraut gewesen sei, so sei die Antwort des Ministers auf die Forderungen der klerikal-feudalen Partei um so bemerkenswerter. Der Minister sagte, er könne im Gesetzeswege nichts machen, was aber im Verwaltungswege möglich sei, wolle er thun. Er erkenne ganz direkt an, daß die jetzigen Zustände keine gedeihlichen sind (Rufe bei den Klerikalen: Sehr gut! Richtig!), daß sie geändert und manches beseitigt werden müsse, was gegenwärtig noch vorhanden sei. Redner verweist auf die im Jahre 1890 von den Bischöfen im Herrenhause abgegebene Erklärung bezüglich Änderung des Volksschulgesetzes und bemerkt, aus der Antwort des Ministers höre man heraus, daß er den in dieser Erklärung enthaltenen Prinzipien, so weit er nur könne, Geltung verschaffen wolle. Die zukünftige Majorität des Hauses soll ein verwässerter Hohenwart-Klub werden. (Lachen bei den Klerikalen.) Seit dem Jahre 1869 sei auf dem Wege der Administration bereits vieles geleistet worden, das mit dem Geiste, in dem das Schulgesetz erflossen sei, nicht vereinbar erscheine. Wenn man dem Staate blos rein weltliche Aufgaben zuschreibe, so müsse man auf das Prinzip der Konfessionslosigkeit der Staatsschule kommen. Der Staat habe die Aufgabe, den Unterricht in weltlichen Disziplinen zu geben, damit seine Bewohner sich den Kampf ums Dasein so erträglich als möglich machen zu können. Er müsse es aber allen Konfessionen überlassen, über den letzten Grund alles Seins zu denken, wie sie wollen, und sich im Diesseits für das Jenseits vorzubereiten, wie sie wollen. Diesen Standpunkt habe insbesondere Amerika eingenommen. Dort seien alle Konfessionen damit zufrieden, und speziell die Katholiken haben keinen Grund zur Klage. Auch die Franzosen haben diesen Standpunkt in neuerer Zeit eingenommen. Redner bespricht eingehend die Schulverhältnisse in Frankreich und insbesondere den vom Unterrichtsminister Jules Favre eingeführten Unterricht in der Moral. (Rufe bei den Klerikalen: Panama-Moral!) Man sehe, daß eine große Nation jene Grundsätze als richtig anerkennt, auf denen unser Schulgesetz vom Jahre 1869 zum großen Teile aufgebaut sei. Der Abg. Prinz

Liechtenstein habe gesagt, es waren die Juden, die das Gesetz vom Jahre 1869 gemacht haben. Der Schöpfer des Schulgesetzes vom Jahre 1869, Hasner, sei ein Mann von so tiefer wissenschaftlicher und speziell philosophischer Bildung, daß man wohl annehmen könne, er habe in dem Schulgesetze seine Meinung und nicht die irgend eines Juden zum Ausdrucke gebracht. In der jetzigen pädagogischen Wissenschaft aller Nationen seien die Anschauungen des 1869er Gesetzes und die im französischen Gesetze enthaltenen die allein herrschenden. Redner beruft sich auf das „Pädagogium" von Dittes (Rufe bei den Klerikalen: Aha!) — ja, soll man denn nur Kirchenväter lesen? (Heiterkeit links) wir lesen auch andere Dinge. Wenn Sie je zur Macht kommen, so werden alle diese Bücher auf dem Scheiterhaufen verbrannt, wir kommen in die Inquisition und werden auch noch alle verbrannt. (Heiterkeit.)

Wenn es mit Hilfe des Unterrichtsministers und vielleicht eines gleichgesinnten Nachfolgers in Österreich dahin kommen wird, in der ganzen anderen Welt wird es, Gott sei Dank, nicht dahin kommen, denn die Bäume wachsen nicht in den Himmel. Eine wissenschaftliche und Kulturerrungenschaft, möge sie momentan wo immer zurückgedrängt worden sein, läßt sich für die Dauer nicht zurückdrängen und jenes Volk geht zu grunde, welches nach rückwärts geht, und wird zersetzt und aufgelöst von den voranschreitenden Völkern. (Bravo! links.)

Ein Fehler des Schulgesetzes vom Jahre 1869 liege darin, daß es sich nicht ganz genau für das Prinzip der Konfessionalität oder Interkonfessionalität in der Schule ausspreche. Die klerikale Partei habe aus den im § 1 des Gesetzes enthaltenen Worten „sittlich-religiöse Erziehung" so viel herausgeschlagen, als sie nur herausschlagen konnte, und sie habe den Kampf bis jetzt siegreich und zur Niederlage des Liberalismus in diesem Punkte geführt. (Widerspruch von Seite der Klerikalen.) Der Minister hat versprochen, auf administrativem Wege den Wünschen der klerikalen Partei nachzukommen; ich bin nur neugierig, wie die liberale Partei sich dazu verhalten wird. Ich bin ein „Wilder" (Heiterkeit), bei mir giebt es in solchen Sachen kein Kompromiß. Ein Erfolg der klerikalen Partei sei auch die Annahme der Spende der Christusbilder gewesen. Wenn man konsequent gewesen wäre und sich getraut hätte, die Prinzipien zur Geltung zu bringen, die im 1869er Gesetze enthalten seien, hätte man das Geschenk ablehnen müssen, das in einer bestimmten Absicht gegeben wird, wenn man mit dieser Absicht nicht einverstanden ist.

Die Affaire des Kreuzzeichens sei nicht von jüdischer, sondern von protestantischer Seite hereingetragen worden, weil die Protestanten auch kein Kreuz machen, und so habe sich jener Konflikt zwischen Bezirksschulrat und Unterrichtsministerium ergeben, dem jetzt Landesschulinspektor Scholz zum Opfer gefallen sei. Wenn ein Vorredner die Behauptung aufgestellt habe, daß die antisemitischen Lehrer so gemaßregelt werden, so müsse Redner auch auf das Beispiel dieses Landesschulinspektors von Niederösterreich hinweisen, welcher gemaßregelt wurde, weil er der jetzigen Strömung in der Interpretationsweise des Schulgebetes nicht folgte. Den Vorwurf, den man gegen die Neuschule erhebe, daß sie interkonfessionelle Gebete eingeführt habe, sei nicht richtig. Redner weiß aus eigener Erfahrung aus den Vierziger-Jahren, daß schon die alte politische Schulverfassung auch darauf gesehen habe, daß die Gebete allen Konfessionen in gleicher Weise möglichst entsprechen, und auch diese Schulverfassung habe nicht die Trennung der Schule nach Konfessionen vorgeschrieben.

Der Vorwurf, welchen der freisinnige Jungtscheche Masaryk gegen die Linke erhob, war leider nur zu berechtigt. Auch die Lehrerschaft war peinlich überrascht von der kühlen, schwachmütigen Art, mit welcher das neue Regierungsprogramm angefaßt wurde, welches in seinen Konsequenzen eine weitere Zurückdrängung der Grundsätze, auf denen das Reichsvolksschulgesetz ruht, im Gefolge haben mußte. Die „Fr. päd. Bl." widmeten dieser bedauernswerten Erscheinung u. a. folgende Betrachtungen:

Das Programm der Regierung war ein Prüfstein für die Schulfreundlichkeit der verschiedenen Parteigruppen des Parlaments. Es war namentlich für die liberale Partei ein rhodischer Fels, der sie springen machen mußte, wenn noch ein Rest der alten Kraft in ihr lebte. Aber wo blieb ihr Haupt? Was machte der Herr

von Plener? Flammte in ihm der Freiheitsgedanke auf, als die klerikale „Korrektur" des Reichsvolksschulgesetzes in aller Form angekündigt wurde? Stand ihm das „Kleinod des Volkes", die „Perle aller österreichischen Gesetze" so hoch, daß er alles, auch die Hoffnung auf einen Ministersitz, vergaß, um sich mit der ganzen Kraft seines Wortes für den gefährdeten Geist des Gesetzes zu erheben? Wer das als etwas Selbstverständliches, als eine nach Lage der Dinge gebotene Notwendigkeit angesehen hatte, der fand sich getäuscht. Plener schwieg. Die wenigen Männer aber, die das Gesetz zu decken suchten, machten nur den Eindruck einer geschlagenen Truppe, welche bloß schießt, um ihre Niederlage nach außen hin nach Möglichkeit zu bemänteln.

Die liberale Partei ist entkräftet, sie ist an ihrer Ideenarmut moralisch zu Grunde gegangen. Wäre sie auf der Bahn, die sie vor einem Vierteljahrhundert so mutig und erfolgreich betrat, fortgeschritten, hätte sie auf den gelegten Fundamenten rüstig weitergebaut und die höchsten Ziele nicht kleinmütig aus den Augen verloren, wahrlich, wir stünden auch mit der Schulfrage heute ganz anders da. Aber so wie sie anfing, ihre ganze Sorge der Erhaltung des Errungenen zuzuwenden, wie sie sich als gesättigt und befriedigt erwies und das Fordern ihren Gegnern überließ, da zog sie jenes Regierungssystem groß, das sich, über den Parteien stehend, die Mission vindiziert, parlamentarische Gegensätze auszugleichen. Nun kann aber ein Ausgleich nicht anders gefunden werden, als indem der Befriedigte einen Teil seiner Errungenschaften dem Unbefriedigten ausliefert und so beide Teile in ihrem Zustande einander näher kommen. Das hätte man auf liberaler Seite wohl bedenken und demgemäß seine Taktik einrichten sollen. Die Offensive, das wäre für den schulfreundlichen Liberalismus die beste Defensive gewesen. Der Kleinmut und die Opportunitätsreiterei, die man selbst so virtuos übte und den Lehrern in der Gehaltsangelegenheit so beharrlich empfahl, haben alles verdorben. Die Geister, die man los werden möchte, aber nicht los werden kann, hat man selbst gerufen, und nun will der alte Hexenmeister nicht kommen.

In der Schulfrage konzentriert sich alles geistige Ringen und Kämpfen der Gegenwart. Von der Schule erwartet die Justiz eine Herabminderung der Verbrechen, von ihr verspricht sich die Kirche eine Wiederaufrichtung ihrer weltbeherrschenden Macht, von ihr erhoffen die Agrarier das goldene Zeitalter der Landwirtschaft, sie ist den Freunden einer Erhebung des Volkes zur geistigen Bildung die Quelle der Hoffnung, der Heeresverwaltung die vornehmste Pflanzstätte der Wehrkraft, der Industrie die Vorschule einer leistungsfähigen Arbeiterschaft, die Verteidiger nationalen Seins und Lebens betrachten sie als Bollwerk des Volkstums — alles drängt auf die Schule ein, alles will sie in die Gewalt bekommen. Wir erleben das jahraus jahrein. Ein so vielbegehrtes, so einflußreiches Objekt sollte auf festem Boden stehen und nicht zufälligen Strömungen preisgegeben sein. Auf der festen Grundlage des Gesetzes ruhend und der Administration, die aus allem alles machen kann, nicht schutzlos in die Arme geworfen, kann die Schule Schule bleiben, das heißt eine Stätte zur harmonischen Entwickelung aller im Menschen schlummernden Anlagen. Wo sie aber zu einer solchen ruhigen Stellung nicht gelangen kann, da steht das Volk vor einer großen Gefahr. Darum hat der Schulkampf, von dem wir in Österreich Zeugen sein müssen, eine so ernste Bedeutung.

Und wie könnte es besser werden? Nur dadurch, daß die Quelle versiegte, aus der die reaktionären Parteien vornehmlich ihre Stärke schöpfen. Diese Quelle ist der Nationalitätenhader. So scharf sind nun schon die nationalen Gegensätze geworden, daß sie selbst dort ein Zusammengehen hindern, wo ein gemeinsames geistiges Interesse die widerstrebenden Richtungen innerlich verbindet.

Auch die größte Vereinigung der österreichischen Lehrerschaft, der deutsch-österreichische Lehrerbund, meldete sich zum Worte, um in einer männlich offenen Erklärung ihren Standpunkt in der Schulfrage zu kennzeichnen. Die bezügliche Kundgebung, welche durch zahlreiche Blätter die Runde macht, lautet:

Immer wieder wird die Schulfrage in unserem lieben Vaterlande aufgerollt, bald mehr, bald weniger entschieden, je nachdem die politischen Verhältnisse diesem Beginnen mehr oder weniger günstig sind.

Besonders weite Kreise zieht die an diese Frage sich knüpfende Bewegung in der gegenwärtigen Zeit, sodaß der Ausschuß des mehr als 10000 Mitglieder aus allen Gegenden unseres weiten Reiches umfassenden deutsch-österreichischen Lehrerbundes sich veranlaßt sieht, im Namen der letzteren zu dieser Frage klar und bestimmt Stellung zu nehmen.

Der Kampf um die Schule wird, in was immer für einer Form er auch erscheinen mag, stets auf einem Boden ausgekämpft, auf dem die Volksschule, um die sich's hier ja handelt, nicht durch Mitglieder ihrer Lehrerschaft vertreten ist. Und doch ist es für diese wie für jene nicht gleichgiltig, ob die Schulfrage im freiheitlichen oder entgegengesetzten Sinne gelöst wird. Denn die Lehrerschaft kann nur dann wahrhaft gedeihlich wirken, wenn sie und die Schule nebst der inneren Freiheit, die für beide aus der stetig fortgesetzten Selbstvervollkommnung der Lehrerschaft erwachsen muß, auch die nötige äußere Freiheit besitzen.

Somit handelt denn die Lehrerschaft nur im wohlverstandenen Interesse des gesamten Volkes, welchem mit dem Aufgebote aller ihrer Kräfte nach bestem Wissen und Gewissen treu zu dienen für sie heilige Pflicht ist, wenn sie überall und immer für die äußere Freiheit der Schule und der Lehrer eintritt.

Diese äußere Freiheit ist jedoch nur dann vorhanden, wenn die Schule lediglich demjenigen gehört, der dieselbe in ihrer heutigen Gestalt geschaffen hat, der sie erhält und der sie um seines kostbarsten Schatzes willen auf das beste hegt und pflegt. Dieser Schatz aber sind die Kinder, deren künftiges Lebensglück mitbegründen und mitsichern zu helfen, der Schule einzige Bestimmung ist. Die Schule darf mithin nur dem Volke, bezw. dem Staate, und sonst niemandem gehören.

Es ist deshalb auch selbstverständlich, daß die Lehrerschaft niemals dazu mithelfen darf und wird, daß die ohnehin sehr bedeutende Machtstellung der geschworenen Gegner unserer heutigen Schule irgendwie noch verstärkt werde; denn dieselben wollen die Schule nur ja ihren eigenen einseitigen Interessen ausschließlich und dauernd dienstbar machen.

Ebenso kann es auch nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß die Lehrerschaft diejenigen Abgeordneten des Volkes, die entschlossen sind, in dem Kampfe um die Schule nicht allein den augenblicklichen Bestand an freiheitlichen Einrichtungen auf dem Gebiete des öffentlichen Volkserziehungswesens mit starker Hand zu schützen, sondern auch zur geeigneten Zeit ihre ganze Kraft für die Zurückeroberungen des an derartigen Einrichtungen im Jahre 1883 Verlorenen einzusetzen, hierbei aus allen ihren Kräften unterstützen wird, und zwar ebenso durch ein die Sache der Freiheit förderndes Verhalten im öffentlichen Leben, wie durch ihr Wirken in der Schule selbst.

Ganz besonders in der letzteren Beziehung, nämlich durch ihr Wirken in der Schule, wird die Lehrerschaft ihre eigentliche Kraft erweisen, eine Kraft, die für die freie Schule insofern von besonderer Bedeutung ist, als sie nie und nimmer und durch nichts gebrochen werden kann und deshalb auch eine allfällig eintretende rückläufige Bewegung auf dem Gebiete unserer Schule überdauern wird.

Diese Kraft aber wurzelt in dem Geist der Freiheit, des Fortschritts und der allgemeinen Menschenliebe, der die österreichische Lehrerschaft beseelt, und der diese und die Schule schon zu einer Zeit innerlich entschieden frei gemacht hat, da den beiden noch die äußere Freiheit mangelte, welche ihnen erst verschiedene Gesetze, insbesondere das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869, brachten.

Und dieser Geist wird sicherlich auch fürderhin in der gesamten österreichischen Lehrerschaft lebendig bleiben, und unsere Schule wird darum auch in Hinkunft unter allen Umständen wenigstens dem inneren Wesen nach eine freie Schule sein, wie sie es bisher war.

Und dies wird sie sein und bleiben, selbst beim Hereinbrechen der von den Gegnern unserer heutigen Schule so heiß ersehnten Reaktion. Was aber die Berechtigung der letzteren betrifft, so läßt sich dieselbe überhaupt nicht, am allerwenigsten aber mit dem Hinweise darauf begründen, daß eine intensivere Pflege des religiösen Sinnes unserer Kinder sich als notwendig erweise, und zwar deshalb am allerwenigsten, weil die österreichische Lehrerschaft nach dem Jahre 1869 ganz ebenso wie vor demselben die sittlich-religiöse Erziehung der ihr anvertrauten Jugend stets als die höchste und wichtigste aller ihrer Aufgaben betrachtet hat.

Das ist die feste Überzeugung von mehr als 10000 Mitgliedern unserer vaterländischen Lehrerschaft. Die Unerschütterlichkeit dieser Überzeugung aber möge allen jenen, die der nächsten Zukunft unserer Schule vielleicht mit Bekümmernis entgegensehen, zum Troste gereichen; denjenigen jedoch, die auf eine baldige Umgestaltung der Schule im rückschrittlichen Sinne hoffen, ein Zeichen dafür sein, daß die durch den deutsch-österreichischen Lehrerbund vertretene Lehrerschaft durch nichts entmutigt werden kann, daß dieselbe vielmehr, ihre Pflicht immerfort getreu und aufs genaueste erfüllend, mit der größten Zuversicht ruhig jene Zeit erwarten wird, welche endlich kommen muß, die Zeit, wo die Schule völlig ungestört und darum erst recht gedeihlich sich entwickeln kann, zum Heile unserer Jugend und zur Freude des gesamten Volkes.

Wien, Ostern 1893.

Der Ausschuß des deutsch-österreichischen Lehrerbundes.

In einer Versammlung des Grazer Lehrervereins hielt der Reichsrats- und Landtagsabgeordnete Graf Stürgkh einen Vortrag, in dem nachstehende Bemerkungen vor allem beachtenswert waren:

Von Beweggründen geleitet, die in so manchen Fällen nicht auf das wahre Interesse an Volkserziehung und Volksbildung, sondern auf das Streben um Aneignung dieses Machtfaktors über die Herzen und Geister unseres Landvolkes zurückzuführen sind, hat man die Schule unablässig in den Streit des politischen Lebens hineingezerrt; sie wurde mit Gewalt zu einem Kampfobjekte zwischen Staat und Kirche gestempelt, und wer vermöchte heute die Beeinträchtigung zu ermessen, die ihr aus diesen Kämpfen in ihrer Wirksamkeit erwachsen sind. Die Verwirrung, welche ein solcher mit wahrem Radikalismus unternommener Vorstoß gegen die staatliche Schulaufsicht in die Gemüter geschleudert hat, ist höchst beklagenswert. Mag auch jener Vorstoß vorerst abgeschlagen und eine Erneuerung eines solchen Versuches nicht sobald zu besorgen sein, so werden Ihnen doch die parlamentarischen Ereignisse der abgelaufenen Session, so manche Äußerungen bedenklicher Konnivenz vom Regierungstische die Gefahr vor Augen gerückt haben, daß gegnerische Kräfte, die im Großen nichts verrichten können, es nunmehr „im Kleinen anfangen" und die mächtigen Hebel der Administration dort in Bewegung zu setzen bemüht sind, wo ihnen die Legislative den Dienst versagt.

Anstatt das schwierige Problem einer Ausgleichung und gerechteren Verteilung der Schullast bei den Hörnern zu packen, hat man die Entlastung durch Herabminderung der Zeit des Schulunterrichtes, also gerade durch Verkürzung jener Gegengabe herbeizuführen gesucht, auf welche die Bevölkerung angesichts der schweren Opfer, die sie bringt, erhöhten Anspruch erheben darf. Ich meine damit jene Erleichterungen, welche der § 21 des Gesetzes vom Jahre 1883 für den Schulbesuch unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Es ist dies nach meiner Anschauung ein verfehltes Mittel zur Erreichung des angestrebten Zweckes gewesen. Denn abgesehen davon, daß die besagten Normen schon vermöge ihrer besonderen Kompliziertheit in der administrativen Praxis zu den größten Schwierigkeiten der Durchführung Anlaß geben, so hat es sich schon jetzt im praktischen Schulleben zur Genüge erwiesen, daß die Ungleichheit des Schulbesuches bei Kindern derselben Schule die Einheit des Lehrplanes stört und deshalb die Erreichung des Lehrzieles nicht blos bei den Befreiten, sondern auch bei den Nichtbefreiten gefährdet.

Man klagt über den Ballast zu vieler Realien. Mag sein, daß die den Bedürfnissen der neueren Zeit angepaßte unerläßliche Erweiterung des Lehrstoffes stellenweise nicht ohne nachteilige Wirkung für die Konzentration und damit für die Nachhaltigkeit des Unterrichts geblieben ist; mag sein, daß nicht jeder Individualität in genügendem Maße die auf natürlicher Anlage beruhende Fähigkeit innewohnt, den Lehrstoff nicht nur dem Gedächtnisse einzupflanzen, sondern in die lebendige Anschauung des Kindes übergehen zu lassen; mag es auch dem Einzelnen manchmal an der außergewöhnlichen Hingebung mangeln, welche dazu nötig ist, um das mechanische Moment aus der Schule zu bannen und die Geister der Jugend zu wecken — ein Blick auf den Gesamterfolg unserer Schule spricht deutlicher für das, was dort geleistet ist, als lange Reden der Gegner und Verkleinerer ihr anhaben können. Nichts aber vermag besser, als die unparteiliche Selbstkritik, der die Lehrer-

schaft in Konferenzen und Fachvereinen das Wirken und die Erfolge an der Schule fortgesetzt unterzieht, darüber Beruhigung zu gewähren, daß auf der beschrittenen Bahn nicht stillgestanden, sondern rüstig fortgeschritten wird und daß die stete Verbesserung des Geschaffenen auch für die Zukunft verbürgt ist. Und hier lassen Sie mich diese kurze pädagogische Betrachtung mit dem berühmten Gleichnis des großen Bacon v. Verulam abschließen, welches ich mit einer kleinen Variante auf unsere Jugend in der Schule und auf die Methode anwenden möchte: „Zur wahren Geistesbildung gelangt man nicht auf deduktivem Wege, wie die Spinne, welche Fäden aus ihrem Körper zieht, noch auf induktivem Wege, wie die Ameise, die Lasten von überall zu Haufen trägt, sondern allein durch zweckmäßige Verbindung beider, wie die Biene, die den Staub aus den Blüten sammelt und ihn in sich zu Honig verarbeitet."

Lassen Sie mich nun zu einem anderen Anwurfe übergehen, der um so gefährlicher wird, als er sich an die Herzensseite zumal der Mütter wendet: es werde den religiösen Gefühlen in der Schule nicht entsprechend Rechnung getragen, ja denselben entgegengewirkt, die Schule pflege den Indifferentismus, sie sei konfessionslos und daher verwerflich. Nicht an dieser Stelle brauche ich mich der Aufgabe zu unterziehen, die oft berichtigte, aber auf gewolltem Mißverstehen beruhende Verwechslung zwischen „konfessionslos" und „interkonfessionell" zu widerlegen. Wir mußten es aber auch erfahren, daß in einer bekannten offiziellen Ennunziation der Regierung, in dem vielbesprochenen Programme des Ministeriums vom Februar d. J. die religiösen Gefühle der Bevölkerung mit den bestehenden Schulgesetzen in eine Gegenüberstellung gebracht wurden, die um so mehr befremden mußte, als das Ansehen dieser Gesetze hierdurch gerade von Seite jener in der Öffentlichkeit geschädigt wurde, die zu deren Handhabung in erster Linie berufen erscheinen. Der Religionsunterricht und die religiösen Übungen nehmen in unserem Lehrplane die ihnen gebührende hervorragende Stelle ein und wird deren Ausmaß von objektiv denkenden Männern auch geistlicher Kreise als zureichend erkannt, um den Zweck der Schule, die sittlich-religiöse Erziehung, zu verwirklichen. Man weise uns ferner eine Bestimmung in diesen Gesetzen vor, wo etwa der Unterricht in den weltlichen Fächern, wenn er normgemäß erteilt wird, einen Konflikt auf kirchlichem Gebiete herbeiführen würde. Man wird eine solche nicht finden!

Die fortschrittliche Partei schreibt die Schöpfung der Schulgesetze auf ihr Ruhmesblatt und glaubt auf die Emanzipation des Lehrstandes aus einer seiner Bedeutung unwürdigen Stellung als auf eine gute That zurückblicken zu dürfen. Seither sind Jahrzehnte verstrichen, die neue Zeit hat neue Wünsche und Bedürfnisse auch im Lehrstand gezeitigt. Man neigt nun leider vielfach dazu hin, das Gute, was geschaffen wurde, für Lehrer und Schule gering zu achten, weil nicht alles erreicht worden ist, was zu wünschen wäre, und thatsächliches Verdienst am Bestehenden zu verkennen, „weil nicht alle Blütenträume reiften". Und so erklärt sich wohl die tief bedauerliche Erscheinung, daß manchenorts — zumal in unserer politisch so arg zerfetzten schönen Reichshauptstadt — nicht wenige unter den Mitgliedern des Lehrstandes, denen die fortschrittliche Schulgesetzgebung Leben und Wirken gesichert hat, in den Reihen unserer erbittertsten Gegner, im Lager der blinden Reaktion zu finden sind. Das wird und soll — erlauben Sie mir die zuversichtlichste Erwartung auszusprechen — in unserer deutschen Steiermark, in unserer Vaterstadt Graz nicht geschehen.

Im Juli fand in Krakau ein „Katholikentag" statt, der sich, wie üblich, auch mit der Schule befaßte. Die Forderungen dieser Versammlung lauteten:

1. Die Einführung einer genauen Kontrole der Privatwohnungen der Schüler, der Antiquariate und Leihbibliotheken, der Schauläden und Gewölbeauslagen ꝛc.; 2. ein von den Administrativbehörden im Einvernehmen mit den Schulbehörden zu erlassendes Verbot, wodurch der Jugend der Besuch von öffentlichen Lokalen und unmoralischen Vorstellungen unmöglich gemacht wird. Ferner erklärt der Katholikentag, daß die Schuljugend mindestens viermal im Jahre zur Beichte und Kommunion geführt werden müßte, daß in jedem Schulgebäude täglich die Messe gelesen werden sollte und daß der Schuljugend erlaubt werden müßte, geistlichen Kongregationen, welche ihr von der Kirche empfohlen werden, beizutreten. Als unumgänglich not-

wendig stellt das Programm die Einführung eines Examens aus Religion bei der Maturitätsprüfung hin. In Bezug auf den Universitätsunterricht fordert der Katholikentag die Kreirung einer Kanzel für „christliche Philosophie" an jeder Universität und drückt den sehnlichen Wunsch aus, daß auf der Rechtsfakultät die ökonomischen Wissenschaften von einem christlichen Standpunkte aus vorgetragen werden mögen. Für die Volksschulen wird verlangt: Die Verbindung möglichst vieler Volksschulen mit weiblichen und männlichen Klöstern, die Vermehrung der Religionsstunden im Unterrichtsprogramme der Volksschulen und die Einführung des Religionsunterrichtes an den praktischen Arbeitskursen. Bezüglich der Lehrerseminarien wird vorgeschlagen: 1. Die schleunigste Beseitigung der jetzt im Gebrauche stehenden, auf unkatholischer Grundlage verfaßten pädagogischen und historischen Handbücher; 2. die eifrigste Teilnahme der Lehramtskandidaten an öffentlichen Religionsübungen; 3. die Bildung von Internaten, welche die genaue Beaufsichtigung des Lebenswandels der Lehramtskandidaten ermöglichen würden. — —

Indes fehlte es auch nicht an Versuchen, die Lehrer für die Bestrebungen der klerikalen Partei zu gewinnen. So bemühte sich letztere, vorläufig allerdings vergeblich, in Steiermark einen katholischen Lehrerbund zustande zu bringen, der natürlich die bisherige Organisation der Lehrer des Landes vernichten würde. Ein geistlicher Rat Dr. Gutjahr versendete ein Rundschreiben mit dem Motto: „Es lebe die That!", in welchem es heißt: „Außerordentliche Zeiten erfordern außerordentliche Thaten, große Gefahren müssen mit Mannesmut und in gemeinsamer Arbeit abgewehrt werden! Der Massenunglaube dringt erschreckend vor und bedroht das Seelenheil vieler, bedroht die christliche Gesittung, die Ordnung und den Frieden der Gesellschaft des teuren Vaterlandes! Die Schule, sagt Leo XIII., ist das Schlachtfeld, auf dem entschieden werden muß, ob die Gesellschaft ihren Charakter behalten soll. So liegt denn ganz besonders in den Händen der Lehrer der Volksschule die Entscheidung, die furchtbare Entscheidung!" Als Zweck des katholischen Lehrerbundes bezeichnet das Zirkular: Verbrüderung, Belehrung und Aufmunterung, ferner Errichtung eines Konvikts für katholische Lehramtszöglinge, in welchem in erster Reihe Söhne der Bundesmitglieder ohne große Kosten erzogen werden sollen. Weiter wird hervorgehoben, daß die Bundesmitglieder keinen Vereinsbeitrag zu zahlen haben (!).

Was in Steiermark bis nun noch nicht gelingen wollte, brachte man in Wien zustande, wo sich am 11. Oktober sogar ein „Katholischer Lehrerbund für Österreich" konstituierte, zu dessen Leitung Lehrer an öffentlichen Schulen Wiens sich bereit fanden. — Nach dem Wortlaut der Satzungen können ordentliche Mitglieder alle katholisch gesinnten Lehrpersonen geistlichen und weltlichen Standes werden. (Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen und Privat-Volks- und Bürgerschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, sowie verwandter und höherer Bildungsanstalten, desgleichen Lehrer und Lehrerinnen des Ruhestandes.) Das Ziel, welches der katholische Lehrerbund verfolgt, besteht in dem innigen Zusammenschlusse aller bereits bestehenden und noch zu gründenden katholischen Lehrer- und Lehrerinnenvereine, sowie einzelner, katholisch gesinnter Lehrpersonen zu dem Behufe, damit der Unterricht und die Erziehung nach den Grundsätzen der katholischen Religion, sowie die Vaterlandsliebe (!!) in der christlichen Jugend und die geistige Fortbildung, wie auch die Standesinteressen der Bundesmitglieder gefördert

werden. Der katholische Lehrerbund erstreckt seine Wirksamkeit ohne Unterschied der Nationalität auf alle im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. Es soll der katholische Lehrerbund durch zahlreichen Beitritt recht bald in die Lage versetzt werden, den liberalen Lehrervereinen, welche sich bisher als die Repräsentanten der gesamten Lehrerschaft ausgegeben haben, den Beweis zu liefern, daß ihr Monopol ein Ende erreicht hat.

Ein Katholischer Lehrerverein besteht seit kurzem auch in Tirol; er hielt am 2. September seine Hauptversammlung ab. Man erfuhr bei dieser Gelegenheit, daß der Verein 1500 Mitglieder zählt, darunter nur etwa 600 Lehrer, dafür aber 4 Bischöfe, 16 Prälaten, 15 Professoren, 3 Inspektoren ꝛc., wie in Innsbruck laut verkündet worden ist. Nur 118 Lehrer, dazu 20 Katecheten haben jener Versammlung beigewohnt. Mit Mißvergnügen bemerken die ultramontanen „Neuen Tiroler Stimmen", daß von dem sehr zahlreichen Innsbrucker Lehrpersonal vormittags nur ein einziger Lehrer, nachmittags drei Lehrer erschienen waren, welche jedoch nicht Mitglieder des katholischen Lehrervereins sind, sondern dem allgemeinen Lehrerverein für Tirol angehören. Der Zweck des ersteren Vereins, die Lehrer durch denselben noch weiter der Geistlichkeit unterzuordnen, als dies durch die neuen Schulaufsichtsgesetze ohnehin schon geschehen ist, wurde somit vorläufig noch nicht erreicht.

Über die Wirkungen des nun über ein Jahr bestehenden Volksschulgesetzes in Tirol schreiben die „M. N. N.", daß mancherlei Anstände sich bei dessen Durchführung ergeben haben. Man sei noch nicht einmal mit der Bildung der Schulsprengel ins reine gekommen. Die letzteren sollen, um zu sparen, möglichst groß werden. Dagegen lehnen sich die Tiroler Bauern auf, einmal, weil dabei viele der bestandenen Schulen einfach eingingen, und ferner, weil bei den Wegverhältnissen es besonders schwierig würde, die Kinder aus entfernt liegenden Orten in der rauhen Jahreszeit zur Schule zu schicken. Bei den Lehrern findet das Gesetz nicht den rechten Anklang, weil es die Beschaffung ihres Gehaltes Sache der Gemeinden sein läßt, die natürlich trachten, so billig als immer angängig dabei wegzukommen; in anderen österreichischen Kronländern beziehen eben die Lehrer ihr genau fixiertes Gehalt aus staatlichen Cassen. Außerdem hat es viel böses Blut gemacht, daß die Regierung den klösterlichen Lehrerinnen auf Andrängen der Klerikalen das uneingeschränkte Wahlrecht für die Schulratskollegien einräumte. Gegen diese geschlossene Phalanx kommen die Lehrer nicht auf; sie bleiben immer in der Minorität, haben also nicht den geringsten Einfluß, wenn sie nicht vorziehen, zum großen Heerbann zu stoßen. Günstig erscheinen demnach die Auspizien für die Volksschule in Tirol noch immer nicht. Dazu kommt noch, daß die freier gesinnten Elemente unter der Lehrerschaft seit dem Eingehen des „Schulfreundes" auf eine Vertretung ihrer Interessen verzichten müssen und eines Bandes, das äußerlich und innerlich ihren Zusammenhalt zu fördern geeignet wäre, entbehren.

Ein grelles Licht wirft auf die Tiroler Schulverhältnisse auch ein Bericht der „Freien Schulztg.", in welchem es u. a. heißt:

„Der Schulfreund", das Organ der beiden Landeslehrervereine von Tirol und Vorarlberg, ist mit Neujahr 1893 eingegangen; die „Katholische Volksschule" aber, vom Katecheten Maurer geleitet, schießt gewaltig empor. Professoren und Lehrer wetteifern miteinander im Einschicken von langatmigen Aufsätzen, und kühn unterzeichnet ein jeder mit vollem Namen das Ergebnis seiner schriftstellerischen Thätigkeit in der genannten Zeitschrift, eine Erscheinung, die die heutige Richtung vollständig charakterisiert. Direktor Durig an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Innsbruck ist den Angriffen seiner Gegner unterlegen, und an seine Stelle ist ein Mann gesetzt worden, an dem das Beste das ist, daß man von seiner politischen Überzeugung nichts weiß. Der Lehrkörper der Innsbrucker Lehrerbildungsanstalt gehört zum allergrößten Teile der klerikalen Partei an; bei den Bezirksschulinspektoren steht es nicht besser."

Ähnlich steht es in Vorarlberg, wie uns ein Bericht der „Österr. Schulztg." belehrt, dem ich einige Stellen entnehme. Der Gewährsmann des Wiener Fachblattes schreibt:

Unser kleiner, aber sehr angriffige Landtag war im April nur zu einer ganz kurzen Session versammelt. Die Schule gab dieser in der allergrößten Majorität stockkonservativen Körperschaft nicht viel zu schaffen, zwei Punkte verdienen aber doch hervorgehoben zu werden. Abg. Fritz, ein Lehrer aus der „guten alten Zeit", warf dem heutigen Lehrerstand Irreligiosität vor und nannte sie Anbeter der naturwissenschaftlichen Errungenschaften. Ein liberaler Abgeordneter hatte den Mut, den Lehrerstand in Schutz zu nehmen und die frivolen und naiven Anschuldigungen zurückzuweisen. Und siehe, die klerikalen Volksvertreter waren genötigt, öffentlich zu erklären, daß sie nicht den Lehrerstand im Lande gemeint hätten, sondern vielmehr die antireligiöse Weltströmung und flüchteten sich schließlich hinter die Wiener Kreuzmacher-Affaire. Wahrlich, unsere Gegner nehmen es mit der Wahrheit und Ehrlichkeit nicht genau; um so makelloser aber muß es um den Lehrerstand bestellt sein, wenn diese Feinde der Neuschule vom Bodensee an bis hinab an die ungarische Grenze an ihm nichts zu tadeln finden, als eine harmlose Geschichte, die sie freilich mit Gewalt zu einem Skandal erheben möchten.

Die verdorbene Gesinnung der Konservativ-Klerikalen charakterisierte sich am deutlichsten bei dem Antrage der Vertreter der Städtegruppen, betreffend die Unterstützung der im Lande befindlichen gewerblichen Fortbildungsschulen von Seite des Landes. Für den tendenziösen katholischen Schulverein in Wien, für die Schulbrüder-Kaserne in Tisis bei Feldkirch haben die frommen Landesvertreter Geld; aber für die dürftigen Söhne unseres darniederliegenden Handwerkerstandes haben sie keine Mittel, mit der Motivierung: daß an diesen gewerblichen Fortbildungsschulen die religiösen Gefühle zu wenig berücksichtigt werden. Man weiß wahrlich nicht, soll man die Unverfrorenheit dieser Partei oder die Geduld der Bevölkerung mehr bewundern! Die Fortbildungsschulen werden deswegen doch gehalten und gedeihen ganz zur Zufriedenheit des Volkes.

Natürlich blieb auch der in der Mehrheit klerikale oberösterreichische Landtag nicht zurück, gegen die heutige Schule zu demonstrieren. In der Sitzung am 16. Mai drückte die konservative Majorität ihr Bedauern aus, daß die Regierung dem von der Landesvertretung wiederholt ausgesprochenen Begehren nach Wiederherstellung des konfessionellen Charakters der Volksschule bisher nicht entsprochen habe. — Abg. Dr. Bahr präzisierte in kurzem den Standpunkt der Liberalen gegenüber der konfessionellen Schule.

Sommer und Herbst verliefen indessen ruhig, es hatte den Anschein, daß das Ministerium sich auch weiterhin behaupten würde. Da änderte sich unmittelbar nach dem Zusammentritt des Reichsrates das Bild. Graf Taaffe überraschte nämlich in gleicher Weise seine Freunde wie seine Gegner durch eine Regierungsvorlage, durch welche das Wahlrecht zum Reichsrat mit einem Schlage auf die weitesten Kreise der bisher politisch

rechtlosen Arbeiter in Stadt und Land ausgedehnt werden sollte, allerdings ohne zugleich die Wahlprivilegien des großen Grundbesitzes und der Handelskammern zu beseitigen. Es ist hier nicht am Platze, die politischen Konsequenzen zu beleuchten, welche aus dieser Wahlreform, wenn sie Gesetz würde, hervorgingen (soweit die Schule dabei berührt würde, wird an anderer Stelle angedeutet); aber des Zusammenhanges wegen muß angeführt werden, daß sich gegen diese Vorlage ebensowohl die vereinigte Linke, wie die Klerikalen und Polen auflehnten, und dieser Koalition gegenüber mußte das Ministerium Taaffe als solches weichen. In der neuen Regierung, welche aus Vertretern der genannten drei großen Parteien besteht, deren Prinzipien einander vielfach geradezu ausschließen, wurde nach schwierigen Vorverhandlungen das Unterrichtsministerium Dr. Stanislaus Ritter von Madeyski übertragen. Er wurde im Jahre 1841 in Sieniawa in Galizien geboren. Seine juristischen Studien legte er an den Universitäten Krakau und Lemberg zurück, trat 1864 in den Staatsdienst, wurde 1870 zur Dienstleistung ins Justizministerium berufen und widmete sich später dem Notariat. Als Notar habilitierte er sich auch als Privatdozent in Lemberg. Im Jahre 1879 wurde er zum erstenmale ins Abgeordnetenhaus gewählt; hier schloß er sich der liberalen Fraktion des Polen-Klubs an und galt stets als Freund des Zusammengehens der Polen mit der deutsch-liberalen Partei. Während seiner Wirksamkeit als Abgeordneter beteiligte er sich auch an den legislativen Arbeiten des Justizministeriums, und in der Folge wurde er zum Professor der Rechte an der Krakauer Universität ernannt. Im Abgeordnetenhause widmete er seine Thätigkeit vorwiegend den Angelegenheiten der Justizgesetzgebung, namentlich der Reform des Zivilprozesses, und trat als eifriger Verfechter der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Prozeßverfahrens auf. Eine Rede, welche Dr. von Madeyski gegen den Antrag Wurmbrands, betreffend die deutsche Staatssprache, im Abgeordnetenhause hielt, bildete die Grundlage seiner im Jahre 1884 erschienenen Schrift: „Die deutsche Staatssprache". Als nach dem Rücktritte Smolkas die Neubildung des Präsidiums des Abgeordnetenhauses erfolgte, wurde Dr. von Madeyski nach einem harten Kampfe im Polen-Club zum zweiten Vize-Präsidenten gewählt. Nicht minder heftig war der Widerstand eines großen Teiles des Polen-Klubs gegen die Berufung Madeyskis ins Ministerium. Im Studienjahre 1893/94 fungierte Dr. von Madeyski bis zu seiner Ernennung zum Minister als Rector magnificus der Krakauer Universität.

Mit welchen schulpolitischen Überzeugungen Dr. von Madeyski sein verantwortungsvolles Amt übernahm, ist dem Berichterstatter unbekannt; bemerkenswert ist übrigens der Umstand, daß in dem Programm, welches das neue Ministerium verkündete und als dessen Verfasser der Unterrichtsminister gilt, der Schule mit keinem Worte Erwähnung geschieht. So müssen wir denn die Thaten der neuen Regierung in Geduld abwarten.

II. Zur Schulstatistik.

(Assentierungsergebnisse. — Die Thätigkeit der landwirtschaftlichen Wanderlehrer. — Das Mädchenschulwesen in Österreich. — Die Schulauslagen Wiens. — Der Lehrermangel in Steiermark, Mähren und Galizien. — Schulzustände in der Bukowina.)

Daß die Volksschule in Österreich noch sehr viel nachzuholen hat, beweisen wiederum folgende Angaben: Die Assentierungen hatten folgendes Ergebnis: Alle drei Altersklassen haben 764,330 Stellungspflichtige der ärztlichen Untersuchung unterziehen lassen; hiervon wurden 171,310 als zum Militärdienste tauglich befunden: 25,882 von den Tauglichen waren ohne jede Schulbildung, 80,880 haben Volks- und Bürgerschulen besucht, 442 können eine höhere Schulbildung nachweisen. Allerdings erklärt sich die Größe dieses Bildungsdefizits wesentlich aus den traurigen Schulzuständen des großen Kronlandes Galizien, sowie der Bukowina und Dalmatiens, die den Gesamterfolg außerordentlich drücken.

Über die Thätigkeit der landwirtschaftlichen Wanderlehrer im Jahre 1892 ist einem von dem k. k. Ackerbauminister veranlaßten Separatabdrucke aus der „Land- und forstwirtschaftlichen Unterrichtsztg." folgendes zu entnehmen: Die Zahl der abgehaltenen Vorträge bezifferte sich im Jahre 1892 auf 3837. Dieselben wurden teils durch 24 ständige Wanderlehrer, teils durch 189 andere Personen besorgt. Die Anzahl der Anwesenden belief sich auf rund 300 000. Die Vorträge wurden in allen Landessprachen abgehalten, und zwar zählte man 1745 deutsche, 831 böhmische, 487 polnische, 252 ruthenische, 159 italienische, 142 slovenische, 62 romänische und 55 serbo-kroatische Vorträge. Das k. k. Ackerbauministerium hat in Würdigung der hervorragenden Bedeutung des landwirtschaftlichen Wanderunterrichts für denselben im Jahre 1892 den Betrag von rund 400 000 fl. verwendet.

Das Mädchenschulwesen in Österreich zeigt nach einer Zusammenstellung der k. k. statist. Zentralkommission folgendes Bild:

Kronland	Zahl der Mädchenschulen	Öffentliche Schulen		Privatschulen		Summe der Schulen	
		Unter weibl. Leitung	Unter männl. Leitung	Unter weibl. Leitung	Unter männl. Leitung	Unter weibl. Leitung	Unter männl. Leitung
Niederösterreich (ohne Wien)	48	—	31	16	1	16	32
Oberösterreich	25	8	7	10	—	18	7
Salzburg	14	—	2	12	—	12	2
Vorarlberg	9	2	—	7	—	9	—
Tirol	83	53	6	23	1	76	7
Steiermark	61	14	21	26	—	40	21
Kärnten	10	2	1	6	1	8	2
Krain	18	6	5	7	—	13	5
Küstenland	51	28	11	11	1	39	12
Dalmatien	22	15	2	5	—	20	2
Böhmen	259	22	206	31	—	53	206
Mähren	104	2	75	25	2	27	77
Schlesien	29	1	10	16	2	17	12
Galizien	136	67	9	54	6	121	15
Bukowina	15	5	9	—	1	5	10
Summa	881	225 36%	395	249 49%	15	474 54%	410

Dem Voranschlag über die Schulauslagen Wiens im Jahre 1893 ist nachstehendes zu entnehmen:

a) Ausgaben für die städtischen Mittelschulen 423350 fl. (Bezüge der Lehrkräfte 254340 fl., des Dienerpersonales 15590 fl., Pension und Gnadengaben 41550 fl.).

b) Auslagen für das städtische Pädagogium 20290 fl. (Bezüge der Lehrkräfte 11990 fl., des Dieners 660 fl.).

c) Auslagen für städtische Volks- und Bürgerschulen 6162159 fl. (Bezüge des Lehrpersonales 4502999 fl., Bezüge der Schuldiener 75660 fl., Pensionen und Gnadengaben für Lehrer, deren Witwen und Waisen 22620 fl.).

d) Auslagen für Gewerbeschulen 148687 fl.

e) Auslagen für sonstige Unterrichts- und Bildungszwecke 43930 fl. (Kindergärten 28920 fl., Beiträge für Bildungs- und wissenschaftliche Zwecke 15010 fl.).

f) Auslagen für Schulbauten 1370500 fl., für die Erhaltung und Reparaturen der bereits vorhandenen städtischen Schulhäuser 133090 fl.

g) Andere Auslagen 77500 fl.

Die Gesamtauslagen für Schul- und Unterrichtszwecke beziffern sich auf 8379506 fl.

Von den im Betrage von 4502990 fl. für die Bezüge des Lehrpersonales beziehen

71 Bürgerschuldirektoren 101800 fl. Gehalt, 14650 fl. Quartiergeld, 32601 fl. Dienstalterszulagen, 2022 fl. Ergänzungszulagen, 860 fl. Remunerationen für die Leitung von Schulen mit überzähligen Klassen.

220 Volksschuloberlehrer und Oberlehrerinnen 271400 fl. Gehalt, 35300 fl. Quartiergeld, 102145 fl. Dienstalterszulagen, 3372 fl. Ergänzungszulagen, 1500 fl. Remunerationen für die Leitung von Schulen mit überzähligen Klassen.

456 Bürgerschullehrer 471200 fl. Gehalt, 151825 fl. Quartiergeld, 95701 fl. Dienstalterszulagen, 82 fl. Ergänzungszulagen, 35800 fl. Remunerationen für Überstunden, 1440 fl. Remunerationen für provisorische Schulleiter.

94 Bürgerschullehrerinnen 97200 fl. Gehalt, 20979 fl. Quartiergeld, 21813 fl. Dienstalterszulagen.

827 Volksschullehrer 689200 fl. Gehalt, 282185 fl. Quartiergeld, 204493 fl. Dienstalterszulagen, 1795 fl. Ergänzungszulagen, 11580 fl. Remunerationen für Überstunden, 2640 fl. Remunerationen für provisorische Schulleiter, 1100 fl. Remunerationen für die Verwendung an Bürgerschulen.

575 Volksschullehrerinnen 478400 fl. Gehalt, 125997 fl. Quartiergeld, 130339 fl. Dienstalterszulagen, 20 fl. Ergänzungszulagen, 330 fl. Remunerationen für Überstunden, 100 fl. Remunerationen für die Verwendung an Bürgerschulen.

278 definitiv angestellte Unterlehrer 176100 fl. Gehalt, 33360 fl. Quartiergeld, 70 fl. Ergänzungszulagen, 3640 fl. Remunerationen für Überstunden, 3200 fl. Remunerationen für die Verwendung an Bürgerschulen.

278 definitiv angestellte Unterlehrerinnen 176100 fl. Gehalt, 25020 fl. Quartiergeld, 270 fl. Ergänzungszulagen, 750 fl. Remunerationen für Überstunden, 1000 fl. Remunerationen für die Verwendung an Bürgerschulen.

294 provisorisch angestellte Unterlehrer 34200 fl. Gehalt, 108600 fl. Remuneration, 160 fl. Ergänzungszulagen, 140 fl. Remunerationen für Überstunden, 400 fl. Remunerationen für die Verwendung an Bürgerschulen.

229 provisorisch angestellte Unterlehrerinnen 17400 fl. Gehalt, 102800 fl. Remunerationen, 60 fl. Ergänzungszulagen, 260 fl. Remunerationen für Überstunden, 100 fl. Remunerationen für die Verwendung an Bürgerschulen.

348 Industrielehrerinnen 176480 fl. Remunerationen.

71 Lehrer der französischen Sprache 32730 fl. Remunerationen.

72 Lehrerinnen der französischen Sprache 38870 fl. Remunerationen.

25 eigene mit Gehalt angestellte Religionslehrer 25400 fl. Gehalt, 7900 fl. Quartiergeld, 1400 fl. Dienstalterszulagen, 290 fl. Ergänzungszulagen.

97 eigene mit Remuneration angestellte Religionslehrer 27040 fl. Remuneration, 370 fl. Ergänzungszulagen.

Katholische Seelsorger 31710 fl. Remunerationen.

Israelitische Religionslehrer 15000 fl. Remunerationen.

Evangelische Religionslehrer 3000 fl. Remunerationen.
Altkatholische Religionslehrer 300 fl. Remunerationen.
Weltliche mit der subsidiarischen Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes betraute Lehrpersonen 21060 fl. Remunerationen.
Reserven 48000 fl.

In den meisten Ländern macht sich der Lehrermangel in jährlich wachsender Stärke bemerkbar. So sagt der Bericht des Unterrichtsausschusses des steiermärkischen Landtages: Die Gesamtzahl der Lehrpersonen beträgt 3229. Hiervon wirken ohne Lehrzeugnis als Lehrer 63, als Lehrerinnen 18, als Arbeitslehrerinnen 117. — Weiter heißt es: Wenn auch nicht verkannt werden darf, daß die materiell minder günstige Stellung der Volksschullehrer an diesem empfindlichen Übelstande (am Lehrermangel nämlich) wesentlich Schuld trägt, und daß ein größerer und dem Bedarf entsprechender Zudrang zum Lehrfache nur von einer Besserung der Bezüge erwartet werden darf, einer Angelegenheit, der der hohe Landtag in nicht ferner Zeit sein geschärftes Augenmerk zuzuwenden nicht umhin können wird, so könnte die Frequenz der Lehrerbildungsanstalten doch durch Vermehrung, resp. Erhöhung der Stipendien günstig beeinflußt werden.

Das Verordnungsblatt des k. k. mährischen Landesschulrates vom 15. November 1893 berichtet: In Mähren sind im Jahre 1892 37 Lehrkräfte gestorben; 4 sind in den Ruhestand, 31 aus dem Schuldienste getreten, 24 in andere Kronländer übergetreten; es ergiebt sich somit ein Abgang von 133 Lehrpersonen. In den mährischen Schuldienst sind 19 Lehrkräfte aus anderen Ländern eingetreten. Am 15. Oktober 1893 waren an den öffentlichen Schulen teils ganz unbesetzt 71, 38 wurden von den gesetzlich nicht befähigten Hilfslehrern versehen. Eröffnet wurden (nach Abzug der geschlossenen) 123 Klassen.

Und der neueste Bericht des galizischen Landesschulrates über den Stand der galizischen Volksschullehrer stellt fest, daß der Entwickelung desselben hauptsächlich der sich empfindlich fühlbar machende Lehrermangel im Wege steht. Trotzdem infolge dieses Mangels bereits **863** Volksschullehrer (?) mit ungenügender Befähigung angestellt werden mußten, konnte doch in 542 Schulklassen kein Unterricht erteilt werden, da es an halbwegs entsprechenden (!) Lehrpersonen gebrach. Die Schulfrequenz hat zwar die Ziffer 527423 erreicht, nichtsdestoweniger können noch immer jährlich 380000 Kinder wegen Lehrer- und Schulmangels keinen Unterricht genießen.

Daß die Schulzustände in der Bukowina noch immer nicht befriedigen, erhellt aus folgenden Ziffern: Die Wohnbevölkerung beträgt 646591 Personen. Hiervon können lesen und schreiben 61344 männl. und 40920 weibl.; nur lesen können 3929 männl. und 3637 weibl.; weder lesen noch schreiben können 259196 = 79,88% männl. und 277565 = 86,17% weibl. — Analphabeten giebt es somit zusammen 536761 Personen. Über 80% Analphabeten haben folgende Bezirke: Czernowitzer Umgebung 84,27 männl. und 90,31 weibl. — Kotzman 86,42 männl. und 91,47 weibl. — Wiznitz 84,00 männl. und 94,23 weibl. Es kommen auf 100 über 6 Jahre alte Personen: 75,45 männl.

und 83,10 weibl. Analphabeten. — Im Durchschnitt kommen in Österreich auf 100 über 6 Jahre alte Personen 27,77 männl. und 31,08 weibl. Analphabeten. Demnach ist das Verhältnis ungünstiger in der Bukowina gegen den Reichsdurchschnitt um 47,68% bei dem männl. und 51,92% bei dem weibl. Geschlechte.

III. Äußere und innere Organisation.

(1. Schulaufsicht. — 2. Schulbesuch. Zeugnisse. — 3. Schulorganisation. — 4. Schulbücher und Lehrmittel. — 5. Schulhaus und Schulgarten. — 6. Humanitäre Bestrebungen. — 7. Erziehungs- und Unterrichtsfragen.)

1. Schulaufsicht.

(Nichtgenehmigung des oberösterreichischen Schulaufsichtsgesetzes. — Austritt aus dem k. k. niederösterreichischen Landesschulrate. — Ein Beschluß der Bürgerschullehrer Mährens. — Ein Wunsch der Bezirksschulinspektoren Böhmens. — Die definitiven Bezirksschulinspektoren Galiziens. — Kreisschulinspektoren in Bosnien und der Herzegowina. — Schwierigkeiten bei der Verwendung von Wiener Lehrern als Bezirksschulinspektoren auf dem Lande. — Fachmännische Inspektion des Zeichenunterrichtes. — Die Vertretung der Bürgerschule in den Bezirksschulräten Mährens. — Geplante Vermehrung der Bezirks- und Landesschulinspektoren.)

Seine Majestät der Kaiser hat das von dem oberösterreichischen Landtage beschlossene Gesetz, betreffend einige Abänderungen des Schulaufsichtsgesetzes, nicht sanktioniert. Es geschah dies wohl hauptsächlich deshalb, weil das neue Gesetz die Vertreter des israelitischen Bekenntnisses aus dem k. k. Landesschulrate ausgeschlossen hatte, während die Zahl der katholischen Vertreter im Landesschulrate vermehrt werden sollte.

Der zum Bezirksschulinspektor zweier Wiener Bezirke ernannte Bürgerschuldirektor Aug. Hofer wurde „über seine Bitte" von der Stelle eines Mitgliedes des k. k. niederösterreichischen Landesschulrates enthoben. Auch der jüngst verstorbene Bürgerschuldirektor Laurenz Mayer war seinerzeit vor die Wahl gestellt worden, entweder auf seine Stelle im Landesschulrate oder auf das Inspektorat zu verzichten. Man hält somit — und wohl nicht ohne Grund — in Wien die beiden genannten Stellen für unvereinbar.

Auf einer Versammlung der mährischen Bürgerschullehrer in Brünn wurde nach einem Bericht des Direktors Leopold Czudan (Lundenburg) die Resolution gefaßt: Es seien die Inspektoren für Volks- und Bürgerschulen in erster Linie dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer zu entnehmen. Ein Ergänzungsantrag, es sei das Inspektorat von einer speziellen Prüfung abhängig zu machen, wurde abgelehnt.

Am 14. Februar überreichten mehrere Bezirksschulinspektoren in Böhmen dem Statthalter im Namen sämtlicher nicht dem Staatslehrerpersonale entnommenen Bezirksschulinspektoren des Landes eine Petition, in welcher in Berücksichtigung des Umstandes, daß die definitive Anstellung der Bezirksschulinspektoren, für welche sich dieselben in erster Reihe aussprachen, wohl nur allmählich in den einzelnen Kronländern zur Durchführung gelangen dürfte, die Bitte gestellt wird, das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht geruhe, den provisorischen Bezirksschul-

inspektoren den Charakter wirklicher Staatsbeamten nach der achten, bezw. neunten Rangsklasse zu verleihen, bezw. diese Zuerkennung hohenorts zu erwirken. — Bisher verlautete nichts von einer Erledigung dieses Gesuchs, wie denn überhaupt in der Angelegenheit der Stabilisierung der Bezirksschulinspektoren bedauerlicher Weise ein Stillstand eingetreten ist.

Doch erfolgte im Berichtsjahre die Ernennung der definitiven Bezirksschulinspektoren in Galizien auf Grund des Gesetzes vom 8. Juni 1892 (vgl. Päd. Jahresbericht von 1892, S. 187). Es wurden ernannt: a) in der VIII. Rangklasse 1 Hauptlehrer, 4 Übungsschullehrer, 1 Oberlehrer, 2 Volksschullehrer; b) in der IX. Rangklasse 3 Übungsschullehrer, 6 Oberlehrer, 6 Volksschullehrer; c) provisorisch in der IX. Rangklasse: 1 Gymnasialprofessor, 1 Übungsschullehrer, 5 Oberlehrer, 3 Volksschullehrer und 1 Gymnasialsupplent. — Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß diejenigen im Irrtum waren, welche besorgten, daß lediglich Mittelschulprofessoren zu ständigen Bezirksschulinspektoren würden bestellt werden.

Wie in Galizien ging man übrigens auch in unserem „Reichslande" an eine definitive Ordnung der Bezirksschulaufsicht. Wie nämlich die „Bosnische Post" berichtet, hat das k. k. Reichs-Finanzministerium angeordnet, daß zum Zwecke der Beaufsichtigung der Volksschulen in Bosnien und der Herzegowina und der Erledigung von Angelegenheiten des Volksschulwesens jeder einzelnen Kreisbehörde ein Fachorgan mit dem Titel und dem Wirkungskreise eines Kreisschulinspektors zugeteilt werde.

Der Wiener Stadtrat hat beschlossen, fünf in den Diensten der Kommune stehenden Lehrpersonen betreffs ihrer Verwendung als Bezirksschulinspektoren in Landbezirken Niederösterreichs nur gegen Ersatz der Kosten für den zu supplierenden Unterricht die Zustimmung zu geben; zugleich aber auch an den Minister für Kultus und Unterricht zu berichten, daß der Stadtrat fernerhin zu derartigen Ernennungen seine Einwilligung nicht mehr geben werde, weil dadurch gerade die tüchtigsten Kräfte den Wiener Schulen entzogen werden und der Ersatz der Vertretungskosten in gar keinem Verhältnisse zum faktischen Nachteile der Schule und Gemeinde stehe. — Hierzu sagt die „Volksschule": „Nun, dieser Beschluß wird Wasser auf die Mühle jener treiben, welche dafür sind, daß nur Professoren der Mittelschulen zu Schulinspektoren ernannt werden sollen. Übrigens, so wie die Dinge heute liegen, und bei dem Opfermute, welcher von jenen erwartet wird, welche solche Stellen einnehmen, können Schulinspektorstellen gerade nicht als begehrenswerte Posten angesehen werden." Das ist richtig. Warum stemmt sich aber gerade die „Volksschule" gegen eine Änderung dieser ungesunden Verhältnisse, indem sie die Ständigkeit der Inspektorsposten bekämpft?

Der Unterrichtsminister hat eine eigene fachmännische Inspektion des Zeichenunterrichts an Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten eingeführt.

Der Zentralausschuß des deutsch-mährischen Lehrerbundes hat sich an den Landtag mit der Bitte gewendet, eine Änderung des Schulaufsichts-

gesetzes in dem Sinne zu beschließen, daß auch die Bürgerschule in den Bezirksschulräten die gebührende Vertretung finde. Er schlägt dementsprechend folgende Änderung des bezüglichen Paragraphen vor:

„§ 20. Der Bezirksschulrat besteht: . . .

c) aus drei Fachmännern im Lehramte. Der eine derselben wird von der Lehrerversammlung des Bezirkes gewählt. Als zweiter Fachmann fungiert der Direktor der Bürgerschule; sollten mehrere Bürgerschulen im Bezirke sein, so entscheidet der Landesschulrat, welcher der Direktoren Mitglied des Bezirksschulrates sein soll. Als dritter Fachmann tritt der Direktor der im Bezirke sich befindlichen Lehrerbildungsanstalt, in Ermangelung einer solchen der der Mittelschule des Bezirkes ein. Besitzt der Bezirk mehrere höhere Schulen gleicher Art, so entscheidet der Landesschulrat, welcher der Direktoren in den Bezirksschulrat einzutreten habe. Kommt im Bezirke weder eine Bürgerschule, noch eine höhere Lehranstalt der bezeichneten Art vor, so befinden sich im Bezirksschulrate bloß zwei Fachmänner, die beide von der Lehrerversammlung gewählt werden."

Zur Begründung dieses Ansuchens wurde u. a. folgendes angeführt:

Durch den § 20, Alinea c des Schulaufsichtsgesetzes vom 12. Januar 1870 (L.-G.-Bl. Nr. 3) wird bestimmt, daß unter den Mitgliedern des Bezirksschulrates sich auch zwei Fachmänner des Lehramtes befinden sollen, von denen der eine von der Lehrerkonferenz des Bezirkes gewählt wird, der andere aber der Direktor der im Bezirke sich befindenden Lehrerbildungsanstalt, oder in Ermangelung einer solchen der Direktor der Mittelschule des Bezirkes, oder wo es auch an einer solchen fehlt, der Direktor der im Bezirke vorkommenden Bürgerschule sein soll.

Da aber bei den Bezirkslehrerkonferenzen die der Volksschule angehörenden Mitglieder durchgehends über eine überwiegende Majorität verfügen, so muß es als ganz natürlich erscheinen, daß diese Körperschaften stets nur einen Volksschullehrer als Fachmann in den Bezirksschulrat entsenden. Aber auch was den zweiten Fachmann anbelangt, soll der Direktor der Bürgerschule erst dann an die Reihe kommen, wenn sich im Bezirke weder eine Lehrerbildungsanstalt, noch eine Mittelschule befindet, welche Hintansetzung der Bürgerschule es mit sich gebracht hat, daß dieselbe gegenwärtig in 6 Bezirken durch gar keinen Fachmann, in anderen 9 Bezirken aber nur durch den Bezirksschulinspektor im Bezirksschulrate vertreten ist. Von diesen 9 Bezirksschulinspektoren gehören 3 einem anderen Bezirke an.

Die 6 Bezirke, in denen die Bürgerschule keinen Fachmann als Vertreter im Bezirksschulrate hat, sind die Stadtbezirke Iglau und Kremsier, dann die Landbezirke Auspitz, Nikolsburg, Mähr.-Schönberg und Sternberg; die 9 Bezirke, wo die Bürgerschule nur durch den Bezirksschulinspektor im Bezirksschulrate vertreten erscheint, sind der Stadtbezirk Brünn, dann die Landbezirke Ung.-Brod, Datschitz, Holleschau, Hotzenplotz, Littau, Proßnitz, Trebitsch, Weißkirchen.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß bei der Bildung einer für das Schulwesen eines Bezirkes so überaus wichtigen Schulbehörde die Bürgerschule nicht in dem Maße beachtet wurde, wie sie es mit Rücksicht auf ihre Bedeutung verdient.

Im Unterrichtsministerium sind Verhandlungen im Zuge wegen einer Vermehrung der Landes- und Bezirksschulinspektoren, die in Konsequenz der geplanten Reform der gesamten Schulaufsicht als unbedingt notwendig sich erweist. Die Zahl der neu zuwachsenden Bezirksschulinspektoren wird eine verhältnismäßig bedeutende sein, da die Mehrkosten mit ca. 30,000 fl. jährlich berechnet werden. Von den neuen sechs Bezirksschulinspektoren sollen die meisten für Landbezirke bestimmt werden, weil sich speziell auf dem flachen Lande die Notwendigkeit der Schaffung von neuen Aufsichtsbezirken ergiebt. Besonders in Niederösterreich und Böhmen giebt es gegenwärtig so große Schulbezirke, daß ein Inspektor einen solchen Bezirk trotz der aufreibendsten Thätigkeit in den vorgeschriebenen Zeitperioden kaum zu inspizieren vermag. Solche Schulbezirke sollen

eben geteilt werden. Die Vermehrung der Landesschulinspektoren soll für Böhmen und Galizien erfolgen.

2. Schulbesuch. Zeugnisse.

(Der k. k. steiermärkische Landesschulrat über Schulbesuchsbefreiungen. — Schulpflicht und Schulbesuch. — Einfluß des Winters. — Die Bekämpfung des schlechten Schulbesuchs. — Die geplante Wahlreform und der Bildungsnachweis. — Verlangen nach höherer Geltung des Schulentlassungszeugnisses. — Die Entlassung aus der Bürgerschule. — Lücken in den Feststellungen über die Entlassung aus der Schulpflicht. — Schulnachrichten-Büchlein in Steiermark. — Zur Klassifikation in den Wiener Schulen.)

Der steiermärkiche Landesschulrat hat einen Erlaß hinausgegeben, dahingehend, daß Befreiungen vom Schulbesuche zu gewähren sind, wenn das betreffende Kind sechs Jahre die Schule besucht hat. Diese Befreiungen dürfen aber nicht vom regelmäßigen Schulbesuche während der schon zurückgelegten Schulzeit, auch nicht vom Fleiße oder von der Erreichung des Lehrzieles abhängig gemacht werden. Alle diese Momente sollen nicht in Betracht kommen, weil der Zweck der Befreiungen der ist, den Eltern wirtschaftliche Erleichterungen zu verschaffen und dieser Zweck allen anderen voransteht. —

Welches Hindernis guter Unterrichtserfolge unsere weitgehenden „Schulbesuchserleichterungen" sind, davon weiß namentlich jeder Landlehrer ein Lied zu singen. Ein Mitarbeiter der „Österr. Schulztg." schreibt über diesen Gegenstand:

Fliegt da neulich eine Schwalbe in mein Schulzimmer, zwitschert einigemale — und fort war sie. Ja „wenn die Schwalben wiederkommen", da finden sie in den Oberklassen auf dem Lande wenig zu schauen; denn die eine Hälfte der Schüler ist „im Wald und auf der Heide" zu treffen. Die Sommerbefreiungen haben begonnen. Wie wird nun diese Zeit von den Kindern verwendet? Der größere Teil hilft den Eltern, und solche Kinder arbeiten wirklich schwer. Wenn man sie im Herbste gebräunt und abgemagert wiedersieht, muß man sich wohl eingestehen: „Ihr habt ehrlich geschafft, und ich kann zufrieden mit euch sein, weil ihr auch den Unterricht als ernste Arbeit ansehet und trachten werdet, das im Sommer in geistiger Hinsicht Versäumte einzubringen." Diese Schüler besuchen regelmäßig im Winter sehr fleißig die Schule. Was thut aber ein anderer Teil der Befreiten? Ein kleines, auf vielfache Thatsachen gegründetes Beispiel möge dies zeigen. A gibt sein Kind in den Dienst, aber in kurzer Zeit behagen Kost und Arbeit nicht; der Vater nimmt es nach Hause, wo es eine oder zwei Ziegen hüten muß. Auf wessen Gründen? Meist auf fremden und selten mit Erlaubnis des Eigentümers. Holz, Futter und andere Bedürfnisse werden ohne Rücksicht auf Mein und Dein von dem Kinde auf Geheiß der Eltern ins Haus geschafft. An Sonntagen darf es durchaus nicht dem Gottesdienste beiwohnen, denn es muß „daheim bleiben", weil Vater und Mutter notwendige Gänge haben. Fürwahr, ein ungebundenes Leben, bei dem leider Religiosität, Sittlichkeit und manches andere zu grunde geht. Wage es aber der Lehrer, gegen einen solchen Rangen, wenn er im Spätherbste die Schule wieder betritt und geradezu zersetzend auf seine Mitschüler einwirkt, aufzutreten. Hohn, Verdächtigungen und Anzeigen sind die Folge. Und da klagen Dienstgeber, daß heutzutage wenige verläßliche, fleißige Dienstboten zu bekommen seien. Ja solche Kinder sind eben schon verdorben, bevor sie in einen Dienst eintreten. Was ist die Ursache? Schlechte Erziehung im Elternhause und die Befreiungen.

Nur zu häufig kommt der Lehrer in die Lage, Beschwerden anhören zu müssen über die drückende 8jährige Schulpflicht, und eben so oft ist er gezwungen, den Landbewohnern zu antworten: „Für euch steht dieselbe ja ohnehin nur auf dem Papiere." Diese Antwort ist auch begründet, wie folgendes annähernd beweist. Von 400 der seßhaften Bevölkerung verschiedener Gemeinden entnommenen Kindern,

welche das Entlassungszeugnis erhielten, besuchten nach Abzug sämtlicher Versäumnisse thatsächlich die Schule:

I. Gruppe: 8% durch 8 Jahre, 8% durch $7\frac{1}{2}$ Jahre, 12% durch 7 Jahre;
II. „ 24 „ „ $6\frac{1}{2}$ „ 26 „ „ 6 „ ;
III. „ 14 „ „ $6\frac{1}{2}$ „ 4 „ „ 5 „ 4 „ „ $4\frac{1}{2}$ „

In die erste Gruppe gehören solche, welche Befreiungen gar nicht oder nur in sehr geringem Maße in Anspruch nahmen; in die zweite jene, welche durch 2 Halbjahre befreit waren; in die dritte Gruppe alle jene, welche durch Armut, weite Wege und andere Ursachen die Schule nicht fleißig besuchen konnten und auch diejenigen, deren Eltern regelmäßig, wenn auch nicht freiwillig, zu den Ortsschulratssitzungen erschienen. Obige Ansätze werden sich je nach den Landesteilen verschieden gestalten; ein genauer Überblick wäre nur dann möglich, wenn wir Schulnachrichtenbüchel besäßen. Ohne mich aber in weitere Folgerungen einzulassen, sei nur eines festgestellt:

Die achtjährige Schulpflicht wird nicht von einem Drittel der Kinder erfüllt; alle andern genießen weitgehende Erleichterungen.

Aber nicht bloß die frühzeitige wirtschaftliche Ausnützung der Kinder schädigt den Schulbesuch in arger Weise; in den Gebirgsgegenden ist auch der Winter mit seinen Witterungsunbilden ein nicht zu unterschätzendes Hemmnis. Hierfür giebt die „Ztschr. des oberösterr. Lehrervereins“ einen drastischen Beweis: Im vergangenen Schuljahre (1892/93) versäumten 85 Schüler der 1. Klasse einer Schule des oberen Mühlviertels zumeist infolge des sehr ungünstigen Winters zusammen 13, sage dreizehn Schuljahre.

Während aber die Witterungsverhältnisse der Korrektur der Menschen sich entziehen, duldet es keinen Zweifel, daß die Bekämpfung des schlechten Schulbesuches, soweit derselbe in behördlichen Maßnahmen Grund und Quelle hat, eine Gewissenssache aller Bildungsfreunde sein und bleiben muß. Darüber, was in dieser Hinsicht geschehen soll und kann, sagt die „Fr. Schulztg.“ u. a. folgendes:

Die Bekämpfung des schlechten Schulbesuches muß die ernsteste Sorge aller jener Faktoren bleiben, welche berufen sind, an der Entwickelung unseres Schulwesens mitzuwirken. In erster Reihe muß der feste Wille da sein, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen mit unerschütterlicher Konsequenz vorzugehen. Die Anzeigepflicht der Lehrpersonen darf nie und niemals zur bloßen Form werden, die halbmonatliche Nachweisung des schlechten Schulbesuches muß unter allen Umständen beachtet werden, es muß fortgesetzt auf die säumigen Parteien eingewirkt werden: durch Belehrung, Ermahnung, Warnung, Strafe; die aktenmäßigen Amtshandlungen, wenn solche nötig werden, müssen mit aller Beschleunigung zu Ende geführt werden. Dieselbe Promptheit, mit welcher der Lehrer die halbmonatlichen Anzeigen erstattet und erstatten muß, soll man auch vom Ortsschulrate hinsichtlich der weiteren Behandlung mit aller Entschiedenheit verlangen und mit derselben Promptheit gerade hinsichtlich der Schulversäumnisse auch weiterhin vorgehen. Die moralischen Mittel zur Hebung des Schulbesuches (liebevolle und überzeugungsvolle Einwirkung auf die Kinder, Hervorkehren des Nützlichkeitsstandpunktes, fortgesetzte Belehrung der Eltern und fortgesetztes Streben, mit dem Hause in Fühlung zu treten, unerbittliche Konsequenz in der Beurteilung der Ursachen, in zweifelhaften Fällen sofortige Überzeugung, Einführung einer geregelten schriftlichen Entschuldigung ꝛc.) in Verbindung mit dem strengen Einhalten des gesetzlich vorgeschriebenen Strafganges, der auch schon dann wirksam bleibt, wenn die Strafe — nachgesehen wird, werden sicherlich nicht verfehlen, den Schulbesuch zu heben. Freilich erwächst für denjenigen im Bezirksschulrate, der mit diesem Ressort betraut wird, eine ziemlich energische Arbeit. Aber der Segen wird nicht ausbleiben.

Ein nicht zu unterschätzendes Mittel, das Interesse am Schulbesuch zu erhöhen und dem Schulentlassungszeugnis in den Augen einen

vermehrten Wert zu verschaffen, zeigte ein Paragraph des vom Ministerium Taaffe vorgelelegten Wahlreformgesetzentwurfs, dessen bereits erwähnt wurde und auf den noch an anderer Stelle dieses Berichts Bezug genommen werden muß. Der Paragraph über den zur Ausübung des Wahlrechts erforderlichen Bildungsnachweis lautet:

§ 9b. Den erforderlichen Bildungsnachweis erbringt derjenige, der nachweist, daß er in einer der in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern landesüblichen Sprachen des Lesens und Schreibens kundig ist.

Dieser Nachweis wird aber auch von Personen, welche die Volksschule nach der Wirksamkeit des Gesetzes vom 14. Mai 1869 absolviert haben, durch Beibringung eines Entlassungszeugnisses seitens einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Volksschule erbracht, sofern dasselbe hinsichtlich des Lesens und Schreibens mindestens die Fortgangsnote „genügend" enthält.

Durch ein Zeugnis einer Bürgerschule oder einer über den Kreis einer Volksschule hinausreichenden Schule wird der bezeichnete Nachweis ersetzt.

Ist jemand nicht in der Lage, den Bildungsnachweis in der vorstehenden Art zu erbringen, so bleibt es ihm vorbehalten, den Nachweis in der Art zu liefern, daß er vor einer Kommission das Gesuch um Einräumung des Wahlrechtes nach einer vorausbestimmten Formel richtig niederzuschreiben vermag.

Diese Kommission hat aus dem Gemeindevorsteher (Bürgermeister) des Wohnortes des das Wahlrecht Anstrebenden oder dem vom Gemeindevorsteher bezeichneten Stellvertreter, aus dem Leiter einer Volksschule und aus einem vom Gemeindevorsteher zu bestimmenden schreibkundigen Gemeindeangehörigen zu bestehen. Gewinnt die Kommission die Überzeugung, daß der Wahlrechtswerber des Lesens und Schreibens kundig ist, so hat sie ihm eine Bestätigung dahin lautend auszustellen, daß er sich an dem zu bezeichnenden Tage vor der zu benennenden Kommission der Prüfung unterzogen habe und als des Lesens und Schreibens kundig befunden worden sei.

Diese Bestätigung gilt auch als Darlegung des Bildungsnachweises für spätere Wahlen.

Von dem Bildungsnachweise sind diejenigen befreit, welche vor der Wirksamkeit des Gesetzes vom 14. Mai 1869 im schulpflichtigen Alter gestanden sind.

In der im September 1893 in Pettau stattgefundenen Hauptversammlung des steiermärkischen Lehrerbundes begründete Lehrer Horwatek (Gußwerk) in überzeugender Weise die Forderung: „Den Entlassungs- und Abgangszeugnissen der Volksschule muß höhere Geltung verschafft werden." Die Versammlung stimmte folgenden Leitsätzen zu:

„Um den Entlassungs- und Abgangszeugnissen eine höhere Geltung zu verschaffen, bedarf es nur einer Verordnung des Gesamtministeriums, nach welcher folgende Bestimmungen zu erlassen wären:

Die Beibringung eines Entlassungs- oder Abgangszeugnisses der Volksschule oder einer glaubwürdigen Bestätigung, daß ein solches aus gesetzlichen Gründen nicht erworben werden konnte, ist zu fordern:

1. von den staatlichen Behörden, Anstalten und Unternehmungen bei Aufnahme von Dienern, Lehrlingen und Arbeitern;

2. von den Gemeindeämtern bei der Ausstellung von Arbeits- und Dienstbotenbüchern;

3. von den gewerblichen Genossenschaften und kaufmännischen Gremien und von den Fabriksunternehmungen bei der Aufdingung von Lehrlingen."

Im Anschlusse hieran stellte der Berichterstatter den Antrag: „Die 18. Hauptversammlung des steiermärkischen Lehrerbundes beschließe: „Der Bundesausschuß möge im Vereine mit allen übrigen Landeslehrervereinen Österreichs im Sinne der heute angenommenen Leitsätze an die maßgebenden Reichsbehörden herantreten, daß den Entlassungs- und Abgangszeugnissen der Volksschule die gewünschte Geltung verschafft werde."

Nach einem Erlasse des Unterrichtsministeriums (vom 31. Juli 1892) ist bereits durch die Aufnahme eines Schülers in eine Bürgerschule der Beweis erbracht, daß derselbe das zur Entlassung aus der Schulpflicht erforderliche Wissensminimum besitzt. Zufolge Erlasses des k. k. Landesschulrates von Böhmen vom 21. Juni 1893, Z. 12,777, wurden nun im genannten Lande neue Entlassungszeugnis-Formulare für jene Bürgerschüler eingeführt, welche die Schule vor Absolvierung derselben nur infolge der erloschenen Schulpflichtigkeit verlassen. Diese Zeugnisse enthalten lediglich das Nationale des Schülers, die Daten über den Besuch der Volks- und Bürgerschule und die Noten aus dem sittlichen Betragen und dem Fleiße. — Warum diese Einrichtung lediglich für Böhmen getroffen wurde, ist freilich nicht einzusehen.

Die Feststellungen über die Entlassung aus der Schulpflicht bedürfen übrigens noch mancher Ergänzung. Direktor K. Wanka begründet in der „Fr. Schulztg." die Notwendigkeit einer Ministerialverordnung, welche nachstehendes als Norm erklärt:

1. Daß allen jenen Schülern, welche während der Hauptferien ihr 14. Lebensjahr vollenden und mit Rücksicht auf das erworbene Wissen zum Austritte aus der Schule berechtigt sind, das Entlassungszeugnis mit Schluß des Schuljahres ausgefolgt werde.

2. Daß allen Schülern, welche in den ersten zwei Wochen des neuen Schuljahres ihr 14. Lebensjahr vollenden und dann mit Rücksicht auf das erworbene Wissen entlassen werden können, das Entlassungszeugnis am Schlusse des vorangehenden Schuljahres ausgefolgt werde, ohne daß sie erst darum anzusuchen haben.

3. Daß das Jahreszeugnis der mit Erfolg zurückgelegten III. Bürgerschulklasse unter allen Umständen den Wert eines Entlassungszeugnisses besitze und auch als solches gekennzeichnet sei.

Der von der 5. steiermärkischen Landeslehrerkonferenz gefaßte Beschluß, die Schulnachrichten statt viermal nur zweimal jährlich den Schülern auszufolgen, wurde vom k. k Landesschulrate nicht genehmigt; wohl aber die Ausgabe von Schulnachrichten-Büchlein.

Ein Erlaß des Bezirksschulrates Wien vom 17. Januar 1893, Z. 7997, weist die Schulleitungen an, in den Schulnachrichten solcher Schüler und Schülerinnen, welche kurz vor Ablauf eines Quartals übersiedeln und infolgedessen auch die Schule zu wechseln genötigt sind, die Klassifikation der Leistung in den einzelnen Unterrichtsgegenständen einzutragen oder aber in der Rubrik „Anmerkung" die Ursache einer eventuellen Nichtklassifikation zu bemerken.

3. Schulorganisation.*)

(Ein Antrag auf Änderung der Bestimmungen über die Errichtung von Parallelklassen. — Zur Repetentenfrage. — Änderung der Lehrpläne in Steiermark. — „Abschlußklassen." — Die Wirkungen des Schulaufsichtsgesetzes in Tirol. — Zur Besorgung des Religionsunterrichtes. — Die neuen Lehrpläne für die galizischen Volksschulen. — Bürgerschule und Kadettenschule. — Zur Errichtung von Bürgerschulen in Krain. — Turnunterricht an Gymnasien.)

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. Februar brachte Abg. Josef Bendel folgenden Resolutionsantrag ein:

*) Vgl. 7 „Erziehungs- und Unterrichtsfragen".

„Das hohe Haus wolle beschließen, das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht wird aufgefordert, die Ministerialverordnung vom 18. Juni 1884, wonach für die Errichtung von Parallelklassen an Volks- und Bürgerschulen die durchschnittliche Gesamtzahl der zur Schule gehörigen schulpflichtigen Kinder maßgebend ist, das heißt, daß es zur Parallelisierung einer Klasse durchaus notwendig sei, daß der Durchschnitt sämtlicher Klassen mindestens 80 aufweist, unverzüglich aufgehoben und in Übereinstimmung mit der Ministerialverordnung vom 9. Juni 1873 und derjenigen vom 12. März 1888, endlich in Übereinstimmung mit dem § 12 des mährischen Landesgesetzes über Abteilung, Einrichtung, Erhaltung und Besuch der Schulen verfügt werde, daß eine Klasse oder Jahresstufe dann in parallele Abteilungen zu trennen ist, wenn die Zahl der diese Klasse oder Jahresstufe besuchenden Kinder 80 erreicht hat."

Ein Aufsatz der Grazer „Pädag. Zeitschr." behandelte die Repetentenfrage. Zur Verminderung des Repetentenübelstandes empfiehlt der Verfasser folgende Mittel: 1. Strenge Beurteilung der Leistungen vornehmlich in den Unterklassen, ganz besonders aber in der ersten Klasse. 2. Sachgemäße, auch über die übliche Zeitdauer ausgedehnte Wiederholung am Beginne des Schuljahres unter steter Rücksichtnahme auf die schwächeren Schüler. 3. Sonderung des Lehrstoffes in unbedingt Notwendiges und Nebensächliches mit — wenn es die Umstände erheischen — ausschließlicher Berücksichtigung des ersteren. 4. Besondere Berücksichtigung der im § 21 der Schulnovelle angeführten Gegenstände beim Unterrichte. 5. Opferwillige Beschäftigung mit schwachen Schülern außerhalb der eigentlichen Unterrichtszeit.

Der k. k. steiermärkische Landesschulrat hat nachstehende Anträge der Landes-Lehrer- und der Bezirksschulinspektoren-Konferenz, betreffend die Änderung der Lehrpläne, genehmigt: 1. Die Verlegung des Beginnes eines abgesonderten Unterrichts in den Realfächern in das fünfte Schuljahr an allen Volksschulen des Landes. Bis zu diesem Schuljahre ist der Realienunterricht als Anschauungsunterricht zu betreiben und als solcher in den Katalogen und Schulnachrichten zu klassifizieren. 2. Die sofortige Auflassung des Zeichenunterrichts auf Grundlage von Stigmen und die Verlegung des Beginnes des Zeichenunterrichts als solchen in das fünfte Schuljahr an allen Volksschulen des Landes. Die für diesen Gegenstand vom zweiten bis incl. vierten Schuljahre angesetzten wöchentlichen Stunden werden dem Sprach- und dem Rechenunterrichte zugewendet werden. — Bis zum Schlusse des Jahres 1893 wurden jedoch die bezüglichen Ausführungsbestimmungen nicht erlassen, weshalb die bisherigen Lehrpläne noch in Giltigkeit stehen.

Da Fälle vorgekommen sind, daß Schüler aus der Schule entlassen wurden, die ihr Klassenziel, nicht aber das Schulziel erreicht hatten, hat der k. k. steiermärkische Landesschulrat angeordnet, daß die im vierzehnten Lebensjahre stehenden Schüler, welche das gesetzliche Lehrziel der Schule noch nicht erreicht haben, aber gleichwohl nach Thunlichkeit mit dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre aus der Schule entlassen werden sollen, in eigene Abteilungen gruppiert und eigens unterrichtet werden. Dieser Unterricht hat nur die Gegenstände Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, und zwar in dem gesetzlichen Mindestausmaße, zu umfassen. Solche Abteilungen (Abschluß-

klassen) sind nach dem bezüglichen Erlasse von nun an an allen Volksschulen Steiermarks einzurichten, an welchen auf Grund der Schülerzahl ein konkretes Bedürfnis vorhanden ist. Das Minimalerfordernis an Wissen, ohne welches ein Schüler aus der Schulpflicht nicht entlassen werden kann, ist nach den vorgeschriebenen Lehrplänen zu bemessen; ein Unterricht in den Realien hat für die betreffenden Schüler gänzlich zu entfallen. Das Stundenausmaß bleibt dasselbe, wie es für die oberste Klasse oder Abteilung der Volksschule vorgeschrieben ist, und nur die Stundeneinteilung wird für die Abschlußklasse oder Gruppe insofern eine geänderte sein müssen, als an Stelle des Unterrichts in den Realien der Unterricht im Schreiben oder Rechnen eingesetzt werden muß. — Es leuchtet ein, daß diese Organisation nicht eben mit Freuden begrüßt wurde.

Über die Wirkungen des neuen Schulaufsichtsgesetzes für Tirol, in dem die Rücksicht auf den „Kostenpunkt" eine auffallend große Rolle spielt, äußert sich ein dortiger Seelsorger im „Tiroler Volksblatt" dahin, daß er glattweg behauptet, durch die neuen Gesetze sei die Volksschule in Tirol verschlechtert, aus lauter Sparsamkeit das Gedeihen der Volksschule unterbunden worden. Die Befriedigung über das Gesetz habe sich ins Gegenteil verwandelt, eine wachsende Mißstimmung gegen einzelne Bestimmungen ziehe durch das Land. In jenen Punkten, welche die Errichtung von Schulsprengeln und die Anzahl von Schulklassen betreffen, würden die „bewährten, gewohnten und den Bedürfnissen angepaßten Verhältnisse" geradezu auf den Kopf gestellt. Viele kleine, aber auch ganz bedeutende Ortschaften, die seit Menschengedenken ihre eigenen Schulen hatten, werden derselben beraubt; die Kinder müssen in fremde Schulen, zu fremden Seelsorgern. Dadurch werde auch die Pastoration erschwert, und so mancher Seelsorger sehe mit Thränen in den Augen seine Schuljugend in eine auswärtige Schule wandern. Durch Reduzierung der Schulklassen werde die vielfach schon durchgeführte Trennung der Geschlechter in der Schule wieder rückgängig gemacht. Der Mann gesteht weiter unumwunden, daß durch diese Bestimmungen die religiös-sittliche Erziehung in der Volksschule Schaden erleiden müsse, größeren Schaden — so führt er aus — als der Nutzen ist, welcher durch die Stellung der Geistlichkeit im Orts-, Bezirks- und Landesschulrat erreicht werden wird. Der Fehler liege darin, daß der Kostenpunkt allen anderen Rücksichten vorangestellt wurde. Flehentlich erhebt der Seelsorger seine Hände und bittet um Abänderung des Gesetzes zu gunsten einer richtigen Jugendbildung.

Ein Erlaß des k. k. Landesschulrates von Böhmen vom 11. Oktober 1893, Z. 7695, betr. die Besorgung des Religionsunterrichts in Fällen der Beurlaubung, der Übersiedelung, der Erkrankung oder des Ablebens einer mit der subsidiären Erteilung des Religionsunterrichts betrauten Lehrperson, setzt folgendes fest:

Behufs Erzielung eines gleichmäßigen Vorganges und zum Zwecke der Vermeidung von Unterrichtsstörungen findet der k. k. Landesschulrat im Einvernehmen mit dem fürsterzbischöflichen Konsistorium in Prag und den bischöflichen Konsistorien in Budweis, Königgrätz und Leitmeritz zu genehmigen, daß in Fällen der Beurlau-

bung, der Übersiedlung, der Erkrankung oder des Ablebens einer mit der subsidiären Erteilung des Religionsunterrichtes betrauten Lehrperson dieser Unterricht provisorisch und bis zur Genehmigung des k. k. Landesschulrates durch eine andere, zur subsidiären Religionsunterrichtserteilung bereits in einer anderen Schulklasse verpflichtete Lehrperson sofort besorgt werde, und daß in solchen Fällen ebenso eine allenfalls neu eintretende Lehrkraft provisorisch die subsidiäre Erteilung des Religionsunterrichtes dann sofort übernehmen könne, wenn dieselbe in der unmittelbar letzten Dienststellung mit dieser Unterrichtserteilung schon betraut war und die Versetzung nicht etwa strafweise erfolgte. Vor einer diesbezüglichen provisorischen Verfügung hat sich der k. k. Bezirksschulrat in solchen Fällen mit dem betreffenden Pfarramte in das erforderliche Einvernehmen zu setzen.

Im Sommer des Berichtsjahres wurden in allen Kategorien der Volksschulen Galiziens neue Lehrpläne eingeführt. Über deren Beschaffenheit unterrichtet ein Aufsatz der „Fr. Schulztg.", dem ich nachfolgendes entnehme:

Die neuen Lehrpläne unterscheiden zwei Arten von Volksschulen: a) 1- bis 4klassige mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse und Bedürfnisse der ackerbautreibenden Landbevölkerung und b) 5- bis 6klassige, welche in Städten und jenen Städtchen systemisiert werden, in welchen das Handgewerbe und der Handel eine größere Entwickelung erlangt haben. Diese beiden Gattungen von Schulen unterscheiden sich wesentlich von einander. Die Schüler der 1- bis 4klassigen Volksschulen werden auf vier Stufen (nicht mehr „Klassen" wie bisher) verteilt. Die I. Stufe umfaßt das 1. Schuljahr (früher das 1. und 2.), die II. Stufe das 2. Schuljahr, die III. Stufe das 3. und 4. Schuljahr und die IV. Stufe das 5. und 6. Schuljahr. Mehr Schuljahre giebt es nicht, das war schon seit jeher so. Die neuen Lehrpläne führen an allen 1klassigen Schulen grundsätzlich den geteilten (also halbtägigen) Unterricht ein. Daß dies an der Neige des 19. Jahrhunderts mitten im zivilisierten Europa geschieht, daran trägt der Berichterstatter keine Schuld, auch diejenigen nicht, welche die neuen Lehrpläne gemacht haben, sondern einzig und allein die Armut des Landes, welches angeblich keine größere Zahl von Lehrern ernähren kann als die gegenwärtige. Schulen werden gebaut, aber sie stehen infolge des Lehrermangels leer. Man hat eingesehen, daß es eine am Lehrer verübte Barbarei sei, ihn 200 bis 250 Schulkinder zu gleicher Zeit unterrichten zu lassen, und das in einer Schulstube, die dem einzelnen Schüler nicht einmal 1 cbm Luftraum, geschweige denn 3,8 cbm einräumt. Die Einführung des geteilten Unterrichtes an 1klassigen Schulen war somit ein zwingendes Bedürfnis. Die 2klassigen Schulen haben nur auf der I. und II. Stufe geteilten Unterricht. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist zur Freude der Buben herabgesetzt worden, angeblich aus „hygieinischen" Rücksichten, in der That aber ist diese Verminderung der Stundenzahl auf den einzelnen Stufen nur eine naturgemäße Folge des geteilten Unterrichtes. Hier das Stundenausmaß: an 1klassigen Schulen die I. und II. Stufe je 13 Stunden, die III. und IV. Stufe je 20 Stunden; an 2klassigen Schulen ist die Stundenzahl auf den aufeinanderfolgenden Stufen 13, 18, 23, 26, an 3- bis 4klassigen 13, 18, 26, 26.

Was die Gruppierung der Unterrichtsgegenstände und zum Teil auch ihre Benennung anbelangt, so stellt sich dieselbe in den neuen Lehrplänen ziemlich anders dar als in den früheren. So treten „Lesen" und „Schreiben" neu auf, nebenher geht die Unterrichtssprache. Die Realien erscheinen als ein einziger Gegenstand, nämlich als „Kenntnisse aus Geschichte und Natur". Das sieht sich sehr mager an, aber zur Ehrenrettung der neuen Lehrpläne muß ich noch beifügen, was unter dieser Bezeichnung gelehrt werden soll. Das Ziel ist folgendes: Bekanntmachung der Schüler mit dem Faßlichsten und Wissenswertesten aus der Naturgeschichte, Physik, Geographie und Geschichte mit besonderer Berücksichtigung des Heimatlandes, der österreichisch-ungarischen Monarchie und der konstitutionellen Einrichtungen derselben unter fortwährender Anwendung der gewonnenen Kenntnisse auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens. III. Stufe: Beschreibung und Vergleichung der wichtigsten nützlichen und schädlichen Tiere, Pflanzen und Mineralien des Landes in Verbindung mit Belehrungen über Geflügelzucht, Tier- und Baumschutz, Beschreibung und Er-

klärung der gewöhnlichsten atmosphärischen Erscheinungen. Bilder aus der Geschichte des Heimatlandes und der österreichisch-ungarischen Monarchie bis zum Ende des Mittelalters. Die wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen aus dieser Epoche. IV. Stufe: Auf Grund des Lesebuches, der Beobachtungen und praktischen Übungen im Schulgarten werden die Kinder weiter mit den Erzeugnissen der Natur bekannt gemacht, wobei besonders der Getreide- und Gemüsebau, die Obstbaum- und Blumenzucht, Vieh- und Bienenzucht zu berücksichtigen sind. Faßliche Mitteilungen über den Bau des menschlichen Körpers und die Bedingungen der Erhaltung der Gesundheit, soweit dies im praktischen Leben notwendig ist. Unter Zuhilfenahme von Veranschaulichungsmitteln und auf Grund der entsprechenden Lesestücke im Lesebuche werden die wichtigsten Naturerscheinungen erklärt. Bei den Mädchen hat dieser Unterricht die Bedürfnisse der Hauswirtschaft, bei den Knaben die der Landwirtschaft und des Hausgewerbes zu berücksichtigen. Aus der Geographie: Die österreichisch-ungarische Monarchie in allgemeinen Umrissen mit Berücksichtigung der Erzeugnisse ihrer Provinzen, Gewerbe und Handel, Sitten und Gebräuche der Bewohner. Allgemeiner Überblick Europas; die Erdoberfläche in den allgemeinsten Umrissen; die Kugelgestalt der Erde, die Drehung und der Umlauf der Erde und die davon abhängigen Erscheinungen der Jahres- und Tageszeiten; Mondesphasen, Sonnen- und Mondesfinsternisse. Wiederholung des Geschichtsstoffes und dessen Erweiterung bis auf die neueste Zeit; Erzählungen aus der Geschichte des Landes und der Monarchie mit Hinzuziehung der wichtigsten Momente aus der allgemeinen Geschichte, soweit sie mit der Geschichte des Landes und der Monarchie verknüpft sind. Die wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen bis auf unsere Zeit. Kenntnis der bürgerlichen Pflichten gegenüber der Gemeinde, dem Bezirke, dem Lande und dem Reiche.

Die in Brünn abgehaltene Versammlung mährischer Bürgerschullehrer beschloß, an das Reichskriegsministerium eine Petition zu richten, des Inhalts, daß jenen absolvierten Bürgerschülern, welche den Nachweis über die Kenntnis des algebraischen Rechnens auf Grund erhaltenen Privatunterrichts erbringen, die Aufnahme in die Kadettenschule gestattet werde.

Die Verteilung der Bürgerschulen in Österreich ist eine sehr ungleichmäßige, wie aus den statistischen Mitteilungen früherer Bände dieses Jahresberichts zu ersehen ist. Krain besitzt z. B. zur Zeit eine einzige Bürgerschule (für Knaben) in Gurkfeld. Im Landtage Krains entspann sich nun über die Frage der Errichtung von Bürgerschulen folgende interessante Wechselrede:

Abg. Šuklje erörterte die Wichtigkeit und Bedeutung der Bürgerschulen als Vermittlerinnen einer über das Volksschulniveau hinausreichenden Bildung, sowie als Vorbereitungsanstalten für Fachschulen und Lehrerbildungsanstalten. Leider besitzt Krain nur eine solche Schule in Gurkfeld, die dem Gemeinsinn des verstorbenen M. Hotschewar zu danken ist, obwohl z. B. in Neumarktl, Laibach, Idria 2c. die Notwendigkeit von Bürgerschulen offenbar ist. § 33 des Volksschulgesetzes besagt zwar, daß in jedem Schulbezirke eine Bürgerschule zu errichten sei, doch blieb in Krain diese Bestimmung auf dem Papier, da die einzelnen Schulbezirke nicht in der Lage waren, die Kosten zu bestreiten. Es werde daher an eine Reform in dieser Richtung geschritten werden müssen, und es dürfte insbesondere angezeigt erscheinen, bei Errichtung einer jeden Bürgerschule auch deren Konkurrenzbezirk durch ein Landesgesetz festzustellen. Der Redner empfahl dem Landesausschusse, sich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen. Mit dem vom Referenten gestellten Antrage stimme er vollkommen überein. — Abg. Dr. Schaffer ist zwar nicht gegen eine Prüfung dieser Frage, warnt aber vor übertriebenem Optimismus betreffs der Wirkung von Bürgerschulen, die ja in erster Linie nur in industriereichen Ländern gedeihen. In Krain würde der große Zudrang zu den Mittelschulen den Bürgerschulen schädlich sein. Der k. k. Hofrat und Leiter der Landesregierung, Freiherr v. Hein, betonte, daß die Nichtausführung der gesetzlichen Bestimmungen über den Bestand wenigstens einer Bürgerschule in jedem Schulbezirke nicht der Schulverwaltung zur Last gelegt werden

kann, sondern daß hieran die vom Abg. Šuklje erwähnte unzeitgemäße Bestimmung des Schulgesetzes in betreff der Kostenbestreitung die Schuld trage, weshalb die Landesschulbehörde gerne bereit sein wird, dem Landesausschusse behufs Anbahnung einer sachgemäßen Änderung die Hand zu bieten, und dies um so mehr, als in Krain mangels achtklassiger Volksschulen und im Hinblicke darauf, daß die im 13. und 14. Lebensjahre stehende Jugend lediglich auf Wiederholungsschulen angewiesen sei, wenigstens in einzelnen größeren Orten thatsächlich ein Bedürfnis nach Bürgerschulen besteht.

Der Unterrichtsminister hat angeordnet, daß vom Schuljahre 1893/4 angefangen in den Gymnasien im 3., 8., 9. und 19. Bezirke Wiens das Turnen in sämtlichen Klassen mit je zwei wöchentlichen Stunden als obligater Gegenstand nach dem für die Realschulen geltenden Lehrplane eingeführt werde. Dieser Unterricht ist klassenweise so zu organisieren, daß mindestens in den meisten Klassen die Schüler jeder Klasse nach den Grundsätzen von Spieß von einem Lehrer unterrichtet werden. Mit Rücksicht auf die Kosten, welche das Turnen als obligater Gegenstand verursacht, wird die Einführung des obligaten Turnunterrichts an den österreichischen Gymnasien nur successive erfolgen.

4. Schulbücher und Lehrmittel.

(Jährliche Revision der Lehrtexte. — Zum Schulbücher-Approbationsverfahren. — Über die Zeit der Lehrmittelausstellungen. — Die ständigen Lehrmittelausstellungen in Tirol. — Eine Lehrmittelsammelstelle in Niederösterreich. — Das Schulmuseum in Niemes. — Ein Schulrelief.)

Durch einen Ministerialerlaß vom 21. März wurde die jährliche Vornahme einer Revision sämtlicher in einem Bezirke in Verwendung stehenden Lehrtexte durch erprobte Fachmänner des Bezirkes angeordnet. Der Erlaß lautet:

Es wurde wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß bei approbierten Lehr- und Lesebüchern, welche seit Jahren in Verwendung stehen und in zahlreichen unveränderten Auflagen erschienen sind, die letzten Ausgaben teils dem heutigen Standpunkte des Volksschulunterrichtes nicht mehr entsprechen, teils infolge mangelhafter Revision der späteren Auflagen zahlreiche Druckfehler und mitunter auch sachliche Unrichtigkeiten enthalten, so daß die Zulassung einzelner dieser Bücher in Frage gestellt werden mußte.

Wenn es auch nach den in Beziehung auf die Lehrtexte geltenden Bestimmungen im Interesse der Schule liegt, daß die thunlichste Stabilität der Lehrtexte angestrebt werde, und daß daher in den approbierten Lehrtexten überflüssige Änderungen vermieden werden, so darf doch durch die in der Ministerialverordnung vom 25. Mai 1879, Z. 4994 (M.-V.-Bl. Nr. 37) ausgesprochene Bestimmung, „daß jede neue unveränderte Auflage einer neuerlichen Zulässigkeitserklärung nicht bedarf", die Obsorge der Verleger und der Verfasser zur Herstellung zweckentsprechender Lehrtexte nicht herabgemindert werden.

Es gehört zu den Aufgaben der Schulaufsichtsorgane, darüber zu wachen, daß die an den Schulen ihres Wirkungskreises eingeführten Lehr- und Lesebücher in jeder Beziehung korrekt seien und sowohl den Bedürfnissen der Schule, als auch dem gegenwärtigen Standpunkte der Methodik entsprechen.

Die k. k. Bezirksschulinspektoren haben somit bei ihren Inspektionen sämtliche Lehrtexte des k. k. Schulbücherverlages und der Privatverläge (Lesebücher, Sprachbücher, Rechenbücher, Realienbücher und Atlanten), welche an den ihnen unterstehenden Schulen in Gebrauch sind, in Bezug auf ihre äußere Korrektheit und sachliche Richtigkeit fortdauernd zu überwachen, dieselben jährlich einmal durch erprobte Fachmänner ihres Bezirkes eingehend prüfen zu lassen und ihre eigenen Wahrnehmungen, sowie die Ergebnisse jener Prüfung übersichtlich zusammengestellt

mit einem kurzen Berichte, eventuell unter Anschluß je eines durchgebesserten Exemplares der betreffenden Bücher bis 31. Mai an den k. k. Landesschulrat einzusenden.

Diese Verfügung tritt mit dem Schuljahre 1893/94 in Wirksamkeit.

Ein weiterer Ministerialerlaß (vom 13. Juni 1893) trifft folgende Anordnungen bezüglich der Approbation der Schulbücher, und zwar:

1. Es ist nicht gestattet, approbierte Auflagen als „unveränderte Ausgaben" mit einer geänderten Jahreszahl herauszugeben; derartige Wiederabdrücke sind als neue „unveränderte Auflagen" zu behandeln und zur Eintragung in das Lehrmittelverzeichnis dem Ministerium für Kultus und Unterricht vorzulegen.

Verschiedene Auflagen desselben Buches werden nicht gleichzeitig in Approbationsverhandlung genommen.

2. Bei Vorlage neuer, wenn auch unveränderter Auflagen ist jedesmal ein Exemplar der früheren Auflage beizuschließen.

3. Auf dem Titelblatte jedes in neuer Auflage approbierten Buches ist Datum und Zahl des Erlasses, mit welchem die Approbation ausgesprochen wurde, anzugeben.

4. Umfaßt ein Buch mehr als 4 Druckbogen, so werden nur steif gebundene Exemplare desselben zum Gebrauche zugelassen, und es ist auf dem Titelblatte solcher Bücher demnach der Preis für ein steif gebundenes Exemplar anzugeben.

Bei Büchern von geringerem Umfange muß der Preis auf dem Titelblatte jedenfalls für ein geheftetes Exemplar und, wenn sie auch gebunden ausgegeben werden, für ein geheftetes und gebundenes Exemplar angegeben werden.

5. Falls Auflagen, welche als unveränderte bezeichnet wurden, sich künftig beim Gebrauche als veränderte Auflagen darstellen sollten, wird dem betreffenden Buche die Approbation entzogen und dasselbe sofort am Schlusse des Schuljahres außer Gebrauch gesetzt werden.

Wann sollten Schul- und Lehrmittelausstellungen veranstaltet werden? Diese Frage beantwortet ein Mitarbeiter der „Österr. Schulztg.", welcher schreibt:

Alljährlich kehrt in den Lehrervereinen die Frage bezüglich der abzuhaltenden Lehr- und Lernmittelausstellungen wieder. Es handelt sich dabei größtenteils um das Wann, um die Zeit der Ausstellung. Die einen empfehlen als die geeignetste Zeit den Tag der Bezirkslehrerkonferenz; andere wollen die Ferien und noch andere plaidieren für permanente Ausstellungen. Letztere wären entschieden die besten und allen anderen vorzuziehen, wenn nur immer die nötigen Räumlichkeiten 2c. vorhanden wären. Wenn also an eine dauernde Ausstellung in den meisten Landschulbezirken kaum zu denken ist, so wäre ich für Ausstellungen während der großen Ferien. Da hat kein Kollege die Ausrede, die Ausstellung nicht besuchen zu können, selbst wenn er so weit entfernt ist, daß die Reise nach dem Bezirksort eine längere Zeit in Anspruch nimmt. Und solche Bezirke haben wir, in denen Amtsgenossen 50—60 km zur Bezirksstadt und 20—40 km bis zur nächsten Bahnstation haben. Deshalb ist die Ausstellung der Lehr- und Lernmittel am Tage der Bezirkslehrerkonferenz nicht geeignet, weil der weit entlegene Kollege nach der Konferenz keine Zeit hat, die ausgestellten Gegenstände genauer zu besehen. Von einem Durchlaufen der Ausstellung kann man doch nicht reden, denn ich stelle mir den Besuch derselben mit dem Stifte in der Hand vor. Oder soll der Kollege, der in irgend einem abgelegenen Orte sein Leben verbringt und in seinem dornenvollen Berufe von außen weniger Anregung erhält, auf eine solche Ausstellung ganz verzichten? Ich glaube, das wird und kann niemand verlangen. Die Lehr- und Lernmittelausstellung muß für alle Lehrpersonen eines Bezirkes da sein, und deshalb verlege man die Zeit derselben in die großen Ferien.

Eine eigentümliche Erscheinung in dem Schulleben Tirols bilden die ständigen Lehrmittelausstellungen in Innsbruck, Bozen und Trient. Das Unternehmen in Innsbruck ist die Mutterausstellung und auch bei weitem das reichhaltigste. Gegründet im Jahre 1888 von dem Tiroler Landeslehrervereine unter keineswegs guten Aussichten, gewann sie durch

die Umsicht die Rührigkeit des Komitees, an dessen Spitze der Übungsschullehrer Fleisch, nunmehriger Bürgerschuldirektor in Bludenz, mit dem richtigen Verständnis für solche Dinge stand, Boden, vor allem dann, als förmlich unerwartet in dem Landesschulinspektor Dr. Hausotter ein kräftiger Förderer entstand, der jährlich ganz ansehnliche Staatssubventionen zuführte. „Geld ist der Nerv der Dinge." Bald wollten auch Bozen und Trient ihre Ausstellungen, die sie auch, dank der Unterstützung der Regierung, bekamen. Gelegentlich der Tiroler Landesausstellung im Sommer 1893 veranstaltete das ständige Komitee in Innsbruck, abermals mit ausgiebiger materieller und moralischer Unterstützung der Regierung, in dem Gebäude des Pädagogiums eine Schulausstellung im großen Stil, in der die der ständigen Ausstellung gehörenden Objekte den breiten Grundstock bildeten.

In Gmünd in Niederösterreich ist die vom dortigen Lehrerverein gegründete Lehrmittelsammelstelle vom Bezirksschulrate Waidhofen a. d. Th. über Vorschlag der Bezirkslehrerkonferenz als offiziell erkannt worden und wird vom Bezirksschulrate subventioniert. Als Obmann wurde Direktor Theodor Walter gewählt.

Wie die „Fr. Schulztg." berichtet, besteht in Niemes (Böhmen) für die dortigen Volks- und Bürgerschulen ein Schulmuseum, wie ein solches in Böhmen kaum wieder zu finden sein dürfte, und welches dem Bürgerschuldirektor Ludw. Slansky seine Entstehung verdankt. Dasselbe besteht nicht nur in einer Sammlung fertiger Erzeugnisse des Handels und Gewerbes, sondern zeigt vielmehr deren Übergangsstufen vom Roh- bis zum verkäuflichen Kunstprodukte. Die erste Anregung hierzu wurde durch einen im „Österr. Schulboten" enthaltenen Aufsatz über die Anlage und den Nutzen des in Graz errichteten gewerblichen Museums gegeben, worauf die Schuldirektion die Bildung eines solchen Schulmuseums in die Hand nahm. Die Direktion trat zunächst an verschiedene Gewerbetreibende und Großindustrielle mit der Bitte um Zusendung von Erzeugnissen heran. Die großen Mühen waren zumeist mit Erfolg gekrönt. Wohl kamen auch Antworten — glücklicherweise nur eine Minderzahl —, die einem alle Lust zu einer solchen Sammlung benehmen konnten. Auch ist von mancher Seite bis heute auf öfteres höfliches Ersuchen und trotz beigelegter Postkarte noch keine Antwort erfolgt. Manche anderen Antworten enthielten zwar abschlägige, doch höfliche Bescheide. Das muß jedoch bei einem solchen Unternehmen mit in den Kauf genommen werden, denn nur Beharrlichkeit führt zum Ziele; und so war es auch der Fall. Gegenwärtig umfaßt das Museum über 2000 Nummern, die folgendes enthalten: die Erzeugung des Papieres, der Bleistifte, der Stahlfedern, der Tinte, des Siegellacks, des Gummis, den Vorgang bei der Lithographie, den Öldruckbildern, den Kottondruckwaren, Herstellung der Seife, des Glycerins, der Stärke, der Zündhölzchen, der Sessel aus gebogenem Holze, der Pfeifenköpfe, der Holzschnitzarbeiten und Spielwaren, Sammlungen von Farben und Materialien, von rohem und verarbeitetem Rohr und von Fischbein, von Mineralien zur Eisengewinnung, von Produkten der Eisengießerei, von Gußeisenwaren, von Eisen- und Stahlsorten, von Werkzeugen aus Eisen, von Stiften und Haken, Erzeugung der Näh-

nadeln, der Gelbgießerwaren, der Bronze- und Klempnerwaren, des Leders, der Baumwoll- und Schafwollwaren, der türkischen Fez, der Filz- und der Jutewaren, der Wirkwaren, der Hanf- und Seidengespinste, der künstlichen Blumen, der Glaswaren verschiedener Art, der Porzellan- und Siderolithwaren, der Steinnußknöpfe, der Strohgeflechte, der Zementwaren. Daß dieses Museum auch für jene, welche ihm ihre Erzeugnisse und deren Darstellungsweise zukommen ließen, von materiellem Vorteile ist, ergiebt sich daraus, daß sich mehrere Gewerbetreibende im Museum vertretene Firmen aufgezeichnet haben, um mit denselben in Geschäftsverbindung zu treten.

Paul Oberlercher, Lehrer an der Bürgerschule in Klagenfurt, der sich als Geoplastiker bereits einen geachteten Namen erworben, hat ein Relief von Kärnten, das in den Volksschulen dieses Landes Verwendung finden wird, modelliert. Dasselbe ist von 100 Schulen bestellt worden.

5. Schulhaus und Schulgarten.

(Niederdruckdampf-Luftheizung. — Die Reinigung der Schulhäuser in Brünn. — Christusbilder in den Wiener Schulen. — Rettungskästen für Schulen. — Die Umgebung des Schulhauses. — Über Einrichtung und Pflege der Schulgärten in Niederösterreich.)

In der Doppelschule in Wien, 6. Bezirk, Copernikusg. 15 und Corneliusg. 6, wurde im Berichtsjahre eine Niederdruckdampf-Luftheizung eingerichtet, bei welcher die Luft in Kellerheizkammern an Rippenrohren, die mit Dampf von 0,2 bis 0,3 Atmosphären Überdruck gespeist sind, erwärmt wird. Diese Heizart hat gegenüber der bisher üblichen Feuerluftheizung (Meisner'sche Heizung) eminente Vorteile. Die vollkommen rauchfreie Luft gelangt nur mäßig warm in die Lehrzimmer mit etwa 40 Grad Celsius und mit angemessener Feuchtigkeit. Lehrpersonen, die gewohnt waren, während des Unterrichts gewöhnlich Malzbonbons zu benützen, haben diesen Gebrauch abgelegt, und es sind nun deren Sprachorgane nicht affiziert. Eine Lehrperson bezeichnet sie als „milde Frühlingsluft". Ein weiterer Vorteil ist die Lufterneuerung, welche nur bei dieser Heizart vollkommen gesichert ist und unabhängig von Willkürlichkeiten des Heizers funktioniert. Interessant war es für den Schulleiter, welcher kürzlich die besonders auffallende Lernfreudigkeit der Schülerinnen in einer Klasse bemerkte und dann aus technischen Messungen (mittels Anemometer) entnahm, daß gerade in diesem Klassenzimmer die stündliche Lufterneuerung die lebhafteste, etwa siebenfache war, während in den anderen Zimmern eine drei- bis vierfache sich zeigte.

Bis jetzt wurden die städtischen Schulen in Brünn immer nur einmal täglich, und zwar nach dem Schlusse des nachmittägigen Unterrichts, gekehrt. Da aber die Schüler ihre Schuhe beim Betreten der Schule in der Regel gar nicht oder nur mangelhaft von Kot und Staub reinigen, so wird, namentlich in stärker bevölkerten Schulen, eine Menge Kot ins Schulhaus gebracht, der zum größten Teile auf den Treppen liegen bleibt. Die Kotkrümchen trocknen rasch, werden durch das Gehen zerstampft, und erzeugen, namentlich nachmittags, eine gesundheitsschädliche

staubige Luft. Der Gemeinderat der Stadt Brünn hat daher verordnet, daß von nun an die Treppen der städtischen Schulhäuser täglich zweimal, und zwar jedesmal nach Beginn des Unterrichts, in einer den letzteren nicht störenden Weise abzukehren sind, was übrigens in vielen größeren Schulen anderer Städte schon längst geschieht.

Der Wiener Stadtrat hat beschlossen, 1120 Stück Christusbilder für die städtischen Volks- und Bürgerschulen mit dem Gesamtkostenerfordernisse von 4256 fl. anzuschaffen. — Vor etwa anderthalb Jahrzehnten wurde auf Wunsch der Kirchenbehörden ebenfalls über einen solchen Antrag im Gemeinderate verhandelt. Damals hat die Stadtvertretung den Antrag abgelehnt, mit der Begründung, daß die Schule interkonfessionell sei.

In der Bezirks-Lehrerkonferenz des 2. Wiener Gemeindebezirks wurde folgender Antrag gestellt und einhellig angenommen:

1. Jede Schule soll analog den Theatern mit einem Rettungskasten und den dazu gehörigen Instruktionen versehen sein, damit der herbeigeholte Arzt alles das vorfinde, was zur ersten Hilfe notwendig erscheint, oder event. der Lehrer selbst in der Lage sei, im Falle eine ärztliche Hilfe nicht rasch an Ort und Stelle sein kann, von dem Inventar des Rettungskastens auf Grund der beigelegten Anleitung Gebrauch zu machen.

2. In dem Schulzimmer sei die vom k. k. Armenarzt im II. Bezirk, Herrn Dr. S. Kohn, zusammengestellte Tabelle vorhanden, damit die Lehrperson sich über die Art des eingetretenen Unfalles (Erkennungszeichen), über die zweckmäßige Hilfeleistung orientiere, um erst dann auf Grund der darin enthaltenen Ratschläge eventuell mit Zuhilfenahme des Rettungskastens die erste Hilfe zu leisten.

Die „Fr. päd. Bl." brachten einen beherzigenswerten Aufsatz über die Umgebung des Schulhauses. Der Verfasser sagt darin u. a.:

Der äußeren Umgebung unserer Schulhäuser sollte seitens der Lehrer eine größere Sorgfalt zugewendet werden. Bei vielen Schulhäusern steht das geforderte Paradies freilich da, bei anderen ist es im Werden, bei manchen aber geschieht nichts. Warum soll denn ich zum Pflanzer werden, da ich hier doch nicht zu bleiben gedenke? — so überlegt mancher Kollege bei einem Blick auf den leeren Raum vor seinem Hause und läßt die Hand ruhen. Ja, Freund, die volle Frucht deines pflanzenden Beginnens würdest du selbst wohl kaum ernten; aber stehst du nicht als lebendiges Glied in einem Kreise, der seine rechte Bedeutung erst dann erringt, wenn er in allen Dingen dem Grundsatze nachlebt: Einer für alle und alle für einen? Und wenn nun alle anderen dir gleichen und nicht pflanzen wollten, wo nicht auch sofort die Ernte winkt, so läge jede Schule in einer kleinen Wüste, du ließest, dein Arbeitsfeld wechselnd, die Öde für einen anderen zurück und zögest in die Öde, die ein anderer für dich erhalten hätte. Das Schulhaus mit seiner engeren Umgebung muß sich von den Gehöften der Ortschaft abheben, es muß dastehen als etwas Besonderes, als ein Bild besonderer Sorgfalt. Es braucht kein Palast zu sein, soll's auch nicht; denn wo die Gemeinde ihre Mittel in totes Gestein legt, da bleibt oft nichts verfügbar zur Unterstützung jenes geistigen Strebens, das sich innerhalb der Mauern entfalten soll. Aber der Schulbau soll bei aller Einfachheit der Zweckmäßigkeit und Nettigkeit nicht ermangeln. Wir sind in Österreich auf dem Wege, dieses zu erreichen. In den nördlichen Departements Frankreichs, wo der Bevölkerung noch viel deutsches Blut in den Adern wallt und die Bildung von der Bigotterie nicht erstickt wird, haben die deutschen Soldaten im Jahre 1870 sich allgemein gewundert über die sauberen Schulhäuser. Das Schulhaus und die Mairie zeigten sich ihnen überall als die hübschesten Gebäude der durchzogenen Ortschaften. Der Bevölkerung ist damit auch äußerlich nahe gelegt, daß der Bildung und dem Gesetze hohe Achtung gebührt und daß der Ansturm wider die Schule und Heiligkeit bestehender Gesetze in einem Kulturstaate keinen Raum finden darf. Dieses Bewußtsein auch in unserem Vaterlande in immer weiteren Kreise lebendig

zu machen, wollen wir Lehrer uns daher angelegen sein lassen. In den Städten, wo die Schulkasernenwut grassiert und bei den Schulhäusern zu Anlagen kein Raum gefunden wird, läßt sich wenig ausrichten, aber auf dem Lande finden wir zu günstiger Lösung der Schulhausfrage noch einen Raum für unser Streben. Das Verdienst, das hier übrig ist und das wir haben können — wir wollen es haben.

Über Einrichtung und Pflege von Schulgärten hat der niederösterreichische Landesschulrat folgende Anordnung getroffen:

„Die Anlage des Schulgartens hat sich nach den örtlichen Verhältnissen zu richten. Die Pflege desselben hängt hauptsächlich von der Individualität und der Berufsliebe des Schulgärtners ab; es läßt sich demnach eine allgemeine Norm in dieser Hinsicht kaum festsetzen; doch erscheint es notwendig, einige allgemeine Gesichtspunkte festzustellen, die bei Errichtung eines Schulgartens maßgebend sein sollen: 1. Der Schulgarten ist zunächst vom allgemeinen erziehlichen Gesichtspunkte zu betrachten. 2. Er darf weder ausschließlich Baumschule, noch botanischer, noch Gemüse- oder Blumengarten sein, er muß sich vielmehr, auf möglichst einfachen Grundprinzipien fußend, den lokalen Bedürfnissen eng anschließen. Jeder vollständige Schulgarten soll nachstehende Bestandteile haben: 1. Eine Abteilung für Obstbau; 2. in Weinbaugegenden eine Abteilung für Weinkultur; 3. eine Abteilung für Gemüsebau; 4. eine Abteilung für landwirtschaftliche Versuchszwecke und 5. eine Bienenhütte mit Bienen. Die Größe des Schulgartens richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen; in der Regel werden 3—5 Ar vollständig genügen. Der Schulgarten ist vor der Bepflanzung zu rigolen und einzuzäunen. Die Lage und Bodenbeschaffenheit muß derart sein, daß derselbe seinen Zweck auch wirklich erfülle. Der Platz für den Schulgarten soll so gewählt werden, daß in nächster Nähe desselben dem Bedürfnisse an Wasser Rechnung getragen werden kann. Für die Beistellung des erforderlichen Düngers und der zur Bearbeitung des Schulgartens nötigen Werkzeuge hat der Ortsschulrat zu sorgen. Der Unterricht im Schulgarten ist derart einzurichten, daß Kinder vom fünften Schuljahre an wenigstens eine Stunde wöchentlich, und zwar außer der Unterrichtszeit, herangezogen werden. Es ist selbstverständlich, daß nicht eine ganze Schulklasse oder Abteilung im Schulgarten Verwendung finden soll, sondern daß abwechselnd eine kleine Gruppe von Schülern zu den Belehrungen und Arbeiten heranzuziehen sein wird. In welchem Umfange die Schulkinder an den vorbezeichneten Arbeiten selbst mit Hand anlegen, hängt von der Individualität des Lehrers und der Schulkinder selbst ab. Schließt sich der naturkundliche Unterricht an einen gut und ortsgemäß eingerichteten Schulgarten an, so kann der Lehrer in den Sommermonaten nach Maßgabe der Witterung und der Bedürfnisse des Unterrichtes mit den Schülern der Obergruppe, bezw. den einzelnen Klassen der Bürgerschule wöchentlich eine Naturgeschichtsstunde im Schulgarten abhalten, vorausgesetzt, daß dieser bereits entsprechend eingerichtet ist. Wie in der Abteilung für Obstbau die Arbeiten von den größeren Knaben, so sollen die in der Gemüseabteilung vorzunehmenden Arbeiten vorzugsweise von den größeren Schulmädchen, vom fünften Schuljahre angefangen, ausgeführt werden. Die Bepflanzung des Randes mit blühenden Gewächsen soll mit Geschmack geschehen. Ein kleiner, und zwar nicht allgemein zugänglicher Raum soll, wo dies nur möglich, dazu verwendet werden, um auf demselben heimische Giftpflanzen, sowie die für den Hausgebrauch wichtigen gewerblichen und medizinischen Pflanzen zu kultivieren. Da jede Giftpflanze ihren besonderen Habitus hat, der sich nur durch die wiederholte Betrachtung der Pflanze in den verschiedenen Stadien der Entwickelung dem Gedächtnis einprägt, so ist die Anpflanzung von Giftpflanzen für den Unterricht besonders eifrig zu verwerten. Womöglich sollen auch für den eigenen Gebrauch im Schulgarten einige Stücke guter Korbweiden gepflanzt werden. An Orten, wo ein landwirtschaftlicher Lehrkurs besteht, hat der Schulgarten den Fortbildungsunterricht zu unterstützen. Über das Erträgnis des Schulgartens ist ein Abkommen zwischen Ortsschulrat und Schulleitung zu treffen, jedoch bedingt das erziehliche Moment und der Zweck des Schulgartens, daß Sämereien, Gemüse, Früchte und dergleichen, Edelreiser, sowie die erzogenen Obstbäume an fleißige Schüler abzugeben sind, eventuell der Gemeinde ganz unentgeltlich oder doch zu mäßigen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Der Bezirksschulrat hat darüber zu wachen, daß bei einem Dienstwechsel des Schulleiters der Schulgarten nicht geschädigt, sondern im guten

Zustande dem Nachfolger übergeben werde. Das Eigentum des abtretenden Schulleiters ist erforderlichen Falles abzulösen, jedoch darf der bepflanzte Schulgarten vom abtretenden Lehrer unter keinen Umständen geräumt, bezw. ausverkauft werden."

6. Humanitäre Bestrebungen.

(Ein „Heim" für Lehramtszöglinge. — Die Studentenheime in Böhmen.)

In Klagenfurt wurde für die Zöglinge der k. k. Lehrerbildungsanstalt ein „Heim" gegründet, das in dem alten Gebäude des k. k. Gymnasiums untergebracht ist und etwa 70 Zöglinge aufnehmen kann. Jeder Zögling hat für die gesamte Verpflegung monatlich 14 fl. zu entrichten, doch können nach Maßgabe der Dürftigkeit bedeutende Ermäßigungen eintreten. Geleitet wird dieses Heim vom Ausschusse des Unterstützungsvereins an der k. k. Lehrerbildungsanstalt; auch wird von demselben ein Lehrer zur häuslichen Überwachung gewählt. Dieses Heim wird gewiß für viele junge Leute, die sonst den Gefahren des Stadtlebens haltlos preisgegeben sind, zum Segen werden.

Im vorigen Bande des Päd. Jahresberichts (S. 205) sind die Satzungen der von dem deutschen Landeslehrerverein in Böhmen für die Söhne seiner Mitglieder zu errichtenden Studentenheime mitgeteilt. Gelegentlich der letzten Hauptversammlung dieses ausgezeichnet organisierten und geleiteten Vereins fand eine Besprechung der Vertreter fast sämtlicher Orte statt, in denen Vereins-Studentenheime bestehen. Aus den Darlegungen ging hervor, daß diese Einrichtung trotz der kleinen Anfänge schon recht viel Gutes gestiftet hat und der besonderen Fürsorge vollauf wert erscheint. Die „Fr. Schulztg." faßt die Mitteilungen kurz wie folgt zusammen: Nowak (Komotau): Das Studentenheim hat sich bestens bewährt. Es wurde eine eigene Hausordnung beraten. Der Lehrerverein hat keine Mühe gescheut, um die nötigen Geldmittel und Unterstützungen aufzubringen; durch Kosttage wurde vielen Zöglingen eine ausreichende Unterstützung gewährt. Just (B.-Leipa): Auch in Leipa geht man daran, nach dieser Richtung etwas zu unternehmen. Walters (Trautenau): Der Verein hat fünf Zöglinge in drei Wohnungen untergebracht und übt regelmäßige Aufsicht aus. Die aus den Mitteln des Studentenheimfonds fließenden Beiträge werden am besten unmittelbar an den Kostherrn selbst entrichtet; den Zöglingen soll man in der Regel die Unterstützungsbeträge nicht in die Hand geben. Richter (Friedland): Der pädagogische Verein in Friedland erhöhte den Mitgliedsbeitrag um 20 kr. jährlich; das Erträgnis (20 fl.) fließt alle Jahre dem Studentenheimfonds zu. Roschig (Leitmeritz): Für 24 Zöglinge vermittelte der Verein die Quartiere und besorgte die Aufsicht. Von den 24 Zöglingen erhielten 8 ein Zeugnis mit Vorzug, und nur 1 hatte schlechten Studienerfolg. Die Unterstützungsbeiträge in barem werden von jetzt an den Eltern mittels Post zugeschickt. Redner legt unter genauer Darlegung der Verhältnisse Verwahrung ein gegen einen Angriff aus dem Dubauer Bezirke, der in der „Fr. Schulztg." veröffentlicht worden ist. Unter Zustimmung der Versammlung übernimmt es Herr Obmann Rudolf, diese strittige Angelegenheit durch seine Vermittelung beizulegen. Walter (Prachatitz): Das Mädchenheim für die Prachatitzer Bürgerschule nimmt Lehrerstöchter unter

sehr günstigen Bedingungen auf. Aus dem Beitrage des D. L.-L.-V. wurden 4 Lehrerstöchter mit je 50 fl. unterstützt. Erben (Reichenberg): Im Reichenberger Heim sind 4 Zöglinge untergebracht, und zwar alle bei einem Kollegen. Sie leisten eine verhältnismäßig billige Verpflegungsgebühr, den Rest deckte der Studentenheimfond. Alle 4 Zöglinge waren Vorzugsschüler. Die übrigen Angemeldeten wurden in guten Häusern untergebracht. Eine Neuaufnahme in das Heim selbst findet heuer nicht statt, da kein Platz frei wurde. — Obmann Direktor Rudolf hebt das wohlthätige Wirken dieser neuen Unternehmung hervor und ersucht die Zweigvereine, sich der Studentenheime recht warm und fürsorglich anzunehmen. Er wünscht der guten Sache überall gedeihlichen Erfolg.

7. Erziehungs- und Unterrichtsfragen.

(Abnahme der Zahl der Verbrechen und die Wirkungen der Schule. — Wer an der Verwahrlosung der Kinder die Schuld trägt. — Gendarmen im Schulzimmer. — Verhandlungen und Anordnungen betr. der religiösen Übungen der Schuljugend. — Gegen die Teilnahme schulpflichtiger Kinder an Tanzunterhaltungen. — Überwachung der Marionetten-Theater. — Kinderhorte in Graz. — Die Schülerbibliotheken als Volksbildungsmittel. — Österreichische Jugendzeitschriften. — Volksbildungsvereine. — Ein Abgeordneter über die Individualisierung des Unterrichtes. — Die Behandlung der Realien. — Über den Geschichtsunterricht. — Zur Steilschriftfrage. — Landwirtschaftliche Kurse an den galizischen Volksschulen. — Wiederholungsunterricht in der Bukowina. — Eine Anerkennung des Handfertigkeitsunterrichtes. — Das Turnen an Mädchenschulen. — Die Schulgesundheitspflege der Gegenwart und ihre Forderungen. — Verlängerung der Schulschließung beim Auftreten von Diphtheritis.)

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. Februar wurde von der maßgebendsten Seite, nämlich von dem Justizminister Grafen Schönborn zugestanden, daß die Zahl der Verbrecher in Österreich vom Jahre 1882 bis einschl. 1891 um 3663 abgenommen hat, trotz der in dieser Zeit erfolgten Zunahme der Bevölkerung. Die bezüglichen Ausführungen lauten in der Hauptsache:

Ein sehr gelehrtes und beredtes Mitglied des Hauses (Abg. Prof. Ed. Sueß) hat anläßlich der Schuldebatte mich apostrophiert und gesagt, ich müsse doch zugeben, daß die Zahl der Verbrecher in den letzten Jahren bedeutend abgenommen habe, und er hat daraus die Schlußfolgerung gezogen, daß die Schule sittigend und in Bezug auf die Verbrechen gewissermaßen prophylaktisch zu wirken geeignet sei, und diese ihrem Berufe auch entspreche. Nun muß ich zugeben, daß allerdings nach der mir vorliegenden auszugsweisen Tabelle vom Jahre 1882 bis inklusive 1891 im ganzen eine Abnahme eingetreten ist, und zwar betrug die Gesamtzahl der von den Gerichtshöfen, Geschwornengerichten und Erkenntnisgerichten verurteilten Personen im Jahre 1882 32098 und im Jahre 1891 28435.

Nur mit einer gewissen Befangenheit und mit einem gewissen Zögern gehe ich darauf ein, auf jene Bemerkung zu antworten, die der Abg. Sueß damals gemacht hat. Ich glaube, der Stand der Kriminalität ist etwas, was sich aus so verschiedenen Komponenten zusammensetzt, daß man unmöglich auf eine allgemeine, in wenige Worte gekleidete Schlußformel dasjenige zurückführen kann, was der statistischen Bewegung zu Grunde liegt. Es spielen da ökonomische Verhältnisse mit, und man hat ja damit sogar den meines Erachtens verfehlten Versuch gemacht, auf das Ernteergebnis den Stand der Kriminalität zurückführen zu wollen, was natürlich ein ganz einseitiger Versuch bleiben muß; man ist zurückgegangen auf den Stand der Bildung der Bevölkerung, auf die sittlichen Verhältnisse, auf allerlei anderes, auf die Wirkung der geistigen Getränke und auf die Mäßigkeitsverhältnisse. Ich will sehr gerne zugeben, daß auch die Schule berufen ist, sittigend zu wirken, und es ist ja sehr erfreulich, wenn wir sehen, daß vermutlich zu dem günstigen Resultate

der letzten Jahre auch das Ergebnis der sittlich-religiösen Erziehung in den Schulen beigetragen hat. Aber ich muß als meine subjektive Ansicht auf das bestimmteste erklären, daß eine solche Wirkung man nur dann erwarten kann, wenn wirklich das größte und entschiedenste Gewicht auf die religiöse Erziehung in der Schule gelegt wird. (Bravo! rechts.) Es hat ja Individuen gegeben, und es giebt noch Individuen, die, ohne daß sie einem bestimmten Religionsbekenntnisse angehören, oder ohne daß sie aus dem Bekenntnisse, für welches sie in der Matrikel eingetragen sind, große Konsequenzen ziehen, in gewissem Sinne sehr tugendhaft und sehr achtbar sein können, aber ich erlaube mir zu sagen, das ist meiner Ansicht nach, obgleich sie nicht konfessionell-religiös gesinnt sind, nicht aber, weil sie nicht konfessionell-religiös gesinnt sind. Und als Regel müssen wir doch annehmen, namentlich für die große Masse der Menschen, daß ihre Sittigung nur erfolgen kann auf Grund einer religiösen Erziehung, welche wieder basiert auf bestimmten Lehren des Dogmas und der Moral. Gegenüber den Bemerkungen des Abg. Sokol über die Erziehung in den Strafanstalten weist der Minister auf die Fortschritte in der Strafrechtspflege hin. Er betont, daß der Strafvollzug heutzutage den positiven Lehren des Christentums weit mehr entspreche als in früheren Zeiten, nicht bloß den kulturellen Ergebnissen allgemein menschlicher Art, welche die Entwickelung des Christentums mit sich gebracht hat. Historiker erzählen, daß in Frankreich, also in einem Lande, in welchem die großen Kulturerscheinungen des Mittelalters zu einer hohen Entfaltung gelangten, zur Zeit Philipps des Schönen gewissen Verbrechern die Sakramente verweigert wurden, und daß man sie zur Hinrichtung führte, ohne ihnen irgend einen geistlichen Trost zu gönnen. Heute haben wir nicht nur dafür Sorge getroffen, daß in allen Strafanstalten und Gerichtsgefängnissen die verschiedenen Kategorien von Häftlingen dem Gottesdienste beiwohnen, sondern dafür, daß sie einen religiösen Unterricht erhalten. Das ist ein großer Fortschritt, und ich kann versichern, daß derselbe von Jahr zu Jahr wahrnehmbar ist. Allerdings ist der Unterricht, der in den Strafhäusern gegeben wird, ein streng konfessioneller, und die ganze religiöse Einwirkung vollzieht sich nach bestimmten Bekenntnissen. Dasjenige, was mein verehrter Freund Graf Pininski als das Konfessions-Volapük bezeichnet hat, würde kaum dieselbe Wirkung ausüben. (Abg. Dr. Kronawetter: Wer weiß!)

Trotz der von dem Justizminister zugestandenen Besserung der Sittlichkeit werden manche Querköpfe noch immer nicht müde, die Lehre zu verbreiten, daß die „Neuschule" — entsittlichend wirke. Darauf antwortet Jessen in den „Fr. päd. Bl.":

Die Neuschule soll entsittlichend wirken? Wie denn? Wodurch? Predigen die Lehrer der Neuschule die Lüge? den Diebstahl? den Mord? Sind die zur Beaufsichtigung der Schulen berufenen Organe denn alle mit Blindheit geschlagen, daß sie von den „Orgien", die ein glaubensloses Lehrergeschlecht in den Schulen feiert, nichts bemerken? Oder sind jene Organe selbst auch so tief gesunken, daß sie Unsitte für Sitte, Unmoral für Moral, Gottlosigkeit für Frömmigkeit halten? Eine Schule, welche die Sittenlosigkeit groß zieht und trotzdem die Verbrechen vermindert, ist ein Widerspruch in sich selbst, folglich kann eine solche Schule niemals und nirgends gefunden werden. Die sittenverderbende Neuschule ist ein Märchen aus tausend und einer Nacht, eine Ausgeburt hirnloser Phantasie. Was könnte denn die Schule noch mehr zur sittlichen Erziehung des Volkes leisten, als sie zur Stunde schon leistet? Die Religion? Hat diese nicht der Geistliche völlig in seiner Hand? Und ist denn die Zahl der Religionsstunden nicht ebenso wie Inhalt und Form des Religionsunterrichtes von den Kirchenbehörden bestimmt? Soll vielleicht das Rechnen, das Lesen, die Grammatik, die Geographie, die Physik, das Zeichnen, das Schönschreiben eine religiöse Grundlage haben? Solches zu fordern, wäre sinn- und gedankenlos, und niemand könnte gefunden werden, der den Unterricht in einem dieser Fächer auf religiöser Grundlage zu konstruiren vermöchte.

Anläßlich der Einweihung eines Kindergartens in Wien kam der Pfarrer zu St. Florian, Josef Grünwald, auch auf die Thatsache zu sprechen, daß oft Kinder in schulpflichtigem Alter dem Ver-

brechen sich ergeben, und sagte, dies werde bald der modernen Schule, bald der Kirche vorgeworfen. Doch weder diese noch jene trügen die Schuld, sondern schuldig seien nur die Eltern, die es versäumten, ihre Kinder so zu erziehen, wie es die Absicht des edlen Stifters der katholischen Religion gewesen. Wir leben in einer Zeit, in der einer den anderen haßt, weil er ein paar Gulden mehr besitzt, oder ihn verfolgt, weil er anderer Konfession oder Nationalität ist. Umso notwendiger sei es, schon in den Kindern die Pflichten gegen die Nächsten, das Prinzip der Liebe gegen jedermann zu erwecken.

Der Umstand, daß schon wiederholt Gendarmen dazu verwendet wurden, während der Schulzeit in voller Ausrüstung in das Schulzimmer zu treten und die Kinder als Zeugen abzufragen, hat den Ausschuß des deutsch-österreichischen Lehrerbundes veranlaßt, zu beschließen, diesen Übelstand zur Kenntnis des Unterrichtsministeriums zu bringen und um Abhilfe gegen ein solches Vorgehen zu ersuchen.

Im Berichtsjahre wurden in verschiedenen Ländern den Kirchenbehörden in Bezug auf die religiösen Übungen der Schuljugend weitgehende Zugeständnisse gemacht. Was zunächst diese Frage für die Wiener Schulen betrifft, so führte dieselbe zu lebhaften Auseinandersetzungen in und zwischen den Behörden. Der Kardinal-Fürsterzbischof Dr. Gruscha verfügte, daß die katholischen Schulkinder an den Wiener Volks- und Bürgerschulen als Gebet zu Beginn des vormittägigen Unterrichts die Anrufung des heiligen Geistes nach dem kleinen Katechismus und am Schlusse des nachmittägigen Unterrichts das Vaterunser mit dem englischen Gruß zu sprechen und daß sie nach jedem Gebete das Kreuzeszeichen zu machen und die dazu gehörige Formel laut zu sagen haben. An diese Verfügung schloß sich das Begehren, daß der Bezirksschulrat dieselbe sämtlichen Wiener Schulen verkünde. Weiter hat der Kardinal verlangt, daß die Dispens von der Teilnahme an der Fronleichnams-Prozession, wenn die Eltern darum ansuchen, von dem Leiter der Schule nur im Einvernehmen mit dem Katecheten erteilt werde und endlich, daß die Schule die Kinder belehren soll, daß jeder katholische Christ am Sonntag und an den Feiertagen die Kirche zu besuchen hat. Darüber kam es im Bezirksschulrathe von Wien zu folgenden Verhandlungen:

Magistratsrat Preyer stellte im Bezirksschulrate als Referent den Antrag, dem Begehren des Kardinals zu entsprechen und die Verfügung desselben über das von den katholischen Schulkindern zu sprechende Schulgebet zu verkünden. Der Bezirksschulrat habe sich nur zu fragen, erstens ob die Verfügung des Kardinals im Gesetze begründet und zweitens ob sie mit der Schulordnung vereinbar ist. Nach dem § 5 des Reichsvolksschulgesetzes stehe das Recht des Kardinals zu der Verfügung außer Frage. Was die Schulordnung betrifft, so werde dieselbe durch das für die katholischen Schulkinder angeordnete Gebet nicht gestört.

Es wurden die Vertreter der anderen Konfessionen einvernommen und dieselben haben sich folgendermaßen geäußert: Die Altkatholiken haben erklärt, daß sie ein eigenes Gebet nicht verlangen und nichts dagegen einzuwenden haben, wenn die altkatholischen Kinder das Gebet der katholischen mitbeten. Sie haben überdies gebeten, daß die altkatholischen Kinder zu gewissen Religionsübungen der katholischen Kinder nicht nur zugelassen, sondern zu denselben angehalten werden. Die Protestanten erklärten, kein Gebet für die evangelischen Kinder vorzulegen und gegen das Gebet der katholischen Kinder nichts einzuwenden. Sie bemerkten, die religiöse

Überzeugung der evangelischen Kinder sei so fest, daß sie durch die Gebete andersgläubiger Kinder nicht irre gemacht werden könne. Die Juden erklärten, ebenfalls keinerlei Einwendung gegen das Gebet der katholischen Schulkinder zu erheben. Sie reflektieren auf ein besonderes Schulgebet der jüdischen Kinder nicht, weil dieselben schon im Elternhause zum Morgen- und Abendgebet angehalten werden.

Eine Trennung der Kinder wegen des Schulgebetes nach Konfessionen sei daher nicht notwendig und die Schulordnung werde durch dasselbe in keiner Weise beeinträchtigt.

Rat Preyer teilte mit, daß sich der Bezirksschulrat um eine Weisung bezüglich der Gebetsverfügung des Kardinals und des gestellten Begehrens um Verkündung derselben an den Landesschulrat gewendet habe, unter der Anfrage, ob der Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 8. Oktober 1872 über die Schulgebete an den Volks- und Bürgerschulen, mit welchem die Verfügung des Kardinals in Widerspruch sich befinde, noch zu Recht bestehe. Hierauf sei eine Zuschrift des Statthalters herabgelangt, mit dem Hinweise darauf, daß es sich um eine neue Regelung des Religionsunterrichtes handle und nach § 5 des Reichsvolksschulgesetzes vorzugehen sei.

Der Bezirksschulrat sei durch diese Zuschrift des Statthalters gedeckt. Selbstverständlich würde die Verfügung des Kardinals nur so lange Geltung haben, bis nicht die anderen Konfessionen Forderungen stellen würden, welche eine Änderung der Schulordnung erheischen.

GR. Dr. Daum, Obmann der Rechtssektion des Bezirksschulrats, hat im Prinzip gegen das vom Kardinal angeordnete Schulgebet für die katholischen Schulkinder nichts einzuwenden, wenn dasselbe nicht eine Trennung der Kinder nach Konfessionen zur Folge hat, wogegen man sich entschieden wenden müßte. (Lebhafte Zustimmung.) Sollte die Vermeidung einer solchen Trennung nur durch ein interkonfessionelles Gebet erreicht werden können, so müßte man für ein solches eintreten und auf ein spezielles konfessionelles Gebet verzichten.

Unter allen Umständen könne aber der Bezirksschulrat einen Ministerialerlaß, wie jenen vom 8. Oktober 1872, welcher die Wahl der Schulgebete aus den von der kirchlichen Behörde als zulässig erklärten Texten unter Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Schulen den Lehrkörpern anheimstellt und noch in Kraft ist, nicht ignorieren. Es sei daher richtig gewesen, sich mit einer Anfrage an den Landesschulrat zu wenden. Der Zuschrift des Statthalters könne jedoch nicht der Charakter eines Erlasses der Landesschulbehörde zugesprochen werden; die Antwort sei auch nicht erschöpfend und biete dem Bezirksschulrat keine Deckung. Dr. Daum stellte sohin den Antrag, sich an den Landesschulrat um strikte Weisungen zu wenden, da sonst die Verkündigung der Gebetsverfügung des Kardinals Dr. Gruscha versagt werden müßte. Der Antrag wurde angenommen.

Infolge des bezirksschulrätlichen Ansuchens um Weisungen wandte sich nun wieder der niederösterreichische Landesschulrat an den Unterrichtsminister um Verhaltungsmaßregeln, da Verordnungen des letzteren dem Wunsche des Kardinals entgegenstehen. Der Unterrichtsminister traf seine Entscheidung dahin, daß der Bezirksschulrat von Wien hinsichtlich des vom Wiener fürsterzbischöflichen Ordinariate gestellten Begehrens angewiesen wird, sich ohne Rücksicht auf frühere Erlässe und Verordnungen ausschließlich nach § 5 des Reichs-Volksschulgesetzes zu benehmen. Dieser Paragraph lautet: „Die Verfügungen der Kirchenbehörden über den Religionsunterricht und die religiösen Übungen sind dem Leiter der Schule durch die Bezirksschulaufsicht zu verkünden. Verfügungen, welche mit der allgemeinen Schulordnung unvereinbar sind, wird die Verkündigung versagt." Die Angelegenheit wurde also nach dem Wunsche des Fürsterzbischofs geregelt. Nach dieser Entscheidung wurde also der ältere Ministerialerlaß, welcher die Wahl des Schulgebetes der Lokal-Lehrerkonferenz überläßt, nicht ausdrücklich zurückgezogen.

Unter dem 5. Juli ordnete nun der Wiener Bezirksschulrat bezüglich des Schulgebetes folgendes an:

1. Die Überwachung bei dem als religiöse Übung erklärten Schulgebete kommt derselben Lehrkraft zu, welche in der betreffenden Schulklasse die erste, beziehungsweise die letzte Unterrichtsstunde des Schultages hält.

2. Die den Lehrpersonen obliegende Überwachung bei den ordnungsmäßig festgesetzten religiösen Übungen der Schuljugend involviert in keiner Weise die Verpflichtung, an der religiösen Übung selbst aktiv teilzunehmen.

3. Es hat bei der bisherigen Übung zu verbleiben, wonach das Schulgebet katholischer Kinder auch in Anwesenheit akatholischer Lehrer verrichtet wird.

4. Während des Schulgebetes der katholischen Schüler bleiben auch die akatholischen Schüler in der Klasse. Die letzteren haben in der bisher üblichen Weise mit den katholischen Kindern aufzustehen, im übrigen sich aber angemessen ruhig zu verhalten und jegliche Störung der katholischen Religionsübung zu vermeiden.

In Sachen der religiösen Übungen liegt ferner folgender für Wien gültige Erlaß vor:

Der Bezirksschulrat der Stadt Wien hat in seiner Vollversammlung vom 17. Mai 1893 im Sinne des Erlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 7. Mai 1893, Z. 4079, auf Grund der Bestimmungen des § 5 des Reichsvolksschulgesetzes, beziehungsweise des § 50, Abs. 2 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 die Verkündigung der vom hochw. f.-e. Ordinariate mit der Zuschrift vom 21. Dezember 1892, Z. 73, bekannt gegebenen Verfügungen über die religiösen Übungen der dem römisch-katholischen Glaubensbekenntnisse angehörigen Jugend der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen im Wiener Schulbezirke in nachstehender Weise beschlossen:

1. Vor dem Beginne und nach dem Schlusse des täglichen Unterrichtes ist ein Schulgebet zu verrichten, welches im ersten Falle aus dem im kleinen Katechismus enthaltenen Gebete „Komm' heil'ger Geist zu verbreiten" und in beiden Fällen aus dem Vaterunser mit dem englischen Gruße zu bestehen hat; dasselbe ist mit dem heiligen Kreuzzeichen zu beginnen und zu schließen, und es ist beim Kreuzmachen die Gebetformel laut zu sprechen.

2. Jene Schulkinder, welche von ihrem Religionslehrer als zum Empfange der heiligen Sakramente der Buße und des Altars für geeignet erklärt werden, sind verpflichtet, dieselben jährlich dreimal, und zwar zu Anfang und zu Ende des Schuljahres, dann zur österlichen Zeit zu empfangen.

3. Die Schuljugend von der dritten Klasse aufwärts ist, insoweit es die Räume der Kirche zulassen, verpflichtet, dem Gottesdienste beizuwohnen:

a) am Anfange und am Ende des Schuljahres;

b) während des Schuljahres wöchentlich einmal mit Ausnahme der strengen Winterszeit (d. i. vom 15. Oktober bis 1. April);

c) am Geburts- und Namensfeste Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, falls diese Tage nicht in gesetzliche Ferien fallen.

4. Die katholische Schuljugend ist zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen von der Schule aus anzuleiten.

Weiters hat der löbliche k. k. n.-ö. Landesschulrat laut Erlasses vom 23. Juni d. J., Z. 5367, im Entscheidungswege anzuordnen befunden, daß die Teilnahme der katholischen Schuljugend an der Fronleichnamsprozession als religiöse Übung unter Beobachtung nachstehender Anordnungen zu verkünden sei:

1. Die Verkündigung unterbleibt für den ersten Gemeindebezirk, da die Fronleichnamsprozession in demselben bei dem besonderen Charakter, den sie hat, auch in Zukunft ohne Teilnahme der katholischen Schuljugend abgehalten wird.

2. In den übrigen Bezirken findet die Teilnahme der katholischen Schuljugend dort, wo es thunlich ist, statt.

3. Die katholische Schuljugend hat von der 3. Volksschulklasse aufwärts an der Fronleichnamsprozession teilzunehmen.

4. Eine Befreiung von der Teilnahme kann außer den im § 4 der Schul- und Unterrichtsordnung vorgesehenen Fällen dann von dem Leiter der Schule nach Einvernahme des Religionslehrers erteilt werden, wenn die Eltern oder die berechtigten Stellvertreter derselben für ein Kind darum ansuchen.

5. Für die disziplinäre Überwachung der katholischen Schuljugend hat die Schulleitung durch die Lehrpersonen katholischer Konfession zu sorgen.

Noch weitergehend sind die Anordnungen, welche seitens der Kirchenbehörden für Niederösterreich außerhalb Wiens im Wege der Bezirksschulräte bezüglich der religiösen Übungen getroffen wurden. Nach diesen Bestimmungen sollen die Schüler unter Führung und Aufsicht ihrer Lehrer zu folgenden Übungen verhalten werden: 1. Vor und nach dem Unterrichte soll das „Vaterunser", in den oberen Klassen obendrein die Gebete „Heiliger Geist" ꝛc., resp. „Vater, segne diese Lehren" gebetet werden; 2. am Freitag hat das übliche Gebet über den Tod Christi verrichtet zu werden; 3. im Jahre dreimal sind die Schüler zur Beichte und Kommunion zu verhalten; 4. für folgende Prozessionen ist die Beteiligung der Schuljugend vorgeschrieben: am Fronleichnamsfeste, am Markustage und an drei Bittagen; 5. die Anhörung der heiligen Messe hat zu erfolgen: a) zu Beginn und Schluß des Schuljahres, b) am Geburts- und Namensfeste des Kaisers, c) an allen Sonn- und Feiertagen und d) an drei Wochentagen in jeder Schule.

Wie einschneidend diese Anordnung ist, erhellt am besten aus einem Vergleich mit den bisherigen Verordnungen. Diese bestimmten im wesentlichen:

Es ist als Regel festzustellen, daß vor Beginn des vormittägigen und nach dem Schlusse des nachmittägigen Unterrichtes ein kurzes Gebet verrichtet werde. Die Wahl der Schulgebete oder Lieder aus den von der kirchlichen Behörde als zulässig erklärten Texten ist unter Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Schulen durch die Lehrkörper derselben zu treffen. Während des Schuljahres, mit Ausnahme der strengen Winterszeit, ist die Schuljugend, von der 3. Klasse angefangen, in Abteilungen wöchentlich einmal zur heiligen Messe zu führen. An der Fronleichnamsprozession hat sich die Schuljugend, soweit es bisher üblich war, auch fernerhin zu beteiligen. Die Befreiung einzelner Schüler von dieser Teilnahme, insofern als ihre Eltern oder deren Stellvertreter darum ansuchen, steht dem Leiter der Schule zu. (Erlaß des n.-ö. Landesschulrates vom 3. März 1875, Z. 1104.)

„Nahezu 19 Jahre," sagt die Freie Schulztg., „hat der vorstehende Erlaß bestanden, die Kirchenbehörde hat die ganze Zeit hindurch zu demselben geschwiegen und ihn somit als zu Recht bestehend anerkannt; nun auf einmal findet man ihn aber nicht mehr ausreichend. Und die staatliche Behörde leiht der Kirche ihren starken Arm (wir haben dies bei den Verhandlungen in Wien gesehen), und die noch immer mächtige liberale Partei ist thatenlos. Fast scheint es, als ob man durch die Vermehrung der religiösen Übungen in der Schule die sozialen Bestrebungen der Jetztzeit ersticken wollte. Eitles Beginnen! Wer hat je gehört, daß durch Erlässe oder durch religiöse Übungen eine derartige Bewegung aufgehalten worden wäre!"

Übrigens stoßen die neuen Verfügungen bei einzelnen Bezirksschulbehörden auf erheblichen Widerstand. So erklärte ein Bezirkshauptmann, daß der wöchentlich dreimalige Besuch der heiligen Messe undurchführbar sei, weil es in seinem Bezirke Schulen giebt, welche über eine Stunde vom Pfarrorte entfernt liegen. Tritt nun schlechte Witterung ein, und die Kinder müssen längere Zeit in nassen Schuhen auf dem Steinpflaster der Kirche stehen, so können leicht Erkältungen und schwere Krankheiten

auftreten. Diese Anschauungen teilte auch der dem Bezirksschulrate angehörige katholische Priester.

Auch in Kärnten wurde — mit Erlaß vom 29. November 1892 — über Antrag des fürstbischöflichen Ordinariats angeordnet, daß die katholische Schuljugend dem sonn- und festtäglichen Schulgottesdienste, und zwar Amt und Predigt, durch das ganze Jahr unter Führung und Überwachung der Lehrpersonen beizuwohnen habe. Wo ungünstige Verhältnisse diese Teilnahme am sonn- und festtäglichen Pfarrgottesdienste unmöglich machen, wird als Ersatz hierfür ein wöchentlich zweimaliges Erscheinen der Schuljugend bei der werktägigen Schulmesse obligatorisch vorgeschrieben. Das Recht zur Erteilung von Dispensen steht dem Katecheten im Einvernehmen mit dem Schulleiter zu. Ein kärntischer Schulmann schreibt darüber:

Bisher wurden in größeren geschlossenen Orten die Kinder an Sonntagen zu einer stillen Messe geführt; während der kalten Wintermonate unterblieb auch diese an vielen Orten. Auf dem Lande entfiel die Schulmesse an Sonntagen, insbesondere im Winter, meistens; dafür wurden die Schüler während des Sommersemesters ein- oder zweimal an Werktagen zur Schulmesse geführt. Nun sollen die Kinder, die oft sehr weit zur Kirche haben, oft keine warmen Winterkleider, ja nicht einmal ganze Schuhe besitzen, während Amt und Predigt, also weit über eine Stunde, im Winter zitternd und frierend auf dem kalten Steinpflaster stehen! Wohl können Befreiungen stattfinden, allein wie leicht kann es da zu Reibungen zwischen Katecheten und Schulleiter einerseits und den Eltern andrerseits kommen! Und in der That weigern sich zahlreiche Eltern entschieden, ihre Kinder im Winter zur Schulmesse zu schicken. Wird man sie zwingen können? Wird auch ein Schulmeßzwang eingeführt werden? Dieser Erlaß hat in kurzer Zeit schon viele Streitigkeiten heraufbeschworen; durchführbar ist er nicht.

Sehr umständlich ordnet ein Erlaß des k. k. galizischen Landesschulrates vom 22. Februar 1893 die religiösen Übungen der römisch-katholischen Schüler. Er lautet:

§ 1. Der tägliche Unterricht beginnt und schließt mit einem kurzen Gebet. Nach diesem Gebet sollen nach Möglichkeit ein oder zwei Verse eines frommen Liedes gesungen werden. Zu diesem Zwecke können nur vom Ordinariate genehmigte Texte gebraucht werden. Die Reihenfolge der Gebete und Lieder wird mit Beginn des Jahres der Religionslehrer, resp. Seelsorger im Einvernehmen mit dem Schulleiter und in mehrklassigen Schulen mit der Lokalkonferenz bestimmen. Diese Reihenfolge muß an einem leicht bemerkbaren Orte in der Schule angebracht werden, in mehrklassigen Schulen jedoch in jeder einzelnen Klasse.

§ 2. Das Schuljahr beginnt und schließt mit einem feierlichen Gottesdienst in der Kirche. — Am Beginn des Jahres hält der Katechet, resp. Seelsorger eine entsprechende Anrede an die Jugend, in welcher er dieselbe an ihre christlichen Pflichten erinnert und sie zu Fleiß, Gehorsam und guter Aufführung in und außer der Schule aneifert. Am Schluß des Schuljahres, bei Gelegenheit des Dankgottesdienstes, wird der Religionslehrer, resp. der Seelsorger die Jugend in einer entsprechenden Anrede zur Dankbarkeit gegen Gott und die Lehrer anregen und sie darauf aufmerksam machen, wie sich Schulkinder während der Ferienzeit aufzuführen haben. — Wo zu einer Pfarre eine oder mehrere Filialkirchen und Volksschulen gehören, dort wird der Seelsorger im Einvernehmen mit dem Leiter jeder Schule bestimmen, wann der feierliche Gottesdienst für die Schuljugend in jeder zu seiner Pfarre gehörigen Kirche stattzufinden hat. In Ortschaften, in denen keine Kirche sich befindet und wo aus diesem Grunde die Abhaltung des feierlichen Gottesdienstes für die Schuljugend unmöglich wird, beginnt und endet das Schuljahr mit einer Schulfeier, deren Ordnung der Seelsorger im Einvernehmen mit der Schulbehörde feststellen wird.

§ 3. In Schulen, an denen ein eigener Religionslehrer angestellt ist, ist die

Schuljugend verpflichtet, jeden Sonn- und Feiertag des Jahres, sowie an allen Werktagen vom 1. September bis zum 1. Oktober und vom 1. Mai bis zum Schlusse des Schuljahres zum gemeinschaftlichen Gottesdienst unter Beaufsichtigung der Lehrer zu erscheinen. Diese Ordnung soll nach Möglichkeit in allen Ortschaften, in denen dieser Pfarrverhältnisse oder zu weite Entfernungen der Kirche von der Schule nicht hindernd entgegentreten, ins Leben eingeführt werden. Zeit und Ordnung des Gottesdienstes wird der Seelsorger im Einvernehmen mit der Schulleitung feststellen, wobei darauf zu achten ist, daß daraus weder Störungen im Pfarrgottesdienst, noch eine Verletzung der durch die Schulbehörden genehmigten Lehrpläne, noch auch eine Verminderung der für den Unterricht bestimmten Zeit eintreten darf. — In jenen Fällen, wo der gemeinschaftliche Kirchenbesuch der Schuljugend unmöglich ist, sei es wegen großer Entfernung der Schule von der Kirche oder weil an der Schule kein eigener Religionslehrer angestellt ist oder weil der Religionslehrer bei mehreren Schulen angestellt und daher nicht in der Lage ist, für mehr als eine Schule den Schulgottesdienst zu verrichten, wird sowohl der den Religionsunterricht besorgende Geistliche als auch der Schulleiter die Jugend, besonders die erwachsene, aneifern, daß dieselbe wenigstens an Sonn- und Feiertagen mit den Eltern oder deren Stellvertretern an dem Pfarrgottesdienste teilnehme.

§ 4. Vom gemeinschaftlichen Schulgottesdienste sind zu befreien teils einzelne Schüler, teils ganze Klassen, besonders Kinder der untersten Lehrstufen: wegen schlechten Wetters, Sturm und Kälte, sowie wegen mangelhafter Bekleidung und Beschuhung, schlechter Wege, wegen Gefahr epidemischer Krankheiten und in besonderen Fällen auch wegen Krankheit der Eltern und Verwandten, die die Anwesenheit des Kindes im Hause notwendig macht. Eine solche Befreiung giebt in obigen Fällen der Religionslehrer im Einvernehmen mit dem Schulleiter. Ebenso kann der Religionslehrer im beiderseitigen Einvernehmen mit dem Schulleiter ausnahmsweise die ganze Schule vom gemeinschaftlichen Gottesdienste befreien, wenn Verhältnisse, die die Beteiligung der Jugend am gemeinschaftlichen Gottesdienste erschweren, eintreten. Wenn aber Lokalverhältnisse die gänzliche Befreiung der Schuljugend vom gemeinschaftlichen Schulgottesdienste erheischen sollten, wird in dieser Beziehung der Bezirksschulrat mit dem Ordinariat sich ins Einvernehmen zu setzen haben.

§ 5. Am Allerseelentag und Aschermittwoch hat die Schuljugend unter Aufsicht der Lehrer am Gottesdienste teilzunehmen. Wenn aber im Ort keine Kirche wäre oder andere lokale Verhältnisse eine solche Beteiligung nicht zuließen, muß der Lehrer in Ermangelung des Geistlichen an diesen Tagen mit der Jugend in der Schule die vom Seelsorger bezeichneten Gebete verrichten.

§ 6. Am Feste des Pfarrpatrons nimmt die Jugend unter Aufsicht der Lehrerschaft am Gottesdienste teil, sofern lokale Verhältnisse, bedeutende Entfernung der Schule von der Kirche, schlechte Jahreszeit, Kleinheit der Kirche oder andere Umstände nicht hinderlich in den Weg treten. Dieser Tag ist auch von allem Unterrichte freizuhalten.

§ 7. Schutzpatron für Knaben und gemischte Schulen ist der heil. Johannes Cantius, dessen Fest am 20. Oktober zu feiern ist; für die Mädchenschuljugend ist Patronin die heil. Hedwigis, deren Fest am 15. Oktober zu feiern ist. Auf Wunsch bischöflicher Ordinariate sowie auf begründete Wünsche der Pfarrämter, Bezirks- und Ortsschulräte kann der k. k. Landesschulrat im Einvernehmen mit dem betreffenden bischöflichen Ordinariat in dieser Hinsicht Ausnahmen gestatten und andere Tage für die Feier des Schulpatrons frei geben, sei es für alle Schüler der betreffenden Diözese, sei es für einzelne Ortschaften und Schulen. An diesen Festen wird der Religionslehrer früh den Gottesdienst nach Vorschrift der geistlichen Obrigkeit verrichten und eine dem Feste angepaßte Anrede in der Kirche oder Schule halten. Wo die Schule keinen eigens angestellten Religionslehrer hat, muß dies alles der betreffende Seelsorger verrichten, sofern ihn nicht wichtige pfarrämtliche Verrichtungen daran verhindern. Nach dem Gottesdienste kann eine Schulfeierlichkeit stattfinden, die aus dem Absingen geistlicher Lieder, Deklamationen und Ansprachen seitens der Lehrer, des Katecheten, resp. Seelsorgers bestehen kann. — Sobald es im Orte selbst keine Kirche giebt oder aus anderen Gründen ein gemeinsamer Kirchengang der Schuljugend unmöglich ist, wird der Lehrer, sofern er die bischöfliche Sendung zur Erteilung des Religionsunterrichtes und Vertretung des Religionslehrers erhalten hat, an diesen Tagen der Jugend die Lebensgeschichte des heil. Patrons, resp. der

heil. Patronin nach einem durch die geistliche Obrigkeit genehmigten Texte vorlesen und in polnischer Übersetzung das auf diesen Tag entfallende Gebet mit den Kindern verrichten.

§ 8. Der Namenstag Sr. Majestät, d. i. der 4. Oktober, und Ihrer Majestät, d. i. der 19. November, wird in allen Schulen, wo dies nicht unmöglich ist, durch gemeinschaftlichen Kirchengang der Schuljugend und durch feierlichen Gottesdienst begangen. Nach dem Gottesdienst wird die Schuljugend die Volkshymne absingen. — An den Hof-Normatagen, d. i. den 28. Juni als Vigil des Todestages des seligen Kaisers Ferdinand, und am 3. Mai als Vigil des Todestages der seligen Kaiserin Maria Anna, wird die Schuljugend an den Trauergottesdiensten in der Kirche des Ortes teilnehmen.

§ 9. An den Namenstagen des heil. Vaters und des Bischofs der Diözese wird zu den gewöhnlichen Schulgebeten noch das Gebet für den heil. Vater, resp. für den Bischof hinzuzufügen sein.

§ 10. Am Feste des heil. Markus und an den Bittagen nimmt die Jugend an den in diesen Tagen stattfindenden Prozessionen unter Aufsicht der Lehrer teil, sofern lokale Verhältnisse dies nicht verhindern. Was die eventuelle Befreiung von Abteilungen oder selbst ganzen Schulen von der Beteiligung an diesen Prozessionen betrifft, ist an den Bestimmungen des § 4 festzuhalten.

§ 11. An den Prozessionen am Fronleichnamsfeste und den Vespern während der Oktave dieses Festes kann die Schuljugend teilnehmen, wo dieser Brauch existiert und wo die lokalen Verhältnisse dies zulassen; jedoch nur unter dieser Bedingung, daß die Beteiligung der Schuljugend an den während der Oktave genannten Festes stattfindenden Vespern in keiner Beziehung den genehmigten Stundenplan der Schule verletzt.

§ 12. Am Weihnachtsfeste, zu Neujahr, Dreikönige, Lichtmeß, Ostern, Pfingsten, eventuell auch am Fronleichnamsfeste ist die Schuljugend frei vom gemeinschaftlichen Gottesdienste. Der Katechet jedoch und der Lehrer sind verpflichtet, die Jugend zu belehren und anzueifern, daß sie an diesen Tagen mit den Eltern oder deren Stellvertretern am Pfarrgottesdienste Anteil nehme.

§ 13. An den Bürgerschulen, sowie an jenen Volksschulen, welche eigens angestellte Religionslehrer besitzen, ist derselbe verpflichtet, an allen Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der im § 12 aufgeführten, Exhorte zu halten. Dies kann vor oder nach dem Schulgottesdienste geschehen. Dieser beizuwohnen sind alle Schüler und Schülerinnen der Bürgerschulen verpflichtet, in den Volksschulen aber die Jugend der höheren Klassen, vom dritten Schuljahr angefangen.

§ 14. Wenn die Schulen einen eigenen Religionslehrer besitzen, welcher jedoch, weil mehreren Schulen zugeteilt, nur für die Jugend einer oder zweier Schulen an Sonn- und Feiertagen Exhorte halten kann; ebenso wenn die Amtierung des Religionslehrers der Ortsseelsorger verrichtet, wird der Religionslehrer, sobald pfarramtliche Verrichtungen ihn daran nicht hindern, jeden Samstag, sowie am Vortage eines jeden Festes der Jugend aus den höheren Klassenabteilungen, vom dritten Schuljahre angefangen, das auf diesen Tag entfallende Evangelium vorlesen, und nachdem er dessen Bedeutung den Schülern erklärt, wird er daraus entsprechende Glaubens- und Sittenlehren entwickeln, sowie kirchliche Gebräuche und Zeremonien erläutern. Der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Religionslehrer wird für diese Exhorte im Stundenplane eine entsprechende Zeit bestimmen, jedoch ohne Einbuße an der für die anderen Unterrichtsgegenstände bestimmten Zeit. Die für die Exhorte bestimmte Zeit wird dem Religionslehrer den vorgeschriebenen Normen gemäß angerechnet.

In allen übrigen Schulen wird der Lehrer, sofern er nur vom Ordinariate die Mission zur Vertretung des Religionslehrers und vom k. k. Bezirksschulrat die Bevollmächtigung hierzu besitzt, der Schuljugend der höheren Abteilungen vom dritten Schuljahre an, jeden Samstag und Vorfesttag das Evangelium des folgenden Tages ohne jede Erläuterung vorlesen. Damit dies ohne Einbuße an der für die übrigen Gegenstände bestimmten Zeit geschehen könne, wird der zur Vertretung des Katecheten bevollmächtigte Lehrer die letzte Stunde des Samstags für den Religionsunterricht bestimmen und gegen Ende der Stunde das Evangelium vorlesen.

§ 15. Im Laufe des Jahres soll die wohlvorbereitete Jugend dreimal zum Empfange der heiligen Sakramente geführt werden, und zwar am Beginn des Schul-

jahres, zu Ostern und gegen Ende des Schuljahres. Aus Anlaß des Empfanges der heiligen Sakramente werden alle Schüler der ganzen Schule vom Schulunterrichte zu befreien sein, und zwar einen Nachmittag, um die heilige Beichte verrichten, und den folgenden Vormittag, um die heilige Kommunion empfangen zu können. Den Religionslehrern bleibt es überlassen, daß sie die Schuljugend aneifern mögen, daß dieselbe auch außer dieser Frist privatim öfters zu den heiligen Sakramenten der Buße und des Altars hinzutrete, mit dieser Beschränkung jedoch, daß darunter der gewöhnliche Schulunterricht gar nicht leide. — Die Vorbereitung der Schuljugend zum würdigen Empfang der heiligen Sakramente findet in der Regel in den für den Religionsunterricht bestimmten Stunden statt.

In den Schulen, welche eigens angestellte Katecheten besitzen, werden vor dem Osterfeste, zu Beginn der Karwoche entsprechende geistliche Übungen stattfinden. Und zwar sollen am Montag in der Karwoche früh und nachmittags und Dienstag früh der Schuljugend die Leidensgeschichte des Herrn erzählt und erläutert oder dem Alter und der Fassungskraft dieser Jugend angepaßte Lehren vorgetragen werden. Dienstag nachmittag wird die Schuljugend zur Osterbeichte vorbereitet. Wo aus Rücksicht auf lokale Verhältnisse die Osterbeichte vor der Karwoche stattfindet, werden die geistlichen Übungen derselben in obiger Ordnung vorausgeschickt; dafür aber wird Montag und Dienstag in der Karwoche der Schulunterricht in gewöhnlicher Ordnung stattfinden.

In Schulen, die keine eigens angestellten Religionslehrer besitzen, wird der vom Ordinariate für die Stellvertretung des Katecheten bevollmächtigte Lehrer am Beginn der Karwoche der Jugend die Leidensgeschichte des Herrn nach den von der geistlichen Obrigkeit genehmigten Handbüchern vorlesen.

Betreffs Bestimmung einer entsprechenden Zeit behufs gehöriger Vorbereitung der Jugend zur ersten heiligen Beichte und Kommunion, eventuell zum Empfang der heiligen Firmung oder der Verrichtung der Jubiläumsbeichte, wird sich der Religionslehrer mit dem Schulleiter verständigen, welcher alle zweckmäßigen Erleichterungen veranlassen wird.

Die Zeit der Beichte und heiligen Kommunion wird in jedem einzelnen Falle im gemeinsamen Einvernehmen des Seelsorgers mit dem Religionslehrer und dem Schulleiter festgesetzt.

Dankens- und nachahmenswert ist das Bemühen der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Feldbach (Steiermark), schulpflichtige Kinder von der Teilnahme an Tanzunterhaltungen abzuhalten. Die bezügliche Kundmachung lautet:

„Ungeachtet wiederholter hierämtlicher Erinnerungen kommt es leider noch immer häufig vor, daß Schulkinder bei Tanzunterhaltungen sich einfinden, ja selbst von ihren moralisch kurzsichtigen oder indolenten Eltern auf den Tanzboden mitgenommen werden und dort oft bis spät in die Nacht entweder als Zuschauer verweilen oder gar am Tanze sich beteiligen, eines so bedenklich als das andere. Die Kinder sehen, hören und lernen dort nichts Gutes, und es können demnach derartige Vorkommnisse vom erziehlichen Standpunkte nicht strenge genug verurteilt werden. Die Bezirksschulbehörde will daher solchen Unfug ein für allemal abgestellt wissen und macht es den sämtlichen unterstehenden Lehrpersonen unter Hinweisung auf die §§ 25 und 26 der Schul- und Unterrichtsordnung sowie den sämtlichen Ortsschulräten unter Hinweisung auf die Punkte 11 und 12 des § 14 des Gesetzes vom 3. Febr. 1869 zur ernsten Pflicht, mit allem Nachdrucke dahinzuwirken, daß Schulkinder von Tanzunterhaltungen ferngehalten werden. Um aber dieser Verfügung auch den vollen Erfolg zu sichern, veranlaßt die Bezirksschulbehörde unter einem im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaft, daß die entsprechende Überwachung seitens der k. k. Gendarmerie eingeleitet und jeder einzelne Fall der Beteiligung von Schulkindern an Tanzunterhaltungen zur Anzeige gebracht werde, damit die Schuldtragenden zur Verantwortung gezogen werden können."

Anläßlich der bei den Vorstellungen der herumziehenden Marionettenspieler gemachten Wahrnehmungen und im Hinblicke auf die aus diesen Vorstellungen, insbesondere für die Schuljugend, in moralischer

Beziehung entstehenden Gefahren wurden die Bürgermeister und Gemeindevorsteher zufolge Erlasses der k. k. Statthalterei in Böhmen aufgefordert, diesen Vorstellungen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und auch die unterstehenden Aufsichtsorgane anzuweisen, die genannten Vorstellungen strenge zu überwachen, Zweideutigkeiten und sonstige unzulässige Darstellungen nicht zu dulden und die Zuwiderhandelnden behufs eventueller Bestrafung unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Der Grazer Stadtschulrat beschäftigte sich im Berichtsjahre angelegentlich mit der Errichtung von Kinderhorten, einer Angelegenheit, mit der es in Österreich in den letzten Jahren nicht recht vorwärts gehen will.

Ein Aufsatz der „Fr. päd. Bl." erinnert die Lehrer an die wohlthätigen Wirkungen, welche die Schülerbibliotheken auch auf die erwachsene Bevölkerung ausüben können. Es heißt darin u. a.:

Die Schülerbibliothek ist ein vielarmiger Kanal zum Kopf und zum Herzen des Volkes. In dieser Bedeutung soll sie gar sehr gewürdigt werden. Alle Sonntag ein Kapitel aus einem guten Buche ist so viel wie eine Predigt. Hier bleibt ein Gedanke hängen; einige Blätter weiter, und zum ersten Gedanken fügt sich ein zweiter; bald kommt der dritte, der vierte hinzu, und ehe der Mann weiß, wie es geschah, hat er die Pilze geistiger Gärung in seinem Gehirne. Aus Quellen wird der Bach, aus Bächen der Fluß, aus Flüssen der Strom, und wen einmal der Strom erfaßt hat, der muß schwimmen. Auch die sich mehrenden und zusammenfließenden Gedanken machen den Menschen mobil, er geht vorwärts, kommt über das Gehege alter Vorurteile hinaus und gewinnt einen freien Blick. Das ist die Macht, die in einem Buche liegt und um deren willen man ein Buch als eine Gabe aus Himmelshöhen oder als ein Produkt der Hölle stempelt. Aber es ist eine Macht, und diese Macht zu gebrauchen und demgemäß die Schülerbibliotheken zu pflegen und zu verwenden, das ist für uns Lehrer eine vernünftige Klugheit. Je mehr uns die Wege, die zur Aufklärung des Volkes führen, abgegraben werden, desto ernster sollen wir auf die Benützung der Pfade, die an dasselbe Ziel bringen, bedacht sein. Der Staat thut für die Schülerbibliotheken gar nichts. Die bekannte Preisausschreibung, die von oben kam, war ein kreißender Berg, der die Maus aber noch heute gebären soll. Was unsere Schülerbibliotheken enthalten, das ist zum allergrößten Teil das Produkt des Talentes und Fleißes österreichischer Lehrer. Auf diesem Wege dürfen wir trotz der Ungunst der Zeiten, ja gerade wegen derselben nicht stille stehen. Darum rufen wir befähigten Lehrern zu: Mehret die Jugendschriften für das Volk!

Die Jugendzeitschrift „Grüß Gott" in Wien hat mit Neujahr ihr Erscheinen eingestellt. Dagegen wird nunmehr von der Zeitschrift „Österreichs deutsche Jugend" (Reichenberg) eine Ausgabe für Deutschland in Leipzig erscheinen. Die Zeitschrift „Für die Jugend des Volkes" ist in den Besitz des Lehrervereins „Volksschule" in Wien übergegangen.

Der Wiener Volksbildungsverein hat im Einvernehmen mit der Gewerbeschul-Kommission beschlossen, zur Hebung der geistigen und sittlichen Bildung der Lehrlinge durch Errichtung eigener Lehrlings-Bibliotheken beizutragen. Bereits zu Beginn dieses Schuljahres hat der Verein am Sitze der gewerblichen Fortbildungsschulen im 4. Bezirke (Kommunal-Oberrealschule) und im 7. Bezirke (Staats-Realschule) je eine solche Lehrlings-Bibliothek errichtet; die Aufstellung zweier weiterer Bibliotheken im 2. Bezirke und im 16. Bezirke ist bereits erfolgt. Jede dieser Bibliotheken enthält 300 sorgsam ausgewählte Werke, jede Anstalt eine andere Kollektion, sodaß nach einiger Zeit ein Austausch der Bücher er-

folgen kann. Die Verwaltung dieser Bibliotheken führen Lehrer der betreffenden gewerblichen Fortbildungsschulen.

Die sechs Volksbibliotheken und die Garnisonsbibliothek des Volksbildungsvereines, Zweig „Wien und Umgebung" wurden im Jahre 1892 in 120 761 Fällen benützt. Von diesen 120 761 Benützungsfällen kommen auf die Volksbibliothek Währing 31,889 (26,4 %), auf die Volksbibliothek Favoriten 29 211 (24,2 %), auf die Volksbibliothek Donaufeld 16 589 (13,7 %), auf die Volksbibliothek Simmering 16 282 (13,5 %), auf die Volksbibliothek Döbling 13 134 (10,9 %), auf die Volksbibliothek Meidling 12 443 (10,3 %) und auf die Garnisonsbibliothek im Arsenal 1213 (1 %) Entlehnungen. Nach Lesergruppen verteilen sich die Entlehnungen in folgender Weise: 34 150 Frauen und Mädchen, 31 793 Arbeiter, 14 014 Lehrlinge, 12 005 Handels- und Gewerbetreibende, 10 867 Beamte, 8928 Studierende, 4653 Lehrer, 1768 Soldaten, 2583 ohne Berufsangabe. Nach Litteraturgruppen verteilen sich die Entlehnungen wie folgt: 71 940 (59,6 %) Romane, Novellen, Erzählungen; 17 698 (14,7 %) Zeitschriften; 12 250 (10,1 %) Jugendschriften; 6412 (5,3 %) Klassiker; 4850 (4,1 %) Geschichte und Biographie; 2602 (2,1 %) Naturwissenschaften; 2585 (2,1 %) Geographie; 1537 (1,2 %) Gewerbewesen; 887 (0,7 %) Litteraturgeschichte.

Reichsratsabgeordneter Pernerstorfer hielt in einer Versammlung des Allgemeinen österreichischen Frauenvereines in Wien einen Vortrag über die soziale Frage und kam hierbei auch auf das pädagogische Gebiet. Er besprach vorerst die mangelhaften Formen der modernen Pädagogik. Die Notwendigkeit einer Individualisierung des Unterrichts sei zwar anerkannt, aber um dieser Form gerecht zu werden, müßte es, wie Bebel einmal sagte, mindestens ebensoviel Lehrer wie Unteroffiziere geben, und hiervon seien die gegenwärtigen Militärstaaten noch weit entfernt.

Der k. k. steiermärkische Landesschulrat hat die Leitsätze des Bürgerschuldirektors Frisch als Berichterstatters der 5. Landes-Lehrerkonferenz über das Thema: „Wie sind die Realien zu behandeln, damit dieselben auch den Sprachunterricht unterstützen?" (vgl. Päd. Jahresbericht von 1892, S. 212) genehmigt und der Lehrerschaft des Landes zur Richtschnur und Darnachachtung bekannt gegeben.

In der Bezirks-Lehrerkonferenz zu Baden besprach Bürgerschuldirektor Fitzga den Geschichtsunterricht und stellte schließlich folgende (nur dem Sinne nach wiedergegebene) Thesen auf: 1. Es mögen in den einzelnen Ländern aus den Chroniken der Gemeinden Beispiele hervorragender patriotischer Thaten sowie menschlicher Charaktere gesammelt werden. 2. Es mögen Biographien von verdienstvollen Männern des Heimatlandes geschrieben werden. 3. Es sei ein Heldenalbum anzulegen. 4. Diese ganze Sammlung sei in Buchform herauszugeben. 5. Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht sei zu bitten, nicht allein diese Angelegenheit in Verbindung mit dem Kriegsministerium in die Hand zu nehmen, sondern auch entsprechende Anregung zu geben, daß in Kirchen

und Rathäusern Namen und Bildnisse berühmter Männer angebracht und in den Gemeinden Ehrenhallen errichtet werden.

Die Bewegung zu Gunsten der Steilschrift ist im Jahre 1893 bereits wieder ins Zeichen des Krebses getreten, wenigstens was die Lehrerschaft betrifft. Behörden, die sich zu rasch vorgewagt, können natürlich nicht ebenso rasch wieder zurück. Der k. k. böhmische Landesschulrat erließ im Berichtsjahre folgende Verordnung:

Der k. k. Landesschulrat findet unter Hinweis auf die Erlässe vom 4. Oktober 1891, Z. 16663, und vom 30. August 1892, Z. 22345 (Verordnungsblatt für das Volksschulwesen im Königreiche Böhmen 1892, Stück XI, Nr. 39), in Bezug auf den Gebrauch der Steilschrift an öffentlichen Volksschulen bis auf weiteres anzuordnen, daß jene Schulklassen, welche bereits in den vergangenen Schuljahren die Steilschrift erlernt haben, wo nicht besondere Gründe dagegen sprechen, dieselbe auch in den weiteren Schuljahren zu gebrauchen haben werden. Hierbei haben die mit dem erstbezogenen Erlasse vorgeschriebenen Weisungen sinngemäße Anwendung zu finden.

Der k. k. steiermärkische Landesschulrat verfügte nachstehendes:

Die Frage, ob die Steilschrift jetzt schon in den Volksschulen obligatorisch eingeführt werden soll, ist noch nicht spruchreif. Es müssen noch weitere und mehr übereinstimmende Erfahrungen gewonnen werden. Bis dahin wird der Bezirksschulrat ermächtigt, die Einführung der senkrechten oder Steilschrift nur jenen mehrklassigen Schulen zu gestatten, an welchen sich der ganze Lehrkörper darum bewirbt. An manchen mehrklassigen Schulen hat nicht jeder Lehrer das Geschick, senkrecht zu schreiben oder so die Kinder zu lehren. Diese könnten daher bald unter einem Lehrer sein, der die Steilschrift übt, bald wieder unter einem, der noch zur schrägen Schrift hält, und die Folge wäre, daß solche Kinder weder die eine noch die andere Schriftart ordentlich erlernen.

An einklassigen Schulen sei der Versuch mit der senkrechten Schrift dem Ermessen und dem Geschicke des Lehrers und Schulleiters überlassen.

An den Lehrer- und den Lehrerinnenbildungsanstalten sind die Zöglinge in der senkrechten Schreibart zu unterweisen.

Bei der im Mai abgehaltenen Bezirks-Lehrerkonferenz für die tschechischen Schulen der Stadt Brünn schloß das Referat über die Erfahrungen bezüglich der Steilschrift mit dem Bemerken, „daß die Erfolge in keiner Hinsicht, also auch nicht in hygieinischer Beziehung den gehegten Erwartungen entsprechen", weshalb gleichzeitig der Beschluß gefaßt wurde, „den hohen Landesschulrat zu bitten, derselbe wolle von dem Wunsche, daß mit dieser Schrift noch weitere Versuche gemacht werden, gütigst absehen".

Eine Enquete, welche auf Initiative des galizischen Landesschulrates in Lemberg unter dem Vorsitze des Vize-Präsidenten Dr. Bobrzynski tagte, entschied sich für die Errichtung landwirtschaftlicher Supplementärkurse an vierklassigen Volksschulen in Dörfern und Marktflecken, um den Kindern der Landbevölkerung die Möglichkeit zur Vorbereitung für den künftigen praktischen Beruf zu eröffnen. Die landwirtschaftlichen Supplementärkurse sollen vom Oktober 1895 angefangen successive errichtet werden.

Der Landesschulrat der Bukowina hat an den dortigen Landesausschuß den Entwurf eines Gesetzes geleitet, nach welchem an den öffentlichen Volksschulen des Herzogtums ein Wiederholungsunterricht für Knaben und Mädchen eingeführt werden soll. Nach ihrer Entlassung aus der Volksschule sollen die Knaben und Mädchen bis zu ihrem voll-

endeten 15. Lebensjahre zum Besuch der Wiederholungsschule verpflichtet werden. Befreit sind nur jene, die eine über den Kreis der Volksschule hinausgehende Lehranstalt besuchen.

Der Bezirksschulrat der Stadt Wien hat beschlossen, im Hinblicke auf die Wichtigkeit des Handfertigkeitsunterrichts dem Gemeinderate die ausgiebige materielle Unterstützung der Bestrebungen zur Errichtung und Erhaltung von Schulwerkstätten, insbesondere auch die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in den Erziehungsplan der städtischen Waisenhäuser, zu empfehlen.

Bekanntlich wurde durch die Schulgesetz-Novelle vom Jahre 1883 das Turnen an Mädchenschulen aus der Reihe der obligaten Gegenstände gestrichen. Die wahren Bildungsfreunde werden indes nicht müde, für das Mädchenturnen eine Lanze zu brechen. So Jessen in den „Fr. päd. Bl.", indem er u. a. sagt:

„Die Turnübungen gefährden das Schamgefühl, die keusche Sittsamkeit? Wer ist es denn, der diese Mär erfunden hat? Es ist der geschworene Feind jedweder vernünftigen Jugenderziehung. Auf dem Turnboden ist die Schule des Anstandes und der feinen Sitte. Treibt das Mädchen von diesem Boden fort und verweiset es in die Gesellschaft der Ochsen und Knechte, dort wird es Dinge sehen und hören, bei denen das Gefühl der frommen Scham seine Hinrichtung erlebt. Als ob das Turnen der Mädchen nicht mit weiser Bedachtnahme auf Geschlecht, Kleidung und Anatomie betrieben würde. Das Mädchen macht weder Arm- noch Bauchwelle, geschweige denn den Riesenschwung. Aber freilich, die Lüge, daß es turnend mit den Füßen gen Himmel sehe, ist ein gewichtiges Argument gegen eine edle, von Gott selbst gewollte Übung vor Leuten, die in ihrer Einfalt jedem verschmitzten Schulstürmer auf den Leib gehen."

Die Hauptversammlung des deutschen Landeslehrervereins in Böhmen (Landskron, 6.—8. August 1893) nahm nach einem Vortrage des Bürgerschuldirektors Julius Pohl (Smichow) folgende Leitsätze zu dem Thema „die Schulgesundheitspflege der Gegenwart und ihre Forderungen" an:

Eine planmäßige Schulgesundheitspflege ist die unerläßliche Grundbedingung einer gedeihlichen Jugenderziehung; sie bezweckt die harmonische Ausbildung des Geistes und des Körpers und fordert:

1. Die Kinder müssen geistig und körperlich entwickelt in die Schule eintreten. Dies kann erreicht werden

durch Besserung der sozialen Verhältnisse im allgemeinen,

durch entsprechende Belehrung der Bevölkerung über die Pflege der Kinder im vorschulpflichtigen Alter,

durch Errichtung von Kinderasylen für die arbeitende Klasse,

durch zweckmäßig eingerichtete Kindergärten,

durch Verlegung des Beginnes der Schulpflicht auf das 7. Lebensjahr.

2. Die Schule darf die Gesundheit der ihr anvertrauten Jugend nicht direkt schädigen. Daraus folgt:

Das Schulhaus muß den Gesetzen der Schulgesundheitspflege vollständig entsprechen;

die innere Einrichtung desselben darf die sogenannten Schulkrankheiten nicht geradezu bedingen;

die Hauptferien sind ausnahmslos auf die heißesten Monate, auf Juli und August, zu verlegen;

die Unterrichtsdauer darf täglich nicht mehr als 5 Stunden betragen, sie ist, wenn möglich, ganz auf den Vormittag zu verlegen, wenigstens hat an heißen Tagen der Nachmittagunterricht zu entfallen;

den Schülern muß durch richtige Benutzung der entsprechenden Unterrichtspausen Gelegenheit zur Erholung geboten werden;

die Verteilung der einzelnen Unterrichtsgegenstände muß zweckentsprechend sein;
die Anforderungen der Schule dürfen die Geisteskräfte der Schüler nicht überschreiten;
der häusliche Fleiß ist nur insoweit in Anspruch zu nehmen, als es die Erreichung des Unterrichtszieles unbedingt verlangt;
den Belehrungen über den Bau des menschlichen Körpers und über die Gesundheitspflege ist im Unterrichte auf allen Jahresstufen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

3. Die Schüler müssen durch eine intensive Körperpflege befähigt werden, den bedeutenden Anforderungen des Unterrichtes an Körper und Geist ohne besonderen Nachteil für ihre Gesundheit zu entsprechen. Die Schule hat daher anzustreben:
die Ausspeisung der armen Schüler,
die Errichtung von Schulbädern,
die Teilnahme der Kinder am Schwimmen und Eislaufen,
die Vermehrung der Turnstunden an jenen Schulen, an denen ein geregelter Turnunterricht bereits besteht,
die Wiedereinführung des Turnens als obligaten Lehrgegenstand an den Mädchenschulen,
die Einführung der Jugendspiele und Schülerausflüge,
die Gründung von Ferienkolonien,
die Teilnahme der Ärzte an der Schulaufsicht und der Lehrerbildung.

Die Schule kann aber den Forderungen der Gesundheitspflege nur gerecht werden, wenn die Schulgesetze durch besondere Berücksichtigung der Schulhygiene die notwendige Grundlage hierzu bieten, wenn diese Schulgesetze stets im Sinne der Schulgesundheitspflege interpretiert werden, wenn sie endlich auch in entsprechender Weise zur wirklichen Durchführung gelangen.

In diesem Sinne und mit Rücksicht auf die vaterländischen Schulverhältnisse ist dringend geboten

1. eine teilweise Abänderung und Ergänzung der bestehenden Schulgesetze und Verordnungen, damit arme Gemeinden nicht nur Subventionen zur Deckung der Kosten eines notwendigen Schulbaues erhalten, sondern damit in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen das Land aus eigenen Mitteln die gesamten Baukosten decke, um jeder Überfüllung der einzelnen Klassen durch Herabsetzung der Maximalzahl der Schüler auf 60 entsprechend vorzubeugen, damit das Turnen an Mädchenschulen wieder obligater Unterrichtsgegenstand werde, und um der zeitgemäßen Forderung nach ärztlicher Schulaufsicht durch Berufung eines Arztes als Mitglied in die Schulaufsichtsbehörden zu entsprechen;

2. eine „systematische" Durchführung dieser Gesetze. Die Schulgemeinden sind thatsächlich zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Schule zu verhalten. Die Lehrerschaft muß selbst die Bestrebungen der Schulgesundheitspflege nach jeder Richtung fördern, vor allem durch die genaueste Durchführung jener gesetzlichen Bestimmungen, welche den engeren Wirkungskreis der Schule betreffen.

Die Durchführung und der Erfolg unserer fast ausnahmslos ausgezeichneten schulhygieinischen Gesetze und Verordnungen müssen durch besondere Berichte der Inspektoren jährlich statistisch nachgewiesen werden.

Der k. k. oberste Sanitätsrat hat als notwendig erklärt, daß beim Auftreten von Diphtheritis in Schulgebäuden eine längere Nichtbenützung der infizierten Räume über die zur Durchführung der Desinfektions-Maßnahmen festgesetzte Zeit hinaus eintreten solle; damit werde verhindert, daß Kinder, welche noch vor der Sperrung der Schulräume den Infektionskeim in sich aufgenommen haben, noch während der Dauer der Inkubation zum Schulbesuche in den rasch desinfizierten Schulräumen zugelassen werden und so neuerlich den Anlaß zur Weiterverbreitung der Krankheit bieten.

IV. Die Lehrer.

(1. Soziale und amtliche Stellung. — 2. Lehrerbildung und -Fortbildung. — 3. Die materielle Stellung der Lehrer. — 4. Die Lehrerinnen.)

1. Soziale und amtliche Stellung der Lehrer.

(Verquickung des Schul- und Organistendienstes. — Ein Bild aus Galizien. — Polen und Liberale über die Vermehrung des politischen Einflusses der Lehrer. — Die Lehrer und das Impfen. — Die Auszeichnung verdienter Lehrpersonen. — Die Fahrtbegünstigungen der Eisenbahnen. — Überwachung der pädagogischen Zeitschriften. — Ein Vorschlag zur Vereinsorganisation. — Ein Dispositionsfond. — Unentgeltliche Rechtsbelehrung.

Es giebt noch recht viel zu thun, bis der Volksschullehrerstand allenthalben die ihm gebührende Achtung erlangt haben wird. Dennoch drängt sich jedem unbefangenen Beurteiler der Verhältnisse die Überzeugung auf, daß langsam aber stetig das Ansehen der Lehrerschaft wächst. Dies kommt u. a. auch dadurch deutlich zum Ausdruck, daß die Fälle sich mehren, daß verdiente Lehrer zu Ehrenbürgern ihrer Gemeinden ernannt werden, und daß bereits in zahlreichen Orten, von den weltabgelegenen Gebirgsdörfern bis zu den großen Städten, Volksschulmänner zu den Räten der Gemeinde gehören. Wer hätte dies vor fünfzig Jahren für möglich gehalten? Die Lehrer danken dies ihrer durch das Gesetz gehobenen Stellung, nicht zuletzt aber ihrer eigenen Tüchtigkeit, der ehrlichen Arbeit in ihrem Amte, und wohl ihnen und ihren Nachfahren, wenn sie stets bedenken, wo die starken Wurzeln ihrer Kraft sich befinden, und in dem zähen Kampf um die Erhaltung des Errungenen und um die Mehrung desselben nicht müde werden! Änderungsbedürftig ist ja noch mancherlei. So ist beispielsweise die Verquickung des Schul- und Organistendienstes ein Punkt, der aus verschiedenen Gründen aller Beachtung wert ist.

In einem päd. Fachblatte veröffentlichte hierzu ein Lehrer aus Niederösterreich folgenden Beitrag:

Daß der Lehrer als Organist schlecht entlohnt ist, entlohnt zum Erbarmen, ist schon wiederholt in den verschiedenen Schulzeitungen dargethan worden. Noch nie aber ist gesagt worden, wie an manchen Orten, besonders in Bezirken, wo Weinbau betrieben wird, die Art der Entlohnung ist.

Da bezahlen viele Gemeinden ihre Lehrer-Regenschori bar mit 20—40 fl., auch oft gar nicht, dafür dürfen sie zur Zeit der Lese „Most sammeln", eine Entlohnung, wie man sich's nicht erniedrigender für einen Lehrer denken kann. Da schickt nun so ein Lehrer-Regenschori einen gedungenen Mann, in manchen Gemeinden thut's ein Mitglied des Gemeindeausschusses, von Keller zu Keller, den flüssigen, süßen Obolus einzusammeln.

Was da so mancher Weinbauer sich für Äußerungen gegen den Lehrer erlaubt, ist oft haarsträubend, für den Lehrer im höchsten Grade entwürdigend. Die ganze Galle, die sich in so einem Bauer wegen Schulstrafen u. a. im Laufe des Jahres aufgehäuft, kommt bei dieser Gelegenheit zum Erguße.

Von seite der Schulbehörden sollte man überhaupt eine solche Entlohnung gar nicht dulden, weil dadurch das Ansehen des ganzen Lehrerstandes leidet. Das sieht nicht aus wie verdienter Lohn, sondern wie Bettelei, ist daher des Lehrers unwürdig.

Jede Gemeinde würde, wenn es auf den Ernst ankäme, den Lehrer mit Geld entlohnen, und der Lehrer hätte es in diesem Falle mit der Ortsbehörde, aber nicht mit allen, oft sehr ungeschliffenen Ortsinsassen zu thun und brauchte sich nicht

Gemeinheiten und Grobheiten hinterbringen zu lassen, die ihm seinen ohnehin schweren Dienst vergällen. Die Bezirksschulbehörden (event. die Landesschulbehörde) würden die Lehrer gewiß zu großem Danke verpflichten, wollten sie dieselben in ihren Bestrebungen, diese erniedrigende Art der Entlohnung für den Chordienst zu beseitigen, kräftigst unterstützen.

Wie schwierig es für den Lehrer mitunter ist, in einer rohen Bevölkerung festen Fuß zu fassen, ja selbst nur sich vor Insulten zu schützen, beweist ein — allerdings krasser — Fall, der sich in Ostgalizien ereignete. Hierüber liegt nachstehender Bericht vor:

In der ostgalizischen Ortschaft Lahodow (Bezirk Przemyslany) überfielen zahlreiche betrunkene Bauern, während in der Dorfkirche die Frühmesse gelesen wurde, den erst vor kurzem installierten Volksschullehrer in seiner Wohnung und forderten ihn auf, das Dorf zu verlassen und sich anderwärts nach einer Beschäftigung umzusehen. Die Ruhestörer erklärten, daß sie für Schulzwecke keine Opfer mehr bringen und insbesondere ihren Kindern kein Geld zum Ankaufe der erforderlichen Schreibhefte geben wollen. Der arme Lehrer, dessen Leben ernstlich gefährdet erschien, flüchtete sich in das Pfarrgebäude. Mittlerweile plünderten die Bauern die Wohnung des Lehrers; Kleider, Bettwäsche, Wertgegenstände — kurz, alles wurde fortgeschleppt. Von der Wohnungseinrichtung blieb nicht ein Stück ganz, alles wurde zerbrochen, zertrümmert und zerrissen. Hierauf begaben sich ungefähr vierzig Gemeindeinsassen in das Pfarramt, dessen Thüren sie gewaltsam erbrachen. Unter Gejohle stürzten sich die Wütteriche auf den bedauernswerten Dorflehrer. Die einen schrieen, man solle den „Blutsauger" knebeln und durchpeitschen, die anderen verlangten, man solle ihn töten. Die Warnungen des Pfarrers blieben wirkungslos, und aus der Menge wurde der Ruf laut: „Prügeln wir vor allem den Geistlichen!" Angesichts dieser Lage verrammelte der Pfarrer seine Wohnung und entsendete einen berittenen Boten nach Kurowice, von wo Gendarmerie zu Hilfe gerufen wurde. Erst nach dem Eintreffen der Sicherheitsorgane gelang es, die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Der Lehrer, der bei diesem Überfalle sein ganzes Hab und Gut eingebüßt hat, verlor noch zum Überflusse seinen Posten, und die Bauern frohlocken, „daß ihnen niemand etwas dreinzureden habe".

Die an anderer Stelle (S. 186) mitgeteilte Bestimmung des Taaffeschen Wahlgesetzentwurfes, wonach dem Lehrer, auf dem Lande zumal, ein nicht zu unterschätzender politischer Einfluß zuerkannt werden sollte, erregte auf verschiedenen Seiten nicht wenig Entsetzen. So erklärte sich ein polnisches Blatt, in welchem die in Galizien tonangebende Polenpartei ihre Ansichten vertreten läßt, gegen die beantragte Wahlreform, weil die Ermittelung der Fähigkeit zu lesen und zu schreiben in Galizien meist Sache des Lehrers sein werde. Es sagt, die meisten Gemeindevorsteher des Landes können weder lesen noch schreiben, es bleibe in den Gemeinden überhaupt nur der Lehrer als Sachverständiger, daher werde auch er allein das Wahlrecht zuerkennen und absprechen. Der Einfluß, der damit den Lehrern zufalle, sei ein so ungeheurer, daß man gegen die Wahlreform Stellung nehmen müsse. Ja, wenn nur die Lehrer hübsch niedergehalten werden, dann ist alles gerettet! Und das führende Organ der Vereinigten Linken, d. i. der ehemaligen Liberalen Partei, schrieb am 13. Oktober: „Ohne gerade an die etwa hieraus entstehenden Mißbräuche zu denken (bei der Beurteilung über den Bildungsnachweis), zu denen ja die Regierungsvorlage Thür und Thor öffnet, muß man erwägen, daß der Einfluß der Lehrer auf einem ganz neuen Gebiete überhand nehmen werde. Diese würden die Verleiher politischer Rechte und sehr wichtige einflußreiche Männer werden. Die intelligente Bevölkerung (??),

die schon durch die Fünfgulden-Männer majorisiert wurde, würde sich dann überhaupt nicht mehr vernehmbar machen können."

Wiewohl in Österreich der Impfzwang gesetzlich nicht besteht, wird doch auf Anordnung der Behörden von jedem neueintretenden Schulkinde ein Impfschein verlangt, und ebenso sind Impfungen in der Schule, bei denen wieder der Lehrer zu intervenieren hat, keine Seltenheit. Der Impfzwang besteht also, wird die Sache bei Licht besehen, de facto, aber, wie gesagt, nicht de jure. Unter solchen Umständen sollte man meinen, stehe es den Lehrern doch frei, sich nach ihrer Überzeugung auch als Impfgegner zu bekennen, aber die k. k. niederösterreichische Statthalterei ist anderer Ansicht. Im Juli erschien ein Erlaß, in welchem allen Lehrpersonen des Kronlandes die Mitwirkung zur Förderung des Impfwesens zur strengen Pflicht gemacht wird. Punkt 8 dieses Erlasses lautet wörtlich: „Gegen jene Lehrpersonen, welche durch Beeinflussung der Schulparteien im Sinne einer Impfrenitenz oder durch unzulängliche Mitwirkung bei der Schulkinder-Impfung oder durch öffentliche Äußerungen anderer Art eine Impfgegnerschaft an den Tag legen, ist eine entsprechende Amtshandlung im Wege des Bezirksschulrates einzuleiten. Dagegen sind die Namen und Dienstorte jener Lehrpersonen in den bezirksärztlichen Impfberichten anzuführen, welche sich durch eine besonders erfolgreiche Mitwirkung bei der Erst- und Wiederimpfung ihrer Schulkinder hervorgethan und dadurch einen Anspruch auf Anerkennung erworben haben." Hierzu bemerkt die „Fr. Schulztg.": „Es mag jedem Leser überlassen bleiben, sich ein Urteil zu bilden, ob durch vorstehende Anordnung der persönlichen Freiheit und den staatsbürgerlichen Rechten der Lehrerschaft nahegetreten wurde oder nicht; bemerken muß ich aber, daß seitens mancher Bezirksschulräte der zitierte Erlaß Wort für Wort im „Amtsblatte" veröffentlicht wurde. Daß eine derartige Bloßstellung zur Hebung des Ansehens der Lehrerschaft unmöglich beitrage, bedarf keiner weiteren Erörterung." In dieser Angelegenheit wurde auch bereits eine Interpellation im Abgeordnetenhause eingebracht, aber bis zum Schluß des Jahres nicht beantwortet.

Die Art der Dekorierung verdienter Lehrpersonen (vgl. Päd. Jahresbericht von 1892, S. 216) nahm auch im Berichtsjahre keine Wendung zum Bessern: als Regel gilt für Lehrer und Oberlehrer auf dem Lande das silberne Verdienstkreuz, mehr als das goldene mit der Krone hat aber überhaupt noch kein dem Kreis der Volks- und Bürgerschule angehöriger Schulmann erhalten. Über diesen Auszeichnungsmodus verhandelte die Abgeordnetenversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes (Wien, November 1893). Lehrer Mikusch begründete die Ansicht, daß die Auszeichnung von Lehrpersonen mit silbernen Verdienstkreuzen der Aufgabe und Stellung der Lehrer in der Gegenwart nicht entspreche. Diese Darlegung wurde unter Verzicht auf eine entsprechende Resolution zur Kenntnis genommen. — Auffallen mußte es, daß sich bei dieser Versammlung ein Regierungskommissar im Saale und zwei Detektivs vor der Thür eingefunden hatten. Außerdem wurde wegen eines in dieser Sache veröffentlichten entstellten

Berichts der Bundesobmann, Oberlehrer Katschinka, bei der Polizei einvernommen.

In der „Zeitschr. des oberösterr. Lehrervereins" spricht ein Schulmann die Ansicht aus, daß die Angelegenheit, betreffend das silberne Verdienstkreuz, sich am einfachsten damit erledigte, daß jeder Lehrer die besagte Auszeichnung ablehnte. Derselbe Mitarbeiter bringt bei dieser Gelegenheit auch die Unzukömmlichkeit zur Sprache, daß die Lehrer von den den Staatsbediensteten zugestandenen Eisenbahn-Fahrtbegünstigungen ausgeschlossen sind. Er sagt u. a.:

„Wir lesen und hören so oft und oft, daß wir Lehrer dem Staate seine Bürger erziehen müssen, und wie hochachtbar unser Stand sei, und derselbe Staat läßt durch seine Organe seine wie immer Namen habenden Bediensteten (Stromaufsehern, Forstwarten 2c.) Eisenbahnlegitimationen verabfolgen, nur dem Lehrer nicht. Also rangieren wir offenbar unter den niedrigsten Staatsdienern noch. Das ist alles für Staatsbürgererziehen. Jedem von Fall zu Fall eingebrachten Ansuchen um eine Legitimation zur Fahrt in einer höheren Klasse mit Billet der niedrigeren wird entsprochen, warum giebt man uns denn keine permanente Legitimation für diese Begünstigung? Sollte es dem Staate wirklich um die Briefmarken zu thun sein, die bei jedesmaligem Ansuchen nötig sind? Und wie oft kann man eine Legitimation überhaupt nicht erlangen, weil man nicht fünf Tage auf selbe warten kann (bei Todesfällen 2c.)? An keinen seiner Diener stellt der Staat so viele Anforderungen über die Dienstpflicht hinaus, und keine Dienergattung behandelt er so bagatellmäßig wie die der Lehrer."

Die „N. Fr. Pr." brachte unterm 26. März die Mitteilung, daß der Landesschulrat von Krain an die Bezirkshauptmannschaften, resp. an die Bezirksschulräte und Bezirksschulinspektoren eine Zuschrift gerichtet hat, in welcher eine förmliche Überwachung der Redaktionen pädagogischer Blätter und ihrer Mitarbeiter verordnet wird. Es sei nämlich, heißt es in dem Schriftstücke, die Wahrnehmung gemacht worden, daß die bezeichneten Zeitschriften und einzelne Lehrer in kirchenfeindlichem Sinne, d. h. nicht so schreiben, wie es dem Klerus und den kirchlichen Obern genehm erscheint. Die Bezirkshauptleute und Bezirksschulinspektoren haben nun die Weisung erhalten, solche freisinnige Publikationen zu verhindern, resp. in ihrer Amtssphäre derart belehrend vorzugehen, daß daraus nichts Unangenehmes für gewisse Kreise resultiert. Ähnliche Erlässe sollen auch von anderen Landesschulräten ergangen sein. — Wie viel daran Wahres ist, konnte der Berichterstatter nicht in Erfahrung bringen. Überraschend wäre ein solcher Versuch der Knebelung der freisinnigen pädagogischen Blätter in unseren Tagen keineswegs. Eine andere Frage ist, ob er gelingen würde.

Auf der Hauptversammlung des niederösterreichischen Landes-Lehrervereins (Juli) wurden nach einem Referate von Ed. Jordan (Wien) in Hinsicht auf die Organisation des Vereins nachstehende Leitsätze angenommen:

Es ist notwendig:

1. Daß die Organisation alle umfasse, die sich Lehrer nennen, und stramm durchgeführt werde.

2. Daß sich auch jeder als Glied des Ganzen fühle, daß sich das Standesbewußtsein entschieden und lebhaft entwickele, daß keiner den Stand geringschätze, sondern daß jeder das rechte Verständnis habe und sich bewußt sei, daß es eine Ehre ist, diesem Stande anzugehören.

3. Daß bedeutende Fragen einheitlich beantwortet werden.
4. Daß die Verbindung mit der Zentralleitung eine innige sei.
5. Daß in entscheidenden Augenblicken einig vorgegangen und der Parole der Führer einfach Folge geleistet wird.
6. Daß dem Landesverbande die schuldigen Mittel rechtzeitig und nachhaltig genug zur Verfügung gestellt werden.
7. Daß die Vereine unablässig darauf aus sind, mit Ernst und Entschiedenheit dahin zu wirken, daß die Begeisterung für die freiheitlichen Errungenschaften nicht schwinde, daß besonders die jüngeren Lehrer in der richtigen Weise angeführt werden, das Streben der Lehrerschaft zu verstehen.

Der niederösterreichische Landeslehrerverein ist daran gegangen, einen Dispositionsfonds zu schaffen zur Deckung der Spesen für Reisen u. dgl. Unternehmungen, welche dem Vereinsinteresse dienen.

Dem Lehrerverein „Volksschule" in Wien ist es gelungen, in Dr. Steger einen hervorragenden Advokaten zu gewinnen, der armen Lehrerwitwen und -Waisen unentgeltlich Rechtsbelehrung erteilt, wenn sich dieselben durch den Obmann des Vereins an ihn (Dr. Steger) wenden.

2. Lehrerbildung und -Fortbildung.

(Die musikalische Ausbildung der Lehramtszöglinge. — Ein merkwürdiges Prüfungsergebnis. — Lehrbefähigungsprüfung und Dienstleistung an Privatschulen. — Vorschrift für die Wiederholung der Lehrbefähigungsprüfung. — Die Lehrbefähigung für Taubstummenlehrer. — Verlängerte Seminarbildung. — Das Wiener Lehrer-Pädagogium. — Ein improvisierter Turnlehrerkurs. — Ein Bericht über die deutschen pädagogischen Zeitschriften Österreichs. — Ein Organ für den deutsch-österreichischen Lehrerbund.)

Seit länger als einem Jahrzehnt spielt im Lehrplan unserer Lehrerbildungsanstalten die musikalische Ausbildung der Zöglinge wieder eine große Rolle, sodaß die Klage nicht selten ist, daß die Zöglinge in ihrer wissenschaftlichen und pädagogischen Bildung durch die zeitraubenden musikalischen Übungen mehr als billig verkürzt werden. — Unter dem 28. Mai erließ das k. k. Unterrichtsministerium eine Verfügung, betr. die Reifeprüfung aus dem Gesang an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, welche lautet:

Es wurde wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß Lehramtszöglinge, welche auf Grund ihrer von den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten ausgestellten Reifezeugnisse angestellt wurden, sich in der Lehrpraxis als nicht fähig erwiesen, den Gesangunterricht zu erteilen, welcher Umstand den betreffenden Schulgemeinden zu Beschwerden Veranlassung bot.

Aus diesem Anlasse finde ich den k. k. Landesschulrat aufzufordern, die dortländischen Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen nachdrücklich anzuweisen, sich durch eine sorgfältige Vornahme der Reifeprüfung die Überzeugung zu verschaffen, daß die Lehramtszöglinge die volle Eignung in allen Lehrgegenständen für das Volksschullehramt besitzen und bei dem Umstande, als nach §§ 29 und 30 des Gesetzes vom 2. Mai 1883 (R.-G.-Bl. Nr. 53) und nach §§ 29 und 43 des Organisationsstatutes für Lehrerbildungsanstalten die Musik, beziehungsweise der Gesang zu den obligaten Lehrgegenständen gehört, bei der Zuerkennung der Reife darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Abiturienten auch in den musikalischen Fächern den vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen.

Schließlich ist den genannten Anstalten zur strengsten Pflicht zu machen, die im Anhange zu dem Organisationsstatute verlautbarten Zeugnisformulare genau

einzuhalten; dabei wird bemerkt, daß Abweichungen in Bezug auf die Bezeichnung der Prüfungsgegenstände durch willkürliche Abänderungen oder Zusätze (z. B. Elemente oder Theorie des betreffenden Prüfungsgegenstandes) vom Vertreter des Landesschulrates als ganz unstatthaft zurückzuweisen sind.

Die „Fr. Schulztg." schreibt: Wie alljährlich, so stoßt uns auch heuer wieder das überaus glänzende Ergebnis der Reifeprüfung an der böhmischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Prag mit seiner endlosen Zahl von „Auszeichnungen" auf. Von 58 Kandidatinnen der Anstalt wurden 43 als reif mit Auszeichnung, die übrigen als reif erklärt. — Wie armselig stehen daneben die Ergebnisse der Reifeprüfung an unseren Lehrer-Bildungsanstalten da, wo die vereinzelten „Auszeichnungen" (namentlich an deutschen L.-B.-A.) zu den Ausnahmen zählen! Aber auch an den Lehrerinnen-Bildungsanstalten außerhalb Böhmens finden wir keine solch „glänzenden"Ergebnisse; so haben z. B. in Laibach an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt von 55 Prüflingen nur sieben ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung erhalten. (Die „Auszeichnung" sollte überall eine wirkliche „Auszeichnung", eine Ausnahme, nicht aber die Regel bilden.)

Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat eröffnet, daß eine Dienstleistung an Privatschulen für die Ablegung der Lehrbefähigungs-Prüfung nicht gerechnet werden darf, wenn die Anstalt erst später das Öffentlichkeitsrecht erlangte.

Anläßlich eines bestimmten Falles hat sich das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit Bezug auf Artikel II, Punkt 9 und Punkt 13, der Verordnung vom 31. Juli 1886 zu der Anordnung bestimmt gefunden, daß Kandidaten, welche bei der Befähigungsprüfung für das Lehramt an Bürgerschulen reprobiert werden, eine neuerliche Prüfung stets vor derselben Prüfungskommission abzulegen haben, wenn sich die Prüfung auch nur bezüglich eines einzelnen Prüfungsgegenstandes als wiederholte Prüfung darstellt.

Der Kongreß österreichischer Taubstummenlehrer, welcher im August in Wien versammelt war, hat folgende Resolution beschlossen: Für die Zulassung zur Lehrbefähigungs-Prüfung genügt nicht allein die theoretische Bildung, sondern erscheint auch als absolut notwendig eine mindestens zweijährige Praxis an einer Taubstummenanstalt mit deutscher Unterrichtsmethode. Als Lehrzeit für die entsprechende Ausbildung eines Taubstummen haben mindestens acht Schuljahre zu dienen. Als Lehrziel der Taubstummenanstalt hat das Lehrziel einer guten Volksschule zu gelten, doch sollen in der Taubstummenanstalt die manuellen Fertigkeiten thunlichst berücksichtigt werden. — Ferner wurde beschlossen, ein Lehrbuch für Taubstummenschulen auszuarbeiten.

Ein Mitarbeiter der „Allg. deutschen Lehrerztg." schreibt in einer schulpolitischen Rundschau aus Österreich: „Die Lehrer verlangen ein fünftes Bildungsjahr an den Seminaren, gewiß eine sehr zeitgemäße Forderung; denn nur ein allseitig tüchtig ausgebildeter Lehrerstand bürgt für eine gute Schul- und Volksbildung und überdauert den Kampf

auf Leben oder Tod gegen all die verschworenen Feinde einer gesunden Weltanschauung. Aber bis jetzt hat die mächtige liberale Presse keine Notiz von dieser Forderung genommen; noch kein liberaler Abgeordneter hat sich bis dato gemüßigt gefühlt, diese Frage zu studieren, geschweige denn im Parlament zur Sprache zu bringen." — Eine in Bezug auf das 5. Seminarjahr dem Minister Freiherrn v. Gautsch überreichte Denkschrift des Vereins für Lehrerbildung in Österreich hat keinen praktischen Erfolg erzielt.

Das Wiener Lehrerpädagogium zeigte auch im Schuljahre 1892/93 eine erfreuliche Entwickelung. Es hatten sich 376 Hörer und Hörerinnen einschreiben lassen, von denen 138 sich den Kolloquien am Jahresschlusse unterzogen. Darunter waren auch 4 Lehrer aus Bosnien und der Herzegowina, welche von der dortigen Landesregierung mit Stipendien bedacht wurden, um ihre Fortbildung am Pädagogium zu erlangen. Die lebhafte Beteiligung der Wiener Lehrerschaft an den Vorträgen und praktischen Übungen dieser Anstalt ist ein Beweis von dem regen Drange nach Fortbildung, der in diesen Kreisen herrscht. Andererseits kann die Kommune Wien mit Stolz auf eine Anstalt blicken, die nunmehr durch einen 25jährigen Bestand sich bewährt hat, und die als eine einzig in ihrer Art bestehende Institution für den Fortschritt in der Bildung mit allen Mitteln und den günstigsten Erfolgen wirkt.

Über Anordnung des k. k. kärntischen Landesschulrates ist an den Schulen Kärntens in Hinkunft der Turnunterricht mit Berücksichtigung des militärischen Kommandos zu erteilen.

Das „Kärntner Schulblatt" schreibt hierzu:

Wenn schon die neueren methodischen Werke diese Umgestaltung des Turnunterrichtes nicht unberücksichtigt gelassen haben, so kann trotzdem nicht in Abrede gestellt werden, daß das militärische Kommando jenen Lehrpersonen, die dem Militärverbande nie angehört haben, denn doch einige, wenn auch leicht zu bewältigende Schwierigkeiten bereiten wird, die wesentlich in der praktischen Anwendung zu suchen sind. Das einfachste Mittel zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten hat die voriges Jahr zu Feldkirchen stattgehabte Bezirks-Lehrerkonferenz gefunden, welches darin besteht, die Nichtlehrersoldaten durch einen mit dem militärischen Kommando vertrauten Lehrer, also einen Lehrersoldaten, einfach ausbilden zu lassen. Zu diesem Behufe fand anfangs April (7. und 8.) l. J. zu Feldkirchen unter der Leitung des Lehrers Herrn Steiner ein Kurs statt, der den Zweck hatte, 25 Nichtlehrersoldaten mit dem militärischen Kommando vertraut zu machen. Die Anwendung desselben beschränkte sich auf die Ordnungsübungen allein. Die Verteilung des zu bewältigenden Stoffes, der skizziert jedem Teilnehmer eingehändigt ward, war eine höchst einfache und zerfiel in selbstthätige Übungen nach militärischem Kommando und in der hernach erprobten Anwendung desselben. Die Erfolge dieses zweitägigen Kurses waren äußerst günstige, und es kann darum zur Nachahmung nur angeeifert werden.

Der Schreiber dieser Zeilen hat über Aufforderung dem pädagogischen Kongreß in Chicago einen Bericht über die deutschen pädagogischen Zeitschriften Österreichs vorgelegt (vgl. „Österreichischer Schulbote", 1893, 8. Heft.)

In der Abgeordnetenversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes am 2. November in Wien berichtete Herr Jordan über die Schaffung eines Bundesorgans. Nach seiner Idee sollen die Organe

der Zweigvereine in dem Bundesorgan aufgehen. Den Vorgang der Vereinigung denkt er sich so: Jeder Zweigverein behält seinen Redakteur. Dieser stellt allwöchentlich den für das Bundesorgan bestimmten Stoff zusammen und sendet ihn ein. Das Blatt würde also enthalten: Allgemeine und Bundesangelegenheiten; den von den Kronländern einlaufenden Stoff; Inserate. Über diesen Gegenstand entspann sich eine lebhafte Wechselrede, welche ergab, daß die Notwendigkeit der Schaffung eines Bundesorgans allgemein anerkannt wurde, in die Auflassung der bestehenden Schulblätter aber aus gewichtigen Gründen nicht eingewilligt werden könne. Schließlich wurde der Antrag des Herrn Dir. Rudolf aus Reichenberg angenommen:

„Die Abgeordnetenversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes giebt der Überzeugung Ausdruck, daß die Schaffung eines gut geleiteten Bundesorganes unerläßlich ist. Die Zweigvereine werden aufgefordert, diese wichtige Angelegenheit in ihren Kreisen zu besprechen und das Ergebnis der Beratungen dem Bundesausschusse einzusenden."

Die Absicht, durch Vereinigung sämtlicher Zeitschriften dem Landes-Lehrerverein ein Bundesorgan zu schaffen, kann jedoch bereits heute als undurchführbar bezeichnet werden. Die größeren Landesvereine, deren Blätter über eine bedeutendere Abnehmerzahl verfügen und die also aktiv sind, wollen nämlich von dem ihnen zugemuteten Verzicht auf die gegenwärtige selbständige Existenz ihrer Organe nichts wissen, und mit den Zeitschriften der kleineren Vereine, die vielleicht froh wären, wenn sie sich unter das sichere Obdach des Reichsvereins flüchten könnten, ist diesem letzteren wenig gedient. Bleibt also, da der Bund doch ein Organ zu seiner Verfügung haben soll, nur die Gründung eines neuen Blattes, das natürlich den Konkurrenzkampf unter den bestehenden Zeitschriften noch verschärfen müßte. Es ist nicht abzusehen, wann diese Zeitschriftenkrankheit geheilt werden wird. Der pädagogischen Blätter sind offenbar zu viele. Das wird allgemein empfunden und zugestanden. Also sollten mehrere das Zeitliche segnen. Aber welche? Da liegt der Hase im Pfeffer. Keines will dem anderen den Gefallen erweisen zu weichen, und es berührt heiter, wenn man bald zwischen den Zeilen, bald offen zu lesen bekommt: Das Blatt X, das Blatt Y, das Blatt Z steht dem anderen im Wege — vereinigt euch doch! Die so Angeredeten denken sich wieder: Jokele, geh du voran, du hast die größeren Stiefel an! So geht das Projekteschmieden weiter, bis vielleicht einmal ein unternehmender, kapitalskräftiger Mann durch eine Gründung im großen Stil vom Wort zur That schreiten und das meiste des auf diesem Gebiet Vorhandenen aufsaugen wird.

3. Die materielle Stellung der Lehrer.

(Ein Mißverhältnis. — Die rechtliche Behandlung der Lehrer an Wiener Spezialschulen. — Das Recht der Wiener Schulleiter auf Benutzung des Schulheizungsmaterials. — Eine Enquete zur Regelung der Lehrergehalte in Niederösterreich. — Vergütung der Übersiedlungsauslagen in Niederösterreich. — Reisekosten und Kosten aus dem Besuch der Bezirks-Lehrerkonferenzen. — Dienstalterszulagen keine Würdigkeitszulagen. — Zur Gehaltsfrage in Oberösterreich. — Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes. — Gehaltsregulierung in Vorarlberg. — Wünsche der Lehrer Kärntens und Steiermarks. — Zur Gehaltsfrage in Böhmen und Mähren. — Schlesische Gehaltsregulierung. — Aus der Bukowina. — Vom Lehrerhausverein in Wien. — Die Wiener Pestalozzi-Stiftung. — Die Hilfskasse des deutschen Landes-Lehrervereins in Böhmen. — Der Lehrer-Kurhausverein in Karlsbad.)

So verhältnismäßig umfangreich auch der Abschnitt über die materielle Stellung der Lehrer ist, so unbedeutend ist die Zahl thatsächlicher Verbesserungen der Gehalte, von denen zu berichten ist. Zumeist sind es nur Wünsche, langwierige Erhebungen und kleine Thaten, die der Chronist zu verzeichnen hat — auch der kleinste materielle Erfolg wird von der Lehrerschaft nur mühsam errungen. Indessen empfindet man auch schon in Kreisen außerhalb der Lehrerschaft das drückende Mißverhältnis zwischen dem, was man dem Lehrer giebt, und dem, was man von ihm verlangt. Bezeichnend für diese endlich erwachende Einsicht ist ein Aufsatz, mit welchem die Grazer „Tagespost" die Hauptversammlung des steiermärkischen Lehrerbundes in Pettau begrüßte. Die wesentlichsten Stellen lauten:

„Kein Schlagwort im öffentlichen Leben wird häufiger gebraucht, als das von der Notwendigkeit einer besseren Volksbildung. Erdrückt uns die ausländische Konkurrenz, so ist unsere mangelhafte Bodenkultur, die unsolide Handarbeit schuld, und man verlangt mehr Volksbildung; ziehen betrügerische Agenten auf dem Lande umher, dann ist die Unwissenheit der Bauern schuld, und man verlangt mehr Volksbildung; fangen die Leute an, auszuwandern: Volksbildung; schlägt man die Choleraärzte tot: Volksbildung; lernt der Bauernbursche die Gewehrgriffe nicht rasch genug: Volksbildung, Volksbildung, Volksbildung! Dabei beziehen aber zwei Volksbildner zusammen gegenwärtig nicht so viel Einkommen als der Lieutenant, welcher die Gewehrgriffe vorzeigt, dabei wird keine Last schwerer empfunden, als das Schulbudget, wird nirgends so mit dem Gelde geknausert, als im Volksschulwesen. Wenn die Lehrer der Erkenntnis zum Durchbruche verhelfen wollen, daß jeder von ihnen ein ebenso wichtiges Organ des Staates ist als der politische Beamte, der Offizier, oder der Polizeikommissar, und wenn sie verlangen, daß sie diesen gleich gehalten und entsprechend bezahlt werden, so sind sie in ihrem vollen Rechte, und wir können ihren Bestrebungen nur Erfolg wünschen."

In der Wiener Stadtratssitzung vom 19. April wurde über die rechtliche Behandlung der Lehrer an öffentlichen Spezialschulen für blinde, taubstumme, schwachsinnige und verwahrloste Kinder folgender Beschluß gefaßt: Diese Lehrer seien im allgemeinen rücksichtlich ihrer dienstlichen Verhältnisse mit den Lehrpersonen an normalen Schulen gleichzustellen, ihnen aber für die Dauer ihrer Verwendung an solchen Schulen nebst den gewöhnlichen Bezügen Zulagen, und zwar den Unterlehrern je 120 fl., den Lehrern und Oberlehrern je 250 fl. jährlich zu gewähren. Diese Zulage sei bei mehr als 10jähriger Thätigkeit in die Pension einzurechnen, jedoch derart, daß für die von dieser Zulage entfallende Pensions-Quote nur die an den Spezialschulen vollstreckte Dienstzeit als maßgebend zu betrachten sei. Gehälter, Zulagen und besondere Zulagen seien aus dem Bezirksschulfonds, das Quartiergeld jedoch aus den Gemeindegeldern auszuzahlen.

Der Wiener Stadtrat hat gestattet, daß diejenigen Schulleiter, welche eine Naturalwohnung inne haben, gegen Bezahlung einer Summe von jährlich 100 fl. das Heizmaterial aus den städtischen Magazinen entnehmen können. — Einige Zeit früher war ein ähnliches Ansuchen der Schulleiter abgelehnt worden.

An zwei Tagen im Juni fand im Wiener Landhause unter dem Vorsitze des Landmarschalls eine Enquete in Angelegenheit der Re-

gulierung der Lehrergehalte in Niederösterreich statt, der auch drei Delegierte des Niederösterreichischen Landes-Lehrervereins angehörten: Der Enquete wurden folgende sieben Fragen vorgelegt, und es erstattete hierüber Landesausschuß Prof. Luftkandl das Referat: 1. Welcher Kategorie von Lehrpersonen, welche Gehaltsstufen und welche Verhältniszahlen für die Kategorien und Gehaltsstufen der Lehrpersonen sollen festgestellt werden? 2. Wie soll es sich mit den in die Pension einrechenbaren Dienstalterszulagen aller Lehrer, den Funktionszulagen der Schulleiter, Oberlehrer und Direktoren, dann mit den in die Pension nicht einrechenbaren Aktivitätszulagen der Lehrer verhalten? 3. Welche Bestimmungen haben künftig wegen der Naturalquartiere und der Quartiergelder Geltung? 4. Kann die Erlangung der bisherigen Gehaltserhöhungen nach längerer Dienstzeit (nach 10 und 15 Jahren) in den bisherigen Orten dritter Klasse weiter bestehen? 5. Von wem und wie sollen die bereits angestellten Lehrpersonen in den Status eingereiht werden? 6. Wie sollen die neuen oder erledigten Lehrstellen besetzt und wie können die höheren Gehaltsstufen erreicht werden? und 7. welches Maß ist für die einzelnen Bedeckungsquellen der Kosten, und zwar sowohl bezüglich des Schulgeld-Äquivalents als auch bezüglich der Bezirksumlagen auf die direkten Steuern festzusetzen, und wie hoch soll sich der bleibende, durch Zuschüsse aus den Landesfonds zu deckende Rest belaufen? In der eingeleiteten Generaldebatte sprach sich die Majorität der Enquetemitglieder für die vorgeschlagenen Gehaltserhöhungen im Prinzipe aus, nur Prof. Sueß äußerte wegen der finanziellen Tragweite der Entscheidung Bedenken. In der Spezialdebatte stellte sich die Mehrheit der Enquetemitglieder auf den Boden des Referats des Abgeordneten Luftkandl. Über die Fragen der Gehaltskategorien und die einzelnen Gehaltsstufen, über die Frage der Aufrechterhaltung der gleichen anrechenbaren Dienstalterszulagen, sowie über die Fragen der Einreihung in die Kategorien und die Erlangung der Gehaltsstufen wurden nahezu einstimmige Gutachten abgegeben. Bezüglich der Frage, wie es sich mit den in die Pension nicht einrechenbaren Aktivitätszulagen der Lehrer verhalten solle, gingen einige Gutachten dahin, daß außer den Dienstalterszulagen auch die Aktivitätszulagen in die Pension einzubeziehen seien. Eine längere Diskussion entspann sich über die Quartiergeldfrage, und präzisierten die Lehrerdelegierten, die Bürgerschuldirektoren Gustav Dittrich-Neunkirchen und Emanuel Fitzga-Baden, sowie Oberlehrer Josef Großmann-Ollersbach, hierbei ihren Standpunkt dahin, daß sämtliche Lehrpersonen — vom Direktor bis zum Unterlehrer — ein Quartiergeld erhalten sollen, und beriefen sich hierbei auf die im vorigen Herbste vom Niederösterreichischen Landes-Lehrervereine dem Landtage überreichte Petition. Von allen Seiten wurde die Aufrechterhaltung des Rechts der Bezirksschulräte und die Erhaltung der Bezirksschulfonds verlangt. Allgemein wurde auch dem Referentenvorschlage zugestimmt, daß die erforderliche Bedeckung sowohl durch das Schulgeldäquivalent, als auch durch die Bezirksumlagen auf die direkten Steuern und durch einen Zuschuß aus dem Landesfonds erfolgen solle. Die Referentenvorschläge und das Ergebnis der Enquete wurden noch dem niederösterreichischen Landesschulrate zur Abgabe seines Votums vorgelegt.

Das vom niederösterreichischen Landtage beschlossene Gesetz, betreffend die Zuerkennung von Vergütungen für die durch Versetzungen aus Dienstesrücksichten verursachten Übersiedlungsauslagen an die Lehrpersonen der öffentlichen Volksschule, hat unter dem 17. Juli 1893 die kaiserliche Sanktion erhalten. Die Vergütung hat der Schulbezirk zu leisten, in welchem die Schule liegt, deren Interesse die Versetzung der Lehrperson erheischte. Das Ausmaß dieser Vergütung wird durch ein Normale bestimmt, welches zwischen dem Landesausschusse und dem k. k. Landesschulrate zu vereinbaren ist und der Bestätigung des Ministers für Kultus und Unterricht unterliegt. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden auf zeitweilige Versetzungen zum Zwecke von Supplierungen (Ges. v. 3. März 1879) keine Anwendung.

Der niederösterreichische Landesschulrat hat sämtlichen Bezirksschulräten eröffnet, daß von nun an den Teilnehmern der Bezirks-Lehrerkonferenzen, insofern dieselben Wegstrecken über zwei Kilometer zurücklegen, eine Reisekostengebühr von 15 kr. pro Kilometer, gegen 12,5 kr. des bisherigen Bezuges, auszufolgen sei. Auch erhält in Zukunft jede Lehrperson an zwei- oder mehrklassigen Schulen diese Reisegebühren ausbezahlt, während nach dem bisher üblichen Entschädigungsmodus solche Lehrpersonen nur die Hälfte der Kilometergebühr, wenn die zurückgelegte Wegstrecke mehr als sechs Kilometer betrug, erhielten.

Ein Mitarbeiter der „Österr. Schulztg." tritt in einem Aufsatze der Ansicht entgegen, die Dienstalterszulagen der Lehrer seien als Würdigkeitszulagen zu gewähren oder zu verweigern. Die Vorbehaltung derselben soll nur von der k. k. Landesschulbehörde auf Grund eines im Disziplinarwege erflossenen Straferkenntnisses veranlaßt werden können.

In der Hauptversammlung des oberösterreichischen Lehrervereins wurde nachfolgender Antrag gestellt und angenommen:

Man möge an den Landesausschuß ein wohlbegründetes Memorandum richten, in welchem ziffermäßig nachgewiesen wird, um wieviel die Lebensmittelpreise seit dem Jahre 1870 gestiegen sind, und worin um die baldigste durchgreifende Gehaltsaufbesserung gebeten wird. Es soll ferner der Landesausschuß gebeten werden, die ihm vom Landtage aufgetragenen Erhebungen über die Kosten des vom Lehrervereine erbetenen Konkretalstatus auch auf die Höhe der Kosten einer Gehaltsregulierung nach dem Personalklassensysteme, dem gerechtesten aller Gehaltssysteme, nach den Gehaltsansätzen, wie sie in den Petionen der Jahre 1892 und 1893 erscheinen, ausdehnen zu wollen.

Der oberösterreichische Landtag befaßte sich am 17. Mai mit den Petitionen des Lehrervereins um Neuregelung, bezw. Erhöhung der Lehrerbezüge in Oberösterreich. Der dermalige Stand der Besoldung in diesem Kronlande geht aus den nachstehenden Darlegungen des Berichterstatters hervor:

„In der nun vorliegenden Petition werden dieselben Wünsche erneuert, daran aber die Bitte geknüpft, es möge unter den Voraussetzungen, welche zum Bezuge eines Teuerungsbeitrages aus den 3000 fl. berechtigen, der Passus „ihren im betreffenden Zeitpunkte innehabenden Lehrposten mindestens fünf Jahre bekleiden" wegfallen, und es mögen unter die zu Beteilenden auch die verheirateten Unterlehrer gerechnet werden.

Zu Teuerungsbeiträgen für Lehrer im Jahre 1893 ist die Verwendung eines allenfalls überschreitbaren Betrages von 3000 fl. bereits bewilligt, und es ist auch

der Termin zur Anmeldung um Beteiligung schon abgelaufen. Für das Jahr 1894 aber dürfte eine Beschlußfassung dermalen verfrüht sein, weil das Präliminare noch nicht vorliegt und der Landesausschuß in dasselbe ohnehin nach eigenem Ermessen einen Betrag einstellen kann, dessen Genehmigung dem hohen Landtage vorbehalten ist. Es wird dann auch an der Zeit sein, zu erwägen, ob und welche Bedingungen fallen zu lassen wären, oder ob nicht überhaupt die Feststellung der Grundsätze, nach welchen die Verteilung stattzufinden hätte, dem Landesausschusse im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrate anheimgestellt werden könne. Selbstverständlich würde auf jeden zu Beteilenden ein desto geringerer Beitrag entfallen, je mehr der Kreis der Kompetenzfähigen durch Wegfall einzelner Bedingungen erweitert würde, falls nicht dem Landesausschusse eine höhere Dotation zur Verfügung gestellt wird.

Die Wünsche der Lehrerschaft wegen Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über das Diensteinkommen derselben stehen zum Teil im Zusammenhange mit den zufolge Landtagsbeschlusses vom 27. November 1890 dem Landesausschusse aufgetragenen Erhebungen. Da die erforderlichen Daten aus den Operaten der Volkszählung vom 31. Dezember 1890 dem Landesausschusse erst im Jahre 1892 mitgeteilt werden konnten und sodann zur Beurteilung, welchen finanziellen und sachlichen Einfluß die etwaige Einführung eines dem zitierten Landesgesetze für Niederösterreich gleichlautenden oder ähnlichen Gesetzes für Oberösterreich haben würde, der Schluß des Beobachtungsjahres 1892 abgewartet werden mußte, war der Landesausschuß noch nicht in der Lage, seinen Bericht hierüber zu erstatten. Zur gründlichen Würdigung der vorliegenden Petition bedarf es aber wieder fernerer Erhebungen, da dieselbe über die Frage der Einführung eines Konkretalstatus, mit der sich der Landesausschuß nach den ihm erteilten Weisungen bisher allein zu beschäftigen hatte, weit hinausgreift. Der Landesausschuß hat zwar seinerzeit eine Zusammenstellung über das Diensteinkommen der Lehrer in anderen Ländern vorgelegt, seither sind aber mancherlei Änderungen in den diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen eingetreten, und erst in neuester Zeit ist, wie verlautet, speziell dem Landtage für Niederösterreich ein Gesetzesantrag vorgelegt worden, anstatt des dort bestehenden Orts-Gehaltsklassensystems ein Personalklassensystem einzuführen. Ob nun die Absicht bestehe, daß mit der gesetzlichen Normierung dieser Systemänderung die Bestimmungen des mehrerwähnten Landesgesetzes vom 30. Juli 1886 außer Kraft treten sollen, konnte der Schulausschuß nicht in Erfahrung bringen.

Nach allen diesen Erwägungen stellt der Schulausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesausschuß wird beauftragt, über das Einschreiten des Zentralausschusses des oberösterreichischen Lehrervereines um Einführung eines Konkretalstatus der Lehrer und um Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über das Diensteinkommen des Lehrpersonales, über seine Versetzung in den Ruhestand und über die Versorgung seiner Hinterbliebenen Erhebungen über die diesfalls in anderen Ländern geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu pflegen und hierüber zugleich unter Vorlage des Ergebnisses der bereits im Zuge befindlichen Erhebungen wenn thunlich in der nächsten Session des hohen Landtages Bericht zu erstatten." (Der Antrag wurde angenommen.)

Eine sonderbare Entscheidung fiel jüngst in Oberösterreich. Als nämlich dort eine Lehrerin in den Ruhestand trat, wurde ihr die Pension verweigert, weil „sie vermögend sei und Pension nicht brauche". Diese Sache kam schließlich vor den Verwaltungsgerichtshof, der, wie wohl selbstverständlich, erklärte: Der Anspruch der Lehrerin ist vollkommen berechtigt, die Pension, zu der sie in den Pensionsfonds immer eingezahlt hat, kann ihr gar nicht verweigert werden. Der Sachverhalt ist folgender:

Die erwähnte Lehrerin besitzt ein Vermögen von mehr als einer Million Gulden und ein Haus; sie ist nämlich Witwe eines Privatiers, der sie zur Erbin seines gesamten Vermögens eingesetzt hatte. Diese Dame oblag trotz ihres Reichtums dem schwierigen Amte einer Jugendbildnerin, zuletzt in einem kleinen Orte des Kronlandes Oberösterreich. Als sie nach zwanzigjähriger Thätigkeit als öffentliche Volks-

schullehrerin im Oktober 1892 um ihre Pensionierung ansuchte, wurde ihr die Zahlung der Pensionsbezüge mit der Begründung verweigert, daß sie einer Pension nicht bedürfe, „indem sie ein zum anständigen Lebensunterhalte mehr als hinreichendes Vermögen besitze." Die Lehrerin rekurrierte gegen diese Entscheidung ohne Erfolg durch alle Instanzen und machte schließlich in einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof geltend, daß es ihr nicht um den materiellen Vorteil, sondern nur um Feststellung eines wichtigen Prinzips zu thun sei. Sie habe als Lehrerin ihre Pflicht erfüllt, und es sei deshalb nicht einzusehen, weshalb sie einer Pension nicht ebenso teilhaftig werden solle, wie alle anderen Lehrerinnen. Nach dem Geiste des Volksschulgesetzes sei die Pension jedem Lehrer und jeder Lehrerin zu bezahlen; das Gesetz spreche nicht von armen und reichen Lehrern, sondern nur von Lehrern überhaupt. Der Verwaltungsgerichtshof gab der Beschwerde Folge und erkannte, daß der beschwerdeführenden Lehrerin eine Pension in dem gesetzlich bestimmten Maße auszufolgen sei. In der Begründung wird hervorgehoben, daß der im Volksschulgesetze gebrauchte Ausdruck „bedürftig" nicht dahin zu verstehen sei, als ob die Armut der betreffenden Lehrperson zur Bedingung der Altersversorgung gemacht wäre; es sei vielmehr durch diesen Ausdruck lediglich das Bedürfnis gekennzeichnet, daß wegen eingetretenen Mangels an Leistungsfähigkeit einer Lehrperson die Notwendigkeit der Altersversorgung vorhanden war. Für die Pensionsberechtigung sei ausschließlich die Dienstunfähigkeit, nicht aber der Umstand maßgebend, ob die betreffende Person ein Vermögen besitzt oder nicht.

Man kann sich nur wundern, daß der oberösterreichische Landesschulrat darüber einen Augenblick in Zweifel sein konnte.

Im Lande Vorarlberg ist bezüglich der Lehrergehalte ein Schritt zum Bessern gemacht worden. Der Landesschulrat hat endlich im Einverständnis mit dem Landesausschusse auf Grund des Landesgesetzes vom 17. Januar 1870 die Regulierung der Gehaltsstufen vorgenommen. Dadurch sind etwa 100 Schulen in eine höhere Gehaltsstufe gekommen (von 300 auf 400 fl.). Bisher wurden, ohne die zwei Bürgerschulen in Bregenz und Bludenz, für die Lehrergehalte rund 83000 fl. aufgewendet bei 335 systemisierten Schulstellen, nunmehr werden etwa 100000 fl. zur Verwendung kommen, somit ist der Durchschnittsgehalt eines Lehrers von 250 fl. auf 298 (!) fl. gestiegen. Es wird also wohl niemand sagen können, daß der Landesschulrat etwa zu verschwenderisch vorgegangen sei. Einen weiteren Fortschritt zur Besserstellung der Lehrer erkennen wir in den im Zuge befindlichen Verhandlungen des Landesschulrates mit mehreren Gemeinden, um Expositurschulen in selbständige Lehrerstellen mit eigener Leitung zu verwandeln. Man darf die Fortschritte allerdings nicht ausschließlich auf Konto einer besonderen Schulfreundlichkeit schreiben; denn in Vorarlberg muß etwas geschehen, wenn die „Arbeit" der katholischen Lehrerbildungsanstalt in Tisis bei Feldkirch nicht ganz spurlos für die Schulverhältnisse des Landes verloren gehen soll. Dort kommt nämlich jetzt alle Jahre eine Anzahl Lehrer heraus, und wenn nicht die Stellen ein Einkommen abwerfen, von dem ein junger Mann wenigstens kümmerlich leben kann, so wandern alle Abiturienten in andere Provinzen.

In der letzten Hauptversammlung des Kärntner Lehrerbundes wurden nach einem Vortrage des Bürgerschullehrers Schüttelkopf folgende Beschlüsse gefaßt:

Die Regelung der Lehrgehalte möge nach folgenden Grundsätzen durchgeführt werden:

1. Das jetzt bestehende Stellenklassengehaltssystem ist aufzuheben. 2. Die mit dem Reifezeugnis versehenen Lehrer (Lehrerinnen) beziehen eine Jahresremuneration

von 400 fl. 3. Nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung erhält jeder Lehrer (Lehrerin) bis zum 5. Dienstjahre 600 fl., von da bis zum 10. Dienstjahre 700 fl. Gehalt. 4. Von dem 10. anrechenbaren Dienstjahre an hat der Lehrer (die Lehrerin) 800 fl. Gehalt. 5. Dienstalterszulagen sind vier, à 75 fl. Die erste ist nach dem 15. Dienstjahre fällig, die übrigen 3 von 5 zu 5 Jahren. (Der Lehrer hat mit dem 30. Dienstjahre sein höchstes Einkommen, 1100 fl., erreicht.) 6. Die Funktionszulagen bleiben dieselben wie derzeit. Außerdem wurde folgenden Anträgen zugestimmt: Die Dienstalterszulagen sollen allein durch die Dienstjahre bestimmt werden. — Eine Milderung der gegenwärtigen Praxis bei Bestrafungen durch Entzug der Dienstalterszulage möge eintreten. — Die definitive Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen möge sofort nach der abgelegten Lehrbefähigungsprüfung von Amts wegen geschehen (?). — Die ganze an einer öffentlichen Schule zugebrachte Dienstzeit ist bei Bemessung der Pension anrechenbar. — Nach dem zurückgelegten 10. Dienstjahre werde die Pension der Lehrer und Lehrerinnen mit 40 % des anrechenbaren Gehaltes bemessen; bis zum 40. giebt jedes folgende Dienstjahr Anspruch auf weitere 2 %. — Jeder Lehrer ist berechtigt, nach 40 anrechenbaren Dienstjahren in den Ruhestand zu treten und den vollen normalmäßigen Ruhegehalt zu beanspruchen.

Der Ausschuß des steiermärkischen Lehrerbundes hat in einer Petition dem Landtag nachfolgende Ansätze unterbreitet:

Rang	Dienstzeit	Dienst-eigenschaft	Remuneration	Gehalt an Volksschulen	Gehalt an Bürgerschulen	Attivitätszulage	Dienstalterszulage	Funktionszulage	Gesamtbezüge eines Lehrers
Vor erlangter Lehrbefähigung		prov. Lehrer	fl. 400	fl. —	Um 150 fl. mehr als Lehrer an Volksschulen derselben Dienstzeit	fl. —	fl. —	fl. —	fl. 400
Nach erlangter Lehrbefähigung		definit. Lehrer	—	500		—	—	—	500
XI.	nach 5 Jahren	definit. Lehrer	—	600		100	1 100	—	800
XI.	nach 10 Jahren	definit. Lehrer	—	600		100	2 200	—	900
X.	nach 15 Jahren	Definitive Lehrer Schulleiter Direktoren	—	700		100	3 250	für Leiter an 1- u. 2klass. Schulen 50 fl.	1050
X.	nach 20 Jahren		—	800		180	4 300	für Leiter an 3- u. 4klass. Schulen 100 fl.	1280
IX.	nach 25 Jahren		—	800		180	5 350	für Leiter an 5- u. mehrklass. Schulen 150 fl.	1330
IX.	nach 30 Jahren		—	900		180	6 400	für Bürgerschuldirektoren 200 fl. für Bürgerschuldirektoren, welche auch Volksschulen leiten, 300 fl.	1480

Bemerkungen: 1. Die Lehrer an Schulen Obersteiermarks, in Städten mit selbständigem Gemeindestatut, in Bade- und größeren Industrieorten, die teuere Lebensverhältnisse haben, sowie die Lehrer an Bürgerschulen beziehen eine außerordentliche Zulage von 60 fl. 2. Die Schulleiter sind in die zehnte und neunte Rangklasse eingereiht. Lehrpersonen können erst nach dem Eintritte in die zehnte Rangklasse um erledigte Leiterstellen einkommen. 3. Dem Dienstälteren gebürt in der Regel die Verleihung eines erledigten Lehrpostens. 4. Zur Erlangung einer Dienstalterszulage oder zur Vorrückung in das höhere Gehalt genügt die einfache Vorlage der Dokumente beim Bezirks-, resp. Stadtschulrate. 5. Jedem Schulleiter gebürt außer seinen sonstigen Bezügen eine Naturalwohnung, bestehend aus mindestens drei Zimmern mit einer Gesamtfußbodenfläche von nicht weniger als 60 qm, ferner aus Küche, Speisekammer, Keller und Dachboden; sollten sich nur zwei Zimmer

zur Verfügung stellen lassen, so müssen dieselben ebenfalls eine Gesamtfußbodenfläche von mindestens 60 qm besitzen. Die Wohnung muß gesund und im guten Zustande sein, und ihre Bestandteile dürfen nicht in verschiedenen Teilen des Hauses untergebracht sein, sondern müssen zusammenhängen. In Ermangelung einer Naturalwohnung gebürt dem Schulleiter ein Wohnungsgeld von 25 % des Grundgehaltes. 6. Zur Bemessung der Pension gilt das letztbezogene Gehalt nach Abzug der Aktivitätszulage. 7. Für die Pension ist die ganze an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen zugebrachte Dienstzeit anrechenbar. 8. Nach zurückgelegtem zehnten Dienstjahre beträgt die Pension 40 % des anrechenbaren Diensteinkommens. Von da ab steigt die Pension bis zum 40. Dienstjahre jährlich um 2 %. 9. Für dienstunfähig gewordene Lehrpersonen wird die volle Pension mit 35 Dienstjahren bewilligt. — Mit dem vollendeten 40. Dienstjahre hat jede Lehrperson das Recht auf volle Pension, ohne erst die Dienstuntauglichkeit nachweisen zu müssen. — 10. Hat die verstorbene Lehrperson das fünfte Dienstjahr vollendet, so erhält die Witwe ein Viertel, hat sie das zehnte Dienstjahr vollendet, ein Drittel des anrechenbaren Jahresgehaltes als Pension, welche aber mindestens 200, beziehungsweise 300 fl. betragen soll. 11. Das gesetzlich normierte Sterbequartal wird auch nach dem Tode unverheirateter Lehrpersonen zur Bestreitung von Kranken- und Leichenkosten ausbezahlt.

In Böhmen ist die Gehaltsfrage trotz der Enquete (vgl. Päd. Jahresbericht von 1892, S. 234) und trotzdem endlich auch der Landesausschuß einen detaillierten Gehaltsregulierungs-Antrag ausarbeitete, der von der Schulkommission des Landtages in Beratung gezogen wurde, im Berichtsjahre noch immer nicht erledigt worden, und die darbenden Lehrer dieses reichen Landes können froh sein, wenn ihnen wenigstens das Jahr 1894 eine bescheidene Besserung ihrer Lage bringt. Wenn dies geschieht, dann haben sie die Wendung zum Bessern nicht zuletzt ihrer musterhaften Organisation, wie der Ausdauer und Rührigkeit ihrer führenden Kräfte zu danken.

In einer Denkschrift, welche von einer Deputation des deutschen Landes-Lehrervereins in Böhmen den maßgebenden Faktoren des reichen Landes überreicht wurde, heißt es u. a.:

„So sieht denn die Lehrerschaft Böhmens der herannahenden Session des Landtages mit Hoffen, aber infolge der vielen Enttäuschungen auch mit Bangen entgegen. Sollen die Lehrer Böhmens nicht in unverschuldeter Weise in eine derartige Notlage geraten, daß überhaupt die Hilfe für viele zu spät kommt und die Schule darunter aufs empfindlichste leidet, so muß endlich mit allem Nachdruck auf das Zustandekommen eines neuen Landesgesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrerschaft gedrungen werden. Es ist die allerhöchste Zeit, daß Hilfe kommt; die Lehrerschaft müßte sich im Falle einer neuerlichen Enttäuschung an Se. Majestät unseren allergnädigsten Kaiser selbst wenden, da sich eine überaus große Zahl der Lehrer Böhmens in einer solchen materiellen Lage befindet, die erwiesenermaßen geradezu nicht weiter zu ertragen ist."

In Mähren zeigen sich die Anfänge einer Besserung: in maßgebenden Kreisen ist man wenigstens schon zu der Überzeugung gelangt, daß etwas geschehen müsse — und dieser späten Einsicht wird wohl auch die That folgen.

Über das Begehren der Lehrer Mährens und anderer Länder, in Zukunft nicht einen Zeitraum von fünf Jahren bei der Pensionsberechnung zu Grunde zu legen, bemerkt die „Beamten-Ztg." sehr richtig: „Die Forderung, es mögen die Pensionsansprüche der Lehrer prozentuell von Jahr zu Jahr, nicht wie bisher von Jahrfünft zu Jahrfünft, steigen, ist in den meisten neueren Pensionsgesetzen verwirklicht. Nach der jetzigen Übung kann es vorkommen, daß ein Lehrer mit 30 Dienstjahren und ein

anderer mit 34 Dienstjahren, 11 Monaten und 29 Tagen bei gleichem Endgehalte eine verschiedene Pension bekommen, d. h. daß dem einen Lehrer nahezu fünf definitive Dienstjahre für die Pension nicht gezählt werden."

Im vorigen Bande des Päd. Jahresberichts (S. 235) wurde die mit dem Gesetz vom 30. Juni 1892 erfolgte Gehaltsregulierung in Schlesien als ein verhältnismäßig bedeutender Erfolg bezeichnet. Nun zeigt es sich aber, daß sich dieses Gesetz, wie so manches andere, auf dem Papier weit schöner darstellt als in seiner Durchführung. Über die letztere wird der „Österr. Schulztg." u. a. geschrieben:

„Das abhängige Verhältnis der Lehrer von der Gemeinde blieb aufrecht, und die Gehalte änderten sich im wesentlichen nicht, dafür aber hatte sich der ganze Lehrerstand im Landtage die gröblichsten Beleidigungen von seite einiger adeliger und klerikaler Herren gefallen lassen müssen. Gehen wir nun zu der Frage: Wie wurde die Regulierung denn durchgeführt? Ja, da muß man nach Schlesien kommen, da kann man was lernen, hier versteht man das Regulieren aus dem F! — Wohl wurden die Lehrergehaltsklassen von 400, 500 und 600 fl. auf 500, 600 und 700 fl. erhöht, und es lebten die Lehrer in der frohen Hoffnung, daß sie nun in der Gehaltsklasse, in welcher sie eingereiht waren, in den Bezügen vorrücken werden, allein da hatten sie die Rechnung ohne den Wirt gemacht; denn als die Publikation der vielverheißenden Regulierung erfolgte, sahen sich Lehrer der 2. in die 3. und solche der 1. in die 2. Gehaltsklasse versetzt, sie wurden also, um dem Lande keine Auslagen zu verursachen, rückwärts reguliert. So z. B. waren im Troppauer Schulbezirke (Land) vor der Regulierung 91 Schulgemeinden in der 2. Gehaltsklasse, nach der Regulierung nur 26, und zu diesen letzteren zählen noch solche, welche früher in der 1. Gehaltsklasse standen. Ganz gleich wurde auch in den anderen Bezirken verfahren. Mit welcher Schlauheit vorgegangen worden ist, ergiebt sich auch daraus, daß jene Städte, in welchen die Lehrer durch das Einsehen der Gemeinden schon früher höhere Bezüge erhalten hatten, in der 1. Gehaltsklasse belassen wurden, die Lehrer verblieben also bei ihren früheren Bezügen, und das kostete wieder nichts; Städte aber, in denen die Lehrer von der Gemeinde keinen höheren als den gesetzlichen Gehalt bezogen hatten, versetzte man, wo es nur irgendwie anging, in die 2. Gehaltsklasse. Geradezu komisch ist zu hören, daß in Städten mit Volks- und Bürgerschulen unter einer Leitung, wie in Wagstadt, Odrau und Freudenthal die Volksschullehrer in die 1., die Bürgerschullehrer in die 2. Gehaltsklasse eingereiht wurden. Um das Land möglichst zu schonen, wurden überdies noch viele Gemeinden in eine höhere Schulgeldklasse eingereiht; ja, man muß vorsichtig regulieren können; kommt mehr Schulgeld ein, braucht das Land weniger Schulsubvention zu zahlen! Einen wirklichen Vorteil von dieser Regulierung hat verhältnismäßig nur ein kleiner Prozentsatz der Lehrer und zwar jene Volksschullehrer der 3. Gehaltsklasse, deren Gehalt von 400 auf 500 fl. und jene wenigen Bürgerschullehrer, deren Bezüge von 800 auf 900 fl. erhöht wurden. Ferner noch jene Volksschullehrer — auch nur gering an der Zahl — welche in der zweiten Gehaltsklasse verblieben und eine Steigerung ihres Gehaltes von 100 fl. erfahren haben. Dagegen aber beziehen die Schulleiter an zwei- und dreiklassigen Schulen — und deren giebt es wieder eine große Zahl — 10 fl. weniger Funktionszulage als früher."

Nach Erstattung des Berichtes des Landesschulrates über das Bukowinaer Schulwesen im Landtage ward, was so selten geschieht, auch der Lehrer gedacht. Die Gehalte der Unterlehrer wurden von 300 fl. auf 360 fl. erhöht und ihnen auch der Anspruch auf den Bezug von Quinquennalzulagen von je 30 fl. zuerkannt. Nun wird der mit Lehrbefähigungszeugnis versehene Unterlehrer schon einen Taglöhnerlohn von 1 fl. täglich beziehen und wird sich nach 5 oder 10 definitiven Dienstjahren mit Hilfe der Quinquennalzulagen — wie Landeshauptmannstellvertreter, Herr Dr. Rott, trefflich bemerkte — schon einen neuen Rock anschaffen können.

Die Czernowitzer Lehrer hatten bisher in der Stadt 700 fl., in der Vorstadt 600 fl. Gehalt. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, von Neujahr 1894 an allen Lehrern der Hauptstadt 800 fl. Gehalt zu gewähren. Von den 30 Unterlehrern wird die eine Hälfte 500 fl., die andere Hälfte 400 fl. Gehalt beziehen.

Von der auf Selbsthilfe abzielenden Thätigkeit der Vereine österreichischer Lehrer ist Nachstehendes hervorzuheben. Die Spar- und Darlehenskasse des Lehrerhaus-Vereines in Wien zeigt wachsende Erfolge. Im Jahre 1892 wuchs die Mitgliederzahl auf 472 (+ 148), die Anteilseinlagen bezifferten sich auf 68004 fl. (+ 50224), die Darlehensbestände erreichten die Höhe von 84993 fl. (+ 54293), der Reservefond stieg auf 1031 fl. (+ 670), und als Reingewinn wurden erzielt 2341 fl. (+ 1578). Hält man sich dazu noch gegenwärtig, daß die Genossenschaftskasse dem Staate fast 500 fl. an Stempeln und Steuern abgab, dem Unterstützungsfonde des Lehrerhaus-Vereines an Versicherungsprovisionen und Reingewinnsrest 274 fl. widmete, außerdem über 468 fl. zur weiteren Erhöhung ihrer Reserven bestimmte und schließlich den Anteilseinlegern eine 5prozentige Dividende im Gesamtbetrage von 1838 fl. als Zinsen zuwies, so erhält man ein erfreuliches Bild von dieser Wirtschaftseinrichtung des Lehrerhaus-Vereines. Im Schoße desselben wurde ein neues Unternehmen geplant, die Errichtung einer eigenen Verlagsbuchhandlung, um es allen litterarisch und technisch schaffenden Kräften im Lehrstande zu ermöglichen, ihre Arbeiten entsprechend zu verwerten und die Früchte ihres Schaffens zu genießen. Ein eigener Verlagsausschuß wurde zur Durchführung dieses Planes eingesetzt, aber siehe da! der Verein der österreichischen Buchhändler, sowie die Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler überreichte bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei eine Vorstellung gegen die Verleihung der Konzession zum Betriebe einer „Buch-, Kunst- und Sortiments-, sowie Antiquariats-, Lehr- und Lernmittelhandlung" an die Firma: „Buchhandlung des Wiener Lehrerhaus-Vereins in Wien", registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung. — Es bleibt abzuwarten, wie die Entscheidung lauten wird.

Über den Stand des Vereins liegt mir folgender Bericht vor:

Die Mitgliederzahl betrug Ende 1893 rund 3500. Das Vereinsvermögen, welches gegenwärtig ca. 50000 fl. beträgt, wies mit Schluß 1892 45348 fl. (gegen 37714 fl. des Vorjahres) aus. Die Wirtschaftsabteilung, an welcher sich im vergangenen Jahre über 2000 Mitglieder beteiligten, weist einen Jahresumsatz von 165000 fl. auf; an die Mitglieder wurde ein Gesamtrabatt gezahlt von 10000 fl. — wobei die großen Ermäßigungen in Theatern, Vergnügungs-Etablissements, Bädern, Verkehrsmitteln, Ausstellungen, die allein gegen 9200 fl. betragen, gar nicht gerechnet sind — und dem Vereine flossen aus dieser Einrichtung 3628 fl. zu. Ebenso wie die Wirtschaftseinrichtung gedeiht auch die Spar- und Darlehenskasse des Vereines (s. o.). Auch die Rechnungsabschlüsse der sonstigen Vereinsunternehmungen weisen erfreuliche Ergebnisse auf, und die Vergnügungsveranstaltungen führten der Vereinskasse ganz bedeutend Summen zu. Einen Schritt von sicher zu erhoffender segensreicher Wirkung unternahm der Verein, indem er sich um das Protektorat des Bürgermeisters von Wien bewarb. Um schnell und gründlich zu arbeiten, hat der Verein verschiedene Fachabteilungen geschaffen. So arbeiten nebst dem Vorstande noch der Wirtschaftsausschuß, der Handkatalogs-, der Relief- und der Vergnügungsausschuß, welch letzterer wieder Sektionen für Konzerte und Vorlesungen, für Unterhaltungsabende und Tanz und für Touristik eingesetzt hat,

unermüdlich für den Verein. Verflossenes Jahr arbeitete der Ausschuß die umfangreichen „Satzungen der Versicherungsanstalt des Lehrerhaus-Vereines in Wien", registrierte Hilfskasse, aus und legte sie vor einiger Zeit der hohen Regierung zur Genehmigung vor. Die Versicherungsanstalt wird den Mitgliedern Krankenunterstützungen, Begräbnisgelder, Invaliditäts- und Altersrenten, Witwen- und Waisenunterstützungen, Versicherung einer Summe Geldes zu Gunsten eines Dritten, Reiseunterstützungen ꝛc. gewähren und wird Arbeitsvermittlungen übernehmen.

Die Wiener Pestalozzi-Stiftung, welche aus einem anläßlich der 19. Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Wien gesammelten Kapitale von 6000 fl. auf ein Vermögen von 25000 fl. angewachsen ist, verteilte 450 fl. als Unterstützungen an 18 Lehrerwitwen und -Waisen.

Die Hilfskasse des deutschen Landes-Lehrervereins in Böhmen hat gleichfalls eine ansehnliche Höhe erreicht. Durch die Gründung derselben wurde eine sehr segensreiche Institution geschaffen, wodurch manche Not, manche Sorge in den Lehrerfamilien Böhmens verscheucht werden kann. Nach dem Berichte über das Jahr 1892 gingen an Abschlußprovisionen ein 1122 fl. 40 kr., für litterarische Unternehmungen 6642 fl. 77 kr., an Spenden 1766 fl. $33^1/_2$ kr., an Zinsen 573 fl. 67 kr., an verschiedenen Eingängen 696 fl. 42 kr., zusammen 10801 fl. $59^1/_2$ kr. Dargeliehen wurden an Mitglieder 22150 fl. 31 kr., gespendet 965 fl., abgeschrieben 262 fl. 50 kr. Das Vermögen der Hilfskasse bezifferte sich mit Schluß 1892 auf 35372 fl. 2 kr. — Es kann nicht fehlen, daß manche Vereinsmitglieder der Meinung sind, der Verein habe keine weiteren Anstrengungen in materieller Richtung mehr nötig. Aber die Vereinsleitung läßt nicht locker, und ein Mitglied derselben entwickelte in der Hauptversammlung des Vereins folgendes weitausgreifende Programm:

„Wer so denkt und spricht, daß wir genug gesammelt haben, der beweist nur, daß er es selber kaum zu etwas bringen wird. Der Ausschuß hat im Gegenteil die feste Überzeugung, daß wir noch viel zu wenig haben, daß die bestehenden Kassen und Fonde noch einer großen Steigerung bedürftig sind, und daß es noch eine Reihe von Plänen und Zielen giebt, die uns vor Augen schweben und die mit der Zeit erreicht werden sollen. So wäre es geradezu eine Notwendigkeit, einen großen Fond zur materiellen Sicherstellung unserer leitenden Persönlichkeiten, namentlich des Redakteurs, zu haben, der jederzeit in der Gefahr schwebt, einmal Schiffbruch zu leiden; wir möchten einen Wahlfond haben, aus dem wir Kandidaten des Lehrerstandes für den Landtag und Reichstag unterstützen können, denn solange wir keine Gelder für Agitation und für die Unterstützung unserer Wünsche und Forderungen haben, so lange dürften wir schwerlich das ersehnte Ziel erreichen; wir brauchten auch einen Fond für die Pflege des Rechtsschutzes, damit gegebenen Falls die Rechte der Lehrer bei den obersten Verwaltungsbehörden erstritten werden könnten ꝛc. Sie sehen, meine Herren, es giebt noch genug zu thun, und wir sind noch lange nicht fertig; wir stehen erst am Anfange unserer Thätigkeit."

Verhältnismäßig langsam ist das Fortschreiten des Lehrer-Kurhausvereines in Karlsbad. Für 1893 weist der Rechenschaftsbericht ein Vermögen von 10483 fl. aus. — Lehrer und Lehrerinnen, welche sich die ständige Mitgliedschaft erwerben wollen und schon im ersten Jahre ihres Beitrittes die Vereinsbenefizien beanspruchen, haben eine einmalige Einzahlung von 15 fl. zu leisten. Die ständige Mitgliedskarte wird erst nach geschehener Einzahlung ausgestellt. Nach § 5 der Statuten kann der Vorstand von den Aufnahmsbewerbern den Nachweis verlangen, daß sie durch ein staatsgiltiges Zeugnis zur Ausübung des Lehramtes berechtigt sind.

4. Die Lehrerinnen.

(Amerikanisierung des Schulwesens. — Lehrer- und Lehrerinnenausbildung. — Die Eignung der Lehrerinnen zur Leitung der Schulen. — Ein Grund der Bevorzugung. — Geistliche Exerzitien. — Vom Katholischen Lehrerinnenverein und vom Verein für Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich. — Zur Verwendung von Lehrerinnen an Knabenschulen. — Das Recht der Lehrerinnen sich zu verheiraten. — Die Überproduktion an Lehrerinnen in Wien. — Ein Protest der Wiener Lehrer.)

Österreich, voran die Reichshauptstadt, hat dank der liebevollen Fürsorge des gewesenen Unterrichtsministers Baron Gautsch für die Lehrerinnen, dank den zahlreichen Dilettanten, denen in Schulsachen ein weitgehender Einfluß zusteht, dank endlich den vielen hochmögenden Herren, welche ihre Töchter dem Lehrberufe widmeten, in der Amerikanisierung seines Schulwesens einen gewaltigen Schritt nach vorwärts gethan. Fort und fort wiederholen sich die Fälle, daß Lehrerinnen zur Leitung von Mädchenschulen, ja selbst von Bürgerschulen berufen werden, obgleich das Reichsvolksschulgesetz eine Bürgerschuldirektorin gar nicht kennt, und obgleich es an männlichen Bewerbern mit mindestens gleicher Tüchtigkeit nicht fehlt. Zwar ordnete der an den niederösterreichischen Landesschulrat gerichtete Ministerialerlaß vom 27. Juni 1891 an, daß die Lehrstellen an öffentlichen Mädchenschulen, einschließlich der Stelle der Oberlehrerin (von der Direktorin schweigt der Erlaß!), in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen sind, fügte aber einschränkend hinzu, daß die Besetzung, „wo nicht das Gesetz ausdrücklich das Gegenteil anordnet, nur nach Maßgabe der Würdigkeit ohne einseitige Rücksichtnahme auf das Geschlecht zu erfolgen hat". Gleichwohl verweigert seither der k. k. niederösterreichische Landesschulrat jeder Präsentation des Wiener Stadtrates, nach welcher ein Lehrer für eine Stelle an einer Mädchenschule bestimmt werden sollte, beharrlich die Bestätigung. Dazu kommt noch, daß in Niederösterreich auch die vier unteren Klassen der Knabenvolksschulen den Lehrerinnen zugänglich sind, so daß also die Lehrer von den Mädchenschulen vollständig und von den Knabenschulen der Städte großenteils verdrängt erscheinen oder doch verdrängt werden können. — Natürlich findet das Beispiel Wiens nach Möglichkeit Nachahmung in den Provinzen, und welche Stimmung sich bei dieser Sachlage der Lehrer bemächtigen muß, ist klar. Übrigens spricht für die gekennzeichnete Zurückdrängung der Lehrer durch Lehrerinnen nicht einmal die größere Wohlfeilheit der letzteren, da gerade in den Ländern mit besseren Gehaltsverhältnissen die Bezüge der Lehrerinnen denen der Lehrer ganz oder nahezu gleich sind.

Es liegt dem Berichterstatter durchaus ferne, sich gegen die Verwendung weiblicher Lehrkräfte zu kehren: die Lehrerinnen haben sich zumal in größeren Orten wohl bewährt, sie sind im ganzen fleißig und gewissenhaft, ja namentlich in der „Treue im kleinen" — und das ist eben ein Punkt, von dem aus der Laie gern sein Urteil über die Leistungsfähigkeit des Lehrenden bildet — halten sie einen Vergleich mit den Lehrern sehr wohl aus. Aber schon darin, daß die Lehrerin an einklassigen Schulen mit ihrer schweren Arbeitslast naturgemäß nicht verwendbar ist und eine solche Verwendung auch gar nicht erstrebt, liegt ein Nachteil für den Lehrer, da er dadurch zur Übernahme der schwierigeren

Dienstposten verurteilt ist, während die Kolleginnen bei leichterer Arbeit dieselben oder noch höhere Gehalte beziehen. Werden ihnen nun auch die leitenden Posten an allen selbständigen Mädchenschulen zugewiesen, so handelt es sich nicht mehr um die Gleichberechtigung der Geschlechter auf dem Gebiet der Volks- und Bürgerschule, sondern um die handgreifliche Bevorzugung des einen, wobei keineswegs pädagogische Gesichtspunkte bestimmend sind und sein können. Was die Fähigkeit der Frauen zum Unterricht auf den höheren Schulstufen betrifft, so liegen dafür klassische Äußerungen berufener Beurteiler vor. In den Berichten des Wiener Bezirksschulrates aus den Jahren 1879/80 und 1880/81 heißt es: „Die Oberstufe, auf welcher die erziehliche Thätigkeit große Anforderungen an Bestimmtheit, Konsequenz und Objektivität stellt, bereitet mancher Lehrerin Schwierigkeiten." „Auf der Oberstufe geben das gründlichere Wissen und Verständnis des Mannes . . . zu Gunsten der männlichen Lehrkräfte den Ausschlag." — Seither enthielten die erwähnten Berichte allerdings keine derartige Bemerkung mehr, und daher ist entweder der bezeichnete Mangel plötzlich geschwunden, was kaum anzunehmen ist, oder es haben diejenigen recht, welche behaupten, daß obige Urteile in höheren Kreisen „unliebsam vermerkt" worden seien, weshalb man es fortab in der Feder ließ.

Wenn man sich darauf beruft, daß Lehrer und Lehrerinnen dieselbe Ausbildung genießen, so entspricht auch das keineswegs den Thatsachen, selbst wenn man davon absieht, daß ein nicht geringer Teil der Lehrer über die gesetzlichen Ansprüche hinausgehende Vorstudien in die Lehrerbildungsanstalt mitbrachte. Es mögen einige Zahlen folgen: Im 1. und 2. Jahrgange hat der Lehramtskandidat wöchentlich je 28, jährlich 1232 Unterrichtsstunden; die Lehramtskandidatin hat wöchentlich nur 26, jährlich 1144 Unterrichtsstunden. Im 3. Jahrgange hat ersterer wöchentlich 30, jährlich 1320 Unterrichtsstunden, letztere wöchentlich nur 27—28, jährlich 1188—1232 Unterrichtsstunden. Im 4. Jahrgange hat ersterer wöchentlich 30, jährlich 1320 Unterrichtsstunden, letztere wöchentlich nur 26, jährlich 1244 Unterrichtsstunden. Die Ausbildungszeit der Lehramtskandidaten in der Lehrerbildungsanstalt beträgt 5104, die der Lehramtskandidatinnen nur 4620—4664, also um 684, bezw. 540 Stunden weniger.

Und nun erst die Eignung der Lehrerinnen zur Leitung von Schulen! Wir haben bereits ein Stück verkehrter Welt: der Abgeordnete des Wiener Bezirkes Hernals, der „schwarze" Prinz Liechtenstein, erinnert sich, als alle liberalen Volksvertreter über die mit Dampf betriebene Bevorzugung der Lehrerinnen schweigen, des natürlichen Vorrechtes der Lehrer zur Leitung der Schulen, und der Unterrichtsminister von Gautsch (man vergleiche dessen Rede!) weiß seinen Standpunkt nicht besser zu rechtfertigen als mit dem Hinweis auf die — Schulen der Nonnen und zwei staatliche Anstalten mit ganz eigenartiger Organisation! Darauf giebt die „Volksschule" folgende Antwort:

. . . „Der Herr Unterrichtsminister hat hierbei nur eines vergessen, er hat nicht erwähnt, unter welch gänzlich veränderten Verhältnissen die Klosterschulen und ihre Leiterinnen wirken. Die Klosterschulen sind keine Pflichtschulen, sie weisen alle jene Kinder und auch deren Eltern ab, welche sich der bestehenden strengen Ordnung

nicht fügen, sie haben das Recht der Auswahl, und kein renitenter, tobender Vater, keine wie eine Furie sich gebärdende Mutter darf die Stille des Klosters stören. Wehe sonst! Wir bezweifeln damit nicht die reichen Erfahrungen, welche dem Herrn Unterrichtsminister in Bezug auf die glänzenden Leistungen der Leiterinnen der Klosterschulen zu Gebote stehen, aber in der Öffentlichkeit, und wir meinen hier das weite Gebiet der wissenschaftlichen Pädagogik, sind solche Leistungen nicht bekannt geworden. Der Herr Unterrichtsminister verweist ferner auf große öffentliche Erziehungsinstitute, in welchen sich zahlreiche männliche Lehrkräfte unter Leitung von Frauen befinden, z. B. das Zivil-Mädchenpensionat und das Hernalser Offizierstöchter-Institut. Wir fügen hinzu, daß sich auch die Leitung der meisten Privatinstitute in den Händen der Inhaberinnen, also in den Händen von Frauen befinden. Allein, gerade diese Anstalten können zum wenigsten zu einem Beweise für das herangezogen werden, was damit bewiesen werden sollte, denn es fehlt die Analogie der Verhältnisse. Die Leitung dieser Anstalten wie auch die der Klosterschulen ist hier gleichbedeutend mit Administration und Aufsicht über das Pensionat und ist die Leitung aller vorgenannter Institute und Anstalten mit einem ganzen Stabe männlicher Lehrkräfte versehen, welche als die eigentlichen leitenden und diese Anstalten stützenden Kräfte angesehen werden müssen. Es ist doch eigentümlich, daß, sobald ein Privat-, Erziehungs- und Unterrichtsinstitut unter weiblicher Leitung aufgethan wird, die Institutsleiterin nichts eiligeres zu thun hat, als sich und ihrem Institute eine Anzahl männlicher Lehrpersonen beizugeben, um so das Institut zum Ansehen zu bringen. Mädcheninstitute, mit durchwegs weiblichen Lehrkräften bestellt, bestehen außer den Klosterschulen unseres Wissens nicht. Wir bedauern, in den von seite des Herrn Unterrichtsministers für die Notwendigkeit der weiblichen Schulleiter angeführten Gründen(?) keinen einzigen gefunden zu haben, der uns zu überzeugen vermochte. Allerdings mag die Schuld hieran in der begrifflichen Differenz in Bezug auf die Auffassung der Aufgaben der Schulleitung, wie diese Se. Exzellenz der Herr Unterrichtsminister sich denkt und wie wir dieselbe aus den Verhältnissen der Volks- und Bürgerschule erwachsen sehen, liegen. Der Herr Minister hat weder pädagogische noch soziale Momente ins Feld geführt, was aber aus seiner Rede hervorging, das ist der entschiedene — Wille, die Institution der Oberlehrerinnen einzuführen."

Jessen findet noch einen tiefer liegenden Grund für die auf administrativem Wege eingeleitete Zurückdrängung der Lehrer: die größere Nachgiebigkeit der Frau gegen reaktionäre Ansprüche. Er spricht sich darüber in den „Fr. päd. Bl." folgendermaßen aus:

In Österreich ist die Volksschule ein heiß umstrittenes Kampfobjekt. Von allen Seiten trägt man ihr Zumuthungen entgegen, und nur zu oft sind die Dinge, die man von ihr verlangt, unvereinbar mit ihrer Aufgabe. Da ist es in hohem Grad nötig, daß in ihr eine Kraft am Steuerruder stehe, die geeignet ist, mit Festigkeit die Unantastbarkeit ihrer gesetzlichen Ordnung zu wahren. Dazu aber eignet sich am besten ein Mann. Denn es ist durch tausendfältige Erfahrungen klar erwiesen, daß die Frau, bei aller Anerkennung ihrer guten Eigenschaften, viel zugänglicher und viel leichter zu überwinden ist als der Mann. Nur wenn die Frau ihr Wesen verkehrt, sich von der Weiblichkeit emanzipiert, wenn sie zu einer Art Hyäne wird, wachsen auch ihr die Haare auf den Zähnen. Solche Frauen wird man doch wohl nicht an die Spitze einer Schule stellen. Insonderheit zu fürchten ist die Zugänglichkeit der Frauen für klerikale Einflüsse. Wenn aber der Unterrock unter die Kutte gerät und an seinem Rocke eine Schule hängt, dann giebt es ein Malheur. Kann jemand behaupten, daß der reaktionäre, weil entmannte Liberalismus, der in Österreich jetzt das Wort hat, eine Gefahr wie der geschilderten abwehrende Schranken entgegenbaue? Der rechte Schulleiter bildet für die ihm anvertraute Schule einen ehernen Schild, die Frau ist nicht das Erz, aus dem man solche Schilde schmiedet.

Daß sich in der That ein Teil speziell der Wiener Lehrerinnen bereits auf die Seite der Schulgegner geschlagen hat, dafür liegen mehrere Anzeichen vor, von welchen folgende erwähnt sein mögen. So hat sich

in der Hauptstadt ein „Katholischer Lehrerinnenverein" gebildet, dessen Leitung geistlichen Herren als Führer und Berater zugeordnet sind. — 34 Lehrerinnen, meist im Dienste der Stadt stehend, haben im Sommer in Pfalzau-Preßbaum geistliche Exerzitien mitgemacht. Nächstes Jahr versprachen sie, wieder zu kommen und noch mehr mitzubringen. — Die geistlichen Exerzitien, welche in Wien im Pensionate St. Ursula in Währing am 8., 9. und 10 September gehalten wurden, waren sogar von 54 Teilnehmerinnen besucht.

Von seite des „Katholischen Lehrerinnenvereins" erschienen bei den verschiedenen Pfarrämtern Wiens Deputationen, welche die Anfrage stellten, ob es nicht genehm sei, daß die katholisch fühlenden Lehrerinnen Wiens mit den ihnen untergebenen Klassen an der Fronleichnamsprozession teilnehmen. (Dieses Vorgehen wurde teils als eine Demonstration gegen den Bezirksschulrat, der den Prozessionszwang abweist, teils als ein Schritt gegen die große Majorität der Wiener Lehrerschaft aufgefaßt.)

Indessen hat an diesen Vorgängen, die hier lediglich als Zeichen der Zeit angeführt sind, der „Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen in Österreich", der die große Mehrheit der Wiener Lehrerinnen umschließt, keinen Anteil. In diesem Verein wurde sogar eine Resolution gegen den an anderer Stelle angeführten Erlaß in Sachen der religiösen Übungen der Schuljugend, und zwar unter Hinweis auf § 2 des Reichsvolksschulgesetzes und des Artikels 13 der Staatsgrundgesetze beantragt. Infolgedessen zog nun der Wiener Bezirksschulrat die Antragstellerin, die Vorsitzende und die Berichterstatterin in Disziplinaruntersuchung. Der ersteren wurde eine Rüge erteilt mit der Mahnung, künftighin die Kritik behördlicher Verfügungen zu unterlassen.

Die Verwendung weiblicher Lehrkräfte in Klassen mit größeren Knaben führt zu bedenklichen Konsequenzen. Ein Wiener Fachblatt liefert folgenden Beleg:

„In einer Knabenvolksschule wirkt seit kurzem eine Lehrerin, der die 4. Klasse zugewiesen war. Sie erteilte in dieser Klasse einem Knaben in Gegenwart des Oberlehrers einen Verweis. Darauf sagte der Junge so laut, daß es auch der Oberlehrer hören konnte: „Wenn die mir noch einmal etwas sagt, so reiße ich ihr den — — heraus." Das verschwiegene Wort war so gemein, daß es weder geschrieben noch gedruckt werden kann. Hierauf trat sofort die Lokalkonferenz zusammen und vereinbarte, daß die Lehrerin die erste Klasse übernehme. Hierdurch wurde nicht nur der Unterricht in der ersten Klasse gestört, sondern auch die Verlegung des Turnunterrichtes nötig, was mit allerlei Widerwärtigkeiten verbunden war."

Ebenso ist das Recht der Lehrerinnen, sich zu verheiraten, ohne damit auf ihre Stelle verzichten zu müssen,*) weder vom didaktischen, noch auch vom erziehlichen Standpunkt zu verteidigen. Was dabei herauskommen kann, beweist nachstehende Mitteilung der „Fr. p. Bl.":

„Im zweiten Bezirke Wiens hatte eine Lehrerin, die im 5. Monate der Schwangerschaft stand, das Unglück, beim Turnen mit einer Frühgeburt niederzukommen. Wir schlagen vor, verheiratete Lehrerinnen grundsätzlich von der Pflicht zur Erteilung des Turnunterrichtes zu entbinden. Es ist für eine Frau wohl peinlich, immer um eine Dispens von den Turnstunden einkommen zu müssen, wenn

*) Die Mehrzahl der österreichischen Landesgesetze kennt allerdings verheiratete Lehrerinnen nicht.

etwas im Anzuge ist. Auch legt eine solche jeweilige Befreiung von einer einzelnen Disziplin ihren Schülerinnen immer die Frage nahe: Warum? Das sollte vermieden werden."

Die Frage, ob Handarbeitslehrerinnen in Oberösterreich zu ihrer Verehelichung der Genehmigung des Bezirksschulrates bedürfen, beantwortet folgender Erlaß des k. k. oberösterreichischen Landesschulrates vom 27. Dezember 1892:

„Anläßlich der von einer Unterbehörde angeregten Frage, ob Handarbeitslehrerinnen zu ihrer Verehelichung der Bewilligung des Bezirksschulrates gemäß § 50, Alinea 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes bedürfen, wird dem k. k. Bezirks-(Stadt-)schulrate zufolge Sitzungsbeschlusses des k. k. Landesschulrates vom 23. Dezember 1892 Nachstehendes eröffnet: Nach Artikel II, Alinea 2 des Gesetzes vom 25. Februar 1890, mit dessen Artikel I die §§ 14 und 23 des Gesetzes vom 23. Januar 1870 zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes, betreffend die Lehrer für nicht obligate Fächer und die Lehrerinnen für Handarbeiten abgeändert wurden, finden die Bestimmungen des letztbezogenen Gesetzes über die Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung der Hinterbliebenen des Lehrpersonales auf Arbeitslehrerinnen keine Anwendung. Wenngleich es nun dahinstehen mag, ob hiernach sämtliche in dem IV. Abschnitte des Gesetzes vom 23. Januar 1870 enthaltenen oder doch nur jene Bestimmungen auf die gedachte Kategorie von Lehrpersonen keine Anwendung finden, welche speziell von der Versetzung in den Ruhestand und der Versorgung der Hinterbliebenen der Lehrpersonen handeln, so geht doch aus der Textierung des § 50 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an sich hervor, daß die Arbeitslehrerinnen zu ihrer Verehelichung der Genehmigung des Bezirksschulrates nicht bedürfen, da die Ehebewilligung dort ausdrücklich nur für Oberlehrerinnen, Lehrerinnen oder Unterlehrerinnen, dann für nicht definitiv angestellte Unterlehrer gefordert wird, und die Arbeitslehrerinnen in diesen genau bezeichneten Kategorien von Lehrpersonen keinen Platz finden. Jedoch haben solche Lehrerinnen die Anzeige von ihrer Verehelichung an den k. k. Bezirksschulrat zu erstatten."

Die Überproduktion an Lehrerinnen in Wien ist eine sehr bedeutende, und daraus erklärt sich wohl auch zum Teil das Streben, für die arbeitslosen Anwärterinnen neue Arbeitsgebiete zu schaffen. Gegenüber der einzigen bestehenden k. k. Bildungsanstalt für Lehrer in Wien (die Privat-Lehrerbildungsanstalt des katholischen Schulvereines in Wien [Währing] kann noch nicht in Betracht kommen) finden wir in Wien nicht weniger als vier Lehrerinnenbildungsanstalten, nämlich die k. k. Staats-Lehrerinnenbildungsanstalt im 1. Bezirk, Hegelgasse 14, ferner die mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt im 1. Bezirk, Johannesgasse 8 (bei St. Ursula), die Lehrerinnenbildungsanstalt im k. k. Offizierstöchter-Institut in Hernals und die Lehrerinnenbildungsanstalt im k. k. Zivil-Mädchenpensionat im 8. Bezirke.

Während nun von der k. k. Lehrerbildungsanstalt jährlich beiläufig nur 50 Abiturienten in das Lehramt übertreten, treten aus den vier angeführten Lehrerinnenbildungsanstalten beiläufig 160 Abiturientinnen aus denselben. Selbstverständlich kann nur ein Bruchteil derselben im Laufe des Jahres in Wien eine Anstellung finden. Die jährlichen Nachschübe vergrößern aber die Anzahl der einer Anstellung Harrenden auf eine bereits bedenkliche Zahl. Durch die bereits vorhandene große Anzahl von Lehrerinnen hofft man übrigens, im Mobilisierungsfalle jeder Unterrichtsstockung vorbeugen zu können. — Also sind auch hier militärische Rücksichten im Spiele!

Am 8. Dezember, also wenige Wochen nach Berufung des neuen Ministeriums, fand in Wien eine vom Verein „Volksschule" einberufene, sehr stark besuchte Lehrerversammlung statt, welche nach dem Referate des Oberlehrers Holczabek, also eines an der Sache persönlich unbeteiligten Mannes, folgende Resolution faßte:

„Gestützt auf Art. 13 des Staatsgrundgesetzes vom 11. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, erklärt die Wiener Lehrerversammlung vom 8. Dezember 1893: „Durch die Systemisierung der sämtlichen Lehrstellen an Mädchenvolks- und Bürgerschulen, dann der Lehrstellen an den vier ersten Klassen der fünfklassigen Knabenvolksschulen für „männliche, beziehungsweise weibliche Lehrkräfte", insbesondere aber durch die Verfügung des hochlöbl. k. k. nieder-österreichischen Landesschulrates vom 7. Juli 1891, Zahl 5941, wonach die Lehrstellen an öffentlichen Mädchenschulen, einschließlich der Stelle der Oberlehrerin, in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen sind, fühlt sich die männliche Lehrerschaft in hohem Grade beunruhigt, weil hierdurch, und zwar im Widerspruche mit der in demselben Erlasse enthaltenen Bestimmung, „daß im Geiste der bestehenden Schulgesetze überhaupt die Besetzung von Schulstellen, wo nicht das Gesetz ausdrücklich das Gegenteil anordnet, nur nach Maßgabe der größeren Würdigkeit ohne einseitige Rücksichtnahme auf das Geschlecht der Bewerber zu erfolgen hat". Es wird ferner:

1. das durch das Landesgesetz vom 5. April 1870 der Gemeinde Wien zustehende Präsentationsrecht im Verordnungswege erheblich beschränkt und infolgedessen das Interesse der Schulerhalter an der gedeihlichen Entwickelung des Volksschulwesens herabgemindert;
2. den weiblichen Lehrkräften wird ein in den thatsächlichen Verhältnissen nicht begründetes Vorrecht eingeräumt und bleiben
3. die männlichen Lehrkräfte nur mehr im ungehinderten Besitze der Lehrstellen an Knabenvolksschulen, also nur an einem Zehntel von sämtlichen Wiener Volksschulklassen, demnach die männliche Lehrerschaft in ihren erworbenen Rechten außerordentlich beschränkt, ja sogar in der freien Konkurrenz mit den weiblichen Lehrkräften behindert wird.

Die heutige Wiener Lehrerversammlung erblickt in der dem Schulerhalter seitens der Schulbehörden anbefohlenen Bestellung von ausschließlich weiblichen Lehrern und Schulleitern an Mädchen- und bedingungsweise Knabenschulen ein in die sozialen Verhältnisse der Gegenwart tief eingreifendes Moment. Ferner wird dadurch die männliche Lehrerschaft in unverdienter Weise zurückgesetzt und die Berufsfreudigkeit derselben in ungleich höherem Maße gehemmt, als umgekehrt die Berufsfreudigkeit der Lehrerinnen jemals gehoben werden kann; endlich wird dem weiblichen Elemente eine Berufsstellung zugewiesen, die demselben weder nach der Natur des Weibes, noch nach dem Stande der gegenwärtigen Kultur des Menschengeschlechtes zukommt.

Die heutige Wiener Lehrerversammlung blickt vertrauensvoll zu der obersten Unterrichtsverwaltung empor, in der tröstlichen Erwartung, daß die die Rechte der Wiener Stadtgemeinde und der männlichen Lehrerschaft beeinträchtigenden hohenortigen Verfügungen einer angemessenen Änderung unterzogen und der Einfluß der männlichen Lehrerschaft auf den Unterricht und die Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechtes rechtlich und dauernd sichergestellt werde."

Eine Deputation der Wiener Lehrerschaft überreichte bald darauf in dieser Sache dem Unterrichtsminister Dr. Ritter von Madeyski eine Denkschrift, und der Minister versprach, in seiner Entscheidung „Gesetz, Recht, Billigkeit und Staatswohl" in Betracht ziehen zu wollen — ein Ausspruch, der freilich keine Zusicherung enthält, aber immerhin zur Hoffnung berechtigt, daß es wieder anders werden wird. Beachtenswert ist jedenfalls die Thatsache, daß ein Vorstandsmitglied der vereinigten Linken, Dr. Heilsberg, die Vorstellung der Deputation bei dem Minister übernommen hatte.

V. Personalien.

1. Denkmäler, Jubiläen und Stiftungen.

Unter der Teilnahme hervorragender Persönlichkeiten, aber ohne jegliche Vertretung des Unterrichtsministeriums, fand am 20. Juli in Ischl die feierliche Enthüllung des Denkmals Leopold von Hasners, des Schöpfers der österreichischen Neuschule, statt. Auf der Esplanade, gegenüber dem Herrensitze Nikolaus Dumbas, der den Platz widmete, öffnet sich ein runder Raum, auf dessen rechter Seite das Monument aufgebaut wurde. Es besteht aus einer sanftgeschwungenen Brüstung aus ungeschliffenem Granit, in welche auf beiden Seiten eine Bank eingefügt ist. In der Mitte erhebt sich der eigentliche Denkstein mit dem sprechend ähnlichen, vom Wiener Bildhauer Silbernagel modellierten, von einem Lorbeerkranze umgebenen Bronze-Reliefbildnis des Schöpfers unseres Reichsvolksschulgesetzes. Nahe am Sockel bildet ein Adlerkopf, eingerahmt von Edelweiß, die Auslaufröhre eines niedlichen Brunnens in Bronzeguß. Die Inschrift unter dem Mittelbilde lautet:

Leopold von Hasner
Reformator der Volksschule
1893.

Die Festrede hielt der Obmann des deutsch-österreichischen Lehrerbundes, Oberlehrer Anton Katschinka. Bei dem folgenden Festbankett sprachen Baron Chlumecky, der Präsident des Abgeordnetenhauses, Geheimrat v. Arneth, Hofrat Beer, der Mitarbeiter Hasners, Herrenhausmitglied Lobmayr, namens der Lehrerinnen Frl. Schwarz (Wien) und der k. k. Bezirkshauptmann von Gmunden, Baron Aichelburg.

Am 8. September beging die bedeutendste pädagogische Verlagsbuchhandlung und Lehrmittelanstalt, die Firma A. Pichlers Witwe u. Sohn in Wien, die Feier ihres hundertjährigen Bestandes. Zweifellos hat sich dieser Verlag um die innere Entwickelung der österreichischen Volksschule ein großes und bleibendes Verdienst erworben. Aus Anlaß des Jubiläums hat das Personal seinem Chef eine Widmung überreicht, die anschließend an eine Beglückwünschungsadresse die Photographien und Autographen aller mit dem Hause in Verbindung stehenden Autoren enthält.

Aus Anlaß der vor 25 Jahren unter den größten Schwierigkeiten erfolgten Gründung des Wiener Lehrer-Pädagogiums wurde in demselben am 22. September eine Festversammlung abgehalten. Zu der Feier hatten sich eine große Anzahl der Wiener Lehrer und Lehrerinnen, der Lehrkörper der Anstalt, sowie zahlreiche Ehrengäste, darunter der Vizebürgermeister Dr. Grübl, eingefunden. Nach der Begrüßung der Versammlung hielt Dr. Hannak die Festrede, in welcher er die Schicksale dieses Schmerzenskindes der Kommune Wien schilderte und in warmen Dankesworten der Förderer und Freunde des Pädagogiums gedachte. Hierauf überreichte ein Hörer der Anstalt im Namen seiner Kollegen und Kolleginnen eine Festschrift und brachte dem Direktor der Anstalt sowie dem Lehrkörper ein dreimaliges Hoch aus. Vizebürgermeister Grübl betonte in seiner Rede, daß es leider gegenwärtig an dem auflodernden Jubel

für das Schulgesetz und derartige Feste mangele, und forderte die Lehrer auf, treu zu ihrer Volksschule zu halten, dann sei ihr Bestand jederzeit gesichert. Mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser schloß die Feier, die wir uns, aufrichtig gestanden, etwas größer angelegt gewünscht hätten.

Der Salzburger Landes-Lehrerverein feierte am 6. und 7. Oktober in erhebender Weise das Fest seines fünfundzwanzigjährigen Bestandes.

Anläßlich der Feier des 50jährigen Bestandes der Firma F. Schmitt in Böhmisch-Aicha spendete Frau Ida Schmitt u. a. 10000 fl. für eine Stiftung zur Aufbesserung der Lehrergehalte an der deutschen Volks- und Bürgerschule und weitere 10000 fl. zur Erhaltung des deutschen Kindergartens in B.-Aicha.

2. Auszeichnungen und Ehrungen.

Se. Majestät der Kaiser hat den Landesschulinspektoren Josef Berger und Dr. Ant. Tille in Prag den Orden der eisernen Krone dritter Klasse und dem Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz, Karl Jauker, das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens verliehen.

Lehrer A. Ch. Jessen, Herausgeber der „Freien päd. Blätter", wurde zum Ehrenmitglied des Lehrervereins Bruck a. L. und des niederösterreichischen Landes-Lehrervereins ernannt.

Anläßlich eines Angriffes des Abg. Baron Morsey auf den Direktor des Pädagogiums, Dr. E. Hannak, überreichten ehemalige Schüler ihrem Lehrer eine Adresse.

Der Gesamtausschuß der k. k. steiermärkischen Gartenbaugesellschaft hat mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Herrn Engelbert Kogler, Volksschuldirektor in Fürstenfeld, für die mit aller Sachkenntnis und vollendeter Technik ausgeführten Pläne und Anpflanzungsmuster dreier in der Anlage begriffenen steiermärkischen Schulgärten eine Ehrengabe zu überreichen.

Die Gemeindevertretung Kirchberg bei Mattighofen (Oberösterreich) ernannte den Lehrer Johann Spieß, der durch 17 Jahre in ausgezeichneter Weise in der Gemeinde wirkte, anläßlich seiner Ernennung zum Lehrer an der Knabenvolksschule in Braunau einstimmig zum Ehrenbürger.

Der k. k. Bezirksschulinspektor Franz Scheirl (Bezirk Waidhofen a. d. Th.) wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die Schaffung eines neuen Schulgebäudes in Buchbach und um die Förderung des befriedigenden Verhältnisses zwischen Schule und Gemeinde zum Ehrenbürger von Buchbach bei Waidhofen ernannt. Die Gemeinde Oedt im selben Bezirke hat dem genannten Bezirksschulinspektor für seine Bemühungen um die dortige Schulerrichtung eine Dankadresse überreicht.

In einer außerordentlichen Hauptversammlung des Vereines für Kindergärten und Kinderbewahranstalten in Österreich wurde der emeritierte k. k. Landesschulinspektor Herr Eduard Scholz wegen seiner hervorragenden Verdienste auf dem Gebiete des Kindergartenwesens einstimmig zum Ehrenmitgliede ernannt.

Aus Anlaß der 25jährigen Lehrthätigkeit des Oberlehrers Raim. R. Schicht ernannte die Gemeindevertretung von Gersdorf (Böhmen), um

dessen Verdienste um Schule und Gemeinde zu würdigen, diesen einstimmig zum Ehrenbürger.

Der Ausschuß des Lehrer-Witwen- und -Waisenunterstützungsvereines in Salzburg hat auf Grund des Beschlusses der letzten Generalversammlung dem langjährigen verdienstvollen Vorstande, Herrn Josef Wörnhart, k. k. Übungsschullehrer i. P., das Ehrenmitgliedsdiplom überreicht.

Der Oberlehrer Anton Mischling in Mauersdorf (Niederösterreich) wurde anläßlich seiner nach 54jähriger Thätigkeit erfolgten Pensionierung von der Gemeindevertretung zum Ehrenbürger ernannt.

An den Glückwünschen, welche dem Schriftsteller P. K. Rosegger anläßlich seines 50. Geburtstages dargebracht wurden, sowie an der Sammlung einer Ehrengabe für den Dichter beteiligte sich die deutsch-österreichische Lehrerschaft in hervorragender Weise.

Dem Armenrate, Oberlehrer Anton Katschinka, Obmann des deutsch-österreichischen Lehrerbundes, wurde vom Wiener Gemeinderate die große goldene Salvator-Medaille verliehen.

Der Oberlehrer Michael Jammernegg wurde von der Gemeinde Lang (Bezirk Leibnitz in Steiermark) zum Ehrenbürger ernannt, nachdem er schon ein Jahr zuvor auf Betreiben des gewesenen Unterrichtsministers, Baron Conrad v. Eybesfeld, zum Bürgermeister gewählt worden war, welche Würde er aber im Interesse der Schule abgelehnt hatte.

3. Todesfälle.

Am 28. Januar starb in Linz jäh und unerwartet der Bürgerschuldirektor Clemens Aigner, Obmann des oberösterreichischen Lehrervereins, dessen Mitglieder ihm ihr vollstes Vertrauen widmeten.

Clemens Aigner wurde im Jahre 1843 zu Aigen in Oberösterreich geboren, besuchte die Volksschule daselbst, dann das Gymnasium zu Kremsmünster, welches er mit ausgezeichnetem Erfolge absolvierte, widmete sich an der Universität in Wien dem Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften, kam nach Beendigung der Fachstudien als Supplent an die k. k. Oberrealschule nach Steyr, legte im Jahre 1870 die Lehrbefähigungsprüfung für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, letztere über alle drei Fachgruppen, mit vorzüglichem Erfolge ab und wurde noch im Herbste desselben Jahres zum Direktor der zu errichtenden Knabenbürgerschule auf der Spittelwiese, die an eine schon bestehende Volksschule angeschlossen wurde, ernannt, welche Stelle er bis zum Augenblicke seines Todes inne hatte. Aigner war ein vorzüglicher Leiter seiner Schule, ein tüchtiger Lehrer und Erzieher und stets dienstbereiter Ratgeber. Als Mitglied des k. k. Stadtschulrates in Linz hatte er die ganze neuere Entwickelung des Linzer Schulwesens miterlebt, ja zum größten Teile dasselbe mit ausgestalten geholfen. Sein Wort fiel schwer in die Wagschale, da er ihm infolge seiner ausgedehnten Gesetzeskenntnis den nötigen Nachdruck geben konnte. Zwischen 1879 und 1886 war er Inspektor in den Bezirken Linz (Land) und Rohrbach und förderte in dieser Eigenschaft das Schulwesen der genannten Bezirke ganz bedeutend; die Lehrer in denselben rechnen die Zeiten, in denen Aigner ihr pädagogisch-didaktischer Führer und Vertreter ihrer Interessen war, zu den schönsten. Zweimal wurde er von den Vereinsmitgliedern zum Vorstande des oberösterreichischen Lehrervereins gewählt, und durch mehrere Jahre war er Leiter der Vereinszeitschrift; immer verstand er es, seiner Aufgabe im vollsten Maße gerecht zu werden und das Vereinsschifflein mit fester Hand und sicherem Blicke dem angestrebten Ziele entgegen zu steuern, trotz zeitweiligem Sturm und Wogendrange.

In Laibach verschied am 22. Februar der Direktor der dortigen k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, Schulrat Blasius Hrovath.

Die „Laibacher Schulztg." enthält über den Hingeschiedenen folgende Mitteilungen:

Schulrat Blasius Hrovath war am 23. Januar 1832 zu Dobrinadorf, Pfarre Schiltern, in Untersteiermark geboren und vollendete seine Mittelschulstudien am Gymnasium in Marburg; das Maturitätszeugnis erwarb er sich daselbst im Herbste 1853. Nach vollendetem Gymnasium widmete er sich den philologischen Studien an der Universität Wien. Am 1. Oktober 1858 beginnt Blasius Hrovath als Supplent am k. k. Staatsgymnasium in Laibach seine Laufbahn als Lehrer. Am 15. November 1864 wurde er mit der Supplierung des aus Gesundheitsrücksichten beurlaubten Gymnasiallehrers A. Kanz des Untergymnasiums in Krainburg betraut und erhielt daselbst mit Beginn des Schuljahres 1865/66 eine philologische Lehrstelle. Mit Beginn des 2. Semesters des Schuljahres 1869 wurde er von seinen Verpflichtungen in Krainburg unter Anerkennung seiner musterhaften Haltung und vortrefflichen Leistungen enthoben, um eine ihm am Gymnasium in Cilli verliehene Lehrstelle anzutreten. Im Oktober desselben Jahres wurde ihm eine erledigte Lehrstelle am Obergymnasium in Laibach verliehen, und im September 1870 wurde er zum Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt ernannt und 1871, gelegentlich der Errichtung der Lehrerinnenbildungsanstalt, auch mit der Leitung dieser Anstalt betraut, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieb. Bei Errichtung der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen (März 1871) wurde er Mitglied, beziehungsweise Direktorstellvertreter, und nach dem Tode des gewesenen Landesschulinspektors R. Pirker im Herbste 1878 auch Direktor derselben. Am 20. November 1873 wurde er zum Bezirksschulinspektor des Stadtbezirkes Laibach ernannt, welche Stelle er aber am 23. Dezember 1876 wegen Geschäftsüberbürdung zurücklegte. Bei dieser Gelegenheit wurde demselben für seine aufopfernde und sehr ersprießliche Thätigkeit sowie für sein immer bereitwilliges Entgegenkommen und harmonisches Zusammenwirken von seite des Stadtschulrates Laibach Dank und Anerkennung ausgesprochen; auch dem Schulbezirke Gottschee stand er kurze Zeit als Bezirksschulinspektor vor. Mit Erlaß vom 20. September 1879 wurde ihm in Würdigung verdienstlicher Wirksamkeit für Hebung des Volksschulwesens die Anerkennung von seite des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht ausgedrückt und am 12. März 1891 auch der Titel „k. k. Schulrat" verliehen. Schulrat Blasius Hrovath, dessen Leben in seinem Berufe vollends aufging, war den Mitgliedern der Lehrkörper der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, denen er durch so viele Jahre hindurch vorstand, jederzeit ein liebenswürdiger und zuvorkommender Vorgesetzte, der jedem half, jeden unterstützte und schonte, so weit es in seinen Kräften stand. Sein milder, versöhnlicher Charakter verstand es, auch unter schwierigen Verhältnissen das Rechte zu treffen und anzuordnen. Seinen Schülern war er jederzeit ein väterlicher Freund und Ratgeber; ihr Wohl ging ihm über alles.

Zu Anfang des Jahres wurde in Salzburg der emeritierte Realschulprofessor Heinrich Reitzenbeck zu Grabe getragen.

Dieser Mann, der sein Leben auf 81 Jahre gebracht hat, wurde in Wels geboren. Er studierte Pharmazie, war dann Apothekergehilfe und kam auf der Suche nach einer ihm mehr zusagenden Beschäftigung in die Redaktion der amtlichen Linzer Zeitung. Hier wurde er mit Adalbert Stifter bekannt und befreundet. Durch Stifters Vermittlung erhielt er zuerst in provisorischer Weise die Lehrstelle für Deutsch und Chemie an der Unterrealschule in Salzburg und nach einer neuen Prüfung 1863 an der inzwischen zu einer Oberrealschule erhobenen Anstalt in den gleichen Fächern eine Professur. Er diente in dieser Eigenschaft bis 1877, in welchem Jahre er mit 1800 fl. Ruhegehalt in Pension trat. Salzburg war Reitzenbeck lieb geworden, und so ist er dort gestorben. Wahrscheinlich von seinem Freunde Stifter mit Liebe für die Volksschule erfüllt, gründete er im Vereine mit einigen Freunden der Jugend „Die Blätter aus Salzburg für Erziehung und Unterricht" und redigierte sie die ganze Zeit ihres Bestehens, von 1855—1861, also durch sieben Jahre. Diese Blätter erschienen in Vierteljahrheften. Reitzenbeck schrieb die meisten Aufsätze dieser Zeitschrift, die keinen Namen tragen. Seinen Namen tragen: (1855) Bruchstück aus dem Leben eines Schulknaben, (1857) Einfluß der Naturgeschichte auf die Bildung der Jugend, und viele Beiträge in den beiden letzten Jahren. An

dem Unternehmen beteiligte sich auch Schulrat Stifter. Er schrieb gleich den ersten Aufsatz „Kirche und Schule“ in zwei Nummern, 1859 die Parabel „Der Tod einer Jungfrau“ und „Der Pfenning“. Andere Mitarbeiter waren: Normallehrer Susan, der Theologe Dr. Fr. X. Schmid, Maler Petzold, Prof. Fr. Anthaller, P. Heinrich, P. Kaltenegger u. v. a. In den letzten zwei Jahren nahmen die Blätter mehr und mehr die Gestalt litterarischer Blätter an, sie brachten viele Gedichte, moralische und Frauenbilder, Erzählungen ꝛc. Die meisten stammen aus Reitzenbecks Feder. „Dichten und Trachten“, „Die Herrschaft des Menschen über die Erde“, eine Betrachtung, sind von Fr. Stelzhammer. Als die Abonnenten und die Mitarbeiter sich verminderten, ließ Reitzenbeck „Die Blätter“ mit Ende des Jahres 1861 eingehen. Es ist nicht zu leugnen, daß die genannte Zeitschrift sehr viele und nützliche Arbeiten gebracht hat, daß sie die Teilnahme für die Hebung der Schule in den Ländern Salzburg, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten gemehrt und manche schlummernde Kräfte geweckt hat. Für die viele Arbeit hat Reitzenbeck wenig Lohn und Anerkennung geerntet. Ehre dem Manne, der ehrlich Gutes angestrebt und nach Kräften dafür bemüht war!

Am 12. April verschied in Smichow (Prag) der k. k. Landesschulinspektor Franz Hübner im 56. Lebensjahre an Entkräftung.

Geboren am 23. Juli 1837 in Reichenberg, besuchte er das Gymnasium in Leitmeritz und dann die Universität Prag, wo er altklassische Philologie studierte. Im Jahre 1869 erlangte er eine Supplentenstelle am Gymnasium zu Böhm.-Leipa, wo er unter dem Direktor P. Cajetan Posselt durch vier Jahre thätig war. Im Jahre 1865 kam er als Professor an das k. k. Gymnasium in Teschen in Schlesien, 1868 in gleicher Eigenschaft an das deutsche Gymnasium auf der Kleinseite in Prag, wo er in seinen Mußestunden den Söhnen Adeliger, auch dem jungen Grafen Franz Clam-Gallas, Unterricht erteilte. Sein Pflichteifer und sein musterhaftes Verhalten lenkte die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten in höheren Kreisen auf ihn. Als 1872 der bisherige k. k. Landesschulinspektor für die deutschen Volksschulen Böhmens K. Werner in gleicher Eigenschaft nach Salzburg versetzt wurde, ernannte Se. Majestät mit Entschließung vom 1. August 1872 Franz Hübner zum Landesschulinspektor für die deutschen Volksschulen in Böhmen. So ehrenvoll — schreibt die „Fr. Schulztg.“ — diese Ernennung für den erst 35 Jahre alten Professor auch war, so freudig sie auch von ihm begrüßt werden mochte, so entsprach sie doch, das sollte er bald erfahren, ebenso wenig seiner Neigung, wie den Bedürfnissen seiner körperlichen Gesundheit. Die Volksschule war ihm fremd, er hatte sich als Lehrer niemals in derselben bewegt, und es galt jetzt, sich die Praxis der Volksschulen anzueignen, die erst durch fortgesetzte, längere Übung erworben werden kann. Der Wirkungskreis, der ihm in Böhmen zugewiesen wurde, war ein zu weit ausgedehnter. Es hieß alle Kräfte einsetzen, die Zeit sparsam benützen, um Jahr für Jahr die Lehrerbildungsanstalten und wenigstens einige deutsche Schulbezirke zu inspizieren und den Reifeprüfungen in ersteren Anstalten beizuwohnen. Daheim mehrten sich die Aktenstöße, die ihm selbst bei Inspektionsreisen nachgesendet wurden. Auch der Wirkungskreis im Bureau, die Erledigung der vielen verschiedenartigen Eingaben aus so vielen Schulbezirken Böhmens war ihm neu, er mußte sich auch in diesen erst einarbeiten, und die Erledigung der Eingaben, die Referate in Schulangelegenheiten nahm nicht nur seine ganze Zeit in Anspruch, sondern strengte auch bei der peinlichen Gewissenhaftigkeit und ängstlichen Gründlichkeit, mit welcher er alle Eingaben erwog und erledigte, seine geistigen und körperlichen Kräfte über die Maßen an. Oft blieb er bis in die Nacht in seinem Bureau. Nur wenig Zeit konnte er seiner Familie widmen, schwere Sorgen, die ihm sein Amt und seine zunehmende Körperschwäche verursachten, lasteten auf seinem Gemüte und ließen ihn seines Lebens nicht recht froh werden. Oft genug baten ihn Verwandte und Freunde, in den Ruhestand zu treten. Umsonst; die Pflicht ging ihm über Gesundheit und Leben.

Am 14. April starb in Wien Alois Plaichinger, Oberlehrer an der Volksschule in der Löwengasse im 3. Bezirke, im Alter von einigen und fünfzig Jahren. Herr Plaichinger, ein sehr tüchtiger Musiker, war auch Chordirigent und Organist an der Kirche unter den Weißgärbern und

leitete außerdem eine private Gesangs- und Musikschule. Er war eine im 3. Bezirke sehr bekannte und beliebte Persönlichkeit und hat durch die musikalische Ausbildung der Jugend sowie durch Veranstaltung guter Musikaufführungen verdienstlich gewirkt.

Am 3. Mai verstarb in Villach der dortige Oberlehrer und k. k. Bezirksschulinspektor Adalbert Unterkreuter im 51. Lebensjahre. Der Verstorbene war ein kernhafter Mann und ein tüchtiger, gewissenhafter Lehrer. Die Lehrerschaft Kärtens hat Ursache, über seinen frühen Heimgang zu trauern.

Am 25. Juni verschied Franz X. Riedel, Pfarrer in Lichtenstadt und k. k. Bezirksschulinspektor des Karlsbader Bezirkes, infolge eines typhösen Leidens, das er sich auf einer Inspektionsreise zugezogen und das ihn nach kaum achttägiger Krankheit im 60. Jahre seines Lebens dahin raffte. Dem Nachruf, welchen die „Fr. Schulztg." dem Verstorbenen widmete, ist folgendes zu entnehmen:

Im Jahre 1833 zu Glatz in Pr.-Schlesien geboren, kam er nach seiner Weihe zum Priester als Kaplan nach Lichtenstadt und später nach Schlackenwerth, bis er 1863 Pfarrer in Haid und nach 14jährigem Wirken dortselbst Pfarrer in Lichtenstadt wurde. Mit Bezirksschulinspektor Riedel wurde ein wahrhaft guter und edler Mensch zu Grabe getragen. Er war Priester, Lehrer und Bürger — alles zur rechten Zeit und am rechten Orte — voll und ganz. Milde wies seine Hand die Lehrerschaft auf den Pfad treuer Pflichterfüllung, und sein Geist führte sie auf diesem zu freiem, humanem Fortschritte. Als Vorgesetzter stand er über der Masse der Lehrer, als väterlicher Freund und Berater an der Seite jedes einzelnen. Er war ein bedeutender Mann in seiner Stellung, eine einflußreiche Persönlichkeit in seinen Verbindungen, und doch war es nur Liebe, Milde und humane Denkungsart, die sein Wesen ausstrahlte, die jeden beglückte und aufrichtete, jedem Gerechtigkeit und Frieden brachte.

Am 23. Juli starb der Wiener Bürgerschuldirektor Jordan Cajetan Markus in seiner Sommerfrische zu Mauthhausen in Oberösterreich an Herzschlag.

Markus, ein Böhmerwälder, wurde am 22. Januar 1831 zu Friedberg geboren. Er absolvierte seine Studien in Linz und wirkte sodann an verschiedenen Schulen Wiens; zuletzt als Direktor an der Mädchenbürgerschule in der Zedlitzgasse. In früheren Jahren beteiligte sich der Verstorbene vielfach am öffentlichen Leben und war auch eifrig schriftstellerisch thätig. Wir nennen nur seine „Geschichte Österreichs", „Geschichtliche Wandtabellen", „Liederbuch für Bürgerschulen" ꝛc.; auch setzte er seinen berühmten Landsleuten, dem Dichter Adalbert Stifter und dem Kontrapunktisten Sechter litterarische Denkmäler. Das Stifter-Denkmal auf dem Blöckenstein ist meist sein Werk. Die letzten Jahre wurden ihm vielfach durch ein langwieriges Halsleiden vergällt, das auch seine Schaffenskraft lähmend beeinflußte.

Am 16. September verschied der durch seine Zeichenvorlagen in weiteren Kreisen bekannte Fachlehrer der Bürgerschule II., Leopoldgasse 3 in Wien, Michael Wunderlich.

Am 19. Oktober entschlief in Klagenfurt Ferdinand Unterwandling, k. k. Übungsschullehrer, Bezirksschulinspektor und Prüfungskommissär, nachdem er als Lehrer kurz zuvor nach 41jähriger Thätigkeit in den Ruhestand getreten war. „Mit ihm ist eine der markantesten Gestalten aus Klagenfurt und der Lehrerwelt verschwunden," sagt Prof. Braumüller in einem im „Kärntner Schulblatt" veröffentlichten Nachrufe, der durch seine gewissenhafte und diskrete Verteilung von Licht und Schatten ein Muster seiner Art ist.

In Wien ist am 30. November der Bürgerschuldirektor und ehemalige Chormeister des „Niederösterreichischen Sängerbundes" und des „Schubertbundes", Franz Mair, im 73. Lebensjahre gestorben.

Der Verblichene, der sich in weiten Kreisen der lebhaftesten Sympathieen erfreute, hat sich um die Hebung der vaterländischen Schule und um die Pflege des Gesanges außerordentliche Verdienste erworben. Im Jahre 1821 als der Sohn eines Landlehrers in Weikendorf geboren, hatte er sich verhältnismäßig rasch zu hohem Ansehen emporgeschwungen. In seiner Studienzeit war Mair bei dem genialen Tonkünstler August Swoboda in Kost und Wohnung; diesem Manne verdankte er seine gründliche Kenntnis der Kompositionslehre, die er bei dem trefflichen Kapellmeister Drexler noch erweiterte und vervollkommnete. Nach Absolvierung des Lehrerbildungskurses begann eine Zeit des emsigsten Schaffens; prächtige Lieder, im einsamen Stübchen des 18jährigen Jünglings entstanden, drangen hinaus in die Öffentlichkeit und bahnten seinen Ruf als Komponist in ehrenvoller Weise an. Nach seinem Ausscheiden aus dem Wiener Männergesangverein, dessen Chormeister er war, gründete er den Lehrergesangverein „Schubertbund". Im Jahre 1866 wurde Mair zum Oberlehrer im Bezirke Favoriten ernannt und übersiedelte später an die neuerbaute Schule in der Rochusgasse, welche nachher zur Bürgerschule erhoben wurde, und an welcher Anstalt er bis zu seiner unlängst erfolgten Pensionierung wirkte. Er verfaßte u. a.: „Handbüchlein für Litteraturgeschichte und Mythologie", „Geschichte des Gesanges", die bekannten Lesebücher für Volks- und Bürgerschulen u. a. Franz Mair ist als Junggeselle gestorben. Anfang November stellten sich infolge eines Nierenleidens Anzeichen von Wassersucht ein, und auch die Sehkraft litt bedeutend. Während der Dauer der Krankheit regte sich in allen Kreisen Teilnahme für den greisen Meister der Töne, und namentlich seine Vereinsgenossen vom „Schubertbund", dessen Altchormeister und Ehrenmitglied er war, widmeten dem Kranken die größte Aufmerksamkeit. Die gesamte Lehrerschaft wird dem überaus thätigen und begabten Manne ein ehrendes Andenken bewahren.

2. Ungarn.

Von

Moriz Lövy,
Schuldirektor in Igló (Zips, Ungarn).

I. Allgemeines.

Zum fünfundzwanzigsten Male jährte es sich, seitdem das ungarische Volksschulgesetz im Jahre 1868 geschaffen wurde. Das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des ungarischen Volksschulgesetzes wurde im Lande feierlich begangen. Möge denn aus diesem Anlaß auch an dieser Stelle ein Rückblick auf die Entwickelung des Volksschulunterrichts im Zusammenhange mit der die Schule betreffenden Gesetzgebung — wobei wir einem Vortrage des Dr. Aron Kiß folgen — Raum finden. So oft die ungarische Legislative an die Regelung des Volksschulwesens gehen wollte, immer wieder mußte sie vor den aus der Vielsprachigkeit und der Konfessionsverschiedenheit der Landesbewohner sich ergebenden Schwierigkeiten zurückweichen.

Allein nicht bloß die konfessionellen und nationalen Verhältnisse, welche ja Ungarn mit anderen europäischen Staaten gemein hat, vereitelten alle auf Regelung des Volksschulunterrichts hinzielenden Bestrebungen. Als ein noch größeres Hindernis erwies sich die staatliche Abhängigkeit von Österreich und der künstlich geschaffene Gegensatz zwischen den nationalen Bestrebungen und der Loyalität zum angestammten Königshause. Die auf Schaffung eines Nationalstaates gerichteten Bemühungen wurden mit dem Stempel der Illoyalität gebrandmarkt und die Regierung, welche jede Äußerung nationalen Fühlens erzittern machte, suchte und fand in dem Lager derjenigen, die Sprache und Konfession schied, bereitwillige Verbündete.

Ein einheitlicher, staatlicher Volksunterricht wäre das beste Mittel zur Bildung und Konsolidierung einer einheitlichen Nation gewesen, hätten die unglücklichen politischen Verhältnisse nicht vom Anfange her dieses Mittel gegen die Magyarisierung ausgespielt. Ein ganzes Jahrhundert war erforderlich, bis die Nation sich aufraffen konnte und den verschiedensprachigen und zu verschiedenen Religionen sich bekennenden Landesbewohnern gegenüber den Grund zu nationaler Bildung legen konnte. Die

Idee der Staatsschule wurde von Josef II. angeregt. Er war es, welcher diese Idee im Jahre 1785 zu praktischer Anwendung brachte und durch sie die Verwirklichung seiner auf Schaffung einer einheitlichen Monarchie gerichteten Pläne anstrebte. Natürlich wurde die staatliche Ingerenz allseitig aufs entschiedenste zurückgewiesen. Aus verschiedenen Ursachen begeisterte sich weder der unter Leopold II. zur Herrschaft gelangte Liberalismus, noch die Reaktion, welche die Regierung Franz kennzeichnet, für die Staatsschule. — —

Die Leitung des Volksunterrichts oblag einer im Schoße des Statthaltereirates bestandenen Unterrichtskommission, die oftmals weder Mitglieder, noch einen Präses besaß, im Jahre 1833 sogar nur aus einem Konzipisten bestand. Neuorganisiert wurde diese Kommission im Jahre 1840 von dem an ihre Spitze gestellten Baron Ludwig Mednyánszky, der bis zum Jahre 1845 in dieser Eigenschaft wirkte. Sein Nachfolger Ladislaus Szögyényi amtierte bis 1847 und 1848 wurde die Leitung der Unterrichtsangelegenheiten dem Grafen Franz Zichy anvertraut.

Diese Kommission befaßte sich jedoch in der Regel nur mit den als staatlich betrachteten katholischen Schulangelegenheiten. Die wenigen aus der Zeit Josef II. datierten interkonfessionellen Schulen wurden nach und nach zu katholischen umgewandelt.

Die Legislative versuchte es mehreremale auf die Schulangelegenheiten Einfluß zu nehmen. Staatsmänner und Schriftsteller machten sich wiederholt daran, das Recht des Staates auch auf diesem Gebiete zur Geltung zu bringen. Allein die Regierung verschob die Angelegenheit fort und fort, sodaß selbst ein von der Distriktskommission im Jahre 1843 ausgearbeitetes, die Volkserziehung behandelndes Elaborat nicht weiter als zur Verhandlung innerhalb der Kommission gelangte.

Eine Umgestaltung des Unterrichtswesens brachte erst das Jahr 1848. In das Erbe der Unterrichtskommission trat das neuorganisierte Kultus- und Unterrichtsministerium, dessen Leitung Baron Josef Eötvös übernahm. Schon am 3. August unterbreitete Eötvös seinen ersten Gesetzentwurf über den Elementarunterricht. Dieser 19. Gesetzartikel ist eine historische Berühmtheit. Nicht so sehr seines Inhaltes wegen, sondern weil er der erste Schritt der aufs neue in Fluß gebrachten Bewegung zur Verstaatlichung des Volksunterrichts ist. —

Andererseits sind in diesem Gesetzartikel die charakteristischen Merkmale seiner Entstehungszeit deutlich ausgeprägt. Am Vorabende großer nationaler Umwälzungen ins Dasein gerufen, ist in demselben mehr auf die Aufstellung von Prinzipien als auf die realen Verhältnisse Rücksicht genommen. Als Unterrichtssprache wird die von der Mehrheit der Bewohner gesprochene bestimmt. Für jede Konfession ist im Sinne des Gesetzartikels eine separate Schule zu kreieren und eine Kommunalschule nur dort gestattet, wo die Angehörigen verschiedener Konfessionen in kleinere Partikel zersplittert und sonach keine derselben aus eigenen Mitteln eine Volksschule zu erhalten im stande sind. Der Unterricht in der ungarischen Sprache ist obligatorisch.

Trotz der Vorsicht, welche bei Schaffung dieses Gesetzes waltete, ist in demselben doch schon die Schulpflicht, für Knaben von 6—12, für

Mädchen von 6—10 Jahren, ausgesprochen. Das Gesetz stellt ferner den Elementarschulen kommunale, und im Falle der Unzulänglichkeit kommunaler Hilfsmittel eine Staatssubvention in Aussicht; endlich verfügt § 17 desselben, daß der Staat für die Schaffung von Lehrerbildungs-Anstalten Sorge trage.

Dieser Gesetzentwurf wurde in den Sektionen beraten, in einigen Teilen modifiziert, erlangte aber keine Gesetzeskraft.

Die österreichische Unterrichtsverwaltung betrieb in den 50er Jahren mit großer Energie die Verstaatlichung des Unterrichts, allein die Nation hatte keine Ursache sich dieser Bemühungen zu erfreuen. —

Der Ausgleich bereitete den bedauerlichen politischen Zuständen ein Ende und Eötvös entschloß sich abermals nach schweren inneren Kämpfen zur Übernahme des Ministerportefeuilles. Er wünschte das Unterrichtswesen auf das friedliche und harmonische Zusammenwirken aller Kulturfaktoren zu basieren, die Konfessionen frei und durch Freiheit gleich zu machen, ihnen die Autonomie und den Einfluß der Laien zu sichern und so die zu frischpulsierendem Leben erweckten Konfessionen dahin bringen, daß sie im Vereine mit dem Staate im Dienste der Volkserziehung eine intensive Wirksamkeit entwickeln. Die direkte Leitung der Schulen wollte er den autonomen Religionsgenossenschaften anvertrauen, selbstredend bei Wahrung des Prinzips staatlicher Oberaufsicht. Bedauerlicherweise blieb das Entgegenkommen der Konfessionen hinter den gehegten Erwartungen zurück und die günstige Gelegenheit, den Volksunterricht auf ein höheres Niveau zu stellen und durch denselben eine Erstarkung der Nation zu ermöglichen, verschwand für lange Zeit. Eötvös hatte nicht bloß den Volksunterricht, sondern auch den Mittel- und Hochschulenunterricht regelnde Gesetzentwürfe fertiggestellt. Anfangs trug er sich mit der Absicht, zuerst die letztgenannten zwei Entwürfe parlamentarischer Verhandlung zu unterbreiten, besann sich jedoch später eines besseren. Die Demokratie forderte vor allem einen geregelten Volksunterricht als Grundlage des höheren Unterrichts und Eötvös unterbreitete am 23. Juni den Volksschulgesetzentwurf mit der Erklärung, daß die Regelung des Mittelschulunterrichts einer späteren Zeit vorbehalten werden müsse.

Der Entwurf bildet ein organisch Ganzes und darf, obwohl nach ausländischen Mustern zusammengestellt, als eine ausgezeichnete, wenn auch nicht ganz den gegebenen Verhältnissen angepaßte Arbeit bezeichnet werden.

Im Gegensatze zu dem 1848er Gesetzentwurfe erstreckt sich derselbe auf einen größeren Kreis, indem er die Kinderbewahrung, den Elementar- und höheren Volksunterricht und endlich die Lehrerausbildung umfaßt. Wohl muß die Bestimmung, wonach in den Kinderbewahranstalten das Lesen unterrichtet werden soll, als ein Mißgriff bezeichnet werden, doch wird dies durch den Umstand, daß die Kinderbewahrung überhaupt gesetzlich geregelt wird, paralisiert.

Hervorgehoben zu werden verdienen die Verfügungen: daß ein Lehrer nicht mehr als 60 Kinder unterrichten dürfe, daß ferner die Schüler wöchentlich nur 18—24 Stunden, der Lehrer aber höchstens 30 Stunden wöchentlich in der Schule beschäftigt werden dürfen, endlich die Ausdehnung der Lernpflicht bis zum 15. Lebensjahre.

Unklar sind die Bestimmungen hinsichtlich der Unterrichtssprache. Von drei zu drei Jahren sollte nach dem Gesetzentwurfe, und immer mit Rücksicht auf die Muttersprache der Schülermehrheit, die Unterrichtssprache bestimmt werden und im Falle, daß wenigstens 30 Schulkinder eine andere Sprache als die Mehrheit der Schüler sprechen, für diese ein Hilfslehrer angestellt werden, welcher dieselben in ihrer Muttersprache zu unterrichten gehalten wäre. Auch bezüglich der seitens des Staates zu errichtenden Volksschulen sind in dem Entwurfe Verfügungen getroffen.

Die Landtags-Unterrichtskommission nahm den Entwurf nicht mit den freundlichsten Gesinnungen auf. Csengery unterrichtete den Minister von dieser Stimmung, indem er ihm gleichzeitig die seinerseits, sowie auch von Paul Gönczy gegen den Entwurf erhobenen Einwände mitteilte. Und so kam es, daß der Entwurf, als er die Beratungen der Unterrichtskommission passiert hatte und vor das Plenum des Hauses gelangte, sehr wesentliche Veränderungen aufwies. Der Entwurf hatte eine neue Einteilung erhalten und hinsichtlich seines Inhaltes wichtige Modifikationen erfahren.

Die zwei wichtigsten Prinzipien: Schulpflicht und Lehrfreiheit wurden in den Vordergrund gerückt, der Einfluß des Staates auf den Volksunterricht präziser zum Ausdruck gebracht. Die Kinderbewahranstalten wurden aus der Reihe der Volksschulanstalten eliminiert und durch Aufnahme der Bürgerschulen der erste Schritt zur Hebung der Mädchenerziehung angebahnt, dem später zufolge Initiative des Abgeordneten Anton Molnárs die Errichtung der höheren Töchterschulen folgte.

In Hinsicht der konfessionellen und nationalen Fragen gelang es durch Kompromisse die Gegensätze auszugleichen. Bezüglich der Unterrichtssprache erhielt der Entwurf die Bestimmung: daß jeder Schüler, insofern seine Muttersprache zu den in der Gemeinde gebräuchlichen gehöre, in dieser unterrichtet werden solle. In gemischtsprachigen Gemeinden sollen daher nur solche Lehrer angestellt werden, welche in den betreffenden Sprachen zu unterrichten befähigt sind.

Die reichstägige Verhandlung des Gesetzentwurfes gestaltete sich überaus lehrreich und interessant. Zsedényi machte die Annahme des Gesetzentwurfes von der früheren gesetzlichen Regelung des Verhältnisses der Konfessionen zu einander und zum Staate abhängig. Paul Nyáry nahm den Entwurf, welcher zu beweisen berufen ist, daß Ungarn ein Platz unter den zivilisierten Nationen gebühre, mit Freuden an. Karl Bobory sprach sich für die Staatsschule aus. Julius Schwarz wünschte die Verpflichtung der Gemeinden zur Errichtung von Schulen an einen bestimmten Termin zu knüpfen und dieselben zur Erfüllung dieser ihnen durch das Gesetz aufzuerlegenden Verpflichtung binnen drei Jahren zu verhalten. Josef Madarász unterstützte diesen Antrag schon aus dem Grunde, weil es inkonsequent wäre, die Schulpflichtigen bei sonstiger Bestrafung zum Schulbesuche zu verhalten, während es dem freien Willen der Gemeinden überlassen bliebe, wann sie ihrer Pflicht Genüge leisten wollen.

Auch die Nationalitätenfrage kam zur Sprache. Die Abgeordneten Miletits und Borlea setzten sich jedoch ohne Erfolg für den Unterricht der Geschichte der Nationalitäten ein.

Im Oberhause machten sich konfessionelle Bedenken bemerkbar. Fürstprimas Simor und Erzbischof Hajnald richteten ihre Angriffe gegen die Kommunalschulen. Kruesz fürchtete die in den Staatspräparandien ausgebildeten Lehrer und sah in dem Schulzwang den ersten Schritt zum — Kommunismus und Sozialismus.

Anders äußerte sich der griech.-orth. Bischof von Grosz-Wardein; dankerfüllten Herzens segne er die große und hochherzige ungarische Nation, welche ihre Freiheiten und geistigen Schätze mit jedem Landesbewohner teile. Seiner Ansicht nach werden alle jene Nationalitäten, welche sich aus dem Staube der Unwissenheit emporschwingen werden, die schätzbaren Tugenden der ungarischen Nation bewundern lernen und mit ihr leben und wenn es sein muß, in der Verteidigung des Vaterlandes und im Kampfe für den König auch zu sterben wissen. Obergespan Ludwig Tisza sah in dem zu schaffenden Gesetze eine feste Schutzwehr des Vaterlandes.

Mit der ihn charakterisierenden politischen Weisheit und dem Eifer der Uberzeugung verteidigte Eötvös seinen Gesetzentwurf, indem er gegenüber den seitens des Erzbischofs Hajnald geäußerten Bedenken betonte, daß er, wenn auch nur der Schatten einer Wahrscheinlichkeit dafür spräche, daß durch die Gemeindeschule die Irreligiosität befördert werden könnte, den Gesetzentwurf fallen lassen würde.

Nach harten Kämpfen und nachdem im Unterhause die Nationalitäts-, im Oberhause die Konfessionsklippe glücklich umschifft wurde, ward der Entwurf zum Gesetz.

Das erste Unterrichtsgesetz war geschaffen, nun konnte eine Reihe neuer Schöpfungen ins Dasein gerufen werden.

Es kann nicht geleugnet werden, daß das Gesetz in seiner Gänze, zufolge der divergierenden Anschauungen, welche mit Mühe unter einen Hut gebracht wurden, farblos ausfiel. Allein diese Farblosigkeit spricht für die politische Weisheit seines Schöpfers. —

Fünfundzwanzig Jahre sind seither verstrichen, Regierungen kamen und gingen, allein die durch dasselbe vorgezeichnete Richtung wurde stets eingehalten. Die nationale Kultur ist zum Gemeingut geworden und Eötvös' Worte: „daß die Nation, welche dieses Land mit Hilfe der Waffen in Besitz nahm, dasselbe nur durch seine Intelligenz behaupten könne", sind heute die feste Überzeugung, das Gemeingut sämtlicher Einsichtigen.

Durch das Vorangelassene ist ersichtlich gemacht, wie in Ungarn die Idee der Staatsschule auftauchte, welche Hindernisse der Realisierung dieser Idee seitens der Konfessionen und der Nationalitäten entgegengestellt und wie dieselben dennoch überwunden wurden. Nun sei noch ein flüchtiger Blick auf die Modifikationen, welche das Gesetz im Verlaufe dieses Vierteljahrhunderts erlitt, auf die Ergänzungen und Entwickelung, welche dasselbe durchgemacht hat, geworfen.

Vor allem sei hervorgehoben, daß das Volksschulgesetz nunmehr nicht das einzige seiner Art ist. Die aus demselben eliminierte Kinderbewahrung ist seither durch den 15. Gesetzartikel vom Jahre 1891 geregelt und für den Mittelschulunterricht schon unter Trefort gesorgt worden.

Die Entwickelung des Volksschulgesetzes anlangend, kann eine ganze

Reihe von Gesetzen und Erlässen angeführt werden, durch welche fast jeder Abschnitt benannten Gesetzes erweitert und erläutert wird. Solche sind der von den Schulbehörden handelnde 28. Gesetzartikel vom Jahre 1876, der die Pension der Volksschullehrer regelnde 32. Gesetzartikel vom Jahre 1891, die Gesetzartikel: über den obligatorischen Unterricht der ungarischen Sprache, das Minimalgehalt der Lehrer u. a. m. Zahllose Ministerialerlässe enthalten präzise Anweisungen in Bezug auf die Effektuierung des Gesetzes und beseitigen auch die Möglichkeit etwaiger Störungen. —

Ohne uns in eine weitläufige Ausführung der Stadien, welche dieses Gesetz seit seinem Bestande durchgemacht hat, einzulassen, beschränken wir uns auf die Konstatierung dessen, daß die pädagogische Litteratur seither einen herrlichen Aufschwung genommen, daß die Lehrerausbildung eine intensivere und den Anforderungen des Berufes entsprechendere geworden, daß für Beschaffung erforderlicher Lehrmittel Sorge getragen, daß im ganzen Lande zweckentsprechende Schulgebäude aufgeführt, zu Gunsten des Volksunterrichts ansehnliche Stiftungen gemacht, daß endlich der gesamte Volksunterricht und alles was zur Hebung desselben beizutragen vermag, sich auf gesunder und sicherer Basis entwickelt hat.

Daß noch vieles zu thun erübrigt, soll und kann nicht geleugnet werden. Es muß vor allem dahin gestrebt werden, daß die gesetzlich dekretierte Schulpflicht auch praktisch zur Geltung gelange. Es darf nicht länger geduldet werden, daß mehr als ein Sechstel der Schulpflichtigen sich dem Schulunterrichte entziehe; es darf nicht geduldet werden, daß eine große Zahl bürgerlicher Gemeinden ohne Schule bleibe. Es müssen die Unzukömmlichkeiten, durch welche die jährliche Unterrichtszeit, durch späteren Beginn und früheren Schluß des Schuljahres fast auf die Hälfte reduziert werden, abgeschafft werden. Die Lehrerdotation muß den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt und der Lehrer materiell so gestellt werden, daß er ausschließlich seinem Berufe leben könne ꝛc.

Die Wirksamkeit des derzeitigen Unterrichtsministers, des Grafen Albin Csáky und seines Staatssekretärs Albert Berzeviczy ist noch nicht zum Abschlusse gelangt. Doch kann behauptet werden, daß seit sechs Jahren, dem Zeitpunkte als Graf Csáky das Unterrichtsportefeuille übernahm, das Unterrichts- und Erziehungswesen systematisch und nach einem alle Zweige des Unterrichts umfassenden Plane erfolgreich gefördert wird. Mit Ausnahme der grundlegenden Prinzipien: Schulpflicht, Freiheit des Unterrichts ꝛc. hat die Zeit an dem im Jahre 1868 geschaffenen Volksschulgesetze wichtige Wandlungen bewirkt. Neuerlich macht sich wieder eine Bewegung in Angelegenheit der Reorganisation der höheren Volks- und Bürgerschulen geltend. Die Lösung dieser Frage ist jedoch nur bei Verwirklichung des mehr und mehr greifbare Formen annehmenden Planes der einheitlichen Mittelschule zu gewärtigen. Beide Reformen müssen einander ergänzend durchgeführt werden.

In Nachstehendem sei nun speziell das Berichtsjahr, insofern es hinsichtlich der Entwickelung des Unterrichtswesens in Betracht kommt, in kurzen Umrissen gewürdigt. An erster Stelle sei der Thätigkeit der

Gesetzgebung Erwähnung gethan. An Gelegenheit, sich mit dem Unterrichtswesen zu beschäftigen, fehlte es dem Reichstage nicht. Nebst zwei Budgetverhandlungen schuf das Parlament auch den sechsundzwanzigsten, die Systemisierung der Lehrergehalte betreffenden Gesetzartikel. Im Laufe der mitunter interessanten Debatten entwickelte der Minister seine Ideen über die innerhalb zehn Jahren durchzuführende Ausgestaltungen der Kinderbewahrung und des Volksschulunterrichts; er äußerte sich über die Revision des 38. Gesetzartikels vom Jahre 1868 und die in diesem Falle zu treffenden Neueinrichtungen, insbesondere, daß die bürgerlichen Gemeinden zur Erhaltung der Staatsschulen beizutragen gehalten sein sollen, daß die von Konfessionen oder Gemeinden erhaltenen Schulen nach dreimaliger Vermahnung ohne weiteres gesperrt werden dürfen, daß sämtliche Disziplinarangelegenheiten der Lehrer durch die Verwaltungsausschüsse als kompetente Form erledigt werden, die Bezirksschulinspektorate eingeführt, und, was die Hauptsache, daß der Einfluß des Staates auf die Lehrerbildung in jeder Hinsicht und nach jeder Richtung hin gesichert werde. Hinsichtlich der Besserung der materiellen Lage der Volksschullehrer sollte wohl das im Berichtsjahre geschaffene Gesetz, durch welches das mit 300 fl. fixierte Minimalgehalt auch auf Lehrer an konfessionellen Schulen ausgedehnt wird, in erster Reihe betont werden.

Allein nach Auffassung der gesamten ungarischen Lehrerschaft hat das besagte Gesetz, trotzdem durch dasselbe die Lage eines großen Teiles der Lehrer gebessert ward, dem Ansehen der Lehrer bei weitem mehr geschadet, als es der Nutzen, welcher aus demselben für die Lehrerparias resultiert, wert ist. Die Glücklichen (?), denen die Vorsehung spielende Regierung die zweifelhafte Wohlthat eines 300 fl. betragenden Jahresgehaltes gesichert hat, werden nach wie vor am Hungertuche nagen müssen und die erste beste Gelegenheit ergreifen, um dem Lehrberufe Valet zu sagen. Den Besserdotierten aber wird die dem Ansehen der Lehrer eben durch dieses Gesetz geschlagene Wunde noch lange brennen. Denn wer wollte es der großen Masse Nichtdenkender verargen, wenn sie die Thätigkeit des Lehrers und seine soziale Stellung mit dem ihm gesetzlich garantierten Minimalgehalte auf gleiches Niveau stellt. Traurig, unendlich traurig ist es, daß in dem Jahre, in welchem das 25jährige Jubiläum des Volksschulgesetzes gefeiert wurde, das Minimalgehalt mit 300 fl. fixiert werden konnte. — Eine geringe Aufbesserung ward den „Taglöhnern der Nation", wie der Romancier Jókai die Lehrer nannte, dadurch, daß ihnen besagtes Gesetz ohne Ausnahme Quinquennalzulagen von 50 fl. gewährt. Freilich mit der Beschränkung, daß sämtliche Quinqueunien nur 250 fl. betragen sollen. Dasselbe Gesetz stellt auch den schulerhaltenden Konfessionen, im Falle deren Mittel nicht ausreichen, staatliche Subvention in Aussicht, und verhält die schulerhaltende Korporation zur Antizipandobezahlung des Lehrergehaltes.

Die Unterrichtsverwaltung hat auch im Berichtsjahre die auf Durchführung der Unterrichtsgesetze Bezug habenden Arbeiten fortgesetzt. Teils mit, teils ohne Inanspruchnahme staatlicher Hilfe sind Kinderbewahranstalten ins Dasein gerufen worden. In Debrezin wurden Versuche mit der Ausbildung von Bonnen gemacht, die Lehrkörper der Präparandien

für Kinderbewahrer wurden organisiert. Zu bedauern ist es, daß die staatlicherseits ausgeschriebenen Konkurse auf Abfassung von pädagogischen und methodischen Lehrbüchern für Kinderbewahr-Präparandien erfolglos geblieben sind.

Auf dem Gebiete des Volksschulunterrichts gaben manche neue, freilich nicht immer auch gute Ideen, sowohl in Lehrerkreisen als auch der pädagogischen Presse Anlaß zur Besprechung. So die vom pädagogischen Standpunkte kaum zu billigende Frage des Halbtagsunterrichts, der Wanderunterricht, wonach ein Lehrer, insbesondere in den von der ärmsten Volksklasse bewohnten Gebirgsgegenden, die Schulpflichtigen von 4—5 Gemeinden in der Weise zu unterrichten hätte, daß er an einem Orte 4—5 Monate hindurch seinem Berufe obliegen würde, um sodann mit allen Lehrmitteln in der nächsten Ortschaft für die gleiche Zeitdauer seine Zelte aufzuschlagen und dort seinen Beruf auszuüben und so weiter mit oder ohne Grazie. Auch dieser Gedanke muß als vollkommen verfehlt bezeichnet werden. Nicht Schulsurrogate bedürfen diese bisher von der Regierung stiefmütterlich behandelten Gegenden. Schulen, dem Zeitgeiste entsprechende Schulen schaffet für die in Unwissenheit und Roheit versumpften Gebirgsbewohner; sie benötigen der Segnungen systematischer Erziehung und des Unterrichts zumindest in demselben Maße, wie ihre Mitbürger in den bevorzugten Gegenden.

Hinsichtlich der gesetzlich garantierten Altersversorgung der Lehrer hat die Unterrichtsverwaltung das Bibelwort von der einen Hand, welche nicht wissen soll, was die andere giebt, dahin travestiert — daß sie mit der einen Hand nahm, was die andere gab. Das Gesetz, welches die Altersversorgung nach einer bestimmten Reihe von Dienstjahren, mit dem zuletzt bezogenen vollen Gehalte anordnet, ist durch einen Ministerialerlaß, demzufolge den Lehrern bei Berechnung ihrer Pensionsbezüge unter verschiedenen Titeln Abzüge gemacht werden sollen, — zum Teil illusorisch gemacht worden. Daß die Lehrer ihre Gebühren an den Pensionsfonds nach ihrem jeweiligen Gehalte entrichten und demnach auch auf das ganze Gehalt sich ein Recht erworben haben, kam nicht in Betracht. So soll z. B. allen jenen Volksschullehrern, die weder Naturalquartier noch Quartiergeld beziehen, von ihrer Pension ein den Lokalverhältnissen entsprechender bis 25 % betragender Abzug gemacht werden.

Für die Gewerbe- und Kaufmannslehrlings-Schulen wurde ein neues Organisationsstatut geschaffen, auf das wir noch zurückzukommen uns vorbehalten. Für die an diesen Schulen das Zeichnen unterrichtenden Lehrer fand auch in diesem Jahre ein sechswöchentlicher Unterrichtskurs statt. Für Lehrer der Handfertigkeiten wurde versuchsweise ebenfalls ein Unterrichtskurs abgehalten.

Auch anderweitig zeigte sich für Förderung und Einbürgerung der Handfertigkeit ein reges Interesse. Unter Präsidium des Bischofs Julius Firczák konstituierte sich ein Verein, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, diesen Unterrichtszweig nach Kräften zu heben. Auch die an zwei Orten abgehaltenen Lehrkurse für Obstzucht und Gartenkunde hörten viele Volksschullehrer. Die ungarische Kreditanstalt hat an verdienstvolle Pomologen Prämien im Betrage von 2400 fl. verteilt.

Große Aufmerksamkeit wurde der leiblichen Erziehung zugewendet. Das zweite Landeswettturnen fand am 19. und 20. Mai in Gegenwart des Unterrichtsministers unter Beteiligung von etwa dritthalbtausend Schülern in der Landeshauptstadt statt. Den am 9. Oktober in der Landeshauptstadt eröffneten Unterrichtskurs für Schülerspiele besuchten 54 Mittel- und Volksschullehrer. Unterrichtsgegenstände dieses Kurses waren: die Aufgabe des Spieles in der Erziehung, die Organisation der Spiele, die Spiele in den verschiedenen Ländern, Litteratur, das Spiel in physiologischer Hinsicht, Spielzeuge, Methode des Spieles. Die Regierung lenkte auch die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit der leiblichen Erziehung, indem sie die Städte aufforderte, passende Spielplätze für die Jugend einzurichten.

Die Unterrichtskreise der höheren Volks- und Bürgerschulen, desgleichen der Lehrerpräparandien beschäftigte fast ausschließlich die Frage der Gehaltssystemisierung. Die Unsicherheit der Lage, in welcher sich die höheren Volks- und Bürgerschulen und zum Teil auch die Lehrerpräparandien befinden, hinderte deren Entwickelung. Die Frage der einheitlichen Mittelschule und die Stellung der Bürgerschule dieser gegenüber, ferner die Zukunft der höheren Volksschulen, stehen in so innigem Kontakte zu einander, daß deren rasche Lösung, wenn nicht ein Störung auf der ganzen Linie des Unterrichts eintreten soll, recht wünschenswert erscheint. „Man kann," schreibt eine berufene Feder, „nicht energisch und nicht oft genug betonen, daß die heutige ungewisse Lage unhaltbar ist, da sie den Ernst und die Tragweite der Wirksamkeit unserer Lehrer bedenklich in Frage stellt. Niemand weiß, was morgen geschehen kann oder soll, — und diese Ungewißheit verleitet zu laxer Pflichterfüllung oder doch zu lähmendem Mißmut. Entweder — oder: Entweder muß mit der Organisation der einheitlichen Mittelschule so bald als möglich Ernst gemacht werden, oder man setze das Problem endgiltig von der Tagesordnung ab. Dieser Unklarheit und Ungewißheit der Lage ist es auch zuzuschreiben, daß die Ängstlichen und Schwachen von Tag zu Tag wachsenden Mut bekommen und die Stimmen gegen die einheitliche Mittelschule sich mehren. — Ob in der einen oder anderen Richtung, etwas Entscheidendes muß geschehen und zwar so bald als möglich, bevor Lehrer und Schüler in diesem Gewirre entgegengesetzter Wünsche und Bestrebungen alle Lust und Kraft zu anhaltender Arbeit verlieren." Diesen, die Situation veranschaulichenden Worten ist unserseits nur noch hinzuzufügen, was ja auch oben schon angedeutet wurde, daß die „Ungewißheit" nicht bloß die Mittelschulen, sondern auch die höheren Volksschulanstalten nachteilig beeinflußt.

Mit Dampfkraft arbeitete der Landesunterrichtsrat. Durch auswärtige Mitglieder vermehrt, ging auch die offizielle Bücherrezension rasch von statten. Daß die Bücherapprobation in ihrer derzeitigen Effektuierung die berührten Kreise nicht befriedigt und zu häufigen, mitunter nicht ganz unberechtigten Klagen Anlaß bot, bedarf wohl nicht erst ausdrücklicher Erwähnung. Die freie Konkurenz hat sich auf den verschiedensten Gebieten als fortschrittfördernd bewährt, und es ist nicht recht erklärbar, warum gerade das geistige Schaffen in seiner freien Bewegung gehemmt

werden soll durch avitische, das geistige Streben fesselnde Zensur? Denn wie immer und aus welchen Gesichtspunkten immer die Bücherapprobation betrachtet werde, sie ist und bleibt eine Bevormundung, ausgeübt, wenn dies auch zu den Ausnahmen gehört, durch Männer, die bei Abgabe ihres Urteiles sich durch nicht näher zu erörternde Interessen leiten lassen können. — Bahn frei! Ein gutes Lehrbuch wird sich auch ohne Approbation den Weg zu ebnen wissen, während das Nichtentsprechende höchstens von seinem Autor eingeführt werden dürfte und auch dort vielleicht nicht, da ja auch die vorgesetzte Schulbehörde in dieser Hinsicht ein Wörtchen mitzureden berechtigt ist. Der Nachteil, welcher also aus der Auflassung der Bücherapprobation für den Unterricht erwachsen könnte, ist ein bloß minimaler, der Vorteil hingegen, welcher sich aus der Ermöglichung freier Konkurrenz ergiebt, ein fast unermeßlicher.

Die Mitglieder des Unterrichtsrates inspizierten auch Volksunterrichtsanstalten und erstatteten der Regierung Bericht über den Stand derselben. Obwohl diese Berichte in vielen Fällen der Wirklichkeit nicht ganz entsprechen dürften, insofern eine eingehende Prüfung der Verhältnisse und richtige Beurteilung derselben in relativ kurzer Zeit und bei einmaligem Besuche kaum denkbar ist, kann der heilsame Einfluß dieser Einrichtung, sowohl auf die Inspizierenden als auch auf die der Inspektion unterzogenen Anstalten nicht geleugnet werden. Nebst anderen Lehrplänen beschäftigte sich der Unterrichtsrat auch mit der Ausarbeitung eines Lehrplanes für die Lehrerpräparandien. Gegenstand der Besprechung und des Experimentierens bildete auch die Steilschriftfrage. In den hauptstädtischen Schulen wurden Versuche angestellt, jedoch ohne Resultat. Fast hat es den Anschein, als ob der Unterrichtsrat diese Frage absichtlich versumpfen ließ.

Die Wirksamkeit der Lehrervereine erhielt ihre Richtung hauptsächlich durch die Landes-Lehrerkommission, die sich mehr und mehr als das berufene Organ der Lehrer Ungarns entwickelt. Dem Kommissionspräses Vendelin Lakits verehrte die Lehrerschaft in Anerkennung seiner in dieser Eigenschaft erworbenen Verdienste eine goldene Feder, deren Kosten im Wege freiwilliger Spenden aufgebracht wurden. Diese Kommission arrangierte auch die zu Ostern stattgehabte Lehrerversammlung, bei welcher Gelegenheit auch der Landesausschuß der reformierten Lehrer, die pädagogischen Schriftsteller und die Schulinspektoren Beratungen pflogen. Die in der Landesversammlung verhandelten Themen, auf die wir noch zurückkommen werden, waren: Nebenbeschäftigung der Lehrer, Organisation des Volksunterrichts, Feier des tausendjährigen Staatsbestandes, Wiederholungsschulen u. a m.

Dem Schulinspektorenkongreß präsidierten Josef Tóth und der Großpropst Anton Novák. Die Mitglieder bestanden zur Hälfte aus dem seitens des Staates und zur Hälfte aus seitens der Konfessionen mit der Beaufsichtigung der Schulen Betrauten. Verhandelt wurden: Obliegenheiten hinsichtlich des ungarischen Sprachunterrichts, die höheren Volksschulen, das Verhältnis der vom Staate und von den Konfessionen bestellten Schulinspektoren zu einander, die Unterrichtszeit, die Wiederholungsschule. Das Ganze kann als ein Versuch bezeichnet werden, dessen Wiederholung kaum gewünscht werden dürfte. Die Schulinspektion steht dem Staate zu,

der durch seine Organe die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen innerhalb der Schule und hinsichtlich des Unterrichts überwacht. Die schulerhaltenden Konfessionen können auch ihrerseits Schulinspektoren anstellen, doch dürfte deren Machtkreis sich bloß auf die Überwachung der religiösen Disziplinen erstrecken. Es thut nicht gut, wenn in einem Hause zwei Herren Anordnungen zu treffen berechtigt sind. Die konfessionellen Schulinspektoren sollen nur nach der obangedeuteten Richtung thätig sein. Und ist dem so, dann ergiebt sich fast kein Berührungspunkt zwischen dem königlichen und dem konfessionellen Schulinspektor und es liegt kein Grund vor, warum diese grundverschiedenen Elemente zu gemeinsamer Beratung zusammentreten sollten.

Eine segensreiche Thätigkeit entfalteten auch die Provinz-Lehrervereine, die leider noch immer nach Konfessionen gespalten sind. Die Lehrerkorporation des Hajdner Komitates errichtete in Debrezin ein Lehrerheim mit Lese- und Konversationszimmern; daselbst sind auch ein Lehrmittelmuseum und eine Bibliothek untergebracht. Derselbe Verein projektierte auch für das nächste Jahr eine Lehrmittelausstellung und die Veranstaltung eines Kurses für den Handfertigkeits-Unterricht. Zu geistigem Schaffen regten zahlreiche Vereine ihre Mitglieder an, indem sie Prämien aussetzten für die beste Lösung bestimmter pädagogischer Fragen.

Unter den zur Unterstützung von Lehrern, deren Witwen und Waisen gebildeten Vereinen stand an leitender Stelle der Eötvösfonds-Verein, welcher im Interesse des in das Stadium der Verwirklichung getretenen und in der Landeshauptstadt zu errichtenden „Lehrerhauses" sein Bestes that. Die auf Selbsthilfe zielenden Bemühungen der Lehrer begleitet die ungarische Presse, fast ohne Unterschied des politischen Parteistandpunktes, mit ihren herzlichsten Sympathien. Wir können es uns nicht versagen, als Beispiel dieses Wohlwollens einen in Nr. 151 des „Pester Lloyd", eines auch im Auslande verbreiteten und angesehenen Blattes, unter dem Titel „Lehrerheim" erschienenen Artikel, wenn auch nur im Auszuge zu reproduzieren. Es geschieht dies auch aus dem Grunde, weil der Artikel auch über das Entstehen der durch die Lehrer geschaffenen Wohlthätigkeitsanstalten orientiert. „Die ungarischen Volksschullehrer," beginnt der Artikelschreiber, „haben einen Landes-Wohlthätigkeitsverein, den Eötvösfonds-Verein, auf den sie mit Recht stolz sein können.

Der Staat, die Kirchen, die übrigen Schulerhalter sorgen für ihre Lehrer nur unzulänglich, während die öffentliche Meinung das Volksschullehrertum in seiner Gesamtheit heute bereits hoch emporhebt und der ungarische Lehrer seinen nationalen Beruf bescheiden, aber mit treuem Pflichtbewußtsein erfüllt. Wie sehr die ungarische Volksschullehrerschaft der allgemeinen Achtung und Sympathie würdig ist, davon zeugt auch die Schaffung des Eötvösfonds. Sie hat geduldet, aber nicht geklagt; sie hat gehandelt. Und diejenigen, die zur That geschritten sind, haben nicht zuerst an diejenigen gedacht, die Kraft zur Arbeit und zum Kampfe haben, sondern an die Berufsgenossen, die inmitten der Arbeit erschöpft dahinsinken, an die Witwen, die ohne Stütze zurückbleiben, an die Kinder, die der Erziehung bedürfen.

Vor achtzehn Jahren haben die Lehrer die ersten Pfennige zu-

sammengelegt und auf den Namen ihres unvergeßlichen guten Freundes, des Barons Josef Eötvös, einen Hilfs- und Stipendialfonds geschaffen. Und der in guten Boden gestreute Same hat Wurzel gefaßt. Das sorgfältig gepflegte Reis ist gewachsen, zu einem schönen Baume erstarkt und es giebt nicht einen einzigen Lehrer, der die Früchte desselben nicht segnete. Der Eötvösfonds hat heute bereits ein Kapital von 50 000 fl. und hat während der abgelaufenen Jahre, mit allen Schwierigkeiten des Anfanges kämpfend, beinahe ebensoviel an Unterstützungen und Stipendien verteilt. Über vierhundert Familien sind der Wohlthaten des Fonds teilhaft geworden und die Institution, welche so viele Wunden geheilt, so viele Thränen getrocknet und so vielen Jünglingen eine schöne Zukunft erschlossen hat, sie hat die gesamte Lehrerschaft mit Selbstvertrauen erfüllt.

Und dieses Selbstvertrauen hat neue und neue Thaten hervorgerufen. Einige Jahre nach Schaffung des Eötvösfonds haben die Volksschullehrer ihren Landes-Waisenhausverein konstituiert und mit wohlwollender Unterstützung der Regierung das erste Waisenhaus für Lehrerkinder eröffnet. Und kaum daß sich die Thore desselben aufgethan haben, werden auch die Lehrerinnen von Begeisterung ergriffen und gründen den Maria-Dorothea-Verein, welcher ein Asyl, ein Heim für gealterte Lehrerinnen baut, die Erzieherinnen unter seine Obhut nimmt, in seinen im ganzen Lande organisierten Fachsektionen Unterstützungen austeilt, die Fachbildung der Lehrerinnen pflegt und eifrig bemüht ist, das Interesse der Gesellschaft für die Fragen der Frauenerziehung zu erwecken, rege zu erhalten und zu steigern. Die drei Vereine zusammen verfügen über ein 200000 fl. übersteigendes Kapital, welches seine Zinsen nicht bloß in Geld und Benefizien austeilt. Die Lehrerschaft kann in diesen ihren Schöpfungen mit stolzer Freude die Macht des Korporationsgeistes erkennen, welche auch die Gesellschaft für die Sache des Lehrertums gewonnen hat, die Gesellschaft, welche nunmehr bereits weiß und fühlt, daß sie mit dem was sie für die Lehrer thut, einer nationalen Sache dient.

Von diesen Erfolgen ermuntert, hat sich der Eötvösfond vor drei Jahren neu organisiert, seine Statuten modifiziert und, wiewohl er im Rahmen seines ursprünglichen Berufes verblieb, sich neue Aufgaben gesteckt. Er hat in seine Statuten die Gründung, Erbauung und Erhaltung der Landes-Lehrerheims aufgenommen. Dieses Lehrerheim würde einer doppelten Aufgabe dienen. Es würde jenen Lehrerkindern, welche ihrer Hoch- und Fachschulstudien halber in die Hauptstadt kommen, gratis oder für ein geringes Entgelt Wohnung, Verköstigung, Verpflegung, mit einem Worte ein Heim bieten, die Sorgen der im schweren Kampf des Lebens sich abmühenden Eltern teilen und ihnen die schwerste Last der Erziehung ihrer Kinder von den Schultern nehmen. Anderseits würde das Landes-Lehrerheim dem Landes-Lehrervereinen als Mittelpunkt dienen. Die Lehrervereine, die in Budapest ihren Sitz haben, könnten in demselben ihre Amtslokalitäten einrichten, ihre Bibliotheken und Archive unterbringen, hier könnten sie ihre Fachberatungen und abwechselnd ihre Landesversammlungen halten. Die in die Hauptstadt heraufkommenden Lehrer könnten hier am leichtesten mit einander zusammentreffen, verkehren, ja zeitweise unter

dem Dache ihres Familienhauses auch Wohnung bekommen, welches mit freundschaftlichen Armen die ältere und jüngere Generation — die ganze Lehrerschaft umfassen und vereinigen würde. . . .

Im Schoße des Eötvösfond-Vereins hat sich bereits eine Kommission konstituiert, welche die Aufgabe hat, die zur Verwirklichung des Lehrerheims nötigen Summen herbeizuschaffen. An der Spitze der Kommission sehen wir den Baron Roland Eötvös, den Präsidenten der ungarischen Akademie, den Erben des großen Geistes seines Vaters und seiner Sympathie für die Lehrer; das Magnatenhausmitglied Anton Zichy, den ausdauernden, warmherzigen Kämpfer für das nationale Unterrichtswesen, für die Sache der Volksschullehrer, und Alexander Péterfy, die lebendige Verkörperung der idealen Bestrebungen der Lehrer, der seine Tage und Nächte, alle seine Gedanken, seine ganze, große Arbeitskraft der Verwirklichung dieser Idee widmet. Niemals ist eine schönere Idee besseren Händen anvertraut worden und sowohl die Lehrerschaft als auch die ihre Bestrebungen fördernde Gesellschaft kann voll Vertrauen die Früchte ihren Bemühungen und Opfer erwarten.

Die Aufgabe ist eine größere als alle jene, welche die Lehrerschaft bisher auf sozialem Gebiete sich vorgesteckt und gelöst hat, eine so große, daß sie die materielle Kraft der Lehrer vielleicht übersteigen würde, wenn es dieser Körperschaft nicht gelänge, die Opferwilligkeit der Gesellschaft nnd die Unterstützung der Behörden für ihre Bestrebungen zu sichern. Die Schaffung des Lehrerheims berufene Kommission ist bezüglich ihrer Aufgabe im Reinen, sie kennt die Quellen, aus welchen sie ihre moralische und materielle Kraft schöpfen und nähren kann, und hat jene Schwierigkeiten und Hindernisse, mit welchen sie zu kämpfen hat, in Rechnung gezogen. Sie beabsichtigt, die Sammlung für den Fond des Lehrerheims in möglichst weiten Kreisen in Gang zu setzen, hat dieselbe zum Teil auch bereits in Gang gesetzt. Und wir nehmen es mit großer Freude zur Kenntnis, daß ihre ersten Schritte von Erfolg begleitet waren, und daß ihr, wo sie bis jetzt angeklopft hat, auch aufgethan wurde.

Der Unterrichtsminister, von seinem Interesse für die Sache des Lehrertums geleitet, hat in einer besonderen Verordnung die teilnehmende Aufmerksamkeit der sämtlichen Jurisdiktionen des Landes auf das Lehrerheim hingelenkt. Die Sammlungskommission hat, gestützt auf diese Empfehlung, sich sofort mit Bittgesuchen an die Jurisdiktionen gewendet und sie aufgefordert, im Lehrerheim: je ein Zimmer, das Zimmer des Komitates oder der Stadt zu stiften, in welchem die Kinder ihrer Lehrer, enentuell anderer ihrer Bediensteten in der Hauptstadt ein Heim finden. Die Sammlungskommission hat auch sämtlichen Gemeinden des Landes ihre Sammlungsbogen mit der Bitte zugesandt, sie mögen für das Lehrerheim auf eine bestimmte Zeit — zehn Jahre — eine bestimmte, wenn auch noch so kleine jährliche Spende sichern, die Vermittelung der Sammlung wurde den königlichen Schulinspektoren ans Herz gelegt. Von den aufgeforderten Schulinspektoren haben auch bereits sehr viele ihr begeistertes Interesse für die Sache kundgegeben.

Als ein verheißungsvolles Zeichen für die Zukunft dürfen die bisherigen Ergebnisse betrachtet werden. Die Hauptstadt, und das erste

Komitat des Landes sind mit glänzendem Beispiel vorangegangen. Die Hauptstadt hat für das Lehrerheim mit wahrhaft fürstlicher Munifizenz einen etwa 800 Quadratklafter umfassenden Grund designiert. Auch die Frühlings-Generalversammlung des Pester Komitates hat sich bereits mit der Angelegenheit des Lehrerheims befaßt. Die Generalversammlung hat die Unterstützung der Bestrebungen des Lehrertums im Prinzip ausgesprochen und einstweilen bis zur definitiven Beschlußfassung 200 fl. für die Zwecke des Lehrerheims votiert. Noch ist zu erwähnen, daß das Ministerium des Innern die Anordnung einer allgemeinen Sammlung auf dem Gebiete der Hauptstadt bewilligt hat. Von nicht minderer Bedeutung ist jener Schritt der Sammlungskommission, mit welchem dieselbe den Minister für Kultus und Unterricht ersucht hat, den Preis der im Staatsverlage erscheinenden Volksschullehrbücher zu Gunsten des Lehrerheims um ein, zwei Kreuzer zu erhöhen. So würde auch den Eltern, die ihre Kinder zur Schule schicken, Gelegenheit geboten, den Zoll ihres Dankes an die Lehrerschaft auch in dieser Form abzutragen. Aber auch die Lehrerschaft selbst hat sich bereits geregt. Täglich laufen Gaben und Geldspenden von einzelnen als auch Vereinen ein. In der Hauptstadt selbst haben mehr als 50 Schulen Sammlungsbüchsen aufgestellt. Der Eötvösverein bestimmte den größten Teil seines vorhandenen Kapitals für die Erbauung des Lehrerheims. Ähnliches ist auch der Lehrer-Landeswaisenhausverein willens zu thun. Die Sammlung hat sozusagen noch nicht einmal begonnen und die ersten hunderttausend Gulden — in Grund und Kapital — sind nahezu beisammen."

Der Eötvösfond-Verein zählt 750 unterstützende, 1450 ordentliche, 32 gründende und 88 lebenslängliche Mitglieder.

Der Waisenhausverein hat still und emsig gewirkt. Zu erwähnen ist, daß ein ungenannt sein wollender Lehrer aus dem deutschen Reiche, der anläßlich einer Reise auch das Lehrerwaisenhaus besuchte, für die Zwecke desselben eine Stiftung von 600 fl. machte. Der Maria Dorothea-Verein löste seine Aufgabe durch Veranstaltung von Vorlesungen, Bücherediționen und Erhaltung des von ihm ins Dasein gerufenen Lehrerinnenheims.

Der Minister gestattete die Aufstellung von Sammlungsbüchsen in sämtlichen Schulen, deren Inhalt zur Hälfte für lokale Schulzwecke, zur Hälfte aber für die Zwecke des Eötvösfonds und des Maria Dorothea-Vereines verwendet werden soll.

Unter den Lehrervereinen der höheren Volksschulen nimmt zufolge seiner intensiven Wirksamkeit der Präparandien-Lehrerverein einen hervorragenden Platz ein. Im Interesse des Volksschulunterrichts wäre es wohl zu wünschen, wenn die Lehrer der „höheren" Volksschulanstalten vereint mit den Volksschullehrern die Entwickelung des Unterrichtswesens anstreben und ihren Separierungsgelüsten entsagen würden. Zur Wahrung ihrer speziellen Interessen hätten die Herren auch innerhalb der Volksschullehrer-Vereine genügenden Spielraum. Leider ist die Verwirklichung dieses frommen Wunsches nicht mehr zu gewärtigen, es wäre denn, daß — Eitelkeit ein Faktor zu sein aufhören würde.

Die Millenial-Ausstellung rückte immer mehr in den Vordergrund.

In der Unterrichtsgruppe vertreten den Volksschulunterricht Georg Szathmáry, Volksschulreferenten sind Theodor Kozoesa und Wilhelm Szuppan, zu Referenten für humanitäre Anstalten wurden Aladár György, für Kinderbewahr-Angelegenheiten Dr. Emerich Morlin und für Handarbeiten und Hausindustrie Josef Szterényi bestellt. Die aus den Präsidenten und Referenten sämtlicher Klassen der Unterrichtsgruppe konstituierte Durchführungskommission hat am 18. April unter Vorsitz des Staatssekretärs Albert v. Berzeviczy eine Sitzung abgehalten und beschlossen: die Unterrichtsausstellung selbständig in einem dominierenden, von kleineren Pavillons umgebenen Hauptgebäude zu arrangieren. Die Ausstellung wird nach den Schulgattungen gruppiert werden und eine Musterbewahranstalt, desgleichen eine Volksschule umfassen. Im Laufe des Jahres fanden mehrere Ausstellungen statt, so die erwerbsuchender Blinder in Budapest, die Lehrmittelausstellung in Elisabethstadt. Die Ausstellung der erwerbsuchenden Blinden war in dem der Leitung des Direktors Dr. Isidor Mihalyik unterstehenden Blindeninstitut in zwei großen Sälen und mehreren Nebenlokalitäten untergebracht. Die Zöglinge dieser leider einzigen Anstalt des Landes werden nebst den allgemeinen Lehrgegenständen in zwei Gruppen in der Musik und verschiedenen Industriezweigen ausgebildet. Wie sehr die Anstalt, insbesondere aber der für seine Blinden lebende, ihrem Wohle mit liebevoller Hingebung und wahrer Aufopferung dienende Direktor für das Fortkommen der Zöglinge auch nach deren Austritte in das Leben bedacht sind und ihnen den rauhen Weg, der zur Selbständigkeit führt, zu ebnen sich bestreben, beweist auch diese Ausstellung, deren Erträgnis zur Unterstützung armer Blinder verwendet wurde. Die Blinden sind nämlich zu einem von Dr. Mihalyik als Präses geleiteten Vereine zusammengetreten und diesem wurde das Reinerträgnis der Ausstellung und der mit derselben in Verbindung gebrachten Lotterie zugewendet.

Allein was vermag ein einzelner noch so begeisterter Apostel, was eine räumlich sehr beschränkte, nur einer geringen Anzahl Unglücklicher zugängliche Anstalt gegenüber der großen Masse, meistens sich selbst überlassener Blinder? Erwägt man, daß in Ungarn 18333 Blinde gezählt wurden, deren überwiegender Teil aller Mittel bar ist und die alle auf die Wohlthätigkeit angewiesen sind, da in dem einzigen, auch nur von der Privatwohlthätigkeit begründeten, jetzt vom Staate erhaltenen Institute kaum hundert der Gesellschaft gerettet und auf eigene Füße gestellt werden; bedenkt man, daß diese sich selbst und der Welt nur aus dem Grunde zur Last fallen, weil letztere sich um ihre Ausbildung nicht kümmerte, weil keine Vorsorge getroffen war, daß sie durch Schulung und Erziehung zur Arbeit selbständig gemacht werden, so ist es nicht möglich sich der Gewissensskrupel, ob dieser Staat und Gesellschaft in gleicher Weise belastenden Unterlassungssünde zu entziehen. Die Blindenerziehung ist nicht bloß vom Gesichtspunkte der Menschlichkeit, sondern auch aus dem des allgemeinen Wohles so wichtig, daß kein größeres Gemeinwesen, kein Komitat sich demselben entziehen sollte. — Daß das Interesse für diese Unglücklichen nicht fehlt, bewies auch der massenhafte Besuch der Ausstellung. Nur der liebenswürdigen Führung Direktor Mihalyiks, dem die dichtgedrängte Menge überall Platz machte, dankten wir es, daß wir die

ausgestellten Objekte eingehend besichtigen konnten. Schon die erste, überaus zahlreiche und reichhaltige Kollektion, ausgestellt von dem blinden und taubstummen Julius Bastion erregte unsere Bewunderung. Alles was in und um dem Hause sich befindet: Menschen, Haustiere, Möbel und Geräte waren aus Holz und Blech en miniature dargestellt. Unser Staunen steigerte sich, als uns Direktor Mihalyik mitteilte, der Unglückliche, dessen Hände diese Werke geschaffen, habe nie eine Schule besucht, sei von seiner frühesten Jugend sich selbst überlassen gewesen. Was hätte der jetzt 33 Jahre alte Mann wohl zu leisten vermocht, wenn seine natürliche Begabung, seine Fähigkeiten eine systematische Ausbildung erfahren hätten. Ein anderer hat eine aus Wachs modellierte Löwenjagd ausgestellt, die wenn auch nicht hinsichtlich ihrer Ausführung, doch wegen des Umstandes, daß sie einen Einblick in die Phantasie der Blinden gewährt, Beachtung verdiente. Praktischer war sein Nachbar, der die Herstellung von Gegenständen, als Uhrenständern, Vogelhäusern ꝛc. Dingen, welche in bürgerlichen Häusern Absatz finden, kultiviert und damit nicht nur für den eigenen, sondern auch für den Unterhalt seiner Familie Sorge trägt. Ein dritter verfertigt Blumentische, die jedem Salon zur Zierde gereichen. In den verschiedensten, oft zierlichsten Formen präsentierten sich Weiden-, Bast- und Schilfgeflechte. Hier waren die notwendigsten Haus- und Wirtschaftsartikel und Luxusgegenstände dieser Branche vertreten. Im zweiten Saale begegneten wir den weiblichen Handarbeiten in zahllosen Formen und Variationen. Von der einfachen Stickerei bis zu den kunstvoll ausgeführten, farbenprächtigen Stickereien war alles in reichster Auswahl vertreten. Unser Führer machte uns auf die ausgestellten Arbeiten einer Blinden, Namens Irene Dubroviczky, aufmerksam und wehmutsvoll berührte uns seine Mitteilung, wonach die Ausstellerin die Enkelin des Begründers der Blindenanstalt sei. Ob der reiche und wohlthätige Mann, als er den Plan, den Blinden ein Heim zu gründen, zur Ausführung brachte, wohl daran dachte, daß dereinst sein Fleisch und Blut in dem von ihm ins Dasein gerufenen Hause Schutz und Obdach finden werde? —

Ein praktisches Lehrmittel hat der Blindenlehrer Wenzel Molnár ausgestellt. Es sind dies zwei künstlerisch ausgeführte Reliefkarten, Ungarn und Europa. Die Vorteile dieser sinnreich konstruierten Karten bestehen darin, daß die kontinentalen Teile aus einer fast unverwüstlichen Komposition hergestellt sind; die Ozeane sind aus starkem, dabei doch weichem Gewebe, die Flüsse aus Leder, die Städte durch kleinere und größere Messingknöpfe markiert. Die politischen Grenzen sind erhaben und genau ausgeführt. Die Zweckmäßigkeit dieses vortrefflichen Lehrmittels wurde uns durch eine kleine Schülerin der Anstalt demonstriert. Mit staunenswerter Orientiertheit beantwortete sie blitzschnell sämtliche an sie gerichtete Fragen, indem sie die Lage einzelner geographischer Punkte genau und sicher bezeichnete. In einem Nebenlokale sahen wir die Blinden bei der Arbeit. Mit scharf geschliffenem Beile bearbeitete hier ein Wagner Holzstücke, die er zu einer Wagenleiter verarbeitete. Dort schnitzte ein anderer mit selbstgefertigten Werkzeugen an hartem Holz, dem er die gewünschte Form verlieh. Mit geschickten Händen flocht seine Nachbarin aus Binsen

einen Marktkorb. Und sie alle beantworteten froh und wohlgemuth unsere Fragen, als wollten sie uns von der erhebenden und frohstimmenden Macht der Arbeit überzeugen. Arbeit „adelt" nicht bloß, sie macht auch zufrieden und glücklich. Und deshalb schon darf jenen Unglücklichen, welchen ein grausames Geschick die schöne Welt zu schauen versagte, die Möglichkeit nicht entzogen werden, durch Arbeit glücklich zu werden. Die Feier des tausendjährigen Bestandes des ungarischen Staates kann nicht würdiger begangen werden, als wenn jedes Komitat, oder auch mehrere zusammen, durch Kreierung eines Blindeninstitutes für die Erziehung der Blinden sorgen und so ihren humanen Gesinnungen ein bleibendes Denkmal setzen.

Zu den Produkten der pädagogischen Litteratur übergehend, sei in erster Reihe der von Franz Lévay, Emerich Morlin und Wilhelm Szuppan mit vieler Sachkenntnis zusammengestellten Gesetzsammlung gedacht. Das Buch ist für jedermann, der die Organisation und Verwaltung des ungarischen Volksschul-, des Handels- und Gewerbefachunterrichts gründlich kennen lernen, oder über einzelne den Unterricht betreffende gesetzliche Bestimmungen sich orientieren will, fast unentbehrlich. Pósa, ein bekannter Dichter und Jugendschriftsteller, hat sich die Kinderbewahrer durch seine vortrefflichen Vers-, Lieder- und Fabelbüchlein zu Dank verpflichtet. M. Lang schrieb eine Methodik der Kinderbewahr-Erziehung, J. Taschek eine ebensolche für den Zeichenunterricht. Gute Dienste leistete dem Unterrichtswesen die Lehrerbibliothek von Schulz. Dr. Ladislaus Gepesa schrieb die Geschichte der ungarischen Stenographie, M. Lackner: Reform der Volksschule, Böngérfy und Velösy eine Heimatskunde und Johann Philipp eine vortreffliche, mit bestem Erfolg zu gebrauchende Geographie für Volksschulen. Ziemlich steril erwies sich das Berichtsjahr auf dem Gebiete der Lehrbücher-Litteratur. Außer den in neuer Auflage erschienenen Lehrbüchern sind zu erwähnen: Ungarische Sprachübungs-Hefte von Gockler und Márlonfi, Lesebücher von Mathias Vaß, Tergina und Alexius Kerékgyártó, Naturlehre und Chemie von S. Miklós. Für Bürgerschulen wurden insbesondere die verschiedenen Zweige der Naturwissenschaften in Form brauchbarer Lehrbücher bearbeitet von Fillinger, Wilhelm Hankó, Alois Lengyel, August Heller, J. Schuch, Johann Kováts. Ansehnliche Bereicherung erfuhr die Jugendlitteratur durch Ludwig Pósa. Anton Radó übersetzte Edmund de amicis „Il cuore". Produktiv waren die Schriftsteller: Mikszáth, Siegmund Sebök und Robert Tábori. Endlich wurden auch mehrere Werke Jókais für die Jugend umgearbeitet.

Geschieden sind aus dem Reiche der Lebenden: Franz Novák, Volksschuldirektor und Präparandielehrer, † am 25. März, Franz Faragó, Volksschuldirektor, † im 30. Jahre segensreicher Lehrthätigkeit. Witwe Dusóczky, Direktrice der Lehrerinnen-Präparandie in Ofen, † am 23. Juni. Im jugendlichen Alter verwitwet, widmete sich die Verblichene dem damals noch dornenvollen Lehrerinnenberufe, indem sie in mehreren Provinzstädten Mädchen-Erziehungsinstitute leitete, später wurde sie von dem Frauenbildungsvereine in Budapest mit der Leitung der von diesem Vereine erhaltenen Unterrichtsanstalten betraut und endlich vom Unterrichtsminister zur Direktorin der Ofener Lehrerinnen-Präparandie ernannt, wo

sie bis zu ihrer vor zwei Jahren erfolgten Pensionierung, wie auch in ihren früheren Stellungen als unermüdliche Pflegerin und Förderin weiblicher Erziehung wirkte. Franz Takó, Direktor der höheren Knabenschule in Hódmező-Vásárhely, † am 9. Juli in seinem 48. Lebensjahre. Alexander Tóth, Direktor der römisch-katholischen Volksschule in Szatmár, † am 3. November in seinem 70. Lebensjahre. Wie viele seiner Altersgenossen und Kollegen, hatte auch er in dem Sturmjahre 1848 zur Verteidigung seines Vaterlandes die Waffen ergriffen und als Honvéd-Lieutenant für die Freiheit geblutet.

II. Statistisches.

1. Landes-Unterrichtsrat.

Die Thätigkeit des Landes-Unterrichtsrats, welche das gesamte Unterrichtswesen umfaßt, die dominierende Position dieser Körperschaft, deren Mitglieder sich aus allen Klassen der Unterrichtskreise rekrutieren und bei dessen Zusammensetzung nur die Volksschule nicht genügend gewürdigt wurde, — mit einem Worte, der Einfluß, welchen dieselbe auf die Entwickelung des Unterrichtswesens auszuüben berufen ist, veranlaßt uns auch diesmal, die Wirksamkeit des Unterrichtsrates an erster Stelle, wenn auch nur summarisch zu besprechen. Als Quelle benutzten wir den neuesten Jahresbericht des Unterrichtsministers, dem sowohl diese, als auch die das statistische Material betreffenden Daten entnommen sind.

Obwohl der Unterrichtsrat sich auch mit mehreren auf den Mittelschulunterricht Bezug habenden, wichtigen Fragen beschäftigte, konzentrierte sich das Gros seiner Arbeiten doch zumeist auf den Volksschul- und Fachunterricht. Ohne uns in eine Kritik der einzelnen Elaborate oder in eine nähere Bekanntmachung ihres Inhalts einzulassen, beschränken wir uns auf die einfache Anführung der erledigten Beratungsgegenstände. Der Unterrichtsrat erstattete motivierte Vorschläge, hinsichtlich der Einbürgerung der Stenographie in den Handelsschulen, der Einrichtung der Besserungsanstalt in Aszód, der in der Hódmezö-Vasárhelyer Präparandie für Kinderbewahrer einzuführenden Hausordnung, der Prämienbücher für Realschulen, der Neuorganisation des Handelskurses für Frauen, der Organisation der Schulen für Kaufmannslehrlinge, des Disziplinarverfahrens für Mittelschullehrer, weiter bestimmte er die Bedingungen des Übertrittes aus den Mädchen-Bürgerschulen in höhere Töchterschulen, verhandelte die Frage der Beibehaltung des Unterrichts der Hausindustrie in den Lehrerpräparandien. Wichtig ist der auf Neuorganisation des Lehrmittel-Museums zielende Vorschlag, dem zufolge nebst zweckentsprechender Unterbringung des Museums die Wirksamkeit desselben auch auf die Überprüfung der in Verwendung stehenden Lehrmittel ausgedehnt werden soll. Der Unterrichtsrat überprüfte die Schlußberichte zahlreicher Lehranstalten, die schriftlichen Prüfungsarbeiten der Schüler. In Verbindung mit diesen gelangten auch mehrere allgemeines Interesse besitzende Angelegenheiten zur Besprechung, so die Frage der Neuorganisation der Direktionsräte der

Präparandien, der Wiedergewährung von Tagesdiurnen und Reisediäten an Lehrerversammlungen besuchende Präparandielehrer u. a. m.

Der Unterrichtsrat stellte den für Abfassung eines Lehrbuches für den Schreibunterricht auszuschreibenden Konkurs fest, unterzog den Lehrplan für Handelsschulen einer gründlichen Umarbeitung, bestimmte die Organisation der Handwerksschulen, die Methode des Handarbeitunterrichts, arbeitete ein neues Prüfungsstatut für höhere Volks- und Bürgerschullehrer und Lehrerinnen aus, durch welches einerseits die Abstellung wahrgenommener Übelstände, anderseits, durch Anwendung größerer Rigorosität, die Erhöhung der der Prüfung innewohnenden Bedeutung angestrebt wird. Von den durch die Mitglieder des Unterrichtsrates ausgeführten Schulinspektionen war bereits an anderer Stelle die Rede.

Außerdem befaßte sich der Unterrichtsrat noch mit vielen anderen, jedoch noch nicht endgiltig erledigten Angelegenheiten, so mit der Anfertigung des, auch von uns an dieser Stelle oftmals urgierten, Lehrplanes für ungeteilte Volksschulen. Als Ziel des Unterrichts wurde die Aneignung nationaler und religiössittlicher Elementarbildung einer- und Vorbereitung für den Lebensberuf andererseits festgestellt. Außer den überprüften Lehrmitteln approbierte der Unterrichtsrat 180 Schulbücher. Von 25 für Mittelschulen neu verfaßten Lehrbüchern erhielten 19 die Approbation; von 39 in neuer Auflage erschienenen, für dieselben Schulen bestimmten Büchern wurden 36 approbiert. Für Volksschulanstalten wurden von 26 neuen Büchern 16, von 63 neuaufgelegten 55 und endlich für Schulbibliotheken 15 Bücher approbiert. Die Erledigung sämtlicher Arbeiten fand in 61, teils Plenar-, teils Direktions-, zumeist aber in Fach- und Kommissionssitzungen statt.

2. Kinderbewahrung.

Bei Durchführung des die Kinderbewahrung regelnden Gesetzes war die Unterrichtsverwaltung darauf bedacht, eine Übereinstimmung der theoretischen und der durch das praktische Leben an die Kinderbewahrung gestellten Anforderungen zu erzielen. Es mußte daher der durch das Gesetz angestrebte Zweck zur richtigen Erkenntnis gebracht, die zur Realisierung des Gesetzes geeignetsten Mittel gesucht werden. Zu diesem Behufe wurden fünf Ministerialverordnungen erlassen. Die wichtigste unter diesen ist die für die Aufsichtskommissionen kommunaler und staatlicher Kinderbewahranstalten erlassene Anweisung, insofern sich dieselbe mit dem internen Leben der im Dienste der Kinderbewahrung stehenden Anstalten befaßt und über die Art der Erziehung und Pflege der Kleinen orientiert. Der zweite Erlaß beschäftigt sich mit den aus der Durchführung des Gesetzes für die bürgerlichen Gemeinden sich ergebenden Pflichten. Ein weiterer Erlaß regelt die Agenden der Schulinspektoren, bestimmt deren Wirkungskreis den Kinderbewahranstalten, den Erhaltern und den zur Ausbildung von Kinderbewahrern bestehenden Präparandien gegenüber. Der nächste Erlaß ist an die Munizipien gerichtet, während der fünfte und letzte Erlaß von der Befähigung der die ständigen und Sommer-Kinderasyle leitenden Wärter handelt. Diese Erlässe ergänzen einander und bilden zusammen eine Arbeit, welche als bahnbrechend bezeichnet werden kann.

Die Subskription der bewahrpflichtigen Kinder erfolgt gleichzeitig mit der der schulpflichtigen. Mit Abfassung verschiedener seitens des Staates zu verlegender Lehrbücher für die Kinderbewahrer-Präparandien wurden die Präparandien-Direktoren Michael Láng und Alexander Peres, endlich Bürgerschuldirektor Gabriel Seemann betraut.

Der wohlthätige Einfluß des die Kinderbewahrung sichernden und regelnden Gesetzes machte sich mit Rücksicht auf die bedeutende Zunahme der Bewahranstalten und ihrer inneren Organisation auch im Berichtsjahre schon recht bemerkbar. Zu den im Vorjahre ausgewiesenen 881 gesellten sich 375 neuerrichtete hinzu. Unter 1256 bestehenden Anstalten zählte man 771 Kinderbewahranstalten, 54 ständige Kinderasyle und 431 Sommerasyle.

Wie bei der gesetzlichen Regelung des Volksschulunterrichts, gelangte auch hinsichtlich der Kinderbewahrung das Prinzip der Lehrfreiheit zur vollsten Geltung. Wie bei den Volksschulanstalten wurde auch hier das Recht zur Errichtung und Erhaltung von Bewahranstalten den Konfessionen und Körperschaften erteilt. Den Charakter der Erhalter betreffend, zählte man 1. Aus Stiftungen erhaltene 54, 2. Staatliche 125, 3. Kommunale 485, 4. Kommunale mit staatlicher Subvention 33, 5. Römisch-katholische 108, 6. Griechisch-katholische 27, 7. Griechisch nicht unierte 13, 8. Reformierte 9, 9. Evangelische 33, 10. Israelitische 4, 11. Von Körperschaften teils mit, teils ohne staatliche Subvention erhaltene 365.

Die Frequenz der Bewahranstalten, insofern die Zahl der bewahrten Kinder 102649 betrug, weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 28822 = 39,04 % aus, dem Geschlechte nach waren 48647 Knaben und 54002 Mädchen.

Unter dem die Kinderbewahranstalten leitenden Personale waren 864 diplomierte, 506 nichtdiplomierte Bewahrer und 926 Wärterinnen. Der Zuwachs an diplomierten Wärtern betrug 285, an nichtdiplomierten 51 und der der Wärterinnen 218, zusammen 554 Personen. Dem Geschlechte nach waren männliche Bewahrer 63, weibliche 2233. Dem geistlichen Stande gehörten 180 Bewahrer an.

Ordentliche Beschäftigungssäle standen 882, Spielsäle 826, Spiel-(Turn-)plätze 1093 Gärten, 415 Bewahranstalten zur Verfügung. Die Erhaltungskosten von 1206 Anstalten, 50 konnten die Kosten nicht ausweisen, beliefen sich auf 595514 fl., um 97856 fl. mehr als im Vorjahre. Der Wert der Bewahrungszwecken dienenden Immobilien und Stiftungskapitalen, wird mit 3020260 fl., demnach mit einem Zuwachs von 257102 fl. angegeben.

Die Ausbildung von Kinderbewahrern besorgten 9 Präparandien. Vollständig organisiert waren jedoch bloß 5. Den Unterricht von 499 Zöglingen besorgten 66 Lehrer. Befähigungsdiplome erhielten 160 Kandidaten. Erhaltungskosten, incl. von 24910 fl. den Zöglingen gewährten Unterstützungen, 74479 fl. Zur Ausbildung des Wärterpersonales für ständige und Sommerasyle wurden in verschiedenen Teilen des Landes 33 von 222 Personen besuchte Kurse abgehalten. Soweit es also die Verhältnisse gestatteten und die Anfangsschwierigkeiten in einem relativ kurzen Zeitraume überwunden werden konnten, hat die von den Kon-

fessionen und einzelnen Körperschaften unterstützte Unterrichtsverwaltung nach jeder Richtung hin das Möglichste gethan, um den Intentionen des Gesetzes gerecht zu werden, und die sowohl vom Gesichtspunkte der Sanität als auch der Pädagogik hochwichtige Kinderbewahrung auf breitester Grundlage zu basieren. Daß die Entwickelung sich nicht in noch größeren Dimensionen bewegte, ist dem Fehlen mehrerer Vorbedingungen zuzuschreiben.

3. Volksschulen.

Unter den auf dem Gebiete des Volksschulunterrichts durch die Initiative der Regierung erfolgten Reformen ist an erster Stelle das seither sanktionierte, die Systemisierung der Gehälter der an konfessionellen oder kommunalen Schulen wirkenden Lehrer regelnde Gesetz zu erwähnen. Die diesbezüglich an anderer Stelle geäußerte Ansicht des Referenten, deckt sich vollkommen mit den Anschauungen der überwiegenden Mehrheit der ungarischen Lehrer.

Eine, wenn auch unbedeutende Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer bezweckt die in Angelegenheit der Befreiung von dem Schulgelde solcher Lehrerskinder, welche Staatsschulen mit gutem Erfolge frequentieren, erlassene Ministerialverordnung. Durch einen weiteren Erlaß wurde das bisher übliche Probejahr für an Volksschulanstalten neuangestellte Lehrer aufgehoben. Auf zweckentsprechende Umarbeitung älterer und Edition neuer Lehrbücher war die Unterrichtsverwaltung insofern bedacht, als sie in ersterer Hinsicht das Notwendige veranstaltete. Mit der Abfassung neuer Lehrbücher, und zwar für den geographischen Unterricht in der Volksschule, betraute der Minister, auf Grund des Resultates eines diesbezüglich ausgeschriebenen Konkurses, Dr. Eugen Simonyi und Dr. Michael Málnai, mit der Ausarbeitung eines Lehrbuches für den Rechenunterricht Dr. Emanuel Becke. Die neugegründete kartographische Anstalt in Budapest erhielt den Auftrag zur Anfertigung mehrerer Landkarten für den Volksschulgebrauch. Das von der Lehrerkorporation des Unger Komitates ins Leben gerufene Lehrmittelmuseum subventionierte der Minister, indem er demselben alle im Staatsverlage erschienenen Lehrbücher und Lehrmittel spendete, auch mit einem kleineren Geldbetrage. Zu dem vom Staate herausgegebenen und allen Volksschulen gratis zukommenden „Neptanitók Lapja“ (Volksschullehrerblatt, dessen 25jähriges Jubiläum im Berichtsjahre begangen wurde) ließ der Minister durch Géza Petrik einen Index anfertigen.

Von den, in von Nationalitäten bewohnten Gegenden, wirkenden Volksschullehrern, welche die ungarische Sprache mit vorzüglichem Erfolge unterrichteten, prämierte der Minister über Vorschlag der betreffenden Schulinspektoren 80 mit je 25 fl.

Behufs weiterer Erziehung der der Volksschule entwachsenen Jugend empfahl der Minister den Schulinspektoren die Propagierung von Jugendvereinen als Mittel zur Pflege von Sitte und Religion, Vaterlandsliebe und Brüderlichkeit und Erweiterung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse. Das das Volk mit sittenveredelnder und aufklärender Lektüre

versorgende „Magyar Mesemondó“ („Ungarischer Geschichtenerzähler“) benannte Unternehmen subventionierte der Minister mit 1000 fl.

Durch das die Lehrbefähigungsprüfungen bestimmende neue Statut wird die Zulassung zur Befähigungsprüfung solchen Individuen, welche sich auf privatem Wege für dieselbe vorbereitet haben, beschränkt und erschwert. Es sind die Prüfungen gründlicher zu bewerkstelligen: jene Lehrgegenstände, welche ohne Gefährdung des Zieles auch schriftlich geprüft werden können, sollen Gegenstand schriftlicher Prüfung sein. Die Prüfung muß sich auf sämtliche vorgeschriebene Lehrgegenstände erstrecken, Dispensation auch nur von einem einzigen Gegenstande darf unter keiner Bedingung gewährt werden; endlich stellt das neue Statut auch das bei der Prüfung zu beobachtende Vorgehen fest. Eine zweite die Lehrerpräparandien betreffende Reform wird durch die Revision der in den Jahren 1881 und 1882 ausgearbeiteten, zum Teil veralteten Lehrpläne angebahnt. Der Minister hat auf Grund der eingegangenen Berichte seiner zur Inspektion der konfessionellen Lehrer- und Lehrerinnenpräparandien entsandten Kommissare die erhaltenden Konfessionsbehörden zur Abstellung der beobachteten Mängel aufgefordert, konstatiert aber selbst in seinem Berichte, daß die Aufforderung nur wenig Erfolg hatte. Wäre es unter so bewandten Umständen nicht hoch an der Zeit, eine Revision des Volksschulgesetzes vorzunehmen und, wenn die Verstaatlichung der Volksschule aus finanziellen und anderen Gründen nicht opportun ist, die Lehrerbildung zumindest zu verstaatlichen? — —

Für Unterrichts- und Erziehungszwecke sind im Berichtsjahre an Spenden eingegangen, bezw. Stifungen, im Betrage von nahezu einer Viertelmillion Gulden gemacht worden.

Nachdem wir in dem Vorangelassenen alle das Berichtsjahr betreffenden wichtigeren Momente, auf Unterricht und Erziehung Bezug habende Verfügungen und Ereignisse besprochen haben, übergehen wir nunmehr zur Bekanntmachung der statistischen Daten.

Die mit großer Genauigkeit durchgeführte Konskription der Schulpflichtigen konstatierte 2670095 im Alter von 6—14 Jahren stehende schulpflichtige Kinder. Auf je 100 Einwohner entfielen 17,61 Schulpflichtige. Ihrem Alter nach waren 1943077 auf den Besuch der Alltags-, 727018 auf den der Wiederholungsschule angewiesen. Thatsächlich besuchten aus der ersten Kategorie bloß 1664507 (85,66 %), aus der zweiten gar nur 505185 (69,49 %) Kinder die Schule. Es entbehrten demnach 278570 Schulpflichtige der Alltagsschule und 221833 der Wiederholungsschule des Unterrichts. Bei einem Zuwachs von 61023 Schulpflichtigen der Alltags- und 17696 der Wiederholungsschule ergab sich demnach in den beiden schulpflichtigen Kategorien dem Vorjahre gegenüber bloß eine Zunahme von 38438, bezw. 13672 Schulbesuchenden.

Von den Schulpflichtigen der Alltagsschule besuchten die Elementarschule 1627781, die Bürgerschule 14763, höhere Mädchenschulen 1603 und die unteren Klassen der Mittelschulen 20360 Schüler. Von den Wiederholungs-Schulpflichtigen wurden in der Wiederholungsschule 417945, in den Gewerbe-Lehrlingsschulen 53961, in den Handels-Lehrlingsschulen

4201, in höheren Volksschulen 2285, in Bürgerschulen 9842, in Handelsschulen 2302, in höheren Mädchenschulen 1075 und in Mittelschulen 13574 Schulpflichtige unterrichtet.

Das Geschlecht der Schulpflichtigen in Betracht gezogen, ergab die Zusammenschreibung 1362823 Knaben und 1307272 Mädchen. Zur Aufklärung des Wiederspruches zwischen den angeführten Daten der Schulpflichtigen-Subskription und den allgemeinen statistischen Erfahrungen, denen zufolge das weibliche Geschlecht das männliche an Zahl übertrifft, verweisen wir auf das im vorigen Jahrgange des „Päd. Jahresberichts" Gesagte.

Noch ungünstiger gestaltete sich das Verhältnis der beiden Geschlechter bei den Schulbesuchenden, insofern 1168718 Knaben und nur 1000974 Mädchen die Schule besuchten. Unter je 1000 schulpflichtigen Knaben wurden 142,5 unter je 1000 ebensolchen Mädchen aber 243,3 keines Unterrichts teilhaftig.

Das oben in Zahlen ausgedrückte Verhältnis der Schulpflichtigen und Schulbesuchenden zur Gesamtbevölkerung: 17,61 : 100 und 812,6 Schulbesuchende von 1000 Schulpflichtigen, ist selbstverständlich das Durchschnittsergebnis. Vom Standpunkte der Konfession beider Kategorien und der Bevölkerung ergeben sich wesentliche, zur Folgerung interessanter Schlüsse berechtigende Abweichungen. Behufs Vergleichung und Veranschaulichung der diesbezüglichen Differenzen lassen wir nachstehende Tabelle folgen:

Der Religion nach waren	Unter 15162988 Einwohnern waren		Bei d. Verhältnis von 17,61 % der Schulpflichtigen z. Gesamtbevölkerung waren		Bei 81,26 % der Schulbesuchenden waren	
	der Zahl nach	%	d. Relig. u. d. Zahl nach	%	d. Relig. u. d. Zahl nach	%
Römisch-katholische . .	7 274 899	48,00	1 314 943	18,08	1 154 024	87,76
Griechisch-katholische . .	1 657 123	10,92	276 736	16,69	173 516	61,61
Griechisch nicht unierte .	2 066 389	13,63	343 423	16,62	220 066	74,08
Reformierte	2 213 511	14,59	375 936	16,98	315 476	83,91
Evang. Augsb. Konfession	1 181 464	7,79	215 251	18,21	188 172	87,42
Unitarier	61 618	0,40	11 014	17,87	9 151	83,08
Israeliten	707 984	4,67	132 792	18,75	109 287	82,31
Zusammen	15162988		2 670 095	17,61	2 169 692	81,26

Das Maximum der Schulpflichtigen: 18,75 % weisen demnach die Israeliten auf, denen sich die Evang. Augsb. Konfession mit 18,21 % und die Römisch-Katholischen mit 18,08 % anreihen. Anders gestaltet sich das Verhältnis der Schulbesuchenden zu den Schulpflichtigen. An erster Stelle finden wir hier die Römisch-Katholischen mit 87,76 %, ihnen folgen die Evang. Augsb. Konfession mit 87,42 %, dann die Reformierten mit 83,91 %, während die Griechisch-Katholischen die letzte Stelle mit 61,61 % einnehmen.

Interessante Streiflichter auf das Bildungsbestreben und die verschiedenartige Inanspruchnahme der Volksschule seitens der Nationalitäten

zeigt nachstehende Zusammenstellung der Schulpflichtigen und Schulbesuchenden mit Rücksicht auf deren Muttersprache.

Der Muttersprache nach waren	Verhältnis der Sprachengruppe z. Gesamtbevölkerung		Die Schulpflichtigen der Sprachengruppe im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schulpflichtigen		Die Schulbesuchenden der Sprachengruppe im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schulbesuchenden	
	der Zahl nach	%	der Zahl nach	%	der Zahl nach	%
Ungarn . .	7 357 936	48,52	1 357 202	18,44	1 165 243	86,03
Deutsche . .	1 990 084	12,46	335 363	16,85	317 682	94,72
Rumänen .	2 589 079	17,07	436 251	16,85	250 612	57,44
Slaven . .	1 896 665	12,51	337 785	17,81	285 838	84,56
Serben . .	495 133	3,26	79 047	15,96	60 681	76,76
Kroaten . .	261 100	1,72	49 024	18,77	36 479	74,41
Ruthenen .	379 786	2,50	75 423	19,85	53 157	70,48

Vom Gesichtspunkte der Schulpflichtigen stehen an erster Stelle die Ruthenen mit 19,85 %, an zweiter die Kroaten mit 18,77 %, an dritter die Ungarn mit 18,44 %. Mit Rücksicht auf den Schulbesuch behaupten die erste Stelle die Deutschen mit 94,72 %, an zweiter Stelle finden wir die Ungarn mit 86,03 % und an dritter Stelle die Slaven mit 84,56 %, mit nur 57,44 % nehmen die Rumänen die letzte Stelle ein.

Das gesetzlich vorgeschriebene Schuljahr beendeten 84,52 % der Schulbesuchenden, oder 1833915 Kinder, 15,48 % oder 335777 Kinder hingegen haben weniger als 8 Monate die Schule besucht. Zu der obausgewiesenen verhältnismäßig großen Anzahl jener Schulbesuchenden, welche vor Schluß des Schuljahres die Schule verließen, gesellt sich ein zweiter, das Unterrichtsergebnis nachteilig beeinflussender Umstand, die fast konstant zunehmende Zahl der Schulversäumnisse. Im Berichtsjahre erreichten diese die ansehnliche Höhe von 18647200 Halbtagsversäumnissen. Auffallend ist die Menge der als entschuldigt angegebenen, mit 17454417, und ebenso die der nichtentschuldigten: 1192783; am auffallendsten aber, daß für letztere an Strafgeldern bloß 38236 fl. eingehoben wurden. Im Vergleiche mit dem Vorjahre ergiebt sich eine Vermehrung der entschuldigten Versäumnisse um 3594428 und eine Abnahme der nichtentschuldigten um 131795 Fälle.

Ein wichtiges Mittel, den Unterricht erfolgreich zu gestalten, sind die Schulbücher, die keinem die Schule besuchenden Kinde fehlen sollten. Leider sind viele mittellose Eltern nicht in der Lage, ihre Kinder mit dem Notwendigen zu versehen. In solchen Fällen wäre es Pflicht der Schulerhalter, die erforderlichen Schulbücher anzuschaffen. Thatsächlich geschieht dies auch nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Mittel. Auch die Privatwohlthätigkeit bestrebt sich, diesem Übelstande nach Kräften abzuhelfen. Trotz alledem besaßen bloß 1988639 Schulbesuchende die nötigen Lehrmittel, während 181053 sich ohne dieselben behelfen mußten. Von 249675 zwölfjährigen, die im Sinne des Gesetzes der Verpflichtung, die Alltagsschule zu besuchen, Genüge geleistet hatten und demnach zum Verlassen der Schule berechtigt waren, konnten 247340 (99,43 %) gut lesen

und schreiben, um 6387 mehr als im Vorjahre, 2335 Kinder verließen die Schule, ohne sich in derselben diese Elementarkenntnisse angeeignet zu haben.

4. Gemeinden und Schulen.

Die Errichtung von Elementar-, höheren Volks- und Bürgerschulen obliegt im Sinne des Gesetzes den bürgerlichen Gemeinden. Die Verpflichtung hierzu wird von einer bestimmten Zahl der Bevölkerung abhängig gemacht. Unter 12661 bürgerlichen Gemeinden gab es 287 mit mehr als 5000 Einwohnern, demnach 287 Gemeinden, welche außer den Volksschulen auch eine Bürgerschule, oder eine höhere Volksschule aus eigenen Mitteln zu erhalten verpflichtet gewesen wären; Gemeinden mit einer Seelenzahl von 250—5000 Einwohnern, solche also, denen die Erhaltung einer Volksschule oblag, zählte man 10884, endlich solche mit 10—249 Einwohnern, von denen mehrere vereint eine Volksschule zu erhalten haben 1490.

Die bezügliche Evidenzhaltung zeigt, daß in 10690 bürgerlichen Gemeinden im Orte selbst eine oder auch mehrere Volksschulen bestanden; in 1757 erhielten mehrere Gemeinden vereint eine Volksschule, die Zahl der schullosen Gemeinden endlich betrug 214. Zu bemerken ist, daß unter den die Volksschule entbehrenden Gemeinden 96 solche gezählt wurden, deren Schulpflichtige die Zahl 20 nicht erreichten. Unter den 1394 Gemeinden, welche ihre Schulpflichtigen gemeinsam unterrichten ließen, gab es bloß 96, die vermöge ihrer Bevölkerung und ihrer Vermögensverhältnisse auch allein eine Volksschule zu erhalten in der Lage gewesen wären. Zur Sanierung dieses desolaten Zustandes werden die aus Anlaß der Millenialfeier seitens des Staates neu zu errichtenden 400 Volksschulen viel beitragen.

Von den im Berichtsjahre bestandenen 16917 Volksschulen waren mit Rücksicht auf den Charakter ihrer Erhalter: Staatsschulen 831, um 19 mehr als im Vorjahre; Kommunalschulen 1944, um 10 mehr als im Vorjahre; Römisch-Katholische 5509, Zuwachs 38; Griechisch-Katholische 2167, 1 mehr; Griechisch nicht unierte 1816, um 7 weniger als im Vorjahre; Reformierte 2380, um 8 weniger; Evang. Augsb. Konfession 1441, Zuwachs 11; Unitarische 50, 2 mehr; Israelitische 576, 2 weniger; Privatschulen 162, 9 weniger. Von Körperschaften erhaltene 41, um 8 weniger als im Vorjahre.

Ihrer Gliederung nach zerfielen diese Volksschulanstalten, 1. in Volksschulen: 16657, 2. Höhere Volksschulen 55, 3. Bürgerschulen 186 und 4. Höhere Töchterschulen 19. Jener Gesetzesbestimmung, wonach über 5000 Seelen zählende bürgerliche Gemeinden eine höhere Volks- oder eine Bürgerschule zu erhalten verpflichtet sind, haben von 287 Gemeinden bloß 96 Genüge geleistet. Im Berichtsjahre erfuhr der Schulenstatus eine Vermehrung um 47 Volksschulanstalten, und zwar 38 Volksschulen, 13 Bürger- und 2 höhere Töchterschulen, hingegen haben die höheren Volksschulen um 6 abgenommen.

Gemeinsamen Unterricht genossen beide Geschlechter in Schulen: 14353 (84,84 %). Ausschließlich dem Knabenunterrichte oblagen Schulen:

1210 (7,15 %). Ausschließlich Mädchen wurden in 1354 (8,01 %) Schulen unterrichtet.

Unterrichtssprache war in 9445 Schulen die ungarische, in 554 die deutsche, in 2719 die rumänische, in 1085 die slavische, in 206 die serbische, in 23 die kroatische, in 186 die ruthenische und in 11 Schulen die italienische, zusammen 14229. In zwei Sprachen wurde unterrichtet in 2660 und in drei Sprachen in 28 Schulen. Die ausschließlich in ungarischer Sprache unterrichtenden Schulen machen 55,80 % sämtlicher Schulen aus.

Dem Unterrichte in sämtlichen Volksschulanstalten standen 25268 Lehrsäle zur Verfügung. Auf je einen Lehrsaal entfallen 75 Schulpflichtige und 66 Schulbesuchende. Mit der Schülerzunahme hält auch die Zunahme der Lehrsäle gleichen Schritt. Sollten jedoch für sämtliche Schulpflichtige genügende Unterrichtsräume hergestellt werden, so müßten letztere mindestens um 2500 vermehrt werden.

5. Lehrer.

Für die fortschreitende Besserung der ungarischen Schulverhältnisse zeugt die konstante Zunahme des Lehrpersonales. Auch im Berichtsjahre sind 180 Lehrerstellen neu organisiert und die Zahl der amtierenden Lehrer um 372 vermehrt worden. Bei 25622 organisierten Lehrerstellen gab es im Amte befindliche 25505 Lehrer. Während im Vorjahre 309 unbesetzte Lehrerstellen ausgewiesen waren, figurieren im Berichtsjahre nur mehr 117 als unbesetzt. Prüfen wir die fachliche Vorbereitung der amtierenden Lehrer, so finden wir, daß 22521 im Besitze der gesetzlich geforderten Qualifikation waren, indes 2984 die Befähigung zur Ausübung des Lehrberufes fehlte. Die verhältnismäßig große Anzahl im Amte befindlicher nicht diplomierter Lehrer erklärt sich teils durch den noch immer nicht ganz zu Ende geführten Umgestaltungsprozeß der ungarischen Volksschule, teils aber auch dadurch, daß viele Lehramtskandidaten nach Absolvierung der Präparandie und vor Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung provisorisch angestellt werden. Die diplomierten und nicht diplomierten Lehrer zerteilen sich mit Rücksicht auf den durch die Erhalter gegebenen Charakter der Schulen wie folgt: In der Staatsschulen wirkten 1748 diplomierte und 32 nichtdiplomierte Lehrer; in den Kommunalschulen 4182 und 187; in den römisch-katholischen: 7470 und 928; in den griechisch-katholischen 1530 und 611; in den griechisch nicht unierten: 1657 und 511; in den reformierten; 2635 nnd 409; in den evang. Augsb. Konfession 1909 und 257: in den unitarischen: 42 und 17; in den israelitischen 1016 und 24; in den von Privaten erhaltenen: 260 und 5 und endlich in den von Körperschaften erhaltenen Schulen 72 diplomierte und 3 nicht diplomierte Lehrer. Die Hilfslehrer-Institution, obwohl zu Recht bestehend, ist mit dem Prinzipe der Gleichheit im Widerspruche und für Schule und Unterricht vom Nachteile. Mit Bedauern konstatieren wir, daß 3005 Lehrer, also 11,78 % der gesamten Lehrerschaft, in der Eigenschaft von Hilfslehrern wirkten. Im Berichtsjahre sind insgesamt 372 neue Lehrerstellen kreiert und besetzt worden, darunter 60 Hilfslehrerstellen.

Von den 25505 besetzten Lehrerstellen hatten 21918 Lehrer und 3587 Lehrerinnen inne. Die Zahl der männlichen Lehrkräfte hat um 223, die der weiblichen um 149 zugenommen. Unter den Lehrerinnen dominieren die Angehörigen geistlicher Orden, von denen viele die Qualifikation zur Ausübung des Lehrberufes nicht besitzen. Der Minister selbst konstatiert diesen Umstand, fühlt sich aber nicht veranlaßt, Abhilfe zu schaffen und als berufener Wächter des Gesetzes die in § 133 des 38. Gesetzartikels vom Jahre 1868 enthaltene Bestimmung, wonach nur diplomierte Lehrer den Lehrberuf ausüben dürfen, den Klosterlehrerinnen gegenüber in Anwendung zu bringen.

Dem Verbande des Lehrer-Pensionsfonds gehören als ordentliche Mitglieder an 17334 Lehrer und Kinderbewahrer. Zu häufigen Klagen gaben fast regelmäßig beobachtete Verzögerungen bei Flüssigmachung der ersten Pensionsbezüge Veranlassung. Der Minister hat auch in diesem Falle, soweit es der bureaukratische Schimmel zuließ, Abhilfe geschaffen. Zu Lasten des Fonds sind im laufenden Jahre an 5059 Pensionierte und mit Unterstützungen Versehene 400060 fl. 27 kr. und zwar an 1232 Lehrer Ruhegehalte 174530 fl., an Witwenunterstützungen 155582 fl., zur Erziehung von 2112 Lehrerwaisen 63740 fl. und endlich an Abfertigungsgebühren und Pensionsersatz 6207 fl., ausgefolgt worden.

6. Lehrerpräparandien.

Der Einfluß, welchen die Lehrerpräparandie, sei's in gutem oder auch in bösem Sinne auf das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen auszuüben vermag, ist ein so bedeutender, daß es fast unbegreiflich ist, wie der Staat das ausschließlich ihm zustehende Recht der Lehrerbildung auch anderen Faktoren gewähren konnte, und sich so das wichtigste Mittel: die Erziehung des Volkes nach seinen eigenen und modernen Grundsätzen zu leiten, aus der Hand gleiten ließ. Die Unzukömmlichkeiten, deren Abschaffung der Minister ohne Erfolg urgierte, sollten unter allen Umständen, wenn nicht anders, auch durch Verstaatlichung der Lehrerpräparandien saniert werden. — Die Aufgabe der Lehrerpräparandie ist eine so eminente, daß sie nicht als Anhängsel einer anderen Bildungsanstalt gedacht werden kann. Und doch bestehen mehrere von Konfessionen erhaltenen Präparandien auch gegenwärtig im Zusammenhange mit anderen Lehranstalten, in der Weise, daß die Ausbildung der Lehrer nur nebenbei geschieht. Auch die Übungsschule, ohne welche die praktische Ausbildung des Lehrers nicht denkbar ist, fehlt den meisten von Konfessionen erhaltenen Präparandien; endlich kommt auch noch die Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel in Betracht. Fast 32 % der in den konfessionellen Präparandien unterrichtenden Lehrer sind von anderen Lehranstalten als Aushelfer oder Stundengeber entlehnt; und auch ein Teil der ordentlichen Lehrer vermag zufolge geringer Dotation nicht ausschließlich der Lehrerbildung zu leben. — Status, Charakter und Rang der Lehrerpräparandien haben im Berichtsjahre keinerlei Veränderung erlitten. Unter den vom Staate erhaltenen 25 Präparandien besorgten die Ausbildung von Elementarlehrern 17, die von Elementarlehrerinnen 5, je eine bildete Bürgerschullehrer und Bürgerschullehrerinnen und endlich eine Erzieherinnen.

Die Römisch-Katholischen erhielten 24 Präparandien, 14 für Elementarlehrer, 9 für Elementarlehrerinnen und eine für Bürgerschullehrerinnen; die Griechisch-Katholischen 4 für Elementarlehrer; die Griechisch nicht nnierten 4, 3 für Elementarlehrer und eine für beide Geschlechter; die Reformierten 3; die Evang. Augsb. Konfession 10 und die Israeliten eine für Elementarlehrer.

Die Frequenz der Lehrerpräparandien zeigt dem Vorjahre gegenüber eine steigende Tendenz, insofern im Berichtsjahre um 380 Zöglinge mehr, im ganzen 4915 eingeschrieben wurden. Im Laufe des Schuljahres traten jedoch 528 Zöglinge aus. Von den eingeschriebenen gehörten 3278 dem männlichen, 1479 dem weiblichen Geschlechte an. Für die Bürgerschulpräparandie haben sich 158 Zöglinge einschreiben lassen.

Der Gesamtbetrag der unter dem Titel Stipendien und als Unterstützung an mittellose Zöglinge verabfolgten Summen belief sich auf 243654 fl. Von dieser Summe entfielen auf 1421 Staatspräparandien besuchende Zöglinge 156153 fl., während die von den Konfessionen erhaltenen Präparandien 1372 Zöglinge mit Unterstützungen in der Höhe von 87105 fl. bedachten.

Den praktischen und theoretischen Unterricht in den 238 Jahrgänge zählenden 71 Lehrerpräparandien besorgten 712, um 27 Lehrkräfte mehr als im Vorjahre. Als ordentliche Lehrer fungierten 342, als Hilfslehrer 97, als Stundengeber 157 und als Religionslehrer 116. Dem Unterrichte standen 291 Lehrsäle zu Gebote. Unter den konfessionellen Präparandien gab es auch solche, welche mehr Jahrgänge als Lehrsäle zählten. Die Erhaltung von 67 Lehrerpräparandien, 4 haben die diesbezüglichen Daten nicht eingeschickt, kostete 1052030 fl., darunter 18 Staatslehrer-Präparandien 422746 fl. und 7 Staatslehrerinnen-Präparandien 312867 fl. Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, daß auch gegenwärtig schon der Staat 61,35 % also den größeren Teil der gesamten Erhaltungskosten deckt.

Von dem gesetzlich gewährten Rechte: Befähigungsprüfungen abzuhalten, haben im Berichtsjahre bloß 66 Präparandien Gebrauch gemacht. Zur Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung haben sich 989 Kandidaten gemeldet, darunter 381 Individuen, welche sich zumeist auf privatem Wege zur Prüfung vorbereitet hatten. Zum Unterrichte in der Volksschule befähigende Diplome erwarben sich 630 Lehrer und 264 Lehrerinnen; das Bürgerschullehrer-Diplom erhielten 60 Kandidaten männlichen und 35 weiblichen Geschlechtes. Die Staatsanstalten folgten 362 Diplome aus, und zwar: 355 an Kandidaten, welche die vier Jahrgänge absolviert haben und 7 an solche, welche sich privat vorbereitet hatten. In den von Konfessionen erhaltenen Präparandien haben 281 zum Lehrberuf Befähigte den ganzen Präparandiekurs beendet, indes 346 zufolge ihrer privaten Vorbereitung das Diplom erhielten. Diese Daten bedürfen keines Kommentares. Sie zeugen dafür, wie berechtigt die von uns wiederholt gestellte Forderung ist, daß der Staat sich ausschließlich das Recht der Lehrerbildung vindizieren und dieses auch ausschließlich ausüben möge. Zur Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung für die ungarische Sprache haben sich 194 Lehr-

amtskandidaten und praktische Volksschullehrer gemeldet, die sämtlich als befähigt erklärt wurden.

7. Schulinspektoren.

Einem Wunsche des Abgeordnetenhauses Folge leistend, gab der Minister in seinem der Legislative unterbreiteten Berichte zum erstenmale in allgemeinen Umrissen auch ein Bild der Wirksamkeit der Schulinspektoren. Die Thätigkeit der Schulinspektoren wird nach vier Gesichtspunkten beleuchtet: Schulinspektion, Bureauarbeiten, Referate und Aktion auf gesellschaftlichem Gebiete. Von der Schulinspektion, dem eigentlichen Berufe und der Aufgabe der Inspektoren sprechend, wird berichtet, daß 64 königliche Schulinspektoren 34 % der Volksschulanstalten, in Zahlen ausgedrückt: 5761 inspiziert haben. Hierbei fanden sie Gelegenheit 9404 Lehrsäle zu besichtigen, und den Unterricht von 9945 Lehrern zu beobachten. Den Schulinspektoren unterstanden auch die Lehrlings-Wiederholungs- und Handelsmittelschulen, von denen sie 188 Gewerbe-Lehrlingsschulen mit 535 Jahrgängen, 52 Handels-Lehrlingsschulen mit 113 Jahrgängen und 31 Handelsmittelschulen mit 95 Jahrgängen besuchten und in den letztgenannten Anstalten in 35 Fällen die Maturitätsprüfungen leiteten. Außerdem erstreckte sich die Aufmerksamkeit der Schulinspektoren auf 389 Kinderbewahranstalten, 35 ständige und 59 Sommerasyle, welche ebenfalls durch sie in Augenschein genommen wurden; endlich übten sie in 188 Fällen die Aufsicht aus in 57 Lehrerpräparandien, in 50 Fällen in 17 Lehrerinnenpräparandien und in 17 Fällen in 4 Kinderbewahrerpräparandien. Sie nahmen in 20 Fällen teil an den Aufnahmsprüfungen in die Präparandie, leiteten bezw. kontrollierten in 78 Fällen die Lehrbefähigungs-Prüfung und führten in 31 Direktionsrats-Sitzungen den Vorsitz.

Die Bureauarbeiten der Schulinspektoren sind, wie seiner Zeit berichtet wurde, über Dazuthun des Unterrichtsministers in vieler Hinsicht reduziert worden. Daß diese aber auch jetzt noch viel, verhältnismäßig zu viel Zeit und Arbeitskraft in Anspruch nehmen und daher den Schulinspektor seiner eigentlichen Wirksamkeit, der Schulenvisitation entziehen, geht daraus hervor, das 64 Schulinspektoren 127200, demnach durchschnittlich 2000 Geschäftsstücke erledigt haben. 2000 Geschäftsstücke macht nach Abzug der Sonntage und Feiertage durchschnittlich täglich 10 Nummern. Und da soll der Schulinspektor auch noch Schulen inspizieren können? Eine Bessergestaltung dieser unhaltbaren Verhältnisse ist so lange nicht zu gewärtigen, bis die Schulinspektorate nicht mit genügendem Kanzleipersonal versehen sein werden, oder was im Interesse des Unterrichts und der Volkserziehung viel heilsamer wäre: die Institution der Bezirksschulinspektoren nicht ins Leben gerufen wird.

Außer den Bureauarbeiten hatten die 64 Schulinspektoren auch als Fachreferenten der Verwaltungsausschüsse an 1011 Verwaltungsausschußsitzungen und 226 Disziplinarverhandlnngen teilgenommen und in dieser ihrer Eigenschaft als Fachreferenten 12705 Geschäftsstücke aufgearbeitet. Endlich haben die Schulinspektoren in 178 Lehrer- und 607 kulturelle oder soziale Fragen behandelnden Versammlungen mitgewirkt.

III. Mittelschulen.

Mit der Verbreitung und dem Erstarken der Kultur hebt sich auch die Zahl der Mittelschulzöglinge von Jahr zu Jahr. Die Schülerzunahme betrug im Berichtsjahre 1838. Im Laufe von zehn Jahren ist ihre Zahl von 40572 auf 49054 gestiegen. Diese Zunahme würde eine Vermehrung von durchschnittlich 207 Klassen, oder 27 neuen Mittelschulen bedingen. Die Neuerrichtung der gesteigerten Frequenz genügender Mittelschulen verhinderten die finanziellen Verhältnisse des Landes. So kommt es, daß die Klassen trotz Eröffnung zahlreicher Parallelklassen, trotz Ergänzung der unvollständigen und Errichtung neuer Mittelschulen, überfüllt sind. Der Klassenüberfüllung kann nur durch Schaffung neuer Bürger- oder Gewerbeschulen gesteuert werden. Hierdurch würden jene Schüler der unteren Kassen, welche dem Gewerbe oder dem Handel sich widmen wollen und die die Mittelschule nur in Ermangelung einer anderen Schule besuchen, und weil sie eben zum Besuche einer Lehranstalt während des schulpflichtigen Alters gesetzlich verhalten sind, von der jetzt zwingenden Notwendigkeit, sich einer Mittelschule zuzuwenden, befreit und die Mittelschulen den fast erdrückenden Ballast los werden. Von den in Entwickelung begriffenen Anstalten haben neun ergänzungsweise neue Klassen eröffnet und außerdem mehrere die zur Vervollständigung erforderlichen Schritte eingeleitet.

Infolge der Ansprüche, welche die Hygieine mit Bezug auf die Baulichkeiten, die moderne Pädagogik aber hinsichtlich der Unterrichtsräumlichkeiten und der Lehrmittel an die Schulerhalter stellt, wachsen die Erfordernisse so sehr, daß die Konfessionen und Kommunen dieselben nicht bewältigen und eine nach der anderen Staatshilfe anzusuchen genötigt sind. Wegen Gewährung von Staatshilfe sind schon früher mit sieben Mittelschulen Unterhandlungen gepflogen worden. Neuerlich haben acht Schulen um Subvention und sechs Städte um Errichtung von Gymnasien angesucht. Wie wohlthätig das im Jahre 1883 geschaffene Mittelschulgesetz in seinen Folgen sich auch dadurch bewährt, daß es dem Staate eine eindringliche Beaufsichtigung der Mittelschulen sichert, manifestiert sich auch in der zahlreichen Aufführung neuer Schulgebäude. In 10 Jahren sind 91 Neubauten mit einem Kostenaufwande von beiläufig $6^1/_2$ Millionen Gulden aufgeführt und ansehnliche Summen auf Anschaffung von Lehrmitteln verwendet worden. Die Lehrmittel werden nunmehr, mit geringen Ausnahmen, im Lande produziert. Die Aufmerksamkeit der Regierung war auch auf die Vervollkommnung der Lehrbücher in wissenschaftlicher und methodischer Hinsicht, desgleichen betreffs ihrer äußeren Ausstattung gerichtet. Zu diesem Behufe veranlaßte sie die Abfassung mehrerer diesen Ansprüchen genügender Lehrbücher. Der Gebrauch von sieben deutschen und 12 rumänischen Lehrbüchern, bezw. Landkarten, wurden, weil dieselben in politischer Hinsicht nicht entsprachen, untersagt. Dringende Abhilfe erheischt der immer fühlbarer werdende Lehrermangel. Bis zur Einführung der geplanten Reform der Lehrerbildung gedenkt der Minister diesen Übelstand, wenn auch voraussichtlich nur teilweise durch Ver-

mehrung und Erhöhung der bisher den Lehramtskandidaten gewährten Stipendien, zu beseitigen.

In Anbetracht der stetig zunehmenden Erhaltungskosten der Mittelschule sah sich der Minister veranlaßt, die Aufnahme- und Unterrichtsgebühren zu erhöhen. Hierbei wurden drei Kategorien stipuliert: 1. 5 fl. Ausgebühr und 36 fl. Schulgeld für je einen Schüler pro Schuljahr; 2. 4 fl. und 30 fl. und endlich 3 fl. und 24 fl. Diese Klassifikation erfolgte mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der betreffenden Gegenden. Durch die Erhöhung der Schulgelder ward es dem Minister ermöglicht, die bisher karg bemessenen Gehälter der Turnlehrer aufzubessern.

Die Gelegenheit, ihr fachliches und allgemeines Wissen zu vermehren, gab die Regierung mehreren hervorragenden Lehrern dadurch, daß sie dieselben mit Stipendien zu Studienzwecken im Auslande versah. Unter Führung eines Universitätsprofessors unternahmen 30 Lehrer eine Expedition nach Griechenland. Der Ausflug, welchen der Minister initiierte, hatte den Zweck, die Wissenschaft mit der Wirklichkeit in Kontakt zu bringen und die Lehrer der griechischen Sprache und Litteratur mit dem klassischen Lande bekannt zu machen. In die Kosten der Expedition teilten sich der Staat und die konfessionellen Schulerhalter; einige Teilnehmer sorgten selbst für sich.

Die geänderte Lebensweise der Bevölkerung größerer Städte war auch auf die tägliche Unterrichtszeit nicht ohne Einfluß. In der Hauptstadt ist bereits vor Jahren anstatt des Vor- und Nachmittagsunterrichts der ununterbrochene Unterricht, gewöhnlich von 8—1 oder auch 2 Uhr, eingeführt worden. Dieses Beispiel befolgten auch mehrere kleinere Städte, denen der Minister nach Einholung der Wohlmeinung der betreffenden Lokalbehörden die Einführung des ununterbrochenen Unterrichts gestattete.

Den die Gewissensfreiheit verletzenden, eines freien Staates unwürdigen Erlaß des früheren Unterrichtsministers, durch welchen die Mittelschulzöglinge israelitischer Konfession behördlich zur Nichteinhaltung ihrer Religionsgesetze, zum Schreiben und Zeichnen am Samstage gezwungen wurden, hat der Minister mit dem Bemerken, daß die israelitischen Schüler am Samstage desto mehr zum mündlichen Unterrichte herbeigezogen werden sollen, außer Kraft gesetzt.

Das sittliche Betragen der lernenden Jugend wird als vollkommen befriedigend, der Studienfortschritt als stetig steigend bezeichnet.

Im Interesse der Gründung eines Pensionsinstitutes für nichtstaatliche Mittelschullehrer ließ der Minister ein Elaborat ausarbeiten, welches den in Frage kommenden Schulerhaltern zugestellt, von diesen geprüft und mit wenigen Ausnahmen mit Freuden aufgenommen worden ist. Auch ein die Pensionierung dieser Lehrer behandelnder Gesetzentwurf ist bereits fertig gestellt und so alle Aussicht gegeben, daß auch diejenigen, welche bisher mit Bangen in die Zukunft blickten, durch die Fürsorge des Staates und ihrer eigenen Schulbehörde von einer drückenden Sorge befreit werden. Mit Rücksicht auf die Milleniumsfeier hat der Minister angeordnet, daß jene Mittelschulen, welche bisher eine geschriebene Geschichte ihres

Institutes entbehrten, auf die Abfassung und Publizierung einer solchen bedacht sein mögen.

1. Schulen.

Durch Errichtung zwei neuer Gymnasien ist die Zahl der Mittelschulen im Berichtsjahre auf 185 gestiegen, und zwar 153 Gymnasien und 32 Realschulen. Bezüglich ihrer Entwickelung erlitten sechs Gymnasien und drei Realschulen insofern eine Veränderung, als sie durch je eine Klasse ergänzt wurden. Eine Oberrealschule, welche als vierklassige weiter bestehen soll, hat im Berichtsjahre die sechste Klasse eingehen lassen, dasselbe wird im nächsten Jahre mit der fünften Klasse geschehen.

Ihrem Charakter nach zerfallen die Mittelschulen in staatlicher Verfügung unterstehende und zwar: staatliche 13 Gymnasien, 23 Realschulen, königliche: 18 Gymnasien; in staatlicher Leitung unterstehende und zwar: 43 Katholische Gymnasien.

Von Stiftungen erhaltene: 2 Gymnasien; Kommunale: 16 Gymnasien, 5 Realschulen; Private: 6 Gymnasien; Israelititische: 1 Realschule.

Unter staatlicher Aufsicht und von Konfessionen geleitet:

Griechisch-katholische: 3 Gymnasien; 1 Realschule, Ev. Augsb. Konfession: 22 Gymnasien, 2 Realschulen; Reformierte: 27 Gymnasien; Vereinigte protestantische: 1 Realschule und Unitarische: 2 Gymnasien.

Von den Gymnasien sind 97 achtklassig, 35 vier- und 13 sechsklassig und 6 mit mehr oder weniger Klassen. Realschulen sind 23 acht-, sieben vierklassig und 2 mit mehr oder weniger Klassen. Die Zahl der Klassen hat um 19 zugenommen und betrug 1345, darunter 107 Parallelklassen.

2. Schüler.

In sämtlichen Mittelschulen waren 49064, um 1838 Schüler mehr als im Vorjahre eingeschrieben. Die Gymnasien zählten 40227 = 82,1%, die Realschulen 8827 Schüler = 17,9%. Im Laufe des Schuljahres haben 3195 Schüler die Schule verlassen, und zwar: 2601 Gymnasial- und 594 Realschulschüler. Von 1000 im Jahre 1885/86 ins Gymnasium eingetretenen Schülern haben 300, von ebenso vielen Schülern der Realschule 195 die achte Klasse beendet, für die als Kompensation des Griechischen bestimmten Lehrgegenstände optierten 2132 Schüler. Im ersten Jahre nach Einführung dieser Reform waren es 634, im zweiten 1466 Schüler. Als Privatschüler waren 900 eingeschrieben. Die Klassen repetierten 2859, und zwar in den Gymnasien: 2325, in den Realschulen: 534 Schüler. Das ganze Schulgeld zahlten 36825, halbes: 3083, von der Zahlung des Schulgeldes waren 6212 Schüler befreit. Ihrer Muttersprache nach waren 33832 Ungarn, 6248 Deutsche, 2977 Rumänen, 158 Italiener, 1504 Slaven, 894 Serben und Kroaten, 85 Ruthenen und 171 Andersprachige. Verhältnismäßig wird die Mittelschule am meisten von den Ungarn in Anspruch genommen, ihnen folgen die Deutschen, denen sich wieder die Serben und Kroaten als nächstfolgend anreihen. Der Religion nach waren 20364 (44,4%) Schüler römisch-katholisch, 2110 (4,6%) griechisch-katholisch, 2443 (5,3%)

griechisch nicht uniert, 4665 (10%) ev. Augsb. Konfession, 6454 (14,1%) reformiert, 341 (0,8%), israelitisch 9492 (20,7%). Obwohl die Volksschule sechsklassig ist und die Pflicht die Alltagsschule zu besuchen erst nach vollendetem 12. Lebensjahre aufhört, gelangen doch viele Schüler, da dies gesetzlich gestattet ist, nach Absolvierung der vierten Volksschulklasse, also in ihrem 10. Lebensjahre, in die Mittelschule. So ist es zu erklären, daß 2315 zehnjährige Schüler gezählt wurden. Das Gros der Zöglinge, 68,8%, stand im 11.—15. Lebensjahre, 266 hatten bereits das 20. Lebensjahr überschritten. Die Eltern von 20749 Schülern wohnten im Orte selbst, von 10610 im Komitate, von 13896 in anderen Komitaten, von 18 in Fiume, von 216 in Kroatien und Slavonien und endlich von 361 Schülern im Auslande. Der Beschäftigung nach waren die Eltern von 1354 Schülern Großgrundbesitzer, von 6873 Grundbesitzer, von 538 Großindustrielle, von 6984 Gewerbetreibende, von 858 Großhändler, von 5220 Kaufleute, von 6602 Beamte, von 2696 Privatbeamte, von 391 Soldaten, von 8196 sog. Honoratioren, von 2327 Private und endlich waren 3847 Schüler Söhne solcher, die in einem Dienstverhältnisse standen. Im Zusammenhange mit den allgemeinen sanitären Landesverhältnissen war auch der Gesundheitszustand der Schüler ein schlechter. Leichte Erkrankungsfälle kamen 65000, also wieder um 5000 mehr, schwere Erkrankungsfälle 4700, um 700 mehr als im Vorjahre vor. Hingegen ist die Zahl epidemischer Erkrankungen von 3655 auf 1620 zurückgegangen. Von versäumten Schulstunden sind 1081000 als entschuldigt, 15240 als nicht entschuldigt ausgewiesen. 8722 Schüler haben keine einzige Stunde versäumt. Die nicht entschuldigten Versäumnisse haben sich 3973 Schüler zu Schulden kommen lassen. Das sittliche Betragen von 31658 Schülern war „gut", von 12633 „entsprechend", von 648 „minder entsprechend" und von 12 Schülern „schlecht". Aus jedem Lehrgegenstande erhielten 3159 Schüler „Vorzugsnote", „gute" 8611, „genügende" 24195, aus einem Gegenstande „ungenügende" 4855, aus zwei Gegenständen 1990 und aus mehreren Gegenständen 3049 eine „ungenügende" Note. In den Gymnasien entsprachen 78,8%, in den Realschulen 77,2% der Schüler. Als außerordentlicher Lehrgegenstand wurde die französische Sprache in 88 Gymnasien, lateinische Sprache mit einer einzigen Ausnahme in sämtlichen Realschulen, englische Sprache in 8 Anstalten, italienisch in einer Schule, rumänisch in 14, serbisch in 5, ruthenisch in 4 und slavisch in 3 Mittelschulen unterrichtet. Einen großen Aufschwung nahm in den letzten Jahren das Freihandzeichnen und die Stenographie; ersteres lernten 3544 Schüler in 101 Anstalten, letztere 2798 in 114 Schulen. Gesangunterricht war in 164 Schulen eingeführt, Musik lehrten 78, Gesundheitslehre 31, Fechten 10, Reiten eine, und Handarbeiten 4 Schulen. Maturitätsprüfungen fanden in 97 Gymnasien und 24 Realschulen statt. Die Zahl der zur Maturitätsprüfung Angemeldeten betrug in den Gymnasien 2271, in den Realschulen 307, zusammen 2578. Auf Grund befriedigender schriftlicher Prüfung sind zur Ablegung der mündlichen Prüfung in den Gymnasien 2156, in den Realschulen 298 Schüler zugelassen worden. Zu wiederholter Ablegung der schriftlichen Prüfung wurden in den

Gymnasien 124, in den Realschulen 9 verhalten. Die mündliche Prüfung bestanden 331 Kandidaten mit vorzüglichem, 666 mit gutem Erfolge, indes 1083 einfach als reif erklärt wurden. Nachtragsprüfung machten 291, zu nochmaliger Ablegung der Maturitätsprüfung sind 83 verhalten worden. Zur Nachtragsprüfung erschienen 189 Gymnasial- und 31 Realschulzöglinge. Von ersteren entsprachen 175, von letzteren 27. Wiederholt meldeten sich zur Maturitätsprüfung 110 Gymnasial- und 6 Realschulzöglinge, von denen 70 und 4 die Prüfung bestanden. Wegen wiederholten ungenügenden Erfolges sind 18 Gymnasialschüler von einer weiteren Zulassung zur Ablegung der Maturitätsprüfung ausgeschlossen worden.

3. Lehrer.

Den Mittelschulunterricht besorgten 3207 Lehrer, 85 mehr als im Vorjahre. Ihrer Stellung nach waren 1758 ordentliche, 306 supplierende, 124 Religionslehrer, 695 Stundengeber, 120 Turnlehrer und 204 Lehrer außerordentlicher Gegenstände. Eine auffallende Erscheinung ist es, daß Supplenten und Stundengeber beinahe den dritten Teil aller Lehrkräfte bilden. Die Verwendung dieser Stiefkinder der Mittelschule in ihrer zwischen Himmel und Erde schwebenden Stellung geschieht meistens mit Rücksicht auf den Kostenpunkt. — Die Supplenten gehören zum Lehrstatus, sie haben dieselbe wissenschaftliche und berufliche Befähigung wie die ordentlichen Lehrer, verrichten die gleichen Pflichten, sind oft sogar mehr belastet als jene, dennoch sind ihre Gehaltsbezüge so karg bemessen, daß es längst eine Gebot der Gerechtigkeit wäre, sich dieser Märtyrer des Lehrstandes durch ausreichende Aufbesserung ihrer Bezüge, Sicherung ihrer Stellung und Unabhängigkeit anzunehmen. Im Vorjahre nahm die Zahl der ordentlichen Lehrer um 24 zu, die der Supplierenden hingegen um 8 ab. Im Berichtsjahre betrug die Zunahme der ordentlichen Lehrer 36, die der Supplenten 2. Unter den ordentlichen Lehrern gab es 19, unter den Supplenten 221, welche kein Diplom besaßen.

4. Schulgebäude. Erhaltungskosten.

Dem Unterrichte dienende Räumlichkeiten gab es 5374, im Vorjahre 5146. Die Zunahme bewirkte die Eröffnung der neuen Anstalten, anderseits das Bestreben der Schulerhalter den Anforderungen der Hygieine und des Unterrichts durch Neubauten Genüge zu leisten.

Das Vermögen der Mittelschulen, aus Gebäuden, Kapitalien und der Einrichtung bestehend, beziffert sich auf nahezu $26^1/_2$ Millionen Gulden. Das Vermögen der staatlicher Verfügung unterstehenden Schulen beträgt 7800000 fl., die staatlicher Leitung unterstehenden Schulen besitzen 7100000 fl. die griechisch nicht Unierten 522000 fl., die Evang. Augsb. Konfession 3510000 fl., die Reformierten 8000000 Gulden und die Unitarier 200000 fl. Die Ausgaben sämtlicher Mittelschulen betrugen 5934000 fl., um 300000 fl. mehr als im Vorjahre. An Schulgeld und Aufnahmsgebühren sind 740000 fl. vereinnahmt worden. Zu den Kosten der Mittelschule trug der Staat 1240000 fl. bei.

IV. Höhere Lehranstalten.

Die Tendenz: den Unterricht zweckentsprechend und gründlich und dadurch Wissen, Bildung und fachliche Tüchtigkeit umfassender zu gestalten, ist aus allen Verfügungen des gegenwärtigen Unterrichtsregims deutlich zu entnehmen. Die Erreichung dieses Zieles wird mit anerkennenswerter Konsequenz angestrebt und durch Verfügungen, welche den alten Schlendrian aus dem Dasein schaffen, ermöglicht.

Zu den wichtigen, den Hochschulunterricht betreffenden Fragen, welche im Berichtsjahre ihre Lösung fanden, und die wir an dieser Stelle bloß registrieren wollen, gehört die Feststellung der Qualifikation der Privatdozenten, der fertiggestellte, die Einführung einheitlicher Staatsprüfung behandelnde Gesetzentwurf, das Statut für Doktorenpromovierung an der philosophischen Fakultät, das die Studien der Apotheker regelnde Statut, die mit allerhöchster Genehmigung eingeführte promotio sub auspicis Regni-Institution u. a.

Der Professorenkörper der Budapester Universität bestand aus 191 Personen und zwar: aus 77 ordentlichen, 20 außerordentlichen und 99 Privatprofessoren. An der theologischen Fakultät lehrten 10, an der rechts- und staatswissenschaftlichen 40, an der medizinischen 72 und an der philosophischen Fakultät 69 Professoren. In allen Fakultäten waren 608 Kollegien angemeldet, von denen auf die theologische 20, auf die juridische 100, auf die medizinische 185 und auf die philosophische Fakultät 303 entfielen. In allen vier Fakultäten haben sich im Wintersemester 3602, im Sommersemester 3292 Hörer einschreiben lassen, um 138 bezw. um 100 mehr als in dem vorangegangenen Jahre. In der obangegegebenen Hörerzahl sind 361 bezw. 330 außerordentliche Hörer mit inbegriffen. Die Religion der Hörer in Betracht gezogen, zählte die Universität in beiden Semestern durchschnittlich 1491 Hörer römisch-katholischer Konfession, 84 griechisch-katholischer, 112 griechisch nicht Unierte, 328 evang. Augsb. Konfession, 367 Reformierte, 8 Unitarier und 1057 israelitischer Konfession. Als Muttersprache gaben 3071 Hörer die ungarische, 183 die deutsche, 79 die rumänische, 42 die slavische, 48 die serbische, 3 die ruthenische, 11 die kroatische, 5 die italienische und der Rest andere Sprachen an. An Kollegiengeldern flossen 98580 fl. im ersten und 89505 fl. im zweiten Semester ein. Mittellose und fleißige Hörer wurden mit Stipendien in der Höhe von 78960 fl. bedacht. Unter dem Titel Reisestipendien erhielten 4 Lehramtskandidaten behufs Besuches einer ausländischen Universität 2600, desgleichen 4 Doktoren der Medizin 4025 fl., für gelöste Preisfragen wurden an 21 Hörer 1850 fl. ausgefolgt. Prüfungen und Rigorosen verschiedenen Grades sind 5503 abgehalten worden, von Erfolg begleitet waren jedoch nur 3873. Das Doktordiplom erwarben sich 488, das Apothekerdiplom 114 Individuen. Die Universitätsbibliothek, bestehend aus 207925 Bänden und 32895 Broschüren, wurde um 3033 Bände vermehrt. Den schulärztlichen Kurs hörten 22 Doktoren, von denen 19 die vorgeschriebene Prüfung ablegten. Erhaltungskosten 729339 fl. An dem Mittelschullehrer-Übungsseminar hielten 22 Professoren Vorträge. Von 73 eingeschriebenen Kandidaten traten während

des Schuljahres 17 wieder aus. Jahresstipendien in der Höhe von 300 fl. erhielten 10 Kandidaten. Die Fachprüfnng legten 4 mit Erfolg ab. Im Übungsgymnasium unterrichteten 9 Lehrer 117 Schüler. Als praktizierende Lehramtskandidaten hatten sich 24 eingeschrieben. Die Erhaltung beider Institute kostete 40731 fl. Die Franz-Josefs-Universität in Klausenburg zählte 61 Professoren, die zusammen 282 Kollegien angemeldet hatten. Die Zahl der im ersten Semester inskribierten Hörer betrug 627, im zweiten Semester 596, darunter 88 und 82 außerordentliche Hörer. Die juridischen Vorträge hörten 299, die medizinischen 187, die philosophischen 80, mathematische und naturwissenschaftliche 61 im ersten Semester. Stipendien bezogen im ersten Halbjahr 143, im zweiten Semester 154 Hörer im Gesamtbetrage von 42119 fl. Für gelöste Preisfragen erhielten 22 Hörer 1445 fl. Prüfungen wurden 323, mit Erfolg 253, Rigorosen 532, mit Erfolg 378, abgehalten. Das Doktordiplom erwarben sich 94 Rigorosanten und das Apothekerdiplom 34. Für die Bibliothek sind um den Betrag von 5746 fl. 1023 Werke angekauft worden. Den schulärztlichen Kurs hörten 12 Kandidaten. Die Kosten der Universität, welche ausschließlich der Staat deckt, betrugen 275465,21 fl.

Der Lehrkörper des Mittelschullehrer-Seminars bestand aus 18 Professoren. Im ersten Semester waren 60, im zweiten 59 Hörer inskribiert, von denen 15 je 300 fl. als Stipendium bezogen. Die Prüfung bestanden 5 Kandidaten. Die Erhaltung des Seminars kostete 14941,97 fl.

Das Josef-Polytechnikum, die einzige Landesanstalt ihrer Art, übt von Jahr zu Jahr eine größere Anziehungskraft auf die studierende Jugend aus. Im Berichtsjahre zählte dieselbe bereits 810 Hörer. Der Staat fördert die Entwickelung des Polytechnikums mit bedeutenden Opfern, 82 Professoren hatten 144 Kollegien angemeldet. Rigorosen, auf Grund deren 112 Diplome ausgefolgt wurden, fanden 321 statt. Erhaltungskosten 203833,62 fl. Die noch bestehenden 10 Rechtsakademien zählten 884 Hörer.

V. Fachschulen.

Die Lehrlingsschule gehört wohl im eigentlichen Sinne des Wortes nicht zu den Fachschulen. Ihrem Wesen nach ist sie nichts anderes als eine Kompensation der durch § 48 des 38. Gesetzartikels vom Jahre 1868 geschaffenen Wiederholungsschule. Ihr Beruf jedoch, einen großen Teil des Bürgerstandes mit den fürs praktische Leben erforderlichen Kenntnissen auszustatten, die Intelligenz des zukünftigen Gewerbe- und Handelsstandes zu heben, verleiht ihr eine solche Bedeutung, daß wir es uns nicht versagen können, der Anstalt selbst, mehr aber noch dem ihre Reorganisation behandelnden, im Berichtsjahre in Kraft getretenen Statut eine eingehende Erörterung zu widmen. Handel und Gewerbe sind die Grundpfeiler der Zivilisation und des allgemeinen Wohlstandes, auf ihnen beruht die Existenz des Staates, der umso mächtiger und gefestigter dasteht, je intensiver seine Bürger Handel und Industrie betreiben. Der

Aufschwung beider ist nicht bloß durch materielle, sondern in gleich hohem Grade durch intellektuelle Mittel zu ermöglichen. Mit Dank und Anerkennung ist daher die auf Hebung des geistigen Niveaus der Gewerbetreibenden hinzielende Intention der Regierung zu begrüßen. Sie bekundet, daß es an gutem Willen, die, gestehen wir es nur, etwas vernachlässigten Zustände auf diesem Gebiete zu bessern, nicht fehlt. Leider kann dasselbe nicht auch von den zu diesem Behufe in Anwendung gebrachten Mitteln behauptet werden. Theorie und Praxis decken sich auch hier wieder einmal nicht, sind mit einander in Widerstreit gebracht worden, durch Männer, die dem Anscheine nach die realen Verhältnisse nicht genügend kennen und denen demzufolge auch die Eignung abgeht, richtunggebende Normen für ihnen fremde Kreise aufzustellen.

Diese Erfahrung bestätigt auch die am 31. August unter Zahl 33564 erlassene, auf die Organisation der gewerblichen Lehrlingsschulen und der Schulen für Kaufmannslehrlinge Bezug habende Verordnung des Unterrichtsministers. Zur Erbringung des Beweises der Richtigkeit dieser Behauptung ist es notwendig, die herrschenden Zustände auf dem Gebiete des Volksschulwesens, denn die Volksschule ist der Untergrund der Lehrlingsschule, zu prüfen. Wie ist es nun in dieser Hinsicht beschaffen? Ein Vierteljahrhundert ist seit der genialen Schöpfung des ersten ungarischen Unterrichtsministers, des Baron Josef Eötvös, seit der Regeneration des Volksunterrichts im Jahre 1868 verflossen. Allein das Gesetz, dessen rigorose Durchführung die Unterlassungssünden vergangener Zeiten zu sanieren berufen gewesen wäre, konnte infolge widerstrebender, teils materieller, teils intellektueller Einflüsse nicht zu Fleisch und Blut werden. Die Erhärtung dieser Behauptung ergiebt sich aus den ministeriellen Berichten. Als ein überaus wichtiges Moment des Volksschulgesetzes muß der durch dasselbe dekretierte allgemeine Schulzwang betrachtet werden. Klar und ausdrücklich ist die Pflicht der Kinderschulung vom 6.—12. bezw. 15. Lebensjahre in dem ersten Paragraph des 38. Gesetzartikels ausgesprochen und in den nächstfolgenden Abschnitten sind die Mittel, durch welche Renitente zur Einhaltung dieser gesetzlichen Verpflichtung veranlaßt werden sollen, angeführt. Und wie wird diesen gesetzlichen Bestimmungen in der Praxis Rechnung getragen? Hier die Antwort. Von 2670095 im Alter von 6—14 Jahren stehenden schulpflichtigen Kindern besuchten bloß 2169692 die Schule. Von den Schulpflichtigen der Alltagsschule blieben 278570, von denen der Wiederholungsschule 221833 ohne Unterricht. Fünfundzwanzig Jahre nach Schaffung des Volksschulgesetzes und nach Dekretierung des Schulzwanges entzog sich eine halbe Million Kinder der Schulpflicht. Das Traurigste hierbei ist, daß die Nichtbeachtung des Gesetzes nicht in dem Widerstreben der Betreffenden, dem Gesetze Genüge zu leisten, wurzelt, sondern aus der Macht der Verhältnisse resultiert. Wenn nach dem ministeriellen Ausweise des Berichtsjahres von 1490 bürgerlichen Gemeinden die Schulpflichtigen mehrerer Gemeinden zusammen unterrichtet werden mußten, weil diese Gemeinden jede für sich eine Schule zu erhalten außer stande waren oder ihnen hierzu der gute Wille fehlte; wenn 214 Gemeinden existierten, deren Kinder mangels einer Schule gar keinen Unterricht genossen, dann ist es nicht die Be-

völkerung allein, welche für diese traurigen Ergebnisse der Statistik verantwortlich gemacht werden kann. Mehr als diese ist die Regierung zu kulpieren, welche zwischen Gesetz und seiner Effektuierung einen solchen Abstand duldet. Doch der Wahrheit eine Gasse! auch die Hände der Unterrichtsverwaltung sind gebunden und ihr Vermögen, diese Zustände durch den Staatssäckel belastende neue Schöpfungen zu bessern, durch die finanzielle Lage des Landes beschränkt. Die Mittel hierzu fehlen und infolgedessen stehen wir in mancher Hinsicht noch immer am Anfange. Das Schlimmste aber ist, daß mehr als vier Fünftel sämtlicher Volksschulen ungeteilte sind. Daß die ungeteilte Volksschule — den besten Willen und die aufopferndste Pflichttreue der Lehrer vorausgesetzt — nicht im stande ist, den Anforderungen des Gesetzes hinsichtlich der Ausbildung ihrer Schüler zu entsprechen, braucht wohl nicht erst ausgeführt zu werden.

Und gerade die ungeteilte Volksschule ist es, welche das größte Lehrlingskontingent stellt. Wer das Schülermaterial der Lehrlingsschulen kleinerer Städte kennt, dem braucht es nicht erst gesagt zu werden, daß die meisten Lehrlinge aus den Ortschaften der Umgegend stammen und in den meisten Fällen die ungeteilte Volksschule mit ungenügenden Kenntnissen verlassen haben. —

Und für diese des Schreibens und Lesens kaum kundigen Elemente hat der Unterrichtsminister seinen allerneuesten, eine entsprechende Vorbildung der Lehrlinge voraussetzenden Lehrplan ausarbeiten lassen. —

Die am 31. August erlassene Verordnung in Bezug auf die Organisation der gewerblichen Lehrlingsschulen und der Schulen für Handlungslehrlinge wurde den Schulbehörden mit dem Vermerk übermittelt, daß diese Neuorganisation und die Lehrpläne schon in dem am 1. September beginnenden Schuljahre ins Leben treten sollen. Eine Anordnung, deren Durchführung in Anbetracht der Kürze der Zeit — kaum ernstlich in Angriff genommen werden könnte.

Das Organisationsstatut umfaßt alles, was auf diese Schulen Bezug haben kann. Es enthält allgemeine Bestimmungen hinsichtlich der Feststellung der Lehrzeit, der Ferien, der Verpflichtung zum Schulbesuche, der Aufnahme und Befreiung; es behandelt ferner die Disziplinarmaßregeln, Lehrlokalitäten und Lehrmittel, Lehrkräfte, deren Anstellung und deren Pflichten und enthält endlich den Lehrplan.

Der Lehrkurs in den gewerblichen Lehrlingsschulen dauert drei Jahre, die Jahresfrequenz zehn Monate. Wöchentlich sind an zwei Arbeitstagen mindestens vier Stunden für die Erlernung der allgemeinen Kenntnisse, außerdem Sonntags drei Stunden für den Zeichenunterricht festgesetzt. Als wünschenswert ist ausgesprochen, daß an den Arbeitstagen die Stunden nicht spät abends gehalten werden. Der Umstand, aus welchem zum Teil bisher die unbefriedigenden Unterrichtsergebnisse der Lehrlingsschulen resultierten: der Abendunterricht, wird also auch in dem neuen Organisationsstatute toleriert. Die Lehrlinge werden auch in Hinkunft nach schwerer Tagesarbeit, physisch und geistig abgespannt, in die Schule kommen, um sich dort dem erquickenden, hier und da durch einen Weckruf des Lehrers unterbrochenen Schlafe, zu überlassen. Die Industriellen und Kaufleute werden es schon durchzusetzen wissen, daß trotz des frommen

Wunsches, den das Statut äußert, der Unterricht nach wie vor in den Abendstunden stattfinde.

Die Unterrichtssprache ist die ungarische. Auf Ansuchen der schulerhaltenden Behörde kann der Minister auch den Gebrauch einer anderen Sprache gestatten, in welchem Falle jedoch das Ungarische in jeder Klasse außer in den festgesetzten wöchentlichen sieben Stunden noch wöchentlich in zwei Stunden unterrichtet werden muß.

So sehr es auch im Interesse der Erstarkung des nationalen Bewußtseins und Gefühles liegt, daß jeder, der Ungarn sein Vaterland nennt, der Landessprache mächtig sei, so ist doch diese ausschließlich die ungarische Unterrichtssprache anordnende Bestimmung, welche abweichend von den, in dem 38. Gesetzartikel vom Jahre 1868 niedergelegten Prinzipien, denen zufolge in gemischtsprachigen Gegenden der Unterricht in zwei und auch mehreren Sprachen gestattet ist, — vom Gesichtspunkte des Unterrichtsresultates kaum zu billigen. Aber auch vom Standpunkte der Billigkeit und Gerechtigkeit kann diese Anordnung nicht gutgeheißen werden. So lange die Unterrichtsverwaltung es nicht bewerkstelligt, daß der den Unterricht der Landessprache in den Volksschulen verfügende 18. Gesetzartikel vom Jahre 1879 effektuiert wird, dem Gesetze auch nach dieser Richtung Genüge geleistet werde, so lange hat sie weder das Recht, noch thut sie gut daran, wenn sie in den gewerblichen Lehrlingsschulen ausschließlich die ungarische Sprache als Unterrichtssprache dekretiert. Sie thut nicht gut daran, weil sie, ohne hierdurch den Gewerbestand zu magyarisieren, das ihr vorschwebende Ziel, einen gebildeten Gewerbestand zu erziehen, gefährdet. Das Niveau der in der Lehrlingsschule zu erwerbenden allgemeinen Kenntnisse muß naturgemäß dort, wo die Sprachenschwierigkeiten bestehen, also in den von Nationalitäten bewohnten Gegenden, stark herabgedrückt werden.

Die Verhaltungsmaßregeln gegenüber den Schülern, ferner die Vorschriften über Schulversäumnisse und Rechtfertigung derselben weichen von den bisherigen nur wenig ab. Schüler, die am Ende des Schuljahres aus einem oder zwei Lehrgegenständen die Klassifikation „ungenügend" erhalten haben, werden zu Anfang des nächsten Jahres zu einer Emendationsprüfung zugelassen. Im Falle sie auch dort nicht entsprechen, oder wenn sie aus mehr als zwei Gegenständen ungenügend haben, so werden sie zur Wiederholung der Klasse verhalten. Was mit Lehrlingen zu geschehen habe, die zur Klassenwiederholung zu verhalten sind, deren Lehrzeit aber mittlerweile abgelaufen ist, darüber schweigt das Statut. Die Disziplinarvorschriften bei unregelmäßigem Erscheinen in den Lehrstunden, bei ungerechtfertigten Versäumnissen, Nachlässigkeit im Lernen, Störung des Unterrichts, Beleidigung der Lehrer ꝛc. sind: Rüge privatim oder in Gegenwart der Klasse, Verständigung des Lehrherrn oder der Eltern, Vorrufung vor die Schulkommission; bei Unverbesserlichen: Erwähnung der Disziplinarwidrigkeit im Zeugnisse; bei Ausschreitungen: Auslieferung an die Zivilbehörde, Ermächtigung des Direktors, den Lehrling einsperren zu lassen, oder gegen ihn die Mittel der häuslichen Disziplin in Anwendung zu bringen. Dem Klassenlehrer steht also nur ein Disziplinarmittel: die Rüge zu Gebote. Ob wohl der Lehrer mit diesem

sein Auslangen finden könne bei Schülern, deren Erziehung fast durchwegs vernachlässigt wurde? —

Als Lehrkräfte sind dreierlei in Aussicht genommen: solche, welche vor einer separaten Kommission über ihre technische oder kunstgewerbliche Befähigung den Beweis erbracht haben, ferner für gewisse Fächer befähigte Lehrer von Industrie-Bürger-Mittelschulen und Handels-Mittelschulen und endlich auch Elementarschullehrer, welche jedoch nur in der Vorbereitungsklasse alle Gegenstände, in der ersten Klasse nur Lesen und Stilübungen, in den übrigen Klassen nur Lesen unterrichten dürfen. Also auch den Volksschullehrern wird in ihrer, nach den Intentionen des Gesetzes ureigenen Domäne ein engbegrenztes Feld der Thätigkeit überlassen. Warum der Volksschullehrer von dem Unterrichte der übrigen Lehrgegenstände ausgeschlossen wurde? ist kaum erklärlich. Es wäre denn, man beabsichtigte die Lehrlingsschule nach und nach zu einer wirklichen Fachschule zu entwickeln. In diesem Falle wäre jedoch die den Volksschullehrer kränkende Verfügung auch dann noch nicht verspätet gewesen. Heute, wo die Lehrlingsschule trotz Organisationsstatut nichts anderes als eine Wiederholungsschule ist, ist sie entschieden verfrüht. Umsomehr als es keinem Zweifel unterliegt, daß es unter solchen Umständen an Lehrkräften fehlen werde. Selbst in der Hauptstadt werden nach der bisherigen Erfahrung neun Zehntel der wöchentlichen Lehrstunden von Volksschullehrern versehen, während nach dem neuen Statut auf die Volksschullehrer nur etwa die Hälfte der bisherigen Lehrstunden entfällt. Auch dort dürfte es kaum gelingen, mit technischer und gewerblicher Fachbildung ausgestattete Lehrer in genügender Anzahl zu finden. In der Provinz gehört das einfach zu den Unmöglichkeiten. Was wird nun mit den die Mehrzahl bildenden Provinz-Lehrlingsschulen geschehen? Sie werden entweder zu bestehen aufhören müssen, was vielleicht auch die Regierung nicht wünscht, oder auch in Hinkunft von Volksschullehrern geleitet werden müssen. Dann aber war's überflüssig, die Volksschullehrer, wenn auch nur im Verordnungswege, aus den „heiligen Hallen" auszuschließen. Auch eine entsprechende Prüfungskommission für die technischen und gewerblichen Lehrkräfte, wie sie das Statut kontempliert, dürfte kaum zusammenzustellen sein, es sei denn, daß nach dem bekannten Sprichworte, mit dem Amte auch — die Fähigkeiten sich einstellen. —

Und nun zum eigentlichen Lehrplane. Als Probe lassen wir den Lehrgang eines Gegenstandes, des Lesens in der ersten Klasse, hier folgen: 1. Aus dem Industrieleben: Lebensbeschreibungen hervorragender Industrieller in Form von Erzählungen, mit besonderer Hervorhebung der für die Industriellen wünschenswerten guten Eigenschaften (Arbeitsliebe, Pünktlichkeit ꝛc.), Pflichten des Lehrlings seinem Meister gegenüber, Schicklichkeitsregeln in der Schule, in der Familie und im öffentlichen Leben. 2. Aus der Geographie: Ungarn. Vor Behandlung der Lesestücke und später in Verbindung mit diesen sind die Zöglinge im Kartenlesen zu üben und ist hierbei auf die wichtigsten Verkehrsstraßen und die größeren Städte besondere Rücksicht zu verwenden. Die Lesestücke sind mit Rücksicht auf die oro- und hydrographischen Verhältnisse des Landes, der natürlichen Verhältnisse und der Beschäftigung der Einwohner aus-

zuwählen. Kurze Leseſtücke ſind der Hauptſtadt, dem nordweſtlichen, dem nordöſtlichen, dem ſüdöſtlichen Hochlande, der ungariſchen Tiefebene, der Gegend jenſeits der Donau, der Gegend zwiſchen der Drau und der Sau und Fiume zu widmen. 3. Aus der Geſchichte: Geſchichte der ungariſchen Nation. Die Geſchichte iſt mit beſonderer Hervorhebung der Momente, welche einerſeits zur Pflege des patriotiſchen Geiſtes geeignet erſcheinen, andererſeits die wichtigſten und glänzendſten Epochen des nationalen Lebens veranſchaulichen, zu behandeln, ſolche ſind: Stefan der Heilige, Gründung der chriſtlichen Kirche und des Königreiches, die erſten Städte, Ludwig der Große, Blütezeit des ungariſchen Königreiches, die erſten Zünfte, König Mathias und ſein Hof, Türkenherrſchaft, ungariſche Helden zur Zeit der Türkenkriege, Maria Thereſia, Koloniſation, Landwirtſchaftliche Reformen, Schulen, Stefan Széchényi und ſeine Zeit. Die Ideale der 48er Geſetze, Rechtsgleichheit, Preßfreiheit, Gewiſſensfreiheit, Wahlrecht ꝛc., der Freiheitskampf, Franz Deák und der 1867er Ausgleich. Die gegenwärtigen Zuſtände des Landes. 4. Aus der Geſundheitslehre: Einfluß der Geſundheit und der Krankheit auf das Leben der Individuen und der Nationen, Nahrung, Nährmittel, der Geſundheit nachteilige Nahrungsmittel, Genußartikel, Alkoholismus, Einfluß der Wohnung und der Beſchäftigung auf die Geſundheit, Krankenpflege, anſteckende Krankheiten, Lebensrettung. 5. Proben aus ungariſchen Dichtern mit Bezug auf die oben behandelten hiſtoriſchen und geographiſchen Stoffe.

Dieſe kleine Probe genügt vollſtändig zur Charakteriſierung des ganzen Lehrplanes. Für den die Verhältniſſe Kennenden wird es auf den erſten Blick klar ſein, daß bei Zuſammenſtellung dieſes Lehrplanes die Miſere der ungeteilten Volksſchule und das ungenügende Vorwiſſen der zu Unterrichtenden nicht in Betracht gezogen wurde; daß ferner die methodiſche Aufarbeitung des ſo umfangreichen Lehrſtoffes, ſelbſt genügende Vorbildung der Schüler vorausgeſetzt, in wöchentlich einer Unterrichtsſtunde, ſo viel Zeit beſtimmt nämlich der Lehrplan für den Leſeunterricht in der erſten Klaſſe, auch phyſiſch unmöglich iſt. Noch weniger Rückſicht wurde bei der Ausarbeitung des Lehrplanes für die höheren Klaſſen in faſt ſämtlichen Lehrgegenſtänden auf die kurz bemeſſene Unterrichtszeit und die mangelhafte Vorbildung der Zöglinge genommen. Die an den Unterricht und das zu erreichende Reſultat geſtellten hohen Anforderungen ſind durchaus nicht in Einklang zu bringen mit dem unzureichenden Vorwiſſen der Lehrlinge. Das Stoffausmaß des Lehrplanes würde auch bei längerer Unterrichtszeit, und wenn das Volksſchulgeſetz thatſächlich zu Fleiſch und Blut geworden wäre, Lehrenden und Lernenden Schwierigkeiten bereiten, geſchweige denn jetzt, wo hinſichtlich der Durchführung des Volksſchulgeſetzes noch ſo vieles zu thun übrig bleibt.

Unleugbar tritt in dem ganzen legislatoriſchen Akte die Tendenz zu Tage, minder lax als bisher auf dieſem Gebiete zu wirken und der Erfolgloſigkeit des Lehrlingsunterrichts ein Ende zu bereiten. Die That iſt gut, doch zweckmäßig nicht. Unter den obwaltenden Umſtänden wäre es entſchieden praktiſcher geweſen, das Lehrziel nicht ſo ſehr zu erweitern und ſich vielmehr darauf zu beſchränken, in der Lehrlingsſchule das nachzuholen, was in der Volksſchule unterlaſſen wurde, den Lehrlingen nebſt

dem Notwendigsten, als: Stilübungen, Zeichnen und Geometrie, die elementaren Kenntnisse: Lesen, Schreiben und Rechnen gründlich beizubringen. Indem Referent sich noch zu der ausdrücklichen Erklärung bemüßigt fühlt, daß die in der vorangelassenen Auseinandersetzung geübte Kritik den Zweck verfolgt, die kompetenten Kreise dazu zu bewegen, daß bei eventueller Ausarbeitung von Lehrplänen auch die Lehrer der betreffenden Schulgattung zur Abgabe eines Gutachtens oder zur Zusammenstellung eines Lehrplanentwurfs herbeigezogen werden sollten, — beschränkt er sich darauf, anzuführen, daß im Berichtsjahre an 319 Orten Lehrlingsschulen bestanden, die von 53961 Lehrlingen, um 5311 mehr als im Vorjahre, besucht wurden.

Die Gewerbe-Lehrwerkstätten sind teils gewerbliche Lehrwerkstätten, teils Handfertigkeitskurse. Holzindustrie betrieben 23 Werkstätten mit 302 Zöglingen, verschiedene Zweige der Eisenindustrie 3 mit 15 Zöglingen; Lederindustrie 2 mit 39, verschiedene Flechtarbeiten 3 mit 262 Schülern, Keramik 3 mit 84 Schülern, Bautechnik 2 mit 132 Schülern. Weiblichen Handarbeitszwecken dienten 21 Werkstätten mit 1548 Zöglingen und eine Webeschule mit 13 Schülerinnen. Im allgemeinen sind diese Werkstätten auf dreijährige Unterrichtszeit eingerichtet. Dem Geschlechte nach waren 834 Knaben und 2355 Mädchen beschäftigt. Den Unterricht besorgten 158 Lehrer, 110 Männer und 48 Frauen. Erhaltungskosten 108469 fl.

Die Gewerbe-Mittelschule zählte incl. 82 für den ersten Jahrgang neu aufgenommenen 222 Zöglinge, von denen 38 3420 fl. als Stipendien bezogen. Den Winterkurs für Gewerbetreibende des Baufaches hörten 121 Schüler, den für Maschinisten und Maschinenheizer 599.

Kaufmanns-Lehrlingsschulen gab es 72 mit 4201 Schülern, Handelsmittel-Schulen bestanden 31 mit 2302 Schülern. Die Zahl dieser Anstalten hat dem Vorjahre gegenüber um 3, die der Schüler um 536 zugenommen. Von den im vorigen Jahre ausgewiesenen Handelskursen für weibliche Individuen haben 8 ihre Thätigkeit eingestellt, hingegen wurden 6 neu kreiert, sodaß der gegenwärtige Stand 15 beträgt. Den Kurs beendeten 351 Zöglinge, angestellt wurden 117. Die Muster-Zeichenschule und das Seminar für Zeichenlehrer zählte im ersten Semester 171, im zweiten 115 Hörer. 29 Hörer erhielten unter dem Titel Subvention und Stipendium 6900 fl. Diplome erwarben sich 12 Hörer. Die Befähigungsprüfung der Zeichenlehrer erfuhr durch Erlaß eines neuen Ministerialstatuts entsprechende Regelung.

VI. Humanitäre Anstalten.

In dem Landes-Taubstummeninstitute in Waizen sorgte der Staat für Verpflegung, Erziehung und Unterricht von 78 Knaben und 54 Mädchen. Von den teils Staats- teils Privatstiftungen genießenden Kindern wurden in den in der Anstalt selbst bestehenden Werkstätten 8 zur Erlernung des Schneider-, 10 des Schuster-, 8 des Tischler-, 5 des Drechsler- und 6 Kinder zur Erlernung des Buchbinderhandwerks angehalten. Die

Mädchen lernten, soweit dies deren körperliche Entwickelung zuließ, weibliche Handarbeiten. Mit Schluß des Schuljahres verließen die Anstalt 18 Zöglinge, darunter 8, welche den Kurs beendet hatten, und 9, weil zu weiterer Ausbildung ungeeignet. Drei Praktikanten beförderte der Minister zu Hilfslehrern, indem er zugleich entsprechend der zunehmenden Schülerzahl zwei Praktikanten anstellte. Die Erhaltung der Anstalt beanspruchte einen Kostenaufwand von 38880 fl., die eines Zöglings 294,46 fl.

Das israelitische Landes-Taubstummeninstitut gab 81 Zöglingen Unterkunft. Der Lehrkörper bestand aus 8 Individuen. Der Unterricht erfolgt je nach dem Reifegrad der Kinder in 7 Gruppen und hält stets die Vorbereitung der Kinder für die gewerbliche Laufbahn vor Augen. Nebst der geistigen Ausbildung, besonders der Sprechfähigkeit, wird auch auf die körperliche Entwickelung sehr geachtet. Erhaltungskosten 19657,22 fl., die eines Zöglings 25528 fl. Warum der Direktor Lehrern das Hospitieren nicht gestattet, ist uns nicht recht erklärlich. Im Interesse der Taubstummenerziehung sollte den Volksschullehrern sogar Gelegenheit geboten werden, in die Methodik des Taubstummenunterrichts Einblick zu thun. Den Lehrern die Pforten einer Lehranstalt, deren Einrichtung sie kennen lernen wollen, verschließen, heißt sie der Möglichkeit berauben, gegebenen Falles ein unglückliches Kind retten zu können. Die Schöpfer des Institutes stellten ihr menschenfreundliches Werk in den Dienst der unglücklichen Menschheit und dem Anstaltsleiter steht das Recht nicht zu, jemandem, der den Unglücklichen Interesse entgegenbringt, sich ihrer event. annehmen könnte, den Besuch des Institutes, wenn dies ohne Störung des Unterrichts geschehen kann, zu verweigern. Thut er es doch, und Referent hat hiervon Kenntnis, dann ist es an seiner vorgesetzten Behörde, ihm den Standpunkt klar zu machen. Dies erwarten wir auch und darum konnten wir uns zur Unterdrückung obiger Bemerkungen nicht entschließen.

Der Unterricht der Taubstummen hat auch im Berichtsjahre nicht jenes Stadium erreicht, welches geeignet wäre, über das Schicksal der etwa 5000 im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder Beruhigung zu gewähren. Die Hauptursache, daß das harte Los dieser Unglücklichen durch Unterricht nicht gemildert werden konnte, ist die Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel. Was im Bereiche der Möglichkeit lag, geschah durch Erhöhung der Dotation der Provinzanstalten. Da aber hierdurch die bestehenden Schulen und deren Lehrkräfte immer mehr in Anspruch genommen werden, beschäftigte sich die Unterrichtsverwaltung mit dem Plane der Errichtung von Taubstummenschulen in jenen Gegenden, wo die Notwendigkeit hierzu am meisten vorherrscht, und zwar mit Inanspruchnahme der gesellschaftlichen Unterstützung, indem sie gleichzeitig für Vermehrung der Lehrkräfte zu sorgen sich entschloß. Außer den beidgenannten Anstalten bestanden noch Taubstummenschulen in Ofen, in Verbindung mit der dortigen Lehrerpräparandie, wo 12 Schüler in wöchentlich 30 Stunden von 4 Lehrern unterrichtet wurden. Den an dieser Anstalt organisierten Unterrichtskurs für Taubstummenlehrer frequentierten 30 Lehramtskandidaten mit gutem Erfolge. Die Taubstummenschule in Klausenburg hatte 49 Schüler. Dem

theoretischen und praktischen Unterrichte oblagen 8 Lehrer. Außer den ordentlichen Lehrgegenständen erhielten die Kinder auch in verschiedenen Industriezweigen Unterricht. Die Schule erhält sich aus den vom Staate und der Stadt Klausenburg gewährten Subventionen und Spenden. Mit Hilfe eines dem Volksschullehrer-Pensionsfonds entnommenen Darlehens von 25000 fl. ist im Berichtsjahre ein als Internat eingerichtetes, für 70 interne Zöglinge berechnetes Gebäude aufgeführt worden, in welchem die Anstalt schon zu Beginn des nächsten Schuljahres dauernd unterbracht werden wird. Die Arader Taubstummenschule zählte in vier kombinierten Klassen 11 Zöglinge. Die Temesvárer Schule besuchten 24 Knaben und 16 Mädchen. Die Schüler waren in 7 Klassen eingeteilt und von 5 Lehrern unterrichtet. Um Aufnahme bewarben sich 35 Taubstumme, doch konnten nur 6 berücksichtigt werden. Im Sinne eines im Berichtsjahre gebrachten Beschlusses der Stadtvertretung wird auch diese Schule ein eigenes ständiges Heim erhalten und zu einer mit allen notwendigen Behelfen versehenen Taubstummenanstalt umgewandelt werden. In der Kaposvárer Schule unterrichteten 2 Lehrer 22 taubstumme Kinder, in der mit Öffentlichkeitsrecht bekleideten Frimschen Erziehungsanstalt 3 Lehrer 18 Kinder. Im ganzen wurden von 5000 im schulpflichtigen Alter stehenden Taubstummen bloß 365 der Segnungen des Unterrichts teil.

Das Landes-Blindeninstitut, dessen im Berichtsjahre arrangierte Ausstellung wir an anderer Stelle würdigen, hatte am Schluß des Schuljahres 90 Zöglinge, darunter 74, welche Stiftungsplätze einnahmen. Außer dem theoretischen Unterrichte wird ein Hauptgewicht auf die musikalische Ausbildung der Zöglinge und deren Geschicktmachung in verschiedenen Industriezweigen gelegt. Erhaltungskosten 45326 fl. Die Erhaltung und Ausbildung eines Zöglinges kostete 503,56 fl. Die Anstalt für Idioten und schwachsinnige Kinder verpflegte 31 Knaben und 14 Mädchen. Der Minister stellte die Verstaatlichung dieses Institutes in Aussicht.

VII. Parlament und Unterrichtswesen.

Wie ein schwerer Fluch lastet die Kirchenpolitik auf der eines besseren Schicksals würdigen Nation. Das gewaltsame Hervorzerren konfessioneller Gravamina, das stete in den Vordergrunddrängen kirchenpolitischer Fragen wirkt fast erdrückend auf Schule und Erziehung, auf die Unterrichtspolitik, welche die Aufmerksamkeit des Parlamentes, seit Jahren schon, kaum für einige Augenblicke zu fesseln vermag. Die kirchenpolitischen Fragen bildeten auch in der diesjährigen Kultus- und Unterrichtsdebatte den eigentlichen Gegenstand der Erörterung, während für den Unterricht nur einige Brocken abfielen. Aschenbrödel Schule muß der stolzen Schwester Kirche gegenüber in den Hintergrund treten; muß obwohl nur sie die Nation groß und stark zu machen vermag, es sich gefallen lassen, daß auch im Parlamente ihrer nur so nebenbei gedacht werde, indes die Kirche aller Herzen gefangen hält. Die Debatte nahm am 7. März ihren Anfang und war fast durchwegs von der Kirchenpolitik beherrscht. Gleich zu Beginn griff

der Unterrichtsminister in die Debatte ein, erörterte die kirchenpolitischen Fragen, welche diesmal Reichstagsabgeordneter Professor Sóghy als erster aufs Tapet gebracht hatte, in beifällig aufgenommener Rede, ohne sich jedoch in eine Besprechung schulischer Fragen einzulassen. Franz Fenyvessy hält die zu Unterrichtszwecken präliminierten Summen für viel zu gering. Er wünscht eine einheitliche wissenschaftliche und nationale Erziehung und urgiert die endliche Realisierung der einheitlichen Mittelschule. Nach einer langen Flucht von Rednern berührte Paul Kemény kurz das Unterrichtsbudget. Desider Perezel zollt dem Minister Anerkennung, billigt den Plan der einheitlichen Mittelschule sowohl aus pädagogischen Gründen, als auch, weil derselbe die jetzt bestehende Konkurrenz zwischen Gymnasium und Realschule beseitigen wird. (Als ob die Konkurrenz nicht auch ihre Lichtseiten hätte? Refer.). Nachdem eine Anzahl von Abgeordneten die kirchenpolitischen Fragen breit getreten hatten, gestattete sich endlich Franz Bessenyey den Luxus das Kultusbudget links zu lassen und sich auf die Besprechung des Unterrichtsbudgets zu beschränken. Wer das Budget der ungarischen Regierung, sagt Redner, aufmerksam prüft, muß darüber betrübt sein, daß das Interesse des öffentlichen Unterrichts am wenigsten gewürdigt wird vom Parlament, von der öffentlichen Meinung, von der Presse und von der Regierung. Dieses Budget erfordert nur den dreiundzwanzigsten Teil des Budgets der übrigen Ministerien, Und doch müßten zur Erfüllung unserer Kulturaufgaben größere Kapitalien zur Verfügung gestellt werden, denn desto größer werden dann die Zinsen sein. Während bei diesem Ministerium insgesamt um 282 707 fl. mehr präliminiert werden als im vorigen Jahre, sehen wir, daß für die Pferdezucht allein heuer um 331 612 fl. mehr präliminiert sind als im Vorjahre. Wie es scheint besitzt das Pferd bei uns aus dem Grunde mehr Wert als das Volksunterrichtswesen, weil unsere Ahnen in Ermangelung des Zonentarifs zu Pferd ins Land gekommen sind. Wir geben für die Volkserziehung „vitam et sanguienum“ aber „avena“ votieren wir den Pferden. Wir können geregelte Finanzen, eine gute Justiz haben und ein reicher Staat werden, aber wenn wir unsere Kulturinteressen vernachlässigen, bleibt das Volk ungebildet, und aus Ungarn wird kein Kulturstaat. Von 1 673 492 fl. hat der Unterrichtsminister 800 Staatsschulen zu erhalten, denn von den 17 000 Schulen Ungarns besitzen bisher bloß 800 einen staatlichen Charakter. Für sonstige Volkserziehungszwecke stehen ihm 162 000 fl. zur Verfügung. Kann man damit große Resultate erzielen, namentlich unter den Elementen, wo wir magyarisieren wollen? Wir geben dem Unterrichtsminister nicht genug Geld, wir lassen ihm aber auch nicht genug Zeit zur Realisierung seiner Wünsche auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, denn $^9/_{10}$ seiner Zeit raubt die Erledigung der Kultusangelegenheiten. Für das Kinderbewahrwesen sind 130 000 fl., für Kinderbewahranstalten nur 35 000 fl. präliminiert, was Redner schändlich wenig findet, zumal wir für Wettrennen und die Förderung der Fohlenanlagen weit mehr ausgeben. Redner sprach dann von der Institution der Schulinspektoren und findet, daß die Schulinspektoren sehr schlecht bezahlt werden. Er wünscht die Verbesserung ihrer materiellen Lage, damit sie der Erfüllung ihrer Mission nicht durch materielle Sorgen

entzogen werden. Die Verbesserung der Lehrerbezüge knüpft er an zwei Bedingungen, an das in der Schule erreichte Resultat und das patriotische Verhalten. Die Magyarisierung der Schulen läßt noch viel zu wünschen übrig; giebt es ja 700 römisch-katholische Schulen, wo die ungarische Sprache überhaupt nicht unterrichtet wird. In den deutschen Schulen Südungarns dagegen wird das Ungarische mit dem größten Erfolg unterrichtet. In der Überzeugung, daß die Zeit kommen wird, wo wir einsehen werden, daß das Interesse des öffentlichen Unterrichts wichtiger ist, als die die Gemüter aufpeitschende Politik, nimmt er das Budget an. Die Generaldebatte wurde am 17. März geschlossen. In der Spezialdebatte beklagte Viktor Iszeckutz die Thatsache, daß für Unterrichtszwecke so wenig geopfert wird, er warf dem Minister vor, daß er im Schoße der Regierung nicht energisch genug für die Erfordernisse seines Ressorts eintritt. Mit der Sache des Volksunterrichts, meint Redner, wird es nicht eher besser werden, als bis der Staat dieselbe ganz in seine Hand nimmt. Er votiert das Budget. Minister Graf Csáky fühlt auch seinerseits die Schwierigkeit der Lage, die uns in betreff des Unterrichtsbudgets Beschränkungen auferlegt. Viel größere Summen könnten für diese Zwecke sehr nützlich verwendet werden. Die früher votierten Erfordernisse muß aber der Minister jedenfalls verteidigen. Es läßt sich nicht leugnen, daß auf diesem Gebiete eine sehr erhebliche Besserung eingetreten ist. Während im Jahre 1870 das ganze Unterrichtsbudget 2182000 fl. betrug, macht es jetzt 8417000 fl. aus; während für Volksunterricht im Jahre 1870 658000 fl. eingestellt waren, weist das vorliegende Budget unter diesem Titel ein Erfordernis von 1830000 fl. auf. Auch seitdem der Minister sein Ressort leitet, ist um beträchtliche Summen mehr für diese Zwecke eingestellt worden, seit vier Jahren um etwa eine Million. Man kann also nicht behaupten, daß im Vergleiche mit anderen Ressorts das Unterrichtswesen nicht die genügende Pflege genieße. Ein prozentualer Vergleich ist nicht verläßlich, weil nicht der Staat allein für diese Zwecke opfert, sondern auch die Gemeinden und die Konfessionen. Im ganzen Lande werden jährlich an 15 Millionen für die Zwecke des Unterrichts ausgegeben. Valentin Illyés klagt über die Schlechtigkeit der Schulbücher und die Mißbräuche des Landes-Unterrichtsrates in dieser Beziehung. Er ist dafür, daß die Präventivzensur der Schulbücher ganz abgeschafft werde. Franz Fenyvessy ist auch der Ansicht, daß die Beurteilung der Schülbücher lückenhaft, oberflächlich ist. Eine Entschuldigung liegt vielleicht darin, daß eine große Menge von Schulbüchern zu zensurieren ist, im vorigen Jahre beispielsweise 403 Stück. Jedes Mittel der Abhilfe gegen dieses Übel ist von zweifelhaftem Werte. Staatssekretär Albert Berzeviczy: Jedem einzelnen Lehrer die Beurteilung dessen zu überlassen, welche Schulbücher er benutzen will, daß wäre nicht richtig. Denn es sind gewisse Garantien notwendig bezüglich der Güte der Schulbücher, sowie bezüglich dessen, daß die Schulbücher nicht übermäßig oft gewechselt und die Eltern hierdurch nicht zu stark belastet werden. Johann Hock meint: Es sind berechtigte Klagen auf dem Gebiete der Bücherzensur aufgetaucht, indem einzelne Mitglieder des Unterrichtsrates, die mit der Bücherzensur

sich berufsmäßig befassen, mit Bücherverlags-Firmen in Verbindung stehen und von den Interessen derselben geleitet, oft einzelne Professoren in unberechtigter Weise schädigen. Er verlangt, daß zur Bücherzensur auch einzelne hervorragende Lehrkräfte herangezogen werden, in der Weise, daß sie die anonym eingereichten Werke einer objektiven Kritik unterziehen. Die Auswahl der Schulbücher möchte Redner nicht den Lehrkörpern der einzelnen Schulen überlassen, denn diese könnten sich hierbei leicht von Sympathie oder Antipathien leiten lassen. Die Organisation des Unterrichtsrates erheischt noch eine Reform; diese Körperschaft muß mit dem Schulleben in einen innigeren Konnex gebracht werden. Die Lehrbücherzensur möge auch auf die Bücher der konfessionellen Schulen ausgedehnt werden, dies sei schon aus dem Nationalitäten-Gesichtspunkte notwendig. Auch pädagogische Verstöße kommen in solchen Schulbüchern nicht selten vor. Zum Schlusse verlangt Redner eine intensivere Pflege der ungarischen Litteratur in den Mittelschulen. Unterrichtsminister Graf Csáky auf das Vorgebrachte reflektierend, bemerkt, daß bereits Verfügungen getroffen wurden, daß in den Unterrichtsrat, auch solche auswärtige Mitglieder aufgenommen werden sollen, die berufen sind, sich mit der Kritik von Lehrbüchern zu befassen und mit einer derartigen Beurteilung auch betraut werden können. Auch betreffs des Konnexes des Unterrichtsrates mit dem Schulleben verfügt das neue Organisationsstatut, da es den Mitgliedern des Unterrichtsrates das Recht einräumt, von Zeit zu Zeit verschiedene Institute besuchen zu können. Die Wirksamkeit des Unterrichtsrates betreffend, erklärt der Minister, daß er keinerlei Mißbräuchen, Inkorrektheiten oder Unrichtigkeiten auf die Spur gekommen ist. Alexander Szacsvay ist mit den Fortschritten der ungarischen Unterrichts- und Kulturpolitik nicht zufrieden. Unter dem Einflusse der ungarischen Unterrichts- und — Kulturpolitik bedrohen das Land der Panslavismus, Dakoromanismus, der nationale Sozialismus und der Ultramonismus. Josef Báno konstatiert auf Grund der vorliegenden statistischen Daten, daß das Unterrichtswesen noch viel zu wünschen übrig lasse. Die Institution der Schulinspektoren hält Redner für überaus wichtig, aber die gegenwärtige Organisation derselben sei völlig verfehlt, denn es sei den Schulinspektoren ganz unmöglich über 500—600 Schulen eine gewissenhafte Aufsicht zu üben. Auch die Überhäufung mit bureaukratischen Arbeiten verhindert sie in der richtigen Ausübung ihrer Pflichten. Weiter wünscht Redner, daß den Volkserziehern die Möglichkeit einer stufenweisen Vorrückung geboten werde, da sich unter ihnen bedeutende Fachmänner befinden. Redner bemängelt, daß im vorliegenden Budget viel größeres Gewicht auf die höheren Lehranstalten als auf die Volksschulen gelegt erscheint. Auch sei das Kinderbewahrwesen sehr vernachlässigt. Dann sei der Gesetzentwurf über die Lehrergehälter sehr engherzig konzipiert. Der Minister hätte für sein Ressort, aus dem 400—500 Millionenbudget größere Summen beanspruchen müssen. Redner bittet den Unterrichtsminister und die ganze Regierung, mit aller Kraft für die Besserung des Volksunterrichts und der Volkserziehung einzutreten. Zum Schlusse reicht er einen Beschlußantrag ein: der Minister möge einen Ausweis darüber vorlegen, wie viele Unterrichtsanstalten noch notwendig wären, ferner, in welcher

Zeit und mit welchen Kosten diese Anstalten ins Leben gerufen werden könnten. Unterrichtsminister Graf Csáky bemerkt dem Vorredner gegenüber, daß das Geld allein nicht genügt, man kann dasselbe nur in entsprechenden Zeiträumen aufbrauchen. Das Budget steigt von Jahr zu Jahr. Wohl sind im Staatsbugdet für den Elementarunterricht nur 1600000 fl. aufgenommen, allein die Gemeinden verwenden für dieses Zweck so namhafte Summen, die Hauptstadt allein 2 Millionen, daß der Staat nicht bemüßigt ist, für diese größere Opfer zu bringen. Betreffs der Organisation der Schulinspektorate erkennt der Minister an, daß es auf diesem Gebiete vieles zu verbessern gebe, insbesondere in Bezug auf die Vermehrung des Status. Es ist zweifellos, daß ein Schulinspektor, der auf einem sehr großen Terrain einige Hundert Elementarschulen zu kontrollieren hat, neben der Besorgung der Kanzleiarbeiten kaum, oft überhaupt nicht im stande ist, seinen Pflichten hinsichtlich der Schuleninspektion zu entsprechen. Doch ist der Minister bemüht, diesem Übelstande dadurch abzuhelfen, daß er den Schulinspektoraten stets neue Arbeitskräfte zuweist; außer den Schulinspektoren sind an vielen Orten auch Kanzelisten angestellt. Außerdem werden auch Lehrer zu dem Schulinspektoren exmittiert, welche der Institution zu großem Vorteile gereichen werden, da sie ja aus eigener Erfahrung am besten die Verhältnisse und den Geist der Schulen kennen. Es ist gewiß, daß die Organisation der Schulinspektorate und der Oberaufsicht über den Elementarunterricht nur dann vollkommen sein wird, wenn das Distriktssystem eingeführt sein wird und die Schulinspektoren nach Distrikten verwendet werden. Bis dies jedoch die finanziellen Verhältnisse gestatten werden, giebt es keinen anderen Weg, als auf der bisherigen Bahn vorwärtsschreitend, bemüht zu sein, die Schulinspektoren mit der entsprechenden Arbeitskraft zu versehen. In dieser Beziehung wurde auch bisher alles gethan und wird auch in Zukunft darauf Bedacht genommen werden, daß die Betreffenden je weniger mit bureaukratischen Arbeiten belastet werden. Den Gesetzentwurf bezüglich der Regelung der Lehrergehälter betreffend, versichert der Minister, daß er sich am meisten freuen werde, wenn die Legislative sich mit demselben je früher beschäftigen werde. Gegen die Annahme des Beschlußantrages hat er nichts einzuwenden. Josef Berger sieht in den kärglich bemessenen Reisepauschalien der Schulinspektoren und in den vielen schriftlichen Arbeiten den Grund der ungenügenden Schulinspektion. Das Hauptübel liegt aber in der fehlerhaften Organisation der Schulinspektorate. Diese sind nicht genügend dotiert, nicht mit entsprechenden Instruktionen versehen. Es werden Männer zu Schulinspektoren ernannt, welche keine Praxis auf dem Gebiete des Unterrichtswesens haben. Es fehlt an entsprechenden Räumlichkeiten. Die ganze Institution muß vom Grund auf reformiert werden. Er bittet den Minister, einstweilen bei jedem Schulinspektorat einen Aktuar und — wo es nötig — auch noch einen Praktikanten anzustellen. Graf Albert Apponyi findet ebenfalls, daß die gegenwärtige Schulinspektion weder befähigt ist zur Kontrolle der Aufgaben des technischen Unterrichtes, noch — infolge der Überbürdung mit Agenden — auch dort nicht, wo die Personen für die Zwecke der Inspektion ganz entsprechend gewählt erscheinen. Redner hält die Reform und Umarbeitung

des 28. Gesetzartikels von 1876 über die Volksschulbehörden für notwendig. Dieses Gesetz bestimmt die Disziplinarbehörde ausschließlich für die staatlichen und Gemeindelehrer, gegenüber den konfessionellen Lehrkräften existiert überhaupt kein Oberaufsichtsrecht des Staates. Bezüglich dieser üben ausschließlich die Konfessionen die Disziplinargewalt aus; auf welche Weise dies geschieht, wissen wir nicht. Der Staat muß alle Mittel dazu anwenden, daß er den gesellschaftlichen Faktor, der irgend eine kulturelle Aufgabe erfüllt, sei dies eine Gemeinde, oder eine Privatgesellschaft, nötigenfalls daran verhindere, eine solche Thätigkeit zu entwickeln, die mit den staatlichen und nationalen Zielen in Widerspruch geraten könnte. Dies ist insbesondere auf dem Gebiete der Schule zu beachten. Redner glaubt, daß die unmittelbare Aktion darin bestehen sollte, vor allem die Fälle der Amtsübertretungen und Vergehen der Lehrer zu präzisieren. Er hält es für notwendig, daß die konfessionellen Behörden die ganze Organisation ihres Disziplinarverfahrens, ihrer Disziplinargesetze der Regierung mitteilen müßten und schon in dieser Organisation bezüglich der richtigen Handhabung vom staatlichen Standpunkte dem Staate gewisse Garantien bieten sollen. Graf Csáky ist mit der vom Grafen Apponyi angeregten Richtung und mit dem betreffs Modifikation besagten Gesetzartikels entwickelten Ideengange einverstanden und will hierfür nur die richtige Zeit und Methode abgewartet wissen. Dionis Pázmándy ersucht den Minister, die Reisepauschalien der Schulinspektoren ganz einzustellen und zum System der Kilometergelder überzugehen. Bei dem Titel Budapester Universität machte Josef Hortoványi die übliche Verwahrung hinsichtlich des katholischen Charakters der Universität, dem dann Franz Fenyvessy antwortete. In meritó sprach er der Entlastung der durch die Prüfungen überlasteten Professoren das Wort. Zu Post-Gymnasien nahm Koloman Thaly das Wort. Er findet, daß in den Mittelschulen auf den Vortrag der Litteratur und insbesondere der Geschichte nicht genug Gewicht gelegt wird. Ludwig Holló findet, daß die Regierung gegen die Errichtung von neuen Mittelschulen eine gewisse Scheu zeigt. Die Einteilung und die Dislokation der Mittelschulen sei keine zweckentsprechende. Die Forderung, daß die Kultur des ungarischen Volkes im Alföld (Tiefebene) die nötige Pflege finde, kann nicht oft genug wiederholt werden. In dieser Hinsicht ist ein großer Stillstand wahrzunehmen. Einzelne Alföldstädte machen jetzt große Anstrengungen, um das Versäumte nachzuholen. Redner bittet die Regierung, dieses Streben zu unterstützen. Zum Titel „Volkserziehung" spricht Graf Stefan Sztáray. Er will zur Bekämpfung der socialistisch-panslavistischen Ideen die staatliche Volksschule. Die Volksschule liefert die einzige Garantie, um mit den Waffen der Civilisation diese Irrlehren zu vernichten. Die nichtstaatlichen Volksschulen hält Redner hierzu nicht geeignet, da dem armen Volksschullehrer, der darauf angewiesen ist von den milden Gaben der Dorfbewohner sein Leben zu fristen, sobald er mit dem nötigen Ernst den Kindern gegenüber auftritt, alle Subsistenzmittel entzogen werden. Redner bedauert daher, daß die Regierung die reichen Gegenden, die in der Lage sind sich selber gute Volksschulen zu errichten, mit solchen splendid versieht und den armen oberungarischen

Dörfern kaum die Brosamen der großen Opfer zukommen läßt. Redner lenkt daher die Aufmerksamkeit des Ministers auf die Volksschulen Oberungarns. Das System soll geändert und die Volksschulen sollen in staatliche verwandelt werden, da nur auf diese Weise den gefährlichen Irrlehren die Spitze geboten werden kann. Minister Csáky erwidert dem Vorredner, auch er halte es für wünschenswert, daß die Zahl der staatlichen Volksschulen vermehrt werde und daß deren möglichst viele in Oberungarn errichtet werden. Doch kann er nicht zugeben, daß dies bisher nicht so geschehen wäre. Ludwig Ováry spricht über die Blinden und beleuchtet die Zurückgebliebenheit Ungarns auf dem Gebiete des Blindenwesens mit statistischen Daten aus den civilisierten Ländern Europas. Er weist darauf hin, daß das einzig bestehende Budapester Blindeninstitut auch so schlecht dotiert sei, daß kaum die notwendigsten Bedürfnisse gedeckt werden können. Trotzdem habe die Anstalt viel Lob nicht nur im Lande, sondern auch im Auslande geerntet, weshalb es der Unterstützung des Staates und der Gesellschaft wert sei. Der Grund der vernachlässigten Erziehung und Bildung der Blinden liegt darin, daß es keine Lehrer gebe, die den Unterricht der Blinden leiten können. So wie aber zur Bildung der Taubstummen eine Präparandie errichtet wurde, so mußte dies auch bezüglich der Blinden geschehen. Die Zahl der Blinden ist während 20 Jahren um 5000 gewachsen, eine bedeutende Ziffer, die es notwendig mache, daß legislatorische Verfügungen getroffen werden, um den schrecklich überhand nehmenden Fällen von Erblindung vorzubeugen. Eine der hervorragendsten kulturellen Schöpfungen anläßlich der Millenniumfeier wäre die Errichtung eines neuen Staats-Blindeninstitutes, Pflegestätten und Werkstätten für Blinde. Der Staat möge hier den ersten Schritt machen, — die Gesellschaft wird dann schon folgen. Johann Pályi findet es ungerecht, daß in den Gemeinden die 15 Kreuzer-Beiträge zum Lehrer-Pensionsfonds eingehoben werden. Man hätte diese Umlage auf jene auswerfen sollen, die keine Kinder haben. Im übrigen bittet er den Minister, einstweilen bis die Lehrerbezüge geregelt werden, die armen Lehrer zu unterstützen. Adam Horváth verlangt Aufschluß in Betreff der Pensionsangelegenheit der konfessionellen Mittelschullehrer. Minister Graf Csáky erwidert, daß er hierauf vollkommen beruhigende Aufklärungen geben könne. Die Pensionsangelegenheit dieser Lehrer ist in ein Stadium gelangt, daß der Minister demnächst mit den Betreffenden selbst die Beratungen aufnehmen werde. Er hofft, daß sein festgestellter Plan durch diese Konferenz im Großen angenommen werde und höchstens in einigen Details Veränderungen erfahren wird. Und da er in Bezug darauf, daß auch der Staat seinerseits mit einer namhaften Summe diesen Pensionsfonds unterstütze, die Einwilligung des Finanzministers besitzt, wird der endgiltigen Regelung dieser wichtigen Angelegenheit nichts mehr im Wege stehen.

Das Unterrichts- und Kultusbudget wurde am 23. erledigt, welchen Anlaß das gesamte Haus benutzte, um dem Minister Grafen Csáky eine ebenso stürmische wie herzliche Ovation zu bereiten.

Am 26. April begann der Reichstag die Beratung des Gesetzentwurfes über die Regelung der Bezüge der Gemeinde- und kon-

fessionellen Lehrer. Die Vorlage, das Schmerzenskind des vorigen und gegenwärtigen Reichstages, erlebte somit den großen Tag, da sich ihm die Aufmerksamkeit des Plenums zuwendete. Die Debatte erhielt sich durchwegs auf einem hohen, die Lehrer- und Schulfreundlichkeit des des Parlamentes dokumentierenden Niveau. Wenn es nach dem Willen der überwältigend großen Majorität des Reichstages gegangen wäre und hätte der Unterrichtsminister sein Portefeuille nicht an die Bedingung geknüft, daß, das von ihm mit jährlich 300 fl. fixierte Gehaltsminimum nicht überschritten werden dürfe, — dann wäre die materielle Lage der Volksschullehrer, die in allen Parteien warme und beredete Anwälte fanden, den bescheidenen Wünschen der Lehrer entsprechend, bedeutend gebessert und mit einem höheren Gehaltsminimum sichergestellt worden. Der Minister konnte sich der Lehrerfreunde, die durchaus ein höheres als das in dem Gesetzentwurf mit 300 fl. festgestellte Minimum bewilligen wollten, nur durch die Aufstellung der Kabinettsfrage erwehren. Allenfalls gehört es zu den Seltenheiten, daß ein Minister die Kabinettsfrage stellt, um eine Mehrbewilligung zu verhüten. Thatsächlich war damit auch das Schicksal des Gehaltsminimums entschieden. Die edlen Intentionen des Grafen Csáky, der diese Vorlage initiiert und durch alle Stadien der parlamentischen Vorbereitung gebracht hat, verdienen den Dank der Volksschullehrer und die Anerkennung aller Schulfreunde. Der Gesetzentwurf sichert den Volksschullehrern ohne Ausnahme ein Gehaltsminimum von 300 fl. jährlich und von Quinquennalien zu 30 fl. Letztere wurden durch den Reichstag auf 50 fl. erhöht. Berücksichtigt man, daß die gesetzliche Fixierung des Gehaltsminimums eine thatsächliche Gehaltserhöhung für mehr denn 5000 Lehrer, die sich bisher mit einem geringeren Gehalt begnügen mußten, bedeutet und außerdem noch sämtlichen Lehrern eine alljünfjährliche Vorrückung um 50 fl. zusichert, so kann man nicht umhin den Gesetzentwurf als einen Fortschritt zu bezeichnen. Noch heilsamer dürfte sich aber das Gesetz dadurch erweisen, daß es die Erweiterung des staatlichen Einflusses auf die konfessionellen Schulen, im Wege der ihnen gewährten Subventionen ermöglicht. Dort, wo nämlich die Schulerhalter den Bestimmungen des Gesetzes hinsichtlich des Gehaltsminimums und der Quinquennalien zu entsprechen nicht in der Lage sind, hat der Staat für das Defizit aufzukommen und steht ihm als Entgelt hierfür eine größere Einflußnahme auf die betreffenden Schulen zu. Es wird somit die Lüderlichkeit aufhören müssen, daß die schulerhaltenden Konfessionen mit Berufung auf ihre Armut unqualifizierte Individuen als Volksbildner anstellen.

Obwohl wir nun den Fortschritt, welchen dieser Gesetzentwurf bedeutet, rücksichtslos anerkennen, können wir doch nicht umhin unserem lebhaften Bedauern darob Ausdruck zu verleihen, daß 25 Jahre nach Schaffung des das Minimalgehalt der Volksschullehrer ebenfalls mit 300 fl. feststellenden Volksschulgesetzes die Notwendigkeit sich ergab, dieses Minimum sicher zu stellen; mehr aber noch, daß nach Verlauf eines Vierteljahrhunderts, bei so sehr geänderten Verhältnissen und gesteigerten Lebensbedürfnissen, die fast bei allen Angestellten-Kategorien auch berücksichtigt wurden, gerade bei den Lehrern eine Ausnahme statuiert wurde und ihnen

auch jetzt nur, wo doch die Ansprüche, welche an ihre Leistungen gestellt werden eine so bedeutende Steigerung erfuhren, nur 300 fl. bewilligt werden konnten.

Die Parlamentsverhandlung skizzieren wir nachstehend. Referent Ernst Kämmerer führt aus, warum erst jetzt an die Regelung der Lehrerbezüge gedacht werden konnte: er schildert die Gehaltsverhältnisse der Staats- und Kommunallehrer, die relativ günstig sind. Das Schwergewicht dieser Frage ist also auf die an Konfessionsschulen wirkenden Lehrer zu legen. Er findet es richtig, daß der erste Schritt nicht eine Erhöhung des Minimums sein kann, sondern eine Ausdehnung desselben auf alle Lehrer. Gegenüber den in Lehrerkreisen laut gewordenen Klagen über das minimale Minimum bemerkt er, daß die Lehrer ihre Studien mit geringen Kosten absolvieren können und schon mit 18—20 Jahren erwerbsfähig sind. Ferner haben sie ungefähr vier Monate im Jahre Ferien. Auch muß gefordert werden, daß die Lehrer sich mit nützlichen Nebenarbeiten beschäftigen sollen, mit Vieh-, Bienen-, Seiden- und Obstzucht (Warum nicht lieber mit den einträglicheren Eisenbahnkonzessionen? Ref.). Wer nicht im Bewußtsein der Pflichterfüllung, meint Referent, seinen schönsten Lohn erblickt, der möge die heiligen Hallen der Volkserziehung verlassen (War's vielleicht das Bewußtsein heiliger Pflichterfüllung, daß den Herrn Referenten bestimmte die Erhöhung der Abgeordnetendiäten zu votieren, obwohl diese auch bis dahin das Achtfache des Lehrer-Minimalgehaltes betrugen? Ref.). Nachdem Redner noch von den Quinquennalzulagen gesprochen und die Bestimmungen der Vorlage reassumiert hatte, empfahl er dieselbe zur Annahme. Franz Fenyvessy, Referent des Finanzausschusses, beschränkt sich auf die Erörterung des finanziellen Teiles der Vorlage und der zwingenden Gründe, welche den Unterrichtsausschuß und den Finanzausschuß veranlaßten sich zu fügen und auch ihrerseits das Minimum mit 300 fl. zu fixieren. Ladislaus Okolicsányi erkennt an, daß die Vorlage ein erster Schritt zur Besserung sei, doch sei es traurig genug, daß wir 25 Jahre verstreichen ließen ehe wir uns zu diesem ersten Schritte aufrafften. Das Minimum von 300 fl. bezeichnet er als ein Almosen. Der vom Referenten angerufenen Begeisterung ist nur wenig zu trauen, wenn der Betreffende und seine Familie hungern. Er fürchtet, daß sich bald niemand mehr der Lehrerlaufbahn widmen werde. Das Minimum sollte zumindest so wie in Kroatien mit 400 fl. fixiert werden. Unterrichtsminister Graf Csáky bezeichnet die Hauptprinzipien des Gesetzentwurfes: Das obligatorisch ausgesprochene Minimum, die gesetzliche Regelung der Alterszulage, Gewährung einer Staatsunterstützung zu dem Zwecke, daß das Gehalt der Lehrer bis zu einem gewissen Minimum ergänzt und den Lehrern eine gewisse Alterszulage gesichert werde. Der in Aussicht genommene staatliche Einfluß kann zweierlei sein: Einfluß auf die Wahl der Person des Lehrers und Einfluß des staatlichen Organs auf das Disziplinarverfahren. Redner zählt die Motive auf, die ihn dazu bestimmten, ein Minimum von 300 fl. in den Text des Gesetzes aufzunehmen. Zunächst glaubt er, daß 300 fl. Gehalt in einem beträchtlichen Teile des Landes nicht gar so gering ist. Auch in Österreich ist das Minimum mit 300 fl. bestimmt.

Auch spricht dafür der Umstand, daß auch bei diesem geringen Minimum die Lage von 5270 Lehrern verbessert wird. Die für die Volksschullehrer durch das Gesetz gesicherte Summe wird, wenn jene Modifikationen, welche der Minister für zweckmäßig hält angenommen werden sollen, 1 200 000 fl. betragen. Auch das Gesetz über die Pensionierung der Lehrer basiert auf dem 300 Gulden Minimum und wenn dies geändert würde, wäre die ganze Berechnung des Pensionsfonds unhaltbar. Endlich würde die Fixierung eines höheren Minimums eine indirekte Art der Verstaatlichung bilden, was jedoch nur durch ein direktes Gesetz dekretiert werden könnte, selbstverständlich bei Übernahme sämtlicher Kosten. Er erklärt sodann, warum er die Portefeuillefrage gestellt, woraus auch folgt, daß er in dem Wesen der Vorlage Veränderungen nicht acceptieren könne, hingegen können wohl in den Details solche Modifikationen getroffen werden, welche die Situation der Lehrer bedeutend verbessern werden. Der Minister ist bereit die Alterszulagen auf sämtliche Lehrer auszudehnen. Die Abgeordneten Albert Kovács und Johann Hock verlangten die Erhöhung des Minimums. Ersterer forderte überdies die Verstaatlichung der Volksschule überhaupt. Letzterer, ein katholischer Priester, stellt sein Ungartum über sein katholisches Bekenntnis. Er fordert die Assimilierung der Nationalitäten denen gegenüber eine energische Politik befolgt werden müßte. Nationalitäten- und Volkserziehungsgesetze müßten revidiert werden. Ludwig Bartók behauptet, man finde nirgends Schulen, die sich in so erbärmlichen Zustande befinden, wie in Ungarn. Das Minimum von 300 fl. ist eines Kulturstaates unwürdig. Die vom Unterrichtsminister vorgeschlagene Modifikation, welche die Erhöhung des Minimums auf 400 fl. vom Wunsche der Schulerhalter abhängig macht, ist wohl ein Versuch, die berechtigten Wünsche wenigstens teilweise zu erfüllen, doch muß befürchtet werden, daß eben jene Schüler in denen die staatliche Ingerenz am nötigsten wäre, von dieser Konzession keinen Gebrauch machen werden. Emil Babó meint, wenn man den Lehrer so schlecht behandele, dürfe man über den schlechten Stand des Volksunterrichtes und die Verwilderung der Sitten nicht verwundert sein. Dieses Minimum ist eine Schmach für die Regierung, die es giebt und demütigend für die Lehrer, die es annehmen. Josef Bánó plaidiert für ein höheres Minimum. Nachdem noch Sima und Sághy für die Erhöhung gesprochen, ergriff Staatssekretär Albert Berzeviczy das Wort. Derselbe suchte zunächst die oppositionellen Klagen zu widerlegen, als ob Regierung und Legislative keinen Sinn für die Aufgaben der Volserziehung bekundeten, er zerstreute die Befürchtungen, als ob mit staatlicher Subvention nunmehr Volksschulen mit staatsfeindlicher Tendenz erhalten werden sollten und als ob durch diese Vorlage die Entwickelung der staatlichen Volksschulen aufgehalten würde, er wies nach, daß bis zur Verstaatlichung der Volksschulen dermalen nicht gegangen zu werden brauche. Was das 300 Gulden Minimum anbelangt, so sei dasselbe eben als Ausgangspunkt für spätere Gehaltserhöhungen zu betrachten, zumal die fakultative Erhöhung auf 400 fl. ebenfalls aus diesem Anlasse beantragt wird. Geza Polónyi polemisiert mit dem Vorredner und berechnete das Existenzminimum einer mäßig großen Lehrerfamilie, auf

Grund einer detaillierten Zusammenstellung mit 550—600 fl. Er schloß seine Rede mit der Verlesung eines Beschlußantrages, demgemäß die Regierung angewiesen werde, baldigst Vorschläge über die Einführung des unentgeltlichen und obligatorischen staatlichen Volksschulunterrichts zu erstatten. Alfred Sréter nimmt den Vorschlag des Unterrichtsministers hinsichtlich des fakultativen Minimums von 400 fl. an und giebt sich Mühe zu beweisen, daß unter den dermaligen finanziellen Verhältnissen darüber hinaus nicht gegangen werden kann. Graf Albert Apponyi rollte die Probleme der Existenzbedingung des ungarischen Staates und der ungarischen Nation auf und entwickelte das Programm einer national-kulturellen Politik, in deren Dienst Schule und Lehrer stehen. Die Wichtigkeit des Volksunterrichtes auch nach dieser Richtung, erheischt eine dieser Wichtigkeit angemessene, bessere Dotierung der Lehrer. In einer sachlich und fachlich glänzenden Rede widerlegte Unterrichtsminister Graf Csáky sämtliche von der Opposition im Verlaufe der Debatte gegen die Vorlage vorgebrachten Argumente und verteidigte unter lebhaftem Beifall der Regierungspartei, die von ihm verfolgte nationale Kulturpolitik. Hierauf wurde die Debatte geschlossen und die Vorlage im allgemeinen angenommen. Der Beschlußantrag Polónyis wurde abgelehnt.

Die Spezialdebatte entwickelte sich gleich bei § 1 überaus lebhaft. Julius Szinay beantragte im Namen der Unabhängigkeitspartei, die Erhöhung des Minimums auf 600 fl. und für die Hilfslehrer auf 300 fl. Thomas Péchy beantragte die Erhöhung auf 400 fl. für jene Lehrer, die den Bestimmungen des Gesetzes über den Unterricht der ungarischen Sprache mit Erfolg Genüge gethan, Josef Bánó die Erhöhung auf 400 fl. resp. 250 schlechtweg. Vorher hatte Albert Berzeviczy den Antrag auf fakultative Erhöhung des Minimums auf 400 fl. eingebracht. Johann Hévizy trat für diejenigen Hilfslehrer ein, welche selbständig eine Klasse leiten und verlangt, daß dieselben den ordentlichen Lehrern gleichgestellt werden. Graf Csáky wies die finanzielle Unmöglichkeit einer Erhöhung über 300 bezw. 400 fl. nach und gab beruhigende Erklärungen über seine Beziehungen zu den konfessionellen Schulerhaltern. Die Mitteilungen des Ministers über die Richtung in welcher eine Revision des 1868er Volksschulgesetzes vorgeschlagen werde, fanden allgemeine Zustimmung. Es folgte nun die Abstimmung über das 600-Gulden-Minimum. Mit Nein stimmten 169, mit Ja 93 Abgeordnete. Der Antrag wurde demnach mit einer Majorität von 76 Stimmen abgelehnt. Für das 400-Gulden-Minimum stimmten 138 Abgeordnete mit Ja, mit Nein 152, demnach auch dieser Antrag mit einer Majorität von 14 Stimmen abgelehnt wurde. Auch die übrigen Amendements wurden ablehnend beschieden, sodaß § 1 unveränderte Annahme fand. Beim § 3 begründete Staatssekretär Berzeviczy seinen Antrag bezüglich der für alle Lehrer gleichmäßigen Quinquennalien. Albert Kovács beantragte die Erhöhung der Quinquennalien auf 50 fl. Thold die Auszahlung der ersten Quinquennalien an alle 1894 bereits durch fünf Jahre amtierenden Lehrer. Der Paragraph wurde sodann mit den Anträgen Kovács und Berzeviczys angenommen. Bei § 5, in welchem von der Bezahlung in Naturalien die Rede ist, wurde ein Antrag Johann Hocks angenommen,

welcher Garantien für die entsprechende Qualität der Naturalien bietet. Eine längere Debatte entspann sich bei § 11, der die Bedingungen enthält, unter welchen der Staat den konfessionellen und Gemeindeschulen das Minimum auf 300 resp. 400 fl. erhöhen hilft. Der Paragraph wurde mit geringen Modifikationen angenommen. Vor dem nächsten Paragraphen schlug Graf Apponyi einen neuen Paragraphen vor, in welchem gesagt wird, in welchem Falle der Staat an Stelle der konfessionellen Schulen eigene Anstalten errichtet. Minister Csáky und die Majorität nahmen den vorgeschlagenen Paragraphen an. Beim nächsten Paragraphen, der von dem Disziplinarverfahren handelt, begründete Graf Apponyi zwei Anträge, nach welchen das staatliche Disziplinarverfahren weiter ausgedehnt und ausgesprochen wird, daß dort, wo zweimal staatsfeindliche Umtriebe konstatiert wurden, der Minister an Stelle der konfessionellen Schulen eine Staatsschule errichten kann. Die Anträge wurden angenommen. Die restlichen Paragraphen nahm das Haus ohne Bemerkung an. Die Specialdebatte wurde am 5. Mai geschlossen.

C. Die Schweiz.

Mitgeteilt vom Archivbüreau des Pestalozzianums in Zürich.

I. Eidgenössisches.

A. Rekrutenprüfungen.

Daß die schweizerischen Rekrutenprüfungen seit ihrer Einführung 1875 und speziell seit dem Jahre 1886 eine nicht unbedeutende Verbesserung der Unterrichtsresultate konstatieren und ohne Zweifel auch mit veranlaßt haben, ist schon in den Zahlen der Tabelle zum Ausdruck gelangt, die wir letztes Jahr auf S. 295 mitgeteilt haben. Die Einleitung des schweiz. statistischen Büreau zu der Veröffentlichung der Ergebnisse bei der Rekrutenprüfung im Herbst 1892 giebt uns hierüber genauere Daten.

Von je 100 Geprüften hatten

	sehr gute Gesamtleistungen, 1 in mehr als 2 Fächern	sehr schlechte Gesamtleistungen, d. h. die Note 4 od. 5 in mehr als 1 Fache		sehr gute Gesamtleistungen, 1 in mehr als 2 Fächern	sehr schlechte Gesamtleistungen, d. h. die Note 4 od. 5 in mehr als 1 Fache
1881	17	27	1887	19	17
1882	17	25	1888	19	17
1883	17	24	1889	18	15
1884	17	23	1890	19	14
1885	17	22	1891	22	12
1886	17	21	1892	22	11

An dieser Besserung haben die einzelnen Fächer in recht verschiedener Weise Anteil genommen:

Von je 100 Geprüften hatten

	gute Noten, d. h. 1 oder 2				schlechte Noten, d. h. 4 oder 5			
	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterlandskde.	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterlandsk.
1881	62	43	49	29	14	27	20	42
1882	63	47	55	31	13	24	18	40
1883	66	46	51	32	11	23	19	38
1884	66	48	54	34	10	21	18	36
1885	67	48	54	34	10	18	18	34
1886	69	48	54	35	9	19	18	32
1887	72	52	58	38	8	16	13	28
1888	71	51	54	40	8	16	14	25
1889	75	52	53	42	6	13	15	23
1890	76	53	57	41	6	13	12	24
1891	78	55	62	45	4	11	10	21
1892	79	57	60	46	4	10	10	20

So erfreulich diese Steigerung der Resultate nach seiten der besten und noch mehr die Herabminderung der ungenügenden Leistungen ist, so scheint uns doch die Folgerung des Büreau allzu sanguinisch: es eröffne sich bei der Fortdauer dieser Bewegung die Aussicht, „daß solche Leistungen, die gegenwärtig als sehr schlechte bezeichnet werden, ungefähr von der Wende des Jahrhunderts an nicht mehr vorkommen würden". Gerade die nachfolgende Tabelle dürfte den Beweis liefern, daß auch die besteingerichteten Schulwesen eine zwar geringe, aber dafür umso sicherer ziemlich konstant bleibende Zahl schlechter Leistungen doch nicht abzuschütteln vermögen (Thurgau, Baselstadt, Genf, Schaffhausen).

Aber auch im allgemeinen ist es von Interesse zu sehen, in welcher Weise die einzelnen Kantone sich zu der Gesamtbewegung verhalten. Der Bericht giebt die betreffenden Zahlen für die Jahre 1886—1892.

	Von je 100 Geprüften hatten sehr gute Gesamtleistungen, d. h. die Note 1 in mehr als zwei Fächern							sehr schlechte Gesamtleistungen, d. h. die Note 4 od. 5 in mehr als einem Fache						
	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
Zürich	26	27	29	29	27	31	**32**	14	12	12	8	9	8	**8**
Bern	11	11	15	13	15	18	**20**	25	22	19	19	17	15	**12**
Luzern	14	16	15	13	14	20	**16**	27	26	24	25	21	16	**17**
Uri	7	8	5	7	7	9	**15**	31	41	36	29	22	23	**25**
Schwyz	12	13	12	11	11	13	**14**	32	28	23	26	23	23	**27**
Obwalden	9	11	15	17	12	22	**31**	14	17	15	12	17	5	**3**
Nidwalden	13	18	15	15	15	15	**10**	18	16	9	18	11	9	**9**
Glarus	22	21	24	23	26	23	**26**	17	12	12	10	8	5	**13**
Zug	11	21	14	18	18	16	**18**	18	10	15	19	11	13	**9**
Freiburg	14	14	12	12	9	17	**16**	28	19	24	18	19	11	**9**
Solothurn	19	22	17	20	17	19	**19**	15	11	12	10	12	12	**8**
Baselstadt	46	43	48	44	44	53	**43**	4	3	3	5	4	3	**4**
Baselland	16	16	21	21	14	19	**14**	14	16	11	12	15	11	**12**
Schaffhausen	26	30	30	28	28	28	**30**	8	8	7	3	2	8	**6**
Appenzell A/Rh.	16	16	16	14	16	22	**20**	19	12	13	12	14	12	**13**
Appenzell J/Rh.	7	4	10	5	6	10	**3**	52	30	36	31	30	37	**33**
St. Gallen	17	16	18	19	18	24	**23**	24	14	13	11	15	13	**14**
Graubünden	16	18	16	16	16	20	**23**	22	20	22	20	16	12	**11**
Aargau	15	14	13	15	17	17	**19**	17	13	17	12	11	13	**12**
Thurgau	22	22	28	26	30	33	**32**	9	9	4	4	5	7	**6**
Tessin	11	11	12	13	11	17	**18**	38	27	30	28	32	14	**21**
Waat	16	22	20	17	19	21	**19**	18	10	14	12	11	10	**9**
Wallis	5	6	8	8	10	13	**14**	39	36	37	27	21	16	**12**
Neuenburg	22	25	27	28	28	38	**31**	16	12	12	10	8	5	**6**
Genf	24	30	28	34	42	36	**36**	11	9	10	7	6	8	**8**
Schweiz	**17**	**19**	**19**	**18**	**19**	**22**	**22**	**21**	**17**	**17**	**15**	**14**	**12**	**11**

Der Bericht bemerkt hierzu:

Diese Vergleichung zeigt, daß während der letzten sechs Jahre die Häufigkeit der Rekruten mit sehr schlechten Gesamtleistungen in nicht weniger als neun Kantonen wenigstens um die Hälfte zurückgegangen ist, und daß auch für die Schweiz im ganzen die Zahl der sehr schlechten Gesamtleistungen im letzten Herbste nur wenig mehr als die Hälfte dessen erreichte, was sie noch im Jahre 1886 gewesen war. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Zunahme der sehr guten Gesamtleistungen eine erheblich langsamere ist.

Nichtsdestoweniger können wir uns beim Anblicke dieser Zahlen des Gedankens nicht erwehren, daß je kleiner die Kreise sind, deren Ergebnisse zum Ausdruck gelangen, umsomehr Zufälligkeiten einen wesentlichen Einfluß zu gewinnen vermögen — wir denken hier an die wechselnde Qualität der Rekruten in verschiedenen Jahrgängen, an Veränderungen in Prüfungspersonal und -Methode — und daß diese willkürlichen Schwankungen erst in größeren Ganzen sich so weit ausgleichen, daß daraus bestimmte Schlüsse gezogen werden können. Wie sehr diese Wahrnehmung zutrifft, zeigt sich auch darin, daß schon unter den Kantonen die Größe der Schwankungen mehrfach im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Bevölkerungsmenge steht; man vergleiche beispielsweise Bern, Zürich, Luzern mit Obwalden und Nidwalden.

Wenn wir nach dieser Seite hin uns bezüglich der Details einige Reserve glauben auferlegen zu müssen, freuen wir uns um so herzlicher des Nachweises, daß die im allgemeinen konstatierte Besserung nicht bloß einzelnen Schichten der Bevölkerung, sondern ebensosehr der landwirtschaftlichen Bevölkerung wie der industriellen zu gute kommt. Das zeigt nachstehende kleine Tabelle.

	Geprüfte Rekruten im ganzen.		Von je 100 Rekruten hatten Gesamtleistungen			
			sehr gute		sehr schlechte	
	Landw. Berufs	anderen Berufs	landwirtsch.	andere	landwirtsch.	andere
1889	10360	13392	7	26	22	9
1890	10127	13836	7	26	21	9
1891	10404	14854	9	31	19	7
1892	10322	14859	10	31	17	7

* * *

Nach dem seit Jahren unserer Berichterstattung zu Grunde gelegten Schema lassen wir nun die Ergebnisse der Prüfung vom Herbst 1892 soweit thunlich im Vergleich mit dem Vorjahre (1891) folgen:

Im ganzen wurden geprüft 1892: 25181, 1891: 25258 Rekruten
davon Besucher höherer Schulen 4717, 4733 „
und zwar sind die letzten Besucher von

Sekundar- und ähnlichen Schulen	2953	von denen 58% (61%)
Mittleren Fachschulen	493	95% (91%)
Gymnasien und ähnlichen Schulen	1137	86% (88%)
Hochschulen	134	96% (95%)

in mehr als zwei Fächern die Note 1 erhielten.

Mit ausländischem Primarschulort stellten sich 315 Prüflinge (1891: 301), von denen 71 oder 23% (1891: 26%) höhere Schulen besucht hatten. Von diesen 315 Prüflingen wiesen 30% (1891: 33%) sehr gute Leistungen auf.

Nicht geprüft wurden 147 Rekruten (1891: 149); davon waren schwachsinnig 89, taub, schwerhörig oder stumm 24, blind 6, sehr kurz- oder schwachsichtig 4, epileptisch 2; 5 hatten wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Schule nie besucht ꝛc.

Die Reihenfolge der Kantone stellt sich bei der Rekrutenprüfung im Herbst 1892 folgendermaßen:

a) in den sehr guten Leistungen absteigend
(Mittel für die Schweiz 22 %):

1. Baselstadt . . 43 %
2. Genf . . . . 36 %
3. Zürich . . . 32 %
   Thurgau . . 32 %
4. Obwalden . . 31 %
   Neuenburg . . 31 %
5. Schaffhausen . 30 %
6. Glarus . . . 26 %
7. St. Gallen . 23 %
   Graubünden . 23 %
8. Bern . . . 20 %
   Appenzell A/Rh. 20 %
9. Solothurn . 19 %
   Aargau . . 19 %
   Waat . . . 19 %
10. Zug . . . 18 %
    Tessin . . . 18 %
11. Luzern . . . 16 %
    Freiburg . . 16 %
12. Uri . . . . 15 %
13. Schwyz . . . 14 %
    Baselland . . 14 %
    Wallis . . . 14 %
14. Nidwalden . 10 %
15. Appenzell I/Rh. 3 %

b) in den sehr schlechten Leistungen aufsteigend
(Mittel für die Schweiz 11 %):

1. Obwalden . . . 3 %
2. Baselstadt . . 4 %
3. Schaffhausen . 6 %
   Thurgau . . . 6 %
   Neuenburg . . 6 %
4. Zürich . . . . 8 %
   Solothurn . . 8 %
   Genf . . . . 8 %
5. Nidwalden . 9 %
   Zug . . . . 9 %
   Freiburg . . 9 %
   Waat . . . 9 %
6. Graubünden . 11 %
7. Bern . . . 12 %
   Baselland . . 12 %
   Aargau . . . 12 %
   Wallis . . . 12 %
8. Glarus . . . 13 %
   Appenzell A/Rh. 13 %
9. St. Gallen . 14 %
10. Luzern . . . 17 %
11. Tessin . . . 21 %
12. Uri . . . . 25 %
13. Schwyz . . 27 %
14. Appenzell I/Rh. 33 %

Vergleichen wir nun — ebenfalls in Analogie der früheren Berichte — die Schwankungen, welche innerhalb der Kantone nach den Bezirken stattfanden, in denen der letzte Primarschulbesuch der Prüflinge stattgefunden hat. Links setzen wir die Bezirke mit der Prozent-Minimalzahl der Nichtwisser, in die Mitte die Prozentzahl des Kantons, rechts die Bezirke mit der Maximalzahl der Nichtwisser. Die nach der Bezeichnung des Kantons in Klammern gesetzte Ziffer bezeichnet die Zahl der Bezirke, in die er eingeteilt ist.

Kantone	Bezirke mit der Minimalzahl der Nichtwisser	Minimale % Zahl	Kantonale % Zahl	Maximale % Zahl	Bezirke mit der Maximalzahl der Nichtwisser
Zürich (11) . . .	Affoltern	4	8	13	Dielstorf
Bern (30)	Obersimmenthal	2	12	28	Pruntrut; Saanen
Luzern (5) . . .	Luzern	10	17	27	Entlebuch
Uri (1)			25		
Schwyz (6) . . .	Küßnacht	5	27	40	Gersau
Obwalden (1) . .			3		
Nidwalden (1) . .			9		
Glarus (1) . . .			13		
Zug (1)			9		
Freiburg (7) . . .	Glâne	2	9	12	Gruyère
Solothurn (5) . .	Olten-Gösgen; Solothurn-Lebern	7	8	11	Balsthal
Baselstadt (2) . .	Stadtbezirk	3	4	12	Landbezirk
Baselland (4) . . .	Arlesheim; Sissach	11	12	15	Liestal
Schaffhausen (6) . .	Unter-Klettgau	—	6	9	Stein
Appenzell A/Rh. (3)	Mittelland	12	13	15	Vorderland
St. Gallen (15) . .	St. Gallen	4	14	33	Sargans
Graubünden (14) .	Münsterthal	—	11	20	Unter-Landquart

Kantone	Bezirke mit der Minimalzahl der Nichtwisser	Minimale % Zahl	Kantonale % Zahl	Maximale % Zahl	Bezirke mit der Maximalzahl der Nichtwisser
Aargau (11) . . .	Lenzburg	7	12	18	Laufenburg
Thurgau (8) . . .	Frauenfeld; Kreuzlingen	4	6	9	Münchwilen
Tessin (8)	Valle Maggia	8	21	30	Mendrisio
Waat (19)	La Vallée	3	9	25	Pays d'enhaut
Wallis (13) . . .	Visp	5	12	20	Brig
Neuenburg (6) . .	Boudry	3	6	10	Val-de-Ruz
Genf (3)	Stadt Genf	7	8	11	Rechtes Ufer

Die diesjährige Konferenz der pädagogischen Experten, zu welcher auch, der Wichtigkeit der Verhandlungsgegenstände entsprechend, alle kantonalen Gehilfen eingeladen waren, fand am 1. und 2. Juli 1893 in Zürich statt. Hauptverhandlungsgegenstände waren: Revision der Wegleitung für Vaterlandskunde; Besprechung der Ergebnisse der Prüfungen in den letzten Jahren; Begutachtung des dreijährigen Prüfungsstoffes; Abweisung eines Antrages, die kantonalen Experten abzuschaffen, und die Beantwortung einer Zuschrift der Kreisschulsynode von Aarwangen.

Für eine Wegleitung zur Prüfung der Vaterlandskunde lag ein Entwurf vor, der allgemein gebilligt wurde und der zu einem einheitlichen Vorgehen bei den pädagogischen Prüfungen führen kann. Das Militärdepartement hat der Anleitung die Genehmigung erteilt und für deren Verbreitung Vorsorge getroffen.

Die Inspektionen haben ergeben, daß überall möglichst einheitlich geprüft wird und daß die Vorschriften des Regulativs gewissenhaft befolgt werden.

* * *

Aus der im März 1894 erschienenen Zusammenstellung der „Ergebnisse der ärztlichen Rekrutenprüfung im Herbste 1891" entnehmen wir folgende Daten:

Wohnortskanton der Untersuchten	Zahl der Untersuchten	Davon zurückgestellt auf 1 od. 2 J.	Davon endgiltig beurteilt	von letzteren untauglich erklärt
Zürich	3607	650	2957	1283
Bern	6300	1378	4922	1612
Luzern	1546	320	1226	465
Uri	195	39	156	57
Schwyz	528	99	429	208
Obwalden	169	31	138	29
Nidwalden	134	19	115	15
Glarus	326	55	271	86
Zug	263	47	216	46
Freiburg	1367	233	1134	502
Solothurn	1153	308	845	353
Baselstadt	837	213	624	241
Baselland	768	232	536	188
Schaffhausen . . .	406	92	314	144
Appenzell A/Rh. . .	489	126	363	194
Appenzell I/Rh. . .	147	38	109	61
St. Gallen	2336	405	1931	793
Graubünden . . .	917	128	789	320

Wohnortskanton der Untersuchten	Zahl der Untersuchten	Davon zurückgestellt auf 1 od. 2 J.	Davon endgiltig beurteilt	von letzteren untauglich erklärt
Aargau	2 008	412	1 596	570
Thurgau	964	158	806	320
Tessin	930	112	818	315
Waat	2 725	512	2 213	616
Wallis	1 124	325	799	246
Neuenburg	1 370	207	1 163	362
Genf	869	122	747	290
Schweiz	31 478	6261	25 217	9316

Auf diese 9316 Untauglicherklärten verteilen sich 13 548 Untauglichkeitsgründe. Die Hauptzahlen der letzteren sind:

Augenleiden	3435
Mangelhafte körperliche Entwickelung, Schwäche, Anämie u. dgl.	2456
Kropf	2195
Hernien	1059
Plattfuß	928
Andere Gebrechen oder Verstümmelung der unteren Gliedmaßen	565
Krankheiten des Herzens und der größeren Gefäße	339
Schweißfuß	290
Geistige Beschränktheit	267
Gehörleiden	259
Mißbildung der Wirbelsäule und des Brustkorbs	255
Verstümmelung oder Gebrechen der oberen Gliedmaßen	242
Leiden der Atmungsorgane	187

Nach dem Verhältnis der Diensttauglichkeit zu den Berufsarten weisen nachstehende Berufsarten (mit mehr als 20 Untersuchten) gleiche Teile oder ein Plus der Tauglichen auf:

	endgiltig beurteilt	als taugl. erklärt
Berg-, Kohlen-, Steinbruch- u. Salinenarbeiter	37	26
Landarbeiter	10614	6561
Gärtner	229	159
Waldarbeiter, Köhler	30	17
Müller	101	78
Bäcker	491	337
Zuckerbäcker, Chokoladenarbeiter	130	72
Metzger	421	313
Bierbrauer	30	25
Schuhmacher	478	261
Hutmacher	31	23
Barbiere	96	52
Baumeister und Bauunternehmer	65	42
Kalk- und Ziegelbrenner	85	54
Asphalt- u. Zementarbeiter	27	17
Steinhauer	113	80
Maurer und Gypser	480	330
Dachdecker	72	47
Kaminfeger	33	20
Säger	82	54
Zimmermänner	338	246
Schreiner und Glaser	648	440
Drechsler	56	43
Schlosser	482	355
Flach- u. Dekorationsmaler	188	126
Tapezierer und Matrazenmacher	66	40
Sattler	165	113
Hafner	59	34
Spengler	167	110
Gold- und Silberarbeiter	24	13
Vergolder und Rahmenmacher	18	11
Kupferschmiede	32	20
Küfer	141	87
Bürstenbinder	17	10
Buchdrucker	160	102
Steindrucker, Kupferstecher	52	27
Photographen	20	15
Buchbinder	107	62
Spinner, Weber u. a.	581	302

	endgiltig beurteilt	als taugl. erklärt
Sticker	343	172
Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	352	179
Bleicher, Anrüster	41	28
Zeugdrucker	21	11
Papierarbeiter	19	14
Gerber	17	11
Uhrmacher	988	649
Optiker u. Kleinmechaniker	61	43
Maschinentechniker	55	34
Mechaniker	460	338
Eisengießer	103	71
Schmiede	340	253
Feilenhauer und Schleifer	22	17
Wagner	182	128
Sieb-, Leisten- und Rechenmacher	20	10
Musikinstrumentenmacher	27	14
Handelsleute, Schreiber ꝛc.	1757	1092
Wirtschaftspersonal	312	195
Straßen- und Gewässerarbeiter	72	41
Eisenbahnarbeiter und -Angestellte	317	233
Post- und Telegraphenarbeiter u. -Angestellte	148	99
Arbeiter und Angestellte des Fuhrwesens	233	174
Schiffer und Flößer	43	32
Fürsprecher und Notare	49	33
Ärzte und Zahnärzte	88	77
Lehrer	285	188
Bildhauer u. Holzschnitzer	53	40
Dienstmänner u. Holzhacker	22	13
Taglöhner ohne nähere Bezeichnung	128	66
Handlanger ohne nähere Bezeichnung	192	103
Dienstboten	66	43
Studenten	518	368

Eine Minderheit von Tauglichen haben

Tabakarbeiter	43	20
Schneider	302	126
Korb- und Sesselflechter	34	16
Färber	87	39
Geistliche	59	28

Ohne Zweifel liegt in diesen Zahlen nicht eine absolute Skala der Gesundheitsschädlichkeit der Berufsarten; in manchen Fällen ist vielmehr der Gesundheitszustand von vornherein bei der Wahl der Berufsart maßgebend gewesen; rüstige junge Leute werden z. B. kaum mit Vorliebe sich der Korb- und Sesselflechterei zuwenden. Da und dort haben wohl auch anderweitige Rücksichten dazu geführt, daß in einzelnen Berufsarten leichter auf Dienstuntauglichkeit erkannt wurde.

B. Der militärische Vorunterricht im Schuljahre 1892/93.

Der Bericht des schweizerischen Militärdepartements bemerkt mit einer sichtlichen und nach jahrzehntelangen Bemühungen sehr erklärlichen Genugthuung:

Zum erstenmal ist von sämtlichen Kantonen das ihnen alljährlich für ihre Berichterstattung über die Durchführung des Schulturnunterrichts zugestellte Fragenschema in allen seinen Rubriken beantwortet worden, und es bietet infolgedessen unser diesjähriger Bericht nicht nur ein vollständigeres, sondern zugleich auch ein genaueres und zuverlässigeres Bild über den Stand dieses Unterrichts. Immerhin lassen einzelne Angaben mehrerer Kantone noch Zweifel über ihre Richtigkeit aufkommen; anderseits ist hervorzuheben, daß verschiedene Kantone sehr bemüht waren, auf die Erstattung völlig genauer Rapporte seitens der Schulkommissionen und Lehrer zu dringen, wie dies namentlich von Waat geschah, oder durch regelmäßige wie außerordentliche Inspektionen und Untersuchungen sich klare Einsicht in die Verhältnisse und den Betrieb des Turnunterrichts zu verschaffen. So ließ Bern durch die Schulinspektoren genaue Erhebungen über den Stand des Turnunterrichts aufnehmen, und veröffentlichte das Resultat von jeder Gemeinde detailliert in seinem Verwaltungsberichte des Schuljahres 1892/93. Appenzell A/Rh. ordnete eine außerordentliche Inspektion des Turnunterrichts im ganzen Kanton durch einen Fachexperten aus dem Kanton St. Gallen an. Schaffhausen und Genf unter-

werfen alljährlich die Besichtigung des Turnunterrichts dem gleichen Fachinspektor. Auch Zürich, Obwalden, Freiburg, Baselland und Aargau berichten, daß jedes Jahr entweder durch vom Staate bestellte Experten oder vom Bezirksschulrate bezeichnete Inspektoren Turnprüfungen und Inspektionen in allen Turnschulen vorgenommen werden.

Aufforderungen an die mit der ganzen oder teilweisen Durchführung des Turnunterrichts noch im Rückstande befindlichen Gemeinden, namentlich für Beschaffung der fehlenden Turnplätze und Geräte, für endliche Einführung des Turnunterrichts, für Erteilung desselben durch andere Persönlichkeiten, wenn die Lehrer der betreffenden Schulen nicht selbst dazu geeignet waren, erließen Bern, Uri, Solothurn, Aargau und Wallis. Solothurn hielt durch Exekutionsbeschlüsse einen Teil der säumigen Gemeinden dazu an, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Zürich erklärte einen Leitfaden für den Turnunterricht, der namentlich auch die Beschreibung einer Reihe von Bewegungsspielen enthält, als obligatorisches Lehrmittel für die Primarschulen. Bern stellte ein Turnprogramm auf, zu dessen Einübung ein mehrtägiger, von 46 Primar- und Sekundarlehrern aus allen Amtsbezirken des Kantons besuchter Zentralkursus stattfand. Die Teilnehmer übernahmen die Verpflichtung, anläßlich der Kreissynoden und -Konferenzen Spezialkurse zur Einübung und Erklärung des Programms abzuhalten; fast in allen Ämtern fanden solche Kurse statt, die übrigen werden im nächsten Jahre stattfinden. In Glarus und Schaffhausen wurde der Übungsstoff aus den schon früher aufgestellten Programmen für das Schuljahr speziell bestimmt. Ein Lehrerturnkursus fand auch in Appenzell J/Rh. statt. Vom Kanton Waat nahmen Lehrer an den Vorturnerkursen des Kantonalturnvereins teil. Der Große Rat des Kantons Neuenburg bewilligte einen Spezialkredit zur Abhaltung von Lehrerturnkursen, welche indes erst im Jahre 1894 stattfinden; auch Tessin beabsichtigt, 1894 solche Kurse anzuordnen. Zürich, Schwyz, Aargau und Waat unterstützten Lehrer zur Teilnahme an den schweizerischen Turnlehrerbildungskursen. Wie bisher wurden von Zürich, Schaffhausen und St. Gallen Staatsbeiträge an die bestehenden Lehrerturnvereine verabfolgt; solche wurden von verschiedenen Kantonen auch an die Kantonalturnvereine ausgerichtet. Tessin bewilligte der Gemeinde Lugano einen Staatsbeitrag von 500 Frs. zur Anstellung eines Fachturnlehrers.

Für den Bau von Turnhallen, wie auch für Anschaffung von Geräten wurden Staatsbeiträge in den Kantonen Bern, Neuenburg und Genf verabreicht. Aargau erließ ein Kreisschreiben betr. Erstellung von Turnschöpfen mit der Bestimmung, daß Gemeinden, welche solche Bauten nach den von der Oberbehörde genehmigten Plänen erstellen, vom Staate unterstützt werden. Neuenburg bewilligte für jede Turnhalle den Vierteil der Baukosten. Zürich stellte unterm 25. Februar 1892 eine neue Vorordnung, betr. Verabfolgung von Staatsbeiträgen an das Volksschulwesen auf, welche die Leistungen des Staates für Schulhausbauten gegenüber früher bedeutend gesteigert hat, und wodurch es auch kleinern Gemeinden möglich gemacht wird, Turnhallen zu erstellen.

Den Tabellen über den Stand des Unterrichts lassen sich folgende allgemeine Resultate entnehmen (in Klammern folgen jeweilen die Zahlen des Vorjahres):

a) Turnplätze, Turngeräte und Turnlokale.

1. Von 3904 (3840) Primarschulgemeinden, bezw. Schulkreisen besitzen

Turnplätze:

genügende . .	2778 = 71,2 %	(72,4 %)
ungenügende . .	593 = 15,2 %	(14,7 %)
noch keine . .	533 = 13,6 %	(12,9 %).

Turngeräte:

alle vorgeschriebenen	1596 = 40,9 %	(42,2 %)
nur einen Teil . .	1501 = 38,4 %	(37,2 %)
noch keine. . . .	807 = 20,7 %	(20,6 %).

Turnlokale:

ja	686 = 17,6 %	(17,3 %)
nein	3218 = 82,4 %	(82,7 %).

Der größeren Zahl der Schulgemeinden, sowie den genaueren Erhebungen wird es zuzuschreiben sein, daß sich die Zahl der Gemeinden, welche noch nicht im Besitze von Turnplätzen sind, gegenüber dem Vorjahre um 0,7 % vermindert hat, und daß der Stand betreffend die Turngeräte im allgemeinen sich gleich geblieben ist. Dagegen hat die Zahl der Gemeinden, welche ein Turnlokal besitzen, um 0,3 % zugenommen.

Nur in 8 Kantonen (Obwalden, Glarus, Zug, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A/Rh. und Thurgau) haben alle Gemeinden sowohl Turnplätze als Turngeräte; von diesen Kantonen sind hinwieder Baselstadt und Thurgau die einzigen, deren sämtliche Gemeinden im Besitze aller vorgeschriebenen Geräte sich befinden. Den obgenannten 8 Kantonen folgen:

	Gemeinden ohne Turnplatz	ohne Geräte
9. Aargau	4	—
10. Neuenburg	2	1
11. Appenzell J/Rh.	3	1
12. Schwyz	1	4
13. Solothurn	4	2
14. Zürich	7	10

Namentlich Solothurn und beide Appenzell weisen gegenüber dem Vorjahre namhafte Verbesserungen auf. In den übrigen Kantonen ist die Zahl der Gemeinden, welche noch keine Turnplätze und Turngeräte besitzen, folgende:

	Ohne Turnplätze		Ohne Turngeräte	
15. Wallis . .	8 %	(8 %)	4 %	(4 %)
16. Bern . . .	11 %	(10 %)	25,5 %	(28 %)
17. Genf . . .	14 %	(14 %)	7 %	(8 %)
18. Waat . .	13 %	(7 %)	14 %	(7,5 %)
19. Luzern . .	18 %	(18 %)	62,5 %	(64 %)
20. St. Gallen .	19 %	(15 %)	19,7 %	(19,5 %)
21. Freiburg .	22,7 %	(24,5 %)	31 %	(42 %)
22. Uri . . .	25 %	(— %)	60 %	(— %)
23. Graubünden.	30 %	(30 %)	40 %	(38 %)
24. Nidwalden .	43,7 %	(50 %)	37,5 %	(37,5 %)
25. Tessin . .	56,5 %	(62 %)	74,7 %	(73 %)

Nur bei wenigen dieser 11 Kantone ist ein teilweiser kleiner Fortschritt ersichtlich, meistens sind die Verhältnisse gleich wie 1892, zum Teil ungünstiger als im Vorjahre. Einen besonders auffälligen Unterschied zwischen beiden Jahren zeigen die Angaben von Uri; seit 1889 stand dieser Kanton nach seinen Berichten bezüglich des Turnunterrichts unter den fortgeschrittensten Kantonen; jetzt zählt er, da bei 25 % seiner Gemeinden die Turnplätze und bei 60 % alle Turngeräte fehlen, in den letzten Reihen.

b) Turnunterricht.

In 4936 (5287) Primarschulen, bezw. Schulklassen wird Turnunterricht erteilt:

das ganze Jahr in . . . . 1055 Schulen	= 21,4 %	(22,1 %)
nur einen Teil des Jahres in 3235 „	= 65,6 %	(66,4 %)
noch nicht in . . . . . 646 „	= 13,0 %	(11,5 %)

Der Ausweis ist über 351 Schulen weniger als im Jahre 1892 gegeben, was daher rührt, daß entweder mehrere Kantone die Zahl der Primarschulen in Übereinstimmung mit der Zahl der Schulgemeinden gesetzt haben oder daß untere Schulklassen, die nur von Knaben des 7.—10. Alterjahres besucht werden, nicht mehr in den Rapporten aufgeführt werden. Gegenüber dem Vorjahre hat sich die Zahl der Schulen, in welchen noch kein Turnunterricht erteilt wird, um 1½ % vermehrt.

Nur in 9 Kantonen noch (Glarus, Zug, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A/Rh., Aargau, Thurgau und Genf, in welch letzterem Kanton nur eine Privatanstalt ohne Turnunterricht ist) haben alle Schulen Turnunterricht. Obwalden und Freiburg, die früher zu dieser Kategorie zählten, führen nunmehr Schulen ohne solchen auf, Obwalden mit der Bemerkung, daß in Kerns wegen Wegzug des Turnlehrers der Turnunterricht eingestellt wurde.

Die 16 Kantone, welche noch Schulen ohne Turnunterricht besitzen, kommen in nachstehender Reihenfolge:

	Schulen ohne Turnunterricht.	
10. Zürich	1 %	(1,5 %)
11. Solothurn	1 %	(1 %)
12. Freiburg	3,3 %	(0)
13. Waat	3,6 %	(3 %)
14. Neuenburg	5,5 %	(5,5 %)
15. Appenzell J/Rh.	7 %	(33 %)
16. Wallis	8,3 %	(12 %)
17. Bern	9,6 %	(12 %)
18. Uri	10 %	(9,5 %)
19. Obwalden	11 %	(0)
20. Schwyz	13 %	(13 %)
21. St. Gallen	15 %	(14 %)
22. Graubünden	18,7 %	(20 %)
23. Luzern	36 %	(39 %)
24. Nidwalden	69 %	(69 %)
25. Tessin	74 %	(71 %)

Eine ganz erhebliche Verbesserung ist bei Appenzell J/Rh. eingetreten; ein Fortschritt zeigt sich ferner bei Bern, Wallis, Luzern, Graubünden und Zürich. Bei den übrigen Kantonen sind die Verhältnisse entweder gleich geblieben oder etwas schlechter geworden. Einige Kantone bemerken, daß in sehr kleinen abgelegenen Berggemeinden der Turnunterricht unmöglich zu organisieren sei. Der Einwand ist nicht anzunehmen; Frei- und Sprungübungen lassen sich überall ausführen, wenn der Turnlehrer nicht fehlt. Andere Kantone wissen sich zu helfen; die Schüler kleiner Gemeinden werden einer Nachbargemeinde für den Turnunterricht zugeteilt (Baselstadt und Freiburg), oder es vereinigen sich mehrere kleine Gemeinden, um den Turnunterricht vom gleichen Lehrer erteilen zu lassen (Wallis).

c) Minimum der Turnstunden.

Das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden pro Jahr

wird innegehalten in 1182 Schulen = 23,9 % (23,5 %)
noch nicht in . . . 3754 „ = 76,1 % (76,5 %)

Im Gegensatz zu mehrjährigem Rückschreiten zeigt sich hier eine kleine günstigere Wendung (um 0,4 %).

Der Kanton Baselstadt wird noch längere Zeit der einzige Kanton bleiben, dessen sämtliche Schulen nicht nur das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden erhalten, sondern es wesentlich überschreiten. Ihm reiht sich Appenzell J/Rh. an. Es ist schon ein recht günstiges Ergebnis zu nennen, wenn Kantone, wie Neuenburg und Schaffhausen nur 20 bezw. 25 % der Schulen noch besitzen, welche unter 60 Turnstunden erhalten. Ihnen folgen Genf mit 46,5 % und Waat mit 48,5 % der Schulen, in denen nicht die gesetzliche Stundenzahl erteilt wird. Die anderen Kantone lassen sich in 5 Kategorien teilen.

1. Zürich und Aargau 66 %.
2. Appenzell A/Rh. 72½ %, Tessin 74 %, Baselland 76 %, Graubünden 79 %.
3. St. Gallen 80 %, Thurgau 80,5 %, Zug 82 %, Freiburg 83 %.
4. Wallis 90 %, Solothurn 91 %, Glarus 92 %, Luzern 93,5 %, Uri 95 %, Bern 97 %.
5. Schwyz, Obwalden und Nidwalden 100 %, d. h. gar keine Schulen mit der gesetzlichen Minimalstundenzahl.

d) Der Turnunterricht in der Ergänzungs- und Fortbildungsschule läßt in den Kantonen, die solche Schulen haben, noch viel zu wünschen übrig. Nur in Appenzell A/Rh. und Thurgau erhalten alle diese keine Alltagsschule mehr besuchenden Schüler etwelchen Turnunterricht. In den Wiederholungs- und Ergänzungsschulen der Kantone Zürich, Uri und Glarus ist der Turnunterricht immer noch nicht eingeführt.

e) Von 455 (451) höheren Volksschulen haben

15 Schulen = 3,3% (4,2%) noch keinen Turnplatz,
48 „ = 10,5% (7,3%) noch keine Turngeräte,
94 „ = 20,7% (22,2%) nur einen Teil der Turngeräte,
191 „ = 42,0% (43,0%) noch kein Turnlokal,
37 „ = 8,1% (5,0%) noch keinen Turnunterricht,
189 „ = 41,5% (35,1%) noch nicht das Minimum von 60 Turnstunden.

f) In den Tabellen ist der Turnbesuch von 163078 (155885) im 10.—15. Altersjahr stehenden Knaben aller Schulen und Stufen (7193 mehr als 1892) ausgewiesen. Die hierauf bezüglichen Tabellen sind zum erstenmal vollständig. Immerhin dürfen einzelne Angaben noch als fragwürdig bezeichnet werden.

Von den 163078 Schülern haben geturnt

60001 = 36,8% (34,3%) das ganze Jahr,
87072 = 53,4% (54,3%) nur einen Teil des Jahres,
16005 = 9,8% (11,4%) noch nicht.

Nach den Tabellen würde sich die Zahl der Schüler, welche Turnunterricht erhalten, um 1,6% vermehrt, und in 7 Kantonen alle Schüler solchen gehabt haben: Zug, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Thurgau, Wallis und Genf.

Die anderen Kantone kommen hinsichtlich der Zahl der den Turnunterricht nicht besuchenden Schüler in nachstehender Reihenfolge:

	Schüler ohne Turnunterricht.	
8. Appenzell A/Rh.	0,4%	(14 %)
9. Solothurn	0,9%	(1 %)
10. Appenzell J/Rh.	0,9%	(0)
11. Aargau	1,4%	(1,3%)
12. Neuenburg	1,7%	(0)
13. Waat	1,9%	(2,3%)
14. Schwyz	2,6%	(7,2%)
15. Freiburg	2,8%	(0)
16. Uri	3,9%	(7,3%)
17. Graubünden	4,4%	(25,3%)
18. Glarus	5 %	(25,8%)
19. Bern	6,2%	(10 %)
20. St. Gallen	13,4%	(15,4%)
21. Zürich	15,5%	(20,9%)
22. Obwalden	18 %	(0)
23. Luzern	35,9%	(33,3%)
24. Nidwalden	45,4%	(55 %)
25. Tessin	59,6%	(65 %)

* * *

Der freiwillige militärische Vorunterricht III. Stufe wurde in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern und Basel fortgesetzt und in Nidwalden wieder aufgenommen.

	Schülerzahl am Anfang des Kurses	Schülerzahl am Ende des Kurses	Stunden
1. Zürich, X. Kurs (7 Bataillonskreise)	991	880	44
2. Winterthur, X. Kurs (7 Kreise)	877	810	56
3. Zürich-Oberland, I. Kurs (5 Kreise)	185	164	60
4. Winterthur, Technikum, I. Kurs	132	114	53
5. Männedorf, VI. Kurs	?	?	?
6. Bern, Stadt u. 15 Landsektionen, VI. Kurs	677	536	78
7. Luzern, Knabensekundarschule, V. K.	114	87	56
8. Nidwalden, III. Kurs (6 Gemeinden)	72	72	15—21
9. Basel, IV. Kurs	220	171	131
Total 1893	3268	2834	
1892	2277	2037	

Am Unterrichte beteiligten sich im Ganzen 123 Offiziere, 198 Unteroffiziere und Soldaten, 49 nicht eingeteilte Lehrer und Vorturner, im Ganzen 370 Personen. Von den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten gehörten dem Lehrerstande 43 an, sodaß derselbe mit den nicht eingeteilten Lehrern und Vorturnern, mit 92 Mann beim Unterrichte beteiligt war. Die Kursverbände der Kantone Zürich, Bern und Nidwalden standen unter der Oberleitung kantonaler Komitees.

C. Gewerbliche und industrielle Berufsbildung.

1. Aus dem Geschäftsbericht des Industriedepartements pro 1892.

a) Subventionen.

Die Wirkungen des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884, in den zehn ersten Jahren seines Bestehens, zeigen sich am anschaulichsten in folgenden Zahlen:

Jahr	Zahl der Bildungsanstalten	Gesamtausgabe	Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Privaten*)	Bundesbeiträge
		Fr.	Fr.	Fr.
1884	43	438 234,65	304 674,65	42 609,88
1885	86	811 872,16	517 895,38	151 940,22
1886	98	958 569,70	594 045,64	200 375,25
1887	110	1 024 462,84	636 751,62	219 044,68
1888	118	1 202 512,29	724 824,01	284 257,75
1889	125	1 390 702,29	814 696,77	321 364,00
1890	132	1 399 986,67	773 614,30	341 542,25
1891	139	1 522 431,10	851 567,67	363 757,00
1892	156	1 750 021,99	954 299,70	403 771,00
1893**	178	1 647 919,35	732 826,09	447 526,00
1884—1893:		12 146 713,04	6 905 195,83	2 776 188,03

Die bisher pro 1893 erteilten Subventionen des Bundes verteilen sich auf die verschiedenartigen Anstalten wie folgt:

*) Anderweitige Einnahmen sind z. B. Schulgelder, Erlös von Schülerarbeiten.
**) Für das Jahr 1893 sind noch nicht alle Angaben eingegangen.

	Anzahl	Bundesbeiträge Fr.
Techniken in Winterthur, Burgdorf, Biel (inkl. Uhrmacherschule)	3	92 061
Allgemeine Gewerbeschule Basel	1	22 300
Kunstgewerbeschulen	6	90 592
Gewerbliche Fortbildungs- und Handwerkerschulen	91	75 726
Gewerbliche Zeichnungsschulen	43	17 583
Webschulen Wipkingen und Wattwil	2	10 000
Uhrmacher- und Mechanikerschulen	9	57 806
Lehrwerkstätten für Metallarbeiter, Schreiner, Schuhmacher, Steinhauer ꝛc.	4	21 860
Schnitzerschule Brienz	1	2 500
Fachschulen für weibliche Handarbeit	6	11 400
Gewerbemuseen und Lehrmittelanstalten	12	45 698
	178	447 526

b) Stipendiat.

Die im letzten Bericht angekündigte Untersuchung, ob die Stipendien des Bundes zweckgemäß und zweckmäßig verwendet worden seien, wurde durch Herrn Prof. Bendel in Schaffhausen in Verbindung mit den Obmännern der übrigen Expertengruppen durchgeführt und ihre Resultate in einem Gutachten (14. Juli 1893) niedergelegt, das den Kantonsregierungen und der Fachpresse mitgeteilt wurde: dasselbe deckte ziemlich weitgehende Übelstände auf und die Folge ist nun, daß das Departement entschlossen ist, „bei der Bewilligung künftiger Bundesstipendien, die durch die Verhältnisse jeweilen gebotene Vorsicht und Zurückhaltung in besonderem Maße walten zu lassen". Dies ist denn auch schon für 1893 geschehen; trotzdem ist die Stipendiensumme von 21 530 Fr. im Jahre 1892 auf 26 965 Fr. im Jahre 1893 gestiegen.

	1893 Fr.	1892 Fr.
Für Besuch von Schulen wurden an 25 Personen (1892: 29) aus den Kantonen Zürich [5], Bern [7], Luzern [1], Basel-stadt [4], Appenzell A/Rh. [1], St. Gallen [3], Aargau [2], Neuenburg [2] an Stipendien verabreicht	8 775	(10 525)
für Reisen an 7 Personen (1) aus Zürich [2], Bern [3], Aargau [1], Neuenburg [1]	1 850	(1 200)
für den VII. Instruktionskurs am Technikum Winterthur*) an 21 Personen (11) aus Zürich [9], Uri [1], Solothurn [2], Appenzell A/Rh. [3], St. Gallen [4], Aargau [1], Thurgau [1]	5 050	(2 750)
für den IX. Lehrerbildungskurs für Handarbeit in Chur**) an 122 Personen (81) aus Zürich [18], Bern [3], Luzern [2], Glarus [2], Zug [1], Freiburg [1], Solothurn [2], Basel-land [2], St. Gallen [6], Graubünden [33], Aargau [1], Thurgau [3], Tessin [2], Waat [10], Neuenburg [32], Genf [4]	11 290	(7 055)
	26 965	(21 530)

Drei Gesuche wurden abgewiesen.

Auf die Kantone verteilt sich die Stipendiensumme von 26 965 Fr. wie folgt:

*) 18. April bis 12. August 1893.
**) 17. Juli bis 12. August 1893.

	Fr.		Fr.
Zürich	5 990	Übertrag	12 235
Bern	3 375	Appenzell A/Rh. .	850
Luzern	310	St. Gallen . . .	2 330
Uri	200	Graubünden . . .	2 970
Glarus	160	Aargau	1 130
Zug	100	Thurgau	550
Freiburg	100	Tessin	250
Solothurn . . .	800	Waat	1 000
Baselstadt . . .	1 050	Neuenburg . . .	5 250
Baselland . . .	150	Genf	400
	12 235		26 965

c) Anderweitige Subventionen.

		Fr.
a)	An den schweizerischen Gewerbeverein für Lehrlingsprüfungen .	8 000
b)	An die „Blätter für den Zeichen- u. gewerbl. Berufsunterricht" 1893	1 100
c)	An die Zeitschrift „Der gewerbl. Fortbildungsschüler" 1892/93 .	1 200
d)	An den schweiz. Verein zur Förderung des Knaben-Handarbeitsunterrichtes für Publikationen und Anschaffungen	1 000
e)	An den schweiz. gemeinnütz. Frauenverein für seine Haushaltungs- und Dienstbotenschulen	2 000
f)	An die bernische Regierung eür den Handarbeitsunterricht an den Seminaren Hofwyl und Pruntrut	750
g)	An die bernische Regierung für den Zuschneidekurs der Schneidergewerkschaft Bern (20. Dez. 1892 bis 12. März 1893, 19 Teiln.) .	150
h)	An die bernische Regierung für den Fachkurs des Schuhmacherfachvereins Bern (20 Teilnehmer)	200
i)	An die bernische Regierung für den Zurichtkurs für Illustrationsdruck des Maschinenmeisterklubs Bern (15. Januar bis 21. April, 20 Teilnehmer)	50
k)	für den Vergolderkurs des Buchbinderfachvereins Bern (16. Okt. 1892 bis 28. Mai 1893, 19 Teilnehmer)	100
l)	An die Regierung des Kantons Appenzell J./Rh. für den Handstickereikurs in Appenzell (4. April bis 3. Juni, 33 Teilnehmerinnen)	300
		14 850

Unterm 3. Oktober ward der grundsätzliche Beschluß gefaßt, die Erstellung eigentlicher Lehrmittel in der Regel nicht zu subventionieren, um denselben keinen offiziellen Charakter zu geben und um weitgehende Konsequenzen zu vermeiden.

Ebenso wurde auf das Gesuch um Subventionierung eines Kurses zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen nicht eingetreten, da der Bundesbeschluß für industrielle Berufsbildung eine solche Verwendung nicht vorsieht.

d) Inspektion.

Der Bestand des Expertenkollegiums und der Inspektionsmodus ist unverändert geblieben. Das Departement hat das Gesuch des Verbandes schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer, letzteren in eine Inspektion nach Fächern umzuwandeln, abgelehnt.

Zu der vom Innungsverbande der deutschen Baugewerksmeister in Hannover veranstalteten Ausstellung der Baugewerksschulen wurde Herr Museumsdirektor Wild in St. Gallen abgeordnet, und mit einer Studienreise nach Österreich und Sachsen Herr Prof. Bendel in Schaffhausen betraut.

2. Aus dem Jahresberichte des Schweizerischen Gewerbevereins 1893.

a) Lehrlingsprüfungen. Der Bericht giebt das summarische Resultat der Lehrlingsprüfungen im Jahre 1893 verglichen mit den Vorjahren in nachstehender Übersicht:

	1890	1891	1892	1893
Zahl der Angemeldeten	725	802	936	1277*)
„ „ Geprüften	659	700	820	1140*)
Diplomiert wurden	629	686	805	1102*)
Mittelschulen besuchten	304	340	412	432
Fortbildungsschulen besuchten . . .	419	446	584	631
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Bestand der Fonds der Prüfungskreise	7.043	7.422	9.618	16.941
Einnahmen der Prüfungskreise . . .	10.380	12.898	14.219	16.310
Ausgaben der Prüfungskreise . . .	15.420	16.031	16.972	18.690
Bundessubvention	3,500	4.500	8.000	8.000

Die im Jahre 1893 geprüften 1140 Teilnehmer gehörten 80 verschiedenen Berufsarten an. 118 Lehrtöchter wurden in 11 Kreisen geprüft.

Mit der schweizerischen Landesausstellung in Genf im Jahre 1896 gedenkt der Zentralvorstand der Schw. G.-V. eine zweite Ausstellung von Lehrlingsprüfungsarbeiten zu verbinden, um damit erstens die praktischen Ergebnisse der seit der ersten Ausstellung im Juni 1891 in Bern getroffenen Reorganisation zur Anschauung zu bringen, zweitens Propaganda für die Institution speciell in der romanischen Schweiz zu machen.

b) Infolge von Anregungen aus dem Schoße einzelner Sektionen (Zürich, Appenzell A/Rh.) beschloß der Zentralausschuß, die Organisation eines gegenseitigen Arbeitsnachweises für junge Handwerker an Hand zu nehmen, also seine Bethätigung für die Lehrlingsprüfungen zu einer allgemeinen Fürsorge für die arbeitende Jugend zu erweitern, die auf die Einrichtung von Lehrlingspatronaten aufbauen soll. Seine bezüglichen An- und Absichten hat der Zentralvorstand unterm 22. September 1893 folgendermaßen formuliert.

1. Zu einer erfolgreichen Arbeitsvermittelung bedarf es besonderer Organe in allen Landesteilen der Schweiz, mit einer Centralstelle.
2. Die Centralprüfungskommission des Schweiz. Gewerbevereins hat im Verein mit der Schweizer. Gemeinnützigen Gesellschaft dahin zu wirken, daß sich in jedem Lehrlingsprüfungskreise, bezw. in jeder größeren Ortschaft, besondere Kommissionen — Lehrlingspatronate — konstituieren, welche der Fürsorge für die gewerbliche Jugend ihre specielle Aufmerksamkeit schenken, namentlich in folgenden Richtungen:
   a) Raterteilung bei der Berufswahl.
   b) Nachweisung geeigneter Lehrstellen; Führung eines Registers erprobter Lehrmeister (entsprechend den Ergebnissen der Lehrlingsprüfungen).
   c) Verbreitung von Normal-Lehrverträgen und Raterteilung bei Abschließung von Lehrverträgen. Aufsicht über die Handhabung derselben und eventuell Schlichtung von Streitigkeiten.
   d) Anlage, bezw. Verwaltung von Specialfonds zur Unterstützung armer Lehrlinge und Lehrtöchter.
   e) Patronat über die dem Institut anbefohlenen Lehrlinge und Lehrtöchter.
   f) Errichtung von Heimstätten für junge Handwerker (Herbergen, Kost- und Logierhäuser, Lese- und Zeichnensäle, u. dgl.)

*) Inklusive Kanton Neuenburg, der die Prüfungen gesetzlich einführte, und 247 angemeldete, 230 geprüfte und 219 diplomierte Lehrlinge aufwies.

g) Leitung der Lehrlingsprüfungen, eventuell Mitwirkung bei der Organisation und sonstige Förderung derselben.
h) Arbeitsnachweis für geprüfte junge Handwerker.
i) Erteilung von Stipendien zum Besuch von Fachschulen oder zur sonstigen beruflichen Ausbildung.
k) Förderung der gewerblichen Berufsbildung im allgemeinen.

3. Eine derartige Erweiterung der Organisation der schweizerischen Lehrlingsprüfungen in eine solche zur allgemeinen Förderung und Verbesserung des gewerblichen Lehrlingswesens erscheint zeitgemäß und darf auf eine erhöhte thatkräftige Mitwirkung des Bundes, der Kantone und Gemeinden, sowie der gemeinnützigen und bildungsfreundlichen Gesellschaften und Privaten zählen.
4. Die h. Bundesbehörden sind zu ersuchen, den bisher speziell zur Förderung der Lehrlingsprüfungen gewährten Kredit auch im Interesse der allgemeinen Fürsorge für die gewerbliche Jugend zu verwenden und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend zu erhöhen, unter Voraussetzung entsprechender Mitbeteiligung von Kantonen, Gemeinden und Privaten.

Bereits sind auf diese Anregung hin in den Kantonen Thurgau und Zürich Anstrengungen gemacht worden, praktisch auf dem Gebiete solchen Lehrlingsschutzes vorzugehen. Wir hoffen, im nächsten Jahre über den Verlauf der Angelegenheit Näheres berichten zu können.

c) Auf Grund eines Auftrages des schweizerischen Industriedepartements hat der Schweiz. Gewerbeverein über die Frage der Förderung der Berufslehre beim Meister eine Enquête bei seinen Sektionen und Mitgliedern veranstaltet. Es soll die Frage des nähern geprüft werden, ob der Bund (gemäß dem Bundesbeschluß von 1884 betr. die Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung) neben den bis jetzt schon subventionierten Lehrwerkstätten, gewerblichen Fachschulen u. dergl. nicht auch die wohlgeregelte Berufslehre in einer Meisterwerkstätte fördern, bezw. direkt unterstützen könnte.

Letztere Art Förderung der Lehrlingsbildung wird bekanntlich seit einigen Jahren im Großherzogtum Baden angewendet, und es hat Herr Museumsdirektor Wild in St. Gallen darüber dem schweizerischen Industriedepartement Bericht erstattet.

Eingelangt sind rund 400 Antworten. Das Ergebnis wird im Laufe des Jahres 1894 in einem ausführlichen Bericht veröffentlicht werden.

d) Leider blieben dagegen die Bestrebungen des Schweiz. Gewerbevereins für ein schweizerisches Gewerbegesetz, das auch die Lehrlingsfrage offiziell und allgemein giltig geordnet hätte, für einmal erfolglos, indem die Abänderung der Bundesverfassung durch die Einfügung des Zusatzes zu Art. 34: „Der Bund ist befugt, auf dem Gebiete des Gewerbewesens einheitliche Vorschriften aufzustellen", in der Referendumsabstimmung vom 4. März 1894 vom Schweizervolke abgelehnt worden ist.

D. Landwirtschaftliches Unterrichtswesen.

(Nach dem Geschäftsberichte des Bundesrates pro 1893).

	Fr.
1. Schülerstipendien 9, davon 8 in Fortsetzung	2000
ein erstmalig bewilligtes (Zürich) . . .	200
Reisestipendien 2	600
Total 1893:	2800
(1892:	3325)

2. Theoretisch-praktische Ackerbauschulen.

	Bundesbeiträge pro 1893 Fr.	Lehrer	Aufseher u. Werkführer	Schüler
Kanton Zürich: Schule Strickhof . .	10 710,77	8	3	50
„ Bern: Schule Rütti . . .	8 734,82	4	2	27
„ Wallis: Schule Ecône . .	6 447,87	7	1	16
„ Neuenburg: Schule Cernier	14 454,62	8	7	28
Total 1893	40 348,08			
(1892	43 014,10)			

3. Landwirtschaftliche Winterschulen.

	Bundesbeiträge pro 1893 Fr.
Kanton Luzern: Sursee 48 Schüler	3 236,68
„ Freiburg: Pérolles 13 Schüler	3 498,69
„ Aargau: Brugg 36 Schüler.	4 747,67
„ Waat: Lausanne 37 Schüler, 22 Auditoren	7 742,—
1893	19 225,04
(1892	17 920,32)

4. Gartenbauschule Genf (15 Lehrer, 6 Werkschüler, 30 Schüler).
Bundesbeitrag 1893 Fr. 10 980,60
(1892 „ 10 890,25)

5. Weinbauschulen und Versuchsstationen.

	Bundesbeitrag Fr.
a) Deutsch-schweiz. Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil (Obst- und Weinbaukurs 16, Gartenbaukurs 6, Einführung in wiss. Arbeiten 3 Schüler, daneben 8 kurzzeitige Kurse mit 5—139 Schülern)	16 000,—
b) Weinbauversuchsstation und -schule Lausanne-Vevey (Weinbauschule in Vevey, eröffnet Febr. 1893, 5 Schüler)	13 694,30
c) Weinbauversuchsstation und Schule in Auvernier-Neuenburg (13 Schüler)	4 702,30
1893	34 396,60
(1892	36 455,40)

6. Molkereischulen.

	Schülerzahl bei der Prüfung		Bundesbeitrag Fr.
Kanton Bern: Rütti	15		6 522,41
„ Freiburg: Pérolles . . .	1	(zu Anfang des Kurses 10!)	5 222,71
„ St. Gallen: Sornthal . .	20		4 470,71
„ Waat: Lausanne-Moudon	4		6 710,20*)
1893			22 926,03
(1892			21 472,26)

7. Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, von den Kantonen veranstaltet.

Es wurden im ganzen 108 Kurse und 884 Vorträge mit zusammen Fr. 15611,43 subventioniert (1892: 96 Kurse, 756 Vorträge, Subv. Fr. 15365,72). Keine Subventionen entfielen auf die Kantone Uri, Ob- und Nidwalden, Glarus, Solothurn, beide Basel, Schaffhausen, beide Appenzell, Thurgau, Tessin, Neuenburg.

* * *

Mittlerweile ist dann auch der Bundesbeschluß betr. Förderung der Landwirtschaft durch den Bund vom 24. Juni 1884 revidiert und mit Hinzunahme einiger anderer Bestimmungen in ein „Bundesgesetz, betr.

*) Inkl. Milchversuchsstation in Lausanne.

die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund" vom 22. Dezember 1893 umgewandelt worden.

Als allgemeinen Grundsatz stellt das Gesetz auf:

Art. 1. Der Bund wird zur Förderung der Landwirtschaft nach Maßgabe der folgenden Gesetzesbestimmungen beitragen und insbesondere die von den Kantonen oder landwirtschaftlichen Vereinen zum gleichen Zwecke ins Leben gerufenen Einrichtungen und Maßnahmen unterstützen.

Der erste Abschnitt behandelt in Art. 2—4 das landwirtschaftliche Unterrichtswesen und die Versuchsanstalten.

Art. 2. Der Bundesrat ist ermächtigt, Schülern, welche sich als Landwirtschaftslehrer oder Kulturtechniker ausbilden wollen, unter folgenden Bedingungen Stipendien bis zum Betrage von je Fr. 600 per Jahr zu erteilen:

a) dieselben müssen sich mindestens ein Jahr mit praktischer Landwirtschaft befaßt haben;
b) die Kantone, denen sie angehören, müssen ein Stipendium von demselben Betrage wie das eidgenössische gewähren;
c) die Stipendiumgenössigen haben sich zu verpflichten, nach Ablauf ihrer Stipendienzeit während 6 Jahren ihre Thätigkeit der schweizerischen Landwirtschaft zu widmen.

Wer ohne hinreichende, vom Bundesrate zu würdigende Gründe dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist gehalten, die genossenen Stipendien zurückzuerstatten.

Der Bundesrat kann auch Reisestipendien für landwirtschaftliche Studien und Untersuchungen erteilen.

Er wird die besonderen Vorschriften betr. die Ausrichtung der in diesem Artikel überhaupt bezeichneten Stipendien erlassen.

Art. 3. An Kantone, welche theoretisch-praktische Ackerbauschulen und landwirtschaftliche Sommer- oder Winterkurse eingerichtet haben oder einzurichten gedenken und dem Bundesrate das bezügliche Schulprogramm zur Genehmigung vorlegen, erteilt der Bund, in der Voraussetzung, daß Schüler aus allen Kantonen unter den gleichen Bedingungen Aufnahme in die Schule finden, eine regelmäßige jährliche Subvention.

Unter Bedingungen, die der Bundesrat aufstellen wird, erhalten auch solche Kantone Unterstützungen, die landwirtschaftliche Wanderlehrer anstellen oder Wandervorträge und Spezialkurse abhalten, Käserei-, Stall- und Alpinspektionen oder anderweitige die Landwirtschaft fördernde Untersuchungen vornehmen lassen.

Art. 4. Der Bund subventioniert je nach Bedürfnis die Errichtung und den Betrieb von Milchversuchsstationen, Musterkäsereien, Obst- und Weinbauversuchsstationen, sowie weitere landwirtschaftliche Untersuchungsstationen. Der Bundesrat wird mit den Kantonen, welche solche Stationen errichten wollen, in Unterhandlungen treten, und falls dieselben einen befriedigenden Abschluß finden, wird er die zu einer Beteiligung des Bundes an der Gründung und den Betrieb der erwähnten Anstalten erforderlichen Summen anläßlich der Budgetvorlage verlangen.

Der Bund kann überdies landwirtschaftliche Versuchsanstalten selbst errichten.

E. Kommerzielle Berufsbildung.

(Nach dem Geschäftsberichte des Bundesrates pro 1893.)

Die Förderung der kommerziellen Berufsbildung ist, im Gegensatz zur landwirtschaftlichen und industriellen, der Handelsabteilung des Departements des Auswärtigen unterstellt, während jene in den Ressort des Industrie- und Landwirtschaftsdepartements fallen.

Im Berufsjahr wurden für das kommerzielle Bildungswesen Unterstützungen im Betrage von 87 490 Fr. ausgerichtet, nämlich 46 800 Fr. an Handelsschulen, 38 640 Fr. an kaufmännische Vereine, 2 050 Fr. an drei Stipendiaten.

a) Handelsschulen.

	Unterrichtshonorare und Lehrmittel Fr.	Bundessubventionen Fr.
Bern	18 050	6 000
Chaux-de-Fonds . .	24 320	9 700
Genf	34 310	9 300
Neuenburg	36 845	12 000
Solothurn	15 110	5 000
Winterthur	17 400	4 800
Total 1893/94	146 035	46 800
1892/93	121 499	38 500
1891/92	66 342	20 166

b) Kaufmännische Vereine.

	Unterrichtshonorare Fr.	Bundessubventionen Fr.
32 Sektionen des Schweiz. kaufm. Vereins .	73 116	27 190
An das Centralkomitee d. Schw. kfm. Vereins zu Vorträgen, Preisausschreibungen, Bibliothekanschaffungen für die Sektion		5 000
Vereinzelte Vereine in Luzern, Lausanne, Chaux-de-Fonds und Paris	15 100	6 300
Total 1893	88 216	38 490*)

Von einigen Interesse ist, was der Bericht über die Ablehnung der Gesuche spricht, die für Subventionierung weiblicher Handelsschulen eingereicht wurden.

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich stellte das Gesuch um Subventionierung der Handelsschule für Töchter in Zürich; diesem Begehren konnte nicht entsprochen werden, weil der Bundesbeschluß betr. Förderung der kommerziellen Bildung keine Anhaltspunkte dafür enthält, daß man auch kommerzielle Bildungsanstalten für das weibliche Geschlecht subventionieren wollte. Ähnliche Anfragen sind auch schon von den Vorständen der Mädchensekundarschulen in Bern und Biel erfolgt.

Es ist zwar richtig, daß der erwähnte Bundesbeschluß keine Beschränkung betr. das Geschlecht enthält, sondern ganz allgemein von der Förderung der kommerziellen Bildung spricht. Insoweit bestände also kein Hinderniß, ihn auch auf Handelsschulen für Töchter auszudehnen. Wenn man jedoch nach der Zweckmäßigkeit einer Förderung dieser Schulen von Bundes wegen fragt, so ist zunächst zu berücksichtigen, daß das Ziel der weiblichen Handelsschulen ein verschiedenes sein kann: entweder die Verbreitung allgemein kaufmännischer Bildung unter dem weiblichen Geschlechte überhaupt zur Heranziehung tüchtiger Frauen als geschäftlicher Stützen unseres Gewerbestandes und unserer Kaufmannschaft, oder aber spezielle Ausbildung weiblicher Kräfte als bezahlter Gehilfen in Handlungshäusern und Verwaltungsbureaus. Das erstere Bestreben dürfte im allgemeinen berechtigt, aber keiner besonderen Bundeshilfe bedürftig sein. Die Ansichten über den Nutzen der berufsmäßigen Heranziehung weiblicher Hilfskräfte für den Handel sind dagegen sehr geteilt. Ohne einer näheren Untersuchung der Frage vorgreifen zu wollen, glauben wir einstweilen doch konstatieren zu sollen, daß ein solches Ziel der Tendenz bei der eidgenössischen Subventionierung der Handelsschulen nicht ganz entspricht, da es notwendig dazu führen muß, das Angebot von Handelsgehilfen numerisch zu vergrößern, den Wettbewerb des männlichen Elementes hierbei zu erschweren, und das letztere von Opfern zur Erwerbung einer gründlichen kaufmännischen Bildung, welche durch die eidgenössischen Subventionierungen gefördert werden soll, abzuschrecken.

Was uns übrigens von vornherein zur Zurückhaltung nötigte, sind finanzielle Bedenken. Höhere Mädchenschulen mit Handelsabteilungen oder mit einer Orga-

*) Woher die Differenz von Fr. 150 gegenüber der Angabe in der Summation der Gesamtsubvention stammt, dafür fehlt in dem Berichte jeglicher Aufschluß.

nisation, die die Bildung einer solchen Abteilung ermöglicht, giebt es in allen unseren größeren Städten. Wir müssen befürchten, daß Handelsschulen für Töchter im Falle von Bundesunterstützung zahlreicher würden, als die männlichen, und daß das gegenwärtige Budget von 120 000 Frs. für die Förderung des kaufmännischen Bildungswesens in kurzer Zeit mindestens zu verdoppeln wäre. Es entstände dadurch eine Zersplitterung unserer finanziellen Aufwendungen. Soweit unsere Finanzen eine Vermehrung der Subventionen überhaupt erlauben, erscheint es uns zweckmäßiger, dieselben auf die männlichen Schulen zu konzentrieren, anstatt durch die angeregte Erweiterung des Subventionskreises die förmliche berufsmäßige Ausbildung unserer Töchter für einen Stand zu erleichtern, der im großen und ganzen doch eher die physische Veranlagung des Mannes voraussetzt, und nicht in der natürlichen Bestimmung des Weibes liegen kann.

Es ist indessen zu erwähnen, daß in der von uns subventionierten Handelsabteilung am Technikum in Winterthur Schülerinnen zugelassen werden, und daß sich die dortige Schulbehörde über dieses gemischte System befriedigend ausspricht. Die ersteren zeichnen sich in der Regel durch rasche Auffassung und Fleiß, wie durch Fortschritte aus. Wir sind über die Zulässigkeit dieses Systems im Zusammenhang mit der Subventionierung des Bundes von der betr. Behörde nicht angefragt worden. Die Entscheidung über das besprochene Prinzip im allgemeinen vorbehalten, muß dieses gemischte System wohl als die zweckmäßigste Lösung der Frage betrachtet werden. Wir haben uns einstweilen nicht veranlaßt gesehen, gegen dasselbe Stellung zu nehmen.

F. Jahrbuch für das Unterrichtswesen in der Schweiz 1892.

Das von Herrn Stadtrat C. Grob begründete, vom Bund subventionierte und gegenwärtig durch Herrn Dr. A. Huber, Erziehungssekretär des Kantons, Zürich, herausgegebene Jahrbuch bringt in seinem 6. Jahrgang 1892 eine einleitende Studie des Redakteurs über „die staatlichen Ruhegehalte, Pensions-, Alters-, Witwen- und Waisenkassen der Volksschullehrer und Lehrer an höheren Schulanstalten" in der Schweiz. Dieselbe bespricht in eingehender Weise die Anstalten, welche in den verschiedenen Kantonen zur Fürsorge für alte Lehrer und deren Angehörige bestehen. Für dieses reichhaltige Material können wir nur auf das Buch selbst verweisen. Ein materielles Eingehen würde nur zu einem lückenhaften Auszug, oder müßte, wenn Vollständigkeit erstrebt werden wollte, zu einer Darlegung führen, die weit über die für unsern Bericht gebotene Beschränkung hinausginge. Dagegen hat es wohl auch für weitere Kreise einiges Interesse, bei den Resultaten zu verweilen, zu denen auf Grund vollständiger Kenntnis der bestehenden Verhältnisse Herr Dr. Huber gelangt.

Gleichzeitig mit der Arbeit des Herrn Dr. Huber ist freilich auch in der „Zeitschrift für schweizerische Statistik" von Herrn Prof. Dr. Graf in Bern eine Studie über das nämliche Thema erschienen, welche sich zu derjenigen des Herrn Dr. Huber insofern in direkten Gegensatz stellt, als sie aus demokratischen Gesichtspunkten die staatlichen Ruhegehalte für einzelne Stände und Berufsarten verwirft und ohne solche zu einer genügenden Sicherstellung der alternden Lehrer und ihrer Angehörigen zu gelangen sucht. Es ist nun wohl ebenfalls nicht Sache unseres Berichtes auf diesen Hausstreit einzugehen; wer unsere Ansicht über denselben zu kennen wünscht, findet dieselbe im Anschluß an die nachfolgende Auseinandersetzung in Heft II der „Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit" 1894 niedergelegt.

Die Sorge für die Invalidität kann in zweierlei Weise bewerkstelligt werden: a) durch Unterstützungskassen (Pensions-, Alters-, Hilfs-, Witwen- und Waisenkassen) der Berufsgenossen unter finanzieller Mitbeteiligung des Staates und b) durch Ruhegehalte (event. unter Mitwirkung der Gemeinden).

Nur in Uri, Obwalden, Nidwalden und Wallis bestehen für Lehrer weder Ruhegehalte (wenn nicht durch freie Initiative der Gemeinden in Einzelfällen) noch Unterstützungskassen.

Fakultative Hilfskassen besitzen die Kantone Bern, Baselstadt, Schaffhausen, St. Gallen, Tessin (dazu traten noch gesonderte städtische Kassen in den Städten Luzern, St. Gallen, Burgdorf, Aarau und zwei Kassen von privaten Lehranstalten).

Obligatorische Hilfskassen haben die Kantone Neuenburg, Genf, St. Gallen, Appenzell A/Rh.; Zürich, Luzern, Schwyz, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Appenzell I/Rh., Graubünden, Aargau, Thurgau; in den vier erstgenannten wiegt die Fürsorge für das Alter vor.

Staatliche Ruhegehalte haben die Kantone Zürich, Bern, Baselstadt, Glarus, Schaffhausen, Aargau, Waat.

Daß das Bedürfnis nach Fürsorge für invalide Lehrer in irgend einer Form wirklich vorhanden und staatliches Interesse ist, begründet der Verfasser im wesentlichen folgendermaßen:

1. Alle Maßnahmen, die geeignet sind, dem Lehrkörper tüchtige Köpfe zuzuführen, arbeiten an der Hebung des Schulwesens. Zu diesen Maßnahmen gehört vor allem die finanzielle Sicherstellung des Lehrerstandes; durch die Besoldung wird diese aber in den wenigsten Kantonen erreicht.

2. Die Fürsorge umsichtiger Schulbehörden muß dahin gehen, alternde Lehrer, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht mehr im Stande sind ihrer Pflicht voll zu genügen, durch frische Kräfte zu ersetzen, ohne mit den Pflichten der Humanität in Konflikt zu kommen.

Für den Lehrerberuf bestehen hier im Gegensatz zu anderen Berufsarten nicht bloß die Gründe, die aus der Wichtigkeit des Berufes an sich für die Volkswohlfahrt resultieren, sondern auch Gründe der Billigkeit gegenüber den besonderen Verhältnissen des Standes der Lehrer (und Geistlichen); daraus folgt:

3. „Der Beruf des Lehrers verlangt eine spezifische Vorbildung, die in jahrelangem Studium erworben werden muß. Wenn der Lehrer nun jahrzehntelang seine Dienstobliegenheiten erfüllt hat und seine Kräfte nicht mehr völlig ausreichen, so kann er nicht einen Teil oder die ganze Amtsarbeit auf eines seiner Familienglieder abladen, weil sein Wirkungskreis ein höchst persönlicher ist. Er ist auch vollständig auf seinen Gehalt angewiesen, und wird eben seine volle Besoldung so lange zu erhalten suchen, als es nur immer möglich ist. Ganz anders verhält es sich mit anderen Berufsarten. Im Alter können Handwerker oder Landwirte z. B. einen Teil ihrer Arbeit auf Familienglieder, die sie zu den betreffenden Verrichtungen herangezogen haben, abladen. Auch ökonomisch sind letztere durchschnittlich besser gestellt; denn sie verfügen meist über ein Anwesen, das ihre Heimat bleibt. Das ist beim Lehrer nicht der Fall; denn sein Beruf bringt es mit sich, daß er mit seiner Erwerbfähigkeit in der Regel auch sein Heim verliert."

Auf Grund des gesammelten Materials und der im „Rückblick" angestellten Erwägungen kommt nun Herr Dr. Huber zu folgenden Schlußthesen:

I. 1. Die Besoldungen der schweizerischen Lehrer sind durchschnittlich so bescheiden, daß es für dieselben unmöglich ist für ihre alten Tage Ersparnisse auf die Seite zu legen. Der Staat hat infolgedessen die Pflicht, in irgend einer Weise das Alter seiner Lehrer sicher zu stellen und sie vor den bittersten Alltagssorgen zu bewahren.

2. Das geschieht am besten durch das Mittel der staatlichen Ruhegehalte. Sie bilden gleich dem Besoldungsanspruch ein Recht an den Staat, oder, wo sie noch nicht eingeführt sind, eine moralische Pflicht desselben.

Es ist für die Beurteilung dieses Verhältnisses vollständig irrelevant und kommt in der Wirkung aufs gleiche heraus, ob die Besoldung als Ganzes ausbezahlt wird in der Meinung, daß der Funktionär jeweilen einen kleinen Teil davon selbst für seine alten Tage oder für den Krankheitsfall beiseite

lege, oder ob der Staat diesen kleinen Teil nicht direkt verabfolgt, sondern vorläufig zurückbehält, und später erst im Bedürfnisfalle an denselben unter dem Titel eines „Ruhegehaltes" ausbezahlt. Der Unterschied liegt hier darin, daß es im ersten Falle ins Belieben des Einzelnen gelegt ist, für die Zukunft vorzusorgen, im letzteren Falle dagegen der Staat es übernimmt, diesen Sparpfennig aufzubewahren. Der Staat nimmt sonach einfach die Stelle eines wohlwollenden und uneigennützigen Geschäftsbesorgers ein*).

3. Die Natur des Ruhegehaltes als Besoldungsteil schließt rechtlich die staatliche Nötigung der Lehrer zu finanziellen Leistungen behufs Bestreitung derselben aus, denn sie würden eine Minderung seiner Besoldung zur Folge haben.

4. Die Erteilung von Ruhegehalten bloß auf Grund einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren geht in unseren demokratischen schweizerischen Verhältnissen nicht an, ist auch nicht empfehlenswert, und dürfte wegen der finanziellen Konsequenzen kaum in Frage kommen. Dagegen ist die Ausrichtung von Pensionen im Falle der Invalidität des Lehrers, d. h. in den Fällen, wo hohes Alter, Krankheit, körperliche oder geistige Gebrechen die Dienstunfähigkeit desselben zur Folge haben, eine Pflicht des Staates.

5. Auch im Interesse einer wirksamen Fürsorge muß sich der Staat auf die Invaliditätspensionen beschränken und diese dann allerdings so hoch bemessen, daß nicht die bittere Not den Lebensabend des Lehrers trübt.

II. 1. Die Fürsorge für die Witwen und Waisen soll Sache des Lehrers sein, sofern ihn der Staat durch die Besoldung und die Aussicht auf Pension materiell in genügender Weise ausrüstet. Eine direkte Pflicht des Staates, auch für die Hinterlassenen seiner Funktionäre zu sorgen, ist nicht vorhanden; daß er es thue, ist wünschenswert und billig.

2. Die Hilfskassen der Lehrerschaft in ihrer jetzigen Form sind nicht imstande, ihren Zwecken in wirksamer Weise zu dienen, da die von ihnen verabreichten Summen durchschnittlich äußerst bescheiden sind. Ein Zusammenschluß der einzelnen Kassen und Käßchen wäre sehr angezeigt.

III. Es könnte den beiden Zwecken: der notwendigen Pensionierung invalider Lehrer und der Fürsorge für die Hinterlassenen verstorbener Lehrer in richtiger Weise gedient werden, wenn der Staat die Last der Ruhegehalte vollständig auf sich nähme und die Sorge für Witwen und Waisen den Kassen der Lehrerschaft, event. mit etwelcher Subventionierung, ganz überließe. Bei dieser klaren Scheidung der Zwecke wäre ohne großen Aufwand an Mitteln in beiden Richtungen erfreuliches zu erreichen. Wenn die Gemeinden, die Kantone und der Bund hierbei ihre Kräfte vereinigen, so wird ein Erfolg, der auch auf die Schule in wohlthätiger Weise zurückwirken wird, nicht ausbleiben.

G. Vollzug des Art. 16 des Eidgenössischen Fabrikgesetzes, betr. die Kinderarbeit in den Fabriken.

Haben wir letztes Jahr aus den „Berichten der Kantonsregierungen über die Ausführung des Bundesgesetzes betr. die Arbeit in den Fabriken in den Jahren 1891 und 1892" einen Auszug gegeben, so liegt uns heute der Bericht der Fabrikinspektoren selbst über ihre Amtsthätigkeit in den Jahren 1892 und 1893 vor.

Von den drei Inspektoren hat der erste die Zentral- und Ostschweiz, der zweite die romanische Schweiz, der dritte die westlich gelegenen Kantone der deutschen Schweiz zu inspizieren.

*) Konsequenz dieses Standpunktes, daß die Ruhegehalte einen Besoldungsteil darstellen, ist, wie Herr Dr. Huber aufmerksam macht, daß für dieses Gebiet auf Grund der Schenkschen Vorlage unter dem Titel „Aufbesserung der Lehrergehalte" auch Bundessubvention erhältlich gemacht werden könnte und sollte; aber auch die Konsequenz, daß für Zuteilung der Ruhegehalte die Vermögensverhältnisse des Funktionärs nicht oder wenigstens nicht wesentlich ausschlaggebend in Betracht gezogen werden dürfen, wird kaum abzuweisen sein.

Der Inspektor des I. Kreises (Dr. Schuler) schreibt:

Es giebt nur noch einzelne wenige Industriezweige, in welchen man hie und da Kinder unter 14 Jahren antrifft .... Daß in der Stickerei Kinderverwendung immer am meisten im Schwange ging, ist eine alte Klage. Neu dürfte nur sein, daß man in einer rheinthalischen Gemeinde mit Vorliebe schulpflichtfreie aber noch nicht vierzehnjährige Kinder aus dem ganz nahen Vorarlberg kommen zu lassen anfing, in der Meinung, der Kinderartikel des Fabrikgesetzes gelte nur für Schweizerkinder. Heute liegt die Gefahr nahe, daß die Beschäftigung allzujunger Kinder, der mit so viel Mühe und unter Aufbietung bedeutender Strenge einigermaßen Einhalt gethan worden, aufs neue überhand nehme. Die niedrigen Löhne rufen im Sticker den Wunsch wach, die Fädlerin, der er mehr bezahlen muß als sein eigener reiner Erwerb beträgt, durch wenig kostende fremde, noch lieber eigene Kinder zu ersetzen. Da heißt es mit aller Energie schon den ersten Anfängen wehren, wenn nicht das jetzige tolle Streben nach schrankenloser Konkurrenz, nach gegenseitigem wahnsinnigen Unterbieten, alle gesetzlichen Beschränkungen, natürlich auch in Bezug auf Kinderarbeit, über den Haufen werfen soll. — Mit scheinbarer Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften glaubte man auch so die Kinder schon vor dem erfüllten 14. Jahre in die Stickerei einführen zu können, daß man sogenannte „Lehrkurse" veranstaltete und nun „beim Unterrichte" dem Fabrikgesetz nicht zu unterstehen behauptete. Ich konnte diese Anschauung nicht teilen. Könnte doch sonst ein Schlosser- oder Schreinerlehrling mit gleichem Recht in eine „Handwerksschule" eines Meisters in beliebigem Alter eintreten und jede Kontrolle unmöglich machen.

Daß die Inspektionen der eidgenössischen Beamten nicht genügen, alle Fälle ungesetzlicher Kinderbeschäftigung zu ermitteln, bedarf keiner Auseinandersetzung. Das wirksamste Mittel ist ohne Zweifel das von St. Gallen ergriffene, seine Polizeidiener von Zeit zu Zeit die Arbeiterlisten der Fabriken einsehen und die Altersausweise der jugendlichen Arbeiter dabei kontrollieren zu lassen.

Auch der Inspektor des II. Kreises (Campiche) hat im Tessin eine Schreiner- und Schusterwerkstätte entdeckt, die unter dem Aushängeschild eines auf wohlthätiger Stiftung beruhenden Waisenhauses etwa 20 Kinder von 7—15 Jahren beschäftigt. Im übrigen beklagt er sich hauptsächlich über den gesetzwidrigen häufigen Mangel an Altersausweisen für die jugendlichen Arbeiter.

Letztere Klage, zusammen mit der andern, daß bis dahin im Kanton Luzern für Ausstellung solcher Altersausweise von den Zivilstandesbeamten übermäßige Gebühren verlangt worden seien — wofür jetzt aber Remedur getroffen worden —, findet sich auch im Bericht des Inspektors von Kreis III (Rauschenbach). Bezüglich der Verhältnisse in den Stickereien beschwert er sich in ähnlicher Weise wie Dr. Schuler.

Sehr zahlreich sind stets die Fälle von Übertretungen des Art. 16 Abs. 1 des Fabrikgesetzes und es ist namentlich die Stickereibranche, innerhalb welcher in dieser Hinsicht am meisten gefehlt wird. Leider ist die Zahl der Fälle, in welchen Kinder unter 14 Jahren in industriellen Etablissements arbeitend betroffen wurden, nicht etwa seltener, sondern namentlich in Folge Rückgangs des Stickereiverbandes eher häufiger geworden.

Diejenigen Stickereien, welche nicht unter dem Fabrikgesetze stehen (die Einzelsticker), verwenden Kinder im zartesten Alter von früh bis spät als Fädler und Fädlerinnen; die dem Gesetze unterstellten Sticker wollen nicht einsehen, daß sie nicht gleichen Rechts seien wie die Einzelsticker, und da wird halt immer und immer wieder versucht, dem Gesetze oder denjenigen, die dessen Ausführung zu überwachen haben, eine Nase zu drehen. Wenn nun gar die Behörden ein solches Verfahren billigen, wie dies in einem Fall vorgekommen ist, so liegt auf der Hand, daß auf eine Besserung der Verhältnisse nicht sobald zu zählen ist. Immerhin möchte ich noch beifügen, daß die Mehrzahl der Kantonsregierungen des Kreises dem Unwesen mit Energie zu Leibe geht.

H. Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Der frühe Abschluß unseres letztjährigen Berichts hatte zur Folge, daß wir die Frequenzzahlen des Jahres 1892/93 noch nicht mitteilen konnten, indem das Programm der polytechnischen Schule erst im August veröffentlicht wurde. Dies Jahr sind wir nun bereits auch über die Zahlen des Schuljahres 1893/94 informiert und stellen nun die drei Jahrgänge 1891/92—1893/94 zur Vergleichung zusammen.

	1891/92	1892/93	1893/94
Anzahl der Schüler	703	725	720
Davon Schweizer .	359	377	411
Ausländer . . .	344	348	309

Es ergiebt sich daraus, daß die Zahl der inländischen Schüler in nicht unbeträchtlichem Wachstum begriffen ist, diejenige der Ausländer dagegen zurückgeht. Nicht ohne Interesse ist es zu sehen, auf welche der ausländischen Staaten, die mit bedeutender Schülerzahl in den Listen der Anstalt komparieren, dieser Ausfall sich bezieht. Am zahlreichsten vertreten waren:

	1891/92	1892/93	1893/94
Russische Staaten .	86	81	58
Deutschland . . .	51	53	46
Österreich-Ungarn .	50	64	67
Italien	34	36	31
Rumänien . . .	31	35	29

Die Gesamtzahl der Schüler verteilt sich unter die einzelnen Abteilungen der Anstalt folgendermaßen:*)

	1891/92	1892/93	1893/94
Bauschule	42 (15)	41 (13)	39 (11)
Ingenieurschule	169 (96)	194 (103)	192 (94)
Mechanisch-techn. Schule	238 (113)	247 (114)	262 (109)
Chemisch-techn. Schule techn. Sekt.	145 (93)	137 (74)	127 (62)
Chemisch-techn. Schule pharmaz. Sekt.	21 (—)	9 (—)	7 (1)
Forstschule	16 (—)	19 (1)	20 (1)
Landwirtsch. Schule	35 (14)	31 (17)	25 (12)
Kulturingenieurschule	4 (1)	6 (3)	8 (2)
VI. Abt., Schule für Fachlehrer . .	33 (12)	41 (23)	40 (17)
	703 (344)	725 (348)	720 (309)
Dazu kommen noch			
Auditoren für einzelne Unterrichtsfächer	427	429	452
darunter Studierende der Hochschule .	138	154	141
sodaß die Gesamtzahl der Teilnehmer am Unterrichte betrug	1130	1154	1172

J. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

Der letztjährige Bericht bot die Zusammenstellung der Ausgaben der bestehenden Schulausstellungen für das Jahr 1892; für 1893 ist eine solche im Berichte des Bundesrates nicht enthalten; so wird nur im allgemeinen gesagt werden können, daß die einzelnen Schulausstellungen sämtlich in gedeihlicher Entwickelung begriffen sind.

Nichtsdestoweniger besteht einige Wahrscheinlichkeit, daß das Jahr 1893 einen epochemachenden Wendepunkt in der Entwickelung dieser Institute in der Schweiz darstellt.

*) Die in Klammer beigefügte Ziffer giebt die Zahl der Ausländer.

Die Entstehung der permanenten Schulausstellungen in der Schweiz ist durch die Anregungen der Wiener Weltausstellung von 1873 erfolgt. Schon während letztere noch im Betriebe war, äußerte ein kritischer Berichterstatter in Artikeln über „Schule und Musik" (Herr Sekundarlehrer Dr. Gubler in Zürich) im Schweizer Handelskourier den Wunsch, es möchten in der Schweiz die Erziehungsbehörden die Errichtung einer schweizerischen permanenten Schulausstellung an die Hand nehmen. Dieser privaten Äußerung folgte bald eine offiziöse im nämlichen Sinne, indem der für das Unterrichtswesen nach Wien delegierte Herr Landammann Fr. v. Tschudi in St. Gallen in seinem an den Bundesrat gerichteten Bericht über Gruppe XXVI (Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen. Dezember 1873) die Bundesbehörde zur Initiative für Begründung eines solchen Instituts zu überreden suchte. Freilich hatten auch diese Auseinandersetzungen zunächst keinen unmittelbaren Erfolg. Als aber in Zürich 1875 durch die Bemühungen Gublers und seiner Freunde dem neuerrichteten Gewerbemuseum eine „schweizerische permanente Schulausstellung" eingefügt worden war, und dieselbe zwei Jahre später um Unterstützung durch den Bund einkam, beschloß die Bundesversammlung, grundsätzlich solche Schulausstellungen zu subventionieren. Gegenwärtig bestehen in der Schweiz deren vier: die schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich, gegründet 1875, seit 1882 selbständiges Institut, das zu Anfang des Jahres 1891 den Namen „Pestalozzianum" annahm; die schweizerische permanente Schulausstellung in Bern, gegründet 1879; das musée pédagogique in Freiburg, gegründet 1884; die exposition scolaire permanente du Canton de Neuchâtel, eröffnet 1887. Näheres über Entwickelung und Einrichtung dieser Institute giebt die für Chicago ausgearbeitete Brochüre „Das schweizerische Schulwesen" in Abschnitt V.

Die ursprüngliche Idee, eine einheitliche permanente Schulausstellung für die Schweiz zu begründen, hat somit nicht aufrecht erhalten werden können. Wir anerkennen gern, daß manche Gründe für Dezentralisation sprechen; aber letztere hat neben den Lichtseiten auch Schattenseiten und die Gefahr, daß durch die Zersplitterung der Kräfte ein gedeihlicher Fortschritt gelähmt, das Interesse der einzelnen Anstalten dem Gesamtinteresse übergeordnet würde. Es mußte der Versuch gemacht werden, die Schulausstellungen in gegenseitige Fühlung und zu gemeinschaftlicher Aktion zu bringen. Dies ist nun 1893 erreicht worden.

Anläßlich der Vorberatungen für Besendung der Weltausstellung in Chicago wurden die Vertreter der Schulausstellungen durch das schweizerische Departement des Innern nach Bern berufen und in dieser Konferenz, die unter dem Vorsitz des Herrn Bundesrat Dr. Schenk am 30. Januar 1893 tagte, ward am Schluß der Verhandlungen von dem Vertreter der Schulausstellung in Freiburg der Vorschlag einer Organisation zu gemeinschaftlicher Förderung des Schulausstellungswesens in der Schweiz gemacht; noch am nämlichen Tag ward die Begründung eines Verbandes (Union) der Schulausstellungen beschlossen; Freiburg übernahm die Vorarbeiten; in einer weiteren Konferenz zu Freiburg am 25. März gelangte ein Statutenentwurf zur Annahme, der den Verband vorläufig auf vier Jahre in Kraft erklärte und eine jährlich

abwechselnde vorörtliche Leitung festsetzte (1893 Freiburg, 1894 Zürich, 1895 Bern, 1896 Neuenburg); jährlich findet zum mindesten eine Konferenz (im Frühling) statt; außer den durch Statuten oder Verbandsbeschlüsse als Sache des Verbandes erklärten Angelegenheiten behält jedes Institut freie Aktion.

K. Weltausstellung in Chicago.

Eine Ausstellung des schweizerischen Unterrichtswesens fand in Chicago nicht statt; dagegen beschloß die aus Vertretern der permanenten Schulausstellungen, des schweizerischen Lehrervereins und der Société des instituteurs de la Suisse Romande auf den 30. Januar 1893 nach Bern berufene Konferenz nach eingehender Beratung, den Bundesbehörden die Abordnung von zwei Delegierten nach Chicago im Interesse des schweizerischen Volksschulwesens vorzuschlagen und nahm die Ausarbeitung und Bearbeitung litterarischen Tauschmaterials in Aussicht. Diese letztere Aufgabe wurde dem im Entstehen begriffenen Verbande der Schulausstellungen übertragen; die Broschüre „Das schweizerische Schulwesen, herausgegeben aus Auftrag des schweizerischen Departement des Innern anläßlich der Weltausstellung in Chicago," die in 112 Seiten eine gedrängte Übersicht der geschichtlichen Entwickelung und der gegenwärtigen Verhältnisse des schweizerischen Schulwesens, die statistischen Tabellen des Grobschen Jahrbuchs aus den Jahren 1890 und 1891 und kurze monographische Darstellungen über die schweizerischen Rekrutenprüfungen, die schweizerischen Hochschulen und die schweizerischen permanenten Schulausstellungen darbietet, bildet das litterarische Erstlingswerk dieses Verbandes.

Mit der Delegation nach Chicago zur Einsichtnahme dessen, was die Weltausstellung ihrerseits an Anregungen für das schweizerische Schulwesen bietet, wurden von der Bundesbehörde die Herren Schulinspektor Landolt in Neuenstadt-Bern und Staatsrat Clerc in Neuenburg betraut. Der Bericht der Delegierten harrt noch der Veröffentlichung.

L. Die Frage der Bundessubvention für die Volksschule.

Die Bundesverfassung von 1848 hatte die Sorge für die Volksschule völlig den Kantonen überlassen und dem Bunde nur die Möglichkeit gewahrt, eine Universität und eine polytechnische Schule von Bundeswegen ins Leben zu rufen; die polytechnische Schule wurde 1854 in Zürich begründet; die eidgenössische Universität blieb ein unerreichtes und wohl nachgerade unerreichbares Ideal. Bei der Revision der Bundesverfassung im Jahre 1874 wurden in Art. 27 eine Reihe von Bestimmungen über die Volksschule aufgenommen und als Basis derselben proklamiert: „Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht; gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen."

Durfte der Bund auf Grund dieser Bestimmungen der Verfassung ein eidgenössisches Schulgesetz zur näheren Präzisierung seiner Forderungen erlassen? Im Jahre 1878 hatte Bundesrat Droz in seiner offiziösen Broschüre „Art. 27 der Bundesverfassung und der Primarunterricht in der Schweiz" diese Frage in bejahendem Sinn beantwortet; als dann 1881

die radikale Partei die Mehrheit in der Bundesversammlung erlangte, wurde der Versuch unternommen, die gesetzgeberische Lösung der Stellung des Bundes zu der Volksschule vorzubereiten.

Schon damals handelte es sich übrigens nicht bloß darum, dem Bunde einen bestimmten Einfluß auf die Entwickelung der Volksschule zu sichern; es war zugleich in Aussicht genommen, den Kantonen, deren finanzielle Mittel nicht ausreichten, die Schule für einen „genügenden Primarunterricht" auszustatten, von der Gesamtheit aus hilfreiche Hand zu leisten.*) Aber das Mißtrauen gegen die Bevormundung durch den Bund überwog am meisten gerade in den Kantonen, die billiger Weise bei Aufstellung bestimmter Forderungen an Leistungen für die Schule, auch am meisten ein Anrecht auf die nachhelfende Freigebigkeit des Bundes gehabt hätten.

Es sind nun elf und ein halbes Jahr verstrichen, seit das Referendum über den Schulsekretär erging, der ein eidgenössisches Schulgesetz vorbereiten sollte (26. November 1882). Die Verwerfung des bezüglichen Bundesbeschlusses mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmenden hatte zur Folge, daß fast ein Jahrzehnt hindurch der Art. 27 der Bundes-Verfassung und die Frage einer konkreten Inangriffnahme seines gesetzgeberischen Ausbaues ein noli me tangere blieb; der Bund beschränkte sich in seiner Mitwirkung für die Volksbildung auf die Außenwerke; er veröffentlichte die Statistik des schweizerischen Unterrichtswesens anläßlich der Landesausstellung in Zürich (1883), organisierte Subvention und Kontrolle des beruflichen (gewerblichen, landwirtschaftlichen und kaufmännischen) Bildungswesens, und dehnte von den Medizinalprüfungen seinen Einfluß auf die Maturitätsvorbereitung der kantonalen Mittelschulen aus.

---

*) So verlangte die Motion von Ständerat Dr. Tschudi, welche wohl als Ausdruck der ursprünglich auch in bundesrätlichen Kreisen herrschenden Ansichten gelten darf: 12. . . . Bestimmungen „über die weitere Verpflichtung des Bundes zur Unterstützung solcher Kantone, denen die genaue Durchführung des Bundesgesetzes unverhältnismäßig schwere Opfer auferlegen würde", und das sog. „Programm Schenk" von 1882 setzte auseinander: „Die Forderung des vollen Obligatoriums der wirklichen Unentgeltlichkeit des genügenden Primarunterrichtes in dem oben präcisierten Sinne schließt ökonomische Zumutungen ein, denen hie und da ein Kanton und dessen Gemeinden mit dem besten Willen nicht gerecht werden können. Vieles wird erst dann gehen und leicht gehen, wenn der Bund nicht nur mahnt und fordert, sondern auch mit finanziellen Mitteln zur Seite steht. Kein Kanton hat sein Schulwesen mit bloßen Befehlen an die Gemeinden auf eine höhere Stufe gebracht. Wo befriedigende Entwickelung zu stande gebracht worden ist, da geschah es wesentlich durch finanzielle Kooperation des Staates, durch Übernahme eines Teiles der Ausgaben. Diese Methode befolgte der Bund mit bestem Erfolg auf allen Gebieten, wo er von den Kantonen mit größern Ausgaben verbundene Leistungen und Fortschritte verlangte. Er muß von dieser Methode auch im Schulwesen Gebrauch machen und „die nötigen Verfügungen" durch „die nötigen Beiträge" unterstützen. Eine richtige Regulierung bezüglich Begrenzung, Bemessung und Verwendung solcher Beiträge dürfte nicht allzuschwierig sich erweisen."

Wir haben seinerzeit im Jahresbericht pro 1882 (S. 884—906) die Geschichte jener erstmaligen Bundes-Schulvorlage besprochen; sie bietet manches, was auch jetzt wieder in der Diskussion zu tage tritt. Im Folgenden geben wir die Darstellung über die Verhandlungen der Motion Curti und das neue Programm Schenk, die wir zu Anfang 1894 in der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit (S. 50—55) veröffentlicht haben, mit unwesentlichen Modifikationen und Zusätzen wieder.

Da wurde, nachdem ein früherer Anlauf in Basel wirkungslos geblieben, in den ersten Monaten des Jahres 1892 die Frage, ob und wie der schweizerischen Volksschule durch Bundessubvention könnte geholfen werden, mit nachhaltigem Erfolg von bernerischen Lehrern auf die Bahn gebracht. Der Versammlung vom 13. März 1892, die spezifisch bernerischen Charakter getragen, folgten interkantonale Besprechungen von Vertrauensmännern, am 1. Mai in Olten, am 27. August in Zürich; der Zentralausschuß des schweizerischen Lehrervereins nahm die Angelegenheit mit Energie an die Hand und arbeitete eine bezügliche Denkschrift aus. In den freisinnigen Kantonen erklärte sich eine Reihe von Lehrerkonferenzen mit der Anregung einverstanden.

Mittlerweile war die Frage auch in den Bundesbehörden zur Sprache gekommen. Schon in der Junisitzung 1892 hatten Curti, Locher, Vogelsanger und Genossen dem Nationalrat die Motion eingereicht:

„Der Bundesrat wird eingeladen zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag einzubringen:

1. ob nicht zur Ausführung der Bestimmung des Art. 27 der Bundesverfassung, welche genügenden Primarunterricht vorschreibt, die Kantone vom Bunde finanziell unterstützt werden sollen; und
2. ob nicht durch das Mittel der Bundesbeiträge auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien für den Primarunterricht einzuführen sei.

Zu dieser Motion stellte Herr Nationalrat Jeanhenry von Neuenburg das Amendement: der Bundesrat wird eingeladen, thunlichst bald Bericht und Antrag betr. die vollständige Durchführung des Art. 27 der Bundesverfassung vorzulegen. Das Amendement bezweckte, die Beschleunigung der Durchführung für die Konfessionslosigkeit (Laïcité) der Schule mit derjenigen für den genügenden Primarunterricht zu verbinden.

Die Behandlung der Motion Curti wurde, im Einverständnis mit dem Motionssteller, mehrfach verschoben. Bei dem der Landwirtschaft im Frühjahr 1893 drohenden Notstand schien auch weiterhin eine rasche Erledigung unwahrscheinlich, und der schweizerische Lehrertag, der mit seinem Hauptthema „Bund und Schule" hauptsächlich eine verstärkende Kundgebung für die Motion Curti ins Auge gefaßt hatte, ward mit Rücksicht auf diese Sachlage nicht, wie ursprünglich im Plane gelegen, auf den Juni 1893 einberufen, sondern auf das Jahr 1894 vertagt. Aber in letzter Stunde ward das Unwahrscheinliche zur Wirklichkeit; am 5. bis 7. Juni 1893 fand die Schuldebatte im Nationalrate statt, die damit endete, daß die Motion Curti in modifizierter Form erheblich erklärt wurde. Es sei uns gestattet, in aller Kürze die verschiedenen Standpunkte, die im Rate zur Sprache kamen, zu skizzieren.*)

Nationalrat Curti als Vertreter der Motionäre, legte dar: nach

*) Wir folgen dabei den Ausführungen der Schweiz. Lehrerzeitung in ihrer Artikelserie „Die Schulfrage im Nationalrat" (1893, Nr. 26 ff.).

zwei Seiten könne es sich um Geltendmachung der Bundessorge für die Volksschule handeln; nach der konfessionellen Seite (Durchführung der rein weltlichen, nicht konfessionellen Schule) und bezüglich Ermöglichung der Forderung eines genügenden Primarunterrichts. Aus Opportunitätsgründen und der Wirkung der Zeit vertrauend, verzichte die Motion auf die Anhandnahme einer legislatorischen Anregung nach dem ersten Ziele hin und beschränke sich auf das zweite. Die Motion Jeanhenry dagegen ging von dem Gedanken aus, beides gleichzeitig zu erstreben und ihr Vertreter betonte namentlich die Pflicht, mit der Durchführung der konfessionslosen Schule Ernst zu machen.

Zu der Motion wie zu dem Amendement, überhaupt gegen jede wirkliche Einmischung des Bundes in die Angelegenheiten der Volksschule, verhielten sich unbedingt ablehnend die Vertreter der ultramontanen Partei (Keel-St. Gallen, Schmid-Uri, Python-Freiburg, Decurtins-Graubünden), sowie die Repräsentanten des Standpunktes der Kantonalsouveränität (Tobler-St. Gallen, Rüffy-Waat, Richard-Genf); hinwider standen ein:

für die Auffassung des Herrn Jeanhenry: Schäppi-Zürich;

für die Motion Curti ausschließlich, aber im vollen Umfang derselben: Locher-Zürich; — und bedingt: Gobat und Steiger-Bern, letztere beiden von vornherein die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel bekämpfend; Gobat, dann weiterhin so, daß er den Bundesrat überhaupt nur einladen wollte zu untersuchen, ob und in welchen Beziehungen der Primarunterricht in den Kantonen ungenügend sei und durch welche Mittel (einschließlich der Inaussichtnahme permanenter Bundessubventionen) zu helfen wäre; Steiger, indem er Punkt II der Motion (Lehrmittel) zu streichen und die Unterstützung nur nach Maßgabe des Standes der Bundesfinanzen zu erteilen beantragte.

Als Vertreter des Bundesrates sprach Schenk: gegenüber Jeanhenry wider die völlige Lösung des Religionsunterrichts von der Schule; gegen Python, das wirkliche Vorhandensein von Mängeln in den kantonalen Volksschulen betonend; positiv wies er darauf hin, daß die Zwecke, für welche die Subvention gegeben würde, zu spezialisieren seien; daß mit jährlich einer Million an Bundessubvention unter Kontrolle der Verwendung viel Gutes geschaffen werden könnte und sollte; daß die Subvention der eigentlichen Volksschule nur durch Gesetz und nach Ansicht des Bundesrates auf Grund einer Änderung der Verfassung denkbar sei, während der Bund den Referendumskampf vermeiden könne, wenn er sich ausschließlich auf das Fortbildungsschulwesen konzentrieren würde, für dessen Förderung er nach der Bundesverfassung freie Hand habe.

Die Abstimmung entschied zuerst über die beiden Amendements Steiger zur Motion Curti; das erste desselben, Berücksichtigung des Standes der Bundesfinanzen, wurde mit 59 Ja gegen 47 Nein, das zweite, Weglassung der Lehrmittelfrage, mit 62 gegen 41 Stimmen angenommen. So lautete nun die von Steiger amendierte Motion folgendermaßen:

> Der Bundesrat wird eingeladen zu untersuchen . . ., ob nicht zur Ausführung der Bestimmung des Art. 27 der Bundesverfassung, welche genügenden Primarunterricht vorschreibt, und nach Maß-

gabe des Standes der Bundesfinanzen die Kantone vom Bund finanziell unterstützt werden sollten.

In dieser Fassung wurde sie mit 75 gegen 24 Stimmen, welche auf den Antrag Gobat, und gegen 18, welche für den Antrag Jeanhenry sich aussprachen, festgehalten und schließlich in definitiver Abstimmung mit 81 gegen 35 Stimmen (Ablehnungsantrag Keel) für erheblich erklärt.

Ob die Steigerschen Amendements die Aussicht vermehrt, daß aus der Motion Curti thatsächlich eine Frucht erwachse oder ob dieselbe eben dadurch ein „totgebornes Kind" geworden, darüber waltete in der Presse sofort lebhafte Diskussion, in welcher auf beiden Seiten meistens der Wunsch der Vater des Gedankens war. Aber allgemein herrschte die Meinung, der Beschluß des Nationalrates sei ein Wechsel auf lange Sicht, als schon zu Anfang Oktober (wie man sagt, durch Indiskretion) der Wortlaut eines Entwurfes in die Öffentlichkeit gelangte, den Herr Bundesrat Schenk als Vorstand des schweizerischen Departements des Innern in der Zwischenzeit ausgearbeitet hatte. Selbst in Kreisen, in welchen man nicht ohne Mißtrauen dem Vorgehen des Bundesrates entgegensah, anerkannte man die maßvolle und staatsmännische Behandlung des Gegenstandes; bei den einen wuchs die Hoffnung, daß wohl doch in nicht allzu ferner Zeit ein wesentlicher Fortschritt erhältlich sein würde; den anderen bot die Thatsache, daß nunmehr an Stelle unbestimmter Projekte feste Umrisse einer begrenzten Lösung zu Tage treten, ein gewisses Gefühl der Beruhigung; dritte freilich kündigten auch dieser begrenzten Lösung von vornherein den Krieg an. Die Erwartung dagegen, daß schon in der Dezembersession die Bundesversammlung in den Fall kommen werde, zu einer offiziell formulierten Botschaft des Bundesrates Stellung zu nehmen, ging nicht in Erfüllung; gegenteils erhob sich, wohl zu großem Teil als Gegenschlag gegen den Versuch, dem Bunde durch das Mittel der Subventionierung einen Einfluß auf das kantonale Volksschulwesen zu verschaffen, mit dem neuen Jahre eine Initiativbewegung, durch welche der Bund gezwungen werden soll, einen Teil seiner Einnahmen an die Kantone abzutreten, ohne diesen besondere Verpflichtungen zu Gegenleistungen kultureller Art aufzuerlegen; dieser sogenannte „Beutezug" hat soweit Erfolg gehabt, daß eine Volksabstimmung über die Initiative stattfinden muß. Bereits ist dieselbe auf den 4. November 1894 vertagt; von dem Entscheid hängt die Frage ab, ob der Bund in den nächsten Jahren, Jahrzehnten oder überhaupt noch dazu kommen kann, in Sachen der Volksschule ein Wort mitzureden. Über die weitere Entwickelung, welche die Angelegenheit seit Anfang 1894 genommen, wird der nächste Bericht zu sprechen haben; für heute begnügen wir uns mit einer kurzen Skizzierung des Schenkschen Entwurfes, dessen Wortlaut im Oktober die Runde durch die schweizerischen pädagogischen und politischen Blätter gemacht hat.

Vor allem wird der Entwurf dadurch charakterisiert, daß in ihm von der Form eines eigentlichen Gesetzes, und damit auch von einer Änderung der Verfassung Umgang genommen worden ist. Er zielt auf einen Subventionsbeschluß des Bundes ähnlich den Bundesbeschlüssen zur Förderung der industriellen und landwirtschaftlichen Berufsbildung von 1884, an deren Ausdrucksweise und Bestimmungen er sich, wo es irgend geht, anschließt.

Für eine fünfjährige Finanzperiode wird eine jährliche Summe von Fr. 1 200 000 ins Budget eingestellt, aus welcher auf eben diese Zeit den Kantonen, ausschließlich für die öffentliche, staatliche Primarschule, zu folgenden Zwecken Beiträge zugeschieden werden können:

1. Bau neuer Schulhäuser;
2. Errichtung neuer Lehrstellen infolge von Trennung zu großer Klassen;
3. Beschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln;
4. Unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien an Schulkinder;
5. Versorgung von Schulkindern während der Schulzeit mit Speise und Kleidung;
6. Ausbildung von Lehrern;
7. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen;
8. Einrichtung von Turnplätzen.

Nach ihren ökonomischen Leistungen werden die Kantone in drei Klassen geteilt, für welche der Beitrag auf den Kopf der Bevölkerung mit 30, 40, 50 Rappen berechnet wird.

Kl. I (30 Rp.) umfaßt die Kantone Baselstadt, Genf, Neuenburg, Zürich, Waat, Glarus, Schaffhausen und Zug.

Kl. II (40 Rp.): Solothurn, Appenzell A./Rh., Bern, Baselland, Obwalden, Thurgau, Luzern, St. Gallen, Aargau, Graubünden, Freiburg.

Kl. III (50 Rp.): Nidwalden, Uri, Schwyz, Appenzell J./Rh., Wallis, Tessin.

Die Kantone haben für die Beitragszeit einen Plan, wofür sie die Bundessubventionen zu verwenden gedenken, zur Genehmigung vorzulegen; es steht ihnen aber auch frei, auf die Bundessubventionssumme ganz oder teilweise zu verzichten.

Die Bundesbeiträge setzen ebenso große Leistungen des Kantons und der Gemeinden für die Zwecke, zu denen sie verwendet werden sollen, voraus, ebenso daß die bisherigen Leistungen des Kantons und der Gemeinden für das Primarschulwesen nicht vermindert werden. Ansammlung von Fonds aus Bundesmitteln ist nicht statthaft.

Alle bezüglichen Beschlüsse sind nicht Sache des Departements, sondern des Gesamtbundesrates; Beschwerden gegen dieselben gehen an die Bundesversammlung.

Die Vorbereitung der Beschlüsse ist Sache einer Kommission von sieben Mitgliedern, die vom Bundesrate je auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt und welcher die Verhandlungen mit den kantonalen Erziehungsbehörden zugewiesen wird.

II. Allgemeine Fragen und Strömungen.

Wir glauben nicht unrichtig zu handeln, wenn wir statt einer rubrikmäßigen Aufzählung diesmal auf das Stimmungsbild zurückgreifen, das wir über den Eindruck, den das Jahr 1893 in pädagogischen Dingen uns hinterlassen, auf Grund einer Durchsicht der pädagogischen Tageslitteratur zu Ende des Jahres entworfen und in der Schweizerischen Gemeinnützigen Zeitschrift 1894 p. 43 ff. veröffentlicht haben. Wohl ist es zunächst für das Inland geschrieben; aber vielleicht zeigen sich auch im Ausland verwandte Erscheinungen.

Zunächst gewahren wir in den Vorgängen des ablaufenden Jahres eine Reihe alter Bekannter, die jedes Jahr bei uns anklopfen. Es ist der Kreislauf des Schuljahres mit seinen regelmäßigen Mühen und Freuden, die Betrachtungen über die Frühlingsexamen und allfällig für sie angestrebten Verbesserungen, die Anregungen für Fachwissenschaften und Schulmethodik, die Ergebnisse der Schulprüfungen, die Berichte über die pädagogischen Verhandlungen und Konferenzen, der Hinweis auf neue Erscheinungen in der Litteratur ꝛc. Gewiß, wir erhalten auch für 1893 den Eindruck, daß viel und redlich gearbeitet worden ist, daß in manchen Dingen wirkliche Fortschritte erzielt worden sind. Im großen Ganzen werden sich indeß

die Berichte verschiedener Jahre ziemlich ähnlich sehen; wenn wir dem ablaufenden Jahr etwas als einigermaßen charakteristisch anschreiben, so wäre es am ehesten das, daß das Interesse für berufliche Bildung und die Vorbereitung dazu, die schulmäßige Organisation der Handfertigkeit, sich mehr als andere Fragen, wie z. B. die der Orthographie und der Druckschrift, in den Vordergrund gestellt hat. Die schulhygienischen und humanitären Bestrebungen haben sich auf der Höhe erhalten, während die Versuche, durch die Schule die Hebung der eigenen Kraft bei den ungünstig situierten Schichten der Bevölkerung in Pflege zu nehmen, z. B. durch Gründung und Verbreitung von Schulsparkassen, kaum nennenswerte Fortschritte gemacht haben dürften.

Dann kommen jedes Jahr wieder eine Reihe von Bestrebungen, die speziell diesem Jahre eigen sind und auf besondere Veranlassung zurückgehen. Das laufende Jahr hat hierin weniger als andere aufzuweisen; kein neues Schulgesetz ist unter Dach gebracht worden, keine das Unterrichtswesen über die kantonalen Grenzen hinaus in Anspruch nehmende Ausstellung hat im Lande stattgefunden; wir wüßten hier nur etwa die Bestrebungen zu nennen, die Weltausstellung in Chicago auch für unser Schulwesen, namentlich für gewerbliche Bildung zu nützen, — deren Erfolg noch aussteht; den Versuch, durch Einigung zu gemeinsamem Vorgehen die permanenten Schulausstellungen für eine fruchtbringendere Einwirkung auf die Entwickelung des inländischen Schulwesens zu befähigen, ein Versuch, der sich ebenfalls noch in den Anfängen befindet; die kraftvollere Anhandnahme des militärischen Vorunterrichtes, dem wir von Herzen dauernden Bestand wünschen, für die aber die Begeisterung eines Sommers ein abschließendes Urteil noch nicht möglich macht; das Experiment, auf schweizerischem Boden ein wirklich großstädtisches Schulwesen zu organisieren, wie es durch die Erweiterung der Stadt Zürich zu einem Gemeinwesen von 100 000 Einwohnern die Aufgabe der neuen städtischen Behörde geworden ist; auch hier stehen wir noch in den ersten Stadien der Durchführung.

Endlich aber treten uns auch große allgemeine Strömungen entgegen, die ihren Ausgangspunkt viel weniger auf dem pädagogischen Gebiete selbst als in der gesamten kulturellen, sozialen und politischen Entwickelung haben, die darum ihrer Natur nach nicht auf ein einzelnes Jahr sich beschränken, sondern die Signatur einer ganzen, viele Jahre, vielleicht Jahrzehnte umfassenden Zeitperiode bilden und durch die Entfernung von oder die Annäherung zu bedeutenden Wendepunkten im Volksleben bedingt sind. Und diese sind es, die eigentlich die Antwort auf die entscheidende Frage auch im Erziehungswesen bestimmen: Gehen wir vorwärts oder rückwärts? Sind die aufbauenden oder die zersetzenden Elemente im Übergewicht? Es giebt Jahre, in denen diese Strömungen mehr, und solche, in denen sie weniger zum Bewußtsein kommen; das Jahr 1893 dürfte zu den erstern gehören.

Es gab Zeiten, wo man von der Schule alles für die Entwickelung und Veredelung des Volkslebens und der Menschheit erwartete, wo eine große Begeisterung für die Hebung des Unterrichtswesens durchs Land ging; wo in denen, die für sie arbeiteten, wirklich ein apostolischer Zug lebte, der sich weder durch Kampf noch Entbehrungen abschrecken ließ; wo durch alle Schichten der Bevölkerung ein opferwilliger dankbarer Sinn dem auch nur einigermaßen tüchtigen Vertreter der Schule entgegenkam. Mögen den Dreißigerjahren unseres Jahrhunderts noch so viel Menschlichkeiten in den leitenden wie in den geleiteten Kreisen nachzuweisen sein, es war eine Zeit jugendlicher, von dem Ideal der Schule getragener Schaffensfreudigkeit, und die neue Volksschule galt allen, die auch nur einigermaßen mit der Zeit gingen, als das unantastbare Kleinod unter den Reformerrungenschaften jener Tage. Und jetzt?

Wir verkennen ja sicherlich nicht viel aufrichtiges und opferwilliges Streben für die Schule und in der Schule, von dem auch das ablaufende Jahr Zeugnis ablegt. Aber wir müßten doch wahrlich blind sein, wenn uns nicht gerade die Vorgänge des Jahres 1893 zeigten, wie vieles anders geworden ist. Wie steht's denn mit dem Mut, bedeutende und durchaus notwendige Schulverbesserungen durchzuführen, und mit der Hoffnung, sie vor dem Volke durchzubringen, in den Kantonen Zürich und Bern? Was bezwecken die Initiativvorschläge des Bauernbundes im Kanton Zürich für Aufhebung der staatlichen Lehrerpensionen? Was sagt uns die Abstimmung des Kantons Graubünden, der mit fast Zweidrittelmehrheit die Erhöhung der Gemeindebesoldung der Lehrer von Fr. 340 — auf Fr. 400 —

verwarf?*) Was die Thatsache entschieden ungerechter Beseitigung von Lehrern bei der periodischen Wiederwahl, welche in diesem Jahre die Lehrer des Kantons Schaffhausen veranlaßte, Maßregeln zum Schutze der Standesinteressen anzubahnen, und welche mit den anderen Anzeichen des drohenden Sturmes besondere Lehrervereine in den Kantonen Bern und Zürich zu eben diesem Zwecke ins Leben führte? was die weitere Thatsache, daß der große Kanton Bern für 172 ausgediente Lehrer und Lehrerinnen nur Fr. 53 000 (also ca. Fr. 300 für den einzelnen Fall) zur Verfügung hat, „während 58 zum Teil sehr dringliche Gesuche bei der Regierung liegen, ohne daß diese trotz ihres redlichsten Willens und energischer Bemühungen Aussicht hätte, denselben gerecht zu werden?" Ist es nicht eine eigentümliche Illustration der Situation, daß sich die freie Thätigkeit für pädagogische Interessen viel weniger dem eigentlichen Schulgebiet zuwendet als den Bestrebungen, die, wie die Handarbeit, an der Peripherie liegen?

Wohl kann man sagen: solchen Erscheinungen stehen wieder andere entgegen. Manches, auch ärmere, Gemeinwesen, hat für Aufbesserung der Lehrerbesoldungen, für den Bau von Schulhäusern, für den ruhigen Lebensabend eines verdienten Schullehrers sich wesentliche Opfer auferlegt; hat nicht der Kanton Schaffhausen ohne irgendwelche Opposition eine ziemlich bedeutende Erhöhung der Lehrerbesoldungen für den ganzen Kanton durchgeführt?**) Solche Fakta fallen auch in die Wagschale; aber die allgemeine Strömung nach der anderen Seite wägen sie nicht auf.

Auch das kann man sagen: Hätte in den dreißiger Jahren die unmittelbare Volkssouveränität bestanden, so wäre manches nicht durchführbar gewesen, dessen wir uns jetzt freuen. Aber als man das Referendum und die periodischen Wahlen einführte, geschah es doch wohl in der Voraussetzung, damit einen Fortschritt, nicht eine rücklaufende Bewegung anzubahnen, und wenn jetzt eher eine Wendung nach der letzteren Seite sich geltend macht, so bedeutet das eben einfach: das Interesse am Gedeihen der Volksschule ist nicht so tief im eigentlichen Volksleben eingewurzelt, als daß die Einführung des unmittelbaren Volksvotums ohne sehr empfindliche Rückschläge für die gesunde Entwickelung derselben vor sich gehen kann.

Es hieße die Wahrheit nur halb sagen, wollte man nicht zugestehen, daß in der Schule und im Lehrerstand auch nicht alles ist, wie es sein sollte. Auch hier wissen wir die treue und einsichtige Arbeit Tausender zu schätzen. Aber es ist einmal von jeher der Welt Lauf gewesen, daß Ausnahmen stets mehr die Blicke auf sich ziehen als die pflichtmäßig stille Regelrechtigkeit, und daß man bei Mißständen in Einzelfällen in der Regel das Kind mit dem Bade ausschüttet, und die Berufsarten nach ihrer Karrikatur zeichnet. Nun hat die gesellige und soziale Entwickelung der Gegenwart die Gefahr gegenüber früher erheblich gesteigert, daß die Wirksamkeit der Lehrer vielfach eine zentrifugale wird; daß für das Streben zu wirken und zu Bedeutung zu gelangen, die Schulstube als ein nicht ausreichender Arbeitskreis erscheint; daß die Notwendigkeit, bei den vermehrten Lebensbedürfnissen sich und der Familie ausreichende Existenzmittel zu schaffen, den Überschuß an Arbeitskraft Gebieten zugewendet hat, die dem Schulwirken noch weniger sich anpassen als die landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung der früheren Generationen. — Wie sehr das Streben junger Lehrer, möglichst bald in der Stadt einen Wirkungskreis zu erhalten, „nicht immer vom guten ist", das hat der Präsident einer kantonalen Schulsynode in seiner diesjährigen Eröffnungsrede eben so einsichtig als eindringlich betont; und wir haben selber offiziellen Verhandlungen und Lehrerversammlungen beigewohnt, bei denen sich uns das peinliche Gefühl aufdrängte, es seien die inneren Interessen der Schule über allerhand anderen Wünschen und Interessen doch auch gar zu wenig zum Ausdruck gelangt.

Vielleicht die schlimmste Erscheinung, schlimmer als schulunfreundliche Bewegungen in den vom Notstand verstimmten Volksschichten, und schulungünstiges Verhalten im Lehrerleben, ist aber die Thatsache, daß in der heranwachsenden Generation eine Schulmüdigkeit, eine Apathie, ja Antipathie gegen das, was die Schule bieten kann und will, Platz gegriffen hat, welche, wenn ihr nicht Einhalt

*) 22. April 1893.

**) Das Gesetz ward 1892 veröffentlicht; die Referendumsfrist lief ohne Einsprache ab.

gethan werden kann, die ganze bildende Kraft der Schule in Frage stellt. Was ist aus dem erziehenden Einfluß unserer Gymnasien und Mittelschulen unter der Allmacht des Fachlehrersystems und dem Mangel einer einheitlichen pädagogischen Direktion geworden! Selbst Fälle einer erfreulichen Ausnahme, wo Schüler zur Feier der fünfundzwanzigjährigen Wirksamkeit eines Lehrers die Initiative ergriffen, wie dies im laufenden Jahre in Zürich stattfand, stoßen die Thatsache nicht um, daß es in dieser Beziehung an den Mittelschulen anders geworden ist als noch vor 20, 30 Jahren. Aber auch da, wo es sich um die Jugend des Volkes im engeren Sinne handelt, zeigt sich vielfach ähnliches. „L' opinion générale, dans le canton de Vaud", heißt es in der Schweizerischen Lehrerzeitung vom 25. Februar 1893, „paraît de plus en plus défavorable à l'institution des cours complémentaires, en dépit de toute la peine que se donnent les instituteurs chargés de cet enseignement. Malheureusement, la cause à laquelle il faut attribuer leur peu de succès, est des plus difficiles à combattre. C'est le défaut de goût pour l'instruction que l'on remarque chez la plupart des jeunes gens dès qu'ils ont quitté l'école régulière." Hand aufs Herz, gilt das nur vom Kanton Waat? Und wenn auch die Wiederholungskurse vom waatländischen Großen Rat schließlich doch nicht geradezu preisgegeben worden sind, was ist auf die Dauer gewonnen, wenn es nicht möglich ist, der Wurzel dieser Abneigung gegen die Schule beizukommen?

Mit dem Bildungstrieb in unserem Volke, und zwar in dessen höheren und niederen Schichten, steigt und sinkt, steht und fällt die Hoffnung auf eine gesunde Entwickelung unseres Vaterlandes. Die Gefahr ist aber um so größer, als die allgemeine soziale Entwickelung seit längerer Zeit schon in Bahnen wandelt und immer schärfer in Bahnen eingelenkt erscheint, die für die Schule darum verhängnisvoll zu werden drohen, weil sie den berufensten Hütern der Schule, dem Lehrstand, eine schwere Versuchung nahe legen, das Überwuchern des Standesbewußtseins und der Standesinteressen; wohlverstanden, das Überwuchern derselben, denn es giebt ein zu einem gedeihlichen Wirken höchst segensreiches Standesbewußtsein, und es giebt durchaus berechtigte Standesinteressen.

Nach Erreichung der Rechtsgleichheit für die Individuen sind wir in das Entwickelungsstadium eingetreten, wo die Gruppeninteressen sich zu messen beginnen, die Rücksicht auf das allgemein Wahre und Gute in den Hintergrund tritt, zum Klassenkampf geblasen und darüber das Gedeihen des Ganzen in Frage gestellt wird. — Wir haben nicht zu fragen: ist's gut so? Wir haben nur zu sagen: es ist so!

Zuerst war es (in natürlichem Rückschlag gegen die patriarchalische Auffassung der besitzenden Klassen, daß ihre Interessen mit denen der Gemeinschaft sich decken) der Arbeiterstand, der unter seinen Leuten die Parole ausgab: erst kommen die Arbeiterinteressen und dann die allgemeinen. Ihm folgte der Bauernstand, das Handwerk und Gewerbe mit ähnlicher Parole. Man braucht sich nur der Wahlagitation dieses Jahres zu erinnern; gerade in den politisch vorgerückten Landesteilen lag in diesem Punkt mehr als je früher der Entscheid für die Kandidaturen.

Diese Gruppeninteressen sind aber ein scharfgeschliffenes Schwert. Was die eine Gruppe durch Verfechtung ihrer Interessen gewinnt, das bildet für die andere einen Verlust. Rücksichtsloses Vorgehen führt zum Kampf aller gegen alle; auf dem Schlachtfelde bleibt liegen, wer sich nicht, und zwar ebenfalls mit der nötigen Rücksichtslosigkeit, seiner Haut wehrt.

Ist's dem Lehrerstand zu verübeln, wenn er bei solchem Kampfgewühl mehr als sonst seiner Standesinteressen sich bewußt wird und diese mit Aufwand seiner ganzen Kraft zu schützen sucht? Ist es so unnatürlich, wenn er angesichts der Arbeiterkandidaturen und ihrer Programme, der Stellungnahme des Bauernbundes und der Intentionen desselben, auch auf den Gedanken kommt, das Standesinteresse gebiete ihm, sich in den Wahlkampf zu mischen und wenigstens gegen ganz bestimmte Persönlichkeiten Posto zu fassen?

Nein, jenes ist ihm nicht zu verübeln, und dieses ist nicht unnatürlich — und doch —: es giebt für einen Stand, der ideale Güter zu hegen hat, nichts Gefährlicheres, als daß er sich in das Standesinteresse vertieft, daß ihm Mittel und Bedingnis erfolgreichen Wirkens Selbstzweck wird und die Sorge für den Altar

an die Stelle des Gottesdienstes tritt. Was hat das Interesse an der Religion im Volke so sehr herabgedrückt, als das, daß es von den Trägern desselben vielfach mit den Interessen des geistlichen Standes vermengt worden ist; was die Zustimmung zu hygieinischen Vorkehrungen notwendigster Art so oft verhindert, als, weil die Auffassung Glauben fand, es handle sich wesentlich um Interessen der Ärzte? Sollte hieraus nicht etwas zu lernen sein? Das Standesinteresse ist nichts anderes, als der auf den Stand erweiterte Egoismus, der als Selbsterhaltungstrieb sein bestimmtes aber auch begrenztes Recht hat. Der Lehrer soll diesen Trieb pflegen, wie ja auch der Einzelne um sein besseres Fortkommen ringt; aber er soll sich als Einzelperson und in korporativem Auftreten auch bewußt sein, daß er noch höheres zu vertreten hat, und er hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch im Volke das Gefühl erhalten bleibt, er sei sich bewußt, daß diese Pflichten die höheren seien; er muß bedenken, daß nur die Treue an diesen höheren Pflichten ihn berechtigt, sich auf das Wort zu berufen: der Arbeiter ist seines Lohnes wert. Die Lehrerfreundlichkeit ist eine weniger gesicherte Pflanze in unserem Volksleben als die Schulfreundlichkeit; es ist darum keine gute Politik, beide als unter allen Verhältnissen gleichbedeutend hinzustellen und so das Schicksal der zweiten an das Schicksal der ersten zu ketten.

Und Ähnliches gilt vom politischen Vorgehen. Die Schule ist über den Parteien. Jeder Bürger, also auch jeder Lehrer, hat das Recht, seine politischen, unter Umständen auch seine persönlichsten Überzeugungen zum Ausdruck zu bringen; immerhin wird auch da ein gar zu weitgehendes persönliches Sichvordrängen oder Sichvordrängenlassen der Schule kaum nützen. — Aber der Lehrerstand als solcher ist, wie wir sagten, der berufene Hüter der Schule. Tritt der Lehrerstand als solcher in die Reihen einer Partei, so wird das Volk auch die Schule als Parteisache zu betrachten lernen. Momentan könnten dadurch vielleicht einige Vorteile errungen werden; auf die Dauer wäre es der Ruin der allgemeinen Volksschule.

III. Gesetze, Verordnungen und Reglemente.

Eidgenossenschaft.

Bundesgesetz betr. die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund. 22. Dezember 1893.

Kanton Zürich.

Reglement, betr. den botanischen Garten in Zürich. 2. Dezember 1893.

Reglement für die Seminarien der neueren Sprachen an der Hochschule. 13. Dezember 1893.

Vorschriften, betr. die Tierarzneischule. Zürich 1893.

Kanton Bern.

Übungsprogramm für das Schulturnen. 12. April 1893.

Kreisschreiben betr. lokale Turnkurse. 8. Juni 1893.

Kreisschreiben betr. Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidung. 20. Juni 1893.

Kreisschreiben betr. Rekrutenkurse. 20. Juni 1893.

Im Mittelpunkte des Interesses standen die Beratungen betr. das Gesetz über den Primarunterricht, das seither, 6. Mai 1894, vom Volke angenommen worden ist.

Kanton Luzern.

Reglement für die Kunstgewerbeschule in Luzern. 27. September/9. Oktober 1893.

Kanton Glarus.

Kreisschreiben, betr. Repetirschulen. 12. Januar 1893.

Landsgemeindebeschlüsse vom 6. Mai 1894 (vorberaten vom Landrate seit November 1893), betr. Änderung der Verfassung von 1887:

Art. 75. Die bestehenden Schulgüter dienen mit ihren Zinserträgen vorab zur Bestreitung der alljährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Schule und dürfen weder diesem Zwecke entfremdet noch in ihrem Bestande geschmälert werden.

(Neu:) Ausnahmsweise wird den Schulgemeinden gestattet, für Neubauten oder Erweiterungen bestehender Schulhäuser einen Teil ihres Schulvermögens, jedoch höchstens 20% zu verwenden, insofern sie nachweislich in den nächsten fünf Jahren nach Erstellung des Baues nicht genötigt werden, zur Bestreitung ihrer laufenden Bedürfnisse Staatsunterstützung anzusprechen.

Macht eine Schulgemeinde von dieser Befugnis Gebrauch, so hat der Tagwen sich für die Dauer von fünf Jahren zu verpflichten, allfällig dennoch entstehende Defizite in laufender Rechnung gänzlich aus dem Tagwensgute zu decken.

Art. 78. An außerordentlichen Ausgaben der Schulgemeinden, wie Neubauten oder Erweiterungen bestehender Schulhäuser, welche die staatliche Genehmigung erhalten haben, leistet der Kanton innerhalb des gesetzlichen Rahmens einen den Verhältnissen angemessenen Beitrag.

Abgeändert: Die nach Abzug des Staatsbeitrages und allfälliger Zuschüsse aus dem Schulvermögen (Art. 75 alinea 2) verbleibenden Kosten, haben die betreffenden Tagwen zu bestreiten, sofern nachweislich das Maximum der Schulsteuer nicht ausreicht, um innert fünf Jahren die daherigen Kosten abzutragen.

Die Art und Höhe der Beitragsleistung des Staates an die Primar-, Sekundar-, Bezirks-, Fortbildungs- und gewerblichen Schulen regeln sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Der abgeänderte Passus wird auch in Art. 62 (51) als Lemma 4 des Schulgesetzes vom Jahre 1873 statt der bisherigen Fassung eingefügt.

Kanton Zug.

Kreisschreiben betreffend Einführung der Dudenschen Orthographie. 22. April 1893.

Kantonsratsbeschluß betr. Beitragsleistungen an Gemeinden für Anschaffung neuer Schulbänke. 27. November 1893.

Kanton Baselstadt.

Ordnung für die Schulen in Riehen und Bettingen. 22. Februar 1893.

Ordnung für die Lehrer der Schulen in Riehen und Bettingen. 22. Februar 1893.

Nachtrag zum Schulgesetz vom 21. Juni 1880 (Erhöhung der Lehrerinnenbesoldungen). 9. März 1893.

Gesetz betr. die Versorgung verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher und die Errichtung einer kantonalen Rettungsanstalt auf Klosterfiechten. 9. März 1893.

Universitätsgesetz vom 30. Januar 1866 mit Nachträgen bis 9. März 1893.

Beschluß betr. Zulassung weiblicher Studierender an der Universität Basel. 14. Oktober 1893.

Kanton Baselland.

Regierungsratsbeschluß betr. die Entschädigung der Vikare von Lehrern und Lehrerinnen. 26. Januar 1893.

Reglement betr. die Verwaltung der Kantonsbibliothek. 8. Februar 1893.

Anleitung zur Benützung der verschiedenen Formulare für unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und Schulmaterialien, 28. Februar 1893, und Kreisschreiben an die Gemeindeschulpflegen, Lehrer und Lehrmittelverwalter vom 1. März 1893.

Kreisschreiben an die Gemeinderäte, betr. Volksbibliotheken. 17. März 1893.

Reglement für die Patentprüfungen der Primarlehrer und -lehrerinnen. 22. April 1893.

Erhebungen über die Zahl schwachsinniger aber bildungsfähiger Kinder im schulpflichtigen Alter; Formular. 1. Juni 1893.

Vorschriften für die Prüfung von Bezirkslehrern. 22. November 1893.

Kanton Schaffhausen.

Erziehungsratsbeschluß betr. Lesebuch und Kirchenlieder. 1. Mai 1893.

Verordnung für die Fortbildungsschule. 27. Oktober 1893.

Kanton Appenzell A/Rh.

Der im Jahr 1893 durchberatene Entwurf zu einem Schulgesetz wurde von der Landesgemeinde am 29. April 1894 verworfen.

Kanton St. Gallen.

Beschluß betr. Verabfolgung von Staatsbeiträgen an die Rettungsanstalten. 24. Januar 1893.

Regulativ über die Verwendung der Staatsbeiträge zur Unterstützung von Schulhausbauten. 28. April 1893.

Kanton Aargau.

Kreisschreiben betr. Erstellung von Turnschöpfen. 10. Februar 1893.

Lehrplan für die Bezirksschulen. 17. Februar 1893.

Kreisschreiben betr. Rechenhefte. 7. April 1893.

Kreisschreiben betr. Lesebuch für Bezirksschulen. 7. Juni 1893.

Kreisschreiben betr. religiöse Lehrmittel. 12. August 1893.

Kreisschreiben betr. Einladung der Lehrer zu den Sitzungen der Schulpflege. 4. Dezember 1893.

Kanton Thurgau.

Verordnung betr. die freiwilligen Fortbildungsschulen. 13. Oktober 1893.

Beschluß betr. Rechnungslehrmittel. 2. Dezember 1893.

Kanton Tessin.

Programma esperimentale per l'insegnamento nelle Scuole normali. 1893.

Riforma parziale della legge sul riordinamento generale degli studi del 14 maggio 1879 / 4 maggio 1882. 10. Mai 1893.

Die Reform umfaßt folgende Punkte:

1. Wechsel des Inspektionssystems, indem an die Stelle der gelegentlichen Aufsichtsorgane Fachmänner treten, welche ihre ganze Zeit der Aufsicht und Leitung der Schule zu widmen haben.
2. Verlängerung der obligatorischen Lehrerbildung von zwei auf drei Jahre.
3. Aufhebung der Vorbereitungskurse für die Mittelschulen und Festsetzung der Jahreskurse derselben auf fünf.
4. Jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 1000 an die Società di mutuo soccorso dei Docenti. ticinesi.

Kanton Waat.

Règlement sur la surveillance de l'enseignement religieux dans les écoles primaires. 4. Juli 1893.

Décret accordant des pouvoirs au Conseil d'État pour déroger aux dispositions des articles 108 à 118 de la loi du 9 Mai sur l'instruction publique primaire. 23. November 1893.

Das Dekret giebt dem Staatsrat Vollmacht zu modifizierter Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die cours complémentaires (Ergänzungsschulen).

Kanton Neuenburg.

Règlement spécial pour le service du matériel scolaire gratuit. 15. März 1893.

Kanton Genf.

Règlement organique de l'école secondaire et supérieure des jeunes filles. 17. Januar 1893.

Règlement disciplinaire de l'école professionnelle de Genève. 20. Januar 1893.

Règlement organique du Collège de Genève. 27. Januar 1893.

Règlement de l'Université de Genève. 9. Mai 1893.

Règlement de l'École dentaire. 7. Juli 1893.

Règlement du service des cliniques. 15. September 1893.

IV. Pädagogische Versammlungen und Referate.

4. März. Konstituierung des zürcherischen Lehrervereins in Zürich.

22. April. Delegiertenversammlung des bernerischen Lehrervereins in Bern.

24. April. Aargauischer Bezirkslehrerverein in Brugg. Referat von Dr. Odinga über den neuen Lehrplan.

29. April. Zürcherischer Hochschulverein in Zürich.

4. Mai. Société Valaisanne d'éducation in Martigny. Referat von Lehrer Pierre in Evolena „de la nécessité d'un bon règlement horaire", und Lehrer Darbellay in Martigny-Bourg „de l'installation de l'école, des abords etc."

15./16. Mai. Schweizerischer Armenerzieherverein in Biel. Referate von Vorsteher Minder-Könitz über: „Der Blinde und seine Ausbildung", und Prof. Dr. Pflüger-Bern: „Die Ursachen der Erblindung und deren Verhütung".

17. Mai. Kantonallehrerverein des Kantons Zug in Neuheim. Referat von Lehrer Nietlisbach-Cham über die Frage: „Wodurch kann das zugerische Schulwesen zur Erzielung besserer Resultate bei den Rekrutenprüfungen beitragen?"

29. Mai. Kantonale Frühlingskonferenz der Glarnerlehrer in Schwanden. Referat von Sekundarlehrer Auer-Schwanden über „die Notwendigkeit einer glarnerischen Sekundarlehrerkonferenz, ihre Aufgabe und ihre Stellung zum Kantonallehrerverein".

29. Mai. Appenzell A/Rh. Kantonallehrerkonferenz in Bühler. „Was ist für schwachbegabte und schwachsinnige Kinder in der appen-

zellischen Schule anzustreben?" Referent Steiger-Herisau; Korreferent Kellenberger-Walzenhausen.

31. Mai. Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz in Kreuzlingen. Referat von Inspektor Christinger-Hüttlingen über „Reform des Lehrplans zu Gunsten der Schülerinnen" und der Herren Huber-Erlen, Schmid- und Schweizer-Frauenfeld über den „Unterricht im Französischen nach der neuen Methode".

10. Juni. Außerordentliche Versammlung der zürch. Schulsynode in Zürich. Wahl zweier Mitglieder in den Erziehungsrat. Referat von Sekundarlehrer Kollbrunner in Enge-Zürich über die „Ruhegehalte der Lehrer".

1./2. Juli. Konferenz der eidgenössischen Experten bei den Rekrutenprüfungen in Zürich (Verhandlungen vgl. 4. Abschnitt IA.).

6. Juli. Kantonallehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen in Schaffhausen. Referat von Professor Imhof- und Reallehrer Bäschlin-Schaffhausen über die Einrichtung einer Lehrer-, Witwen- und Waisenkasse, und Antrag von Lehrer Wanner in Schaffhausen, betreffend Maßnahmen zur Wahrung der Interessen der Schaffhauser Lehrerschaft.

13. Juli. Kantonale Erziehungsgesellschaft des Kanton Freiburg in Murten. Referat von Lehrer Bochud in Cressier über das Thema: „L'enseignement doit avoir un caractère essentiellement professionnel (Art. 11 de la loi). Comment l'école primaire peut-elle réaliser les vues du législateur?" — Diskussion über die Thesen von Fräulein Collaud in Montet, betreffend die Frage: „Quelle influence le corps enseignant est-il appelé à exercer sur l'éducation des élèves en-dehors des classes?"

31. Juli. St. Gallische Kantonallehrerkonferenz in Uznach. Korreferat von Lehrer Helfenberger-Wattwil zu der Arbeit von Lehrer Blöchlinger-Goldingen „Umfang und Gestaltung des Unterrichts in der Vaterlandskunde mit Rücksicht auf das bürgerliche Leben". — Motionen von Lehrer Winiger-Uznach, betreffend Gratisabgabe von Lehrmitteln, und Torgler-Lichtensteig, betreffend Stellvertretung der Lehrer in Krankheitsfällen.

7. August. Versammlung der Société des instituteurs jurassiens in Biel. Referate der Herren Gobat-Delémont: „Le travail manuel, l'enseignement agricole et l'économie domestique dans l'école populaire", und E. E. Grosjean: „Caisse de retraite des instituteurs bernois".

11. August. Außerordentliche Generalversammlung des Schweiz. Vereins für Knabenhandarbeit in Chur. Statutenrevision.

12. August. Bezirkslehrerverein des Kantons Solothurn in Grenchen. Referat von Bezirkslehrer Zehnder-Olten über die Frage: „In welchem Lichte erscheinen die solothurnischen Bezirksschulen, wenn dieselben auf die Resultate der Rekrutenprüfungen untersucht werden?"

19. August. Solothurnischer Kantonallehrerverein in Solothurn. Referat von Reallehrer Binz: „Welches sind die hauptsächlichsten Übel-

stände in unserem gesamten Primarschulwesen, sei es, daß sie auf mangelhafte Handhabung des Gesetzes oder auf Mängel in der Gesetzgebung selbst zurückzuführen sind?"

1./2. September. Versammlung des Verbandes der schweizerischen Geographen in Bern. Vorträge der Professoren W. Rosier-Genf und Brückner-Bern über den geographischen Unterricht an Gymnasien und Referat von Dr. Guillaume-Bern über den Stand der „Bibliographie der schweizerischen Landeskunde".

10. September. Versammlung der Società degli amici dell'Educazione del Popolo et d'utilità pubblica des Kantons Tessin in Lugano. Jahresgeschäfte.

10./11. September. Versammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Lugano. Referat von Prof. Bontempi-Bellinzona über Einführung des Handarbeitsunterrichts in die Volksschule.

11. September. Thurgauische Schulsynode in Frauenfeld. Wahl der Direktionskommission und Dankbezeugung an den von der Leitung der Schulsynode zurücktretenden Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen. Referat von Schulinspektor Zehnder und Korreferat von Seminarlehrer Erni über die Frage: „Erfüllt der Staat und speziell der thurgauische Staat seine Pflichten gegenüber der Volksschule, und in welcher Weise hat er den Bedürfnissen der Gegenwart besser Rechnung zu tragen, namentlich bezüglich Verabfolgung größerer Staatsbeiträge an die Schulgemeinden und bezüglich einer gerechteren und billigeren Verteilung derselben?" — Mitteilungen und Anregungen, betreffend das Rechnungslehrmittel von J. Stöcklin, das Gesanglehrmittel, die Orthographiefrage, die Steilschrift, die Stellvertretung für erkrankte Lehrer.

11. September. Kantonale Reallehrerkonferenz des Kanton Schaffhausen in Ramsen. Referat von Prof. Dr. Schwarz über „Lautlehre als Hilfsmittel zum neusprachlichen Unterricht".

16. September. Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer in Frauenfeld. Referat von Direktor Boos-Jegher: „Zeichnungs- und Berufsunterricht in Amerika".

18. September. Schulsynode des Kanton Zürich in Zürich. Referat von Lehrer Leemann-Flaach und Pfenninger-Zürich über: „Die Stellung des Lehrers außerhalb der Schule".

18. September. Aargauische Kantonallehrerkonferenz in Baden. Referat von Lehrer Niggli in Zofingen und Korreferat von Bolliger-Beinwil über die „Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Aargau pro 1891 und ihre Folgen". — Petition um Erhöhung der Alterszulagen. Anregung zu einer Partialrevision des Schulgesetzes zu Schaffung einer Schulsynode, und auf Anbahnung einer Verfassungsinitiative zum Zwecke der Unterstützung der Volksschule durch den Bund.

21. September. Gründung einer glarnerischen Sekundarlehrerkonferenz in Glarus.

23. September. Evangelischer Schulverein des Kanton Bern in Bern. Referat von Lehrer Geißbühler-Bern „über die Ausrüstung des Lehrers für seinen Beruf".

23. September. Appenzellische Reallehrerkonferenz in Bühler. Referate über „Schultheater" und „Gedanken zum appenzellischen Schulgesetz".

25. September. Luzernische Kantonallehrerkonferenz in Eschenbach. Referat von Bezirkslehrer Erni-Altishofen und Korreferat von Direktor Bachmann-Sonnenberg über „Verlängerung der Schulzeit".

25. September. Basellandschaftliche Kantonallehrerkonferenz in Liestal. Referat von Lehrer Wirz-Wenslingen und Korreferat von Rektor Wirth-Liestal über „unsere Schulprüfungen".

6. Oktober. Bernische Schulsynode in Bern. Referate über die „Erstellung eines neuen Rechenlehrmittels, von Oberlehrer Bützberger-Langenthal, und über die „Errichtung einer Witwen- und Waisenkasse", von Oberlehrer Flückiger-Bern.

7. Oktober. Evangelischer Schulverein der Schweiz in Olten. Referat von Seminardirektor Bachofner-Zürich über „humanistische und evangelische Erziehung".

7. Oktober. St. Gallische kantonale Sekundarlehrerkonferenz in Rheineck. Referat über den „Geschichtsunterricht auf der Sekundarschulstufe" von Lehrer J. J. Führer, Korreferat von Lehrer Rueß. — Diskussion und Vorschläge betreffend das Lesebuch für die 1. Sekundarschulklasse. — Referat von Dr. Müller über „Grammatik in Muttersprache und Fremdsprache".

7. Oktober. Vereinigung für schulgeschichtliche Studien in der Schweiz, in Winterthur. Vortrag von Dr. O. Hunziker: „Aus den Verhandlungen über die Reform der zürch. Landschulen von 1771."

7./8. Oktober. Verein schweizerischer Gymnasiallehrer in Winterthur. Vortrag und experimentelle Untersuchungen von Rektor Dr. Keller-Winterthur über „Ermüdung der Schüler". — Vortrag von Prof. Dr. Meisterhans-Solothurn: „Die römischen Zwischenstationen auf der Route von Aventicum bis Augusta Rauracorum." — Vortrag von Prof. Dr. Ulrich-Zürich über „die Wechselbeziehungen zwischen dem französischen und dem lateinischen Unterricht".

7./8. Oktober. Schweizerischer Turnlehrerverein in Zürich. Referat über „das Turnen in städtischen und ländlichen Verhältnissen" von Lehrer Meier-Kreuzlingen, Korreferat von Germiquet-Neuveville.

10. Oktober. Katholischer Lehrer- und Schulmännerverein der Schweiz in Schwyz. Referate von Nationalrat Schobinger über den Art. 27 der Bundesverfassung; von Musterlehrer Lüönd und Sekundarlehrer Wißman-Küßnacht „über die Mittel, welche der Lehrerschaft zu Gebote stehen, um ihre gesellschaftliche Stellung zu heben"; von Seminarlehrer Baumgartner-Zug über „die Ziele des katholischen Lehrer- und Schulmännervereins der Schweiz".

22. Oktober. Zürcherischer Hochschulverein in Stäfa. Vortrag von Prof. Dr. Morf über Franz Rabelais.

30. Oktober. Kantonale Herbstkonferenz der Glarner Lehrer in Glarus. Referat von Lehrer Rieder-Niederurnen und Meier-Glarus über den „Geographieunterricht in der Volksschule mit besonderer Berücksichtigung 1. der Entwickelung der geographischen Grundbegriffe,

2. der Einführung ins Kartenlesen, 3. der geographischen Veranschaulichungsmittel, und 4. der Heimatkunde".

4. November. Société vaudoise des maîtres secondaires in Moudon. Referat von Prof. Lacombe-Lausanne „über den mathematischen Elementarunterricht im Kanton Waat".

10. November. Bündnerischer kantonaler Lehrerverein in Zernetz. „Lehrplanentwürfe für den deutschen und romanischen Unterricht in romanischen Schulen." Referent: Lehrer Barclar-Sent; erster Votant: Campell-Zuoz.

11./12. November. Conférences générales du corps enseignant primaire Neuchâtelois in Neuenburg. Referate 1. über die Einführung der landwirtschaftlichen Arbeiten in der Primarschule (bejahend entschieden); 2. über die Organisation von Kochkursen für Mädchen. Im Anschluß an diese Konferenzen: Sitzung der Société pédagogique neuchâteloise: Ablehnung der Aufnahme von Lehrerinnen in die Gesellschaft.

15. November. Herbstkonferenz der zugerischen Lehrer in Zug. Referat über den Lateinunterricht an den zugerischen Sekundarschulen.

21. November. Freiwillige Schulsynode des Kantons Baselstadt in Basel. Referate über „Eidgenossenschaft und Volksschule" von Lehrer Gaß, und über „Zurückdrängung des fremdsprachlichen Unterrichts in den Mittelschulen zu Gunsten der deutschen Sprache" von Lehrer Etter.

V. Lehrer- und Anstaltsjubiläen.

Lehrerjubiläen nach fünfzigjährigem Schuldienst:

1. Februar. Lehrer Berner in Rupperswyl-Aargau.
28. März. Lehrer Häfeli in Ramiswyl-Solothurn.
4. April. Vorsteher Hämmerli in Gottstatt-Bern.
25. Juni. Lehrer G. Stoll in Ramsen-Schaffhausen.
8. August. Lehrer Rohner in Appenzell.
13. August. Lehrer Al. Jecker in Büsserach-Solothurn.
24. September. Lehrer Ärni in Bolten-Solothurn.
14. Oktober. Lehrer Fröhlicher in Oberdorf-Solothurn.
1. November. Lehrer Keiser in Gelterkinden.

Jubiläum nach 50 Jahren seit Erlangung der Doktorwürde:

20. Mai. Prof. Dr. J. J. Burckhardt in Basel.

Anstaltsjubiläen:

25. September. Landwirtschaftliche Armenschule Bernrain-Thurgau nach 50jährigem Bestande.

22. November. Mädchenpensionat des Klosters Wurmsbach-St. Gallen nach 50jährigem Bestande.

27. August. Bezirksschule Kriegstetten-Solothurn nach 50jährigem Bestande.

1. Oktober. Lehrerinnenseminar Hindelbank-Bern nach 25jährigem Bestande unter seinem gegenwärtigen Leiter Pfarrer und Seminardirektor K. Grütter.

VI. Totentafel.

4. Januar † Lehrer J. Häberli in Zürich, geb. 1824, von 1842 bis 1892 Lehrer.
8. Januar † Prof. Dr. G. Volkmar in Zürich, hervorragender Theologe, geb. 1809.
14. Februar † in St. Hippolyte-Elsaß J. St. Winné, früher während 31 Jahren Oberlehrer in Altorf-Uri, geb. 1825.
26. März † Pfarrer R. Odermatt in Stans, geb. 1837, langjähriger Schulinspektor des Kantons Nidwalden.
7. April † Erziehungsrat und Sekundarlehrer U. Wiesendanger in Außersihl-Zürich, geb. 1827.
17. Mai † P. Nik. Raedlé in Freiburg, geb. 1820, Franziskanermönch und Dr. theol., Historiker und einst Gesinnungsgenosse P. Girards.
23. Mai † Gymnasiallehrer J. Fankhauser in Bern, geb. 1847.
29. Oktober † Prof. H. R. Rüegg in Bern, geb. 1824, Seminardirektor in Mariaberg-St. Gallen, dann in Münchenbuchsee-Bern, später Professor der Pädagogik an der Hochschule Bern.
20. November † Prof. Wilh. Denzler in Zürich, geb. 1812, 1836 bis 1865 Lehrer der Mathematik am Seminar Küsnach, nachher Professor der Mathematik an der Hochschule Zürich.
6. Dezember † Prof. Dr. R. Wolf in Zürich, Astronom, geb. 1816.
17. Dezember † Prof. Dr. G. v. Wyß in Zürich, Historiker, geb. 1816.

Zürich, 2. August 1894.

Litterarische Bekanntmachungen.

Verlag von **Wilhelm Schultze** in **Berlin**, Scharrnstraße 11.

Engelien, A., Grammatik der neuhochdeutschen Sprache. 1892. 4. verbesserte Auflage. M. 7,50, geb. M. 9,—.

— — **Grundriß der Geschichte der deutschen Grammatik** sowie der Methodik des grammatischen Unterrichts in der Volksschule. M. 0,60.

— — **Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht.** I. Teil. 98. (15. umgearbeitete) Aufl. M. 0,50; II. Teil. 49. Aufl. M. 1,—.

— — **Schulgrammatik der neuhochdeutschen Sprache.** 6. Auflage. M. 1,20.

— — **Sammlung von Musteraufsätzen** für die Mittelklassen höherer Knaben- und Mädchenschulen und für die oberen Klassen gehobener Volksschulen herausgegeben. 7. verb. Aufl. M. 2,20, geb. M. 2,60.

— — **Vorstufe** zu den deutschen Lesebüchern von Engelien und Fechner. Aus den Quellen zusammengestellt. M. 0,50.

— — **Die deutsche Wortbildung** für den Schulgebrauch methodisch dargestellt. 1892. M. 0,30, kart. M. 0,40.

— — und **H. Fechner, Deutsches Lesebuch.** Aus den Quellen zusammengestellt. **Ausgabe A in fünf Teilen.** I. Teil. 22. (4. umgearbeitete) Auflage. M. 0,80. II. Teil. 21. (4. umgearbeitete) Auflage. M. 1,—. III. Teil. 16. (3. umgearbeitete) Auflage. M. 1,40. IV. Teil. 12. (2. umgearbeitete) Auflage. M. 2,20. V. Teil. 5. (1. umgearbeitete) Auflage. M. 2,40.

— — — — **Dasselbe. Ausgabe B in drei Teilen.** I. Teil. 66. (19. umgearbeitete) Auflage. M. 0,40. II. Teil. 56. (18. umgearbeitete) Auflage. M. 0,80. III. Teil. 31. (9. umgearbeitete) Auflage. M. 1,50.

— — — — **Dasselbe. Ausgabe C in zwei Teilen.** I. Teil. 11. Auflage. M. 0,72. II. Teil. 5. Auflage. M. 1,44.

— — — — **Übungsstoff für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung.** 5. vermehrte Auflage. M. 1,35, geb. M. 1,75.

Fechner, H., Aufgaben für den ersten Unterricht in der Buchstabenrechnung und Algebra. 2. stark vermehrte Auflage. M. 1,20.

— — **Resultate** zu denselben. M. 0,75.

Hoffmann, K., Geschichtsauszug für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. M. 0,80.

— — **Dasselbe mit dem Abriß der wichtigsten geschichtlichen Ereignisse vom Frankfurter Frieden bis zur Thronbesteigung Wilhelms II.** M. 1,—.

Loewa, Das Taktschreiben im Dienste des orthographischen Unterrichts. M. 0,40, kart. M. 0,50.

Thilo, W., Das geistliche Lied in der evangelischen Volksschule. 2. stark vermehrte Auflage. M. 3,50.

Wangemann, Dr., Hand- und Hilfsbuch zu Luthers kleinem Katechismus. 4. Auflage. M. 5,—.

Werner, B., Praktische Anleitung zur unterrichtlichen Behandlung poetischer und prosaischer Lesestücke. Meist in vollständig ausgeführten Lektionen bearbeitet. Mittelstufe I. II. Oberstufe I bis IV. à M. 1,20, kart. à M. 1,40.

Zur Ausgabe gelangte kürzlich mein neues vervollständigtes

Verlags-Verzeichnis

— neben anderen (altphilologischen) Büchern ꝛc. — eine reiche Sammlung **neusprachlicher, billiger Wörterbücher** enthaltend.

Dasselbe steht auf Verlangen gratis und franko zur Verfügung.

Leipzig, Sept. 1894. **Otto Holtzes Nachfolger.**

G. Tschaches

Sammlungen von Aufsatzübungen für Schulen:

Für obere Klassen höherer Schulen:

Themata zu deutschen Aufsätzen in Dispositionen u. Ausführungen. 4. Aufl. 2,70 M.
570 **Aufgaben** zur Übung im deutschen Stil. 0,60 M.

Für obere Klassen höherer Töchterschulen:

Deutsche Aufsätze. Eine Sammlung von Musterstücken, Entwürfen und Andeutungen. 2. Aufl. 3,75 M.

Für die mittlere Bildungsstufe:

Material zu deutschen Aufsätzen in Stilproben, Dispositionen und kürzeren Andeutungen. 1. Bdchn. 4. Aufl. 2,40 M.
Dasselbe. 2. Bdchn. 4. Aufl., neu bearbeitet und vermehrt von **Fr. Drischel** und **Rud. Hantke.** 2,40 M.

Für Volks- und Mittelschulen, sowie für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten:

Stoff zu deutschen Aufsatzübungen. 3. Aufl. Neu bearbeitet und vermehrt von **Fr. Drischel** und **Rud. Hantke.** 3 M.

Für Volksschulen:

Aufsatz-Übungen für Volksschulen. Für die Mittelstufe. 4. Aufl., umgearbeitet und vermehrt von **Fr. Drischel** und **Rud. Hantke.** 1,80 M.
Dasselbe, für die Oberstufe. 3. Aufl. Durchgesehen und vermehrt von **Rud. Hantke.** 1,80 M.
Diktierstoff, nach den Regeln der neuen Rechtschreibung. 3. Aufl. Durchgesehen und vermehrt von **Rud. Hantke.** 0,90 M.

Für Lehrer-Seminare und Volksschullehrer:

Dr. Klemens Klöppers

Vorlagen und Entwürfe

zu pädagogisch-didaktischen Aufsätzen und Vorträgen.

4 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von **Alvin Prausnitz** in **Berlin.**

Fürbringers Biblische Geschichten. Abteilung für die Unterklassen. 57. Auflage. Besorgt von **H. Bertram,** Stadtschulrat in Berlin. geb. 0,50 M.

Fürbringers Biblische Geschichten. Abteilung für die Mittelklassen. 68. Auflage. Besorgt von **H. Bertram,** Stadtschulrat in Berlin. geb. 0,75 M.

Fürbringers Biblische Geschichten. Abteilung für die Oberklassen. 34. Auflage. Besorgt von **H. Bertram,** Stadtschulrat in Berlin, mit 1 Karte von Palästina. geb. 1,20 M.

Kriebitzsch, Th., Schuldirektor. **Leitfaden und Lesebuch der Geschichte.** Sechste verbesserte und bis zum Jahre 1888 fortgeführte Auflage. 2,25 M.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Baumgartner, H., Psychologie oder Seelenlehre, mit besonderer Berücksichtigung der Schulpraxis für **Lehrer und Erzieher.** Dritte, umgearbeitete Auflage. 8°. (VIII u. 132 S.) M. 1,20. — Früher sind erschienen:

— **Leitfaden der Erziehungslehre,** besonders für Lehrer und die es werden wollen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 8°. (XVI u. 208 S.) M. 1,60.

— **Leitfaden der Unterrichtslehre,** besonders für Lehrer und die es werden wollen. Dazu als Anhang: **Abriß der Denklehre.** 8°. (VIII u. 254 S.) M. 1,80.

Kellner, Dr. L., **Kurze Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes** mit vorwaltender Rücksicht auf das Volksschulwesen. Ein Hilfsmittel für den Unterricht und zur Vorbereitung auf die durch die Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 vorgeschriebenen Prüfungen. Zehnte, unveränderte Auflage. 8°. (XII u. 298 S.) 2 M.; geb. in Halbleder mit Goldtitel M. 2,35.

Verlag von **E. Ungleich** in **Leipzig.**

Soeben erschien:

Die wissenschaftliche und praktische Bedeutung der Lehre von den

Psychopathischen Minderwertigkeiten

für die Pädagogik.

Vortrag, gehalten auf der 31. Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung (dem deutschen Lehrertag) zu Stuttgart, Pfingsten 1894

von

Dr. **Alfred Spitzner.**

Preis: 90 Pf.

Verlag von **Friedrich Brandstetter** in **Leipzig.**

Ergebnisse und Präparationen

für den Unterricht in der Naturkunde.

Ein Hilfsbuch für Lehrer

von

O. M. Seidel,

Seminar-Oberlehrer in Zschopau.

1. Heft. 11 Bogen gr. 8. geh. 2 M. — **2. Heft.** 12 Bogen gr. 8. geh. 2,40 M.
3. Heft. 11 Bogen gr. 8. geh. 2,20 M. — **4. Heft.** 10 Bogen gr. 8. geh. 2 M.
5. Heft. 12½ Bogen gr. 8. geh. 2,40 M. — **6. Heft.** 14½ Bogen gr. 8. geh. 2,80 M.

Mit diesen „Ergebnissen und Präparationen" bezweckt der Herr Verfasser, dem Lehrer der Naturkunde ein Hilfsmittel darzubieten, das sich als reiche Fundgrube für die verschiedensten Bedürfnisse bei seinen Unterrichtsstunden zu erweisen bestimmt ist. Kaum wird noch ein ebenso praktisches, der genannten Disziplin angehöriges und den Unterricht so wesentlich erleichterndes Handbuch für Lehrer nachzuweisen sein, so daß dasselbe eine außergewöhnliche Beachtung in den betreffenden pädagogischen Kreisen mit Recht beanspruchen darf.

Das ganze Werk wird gegen 7 Hefte von 10 bis 14 Bogen umfassen, und jedes dieser Hefte zum Preise von 2 M. bis 2,80 M. abgegeben werden.

Methodisches Handbuch
für den
Deutschen Geschichtsunterricht
in der Volksschule.
Von
Ernst Kornrumpf.
In 3 Teilen.

I. Teil: Von der Urzeit bis zum Zeitalter der Entdeckungen und Erfindungen. $18^1/_4$ Bogen gr. 8. Brosch. 3,60 M.

II. Teil: Das Zeitalter der Reformation bis einschließlich das Jahrhundert des Dreißigjährigen Kriegs. $17^1/_2$ Bogen gr. 8. Brosch. 3,40 M.

III. Teil: Vom Zeitalter Friedrichs des Großen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Kaiserreichs. $24^1/_2$ Bog. gr. 8. Brosch. 5 M.

Der Herr Verfasser ist mit diesem Werke all den Forderungen gerecht geworden, die jetzt an den Geschichtsunterricht der Volksschule gestellt werden; namentlich sind seinem Buche nachzurühmen die Verwertung ausgewählter Quellenstoffe und eine größere Berücksichtigung der Kulturgeschichte, insbesondere auch gründlicheres Eingehen auf all die Veranstaltungen, die zu allen Zeiten zur Hebung der Volkswohlfahrt getroffen worden sind. Bei der Auswahl des Geschichtsstoffes hat sich der Verfasser weise Beschränkung auferlegt; was er aber bietet, ist gründlich nach den besten Quellen bearbeitet und vortrefflich erzählt. Ebenso vortrefflich ist die methodische Durcharbeitung des Stoffes. Das Buch ist aus der Praxis herausgewachsen und so ist es auch ganz besonders geeignet, der Praxis zu dienen. Eine Menge kleiner methodischer Winke, die als Anmerkungen unter dem Texte sich finden und die z. B. auf das, was gleichzeitig im deutschen Unterrichte zu behandeln sein würde, auf die Benutzung von Bildern, auf die Anknüpfung an heimatkundliche Stoffe 2c. hinweisen, werden den Herren Lehrern sehr erwünscht sein.

Die Gleichnisreden und die Bergpredigt Jesu.
Erläutert zur Besprechung derselben in den Schulen
von
C. Gude.
2. verm. Aufl. $9^1/_2$ Bogen. gr. 8. Brosch. 1,60 M.

Der Name des durch seine vortrefflichen „Erläuterungen deutscher Dichtungen" rühmlich bekannten Herrn Verfassers enthebt die Verlagshandlung einer Anpreisung dieses Werkchens. Von jedem, den Religionsunterricht erteilenden Lehrer wird dasselbe mit lebhaftestem Interesse in seiner neuen Gestalt benutzt werden.

Zum Katechismus-Unterrichte.
Methodische Winke
von **Dr. K. Hempel,**
Königl. Sächs. Schulrat und Bezirksschulinspektor zu Leipzig.

3. Auflage. $12^1/_2$ Bogen. gr. 8. Brosch. 1,80 M.

Der Herr Verfasser will mit dieser Schrift den Lehrer zu kritischer Betrachtung der gebräuchlichen Hilfsmittel und zu sorgfältiger Auswahl aus dem Schatze dessen, was sie bieten, anregen; er will ferner auf diejenigen Punkte hinweisen, in denen es notwendig und heilsam wird, den religiösen Stoff zu beschränken und will endlich auf das, worauf es im Religionsunterricht im letzten Grunde doch am meisten ankommt, im einzelnen aufmerksam machen: nämlich auf die sittlichen Anregungen, mit welchen er Herz und Gewissen ergreifen soll. Das Werkchen ist auf dem Boden einer ausgebreiteten Praxis erwachsen und mit tiefem Verständnis für die Bedürfnisse des kindlichen Gemütes geschrieben worden.

Leitfaden

für den

geographischen Unterricht.

In drei Kursen bearbeitet

von

W. Stahlberg.

1. Bändchen, den 1. und 2. Kursus enthaltend. 19. verb. Aufl., 7 Bogen gr. 8, brosch. 60 Pf.
2. Bändchen, den 3. Kursus enthaltend. 15. verb. Aufl., 11¼ Bogen gr. 8, brosch. 1 M.

Auf diesen geographischen Leitfaden, dessen beide Bändchen seit kurzem wieder in neuen, den jetzigen Anforderungen entsprechenden Auflagen vorliegen, erlaubt sich die Verlagshandlung hierdurch wiederholt aufmerksam zu machen. Die hohen Zahlen der erschienenen, sehr starken Auflagen zeugen wohl mehr als genügend von der großen Brauchbarkeit des Werkchens und von der außergewöhnlich weiten Verbreitung, die dasselbe bisher gefunden hat. — Jede Sortiments-Buchhandlung ist imstande, dasselbe zur Ansicht vorzulegen, bezw. zu besorgen.

Naturwissenschaft im Haushalte.

Ein Lehr- und Lesebuch für jedermann, besonders aber für Schülerinnen höherer Mädchenschulen, der Haushaltungsschulen und verwandter Anstalten.

Von

Albert Kleinschmidt,

Seminarlehrer in Bensheim.

24 Bogen gr. 8., brosch. 4 M., eleg. geb. 4,75 M.

Es handelt sich in diesem, zu einem Weihgeschenke für Frauen und Jungfrauen sehr geeigneten Buche um die höchsten leiblichen Güter des Menschen: um seine Gesundheit, sein Wohlbehagen, sein irdisches Glück! Es lehrt, daß nur vernünftige Lebensweise zu Gesundheit und langem Leben führt, und daß nur sorgsame Beachtung der im Haushalte zur Anwendung kommenden Naturkräfte und Naturgesetze wirtschaftliches Gedeihen verbürgt. Das Werkchen nimmt somit die Stelle eines echten Haus- und Familienbuchs ein, insofern man ja in den weitesten Kreisen der Anwendung der Naturwissenschaften auf das häusliche Leben neuerdings die lebhafteste Teilnahme zollt, wie u. a. die Errichtung vieler Koch- und Haushaltungsschulen beweist.

Musterlektionen

aus allen Unterrichtsgebieten der dreistufigen Volksschule für Schulinspektoren, Lehrer, Lehrerinnen und Seminaristen.

In Verbindung mit vielen hervorragenden Schulmännern herausgegeben von

Dr. H. Schütze und **E. Eckhardt,**

Seminarlehrern in Eisleben.

In 3 Teilen gr. 8. brosch. 9,40 M.

1. Teil: **Unterstufe** (1.—3. Schuljahr). 2., verb. u. verm. Auflage, 13½ Bogen 3 M.
2. Teil: **Mittelstufe** (4. u. 5. Schuljahr). 2., verb. u. verm. Auflage, 15¼ Bogen 2,40 M.
3. Teil: **Oberstufe** (6.—8. Schuljahr). 2., verb. u. verm. Auflage, 25½ Bogen 4 M.

Ein bewährtes, durch amtliche Erlasse von den **Kultusministerien Sachsens, Bayerns, Anhalts, Meiningens,** sowie von verschiedenen **Preuß. Provinzial-Schulkollegien, Konsistorien** und dem **Oberschulrate** von **Elsaß-Lothringen** warm empfohlenes Werk.

Das Gesetz des Herrn

oder

das erste Hauptstück des kleinen Katechismus Luthers.

In Entwürfen zum Gebrauche für die Oberstufe evangelischer Schulen

bearbeitet von

C. Mischke,

Mittelschullehrer in Bromberg.

$7^1/_2$ Bogen. gr. 8. Geh. 1,40 M.

Der christliche Glaube

oder

das II. Hauptstück des kleinen Katechismus Luthers.

In Entwürfen zum Gebrauche für die Oberstufe evangelischer Schulen

bearbeitet von

C. Mischke.

$6^1/_2$ Bogen. gr. 8. Geh. 1 M.

Das Hauptstreben des Herrn Verfassers ist nicht allein darauf gerichtet gewesen, Anweisungen zu geben, wie Luthers Katechismus in den Oberklassen fruchtbringend zu behandeln ist, sondern seine Arbeit zugleich so zu gestalten, daß jeder Lehrer für seine bei Prüfungen u. s. w. zu haltenden Lehrproben oder anzufertigenden Entwürfe den **Stoff vollständig in schulgerechter Form vorfindet,** wie das in Werken ähnlichen Inhalts bisher nur äußerst selten befolgt worden ist.

Soeben ist erschienen:

Das Gebet des Herrn

und die heiligen Sakramente

oder

das III. bis V. Hauptstück des kleinen Katechismus Luthers.

In Entwürfen zum Gebrauche für die Oberstufe evangelischer Schulen

bearbeitet von

C. Mischke.

Gegen $7^1/_2$ Bogen gr. 8. Geh. 1,40 M.

Gefälliger Beachtung

wird empfohlen der dem vorliegenden Bande des Pädagogischen Jahresberichts beigeheftete **Prospekt** (betreffend „Anschauungsbilder zur biblischen Geschichte ꝛc.")

von

Georg Reichardt Verlag in **Leipzig.**

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 111419302